



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. – 3. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 3. Februar 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 10. Februar 2010, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin / Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

3. Februar 2010, 09:00 Uhr
1. Sitzung *Brigitta Gerber (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Thomas Mall (LDP),
Ursula Metzger (SP), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP),
Mehmet Turan (SP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

3. Februar 2010, 15:00 Uhr
2. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Brigitta Gerber (GB), Thomas Mall (LDP),
Thomas Grossenbacher (GB), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP),
Mehmet Turan (SP).*

10. Februar 2010, 09:00 Uhr
3. Sitzung *Thomas Mall (LDP), Gülsen Oeztürk (SP), Esther Weber (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede der Grossratspräsidentin.....	4
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	7
Mitteilungen	7
Tagesordnung	7
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	8
Zuweisungen	8
Kenntnisnahmen.....	8
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Claude François Beranek, LDP)	8
4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch	9
5. Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells.....	10
6. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivieta für Basel" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR.....	18
7. Ausgabenbericht betreffend Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa.....	19

8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1852.01 betreffend Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011 Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR	21
9.	Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013	23
10.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge)	24
12.	Anzüge 1 - 5.	25
	1. Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg.....	25
	2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten.	27
11.	Neue Interpellationen.	28
	Interpellation Nr. 1 Philippe Pierre Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung	28
	Interpellation Nr. 2 Samuel Wyss bezüglich der Eruierung der Abwanderungsgründe aus Basel	28
	Interpellation Nr. 3 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt Gender Budget	29
	Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf den Kanton Basel-Stadt	30
	Interpellation Nr. 5 Esther Weber Lehner zur Trafostation am Bundesplatz	30
	Interpellation Nr. 6 Beatrice Alder betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?	31
12.	Anzüge 1 - 5 (Fortsetzung).....	32
	3. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr.	32
	4. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen.	35
	5. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz.	37
13.	Anträge 1 - 2.....	37
	1. Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers.	37
	2. Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel"	40
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Martina Bernasconi betreffend Musikantenstadel.....	44
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oswald Inglin betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel.....	44
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.	45
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene"	51
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.	52
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP	52

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei.	52
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention.....	52
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse.....	53
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezügerInnen haben.....	63
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.	64
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		65
Anhang B: Neue Vorstösse		67

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 3. Februar 2010, 09:00 Uhr

Antrittsrede der Grossratspräsidentin

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Als neu gewählte Grossratspräsidentin ist es mir eine Ehre, hier vor Ihnen die traditionelle Antrittsrede zu halten. Als Vertreterin einer zwar kleinen, aber einer Partei, die vor 90 Jahren hier im Kanton Basel-Stadt gegründet wurde, haben Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt, wofür ich Ihnen herzlich danke. Meiner Partei, die seit drei Jahren unter dem Namen EVP politisiert, die aber über Jahrzehnte in Basel-Stadt unter dem Namen VEW, Vereinigung Evangelischer Wählerinnen und Wähler bekannt war, haben Sie damit Anerkennung gezeigt.

Auch bin ich geehrt, in diesem Amt die Nachfolgerin meines viel zu früh verstorbenen Parteikollegen Michael Raith zu werden, der den Grossen Rat im Amtsjahr 1995/96 präsidierte. Michael Raith hat mich damals, als ich unerwartet den Entscheid treffen musste, in die Politik einzusteigen, motiviert und unterstützt. Er war und ist mir noch heute mit seinem fundierten politischen und historischen Wissen ein Vorbild. An ihn erinnere ich mich besonders gerne am heutigen Tag.

Damit habe ich es bereits angesprochen. Ich war zwar bereits in jungen Jahren ein politisch denkender Mensch, ich erinnere mich gerne an entsprechende Diskussionen am Familientisch. So habe ich mich sehr gefreut, als wir Frauen 1966, ich war zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt, das kantonale Stimmrecht erhielten, notabene war der Kanton Basel-Stadt damals wieder einmal politischer Vorreiter in der deutschsprachigen Schweiz. Mich in einer Partei zu engagieren oder gar aktiv in die Politik einzusteigen, daran habe ich damals jedoch gar nicht gedacht. Meine Bestimmung suchte ich in jungen Jahren nicht in der Politik, sondern habe wie viele andere meiner Generation nach der Ausbildung verschiedene Sprachaufenthalte gemacht, meinen Beruf in verschiedenen Sparten und mit immer mehr Verantwortung ausgeübt, darauf geheiratet und eine Familie gegründet.

Durch den Beruf meines Mannes hatten wir als Familie die Gelegenheit mehrere Jahre in den USA und später in Saudi Arabien zu leben. Diese Wanderjahre mit der Familie haben mich sehr geprägt: Es galt immer wieder neu zu beginnen, sich in andere Kulturen einzuleben, sich an örtliche Gepflogenheiten zu gewöhnen und mit diesen umzugehen. Zuletzt galt dies nicht nur für mich und meinen Mann, sondern auch für unsere Kinder. Diesen Prozess bewältigten wir gemeinsam als Familie. Nebst der Angewöhnung an neue Wohnorte, wollten wir als Familie weiterhin unsere Schweizer und Basler Traditionen pflegen, nicht zuletzt um unsere eigenen Wurzeln nicht zu vergessen.

Sei offen für Neues

Zwei Jahre nach unserer Rückkehr nach Basel, anfangs der Neunzigerjahre, kam die Anfrage der VEW, ob ich mich interessiere, ein Richteramt am Zivilgericht in einer Ersatzwahl zurück zu erobern. Dies war eine Anfrage aus heiterem Himmel, die mich überrascht aber auch herausgefordert hat. Meine Familie hat mich dabei ermuntert, die Chance zu ergreifen und ich bin ihr noch heute dankbar dafür. Kurzum, ich habe die Wahl im zweiten Wahlgang geschafft und war in Folge drei Jahre am Zivilgericht als Richterin tätig. Dabei haben mir meine unterschiedlichen Erfahrungen als Familienfrau unter nicht immer leichten Umständen sehr genutzt und so denke ich gerne an die Zeit am Zivilgericht zurück. Mit der Wahl in den Grossen Rat 1996 fiel es mir nicht nur einfach dieses Amt abzugeben, doch freute ich mich auf die neue Herausforderung.

Vielleicht fragen Sie sich, warum ich Ihnen dies erzähle. Damit möchte ich aufzeigen, dass nicht nur eine zielgerichtete Karriereplanung zu Erfolg und Befriedigung führen kann, sondern dass man in jedem Alter Neues anpacken darf, auch anpacken sollte, wobei die verschiedenartigsten Erfahrungen von grossem Nutzen sein können.

Als Mitglied der Reformkommission, welche die neuen Strukturen erarbeitet hat, ohne die viele von uns sich den Ratsbetrieb heute kaum mehr vorstellen können, war ich stets gefordert, aber es hat mir sehr viel Freude gemacht mit Grossrätinnen und Grossräten aus allen Parteien zusammen zu arbeiten und etwas Gemeinsames zu erarbeiten. So entstanden unter anderem die neue Parlamentsorganisation mit einem unabhängigen Parlamentsdienst und die Sachkommissionen, welche die damaligen Spezialkommissionen ablösten. Diese Reform

hat sicher mit dazu beigetragen, dass sich das einzelne Ratsmitglied – dank Zugehörigkeit in einer Sachkommission – besser in die Alltagspolitik einbringen und dabei ein breiteres Sachwissen erwerben kann.

Was ich als Mitglied der Legislative in einem kantonalen Parlament schätzen gelernt habe, ist mitzuarbeiten an Lösungen, die für das Zusammenleben und -arbeiten in unserem Kanton nützlich sein können.

Damit komme ich zum Thema meiner heutigen Rede: **”Annemarie von Bidder lanciert eine Debatte über Respekt”** (BaZ vom 19.1.2010)

Die Basler Zeitung hat es auf den Punkt gebracht, obwohl ich beim Lesen etwas überrascht war, denn eine Debatte zu lancieren, darunter verstehe ich nicht einfach eine Antwort auf eine Frage. Aber so funktionieren die Medien und ich habe wieder etwas gelernt. Im Interview mit der BAZ waren meine Aussagen spontan, sowie dies meiner Persönlichkeit entspricht, sicher eher emotional als rational... Aber ich stehe hinter meinen Aussagen, denn seit geraumer Zeit beschäftigt mich, dass die Politik oder noch besser der Ruf der Politikerinnen und Politiker in der Bevölkerung meiner Wahrnehmung nach gelitten hat. Die seriöse Grundlagenarbeit, die wir alle in den Fraktionen machen und unser Einsatz in den vielen Kommissionen werden kaum mehr wahrgenommen. Umso mehr erhalten Politiker mit provokativen Äusserungen und polemischen Parolen erhöhte Aufmerksamkeit. Wenn dabei noch entsprechende Aktionen speziell inszeniert werden, ist das Medienecho gross. Es gibt sie aber auch noch die anderen Politikerinnen, die versuchen mit grossem Einsatz die Politik ihrer Partei in den Sachgeschäften zu vertreten. Auch diese sind auf eine gute Berichterstattung angewiesen; vor allem in einem kleinen Raum, wie unserem Kanton, unserer Stadt, unseren Gemeinden.

Wir alle sind Mitglieder von Parteien mit Grundwerten und Zielsetzungen. Auf Grund dieser Grundsätze machen wir zusammen Politik. Wir sind nicht ein Minderheiten- und Mehrheitenparlament, sondern gewählte Vertreterinnen und Vertreter in einem Mehrparteiensystem, in dem die ganze Bevölkerung abgebildet ist. Es versteht sich darum von selbst, dass grosse Vorlagen letztendlich nur in einem Konsens erarbeitet werden können, damit diese auch in der Bevölkerung Akzeptanz finden. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade diese Politik, mit der Einbindung von Minderheiten, mitunter zum Erfolg der heutigen Schweiz geführt hat.

Der Zufall, wenn man an den Zufall glaubt, hat mich Mitglied der damaligen VEW werden lassen. Ausschlaggebend für meinen Beitritt war jedoch nicht der Parteiname, sondern es waren die Grundwerte, die zum Programm der VEW gehörten. Werte wie Gerechtigkeit, Gleichstellung und Würde aller Menschen, Wahrung der Schöpfung, Respekt gegenüber Andersdenkenden.

Diese Werte sind “dank” der Bankenkrise heute wieder vermehrt ein Thema geworden. Mein Wunsch ist es, dass diese Werte vermehrt auch im politischen Alltagsgeschäft beachtet werden. Dazu gehört auch, dass wir nach aussen die Politik glaubwürdig und offen vertreten ohne Andersdenkende dabei zu verunglimpfen. Dabei meine ich nicht, dass man die eigene Meinung nicht klar vertreten darf und soll.

Ich wünsche mir darum, dass wir dem Zeitgeist von immer provokativeren Inszenierungen auch in der Politik etwas entgegensetzen. Denn was Prof. Raymond Battegay unter dem Titel “Schamlosigkeit als Zeitphänomen” in einem Forumsbeitrag in der Basler Zeitung im Jahre 2003 veröffentlicht hat, ist leider immer noch sehr aktuell. In diesem Artikel beschrieb er, wie ohne Rücksicht auf Andersdenkende, schamlos mit Menschen umgegangen wird. Dabei erwähnte er schon damals demagogische Wahlparolen und verunglimpfende Plakate.

Ich möchte in meinem Präsidialjahr mit dazu beitragen, dass wir uns ernsthaft bemühen, Lösungsansätze für Probleme zusammen zu erarbeiten, ohne damit Minderheiten auszugrenzen. Können oder müssen wir nicht dieser Tendenz, in der Politik immer schamloser zu argumentieren, etwas entgegensetzen?

Nun noch einige Gedanken zum Ratsbetrieb

Mein Vorgänger, Patrick Hafner, hat in seiner Schlussrede bereits erwähnt, dass die Präsenz im Grossratssaal während den Debatten nicht immer so ist, wie wir es uns wünschen würden. Ich musste in letzter Zeit einige Male auszählen, ob wir überhaupt noch beschlussfähig sind. Liegt dies an der Arbeit der Sachkommissionen, wo in der Vorbereitung der Geschäfte bereits die grossen Diskussionen stattgefunden haben? Mir ist klar, dass auch im Vorzimmer viel gearbeitet wird. Wünschen aber darf ich das als Präsidentin: Lassen Sie mich und den Statthalter nicht zu viel vor halbleeren Rängen sitzen, wir haben interessante Geschäfte und zuhören schadet nicht. Oscar Wilde meint zu diesem Thema: “Es ist sehr gefährlich zuzuhören. Hört man zu, kann man überzeugt werden, und wer sich durch ein Argument überzeugen lässt, ist ein von Grund auf unvernünftiger Mensch”. Dass dies ironisch gemeint ist, muss man hier kaum erwähnen.

Damit Ihnen dies aber etwas leichter fällt, darf ich Ihnen, auch im Namen des Büros, mitteilen, dass ab sofort Notebooks zum Arbeiten im Grossratssaal gestattet sind. Eine Einschränkung jedoch müssen wir auch aus Sicherheitsgründen machen, Kabel sind keine gestattet; sie können also solange arbeiten, wie Ihnen das ihr Akku erlaubt. *[spontaner Applaus]*

Wie Sie wissen, macht das Ratsbüro pro Jahr ein bis zwei Besuche bei anderen Parlamentsspitzen in der Schweiz

und hat dabei Gelegenheit den dortigen Ratsbetrieb zu beobachten. Dabei kann und darf man immer etwas lernen und mitnehmen. So waren wir im Spätherbst 2009 im Rathaus in Frauenfeld im Kanton Thurgau, gebaut im 18. Jahrhundert. Der Parlamentssaal ist älter als der unsrige, zwar sehr schön, aber sehr eng. Die Parlamentarier müssen, wie bei uns ans Rednerpult gehen, um ihr Votum vorzutragen oder auf ein anderes Votum zu reagieren. Wie bei uns schreiben sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in eine Rednerliste ein. Diese werden dann aufgerufen, aber auch der nachfolgende Votant wird darauf aufmerksam gemacht, dass er als nächster an der Reihe ist. Dies möchte ich im nächsten Jahr einführen. Es soll einerseits eine Aufforderung sein, sich für die nächste Wortmeldung bereit zu machen und andererseits soll es zu einem effizienteren Ratsbetrieb beitragen.

An dieser Stelle ist es mir ein Bedürfnis mich ganz herzlich bei Thomas Dähler und seinen Mitarbeiterinnen für die umsichtige Einführung in mein neues Amt zu bedanken. Mit dieser Unterstützung wird es mir leichter fallen, die vielen neuen Herausforderungen, die sicher während meinem Amtsjahr auf mich zukommen werden, zu meistern.

Zum Abschluss danke ich auch Patrick Hafner für die vielen Tipps, die er mir durch dieses letzte Jahr immer wieder gab. Ich habe unter anderem durch ihn gelernt, mit den Tücken der Uhren umzugehen und die Redezeiten und deren Einhaltung zu beachten. Zudem hatte ich zahlreiche Gelegenheiten ihn zu bewundern, wie meisterhaft er das "Multitasking" beherrscht und wie rasch und kompetent er auf die zahlreichen spontanen Anträge aus dem Parlament reagiert. Vielen Dank Patrick Hafner, ich habe dieses Jahr als Statthalterin mit Dir als Präsident in bester Erinnerung.

Ich freue mich nun auf die neue Herausforderung, auf die Leitung der Grossratssitzungen zusammen mit meinem Statthalter Markus Lehmann. Ich habe aber auch einen gewissen Respekt vor meiner neuen Aufgabe und werde mich mit aller Kraft bemühen, das Parlament nach Aussen gut zu vertreten. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mich dabei unterstützen. *[lang anhaltender Applaus]*

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[03.02.10 09:20:50, MGT]

Mitteilungen

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüßen zu dürfen. André Auderset (LDP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Claude Beranek ein. Ich bitte André Auderset, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.
[Applaus]

Ich wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 6 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 2, 3 und 5 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Basler Stadtbuch 2010

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates genau ein Exemplar des Stadtbuches 2010 auf. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Tagesordnung

Die Geschäfte 6 und 8 wurden mit Antrag auf dringliche Behandlung auf die Tagesordnung gesetzt. Damit diese Geschäfte behandelt werden können, braucht es eine Zustimmung von zwei Drittel der Stimmenden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 87 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, Geschäft 6 (Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit) mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen, Geschäft 8 (Bericht der BKK zum Ratschlag betreffend Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011) mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[03.02.10 09:26:52, ENG]

Zuweisungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt Ihnen im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, den *Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013* (09.2141.01) nicht der JSSK zuzuweisen, sondern im März direkt im Plenum traktandieren zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 09.2141.01 zur späteren Traktandierung an den Parlamentsdienst zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von André Auderset als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claude F. Beranek). (09.5372.02)
- Zwischenbericht der Spezialkommission für das Amtsjahr 2009/1020. (SpezKo, 10.5010.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen). (BVD, 98.5932.06)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen). (BVD, 07.5266.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia von Falkenstein betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit. (PD, 09.5280.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams. (BVD, 09.5289.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Guido Vogel zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge. (PD, 09.5351.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Claude François Beranek, LDP)

[03.02.10 09:28:12, WA1]

Die LDP-Fraktion nominiert André Auderset (LDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **André Auderset** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch

[03.02.10 09:30:12, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1683 gutzuheissen und P.B. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Die Begnadigungskommission hat es bei der Beurteilung des Gesuches 1683 mit äusserst umfassenden Strafakten, anderen zugänglichen Informationen, Printmedien, Internet und einem kürzlich veröffentlichten Buch und mit einer längeren Zeit zurückliegenden Tat zu tun. Die Beurteilung des Gesuches war sehr schwierig, weil das Thema Suizidhilfe eine heikle und umstrittene Angelegenheit ist, welche zurzeit auch in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird und weil wir es mit einem Gesuchsteller zu tun haben, der eine Botschaft hat, eine Mission. Er wollte erreichen, Zitat, "dass der urteilsfähige Mensch immer über die Beendigung seines Lebens frei verfügen darf, auch der psychisch kranke Mensch". Der Bericht der Kommission umfasst auch neun Seiten und ich bemühe mich, die wichtigsten Fakten dieses Gesuches so kurz wie möglich wiederzugeben. Ich fürchte, ich werde Ihre Zeit etwas länger als sonst in Anspruch nehmen müssen. Der Gesuchsteller, geboren 1935 ist Psychiater und beschäftigt sich seit langem mit dem Thema Suizid. Er hat in den Jahren 2001, 2002 und 2003 bei psychisch kranken Sterbewilligen Suizidhilfe geleistet, in zwei Fällen wurde er wegen Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord angeklagt, später aber freigesprochen. Der dritte sterbewillige Suizident ist Gegenstand dieses Gesuches, ein 46-jähriger Mann mit starken depressiven Phasen und Blockierungen gelangte nach einem Selbstmordversuch an Exit und bat um Hilfe. Der Gesuchsteller, zu diesem Zeitpunkt bei Exit engagiert, willigte nach diversen Gesprächen ein, dem Suizidenten mittels einer Maleratemschutzmaske beim Suizid zu helfen. Erst beim vierten Versuch mit Lachgas-Zuführung ist der Suizident gestorben. Sowohl für Straf- wie auch Appellationsgericht war rechtlich entscheidend, ob der Suizident urteilsfähig und somit in der Lage war, die Bedeutung seines Verhaltens zu verstehen bzw. ob er seinen Entschluss aus dem Leben zu scheiden, eigenverantwortlich fasste. Beide Instanzen kamen vor allem wegen eines Gutachtens des Instituts für Rechtsmedizin zum Schluss, dass der Suizident urteilsunfähig war. Die Befangenheit des Verfassers des Gutachtens, welche der Gesuchsteller ins Feld führte, sei in keiner Weise dargetan.

Die Urteile. Das Strafgericht Basel-Stadt verurteilte den Gesuchsteller am 6. Juli 2007 wegen fahrlässiger Tötung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren, davon zwei Jahre mit bedingtem Strafvollzug. Es billigte ihm zu, er habe den Sachverhalt irrtümlich angenommen, dass der Suizident urteilsfähig sei. Sowohl Gesuchsteller als auch die Staatsanwaltschaft appellierten. Mit Urteil vom 1.10.2008 wurde der Gesuchsteller vom Appellationsgericht der vorsätzlichen Tötung für schuldig erklärt, der Gesuchsteller hatte damit gerechnet und in Kauf genommen, dass der Suizident urteilsunfähig sei. Die Strafe wurde auf vier Jahre erhöht. Bundesgericht lehnte am 11. Juni die Beschwerden von Stawa und Gesuchsteller beide ab.

Das Gesuch wurde eingereicht von der Ehefrau. Die Ehefrau des Gesuchstellers argumentiert, dass seit der ersten Verhaftung allfällige entlastende Hinweise auf das Tun ihres Mannes nicht beachtet wurden, man habe "im Zweifel für den Angeklagten" nie angewendet. Seine provokante Art auf die Not der Menschen hinzuweisen, die sich in einer ausweglosen Situation nicht zu helfen wissen, sei wohl nicht verstanden worden. Zudem habe in der Zeit der sogenannten Delikte ihres Mannes Exit bei psychisch Kranken noch nicht Suizidhilfe leisten dürfen, seit einem Bundesgerichtsentscheid von 2007 sei dies nun anders. Die Strafe laufe für sie und ihre Familien in Tat und Wahrheit seit bald neun Jahren, diese lange Zeit habe grosse Spuren in ihrem Leben hinterlassen. Ihr Alter, beide 75, mache sich bemerkbar, sie werde physisch schwächer und ihr Mann vergesslich und höre schlecht. Sie stehen sich gegenseitig im Alltag bei, ob dies nach einer längeren Haft so sein könne, sei fragwürdig. Sie seien 48 Jahre verheiratet, sein Engagement für die Suizidhilfe in den letzten Jahren sei eine grosse Belastung für die Beziehung gewesen. Er sei aber eingebettet in einem intakten Umfeld von Kindern und Enkelkindern, die alle unter einer Verurteilung leiden würden. Man brauche ihn nicht einzusperren, damit er in ähnlich gelagerten Fällen nicht nochmals das Gleiche mache. Es sei immer seine Absicht gewesen, sich nach der Rechtssprechung zu richten, sie sei nun erfolgt und er werde sich danach richten. Das Appellationsgericht sieht in der Trennung von seiner Familie und anderen sozialen Nachteilen keine aussergewöhnliche Härte, ebenso seien Alter und Gesundheit kein Begnadigungsgrund. Hingegen unterstützt das Gericht eine teilweise Begnadigung, weil die Tat im Übergangsbereich zwischen Beihilfe zu Selbstmord und Tötung auf Verlangen sei, bei beiden liegt die Mindeststrafe bei sechs Monaten, und der vorsätzlichen Tötung, Mindeststrafe 5 Jahre. Die Tat sei als vorsätzliche Tötung qualifiziert worden und die Gerichte waren folglich an das hohe Strafminimum gebunden, obwohl es sich nicht um einen klassischen Tötungsfall handle. Weil der Vollzug der gesamten Strafe von drei Jahren eine Härte des Gesetzes darstellt, schlägt das Gericht eine Teilbegnadigung auf drei Jahre vor, wobei ein Jahr zu vollziehen wäre.

Diskussion und Entscheid der Begnadigungskommission. Die für eine Begnadigung erforderliche Einsicht des Gesuchstellers ist nicht ausreichen belegt, sie kann aber aus dem Begnadigungsgesuch der Ehefrau abgeleitet werden und auch aus einer Aussage im Rundschreiben des Gesuchstellers vom Oktober 2009 an die Mitglieder des von ihm gegründeten Vereins Suizidhilfe, welche lautet: "Nicht, dass ich nicht einsichtig wäre, ich finde zwar meine Verurteilung eine üble Verschlechterung des Rechts in der Schweiz, aber eine Tatsache, nach der ich mich richten

werde, wie nach anderem, was mir nicht passt". Seit der Tat im Jahr 2001 wird in der Öffentlichkeit immer wieder über das Thema Sterbehilfe diskutiert, dies hat schliesslich dazu geführt, dass mit einem von Exit in Auftrag gegebenen Gutachten und dessen einfließen in die Rechtsprechung des Bundesgerichts die passive Sterbehilfe bei psychisch Kranken unter gewissen Bedingungen heute erlaubt ist. Die Abstimmung in der Kommission darüber, ob dem Gesuchsteller eine Begnadigung über den vom Appellationsgericht hinausgehenden Vorschlag hinaus gewährt werden soll, ergab, dass zwei Kommissionsmitglieder dem Vorschlag des Appellationsgerichtes den Vorzug gegeben hätten. Im Endergebnis war sich die Kommission aber einig, sie empfindet die Geschehnisse rund um den geschilderten Suizid, wie sie aus den Akten ersichtlich ist, als ungut und will mit ihrem Entscheid in keiner Weise ein falsches Signal setzen. Unter Berücksichtigung aller Umstände und unter dem Aspekt, dass mit einer Begnadigung das rechtskräftige Urteil nicht aufgehoben wird, kommt die Kommission einstimmig zum Schluss, dass sie im Grunde den Ausführungen des Appellationsgerichts folgen, noch einen Schritt weiter gehen will als dieses, indem sie den Gesuchsteller den Vollzug der Freiheitsstrafe, auch den teilweisen, vollumfänglich erlassen will.

Der Entscheid der Begnadigungskommission. Die Begnadigungskommission stimmt einstimmig dem Begnadigungsgesuch zu und beantragt, den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als ihm gnadenweise die Freiheitsstrafe von vier Jahren gemäss Urteil des Appellationsgerichts unter Einrechnung der Untersuchungshaft von 86 Tagen vollbedingt erlassen wird, unter Auflegung einer Probezeit von drei Jahren. Wir bitten Sie dem Entscheid der Begnadigungskommission ihre Zustimmung zu erteilen.

Helmut Hersberger (FDP): Sie haben bemerkt, dass ich gezögert habe, ob ich überhaupt das Wort ergreifen soll. Ich fühle mich überhaupt nicht komfortabel, anders als bei Sachgeschäften. Vielleicht zeigt dieses Problem, über das wir hier entscheiden müssen, die ganze Problematik auf, die sich daraus ergibt, dass das Parlament Begnadigungsinstanz ist. Ich habe versucht mir ein Bild zu machen in der Fraktionssitzung über den Fall. Ich gebe gerne zu, dass der Fall komplex und kompliziert ist. Trotzdem sind mir einige Dinge aufgefallen, die ich dem Parlament mitgeben möchte. Es handelt sich hier um einen rechtsgültigen Entscheid des Bundesgerichts. Ich werde den Eindruck nicht los, dass in der Begnadigungskommission rechtlich argumentiert wurde. Dies würde mich zutiefst stören, weil ich nicht daran glaube, dass eine Begnadigungsinstanz die höhere Instanz über dem Bundesgericht sein kann. Wenn wir begnadigen wollen, dann wollen wir die Folgen aufheben und dies braucht andere Gründe. Leider haben mich auch die Worte von Doris Gysin in Bezug auf die Einsicht des Täters nicht überzeugt. Für mich war wenig Einsicht in dieser Formulierung. Man ist sich anscheinend uneinig, ob das Opfer urteilsfähig oder nicht urteilsfähig war. Ich werde Ihnen jetzt nicht empfehlen, Sie sollen sich gegen diesen Begnadigungsentscheid stemmen. Ich möchte Ihnen empfehlen, dass jeder für sich selbst diesen Entscheid bestmöglich fällt und dann zu einer Schlussfolgerung kommt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1683 gutzuheissen und P.B. zu begnadigen.

5. Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells

[03.02.10 09:44:00, UVEK, BVD, 08.1544.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1544.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat es einmal mehr mit einer der heiligen Kühe zu tun, Parkplätze und Anzahl Fahrten. Ich habe hier ein relativ kurzes Votum geplant. In Anbetracht der Diskussion, die wir bei der Parkraumbewirtschaftung hatten, möchte ich einige Punkte hervorheben und ich möchte Exponenten aus allen Lagern bitten, bevor sie mit wichtigen Statements vor die Medien treten, den Ratschlag genau zu lesen und auch genau zu lesen, was wir hier beschliessen. Verkehrsintensive Einrichtungen verursachen starkes Verkehrsaufkommen, jeweils an einem singulären Standort. Das führt zu einer starken Grundauslastung der Verkehrsinfrastruktur. In einigen Gebieten wird die Luft- und Lärmbelastung sehr hoch und durch eine solche Anlage führt die Verkehrszunahme zu einer Überschreitung der Grenzwerte. Wir haben in der Luftreinhalteverordnung Massnahmen vorgeschrieben, wie man diese trotzdem einhalten kann. Ich möchte betonen,

um welche verkehrsintensiven Einrichtungen es eigentlich geht. Laut Richtplan sind das Einkaufszentren, Fachmärkte und Freizeiteinrichtungen, die in Form von Einzelobjekten oder als Anlagen mit räumlich und erschliessungstechnisch zusammenhängenden Gebäudekomplexen ausgebildet sind und die mehr als 2'000 Fahrten des motorisierten Individualverkehrs pro Tag erzeugen. Das Fahrtenmodell wird in den Bebauungsplänen für diese Einkaufszentren, Fachmärkte und Freizeiteinrichtungen integriert.

Zuerst haben wir die Grundlage, die Parkplatzverordnung des Kantons Basel-Stadt, das ist ein Instrumentarium zur Festlegung der maximal zulässigen Parkplatzzahl. Diese berücksichtigt die umweltrelevanten Vorgaben aus der Luftreinhaltung. Es wird zuerst eine maximal zulässige Parkplatzzahl festgelegt, es kann zusätzliche Parkplätze geben aufgrund von Ausnahmebestimmungen. Das Fahrtenmodell wird in die Parkplatzverordnung integriert. Zu den zulässigen maximalen Parkplätzen kommt eine zusätzliche Festlegung der maximal zulässigen Fahrtenzahlen. Es ersetzt diese nicht, sondern es kommt dazu. Wie der Mechano dann funktioniert, können Sie im Ratschlag anschauen. Ich möchte nochmals betonen, was der Anwendungsbereich ist. Es handelt sich beim Fahrtenmodell nicht um Wohnbebauungen, nicht um Arztpraxen, nicht um Schreinereien, nicht um einen Produktionsstandort und nicht um Dienstleistungsbetriebe ohne Restauration bis 500 Parkplätze. Es geht nur um Einkaufszentren ab 200 Parkplätzen und um Fachmärkte ab 200 Parkplätze.

Welche Massnahmen kann eine solche Einrichtung treffen, um die Einhaltung der Fahrtenzahlen zu gewährleisten? Die Massnahmen und die Umsetzung obliegen der Verantwortung der Betreiberfirma. Es gibt keine expliziten Ausformulierungen von betreiberseitigen Massnahmen auf Gesetzes- bzw. Verordnungsstufe. Werden die maximalen Fahrten überschritten, dann kommt der Mechano in Gang. Es gibt eine Sockelabgabe von CHF 25 pro bewilligtem Parkplatz pro Jahr und CHF 3.50 für jede zusätzliche unbewilligte Fahrt. Dieser Betrag orientiert sich am Fahrpreis einer Einzelfahrkarte im öffentlichen Verkehr. Die Erhöhung der Abgaben im Wiederholungsfall kommt im Folgejahr, und zwar zuerst um 25%, dann um 50% und im vierten Jahr um 100%. Wichtig ist, dass im ersten Betreiberjahr keine Abgabe erhoben wird, auch bei einer Überschreitung, falls im Folgejahr das Maximum eingehalten wird. Wird im ersten Betreiberjahr die Anzahl Fahrten überschritten und im zweiten, dann sind für beide Jahre die Abgaben zu entrichten. Was bedeutet das beispielsweise für einen Laden mit 200 Parkplätzen? Falls es zu einer 5% Überschreitung kommt, würde es sich um einen Betrag von rund CHF 110'000 handeln, bei 10% Überschreitung um circa CHF 220'000. Bei einem grösseres Einkaufszentrum mit rund 800 Parkplätzen sind es bei 5% Fahrtenüberschreitung CHF 500'000, und bei 10% Überschreitung knapp CHF 1'000'000.

Welche möglichen Massnahmen sind denkbar, dass die Fahrtenzahl reduziert wird? Der Preis beispielsweise, Parkraumbewirtschaftung und Parkplatzmanagement, beispielsweise den Veloverkehr fördern oder sonstige Serviceleistungen für die Velos, beispielsweise Serviceleistungen im öffentlichen Verkehr, Rabatte, Rückerstattung auf ÖV-Billette, finanzielle Beteiligung für verdichteten ÖV, Hauslieferdienste, Gepäckdepots, gezieltes Marketing und Kommunikation etc. Die Betreiberfirma ist als Akteur im Mobilitätsmanagement gefragt. Wo kommt das Fahrtenmodell auf gesetzliche und Verordnungsstufe zu liegen? Es kommt ins Bau- und Planungsgesetz. Da kommt der Anwendungsbereich und die Definition "verkehrsintensive Einrichtung" hinein, analog der Definition im Richtplan. Es kommen auf Gesetzesstufe die Grundsätze der Ermittlung der zusätzlichen Fahrtenzahl hinein, es kommt die Berichterstattungspflicht auf Gesetzesstufe hinein und es kommen die Sanktionierungsmassnahmen auf Gesetzesstufe hinein. Auf der Ebene Parkplatzverordnung kommt der Modus zur Festlegung der Fahrtenzahl. Auch das können Sie im Ratschlag nachlesen. Geplant ist, dass eine solche Einrichtung mehr Parkplätze bekommen wird - es ist eine Kann-Formulierung -, es ist möglich, die Parkplatzzahl bis maximal 20% der Bewilligten zu erhöhen unter Verwendung des Fahrtenmodells. Das Fahrtenmodell kann die Belastungsspitzen am Wochenende, beispielsweise an Samstagen, nicht brechen. Da ist es ein ungeeignetes Instrumentarium, da müssen andere Massnahmen greifen.

Zur Berichterstattung, die eine verkehrsintensive Einrichtung ablegen muss. Falls es technische Probleme gibt, beispielsweise wenn sich die Schranke nicht schliessen lässt, müssen im Bericht vom Betreiber entsprechende Annahmen gemacht werden, die plausibel sind, damit solche Ausfälle kompensiert werden können und die entsprechenden Fahrten trotzdem geschätzt werden können. Die Abgaben sind der Teuerung angepasst, es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, dass diese Abgaben auf Gesetzesstufe definiert werden. Das ist im vorliegenden Fall notwendig, wie der UVEK dargelegt wurde.

Zum Thema Bebauungsplan. Sehr viele Einrichtungen kommen nicht mehr in Frage. Für diejenigen, wo die Bebauungspläne bereits existieren, werden die Fahrtenmodelle nicht rückgängig in Kraft gesetzt. Bei hinzu kommenden Anlagen wird es über den Bebauungsplan festgelegt werden. Es wurde gefragt, ob eine publikumsintensive Einrichtung vor Weihnachten dicht machen muss, wenn die Fahrten bis dahin ausgeschöpft wurden. Nein, muss sie nicht. Es kann überschritten werden, das kostet einfach. Der Betreiber merkt Mitte des Jahres, wo er liegt, und er hat Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren, dann kann er Massnahmen treffen, damit dieser Zustand nicht eintritt. Das Plus, das er als Betreiber hat, ist, dass er über eine grössere Anzahl Parkplätze verfügt, die sonst nicht bewilligt würden. Von der UVEK wurden flankierende Massnahmen gewünscht, damit das Parkieren im Umfeld solcher Einrichtungen verunmöglicht wird. Da ist das Departement gefragt, dass man dort entsprechende Massnahmen in die Wege leitet. Die UVEK hat sich auch vor dem Hintergrund der Kosten gefragt, ob das solchen Einkaufszentren überhaupt weh tut. Wir mussten von geschätzten Umsätzen und Gewinnen ausgehen und wir kamen zum Schluss, dass es weh tut, insbesondere wenn es in Folge überschritten wird. Im ersten Jahr kostet es nichts, falls es im zweiten Jahr eingehalten wird. Das ist eine wichtige Abschwächung dieses Verfahrens. Die UVEK hat den vorliegenden Ratschlag mit 7 zu 1 Stimmen zur Annahme empfohlen, mit sämtlichen

vorgeschlagenen Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes. Sie möchte Ihnen vorschlagen in Paragraph 75b eine redaktionelle Änderung zu machen und anstelle von Baudepartement - das gibt es nicht mehr - zuständiges Departement zu schreiben.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Einmal mehr benachteiligt unser Kanton im Alleingang mögliche Investoren grösserer Projekte verschiedenster Art. Einmal mehr bauen wir neue Hürden für Innovationen, verhindern mit neuen Schikanen Innovationsmutige und schaffen einmal mehr ungleiche Spiesse auf unseren 37 km². Wie das Beispiel Stücki zeigt, ist es heute auf Basis Bebauungsplan möglich für bestimmte Einrichtungen Fahrtenmodelle einzurichten. Es ist deshalb wenig einsichtig, weshalb eine solche Massnahme pauschal vorgeschrieben wird, wenn nachher doch noch am Einzelprojekt die genaue Fahrtenzahl festgelegt werden muss. Man kann gerade am Einzelprojekt entscheiden, ob ein Fahrtenmodell sinnvoll ist oder nicht. So werden Investoren nicht durch abschreckende Pauschalbestimmungen von vornherein vertrieben und man muss für ein künftiges Dienstleistungszentrum wie das Bruderholzspital oder Kinderspital kein Fahrtenmodell entwerfen. Die Formulierung in Paragraph 75a Absatz 2 des vorgeschlagenen Grossratsbeschlusses ist äusserst unglücklich. Die spätere Anzahl von Fahrten wird bestimmt, die eine Anlage auslösen wird, um aufgrund dieser Feststellung zu bestimmen, dass die Fahrten reduziert werden müssen. Zudem lässt der zweite Satz einen riesigen spekulativen bzw. fahrlässigen Interpretationsspielraum offen, was eine verkehrssensitive Einrichtung sein soll. Ist der neu projektierte Roche-Turm eine verkehrssensitive Einrichtung? Wie wird künftig ein Campus der Novartis eingestuft? So besteht die ganze Stadt Basel aus einer Mehrzahl von Anlagen sowie aus ergänzenden Nutzungen mit funktionalem Zusammenhang. Gilt es am Schluss ein flächendeckendes Fahrtenmodell für die Stadt Basel einzuführen? Es wäre nicht mehr als fair, wenn das gegen den motorisierten Individualverkehr gerichtete Powerplay für die Zeit bis zur Referendumsabstimmung über die Parkraumbewirtschaftung eingestellt würde. Diese Abstimmung wird grossen Einfluss auf die künftigen Verkehrsflüsse in der gesamten Region haben, weshalb Basel-Stadt nicht schon wieder auf eigene Faust versuchen sollte Fakten zu schaffen.

Fazit des neuen Gesetzes ist, dass unser Kanton einmal mehr im Alleingang zur Benachteiligung des einheimischen Gewerbes eine weitere neue Hürde schafft. Es gibt einmal mehr keine gleich langen Spiesse. Unsere in Basel-Stadt tätige Wirtschaft wird dadurch noch mehr eingeschränkt und mit Gebühren für ihre Innovationen bestraft. Die Leute werden lieber zu Hornbach nach Haltingen fahren, mehr Benzin verbrennen, und können dort so lange und so viel parken, wie sie wollen. Deshalb rufe ich alle auf, die an einer Wirtschaftspolitik interessiert sind, die es unseren Unternehmungen möglich macht, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren und somit zur Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem Kanton beitragen, unter Berücksichtigung der heute bereits geltenden Umweltschutznormen diese Rückweisung zu unterstützen.

Roland Lindner (SVP): Ich bedaure, dass der Appell unserer neuen Präsidentin mit mehr Präsenz im Saal noch nicht durchgedrungen ist. Das hält mich nicht ab, das Votum zu halten. Wir haben dieses Geschäft Fahrtenmodell sorgfältig geprüft und sind mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt einig, dass wir keine Einführung eines solchen pauschalen Fahrtenmodells in Basel möchten. Die Festlegung eines Fahrtenmaximums kann bei Bedarf im Einzelfall auf Stufe des Bebauungsplanes vorgenommen werden, wie dies bei der Stücki der Fall war. Eine allgemeine Verpflichtung zur Festlegung von maximalen Fahrzeiten für künftig zu erstellende Anlagen ist einschränkend und unnötig. Daher empfehlen wir Ihnen, der Regierung nicht zu folgen und das Fahrtenmodell nicht zu übernehmen. Wir haben in Basel schon genug Einschränkungen und Vorschriften gegen die Gewerbefreiheit. Wir müssen nicht nochmals so ein kompliziertes Modell machen. Ich bitte Sie, dies zu bedenken in ihren Abstimmungen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die Fraktion der LDP hat mehrheitlich beschlossen Ihnen beliebt zu machen auf dieses Geschäft einzutreten und den Anträgen des Regierungsrates zu folgen, allerdings mit einem kleinen Änderungsantrag, der Ihnen schriftlich vorliegt. Ich kann mich meinem Vorredner insofern anschliessen, als es in Basel-Stadt schon genug Vorschriften gibt, die die Wirtschaftstätigkeit einschränken, wir brauchen nicht noch mehr davon. Im vorliegenden Fall ist es nicht so, dass hier eine neue Regel aufgestellt wird, die sich einschränkend auswirken soll, sondern es geht darum, ein Prinzip, das sich in der Praxis in einem Einzelfall bereits bewährt hat, auf Gesetzesstufe zu verankern, anstatt nur einzelfallbezogen etwas zu verfügen. Damit wird primär nicht etwas Neues eingeführt, dass es nicht schon gäbe, sondern es wird Rechtssicherheit geschaffen, indem etwas im Gesetz als allgemeines Modell festgeschrieben wird, was sich bereits als Praxis etabliert hat. Während in früher noch in Bebauungsplänen eine maximale Anzahl von Parkplätzen festgeschrieben wurde, eine undifferenzierte Betrachtungsweise, wurde beim Bebauungsplan Stücki eine etwas differenziertere Betrachtungsweise gewählt, indem nicht einfach die Anzahl der Parkplätze festgeschrieben wurde, sondern die Anzahl der Bewegungen, die die Autos machen und die durch die Nutzung ausgelöst werden. Das belastet letztlich das Strassennetz und dort müssen wir den Hebel ansetzen. Insofern ist das ein intelligenteres Modell und nachdem sich das beim Bebauungsplan Stücki grundsätzlich bewährt hat, scheint es mir vernünftig daraus ein allgemeines Prinzip zu machen und dies im Gesetz zu verankern, um gegenüber Investoren eine Rechtssicherheit zu schaffen und zu

zeigen, wie das allgemeine Prinzip funktionieren soll, anstelle den Investor im Einzelfall Überraschungen auszusetzen. Grundsätzlich stimmt die Liberaldemokratische Fraktion der Festschreibung dieses Modells auf Gesetzesstufe zu.

Die Frage, die man allenfalls bei diesem Geschäft stellen könnte, ist: Was bringt das? Fast alle verkehrsintensiven Nutzungen werden mit einem Bebauungsplan bewilligt, der in den allermeisten Fällen vom Grossen Rat im Verfahren der formellen Gesetzgebung erlassen werden muss und auch dem fakultativen Referendum untersteht. Man könnte sich fragen, wieso man in ein Gesetz eine Bestimmung schreibt, dass der Gesetzgeber in bestimmten Fällen die Gesetze so und so machen soll. Diese Frage kann man stellen. Der Grund, weshalb wir uns trotzdem diesem Vorschlag anschliessen ist, ist, dass mit einer solchen allgemeinen Formulierung ein allgemeines Prinzip dargestellt und verankert wird. Damit wird eine Rechtssicherheit geschaffen, das ist grundsätzlich begrüssenswert. Aus diesem Grund stimmen wir der Sache grundsätzlich zu.

Im Ratschlag wird erfreulicherweise dargestellt, dass für die Ausgestaltung eines Fahrtenmodells grundsätzlich zwei verschiedene Varianten zur Auswahl stehen. Ich erspare es Ihnen, dies alles zu rekapitulieren, Sie haben den Ratschlag gelesen. Zwischen den beiden Varianten hat der Regierungsrat unseres Erachtens die richtige ausgesucht, nämlich diejenige, die sich primär auf die Fahrzeugbewegungen am Ort der verkehrsintensiven Anlage abstellt und damit auf das fokussiert, was aus wirtschaftsliberaler Sicht wichtig ist, nämlich die sinnvolle Planung und Verteilung der Auslastung und der Nutzung des Strassennetzes. Die Strassen in dieser Stadt verfügen nicht über eine unbegrenzte Leistungsfähigkeit. Es ist sinnvoll und richtig, auch aus Investorensicht, dass die Kapazitäten dieses Strassennetzes vernünftig alloziert werden auf die verschiedenen Nutzungen. Dass man im Fall einer verkehrsintensiven Nutzungen sich überlegt, wie viel Auslastung der Nutzung für das bestehende Strassennetz bringt und dass man eine sinnvolle Beschränkung einbaut, damit auch andere Investoren die Chance haben, andere Nutzungen auf dem Strassennetz zu realisieren und dass am Schluss die Strassen nicht einfach verstopft sind, halten wir unter dem Aspekt der sinnvollen Ausnutzung und Planung des Strassennetzes für eine sinnvolle Massnahme. Aus diesem Grund ist das Fahrtenmodell etwas Gescheites.

Wir haben Ihnen einen kleinen Änderungsantrag vorlegt, Paragraph 75a Absatz 1. Es geht nicht darum, inhaltlich an der Regelung etwas zu verändern. Es geht um eine Präzisierung der Formulierung. Die ursprüngliche Formulierung, die uns der Regierungsrat vorlegt, hat meines Erachtens gewisse Schwächen. Paragraph 75 Absatz 1 ist zunächst, wenn man ihn nicht als eingeweihte Person liest, schwer verständlich. Es ist nicht einfach, wenn Sie sich vorstellen, Sie hätten den Ratschlag nicht vor sich, aus dem Gesetz heraus zu verstehen, was da wirklich gemeint ist. Es scheint uns eine Schwäche zu sein, dass der erste Absatz materiell auf eine Verordnung verweist und auf eine Branchenrichtlinie, das ist nicht das, was man im Gesetz machen sollte. Das Gesetz sollte so gut wie möglich aus sich selbst heraus verständlich sein und nicht materiell auf eine Regierungsratsverordnung verweisen und auch nicht auf eine Branchenrichtlinie, auf deren Inhalt wir letztlich keinen Einfluss haben. Schliesslich ist auch die Formulierung des Paragraph 75a Absatz 1 in der regierungsrätlichen Vorlage nicht konsistent mit dem Schema auf Seite 10 des Ratschlags. Auf Seite 10 des Ratschlags sehen Sie dargestellt, dass dieses Fahrtenmodell in der Praxis so funktioniert, dass zunächst die zulässige Parkplatzzahl bestimmt wird, gestützt darauf wird die Fahrtenzahl festgelegt. Im Gesetzestext, den uns die Regierung vorschlägt, tönt es eher umgekehrt. Dort heisst es, dass zunächst die Anzahl der zulässigen Fahrten bestimmt wird und dann ergänzend die Zahl der Parkplätze, das ist umgekehrt. Unser Änderungsantrag hat nur den Sinn, die Bestimmung zu klären und sie mit den Überlegungen, die im Ratschlag enthalten sind, zu harmonisieren. Wir sagen deshalb ganz einfach: Für verkehrsintensive Einrichtungen sind die zulässige Zahl der Abstellplätze für Personenwagen und die Zahl der pro Jahr zulässigen Fahrten festzulegen. Um das geht es und alles andere steht in der Verordnung, wie das der Regierungsrat im Ratschlag ausgeführt hat. Ich habe Signale vom Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement gesehen, dass man sich dem anschliessen kann. Ich möchte nicht vorgreifen, Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird dazu noch Stellung nehmen.

Ein kleines Wort zum Antrag des Grünen Bündnis, obwohl der noch nicht begründet wurde. Da wird der Antrag gestellt, dass das Bau- und Verkehrsdepartement dem Grossen Rat jährlich über die Umsetzung des Fahrtenmodells Bericht erstatten soll. Ich sehe keinen Grund, weshalb man sich dagegen fundamental auflehnen müsste. Der Bericht scheint mir unnötig, er wird nicht wahnsinnig interessant sein. Wenn das aber unbedingt gewünscht wird, dann ist das keine grosse Tragödie. Da ich diesem Bericht nicht zutraue, dass er sehr viel aussagen wird, werden wir wahrscheinlich eher dagegen stimmen. Es ist kein Drama, aber ich glaube nicht, dass je etwas interessantes in einem solchen Bericht stehen wird. Ich bin aber gespannt auf die Begründung vom Grünen Bündnis. Ich bitte Sie den Anträgen des Regierungsrates und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Stephan Luethi (SP): Ich spreche heute im Namen der SP-Fraktion und nehme vorweg, dass die SP dem Ratschlag in der vorliegenden Version, ergänzt durch den Änderungsantrag der LDP, zustimmt. Urs Schweizer, Sie haben von Hürden und Schikanen gesprochen. Auf der anderen Seite sehe ich die Anliegen der Wohnbevölkerung. Wenn wir das vergleichen und gewichten, dann kommen wir zum Schluss, dass wir das Fahrtenmodell brauchen. Roland Lindner, ich fände es ungerecht, wenn man von Fall zu Fall etwas entscheidet. Man muss die Voraussetzung für alle gleich schaffen, dann wissen die Leute, auf was sie sich einlassen. Ich möchte zum Fahrtenmodell sagen, was es für uns ist und was es für uns nicht ist. Dieses Instrument soll in Ergänzung der Parkplatzverordnung einen weiteren Baustein zur Einhaltung von Umweltzielen bilden. Im ersten Luftreinhalteplan von 1990 wurde eine maximale Parkplatzzahl für diverse Nutzungsarten wie Wohnen, Büro, Verkauf und Standorte festgelegt. Bei diesen viel

erwähnten verkehrsintensiven Einrichtungen könnten die Einhaltung der Umweltgrenzwerte und die Sicherstellung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit des umliegenden Strassennetzes durch die alleinige Festlegung der Parkplatzzahl nicht mehr gewährleistet werden. Deshalb dieses neue Werkzeug, das die Menge der erzeugten Zu- und Wegfahrten pro Parkplatz regulieren soll. Bevor ich näher auf den Anwendungsbereich des Fahrtenmodells eingehe, möchte ich festhalten, dass dieses neue Zauberwort, das Fahrtenmodell, nicht darüber hinweg täuschen soll, dass wir gewisse grundsätzliche Vorgänge im Nachhinein umwelttechnisch abzufedern versuchen. Voraus geht der Prozess, dass verkehrsintensive Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten platziert werden. Bei Verkaufsanlagen wie es das Stückizentrum darstellt, ist zu Beginn die Frage offen, inwieweit ein solch gross dimensioniertes Einkaufszentrum für eine Stadt wie Basel angemessen ist. Man hört seit Jahren das Klagelied der Innenstadt-Geschäfte, wonach die Einkaufszentren auf der grünen Wiese, welche meist aus autobahnnahe Unorten bestehen, den Zentrumsflächen die Kundschaft wegnehmen. Ob da die angemessene Antwort im Errichten von neuen stadtnahen Einkaufszentren ist, lasse ich offen. Tatsache ist, dass die neuen Zentren Kundenströme erzeugen, Kundschaft, die darauf konditioniert ist, ins zentereigene Parkhaus zu fahren. Wie viele solcher Zu- und Wegfahrten wollen wir dem umliegenden Quartier zumuten? Eigentlich müssten die Kaufwilligen, da die neuen Zentren stadtnah liegen, mit sanften Verkehrsmitteln, zu Fuss, per Velo oder mit dem ÖV, in diese Konsumtempel gelangen. Eigentlich müsste der kleine Einkauf in der Tasche weggetragen werden. Eigentlich müssten für grössere Quantitäten ein günstiger Haus-Lieferservice zur Verfügung stehen und benutzt werden. Dies alles entspräche einem zeitgemässen ökologischen Verständnis. Da die Verhältnisse so sind, wie sie sind, können solche ideale Konsumverhaltensweisen nur angestrebt und nicht subito realisiert werden, so sympathisch mir das persönlich wäre. Diese Vorbemerkung lässt meine Einschätzung zum Fahrtenmodell als das erscheinen, was es ist, vermutlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ein Versuch, den motorisierten Individualverkehr in einigermaßen geordneter Bahnen zu lenken. Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben, auch dieses Modell ist nicht das Gelbe vom Ei. Wie schon eingangs erwähnt, kommen Fahrtenmodell nur bei verkehrsintensiven Einrichtungen zur Anwendung, sofern diese Einrichtungen 2000 Fahrten oder mehr pro Tag auslösen. Beim Stücki-Areal, dem einzigen real existierenden Anschauungsobjekt in Basel, wurden nebst den gesamthaft 825 Parkplätzen eine zulässige Maximalzahl von 2'600'000 jährlichen Fahrten erlaubt. Im Falle einer Überschreitung werden diese Sockelabgabe und pro bewilligter Fahrt den Betrag von CHF 3.50 fällig. Für das nun angestrebte Fahrtenmodell sieht die Gesetzesänderung einen Sanktionierungsmodus vor, das ist im Ratschlag ausführlich dargestellt. Falls das Fahrtenmodell Bestandteil des Gesetzes wird, gilt es genau zu beobachten, ob die angestrebten Ziele bei künftigen VE erreicht werden können. Künftige VE stehen nicht zu Hauf auf der Traktandenliste. Da wir mit dem Stücki einen Modellfall bereits in der Praxis erprobt haben, ist Abschnitt 2 in Paragraph 75 fragwürdig, da die dort eingeräumte Karenzfrist das erste Betriebsjahr zum sanktionsfreien Raum machen würde. Dies ist nicht schlüssig, da sich künftige Betreiber einer verkehrsintensiven Einrichtung beim jetzigen Stücki-Projekt entsprechend schlau machen könnten, um von Betriebsbeginn an ein funktionierendes Fahrtenmodell umsetzen zu können. Auch die Preisgestaltung darf nicht in Stein gemeisselt bleiben. Es müssen Anpassungen über den Teuerungsausgleich möglich sein. Dabei müssen die Sanktionen auch in einem Verhältnis zu den erzielten Umsätzen und Gewinnen stehen. Nach wie vor muss die Parkplatzsituation in den umliegenden Quartieren beobachtet werden und allenfalls müssen auch dort geeignete Massnahmen ergriffen werden, um weitere negative Auswirkungen bezüglich Umweltstandards und Wohnqualität abzuwenden. Zum Schluss gebe ich nochmals die Zustimmung der SP zum vorliegenden Ratschlag unter Einbezug des LDP-Antrags bekannt.

Loretta Müller (GB): Es gibt im Kanton nur wenige verkehrsintensive Einrichtungen. Diese wenigen Bauten haben jedoch schwerwiegende Auswirkungen auf die Umgebung. Beim Stücki-Einkaufszentrum gibt es regelmässig ein Verkehrschaos, welches Kleinhüningen belastet. Grundsätzlich begrüssen wir die Einführung eines Fahrtenmodells, auch wenn wir uns ein strengeres Modell mit zusätzlichen Lenkungsmöglichkeiten wie ein Brechen der Spitzenwerte gewünscht hätten. Wir sind der Meinung, dass dem vorliegenden Ratschlag zugestimmt werden soll und somit erste Erfahrungen mit dem Fahrtenmodell gesammelt werden können. Wir möchten aber noch ein paar Punkte anbringen, die es vielleicht schon bald zu verbessern gilt. Der Spielraum von 20% bei der Festlegung der maximal zulässigen Parkplatzzahl ist eher zu hoch angesetzt und umgeht die Parkplatzverordnung. Dies finden wir unschön und ein geringerer Spielraum wäre mehr als genügend.

Die Sanktionen sind leider nur monetärer Natur. Es wäre wünschenswert, dass beim wiederholten Nichteinhalten der maximal zulässigen Fahrten auch die Parkplatzzahl reduziert werden könnte. Zudem bezweifeln wir, ob die festgesetzten Strafgebühren bei der Überschreitung wirklich eine Wirkung zeigen. Ein Fazit nach ein paar Jahren Erfahrung muss zeigen, ob eventuell eine Erhöhung notwendig ist. Es geht darum, dass die maximal zulässige Fahrtenanzahl eingehalten wird und nicht einfach nur Bussen bezahlt werden. Diese müssen, wie das mein Vorredner Stephan Luethi gesagt hat, so sein, dass sie ins Gewicht fallen und dem Betreiber weh tun. Zudem wäre es sehr wünschenswert, wenn das Fahrtenmodell mit einem Mechanismus ergänzt werden könnte, mit dem die Spitzenbelastungen abgefedert werden können oder Spitzenwerte festgelegt werden, die sich auf einen Tag beziehen. Die Anwohnerinnen und Anwohner wohnen immer neben diesen Einrichtungen und nicht nur im Durchschnitt im Jahr.

Wir beantragen, dass das Baudepartement dem Grossen Rat jährlich einen Bericht vorlegt und über die Erfahrungen mit dem Fahrtenmodell berichtet. Es geht uns vor allem darum, dass wir in den ersten Jahren, wo wir noch nicht so viele Erfahrungen haben, diese Daten vorgelegt bekommen, um entscheiden zu können, ob es Anpassungen bezüglich Sanktionen oder sonstiges braucht. Es geht keinesfalls darum, gegenüber der Regierung

Misstrauen zu zeigen, sondern wir wollen, dass der Grosse Rat von diesen Daten, die sowieso erhoben werden müssen, in Kenntnis gesetzt wird, damit das kontrolliert werden kann. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis auf den Ratschlag einzutreten und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ein Vorredner hat die Angst und den Teufel an die Wand gemalt, wir würden jede Konkurrenzfähigkeit mit dem Umland in Bezug auf derartige Einrichtungen verlieren. Das Stückerli ist das typische Zeichen dafür, dass diese Angst unbegründet ist. Der Standortvorteil, die die Zentrumsnähe bietet, reicht längstens aus, um Investoren zu bewegen, hier ihre Investition zu tätigen und solche Einrichtungen hier zu erstellen, auch wenn diese Auflagen tatsächlich existieren. Mit der gesetzlichen Fixierung einer rechtsgleichen und materiell gleichen Behandlung weiss jeder zukünftige Investor, dass er die gleichen Bedingungen erfüllen muss. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, dann vergeben Sie die Möglichkeit, dass die Parkplatzzahl um 20% erhöht werden kann. Dies wird auch für das Quartier einen Vorteil bieten, dann ist es möglich, den Überlauf an verkehrsintensiven Tagen im eigenen Parking abzuwickeln, um nicht so schnell die Leute ins umliegende Quartier verweisen zu müssen. Das ist eine gute Lösung, wenn die Anzahl der Fahrten durch eine erhöhte Parkplatzzahl nicht vergrössert werden darf. Eine solches System wie das Fahrtenmodell hat zusätzlich den Vorteil, dass es den Druck auf die Betreiberin und den Betreiber und auf den Staat erhöht, die ÖV-Erschliessung von solchen Einrichtungen möglichst optimal zu gestalten, so dass möglichst viele Benutzerinnen und Benutzer mit dem öffentlichen Verkehr dorthin gelangen. Der Betreiber hat dann auch Interesse, sich für eine gute ÖV-Erschliessung einzusetzen. Auch das dünkt mich ein Gewinn in dieser Sache. Wir stimmen selbstverständlich dem Fahrtenmodell zu und wir stimmen auch den vorgeschlagenen Änderungen zu, wir halten dies für sinnvolle und klare Verbesserungen der gesetzlichen Grundlage.

Aeneas Wanner (GLP): Die Mehrheit wurde gesagt, mit Freude konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass sich hier eine Mehrheit für dieses vernünftige Fahrtenmodell abzeichnen wird. Mit Bedauern stelle ich fest, dass es noch einige Leute gibt, die mit schwachen Argumenten gegen jeden Fortschritt vorgehen. Es wundert mich nicht, wenn auch noch weitere Leute aus dieser Gruppierung davon laufen. Es geht darum, die Umweltverschmutzung, die Luftverschmutzung und den Lärm einzuschränken, das ist ein Hauptpunkt. Gewisse Lenkung für eine nachhaltige und vernünftige Verkehrspolitik wird immer wieder als wirtschaftsfeindlich angeschaut. Wenn wir etwas genauer über Standortvorteile diskutieren, dann wissen wir, dass es nicht nur solche Sachen sind, die zählen, sondern dass eine lebenswerte Stadt, sauberes Wasser, saubere Luft und eine angenehme Innenstadt wichtig für die Standortattraktivität sind. Basel bietet deutlich mehr als Lössach. Wir können dies weiter denken. In den 70er-Jahren ging es darum, sauberes Wasser respektive Kläranlagen zu haben. Da hiess es, dass die ganze Chemie und Industrie weggehen. Gut möglich, dass einige Verschmutzer nach China gezogen sind, ich kann dafür nur eine Krokodilsträne verdrücken, und bin froh, dass die sauberen Produzenten in Basel geblieben sind, und dass der Rhein immer sauberer wird. Ein anderes Beispiel sind die Katalysatoren. Als diese eingeführt wurden, hiess es auch, das sei wirtschaftsfeindlich. Schlussendlich fördert es die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und unseren Standort. Wir können dies mit gutem Gewissen überweisen und die Anträge der LDP und des Grünen Bündnis werden wir unterstützen. Es braucht eine gute Berichterstattung, damit wir sehen, ob es funktioniert. Wenn es nicht funktioniert, dann kann man Anpassungen vornehmen, da doch einige Punkte auf Gesetzesesebene festgeschrieben werden, wo man heute noch nicht genau absehen kann, ob es die finanzielle Wirkung bringt oder nicht.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichteintreten.

Ich rede ergänzend zu unserem Fraktionssprecher. Ich beantrage ausdrücklich Nichteintreten, alternativ Zurückweisen, und wenn das nicht durchkommt, dann Ablehnen. Den Änderungsantrag der LDP finde ich gut, den Änderungsantrag des Grünen Bündnis kann ich nur als administratives Plus ohne konkreten Nutzen verstehen und würde diesen ablehnen. Wir reden im Basel immer wieder vom Verkehr und wir reden immer wieder davon, dass er böse ist. Verkehr ist ein Ausdruck von wirtschaftlicher Prosperität. Sie können das verfolgen über die vergangenen Jahrzehnte oder Jahrhunderte, überall dort, wo Verkehr ist, ist Wirtschaft. Wir müssen uns bewusst sein, dass Verkehr nicht an sich etwas Böses ist, sondern dass wir Verkehr haben. Wir müssen ihn nicht unbedingt fördern, aber wir müssen ihn sinnvoll bewältigen. Sinnvoll bewältigen heisst nicht, Wirtschaft verunmöglichen. Wir machen hier eine Verhinderungspolitik und ich bin froh, dass wir von der SVP gegen Verhinderungspolitik reden, entgegen dem, was uns immer unterstellt wird. Wenn Sie den Ratschlag genau anschauen, dann sehen Sie, dass unter anderem von einem Fahrleistungsmodell gesprochen wird, das alternativ wäre. Wenn Sie es ganz genau anschauen, dann sehen Sie, dass Vergleiche gezogen werden, die genau darauf hinweisen, dass dies, was wir hier machen, unnötig und nicht sinnvoll ist. Wenn Zürich ein Modell einführt, dann ist das etwas ganz anderes. Zürich ist ein grosser Kanton mit einer grossen Stadt in der Mitte. Das ist ein komplett anderes Modell, als wir es hier in Basel haben. Auch in Luzern, das erwähnt wird, ist es etwas völlig anderes. Ein Fahrleistungsmodell kann unter Umständen sinnvoll sein. Sie sehen die Zielsetzung im Ratschlag, es geht darum, sinnvolle Zentren zu bilden, wo Verkehr zugelassen wird und sinnvoll ist, um keine Verstreuung des Verkehrs zu provozieren.

Wenn wir dieses Fahrtenmodell einführen, dann verhindern wird gewisse Einrichtungen, die wirtschaftlich wären und es durch diese Abgaben, die gefordert werden, nicht mehr sind. Das ist schlichtweg dumm. Ich sage nicht, dass jemand, der das geschrieben hat, dumm ist, aber die Idee an sich ist nicht intelligent. Es gibt eine administrative Belastung, das ist ein Witz, und wenn das dann noch provoziert, dass wir beim Staat mehr Stellen schaffen müssen, um das zu kontrollieren, einzuziehen oder richtig zu verbuchen, dann ist das nochmals schlecht. Ein Fahrtenmodell widerspricht dem Legislaturplan. Im Legislaturplan lese ich von einer prosperierenden Zukunft für Basel. Ein Fahrtenmodell ist ein Mittel dagegen. Ich befürchte gemäss Krüzlistich, dass unsere Anträge nicht durchkommen, ich freue mich deswegen auf Velofahrende mit dem frisch gekauften Tiefkühlschrank auf dem Anhänger oder auf Leute, die sich im Kanton Basel-Stadt nichts mehr kaufen, sondern nur noch im Umfeld. So kann es nicht gehen, ich bitte Sie meinen Anträgen zu folgen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie Andreas Albrecht gesagt hat, sind wir einverstanden mit dem Änderungsantrag der LDP, materiell ändert er nichts, er bringt eine gewisse Eleganz in die Formulierung, dafür sind wir durchaus dankbar. Auch sonst möchte ich mich voll und ganz den Ausführungen von Andreas Albrecht anschliessen, man muss nicht mehr viel dazu sagen. Er hat sehr schön aufgezeigt, dass dieser Ratschlag, das Fahrtenmodell keineswegs investorenfeindlich ist. Im Gegenteil, das Fahrtenmodell erlaubt es, differenzierter auf die Mobilitätsbedürfnisse von verkehrsintensiven Einrichtungen einzugehen, differenzierter als es nur mit der Parkplatzverordnung der Fall wäre. Das Fahrtenmodell ist keineswegs investorenfeindlich, es handelt sich eigentlich um ein investorenfreundliches Instrument. Darum bin ich erstaunt, von welcher Seite her die Opposition kommt. Wenn gegen diese Vorlage Opposition kommen würde, dann müsste sie eigentlich von grüner Seite kommen. Loretta Müller und Christoph Wydler haben Kritikpunkte genannt. Ich kann die Argumentation von SVP und FDP in keiner Art und Weise nachvollziehen, sie stimmt einfach nicht. Immerhin freue ich mich, dass Patrick Hafner als Vertreter der SVP offenbar den Legislaturplan gelesen hat. Dass Vertreter dieser Fraktion den Legislaturplan sorgfältig lesen, freut mich ausserordentlich. Ich kann Patrick Hafner gerne versichern, dass dieser Vorschlag absolut konsistent ist mit den Zielen im Legislaturplan, nämlich für ein prosperierendes Basel optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Fahrtenmodell kann es unter Umständen erlauben, dass mehr Parkplätze bei verkehrsintensiven Einrichtungen erstellt werden, als es rein nach Parkplatzverordnung möglich wäre. Befürchtungen, dass zum Beispiel Einrichtungen wie Spitäler oder Wirtschaftszentren, Roche oder Novartis, mit einem Fahrtenmodell belegt würden, sind absurd. Lesen Sie den Ratschlag, dort steht sehr genau, wovon wir reden, wenn wir über verkehrsintensive Einrichtungen reden. Es geht um Einkaufszentren, Fachmärkte und Freizeiteinrichtungen, sicher nicht um den neuen Roche-Turm.

Der Antrag des Grünen Bündnis wäre kein grosser Schaden, es würde einfach etwas mehr Papier produziert werden. Loretta Müller hat es selbst gesagt, es geht offenbar nicht darum, dass man auf ewige Zeiten mit Berichten zugetextet wird, sondern über die ersten Erfahrungen in den ersten paar Jahren nach Einführung des Fahrtenmodells. Eine solche Aufgabe könnte naheliegenderweise von ihrer Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen werden. So wie ich das verstehe, wäre das eine sehr naheliegende Aufgabe der GPK, dass sie ein wachsames Auge darauf hat, wie sich die Auswirkungen des Fahrtenmodells nach Einführung in den ersten paar Jahren manifestieren und darüber dem Grossen Rat Bericht erstattet. Ich bin gegenüber diesem Antrag des Grünen Bündnis, der auf ewige Zeiten einen Bericht verlangt, etwas skeptisch eingestellt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die klaren Voten. Ich danke ihm, dass er noch einmal alles klargestellt hat, trotz meiner einleitenden Worte, bitte lesen Sie die Ratschläge bevor Sie im Namen des Gewerbes oder der Wirtschaft fundamental Opposition gegen etwas machen, das eigentlich eine wirtschaftsfreundliche Vorlage ist. 20% zusätzliche Parkplätze, Stücki hat 800, plus 20%, das sind 160 Parkplätze mehr, die sie bauen könnten mit Einführung des Fahrtenmodells. Dass die Opposition aus diesen Kreisen kommt, ist absolut unverständlich. Ich darf kommissionsintern dies nicht verbreiten, wir haben das mit 7 zu 1 Stimmen genehmigt, das war ein Kompromiss. Man geht darauf ein und sieht die Notwendigkeit im Kanton Basel-Stadt auch für die Wirtschaft attraktiv zu sein. Ich bin Andreas Albrecht dankbar, dass er ein klares Votum für das Fahrtenmodell gehalten hat. Bitte lesen Sie in Zukunft die Ratschläge. Wenn Voten kommen, wo das Bruderholzspital oder das Kinderspital erwähnt werden, dann ist das absurd. Ich habe extra gesagt am Anfang, um welche Einrichtungen es geht. Patrick Hafner, Sie haben Tiefkühltruhen erwähnt. Gegen eine bescheidene Gebühr von CHF 5 bietet Stücki einen Heimlieferdienst, falls du keinen genügend grossen Veloanhänger hast. Mit CHF 5 steht er bei dir zuhause, auch wenn du kein Auto hast, aber es steht dir frei, das Ding selber nach Hause zu transportieren. Bitte folgen Sie der UVEK und stimmen Sie diesem Ratschlag zu. Zu den einzelnen Änderungsanträgen kann ich namens der UVEK nichts sagen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wären Sie auch einverstanden, wenn wir kein Fahrtenmodell und möglichst genügend Parkplätze haben, so dass alle Autos abgestellt werden können, anstatt herumzufahren und Parkplätze zu suchen?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Mit diesem Fahrtenmodell ist ja genau das geplant, dass es mehr Parkplätze gibt, trotzdem wird eine Obergrenze festgelegt für die Anzahl der Fahrten hin und weg von den publikumsintensiven Anlagen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 14 Stimmen, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 23 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress werden angepasst (korrekter Bezug auf UVEK)

Römisch I. Bau- und Planungsgesetz

Titel Ziff. 7

§ 75a samt Titel

Abs. 1

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 75a Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Für verkehrsintensive Einrichtungen sind die zulässige Zahl der Abstellplätze für Personenwagen und die Zahl der pro Jahr zulässigen Fahrten festzulegen.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, § 75a Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Bei verkehrsintensiven Einrichtungen wird die Anzahl der zulässigen Fahrten festgelegt, welche jährlich höchstens ausgelöst werden darf. Ergänzend wird die nach Verordnung zulässige Zahl Abstellplätze bestimmt, subsidiär gemäss der Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen und Verkehrsfachleute.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, dem Antrag der Fraktion LDP zu folgen.

§ 75a Abs. 1 lautet wie folgt:

Für verkehrsintensive Einrichtungen sind die zulässige Zahl der Abstellplätze für Personenwagen und die Zahl der pro Jahr zulässigen Fahrten festzulegen.

Detailberatung

Abs. 2

Abs. 3

§ 75b samt Titel

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, dem § 75b einen zweiten Absatz einzufügen:

2 Das Baudepartement hat dem Grossen Rat jährlich über die Umsetzung des Fahrtenmodells Bericht zu erstatten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 75c samt Titel, Abs. 1, 2, 3 und 4

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

EG ZGB, § 188 Abs. 1, neue Ziff. 8

Römisch III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Genehmigungsvorbehalt

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: im nun bereinigten Gesetzestext wird der Begriff "das Baudepartement" überall durch "das zuständige Departement" ersetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, diese Anpassungen vorzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der vom Rat bereinigten Form zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 10 vom 6. Februar 2010 publiziert.

6. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR

[03.02.10 10:48:43, BVD, 09.1573.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1573.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" zu übertragen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Sie haben das Geschäft heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt, weil das Schreiben erst nach Ihrem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit verschickt werden konnte und gemäss § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum heute behandelt werden muss.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis ist für die Überweisung an den Regierungsrat wie alle anderen auch. Ich möchte betonen, dass es eine sehr wichtige Initiative ist. Es geht um städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinvorstadt. Das ist ein grosses Anliegen in der Bevölkerung, das zeigen alle Reaktionen auf der Strasse beim Unterschriften sammeln und in Gesprächen. Diese Strasse liegt mitten in der Flanierzone rund um die Steinvorstadt und leidet stark unter der Verkehrssituation. Besonders am Abend ist es ein beliebter Autofahrtreffpunkt und der Parkplatzsuchverkehr führt dazu, dass dies ein Unort ist mitten in der Stadt. Die Initiative, darauf legen wir grossen Wert, ist offen formuliert und lässt viel Raum zu für neue gute Ideen. Die Planung ist die Aufgabe des Regierungsrates und wir erhoffen uns sehr, dass im regierungsrätlichen Bericht ein paar verschiedene Ideen zur Umsetzung des Initiativbegehrens aufgezeigt werden können und nicht einfach nur das teuerste Szenario, den worst case. Es gibt sicher ein paar verschiedene Ideen, wir legen viel Wert darauf, dass dies aufgezeigt wird. Dieser Ort muss aufgewertet werden, das zeigt auch die Zusammensetzung des Initiativkomitees. Es ist ein überparteilich zusammengesetztes Initiativkomitee. Aus fast allen Parteien gibt es Mitglieder im Initiativkomitee. In der Zwischenzeit wurden zwei Anzüge dazu eingereicht, die Anzüge Stephan Maurer und Emmanuel Ullmann liegen zum gleichen Thema vor, sie wollen eine Aufwertung. Wir bitten die Regierung einen Bericht auszuarbeiten, der innovative und gute Ideen beinhaltet.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wie stellen Sie sich eine Flanierzone auf einer Trottoirbreite von 2.50 Meter vor? Es ist geplant, dass auch der Veloverkehr da durchgeführt werden soll. Wie ist das möglich bei einer Trottoirbreite von 2.50 Meter?

Eveline Rommerskirchen (GB): Dieses Begehren wird an die Regierung überwiesen und nicht direkt dem Volk, weil es eine offen formulierte Initiative ist. Es liegt an der Regierung ein paar gute Ideen zu haben. Man kann es umsetzen, es gab auch einen Wettbewerb. Den prix toffol, davon haben sicher alle gehört, hat eine ETH-Studentin erhalten, die zum Beispiel genau diesen Ort, den Birsigparkplatz, aufgenommen und dazu ein Projekt veröffentlicht hat. Es gibt Möglichkeiten.

Patrick Hafner (SVP): Selbstverständlich ist die SVP für gute städtebauliche Massnahmen. Wenn sie nicht möglich sind, dann sind wir nicht dafür. Wenn es nur darum geht Parkplätze abzuschaffen, dann sind wir auch nicht dafür. Wenn eine realisierbare Idee entstehen sollte, dann bestehen wir darauf, dass man Ersatz für die wegfallenden Parkplätze schafft.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

7. Ausgabenbericht betreffend Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa

[03.02.10 10:55:47, BKK, BVD, 09.2072.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.2072.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 920'000 zu bewilligen.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Wie Sie wissen, hat sich die Schulumgebung vor allem an den Gymnasien mit der Einführung der Fünftageswoche zu Beginn des Schuljahres 2006 verändert. Die Pensenlegung ist verdichtet, dadurch ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler Freistunden oder eine verkürzte Mittageszeit. Dies macht es notwendig, dass sie sich irgendwo aufhalten können und sich bei einer verkürzten Mittagspause vor Ort verpflegen können. Der Erziehungsrat macht es den oberen Schulen zur Auflage, mit Einführung der Fünftageswoche auch eine Mittagsverpflegung anzubieten. Das Essen soll gesund, schmackhaft, abwechslungsreich und kostengünstig sein und eine echte Alternative zur Auswärtsverpflegung darstellen. Das Verpflegungsangebot hat insbesondere die auf der Lebensmittelpyramide basierenden ernährungsphysiologischen Kriterien zu beachten. Der Auftrag an die Schulen hat demnach eine erzieherische und eine unternehmerische Seite. Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler für eine bewusste, gesunde und trotzdem genussvolle Ernährung sensibilisiert werden. Alle Speisen werden frisch vor Ort in einer vom Aufenthaltsraum aus einsehbaren Küche zubereitet und auf einem mobilen Buffet werden die warmen Speisen in Wärmebehältern angerichtet. In Aktionswochen kann sich das Essensangebot an den im Schulunterricht thematisierten Esskulturen und Ernährungsproblemen orientieren. Neben Getränken aus Automaten können die Gäste unentgeltlich Leitungswasser beziehen. Andererseits muss der Betrieb trotz kostengünstiger Angebotspreise kostendeckend sein, denn der Kanton wird sich nicht an den Betriebskosten beteiligen und übernimmt keine Defizitgarantie. Eine richtige Verpflegung gehört zum Grundlagenkonzept des Erziehungsdepartements, Schule und Lebensraum. Viele Menschen ernähren sich falsch, sind zu dick und bewegen sich zu wenig, was immense Folgekosten nach sich zieht.

Ausgabenbericht 09.2072.01 Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa. In der Eintretensdebatte zu diesem Geschäft monierte die BKK an ihrer Sitzung den gedrängten Zeitplan, dem sich die Kommission einmal mehr ausgesetzt sah, und dass der Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe aus dem Jahre 2005 immer noch unerledigt ist. Aus Zeitgründen wiederhole ich die von der Kommission mit eingehenden Fragen geprüfte Begründung im Ausgabenbericht nicht mehr. Ich möchte darauf hinweisen, dass Stephan Hug, Abteilungsleiter Raum und Anlagen ED, der Kommission Red und Antwort stand. Der Fragekatalog der Kommission umfasste die Kosten, eventuelle Defizitgarantien, Nutzung durch angrenzende WBS bzw. warum Mensen nur in Gymnasien, Dringlichkeit etc. Stephan Hug begründete unter anderem die Dringlichkeit wie folgt. Er bestätigte, dass das Geschäft tatsächlich dringend ist und sehr kurzfristig aufgegleist wurde. Es steht im Zusammenhang mit den bisher eingebauten Aufenthaltsräumen, die ein grosser Erfolg geworden sind, wobei das Gymnasium am Münsterplatz ursprünglich nicht für das Programm vorgesehen war. Es gab Vereinbarungen mit Globus und Pfauen, die von den Schülern nicht genutzt wurden. Aus diesem Grund wurde ein kleiner Verpflegungsraum bzw. eine Küche eingerichtet, die einen überwältigenden Erfolg hatte und zum Ausbau des Angebots führte. Allerdings ist die derzeitige Infrastruktur aus hygienischen und feuerpolizeilichen Gründen nicht

tolerabel. Es muss in Kürze etwas geschehen. Die Planung geschah in Absprache zwischen ED und BVD beförderlich. Es ist an sich ein moderates Projekt, trotzdem sind die Kosten mit rund CHF 1'000'000 beachtlich. Dies liegt an einer Kumulation der Kosten, da ein Kucheneinbau in einem Raum geschehen muss, wo bisher überhaupt nichts war. Der Umbau soll von Juni bis Oktober geschehen. Das Parlament wird mit dieser Vorlage zu einem schnellen Entscheid gedrängt, man hofft angesichts der Umstände auf Goodwill. Dass sich dank der provisorischen Mensa bereits eine neue und wichtige Begegnungszone für alle Angehörigen des Gymnasiums am Münsterplatz entwickelt hat, soll hier auch erwähnt sein. Aufgrund der positiven Erfahrung bei den Mensen in den Gymnasien Bäumlihof, Leonhard und Kirschgarten sowie der klar feststellbaren grossen Nachfrage am Münsterplatz ist auch die BKK der Meinung, dass auch dieses Gymnasium eine Mensa erhalten soll. Darum hat die BKK diesen Ausgabenbericht an ihrer Sitzung vom 18. Januar beraten und beantragt Ihnen einstimmig, dem Kredit von CHF 920'000 zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Selbstverständlich ist auch die SVP für eine Verpflegungsmöglichkeit möglichst vor Ort in Gymnasien, auch beim Gymnasium am Münsterplatz. Allerdings haben wir Bedenken bei den Kosten. Sie sehen es im Krüzlistich, wir haben offen signalisiert, weil ein Teil der Fraktion denkt, dass es nicht anders möglich ist. Ein Teil, dazu gehöre ich, meint, dass es andere Lösungen geben müsse. Ich beantrage Ihnen deshalb Zurückweisung an den Regierungsrat. Es wird offen ausgewiesen, das möchte ich positiv vermerken, wie viel Kosten pro Sitzplatz mit diesem Projekt realisiert werden. Es sind CHF 18'400. Ich habe die kleine Rechnung gemacht, wie viele Jahre man CHF 5 pro Platz bezahlen könnte als Zuschuss für eine teurere Lösung der Verpflegung. Man könnte sage und schreibe 18 Jahre lang jeden Mittag CHF 5 bezahlen für eine andere Lösung. Das ist mir zu lang, es muss eine andere Lösung geben. Es wurde mir gesagt, dass das Kleingewerbe jetzt bereits eine Verpflegung sicherstellt am Münsterplatz. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Mensen in den Gymnasien nicht über jeden Zweifel erhaben sind. Da sind oft Leute, die sich engagieren, und dann bekommen sie Auflagen vom ED. Ich kann das am Beispiel Wirtschaftsgymnasium belegen. Die Mensa kann dann nicht mehr kostendeckend geführt werden, weil zum Beispiel kein Cola und keine Schoggistängeli mehr verkauft werden dürfen. Ich verstehe das Anliegen, die Gesundheit der Jugendlichen zu fördern, aber es gibt Unterschiede. Wenn wir uns an einem Gymnasium befinden, dann sind das alles junge Menschen, die verantwortungsbewusst handeln können. Wenn sie dies nicht wollen, werden sie dies weiterhin tun, auch wenn das Angebot an der Mensa nicht gegeben ist. Das Angebot an der Mensa macht es nicht aus, ob sich diese jungen Menschen gesund ernähren oder nicht. Sinnvoll wäre es, das sehe ich beim ED in Ansätzen realisiert, die zukunftsweisende Idee der Public Private Partnerships weiter zu fördern und vielleicht auch für diesen Fall darauf zurückzugreifen. Ich bin überzeugt, dass das Gewerbe bereit wäre, zu vernünftigen Kosten gesunde Ernährung anzubieten. Ich bitte das ED eine solche Lösung auszuarbeiten.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Zum Votum von Patrick Hafner kann ich sagen, dass die Kommission die Kostenseite sehr eingehend angeschaut hat. Wie Sie im Ausgabenbericht sehen, war der ursprüngliche Planungskredit CHF 980'000. Er wurde durch Kostenoptimierung um CHF 60'000 reduziert. Das Gymnasium Münsterplatz hat in seinem Umfeld keine Restaurationsbetriebe, die für andere Verpflegungsmöglichkeiten in Frage kommen. Wie Sie sehen, auch die heutige Jugend ist bequem, das Angebot im Globus und im Pfauen wurde nicht genutzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 7 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Einbau einer Mensa im Gymnasium am Münsterplatz wird ein Kredit in der Höhe von CHF 920'000 (Index: Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau, April 2009 = 118.3 Punkte, Basis Oktober 1998 = 100,0), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2010 und 2011, Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position Nr. 4201.300.26001, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1852.01 betreffend Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011 Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR

[03.02.10 11:09:44, BKK, PD, 09.1852.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1852.02 einzutreten und einen Nominalkredit von CHF 3'810'000 zu bewilligen..

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Sie haben das Geschäft heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen, dass Sie der Dringlichkeit zugestimmt haben. Dieses Geschäft hat eine unglückliche Vorgeschichte, ursprünglich als gebundene Ausgabe geplant, hätte es bereits im September beschlossen werden sollen. Die Finanzkommission hat beschlossen, es sei eine neue Ausgabe, daraufhin wurde ein Ratschlag ausgearbeitet und wir mussten einige Erkundigungen einziehen bis wir endlich beraten konnten. Namens der BKK bitte ich Sie, dem Museum der Kulturen Basel einen Nominalkredit in der Höhe von CHF 3'810'000 zu bewilligen. Wir haben das Geschäft an drei Sitzungen beraten und legen Ihnen dazu einen schriftlichen Bericht vor. Dem Bericht angefügt sind Erläuterungen zum Konzept der Wiedereröffnung als Beilage 1, als Beilage 2 der Ausstellungsplan für Sonderausstellungen in den Jahren 2011 bis 2015, und eine Kostenaufstellung als Beilage 3. All dies war im ursprünglichen Ratschlag nicht enthalten. Ursprünglich ging man für die Wiedereröffnung des Museums von Investitionskosten von CHF 5'000'000 aus. Dieser Betrag wurde bis zum Vorliegen des Ratschlags zweimal gekürzt, zuerst von CHF 5'000'000 auf CHF 4'000'000 und dann auf CHF 3'810'000. Einrichtungen eines Museums sind nicht Teil der baulichen Vorarbeiten, sodass wir heute separat darüber zu befinden haben.

Das Geld, das wir heute sprechen sollen, dient für dreierlei Massnahmen. Erstens für die Einrichtung der permanenten Ausstellungen. Die Dauerausstellungen mit Objekten aus dem eigenen hochwertigen Sammlungsbestand sollen auf den beiden mittleren Geschossen gezeigt werden. Dazu sind visuelle und didaktische Massnahmen vorgesehen, die den neusten museologischen Erkenntnissen gerecht werden. Das Museum der Kulturen kann bei dieser Neueinrichtung auch auf die im Hause vorhandene reiche Erfahrung der letzten zehn Jahre zurückgreifen. Dies zeigte sich unlängst eindrücklich in der Ausstellung Rot, die bereits einen Vorgeschmack auf das gegeben hat, was uns erwarten wird. Die Einrichtung der Sonderausstellung in der neuen Halle, die zurzeit im Bau ist, wird über Drittmittel und aus dem Globalbudget bestritten, ist also nicht Teil der heutigen Vorlage. Zweitens ist das Geld notwendig für die Einrichtung des Eingangsbereiches, das Mobiliar für Informationsstellen und für das Schliesssystem. Besonders das Schliesssystem gab in der Kommission zu Diskussionen Anlass. Eigentlich hätte dieser Antrag bereits mit dem Regierungsratsbeschluss vom 23. Dezember 2008 als gebundene Ausgabe bewilligt werden müssen, ging dort aber offensichtlich vergessen. Das Museum der Kulturen braucht dringend eine geschützte Aussenhülle. Man ist sich einig, dass man ein Museum abschliessen muss, um gegenüber Leihgebern die geforderte Sicherheit gewährleisten zu können. Als dritte Massnahme soll das Museum durch kommunikative Begleitmassnahmen wieder ins Bewusstsein der Basler Bevölkerung gebracht werden. Hier diskutierten wir in der Kommissionsberatung über eine allfällige Erhöhung, um vor allem den Eröffnungsanlass finanzieren zu können. In der Kommission wurde angesichts der Sparmassnahmen auch im Kulturbereich darauf verzichtet, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass dieser heute im Plenum wieder aufgenommen wird. Es ist viel Geld, das wir zu bewilligen haben, doch das Museum der Kulturen Basel wird ab Januar 2011 ein weiterer kultureller Leuchtturm sein, der Besucher aus nah und fern in die Stadt locken wird. Die BKK hat dem Kredit von CHF 3'810'000 mit zehn Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls um Zustimmung.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich herzlich bei der BKK für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte mich auch formell für den knapp ausgefallenen Ratschlag entschuldigen. In der Verwaltung gingen wir davon aus, diese Investition im Rahmen einer gebundenen Ausgabe zu planen und mussten dann sehr rasch einen Ratschlag nachliefern, damit wir rechtzeitig die Mittel sprechen können.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Basel ist eine Museumsstadt, wir sind stolz auf unsere fünf staatlichen Museen. Dass das Museum der Kulturen umgebaut werden muss, ist klar eine Notwendigkeit. Wir haben dies in zwei Kreditvorlagen bereits bewilligt. Ausser der äusseren Hülle braucht es eine innerbetriebliche Funktionstüchtigkeit. Ich kann es mir nicht verkneifen zu sagen, dass die Einsparungen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen geführt haben. Dass Verzögerungen teuer sind, ist klar. Das sollten sich jene überlegen, die einfach überall zuerst eine

Einsprache tätigen. Diese sollte man finanziell belasten, die meisten Einsprachen werden abgewiesen. Wenn man so etwas vorsehen würde - es ist mir klar, dass das nicht geht -, dann würden die Einsprachen schlagartig zurückgehen. Man muss sich vor Augen führen, wie viele Kosten diese Einsprachen verursachen.

Die Beilagen wurden erst in einem zweiten Anlauf geliefert. Mir ist immer noch nicht ganz klar, ob das Schliesssystem zu den baulichen Massnahmen gehört oder zu den neuen betrieblichen Massnahmen. Ein solches Kuddelmuddel zwischen baulichen und betrieblichen Massnahmen darf in Zukunft nicht mehr vorkommen, das ist schade für die gute Sache. Wir Liberalen stimmen den Ausgaben für die Wiedereröffnung zu. Ein Eröffnungsfest würde bestimmt sehr begrüsst, mit etwas Kreativität können weitere interessierte Kreise für ein solches Fest einbezogen werden. Dafür braucht das Museum selbst nicht noch mehr finanzielle Mittel. Die geplanten Ausgaben wurden von CHF 4'890'000 auf CHF 3'810'000 gekürzt. Angesichts dieser massiven Kürzung und mit der Nachlieferung der Unterlagen sollte einer Zustimmung nichts mehr im Wege stehen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die SVP ist für Kultur und will in keiner Weise die BKK kritisieren, wenn sie Ihnen jetzt Rückweisung an den Regierungsrat beantragt. Wir sind dagegen, dass man ein sehr teures Wunschkonzert einfach abnickt, das auch jetzt noch primär in schwammigen Formulierungen besteht und in diverser Hinsicht nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Ich verweise nur auf eine Formulierung, die mir besonders aufgefallen ist. Bei den Erläuterungen hinten steht, dass keine Mittel vom Kanton beansprucht werden. Dann wird darauf verwiesen, dass diese Mittel aus Globalbudget und Drittmitteln bestehen. Ich habe mich dann einfach gefragt, woher wohl das Globalbudget kommt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir werden sicher für die Eröffnung dieses Museums, für diesen Relaunch, ein Fest organisieren.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich glaube kaum, dass man von einem sehr teuren Wunschkonzert sprechen kann. Die Kosten wurden von CHF 5'000'0000 auf CHF 3'810'000 zurückgestutzt. Wir haben Vergleichswerte mit anderen Museen gemacht, die liegen durchaus im Rahmen des Üblichen. Ich bitte Sie zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Wiedereröffnung des Museums der Kulturen Basel (MKB) wird ein Nominalkredit von CHF 3'810'000 (Indexstand ZBI 1998 April 2009, 122.2 Punkte) zu Lasten der Rechnungen 2010 (CHF 1'000'000), 2011 (CHF 2'704'000) und 2012 (CHF 106'000), Position Nr. 375835000000, *Präsidialdepartement*, Museen, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013

[03.02.10 11:23:40, GSK, GD, 09.0908.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0908.01 einzutreten und Betriebskostenbeiträge von insgesamt CHF 3'220'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich stelle Ihnen einmal mehr einen Subventionsvertrag aus dem sozialen Bereich vor bzw. den Ausgabenbericht dazu. Interessant und atypisch ist, dass die Institution, die hier unterstützt wird, nicht zum grossen Teil von dieser Subvention abhängig ist, im Gegenteil. Die Subvention des Kantons Basel-Stadt beträgt 6% der Einnahmen der Pro Senectute beider Basel. Mit diesem Geld, das wir sprechen, werden vor allem zwei Arten von Dienstleistungen erbracht. Einerseits Dienstleistungen im Bereich der sozialen Beratung und Treuhandschaften, andererseits Dienstleistungen im Bereich von Wohnungsreinigungen, Umzug und Wohnungsauflösung. In der Kommission waren die Aufgaben, die die Pro Senectute erfüllt, unbestritten. Es gab einzig zum Punkt der Putzarbeiten, der Räumungen und Umzugsarbeiten eine gewisse Unsicherheit, weil die Kosten mit CHF 62 pro Stunde hoch schienen. Das ist nichts Neues, dass dies für Stirnrunzeln sorgt. Als ich vor vier Jahren den Vorläufer dieses Subventionsvertrages vorstellen durfte, wurden die gleichen Fragen gestellt. Die Pro Senectute hat eigene Reinigungsequipen hat, die mit eigenen Fahrzeugen und eigenem Verbrauchsmaterial kommen. Diese Personen werden vernünftig entlohnt, können Weiterbildungen geniessen und werden in Situationen eingesetzt, die von normalen Reinigungsdiensten nicht akzeptiert werden, nämlich lang vernachlässigte Wohnungen zu reinigen, Situationen, die mit einer erheblichen Belastung verbunden sind. Bei den Umzügen sind die Stundenansätze, die man sonst kennt von CHF 20 bis CHF 30 nicht realistisch. Die Kommission konnte sich mit dieser Erklärung zufrieden gestellt zeigen, umso mehr als die Beträge denen entsprechen, die vor vier Jahren gesprochen wurden. Bei Sozialberatung und Treuhandschaften hat sich eine neue Entwicklung ergeben. Bisher wurde ein Pauschalbetrag gesprochen. Auch diese Leistungen werden jetzt subjektorientiert abgerechnet und mit CHF 30 pro Stunde vergütet, bis zu einem kombinierten Maximalbetrag von CHF 805'000 pro Jahr. Dies entspricht einer leichten Kürzung von CHF 845'000 auf CHF 805'000. Die Pro Senectute kann sich mit dieser Kürzung einverstanden erklären, da sie finanziell in einem günstigen Rahmen operiert. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von jährlich CHF 805'000 auszurichten. (Auftragsnummer 730907406106, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, Kostenstelle 7300740, Kostenart 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge)

[03.02.10 11:28:40, GSK, GD, 09.1854.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1854.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 61'500'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Auch hier handelt es sich um eine Fortführung von älteren Verträgen, wobei die Situation hier nicht ganz so eindeutig und klar ist. Sie sehen, dass es sich hier um einen zweijährigen Vertrag handelt für jedes einzelne Spital, was darin begründet ist, dass ab 2012 die neue Spitalfinanzierung greifen wird mit einem dual fixen Modell, bei welchem mindestens 55% der Kosten für die stationäre Behandlung durch den Kanton getragen wird. Dann werden die Kosten, die dem Kanton als gebundene Kosten entstehen, nicht mehr im Rahmen von Ratschlägen zu bewilligen sein. Ab 2012 ist auch völlige freie Wahl der Spitäler vorgesehen, die auf der Spitalliste stehen, sodass die Verträge in dieser Form nicht mehr erneuert werden würden. Der Ratschlag hat zehn Seiten und hat zur Folge, dass über CHF 61'000'000 in zwei Jahren ausgegeben werden dürfen, CHF 6'100'000 pro Seite des Ratschlags scheint uns rekordverdächtig. Diese Spitäler werden schon viele Jahre vom Kanton subventioniert, im Gegenzug werden allgemein versicherte Patienten aus Basel-Stadt auch ohne Zusatzversicherung behandelt bis zu einem gewissen Plafonds. Da ist der Kommission etwas aufgefallen im Bericht. Es wird dargelegt, dass für jedes Spital ein Maximalbetrag festgelegt wird, aber auch für jedes Spital eine maximale Anzahl von Behandlungstagen, für die eine Tagespauschale abgegolten wird. Wenn im Text des Ratschlags steht, dass gewisse Spitäler früher ihren Plafonds erreicht haben, weil teurere Behandlungen durchgeführt werden, ist das nicht konsequent. Es werden Tagespauschalen abgegolten, die sind vom Preis einer Behandlung unabhängig. Es wurde uns zugestanden, dass die Formulierung in diesem Absatz nicht ganz nachvollziehbar sei.

Was ist neu für die Spitäler? Im Hinblick auf die Einführung von Fallkostenpauschalen nach dem System Swiss DRG werden die akutmedizinischen Spitäler verpflichtet, auch in den kommenden Jahren vor Einführung Swiss DRG nach Fallkostenpauschalen abzurechnen. Das soll ihnen die Gelegenheit geben, das System richtig anwenden zu lernen. Es ist auch vorgesehen, dass diese Kodierung, auf welchen die Vergütungen an Spitälern beruhen, korrekt durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, diese überprüfen zu lassen, um festzustellen, ob systemische Fehler in der Anwendung von Fallkostenpauschalen auffallen, zum Beispiel dass keine unkomplizierten Fälle mehr kodiert und behandelt werden, sondern nur noch Fälle mit Komplikationen. Da sind wir auf die Ergebnisse dieser Überprüfung gespannt. Für die fünf Häuser werden neu nicht mehr eine Anzahl Tagespauschalen festgelegt, sondern nur noch ein oberer Globalbeitrag, der beträgt für das Claraspital CHF 15'200'000 pro Jahr, für die Merian-Iselin-Klinik CHF 5'800'00 usw. Dabei ist zu bemerken, dass die Einflüsse der Schliessung des Riehener Spitals noch nicht berücksichtigt sind. Es ist möglich, dass wir im Verlaufe des Vertrags mit einer weiteren Vorlage bedient werden, die unter Umständen auffangen muss, wie sich die 680 allgemein versicherten Patienten, die im letzten Jahr in Riehen behandelt wurden, auf die Spitäler im Kanton verteilen. Da wird uns das Gesundheitsdepartement rechtzeitig informieren.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag unverändert zuzustimmen, möchte aber einige Hinweise geben. Es war etwas auffällig, dass ausdrücklich erwähnt werden musste, dass die Belegarztspitäler eine Qualitätskontrolle durchführen müssen, die in den Chefarztspitälern ausgeübt wird. Das hat weniger mit den Eigentumsformen zu tun, in denen sich die Spitäler befinden, sondern viel mehr mit der Organisationsform. Da ist es etwas schwieriger in einem Belegarztspital, wo Fachärzte als Unternehmer, als Gast quasi, Patienten behandeln, dass die Qualität in gleichem Masse kontrolliert und gesichert wird wie in einem Chefarztspital, wo rein durch die Organisationsform eine Qualitätssicherung mit eingebracht wird. Die Kommission weist darauf hin, dass für sämtliche Spitäler sehr breite Leistungsumfänge auf der Spitalliste festgehalten sind. Im Claraspital, in der Merian-Iselin-Klinik und im Bethesda-Spital sind Hämatologie, Nephrologie, Neurologie, Onkologie als internistische Subspezialitäten im Leistungsumfang inbegriffen. Es kann nicht der Sinn sein, wenn sich die Spitäler in Zukunft auf bestimmte Gebiete fokussieren sollen, dass sie mit derart breiten Leistungsumfängen auf der Spitalliste figurieren. Wir empfehlen dem Departement in diesem Sinne Verhandlungen mit den Spitälern aufzunehmen, um eine gewisse Bereinigung zu erreichen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass jedes Spital aufgrund des sehr breiten Leistungsumfanges, das ihm gewährt wird, durch die Anstellung eines Spitalarztes plötzlich irgendwelche Mengenausweitungen vornimmt. Es kann nicht der Sinn sein, dass zum Beispiel im Kanton drei Spitäler nephrologische Dienstleistungen auf höherem Niveau anbieten. Wir sind gespannt darauf, was das Review der Kodierungen für die Fallkostenpauschalen ergibt. Wir empfehlen Ihnen, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Jahre 2010 und 2011 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 30'750'000 (Position 730900806050) für die Abgeltung ungedeckter Kosten der Spitalbehandlung baselstädtischer Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung

- des St. Claraspitals,
- des Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie,
- des Bethesda-Spitals,
- des Adullam Geriatriespitals und
- der psychiatrischen Klinik Sonnenhalde

bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Anzüge 1 - 5.

[03.02.10 11:38:05]

1. Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg.

[03.02.10 11:38:05, BVD, 09.5349.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5349 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die im Anzug beschriebene Problematik bezieht sich vor allem auf die konfliktgeladene Situation zwischen Schülerinnen und Schülern und dem durchfahrenden Individualverkehr am Übergang Kohlenberg/Kohlenberggasse, wie sie sich oberhalb der Treppe zum Barfüsserplatz präsentiert. Ich habe vor einigen Tagen einen Augenschein genommen und habe diverse betroffene Jugendliche vor Ort befragt. Diese gaben an, dass die im Anzugstext geschilderte Problematik zutreffe.

Sie haben es sicher auch schon erlebt, ob als Lenker eines Fahrzeuges oder als Fussgänger: Betreten mehrere Fussgänger gleichzeitig die Strassenspur, ergibt sich so etwas wie eine Gruppendynamik oder ein Herdentrieb. Überqueren Sie alleine die Strasse, so tun Sie das zügig; sind es mehrere Personen, wird das Tempo ganz gemächlich. Dieser Umstand kann natürlich zu Gehässigkeiten zwischen Fussgängern und Autolenkern führen, vor allem wenn man sich dieser Gruppendynamik nicht gewahr ist und meint, die Fussgänger würden absichtlich so langsam laufen, was natürlich nicht der Fall ist.

Nun zur Situation am Kohlenberg: Befänden sich dort Primarschulen und entsprechend junge Schülerinnen und Schüler, könnte man die hier formulierten Forderungen sicherlich unterstützen. In diesem Fall sollte man aber an die Vernunft aller Beteiligten appellieren. Ein grösseres Warnschild für den Individualverkehr vor dem Fussgängerstreifen zu positionieren, wäre sicher von Vorteil. Die Verlegung der Veloabstellplätze sowie der Raucherecke auf die obere des Pausenplatzes würden sicherlich auch zur Problemlösung beitragen. Hingegen die Fahrtrichtung ändern zu wollen, bringt unseres Erachtens eher nicht - wieso auch sollte das etwas bringen? Im Weiteren würde ich es vorziehen, wenn der Durchgang durch die Kanongasse nicht verbaut würde. Es wäre

schade, wenn der Blick durch ein Gitter "gesiebt" würde.

Für diese von mir beschriebenen Anpassungen braucht es keine interdepartementale Projektgruppe, sondern einen Rektor, der bei den entsprechenden kantonalen Verwaltungsstellen vorstellig wird. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der LDP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dabei geht es uns nicht um den Inhalt des Anzugs, sondern um formelle Aspekte. In den letzten zehn Jahren sind schon mehrfach Vorstösse eingereicht worden, sodass über dieses Thema schon mehrmals gesprochen worden ist. Mit diesem Anzug wird aber lediglich erreicht, dass sich die Verwaltung erneut mit diesem Thema befasst. Es ist deshalb schon zu hinterfragen, ob es wirklich nötig ist, dass man mit diesem Thema ständig wieder - quasi nach dem Motto "steter Tropfen höhlt den Stein" - vor das Parlament kommt. Denn damit werden ständig wieder Kosten verursacht.

An diesem Anzug ist weiters unsympathisch, dass er ein ungeschriebenes Gesetz unseres Rates verletzt, das wir von unseren Vorgängern übernommen haben. Demnach ist es Usus, dass Personen, die in einem bestimmten Verwaltungsteil tätig sind, als Parlamentarier nicht zu eben diesen Verwaltungseinheiten Vorstösse einreichen. Diese Regelung ist gar nicht so dumm.

Andreas Ungricht hat es vorhin erwähnt: Die Schulleitung könnte ja von sich aus vorstellig werden. Dann müsste der Grosse Rat nicht auch noch bemüht werden. Wenn es sich tatsächlich um ein Anliegen handeln sollte, das auf dem oben beschriebenen Weg nicht erfüllt werden könnte, so liesse sich doch auch eine Person finden, die nicht in dieser Verwaltungseinheit arbeitet und überzeugt werden könnte, einen solchen Vorstoss einzureichen.

Dieser Anzug ist Zwängerei. Er ist unnötig, weil er innerhalb von zehn Jahren die Verwaltung mit identischen Fragen bombardiert. Zudem ist er nicht ansprechend, weil er von einem Anzugsteller stammt, der doch andere Möglichkeiten hätte, im Sinne des Vorstosses tätig zu werden. Inhaltlich möchte ich auf den Anzugstext nicht weiter eingehen. Jedenfalls müssen wir zuschauen, dass wir in der Innerstadt die Bedürfnisse von Anwohnern und Gewerbe oder Schulen gleichermaßen berücksichtigt werden. Diesbezüglich ist der Anzug einseitig.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich habe diesen Anzug mitunterzeichnet und bin nicht in jener Verwaltungseinheit tätig. Somit darf ich zu diesem Anliegen meine Meinung sagen, ohne auf den Vorbehalt von Andreas Burckhardt näher eingehen zu müssen.

Die Pausenhofsituation am Gymnasium Leonhard ist miserabel. Schon im Jahr 2000 sind Ideen entworfen worden, diese Situation zu verbessern. Es handelt sich also um eine alte Geschichte. Mit diesem Anzug versuchen wir, nochmals Druck zu machen, da bis anhin keine Besserung eingetroffen ist. Die Problemzone befindet sich dem Eingangsbereich des Schulhauses und der Kohlenberggasse. Es handelt sich hierbei um den Haupteingang des Gebäudes, dies ist einer der von den Schülern am meisten frequentierten Treffpunkte, da dieser Bereich gut besonnt ist. Ausserdem ist die Schulhofbegrenzung problematisch, weil der Schulhof von Allmend umgrenzt ist; dort befindet sich ein Fahrradunterstand. Schliesslich sind die Strassen in diesem Perimeter stark befahren. Das Verhältnis von Schularealsfläche zur Anzahl Schülerinnen und Schüler ist schlecht; pro Kopf steht nur wenig Fläche zur Verfügung. Wahrscheinlich gibt es nirgendwo sonst in der Schweiz eine solch unbefriedigende Pausenhofsituation, da die Fläche sehr klein und zudem noch sehr unattraktiv ist. Die Fläche des Pausenhofs ist nämlich auch Durchgangsfläche, die tagsüber wie auch nachts oder Wochenende sehr stark benutzt wird, sodass sie auch sehr stark verunreinigt ist. Der Pausenplatz dient zudem als Veloabstellplatz.

Da diese Pausenfläche von rund 2000 Schülerinnen und Schülern genutzt wird und weil die oben geschilderte Situation herrscht, kommt es unweigerlich zu Konfliktsituationen mit Autofahrern. Zum einen fühlen sich die Autofahrer von den Schülern provoziert, andererseits sind die Schüler durch drängelnde Autofahrer gefährdet. Es braucht hier also eine Lösung. Es braucht vielleicht eine mutige Lösung. Ein Lösungsansatz wäre die Sperrung der Kohlenberggasse für den Durchgangsverkehr. Das soll nicht bedeuten, dass Anwohner oder das dort ansässige Gewerbe keine Durchfahrt mehr haben sollen. Ein anderer Lösungsansatz könnte sein, abklären zu lassen, ob jener Ort als Begegnungszone eingerichtet werden könnte. Schliesslich wollen wir fördern, dass es mehr Begegnungszonen in der Stadt gibt.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit gute Ideen entworfen werden können.

Oswald Inglin (CVP): Materiell möchte ich nicht weiter auf den Anzug zu sprechen kommen, da Eveline Rommerskirchen die Situation auf dem Kohlenberg gut geschildert hat. Ich möchte aber auf einige Stellungnahmen meiner Vorredner antworten.

Ich finde es nicht sinnvoll, hier einen "Strohmann" mit diesem Anliegen entsenden zu müssen, nur weil ich aufgrund meiner Funktion als Schulleitungsmitglied der besagten Schule dieses Anliegen hier nicht vertreten sollte. Sehen Sie mir bitte nach, dass ich dennoch als Schulleitungsmitglied ein Anliegen dieser Schule im Grossen Rat vertrete. Ich

sehe es Andreas Burckhardt auch nach, dass er trotz seiner Funktion als Direktor der Handelskammer Anliegen des Handels- und Wirtschaftsstandorts Basel vertritt. Ich bin der Ansicht, dass wir das Anrecht haben, uns in bestimmten Fragen auch als Vertreter einer staatlichen Institution einzubringen, da auch der Vertreter der Handelskammer dieses Recht geniesst.

Mit diesem Anzug beschäftigen wir die Verwaltung nicht einfach erneut. Im Gegenteil: Die Verwaltung hat sich bis anhin noch nicht mit diesem Anliegen beschäftigt. Aus diesem Grund müssen wir aktiv werden. Das Dossier dieses Geschäfts füllt bereits einen halben Bundesordner. Da bis jetzt die Sache nicht angegangen worden ist, sollte jetzt begonnen werden.

Am besagten Ort herrscht eine brenzlige Situation. Erklärtes Ziel ist es, diejenigen Autolenker, die einen Parkplatz suchen, anders zu leiten, damit die Sicherheit dieses Pausenplatzes erhöht werden kann.

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 18 Stimmen, den Anzug 09.5349 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten.

[03.02.10 11:51:48, JSD, 09.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5353 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP befürworten den Schutz von Kindern im Kindergartenalter und von Schülern. Leider hat dieser Anzug aber Schwachstellen. So sehen wir folgende Probleme bei einer allfälligen Umsetzung dieses Anliegens:

Die meisten Schulen und Kindergärten liegen bereits in einer Tempo-30-Zone, wie der Anzugsteller richtig festgehalten hat. Die geforderte konsequente Einführung von Tempo 30 im Perimeter der Schulen und Kindergärten hätte zur Folge, dass beispielsweise die Strassburgerallee, die infolge des Rückbaus des Wasgenringes noch stärker befahren sein wird, zu einer solchen Tempo-30-Zone würde. Damit wäre das Verkehrschaos vorprogrammiert. Die Autobahnauffahrt Badischer Bahnhof, die sich in unmittelbarer Nähe des Sandgrubenschulhauses befindet, würde ebenfalls zu einer Schleichstrecke anstatt zu einem Beschleunigungsstreifen; die Verkehrsteilnehmer müssten, sobald sie die Autobahn erreichen, das Gaspedal durchdrücken, um die Autobahngeschwindigkeit dennoch zu erreichen. Es ist weiters davon auszugehen, dass diese lustigen Schmiley-Symbole und die Tafeln mit Geschwindigkeitsanzeige, die ja nicht gratis sind, genauso viel nützen werden wie die Tempo-30-Tafeln, die gemäss der gestrigen "BaZ" fast keine Wirkung entfalten. Die "BaZ" hat berichtet, dass bei einer Kontrolle in der Tempo-30-Zone an der Klingentalstrasse 22 Prozent der Lenker zu schnell unterwegs waren.

Wir sind der Meinung, dass vermehrte Radarkontrollen an besagten Stellen wirksamer und günstiger wären. Es wäre sicherlich sinnvoller, so oft als möglich Kontrollen rund um die Kindergärten und die Schulen durchzuführen, anstatt an den rein finanziell, aber nicht effektiv relevanten Orten wie beispielsweise die Autobahnauffahrt Freiburgerstrasse, die Autobahnauffahrt Schwarzwälderallee oder im Tunnel der Nordtangente.

Aus diesen Gründen sind wir gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte Sie namens der CVP-Fraktion bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Dieses Anliegen ist von Fachleuten, die sich beruflich mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen, an mich herangetragen worden. Es hat mich überzeugt, dass Schüler und Kinder, die den Kindergarten besuchen, ein Anrecht darauf haben, dass das Umfeld der Institution, die sie besuchen, verkehrstechnisch so sicher wie möglich gestaltet ist. Sie stellen nämlich eine besonders gefährdete Personengruppe dar, da sie aufgrund ihres Alters noch kein Gefahrenbewusstsein entwickelt haben.

Allfällige Bedenken gegenüber den vorgeschlagenen Massnahmen kann der Regierungsrat formulieren und begründen. Sie stellen also keinen Grund dar, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 09.5353 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Fortsetzung der Beratung der neuen Anzüge (3 - 5) siehe Seite 32.

Mitteilung

Fraktionswechsel

Emmanuel Ullmann (FDP) hat heute dem Ratsbüro mitgeteilt, dass er mit Datum vom 2. Februar 2010 aus der Fraktion der FDP ausgetreten ist. Gleichzeitig hat der Präsident der Fraktion der Grünliberalen mitgeteilt, dass seine Fraktion Emmanuel Ullmann als Mitglied aufgenommen habe.

Der Kommissionenschlüssel bei den 11-er-Kommissionen ändert sich nicht. Bei den 9-er-Kommissionen geht der Anspruch auf einen Sitz von der EVP/DSP-Fraktion an die Grünliberalen.

Schluss der 1. Sitzung

11:57 Uhr.

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 3. Februar 2010, 15:00 Uhr

11. Neue Interpellationen.

[03.02.10 15:03:45]

Interpellation Nr. 1 Philippe Pierre Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung

[03.02.10 15:03:45, WSD, 10.5023.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Samuel Wyss bezüglich der Eruiierung der Abwanderungsgründe aus Basel

[03.02.10 15:04:23, PD, 10.5024.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu den Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, Einschätzungen der gesamten Bevölkerung zu erhalten. Aus diesem Grund hat er im Jahr 2007 dem Statistischen Amt auch den Auftrag erteilt, regelmässig verschiedene Bevölkerungssegmente zu befragen. Im Jahr 2008 hat er in diesem Rahmen die im Jahr 1998 erstmals durchgeführte Wanderungsbefragung bei um- und weggezogenen Personen in modifizierter Form wiederholen lassen. Befragt wurden je 1000 weg- und zugezogene Personen.

Die Erstellung des Fragebogen und die Auswertung erfolgte durch das Statistische Amt; die telefonische Befragung durch das Befragungsinstitut "Konso". Das Statistische Amt ist aufgrund der durch den Kanton Basel-Stadt unterzeichneten Charta der öffentlichen Statistik in seiner Arbeit zur Unabhängigkeit verpflichtet und garantiert wissenschaftlich und methodisch korrektes Vorgehen.

Die Resultate sind am 3. Juli 2008 an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Sie sind seither

mit allen methodischen Angaben auf der Website des Statistischen Amtes abrufbar. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Gründe für den Wegzug in den zwischen den beiden Befragungen liegenden zehn Jahren nicht wesentlich geändert haben. An erster Stelle steht nach wie vor mit deutlichem Abstand vor den nächstgenannten Gründen die Nennung der persönlichen Gründen. Diese sind gefolgt von den wohnungsbezogenen Gründen. Die Gründe für den Wegzug wurden offen erhoben, sodass keine Beeinflussung der Befragten stattgefunden hat. Beim Vergleich der Gründe, die in beiden Befragungen für den Wegzug als ausschlaggebend genannt waren, zeigt sich eine leichte Verschiebung von Gründen der Umweltsituation und des Wohnumfeldes hin zu politischen und gesellschaftlichen Gründen; darunter fallen unter anderem auch Steuern, Krankenkassenprämien oder die Qualität des Schulangebots.

Da sich die Gründe im zeitlichen Verlauf nur langsam verschieben, erachtet es der Regierungsrat als nicht sinnvoll, bereits jetzt wieder eine Befragung zu den Abwanderungsgründen durchführen zu lassen. Das vom Interpellanten vorgeschlagene Vorgehen würde aufgrund der anderen Methodik keinen direkten Vergleich zu den früheren Befragungen zulassen. Der Regierungsrat verzichtet deshalb darauf, Offerten zu den Kosten einer solchen Befragung einzuholen.

Zu Frage 3: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da erstens nicht definiert ist, was konkret unter "Migrationshintergrund" verstanden werden soll. Zweitens werden in der Einwohnerdatenbank keine Doppelstaatsbürgerschaften geführt, sodass man in der Bevölkerungsstatistik nur Schweizerinnen und Schweizer oder Ausländerinnen und Ausländer unterschieden werden können. Drittens findet auch eine Zuwanderung aller Kategorien - inklusive der undefinierten und nicht erfassten Kategorie "mit Migrationshintergrund" - statt.

Samuel Wyss (SVP): Die Beantwortung ist wie erwartet ausgefallen. Ich kann mich von ihr nicht befriedigt erklären.

Insbesondere die Antwort auf die Frage 3 kommt einer Ausrede gleich. Mit Blick auf die Zahlen des Statistischen Amtes wäre es schon möglich, gewisse Grössen abzuleiten; das liesse sich zumindest probieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5024 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt Gender Budget

[03.02.10 15:09:44, PD, 10.5025.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Es gehört zu den Kernaufgaben der Volksschule, mithilfe von Bildungsarbeit die Chancen von Kindern und Jugendlichen, sich in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu integrieren, zu verbessern. Deshalb stellt der Kanton zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit schlechten Bildungschancen oder mit besonderem Bildungsbedarf kompensatorisch mehr Mittel zur Verfügung als für Lernende mit diesbezüglich günstigen Voraussetzungen.

Der Gender-Budget-Bericht bestätigt diesen Sachverhalt und damit auch die Richtigkeit der Bildungsstrategie des Regierungsrates. Im Bereich der Bildungschancen hat der Bericht denn auch keinen Handlungsbedarf ausgemacht.

Auf dem Feld der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat der Regierungsrat beschlossen, die Zahl der Plätze für Tagesstrukturen stetig auszubauen. Im laufenden Schuljahr wurden 160 neue Plätze geschaffen; im nächsten Schuljahr werden etwa gleichviele Plätze zusätzlich hinzukommen. Das Ausbautempo berücksichtigt gleichermaßen die Nachfrage wie auch die begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Kantons.

Was die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bildungswesen betrifft, sind im Lohnbereich die Differenzen klein und mit 2 Prozent deutlich unterhalb der tolerierbaren Schwelle, die bei 5 Prozent angesetzt wird. Weder die Lohngesetzgebung noch die Einreisungs- und die Einstufungspraxis unseres Kantons sind diskriminierend. Die kleinen Lohnunterschiede dürften zur Hauptsache darauf zurückzuführen sein, dass die Männer im Durchschnitt über mehr Dienstjahre verfügen als die Frauen.

Unbefriedigend ist die unterdurchschnittliche Vertretung der Frauen im Bereich der Schulleitungsfunktionen. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig. Eine Steuerung in Richtung einer ausgeglicheneren Vertretung ist zwar erwünscht, aber in der Praxis sehr schwierig. Es steht auf jeden Fall fest, dass die Anstellungsbehörden diesem Problem mit grosser Sensibilität begegnen.

Zu Frage 2: Dem Gender-Budget-Bericht sind Ziele zugrunde gelegt. Er weist eine Vielzahl an quantitativen Daten aus, die im Sinne von Indikatoren beschreiben, in welchem Masse die Ziele erreicht oder verfehlt werden. Diese

Daten sollen alle vier Jahre aktualisiert werden. Mit der Aktualisierung der Daten ergibt sich also gleichzeitig die Möglichkeit, die Zielerreichung zu überprüfen.

Zu Frage 3: Die Inzidenzanalyse, die im Jahr 2003 publiziert worden ist, wird derzeit vom Statistischen Amt aktualisiert und sollte bis Ende 2010 vorliegen. Die Regierung hat zudem beschlossen, den Bericht zum Bildungsbereich alle vier Jahre - das nächste Mal im Jahr 2013 - zu aktualisieren. Unter arbeitsmarktliche Massnahmen fallen beispielsweise die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, die zum Ziel haben, die berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Versicherten zu erleichtern. Die Auswertung hat gezeigt, dass rund 60 Prozent von den in den Jahren 2004-2008 teilnehmenden 7306 Personen Männer waren. Dies entspricht ziemlich genau der in diesem Zeitraum erhobenen Verteilung bei den Arbeitslosen. Bezüglich der Verteilung nach Geschlecht bei den Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung ist kein Unterschied feststellbar. Diese Grobanalyse ersetzt jedoch nicht die Erarbeitung von Gleichstellungs- und Finanzindikatoren im Bereich von Ausbildungszuschüssen, Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen. Die Erarbeitung eines Gender-Budget-Berichts zu Gleichstellungs- und Finanzindikatoren in anderen Bereichen staatlichen Handelns ist sehr ressourcenintensiv. Zurzeit ist nicht vorgesehen, einen weiteren Bereich zu analysieren; im Vordergrund steht die Aktualisierung der bestehenden Daten der Inzidenzanalyse und der Indikatoren in der Bildung.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte aber klarstellen, dass Gender-Budgets unbedingt durch Forschungen ergänzt werden müssen, wenn sie wirklich als Controlling- oder Steuerungsinstrument in der Verwaltung verwendet werden sollen. Nur so ist es möglich, die vermuteten Kausalitäten der Tatbestände zu klären, die man jetzt anhand der Indikatoren festgestellt hat.

In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären. Ich hoffe, dass der Regierungsrat die entsprechenden Finanzen trotz der Ressourcenbindung für diese Aufgaben bereitstellen wird, um dieses international anerkannte Projekt weiterführen zu können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5025 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf den Kanton Basel-Stadt

[03.02.10 15:16:22, WSD, 10.5027.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 5 Esther Weber Lehner zur Trafostation am Bundesplatz

[03.02.10 15:16:43, BVD, 10.5028.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Durch einen elektrischen Kurzschluss wurden die beiden Trafokioske an der Ecke Arnold-Böcklin-Strasse/Oberwilerstrasse und an der Benkenstrasse zerstört. Aus diesem Grund wurden diese beiden Trafokioske zurückgebaut und gegen eine Niederflur-Trafostation ersetzt. Der Trafokiosk Bundesplatz ist ebenfalls sehr alt und muss dringend durch eine Niederflurstation an einem anderen Standort ersetzt werden. Generell sind diese Trafokioske sehr alt. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Betriebs- und Personensicherheit. Mit den Niederflurstationen wie bei der Benkenanlage wurde ein gleichwertiger Ersatz bei gleichzeitig minimalem Flächenverbrauch gefunden.

Zu Frage 2: Wird ein Trafokiosk von den IWB nicht mehr benötigt, besteht grundsätzlich aufgrund der engen Platzverhältnisse auf der Allmend kein Anlass, diese Anlage weiter zu unterhalten, sofern nicht aus denkmalpflegerischen Gründen eine Erhaltungspflicht besteht. Ob eine Umnutzung möglich und sinnvoll ist, wird von den beteiligten Parteien jeweils geprüft.

Zu Frage 3: Grundsätzlich wäre je nach Schutzwürdigkeit einer Anlage auch ein Eintrag einer Trafostation oder einer

ähnlichen Anlage in das Denkmalverzeichnis möglich. Es gibt allerdings auch zahlreiche schutzwürdige Objekte auf der Allmend, die nicht formell geschützt sind, als staatseigene Denkmäler aber trotzdem erhalten werden; so beispielsweise die eigentlichen Denkmäler wie das Strassburger-Denkmal oder das St. Jakob-Denkmal.

Zu Frage 4: Die Denkmalpflege ist mit den IWB bereits seit einiger Zeit in Verhandlung. Erreicht ist einstweilen, dass die bestehende Trafostation nicht der geplanten neuen weichen soll, da für diese ein neuer Standort gefunden werden konnte. Es geht nur noch darum, die zukünftige Nutzung resp. den Unterhalt zu gewährleisten. Eine allfällige Nutzung als Plakatsäule ist in Prüfung.

Zu Frage 5: Es gibt kein Inventar aller schutzwürdigen Kleinobjekte auf Allmend. Es wäre daher willkürlich, einfach einzelne davon ins Denkmalverzeichnis aufzunehmen. Wie bereits erwähnt, soll in Verhandlungen mit den verschiedenen involvierten Parteien erreicht werden, dass schutzwürdige Kleinobjekte von besonderer historischer oder architektonischer Bedeutung auch ohne formellen Unterschutzstellungsentscheid erhalten und allenfalls anders genutzt werden.

Esther Weber Lehner (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Antwort ist meines Erachtens aber etwas vage ausgefallen. Ich finde es bedauerlich, dass man noch keine konkretere Vorstellung davon hat, wie man mit diesen historischen Objekten im öffentlichen Raum umgehen soll; offenbar ist ein Impuls notwendig, damit man sich hierzu Gedanken macht. Es gibt sicherlich noch weitere solcher sogenannter Kleinobjekte in dieser Stadt, die nicht mehr dem ursprünglichen Nutzungszweck dienen und für welche man sich eine neue Nutzungsform überlegen sollte. Ich hätte mich darüber gefreut, wenn die Antwort etwas konkreter ausgefallen wäre, hoffe aber, dass das Anliegen bei den entscheidenden Stellen deponiert sei. Gerade für diese kleine Anlage am Bundesplatz sollte eine denkmalpflegerische Lösung gefunden werden.

Ich erkläre mich deshalb von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5028 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 Beatrice Alder betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?

[03.02.10 15:21:53, ED, 10.5030.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ausgangspunkt für meine Interpellation ist die Fasnacht; das ist ganz klar. Ich möchte aber noch einen ernsthaften Aspekt erwähnen: Dieser Vorstoss hat ein grosses Echo ausgelöst. Es wird beklagt, dass Kinder "Pfärd" anstatt "Ross" sagen oder "Schweinli" statt "Säuli". Andreas C. Albrecht hat in diesem Zusammenhang auch schon auf dieses sprachliche Versehen hingewiesen... Besonders gravierend ist, wenn nach dem Verb "alüte" der Akkusativ statt - wie im Dialekt üblich - des Dativs verwendet wird. Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantworten wird, da damit dem Regierungsrat genügend Zeit bleibt, sich mit den unerwünschten Folgen des Sprechens des Hochdeutschen im Kindergarten zu befassen. Das zumindest ist meine Hoffnung.

12. Anzüge 1 - 5 (Fortsetzung).

[03.02.10 15:23:21]

Fortsetzung der Beratungen

vom 3. Februar 2010, 12:00 Uhr

3. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr.

[03.02.10 15:23:26, BVD, 09.5366.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5366 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP ist für Nichtüberweisung dieses Anzugs. Mit Blick auf den Chrützlistich sind wir mit dieser Haltung ziemlich alleine. Man könnte gar den Eindruck gewinnen, dass wir gegen den ÖV seien; was natürlich nicht stimmt. Die Gründe für diese Haltung sind aber vielfältig.

Es ist doch zum einen erstaunlich, dass genau diejenigen, die diesen Vorstoss eingereicht haben und für einen Rückbau des Wasgenrings und des Luzernerrings waren, jetzt der Meinung sind, dass dieser Rückbau ein Verkehrsproblem in diesem Quartier bewirke. Aus diesem Grund ist ja der Rückbau bekämpft worden. Von den Befürwortern des Rückbaus ist aber immer gesagt worden, dass der Verkehrsfluss besser sein werde.

Zum anderen ist vom Grossen Rat der 48er-Bus abgelehnt worden. Mit dieser Linie hätte aber genau dieses Quartier mit ÖV erschlossen werden sollen. Nachdem nun diese Ablehnung erfolgt ist, verlangt man eine bessere Erschliessung dieses Gebiets mit ÖV. Ein solches Vorgehen macht keinen grossen Sinn.

Über die vorgeschlagene Verlängerung der Tramlinien 8 und 9 kann man selbstverständlich diskutieren. Man muss sich aber im Klaren sein, dass es sich hierbei um eine Massnahme handelt, die erst langfristig greifen wird, da es Jahre, vielleicht ein Jahrzehnt dauern wird, bis diese Massnahme umgesetzt sein wird. Insofern kann nicht auf die aktuellen Bedürfnisse reagiert werden.

Schlussendlich ist es eigentlich Sache der Gemeinde Allschwil, anzuregen, wie diese Anbindung geschehen soll. Wir empfinden es als Zwängerei, wenn nun gefordert wird, dass der Regierungsrat mit der Gemeinde Allschwil verhandeln solle, damit Allschwil tätig werde. Der Impuls muss von Allschwil aus kommen.

In der UVEK wie auch im Grossen Rat wird das ÖV-Programm bis 2013 besprochen. Auch in diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, sich diesen Fragen zu widmen.

Aus diesen Gründen sind wir gegen eine Überweisung dieses Anzugs. Wir sind nicht gegen eine Förderung des ÖV. Der Anzug beinhaltet aber unseres Erachtens zu viele komische Elemente.

Patrick Hafner (SVP): Nein, Heiner Vischer, Sie sind nicht allein. Die SVP ist lernfähig und wir haben uns entgegen dem Chrützlistich entschieden, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen. Das sei als erstes Zeichen zu deuten, dass man meinem Anliegen entspricht, zunächst das Zuhören zu pflegen, sodass man auch zu anderen Schlüssen kommen kann.

Ich kann mich Heiner Vischer nur anschliessen. Vorgestern bin ich wieder einmal am Luzernerring im Stau gestanden, obschon noch nicht Stosszeit war. Notabene: Ich befand mich im Bus, der nicht einmal auf die Haltestelle einfahren konnte, weil sich sehr viele Autos auf der jetzt noch vierspurigen Strasse befanden; in Zukunft soll diese Strasse nicht mehr vierspurig sein.

Auch ich bin dagegen, dass man dem Baselbiet vorschreibt, was es zu tun habe. Wir haben das in der jüngeren und weiter zurückreichenden Vergangenheit viel zu oft getan und sollten uns damit abfinden, dass das Baselbiet weiss, was es zu tun hat - genauso wie wir wissen, was wir zu tun haben.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Die FDP-Fraktion teilt zwar viele der Bedenken, die soeben geäussert worden sind. Auch wir sind der Ansicht, dass der Anzug grösstenteils offene Tore einrennt, auch wenn man in diesem Fall eher von "zerbrochenen Toren" sprechen müsste. Wir betrachten diesen Anzug deshalb auch zum Bekenntnis zum Dialog, der zwischen der Stadt Basel und der Gemeinde Allschwil geführt werden soll.

Ich möchte festhalten, dass wir die Streichung der 48er-Linie immer als krass falschen Entscheid werten. Mit einem solchen Entscheid Allschwil zu einer Tramlinie zwingen zu wollen, ist für mich und meine Fraktion nicht nachvollziehbar. Dieser als solcher empfundener Erpressungsversuch führt schliesslich zu dem falschen Ergebnis, dass wir für längere Zeit an einem eher getrübten Verhältnis zu unserem Nachbarkanton werden leiden müssen.

Es ist richtig, dass die Erschliessung dieses Gebiets eine partnerschaftliche Aufgabe ist. Es ist nicht alleinige Aufgabe von Allschwil, dieses Gebiet zu erschliessen, da dieses Gebiet an unsere Stadt angrenzt. Diese Aufgabe kann aber von keinem der Partner alleine gelöst werden. Sie kann auch von keinem der Partner alleine nicht gelöst werden.

Wir betrachten diesen Anzug als Bekenntnis zum Dialog. Wir respektieren aber, dass eine Tramlinie nicht immer die beste und vor allem nicht immer die schnellste Erschliessung eines Gebiets darstellt. Aus diesem Grund möchten wir diesen Anzug überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen. Ich bitte Sie zu überdenken, was es bedeuten würde, diesen Anzug nicht zu überweisen. Sollte man diesen Beschluss dergestalt interpretieren, dass Sie keine Erschliessung von Allschwil wollen?

Sie sollten uns diesen Anzug überweisen, damit wir den Auftrag erhalten, zusammen mit unseren Partnern im Kanton Basel-Landschaft und in Allschwil zu prüfen und zu berichten - mehr verlangt ein Anzug ja nicht. Ich möchte einen weit verbreiteten Irrtum zu sprechen kommen und dies richtig stellen: Vor der Abstimmung bezüglich der Umgestaltung Wasgenring/Luzernerweg ist vonseiten der Referendumsbefürworter behauptet worden, es gehe bei diesem Vorhaben um einen Rückbau. Im gesamten Ratschlag findet sich kein Wort über einen Rückbau; das ist eine freie Erfindung des Referendumskomitees. Am Wasgenring ist dank der Nordtangente eine Verkehrsabnahme zu beobachten; schliesslich hatte die Nordtangente auch einen Zweck. Es geht nun darum, am Wasgenring eine Verengung auf zwei Spuren zu machen, weil das dort aufgrund von Überkapazitäten auf der Strasse problemlos möglich ist. An jener Stelle, an welcher Unterkapazitäten bestehen, dort, wo auch Patrick Hafner im Stau gestanden ist, wird aufgrund Ihres Entscheides und dank der Volksabstimmung ein Ausbau der Verkehrskapazitäten vorgenommen. Die beiden Kreuzungen, die als Nadelöhre wirken, werden ausgebaut. Nach dem erfolgten Ausbau wird es nicht mehr zu solch langen Staus kommen und wird der ÖV besser durchgeschleust. In diesem Sinne wäre es folgerichtig zu diesem Ausbauentscheid, wenn nun auch weitere Massnahmen zur Förderung des ÖV in dieses Gebiet zu prüfen. Selbstverständlich stellt die Buslinie 48 eine erste Massnahme dar. Ich habe nicht meine Überzeugung unterdrückt, dass dieser Linie weitergeführt werden sollte, was aber nicht mehr zur Debatte steht. Weiterführende Massnahmen sollen nämlich geprüft werden. Wir sind mit unseren Partnern daran, solche Möglichkeiten auszuloten. Daher ist dieser Anzug aus Sicht der Regierung eine sehr willkommene Unterstützung unserer Bemühungen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, eine Nichtüberweisung dieses Anzugs sende ein falsches Signal, irrt er sich.

Was würden Sie sagen, wenn im Landrat eine Motion oder ein Postulat überwiesen würde, der Kanton Basel-Stadt habe auf seinem Gebiet sofort fünf Parkhäuser zu bauen? Sie würden gleich reagieren wie die Allschwiler und die Parlamentarier im Landrat.

Wir haben in den vergangenen Monaten genügend schlechte Signal in Richtung Basel-Landschaft gesendet. Ein Anzug soll erreichen, dass die Regierung prüft, ob ein Beschluss oder ein Gesetz verabschiedet werden kann. Im Grunde genommen handelt es sich hier aber um eine Interpellation, auf welche die Regierung antworten könnte.

Wenn nun Regierungsrat Hans-Peter bittet, dass wir die Regierung beauftragen sollen, den Kanton gegen aussen zu vertreten, wie es ohnehin seine primäre Aufgabe ist und wozu es unsere Anregung nicht braucht, weiss ich langsam nicht mehr, ob das Selbstvertrauen in der Regierung fehlt. Der Auftritt unseres Gemeinderates gegenüber dem Gemeinderat unseres Nachbarn, das ist doch die Aufgabe der Exekutive.

Ich bitte Sie deshalb, zur Entspannung beizutragen, indem Sie diesen Anzug nicht überweisen. Die Regierung kann selbstverständlich mit Allschwil sprechen und die Probleme zu lösen, die notabene teilweise wir der Regierung mit unserem Entscheid zur Linie 48 eingebracht haben. Es wäre ein falsches Signal, als Parlament eine Beschlussfassung oder ein Gesetz zu verlangen, das auf Allschwiler Boden Ausgaben verursacht. Ich bitte Sie, auf die Überweisung zu verzichten - Sie tragen damit zur Entspannung der Situation bei.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat unseren Antrag auf Nichtüberweisung in einer bestimmten Form interpretiert, sodass ich auch die von ihm vertretene Haltung interpretieren möchte. Braucht es wirklich einen Anzug vonseiten des Grossen Rates, damit die Regierung mit Allschwil in einen Dialog tritt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nein, selbstverständlich ist das nicht so. Wir stehen in einem sehr engen Dialog mit Allschwil. So arbeiten wir beispielsweise auf der Ebene Sachbearbeitung zusammen; es laufen zwei verkehrstechnische Studien, welche die Situation Basel-West/Allschwil oder Rhein/Elsass zum Inhalt haben. Bei der einen Studie handelt es sich um eine Interreg-Studie, bei welchen die französischen Partner auch formelle Träger sind. Bei der anderen Studie liegt die Federführung beim Kanton Basel-Landschaft.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich einen sehr engen persönlichen Kontakt zur Gemeinde Allschwil oder zu meinen Kollegen in Liestal pflege.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion macht Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen. Mit dieser Überweisung ist nicht eine Forderung gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft verbunden. In letzter Zeit kommt mir vor, dass jede Äusserung, welche die Nennung "Basel-Landschaft" enthält, zur Staatskrise hochgeschaukelt wird. Bedenkt man aber, wie die Baselbieter bei der Parkraumbewirtschaftung mit dem Zweihänder auf uns eingeschlagen haben, wird das so hingenommen. Es ist meines Erachtens also notwendig, mehr Gelassenheit an den Tag zu legen.

Vor zwei Jahren hat der Grosse Rat einen sehr grossen Kredit für eine Verlängerung der Tramlinie nach Weil gesprochen. Dieser Beschluss betrifft die Stadt Weil, den Staat Baden-Württemberg; dennoch liess sich eine gemeinsame Lösung finden. Es war hier auch notwendig, dass der Grosse Rat die Regierung beauftragt, um entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und um die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Daher kann ein analoges Projekt einer Verlängerung der Tramlinie nach Allschwil nur gemeinsam angegangen werden, sodass es ebenfalls eines Auftrags an die Regierung bedarf.

Der Anzug ist also das richtige Instrument, das der Regierung den Rücken stärken. Eine Verlängerung einer Tramlinie muss jetzt an die Hand genommen werden, weil das Projekte sind, die in der Umsetzung mehr Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin kann eine Buslinie eine Zwischenlösung darstellen. Eine Buslinie als langfristige Lösung wählen zu wollen, ist falsch.

Zu Andreas Burckhardt möchte ich Folgendes sagen: Sollte es tatsächlich zu einer Forderung kommen, wonach Basel-Landschaft von uns den Bau von fünf Parkhäusern auf unserem Boden verlangt, kann man dieser mit einer gewissen Gelassenheit entgegnen, dass sich bei einer entsprechenden Kostenbeteiligung vielleicht darüber diskutieren liesse. Eine solche Forderung muss also nicht zwingend als Affront angesehen werden.

Ich mache Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es liegt ja offensichtlich, wie es zu diesem Anzug gekommen ist. Die beiden ablehnenden Beschlüsse bezüglich der Buslinie nach Allschwil und des Anschlusses von Allschwil an die Nordtangente sind vonseiten des Kantons Basel-Landschaft als Beschlüsse gegen den Nachbarkanton ausgelegt und als Affront interpretiert. Diese Interpretation trifft aber unseres Erachtens keineswegs zu. Zumindest das Abstimmungsverhalten der grünliberalen Fraktion war nicht gegen Allschwil gerichtet. Wir haben die 48er Linie befürwortet und können den diesbezüglichen Beschluss noch heute nicht nachvollziehen, auch wenn ich hierauf nicht länger eingehen möchte.

Bezüglich dieser beiden politischen Beschlüsse ist eine differenzierte Interpretation notwendig: Sie dürfen jedenfalls nicht als Entscheide gegen die Erschliessung dieser Gebiete gedeutet werden. Im Gegenteil: Es besteht in diesem Gebiet verkehrspolitischer und -technischer Handlungsbedarf. Wir wollen eine Lösung mit ÖV.

Es geht nicht darum, dem Baselbiet etwas vorschreiben zu wollen. Das steht schliesslich auch nicht in unserer Macht. Solches ist auch nicht die Absicht des Anzugs und steht so nicht drin. Ich weiss nicht, weshalb die Vorredner dazu kommen, eine solche Behauptung zu äussern. Mit diesem Anzug wird *unsere* Regierung beauftragt, eine gemeinsame Verkehrsplanung an die Hand zu nehmen. Auch wenn damit ein Stück weit offene Türen einrennen, so hat dieser Anzug auch die Funktion, die Partnerschaft, den Dialog zu stärken.

Die Regierung soll prüfen und berichten, was nun zu tun sei und was möglich sein könnte, um dieses Gebiet mit ÖV zu erschliessen. Wir senden mit diesem Anzug ein politisches Signal, das eine differenzierte Aussage trägt: Wir wollen gemeinsam mit Basel-Landschaft, mit Allschwil die Erschliessung dieses Gebiets mit ÖV voranbringen. Mit diesem Anzug wird also kein Angriff gegen das Baselbiet gestartet. Vielmehr möchten wir eine Hand reichen, um Problemlösungen anzugehen. Ich bitte Sie, diesen Anzug in diesem Lichte zu sehen und ihn zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 22 Stimmen, den Anzug 09.5366 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen.

[03.02.10 15:44:54, PD, 09.5367.01, NAE]

Der Anzugsteller **beantragt**, den Anzug 09.5367 **der Spezialkommission zu überweisen**.

Die Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen ist bereit, den Anzug 09.5367 entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat ist ebenfalls bereit, den Anzug 09.5367 entgegenzunehmen.

Das Ratsbüro empfiehlt, den Anzug der Spezialkommission zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Überweisung an den Regierungsrat.

Es handelt sich um ein sehr komplexes Geschäft. In der Fraktion haben wir es deshalb länger diskutiert. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion sind der Ansicht, dass es schwierig sei, ohne Not ein Wahlsystem zu ändern. Die Kontinuität des Wahlmodus ist ein gewichtiges Argument.

Beim vorliegenden Vorschlag ergibt sich aber vor allem das Problem, dass der Wählerwille der einzelnen Wahlkreise nicht klar abgebildet würde. Das ist der Fall, weil die Oberzuteilung auf Kantonsebene erfolgen würde. Diese Oberzuteilung würde das Wahlresultat der einzelnen Wahlkreise prägen. Wollen wir das überhaupt? Es kommt hinzu, dass das neue System bei der Zuteilung der Anzahl Sitze je Wahlkreis viel aufwendiger wäre als das bisherige.

Aufgrund dieser Bedenken hat unsere Fraktion erwägt, den Anzug nicht zu überweisen. Wir haben uns aber dennoch entschlossen, den Anzug an die Regierung zu überweisen, damit sie zunächst einmal prüfen und die beiden Systeme einander gegenüberstellen und die Resultate der Spezialkommission vorlegen kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Proporz ist nicht gleich Proporz, das wissen Sie seit den letzten Wahlen in die Kommissionen.

Es liegt ein Vorschlag vor, den Wahlrechnungsmodus zu ändern. Wir sind bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen, machen Ihnen aber beliebt, das Geschäft an die Regierung zu überweisen, da eine vertiefte Prüfung dieses Anliegens Berechnungsmodelle benötigt. Wir müssten Ihnen darlegen können, welche Auswirkungen die verschiedenen Wahlmodi auf die Fraktionen oder Parteien hätten. Diese Dienstleistungen würden wir gern erbringen.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug an die Spezialkommission zu überweisen.

Remo Gallacchi möchte das Modell für die Wahl in den Grossen Rat ändern, weil dieses kleine Parteien ungerechterweise benachteiligt bzw. grosse Parteien bevorzugt - beides befürworten wir nicht. Die Vorschläge von Remo Gallacchi können wir prima vista unterstützen. Viel mehr gilt es auch nicht zu sagen, da es ja darum geht, diesen Anzug an die Spezialkommission zu überweisen, damit sich diese mit den Vorschlägen auseinandersetzen kann.

Dominique König-Lüdin hat gesagt, dass es wichtig sei, dass Konstanz herrsche und dass Wahlmodi nicht immer geändert werden sollten. Dieser Forderung entsprechend wäre es konsequent gewesen, auch den Modus für die Wahl in die Kommissionen zu belassen, weil sich dieser bewährt hat. Damit möchte ich zeigen, dass dies kein stichhaltiges Argument ist, um eine Änderung nicht vorzunehmen. Wenn es Ungerechtigkeiten gibt, muss es möglich sein, den Modus anzupassen.

Auch die Äusserung von Regierungspräsident Guy Morin kann ich nicht nachvollziehen. Es gibt eine Spezialkommission, die sich eingehend mit diesen Fragen der Wohlmodi auseinandersetzt, Experten einladen und auch auf schriftlichem Weg Spezialisten zu einer Stellungnahme auffordern kann. Der Regierungsrat kann diesbezüglich nicht bessere Arbeit machen. Wenn es schon eine Spezialkommission gibt, die sich ausschliesslich mit diesem Thema befasst, so sollte man dieser Kommission auch die Kompetenz geben, über einen solchen Anzug zu befinden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug an die Spezialkommission zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur auf die Frage eingehen, ob dieser Anzug an die Regierung oder an die Spezialkommission überwiesen werden soll. Der Regierungsrat begründet eine Überweisung an den ihn damit, dass der Wahlmodus mit technischen Komplikationen verbunden sei, sodass man lange ausventilieren müsse, um zu klaren Resultaten zu kommen. Doch gerade diese technischen Fragen betreffen auch den Modus für die Wahl in die Kommissionen, mit welchen sich die Spezialkommission ja bereits befasst. Die technische Kompetenz, die

Wahlverfahren zu evaluieren, ist auch in der Spezialkommission vorhanden; diese Kompetenz ist wahrscheinlich nicht viel schlechter ausgeprägt als bei der Regierung. Es liesse sich also sehr viel Zeit gewinnen, wenn dieser Vorstoss an die Spezialkommission überwiesen würde.

Daniel Stolz (FDP): Ich bin über den Verlauf der Debatte zu diesem Geschäft ein bisschen erstaunt, hätte ich von der SP auch nicht erwartet, dass sie sich in dieser Frage so konservativ gibt, dass wir über das Wahlsystem nicht einmal diskutieren sollten. Die hochgehaltene Kontinuität ist sicherlich wichtig, doch auch andere Kantone haben ihr Wahlsystem für die Wahl in das Parlament ebenfalls geändert, ohne dass einer dieser Kantone Schaden daran genommen hätte. Vielmehr muss man bedenken, dass man sich ändern muss, wenn man sich weiterentwickeln will. Es ist deshalb nicht ersichtlich, weshalb wir diese Diskussion nicht führen sollten.

Genauso wenig kann ich die Aussagen des Regierungspräsidenten nachvollziehen. Es ist doch nicht nötig, Spezialisten einzubeziehen, um abschätzen zu können, welche Wirkung diverse Wahlsysteme haben. Das können doch auch wir einschätzen. Besonders dem Hinweis, dass es entscheidend sei, wie sich eine Modusänderung auf die Parteien auswirken, möchte ich entgegenen, dass es genau um dies nicht gehen darf. Unser Wahlsystem ist danach zu beurteilen, ob der Volkswille umgesetzt wird, und nicht ob es einer Partei schadet oder nützt.

Aus diesem Gründen plädiere ich dafür, dass dieser Anzug der Spezialkommission überwiesen werde, die bereits an solchen Fragen arbeitet. Die bereits stattfindenden Diskussionen sind meines Erachtens sehr konstruktiv.

Ob ein bestimmtes System zum Zug kommt, ist offen. Es ist am Regierungsrat oder an der Spezialkommission, allenfalls einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Mit einer Überweisung dieses Anzugs machen wir keine verbindliche Aussage bezüglich eines zu wählenden Systems. Gegen die monierte Kompliziertheit des vorgeschlagenen Systems ist zu sagen, dass ein Computer die entsprechenden Berechnungen durchführt. Was man in Zürich kann, ist doch auch hier möglich.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug der Spezialkommission zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann die Ausführungen von Daniel Stolz nur unterstützen. Aufgrund des Votums von Dominique König-Lüdin ging ich davon aus, dass diesem der Antrag auf Nichtüberweisung folgen würde. Ich bin deshalb überrascht, dass ein solcher Antrag nicht gestellt worden ist. Damit ein sauberes Abstimmungsverfahren ermöglicht sei, stelle nun ich formell den Antrag auf Nichtüberweisung. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, zuerst in einer Eventualabstimmung zu entscheiden, ob dieser Anzug dem Regierungsrat oder der Spezialkommission überwiesen werden soll. Sollte entschieden werden, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen, würde ich es vorziehen, der Anzug würde gar nicht überwiesen.

Remo Gallacchi (CVP): Vorgängig möchte ich darauf hinweisen, dass in der Tabelle, die meinem Anzug beigelegt ist, irrtümlicherweise von "Wähleranteil" die Rede ist. Es müsste "Stimmenanteil" heissen.

Ich bin davon ausgegangen, dass der Anzugsinhalt lediglich eine Diskussionsbasis darstellt. So wäre es beispielsweise denkbar, die 5-Prozent-Hürde nicht nur auf einen Wahlkreis, sondern das gesamte Kantonsgebiet zu beziehen. Dann aber ist es entscheidend, welcher Wahlmodus gilt. Je nach System wäre beispielsweise die EVP vertreten oder auch nicht. Bei der EVP ist es nämlich so, dass 5 Prozent der Wähler die EVP im Parlament vertreten sehen wollen; das entspricht aber nicht 5 Prozent der Stimmenden. Es handelt sich also um eine Grundsatzfrage, ob man das System auf der Anzahl Wähler- oder Stimmenanteile aufbaut. Die übrigen Fragen betreffen Details, über die diskutiert werden kann.

Einer der Auslöser für die Einreichung dieses Vorstosses war, dass meine Partei trotz eines höheren Stimmenanteils einen Sitz weniger hat als die LDP. Mit Blick auf den Wähleranteil wäre das vielleicht noch zu begründen, doch jedenfalls sollten diesen Parteien gleich viele Sitze zugesprochen sein. Im Vorfeld der Einreichung dieses Vorstosses habe ich mit allen Fraktionen mehr oder weniger vertiefte Gespräche über diesen Anliegen geführt und dabei betont, dass ich keine Parteipolitik in dem Sinne betreiben will, wonach je nach System Schaden und Nutzen entsteht. Mein Anliegen ist vielmehr ein gerechteres System. Dass mit meinem Vorstoss ein gerechteres System eingeführt würde, das auch den Wählerwillen besser abbilden würde, ist unbestritten.

Ein weiterer Aspekt bezüglich der Einreichung dieses Vorstosses war die Frage, ob ich ihn in Form einer Motion oder eines Anzugs einreiche. Ursprünglich wollte ich eine Motion einreichen. In den oben erwähnten Gesprächen kristallisierte sich aber heraus, dass eine Überweisung an die Spezialkommission besser wäre, da diese sich bereits mit diesem Thema befasst. Bei der Analyse des Wahlmodus für die Zusammensetzung der Kommission geht man schliesslich auf die Zusammensetzung des Grossen Rates zurück. So macht es auch Sinn, auch das Zustandekommen der Zusammensetzung des Grossen Rates zu überdenken. Bildet der Grosse Rat nur ungenau den Wählerwillen ab, kann auch die Verteilung der Kommissionssitze nur ungenau den Wählerwillen widerspiegeln. Da die beiden Geschäfte nicht unabhängig voneinander sind, wäre eine gleichzeitige Behandlung in der Spezialkommission vorteilhaft, weil sich vielleicht Kompromisse finden liessen.

Auch aus Zeitgründen mache ich Ihnen die Überweisung an die Spezialkommission beliebt. Überweist man den Anzug an die Regierung, so können bis zu zwei Jahre vergehen, sodass mein Anliegen nicht bereits in Bezug auf die nächsten Wahlen seine Umsetzung fände. Doch genau das möchte ich erreichen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 59 gegen 24 Stimmen, den Anzug der **Spezialkommission** zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 1 Stimme bei 9 Enthaltungen, den Anzug 09.5367 der Spezialkommission zu **überweisen**.

5. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz.

[03.02.10 16:04:57, FD, 09.5371.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5371 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5371 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anträge 1 - 2.

[03.02.10 16:05:31]

1. Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers.

[03.02.10 16:05:31, PD, 09.5350.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 09.5350 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich mache es sehr kurz: Illegal bleibt illegal. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Ich mache es ebenfalls kurz: Diejenigen, die diesen Vorstoss unterstützen, müssten eigentlich, ehrlicherweise, zugestehen, dass man grundsätzlich die Sans-Papiers legalisieren will. Es macht kaum Sinn, den Schulbesuch und mit den gleichen Argumenten nun auch den Zugang zu Lehrstellen zu erlauben, da ansonsten auch der Zugang zum Arbeitsmarkt zugelassen werden müsste. Es wäre ehrlicher gewesen, man hätte direkt gesagt, dass man die Sans-Papiers legalisieren will.

Martina Bernasconi (GLP): So einfach machen wir von den Grünliberalen es uns nicht. Mit Blick auf den Chrüzlistich können Sie erkennen, dass auch wir nicht wollen, dass diese Standesinitiative zustande kommt. Dennoch nehmen wir eine differenzierte Haltung ein.

Wir sind zwar der Ansicht, dass dies auf nationaler Ebene geprüft werden sollte, sind aber dagegen, dass hierzu das Mittel der Standesinitiative bemüht werde. Eine Standesinitiative mündet in einen Entwurf zu einer Verfassungsänderung, eines Gesetzes oder eines Bundesbeschlusses, den ein Kanton zuhanden der Bundesversammlung einreicht. Durchschnittlich werden jährlich 10 bis 20 Standesinitiativen eingereicht. In der Zeit meiner ersten Vertretung im Grossen Rat, Ende der 1990er Jahre, wurde lediglich ein Mal eine Standesinitiative eingereicht. Ich bin seit gut einem Jahr wieder im Grossen Rat vertreten und muss feststellen, dass dieses Instrument inflationär oft verwendet wird. Schon fast an jeder Sitzung des Grossen Rates geht es um eine Standesinitiative. Dabei ist die Standesinitiative doch ein Instrument, um auf nationaler Ebene politische Anstösse zu

machen; sie ist kein Instrument für kantonale Politik.

Wir anerkennen, dass der Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers problematisch ist. Mit Bezug auf die Bundesverfassung und die Kinderschutzkonvention ist das Recht auf Bildung garantiert. Erwachsene Sans-Papiers entscheiden selbstständig, ob sie in unserem Land illegal leben wollen oder nicht. Die Kinder dieser Personen können aber nicht selbstständig hierüber entscheiden. Sie sollten daher nicht infolge des Entscheids ihrer Eltern bestraft werden. Kantonale Schulen, beispielsweise Gymnasien, dürfen diese Kinder besuchen, selbst nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit. Da aber die Berufsbildung in der Schweiz national geregelt ist, haben diese Jugendlichen keinen Zugang zu Lehrstellen, weil ansonsten Bestimmungen des Arbeitsrechts verletzt würden.

Unser Signal lautet wie folgt: Wir unterstützen, dass diesbezüglich Anpassungen vorgenommen werden sollten. Wir sind aber der Ansicht, dass, um dieses Ziel zu verfolgen, zum Instrument der Standesinitiative gegriffen werden sollte. Dass dieses Anliegen auf nationaler Ebene auf die politische Agenda kommt, hierfür sind unser Ständerätin und unsere Nationalräte zuständig.

Doris Gysin (SP): Bei der heute zur Debatte stehenden Standesinitiative geht es um Kinder und Jugendliche von Sans-Papiers. Diese Kinder und Jugendlichen sind entweder in der Schweiz geboren oder mit ihren Eltern in unser Land gekommen. Die Eltern sind hier, weil sie in ihrem Herkunftsland keine Arbeit fanden, weil sie ihre Familie nicht ernähren konnten und/oder weil sie sich in ihrem Land nicht sicher fühlten. Die Kinder dieser Menschen können nichts dafür, dass sie hier sind.

Meistens handelt es sich um gut angepasste Kinder, die fleissige und gute Schüler sind. Sie dürfen nicht auffallen und wissen das auch. Sie spüren die Ungewissheit und Angst ihrer Eltern vor der Ausschaffung, was auf sie belastend wirkt.

Diese Kinder und Jugendlichen haben Rechte. In der Bundesverfassung ist verankert, dass der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht auch für Kinder mit unregelmäßigem Aufenthalt gewährleistet ist. Ausserdem ist die Uno-Kinderschutzkonvention seit 1997 geltendes Recht auch für unser Land. Diese stellt sicher, dass Kinder nicht aufgrund des Status ihrer Eltern diskriminiert werden. Zudem verlangt sie in Artikel 8, dass weiterführende Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art allen Kindern verfügbar und zugänglich gemacht werden.

Zurzeit eröffnen sich Kindern von Sans-Papiers nach der Volksschule zwei Wege: Jene Kinder, deren Leistung und Noten es ermöglicht, gehen weiter zur Schule, während die anderen Kinder, deren Leistung das nicht zulässt, irgendwie vom Radar nicht mehr erfasst werden. Das geht darauf zurück, dass es diesen Kindern und Jugendlichen nicht erlaubt ist, in der Schweiz eine Lehre zu machen. Wir verunmöglichen diesen jungen Menschen den Zugang zur Berufsbildung und beklagen und im gleichen Atemzug, dass wir zu wenige und zu wenig geeignete Lehrlinge haben würden. Was geschieht mit diesen jungen Menschen, wenn sie keine Lehre machen können? Sie bleiben einfach zu Hause oder sind auf der Strasse und wissen nicht, was sie mit sich und ihrer Zeit machen sollen oder werden zu schlecht bezahlten Schwarzarbeiterinnen oder Schwarzarbeitern und somit zu einer eigentlichen Jugend-Unterschicht.

Auch wenn diese Jugendlichen später unser Land verlassen müssen oder es verlassen wollen, ist es für sie - und auch entwicklungspolitisch auch für uns - auf jeden Fall besser, sie verlassen das Land mit einer Ausbildung. Sie können diese sowohl in der Schweiz als auch in ihrer Heimat bestens gebrauchen.

Ihnen eine Lehre zu verunmöglichen ist menschlich nicht fair und politisch nicht klug. Wenn man jung ist, braucht man eine Perspektive und will man eine Chance. Ansonsten verzweifelt man. Verzweifelte Menschen sind jedoch gefährlich, oder, wie der Berner Staats- und Völkerrechtler Walter Kälin sagt: Wenn man Menschen über längere Zeit ausgrenzt, ausbeutet und ohne Zukunftsperspektive in der Illegalität leben lässt, wird mittel- und langfristig eine sozial desintegrierte Unterklasse und damit ein soziales Problem entstehen, welches für die gesamte Gesellschaft zur Belastung wird.

Die Regierungen der grossen Schweizer Städte wollen dieses soziale Problem entschärfen. Viele der Stadträte haben das Manifest "Kein Kind ist illegal" unterzeichnet. Regierungsrat Christoph Eymann und Peter Malama lobbyieren gemäss "BaZ" vom 8. Mai 2009 in dieser Sache in Bern. Unterstützen wir sie, machen wir einen Schritt vorwärts, indem wir diese Standesinitiative überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Liberalen beantrage ich Ihnen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich bin Martina Bernasconi dankbar für ihre Ausführungen zum Gebrauch des Instruments der Standesinitiative. Wir Liberalen teilen diese Meinung.

"Gehe nicht zum Fürst, wenn du nicht gerufen wirst." Mit diesem Leitsatz bin ich bis anhin immer gut gefahren. Das bedeutet, dass man unter Umständen eine Reaktion provoziert, wonach Handlungen, die an sich verboten wären, aber dennoch im Verborgenen stattfinden, definitiv verboten werden.

Was Heidi Mück und die Mitunterzeichnenden dieses Antrags machen, wird das Gegenteil bewirken. Sie werden nämlich erreichen, dass die Standesinitiative von der Bundesversammlung zwar beraten, aber dann abgelehnt wird,

worauf der Bund und die Bundesverwaltung im Vollzug dieses negativen Beschlusses gegen den Kanton Basel-Stadt wird vorgehen müssen, der bis anhin in dieser Sache eine tolerantere Haltung eingenommen hat.

Wenn man sich wirklich für die Sans-Papiers einsetzen wollte, provoziert man doch nicht ein formelles Verbot vonseiten des Bundes, indem man eine Standesinitiative einreicht! Das ist ... - nun, gelinde gesagt, der falsche Weg. Ich finde dieses Vorgehen unglücklich. Man wird im Nachgang sagen, dass Heidi Mück und Konsorten dafür gesorgt haben, dass uns der kleine verbleibende Spielraum vonseiten des Bundes genommen werde. Wenn Sie das wollen, haben Sie diese Standesinitiative zu überweisen. Wollen Sie das nicht, so überweisen Sie sie nicht.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die CVP bittet Sie, diesen Antrag zu überweisen. Wir finden es als stossend, dass Kinder von Sans-Papiers zwar die obligatorische Schule hier besuchen dürfen, aber nach der Volksschule keinen Anschluss finden, da sie keine Lehrstelle antreten dürfen. Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Kinder von Sans-Papiers hingegen, die ein Gymnasium oder eine weiterführende Schule besuchen, dürfen diese beenden. Diese Ungleichbehandlung sollte auf Bundesebene angegangen und diskutiert werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Antrag zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte nicht in diese Schwarz-Weiss-Rhetorik einstimmen, sondern auf diesen Graubereich zu sprechen kommen. Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht, das wir in unserer Gesellschaft hochhalten. In unserer Gesellschaft ist es wichtig, dass man wirtschaftlich und sozial gut verankert ist. Nun wollen wir jene jungen Menschen, die hier aufgewachsen sind - ja eventuell hier geboren sind - und nichts dafür können, dass sie den Status von Sans-Papiers haben, nochmals für etwas bestrafen, wofür sie nichts können, indem wir sie keine Ausbildung machen lassen.

Es gilt zu differenzieren. Vielleicht müssen Sie sich, Andreas Burckhardt, noch stärker differenziert mit dieser Sache auseinandersetzen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass man mit dieser Standesinitiative - um es direkt auszudrücken - schlafende Hunde wecken wird. Wir müssen aber bedenken, dass die obligatorische Schule kantonale geregelt ist, während das Lehrstellenwesen auf Bundesebene geregelt werden. Aus diesem Grund müssen wir das Instrument der Standesinitiative wählen, um den Bund auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Wir wollen, dass diesen jungen Menschen die Möglichkeit offensteht, eine Ausbildung zu machen, unabhängig davon, ob sie das Land verlassen werden oder nicht. Sollten sie im Land bleiben, wird es uns zugute kommen, dass diese Menschen eine Ausbildung geniessen durften. Es geht also nicht darum, ob wir Sans-Papiers in die Legalität führen wollen, sondern um die Zukunft junger Menschen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu überweisen, damit der Regierungsrat hierzu innert drei Monaten Stellung nehmen kann.

Patrick Hafner (SVP): Ich war vorhin sehr kurz; offenbar zu kurz. Nach dem Votum von Andreas Burckhardt bin ich versucht, den Antrag zu stellen, diesen Antrag an die Regierung zu überweisen. Das mache ich allerdings aus zwei Gründen nicht: Ich staune zum einen über die Worte von Doris Gysin, gemäss man einen illegalen Zustand beibehalten würde, würde man die Standesinitiative nicht einreichen; zum anderen höre ich Sibel Arslan über die Ausbildung junger Menschen sprechen. Diese beiden Anliegen kann ich unterstützen. Dennoch ist aber so, dass wir erstens diesen Menschen überhaupt nicht helfen, indem wir den Status des illegalen Aufenthalts zementieren, und dass wir zweitens nicht für die Ausbildung junger Menschen auf der ganzen Welt zuständig sein können. Wenn wir ein Aufenthaltsrecht gewähren, so stehen den Menschen alle Ausbildungswege offen; haben sie das Aufenthaltsrecht nicht, so stehen ihnen leider auch die Ausbildungswege nicht offen, selbst wenn das ein hartes Schicksal bedeutet. Wir können diesen Menschen nur helfen, indem wir sie dazu verpflichten, ihren Status zu legalisieren. Wenn eine Legalisieren nicht möglich ist, haben sie halt nicht hier zu sein.

Sebastian Frehner (SVP): Martina Bernasconi danke ich für Ihre Ausführungen bezüglich der Verwendung des Instruments der Standesinitiative. In der Tat wird dieses Instrument inflationär oft benutzt. Immer, wenn man etwas im Kanton nicht regeln kann, reicht man eine Standesinitiative ein. Mit Blick auf die Inhalte bin ich in der Regel froh, dass sie in der Form einer Standesinitiative daherkommen, da ich mir sicher bin, dass ein Vorstoss in Bern nicht durchgeht, je schlimmer er ist. Das Instrument der Standesinitiative sollte man ausschliesslich für bundesspezifische Themen benützen und nicht für kantonale Anlagen oder gar im Zusammenhang mit Partikularinteressen.

Ausserdem bin ich über gewisse Voten meiner Vorredner erstaunt. So wird zum einen gesagt, dass man bei Leuten, die hier illegal leben würden, nichts machen könne, und dass deren Kinder doch ebenfalls das Recht auf Bildung hätten. Es wird aber nicht gesagt, dass diese Leute, die sich illegal hier aufhalten, durch Netzwerke in ihrem widerrechtlichen Aufenthalt unterstützt werden. Das ist schon skandalös genug. Das ist eigentlich Beihilfe zu einem Delikt. Dennoch wird gesagt, dass die Kinder hierfür nichts können, was auch stimmt. Trotzdem finde ich diese Argumentation ganz und gar nicht richtig.

Heidi Mück (GB): Mit diesem Antrag soll versucht werden, auf Bundesebene gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt eine Lehrstelle antreten können.

Wir wissen, dass Tausende Sans-Papiers in der Schweiz leben. Sie werden offenbar gebraucht, Sebastian Frehner, denn sie finden Arbeit; meistens als Haushaltshilfe, auf dem Bau oder auch im Pflegebereich. Viele dieser Menschen unterstützen auch ihre Familien im Herkunftsland, indem sie einen Teil ihres nicht üppigen Lohnes überweisen. Ob uns dies passt oder nicht - das ist die Realität. Diese Menschen leben hier und hier auch Kinder.

Wenn nun mit dem illegalen Aufenthalt von Sans-Papiers argumentiert wird, so müssen wir einfach sehen, dass die Kinder nichts für den ungeregelten Aufenthalt ihrer Eltern können. Sie wurden schliesslich nicht gefragt, ob sie hier als Illegale leben wollen. Sie wurden entweder nachgeholt, damit die Familie nicht mehr getrennt leben muss, oder gar hier in der Schweiz geboren.

Diese Kinder gehen hier zur Schule. Es ist auch ihr Recht, da hier in der Schweiz die Menschenrechte gelten wie auch die Kinderrechtskonvention; auch die Bundesverfassung garantiert allen das Recht auf Bildung. Für die Kinder und Jugendlichen ist der Schulbesuch ein Lichtblick in ihrer schwierigen Situation. Diese Kinder sind oft sehr motiviert, lernwillig. Doch wenn es in Richtung Berufsbildung geht, fangen die Probleme an. Es bleibt oft nur noch der Weg in die Schwarzarbeit. Das ist ein Problem für die betroffenen Jugendlichen, aber auch für uns, denn das ist eine verpasste Chance. Diese Jugendlichen sind nämlich topmotiviert und gut integriert und könnten hochgeschätzte Lehrlinge sein. Sie dürfen aber nicht, da es gegen das Gesetz verstösst, einen Jugendlichen ohne Aufenthaltsbewilligung anzustellen. Für diese Problemstellung soll eine Lösung auf Bundesebene gesucht werden. Mit diesem Antrag verlange ich also nichts Illegales. Ich verlange nur, dass eine Lösung für dieses Problem gesucht werde.

Da ich mir der Gefahr bewusst war, habe ich mir gut überlegt, was ich mache. Wir sind jedoch nicht die einzigen, die dieses Problem erkannt haben. Aus diesem Grund möchte ich diese Standesinitiative überwiesen wissen. Im Kanton Waadt ist im Grand Conseil ein Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative mit gleichem Inhalt an die Regierung überwiesen worden. In den Städten Bern und Zürich sind ähnliche Vorstösse eingereicht worden. Auch Parlamentarier der Kantone Jura, Luzern, Neuenburg, Solothurn und Wallis haben solche Vorstösse eingereicht. Sogar in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft ist Mitte Januar eine Interpellation einer CVP-Landrätin und eines SP-Landrats eingereicht worden, mit der die Regierung unter anderem gefragt worden ist, ob sie bereit sei, ihren Einfluss beim Bund geltend zu machen, um sich für dieses Anliegen einzusetzen. Wie sie sehen, ist auf nationaler Ebene Bewegung im Spiel. Mit diesem Anliegen sind wir also nicht allein. Die Haltung der Kantone ist sehr wichtig; es braucht den Druck der Kantone auf nationaler Ebene.

Ich bitte Sie, diesem Anliegen auf nationaler Ebene eine Chance zu geben und diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 40 Stimmen, den Antrag 09.5350 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel".

[03.02.10 16:28:33, PD, 09.5363.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 09.5363 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens eines grossen Teils der Liberalen - im Namen der LDP-Fraktion und der Hälfte der FDP-Fraktion - stelle ich den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Antrags. Wir lehnen diesen Antrag aus folgenden Gründen ab:

Zum einen dienen Standesinitiativen dazu, Regionalpolitisches nach Bundesbern zu tragen, und nicht dazu, hier Bundespolitik zu spielen. In diesem Geschäft kann ich keinen spezifisch Basler Aspekt erkennen.

Zum anderen möchte der Antragsteller mit diesem Vorstoss das Resultat der Minarett-Initiative relativieren. Auch ich war und bin gegen diese Initiative und habe es sehr bedauert, dass sie dazu noch relativ deutlich angenommen worden ist. Das aber nach nur einigen Wochen wieder in Diskussion stellen zu wollen, mag zwar rechtens sein, aber wahrscheinlich politisch nicht so geschickt. Es wäre sicherlich sinnvoller, mehr Zeit ins Land ziehen zu lassen, bevor man zu rasch etwas übers Knie bricht.

Ausserdem lehnen wir den Antrag auch aus inhaltlichen Gründen ab. Der Antrag verlangt, dass die

Religionsgemeinschaften vom Staat besser eingebunden werden sollen. Das lehne ich ab. Gemeinschaften - ob jetzt religiöse oder andere Gemeinschaften - sind nicht vom Staat einzubinden. In der Tendenz soll es bei der Trennung von Kirche und Staat bleiben; die Tendenz könnte gar verstärkt werden. Daher ist es nicht an der öffentlichen Hand, Gemeinschaften einzubinden. Es ist zwar im Antragstext von Toleranz die Rede, von Verständnis für andere. Selbstverständlich haben sich alle, auch diese Gemeinschaften an die Verfassung zu halten. Wer dagegen verstösst, wird richtigerweise auch gebüsst. Darüber hinausreichend eine stärkere Einbindung zu verlangen, ist unseres Erachtens nicht wünschenswert.

Persönlich möchte ich auch nicht stärker vom Staat eingebunden werden. Ich möchte nicht von einer Behörde vorgeladen werden, um mich auf gewisse Werte verpflichten zu lassen, damit ich akzeptiert werde. Es wäre ohnehin zu definieren, welche Werte gemeint sein sollen und welchen Grad an Verbindlichkeit erfüllt sein muss, um akzeptiert zu werden.

So habe ich auch die aktuelle Kantonsverfassung abgelehnt, weil ich der Ansicht bin, dass vieles drinsteht, das ich nicht befürworten kann. Ich möchte daher auch nicht in dem Mass eingebunden werden, dass ich darauf verpflichtet würde, alle in der Verfassung vorhandenen Prinzipien richtig zu finden. Selbstverständlich halte ich die Verfassung und die Gesetze ein. Darüber hinaus geht es aber nicht an, dass der Staat Einzelpersonen oder Gemeinschaften einbindet.

Es wird gesagt, dass sich der Sozialstaat an dem messen lasse, wie mit dem Schwächsten umgegangen werde. Vielleicht lässt sich der Rechtsstaat daran messen, wie man mit den letztlich Unsympathischen umgeht. Man darf in diesem Land intolerant sein - solange man sich an Gesetz und Verfassung hält.

Wir sind der Meinung, dass dieser Antrag in die falsche Richtung weist, und empfehlen Ihnen, ihn nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Antrag zu überweisen.

In unserer Mitte finden sich heute viele Religionen und deren Gemeinschaften, viele Kulturen, viele Überlieferungen. Grund hierfür ist nur zu einem geringeren Teil die Migration aus allen Teil der Welt. Weit wichtiger sind die Konsequenzen von historisch bedingten Bewegungen wie Humanismus und Aufklärung. Zu den Kernaufgaben einer jeden modernen Gesellschaft und ihrer staatlichen Organe gehört es, inmitten dieser Vielfalt ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten. An die Stelle des sturen Bestätigens irgendeiner Leitkultur treten für moderne Staatsorgane Aufgaben der Mediation und des Ausgleichs.

Zur Vielfalt, die in unserer Rechtsordnung bewusst bejaht werden muss, gehört auch die Haltung der Negation traditioneller religiöser Aussagen. Zu schützen sind nicht nur Rechte der Zugehörigkeit, sondern ebenso auch Rechte des Austritts. Auch Freidenkerkulturen und laizistische Haltungen gehören zur schützenswerten Vielfalt.

Mit dem Religionsartikel soll jeder und jede zum Respektieren aller anderen verpflichtet werden. Alle Gemeinschaften müssen auch in ihren Reihen gegenüber ihren Mitgliedern die Grundrechte der Verfassung respektieren. Dass der biblische Moses die Tänzer um das Goldene Kalb abschlachten lässt und dies als Befehl Gottes ausgibt, wäre so nicht mehr denkbar.

Inhaltlich vorgespurt ist der vorgeschlagene Religionsartikel durch Artikel 35 der Bundesverfassung, der den Titel "Verwirklichung der Grundrechte" trägt. Dort heisst es in Absatz 3: "Die Behörden sorgen dafür, dass die Grundrechte, soweit sie sich dazu eignen, auch unter Privaten wirksam werden." Damit werden alle Religionen, aller Vereine, auch alle Familiengemeinschaften auf die Grundrechte verpflichtet. Damit sind die Staatsorgane verpflichtet, jene Menschen zu schützen, die durch grundrechtswidrige Handlungen - beispielsweise Genitalverstümmelungen, Ehrenmorde, Zwangsverheiratung - bedroht werden. Artikel 35 der Bundesverfassung ist somit eine Grundnorm einer fortschrittlichen Integrationspolitik. Im Übrigen muss aber die Vielfalt zu ihrem Recht kommen.

Mit der Verpflichtung der gesamten Gemeinschaft auf den Respekt der Vielfalt verlieren alle religiösen Ausnahmeregelungen, unter anderem auch das Minarettverbot, jeden Sinn. Denn mit dem Religionsartikel wird jedem Bestreben nach Vorherrschaft entgegengewirkt. Das Minarettverbot wird meines Erachtens ohnehin früher oder später auf konkrete Beschwerden hin durch den Europäischen Gerichtshof als menschenrechtswidrig taxiert werden.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Natürlich hat auch die EVP sich Gedanken über das Zusammenleben der Religionen gemacht. Die letzte Abstimmung hat gezeigt, dass in der Bevölkerung doch grosse Ängste vorhanden sind. Die eigene Identität scheint teilweise infrage gestellt. Die Menschen sind unsicher, wie sie mit neuen Kulturen umgehen sollen.

Es gibt aber weitere Problemfragen: So dürfen beispielsweise in manchen Kantonen kaum mehr Krippenspiele in den Schulen aufgeführt werden. Oder es werden Weihnachtslieder wie das "Stille Nacht" durch Lieder wie "Leise rieselt der Schnee" ersetzt. Man muss sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, wie lange es noch die Basler Weihnachtsbeleuchtung geben wird. Es steht zur Diskussion, wie viel Religion, wie viel christliche Kultur im öffentlichen Raum überhaupt noch zugelassen ist.

Die EVP ist ebenfalls für einen Religions- oder Toleranzartikel. Allerdings soll die Einführung eines solchen nicht durch das Einreichen einer Standesinitiative erreicht werden. Die EVP wird diesbezüglich eine Volksinitiative landesweit lancieren. Es soll demgemäss das Verhältnis der Religionen geregelt werden. Wir haben aber noch einen etwas anderen Schwerpunkt gesetzt. Im Sinne eines Toleranzartikels möchten wir trotzdem das Christentum als kulturtragende Religion in der Verfassung verankern. Das Verstehen der abendländischen Kultur hilft der ausländischen Bevölkerung, ihre eigene religiöse Tradition mit den westlichen Wertetraditionen in Einklang zu bringen.

Der vorgelegte Text der CVP geht aber relativ weit; wir möchten unseren Text im Laufe des Jahres etwas klarer abfassen. In diesem Sinn ist unsere Zurückhaltung nicht so zu interpretieren, dass wir der Ansicht seien, das solle nicht geregelt werden. Vielmehr möchten wir einfach ein anderes Instrument zur Erreichung unserer Ziele einsetzen.

Bülent Pekerman (GLP): Die Mehrheit der grünliberalen Fraktion lehnt die Überweisung dieses Antrages ab.

Bei der vorangehenden Geschäft wurde unsere ablehnende Haltung gegenüber Standesinitiativen im Generellen durch meine Fraktionskollegin begründet. Diese Begründung möchte ich deshalb nicht wiederholen.

Gegen den Inhalt des vorliegenden Antrags hätten wir grundsätzlich eigentlich nichts.

Jürg Stöcklin (GB): Dieser Antrag ist tatsächlich als Reaktion auf die Annahme der Minarettinitiative zu verstehen, wie das schon von Baschi Dürr festgestellt worden ist. Es handelt sich um einen guten Vorschlag, der zur Versachlichung der Diskussion führt.

Das in der Bundesverfassung verankerte Minarettverbot ist ein Problem, weil es in Widerspruch steht zur Glaubensfreiheit und zum Diskriminierungsverbot, welche beide von der Bundesverfassung garantiert werden.

Die Annahme der Minarett-Initiative ist aber auch ein klarer Hinweis darauf, dass das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem kulturellen Hintergrund und unterschiedlicher Religion eine ständige Herausforderung ist. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen; es müssen sich ihr alle stellen, insbesondere auch die verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Baschi Dürr hat immer wieder das Wort "einbinden" verwendet. Es geht hier aber nicht um eine Einbindung, sondern darum, dass man gefordert ist, die Grundrechte, Grundwerte, die das Zusammenleben unserer Gesellschaft begründen, einzuhalten.

Der Vorschlag verlangt eine Änderung des Religionsartikels in der Bundesverfassung, der die Religionsfreiheit differenzierter ausformuliert, der das Verhältnis zwischen den verschiedenen Religionen verbindlicher regelt und dabei insbesondere die Forderung nach Toleranz und Respekt enthält. Er fordert schliesslich auch von den Religionsgemeinschaften die Achtung der Grundwerte Toleranz, Respekt und Nichtdiskriminierung ein.

Unsere Fraktion unterstützt in grosser Mehrheit diesen Vorstoss, weil die Diskussion darüber, was Respekt, Toleranz und Nichtdiskriminierung in einem demokratischen und pluralistischen Gemeinwesen bedeuten, wichtig und notwendig ist. Diese Diskussion sollte man nicht aufschieben. Ich bitte Sie deshalb um die Überweisung.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich muss Ihnen etwas gestehen: Ich haben diesen Antrag mitunterzeichnet, weil der Antragsteller meines Erachtens für religiöse Toleranz, Freiheit und Offenheit stand. Erst dann habe ich den Text gelesen. Ich bin mir bewusst, dass man das nicht in dieser Reihenfolge tun sollte.

Im Text steht, dass man das Verhältnis zwischen Kirchen, Religionsgemeinschaften und dem Staat umfassender regeln wolle. Darin gründet ein grosses Missverständnis. Es geht nämlich nicht darum, bei den Religionen das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften zu regeln - umfassend schon gar nicht. Das Wesen von Religion ist es, dass sie in einem freiheitlichen Raum ausgeübt werden kann und dass der Staat eben nicht eingreift; hierin besteht doch gerade die Religionsfreiheit. Das will man offenbar anders.

Im zweiten Absatz der Begründung ist der Passus hineingeschmuggelt worden, dass das Minarettverbot in klarer Weise im Gegensatz zur Religionsfreiheit stehe. Lukas Engelberger, hat Ihnen während des Studiums niemand das Wort "klarerweise" mit einer Wellenlinie markiert? Bei mir war das jedenfalls der Fall, Prof. Eichenberger hat das mal gemacht. Auf meine Frage hin, weshalb das Wort markiert worden sei, hat Prof. Eichenberger geantwortet, dass ich entweder begründe, weshalb etwas "klarerweise" so sei, sodass man auf dieses Wort verzichten könne, oder ich schreibe das Wort gar nicht. Sie, Lukas Engelberger, bleiben uns wie meine Vorredner die Begründung schuldig, weshalb das Minarettverbot die Religionsfreiheit verletzen soll.

Der Ansatz des Antrags mag nicht schlecht sein. Doch aufgrund der Ausführung ist der Antrag zurück an den Absender zu schicken. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Ich bin religionslos und bin der Ansicht, dass die Religion nicht in der Verfassung erwähnt werden sollte.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte Sie bitten - dies auch namens meiner Fraktion -, meinen Antrag zu überweisen.

Religionsfreiheit und Religionsfriede sind wichtige Grundvoraussetzungen für das Funktionieren eines modernen, pluralistischen und demokratischen Rechtsstaates. In zahlreichen Gegenden dieser Welt sorgen religiöse Auseinandersetzungen immer noch für blutige Kriege. Viele Staaten respektieren die Religionsfreiheit nur dem Buchstaben nach oder nur innerhalb von meterdicken Gefängnismauern. Auch in der Schweiz war die weitestgehende Gewährung der Religionsfreiheit eine sehr lang umkämpfte Errungenschaft. Man kann gar sagen, dass dies zu den ganz grossen Leistungen dieses Landes und seiner Regierenden gehört, wie die Religionsfreiheit in den nun über 160 Jahren seit Gründung des Bundesstaates entwickelt und gesichert worden ist und wie sie den alten Kulturkampf massgeblich überwinden half.

Dennoch erscheint heute unsere Verfassung diesbezüglich nicht mehr in unproblematischem Licht. Die Annahme des Minarettverbots hat uns eben dieser Illusion beraubt. Mit grosser Betroffenheit - jedenfalls empfinde ich das so - müssen wir heute zweierlei feststellen:

1. Offenbar sah eine Mehrheit von Schweizer Volk und Ständen den Anlass, ein deutliches Signal gegen eine Religion, den Islam, zu setzen und dieser Glaubensgemeinschaft den Bau der für sie typischen Sakralbauten, die Minarette, pauschal zu verbieten. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass es in der Bevölkerung zum Thema Religion ein Unbehagen gibt. Dieses Unbehagen sollten wir in der Politik ernst nehmen; wir sollten es aufnehmen. Dazu wollen wir mit diesem Antrag Anschubhilfe leisten.

2. Das Minarettverbot steht in einem Spannungsfeld - oder deutlicher: in Widerspruch - zur Religionsfreiheit und zum Diskriminierungsverbot. Dazu bin ich von Heinrich Ueberwasser um eine Begründung gebeten worden, die ich gerne liefern kann. Der Schutzbereich der Religionsfreiheit ist betroffen, weil die Errichtung von Sakralbauten eben zum Leben des Glaubens gehört, womit die Schrankendoktrin, wonach ein öffentliches Interesse nachweisbar sein muss, um das Grundrecht einzuschränken, verletzt wird. Ausserdem ist auch das Verhältnismässigkeitsprinzip verletzt, eine weitere Grundvoraussetzung für die rechtstaatliche Zulässigkeit einer Grundrechtseinschränkung, vom Diskriminierungsverbot gar nicht zu reden. Ohne Begründung wird der Bau von Minaretten untersagt, jedoch nicht von anderen Sakralbauten. Ich kann mich hinter die Ausdrucksweise "klarerweise" stellen, Prof. Eichenberger in Ehren. Wir müssen aufgrund dieses Widerspruchs damit rechnen, dass das Minarettverbot vor den Gerichten, spätestens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, keinen Bestand haben wird.

Diesen Widerspruch in unserer Verfassung sollten wir versuchen aufzulösen. Das kann meines Erachtens nur dadurch geschehen, dass wir die Verfassung halt erneut revidieren und die Religionsfreiheit mit Bezug auf die Errichtung von religiösen Bauten näher präzisieren. Deshalb ist es nicht angebracht, dieses Thema nun mit einem Tabu zu belegen. Im Gegenteil bedarf es gerade jetzt einer vertieften Diskussion. Diese Diskussion wollen wir mit diesem Antrag und der Standesinitiative lancieren.

Wie ein Artikel im Wortlaut aussehen müsste, wollen wir mit unserem Antrag bewusst offenlassen. Klar hingegen ist die Stossrichtung: Ein neuer Religionsartikel soll einen rechtlichen Rahmen dafür abgeben, um die Religionsfreiheit klarer zu verankern, das Vertrauen in den Religionsfrieden zu stärken und die interreligiöse Toleranz zu fördern. Dafür sollen die Religionsgemeinschaften eben stärker in die Pflicht genommen werden, unsere Rechtsordnung und insbesondere die Grundrechte zu respektieren und Toleranz walten zu lassen und Transparenz über die eigenen Verhältnisse zu schaffen.

Ich respektiere die liberale Grundkritik, die hier vorgetragen worden ist von den Kollegen Baschi Dürr, Heinrich Ueberwasser und Bruno Jagher. Bloss wird da meines Erachtens Liberalität zu weit getrieben. Mit dieser Politik würden wir die zentrifugalen Kräfte in unserer Gesellschaft stärken, das Entstehen von Parallelgesellschaften fördern und dadurch sicher nicht einen Beitrag für das friedliche Zusammenleben leisten.

Wie Sie möglicherweise festgestellt haben, werden gleichlautende Texte auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft und im Nationalrat eingereicht. Ich bin Ihnen für die Überweisung meines Antrags dankbar.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 34 Stimmen, den Antrag 09.5363 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Martina Bernasconi betreffend Musikantenstadel

[03.02.10 16:53:18, PD, 09.5370.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich danke der Regierung für die schriftliche Antwort, von welcher ich mich aber nicht befriedigt erklären kann.

In der Beantwortung heisst es unter anderem: "Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben den Verantwortlichen des "Musikantenstadls" einen Kosten- und Gebührenerlass in der Höhe von 100 Prozent gewährt." Ich frage deshalb, was denn alles zu den Kosten gehört, deren hundertprozentiger Erlass gewährt worden sein soll? Sind davon auch Mietkosten betroffen? Die Antwort hierauf findet sich in der Beantwortung der Regierung nicht.

Ebenso bin ich von der Antwort auf meine Frage 5 nicht befriedigt. Es fehlt nach wie vor ein Lead, der die Triage vornehmen würde. Das ist mir aufgrund diverser Rückmeldungen von Veranstaltern bekannt. Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidialdepartement übernehme bei Grossanlässen die Koordination der staatlichen Dienstleistungen, heisst es. Das stimmt aber nicht. Das mag in der Theorie zwar so sein, doch von vielen Seiten ist mir bekannt, dass die Praxis eine andere ist.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5370 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oswald Inglin betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel

[03.02.10 16:55:28, PD, 10.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP):

E Schwaanegsang uff dr Hebel

Und im Groosse Root
Froggt ain, wie's denn schtoht
Ob d'Regierig -ächscht dämm Maa
Aagmässe gedänke kah
Froggt's im Grosse Root

Und d'Regierig sait
Jubis wyt und brait
Dr Hebel nur vo vyyle aine
Schutz fyr yn gits drum fascht kaine
Het Regierig gsait

E Kirche, nur halb voll
Das wär's denn gsy, ganz toll
Au kai Gschängg an jungi Lüüt
Mit Värs und Gschichte, das syg nüt
Aber e Kirche, nur halb voll.

Und dr Hebel dänggt
Z' Basel kriegsch nüt gschänggt
Viellicht ischs glyych wie dazumaal
Bisch nyt vom Daig, bisch zwaiti Wahl
Het dr Hebel dänggt

Und dr Euler lacht
By mir hänn sy das gmacht
Nyt e glaine Apero
E Feschtakt hanni übercho
Het dr Euler glacht

Z'Basel an sym. Rhy
Wär dis Joor är gärn gsy
Nyt numme am Petis obe
Jetzt dien en halt nur z'Schwobe lobe
Z'Huuse, fascht amRhy

Eins isch nümme do
Wo isch's ane cho?
Nyt Scholer's Nase, weie weh
D'Erinnerig 0 je my neh
Wo bisch ane cho?

Befriedigt oder nyt
Vo dären Antwort, y bitt
Nach dämm Gedicht musch nümme frooge
Befriedigt, nai das wär nur glooge
Befriedigt byny nyt

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5008 ist **erledigt**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.

[03.02.10 16:58:00, PD, 09.5157.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5157 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie wissen, dass das Anliegen Offenlegung von Parteispenden und das Anliegen der Unterstützung der Parteien durch die öffentliche Hand eine lange Vorgeschichte haben; sie sind intensivst im Verfassungsrat diskutiert worden.

Der Verfassungsrat hat eine Formulierung von Paragraph 54 unserer Kantonsverfassung vorgeschlagen, in dem es heisst: "Die politischen Parteien und Organisationen wirken bei der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit." Mehr steht nicht. Es besteht ein berechtigtes Interesse der Bevölkerung, dass sie über die Finanzierung von Parteien und von Abstimmungs- und Wahlkampagnen Bescheid weiss. Denn es ist klar, dass man mit finanziellen Mitteln die politische Meinungs- und Willensbildung beeinflussen kann.

Die Gesetzgebung in verschiedenen Kantonen geht von einer Koppelung der Offenlegung von Parteispenden mit der Offenlegung der Unterstützung der Parteien durch die öffentliche Hand. So sieht es beispielsweise die Verfassung unseres Nachbarkantons Basel-Landschaft vor. Nur in den beiden Kantonen Tessin und Genf ist die Offenlegung nicht an die Parteifinanzierung durch die öffentliche Hand gekoppelt; sie ist aber bedingt gekoppelt an einem hohen Schwellenwert von Spendeneingängen, ab welchem gemeldet werden muss, von wem eine Spende stammt. In diesen Kantonen ist also ein Freibetrag vorgesehen.

In der vorliegenden Motion wird die Offenlegung von Wahlspenden verlangt; dies hauptsächlich nur für die Wahlen in den National- und Ständerat. Es ist nicht explizit erwähnt, dass auch die Spenden im Zusammenhang mit den Wahlen in den Grossen Rat offengelegt werden sollen. Diesen Umstand haben wir moniert. Eine allfällige Offenlegung müsste für alle Wahlen verlangt werden.

Wir bitten Sie nun aus folgenden Überlegungen, uns diese Motion als Anzug zu überweisen: Man kann nicht zwischen Wahlspenden und Parteispenden unterscheiden. Aus diesem Grund müsste man wohl die Parteienfinanzierung und die Finanzierung von einzelnen Abstimmungskampagnen in den Fokus nehmen. Zudem wäre ein Freibetrag zu definieren, wobei man diesen möglichst hoch ansetzen sollte, was ja auch im Sinne der Motionärin entspricht. Es geht ja schliesslich nicht um die kleinen Spenden von CHF 50, die sicherlich keinen Einfluss auf die freie Meinungs- und Willensbildung haben. Es sollte auch geprüft werden, ob eine Offenlegungspflicht auf Gesetzesstufe geregelt werden könnte, ohne eine Verfassungsänderung vornehmen zu müssen. Im Verfassungsrat ist diese Frage intensivst diskutiert worden, wobei man zur Ansicht gelangt ist, dass das ohne Verfassungsänderung möglich sein könnte.

Diesen Aufgaben möchten wir entsprechen, weshalb wir Sie bitten, uns diese Motion als Anzug zu überweisen, damit wir Ihnen über diese Fragen berichten und eine allfällige Gesetzesänderung vorlegen können.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Geld spielt keine Rolle - das mag nur für jene gelten, die besonders viel davon haben. Geld spielt aber eine Rolle; welche konkret das ist, ist im Einzelfall schwierig auszumachen. Es ist aber offensichtlich, dass Wahlen und Abstimmungen Geld kosten. Ebenfalls offensichtlich ist, dass mit viel Geld Wahlen und Abstimmungen beeinflusst werden können.

Parteien benötigen für ihre Arbeit Geld, weshalb Parteispenden nichts Anrühiges an sich haben. Die meisten, wenn nicht alle Parteien finanzieren sich nicht nur über Mitgliederbeiträge, sondern auch über Parteispenden. Gemäss einem Bericht des Hochschulinstituts für öffentliche Verwaltung in Lausanne betragen die Zuwendungen Dritter an die Budgets der grossen schweizerischen Parteien durchschnittlich rund 70 Prozent, wobei dieser Wert zwischen 94 Prozent und 60 Prozent schwankt. Die kantonalen Parteien finanzieren sich zu zwei Drittel über Mitgliederbeiträge; also auch hier spielen Parteispenden eine Rolle.

Parteispenden haben, wie erwähnt, nichts Anrühiges an sich. Die Wählerinnen und Wähler haben aber das Recht zu wissen, wer über Spenden oder Zuwendungen an Parteien oder Kandidierende Einfluss auf die Politik nimmt. Hierbei geht es nicht um die vielen kleinen Einzelspenden, sondern um Einzelspenden in der Höhe von mehreren bis vielen Tausend Franken.

Im Unterschied zu vielen umliegenden Ländern ist die Parteienfinanzierung in der Schweiz überhaupt nicht geregelt und deshalb besonders intransparent. Transparency International Schweiz, eine ehrenwerte Organisation betont denn auch, dass die fehlende Offenlegung bei der Parteifinanzierung Missbrauch und Korruption Vorschub leistet.

Die Geheimniskrämerei um Parteispenden bzw. die Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen ist eine Unsitte und schadet dem Vertrauen in Parteien und in die Demokratie. Umfragen ergeben regelmässig, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger über die Finanzierungsquellen und Abhängigkeiten der Parteien Aufschluss haben wollen. Sie haben auch ein Recht hierauf. Auch die Medien als Hüter der öffentlichen Meinung und von Transparenz fragen immer wieder nach der Höhe von Wahlkampf- oder Abstimmungsbudgets.

Den Überlegungen des Regierungsrates vermögen wir in mehrerer Hinsicht nicht zu folgen. Die Offenlegung von Zuwendungen an Parteien oder Kandidierende, die eine bestimmte Höhe übersteigen, setzt nicht zwingend eine Parteienfinanzierung voraus, wie das Beispiel aus dem Kanton Tessin zeigt. Die besondere Rolle von Parteien bezüglich der freien Meinungs- und Willensbildung bei Wahlen und Abstimmungen rechtfertigt sehr wohl, sie bezüglich der Offenlegung von Parteispenden besonders in die Pflicht zu nehmen. Schliesslich kann die Tatsache, dass verschiedene Vollzugsfragen zu beantworten sein werden, auch kein Grund dafür sein, die Motion nicht zu überweisen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Wo doch die Transparenz so wichtig sein soll: In welcher Grössenordnung finanzieren sich denn die Grünen?

Jürg Stöcklin (GB): Auf schweizerischer Ebene betragen bei uns die Drittmittel 60 Prozent; dieser Wert beträgt für die FDP 94 Prozent. Die kantonalen Zahlen kenne ich nicht genau; zur Hauptsache finanzieren wir uns aber über Mitgliederbeiträge, aus Mandatsabgaben. Ich schätze den Anteil an Parteispenden auf rund 20 bis 25 Prozent.

Greta Schindler (SP): Zunächst möchte ich mich für das Votum von Regierungspräsident Guy Morin bedanken und für die Ergänzung zur allgemeinen Finanzierung.

Die Antwort ist sehr spannend, wie auch Jürg Stöcklin meinte. Es geht um Transparenz in unserem politischen Alltag. Es monieren internationalen Institutionen immer wieder die fehlende Transparenz bezüglich der Parteienfinanzierung in der Schweiz.

Ein Teil der Antwort des Regierungsrates erstaunt mich aber schon, da Dinge in einen Zusammenhang gesetzt werden, bei welchen kein Zusammenhang besteht. Mir ist nicht klar, was die finanzielle Förderung einer kantonalen Partei mit der Offenlegung von Parteispenden zu tun haben soll. Der Kanton Genf kennt zwar diese Kombination; eine solche ist aber überhaupt nicht zwingend. Zudem ist das gewählte Beispiel kein gutes, da zwar eine Meldepflicht besteht, die aber umgangen wird; der Kanton Basel-Stadt würde das sicherlich besser machen.

Sehr interessant ist die Umfrage aus dem Jahr 2007, aus welcher hervorgeht, dass 64 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer eine Offenlegung von Parteispenden begrüssen würden. Die Bürgerlichen, insbesondere die SVP, berufen sich ja immer auf das Volk. Wenn sie also nichts zu verbergen haben, müssten sie angesichts dieses Umfrageresultates dieser Motion eigentlich freudig zustimmen.

Es ist eine Tatsache, dass die bürgerlichen Parteien offensichtlich darauf angewiesen sind, Spenden im beträchtlichem Masse vonseiten der Wirtschaft zu erhalten. Je grösser aber eine Zuwendung ist, desto grösser ist auch die Abhängigkeit von den Spendern. Es fehlt jegliche Transparenz darüber, woher die Mittel kommen. Die SP Schweiz hat ihre Finanzen offengelegt. Wenn die bürgerlichen Parteien nichts zu verbergen haben, sollten sie das auch machen.

Ab dem 1. Januar 2010 können natürliche Personen maximal CHF 10'000 für Parteispenden bei der direkten Bundessteuer abziehen. Dies könnte ein Schwellenwert für eine Offenlegungspflicht von Parteispenden. Diesen Abzug müssen die Kantone bis ins Jahr 2012 nachvollziehen.

Angesichts etlicher dubioser Parteifinanzierungen - ich erinnere nur an die UBS-Spenden - und der Tatsache, dass die Politik dadurch immer mehr in den Verruf der Käuflichkeit kommt, ersuche ich Sie, an der Motion festzuhalten und sie zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich gehe mit meinem Vorredner einig, dass die Antwort der Regierung nicht ganz klar ausgefallen ist. In meinen Ohren waren die Worte von Regierungspräsident Guy Morin nicht aufschlussreicher. Die Antwort kann man wie die Bibel, bei der die Exegese weit gehen kann, lesen, wie man will. Ich ziehe aus der Antwort wie der Regierungsrat die Folgerung, dass die Motion in die falsche Richtung zielt. Die Regierung traut sich dann nicht zu sagen, dass man nichts machen solle, sondern beantragt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und danach zu überweisen. Meinerseits mache ich Ihnen namens meiner Fraktion beliebt, den Vorstoss in keiner Form zu überweisen.

Ich kann das Problem nicht wirklich erkennen. Ich sehe keinen Bedarf, das Gesetz zu ändern. Die Stellung von Parteien wird massiv überschätzt; auch die Finanzen werden massiv überbewertet. Kommen Sie einmal in die Generalversammlung der Basler FDP - noch so gerne würden wir dicke schwarze Zahlen präsentieren, doch wir sind dazu nicht in der Lage.

Die Finanzierung der Politik geschieht auf ganz verschiedene Arten, beispielsweise über Verbände oder Vereine. Nicht zuletzt geschieht die Finanzierung über uns selbst, je nach zur Verfügung stehenden Ressourcen - sei es, um diese direkt in den Wahlkampf zu stecken, sei es, um fähig zu sein, einer Arbeit weniger intensiv nachgehen zu müssen. Wo also beginnt Transparenz und wo hört sie auf? Und warum zielen wir genau auf diese Gemeinschaften? In diesem Zusammenhang kommt mir die Diskussion zum Toleranzartikel in der Bundesverfassung in den Sinn. Welche Gemeinschaften sollen Transparenz garantieren und welche nicht?

Ich kann mich nicht erinnern, dass im Kanton Basel-Stadt die Parteienfinanzierung zu einem Problem geführt hätte. Gut, es gab jenen einen Fall im Zusammenhang mit unserer Vertreterin im Ständerat. Doch nur um diese Ständerätin und deren Partei zu bestrafen, sollten wir diese Motion nicht überweisen.

Es wurde gesagt, dass die SP Schweiz ihre Finanzen offenlege. Das darf sie selbstverständlich. Es ist nicht verboten, Transparenz zu schaffen. Es ist auch nicht verboten, mit dieser Offenlegung zu werben. Ob diese Offenlegung ein so wichtiger Grund ist, um eine Partei zu wählen, entscheidet sich letztlich an der Urne. Wir befinden uns in einem Markt, bei dem es um die Gunst der Wähler geht. Man kann inhaltliche Gründe oder organisatorische bringen, die zu einer Wahl ermuntern sollen; es ist natürlich auch möglich, mit der Transparenz um diese Wählergunst zu werben.

Nur einem Teil von Gruppierungen etwas vorschreiben zu wollen, ist unseres Erachtens falsch. Wir können kein Problem erkennen und es ist nicht ersichtlich, was mit dieser Motion bezweckt werden soll, wenn man damit "böse" bürgerliche Parteien, die dubiose Gelder erhalten sollen, bestrafen will. Das Ziel würde verfehlt, weil wir dieses Geld gar nicht haben.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Wo doch die FDP keine fetten Konten hat, warum sollte es nicht möglich sein, diese nicht fetten Konten offenzulegen? Warum sollte es zumindest nicht möglich sein, Spenden, die den Wert von CHF 10'000 übersteigen, offenzulegen?

Baschi Dürr (FDP): Weil wir ein privater Verein sind. Ich verlange schliesslich auch nicht von allen Ratsmitgliedern, dass sie ihre Steuererklärung auf den Tisch des Hauses legen, um zu zeigen, ob sie ihr politisches Mandat finanzieren können.

Conradin Cramer (LDP): Bereits im September haben wir eine emotionale Diskussion zu diesem Thema geführt. Heute scheint es weniger emotional zu und her zu gehen, auch wenn sich Kollege Beat Jans in die Rednerliste eingetragen hat, sodass man gespannt sein darf, wie es weitergeht.

Seither hat sich bei mir die Meinung gebildet, dass sich die in einem Transparenzfuror geforderten Offenlegungspflicht nicht einfach mit einer Gesetzesänderung erreichen lässt. Um dies umzusetzen, muss ein Apparat aufgezogen werden. Mit Blick auf Deutschland, wo in Sachen Parteispenden mit Kanonen auf die Parteielefanten geschossen wird, muss man feststellen, dass man der Lage nicht Herr wird und auch ein ehemaliger Bundeskanzler sich nicht an diese Normen hält. Die Umsetzungsprobleme werden also auch hier gigantisch sein. Der wesentliche Unterschied wird darin bestehen, dass man mit den Kanonen auf Spatzen schießen wird. Neben diesem Umsetzungsproblem muss man auch feststellen, dass die Spendenbereitschaft rückläufig sein wird, worauf alle Parteien Schaden nehmen würden.

Man mag einwenden, dass das Nebeneffekte oder Umsetzungsprobleme seien, denen man Herr werden könne. Doch das Genannte ist nicht das Hauptargument, das wir gegen den Vorstoss von Greta Schindler und Konsorten ins Feld führen. Uns wird vorgeworfen, dass man - wie man maliziös sagt - etwas verbergen wolle. Greta Schindler versteht unter "verbergen", was bis anhin in gut schweizerischer Tradition als Diskretion und als Recht auf Privatsphäre galt. Es gibt ein Recht auf Privatsphäre; dieses Recht ist vor allem in politischen Dingen zu respektieren. Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass wir ein Abstimmungs- und Wahlgeheimnis haben, wonach der Nachbar eben nicht wissen soll, welcher Partei man nahe steht, wenn man das nicht offen deklarieren will. Es gibt zahlreiche Personen, die eine Partei unterstützen wollen, aber das nicht tun werden, wenn die Unterstützung öffentlich bekannt wird. Dieser Wunsch nach Nichtöffentlichkeit ist ein legitimes privates Interesse, so wie es das private Interesse am Geheimhalten der eigenen Steuererklärung auch ist. Dieses private Interesse mit "Sie haben etwas zu verbergen" abzutun, halte ich für nicht legitim. Transparenz ist in dem Sinne ein Unwort, wenn es darum gehen soll, das verbleibende bisschen Privatheit - es verringert sich in unserer normierten Gesellschaft zusehends - weiter einzuschränken; und dies in einem so sensiblen Bereich wie die politischen Rechte. Es gibt auch bei Parteispenderinnen und Parteispendern ein Recht auf Privatheit. Ich bitte Sie, dieses Recht zu achten und diese Motion demzufolge in keiner Form zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion ebenfalls, die Motion Greta Schindler nicht an die Regierung zu überweisen.

Wir sind grundsätzlich gegen eine Offenlegung der Parteispenden, weil es nach unserem Verständnis niemanden etwas angeht, wer wie viel spendet. Wir sind als Verein organisiert und leben zu einem grossen Teil von Spenden. Wir sind darauf angewiesen, dass diese Spender anonym bleiben. Wenn ich Ihnen erzählen würde, wer alles für uns spendet, so würden Sie staunen. Das sind teilweise Personen, die in der Öffentlichkeit bekunden, was für eine schreckliche Partei wir seien und was wir wieder Schlimmes getan hätten. Irgendwann plagt diese Leute dann doch das schlechte Gewissen und sie spenden uns etwas. Diese Leute - es handelt sich sicherlich nicht um Grosskonzerne - würden nicht mehr spenden, wenn es eine Offenlegungspflicht gäbe. Aus diesem Grund haben wir ein ureigenes Interesse, dass es eine Offenlegungspflicht nicht gibt. Würde beispielsweise Prof. Kreis, der immer auf uns herumtrampelt und Mitglied der FDP ist, um sein schlechtes Gewissen zu beruhigen, der SVP etwas spenden, würde es das sicherlich sein lassen, wenn es eine solche Offenlegungspflicht gäbe.

Ich schätze, dass rund ein Viertel unseres Budgets infrage gestellt wäre, wenn wir offenlegen müssten, wer spendet. Es handelt sich dabei um ehrbare Bürger, Organisationen oder Unternehmen, die also nicht Dreck am Stecken haben. Sie möchten aus irgendeinem Grund - vielleicht weil die SVP immer noch ein bisschen anrühlich ist - nicht, dass man weiss, dass sie uns etwas spenden.

Ich habe mich gefragt, weshalb dieses Anliegen vonseiten von Rot-Grün eingebracht wird. Sie haben offenbar das Gefühl, dass wir von den Banken so viel Geld bekommen würden. Doch wir bekommen von keiner Bank Geld. Das möchte ich klarstellen. Ich war erstaunt zu hören, dass das Budget der Grünen zu rund 25 Prozent durch Parteispenden finanziert ist. Ich ging davon aus, dass niemand für diese spendet und dass sie zu 95 Prozent ... - nein, ich lasse jetzt das. Ich ging davon aus, dass deren Budget zu gut 90 Prozent über Mandatsgelder oder über Mitgliederbeiträge bestreiten. Dann müsste man das aber auch offenlegen. Gerade wenn die Mitgliederbeiträge indexiert sind oder wenn sie vom Einkommen abhängen, müsste doch die SP offenlegen, wer alles Mitglied bei ihnen ist. Das wäre die logische Folge. Ansonsten kommen wir in die Situation, wie sie der Regierungsrat beschreibt, wonach nur gewisse Kategorien unter die Offenlegungspflicht fallen. So würden beispielsweise Nationalratskandidaten darunterfallen, während das bei Grossratskandidaten nicht der Fall wäre. Das kann es ja nicht sein.

Ich gebe Conradin Cramer in einer Sache vollkommen Recht: Hören Sie auf, auch hier einen weiteren Apparat aufzubauen zu wollen. Wissen Sie, was für ein Budget wir haben? Es wird wahrscheinlich eines grösseren Budgets bedürfen, um uns zu kontrollieren, als was für an Parteispenden generieren. Das ist doch völlig lächerlich. Bei Spenden in der Höhe von CHF 60'000 bis CHF 70'000 wäre es doch unverhältnismässig, diesen Apparat aufzubauen; das würde doch zu nichts führen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte die Emotionalität der letzten Debatte nicht wieder aufgreifen. Ich möchte aber auf eine Äusserung von Conradin Cramer hinsichtlich des Verbergens zurückkommen.

Hören Sie damit auf, zu behaupten, dass man etwas zu verbergen habe, wenn man gegen diese Vorlage ist. In unserer Partei wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Daher ist es stossend, wenn man jetzt davon spricht, dass man etwas verbergen wolle. Ich weiss nicht, ob andere Parteien, die ebenfalls gegen den Vorstoss sind, etwas zu verbergen haben. Wir jedenfalls haben nichts zu verbergen. Unsere Finanzierungsstruktur ist wahrscheinlich derjenigen der Grünen ähnlich.

Aus grundsätzlichen Überlegungen sind wir gegen diese Motion. Wir haben die meisten Argumente gehört: Datenschutz, Umsetzungsprobleme, das Controlling, Unklarheiten, wer alles unter die Offenlegungspflicht fällt. Es ist weiters unklar, ob man als Spender Einzelpersonen oder Familien im Visier hat oder ob auch Naturalleistungen deklariert werden müssten. Es tut sich ein Dschungel von Regulierungen auf, der eine Umsetzung sehr schwierig macht. Ausserdem muss ein Bürokratieapparat aufgebaut werden, der die Kontrolle über die Parteienfinanzierung ausüben soll. Es wird Ungerechtigkeiten geben etc.

Baschi Dürr hat es auf den Punkt gebracht: Wer den Verdacht hat, dass eine Partei "gekauft" sei, soll deren Exponenten einfach nicht wählen. Das ist das wohl beste Regulativ.

Es ist sicherlich ein Bedürfnis der Wählerinnen und Wähler, dass Transparenz über allfällige Abhängigkeiten von Parteien geschaffen wird. Das kann aber auch aus der Politik, die eine Partei macht, ableiten.

Wir empfehlen Ihnen ebenfalls die Ablehnung der Motion.

André Weissen (CVP): Die fünf Seiten, die ich vor mir habe, sind nicht mein Referat, sondern der Antworttext der Regierung. Ich habe das Bedürfnis, für diese Antwort zu danken, da sie gut und umfassend ausgefallen ist. Sie enthält einen geschichtlichen Rückblick und gute Hinweise auf die Situation in anderen Kantonen. Besonders gefallen hat mir die Gegenüberstellung der Argumente der Befürworter und der Gegner, welche an ein Abstimmungsbüchlein erinnert. Der Regierungsrat hat sich eigentlich weder zu den Befürworter noch zu den Gegnern geäußert und sich nicht entschieden, wobei er dementsprechend als Empfehlung die Wahl des Mittelwegs - die Überweisung als Anzug anstatt die Überweisung der Motion oder deren Abschreibung - vorgeschlagen hat.

Einzelvoten

Beat Jans (SP): Nun kommt das emotionale Votum. Ich stehe dazu, dass mich dieses Thema emotional bewegt. Es ist ein Grundsatz der Demokratie, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit der zu wählenden Personen offengelegt werden. Wir sprechen hier nicht von irgendeinem Abgrenzungsproblem, das die Schweizer Parlamente mit irgendwelchen Vereinen haben. Wir sprechen hier über einen international anerkannten Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Aufwendungen und der politischen Aktivität. Deshalb gibt es kaum ein entwickeltes Land auf dieser Welt, das die Offenlegung der Partei- und Wahlspenden nicht kennen würde. Das ist die Realität! Mit dieser Realität sind wir konfrontiert. Diesbezüglich herrscht seit Jahren Mausehelei. Manchmal kommt sie an den Tag. Beispielsweise wenn die bürgerlichen Parteien FDP, SVP und CVP Leute aus ihren Parteisekretariaten entlassen müssen, nachdem die UBS zusammengestürzt ist. Der Zusammenhang war offensichtlich: Die Parteispenden der Banken waren offenbar so hoch, dass diese Parteien nach deren Wegfall die Sekretariate nicht mehr finanzieren konnten. Ich fordere Sie auf, uns das Gegenteil zu beweisen. Wir sind bereit, diese Transparenz zu leisten. Sie nicht.

Ich weiss nicht, ob Sie gelesen haben, was in Deutschland vor einem Monat geschehen ist. Unglaubliches. Plötzlich hat man in Deutschland begriffen, weshalb den Hoteliers die Mehrwertsteuer praktisch auf Null gesenkt worden ist. Man hat erkannt, dass die FDP Spenden in Millionenhöhe von dieser Branche erhalten hat. Warum hat das die Welt überhaupt erfahren? Weil man in Deutschland die Parteispenden offenlegen muss. Ansonsten hätte man das nie erfahren.

Baschi Dürr, wenn Sie sagen, dass Sie keine fetten Konti haben oder keine fetten Spenden erhalten, so beweisen Sie uns doch das! Noch so gerne werden wir Ihnen das glauben. Solange Sie das aber nicht beweisen, machen Sie sich dem Vorwurf der Intransparenz, der Mausehelei und der Käuflichkeit schuldig.

Wir sind stolz, wenn wir Beiträge an unsere Partei spenden. Wir legen das auch gerne offen. Doch selbstverständlich muss man hierfür einen Modus vivendi finden, der umsetzbar ist. Es muss ich also um offenzulegende Spenden handeln, die einen gewissen Wert übersteigen, wie das Regierungspräsident Guy Morin erläutert hat. Auch wir wollen doch nicht, dass jede 500-Franken-Spende ausgewiesen werden muss.

Die Länder der Welt haben begriffen, dass die Transparenz zu den Grundfesten der Demokratie gehört; nur in der Schweiz hat man das Gefühl, man könne weitermauscheln. Wir von der SP akzeptieren das nicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Nur zur Klärung: Wenn Sie diese Motion als Anzug überweisen, verstehen wir das als Auftrag an die Regierung, dieses Anliegen folgendermassen zu erfüllen:

1. Partei- und Wahlspenden sollen offengelegt werden. Unter die Offenlegungspflicht sollen nicht Spenden fallen, die für Abstimmungskampagnen gespendet werden.
2. Es soll ein hoher Wert für den Freibetrag vorgesehen werden.
3. Es soll eine Regelung auf Gesetzesstufe gefunden werden.
4. Es soll möglichst vermieden werden, dass ein bürokratischer Apparat eingerichtet werden muss. Diese Aufgaben könnten von der Finanzkontrolleur übernommen werden.
5. Die Offenlegung soll über das Kantonsblatt publiziert werden.

Baschi Dürr (FDP): Beat Jans hat nach Zahlen gefragt. Diese können wir gerne offenlegen; sie können übrigens in unserer Rechnung nachgesehen werden. Das Jahr ist noch nicht abgerechnet worden, sodass ich die Zahlen für das Jahr 2008 nenne: In diesem Jahr haben wir Spenden in der Höhe von rund CHF 100'000 erhalten. Das entspricht in etwa den Mandatsabgaben. Es konnten Mitgliederbeiträge in der Höhe von CHF 35'000 generiert werden. Mit weiteren Posten kamen wir für das Nichtwahljahr auf ein Budget von knapp einer Viertelmillion Franken. So viel zu diesen Zahlen, die ja nicht geheim sind.

Auf den Vorwurf der Mausehelei möchte ich wie folgt reagieren. Conradin Cramer hat es versucht zu sagen: Das Recht auf Privatsphäre ist immer bedroht, ob nun eine Person eine Stimmabgabe tätigt oder eine Parteispende zahlt. Wir möchten aber, dass diese Bedrohung nicht besteht. Deshalb wehren wir uns dezidiert gegen die Offenlegungspflicht. Sie ist schlicht falsch.

André Weissen (CVP): Mit Blick auf die im Vergleich genannten Kantone und auch im schweizerischen Vergleich wird die Offenlegung von Partei- oder Wahlspenden immer mit Parteifinanzierung in Zusammenhang gebracht.

Der Kanton Basel-Landschaft hätte die Offenlegung der Parteispenden akzeptiert, hat dies aber abgelehnt, weil die Parteien ansonsten vom Staat finanziert worden wären. Das wollte man nicht.

Der Kanton Genf hat Offenlegungspflicht und Parteifinanzierung zeitgleich eingeführt. Jede Partei erhält CHF 10'000

aus der Staatskasse, wofür die Parteispenden offengelegt werden müssen.

Wenn wir also über die Parteifinanzierung sprechen, so sollte das meines Erachtens in einer Gesamtschau geschehen. Es hat übrigens auch der Verfassungsrat, dem ich seinerzeit angehören durfte, die Parteienfinanzierung abgelehnt. Als Folge hiervon ist immer noch der im Ratschlag erwähnte Absatz 3 enthalten, wobei moniert wird, dass man das auch hätte fallen lassen. Man hat das aber fallen gelassen, weil das allein keinen Sinn machen würde. Grundtenor war zudem, dass man eine schlanke Verfassung wollte. Das ist die Hauptursache, weshalb die Bestimmung nur so kurz ausfallen ist.

Noch ein Wort zu Beat Jans: Wir haben noch nie eine Parteisekretärin entlassen. Ich weiss nicht, woher er das hat. Vielleicht ist auf Bundesebene einer solcher Vorfall vorgekommen. Das ginge uns aber nichts an. Wenn die Schweizer Partei eine Spende erhält, sehen wir von dieser in der kantonalen Partei nichts. Wir betreiben hier aber Kantonspolitik und nicht Bundespolitik. Wir sollten also hier nicht etwas einführen, das wenn schon, so auf Bundesebene geschehen sollte.

Greta Schindler (SP): Ich möchte Conradin Cramer auf seine Ausführungen zur Diskretion antworten. Entschuldigen Sie, aber mit der Diskretion verbinde ich traditionellerweise etwas anderes. Politische Arbeit hat nichts mit Diskretion zu tun, weil sie öffentlich ist.

Zur SVP Folgendes: Dass Sebastian Frehner Herrn Kreis als Beispiel für eine Parteispende wählt, finde ich etwas gewagt. Ich kenne Herrn Kreis persönlich und glaube kaum, dass er der SVP CHF 10'000 spenden würde. Ab dieser Spendenhöhe wäre die Spende offenzulegen. Spannend fand ich die Aussage, dass offenbar bei der SVP eine Spendenkultur herrscht, wonach die Spender nach aussen etwas anderes sagen und die SVP dennoch finanziell unterstützen. Vielleicht hat das etwas mit den Auftritten dieser Partei zu tun - ich weiss es nicht.

Trotz meinem anderen Verständnis von Diskretion und Parteifinanzierung ersuche ich Sie, die Motion stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 42 Stimmen, die Motion 09.5157 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 49 gegen 43 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug nicht zu überweisen.

Mit JA stimmten (43): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Daniel Goepfert (SP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).

Mit NEIN stimmten (49): Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).

Der Stimme enthalten hat sich (1): Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)..

Abwesend waren (6): Brigitta Gerber (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Thomas Mall (LDP), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Christine Wirz (LDP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

Der Anzug 09.5157 ist erledigt.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger betreffend den Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen (10.5026).
- Schriftliche Anfrage Ruth Widmer betreffend Entwicklung staatlicher Räume für die Gastrokultur (10.5031).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 2. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 10. Februar 2010, 09:00 Uhr

17. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene"

[10.02.10 09:03:15, PD, 06.5328.03, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5328 als erledigt abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis ist wie der Regierungsrat für die Abschreibung dieses Planungsantrags, obschon dieser eigentlich nicht erfüllt ist. Die Situation hat sich aber vor allem nach der Abstimmung zur Kaserne verändert.

Es wird erwähnt, dass schon einige Prozente des Budgets in die alternative Kultur oder in die freie Szene investiert würden; es seien 6 oder 10 Prozent, wie auch immer. Dazu möchte ich sagen, dass das Verhältnis zwischen den Subventionen in die etablierte Kultur und denjenigen in die freie Kulturszene unausgewogen ist. Unseres Erachtens dürfte man ruhig etwas mehr in die freie Szene investieren.

Die Forderung von Jürg Stöcklin, den erwähnten Text in den Politikplan aufzunehmen, ist nicht erfüllt worden. Dies natürlich wohl auch aus dem Grund, dass wir nun einen Legislaturplan haben, sodass dies in dieser Form nicht mehr möglich ist. Das Leitbild hingegen ist im Legislaturplan erwähnt. Daher möchten wir anregen, dass dieses Anliegen in das Kulturleitbild, das in nächster Zeit erarbeitet wird, aufgenommen werde.

Wie bereits erwähnt, hat sich die Situation mit dem Entscheid zur Kaserne ein bisschen verändert. Die im Planungsantrag geforderte zusätzliche Räumlichkeit für Aufführungen fehlt aber immer noch. Wie Sie vielleicht gesehen haben, ist zu diesem Thema eine Petition lanciert worden; dies auch aufgrund der Situation im Volkshaus. Wir hoffen natürlich, dass sich die Situation infolge dieser Petition ändern wird, indem zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 06.5328 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.

[10.02.10 09:06:28, BVD, 05.8425.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8425 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8425 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP

[10.02.10 09:07:18, BVD, 06.5051.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5051 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin mit der Abschreibung einverstanden und möchte der Regierung für das bisherige Handeln danken.

Es sind zwar noch einige Fragen offen, die insbesondere Velorouten betreffen, aber wir werden diese Fragen selbstverständlich noch einmal aufgreifen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5051 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei.

[10.02.10 09:08:22, JSD, 07.5271.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5271 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5271 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention

[10.02.10 09:09:04, JSD, 08.5053.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5053 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5053 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse

[10.02.10 09:09:49, FD, 09.5201.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5201 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die vorliegende Motion hat schon seit ihrer Einreichung schon reichlich Anlass für Diskussionen gegeben. Sie haben heute einen Bericht des Regierungsrates hierzu vorliegen, der die aktualisierte Finanzplanung enthält und die Entwicklung der Verschuldung und der Schuldenquote der nächsten Jahre aufzeigt.

Das Konzept der Basler Schuldenbremse beruht auf dem Grundgedanken, dass Schulden nicht per se schlecht sind und dass sie wirtschaftlich tragbar sein müssen. Wir sollten uns also nur so stark verschulden, dass es unserer Wirtschaftskraft noch entspricht. Diese Tragbarkeitsgrenze ist bei der Einführung der Schuldenbremse auf 7,5 Promille des schweizerischen BIP festgelegt. Das war im Dezember 2005 und sollte erstmals Geltung für das Budget 2007 erhalten. Die Grenze von 7,5 Promille ist gewählt worden, obschon man damals wusste, dass diese Quote aufgrund der bevorstehenden Aufwertung des Finanzvermögens weit unter 7 Promille zu liegen kommen würde und die Konjunktur am Anziehen war. Im Jahr 2007 betrug die Quote schliesslich 5,5 Promille; im Jahr 2008 betrug sie 5,1 Promille. Diesen Wert wird sie wohl auch für das Jahr 2009 einnehmen.

Der aktualisierte Finanzplan zeigt, dass die Nettoschuldenquote in den kommenden Jahren infolge der verzögerten Auswirkungen der Wirtschaftskrise wieder ansteigen wird. Die Differenz zur Maximalquote wird dadurch kleiner; wahrscheinlich werden wir diese aber nicht ganz erreichen, sollte die konjunkturelle Lage ab dem Jahr 2011 wieder anziehen, was sich seinerseits bei uns wiederum verzögert niederschlagen wird. Im Anschluss daran sollte die Quote wieder sinken.

Gibt es Gründe dafür, dass wir die maximale Schuldenlast plötzlich nicht mehr tragen können? Ich sehe keine. Basel-Stadt kommt im Vergleich zu anderen Kantonen relativ gut durch die aktuelle Wirtschaftskrise. Die Schulden von Basel-Stadt sind im Vergleich zu anderen grossen Städten der Schweiz nicht höher, wie Sie auch der "BaZ" in der vergangenen Woche entnehmen konnten. Im Gegensatz zu allen anderen Kantonen umfasst unser Schuldentotal immer auch das kommunale Fremdkapital. Richtigerweise muss Basel als Stadtkanton deshalb mit anderen Kernstädten verglichen werden. Das stellt einen faireren Vergleich dar als der Vergleich zu anderen Kantonen.

Muss man den Regierungsrat an die Kandare nehmen? Ist es zum Wohle Basels, wenn die Verschuldungsquote ausgerechnet in konjunkturell schwierigen Zeiten gesenkt wird, anstatt den Spielraum zu nutzen, den wir uns in guten Zeiten geschaffen haben? Die Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre war antizyklisch. Die Schulden sind gesenkt worden, ebenso die Steuern; parallel dazu konnte das Investitionsniveau - wie allseits gefordert - erhöht werden. Doch das kann es eigentlich auch nicht sein.

Der Puffer zwischen dem aktuellen Niveau der Nettoschulden und dem maximal zulässigen Niveau hat aus Sicht des Regierungsrates zwei Funktionen. Einerseits gibt er uns in Krisenzeiten die Möglichkeit, die Ausgabenpolitik antizyklisch zu gestalten. Andererseits ist er mit dem Handlungsspielraum für Investitionen in die Zukunft gleichzusetzen. Diejenigen, welche die Motion unterstützen, argumentieren, dass der Puffer zu gross sei und dass er mit dem Aufwertungsgewinn infolge der Auslagerung der IWB und den eventuell verminderten Ausgaben für die Sanierung der Pensionskasse noch grösser werde. Aber es steht erst zum Zeitpunkt der Sanierung und abhängig von der dann bestehenden Deckungslücke fest, ob ein Teil der Rückstellungen für die Pensionskasse tatsächlich aufgelöst werden kann. Zudem handelt es sich hier um einmalige Ereignisse, welche die Entwicklung gerade einmal kurzfristig verzögern. Eine Senkung der maximalen Nettoschuldenquote auf 6,5 Promille wäre deshalb indirekt mit dem Auftrag verbunden, die langfristige Investitionsplanung des Kantons nach unten anzupassen, indem der Grad der zulässigen Fremdfinanzierung eingeschränkt wird. Das kann man zweifellos machen - man sollte sich nur nicht der Illusion hingeben, dass alles wie gehabt und geplant weitergeht.

Basel ist der Konzernsitz zweier Grossunternehmen, welche hier Milliarden investieren, weil sie an den Standort glauben, weil sie das traditionsreiche Kulturangebot, das attraktive Wohnumfeld, die guten Bildungsinstitutionen inklusive Universitätsspital, das gut ausgebaute Verkehrsnetz und das international konkurrenzfähige Steuerebene schätzen. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, diesen Stand zu halten und laufend zu verbessern, wodurch man im internationalen Wettbewerb bestehen und so auch in der Lage sein kann, unserer Bevölkerung und dem Umland eine attraktive Stadt zu bieten. Universität, Fachhochschulen, die Erweiterung des Kunstmuseums, die Sanierung des Universitätsspitals, die Harmonisierung der Volksschulen, der Ausbau der Tagesstrukturen etc. - es seien diese zum Teil gewaltigen Baustellen genannt, die dazu beitragen, dass wir den eingeschlagenen Weg weitergehen können. Zudem will der Regierungsrat die Attraktivität Basels für Unternehmen weiter steigern, sodass er eine weitere Steuersenkung bei den Gewinnsteuern in die Vernehmlassung gegeben hat. Dabei berücksichtigen wir immer die spezielle Situation als Stadtkanton und die speziellen Lasten, die wir tragen.

Eine Erfüllung der Motion Christophe Haller und Konsorten würde den Handlungsspielraum bei den Investitionen stark einschränken. Sie würde zu einem schmerzhaften Abbau von staatlichen Leistungen führen und würde die

geplanten Steuersenkungen in naher Zukunft verunmöglichen. Sie würde das Bild von Basel nachhaltig verändern.

Einige von Ihnen denken, dass es mit etwas Effizienzsteigerung in der Verwaltung getan sei. Doch geben Sie sich nicht der Illusion hin, dass mit der Aufhebung von ein paar Stabsstellen Millionen herausgeholt werden könnten. Zwei Drittel der Staatsangestellten arbeiten in den Spitälern, bei der Polizei, in den Schulen, in der Stadtgärtnerei, bei den IWB oder bei den BVB. Sie haben sich bisher nicht dahingehend geäussert, dass hier abgebaut werden könnte. Es ist vielmehr so, dass ein tatsächlicher Spielraum beim allfälligen Verzicht auf neue Investitionen und deren Folgekosten besteht.

Mit einer Verschärfung der Schuldenbremse - ohne Not und mitten einer wirtschaftlich unsicheren Zeit - stellen Sie die Erhaltung und die kontinuierliche Verbesserung unseres Standortes infrage. Wir müssten unsere langfristige Planung sofort ändern, da wir zur Kenntnis nehmen müssten, dass wir bisher eine andere Entwicklung Basels im Auge hatten, als Sie dies offenbar wünschen.

Selbstverständlich wird sich der Regierungsrat jedem Ihrer Entscheide fügen. Gesagt sei damit auch, dass die Verantwortung für die Konsequenzen allein bei Ihnen liegt.

Ich beantrage Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Greta Schindler (SP): Schon bei meinem Votum im vergangenen Oktober habe ich gesagt, dass die Bürgerlichen einen Leistungsabbau wollen. Sie nennen das "der schlanke Staat". Sie haben jedoch nicht den Mut, ehrlich dazu zu stehen, dass sie eigentlich Steuersenkungen wollen.

Namhafte Ökonomen sind von der positiven Wirkung der aufgelegten Investitionsprogramme überzeugt. In der heutigen unsicheren Zeit ist es schlicht unverantwortlich, den Spielraum des Regierungsrates in dieser Weise einzuschränken.

Mit dieser destruktiven Politik der Bürgerlichen wird verunmöglicht, dass ohne zu sparen anstehende Aufgaben umgesetzt werden können. Sie gefährden damit anstehende Investitionen wie beispielsweise die Erweiterung des Kunstmuseums, die Erhöhung des Finanzbedarfs der Universität oder die hohen Investitionen von rund 50 Millionen Franken in die Fachhochschulen. Die durch die Verwerfungen auf den Finanzmärkten - wie Sie das so schön nennen - ausgelösten Folgen für die Mehrausgaben im Sozialbereich werden ab Ende 2010 ebenfalls voll durchschlagen; sie werden den Kanton Millionen kosten. Die von der SVP und FDP eingereichten Steuerinitiativen würden schon heute die Schuldenbremse überfordern und sind somit verantwortungslos.

Die von den Bürgerlichen aufgestellte Rechnung im Zusammenhang mit der Sanierung der Pensionskasse entspricht einem Lesen im Kaffeesatz. Der tatsächliche Stichtag für die Ausfinanzierung auf 100 Prozent des Deckungsgrades ist noch offen. Im Augenblick sind die Finanz- und Aktienmärkte zudem sehr schwankend. Es steht somit in den Sternen, ob die Entwicklung anhalten wird. Die Auflösung der 160 Millionen Franken ist noch sehr, sehr offen; es entspricht einem Wunschenken, dass diese voll beim Kanton bleiben.

Gute Finanzpolitik muss pragmatisch sein. Unsere Regierung handelt in diesem Fall sehr pragmatisch. Sie darf nicht zum Spielball Ihrer Ideologien verkommen. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

André Weissen (CVP): Die Schuldenbremse ist ein finanzpolitisch äusserst wichtiges Instrument, das zur Verminderung einer übermässigen Verschuldung unseres Kantons beiträgt. Wir sind es unserer Bevölkerung und vor allem den zukünftigen Generationen schuldig, dass die Staatsschulden ein vernünftiges Mass nicht überschreiten.

Ein Staatswesen darf, ja muss sogar Schulden machen. Investitionen sollen dann getätigt werden können, wenn der richtige Zeitpunkt dafür gekommen ist und nicht wenn gerade genügend Einnahmen vorhanden sind. Eine vernünftige Schuldendynamik trägt massgeblich zur Prosperität und Standortattraktivität unseres Kantons bei.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen unterstützt die CVP-Fraktion die vorgeschlagene Anpassung der Schuldenbremse voll und ganz.

An dieser Stelle möchte ich nicht auf die finanzpolitischen Gründe und Hintergründe für eine verschärfte Schuldenbremse eingehen. Darüber ist im Oktober schon lange und ausführlich diskutiert worden. Ich gehe zudem davon aus, dass einige der schon lange bekannten Pro- und Contra-Argumente im weiteren Verlauf dieser Debatte zur Genüge be- und zerredet werden.

Mein Anliegen, das ich zum Einstieg in diese Debatte einbringen möchte, ist ein anderes. Sie wissen, dass ich schon zwei Mal einen regierungsrätlichen Bericht ausdrücklich gelobt habe. Zu diesem Geschäft will ich aber meine Unzufriedenheit im Zusammenhang mit dem regierungsrätlichen Bericht ausdrücken. Es handelt sich hierbei meines Erachtens nämlich nicht um einen Bericht des Regierungsrates, sondern um einen Bericht des Finanzdepartementes oder, wenn ich bössartig sein wollte, würde ich sagen, um einen Bericht der SP, die ja im Finanzdepartement das Sagen hat. Das Papier listet über alle Seiten nur Argumente, Vermutungen, Prognosen und Behauptungen auf, warum man zum jetzigen Zeitpunkt die Schuldenbremse nicht verschärfen dürfe. Auf die durchaus guten Argumente der Motionäre wird überhaupt nicht oder nur zwischen den Zeilen eingegangen. Von einem Bericht, der als Antwort der gesamten Regierung auf eine überwiesene Motion gedacht ist, erwarte ich etwas

anderes. Die Regierung - zumindest deren Mehrheit - darf, ja soll ihre eigene Meinung haben und diese auch kundtun. Das ist durchaus der Zweck eines solchen Berichtes. Dass der Bericht aber derart einseitig und politisch gefärbt daherkommt, befremdet mich sehr. So sieht wahrscheinlich eine Antwort der Regierung an die Opposition in einem Zweiparteiensystem aus. In unserem Konkordanzsystem hingegen darf die offizielle Meinung der Regierung nie und nimmer wie dieses Papier aussehen.

Passiert ist passiert. Ich kann die Regierung nur ausdrücklich bitten, in Zukunft nicht mehr derart geringschätzig mit dem Parlament umzugehen, selbst wenn sie mehrheitlich anderer Meinung ist als die damalige Mehrheit, welche die Motion überwiesen hat. Der hier vorliegende Bericht der Regierung zur Motion der Mehrheit der Fraktionspräsidenten hat zudem, wie nicht anders zu erwarten war, keine neuen Argumente gegen eine Senkung des Maximalwerts der Schuldenquote auf neu 6,5 Promille des schweizerischen BIP geliefert.

Wie eingangs schon gesagt, möchte ich nicht weiter auf Details eingehen. Ich möchte einfach wiederholen, dass die CVP dem Inhalt dieses regierungsrätlichen Berichts nichts Neues entnehmen konnte. Wie schon bei der Überweisung im Oktober 2009 stehen wir voll und ganz hinter dieser Motion. Wir unterstützen weiterhin die Verschärfung der Schuldenbremse.

Erklärung gemäss § 4 Geschäftsordnung

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): **gibt zu Protokoll**, dass der Regierungsrat das Schreiben zur Motion Haller einstimmig verabschiedet hat.

Dieter Werthemann (GLP): Sind Schulden etwas Gutes oder etwas Schlechtes? Die einen befürworten schulden, weil man mit Schulden schliesslich die Rendite des Eigenkapitals erhöhen kann, wenn auch bei erhöhtem Risiko. Für die anderen sind Schulden eine Belastung für die Nachkommen; Schulden sind also etwas Unethisches. Wie soll man sich zwischen diesen beiden Auffassungen positionieren? Ich bin der Ansicht, dass auch hier Paracelsus massgebend ist: Die Dosis ist wesentlich. Mit anderen Worten: Es kommt auf die Menge der Schulden an. Darin liegt auch der Sinn der Schuldenbremse.

Gemäss der Rechnung 2008 belaufen sich die Nettoschulden unseres Kantons auf 2,7 Milliarden Franken. Da das Vorstellungsvermögen eines Durchschnittsbürgers wahrscheinlich spätestens bei 1 Million Franken aufhört, stellt der Wert von 2,7 Milliarden bei den meisten eine unvorstellbare Grösse dar. Diese Summe entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund CHF 15'000. Dieser Wert hingegen liegt wahrscheinlich im Vorstellungsvermögen. CHF 15'000 pro Grossmutter, pro Säugling, pro Person also. Das ist viel Geld. Dabei liegt die aktuelle Schuldenquote bei lediglich 5,1 Promille des schweizerischen BIP. Nach geltendem Recht dürfte sich der Kanton bis 7,5 Promille weiterverschulden. Das entspräche einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund CHF 23'000. Für eine vierköpfige Familie käme dieser Wert also einer Verschuldung von rund CHF 100'000 gleich. Wollen wir das? Nach meiner Meinung ist das zu viel.

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass eine moderate Senkung der Schuldenbremse von 7,5 Promille auf 6,5 Promille des schweizerischen BIP angebracht ist. An der Sondersitzung vom 13. Juni 2009 hat uns unsere Finanzministerin den Finanzplan der kommenden Jahre vorgestellt. Aus jenen Zahlen war damals ersichtlich, dass die Verschuldung auch in den nächsten drei bis vier Jahren - trotz Finanzkrise, die sich offensichtlich mit Blick auf die Börse nur halb so schlimm entwickelt, wie damals befürchtet - nicht über 6,3 Promille bis 6,4 Promille wachsen sollte. Damals waren die 200 Millionen Franken Aufwertung IWB noch nicht bekannt. Damals war auch die Motion Christophe Haller und Konsorten noch nicht eingereicht. Gemäss dem heutigen Ratschlag betragen die Prognosen 6,6 Promille, ohne IWB und trotz besserer Wirtschaftsprognosen. Bei dieser Varianz in den Zahlen werde ich den Verdacht nicht los, dass vonseiten des Finanzdepartementes eine Art Eichhörnchen-Politik betrieben wird: Hier und dort noch ein Nüsschen für schlechte Zeiten vergraben, ohne dass jemand davon wissen soll. Eine solche Politik wird sich bewahrheiten, wenn wir im Frühjahr die Rechnung 2009 mit dem Budget 2009 vergleichen können; Ähnliches wird auch für das Jahr 2010 geschehen. Ich glaube nicht, dass wir im Jahr 2010 rote Zahlen schreiben werden.

Übrigens, auch bei der Sanierung der Pensionskasse, die anlässlich der nächsten Märzsession zu debattieren sein wird, können wir 0,3 Promille auf die hohe Kante legen, wenn wir dem Antrag der WAK folgen. Infolge der Eichhörnchen-Politik wird dies im Ratschlag natürlich nicht erwähnt. Überhaupt: Der vorliegende Ratschlag der Regierung würde ich generell als inszeniertes Gejammer auf sehr hohem Niveau bezeichnen. Sogenannt verlässliche Prognosen auf drei bis vier Jahre sollten ohnehin mit grossen Vorbehalten bedacht werden. Eines ist aber sicher: Auch nach einer Reduktion der Schuldenbremse auf 6,5 Promille des schweizerischen BIP wird das zusätzliche Verschuldungspotenzial immer noch rund 1 Milliarde Franken betragen. Das muss genügen.

Wenn nun der Regierungsrat schreibt, dass er durch eine Senkung der maximal zulässigen Nettoschuldenquote praktisch sofort zu einschneidenden Massnahmen gezwungen sei, so stellt das meines Erachtens keine Drohung dar, sondern eine gute Botschaft. Denn sie lässt hoffen, dass die bei der RV 2009 verpasste Gelegenheit, mögliche Synergien wahrzunehmen, endlich gepackt wird. Ceterum censeo, dass mit etwas mehr unternehmerischer Kultur in unserer Verwaltung ein Potenzial von mindestens 50 bis 100 Millionen Franken pro Jahr an Effizienzsteigerungen steckt, ohne dass dadurch irgendwelche Dienstleistungen abgebaut werden müssten; und dies alle Jahre wieder.

Auf diese Art müssten wir auch auf keinen Fall an den Investitionen schrauben.

Was uns aber am vorliegenden Ratschlag ernsthaft nachdenklich stimmt, ist, dass die Regierung die Anpassung unseres Steuersystems von der Schuldenbremse abhängig machen möchte. Zur nachhaltigen Sicherung des Einkommens müssen unsere Steuergesetze wettbewerbsfähig sein; dies unabhängig von irgendwelchen Schuldenquoten. Die generierten Steuereinnahmen sind bestimmend für die Ausgabendynamik. Die Ausgaben haben sich also an den Einnahmen zu richten und nicht umgekehrt. Die Schuldenbremse braucht es, um eine übertriebene Ausgabendynamik einzuschränken. Die Schuldenbremse soll also die Ausgaben steuern, sie soll aber keinen Einfluss auf die Steuergesetze haben. Ansonsten würde man das Pferd von hinten aufzäumen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Um auch in unserem Staatswesen eine Kultur der laufenden Effizienzverbesserung zu fördern, braucht es offensichtlich einen minimalen Druck über die Schuldenbremse. Nach unserer Auffassung ist dieser Leidensdruck noch viel zu gering. Deshalb braucht es eine verschärfte Schuldenbremse, die nicht irgendwo im Himmel liegt, sondern bei der Budgetierung eine herausfordernde Grösse annimmt. Aus Sicht der Grünliberalen dürfte die Schuldenbremse deshalb sogar noch etwas tiefer als 6,5 Promille des schweizerischen BIP zu liegen kommen.

Jürg Stöcklin (GB): Hochmut kommt bekanntlich vor dem Fall. Die Politik des Fraktionspräsidenten der FDP erinnert mich zunehmend an die Politik der deutschen FDP vor den Wahlen.

Bekanntlich ist es in den letzten Jahren gelungen, die Schulden und auch die Schuldenquote des Kantons deutlich zu senken, sodass der Grenzwert von 7,5 Promille des schweizerischen BIP um über 2 Promillepunkte unterschritten wird. Zurzeit befinden wir uns aber in einem konjunkturellen Wellental, welches bewirkt, dass sich die Schuldensituation des Kantons eher verschlechtert. Grund hierfür sind negative Saldi der laufenden Rechnung, bedingt durch sinkende Steuereinnahmen und gleichbleibende oder sogar höhere finanzielle Verpflichtungen beispielsweise im Sozialbereich, und hohen Investitionen. Bei den hohen Investitionen ist aber zu beachten, dass sich diese in Zukunft rechnen werden und es eine zusätzliche Hypothek wäre, sie jetzt nicht zu tätigen. Bei den laufenden Ausgaben stehen erhöhen an, die krisenbedingt entweder gar nicht oder nur schwierig zu beeinflussen sind. Der Kanton benötigt deshalb den finanziellen Spielraum, welcher die aktuelle Schuldenbremse bietet. Dieser Spielraum ist ohnehin nicht übermässig gross.

André Weissen, einen Bericht, wie wir ihn von der Regierung erhalten haben, würden wir in seiner Ausgestaltung auch von jeder anderen Regierung erhalten, unabhängig von deren Couleur. Niemand kann heute mit Sicherheit sagen, wie sich die Zukunft genau gestaltet. Die Wirtschaftsprognosen sind unsicher. Die Börsen gebärden sich volatil. Niemand kann sicher sein, dass die Krise schon vorbei ist. Die Kosten der Krise fallen zudem erst noch zu Buche. Schwarze Schwäne lauern überall. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt, im konjunkturellen Wellental, unsinnig, ausgerechnet jetzt, wo der erarbeitete Spielraum nach oben benötigt wird, den Grenzwert der Schuldenbremse zu senken. Die Basler Schuldenbremse legt nicht fest, was zu geschehen hat, wenn dieser Grenzwert erreicht wird.

Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, haben Sie sich einmal überlegt, dass Sie gezwungen sein könnten, Steuererhöhungen zu beschliessen, wenn der Grenzwert der Schuldenquote überschritten wird? Ich weiss, dass das überhaupt nicht Ihrer Absicht entspricht. Sie wollen Druck aufsetzen, Sie wollen die Zitrone auspressen bis zum Gehnichts mehr und Sie geben sich der Illusion hin, dass in unseren Staatsfinanzen noch jede Menge Luft sei, die ausgelassen werden könnte. 1 bis 2 Prozent vielleicht geschenkt, aber das war es dann wohl.

Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, woher nehmen Sie eigentlich die Überzeugung, dass sich so locker vom Hocker in der laufenden Rechnung 100 Millionen oder gar einige Hundert Millionen Franken einsparen liessen? Kennen Sie die Zahlen? Haben Sie nicht einfach falsch gerechnet? Haben Sie überhaupt gerechnet? Oder argumentieren Sie nur ideologisch? Haben Sie daran gedacht, dass im Bildungswesen, bei der Fachhochschule Ausgaben in Millionenhöhe auf den Kanton zukommen, denen wir uns nicht werden entziehen können? Waren nicht auch Sie dabei, als wir für die Universität mit gutem Grund und in Minne das Globalbudget für die nächsten Jahre um 24 Millionen Franken erhöht haben? Haben Sie realisiert, dass wir im Gesundheitswesen laufen höhere Ausgaben genehmigen müssen, beispielsweise vor einer Woche bei der Finanzierung der Leistungen von fünf Privatspitälern, die auf der Spitalliste stehen? Ist Ihnen bekannt, dass der Bund ständig Kosten einzusparen versucht, indem er Leistungen auf die Kantone abwälzt? Wissen Sie, dass die Gewerkschaft der Polizisten seit Längerem moniert, dass die Löhne nicht konkurrenzfähig seien, die Zahl der Überstunden zu gross sei? Kam nicht auch Empörung aus Ihren Kreisen, als jemand laut darüber nachgedacht hat, dass der Erweiterungsbau des Kunstmuseums vielleicht zu viele Millionen kosten könnte? Hat sich nicht kürzlich auch in Ihren Reihen die Erkenntnis durchgesetzt, dass, wenn in Bundebern stärker für die Region lobbyiert werden soll, zum Beispiel in Sachen Infrastruktur des Eisenbahnverkehrs, Vorfinanzierungen Thema werden könnten? Hört man schliesslich nicht gerade aus Ihren Reihen immer wieder, dass der Standortwettbewerb immer wichtiger wird, dass wir uns am Osten, dem Silicon Valley oder Schanghai messen sollten? Meinen Sie eigentlich, das sei alles gratis zu haben? Warum Sie einmal vor Ort und haben Sie gesehen, was der Staat dort macht? Nein, mit der Unterstützung der Motion Christophe Haller und Konsorten sitzen Sie einer Propaganda auf, die den Tatsachen nicht standhält.

Glauben Sie wirklich, was die SVP landauf landab predigt, wonach in Basel Steuergelder verschwendet und die Einsparmöglichkeiten nur so auf dem Tablett liegen würden? Oder glauben Sie immer noch, dass nur ein armer Staat ein guter Staat sei? Die Motionäre sind es bis heute schuldig geblieben, die Frage zu beantworten, wo die Millionen eingespart werden sollen. Bei der Universität? Bei den Schulen? Im Gesundheitswesen? Bei der

Sicherheit? Bei welchen Museen? Bei den Spitälern oder bei subventionierten Betrieben?

Bisher sind dem Kanton überstürzte und schmerzhaft Sparaktionen erspart. Hätte die Motion Christophe Haller und Konsorten Erfolg, könnte sich dies rasch ändern. Wie gesagt: Ich schliesse nicht aus, das Sie vor die Alternative gestellt sein könnten, entweder drastische Sparmassnahmen zu beschliessen, für welche auch in Ihren Kreisen die Lust schnell schwinden dürfte, wenn es dann konkret würde, oder eben über Steuererhöhungen nachzudenken. In beiden Fällen ist uns die Beibehaltung der bestehenden Grenze der Schuldenquote lieber.

Christophe Haller behauptet, die Schuldenbremse hätte an Wirkung eingebüsst, weil wir erfolgreich Schulden abgebaut haben. Tatsache ist, dass die Schuldenquote zum Politikum wird, weil die Schuldenbremse angesichts der Wirtschaftskrise ihre Wirkung erst recht entfaltet. Um uns herum müssen die Staatsausgaben erhöht werden, wobei die Verschuldung von Staaten und Kantonen zunimmt. Eine Schuldenbremse wirkt in Krisensituationen deutlich stärker, als wenn die Steuergelder sprudeln und genug Geld in den Kassen ist. Die Idee, jetzt den Grenzwert senken zu wollen, ist deshalb schon von ihrem Ansatz her falsch. Der Staat steht ohnehin schon unter Spardruck. Deshalb ist es völlig falsch, jetzt dem Kanton noch zusätzlich eine finanzielle Zwangsjacke zu verpassen.

In Krisenzeiten ist der Staat besonders gefordert, durch sein Handeln wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftliches Wohlergehen sicherzustellen. Mit dieser Motion, Christophe Haller, stellen Sie dies infrage.

Ich bitte Sie deshalb, sich gut zu überlegen, was Sie tun. Wenn Sie jetzt die Schuldenbremse verschärfen, wird dies nicht ohne Folgen bleiben. Ich weiss, dass es unter Ihnen immer noch viele gibt, die das glauben. Lassen Sie sich nicht täuschen! Folgen Sie nicht einer Ideologie, die sie nicht kritisch hinterfragt haben. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Bei der Anpassung der Schuldenbremse geht es letztendlich um Nachhaltigkeit und Respekt gegenüber künftigen Generationen. Unseren Kindern sind wir es schuldig, die Schuldendynamik im Griff zu behalten. Überall verschulden sich die Staaten wie noch nie in der Geschichte. Basel darf diesem Beispiel nicht folgen und muss es auch nicht. Auch nach der Anpassung der Schuldenbremse würde unser Kanton über ein grosses Polster verfügen.

Glaukt man den äusserst pessimistischen Prognosen der Regierung, hat der Kanton vier Jahre bei einer Neuverschuldung von 1 Milliarde Franken Zeit, seine Ausgabenentwicklung in den Griff zu bekommen. Das muss, kann und wird reichen. Man muss es nur wollen. Als die Schuldenbremse im Jahr 2007 eingeführt wurde, lag die Verschuldungsquote bei rund 1 Promillepunkt unter der zulässigen Höchstgrenze. Heute liegt die Verschuldungsquote noch viel tiefer. Es ist somit durchaus auch im Sinne der Schuldenquote, wenn man die Schuldenbremse an die neuen Gegebenheiten anpasst. Nur so kann die Schuldenbremse eine entsprechende Wirkung erzielen und dafür sorgen, dass wir alle sorgfältig mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen.

Die Regierung möchte diese Anpassung nicht. Das ist zwar ihr gutes Recht. Doch ihre Argumente sind schwach. Es wird uns Sand in die Augen gestreut und es werden uns Prognosen in einer Weise präsentiert, damit sie die Meinung des Regierungsrates widerspiegeln. Die vorliegenden Hochrechnungen sind viel zu pessimistisch und stützen sich hauptsächlich auf tiefere Steuereinnahmen und Mehrausgaben im Sozialbereich aufgrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung. Sie berücksichtigen entlastende Faktoren absichtlich nicht. In allen Berechnungen ist ebenfalls ein Teil der künftigen grösseren Investitionen eingerechnet. Es ist legitim, dass der Kanton seine künftige finanzielle Situation negativer darstellt, als sie wirklich ist. Dadurch beugt man Begehrlichkeiten vor, die wir Grossrätinnen und Grossräte hier vorbringen. Etwas unschön ist es aber, wenn in der Argumentation des Regierungsrates hauptsächlich die kostentreibenden Gegebenheiten möglichst pessimistisch aufgeführt werden und viele kostenmindernde Faktoren wie beispielsweise die tiefere Belastung infolge der Pensionskassensanierung oder allfällige Aufwertungsgewinne bei der Auslagerung des Unispitals nicht berücksichtigt werden. Wir werden auch sehen, dass der Abschluss für das vergangene Jahr wesentlich besser ausfallen wird, als er budgetiert worden ist.

Unschön an der regierungsrätlichen Argumentation ist auch die Vermengung der beiden Themen Schuldenbremse und Steuersenkungen. Das ist finanztechnisch falsch und einer regierungsrätlichen Argumentation eigentlich unwürdig. Man könnte meinen, die Regierung wollte auf Pump konsumieren. Die Schuldenbremse legt aber lediglich den Kreditrahmen fest und hat mit der Frage des strukturellen Gleichgewichts von kantonalen Einnahmen und Ausgaben gar nichts zu tun. Nur auf lange Sicht Steuersenkungen möglich sind oder mit einer entsprechenden Verzichtsplanung möglich gemacht werden, lassen sich diese finanzieren, was in keiner Weise von der Nettoschuldenquote abhängt. Es stimmt niemand automatisch einer Steuersenkung zu, der sich für die verantwortungsvolle Anpassung der Schuldenbremse einsetzt. Das wird zu einem anderen Zeitpunkt zu entscheiden sein. Die Drohung hingegen, auf weitere Steuersenkungen verzichten zu wollen, zementiert den Ruf Basels als Steuerhölle und ist für die Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Basel schädlich.

Es ist auch unschön und letztlich auch unverantwortlich, wenn die Regierung sagt, die Senkung der Schuldenquote würde Projekte wie den Ausbau der Universität im Bereich Life Sciences oder die Erweiterung des Kunstmuseums infrage stellen, und wenn sie von negativen Auswirkungen auf das lokale Gewerbe spricht. Das Gegenteil ist nämlich der Fall: Ein Gemeinwesen, das auf Pump lebt und offenen Auges eine Erhöhung seiner Schulden um 50 Prozent in Kauf zu nehmen trachtet, ist unverantwortlich gegenüber allen Anspruchsgruppen; vor allem gegenüber dem liefernden Gewerbe, der Industrie und den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auch morgen und übermorgen auf

einen solide finanzierten Staat verlassen wollen. Gefährdete Projekte zu nennen, ist reine Panikmache. Viel besser wäre es, endlich das Synergiepotenzial aus der RV 2009 wahrzunehmen und endlich die möglichen Einsparungen zu erzielen.

Die Senkung der Schuldenquote ist eine Frage des Respekts gegenüber kommenden Generationen. Wenn wir nicht aufpassen, konsumieren wir als Staat tatsächlich auf Pump. Dann gehen wir auf Kosten unserer Kinder ins Theater oder fahren wir auf deren Kosten Tram. Damit dies nicht geschieht, stellen wir heute die Weichen und senken moderat die zulässige Schuldenquote.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Christophe Haller und Konsorten unverändert als Motion an die Regierung zu überweisen.

Die Schuldenquote dümpelte schon einige Jahre auf dem Wert von 7,5 Promille des schweizerischen BIP vor sich her. Dennoch hat sie unbestrittenermassen ihre Wirkung nicht verfehlt, obschon sie auch nie zur Anwendung gekommen ist. Sie hat nämlich eine disziplinierende Wirkung. Bei der Einführung der Schuldenbremse lag der Satz der Nettoverschuldung bei 6,9 Promille, also rund 0,6 Promille unter dem maximalen Wert.

Die SVP möchte die Verschuldung des Kantons Basel-Stadt möglichst gering halten und Schulden abbauen. Meine Fraktion wäre deshalb für eine noch tiefere Verschuldungsquote. Bei einer Festlegung bei 5 Promille wären wir sehr zufrieden. Daher begrüssen wir diese moderate Senkung. Wir sind der Ansicht, dass auch der Kanton Basel-Stadt mit dieser moderaten Senkung leben kann.

Was würde geschehen, würde die Quote tatsächlich überschritten? Müssten wir wie Kalifornien oder Griechenland den Laden dichtmachen? Natürlich nicht. Der ordentliche Nettoaufwand darf höchstens mit der Teuerung wachsen, wenn dies zuträfe. Zumal hätte der Grosse Rat immer noch die Kompetenz, den ordentlichen Nettoaufwand stärker als die Teuerung wachsen zu lassen. Das bedürfte allerdings einer Zweidrittelmehrheit. Ich frage Sie deshalb: Haben Sie Angst vor dieser Zweidrittelmehrheit?

Von der antikapitalistischen Ecke höre ich immer wieder, die Unternehmen würden ihre Abschlüsse immer nach Belieben frisieren. Sind Sie aber derart staatsgläubig, dass Sie davon ausgehen, unser Kanton würde nicht gleich verfahren? Ich möchte Sie an die Interpellation Dieter Werthemann erinnern. Allein im letzten Jahr ist die Schuldenquote durch Neubewertungen von Liegenschaften um 50 Millionen Franken, also um 0,1 Promillepunkte gesenkt worden. Die Regierung achtet also sehr wohl darauf, dass sie die Quote nicht überschreitet. Aus diesem Grund ist nur logisch, die Schuldenbremse zu verschärfen.

Auf mein Votum zum Budget 2010 zurückkommend möchte ich abschliessend bemerken, dass wir die Schuldenbremse nicht zu einem Hund ohne Zähne verkommen lassen sollten.

Beat Jans (SP): Ich möchte hier ein flammendes Votum für den Wirtschaftsstandort Basel halten - dies aus der antikapitalistischen Ecke.

Zunächst möchte ich drei Irrtümer aufdecken. Mit dieser Vorlage senken wir keine Schulden. Das müsste die Regierung machen. Und sie hat es gemacht, indem sie die bürgerliche Schuldenquote von 9,7 Promille praktisch halbiert hat. Was wir hier machen, ist, den Handlungsspielraum der Regierung einzuschränken. Und dies in einer Zeit, in der wir nicht wissen, wie gross der Handlungsspielraum überhaupt ist. In den letzten Jahren haben dank der Unternehmensbesteuerung die Einnahmen der Unternehmen stark zugenommen. Diese Zunahme betrug mehrere Hundert Millionen Franken. Wir wissen nicht, ob diese Zunahme konjunkturell bedingt war, oder ob sich um eine stabile Grösse handelt. Wenn es sich um eine stabile Grösse handelt, ist ein gewisser Spielraum vorhanden. Wenn es sich nicht um eine stabile Grösse handelt, haben wir irgendwann ein Riesenproblem. Es ist aber nicht möglich, das jetzt schon zu beurteilen. Wenn die sehr zuversichtlichen Prognosen vonseiten der Bürgerlichen sich als falsch erweisen, hat der Wirtschaftsstandort Basel ein Riesenproblem. Es stimmt nämlich in keiner Weise, dass irgendein Unternehmen von einer tiefen Schuldenquote profitieren würde. Überhaupt nicht! Das Gegenteil ist der Fall: Der Kanton ist für den Wirtschaftsstandort dann stark, wenn er investieren kann. Das ist besonders wichtig, wenn in Krisenzeiten ein grosses Unternehmen tauchen würde, was wir nie ausschliessen dürfen. Das ist auch besonders wichtig, wenn es darum geht, die Infrastruktur unseres Kantons weiterzuentwickeln, indem wir beispielsweise in das Herzstück der S-Bahn investieren. Eine solche riesige Investition könnte vom Regierungsrat nicht mehr budgetiert werden, wenn die Schuldenquote gesenkt würde. Eine Budgetierung könnte durch uns ermöglicht werden, wenn man hierfür ein Zweidrittelmehr im Grosse Rat erreichte. Die Hände des Regierungsrates wären aber gebunden. Schon lange fordern wir zudem den Wisenberg Tunnel. Wahrscheinlich wird der Bund diese Investition nicht tätigen. Es könnte aber der Fall eintreten, dass wir uns entschliessen, dieses Vorhaben vorzufinanzieren, um nicht mehr länger warten zu müssen. Mit diesen beiden Beispielen möchte ich aufzeigen, dass mit einer Senkung der Schuldenquote der Handlungsspielraum stark eingeschränkt würde.

Sollten die optimistischen Prognosen der Bürgerlichen sich nicht bewahrheiten und müssten aufgrund der Senkung der Schuldenquote Stellen abgebaut werden, dann erwarten wir, dass Sie hinstehen, das den Leuten erklären und die Verantwortung hierfür auf sich nehmen.

Greta Schindler (SP): Mehrere Votanten haben mich dazu angestachelt, ein Gegenvotum zu halten.

André Weissen fand, dass der Bericht des Regierungsrates eigentlich einem Bericht in einem Zweiparteiensystem entsprechen würde. Regierungspräsident Guy Morin hat das richtiggestellt. Es ist schlicht und einfach Sache des Regierungsrates, seine Interessen und die Interessen des Kantons zu verteidigen.

Was mich noch stärker irritiert hat, ist, dass André Weissen findet, die Motion Christophe Haller und Konsorten alle Gründe nenne, weshalb man die Schuldenbremse verschärfen sollte. Das einzig genannte Argument ist aber der Zuwachs der Personalzahlen in den Bereichen, die eigentlich auf dieses zusätzliche Personal angewiesen waren - die Polizei, die Bildung und das Gesundheitswesen.

Das Argument von Dieter Werthemann, die Regierung betreibe Eichhörnchen-Politik, hat mir besonders gefallen. Es ist doch aber ein wirklich gutschweizerisches Argument, dass man in guten Zeiten spare, damit man in schlechten Zeiten hat. Das leuchtet selbst mir, die ich nicht hier geboren und aufgewachsen bin, ein.

Christophe Haller sprach dauernd von entlastenden Faktoren. Ich kenne keine solchen. Er hat auch keine solchen genannt, ausser vielleicht die Sanierung der Pensionskasse, bei der aber noch in den Sternen steht, ob da etwas über bleiben wird.

Finanzpolitik sollte nicht zur Ideologie verkommen, sondern sollte realistische Politik sein.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir Liberalen unterstützen diese Motion und können uns deren Argumentation voll anschliessen. Um die Debatte nicht unnötig zu verlängern, haben wir auf ein Fraktionsvotum verzichtet, da das bereits Gesagte nicht wiederholt werden muss. Allerdings verlangen die Aussagen von Beat Jans nach einer Antwort.

Wenn man gute Argumente hat, muss man nicht emotional argumentieren. Heute habe ich gute Argumente; Beat Jans vielleicht weniger. Wir brauchen nicht darüber zu streiten, ob wir mit diesem Beschluss sparen oder nicht, das wissen wir alle. Das wissen vor allem diejenigen, die etwas von der Wirtschaft verstehen. Wir machen mit diesem Beschluss nur eines: Wir legen eine Messlatte, an der wir gemessen sein wollen. Warum legen wir diese Messlatte? Um die Wirtschaft hier davon zu überzeugen, dass der Kanton Basel-Stadt auch langfristig ein guter Standort sein wird.

Selbstverständlich hat Beat Jans Recht, wenn er sagt, dass wir in die Infrastruktur investieren müssen. Wir müssen beispielsweise keine unnötigen Ausgaben am Wasgenring tätigen. Solche Investitionen nicht zu machen, wäre eben richtig.

Wir haben hier schon oft über die Steuersituation im Kanton diskutiert. Ohne in religiöser Hinsicht oben und unten definieren zu wollen, muss ich sagen, dass bei der Beurteilung der Steuersätze Basel-Stadt am tiefsten Unten angelangt ist, weil wir die höchsten Steuersätzen haben. Warum? Weil wir uns kein Mass auferlegen, weil wir bereit sind, zu hohe Ausgaben zu tätigen. Nur wenn die Unternehmen wissen, dass die Steuern nicht noch weiter steigen werden, sondern tendenziell eher fallen, wählen sie diesen Standort oder bleiben sie hier. Wir müssen den Unternehmen ein Zeichen geben, dass wir uns bewusst sind, dass wir den Gürtel enger schnallen müssen. Wir haben in der Wirtschafts- und Abgabekommission mit dem Beschluss, den wir Ihnen punkto der sogenannten Sanierung der Pensionskasse, dazu beigetragen.

Wir haben von Regierungsrätin Eva Herzog gehört, dass wir in den letzten Jahren deutlich unter dem Maximalwert der Schuldenquote lagen. Ohne den Spielraum aufzuheben, setzen wir mit diesem Beschluss die Messlatte etwas tiefer; damit beschränken wir den Spielraum nur. Das ist ein richtiges Zeichen. Das wollen wir setzen.

Wer von der Wirtschaft etwas versteht, weiss, dass langfristige Überlegungen zählen. Es geht also darum, dass wir uns eine Schuldenbremse auferlegen. Damit soll aber nicht die Regierung in die Pflicht genommen werden, wie dies Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat. Vielmehr wollen wir uns selber in die Pflicht nehmen. Hierzu fordere ich Sie auf. Diese Absicht ist vernünftig. Wer etwas von den Mechanismen eines Wirtschaftsstandortes versteht, wird diesem Anliegen nicht opponieren, sondern ist sich bewusst, dass schwere Zeiten auf uns zukommen. Doch gerade in diesen schweren Zeiten werden wir eine solche Messlatte brauchen.

Wer von Ihnen hat zu Hause eine Schuldenwirtschaft und überlegt sich nicht, wie viele Einnahmen er hat?

Beat Jans, unsere Staatsangestellten arbeiten gut und sind für uns wichtig. Sie sind aber nicht der Grund, dass wir dort, wo Rationalisierungen möglich sind, keine Stellen abbauen. Wir müssen bereit sein, dort, wo wir rationalisieren können, nach Pensionierungen Stellen eventuell nicht wieder zu besetzen. Ich habe das Votum von Beat Jans als Axiom aufgefasst, wonach keine Stelle abgebaut werden dürfe, weil man sich ansonsten auf dem Holzweg befinde.

Ich mache Ihnen beliebt, diese Motion zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Es war von Irrtümern die Rede und von Ideologie. In der Tat ist hier viel Irrtümliches geäussert worden und ist viel Ideologisches zu hören gewesen. So wurde quasi die Ansicht geäussert, dass Staatsausgaben per se einfach gut wären und dass eine Haltung, wonach wir hinterfragen, ob der Regierungsrat seine Hausaufgaben nicht besser machen könnte, schlecht wäre.

Es war von Sparhysterie die Rede. Ausgabenseitig hat unser Kanton in den letzten Jahren überhaupt nie gespart. In

der Tat sind die Schulden spektakulär weit zurückgegangen, aber die Ausgaben sind dennoch jährlich um einen zweistelligen Millionenbetrag gestiegen. Das dürfen sie auch weiterhin, selbst wenn wir heute die Schuldenbremse ganz moderat anpassen. Der Kanton darf also weiterhin Milliardenschulden machen und wird immer noch diese neue Verschuldungsquote nicht erreichen. Sollte diese Quote dennoch überschritten werden, müssten die Ausgaben nicht zwingend sinken. Im Gegenteil: Sie dürften immer noch mit der Teuerung wachsen.

Die Mechanismen sind so, wie sie sind. Jürg Stöcklin hat gesagt, dass unklar sei, was geschehen würde, wenn diese Quote überschritten würde. Alexander Gröflin korrekt den allfällig einzuschlagenden Weg skizziert.

Der grundsätzliche Irrtum ist aber folgender. Es war viel die Rede vom Handlungsspielraum des Regierungsrates. Die zulässige Schuldenquote definiert auf lange Frist nicht den Handlungsspielraum des Regierungsrates oder überhaupt unserer Ausgaben, sondern, dass wir innerhalb eines strukturellen Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben ein gewisses Mass an Mehrausgaben nicht überschreiten dürfen. Die Schuldenbremse definiert also nicht die Fahrgeschwindigkeit sondern den Bremsweg, der zur Verfügung steht, bis wir wieder auf der richtigen Geschwindigkeit sind. Dass gebremst werden muss, dass wir heute zu schnell fahren, hat selbst der Regierungsrat verstanden. Er möchte mit Blick auf die Budgets 2011, 2012 und 2013 bremsen. Diese Aufgabe muss er ohnehin wahrnehmen, auf diese hat er sich auch verpflichtet. Die Frage ist nun, ob er sechs oder sieben Jahre Zeit erhält, um zu bremsen, ob er noch 2 Milliarden Franken Schulden machen kann, bis er bremst, oder ob er "nur" 1 Milliarde Franken Schulden macht und etwa vier Jahre Zeit erhält.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Jürg Stöcklin (GB): Wir belehren uns gegenseitig über das Funktionieren des Kapitalismus.

Baschi Dürr, Sie wissen genau, dass das ein normaler kapitalistischer Mechanismus ist, wenn die Staatsausgaben steigen. Wir haben in den letzten Jahren - gemessen am lokalen BIP - die Staatsquote um 10 bis 15 Prozent gesenkt. Welches ist Ihre diesbezügliche Schätzung?

Baschi Dürr (FDP): Am Ausgabenwachstum gemessen ist die Ausgabenquote tatsächlich zurückgegangen. Misst man sie aber an den Einnahmen - was die Wissenschaft zuweilen auch macht -, so ist die Ausgabenquote in den letzten Jahren gestiegen.

Beat Jans (SP): Sie haben mich zwei Mal falsch zitiert oder ich weiss nicht wen.

Das Problem ist, dass die Schuldenquote die Investitionspolitik massiv einschränkt. Was sagen Sie dazu?

Baschi Dürr (FDP): Selbstverständlich wirken sich die Investitionen auf die Finanzierungsrechnung und damit auf die Schuldenquote aus. Das ist richtig. Wir können aber immer noch jährlich 300-500 Millionen Franken investieren; wir könnten für 1 Milliarde Franken neue Schulden machen und befänden uns immer noch unter der tieferen zulässigen Schuldenquote.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe eine wissenschaftlich fundierte Aussage zu machen: Die Schuldenbremse ist unnötig. Das ist wissenschaftlich streng gesehen korrekt. Es müssen hierzu aber Voraussetzungen erfüllt sein. Voraussetzung hierzu ist, dass Regierung und Parlament - das "und" möchte ich betonen - verantwortungsbewusste und weise Ökonomen, also Haushalter sind. Ist diese Voraussetzung erfüllt, braucht es keine Schuldenbremse. Da aber diese Voraussetzung leider nicht erfüllt ist, brauchen wir eine. Und auch weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass eine zu hoch angesetzte Schuldenquote zu wenig Wirkung entfaltet, braucht es eben eine tiefer angesetzte. Das ist ganz einfach.

Ich habe heute ein Votum von Beat Jans gehört, der diverse Irrtümer ausräumen wollte. Unabsichtlich hat er einen weiteren Irrtum ausgeräumt. Ich ging nämlich bis anhin davon aus, dass auch Leute von antikapitalistischer Seite eine Ahnung haben, wie Wirtschaft funktioniert - offensichtlich hatte ich mich da getäuscht.

Ich habe Dinge gehört, die gegen die Basics der Volkswirtschaft verstossen. Ich wäre wirklich dankbar - bitte verstehen Sie das nicht als Belehrung -, wenn Sie sich ein bisschen besser informieren würden. Ein Staat ist nicht dann als Standort attraktiv, wenn er investieren kann. Das hat doch keinen Bezug zu dieser Fragestellung. Selbstverständlich kann der Kanton Basel-Stadt investieren; und dies wie bis anhin. Die Frage ist nur, in was und wie viel er investiert. Die zweite Frage ist weit elementarer: Wird Geld für Konsum oder als Investition ausgegeben? In dieser Hinsicht muss etwas geschehen, da vermehrt Geld als Investition eingesetzt werden sollte, sodass es völlig unproblematisch ist. Dann kann die Schuldenbremse ihre Wirkung entfalten.

Bezüglich des Vergleichs mit den Privaten, der vielfach aufgegriffen worden ist, möchte ich sagen, dass ich nicht dem Irrtum unterliegen, dass ein Privathaushalt gleich wie der öffentliche Haushalt funktionieren würde. Dennoch gibt es gewisse Parallelen. Fragen Sie mal bei der Schuldenberatungsstelle, was die ersten Massnahmen sind, die

empfohlen werden, wenn die Finanzen aus dem Ruder gelaufen sind: Sie müssen die Einnahmen und die Ausgaben in eine Balance bringen und das Verhalten entsprechend anpassen. Tun wir das als Staat nicht, so ergibt sich längerfristig ein Problem. Wie richtigerweise gesagt worden ist, können und sollen wir als Staat Schulden machen; dann nämlich, wenn Projekte zukunftsfruchtig sind. Hierzu gibt es ein nettes Beispiel: Die Schweiz hat sich mit dem Bau des Gotthards massiv verschuldet, was sinnvoll war, weil diese Investitionen positive Wirkungen für die Zukunft hatte. Es hat sich gezeigt, dass sich diese Investition gelohnt hat.

Nun komme ich noch auf die Mechanik der Schuldenbremse zu sprechen, die es richtigerweise zulässt, dass die Nettoschulden mit dem BIP steigen dürfen. Mit der Schuldenbremse limitieren wir also die Schulden nicht. Wir verlangen damit schon gar nicht eine Reduktion der Schulden, sondern eine Reduktion der Schuldensteigerung. Ich muss meine Studierenden auch immer wieder darauf hinweisen, dass ein reduziertes Wachstum immer noch ein Wachstum ist.

Es ist besser, die Schuldenbremse anzupassen, da die Zukunftsfähigkeit unseres Kantons dann gegeben ist, wenn die Schuldenquote unseres Kantons tief oder sehr tief ist. Basel-Stadt hat das Potenzial, zu den fünf Kantonen mit den tiefsten Steuern zu gehören. Mit der Anpassung der Schuldenbremse machen wir einen Schritt auf dieses Ziel hin.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auf zwei Aspekte hinweisen. Wenn man realistische Argumente und Politik verlangt und nicht ideologische, so wäre eigentlich auch zu erwarten, dass im Ratschlag ausgewogen die verschiedenen Seiten dargelegt würden. Bei der Darstellung der Entwicklung der Nettoschuldenquote fällt aber bezüglich des resultierenden Ergebnisses auf, dass mit der Wirkung von Steuerinitiativen gerechnet wird, von welchen nicht bekannt ist, ob sie überhaupt angenommen werden. Zudem ist keiner Weise erwähnt, welche enorme Belastung die Pensionskasse für die Entwicklung der Nettoschuldenquote dargestellt hat. Weshalb sonst entwickelt sich die Nettoschuldenquote in den Jahren 2006-2008, in der Zeit einer Hochkonjunktur, nach oben? Wenn man also schon die Steuerinitiativen im Ratschlag erwähnt, so könnte man auch die Auslagerung von Spitälern, vielleicht eine Folge der Einführung von DRG, nennen, die ebenfalls Aufwertungsgewinne darstellen. In dieser Hinsicht wäre also etwas mehr Realismus gefragt.

Man wirft immer ein, der Handlungsspielraum der Regierung werde eingeschränkt; man spricht von schwarzen Schwänen, von ausgepressten Zitronen. Ich möchte aber betonen, dass wir heute immer noch ein Potenzial von 1 Milliarde Franken Neuverschuldung haben. Das Verschuldungspotenzial wird mit steigendem BIP steigen. Danach kann die Verschuldung immer noch mit der Teuerung wachsen. Es wäre zudem immer noch möglich, über ein Zweidrittelmehr wichtige Investitionen dennoch zu beschliessen. Wir haben also Handlungsspielraum, selbst wenn wie den Wert für die Schuldenquote senken. Machen Sie bitte nicht auf Panik und geben Sie bitte nicht vor, realistische Argumente vorzubringen!

Beat Jans (SP): Ich halte kein ideologisches Votum, keine Angst - ich möchte nur eine Korrektur zum Votum von David Wüest-Rudin anbringen. Ich habe schon mehrmals erlebt, dass bei Finanzdebatten die Grünliberalen irgendwelche Dinge erzählen, die nicht stimmen. Bei der Sozialhilfe haben Sie uns Falsches vorgerechnet; auch bei den IWB haben Sie uns um 300 bis 400 Millionen Franken falsch vorgerechnet, die wir hätten sparen können. Nun kommen Sie mit den Spitälern. Bitte hören Sie damit auf! Aufwertungsgewinne sind nicht möglich, wenn man Spitäler auslagert. Unabhängig davon, ob man es richtig findet oder nicht, dass man diese Auslagerung vornimmt, wird es keine Aufwertungsgewinne geben. Denn es handelt sich hierbei nicht um Betriebe, die Gewinne erwirtschaften. Vergessen Sie das. Das ist einfach nicht wahr.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Obschon die Meinungen wahrscheinlich gemacht sind, kann man von einer interessanten Debatte sprechen.

André Weissen, ich habe Ihre Voten auch schon mehr geschätzt als heute. Ich werde mich gerne bei meinen Kollegen der CVP-Fraktion erkundigen, warum das in der Fraktion so anders geklungen hat als in der Regierung. Mir ist das ein Rätsel. Wie Sie wissen, hat die Regierung in corpore diesen Bericht verabschiedet. Weiters haben Sie gesagt, dass ich auf die Argumentation der Motionäre nicht eingehen würde, was unfair sei. Das ist richtig, ich wollte nicht unfair sein. Deshalb habe ich es auch nicht gemacht. Als Hauptargument, weshalb die Schuldenbremse anzuziehen sei, wird die Zunahme von Stellen genannt. Ich möchte hierzu sagen, dass diese Zunahme hauptsächlich im Gesundheits- und Erziehungsdepartements stattfindet, wobei sich die Stellen im Gesundheitsdepartement selber finanzieren. Das führt also nicht zu einer Erhöhung der Schuldenquote. Daher kann die Argumentation nur als nicht gut bezeichnet werden, sodass ich nicht weiters auf sie eingegangen bin, weil ich nur allgemein auf die Thematik eingehen wollte.

Es ist gesagt worden, dass jeder Finanzminister oder jede Finanzministerin dasselbe sagen würde. Das kann ich bestätigen. Ich erinnere mich an Diskussionen, die ich mit meinem Amtsvorgänger Ueli Fischer hatte. Unsere Kommunikation hat bezüglich der Schuldenbremse begonnen. Er hat in diesem Zusammenhang ein Beispiel genannt, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: Er hat immer vom Kanton St. Gallen gesprochen, der die

schärfste Schuldenbremse der Schweiz kennt und eine solche als erster Kanton eingeführt hat. Ueli Fischer hat damals eine Schuldenbremse befürwortet, auch wenn diese nicht so restriktiv ausgestaltet sein sollte wie jene im Kanton St. Gallen. Darum hat er jeweils eingeworfen: "Wollen Sie St. Gallen sein?" Werfen wir einen Blick auf den Kanton St. Gallen: Es gibt dort kein Universitätsspital, es gibt ein sehr gutes Kantonsspital, es gibt kein Dreispartentheater, es gibt ein Theater ohne Ensemble, es gibt keine Tram wie in Basel, es ist auch kein S-Bahn-Ausbau in Planung etc. Natürlich kann man sich ein anderes Basel vorstellen. Mit diesem Beispiel möchte ich Sie fragen, welches Bild Sie von unserem Kanton haben und welches Bild sie unserem Kanton geben möchten.

Dieter Werthemann hat einige interessante Dinge gesagt. So hat mir die Bezeichnung Eichhörnchen-Politik sehr gefallen, obschon ich ihn diesbezüglich auf meinen Kollegen im Kanton Basel-Landschaft verweise, der sich in den letzten Jahren wohl stärker als ich profiliert hat, ein Eichhörnchen zu sein. Wir hingegen waren wohl zu transparent in Sachen Rechnung, indem wir die Überschüsse der guten Jahre gezeigt haben. Wir haben alles gezeigt und haben nicht versucht, irgendwo etwas zu verstecken.

Zu den diversen Beträgen, die im Bericht keine Erwähnung finden sollen, Folgendes: Der Aufwertungsgewinn der IWB ist eingerechnet; es handelt sich hierbei um netto 160 Millionen Franken. Welche Auswirkung auf die Nettoschuldenquote das hat, ist ebenfalls erwähnt. Etwas, das man nicht konsumieren kann, weil es nicht beschlossen ist, rechnen wir nicht ein; das machen wir nicht. Das Geschäft zur Pensionskasse kommt im März in den Grossen Rat; möglicherweise beschliessen Sie dann, dass der Stichtag verändert werden soll. Mit diesem Beschluss ist aber auch noch nicht klar, welche Auswirkungen das auf die Ausfinanzierung haben wird, wenn das neue Gesetz in Kraft tritt. Es ist also nicht möglich, Geld zu verteilen, von dem man nicht weiss, ob man es überhaupt haben wird.

Ich gehe mit Dieter Werthemann einig, dass Prognosen schwierig zu machen sind. Das gilt aber für uns alle.

Es wurde gesagt, dass mit der RV 2009 viel erreicht werden könne. Dieter Werthemann hat gemeint, dass es locker möglich sei, jedes Jahr - jedes Jahr! - 50 bis 100 Millionen Franken rauszuholen, wenn man das richtig machen würde. Doch dieser Betrag entspricht jährlich 500 bis 1000 Stellen. Es würde mich deshalb sehr interessieren, wo diese Einsparungen gemacht werden sollen.

Baschi Dürr meinte, dass Staatsausgaben nicht per se gut seien. Wieso eigentlich? Was haben Sie gegen die Leistungen der Spitäler, der Verkehrsbetriebe oder der Leute, die für die Schneeräumung verantwortlich sind? Staatsausgaben sind also auch nicht per se schlecht. Diese Aufgaben sollen effizient und in guter Qualität erbracht werden, um das geht es.

Die Staatsquote ist gesunken - das ist das Fazit verschiedenster Diskussionen. Auch Baschi Dürr weiss das, auch wenn er hier vorrechnet, dass die Ausgaben gestiegen seien. Die Staatsquote hingegen - das ist entscheidend - ist gesunken. Baschi Dürr hat weiters gesagt, dass die Regierung gemerkt habe, dass sie bremse müsse, und dass die Regierung nun bremse. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir den eingeschlagenen Weg, einem durchschnittliches Wachstum gemäss vorzugehen, konsequent weiterverfolgen. Baschi Dürr möchte hingegen, dass die Regierung mehr bremse. Doch das würde bedeuten, die Staatsquote weiter zu senken und damit Abbau von staatlichen Leistungen zu betreiben. Doch ein solches Vorgehen hätte einschneidende Wirkung. Alle, die heute mit Baschi Dürr stimmen, müssen einfach wissen, für was sie sich entscheiden.

Auch die Spitäler sind wieder erwähnt worden. Erwarten Sie sich diesbezüglich nicht zu viel; ich hatte schon einmal die Gelegenheit, hierauf hinzuweisen. Auch wenn die Immobilien der Spitäler an diese übergehen, so geschieht das sicherlich zum Anschaffungswert, da die Spitäler ja keine Gewinne erzielen. Abgesehen davon läuft dies nicht über das Finanzvermögen, sodass das keinen Einfluss auf die Schuldenquote haben wird.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Welche Missinterpretation des Paragraphen 4 des Finanzhaushaltgesetzes bringt Sie dazu, eine systemische Korrelation zwischen Staatsquote und Schuldenquote herzustellen?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe in Form einer systemischen Korrelation versucht, auf Ihr Votum zu reagieren. Da Sie die Steigerung der Ausgaben als absolute Zahl in den Raum stellen, war es wesentlich, die Verhältniszahl zu nennen. Ich habe deshalb die Entwicklung der Staatsquote als Korrelat genannt, weil das wichtige Messwert ist. Ansonsten würde der Eindruck vermittelt, dass die Ausgaben ungebremst steigen würden und dass man dagegen nichts unternehmen würde. Die relativen Werte sind also entscheidend, da auch die Schuldenquote ein relativer Wert ist. Es ist entscheidend, das Verhältnis von Verschuldung zu Wirtschaftskraft abzubilden. Da die Wirtschaftskraft in diesem Kanton hoch ist, dürfen wir uns auch eine gewisse Verschuldung leisten.

Helmut Hersberger (FDP): Im Eingangsvotum haben Sie, Regierungsrätin Eva Herzog, die Aussage gemacht, Schulden seien nicht per se schlecht. In Ihrem Schlussvotum haben Sie diese Position noch bekräftigt. Können Sie sich vorstellen, dass diese Aussage einer Finanzdirektorin die Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf die Verhältnisse in Europa auch erschrecken könnte?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich denke nicht, wenn man meine Aussage ins richtige Verhältnis setzt, was mein Bestreben war. Selbst Patrick Hafner hat mir heute Schützenhilfe geleistet, indem er gesagt hat, dass hier diverse volkswirtschaftliche Unwahrheiten geäussert worden seien, wie jene, dass sich ein Privathaushalt nicht gleich verhalten müsse wie ein Staatshaushalt. Wer soll denn zusehen, dass es gerade in einer Krise wieder besser läuft? Begeistert haben Sie doch alle Konjunkturstützungsprogramme unterstützt. Vonseiten der Regierung waren wir nicht so begeistert und wollten diesbezüglich nicht viel machen. Doch in einer Krise muss sich der Staat anders verhalten.

Ich sage nicht, dass die Verschuldung grenzenlos sein soll. Mit der Schuldenbremse wird zudem eine Grenze ohnehin gesetzt. Gegenwärtig beträgt die Verschuldungsquote 5 Promille, in den 1990er Jahren betrug diese Quote über 9 Promille. Damals hat die Schuldenbremsendiskussion richtigerweise begonnen. Man hat nun ein bestimmtes Mass erreicht, wobei davon auszugehen ist, dass die Quote rund um diesen Wert immer wieder steigen und sinken wird. Dieses Niveau kann sich Basel-Stadt leisten und es soll sich dieses Niveau auch leisten.

Die nachkommenden Generationen, die immer als Argument vorgebracht werden, haben schliesslich auch nichts davon, wenn die Schulen nicht gut sind, die Infrastruktur nicht gut ist, wenn es keine Trämlis und keine Busse mehr gibt und man dafür aber schuldenfrei ist. Es handelt sich immer um eine Frage der Verhältnismässigkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 50 gegen 45 Stimmen, die **Motion 09.5201** dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Mit JA stimmten (50): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (45): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wyder (EVP/DSP).*

Abwesend waren (4): *Thomas Mall (LDP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Esther Weber (SP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezügerInnen haben.

[10.02.10 10:33:21, WSU, 05.8420.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8420 abzuschreiben.

Franziska Reinhard (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Regierung geht in ihrer Beantwortung insbesondere auf die 5. IVG-Revision sowie auf Teillohnprojekte ein. Von diesen Projekten ist eines nach der Pilotphase nicht mehr weitergeführt worden, während ein anderes, "Integratio", erst im Spätsommer 2009 gestartet ist. Es kann also noch nicht viel zu diesen Projekten gesagt werden.

Die Angebote zur Integration von Menschen aus der Sozialhilfe, der IV oder ALV sind vielfältig. Nach wie vor ist es aber so, dass sich die Angebote eher konkurrenzieren, als dass denn koordiniert zusammengearbeitet würde. So sind gewisse Angebot nur für IV-Bezügerinnen und -Bezüger vorgesehen, wie das beispielsweise beim Bürgerspital der Fall ist. Es wäre deshalb sehr sinnvoll, wenn vermehrt zusammengearbeitet würde. Denn viele Projekte haben schliesslich gemein, dass sie Anschlusslösungen in der Wirtschaft finden wollen. Es werden aber Unternehmen von verschiedensten Seiten angegangen, was eher eine ablehnende Reaktion auslöst. Es kann aber auch sein, dass Unternehmen gar nicht angegangen werden, weil sich alle Angebote auf dieselben Unternehmen fokussieren. In diesem Bereich wäre also Kooperation vonnöten.

Wie wir alle wissen, ist es in der aktuellen Wirtschaftslage sehr schwierig, den Einstieg oder einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Um das zu erleichtern, hat man die Idee der Sozialfirma entwickelt. Als Beispiel sei das Unternehmen Dock in St. Gallen genannt. Dort werden Aufträge, die ins Ausland ausgelagert worden sind, wieder zurückgeholt und zuverlässig, engagiert und pünktlich erledigt. Damit werden die dort Beschäftigten auf die Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereitet, da dies das zentrale Ziel ist.

Um Arbeitsplätze in solchen oder ähnlichen Projekten realisieren zu können, müssen für die Wirtschaft Anreize geschaffen werden, bestimmte Arbeiten an diese Stellen auszulagern oder Arbeiten, die wegrationalisiert worden sind, wieder zu vergeben, damit Menschen die Möglichkeit erhalten, in den Arbeitsmarkt einzusteigen oder wieder einzusteigen.

Es sind also noch einige Fragen offen; es kann noch einiges verbessert und ausgebaut werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP, diesen Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 41 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8420 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.

[10.02.10 10:39:39, GD, 07.5255.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5255 abzuschreiben.

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Der Anzugsteller stellte einige Fragen zum Altersleitbild, die von der Regierung beantwortet worden sind, was ich verdanke. Da auch der Regierungsrat offensichtlich gewisse Probleme geortet hat - so erwähnt auch er, dass die Koordination tatsächlich ungenügend sei und dass er bemüht sein will, diesen Umstand zu korrigieren. Daher beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen, damit die Regierung uns in zwei Jahren berichten kann, dass sie den Worten hat Taten folgen lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 29 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5255 ist **erledigt**.

Schluss der 3. Sitzung

10:42 Uhr

Basel, 25. Februar 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1852.01 betreffend Wiedereröffnung des Museums der Kulturen Basel 2011.	BKK	PD	09.1852.02
2. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse.		FD	09.5201.02
3. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		BVD	09.1573.02

Überweisung an Kommissionen

4. Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredits der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.2122.01
5. Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013.	JSSK	PD	09.2141.01
6. Petition P271 zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli.	PetKo		09.5354.01
7. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude A, Anpassung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme. Projektierungs- und Ausführungskredit.	BRK	GD	09.2213.01
8. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude R, Definitive Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung. Projektierungskredit.	BRK	GD	09.2214.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

9. Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz			10.5021.01
10. Anzüge:			
1. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen			10.5013.01
2. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel			10.5014.01
3. Franziska Reinhard und Konsorten zur Förderung des Sozialzeitausweises			10.5017.01
4. Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt			10.5019.01
5. Sabine Suter und Konsorten für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler			10.5020.01
11. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative).		JSD	09.1670.01
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.		JSD	09.5185.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.		PD	09.5188.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.		BVD	09.5184.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB.		BVD	07.5268.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation.		WSU	07.5294.02

17.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) vom 28. Juni 2007 zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt.	WAK	FD	09.0858.02 08.5319.03
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.0047.01 betreffend Areal Schoren. Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.	BRK	BVD	09.0047.02 07.5293.03
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008.	UVEK	WSU	09.1063.02
20.	Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse".	PetKo		09.5198.02
21.	Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!	PetKo		09.5170.02

Kenntnisnahme

22.	Nachrücken von André Auderset als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claude F. Beranek).			09.5372.02
23.	Zwischenbericht der Spezialkommission für das Amtsjahr 2009/2010.			10.5010.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen).		BVD	98.5932.06
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen).		BVD	07.5266.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia von Falkenstein betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstcredit.		PD	09.5280.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams.		BVD	09.5289.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Guido Vogel zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge.		PD	09.5351.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Wohnbauförderungsgesetz

10.5021.01

Im Rahmen der Schaffung eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG), Ratschlag 07.1592.01 und gestützt auf den Bericht der GSK Nr. 07.1592.02, wurde mit dem Grossratsbeschluss vom 25. Juni 2008 unter anderem das Wohnförderungsgesetz (WFG 861.100) vom 21. November 1990 aufgehoben. In diesem Gesetz wurde vorwiegend die Zahlung von einkommensabhängigen Mietzinsbeiträgen geregelt. Die Finanzierungserleichterungen für den Bau von Wohnungen wurden im Ratschlag mit einem Satz und im Grossratsbericht überhaupt nicht behandelt. Mit der Aufhebung des Wohnbauförderungsgesetzes wurde auch die hilfreiche und notwendige Objektfinanzierung, §§ 19 - 24 aufgehoben. Mit der Objektfinanzierung ermöglichte der Staat Wohnbaugenossenschaften und gemeinnützigen Bauträgern die Verbürgung von Hypotheken und oder die Gewährung von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen sowie die Möglichkeit, sich in einer Anfangsphase mit einem Startkapital zu beteiligen. Die Objektfinanzierung war ein wichtiger Pfeiler der Basler Wohnbaupolitik. Ohne diese hätten Hunderte von Genossenschaftswohnungen in den letzten 50 Jahren gar nie erstellt werden können und es gäbe heute in Basel nicht 10'000 Genossenschaftswohnungen. Jetzt, wo der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau wieder aktiviert wird (Landhof, Belforterstrasse, Schorenareal, Rühlweg), fehlt dieses wichtige Instrument. Es ist deshalb dringend notwendig, dass für die Objektfinanzierung rasch wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung, dem Grossen Rat innert 6 Monaten ein neues schlankes Wohnbauförderungsgesetz vorzulegen, das die Objektförderung gemäss den aufgehobenen §§19 - 24 im alten Wohnförderungsgesetz vom 21. November 1990 wieder beinhaltet.

Jörg Vitelli

Anzüge

a) Anzug betreffend Latein an den Basler Schulen

10.5013.01

Latein hat als Unterrichtsfach an den Basler Schulen eine lange Tradition. Zu Recht, denn Latein ist aus mehreren Gründen ein ausserordentlich wichtiges Fach:

- Es vermittelt Sprachkompetenz.
- Es fördert strukturiertes und logisches Denken.
- Es erleichtert das Erlernen von modernen romanischen Sprachen, aber auch von Englisch und Deutsch.
- Es öffnet Zugang zur römischen Literatur und Kultur, die Europa und unser Land wie kaum eine andere Kultur geprägt hat.
- Es wirkt integrativ, indem es die abendländischen Wurzeln unserer Kultur erlern- und erlebbar macht.
- Es erleichtert das Verständnis vieler Begriffe des Alltagslebens.
- Es bietet eine ausgezeichnete Grundlage für das akademische Studium.

Trotz dieser offensichtlichen Vorzüge ist die Bedeutung von Latein an den Schulen des Kantons Basel-Stadt in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Dies äussert sich etwa darin, dass im Jahr 2008 lediglich noch 33 Maturandinnen und Maturanden mit Schwerpunktfach Latein abschlossen, während es im Jahr 2000 noch 142 waren. Dieser Rückgang ist nicht dem Zeitgeist geschuldet - im Gegenteil, er läuft dem Trend in anderen Schweizer Kantonen und im benachbarten Ausland zuwider (siehe ZH, SO, Lörrach, etc.). Der Bedeutungsverlust von Latein an den Basler Schulen hat vielmehr strukturelle Gründe. So wird Latein an der Orientierungsschule systematisch marginalisiert. Es kann in der zweiten und dritten OS zwar als Wahlfach gewählt werden, die Lektionen wurden jedoch an den Pensenanränder gelegt, die Lektionszahl stark reduziert (in der 3. OS von früher 4 auf nur noch 2 Wochenlektionen) und das Lateinangebot an einzelnen OS-Standorten ganz gestrichen. Angesichts dessen ist es nicht erstaunlich, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot Gebrauch machen und

Zweifel an dessen Ernsthaftigkeit aufkommen.

Neben Verbesserungen am heutigen Angebot sind wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. So gilt es, den zukünftigen Status von Latein auf Sekundarstufe I zu klären. Dafür ist zunächst der Deutschschweizer Lehrplan 21 entscheidend, in welchem die Position von Latein derzeit als ungesichert erscheint. Die Unterzeichnenden halten es für zwingend, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs erhält, wie dies schon jetzt im Kanton Solothurn festgelegt ist. Gelingt dies nicht, droht Latein an den baselstädtischen Schulen zu verschwinden. Darüber hinaus sollten nach Überzeugung der Anzugsteller auch im zukünftigen Basler Schulsystem bereits auf der Sekundarstufe I Latein und andere (pro)gymnasiale Schwerpunktfächer unterrichtet werden können. Sollte davon abgesehen werden, wie der Regierungsrat im Ratschlag Nr. 09. 2064.01 "Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)" auf S. 32 schreibt, erscheint ein Qualitätsverlust in den betroffenen Fächern aufgrund der Verkürzung des Gymnasiums auf vier Jahre als unabwendbar.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat dazu zu berichten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Fach Latein bei?
2. Was tut der Regierungsrat, um dem Fach Latein an der Orientierungsschule eine realistische Chance zu geben? Konkret: An welchen OS-Standorten wird Latein effektiv unterrichtet, welches sind die dafür zur Verfügung stehenden Zeitfenster im Pensum, und wie ist die Resonanz auf das Angebot bei der Schülerschaft?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Anzugsteller, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs benötigt und verdient?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der Verhandlungen über den Deutschschweizer Lehrplan 21 und bei dessen Umsetzung im Kanton Basel-Stadt dafür einzusetzen, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs erhält?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den angekündigten Verzicht auf gymnasiale Schwerpunktfächer auf Sekundarstufe I zu überdenken? Falls nein: wie gedenkt der Regierungsrat einen Qualitätsverlust in Latein und anderen gymnasialen Schwerpunktfächern abzuwenden, wenn auf deren Einführung auf Sekundarstufe I tatsächlich verzichtet werden soll?

Lukas Engelberger, Andreas C. Albrecht, Daniel Goepfert, Tobit Schäfer, Christine Heuss, Felix Meier, Peter Bochsler, Baschi Dürr, Martina Bernasconi, Atilla Toptas, Dieter Werthemann, Heiner Vischer

b) Anzug betreffend Simulation eines Kantons Basel

10.5014.01

Seit über 175 Jahren ist der eidgenössische Stand Basel geteilt in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Seither existieren auf engstem Raum zwei Gemeinwesen, je mit vollständig ausgebauten Institutionen und Verwaltungsapparaten und je mit eigenem Gerichts-, Schul-, und Steuersystem, um nur einige wichtige Ausprägungen kantonaler Eigenstaatlichkeit zu erwähnen.

Es ist fraglich, ob derartig kleinräumige Strukturen angesichts der heutigen Verhältnisse dem Alltag der hier lebenden Menschen noch entsprechen und zeitgemäss sind.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, im Sinne eines Zukunftsmodells das Szenario eines gemeinsamen Kantons Basel zu simulieren oder für eine derartige Simulation eine geeignete Institution zu mandatieren (etwa ein Institut der Universität oder der FHNW oder eine private Organisation wie beispielsweise die Regio Basiliensis oder Avenir suisse) und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Ziel ist, die langfristige Politikoption der Basler "Wiedervereinigung" neutral und möglichst bürgernah zu simulieren, d.h. darzustellen, fassbar zu machen und Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Im Einzelnen sind etwa die folgenden Fragen zu bearbeiten:

1. Welche langfristigen wirtschaftlichen und finanziellen Vor- und Nachteile hätte ein gemeinsamer Kanton Basel gegenüber dem Status Quo?
2. Inwiefern würde sich die Stellung der Region Basel im schweizerischen und internationalen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld durch eine Kantonsfusion verändern?
3. Welche Kosten würde eine Kantonsfusion kurzfristig verursachen?
4. Welche institutionellen Fragen wären zu klären, wie könnten sie evtl. gelöst werden (bspw. Bezirksgliederung, Gemeindeautonomie, Kantonsbehörden, Hauptort(e), Stellung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel)?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Kantonsfusion für die Einwohnerinnen und Einwohner, aufzuzeigen an möglichst repräsentativen Beispielen (etwa: mittelständischer Unternehmer im Oberbaselbiet; Doppelverdienerehepaar mit Arbeitsort Basel und Wohnort Binningen resp. umgekehrt; 4-köpfige Familie eines Gymnasiallehrers in Basel; Stellensuchender in Pratteln, etc.)

Die Unterzeichneten würden in einer derartigen Simulation die Chance sehen, die in letzter Zeit eher polemisch geführte Diskussion über das Verhältnis zwischen den beiden Basel zu versachlichen und zu veranschaulichen. Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Oswald Inglin, Balz Herter, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, Thomas Grossenbacher, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Daniel Stolz, Doris Gysin, Patricia von Falkenstein, Rolf von Aarburg, Andreas Burckhardt, Markus Lehmann, Salome Hofer, Urs Schweizer, Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann

c) Anzug zur Förderung des Sozialzeitausweises

10.5017.01

Basel-Stadt engagiert sich schon seit längerem für die Freiwilligenarbeit. So konnten im November 2009 Guy Morin und die Gemeindepräsidenten Willi Fischer (Riehen) und Willi Bertschmann (Bettingen) vom Schweizerischen Gemeindeverband SGV zur "Freiwilligengemeinde des Jahres 2009" gekürt werden. Ausgezeichnet wurde der Förderpreis "schappo". Am 5. Dezember 2009 wurde auch in diesem Jahr an einem feierlichen Anlass der UNO-Tag der Freiwilligen im Foyer des Theater Basels gefeiert.

Wie der Homepage der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit zu entnehmen ist, ist man sich im Kanton Basel-Stadt der Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit bewusst. Nichts desto trotz ist es immer schwieriger, geeignete Freiwillige zu finden. Zum Beispiel in der Quartierarbeit ist es das erklärte Ziel, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das heisst: die Trägerschaften aus Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem eigenen Quartier zu besetzen. Dadurch können die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen am besten erfasst und realisiert werden. Es ist jedoch sehr schwierig, entsprechende Personen zu finden. Instrumente zur Steigerung der Attraktivität sind gefragt.

Hier bietet sich der Schweizer Sozialzeitausweis an. Der Sozialzeitausweis soll das persönliche Engagement in der Freiwilligenarbeit sichtbar machen und Auskunft geben über die geleistete Arbeit und die erworbenen Kompetenzen. Er ist ein Hilfsmittel zur gezielten Förderung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements. Weiter zeigt der Sozialzeitausweis auf, dass die Organisation die Freiwilligenarbeit Ernst nimmt und Standards einhält. Heutzutage berücksichtigen viele Arbeitgeber bei einer Anstellung auch Erfahrungen, die in der Freiwilligenarbeit gemacht wurden.

Auf diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit zu stärken?
2. Gedenkt er zu diesem Zweck den Sozialzeitausweis zu fördern, bekannt zu machen und einzuführen?
3. Zur Etablierung des Sozialzeitausweises wäre es wünschenswert, Weiterbildungen durchzuführen. In welcher Form kann die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit Weiterbildung über den Sozialzeitausweis anbieten?
4. Ist es denkbar, dass die Vergabe eines Sozialzeitausweises zukünftig als Vorgabe in den Subventionsverträgen mit privaten Institutionen festgeschrieben wird?
5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, falls der Kanton Basel-Stadt den Institutionen in der Quartierarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Altersarbeit usw. den Sozialzeitausweis gratis zur Verfügung stellen würde?

Franziska Reinhard, Beat Jans, Francisca Schiess, Heidi Mück, Lukas Engelberger, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Loretta Müller, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Peter Bochsler, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Daniel Goepfert, Christine Keller, Martin Lühinger, Salome Hofer, Atila Toptas

d) Anzug betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

10.5019.01

Die Verwaltung wendet sich mit diversen, oft wiederkehrende Broschüren, Zeitschriften, Informationsmaterialien und sonstige Publikationen an die Öffentlichkeit oder an ein bestimmtes Zielpublikum, in denen über die Aktivitäten berichtet wird. Je nach Budget sind diese Infomaterialien aufwändig gestaltet und vermitteln dennoch ein heterogenes Bild der Verwaltung. Es scheint allgemein ein zunehmend beliebtes Mittel zu sein, um die Bevölkerung aufzuklären und um zu erläutern wie Probleme wie Übergewicht, Jugendgewalt usw. anzugehen sind. Immer wie öfter wird ein Flyer oder sonstiges Infomaterial zu laufenden Projekten herausgegeben. Einzelne Dienststellen berichten zudem mittels eigenen Broschüre bzw. Zeitschrift regelmässig über ihre Tätigkeit.

Solche Publikationen sind kostspielig und erreichen wohl in den wenigsten Fällen das Zielpublikum. Ob es tatsächlich ein Bedürfnis der Bevölkerung ist, über die Verwaltungstätigkeit bzw. über bestimmte Bereiche proaktiv informiert zu werden, erscheint auch nicht offensichtlich. Zudem ist kein Konzept betreffend der diversen Publikationen erkennbar und es ist nicht verständlich, wieso gewisse Bereiche proaktiv über ihre Tätigkeit informieren und andere nicht. Eigentlich wäre es wünschenswert, wenn die Verwaltung in dieser Hinsicht mehr

zusammenarbeiten würde und nicht einzelne Bereiche ihre eigenen Publikationen herausgeben. Es stellt sich z.B. auch die Frage, ob eine proaktive Information über die Verwaltungstätigkeit via Internet nicht ausreichend ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten über die folgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

- ob auf der Basis einer Übersicht aller Publikationen der Verwaltung inklusive deren Kosten ein Potential zu Kosteneinsparungen besteht und wie hoch allfällige Einsparungen zu beziffern sind
- ob ein Erfolg und Wirkung der bisherigen Kampagnen und des Informationsmaterials erkennbar bzw. messbar ist
- ob die Wirkung der Kampagnen und des Informationsmaterials zukünftig evaluiert werden kann
- ob es nicht Möglichkeiten der vermehrten Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung gibt und ob nicht sogar eine gemeinsame Publikation herausgegeben werden kann.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Remo Gallacchi, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Andreas C. Albrecht, Patrizia Bernasconi, Philippe Pierre Macherel, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Sabine Suter, Emmanuel Ullmann,

e) Anzug für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler

10.5020.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die Schülerinnen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben. Eine Projektwoche ausserhalb des Schulhauses schlägt mit CHF 20.00 alleine für den Transport zu buche.

Schüler die ein Schulfach belegen, welches im eigenen Schulhaus nicht angeboten wird, haben die Transportkosten - teilweise zweimal wöchentlich - zu tragen. Das heisst, dass für eine Schulwoche CHF 8.00 nur für die Verschiebung zwischen den Schulhäusern bezahlt werden muss. Für ein ganzes Schuljahr kommt eine Summe von über CHF 300.00 zusammen. Wer Glück hat und das gewünschte Schulfach in seinem Schulhaus angeboten wird, hat keine Transportkosten zu tragen, wer Pech hat, darf tief in die Tasche greifen. Dass diese Kosten von den Eltern übernommen werden müssen, widerspricht der Gleichbehandlung aller Schüler resp. ihrer Eltern.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe OS werden mit der Begründung der individuellen An- oder Abreise der Schüler zum oder vom Unterrichtsort keine Transportkosten bezahlt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob für alle Schüler während der obligatorischen Schulzeit eine kostenlose Benutzung des ÖVs in Zone 1 und 2 möglich ist
- ob als Alternative für Transporte zum und vom Schulungsort ausserhalb des eigenen Schulhauses Gutscheine oder Ermächtigungen zur kostenlosen Benutzung des ÖVs für die Zone 1 und 2 während der ganzen obligatorischen Schulzeit abgegeben werden können.

Sabine Suter, Doris Gysin, Mustafa Atici, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner, Esther Weber Lehner, Jürg Stöcklin, Bülent Pekerman, Eveline Rommerskirchen

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung

10.5023.01

Die ständerätliche Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Ständerat zwar, bei der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) einen Teil der vom Nationalrat eingebrachten Verschärfungen abzulehnen.

So lehnt sie insbesondere die abgestufte Kürzung der Gelder und die verlängerte Wartefrist für Personen, die nach dem Studium arbeitslos werden, ab. Dennoch sollen unter 25-jährige nur noch einen Anspruch auf 200 Taggelder haben, und bei der Erhöhung der Lohnbeiträge schliesst sich die Ständeratskommission dem Nationalrat an und beantragt eine geringere Erhöhung, als sie der Bundesrat verlangt hatte.

Auch wenn diese Entschärfung der Vorlage sich durchsetzen sollte, ist abzusehen, dass für den Kanton Basel-Stadt

Mehrbelastungen entstehen werden.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

- Wie hoch schätzt er die Mehrbelastung für den Kanton, wenn die Revision des AVIG in der Version des Ständerates angenommen wird?
- Wie hoch ist die Mehrbelastung für den Kanton einzuschätzen, falls die radikale Version des Nationalrates angenommen wird?
- Welche Auswirkungen hat die Revision des AVIG für Menschen, die sich für Leistungen der ALV anmelden oder bereits Leistungen beziehen? Welche dieser Folgen sind für den Kanton Basel-Stadt mit vermehrten Belastungen verbunden?
- Sind nach Inkrafttreten der AVIG-Revision besondere Massnahmen von Seiten des Kantons zugunsten der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen notwendig?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen

Philippe Pierre Macherel

b) Interpellation Nr. 2 bezüglich der Eruiierung der Abwanderungsgründe aus Basel

10.5024.01

Gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 06. November 2009 versuchen sich die Eltern von deutschsprachigen Schulkindern im Kleinbasel zu vernetzen. Diese Vernetzung sei notwendig, weil Familien mit deutschsprachigen Kindern abwandern und im Kleinbasel nur noch wenige solcher Familien wohnen. In der Basler Zeitung vom 20. Oktober 2009 wird berichtet, dass die Anzahl Schweizer in Basel aufgrund deren Abwanderung in Nachbarkantone abgenommen hat. Fragen:

1. Ist die Regierung Basel-Stadt bereit, die Personen, die in den nächsten drei Jahre aus Basel in andere Kantone abwandern, mittels zugesandten, freiwillig auszufüllenden Fragebogen zu den Abwanderungsgründen zu befragen? Die Auswertung der Fragebogen müsste durch eine private, unabhängige, politisch neutrale Unternehmung durchgeführt werden. Damit sollen die vorhandenen Daten der Abwanderungsstatistik des statistischen Amt ergänzt werden.

Folgende Fragen wären relevant:

- Weshalb sind sie von Basel weggezogen?
- Hatten die hohen Steuern Einfluss auf ihren Abwanderungsentscheid?
- Hatte der hohe Migrantenanteil der Basler Bevölkerung Einfluss auf ihren Abwanderungsentscheid?
- Hatte die hohe Kriminalitätsrate in Basel einen Einfluss auf ihren Entscheid?
- Hatten die Immobilienpreise in Basel einen Einfluss auf ihren Entscheid?
- Hatten die hohen Krankenkassenprämien einen Einfluss auf ihren Entscheid?
- Hatte das Basler Schulsystem einen Einfluss auf ihren Entscheid?
- Hatte der hohe Anteil Migrantenkinder in den Baslerschulen einen Einfluss auf ihren Entscheid?
- Entsprach der Öffentliche Verkehr in Basel ihren Wünschen?

Ausserdem müsste die Möglichkeit, eigene Gründe anzugeben, ebenfalls vorhanden sein. Die Veröffentlichung der Auswertung sollte in geeigneter Form (z.B. Medien) erfolgen.

2. Was würde eine solche Befragung kosten?
3. Wie lange (Hochrechnung) wird es dauern, bis Basel-Stadt nur noch Bewohner mit Migrationshintergrund hat, wenn sich der momentane Trend (Abwanderung der Schweizer Bevölkerung ohne Migrationshintergrund) fortsetzt?

Samuel Wyss

c) Interpellation Nr. 3 betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt Gender Budget

10.5025.01

Ziel von Gender-Budgets ist es, sichtbar zu machen, wie sich die Verteilung von öffentlichen Ausgaben auf die Geschlechter auswirkt, und zu ermöglichen, diese Perspektive in den staatlichen Finanzprozess einzubeziehen.

2000 hat der Grosse Rat mit einem Budget-Postulat die Verwaltung beauftragt, dieses Analyseinstrument auf basel-städtische Verhältnisse zu übertragen. Gleichstellungsbüro, Frauenrat und Statistisches Amt entwickelten daraufhin eine Methode, um die Verteilung der Staatsausgaben aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Nationalität in einer sog. Inzidenzanalyse darzustellen. Die Resultate wurden in der Publikation "Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen" veröffentlicht und fanden europaweit Beachtung.

Der Regierungsrat beschloss 2005, die Verteilung der Staatsausgaben auf die Geschlechter regelmässig zu erheben und eine geeignete Form zur Information von Politik und Öffentlichkeit zu prüfen. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern wurde beauftragt, im Bereich Erziehung/Bildung beispielhaft ein Instrument zur Analyse der Wirkung und Steuerung der Geldverteilung mittels Indikatoren erarbeiten zu lassen. Im August 2009 wurden diese kommentierten Gleichstellungs- und Finanzindikatoren durch das Statistische Amt im Internet aufgeschaltet.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurden bisher die Ergebnisse der Studie - insbes. im Hinblick auf die drei avisierten Ziele "Chancengleichheit in der Ausbildung", "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" sowie "Gleichstellung im Beruf" - umgesetzt bzw. in das staatliche Handeln einbezogen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Zielerreichung in diesem Bereich zu überprüfen?
3. Ist geplant, das Analyseinstrument des Gender Budgets auch bei anderen Verwaltungsaufgaben (wie z. B. bei der Überprüfung arbeitsmarktlicher Massnahmen) anzuwenden?

Maria Berger-Coenen

d) Interpellation Nr. 4 betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf den Kanton Basel-Stadt

10.5027.01

Die laufende Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wird einen massiven Leistungsabbau in der Arbeitslosenversicherung (ALV) bringen – schon in der Variante des Bundesrats, verschärft durch den Ständerat und nun vollends nach den Beschlüssen des Nationalrates.

Der vorgesehene Leistungsabbau in der ALV aufgrund der aktuellen Revision des AVIG wird zu Kostenverlagerungen auf die Kantone und Gemeinden führen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die AVIG-Revision?
2. Kann der Regierungsrat die zu erwartenden Kostenfolgen für den Kanton BS bereits darlegen oder zumindest schätzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen diese Verschlechterung einzusetzen?
4. Wird der Regierungsrat in Bern diesbezüglich intervenieren? Wenn ja wie?
5. Als mittelfristige Auswirkung ist zu erwarten, dass die Zahl der Armutsbetroffenen im Kanton zunehmen wird. Wird der Regierungsrat dies so hinnehmen, wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
6. Die Gewerkschaften erwägen ein Referendum gegen die AVIG-Revision. Ist der Regierungsrat bereit, sich in einem allfälligen Abstimmungskampf gegen diese Abbauvorlage einzusetzen?

Heidi Mück

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Trafostation am Bundesplatz

10.5028.01

An der Ecke Arnold Böcklin-Strasse/Oberwilerstrasse stand bis vor einigen Tagen eine alte Plakatsäule auf dem Trottoir. Weil ihr Inneres (elektrische Installationen der IWB) nicht mehr gebraucht wurde und sie ein bisschen im Wege stand, wurde sie vor kurzem entfernt. Ein gleiches Schicksal widerfuhr der Litfasssäule im Benken-Pärkli (Benkenstrasse).

Um zu verhindern, dass nun sukzessive diverses historisches Strassenmobiliar (Trafosäulen der IWB, Strassenschilder im Jugendstil etc.) verschwindet, sollte es ein allgemeines Anliegen sein, wenigstens diese Exemplare zu erhalten, welche besonders typisch sind oder in einem gestalterischen Zusammenhang mit ihrer Umgebung stehen. Ein besonders schönes Objekt steht am Bundesplatz an der Ecke Arnold Böcklin-Strasse/Birsigstrasse mit seinem grossen grünen Hut. Diese Säule ist auch nicht einfach aufs Trottoir gestellt, sondern Teil einer kleinen Grünanlage, wie sie für die Entstehungszeit des Quartiers sehr typisch ist.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass die IWB die oben erwähnte Trafostation nicht mehr brauchen, da sie einen neuen Standort für eine neue moderne Trafostation gefunden haben?
2. Bestehen bereits Ideen oder Vorschläge, was mit der leeren, von den IWB nicht mehr benötigten Säule geschehen soll?
3. Mit welchen Instrumenten gedenkt die Verwaltung, solche Objekte unter dem Aspekt eines technischen- oder Industriedenkmals unserer Stadt zu schützen und zu erhalten?
4. Wie könnte dieses oder vergleichbare Objekte unterhalten werden, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung wegfällt (z.B. Stadtgärtnerei in Zusammenhang mit der umliegenden kleinen Grünanlage

auf dem Trottoir, Allg. Plakatgesellschaft zur Nutzung)?

5. Da die erwähnte Trafostation zusammen mit den Jugendstil-Strassenschildern gleich nebenan (Bundesplatz, Birsigstrasse) auf Allmend stehen, beantrage ich wegen deren kulturellem, geschichtlichem und städtebaulichem Wert die Aufnahme ins Denkmalverzeichnis gemäss § 5.

Esther Weber Lehner

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?

10.5030.01

Kürzlich erzählte mir ein schweizerisches Basler Kind: "mir mache im Kindsgi MASKE (!) für d' Fasnacht".

Ich frage den Regierungsrat an,

1. Ob er mein Erschrecken über diese Wortwahl teilen kann?
2. Ob er nicht auch der Meinung ist, dass bei aller Förderung der Standardsprache die kulturbezogenen Dialektwörter erhalten und gepflegt werden sollten?
3. Ob er nicht auch der Meinung ist, dass die Pflege der schweizerischen und baslerischen Kulturbräuche, samt den spezifisch lokalen Wörtern und Redewendungen, dem Integrationsprozess förderlich ist?
4. Was wird der Regierungsrat unternehmen, um das beschriebene Ziel zu erreichen und um sicher zu gehen, dass Pannen, wie die eingangs geschilderte, unterbleiben?
5. Oder muss davon ausgegangen werden, dass wir in Bälde z.B. keine Mäss mehr, sondern den Jahrmarkt haben werden, dass aus der Fasnacht nicht nur Fastnacht sondern - horribile dictu! Fasching wird?

Beatrice Alder

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zu den Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen

10.5026.01

(CEDAW: Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ist ein internationales Abkommen, das zum Schutz der Rechte der Frauen ausgearbeitet wurde. Es wurde 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und ist von der Schweiz 1997 ratifiziert worden. Somit ist das Übereinkommen rechtsverbindlich und die Schweiz ist verpflichtet, die Bestimmungen umzusetzen.

Die CEDAW-Vertragsstaaten verpflichten sich, periodische Berichte über die Umsetzung des Übereinkommens vorzulegen. Diese Länderberichte werden von einem CEDAW-Ausschuss überprüft. Die Schweiz präsentierte ihren dritten Bericht am 27. Juli 2009 dem Ausschuss. Dieser verabschiedete am 14. August 2009 seine Schlussempfehlungen. (<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW.C.CHE.CO.3.pdf>)

Der Ausschuss würdigte die seit der letzten Berichtsperiode geleisteten Anstrengungen zur Stärkung der Rechte der Frauen (bezahlter Mutterschaftsurlaub, neue gesetzliche Vorschriften und Programme zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel u.a.). Der Ausschuss machte aber gleichzeitig Hinweise auf Problembereiche und formulierte Vorschläge zur besseren Umsetzung der CEDAW-Bestimmungen.

Da einige Verbesserungsvorschläge auch auf kantonaler Ebene angegangen werden müssen, erlaube ich mir folgende Fragen:

(Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf den Schlussbericht des CEDAW-Ausschusses.)

1. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, Aufklärungskampagnen und Fortbildungen für AnwältInnen und RichterInnen anzubieten, damit die Bedeutung von CEDAW bekannt wird und in Gerichtsverfahren Einzug hält. (Ziff. 15 f.)
Frage:
Wie gedenkt die Regierung diesbezüglich Einfluss zu nehmen? (Dies im Wissen darum, dass die rechtswissenschaftliche Aus- und Weiterbildung nicht Sache der Regierung ist und die Gerichte unabhängig sind.)

2. Der Ausschuss empfiehlt den Einsatz von geschlechtsdifferenzierter Budgetanalyse mit wirksamen Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen auf allen Ebenen aller staatlichen Bereiche. (Ziff. 22)
Frage:
In Basel-Stadt gibt es in diesem Bereich Pilot-Studien. Wie gedenkt die Regierung diese auf kantonaler Ebene nachhaltig in die Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen einzubauen?
3. Der Ausschuss empfiehlt zeitweilige Sondermassnahmen zugunsten der Gleichstellung. Dies können gesetzliche und verwaltungstechnische Massnahmen, Förderprogramme, Zuweisungen von Ressourcen und Schaffung von Anreizen oder Quoten sein, in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert oder benachteiligt sind. (Ziff. 24)
Fragen:
Wie gedenkt die Regierung diesen Punkt im öffentlichen sowie privaten Bereich anzugehen?
Wie stellt sich die Regierung zur Quotenfrage?
(Dies vor dem Hintergrund, dass der CEDAW-Ausschuss dieses Mittel ausdrücklich befürwortet.)
4. Der Ausschuss empfiehlt, stereotype Bilder und Einstellungen hinsichtlich der Rolle der Frau und des Mannes in Familie und Gesellschaft zu beseitigen. Im Weiteren empfiehlt der Ausschuss die Förderung einer positiven Darstellung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und Minderheiten und von Migrantinnen. (Ziff. 25 f.)
Frage:
Wie gedenkt die Regierung in diesem Punkt konkret vorzugehen?
5. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verstärken. (Ziff. 27 f.)
Fragen:
Hat die Regierung diesbezüglich schon konkrete Ideen, wie sie die Vorschläge des Ausschusses im Kanton umsetzen möchte?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, welche?
6. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, ihre Massnahmen zur Bekämpfung aller Formen des Handels mit Frauen und Kindern zu verstärken. (Ziff. 29 ff.)
Fragen:
Was unternimmt die Regierung diesbezüglich?
Was ist neben der ‚Arbeitsgruppe Menschenhandel‘ weiter in diesem Bereich geplant?
7. Der Ausschuss wiederholt seine Empfehlungen von 2003 und fordert eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in öffentlichen Ämtern, politischen Parteien und im Gerichtswesen. (Ziff. 34)
Frage:
Wie will die Regierung in diesem Punkt vorgehen, um eine spürbare Verbesserung zu erreichen?
8. Der Ausschuss ermuntert die Schweiz, Massnahmen zu entwickeln, die auf eine Diversifizierung der akademischen und beruflichen Wahlmöglichkeiten von Frauen hinwirken. (Ziff. 35)
Fragen:
Gibt es neben den zurzeit schon angelaufenen Projekten noch weitere mögliche Massnahmen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, was ist der Hinderungsgrund?
9. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen. (Ziff. 37 f.)
Fragen:
Wie will die Regierung die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern verringern?
Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, um die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten zu verbessern?
10. Der Ausschuss empfiehlt, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und aus Minderheiten sowie von Migrantinnen zu beseitigen. (Ziff. 43 f.)
Fragen:
Gibt es Strategien und Programme, welche die Frauen über Bildungsmöglichkeiten, Gesundheits- und Sozialdienste, über ihr Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung aufklären?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, welche?
11. Gedenkt die Regierung die Empfehlungen in Zusammenarbeit mit anderen Städten anzugehen?
Wenn ja, in welchen Bereichen könnte sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Brigitte Hollinger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung staatlicher Räume für Gastrokultur

10.5031.01

Gastrokulturelle Betriebe haben eine grosse Bedeutung als attraktive weiche Faktoren einer auf Urbanität ausgerichteten Stadtentwicklung – sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch im Hinblick auf Zuzüger/innen. Dies untermauern auch die Analysen von Metrobasel und die daraus entwickelte Vision 2020. Diverse Räumlichkeiten mit gastrokultureller Nutzung sind im Eigentum des Staates, womit er an der Steuerung der Aktivitäten aktiv beteiligt ist. Die Verantwortung für diese Räume liegt allerdings bei verschiedenen Verwaltungsstellen. Ein übergreifendes Konzept, nach welchen Regeln und für welche Zielgruppen diese bewirtschaftet und bespielt werden, resp. wie das Entwicklungspotenzial optimiert werden könnte, scheint nicht vorhanden zu sein oder ist zumindest nicht bekannt. Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, dass gastrokulturelle Einrichtungen das alltägliche urbane Leben im Kanton bereichern und bezüglich Rahmenbedingungen gefördert werden sollten?
2. Wie beurteilt die Regierung die urbanitätsfördernde Rolle von staatseigenen Objekten für Kultur und Gastronomie?
3. Inwiefern gehört die Förderung gastrokultureller Einrichtungen, insbesondere durch die Bereitstellung staatseigener Liegenschaften in das von der Regierung zu erarbeitende Kulturleitbild?
4. Gibt es neben den allgemein bekannten Objekten Pavillon Schützenmattpark, Voltahalle, Rhypark, Erbkönig, Unterwerk Volta, Volkshaus, Badhüsli St. Johann weitere Objekte, welche bereits einer solchen Nutzung dienen? Welche?
5. Welche weiteren Objekte nebst der Lüftungszentrale Erlenmatt, dem Polizeiposten Schützenmatt, den Hochbauwerkstätten Maiengasse, der Friedhofkapelle Elisabethenanlage, dem Reservoir Bruderholz, dem Areal Bahnhofkühlhaus, dem Zeughaus, dem SW-Flügel Frauenspital könnten in Zukunft einer solchen Nutzung zugeführt werden, unter Umständen auch nur temporär?
6. Welches sind die Kennwerte für die unter 4. und 5. genannten respektive implizit nachgefragten Objekte bezüglich: (a) verantwortliche Amtsstelle, (b) konkrete oder geplante Nutzung, (c) vereinbarte Dauer der Nutzung, (d) vertragliche Konditionen, (e) mit der Bewirtschaftung angestrebte Zielgruppen, (f) mögliche Erweiterung resp. Intensivierung der gastrokulturellen Nutzung?
7.
 - a) Ist es richtig, dass ein Gesamtkonzept für die staatseigenen Objekte, welche gastrokulturelle Nutzungen beherbergen oder sich dafür eignen, bisher fehlt?
 - b) Wenn nein, ist die Regierung bereit, dieses Konzept der Öffentlichkeit zu kommunizieren?
 - c) Wenn ja, ist die Regierung bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten?
8. Inwiefern ist die Regierung bereit, den obgenannten Quartieren durch eine bessere Verfügbarkeit seiner Räumlichkeit zu mehr gastrokulturellen Angeboten zu verhelfen? Welche Schritte gedenkt sie zur Förderung zu unternehmen?

Ruth Widmer



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 4. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 10. März 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. März 2010, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

10. März 2010, 09:00 Uhr *Eduard Rutschmann (SVP).*
4. Sitzung

10. März 2010, 15:00 Uhr *Daniel Goepfert (SP), Eduard Rutschmann (SVP).*
5. Sitzung

17. März 2010, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Tobit Schäfer (SP).*
6. Sitzung

17. März 2010, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Tobit Schäfer (SP).*
7. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	80
	Mitteilungen	80
	Tagesordnung	80
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	82
	Zuweisungen	82
	Kenntnisnahmen.....	86
3.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)	86
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012	87
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative).....	88
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative).....	91
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) vom 28. Juni 2007 zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt	93

17.	Neue Interpellationen	113
	Interpellation Nr. 7 Mirjam Ballmer betreffend Buvette auf dem Münsterplatz	113
	Interpellation Nr. 8 Heiner Vischer betreffend Anti-WEF Demonstration vom 30.1.2010.....	114
	Interpellation Nr. 9 Markus Benz betreffend Tango-Tram-Beschaffung durch BLT und BVB.....	116
	Interpellation Nr. 10 Jürg Meyer betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit.....	117
	Interpellation Nr. 11 Heinrich Ueberwasser betreffend wirksame Bekämpfung der Brandstiftungen in Riehen	117
	Interpellation Nr. 12 Tanja Soland betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement.....	118
	Interpellation Nr. 13 Alexander Gröflin betreffend Stellenbesetzungen im Kanton Basel-Stadt	118
	Interpellation Nr. 14 Christine Heuss betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 - 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen	120
	Interpellation Nr. 15 Christian Egeler betreffend Zusammenführung der Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.....	120
8.	Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013	121
9.	Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaukskredites der Öffentlichen Kunstsammlung für die Jahre 2010 - 2013	123
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.0047.01 betreffend Areal Schoren. Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und der Abweisung von Einsprachen sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.....	124
	Schriftliche Anfragen	128
	Mitteilungen	129
11.	Ratschlag und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und Bericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz	130
12.	Ausgabenbericht betreffend Ersatz Salzhalle durch Salzsilos	131
13.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	132
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008	133
15.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012	137
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1538.01 betreffend Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sowie Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).....	139
18.	Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz.....	146
19.	Anzüge 1 - 5	149
	1. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen.....	149
	2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel	150
	3. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten zur Förderung des Sozialzeitausweises	152
	4. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt.....	153
	5. Anzug Sabine Suter und Konsorten für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler.....	153
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse"	155
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!.....	159
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".....	159
23.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Abschreibung von vier Aufträgen an den Regierungsrat	160
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Philippe Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung	161

25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG Revision auf den Kanton Basel-Stadt.....	161
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation	161
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und Alimenteninkassos	162
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich	164
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beatrice Alder betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?	165
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen	165
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität	166
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur	166
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen	167
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich	167
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte	167
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen und Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze	168
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften/Technik.....	169
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.....	169
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	171
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern.....	172
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB.....	172
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.....	173
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg.....	174
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine Gigaliner in der Schweiz	174
45.	Stellungnahme zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	176
	Tagesordnung	178
	Schriftliche Anfragen	178
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	179
	Anhang B: Neue Vorstösse	182

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 10. März 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.03.10 09:03:10, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 7 - 9, 11 und 15 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Bericht der schweizerischen Gleichstellungsbeauftragten

Im Vorzimmer liegt für Sie eine Broschüre der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten auf. Es handelt sich dabei um eine übersichtliche inhaltliche Zusammenfassung des dritten Berichts der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Den Bericht selber können Sie beim Parlamentsdienst einsehen und gegebenenfalls bestellen.

Entscheid des Bundesgerichts

Wie Sie sicher bereits den Medien entnommen haben, hat das Bundesgericht am 15. Februar 2010 entschieden, auf die Beschwerde der Fraktion Grünes Bündnis gegen die Wahl der Kommissionen des Grossen Rates vom 4. / 11. Februar 2009 nicht einzutreten. Der Bundesgerichtsentscheid kann beim Ratssekretariat eingesehen werden.

Gratulationen

Lukas Engelberger und seine Frau sind am 20. Februar stolze Eltern eines Sohnes namens Emanuel Lionel geworden. Wir gratulieren Lukas und seiner Frau ganz herzlich zur Geburt ihres Sohnes. Lukas Engelberger offeriert heute Morgen den Kaffee [*Applaus*].

Salome Hofer und *Balz Herter* haben Geburtstag gefeiert und werden heute Nachmittag den Kaffee offerieren [*Applaus*].

Tagesordnung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 24 und 25 nämlich:

- Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Philippe Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung
- Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG Revision auf den Kanton Basel-Stadt

gemeinsam zu behandeln. Der Regierungsrat hat zu den beiden Interpellationen eine gemeinsame Stellungnahme verfasst.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 24 und 25 gemeinsam zu behandeln.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Es ist ein Entwurf für eine **Resolution** der Fraktion SP an die Eidgenössischen Räte "Gegen die vorgeschlagene Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)" eingegangen. Sie haben den Entwurf aufgelegt erhalten. Wir entscheiden zuerst, ob die Resolution auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Falls Sie der Traktandierung zustimmen, werde ich Ihnen beantragen, die Resolution heute Nachmittag im Anschluss an die neuen Interpellationen zu diskutieren und darüber Beschluss zu fassen. In jedem Fall werden wir heute Nachmittag zuerst das Geschäft 7 (Pensionskasse) zu Ende beraten, bevor wir mit den neuen Interpellationen beginnen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die sozialdemokratische Fraktion schlägt Ihnen die Resolution, die Sie auf Ihren Pulten finden, vor und zwar als Reaktion auf die Beantwortung der Interpellationen 1 und 4. Unserer Meinung nach muss der Rat, die Vertretung der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt, Stellung dazu beziehen, dass immer wieder Abbauvorhaben beim Bund dadurch gekennzeichnet sind, dass sie erhebliche Mehrbelastungen für Gemeinde und Kanton zur Folge haben. Darum beantragen wir Ihnen diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Ihnen namens meiner Fraktion beantragen, dies nicht auf die Tagesordnung zu setzen, es nicht zu diskutieren und nicht zu verabschieden. Sicher sind das wichtige Themen, Arbeitslosenhilfe und das Verhältnis des Bundes zu seinen Kantonen. Es ist aber nicht primär Aufgabe dieses Parlaments. Wir sollten dem unbändigen Drang in diesem Haus Bundespolitik zu betreiben, nicht weiter nachgeben. Wir haben nachher noch ein gefühltes halbes Dutzend Standesinitiativen zu diskutieren. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Conradin Cramer (LDP): Ich möchte das Votum meines Vorredners Baschi Dürr nausdrücklich unterstützen. Wir sind hier nicht dafür gewählt, Bundespolitik zu betreiben, mit Ausnahme von Kollege Beat Jans, der auch als Nationalrat gewählt ist. Wir sind es nicht. Diese Resolution, das sehen Sie am Briefkopf, ist reine Parteipolitik und nichts anderes. Es geht darum, für die SP eine Erwähnung in den Medien zu bringen. Das ist nicht das Instrument der Resolution, das ist nicht eine würdige Nutzung dieses Instruments. Die Resolution ist da, um Dinge bekannt zu machen, die wirklich dem Stand Basel ein Anliegen sind. Die Resolution ist nicht dazu da, einseitig SP-Parteipolitik zu betreiben. Wenn Sie dieses Anliegen, das ein rein bundespolitisches Anliegen ist, im Grossen Rat diskutieren wollen, dann reichen Sie eine Standesinitiative ein. Machen Sie sich diese Mühe und verlängern Sie nicht eine Medienmitteilung zu einer Resolution. Ich bitte Sie, diese Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Wir haben heute Wichtigeres und Entscheidenderes zu entscheiden als über eine solch plakative parteipolitische Resolution.

Heidi Mück (GB): Ich bitte Sie, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Ich höre die Argumente, die dagegen sprechen, aber ich kann sie nicht nachvollziehen. Das ist doch kein Grund, die Diskussion zu verweigern. Es hat sehr wohl Auswirkungen auf unseren Kanton. Über diese Auswirkungen möchte ich gerne diskutieren und ich bitte Sie, dies auf die Traktandenliste zu setzen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie ausdrücklich, diese Resolution auf die Traktandenliste zu setzen und diese Diskussion zu führen. Es ist richtig, wenn man diese Plattformen, das kantonale und das nationale Parlament, nicht miteinander verwechselt. Da bin ich mit Conradin Cramer einig, dass man da aufpassen muss. Aber hier geht es um eine Frage, die unseren Kanton sehr stark betrifft. Wie die regierungsrätliche Antwort voraussagt, sind es je nach Variante zwischen CHF 6'000'000 und CHF 8'500'000 jährlich wiederkehrende zusätzliche Ausgaben, die diese Beschlüsse uns bescheren. Dagegen muss sich ein Kanton wehren und etwas dazu sagen. Da kann er mit einer Resolution dem Parlament sagen, dass wir da ein Problem haben. Das ist eine grosse Summe und ich finde es angebracht und im Interesse unseres Kantons, wenn wir hier das heute äussern. Ich bitte Sie deshalb diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Die neue Pflegefinanzierung des Bundes hat Auswirkungen auf die Kantone, die einiges höher sind, etwa CHF 30'000'000. Da wurde auch nicht vorgeschlagen, eine Resolution zu verabschieden. Es tagt zurzeit der Nationalrat, wahrscheinlich haben zwei von drei Geschäften, die dort beschlossen werden, Auswirkungen auf die Kantone, da wird auch keine Resolution vorgeschlagen. Warum gerade hier?

Beat Jans (SP): Weil hier die Auswirkungen bekannt sind und weil wir hier die klaren Fakten haben. Bei der Pflegefinanzierung bin ich mir nicht so sicher. Und vielleicht sollten wir dies bei anderen Geschäften auch öfters tun.

Brigitte Hollinger (SP): Ich habe mir überlegt, diese Resolution zu machen, und nicht nur weil jetzt gerade schönes Wetter ist. Ich habe die Interpellationsbeantwortung unseres Regierungsrates gelesen. Das ist nicht nur ein linkes Anliegen, es hat auch bürgerliche Vertreter. Unter der Beantwortung - die Frage war, wird der Regierungsrat in Bern diesbezüglich intervenieren - steht drin: Unterstützend, ja natürlich. Unterstützend wäre natürlich auch, wenn sich weitere Politikerinnen und Politiker nach ihren Möglichkeiten einsetzen würden. Ich habe zwei Punkte, weswegen ich finde, dass es wichtig ist. Einerseits reden wir hier von arbeitslosen Menschen. Die Menschen sind jetzt in der Krise und sie sind jetzt angewiesen auf eine gute Leistung von der Arbeitslosenversicherung und ich finde es ungünstig, wenn wir das jetzt nicht machen. Wir haben in der letzten Sitzung hier drin die Verschärfung der Schuldenbremse initiiert. Es ist widersinnig und es ist unlogisch, wenn jedes Jahr CHF 8'500'000, die eigentlich das Problem nicht lösen, vom Bund in den Kanton umgelagert werden. Man bräuchte hier einen Konsens, dass wir das nicht wollen. Ich bitte Sie, es auf die Traktandenliste zu setzen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie im Namen der Fraktion der SVP bitten, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist das falsche Instrument und wir haben soeben den Medien wieder entnehmen können, dass es sehr viele offene Stellen gibt, die nicht besetzt werden können. Was steckt dahinter? Dahinter steckt, dass gewisse Leute - selbstverständlich nicht alle, es gibt viele, die leiden unter der Arbeitslosigkeit und können sich nicht dagegen wehren und bekommen keine Stelle - ein wenig Druck brauchen. Welchen Druck können die eidgenössischen Räte im Bereich Arbeitslosigkeit ausüben? Sie können die Leistungen ein wenig kürzen, um den Druck zu erhöhen. Ich stelle das im nächsten Bekanntenkreis fest, wenn die Leistungen zu gut sind, dann macht man es sich sehr gemütlich und lässt sich gut Zeit mit der Stellensuchen. Es ist richtig, wenn die eidgenössischen Räte etwas dagegen unternehmen. Wir müssen dem nicht einen Knebel in die Speichen setzen.

Tanja Soland (SP): Wie gerade das Votum von Patrick Hafner gezeigt hat, scheint das Interesse am Thema da zu sein. Die Personen versuchen materiell darüber zu diskutieren. Ich denke, das Thema ist wichtig und man möchte darüber diskutieren, auch Patrick Hafner, der gerade schon materiell diskutiert hat. Ich bitte Sie daher, die Diskussion nicht abzuklemmen, sondern die Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 47 Stimmen, die Resolution der Fraktion SP an die Eidgenössischen Räte "Gegen die vorgeschlagene Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)" **nicht** auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.03.10 09:19:22, ENG]

Zuweisungen

Urs Schweizer (FDP): **beantragt**, den "Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt)." einer **Spezialkommission** zuzuweisen.

Ich spreche zur Überweisung des Ratschlags für das ZID. Im Namen der Freisinnigen Fraktion beantrage ich, dieses Geschäft einer Spezialkommission zu überweisen. Die Problemstellung im neuen Ratschlag für den Bau eines neuen Verwaltungsrechnungszentrums für den Zentralen Informatikdienstes unseres Kantons ist zu vielschichtig, als dass dies allein der BRK überwiesen werden soll, ohne die BRK damit zu qualifizieren. Auf der einen Seite ist das Bauliche zu prüfen und dazu wäre die BRK prädestiniert. Aber bevor wir ein Haus bauen, müssen wir wissen, welchen Zweck dieses neue Haus haben soll. Also müssen wir uns zuerst über die mittelfristige Informatikstrategie unseres Kantons einig werden. Auch auf die Vergangenheitsbewältigung muss ein Auge geworfen werden. Wurden

die entsprechenden Lehren aus dem vergangenen Ratschlag gezogen? Wenn wir wissen, wie wir in den nächsten Jahren diese Dienstleistung gliedern, dann können wir uns auch über den Hausbau unterhalten. Also zuerst die Strategie und dann das Bauen. Deshalb fordern wir eine Spezialkommission, die der Strategie auf den Grund geht und dazu noch das entsprechende Gebäude beurteilen kann. Diese Spezialkommission kann durch Mitglieder der BRK, der GPK und der Finanzkommission zusammengesetzt werden. Diese haben die Möglichkeit, dieses Geschäft zu prüfen und uns wieder Antrag zu stellen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen. Ich danke Ihnen.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt**, den Ratschlag zum **Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen, sofern das Geschäft der BRK zugewiesen wird.

Ich möchte beantragen, dass wir im Namen der GPK das Geschäft übernehmen werden als Mitbericht. Was Urs Schweizer, der Vize-Präsident der GPK, hier ausgeführt hat, ist ein Thema der Oberaufsicht, nämlich die Vergangenheitsbewältigung, und die Strategie des Kantons bezüglich IT. Das wäre in der GPK sehr gut aufgehoben. Es ist klar, dass wir das in der GPK noch diskutieren werden, in welcher Form. Hier möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir einen Mitbericht schreiben können und möchte Ihnen vorschlagen, nicht zuzustimmen zur Spezialkommission.

Aeneas Wanner (GLP): Ich habe den Ratschlag sorgfältig angeschaut, er ist sehr allgemein formuliert. Ich suchte das Gespräch mit verschiedenen Fachleuten aus der Verwaltung und aus der privatwirtschaftlichen Konkurrenz. Deren Urteil bezüglich Kosteneffizienz und technische Umsetzung war äusserst kritisch. Bern oder die basellandschaftliche Verwaltung haben wesentliche Teile der Informatik outgesourct. In Basel-Stadt existieren genügend Anbieter von solchen Outsourcing-Lösungen, die deutlich billiger sind, wie Swisscom, Colobal oder sogar die IWB. Gemäss Aussagen von privatwirtschaftlichen Anbietern sind die vom ZID geforderten Leistungen einen erheblichen Faktor günstiger als das Vorhaben des ZID. Eine allfällige Kooperation des ZID mit anderen Anbietern würde zu Synergievorteilen und möglicher Kosteneffizienz führen. Auch die IWB würde gerne ein Angebot machen und ist an einer Kooperation interessiert. Sie haben die zehnfache Fläche von solchen Informatikräumen, die sie anderen zur Verfügung stellen. Darum ist es sinnvoll aufgrund der Komplexität in diesem Thema dies einer Spezialkommission zuzuweisen und so schlussendlich eine kostengünstige zielorientierte Lösung zu finden. Ich persönlich zweifle an der Kompetenz des ZID und darum braucht es eine sorgfältige Prüfung. Ich beantrage, dies einer Spezialkommission zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP bitte ich Sie dieses Geschäft einer Spezialkommission zu überweisen. Das Problem liegt in einem Wort und zwar "optimiertes Projekt". Der ZID muss die Chance haben, ein radikal neues Projekt zu entwickeln, eine neue ZID unter neuer Leitung, und nicht im Sinn von "Schuss vor den Bug", sondern im Sinne von "Chancen und möglicher Begleitung durch eine Spezialkommission" wäre unseres Erachtens optimal.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich habe mich im Vorfeld der heutigen Debatte mit der Präsidentin der GPK über diese Frage absprechen können. Wir haben in der BRK keinen formellen Beschluss dazu gefasst, aber immerhin auf dem Korrespondenzweg darüber orientiert, was vorgesehen ist. Aus der Kommission ist bis jetzt kein Widerspruch dagegen gewachsen. Ich bitte Sie im Sinne, wie das Dominique König geäussert hat, das Geschäft der BRK zuzuweisen und es der GPK zur Mitberichterstattung zuzuweisen. Es gibt verschiedene Fragen, die jetzt angesichts dieses Geschäfts zu diskutieren sind. Erstens wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gesamtinformatikstrategie des Kantons grundsätzlich überprüft werden muss, oder ob man an der Kompetenz der ZID überhaupt grundsätzlich zweifeln will und deshalb grundsätzlich die Frage stellen will, ob die Strategie richtig aufgegleist ist. Diese Frage ist sicher keine Frage für die BRK, das ist klar. Es ist eine typische Frage für die GPK im Rahmen ihrer allgemeinen Befugnis, die Verwaltungstätigkeit zu überwachen und dort, wo Missstände festgestellt werden, einen entsprechenden Kommentar abzugeben. Wenn Sie dieses Geschäft einer Spezialkommission überweisen, dann wäre diese Spezialkommission nicht dazu mandatiert, grundsätzlich die Informatikstrategie des Kantons zu hinterfragen und dazu ihre Anträge zu stellen. Das ist nicht die Aufgabe einer Kommission, die dieses Geschäft überwiesen bekommt. Wenn Sie wollen, dass diese Informatikstrategie des Kantons oder die Kompetenz der ZID grundsätzlich hinterfragt wird, dann ist es die Aufgabe der GPK dies zu tun. Sie braucht dazu keinen Ratschlag, sie macht das einfach im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenbefugnis. Wenn die GPK sich dazu entschliessen sollte, grundsätzlich dieser Frage nachzugehen, dann würde selbstverständlich diejenige federführende Kommission, die den Ratschlag behandelt, warten mit der Behandlung, bis das Ergebnis der beratenden GPK vorliegt. Das ist zwingend, egal ob dies die BRK oder eine Spezialkommission ist. Die grundsätzliche Überprüfung der Strategie des Kantons kann nur die GPK machen und diejenige Kommission, die dieses Geschäft behandelt, muss mit der Behandlung warten bis das Ergebnis vorliegt.

Wenn es um die Beratung dieses Geschäfts geht, gibt es zwei Aspekte. Es gibt den Aspekt der Vergangenheitsbewältigung und die Beurteilung der konkreten Vorlage. Da sehe ich eine klare Aufgabenteilung zwischen GPK und BRK. Die Vergangenheitsbewältigung, die Frage, wo sind Fehler passiert und was kann man

daus lernen, ist Aufgabe der GPK. Im Sinne des Votums von Dominique König schlage ich vor, dass die GPK dies macht im Rahmen eines Mitberichts. Die konkrete Behandlung des Geschäfts liegt sinnvollerweise bei der BRK. Ob die BRK ein Gremium von Informatikexperten ist oder nicht, bleibe dahin gestellt. Eine Spezialkommission wäre das in diesem Fall auch nicht, sie wäre in gleichem Masse auf die Unterstützung von externen Experten und Expertinnen angewiesen. Grundsätzliche Überprüfung der Informatikstrategie, falls gewünscht, bei der GPK, dazu braucht es keine spezielle Zuweisung. Behandlung des konkreten Geschäfts, einerseits die GPK für die Vergangenheitsbewältigung im Rahmen eines Mitberichts und andererseits Beurteilung der konkreten Vorlage bei der BRK. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Überweisung des Geschäfts an die BRK mit einem Mitbericht der GPK zu beschliessen.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt**, den Ratschlag zum **Mitbericht der Finanzkommission** zuzuweisen, sofern das Geschäft der BRK zugewiesen wird. Urs Schweizer hat namens unserer Fraktion eine Spezialkommission beantragt, eventualiter empfehlen wir Ihnen, das Geschäft der BRK zu überweisen mit Mitbericht an die Finanzkommission und nicht an die GPK. Die IT-Kommission in diesem Rat war und ist immer noch die Finanzkommission. Sämtliche IT-Vorlagen, Rahmenkredit USB, neuer One-Stop-Shop im Präsidiatdepartement, wurden alle von uns vorberaten und werden von uns überwacht. Wir sind auch im letzten und noch ausführlicher im vorletzten Budgetbericht sehr detailliert auf die IT-Strategie eingegangen. Wir haben dargelegt, wohin sich die entwickelt, wir sind jetzt auch daran, mit Benchmark-Vergleichen zu schauen, wie teuer und effizient ist unsere IT im Kanton. Wenn der Grosse Rat den Wunsch hat, dass diese Arbeit weitergeführt werden soll in Zusammenhang mit diesem Rechenzentrum, dann finden wir es richtig, dass wir dies fortfahren. Ich bitte Sie deshalb eventualiter, wenn Sie keine Spezialkommission wollen, dies zum Mitbericht der Finanzkommission und nicht der GPK zu überweisen.

Greta Schindler (SP): Ich möchte nur auf das Votum von Baschi Dürr reagieren. Ich unterstütze das Votum von Andreas Albrecht und von der SP. Wie Baschi Dürr richtig gesagt hat, haben wir in der Finanzkommission immer wieder IT-Geschäfte. Wir haben zweimal im Bericht dargelegt, wie der Kanton seine Strategie neu ausrichtet. Wir hatten ein sehr langes Hearing mit Unterlagen von externen Beratern, wo uns der Kanton sagte, man will eine Zentralisierung und wo immer möglich will man die Geschäfte auch bei privaten Anbietern einkaufen, wenn sie preisgünstiger sind und wenn die Datenschutzfrage nicht tangiert ist. Ich weiss nicht, was die Finanzkommission dazu noch sagen soll. Es geht um die Aufarbeitung der Vergangenheit und das Raumplanungsgeschäft ist schlicht und einfach nicht in unserer Kompetenz, da sind wir sicher überfordert. Deshalb beantrage ich Ihnen, die beiden Geschäfte der BRK und der GPK zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Es ist vielleicht überflüssig, dass ich hier spreche, ich werde nichts Neues sagen. Ich bin einverstanden mit dem, was Andreas Albrecht gesagt hat. Gerade wenn man die IT-Strategie des Kantons in Zusammenhang mit dieser konkreten Vorlage anschauen möchte, dann ist es nicht nötig und sinnvoll, dieses Geschäft an eine Spezialkommission zu überweisen. Es zeigt sich, dass in den bestehenden Kommissionen genügend Kompetenz vorhanden ist, über dieses Geschäft zu diskutieren, und letztlich behandeln wir es hier. Wenn die BRK und eine Oberaufsichtskommission sich mit diesem Geschäft beschäftigen, dann wird das eine gute Voraussetzung liefern für die Behandlung in diesem Rat. Wenn wir dazu eine Spezialkommission zu machen, dann befürchte ich, dass wir Spezialisten finden werden, die diesen Rat nicht unbedingt in seiner Gesamtheit repräsentieren. Ich bitte Sie, dieses Geschäft nicht an eine Spezialkommission zu überweisen und dann zu entscheiden, wer noch einen Mitbericht machen soll.

Helmut Hersberger (FDP): Wir sind in einer vertrackten Ausgangslage. Uns wurde eine Bauvorlage vorgelegt und bereits in der ersten Runde, bei der Betrachtung dieser Bauvorlage, haben wir Zweifel bekommen, ob die zugrunde liegende Strategie genügend hinterfragt ist und insbesondere ob die Outsourcing-Frage konsequent geprüft wurde. Es macht keinen Sinn, einen Bau zu genehmigen, wenn man nicht ganz sicher ist, ob man ihn wirklich füllen will. Das ist die Ausgangslage, die wir haben. Urs Schweizer hat uns vorgeschlagen, dies einer Spezialkommission zu übertragen. Das ist der richtigere Weg. Wir haben eine Konkurrenz, wer der BRK helfen möchte diesen Entscheid zu fällen durch einen Mitbericht. Ich teile die Meinung von Andreas Albrecht nicht ganz, dass es zwingend die GPK sein muss. Wir fordern eine Spezialkommission, die dieser Grundsatzfrage nachgehen kann, bevor wir über den Bau urteilen müssen, bei dem sich auch noch die eine oder andere Frage stellt. Ich bitte Sie deshalb den Antrag der FDP für eine Spezialkommission zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Ausführungen von Andreas Albrecht und ist nicht für eine Spezialkommission, sondern für die BRK und einen Mitbericht der GPK. Wenn das mit Mitbericht an die Finanzkommission geht, dann macht die BRK einen Bericht, die Finanzkommission überprüft das und macht einen Mitbericht und die GPK kann ohne Auftrag das Ganze untersuchen. Dann sind drei Kommissionen damit beschäftigt, das ist ein Drittel dieses Rates. Von Effizienz kann dann nicht mehr die Rede sein. Deshalb unterstützen wir die Ausführungen von Andreas Albrecht.

Patrick Hafner (SVP): Wenn wir das erste Mal über das Thema sprechen würden, dann hätte ich kein Problem dieses Geschäft der BRK zuzuweisen, mit einem Mitbericht von wem auch immer. Aber wir haben an einem ersten Rundgang feststellen müssen, dass das Geschäft nicht so behandelt wurde, wie wir das gewünscht haben. Das Resultat hatten wir hier im Rat, nämlich haben wir den Bericht zurückgewiesen. Wir haben in der Folge Geld ausgegeben und eine Spezialkommission kann genau das leisten, was hier geleistet werden sollte, nämlich dass Spezialistinnen und Spezialisten des Rates in diese Kommission delegiert werden, um die ZID bei ihrer Neuausrichtung zu begleiten. Selbstverständlich können wir nicht selber eine neue Informatikstrategie aus dem Boden stampfen. So können wir dann mit gutem Gewissen ja sagen zu den neuen Projekten, die aus dieser Strategie resultieren. Bitte überweisen Sie dieses Geschäft an eine Spezialkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 65 gegen 30 Stimmen, den "Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt)." der Bau- und Raumplanungskommission sowie zum Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission zuzuweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Wenn wir jetzt einen Antrag von Baschi Dürr, Finanzkommission, haben, dann müssen wir zwischen GPK oder Finanzkommission entscheiden. Ich habe mich bei der Frage der Stimme enthalten, das möchte ich hier sagen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich habe bei der Abstimmung ausdrücklich gesagt, mit Mitberichten der Oberaufsichtskommissionen, wie es auch in den Voten gesagt wurde. Es tut mir leid, wenn ich diese eine Enthaltung nicht gesehen haben. Wir können das noch abändern.

Baschi Dürr (FDP): **verlangt**, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (WSU, 94.8247.07) **zur Traktandierung** zu legen.

Ich empfehle Ihnen das Traktandum 36 namens meiner Fraktion, das Schreiben des Regierungsrates auf einen Anzug Rita Schiavi Schäppi aus dem Jahre 1994, tief aus dem letzten Jahrhundert, auf die Traktandenliste zu setzen, sodass wir es das nächste Mal diskutieren und hoffentlich abschreiben können. Wir sind damit inhaltlich nicht einverstanden. Ein Anzug, der 16 Jahre alt ist, gehört einfach abgeschrieben. Sollte das Anliegen wieder aktuell werden, dann kann es jederzeit wieder in der Rat getragen werden. Ich bitte Sie, Traktandum 36 nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern für den April zu traktandieren.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: gemäss § 37 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung werden Schreiben zu Anzügen, die der Regierungsrat beantragt stehenzulassen, gesamthaft unter den neuen Geschäften traktandiert. Ein solcher Anzug ist zur späteren Traktandierung vorzusehen, wenn es ein Ratsmitglied bei der Behandlung der neuen Geschäfte verlangt.

Patrick Hafner (SVP): **verlangt**, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus). (WSU, 05.8239.03) **zur Traktandierung** zu legen.

Ich möchte Sie dasselbe bitten, Traktandierung von Punkt 34 auf Seite 7, Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke. Dieser Anzug ist zwar noch nicht ganz so alt wie der andere, aber ich fände es trotzdem gut, wenn wir darüber beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission. (10.5049.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen). (BVD, 07.5347.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel (stehen lassen). (JSD, 05.8362.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im baselstädtischen Ganthaus. (PD, 09.5303.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Unterstützung und Durchführung von Education-Projekten. (PD, 09.5321.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend IV, sonstige Sozialbeiträge und Steuererlasse an ausländische Bürger/innen. (WSU, 09.5340.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Umsetzung des Integrationsleitbilds Basel-Stadt "Fördern und Fordern" und zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen. (PD, 09.5339.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern. (WSU, 09.5322.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Kapazitätsengpässe beim Krankentransportdienst. (JSD, 09.5323.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse (stehen lassen). (BVD, 07.5267.02)

Die folgenden Geschäfte werden zur späteren Traktandierung vorgesehen:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (WSU, 94.8247.07)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpplus). (WSU, 05.8239.03)

3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)

[10.03.10 09:44:02, WA1]

Die LDP-Fraktion nominiert Andreas Burckhardt (LDP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Andreas Burckhardt** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012

[10.03.10 09:45:45, WVKo, 09.5343.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.5343.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Frau Dr. Annka Dietrich hat ihren vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichterin am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2009 erklärt. Der Grosse Rat hat vom Rücktritt Kenntnis genommen und die Wahlvorbereitungskommission hat die Fraktionen eingeladen, ihr Wahlvorschläge zu unterbreiten. Wir haben zwei Wahlvorschläge erhalten, einen von der Liberaldemokratischen Partei und einen von der Grünliberalen Partei. Die Kommission hat entschieden, dass sie dem Grossen Rat einen Vorschlag machen möchte. Sie hat darum die beiden Personen eingeladen, ein Hearing gemacht, eine eingehende Diskussion geführt und hat sich daraufhin geeinigt, Ihnen Frau Claudia Schultheiss-Bühlmann von der LDP, Jahrgang 1965, vorzuschlagen. Im Titel des Grossratsbeschlusses auf Seite 2 steht irrtümlicherweise Strafgericht statt Zivilgericht, ich möchte mich dafür entschuldigen. Selbstverständlich wird die Publikation im Kantonsblatt fehlerfrei sein und ich möchte Sie bitten, diesem Wahlvorschlag zuzustimmen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen:

Anstelle der zurückgetretenen Dr. Annka Dietrich wird als Ersatzrichterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. iur. **Claudia Schultheiss-Bühlmann**, geb. 1965, Schmiedegasse 48, 4125 Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative)

[10.03.10 09:49:33, JSD, 09.1670.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative Traminitiative (09.1670) für **rechtlich teilweise zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einmal mehr steht die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit einer Initiative zur Diskussion. Es geht immer um das Gleiche: Ist sie zustande gekommen? Ist es eine unformulierte oder eine formulierte Initiative? Ist sie zulässig oder ist sie nicht zulässig? Letzten Endes stellt sich auch die Frage der Einheit der Materie aufgrund des Gesetzes zur Initiative und dem Referendum, das verlangt, dass nur ein Gegenstand innerhalb einer Initiative behandelt werden darf. Wir haben diese Initiative geprüft, sie ist mit 3'113 Stimmen zustande gekommen. Sie beinhaltet unseres Erachtens drei Anliegen. Das eine Anliegen ist die Aufrechterhaltung des Systems Trams auf seinem heutigen Streckennetz. Das zweite Anliegen ist eine aktuelle Tramnetzergänzung und das dritte Anliegen ist eine spätere Tramnetzergänzung. Wir sind zur Meinung gekommen, dass es sich dabei um eine nicht formulierte Initiative handelt, weil auch andere Gesetze betroffen sind. Ich möchte da nur beispielsweise das Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe anführen, das als Geschäftszweck klar stipuliert, den öffentlichen Orts- und Regionalverkehr zu betreiben, ohne dabei zu sagen, mit welchen Mitteln. Wenn man sich vom Tram verabschieden möchte, wie erwähnt wird beim zuständigen Streckennetz, wo unter anderem vorgeschlagen wird, das weiter auszubauen und auch Buslinien abzubauen, dann greift man in dieses Organisationsgesetz ein. Dieses müsste auch entsprechend geändert werden. Es ist eine nicht formulierte Initiative, weil auch andere Gesetze davon betroffen sind.

Es gibt die Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Wir meinen, dass die ersten zwei Punkte, die Erhaltung des Systems Tram und das Anliegen, eine neue Strecke vom Kleinbasel ins Grossbasel zu führen, rechtlich zulässig sind. Allerdings dort, wo es um die Anbindung der Agglomeration geht und allenfalls Staatsverträge davon betroffen wären, betrachten wir sie als rechtlich nicht zulässig. Wenn wir die Einheit der Materie anschauen, dann stellen wir fest, dass es drei Anliegen in einer Initiative sind. Da das System Tram heute ohnehin schon besteht, empfehlen wir Ihnen den Grossratsbeschluss dahingehend zu fällen, dass es sich auf das Projekt dieser zusätzlichen Tramlinien vom Kleinbasel über die Johanniterbrücke ins Grossbasel konzentriert und das wir das als zulässig erklären können.

Ich habe festgestellt aufgrund eines Antrags der SP zum Traktandum 5, dass sie vorschlagen, diese Frage dem Appellationsgericht als Verwaltungsgericht zu unterbreiten. Ich möchte mich dagegen nicht verwehren, weil wir nicht das erste Mal einen Dissens über die rechtliche Zulässigkeit von Initiativen haben, insbesondere wenn es um die Einheit der Materie geht. Es gibt da anscheinend verschiedene Interpretationen. Die Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes beurteilt dies nicht politisch, sondern rechtlich aufgrund der Gesetze, die Sie erlassen haben. Es steht eigentlich ganz klar in Paragraph 14 des Gesetzes über Initiativen und Referenden, dass nur ein Gegenstand in einer Initiative abgehandelt werden darf.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, die Gültigkeit der Volksinitiative gemäss § 91 lit. g der Kantonsverfassung dem **Appellationsgericht** zum Entscheid vorzulegen.

Ich möchte Ihnen heute empfehlen, ein neues Instrument anzuwenden. Aufgrund unserer sehr jungen Verfassung haben wir jetzt die Möglichkeit die rechtliche Zulässigkeit direkt dem Appellationsgericht vorzulegen. Ich möchte auch keine juristischen Details hier abhandeln. Das einzige, was mich wirklich noch positiv stimmt, ist, dass Regierungsrat Hanspeter Gass gesagt hat, dass er sich nicht dagegen wehrt. Ich war leicht bis sehr verärgert, als ich diesen Bericht gelesen habe. Es ist keine Meisterleistung und es geht mir nicht nur um den juristischen Teil, sondern es grenzt an eine Diffamierung von einem Initiativkomitee und von der Bevölkerung, die diese Initiative unterstützt und unterzeichnet hat. Volksrechte sind wichtig in unserem Staat und unserem Kanton. Volksinitiativen sind ernst zu nehmen, wir müssen diesen Personen entgegenkommen und wir müssen ihren Willen verstehen. Ich finde nicht, dass es unser Ziel ist, herablassend gegenüber Initiativkomitees und gegenüber diesen Personen zu sein. Wichtig ist, dass wir das, was sie wollen, ernst nehmen und uns damit auseinander setzen. Die rechtliche Zulässigkeit sollte geprüft werden und keine Bemerkungen darüber, was schöner, besser oder unsinnig ist. Das stört mich, das gehört nicht in so einen Bericht. Ich bin der Meinung, dass die Verwaltung und die Regierung dafür da ist, ihr juristisches Handwerk anzuwenden und uns eine rein juristische Vorlage zu bringen. Wir entscheiden über die rechtliche Zulässigkeit, das liegt in unserer Kompetenz. Wir sind ein Milizparlament, das heisst, dass wir auf eine gewisse Hilfe aus der Verwaltung angewiesen sind. Wir haben schon bei der Birsig-Initiative darüber diskutiert und mussten hier den Entscheid anders fällen. Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen jetzt einen anderen Weg vorschlage. Ich bin jetzt der Ansicht, dass es nichts nützt, wenn wir uns hier über die juristischen Details unterhalten und diese hier beschliessen. Ich möchte nicht, dass der Entscheid rein politisch fällt. Ich möchte, dass zuerst klar ist, was die rechtlichen Schranken sind und worin wir uns bewegen. Wenn wir einen politischen Entscheid fällen möchten, dann sollen wir das auch deklarieren. Aber die Regierung muss nicht mit ihrem Bericht schon politisch sein. Einheit der Materie, ein Beispiel: Wenn das Anliegen Tram keinen inneren Zusammenhang hat, dann verstehe ich die Welt nicht mehr und habe etwas verpasst in meinem Studium. Dieser innerliche Zusammenhang ist hier

relativ klar gegeben, über andere Sachen kann man sich streiten. Ich möchte mit Ihnen dies nicht diskutieren, es macht Sinn diese Initiative dem Appellationsgericht vorzulegen, damit dort die rechtlichen Schranken festgelegt werden können. Ich hoffe, dass sie ihren Entscheid begründen, er wird im Kantonsblatt publiziert. Wir werden nicht mehr darüber entscheiden können, aber wir werden vielleicht für ein nächstes Mal genauere klare Schranken haben.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der SP. Die Initiative sollte dem Appellationsgericht vorgelegt werden. Es ist bereits das zweite Mal in kurzer Zeit, dass der Regierungsrat uns eine rechtliche Überprüfung einer Initiative vorlegt, die eigentlich keine rechtliche Überprüfung ist. Es wird überprüft, ob sich die Traminitiative elegant im Gesetzgefüge einbinden lässt. Es ist eine Beurteilung mit einer Benotung, das ist untauglich, das darf nicht sein. Wie bei der Birsig-Initiative könnten wir als Grosser Rat die Traminitiative als rechtlich zulässig erklären. Wir sind sicher, dass die Traminitiative rechtlich zulässig ist, und zwar ganz. Die Traminitiative ist eine formulierte Initiative, sie kann nicht vom Regierungsrat als eine nicht formulierte Initiative behandelt werden. Darüber hinaus ist die Einheit der Materie gegeben, da es immer und einzig um das Tramnetz geht. Der Regierungsrat könnte uns in naher Zukunft bei einer anderen Initiative wieder eine kreative und den Volksrechten missachtende rechtliche Überprüfung vorlegen und wir müssten diesen Bericht wieder korrigieren. In diesem Sinne möchten wir die rechtliche Zulässigkeit von einem Gericht klären lassen, damit der Regierungsrat in Zukunft weiss, wie er bei formulierten Initiativen vorzugehen hat.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt** die Überweisung des Schreibens an die **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission**.

Auch wir waren mit den Ausführungen des Regierungsrates nicht glücklich, das bezieht sich auf diese Initiative und auch auf die nächste. Wir tendieren dazu zu sagen, beide sind vollumfänglich rechtlich gültig und möchten dies vertieft abgeklärt haben. Wir möchten Ihnen im Wissen darum, dass wir unterliegen werden, die Variante JSSK beliebt machen, also doch versuchen, dies innerhalb des Rates zu klären und es dafür von unseren Spezialisten vorberaten zu lassen. Wir verwehren uns nicht, wenn wir unterliegen sollten, dass dies dem Appellationsgericht in der Funktion des Verfassungsgerichtes überwiesen wird. Was bringt uns dazu, es hier innerhalb des Parlaments zu diskutieren. Einerseits sagt die Verfassung, dass primär wir die Gültigkeit zu klären haben. Wir können es an das Gericht delegieren, aber primär ist es unsere Aufgabe, im Gesetz über Initiativen und Referenden ist sogar allein von uns die Rede. Wir haben das Gefühl, wenn wir es einem Gericht geben, dass dann das Gericht etwas sagt und dann herrscht die Meinung, dies sei nun die Wahrheit. Das Gericht entscheidet quasi und dann gibt es für die Zukunft keinen Spielraum mehr, das seien die objektiven Experten und wir sind die politischen Laien, etwas überspitzt formuliert. Das finde ich von der Gewaltentrennung her nicht nur gut, deshalb empfehlen wir Ihnen es der JSSK zu überweisen. Kommt diese nicht zu einem klaren Schluss, können wir es immer noch dem Appellationsgericht überweisen. Sollten wir hier unterliegen, dann überweisen Sie es in einem zweiten Schritt dem Gericht.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Wenn ich Baschi Dürr zuhören, dann habe ich folgende Frage: Müssen wir nicht heute die Gültigkeit dieser Initiative beschliessen? Dann wäre es logisch, es weder an das Appellationsgericht noch an die JSSK zu schicken.

Baschi Dürr (FDP): Wir haben das auch diskutiert in unserer Fraktion und haben entschieden, sollte der Antrag gestellt werden aus initiativnahen Kreisen, dann würden wir diesen unterstützen und beide Initiativen vollumfänglich als gültig erklären.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte im Namen unserer Fraktion mitteilen, dass wir den Antrag auf Überweisung an das Appellationsgericht unterstützen. Die Berichterstattung des Regierungsrates ist kein Meisterstück, wenn man diese Initiative für teilweise ungültig erklären will, was vielleicht nicht völlig unangebracht erscheinen könnte. Dann müsste aber die Begründung sehr viel präziser und differenzierter ausfallen, als es in diesem Bericht der Fall ist. Andererseits ist die Formulierung des Initiativtextes auch keine Meisterleistung. Meistens ist es so, dass verschiedene Dinge, die je für sich nicht Meisterleistungen sind, zusammen zu einer grossen Konfusion führen, das ist hier der Fall. Für solche Fälle hat der Verfassungsgeber das Appellationsgericht vorgesehen und das ist jetzt der richtige Weg. Dass wir es einer Spezialkommission überweisen, halte ich nicht für eine gute Idee. Für einen solchen Fall ist das Appellationsgericht als spezifisches juristisches Gremium vorgesehen. Dies scheint mir der sorgfältige Umgang mit den demokratischen Rechten zu sein, dieses Gericht zur Klärung dieser Frage anzurufen, wenn dieses Instrument uns zur Verfügung steht. In diesem Sinne möchte ich diesen Antrag unterstützen. Es geht dabei auch um die Klärung von grundsätzlichen Fragen, die für die künftige Behandlung von solchen Geschäften begleitend sein können. Einerseits bei der Berichterstattung, die in Zukunft der Regierungsrat wieder in erster Instanz machen wird, und auch für die Beurteilung hier im Rat. Es geht um die Frage, wie weit eine ausformulierte Initiative als

unformuliert qualifiziert werden kann und was die Kriterien dafür sind. Es geht um die Frage der teilweisen Ungültigkeit. Wenn man es als unformulierte Initiative betrachtet, dann geht es um die Frage, ob für eine unformulierte Initiative nicht ein etwas weniger strenger Massstab anzulegen wäre, indem man sich fragt, wenn die Initiative als unformulierte Initiative angenommen würde durch das Volk, ob es dann nicht möglich wäre im Sinne der Initiative mit einem gewissen Mass an Kreativität eine ausformulierte Vorlage zu produzieren, die beschlussfähig wäre und das Anliegen der Initiative im Wesentlichen aufnehmen würde. So wäre es denkbar, dass man bei unformulierten Initiativen den Beurteilungsraum für die rechtliche Zulässigkeit etwas weiter stecken könnte als bei formulierten Initiativen, die natürlich sicher streng beurteilt werden müssen. Um diese Fragen abschliessend beantworten zu können, ist es der richtige Weg, dieses Geschäft dem Appellationsgericht als Verwaltungsgericht zu überweisen, deshalb möchte ich diesen Antrag unterstützen.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, dieses Geschäft dem Appellationsgericht zu überweisen im Sinne der Argumente verschiedener Vorredner und Vorrednerinnen. Ich möchte auf folgenden Umstand noch hinweisen: Das IRG bezieht sich in seinen Fristen auf ganz unterschiedliche Bezugspunkte. In der Regel ist der Bezugspunkt das gültige Zustandekommen der Initiative. Es gibt Fristen, die darauf nicht Bezug nehmen. Das führt in diesem Fall dazu, dass, sofern die Initianten stur sind, die Bearbeitungsfrist des Grossen Rates drastisch verkürzt werden könnte, weil die Bearbeitungsfrist des Regierungsrates anders geregelt ist. Wir werden in der Zukunft überlegen müssen, ob wir das IRG konsistenter formulieren müssen, was die Fristen betrifft, damit die Rechte des Grossen Rates letztendlich nicht beschnitten werden.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin Mitglied des Initiativkomitees und kann den Antrag unterstützen, dass wir die Initiative zur Prüfung ans Appellationsgericht überweisen. Ich bin erstaunt über den Bericht des Regierungsrates, wo er die Einheit der Materie anzweifelt. Wenn man eine Initiative lanciert, dann muss man die zur Vorprüfung der Staatskanzlei einreichen, damit sie die ganze Sache anschauen kann. Wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und es kam keine Bemerkung, dass die Einheit der Materie gefährdet sein kann. Ich war früher bei einem Initiativkomitee, Trolleybus-Initiative, die wurde auch zur Vorprüfung eingereicht. Da kamen gewisse Zweifel von der Staatskanzlei und wir haben ein paar Punkte nochmals angeschaut und besser formuliert, damit das Ganze in der rechtlichen Zulässigkeit nicht gefährdet ist. Hier kam nichts. Wir haben die Einheit der Materie mit gesundem Menschenverstand so formuliert, dass es eine Einheit ist und dass wir nicht noch ein Hochhaus auf der Erlentram fordern oder einen Kulturpark im Gundeli. Wir fordern klar eine Einheit, indem wir uns auf das Tram beschränken und diese Anliegen vorbringen. Ich bin erstaunt, dass die Staatskanzlei ihre Aufgabe nicht wahrgenommen hat oder dass der beflissene Jurist im Justiz- und Sicherheitsdepartement in übereifriger Art jedes Haar in der Suppe findet. Ich bin froh, wenn es zu einer Überprüfung durch das Appellationsgericht kommt, dann haben wir Leitplanken für weitere Initiativen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich wiederhole mich gerne, ich möchte Sie ermuntern, diese Initiative an das Appellationsgericht zu überweisen. Dann haben wir alle Klarheit in dieser Sache. Ganz klar zurückweisen möchte ich die Aussage der Fraktionspräsidentin der SP, Tanja Soland, dass wir dies herablassend behandelt haben. Das ist überhaupt nicht der Fall, wir nehmen die Initianten ernst. Es steht uns nicht zu, etwas politisch zu beurteilen. Es geht um die rechtliche Zulässigkeit und die behandeln wir aufgrund der Gesetze, die in diesem Haus erlassen wurden. Baschi Dürr möchte ich sagen, dass es bei der nächsten Initiative - ich habe vorhin gesagt, dass wir auch dort nicht einverstanden sind - lediglich um eine Schlussbestimmung geht, die noch einzufügen ist. Es steht nicht zur Diskussion, dass diese rechtlich nicht zulässig wäre.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: erläutert das Abstimmungsvorgehen zu den vorliegenden Anträgen.

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechtlich teilweise zulässig zu erklären.

Tanja Soland beantragt, die Gültigkeit der Volksinitiative gemäss § 91 lit. g der Kantonsverfassung dem Appellationsgericht zum Entscheid vorzulegen.

Baschi Dürr (FDP) beantragt, den Bericht des RR der JSSK zu überweisen.

Wir stimmen wie folgt ab:

1. Eventualiter Überweisung an die JSSK oder an das Appellationsgericht
2. Abstimmung: direkte Erledigung oder Überweisung

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 66 gegen 11 Stimmen, die Initiative dem **Appellationsgericht** zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht des Regierungsrates 09.1670.01 zu der mit 3'113 Unterschriften zustande gekommenen Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) wird gemäss § 91 Abs. 1 lit. g und § 17a Abs. 1 IRG dem **Appellationsgericht** zum Entscheid über die rechtliche Zulässigkeit **überwiesen**.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)

[10.03.10 10:14:18, JSD, 09.1821.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) (09.1821) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir sind der Meinung, dass diese Initiative rechtlich zulässig ist. Wir empfehlen Ihnen allerdings eine Schlussbestimmung bezüglich des Zeitpunktes der Wirksamkeit einzufügen. Das ist die einzige Bemerkung, die ich dazu zu machen habe.

Felix Meier (SVP): **beantragt** namens der SVP Fraktion, den Grossratsbeschluss I (über eine unumgängliche Änderung der Volksinitiative) ersatzlos zu streichen [Antrag 1] und eventualiter im Grossratsbeschluss I die Wirksamkeitsklausel wie folgt zu fassen: Die Verfassungsbestimmung wird 4 Monaten nach ihrem Inkrafttreten wirksam [Antrag 2].

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es eine sogenannte Schlussbestimmung braucht. Die Initianten wollten, dass die Initiative unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten wirksam wird, so wurde sie auch formuliert. Es sind zwei anerkannte Sprachdiplome genannt, die Sprachzertifikate im Verfassungstext, sodass klar ist, wenn diese Initiative angenommen wird, dass am nächsten Tag diejenigen, die ein Gesuch einreichen, diese zwei Zertifikate erfüllen müssen, damit auf ihr Gesuch eingetreten werden kann. Es besteht keine Lücke und keine Unklarheit, wie das der Regierungsrat formulieren möchte, und es gibt auch keinen Grund eine Schlussbestimmung einzufügen. Die Bestimmung, auf die sich der Regierungsrat bezieht, dass nämlich die Initiative vorsieht, dass auf Gesetzesstufe andere Zertifikate als gleichwertig anerkannt sein werden, will nur die Möglichkeit schaffen, weil eine Verfassungsbestimmung auf Jahre gültig ist, der Entwicklung Rechnung tragen, dass man in 10 Jahren vielleicht ein anderes gleichwertiges Zertifikat hat oder dass es eines, das jetzt in der Verfassungsbestimmung ausdrücklich genannt ist, gar nicht mehr gibt. Diese Bestimmung kann nicht dazu benutzt werden, um zu sagen, man müsse die Wirksamkeit dieser Initiative aufschieben. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Passus im Grossratsbeschluss 1 zu streichen, er ist unnötig und es braucht keine solche Schlussbestimmung. Falls Sie das wirklich wollen, obwohl wir es für nicht notwendig halten, so beantragen wir Ihnen eventualiter den folgenden Satz: Die Verfassungsbestimmung wird 4 Monate nach ihrem Inkrafttreten wirksam. Damit ist klar, dass wir dem Regierungsrat keinen Blankocheque geben zuzuwarten, bis es ihm gefällt, sondern zumindest nach 4 Monaten soll diese Initiative wirksam sein.

Brigitta Gerber (GB): Die Regierung hat die Zulässigkeit mit der vorliegenden Initiative geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass sie zulässig ist. Der Kanton hat durchaus das Recht, ein Gesetz des Bundes zu verschärfen und darf dies tun, wenn dieser überhaupt noch nicht darüber entschieden hat. Ob das sinnvoll ist, sei dahingestellt. Zwei Dinge sind an der Antwort der Regierung störend. Erstens die Bemerkung, die Initiative verlange nichts Unmögliches, Seite 5, und die Abstimmung sei durchführbar. Dies gehört nicht in einen solchen Kommentar, es ist eine Qualifizierung und nicht eine reine Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit. Zweitens macht die Regierung keine Bemerkung zum absichtlich irreführenden Titel "Faire Einbürgerung", als hätten wir bisher keine rechtlich richtigen Einbürgerungen durchgeführt, das erscheint uns sehr erstaunlich. Trotzdem stimmen wir dem zu, die Überprüfung der Wirksamkeit bei der Regierung zu lassen. Wir möchten, dass ein weiterer Schritt folgt und wie der Regierungsrat es empfiehlt, dies dem Grossen Rat überwiesen wird, damit wir darüber diskutieren können. Wir wollen nicht den Antrag der SVP unterstützen. Die Schlussbestimmung ist hier richtig.

Tanja Soland (SP): Ich gebe der SVP-Fraktion Recht, aus juristischen Gründen bin ich auch der Meinung, dass diese Schlussbestimmung nicht unbedingt notwendig wäre. Wir treffen hier einen Entscheid, ob wir diese Schlussbestimmung im Sinne der Regierung wollen oder nicht. Es ist eine Frage, ob man möchte, dass die Regierung so viel Zeit hat, wie sie für nötig erachtet. Wollen wir, dass es gleich am nächsten Tag in Kraft tritt oder wollen wir mit diesen 4 Monaten eine gewisse Frist schaffen. Das ist ein Entscheid, den wir treffen können, hier sind die rechtlichen Bestimmungen klar. Ich habe auch gehofft, dass dies im Bericht deutlicher herausgekommen wäre und dass nicht einfach steht, dass es notwendig ist. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Bestimmung so zu belassen, wie es der Regierungsrat beantragt, damit er die nötige Zeit hat, dies auch korrekt umzusetzen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 19 Stimmen, den Antrag 1 der SVP Fraktion (Verzicht auf Grossratsbeschluss I) **abzulehnen**.

Sebastian Frehner (SVP): Wir haben es von der Fraktionssprechenden der SP gehört. Der Passus, den Sie in einer ersten Abstimmung gutgeheissen haben, wäre nicht nötig. Nun haben wir eine abgeminderte Form, die sicherstellen möchte, dass der Regierungsrat nicht ewig zuwartet, bis er dieses Initiativbegehren umsetzt. Ich glaube, das müsste aus direktdemokratischer Sicht hier Gutheissung finden. Es kann nicht sein, dass durch die Hintertür versucht wird ein Anliegen, dem die Mehrheit der Bevölkerung zugestimmt hat, herauszuschieben. Vier Monate sollten genug sein für ein Departement, um herauszufinden, welche Diplome ein Äquivalent darstellen zu den Diplomen, die wir in unserem Initiativtext nennen. Wenn Sie hier nicht ja sagen, dann ist das für mich der Ausdruck davon, dass Sie eine politische Wertung vornehmen. Es geht dann nicht mehr nur um die rechtliche Zulässigkeit, sondern darum, eine Willensäusserung der Mehrheit der Bevölkerung nicht so wahrzunehmen und schon im Vorfeld versuchen, etwas dagegen zu unternehmen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin trotz den Ausführungen von Sebastian Frehner für die Lösung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wurde. Im Nachgang zu einer Initiative müssen unter Umständen auch im gesetzlichen Bereich Bestimmungen hier in diesem Haus nochmals behandelt werden. Zum heutigen Zeitpunkt aus dem hohlen Bauch eine Diskussion zu führen und vier Monate zu definieren, ist schwierig. Ich selbst bin ein grosser Verfechter des Einsatzes der demokratischen Grundrechte. Ich warne heute schon die Zuständigen in der Regierung, dies über Monate zu verschleppen. Da bin ich dann sofort bereit, auch zusammen mit der SVP, einen Vorstoss zu machen, dass wir im Parlament die Sache behandeln. Aber heute eine Frist von vier Monaten mit einer Volksabstimmung beispielsweise im Juni mit anschliessenden Sommerferien zu definieren, ist einfach absurd. Im Sinne des demokratischen Funktionierens unseres Stadtkantons ist es richtig, diese Frist nicht in den Beschluss zu schreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte Ihnen nur bestätigen, dass es überhaupt nicht die Absicht der Regierung ist, etwas zu verschleppen. Es geht darum, einen geordneten Übergang zu finden. Wenn diese Initiative zustande kommt, dann wird sie auch speditiv umgesetzt. Ich empfehle Ihnen trotzdem, beim Antrag der Regierung zu bleiben, damit wir die Möglichkeit haben, das Inkrafttreten zu bestimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 17 Stimmen, den Antrag 2 SVP Fraktion ("Die Verfassungsbestimmung wird 4 Monate nach ihrem Inkrafttreten wirksam") **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 6 Enthaltungen:

Die im Kantonsblatt vom 20. August 2009 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'106 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" wird wie folgt geändert:

§ 39a wird um eine Schlussbestimmung ergänzt:

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'106 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) vom 28. Juni 2007 zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt

[10.03.10 10:30:56, WAK, FD, 09.0858.02 08.5319.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0858.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Mein erster Sitzungstag als Mitglied dieses hohen Hauses war der 11. Februar 2004. Ich erinnere mich noch gut an diesen Tag, er wurde eröffnet durch die Rede der neuen Ratspräsidentin Beatrice Inglin-Buomberger. Als wichtigstes Geschäft stand die Totalrevision des Pensionskassengesetzes auf der Traktandenliste. Dieses Geschäft nahm fast den ganzen Tag in Anspruch. Mein Vorgänger als WAK-Präsident, Christoph Brutschin, sitzt heute auf der Regierungsbank, er war damals Sprecher der Minderheit. Der Sprecher der damaligen Kommissionsmehrheit war Andreas Albrecht. Er und die bürgerlichen Fraktionen im Rat brachten damals in einer harten und disziplinierten Debatte weitgehend entlang der Parteilinien eine Neuregelung der PK Basel-Stadt durch den Rat. Das neue Gesetz erblickte allerdings nie den Tag seiner Wirksamkeit, es fiel im Referendum durch. Auch mein Eindruck von der Parlamentsarbeit hielt sich nicht ganz, selten habe ich derart konzentrierte und intensive Debatten erlebt wie damals. Diese wünsche ich mir für heute gerne zurück. Derart ideologisch und parteipolitisch geprägt wie damals, muss es aber heute nicht mehr zu- und hergehen. Die Totalrevision des PK-Gesetzes ging im Jahr 2007 über die Bühne. Dann gab es kein Referendum mehr und wir alle dachten, dass nun die Angelegenheit PK abgeschlossen sei, zumindest für eine gewisse Zeit. Sie ist es nicht, denn gerade im ersten Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurde die PK Basel-Stadt von der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen, wie andere Kassen auch, was im 2008 zu einer Jahresperformance von - 10,9% und per Ende 2008 für den Bereich Staat zu einer Deckungslücke von 14,6% oder in absoluten Zahlen von CHF 1'120'000'000 führte. Damit war und ist von Gesetzes wegen Sanierungsbedarf gegeben. Wie im PK-Gesetz vorgeschrieben, erarbeitete der Verwaltungsrat der PK BS daraufhin ein Sanierungskonzept und der Regierungsrat verabschiedete dazu im August des vergangenen Jahres des Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes, über den wir heute befinden.

Das Sanierungskonzept des Regierungsrates sieht wie bereits bei der Totalrevision im Jahr 2007 eine indirekte Sanierung vor, dazu soll der Kanton die Deckungslücke der Pensionskasse im Bereich Staat durch eine Einmaleinlage schliessen, womit der Deckungsgrad der PK auf einen Schlag wieder mindestens 100% betragen wird. Für die Bemessung der massgeblichen Deckungslücke schlägt der Regierungsrat den Stichtag Ende 2008 vor. In jedem Fall sollte der zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung massgebliche Fehlbetrag eingeschossen werden. Es soll sichergestellt werden, dass der Deckungsgrad zum Sanierungszeitpunkt mindestens 100% beträgt, während eine Erhöhung des Deckungsgrades in der Zeit zwischen dem 31. Dezember 2008 und der Wirksamkeit der Gesetzesrevision zur Bildung einer Schwankungsreserve im entsprechenden Umfang führen würde. Eine solche Erhöhung des Deckungsgrades konnte inzwischen übrigens bereits verzeichnet werden. Am 31. Dezember 2009 betrug der Deckungsgrad 90,8%, das ist eine provisorische Zahl, und die Deckungslücke im Bereich Staat verringerte sich um knapp CHF 400'000'000 auf noch CHF 721'000'000. Die Differenz, die einem Deckungsanteil von 4% entspricht, würde der PK im regierungsrätlichen Vorschlag als Schwankungsreserve zugute kommen, immer unter der Annahme, dass der Deckungsgrad im Sanierungszeitpunkt immer noch gleich wäre.

Die Finanzierung der durch den Kanton vorfinanzierten Sanierung soll paritätisch, also je zur Hälfte, durch den Arbeitgeber und die Versicherten getragen werden. Für den Arbeitgeberanteil würde der Kanton auf die bereits in der Rechnung 2008 für diesen Zweck zurückgestellten CHF 562'000'000 zurückgreifen. Wird der Betrag kleiner wie bei der heutigen Deckungslücke, könnte ein Teil der Rückstellung wieder aufgelöst werden. Wird der Betrag höher,

müsste der Kanton die zusätzlich benötigten Mittel der Staatsrechnung 2010 belasten. Die zweite Hälfte der Sanierung wird durch die Versicherten finanziert. Diese Mittel sollen nach Paragraph 13 des Finanzhaushaltsgesetz dem zu bildenden PK-Sanierungsfonds entnommen werden, der so lange bestehen würde, bis die geschuldete Summe mit Zins durch die Versicherten amortisiert ist, was gemäss regierungsrätlichem Entwurf etwa 19 Jahre dauern würde.

Die Aufteilung zwischen Aktiven und Rentnern erfolgt entsprechend ihren Anteilen am Deckungskapital im Verhältnis 40% für die Aktiven und 60% für die Rentnerinnen und Rentner. Die Aktiven leisten ihren Anteil, indem sich ihr PK-Abzug während der Sanierungsdauer von 8,5% auf 10,1% des versicherten Lohnes erhöht. Die Rentnerinnen und Rentner tragen anteilmässig zur Sanierung bei, indem sie weitgehend auf den Teuerungsausgleich der Renten verzichten würden, statt 2,5% der versicherten Lohnsumme würden für den Teuerungsfonds während der Sanierungsdauer nur noch 0,1% der versicherten Lohnsumme zur Verfügung stehen. Diese Beiträge, 1,6% der versicherten Löhne von den Aktiven und 2,4% aus dem Teuerungsfonds, insgesamt 4%, würde der Kanton während der Sanierungsdauer nicht an die Versicherten ausrichten, sondern in den Sanierungsfonds. Das ist der vorgeschlagene Mechanismus. Wichtig ist festzuhalten, dass neben diesen vorübergehenden Zusatzbelastungen für alle Beteiligten keine Änderungen an den Eckwerten der Totalrevision des PK-Gesetzes aus dem Jahr 2007 vorgenommen werden sollen.

Die Kommission hat dieses Geschäft an insgesamt sieben Sitzungen intensiv diskutiert und dazu unter anderem auch ein Hearing mit einer Vertretung des Arbeitgeberverbands sowie der Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände durchgeführt. Eine detaillierte Darstellung der Kommissionsberatung entnehmen Sie bitte dem schriftlichen Bericht. An dieser Stelle möchte ich mich auf eine kurze Zusammenfassung der Kommissionsberatungen beschränken.

Eine erste Diskussion fand in der Kommission zur Frage statt, ob nicht weitergehende Anpassungen am Leistungsplan der PK BS und allenfalls ein Wechsel vom geltenden Leistungsprimat hin zum Beitragsprimat vorzunehmen wären. Eine Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass die Deckungslücke auf die Finanzkrise zurückzuführen ist und dass eine Kasse mit tieferen Leistungen auch in Unterdeckung geraten wäre. Die Kommission fühlt sich grossmehrheitlich an die Eckwerte der Revision von 2007 gebunden und hält es nicht oder für noch nicht erwiesen, dass diese Eckwerte strukturell falsch und jetzt zu korrigieren seien. Eine Kommissionsmehrheit unterstreicht gleichzeitig, dass bei einem erneuten Sanierungsbedarf in der Zukunft auch ein Primatswechsel und eine Anpassung des Leistungsplanes offen diskutiert werden müssen. Entsprechend unterstützt eine Mehrheit der Kommission das regierungsrätliche Konzept der indirekten Sanierung.

Die Kommission schlägt Ihnen in einem wesentlichen Punkt eine vom Ratschlag abweichende Regelung vor. Es geht um den für die Bemessung der auszufinanzierenden Deckungslücke massgeblichen Stichtag. Der Regierungsrat schlägt dafür den 31. Dezember 2008 vor, als der Fehlbetrag CHF 1'120'000'000 betrug. Die Kommission hat sich laufend über die Entwicklung des Deckungsbeitrags im Bereich Staat orientieren lassen. Wir haben unseren Bericht am 12. Januar 2010 verabschiedet, zu diesem Zeitpunkt war die letzte bestätigte Zahl zur Deckungslücke diejenige vom 30. September 2009. Damals lag der Deckungsgrad bei 90%, der Fehlbetrag entsprechend bei CHF 795'000'000. Eine Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Stichtag zu wählen, wobei wie im regierungsrätlichen Vorschlag wir auch im Gesetz festhalten möchten, dass in jedem Fall auf 100% zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Gesetzesänderung ausfinanziert werden muss. Folgend Sie heute der Kommission werden mindestens CHF 795'000'000 eingeschossen. Je CHF 397'500'000 werden vom Arbeitgeber und von den Versicherten getragen. Die Amortisationsdauer, die Zeit, in der die Arbeitnehmenden und die Rentnerinnen und Rentner ihre Beiträge effektiv leisten würden, würde sich auf voraussichtlich zwölf Jahre verkürzen. Mit anderen Worten, Arbeitnehmer und Rentner und Rentnerinnen müssten ihre Zusatzbeiträge respektive den Teuerungsverzicht während 12 Jahren und nicht mehr während 19 Jahren leisten. Der Kanton könnte über CHF 160'000'000 einsparen. Beides gilt nur, wenn der Fehlbetrag bis zum effektiven Sanierungszeitpunkt, der durch den Regierungsrat festgelegt werden soll, nicht erneut steigt. Die Kommission hat auch erwogen, lediglich zu beantragen im Sanierungszeitpunkt auf 100% auszufinanzieren. Wir haben es dann vorgezogen einen konkreten Stichtag und damit auch einen konkreten jetzt feststehenden Minimalbetrag zu fixieren und die politische Diskussion zu veranschaulichen und hoffentlich dazu beizutragen, mehr Vertrauen zu schaffen. Wenn der Deckungsgrad weiterhin steigt, ergibt sich aus der Differenz auch im von der WAK mehrheitlich vertretenen Modell eine Schwankungsreserve zugunsten der Pensionskasse.

Eine Kommissionsminderheit möchte dem Regierungsrat folgen und mindestens die Deckungslücke per Ende 2008 ausgleichen, wodurch sich möglicherweise eine beträchtliche Schwankungsreserve bilden liesse, wodurch die Amortisationsdauer länger, voraussichtlich 19 Jahre, sein würde. Regierungsrätin Eva Herzog wird Ihnen diese Variante wahrscheinlich noch in grösserer Tiefe erläutern.

Wir stehen hier vor einem klassischen Dilemma. Wenn wir in erster Linie die Interessen der Pensionskasse und ihrer Versicherten wahren möchten, macht eine Ausfinanzierung auf über 100% durchaus Sinn, weil sich dadurch das Risiko auf weitere Sanierungsrunden verkleinert. In Kauf zu nehmen ist dafür aber eine längere Amortisationsdauer und aus Sicht des Kantons als Arbeitgeber und seiner Steuerzahlenden ist der Stichtag mit der kleineren Deckungslücke vorzuziehen. Wenn es gut läuft, dann kann der Kanton rund CHF 160'000'000 sparen und die Versicherten profitieren von einer kürzeren Amortisationsdauer.

Zwei weitere Diskussionspunkte möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, auch wenn seitens der WAK keine Anträge

gestellt werden. Wir haben uns über die im Vorschlag des PK Verwaltungsrates noch vorgesehene Härtefallregelung unterhalten, wonach bei einem Kaufpreisverlust auf 20% die Teuerung zwingend auszugleichen wäre. Ein entsprechender Antrag wurde in der WAK gestellt mit der Begründung, ein derartiger Kaufpreisverlust sei den Rentnerinnen und Rentnern nicht zuzumuten, weil sie sich dagegen nicht abgesichert hätten und dafür auch keine Veranlassung gehabt hätten. Die WAK-Mehrheit möchte darauf verzichten, weil die Finanzierung einer solchen Härtefallregelung entweder Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusätzlich belasten würde oder die Amortisationsdauer für die Aktiven verlängern würde. Beides erscheint uns als nicht wünschbar. Die Kommissionsmehrheit sieht für eine solche Regelung kaum Bedarf, da sich der Amortisationszeitraum nach unserem Antrag stark verkürzt und damit das Risiko eines so grossen Kaufkraftverlusts entsprechend kleiner wird. Zu berücksichtigen ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit auch, dass eine derartige Härtefallklausel bei privaten Kassen nicht üblich ist.

Ein letzter Aspekt, den ich hier nennen möchte, sind zukünftige Ausgliederungen von Verwaltungsstellen oder ganzen Kantonseinrichtungen wie beispielsweise das Universitätsspital. Diesbezüglich möchte ich es bei der allgemeinen Forderung belassen, dass derartige Umstrukturierungen nicht dazu führen dürfen, dass die zurückbleibenden Rentnerinnen und Rentner sowie Aktiven die Sanierungslast der Ausgliederungen oder nur einen Teil davon übernehmen müssten. Dies werden wir hier verhindern müssen und auch verhindern können.

Ich fasse zusammen: Die WAK unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag. Eine Mehrheit unserer Kommission will in Paragraph 56a Absatz 1 den 30. September 2009 statt den 31. Dezember 2008 als Stichtag festschreiben. Sie werden sich nun fragen: War es das nun zur PK? Dürfen wir damit rechnen, dass wir nicht in einem Jahr wieder einen Ratschlag betreffend Sanierung der PK BS auf dem Tisch haben werden? Für den Moment kann man das bejahen, wir kommen dem Sanierungsbedarf nach, wenn wir das so machen wie vorgeschlagen, dann ist die PKK wieder bei 100%. Ehrlicherweise muss man auch sagen, dass niemand sicherstellen kann, dass wir nicht in einem Jahr oder in zwei Jahren nochmals einen Sanierungsratschlag auf dem Tisch haben werden. Niemand kann wissen, wie sich der Deckungsgrad der Pensionskasse weiterentwickeln wird. Trotz dieser Unsicherheit, die wir nicht beseitigen können, bitte ich Sie mit grosser Überzeugung auf das Geschäft einzutreten und unserem Vorschlag zuzustimmen. Zum Schluss möchte ich den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die engagierte Arbeit danken. Ich danke auch Regierungsrätin Eva Herzog und den anderen Vertreterinnen und Vertretern des Finanzdepartements, die uns sehr gut und intensiv unterstützt haben. Ebenfalls danken möchte ich dem Direktor und dem Experten der Pensionskasse Basel-Stadt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das hätten wir alle nicht gedacht, als wir im Juli 2007 endlich den gordischen Knoten bei der PK durchschlagen hatten und den jahrelangen Diskussionen über die notwendige Revision des Gesetzes der Pensionskasse des Basler Staatspersonals ein Ende setzen konnten. Dies war ein Kompromiss, der niemandem Freude bereitete, wie alle betonten, aber gerade deshalb möglich war. Jetzt sind wir hier und müssen kurz nach der Ausfinanzierung der Kasse wegen der katastrophalen Börsenentwicklung des Jahres 2008 eine Sanierung beschliessen. Damit kommt nach so kurzer Zeit die vergleichsweise strenge Sanierungsklausel zum Zug, die Bestandteil des damaligen Kompromisses war. Wir haben nicht die Wahl, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt etwas tun wollen, die Frage ist nur, wie wir sanieren wollen. Nach dem neuen PK-Gesetz muss die Sanierung paritätisch erfolgen. Die Lasten müssen gleichmässig auf die Versicherten und den Kanton als Arbeitgeber verteilt werden. Die WAK folgt dem Verwaltungsrat der PK und dem Regierungsrat in seiner Analyse, dass die Deckungslücke der PK ausschliesslich auf das katastrophale Börsenjahr 2008 zurückzuführen ist und dass keine Unterfinanzierung der Kasse besteht, also kein Ungleichgewicht zwischen Kosten und Leistungen, wie dies vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 2008 der Fall war. Die WAK folgt dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat auch darin, dass eine indirekte Sanierung die einzige tragbare Art der Sanierung ist. Die Ausfinanzierung auf einen Schlag mit anschliessender Amortisation der Schuld durch alle Beteiligten. Dieses Modell der indirekten Sanierung ist langfristig das günstigste, verursacht weniger Kosten als wenn wir die Deckungslücke durch Erhöhung der Beiträge allmählich schliessen würden und gleichzeitig die Deckungslücke verzinsen müsste. Es wäre auch nicht in der von der Stiftungsaufsicht vorgeschriebenen Frist von maximal zehn Jahren leistbar, da die Beiträge, welche die Aktiven zu leisten hätten, nicht tragbar wären.

Vom Vorschlag des Regierungsrates weicht die WAK nur in einem allerdings wesentlichen Punkt ab, er wurde bereits vom Präsidenten der WAK genannt, indem die WAK den Stichtag oder ganz präzise gesagt den Bemessungszeitpunkt für die Festlegung der Deckungslücke, die mindestens als Einmaleinlage zu leisten ist, nicht auf den 31. Dezember 2008 festlegen will, sondern auf den 30. September 2009. In beiden Fällen muss der Deckungsgrad zum Zeitpunkt der Ausfinanzierung mindestens 100% betragen. Warum sie dies tut, hat Lukas Engelberger bereits erläutert. Nimmt man den Stichtag vom 30. September, an dem der Deckungsgrad bereits wieder auf 90% gestiegen ist verglichen mit den 85,4% Ende 2008, dann muss mit aller Voraussicht nach weniger Geld eingeschossen werden. Unter derselben Annahme würde sich die Sanierungsdauer für die Versicherten von 19 auf 12 Jahre verkürzen. Wählt man hingegen als Stichtag das Datum des Regierungsrates, wird die Kasse voraussichtlich mit einer kleinen Wertschwankungsreserve starten können. Der Vorschlag der WAK hat mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass genau dasselbe gemacht würde wie bei der Ausfinanzierung auf den 1. Januar 2008. Auch damals war keine der beteiligten Seiten bereit, zusätzliches Geld für eine Wertschwankungsreserve auszugeben. Die revidierte Kasse startete im Jahr 2008 mit 100%. Genau dies wurde in der Diskussion um die aktuelle Sanierung verschiedentlich stark kritisiert. Jetzt schlägt die WAK wieder dasselbe vor. Natürlich haben sich die Finanzmärkte in der zweiten Jahreshälfte 2009 wieder besser entwickelt, sodass sich der Deckungsgrad der

PKBS verbessert hat, wieder angestiegen ist und sich die Deckungslücke um etwa einen Drittel verringert hat. Auch im laufenden Jahr hat sich insbesondere die schweizerische Börse bisher recht positiv entwickelt. Fachleute gehen davon aus, dass in absehbarer Zukunft eine deutliche Korrektur erfolgen könnte und vor allem, dass die nächsten zwei bis drei Jahre für Pensionskassen sehr schwierig werden könnten, da sich die Märkte aufgrund der mittelfristig eher gedämpften Wirtschaftsaussichten eher seitwärts bewegen könnten. Vor diesem Hintergrund scheint es dem Regierungsrat sinnvoll zu sein, mit der Bildung einer Wertschwankungsreserve eine gewisse Sicherheit einzubauen, sodass die Wahrscheinlichkeit einer nächsten Sanierung tiefer ausfällt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil unsere Kasse die schärfste mir bekannte Sanierungsklausel hat, indem, schon wenn der Deckungsgrad unter 95% fällt, konkrete Massnahmen ergriffen werden müssen, üblich sind 90%. Die Gefahr, dass die Wertschwankungsreserve zu gross wird, besteht nicht. Für den Fall, dass sich die Performance der Pensionskasse deutlich besser entwickelt, hat der Regierungsrat einen Mechanismus in der Gesetzgebung eingebaut, der zu einer Reduktion der Sanierungsbelastung aller Beteiligten, auch des Kantons, führen würde. Natürlich ist auch uns bewusst, dass eine reduzierte Einmaleinlage zu einer kürzen Sanierungsdauer führen würde und dass dies attraktiver scheinen könnte. Wenn aber gleichzeitig die Gefahr grösser wird, dass eine nächste Sanierung droht, dann würde gerade diese Rechnung nicht aufgehen. Eine nächste Sanierung würde insgesamt die Beträge erhöhen, es würde alles teurer werden und für alle Beteiligten würde die Sanierung deutlich schmerzhafter werden. Deshalb bleibt der Regierungsrat bei seinem Vorschlag für den Bemessungszeitpunkt den 31. Dezember 2008 zu wählen.

Der zweite Punkt, der neben dem Stichtag in der Kommission viel zu Reden gab, war die Härtefallklausel. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Frage auch sehr schwer getan. Das bestehende PK-Gesetz enthält bereits eine solche Klausel, die besagt, dass bei einem Kaufkraftverlust auf den Renten von 20% ein Teil der Teuerung wieder ausgeglichen werden soll, sofern der Teuerungsfonds Mittel enthält. Durch die aktuell anstehende Sanierung fliessen praktisch keine Mittel mehr in den Teuerungsfonds, deshalb hat der Verwaltungsrat der Pensionskasse vorgeschlagen, dass die Aktiven Mittel in diesen Fonds speisen sollten, also eine zur Verfügung stellen von Mitteln für die Teuerung der Rentner durch die Aktiven. Der Verwaltungsrat ist damit bewusst vom Prinzip abgewichen, dass die Aktiven und Rentnerinnen und Rentner jeweils für ihren Anteil am Deckungskapital aufkommen zulasten der Aktiven. Die Regierung hat einen anderen Weg gewählt in ihrem Vorschlag und zwar hängt dies mit der Bestimmung zusammen mit dem erwähnten Deckel bei 110%, den Sie in Paragraph 56a Absatz 8 finden. In unserem Vorschlag ist das so gedacht, wenn der Stichtag vom 31. Dezember 2008 gewählt wird, dann erhöht dies die Chance, dass eine Wertschwankungsreserve gebildet werden kann, und dann erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass bei gutem Börsenverlauf dieser Deckel von 110% erreicht wird. Wenn dieser Deckungsgrad erreicht wird, dann werden alle Beteiligten wieder entlastet, die Aktiven, der Kanton und die Rentnerinnen und Rentner erhalten wieder den Teuerungsausgleich. Dies ist ein weiteres Argument dafür, den Ratschlag des Regierungsrates vollumfänglich mit diesem Stichtag zu unterstützen.

Ich möchte der WAK danken für den guten Bericht und für die gute und anregende Zusammenarbeit. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie natürlich den Bericht zu genehmigen, aber mit der einzigen Änderung, den Stichtag, wie im Ratschlag der Regierung vorgeschlagen, auf den 31. Dezember 2008 festzulegen, dies entspricht dem Antrag, den die SP hier stellt. Lukas Engelberger hat zum Schluss gefragt, ob es das nun war, wenn wir heute beschliessen, oder ob wir in ein bis zwei Jahren wieder hier sitzen. Meiner Meinung nach ist die Chance, dass wir nicht in ein bis zwei Jahren wieder hier sitzen, mit dem Vorschlag des Regierungsrates ein bisschen grösser. Ich gehe aber mit ihm einig, dass die Unsicherheit bestehen bleibt.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Wie gross ist die Wertschwankungsreserve, wenn wir den 30. September wählen? Zwischen dem 30. September und heute hat sich die Börse positiv weiterentwickelt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die neuesten Zahlen, die wir haben, sind vom 31. Dezember. Von heute kann ich es Ihnen nicht sagen, natürlich muss man zuerst die Abrechnung machen. Es wäre 0,8% zwischen September 2009 und Dezember 2009. Die Börse entwickelt sich jetzt ein bisschen aufwärts seitwärts, es kann sein, dass es vielleicht 1% wäre. Das ist die Schwierigkeit an der Entscheidung heute. Vielleicht ist nach Beschluss und Ablauf der Referendumsfrist Mai oder anfangs Juni, wie sich die Börse bis dann entwickelt, das wissen wir heute noch nicht. Vielleicht seitwärts, vielleicht gibt es schon vorher einen kleinen Taucher, vielleicht kommt er gerade nachher, das ist das Risiko.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Der wesentliche Unterschied zwischen dem regierungsrätlichen Ratschlag und dem Antrag der WAK liegt im Termin der Ausfinanzierung. Während die Regierung per 31.12.2008 ausfinanzieren möchte, sieht der Antrag der WAK eine Ausfinanzierung per 30. September 2009 vor. Wie Sie alle wissen, hat sich die Börse im letzten Jahr etwas erholt, Gott sei Dank. Am 1. Januar 2009 lag beispielsweise der SMI bei 5'535 während er am 30. September bei 6'320 lag. Diese Erholung von circa 800 Punkten zeigt sich im Deckungsgrad unserer Pensionskasse. Die Deckungslücke betrug Ende 2008 CHF 1'120'000'000, während Ende September diese

nur, in Anführungszeichen, CHF 795'000'000 betrug. Folgen wir dem Antrag der WAK, so sparen wir dem Steuerzahler die Hälfte dieser Differenz, also circa CHF 160'000'000. Für unsere Mitarbeitenden würde die Amortisationsdauer von 19 auf 12 Jahre sinken. Es wäre also auch in deren Interesse. All jenen Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat, die sich vor einem Monat vehement gegen eine Senkung der Schuldenbremse gewehrt haben, sei gesagt, dass sie heute bei einer Zustimmung zum Antrag der WAK in Bezug auf die Schuldenbremse 0,3 Promillepunkte einfahren können. Wenn Sie von linker Seite fragen, wo denn die Grünliberalen sparen möchten, dann sagen wir Ihnen, dass es hier und jetzt die Möglichkeit gibt, CHF 160'000'000 - das sind pro Einwohner CHF 900 - einzusparen. Nutzen Sie diese Gelegenheit. Die Befürworter einer Ausfinanzierung per 31. Dezember 2008 argumentieren mit dem Aufbau einer Wertschwankungsreserve. Natürlich wäre eine Wertschwankungsreserve erfreulich, nur kostet diese leider etwas. Warum soll die Ausfinanzierung über 100% getätigt werden, wenn das Gesetz nur eine Sanierung auf 100% vorsieht? Warum soll diese Eichhörnchenpolitik dem Steuerzahler zugemutet werden? Er muss die Hälfte berappen. Wie hoch müsste eine Wertschwankungsreserve überhaupt sein, falls sie notwendig ist? Wer würde das notwendige Ausmass der Wertschwankungsreserve bestimmen respektive nach was müsste sich diese richten? Abgesehen davon sei noch angemerkt, dass der SMI bei circa 6'800 im Moment liegt, also etwa 500 Punkte höher als am 30. September 2009. Die Ausfinanzierung nach WAK würde per heute ebenfalls eine Wertschwankungsreserve von mindestens CHF 150'000'000 bis CHF 180'000'000 einbauen. Dies sollte eigentlich genügen. Gerade wenn nur eine Seitwärts-Bewegung vorausgesagt wird in den Finanzmärkten, müsste eine 100% Ausfinanzierung genügen, denn dann würde keine Unterfinanzierung entstehen durch die Börse. Denjenigen Kreisen, die behaupten, dass die Pensionskasse ohne Wertschwankungsreserve nicht überlebensfähig sei, möchte ich folgendes mitgeben. Entweder ist eine Pensionskasse, die auf 100% ausfinanziert ist, überlebensfähig, ohne dass übertriebene Risiken bei der Anlage des Vermögens einzugehen sind, oder das Gleichgewicht zwischen den Leistungen und den Beiträgen dieser Kasse stimmt nicht. Wenn letzteres zutrifft, dann müssen wir nicht über den Aufbau einer Wertschwankungsreserve diskutieren, sondern den Katalog der Leistungen. In diesem Fall würden die Grünliberalen zuerst für einen Primatswechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat plädieren. Aber auch andere Leistungen müssten diskutiert werden, beispielsweise die Anhebung der Beitragsjahre von 38 auf 40, was bei den meisten Pensionskassen der Privatwirtschaft normal ist. Auch ist normalerweise der versicherte Lohn bei 60% und nicht bei 65% des letzten Lohnes. Auch der automatische Teuerungsausgleich ist bei anderen Kassen unüblich, usw. Wollen Sie diese Diskussion heraufbeschwören, indem Sie heute den Antrag der WAK mit dem Argument der Wertschwankungsreserve ablehnen? Sie würden damit nicht nur eine Pandorabüchse, sondern eher eine Pandorakiste öffnen, wobei die Hoffnung das einzig Positive wäre, das dabei herauspringen könnte. Die Grünliberalen stellen sich auf den Standpunkt, wenn heute der Ausfinanzierungstermin der WAK oder ein späterer Termin keine Mehrheit finden sollte, dann werden wir bei der Schlussabstimmung die Vorlage ablehnen, in der Hoffnung dafür eine Mehrheit zu finden. Dies in der Absicht anschliessend die Leistungen der Pensionskasse neu zu diskutieren. Es sei betont, dass der Vorschlag der WAK für die Grünliberalen ein Kompromiss ist, dem wir zähneknirsch zustimmen können. Mehr liegt bei uns nicht drin.

Noch ein Wort zur Härtefallklausel. Grundsätzlich sind nach Auffassung der Grünliberalen Härtefälle über die Sozialhilfe und nicht über die Pensionskasse zu regeln. Es geht dabei vor allem um einen Ausgleich der Teuerung bei hoher Inflation. Auch hier ist der Antrag der WAK von Vorteil. Wenn schon nach 12 Jahren anstatt erst nach 19 Jahren der Fonds für Teuerungsausgleich geöffnet werden könnte, so ist das Risiko für Härtefälle wegen der Teuerung ebenfalls etwas gemindert. Auch dies ein Argument zugunsten des WAK-Antrags im Interesse der Arbeitnehmer. Ich bitte Sie dem Antrag der WAK zu folgen, dies im Interesse der Arbeitnehmer, der Steuerzahler und unseres Kantons im Allgemeinen.

Nun zu unserem Antrag. Dieser hat eigentlich nur einen formellen Charakter. Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt der Wirksamkeit nicht der Regierung in unbestimmter Zukunft überlassen werden soll, sondern dass die Ausfinanzierung möglichst rasch nach Eintritt der Rechtskraft vollzogen werden sollte. Abschliessend möchte ich einen Apell an unsere Ratsmitglieder, die von der PK BS abhängig sind, richten. Es ist durchaus erlaubt in den Ausstand zu treten, anstatt im eigenen Interesse abzustimmen.

Christine Keller (SP): Der heutige Tag ist kein Freudentag, weder für uns hier noch für die Versicherten der Pensionskasse unseres Kantons. Niemand hätte sich vor gut 2,5 Jahren in den schlimmsten Befürchtungen träumen lassen, dass wir nach so kurzer Zeit, nachdem sich im Juni 2007 die massgeblichen politischen Kräfte unseres Kantons gefunden haben, um unsere Pensionskasse auf eine damals allseits akzeptierte neue gesetzliche finanzielle Grundlage zu stellen, nun schon wieder hier darüber sprechen müssen, weil unsere Pensionskasse gemäss einer sehr strengen Sanierungsklausel nun saniert werden muss. Diese Pensionskasse muss eine anständige Kasse bleiben, sie ist die Kasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Kantons, die im Interesse von uns allen Leistungen erbringen. Sie muss es auch darum bleiben, damit dieser Kanton ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleibt. Er steht nicht zu kleinen Gewerbebetreibern in Konkurrenz. Er misst sich nicht mit dem Gemüsehändler an der Ecke, sondern er steht im Wettbewerb mit den grossen Arbeitgebern im Kanton. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, von der Lehrerin, die Ihre Kinder unterrichtet, bis zur Ärztin, die Sie im Spital behandelt, und die Polizistin oder den Polizisten, der für Ihre Sicherheit sorgt, tragen keinerlei Schuld an der derzeitigen Unterdeckung der Pensionskasse. Sie ist die ausschliessliche Folge der denkwürdigen Ereignisse im Laufe des Börsenjahres 2008, die bekanntlich noch ganz andere Unternehmungen und Institutionen in ihren Strudel gezogen haben als unsere Pensionskasse. Diese Arbeitnehmerinnen waren zu keinem Zeitpunkt Profiteure des Hasarteurements, das diesen Missstand angerichtet hat. Umso bitterer ist es, aber leider unvermeidlich, dass sie

heute in die eigene Tasche greifen müssen, und dass der Steuerzahler, der zur grossen Mehrheit auch nichts dafür kann, auch in die Tasche greifen muss, um dieses Loch zu stopfen, die aktiven Versicherten mit höheren Beiträgen, die Rentnerinnen und Rentner mit Teuerungsverzicht. Der Souverän hat uns am letzten Wochenende in der ganzen Schweiz und besonders auch in Basel mit aller Deutlichkeit gesagt, was er davon hält, wenn ein Rentenklaus stattfinden würde. Umso mehr ist es dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat der Pensionskasse dafür zu danken, dass er ein Konzept vorlegt mit der indirekten Sanierung, die eine massvolle Lösung gibt und die unter den gegebenen Umständen, die wir hier nicht ändern können, leider das geringst mögliche Übel darstellt.

Ich habe es zu Beginn meines Votums gesagt, der heutige Tag ist kein Freudentag, aber die heute vorliegende Vorlage bietet immerhin die Möglichkeit, die Belastung der Versicherten und Rentner einigermaßen erträglich zu halten und kontraproduktive Auswirkungen auf die Konjunktur so niedrig wie möglich zu halten. Damit werden auch die Anliegen des Anzugs erfüllt, den ich für unsere Fraktion eingereicht habe, nämlich eine sinnvolle Sanierung, und nicht etwa, wie damals im Raum stand, mit Sanierungsbeiträgen, die die Kaufkraft unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheidend geschwächt hätten. Meine Fraktion beantragt grundsätzlich Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf, legt Ihnen aber in zwei wichtigen Punkten Anträge vor, die in der Detailberatung - ich werde mein Votum im Gegensatz zu meinem Vorredner nicht ausschliesslich auf diese Thematik eingrenzen - noch näher zu begründen sind. So wollen wir bei der Höhe der Einmaleinlage am vom Regierungsrat vorgelegten Stichtag, 31.12.2008, festhalten. Eva Herzog hat Ihnen die Gründe bereits erläutert. Wir sind der Überzeugung, dass wir nur so eine nachhaltige und verantwortungsvolle Sanierung garantieren. Das wollen auch die Versicherten und das kann man ehrlicherweise auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sagen. Wir wollen jetzt verantwortungsvoll sanieren, wir wollen nicht, dass unsere Pensionskasse in nächster Zukunft bereits wieder in eine Unterdeckung gerät. Eine Negativperformance von 1% würde die Pensionskasse erneut zum Sanierungsfall machen. Dann würde genau diese Pandorabüchse geöffnet, von der Diether Werthemann gesprochen hat. Er hat verdankenswerter Weise die Vorstellungen seiner Fraktion zu dieser Thematik auch schon klar dargelegt, was er dann alles für Anträge stellen will.

Der zweite Antrag betrifft die Härtefallklausel. Hier greifen wir mit einer anderen Finanzierungslösung den Vorschlag des Verwaltungsrates auf. Bei einer unzumutbaren Härte, das heisst ein Kaufkraftverlust von 20%, soll die Teuerung ausgeglichen werden. Es geht um wirklich Härtefälle und eine unzumutbare Härte. Ich schliesse mit dem Dank an den Präsidenten der WAK für seine umsichtige Sitzungsführung bei den nicht immer ganz einfachen Beratungen dieser Vorlage, auch an das Sekretariat der WAK, an meine Kolleginnen und Kollegen, und ich bitte Sie diesem Gesetz und unseren Anträgen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): In deinem Anzug verlangst du eine Ausfinanzierung zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Börsen besser sind. Man soll quasi dies vertagen, das steht in dem Anzug. Was hat in dieser terminlichen Frage die Umstimmung gebracht?

Christine Keller (SP): Ich habe diese Frage erwartet, du hast dieses Argument bereits in der WAK gebracht. Der Anzug fordert eine sinnvolle Sanierung, nicht so, dass die Kaufkraft durch höhere Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden geschwächt wird. Er verlangt ein sinnvolles Modell und das wird genau mit dieser indirekten Sanierung vorgelegt vom Regierungsrat. Ferner hatte der Anzug als eine Möglichkeit angeregt, die Sanierungsklausel von 95% allenfalls anzupassen. Gerade dieser Vorschlag stiess keinesfalls auf Gegenliebe. Man sagte, dass man bei den 95% bleiben wolle. Somit ist es vernünftig und die indirekte Sanierung ist ein besserer Weg. Zu keinem Zeitpunkt war es das Anliegen meines Anzugs eine Sanierung hier vorzuschlagen, von der man ehrlicherweise sagen muss, dass wir möglicherweise schon in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder am selben Punkt stehen.

Peter Bochslers (EVP/DSP): beantragt **Nichteintreten**.

Die gegenwärtige Finanzkrise hinterlässt auch bei der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt ihre Spuren. Der Deckungsgrad ist entsprechend vorübergehend auf 86% gesunken. Nun gilt es laut Tageskommentar der Basler Zeitung vom 31. Januar, Zitat: "...einen kühlen Kopf zu bewahren und die Debatte um die Pensionskasse sachlich zu führen".

Zu dieser Debatte gehört meines Erachtens auch die Hinterfragung des Sinnes der im Pensionskassengesetz festgelegten Regelung, dass bei einem Deckungsgrad von 95% zwingend Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Die Frage der Notwendigkeit der sogenannten Ausfinanzierung ist in der damaligen Grossratskommission nicht sehr eingehend diskutiert worden. Die Meinungen waren gemacht. Dies, obwohl ein zugezogener Experte und Versicherungsmathematiker, Dr. Günther Beiker, die Ausfinanzierung öffentlich-rechtlicher Pensionskassen für den falschen Weg hielt, mit der Begründung, dass eine Ausfinanzierung dem Staat Mittel entzieht, die zur Erfüllung wichtiger Aufgaben fehlen. Auch die Sozialkommission des Ständerates ist mehrheitlich der Meinung, dass ein tieferer Deckungsgrad von 80% für öffentlich-rechtliche Pensionskassen vollkommen genügt und so in den nächsten

40 Jahren von den Kantonen und Gemeinden viel Geld für andere Zwecke eingesetzt werden kann. Das konnte man nachlesen im Internet vom 19. Januar dieses Jahres. Private Pensionskassen sind zur Ausfinanzierung des Deckungskapitals verpflichtet, damit die künftigen Leistungen finanziert sind, selbst wenn keine Beiträge mehr eingehen. Die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sind von der Ausfinanzierungspflicht befreit, aus der vernünftigen Annahme, dass die staatlichen Organe der Schweiz im Gegensatz zu privaten Unternehmen weit in die Zukunft bestehen und zahlungsfähig sein werden. Wer also den Abbau der Staatstätigkeiten und Privatisierungen generell begrüsst, wird den Zwang zur Ausfinanzierung öffentlicher Pensionskassen eine gute Sache finden. Für alle, welche Art und Umfang der staatlichen Aktivitäten vernünftig finden, ist die Ausfinanzierung nichts anderes als ein teurer Luxus. Die EVP/DSP-Fraktion folgt den Argumenten von Dr. Günther Beiker. Bei der Privatisierung eines Staatsunternehmens muss die Deckungslücke geschlossen werden, was die Attraktivität einer Privatisierung wesentlich mindern kann. Hier liegt für die bürgerlichen Politiker der Hase im Pfeffer. Wenn eine öffentliche Kasse nur zu 80% finanziert ist, heisst dies laut Beiker nicht, dass 20% der Leistungen zulasten der Steuerzahler gehen. Viel mehr wird ein Teil der Leistungen heute wie auch in Zukunft direkt aus den Beiträgen finanziert, wie bei der AHV. Eine Deckungslücke könnte man auch als virtuelle Schuld bezeichnen, die erst zu tilgen wäre, wenn der Fall eintreten würde, wo es in der PK keine Aktiven mehr gibt und immer noch Renten bezahlt werden müssen. Ich frage Sie: Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt seine Lehrer, Polizisten, Krankenschwestern und sonstige Angestellten je ausgliedert und keine eigene Pensionskasse führen wird? Ich glaube nicht. Bevor in Parlament und Regierung nach Mitteln und Wegen gesucht wird, Hunderte von Millionen zu beschaffen, wäre es eine gute Idee, die selbstgebaute Falle aus dem Pensionskassengesetz zu eliminieren und so vom Dogma der Ausfinanzierung wegzukommen. Auch diese Krise wird ein Ende nehmen und die verzeichneten Verluste sind ohnehin Buchverluste, es sei denn man hätte kopflos bei Tiefpunkt der Börse verkauft. Die Fraktion der EVP/DSP bittet Sie, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion folgt dem Vorschlag der WAK. Der einzige Streitpunkt ist der Zeitpunkt im Hinblick auf die Ausfinanzierung. Wie sieht die wirtschaftliche Zukunft und die Börsenentwicklung aus? Es gibt zwei Szenarien. Börse und Wirtschaft entwickeln sich negativ, dann haben wir zwei Varianten. Es gibt die Variante Zeitpunkt der WAK und die Variante Zeitpunkt der Regierung für die Ausfinanzierung. Bei der Regierung wären schon von Anfang an die CHF 160'000'000 bei der PK und würden dann aufgebraucht werden. Wir sind dann immer noch bei 100%, ich gehe mal davon aus, dass wir die CHF 160'000'000 brauchen. Bei der Variante WAK wären die CHF 160'000'000 nicht bei der PK, sondern beim Kanton und müssten dann zu diesem Zeitpunkt, wo wieder ausfinanziert werden muss, zur PK übergehen. In diesem Fall spielt es keine Rolle, welche Variante wir wählen. Für den Kanton kommt es gleich teuer. Es gibt die zweite Variante, nämlich eine positive Entwicklung der Wirtschaft und der Börse. Bei der Variante der Regierung sind die CHF 160'000'000 in der PK fest gebunden und quasi für den Kanton verloren. Man kann mit diesen CHF 160'000'000 nichts machen, er kann sie nicht rausholen. Bei der Variante WAK wären die CHF 160'000'000 beim Kanton und könnten für andere Projekte investiert werden, was den Spielraum der Regierung eigentlich erhöht. Darum versteh ich nicht, warum die Regierung sich diese Möglichkeit nimmt. Bei allen anderen Varianten spielt es keine Rolle. Bei schlechter Börsenentwicklung verliert der Kanton dieses Geld, bei der anderen Variante besteht zumindest die Möglichkeit, dass es CHF 160'000'000 gibt, die für Projekte oder Schuldenabbau eingesetzt werden könnten. Diese Möglichkeit nimmt sie sich. Weiter nimmt sie sich die Möglichkeit, den Beitrag der Zahlungsdauer zu reduzieren auf 12 Jahre. Auch diese Möglichkeit nimmt man den Arbeitnehmern. Allein diese Variante hat uns zur Überzeugung gebracht, dass wir den Stichtag auf den September 2009 legen sollten. Das Schmachhaftmachen der Regierung, dass im Falle einer guten Entwicklung, wenn die Deckung über 110% sein wird, man die Beiträge reduzieren oder sogar stoppen kann, hält nicht. Wenn wir die Variante mit der WAK nehmen und die Börse entwickelt sich so gut, dann sind wir bei 105%. Die Variante WAK hat eigentlich nur Vorteile, die Variante der Regierung hat Nachteile bei gutem Börsengang und bei schlechtem Börsengang ist es egal, welche Variante wir wählen.

Zur Härtefallregelung. Das würde zu einer einseitigen Belastung für die Arbeitnehmenden führen. Die Arbeitnehmenden zahlen für die Rentner und das ist ein System der AHV und nicht ein System der PK. Darum ist auch der Abänderungsantrag für die Härtefallklausel abzulehnen.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Was sagen Sie zu der Variante, dass der Deckungsgrad von 110% schneller erreicht wird bei der regierungsrätlichen Variante und entsprechend die Beiträge früher abgesetzt werden können? Diesen Gedanken haben Sie ausgelassen.

Remo Gallacchi (CVP): Das ist möglich, aber ich brauche die 110% nicht. Die 105% reichen mir, wir sind dann bei 12 Jahren, wo der Arbeitnehmer Beiträge zahlen muss. Das ist die Variante, die ich bevorzuge. Dass wir noch schneller bei 110% sind, interessiert mich gar nicht. Wir brauchen nicht über 110% zu kommen.

Elisabeth Ackermann (GB): Für uns ist es sehr wichtig festzuhalten, dass die jetzige Unterdeckung der Pensionskasse allein aufgrund des miserablen Börsenjahres 2008 zustande gekommen ist. Es liegt weder an zu hohen Leistungen, noch an zu geringen Beiträgen oder am Leistungsprimat, dass die Kasse in eine solche Unterdeckung geraten ist. Falls hier etwas im Ungleichgewicht liegen sollte, wäre es bestimmt nicht nach einem Jahr in dieser Art sichtbar geworden. Ein solches Problem hätte bestimmt nicht in einem Jahr ein derartiges Loch reissen können. Schuld an der Unterdeckung der Pensionskasse ist also einzig und allein der Verlust der Pensionskasse an der Börse im Jahre 2008 und dass die Kasse über keinerlei Wertschwankungsreserven verfügte. Deshalb ist es für uns klar, dass wir nicht das ganze Paket, das im Jahr 2007 für die Pensionskasse geschnürt wurde, wieder auspacken wollen. Es ist aber nach dem Gesetz auch klar, dass die PK jetzt saniert werden muss und dass dies paritätisch erfolgen muss. Die von der Regierung vorgeschlagene indirekte Sanierung unterstützen wir. Wir sind auch damit einverstanden, dass der Sanierungsbeitrag der Aktiven nicht über einen Lohnverzicht erfolgt, sondern über eine Anhebung der PK-Abzüge. So bleibt während der ganzen Sanierungszeit immer klar ersichtlich, dass diese Abzüge für die Sanierung der Kasse erhoben werden. Wir unterstützen auch die Art und Weise wie die Parität der Sanierung zwischen Aktiven und Rentnern gewahrt werden soll, auch wenn dies bedeutet, dass die Sanierung sehr lange dauert.

Auf welchen Zeitpunkt die PK ausfinanziert werden soll, haben wir in der Fraktion intensiv diskutiert. Der grosse Vorteil der Ausfinanzierung auf den 31.12.2008, wie es die Regierung vorschlägt, ist, dass die Pensionskasse sehr wahrscheinlich eine kleine Wertschwankungsreserve aufbauen kann. Man muss aber sehen, dass diese Wertschwankungsreserve für einen weiteren grösseren Einbruch der Börse nicht reichen würde. Der Tiefpunkt ist natürlich die enorm lange Zeit von 19 Jahren, in der die Beiträge für die Aktiven erhöht werden und in der praktisch nichts in den Teuerungsfonds für die Renten fliesst. Hier hat die Ausfinanzierung auf den 30.9.2009, wie von der WAK vorgeschlagen, einen riesigen Vorteil, da diese Dauer um 6 Jahre auf 12 Jahre verkürzt wird. Auch positiv zu werten ist, dass der Kanton durch diesen späteren Zeitpunkt dadurch etwa CHF 160'000'000 weniger in die Kassen stecken muss. Dies sind Steuergelder der ganzen Bevölkerung des Kantons. Der negative Punkt des WAK-Vorschlags ist, dass die Kasse so wieder keine oder nur eine sehr kleine Wertschwankungsreserve hat. In der Fraktion sind wir uns schlussendlich nicht einig geworden, welche Vor- und Nachteile schwerer zu gewichten sind. So unterstützt ein Teil der Fraktion den 31.12.2008 und ein Teil den von der WAK vorgeschlagenen 30.9.2009.

Einig sind wir uns, dass eine Härtefallklausel im Fall eines Kaufkraftverlustes der Renten von 20% in das Gesetz aufgenommen werden sollte. Ein Kaufkraftverlust von 20% oder mehr ist für viele Rentner sehr schwer zu verkraften. Wir haben dazu denselben Änderungsantrag eingereicht wie die SP und bitten Sie, ihn gutzuheissen. Er tangiert die Parität zwischen Arbeitgeber und Versicherten nicht, leicht wird die Parität zwischen Aktiven und Rentnern zu Ungunsten der Aktiven verschoben, was natürlich bedauerlich, aber verkraftbar wäre. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis den Änderungsantrag zur Härtefallklausel aufzunehmen und der vorgeschlagenen Sanierung der Pensionskasse zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Es ist erst kurze Zeit her, seit wir hier einem Kompromiss zur Sanierung der Pensionskasse zugestimmt haben. Es war ein hart ausgehandelter Kompromiss, beide Seiten waren unzufrieden, das hat Regierungsrätin Eva Herzog gesagt, weil sie gleichermassen Federn lassen mussten. Nicht einmal zwei Jahre später sprechen wir über eine Sanierung der Sanierung. Wie ist es so weit gekommen? Auslöser war der grosse Rückgang der Börsenkurse 2008. Das führte zur entsprechenden Unterdeckung. Unschuldig dabei sind wir alle nicht, wir versuchten mit der ersten Sanierung die Quadratur eines Kreises. Wir hatten nicht den Mut die eigentlichen Ursachen der unbefriedigenden Situation in unserer Pensionskasse anzugehen. Wir wagten es nicht, dass nicht mehr zeitgemässe Leistungsprimat durch das übliche Beitragsprimat zu ersetzen. Wir liessen den sehr grosszügigen Leistungsplan unverändert und trauten uns nicht, die überdurchschnittlich tiefen Arbeitnehmerbeiträge anzuheben.

Wir machten das, was Politiker leider oft tun, wir öffneten einfach die Staatskasse. Die Arbeitnehmerseite wurde mit einem Verzicht am Teuerungsausgleich respektive Einlage in den Teuerungsfonds beteiligt. Dieses Modell hat dazu geführt, dass wir heute einen Arbeitgeberbeitrag inklusive Sanierungsbeitrag von 29% des versicherten Lohnes bei unseren Mitarbeitenden im Kanton haben. Wenn wir alle lohnabhängigen Beiträge aufrechnen, AHV, ALV etc. dann zahlt der Kanton heute über einen Drittel Beiträge, fast 50%, auf die Löhne. Das ist für schweizerische Verhältnisse sehr viel. Die FDP hat damals zwar zähneknirschend den Kompromiss mitgetragen und sie sagt auch diesmal noch stärker mit den Zähnen knirschend ja zum Sanierungsvorschlag der WAK. Klar ist für die FDP, dass dies die letzte Sanierung auf Basis des bestehenden PK-Planes ist. Sollte diese Sanierung nicht nachhaltig sein, dann müsste bei einer weiteren Sanierung der gesamte Leistungsplan überprüft werden.

Zur Vorlage werden wir die vorgeschlagene Anpassung des Zeitpunkts unterstützen. Da sich die Finanzmärkte erholt haben, können die viel zu lange Sanierungsdauer und der vom Kanton eingeschossene Betrag viel tiefer gehalten werden. Uns wäre allerdings der Bemessungszeitpunkt 31.12.2009 am liebsten, damit liesse sich sowohl die Dauer der Sanierung als auch der vom Kanton einzuschliessende Betrag nochmals reduzieren. Aber wir stehen nun zum Kompromiss. Schon mit der Verschiebung des Zeitpunktes auf den 30.9.2009 wird der vom Kanton als Arbeitgeber einzuschliessende Betrag um knapp CHF 200'000'000 reduziert. Wenn Sie einen Blick in die letzte Grossratssitzung zurückwerfen und sich an die langfristige Finanzplanung des Kantons erinnern und dies anschauen, dann sehen Sie, dass diese Mittel viel besser investiert werden können, als wenn sie unnötigerweise in die PK eingeschossen werden. Ich denke an den Life Sciences Bereich für die Uni Basel.

Völliges Unverständnis haben wir gegenüber dem Antrag, die sogenannte Härtefallregelung wieder einzuführen. Ein Teuerungsausgleich auf Renten ist den meisten Pensionären in der Schweiz unbekannt, das gibt es in den meisten Pensionskassen in unserem Land nicht. Der Vorschlag ist auch ungerecht gegenüber der aktiven Generation. Christine Keller, das ist eigentlich Rentenklau gegenüber den heute arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Staates. Die Aktiven müssen der älteren Generation den Teuerungsausgleich finanzieren, obwohl sie schon viel mehr Lohnprozente in die Pensionskasse einzahlen, als dies die Pensionierten in ihrer Aktivzeit getan haben. Diese Umlagerung von jung zu alt ist nicht nachhaltig und müssen wir im Interesse des heute beim Staat arbeitenden Personals ablehnen. Die FDP wird dem WAK-Vorschlag zähneknirschend zustimmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Christine Keller, der heutige Tag ist kein Tag der Freude, das ist richtig. Selbstverständlich ist es auch richtig, dass die Angestellten des Kantons Basel-Stadt keine Schuld daran tragen, dass die Situation der Pensionskasse heute so ist, wie sie sich uns präsentiert. Allerdings muss man dazu ergänzen, dass dies auch für alle anderen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unseres Landes gesagt werden kann. Es ist nicht so, dass die Angestellten des Kantons Basel-Stadt die einzigen wären, die von der Wirtschaftskrise betroffen sind und deren Pensionskasse gelitten hat. Es ist natürlich so, dass dies auch in der Privatwirtschaft, bei den Arbeitnehmenden der privaten Unternehmungen, die teilweise nicht mit einem Leistungsprimat in ihren Rentenleistungen abgesichert sind, zu Einbussen und Einschränkungen führt, an denen auch sie keine Schuld tragen. Das ist bedauerlich und darüber sind wir uns sicher einig.

Ich möchte meinen ausdrücklichen Dank dem Regierungsrat gegenüber aussprechen, dass er uns eine Vorlage ausgearbeitet hat, die dem Grundsatz der letzten grossen Pensionskassenrevision verpflichtet ist, und bei dieser Sanierung die Parität der Lastenverteilung wahrt. Die Verteilung der Sanierungslast zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Rentner erfolgt paritätisch, so wie das bei der letzten Pensionskassenrevision angedacht wurde, dass ist richtig. Dass sich der Regierungsrat ausdrücklich zu dieser Parität bekannt hat mit seiner Vorlage, möchte ich hier explizit verdanken. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Regierungsrat die Vorlage des Verwaltungsrates der Pensionskasse in einem entscheidenden Punkt verbessert hat. Wenn es nach dem Vorschlag des Verwaltungsrates der Pensionskasse gegangen wäre, dann hätte man die Parität nicht wahren können. Hier hat sich der Regierungsrat - es geht um die Frage des Beitrags der aktiven Angestellten - für eine Verbesserung entschieden und sich damit zur Parität bekannt. Er ist damit auch unseren Überlegungen zu diesem Punkt gefolgt.

Ich möchte auch der WAK den Dank aussprechen. Sie konnte, nachdem der Regierungsrat seine Arbeit abgeschlossen hat und die Zeit im 2009 etwas weiter fortgeschritten war, aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung der Börse die Vorlage des Regierungsrates in einem noch nicht unwichtigen Punkt verbessern, indem sie den Stichtag für die Feststellung des auszugleichenden Fehlbetrags auf den 30. September 2009 gelegt hat. Das konnte der Regierungsrat nicht tun, weil er zu diesem Zeitpunkt seine Arbeit bereits abgeschlossen hat. Die WAK hat das aufgenommen und eine Verbesserung gemacht. Ich möchte Ihnen dringend empfehlen im Sinne der WAK dieser Verbesserung zuzustimmen. Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass die zu leistenden Sanierungsbeiträge nicht schon von Anfang an auf eine sehr lange Dauer, sondern auf eine etwas kürzere Dauer geleistet werden können. Solche Vorlagen sind immer aufgrund des langen zeitlichen Horizonts schwierig zu beurteilen. Wenn hier eine Lösung gefunden werden kann, bei der der Sanierungsbeitrag, der insgesamt geleistet werden muss, auf das nötige beschränkt werden kann, nicht über das Ziel hinausgeschossen werden muss und deshalb mit einer kürzeren Zeitdauer gefahren werden kann, dann ist das eine Verbesserung. Die Überlegung, die vorher in einer Zwischenfrage eingebracht wurde, dass man möglicherweise mit dem Vorschlag des Regierungsrates schon schneller bei einem Deckungsgrad von 110% sein könnte, kann man natürlich machen. Es bleibt die Ungewissheit, ob es dann tatsächlich so kommen wird oder nicht. Die Kommission hat das in ihrem Kommissionsbericht sehr gut dargestellt, nämlich dass es hier letztlich um eine Frage der Risiko-Allokation geht. Insgesamt ist der Vorschlag der WAK eine Verbesserung. Ich bitte Sie in diesem Punkt der WAK zuzustimmen.

Zur Härtefallklausel. Der Vorschlag der SP wird in der Detailberatung noch näher begründet und wir werden darauf zurückkommen. Ich bin zusammen mit dem Regierungsrat der Meinung, dass eine solche Härtefallklausel nicht nötig ist. Ich komme zurück auf die Bemerkung, die ich am Anfang meines Votums gemacht habe. Es ist nicht so, dass die Angestellten des Kantons Basel-Stadt die einzigen wären, die von der Wirtschaftskrise und der Pensionskassenkrise betroffen sind. Viele Angestellte von privaten Betrieben haben ähnliche Situationen. Auch wenn zugegebenermassen eine Zeitdauer von 20 Jahren mit einer gewissen Teuerung verbunden sein kann und damit die Kaufkraft einer Rente nachlassen kann, kennen andere private Pensionskassen einen solchen Teuerungsausgleich auf laufenden Renten ebenfalls nicht. Insofern hier eine Härte liegen kann, ist es eine, die viele andere Menschen in diesem Land ebenfalls teilen müssen. Es ist nicht ganz einzusehen, weshalb dies hier speziell für das Personal des Kantons Basel-Stadt in besonderem Masse nötig sein soll. Angesichts der Situation, die wir hier haben, sollten wir auf eine solche Härtefallklausel verzichten. Regierungsrätin Eva Herzog hat in ihrem Votum dies auch gesagt. Insbesondere scheint mir eine Belastung der aktiven Angestellten zugunsten der Rentnerinnen und Rentner nicht angezeigt, wenn man sich vorstellt, wie auch die Vermögen in unserem Land demografisch verteilt sind. Grundsätzlich ist das eine Konstruktion, die ich nicht empfehlen möchte. Wir werden in der Detailberatung noch auf diesen Punkt eingehen. Ich bitte Sie insgesamt dem Vorschlag der WAK zu folgen und in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe zwei Vorbemerkungen. Wir diskutieren nicht mehr über Ausfinanzierung oder nicht, das haben wir entschieden. Eine zweite Vorbemerkung: Das Thema, das wir jetzt besprechen, hat nichts mit der Abstimmung mit Rentenklau und grossen Siegesfeiern von irgendwelchen Unterstützern dieser Abstimmung zu tun, sondern es geht um etwas ganz anderes. Diese Abstimmung, die wir hinter uns haben, hatte mit Misstrauen gegenüber Finanzinstituten zu tun. Genau dieses Misstrauen ist bei der PK BS nicht angebracht, das kann ich mit gutem Grund sagen. Der andere Grund für den Erfolg der Abstimmung hat mit den Zeitverhältnissen zu tun. Die Bevölkerung versteht es sehr schlecht, wenn wir sagen, dass wir es jetzt schon tun müssen, obwohl wir noch nicht einmal die letzte Senkung durchgeführt haben.

Die notwendige Sanierung einer Pensionskasse ist eine komplexe Angelegenheit, das müssen wir uns bewusst sein. Der Grund, dass die PK BS saniert werden muss, liegt ganz klar in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Aber - hier müssen wir uns Rechenschaft darüber geben - die Sanierungsbedürftigkeit, die eintritt, und in welchem Ausmass sie eintritt, ist nicht nur einfach Finanz- und Wirtschaftskrise. Das ist der grosse Grund, aber die Details haben sehr viel zu tun mit dem Verhältnis von Finanzierung und Leistung, mit den Reserven und - das ist der springende Punkt - auf die Risikonotwendigkeit bei den Anlagen. Die Risikonotwendigkeit bei den Anlagen hat damit zu tun, wie viel Rendite die PK erarbeiten muss. Das ist nicht ein Fehler oder eine Leistung der PK, sie hat diese Vorgabe. Die wiederum, das ist nun der ganz springende Punkt, hängt mit den Leistungen zusammen. Wenn wir uns immer weigern über die Leistungen der PK zu sprechen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn die PK irgendwann sagt, dass sie für die Erbringung der Leistungen ein gewisses Risiko eingehen muss. In einer schlechten Wirtschaftslage ist man dann mehr Risiko-exponiert, das müssen wir uns bewusst sein. Das heisst auch, dass die Vorlage, die wir jetzt auf dem Tisch haben, sehr vernünftig ist für den Moment. Das ist eine sinnvolle Lösung, wie die WAK die gute Vorlage der Regierung überarbeitet hat. Es muss uns aber klar sein, dass wir in absehbarer Zeit auch über das Konzept reden müssen, Leistungs- oder Beitragsprimat und über die Leistungen der PK an sich.

Die Härtefallklausel finde ich eine sehr sympathische Sache. Wir haben intensiv darüber diskutiert, es ist nicht sinnvoll machbar. Es gibt zu viele Hürden in der praktischen Ausführung. Es gäbe einen riesigen Apparat, den man mitfinanzieren müsste, damit die Fairness gewährleistet ist und die Härtefallgelder wirklich nur denen zugute kommen, die das auch brauchen. Es ist nicht davon auszugehen, dass wir die in nächster Zeit brauchen. Sie können das im Bericht der WAK nachlesen, es ist gut begründet. Die Härtefallklausel ist sympathisch, aber nicht realisierbar. Die Fraktion der SVP bittet Sie den Zusatz der Grünliberalen zu unterstützen und dem Bericht der WAK zu folgen.

Einzelvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Über Details wie Härtefallklausel und Festlegung des geeigneten Stichtages haben wir uns schon bei den Fraktionsvoten unterhalten, ich komme darauf nicht zurück. Ich möchte mehr aus einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise betonen, dass eine nachhaltige Vorsorgelösung angestrebt werden sollte. Ich glaube behaupten zu können, dass dies hier im Saal alle wollen. Nur die Mittel dazu in der vorliegenden Sanierungsvorlage sind ungenügend, weil das Fundament nicht stimmt. Anders als bei der BVG-Volksabstimmung können wir hier nicht die bösen Lebensversicherungen oder hohe Verwaltungskosten als Steigbügelhalter benutzen. Die Verwaltungskosten betrugen rund CHF 5'900'000 im Jahre 2008 bei der PK BS oder CHF 300 pro aktiv Versichertem, ein eher tiefer Wert.

Das Argument von hohen Vermögensverwaltungskosten, CHF 8'900'000 im 2008, bei der PK BS gilt auch nicht. Verwaltungsrat und Anlagekommission haben es selbst in der Hand, Finanzinstrumente auszuwählen, die tiefe Vermögensverwaltungskosten hervorrufen. Mit Nationalrat Rudolf Rechsteiner haben die Versicherten einen ausgewiesenen Fachmann im Bereich der beruflichen Vorsorge gewählt. Regierungsrätin Eva Herzog möchte als grundehrliche und aufrichtige Persönlichkeit nur das Beste für die Versicherten herausholen, ohne den Steuerzahler zu vergessen. Im Bereich Vermögensverwaltungskosten kann das Argument nicht gelten, dass böse Mächte den ahnungslosen Versicherten über den Tisch ziehen möchten.

Zudem greift die Diskussion in diesem Bereich oft zu kurz. Wenn zum Beispiel steigende Expertenkosten bemängelt werden, dann vergisst man nur allzu gerne, dass der nationale Gesetzgeber immer mehr Regulierungen macht. Pensionskassen brauchen professionelle Hilfe. Bei der Kostenfrage muss man auch den Staat richtigerweise erwähnen, der in Form von Stempelsteuern, Umsatzabgaben, Grundstücksteuern, Mehrwertsteuern oder Handänderungssteuern einige Abgaben von den Pensionskassen verlangt. Bei den Immobiliensteuern hätten wir es in der Hand, eine Änderung einzuläuten. Sie haben in diesem Saal die Motion Hersberger im Jahre 2006 zu diesem Thema nicht überwiesen.

Wir beraten heute über die zweite Sanierung der Pensionskasse innert kürzester Zeit. Dazwischen gab es zwar eine Finanzkrise, deren Ausmass niemand voraussehen konnte. Auch mit einer grosszügigeren ersten Sanierung, durch die Mitgabe von Wertschwankungsreserven, wäre die heutige Sanierung nur eine Frage der Zeit gewesen. Tatsache ist, dass die Pensionskasse jährlich eine Rendite von 4,6% erwirtschaften muss, damit sie die versprochenen Leistungen finanzieren kann. Im letzten aussergewöhnlichen Jahr war dies dank der Börsenerholung nach dem Zusammenbruch im 2008 möglich. Zeigen Sie mir bitte eine Anlage, die heute 4,6% verspricht. Im Gegensatz zu den 90er-Jahren erhalten Sie heute für risikolose zehnjährige Bundesobligationen nur knapp 2%. Auf Sparkonti erhalten Sie höchstens 1,5%. Aktien sind risikobehaftet und auch bei Immobilien sind Risiken vorhanden, die man nicht ausser Acht lassen darf, Marktbewertungsrisiken. Die Immobilienblase der 90er-Jahre lässt grüssen. Wie wollen Sie also langfristig 4,6% Rendite erwirtschaften? Ohne eine starke Inflation, die die Nominalzinsen erhöhen

würde, lässt sich dies kaum bewerkstelligen. Ich glaube nicht, dass sich hier jemand im Saal eine inflationäre Zeit zurückwünscht. Wenn sich aber die Zielrendite langfristig nicht erreichen lässt, muss man den Mut haben zuzugeben, dass sich die versprochenen Leistungen nicht finanzieren lassen. Auf ein morsches Fundament können Sie kein Haus bauen. Es wäre deshalb ehrlicher, bereits heute das Leistungsniveau zu senken oder die Beiträge wesentlich zu erhöhen, um die Kassen nachhaltig zu festigen. Wir gaukeln dem Versicherten auch dieses Mal vor, Leistungsversprechen durchzusetzen, die wir gar nicht einhalten können. Der politische Kompromiss wollte jedoch auch dieses Mal die Leistungen der Kasse nicht grundlegend in Frage stellen. Der Ratschlag und der Kommissionsvorschlag bekämpfen die Symptome, jedoch nicht die Krankheitsursache. Es wird deshalb nur eine Frage der Zeit sein, bis wir uns wieder mit der Pensionskasse in diesem Saal auseinandersetzen und den Steuerzahler ein weiteres Mal zur Kasse bitten werden.

Heidi Mück (GB): Ich kann meine Interessenbindung offen legen, ich möchte mich als VPOD-Sekretärin zu den beiden Varianten Regierungsrat oder WAK äussern und erlaube mir, Ihnen einen Einblick in die Stimmung der Versicherten der Pensionskasse zu geben, die gewerkschaftlich organisiert sind. Die Mitglieder des VPOD-Region Basel haben sich an einer Delegiertenversammlung mehrheitlich für den Vorschlag des Regierungsrates ausgesprochen, verbunden mit einer Härtefallklausel für die Pensionierten, wie sie heute beantragt wird. Die Entscheidung ist den Gewerkschaftsmitgliedern sehr schwer gefallen, denn es ging für sie um die Frage, welches die weniger schlimme Variante sein könne. Dazu ein Zitat aus der Versammlung: Wir können uns eigentlich nur zwischen Pest und Cholera entscheiden. Dieser Spruch gibt die Gefühlslage der Betroffenen der Aktiven und der Pensionierten sehr treffend wieder. Per 1.1.2008 wurde die PK BS ohne Wertschwankungsreserve ausfinanziert und die Staatsgarantie abgeschafft. Diese Ausgangslage wurde vom VPOD damals als zu riskant kritisiert und es ist wirklich bitter, dass wir so schnell Recht bekommen haben und dass die Versicherten jetzt schon wieder zur Kasse gebeten werden, um die Deckungslücke zu stopfen. In der Diskussion wurde von den Gewerkschaftsmitgliedern auch grundsätzliche Kritik am System der Pensionskassen geäussert, einem System, das die Versicherten, ob sie wollen oder nicht, zu Börsenspekulanten oder zumindest zu Mitspekulanten macht.

Die Pensionskassen sind durch den Rendite-Druck gezwungen, mit den Beiträgen an der Börse zu spekulieren. Dies führte bei den VPOD-Delegierten einmal mehr zu Überlegungen in Richtung, dass die Gesamtvorsorge mit dem 3-Säulen-Modell strukturell verändert werden soll. Für uns heisst das im Klartext, die AHV soll gestärkt werden, um die Pensionskassen vom Sanierungsdruck zu entlasten. Längerfristig ist die Idee der Überführung der 2. Säule in die 1. Säule und die Schaffung einer Volkspensionskasse wieder aufs Tapet zu bringen. Dann wurde einmal mehr der Zeitpunkt der Sanierung in Frage gestellt und es wurde bedauert, dass der Anzug von Christine Keller für eine sinnvolle Sanierung der PK sowohl von der Regierung als auch von der WAK vom Tisch gewischt wurde. Die Argumentation mit der bundesrechtlichen Pflicht zur Volldeckung innert maximal zehn Jahren ist angesichts der Dynamik, die gerade in der politischen Diskussion um die Pensionskassen im Moment herrscht, nicht wirklich überzeugend. Die Pflicht zur Ausfinanzierung der öffentlichen Pensionskassen auf 100% ist auf bundespolitischer Ebene wirklich wieder in Frage gestellt.

Zurück zur aktuellen Situation. Der WAK-Vorschlag ist aus Arbeitnehmersicht auf den ersten Blick attraktiver, weil er für die Betroffenen etwas weniger hart ist. Trotzdem hat sich eine Mehrheit der VPOD-Mitglieder für die Regierungsvariante ausgesprochen, weil sie gerade erste erlebt haben, wie schnell 100% auf 86% zusammenschrumpfen können und weil sie deshalb lieber eine Reserve für ihre Pensionskasse mitfinanzieren möchten, damit das ganze Spiel in nächster Zeit nicht gleich wieder von Vorne anfängt. Die Reserve wird nicht so klein sein, das können Sie den Bemerkungen der WAK-Minderheit auf Seite 14 im Bericht über die Pufferzone anschaulich entnehmen. Die Versicherten der PK BS haben es gründlich satt, dass ihre Altersvorsorge ständig in Frage gestellt wird. Sie möchten, dass Ruhe einkehrt, sie möchten Sicherheit haben, dass die Pensionskassenleistungen, die ihnen heute versprochen werden, auch morgen und übermorgen noch gelten. Ruhe und Sicherheit, dieser Wunsch ist wirklich keine übertriebene Forderung. Ich bitte Sie den Sanierungsvorschlag der Regierung zu unterstützen und dem Antrag auf Einführung einer Härtefalle zuzustimmen. Damit schaffen wir etwas mehr Sicherheit für die Betroffenen.

Der Kanton Basel-Stadt soll ein guter Arbeitgeber sein mit einer guten Pensionskasse. Die Leistungen der Pensionskasse, insbesondere das Leistungsprimat stehen nicht zur Diskussion und sollen nach Meinung des VPOD nicht verhandelbar sein. Es kann Ihnen passen oder nicht, die Abstimmung vom Sonntag hat gezeigt, dass wir mit dieser Haltung nicht alleine sind.

Zwischenfragen

Emmanuel Ullmann (GLP): Ist Ihnen bekannt, dass auch die AHV mit ihren Geldern an der Börse spekuliert?

Heidi Mück (GB): Es ist mir bekannt, aber das Risiko ist viel kleiner bei der AHV.

Patrick Hafner (SVP): Finden Sie es nicht unehrlich, wenn man einfach darauf beharrt, dass man das, was man hat, immer haben muss und alles was es dazu braucht, muss der Staat bzw. der Steuerzahler bezahlen?

Heidi Mück (GB): Es ist genau so unehrlich, wenn man den Versicherten Leistungen verspricht und diese dann nach zwei Jahren nicht mehr gelten.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie die verbleibenden Voten zu diesem Geschäft auf Beginn der Nachmittagssitzung verschieben möchte.

Schluss der 4. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 10. März 2010, 15:00 Uhr

Urs Müller-Walz (GB): Ich danke der Grossratspräsidentin, dass wir diese Konklusion auflösen konnten und ich nun zu Ihnen sprechen kann. Ich habe der Debatte zugehört und nachgeschaut, was ich in diesem Hause bereits zur Pensionskasse gesagt habe. Ich bin auf die Jahresrechnung in der Debatte Juni 2008 gekommen und ich werde Ihnen das nochmals vorlesen. Sie merken, dass die Gewerkschaften nicht immer im letzten Moment kommen und an das schöne Wetter glauben, sondern rechtzeitig auf Schwierigkeiten aufmerksam machen. Wenn ich die Debatte heute Morgen verfolgt habe, dann haben die Kantonsangestellten als Direktbetroffene Anrecht auf eine Einhaltung der Spielregeln und auf die Zuverlässigkeit der Altersvorsorge. Was in den letzten Jahren passierte, war eine ständige Änderung der Spielregeln während dem Match. Das hat mit Fairplay und einer korrekten Schiedsrichterleistung nicht viel zu tun. Der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeberin steht jetzt auf dem Prüfstand. Der Vorschlag der Regierung wird diesem Anspruch gerecht. Sie hat verantwortungsbewusst Geld zurückgestellt und ist nun bereit die Pensionskasse im Sinne der Nachhaltigkeit mit einer minimalen Wertschwankungsreserve auszustatten. Eine Wertschwankungsreserve, die aufgrund des Sanierungsmechanismus von den Versicherten mitfinanziert wird. Nur der Sanierungsvorschlag der Regierung wird der Verantwortung gerecht, welche sie als grösster und beispielhafter Arbeitgeber der Region hat. Ich habe in der Debatte vom 25. Juni 2008 an diesem Punkt folgendes gesagt, im Rahmen des Berichts Finanzdepartement, Pensionskasse: "Wir haben diese ausfinanziert und die vorhandenen virtuellen Schulden tatsächlich übertragen und mit einem Darlehen an die Pensionskasse bezahlt. Das Problem der Pensionskasse ist, dass diese nur auf 100% ausfinanziert worden ist. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die Pensionskasse aufgrund der Bewegung an der Börse neue Probleme hat und demnächst allfällige Sanierungsmassnahmen angegangen werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass der Entscheid lediglich 100% auszufinanzieren und der Pensionskasse keine gerechte Startchance zu geben, bei vielen von uns Fragen offen lässt. Dieser Entscheid war falsch, wir hätten zu Beginn die Startchance der Pensionskasse verbessern müssen, ansonsten müssen wir bereits im zweiten Halbjahr oder im nächsten Jahr verhandeln, wie saniert wird. Die Personalverbände werden solche von der Börse diktierten Probleme nicht einfach weiterschlucken, siehe Abstimmungswochenende vom letzten Wochenende. Wir haben zwar zu dieser Vorlage Pensionskassenrevision ja gesagt, wir werden aber diese kritisch begleiten. Wir haben auf die wunden Punkte hingewiesen, ich bedaure, dass wir bereits daran sind, in einen dieser wunden Punkte hineinzuschlittern." Das ist vom 25. Juni 2008. Wenn jemand den Gewerkschaften vorwirft, wir kämen im letzten Moment und versuchen uns aus der Verantwortung zu stehlen, dann ist das falsch. Ich beende hiermit mein Votum, weil die Glocke geklingelt hat und danke der Präsidentin, dass sie die Rednerliste nochmals geöffnet hat.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte noch auf meine Zwischenfrage von heute Morgen, Christine Keller, zurückkommen und zitiere aus dem Anzug betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt, Dokument 08.5319.01 vom 7. Januar 2009: "Eine sofortige Sanierung scheint den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern dieses Anzugs nicht sinnvoll. Es ist nicht angebracht mit Steuergeldern und Geldern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons ein Loch zu stopfen, das möglicherweise in wenigen Jahren durch eine Erholung der Börsenkurse wieder geglättet sein wird". Ich bin der Meinung, dass der Antrag der WAK genau diesem Anliegen entgegenkommt. Wenn ich sehe, wer dies alles unterschrieben hat, dann bin ich gespannt auf die Konsistenz der Meinungen bei der Abstimmung.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Ihnen für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema während den Beratungen in der WAK und auch jetzt hier im Saal, für das ernsthafte Angehen ans Thema und auch, wie ich den Eindruck habe, für die Bereitschaft dieser Sanierung zuzustimmen, in welcher Form auch immer. Die WAK sagt, dass der Vorschlag der Regierung in sich aufgeht. Die WAK finanziert mit höchster Wahrscheinlichkeit auf 100% aus, dafür geht es nicht ganz so lange. Das hat Vorteile. Der Regierungsrat sagt, dass wir einen vorsichtigeren und nachhaltigeren Weg wählen wollen. Wir möchten jetzt eine Schwankungsreserve machen, jetzt einen höheren Beitrag des Staates einwerfen und einen höheren Beitrag der Aktiven und Rentner einfordern, weil wir denken, dass es auf lange Sicht insgesamt uns alle günstiger kommen wird. Bei dieser Überzeugung bleibt der Regierungsrat, ich bin gespannt, was Sie damit machen werden. Ich bin nicht der Meinung wie Remo Gallacchi gesagt hat, dass der Vorschlag des Regierungsrates nur Nachteile hat. Bei gutem Börsengang haben wir diesen Deckel eingebaut bei 110%, bei schlechtem Börsengang ist ein Puffer eingebaut, damit die Kasse nicht sofort wieder saniert werden muss. Freude hatte ich am Bild, das Dieter Werthemann wieder gebracht hat, das mit dem Eichhörnchen. Je länger ich mir das überlege, desto besser gefällt mir das Bild. Sie beziehen es auf uns, wir sind die Eichhörnchen. Eichhörnchen sind sehr vernünftige Tiere, die planen sehr nachhaltig, schaffen sich eine Vorrat an über den Winter und nach dem Winter sind sie nicht dicker als im Herbst, aber sie haben überlebt. Das ist genau das, was wir auch versuchen zu machen. Wir fressen uns nicht Speck an, sondern wir wollen eine gute nachhaltige Lösung vorbereiten.

Es wurde mehrfach gesagt, dass private Kassen keine Härtefallklausel haben. Das ist absolut richtig, aber private Kassen haben auch keine Bestimmung, dass die Rentnerinnen und Rentner während 19 Jahren ganz sicher keinen Teuerungsausgleich haben werden. Bei privaten Kassen wird die Teuerung ausgerichtet, wenn die Inflation stark ansteigt. Wenn wir eine starke Teuerung haben, dann überlegt man sich, ob es sich die Kasse leisten kann, diese Freiheit besteht. Wenn wir heute dieses Gesetz beschliessen, dann besteht diese Freiheit grundsätzlich nicht. Der Verwaltungsrat kann dies nicht tun und es gibt keine Teuerung. Die Härtefallklausel ist kein automatischer Teuerungsausgleich. Wenn die Kaufkraft 20% gesunken ist, dann versucht man einen Teil der aufgelaufenen Teuerung auszugleichen. Das sollte man nicht gleichstellen mit einer Luxuslösung für die Rentner.

Emmanuel Ullmann, das grundsätzliche Nachdenken über Pensionskassen und alle Sozialwerke finde ich sehr wichtig und begrüsse ich sehr. Man wird das in Zukunft noch viel stärker tun müssen. Ich glaube nicht, dass wir hier eine Lösung dafür finden. Es geht eher in die Richtung einer Verstärkung der AHV und einer kleineren Gewichtung insgesamt der Altersvorsorge der Pensionskasse, damit dieser Druck von den Kassen weggeht, den wir hier drin erleben und dem alle Kassen ausgesetzt sind. Ich danke Ihnen sehr für das mehrheitliche Verständnis für diese Vorlage.

Lukas Engelberger (CVP): Auch ich möchte Ihnen danken für die engagierte Debatte zu unserem Bericht und zu diesem Geschäft. Ich finde es nicht überraschend, dass die allgemeine Lage rund um die PK sehr kontrovers beurteilt wurde in dieser allgemein gehaltenen Eintretensdebatte. Es ist schon allein deshalb nachvollziehbar, weil sehr stark divergierende Interessen verschiedener Anspruchsgruppen rund um die PK aufeinanderprallen. Es ist klar, die Rentnerinnen und Rentner erwarten möglichst viel Sicherheit für ihre Renten und einen Teuerungsausgleich. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen möglichst tiefe Beiträge bezahlen bei möglichst hoher Garantie und möglichst hoher Rentenansprüche. Der Kanton möchte als Arbeitgeber attraktiv sein, dafür aber möglichst wenig bezahlen. Der Steuerzahler will möglichst nicht zur Kasse gebeten werden und der Stimmbürger nicht alle paar Jahre wieder an die Urne. Bei all diesen unterschiedlichen Wertungen und Perspektiven dürfen wir ein paar Dinge festhalten. Dazu gehört in meiner Wahrnehmung, dass die PK Basel-Stadt gut bis sehr gut ist, dass die Leistungen in dieser Sanierung nicht abgebaut werden und die PK also gut bis sehr gut bleibt. Die Sanierung erfolgt auf der Beitragsseite, dort moderat und paritätisch. Darauf ist nach der Mehrheitsmeinung der WAK vollumfänglich in allen Punkten Wert zu legen. Der Verzicht auf Massnahmen auf der Leistungsseite ist nicht selbstverständlich, das möchte ich bitten zur Kenntnis zu nehmen. Viele private Kassen, die jetzt vor Sanierungen stehen oder die es schon hinter sich gebracht haben, haben in die Leistungsseite zum Teil massiv eingegriffen. Das ist hier nicht der Fall und ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Auch nach der Sanierung, das ist unbestritten und das sollten wir in Erinnerung behalten, bleiben die Rentabilitätsanforderungen für die Pensionskasse hoch, nicht nur aufgrund von Unsicherheiten auf dem Finanzmarkt, sondern auch aus strukturellen Gründen. Das wurde in der Debatte verschiedentlich gesagt. Wir müssen mit diesen Unsicherheiten leben bei beiden Varianten, ob sie sich für den Stichtag, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen oder wie von der WAK vorgeschlagen, entscheiden. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund um Eintreten auf unsere Vorlage, mit der wir unserer gesetzlichen Sanierungspflicht paritätisch nachkommen und mit der wir auch den politischen Kompromiss aus dem Jahr 2007 unverändert und unangetastet lassen.

Es gibt einen Nichteintretens-Antrag. Ich möchte darauf Bezug nehmen, obwohl er in der Debatte ein bisschen untergegangen ist. Ich bitte Sie selbstverständlich, diesen Antrag abzulehnen. Die Sanierungspflicht, die Peter Bochsler angezweifelt hat, ist aufgrund der bestehenden Gesetze gegeben, dem müssen wir nachleben. Die Ausfinanzierung ist aber auch sinnvoll, weil sie den Rentnerinnen und Rentnern eine gewünschte und zu Recht eingeforderte Sicherheit der Renten verschafft. Die Ausfinanzierung ist auch wichtig im Sinne der Generationengerechtigkeit und im Sinne einer korrekten Lastenverteilung zwischen den Aktiven und den Rentnerinnen und Rentnern. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 87 gegen 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Pensionskassengesetzes

Titel zu § 56 a

§ 56a, Abs. 1

Antrag

Die SP Fraktion beantragt, § 56a Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Zur Erhöhung des Deckungsgrades leistet der Kanton Basel-Stadt eine Einmaleinlage in der Höhe des per **31. Dezember 2008** im Bereich Staat bestehenden, mindestens aber in Höhe des zum Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes bestehenden und nach anerkannten Grundsätzen berechneten Fehlbetrages.

Die Kommission beantragt:

Zur Erhöhung des Deckungsgrades leistet der Kanton Basel-Stadt eine Einmaleinlage in der Höhe des per **30. September 2009** im Bereich Staat bestehenden, mindestens aber in Höhe des zum Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes bestehenden und nach anerkannten Grundsätzen berechneten Fehlbetrages.

Fraktionsvoten

Christine Keller (SP): Vielleicht wurde die Debatte nun schon im Rahmen der Eintretensdebatte ausreichend geführt. Nochmals zur Erklärung, um was es hier geht, auch wenn ich denke, dass es klar ist. Wir wollen diesen Stichtag, an dem die Einmal-Einlage geleistet werden soll, wie der Regierungsrat vorgeschlagen und begründet hat, per 31. Dezember 2008 Inkrafttreten lassen. Der Kommissionspräsident hat bei seinem ersten Eintretensvotum von einem Dilemma gesprochen. Natürlich sehen auch wir die vordergründigen Nachteile, die es haben könnte. Wir meinen aber klar, dass die Vorteile überwiegen, wie Regierungsrätin Eva Herzog es klar gesagt hat. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass diese Kasse - das könnte bei einer Minus-Performance von 1% schon nach einem Jahr wieder der Fall - bereits wieder ein Sanierungsfall wird, auch die Steuerzahler können daran kein Interesse haben. Auf lange Dauer besteht sogar die Möglichkeit, auch das wurde gesagt, dass die Angelegenheit sogar günstiger wird und dass der Deckel von 110% entsprechend früher erreicht wird. Ein Interesse an einer weiteren Sanierungsdiskussion in einem, zwei oder drei Jahren können nur diejenigen haben, die die Pandorabüchse von Dieter Werthemann öffnen wollen und genau diese Diskussionen, von denen Christophe Haller gesagt hat, dass wir sie das letzte Mal verpasst hätten, führen wollen. Das bedeutet Rentenabbau, 60%, 65 Jahre, Beitragsprimat, ohne dass man meinen müsste, man könne alleine mit diesen Massnahmen eine Kasse sanieren. Ich bitte Sie, wie es der Regierungsrat mit gutem Grund getan hat, eine minimale Schwankungsreserve hier zu geben und dieses hoffentlich rote Eichhörnchen nicht in den Winterschlaf, aber in eine gute Winterperiode, die es getrost überleben kann, zu schicken. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Das rote Eichhörnchen würde wohl, weil zu wenig angepasst, rasch aussterben, aber das ist nicht meine Zwischenfrage. Christine Keller, Sie sind von der nachhaltigen Finanzierbarkeit dieses Leistungsplans überzeugt, ergo brauchen Sie keine Angst zu haben, mit einer zu kleinen Reserve zu schaden. Was stimmt nun? Haben Sie Angst, dass es nicht aufgeht und wir deshalb fette Reserven brauchen oder umgekehrt? Beides zusammen geht nicht auf.

Christine Keller (SP): Wenn die Reserven nicht ausreichen, dann liegt es daran, dass wir diese strenge Sanierungsklausel mit 95% eingeführt haben. Das war damals Bestandteil dieses Kompromisses. Weder Sie noch ich wissen, was die Börse macht. Niemand hätte sich vor 2,5 Jahren träumen lassen, dass so etwas eintreten könnte, wie es nun eingetreten ist. Diese Schiefelage ist allein durch die Lage an der Börse entstanden und nicht durch das Ungleichgewicht, was immer wieder heraufbeschworen wird, denn dieses haben wir vor 2,5 Jahren beseitigt.

Patrick Hafner (SVP): Der Punkt ist leider der, wenn wir einen so genannten Double Dip oder eine W-Kurve haben an der Börsenentwicklung, dass es dann ohnehin nicht reicht. Dann müssen wir ohnehin nochmals über die Bücher. Es gibt nur die kleine Wahrscheinlichkeit, dass sich die Börsenentwicklung genau in diesen Bereich hineinbewegt, wo es mit dem anderen Datum der Ausfinanzierungsberechnung noch reicht, dies einzugehen. Da muss man sich bewusst sein, dass alle dann mehr bezahlen müssen bzw. die Rentner auf den Teuerungsausgleich verzichten müssen. Das ist unsinnig. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das andere Datum nicht einfach ein rechtsbürgerliches Anliegen ist. Es ist eine sinnvolle Sache von Leuten, die etwas von Finanzmärkten und von einer Pensionskasse verstehen, die das in Verantwortung und im Bewusstsein der Sachlage vorgeschlagen haben. Das ist nicht nur zugunsten des Steuerzahlers, sondern das ist sinnvoll. Es verkürzt die Beitragsdauer. Vielen Dank, dass Sie beim Vorschlag der WAK bleiben.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte kurz auf das Votum von Christine Keller antworten. In der Tat wurde die Debatte weitgehend schon in der Eintretensdebatte geführt. Ich möchte doch festhalten, dass das Bevorzugen des Vorschlags der WAK in keiner Art und Weise zwingend damit verbunden ist, die sogenannte Pandorabüchse irgendwann einmal öffnen zu wollen. Wir hoffen und denken, dass es möglich ist, dass sich diese Kasse, wenn sie so saniert wird, wie es die WAK uns vorschlägt, in den nächsten Jahren positiv entwickeln wird und Schwankungsreserven wird aufbauen können. Sollte es nicht so sein und sollte wieder erwarten trotzdem in wenigen Jahren die Kasse wieder einen Deckungsgrad von weniger als 95% aufweisen, dann müsste halt nochmals gemäss den gesetzlichen Vorschriften eine paritätische Sanierung vollzogen werden, wie wir das jetzt machen. Das ist nicht mit einem gigantischen zusätzlichen Aufwand verbunden, abgesehen vom finanziellen Aufwand. Es ist kein Grund, nur um diese Wahrscheinlichkeit zu eliminieren, jetzt mehr Geld als nach aktuellem Deckungsgrad nötig in diese Kasse einzuschiessen. Ich persönlich und, davon bin ich überzeugt, auch die Mehrheit dieses Rates steht grundsätzlich hinter dem Kompromisskonzept, wie die Pensionskasse jetzt konstruiert ist gemäss der letzten Revision. Es geht überhaupt nicht darum zu sagen, dass wir irgendwann, wenn es nicht mehr reichen sollte, zwingend das ganze System über Bord werfen muss. Das ist nicht meine Ansicht. Auf der anderen Seite kann es nicht sein, dass wir jetzt einfach mehr Geld in diese Kasse auf Vorrat hineinstecken, als es gemäss aktuellem Deckungsgrad nötig wäre. Die Nachteile einer solchen Überdotierung, verbunden mit dem längerfristigen Sanierungsplan, werden offensichtlich auch bei der SP gesehen, das hat Christine Keller gesagt. Unter dem Strich überwiegen eindeutig die Vorteile, die die Variante der WAK beinhalten. Wenn wir die Variante WAK wählen, dann bedeutet es überhaupt nicht, dass wir deswegen die Grundkonstruktion der Pensionskasse in irgendeiner Weise grundsätzlich in Frage stellen wollen.

Remo Gallacchi (CVP): Wie bereits erwähnt, unterstützt die CVP den WAK-Vorschlag. Ich möchte kurz reagieren auf die Bemerkung von Regierungsrätin Eva Herzog. Ich habe die Varianten und die Vorteile erwähnt. Bei der Variante, wo die Börse oder die Wirtschaft schlecht verläuft, habe ich gesagt, dass es keine Rolle spielt, welche Variante wir wählen. In beiden Varianten kostet es den Kanton diese CHF 160'000'000, die man dann entweder einschliessen muss oder die dann schon vorhanden sind. Dass Regierungsrätin Eva Herzog sagt, dass die Variante, wenn schon eingeschossen ist in die PK, von Vorteil wäre, dann ist nur ihr persönlicher Vorteil, weil sie dann nämlich nichts machen muss, weil das Geld schon da ist. Wenn nichts da ist, dann muss man wieder arbeiten und ein Sanierungskonzept auf den Tisch bringen. Das ist der einzige Nachteil. Das ist aber nicht der Nachteil des Grossen Rates, sondern der Nachteil des Finanzdepartements.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern für einen Teil der Fraktion. Sie haben es bereits im Fraktionsvotum von Elisabeth Ackermann gehört, unsere Fraktion steht als Ganzes voll hinter dieser Sanierung. Wir sind auch sehr positiv eingestellt bezüglich der Tatsache, dass diese Sanierung auf der Grundlage des Kompromisses stattfindet, der zur Sanierung der Pensionskasse vor zwei Jahren geführt hat. Wir waren aber in der Frage des Zeitpunkts der Ausfinanzierung für diese nachträgliche Sanierung nicht einer Meinung. Es ist offensichtlich, es gibt Argumente, die dafür sprechen und es gibt Argumente, die dagegen sprechen. Man bewegt sich in dieser Diskussion im Konjunktiv, wir wissen es nicht. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, in diesem Punkt der WAK zu folgen. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Argumente aus unserer Sicht kurz vorlegen. Mit dem Vorschlag der WAK sanieren wir die Pensionskasse, sie wird, auch wenn sie zum 30.9.2009 ausfinanziert wird, eine zugegebenermassen kleine Schwankungsreserve beinhalten. Die Börse hat sich einigermaßen positiv entwickelt in der letzten Zeit und ich sehe keinen Grund, weshalb die Versicherten und der Kanton von dieser positiven Entwicklung nicht profitieren sollen. Der zweite Punkt, der scheint mir noch fast wichtiger zu sein, ist, dass es um einige hundert Millionen geht, ungefähr CHF 160'000'000 für die Steuerzahler und es geht auch um die entsprechende Summe für die Versicherten selbst. Das äusserst sich konkret in der Frage, ob die 1,6% Erhöhung des Beitrags für die Versicherten während rund 19 Jahren oder während rund 12 Jahren bezahlt werden müssen. Diese 1,6% sind viel, das ist ein grosser Beitrag. Wenn Sie die Diskussion über die Beitragshöhe von Pensionskassengeldern kennen, dann wissen Sie, dass dies eine nicht unerhebliche Belastung ist für die Angestellten des Kantons. Ich möchte auch auf die Tatsache hinweisen, dass auch der Teuerungsfonds, wenn man auf den 31.12.2008 ausfinanziert, nicht während 12, sondern während 19 Jahren nicht bereitgestellt würde. Das kann nicht im Interesse der Angestellten sein. Einzig und allein mit dem Prinzip Hoffnung diese mehrere hundert Millionen zusätzlich für die Sanierung zu verwenden, scheint mir nicht rational zu sein. Ich möchte darauf hinweisen,

dass auch wenn man den 31.12.2008 als Zeitpunkt wählen würde, alle drei grossen Börsencrash's nicht gedeckt wären mit dieser Schwankungsreserve. Es gibt einen Unsicherheitsfaktor, das ist unangenehm. Leider müssen wir damit leben und wir müssen unter anderem damit leben, weil wir eine Finanzwirtschaft haben, die in den letzten 10 bis 15 Jahren aus dem Ruder gelaufen ist. Ich möchte den Appell anschliessen, dass wir auch hier politisch etwas tun müssen. Unsere Fraktion unterscheidet sich in der Beurteilung dieser Frage ungefähr halb/halb.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Es ist nicht so abgesprochen, dass ich direkt hinter Jürg Stöcklin rede. Ihr könnt euch vorstellen, dass wir uns in vielen Fragen einig sind und konstruktive Diskussionen führen. In dieser Frage sind wir uns nicht einig. Ich möchte zuerst etwas in zoologischer Hinsicht sagen. Ich finde, der Schwanz des Eichhörnchens gehört zum Eichhörnchen. Wenn wir diese Pensionskasse über den Begriff des Eichhörnchens sanieren, dann gehört auch der Schwanz dazu, also die Wertschwankungsreserve, damit auch das in meinen zoologischen unkenntlichen Worten gesagt wurde. Ich erlaube mir auch, Patrick Hafner, etwas zu den Finanzen zu sagen, auch wenn er mir immer wieder sagt, dass Finanzen ein Ding für Fachleute sei und ich sei das wohl kaum. Da hat er Recht, trotzdem erlaube ich mir etwas zu den Finanzen zu sagen, weil es hier um das Geld unserer Angestellten geht. Ich finde es richtig, dass wir diese Sanierung nicht über die Teuerung machen, sondern dass wir einen separaten Prozentbeitrag nehmen, damit klar ist, was in die Sanierung geht. Die Arbeitnehmenden wollen solidarisch sein und ihren Beitrag leisten. Aber sie möchten, dass wir eine Wertschwankungsreserve aufbauen. Wenn wir wieder eine spindeldürre Modellvorlage verabschieden, so wie sie uns die WAK präsentiert, dann ist die Gefahr gross, dass wir wieder in die Sanierungsfalle gehen. Die Herren Werthemann und Haller haben uns bereits angedroht, was dann alles zu geschehen habe. Ich hoffe, sie denken dann immer noch daran, wie konstruktiv auch die Arbeitnehmenden dieses Kantons die Sanierung mitgetragen haben. In diesem Sinne bitte ich Sie für die Minderheit in unserer Fraktion dem regierungsrätlichen Antrag, so wie er auch von der SP formuliert wurde und mit uns abgesprochen wurde, zu unterstützen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Du weisst anscheinend, was die Angestellten wollen. Weisst du auch, ob sie 19 Jahre einen Beitrag bezahlen möchten oder nur 12 Jahre?

Urs Müller-Walz (GB): Wir hatten eine Delegiertenversammlung im VPOD, wo aus allen Gruppen die Vertretungen, Spitäler, Lehrkräfte, Stadtreinigung, BVB, zusammenkamen. Wir hatten damals die Möglichkeit, die neue Kandidatin für das Präsidium kennen zu lernen. An diesem Abend hat eine deutliche Mehrheit - ich war nicht an dieser Sitzung, weil ich rekonvaleszent war - uns auf den Weg gegeben, dass sie für die regierungsrätliche Vorlage sind. Sie wollten sowohl die Wertschwankungsreserve als auch die Härtefallregelung für die Rentner und Rentnerinnen, denen es nicht gut. In diesem Sinne weiss ich es.

Beat Jans (SP): Zuerst möchte ich Andreas Albrecht für sein Votum danken, das fand ich sehr klärend und beruhigend, dass es Leute gibt, die zu diesem Kompromiss stehen, auch wenn wir in einem Jahr wieder am gleichen Ort sein sollten. Für dieses Votum bin ich sehr dankbar. Bei mir war es allerdings nicht die Angst vor diesen erneuten Diskussionen, die mich getrieben hat, am Schluss für den konservativeren Ausfinanzierungszeitpunkt zu entscheiden. Ich habe mit dem anderen sehr wohl Sympathien. Es ist nicht so schwarz/ weiss, wie Diether Werthemann dies darstellt. Ich komme bei meinen Wahrscheinlichkeitsüberlegungen zu einem anderen Schluss. Ich glaube, wir fahren finanziell besser mit dem früheren Ausfinanzierungs-Zeitpunkt. Die eine Wahrscheinlichkeit ist, dass die Börse wieder taucht, dann sind wir wieder am gleichen Ort, haben nichts gespart und müssen wieder eine Debatte führen. Die andere Wahrscheinlichkeit ist, wenn wir auf 104% ausfinanzieren und die Börse weiter fährt wie beispielsweise im letzten Jahr, dann sind wir relativ schnell auf 110%. Dann müssen wir weniger lang abstottern und davon profitiert der Steuerzahler und die Angestellten, übrigens auch die Rentner, weil sie dann wieder einen Teuerungsausgleich bekommen. Ich halte diese beiden Szenarien aufgrund der hohen Schwankungen, die wir in den letzten Jahren bei der Börse hatten, für wahrscheinlicher als die Wahrscheinlichkeit, dass es sich dazwischen bewegt. Deshalb bin ich zu einem anderen Schluss gekommen. Unsere Kasse ist ein Sonderfall, weil wir ihr einen ausgesprochen kleinen Spielraum geben. Es ist nicht realistisch, so verhält sich die Börse nicht, wie wir das gerne hätten. Wir gehen jedes Mal auf 100% und bei 95% müssen wir schon wieder sanieren. Das macht keinen Sinn und das ist nicht nachhaltig. Als wir zum ersten Mal auf 100% sanierten, war der durchschnittliche Deckungsgrad der Kassen in der Schweiz bei 117%. Die meisten, auch die staatlichen Kassen, haben diesen Zuschuss gemacht. Wir nicht, wir haben gesagt, dass es reichen muss. Dann haben wir uns den Luxus geleistet, bei 95% die Sanierungspflicht zu machen. Der Bund diskutiert momentan bei 80% Deckungslücke, wo man sanieren muss. Das müsste eigentlich die Erkenntnis aus der heutigen Debatte sein, dass wir daran etwas ändern müssen. Die SP kommt zum Schluss, dass wir dies machen, indem wir den früheren Zeitpunkt nehmen. Das ist überhaupt kein Widerspruch zu dem, was wir früher gesagt haben. Was wir damals schon wollten und heute wieder wollen, müsste man ein bisschen gelassener sehen mit diesen Reserven. Dieser Spielraum ist nicht realistisch.

Lukas Engelberger ist ein ausgezeichnete Kommissionspräsident. Er hat gesagt, es sei im Interesse der Angestellten, wenn die Deckungslücke gestoppt wird. Wenn wir weniger als 95% Deckungslücke haben, dann sei das ein Problem für irgendjemanden. Das ist ein Witz. Diese Deckungslücke wird völlig überwertet. Die kommt nur in Kraft, wenn der Kanton schliessen muss und wenn er auf einmal alle seine Verpflichtungen leisten müsste. Das ist völlig theoretisch, nur dann braucht es so viel Geld, wie wir jedes Mal zum Sanieren nachschieben. Deshalb sind die 95%-Sanierungsklausel ein Witz. Entweder geben wir etwas mehr oder wir öffnen den Spielraum nach unten. Irgendwann müssen wir etwas tun, es macht keinen Sinn, dass wir alle zwei Jahre hier darüber diskutieren.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn diese 95% ein absoluter Witz sind, warum muss man dann auf 110% gehen so rasch wie möglich?

Beat Jans (SP): Es tut mir leid, Sie haben mein Votum überhaupt nicht begriffen, sonst könnten Sie die Antwort selber geben.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe mich nicht gemeldet, um Remo Gallacchi etwas über meine offenbar legendäre Faulheit zu erzählen, die mein politisches Programm bestimmt. Ich wollte einen sachlichen Input leisten zur Anlagepolitik einer Pensionskasse. Diese ist sehr langfristig und jede Kasse, nicht nur unsere, muss eine Schwankungsreserve haben. Alle trachten danach. Die Frage, die Baschi Dürr gestellt hat, ist so nicht richtig: Glauben Sie an das Finanzierungsgleichgewicht der Kasse oder brauchen Sie eine Reserve. Das ist keine Entweder-Oder-Frage, sondern man hat ein Finanzierungsgleichgewicht und braucht eine Schwankungsreserve, weil die Anlagepolitik langfristig ist und kleinere Schwankungen nicht dazu führen sollen, dass eine Sanierung stattfinden muss. Hier kommt diese strenge Sanierungsklausel von uns ins Spiel. Wenn wir bei 95% sanieren müssen, dann können wir uns keinen kleinen Taucher leisten und um diese Taucher geht es. Niemand hat behauptet, dass mit der Lösung, die die Regierung vorschlägt, ein grosser Taucher bewältigt werden kann. Eine Wiederholung vom Börsenjahr 2008 würde uns ganz andere Probleme machen und der Pensionskasse, bei beiden Vorschlägen, auch. Diese falsche Gewissheit möchten wir nicht verbreiten. Alle hätten gerne eine Schwankungsreserve, das Problem ist, dass sie etwas kostet. Die Investition jetzt ist besser, wenn die Kasse mit einem höheren Deckungsgrad startet, dann hat sie mehr von der Performance, die sie erwirtschaftet. Sie ist nicht nur sicherer, sie kommt auch schneller weiter herauf und sie ist sicherer, um nicht zu schnell wieder abzutauchen. Ich bitte Sie den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Das Votum von Urs Müller hat mich etwas irritiert. Er hat unseren Vorschlag als spindeldürr bezeichnet und ihn mit einem magersüchtigen Mannequin verglichen. Wir reden hier über einen Betrag von CHF 795'000'000, den der Kanton und die Versicherten gemeinsam finanzieren und abtragen müssen. Wenn das spindeldürr ist für Urs Müller, dann hat er ein sehr barockes Schönheitsideal. Ich möchte Sie bitten beim Antrag der WAK zu bleiben und den Antrag der SP abzulehnen. Wir gehen mit unserem Vorschlag zurück zum Kompromiss, der damals sehr tragfähig war aus dem Jahr 2007. Er sieht vor auf 100% auszufinanzieren und auf eine Schwankungsreserve wird verzichtet. Es gibt dafür die limitierte Staatsgarantie des Kantons und es ist ein bewusster Entscheid, nicht zusätzlich in bar diese Schwankungsreserve zu liberieren, darauf möchten wir zurückgehen. Es wurde gesagt, dass dies im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag besser die Chance wahrt einer einigermaßen stabilen Börsenentwicklung. Dies dient effektiv allen, wenn der Kanton diese CHF 160'000'000 sparen kann und die Versicherten sieben Jahre weniger lang ihre Beiträge leisten müssen. Damit ist allen gedient. Ich habe ein bisschen Verständnis für den Antrag. Der Regierungsrat ist selber ein bisschen überrascht worden durch diese unerwartete Gelegenheit durch Festhalten am alten Stichtag eine Schwankungsreserve äufnen zu können. Das wäre schön und verkleinert das Risiko, dass wir in kurzer Zeit wieder solche Debatten haben. Ich verstehe es, wenn man diese Chance packen möchte. Aber, das ist die Überzeugung der Kommissionsmehrheit, der Preis dafür ist zu hoch und er könnte auch später entrichtet werden. Falls wir noch einmal sanieren müssen, dann ist das zu einem späteren Zeitpunkt möglich und nicht zwingend teurer. Ich bitte Sie, den Antrag der SP abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 58 gegen 40 Stimmen, den Antrag der Fraktion SP zu § 56a Abs. 1 **abzulehnen**.

Mit JA stimmten (40): Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP).

Mit NEIN stimmten (58): Elisabeth Ackermann (GB), Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Thomas Grossenbacher (GB), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eveline Rommerskirchen (GB), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).

Abwesend war (1): Eduard Rutschmann (SVP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

Detailberatung

§ 56a, Abs. 2 - 7

Abs. 8

lit. a

lit. b

lit. c

Abs. 9

Antrag

Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen einen neuen § 56b:

§ 56b. Zur Finanzierung der Härtefallregelung gemäss § 27 Abs. 5 werden während des Bestehens des Fonds gemäss § 56a Abs. 2 im Teuerungsfonds gemäss § 27 Abs. 1 zweckgebundene Mittel geäufnet.

² Als zweckgebundene Mittel gemäss Abs. 1 behandelt werden:

- a) 0.1% der Summe der versicherten Löhne aus dem ordentlichen Beitrag des Staates an den Teuerungsfonds gemäss § 20;
- b) ein Zusatzbeitrag "Härtefallfinanzierung" von 0.2% des versicherten Lohnes zum Beitrag der Versicherten gemäss § 18 Abs. 2;
- c) ein Zusatzbeitrag "Härtefallfinanzierung" von 0.3% der Summe der versicherten Löhne zum Beitrag des Staates gemäss § 20.

³ Nach Auflösung des Fonds gemäss § 56a Abs. 9 entfallen die Zusatzbeiträge gemäss Abs. 2 und die für Härtefälle zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Mittel werden von der Zweckbindung gemäss Absatz 1 befreit, verbleiben jedoch im Teuerungsfonds.

Christine Keller (SP): Ich erlaube mir nochmals kurz zu begründen, es geht hier um die bereits andiskutierte Härtefallklausel. Zunächst möchte ich klarstellen, dies auch in Bezug auf ein Votum von Andreas Albrecht heute Morgen, dass wir keine neue Härtefallklausel einführen. Grundsätzlich steht diese schon im Gesetz in Paragraph 27 Absatz 5, ich zitiere: "wonach Renten, deren Kaufkraft seit Rentenbeginn frühestens jedoch seit Wirksamwerden

dieses Gesetzes um mehr als 20% abgenommen haben, voll der Teuerung angepasst werden, sofern die Mittel im Teuerungsfonds dies erlauben". Die Härtefallklausel war damals aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil unseres Kompromisses. Ich erinnere mich an mein damaliges Votum. Für mich war dies der Spritzen Herzblood, den es für mich damals gebraucht hat, dass ich dem zustimmen konnte. Insbesondere auch die weitere Bestimmung, die in diesem Paragraphen steht, nämlich dass dabei die tieferen Renten höher zu gewichten sind als die hohen. Diese Anpassung soll vor allem den tieferen Renten zugute kommen. Durch diese Sanierungsvorlage wird kein Geld mehr vorhanden sein, weil der Beitrag jetzt in diesen Fonds geht. Der Sinn unseres Antrags ist, dass diese Klausel weiter bestehen kann, dass genügend Geld vorhanden ist, wie es auch in einem anderen Finanzierungsmechanismus der Verwaltungsrat wollte, deshalb dieser neue Paragraph 56b. Wenn man jetzt sagt, dass andere Kassen diese Härtefallklausel nicht haben, dann ist darauf hinzuweisen, dass die auch in guten Jahren nicht so lange warten müssen bis etwas ausgeglichen wird. Wenn es die Kassen erlauben, dann bekommen sie etwas. Wir wollen, dass diese Härtefallklausel weiterhin Platz greifen kann, deshalb bitten wir Sie diesem Antrag zuzustimmen. Er achtet die Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das war uns wichtig. Wir wollten diese Eckwerte nicht verletzen. Aber er verlangt einen kleinen Solidaritätsbeitrag nur für die Härtefälle von den Aktiven. Das ist hinzunehmen, wenn es um so krasse Härtefälle geht. Die Solidarität zwischen Alt und Jung spielt hier, das hat auch das letzten Wochenende gezeigt. Die Aktiven von heute sind die Rentner von Morgen. Niemand wird nur an die nächsten Jahre denken. Insofern glaube ich wirklich, dass wir Ihnen mit dieser neuen Finanzierung der bestehenden Härtefallregelung gemäss Paragraph 27 Absatz 5 hier einen Vorschlag vorlegen, den es braucht, um unserem vernünftigen Sanierungsvorschlag diese Abfederung zu geben. Ich danke Ihnen für die Annahme.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann es kurz machen. Lesen Sie bitte Seite 15 und 16 des WAK-Berichts. Nachdem wir den Antrag der SP zum Glück abgelehnt haben, wird früher wieder Geld zur Verfügung stehen, um Härtefälle auszugleichen.

Greta Schindler (SP): Für welche Leute gilt die Härtefallklausel eigentlich? Wie Christine Keller bereits sagte, die Teuerung ist in einer degressiven Kurve abgebildet und die unteren Einkommen würden von dieser Härtefallklausel profitieren. Es geht um Leute, die jetzt so wenig verdienen, dass sie keine Chance haben, sich eine dritte Säule aufzubauen, Leute, die bisher dem Staat nie auf der Tasche lagen, die keine Sozialhilfe beziehen, die nie arbeitslos waren und die nach 30 bis 35 Dienstjahren auf einmal zur Sozialhilfe gehen müssen. Bei diesen Leuten handelt es sich beispielsweise um das Reinigungspersonal in den Spitälern, um die Mitarbeiter Unterhalt, das sind diejenigen, die unsere Kanalisation reinhalten, die sind in der Lohnklasse 4 von 28, also sehr tief angesiedelt, die Strassenreinigung und die Kehrriechtabfuhr. Solche Leute will man jetzt zur Sozialhilfe schicken. Patrick Hafner hat den Bericht der WAK auf Seite 15 und 16 zitiert. Als ich auf Seite 16 las, dass es nicht Aufgabe ist der beruflichen Vorsorge, sondern gegebenenfalls der Sozialhilfe, bin ich erschrocken über die Kältschnäuzigkeit, wie man bestimmt, dass Leute, die über 30 Jahre unseren Dreck weggeräumt haben, im Alter plötzlich zu Sozialhilfeempfänger werden. Das ist ein sehr schlechtes Bild, das der Kanton nach Aussen abgibt. Darum ersuche ich Sie, dem Härtefonds zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte Sie bitten diesen Antrag abzulehnen und weise daraufhin, dass ein derartiges Härtefallregime auch im regierungsrätlichen Ratschlag nicht enthalten war, also auch vom Regierungsrat als verzichtbar angesehen wurde. Das hat nichts mit Kältschnäuzigkeit zu tun, diesen Vorwurf möchte ich zurückweisen, sondern mit Argumenten, die einiges für sich haben und die ich Ihnen kurz zusammenfassend hier vortragen möchte. Das Finanzierungsmodell, das uns jetzt präsentiert wird, kostet CHF 5'000'000 pro Jahr. CHF 2'500'000 davon entfallen auf den Arbeitgeber, den Rest teilen sich Aktive und Rentnerinnen und Rentner. Zum einen fallen schon beim Kanton zusätzliche Kosten an, für die die Allgemeinheit aufkommen müssen. Unabhängig davon, ob irgendjemand sich in der Situation befindet, wo ein Kaufkraftverlust von 20% eintritt. Einfach auf Vorrat wird das bezahlt und müssen wir alle diese Finanzierung erbringen. Die anderen CHF 2'500'000 wird erbracht durch die Aktiven, also die Arbeitnehmenden, und durch die Rentnerinnen und Rentner, wobei hier von Parität nicht mehr die Rede sein kann. Die Rentnerinnen und Rentner, die 60% Anteil am Deckungskapital haben, bezahlen nur diese 0,1% Verzicht, während die Aktiven, die nur 40% Anteil haben, doppelt so viel bezahlen, 0,2%. Hier wird meines Erachtens und nach der Meinung der Kommissionsmehrheit die Solidarität zwischen aktiven und pensionierten Versicherten überstrapaziert. Eine zusätzliche Belastung der Arbeitnehmenden ist nicht gut für das Image des Kantons als Arbeitgeber. Das macht die Belastung der Altersvorsorge für die Arbeitnehmenden grösser, schwächt entsprechend die Position des Kantons auf dem Arbeitsmarkt. Es ist auch im Sinne der Kaufkraftüberlegungen, die früher in der Debatte angestellt wurden, kontraproduktiv, diesen Leuten das Geld abzuziehen und in diese Spezial-Finanzierung einzuspeisen.

Ich möchte noch etwas zum Thema Härtefall sagen, was ja sympathisch klingt. Allein der Begriff Härtefall schreit nach Hilfe, die dann zu leisten sei. Das ist meiner Meinung nach nicht so. Zum einen betrifft im Gesetz dieser zwingende Teuerungsausgleich im Fall des Kaufpreisverlusts von mindestens 20% nicht nur die tiefsten Einkommen, sondern alle Einkommen. Insofern ist der Begriff Härtefall vielleicht ein bisschen irreführend. Auch jemand mit einer sehr grosszügigen Rente wäre in diesem Szenario als ein Härtefall zu betrachten, für den die Allgemeinheit noch zusätzliche Beiträge leisten müsste. Das ist nicht korrekt. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein

solcher Härtefall eintreten würde, ist tatsächlich nicht mehr so gross. Wir haben jetzt den Stichtag gemäss WAK festgelegt, somit können wir mit einer Amortisationsdauer von 12 Jahren rechnen. Das Risiko, dass innerhalb dieser 12 Jahre die Teuerung entsprechend so gross ist, das ist nicht mehr so bedeutsam. Wir haben eine intakte Perspektive, über die Runden zu kommen, ohne dass jemand einen derartigen Kaufpreisverlust erleiden würde. Dann wäre man in der Situation, dass über 12 Jahre alle Beteiligten zusätzliche Mittel in der PK gebunden hätten, was wir nicht für sinnvoll erachten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 44 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis für einen neuen § 56b **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Schlussbestimmungen (Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, Römisch II Schlussbestimmungen wie folgt zu fassen:

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird spätestens 3 Monate nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Kommission beantragt, Römisch II Schlussbestimmungen wie folgt zu fassen:

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte Sie auch hier bitten, dem Antrag nicht Folge zu leisten, sondern bei der Fassung gemäss WAK zu bleiben. Es entspricht einem sinnvollen Zusammenwirken von Parlament und Regierung, dass diese Timing-Entscheide betreffend Wirksamkeit von Erlassen durchaus in der Regel der Exekutive überlassen werden. Es kann sein, dass man kurzfristig reagieren müsste. Es ist denkbar, dass sich neue Verwerfungen ergeben oder Situationen, in denen Unsicherheit herrscht auf den Finanzmärkten, wo es vielleicht ratsam ist noch eine Woche zu warten. Hier eine fixe Vorgabe seitens des Parlaments zu machen, erachten wir als nicht sinnvoll. Es ist auch eine Art Misstrauenskundgabe dem Regierungsrat gegenüber, die wir nicht für gerechtfertigt halten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

Mit 76 gegen 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 20 vom 13. März 2010 publiziert.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5319 ist **erledigt**.

17. Neue Interpellationen

[10.03.10 16:14:46]

Interpellation Nr. 7 Mirjam Ballmer betreffend Buvette auf dem Münsterplatz

[10.03.10 16:14:46, BVD, 10.5032.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nachdem der Münsterplatz jahrzehntelang als Parkplatz gedient hat, ist er nun seit einiger Zeit autofrei. Bis Mitte 2011 wird der für Basel-Stadt sehr bedeutsame Platz mit einer neuen, der Historie entsprechenden vollflächigen Pflasterung aufwendig saniert und wiederhergestellt. Im Zuge dieser Aufwertung soll auch die Bespielung des Münsterplatzes überdacht werden. Die künftige Nutzung des Platzes wird die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsprozess "Innenstadt - Qualität im Zentrum" einbeziehen und auf dem geplanten Leitbild zur Innenstadt basieren. Die Nutzung soll den einmaligen Charakter des Münsterplatzes unterstreichen und der Bedeutung des Ortes für die Einheimischen und dem Tourismus gerecht werden. Eine sorgfältige und angepasste Erweiterung des gastronomischen Angebotes steht dabei als Möglichkeit zur Diskussion. Damit liesse sich insbesondere in der warmen Jahreszeit die Aufenthaltsqualität auf dem Münsterplatz ganz erheblich steigern.

Aufgrund einer privaten Initiative hat sich überraschend die Chance ergeben, bereits während der Bauzeit eine zusätzliche Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeit auf dem Münsterplatz probenhalber anzubieten. Vorgesehen war der Betrieb einer tagsüber geöffneten kleinen Buvette mit gepflegtem Angebot, die sich unter den Bäumen auf dem Kleinen Münsterplatz befindet. Da der Münsterplatz bis 2011 ohnehin grossflächig durch die Baustelle belegt ist, hätte die Buvette das generelle Erscheinungsbild in keiner Weise beeinträchtigt. Die eingegangenen Einsprachen und insbesondere die Einspracheverhandlungen liessen eine längere gerichtliche Auseinandersetzung erwarten. Damit war es höchst fraglich, ob der Betrieb der Buvette überhaupt noch während der Umbauphase des Münsterplatzes starten kann. Aus diesem Grund hat sich das Bau- und Verkehrsdepartement entschieden, das Buvettenprojekt einstweilen zurückzustellen.

Zu den Fragen 1 und 2: Das von privater Seite eingereichte Gesuch betreffend Betrieb einer Buvette auf dem Münsterplatz ist im Kantonsblatt vom 17. Oktober 2009 publiziert worden; Gesuchsteller war Beat Leupi, Basel. In der Folge sind 10 Einsprachen eingegangen, 14 Einzelunterschriften enthaltend und 4 Organisationen. Die Namen der einsprechenden Instanzen können bei der Allmendverwaltung eingesehen werden.

Zu Frage 3: Die Zurückstellung bedeutet, dass auf einen Testbetrieb während der Bauzeit auf dem Münsterplatz verzichtet werden muss. Es ist aber das Ziel des Regierungsrates, neben der gestalterischen Aufwertung des Münsterplatzes auch dessen Bespielung als Gesamtes zu betrachten. Dabei sollen auch die Erkenntnisse des Mitwirkungsprozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum" einfließen. Es soll umfassend geklärt werden, welche der bestehenden Nutzungen auf dem Münsterplatz mittel- und langfristig Bestand haben sollen und wie die zukünftige Nutzung des Münsterplatzes aussehen soll. Ob und wann nach Abschluss der Bauarbeiten eine Buvette oder andere Einrichtungen des gastronomischen Angebotes auf und um den Münsterplatz realisiert werden können, hängt aber auch von privaten Initiativen ab.

Zu Frage 4: Der Bericht zu den Ergebnissen des Mitwirkungsprozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum" befindet sich derzeit zur Stellungnahme bei den rund 80 Teilnehmenden aus 50 Institutionen und Verbänden. Im Anschluss daran sollen die Ergebnisse zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung an den Regierungsrat zur weiteren Beschlussfassung übergeben werden. Ob und inwieweit sich aus dem vorliegenden reichhaltigen Material Schlüsse auf konkrete Massnahmen zu Belebung des Münsterplatzes ziehen lassen, wird sich im Laufe der weiteren Bearbeitung zeigen.

Mirjam Ballmer (GB): Zum Glück darf ich mich auch von der Antwort nicht befriedigt erklären, was ich hiermit mache. Ich habe nämlich den Entwurf jenes Berichtes zu den Ergebnissen des Mitwirkungsprozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum" gelesen. In diesem Bericht wird genau dreimal auf den Münsterplatz hingewiesen; dies mit drei sehr kurzen und allgemein gehaltenen Sätzen. Man kann also nicht davon sprechen, dass die Resultate aus diesem Berichtsentwurf für dieses Projekt aussagekräftig wären.

Meines Wissens ist die Idee für eine solche Buvette auch vom BVD angeregt worden. Deshalb verstehe ich eigentlich nicht, warum man sich jetzt vor der gerichtlichen Auseinandersetzung scheut. Natürlich sind solche Auseinandersetzungen nie schön.

Trotzdem: Wenn man ein solches Projekt will - ich bin ausdrücklich der Meinung, dass dies eine gute Idee ist -, so ist die Antwort der Regierung eigentlich widersprüchlich. Würde man jetzt dieses Verfahren führen, wäre es vielleicht möglich, die Idee bis 2011 einer Realisierung zuzuführen. Wartet man hingegen zu, so kann es gut sein, dass die Verfahren bei einem neuen Gesuch wiederum angestrengt werden, sodass es letztlich Jahre dauern kann, bis eine Realisierung möglich wird.

Ich hoffe, dass sich das Departement dazu durchringen kann, etwas mehr für eine lebendige Nutzung des Münsterplatzes zu tun.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5032 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Heiner Vischer betreffend Anti-WEF Demonstration vom 30.1.2010

[10.03.10 16:21:52, JSD, 10.5033.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Kundgebung verlief bis zum Blumenrain weitestgehend geordnet. Erst kurz vor dem Endpunkt der Demonstrationsroute am Blumenrain wurden Sachbeschädigungen von verummten und offensichtlich auch gewaltbereiten Demonstrationsteilnehmenden aus dem vorderen Teil des Demonstrationzugs begangen. Diese Sachbeschädigungen blieben aber aus Sicht der Polizei unterhalb jener Schwelle, welche einen verhältnismässigen Einsatz von Ordnungsdienstkräften gerechtfertigt hätte. Eine wirksame Intervention der Polizei zur Verhinderung dieser Sachbeschädigungen konnte zudem nicht erfolgen, weil die Polizeikräfte nicht in unmittelbarer Nähe zum bewilligten Demonstrationzug platziert waren und die Aktion nur wenige Sekunden dauerte. Lediglich eine unmittelbare Begleitung des Demonstrationzugs an dessen Flanken, was eine grosse Anzahl an besonders ausgebildeten und geschützten Polizeikräften bedingt hätte, hätte diese Eskalation eventuell vermeiden oder zumindest teilweise einschränken können. Erfahrungen aus anderen Einsätzen haben aber gezeigt, dass ein Demonstrationzug bei einer derart engen Begleitung erst gar nicht losmarschiert oder schon am Besammlungsort eine Konfrontation mit der Polizei gesucht wird. In der Folge findet kein geordneter Demonstrationzug mehr statt, worauf es dezentral zu Sachbeschädigungen aufgrund von Frustration über den nicht stattfindenden Marsch kommt. Eine derart enge polizeiliche Begleitung wäre an dieser bewilligten Demonstration unverhältnismässig gewesen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat unabhängig von polizeitaktischen Überlegungen - insbesondere der verhältnismässige Einsatz von Ordnungsdienstkräften - die von einzelnen Demonstrationsteilnehmenden verursachten Sachbeschädigungen aufs Schärfte verurteilt.

Zu Frage 2: Ein gezieltes Vorgehen gegen verummte Chaoten, wie vom Interpellanten gefordert, kann nur durch die Anwendung von unmittelbarem Zwang gemäss Paragraph 46 des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt erfolgen. Dabei müssen aber Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit entsprechend abgewogen und die Folgen, beispielsweise massive dezentrale Sachbeschädigungen, berücksichtigt werden. Zur alleinigen Durchsetzung von Massnahmen bei einer Übertretung gemäss Paragraph 40 des Übertretungsstrafgesetzes des Kantons Basel-Stadt wäre der Einsatz von Kollektivwaffen bis hin zu Massenanhaltungen sicher nicht verhältnismässig und nur bedingt gesetzesmässig.

Zu Frage 3: Nein, die Bezeichnung "Schwarzer Block" ist eine virtuelle Bezeichnung, welche vermutlich auf der hauptsächlich verwendeten Begleitung dieser Personengruppen gründet. Personen können somit nur aufgrund ihrer Begleitung dieser Gruppe zugeordnet und in der Folge polizeilich von einer bewilligten Kundgebung ferngehalten werden. Eine solche Entscheidungsgrundlage ist aus polizeilicher Sicht weder praktikabel noch umsetzbar und zudem auch rechtlich nicht haltbar.

Zu Frage 4: Die Umschreibung "nach einem weitgehend geordneten Verlauf der Kundgebung" bezieht sich nicht auf die begangenen Sachschäden, sondern nimmt Bezug auf den zeitlichen und räumlichen Verlauf der Veranstaltung, welche die Auflagen der Bewilligung erfüllt und den Abmachungen mit den gesuchstellenden Personen entsprochen hat.

Zu Frage 5: Es gilt das Verursacherprinzip. Die verursachenden Personen haften für die angerichteten Schäden und können bei Bekanntwerden der Personen im Rahmen eines allfälligen strafrechtlichen Verfahrens oder in einem zivilrechtlichen Verfahren für die von ihnen begangenen Schäden haftbar gemacht werden.

Zu Frage 6: Die Kosten für den Polizeieinsatz betragen CHF 285'000. Gemäss Artikel 16 und Artikel 22 der Bundesverfassung müssen die Meinungsfreiheit sowie die Versammlungsfreiheit gewährleistet werden. Zudem darf die Meinungsbildung, -äusserung und -verbreitung nicht behindert werden. Da die Behörden durch die Versammlungs- und Meinungsfreiheit über die Überlassung von öffentlichem Grund hinaus verpflichtet werden, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass öffentliche Kundgebungen tatsächlich stattfinden können, können daher die Kosten nach gängiger Praxis und rechtlicher Auslegung nicht den Gesuchstellern verrechnet werden.

Zu Frage 7: Die Anti-WEF-Demonstration hat für das BVD Kosten in der Höhe von rund CHF 10'000 verursacht. Davon entfallen rund CHF 2300 auf die planerische Vorbereitung und rund CHF 7700 auf den operativen Teil.

Heiner Vischer (LDP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass für seine Antworten; ich bin von diesen nur teilweise befriedigt. Ich kann nicht akzeptieren, dass man sagt, die Demonstration sei friedlich verlaufen. Wenn ein Auto in Flammen aufgeht oder wenn Scheiben zerschlagen werden - selbst wenn dies am Ende einer Demonstration geschieht -, so kann man keineswegs von einem friedlichen Verlauf sprechen, zumindest meiner Ansicht nach nicht. Es wird zudem gesagt, dass nie ernsthaft eine Gefahr bestanden habe. Mir ist aber aus sicherer Quelle bekannt, dass die Fackel, welche das Auto in Flammen aufgehen liess, dafür bestimmt gewesen sein soll, in die Kantonbank geschleudert zu werden. Zuerst ist die Scheibe am Gebäude der Kantonbank zerstört worden; es konnte aber von einem Angestellten der Kantonbank verhindert werden, dass die Fackel ins Gebäude geschleudert werden konnte. Das konnte man auf einem Bild, das in der Zeitung erschienen ist, erkennen. Man sich kaum vorstellen, was die Folgen dieses Fackelwurfs hätten sein können. Zudem sind noch weitere Schäden entstanden. So ist beispielsweise beim Dreikönig Mist hineingeworfen. Das Ganze ist wüst und übel abgelaufen.

Es wurde gesagt, dass die Polizeikräfte nicht genug nahe vor Ort gewesen seien. Es handelt sich somit um ein Problem der Polizeikräfte, die nahe genug am Geschehen und ausreichend flexibel organisiert sein sollten, damit sie eingreifen können, wenn eine Demonstration ausser Kontrolle gerät. Natürlich kann ich einsehen, dass man einen Demonstrationszug nicht mit einer ständigen Eskorte von Polizeikräften begleiten kann; das ist wahrscheinlich nicht praktikabel. Die Polizei muss dennoch nahe genug sein, damit sie eingreifen kann, wenn dies notwendig wird.

Die Kosten von CHF 285'000 sind doch sehr hoch ausgefallen angesichts der grossen Schäden und des in Flammen aufgegangenen Autos.

Trotz den Auskünften, die wir heute erhalten haben, stellt dies eine unbefriedigende Situation dar. Aus diesem Grund kann ich mich nur teilweise von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Andreas Burckhardt hat **Antrag auf Diskussion** gestellt.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann Heiner Vischer nur Recht geben: Ich finde es äusserst bedenklich, dass unter dem Deckmäntelchen der demokratischen Instrumente systematisch, wiederholt und über lange Zeit fortgesetzt Gewalt ausgeübt wird und Sachbeschädigungen begangen werden. Das darf einfach nicht sein. Ich erwarte von der Polizei entsprechende Massnahmen, damit das in Zukunft verhindert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Diskussion.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich bin an sich nicht der Ansicht, dass man generell zu Interpellationen diskutieren sollte. In diesem Fall habe ich aber den Antrag auf Diskussion gestellt, weil die Antworten auf die Interpellation absolut ungenügend sind.

Es ist den Pressefotografen möglich gewesen, auf eine Nähe zu den Delinquenten zu kommen, die es der Polizei erlaubt hätte, einzugreifen. Der Polizeidirektor sagt uns heute, dass die Polizei nicht in unmittelbarer Nähe stationiert sein konnte. Wir wissen seit Jahren um die Problematik der Anti-WEF-Demonstrationen. Wir wissen, dass diese Demonstrationen entgleisen. Wir wissen, dass diese Demonstrationen von Gruppen missbraucht werden, von welchen bekannt ist, dass sie schweizweit Gewalt gegen das "Establishment" anwenden wollen. Dennoch war die Polizei gemäss den Aussagen des Polizeidirektors so aufgestellt, dass es ihr nicht möglich war, bei der Kantonbank einzugreifen. Dabei war doch von Anfang an für jeden, der die Medien verfolgt, klar, dass Banken, Hotels wie auch Fahrzeuge Angriffsziele sein werden. Das bedeutet also nichts anderes, als dass keine Taktik gegen Demonstrationen besteht, als dass man sich nicht richtig vorbereitet hat. Wir haben eine Polizei, die fähig ist einzugreifen - wenn man ihr nicht in den Arm fällt.

Es wurde weiters gesagt, dass es unverhältnismässig gewesen wäre, den Demonstrationszug eng begleiten zu lassen. Wir haben das Vermummungsverbot im Gesetz festgeschrieben, sodass man hier ansetzen könnte. Wenn wir aber Verbote erlassen, die wir dann nicht durchsetzen, machen wir uns eigentlich lächerlich. Wir haben klar definiert, dass eine Demonstration mit Vermummten zu unterbinden sei. Unsere Polizeikräfte wären fähig, hier vorzugehen. Wenn aber die Leitung dies untersagt, so hat die Leitung versagt. Ich bin entsetzt!

Es ist euphemistisch, von "weitgehend geordnet verlaufen" zu sprechen, wo man doch weiss, welcher Art die Aktionen am Blumenrain gewesen sind. Es ist nicht verständlich, dass man dies so wiedergibt.

Und wenn unser Polizeidirektor von Meinungs- und Versammlungsfreiheit spricht, ohne das Recht auf körperliche Unversehrtheit anzusprechen oder das Recht, vor Sachbeschädigungen geschützt zu werden, das Recht auf Handels- und Gewerbefreiheit und das Recht auf die Einhaltung einer vernünftigen und demokratisch bestimmten Ruhe und Ordnung, wo kommen wir da hin?

Es handelt sich um ein Versagen der Führung der Polizei und nicht um ein Versagen der Polizei! Wenn man nicht imstande ist, eine solche Demonstration einigermaßen geordnet stattfinden zu lassen - auch wenn sie durch die Polizei eingeengt werden muss -, dann gehört eine Demonstration nicht bewilligt.

Ich bin über die Antwort des Polizeidirektors entsetzt!

Die Interpellation 10.5033 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 9 Markus Benz betreffend Tango-Tram-Beschaffung durch BLT und BVB

[10.03.10 16:34:46, BVD, 10.5051.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die BVB haben zahlreiche kritische Rückmeldungen von Fahrgästen erhalten. Diese betreffen insbesondere die Stufen und Rampen im Innenraum des Tango-Trams, die Gestaltung der Sitzplätze und die Festhaltungsmöglichkeiten. Die BVB möchten die im Juni/Juli 2009 zusammen mit den BLT durchgeführten Befragung der Fahrgäste durch eine repräsentative Umfrage vertiefen und konsolidieren.

Zu Frage 2: Die BVB und die BLT haben eine zweijährige Versuchsphase vereinbart. Erst seit Ende Mai 2009 sind alle Vorserienfahrzeuge im Einsatz; die Versuchsphase ist damit noch lange nicht abgeschlossen. Der jüngste Entscheid des Verwaltungsrat, eine repräsentative Umfrage durchzuführen, steht deshalb in keiner Weise in Widerspruch zu anderen Entscheiden der BVB-Gremien.

Zu Frage 3: Das Tango-Tram ist technisch gesehen mit einer Vorortsbahn verwandt. Dank klassischer Drehgestell-Fahrwerke besticht es durch Laufruhe und durch einen hohen Fahrkomfort. Diese Vorteile kommen besonders zur Geltung bei höheren Geschwindigkeiten in den Vorortslinien. Der wichtigste Vorteil des Combino-Trams hingegen besteht darin, dass der Wagenboden durchgehend flach ist, 100 Prozent Niederflur; alle Sitz- und Stehplätze sind ohne die Bewältigung von Stufen erreichbar, der Innenraum wirkt übersichtlicher. Diese Vorteile kommen vor allem auf den innerstädtischen Linien zur Geltung, wo anteilmässig mehr Menschen unterwegs sind, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind: ältere Personen, Eltern mit Kinderwagen, Fahrgäste mit Gepäck, behinderte Menschen mit Rollatoren usw. Ein weiterer Vorteil ist, dass an den Haltestellen mehr Ein- und Ausstiegsvorgänge stattfinden können.

Zu den Fragen 4 und 5: Die BVB haben mit den BLT und dem Fahrzeughersteller Stadler-Rail einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser regelt insbesondere die zweijährige Versuchsphase und die optionale Bestellung von maximal 60 Fahrzeugen, davon 15-20 für die BVB und 40-45 für die BLT. Steigen die BVB aus der Tango-Beschaffung aus, so ist sie verpflichtet, den BLT eine Entschädigung in der Höhe von 1,2 Millionen Franken zu zahlen, da diese aufgrund der geringeren Stückzahl dann mit höheren Preisen pro Fahrzeug konfrontiert ist. Einen verbindlichen Kaufvertrag haben die zuständigen Organe der BVB noch nicht zugestimmt. Wenn die BVB keine Tangos beschaffen, werden sie den Beschaffungsauftrag neu ausschreiben müssen. Der Kauf neuer Trams wird sich je nach Lieferfristen um insgesamt ein bis zwei Jahre verzögern. Die finanziellen Auswirkungen hängen massgeblich von den Preisen ab, die bei einer Neuausschreibung von den Herstellern aufgrund des dann neu zu formulierenden Pflichtenheftes offeriert würden. Dabei ist zu beachten, dass die BVB bis zur Übernahme neuer Fahrzeuge mit älteren Trams verkehren, die sicherlich weniger attraktiv, aber bereits amortisiert sind und daher relativ geringe Fixkosten aufweisen.

Markus Benz (GB): Ich danke die Beantwortung.

Ich finde, dass die ganze Angelegenheit ein bisschen durch die Medien aufgebauscht worden ist. Wie wir gehört haben, befindet man sich in einer zweijährigen Versuchsphase, sodass es doch nur seriös und nachvollziehbar ist, wenn man im ersten Teil der Versuchsphase eine Kundenbefragung durchführt und im zweiten Teil wiederum eine. Ich kann dieses Vorgehen nachvollziehen. Bei der Umfrage vom Sommer 2009 sind die technischen Aspekte des

Tango-Trams ziemlich überbewertet worden. Diese Umfrage wurde damals nur sehr kurz publiziert, ohne Detailangaben. Ich habe mir unterdessen diese Detailangaben angeschaut und verstehe, weshalb eine Note von 4,9 auf einer Skala von 1 bis 6 resultierte. Das geht nämlich darauf zurück, dass die technischen und designspezifische Aspekte des Tango-Trams in der Regel die Note 5 erreichten, während andere Kriterien wie Einstiegshöhe, die kleinere Anzahl Ein- und Ausstiege, die Anordnung der Sitzplätze usw. zu wenig stark gewichtet worden ist. Man stand damals - und auch das kann ich nachvollziehen - unter dem Eindruck des Combino-Debakels; damals stand ja fest, dass alle Combinos zurück in die Fabrik müssen, um totalrevidiert zu werden. Ein solches Debakel wollte man nicht mehr, weshalb man sich entschieden hat, Tango-Trams, die nur zu 75 Prozent Niederflureinstiege haben, anzuschaffen. Jetzt steht man allerdings vor der Entscheidung - Basel-Stadt hat noch keine Bestellung aufgegeben, sondern nur eine Option angemeldet -, ob man die jetzt noch eintreffenden Reklamationen der Kunden noch berücksichtigen soll, damit sie für den allfälligen Kaufentscheid einbezogen werden können.

Wir haben heute auch gehört, dass die Combinos nach der Revision perfekt laufen. Das konnte man damals auch nicht voraussehen. Es ist nachvollziehbar, dass im Zusammenhang mit den Tango-Trams immer wieder Beanstandungen angemeldet werden, welche den mangelnden Platz für Rollstühle oder Kinderwagen betreffen. Denn im Gegensatz zum Combino lässt das Tango-Tram es weniger zu, dass man flexibel beispielsweise auf das Bedürfnis, gleichzeitig mehrere Kinderwagen transportieren zu können, reagieren kann, da die Stufen innerhalb des Tango-Trams es nur beschränkt zulassen, dass man hierauf reagieren kann.

Ich finde notwendig, dass diese Umfrage stattfindet. Sie findet zum richtigen Zeitpunkt statt. Vielleicht hat der alte Verwaltungsrat ein wenig zu fest geschlafen, sodass es nur richtig sein kann, dass der neue Verwaltungsrat in dieser Sache aktiver vorgeht.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5051 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 Jürg Meyer betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit

[10.03.10 16:44:41, WSU, 10.5052.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 11 Heinrich Ueberwasser betreffend wirksame Bekämpfung der Brandstiftungen in Riehen

[10.03.10 16:45:01, JSD, 10.5053.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Stadt könnte beispielsweise im Rahmen des nordwestschweizerischen Polizeikonkordates polizeiliche Unterstützung anfordern. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der oder die Täter den Zeitpunkt und den Ort der Brandstiftungen bestimmen und entscheiden, in welcher Kadenz zugeschlagen wird. Hilfeleistung durch auswärtige Dienste wären indes zeitlich beschränkt und würden deshalb eine Sicherheitserhöhung lediglich vorspiegeln. Eine nachhaltige Wirkung wäre nicht zu erwarten. Dies haben auch die Ermittlungen im Zusammenhang mit einer Serie von Tierquälereien im Kanton Basel-Landschaft eindrücklich gezeigt: Trotz massivem Einsatz auch auswärtiger Polizeikräfte konnten diese Taten nie aufgeklärt werden.

Zu Frage 2: Für die Uhren- und Schmuckmesse "Basel World" werden personelle Mittel wie im bisherigen Rahmen zur Verfügung gestellt. Die Fahndung nach der Täterin oder dem Täter wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 3: Die Überstunden der Polizeiangehörigen konnten in den letzten drei Jahren insbesondere mittels Kompensationen und Auszahlungen bereits sukzessive abgebaut werden.

Zu Frage 4: Die Ermittlungsbehörden haben Kontakt mit verschiedenen auswärtigen Diensten und auch ausländischen Experten aufgenommen, um abzuklären, ob und allenfalls welche zusätzlichen Massnahmen zur schnellen Aufklärung führen könnten. Angesichts der Tatsache, dass bei Brandstiftungen im Allgemeinen und bei der Serie in Riehen im Speziellen häufig Spuren sowie täterspezifische Hinweise fehlen, ergaben diese Abklärungen jedoch nur wenig weiterführende Erkenntnisse.

Zu Frage 5: Bei Bedarf stehen der Basler Sicherheits- und Untersuchungsbehörden moderne technische Hilfsmittel zur Verfügung. Die Frage kann deshalb mit einem Ja beantwortet werden.

Zu Frage 6: Die zuständigen Behörden haben mit der Stadtpolizei Zürich Kontakt aufgenommen; diese erklärte sich in der Folge bereit, mit ihren Experten das Geoprofiling anhand der Basler Falldaten durchzuführen. Eine Anschaffung des Programms durch den Kanton Basel-Stadt erscheint mangels entsprechender eigener Erfahrung nicht sinnvoll.

Zu Frage 7: Im Kriminalkommissariat der Staatsanwaltschaft ist nebst der kriminaltechnischen Abteilung eine spezialisierte Gruppe mit den Ermittlungen beauftragt. Diese wird entsprechend den vorliegenden Ermittlungsansätzen verstärkt. Zudem wurde eine Task-Force bestehend aus Elementen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft eingesetzt. Diese erörtert regelmässig die Erkenntnislage und klärt die personellen wie technischen Bedürfnisse für Ermittlung und Prävention.

Zu Frage 8: Der ausschliesslich für die Ermittlungen eingesetzt Personalbestand orientiert sich an der Erkenntnislage. Liegen zahlreiche Spuren und Informationen vor, wird der Bestand erhöht, um diese zeitgerecht abklären zu können; sind die Abklärungen abgeschlossen und haben sich keine weiteren Ermittlungsansätze ergeben, lässt sich ein verstärkter Personaleinsatz jedoch nicht mehr begründen.

Weitere Informationen können aus ermittlungstaktischen Gründen leider nicht erteilt werden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich würde mich noch so gerne von der Antwort befriedigt erklären, weil ich ja nicht daran zweifle, dass man das Mögliche auch tut. In Riehen denken wir aber gemäss New Public Management wirkungsorientiert. Es gilt daher resigniert festzustellen, dass es das perfekte Verbrechen offenbar gibt. Damit kann ich mich also nicht zufrieden erklären. Angesichts der Tatsache, dass man das Mögliche tut, was ich anerkenne, kann ich mich deshalb nur teilweise befriedigt erklären.

Die Fragen sind geschickt beantwortet worden. Mir liegen Informationen vor, wonach beispielsweise die Sache mit den Überstunden nicht ganz so rund läuft. Mein Vertrauen ist aber noch nicht erschüttert - ich gehe immer noch davon aus, dass demnächst eine Lösung dieses Falles präsentiert werden kann. Das würde die Nächte Riehens deutlich ruhiger machen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5053 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Tanja Soland betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement

[10.03.10 16:50:23, ED, 10.5054.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Alexander Gröflin betreffend Stellenbesetzungen im Kanton Basel-Stadt

[10.03.10 16:50:42, FD, 10.5055.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie der Interpellant korrekt ausführt, sind bei Basel-Stadt offene Stellen in der Regel auszuschreiben. Dies tut der Kanton auch in den allermeisten Fällen. So sind zurzeit 52 offene Stellen - die Stellen in den Spitälern und in den Betrieben nicht eingerechnet - im Internet ausgeschrieben. "In der Regel" bedeutet aber auch, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum hat, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder, im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. Früher, als die Ausschreibung fast ausschliesslich über die Printmedien erfolgte, wurden die Stellen im Kantonsblatt publiziert. Um einen möglichst grossen Kreis von Interessenten anzusprechen, werden die Stellenvakanzen heute im Intranet und im Internet auf der Stellenplattform "www.stellen.bs.ch" ausgeschrieben sowie in Tageszeitungen oder in Fachzeitschriften publiziert. Nach wie vor erscheint aber regelmässig der Link zum Stellenportal im Kantonsblatt. Damit ist die gesetzliche Anforderung erfüllt.

Um den Zugang zu den offenen Stellen in der kantonalen Verwaltung noch weiter zu erleichtern, wurde erst kürzlich ein RSS-Feed eingerichtet. Interessentinnen und Interessenten können sich per Jobmail über offene Stellen

informieren lassen, die ihren Suchkriterien entsprechen.

In folgenden Fällen kann es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

- Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanzen nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 Litera b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss.

- Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeitender wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren beruflich Entwicklung unterstützt.

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liegt bei den Departementen. Sie verfügen über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen. Aufgrund der dezentralen Struktur ist es uns nicht möglich, die detaillierten Fragen des Interpellanten innert nützlicher Frist und mit sinnvollen Aufwand zu beantworten. Auch verfügen die dezentralen Personaldienste über keine Aufstellung in der gewünschten Form und im gewünschten Zeitraum. Eine generelle Befragung der Stellenbewerbenden zur Parteizugehörigkeit erachten wir aus Persönlichkeitsschutz- und Datenschutzgründen als heikel; zudem wird eine Zugehörigkeit nicht thematisiert. Diesbezüglich Fragen sind aber auch deshalb nicht angebracht, weil als Anstellungsvoraussetzung gemäss Paragraph 8 Absatz 1 des Personalgesetzes die fachliche und persönliche Eignung einer Person für die Stelle massgebend sind; die Parteizugehörigkeit spielt grundsätzlich keine Rolle. Eine allfällige Parteizugehörigkeit wird demnach auch nicht im Personalinformationssystem erfasst.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass beim Arbeitgeber Basel-Stadt der Prozess der Stellenausschreibung wie auch der Stellenbesetzung gemäss Paragraph 7 des Lohngesetzes erfolgt und dass diese transparent und korrekt abgewickelt werden. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, die bestehende Praxis zu ändern.

Alexander Gröflin (SVP): Bevor ich meine Sicht der Dinge kundtun möchte, habe ich noch eine Bemerkung zur mündlichen Beantwortung dieser Interpellation anzubringen. Als ich am Montagabend auf der Website des Grossen Rates die PDF-Liste der Interpellationen durchsah, habe ich feststellen können, dass meine Interpellation Nr. 13 zur schriftlichen Beantwortung vorliegen werde; dies ist noch heute so auf der Liste vermerkt. Ich habe aber gestern gegen 18.00 Uhr vom Leiter des Parlamentsdienstes eine E-Mail erhalten, in welcher mir mitgeteilt wurde, dass meine Interpellation nun doch mündlich beantwortet werde. Dieses Vorgehen hat mich schon ein bisschen erstaunt. Offenbar hat sich die Regierung anders entschieden. Vielleicht ist es wirklich zu brisant, Ihnen diese Zahlen in schriftlicher Form mitzuteilen. Meiner Meinung nach gehört es sich aber nicht, derartige Zahlen zu verschweigen. Ich behalte mir deshalb das Recht vor, eine schriftliche Anfrage mit präziseren Fragen einzureichen.

Zum Inhalt der Interpellation: Ich habe mehrere Beispiele aus verschiedenen Departementen sammeln können, bei welchen eine Anstellung wesentlich vom Parteibüchlein abhängig war. Sie, Frau Regierungsrätin Eva Herzog, hätten die Chance gehabt, diese Feststellung zu relativieren, indem Sie beispielsweise meine Frage 1 korrekt beantwortet hätten. Sie haben das aber nicht gemacht. Auch die Antwort, die nur halbwegs auf die Frage 10 eingeht, in welcher ich nach Massnahmen fragte, wie dem Eindruck einer parteipolitischen oder nepotistischen Stellenbesetzung entgegengewirkt werden könne, ist nicht sachlich und klar ausgefallen.

Eine nützliche Frist und die Beschaffung der nützlichen Daten sind bei Interpellationen immer ein Thema. Ich habe bei diversen Fragen zumindest eine ansatzweise Beantwortung erwarten dürfen. In letzter Zeit häuft sich, dass Anfragen aus dem Parlament teilweise oder gar nicht beantwortet werden; ich denke dabei insbesondere an das Präsidialdepartement, das Antworten teilweise ganz verweigert.

Noch etwas zur Qualifikation: Ich finde es sehr gut, wenn die Qualifikationskriterien auf die fachlichen und das persönlichen Kompetenzen einer Person beschränkt werden. Es sind aber schon diverse Beispiele bekannt, bei welchen man sich nicht hierauf beschränkt hat.

In diesem Sinne muss ich erklären, dass ich von den Antworten überhaupt nicht befriedigt bin. Die Beantwortung hat nicht einmal ansatzweise stattgefunden; die Fragen 1 bis 9 sind nicht beantwortet worden. Es scheint zum Fakt zu werden, dass die parlamentarischen Instrumente ausgehöhlt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5055 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Christine Heuss betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 - 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen

[10.03.10 16:59:03, PD, 10.5056.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Christian Egeler betreffend Zusammenführung der Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

[10.03.10 16:59:33, GD, 10.5057.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 11. November 2003 einen umfassenden Bericht zur regionalen Zusammenarbeit vorgelegt hat, folgten seit Mitte 2004 zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Partnerschaftsverhandlungen, welche auch das Thema der Zusammenlegung und Kooperationen von Dienststellen zum Inhalt haben. Im Zuge dessen wurde mit Datum vom 11. September 2006 vom Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen der beiden Kantone die Projektorganisation um das Teilprojekt "Zusammenlegung von Dienststellen" erweitert. Mit Ausführungsbeschluss vom 13. März 2007 haben die Regierungen der beiden Kantone das Projekt "Zukunft der beiden kantonalen Laboratorien" darin eingebettet. Zwischen den Vorstehern der direkt betroffenen Departementen und den beiden Kantonschemikern haben bis zum heutigen Zeitpunkt mehrere Besprechungen stattgefunden.

Folgende Erkenntnisse liegen heute vor:

- Eine der Hauptaufgaben beider kantonalen Laboratorien ist der Vollzug des eidgenössischen Lebensmittelrechts. Somit sind die meisten Rechtserlasse, welche in den beiden Laboratorien im Bereich Lebensmittelkontrolle vollzogen werden, deckungsgleich, sodass es keiner gesetzlichen Anpassungen bedarf.
- Rein kantonale Rechtserlasse im Vollzugsbereich der beiden Laboratorien betreffen im Kanton Basel-Landschaft die Kontrolle der hygienischen Flusswasserqualität bei gut frequentierten Badeplätzen sowie das Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden. In Basel-Stadt vollzieht das kantonale Labor einen Teil der kantonalen Bau- und Planungsverordnung. Darüber hinaus übt das baselstädtische kantonale Laboratorium Vollzugsaufgaben aus, welche im Kanton Basel-Landschaft von anderen Institutionen wahrgenommen werden. Dies betrifft die Anlagensicherheit, das heisst den Vollzug der Störfallverordnung, die Produktesicherheit, das heisst den Vollzug des Chemikalienrechts, oder die ABC-Schutzbelange der kantonalen Krisenorganisation.
- Vorausssehbare Synergien ergeben sich dadurch, dass der Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung in den beiden Basel gemeinsam umgesetzt würde und dass die Bevölkerung und die Verantwortlichen der Lebensmittelbetriebe nur noch einen Ansprechpartner für beide Kantone hätten. Eine grössere Lebensmittelkontrollbehörde verfügt zudem über eine stärkere Durchsetzungskraft und Autorität und würde sowohl regional als auch national besser wahrgenommen. Quantifizierbare Synergien sind vor allem bei der künftigen Anschaffung und dem Betrieb der für die Vollzugstätigkeiten benötigten technischen Apparate zu erwarten.
- Da zwischen den beiden kantonalen Laboratorien seit dem Jahr 1998 eine vertragliche Vereinbarung besteht, wurde von beiden eine Verichtsplanung erstellt, welche seit 10 Jahren auch umgesetzt wird. Aus diesem Grund sind in den beiden Laboratorien betriebenen Apparate und sichergestellten Fachkompetenzen grösstenteils komplementär. Das Einsparpotenzial dürfte daher bei einer Zusammenlegung in diesem Gebiet eher klein ausfallen. Synergien würden hauptsächlich auf Leitungsebene und im administrativen Bereich möglich. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Zusammenlegung der beiden Laboratorien nicht wegen eines möglichen Sparpotenzials, sondern wegen des eben ausgeführten möglichen Mehrwerts überprüft wird.

Im Kanton Basel-Landschaft fand am 24. September 2006 die Abstimmung über den neuen Standort des kantonalen Laboratoriums statt. Das Stimmvolk entschied, dass dieses in den Gebäudekomplex Futuro bei Liestal einziehen soll. Die Planung des Bezugs begann bereits im Jahre 2003, weshalb die räumlichen Bedürfnisse des baselstädtischen Labors noch nicht berücksichtigt werden konnten. Eine Zusammenlegung am jetzt bezogenen Standort kann deshalb erst mit der zweiten Bauetappe des Gebäudekomplexes Futuro realisiert werden.

Nach heutigem Stand liegen alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen vor. Die sorgfältige Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen war notwendig, um in den wichtigsten Fragen alle betroffenen Stellen einzubeziehen. Vorgesehen war, allfällige Entscheidungsprozesse nach dem Einzug des Laboratoriums des Kantons Basel-Landschaft in den Gebäudekomplex Futuro anzugehen. Weil der Kantonschemiker des Kantons Basel-Landschaft mittlerweile schwer erkrankt ist, wurde dieses Vorhaben vorläufig sistiert. Die Gespräche, basierend auf dem erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen, werden aber demnächst wieder aufgenommen.

Christian Egeler (FDP): Die Antwort befriedigt mich leider nicht, vor allem weil wir im Inhalt noch nicht viel weiter sind. Es ist ein Anzug vor gut zwei Jahren stengelassen worden. Auf meine Interpellation zwei Jahre später also eine gleiche Antwort zu erhalten, ist schon ein wenig enttäuschend.

Seit 1999 wird diese Zusammenlegung gefordert. Vor gut vier Jahren ist wiederum ein Anzug eingereicht worden, der diese Zusammenlegung ebenfalls forderte; dieser Anzug ist stengelassen worden. Dass das Beschaffungsprogramm und die Fachkompetenzen unter den beiden Laboratorien abgesprochen und komplementär geführt werden, ist natürlich sehr zu begrüssen und deutet darauf hin, dass der Zusammenlegung sehr sinnvoll wäre.

Der Hinweis im Jahresprogramm der Regierung des Kantons Basel-Landschaft, dass man weiterhin mit der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen beschäftigt sei, hat uns in der Vereinigung für eine starke Region ein wenig aufgeschreckt. Insofern bin ich ein bisschen befriedigt, habe ich doch heute erfahren, dass diese Entscheidungsgrundlagen vorliegen sollen.

Meine Kollegin im Landrat, Frau Petra Studer, hat eine ähnlichlautende Interpellation im Landrat eingereicht. Uns von der Vereinigung für eine starke Region ist es wirklich ein Anliegen, dass es in dieser Sache vorwärts geht.

Es ist begreiflich, dass infolge der Erkrankung einer im Prozess beteiligten Person, die Arbeiten unterbrochen werden. Auf diesem Wege möchte ich meine Wünsche auf eine gute Besserung aussprechen. Es ist aber anzumerken, dass eine solche Zusammenlegung in erster Linie eine Chefsache ist. Gerade die Leiter solcher Ämter sind unseres Erachtens eher selten an einer Zusammenlegung interessiert, weil es nach der Zusammenlegung meistens einen Leiter zu viel hat.

Leider ist es verpasst worden, die Sache zu regeln, bevor man das neue Gebäude bezogen hat. Ich ahne, dass darin ein Grund gegen eine Zusammenlegung gefunden wird, da die räumlichen Verhältnisse neu zu ordnen wären, worauf eine räumliche Erweiterung notwendig würde.

Ich und viele weitere Mitglieder der Vereinigung für eine starke Region sind der Ansicht, dass man insbesondere bei der Zusammenlegung solcher technischer Ämter, die keinen grossen Publikumsverkehr aufweisen, dringend vorwärtsmachen sollte.

Auch rechtliche Grundlagen und unterschiedliche Aufgaben werden immer wieder als Argumente gegen eine Zusammenlegung aufgeführt. Das kann man ja ändern. Zudem müssen ja nicht alle dieselben Aufgaben ausführen. Selbst wenn es Synergien "nur" im Leitungsbereich und im administrativen Bereich gibt, ist die Zusammenlegung dieser Ämter gerechtfertigt.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5057 ist **erledigt**.

8. Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013

[10.03.10 17:09:18, PD, 09.2141.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 09.2141.01 einzutreten und Beiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'520'000 zu gewähren.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir haben den Ratschlag nach Rücksprache mit dem Präsidenten der JSSK direkt auf die Tagesordnung gesetzt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschlichtungsbereiches (WSU): Die polyvalente Frauenberatung des Basler Frauenvereins am Heuberg besteht seit 1907 und erhält seit 1975 Subventionen. Sie richtet sich an Frauen zwischen 18 und dem AHV-Alter und ausschliesslich an solche mit Wohnsitz in Basel-Stadt. Die Frauenberatung verfügt über 270 Stellenprozent, sie berät gegenwärtig 500 Kundinnen und führt circa 4'200 Beratungsgespräche pro Jahr. Sie berät und unterstützt Frauen mit persönlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Problemen, die sich vorwiegend in folgenden Themenbereichen bewegen: Beziehungskonflikte, Trennung, Scheidung, Gewalt. Es können aber auch Schwangerschaft, Mutterschaft, Finanzielles, Arbeit und Beruf, Sozialversicherungsfragen und allgemeine rechtliche Fragen sein. Sie informiert über Rechte und Pflichten und

unterstützt bei deren Durchsetzung und motiviert zur Selbstständigkeit. Die Frauenberatungsstelle entspricht nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Der umfassende und ganzheitliche Problemlösungsansatz überzeugt. Das zeigt die konstant hohe Anzahl von Klientinnen, die mit verschiedenen, vielschichtigen und komplexen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Der Basler Frauenverein am Heuberg beantragt die Weiterführung des Subventionsverhältnisses für die Jahre 2010 und folgende. Es geht um die Erneuerung des Vertrags vom 1.1.2010 bis 31.12.2013 in der Höhe von jährlich unverändert CHF 380'000. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen und des vorliegenden Ratschlags durch die verantwortliche Fachstelle und durch das Finanzdepartement, Paragraph 55 des Finanzhaushaltsgesetz, beantragt Ihnen der Regierungsrat dem Subventionsbegehren des BFV zuzustimmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im darf im Namen der SP und des Grünen Bündnis reden. Wenn ich den Krüzlistich anschau, dass ist es Wasser in den Rhein tragen, wenn ich mich hier melde und beantrage dieser Subvention zuzustimmen. Ich habe mich gemeldet, weil ich etwas beanstanden möchte und dafür den Grund wissen möchte. Dies gilt übrigens auch für das Traktandum 5.15 "Beiträge für die Selbsthilfe". Ich möchte wissen, warum wir erst heute eine solche Subventionserneuerung erhalten, nachdem bereits ein Viertel des Jahres vorbei ist. Die alte Subvention ist letztes Jahr abgelaufen. Der Antrag des Vereins wurde rechtzeitig abgegeben. Wir stimmen zu, aber wir legen grossen Wert darauf, dass es nicht zu solchen Verzögerungen kommt. Es wäre schön, wenn ich darauf eine Antwort erhalten könnte.

Thomas Mall (LDP): Ich habe nur eine Frage. Es werden CHF 300'000 Lohnsumme plus CHF 48'000 Lohnnebenkosten für 270 Stellenprozente beantragt. Das ergibt für den Lohn rund CHF 110'000. Entspricht die Höhe dieses Lohnes dem Lohnreglement des Kantons, was ja eigentlich Vorschrift wäre? Ich nehme an, die Antwort wird sein, dass die Lohnhöhe so hoch ist, weil alle in so hohen Stufen sind. Eine ähnliche Antwort habe ich auch in einer Kommission erhalten. Ich frage mich, ob in diesen Institutionen nur alternde Angestellte angestellt werden, damit sie in einer möglichst hohen Stufe sind.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich gehe gerne rasch auf das ein, soweit ich das kann. Zum Einwand von Beatrice Alter: Ich kenne die Hintergründe nicht, werde aber den Präsidenten bitten, Ihnen diese bilateral mitzuteilen. Ich teile Ihre Meinung, dies sollte so nicht sein. Ich entschuldige mich auch dafür. Der Grosse Rat hat selbstverständlich ein Anrecht darauf, dass Subventionen vor der Laufzeit ins Parlament kommen. Normalerweise klappt das auch und ich verspreche Besserung und entschuldige mich. Zur Frage von Thomas Mall: Die Rechnung stimmt selbstverständlich. Meines Wissens - Irrtum vorbehalten - ist die Subventionsnehmerin nicht an das Lohngesetz gebunden. Das ist auch nicht immer so, dass subventionierte Betriebe ans Lohngesetz gebunden sind. Es gibt solche Fälle, aber es gibt auch andere, wo sie ein eigenes Lohnreglement entwerfen können. Dies immer mit der Vorgabe im Subventionsvertrag, dass die Löhne insgesamt nicht höher sein dürfen als beim Kanton. Wenn man schaut, wer dort arbeitet, dann denke ich, dass die Löhne in Ordnung sind. Ich erachte sie nicht als zu hoch, sondern sie entsprechen dem, was für ähnliche Funktionen beim Kanton bezahlt würde. Ich bin gerne bereit, dies abschliessend zu klären und Ihnen mitteilen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Da der Gesamtbetrag die Grenze von CHF 1'500'000 überschreitet, untersteht der Beschluss dem Referendum. Die Publikations- und Referendums Klausel wird daher angepasst.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Jahre 2010 bis 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 380'000 p.a. (Kostenstelle 3218120; Auftrag 321812090000) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufskredites der Öffentlichen Kunstsammlung für die Jahre 2010 - 2013

[10.03.10 17:19:10, BKK, PD, 09.2122.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.2122.01 einzutreten und einen Kredit von insgesamt CHF 3'200'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Namens der BKK, die diesen Ratschlag einstimmig gutgeheissen hat, bitte ich Sie der öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2010 bis 2013 einen Rahmenkredit von insgesamt CHF 3'200'000 zu bewilligen. Der Ratschlag beinhaltet einen pulsierenden Kredit. Dieser wurde im Jahre 2001 auf jährlich CHF 1'000'000 erhöht, ist aber im Jahr 2006 wieder auf die nun vorliegenden CHF 800'000 gesenkt worden. Dieser Kredit wird im Kunstmarkt nicht für spektakuläre Ankäufe reichen. Er ermöglicht gezielte Anschaffungen im Bereich der zeitgenössischen Kunst und des Kupferstichkabinetts. Ich beantrage Ihnen namens der BKK Zustimmung und danke Ihnen.

Fraktionsvoten

Samuel Wyss (SVP): Basel-Stadt lockt mit mehreren gut laufenden Museen jedes Jahr Tausende von Touristen nach Basel. Das ist sehr lobenswert und sollte auch unterstützt werden. Die Frage ist, in welchem Umfang. Im Keller des Kunstmuseums lagern bereits jetzt viele Kunstwerke, welche aus Platzmangel nicht ausgestellt werden können. Nur 5% der Werke können im Moment gezeigt werden. Das Kunstmuseum wird vermutlich bald vergrössert respektive umgebaut. Wir sind der Meinung, dass man deshalb warten sollte mit dem Kauf von neuen Kunstwerken. Was bringt der Stadt Basel ein Kunstwerk, das im Keller verstaubt? Der Steuerzahler darf vermutlich schon bald CHF 50'000'000 oder mehr für den Erweiterungsbau berappen. Aufgrund der angespannten Finanzlage im Kanton befürworten wir einen vorläufigen Kaufstopp, bis das neue Museum steht.

Einzelvoten

Urs Schweizer (FDP): Ich laufe jetzt in Gefahr, als Kunstbanause bezeichnet zu werden. Seit einigen Jahren höre ich immer lauter werdende Klagen betreffend übervollen Museumslagerstätten. Wir hätten keinen Platz mehr und wir könnten nur einen Bruchteil unserer kantonalen Sammlungen der Öffentlichkeit zugänglich machen. Da ist doch die Frage gestattet, weshalb wir laufend neue Bilder kaufen oder weshalb wir nicht einen Teil unserer Archive verkaufen. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass wenn wir uns für ein im Rahmen eines ein- oder zweijährigen Moratoriums für den Ankauf von neuen Kunstgegenständen entscheiden würden, ein Aufschrei durch die Reihen der Kunstschaaffenden gehen würde. Es würde unter anderem damit argumentiert, dass eine Sammlung laufend neu alimentiert werden muss, um international mithalten zu können. Auch kann ich nicht beurteilen, um welchen Wert unsere anerkannten sehr hochstehenden Sammlungen verlieren würden, wenn wir eine Ruhepause einlegen würden. Diese Ruhepause könnten wir nutzen, um zu überlegen, wie wir mit den übervollen Lagern umgehen und ob wir nicht das eine oder andere gute Stück wieder verkaufen sollten, auch zum Wohle dieser Kunstwerke. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass alles, was in unseren Archiven gehegt und gepflegt wird, dies notabene mit grossen Aufwand, unsere Kunstsammlung wirklich zur Einzigartigkeit führt. Die im Ratschlag erwähnte rasante Preisentwicklung entsteht unter anderem dadurch, dass der Kunsthandel sehr wohl weiss, dass die staatlichen Museen jährlich über Mittel verfügen, um entsprechende Neuanschaffungen zu tätigen. Eine Ruhepause könnte man sich auch im Hinblick auf die steigenden Soziallasten unseres Gemeinwesens in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vorstellen. Auch hier wäre eine Güterabwägung nichts Böses. Wenn es uns allen wieder besser geht, dann können wir auch wieder Kunst kaufen. Ich werde keinen Antrag stellen. Mir geht es darum, dass sich der Regierungsrat und die BKK dieser Problematik bewusst sind und möglicherweise überlegen, wie wir künftig alle diese offenen Fragen beantworten.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin in der Kunstkommission und weiss ein bisschen, wie die Ankaufspolitik ist. CHF 500'000 ist zwar viel Geld, aber die Kunst entwickelt sich weiter. Die hat keine Ruhepause. Es geht auch darum, kleine Werke zu kaufen. Mit diesem Geld kann man auch wichtige kleinere Kunstwerke kaufen, die die Sammlung sinnvoll ergänzen. Ich bitte Sie sehr, die CHF 850'000 zu bewilligen, eine Million wäre natürlich besser gewesen. In Angesicht der Finanzlage sind CHF 850'000 akzeptabel.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, in Vertretung des Vorstehers des Präsidialdepartementes (PD): Jetzt wage ich mich auch noch aufs Kunstparkett. Ich bedanke mich bei der Präsidentin der BKK, dass sie alles wesentliche gesagt hat und noch anfügen wird, was zu sagen sein wird. Ich möchte kurz auf das, was Urs Schweizer gesagt hat, eingehen. Die Frage wird sehr zu Recht gestellt, wir haben sie auch diskutiert im Rahmen des Regierungsrates. Da wurde

dargestellt, dass durchaus auch Verkäufe stattfinden. Dass immer noch relativ viele Kunstgegenstände da sind, scheint eine Tatsache zu sein. Es wäre nicht richtig, davon auszugehen, dass nur gekauft wird. Eine gewisse Erneuerung ist wichtig. Man muss gewisse Entwicklungen in der Kunst dokumentieren, indem man die entsprechenden Bilder ankauft. Sie wissen, dass die Wünsche der entsprechenden Institution an Mitteln höher war. Wir haben einen Ratschlag vorliegen, der finanziell verantwortbar ist. Es ist angesichts der Bedeutung dieser Institution richtig, dass die öffentliche Hand sich in diesem Umfang beteiligt. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und bitte Sie diesem Ratschlag zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben diesen Ratschlag in der Kommissionsberatung bewusst entkoppelt vom kommenden Neubau oder Erweiterungsbau des Kunstmuseums. Es handelt sich jetzt um einen Sammelkredit für die nächsten vier Jahre. Das Kunstmuseum ist übrigens das einzige staatliche Museum, das über einen Ankaukskredit verfügt, die anderen Museen schaffen ihre Neuanschaffungen aus dem Globalbudget an. Ich bin froh um das Votum von Heiner Vischer als Kunstverständiger. Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Es sind nicht CHF 850'000 jährlich, sondern leider nur CHF 800'000, also CHF 3'200'000. Die Kunstszene ist in Bewegung und häufig wird das Geld auch benutzt in Kombination mit privaten Spendern. Ich bin überzeugt, dass das Kunstmuseum geschickt mit der Kommission Ankäufe realisiert, die eine enorme Wertsteigerung erfahren können. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission, diesem Kredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Öffentlichen Kunstsammlung Basel wird für Ankäufe in ihre Sammlung für die Jahre 2010 - 2013 ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 3'200'000 bewilligt.

Dienststelle 3710, Kostenart 506603, Auftrag 371503000015

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.0047.01 betreffend Areal Schoren. Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und der Abweisung von Einsprachen sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal

[10.03.10 17:30:29, BRK, BVD, 09.0047.02 07.5293.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0047.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal als erledigt abzuschreiben.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission : Das Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist es, die baurechtlichen Rahmenbedingungen für eine Neuordnung des 46'000 qm grossen Schorenareals im Hirzbrunnenquartier zu schaffen. Möglich wird diese Neuordnung, weil sich die Novartis im Rahmen des Gesamtprojekts Neunutzung Hafen St. Johann/Campus plus aus dem Schorenareal zurückzieht und dieses als Kompensation für die weggefallenen 70 Wohnungen an der Hünigerstrasse zum Verkauf bringt. Vorbehältlich der heutigen Genehmigung des Bebauungsplanes durch Sie, haben sich die Novartis und die Regierung nach

intensiven Verhandlungen auf den Kauf eines der vier im Bebauungsplan vorgesehenen Teilgebiete geeinigt, um genossenschaftlichen Wohnungsbau und quartierdienliche Nutzungen zu ermöglichen. Die drei übrigen Teilgebiete sollen für die Erstellung von Wohnraum an private Investoren abgegeben werden bzw. werden bereits heute für Wohnraum genutzt. Die BRK hat dieses Geschäft an mehreren Sitzungen beraten und liess sich vom Bau- und Verkehrsdepartement sowie vom Finanzdepartement ausführlich über die Vorlage und die Absichten des Regierungsrates informieren. Zudem nahm die Kommission eine Begehung vor und liess sich den Bebauungsplan vor Ort erläutern. Die BRK ist sich grundsätzlich darin einig, dass der vorliegende Bebauungsplan ganz im Sinne des Politikschwerpunkts Stadtwohnen dringend benötigten attraktiven Wohnraum ermöglicht. Sie begrüsst die gewissenhafte Erarbeitung des Bebauungsplanes mittels städtebaulichem Studienauftrag. Zudem unterstützt die Kommission die Absicht, dass ein Teilgebiet des Areals für genossenschaftlichen Wohnungsbau genutzt werden soll, ausdrücklich. Sie beantragt daher Ihnen einstimmig, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen, hat jedoch im Bebauungsplan verschiedene Präzisierungen und Ergänzungen angebracht. So hat die BRK die Ziffer 2.2 des Bebauungsplanes so formuliert, dass alle neuen Bebauungen, auch die zwei geplanten Hochhäuser, hohen städtebaulichen und architektonischen Qualitäten zu genügen haben. Zudem befürchtet die Kommission, dass die im Bebauungsplan vorgesehenen Parkplatzregelung, welche die insgesamt zulässigen Parkplätze für das gesamte Areal definiert, obwohl diese vier Teilgebiete mit unterschiedlichen Eigentümern einschliesst, bei der Anwendung zu Koordinationsproblemen führen könnte. Sie hat deshalb die Ziffer 2.6 des Bebauungsplanes so formuliert, dass die zulässige Anzahl Parkplätze für jedes der vier Teilgebiete unabhängig voneinander berechnet wird. Im Weiteren hat die BRK die Ziffern 2.1 und 2.3 neu formuliert, um diese zu präzisieren, wodurch jedoch keine inhaltlichen Änderungen entstehen.

Im Verlauf der Kommissionsberatung wurde auch intensiv diskutiert, ob es möglich und sinnvoll wäre im Bebauungsplan einen Minergie-P-Standard vorzuschreiben, wie dies heute das Grüne Bündnis in einem Änderungsantrag verlangt. Die BRK empfiehlt Ihnen beim vorliegenden Bebauungsplan keinen generellen Minergie-P-Standard vorzuschreiben. Es ist zwar möglich, dass bei Bebauungsplänen, durch welche der Grundeigentümer einen Mehrwert erhält, ein höherer Energiestandard als im Gesetz vorgesehen ist, vorgeschrieben wird. Dies ist jedoch hier nicht der Fall, zudem ist nicht jedes der auf dem Schorenareal geplanten Projekte geeignet, dem Minergie-P-Standard zu entsprechen, insbesondere die beiden Hochhäuser nicht. Im Namen der BRK bitte ich Sie dem vorliegenden Beschlussantrag der Kommission zuzustimmen und den Antrag des Grünen Bündnis abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin sehr froh, dass dieser Ratschlag Schoren gerade heute dran kommt. Warum? Vor drei Tagen haben wir über den Landhof abgestimmt und im Nachgang zur Abstimmung wurde ich von einigen Journalistinnen und Journalisten gefragt, ob nun die Wohnbaupolitik des Kantons in Frage gestellt sei oder sogar gescheitert ist. Dem ist selbstverständlich nicht so. Dieser Ratschlag birgt das Potential, das wir heute demonstrieren können, dass es durchaus Vorlagen gibt, die von einem breiten Konsens getragen werden und dass wir in der Basler Politik einen breiten Konsens haben, dass es mehr Wohnraum braucht in unserem Kanton. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird die Grundlage geschaffen, damit unterschiedlichste Wohnbauten realisiert werden können. Zum einen auf dem Baufeld A, Stadthäuser, durch einen privaten Investor, auf dem Baufeld B soll genossenschaftlicher Wohnbau stattfinden und auf dem Baufeld C sollen wiederum private Investoren Hochhäuser bauen können. Sie sehen, wir streben einen vielfältigen Mix an und einen Mix von Wohnüberbauungsformen, die sorgfältig auf das Quartier abgestimmt sind. Ich danke der BRK für ihre sehr sorgfältige und eingehende Behandlung dieses Ratschlages. Ich schliesse mich gerne sämtlichen Anträgen der BRK an. Ich hoffe, dass wir hier eine Wohnbauvorlage haben, die auf eine sehr breite Akzeptanz stossen wird.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Der Ratschlag hat eine lange Vorgeschichte. Für die im Gegensatz zu den im Campus wegfallenden Wohnungen wurde eine Umnutzung des damaligen Novartis-Areals im Schorengebiet vereinbart, dies mit Vorkaufsrecht zugunsten des Kantons. Leider konnte bzw. wurde dieses Vorkaufsrecht vom Kanton nicht genutzt. Dafür wurde ein Studienauftrag vergeben. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse erhielten auf Verlangen Quartiergruppen eine Anhörung. Auf den ersten Blick erfüllte der Ratschlag mehrere Forderungen. Wohngenossenschaften werden ermöglicht, der Kanton will das Areal B kaufen. Ein Begegnungsort soll ermöglicht werden und die Umnutzung des bestehenden Verwaltungsgebäudes ist denkbar. Der Minergie-Standard wird erfüllt. Miet- als auch Eigentumswohnungen sind vorgesehen. Fussgänger und Velofahrer werden privilegiert. Nicht eingetreten wurde auf den Wunsch das ganze Areal zu kaufen und keine 17-stöckigen Hochhäuser zu bauen. Ein zweiter Blick jedoch ernüchtert. Ausgerechnet das mit dem Verwaltungsgebäude überbaute Areal B und bis 2013 von der Novartis beanspruchte Areal will der Kanton kaufen. Alle interessanten bereits freien und folglich attraktiven Areale A und C können von der Novartis verkauft werden. Eine Ernüchterung stellte sich insbesondere mit dem Kauf des Areals B durch den Kanton ein. Dies, da zu Beginn folgende Fragen noch offen blieben: Was geschieht mit dem Verwaltungsgebäude der Novartis? Hierzu wurde uns von Seiten des Finanzdepartements erklärt, dass ein allfälliger Rückbau des bestehenden Bürogebäudes den Kanton nichts koste, da sich Novartis verpflichtet habe, das Gebäude auf eigene Kosten rückzubauen. Diese Aussage bitte auch zuhanden des Protokolls. Wurde die Planung eines Schulhauses, das zwingend auf Areal B zu erstellen sein wird, berücksichtigt? Nach Auskünften des ED denke man an die Planung eines Schulhauses, das im Ausmass mit dem Schulhaus Hintergärten in Riehen vergleichbar ist, mit dem Unterschied hier nur eine Turnhalle zu bauen. Hier möchte ich persönlich anmerken, dass aufgrund der

allgemeinen Turnhallen-Situation zu klären ist, ob nicht eine zwei- oder sogar dreifach Turnhalle aufgrund der Nachfrage sinnvoll ist. Im Schulhaus Hintergärten wäre dies sicher angebracht gewesen. Weiter stellte sich die Frage, ob mit dem Bau des Schulhauses noch genügend Raum auf dem Areal B für die versprochene Anzahl von 80 Genossenschaftswohnungen verbleibt. Nach Aussage des Baudepartementes können auf den verbleibenden 11'900 qm rund 88 grosszügig geplante Wohnungen realisiert werden. Das Schweigen zum Kaufpreis lässt jedoch die alles entscheidende Frage offen. Konnte der Kanton die Interessen seiner Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund der Begebenheiten optimal umsetzen? Eine Einschätzung dazu abzugeben, ob der Kanton optimale Bedingungen aushandeln konnte, ist mit den vorliegenden Fakten nicht möglich. Die Regierung bleibt nach wie vor Antworten schuldig. Antworten, die er seinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig ist, damit diese wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert. Was ging der Kanton aufgrund welcher Voraussetzungen verlustig bzw. was konnte der Kanton erreichen? Ähnliches mussten wir bereits bei der Hünigerstrasse feststellen. Trotz dieser Unsicherheiten sind wir vom Grünen Bündnis bereit, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen und möchten an dieser Stelle nochmals klar festhalten: Grüne Politik heisst, attraktives Wohnen zu fördern, dort neu zu bauen, wo es Sinn macht, damit Wohn- wie Lebensqualität gewährleistet sind, und wie im Beispiel des Landhofs, dort Grün und Freiflächen zu erhalten, die unsere Bevölkerung in dicht bebauten Quartieren für genau diese Wohn- und Lebensqualität braucht. Nur mit dieser differenzierten Sichtweise können Pendlerinnen schlussendlich dazu bewegt werden, ihren Wohnsitz nach Basel zu verlegen. Mit dem Schorenareal kann nun ein grosses Gebiet dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, und somit einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Stadt geleistet werden. Zum Schluss möchte ich noch auf unseren Abänderungsantrag hinweisen, wo wir für alle Teilbereiche den Minergie-P-Standard oder einen vergleichbaren Standard fordern und bitte Sie, diesen auch zu unterstützen.

Roland Lindner (SVP): Als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und als Architekt habe ich in wichtiger Funktion dieses Projekt geprüft und auch kritische Fragen gestellt. Ich kann meiner Fraktion zustimmen zu diesem Projekt im jetzigen Rahmen. Wir unterstützen dieses Raumprogramm. Nun zur berühmten Frage von Minergie P. Ich habe schon öfters in diesem Saal gesagt, dass Minergie P langsam zu einem Slogan geworden ist, wie Rentenklau. Wenn man diesen Namen hört, dann überlegen die Leute gar nicht mehr, was dahinter steht. Es gibt Orte und Funktionen, wo Minergie P richtig ist, es gibt aber auch viele Funktionen, wo es negativ ist. Die neuen Vorschriften des SIA, der Baupolizei, sind so stark, einschränkend und gut, dass wir nicht mehr einen alles entscheidenden Slogan wie Minergie P festsetzen müssen. Da sind wir dagegen und das sage ich auch in meinem persönlichen Namen. Es ist nicht mehr wichtig in diesem Zusammenhang, dass man eine Religion aus Minergie P macht. Eine versöhnliche Anmerkung habe ich noch zu diesem Projekt. Man kann natürlich sagen, ich bin nicht Stadtentwickler, aber wenn man das grosse Bürohaus von Novartis sieht mit über 1'000 Arbeitsplätzen, dann hätte man sich fragen können, wieso man nicht einen Teil der Verwaltung, die in der Innenstadt ist, dort raus verlegt und dann könnte man sehr attraktiven Wohnungsbau in der Innenstadt machen. Wenn wir gute Steuerzahler von Binningen und Bottmingen in die Stadt zurücklocken wollen, dann ist eine Wohnung auf der Erlenmatt keine Alternative. Aber die Innenstadt wäre ein grosses Plus. Das wäre ein städtebauliches Problem gewesen, das ist aber nicht meine Aufgabe. Die SVP unterstützt das Projekt und das Minergie-P-Debakel wollen wir ablehnen.

Esther Weber Lehner (SP): Ich spreche im Namen der SP, die den Bebauungsplan für das Schorenareal sehr begrüsst, vor allem die Variante, die wir in der BRK erarbeitet haben und auf die ich nicht mehr weiter eingehen will, weil sie der Vize-Präsident bereits erläutert hat. Wir finden ebenfalls sehr positiv, dass auf dem einen Teilstück, welches der Kanton erwerben konnte, genossenschaftlicher Wohnungsbau vorgesehen ist, ganz im Sinne des Anzugs von Christine Keller. Zum Antrag des Grünen Bündnis möchte ich mich wie folgt äussern. Innerhalb der Kommission wurde diese Frage breit diskutiert, ob zum vorgeschriebenen Energiestandard gemäss heutigem Energiegesetz der Minergie-P-Standard verlangt werden sollte. Nach reiflicher Diskussion hat eine Mehrheit der Kommission inklusive die Mitglieder unserer Partei beschlossen, auf das Vorschreiben des Minergie-P-Standards zu verzichten. Ausschlaggebend dabei war die Tatsache, dass mit diesem Bebauungsplan verschiedene Gebäude realisiert werden können und dass der Minergie-P-Standard nicht auf alle Gebäude gleich sinnvoll anwendbar ist. Wir sind überzeugt, dass man mit dem heutigen Bau- und Energiegesetz bereits einen hohen Standard an Energieeffizienz erreichen kann und dass die Nachteile des Minergie-P-Standards gegenüber den Vorteilen überwiegen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag für Minergie-P-Standard nicht zu folgen und ihn abzulehnen. Im Namen der SP bitte ich Sie, dem Bebauungsplan gemäss Bericht der BRK zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses Ratschlages und ich freue mich, dass wir die erfolgreiche Wohnbaupolitik des Kantons Basel-Stadt mit diesem Ratschlag fortsetzen können und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass über 200 neue Wohnungen in diesem Kanton geschaffen werden können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Bebauungsplan

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, Ziffer 2.8. wie folgt zu fassen: Die Bebauung muss sich in allen Teilbereichen A, B und C an energieeffizienten Vorgaben orientieren und hat aus diesem Grund den Minergie-P-Standard oder einen vergleichbaren Standard einzuhalten. Die Einhaltung wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens überprüft.

Die Kommission beantragt folgende Fassung: Die Bebauung soll sich an energieeffizienten Vorgaben orientieren und hat aus diesem Grund den Minergie-Standard oder einen vergleichbaren Standard einzuhalten. Die Einhaltung wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens überprüft.

Thomas Grossenbacher (GB): Bereits vor Jahren wurde vom Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt in Präsentationen das Ziel postuliert, dass sämtliche Neubauten den Minergie-P-Standard zu erfüllen haben. Dies deshalb und absolut zu Recht, da nur so das erklärte Hauptziel einer 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen ist. Wie wir alle wissen, ist aktueller Minergie-Standard in unserem Kanton Pflicht. Zur Erreichung umweltpolitischer und damit auch tatsächlich ökologischer nachhaltiger Ziele müssen wir jedoch einen Schritt weitergehen und auch im Schorenareal den zukunftsweisenden Minergie-P-Standard oder einen vergleichbaren Standard umsetzen. Leider war ich mit diesem Ansinnen, wie Sie gehört haben, in der Kommission nicht erfolgreich. Trotzdem bringe ich hier dieses Anliegen nochmals. Insbesondere verunsicherte die Kommissionsmitglieder und auch mich die Aussage von Seiten des Baudepartements, dass Hochhäuser nicht tauglich seien für die Umsetzung des Minergie-P-Standards. Um dies zu widerlegen, musste ich nicht lange recherchieren und auch nicht weit suchen. Geografisch liegt ein Beispiel sehr nahe, Sie kennen es wahrscheinlich alle. Genau diese Forderung des Minergie-P-Standards wird im bereits neu fertiggestellten Sevogelpark erreicht und umgesetzt. Dort werden aktuell die fertigen Bauten erfolgreich mit Minergie-P-Label beworben. Unter diesen Bauten befindet sich auch das erste Schweizer Hochhaus mit zertifiziertem Minergie-P-Standard. Auch bei Hochhäusern lassen sich hochwertiges Wohnen mit einer Minergie-P-Auflage erfolgreich umsetzen. Es wurde argumentiert, dass die Kosten mit Minergie P circa 10% höher sein werden. Dazu publizierte die Zürcher Kantonalbank in diesem Monat eine Studie, die besagt, dass sich Minergie auch im Mietmarkt absolut bezahlt mache. Minergie-Wohnungen sind auf dem Mietmarkt gesucht, zudem sind mit der Umsetzung von Minergie P auf dem Schorenareal Förderbeiträge in der Höhe von CHF 5'000'000 zu erwarten. Leider werden mit Minergie-P-Bauten immer noch Unwahrheiten kolportiert, wie zum Beispiel dass in Minergie-P-Bauten die Fenster nicht geöffnet werden können, die Lüftung sei zu laut oder es bestehe keine architektonische Gestaltungsfreiheit und vieles mehr. Alles Aussagen, die ins Kapitel Märchen und Sagen gehören, aber sicher nicht verhindern dürfen, dass wir hier beschliessen, dass auf dem Schorenareal Minergie P umgesetzt wird. Wenn wir ja zur 2'000-Watt-Gesellschaft sagen, daran zweifle ich nicht, dann müssen wir auch zu den Mitteln greifen, die wir zur Verfügung haben, um dieses Ziel zu erreichen. Bei Neubauten ist dies der Minergie-P-Standard. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Grünen Bündnis zu unterstützen.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Sie wissen, dass wir schon öfters diskutiert haben über dieses Thema. Wissen Sie, was für Einsparungen energiemässig es gäbe zwischen den jetzt aktiven Strängen SIA-Vorschriften der Baupolizei und dem Schlagwort Minergie P?

Thomas Grossenbacher (GB): Es wird Sie überraschen, ich weiss das. Mit dem aktuellen Minergie-Standard haben wir einen Verbrauch von 42 Kilowatt pro Stunde pro Quadratmeter und mit Minergie P sind es dann noch 30 Kilowatt pro Stunde pro Quadratmeter, das ergibt eine Einsparung von über 25%.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin kein Fachmann, aber ich habe soeben den Medien entnommen, dass es Fachleute gibt und zwar führende, die sagen, Minergie P sei die völlig falsche Strategie für die Zukunft. Es brauche ganz andere Ansätze und Minergie P sei bereits veraltet. Ich weiss nicht, ob das wahr ist, aber man darf das sagen, wenn es von Fachleuten so geäussert wird.

Michael Wüthrich (GB): Wahrscheinlich meint Patrick Hafner damit die Häuser, die aktiv Energie produzieren. Das wäre der nächste Schritt, indem wir Häuser bauen - das ist leider im Hochhausbereich noch nicht möglich, wegen der Anzahl Dachfläche, es sei denn wir ändern die Fassaden -, die aktiv ein Energieplus produzieren und dies zurück ins Netz speisen. Die Forderung des Grünen Bündnis mit Minergie P ist wohl etwas zeitgemässer im Moment. Ich bin gerne bereit, dich dann zu unterstützen, wenn dies ein etablierter Standard wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 21 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Römisch III. Aufhebung bisherigen Rechts

Römisch IV. Abweisung der Einsprachen, Rechtsmittelbelehrung

Römisch V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der vollständige Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 20 vom 13. März 2010 publiziert.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5293 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend der Zukunft des Rheinhafens Basel (10.5050.01)
- Schriftliche Anfrage Christoph Wydler betreffend Besteuerung von freiwilliger innerfamiliärer Betreuung (10.5066.01).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Bushaltestelle Jakobsberg (10.5060.01).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Tramhaltestelle Bankverein (10.5061.01).
- Schriftliche Anfrage Doris Gysin betreffend Betreuungsschlüssel in den Tagesheimen (10.5062.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend ausländische Dozierende und Studierende (10.5063.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Versand von Lohnabrechnungen an Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt (10.5064.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Replik

Zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Prämienvorbilligungen (09.5334.02) ist eine Replik eingegangen. Die Replik wird ins Protokoll aufgenommen (siehe Anhang B zu diesem Protokoll).

Schluss der 5. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 17. März 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Rücktritt des Ersten Staatsanwalts

Der Erste Staatsanwalt, Dr. Thomas Hug, hat mit Schreiben vom 9. März 2010 mitgeteilt, dass er auf Ende der laufenden Amtsdauer am 31. Dezember 2010 sein Amt niederlege und von der Möglichkeit zum vorzeitigen Altersrücktritt Gebrauch mache.

Thomas Hug wurde anfangs 1994 vom Grossen Rat als Erster Staatsanwalt gewählt und seither in diesem Amt zweimal bestätigt. Bis 1994 war er Chef der Stadtzürcher Kriminalpolizei.

Ich danke dem Zurücktretenden schon an dieser Stelle für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihm einen erfolgreichen Schlusspurt im Waaghof und anschliessend viel Freude bei der Pflege seiner Hobbies.

Das Schreiben geht an die Wahlvorbereitungskommission zur Kenntnisnahme.

Beschwerde Fraktion Grünes Bündnis vor Appellationsgericht

Das Appellationsgericht hat die von der Fraktion Grünes Bündnis vorsorglich eingereichte Verfassungsbeschwerde als erledigt erklärt, nachdem die Beschwerde zurückgezogen wurde. Damit ist dieser Rechtsfall definitiv erledigt.

Grossrats-Käffeli

Das Grossrats-Käffeli wird heute von den Damen der Rathausverwaltung betreut, da Margrit Rünzi krankheitshalber abwesend ist. Wir bitten Sie also um Nachsicht, wenn bereits eingespielte Dinge heute nicht so reibungslos ablaufen sollten wie gewohnt. Eine charmante Bedienung ist aber auf jeden Fall gewährleistet.

Anmeldung / Rednerlisten

Im Namen des Statthalters, der die Rednerlisten führt, bitte ich Sie, sich konsequent einzuschreiben, wenn sie ein Fraktionsvotum zu halten haben oder ein Einzelvotum halten möchten. Wir können zum Beispiel die Frage, ob eine Nachtsitzung notwendig wird, nicht beurteilen, wenn die Rednerlisten leer sind.

Besuch auf der Zuschauertribüne

wir begrüssen auf der Tribüne Jugendliche, die im Lernhaus des SAH in einem Coaching-Programm sind
[Applaus].

11. Ratschlag und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und Bericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz

[17.03.10 09:06:08, BVD, 10.0104.01 08.5166.03, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 10.0104.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen sowie die Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz als erledigt abzuschreiben.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir haben den Ratschlag direkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Andreas Burckhardt (LDP): **beantragt**, in § 22 Abs. 2bis die drei Worte "in der Regel" zu streichen.

Namens der Fraktion der Liberaldemokraten und des Gewerbes beantrage ich Ihnen im vorgeschlagenen Beschlussentwurf die drei Worte "in der Regel" zu streichen. Wir behandeln diese Gesetzesänderung direkt im Rat und es hat somit keine Kommissionsberatung stattgefunden. Der Regierungsrat schlägt uns vor, diese relativ unbestimmte Bestimmung so zu formulieren, dass wir sagen "in der Regel innert eines Monats wird entschieden". Wir müssen uns klar sein, worum es bei diesen Bewilligungen geht. Erstens geht es um Bewilligungen, die relativ einfach vor allem im Vergleich zu Baubewilligungsverfahren zu beurteilen sind. Zweitens hat die Verwaltung respektive die Regierung bereits eingebaut, dass die Monatsfrist erst dann beginnt, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. So wie wir alle dazu verpflichtet sind, unsere Eingaben an die Verwaltung rechtzeitig zu machen und sonst unser Recht verwirken, wie beispielsweise rechtzeitig Beschwerde einreichen, ist es auch richtig, wenn wir unter diesen Voraussetzungen, dass die Verwaltung sagen kann, dass das Gesuch noch nicht vollständig sei und irgendwann sagt, es sei jetzt vollständig, dass wir sie so weit in die Pflicht nehmen und dies dann innert eines Monats zu entscheiden ist. "In der Regel" ist eine weitere Unschärfe und Unsicherheit und steht einem Gesetz, das wir verabschieden, nicht gut an. Ich bitte Sie deshalb diese drei Worte zu streichen. Die Verwaltung darf sich in die Pflicht nehmen lassen. Ich mache Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, auch wenn wir diese drei Worte streichen und es dann zwei Monate geht, der Gesuchsteller hat deswegen keinen Vorteil, aber es soll mindestens klar als Ordnungsfrist definiert sein. Das Hintertürchen von "in der Regel" soll nicht darin enthalten sein.

Dieter Werthemann (GLP): Die drei Worte "in der Regel" haben auch in der Fraktionssitzung der Grünliberalen Anstoss erhoben und deshalb unterstützen wir den Antrag Andreas Burckhardt.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Antrag nicht, weil ich habe bei Peter Malama nachgefragt, ob er das Geschäft so gut findet. Er ist einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrates. Es macht Sinn, diese kleine Möglichkeit offen zu lassen und hier eine Ausnahme zu machen. Das wird sicher nicht zur Regel werden und es macht deshalb Sinn, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist berechtigt, dass diese Vorlage direkt im Rat behandelt wird und nicht in eine Kommissionsberatung gegangen ist. Es handelt sich um eine Kleinigkeit. Faktisch wird diese Änderung an der Praxis überhaupt nichts ändern. Das Problem, was wir im Gastwirtschaftsbereich haben, ist, dass die grosse Mehrzahl der Gesuche leider fehlerhaft oder unvollständig hereinkommen. Dann muss dem Antragsteller liebevoll erklärt werden, was noch nachgeliefert werden muss. Sobald die Unterlagen vollständig und korrekt da sind, ist es bereits heute so, dass dies in aller Regel in sehr kurzer Frist behandelt werden kann. Das Problem ist nicht auf der Verwaltungsseite, sondern das Problem ist in diesem Bereich in der Praxis bei den Gesuchstellerinnen und den Gesuchstellern. Wieso haben wir hier eine Formulierung "in der Regel" vorgeschlagen? Ich bin Mirjam Ballmer dankbar, dass sie mit dem Motionär direkt Rücksprache genommen hat. Wenn das Bewilligungsverfahren in Abhängigkeit steht zu einem anderen Verfahren, das jetzt noch läuft, dann macht es in Ausnahmefällen Sinn, dass man sich etwas mehr Zeit nimmt und das andere Verfahren abwartet. Wenn Sie "in der Regel" streichen, führt dies einzig und allein dazu, dass überall, wo noch in anderweitigen Verfahren Fragen offen stehen, man eine Ablehnung machen muss. Sie würden uns in diesen Fällen dazu zwingen, einfach abzulehnen und dann muss nach Abschluss des anderen Verfahrens nochmals ein Gesuch gestellt werden, welches dann bewilligt wird. Es ist kein grosser Schaden, es ist ein bisschen mehr Verwaltungsleerlauf. Wenn Sie das möchten, dann können Sie das machen. Die Formulierung, wie wir sie vorschlagen, ist letztlich wirtschafts- und kundenfreundlicher.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Gastgewerbegesetz

§ 22 Abs. 2bis

Antrag

Die Fraktion LDP **beantragt**, in § 22 Abs. 2bis die drei Worte "in der Regel" zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 35 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 22 vom 20. März 2010 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 08.5166 ist **erledigt**.

12. Ausgabenbericht betreffend Ersatz Salzhalle durch Salzsilos

[17.03.10 09:16:30, BVD, 10.0021.01, ABE]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ausgabenbericht 10.0021.01 einzutreten und einen Kredit in Höhe von brutto CHF 560'000 zu bewilligen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir haben den Ausgabenbericht nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission direkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erstellung von zwei Salzsilos auf dem Areal der Regiebetriebe am Leimgrubenweg sowie die Beschaffung von zusätzlichen Salzmulden wird ein Kredit in Höhe von brutto CHF 560'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6) zu Lasten der Investitionsrechnung 2010 des Investitionsbereichs 5 "Übrige", Bau- und Verkehrsdepartement / Tiefbauamt (Position 6170.500.2.6003), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

[17.03.10 09:18:07, BKK, ED, 09.1187.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1187.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dem Krüzlistich entnehme ich, dass dieses Geschäft in allen Fraktionen offensichtlich unbestritten ist. Somit könnten wir es ohne Wortmeldung meinerseits einfach durchwinken. Basel-Stadt übernimmt aber im Bereich der Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen eine Schlüsselstellung und war massgeblich an der Federführung der vorliegenden Vereinbarung beteiligt. Die Angleichung der Stipendien ist seit 40 Jahren im Gespräch, doch scheiterten die Anläufe in den 80er-Jahren an föderalistischen und finanzpolitischen Bedenken. Der Durchbruch gelang erst anlässlich der Diskussion um den neuen Finanzausgleich in den Jahren 2001 und 2003, als sich der Bund aus dem Sek II - Bereich zurückgezogen hat. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren sahen mit Blick auf die formelle und materielle Harmonisierung Handlungsbedarf. Das vorliegende Konkordat bringt noch keine materielle Harmonisierung, bietet aber eine gute Grundlage für die spätere Arbeit daran. Es wirkt auch als politisches Statement und kann neue Dynamik ins Spiel bringen. Auf Bundesebene wird mit Aktivitäten zugewartet, zuerst soll das Konkordat in den Kantonen in Kraft treten. Langfristig braucht es Bundeslösungen mit verbindlichem Charakter, diese können nicht freiwillig sein wie jetzt. Für Basel-Stadt ändert sich mit dem Beitritt zum Konkordat nichts Wesentliches. Das baselstädtische Stipendienwesen ist auf hohem bis sehr hohem Niveau. Unser heutiger Grossratsbeschluss kann Anstoss für weitere Kantone sein, dem Konkordat beizutreten. Die BKK empfiehlt Ihnen einstimmig der Vereinbarung beizutreten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Sie haben dieses Geschäft zur Kenntnis genommen als wichtigen Anfang in einer Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge. Wir müssen uns bewusst sein, dass dieses Geschäft inhaltlich dann mehr Bedeutung erhält, wenn ein Thema, das jetzt in fast aller Munde ist, nämlich die Erhöhung der Studiengebühren, konkreter wird. Es kann aus der Optik unseres Kantons und unseres Departements nicht sein, dass einseitig Studiengebühren erhöht werden, wenn nicht gleichzeitig mehr Instrumente bereitgestellt würden, um denen ein Studium mitfinanzieren zu helfen, die es aus eigener Kraft nicht könnten. Das ist für uns untrennbar miteinander verbunden. Das hätte auch diverse Auswirkungen auf das Budget, das wäre dann noch in der Regierung und im Parlament zu besprechen. Ich darf nicht ohne einen gewissen Stolz auf Dr. Charles Stirnimann und sein Team hinweisen, die in der Schweiz hier federführend sind in diesem Bereich. Wir haben ihn als wichtigen "Export" auch anderen Kantonen zur Verfügung stellen dürfen, um diese Vorlage in dieses Stadium zu bringen. Es gab einige Widerstände zu überwinden. Dank der grossen Sachkompetenz und des umfassenden Wissens von Dr. Charles Stirnimann ist es gelungen, diesen Schritt zu tun. Wir freuen uns sehr, dass wir als erster Kanton die Grundlage legen, damit eine solche interkantonale Vereinbarung Nachahmer findet. Ganz herzlichen Dank an die Adresse unseres sehr tüchtigen Amtsvorstehers. Ich danke Ihnen, dass Sie hier offenbar zustimmungswillig sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 zu und ermächtigt den Regierungsrat, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 20. März 2010 publiziert.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008

[17.03.10 09:24:48, UVEK, WSU, 09.1063.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1063.02 einzutreten und den Fluglärmbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich versuche die Debatte möglichst kurz zu halten, es geht um Kenntnisnahme dieses Berichts. In den vergangenen Jahren wurde dieses Geschäft jeweils direkt dem Grossen Rat zugewiesen. Warum kam es diesmal in die UVEK? Mit Einführung von ILS 33, damals noch 34, gab es im Jahr 2008 eine Überschreitung der vereinbarten 8% Landungen auf diesem System, und zwar um 0,9%. Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft längere Zeit auseinandergesetzt, ich möchte kurz erläutern weshalb. Vom Flughafenschutzverband gibt es die Behauptung, dass die Landungen auf ILS 33 speziell an den Wochenenden vermehrt erfolgt sind. Diese Behauptung konnte durch die Statistik des Flughafens für das Jahr 2008 und 2009 widerlegt werden.

Eine zweite Behauptung, mit der haben wir uns intensiver auseinandergesetzt, betrifft folgendes. Diese 8,9% Landungen auf ILS 33 entsprechen 3'000 Landungen. Der Flughafenschutzverband hat das Ganze angeschaut und hat gesagt, dass gemäss Vereinbarung bei Rückenwindkomponente stärker als 5 Knoten das System gewechselt werden kann, also von Nord- auf Südanflug wechselt, und diese meteorologischen Bedingungen in 800 von 3'000 Fällen nicht zugetroffen hätten. Deshalb sei die Überschreitung der vereinbarten Quote unnötig gewesen. Da das BAZL von sich aus diesen Sachverhalt untersuchen musste, konnten wir uns einerseits auf die Fluglärmkommission des Flughafens stützen und zweitens auf das BAZL. Das BAZL hat an zwei ausgesuchten Tagen des Jahres 2008 den Flughafen besucht und dort das Anflugregime untersucht und festgestellt, dass sich dort die französischen Behörden an die entsprechenden Abmachungen halten und das System korrekt angewendet wurde. Das BAZL hat dann einen Bericht verfasst für das ganze Jahr 2008. Interessanterweise werden da die meteorologischen Verhältnisse verantwortlich gemacht für diese Überschreitung der vereinbarten Quote. Die UVEK hat versucht, dies nachzuvollziehen, da begann das Problem der UVEK. Damit man das nachvollziehen könnte, müssten die Winddaten verfügbar sein. Diese Winddaten waren allerdings nicht erhältlich. Ich möchte an dieser Stelle speziell Regierungsrat Christoph Brutschin und dem WSU danken für die Unterstützung. Das WSU hat versucht diese Winddaten von MétéoFrance zu besorgen. Es ist nicht gelungen, die entsprechenden Daten zu bekommen. Der Wille seitens des Regierungsrates und des WSU war da. Ebenso hat uns der Flughafen sämtliche Daten zur Verfügung gestellt, die wir wollten. Er verfügt selbst nicht über die Winddaten in entsprechender Auflösung, sodass wir dies nachvollziehen hätten können. Die UVEK stand am Ende da und musste sagen, dass die Behauptung des BAZL, dass alles korrekt abgelaufen sei für das ganze Jahr 2008 auf ziemlich wackligen Füßen steht. Sie haben zwei Tage untersucht und nicht das ganze Jahr. Die Behauptung des Schutzverbandes, dass diese 800 Flüge zu viel waren, stehen im Raum, sie konnten nicht widerlegt werden. Langer Rede kurzer Sinn: Es wurden Überschreitungen gemacht. Wir können nicht nachvollziehen, ob die meteorologischen Verhältnisse wirklich verantwortlich dafür waren. Wir möchten für die Zukunft, das hat uns Regierungsrat Christoph Brutschin zugesichert, dass er als Vertreter im Verwaltungsrat des Flughafens dahingehend einwirken wird, dass diese Winddaten verfügbar sind, damit es nicht Behauptungen und Gegenbehauptungen gibt. Ich danke ihm, dass er sich dafür einsetzt. Wir hoffen, dass wir diese Daten für die Jahre 2010 und die folgenden zur Verfügung haben werden. An dieser Stelle ist zu bemerken, dass im Jahr 2009 die Anzahl Landungen auf ILS 33 eingehalten wurden.

Das BAZL müsste sich überlegen, ob es mit lediglich an zwei Stichtagen pro Jahr, an denen es den Flughafen besucht, die Einhaltung der Vereinbarung wirklich kontrollieren kann und ob es solche Aussagen, wie im Bericht zum Jahr 2008, derart aufrechterhalten kann. Es gab dazu seitens der UVEK einige Zweifel. Festhalten möchte die UVEK, dass nach wie vor über 90% der Landungen über weitgehend unbewohntem nördlichem Anfluggebiet stattfinden und nur diese 8% über sehr dicht bevölkertem Gebiet auf Schweizer Seite angefliegen werden. Diese

Vereinbarung mit Frankreich sollte behutsam behandelt werden und nicht unnötig strapaziert, sodass es zu Reaktionen wie im Süddeutschen Raum im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich kommt. Die UVEK beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionsvoten

Andrea Bollinger (SP): Wer in der jetzigen Zeit der Krise und des verminderten Passagieraufkommens den EuroAirport etwas kritisch begutachtet, der wird sehr schnell als wirtschaftsfeindlich abgestempelt und natürlich kommen auch wieder Arbeitsplätze ins Spiel. Gegen das Etikett wirtschaftsfeindlich wehre ich mich schon vorsorglich. Hier braucht es eine Gesamtschau, die die vielen komplexen Aspekte dieser Problematik in Betracht zieht und nichts unter den Tisch wischt. Ein paar kritische Fragen müssen auf der Basis von grundsätzlichem Wohlwollen erlaubt sein. Umso mehr als sehr viele Menschen über praktisch alle Parteigrenzen hinweg - dies ist kein Parteiproblem - kritische Fragen bezüglich dieses neuen Anflugregimes stellen und damit wohl auch in nächster Zeit nicht aufhören werden. Ich möchte die Arbeit des Rates nicht unnötig verlängern und fasse mich daher kurz.

Ich bin direkt betroffen, weil ich im Neubadquartier wohne, einkaufe, jogge etc. Dass die Datenlage ungenügend und unbefriedigend ist und der EuroAirport mehr Transparenz schaffen soll, und das BAZL vielleicht auch, diesem Fazit des UVEK-Berichts kann ich mich anschliessen. Es heisst im UVEK-Bericht, ich zitiere: "dass die vom Schutzverband verwendeten halbstündlichen Durchschnittswerte für die Winddaten, die der EuroAirport täglich auf seiner Internetseite publiziert, für eine Überprüfung der Sachlage zu wenig genau seien". Für Landungen, schreibt die UVEK, ist der aktuelle Wind zum Zeitpunkt, in dem sich das Flugzeug über der Pistenschwelle befindet massgebend und nicht der Mittelwert der letzten 30 Minuten. Ich kann als Laie mit etwas hoffentlich gesundem Menschenverstand und einer gewissen Vorstellungskraft dazu nur sagen, dass ein Pilot Hellseher sein muss, wenn er beim Entscheid seiner Anflugroute, dieser Entscheid muss frühzeitig getroffen werden, bereits weiss, wie viel Wind herrschen wird, wenn er sich über dem Pistenanfang befindet. Dieses Argument finde ich nicht stichhaltig. Zudem haben die Kritiker die Winddaten genommen, die ihnen vom EuroAirport zur Verfügung gestellt wurden auf deren Homepage. Wenn diese nicht genügend verlässliche Aussagen machen, wie das der UVEK-Bericht nahe legt, dann sollte der EuroAirport möglichst die ausschlaggebenden Daten publizieren, sonst kann das nicht kontrolliert werden und die UVEK kann sich keine Meinung bilden. Ein Archiv der Winddaten ist beim EuroAirport nicht vorhanden, die Daten werden fast sofort wieder gelöscht. Auch das ist schade. Der EuroAirport operiert grosszügig mit Reklamationen. Es wird zum Beispiel als eine Reklamation behandelt und statistisch aufgeführt, auch wenn ein Beschwerdeführer sich über 10 oder 15 Starts oder Landungen beschwert. Ein Extrembeispiel war, dass eine Unterschriftensammlung nach einem besonders lärmintensiven Wochenende notabene 300 Unterschriften als eine Reklamation von einer Person gewertet wurde. Die Organisatoren der Unterschriftensammlung haben angeboten, 300 einzelne Briefe zu senden - da hätte sich die Post gefreut - mit jedes Mal einer herausgehobenen Unterschrift. Darauf erfolgte keine Reaktion vom EuroAirport. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen und daran erinnern, dass Lärm von sehr tief über Häuser fliegenden Maschinen nicht nur als störend empfunden wird, sondern er macht vielen Menschen Angst. Hier sind wir bei einem Aspekt des Themas Sicherheit. Die Lärmproblematik insbesondere bei den Südanflügen hat mit dem Themenkreis Angst und Sicherheit zu tun. Es wurde von dich überbautem Gebiet geredet in unserer Region. Da gibt es Spitäler mit Reaktoren, Schulen, Pharmaindustrie etc. Wir reden von einem neuen Fluglotsenzentrum, aber bevor hier weiter aufgerüstet wird, wäre eine Analyse wünschbar, um zu überprüfen, ob die Pistensituation noch zeitgemäss ist - die Lage stammt aus dem Jahr 1946 - oder ob sie im Hinblick auf die geplante Steigerung von Passagier- und Frachtaufkommen eventuell verlegt oder verändert werden kann. Es muss, auch wenn es heikel ist, wenigstens Thema werden dürfen, wie eine Piste ausgerichtet sein könnte. Im Moment liegt Mulhouse in der Schneise, allerdings am Rande und in einem Abstand von 13 km ab Pistenende, im Süden sind es wir und unsere Nachbarn, wobei ab etwa 3,8 km dicht besiedelt ist. In etwa gleicher Distanz wie der Rand Mulhouse liegt der Dorfkern von Reinach. Es ist mir klar, dass hier wieder heikle Punkte im trinationalen Bereich angesprochen werden. Proteste aus den Nachbarländern sind vorprogrammiert, das ist mir als Regiopolitikerin mehr als klar. Umso wichtiger ist es, dass nach den Plänen, die Ihnen vorliegen, ein Workshop bzw. eine Art runder Tisch eingerichtet werden soll, wo Mitglieder des Districtsrates, des trinationalen Eurodistricts Basel, zusammen mit Verantwortlichen vom Flughafen alle diese Punkte trinationale ausgiebig diskutieren. Es ist zu wünschen, dass die Kommunikation und die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg klappt, vielleicht besser als in anderen kürzlich für Wirbel sorgenden Fällen.

Die Lärmproblematik hat sehr direkt etwas mit der Gesundheit zu tun. Zum ersten Mal liegt eine Deutsche Studie vor, die erhebliche erschreckende Gesundheitsrisiken für Flughafenanwohner belegt. Erstmals wurden in Deutschland Millionen von Krankenkassendaten ausgewertet, es ist eine repräsentative Studie. Darüber erschien ein Artikel in der Zeitschrift Spiegel, den ich in meinem PC habe und in den sehr gerne Einsicht genommen werden kann. Diese Punkte möchte ich in den Raum stellen, weil sie mit der hier abgehandelten Problematik in einem engen Verhältnis stehen. Ich nehme den Bericht zur Kenntnis und wünsche mir, dass die darin enthaltenen Anregungen und Forderungen von den Verantwortlichen ebenfalls zur Kenntnis genommen werden. Ich wünsche mir eine Gesamtschau der komplexen Problematik und nicht in erster Linie ein Jonglieren mit Statistiken.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch ich wohne im Neubad und wir in Basel West sind die Betroffenen von diesen Dingen. Für mich gibt es in diesem Bericht, den die UVEK Ihnen hier erstattet hat, zwei Punkte, die erwähnenswert

sind. Die Daten, die erforderlich gewesen wären, um die korrekte Durchführung und Einhaltung des neuen Flugregimes zu überprüfen, sind niemandem vorgelegen, auch nicht dem Bundesamt. Das ist mehr als erstaunlich. Ich hoffe sehr, dass in Zukunft mit diesen Daten anderes umgegangen wird, dass auch das Bundesamt dafür sorgt, dass es Zugang hat zu diesen Daten, was offenbar nicht der Fall war, ansonsten muss man diesem Amt vorwerfen, dass es seine Aufgabe nur ungenügend erfüllt. Man kann durchaus feststellen, dass die Interventionen dazu geführt haben, dass der Flughafen nun ein wenig sorgfältiger mit der Praxis umgeht. Offensichtlich ist man bemüht, die Sache einigermaßen korrekt abzuwickeln, nachdem Unzulässigkeiten nachgewiesen werden konnten. Wir hoffen, dass es in Zukunft auch so bleibt. Der andere Punkt, der hier nicht zur Diskussion steht, der aber schon von meiner Vorrednerin angesprochen wurde, ist die Risikofrage. Selbstverständlich ist es so, dass der Flughafen die Abflugverfahren gemäss den Standards durchführt. Aber ob die Abflugverfahren risikoarm sind oder nicht im gegebenen Fall wurde nicht überprüft. Hier haben wir eine Lücke. Wenn Sie daran denken, dass in New York auf dem Hudson River notgelandet werden musste mitten in der Stadt, dann sehen Sie, dass das Thema Risiko eines Flugzeugabsturzes nicht einfach wegdiskutiert werden kann. Es ist ebenso klar, dass die Sudan- und abflugroute mit ILS 33 - das betrifft natürlich auch die Südstarts - während vielen Kilometern über sehr dicht besiedeltes Gebiet mit Schulen, Spitälern und Heimen führen, auch das ist klar und offensichtlich. Da ist die Regierung, welcher als oberste Pflicht der Schutz der Bevölkerung obliegen müsste, gefordert, sich hier ihre Gedanken zu machen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben. Auch das Grüne Bündnis nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Wir sind froh, dass die UVEK dieses Geschäft überwiesen bekommen hat. Wir haben von Michael Wüthrich gehört, dass es notwendig war, dass Probleme da sind und dass es Probleme bei der Datenerfassung gibt. Diese ungenügende Datenlage, die die UVEK benennt hat, führt dazu, dass hier seitens unserer Regierungsmitglieder im Verwaltungsrat gehörig Druck aufgesetzt wird. Immerhin hat die Schweiz acht Vertreter im Verwaltungsrat des EuroAirports. Ich möchte noch zusätzlich auf etwas hinweisen, was dem Grünen Bündnis immer sehr wichtig war, das sind die zwei Stichworte: Risiko und Lärm. Mein Vorredner ging vor allem auf das Risiko ein, also gehe ich auf den Lärm ein. Dieses Problem ist noch nicht gelöst, auch wenn es sich nur, in Anführungsstrichen, um 8% handelt, die über dicht besiedeltes Wohngebiet fliegen. Wenn die Sudanflüge da sind, dann stört dieser Lärm sehr, vor allem in der Nacht. Die Nachtruhe ist ein Thema, das wir ganz intensiv behandeln müssen, da liegt auch ein Anzug vom Grünen Bündnis vor. Ich hoffe, dass wir anlässlich dieses Anzugs nochmals darauf eingehen können und dass hier versucht wird, Einfluss zu nehmen. Eine strikte Nachtruhe ist sehr wichtig. Wir haben auch innerhalb einer Kommissionssitzung in der Regiokommission von Fachleuten gehört, dass in der Nacht der Lärm viel intensiver wahrgenommen wird als tagsüber. Andere Punkte sind das Risiko und das Thema Ost/West-Piste, das wurde auch noch nicht genügend angeschaut. Kann es nicht doch eine Verlängerung geben der Ost/West-Piste, damit mehr Flugzeuge auf dieser Piste landen respektive starten können? Weil ich auch im trinationalen Eurodistrict bin, möchte ich erwähnen, dass hier tatsächlich ein runder trinationaler Tisch eingerichtet wird. Ich werde daran teilnehmen und kann Sie auf dem Laufenden halten.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der FDP steht klar zum Flughafen. Der Flughafen übernimmt in der Standortattraktivität eine sehr wichtige Funktion. Eine Offenlegung der statistischen Daten wäre sicher positiv, man muss sich nicht fürchten, dass man zu viel offen legt. Wir müssen aber auch akzeptieren, dass dieser Prozess um das Anflugregime relativ kompliziert ist und auch nicht die ganze Zeit gewechselt werden kann. Bei der Auswertung von statistischen Daten muss man dies mit Vorsicht geniessen. Aus unserer Sicht ist wichtig, dass Lärm und Risiko in der Region fair verteilt werden. Die Bevölkerungsdichte ist dafür eine Einflussgrösse. In diesem Sinne möchte ich noch auf unseren FDP-Anzug bzw. die von der FDP Allschwil initiierte Verlängerung der Ost/West-Piste hinweisen, der eine fairere Verteilung ermöglichen würde. Wir beantragen auch Kenntnisnahme des Berichts.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wer den Flughafen liebt, der setzt ihm Grenzen. Wer sich zum Flughafen bekennt, der muss dafür sorgen, dass der Flughafen Akzeptanz findet und zwar bei der Bevölkerung rundherum. Er muss auch dafür sorgen, dass die Bevölkerung, Gemeinden, Bundesländer und Staaten den Flughafen mittragen. In diesem Sinne darf es auch keine Tabus geben für eine Verlängerung der Ost/West-Piste und für ein neues Pistenregime. Im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Baselland bezahlen wir für die Südgeschichte bereits einen hohen Preis. Was immer wieder ärgerlich ist bei Flughäfen, nicht nur beim Basler Flughafen, ist die Sache mit den Daten. Wir haben vom Wind gesprochen, das ist ein allgemeines Phänomen, dass es sehr schwierig ist an Daten und Unterlagen zu kommen. Es ist auch ein Phänomen, dass die Schweizer Flughäfen, Zürich und Basel, relativ defensiv sind, wenn es um die Zusammenarbeit mit dem Umland geht. Meine Vorrednerin, Eveline Rommerskirchen, hat davon gesprochen, dass wir vom Districtsrat, wo ich Präsident sein darf, eine Groupe Aeroport eingesetzt haben, einen runden Tisch, hier warten wir auf das Okay des Flughafens. Es geht darum, die Gesamtschau zu machen, um dem Flughafen, der ein City-Airport ist und damit auch eine Verantwortung hat für die Bevölkerung, klare Grenzen zu setzen, damit er in diesen Grenzen sehr erfolgreich wirken kann.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutts (WSU): Ich möchte mich zuerst bei der UVEK bedanken für die vertiefte und seriöse Behandlung und die Abklärungen in Zusammenhang mit diesem Bericht. Auch wenn das Ereignis ein unerfreuliches war, nämlich ein Überschreiten des ersten Grenzwertes des entsprechenden Südländens, so war es doch auch Gelegenheit sich mit der Materie vertieft auseinanderzusetzen. Ich möchte mich ausdrücklich für ihre politische Wertung bedanken. Wir handeln hier in einem trinationalen Kontext. Wenn man unsere Situation auf dem EuroAirport vergleicht mit derjenigen in anderen Teilen des Landes, dann sind wir in einer deutlich komfortableren Lage. Uns liegt daran, dass wir das auch für die Zukunft so sicherstellen können.

Es ist ein City-Airport. Wenn man einen Flughafen heute neu bauen könnte, dann würde man das wahrscheinlich anders machen. Die Agglomerationen sind gewachsen. Generell haben wir auch sonst nicht die idealen Voraussetzungen. Wenn man beispielsweise den Flughafen in Nizza anschaut, dann sehen wir zwei schöne Parallelpisten, wie man das heute macht und alle Abflüge gehen übers Meer. Das sind Voraussetzungen, die wir nicht haben, wir müssen landen und starten über mehr oder weniger stark besiedeltem Gebiet. Andrea Bollinger hat gesagt, dass man eine Gesamtschau machen muss. Das ist richtig, wir sind hier in einem Zielkonflikt. Wir haben auf der einen Seite die Tatsache, dass sich unterdessen 6'000 Arbeitsplätze auf dem EuroAirport befinden. Für das Süd-Elsass ist das nach Peugeot in Mulhouse der zweitgrösste Arbeitgeber, also von eminenter Bedeutung, was auch dadurch dokumentiert wird, dass unsere Nachbarn in Frankreich bereit sind 90% der Flugbewegungen, in Anführungs- und Schlussstrichen, zu ertragen. Natürlich ist das Gebiet weniger dicht besiedelt, aber sie nehmen das hin. Wir müssen sorgfältig sein, dass wir unseren Teil an Lärm, der ärgerlich ist, in Kauf nehmen und mit diesem Zielkonflikt umgehen. Genau das gleiche betrifft das Risiko. Der EuroAirport ist ein Wirtschaftsfaktor. Gerade diese Tagesrandverbindungen sind für die hiesige Industrie von grosser Bedeutung. Das Erkaufen wir uns mit diesem Lärm und mit einem rein von der Wahrscheinlichkeit her kleinen aber selbstverständlich nicht wegzudiskutierenden Risiko.

Ich möchte noch etwas zur Pistendiskussion sagen, zur Verlängerung der Ost/West-Piste. Neue Überlegungen gehen klar dahin, dass man nicht mit gekreuzten Pistensystemen fährt, sondern mit parallelen. Das wird im Moment diskutiert, dass es eher in die Richtung einer zweiten parallelen Piste geht, nicht heute und nicht morgen, aber in Zukunft. Bei der Ost/West-Piste haben wir in der Tat ein Problem, wir haben nur 5,5% der Bewegungen, die dort stattfinden. Rein theoretisch müsste ein A319 dort landen und starten können, das ist das klassische Flugzeug von EasyJet. Aber wir haben dort das Problem, dass die letzte Verantwortung beim Piloten liegt und der geht im Zweifelsfalle auf Nummer sicher, das muss er auch, er trägt die Verantwortung. Damit haben wir mehr entsprechende Landungen von A319 auf der Süd/Nord-Piste.

Was möglicherweise ein Missverständnis war und was ich hier gerne klarstellen möchte, ist, dass das BAZL zwar wirklich nur an zwei Tagen geprüft hat, aber natürlich nicht nur diese zwei Tage, sondern den Verlauf. Im Frühsommer, Januar bis zum Stichtag, wurde geprüft, und dann ein zweites Mal im Spätherbst. Diese Daten wurden überprüft. Über die Datenlage bin ich auch nicht glücklich. Hier muss ich aber den Flughafen in Schutz nehmen. Der Flughafen kann nichts machen, das ist die DGAC, die französische Flugsicherungsbehörde, die macht die Überwachung im Auftrag des französischen Staates. Der Flughafen hat keinerlei Weisungsrecht. Diese sitzen zwar am Flughafen, sie sind aber eine unabhängige Gesellschaft. Man kann hier nur gut zureden, und Frankreich hat ein anderes Öffentlichkeitsprinzip als die Schweiz. Wir sind hier aber auf gutem Weg, ich hatte nochmals Gelegenheit mit Claude Faesch, dem Zuständigen der DGAC zu reden. Er möchte gerne die UVEK, und wenn Sie Interesse und Lust haben auch die Regiokommission, auf den Flughafen einladen, zeigen, wie diese Messungen vor sich gehen und auch zeigen, wo diese Daten nachher hingehen. Ich persönlich bin überzeugt, dass die Arbeit dort nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wird.

Noch ein Wort zum Schutzverband und den Behauptungen. Der Schutzverband macht seine Arbeit, das ist legitim und das verstehe ich auch. Ich habe manchmal ein bisschen Probleme, wenn einfach Behauptungen aufgestellt werden. Eine Behauptung war, dass es am Wochenende mehr Bewegungen hat. Da haben wir gesagt, dass dies nicht stimmt. Dann hiess es, dass wir das beweisen sollen. Das ist eine Diskussion, wo dem Flughafen grundsätzlich nur Misstrauen entgegengebracht wird. Das hat er nicht verdient, wir konnten nachweisen, dass es nicht so ist. Selbstverständlich empfindet man den Lärm am Wochenende stärker, weil man dann zuhause ist und unter der Woche normalerweise arbeitet. Der zweite Punkt ist die Windmessung. Hier bitte ich Sie auch um ein bisschen Verständnis. Man kann nicht einfach nur eine Punktmessung machen, sondern irgendwann sind diese Flugzeuge im Länderraum über dem Jura und dann muss der Entscheid getroffen werden. Da kann es sehr wohl sein, dass vom Moment, wo die im Jura 20 Minuten vor der Landung sind bis zum Anflugzeitpunkt, die Windmessung um ein paar Prozente variiert. Darum ist es durchaus möglich, dass die am Pistenanfang gemachte Messung nicht übereinstimmt zu dem Zeitpunkt, in dem sie der Flughafen machen muss, wenn er den entsprechenden Flugzeug sagt, wie es landen soll. Wir müssen schauen, dass wir im Diskurs bleiben und auf einer sachlichen Ebene versuchen, die Belastungen für alle so tief wie möglich zu halten. Einen solchen Bericht wird es nächstes Jahr nicht geben, weil die Schwelle Gott sei Dank unterschritten wurde. Ich bin aber froh, wenn sich der Grosse Rat weiterhin um das Wohlergehen des Flughafens engagiert und interessiert. Besten Dank für die Zeit und das Interesse, das Sie als Parlament und die UVEK insbesondere diesem Thema entgegengebracht haben.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben von Parallelpisten gesprochen. Sie wissen, ich bin allerdings anwaltlich gebunden, dass in Zürich die Parallelpiste glorios gescheitert ist, zu Recht, weil es eine Fehlplanung ist. Wenn ich sie richtig verstanden habe - das wäre eine kleine Bombe im negativen Sinn -, dann machen Sie in Basel Überlegungen für eine Parallelpiste? Können Sie hier und heute ausschliessen, dass in irgendeiner Schublade eine Parallelpiste für den Basler Flughafen am Entstehen ist?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Danke für diese Zwischenfrage. Es gibt keine Schubladenpläne. Die moderne Flughafenplanung fährt mit Parallelpiste. Ich habe mich informieren lassen, ich bin noch nicht so lange in der Aviatik zuhause. Neue Flughäfen arbeiten alle mit Parallelpisten, weil sie betriebliche Vorteile bringen. Die Diskussion war lediglich so, dass man sagen müsste, wenn man heute auf der grünen Wiese dies bauen würde, dann würde man dies eher mit Parallelpisten machen. Es ist kurz- und mittelfristiges nichts derartiges geplant, es gibt auch keine Notwendigkeit, weil das Passagiervolumen diese Diskussion nicht nötig macht.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Eigentlich wollte ich auf ein Schlusswort verzichten, Christoph Brutschin hat mich nun doch dazu bewogen. Ich möchte klarstellen, dass das BAZL dies nicht seriös angeschaut hat, ansonsten hätte das BAZL über die entsprechenden Winddaten verfügen müssen. Auf mehrfache Nachfrage der UVEK konnte das BAZL diese Winddaten nicht liefern. Da gibt es zwei Varianten. Das BAZL hat diese gelöscht, dann haben sie sie nicht, oder sie haben es nicht angeschaut, weil sie diese gar nicht hatten. Wenn man den Bericht genau liest, dann würde es nur für diese beiden Stichprobendaten genau überprüft, da hatte das BAZL die einminütigen Winddaten, diese wurden mir auch vorgelegt. Ich möchte das BAZL wirklich bitten, solche Aussagen in Zukunft präziser zu formulieren und nicht pauschal zu machen aufgrund von zwei Stichdaten. Ich möchte mich herzlich für das Angebot der DGAC bedanken für den Besuch am Flughafen. Ich wäre allerdings hoch erfreut zu hören, dass die DGAC über Météofrance sicherstellt, dass die Minutenwerte auch gespeichert werden, dann könnten wir nämlich getrost diese veröffentlichen. Dann könnte in einem Fall einer künftigen Überschreitung der Flughafenschutzverband auf diese zurückgreifen. Dann würde er nicht behaupten, es haben 800 von 3000 Flügen zu viel über die Südanflugroute stattgefunden, sondern dann könnte man sagen, aufgrund der meteorologischen Daten wären diese 800 Flüge unnötig gewesen, bzw. Sie könnten hier auch sagen, dass diese Behauptung nicht stimmt. Solange diese Daten nicht zur Verfügung stehen, bleibt diese Behauptung im Raum und man muss hier im Sinne von besserem Öffentlichkeitsverständnis seitens der DGAC darauf hinwirken, dass dem so stattgegeben wird. Ich danke für die gute Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat

nimmt den Fluglärmbericht 2008 **zur Kenntnis**.

15. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012

[17.03.10 10:02:02, GSK, GD, 09.1915.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1915.01 einzutreten und dem Zentrum Selbsthilfe Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 900'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission empfiehlt Ihnen diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Es handelt sich dabei um eine Vorlage, die erstmals im Grossen Rat behandelt wird, obwohl das Zentrum für Selbsthilfe schon viele Jahre lang gute Arbeit leistet und vom Kanton Basel-Stadt und vom Kanton Baselland unterstützt wird. Erstmals wurde im Jahr 1991 eine Subvention gesprochen für das Zentrum für Selbsthilfe, welches früher Zentrum Hinterhaus hiess. Seine Aktivitäten betreffen zwei Gebiete, einerseits die Unterstützung bei der Gründung und der Führung von

Selbsthilfevereinigungen, andererseits psychosoziale Beratung in Gruppen. Empfänger dieser Leistungen sind vor allem Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen, aber auch mit körperlichen Behinderungen. Warum kommt es jetzt erstmals zu einer Grossratsvorlage? Bisher erhielt das Zentrum für Selbsthilfe circa CHF 260'000 bis 280'000 im Jahr durch den Kanton Basel-Stadt, da ist die Regierung nicht verpflichtet, dies dem Grossen Rat vorzulegen. Neu soll das Zentrum pro Jahr CHF 300'000 erhalten und damit ist die Grenze zur Grossratsrelevanz erreicht. Grund für die Subventionserhöhung ist, dass einerseits im Rahmen der NFA die Bundesgelder deutlich zurückgegangen sind, andererseits ist es so, dass der Kanton Basel-Landschaft keine Beiträge mehr leistet an die Sozialberatung in Gruppen, weil dies Gemeindesache ist. Dadurch kommt es dazu, dass die Mindestanzahl von beratenen Personen in Gruppen unter eine Limite fällt, die die Pro Infirmis dazu verpflichtet, Geld zu sprechen. Dieses muss durch den Kanton Basel-Stadt aufgefangan werden, weil gerade die Sozialberatung in Gruppen unbestrittenermassen ein wertvolles Instrument ist.

Die GSK ist im Prinzip für die Gewährung dieser Subvention, sie hat allerdings auch zwei Probleme geortet, die beim Zentrum für Selbsthilfe aufgefallen sind. In der Folge der NFA wurden in den letzten Jahren nur einjährige Subventionen gesprochen. Eine konsistente Rechnungslegung fand in den letzten Jahren nicht statt. Sie sehen in der Vorlage, dass der Gesamtaufwand des ZSH regelmässig und konstant zwischen CHF 700'000 und CHF 800'000 schwankt, dass aber die einzelnen Positionen sehr grosse Schwankungen aufweisen. Die Kommission hat die Vertreterin des Departements angefragt, worauf dies zu begründen sei. Als Antwort kam, dass die Verbuchung sehr unterschiedlich getätigt worden sind. Dies sollte sich bessern, nachdem eine neue Zentrumsleitung installiert wurde und nachdem über mehrere Jahre eine konstante finanzielle Sicherheit für dieses Zentrum in Aussicht steht. Trotzdem hat die Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass subventionierte Betriebe in der Regel nach GAP FER ihre Rechnung führen müssen. Wir haben dringend empfohlen, dass das Zentrum für Selbsthilfe dies auch tut und dass eine konsistente Abrechnung über die nächsten Jahre erfolgt.

Ein anderer Punkt betrifft die Subventionshöhe. Eigentlich hätte das ZSH eine Subvention gewünscht, die um CHF 47'000 pro Jahr höher gelegen hätte. Auf die Rückfrage der Kommission, wie das Zentrum darauf reagiert, dass man dies nicht gewährt hat, wurde uns die Antwort gegeben, dass sie damit eine Ausbildungsstelle streichen würden. Es wurde richtig bemerkt, dass Subventionsgelder eigentlich nicht dafür da sind, Ausbildungsstellen zu finanzieren, sondern Leistungen zu finanzieren. Dies ist allerdings nicht ein Problem, dass das Zentrum für Selbsthilfe allein betrifft, sondern jeden subventionierten Betrieb. Darum regen wir an, die Schaffung von Ausbildungsplätzen in subventionierten Betrieben generell neu zu bearbeiten. Insgesamt hat sich die Kommission dazu entschlossen, diesen Ausgabenbericht zur Zustimmung zu empfehlen, weist darauf hin, dass eine konsistente Rechnungslegung in den nächsten Jahren dringlich ist und dass das Problem von Ausbildungsstellen in subventionierten Betrieben allgemein überprüft werden muss. Die Leistungen des Zentrum für Selbsthilfe sind notwendig und gut, darum haben wir keinen Grund gesehen, da eine Rückweisung oder eine Ablehnung zu empfehlen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich habe bei der Behandlung der Subvention für den Frauenverein gesagt, dass ich heute nicht nochmals das Gleiche monieren würde wie das letzte Mal. Weil ich aber die versprochene Antwort oder Erklärung noch nicht erhalten habe, sage ich heute nochmals, um was es mir geht. Ich finde es sehr unschön und eine schwierige Situation, wenn eine Subvention, die am 01. Januar 2010 beginnt, im Frühling vor den Rat kommt. Die Institutionen müssen ein Vierteljahr zittern, ob und wie sie weiter disponieren können. Das Grüne Bündnis stimmt natürlich zu und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Zentrum Selbsthilfe in den Jahren 2010 bis 2012 einen Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 300'000 p.a. (Position 730900706019) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1538.01 betreffend Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sowie Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).

[17.03.10 10:10:56, JSSK, JSD, 09.1538.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1538.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Vorweg möchte ich für die Beratung darauf hinweisen, dass Sie nachträglich eine korrigierte Fassung des regierungsrätlichen Ratschlags erhalten haben. Der Grund war, dass die JSSK in der Beratung zusammen mit dem Verwaltungsexperten feststellte, dass der Ratschlag Widersprüche und Fehler enthielt. Dies wurde nun in der korrigierten Fassung bereinigt. Bekanntlich sind auf Bundesebene sowohl das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, das sogenannte ANAG, als auch das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht durch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, kurz AUG, abgelöst worden. Das AUG wurde am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Dies hatte zur Folge, dass auch auf baselstädtischer Ebene das diesbezügliche Einführungsgesetz total revidiert werden muss. Auf kantonaler Ebene besteht allerdings nur wenig Regelungsspielraum. Vor allem werden Zwangsmassnahmen und die Voraussetzungen für die Haftanordnung im Bundesrecht selbst vollumfänglich umschrieben. Dem Kanton bleibt eine gewisse Möglichkeit, die Zuständigkeit der Verwaltung und der Gerichte sowie das Verfahren in Ausführung des Bundesgesetzes zu regeln. Sie werden festgestellt haben, dass teils im kantonalen Einführungsgesetz auch Bestimmungen des Bundes wiederholt werden. Diese Wiederholungen haben keine selbstständige rechtliche Bedeutung, sollen aber einer gewisse bessere Verständlichkeit und Übersichtlichkeit für die Leserin oder den Leser des kantonalen Gesetzes dienen. Ich verweise für die Details auf die Vorlage, Sie finden dies im regierungsrätlichen Ratschlag beschrieben. Ich verzichte darauf, die wenigen Punkte, welche in der JSSK zu Diskussionen Anlass gaben, im Detail auszuführen. Sie finden dies auch im Bericht der JSSK ausführlich beschrieben.

Die JSSK hat sich bezogen auf Paragraph 8 Absatz 3, Einführungsgesetz, entschieden, für die Einreichung von Anträgen der Migrationsbehörde zur Haftverlängerung oder Haftungswandlung eine fixe Frist von einer Woche beizubehalten. Der Regierungsrat wollte dies ändern und hatte die fixe Frist durch den offenen Begriff der Rechtzeitigkeit ersetzen wollen. Die Kommission fand das zu ungenau und hat an der fixen Frist festgehalten. Zudem vertrat die JSSK bezogen auf Paragraph 12, Einführungsgesetz, mehrheitlich die Auffassung, dass eine strikte Trennung von Personen in Untersuchungshaft und Strafvollzug garantiert werden muss. Paragraph 13 des bisherigen Einführungsgesetzes hielt diese Regelung ausdrücklich fest. Die JSSK hat deshalb diese Bestimmung auch in das neue Einführungsgesetz übernommen.

Zu den Änderungsanträgen nur kurz: Paragraph 5 Absatz 6, Verfahren vor der Migrationsbehörde, diese Frage wurde in der JSSK behandelt. Es geht um die kurzfristige Festhaltung und darum, ob man hier schon verweisen muss auf den Absatz, dass man jemanden beiziehen kann. Die JSSK hat mehrheitlich entschieden, dass es diesen Verweis hier nicht braucht, weil im Bundesgesetz in Artikel 73 Absatz 4 des AUG festgehalten ist, wenn es darum geht, dass die kurzfristige Festhaltung voraussichtlich mehr als 24 Stunden geht, dann kann man sowieso jemanden beiziehen bzw. kann seine Angelegenheit durch Dritte erledigen lassen. Wir waren darum der Meinung, dass der Nicht-Verweis auf diesen Absatz keine Einschränkung bedeutet. Die kurzfristige Festhaltung dient grundsätzlich der Feststellung der Identität oder der Staatsangehörigkeit. Das ist etwas, was eigentlich schnell erledigt werden könnte. Die Polizei hat uns darauf hingewiesen, wenn man schon sofort jemanden beiziehen könnte, namentlich war auch die Rede eines Hilfswerkes, dass sie dann von der Verfahrensökonomie nicht in der Lage wäre, zuzuwarten, bis dann beispielsweise ein Hilfswerkvertreter eintritt. Es bestünde dann eher die Gefahr, dass die kurzfristige Festhaltung länger geht, als eigentlich notwendig. Bei den übrigen Anträgen kann man darauf hinweisen, soweit internationales Recht unmittelbar gilt, ist die Situation so wie beim Bundesgesetz. Es fragt sich, ob es wirklich Sinn macht, Bestimmungen, die sowieso schon gelten, auch noch im kantonalen Gesetz zu wiederholen. Es hat dann auch etwas von einer Zufälligkeit. Man könnte auch die EMRK-Praxis ins kantonale Recht hineinschreiben. Ob das Sinn macht, müssen Sie beurteilen. Ich persönlich bin der Meinung, dass es keinen Sinn macht. Ich möchte noch auf Paragraph 7a hinweisen, Spiegelstrich 2. Da geht es darum, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt werden soll bei Festnahmen und Freiheitsentziehungen bei Jugendlichen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip gilt selbstverständlich immer, nicht nur bei Jugendlichen, ich hoffe es wird auch bei Erwachsenen so angewendet. Insofern erachte ich persönlich dies als nicht notwendig. Die Kommission hat sich nur zu Paragraph 5 Absatz 6 gemäss Antrag der Fraktion SP überhaupt geäussert, weil die anderen Anträge sind nachträglich erst jetzt ins Plenum gekommen, in der Kommission war davon nicht die Rede. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem Kommissionsantrag, wie er Ihnen heute vorliegt, zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe den Ausführungen des Präsidenten der JSSK nicht viel beizufügen. Von Seiten der Regierung kann ich Ihnen mein Einverständnis geben zu den Präzisierungen von Paragraph 3, Paragraph 7 und Paragraph 12. Das sind sinnvolle Ergänzungen, weshalb

sie von Seiten der Regierung unterstützt werden. In Bezug auf die Anträge von Seiten der SP von Ursula Metzger Junco möchte ich mich dem Votum des Präsidenten der JSSK anschliessen. Diejenigen Bestimmungen, die bereits in höherem Recht vorhanden sind, im AUG oder in der Kinderrechtskonvention der UNO, müssen wir nicht nochmals in diesem Einführungsgesetz wiederholen.

Fraktionsvoten

Ursula Metzger Junco (SP): Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht können dazu führen, dass bei der Aneinanderreihung von verschiedenen Haftarten ein Mensch unter Umständen bis zu 24 Monaten im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut inhaftiert ist. Auch minderjährige Jugendliche ab 15 Jahre können bis maximal 12 Monate in Administrativhaft genommen werden. Das sind eingreifende Massnahmen, die detaillierte Regelungen benötigen. Die Frauen und Mädchen werden im Waaghof, dem Untersuchungsgefängnis, untergebracht. Es sind Menschen, die keine Straftat begangen haben. Sie sind nicht im Strafvollzug, sondern rein aus administrativen Gründen inhaftiert. Es ist leider ein immer wiederkehrendes Problem, dass die anwaltliche Vertretung einer inhaftierten Person erst sehr spät sichergestellt wird. Die Praxis hat sich etabliert, dass ein Mensch erst in der zweiten Haftüberprüfungsverhandlung Anspruch auf Anwalt hat, vor allem auch auf unentgeltliche anwaltliche Verbeiständung.

In der Diskussion in unserer Fraktion wurde mit Recht bemerkt, dass sich der vorliegende Ratschlag des Regierungsrates als auch der Bericht der JSSK zu wenig mit den speziellen Bedürfnissen der inhaftierten Jugendlichen befasst. Die UNO-Kinderrechtskonvention wurde von der Schweiz am 24. Februar 1997 ratifiziert und am 26. März 1997 ist sie in Kraft getreten. Sie stellt direkt anwendbares internationales Recht dar. Das ist gleichwertig wie unsere Bundesverfassung, kantonales Recht und sonstige Gesetze und direkt anwendbar. Leider fristet die UNO-Kinderrechtskonvention ein relativ bescheidenes Dasein. Sie ist vielen Behörden wie auch zum Teil Anwälten nicht so geläufig. Sie beinhaltet jedoch wichtige und ohne weiteres umsetzbare Massnahmen im Bereich der Kinder und Jugendlichen. In Artikel 37 führt sie explizit Verfahrensgarantien auf, welche Minderjährigen im ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmeverfahren zwingend gewährt werden müssen. Der Fall von A. K., welchen Sie in der BAZ vom vergangenen Samstag lesen konnten und dessen Schicksal uns auch die letzten Tage begleitet hat, zeigt exemplarisch, dass gerade im Bereich der UNO-Kinderrechtskonvention und der darin statuierten verbindlich anzuwendenden Rechte der inhaftierten Minderjährigen diesen Rechten mehr Gewicht gegeben werden muss. Es macht den Anschein, dass gerade im Bereich der Sensibilisierung des Personals und der Behörden im Umgang mit inhaftierten minderjährigen Jugendlichen und deren speziellen Bedürfnisse noch ein grosser Nachholbedarf besteht. Fälle wie derjenige von A. K. dürfen meines Erachtens nicht passieren. Unsere Abänderungsanträge respektive die neuen Paragraphen 3 Absatz 3 und Paragraph 71 sind nichts anderes als die konkrete Festhaltung der ohnehin geltenden internationalen Rechte auf kantonaler Ebene. Die Aufnahme ins kantonale Einführungsgesetz stellt lediglich sicher, dass die speziellen Bedürfnisse von inhaftierten Minderjährigen auch in ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmeverfahren berücksichtigt werden. Es soll einfacher sein, die wichtigen Bestimmungen zu finden. Es sind Einzelfälle von inhaftierten Jugendlichen, doch gerade diese benötigen eine dringende Regelung und es muss den Betroffenen so rasch wie möglich Zugang zu anwaltlicher und/oder vormundschaftlicher Verbeiständung gegeben werden. Es verstösst gegen internationales zwingendes Recht, wenn diese erst nach erfolgter zweimonatiger Inhaftierung passiert, wie es leider in Basel-Stadt des öfteren passiert ist. Der Bundesrat empfiehlt zudem in seinem Bericht über die Kinderrechtskonformität der Zwangsmassnahmen, bei den Kantonen darauf hinzuwirken, dass sie eine aktive Rolle bei der Sicherstellung der Rechtsvertretung und allfälliger vormundschaftlicher Massnahmen bei inhaftierten Minderjährigen in Ausschaffungshaft übernehmen. Genau diese bundesrätliche Empfehlung setzt die SP mit den Ihnen vorliegenden Anträgen um, sodass ich namens der SP-Fraktion um Unterstützung und Zustimmung zu diesen Anträgen ersuche. Im Rahmen der Detailberatung werde ich zu den einzelnen Anträgen noch Stellung nehmen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis stimmt den Vorschlägen der SP vollumfänglich zu. Gerade die schockierenden Schilderungen eines Minderjährigen über die Haftbedingungen im Bässlergut von letzter Woche haben gezeigt, wie wichtig die Aufnahme eines entsprechenden Passus in der UNO-Kinderrechtskonvention ist. BastA hat gestern dazu ein Pressecommuniqué lanciert, das zudem eine Untersuchung der GPK fordert. Wir könnten uns aber auch zusätzlich eine interne Untersuchung vorstellen, wie dies beim Fall der verhafteten Touristen durch Herrn Professor Schäfer vorgenommen wurde. Wir bitten die Regierung, dies zumindest zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte hier auch noch die Gelegenheit wahrnehmen, zum Bericht der JSSK selbst etwas zu sagen. Ich hatte als Nicht-Kommissionsmitglied die Aufgabe für die Fraktion das Geschäft zu bearbeiten. Als Nicht-Kommissionsmitglied sind gewisse Passagen einfach unverständlich, zum Beispiel bei Paragraph 5. Im Kapitel Antrag werden nicht einmal die üblichen Formulierungen, die Sinn machen, wer wem was beantragt, bemüht. Im gleichen Abschnitt wird auch nicht klar, in welchem Verhältnis das Gesetz für die Kommission verabschiedet wurde. Es ist zu lesen "wir beantragen". Wer ist wir? Die Mehrheit? Wie gross ist diese? Das wäre für uns alle interessant gewesen, dies zu erfahren. Ich habe in unserer Fraktion vernommen, dass sich zwei Mitglieder enthalten haben. Dies ist aber nicht ersichtlich aus dem Papier. Gerade bei den momentanen Sachkommissionsverhältnissen möchte ich wissen, in welchem Verhältnis ein Papier verabschiedet wurde. Ich bitte deshalb die Kommission und vor allem den verantwortlichen Präsidenten dem Grossen Rat künftig verständliche und formal richtige Berichte zu unterbreiten.

Remo Gallacchi (CVP): Wir - zumindest die CVP - müssten kurz zusammensitzen, um dies uns einigermaßen nochmals durch den Kopf gehen zu lassen. Das ist ärgerlich bei diesen Anträgen. Es war ein Geschäft, das in der Kommission war. Da kann man ungefähr abschätzen, welche Anträge kommen, wenn man weiss, wer dafür und wer dagegen ist. Ärgerlich ist, dass jetzt zwei total neue Zusätze dazukommen, die man in der Kommission nicht besprechen konnte. Wäre das Traktandum 16 letzte Woche bereits drangekommen, dann hätte man gar keine Fraktionsmeinung dazu abgeben können. Es wäre in Zukunft vielleicht geschickter, wenn Anträge kommen, dass man diese frühzeitig weiss, wenn man sie nicht taktisch spät bringen möchte. Ich nehme nicht an, dass dies ein taktischer Zug ist. So könnte man sie zumindest in der Fraktionssitzung besprechen. Die Fraktion der CVP hat gewisse Sympathien für diese Anliegen für die Jugendlichen, wir haben uns aber entschlossen, dass wir die Voten hier anhören und es den einzelnen Fraktionsmitgliedern überlassen, ob sie den Anträgen zustimmen möchten oder nicht.

Toni Casagrande (SVP): Im Namen der SVP bitten wir Sie, nicht auf die Änderungsanträge einzutreten. Zum Teil wurden diese Anträge in der JSSK nicht behandelt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Im Gegensatz zur CVP konnten wir uns in der Fraktion eine Meinung bilden zu den Vorschlägen der SP. Wir finden, dass die neu vorgeschlagenen Paragraphen 3 Absatz 3 und Paragraph 7a gut sind, auch wenn sie bereits selbstverständlich eingehalten werden müssen mit der UNO-Kinderrechtskonvention. Es schadet sicher nicht, wenn man sie explizit nochmals erwähnt. Hingegen haben wir Paragraph 5 Absatz 6 bereits in der Kommission besprochen. Wir waren der Auffassung, dass dies, wenn man bei einer kurzfristigen Festhaltung ein anerkanntes Hilfswerk benachrichtigen kann, nicht sinnvoll ist. Deshalb sind wir gegen diesen Paragraph 5 Absatz 6 gemäss SP-Vorschlag. Die zwei anderen Paragraphen befürworten wir.

Einzelvoten

Heidi Mück (GB): Es ist ein trauriger Zufall, dass wir heute über die Anträge reden und dass das Schicksal von A. K. uns gerade im Moment bewegt. Ich finde das wirklich einen traurigen Zufall. Aus diesem Grund, weil ich mitbekommen habe, was im Bässlergut abgegangen ist, habe ich meine alte Interpellation vom Dezember 2007 hervorgehoben betreffend Kollektivstrafen und restriktiven Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Ich möchte ein paar Zitate aus der Antwort bringen. Bei Frage 4 habe ich gefragt, an welchem humanitären Standard sich die Haftbedingungen im Bässlergut orientieren und wie die rechtlichen Grundlagen sind. Hier wurde auf internationales Recht verwiesen sowie auf anwendbares Recht des Bundes und von Basel-Stadt. Verwiesen wurde auch auf die Menschenrechtskonvention Artikel 3 der EMRK und auf die Bundesverfassung usw. Die Kinderrechtskonvention wurde schon damals nicht erwähnt. Bei der Frage 5 fragte ich, wer die Kollektivstrafen anordnet und wer die Strafen überhaupt anordnet, wer die Verantwortung trägt für Verschlechterung der Haftbedingungen im Bässlergut und wer die Verantwortung für die Folgen trägt. Auch hier war die Antwort, es sei die Gefängnisleitung und berufen wurde auf die Verordnung über das Ausschaffungsgefängnis. Hier möchte ich zitieren aus der Antwort: "Da Administrativ-Häftlingen kein strafrechtlicher Vorwurf gemacht wird, dürfen die Persönlichkeitsrechte der Inhaftierten nur soweit eingeschränkt werden, wie es der Zweck der Haft oder die Aufrechterhaltung des Gefängnisbetriebs erfordern. Dies sei allen Mitarbeitenden des Ausschaffungsgefängnis bestens bekannt". Mein Eindruck ist, dass aus den damaligen Vorfällen überhaupt nichts gelernt wurde. Es wurde ein Jugendlicher gedemütigt, die Menschenrechtskonvention und die Kinderrechtskonvention wurden mit Füßen getreten. Die Aufseher und die Gefängnisleitung waren einmal mehr überfordert. Aus diesem Grund sind die Anträge der SP sehr wichtig und unterstützenswert. Ich frage mich auch, wie in der Kommission diskutiert wurde, wenn ein so wichtiger Punkt überhaupt nicht erwähnt wurde. Nach Kommissionsbericht wurde dies überhaupt nicht diskutiert. Ich frage mich, wie die Kommission so überhaupt funktioniert. Ich finde diese Anträge wichtig, aber im Bewusstsein, was hier alles schon gelaufen ist, weiss ich gar nicht, ob das etwas bringt. Ich habe es langsam satt, mit dem Bässlergut stimmt einfach etwas nicht. Wir können es noch lange auf Gesetzesstufe festlegen, die Gesetze werden ja nicht eingehalten. Ich bitte Sie trotzdem, die Anträge der SP zu unterstützen und hoffe, dass endlich eine Untersuchung gemacht wird.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte nur nochmals klarstellen, dass es dem Grossen Rat in jeder Sitzung überlassen ist, Änderungsanträge einzubringen, unabhängig davon, ob sie vorher in den Kommissionen gestellt wurden oder nicht. Von diesem Recht möchte ich weiterhin Gebrauch machen. Es gibt immer Vorlagen, die von den Grossräten nicht schon drei Monate im Voraus gelesen werden, deswegen kann es vorkommen, dass Änderungsanträge in den Fraktionssitzungen formuliert werden. Ich bitte Sie, dies nicht als Argument zu verwenden, dass man nicht auf solche Änderungsanträge eintreten soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Anträge der SP-Fraktion zu unterstützen und diese Konkretisierungen in diese Ausführungsbestimmungen hineinzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): Ich hätte Heidi Mück gern gefragt, wie denn die vier Mitglieder der SP und der BastA-Fraktion heissen, die in der JSSK sind und an den Sitzungen teilgenommen haben, dort mitdiskutiert haben und ganz

offensichtlich diese Anträge nicht eingebracht haben.

Remo Gallacchi (CVP): Selbstverständlich möchte ich das Recht nicht absprechen, kurzfristig hier Anträge zu stellen. Sie müssen einfach damit rechnen, dass die Fraktionen dies nicht behandeln können und allein deswegen einen Antrag abgelehnt wird, weil sie sich mit dem Thema nicht befassen konnten. Das war ein Wunsch, dass man dies vorgängig machen könnte. Aber man muss dann damit rechnen, dass man nicht darauf eintreten kann, weil man die Fraktionsmeinung nicht kennt.

Helmut Hersberger (FDP): Dominique König hat zu Recht auf das Recht hingewiesen, das sie hat. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns hier in der Gesetzgebungsprozedur bewegen und deshalb auch das Recht besteht, solche kurzfristigen Hüftschüsse abzulehnen, einerseits weil sie nicht durchdacht sind und andererseits weil weisse Schimmel in der kantonalen Gesetzgebung keinen Platz finden sollten. Wenn wir also Bundesrecht nochmals im kantonalen Recht sicherheitshalber festhalten wollen, dann ist das unsaubere oder schlechte Gesetzgebung. Das Problem von Heidi Mück löst das auch nicht. Ich bitte Sie, alle diese Anträge abzulehnen.

Tanja Soland (SP): Ich fühle mich auch etwas angesprochen, ich war in der Kommission und die Kritik von Heidi Mück geht daher auch ein wenig gegen mich. Ich nehme dies auf, es ist so, wir haben es in der Kommission nicht diskutiert. Ein Hauptgrund dafür ist, dass die Vollzugsbestimmungen in Basel-Stadt in einer Verordnung geregelt sind. Man kann sich darüber streiten, wie sinnvoll das ist. Es ist aber erlaubt, das Bundesgericht hat das geschützt. Das war der Hauptgrund, warum wir das nicht diskutiert haben, weil die ganzen Vollzugsbestimmungen und die genauen Details alle in einer Verordnung geregelt sind. Darum ist das untergegangen und wir haben uns das nicht überlegt. Es geht hier eigentlich nicht um Bundesrecht, es geht um Völkerrecht. Man kann sich auch darüber streiten, wie sinnvoll es ist, diese Bestimmungen nochmals festzuschreiben. Die Behörden sind sich gewohnt mit kantonalem Recht zu arbeiten. Es gibt immer wieder Anträge von Regierungsseite her, dass man gewisse Bestimmungen wieder aufnimmt, nochmals festschreibt und konkretisiert. Es geht hier um sehr wichtige Bestimmungen, die Sinn machen, wenn man sie nochmals festschreibt, wie wir an diesem sehr unangenehmen Beispiel gesehen haben. Ich möchte die Kommission etwas schützen. Es kann immer etwas untergehen, eine Kommissionsarbeit ist nicht perfekt, wir sind alles nur Menschen und Milizparlamentarier. Ich sehe kein Problem, wenn nachher jemandem noch etwas auffällt, dass man dann nochmals darüber diskutiert. Ich finde es legitim, dass wir heute darüber abstimmen und sehe mich auch in der Verantwortung das nächste Mal noch etwas breiter zu schauen und zu recherchieren, was noch fehlen könnte und was wichtig wäre. Ich bin auch darauf angewiesen, dass jemand anderes aus dem Parlament eine Idee hat, und dass man dies dann im Nachhinein noch einfügen kann. Ich möchte Sie deswegen bitten, diese Anträge genau anzuschauen und diese zu unterstützen. Sie betreffen wirklich ein Kerngebiet. Gerade dieser Fall hat gezeigt, dass es wichtig ist, dass man es ernst nimmt und danach handelt.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte gerne zu einzelnen Voten Stellung nehmen. Vor allem möchte ich etwas klarstellen, weil der Fall des jungen Tunesiers aufgegriffen wurde. Ich bitte Sie, diesen konkreten Fall in Zusammenhang mit dem neuen Gesetz nicht zu verpolitisieren. Gerade aus der Ecke des Grünen Bündnis gab es schon immer Vorbehalte gegenüber dem neuen Ausländerrecht und dem Asylrecht von Beginn an, als dieses Gesetz zur Volksabstimmung kam bis zum heutigen Tag. Wenn ich heute einen Leserbrief lese oder den Tenor höre, dann muss ich mich dagegen verwehren, dass das Bässlergut in Richtung von Guantánamo hingestellt wird und die Behandlung dort ebenfalls. Fakt ist, dass ein junger Tunesier Ende November aufgegriffen wurde und in Ausschaffungshaft kam. Diese Ausschaffungshaft wurde zweimal vom Verwaltungsgericht bestätigt, das hier involviert war. Dieser junge Tunesier hat auch einen Amtsvormund, einen Beistand, es gibt auch Anwälte, die sich um sein Asylbegehren kümmern. Er wurde medizinisch psychiatrisch betreut, auch das war gewährleistet. Das Bundesamt für Migration hat Nichteintreten beschlossen auf das Asylgesuch. Aufgrund dessen und des Dublin-Abkommens war vorgesehen, ihn aus der Schweiz auszuschaffen. Einer Beschwerde, die eingereicht wurde, wurde die aufschiebende Wirkung entzogen. Es ist vorgesehen, dass er diese Woche die Schweiz verlässt. Das sind die Fakten. Dieser junge Tunesier hat mehrmals Sachbeschädigungen vorgenommen in seiner Zelle. Aufgrund dessen und aufgrund, dass er sich mit gewissen Tätigkeiten selber gefährdet hat, hat man ihm die Kleider weggenommen. Wenn jetzt der Eindruck entsteht, dass er nackt auf dem Betonboden in einem Verlies liegen musste, dann ist das sicher ein falscher Eindruck. Tatsache ist, dass die Zellen im Ausschaffungsgefängnis EMRK-konform sind. Die sind abgenommen und da gibt es nichts zu kritisieren, da liegt niemand nackt auf dem Boden. Diese Zellen, auch die Ausschaffungszellen, haben eine entsprechende Bettvorlage mit einer Matratze und doppelter Bodenheizung. Es sind 25 Grad in dieser Zelle. Das sind die Fakten.

Man kann zur Ausschaffungshaft gegenüber Jugendlichen stehen, wie man will. Das sind politische Einstellungen, über die schon mehrmals diskutiert wurden. Ich möchte ein Votum aufnehmen, ich glaube es war Brigitta Gerber, die auf die UNO-Kinderrechtskonvention hingewiesen hat. Erst im Dezember hat der Bundesrat diesen Bericht veröffentlicht und hat eine entsprechende Medienmitteilung rausgelassen. Er schreibt da, dass im Zeitraum zwischen

dem 1. Januar 2008 und 30. Juni 2009 schweizweit insgesamt 4'564 Personen ausländerrechtlich inhaftiert wurden. Davon waren 71 Personen, das sind 1,5%, zwischen 15 und 17 Jahre alt. Die maximale Haftdauer bei den 15- bis 17-jährigen beträgt in einem Fall 376 Tage und in einem anderen Fall 297, wobei beide Personen während der Inhaftierung volljährig wurden. Die Haftdauer bei den übrigen 69 Fällen inhaftierter Minderjährigen bewegt sich zwischen 1 und 116 Tagen. Die durchschnittliche Haftdauer bei Minderjährigen beträgt 19 Tage und ist 3 Tage länger als der Gesamtdurchschnitt aller in Administrativhaft versetzten Personen. Das sind die Mitteilungen des Bundesrates. Nach Ansicht des Bundesrates ist im Ausländer- und Asylrechtsbereich sichergestellt, dass unbegleitete Minderjährige den nötigen Beistand erhalten, indem ihnen eine Vertrauensperson zugeordnet wird. Er schreibt ebenfalls, dass die Garantien in der Kinderrechtskonvention im Bereich der Zwangsmassnahmen gegenüber Minderjährigen im Ausländerrecht eingehalten werden. Das hat der Bundesrat Ende Dezember bekannt gegeben.

Der einzige Fehler bei diesem jungen Tunesier, der mir im Moment bekannt ist, ist, dass bei der Wegnahme der Kleider, die er sich selber vom Leib gerissen hat, und weil man Angst hatte, dass er sich etwas antun wollte, man nicht gleichzeitig den Beistand informiert hat. Das war ein Fehler, zu dem müssen wir stehen. Wir klären den ganzen Sachverhalt nochmals ab. Wir sind auch gerne bereit, der Geschäftsprüfungskommission alle Details bekannt zu geben. Ebenso ist der Ombudsman im Moment daran, diesen Fall anzuschauen. Ich habe gestern beschlossen, losgelöst von der heutigen Diskussion, und dem Amt angeordnet, bis auf weiteres keine Jugendlichen in Ausschaffungshaft zu nehmen, bis dieser Fall geklärt ist. Aber auch hier sprechen wir von höchstens einem Fall pro Monat.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Selbstverständlich ist das nachträgliche Einreichen von Anträgen zulässig. Sie müssen dann einfach gewähren, dass man es nicht so detailliert abklären kann, wie wenn Sie das in der Kommission stellen würden. Vielleicht wird dann ein Antrag von Ihnen nicht angenommen, der sonst angenommen werden würde, das ist ein Risiko, das Sie haben. Zur Seite, wo gegen die Kommission geschossen wird, dies ist mir völlig unverständlich. Wir haben drei SP-Vertreterinnen, teilweise Anwältinnen und Juristinnen, wir haben eine grüne Vertreterin, das hat mit dem Kommissionsschlüssel nichts zu tun, es sind vier Personen, die aktiv an den Kommissionsberatungen teilnehmen. Zu sagen, man wisse nicht, wie in der Kommission überhaupt beraten werde und was hier gemacht worden wäre, finde ich eine sehr merkwürdige Behauptung. Unser Auftrag war, eine kantonale Vollzugsgesetzgebung anzusehen. Das haben wir gemacht. Natürlich kann man immer noch anderes anschauen, wir hätten auch noch das gesamte internationale Recht anschauen können, die ganze EMRK-Rechtssprechung. Das gehörte einfach nicht zu unserem Auftrag. Ich muss mich hier auch für die gesamte Kommission zur Wehr setzen. Wir haben durchaus gute Arbeit geleistet. Wenn Brigitta Gerber nicht drausgekommen ist aus dem Bericht, dann hätte sie auch eine Vertreterin in der Kommission. Fragen Sie doch innerhalb Ihrer Fraktion die Vertreterin, anstatt hier zu sagen, Sie hätten den Bericht nicht verstehen können. Ich denke, dass die Kommunikation innerhalb Ihrer Fraktion so gut ist, dass dies ohne weiteres möglich wäre. Zum Materiellen habe ich nichts mehr zu sagen, ich habe mich in meinem Eintretensvotum dazu bereits geäußert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

A. Behörden

§ 1. Migrationsbehörde

§ 2. Richterliche Behörde

B. Verfahren

I. Allgemeines

§ 3. Rechtsbeistand

Abs. 1 und 2

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, einen neuen Abs. 3 bei § 3 einzufügen:

Bei Jugendlichen ist jedenfalls eine rechtliche Verbeiständung sicherzustellen.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich möchte kurz ausführen, was wir mit diesem Paragraphen wollen. Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention haben Minderjährige zwingend Anspruch auf rechtliche Verbeiständung. Durch die vorliegende Formulierung im kantonalen Gesetz soll sichergestellt werden, dass den Jugendlichen garantiert ein Anwalt, und zwar zu Beginn des Verfahrens und nicht erst nach zwei Monaten oder in der zweiten Haftverlängerung, zur Seite gestellt wird. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, dass unter Umständen auch die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt werden kann. Das ist natürlich bei abgewiesenen Asylbewerbern oder illegal hier anwesenden Menschen oftmals zwingend notwendig, dass sie überhaupt von diesem Recht Gebrauch machen können. Irgendwoher muss das Ganze finanziert werden. Daher diese Konkretisierung in Paragraph 3 Absatz 3.

Andreas Burckhardt (LDP): Warum müssen wir immer und in jedem Moment die Leute zu ihrem Glück zwingen? Es gibt die Möglichkeit des unentgeltlichen Rechtsbeistandes. Warum müssen Jugendliche zwingend verbeiständet werden? Warum nur Jugendliche? Wir könnten auch sagen, dass es Leute über 65 betrifft. Es ist lächerlich, was Sie hier verlangen. Sie gehen gegen die Freiheit der Einzelnen und gegen die Entscheidungsfreiheit. Sie machen sich und Ihr Parteiprogramm mit diesen Anträgen ich will nicht sagen lächerlich, aber Sie stellen sich selbst in Frage. Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Änderung nicht aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 33 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 3 Abs. 3 lautet:

Bei Jugendlichen ist jedenfalls eine rechtliche Verbeiständung sicherzustellen.

Detailberatung

§ 4. Verfahrenskosten

II. Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft, Durchsetzungshaft und kurzfristige Festhaltung

§ 5. Verfahren bei der Migrationsbehörde

Abs. 1 - 5

Abs. 6

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 5 Abs. 6 wie folgt zu fassen:

Bei einer kurzfristigen Festhaltung sind die Rechte gemäss Abs. 1 bis 4 zu gewähren und ist darauf hinzuweisen, dass die ausländische Person eine Überprüfung der Anordnung durch die richterliche Behörde verlangen kann.

Die Kommission beantragt, § 5 Abs. 6 wie folgt zu fassen:

Bei einer kurzfristigen Festhaltung sind die Rechte gemäss den Abs. 1 bis 3 zu gewähren und ist darauf hinzuweisen, dass die ausländische Person eine Überprüfung der Anordnung durch die richterliche Behörde verlangen kann.

Ursula Metzger Junco (SP): Die kurzfristige Festhaltung dient der Abklärung von Personalien oder kann auch im Rahmen einer Botschaftsvorführung über eine betroffene Person verhängt werden. Sie kann für die maximale Dauer von drei Tagen verfügt werden. Sie geht nicht nur ein oder zwei Stunden, es kann drei Tage sein, ohne dass die Verhältnismässigkeit dieser Haft von einem Richter überprüft wird oder dass sich die betroffene Person dagegen wehren kann. Heute hat die kurzfristig festgehaltene Person erst nach 24 Stunden das Recht, jemanden über seinen Verbleib zu informieren. Dieses Recht wird im Ausländergesetz nach 24 Stunden statuiert. Viele Sans-Papier und abgewiesene Asylbewerber verfügen in der Schweiz über Familie und nahe Angehörige, die sich Sorgen machen, wenn diese Personen einfach verschwinden. Es ist ein Fakt, dass es Kinder gibt, die nicht wissen, wo die Mutter bleibt, wenn diese verhaftet wird im Rahmen einer kurzfristigen Festhaltung. Wenn diese Menschen nicht die Möglichkeit haben, wenigstens jemanden kurz zu benachrichtigen, kann das grosse Probleme geben. Es ist eine Sache von fünf Minuten, dieser Person ein Telefonat zu erlauben mit einer Person, die sich hier in der Schweiz aufhält. Es muss nicht ein Hilfswerk sein, es kann eines sein. Im konkreten Fall wird es eher die Benachrichtigung eines Freundes oder der Familie sein. Ich sehe keinerlei Verzögerungen oder ähnliches, wenn diesem Antrag gefolgt wird. Er dient lediglich als kurze Information naher Angehöriger und Bekannter. Ich habe dies bereits in der JSSK so aufgeführt und ich erlaube mir, den Antrag hier nochmals zu stellen, weil er für mich persönlich ganz wichtig ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 30 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 5 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

Bei einer kurzfristigen Festhaltung sind die Rechte gemäss Abs. 1 bis 4 zu gewähren und ist darauf hinzuweisen, dass die ausländische Person eine Überprüfung der Anordnung durch die richterliche Behörde verlangen kann.

Detailberatung

§ 6. Verfahren vor der richterlichen Behörde

§ 7. Beschleunigungsgebot

Antrag

Die Fraktion SP **beantragt**, einen neuen § 7a einzufügen:

§ 7a Haftanordnung bei Jugendlichen

Bei der Anordnung von Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft oder Durchsetzungshaft über Jugendliche ist folgendes zu berücksichtigen:

- Die Festnahme und Freiheitsentziehung bei Jugendlichen darf nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden. Sie darf nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden.
- Es ist sicherzustellen, dass Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen worden ist, umgehend Zugang zu einem rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand erhalten.

Ursula Metzger Junco (SP): Das ist die Kernformulierung der UNO-Kinderrechtskonvention, die wir hier im kantonalen Gesetz verankert haben wollen. Es hat sich gezeigt, dass sich inhaftierte Jugendliche in einer schweren Ausnahmesituation befinden, in der sie grossen Belastungen ausgesetzt sind. Es braucht sehr viel, dass jemand so reagiert wie der inhaftierte jugendliche Tunesier. Das kommt nicht einfach von nichts. Dieser Fall hat uns ins Bewusstsein gerufen, wie sensibel man mit der Situation von Minderjährigen in dieser Situation umgehen muss. Es gibt viele Kantone, die auf die Durchführung der Ausschaffungshaft bei Minderjährigen verzichten und ich freue mich, dass Regierungsrat Hanspeter Gass angekündigt hat, zumindest im Moment auf die Inhaftierung von Jugendlichen zu verzichten. Auch wenn es "nur" ein Fall pro Monat ist, es ist ein Fall zu viel und ich bin froh, wenn es andere Lösungen gibt. Ich sehe keinen Grund, weshalb diese Regelung von der UNO-Kinderrechtskonvention, Artikel 37, nicht auch ins kantonale Gesetz übernommen werden soll. Die Formulierung, die wir hier verwenden, verlangt nichts mehr, als das bereits geltende Recht kantonal festzuhalten und umzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 33 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 7a wird wie folgt eingefügt:

§ 7a Haftanordnung bei Jugendlichen

Bei der Anordnung von Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft oder Durchsetzungshaft über Jugendliche ist folgendes zu berücksichtigen:

- Die Festnahme und Freiheitsentziehung bei Jugendlichen darf nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden. Sie darf nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden.
- Es ist sicherzustellen, dass Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen worden ist, umgehend Zugang zu einem rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand erhalten.

Detailberatung

§ 8. Haftverlängerung und Haftungswandlung

III. Haftentlassungsgesuch

§ 9. Haftentlassungsgesuch

IV. Eingrenzung und Ausgrenzung

§ 10. Anordnung der Eingrenzung und der Ausgrenzung

§ 11. Rekurs an die richterliche Behörde

C. Vollzug

§ 12. Haftbedingungen

§ 13. Vollzug der Haft Jugendlicher

§ 14. Rechtsschutz

D. Schlussbestimmung

§ 15. Rechtskraft und Wirksamkeit inklusive Publikations- und Referendums Klausel sowie Aufhebung des EG zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 20.11.1996

Nach Einfügung des § 7a wird dieser zu § 8 und die §§ 8-15 werden neu §§ 9-16.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
dem Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wird zugestimmt.

Das Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 20. März 2010 publiziert.

18. Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz

[17.03.10 11:02:00, 10.5021.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5021 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der liberalen Fraktion, der FDP und der LDP, beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Jörg Vitelli und ich waren in Sachen Landhof noch einer Meinung; bei dieser Frage sind wir es nicht.

Diese Motion atmet den Geist, dass Genossenschaften anderen Rechtsformen im Wohnungswesen überlegen seien. Es mag zwar sein, dass Wohnbaugenossenschaften in der Praxis insofern sozialer sind, weil die Wohnungen günstiger gebaut werden. Das hängt allerdings nicht vom Rechtsinstitut der Genossenschaft ab, denn auch in anderen Rechtsformen kann günstig gebaut werden. Eine Genossenschaftswohnung ist auf lange Sicht in toto nicht günstiger als andere Wohnungen, selbst wenn das immer wieder behauptet wird.

Mit dieser Motion wird auch stipuliert, dass Genossenschaften automatisch den Staat als Subventionsgeber brauchen würden. Damit möchte ich keineswegs sagen, dass ich gegen Wohnbaugenossenschaften sei. Es ist systemisch nicht zwingend, dass der Staat diese Vorhaben unterstützt. Im Gegenteil: Man könnte vielmehr sagen, dass sich in Genossenschaften Leute zusammentäten, um ein Vorhaben selber zu finanzieren. Diese Form ist sehr stark verwurzelt. Nicht umsonst heisst die Schweizerische Eidgenossenschaft so. Doch auch hier gibt es keinen Supergenossenschafter.

Ich gebe zu, dass diese Erwägungen Teil einer Interpretation des Motionstextes sind. Es geht letztlich um die Objektförderung und der Motionstext lässt auch zu, dass andere Rechtsformen - Stiftungen oder gemeinnütziger Wohnungsbau - unterstützt werden könnten. Wenn man das wollte. Wir jedenfalls wollen das nicht.

Dass heute keine Objektfinanzierung im Wohnungswesen mehr praktiziert wird, ist nicht versehentlich nicht mehr der Fall. Es handelt sich hierbei vielmehr um moderne Sozialpolitik. Wir sind von der Objektfinanzierung

weggekommen und sind zu einer Subjektfinanzierung übergegangen. Es werden also Personen unterstützt, die über nicht ausreichende Vermögensmittel verfügen, um Wohnraum zu erhalten. Mit dem erhaltenen Geld kann die unterstützte Person frei wählen, welche Wohnung sie beziehen möchte; es muss nicht zwingend eine Wohnung in einer Genossenschaft oder in einem subventionierten Gebäude sein. Ich kann deshalb auch die Haltung der Regierung nicht nachvollziehen, welche diese Motion entgegennehmen will, wo doch die Regierung ebenfalls für eine Subjektfinanzierung einsteht.

Selbst wenn man eine Objektfinanzierung wollte - was ja beispielsweise bei der Unterstützung der Suppenküche der Fall ist -, so wäre das gestützt auf das Subventionsgesetz möglich; hierfür wäre ein Beschluss des Grossen Rates nötig.

Ich empfehle Ihnen also, diese Motion nicht zu überweisen. Die Regierung macht derlei schon heute, obschon sie das eigentlich nicht dürfte; sie macht dies, indem sie Genossenschaften das Baurecht günstiger abgibt. Eine solche Subvention würde eigentlich auch eines Beschlusses des Grossen Rates bedürfen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion ist bei diesem Geschäft geteilter Meinung. So wollen einzelne Fraktionsmitglieder abwarten, wie die Voten der anderen Fraktionen ausfallen. Kämpfen Sie also mit Ihren Voten um die Stimmen der CVP.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau erfüllt eine wichtige Rolle, insbesondere was Familienwohnungen zu erschwinglichen Preisen betrifft. Genossenschaftliche Wohnungen sind bis zu 20 Prozent günstiger als vergleichbare Wohnungen auf dem normalen Wohnungsmarkt. Dieser tiefere Preis kann erzielt werden, weil die Preisfestlegung dem Kostenprinzip folgt.

Der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau braucht eine Starthilfe. Wie das Jörg Vitelli im Motionstext ausführt, wäre der Bau der Basler Wohngenossenschaften ohne das Wohnbauförderungsgesetz nicht möglich gewesen. Der Regierungsrat sieht in seinen Legislaturzielen vor, dass den Wohngenossenschaften eine wichtige Rolle bezüglich der Bereitstellung von Familienwohnungen zukomme. Diese Rolle, welche diese Genossenschaften auch einnehmen wollen, können sie aber nicht einnehmen, wenn sie nicht die hierfür nötigen Starthilfen erhalten.

Es gibt aber noch weitere Gründe, die dafür sprechen, eine Objektfinanzierung wieder einzuführen:

1. Der Bund hat die Mittel für die Wohnbauförderung beschränkt. Deshalb braucht es auf kantonaler Ebene eine Wohnbauförderung, mit welcher erreicht werden soll, dass der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert und finanziell unterstützt werde. Aus Sicht des Bundes ist es Aufgabe sowohl des Bundes als auch der Kantone, Wohnbauförderung zu betreiben, damit günstiger oder zumindest bezahlbarer Wohnraum angeboten werden kann.
2. Das Bauen wird nicht billiger. Vor allem die mit dem energieeffizienten Bauen verbundenen Anforderungen erhöhen die Baupreise, sodass das Wohnen verteuert wird.
3. Eine Objektfinanzierung im Sinne des Motionärs würde nicht nur die jetzt existierenden Wohngenossenschaften unterstützen, sondern würde auch zur Gründung neuer Wohnbaugenossenschaften führen.
4. Eine Kosten-Nutzen-Analyse, die in Zürich durchgeführt worden ist, ist zum Schluss gekommen, dass aufgrund der Mietzinshöhe von Genossenschaftswohnungen die Einsparungen bei den Sozialkosten höher sind als die ausgerichteten Wohnbauförderungsbeiträge.

Wir bitten Sie aus diesen Gründen, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Diese Motion sieht vor, dass die Paragraphen 19 bis 24 des Gesetzes zur Förderung des Baus und der Erneuerung von Wohnungen wieder in Kraft gesetzt werden.

Es geht um die Gewährung von zinsgünstigen Hypotheken für den Bau und die Erneuerung von Wohnungen, um Zuschüsse an die Verzinsung von Hypotheken, um Beteiligungen, Bürgschaften und Baukredite. Während der Laufzeit der Vergünstigungen sollen die Mietzinse kontrolliert werden. Damit sollen genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnbauträger zu neuen Investitionen ermutigt werden. Sie werden entsprechend den Zielsetzungen die günstigen Konditionen über die zeitlich befristeten Fördermassnahmen hinaus fortführen. Damit kann Einfluss auf den gesamten Wohnungsmarkt genommen werden. Bei blossen Mietzinsszuschüssen an Mietparteien in kommerziellen Wohnbauten, die gewiss auch ihre Bedeutung haben, ist dies nicht der Fall.

Meines Erachtens kommt die Motion genau zur richtigen Zeit, da die Situation auf dem Wohnungsmarkt akut ist. Das kommt deutlich zum Ausdruck in einem vorzüglichen Bericht von Anne Burri von der Interessensgemeinschaft Wohnen im Jahrbuch 2009 der Sozialhilfe Basel. Sie schreibt unter anderem von der zunehmenden Gefahr einer Ausgrenzung von gewissen Mietgruppen wie Working Pools, allein erziehenden Eltern, Migrantenfamilien, IV-

Renten- und Sozialhilfebezüger. Beizufügen ist, dass die Situation von Haushalten mit Einträgen im Betreibungsregister besonders prekär ist. Nach wie vor ist stellt die Pflicht, eine Kautions in der Höhe von bis zu drei Monatsmieten zu leisten, für unzählige Mietparteien eine besondere Hürde dar.

Wenn man den Bericht des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 zu den Anzügen Anita Lachenmeier (07.5162), Mirjam Ballmer (09.5105), Patrizia Bernasconi (09.5106) betreffend die energetische Sanierung von staatlichen Liegenschaften genau liest, erfährt man, dass im Zuge baulicher Sanierungen das Wohnen in Zukunft noch teurer werden wird. Gleichwohl müssen wir mit Entschiedenheit Ja sagen zu den energetischen Sanierungen. Denn diese dienen einerseits der dringend notwendigen Verbesserung der Luftqualität dar und stellen andererseits einen lebenswichtigen Beitrag zur Verringerung des globalen Treibhauseffektes dar. Ebenso müssen wir aber auch Sorge tragen, dass das Wohnen für alle Teile der Bevölkerung erschwinglich bleibt. Eine prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt führt vor allem dazu, dass Haushalte mit geringem oder unsicherem Einkommen höchstens noch in teuren, nur schwer vermittelbaren Wohnungen aufgenommen werden. Dies stellt einen wichtigen Faktor im Zusammenhang mit Verschuldung und Ausgrenzung dar. Eine Strategie gegen die Armut im Sinne des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung darf eine solche Entwicklung nicht zulassen.

Es braucht heute die Kombination vielfältiger, unterschiedlicher Massnahmen, damit durch dem bestehenden Bedarf nach Sanierung alle Menschen zu für sie erschwinglichen Preisen wohnen können.

Heiner Ueberwasser (SVP): Ich bitte Sie namens der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Im Text der Motion kommt auch zum Ausdruck, dass im System, wie es sein sollte, ein System haben, wie es nicht sein sollte. Die Form der Genossenschaft ist in der Schweiz gebräuchlich; vom Motionär ist aufgeworfen worden, dass sie in Frage gestellt würde. Um das zu verhindern, stellt aber die Motion das falsche Instrument dar. Vielmehr wäre ein Anzug zielführender. Die Behauptung in den Raum zu stellen, der genossenschaftliche Wohnungsbau sei gefährdet, und dann das Beispiel Landhof zu nennen, ist etwas unglücklich.

Baschi Dürr (FDP): Ich finde es empörend, dass die Regierungsbank komplett leer ist. Die Regierung will eine Motion entgegennehmen, welche die Sozialpolitik, welche auch vonseiten der Regierung unterstützt worden ist, auf den Kopf stellen würde. Diese Motion würde von der Subjektfinanzierung wieder zur Objektfinanzierung führen. Ein Verständnis von Sozialwesen, bei welchem den Armen gleichsam gesagt wird, wie und wo sie zu leben haben, ist unseres Erachtens überholt. Wir gingen bisher auch davon aus, dass der Regierungsrat diese neue subjektorientierte und eben nicht objektorientierte Subventionierung im Sozialwesen unterstützen würde - offenbar tut er das nicht mehr. Es sieht sich offenbar auch nicht in der Lage, dies zu begründen.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der CVP-Fraktion, um deren Stimmen wir heute offenbar buhlen, auffordern, diese Motion nicht zu überweisen. Damit setzt man kein Signal gegen die Genossenschaften, sondern ein Signal für ein modernes Sozialwesen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Die Bestandeskontrolle ist nicht ganz zutreffend: Ich sass zwar nicht auf meinem Sitz, befand mich aber doch im Saal.

Es stellt keine Abkehr von der bisherigen Politik des Regierungsrates dar, wenn wir diese Motion übernehmen wollen. Vielmehr möchten wir auch überlegen, was man machen kann, damit im Kanton auch Genossenschaften - das "auch" möchte ich betonen - wieder aktiver werden können. Ich erinnere Sie daran, dass genossenschaftliche Wohneinheiten in unserem Kanton rund 10 Prozent des Bestandes ausmachen. Eine höhere Rate erreicht nur noch die Stadt Zürich. Diese Bauten sind wichtig, da sie über längere Frist günstigeren Wohnraum anbieten. Wir möchten einen entsprechenden Mix im Raum Basel-Stadt halten. Wichtig ist zudem, dass sich Personen engagieren, wenn sie in Genossenschaftswohnungen leben.

Im Zusammenhang mit der Motion schweben uns insbesondere Bürgschaftsmodelle vor. Das grosse Problem bei den Wohngenossenschaften besteht oftmals darin, dass sie das nötige Eigenkapital nicht haben. Zürich hat sehr viel Erfolg damit gehabt, die Genossenschaften zu verpflichten, 5 Prozent des Eigenkapitals selber aufbringen zu müssen, worauf die Stadt oder der Kanton 15 Prozent verbürgt hat. Damit war es möglich, die entsprechenden Fremdmittel aufnehmen zu können. In diese Richtung gehen auch unsere Überlegungen. Aus diesem Grund möchten wir diese Motion übernehmen.

Jörg Vitelli (SP): Es wird behauptet, dass infolge dieser Motion eine neue Form von Wohnbaupolitik in Basel eingeführt würde. Das ist nicht zutreffend. Ein Blick in die Geschichte besagt, dass die subjektorientierte Subvention neben der objektorientierten Subvention existierte. Die subjektorientierte Subvention wurde mit dem Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen zusammengefasst, um dort auch Mietzuschüsse nebst anderen Formen von Sozialhilfe ausschütten zu können. Weil in den letzten fünfzehn Jahren die Objektfinanzierung von den Genossenschaften und anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern nicht mehr beansprucht worden ist, ist gesagt

worden, dass diesbezüglich keine Nachfrage mehr bestehe, sodass gefordert wurde, diese Objektfinanzierung abzuschaffen. Damit aber Wohngenossenschaften und gemeinnützige Wohnbauträger in einer Startphase ihre Projekte erfolgreich realisieren können, braucht es eine Anschubfinanzierung. In der Regel handelt es sich hierbei um eine Bürgschaft des Kantons, der ja meistens auch dem Bauträger das Land im Baurecht abgibt. Mit einer Bürgschaft geht man wohl eine Eventualverpflichtung ein, hat aber sehr grosse Vorteile bezüglich der Restfinanzierung hinsichtlich der zweiten Hypothek, dritte Hypotheken oder auch Darlehen. Die Bürgschaften haben sehr viel Positives bewirkt. Der Kanton musste bis anhin bei keiner Genossenschaft, bei welcher er eine Bürgschaft gewährt hat, in die Pflicht genommen werden. Das zeigt doch, dass dieses Modell seriös gehandhabt wird.

Ich bin erstaunt, dass gesagt wird, dass der Wohnungsbau dem freien Markt überlassen werden solle. Wenn es um die Wirtschaft geht, ist man sehr schnell bereit, sich zu bewegen und zinslose oder zinsgünstige Darlehen zu gewähren und Beteiligungen einzugehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das neue Messezentrum: Wir haben hierfür für 85 Millionen Franken zinsgünstige und für 25 Millionen Franken zinslose Darlehen gewährt und sind eine Beteiligung von 13,4 Millionen Franken am Aktienkapital eingegangen. Da ist nicht das Hohe Lied der Liberalisierung und der freien Marktwirtschaft angestimmt worden, sondern die volkswirtschaftliche Bedeutung als Argument vorgebracht. Die volkswirtschaftliche Bedeutung ist beim Wohnungsbau ebenso gross. Mit einer objektorientierten Subventionierung kann man die subjektorientierte Subventionierung zurückfahren, da die Genossenschaften auf lange Frist Wohnraum zu günstigeren Mieten anbieten können. Es können also auch Personen in diesen Bauten wohnen, die nicht darauf angewiesen sind, subjektorientierte Subventionen zu erhalten. Das bringt längerfristig betrachtet eine grössere Entlastung.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 43 Stimmen, die Motion 10.5021 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

19. Anzüge 1 - 5

[17.03.10 11:24:17]

1. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen

[17.03.10 11:24:17, 10.5013.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5013 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP möchte diesen Anzug nicht überweisen. Mit Blick auf den Chrützlistich lässt sich sagen, dass die Mehrheit der Fraktionen kein Herz für diesen Anzug hat.

Innerhalb unserer Fraktion gab es noch ein oder zwei Personen, die noch Latein lernen mussten. Das ist wohl mit ein Grund, dass diese Personen für eine Überweisung sind.

Es handelt sich hierbei meiner Meinung nach um eine tote Sprache. Vielleicht ist sie hier im Grossen Rat ab und an nützlich, doch selbst für die meisten Studien ist die Kenntnis dieser Sprache nicht mehr von Nutzen. Natürlich kann man argumentieren, dass Latein die Basis vieler Fremdsprachen sei. Dem kann man entgegenhalten, dass jedes Lernen einer Sprache hilft, weitere Sprachen zu erlernen. Unserer Ansicht nach wäre es deshalb sinnvoller, jene Sprachen zu erlernen, die auch gesprochen werden - die Weltsprachen und weitere Sprachen, die man in unserem Land häufig hört.

Des Weiteren handelt es sich bei diesem Vorstoss eigentlich nicht um einen Anzug, sondern eher um eine Interpellation oder vielleicht um eine schriftliche Anfrage. In diesem Vorstoss fehlt insbesondere eine konkrete Forderung.

Deshalb sind wir der Meinung, dass man diesen Anzug nicht zwingend überweisen muss. Schliesslich gilt es auch die Kosten zu berücksichtigen, welche die Behandlung eines solchen Anzugs nach sich ziehen.

Andrea Bollinger (SP): Ich spreche hier als von diesem Anzug teilweise Betroffene, unterrichte ich doch in Teilzeit Spanisch. Latein ist schwierig und ist offenbar eine "tote" Sprache, wie es so nekrophil heisst. Das bedeutet aber lediglich, dass sie nirgendwo als Umgangssprache Verwendung findet.

Wie in einem Tischtennis-Spiel ist hier die Ball hin und her gespielt worden: Weniger Schüler wählten dieses auf den ersten Blick abschreckend wirkende Fach, worauf die Universität mit ihrem Universitätenmarketing auf die rückläufigen Zahlen bei den Maturanden mit Lateinabschluss, indem sie das Lateinobligatorium in immer mehr Fächern abgeschafft haben. Es ist aber durchaus berechtigt, wenn im Anzug Lukas Engelberger - ich erachte im Übrigen die Wahl des Anzugs als Vorstossform als korrekt - einige fundamentale Fragen gestellt werden. Meines Erachtens sind die Begründungen, wie sie im Motionstext stehen, zutreffend. Latein vermittelt im höchsten und in sehr, sehr effizientem Mass Sprachkompetenz; und zwar mehr als die nicht toten Sprachen. Latein eignet sich bestens dazu, den systematischen Aufbau einer Sprache aufzuzeigen. Latein fördert denn in der Tat auch strukturiertes und logisches Denken. Das ist ja - wie doch immer wieder betont wird - eine wirtschaftlich relevante Fähigkeit. Lateinkenntnisse erleichtern, wie ich das selber erfahren durfte, das Erlernen insbesondere romanischer Sprachen, weil Latein ein Grundverständnis für den Aufbau dieser Sprachen vermittelt.

Wer die Gegenwart verstehen will, muss die Vergangenheit kennen. Die römisch-lateinische Kultur hat Europa wie keine andere Kultur geprägt. Latein und die römisch-lateinische Kultur können durchaus auch Spass machen. Man denke nur an die Begeisterung von Kindern jeden Alters bei Führungen durch Augusta raurica oder beim jährlichen Römerfest ...

Die Fragen und Anregungen im Anzugstext zu Latein an der Orientierungsschule oder auch zu Latein im deutschschweizer Lehrplan 21 sind sehr interessant. Ich und meine Fraktion sind gespannt auf die Antworten der Regierung.

In diesem Sinne würde ich Ihnen danken, wenn Sie diesen Anzug an die Regierung überweisen würden.

Lukas Engelberger (CVP): Das Fach Latein hat an den Basler Schulen zunehmend einen schweren Stand; man könnte gar von einer existenziellen Gefährdung sprechen: Im Jahr 2000 haben 142 Maturandinnen und Maturanden mit Schwerpunktfach Latein abgeschlossen - im Jahr 2008 waren es noch 33. Das ist eine dramatische Abnahme, die auch für die Zukunft nichts Gutes erahnen lässt. Ebenso nichts Gutes erahnen lässt die Tatsache, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler das Fach Latein in der zweiten und dritten Klasse der Orientierungsschule als Wahlfach wählen. Das ist allerdings nicht ein Beleg dafür, dass für dieses Fach kein Interesse bestünde oder dass sich der Zeitgeist gegen Latein gewandt hätte. Vielmehr ist es naheliegend, diese Rückgang auf strukturelle Gründe zurückzuführen, da dieses Fach an den Orientierungsschulen zeitlich und örtlich an den Rand gedrängt wird, sodass es den Schülerinnen und Schülern damit nicht gerade einfach macht, dieses Fach zu wählen. Die Entwicklung in Basel-Stadt ist eine gegenläufige, vergleicht man die Zahlen mit jenen aus der übrigen Deutschschweiz oder in Süddeutschland. Dort gewinnt Latein wieder zunehmend an Attraktivität.

Ich danke Andrea Bollinger für die Illustration der gegenwärtigen Bedeutung von Latein. Latein ist nicht eine tote Sprache, sondern lebt einfach in einer anderen Form weiter; übrigens auch in diesem Saal, in dem uns diverse lateinische Sprüche zu politischer Weisheit anhalten. Natürlich lassen sich politische Weisheit wie auch Glück und Zufriedenheit auch ohne Latein erlangen. Es geht hier aber um das Anliegen, dass unser Ausbildungsangebot an den Basler Schulen eine Vielfalt ermöglichen soll, wobei das Latein aus dieser Vielfalt nicht verschwinden sollte. Zu diesem Anliegen werden Fragen gestellt und Anregungen unterbreitet. Die Tatsache, dass am Schluss von vielen Sätzen jeweils ein Fragezeichen steht, spricht nicht dagegen, dass man die Form des Anzugs wählt. Infolge eines Anzugs wird schliesslich geprüft und berichtet. Ob nun die Anregungen in Frage- oder Aussageform formuliert sind, ist meines Erachtens von untergeordneter Bedeutung.

Ich danke Ihnen also, wenn Sie den Anzug überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Anzug 10.5013 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel

[17.03.10 11:34:50, 10.5014.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5014 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den nächsten zwanzig bis dreissig Jahren zusammenschliessen werden. Man hat eher das Gefühl, dass man sich vor einigen Jahren näher war als zum jetzigen Zeitpunkt.

Sicherlich wäre die Beantwortung dieses Anzugs interessant. Ob sich aber diese Sandkastentheorie in einer Beantwortung einerseits wie auch in der Realität bewahrheiten wird, werden wir wohl nie erfahren. Ein Seilziehen in Steuer-, Standort- und nicht zuletzt in Personalfragen wäre sicherlich sehr intensiv und sehr wahrscheinlich auch sehr teuer. Das Geld für die Beantwortung wäre sehr wahrscheinlich in den Sand gesetzt.

Es gilt, den Weg der Partnerschaftlichkeit weiterzugehen, diesen zu intensivieren. Streiten könnte man sich über die im Anzugstext beschriebenen "kleinräumigen Strukturen". Ob diese noch zeitgemäss seien, könnte man sicherlich noch lange diskutieren. Auffällig ist aber, dass gerade kleine Kantone wie Nidwalden, Zug oder Appenzell Innerrhoden in finanzieller oder wirtschaftlicher Hinsicht sehr gut dastehen. In einem europäischen Kontext sind es die Schweiz, aber auch Luxemburg, welche infolge ihrer Kleinräumigkeit gut abschneiden.

Viele denken laut über einen Zusammenschluss der beiden Halbkantone nach. Dann kommen aber sofort die Forderungen, wie ein Vollkanton auszusehen habe. Wir aber gehen aber nach dem Motto vor "Schuster, bleib bei deinem Leisten" oder "Basel, bleib bei deinen Halbkantonen". Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Seit ich denken kann, ist es für mich nicht einsichtig, weshalb Basel in zwei Halbkantone unterteilt ist. Es gibt für einen Vollkanton zahlreiche Gründe. Ebenso klar ist aber, dass der Widerstand gegen einen Zusammenschluss aus dem Halbkanton Basel-Landschaft erwächst.

Wir Grünliberalen unterstützen den Anzug Lukas Engelberger. Es geht hier auch um einen Versuch, den alten Geist der Hülftenschanz beiseite zu stellen und die Diskussion auf konkreten Zahlen basierend, die Ergebnis einer Simulation wären, zu versachlichen.

Ich freue mich auf den Bericht der Regierung und bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich finde es immer schön, wenn wir vonseiten des Kantons Basel-Stadt Bestrebungen hin zu einem Vollkanton Basel unternehmen, aber im Gegenzug viele Forderungen stellen und die Bedürfnisse von Basel-Landschaft immer übergehen. Das ist wie in einer Beziehung: Wenn die eine Seite will, die andere aber nicht, so können wir nicht mit irgendwelchen Simulationen kommen, um Basel-Landschaft umzustimmen versuchen. Das wird nicht klappen. Wir brüskieren unsere Partner mit solchen Vorstössen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier in dieser Hinsicht nicht weiter tätig sein sollten, solange sich auf der Partnerseite keine andere Haltung einstellt.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte etwas präzisieren: Es geht hier darum, die Fakten einer Wiedervereinigung wieder einmal zu berechnen. Aufgrund dieser Zahlen könnten wir mit unserem Nachbarn darüber diskutieren, ob eine Fusion vielleicht nicht kostengünstiger wäre. Es geht heute nicht darum zu entscheiden, ob wir jetzt eine Wiedervereinigung wollen oder nicht. Es ist doch begrüssenswert, dass wir wieder einmal die Fakten auf den Tisch legen.

Die SVP sollte sich weniger von den Herren Miesch und Baader beeinflussen lassen.

Lukas Engelberger (CVP): Wir haben diesen Anzug aufgrund des Eindrucks eingereicht, dass das Verhältnis der beiden Basel noch nicht befriedigend genug geklärt ist und deshalb immer wieder zu bedauerlichen Irritationen Anlass gibt. Offiziell haben diese beiden Kantone den Status eines Vollkantons. Trotzdem ist spürbar, dass wir nicht ganz vollautonom sind, sind wir zu sehr aufeinander angewiesen.

Seit 1969, seit ihrer Ablehnung, ist die Wiedervereinigung ein Tabuthema. So blieb der Weg, die Zusammenarbeit in konkreten Projekten zu suchen. Diesbezüglich sind einige Erfolge zu verzeichnen; es ist beispielsweise die Universität zu nennen. Ein Durchbruch konnte aber nicht verzeichnet werden, sodass man nicht von einer systematischen Neuordnung sprechen kann. An der Börse würde man sagen, dass diese Zusammenarbeit sich seitwärts entwickle.

Es ist nun an der Zeit, die Diskussion über eine langfristig anzustrebende Wiedervereinigungsoption wiederzubeleben, dies auf unvoreingenommene Weise. Dazu bietet sich an, die Folgen einer Zusammenführung wertneutral zu simulieren. Hieraus könnte man ersehen, welche Mehr- oder Minderkosten, welche Vor- oder Nachteile sich ergeben würden. Das Ziel ist selbstverständlich, diese Simulation gemeinsam mit dem Nachbarkanton zu machen. Entsprechend ist ein analoger Anzug im Landrat eingereicht worden, der hängig ist.

Ich bitte Sie sehr, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5014 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten zur Förderung des Sozialzeitausweises

[17.03.10 11:44:37, 10.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5017 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Freiwilligenarbeit ist sehr begrüßenswert. Es gibt in Basel sehr viele Freiwillige, die Grossartiges leisten. Natürlich wäre es schön, wenn die Zahl der Freiwilligen erhöht werden könnte. Dennoch würde man unseres Erachtens den falschen Weg wählen, würde man diesen Anzug überweisen, da der Schritt, diese Arbeit zu bezahlen, nicht mehr gross wäre.

Wir sind der Ansicht, dass Freiwilligenarbeit auch freiwillig bleiben soll. Eine Verdankung mit beispielsweise einem Preis Chapeau darf sicherlich beibehalten werden. Alles Weitere erachten wir als eher negativ.

Verkommt die Freiwilligenarbeit zur bezahlten Arbeit, wird uns das mit grosser Wahrscheinlichkeit ruinieren. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Freiwilligenarbeit so zu belassen. Auch eine Bezahlung über Gutscheine, wie das im Blutspendezentrum praktiziert wird, würde uns Millionen Franken kosten. A propos Freiwilligenarbeit und Blutspenden: Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Parlamentsdienst einmal einen Blutspendetag für den Grossen Rat organisieren würde. Dann wäre nämlich ersichtlich, ob die Damen und Herren Grossräte auch spendabel sind, wenn es um das eigene Blut geht und nicht nur um Steuerzahlermillionen.

Francisca Schiess (SP): Die Freiwilligenarbeit ist sehr wichtig. Im Jahr 2007 haben ein Drittel unserer Bevölkerung, die älter als 15 Jahre waren, Freiwilligenarbeit geleistet - das ist eine sehr grosse Zahl an Stunden.

Freiwilligenarbeit ist klar definiert. Es besteht also keine Gefahr, dass sie zu bezahlter Arbeit mutiert. Benevol hat Richtlinien herausgegeben. Alle Organisationen, die Freiwillige engagieren, befolgen diese Richtlinien, damit die Abgrenzung zur bezahlten Arbeit gewährt ist.

Wir sind uns einig, dass die Freiwilligenarbeit insbesondere im Sozialen wie auch im Kulturellen wichtig ist. Deshalb geht es auch bei diesem Sozialzeitausweis darum, diesen Stellenwert zu stärken. Das Forum für Freiwilligenarbeit Schweiz hat diesen Ausweis installiert - vielleicht nicht ganz glücklich, wie auch der Anzugtext eingesteht, da der Ausweis nicht sehr oft verwendet wird und oft nicht verstanden wird, wie er zu verwenden sei. Der Ausweis ist eine Art Zeugnis oder Nachweis für die geleistete Arbeit. Er gibt auch Auskunft über die Kompetenzen, die sich der Ausweisträger in der Freiwilligenarbeit angeeignet hat. Dieser Ausweis kann also bei der Stellensuche durchaus förderlich sein und die Vermittelbarkeit verbessern. Der Anzug verlangt nichts anderes, als dass die Verwendung dieses Sozialzeitausweises unterstützt und gefördert werde.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das ist im Sinne aller, die Freiwilligenarbeit leisten.

Loretta Müller (GB): Auch wir vom Grünen Bündnis sind der Meinung, dass Freiwilligenarbeit eine extrem wichtige Sache ist. Ohne diesen Beitrag würde unsere Gesellschaft nicht mehr funktionieren. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es meist sehr schwierig ist, Leute zu finden und dass die Wertschätzung oftmals sehr gering ist. Darum ist alles, was dazu beitragen kann, diese Freiwilligenarbeit zu stärken, zu unterstützen. Da es diesen Sozialzeitausweis schon gibt, ist es sehr sinnvoll, dieses Instrument zu unterstützen und seinen Einsatz zu fördern.

Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Ich empfehle Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es gibt zwei Motivationen für Freiwilligenarbeit. Es gibt auf der einen Seite Leute, die solche Arbeit leisten, um sich zu profilieren - diese benötigen einen solchen Ausweis nicht. Auf der anderen Seite machen Leute diese Arbeit aus Überzeugung - auch diese sind auf einen solchen Ausweis nicht angewiesen.

Ich habe in den letzten 25 Jahren rund 3000 Stunden für die freiwillige Suchthilfe aufgewendet. Es wäre mir nie in den Sinn gekommen, hierfür einen Ausweis zu verlangen. Ich leiste diese Arbeit aus Überzeugung und als Dienst an unseren Mitmenschen.

Franziska Reinhard (SP): Es ist unbestritten, dass Freiwilligenarbeit wichtig ist. Es gibt aber Menschen, die auf einen solchen Ausweis angewiesen sind - ich denke da beispielsweise an junge Mütter, die in der Zeit, in welcher ihre Kinder sehr klein sind, solche Arbeiten leisten, wobei sie sich zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Kinder die Schule besuchen, wieder bewerben wollen. Deshalb sind sie darauf angewiesen, auch über einen solchen Ausweis

zu verfügen. Denn mit diesem Ausweis ist es ihnen möglich, nachzuweisen, welche Leistungen sie erbracht haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 32 Stimmen und 1 Enthaltung, den Anzug 10.5017 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

[17.03.10 11:53:18, 10.5019.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5019 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5019 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 6. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 17. März 2010, 15:00 Uhr

5. Anzug Sabine Suter und Konsorten für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler

[17.03.10 15:03:00, 10.5020.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5020 entgegenzunehmen.

Mehmet Turan (SP): Im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Weil die Kinder nicht mehr in der Primarschule seien, sagt man, dass sie selbstständig zu einer Veranstaltung ausserhalb ihres Schulhauses gehen könnten, sodass sie auch selber für die Transportkosten aufkommen könnten. Das ist ungerecht, weil diese Transportkosten nicht anfallen würden, wenn die Veranstaltung im eigenen Schulhaus stattfinden würde. Um diese Ungerechtigkeit zu kompensieren, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Doris Gysin (SP): Sabine Suter rechnet vor, dass für Projektwochen, die ausserhalb des Schulhauses stattfinden, allein für den Transport mit CHF 20.- zu rechnen sei; für Schulfächer, die ausserhalb eines Schulhauses angeboten würden, müssten gar bis zu CHF 300.- ausgegeben werden. Das ist für Familien, insbesondere für solche mit zwei oder mehreren Kindern, viel Geld.

Bei unserem Anliegen handelt es sich in erster Linie um die Beseitigung einer Ungleichbehandlung. Wer ein Schulfach im eigenen Schulhaus besuchen kann, hat weniger Kosten, als Kinder, welche hierfür in ein anderes Schulhaus wechseln müssen. Die Transportkosten von Kindern im Kindergarten oder in der Primarschule werden von der Schule übernommen. Ich vermag nicht einzusehen, weshalb dies nicht auch für den Rest der obligatorischen Schulzeit gelten soll - Kinder im OS-Alter kosten bekanntlich mehr als kleine Kinder.

In der Beantwortung des Vorstosses wurde ausgeführt, dass die Ausdehnung der Beiträge auf die gesamte Schulzeit mit Kosten von jährlich CHF 250'000 verbunden wäre. Aufgrund der gewaltigen Kosten, die auf unseren Kanton im Zusammenhang mit Harmos, Tagesstrukturen, dem früheren Kindergarteneintritt usw. zukommen, ist die Regierung offenbar nicht bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen.

Es stimmt: Harmos kostet viel Geld, ein Millionenbetrag in zweistelliger Höhe. Doch vom Gros dieses Geldes werden die Familien direkt nur wenig spüren; nichts vom Lohn der Lehrpersonen, nichts von den Tagesstrukturen, wenn ihre Kinder diese nicht besuchen, nichts von der Teilautonomie. Direkt spürbar wären aber die Einsparungen bei den Transportkosten für den ÖV. Auch das hat etwas mit Schule als Lebensraum zu tun, da dieser Lebensraum allen Kindern zu einheitlichen Bedingungen offenstehen sollte.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er ist - wie so viele andere - zwar sehr gut gemeint, kostet aber tatsächlich sehr viel Geld.

Wir haben in diesem Bereich keine Malaise. Ich erhalte sehr viele Briefe von besorgten Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern zu ganz verschiedenen Themen, habe aber noch keine einzige Wortmeldung entgegennehmen dürfen müssen, die sich um die Transportkosten für Schüler in diesem Alter gehandelt hätte.

Wir müssten einen sehr hohen Beitrag aufwenden, der entweder aus dem Budget der ED oder dem Budget zur Subvention der BVB kommen würde; wir müssten das als Pauschale dem Transportverbund bezahlen, was noch auszuhandeln wäre. Geht man von den Kosten aus, die wir bereits für die Transporte bezüglich Kindergärten bezahlen mussten und die CHF 200'000 betragen haben, so geht es hierbei um Millionenbeträge, die nicht direkt der Unterrichtsqualität zugute kommen. Das hat mit Harmos gar nichts zu tun, sondern schlicht mit dem Verteilmechanismus des zur Verfügung stehenden Geldes zwischen den Departementen. Da versuchen wir als Regierungskollegium die wichtigsten und sinnvollsten Aufgaben einigermaßen abzudecken, wobei zu sagen ist, dass diese Aufgabe nicht zu diesen gehört.

In diesem Alter können Kinder entweder mit dem Velo oder zu Fuss zur Schule gehen; wir tun hier für den Zweiradverkehr - berechtigterweise - sehr viel. Man kann also nicht von einer Malaise in diesem Bereich sprechen. Wir sind deshalb nicht bereit, hierfür zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen.

Thomas Mall (LDP): Verlangt der Anzug ein Abonnement für alle Schüler für einen bestimmten Teil der Schulzeit und verlangt er den allfälligen Gratistransport, sollte ein bestimmtes Fach in einem anderen Schulhaus unterrichtet werden?

Alexander Gröflin (SVP): Bei einer ersten Durchsicht dieses Anzugs dachte ich, dass es vielleicht sinnvoll sein könnte, die Kinder finanziell mit diesem Abonnement zu unterstützen. Doch wie bei solchen Sagen gilt es, zwischen Nutzen und Kosten abzuwägen. Meines Erachtens sind die Kosten hierfür dermassen hoch, dass es sich nicht lohnt, weiter auf dieses Begehren einzugehen. Rechnet man diese Kosten für jedes Kind in der obligatorischen Schulzeit hoch, kommt ein Betrag heraus, der auszugeben unverantwortlich wäre. Das wäre unserer momentanen Lage nicht angemessen.

Es gibt vom Verkehrsverbund und auch von den SBB diverse Vergünstigungen wie Gruppenabonnemente, von welchen die Kinder in der obligatorischen Schulzeit profitieren können. Das muss ausreichen. Aus diesem Grund muss ich Ihnen beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Roland Vögtli (FDP): Gibt es einen anderen Kanton in der Schweiz, in welchem die Kinder den ÖV gratis benutzen können? Meines Wissens ist das nicht der Fall. Soll Basel diesbezüglich wieder einmal den Winkelried spielen? Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Roland Vögtli strapaziert meine Leistungsfähigkeit - ich weiss einfach, dass in grossflächigeren Kantonen gewisse Subventionen gesprochen werden. Ich kläre das gerne ab, damit ich Ihnen hierzu eine fundierte Antwort geben kann.

Sabine Suter (SP): Es ist ja schon erstaunlich, wie dieser Anzug gelesen worden ist. Es sind im Text zwei Fragen enthalten und ich bitte den Regierungsrat lediglich, zu prüfen und zu berichten.

Es soll zum einen geprüft werden, ob während der gesamten obligatorischen Schulzeit eine kostenlose Benützung des ÖV möglich sein könnte. Zum anderen soll geprüft werden, ob diese Kostenübernahme nur für die Verschiebungen während der Schulzeit erfolgen könnte.

Es scheint, dass Ideen oder Visionen zurzeit nicht erwünscht sind. Ich kann damit leben, dass sich keine Mehrheit findet, um den ÖV für Kinder in der obligatorischen Schulzeit kostenlos zu machen. Dass aber der kostenlose Transport in den Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses nicht Wirklichkeit werden soll - was CHF 250'000 kosten soll -, ist meines Erachtens nicht nachvollziehbar oder, besser gesagt, nicht akzeptabel. Ich werde die Gelegenheit wahrnehmen, dieses Anliegen gesondert in einem Anzug vorzubringen.

Dass die Transportkosten in Riehen ein Thema sind, habe ich dank eines Inserates der Gemeinde Riehen feststellen können. In Riehen können einkommensschwache Familien ein Gesuch für Beiträge an Tram- und Buskosten für Kinder stellen, die in Basel eine öffentliche Schule besuchen oder eine Lehre absolvieren. Ich nehme nicht an, dass Riehen dieses Angebot machen würde, wenn kein Bedarf bestünde. In Basel können nur Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen Beiträge an die ÖV-Kosten beziehen.

Zum Votum von Regierungsrat Christoph Eymann: Es mag stimmen, dass Sie hierzu keine Briefe erhalten haben. Ich jedenfalls bin auf diesen Umstand angesprochen worden und ich kann gerne diese Briefe organisieren, damit diese Anfragen belegt sind. Aufgrund dieser Anfrage ist dieser Anzug schliesslich erst zustande gekommen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 41 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5020 ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse"

[17.03.10 15:19:50, PetKo, 09.5198.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse" (09.5198) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P267 will die Wiederherstellung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung über die Dreirosenbrücke auf der Höhe der Mülhauserstrasse. Die Petitionskommission hat diverse Abklärungen gemacht und auch eine Besichtigung durchgeführt. Es gab Argumente sowohl für als auch gegen eine Unterstützung des Petitions. Die Petitionskommission hat mit Stichtenscheid der Präsidentin beschlossen, das Petition zu unterstützen und die Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

Die Argumente, die gegen die Unterstützung der Petition sprachen, sind im Bereich der Sicherheit anzusiedeln. Man war der Ansicht, dass die Sicherheit bei einem solchen Übergang nicht gewährleistet werden könne. Zudem sei es für die Fussgänger und Velofahrenden zumutbar, die Strasse an den Brückenköpfen zu überqueren. Es ist gar eine Absperrung gewünscht worden, die verhindert hätte, dass an dieser Stelle die Brücke überquert werden könne.

Die knappe Mehrheit, die sich für eine Unterstützung der Petition ausgesprochen hat, ist der Meinung, dass Velofahren gesund und ökologisch sinnvoll sei und gefördert werden müsse. Umwege führen bei Fussgängern wie auch bei Velofahrenden zu einer grossen Unmut; es ist oft nicht ersichtlich, weshalb man einen Umweg machen muss und beispielsweise erst zum Brückkopf fahren muss, um eine Querung vornehmen zu können. Mit dem Velo solle der kürzeste Weg genommen werden können. Bei der Besichtigung konnte auch beobachtet werden, dass die Veloquerung oft verwendet worden ist, obschon sie offiziell aufgehoben war. Da dies der Fall ist und weiterhin der Fall sein wird, war die knappe Mehrheit der Ansicht, dass es sich - nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen - lohnen würde, diese CHF 57'000 zu investieren. Das ist wahrscheinlich günstiger, wenn man diese Kosten den gesamtwirtschaftlichen Kosten von Unfällen entgegenhält. Bei der Ampel bei der Fabrikstrasse fließen die Autos, von der Autobahn herkommend in den Stadtverkehr, sodass sie natürlicherweise Vortritt haben, weil es ansonsten zu Rückstauungen bis in die Autobahn käme. Allerdings führt das wiederum dazu, dass der Verkehr für Velos und Fussgänger ziemlich eingeschränkt ist. Die provisorische Querung ist zudem weniger verkehrsbelastet, das passieren ist einfacher und behindert den Autoverkehr auch weniger; die Situation ist übersichtlich.

Ich bitte Sie daher im Namen der knappen Mehrheit der Petitionskommission, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

André Auderset (LDP): **beantragt**, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Namens der Fraktion der LDP und der FDP empfehle ich Ihnen, diese Petition nicht dem Regierungsrat zu überweisen, sondern sie als erledigt zu erklären. Das Petition ist ein sehr wichtiges Volksrecht, sodass man sich zu Recht intensiv mit ihr befasst, worauf die Petitionskommission versucht, den Petentinnen und Petenten entgegenzukommen.

Bei der hier vorliegenden Petition kann man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass die Bezeichnung "Zwängerei" zu verwenden, zumindest nicht ganz unbegründet ist. Diese Petition ist nämlich zuerst dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes zugesendet worden, worauf diese im Juni vergangenen Jahres ausführlich wie erhellend beantwortet worden ist, wenn auch - aus gutem Grunde - abschlägig. Ebenfalls im Juni ist eine Anfrage von Jörg Vitelli zum selben Thema vom Regierungsrat ausführlich und erhellend, aber auch abschlägig beantwortet worden. Zwei verschiedene Vertreter des VCS haben sich ebenfalls in dieser Sache an den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes gewandt; auch sie haben eine ausführliche wie erhellende, wenn auch abschlägige Antwort erhalten. Das hat aber nicht gereicht: Die Petition ist danach bei der Petitionskommission eingereicht worden, sodass sich das Plenum auch noch damit befassen darf. Es muss also um etwas sehr Wichtiges gehen, dass man derart beharrlich insistiert. Um was geht es? Es geht um eine Strassenquerung für den Fussgänger- und Zweiradverkehr, allerdings um eine, die schon längst besteht, auch wenn sie um 50 Meter verschoben worden ist.

Sie haben dem Bericht der Petitionskommission die wiederum sehr ausführlichen wie erhellenden Antworten den zuständigen Departementsvorstehers entnehmen können, warum dieser Strassenübergang nicht versetzt werden soll. Das ist der Fall, weil in diesem Fall ausserordentliche und unverhältnismässig hohe Kosten entstehen würden. Aus Sicherheitsgründen und um den eidgenössischen Vorschriften zu entsprechen, bräuchte es eine Mittelinsel und es müssten Strasseneinmündungen geändert werden, die darunterliegende Autobahn anders abgestützt werden, was alles in allem zu einem finanziellen Aufwand von CHF 750'000 führen würde.

Die Dreirosenbrücke liegt auf meinem Arbeitsweg, den ich des öfteren auch mit dem Velo bewältige. Ich weiss aus eigener Erfahrung also, dass die Strecke über die Dreirosenbrücke von Kleinbasel her durchaus anstrengend ist. Die Rampe ist recht steil, sodass ich jeweils froh bin, habe ich den Scheitelpunkt erreicht. Ob ich dann 50 Meter weiterrollen muss, ist mir eigentlich relativ Wurst; das stört mich noch weniger, seit ich weiss, dass ich den Steuerzahlern mit meinem Effort Ausgaben von CHF 750'000 erspare.

Zurzeit der Beratung dieser Petition war ich noch nicht Mitglied der Petitionskommission. Ich plaudere also nicht aus der Schule, wenn ich Ihnen sage, dass sich die Hälfte der Kommission dieses krassen Missverhältnisses zwischen Kosten und minimalster Komfortverbesserung für den Langsamverkehr bewusst war und daher der Petition die Unterstützung versagte. Die andere Hälfte hat mit Stichentscheid der Präsidentin gewonnen und möchte nun Kosten und Mühen nicht sparen, um diese superteure Verlegung zu erreichen. Es kommen also noch die Mühen der Verwaltung und die Kosten des Staates hinzu.

Die Fraktionen der LDP und der FDP beantragen Ihnen, die Petition für erledigt zu erklären. Man könnte sie natürlich dem Regierungsrat überweisen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, dass er in der Regierung weiterhin beantragen wird, die Vernunft sprechen zu lassen und diese Verlegung nicht zustande kommen zu lassen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass wir eines Tages einen Kostenbericht in der Höhe von CHF 750'000 für eine völlig unverhältnismässige Übung vorgelegt erhalten, wenn dieser knapp zustande gekommene Kommissionsantrag zum Beschluss erhoben wird. Das hier zum x-ten Mal vorgelegte Begehren ist nun schon so oft ausführlichst und gut begründet abgelehnt worden, dass man sagen muss: Wenn eine Petition erledigt ist, so diese. Aus diesem Grund bitte ich Sie, sie für erledigt zu erklären.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Petition an die Regierung zu überweisen.

Das ist keine Zwängerei, André Auderset, sondern die logische Folge von verschiedenen Vorstössen. Dass mit einer Petition, die aus dem Volk kommt, das Problem vorgetragen wird, zeigt, dass es sich effektiv um ein Problem handelt. Als Velofahrer wird man in der ganzen Stadt geknechtet und geknebelt, indem man Umwege fahren, lange Wartezeiten an den Lichtsignalanlagen erdulden muss. Weil bei der Nordtangente Fehler begangen worden sind, müssen die Velofahrer noch einmal müssen, indem sie Umwege nicht nur von 50 Metern, sondern von 150 Metern in Kauf nehmen müssen. Sie, André Auderset, haben es vielleicht nicht gemessen. Montieren Sie einmal einen Kilometerzähler an Ihr Velo und messen Sie es nach.

Es kommt hinzu, dass die Lichtsignalanlage an der Fabrikstrasse so eingestellt ist, dass erstens die Auf- und Abfahrt zur Autobahn Priorität hat, dann der öffentliche Verkehr, sodass die Velofahrer und Fussgänger erst an dritter oder vierter Stelle kommen. Man kann also nicht immer von Veloförderung sprechen und bei der erstbesten Massnahme, welche die Attraktivität und die Sicherheit verbessern würde, sagen, sie sei zu teuer.

André Auderset, sie haben noch nie reklamiert, dass die 1,5 Milliarden Franken, die wir in die Nordtangente hineingebuttert haben - die weltweit teuersten Autobahnkilometer -, auch viel Geld seien. Das sind natürlich Peanuts. Doch hier CHF 750'000 einzusetzen, um eine Fehlinvestition, eine mangelhafte Planung zu korrigieren, das sei dann zu viel. Ich möchte Sie bitten, die Proportionen ein bisschen zu wahren.

Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Petition an die Regierung bzw. an das Baudepartement zu überweisen, damit eine pragmatische und einfachere Lösung erarbeitet werden kann. Es muss nicht immer alles vergoldet werden.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, diese Petition der Regierung bzw. dem Bau- und Verkehrsdepartement zu überweisen. Auch wir sind der Ansicht, dass dieses Anliegen ernst genommen werden muss. Eine Petition sollte immer ernst genommen werden, weil es sich um ein Anliegen handelt, das aus der Bevölkerung in die Politik getragen wird. Ein grosses Anliegen von vor allem Grossbasel West ist, dass nach der Beendigung des Baus der Nordtangente die flankierenden Massnahmen, die teilweise vor über zehn Jahren schon versprochen oder angedacht worden sind, umgesetzt werden. Hier handelt es sich um eine dieser flankierenden Massnahmen.

Die Strassenquerung beim Brückkopf, die vorher bestanden hat, auch wenn sie als Provisorium galt, hat überhaupt nie zu Problemen geführt. Es hat nie Reklamationen gegeben. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb im Sinne einer Förderung des Veloverkehr diese Petition nicht überwiesen werden sollte. Die Kosten sollten wirklich nicht der Hauptgrund sein, um diese Petition nicht zu überweisen. Jörg Vitelli hat die Beträge genannt und die Relation zu den Kosten für die Nordtangente hergestellt.

Die Förderung des Veloverkehrs in Basel-Stadt ist ein Ziel, das sich die Regierung gesetzt hat. Er tut sehr viel dafür, nicht zuletzt indem er eine kompetente Leiterin für diese Abteilung eingesetzt hat. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diese Petition zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): 50 Meter für CHF 750'000. Dazu ein jahrelanges Tauziehen im Grossen Rat. Und nun soll das Anliegen schon wieder an den Regierungsrat überwiesen werden?

Die Lektüre des Berichts der Petitionskommission hat aufgezeigt, dass man sich der Sache sehr seriös angenommen hat, auch wenn man dieses Anliegen schon mehrmals behandelt hat.

Den Entscheid der Petitionskommission kann die SVP-Fraktion nicht mittragen. Es handelt sich hierbei nicht mehr um einen sachpolitischen, sondern um einen parteipolitischen Entscheid.

Unter dem Deckmantel der Förderung des Velo- und Fussgängerverkehrs versucht man eigentlich, die ganze Stadt lahmzulegen. Die SVP-Fraktion will da nicht mittun. Aus diesem Grund sei diese Petition als erledigt zu erklären.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion hat sich intensiv mit dieser Petition auseinandergesetzt. Auch wir haben uns für eine Überweisung ausgesprochen. Wir haben uns diesen Entscheid nicht einfach gemacht. Selbstverständlich sind diese Kosten als hoch zu bezeichnen. Wir streben allerdings nicht an, dass man diese sehr teure Lösung verwirklicht. Wir sind der Meinung, dass sich das Bau- und Verkehrsdepartement noch einmal mit der Sache auseinandersetzen sollte, um herauszufinden, ob es nicht doch eine bessere Lösung gibt, die nicht so teuer ist. Die Argumente, die gegen eine solche Lösung sprächen, sind erwähnt worden. Vielleicht ist aber das kreative Potenzial im zuständigen Departement noch nicht ausgeschöpft worden.

Warum soll dieser Umweg den Velofahrenden erspart werden? Wer mit dem Fahrrad über diese Brücke fährt - wie auch ich, André Auderset -, stellt es einfach einen grossen Umweg dar, runterzufahren, an der Strasse zu warten und auf der anderen Seite wieder hochzufahren, nur um in die Mülhhauserstrasse zu gelangen. Wenn man den Veloverkehr fördern will, so muss man einfache und sichere Verbindungen schaffen. Ansonsten sehen sich die Velofahrenden genötigt, über den Voltaplatz zu fahren, was auch nicht sicher ist.

Eduard Rutschmann, mit dieser Querung werden wir nicht den Verkehr lahmlegen, sondern vielmehr den Verkehrsfluss gewährleisten, weil er nicht mehr durch ein Lichtsignal gestoppt wird. Vielleicht muss sie ja nicht genau an dieser Stelle zu liegen kommen - vielleicht eignet sich auch eine andere Stelle.

Wir beantragen Ihnen, diese Petition an das Departement zu überweisen, das vielleicht noch einmal seine Kreativität spielen lässt, damit eine nicht ganz so teure, aber doch praktikable Lösung gefunden werden kann.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass die Förderung des Veloverkehr ein sehr wichtiges Anliegen des Regierungsrates ist. Betrachtet man den Perimeter der grossbasler Seite der Dreirosenbrücke und Voltaplatz, so kann man ganz sicher nicht davon sprechen, dass dort eine velofreundliche Verkehrsführung vorherrsche. Ich selbst empfinde diese Situation als unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund verstehe ich das Anliegen der Petition selbstverständlich sehr gut. Man kann nicht in Abrede stellen, dass das Anliegen äussert berechtigt wäre. Allerdings liegt die Planung des Voltaplatzes und der Dreirosenbrücke doch schon mehr als zehn Jahre zurück. Damals herrschte eine andere Ausgangslage: Eine hoch frequentierte europäische Verkehrsachse führte dort durch das Quartier, sodass man diese Verkehrs lawine unbedingt unter den Boden bringen wollte, um das Quartier entlasten zu können. Das ist gelungen. Ich muss aber zugeben, dass man trotz der erfolgreichen Umleitung des Schwerverkehrs die Anliegen des Langsamverkehrs zu wenig berücksichtigt hat. Heute würde man diese Anliegen selbstverständlich stärker

gewichten; damals hat man diese Bedürfnisse nicht so gewichtet und auch nicht als solche erkannt.

Leider ist es aber so, dass eine nachträgliche Korrektur sehr schwierig, sehr aufwendig und sehr teuer ist - dieses Vorhaben ist fast nicht zu heben. Wie das André Auderset dargelegt hat, haben wir diese Schlussfolgerung schon mehrfach geäussert. Wir haben keine neuen Lösungsansätze, die wir Ihnen oder den Petenten mitteilen könnten. Aus diesem Grund macht es sehr wenig Sinn, wenn man diese Petition nun der Regierung zur Stellungnahme überweisen würde. Die Stellungnahme des BVD ist vollständig in den Bericht der Petitionskommission eingeflossen. Wir können nochmals das Gleiche schreiben; der Verwaltungsaufwand hierfür ist relativ bescheiden. Wir können aber nicht etwas vollständig Neues aus dem Hut zaubern. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Stimmt es, dass Sie, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, neu eine Velofachfrau eingesetzt haben, die vielleicht neue Ideen einbringen könnte, sodass es sinnvoll wäre, diese Ideen einzuholen? In diesem Sinne wäre die Petition vielleicht nützlich.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Politik des Bau- und Verkehrsdepartementes bezüglich des Veloverkehrs hängt selbstverständlich nicht von einer einzelnen Angestellten ab. Ich bin aber froh, dass wir diese Person, die von Ihnen erwähnt worden ist, für uns gewinnen konnten.

Brigitta Gerber (GB): Nur eine kleine Bemerkung: Es wäre doch durchaus möglich, die Kosten über den Velorahmenkredit, der ja nicht ausgeschöpft ist, zu finanzieren. Es liesse sich damit eine gute Lösung finden, es darf auch eine etwas Provisorische sein.

Mit Blick auf die Stadtentwicklung handelt es sich hierbei um eine wichtige Strecke. Bereits die zweite Strecke, die nach Kleinbasel führt, ist verbaut. Das ist umso bedauerlicher, als dass sich die Freizeitangebote für Velofahrende besonders im Elsass und im angrenzenden Süddeutschland befinden würden. Es wäre also angezeigt, für diesen Standort eine gute Lösung zu präsentieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Petition zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Ich danke zunächst für die intensive Auseinandersetzung. Sie können sich vorstellen, dass die Diskussion in der Petitionskommission auf ähnliche Weise geführt worden ist. Ich möchte betonen, dass diese Petition nicht zur Stellungnahme an die Regierung überwiesen werden soll, sondern zur abschliessenden Behandlung und zur Umsetzung.

Wir haben das Petikum unabhängig von seiner Vorgeschichte geprüft. Nach Anhörung der Argumente haben wir beschlossen, die Petition als unterstützenswert zu erachten.

Es geht zudem auch nicht darum, den provisorischen Übergang wiederherzustellen, da eine normenkonforme Lösung umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund wird es diese CHF 750'000 wohl brauchen. Sollte es eine günstigere Lösung geben, wäre natürlich auch die Petitionskommission mit einer solchen einverstanden.

Zu Eduard Rutschmann möchte ich sagen, dass der Verkehr lahmgelegt werden soll. Mit einer solchen Lösung kann der Verkehrsfluss vielmehr besser gewährleistet werden, weil die Fussgänger und Velofahrenden den Verkehr an einem anderen Ort kreuzen würden, wo der Verkehr nicht mehr so beeinträchtigt wäre.

Ich beantrage Ihnen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 37 Stimmen, die Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse" (09.5198) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!

[17.03.10 15:47:38, PetKo, 09.5170.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz (09.5170) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P266 fordert die Einrichtung eines kindergerechten und sauberen Pausenplatz beim Voltaschulhaus. In erster Linie wird gefordert, dass der Kieselsteinbelag durch einen anderen ersetzt werde.

Die Petitionskommission hat diverse Abklärungen getroffen und eine Ortsbegehung durchgeführt. Es besteht zudem bereits eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema.

Dieser Pausenhof ist öffentlich zugänglich und gehört schon fast zum Quartier. Viele Kinder und Jugendliche sind auf dem Platz anzutreffen. Der Platz ist intensiv genutzt. Leider wird auch oft Abfall liegen gelassen. Es finden sich des öfteren Scherben, es kommt zu Lärmemissionen und es wird auch die Notdurft dort verrichtet. Die Petitionskommission ist der Meinung, dass das Auswechseln des Bodenbelags das eigentliche Problem nicht lösen würde. Es ist zudem schwierig, den perfekten Belag, der verschiedensten Ansprüchen genügen müsste, zu finden. Ein anderer Belag würde es zwar dem Abwart erleichtern, das Areal besser säubern zu können. Die eigentlichen Probleme würden aber nicht gelöst. Ausserdem wäre diese Massnahme relativ teuer.

Die Petitionskommission hat sich nicht nur auf den Petitionstext, sondern auch auf den Titel der Petition bezogen. Sie schlägt vor, andere Massnahmen prüfen zu lassen, um das Problem zu lösen. Die Petitionskommission fordert deshalb, dass die angeschlagenen Nutzungszeiten und Nutzungsvorschriften tatsächlich umgesetzt werden; sie fordert auch, dass die Installation der bewilligten Beleuchtung mit Bewegungsmeldern noch in diesem Frühling erfolge. Eine Einzäunung des Platzes soll nur als letzte zu wählende Option in Betracht gezogen werden, denn es ist wichtig, dass die Kinder aus dem dichtbesiedelten Quartier St. Johann auch ausserhalb der Schulzeit diesen Platz nutzen können. Im Zusammenhang mit dem Projekt Volta Ost sind rund um diesen Platz ohnehin diverse Änderungen zu erwarten, sodass die geäusserten Probleme im Zusammenhang mit diesem Projekt berücksichtigt und auch gelöst werden sollen. Damit verschiedene Massnahmen andiskutiert werden können, beantragt Ihnen die Petitionskommission, die Petition an die Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz (09.5170) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob"

[17.03.10 15:51:17, PetKo, 08.5096.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob" (08.5096) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P252 fordert die Erstellung eines Winterdachs für das Sportbad St. Jakob. Die Petitionskommission und der Grosse Rat haben das Anliegen schon einmal unterstützt und die Petition im November 2008 an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr überwiesen.

Der Regierungsrat hat in diesem Jahr vertiefte Abklärungen unternommen und verschiedene Projekte geprüft. Es geht darum, dass man über einem 50-Meter-Becken ein Ballondach als provisorische Lösung installieren würde. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Planung als Option aufgenommen werden soll. Es soll sich dabei um das hintere Becken im Gartenbad St. Jakob handeln, weil dort eine solche Installation einfacher bewerkstelligt werden kann.

Der Regierungsrat hat deshalb das ED in Zusammenarbeit mit dem BVD und dem Finanzdepartement beauftragt, im

Hinblick auf die kommende Wintersaison eine provisorische Lösung vorzubereiten.

Die finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft wird vorausgesetzt, da sehr viele der Unterzeichnenden und der potenziellen Nutzer aus dem Kanton Basel-Landschaft stammen. Es ist auch ausdrücklich die Meinung der Petitionskommission, dass eine paritätische Lösung gefunden werden müsse.

Die Petitionskommission ist sehr darüber erfreut, dass der Regierungsrat wieder nach einer Lösung für ein Winterdach im Sportbad St. Jakob sucht. Sie unterstützt den Regierungsrat auch in der Haltung, dass der Kanton Basel-Landschaft seinen Anteil an den Kosten tragen müsse.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen deshalb, die vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob" (08.5096) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Ratsbüros betreffend Abschreibung von vier Aufträgen an den Regierungsrat

[17.03.10 15:54:14, Ratsbüro, 10.5001.01, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, die folgenden vier Aufträge an den Regierungsrat abzuschreiben, da sie inzwischen gegenstandslos geworden sind:

- Kleine Anfrage Niggi Schaub betreffend 770 Jahre Mittlere Brücke (96.5035)
- Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs auf der Achse St. Alban-Vorstadt - Mühlenberg - St. Alban- Rheinweg-Waldenburgerstrasse (95.8758)
- Anzug Emil Ehret und Konsorten betreffend Schaffung einer Grünfläche am Wiesenplatz (95.8796)
- Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Fehlentwicklungen infolge Liberalisierung der Wirtschaftsgesetze (98.6022)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die vier Aufträge **abzuschreiben**.

Die Geschäfte 96.5035, 95.8758, 95.8796 und 98.6022 sind **erledigt**.

24. **Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Philippe Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung**
25. **Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG Revision auf den Kanton Basel-Stadt**

[17.03.10 15:54:59, WSU, 10.5027.02, 10.5023.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die beiden Interpellationen schriftlich beantwortet.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh, dass diese Zahlen jetzt auf dem Tisch liegen, sodass ich mich von der Antwort befriedigt erklären kann.

Der Interpellant Philippe Macherel erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5023 ist **erledigt**.

Heidi Mück (GB): Auch ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation und nehme freudig zur Kenntnis, dass die Regierung hierzu Klartext gesprochen hat. Ein Kollege hat im Landrat eine Interpellation mit sehr ähnlichen Fragen eingereicht, wobei deren Beantwortung sowohl inhaltlich wie auch bezüglich Qualität von dieser Beantwortung abweicht. Ich bin froh, dass sich die Regierung schon im Vorfeld so dezidiert gegen diese Revision ausspricht, und freue mich, dass sie auch weiterhin gewillt ist, diesen Kurs weiterzuverfolgen. Deshalb erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin Heidi Mück erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5027 ist **erledigt**.

26. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation**

[17.03.10 15:57:13, WSU, 07.5294.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5294 abzuschreiben.

Guido Vogel (SP): Für die Beantwortung meines Anzuges möchte ich mich bei der Regierung und bei der Verwaltung herzlich bedanken. Es hat mich gefreut zu lesen, dass es in Basel schon seit geraumer Zeit eine Pilotanlage zur Nutzung der Abwasserwärme im Bachgraben gibt und dass diese zur Zufriedenheit der Betreiber funktioniert.

Leider hat der Ansatz dieser ressourcenschonenden Technologie in Basel meines Wissens noch keine Nachahmer gefunden. Ich verstehe, dass es wenig Sinn macht, die Benutzung der Fernwärme in ihrem Einzugsgebiet zu konkurrenzieren. Das wäre denn auch nicht im Sinne meines Anliegens. Beim Studium der beigelegten Karte ist mir aber aufgefallen, dass das Schorenareal, auf welchem gemäss Ratschlag neue Wohnhäuser entstehen sollen, alle Vorgaben zur Nutzung der Abwasserwärme erfüllen würde. Daher werde ich die Regierung mit einer schriftlichen Anfrage bitten zu prüfen, ob bei der Entwicklung dieses Projektes nicht auch die Nutzung der Abwasserwärme berücksichtigt werden könnte.

Ich bin mit der Abschreibung meines Anzuges einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5294 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und Alimenteninkassos

[17.03.10 15:59:34, WSU, 05.8406.03, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, eine Standesinitiative einzureichen und den Antrag 05.8406 als erledigt abzuschreiben. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde 2005 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Thomas Strahm (LDP): beantragt, keine Standesinitiative einzureichen.

Namens der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, die vorliegende Standesinitiative nicht einzureichen, also den Antrag abzulehnen und als erledigt abzuschreiben.

Da soll wieder einmal im Kantonsparlament Bundespolitik betrieben werden. Wir haben am vergangenen Mittwoch schon sehr viel zu diesem Thema gehört. Wie damals schon gesagt: Wir sind nicht gewählt, um in diesem Rat Bundespolitik zu betreiben. Ich kann mich daher darauf beschränken, aus der Stellungnahme des Regierungsrates zu zitieren: "Der Regierungsrat unterstützt den Inhalt der vorgelegten Standesinitiative. Allerdings ist er der Meinung, dass unser Kanton vom Instrument der Standesinitiative nur dann Gebrauch machen soll, wenn es gilt, einem zentralen Anliegen des Kantons beim Bund Gehör zu verschaffen. Im vorliegenden Fall kann auf das Einreichen einer Standesinitiative durch den Kanton Basel-Stadt verzichtet werden, da die Diskussionen in den eidgenössischen Räten bereits angelaufen sind, die dargestellten Anliegen diskutiert werden und Kantone mit einem gleichlautenden Vorstoss beim Bund vorstellig geworden sind."

Ich danke dem Regierungsrat für diese unterstützende Stellungnahme. Folgen wir also unserer Regierung und verzichten wir auf die Einreichung dieser Standesinitiative. Leider werden Sie eine solche Stellungnahme der Regierung vergeblich in der Beantwortung dieses Vorstosses finden. Diese Stellungnahme bezog sich auf den Antrag einer Standesinitiative eines anderen Ratsmitglieds, das einer anderen Partei angehört. Offenbar spielen der Absender und die Partei des Absender bei dieser formellen Begründung eine Rolle. Das ist schade.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin immer wieder erstaunt darüber, welche Überlebensfähigkeit dieses Instrument der Standesinitiative an den Tag zu legen vermag. Die vorliegende Standesinitiative wurde vom Regierungsrat wie folgt beurteilt: "Der Regierungsrat hielt es jedoch für unangebracht, als Kanton mit vergleichsweise tiefen Leistungen den Bund mittels Standesinitiative aufzufordern, harmonisierend zu wirken." Wer jetzt glaubt, damit sei diese Standesinitiative jetzt gestorben, der irrt. Denn der Regierungsrat kommt auf die Idee, nach einer Pirouette und einer Kehrtwende die Idee aufzugreifen, diese Standesinitiative abzuändern, um sie in anderer Form weiterleben lassen zu können. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat "anstatt einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Alimentenhilfe eine Standesinitiative zur Harmonisierung der Existenzsicherung einzureichen. Ich weiss einfach nicht, ob es die Aufgabe des Regierungsrates ist, eine Standesinitiative nicht nur abzulehnen, sondern spontan auch noch eine Abänderung vorschlagen zu können, um sie dennoch weiterleben lassen zu können. Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Martina Saner (SP): Ich habe bis jetzt keine inhaltlichen Argumente gehört, was ich sehr schade finde. Eigentlich sollten wir nicht jedes Mal, wenn es um eine Standesinitiativen geht, nur über formale Aspekte diskutieren. Schliesslich gibt es auch Gründe, weshalb es dieses Instrument der Standesinitiative gibt. Wann, wenn nicht hier, macht eine Standesinitiative Sinn? Ich bitte Sie, nicht aus Antworten auf andere Vorstösse zu zitieren, sondern auf die Materie einzugehen.

Die Existenzsicherung ist ein sehr komplexes Thema. Es ist sehr anspruchsvoll, ein vernünftiges und gerechtes System zu entwickeln. Hierauf geht der Bericht ein. Dieses System funktioniert auf sehr vielen Ebenen: Der Bund und die Kantone sind involviert, während auch zwischen den Kantonen Abstimmungen zu treffen sind. So haben wir als Kanton ein ganz konkretes und vitales Interesse, dass dieses System funktioniert. Infolge der vertikale Koordination von Bedarf und Sozialversicherungsleistungen ist es notwendig, dass Bund und Kantone zusammenarbeiten. Neben der Koordination zwischen den Kantonen ist auch die innerkantonale Koordination notwendig; das hat unser Kanton beispielhaft bereits an die Hand genommen, nämlich mittels der Gesetzgebung zur Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

In dieser Hinsicht, Helmut Hersberger, hat sich die Situation verändert. Daher macht es sehr wohl Sinn, dass jetzt eine Standesinitiative lanciert werde. Gerade von Ihrer Seite wird ja immer wieder unterstellt, dass im Bereich der Existenzsicherung das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausgeworfen würde. Darum kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, dass man jetzt, wo man doch gute Massnahmen und Koordination vorschlägt, nicht mitziehen möchte.

Diese Standesinitiative berücksichtigt das Interesse, die kantonalen Mittel besser einzusetzen, sie verfolgt

Interessen der Standortpolitik, geht auf überregionale Aspekte ein und trägt der partnerschaftlichen Verteilung der Lasten Rechnung. Die SKOS-Studie 2007 zeigt, dass die Unterschiede zwischen den Kantonshauptorten weiterhin markant sind. Basel-Stadt hat seine Hausaufgaben zwar gemacht. Es gibt aber eine Menge weitere Bereiche bezüglich der vertikalen Verbindungen in diesem System, die in Betracht gezogen werden müssen.

Der Bund ist dabei, seine Systeme zu revidieren. Wir sollten daher alles Interesse daran haben, dass nicht wieder einander entgegenwirkende Systeme entstehen und dass dem Kanton zusätzliche Kosten auferlegt werden. Mittels der einzureichenden Standesinitiative kann und soll unser Kanton seine Interessen anmelden. Andere Kantone haben das ihrerseits bereits getan. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Bezugnehmend auf meine Vorrednerin, welche zu Recht darauf hingewiesen hat, dass bis jetzt noch keine inhaltlichen Gründe gegen die Überweisung dieser Standesinitiative gefallen seien, möchte ich mich auf die inhaltlichen Argumente konzentrieren; bezüglich der formellen Überlegungen kann ich mich den Vorrednern, welche eine Nichtüberweisung beantragen, anschliessen, sodass ich darauf verzichten kann, diese Argumente zu wiederholen.

Ich bin ein bisschen erschrocken, als ich die Titel des Antrages Michael Martig und denjenigen der Standesinitiativen miteinander verglichen habe. Der Regierungsrat hat nämlich in seinem Entwurf für die Standesinitiative das Thema beträchtlich ausgeweitet, nämlich auf die Harmonisierung der Existenzsicherung als solche, wobei in Klammern aufgezählt wird, was alles gemeint ist: Alimentenbevorschussung und -Inkasso, Sozialhilfe, Prämienverbilligung, Ausbildungsbeiträge usw. Nimmt man diesen Text beim Wort, gibt es im Bereich der Existenzsicherung keinen Föderalismus mehr, es wäre dann alles harmonisiert. Es wird also eine materielle Harmonisierung des gesamten Sozialrechts verlangt. Da machen wir allerdings nicht mit. Wir befinden uns immer noch in einem föderalistischen Land. Es ist ein Vorzug der Schweiz, dass auch im Sozialbereich ein Gemeinwesen individuelle Regelungen treffen darf.

Ginge es nur darum, zu koordinieren, damit sich die Systeme nicht zuwiderlaufen oder damit Personen nicht doppelt beziehen können, könnte man diesem Anliegen - vielleicht - zustimmen. Es geht aber um eine inhaltliche Harmonisierung, was bis anhin in dieser Debatte noch nicht erwähnt worden ist.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen und stelle den gleichen Antrag.

Standesinitiativen sind zum einen dafür da, um spezifisch basel-städtische Interessen in Bundesbern einbringen zu können, die vom Bundesparlament behandelt werden müssen. Das ist hier ganz klar nicht der Fall. Das ist insbesondere hier nicht der Fall, weil die Lebenskosten in den verschiedenen Regionen der Schweiz unterschiedlich sind. Daher macht eine Harmonisierung in diesem Bereich gar keinen Sinn.

Wir waren zudem über die Tatsache befremdet, dass der Regierungsrat den Steilpass aufgenommen hat und den Bereich der Harmonisierung auf die gesamte Existenzsicherung ausgeweitet hat. Hierfür fehlt mir das Verständnis. Der Regierungsrat hat wie auch jedes Mitglied des Grossen Rates die Möglichkeit zu sagen, ob er das Anliegen gut findet oder nicht, er hat aber nicht die Möglichkeit, das Anliegen auf andere Bereiche auszuweiten, um der politischen Gesinnung der Mehrheit der Regierung Ausdruck zu verleihen. Das kann es ja nicht.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag, den schon Kollege Lukas Engelberger gestellt hat, zuzustimmen.

Andreas Burckhardt (LDP): Im Grunde genommen müssen wir nicht materiell über die Sache diskutieren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die SP, welche früher drei Parlamentarier in den Nationalrat entsandt hat und heute deren zwei entsendet, offensichtlich dem viel effektvolleren Instrument der parlamentarischen Initiative kein Gewicht beimisst, sondern hier viel Lärm mittels eines wenig effizienten Instruments machen will. Das ist Ihre Sache, das müssen wir leider einfach zur Kenntnis nehmen.

Die folgenden Fragen sind weit bedeutender: Wer hat denn gemäss Kantonsverfassung das Recht, eine Standesinitiative einzureichen? Wer ist denn zuständig für das Standesreferendum? Es ist beide Male das Parlament! Nicht die Exekutive, auch wenn wir das früher gemäss dem Verfahren für einen Anzug behandelt haben. Der Antrag ist 2005 gestellt worden, während fünf Jahren in den Schubladen liegengelassen worden und wird nun in abgeänderter Form noch vorgelegt. Das ist an sich verfassungswidrig. Die Exekutive hat kein Recht, eine Standesinitiative einzureichen! Dazu müssten wir die Verfassung ändern. Wir haben sie vor Kurzem überarbeitet und einen solchen Passus nicht vorgesehen. Ich bitte daher die Exekutive, sich bitte an die Verfassung zu halten! Korrigieren Sie nicht an Sachen in einer Art und Weise, die Ihnen nicht zusteht, herum.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich danke für die angeregte Diskussion.

Was den materiellen Bereich betrifft, könnte eine interessante Debatte gestartet werden. Über den Sinn und Unsinn von Standesinitiativen lässt sich natürlich lange diskutieren, hält man sich vor Augen, dass der Nationalrat gestern über die Standesinitiative von Andreas Albrecht nicht einmal gesprochen, sondern als erledigt betrachtet hat. Es handelt sich aber um ein Instrument, das dem Grossen Rat zu Verfügung steht, sodass ich mich hierzu grundsätzlich nicht zu äussern habe.

Die Regierung wollte die Gelegenheit nutzen, auf eine Problematik hinzuweisen, die tatsächlich besteht. Wir haben eine Vielzahl von Sozialversicherungsträgern, was die Arbeit in diesem Bereich sicherlich nicht vereinfacht. So ist beispielsweise die IV eidgenössisch geregelt; die Koordination basiert auf gutem Willen. Es gibt dann weitere Instrumente wie die Alimentenbevorschussung oder die Prämienverbilligung. All diese zu koordinieren, ist eine grosse Aufgabe. Lukas Engelberger, ich empfinde den Föderalismus in diesem Bereich als eher hinderlich als förderlich, auch wenn ich kein Zentralist bin. Wenn man jetzt zur Debatte stellt, ob man nicht über eine Existenzversicherung diskutieren wolle, so sind die Regierung und auch ich weit davon weg, von einer materiellen Harmonisierung sprechen zu wollen. Es könnte aber ein ähnlicher Weg wie bei der Steuerharmonisierung begangen werden, wonach eine formelle Harmonisierung vorgeschrieben wird. Diese Diskussion ist zu führen, da ich überzeugt bin, dass sich mit einer effizienteren Gestaltung Mittel sparen liessen, ohne dass weniger Geld bei den Bezüglern ankäme. Wir vergeben uns relativ viel, indem wir das System und die Koordination am Leben erhalten. Aus diesem Grund haben wir uns erlaubt, diesen Vorschlag einzubringen. Ich nehme zur Kenntnis und gelobe auch Besserung, dass wir das nicht mehr machen werden. Wir haben aber trotzdem gefunden, dass Sie die Gelegenheit haben sollen, darüber zu diskutieren und entscheiden, ob das nicht eine Möglichkeit wäre, in diesem Bereich etwas anzustossen.

Bezüglich der Vertretung unseres Kantons im Nationalrat - nicht bezüglich der Vertretung einzelner Parteien - kann ich Ihnen sagen, dass wir mit diesen Parlamentariern im Gespräch sind, sodass wir erfahren haben, dass Vorstösse, die in diese Richtung zielen, ebenfalls eingereicht werden sollen. In einem solchen Fall kann eine Standesinitiative durchaus unterstützend wirken.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierung diesen formalen Schwenker nachzusehen, den inhaltlichen Teil dieser Standesinitiative ins Auge zu fassen und sie in dieser Form weiterzuleiten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 44 Stimmen, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 05.8406 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich

[17.03.10 16:21:23, WSU, 07.5153.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5153 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5153 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beatrice Alder betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?

[17.03.10 16:22:14, ED, 10.5030.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ganz kurz und knapp: Nein, ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5030 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen

[17.03.10 16:22:53, ED, 07.5089.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5089 abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Vor bald drei Jahren ist der vorliegende Vorstoss eingereicht worden, weil die Unterzeichnenden feststellen mussten, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen und internationalen Vergleich sehr hohe Bildungsausgaben tätigt, die Schulabgänger im Vergleich zu jenen in anderen Kantonen aber nur mit Mühe eine Lehrstelle finden. Deshalb forderte man den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie das Verhältnis der Bildungsausgaben zum Bildungsnutzen in einer Analyse aufgezeigt werden und wie dieses Verhältnis verbessert werden könnte.

Die Antwort des Regierungsrates ist enttäuschend. Er kommt zunächst zu einem meines Erachtens falschen Schluss, indem er behauptet, dass der Bildungsnutzen nicht monetarisierbar sei. Die Bildungsökonomie und die Arbeitsökonomie beschäftigen sich jedoch schon seit Jahrzehnten mit der Frage, wie hoch die Bildungsrenditen sind und welches die Auswirkungen von Investitionen in den Bildungssektor auf die später erreichten Löhne und das darauf folgende Wirtschaftswachstum bringe. Man kann das auch als Kosten-Wirkungs-Analyse bezeichnen. In der Anzugsbeantwortung verliert sich der Regierungsrat umgehend in philosophischen Fragen zur Effizienz. Es ist aber nicht immer nachhaltig, was effizient ist. So können kurze Sitzungen des Grossen Rates und schnell getroffene Entscheide den Anschein erwecken, dass man effizient sei. Doch wenn die Entscheide nicht wohlüberlegt und auf Abklärungen folgen, können uns die Folgen von vorschnellen Entscheiden noch Jahre beschäftigen, was ja kaum als effizient bezeichnet werden kann.

Einen grossen Teil der Antwort nimmt die Erwähnung von Massnahmen ein, die gegenwärtig in unserer Bildungslandschaft ergriffen werden. Diese Informationen sind ohne Zweifel lesenswert, gehen jedoch nicht auf das eigentliche Begehren ein. Aus unserer Sicht ist daher der Vorstoss nicht zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Wir möchten deshalb den Anzug stehen lassen. Weil aufgrund des Chrüzlistichs davon auszugehen ist, dass der Anzug nicht stehen gelassen wird, behalte ich mir vor, einen weiteren Vorstoss mit präziseren Fragen einzureichen, auf welche das Erziehungsdepartement ebenfalls präziser antworten kann.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben uns aufgrund des Chrüzlistichs schon gefragt, ob es denn im Rat niemanden gibt, der sich auch dafür interessieren würde, ob die Ausgaben für Schule und Bildung sinnvoll und effizient eingesetzt sind. Interessiert das wirklich keine andere Partei, ob wir die Mittel in diesem Bereich gut einsetzen? Sollte das nicht mit einer wissenschaftlichen Studie untersucht werden? Wir wissen, dass die Bildungsausgaben pro Kopf höher sind als in anderen Kantonen, sodass es doch legitim ist, nachzufragen, warum das so ist.

Das ED gibt in seiner Beantwortung an, dass der Bildungsbereich in diesem Sinne nicht untersucht werden könne. Das stimmt doch einfach nicht. Man kann doch nachrechnen, ob die Bildungsinvestitionen gut getätigt werden oder nicht und wo Verbesserungspotenzial besteht. Es geht ja nicht darum, das ED anzuschwärzen.

In der Antwort steht weiters, dass unsere Bildungsausgaben auch deshalb höher seien, weil der Ausländeranteil hier höher sei. Auch hier sollen also die Ausländer Schuld sein. Doch auch das stimmt doch nicht. Die Bildungsausgaben können doch nicht mit diesem Argument begründet werden. Man sollte also analysieren, wo es

Verbesserungspotenzial geben könnte.

Ich bitte Sie deshalb, diese Anzug stehen zu lassen. Dann kann sich die Regierung nochmals überlegen, in welcher Form dieser Bereich untersucht werden könnte, damit Verbesserungspotenzial im Bildungssektor geortet werden kann.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben uns sehr bemüht, auf die gestellten Fragen zu antworten. Ich kann nicht im Raum stehen lassen, dass in diesem Bericht stehen soll, die Ausländer seien an den höheren Bildungsausgaben Schuld. Eine solche Aussage gemacht zu haben, möchte ich entschieden von mir und von meinen geschätzten Mitarbeitenden gewiesen haben. Dass wir neben Genf europaweit die heterogenste Schullandschaft haben, ist aber statistisch erwiesen. Die Bevölkerungsstruktur bestimmt den Bildungsbedarf, dem gerecht zu werden sehr aufwendig ist. Damit möchten wir aber keine Schuldzuweisung machen. Das Erziehungsdepartement hat erkannt - die Regierung ist derselben Meinung -, dass wir gemäss Verfassung den Auftrag haben, die jungen Menschen zu schulen. Diesem Auftrag kommen wir nach. Wir machen keine Vorwürfe. Das ist eine ganz falsche Ebene der Argumentation. Aus diesem Grund reagiere ich etwas schärfer auf diese Aussage.

Wir sind gerne bereit, auf Fragen zu antworten. Die Frage ist, wie die Qualität der Schulausbildung mit den vorhandenen Ressourcen verbessert werden könnte. Hinsichtlich dieser Frage ist der Anzug beantwortet worden, sattsam, nach meinem Dafürhalten, auch wenn man sich hierüber streiten kann. Wir haben aufgezeigt, wie wir kostenneutral, wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung, weil wir den Besitzstand der Lehrerinnen und Lehrer bezüglich Lohn wahren wollen, diese Reform durchziehen können. Diesbezüglich sind wir auch nicht mehr so frei wie auch schon: Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Stichworte HarmoS oder Bildungsraum Nordwestschweiz. Wir sind gerne bereit, dem Anzugsteller weitere Fragen zu beantworten. Wir sind aber jedenfalls dem Anzugstext gerecht geworden, ohne schnoddrig über Fragen hinweggegangen zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5089 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität

[17.03.10 16:32:01, ED, 07.5117.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5117 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5117 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur

[17.03.10 16:32:44, ED, 06.5052.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5052 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5052 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen

[17.03.10 16:33:26, ED, 07.5194.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5194 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5194 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich

[17.03.10 16:34:05, ED, 07.5193.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5193 abzuschreiben.

Das perfekte Bild, dass in der Antwort gezeichnet wird, stimmt nicht ganz. Bei den Lehrpersonen, die in der Gewerkschaft organisiert sind, habe ich eine kleine Umfrage bezüglich der Stellvertretungslösungen gemacht. Als Rückmeldungen habe ich sowohl grosses Lob als auch Horrorgeschichten und alle Zwischenstufen erhalten: So gibt es Lehrer, die bei Fieber immer noch Schule geben, weil das Organisieren einer Stellvertretung so mühsam ist; andere berichteten von Stellvertretungslisten, die nicht aktuell waren oder auf welchen Stellvertreter aufgeführt waren, die 80 Kilometer oder weiter entfernt wohnen. Es gibt aber auch Lehrer, die von dieser Lösung ganz begeistert sind. Mein Fazit: Dieses System läuft je nach Schule sehr unterschiedlich; es hängt schlicht von den Personen ab, ob das System funktioniert oder nicht. Ich bin aber der Ansicht, dass ein solches System nicht von den Personen abhängen sollte. In Absprache mit jenen Schulen, in welchen das System nicht gut funktioniert, werde ich eine neue Lösung suchen, welche den teilautonomen Schulen gerecht wird. Gegebenenfalls werde ich einen neuen Anzug einreichen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5193 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte

[17.03.10 16:36:51, ED, 05.8360.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8360 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8360 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen und Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze

[17.03.10 16:37:32, ED, 07.5118.02 07.5103.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5118 und 07.5103 als erledigt abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, den Anzug Emmanuel Ullmann (07.5103) **stehen zu lassen**.

Auch hier bin ich von der Beantwortung meines Vorstosses nicht befriedigt; ich bitte Herrn Regierungsrat Christoph Eymann, das nicht persönlich zu nehmen.

Zwei Sachen haben mich erschrecken lassen. Zum einen die Betreuungskosten: So wird erwähnt, dass diese Kosten pro Kind 2200 Franken monatlich betragen sollen, respektiv 3450 Franken pro Kind unter 18 Monaten. Das ist eine erschreckend hohe Zahl. Mein Sohn besucht halbwohentlich in eine private, nicht subventionierte Krippe, welche wohlverstanden unter der Aufsicht des Erziehungsdepartementes steht. Für eine ganzwöchige Betreuung müsste ich "nur" 1400 Franken bezahlen. Das zeigt doch auf, dass die Strukturen von öffentlichen Krippen offensichtlich zu teuer sind. Hier muss etwas geschehen.

Weiters hat mich ein anderer Satz stutzig gemacht. Es heisst, dass zu tiefe Kosten die Krippen zu attraktiv machen würden, sodass die Nachfrage steigen würde. Aus unserer Sicht müsste aber diese Betreuungsart gefördert werden, es ist also gut, wenn die Nachfrage steigt. Wenn die Kinder betreut sind, können beide Berufsteile berufstätig sein, was schlussendlich auch dem Staat zugute kommt, weil höhere Steuereinnahmen generiert werden. Offenbar ist das aber vom Regierungsrat nicht erwünscht. Das können wir nicht verstehen.

Ich bitte Sie aus diesen beiden Gründen, den Anzug stehen zu lassen.

Anita Heer (SP): **beantragt**, den Anzug Anita Heer (07.5118) **stehen zu lassen**.

Ich muss mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Auch ich bin von der Beantwortung meines Anzuges nicht befriedigt, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Beantwortung mehr als zwei Jahre gedauert hat. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb so viel Zeit verstreichen muss, bis man eine solche Antwort erhält.

Im ersten Teil der Beantwortung wird etwas genannt, das man schon weiss, wenn man sich nur an annähernd mit der Problematik auseinandergesetzt hat. Im zweiten Teil wird lapidar einfach bestritten, dass es ein Problem gebe. Andere Betreuungsmodelle werden zudem nicht behandelt, insbesondere eine Unterstützung mittels eines Steuerabzugs, wie das heute nur beschränkt möglich ist. Es wurde nicht abgeklärt, welche Folgen ein voller Abzug nach sich zöge; ob sich beispielsweise Frauen wieder der Erwerbstätigkeit zuwenden würden, was wiederum zur Generierung von Steuersubstrat führen würde. Es fehlt eindeutig eine fundierte Auseinandersetzung mit der Problematik. Ich bitte Sie deshalb, der Regierung nochmals die Gelegenheit zu geben, sich fundiert mit diese Fragestellungen auseinanderzusetzen.

In der Schlussfolgerung wird darauf hingewiesen, dass bei anderen Finanzierungsmodellen insbesondere gutverdienende Elternpaare profitieren würden. Ich frage mich, was denn so schlecht dabei ist, wenn man mit solchen Massnahmen unterstützen kann, dass Frauen, die eine lange und teure Ausbildung hinter sich haben, wieder in den Beruf einsteigen, wodurch doch wieder Steuersubstrat generiert wird.

Heidi Mück (GB): Anhand dieser Antworten haben wir uns in der Fraktion entschieden, dafür zu plädieren, beide Anzüge abzuschreiben.

In der Beantwortung steht: "Einkommensunabhängige Beitragssysteme sowie die vollumfängliche Abzugsfähigkeit bei den Steuern würden in erster Linie sehr gut verdienende Familien begünstigen und wären mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden. Der Umstand, dass ein Mehrverdienst durch eine Pensenerhöhung aufgrund der Steuern und Betreuungskosten zu einem Negativsaldo führt, betrifft im Kanton Basel-Stadt ausschliesslich sehr gut verdienende Familien, welche mehr als ein Kind ergänzend betreuen lassen." Gerade die Fokussierung auf die gut verdienenden Familien hat uns bewogen, diese Anzüge abschreiben zu lassen. Wir finden es gut, wenn die Nachfrage gesteigert wird, wenn mehr Leute die Tagesbetreuung ihrer Kinder in Anspruch nehmen. Wir begrüssen es auch, wenn die Frauen arbeiten können. Allerdings hat uns die Fokussierung auf die Gutverdienenden gestört. Ich würde sofort einen Vorstoss unterstützen, der die kostenlose Tagesbetreuung von allen Kindern vorsähe, doch ich weiss, wer dann wieder aufschreit, das sei zu teuer. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese beiden Anzüge abzuschreiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben uns bemüht, eine Erklärung dafür abzugeben, weshalb wir die Frist zur Beantwortung überschritten haben; ich bitte Sie deshalb, die Seite 2 der Beantwortung zu beachten: "Der Regierungsrat wollte die Beantwortung der beiden Anzüge aber inhaltlich mit der Beantwortung des Anzugs Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (P948247) abgleichen, da die Anzüge ähnliche Themenfelder betreffen. Die Staatskanzlei hat deshalb mit Schreiben vom 26. August 2009 dem Präsidenten des Grossen Rates mitgeteilt, dass die Antwort auf die beiden Anzüge mit der Antwort auf den Anzug Rita Schiavi Schäppi koordiniert wird." Der Regierungsrat hat bereits in diesem Schreiben um Verständnis für die verspätete Beantwortung gebeten, was an dieser Stelle nochmals wiederholt worden ist.

Es ist sehr schwierig, ein gerechtes System der Mitfinanzierung zu finden. Wir haben weitgehend soziale Kriterien berücksichtigt. Es ist richtig, dass gutverdienende Eltern sich oft die Frage stellen, ob es nicht sinnvoller wäre, eine private Betreuungsperson anzustellen, anstatt pro Kind 2300 Franken pro Monat zu bezahlen. Wenn diese Eltern eine private Betreuungsperson bezahlen möchten, so sollen sie das tun können. Natürlich begrüssen wir es aber auch, wenn es eine gesellschaftliche Durchmischung gibt; befahlen kann man aber eine solche nicht. Es ist lediglich möglich, Anreize zu setzen. Deshalb haben wir versucht, ein System vorzuschlagen, das einigermaßen gerecht ist.

Seit diese Anzüge eingereicht worden sind, ist auch unser Steuergesetz revidiert worden, was diverse Erleichterungen für verschiedene Einkommensgruppen - unter anderen die massiven Erleichterungen für eher Einkommensschwache. So gesehen, ist diesbezüglich einiges gegangen. Die Weiterentwicklung - das können Sie an unserer Haltung zu den Tagesschulen ersehen - kann sich nur in Adäquanz zu den vorhandenen Ressourcen ergeben. Wir sind der Ansicht, dass wir hier eine Optimierung bei den verschiedenen Zielsetzungen erreichen können. Aus diesem Grund sind unsere Antworten in dieser Weise ausgefallen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 37 Stimmen, den Anzug Anita Heer und Konsorten (07.5118) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 32 Stimmen, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5103 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften/Technik

[17.03.10 16:51:26, ED, 07.5192.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5192 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5192 ist **erledigt**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren

[17.03.10 16:52:39, PD, 09.5188.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5188 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, in Vertretung des Vorstehers des Präsidiyaldepartementes (PD): Es ist in der Tat so, dass sich gemäss Paragraph 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung Motionen nicht an einen vom Regierungsrat delegierten Rechtsetzungsbereich beziehen können. Man kann also sagen, dass die Motion rechtlich nicht zulässig sei, womit das Thema erledigt wäre; damit würde man aber dem berechtigten Anliegen des Motionärs und der Mitunterzeichner

nicht gerecht. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, ihm diese Motion als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat könnte in der Folge aufzeigen, was bereits gemacht wird, wo der Kanton Basel-Stadt möglicherweise noch mehr machen müsste, damit die Attraktivität gesteigert werden könnte.

André Weissen (CVP): **beantragt** die Überweisung als **Motion**.

Worum geht es uns Motionären in diesem Vorstoss? Um nichts anderes als darum, unsere Stadt wieder attraktiver zu machen für Grossveranstaltungen. Als wesentliches Element hierfür fehlt uns in der Antwort der Regierung das Bekenntnis, wirklich alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Basel als Sport- und Eventstadt vorwärtszubringen.

Immer wieder hören wir das Gejammer über die Kosten. Die Regierung verschweigt aber gewissentlich und wiederholt, dass eine Wirtschaftlichkeitsstudie vorliegt, aus der man klar schliessen kann und muss, dass beispielsweise der FC Basel beiden Kantonen wesentlich mehr Einnahmen beschert, als er Kosten verursacht. Diese Kosten sind zudem nicht fussballspezifisch, sondern haben einen gesellschaftlichen Grund, den man schlicht nicht angehen will. Es kommt einem vor, dass man geradezu dankbar sei, dass man das Opfer FC Basel hat, womit man die eigenen Schwächen vertuschen kann: Diskutieren wir lieber übers Geld als über Problemlösungen.

Zurück zu den Kosten und Gebühren: Die Polizei bestimmt, wiederum am Beispiel FC Basel, dass ein grosses Aufgebot an Polizeikräften vor Ort sein müsse. Dennoch kommt es zu Taten wie am vergangenen 20. November. Die Polizei schafft es trotz übelster Randalen, die gut eine Stunde dauern, dass gerade zwei Personen verhaftet werden. Wir fragen uns, mit welcher Berechtigung nach einer solch schwachen Leistung überhaupt eine Gebühr verlangt werden darf. In der Privatwirtschaft würde eine Zahlung aufgrund einer Nichterfüllung der Leistung schlicht ausbleiben. Gleiches gilt übrigens bei der absolut dürftigen Leistung bei der Anti-WEF-Demo, bei der Pyros ungestört vor den Augen der Polizei abgebrannt worden sind. Es entstand unter polizeilicher Aufsicht ein Sachschaden über CHF 250'000. Dennoch wurden die Demoverantwortlichen nicht zur Kasse gebeten. Es mahnt schon ein bisschen an Seldwyla, wenn man die einen büsst, während man die anderen laufen lässt.

Grossveranstaltungen bringen Wertschöpfung in unsere Region. Fakt ist, dass Basel von dieser Wertschöpfung profitiert, sehr oft auch indirekt. Man trägt nämlich den Namen unserer Stadt über die Grenzen, sodass Gäste in unsere schöne Stadt kommen. Diese Gäste lassen hier gutes Geld liegen, von dem der Staat schlussendlich wieder profitiert. Grosse Music-Acts werden in der Schweiz quellenbesteuert. Dennoch finden solche Acts öfters in der Schweiz statt. Sie finden aber nicht in Basel statt, weil hier die Nebenkosten exorbitant höher sind als in den Konkurrenzstätten Zürich, Bern oder Genf. Es liegt nicht am St. Jakobspark, dass niemand mehr kommen will, sondern allein an den Abgaben und Gebühren; das kann nachgewiesen werden. Natürlich: Die St. Jakobshalle ist im Vergleich zum Hallenstadion in Zürich keine Vorzeigestätte mehr. Dennoch treibt man die letzten Veranstalter, die trotzdem noch kommen, mit Parkplatzgebühren weg. So etwas ist in Basel möglich!

In der Antwort auf die Motion erzählt uns die Regierung, wer für was wie viel in Rechnung stellt bzw. welches Departement welche Geldleistung erhält. Uns fehlt aber das Bekenntnis für Events in Basel. Wo ist ein Ja zu mehr Grossveranstaltungen, ein Ja zu einem diesbezüglich attraktiven Basel?

Der Grosse Rat hat kraft seiner gesetzgeberischen Macht durchaus die Möglichkeit, Gebührenfreiheit in einem Gesetz zu verankern. Deshalb wohl will der Regierungsrat die Motion nicht übernehmen, sondern sie als unverbindlichen Anzug entgegennehmen. Damit kann sie diesen später abschreiben lassen oder jahrelang vor sich herschieben. Basel braucht Grossveranstaltungen, nicht jede, so doch viele mehr als heute. Deshalb erwarten wir, von der Regierung ernst genommen zu werden und dass sie eine Vorlage ausarbeitet, infolge welcher wieder mehr Grossveranstaltungen in Basel stattfinden. Die Vorlage muss so attraktiv sein, dass uns die Konkurrenz darum beneidet. Erst dann, hat die Regierung ihren Job gut gemacht.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion Markus Lehmann nicht als Anzug, sondern als Motion zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Auch die freisinnige Fraktion hat mit grossem Befremden von den Ausführungen des Regierungsrates Kenntnis genommen. Angesichts der Form der Zurechtweisung komme ich nicht umhin, anzumerken, dass diese Form der Stellungnahme daran mahnt, dass der Schulmeister mit dem Zaunpfahl. Das Parlament hat aber im Rahmen einer Motion den klaren und eindeutigen Auftrag an den Regierungsrat überwiesen, eine wettbewerbsfähige Gebührenstruktur zu schaffen. Nun berichtet uns der Regierungsrat, das sei so gar nicht möglich, obschon er den Handlungsbedarf erkennt und begrüsst, dass man in diese Richtung tätig werde. Wir meinen deshalb, dass der Regierungsrat Hand bieten sollte, diese Motion umzusetzen. Wenn es hierzu ein neues Gesetz braucht, dann werden wir ein solches schaffen.

Die mit dieser Fragestellung verbundenen Konsequenzen sind für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Wir wollen doch alle nicht immer wieder nach Zürich reisen müssen, wenn wir eine tolle und grosse Konzertveranstaltung geniessen wollen.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Vorstoss als Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Die Antwort des Regierungsrates auf diesen Vorstoss ist das Gegenteil zur Beantwortung des Antrages Michael Martig: Beim Antrag Michael Martig ging dem Regierungsrat das Anliegen zu wenig weit, während man hier offenbar davon ausgeht, dass das Anliegen zu weit gehe. Man anerkennt zwar, dass der Kanton Basel-Stadt wettbewerbsfähig sein solle und dass es ein Problem bei den Gebühren gebe, versucht aber durch die Hintertür, indem man auf die fehlende rechtliche Zulässigkeit hinweist, doch zu verunmöglichen, dass diese Probleme gelöst werden. Bezüglich der Ausführungen zur rechtlichen Zulässigkeit wird sich ein Jurist denken, ob man im Departement keine besseren Fachkräfte hat. Denn das einzige, was man an diesem Motionstext vielleicht bemängeln könnte, ist, dass man auf diesem keine Verordnungen ändern kann. Es ist aber durchaus möglich, auf Gesetzesstufe Gebühren festzulegen. Man darf einfach nicht in die Kompetenz des Regierungsrates, Verordnungen zu erlassen, nicht eingreifen.

Dass wir Gebühren im Kanton haben, welche die Wettbewerbsfähigkeit schmälern, verneint selbst der Regierungsrat nicht. Darum muss ich hier auch kein Plädoyer für tiefere Gebühren halten.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, in Vertretung des Vorstehers des Präsidialdepartementes (PD): Die Unterstellung, dass wir bei einer allfälligen Überweisung als Motion dieses Anliegen grundsätzlich zwei Jahre liegenlassen würden, kann man in den Raum stellen; wir werden sicherlich schneller sein.

Bei der Gegenüberstellung von Gebühr und Wettbewerbsfähigkeit muss man bedenken, dass eine Gebühr kostendeckend ausgestaltet sein muss. Damit stellt sich die Frage, ob man Gebühren beliebig senken kann oder ob man andere Instrumente suchen muss. Würden Sie uns diesen Vorstoss als Anzug überweisen, hätten wir die Möglichkeit, solche Instrumente zu prüfen und Ihnen zu berichten.

Jene Veranstaltung, André Weissen, bei welcher Parkplatzgebühren in Rechnung gestellt worden sind, ist vom Kanton, wenn auch in anderer Form, massiv unterstützt worden. Die gesetzlichen Grundlagen machen es aber nicht immer möglich, eine Gebühr einfach zu streichen. Ich bitte Sie, diesen Umstand zu berücksichtigen. Wir möchten analysieren, wo gezielt etwas gemacht werden kann.

Wir möchten uns auf bestimmte Veranstaltungen fokussieren. Dabei sollten wir nicht vergessen, in welcher Liga wir spielen. Gewisse Veranstaltungen passen nach Basel, wieder andere eben nicht.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Ich werde den Vorsteher des Präsidialdepartementes mit Nachdruck bitten, rasch eine Antwort zu liefern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 39 Stimmen, die Motion 09.5188 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5188 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

[17.03.10 17:13:38, PD, 07.5154.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, ihm zur Erfüllung der Motion 07.5154 eine Fristverlängerung von 18 Monaten bis am 23. Juli 2011 zu bewilligen.

Brigitta Gerber (GB): Ich habe damals diesen Vorstoss als Präsidentin des Ratsbüros dem Grossen Rat vorgelegt. Nach Rücksprache mit der derzeitigen Präsidentschaft und auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen vom Grünen Bündnis empfehle ich Ihnen, den Änderungsantrag, den Andreas Burckhardt sogleich vorstellen wird, anzunehmen.

Es wäre wahrscheinlich schneller gegangen, wenn nach unserem Vorstoss nicht auch der Vorstoss von Helmut Hersberger eingereicht worden wäre. Wir gehen aber davon aus, dass eine Fristverlängerung um 12 Monate es ermöglicht, dieses Geschäft abzuschliessen.

Andreas Burckhardt (LDP): **beantragt**, die Frist lediglich **um 12 Monate** zu verlängern.

Im Namen der LDP stelle ich den Antrag, diese Frist nicht um 18 Monate, sondern um 12 Monate zu verlängern.

Regierungsrat Christoph Brutschin, wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass eine Praxisänderung im Regierungsrat stattgefunden hat. Früher hat man bei Anzügen beschlossen, dass diese zur Berichterstattung innert zweier Jahre an das zuständige Departement überwiesen worden sind. Im Hinblick auf den Fristenlauf bei diesem Geschäft werden Sie feststellen, dass auch hier die Regierung nach Ablauf dieser Frist überhaupt auf die Idee gekommen ist, eine Fristverlängerung zu beantragen. Es sind ja nur wenige Anwälte in der Regierung, die es mit den Fristen genau nehmen, darum haben wir für diese Verspätung Verständnis.

Die kürzere Fristverlängerung hat ganz praktische Gründe. Zwar möchte die Regierung auch die Motion Helmut Hersberger berücksichtigen - die zuständige Subkommission wird im vierten Quartal ihre Arbeiten hierzu beenden können -, was wir nachvollziehen können. Mitte des nächsten Jahres wird sich aber die Zusammensetzung des Landrates verändern. Wenn man also bei der bestehenden Zusammensetzung des Landrates dieses Geschäft abschliessen möchte, so sollten diese Arbeiten demnächst abgeschlossen sein, damit eine Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft stattfinden kann. Ich bitte Sie daher, die Frist bis zum 23. Januar 2011 zu verlängern.

RR Christoph Brutschin, in Vertretung des Vorstehers des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte um ein wenig Nachsicht bezüglich der versäumten rechtzeitigen Beantragung um Fristverlängerung. Die Regierung hat beschlossen, Ihnen eine Verlängerung um 18 Monate zu beantragen. Sollten Sie dennoch beschliessen, die Frist nur um 12 Monate zu verlängern, würde ich es gerne übernehmen, dem Regierungsrat Ihre Argumente, die einleuchtend sind, zu übermitteln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Frist von **12 Monaten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Fristverlängerung bis am **23. Januar 2011** zu bewilligen.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern

[17.03.10 17:20:36, PD, 07.5202.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5202 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5202 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB

[17.03.10 17:21:33, BVD, 07.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5268 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5268 ist **erledigt**.

42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung

[17.03.10 17:22:15, BVD, 09.5184.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5184 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Trotz der Abwesenheit des zuständigen Regierungsrates möchte ich ein paar Anmerkungen zu diesem Geschäft machen.

Es freut mich, dass in der Antwort des Regierungsrates das kreative Potenzial von Zwischennutzungen anerkannt wird und dass ausdrücklich kulturelle Zwischennutzungen unterstützt werden. Das ist etwas Neues; das haben wir bisher in dieser Deutlichkeit noch nie gehört.

Der Vorschlag des Regierungsrates, ein niederschwelliges Beratungsangebot anzubieten, ist unterstützenswert. Ich bin gespannt auf die konkreten Vorschläge bezüglich der Umsetzung. Ich befürworte auch, dass in diesem Bereich eine interdepartementale Zusammenarbeit stattfindet. Es gibt sicherlich diverse Schnittstellen, die man besser als bis anhin bearbeiten sollte.

Zum Verfahren: Bei einem Antrag auf eine Zwischennutzung ist es heute notwendig, eine Ausnahme von den Bauvorschriften zu genehmigen. Das ist keine befriedigende Situation, weil die Rechtssicherheit für Antragstellende sehr gering ist. Der Verzicht auf bestimmte Regelungen ist nicht optimal und macht nur dann Sinn, wenn klar nachvollziehbare Kriterien zur Abweichung von Vorschriften festgelegt werden und wenn auch das öffentliche Interesse am konkreten Zwischennutzungsprojekt von den Behörden anerkannt wird. Am besten wäre es, Kriterien für temporäre und nicht zonenkonforme Nutzungen im Baureglement festzuhalten. Dass es hierfür nicht einer Motion bedarf, kann ich nachvollziehen, sodass ich damit einverstanden bin, dass dieser Vorstoss als Anzug überwiesen wird. Der Bund hat in seinem Bericht von 112 Hektaren Brache gesprochen, welche für Zwischennutzungen genutzt werden könnten. Der Regierungsrat widerspricht dieser Zahl und spricht von 14 Hektaren. Es wäre also gut, wenn man mit dem Bundesamt für Raumplanung Kontakt aufnähme, damit man sich darauf einigen könnte, was eine ungenutzte Brache ist. Allerdings ist die Grössenordnung bei der Fläche gar nicht das Hauptkriterium; weit wichtiger ist das Potenzial für kulturelle Zwischennutzungen. Es braucht nicht grosse Flächen, damit solche Zwischennutzungen zugelassen werden können. Ich möchte betonen, dass es nicht nur um freie Flächen geht, sondern auch um Gebäuden und Infrastrukturen, die auf diese Weise zwischengenutzt werden könnten.

Der Regierungsrat hat geschrieben, dass diese Zwischennutzungen nicht das Ziel der Gewinnmaximierung verfolgen und dass die Zwischennutzungen kulturellen Charakter haben sollen. Die 14,1 Hektaren, von welchen der Regierungsrat ausgeht, wären gleichbedeutend mit 700 Ateliers à 100 Quadratmeter. Ich möchte anregen, dass man analysiert, wo genau sich dieses Potenzial befindet, ob es verfügbar ist und was man auf diesen Flächen machen kann. Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, diese Motion als Anzug zu überweisen. Ich bin mir bewusst, dass man bei Anzügen keine Frist setzen kann, mache aber beliebt, dass die Beantwortung innerhalb eines Jahres stattfindet, da es sich um ein Thema handelt, das auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung auf dem Areal Erlenmatt zu sehen ist und somit eine gewisse Dringlichkeit aufweist.

Roland Lindner (SVP): Mirjam Ballmer hat die positiven Aspekte dieses Themas erläutert. Die Probleme, die wir bezüglich der Umsetzung orten, beziehen sich insbesondere auf bestehende Gebäude. Wollen die Zwischennutzer aus einem provisorisch genutzten Gebäude nicht raus, können sie ans Mietschiedsgericht gelangen, das, wie wir wissen, primär die Mieter schützt. Der Eigentümer eines bestehenden Gebäudes, das man eigentlich gern für kulturelle Zwecke zwischennutzen liesse, wird somit schlecht geschützt. Aus diesem Grund werden wir uns unserer Stimme enthalten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschlichtungsdepartementes (WSU): Ich werde den Wunsch nach einer Beantwortung innerhalb von 12 Monaten gerne an Regierungsrat Hans-Peter Wessels weiterleiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5184 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 09.5184** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg

[17.03.10 17:31:05, BVD, 09.5263.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5263 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5263 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 1 Jahr** zu überweisen.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine Gigaliner in der Schweiz

[17.03.10 17:32:05, BVD, 09.5265.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 09.5265 als erledigt abzuschreiben.

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt**, keine Standesinitiative einzureichen.

Ich stehe aus zwei Gründen wieder hier vorne am Rednerpult: Es geht zum einen wieder einmal um eine der heissgeliebten Standesinitiativen und zum anderen um Umweltfragen.

Zum Thema Standesinitiative möchte ich nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist. Eigentlich handelt es sich hier aber um eine Steigerung der bereits bemängelten damit zusammenhängenden Probleme, dass man für vieles zum Mittel der Standesinitiative greift. Es handelt sich nämlich weder um ein kantonales noch ein eidgenössisches Problem, sondern um ein europäisches Problem. Der Transit kann nur europaweit behandelt werden. In diesem Zusammenhang irritiert deshalb die Wortwahl derjenigen, die diesen Vorstoss eingereicht haben. Es heisst: "Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen." Der Fundamentalismus ist unüberhörbar. Eine solche Forderung ist schlicht und einfach falsch. Auch ich bin für umweltfreundliche Massnahmen. Wenn man aber ein Transportmittel unter keinen Umständen zulassen will, verhindert man vielleicht gute Lösungen. Diese fundamentalistische Haltung zieht sich durch die gesamte Begründung: Man verteufelt den Gigaliner, wo es geht. Man kann über die Umweltbelastung eines Gikaliners sprechen, wobei doch aber von Interesse wäre, wie die Belastung bezogen auf die Anzahl bewegter Tonnen aussieht; bei dieser Relation fiel die Betrachtung vielleicht ein bisschen anders aus.

Dieser Antrag, der ja glücklicherweise keine grosse Wirkung entfaltet, will dem Bundesrat vorschreiben, mit welcher fundamentalistischen Haltung er verhandeln solle. Das macht keinen Sinn.

Ich gehe nicht davon aus, dass sich die EU überhaupt für die Zulassung von Gikalinern entscheidet. Angenommen, das wäre der Fall, wäre es dann effizient und ungerecht, wenn man beim Ein- und Austritt aus der Schweiz die Waren umladen müsste? Ich glaube nicht.

Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Diese Standesinitiative stellt unseres Erachtens eine unnötige Arbeitsbeschaffung dar. Es laufen bereits zwei Standesinitiativen in dieser Sache. Weshalb also soll man offene Türen einrennen? Wir sehen in dieser Standesinitiative einzig den Versuch gewisser Parlamentarier, sich profilieren zu wollen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Basel kämpft in der Eidgenossenschaft um seinen Ruf als Logistikstandort. Die Bedeutung, die uns unbestrittenermassen in diesem Bereich zukommt, geht darauf zurück, dass wir wissen, wie man Logistik gut organisiert. Wir laden vom Schiff auf die Strasse und auf die Bahn, von der Bahn auf die Strasse und es gibt auch noch den Euroairport.

Diese Standesinitiative wird keine grosse Wirkung entfalten, weil es eigentlich um die europäische Dimension geht. Eine Wirkung wird sie aber entfalten: Unsere Konkurrenten im Glatttal, die Konkurrenten, die dafür kämpfen, dass auf dem DB-Areal nicht das grosse Terminal entstehe, werden sagen: Seht mal, die haben von Logistik keine

Ahnung.

Man kann über Gigaliner streiten. Auch Astag bezweifelt den Nutzen von GigaLinern. Warum aber sollten wir uns selber gegenüber unsere Konkurrenten schaden und unseren Standort und seine Arbeitsplätze gefährden?

Stephan Luethi (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Standesinitiative einzureichen.

Es gibt andere Möglichkeiten, Güter von Nord nach Süd und umgekehrt zu transportieren: die Bahn. Wir wollen keine überdimensionierten Lastwagen. Vor gut 15 Jahren, als man die Limiten von 28 auf 40 Tonnen angehoben hat, hat man sich schon an den Kopf gegriffen. Natürlich kann man sich aus wirtschaftlichen Überlegungen für grössere Ladekapazitäten aussprechen. Diesen Überlegungen stehen aber andere Aspekte gegenüber: Unser Land ist kleinräumig strukturiert und das Ausmass dieser Lastwagen würde unsere Kapazitäten sprengen.

Michael Wüthrich (GB): Liebe Mitglieder der SVP-Fraktion: Eine solche Standesinitiative wurde auch im Kanton Luzern eingereicht. Ein Unterschied zu dieser ist festzustellen: Diese Standesinitiative fordert die Verankerung der Gewichtslimite auf Gesetzesstufe; die luzernische Initiative sah das nicht vor. Bis anhin waren diese Limiten auf Verordnungsebene geregelt, sodass der Bundesrat das in seiner Kompetenz ändern konnte. Das bedeutet, dass es auf Druck durch die EU relativ schnell zu einer Änderung kommen könnte. Verankert man die Limiten auf Gesetzesstufe, so muss das Parlament entscheiden, sodass die Hürden wesentlich höher liegen.

Warum sollen in der Schweiz keine GigaLinern verkehren? Die Verlagerung der Güter auf die Schiene ist gemäss Alpenschutzinitiative Vorschrift. Es gibt wohl kein Argument, das dafür sprechen würde, weshalb der Transport nicht auf die Bahn verlagert werden sollte.

Helmut Herberger, wenn Sie sagen, dass ein Lastwagen, der von Norden nach Süden fährt, vor dem Eintritt in die Schweiz seine Güter abladen, die Schweiz umfahren müsste, damit er die Waren im Süden wieder aufladen könnte, so haben Sie von Transportgewerbe nicht viel verstanden. Wenn schon würden die Güter bis zum Containerterminal gefahren, dort auf die Bahn verlagert, worauf die Güter von einem anderen Lastwagen am anderen Containerterminal abgeholt würden, damit die Feinverteilung stattfinden kann. Ich bitte Sie, solche Konzepte anzuschauen. Ich kann daher auch nicht die Ausführungen von Andreas Burckhardt nicht nachvollziehen. Helmut Herberger fordert zudem auf, die Belastung pro Gütereinheit zu betrachten. Man vergleiche doch einfach den Schadstoffausstoss, den Energieverbrauch usw. zwischen einem Transport eines Güterzuges durch den Lötschberg-Basistunnel und einem Transport der vergleichbaren Menge mittels Lastwagen. Sie werden ob der Zahlen staunen; diese werden uns jährlich zur Verfügung gestellt.

Ich bitte Sie um die Überweisung der Standesinitiative, damit diese Gewichtslimite schweizweit auf Gesetzesstufe festgelegt werde. Ein weiterer Grund der gegen diese GigaLinern spricht ist die Länge dieser Fahrzeuge. Man stelle sich nur vor, ein solches Fahrzeug würde in Basel von der Autobahn gehen und beispielsweise durch den Dornbachkreisel fahren wollen: Es würde sicherlich beide Spuren benötigen. Es wären also Kosten zu erwarten, die nicht abzuschätzen sind. Veloverkehr wie auch der Fussgängerverkehr würden stark eingeschränkt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 29 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend keine GigaLinern in der Schweiz in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 09.5265 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 09.5265 ist **erledigt**.

45. **Stellungnahme zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden**

[17.03.10 17:45:55, JSD, 09.5253.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5253 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Gegenwärtig ist die Motion rechtlich zulässig. Mit der Einführung der neuen schweizerischen Jugendstrafprozessordnung wird dem nicht mehr so sein, weil künftig Artikel 14 dafür massgebend sein wird, dass nur noch im Einzelfall eine solche Information erfolgen kann. Auch wenn der Regierungsrat grosse Sympathien für das Anliegen des Motionärs bekundet, wird es aufgrund der neuen Jugendstrafprozessordnung nicht möglich sein, dieses Anliegen umzusetzen. Wir haben zudem erwähnt, dass eine solche Information stigmatisierende Folgen haben könnte. Auch die Schulen betrachten eine solche generelle Regelung aus pädagogischer Sicht als problematisch.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Wo doch der Regierungsrat für das Anliegen von Alexander Gröflin Sympathien bekundet: Wieso wollen sie diesen Vorstoss nicht als Anzug entgegennehmen? So könnte nämlich geprüft werden, wie man in anderer Art und Weise die Idee von Alexander Gröflin berücksichtigen könnte.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich erkläre mich gerne bereit, diesen Vorstoss als Anzug entgegenzunehmen. Mit der Einführung der Jugendstrafprozessordnung könnten wir konkret darüber berichten, wie dem Anliegen von Alexander Gröflin entsprochen werden könnte.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, die Motion als Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen.

Ich bin schon ein wenig vom Regierungsrat enttäuscht, vor allem weil er dieses Anliegen offenbar unterstützt, aber nichts unternehmen möchte. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler - die sind zu schützen. Meines Wissens wünschen die Lehrerinnen und Lehrer diese Informationspflicht. Wenn in einem Einzelfall die Information fließen kann, so muss es auch möglich sein, dies gesetzlich zu regeln. Ansonsten wäre nicht einheitlich geregelt, was konkret als Information übermittelt wird. Aus diesem Grund muss das Gesetz Klarheit darüber schaffen, welche Informationen überhaupt fließen sollen.

Meiner Ansicht nach ist es zwingend notwendig, dass die Schulbehörden über allfällige Straftaten - also Gewalttaten - ihrer Schüler informiert werden. Nur so können Lehrpersonen ein bestimmtes Gefahrenpotenzial ihrer Schüler abschätzen und entschärfen, indem sie präventive Massnahmen ergreifen. Das kann beispielsweise durch den Ausschluss von Bildungsreisen geschehen.

Deshalb beantrage ich Ihnen, die Motion als Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen. Diese Kommission berät glücklicherweise das entsprechende Gesetz bereits. Sie könnte deshalb das Gesetz entsprechend ergänzen. Damit ist auch gewährleistet, dass der Grosse Rat die Deliktanzeigen an die Schulbehörden in das Gesetz einbringen kann. Ich bedauere es, dass die Regierung diesen Vorstoss nicht zumindest als Anzug überwiesen haben wollte. Aus diesem Grund stelle ich diesen Antrag, den Vorstoss als Anzug an die zuständige Kommission zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Namens meiner Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin schon sehr erstaunt, über die Stimmung hier im Rat. Seit Längerem bin ich Mitglied einer Schulkommission, in welcher wir es konkret mit einem Schüler zu tun hatten, der in der Vorgängerschule durch erhebliche Delikte - ich nenne sie mal so - aufgefallen war. Die Lehrerinnen und Lehrer wie auch die Mitschüler dieses Schülers waren sehr gut beraten gewesen, wenn sie darüber informiert worden wären, dass diese Gewalttaten vorgefallen waren. Es ist selbstverständlich darauf zu achten, dass ein Schüler oder eine Schülerin nicht unnötig stigmatisiert wird. In schweren Fällen hingegen ist eine solche Information absolut notwendig, damit die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen in der Klasse wie auch der Lehrkräfte gewährleistet werden kann.

Ich bitte Sie deshalb dringend, auf diese Modifikation einzugehen und diese Motion als Anzug zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte Ihnen nur kurz mitteilen, dass die SP-Fraktion damit einverstanden ist, dass diese Motion als Anzug an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission überwiesen werde. Ein analoges Vorgehen werden wir Ihnen auch beim nachfolgenden Traktandum beantragen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Auch die grünliberale Fraktion stimmt dem Begehren zu. Auch wenn wir im Chrützlistich angegeben haben, dass wir den Vorstoss als Motion überweisen möchten, beantragen wir Ihnen jetzt, den Vorstoss als Anzug an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen. Ein solches Vorgehen macht Sinn; dies gilt auch für das nachfolgende Traktandum.

Es freut mich, dass sowohl SP- als auch SVP-Fraktion unserem Vorschlag gefolgt sind und beide Motionen als Anzüge an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission überweisen werden. Das zeigt, dass auch die Grünliberalen mehrheitsfähige Anliegen vorlegen können.

André Weissen (CVP): Aufgrund unserer speziellen Sitzordnung und des überraschenden Antrages mag ich nicht im ganzen Saal herumrennen, um meinen Fraktionsmitgliedern zu sagen, wie wir uns abstimmungstechnisch verhalten wollen - ich mache dies über diesen Kanal: Auch die CVP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Vorstosses als Anzug an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Andreas Burckhardt (LDP): **beantragt Überweisung** als Anzug an den **Regierungsrat**.

Es ist nicht sinnvoll, dies als Anzug an eine Grossratskommission zu überweisen. Wenn schon, so sollten wir zwischen den Varianten Nichtüberweisung oder Überweisung an den Regierungsrat abstimmen. Da wir diesen Vorstoss als Anzug überweisen wollen, so sollte die Überweisung an die Regierung erfolgen und sicherlich nicht an eine Kommission, das wäre einfach nicht logisch.

Deshalb stelle ich den Eventualantrag, dass bei einer allfälligen Überweisung als Anzug, darüber abgestimmt werde, dass diese Überweisung an den Regierungsrat erfolge.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte mich dem Votum von Andreas Burckhardt anschliessen. Auf Intervention von Sebastian Frehner habe ich angekündigt, dass ich mich nicht dagegen wehre, dass der Vorstoss als Anzug an den Regierungsrat überwiesen werde. Sollten Sie also zum Entscheid kommen, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, würde es also Sinn machen, ihn an die Regierung zu überweisen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie zuerst eventualiter über den Adressaten des Anzugs (JSSK oder Regierungsrat) abstimmen lassen wird und danach über den Antrag von Baschi Dürri auf Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 48 gegen 26 Stimmen, den Anzug der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 25 Stimmen, den **Anzug 09.5253** der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

Tagesordnung

Die verbleibenden traktandierten Geschäfte werden auf die Sitzung vom 14. / 21. April 2010 vorgetragen:

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung (JSD, 09.5185.02)
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung (FD, 08.5065.02)
48. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen (GD, 07.5321.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Beat Jans betreffend Parking Kasernenareal (10.5072).
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt (10.5077).
- Schriftliche Anfrage Francisca Schiess betreffend Erweiterungsbau Kunstmuseum (10.5076).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

18:02 Uhr

Basel, 6. April 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)".		JSD	09.1821.01
2.	Ratschlag und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und Bericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.		BVD	10.0104.01 08.5166.03
3.	Ausgabenbericht Ersatz Salzhalle durch Salzsilos.		BVD	10.0021.01
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 09.1538.01 betreffend Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sowie Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).	JSSK	JSD	09.1538.02
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		09.5343.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P252 "Winterdach für das Sportbad St. Jakob".	PetKo		08.5096.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonalen Schulen.		ED	07.5089.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern.		PD	07.5202.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behörden-zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.		PD	07.5154.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität.		ED	07.5117.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und Alimenteninkassos.		WSU	05.8406.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen.		ED	07.5194.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung.		FD	08.5065.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur.		ED	06.5052.02
15.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Abschreibung von vier Aufträgen an den Regierungsrat.	Ratsbüro		10.5001.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen.		GD	07.5321.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich.		ED	07.5193.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich.		WSU	07.5153.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte.		ED	05.8360.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden.		JSD	09.5253.02

21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg.	BVD	09.5263.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtung sowie Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze.	ED	07.5118.02 07.5103.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften/Technik.	ED	07.5192.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz".	BVD	09.5265.02

Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. (Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Anpassung der §§37, 44 und 51 sowie Schaffung eines neuen §54a) und Stellungnahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen.	SpezKo Wahlen GR Komm.	PD	09.1775.01 03.7756.03
26.	Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen.	PetKo		10.5039.01
27.	Petition P275 betreffend Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!	PetKo		10.5040.01
28.	Ratschlag Chrischonarain, Bettingen, Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation.	UVEK	BVD	09.1837.01
29.	Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt).	BRK Mitbericht FKom u. GPK	FD	10.0173.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motionen:		
1.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung		10.5035.01
2.	Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien		10.5041.01
3.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts		10.5045.01
4.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung Integrationsgesetz §5		10.5046.01
5.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien		10.5047.01
31.	Anzüge:		
1.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen		10.5034.01
2.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger		10.5036.01
3.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt		10.5038.01
4.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende		10.5042.01

5.	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen		10.5043.01
6.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz		10.5044.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus)	WSU	05.8239.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage	WSU	94.8247.07

Kenntnisnahme

34.	Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.		10.5049.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen).	BVD	07.5347.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel (stehen lassen).	JSD	05.8362.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im baselstädtischen Ganthaus.	PD	09.5303.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Unterstützung und Durchführung von Education-Projekten.	PD	09.5321.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend IV, sonstige Sozialbeiträge und Steuererlasse an ausländische Bürger/innen.	WSU	09.5340.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Umsetzung des Integrationsleitbilds Basel-Stadt "Fördern und Fordern" und zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen.	PD	09.5339.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern.	WSU	09.5322.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Kapazitätsengpässe beim Krankentransportdienst.	JSD	09.5323.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse (stehen lassen).	BVD	07.5267.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung

10.5035.01

Die Gesetzgebung für den Denkmalschutz stammt aus dem Jahr 1980. Sie ist in den 60er- und 70er-Jahren entstanden, als historische und schützenswerte Bauten in grossem Umfang abgerissen wurden. Heute hat sich ein breiter Konsens gebildet, dass diese Bauten zu erhalten sind, aber zumindest teilweise den aktuellen Nutzungs- und Komfortbedürfnissen angepasst werden können. Die Vorschriften und Verfahren zur Renovation und Erhaltung von Liegenschaften in der Schon- und Schutzzone erschweren solche Vorhaben oftmals enorm.

Die Regierung hatte im Politikplan 2002-2005 bereits das "Lockern der Vorschriften und der Praxis bezüglich Denkmalpflege" (S. 51) als Zielsetzung formuliert. Im Februar 2007 forderte der Grosse Rat mit der Überweisung des Anzugs Conradin Cramer und Konsorten die Überprüfung und Aktualisierung des Denkmalschutzgesetzes. Im Mai 2009 beantwortete der Regierungsrat den Anzug wie folgt: "Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Prüfung anstehender Fragen zum Aufgabenbereich der Denkmalpflege einzusetzen. Auch die Anliegen des Anzugstellers sollen in diesem Zusammenhang mit den zuständigen Stellen überprüft werden. Das BVD wird im Verlauf dieses Jahres (2009) zu den Ergebnissen dieser Prüfung Bericht erstatten." Die Antwort steht bis heute aus. Zur Zeit können Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften zugelassen werden. Für diese Ausnahmeregelung in Härtefällen soll neu auch dem Umweltschutz Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichneten bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, die geltende Denkmalschutzrechtssetzung hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Klarheit bezüglich der Auslegung, der Einfachheit und der Verfahren zu überprüfen und dem Grossen Rat bis in einem Jahr eine Revision dieses Gesetzes sowie nötigenfalls der nachgelagerten Rechtsetzung vorzuschlagen.

Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Christian Egeler, Dieter Werthemann,
Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Martina Bernasconi

2. Motion betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien

10.5041.01

Am 12. Juni 2009 wurde das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 33 Abs. 1 Bst. i DBG) sowie das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Art. 9 Abs. 2 Bst. 1 StHG) dahingehend geändert, dass Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien, die

- im Parteienregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Parteien über die politischen Rechte eingetragen sind,
- in einem kantonalen Parlament vertreten sind, oder
- in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben,

von steuerbaren Einkommen bzw. Reingewinn abgezogen werden können. Bei der direkten Bundessteuer beträgt der maximal abziehbare Betrag CHF 10'000. Die Referendumsfrist für die genannten Gesetzesänderungen ist am 1. Oktober 2009 ungenutzt verstrichen.

Politische Parteien nehmen verschiedene öffentliche Funktionen wahr, die für das Funktionieren der Tätigkeit auf allen Ebenen des Staates unerlässlich sind und somit einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele sind die Beiträge zur politischen Willensbildung, das Stellen von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter oder die Arbeit in Vernehmlassungen.

Richtigerweise werden politische Parteien privat finanziert. Der Gesetzgeber auf Stufe Bund hat diesen Umständen Rechnung getragen und die Abzugsfähigkeit der Zuwendungen an politische Parteien neu zugelassen. Dies soll im Kanton Basel-Stadt auch der Fall sein.

Ich bitte den Regierungsrat, das kantonale Steuergesetz derart anzupassen, dass Zuwendungen an politische Parteien vom steuerbaren Einkommen bzw. Reingewinn abgezogen werden können.

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin

3. Motion betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts

10.5045.01

Die wohl wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration sind im Kanton Basel-Stadt genügende Deutschkenntnisse.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden soll, dass der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin sich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Jahren Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates sowie innerhalb von fünf Jahren Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 desselben Referenzrahmens anzuzeigen. Dieses Sprachniveau soll auch Voraussetzung zur Erlangung einer Niederlassungsbewilligung sein. Bei Nichterfüllung der sprachlichen Anforderung, kann eine einmalige Nachfrist von einem Jahr gewährt werden. Verfügt der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin auch danach nicht über die verlangten Deutschkenntnisse, soll die Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden.

Zudem soll nur eingebürgert werden dürfen, wer bei Gesuchseinreichung mündliche Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 und schriftliche Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates vorweisen kann.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht, das Ansinnen der Unterzeichnenden umzusetzen.

Christine Wirz-von Planta, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Lukas Engelberger,
David Wüest-Rudin

4. Motion betreffend Änderung Integrationsgesetz §5

10.5046.01

Basel ist ein Einwanderungskanton und eine offene, kulturell diverse Gesellschaft. Dies soll weiterhin so bleiben. Zugleich stellt die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen eine grosse Herausforderung dar.

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Grundlagen im Bundesrecht für eine vernünftige und erfolgreiche Migrations- und Integrationspolitik vorhanden. Der kantonale Vollzug setzt allerdings nach Ansicht der Motionäre die Grundlagen unter zwei Aspekten nicht oder zu wenig konsequent um.

- 1) Das Integrationsgesetz und die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt betont das Fördern. Fördern ist richtig und wichtig und soll beibehalten werden. Das Fordern demgegenüber wird ermöglicht, aber noch kaum wahrgenommen. Das Fordern ist stärker zu betonen. Um den Migrantinnen und Migranten eine gleichwertige und eigenständige Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, braucht es einfache, klare und faire Forderungen, die erfüllbar sind, die stringent angewandt werden und die Konsequenzen haben. Dies sind aus Sicht der Motionäre:
 - das Erlernen der ortsüblichen, das heisst in Basel der deutschen Sprache,
 - das Kennenlernen und Akzeptieren der gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz, des schweizerischen Rechtssystems sowie der grundlegenden Normen und Regeln, deren Befolgung eine unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben ist,
 - die wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit.
- 2) Die Motionäre wollen Fehlentwicklungen früher anpacken und darauf reagieren. Mit Integrationsvereinbarungen soll nicht zugewartet werden bis Probleme und Defizite auftauchen und es zu spät ist. Vielmehr soll mit dem Zuzug den Migrantinnen und Migranten klar signalisiert werden, was erwartet wird und der Integrationsfortschritt soll überprüft werden. So werden Probleme früher identifiziert und Massnahmen können rasch ergriffen werden.

Die Motionäre wollen in diesem Sinne das Integrationsgesetz geändert sehen. Mit allen Zugewanderten soll eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden. Alle Zugewanderte sollen in der Vereinbarung festgehalten, auf ihre persönliche Situation zugeschnittene Sprach- und Integrationskurse besuchen und nachgewiesen erfolgreich abschliessen müssen. Es sollen, wenn zur Erreichung der Integrationsziele notwendig, weitere personenspezifische Auflagen und Bedingungen in der Integrationsvereinbarung festgehalten werden. In der Vereinbarung werden neben den konkreten Zielen die Fristen zu deren Erreichung und die Folgen der Nichteinhaltung festgehalten. Die Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung soll Konsequenzen haben. Eine Konsequenz betrifft, soweit nach übergeordnetem Recht möglich, den Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Das Bundesrecht (Art. 54 und 62 AuG) sieht die Absolvierung von Sprach- und Integrationskursen als mögliche Bedingung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen vor. Diese Bedingung soll im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden. Eine weitere Konsequenz kann bei Bezügen von Sozialhilfe die Kürzung der Leistungen sein. Zudem soll für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung die Erfüllung der Integrationsvereinbarung zur Voraussetzung werden.

Die Integrationsvereinbarung wird also zu dem Instrument, das Klarheit schafft, was Zugewanderte für Rechte haben, was von ihnen konkret individuell erwartet wird und welche Konsequenzen folgen, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten wird. Mit Zugewanderten, die eine von vornherein befristete Forschungs- oder Erwerbstätigkeit

ausüben, einen befristeten Studienaufenthalt absolvieren oder einen Lehr- oder Forschungsaufenthalt wahrnehmen, sollen keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Sie werden in absehbarer Zeit wieder ausreisen. Eine profunde Integration ist daher nicht notwendig.

Für Zugewanderte mit guten Sprachkenntnissen, guter Ausbildung und beruflicher Stellung sowie in guten wirtschaftlichen Verhältnissen ist ebenfalls eine Ausnahmeregelung vorzusehen.

Durch geeignete Übergangsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die neue Regelung nicht zu Härtefällen führt, insbesondere bei Ausländerinnen und Ausländern, die sich schon seit längerer Zeit im Kanton Basel-Stadt aufhalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert eines Jahres in oben beschriebenem Sinn eine Revision von § 5 des Integrationsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Integrationsvereinbarung § 5 (neu)

1. Der Kanton schliesst bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen mit den Migrantinnen oder Migranten eine Integrationsvereinbarung, in welcher sich diese verpflichten, einen oder mehrere Sprach- und Integrationskurs/e zu besuchen. In der Integrationsvereinbarung sind die Kursziele, die Frist zu deren Erreichung sowie die Konsequenzen einer allfälligen Nichteinhaltung festzulegen. Der Kanton stellt ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprach- und Integrationskursen sicher.
2. Vom Abschluss einer Integrationsvereinbarung kann bei der Erteilung oder Verlängerung von Kurzaufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen abgesehen werden, wenn die vorhandenen Sprachkenntnisse, die Ausbildung und berufliche Stellung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Migrantin / des Migranten eine rasche und problemlose Integration als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen. Zudem kann vom Abschluss einer Integrationsvereinbarung bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen abgesehen werden, die
 - a) im Hinblick auf eine von vornherein befristete Forschungs- oder Erwerbstätigkeit;
 - b) zum Zwecke eines befristeten Studienaufenthalts oder;
 - c) zum Zwecke eines Lehr- oder Forschungsaufenthaltes an der Universität oder einer kantonalen Fachhochschule erteilt werden.
3. Ziel der Integrationsvereinbarung ist insbesondere die Förderung des Erwerbs der am Wohnort gesprochenen Landessprache sowie von Kenntnissen über:
 - a) die gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz;
 - b) das schweizerische Rechtssystem;
 - c) die grundlegenden Normen und Regeln, deren Befolgung eine unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben ist.
4. Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung ist, vorbehaltlich höher stehenden Rechts, mit der Bedingung zu verbinden, dass die in der Integrationsvereinbarung festgelegten Sprach- und Integrationskurse fristgerecht und mit nachgewiesenem Erfolg absolviert werden. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung bildet einen Widerrufsgrund im Sinne von Art. 62 lit. d AuG.
5. Die Integrationsvereinbarung kann zur Erreichung der Integrationsziele weitere Auflagen und Bedingungen sowie die Konsequenzen von deren Nichteinhaltung enthalten. Insbesondere können bei Bezügern von Sozialhilfeleistungen die Leistungen gemäss § 14 Abs. 6 und 7 Sozialhilfegesetz oder Art. 83 Abs. 1 lit. d Asylgesetz gekürzt werden.
6. Die Niederlassungsbewilligung kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Deutschkenntnisse verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden. Voraussetzung ist ausserdem, dass die betroffene Person allfällige Integrationsvereinbarungen erfüllt hat.

David Wüest-Rudin, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Lukas Engelberger,
Christine Wirz-von Planta

5. Motion betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien

10.5047.01

Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländer ab und macht aus ihnen Bürgerinnen und Bürger einer unserer Gemeinden, unseres Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit dem Bürgerrecht sind wichtige Rechtspositionen wie die Staatsangehörigkeit, das unentziehbare Aufenthaltsrecht, das Stimm- und Wahlrecht und der diplomatische Schutz verbunden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass ihnen eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen haben aber auch die Funktion, Integrationsziele zu umschreiben. Durch ihre Einbürgerungspolitik können Bürgergemeinden und Kanton diese Ziele mitformulieren. Es ist deshalb wichtig, dass das kantonale Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht den rechtsanwendenden Behörden in wesentlichen Punkten einen (zu) grossen Spielraum einräumen und die geforderte Klarheit vermissen lassen. Dies führt in der Praxis teilweise zu Einbürgerungsentscheiden, die von der Bevölkerung und von denjenigen, die sich aufrichtig um die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen bemühen, nicht verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Revision von § 13 des Bürgerrechtsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

§ 13 Ingress wie bisher:

Die Aufnahme in das Bürgerrecht setzt voraus, dass die Bewerberinnen oder Bewerber:

§ 13 Abs. 1 lit. a (neu)

einen guten Leumund besitzen. Keinen guten Leumund besitzt insbesondere, wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund eines Verbrechens oder Vergehens aufweist; oder wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund einer Übertretung aufweist, dessen Entfernungsfrist noch nicht zur Hälfte abgelaufen ist.

§ 13 Abs. 1 lit. b (neu)

vor der Gesuchseinreichung mit nachgewiesenem Erfolg einen von den Bürgergemeinden angebotenen Einbürgerungskurs absolviert haben sowie mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren.

§ 13 Abs. 1 lit. c (neu)

ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Auch die Gewährung eines Steuererlasses in den beiden Jahren vor der Gesuchseinreichung oder im Verlauf des Einbürgerungsverfahrens gilt als Nichterfüllung dieser Voraussetzung.

§ 13 Abs. 1 lit. d (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung und im Verlaufe des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe beziehen.

§ 13 Abs. 1 lit. e (neu)

über gute Deutschkenntnisse verfügen.

§ 13 Abs. 1 lit. f (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über eine Aufenthaltsbewilligung und im Zeitpunkt der Einbürgerung über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

§ 13 Abs 2 und 3 wie bisher.

Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta, David Wüest-Rudin, Sebastian Frehner,
Christophe Haller

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen

10.5034.01

Viele Schülerinnen und Schüler, vor allem solche die im 5. bis 12. Schuljahr sind, nehmen Förderunterrichtsangebote wahr, um individuell und in ihrem Tempo gewisse Unterrichtsstoffe, die Probleme und Schwierigkeiten bereiten, aufzuarbeiten und besser zu verstehen. Die zusätzliche Lernförderung durch Förderunterricht und Nachhilfeangebote erfreut sich deshalb grosser Beliebtheit. Sie wird durch professionelle Institute, Privatpersonen aber auch von den Schulen selbst angeboten. Letztere Angebote haben den Vorteil, dass die Kommunikation mit den zuständigen Lehrpersonen einfacher ist und die Lernziele und Inhalte auf Seiten der Nachhilfelehrer besser bekannt sind als bei ausserschulischen Anbietern. Einige Schulen und Schulstandorte, die die betroffenen Stufen umfassen, bieten Förderunterrichtslehrer und -programme an oder führen Nachhilfeangebotslisten. Andere nicht. So haben einige Schülerinnen und Schüler Zugang zu schulinternem Förderunterricht, andere können nicht davon profitieren. Diese Ungleichberechtigung ist vor allem auf die individuelle Handhabung der einzelnen Schulstandorte zurück zu führen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern

- an allen Schulstandorten ein Angebot an Förderunterricht garantiert werden kann, so dass alle SchülerInnen, die individuelle Förderung brauchen, diese an ihrer Schule beziehen können

- wie dieses Angebot so ausgestaltet werden kann, dass alle SchülerInnen - unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten - davon profitieren können.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Loretta Müller, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Sabine Suter, Atilla Toptas, Guido Vogel, Balz Herter, Doris Gysin, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici

2. Anzug betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger

10.5036.01

Die Prostitution ist in der Schweiz nicht verboten und somit mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres (Ende des Schutzalters) legal. Verboten ist sie lediglich, wenn ein Dritter die Notlage einer Person ausnützt und sie zur Prostitution zwingt oder sie dazuführt (Art. 187, Art. 193 Art. 195 StGB). Weder jugendliche minderjährige Sexarbeiterinnen noch die Freier 16-jähriger Prostituierten machen sich strafbar. Andererseits ist die 16-jährige Sexarbeiterin noch nicht volljährig und somit in vielen Bereichen des täglichen Lebens nicht entscheidungsberechtigt und selbstverantwortlich handelnd.

Die EinwohnerInnen von Basel-Stadt haben erst letztes Jahr den 16- bis 18-jährigen das Stimm- und Wahlrecht verweigert, u.a. mit der Begründung, dass diese jungen Menschen noch keine "derart tiefgreifenden Entscheidungen" fällen könnten. Hier klafft ein Widerspruch.

Es ist nachgewiesen, dass Prostitution nachhaltige Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Sexarbeiterinnen hat. Davon, dass diese Beeinträchtigungen bei Jugendlichen noch viel ausgeprägter sind, muss ausgegangen werden. Nicht verständlich ist daher, weshalb der Staat seine Aufgabe, nämlich das Kindeswohl in allen Lebensbereichen zu schützen - und dazu gehört auch der Schutz Jugendlicher vor sich selbst - nicht wahrnimmt und seinen aus der UNO-Kinderrechtskonvention abgeleiteten Pflichten nicht nachkommt.

Kinder- und Jugendprostitution ist auch in Basel ein Tabuthema, obwohl die Nachfrage wie auch das Angebot dieser Dienstleistung steigt. Es gibt einige Jugendliche, die sich bewusst prostituieren, um rasch zu Geld zu kommen um sich Luxusartikel zu leisten. Die Jugendlichen sind sich des Risikos, dem sie sich dabei aussetzen, oftmals nicht bewusst.

Für unter 18-Jährige soll ein Verbot der Prostitution eingeführt werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass die jugendlichen Sexarbeiterinnen nicht kriminalisiert werden. Vielmehr muss bei den Freiern angesetzt werden, welche die Dienstleistung dieser Jugendlichen in Anspruch nehmen und so dazu beitragen, dass dieses Gewerbe floriert.

Einem Freier ist es zumutbar, abzuklären und nachzufragen, ob eine junge Sexarbeiterin volljährig ist. Neu soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche die Möglichkeit einräumt, den konsumierenden Freier, der von einer Minderjährigen oder einem Minderjährigen Sex gegen Geld kauft, strafrechtlich zu belangen und zur Verantwortung zu ziehen.

Der Kanton Genf hat eine solche Strafnorm als erster Kanton eingeführt und umgesetzt und eine gesetzliche Regelung erlassen, welche die Prostitution von Minderjährigen verbietet. Basel-Stadt soll diesem Beispiel folgen und eine entsprechende Strafbestimmung (evtl. ins kantonale Übertretungsstrafgesetzbuch) aufnehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, eine gesetzliche Regelung für das Verbot der Prostitution Minderjähriger auszuarbeiten, wobei zu beachten ist, dass

- die Freier in die Verantwortung genommen und strafrechtlich beurteilt werden und
- dass keine Kriminalisierung der Jugendlichen vorgenommen wird.

Ebenso wird die Regierung aufgefordert, ein Aufklärungsprogramm an den Schulen und in der Öffentlichkeit zu lancieren, damit Jugendliche über die Risiken und Gefahren der Prostitution aufgeklärt, die potentiellen Freier für die Thematik sensibilisiert und das Thema der Prostitution Minderjähriger öffentlich diskutiert werden.

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Daniel Stolz, Philippe Pierre Macherel, Remo Gallacchi, Christine Locher-Hoch, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Patricia von Falkenstein, Sibel Arslan, Oswald Inglin, Christine Heuss, Franziska Reinhard

3. Anzug betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt

10.5038.01

Die Minarett-Initiative wurde in Basel-Stadt nur knapp abgelehnt und lässt sich nicht alleine mit Fremdenfeindlichkeit erklären. Unter den Befürwortern waren auch viele, die sich für die Chancengleichheit zwischen Schweizerinnen, Schweizern, Ausländerinnen und Ausländern aussprechen und sich für eine weltoffene und moderne Schweiz einsetzen. Zu diesem Schluss kommt die Vox-Analyse zur Abstimmung vom 29. November 2009, welche das Stimmverhalten für die ganze Schweiz analysiert hat. So hat sich zwar eine Mehrheit von 64 Prozent aller Stimmenden voll oder ziemlich davon überzeugt erklärt, dass sich die schweizerische und die islamische Lebensweise gut vertragen würden. Hingegen wurde bei den Entscheidungsmotiven der Befürworter am häufigsten die Absicht genannt, ein Zeichen gegen die Ausbreitung des Islam und des von ihm propagierten Gesellschaftsmodells zu setzen. Konkrete Kritik an den in der Schweiz lebenden Muslimen gaben nur 15% der Ja-Stimmenden als

Entscheidungsmotiv an.

Das Ja zur Minarett-Initiative bringt also ein beträchtliches Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber dem Islam zum Ausdruck. Darin spiegelt sich auch eine gewisse Unkenntnis über die Situation des Islam und eine grundsätzliche Ablehnung jeglicher fundamentalistischen Entwicklung ausserhalb der Rechtsstaatlichkeit.

Kathrin Amacker hat auf Bundesebene ein Postulat (09.4027) eingereicht in dem sie den Bundesrat bittet, einen Bericht über die Muslime in der Schweiz zu erstellen. Damit soll vor allem Transparenz geschaffen werden über tatsächlich existierende Missstände wie Hassprediger, Scharia Recht, Zwangsheiraten, Mädchenbeschneidungen, Verhüllungszwang und schulische Dispensationen und mögliche Massnahmen und Handlungsoptionen zur Problemlösung aufgezeigt werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob sie möglichst in Zusammenarbeit mit dem Bund einen vergleichbaren Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt erstellen kann, der die folgenden Punkte umfasst:

1. Analyse wie es sich im Kanton Basel-Stadt mit Hassprediger, Scharia Recht, Zwangsheiraten, Mädchenbeschneidungen, Verhüllungszwang und schulische Dispensation verhält. Dies auch im Vergleich zu anderen Religionen bzw. ausserhalb von Religionen.
2. Massnahmen, welche der Kanton Basel-Stadt bisher ergriffen hat oder ergreifen will, um erkannte Missstände beseitigen zu können.
3. Beurteilung von Nutzen und Wirkung bisheriger oder geplanter Massnahmen.
4. Aufzeigen möglicher Gesetzeslücken aufgrund der Analyse und den bisherigen Erfahrungen.

Martin Lüchinger, Beat Jans, Mustafa Atici, Martina Saner, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Helen Schai-Zigerlig, Gülsen Oeztürk, Doris Gysin, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Christine Keller

4. Anzug betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

10.5042.01

In den letzten 10 Jahren stieg an den Schweizer Hochschulen die Zahl der Studierenden und Doktoranden aus dem Ausland von ca. 16'000 auf 30'500 an. Das Bundesamt für Statistik hat errechnet, dass diese pro Jahr Ausbildungskosten von rund CHF 560'000'000 verursachen. Von diesen Kosten übernimmt der Bund rund 10%, den Hauptteil der Kosten berappen die Universitäts- und Fachhochschulkantone. Die ausländischen Studierenden bezahlen die normale Studiengebühr von rund CHF 700 pro Semester, obwohl die Ausbildungen je nach Fakultät CHF 13'000 bis gegen 100'000 pro Jahr betragen.

An der Uni Basel liegt der Anteil der ausländischen Studierenden bei 16%, mit steigender Tendenz. Verglichen mit der Uni Zürich, wo rund 3'000 ausländische Studierende Kosten von CHF 80'000'000 verursachen, dürften diese Kosten für die Uni Basel bei über CHF 50'000'000 liegen.

Zitat Thomas Bieger, Prorektor der Uni St. Gallen: "Bildung sollte für einen Dienstleistungsstandort ein Exportgut sein. Zu dieser Idee gehört, dass man dieses Gut Bildung zu einem adäquaten Preis im Ausland verkauft."

Im Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel ist unter Paragraph 14 festgehalten, dass die Uni unter bestimmten Voraussetzungen Studiengebühren bis zur vollständigen Kostendeckung erheben kann.

Wir bitten die Regierung, zusammen mit der Regierung BL eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende zu prüfen und darüber zu berichten.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Balz Herter, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen

5. Anzug betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen

10.5043.01

Der Unterricht in den Basler Schulen ist vielseitiger geworden. Es gibt immer mehr Angebote auch ausserhalb des Schulhauses - wie externe Workshops, Theater-, Konzert- und Kinobesuche oder andere Exkursionen, aber auch Freifächer und Förderprogramme, die nicht an allen Standorten angeboten werden. So kommt es beispielsweise, dass SchülerInnen über Mittag vom Hirzbrunnen ins Dreirosen-Schulhaus fahren müssen, um ihr Freifach zu besuchen.

Obwohl viele Kinder solche Wege gern mit dem Velo zurücklegen möchten, wird dies meist von ihren Eltern und Lehrpersonen als zu gefährlich beurteilt. Die Schule verlangt daher von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligung, dass sie auf eigene Gefahr das Velo benützen dürfen.

Wenn Kinder nicht früh lernen, Velos im Stadtverkehr zu benützen, werden sie dies erfahrungsgemäss im Erwachsenenalter nur noch selten nachholen. Velofahren hat nachweislich positive Effekte für mehr Bewegung und gegen Übergewicht. Ganz besonders gilt es zu vermeiden, dass besorgte Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule chauffieren.

Tatsächlich ist jedoch die Fahrt mit dem Velo zur Schule, in ein anderes Schulhaus oder bei Exkursionen für viele SchülerInnen, die im Stadtverkehr keine Übung haben, nicht einfach. Die Verkehrserziehung durch PolizistInnen bringt das Grundgerüst zum Velofahren in der Stadt; wie vieles Andere muss es jedoch darüber hinaus im täglichen Verkehr eingeübt werden. Hierzu könnte eine Begleitung durch Erwachsene die erforderliche Anleitung und Sicherheit bieten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie das Velo als Transportmittel zur Schule, für Wege zwischen den Schulhäusern und für Exkursionen gefördert werden kann
- wie SchülerInnen, die gerne das Velo in der Stadt benützen möchten, angeleitet werden können, wie sie sich sicher im Verkehr bewegen und welche Wege sie am besten fahren können
- wie ein Begleitedienst durch Erwachsene (z. B. analog zum Pedibus-Projekt des VCS) organisiert werden könnte
- wie kritische und gefährliche Stellen auf den Velo-Schulwegen mit signalisations- und markierungstechnischen oder baulichen Massnahmen entschärft werden können.

Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Jürg Meyer, Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Sabine Suter, Rudolf Vogel, Doris Gysin, Michael Wüthrich

6. Anzug betreffend Salzeinsatz

10.5044.01

Die Fahrzeuge des Bau- und Verkehrsdepartements kommen diesen Winter kaum zur Ruhe. Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist die Schwarzräumung von Strassen unumgänglich. Das Bau- und Verkehrsdepartement leistete und leistet diesbezüglich sehr gute Arbeit und hält die Strassen in Basel sicher.

Doch stellt sich die Frage, wie die Strassen schwarz zu räumen sind. Zurzeit wird Steinsalz von Fahrzeugen gestreut, das nach einer bestimmten Zeit den Schnee auf der Strasse zum Schmelzen bringt. Dieser Vorgang bringt Streuverluste mit sich und benötigt eine relativ hohe Menge an Steinsalz.

Da grosse Mengen an Salz für die Umwelt schädlich sind und mit Salz die Korrosion von Fahrzeugen beschleunigt wird, ist es angebracht nur soviel wie nötig davon auf die Strassen zu streuen.

Beispielsweise wird in verschiedenen Gemeinden Salzwasser anstatt Steinsalz verwendet. Salzwasser wirkt schneller und ist günstiger, weil weniger Salz für die gleiche Fläche verwendet werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Alternative zum Steinsalz für die Schwarzräumung der Strassen eingesetzt werden könnte.

Alexander Gröflin, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Salome Hofer, Balz Herter, Emmanuel Ullmann, Sibel Arslan

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 7 betreffend Buvette auf dem Münsterplatz

10.5032.01

Am 1. Februar hat das Bau- und Verkehrsdepartement in einer Medienmitteilung mitgeteilt, dass der für 2010 vorgesehene Betrieb einer Buvette auf dem Münsterplatz zurückgestellt wurde. Dieser Entscheid kommt überraschend und ich möchte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wer ist Gesuchsteller für die Bewilligung einer Buvette auf dem Münsterplatz?
2. Wer hat gegen dieses Gesuch Einsprache erhoben?
3. Was bedeutet die Zurückstellung für den Zeitplan, wenn die Buvette dennoch realisiert werden soll?
4. Wann kann mit den Resultaten des Projekts "Innenstadt - Qualität im Zentrum" gerechnet werden?

Mirjam Ballmer

b) Interpellation Nr. 8 betreffend Anti-WEF Demonstration vom 30.1.2010

10.5033.01

Die am letzten Samstag in Basel durchgeführte Anti-WEF-Demonstration wurde von der Polizei als "weitgehend geordnet" bezeichnet. Dennoch wurden im Raum Fischmarkt von verummten Chaoten bei mehreren Autos die Scheiben zertrümmert - ein Auto wurde sogar in Brand gesteckt - gegen das Hotel "Les Trois Rois" sind Steine und Farbbeutel geflogen und bei dem gegenüberliegenden Bankgebäude wurden grosse Scheiben eingeschlagen. Es war dabei zu beobachten, dass die gewalttätigen Aktionen stets vom "Schwarzen Block" ausgingen. Die Basler Zeitung sprach von "Blinder Zerstörungswut". Zu diesen Zwischenfällen kommt noch eine grössere Anzahl von weiteren Sachbeschädigungen entlang der Demonstrationsroute hinzu. Zudem musste der Trambetrieb auf dieser Route während längerer Zeit eingestellt werden und die Besucher und Besucherinnen der Innerstadt wurden im Rahmen der Demonstration massiv verunsichert, was wiederum zu Einbussen bei den Geschäften geführt hat.

Es geht hier nicht um die Frage der Bewilligung der Demonstration sondern um die Tatsache, dass die Polizei zu keinem Zeitpunkt eingegriffen hat, um die Angriffe der Chaoten auf fremdes Eigentum zu verhindern. Dies ist für eine breite Öffentlichkeit unverständlich und führt zu folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- Welches ist der Grund, dass die Polizei trotz Präsenz nicht eingegriffen hat, um die sich am Fischmarkt eskalierende Situation zu klären und um fremdes Eigentum zu schützen?
- Wieso geht die Polizei trotz des eindeutigen Vermummungs-Verbotes nicht gezielt gegen verummte Chaoten vor?
- Ist es denkbar, künftig Demonstrationen nur unter dem Vorbehalt, dass der "Schwarze Block" ausgeschlossen wird, zu bewilligen?
- Wie kann auf Grund der gewalttätigen Aktionen von einem "weitgehend geordneten" Verlauf der Demonstration gesprochen werden?
- Wer haftet für den angerichteten Sachschaden?
- Wie hoch sind die Kosten für den Polizeieinsatz und wem werden sie in Rechnung gestellt?
- Wie hoch sind die Kosten, die als Konsequenz der Demonstration bei der BVB anfallen?

Heiner Vischer

c) Interpellation Nr. 9 betreffend Tango-Tram-Beschaffung durch BLT und BVB

10.5051.01

Verschiedenen Medienberichten war kürzlich zu entnehmen, dass die BVB offenbar die gemeinsam mit den BLT vorgesehene Beschaffung von Tango-Trams hinterfragen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was veranlasste die BVB dazu, eine Kundenumfrage zur Zufriedenheit mit dem Tango-Tram durchzuführen?
2. Hat der alte BVB-Verwaltungsrat beim bisherigen Beschaffungsprozedere Dinge übersehen, die der neue Verwaltungsrat nunmehr korrigieren muss?
3. Trifft es zu, dass das Tango-Tram für städtische Verhältnisse ungeeigneter erscheint als das Combino-Tram? Wo liegen die Vor- und Nachteile dieser beiden Tram-Typen?
4. Inwieweit haben sich die BVB bereits vertraglich zur Beschaffung der Tango-Trams verpflichtet?
5. Welche (zeitlichen und finanziellen) Konsequenzen hätte ein Ausstieg der BVB aus der Tango-Beschaffung?

Markus Benz

d) Interpellation Nr. 10 betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit

10.5052.01

Je länger Menschen arbeitslos sind, umso schwieriger wird für sie die Arbeitssuche. Dies gilt vor allem für ältere Menschen. Mit dieser Realität werden wertvolle menschliche Potentiale brachgelegt. Viele der betroffenen Menschen werden aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und benötigen danach Sozialhilfe. Einige von ihnen steuern mit guten Ideen die selbständige Berufstätigkeit an.

Unbestritten ist die Notwendigkeit der vorbereitenden Schulung der Betroffenen, der Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts und des Abschlusses einer Zielvereinbarung. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit einer vollständigen Geschäftsbuchhaltung mit der Trennung von Geschäftsaufwand und persönlichem Lebensbedarf. Sinnvoll sind Standortbestimmungen, heute jeweils in Abständen von vier Monaten. Mit all dem steht fest, dass zunächst für die Selbständigkeit erhebliche öffentliche Leistungen des Förderns erbracht werden müssen. Umso stossender ist es, wenn die betroffenen Unternehmer/innen danach in Schwierigkeiten schnell fallen gelassen und in die Arbeitslosigkeit zurückgeschickt werden.

Im Rahmen der Marktlage muss gewiss angestrebt werden, dass die Unternehmenden schliesslich ihren Lebensbedarf aus dem Betriebsertrag decken können. Nur so sind auf Dauer markt-konforme, faire Preiskalkulationen möglich. Die Sozialhilfe gewährt hierfür gemäss Ziffer 12.3 der Richtlinien, gültig ab 1. Juli 2009, eine Frist von einem Jahr. Eine Verlängerung ist heute nur möglich, wenn auf Grund der Umstände (Alter, Arbeitsmarkt) wenig Aussicht auf eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis besteht. Bereits zu Beginn muss ein Stundenlohn von mindestens CHF 15, nach 4 Monaten von CHF 17, nach 8 Monaten ein branchenüblicher Stundenlohn erreicht werden. Die Bedingungen wurden von der Sozialhilfe auf Juli 2008 verschärft.

In der Realität führen die heute geltenden Bedingungen für viele Betroffene zu einem zerstörerischen Überlebenskampf, nur zu oft mit dem Ergebnis des Untergangs der geleisteten Arbeit. Darum drängen sich meines Erachtens Entlastungen zur Verbesserung der Überlebenschancen auf.

Hierzu möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Die Erklärung für Selbständigerwerbende (ESE) mit detaillierter Angabe der Einnahmen und Ausgaben muss monatlich erfolgen. Wie kann in Zukunft erreicht werden, dass bei schwankenden Geschäftsverläufen Überschüsse eines Monats zur Deckung der Verluste anderer Monate herangezogen werden können? Sollten zur Berechnung der Leistungen der Sozialhilfe nicht längere Zeitabschnitte vorgesehen werden? Zur Diskussion stehen Zeitabschnitte von je einem Jahr mit Zwischenabrechnungen von je drei Monaten. In Schwierigkeiten müsste in vermehrtem Masse gezielte fachliche Unterstützung vorgesehen werden.
2. Bei der Berechnung des Aufwands, der vom Ertrag in Abzug gebracht werden kann, wird unterschieden zwischen Dienstleistungsaufwand, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entstehung des Produkts stehend, und dem Betriebsaufwand. Der Betriebsaufwand bleibt beschränkt auf 20 Prozent des Ertrags. Soweit er diese Limite übersteigt, muss er ohne Rücksicht auf seine Notwendigkeit unterbleiben oder aus dem ohnehin kargen Lebensbedarf gemäss Sozialhilfe abgedeckt werden. Zum Betriebsaufwand gehören Werbung, Büromaterial, Drucksachen, Lagerkosten, Zinsaufwand, Porti, Sach- und Personalversicherungen. Der 20 Prozent übersteigende, nicht gedeckte Betriebsaufwand wird oft zur tödlichen Falle. Lässt sich die Limite von 20 Prozent wirklich aufrechterhalten? Mit einer kompetenten Begleitung könnte eher der zweckmässige Einsatz der Mittel erreicht werden.
3. Oft müssen Teile der eigenen Wohnung für die Geschäftstätigkeit herangezogen werden. Dies steigert die Wohnraumbedürfnisse. Sollte darum nicht ein Teil der Mietkosten in die Geschäftsrechnung einbezogen werden?
4. Lebenswichtige Kapitalbeträge, oft stammend aus Vorsorgegeldern, müssen als Geschäftsgrundlage erhalten bleiben. Wie kann dies in Zukunft besser erreicht werden?
5. Sollte es nicht Spielräume geben, innerhalb denen die Unternehmenden im Rahmen menschenwürdiger Lebensbedingungen für sich auf die vollen branchenüblichen Lohnansätze verzichten können? Kann die Sozialhilfe an die Unternehmenden Ertragserwartungen stellen, die über das Existenzminimum hinausgehen?
6. Muss nicht vor allem in Krisenzeiten die Aufbauphase mit verminderten Ertragserwartungen über das vorgesehene Jahr hinaus verlängert werden, solange reale Aussicht auf eine spätere Ablösung von Unternehmenden von der Sozialhilfe besteht?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 11 betreffend wirksame Bekämpfung der Brandstiftungen in Riehen

10.5053.01

Gemäss §24 der Kantonsverfassung Basel-Stadt gewährleistet der Staat die öffentliche Sicherheit. Zuständig für das ganze Kantonsgebiet sind dabei der Regierungsrat bzw. die kantonalen Behörden. §11 der Kantonsverfassung statuiert sogar einen Grundrechtsanspruch auf Sicherheit.

Die Serie von Brandstiftungen in Riehen hält an. Der Regierungsrat bzw. die Sicherheits- und Untersuchungsbehörden des Kantons sind also rechtlich verpflichtet, alles Zumutbare zur Beendigung der Brandstiftungen und damit zur Wiederherstellung der Sicherheit im ganzen Kantonsgebiet zu unternehmen. Der Regierungsrat ist – ohne durch die Preisgabe von Einzelheiten die Aufklärung der Brandstiftungen zu gefährden – gehalten, Rechenschaft abzulegen, ob er alles Zumutbare zur Sicherheit der Bevölkerung vorkehrt.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit und rechtlich in der Lage, von anderen Kantonen Personal und Mittel beizuziehen, um zu versuchen, die Serie von Brandstiftungen zu beenden?
2. Wie begegnet der Regierungsrat dem allfälligen Engpass von Personal und Mittel während der Uhren- und Schmuckmesse "Baselworld"?
3. Wie entlastet der Regierungsrat die offenbar von einer grossen Zahl von Überstunden belasteten Sicherheitskräfte?
4. Lassen sich die Basler Behörden bei der Prävention und Fahndung von ausserhalb beraten oder muss man wirklich warten, bis der Brandstifter "einen Fehler" macht?

5. Sind die technischen Hilfsmittel der Basler Sicherheits- und Untersuchungsbehörden auf dem neuesten Stand?
6. Hat der Kanton Basel-Stadt namentlich das offenbar vom Kanton Zürich eingesetzte Geoprofiling-Programm, das insbesondere hilfreich bei der Erstellung eines Tatort- und Täterprofils ist, angeschafft?
7. Haben die Basler Behörden eine Sonderkommission für die Brandstiftungen eingesetzt?
8. Wie viele Personen sind bei der Untersuchungsbehörden ausschliesslich für die Aufklärung der Brandstiftungen in Riehen eingesetzt?

Heinrich Ueberwasser

f) Interpellation Nr. 12 betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement

10.5054.01

Vor nicht allzu langer Zeit hat das Erziehungsdepartement seine Führungsstruktur von Grund auf neu gestaltet. Am einschneidendsten präsentieren sich diese Veränderungen in der neu geschaffenen Abteilung "Bildung". Waren bisher die einzelnen Rektorate dem Departementsvorsteher direkt unterstellt so wurden neu zwei weitere Hierarchiestufen geschaffen (Leitung "Bildung" und Unterleitung "Volksschule" bzw. "Weiterführende Schulen"). Eine derart starke Hierarchisierung ist, insbesondere angesichts der Überschaubarkeit der hiesigen Verhältnisse, im kantonalen Quervergleich eher selten anzutreffen. Mit dieser Umorganisation sind - zumindest von aussen ist das so wahrnehmbar - die Anzahl Stabsfunktionen im Departement und in den Abteilungen erhöht worden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich diese starke Hierarchisierung im Bereich Bildung im Hinblick auf die angestrebten Bildungsziele bewährt?
2. Zu welchen Qualitätsverbesserungen hat diese Organisationsreform im Klassenzimmer und im Unterricht beigetragen?
3. Wie viele neue (Stabs-)Stellen wurden bei dieser Organisationsreform im Erziehungsdepartement neu geschaffen und wie hoch sind dadurch die wiederkehrenden Kosten? Auf welche Funktionen verteilen sich diese neuen Stellen?
4. Steht diesem Stellenausbau ein entsprechender Abbau in den Schulen, insbesondere den ehemaligen Rektoraten, gegenüber? Wenn nein, warum nicht?

Tanja Soland

g) Interpellation Nr. 13 betreffend Stellenbesetzungen im Kanton Basel-Stadt

10.5055.01

Das Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt sieht gemäss § 7 vor, dass "offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind". Dem Interpellanten sind jedoch in den vergangenen Jahren mehrere Fälle von Stellenneu- bzw. Wiederbesetzungen in verschiedenen Departementen aufgefallen, bei welcher die gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibung unterlassen wurde.

Dies ist in der aktuellen Situation, in welcher offenbar in der Kantonsverwaltung immer häufiger das parteipolitische Gedankengut stark bei Anstellungen gewichtet wird, äusserst stossend.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, aufgrund des vorliegenden Verdachts der vorsätzlichen Umgehung des oben genannten Paragraphen, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Stellen (ab LK 13) wurden in den letzten fünf Jahren (2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 einzeln und nach Dienststelle sortiert auflisten) ohne externe Ausschreibung (nur im Intranet erschienen) besetzt?
2. Wie viele Stellen (ab LK 13) wurden in den besagten fünf Jahren (bitte einzeln und nach Dienststelle sortiert auflisten) ohne interne oder externe Ausschreibung besetzt?
3. Bei wie vielen dieser Stellen handelte es sich um eine Neubesetzung (also neu geschaffene Stelle)? Bitte einzeln nach Dienststellen und Jahren auflisten.
4. Bei wie vielen dieser Stellen handelte es sich um eine Wiederbesetzung? Bitte einzeln nach Dienststellen und Jahren auflisten.
5. Bei wie vielen dieser Stellen handelte es sich um "Chefpositionen ab LK 17"? Bitte einzeln nach Dienststelle auflisten.
6. Um welche Stellen handelte es sich dabei (gemäss Frage 5, bitte einzeln aufgeschlüsselt auflisten)?
7. Was waren die Gründe, weshalb auf die Ausschreibung verzichtet wurde?
8. Spielten bei diesen Entscheidungen parteipolitische Überlegungen eine Rolle?
9. Welcher politischen Partei gehörten die aufgeführten neu angestellten Personen an (Bitte Angabe ab LK 17)?

10. Wie will der Regierungsrat inskünftig sicher stellen, dass Ausschreibungen – wie im Normalfall im Personalgesetz vorgesehen – den gewohnten Weg einer internen und externen Ausschreibung gehen und somit nicht der Eindruck einer parteipolitischen oder nepotistischen Stellenbesetzung entsteht?

Alexander Gröflin

h) Interpellation Nr. 14 betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 – 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen

10.5056.01

In seiner Dezembersitzung 2009 hat der Grosse Rat, auf Antrag der Fraktion Grünes Bündnis, folgenden Beschluss gefasst:

"Der Regierungsrat wird - unter der Voraussetzung, dass der Jugendmusikverein sich bereit erklärt, innerhalb der nächsten 4 Jahre eine geschlechtsneutrale Namensgebung zu finden - ermächtigt, der Knabenmusik Basel in den Jahren 2010 - 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 112'000 p.a. auszurichten."

Die Knabenmusik Basel ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB und besteht seit 1841. Sie ist damit die älteste Jugendmusik der Schweiz. An der Generalversammlung 1990 hat sie beschlossen, auch Mädchen aufzunehmen. Bereits damals ist über die Notwendigkeit einer Namensänderung im Hinblick auf die Öffnung diskutiert worden. Das oberste Vereinsorgan, die Generalversammlung, hat aber mehrmals nach intensiver Diskussion darauf verzichtet, nicht zuletzt, weil von den betroffenen Musikantinnen keinerlei Wunsch nach einer Namensänderung verspürt und geäußert wurde. Diese erachteten es als völlig ausreichend, dass im Vereinslogo der Zusatz "Knaben und Mädchen machen Musik" angebracht wurde. Zudem ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die "Knabenmusik Basel" ein Stück Basler Tradition, eigentlich eine Marke mit Gütesiegel, darstelle, auf die man nicht leichten Herzens verzichten könne. Diese Überlegungen gelten eigentlich heute noch; zudem bestehen in Basel bereits ein Jugendorchester und ein Jugendsinfonieorchester, so dass eine Umbenennung in "Jugendmusik" den andern Vereinen gegenüber, die sich dem Musizieren mit Jugendlichen verschrieben haben, unfair wäre. Es darf zudem darauf hingewiesen werden, dass der in den Statuten festgeschriebene Name "Knabenmusik 1841" weder diskriminierend, unbillig, rassistisch oder gar sexistisch ist.

Der Grossratsbeschluss vom 16. Dezember 2009 ist unklar. Er sagt, dass die Subvention an die Knabenmusik nur dann ausgerichtet wird, wenn der Vereinsname innert vier Jahren geändert werde. Da die Subvention aber jährlich ausgerichtet wird, kann der Beschluss für die laufende – und bewilligte Subventionsperiode – gar keine Wirkung entfalten. Oder besteht die Meinung, dass wenn die Namensänderung nicht erfolgt, die bezogenen Subventionen zurückzahlen seien? Oder ist die Formulierung einfach missglückt und will eigentlich besagen, dass die Subvention zwar für diese Subventionsperiode ausgerichtet werde, dass der Regierungsrat aber für die folgende Subventionsperiode nur dann Verhandlungen aufnehmen dürfe, wenn der Verein einen geschlechtsneutralen Namen in seinen Statuten verankert hat?

Auf Grund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass im Hinblick auf den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3) und in der Kantonsverfassung (§ 9) die kantonalen Behörden berechtigt seien, in die Autonomie eines Vereins einzugreifen und die Vereinsmitglieder mit erpresserischen Mitteln zu zwingen, den Vereinsnamen zu ändern?
2. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, wonach der GRB vom 16. Dezember 2009 in Bezug auf die Nichtausrichtung der Subvention an die Knabenmusik 1841 keinerlei Wirkung zu entfalten vermag?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Knabenmusik 1841 zum gegebenen Zeitpunkt Subventionsverhandlungen für die Subventionsperiode 2014-2017 aufzunehmen, auch wenn dieser Verein seinen Namen nicht geändert hat?

Christine Heuss

i) Interpellation Nr. 15 betreffend Zusammenführung der Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

10.5057.01

An seiner Sitzung vom 15.10.2008 hat der Grosse Rat den Anzug Wirz und Konsorten zur Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft stehen gelassen. In der Antwort des Regierungsrats wird erwähnt, dass zu dieser Zeit die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen im Gange war.

Im Jahresprogramm 2010 des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft wird festgehalten, dass die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, ob die beiden Kantonalen Laboratorien der Kantone BS und BL zusammengelegt werden sollen, im laufenden Jahr weitergeführt wird.

Obwohl verschiedene Grossräte, Landräte und Mitglieder der Vereinigung für eine Starke Region seit 1997 eine Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien fordern, ist anscheinend immer noch die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen im Gange. Es ist zu hoffen, dass eine Zusammenlegung beispielsweise in den durch das

Kantonslabor Basel-Landschaft erst kürzlich bezogenen, modernen und bedarfsgerechten Räumlichkeiten des neuen Futuro-Gebäudes weiterhin möglich ist.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

- Weswegen dauert die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, ob die beiden Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammengelegt werden sollen, so lange? Wie weit ist die Erarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen bereits gediehen?
- Inwiefern wäre eine Zusammenlegung der beiden Kantonalen Laboratorien am heutigen Standort des Baselbieter Kantonslabors im neuen Futuro-Gebäude in Liestal möglich?
- Bei welchen Gesetzgebungen müssten im Kanton Basel-Stadt bei einer vollständigen Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Änderungen vorgenommen werden?
- Führt der Regierungsrat bzgl. dieser Thematik bereits Gespräche mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft oder sind entsprechende Gespräche für das laufende Jahr noch geplant?

Christian Egeler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend der Zukunft des Rheinhafen Basel

10.5050.01

Am 24. Januar 2010 wurde auf dem Sender TeleBasel (7 vor 7) berichtet, dass der Rheinhafen Basel mit immer mehr Platzproblemen zu kämpfen hat. Die Stadt Basel plane zudem Wohnüberbauungen im Rheinhafen. Der Rheinhafen ist für die Nationale Versorgung von grosser Wichtigkeit. Würden die Güter via Lastwagen statt Rheinschiffen in die Schweiz verbracht, müssten mehrere tausend zusätzliche Lastwagen auf den Strassen Basels verkehren, welche bereits jetzt zum Teil mehr als ausgelastet sind. Die Tanklager der Migrol werden anscheinend in Zukunft von der Uferstrasse in den Auhafen transferiert um Platz zu schaffen.

Fragen:

- Anerkennt die Basler Regierung, dass der Rheinhafen Basel-Stadt von Nationaler Bedeutung für die Versorgung der Schweiz ist?
- Anerkennt die Basler Regierung, dass es ökologisch sehr sinnvoll ist, den Rheinhafen beizubehalten, da die Schiffe mehr Güter, mit weniger ausgestossenen Abgasen transportieren können, statt tausende Lastwagen, welche nur auf zusätzlich gebauten Strassen verkehren könnten und massiv mehr schädliche Abgase ausstossen?
- Was ist günstiger? Die Güter wie bisher auf dem Rhein zu transportieren oder diese via LKW oder mit der Bahn zu transportieren (inkl. jeweilige Ökologische Auswirkung)? Wie sehen die Kapazitätsreserven auf der Rheintalstrecke (Rhein – Bahn) aus?
- Ist der Basler Regierung klar, dass der Wohnungsbau im Hafenareal sofort zu Konflikten führen wird (z.B. Lärmbelästigungen, Staubbelästigungen durch den Umlad von Gütern)? Will somit eine künftige Schliessung des Rheinhafens provoziert werden?
- Wie gefährlich ist der durch die Verschiebung der Migrol Lager zunehmende Transport von Treibstoff durch Basel? Was passiert bei einer Havarie eines mit Benzin beladenen Tankschiffes inmitten von Basel (Gau)?
- Was passiert, wenn ein Passant auf der Mittleren Rheinbrücke eine brennende Zigarette auf ein vorbeifahrendes, beladenes Tankschiff wirft?
- Die Mittlere Rheinbrücke gilt als eines der gefährlichsten Hindernisse auf dem gesamten schiffbaren Rhein. Weshalb will man künftig mehr Tankschiffe durch genau dieses Nadelöhr fahren lassen?
- Bei Hochwasser oder niedrig Wasser können die Schiffe die Passage Wiesenmündung bis Auhafen schlecht oder gar nicht befahren. Wäre es deshalb nicht sinnvoller, weiterhin die Schiffe grössten Teils beim Rheinhafen Basel zu löschen? Würde eine lang andauernde Dürre oder Hochwasser die nationale Versorgung von Treibstoff gefährden?
- Der Standort der Benzinlager an der Uferstrasse muss vermutlich mehrere Jahre unbebaut bleiben, da der Boden zu belastet ist, um sofort überbaut zu werden. Wie lange wird dies dauern? Ist es nicht sinnvoller die Lager zu belassen, statt eine lange Zeit nicht nutzbare Fläche zu generieren?
- Seitdem das Partyschiff bei der Wiesenmündung vor Anker liegt, sind vermehrt junge Leute im Hafenareal. Vandalismus und Diebstahl haben massiv zugenommen, die Rettungsringe an der Wiesenmündung werden dauern von zweifelhaften Personen aus den Halterungen genommen und in den Rhein geworfen. Da die Situation zu eskalieren drohte, wurden private Sicherheitsfirmen angestellt, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Diese Firmen werden grossteils durch die Reedereien und im Hafen ansässigen Firmen bezahlt. Wie will die Regierung nach dem Bau von Wohnraum im Hafen, Recht und Ordnung sicherstellen, wenn bereits jetzt die Sicherheitssituation aus dem Ruder läuft?

- Junge Partygänger im Hafen hinterlassen beim Dreiländereck an fast jedem Wochenende Abfallberge. Junge Raser verwandeln die Strecke Partyschiff-Dreiländereck zur Rennbahn und gefährden dabei nicht nur ihr eigenes Leben. Die Anlegestelle Dreiländereck, welche zum ersten Blickfeld von ausländischen Touristen wird, welche mit dem Schiff anreisen, sieht deshalb oft sehr schäbig aus. Was hält Baseltourismus von dieser Visitenkarte der Schweiz?
- Die Hupac Züge welche von der Schweizerbevölkerung gewünscht sind und mit der NEAT gefördert werden, verkehren und werden im Basler Rheinhafen beladen. Es konnte beobachtet werden, wie Personen über die anrollenden Wagons kletterten, weil sie nicht auf das Zugende warten wollten. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass der Wohnungsbau im Hafen vermehrt Personen in das Hafenareal lockt und damit die Gefahr steigt, dass vermehrt solche Situationen entstehen?
- Welches Ziel verfolgt die Basler Regierung im Rheinhafen Kleinhüningen und ist dies mit der nationalen Versorgung von Gütern zu vereinbaren? Werden bei der geplanten Umnutzung des Hafens die Bedürfnisse der Hafenlogistik berücksichtigt und in welchem Ausmass?

Samuel Wyss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Bushaltestelle Jakobsberg

10.5060.01

Am Standort der Bushaltestelle Jakobsberg in Richtung Bruderholzspital fehlen zwei Sitzbänke. Seit längerer Zeit wurden solche von den Benutzerinnen und Benutzern dieser Buslinie erbeten und die Petentinnen und Petenten wurden vom Baudepartement immer wieder vertröstet, es sei eine Errichtung von Sitzbänken an dieser Haltestelle im Gange. Letztmals erhielten die Nachfragenden diese Auskunft vor etwas mehr als einem Jahr. Seither hat sich aber immer noch nichts verändert. Die Situation ist deshalb besonders stossend, weil an dieser Haltestelle viele betagte Personen vom Tram 16 in den Bus 37 bzw. Bus 47 zum Bruderholzspital umsteigen. Unter diesen befinden sich zahlreiche Personen, die zu einer Therapie das Spital aufsuchen und nicht kräftig genug sind, lange zu stehen. Das Personenaufkommen an dieser Bushaltestelle ist zu bestimmten Zeiten sehr hoch, da auch zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die aus dem Jakobsbergsschulhaus kommen, hier warten.

Wohl sind Sitzbänke in der andern Fahrtrichtung und bei der Station des Trams vorhanden. Diese lösen aber nicht das Problem der an der Bushaltestelle Richtung Bruderholzspital Wartenden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- ob mit zeitlicher Dringlichkeit diesem Problem nicht endlich Beachtung geschenkt werden könnte,
- ob innerhalb der kommenden zwei Monate an der Bushaltestelle Jakobsberg Richtung Bruderholzspital zwei Sitzbänke installiert werden könnten?

Sibylle Benz Hübner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Tramhaltestelle Bankverein

10.5061.01

Bei besonders grossem Fussgängerverkehrsaufkommen ist die Situation auf der engen, aber langen Traminsel "Bankverein" für viele Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs zum wahren "Stolperstein" - leider auch im nicht übertragenen Sinn des Wortes - geworden. Es entstanden gefährliche Situationen und es kam zu "Fast-Unfällen" zwischen Fussgängern oder Fussgängerinnen und Autos, da erstere wegen den engen Verhältnissen auf der Traminsel auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Für alle, die mit einem Kinderwagen oder in einem Rollstuhl oder auch mit Gepäck in der Hand unterwegs sind, ist es oft unmöglich ein vorne an der Traminsel haltendes Tram zu erreichen, wenn sie im hinteren Teil der Traminsel warten und umgekehrt, da aus den Anzeigetafeln nicht ersichtlich ist, an welcher Stelle ein Tram hält. Im März 2009 schrieb der Regierungsrat in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Grossrätin Martina Saner, dass eine entsprechende Technologie für die Anzeigetafeln noch nicht auf dem Markt sei und dass bauliche Massnahmen mit Beginn 2011 geplant seien. Ein grundsätzliches Problem der Haltestelle "Bankverein" aber ist die zu geringe Breite der Traminsel. Besonders in Fahrtrichtung "Aeschenplatz" ist eine Verbesserung der Situation dringend. Dass die Leute auf die Fahrbahn ausweichen, ist verständlich, da – auch für Personen ohne Kinderwagen und Rollstuhl - kein Durchkommen beim Billetautomaten möglich ist, wenn jemand gleichzeitig ein Billet bezieht. Dieses von der Traminsel weg auf die Fahrbahn Treten führt zu den genannten sehr gefährlichen Situationen. Die versprochenen baulichen Veränderungen sollen aber erst ab 2011 vorgenommen werden. Dies ist sehr spät. Ich frage den Regierungsrat an,

- ob im Sinne einer sofortigen Verbesserungsmassnahme die Strasse in Richtung Aeschenplatz für den Autoverkehr tagsüber beschränkt werden könnte, indem nur langsamer Zubringerverkehr mit Vortritt für Fussgänger zugelassen würde,
- ob der Übergang vom Trottoir zur Traminsel und umgekehrt für Fussgänger und Fussgängerinnen im gesamten Bereich der Länge der Traminsel (vor der Geschäftszeile mit Buchhandlung, Apotheke, Bäckerei) mit Vortritt vor dem fahrenden Verkehr gewährleistet werden kann, eventuell durch eine entsprechende Markierung,
- ob ein konkreter Gestaltungsvorschlag zur Neugestaltung und insbesondere Verbreiterung dieser Traminsel

- vorliegt und wenn ja, auf welchen Zeitpunkt die Ausführung desselben vorgesehen ist,
 - ob eine generelle Überprüfung aller Traminseln auf Kantonsgebiet hinsichtlich der oben beschriebenen Problematik vorgenommen werden kann?
- Sibylle Benz Hübner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Betreuungsschlüssel in den Tagesheimen

10.5062.01

Ab Schuljahr 2010/11 werden die Elternbeiträge in allen schulnahen Angeboten (Tagesschule, Mittagstische, Nachmittagsbetreuung und Tagesferien) vereinheitlicht und dadurch günstiger für Familien mit mittleren und höheren Einkommen.

Mittel- bis langfristig werden deshalb nur noch ganz wenige oder keine SchülerInnen mehr in den Tagesheimen betreut werden. Dadurch werden mehr Plätze für Kleinkinder frei.

Zurzeit haben Kleinkinder bis 18 Mte einen Betreuungsschlüssel von 1.5, d.h. in einer Kindergruppe mit vielen Säuglingen werden weniger Kinder aufgenommen.

Auch für Nichtprofis ist klar, dass ein Kleinkind im Vergleich zu einem Schulkind einen grösseren Betreuungsaufwand bedingt. Trotzdem hat ein Kind ab 19 Monaten heute den gleichen Betreuungsschlüssel wie ein Schulkind. In den Tagesheimen mit SchülerInnen wird deshalb tendenziell in einer Art "Quersubventionierung" ein Teil des ausgebildeten Personals von der SchülerInnengruppe zu Gunsten der Kleinkinderbetreuung abgezogen.

Ohne SchülerInnen wird es in den Tagesheimen nur noch Kleinkindergruppen geben. Die oben erwähnte "Quersubventionierung" wird nicht mehr funktionieren. Bei gleich bleibender Anzahl ausgebildetem Personal mit viel mehr Säuglingen und Kleinkindern könnte die Qualität der Betreuung in den Tagesheimen leiden.

Meine Fragen:

- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nur bei hoher Betreuungsqualität der Bildungs- und Integrationsauftrag der Tagesheime erfüllt werden kann
- Kann diese Qualität bei den oben geschilderten Auswirkungen durch die veränderte Zusammensetzung der Kindergruppen (nur noch Kleinkinder, gleich viel ausgebildetes Personal) auch in Zukunft noch sicher eingehalten werden?
- Könnte das Problem mit einer Einführung des Betreuungsfaktors 1.5 für alle Kinder bis Kindergartenalter gelöst werden? Wieviel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?
- Pragmatischer Ansatz: Könnte wenigstens der Betreuungsfaktor von 1.5 für Kleinkinder bis zu 8 Mte auf Kinder bis zum Alter von 2 Jahren (30 Mte) hinaufgesetzt werden? Wieviel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?

Doris Gysin

e) Schriftliche Anfrage betreffend ausländische Dozierende und Studierende

10.5063.01

Der Bildungsstandort Schweiz wird - nach Auffassung des Anzufragenden - von ausländischen Dozierenden und Studierenden überrannt.

Die Steuerzahler der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Universität Basel werden pro Studienplatz je nach Fakultät mit bis zu CHF 100'000 jährlich zur Kasse gebeten. Für die gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft konnte eine faire Aufteilung der Kosten erreicht werden. Mit der steigenden Zahl an ausländischen Studierenden kommt dieses Gleichgewicht ins Wanken, denn die ausländischen Studierenden verlassen nach Studienabschluss in aller Regel wieder unser Land und hinterlassen so ein erhebliches (strukturelles) Defizit in unserer Staatskasse.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

I. Universität Basel

1. Wie viele ausländische Studierende studierten an der Universität Basel in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am häufigsten vorkommenden Nationalitäten (Total in Zahlen pro Jahr)?
2. Wie viele ausländische Dozierende dozieren an der Universität Basel in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am häufigsten vorkommenden Nationalitäten (Total in Zahlen pro Jahr)?
3. Wie viele Berufungen an der Universität Basel sind in den letzten 5 Jahren erfolgt (Total in Zahlen und nach Nationalität)?
 - a) In welchem Staat wohnen diese Personen?
4. Wie hoch lässt sich das finanzielle Defizit der Universität Basel beziffern, wenn anstatt eines ausländischen

Studierenden, ein Basler Studierender den Platz einnehmen würde?

5. Wie hoch müssten die Studiengebühren für ausländische Studierende zumindest sein, um eine Kostendeckung zu erreichen?

II. Fachhochschule Nordwestschweiz

1. Wie viele ausländische Studierende studierten an der Fachhochschule Nordwestschweiz in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am häufigsten vorkommenden Nationalitäten (Total in Zahlen pro Jahr)?
2. Wie viele ausländische Dozierende dozieren an der Fachhochschule Nordwestschweiz in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am häufigsten vorkommenden Nationalitäten (Total in Zahlen pro Jahr)?
3. Wie viele Berufungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz sind in den letzten 5 Jahren erfolgt (Total in Zahlen und nach Nationalität)?
 - a) In welchem Staat wohnen diese Personen?
4. Wie hoch lässt sich das finanzielle Defizit der Fachhochschule Nordwestschweiz beziffern, wenn anstatt eines ausländischen Studierenden, ein Basler Studierender den Platz einnehmen würde?
5. Wie hoch müssten die Studiengebühren für ausländische Studierende zumindest sein, um eine Kostendeckung zu erreichen?

Alexander Gröflin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Versand von Lohnabrechnungen an Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt

10.5064.01

Der Regierungsrat hat mit RRB vom 08.04.2008 (Nr. 06.5101.02:

/www.grosserrat.bs.ch/dokumente/000351 /000000351 742.pdf) den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt" beantwortet und anschliessend durch den Grossen Rat als erledigt abschreiben lassen.

In der Anzugsbeantwortung wird dargelegt, dass der Umsetzung der RV 09 eine Umstellung seitens der ZID im SAP HR soweit möglich ist, dass inskünftig Lohnabrechnungen nur noch bei Änderung zum Vormonat ausgedruckt und versendet werden. Eine entsprechende Umstellung dieses Systems (damit verbunden wäre auch eine Kosteneinsparung von ca. CHF 45'000-/Jahr) war gemäss Beantwortung vorgesehen.

Die RV 09 ist nunmehr seit über einem Jahr umgesetzt und die Möglichkeit dieses System umzustellen, wie auch schon im RRB formuliert, relativ einfach. Trotzdem werden auch weiterhin sämtlichen Staatsangestellten monatlich die Lohnabrechnungen per Post zugestellt. Damit wird unbegründet auf die oben genannte jährliche Einsparung verzichtet.

Sicherlich ist es nicht im Sinne der rotgrün dominierten Regierung, unnötigerweise an der Rodung des Waldes durch sinnlosen Papierausdruck mitzuwirken resp. durch die Lieferung von Briefen den CO2-Ausstoss zu unterstützen. Aus diesem Grunde ist eine umgehende Umsetzung des RRB vom 08.04.2008 aus Sicht des Anfragenden unerlässlich.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat, aufgrund des noch immer nicht umgesetzten RRB's vom April 2008 um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der vorliegende Regierungsratsbeschluss noch immer nicht umgesetzt?
2. Wann gedenkt der Regierungsrat den RRB und damit den Willen des Parlaments, welcher den Anzug Joël Thüring und Konsorten im 2006 an die Regierung überwiesen hat, endlich umzusetzen?
3. Wie viele weitere RRB's, welche dem Parlament in den letzten beiden Legislaturen vorgelegt wurden, sind noch immer nicht umgesetzt (bitte einzeln nach Departementen aufzählen)?

Alexander Gröflin

g) Schriftliche Anfrage betreffend Besteuerung von freiwilliger innerfamiliärer Betreuung

10.5066.01

Viele urteilsunfähige Mitmenschen werden von Angehörigen als Beiräte oder Vormünder betreut. Sie tun dies im Rahmen ihrer familiären Bindungen. Für ihre Arbeit sind sie der Vormundschaftsbehörde gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die betreuenden Verwandten leisten diesen Dienst oft unentgeltlich, obwohl sie hierfür eine Entschädigung beanspruchen dürfen. Von der Behörde wird ihnen jeweils der Betrag mitgeteilt, den sie dem Mündel in Rechnung stellen dürften. Offenbar wird ihnen von der Vormundschaftsbehörde auch ein Lohnausweis in derselben Höhe ausgestellt. Dies hat zur Folge, dass sie für ein Einkommen besteuert werden, welches sie nicht erzielen wollten und auch nie erhalten haben. Diese Praxis, die zu sehr stossenden Ergebnissen führt, wirft mehrere Fragen auf:

1. Handelt es sich bei der Arbeit von privaten Beiräten und Vormündern um ein Angestellten- oder ein Auftragsverhältnis?
2. Besteht ein Angestelltenverhältnis zwischen der Behörde und diesen Personen?
3. Ist es üblich, dass die Vormundschaftsbehörde Lohnausweise an Vormünder und Beiräte ausstellt?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Praxis?

Christoph Wydler

h) Schriftliche Anfrage betreffend Parking Kasernenareal

10.5072.01

Basel hat ein neues Parking. Bis zu 50 Fahrzeuge stehen zeitweise auf dem Kasernenareal. Sie blockieren Zugänge zu den Kulturinstitutionen, dem Pausenhof, der Schule und gefährden spielende Kinder, obwohl auf dem Areal Fahr- und Parkverbot herrscht. Die zahlreichen Organisationen, die in der Kaserne wirtschaften, sind seit einiger Zeit über die Zustände aufgebracht. Einige von ihnen und Pro Kasernenareal haben schon mehrfach bei der Verwaltung interveniert. Die Schranke ist zum wiederholten Male nicht funktionsfähig. Jedes Mal dauerte es lange Zeit bis sie repariert wurde. Auch jetzt ist sie wieder seit Monaten ausser Betrieb. Die Polizei weigert sich, trotz mehrfacher Anfrage Bussen zu verteilen. An der Bewirtschaftung des Kasernenareals sind etwa fünf Departemente involviert. Das eine weiss nicht, was das andere tut. Die Zuständigkeiten z.B. für die Schrankenreparatur, sind innerhalb der Verwaltung offenbar unklar.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun:

- dass die illegale Parkiererei auf dem Kasernenareal unverzüglich aufhört und der Zugang geregelt wird,
- dass die Einlassschranke unverzüglich repariert wird,
- dass die Einlassschranke, wenn sie das nächste Mal beschädigt wird, innert Wochenfrist repariert wird,
- dass Falschparkierer auf dem Kasernenareal mindestens einmal täglich gebüsst werden,
- dass die Mitglieder der Verwaltung wissen, wer für die wichtigsten Arbeiten auf dem Kasernenareal zuständig ist,
- dass die Mieterinnen und Mieter auf dem Kasernenareal künftig eine einzige Ansprechperson haben, welche sich kompetent und rasch um sämtliche Bewirtschaftungsfragen kümmert.

Beat Jans

i) Schriftliche Anfrage betreffend Erweiterungsbau Kunstmuseum

10.5076.01

In Bezug auf den geplanten Erweiterungsbau des Kunstmuseums wird eine relevante Erhöhung der Betriebskosten des Kunstmuseums erwartet.

Ich bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Ist bekannt mit welchem Betrag bei der Erhöhung der jährlichen Betriebskosten gerechnet werden muss?

Ist es richtig, dass dieser Mehraufwand innerhalb des bestehenden Kulturbudgets von ca. CHF 113'000'000 aufgebracht werden soll?

Falls ja, gibt es bereits Vorstellungen in welchem Bereich, in welcher Sparte des Kulturbudgets dieser Mehraufwand kompensiert werden soll?

Francisca Schiess

j) Schriftliche Anfrage betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt

10.5077.01

Während des ersten halben Jahres am Gymnasium zählen die Noten für die meisten Schülerinnen und Schüler nicht. Dies ist problematisch, weil der Übertritt zum Gymnasium schon im Frühjahr der dritten Klasse der OS gefällt wird und die Schülerinnen und Schüler von diesem Moment an bis zum Winter des ersten Gymnasialjahrs auf den "richtigen" Beginn des Gymnasiums warten müssen. Glücklicherweise hat der stotternde Beginn in den allermeisten Fällen keine negative Auswirkung auf die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler. Sie sind eher frustriert, weil sie sich Mühe geben, die Noten aber nicht zählen.

Als Begründung weist das ED daraufhin, dass einige wenige Schülerinnen und Schüler auf Probe ans Gymnasium aufgenommen werden und im Winter des ersten Jahres ein Zeugnis erhalten, das über ihren Verbleib bestimmt. Danach können laut ED alle Schülerinnen und Schüler wieder "neu" beginnen. Dazu ist anzumerken, dass auch in höheren Klassen Schüler für ein halbes Jahr auf Probe aufgenommen werden, im Winter ein Zeugnis bekommen, während die Noten für die anderen Schülerinnen und Schüler selbstverständlich über die Weihnacht hinaus bis zum

Zeugnis weiterzählen. Administrativ birgt dieses Vorgehen keine Probleme, wird doch für alle Schülerinnen und Schüler, die im Winter keinen Remotionsentscheid zu gewärtigen haben, ein Zwischenstand der Noten erhoben.

Das jetzige Gymnasium wird nicht mehr ewig dauern. Es steht eine Schulreform vor der Türe, die in einigen Jahren auch die Gymnasialstufe betreffen wird. Dennoch sind Verbesserungen, die einen Qualitätsgewinn bringen und nicht viel Finanzmittel binden, unbedingt umzusetzen. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob die Noten der Schülerinnen und Schüler während des ersten Semesters des ersten Gymnasialjahres zählen könnten.

Daniel Goepfert

Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend Prämienverbilligungen (vom 10.03.2010)

09.5334.03

In seiner Antwort stellt der Regierungsrat mangels auswertbaren Angaben Kostenvergleiche einzig auf Basis der tiefsten Franchise von CHF 300 auf. Auf dieser Basis ist es deshalb kaum verwunderlich, dass sich nahezu keine Sparpotentiale ergeben. Zumindest bei jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) müsste man die Kostenvergleiche auf Basis der höchsten Franchise (CHF 2'500) anstellen, um realistische Sparpotentiale aufzuzeigen. In der Tat kann angenommen werden, dass die überwiegende Mehrheit der jungen Erwachsenen gesund ist und deshalb keinen Anlass sieht, eine tiefere Franchise zu wählen. Auf dieser Basis beträgt die tiefste Monatsprämie für 2010 CHF 182.50 (statt CHF 257.30 für 2009 mit der tiefsten Franchise) und zeigt grosse Sparpotentiale auf. Der Regierungsrat hat es jedoch unterlassen, diese Gegenüberstellung zu zeigen. Die erwähnten CHF 1'200'000 potentiellen Ersparnisse sind deshalb weit unter der Realität.

Emmanuel Ullmann



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. – 10. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 14. April 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. April 2010, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

14. April 2010, 09:00 Uhr
8. Sitzung *Christophe Haller (FDP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Martina Saner (SP).*

14. April 2010, 15:00 Uhr
9. Sitzung *Christophe Haller (FDP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).*

21. April 2010, 09:00 Uhr
10. Sitzung *Beat Jans (SP), Roland Lindner (SVP), Bülent Pekerman (GLP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP),
Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	202
	Mitteilungen	202
	Tagesordnung	203
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	203
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	204
4.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Conradin Cramer, LDP) ...	205
5.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Bülent Pekerman, GLP) ...	205
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	205
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0298.01 betreffend Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz)	207
8.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2010.....	208
9.	Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude A, Anpassung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme. Projektierungs- und Ausführungskredit	210
10.	Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude R, Definitive Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung. Projektierungskredit	211

11.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag). Partnerschaftliches Geschäft	212
12.	Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünningerstrasse, Ausbaustufe 2.....	217
13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2009 auf 2010	219
15.	Motionen 1 - 5.....	219
	1. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung	219
	2. Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien	220
	3. Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts... ..	221
14.	Neue Interpellationen	232
	Interpellation Nr. 16 Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert	232
	Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt.....	233
	Interpellation Nr. 18 Ursula Metzger Junco P. betreffend Haftbedingungen von Minderjährigen in Administrativhaft	234
	Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung	235
	Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches	236
	Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel	236
	Interpellation Nr. 22 André Auderset betreffend Hassprediger in Basel.....	236
	Interpellation Nr. 23 Atilla Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen	238
	Interpellation Nr. 24 Dieter Werthemann betreffend Vertretung der Pensionskasse Basel-Stadt an der Generalversammlung der UBS und anderen Gesellschaften.....	238
	Interpellation Nr. 25 Alexander Gröflin betreffend den Vorfällen in Basels Moscheen	239
	Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität	241
	Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild	241
	Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes	241
15.	Motionen 1 - 5.....	242
	4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung Integrationsgesetz §5	242
	5. Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien	247
	Mitteilungen	251
	Tagesordnung	251
16.	Anzüge 1 - 6	252
	1. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen	252
	2. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger.....	252
	3. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt.....	252
	4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende	252
	5. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen	253
	6. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz.....	254

17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P271 "zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli".....	254
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P273 "für einen Jugendtreff in Kleinhüningen"	256
19.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Begleitung von Staatsverträgen	256
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.....	257
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen.....	257
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus	257
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt.....	258
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Tanja Soland betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement	259
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes	260
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation	260
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates	261
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.....	261
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof SBB.....	261
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9 - 13 - Antrag auf Fristverlängerung für die Umsetzung	262
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern	264
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Christine Heuss betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 - 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen	265
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung.....	265
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen.....	265
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Jürg Meyer betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit.....	267
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren	267
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen	268
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus)	271
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage.....	273
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	275
	Anhang B: Neue Vorstösse	279

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 14. April 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.04.10 09:03:15, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Lukas Schaub, Leitender Staatsanwalt, tritt auf Ende September 2010 vor Ablauf der Amtsdauer zurück. Die Amtsdauer läuft bis Ende 2010. Der Grosse Rat wird den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin und die vier Leitenden Staatsanwälte voraussichtlich im September für eine neue sechsjährige Amtsdauer wählen. Die Wahlvorbereitungskommission hat mit dem Ersten Staatsanwalt vereinbart, dass die Ersatzwahl für Lukas Schaub zusammen mit der Wahl der übrigen Leitenden Staatsanwälte erfolgen kann und nicht vorgezogen werden muss.

Ich danke Staatsanwalt Lukas Schaub für die dem Staat geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 16, 18, 22, 24 und 25 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel sowie einer Equipe des Mediums NZZ FORMAT gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Verhalten bei Abstimmungen

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir für einen Augenblick wirklich zuhören könnten.

Wir, das heisst der Statthalter und ich, haben festgestellt, dass wir in der letzten Grossratssitzung im März Unsicherheiten bei der Auszählung der Stimmen hatten. Dies hat dazu geführt, dass ich zwei Abstimmungen wiederholen musste. Dies ist jedoch nicht primär den beiden Stimmenzählenden anzulasten, sondern betrifft vor allem IHR Verhalten. Wenn eine Hand im Laufe des Abstimmungsverfahrens - manchmal mehrmals - hinauf- und hinunter geht, gehen Sie das Risiko ein, nicht gezählt zu werden. Das gleiche gilt für die diskreten Stimmabgaben auf Schulterhöhe. Schwierig wird es, wenn viele von Ihnen in der Schnelle in den Saal kommen, wenn die Abstimmung bereits im Gang ist, und noch schnell den Arm heben oder gar mit erhobenem Arm in der Saal kommen, ohne zu wissen, um was es geht. Das passiert leider sehr oft. So kann es dann auch passieren, dass sie zum falschen Zeitpunkt die Hand heben. Thomas Dähler und Regine Smit bemühen sich, korrekt auszuzählen, aber unter diesen Umständen wird dies auch für sie immer schwieriger.

Ich möchte deshalb an Sie appellieren, doch frühzeitig zur Stimmabgabe zu kommen, wenn sie nicht an Ihrem Platz sitzen, die Gänge frei zu halten und klar und deutlich den Arm zu heben. Wir unsererseits bemühen uns, Sie frühzeitig zu rufen. Es ist in Ihrem Interesse, dass die Abstimmungen korrekt durchgeführt werden können, je mehr von Ihnen an Ihrem Platz sitzen, je einfacher ist es für uns. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Dringliche Behandlung beim weiteren Vorgehen von Initiativen

Bei der Beratung über das weitere Vorgehen bei Volksinitiativen konnte in der Vergangenheit gelegentlich die vorgesehene Frist von drei Wochen für den Versand des Schreibens des Regierungsrates nicht eingehalten werden. Das Geschäft wurde dann mit dem Antrag auf dringliche Behandlung auf die Tagesordnung gesetzt. Da das Gesetz über Initiative und Referendum nach der Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit den Beschluss über das weitere Vorgehen für die "nächste ordentliche Sitzung" vorschreibt, besteht bezüglich der Traktandierung kein Handlungsspielraum.

Das Ratsbüro hat deshalb beschlossen, dass künftig Anträge zum weiteren Vorgehen bei Initiativen ohne Antrag auf Dringlichkeit traktandiert werden, auch wenn die Frist für den Versand der Unterlagen nicht eingehalten werden konnte. Die Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung werden der guten Ordnung halber bei der nächsten Gelegenheit entsprechend angepasst.

Schwinger-Sammelalbum

Das Sportmuseum Schweiz hat vor Kurzem "Der König", ein Schwinger-Sammelalbum lanciert. Das Echo darauf war in den Medien sehr gross, sogar die Tagesschau von SF hat darüber berichtet. In der Grossratsdebatte zum vorgezogenen Budgetpostulat in Sachen Sportmuseum wurde erwähnt, dass das Sportmuseum in der Planung für ein Schwinger-Sammelalbum stecke. Das Sportmuseum dankt dem Grossen Rat für seinen positiven Entscheid zu diesem Budgetpostulat und legt eine Anzahl Exemplare dieser Sammelalben und ein paar Bildli-Päckli im Vorzimmer auf. Bitte bedienen Sie sich.

Kulturgruppe

Heute findet im Anschluss an die Nachmittagssitzung die nächste Veranstaltung der Kulturgruppe des Grossen Rates im Cinema Camera am Claraplatz statt. Man kann sich bei Heiner Vischer noch anmelden.

Tagesordnung

Der Grosse Rat hat am 13. Januar 2010 ein Budgetpostulat von Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Gemäss § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Regierungsrat zu einem überwiesenen Budgetpostulat so rechtzeitig zu berichten, dass es spätestens im April im Rat behandelt werden kann. Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde jedoch erst am 1. April verschickt. Für die reguläre Traktandierung hätte der Versand am 19. März erfolgen sollen. Wir können das Budgetpostulat deshalb erst an der Mai-Sitzung regulär traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.04.10 09:10:48, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Öffentliche Gebäude. Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung. Zwischenbericht zum Stand der Ausführungen. (BVD, 04.0704.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Tramlinie 14-Verlängerung nach Kleinhüningen. (BVD, 09.5365.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos. (BVD, 09.5352.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zu den Prämienverbilligungen. (WSU, 09.5334.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung. (FD, 09.5360.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger zum Verkauf von Lachgas als Partydroge. (JSD, 09.5359.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie (stehen lassen). (PD, 07.5272.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen). (BVD, 07.5326.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (stehen lassen). (ED, 07.5358.02)
- Rücktritt von Conradin Cramer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). (10.5071.01)
- Rücktritt von Bülent Pekerman als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). (10.5084.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen (stehen lassen). (BVD, 08.5086.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Benachteiligung Alleinerziehender in partnerschaftlicher Wohngemeinschaft bei der kantonalen Besteuerung 2007. (FD, 10.5022.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen in der Agglomeration. (FD, 09.5375.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[14.04.10 09:11:15, JSD, 10.0224.01 10.0363.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0224.01 insgesamt 57 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (27 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0363.01 insgesamt 30 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (17 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 29 vom 17. April 2010 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Conradin Cramer, LDP)

[14.04.10 09:13:46, WA1]

Die LDP-Fraktion nominiert André Auderset (LDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **André Auderset** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Bülent Pekerman, GLP)

[14.04.10 09:15:49, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Helmut Hersberger (FDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Helmut Hersberger** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[14.04.10 09:17:05, JSD, 09.1821.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1821.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) zu übertragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie haben am 10. März 2010 auf Antrag der Regierung die kantonale Volksinitiative für eine faire Einbürgerung, die so genannte Sprachinitiative, die eine formulierte Initiative ist, für rechtlich zulässig erklärt. Heute geht es darum, den Verfahrensentscheid des Grossen Rates zu treffen, ob Sie diese Volksinitiative dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag vorlegen möchten, oder ob Sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission diese Volksinitiative zur Berichterstattung überweisen möchten. Die Regierung beantragt Ihnen, diese Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung vorzulegen. Begründen möchte ich Ihnen dies mit der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes auf nationaler Ebene und mit der Kantonsverfassung Artikel 2, wonach auch die Gemeinden in Sachen, die sie betreffen, einzubeziehen sind. Da das Bürgerrecht vor allem eine Sache der Gemeinden ist, möchten wir sie dazu begrüssen. Wir empfehlen Ihnen, diese Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung vorzulegen.

Brigitta Gerber (GB): Einmal mehr legt uns die SVP eine Initiative vor, die die Einbürgerung erschweren soll. Diesmal sollen unter dem Aspekt der verbesserten Integration noch bessere Deutschkenntnisse vorgewiesen werden. Wieder einmal sollen sich die Einbürgerungszahlen verringern, und das in einem Land, würde es die

Durchschnittsgepflogenheiten den Einbürgerungen seiner Nachbarn angleichen, nur noch von 10% Ausländern sprechen müsste und nicht wie in Städten wie Basel von einem Drittel, also Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die von der Demokratie ausgeschlossen werden. Man muss sein politisches Aktionsfeld auch etwas pflegen. Heute ist es also die Herausforderung der Einbürgerungshürde. Die Anwärterinnen und Anwärter auf den Schweizer Pass sollen einen B2-Test präsentieren. Ich möchte noch einmal allen die Gelegenheit geben zu verstehen, was hier genau verlangt wird. Ein B2-Zertifikat entspricht dem Certificate in English for Business Purposes, und zwar dem Advanced oder dem Certificat Supérieur de France oder dem First Certificate in English. Stellen Sie sich das mal genau vor. Ich möchte den Initianten sagen, dass man nicht von den einen dies und von den anderen das verlangen kann. Sätze in offiziellen Rücktrittsschreiben wie "Nochmals herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, ich habe noch viel profitiert" oder "...aus zeitlichen Gründen nicht möglich, meinen Pflichten als Grossrätin gerecht zu werden" anstatt nachzukommen oder "jeder muss es selber wissen, wenn, wann und wo ein Schlusslicht gezogen werden muss" sind nicht B2-Standard. Meiner Ansicht nach müssen solche Fehler in unserem Leben Platz haben. Alle haben Stärken und Schwächen. Die einen sind nicht so stark im Sprachlichen, das heisst nicht, dass sie nicht auch wichtige und integrierte Mitglieder in unserer Gesellschaft sein können. Aber immer nur die Fehler bei den anderen suchen, die sowieso nicht mitsprechen dürfen, geht auch nicht.

Die SP und das Grüne Bündnis haben sich gedacht, dass Sie wissen möchten, wie ein B2-Test eigentlich aussieht. Wir werden Ihnen deshalb einen Test vorlegen. Sie können die Teile 1 und 3, Teil 1 und 3 dauern jeweils 80 Minuten, also insgesamt 160 Minuten, ausfüllen. Sie geben Ihre Resultate um 12.00 Uhr Andrea Bollinger ab. In der Mittagspause werden unsere Fachkräfte Bollinger, Luethi, Grossenbacher und Ackermann Ihre Tests korrigieren. Selbstverständlich können Sie ihn auch anonym ausfüllen. Die Presse ist auch eingeladen, ich nehme allerdings an, dass sie noch etwas arbeiten müssen. Es gibt natürlich auch etwas zu gewinnen für diejenigen, die nicht anonym eingeben, nämlich eine gute Flasche Wein mit einem Signet aus unserer Gegend. Ich bitte Sie, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Auch die SP ist klar für die Überweisung der Initiative an den Regierungsrat. Dennoch möchte ich ein paar Worte an Sie richten bezüglich dieser Initiative. Der Titel "für eine faire Einbürgerung" lässt die Hoffnung aufkommen, es gehe wirklich um faire Spielregeln, wie eine Einbürgerung bei uns stattfinden soll. Wenn ich lesen, dass ein B2-Test gefordert ist, dann muss ich die Vermutung haben, dass bewusst eine solch hohe Hürde eingebaut wird, um mögliche Einbürgerungen hier in der Schweiz zu verhindern. Das finde ich alles andere als fair. Das gleiche gilt für die Motion, die wir heute noch bearbeiten werden, die Motion Wirz. Ich bin enttäuscht von dieser Initiative, weil sie gegen eine offene Politik ist für Leute, die wir bei uns haben wollen. Denken Sie bitte daran, es gibt auch Leute, die aus anderen Ländern, Forscher und Forscherinnen aus USA, England etc. hierher kommen. Auch sie werden sehr grosse Mühe haben, diesen Test zu bewältigen. Ich bitte Sie in der Nachbehandlung, wenn wir den Bericht des Regierungsrates zurückbekommen, dies zu bedenken und dann die richtigen Entscheide zu finden. Ich bitte Sie im Namen der SP, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Felix Meier (SVP): Wir haben nicht gewusst, dass Sie jetzt schon materiell über diese Initiative herziehen, aber uns soll dies auch recht sein. Bedenken Sie bei Ihren Bedenken, dass es darum geht, dass Leute das volle aktive und passive Stimm- und Wahlrecht haben. Bedenken Sie, dass man einen Gerichtspräsidenten hat, der B2 verstehen sollte, wenn er Urteile fällt und Leute interviewt. Das gleiche gilt auch für Regierungsräte und andere Ämter. Das verhindert überhaupt nicht, dass jemand, der hier nicht so gut Deutsch kann, in der Schweiz leben kann. Aber es stellt sicher, dass alle, die das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht haben, auch genügende Deutschkenntnisse haben, um hier wirklich und echt mitwirken zu können.

Einzelvoten

Tanja Soland (SP): Auf das Votum von Felix Meier musste ich mich doch noch schnell melden. Ich bitte die SVP sehr herzlich diesen Test auszufüllen. Sie sollten damit keine Probleme haben, wenn sie das von anderen verlangen. Geben Sie ihn doch bitte bis 12.00 Uhr Frau Bollinger ab. Wir überreichen Ihnen dann gerne einen Preis, wenn Sie das kein Problem finden und dass man dies können müsse, wenn man hier abstimmen und wählen möchte.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0298.01 betreffend Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz)

[14.04.10 09:27:33, JSSK, JSD, 09.0298.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0298.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wie Sie dem Krüzlistich entnehmen konnten, sind alles Plus verzeichnet. Ich erlaube mir deshalb ganz kurz zu bleiben, um die Debatte nicht unnötig zu verlängern. Per 1.1.2008 ist das Bundesgesetz zur Harmonisierung der Einwohnerregister vom 23. Juni 2006 sowie die ausführende Registerharmonisierungsverordnung vom 21. November 2007 in Kraft getreten. Bei der vorliegenden kantonalen Gesetzesrevision geht es insbesondere darum, die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben auf der kantonalen Ebene sicherzustellen. Die Vorlage selbst ist im Ratschlag des Regierungsrates erklärt. Den Antrag der JSSK können Sie dem Bericht der JSSK ausführlich entnehmen. Ich beantrage Ihnen namens der JSSK dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission Folge zu leisten. Von Seiten der Regierung kann ich Ihnen sagen, dass wir mit den Änderungsanträgen der Kommission einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Aufenthaltsgesetz

§ 2, § 3 Abs. 3 und 4, § 4, § 8 Ab. 3 wird aufgehoben, § 9 Abs. 2, §§ 10, 13 und 15, § 15a, § 19 Abs. 2 wird aufgehoben, § 21, Titel zu Kapitel III, § 22 Abs. 1, Titel zu Kapitel IV, §§ 23 und 24, § 25 wird aufgehoben, §§ 28, 29 und 30,

Römisch II, Datenschutzgesetz

§ 12 wird aufgehoben

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung der beantragten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossene Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 29 vom 17. April 2010 publiziert.

8. Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2010

[14.04.10 09:32:26, JSD, 10.0285.01, ABE]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ausgabenbericht 10.0285.01 einzutreten und der Stiftung Frauenhaus beider Basel einen Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 425'000 zu bewilligen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir haben den Ausgabenbericht im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission direkt auf die Tagesordnung gesetzt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es geht um CHF 425'000 für das Jahr 2010. Eigentlich wollten wir Ihnen wieder eine ordentliche Subventionsdauer von vier Jahren vorlegen. Leider sind wir in Baselland noch nicht so weit, dass die gesetzlichen Grundlagen bestehen für eine gemeinsame Leistungsvereinbarung. Deshalb müssen wir Ihnen nochmals für das Jahr 2010 im Sinne einer Übergangslösung nur für dieses Jahr diesen Betriebskostenbeitrag von CHF 425'000 unterbreiten. Ich bitte Sie diesem Geschäft zuzustimmen. Es ist ein wichtiger Beitrag an das Frauenhaus zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder.

Lorenz Nägelin (SVP): Die Basler SVP anerkennt die Leistungen des Basler Frauenhauses, sie tun sicher gute Arbeit für die Frauen und deren Kinder. Wir haben trotzdem einiges anzumerken. Wir beantragen Ihnen den Betrag zu kürzen von CHF 425'000 auf CHF 389'000. Den Grund hat Regierungsrat Hanspeter Gass bereits angesprochen. Der Kanton Baselland ist noch nicht so weit, er hat aber sehr lange Zeit gehabt die Vorlage zu behandeln und mehr Geld zu sprechen. Der Kanton Basel-Stadt sollte 54% bezahlen und der Kanton Baselland 46%, somit kommen wir auf die CHF 389'000. Wir haben es hier immer wieder mit dem ähnlichen Phänomen zu tun, nämlich dass der Kanton Basel-Stadt in die Bresche eines anderen Kantons springt. Wir haben noch eine zweite Anmerkung, es geht um die ausserkantonalen Frauen und Kinder, die auch beherbergt werden. Da sehen wir, dass ein Deckungsgrad bei 85% liegt. Die SVP ist der Meinung, dass die Kosten ganz gedeckt sein sollten. Im Ausgabenbericht wird aufgeführt, dass aus Konkurrenzgründen die Beiträge, die bereits erhöht wurden von CHF 200 auf CHF 250, für Ausserkantonale nicht mehr erhöht werden können. Wir sind der Meinung, dass unter diesen Frauenhäusern in den Kantonen keine Konkurrenzsituation entstehen sollte und dass man nicht Dumpingpreise verlangen soll, damit nicht von anderen Kantonen Leute nach Basel-Stadt abwandern. Es sollte kostendeckend sein. Eine dritte Anmerkung ist, dass uns die Zahlen von 2008 fehlen. Man hätte hier wahrscheinlich auch die Zahlen von 2009 anfügen können. Man sieht auf Seite 7 unter den statistischen Angaben nur die Jahre 2005, 2006 und 2007, wobei festzustellen ist, dass das Frauenhaus zwischen den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 600 Tage weniger belegt ist. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass der Kanton Baselland noch nicht so weit ist, dass aufgrund der derzeitigen tiefen Belegungstage von Frauen und Kindern aus dem Kanton Baselland alles neu berechnet werden muss. Wenn die Zahlen fehlen, ich finde sie hier nirgends, dann kann es sein, dass das Frauenhaus noch weniger belegt ist.

Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass es eine wichtige Institution ist, aber wir beantragen Ihnen trotzdem diesen Betrag zu kürzen auf CHF 389'000. Ich war selbst nicht bei der Kommissionssitzung dabei. Ich sage dies deshalb, weil vielleicht dort das eine oder andere diskutiert wurde und weil meistens der Präsident der Kommission oder jemand anders sagt, dass man in der Kommission mit Kürzungsanträgen hätte kommen sollte. Christine Locher schüttelt den Kopf, es wurde gar nicht behandelt. Dann sind die Gründe, die ich angeführt habe, umso richtiger.

Zwischenfrage

Brigitte Hollinger (SP): Mit der Kürzung, die Sie beantragen, möchten Sie den Kanton Baselland treffen. Sie treffen aber eigentlich die betroffenen Frauen. Was sagen Sie dazu?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich denke nicht, dass wir die Betroffenen treffen. Der Kanton Baselland soll Druck erhalten, er soll vorwärts machen und dieses Geld sprechen. Wegen diesem Betrag ist die ganze Arbeit nicht gefährdet. Dazu kommt, dass es vielleicht auch weniger Besucher hat. Ich glaube nicht, dass das ganze Projekt beeinträchtigt ist.

Francisca Schiess (SP): Es freut mich sehr, dass die SVP die Leistung und den Bedarf des Frauenhauses offensichtlich anerkennt und nicht in Frage stellt. Es geht hier darum, ob wir etwas vorziehen, dass wir für nächstes Jahr geplant haben. Es war für dieses Jahr geplant, ist aber nicht möglich, weil die Gesetzesänderung in Baselland offensichtlich viel länger Zeit braucht, als dies Basel-Stadt erhofft hat. Bisher waren die Abrechnungsmodalitäten

sehr unterschiedlich in den beiden Kantonen, deshalb sucht man jetzt eine Lösung, die für beide eine gerechte Pro-Kopf-Aufteilung bringt. Lorenz Nägelin zieht mit seiner Forderung nun etwas vor, das für nächstes Jahr als Antrag hier liegen wird, nämlich die gerechte Aufteilung zwischen den beiden Kantonen. Am Ende treffen Sie die Institution an einem wunden Punkt, nämlich bei den Finanzen, die die Existenz gefährdet. Die Zahlen und die Belegung des Frauenhauses sind über Jahre mit Wellenbewegungen konstant, daran wird sich nichts ändern, leider. Wir brauchen dieses Jahr, und nächstes Jahr haben Sie die Möglichkeit diesem Antrag, den Sie hier stellen, zuzustimmen. Da spricht nichts dagegen. Es ist ein Irrtum zu denken, dass die Frauenhäuser in Konkurrenz zueinander stehen. Da geht es ausschliesslich darum, dass Frauen, die im eigenen Kanton zu gefährdet sind oder weil es keinen Platz hat, in umliegenden Kantonen platziert werden. Die Abrechnungsmodalitäten sind untereinander abgesprochen, da gibt es keine Konkurrenzsituation. Ich habe dort gearbeitet und weiss das. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen, dem vorliegenden Ratschlag so zuzustimmen und ich hoffe sehr, dass wir nächstes Jahr endlich die Variante vorliegen haben, die uns letztes Jahr versprochen wurde, auch für die Organisation, die Klarheit braucht, wie sie weiterarbeiten soll.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen vom Grünen Bündnis beantrage ich Ihnen dem Ausgabenbericht unverändert zuzustimmen. Ich kann den Worten von meiner Vorrednerin nur zustimmen. Es ist absurd in etwas eingreifen zu wollen, das jetzt in Bearbeitung und in Verhandlung ist. Das macht keinen Sinn. Ich danke dafür, dass der Ausgabenbericht direkt zu uns gekommen ist. Ich kann mir die Bemerkungen, die ich bei den letzten Subventionsanträgen gemacht habe, ersparen. Ich habe jeweils gesagt, dass wir etwas im April erhalten, das bereits seit einem Vierteljahr läuft. Ich bin froh, dass es in diesem Fall so schnell geht. Ich bitte Sie dem unverändert zuzustimmen.

Christine Locher-Hoch (FDP): Ich schliesse mich den Vorrednerinnen an. Ich habe nicht ganz begriffen, dass die SVP etwas, das direkt in den Rat kommt und vom Regierungsrat so formuliert wird, in der Kommission wissen wollte. Das kann ja nicht sein. Wir haben jetzt April und diese Subvention muss gesprochen werden für dieses Jahr. Ich bin überzeugt, dass man nicht eine Institution bestrafen kann, die gar nichts dafür kann, dass der Kanton Baselland noch in Verhandlungen steckt. Diese Subvention muss gesprochen werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte zu einzelnen Punkten Stellung nehmen, insbesondere von Lorenz Nägelin. Sie haben gesagt, dass die Zahlen von 2008 nicht im Bericht wären, sondern nur die Zahlen von 2005 bis 2007. Die Zahlen 2008 finden sich in der vordersten Reihe. Wenn Sie 2007 mit 2008 vergleichen, dann stellen Sie fest, dass die Falltage von 2'622 auf 2'798 hochgegangen sind. Letztes Jahr wurden CHF 413'000 bezahlt, wenn wir jetzt diese Anpassung machen, dann geht es um 3% Teuerung. Ich bitte Sie die CHF 425'000 zu gewährleisten. Wir werden im Rahmen der Subventionsverhandlungen für die kommenden vier Jahre genau schauen, wie der richtige Schlüssel zwischen Basel-Stadt und Baselland sein soll.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion der Basler SVP beantragt, den Betriebskostenbeitrag auf CHF 389'000 zu reduzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder, für das Frauenhaus Basel wird für das Betriebsjahr 2010 ein Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 425'000 (Kostenstelle 307E033; Auftrag 307E03390833) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude A, Anpassung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme. Projektierungs- und Ausführungskredit

[14.04.10 09:47:40, BRK, GD, 09.2213.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.2213.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 500'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich kann es sehr kurz machen, bei diesem Geschäft geht es um einen Ausgabenkredit für die Planung Realisierung einer neuen Vorfahrt für die Patientenaufnahme im Gebäude A auf dem Areal der Universitären Psychiatrischen Kliniken. Die BRK hat dieses Geschäft behandelt und hat sich von den zuständigen Sachbearbeitern das Projekt erläutern lassen. Nach gehabter Prüfung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates, und zwar einstimmig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung und Realisierung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme im Gebäude A wird ein Kredit von CHF 500'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2009: 118.3 Punkte) inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2010 (CHF 450'000) und 2011 (CHF 50'000), Investitionsbereich Gesundheit, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position Nr. 4207.800.56013, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude R, Definitive Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung. Projektierungskredit

[14.04.10 09:50:25, BRK, GD, 09.2214.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.2214.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 570'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Bewilligung eines Kredits von CHF 570'000 für die Projektierung einer definitiven Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inklusive einer stationären Abteilung, also lediglich um einen Projektierungskredit. Der Bedarf für die baulichen Massnahmen ist im Ratschlag ausführlich dargestellt, ich darf weitgehend auf diesen Ratschlag verweisen. Es geht darum, eine Gebäudeerweiterung in Form eines neuen Anbaus zu realisieren. Im Ratschlag wird erwähnt, dass dieser Anbau nach dem Minergie-P-Eco-Standard erstellt werden soll. Auch diese Vorlage wurde von der BRK behandelt, wir haben uns das Projekt erläutern lassen und beantragen Ihnen einstimmig, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei einer Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der definitiven Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung, wird ein Kredit von CHF 570'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2009: 118.3 Punkte), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2010 (CHF 500'000) und 2011 (CHF 70'000), Investitionsbereich Gesundheit, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position Nr. 4207.800.26004, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag). Partnerschaftliches Geschäft

[14.04.10 09:53:33, IGPK Universität, ED, 09.0767.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel beantragt, auf den Bericht 09.0767.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oskar Herzig, Vizepräsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel: Als Verantwortlicher für den vorliegenden Kommissionsbericht möchte ich mich zu drei Themen äussern. Erstens die besondere Entstehungsgeschichte des Berichts 2008. Zweitens Bemerkungen zum Inhalt. Drittens Rolle der IGPK.

Erstens, die besondere Entstehungsgeschichte des Berichts 2008. Die Mitglieder der beiden Kantonsparlamente haben den Kommissionsbericht zum Leistungsbericht 2008 erst im März 2010 erhalten. Dies, obwohl der Bericht der Regierung zeitgerecht bis Mai 2009 eingereicht wurde. Die Verspätung ist durch die verzögerte Behandlung in der Kommission bedingt. Wir stellen das unter Ziffer 3 des Berichts dar. Die Stabsübergabe an den Vize-Präsidenten erfolgte erst spät, sodass ich den Bericht zusammen mit Landrätin Beatrice Fuchs im Eilverfahren vorlegen musste. Es macht wenig Sinn, den Leistungsbericht 2008 erst 16 Monate nach Ablauf des Leistungsjahres zu behandeln. Mir liegt es deshalb daran, den Bericht in erster Linie formal ordentlich zu behandeln und dann die Energien auf die Vorbereitung und rechtzeitige Behandlung des Leistungsberichts 2009 zu richten. In diesem Sinn kann ich mitteilen, dass ich in meiner Funktion als Vizepräsident den Zeitplan für eine rechtzeitige Behandlung des Leistungsberichts 2009 bereits organisiert habe und alles dafür tun werde, dass er auch eingehalten wird. Vorgesehen ist, dass die Parlamente den Leistungsbericht 2009 im Herbst 2010 behandeln können.

Zweitens, Bemerkungen zum Inhalt. Zum Inhalt gibt es dem Bericht wenig hinzuzufügen. Wir können feststellen, dass die Universität ihren Leistungsauftrag weitgehend und auf hohem Niveau erfüllt. Die Leitungs- und Aufsichtsgremien der Universität sowie der kantonalen Verwaltung haben ebenfalls gute Arbeit geleistet. Kritische Anmerkungen der IGPK oder aus dem jährlichen Hearing der Universität wurden entgegengenommen und bearbeitet. Diese positiven Feststellungen können wir bereits auch im Hinblick auf die Leistungsperiode 2010 bis 2013 machen, weshalb beide Parlamente der Universität substantielle Mittel zugesprochen haben. Als wichtigstes Thema hat sich das starke Studierendenwachstum der letzten Jahre erwiesen. In einigen Fächern sind die Betreuungsverhältnisse kritisch, dazu wird die Universität in Zusammenhang mit dem Leistungsbericht 2009 eingehender berichten müssen. Starkes Studierendenwachstum heisst auch steigende Kosten, insbesondere für ausländische Studierende müssen die Träger hohe Kosten übernehmen, weil sie keine Einkünfte aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung generieren. Zu diesem Thema sind im Landrat wie im Grossen Rat Vorstösse eingereicht worden, die höheren Studiengebühren für ausländische Studierende verlangen. Ich will diese Diskussion nicht vorweg nehmen. In Zusammenhang mit dem Leistungsbericht zeigt sich jedoch, dass wir dem Erfolgsfaktor ausserkantonalen Studierende und damit auch ausländischen Studierende Sorge tragen müssen. Insbesondere der wirtschaftliche relevante Life-Science-Schwerpunkt ist auf eine internationale Einbettung angewiesen. Gesamthaft bestätigt der Leistungsbericht 2008, was wir im Zusammenhang mit anderen Berichten der Universität schon gesehen haben. Sie ist im nationalen wie auch im internationalen Bereich gut unterwegs und durchläuft an ihrem 550-Jahre-Jubiläum eine dynamische Entwicklung.

Drittens zur Rolle der IGPK. Ich ergreife die Gelegenheit, Ihnen meine Überlegungen zur Rolle der IGPK nahezubringen. Die Kolleginnen und Kollegen der Bildungs- und Kulturkommission wie der IGPK kennen sie bereits. Gerade die Behandlung des weit zurückliegenden Berichtsjahres hat gezeigt, dass unsere Rolle unbefriedigend ist. Die IGPK ist prominent aus Mitgliedern beider Parlamente zusammengesetzt. Sie setzt einige Zeit ein und trifft sich zu aufwändigen Sitzungen, nur um weniger oder mehr weit zurückliegende Fakten der Universität zur Kenntnis zu nehmen. Natürlich ist es wichtig, dass eine solch rückschauende Kontrolle auf Parlamentsebene stattfindet. Aber die IGPK sollte sich auch mit der Zukunft der Universität befassen. Es stimmt etwas an unseren Abläufen nicht, wenn unsere Parlamente schon längst den Leistungsvertrag 2010 - 2013 beschlossen haben und wir uns jetzt wie die alte Fasnacht über das Jahr 2008 beugen. Ich bin deshalb der Meinung, dass das Gefäss IGPK auch für die Behandlung der Zukunftsthemen der Universität genutzt werden sollte, selbstverständlich strikt in der Kompetenzaufteilung, die der Staatsvertrag vorsieht. Das sind Kenntnisnahme des Leistungsberichts der Universität, Behandlung des Ratschlags über den Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität, das heisst Vorbereitung des Ratschlags zuhanden der beiden Plena. Nicht zuletzt könnte damit verhindert werden, dass die beiden Parlamente unterschiedliche Beschlüsse fassen. Diese grob skizzierte Idee könnte meines Erachtens ohne Änderung des Staatsvertrags umgesetzt werden, sie müsste im Detail noch vertieft werden. Es ist bereits absehbar, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssten. Die IGPK müsste auf die Strukturen der Ratsbüros zurückgreifen können, um eine solch neue Rolle professionell wahrnehmen zu können. Die BKK des Grossen Rates sowie die BKSK des Landrates müssten die betreffenden Kompetenzen an das bikantonale Gremium abtreten. Mir ist bewusst mit diesen Bemerkungen eine Grundsatzdebatte loszutreten. Eine solche scheint mir allerdings sehr notwendig, wenn ich mir verschiedene Vorstösse und Äusserungen von Kolleginnen und Kollegen in dieser Sache vergegenwärtige.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zuerst Oscar Herzig sehr herzlich danken, dass er eingesprungen ist, weil das Präsidium im Kanton Basel-Landschaft im Landrat aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage war, diesen Bericht innert Frist zu bringen. Wenn Oscar Herzig nicht so gedrängt hätte und sich selbst anerbieten hätte, dieses Geschäft hier zu führen, dann würde es auch heute nicht vorliegen, was, wie er gesagt hat, für Sie und für uns ärgerlich wäre. Ich mache keine Schuldzuweisungen, das kann einmal passieren. Aber ohne dieses engagierte Vorgehen von Oscar Herzig wären wir heute nicht da. Die Kommission arbeitet aus unserer Sicht sehr gut, wir haben dieses Hearing, das im Sommer jedes Jahr stattfindet, anlässlich dessen alle Mitglieder von verschiedenen Gremien der beiden Parlamente Fragen stellen können und die dann situativ beantwortet werden vom Präsidenten des Universitätsrates, des Rektors und den politisch Verantwortlichen aus Basel-Stadt und Baselland. Zum Inhalt musste Oscar Herzig nicht viel sagen, das spricht für die Universität. Der Leistungsauftrag wurde sehr gut erfüllt. Wir haben verschiedene Kontrollkriterien und wir haben die Anliegen, die den Gremien in Basel-Stadt sehr wichtig waren - Stichwort Betreuungsverhältnisse - aktiv aufgenommen und werden dazu nächstens von Verbesserungen berichten können. Ich bin froh, dass wir diese Pendenzen heute abarbeiten können. Wie Sie auch immer Ihre Arbeit organisieren, ist Ihre Hoheit, ob die IGPK vorausschauend tätig ist, wie das Oscar Herzig skizziert hat, oder ob sie das in den Fachkommissionen machen. Der Universitätsrat und die politisch Verantwortlichen sind selbstverständlich bereit, Ihnen alle diese wichtigen Informationen zu geben, denn die dringend notwendige Selbstständigkeit der Universität bedingt auch einen guten Informationsaustausch in beide Richtungen, daran sind wir sehr interessiert. Nochmals herzlichen Dank, vor allem an Oscar Herzig.

Fraktionsvoten

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und wir nehmen vom vorliegenden Bericht der IGPK Kenntnis. Wir haben einige formale Kritikpunkte anzumerken. Es handelt sich hier um das Berichtsjahr 2009. Wir haben jetzt April 2010. Der Bericht ist auf jeden Fall verspätet und er ist auch fehlerhaft. Die IGPK hat in diesem Bericht keine Stellung bezogen, keine Erwartungen postuliert und keine klare Position von sich aus definiert. Für uns ist das Oberaufsichtsorgan ein sehr wichtiges Organ. Die Universität ist eine sehr grosse Institution, kostet auch sehr viel Geld und daher ist es wichtig, dass man als Kontrollorgan diese Rolle aktiv einnimmt. Es ist auch so, dass wir hier als Parlament unsere Anliegen in die IGPK einbringen können. Auch das ist sehr wichtig und das sollten wir ernst nehmen. Es ist uns bewusst, dass diese Kritik nicht an die Regierung geht, es ist eigentlich eine Kritik an uns selbst. Es soll eine Aufforderung sein, dezidiert aufzutreten mit mehr Selbstbewusstsein die Forderungen zu formulieren und einzubringen. Wenn wir das nicht machen, wird die IGPK eine Alibiübung und es wird ein Grüppchen, das sich einfach so trifft. Es ist ein partnerschaftliches Gesetz und es ist unser Instrument kontrollierend einzugreifen. Mit diesem Hinweis nehmen wir den Bericht zur Kenntnis.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen auch den Bericht der IGPK zur Kenntnis zu nehmen und ich kann von meiner Vorrednerin gewisse Dinge durchaus Kenntnis-nehmend unterstreichen. Einen Punkt möchte ich ausführen, die Indikatoren. Die Indikatoren sind im Leistungsauftrag unseres Erachtens nach wie vor nicht befriedigend. Sie waren es beim ersten Leistungsauftrag nicht, diese wurden damals moniert. Beim zweiten Leistungsauftrag sind die Indikatoren teilweise übernommen worden. Eine Diskussion über die Indikatoren war nicht möglich. In der BKK mussten diese einfach zur Kenntnis genommen werden. Es war entsprechend schwierig bei der Behandlung des Leistungsauftrags auf die Indikatoren zurückzukommen. Im Bericht der IGPK wird zwar gesagt, dass die Indikatoren intensiv diskutiert wurden. Der Bericht kommt aber zum Schluss, dass qualitative Indikatoren, die im Leistungsauftrag fehlen, in der Regel unverbindlich seien. Sie sind unverbindlich, wenn sie nicht seriös erhoben werden. Das kann man mit Befragungen aber sehr gut tun. Der Bericht kommt dann zum Schluss, dass die jetzige Form zu begrüssen sei und entsprechend vorerst nicht verändert werden soll. Wir empfehlen der IGPK bei der Festlegung der Indikatoren eine Rolle zu spielen, indem sie beantragt in diesen Prozess einbezogen zu werden. Dieses Prozedere ist inzwischen in der IGPK FHNW so zwischen Regierungsratsausschuss, der Hochschulleitung und der IGPK abgesprochen worden. Ich finde es beinahe stossend, dass die Zufriedenheit der Studierenden nur aufgrund des quantitativen Indikators der Menge der Studierenden erhoben wird. Mit anderen Worten, je mehr Studierende man hat, desto zufriedener müssten diese sein. Wir finden es wichtig, dass qualitative Indikatoren über die Zufriedenheit der Studierenden erhoben werden, auch wenn dies bedeutet, dass entsprechende qualitätssichernde Instrumente in diesem Bereich eingeführt werden müssten. Die CVP wünscht sich, dass das Reporting der Uni über diesen Aspekt in Zukunft auch Auskunft gibt. Sie bittet die IGPK, ein der IGPK FHNW ähnliches Verfahren anzulegen. Ich kann Oscar Herzig nur ermuntern, diese Rolle etwas grösser zu interpretieren und die prospektive Eigenschaft der IGPK zu verlangen und zu verhandeln. Das ist möglich im Gespräch mit den Regierungen und der Hochschulleitung. Bei der IGPK FHNW geht das wunderbar, fast vorbildlich. Ich möchte Sie ermuntern, dies zu tun und im Sinne der CVP im Prozess des Aushandels der Indikatoren eine Rolle zu spielen.

Heidi Mück (GB): Mit dem Bericht der IGPK für die Uni nehmen wir Kenntnis der Berichterstattung 2008 der Uni zum Leistungsauftrag. Ich kann mich in vielen Dingen meinen Vorrednerinnen anschliessen. Ich möchte vorausschicken, dass ich bei der Fraktion Grünes Bündnis um Verständnis für die schwierigen Umstände, unter denen diese IGPK arbeiten musste, geworben habe. Das Verständnis war durchaus vorhanden, doch trotzdem muss ich hier bekannt

geben, dass meine Fraktion diesen Bericht nur mit grossem Murren akzeptieren kann. Die Aufgaben der IGPK für die Universität Basel lauten unter anderem folgendermassen, ich zitiere aus dem Vertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland über die gemeinsame Trägerschaft: "Die IGPK prüft die Berichterstattung zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis". Es hat auch noch andere Aufgabe, aber diese nehme ich jetzt heraus. Meine Fraktion hat im vorliegenden Bericht der IGPK nichts dergleichen gefunden. Es gab zwar durchaus richtige und kritische Bemerkungen zur Uni drin wie zum Beispiel die Feststellung der Fokussierung auf die Profilierungsbereiche, insbesondere auf Life Science, eine gewisse Infragestellung der Aussagekraft der Indikatoren und auch die Warnung vor allzu viel Bürokratie im Controlling-Apparat. Doch die vorher zitierten Aufgaben sind nicht erfüllt worden. Es geht jetzt nicht darum, die IGPK in die Pfanne zu hauen. Aber ein solcher Bericht ist nach Meinung meiner Fraktion nicht akzeptabel. Im Parlament wird immer wieder die Forderung gestellt, dass die IGPK ernst genommen werden sollen und dass sie ein gewisses Gewicht haben sollen. Wenn so ein Bericht erscheint, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn diese Forderung nicht gehört wird. Das Problem mit der rückwirkenden Berichterstattung ist auch nur ein Aspekt. Die IGPK hat ihre Rolle nicht ausgeführt und gibt damit etwas Wichtiges aus der Hand. Es bleibt uns nur zu hoffen, dass sich die Umstände bessern und dass die IGPK ihre Aufgabe beim nächsten Mal erfüllen kann. Wir nehmen den Bericht mit lautem Murren zur Kenntnis.

Patrick Hafner (SVP): Ich nehme im Namen der Fraktion der SVP zum Bericht Stellung bzw. zu den Voten, die gehalten wurden. Zum Bericht ist nicht allzu viel zu sagen, aber das steht auch bewusst so im Bericht. Ich bin erstaunt, dass diese feinen Signale offenbar nicht wahrgenommen werden oder man sich weigert, sich diese wahrzunehmen. Wir haben uns bemüht, die verantwortliche Person nicht in die Pfanne zu hauen. Oscar Herzig ist eingestiegen und hat innert kürzester Zeit einen Bericht hinbekommen, der eine gute Falle macht, der selbstverständlich gewisse Dinge nicht behandelt. Das war nicht möglich in dieser kurzen Zeit. Jetzt wird Oscar Herzig bzw. die Kommission kritisiert. Ich finde das gegenüber der Person nicht fair. Ich verstehe es nicht, wenn es wie bei der SP um die eigenen Parteigenossen geht. Selbstverständlich hat die IGPK eine wichtige Rolle und selbstverständlich wird sie diese besser wahrnehmen können, wenn die Kommission wieder voll besetzt ist und zum richtigen Zeitpunkt ihre Arbeit tun kann.

Einzelvoten

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der Geschäftsprüfungskommission möchte ich einige Bemerkungen zur IGPK, ihrem Auftrag und ihrer Arbeit machen. Wir haben schon in den vorherigen Voten einiges darüber gehört. Ich möchte jetzt von der Oberaufsicht her nochmals klar Dinge festhalten. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, stand die Arbeit der IGPK unter keinem guten Stern. Der Präsident ist per 31. Januar 2010 aus der IGPK ausgetreten, der Vizepräsident und eine Landrätin mit Unterstützung der Sekretärin haben schlussendlich den Bericht mit einiger Verspätung verfasst, wofür wir den beteiligten Personen zu grossem Dank verpflichtet sind. Schon im Herbst des vergangenen Jahres sind Mitglieder der IGPK an die GPK Basel-Stadt gelangt und haben sich über die unstrukturierte und unbefriedigende Arbeit in ihrer Kommission beklagt. Die Arbeit verlaufe schleppend, die Sitzungsplanung würde nicht eingehalten und es sei noch kein Entwurf des Jahresberichts verschickt worden. Zudem ist es in den vergangenen Jahren immer wieder zu unterschiedlichen Problemen mit den verschiedenen IGPK gekommen. So wurde oft geäussert, dass der Einfluss dieser Kommissionen begrenzt sei, dass die Oberaufsicht nicht wahrgenommen werden könne, dass die Kommissionen zu spät mit den notwendigen Unterlagen bedient würden und dass die Gremien nur noch zu Kopfnick-Gremien verblieben würden. Dieser Umstand kann seitens der Geschäftsprüfungskommission nicht unkommentiert bleiben. Die IGPK Uni überprüft als Koordinationsinstanz zwischen den Parlamenten von Basel-Stadt und Baselland den Universitätsvertrag, den die gemeinsame Universitätsträgerschaft der beiden Basel regelt. Sie hat den Auftrag, den Vollzug des Staatsvertrags zu überprüfen und erstattet den beiden Parlamenten Bericht. Diese wichtige Oberaufsichtsfunktion lässt sich unserer Meinung nach nur wahrnehmen, wenn die IGPK ihre Möglichkeiten voll ausschöpft, sich aktiv mit den Geschäften der Universität Basel auseinandersetzt und auch mit dem Universitätsrat im ständigen Austausch steht. Dies sollte durchaus auch begleitend wahrgenommen werden und, wie wir vorher schon gehört haben, auch prospektiv. Diese anspruchsvolle Arbeit lässt sich nur mit einer qualifizierten Präsidiumsarbeit mit engagierten und fachkompetenten Mitgliedern erfolgreich umsetzen. Hierfür empfehlen wir bei der Kommissionsbesetzung das Basler Modell, das Mitglieder aus den entsprechenden Fachkommissionen delegiert. Wir erwarten zukünftig, dass das Präsidium so schnell wie möglich wieder besetzt wird, dass die vorgelegte Jahresplanung umgesetzt wird, dass die Kommission aktiv mit dem Universitätsrat in Kontakt bleibt und sich proaktiv einbringt. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Studentenproteste Ende des letzten Jahres hin, wo ich eine aktivere Rolle der IGPK erwartet hätte, oder dass sich die IGPK zum Beispiel bei der Universität Gehör verschafft, wenn es um Wünsche geht bezüglich favorisierender Studien und Berufsausbildungen, zum Beispiel in der Förderung der naturwissenschaftlichen Studiengänge für das Lehrfach Mathematik. Ich rufe Sie, IGPK-Mitglieder/-innen, auf, fordern Sie Ihre Rechte ein und engagieren Sie sich.

Dieter Werthemann (GLP): Als Mitglied dieser IGPK muss ich hier meine Frustration zum Ausdruck bringen. Ich habe mich im letzten Herbst sehr geärgert darüber, was alles abgegangen ist. Ich möchte nicht auf Details eingehen, aber was wir in der IGPK erlebt haben, kann man nur als explizite Klinkerei bezeichnen, das möchte ich

hier betonen. Ich hoffe, dass sich dies jetzt ändern wird. Eine der Ursachen ist, warum es so weit gekommen ist, dass die Führung der IGPK in falschen Händen war. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun, das hat nichts mit Kantonlugeist zu tun, aber wir sollten schauen, dass wir in Zukunft die Führung von IGPK in Händen haben, die qualifiziert sind, ein derartiges Gremium zu führen. Das habe ich nicht erlebt.

Daniel Goepfert (SP): Über die Vergangenheitsbewältigung wurde schon einiges gesagt. Ich möchte zuerst anfügen, dass sich eine Subkommission des Büros unter der Leitung von Mirjam Ballmer mit dieser Sache beschäftigt. Ich möchte Oscar Herzig unterstützen in seiner Meinung, dass ähnlich wie bei der IGPK FHNW diese IGPK mehr Kompetenzen wahrnehmen muss. Es tönte bis jetzt ein bisschen abstrakt. Es ist aber so, dass unser Kanton Basel-Stadt neben dem schon beträchtlichen Globalbudget, welches wir der Universität gewähren, und die medizinische Fakultät, einen Löwenanteil an diese Universität bezahlt. Das ist nicht neu, ich meine aber, dass dann die Interessen des Standortkantons dort eingebracht werden müssen. Ich nenne Ihnen nur ein einziges Beispiel. Wir haben in unserem Kanton einen chronischen Mangel an Mathematik-Lehrkräften. Wir wären dringend darauf angewiesen, dass an der Universität solche vermehrt ausgebildet würden. Jetzt ist die Frage, wie dies die Universität merken soll und selber darauf kommen soll. Die Universität beschäftigt sich prioritär mit den Bedürfnissen unseres Kantons, das verstehe ich irgendwo auch. Sie haben eine andere Sichtweise. Es ist an uns, die Interessen des Trägerkantons einzubringen und in den Leistungsauftrag Eingang finden zu lassen. Das war nur ein Beispiel, aber es geht um ein wichtiges Anliegen. Wir, die das Geld sprechen, sollten auch dort, wo wichtige Interessen unseres Stadtkantons zur Frage stehen, unsere Interessen einbringen können. Um Ernst genommen zu werden, muss die Sache in Zukunft anders angegangen werden.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Aus dieser Diskussion ist ein latentes Unbehagen spürbar, das mehr oder weniger differenziert zum Ausdruck gekommen ist und das auf der Suche nach dem Ansatzobjekt ist. Das ist mein Eindruck. Sehr präzise waren nicht alle Vorstellungen, das sage ich nicht kritisierend, sondern ich versuche den Faden aufzunehmen, so weit es mir zusteht in der Teilung der Aufgaben zwischen Universität, Parlament und Exekutive. Zuerst einmal hat die Sprecherin der SP-Fraktion gesagt, es müsse inhaltlich anders vorgegangen werden. Das ist Sache der Kommission. Wenn Sie 5 von 14 besetzen in diesem Gremium und erst noch bis Ende Januar das Präsidium, dann ist die Ausgangslage nicht die schlechteste, um dort intern etwas zu ändern. Da sind keine Türen verschlossen, aber das ist nicht unser Einflussnahmebereich. Diverse Missverständnisse sind jetzt aufgekommen. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die IGPK als Ansprechpartner den Universitätsrat suchen sollte. Das trifft zu einem ganz kleinen Teil zu. Wenn Sie genau hinsehen, wie die Universität organisiert ist, dann kann der Ansprechpartner für die politische Oberaufsicht, ob sie retrospektiv oder begleitend prospektiv arbeiten, nicht ausschliesslich der Universitätsrat sein. Das Rektorat hat viel wichtigere Aufgaben und gewisse Themen, die hier angesprochen wurden, sind sogar bei der Regenz festzumachen, also bei einem basisdemokratischen Institut der Universität. Das macht nichts, das kann man den richtigen Adressaten noch zuführen. Wir müssen strikt trennen: Die Universitätsleitung, Rektorat, Universitätsrat, haben im Bringsystem ihre Aufgaben fristgerecht eingereicht und sind sehr offen für jeden Dialog. Dass auch Fragen angesprochen werden können, welche dann nicht im Entscheidungsbereich der Universität liegen, wie zum Beispiel die Nachwuchsplanung im Bereich der Lehrerschaft, kann durchaus sein. Dann kann man abgrenzen und sagen, wessen Aufgabe was ist. Ich finde es richtig, dass sich die Universität, wenn immer möglich, aus den Berufsperspektiven, Mangel oder Überfluss, heraushält. Ich wehre mich im Universitätsrat, wenn Diskussionen aufkommen sollten, die Anzahl der Studierenden in den Medienwissenschaften zu kürzen oder in der Psychologie, wo ganz gewiss nicht die Nachfrage diktiert, wer dieses Studium in Angriff nimmt. Die Universität müsste diese Freiheit haben und entsprechend ist sie nicht verantwortlich für die Rekrutierung von gewissen Kategorien. Ich bitte Sie, nicht darüber wegzusehen, dass sich die Universität im innerschweizerischen Wettbewerb äusserst geschickt verhält, und den gibt es unter den Universitäten. Wir haben viele Gruppen von Schülerinnen und Schülern, die nach Basel eingeladen werden, oder wir haben Präsentation in den Schulen von Appenzell und Glarus, um auf diese Universität aufmerksam zu machen.

Ein weiteres Missverständnis, das auch heikel sein könnte: Seit dem Staatsvertrag sollten wir nicht mehr vom Standortkanton reden, wir haben dort alles abgegolten. Wir haben einen Standortvorteil akzeptiert, den Baselland von uns eingefordert hat. Man hätte auch von einem Standortnachteil sprechen können, wenn an bester Lage die Wertschöpfung Wissen generiert wird, um das einmal technisch zu sagen, und nicht eine Wertschöpfung, die sich monetär bemessen lässt. So gesehen ist das ein Thema, das wir beiseite lassen sollten. Wir haben zwei Trägerkantone und es ist richtig, dass für die Wahl des Präsidiums das Gremium Baselland zum Zug kommen sollte. Die Verinnerlichung in den Gremien in Basel-Landschaft ist wahrscheinlich noch nicht so stark, als dass dies auch die Universität des Kantons Basel-Landschaft ist. Deshalb fördern wir das. Sie sehen jetzt auch, wo die Auftaktveranstaltung zum Jubiläum stattfindet. Wir müssen auf unseren Partner sehr offen zugehen und alle diese Themen mit Standort sind sehr heikel. Das sage ich nicht tadelnd, sondern weil ich weiss, dass Sie als Opinion-Leader oft in die Gelegenheit kommen, solche Gespräche zu führen. Die Universitätsorgane sind sehr offen, Ihnen alle Informationen zu liefern. Bei der Qualitätsbemessung ist es schwierig Kriterien zu finden. Sie können den Zufriedenheitsgrad nehmen, und dann können Sie kritisieren, wie er erhoben wird. Es gibt bei den Erhebungsmöglichkeiten auch Grenzen der Bürokratie, was dann wieder als stossend empfunden wird. Das sehen wir nicht nur an der Universität, sondern auch an den Schulen. So berechtigt diese Anliegen sind, es ist immer mit

einem Aufwand für gewisse Leute verbunden. Wir glauben, dass wir uns da finden können und sind durchaus auch offen, wenn aus Ihren Kreisen, aus den Oberaufsichtskommission, Vorschläge kommen, wie die Kriterien anders formuliert werden sollten. Es besteht eine Offenheit dies anzugehen. Ich glaube auch, dass sich dies bikantonal einspielen muss und wir es in Relation sehen auf die relativ neue Aufgabe, die wir hier haben und bei allfälligen Wechsel in der Zusammensetzung. Nehmen Sie bitte diese Offenheit der Universität mit, wir wissen, was wir den Parlamenten zu verdanken haben. Sie können leicht ermessen, dass der Ausbau der Universität, der jetzt so erfreulich vorangehen kann, weil Sie und der Landrat grosszügige Rahmenkredite gesprochen haben, weitergehen soll. Wir stehen vor bedeutenden Investitionsvorhaben, die Ihre Unterstützung und diejenige des Landrates brauchen. Wir möchten das Zeitfenster nutzen, um die Universität deutlich weiter zu bringen. Da ist viel Engagement dabei. Dass die Kommission ein Vehikel sein kann, um diese Ideen zu transportieren, helfen wir gerne mit.

Oskar Herzig, Vizepräsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel: Ich stelle fest, dass eine Diskussion lanciert ist. Ich möchte auf einige Voten eingehen. Brigitta Hollinger, wir müssen und werden als Kontrollorgan aktiv sein, es darf auf keinen Fall eine Alibiübung sein. Oswald Inglin, auch der Einfluss auf die Indikatoren ist wichtig, speziell auch aus Sicht der Qualität. Das entspricht absolut auch meinen Vorstellungen. Heidi Mück, ich habe grosses Verständnis für die Befindlichkeiten. Es ist aber auch für mich persönlich eine Motivation, den nächsten Bericht entsprechend zu gestalten. Bei Dominique König, als Sprecherin der GPK, möchte ich mich für die Unterstützung bedanken. Die nächste Sitzung findet am 30. April statt. Auf die Unterstützung der Uni und der beiden Verwaltungen können wir zählen und können so an den partnerschaftlichen Anliegen arbeiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht 2008 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2

[14.04.10 10:31:41, UVEK, BVD, 09.0766.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0766.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Mit dem vorgelegten Ratschlag soll zulasten Investitionsbereich 1 CHF 8'100'000 für Strassengestaltung, Investitionsbereich 2 CHF 4'900'000 für den ÖV und gebundene Ausgaben in der Höhe von CHF 3'500'000 zulasten AUE Stadtentwässerung gesprochen werden. Die UVEK schliesst sich dem vorgelegten Beschlussentwurf an und empfiehlt Ihnen mit 7 zu 1 Stimme diesen anzunehmen. Sie hat sich auch zu einer mündlichen Berichterstattung mit 5 zu 3 Stimmen entschlossen. Im Zusammenhang mit der Impropration der Hünigerstrasse durch die Novartis wurde damals ein neues Verkehrsregime in diesem Bereich nötig, im damaligen Ratschlag wurde auch auf dieses Projekt hingewiesen. Es ist eine Folge dieses Geschäftes. Die neue Verkehrsführung hat auf der Kreuzung Elsässerstrasse/Kohlestrasse/Schlachthofstrasse Mehrverkehr zur Folge. Mit Frankreich wurde deshalb eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die festhält, dass sich die Verkehrsqualität nicht mindern darf. Diese Vereinbarung definiert verschiedene Ausbaustufen für die Kreuzung. Die betrieblichen Optimierungen wurden bereits vollzogen. In einem zweiten Schritt, das ist der Inhalt dieses Ratschlags, geht es um einen Umbau des Knotens. Ein allfälliger dritter Schritt wären leistungssteigernde Massnahmen. Die Vereinbarung sieht vor, wenn die Verkehrsbelastung des Knotens über 81% liegt, dass hier gehandelt werden muss. Wir stehen zurzeit bei 79%. Ungewöhnlich am vorgelegten Beschlussentwurf des Regierungsrates ist, dass keine Zeitangaben vorhanden sind. Das hat die UVEK zum Anlass genommen, eventuell einen dritten Beschluss einzufügen, der lauten würde, dass das erst gesprochen werden darf, wenn die entsprechenden 81% erreicht sind. Das hat sich in der Zwischenzeit durch die Zunahme des Verkehrs als obsolet erwiesen. Sie möchte dennoch festhalten, dass der Regierungsrat diese Umbaumassnahmen erst bei Erreichung dieser Prozentzahl auslöst. Die Details des Ratschlags, wie genau der Knoten umgestaltet wird, können Sie nachlesen. Ich verzichte darauf sie zu erwähnen, da der Krüzlistich eine Zustimmung des Geschäfts anzeigt. Die UVEK möchte dem Regierungsrat mitgeben, dass sie in Fahrtrichtung des Trams, dort, wo die Geleise nach rechts abbiegen, die Situation nochmals genau anschauen soll, wie die für die Roller sein wird. Es könnte sich dort erweisen, dass es zu gefährlich ist, wenn die Tramgeleise so nahe dran sind. Das ist aber dann problemlos möglich auf Stufe Projekt zu realisieren.

Die UVEK hat sich insgesamt an drei Daten mit diesem Geschäft beschäftigt, im August, im Dezember und im März dieses Jahres. Sie hat dazu im März dieses Jahres eine Delegation von Frankreich eingeladen, angeführt vom Député-Maire de St. Louis Jean Ueberschlag, und dem Präsidenten der Communauté de Communes des Trois Frontières, Roland Igersheim. Wir haben dort einen Vorschlag diskutiert, der aus Reihen des Verkehrsclubs der Schweiz kam, warum wird die Tramwendeschleife auf Schweizerseite gebaut und nicht gerade auf französischer Seite, da sich dort Areale befinden, die das ermöglichen. In einer Begehung des Vorstehers Bau- und Verkehrsdepartement zusammen mit dem VCS hat sich allerdings erwiesen, dass diese Tramwendeschleife nicht dort gebaut werden kann bzw. nicht mehr. In der Zwischenzeit hat ein Verkauf des Geländes stattgefunden und dort wird gebaut. Für die UVEK hat sich zuhänden der französischen Delegation die Frage gestellt, wieso nicht den 11er verlängern und wie Frankreich dazu steht. Die Stellungnahme der französischen Delegation war sehr klar. Sie möchten, wenn eine Umsteigebeziehung zum Tram, dies nicht gerade an der Grenze beim Lysbüchel, sondern in ihren Augen wäre das nötig am Bahnhof St. Louis. Dort haben sie auch bereits investiert oder wollen investieren in Park&Ride-Anlagen. Sie haben bereits investiert in das grösste Veloparking Frankreichs. Hier gibt es einen Willen der Partnerschaft, dass man da etwas bewegen möchte. Allerdings ist für Frankreich klar, dass sie den 3er und die S-Bahn priorisieren, die Verlängerung des 11er steht an letzter Stelle. Ein grosses Problem für die französische Seite wäre die Finanzierung, die ist zentralistisch über Paris gesteuert. Sie haben kaum Einfluss darauf, wurde uns mitgeteilt, und sie wären überhaupt nicht dagegen, würde die Schweiz das ganze Projekt finanzieren. Dann dürften wir auch den 11er heute schon verlängern. In diesem Zusammenhang wurde das Park&Ride-System angesprochen. Die Delegation freut sich, falls in Basel-Stadt einer Parkraumbewirtschaftung zugestimmt würde und in diesem Zusammenhang einem eventuellen Fonds für die Mitfinanzierung solcher Park&Ride-Systeme. Sie würde sich sogar freuen, wenn die Parkraumbewirtschaftung kommt und entsprechende Mittel dort eingesetzt werden könnten bei der Planung und Realisierung solcher Park&Ride-Anlagen. Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 7 zu 1 Stimme die Annahme dieses Beschlusses.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke der Kommission für die eingehende Arbeit, auch dafür, dass man auf die französische Seite zugegangen ist und die französische Seite, unsere Partner in St. Louis und in der Communauté de Communes des Trois Frontières, zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen hat und diesen Austausch gepflegt hat. Wie ich auch im Nachhinein nochmals von der französischen Seite gehört habe, wurde dieser Austausch sehr geschätzt. Das ist ein Musterbeispiel von guter

regionaler Zusammenarbeit über die Grenze hinweg von Vertrauensbildung und einem guten Umgang miteinander. Ich möchte auch versichern, dass wir seitens der Regierung oder seitens des Bau- und Verkehrsdepartements die Anregungen der Kommission selbstverständlich aufnehmen werden, namentlich was Michael Wüthrich erwähnt hat im Bereich, wo die Tramschienen nach rechts von Basel her gesehen abbiegen. Die Rollergängigkeit werden wir beim Detailprojekt nochmals genau anschauen. Selbstverständlich werden wir die Bauarbeiten erst auslösen, wenn die vertraglich abgemachte Verkehrsbelastung des Knotens erreicht ist.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Selbstverständlich wissen wir die Arbeit der Kommission und der Regierung zu würdigen. Inhaltlich möchte ich nur wenig den klaren Ausführungen des Kommissionspräsidenten hinzufügen bzw. akzentuieren. Bereits bei der Handlung im Januar 2009 zur nötigen Umzonung wies unsere Fraktion Grünes Bündnis auf kritische Punkte hin. Insbesondere erachteten wir damals, es bestätigt sich leider heute, dass die Verwaltung gerade beim Thema der Impropropriation der Hünigerstrasse in der Grundsatzvereinbarung gepatzt hat. Aus unserer Sicht wurden die baulichen Kosten für die Aufhebung der Hünigerstrasse deutlich unterschätzt. Trotz Beteiligung durch Novartis wiesen wir damals darauf hin, dass dem Kanton Kosten im Bereich von mindestens CHF 10'000'000 verbleiben. Leider bestätigt sich unsere damalige Einschätzung mit dem vorliegenden Ratschlag deutlich. Weiter stellen wir mit Bedauern fest, dass wurde auch vom Kommissionspräsidenten fest, dass die Chance, die Tramschleife und die Tramstation näher an die Grenze zu legen, durch einen unterlassenen Kauf einer zur Verfügung stehenden Parzelle der Novartis verpasst wurde. Trotz dieser Kritikpunkte beantragen auch wir Ihnen die Annahme des Beschlussentwurfs.

Stephan Luethi (SP): Auch die SP stimmt diesem Geschäft zu. Ich möchte zur Situation mit Frankreich ergänzen, dass es ganz wichtig ist, dass der Austausch zwischen der Schweiz und Frankreich auf einer Ebene stattfindet, wo man auf gleicher Augenhöhe ist. Die Entscheidungsträger in Frankreich habe ich zum ersten Mal deutlich sagen gehört, bezogen auf den 3er, dass man auch in Frankreich langsam realisiert, dass die Pendlerströme nur über die Grenzen hinaus geplant, zu bewältigen sind. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen mit unseren Partnern in Deutschland, Frankreich und auch in der Schweiz. Das Verkehrsproblem macht nicht an den Stadtgrenzen halt. Ich finde es wichtig, auch aus Frankreich zu hören, dass man selbstverständlich den Individualverkehr nicht bis zur Schweizer Grenze führen möchte. Insofern sind wir einen Schritt weitergekommen, ohne dass wir bereits allzu viel versprochen haben, was die Finanzen betrifft. Da muss noch einiges passieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kredit von CHF 8'100'000 im Investitionsbereich 1

Ziffer 2, Kredit von CHF 4'900'000 im Investitionsbereich 2

Die Publikationsklausel wird ergänzt: Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung und Ausführung des Umgestaltungsprojektes Knoten Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse wird ein Kredit von CHF 8'100'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.100.2.0007) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.
2. Für die Projektierung und Ausführung des Umgestaltungsprojektes Knoten Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse wird ein Kredit von CHF 4'900'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.100.2.0008) im Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2009 auf 2010

[14.04.10 10:46:27, FKom, FD, 10.0326.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Schreiben zu den Kreditübertragungen von 2009 auf 2010 (10.0326.01) einzutreten und für das Jahr 2009 bewilligte Kredite in der Höhe von gesamthaft CHF 1'839'000 auf das Jahr 2010 zu übertragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es ist eine technische Geschichte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz Paragraph 30 verfallen die Budgetkredite grundsätzlich am Ende des Rechnungsjahres, deshalb müssen die Kreditübertragungen für die einmaligen Ausgaben von Ihnen bewilligt werden. Es geht um eine Summe von CHF 1'839'000. Ich bitte Sie im Namen von Eva Herzog diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die beantragten Kreditübertragungen zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 29 vom 17. April 2010 publiziert.

15. Motionen 1 - 5

[14.04.10 10:48:47]

1. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung

[14.04.10 10:48:47, 10.5035.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5035 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): beantragt Nichtüberweisung.

In meinem eigenen Namen stelle ich den Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion. Diese Motion ist überflüssig und greift in einen laufenden Prozess ein. Es gibt nämlich einen fast wortgleichen Anzug von Conradin Cramer, der stehen gelassen worden ist, weil eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gegenwärtig diese Gesetzgebung überprüft. Wir sollten daher deren Bericht abwarten. Als inhaltliches Argument möchte ich beifügen, dass Umweltschutz wie auch Denkmalschutz wichtig sind. Die aktuelle Gesetzgebung im Bereich des Denkmalschutzes ist ein Rahmengesetz, das flexible Lösungen durchaus zulässt; solche werden auch gewählt. "Basel ohne seine Altstadt wäre wie Hamburg ohne Alster." Mit diesem Satz wirbt Basel Tourismus für unsere Stadt. Aus diesem Grund ist der Erhalt unseres einmaligen Stadtbildes auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Die Motion ist nicht ganz überflüssig. Ich kann Beatrice Alder Finzen insofern recht geben, dass zwar schon vieles gesagt sei, wenn auch eines nicht: die Umsetzung innert eines Jahres. Es sind schon diverse Termine kommuniziert worden, die von der Regierung nicht eingehalten worden sind. Mir geht es vor allem darum, dass es endlich zu einer Umsetzung kommt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und 3 Enthaltungen, die Motion 10.5035 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien

[14.04.10 10:53:11, 10.5041.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5041 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitte Hollinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Zum einen handelt es sich um ein Bundesgesetz, das von den Kantonen bis zum 1. Januar 2013 umgesetzt werden muss. Wir sehen nicht ein, weshalb es eine Motion braucht, wenn ein Regelwerk schon vorgesehen ist. Zum anderen ist es unnötig, die Verwaltung mit zusätzlichem Aufwand zu belasten. Wir sollten nicht Geld für etwas in die Hand nehmen, das eigentlich unnötig ist. Drittens möchte ich anmerken, dass wir die Offenlegung der Parteispenden beantragt haben, was vonseiten der SVP abgelehnt worden ist. Nun beantragt man den steuerlichen Abzug dieser Spenden, was wir als Rosinenpickerei empfinden. Offenbar ist man nur auf den eigenen Vorteil bedacht. Solches unterstützen wir nicht. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Besteht denn für ebenfalls abzugsfähige Spenden an soziale Institutionen auch eine Offenlegungspflicht?

Brigitte Hollinger (SP): Wir gehen eben differenziert vor: Je nach Sachlage entscheiden wir, was eine sachgerechte Lösung ist.

Sibel Arslan (GB): Ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Die notwendige Transparenz wird von gewisser Seite nicht gewährleistet und trotzdem wünscht diese Seite, dass Beiträge an Parteien abzugsfähig sein sollen. Ich finde es weiters störend, dass nur Parteien, die im Parlament vertreten sind, von dieser Abzugsmöglichkeit profitieren können sollen. Es gibt auch Parteien, die nicht im Parlament vertreten sind und gute Arbeit leisten; gerade diese Parteien wären auf die Abzugsfähigkeit angewiesen. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb diese Parteien nicht von diesen Massnahmen profitieren können sollen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäss unserem Steuergesetz Spenden an gemeinnützige Institutionen abzugsfähig sind. Es stellt sich nun die Frage, ob politische Parteien als gemeinnützige Institutionen gelten. Wenn Sie der Meinung sind, dass politische Parteien nicht gemeinnützige Arbeit leisten, so müssen Sie diese Motion nicht überweisen; wenn Sie gegenteiliger Meinung sind, müssten Sie logischerweise für die Überweisung sein.

Greta Schindler (SP): Ich möchte nicht ob der Offenlegung von Zuwendungen an die bürgerlichen Parteien moralisierend auftreten - dieses Thema ist leider abgehakt. Das entsprechende Gesetz wird demnächst in Kraft treten, sodass er grober Unfug ist, diese Motion zu überweisen und der Verwaltung Arbeit aufzuhalsen, die sicherlich CHF 20'000 bis CHF 30'000 kosten wird, obschon sie unnütz ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Es geht hier um das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Darin steht, dass eine Partei, die seit den letzten Wahlen mit mindestens 3 Prozent des Stimmenanteils im Kantonsparlament vertreten ist, von diesem steuerlichen Abzug der Spenden profitieren kann.

Ich möchte dem Kanton Basel-Stadt die Schmach ersparen, dass das Gesetz nach Ablauf dieser Frist des Inkrafttretens automatisch in Kraft tritt. Ich möchte mit dieser Motion erreichen, dass wir zu diesem Abzug nicht quasi gezwungen werden, wie dies offenbar die SP will, indem sie diesen Trödlerweg einschlägt. Ich würde es vorziehen, wenn es eine kantonale Gesetzgebung hierzu gäbe.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Bei welchem Gesetz hat der Kanton Basel-Stadt eine trödlerische Haltung eingenommen?

Alexander Gröflin (SVP): Mit Blick auf die Tagesordnung muss man doch feststellen, dass gewisse Geschäfte Aktualität vermissen lassen und trotzdem in diesem Jahr behandelt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 32 Stimmen, die Motion 10.5041 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts

[14.04.10 11:03:18, 10.5045.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5045 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Diese drei Motionen sind unausgereift, unsinnig und wirtschaftsfeindlich. Sie können sich heute entscheiden: Welches Bild soll der Kanton Basel-Stadt nach aussen abgeben? Ist der Kanton offen und liberal - oder ist er abgeschottet und isoliert? Die Bevölkerung von Basel-Stadt hat sich hierzu schon mehrmals geäussert. Sie hat jeweils die Freizügigkeitsabkommen mit der EU unterstützt. Sie hat die erleichterte Einbürgerung angenommen. Und sie hat die Anti-Minarett-Initiative abgelehnt.

Diese Motionen sind aber rückwärtsgewandt. Deren Stossrichtung ist Zeuge von Misstrauen und widerspricht liberalen Grundwerten. Dennoch nennen sich drei der unterzeichnenden Parteien "liberal". Das Misstrauen richtet sich gegen zugewanderte Arbeitskräfte, die wir brauchen, und auch gegen Institutionen wie die Bürgergemeinde, die meines Wissens in bürgerlicher Hand ist; gegen Institutionen wie das JSD und das Migrationsamt, die ebenfalls in bürgerlicher Hand sind; gegen das Parlament, das ein Integrationsgesetz verabschiedet ist, welches erst seit zwei Jahren in Kraft ist.

Diese Motionen schaden dem Wirtschaftsstandort Basel-Stadt. Wir sind dringend auf Arbeitskräfte angewiesen. Deshalb müssen wir ein Umfeld schaffen, das attraktiv ist, das Lebensraum bietet und das Gefühl des Erwünscht-Seins vermittelt. Man sollte diesen Arbeitskräften nicht mit Misstrauen und mit einem Generalverdacht entgegentreten.

Die SP hat sich entschieden. Wir wollen für einen liberalen, offenen Kanton eintreten. Uns ist es wichtig, dass sich die Arbeitskräfte, die zu uns kommen und die wir brauchen, nicht abgeschreckt fühlen. Wir treten ein für ein liberales, modernes und offenes Basel. Aus diesem Grund werden wir diese Motionen nicht überweisen.

Mehmet Turan (SP): Vorbemerkend möchte ich ein Zitat aus dem Buch "Demokratie ist Menschenwerk. Eine Willensnation muss wollen." von Herrn alt Bundesrat Kaspar Villiger zitieren: "Gesellschaftlich setzten die pluralistischen Kräfte Integrationsprozesse in Gang, die schliesslich ein Zusammenleben in regionaler, religiöser, sprachlicher und nationaler Vielfalt ermöglichten."

Wir sind eine Willensnation. Wir sind nicht eine elitäre Nation. Schon im Mittelalter haben die Stadtherren nur ihr Eigentum, Menschen und Güter durch die Stadtmauern passieren lassen. Der Rest der Bevölkerung musste im Matsch ausserhalb der Stadtmauern leben. Der Mythos um Wilhelm Tell ist im Grunde genommen ein Produkt dieses soziogeschichtlichen Hintergrundes. Ich bin mir bewusst, dass diese Motionen nicht so aufzufassen sind. Dennoch macht es mir Angst, weil man die Texte auch anders interpretieren könnte.

Der Staat wurde nicht nach dem Grundprinzip "nur eine Sprache und nur eine ethnische Gruppe" gegründet, sondern als Willensnation. Die Schweiz ist von Beginn weg eine multikulturelle Gesellschaft gewesen.

Sind hier nur die angehenden Akademiker im Fokus oder geht es um alle sozialen Schichten? Je nach Anstellungsbedingungen hat man unter Umständen keinen oder fast keinen Kontakt zu den anderen Mitarbeitern; denn man ist schliesslich angestellt, um Leistung zu erbringen und nicht, um miteinander zu schwatzen. Eine

Sprache kann man aber nur erlernen, wenn man mit den anderen kommuniziert. Wenn Kommunikation nicht stattfindet, ist auch Integration nicht möglich. Es gibt Menschen, deren einzige "Gesprächspartner" der Besen, der Schaufel oder die Maschine ist. Aufgrund der langen Arbeitszeiten kann kein zwischenmenschlicher Austausch, keine Kommunikation stattfinden. Auf diese Weise kann man gar die Kenntnis der Muttersprache verlieren.

Analphabeten, Absolventen der Primarschule und Absolventen der Tertiär I- oder Tertiär II-Stufe haben nicht das gleiche Sprachniveau. Sprachbarrieren können auch aufgrund von sozialen Unterschieden entstehen, selbst bei gleichsprachigen Personen. In manchem Quartier wird praktisch an jeder Ecke ein anderer Dialekt gesprochen.

Wie viele Menschen deutscher Muttersprache erreichen das geforderte Niveau überhaupt? Muss eine frankophone Person, die Basler Bürger werden möchte, auch diese Norm erfüllen? Diese Norm erfüllen nämlich nur Abiturienten. Das bedeutet also, dass alle anderen Einheimischen, also diejenigen 70 Prozent, die keine Matura haben, nicht ausreichende Deutschkenntnisse haben.

André Weissen (CVP): Wie Sie anhand der Namen der Unterzeichnenden der nächsten drei Motionen unschwer erkennen können, handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk der bürgerlichen Parteien. Es ist klar, dass die CVP-Fraktion diese drei Motionen auch unterstützt. Ich möchte aber betonen, dass wir das mit etwas mulmigem Gefühl tun.

Die CVP ist nicht bekannt dafür, für eine restriktive Einbürgerungspolitik einzustehen. Wir wollen einen offenen Staat ohne fremdenfeindliche Allüren. Wir haben auch noch nie die Integrationsbemühungen unseres Kantons bekämpft. Allerdings sind wir auch der Ansicht, dass in der letzten Zeit die Sache etwas aus dem Ruder gelaufen ist. Wir haben deshalb schon vor zwei Jahren den Anzug Lukas Engelberger betreffend klareren Einbürgerungsvoraussetzungen unterstützt. Leider ist jener unseres Erachtens sehr vernünftige Anzug nicht überwiesen worden.

Eigentlich haben wir schon jetzt klare Richtlinien für die Einbürgerungen. Da diese aber offenbar doch nicht eindeutig genug sind, besteht ein zu grosser Ermessensspielraum, was bei Einwohnern, die einzelne Eingebürgerte kennen, immer wieder zu Unverständnis führt. Es ist an der Zeit, dass endlich Regeln aufgestellt werden, die eindeutig und klar sind und auch korrekt eingehalten werden.

Die vorliegenden drei Motionen weisen in die richtige Richtung. Gegenüber gewissen Forderungen sind wir aber eher zurückhaltend, gewisse Forderungen gehen uns teilweise gar zu weit. Trotzdem unterstützen wir die Überweisung, wohlwissend, dass ja nicht alles, was hier wortwörtlich geschrieben ist, auch telquel umgesetzt werden wird.

Bei der dritten Motion, jener von Christine Wirz- von Planta, wollen wir darauf aufmerksam machen, dass die geforderten Sprachkenntnisse schlicht und einfach zu hoch angesetzt sind. Infolge des geforderten Niveaus für die Einbürgerungen - mündlich B1 und schriftlich B2 - könnten sich in Zukunft wohl nur noch Deutsche bei uns einbürgern lassen; selbst Personen aus Baden-Württemberg - die ja nach eigener Aussage alles können, ausser Hochdeutsch - dürften Mühe haben. Ja selbst einige Grossrätinnen oder Grossräte hätten vielleicht Mühe, dieses Niveau nachzuweisen. Warten wir einmal die Auswertung des Tests von Brigitta Gerber ab. Alle diese Vorbehalte sollen uns aber nicht daran hindern, diese Motion zu überweisen. Jedenfalls ist eine vernünftige Anpassung notwendig.

Aus Sicht der CVP gehen diese drei Motionen sehr weit. Für uns ist deshalb klar: bis hierher und sicher nicht weiter. Noch strengere und restriktivere Einbürgerungsanforderungen wird die CVP nicht unterstützen. Wir stehen ein für klare, vernünftige und erfüllbare Anforderungen und sind gegen eine reine Verhinderungspolitik.

Zwischenfragen

Martin Lüchinger (SP): Muss man davon ausgehen, dass man bei den Motionstexten ohnehin die Hälfte rausstreichen kann, weil die CVP das nicht so ernst meint? Jedenfalls lese ich diese Motionen nicht so.

André Weissen (CVP): Ich gebe Ihnen Recht: Motionen sind eigentlich beim Text zu nehmen. In diesem Fall haben wir uns aber erlaubt, den Spagat zu machen - dies im Wissen, dass bei einer allfälligen Überweisung der Vorschlag der Regierung ohnehin anders ausfallen wird. Danach wird der Vorschlag von der Kommission und schliesslich vom Rat beraten, sodass davon auszugehen ist, dass etwas Vernünftiges dabei herauskommen wird. Wir haben uns erlaubt, ausnahmsweise so zu verfahren.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass in der Bevölkerung bei Integrationsfragen die Emotionen hochgehen. Ich möchte Sie aber doch fragen: Sollten wir in diesem Rat nicht eher aufgrund von rationalen Beweggründen anstatt aus dem Bauch heraus Vorstösse einreichen, insbesondere, wenn es sich um Motionen handelt?

André Weissen (CVP): Auch Ihnen gebe ich Recht. Ich verweise auf meine vorhergehende Antwort, wonach wir diesen Spagat gewagt haben. Der Anzug Lukas Engelberger betreffend klarerer Einbürgerungs-Voraussetzungen hätte die gute Gelegenheit geboten, etwas Vernünftiges zu machen. Lassen Sie uns sehen, was heute herauskommt.

Elisabeth Ackermann (GB): Weshalb macht die CVP in dieser Frage den von Ihnen erwähnten Spagat?

André Weissen (CVP): Mit dem Anzug Lukas Engelberger haben wir beantragt, strengere, präzisere und wirklich einzuhaltenden Regeln für Einbürgerungen einzuführen. Wir machen einen Spagat, weil die vorliegenden Motionen unseres Erachtens in einzelnen Bereichen etwas zu weit reichen und wir die Motionen dennoch unterstützen.

Gülser Oeztürk (SP): Meines Wissens verlangt man von EU-Bürgern nicht spezielle Sprachkenntnisse, wenn sie in der Schweiz eine Stelle suchen und auch nicht, wenn es um eine Aufenthaltserlaubnis geht. Bedeutet das, dass diese Forderung nach spezifischen Sprachkenntnissen nur für beispielsweise Kurden, Nordafrikaner etc. gelten sollen? Ist das menschenwürdig?

André Weissen (CVP): Solche Sprachkenntnisse sollen nur im Zusammenhang mit Einbürgerungen eingefordert werden. Wenn jemand nach 12 Jahren in der Schweiz Schweizer werden will, sollte die Person schon den Nachweis erbringen, eine der Landessprachen zu sprechen und verstehen. Es geht nicht um Stellensuchende.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch ich werde gleich zu den drei Motionen ein Votum abgeben. Die EVP hält die Integrationsvorstösse der bürgerlichen Parteien für wenig hilfreich. Basel-Stadt hat ein neues, sorgfältig ausgearbeitetes Integrationsgesetz, dessen Umsetzung zunächst einmal fair beurteilt werden soll, bevor eine neue "Richtungsänderung" propagiert wird.

Die drei Motionstexte tönen gut, erweisen sich aber bei näherem Hinsehen weitgehend als Schreibtischerfindungen, deren Praktikabilität zu hinterfragen ist.

Der Aufenthalt von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern ist durch Bundesrecht und durch zwischenstaatliche Vereinbarungen geregelt, sodass dieser Bereich nicht in die kantonale Hoheit fällt. Das trifft auch zu für die Bestimmungen bezüglich des Aufenthaltsrechts von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Dieser Umstand ist offenbar vergessen gegangen. Zudem kommt dem Zwang zu Integrationskursen für zugewanderte Personen, für Fachleute usw. aus dem deutschsprachigen Raum einer lächerlichen Fussfessel gleich. Das zeigt, dass offenbar keine vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie stattgefunden hat. Die nachträglich eingefügten Vorbehaltsklauseln vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die vorgesehenen Sanktionen bei fremdsprachigen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nicht zur Anwendung kommen könnten.

Die Forderung nach Sprachkenntnissen ist anerkanntermassen berechtigt. Allerdings erscheint die Vorstellung, dass diese alleine mit der Verschreibung von Sprachkursen vermittelbar seien, nicht sehr realistisch. Sprachlich integriert ist nur, wer eine Sprache regelmässig verwendet, also in deutschsprechenden Kreisen verkehrt. Erschwerend wirkt, dass in Basel in der Regel Dialekt gesprochen wird. Der Dialekt gehört zu unserer Identität, erschwert aber die sprachliche Integration erheblich.

Die Aufnahme personenspezifischer Auflagen und von Bedingungen in die Integrationsvereinbarung ohne klare Voraussetzungen und Inhalte ist rechtsstaatlich bedenklich. Eine solche Klausel kann willkürlichen Vorgaben Vorschub leisten, ohne dass die beabsichtigte Wirksamkeit tatsächlich überprüft werden könnte. Der geforderten finanziellen Disziplinierung kann eine gewisse Wirkung sicherlich nicht abgesprochen werden. Ob sie aber die Integrationsmotivation zu steigern vermag, hierauf käme es ja primär an, ist zu bezweifeln. Die zusätzlich Kürzung von Leistungen könnte ja auch das genaue Gegenteil bewirken, beispielsweise die Leute in die Kriminalität treiben. Es wäre richtiggehend zynisch, eine solche Entwicklung durch solche Vorgaben zu provozieren.

Eine verbindliche Klärung der Einbürgerungskriterien ist sicher nicht unsinnig. Man muss sich dabei aber bewusst sein, dass diese Kriterien dann auch für Schweizerinnen und Schweizer, die das Basler Bürgerrecht erwerben wollen, ebenfalls gelten würde. Romands, die Basler Bürger werden wollten, müssten dann auch gewissen Kriterien erfüllen - das kann es ja nicht sein.

Die EVP ist der Meinung, dass eine "Richtungsänderung", wie das die Motionäre nennen, derzeit weder sinnvoll noch notwendig ist. Wir haben ein neues Integrationsgesetz mit etlichen sorgfältig ausgewählten Instrumenten. Die Umsetzung läuft und das Gesetz wäre zunächst einmal zu evaluieren.

Christine Locher-Hoch (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten, weil wir den Regierungsrat verpflichten wollen, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten. Welches Niveau an Deutschkenntnissen tatsächlich gefordert werden soll, muss von Fachleuten abgeklärt werden. Wir sind uns bewusst, dass jeder Mensch zuerst seine Muttersprache beherrschen muss, bevor er eine Fremdsprache erlernt. Aus diesem Grund befürworten wir die Überweisung der Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion hat sich ebenfalls entschieden, diese Motion zu unterstützen.

Es wurde mehrmals gesagt, dass die drei vorliegenden Motionen nicht liberal seien. Sie sind mehr als liberal, auch wenn dieser Begriff verschieden ausgelegt werden kann.

"Liberal" bedeutet Offenheit, kulturelle Vielfalt, Individualität. Ja, wir sind eine multikulturelle Gesellschaft, das sollen wir auch bleiben. Wir sollen tolerant und offen miteinander umgehen; das ist so.

"Liberal" bedeutet aber auch, dass es eine gemeinsame Basis geben muss, wenn diese multikulturelle Gesellschaft funktionieren soll.

"Liberal" bedeutet auch Chancengerechtigkeit. Gerade für Benachteiligte ist es wichtig, dass Chancengerechtigkeit herrscht.

Diese drei Vorstösse fordern nicht ein vollumfängliches Anpassen, sondern wollen sicherstellen, dass wir in der multikulturellen Gesellschaft eine gemeinsame Basis haben und dass Chancengerechtigkeit geschaffen wird. Eine Grundvoraussetzung für Austausch ist die Sprache.

Die Motion Christine Wirz-von Planta bezieht sich auf die nachfolgenden Motionen und beantwortet die Frage, ob man das Lernen der Sprache fordern soll. Weiterführend wäre die Frage zu beantworten, welches Sprachniveau gefordert sein soll. Es ist wichtig, dass zumindest das Erlernen der Sprache eingefordert wird. Ich bin überzeugt, dass man von Menschen, die in ein anderes Land einwandern, verlangen, dass sie die Landessprache erlernen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Welches konkrete Niveau eingefordert werden soll, steht zur Diskussion. Die Motion schlägt ein Niveau vor, das für Zugewanderten durchaus erreichbar ist. Der Erwerb wird zeitlich differenziert und wird auch das Niveau des sprachlichen Ausdrucks mündlich und schriftlich unterschieden. Es mag Gründe geben, die zeitliche Abstufung wie auch weitere Differenzierungen zu verändern; das ist Bestandteil des gesetzgeberischen Prozesses.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen, um dem Regierungsrat und der parlamentarischen Kommission die Gelegenheit zu geben, sich mit diesen Fragen zu befassen.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Ist es überhaupt fair, von Personen, die nicht dieselben Ausbildungsmöglichkeiten haben, die vielleicht aus einem bildungsfernen Umfeld stammen, die vielleicht nicht so schnell lernen wie Sie, zu erwarten, dass sie Sprachkenntnisse auf dem Niveau erwerben sollen, die Ihren Möglichkeiten entsprechen?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich finde es fair, dass man, wenn man schon Sprachkenntnisse einfordert, auch sagt, welches konkrete Niveau man einfordern möchte. Es wird im Gesetzgebungsprozess selbstverständlich zu diskutieren sein, welches die richtigen Anforderungen sein sollen. Ich erachte den vorliegenden Vorschlag als gut. Man kann aber darüber diskutieren, ob diese Anforderungen für die angestrebten Ziele für alle Gruppen von Zuwanderern adäquat sind.

Brigitta Gerber (GB): Sie haben heute Morgen studieren dürfen, welche Sprachkenntnisse ein B2-Test einfordert. Die vorliegende Motion fordert im Zusammenhang mit einer Einbürgerung Sprachkenntnisse auf dem Niveau eines halben B2, was die Sache nicht besser macht, da einfach die Personen, die sich mündlich schlechter ausdrücken können als schriftlich, noch mehr diskriminiert.

Grundsätzlich will die LDP eigentlich das gleiche wie die SVP. In der Motion werden sämtliche Stati des Aufenthaltes erwähnt und die genügenden Deutschkenntnisse als die wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration deklariert. Es handelt sich bei Letzterem um eine Behauptung, die dazu noch falsch ist. Gute Sprachkenntnisse sind nämlich nur ein Faktor unter vielen für eine erfolgreiche Integration. Sprachkenntnisse sind einfach der Faktor, der sich am leichtesten messen lässt. Grundsätzlich sind gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftlicher Erfolg, Respekt der Grundgesetze, der Menschenrechte usw. ebenso, wenn nicht gar wichtigere Faktoren.

Man muss erwähnen, dass der Zwang zu Sprachkursen mit den Grundrechten kollidiert und dass die Angehörigen von EU-Staaten nicht zur Integration verpflichtet werden können. Das führt deshalb zu Rechtsungleichheit unter den

Migrantinnen und Migranten. Einmal mehr möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass zur Erteilung von ausländerrechtlichen Bewilligungen, aber auch Einbürgerungen eine gewisse Flexibilität in Bezug auf Bildungsstand, Alter usw. notwendig, gar unabdingbar.

Wir haben seit Kurzem ein Integrationsgesetz. Lassen Sie uns doch in Erfahrung bringen, was dessen Umsetzung bringt. Kaum haben wir ein Gesetz in Kraft gesetzt, wird schon wieder daran herumgeschraubt. Das ist doch absurd und unseriös.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Als Nachtrag möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass bis jetzt nur zwei ausgefüllte Tests eingegangen sind. Gerne nehmen wir weitere entgegen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Der eine Test stammt von mir.

Gegen diese drei Motionen wird Sturm gelaufen. Mit diesen wollen wir versuchen, in der Integrationspolitik einen Schritt zu machen. Sehen Sie in diesem Bereich gar keinen Handlungsbedarf?

Brigitta Gerber (GB): Ich erkenne Handlungsbedarf, weshalb auch ich einen Anzug eingereicht habe: Der Staat sollte sich endlich aktiv um die Einbürgerungen bemühen.

Thomas Strahm (LDP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Vorweg möchte ich als Bürgerrat Tanja Soland dafür danken, dass sie diesen Gremien das Vertrauen ausspricht und um das Vertrauen bittet; ich tue das auch.

Es geht hier um Personen, die sich einbürgern oder hier niederlassen wollen. Die gesetzliche Voraussetzung für die Einbürgerung ist die nachweislich erfolgreiche Integration. In der Regel beginnt der Integrationsprozess mit einer Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligung.

Wir sprechen von der wirtschaftlichen, kulturellen, staatspolitischen Integration. Für all diese Formen von Integration ist die Kenntnis unserer Sprache unabdingbar. Mit der Überweisung dieser Motion erreichen Sie, dass die Gesuchsteller das Ziel der erfolgreichen Integration besser erreichen.

In der Tat stellt dieser Test über die Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B2 eine vermutlich auch für uns hohe Hürde dar. Das ist eine ernüchternde Aussage, auch angesichts der Tatsache, dass man auch in der Verwaltung offenbar kein Deutsch mehr kann. Wer kommt denn auf die Idee, den Bereich "Anmeldung" "Intake" zu nennen? Hier beginnt das Problem doch schon. Problematisch ist auch, dass eine Amtsstelle von "care management" spricht und eigentlich "case management" meint. Lassen Sie uns alle wieder Deutsch lernen - mit uns auch alle Integrationswilligen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Überweisung dieser Motion.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese wie auch die beiden anderen Motionen zu überweisen.

Die letzten Jahren waren geprägt durch eine miserable Einwanderungs- und Integrationspolitik der Schweiz. Dies hatte auch in unserem Kanton sehr negative Folgen. Denken Sie beispielsweise an die hohe Kriminalitätsrate. Auch wenn Verbrechen nicht nur von Ausländern begangen werden, wissen wir, dass Gewalttaten zu einem grossen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern begangen werden. Das ist ein Zeichen für schlechte Integration. Gut integrierte Ausländer begehen keine, zumindest nicht sehr schlimme Straftaten.

Wir haben zudem in Basel miserable Schulen. Unsere Kinder können in der Schule nicht Deutsch sprechen, was ein riesiges Problem ist und darauf zurückgeht, dass es in den Klassen viele Kinder gibt, die nicht gut genug Deutsch sprechen. Aus diesem Grund können auch Kinder aus Familien, die gut integriert sind, nicht schnell lernen, sodass ihnen für ihre berufliche Laufbahn ein schlecht gefüllter Bildungsrucksack mitgegeben wird.

Wir wissen auch, dass überproportional viele Ausländerinnen und Ausländer Sozialgelder beziehen. Meistens handelt es sich hierbei wiederum um Personen, die nicht integriert sind. Die schlechte Integration schafft Missstände, die ihrerseits hohe Kostenfolgen haben. Denken Sie nur an den grossen Aufwand, der im Departement von Regierungsrat Christoph Eymann geleistet werden muss, um in den Klassen ein einigermaßen anständiges Schulniveau herzustellen. Auch die vielen Sprachkurse verursachen hohe Kosten.

Die SVP Basel-Stadt möchte, dass es in Basel in fünfzehn Jahren keine nichtintegrierten Ausländerinnen und Ausländer mehr gibt. Leute, die sich nicht integrieren wollen, sollen gehen. Und zwar auf Nimmerwiedersehen. Leute hingegen, die sich integrieren wollen, sind hier herzlich willkommen. Leute, die sich an unsere gesellschaftlichen Verhältnisse anpassen wollen und die ihre Werte mit uns teilen wollen und eben nicht in einer Subkultur leben, sind

herzlich willkommen.

Basel ist weltoffen. Wir möchten Ausländerinnen und Ausländer bei uns. Wir möchten aber nicht solche, die sich keinen Deut um unsere gesellschaftlichen Werte und Grundsätze scheren. Die heutige linke Integrationspolitik fördert die Nichtintegration von Ausländern; sie ist eigentlich gar keine Integrationspolitik. Integrationspolitik soll nämlich die Integration von Ausländerinnen und Ausländern tatsächlich auch ermöglichen. Das ist das Kernanliegen dieser drei Motionen.

Wenn Sie diese drei Motionen nicht überweisen - so sage ich nur: Es brodelt in der Bevölkerung. Wenn Sie nichts unternehmen, wird man zur Selbsthilfe greifen. Deshalb bitte ich Sie, diese drei Motionen zu überweisen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Wissen Sie, wie hoch in der Schweiz der Anteil an sehr gut integrierten Schweizern bei den Gewaltverbrechern, bei den gemeingefährlichen Verwahrten, ist?

Sebastian Frehner (SVP): Ja. Ziemlich hoch. Auch bei der häuslichen Gewalt ist der Anteil ziemlich hoch. Dort sind aber die Ursachen andere; das hat nichts mit Integration zu tun. Bei Verwahrten handelt es sich oft auch um kranke Menschen. Gewaltverbrechen werden nachweisbar öfters von Ausländern als von Schweizern oder integrierten Ausländern begangen.

Maria Berger-Coenen (SP): Was meinten Sie mit "zur Selbsthilfe greifen"?

Sebastian Frehner (SVP): Würden Sie mit Leuten aus der Bevölkerung sprechen, so würden Sie erfahren, dass ein grosses Missbehagen bezüglich der zunehmenden Gewaltdelikte gibt. Immer mehr Frauen gehen nicht mehr gerne alleine nach Hause. Irgendwann wird das dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger das Heft selber in die Hand nehmen, wenn nicht die Politik etwas unternimmt.

Mirjam Ballmer (GB): Können Sie mir sagen, wie hoch bei Straftaten der Anteil an Männern ist und was man mit diesen macht?

Sebastian Frehner (SVP): Man könnte die schon alle ausweisen - ich weiss, denn der Anteil ist hoch. Das würde aber zu Schwierigkeiten bei der Weiterentwicklung der Gesellschaft führen...

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Ich möchte etwas mehr Ernst in die Debatte bringen. Ich bin etwas traurig, weil wir die ganze Geschichte etwas verpolitisieren und sie zu einem Match zwischen zwei vermeintlichen Richtungen verkommen lassen.

Peter Bochslers und ich unterstützen diese Motion. Wir müssen das tun, weil in der heutigen "BaZ" steht, dass wir das tun würden.

Zunächst noch eine kleine staatskundliche Belehrung an Tanja Soland: In der Bürgergemeinde herrscht eine Pattsituation bezüglich der politischen Gewichte, die Parlamentssitze sind ausgewogen verteilt und das Parlament befindet sich nicht in bürgerlicher Hand. Zudem ist die Exekutive eine Kollegialbehörde.

Was heisst Integration? Integration bedeutet, dass sich Exponentinnen und Exponenten von verschiedenen Nationalitäten und Kulturkreisen mit Respekt in der Mitte treffen. Sich treffen heisst, kommunizieren können. Aufgrund meiner Erfahrung in der Einbürgerungskommission und als Frontarbeiter in einer Kleinbasler Praxis müssen Sie mir schon glauben, dass die Kommunikation als ganz schwierig zu bewerten ist. Vonseiten der Bürgergemeinde gibt es Angebote wie "Frauen für Frauen" von "Lernen im Park", wobei diese kostenlosen Sprachkurse nur sehr wenig besucht werden.

Kommunikation bedeutet aber auch Chancengleichheit. Wenn Ausländerinnen und Ausländer unsere Sprache erlernen, haben sie bessere Chancen. Es kann doch nicht sein, dass Menschen, die schon zwanzig Jahre hier leben, niedrigste Handlangerarbeiten verrichten müssen, weil sie aufgrund ihrer schlechten Sprachkenntnisse nicht weiterbilden können.

Meiner Ansicht nach weist diese Motion in die richtige Richtung. Mein Unbehagen wächst. Warum müssen wir viele Leute wegweisen? weil die elementarsten Kenntnisse der Sprache nicht vorhanden sind. Es besteht also ein entsprechender Regelbedarf, der auch im Sinne einer Chancengleichheit zu verstehen ist. Ich unterstütze diese Motion, weil damit ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Sind Sie der Meinung, dass ein Putzfrau mit guten Deutschkenntnissen es tatsächlich schaffen kann, als Ärztin anerkannt zu werden?

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Das ist schon ein Quantensprung. Allerdings ist eine Putzfrau nicht ein Mensch zweiter Klasse, wie das aus Ihrem Votum herauszuhören ist. Ein Mensch, der aufgrund seiner mangelhaften Sprachkenntnisse nur Reinigungsarbeiten durchführen kann, kann sich nicht weiterbilden. Dabei gäbe es enorm viele Weiterbildungsangebote. Aus dem Pflegebereich sind mir Fälle von Leuten bekannt, die, ursprünglich aus dem Reinigungsdienst stammend, sich für den Altenpflegedienst weitergebildet haben; dazu war es aber notwendig, dass sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügten.

Jürg Meyer (SP): Ich ersuche Sie dringend, die folgenden drei Motionen nicht zu überweisen.

Am stossendsten erachte ich die Konsequenz, dass die Aufenthaltsbewilligung nicht erneuert werden soll, wenn man über keine entsprechenden Sprachkenntnisse verfügt. Das erzeugt nämlich Lebensunsicherheit, die sich integrationsfeindlich auswirkt. Dieser Schwebezustand würde nämlich im Grunde genommen fünf Jahre andauern. Insbesondere Menschen, die in ihrer Jugend nur geringe Ausbildungsmöglichkeiten hatten, kämen in Bedrängnis. In Bedrängnis kämen auch Menschen, die schwere körperliche Arbeit leisten und einen eher kleinen Verdienst haben. Diese Konsequenzen sind nicht hinnehmbar. Ein Faktor darf nicht vergessen werden: Es handelt sich grösstenteils um Menschen mit Familie, die zuwandern. Wenn diesen nun die Aufenthaltsbewilligung entzogen würde, würde dieser Entscheid auch die Kinder betreffen, worauf die Kinder die Schule verlassen und in das Ursprungsland der Eltern zurück müssten. Das würde bei diesen Kindern zu Schul- und Integrationsproblemen im anderen Land führen. Mit der Politik, die diesen Motionen Pate stand, fördert man Integration keineswegs, sondern macht man Menschen kaputt. Das finde ich schrecklich. Gegen eine solche Politik wehre ich mich.

Daniel Goepfert (SP): Verschiedentlich ist gesagt worden, es sei nicht so gemeint, wie es im Text der Motion stehe. Bitte entschuldigen Sie: Wir gehen vom Text aus; wir können nur zum Text Stellung nehmen.

Es geht, André Weissen, nicht nur um die Einbürgerung, sondern auch um die Aufenthaltsbewilligung und die Niederlassungsbewilligung. Wenn ich bössartig wäre - was ich nicht bin -, würde ich Ihnen die Rahmenbedingungen des Leseverstehens unter B1 für Deutschkenntnisse vorlesen.

Das Thema ist aber zu ernst. Im Text steht, dass nach fünf Jahren Aufenthalt das Sprachniveau B1 erreicht sein muss. Wir gehen mit Ihnen einig, dass die Kenntnis der deutschen Sprache ein entscheidender Faktor für Integration ist. Das Sprachniveau B1 ist die Anforderung, die bis jetzt in einer Fremdsprache für Absolventen der Berufsmatura erreicht werden musste - in sechs Jahren bei vier Wochenstunden. Hierüber ist zu sprechen.

Dieser Vorstoss ist massiv wirtschaftsschädigend. Unsere angloamerikanischen Freunde, die bei Roche oder Novartis arbeiten, könnten diese Anforderung vielleicht in fünf Jahren erfüllen, auch wenn sie das nicht unbedingt wollen. Man sendet mit diesem Vorstoss aber auch das Signal, dass sich diese Leute nicht in Basel niederlassen sollen, ausser sie erreichen dieses geforderte Sprachniveau. Dieses Signal haben Sie zu verantworten.

An diejenigen, die behaupten, sie würden für das Gewerbe eintreten, sage ich: Dieser Vorstoss hätte massive schädliche Folgen. Denn die Leute, die vom Gewerbe beschäftigt werden, können dieses Ziel nicht erreichen, sodass man neue Arbeitskräfte höchstens für zwei Jahre wieder einstellen könnte. Diese Leute können sich zudem nicht einfach so die geforderten Deutschkenntnisse aneignen. Wie Felix W. Eymann richtig erwähnt hat, kommt eine Person, die nicht genügend Deutschkenntnisse hat, nicht über den Handlangerberuf hinaus. Es gilt aber auch, dass jemand, der Vollzeit als Handlanger arbeitet, nicht die Möglichkeit hat, ohne Probleme das geforderte Sprachniveau zu erreichen. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Wie es schon Gülsen Oeztürk gesagt hat, wären EU- und Efta-Bürger nicht betroffen; nicht der portugiesische Handlanger auf der Baustelle wäre betroffen. Aufgrund der Freizügigkeitsabkommen wäre eine solche Regelung nicht durchsetzbar. Es wären Drittstaatsangehörige betroffen, es wären Personen betroffen, die infolge des Familiennachzuges schon seit Jahren in der Schweiz leben. Diese Personen haben in der Regel nicht eine mit der unseren vergleichbare Ausbildung genossen. Es gibt unter diesen Personen öfters auch Analphabeten. Wie sollen diese Personen innerhalb von fünf Jahren das geforderte Sprachniveau erreichen? Das hat also nichts mit Chancengleichheit zu tun, sondern ist schlicht ungerecht.

Ich bitte die CVP-Vertreter, den Motionstext nochmals gut durchzulesen: Es geht nämlich auch um den Widerruf einer Aufenthaltsbewilligung, sollte jemand die Anforderung nicht erfüllen. Da das so im Motionstext steht, kann man das nicht auf eine andere Weise interpretieren und die Regelung abschwächen.

Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 14. April 2010, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst eine Gruppe von Lernenden, die ihre Lehre im Erziehungsdepartement absolvieren.

Atilla Toptas (SP): Ich möchte mich bei Christoph Wydler für seine ehrliche und offene Rede bedanken. Diesen Dank kann ich anderen Kollegen aber nicht aussprechen.

David Wüest-Rudin, eine liberale Stadt mischt sich nicht überall ein und nimmt entsprechend Distanz zum Privatbereich. Wir verstehen nicht das Gleiche unter "liberal".

Es ist Sebastians Frehners - er ist leider nicht anwesend - Aufgabe, die negative Seite der Immigration zu zeigen. Er hat über Kriminelle gesprochen. Doch auch Kriminelle sind Menschen. Es ist nicht von der Nationalität abhängig, ob man kriminell ist oder nicht. Auch echte Schweizer sind manchmal kriminell.

Ich bin gespannt darauf, wie die Kollegen, welche den B2-Test ausgefüllt und abgegeben haben, abschneiden werden. Ich bin besonders gespannt auf das Resultat von Christine Wirz-von Planta. Ich hoffe, dass Sie diese Prüfung bestehen.

Ich bin zweisprachig aufgewachsen und musste später als Erwachsener zwei Fremdsprachen lernen; rechnet man den Deutschschweizer Dialekt dazu, so musste ich drei Fremdsprachen lernen. Ich habe in drei verschiedenen Sprachen unterrichtet: Ich weiss, wie man Sprachen lernt, was es bedeutet, ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen. Ich habe mich bei der NSH Sprachschule erkundigt, welche Kurse besucht werden müssten, um dieses Sprachniveau zu erreichen. Es müsste ein neunmonatiger Intensivkurs besucht werden, um das Niveau B1 zu erreichen. Das bedeutet täglich 4 Stunden an Kurszeit exklusive der Vor- und Nachbereitungszeit von mindestens 2 Stunden täglich. Um das Niveau B2 zu erreichen, ist ein 18-monatiger Intensivkurs notwendig. Die betroffenen Personen sind nicht in der Schweiz, um einen Sprachaufenthalt zu absolvieren! Ich kann nachvollziehen, dass man solche Anforderungen bei Leuten stellt, die hier studieren wollen. Doch die von dieser Motion betroffenen Menschen kommen hierher, um hier zu arbeiten. Denn unsere gut ausgebildeten Leute wollen gewisse Arbeiten nicht erledigen, sodass es ausländische Arbeitskräfte beispielsweise für den Reinigungsbereich, für die Gastronomie braucht. Diese Leute können nicht neben ihrer Arbeit noch eine solche Ausbildung absolvieren. Das geforderte Sprachniveau ist keinesfalls angemessen. Mit dieser Forderung schafft man nicht Integration. Mit solchen Forderungen zieht man Mauern zwischen Einheimischen und Migrantinnen und Migranten hoch. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Wir sind uns vermutlich alle einig, dass Sprachkenntnisse eine wichtige Vorbedingung für Integration darstellen. Sprachkenntnisse zu haben, bedeutet aber nicht zwingend, dass man Kenntnisse von der Hochsprache hat. Ich habe mir die Frage gestellt, ob sich die Motionäre nur einen Augenblick überlegt haben, dass die Schweiz ein vielsprachiges Land ist und dass es in Basel beispielsweise sehr viele frankophone Personen gibt, die kaum oder nur wenig Deutschkenntnisse haben und dennoch sehr gut integriert sind. Die Fixierung auf die deutsche Hochsprache ist, wenn es um das Erfordernis der Kommunikationsfähigkeit geht, durchaus zu hinterfragen. Sicherlich ist Kommunikationsfähigkeit eine wichtige Vordingung für Integration, wenn auch es nicht die einzige ist. Diese Fixierung wird der Thematik nicht gerecht.

Patrizia Bernasconi (GB): Meine Muttersprache ist das Italienische, sodass ich nicht immer fehlerfrei deutsch spreche. Die Matura habe ich im Tessin abgeschlossen und schliesslich in Basel eine höhere Ausbildung genossen. Nun arbeite ich in leitender Funktion bei einem Verband. Seit 24 Jahren lebe ich in der Deutschschweiz und spreche deshalb auch das "Schwitzerdütsch".

Aus Neugierde habe ich den B2-Test gemacht. Die Kenntnisse, die in diesem Test verlangt werden, entsprechen dem Höchstniveau. Sollte ich den Test bestanden haben, was ich noch nicht weiss, so geht das wohl nicht auf meine Deutschkenntnisse, sondern auf meine Lebenslage zurück. Denn dieser Test ist auf einen Werdegang, wie ich ihn durchlaufen habe, zugeschnitten. Sollte ich den Test nicht bestanden haben, so muss die Messlatte als eindeutig zu hoch angesehen werden.

Mir persönlich bedeutet es eigentlich nichts, ob ich diesen Test bestanden habe. Denn meine Familie besitzt schon seit 1803 das Schweizer Bürgerrecht. Das Denkmal für meinen Urgrossvater, ehemaliger National- und Ständerat und Oberst der Schweizer Armee, steht in Chiasso. Für diejenigen aber, die keine hohe Ausbildung haben, jene erwähnten ausländischen Putzfrauen, die portugiesischen Bauarbeiter oder die tamilischen Tellerwäscher - also jene, die, wie gesagt, nicht einen ähnlichen Werdegang durchlaufen haben wie ich -, ist dieser Test regelrecht eine Schikane. Das hat doch nichts mit Erleichterungen zu tun. Man will damit schlicht und einfach ausgrenzen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen: Was wollen Sie mit diesen Motionen erreichen? Wenn es Ihnen wirklich um eine gute Integrationspolitik ginge, dürfte man es doch nicht auf diese Art angehen. Ich bin über das Herausbeschwören eines scheinbar existierenden Grabens befremdet. Auch linke Politikerinnen und Politiker wollen, dass Ausländer gut integriert sind; auch wir wollen, dass sich niederlassende und einbürgerungswillige Personen gute Deutschkenntnisse haben. Wir können aber populistische und polarisierende Vorstösse nicht unterstützen, die vorgeben, einem Handlungsbedarf gerecht zu werden und in Wirklichkeit keinen Beitrag zu echten Fortschritten leisten. Diese Motion, die ein bestimmtes Sprachniveau einfordert, ist ein Beispiel für einen derartigen Vorstoss.

In den letzten Jahren waren viele Deutsche als Zuzüger zu verzeichnen. Viele dieser Personen, der Muttersprache Deutsch ist, sind hoch qualifiziert. Welche Massnahmen sieht man für diese Personen vor? Wie will man bei Deutschen vorgehen, wenn diese sich einbürgern lassen wollen? Soll man jenen, deren Deutschkenntnisse dem Sprachniveau B2 nicht entsprechen, die Einbürgerung verweigern? Dieselbe Frage lässt sich auch für die Romands und Tessiner stellen: Sollen diese Personen das Basler Bürgerrecht nicht erwerben können, weil sie das Maturitätsniveau B2 in Sachen Deutschkenntnissen nicht erreichen?

Dass diese offensichtlich nicht praktikablen Vorschläge von allen bürgerlichen Parteien dieses Rates als ein Fortschritt in der Integrationspolitik betrachtet und gefeiert werden, ist für mich absolut unverständlich. Die Einbürgerung muss doch für jeden Menschen individuell abgeklärt werden, was gemäss unseren Gesetzen ja bereits der Fall ist.

Ich muss noch einmal betonen, dass die Motion ein ernstzunehmendes parlamentarisches Instrument ist. Wir müssen uns an den Motionstext halten. Wenn es darin heisst, dass das Niveau B2 erreicht werden muss, so kann nur hierzu Stellung beziehen. Hierzu kann ich nur Nein sagen, weil man sich mit einer solcher Detaillierung verrennt und der Sache nicht gerecht wird. Mit solchen Details wird man dem echten Bedürfnis nach allgemeiner und sprachlicher Integration nicht gerecht. Eine solche Detaillierung macht keinen Sinn!

Andrea Bollinger (SP): Erlauben Sie mir als Erwachsenenbildnerin ein Wort zum Test, der heute Vormittag verteilt worden ist. Diese Prüfungsblätter des Goethe-Instituts sind nicht einfach als Gag verteilt worden. Selbstverständlich soll damit etwas aufgezeigt werden. Die Rücklaufquote ist leider sehr gering. Einzig Patrizia Bernasconi und Lukas Engelberger haben den Test bis jetzt abgegeben. Erwartungsgemäss hat Lukas Engelberger besser abgeschnitten, sodass er eine Flasche Wein bei Brigitta Gerber abholen kann. Ich gratuliere.

Ich hoffe, dass sich einige von Ihnen diese Prüfungsblätter einmal anschauen. Einen wichtigen Aspekt dieser Motionen erhalten wir mit diesen Prüfungsblättern veranschaulicht. Man kann daraus erkennen, wie anspruchsvoll die Stufen B1 und B2 sind. Gewisse Medien haben die eher einfacheren Teile der Prüfung herausgepickt, was nicht sehr repräsentativ ist für die gesamte Prüfung. Es wird aber im Bereich Leseverständnis sehr viel gefordert; da geht es beispielsweise um Nährwertkennzeichnungen auf Lebensmittelverpackungen, da geht es um unterschiedliche Wirkungen von Medikamenten auf Männer und Frauen - das sind also keine Alltagsthemen. Es werden nämlich ein Abstraktionslevel und eine Portion analytisches Denken gefordert. Das trifft auch für den Bereich Hörverständnis zu. Es kommen Sätze vor wie: "Der Spargedanke ist wichtig für das weitere Leben. Wir alle wissen, dass angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung und der damit zusammenhängenden ungewissen Renten Geld fürs Alter zurückgelegt werden muss. Mit dem Sparen von Teilen des Taschengelds wird diese notwendige Vorsorge eingeübt." Sagen Sie mir, wer so spricht - so spreche nicht einmal ich. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Rekrutenprüfungen, welche die Schweizer Armee regelmässig durchführt und bei welchen sich zeigt, dass rund 70 bis 80 Prozent der Rekruten mit Schweizerdeutsch als Muttersprache nicht fähig sind, einen ein paar Zeilen langen Text richtig zu lesen und zu interpretieren. Daraufhin nonchalant zu sagen, es werden sich schon noch Details verändern lassen, ist inakzeptabel. Denn die klar definierten Level sind explizit in der Motion genannt.

Diese Forderung nimmt nicht Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Bildungsrucksäcke und Lebensumstände der Betroffenen. Das ist sehr problematisch. Aus diesem Grund werde ich diese Motion nicht unterstützen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wie bei jeder Motion findet sich auch bei dieser das eine oder andere, das sich abändern liesse. Ist dies der Stil des Grossen Rates im Jahre 2010, über diese Motion zu diskutieren? Stellen Sie sich diese Frage und überlegen Sie sich, ob das die richtige Art und Weise ist, mit einem Vorstoss umzugehen.

Sibylle Benz Hübner und auch andere haben gesagt, dass eine Motion ernst zu nehmen sei. Auch bin dieser Meinung. Man muss sich aber auch gewahr werden, in welcher Phase der Behandlung wir stehen: Wir haben in drei

Monaten die Möglichkeit, sobald der Bericht der Regierung vorliegt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Je detaillierter eine Motion ist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass sie eins zu eins umgesetzt wird; vielleicht hat die Regierung bei ihrem Beschluss, die Motion entgegenzunehmen zu wollen, ja auch in Erwägung gezogen, dass man das Anliegen auch als Anzug behandeln könnte.

Alle Redner und Rednerinnen aller Parteien haben betont, dass Integration wichtig sei. Niemand hat bestritten, dass Sprachkenntnisse ein hierzu erfüllendes Erfordernis sind. Wie man diese Kenntnisse prüfen möchte, ist offen. Sogar die SP Schweiz hat gemerkt, dass sie sich mehr um Integrationspolitik kümmern muss. Vorhin haben 12 Mitglieder der links-grünen Mehrheit in diesem Rat gesprochen, sodass sich die Frage aufdrängt, ob wir uns bei der Gewichtung der Redezeit pro Geschäft richtig verhalten.

Ich kann die genannte Kritik anerkennen. Man sollte auf diese eingehen, sobald das Geschäft von der Regierung behandelt worden ist. Dann liesse sich das Geschäft in einen Anzug umwandeln, damit man die Sache weiterverfolgen kann. Wenn es aber nur darum geht, diese Motion abzulehnen, weil sie nicht von der SP stammt und damit die SP in einer nächsten Sitzung etwas Ähnliches einreichen kann, so befinden wir uns auf dem Holzweg. Ich bitte Sie, diesem Spiel - diese 12 Rednerinnen und Redner haben nämlich nichts anderes als ein Spiel gespielt - ein Ende zu bereiten und nun abzustimmen. Ich bin für die Überweisung. Man kann ja dann nach der Stellungnahme der Regierung erwägen, das Geschäft in einen Anzug umzuwandeln.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Das links-grüne Lager umfasst 46 Personen. Nun frage ich: Wer kann hier nicht rechnen? Müssten wir nach dem Deutschtest auch einen Mathematiktest einführen? Wie war das genau mit der Mehrheit?

Andreas Burckhardt (LDP): Die Frage beantwortet sich von selbst.

Atilla Toptas (SP): Zum Glück habe ich neben Hochdeutsch auch Schwizerdütsch gelernt, ansonsten hätte ich Andreas Burckhardt nicht ganz verstanden. Warum sage ich das? In der Schweiz Deutsch zu lernen ist nicht so einfach wie in Deutschland. Ich habe zwar in einem Jahr gut Hochdeutsch gelernt; dann aber galt es, im Alltag mühsam nach den Bedeutungen im Schweizerdeutschen fragen. Um mit der Schweizer Bevölkerung ins Gespräch zu kommen, reicht es nicht aus, Hochdeutsch zu sprechen. Das ist erwiesen. Auch für eine Putzfrau oder einen Bauarbeiter ist die Kontaktnahme selbst bei entsprechender Kenntnis des Deutschen nicht einfach. Es braucht also neben der Sprache noch anderes.

Die Aufgabe der Politik ist es in einer Demokratie nicht, Leute ständig zu schikanieren und zu versuchen, die Gesellschaft von oben nach unten zu ordnen. Unsere Aufgabe sollte es vielmehr sein, eine friedliche Gesellschaft zu schaffen, anstatt Graben durch die Bevölkerung zu ziehen. Der Staat kann sich nicht immer als böser Chef gebaren und befehlen, was man machen soll. Der Staat sollte sich aus gewissen Bereichen zurückhalten.

Mit dieser Motion erschweren wir die Integration, nicht nur jene der ersten Generation, sondern auch jene der zweiten und dritten Generation, Patrick Hafner. Wenn man die Leute ständig wegen der Sprache, der Kleider, des Lebensstils usw. unter Druck setzt, erreicht man nicht, dass sich die Leute hier wohlfühlen und einheimisch fühlen.

Wir sollten nicht chronisch misstrauisch sein und Leute diskriminieren. Wir sollten den Leuten Vertrauen schenken und herzlich willkommen heissen. Nur dann entwickelt man die Bereitschaft für den Dialog und Problemlösungen. Auch wenn Sprache sehr wichtig ist - die Gesellschaft funktioniert nicht nur über Sprache.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe zwei Bemerkungen zum Verlauf der Diskussion und ich bitte Sie, zwei Aspekte zu bedenken.

Diejenigen, die sich über das Vorgehen der Bürgerlichen beklagen, haben sich das zu einem grossen Teil selber zuzuschreiben, da sie über Jahre hinweg die Augen vor einer Entwicklung verschlossen haben, die sich fortgesetzt verfestigt hat und der Bevölkerung grosse Sorgen bereitet. Ich meine damit die mangelhafte oder nicht existente Integration von zu vielen Personen, die hier leben.

Wenn es bei den Linken und auch bei den Grünen um eigene Anliegen geht, wird immer wieder betont, dass Sprache der ausschlaggebende Faktor für Integration sei. Wenn es um Anliegen aus anderen Lagern geht, wird dieser Umstand dann relativiert. Das kann ich nicht gutheissen.

Ich bitte Sie erstens zu bedenken, dass mit jeder hohen Anforderung auch diejenigen Leute geschützt werden, die wirklich integrationswillig sind. Man schafft also nicht nur Druck auf die Integrationsunwilligen.

Wenn gewisse Leute vonseiten der Linken und Grünen nur ansatzweise wüssten, was in Sachen Einbürgerung vorgeht, so würden diese jeder Verpflichtung für einen Sprachkurs sofort zustimmen. Es gibt sehr viele Familien, die sich einbürgern lassen wollen, in welchen die Einbürgerung der Frau aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse

zurückgewiesen werden muss, was darauf zurückgeht, dass deren Mann ihr verbietet, einen Sprachkurs zu besuchen. Dieses Problem lösen wir mit einer Verpflichtung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wissen Sie eigentlich, wie schwierig es ist, wenn Kinder zwischen Behörden und Eltern, zwischen Lehrerschaft und Eltern und in vielen Alltagssituation als Dolmetscher agieren müssen? Das ist der Kinder unwürdig und führt zu einem falschen Rollenverhalten. Wissen Sie, wie es ist, wenn man sich nicht verständigen kann, wenn man weder Fragen beantworten, noch selber Fragen stellen kann? Das führt zu Unsicherheit, Missverständnissen und zu einem Clanverhalten, das die Integration verunmöglicht, wie das von Mehmet Turan geschildert worden ist. Wissen Sie, dass Elternabende oft einer babylonischen Sprachverwirrung gleichkommen? All das muss sich ändern, wenn wir Integration ernsthaft und ohne Polemik vorantreiben möchten. Hieran sind die Motionäre interessiert.

Aus gewissen Voten habe ich heute herausgehört, dass es eine Zumutung sei, was mit dieser Motion verlangt werde. Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 entsprechen einer elementaren Verwendung der Sprache. Das bedeutet, dass man Sätze und Ausdrücke versteht, die unmittelbar mit Bereichen des Alltags zusammenhängen. Das bedeutet auch, dass man in einfachen Sätzen seine Herkunft, Ausbildung wie auch Dinge, die unmittelbar mit Bedürfnissen zusammenhängen, beschreiben kann. Ein solcher Sprachstand ist doch eine notwendige Voraussetzung, um im Alltag überhaupt einigermaßen zurechtzukommen. Wenn sich also eine Person nach fünf Jahren hier niederlassen möchte, muss sie nachweisen, dass sie das Hauptsächliche versteht, wenn es um Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht, und dass sie sich in einfachen und zusammenhängenden Sätzen über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äussern kann. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so kann eine einmalige Frist von einem Jahr gewährt werden. Ist das wirklich zu viel von einer Person verlangt, die sich fünf oder gar sechs Jahre in einem Sprachraum aufhält? Gefordert wird das Sprachniveau B2 für den mündlichen Ausdruck und B1 für den schriftlichen Ausdruck.

Die Ironie im Votum von Andrea Bollinger hat mir eigentlich gefallen. Sätze, wie sie sie vorgelesen hat, muss man vielleicht verstehen, aber nicht schreiben können.

Stellt man keine klaren Bedingungen, so bleibt es der Willkür der zuständigen Gremien überlassen, zu beurteilen, ob jemand eine Niederlassungsbewilligung, eine verlängerte Aufenthaltsbewilligung erhält oder eingebürgert wird. Diese Willkür wollen wir nicht.

Weiters ist scharf kritisiert worden, dass die Niederlassungsbewilligung widerrufen werden könne, sollten die genannten Bedingungen nicht erfüllt werden. Eine Person würde aber ansonsten angesichts einer nichtverpflichtenden Bestimmung bestraft, dass sie sich redlich bemüht, Sprachkenntnisse zu erwerben, während eine andere Person sich keine Mühe gibt und dennoch keine Konsequenzen befürchten muss. Ohne Verpflichtung könnte von Integration nicht die Rede sein.

Es ist verschiedentlich dargelegt worden, dass diese Forderungen reine Schikane seien. Tanja Soland hat sogar von Misstrauensvotum und von Verdächtigungen gesprochen, allerdings ohne darauf zu sprechen zu kommen, welche Verdächtigung gemeint sei. Es trifft nicht zu, dass diese Forderungen Schikane sind, auch nicht, dass es sich um Populismus handelt. Diese Forderungen haben einzig zum Ziel, die Integration zu fördern.

Was gibt es denn Wichtigeres, als sich - und zwar im gegenseitigen Respekt - verständigen zu können? Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Brigitta Gerber (GB): Sie haben von Willkür gesprochen. Ist Ihnen bewusst, dass heute bei der Einbürgerung Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 verlangt werden?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ja. Ich möchte klare Richtlinien, damit möglichst kein Platz für Willkür besteht.

Sibel Arslan (GB): Sie haben zu Beginn Ihres Votums erwähnt, dass wir uns der Konsequenzen gewahr sein sollten, die es nach sich zieht, dass Kinder für ihre Eltern dolmetschen müssen. Waren Sie sich bei der Einreichung dieser Vorstösse gewahr, dass infolge des Entzuges des Ausländerausweises bei den Eltern, die nicht ausreichende Deutschkenntnisse haben, auch die Kinder Basel oder die Schweiz verlassen müssten, obschon die Kinder Deutsch verstehen und sprechen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Hintergrund der Motion ist ja gerade, den Eltern nahe zu legen, Deutsch zu lernen. Abgesehen davon, sind unsere Bemühungen in dieser Hinsicht gross, sodass bereits Dreijährigen, die fremdsprachig aufgewachsen sind, Deutsch beigebracht wird.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 46 gegen 41 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5045 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (41): André Auderset (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP).

Mit NEIN stimmten (46): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Der Stimme enthalten haben sich (5): Andreas Albrecht (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Bülent Pekerman (GLP).

Abwesend waren (7): Peter Bochsler (EVP/DSP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

14. Neue Interpellationen

[14.04.10 15:45:34]

Interpellation Nr. 16 Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert

[14.04.10 15:45:34, FD, 10.5068.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Interpellant möchte wissen, ob der Regierungsrat eine Vorfrankierung der Rücksendecouverts zur Einreichung der Steuererklärung befürworten würde. Die Vorfrankierung der Rückantwortcouverts ist eine kleine, aber nicht zu unterschätzende Geste gegenüber den Steuerzahlenden und kostet den Kanton nicht viel. Zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes und folglich auch für die Abwicklung des Steuerverfahrens und die Bereitstellung der nötigen Steuerformulare ist gemäss Paragraph 135 des Steuergesetzes die Steuerverwaltung. Damit fällt auch die Vorfrankierung der Rücksendecouverts in deren Zuständigkeitsbereich.

Die Vorfrankierung der Rücksendecouverts bildet nicht zum ersten Mal Gegenstand von Erkundigungen. So wurde schon im Jahre 2001 eine parlamentarische Anfrage Ernst Jost zu diesem Thema eingereicht. In seiner Antwort verwies der Regierungsrat auf die Absicht der Steuerverwaltung, die Vorfrankierung der Rücksendecouverts einzuführen. Dies ist im Jahre 2003 auch geschehen. Die Vorfrankierung der Rücksendecouverts ist bereits nach einem Jahr aufgegeben worden, da aufgrund des Formatwechsels der Formulare von B5 auf C5 Mehrkosten aufgetreten wären. In den meisten Kantonen ist die Formularpraxis ähnlich wie in Basel-Stadt. Auch die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Zürich, Bern, Luzern oder Schwyz sehen keine Vorfrankierung der Rücksendecouverts vor. Eine solche Vorfrankierung kennt hingegen der Kanton Solothurn. Die Vorfrankierung der Rücksendecouverts hätte jährliche Mehrkosten von rund CHF 170'000 zur Folge. Ein solcher Betrag stellt zwar keine grosse Ausgabe dar und es würde der Steuerverwaltung kein nennenswerter administrativer Mehraufwand erwachsen - dennoch besteht kein zwingender Grund für eine Vorfrankierung.

Zurzeit ist die Steuerverwaltung daran, die technischen und organisatorischen Möglichkeiten für den elektronischen Rückversand der Steuererklärung zu evaluieren. Heute kann die Steuererklärung zwar mit BaITax oder mit anderen

im Handel erhältlichen Programmen elektronisch ausgefüllt werden, wobei aber die ausgefüllte Deklaration immer noch in Papierform verschickt werden muss. Die Möglichkeit des elektronischen Rückversandes hängt indessen von verschiedenen Bedingungen ab, die gegenwärtig nicht erfüllt sind. In Zukunft sollen die Steuerpflichtigen die Wahl zwischen der postalischen Abgabe und der kostenfreien elektronischen Übermittlung der Steuererklärung haben.

Die Mehrkosten für die Vorfrankierung der Rücksendecouverts von CHF 170'000 würden, wenn auch es sich nicht um einen grossen Betrag handelt, zu einer Erhöhung des ordentlichen Nettoaufwands (ONA) führen. Der Regierungsrat will aber den ONA auf den alten Pfad zurückführen. Diese Mehrkosten würden somit der geäusserten Absicht entgegenlaufen. Es werden vom Staat immer mehr Leistungen und Vergünstigungen gefordert, doch auch kleine Ausgaben belasten den kantonalen Haushalt. Eine Vorfrankierung der Rücksendecouverts wäre zwar eine nette Geste. Doch angesichts der entstehenden Mehrkosten sollte auf diese Geste verzichtet werden. Auch wenn das Ausfüllen der Steuererklärung zu den weniger beliebten Bürgerpflichten gehört, wissen die Steuerpflichtigen sehr wohl, dass der Staat auf Steuermittel angewiesen ist, um die ihm übertragenen mannigfaltigen Aufgaben erfüllen zu können. Diese Aufgaben beschlagen quasi alle Lebensbereiche wie die Bildung, die Erziehung, das Gesundheitswesen, die soziale Sicherheit, die Förderung von Sport und Kultur, die Polizei und Justiz, den öffentlichen Verkehr, den Strassenbau, den Umweltschutz, die Feuerwehr, die Katastrophenvorsorge und vieles mehr.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin von der Antwort des Regierungsrates selbstverständlich enttäuscht und erkläre mich von ihr nicht befriedigt.

Der Regierungsrat geht mit mir einig, dass es sich um eine wichtige Geste handeln würde, verweist aber allein auf die Mehrkosten, welche die Folge wären, auch wenn er darauf hinweist, dass diese Mehrkosten verkraftbar wären. Insofern ist die Antwort diesbezüglich widersprüchlich. Ich bin der Ansicht, diese Mehrkosten wären verkraftbar.

In der Regel erbringen Private Dienstleister Leistungen günstiger, weil sie sich auf dem Markt bewähren müssen. Wenn die öffentliche Hand Ausgaben tätigt, verdrängt sie private Ausgaben, sodass eine verzerrende Wirkung entsteht, da oftmals zu viel für alle eingekauft wird. Hier aber handelt es sich um ein Nullsummenspiel, weil die Post ohnehin vom einzigen Dienstleister vertragen würde. Es spielt demnach keine Rolle, ob das Porto von den Bürgerinnen und Bürgern oder vom Staat, der schliesslich von den Bürgerinnen und Bürgern finanziert wird, bezahlt wird. Die Vorfrankierung wäre aber eine freundliche Geste, die sehr geschätzt würde.

Ich bin enttäuscht, dass sich dies nicht auf dem kurzen Weg der Interpellation bereinigen liess. Daher werde ich das Anliegen nochmals - als Anzug - einreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5068 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

[14.04.10 15:52:25, WSU, 10.5069.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): In der diesjährigen Frühlingssession hat Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Nationalrat ausgeführt, dass gewisse Kantone AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausstellen würden. Das würde aber bedeuten, dass man für illegal anwesende Personen die Sozialversicherung abrechnen würde. Der Staat zieht also bei illegalen Einwanderern Prämien ein und zahlt eben auch Renten aus. Auf die Frage, welche Kantone dies tun würden, wollte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf keine Antwort geben. Aus diesem Grund habe ich meine Interpellation eingereicht, da ich erfahren will, ob der Kanton Basel-Stadt AHV-Ausweise an illegale Einwanderer ausstellt.

Wäre das tatsächlich der Fall, müsste man von einem verfassungswidrigen Missstand sprechen. "Sans-Papiers" eine Veredelung des Begriffes "illegale Einwanderer" sind trotz dieser Wortschöpfung illegal hier anwesend. Würde der Kanton AHV-Ausweise für diese Personen tatsächlich ausstellen, würde er sich nicht mehr an die gesetzlichen Vorschriften halten. Mehrere Gründe könnten zu einem Handeln führen: Überforderung oder ideologische Motivation. Es wäre aber die gesamte Rechtsordnung infrage zu stellen, es wären Lösungen zu suchen. Meines Erachtens ist es aber keine Lösung, die Illegalität so mir nichts, dir nichts zu legalisieren. Ich bin auf die Beantwortung gespannt.

Interpellation Nr. 18 Ursula Metzger Junco P. betreffend Haftbedingungen von Minderjährigen in Administrativhaft

[14.04.10 15:54:47, JSD, 10.5070.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Männliche Minderjährige werden im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, weibliche Minderjährige im Untersuchungsgefängnis Waaghof untergebracht. Im Ausschaffungsgefängnis steht den Minderjährigen beim Eintritt eine Einzelzelle und auf Wunsch eine Mehrpersonenzelle zur Verfügung. Im Untersuchungsgefängnis wird den Minderjährigen nach Möglichkeit ebenfalls eine Einzelzelle zur Verfügung gestellt. Der eigentliche Vollzug wird zusammen mit den Erwachsenen durchgeführt. Dem Wunsch der Minderjährigen nach Absonderung wird jedoch so weit wie möglich entsprochen. Im Ausschaffungsgefängnis wird ihnen zudem angeboten, mit Landsleuten in der gleichen Station untergebracht zu werden.

Zu Frage 2: Unter Administrativhaft fallen in den nachgefragten Jahren sowohl kurzfristige Festhaltungen zur Eröffnung einer Wegweisungsverfügung oder Feststellung der Identität als auch Ausschaffungshaft. Eine statistische Aufgliederung der beiden Haftformen besteht erst seit dem Jahr 2008. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt: im Jahr 2006 gab es 16 männliche Jugendliche und keine weiblichen Jugendlichen; im Jahre 2007 gab es 17 männliche Jugendliche und 2 weiblichen Jugendliche; im Jahre 2008 gab es bei 3 männlichen Jugendlichen kurzfristige Festhaltungen und ein Mal eine Ausschaffungshaft, bei den weiblichen Jugendlichen gab es 10 kurzfristige Festhaltungen; im Jahre 2009 gab es bei 5 männlichen Jugendlichen kurzfristige Festhaltungen und drei Mal eine Ausschaffungshaft, bei den weiblichen Jugendlichen gab es keine kurzfristige Festhaltung. Nach geltendem Migrationsrecht dürfen nur Minderjährige über 15 Jahre in Administrativhaft genommen werden. Eine detaillierte Auswertung zum Alter ist dagegen nicht möglich. Die durchschnittliche Haftdauer von Minderjährigen beträgt 20 Tage, wobei es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Fälle um kurzfristige Festhaltungen von 1 bis 3 Tagen handelt. Der statistische Durchschnitt wird von Einzelfällen, bei welchen die Minderjährigen für längere Zeit in Ausschaffungshaft verbringen, angehoben. Die Behörden sind an das gesetzliche Beschleunigungsgebot gebunden, damit die Administrativhaft so kurz wie möglich ausfällt. Ich verweise hierbei auf Artikel 76 des Ausländergesetzes.

Zu Frage 3: Die in der Regel nur kurz inhaftierten Minderjährigen werden im Ausschaffungsgefängnis vom regulären und im Untersuchungsgefängnis von weiblichem Aufsichtspersonal betreut. Den Minderjährigen stehen diverse Freizeits- und Arbeitsangebote zur Verfügung. Zudem wird eine Tagesstruktur vorgegeben. Daneben können das Migrationsamt und das Gericht im Rahmen der richterlichen Überprüfung der Haftanordnung bzw. der Haftverlängerung zusätzlich eine individuelle Lösung für die Minderjährigen suchen, sollten diese für längere Zeit in Haft verbleiben.

Zu Frage 4: Von Beginn an und während des gesamten ausländerrechtlichen Verfahrens haben minderjährigen Personen die Möglichkeit, mit einem Rechtsbeistand und/oder dem vormundschaftlichen Beistand in Kontakt zu treten. Das Migrationsamt stellt den Kontakt sicher. Daneben kann auch der vormundschaftliche Beistand bei Bedarf eine Rechtsvertretung organisieren. Zudem steht es den Minderjährigen frei, von der Rechtsberatung der Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel innerhalb der Gefängnisse Gebrauch zu machen. Da die jugendlichen Insassen in der Regel über kein eigenes Geld verfügen, kommt der Staat für die dadurch entstandenen Kosten auf.

Zu Frage 5: Den Minderjährigen wird eine Tagesstruktur vorgegeben. Sie können zudem auf das bestehende Freizeit- und Beschäftigungsprogramm zugreifen. Daneben verfügen das Ausschaffungsgefängnis und das Untersuchungsgefängnis über eine Bibliothek mit fremdsprachigen Büchern. Es befindet sich zudem in jeder Zelle ein TV-Gerät und auch ein Radio. Aufgrund der grundsätzlich kurzen Haftdauer sind schulische Weiterbildungen wie Deutschkurse nur schwer realisierbar. Hinzu kommt, dass die Administrativhaft der Wegweisung aus der Schweiz dient und somit die sprachliche Integration nicht im Vordergrund steht.

Zu Frage 6: Zurzeit gibt es im Kanton Basel-Stadt keine Alternativen, den Vollzug der Administrativhaft bei Minderjährigen ausserhalb von Gefängnissen sicherzustellen. Eine Umfrage bei den ausländerrechtlichen Vollzugsbehörden von sieben grösseren Deutschschweizer Kantonen ergab, dass keiner dieser Kantone über eine solche Vollzugsalternative verfügt. Zu den Rahmenbedingungen der Administrativhaft von Minderjährigen hat der Bundesrat in seinem Bericht über die Kinderrechtskonformität der Zwangsmassnahmen vom Dezember 2009 ausdrücklich festgehalten, dass in der Schweiz die Garantien der Kinderrechtskonvention im Bereich der Zwangsmassnahmen eingehalten werden. Weiter wurde festgestellt, dass die Fallzahlen insgesamt rückläufig sind. Für die wenigen Fälle von längerer Unterbringung klärt das Migrationsamt derzeit mit den Fachbehörden ab, welche Möglichkeiten einer stärkeren Berücksichtigung des jugendlichen Alters möglich sind, ohne den Haftzweck zu gefährden.

Zu Frage 7: Die inhaftierten Minderjährigen können jederzeit den medizinischen Dienst in Anspruch nehmen. Daneben werden Beobachtungen des Aufsichtspersonals über ungewöhnliches Verhalten in das Verlaufsjournal eingetragen bzw. direkt dem medizinischen Dienst gemeldet, sofern nicht bereits fallspezifische Anweisungen bestehen. In Krisensituationen wird der Gefängnisarzt beigezogen, welcher seine Dienste während 24 Stunden am

Tag zur Verfügung stellt. Daneben kann auch der psychiatrische Dienst herbeigezogen werden. Gegebenenfalls kann ein Jugendlicher in die universitären psychiatrischen Kliniken Basel überwiesen werden.

Zu Frage 8: Die Untersuchungen der Ombudsstelle sind noch im Gange; deren Erkenntnisse wie auch die erfolgten Abklärungen es Justiz- und Sicherheitsdepartementes werden der GPK unterbreitet und besprochen. Diesen Resultaten soll nicht vorgegriffen werden. Immerhin kann festgehalten werden, dass die Entfernung der zerrissenen Kleider aus der Zelle, was zum Schutz der körperlichen Integrität des Insassen angeordnet worden ist, vom Justiz- und Sicherheitsdepartement nach wie vor als richtige Massnahme erachtet wird. Inwieweit die Anordnung in kürzeren Zeitabständen hätte überprüft werden können und sollen, wird sicher einer der Inhalte der erwähnten Besprechung sein. Eine Verbesserung der Informationswege zwischen den Behörden, die im konkreten Fall offensichtlich nicht genügend funktioniert haben, sind bereits in die Wege geleitet worden.

Zu Frage 9: Die Mitarbeitenden des Migrationsamtes kennen die Gebote der Uno-Kinderrechtskonvention. Sie dürfen eine Administrativhaft nur anordnen, wenn alle anderen Bemühungen und Abklärungen zur Sicherstellung des Vollzugs nicht zu einer milderen Lösung geführt haben und die Anordnung der Administrativhaft angemessen erscheint. Zudem haben sie die Pflicht, die Ausschaffungshäftlinge, welche länger in Administrativhaft verbleiben müssen, mindestens ein Mal pro Woche zu befragen und sich nach deren Wohlbefinden zu erkundigen. Das Aufsichtspersonal des Untersuchungs- und des Ausschaffungsgefängnis wird laufend aus- und weitergebildet. Das weibliche Aufsichtspersonal, welches für die Betreuung der jugendlichen Administrativhäftlinge zuständig ist, kann zudem jederzeit die Sozialpädagogen und das speziell ausgebildete Aufsichtspersonal für die Jugendabteilung hinzuziehen.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wie Sie alle wissen, war der Anlass für die Einreichung dieses Vorstosses die Inhaftierung des 17-jährigen Tunesiers. Es handelt sich um einige Jugendliche, die in Administrativhaft genommen werden. Eine Inhaftierung ist, selbst wenn sie nur 3 Tage dauert, ein massiver Eingriff in die persönlichen Rechte der Betroffenen, sodass man das nicht relativieren sollte.

Offenbar ist ein Denkprozess in Gang gekommen, was mich freut. Man überlegt sich, ob es Alternativen zu dieser Massnahme gibt. Ich hoffe, dass die Administrativhaft nur noch in ganz wenigen Ausnahmefällen überhaupt angeordnet wird, ich habe gar die Hoffnung, dass es in Zukunft überhaupt nicht mehr nötig sein wird, diese anzuordnen.

Das Resultat der Abklärung der Ombudsstelle erwarte ich mit grossem Interesse. Was auch immer der Hintergrund für diese Inhaftierung war, geht es einfach nicht, dass ein Häftling eine Nacht lang in der Zelle verbringen muss. Auch wenn sich diese Person vielleicht nicht adäquat benommen hat, ist deren Menschenwürde derart eklatant verletzt worden, dass man hoffentlich Lehren hieraus zieht. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5070 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung

[14.04.10 16:05:28, BVD, 10.5083.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich ging davon aus, dass genügend Zeit vorhanden gewesen ist, die Interpellation mündlich zu beantworten. Das hätte weniger Aufwand generiert. Eine mündliche Beantwortung wäre auch zeitgerechter gewesen. Da der Departementsvorsteher sich in der Presse in einem Interview vernehmen liess und seine Aussagen schon vorbereiten konnte, hätte eine mündliche Beantwortung keine grosse Mühe bedeutet. Offensichtlich muss man nochmals darüber nachdenken, sodass ein weiterer Monat verstreichen wird, bis die Antwort vorliegt. Ich überlege, ob ich meine Ferien unterbrechen soll, um dann nach Basel zu kommen.

Mir ist es mit dieser Interpellation ernst. Beim Wasgenring haben wir erlebt, wie der neue Baudirektor, der an sich hervorragende Arbeit leistet, öfters die Unwahrheit gesagt hat, Prognosen als Realität verkauft hat und Zusammenhänge hergestellt hat, die unrichtig oder zumindest nicht angebracht waren. In besagtem Interview geschieht genau das Gleiche. Im Interpellationstext habe ich darauf hingewiesen, dass, bezugnehmend auf den runden Tisch, von einem Kompromissergebnis gesprochen wird. Vertreter der Wirtschaft haben an diesem runden Tisch teilgenommen, dass Ergebnisse nur veröffentlicht werden, wenn sie tatsächlich eine Einigung darstellen. Es ist

ein altes Rezept des Baudepartementes, runde Tische einzuberufen und Aussagen, die unpräjudiziell fallen, als Ergebnisse gegen aussen zu veröffentlichen. Das ist einfach unfair.

Wir stehen erneut vor einem Wahlkampf. Es wird eine Verknüpfung hergestellt, die demokratiepolitisch mehr als fragwürdig ist: ein laufendes Bewilligungsverfahren wird mit einer Abstimmung verknüpft. Es wird vom Vorsteher des Departementes, dem die Beschwerdeinstanz zugeordnet ist, nicht nur ein Finger, sondern es werden gleich zwei Zeigefinger erhoben, indem man sagt, dass man schon sehen werde, wenn man anders abstimme und der Regierung nicht folge. Das ist doch nicht seriös. Das ist reine Stimmungsmache. Ich bedauere, dass vonseiten eines Baudirektor, der ansonsten gute Arbeit leistet, solches in der Zeitung zu lesen ist. Die Regierung hätte heute antworten - doch: Wer schweigt, der scheint zuzustimmen. Wir werden ja in einem Monat sehen, was in der schriftlichen Antwort stehen wird. Ich werde noch zu entscheiden haben, ob ich die sechs Stunden Fahrt auf mich nehme, um aus den Ferien zurückzukommen.

Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches

[14.04.10 16:09:16, BVD, 10.5086.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel

[14.04.10 16:09:46, PD, 10.5088.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 22 André Auderset betreffend Hassprediger in Basel

[14.04.10 16:10:04, PD, 10.5089.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Interpellant bittet den Regierungsrat aufgrund der am 1. April 2010 ausgestrahlten DOK-Sendung des Schweizer Fernsehens und der in der Sendung vermittelten Sachverhalte um Beantwortung diverser Fragen.

Zu Frage 1: Die Behörden haben das Schweizer Fernsehen, Redaktion DOK, zwecks einer umfassenden Abklärung umgehend ersucht, ihnen die Protokollierung der Predigt und der Übersetzung zuzustellen. Dem ist das Schweizer Fernsehen nachgekommen. Der im DOK-Film verwendete Abschnitt liegt der folgenden Abschrift zugrunde: "Ja, bei Allah! Ohne die Botschaft Mohammeds - möge Allah ihn segnen und Heil schenken - ist die ganze Menschheit auf dem Irrweg. Sie ist niedriger als ein Tier. Ja doch, meine Glaubensbrüder, niedriger als ein Tier. Weil ein Tier anerkennt Allah und dient ihm. ("und jedem Wesen verordneten wir seine Gebete und Verherrlichung"). Aber der Mensch, der Allah mit Absicht nicht anerkennt, ist niedriger als das gläubige Tier."

Um welche Sure es sich handelt, geht aus dem Schreiben der Fernsehredaktion nicht hervor. Beim Zitat handelt es sich vermutlich um die Sure 7, Verse 178 und 179 oder Sure 8, Vers 55.

Ich zitiere aus dem Koran, Sure 7 Vers 178 lautet: "Er, den Gott rechtleitet, er alleine ist rechtgeleitet; wohingegen jene, die Er in die Irre gehen lässt, die Verlierer sind!" Sure 7 Vers 179 lautet: "Und ganz gewiss haben Wir die Hölle für viele der unsichtbaren Wesen und Menschen bestimmt, die Herzen haben, mit welchen sie versagen, die Wahrheit zu begreifen, und Augen, die versagen, zu erkennen, und Ohren, die versagen zu verstehen. Sie sind wie das Vieh - nein, sie sind sogar noch unbewusster gegenüber dem rechten Weg, sie sind es, die [wirklich] achtlos sind!" Sure 8 Vers 55 lautet: "Als die schlimmsten Tiere (dawaabb) gelten bei Allah diejenigen, die ungläubig sind und (auch) nicht glauben werden, -"

Zu Frage 2: Die vorliegende Abschrift der Predigt, wie sie laut Angaben vom Schweizer Fernsehen am 25. Dezember 2009 in der Arrhama Moschee gehalten wurde, entspricht einer Erweckungspredigt mit einer radikalen Abgrenzung gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen, wie sie auch in anderen fundamentalistischen - auch christlichen - Glaubensgemeinschaften vorkommen. Aus heutiger Sicht wirken solche Predigten diskriminierend, weil eine zeitgemässe Interpretation und Auslegung fehlt.

Vorgänge an öffentlichen Orten können unter bestimmten Voraussetzungen mittels Bild- und Tonbandaufzeichnungen präventiv überwacht werden. Technische Überwachungen im Privatbereich – auch wenn dieser öffentlich zugänglich ist – erfordern darüber hinaus immer eine Bewilligung des im Kanton zuständigen Haftrichters. Eine lückenlose Kontrolle der Predigten erfolgt zurzeit nicht. Die Stadt muss den interreligiösen Dialog verstärken, um der Verbreitung solcher diskriminierenden Predigten, insbesondere von muslimischen Gemeinden, vorzubeugen. Durch das gut funktionierende Kontaktnetz ist die Kontrolle eines Grossteils der Gebetsräume gewährleistet. Darüber hinaus ist die aktive Selbstkontrolle der Gemeinschaften vermehrt einzufordern.

Zu Frage 3: Besagte Person lebt seit gut 21 Jahren in der Schweiz und seit über fünf Jahren mit der Familie im Kanton Basel-Stadt. Er verfügt über eine Niederlassungsbewilligung. Die Frage einer strafrechtlich relevanten Verletzung der Rassendiskriminierungsnorm muss die Justiz klären. Resultieren aus der hängigen Strafuntersuchung eine längerfristige Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr oder Erkenntnisse über eine schwerwiegende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, so wird der Kanton eine Wegweisung aus der Schweiz prüfen. Eine Ausweisung zur Wahrung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz obliegt ausschliesslich den Bundesbehörden Fedpol und DAP.

Zu Frage 4: Die interreligiöse Zusammenarbeit wurde in den letzten drei Jahren deutlich intensiviert, verstärkt und auf muslimische Glaubensgemeinschaften ausgeweitet. Seit 2007 besteht die bikantonale Plattform "Runder Tisch der Religionen beider Basel". Dieser Organisation gehören neben christlichen und jüdischen auch zwei Vertreter des Dachverbands Basler Muslim Kommission an, dem 15 Moscheevereine angeschlossen sind. Für die Koordination mandatierten die Behörden eine Koordinatorin für Religionsfragen, welche in Zusammenarbeit mit den Glaubensgemeinschaften allseitig verpflichtende Leitlinien verfasst hat. Besonderer Wert wird auf die Bekanntmachung und Verpflichtung auf die hiesigen Werte, Verfassung und Gesetze gelegt. Die Kontaktpflege ist intensiv: Neben den sechs Mal jährlich stattfindenden Runden Tischen ist die Koordinatorin in regelmässigem Kontakt mit Vertretern der Religionsgemeinschaften und der interreligiösen Institutionen wie dem Interreligiösen Forum Basel. Ausserdem verfolgt sie die religionsbezogenen Diskussionen auf regionaler und nationaler Ebene. Es finden mehrmals wöchentlich Kontakte zwischen der Koordinatorin und einzelnen Mitgliedern des Runden Tisches statt. Dank dieser Kontaktpflege können Wanderprediger, welche nur vorübergehend in Basel weilen und bei denen ein allfälliger Verdacht auf Missachtung der Rechtsordnung besteht, erkannt und gemeldet werden. Die Leitlinien verpflichten die Gemeinschaften auf eine aktive Kontrolle bei der Einhaltung dieser Prinzipien. Mit der verbindlich eingeforderten Kontrolle werden die Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbefolgung verstärkt.

Offizielle Imame aus Drittstaaten mit mangelnden Deutschkenntnissen müssen eine Integrationsvereinbarung unterzeichnen - dies gemäss der Bundesverordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern -, die sie verbindlich auf Deutschkurse und die Respektierung der Rechtsordnung verpflichtet. Lange vor der DOK-Sendung wurden Treffen mit den Moscheen vereinbart, die in den nächsten Wochen stattfinden werden. Mit dieser Massnahme sollen auch ehrenamtlich arbeitende Laienimame besser einbezogen werden.

André Auderset (LDP): In Arbeitszeugnissen steht ab und zu die gewagte sprachliche Formulierung "hat die Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit erfüllt". In Analogie dazu möchte ich sagen, dass ich meine vollste Unzufriedenheit erkläre. Damit möchte ich nicht sagen, dass nicht viel gearbeitet worden wäre, habe ich doch die Abschrift in arabischer Sprache erhalten.

Die Antwort besticht durch einige Ungenauigkeiten. So wird eine Auswahl von Suren angegeben, obschon es sich ganz klar um die Sure 8 Vers 55 handelt, die schon sehr oft in Gerichten oder in Medienberichten Erwähnung gefunden hat. Sie ist dort als "Aufwiegelungssure" bezeichnet worden. Herr Regierungspräsident Guy Morin spricht von einer "Erweckungspredigt", was das ziemlich euphorisch scheint.

In der Antwort auf Frage 3 wird auf die Rassendiskriminierungsnorm verwiesen. Es gälte aber auch Artikel 261 des schweizerischen Strafgesetzbuches zu erwähnen. Dort steht bezüglich Verhöhnung des Glaubens: "Wer öffentlich und in gemeiner Weise die Überzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere den Glauben an Gott, beschimpft oder verspottet [...], wird mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft."

Schlimmer als diese Nachlässigkeiten empfinde ich, dass immer noch das gleiche Handeln in dieser doch ernststen Sache vorherrscht: Es wird abgewiegelt, verharmlost und schaut über die Sache hinweg. Sie stimmen sicherlich mit mir überein, dass eine überwiegende Mehrheit der bei uns lebenden Muslime und der bei uns auch zeitweise anwesenden Prediger friedlich sind und friedlich predigen. Es mag vielleicht 3 bis 5 Prozent Prediger geben, die Hass predigen, zu Verachtung aufrufen, die aufhetzen. Es gibt aber auch rund 3 Prozent der FCB-Fans, die Gewalt ausüben wollen - trotzdem kommt niemand auf die Idee, diese einer Selbstkontrolle zu überlassen oder diesen mit runden Tischen oder Koordinatoren begegnen zu wollen.

Mein Wunsch wäre es gewesen, in dieser Antwort zu hören, dass nun wirklich kontrolliert und notfalls repressiv reagiert wird. Ich bin enttäuscht, dass dies nicht aus der Antwort hervorgeht und erkläre mich daher von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5089 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Atilla Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen

[14.04.10 16:21:20, ED, 10.5090.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Dieter Werthemann betreffend Vertretung der Pensionskasse Basel-Stadt an der Generalversammlung der UBS und anderen Gesellschaften

[14.04.10 16:21:40, FD, 10.5091.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass die Missbräuche im Top-Management von grossen Publikumsgesellschaften wie die Auszahlung von enormen Boni oder das Eingehen von sehr grossen unternehmerischen Risiken einer Korrektur bedürfen. Wo aber liegen die Ursachen für ein solches Verhalten?

Eine der Ursachen liegt in der mangelnden Aufsicht des obersten Organs eines börsenkotierten Unternehmens, nämlich der Generalversammlung. Erst das passive Verhalten der Aktionäre erlaubt dem Management, eine Abzockermoralität zu leben. Diese Passivität der Aktionäre öffnet dem Management Tür und Tor, sich schamlos am upside potential zu bereichern, ohne sich am downside risk in irgendeiner Art und Weise zu beteiligen. Dies hat aber mit einem liberalen Verständnis von Unternehmertum gar nichts zu tun. Ein echter Unternehmer haftet zunächst mit seinem Kapital am Risiko seines Unternehmens und soll deshalb auch vom Gewinn profitieren können.

Wie kommt es aber, dass heute die Generalversammlung von grossen Publikumsgesellschaft ihre Aufsichtsfunktion nicht mehr richtig wahrnehmen kann? Ein grosser Teil der Investoren sind institutionelle Anleger, sprich Pensionskassen, die ihr Kapital in börsenkotierte Unternehmen anlegen; dies vor allem seit Einführung der zweiten Säule. Da Anlageverwalter von Pensionskassen oft auch an ihrer Performance gemessen werden, die sich oftmals am Börsenindex misst, hat sich die Praxis etabliert, die Anlagepolitik von Wertschriften einer Pensionskasse möglichst nahe dem Index anzugleichen, sprich den Index abzubilden. Denn die Performance des Index zu schlagen, ist ziemlich schwierig und setzt aussergewöhnliche Marktkennntnisse voraus. Bei einer Investition werden aber kaum mehr die spezifischen Gegebenheiten eines Unternehmens analysiert werden. Schliesslich kann man ja auch nicht als Pensionskassenverantwortlicher für jede Branche ein Experte sein. Die Folge daraus ist, dass man den Unternehmen quasi blind traut, da man mit einer Indexabbildung gegen Risiken breit abgesichert ist. Aus diesem Grund folgt die Generalversammlung relativ unkritisch den Anträgen des Verwaltungsrates.

Es muss sich also die Haltung der institutionellen Anleger, zu welchen auch die Pensionskasse Basel-Stadt zählt, grundlegend ändern, um den missbräuchlichen Machenschaften den Riegel zu schieben. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) verwaltet im Namen ihrer Versicherten deren Vermögen. Es ist deshalb wichtig, dass sie die Ausübung ihrer Aktionärsrechte verantwortungsvoll wahrnimmt und neben der Renditeoptimierung auch die Interessen der Nachhaltigkeit und der Corporate Governance vertritt.

Die heute stattfindende Generalversammlung der UBS ist noch im Gang. Bisher ist über den Vergütungsbericht abgestimmt worden, welcher relativ knapp mit 54,7 Prozent der Stimmen genehmigt worden ist. Über die weiteren Themen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, ist noch nicht abgestimmt worden.

Zu Frage 1: Die PKBS nimmt ihre Stimmrechte bei Schweizer Gesellschaften systematisch wahr. Sie hat ihr Stimmrecht nicht generell abdelegiert. Sie entscheidet aufgrund von Corporate-Governance-Grundsätzen und von Nachhaltigkeit von Fall zu Fall über ihr Abstimmungsverhalten. In der Regel nimmt die PKBS nicht selbst an den Generalversammlungen teil, sondern teilt ihr Abstimmungsverhalten auf schriftlichem Weg den unabhängigen Stimmrechtsvertretern mit. Dieses Vorgehen gilt auch für die UBS-Generalversammlung von heute.

Zu Frage 2: Die PKBS verfolgt die Interessen ihrer Versicherten. Diese Interessen sind primär wirtschaftlich begründet, sind die Aktien doch ein Teil der Vermögensanlage, bei welcher eine angemessene Rendite angestrebt wird. Im vom Verwaltungsrat der PKBS erlassenen Anlagereglement ist festgelegt worden, dass die Geschäftsstelle der PKBS im Normalfall die Stimm- und Wahlrechte im Sinne der Gesellschaft wahrnimmt. In speziellen Situationen - bei Übernahmen, Zusammenschlüssen, bedeutenden personellen Mutationen, Veränderungen der Kapitalstruktur, Veränderungen der Stimmrechtsstruktur etc. - kann auch gegen den Antrag des Firmen-Verwaltungsrates gestimmt werden. Ihre Entscheide fällt die Geschäftsstelle unter Beachtung der vom Verwaltungsrat der PKBS anerkannten Grundsätze der Corporate Governance und der Nachhaltigkeit. Diese Entscheidungsgrundsätze entsprechen im Wesentlichen den Kriterien, welche die Stiftung Ethos vertritt. Die PKBS erhält und studiert die

Abstimmungsempfehlungen von Ethos und übernimmt diese in der Regel. Nur in begründeten Fällen weicht sie von diesen Empfehlungen ab. Wie Ethos wird auch die PKBS die Decharge für die Jahre 2007 und 2008 ablehnen. Hingegen wird die PKBS der neuen Führung für das Jahr 2009 die Decharge erteilen. Dem Vergütungsbericht hat die PKBS nicht zugestimmt. Die PKBS hält zurzeit Aktien der UBS im Wert von rund 78 Millionen Franken.

Zu Frage 3: Diese Frage ist bereits mit den Antworten zu den Fragen 1 und 2 beantwortet. Der Verwaltungsrat der PKBS hat die Grundsätze analog den Ethos-Richtlinien festgelegt. Im konkreten Einzelfall entscheidet die Geschäftsstelle gestützt auf diese Kriterien. Die Beschlüsse werden dokumentarisch festgehalten.

Dieter Werthemann (GLP): Mit Genugtuung stelle ich fest, dass man heute dem alten Management der UBS die Decharge nicht erteilen will. Ich finde das gut und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5091 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 25 Alexander Gröflin betreffend den Vorfällen in Basels Moscheen

[14.04.10 16:29:47, JSD, 10.5092.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Die Aussagen einzelner Protagonisten des DOK-Films vom 1. April 2010 haben aufhorchen lassen. Sie entspringen Gesinnungen, die sich mit unseren Gesetzen und unserer Verfassung nicht vereinbaren lassen. Allein die Aufforderung, Frauen zu züchtigen und zu schlagen, seitens von Aziz Osmanoglu, Sekretär der muslimischen Gemeinde Basel, hätte die SP und deren Funktionäre in der Verwaltung und nicht zuletzt unseren Regierungspräsidenten, der gerade durch Abwesenheit glänzt, zum Handeln veranlassen sollen. Eine öffentliche Verurteilung dieser Aussage wäre angezeigt gewesen. Aber es herrschte Schweigen.

Der Vizedirektor des Schweizerischen Nachrichtendienstes äusserte sich beim Schweizer Fernsehen wie folgt: "Bei Aussagen, die bestimmte Volksgruppen systematisch herabsetzen, beispielsweise durch einen Vergleich mit Tieren, könnte allenfalls der Tatbestand einer rassistischen Diskriminierung vorliegen." Es herrschte aber weiterhin Schweigen. Aber, um Peter Knechtli von Onlinereports zu zitieren: "Dieses Dauerschweigen kann gefährlich werden." Selbst die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus wollte sich zunächst zum Film nicht äussern. Ich werde den Verdacht nicht los, dass sich die politische Linke lieber mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzt und andere extremistische, fundamentalistische Ausflüsse und das Stillschweigen duldet.

Ich bin enttäuscht und schockiert über das Laisser-faire, die Zensur der verantwortlichen Stellen in den einzelnen Departementen von Regierungspräsident Guy Morin und Regierungsrat Christoph Brutschin. Ich frage mich, Regierungsrat Christoph Brutschin, warum jeder verantwortungsvolle Bürger überhaupt noch die Putzfrau bei der AHV anmeldet, wenn das Amt für Wirtschaft und Arbeit hier keinen Handlungsbedarf sieht, da ein Tourist, der hier predigt und Geld verdient und somit schwarz arbeitet, geduldet wird. Sind wir vor dem Gesetz nicht alle gleich? Auch Sie, Regierungsratspräsident Guy Morin - danke, dass Sie wieder anwesend sind -, werden sich in zwei schriftlichen Anfragen noch erklären müssen. Ich kann mich noch an die Sendung "Arena" erinnern. Dort sagten Sie sinngemäss: Der Kanton Basel-Stadt ist der Kanton mit dem härtesten Integrationsgesetz; wir können Personen, die sich nicht an dieses Gesetz halten, sogar ausweisen. Wenn sich nach den Geschehnissen tatsächlich nichts in Basel-Stadt ändern, verkommen Ihre Worte, Herr Regierungspräsident, zu blankem Hohn.

Erstaunlich, aber nicht verwunderlich ist, dass ich gestern bei Recherchen auf der Website der SP Horburg-Kleinhüningen Herrn Osmanoglu als SP-Mitglied identifizieren konnte. Es liegt an Ihnen, geschätzte Genossinnen und Genossen, eine Person in Ihren Reihen zu dulden, welche das Schlagen von Frauen und Peitschhiebe befürwortet und das islamische Recht einführen möchte. Angesichts Ihrer Politik kann ich es verstehen, dass solche Personen sich bei der SP wohlfühlen. Sie haben schliesslich bei Ihnen nichts zu befürchten. Den Medien gebe ich jedenfalls diese Erkenntnis gerne weiter.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend sei der vollständige Text gemäss der DOK-Sendung "Hinter dem Schleier. Muslim-Report Schweiz", welche das Schweizer Fernsehen am 1. April 2010 ausgestrahlt hat, noch einmal wiedergegeben: "Ohne die Botschaft Mohammeds ist die ganze Menschheit auf dem Irrweg. Sie ist niedriger als ein Tier. Ja doch, meine Glaubensbrüder, niedriger als ein Tier. Weil ein Tier anerkennt Allah und dient ihm. Aber der Mensch, der Allah mit Absicht nicht anerkennt, ist niedriger als das gläubige Tier."

Zu den Fragen 1 und 2: Der Medienberichterstattung lassen sich widersprüchliche Angaben zur Fragen entnehmen, was in jener Moschee tatsächlich gesagt worden ist. Während die Autorin des DOK-Films am Zitat festhält, gibt der tunesische Prediger der betreffenden Moschee an, keine derartigen Aussagen gemacht zu haben. Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Anzeige ein Strafverfahren in besagter Angelegenheit eröffnet. Sollte sich zeigen, dass eine strafrechtlich relevante Handlung vorliegt, so wäre diese zu verurteilen und es wären die erforderlichen Massnahmen in die Wege zu leiten.

Zu Frage 3: Die besagte Person lebt seit gut 21 Jahren in der Schweiz und seit über fünf Jahren mit ihrer Familie im Kanton Basel-Stadt. Die Person besitzt die Niederlassungsbewilligung und hat bisher zu keinen ausländerrechtlichen relevanten Beanstandungen Anlass gegeben. Es bestanden bisher auch keine Hinweise, dass die Integrationskriterien gemäss der baselstädtischen Integrationsverordnung nicht erfüllt wären. Diese sind das Respektieren der schweizerischen Rechtsordnung, ausreichende Deutschkenntnisse für die alltäglichen Verrichtungen sowie die Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen und Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Die Beurteilung der vom Schweizer Fernsehen dargestellten Aussagen ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen.

Zu Frage 4: Bei der Staatsanwaltschaft sind aufgrund von Äusserungen in der erwähnten DOK-Sendung zwei Anzeigen eingegangen. Sie hat entsprechende Strafverfahren eingeleitet. In diesen wird zu klären sein, was tatsächlich gesagt worden ist, ob das allenfalls Gesagte strafrechtlich relevant ist und welche Massnahmen dies gegebenenfalls zur Folge haben könnte.

Zu Frage 5: Es ist darauf hinzuweisen, dass es in der Schweiz keine Orte gibt, die vom Geltungsbereich des Strafrechtes ausgenommen wären. Strafrechtliche relevante Handlungen werden deshalb unabhängig vom Ort ihrer Begehung verfolgt. Erforderlich ist allerdings, dass sie den Behörden zur Kenntnis gelangen. In diesem Zusammenhang ist ausserdem zu erwähnen, dass rein präventive Überwachungsmassnahmen im geschützten Privatbereich ohne Vorliegen eines Tatverdachts nicht zulässig sind.

Zu Frage 6: Resultieren aus den hängigen Strafuntersuchungen eine längerfristige Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr oder Erkenntnisse über eine schwerwiegende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, so kann der Kanton eine Wegweisung aus der Schweiz prüfen. Eine Ausweisung zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz obliegt ausschliesslich dem Bundesamt für Polizei (Fedpol). Es muss zuvor jeweils den Dienst für Analyse und Prävention des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) anhören.

Zu den Fragen 7 und 8: Illegale Aufenthalte werden, sofern sie den zuständigen Behörden bekannt sind, konsequent gemäss dem Ausländerrecht verfolgt. Imame können sich im Rahmen von Tourismus- bzw. Besuchsaufenthalten jedoch durchaus legal in der Schweiz aufhalten, namentlich, wenn sie die zulässige Aufenthaltsdauer nicht überschreiten und über das unter Umständen erforderliche Visum verfügen. Daneben gilt es aber jeweils auch abzuklären, ob die Aktivitäten als Laienprediger ausländerrechtlich als Erwerbstätigkeit einzustufen sind. Falls bei einer bewilligungspflichtigen Erwerbstätigkeit keine Bewilligung vorliegt, kommen die Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer zur Anwendung, wobei der Arbeitgeber, beispielsweise die Moschee, sowie der fehlbare Ausländer ausländerstrafrechtlich belangt würden.

Zu Frage 9: Die mehrfach erwähnte DOK-Sendung gibt Einblicke über gläubige Muslime in der Schweiz. Dabei werden auch schwierige Aspekte eines eher streng praktizierten islamischen Glaubens aufgezeigt. Diese Aspekte werden interdepartemental, beispielsweise durch den Runden Tisch der Religionen beider Basel, mit der erforderlichen Sachlichkeit angegangen. Nebst der Förderung der Integration ist es ebenso Aufgabe des Staates, konsequent und unter Ausschöpfung der rechtlichen Mittel gegen Extremismus aller Couleur vorzugehen; dies gilt namentlich für extremistische und sich der Integration verweigernde Personen, die weder gewillt noch in der Lage sind, sich an die hier geltende Ordnung zu halten.

Zu Frage 10: Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) war vorgesehen, den präventiven Staatsschutzbehörden den Einsatz technischer Überwachungsmassnahmen zu erlauben. Nachdem der Bundesrat die Vorlage verabschiedet hatte, hat der Nationalrat im Dezember 2008 Nichteintreten beschlossen; der Ständerat ist zwar auf die Vorlage eingetreten, hat sie aber im März 2009 an den Bundesrat zurückgewiesen. Im April 2009 hat der Nationalrat dieser Rückweisung zugestimmt. Grund für die Rückweisung war unter anderem die kritische Einstellung diverser Parlamentarierinnen und Parlamentarier - auch der SVP - gegen die vorgesehenen Abhörungsmaßnahmen. Der Ball liegt somit in erster Linie beim Bund und nicht beim Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke Regierungsrat Hanspeter Gass für diese Antwort.

Es ist natürlich Aufgabe des Staates, Extremismus und fundamentalistisches Gedankengut zu ahnden und auch entsprechende Aussagen zu ahnden. Was ich in diesem Fall einfach nicht verstehen kann, ist, dass eine Privatperson eine Anzeige machen muss, damit die Mühlen des Staates zu mahlen beginnen.

Hinsichtlich des Umgangs der Verwaltung mit diesem Film liess sie das Fingerspitzengefühl vermissen. Das wird eine Frau, die offensichtlich Zensur ausgeübt hat, als Mediatorin entsandt, um mit den Personen zu sprechen, die sich nicht an unsere Verfassung und unsere Gesetze halten. Die Naivität der Verwaltung scheint offenbar

grenzenlos zu sein.

Ich kann nur auf Besserung hoffen, bin aber angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse ein bisschen skeptisch, dass diese eintreten wird. Die SVP möchte, dass Personen, die nicht integriert sind und die fundamentalistisches, extremistisches Gedankengut als Funktionäre einer Glaubensgemeinschaft weitergeben, nicht hier sind. Auch in Zukunft werden wir uns dafür einsetzen, dass solche Zustände in Basel nicht zum Normalfall werden.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5092 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität

[14.04.10 16:43:27, WSU, 10.5095.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild

[14.04.10 16:43:48, PD, 10.5099.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes

[14.04.10 16:44:08, ED, 10.5100.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Motionen 1 - 5

[14.04.10 16:44:44]

4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung Integrationsgesetz §5

[14.04.10 16:44:44, 10.5046.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5046 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen das Instrument von Integrationsvereinbarungen, lehnen aber ein Obligatorium ab und sind klar der Meinung, dass bei solchen Vereinbarungen Anreize und nicht Sanktionen im Vordergrund stehen müssen.

Zum Grundsätzlichen: Die Schweiz - und das gilt in verstärktem Masse für städtische Agglomerationen wie Basel - ist ein Einwanderungsland. Migration und, als Folge davon, das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft sind nichts Neues, sondern seit Beginn des 20. Jahrhunderts eine Konstante. Seit jener Zeit steht man vor den Herausforderungen einer erfolgreichen Integration. Die Herkunft und der kulturelle Hintergrund von Migrantinnen und Migranten waren immer wieder andere, was vor allem in den letzten Jahren spürbar war. Doch stärker als die unterschiedlichen Herkunftsländer haben sich die integrationspolitischen Zielsetzungen gewandelt. Weder die Forderung nach Assimilation, die aus den 1970er Jahren stammt, noch die Idee des Multikulturalismus wurden/werden den durch die Zuwanderung hervorgerufenen Problemen gerecht. Moderne Integrationsgesetze, zu welchen ich das baselstädtische zähle, gehen davon aus, dass die Integration eine Gesamtaufgabe von Staat, Gesellschaft und Einzelpersonen darstellt. Es sind in diesem Zusammenhang die Stichworte "fordern" und "fördern" zu nennen. Gefordert wird von den Zugezogenen, dass sie die hier geltende Verfassung, die Gesetze und Regeln respektieren. Förderangebote enthalten die Unterstützung des Spracherwerbs, da die Sprachkenntnis als eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration angesehen wird. Fördermassnahmen sind aber im Rahmen eines liberalen Staatsverständnisses keine Zwangsmittel, sondern freiwillig.

Ohne leugnen zu wollen, dass Probleme existieren und Verbesserungen möglich sind, sind wir der Meinung, dass die grundsätzliche Stossrichtung der baselstädtischen Integrationspolitik richtig ist und dass das baselstädtische Gemeinwesen bemerkenswerte Integrationsleistungen vollbringt. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt im Kanton bei 31 Prozent. Fast ein Viertel der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer wurden auch hier geboren. Unsere Spitäler, unsere Industrie, ja die ganze Wirtschaft würden ohne die hier lebenden Migrantinnen und Migranten nicht funktionieren. Ein Viertel der in der Schweiz geleisteten Arbeit wird von ausländischen Erwerbstätigen erbracht. Wir sind auf deren Fähigkeiten und Potenzial angewiesen.

Die vorliegende Motion thematisiert das Instrument der Integrationsvereinbarung, wie sie das bereits existierende Integrationsgesetz vorsieht. Die Motion will nicht nur, dass solche Vereinbarungen für alle Migrantinnen und Migranten als obligatorisch sein sollen, sondern knüpft an die Nichterreichung dieser Ziele die Androhung von Sanktionen, sprich die Nichtgewährung oder den Widerruf der Aufenthaltsbewilligung.

Wir lehnen diese Motion ab, weil wir es als nicht sinnvoll erachten, mit allen Neuzuzügern individuelle Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Es muss auch schon den Motionären aufgefallen sein, dass solche Integrationsvereinbarungen mit EU-Bürgern aufgrund von übergeordnetem Recht gar nicht möglich wären. Die lange Liste der aufgeführten Ausnahmekriterien macht deutlich, dass die Umsetzung der Motion einen enormen bürokratischen Mehraufwand erfordern würde, der bei der überwiegenden Mehrheit der Zugezogenen weder angebracht, noch zu rechtfertigen wäre. Wir sind der Meinung, dass Integrationsvereinbarungen gezielt eingesetzt werden sollen, nämlich dort, wo Defizite vermutet werden. Des Weiteren lehnen wir diese Motion aber auch ab, weil Integrationsvereinbarungen zu einem Instrument der Repression degradiert würden. Aus unserer Sicht müssen bei solchen Verträgen Anreize im Vordergrund stehen. Es ist schon aus didaktischen Gründen widersinnig, Migrantinnen und Migranten mit der Androhung von Sanktionen "motivieren" zu wollen. Ausserdem ist klar, dass die aufgestellten Hürden für Menschen mit eher geringerem Bildungsniveau nur schwer überwindbar wären, sodass diese Hürden diskriminierenden Charakter haben würden.

Im Ausland hat man bereits viele Erfahrungen mit Integrationsvereinbarungen sammeln können. Entscheidend ist, was in diesen steht. Es hat sich gezeigt, dass sich insbesondere Integrationsvereinbarungen mit Gemeinschaften als wertvolles Instrument erwiesen haben.

Patrizia Bernasconi (GB): Wer nach Basel zuwandert, schliesst eine Integrationsvereinbarung ab. Er oder sie soll Deutsch lernen sowie unsere Gesellschaft, unser Recht und unser Wertesystem kennenlernen. Wer das nicht tut, hat Konsequenzen zu erwarten. Für einige der Zugewanderten würde das bedeuten, wieder ausreisen zu müssen; für andere Zugewanderte würde das andere Konsequenzen nach sich ziehen. Wir Grünliberale sind überzeugt, dass

in unserer offenen, pluralistischen und individualisierten Gesellschaft ein Minimum an Gemeinsamem bewahrt werden muss.

An der Debatte über die Zuwanderung stört uns, dass die Meinungen geprägt sind durch die wenigen Migrantinnen und Migranten geprägt sind, die Probleme verursachen. Wir müssen endlich Instrumente schaffen, um diese wenigen Problemfälle in den Griff zu bekommen.

Wir Grünliberale verstehen diese Motion als sozial gerechte Vorlage, gerade auch für Migrantinnen und Migranten. Denn:

1. Die Motion bringt den Schwächeren, zum Beispiel eingewanderten Frauen, Vorteile. Es wird nicht mehr möglich sein, dass diese ausschliesslich daheim sein, Kinder ver- und den Haushalt besorgen müssen, ohne einen ausserfamiliären Anschluss zu haben. Diese Frauen müssen Deutsch lernen. Vorteile bringt diese Motion auch für weniger gut qualifizierte Zuwanderer, die sich infolge der besseren Sprachkenntnisse auch gegen die Vermieter, die sie über den Tisch ziehen wollen, wehren können.

2. Die Motion kann dazu beitragen, Härtefälle zu lindern oder zu vermeiden. Rasch wird deutlich, ob die Integration vorangeht. Konsequenzen können schnell gezogen werden und nicht erst, wenn die Kinder 10 Jahre hier und integriert sind. Sollten Härtefälle dennoch entstehen, gehen selbstverständlich das Völkerrecht, das humanitäre Recht und das Bundesrecht mit seiner Härtefallregelung vor. Niemand wird unmenschlich und grausam nach Hause abgeschoben.

3. Wir Grünliberale sind von der Motion überzeugt, weil wir keine Lost Generation mehr wollen, wie es beispielsweise die Zugewanderten der 1960er und 1970er Jahre geworden sind. Diese Menschen haben wir zum Arbeiten hierhergebracht, in Baracken gesteckt und abgeschottet; dann hat man sich gewundert, dass diese Menschen nach zwanzig Jahren in der Schweiz immer noch nicht Deutsch sprechen. Das sollten wir verhindern, indem wir von Beginn weg alle zum Spracherwerb verpflichten.

4. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Integrationspolitik. Wir dürfen nicht einfach die Menschen einwandern lassen und bei Problemen "rumdoktoren". Damit produzieren wir die Härtefälle ja erst. Wir müssen vielmehr von Beginn weg klare Ziele setzen und mit den Menschen zusammenarbeiten. Damit nehmen wir diese Menschen ernst. Wir geben das paternalistische Fürsorgeverhältnis zugunsten eines Fair Deal auf, es entsteht ein echtes Geben und Nehmen.

5. Menschen, welche die Sprache beherrschen, sind selbstständiger und selbstbewusster; sie erreichen mehr Anerkennung.

6. Die Motion enthält individuelle Lösungsansätze: Ein Analphabet erhält eine andere Vereinbarung als eine zugewanderte deutsche Ärztin. Alles andere wäre ja auch absurd. Die Vorlage ist zudem sozial gesehen richtig, weil sie auf die Zukunft ausgerichtet ist. Sie versucht, die alten Fehler der Nichtintegrationspolitik nicht zu wiederholen, indem Leute, die schon zwanzig Jahre hier leben, zum Deutschlernen zu zwingen.

Wir Grünliberale glauben, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für diese Motion gekommen ist. Es ist überfällig, die Integrationspolitik zu hinterfragen. Im Mai wird die Evaluation über die heutige Praxis der Integrationsvereinbarung vorliegen. Die Regierung kann mit Blick auf die Auswertung zur Motion Stellung nehmen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion über die Weiterentwicklung der Integrationspolitik.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Ergänzend zum Votum von Patrizia Bernasconi möchte ich erwähnen, dass auch wir es richtig finden, dass Integrationsbedingungen gesetzlich festgelegt werden. Das schafft Rechtssicherheit für die Personen, die sich integrieren wollen, und jene, die integrieren müssen. Die Willkür wird ein bisschen eingedämmt.

Mustafa Atici (SP): Das Resultat der Minarett-Initiative hat viele wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Analysen nach sich gezogen. In deren Sog haben die bürgerlichen Parteien unter der Federführung der SVP plötzlich festgestellt, dass auch wir in Basel grosse Integrationsprobleme haben. Das Integrationsgesetz und die Integrationsvereinbarungen, die nach jahrelangen positiven Erfahrungen und Diskussionen verabschiedet und eingeführt worden sind, wurden wieder infrage gestellt. Natürlich können wir nach jeder Abstimmung und zu jedem beliebigen Thema Probleme suchen und auch finden. Wir sollten aber gerade in diesem Bereich seriös vorgehen und die Auswertungen und Erläuterungen der Regierung, welche im Mai vorliegen werden, abwarten.

Bei der Lektüre des Motionstextes habe ich gemerkt, dass es vielmehr um eine Lagebeurteilung ging, die eigentlich ein positives Bild der Basler Integrationspolitik abgab. Dann schlagen aber die Motionäre dem Kanton vor, das Vorgehen zu ändern. Sie verlangen nämlich, dass der Kanton mit jeder Person, die bereits eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung hat, eine Integrationsvereinbarung abschliessen soll. Im Weiteren fordern sie, dass zusätzliche personenspezifische Auflagen und Bedingungen in die Integrationsvereinbarungen aufgenommen werden. Doch: Wer soll das bezahlen? Es sollen mit mehreren tausend Personen eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden und deren Erfüllung systematisch kontrolliert werden - hierfür sind doch mindestens 50 bis 60 Mitarbeiter in der Integrationsstelle notwendig. Darüber waren sich die Motionäre wohl nicht im Klaren. Umso

mehr habe ich den Eindruck, dass es einfach darum geht, die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt zu kritisieren.

Zurück zu den Argumenten: Es gibt schon heute zu wenig Personal. Für eine Bewilligungsverlängerung müssen die Antragsteller drei bis fünfzehn Monate warten. Auch die Forderung der Motionäre nach bedarfsgerechten Angeboten von Sprach- und Integrationskursen sowie die Ausdehnung der Voraussetzungen für die Einbürgerung auf die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen würden dem Kanton sehr viel Geld kosten. Ausserdem sollte der Kanton nicht in allen Bereichen in die Pflicht genommen werden; vielmehr sollten diese Kosten wie bisher von den Betroffenen getragen werden. Abgesehen von der monetären Seite wird die persönliche Situation von Antragstellern sehr detailliert analysiert. Gemäss Bundesgesetz wird bei Personen, die eine Erteilung oder eine Verlängerung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung beantragt haben, genau geprüft, ob diese Personen eine Arbeit haben, gut integriert sind und ob sie eventuell von der Sozialhilfe leben. Je nach Ausgang dieser Beurteilung werden schon heute entsprechende Massnahmen angeordnet und durchgesetzt.

Natürlich sind in diesem Bereich auch Verbesserungen möglich. Diese sollten aber auf die Zukunft ausgerichtet sein. Anstatt das bisher Erreichte mit fragwürdigen und kostspieligen Neuerungen infrage zu stellen, würde ich mir wünschen, dass wir auf den schulischen Erfolg von Migrantenkinder fokussierten.

Ich möchte diese Art von Vorstössen in einen grösseren Kontext stellen: Der wirtschaftliche Schaden solcher Vorlagen. Kürzlich konnte man in der Presse lesen, dass die Gefahr besteht, dass die Google-Zentrale in Zürich vor Problemen steht, weil viele Drittstaatsangehörige keine Arbeitsbewilligung mehr erhalten. Wenn wir also so weitergehen, werden wir unserem Standort schaden.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Immer wenn Sozialisten Kostenargumente in den Vordergrund stellen, weiss man, dass irgendetwas nicht stimmen kann - ansonsten werfen sie ja die Staatsmittel, ohne mit der Wimper zu zucken, zum Fenster raus.

Und noch etwas Zweites zuhanden der linken Ratsseite: Ich gratuliere; Sie haben es geschafft, einen Drittel unserer Bestrebungen für eine bessere Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu kippen. Wir wissen nun auch, weshalb Sie das tun: In ihren Reihen gibt es ja auch Mitglieder, die seit 21 Jahren hier leben, nicht sehr gut integriert sind und eine veraltete Form des Islams vertreten. Wahrscheinlich steht diese Person vor der Türe und gratuliert Ihnen; vielleicht ist die SP auch ein Hort von solchen Leuten - ich weiss es ja nicht...

Wenn Sie so weiter machen, werden wir in Basel Zustände haben wie in französischen Banlieues oder wie in gewissen deutschen Städten. Tun Sie das nicht.

In Absatz 1 verlangt die Motion, dass alle Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsbewilligung möchten, sich verpflichten müssen, Sprach- und Integrationskurse zu absolvieren. Das ist eine sehr gute Sache. Wir haben ja gesehen, dass hierfür Bedarf besteht. Auch den Absatz 2 begrüssen wir vonseiten der SVP, weil es sinnvoll ist, dass bei Personen, die sich rasch integrieren und bei jenen Vereinbarungen nicht mehr nötig sind, auf diese Massnahme verzichtet werden kann. Wir befürworten, dass diese Massnahme nur dort angewendet wird, wo es notwendig ist. Zu Absatz 4 ist zu sagen, dass die Erfüllung von Kursen an Konsequenzen geknüpft sein muss, weil ansonsten nichts geschieht. In globo lässt sich also sagen, dass die Motion eine vernünftige Sache ist.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Diese Motion liegt eigentlich ein guter Gedanke zugrunde. Das Integrationsgesetz setzt auf die Karte "Fördern", was ja begrüssenswert ist. Man fördert aber in der Regel mit klaren Zielsetzungen und weil man etwas erreichen will. Man will dem Ziel der Integration näher kommen. So weit, so gut - doch wie sieht es denn mit dem Resultat dieser Förderung aus?

Es geht hier nicht um den Chemiker, der sich hier bestens zurechtfindet, der in der Regel in einem Jahr Deutsch sprechen kann. Es geht vielmehr um all jene, denen unsere Gesellschaftsnormen fremd sind, die sich kaum bei uns zurechtfinden. Diese Personen sollen möglichst früh von einer Integrationsvereinbarung profitieren können, da sie verpflichtet werden, Sprach- und Integrationskurse zu besuchen, womit sie auf die Zielgerade geschickt werden.

Gerne erwähne ich ein Beispiel aus einem anderen Gebiet, nämlich aus der Sozialhilfe. Auch hier werden Vereinbarungen mit den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern getroffen. Auch hier hat die Nichteinhaltung Konsequenzen. Die Vereinbarungen wirken sehr motivierend, da sich der Betroffene nicht alleine gelassen fühlt. Es nähme mich wunder, ob Jürg Stöcklin auch gegen diese Art von Vereinbarungen ist, was ich mir kaum vorstellen kann.

Im Ausländergesetz steht, dass die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung an die Bedingung geknüpft werden kann, dass ein Sprach- und Integrationskurs besucht wird, dass der Besuch solcher Kurse in einer Vereinbarung festgehalten werden kann und dass Bewilligungen widerrufen werden können. Die gesetzliche Grundlage ist also schon vorhanden. Die Motionäre monieren, dass im Kanton dieses Gesetz nicht so umgesetzt wird. Wir würden gerne diese Möglichkeiten ausschöpfen; wir erfinden das Rad nicht neu. Zu den Vereinbarungen ist auch zu sagen,

dass nicht jede Vereinbarung neu erfunden werden muss. Es ist davon auszugehen, dass mit vielen Personen dieselbe Vereinbarung abgeschlossen werden kann. Die Umsetzung wird also nicht so aufwendig ausfallen, wie es dargestellt worden ist.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit die bestehenden gesetzlichen Grundlagen ausgeschöpft werden können.

Tanja Soland (SP): Ich war schon sehr irritiert, als ich feststellen musste, dass die CVP, die FDP, die LDP und die Grünliberalen zusammen mit der SVP diese Vorstösse vorgebracht haben.

Ich hoffe, dass Sie gut zugehört haben und dass Sie die heutige Rede von Sebastian Frehner aufmerksam verfolgt haben. Ein Vertreter der SVP, die sich einerseits über einen Hassprediger ärgert, der über andere herzieht, steht seinerseits hier am Pult und zieht über unsere Partei her. Ist das nicht widersprüchlich? Wollen Sie wirklich in dieses Boot steigen?

Ich möchte zudem anmerken, dass die von Ihnen erwähnte Person kein Mitglied der SP Basel-Stadt ist. Bevor Sie hier Behauptungen in den Raum stellen, hätten Sie auch unser Sekretariat kontaktieren können.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Ist diese Person ein Mitglied der SP gewesen?

Tanja Soland (SP): Ja. Aber aufgrund von Aussagen, wie sie auch im DOK-Film wiedergegeben wurden, ist es zu Gesprächen gekommen, sodass diese Person wieder ausgetreten ist.

Ursula Metzger Junco (SP): Mich stört an dieser Motion, dass man die Gesellschaft in zwei Klassen unterteilt: Sie trifft nämlich nur jene Leute aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso man bei gutgebildeten englischsprachigen Personen keinen Deutschkurs verlangen soll. Es ist doch auch absurd, dass beispielsweise der Schlittschuhkurs, an dem meine Tochter teilnimmt, in Englisch geführt werden musste, weil die Kinder nicht Deutsch sprechen. Ist es denn Integration, nur die gutbetuchten Ausländer hier zu dulden? Von der Motion ausgenommen wären beispielsweise englischsprechenden Personen aus Saudi-Arabien, die sich nicht integrieren wollen. Man würde quasi eine Lex Hannibal schaffen, anstatt Integration fördern.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir steigen in kein Boot mit anderen ein, auch nicht in jenes der SVP. Vielmehr haben wir uns überlegt, inwiefern wir im Bereich der Integrationspolitik zu Problemlösungen beitragen könnten.

Grundsätzlich ist die Integrationspolitik Basels ein Erfolg, das soll man sich nicht schlechtreden lassen. Dennoch sind Problembereiche auszumachen. Man hat zwar vor zwei Jahren einen Weg eingeschlagen, der grundsätzlich in die richtige Richtung weist, jetzt aber weiterzugehen ist. Das Ausländergesetz gibt vor, welche Möglichkeiten offenstehen. Wir denken, dass auch Basel diese Möglichkeiten ausschöpfen sollte.

Im Gegensatz zur vorhergehenden Motion stellen zwar auch wir die Sprache in den Vordergrund, ohne allerdings bestimmte Niveaus zu fordern. Wir fordern schlicht, dass ein Sprach- und ein Integrationskurs erfolgreich zu absolvieren sei.

Die Gegner dieser Motion haben zwar zugegeben, dass Verbesserungen in der Integrationspolitik möglich wären; sie sagen aber nicht, wo sie verbessern würden. Nun schlagen wir einen Bereich vor, bei dem man Verbesserungen anbringen kann.

Es wurde weiters gesagt, man solle Anreize setzen, anstatt mit Sanktionen zu drohen. Ich bitte Sie, das anders herum zu sehen: Verpflichtung ist nicht nur eine negative Last, das Angebot ist auch ein Ressourcenspeicher für die Zugewanderten, denn auch das Umfeld wird verpflichtet, vor allem die schwächsten Zuwanderer zu unterstützen.

Es ist schon heute so, dass gewisse Personengruppen ausgenommen sind. Es gibt verschiedene Kategorien von ausländerrechtlichen Stati. Der Kanton Zürich steht mit dem Bund in Clinch, da er auch EU-Bürger ausweisen möchte, die massive Integrationsdefizite aufweisen. Ich wäre offen für eine Weiterentwicklung der Bestimmungen, damit möglichst alle gleichbehandelt werden. Auch ich habe dieses Anliegen.

Ich kann zustimmen, dass wir mit dem Integrationsgesetz den richtigen Weg eingeschlagen hat. Man war allerdings sehr vorsichtig und hat oft Kann-Formulierungen verwendet. Problematisch ist doch aber, dass die Vereinbarungen zu spät ansetzen, nämlich erst, wenn massive Defizite bemerkbar sind. Ich stelle mir vor, dass man früh, gleich im Zeitpunkt der Zuwanderung, die Menschen kontaktiert und mit ihnen vereinbart, welche Kurse sie besuchen sollen.

Ich kann ebenfalls zustimmen, dass Vertrauen besser ist als Misstrauen. Doch mit Sanktionen und der

Verpflichtung, gewisse Massnahmen zu absolvieren, schützt man auch die, die mit guten Willen sich integrieren. Mit diesen Massnahmen kann die Wenigen selektieren, welche die Ausländer- und Migrationsdiskussion belasten, weil sie unwillig sind und Probleme bereiten.

Zu den Kosten: Ich weiss nicht, wie Mustafa Atici auf die Zahl von 50 bis 60 Stellen kommt. Ich jedenfalls stelle mir ein einfaches Vorgehen vor. Es ist davon auszugehen, dass es Standard-Integrationsvereinbarungen geben wird. Mit den Jahren wird sich diese Praxis weiterentwickeln. In schwierigen Fällen könnten solche Vereinbarungen etwas aufwendiger sein. Die konkreten Kostenfolgen können ja von der Regierung in der Stellungnahme aufgezeigt werden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass wir nicht etwas Grausames vorschlagen. Auch der SP-Generalsekretär hat vorgeschlagen, mit allen Ausländerinnen und Ausländern Integrationsvereinbarungen. Ich finde es wichtig, dass wir einen Denkprozess über die Integrationsvereinbarungen anstossen können.

Zwischenfrage

Mustafa Atici (SP): Sie haben gesagt, dass vonseiten der Linken keine Verbesserungsvorschläge gemacht würden. Haben Sie meinem Votum zugehört?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe zugehört. Und zwar, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gebe. Ich habe aber keine konkreten Vorschläge gehört. Wir können gerne darüber diskutieren.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 45 gegen 43 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5046 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (43): André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).

Mit NEIN stimmten (45): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wyder (EVP/DSP).

Der Stimme enthalten haben sich (3): Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Bülent Pekerman (GLP).

Abwesend waren (8): Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Roland Vögtli (FDP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

5. Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien

[14.04.10 17:26:02, 10.5047.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5047 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Die mit dieser Motion geforderte Neugestaltung von Paragraph 3 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ist unnötig. Teile der geforderten Anpassungen sind aufgrund ihrer Bundesrechtswidrigkeit gar nicht umsetzbar. Es handelt sich um eine rein populistische Motion, die nichts verändern wird.

Die Bürgergemeinde bemüht sich seit Längerem, die internen Richtlinien zu konkretisieren und die Praxis der Einbürgerungskommission zu vereinheitlichen. Die Umsetzung der Motion würde nichts daran ändern, dass im Einzelfall eine detaillierte Prüfung und eine Abwägung der unbestimmten Rechtsbegriffe, die nun einmal in einem solchen Gesetz enthalten sind, erfolgen muss.

Es irritiert mich, dass der bürgerlich dominierten Einbürgerungskommission und der bürgerlich dominierten Bürgergemeinde ein derartiges Misstrauen gerade vonseiten der Bürgerlichen entgegengebracht wird.

Seit Anfang Dezember 2009 liegt der Leitfaden für die Bürgergemeinde für die ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern vor. Dieser Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Riehen und Bettingen erarbeitet worden und stellt einen Versuch dar, sich mit diesen Kriterien auseinanderzusetzen und sie zu konkretisieren. Darin wird explizit Stellung genommen zur Frage, welcher Ausländerstatus Voraussetzung für die Einbürgerung sein solle. Bereits in der Bürgergemeinde ist nämlich abgeklärt und diskutiert worden, ob in Zukunft nur noch Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung C eingebürgert werden sollen. Dieses Ansinnen widerspricht jedoch dem Bundesrecht, welches lediglich den legalen Aufenthalt voraussetzt, wozu nur die Zeit als Asylbewerber mit N-Ausweis nicht gezählt wird. Dies bedeutet, dass Menschen mit Aufenthaltsbewilligung B und einer vorläufigen Aufnahme F bei Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen eingebürgert werden können und müssen. Dies ist auch richtig. Die Bürgergemeinde hat bereits abgeklärt, dass diese Praxisänderung nicht rechtskonform ist. Dennoch will man das mit dieser Motion erreichen.

Gerade die Umwandlung einer vorläufigen Aufnahme F gestaltet sich auch nach langem Aufenthalt in der Schweiz immer schwieriger. Wissen Sie, um was für Menschen es sich hierbei handelt? Es kann beispielsweise sein, dass es sich um eine alleinerziehende Mutter aus Sri Lanka handelt, die seit 15 Jahren in der Schweiz lebt und den Status der vorläufigen Aufnahme F innehat. Gemäss unserer heutigen Rechtssituation hat diese Frau keine Chance, eine B-Bewilligung zu erhalten. Folgt man dieser Motion, könnte die Frau noch so gut integriert sein, sie könnte nicht eingebürgert werden - vielleicht auch, weil sie Zuschüsse von der Sozialhilfe benötigt, da sie ein nur bescheidenes Einkommen hat.

Das Bundesgesetz würde aber die Einbürgerungen von Menschen wie diese Frau ermöglichen. Diese Menschen haben das verdient; sie sollten nicht vom Einbürgerungsverfahren ausgeschlossen werden.

Auch das Ansinnen, Menschen nicht einzubürgern, die Sozialhilfe beziehen, ist nicht umsetzbar. Die Richtlinien der Bürgergemeinde führen die Aspekte auf, unter welchen eine Sozialhilfeabhängigkeit zur Nichterteilung des Bürgerrechts führen kann; dies zu Recht. Es wird aber konkretisiert, dass es nicht die Sozialhilfeabhängigkeit per se sei, die zur Nichterteilung führt, sondern der Umstand, dass jemand nicht im Sinne der Sozialhilfegesetzgebung kooperiert, sodass man daraus schliessen kann, dass kein Wille besteht, am Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Ich möchte auf einen Entscheid des Bundesgerichtes vom 16. Dezember 2008 verweisen. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass es dem verfassungsmässigen Diskriminierungsverbot widerspreche, jemanden nicht einzubürgern, allein weil die Person Sozialhilfe beziehe.

Die Motion ist also nicht umsetzbar und widerspricht in einigen Punkten dem Bundesrecht. Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Woher haben Sie die Information, dass die neu ausgearbeiteten Richtlinien der Bürgergemeinden nur bundesrechtswidrig umgesetzt werden können?

Ursula Metzger Junco (SP): Das habe ich so nicht gesagt. Die Richtlinien, die jetzt ausgearbeitet worden sind, sind bundesrechtskonform. Was man hingegen ursprünglich wollte, war nicht bundesrechtskonform.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird diese Motion überweisen.

Integration ist ein laufender Prozess und wird im strengen Sinne wahrscheinlich nie abgeschlossen sein. Letztlich geht es dabei ja auch um die Bewusstseinsfindung im eigenen Umfeld. Andererseits verlangt der Gesetzgeber als Voraussetzung, dass Einbürgerungswillige in unserer Gesellschaft integriert sind. Damit stellt sich die heikle Frage, wie der Grad der Integration gemessen werden soll. Gerade weil die Messgrösse sehr schwammig definiert ist, wird die Praxis unserer Einbürgerungskommission immer wieder als subjektiv taxiert. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Deshalb befürworten wir diese Motion, die sich um messbare Kriterien für die Einbürgerung bemüht. Natürlich kann jetzt jedes einzelne Kriterium hinterfragt werden. Dennoch muss man festhalten, dass diese Kriterien klar messbar sind, sodass eine objektivere Einbürgerung möglich sein sollte. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen die Überweisung dieser Motion.

Als Präsident der Aufsichtskommission der Bürgergemeinde Basel-Stadt kenne ich übrigens die Mehrheitsverhältnisse der Einbürgerungskommission, die anders sind, als hier vorgetragen worden ist.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis ist für erleichterte Einbürgerungen, wie dies auch der Vertreter der CVP mit einer Motion fordert, die seit einem Jahr bei der JSSK liegt.

Hier geht es aber um die gesetzliche Verankerung von Dingen, die - betrachtet man den Individualfall einer Einbürgerung an - nicht unbedingt gesetzlich geregelt gehören, sondern eigentlich übergeordnet mit einer Kriterienliste geregelt sein sollten.

Wie Sie wissen, wird beim Bund zurzeit das Einbürgerungsgesetz revidiert. Greifen wir im Kanton wieder etwas vor? Ich weiss nicht, ob das so sinnvoll ist.

Ergänzend möchte ich zu den Ausführungen von Ursula Metzger Junco sagen, dass die Einschränkung gemäss Paragraph 13 Absatz 1 Litera c nicht zulässig ist, da es sich dabei nicht um eine Schuld handelt. Diese Bestimmung könnte also nicht umgesetzt werden.

Mit Paragraph 13 Absatz 1 Litera d wird gefordert, dass im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung und im Verlaufe des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen werden dürfe. Es kann aber jeder Person passieren, kurzfristig auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Das kann deshalb kein Kriterium sein, dass gegen einen Einbürgerung sprechen darf.

Prinzipiell führt diese Motion in die falsche Richtung. Deshalb unterstützen wir diese Motion nicht. Es wird etwas gefordert, das wir mit unseren ethischen und moralischen Grundsätzen nicht vereinbaren können.

Patrick Hafner (SVP): Dass die Bürgergemeinden zu neuen Regelungen greifen wollten, hat nicht keinen Grund. Man wird auch schlauer mit der Zeit; wenn man feststellt, dass es Leute gibt, die versuchen, unsere Systeme zu umgehen oder mit Mitteln, die nicht ganz lauter sind, gewisse Vorteile zu erreichen, muss man eben Massnahmen ergreifen.

Konkret möchte ich auf zwei Punkte zu sprechen kommen, auf die Michael Wüthrich eingegangen ist: Mit Litera c reagieren wir auf eine Benachteiligung der Leute, die versuchen, ihre Steuern in Raten zu zahlen, und dadurch nicht eingebürgert werden können; es ist deshalb stossend, dass Personen, die einen Steuererlass haben, eingebürgert werden können.

Natürlich kann es jedem widerfahren, dass er Sozialhilfe beziehen muss. Ich kann aber nicht nachvollziehen, wie eine Person, die Sozialhilfe bezieht, die Mittel für eine Einbürgerung aufbringen will, die ja nicht lebensnotwendig ist.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie sollten einmal im Stadthaus anwesend sein, wenn die Neueingebürgerten im festlichen Rahmen erscheinen. Diese Personen sind stolz, es ist immer eine gute Stimmung. Es handelt sich wirklich um einen grossen Schritt zur Integration. Trotzdem hört man immer wieder in der Öffentlichkeit murren, dass Leute eingebürgert würden, die nicht integriert seien, unsere Sprache nicht verstehen, die dem Staat zur Last fallen und keinen Leumund besitzen würden. Ich höre aber auch die andere Seite, wonach die Einbürgerungswilligen behandelt werden wie im Film "Die Schweizermacher". Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Richtlinien schriftlich festgehalten werden, damit den Behauptungen, Klischeevorstellungen, Gerüchten wie auch den Ängsten entgegengetreten werden kann.

Wir äussern nicht Misstrauen und verhalten uns nicht populistisch. Die Motion ist einfach notwendig und nützlich. Ganz knapp ist ein Anzug mit denselben Forderungen nicht überwiesen worden. Nun hat man diese Forderungen ganz seriös nochmals geprüft und die Kriterien genau definiert. Man hat eine sehr differenzierte Formulierung gefunden; ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Endlich Klarheit, Klarheit für alle, auch für die Einbürgerungskommission, die sich sicherlich nicht gegen Klarheit wendet. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Die Einbürgerungskommission hat einen Leitfaden ausgearbeitet, der meiner Ansicht nach sehr klar ist. Reicht dieser nicht aus?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Leitfaden kennen und wissen, dass dieser nicht gross von dem abweicht von dem, was in der Motion steht. Wissen Sie, auch die Einbürgerungskommission wird einverstanden sein, dass diese Richtlinien nicht nur in einem Leitfaden, sondern auch im Gesetz festgehalten werden. Die Motion ist notwendig und widerspricht dem Leitfaden nicht.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte Ihnen aus meiner beruflichen Tätigkeit etwas zu den Fragen im Zusammenhang mit den Steuern berichten. Es ist schwierig, einen Steuererlass in unserem Kanton zu erreichen. In der Regel wird zunächst gestundet, worauf man schaut, ob man eine Ratenzahlung vornehmen kann etc. Wird aber ein Steuererlass gewährt, so handelt es sich nicht mehr um eine Schuld. Aus diesem Grund kann das nicht nachträglich als einschränkende Bedingung für die Einbürgerung vorgebracht werden. Es braucht also andere einschränkende Bedingungen, so man denn solche für diesen Bereich vorsehen möchte

Natürlich sind mit der Ratenzahlung von Steuern Probleme verbunden. Jedenfalls gilt es aber festzuhalten, dass im Zeitrahmen einer Ratenabzahlung die Schuld weiterhin besteht.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich weiss, dass die Kriterien für einen Steuererlass ziemlich hart sind. Finden Sie es richtig, dass eine Person, deren Steuern erlassen wurden, rund CHF 1200 aufbringt, um sich einbürgern zu lassen?

Urs Müller-Walz (GB): Wir könnten jetzt noch eine Diskussion über die Einbürgerungsgebühren führen. Sicherlich haben wir hierzu divergierende Ansichten. Die Motion spricht aber vom Steuererlass, von einer rechtliche Entscheidung, die nicht im Nachhinein für ein anderes Rechtsverfahren verwendet werden darf.

Lukas Engelberger (CVP): Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ab und macht aus ihnen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Einbürgerungskriterien haben damit die Funktion, die Integrationsziele verbindlich zu umschreiben und auch durchzusetzen. Mit den Einbürgerungsvoraussetzungen definieren wir die Ziel unserer Integrations- und Einwanderungspolitik. Zudem sind mit dem Bürgerrecht wichtige Rechtspositionen, Staatsangehörigkeit, unentziehbares Aufenthaltsrecht, Stimm- und Wahlrecht, diplomatischer Schutz verbunden. Der Erwerb dieser Rechtspositionen muss durch die Einbürgerungskriterien klar und verbindlich geregelt sein, und zwar auf Gesetzesstufe, weil es sich um gesetzeswürdige Materie handelt, und nicht in einem behördenverbindlichen Leitfaden.

Das ist heute nur teilweise der Fall. Wichtige Integrationskriterien sind im Gesetz nur angedeutet oder nicht oder nur unterhalb der Gesetzesstufe geregelt. Das betrifft zentrale Fragen, wie, was ein guter Leumund bedeutet, oder wann jemand als wirtschaftlich integriert gelten werden kann. Deutschkenntnisse oder der ausländerrechtliche Status der Einbürgerungswilligen werden im Bürgerrechtsgesetz überhaupt nicht erwähnt.

Das führt unserer Ansicht nach dazu, dass die Einbürgerungsbehörden in wesentlichen Punkten allein gelassen werden. Namentlich haben sie kaum eine praktikable Möglichkeit, Einbürgerungen wegen offensichtlich mangelnder Integration zu verweigern, weil es ja bei uns einen Anspruch auf Einbürgerung gibt und die Integrationskriterien auf Gesetzesstufe fast gänzlich fehlen oder nur rudimentär beschrieben sind. Wir sehen hier also einen erheblichen Konkretisierungsbedarf. Auch die Bürgergemeinde der Stadt Basel hat sich verschiedentlich in diesem Sinne geäussert - auch öffentlich -, etwa als ein ähnlicher Anzug von mir zum selben Thema vor zwei Jahren sehr knapp abgelehnt worden ist.

Betonen möchte ich, dass mir eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand, ohne bürokratische Schikanen und auch ohne hohen Gebühren einbürgern lassen können. Hier gibt es auch Vereinfachungspotenzial. Ich habe das in der Motion auch angesprochen und die Verkürzung der Einbürgerungsfristen verlangt, soweit das in unserer Kompetenz steht. Sie wissen, dass dies auch auf Bundesebene Gegenstand einer Vernehmlassung ist. Ich bin dezidiert der Meinung - wie auch meine Partei, die CVP Schweiz -, dass die Einbürgerungsfrist die Wohnsitzdauer, von 12 auf 8 Jahre verkürzt werden sollte.

Für mich ist es zentral, dass wir von unnötigen Fristen, administrativen Hürden, Gebühren usw. wegkommen, dafür aber die materiellen Integrationskriterien wirklich verbindlich vorschreiben und auch prüfen. Dazu möchte diese Motion einen Beitrag leisten.

Es ist gesagt worden, diese Motion sei in gewissen Punkten bundesrechtswidrig. Dem kann ich nicht folgen. Die Kantone und Gemeinden haben das Recht, zusätzliche Einbürgerungsvoraussetzungen zu formulieren. So wird im

Kanton Zürich schon lange praktiziert, dass nur eingebürgert werden kann, wer wirtschaftlich integriert ist und keine Sozialhilfe bezieht. Auch die Niederlassungsbewilligung als Voraussetzung ist ja sogar Gegenstand der Vernehmlassung auf Bundesebene. Bundesrechtswidrigkeit oder auch andere Verstösse kann ich nicht sehen. Es geht um einen politischen Entscheid, ob man die Einbürgerungskriterien verbindlicher formulieren möchte oder nicht. Ich möchte Sie dazu aufrufen, diese Motion zu überweisen.

Generell zur heute geführten Integrationsdebatte möchte ich sagen, dass wir uns wohl nicht geschont haben. Es sind harte Worte gefallen und es hat sich scheinbar auch ein tiefer Graben aufgetan. Ich hoffe aber dennoch, dass Konsens darüber besteht, dass in der Integrationspolitik noch mehr möglich ist und dass Handlungsbedarf besteht. Auch wenn die Debatte zumindest zu den ersten beiden Motionen eher schwierig war und wir unterlegen sind, möchte ich betonen, dass wir offen bleiben, auch für das Gespräch mit Ihnen, die Sie heute mit Ihrer Mehrheit zwei Motionen versenkt haben. Es ist wichtig, dass wir wieder versuchen, einen Konsens zu finden. Jedenfalls stehe ich hierzu gerne zur Verfügung, wenn aus den Fraktionen SP und Grünes Bündnis entsprechende Signale kommen. Einen Vorstoss von Brigitta Gerber habe ich heute Morgen mitunterzeichnet.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sind Sie denn der Meinung, dass die Bürgergemeinde ihre Arbeit in Sachen Einbürgerungen bisher nicht richtig wahrgenommen hat?

Lukas Engelberger (CVP): Nein, ich bin nicht dieser Auffassung. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass die Bürgergemeinde selbst griffigere Kriterien verlangt hat. Sie hat die Politik um solche gebeten und sich mit dem Kanton auf gewisse Definitionen in diesem Leitfaden konnte. Sie sieht aber einen weitergehenden Klärungsbedarf. Insofern ist meine Motion nicht als Misstrauensvotum gegen die Bürgergemeinde zu verstehen, sondern als Hilfestellung, die zumindest nicht unwillkommen ist.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf und mit Stichentscheid der Grossratspräsidentin bei 45 gegen 45 Stimmen und 2 Enthaltungen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5047 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (45): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (45): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Der Stimme enthalten haben sich (2): *Bülent Pekerman (GLP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

Abwesend waren (7): *Felix Eymann (EVP/DSP), Christophe Haller (FDP), Balz Herter (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Roland Vögtli (FDP).*

Stichentscheid: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: begründet ihren ablehnenden Stichentscheid.

Ich lehne es ab, dass diese Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen werde, weil ich das Positionspapier der EVP, das heute Morgen von Christoph Wydler vorstellt und bereits gestern auch der Presse zugestellt worden ist, unterstütze.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend den Aussagen des Sekretärs der Muslimischen Gemeinde Basel in SF "DOK" (10.5094.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend des Verhaltens der Abteilung "Integration und Gleichstellung" rund um das Minarett-Verbot und den DOK-Film des Schweizer Fernsehens (10.5093.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee (10.5097.01).
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Observierung von potentiellen IV-Betrügern (10.5098.01).
- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen (10.5101.01).
- Schriftliche Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend neuer Leitung an der Volksschule (10.5XXX).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 21. April 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Temporärer Ersatz in der Gesundheits- und Sozialkommission

Die SP-Fraktion hat gemäss § 64 GO beschlossen, dass ab sofort Brigitte Heilbronner bis am 30. September 2010 Martina Saner in der Gesundheits- und Sozialkommission vertreten wird.

FC Grossrat

Der FC Grossrat hat am letzten Samstag am bereits traditionellen Hallenfussballturnier in Weil am Rhein teilgenommen und dabei den 2. Platz belegt. Der Beweis dafür liegt hier auf dem Tisch des Hauses.

Eine weitere Mitteilung betrifft ebenfalls den FC Grossrat und seine Reise nach Hamburg vom 11. - 13. Juni. Die Swiss bietet preiswerte Flüge von Basel nach Hamburg an. Sollten Sie sich also nachträglich entscheiden mitzukommen, können Sie das gerne tun und sich bitte direkt bei Urs Müller melden.

Tagesordnung

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr Regierungsrat Christoph Eymann, ist heute Morgen an der Schulsynode und deshalb zwingend unabhkömmlich. Er wird also den Antrag des Regierungsrates zum Anzug Nummer 4 von Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende nicht persönlich vertreten können. Da es sich um eine sehr komplexe Materie handelt, die der Vorsteher des ED selber darlegen möchte, beantrage ich Ihnen in Absprache mit dem Anzugsteller, den Anzug 4 heute abzusetzen und an der nächsten Sitzung des Grossen Rates heute in zwei Wochen zu traktandieren.

Für diese Änderung der Tagesordnung braucht es die Zustimmung eines Zweidrittel-Mehrs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug Nummer 4 von Oswald Inglin und Konsorten (10.5042.01) von der Tagesordnung **abzusetzen**.

16. Anzüge 1 - 6

[21.04.10 09:06:05]

1. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen

[21.04.10 09:06:05, 10.5034.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5034 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5034 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger

[21.04.10 09:07:02, 10.5036.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5036 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5036 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt

[21.04.10 09:07:34, 10.5038.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5038 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5038 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

[21.04.10 09:08:05, 10.5042.01, NAN]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

5. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen

[21.04.10 09:08:05, 10.5043.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5043 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Selbstverständlich erachten auch wir es als wichtig, dass Kinder sich viel bewegen, wozu auch das Velofahren gehört. Doch die Verantwortung für das Erlernen des Velofahrens liegt bei den Eltern. Das Verhalten im Strassenverkehr vorzuleben, ist für die Entwicklung sehr wichtig, unabhängig davon, um welches Fahrzeug es sich handelt. Kinder sehen alles. Fahren die Eltern über die Stoppstrasse hinaus, machen auch sie dies. Bis zu einem gewissen Alter der Kinder sind die Eltern immer noch die grössten Vorbilder.

Im schönen Verkehrsgarten beim Morgartenring bietet man den Schülerinnen und Schülern Unterricht auf allen Stufen an, was auch rege genutzt wird. Zudem gehen Schülerinnen und Schülern gefährlichen Strassen von sich aus aus dem Weg, indem sie wenig befahrene Quartierstrassen benutzen. Kinder sind sehr lernfähig. Ich traue ihnen zu, dass sie sich schon in jungen Jahren sicher durch die Stadt bewegen können.

In Basel wird für das Velofahren sehr viel getan. Das ist auch richtig so. Velowege, separierte Ampeln für Linksabbieger und Kurse des JSD Abteilung Prävention oder der IG Velo seien als Beispiele genannt.

Sabine Suter (SP): Als die Schulklasse meiner Tochter vom Hirzbrunnenschulhaus die Papiermühle Basel besuchte, musste ich zuhause der Schule eine Bestätigung unterzeichnen, dass meine Tochter für diesen Weg das Velo benutzen darf. Etwas irritiert habe ich diesen Zettel unterzeichnet. Meine Tochter war die einzige Schülerin in der Klasse, die den Weg mit dem Velo gefahren ist. Im Gespräch mit anderen Eltern habe ich erfahren, wie gross die Ängste sind, in der Stadt Velo zu fahren.

Wie können diese Ängste abgebaut werden? Indem die Kinder das Velofahren regelmässig üben können und so Routine bekommen, um im pulsierenden Stadtverkehr mithalten zu können. Die Verkehrserziehung der Polizei ist dabei nur ein kleines Mosaiksteinchen und kann nur die Basis des sicheren Velofahrens vermitteln.

Wann haben Sie sich das letzte Mal intensiv mit dem Strassenverkehr auseinandergesetzt? Vermutlich schon vor Jahren, als Sie sich auf die Autofahrprüfung vorbereiteten. Wer geschickt war, hatte nach wenigen Fahrstunden das Auto im Griff. Mehr Zeit in Anspruch genommen hat die Fähigkeit, den Verkehr überblicken und auf die vielen Einflüsse richtig reagieren zu können. Wahrscheinlich haben auch Sie sich in vielen Situationen anfänglich überfordert gefühlt. Es stand aber in der Person des Fahrlehrers stets eine Hilfe zur Seite. Die Sicherheit beim Autofahren nimmt auch durch die Routine zu. Kinder, die Velo fahren, befinden sich in einer ähnlichen Situation: Sie müssen den Verkehr überblicken, Vortrittsrechte kennen, Geschwindigkeiten einschätzen, auf sich öffnende Autotüren achten und dürfen sich nicht durch Schulkameraden ablenken lassen. Die SP möchte die Kinder auf ihrem Weg zur geübten Velofahrerin oder zum geübten Velofahrer unterstützen. Es soll auch im Klassenverband Velo gefahren und für Exkursionen das Velo schon bei der Planung berücksichtigt werden.

Sollte Ihnen die Einleitung des Anzugs bekannt vorgekommen sein, so war das durchaus gewollt. Dieser Anzug und mein Anzug betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses können im Zusammenhang betrachtet werden. Wenn ein Schulausflug mit dem Velo erfolgt, entstehen keine Kosten und gesünder ist es auch. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP, diesen Anzug zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): Bitte lassen Sie den Regierungsrat prüfen und berichten, wie das Velofahren in der Stadt für Schülerinnen und Schüler selbstverständlicher und sicherer gemacht und wie die beliebte und sehr erfolgreiche Verkehrserziehung auch bei älteren Kindern fortgeführt werden kann.

Es gibt in der Schweiz schon gute Ideen, die es wert sind, geprüft zu werden. So gibt es in mehreren Schweizer Städten ein gutes Modell, bei dem Erwachsene die Kinder auf dem Schulweg begleiten - das Projekt Pedibus. Zwischen den Sommer- und den Herbstferien findet zudem zum dritten Mal die nationale Mitmachaktion "bike to school" statt. Die Kantone Basel-Landschaft und Aargau machen wie die meisten anderen Kantone mit - der Kanton Basel-Stadt noch nicht.

Die Nutzung des Velos durch Kinder und Jugendliche geht gemäss einer Untersuchung von Pro Velo Schweiz stark zurück; das hat mich überrascht. Ich finde das sehr schade. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 21 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5043 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz

[21.04.10 09:16:27, 10.5044.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5044 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5044 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P271 "zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli"

[21.04.10 09:17:21, PetKo, 09.5354.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P271 "zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli" (09.5354) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition will den sofortigen und nachhaltigen Schutz des Grüngürtels von der Wolfsschlucht via Lerchenstrasse bis zum Margarethenpark.

Die Petitionskommission hat einen Begehung unternommen und sich mit der Situation vor Ort auseinandergesetzt. Die Kommission ist der Meinung, dass es rechtlich keinen Einwand gegen eine Überbauung gibt und dass es eine politische Entscheidung wäre, diesen Teil der Grünzone zuzuweisen.

Die Kommission hat einige Anliegen bezüglich der Überbauung auf dieser Parzelle zusammengestellt. Das Gundeli hat nach Ansicht der Kommission nur noch wenige Grünflächen, sodass dieses Areal durchaus eine Bedeutung für Flora und Fauna hat. Die Mehrheit der Kommission würde es deshalb begrüssen, wenn dort nicht gebaut würde. Die Kommission bittet deshalb den Regierungsrat, bei der Baubewilligung auf eine möglichst naturnahe Gestaltung der Umgebung zu achten und dies einzufordern.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Wir unterstützen das Anliegen und das Vorgehen der Petitionskommission. Die Gemeinde Riehen hat das Moostal gekauft. Bestünde nicht auch die Möglichkeit, zugunsten einer Grünzone vonseiten des Kantons aktiv zu werden? Fragen wie diese sind durchaus noch offen.

Die Grünzone zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark ist ein sensibles Gebiet. Im Jahre 2001 hat man dieses Gebiet nicht zur Waldzone erklärt, dennoch stand auf den fraglichen Parzellen Wald. Das geht klar aus den Ausführungen der Petitionskommission hervor. Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob dem Bürger zumutbar ist, den Behörden permanent so auf die Finger zu schauen, dass man zum Beispiel im Hinblick darauf, was Behörden nicht machen, sich auch melden muss. Das ist fast nicht möglich. Die Behörden haben damals ein bestehendes Waldstück nicht zu Wald erklärt, was aber, der aktuellen Argumentation folgend, die Bürger hätten monieren müssen. Sie haben aber keinen Einspruch gegen etwas erhoben, was die Behörde nicht gemacht hat; wie hätten sie auch, das Nichtmachen ist schliesslich nicht publiziert worden. Das ist damals schiefgelaufen.

Die Petitionskommission empfiehlt, dort nicht zu bauen. Die rechtliche Situation präsentiert sich etwas kompliziert, weil ein Überbauungsplan besteht, weil damals keine Einzonung zu Waldfläche stattgefunden hat.

Vier Einfamilienhaus-Türme sind an diesem steilen Hang geplant, was nicht sinnvoll ist. Es muss damit gerechnet werden, dass der Hang ins Rutschen kommt. Viele Bedenken wären sorgfältig weiter zu prüfen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

André Auderset (LDP): **beantragt**, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Namens der Fraktionen der LDP und der FDP beantrage ich Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Es geht um ein laufendes Bauvorhaben, das nach den Regeln der Bauordnung zu beurteilen ist.

Es handelt sich bei der betreffenden Parzelle um Bauzone; es war immer Bauzone und wurde bei der letzten Planrevision als Bauzone belassen; es wurde festgestellt, dass es kein Wald ist, und es gibt einen Überbauungsplan. Die Eigentümer sollten nun auch auf die Planungssicherheit und den Eigentümerschutz vertrauen dürfen. Links und rechts der fraglichen Parzelle ist bereits gebaut worden, wobei die Leute, die dort wohnen, nicht

vom Privileg einer Baulücke profitieren dürfen. Der Schutz dieses Privilegs kann aber nicht Ziel einer Petition sein. Würde die Baubewilligung nicht erteilt, wären alle Voraussetzungen erfüllt, käme das einem Willkürakt gleich.

Da das Anliegen der Petenten höchstens im Rahmen des ordentlichen Bauverfahrens berücksichtigt werden kann, bitten wir Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Oswald Inglin (CVP): Diese Parzelle ist nun schon seit einiger Zeit im Gespräch. Das hat dazu geführt, dass beim Ortstermin der zuständige Regierungsrat persönlich vorbeigekommen ist, um einen Augenschein zu nehmen.

Ich wohne schon seit einiger Zeit nicht mehr in der dortigen Gegend, kenne das Gebiet aber seit gut 20 Jahren gut. Dennoch habe ich den Ortstermin wahrgenommen. Einmal vor Ort, wird man einsehen, dass man dort eigentlich nicht mehr bauen sollte. Es wird nicht zu verhindern sein. Wir können aber aus der Situation das Beste machen. Das Beste zu machen bedeutet, der Regierung mit der Überweisung der Petition den Auftrag zu erteilen, beim jetzt noch hängigen Bauverfahren das Mögliche in die Wege zu leiten, damit die Situation so gut als möglich gerettet werden kann.

Ich möchte Sie also bitten, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Namens der Fraktion des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen und die Petition zu überweisen.

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat in der letzten Zeit sämtliche Vorlagen, die für den Schutz von Grüngürteln waren - letztes Beispiel: "Der Landhof bleibt grün" -, immer zugunsten der Erhaltung der Grünfläche entschieden. Wahrscheinlich gibt es auch im vorliegenden Fall mehr Leute, welche für die Erhaltung der Grünfläche sind. Wir sollten das ernst nehmen und nicht Partikularinteressen über die gemeinsamen Interessen der Kantonsbevölkerung stellen. Sicherlich ist der Bau von Wohnfläche sinnvoll; es gibt aber Bereiche, bei welchen die Bevölkerung sensibilisiert ist. Das sollten wir respektieren und in diesem Sinn dem Antrag der Petitionskommission zustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Wir sprechen nicht zum ersten Mal über dieses Grundstück. Es handelt sich nicht um einen Grüngürtel, auch wenn man immer davon spricht. Ein Grüngürtel ist ein zusammenhängendes Biotop, das grössere Biotopgebiete verbindet, was hier nicht der Fall ist. Sie können meinetwegen von einer Grünzone oder von einem grünen Flecken sprechen, sicherlich nicht von einem Grüngürtel.

Auch ich bin für die Nichtüberweisung dieser Petition.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte die Haltung der Kommission noch einmal darlegen. Weil es einen Bebauungsplan gibt, muss dieser eingehalten werden. Die Kommission ist einfach der Meinung, dass man - im Sinne Oswald Inglin - aus dieser Situation das Beste machen sollte, um die dort noch vorhandenen Grünflächen, die meiner Ansicht nach ein Teil eines Grüngürtels sind, zu erhalten. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Petitionskommission, diese Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Petition P271 (09.5354) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P273 "für einen Jugendtreff in Kleinhüningen"

[21.04.10 09:30:25, PetKo, 09.5369.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P273 "für einen Jugendtreff in Kleinhüningen" (09.5369) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Mit der Petition soll erreicht werden, dass Jugendlichen ein Raum zur Verfügung gestellt wird, in dem sie sich aufhalten können.

Die Kommission hat sich mit dem Thema vertieft auseinandergesetzt und ein Hearing durchgeführt. Anwesend waren Vertreter der Petentschaft wie auch Vertreter des Erziehungsdepartementes, bei welchen diese Idee auf sehr offene Ohren gestossen ist. Insbesondere die Idee, die Räume selber zu verwalten, die beispielsweise unter der Aufsicht der Mobilen Jugendarbeit den Jugendlichen zur Verfügung stünden.

Die Kommission fordert, dass das Erziehungsdepartement in seinen Bemühungen unterstützt werde, um ein Pilotprojekt lancieren zu können und einen einfachen Raum zu finden, in dem sich die Jugendlichen treffen, aufhalten und plaudern usw. können. Zudem bittet die Petitionskommission den Regierungsrat, die Abteilung Jugend, Familie und Sport in all ihren weiteren Bemühungen bezüglich Schaffung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche, insbesondere bei der Evaluierung neuer Projekte, zu unterstützen. Jugendliche und Kinder haben nicht mehr sehr viele Räume, in welchen sie einfach unter sich sein können - es braucht deshalb mehr Räume für Jugendliche.

Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P273 (09.5369) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

19. Schreiben des Ratsbüros betreffend Begleitung von Staatsverträgen

[21.04.10 09:32:57, Ratsbüro, 10.5048.01, SCH]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Schreiben betreffend Begleitung von Staatsverträgen (10.5048.01) einzutreten und die vom Regierungsrat gemeldeten neuen Staatsverträge den entsprechenden Kommissionen zur Begleitung zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend:

1. Zuweisung der neuen Staatsvertragsprojekte an Grossratskommissionen:
 - Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen: keine Zuweisung
 - Private Sicherheitsleistungen: Zuweisung an die JSSK
 - Umsetzung des Behindertenkonzeptes: Zuweisung an die GSK
 - Abfallbewirtschaftung: Zuweisung an die FKom
 - Modifikation Staatsvertrag UKBB: Zuweisung an die GSK
2. Aufhebung der Zuweisung der folgenden nicht mehr aktuellen Vertragsprojekte:
 - Bildungsraum Nordwestschweiz
 - Konkordat Hochschulen
 - Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung

[21.04.10 09:35:05, JSD, 09.5185.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5185 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und diese Motion abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 09.5185 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen

[21.04.10 09:36:26, JSD, 09.5297.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5297 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5297 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus

[21.04.10 09:37:01, JSD, 08.5055.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5055 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5055 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt

[21.04.10 09:37:41, JSD, 08.5184.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde vor dem 1. Februar 2009 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag 08.5184 wie ein Anzug behandelt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben versucht, Ihnen in der Beantwortung zu diesem Antrag zu beschreiben, was die nationalen Entwicklungen sind und dass sich einiges tut, auch wenn dies nicht ganz so weit geht, wie vom Antragsteller gewünscht. Wir haben uns im Rahmen der Vernehmlassung positiv zu diesem Begehren geäussert. Dennoch sind wir der Ansicht, dass es wenig Sinn macht, hierzu eine Standesinitiative einzureichen.

Daher bitte ich Sie, diesen Antrag als erledigt abzuschreiben.

Mehmet Turan (SP): **beantragt**, den Antrag **stehen zu lassen**.

Wir sprechen hier über Menschen und nicht über Güter. Im Durchschnitt sind die Ausländer der ersten Generation 70 Jahre alt. Das bedeutet, dass die erste Generation einer jeden ausländischen Bevölkerungsgruppe bald nicht mehr existiert. Entweder sind diese Menschen zurückgekehrt oder sie verbringen den letzten Lebensabschnitt hier in der Schweiz. In einigen Jahren werden auch die zweite und die dritte Generation von Ausländern nicht mehr existieren; es wird die nächste Generation folgen.

Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit, stellen wir fest, dass in Wellen Italiener, Spanier, Portugiesen, Ex-Jugoslawen, Türken, Kurden, Albaner und Tamilen in die Schweiz gekommen sind. Die stärksten ausländischen Bevölkerungsgruppen stellen aber die Italiener und Spanier dar, sodass diese bereits in der dritten Generation in der Schweiz anwesend sind.

Ich ging davon aus, dass die baselstädtische Integrationsarbeit schweizweit eine Vorreiterrolle einnehme. Oftmals hat man unsere Arbeit als mustergültig bezeichnet.

Wen umfasst die dritte Generation eigentlich? Eine Person der dritten Generation zu sein bedeutet, dass die Vorfahren vor 50 bis 60 Jahren in die Schweiz gekommen sind. Eine Person der dritten Generation hat Eltern, die in der Schweiz geboren sind. Diese Kinder der dritten Generation gehören also geografisch, kulturell und biologisch zu diesem Land, sie sind ein Produkt dieser Gesellschaft. Sie kennen kein anderes Land und keine andere Sprache, ausser jenen, die sie als Fremdsprache in der Schule lernen.

In der Regel hat man einen Grund, sich hier integrieren zu wollen. Von den Leuten der ersten Generation hat man zwar immer gesagt, dass sie Heimweh hatten und ihre Verwandten und ihr Land vermisst haben. Mit ihren Bräuchen haben sie ein Stück ihres Herkunftslandes wieder aufleben lassen können. Die zweite Generation befindet sich immer zwischen Stuhl und Bank, sodass sie dank der Integrationsarbeit die Schweiz als Heimat für sich anerkannt haben. Das hat auch zu einem Umdenken bei der ersten Generation geführt, wobei sie akzeptieren musste, dass ihre Nachkommen hierher gehören.

Wir beschuldigen immer die anderen und kehren nicht vor der eigenen Tür. Wer von Ihnen kann sagen, wie viele Migrantinnen und Migranten er/sie persönlich kennt? Haben Sie je ein Haus, eine Wohnung besucht, in welcher Migranten leben? Seit ich hier bin, höre ich jedes Jahr, man müsse die Ausländerproblematik angehen. Ich frage Sie: Was ist das aktuelle Durchschnittseinkommen eines Arbeiters? Weshalb ist bis heute noch kein Vorstoss eingereicht worden, um beispielsweise den Teuerungsausgleich für Verkaufspersonal zu fordern? Eine Verkäuferin in einer Grossfirma verdient im Monat CHF 3400; diese Person hat in diesem Jahr nur CHF 20 an Lohnerhöhung erhalten, weil sie sehr gut gearbeitet hat, während die Kolleginnen gar keine Erhöhung erhalten haben. Ich würde deshalb viel lieber über die wirtschaftliche Lage von Ausländern sprechen, anstatt von der sogenannten Ausländerproblematik. Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen eines Rentners? Was kaufen diese Leute ein, wie ernähren sie sich? Ich möchte, dass Angehörige der dritten Generation automatisch eingebürgert werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich werde nicht wie ansonsten gegen das Instrument der Standesinitiative wettern, ich möchte mich auf die Materie beziehen.

Zunächst möchte ich der Regierung meinen Dank für die Beantwortung aussprechen. Sie hat präzise argumentiert und präzise informiert. Ich teile die Ansicht der Regierung. Der Unterschied besteht darin, dass man vom Automatismus abrücken will, weil man einen qualifizierten Entscheid beibehalten möchte. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Urs Müller-Walz (GB): Das Grüne Bündnis ist dezidiert der Auffassung, dass diese Standesinitiative in Bern eingereicht werden soll. Wir gehen davon aus, dass gewisse Regeln für die zweite und weitere Generationen eingeführt werden müssen. Dieser Vorstoss will nichts Anderes, als auf Bundesebene den Anstoss zu geben, Regelungen einzuführen, wie sie die Regierung in ihrem Bericht beschrieben hat.

Im Gegensatz zum versierten Torwart des FC Grossrat bin ich der Meinung, dass dieser Antrag stehen gelassen werden soll. Man soll in Bern verhindern, dass nicht die falschen Tore geschossen werden. Ich weiss um den Wert der Standesinitiative, bin aber überzeugt, dass sie diesmal Wirkung haben wird, da schon diverse Arbeiten in Bern laufen.

Dominique König-Lüdin (SP): Was vonseiten von Bern in dieser Sache vorgegeben wird, geht der SP zu wenig weit. Was haben Migranten der dritten Generation für Perspektiven, wenn sie immer noch den gleichen Status wie ihre Grosseltern haben, auch wenn ihr Gesuch auf Einbürgerung ein bisschen schneller behandelt wird? Sie stehen weiterhin in der Schuld, sich in dieser Sache zu engagieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Standesinitiative in Bern einzureichen. Wir sind der Ansicht, dass die dritte Generation von Geburt an den Schweizer Pass bekommen muss. Diese Personen haben das Recht, von Geburt an Schweizer zu sein.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten. Helmut Hersberger hat es auf den Punkt gebracht: Es geht um den Automatismus. Auch wenn wir es grundsätzlich begrüssen, dass es eine erleichterte Einbürgerung der dritten Generation gibt, sollte man den Willen der Betroffenen und der Eltern berücksichtigen. Als zweiter Unterschied ist festzuhalten, dass der Lebensmittelpunkt der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt tatsächlich in der Schweiz liegen muss, sodass der Automatismus nicht wirken würde, wenn eine Person der dritten Generation im Ausland geboren wird.

Ich bitte Sie, den Antrag abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 37 Stimmen, den Antrag 08.5184 **stehen zu lassen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Tanja Soland betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement

[21.04.10 09:53:30, ED, 10.5054.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung. Leider ist der zuständige Regierungsrat nicht anwesend. Dennoch möchte ich einige Bemerkungen zur Antwort machen, weil noch gewisse Unklarheiten bestehen.

So ist mir nicht klar geworden, weshalb man den Bildungsbereich bündeln muss, weil ein Ungleichgewicht herrscht. Ich denke, dass grössere und kleinere Abteilungen normal sind in einer Verwaltung. Deshalb verstehe ich nicht, worin die Notwendigkeit bestehen soll zu bündeln.

Andere Fragen wurden nicht oder nur teilweise beantwortet. Die Auswirkungen auf die Bildungsziele wie auch den Unterricht sind weiterhin unklar. Ausserdem verstehe ich immer noch nicht, ob es jetzt mehr Stellen gibt oder nicht. Ich hoffe, dass der Jahresbericht diesbezüglich Klärung bringt.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5054 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes

[21.04.10 09:55:51, ED, 09.5290.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5290 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Es handelt sich dabei formell gesehen nicht um einen Zwischenbericht zu einer überwiesenen Motion im Sinne von § 43 GO, wie dies im Titel des Schreibens angegeben wird, sondern um eine Stellungnahme gemäss § 42 GO.

Christine Heuss (FDP): Weshalb ist unsere Fraktion als einzige nicht für die Abschreibung? Der Hauptgrund liegt nicht im soeben erwähnten Widerspruch, den der Titel erzeugt. Vielmehr erachten wir die Anliegen des Motionärs als berechtigt. Im Zusammenhang mit der Beratung des Schulgesetzes, wird das zu beraten sein. Wahrscheinlich wäre es deshalb sinnvoller gewesen, dieses Geschäft erst im Mai zu behandeln, nach der Beratung des Schulgesetzes. Diese Motion nicht zu überweisen, stellt sicherlich kein Drama dar; ich wollte lediglich unseren Beweggrund darlegen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich kann verstehen, weshalb die FDP-Fraktion diese Motion stehen lassen möchte. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob man eine Motion schon vor der Behandlung des entsprechenden Ratschlags abschreiben möchte oder nicht, um bei der Behandlung des Ratschlags auch die Abschreibung entscheiden zu können. Es ist vorgesehen, dass man diese Anliegen eins zu eins übernimmt. Aus diesem Grund machen wir Ihnen beliebt, diesen Vorstoss schon heute abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 09.5290 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation

[21.04.10 09:59:48, ED, 05.8318.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 05.8318 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde vor dem 1. Februar 2009 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 05.8318 abzuschreiben.

Der Antrag 05.8318 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates

[21.04.10 10:01:08, ED, 01.6910.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6910 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6910 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark

[21.04.10 10:01:49, BVD, 06.5053.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5053 abzuschreiben.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es kommt Bewegung in die Behandlung dieses Geschäftes zu dieser Begegnungszone, was uns freut. Die Begegnungszone Falkensteinerstrasse soll bis zur Gundeldingerstrasse verlängert werden. Die Bevölkerung soll hierzu befragt werden, was im entsprechenden Wohnquartier sehr begrüsst wird.

Das Problem des Durchgangsverkehrs bleibt allerdings bestehen. Die Verkehrsführung von der Dornacherstrasse hin zum Altersheim ist noch gar nicht befriedigend. Es ist aber richtig, dass Gegenverkehr wohl nicht wie ursprünglich gedacht die richtige Lösung ist. Man kann ja schlauer werden und lernen, wofür wir dem Baudepartement danken. Wahrscheinlich wäre eine bessere Lösung erreicht, wenn man die Fahrtrichtung umkehren würde, da so der Durchgangsverkehr vermieden werden könnte. Das Verkehrsregime in der Begegnungszone Falkensteinerstrasse sollte aber nur zwischen Arlesheimerstrasse und Dornacherstrasse umgekehrt werden, da dadurch die Begegnungszone besser genutzt werden könnte, weil sie vom Verkehr befreit würde, welcher durch die Anfahrt auf das Altersheim entsteht und nicht ein Anrainerverkehr ist.

Bei der jetzigen Ausgangslage sind wir mit der Abschreibung des Anzugs einverstanden. Wir künden aber an, dass das noch offene Problem mittels eines neuen Anzugs thematisiert werden wird. Wir danken aber für die bisherigen Arbeiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5053 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof SBB

[21.04.10 10:05:01, BVD, 08.5020.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5020 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5020 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9 - 13 - Antrag auf Fristverlängerung für die Umsetzung

[21.04.10 10:05:42, BVD, 05.8394.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Umsetzung der Motion 05.8394 bis zum 31. Dezember 2011 zu erstrecken.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier handelt es sich formell gesehen um einen Zwischenbericht zu einer überwiesenen Motion im Sinne von § 43 GO, auch wenn dies im Titel des Schreibens nicht angegeben wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie erwähnt, bitten wir Sie, die Frist für die Umsetzung der Motion zu erstrecken. Die Beweggründe hierfür sind relativ komplex: Die juristische Vorgeschichte zu diesen Rosentalhäusern, bei welcher es auf verschiedener Seite zu Pannen gekommen ist, ist sehr lang und komplex. Wir befinden uns jetzt in einer besseren Ausgangslage, weil sich eine Konsenslösung mit der Investorin abzeichnet, wonach der Bebauungsplan so angepasst werden kann, dass zwar Büroneubauten möglich werden, aber darüber hinaus ein Wohnanteil garantiert werden kann, der mindestens die Fläche des jetzt dort bestehenden Wohnraums umfasst. Vor diesem Hintergrund wäre es deshalb meiner Ansicht nach verfrüht, diese Motion bereits jetzt abzuschreiben, weil diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Mit einer Anpassung des Bebauungsplans würden wir gerne zu gegebener Zeit bei Ihnen vorstellig werden.

Sollten Sie die Motion schon heute abschreiben wollen, sollten Sie bedenken, dass die Gefahr besteht, dass der Wohnanteil wieder aufgegeben würde, was vermutlich nicht im Sinne der bisherigen Beschlussfassung des Grossen Rates wäre.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion stehen zu lassen und die entsprechende Fristerstreckung zu gewähren. Diese wertvollen Häuser sollten erhalten bleiben. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass hierfür Lösungen erarbeitet werden.

Ich möchte auch in diesem Votum für die vorzügliche Arbeit von Anne Burri von der Interessengemeinschaft Wohnen im Jahrbuch 2009 der Sozialhilfe Basel verweisen. Sie trägt den Titel "Wohnungsvermittlung und Wohnbegleitung - ein Win-win-Modell". Sie zeigt deutlich auf, wie sich die Wohnsituation unter anderem im Kanton Basel-Stadt vor allem für die schwächeren Bevölkerungsschichten laufend verschlechtert. Neubauten führen zu Wohnangeboten, welche für grosse Teile der Bevölkerung zu teuer sind. Das gilt auch für aufwendige Sanierungen, die ohne Rücksicht auf die sozialen Bedürfnisse vorgenommen werden. Daher entspricht die Erhaltung und die massvolle Sanierung bestehender Häuser einem dringenden Bedürfnis. Notwendige ökologische Massnahmen müssen verbilligt werden durch öffentliche Fördermassnahmen. Die Rosentalhäuser gehören zu den Wohnbauten, welche aus solchen Überlegungen meines Erachtens zu erhalten sind.

Als im Jahre 2002 das Referendum gegen den Beschluss 1 betreffend Zonenzuweisung der Rosentalhäuser ergriffen und die Volksabstimmung durchgeführt wurde, war klar, dass es um die Erhaltung dieser Häuser ging. Das Referendum war in der Volksabstimmung erfolgreich. An dieser Willensäusserung der Stimmbürgerschaft kann nichts ändern, dass in formeller Hinsicht das Referendum gegen den falschen Beschluss ergriffen worden ist. Der Volksentscheid stellt eine wesentliche Veränderung der für die Raumplanung massgebenden Verhältnisse dar. Niemand, der die damaligen Debatten verfolgt hat, kann sich getäuscht fühlen, wenn die Häuser stehen bleiben. Ich bin deshalb überzeugt, dass sich Wege zur Rettung der Häuser finden lassen, die mit dem Prinzip der Planbeständigkeit vereinbar sind. Es bleibt aber mitzuberücksichtigen, dass weiterhin ein Überangebot an Bürofläche besteht, welches den Sinn des geplanten Neubaus infrage stellt. Im Übrigen halte ich den Vorschlag des Basler Mieterinnen- und Mieterverbands für richtig und sinnvoll, einen Erwerb der Häuser anzustreben. Die Zürich Lebensversicherungsgesellschaft ist dabei auf den guten Willen des Kantons angewiesen und kann darum zu tragbaren Angeboten Hand bieten.

Keine befriedigende Lösung stellt der Einbezug eines entsprechenden Wohnanteils in einem Abbruch- und Neubauprojekt dar, denn die geplanten Neubauwohnungen sind für grosse Teile der Bevölkerung zu teuer. Zudem verhindern sie für die gegenwärtigen Bewohner nicht den Leidensweg von Reihenrückstellungen, des Wegzugs, der Zerstörung der Hausgemeinschaften und des Abbruchs der Häuser. Zu viele Menschen müssen diesen heute erfahren.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag des Regierungsrates auf Fristverlängerung zu. Wir möchten aber festhalten, dass gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates eine Motion erfüllt ist, wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat die in der Motion verlangte Vorlage unterbreitet. Das will der Regierungsrat aber nicht. Er will vielmehr eine ganz neue Planung präsentieren und somit die Motion Beat Jans nicht erfüllen. Wenn wir der Meinung sind, dass die Fristverlängerung zu gewähren ist, so nur unter der Bedingung,

dass die Motion Beat Jans erfüllt wird.

Von bürgerlicher Seite ist der Antrag auf Abschreibung gestellt worden. Wenn man den Zwischenbericht des Regierungsrates liest, ist ein Festhalten an der Motion nicht möglich, sodass die Abschreibung die logische Folge wäre. Bei diesem Geschäft geht es aber um etwas ganz anderes. Es geht nämlich darum, dass die bürgerlichen Parteien wie auch der Regierungsrat keine Hand für eine politische Lösung bieten wollen.

Ich möchte die Gründe für eine solche politische Lösung, an der wir weiterhin festhalten wollen, nicht wiederholen. Die Komplexität der Vorgeschichte ist bereit von mehreren Seiten vorgetragen worden. Ich möchte deshalb lediglich auf die Volksabstimmung über den Erhalt der Rosenthalhäuser zu sprechen kommen. Das Geschäft beschäftigt uns bereits in der dritten Legislatur. Drei verschiedene Besetzungen des Parlamentes haben in den verschiedensten Geschäften rund um diese Häuser für oder gegen den Erhalt abgestimmt. Auffällig war die Kehrtwende der SVP in dieser Sache. Die SVP hat von Beginn weg das Referendum zum Erhalt der Rosenthalhäuser unterstützt; sie hat im Rat immer die politische Lösung aktiv unterstützt. Die SVP, welche das Volk als die oberste Instanz betrachtet, wird sich heute von dieser Haltung verabschieden.

Ich beantrage Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates auf Fristverlängerung zuzustimmen.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt**, die Motion als **erledigt** abzuschreiben.

Wir beantragen Ihnen die Frist nicht zu verlängern, aber meinen damit nicht, dass die Motion rascher umgesetzt, sondern vielmehr, dass sie heute als erledigt abgeschrieben werden soll.

Wir sind nicht der Meinung, dass sich das Volk klar geäussert habe. Es bleibt offen, wie das Abstimmungsergebnis zu interpretieren ist, denn es ist ja gemäss Regierungsrat gegen den "falschen" Beschluss das Referendum ergriffen worden. So war denn die Stimmbeteiligung deutlich tiefer als für Geschäfte, die am gleichen Abstimmungssonntag zur Abstimmung standen.

Wie geht man mit einer solchen Situation um? Man kann die Meinung vertreten, dass es nun am Parlament sei, hier weiterzufahren, was mit der Einreichung dieser Motion geschehen ist. Nun ist einige Zeit ins Land gegangen. Der Regierungsrat hat versucht, die Motion umzusetzen, was nicht gelang, wie er in seinem Bericht ausführt. Das Parlament hat sich in der Zwischenzeit neu bestellt, sodass wir heute neu entscheiden können, wie es hier weitergehen soll.

Seitens der FDP sind wir der Ansicht, dass diese Motion nicht weiterverfolgt werden soll. Damit kommt diese lange Saga ein Schrittchen ihrem Ende näher. Das wäre ein gutes Signal, nicht zuletzt an die Investoren. Wir brauchen Investoren, die sowohl in Wohnraum wie auch für Gewerbeflächen investieren. Wir senden aber auch ein Zeichen für die Stadtentwicklung dieses Gebietes. Es gibt einen Investor, der dieses Stadtgebiet aufwerten will; werfen wir ihm nicht weitere Knüppel zwischen die Beine. Ich bitte Sie, heute die Motion abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Falls Sie diese Motion heute als erledigt abschreiben, werden wir uns selbstverständlich weiterhin beim Investor, bei der Zürich Versicherung, dafür einsetzen, dass ein Wohnanteil im geplanten Neubau erhalten bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 38 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 05.8394 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern

[21.04.10 10:20:59, BVD, 07.5386.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5386 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Viele dachten, dass das Thema Laubbläser nicht zur SVP passe. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich von verschiedenster Seite Zuspruch erhalten habe, weil diese Laubbläser wirklich ein grosses Ärgernis sind.

Leider ist auch das Produkt der Verwaltung teilweise ein Ärgernis, weil man auf einen Teil meines Anzugs schlicht nicht eingegangen ist, bzw. nur nebenbei mit einem Satz.

Ich wollte mit meinem Anzug die Regierung eigentlich mit einer Steilvorlage bedienen wollen, damit sie begründen kann, weshalb der massvolle Einsatz von Laubbläsern im öffentlichen Raum eben richtig ist. Sie ist hierauf nicht eingegangen, hat aber offenbar ein so schlechtes Gewissen, dass sie aufgrund meines Anzugs ein Grundsatzpapier neu erarbeitet und veröffentlicht hat, um den Einsatz dieser Laubbläser zu begründen. So weit wäre ich ja noch einverstanden; man könnte sich höchstens überlegen, ob es mit der modernen Technik nicht möglich sein könnte, vermehrt elektrische Geräte einzusetzen, statt mit Benzin betriebene.

Ich bin aber mit der lapidaren Erledigung jenes Anzugsteils überhaupt nicht einverstanden, bei dem es um den Einsatz von Laubbläsern im privaten Bereich geht. Es wird nämlich nur gesagt, dass man hierauf keinen grossen Einfluss nehmen könne. Diese Laubbläser sind aber in der Regel ein kompletter Unsinn, da das Laub eigentlich nur vom einen in den anderen Garten oder auf die Allmend geblasen wird, was nur sehr viel Lärm, Feinstaub und Abgase verursacht. Dabei würde es eigentlich Sinn machen, das Laub einfach liegen zu lassen oder es zusammenzurechen - eine Arbeit, die Kinder und Jugendliche mit Freude erledigen.

Fazit: Die Regierung entwickelt überhaupt keine Ideen, wie man diesen unsäglichen und ärgerlichen Einsatz von Laubbläsern im Privatbereich reduzieren könnte, wo es doch verschiedene Möglichkeiten gäbe. So wäre es beispielsweise möglich, vermehrt zu informieren, den Einsatz von Elektrogeräten zu fördern oder für Geräte, die mit Benzin betrieben werden, das spezielle Gerätebenzin vorzuschlagen, das deutlich weniger Abgase verursacht und somit weniger gesundheitsgefährdend ist.

Ich bin mit der Situation also nicht zufrieden und habe meine Fraktion davon überzeugen können, Ihnen den Antrag zu stellen, den Anzug stehen zu lassen. Trotz des absehbaren Abstimmungsergebnisses und der kommunizierten Haltung der Regierung, halte ich an diesem Antrag fest.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich wehre mich dagegen, dass man das hinterste und letzte Detail und jeden Bereich unseres Lebens reglementiert und immer mehr Verbote und Vorschriften erlässt. Ich kann zugeben, dass wir die Frage 2 des Anzugs relativ kurz behandelt haben, auch wenn wir doch in zwei Sätzen darauf eingegangen sind: Der Regierungsrat "sieht jedoch keine Möglichkeit, auf den Gerätemarkt oder die private Nachfrage nach Laubbläsern Einfluss zu nehmen, zumal der Kanton nicht Aufsichtsbehörde für technische Vorschriften, Typenprüfungen ist. In die kantonale Zuständigkeit fällt jedoch der Vollzug der relevanten Umweltbestimmungen wie beispielsweise der Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Staubemissionen." Ich denke, dass damit dem Anliegen wirklich Genüge getan und aufgezeigt ist, dass wir diesbezüglich nicht mehr unternehmen können und teilweise nicht mehr unternehmen sollten. Ich wehre mich dagegen, dass wir noch eine Lex Laubbläser erlassen. Das wäre vermutlich auch nicht, was Patrick Hafner gewollt hätte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 12 Stimmen und 2 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5386 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Christine Heuss betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 - 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen

[21.04.10 10:28:05, PD, 10.5056.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Heuss (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die klaren Antworten auf die Fragen in meiner Interpellation. Aus diesen wird ersichtlich, dass wir als Grosser Rat zwar vieles können, wenn auch nicht alles. So war unser Beschluss vom Dezember für viele wahrscheinlich originell, wenn auch falsch, wobei er gar nicht zur Abstimmung hätte gebracht werden dürfen. Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, in die Autonomie eines Vereins einzugreifen. Im Rahmen der nächsten Subventionsverhandlungen müssen nun von den Vertragspartnern Wege gefunden werden, den gordischen Knoten zu lösen und eine Lösung zu finden, die für alle stimmt. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5056 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung

[21.04.10 10:29:48, FD, 08.5065.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5065 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5065 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

[21.04.10 10:30:52, GD, 07.5321.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 07.5321 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde vor dem 1. Februar 2009 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): **beantragt**, den Antrag **stehen zu lassen**.

Entgegen des Chrüzlistichs ist es so, dass die SP an dieser Standesinitiative festhalten möchte. Ich werde zwar einen Kampf gegen Windmühlen zu führen haben, hoffe aber, dass ich den einen oder anderen von unseren Argumenten überzeugen kann.

Mithilfe dieser Standesinitiative soll der Druck auf den Bund möglichst hoch gehalten werden, am Verbot des Strassentransits von Schlachttieren durch die Schweiz festzuhalten. Je mehr Stände sich für das Verbot einsetzen, desto besser. Der Bund ist bezüglich dieses Transitverbots viel zu zögerlich. Er begrüsst zwar die Idee des Verbotes auf Gesetzesebene, macht aber damit nicht vorwärts, weil er fürchtet, dass dadurch die Verhandlungen mit der EU erschwert würden. Aus diesem Grund sieht nur die Tierschutzverordnung ein solches Verbot vor, wobei es gegenüber der EU nur als vorläufig gilt.

Die Schweiz hat bis anhin ihr Transitverbot damit begründet, dass sie die Bestimmungen der EU nicht übernehmen könne, solange die Transportdauer von Schlachttieren in der EU bis zu 28 Stunden betragen können und solange es

die Besatzdichte es den Tieren nicht oder kaum ermögliche, sich hinzulegen. Die EU diskutiert eine Verschärfung ihrer Transportbestimmungen und eine Revision der entsprechenden Verordnung ist vorgesehen. Die zuständige EU-Kommission möchte das Thema mit der Schweiz darum auch wieder aufnehmen. Das Strassentransitverbot für Schlachttiere in der Schweiz steht somit auf der Kippe. Es ist zu befürchten, dass Bund und Parlament einknicken, wenn die Bestimmungen zur Transportdauer und Besatzdichte innerhalb der EU deutlich verschärft werden, sodass das Transitverbot fallen würde. Das muss mit allen Mitteln verhindert werden.

Die Schweiz soll nicht Hand bieten für den Lebendtransport von Schlachttieren auf der Strasse kreuz und quer durch Europa. Es gibt Fälle von bis zu 60-stündigen Transportfahrten! Das kann aus Sicht des Tierschutzes nicht akzeptiert werden. Solche Transporte sind für die Tiere Stress pur. Auch Schlachttiere sind empfindungsfähige Wesen; sie verdienen einen respektvollen Umgang, auch wenn diese Tiere gezielt gezüchtet und gehalten werden, nach ihrem kurzen Leben als Steak, Filet oder Wurst auf unserem Teller zu enden.

In der Schweiz sind die Transportzeiten auf maximal sechs Stunden begrenzt, was immer noch viel, aber immerhin ein deutlich tieferer Wert ist. Die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen ist entgegen der Argumentation im Brief der Regierung an unsere Vertreterinnen in Bern nicht von Belang. Das müsste die Regierung eigentlich wissen, denn laut Anhang 11 des bilateralen Abkommens mit der EU müssen die gesetzlichen Regelungen im Tierseuchenbereich dem Grundsatz der Äquivalenz entsprechen. Damit ist das Aufrechterhalten eines Verbots des Strassentransits von Schlachttieren durch die Schweiz aus tierseuchenpolizeilichen Gründen nicht mehr gerechtfertigt; darauf habe ich auch schon bei der Erstbehandlung dieses Geschäftes hingewiesen. Darum wurden auch Anfang 2009 gegenüber der EU die grenztierärztlichen Kontrollen abgebaut.

Sollte mein Plädoyer für das Einreichen der Standesinitiative nicht von Erfolg gekrönt sein, möchte ich die Regierung bitten, ihren Brief an unsere Parlamentarier in Bern diesbezüglich abzuändern, als dass die Abschnitte betreffs Seuchengefahr und Ungleichbehandlung der Transporteure abgeändert werden. Ersteres ist, wie ich vorhin ausgeführt habe, nicht von Belang, Letzteres klingt in meinen Ohren einfach zynisch. Es geht hier schliesslich um das Wohl der Tiere und nicht um dasjenige der Transporteure.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir sind mit dem Grundanliegen von Brigitte Heilbronner inhaltlich einverstanden. Die Stellungnahme des Regierungsrates geht einzig dahin, ob das Werkzeug der Standesinitiative zum aktuellen Zeitpunkt das richtige Werkzeug ist. Gemäss der diesbezüglichen Politik des Regierungsrates wollen wir dieses Werkzeug nur gezielt anwenden, damit auch Wirkung bei den Bundesbehörden und beim Bundesparlament entfaltet werden kann.

Wir werden Ihre Anregungen übernehmen und in die Berichterstattung gegenüber den Vertretern im National- und Ständerat aufnehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag **stehen zu lassen**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Jürg Meyer betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit

[21.04.10 10:39:25, WSU, 10.5052.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Die Antwort auf meine Interpellation befriedigt mich nicht.

Die Aufgaben der Sozialhilfe werden in der Interpellationsantwort zu eng umschrieben. Die Sozialhilfe dient wie die Arbeitslosenversicherung und die IV nicht bloss der Existenzsicherung und der vorübergehenden Sicherstellung der elementaren Bedürfnisse. Sie soll auch mithelfen, eine Zukunft vorzubereiten, in welcher die Bezügerpersonen durch eigenständig erwirtschaftete Einnahmen ihren Lebensunterhalt abdecken können. Hierzu gehört, dass die bestehenden Potenziale der Integration in die Arbeitswelt genutzt werden. Dies ist der Sinn der institutionellen Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, IV und Sozialhilfe. Aus diesem Grund auch haben wir die Sozialhilfe in das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt überführt und es wurde sinnvollerweise das Arbeitsintegrationszentrum aufgebaut.

Es müssen allen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Je nach Person gibt es deren verschiedene. Sie können berufliche oder schulische Weiterbildungen betreffen, das Nachholen von Schul- und Berufsbildungsabschlüssen, Praktika, die Kombination von Bildung und Arbeit oder die Vorbereitung oder Fortführung der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Die individuelle Eignung und Neigung der betreffenden Person sollte ausschlaggebend sein, entsprechende Optionen zu wählen. Jedenfalls beschränkt man sich in den Möglichkeiten, wenn man die Unterstützung von selbstständiger Erwerbstätigkeit zur Ausnahme erklärt. Zu den Realitäten von Armut gehört es heute, dass auch hochbegabten Personen in der Sozialhilfeabhängigkeit stecken bleiben. Sie können beispielsweise in Projekten wie Planet 13 ihre Fähigkeiten zum Einsatz bringen. Betroffen sind besonders ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Personen. Der Arbeitsmarkt schlägt heute grosse menschliche Potenziale aus. Für einige der Betroffenen kann der Weg in die Selbstständigkeit sinnvoll sein.

Meines Erachtens ist es richtig, dass zu Beginn die Überlebensfähigkeit des Selbstständigkeitsprojektes sorgfältig abgeklärt wird. Es braucht ein klares Betriebskonzept. Notwendig ist auch einführendes Coaching. Es muss aber davon ausgegangen werden können, dass nach all diesen Starthilfen Überlebenschancen fortbestehen. Ist einmal ein positiver Befund abgegeben und Starthilfe geleistet, so muss die Selbstständigkeit auch gestützt werden, sollten Schwierigkeiten auftauchen. Dies gilt vor allem in Krisenzeiten.

Natürlich muss der Absturz in die Verschuldung verhindert werden. Die Selbstständigkeit muss aber auch fortgeführt werden können, wenn die volle Existenzsicherung noch nicht erreicht ist, die Sozialhilfe aber gleichwohl entlastet wird. Vor allem für alleinerziehende Eltern muss auch selbstständige Erwerbstätigkeit mit teilszeitlichen Einsatz möglich sein; unter anderem kann dies auch der sozialen Isolierung entgegensteuern.

Die Beschränkung des anrechenbaren Betriebsaufwandes auf 20 Prozent des Ertrags ist viel zu stark. Dies führt zu einem qualvollen Absehbaren vieler Kleinbetriebe. Daran ändert nichts, dass die Regelung aus der Arbeitslosenversicherung übernommen worden ist. Viele Arbeitslose haben mehr Ressourcen als Sozialhilfebeziehende, um den ungedeckten Betriebsaufwand aus eigenen Mitteln decken zu können.

Unbefriedigend ist auch das Beharren auf der monatlichen Abrechnung im Sinne der Erklärung für Selbstständige. Es gibt Geschäftstätigkeiten mit schwankenden oder saisonalen Ertragsleistungen, beispielsweise bei Eisverkäufern, welche je nach Wetterlage schwankende Erträge haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5052 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren

[21.04.10 10:45:38, WSU, 07.5381.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5381 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5381 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen

[21.04.10 10:46:20, WSU, 08.5034.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 08.5034 als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): **beantragt**, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative **abzulehnen**.

Die Fraktion der LDP stellt sich gegen die Einreichung dieser Standesinitiative, sie stützt sich dabei auf die Argumentation des Regierungsrates, der schreibt: "Der Regierungsrat vertritt zudem die Ansicht, dass das Instrument der Standesinitiative nur verwendet werden soll, wenn einerseits ein zentrales Anliegen des Kantons betroffen ist und wenn andererseits auch eine reelle Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess noch möglich erscheint." Einen solchen Satz werden Sie in diesem Bericht vergeblich suchen - ein solcher Satz steht nämlich im Bericht zum bereits behandelten Traktandum 23. Der Satz an sich ist aber absolut zutreffend und müsste hier ebenfalls stehen.

Man kann zum einen darüber streiten, ob hier ein zentrales Anliegen des Kantons betroffen ist. Littering ist ein ernstzunehmendes und vor allem ein sehr ärgerliches Problem. Doch: Haben wir nicht etwas zentralere Anliegen? Zudem ist zu sagen, dass eine Lösung mittels Pfand leider nur wenig gegen das Problem ausrichten kann.

Dass zum anderen eine reelle Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess noch möglich erscheint, wird vom Regierungsrat selbst klar verneint. Auf Seite 6 des Berichtes heisst es nämlich: "Der Regierungsrat gibt der Standesinitiative wenig Chancen." Das sieht unsere Regierung zu Recht so. Basel hat das Anliegen in den vergangenen drei Jahren schon zweimal auf die Bundesebene hieven wollen: durch Ständerätin Fetz im Jahre 2007 und durch Nationalrat Rechsteiner im August 2008. Beide Vorstösse sind von den eidgenössischen Räten in Bausch und Bogen verworfen. Dass zwei Jahre später das gleiche Anliegen per Standesinitiative erneut von Basel vor die Räte kommen soll, ist sicher nicht erfolgsversprechend und kommt eher Zwängerei gleich und ist sicherlich Energieverschwendung. Dabei sind die Antragsteller doch immer für den sinnvollen Einsatz von Energie...

Der eingangs zitierte Satz über den zurückhaltenden Umgang mit Standesinitiativen müsste also auch im Bericht zu diesem Antrag stehen. Warum dies nicht der Fall ist, würde mich interessieren. Ich nehme nicht an, dass sich Regierungsrat Christoph Brutschin auf den früheren deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer beruft, der einen Sinneswandel jeweils lapidar mit dem Satz "Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern" abtat.

Der Regierungsrat schreibt im Bericht ansonsten viel Richtiges und Bedenkenswertes, auch wenn er den umgekehrten Schluss daraus zieht. So heisst es zutreffenderweise auf Seite 3, dass die Recyclingquote in der Schweiz bereits heute schon sehr hoch sei; nur beim PET sei allenfalls eine Verbesserung der Rücklaufquote um den einen oder anderen Prozentpunkt denkbar. Die Zahlen entsprechen weltweit Rekordwerten und zeigen auf, dass unser System, das auf Freiwilligkeit und Anreizen beruht, bestens funktioniert. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb die Schweiz ein derart gutes System aufgeben sollte, um ein neues System aufzubauen, das nur Kosten und Administrationsaufwand nach sich zöge. Ein Pfandsystem würde nämlich "einen sehr grossen Regelungs- und Kontrollapparat bedingen." Der Urheber dieses Zitats dürfte den Antragstellern unverdächtig sein; es handelt sich um Bundesrat Moritz Leuenberger. Obschon nur beim PET allenfalls Verbesserungen erreicht werden könnten, soll das Pfand auf allen Getränkedosen und -flaschen erhoben werden. Man muss aber bedenken, dass beispielsweise in Deutschland der Anteil an PET trotz Pfandsystem zugenommen hat. Deutschland kennt schon länger ein Pfandsystem, dennoch erreicht dort die Recyclingquote für PET nur 65 Prozent; in der Schweiz liegt diese Quote - ohne Pfandsystem - bei 78 Prozent.

Wie der Regierungsrat in seinem Bericht zutreffend bemerkt, bringt erstens ein Pfandsystem nichts und hat zweitens eine Standesinitiative keinerlei Erfolgchancen. Man der Regierungsrat dem Begehren trotzdem folgen möchte, bleibt sein Geheimnis. Wir bitten Sie, hier nicht parlamentarisches Littering zu betreiben und auf ein völlig sinnloses Vergrössern des Papierabfalls bei den Bundesparlamentariern zu verzichten.

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und diese Standesinitiative einzureichen.

Dass der Nationalrat im Jahre 2008 eine parlamentarische Initiative von Rudolf Rechsteiner abgelehnt hat, indem man darauf verwies, dass die Lösung des Litteringproblems eine Sache der Kantone und Gemeinden sei, ist ein Witz. Da Littering nicht an Kantons- oder Gemeindegrenzen haltmacht, möchten wir den Vorstoss, eine bundesweite Lösung vorzusehen, unterstützen.

Zu den Argumenten der Gegner einer solchen Pfandlösung: Die Getränkeverpackungen als Alu, Glas oder PET würden gemäss der Studie der Uni Basel nur 17 Prozent der Gesamtmenge ausmachen, wurde angeführt. Es ist leider nicht erwähnt, von welcher Gesamtmenge ausgegangen wird. In der Studie wird auch gesagt, dass die Menge

je nach Standort variiert. So ist bekannt, dass der Litteringanteil am Rheinbord 33 Prozent erreicht. Das verschweigen die Gegner geblissentlich. Wir sind aber der Ansicht, dass selbst bei kleineren Anteilen Massnahmen zu ergreifen wären.

Die Gegner werfen zudem ein, dass man die Wegwerfmentalität nicht ändern könne. Hierzu lässt sich sagen, dass die gleichzeitige Anwendung verschiedener Massnahmen sicherlich zielführender ist als das Ergreifen nur einer Massnahme. Die Stadt Basel ist zwar in Sachen Recycling vorbildlich, dennoch stehen noch weitere Möglichkeiten offen. Auch wenn das Gewerbe sehr gut mitarbeitet, gibt es immer wieder schwarze Schafe, die sich nicht an den Massnahmen beteiligen. Dennoch wird vonseiten dieser Kreise gesagt, dass ein Bonus-Malus-System Wirkung zeigen könnte.

Zu den immer wieder angeführten Vergleichszahlen aus Deutschland ist zu sagen, dass diverse Zahlengruppen durcheinander geworfen werden. So wird nicht unterschieden zwischen Mehrwertabgabe und Pfandabgabe. Diese Unterscheidung sollte gemacht werden und diese Zahlen besser analysiert werden. Schon aus diesem Grund wäre es sinnvoll, diese Standesinitiative einzureichen. Hätten wir bei den Glasflächen eine Rücklaufquote von 65 Prozent, sodass diese nicht zerschlagen auf Strassen und am Rheinbord liegen würden, so wäre das ein toller Erfolg. Doch Statistiken sind relativ.

Gegen das Argument der zu hohen Kosten möchte ich einwenden, dass die Kosten für die Entsorgung ebenfalls gross sind. Diese würden sich verringern, wenn die Flaschen zurückgebracht würden. Insofern handelt es sich wahrscheinlich um ein Nullsummenspiel.

Ich gehe mit den Gegnern einig, dass das Recyclingsystem bestens funktioniert. Dennoch liegt immer noch - vor allem in den Sommermonaten - sehr viel Abfall in unserer Stadt herum. Ich bin der Ansicht, dass wir an verschiedenen Punkten ansetzen sollten: So sollten wir das Recycling weiterbetreiben, die Änderung des Verhaltens weiter beeinflussen und die Einführung eines Pfandsystems überprüfen lassen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben die Argumentation für die ablehnende Haltung des Bundesparlamentes in Sachen des Vorstosses von Rudolf Rechsteiner als Witz bezeichnet. Was bringt Sie zur Auffassung, dass das Bundesparlament diesmal weniger humorvoll reagieren wird?

Dominique König-Lüdin (SP): Ich habe diese Haltung mit jener Qualifizierung versehen, weil ich das Argument als nicht stichhaltig erachte. Ich bin der Ansicht, dass man dieses Problem bundesweit anpacken sollte.

Christian Egeler (FDP): Ich kann mich der Meinung von André Auderset anschliessen.

Wir sind gegenüber dem Instrument der Standesinitiative sehr kritisch eingestellt. Dieses Instrument sollte grundsätzlich nur verwendet werden, wenn eine regionale Implikation besteht. Selbst die Befürworter dieses Antrags begründen ihren Antrag aber damit, dass es sich um ein bundesweites Anliegen handle. Daher ist es unverständlich, eine Standesinitiative einzureichen. Zudem ist unverständlich, es wieder zu versuchen, wo doch schon Bundesparlamentarier das Anliegen mehrfach vorgebracht haben und es jeweils Schiffbruch erlitten hat. Man muss sich einfach bewusst sein, dass man das Instrument der Standesinitiative mit einem solchen Vorgehen schwächt.

Die Entsorgungsstruktur ist in der Schweiz sehr gut. Eine Änderung dieses funktionierenden Systems wäre sehr aufwendig. Ein grosses Litteringproblem haben wir beispielsweise bei Grossanlässen, wo man mit Sammelstellen versucht, des Problems Herr zu werden. Mit einem Pfandsystem würde man aber nicht den gleichen Erfolg erzielen, weil die Leute auf das Pfand verzichten würden, wenn sie für das Einlösen des Pfandes anstehen müssen. Das gilt für PET wie auch für Glas. Daher wird sich nicht vermeiden lassen, dass es Scherben gibt. Ich gehe allerdings nicht davon aus, dass es sehr viele Leute geben wird, die zurückgelassene Flaschen und Becher sammeln werden, um das Pfand kassieren zu können. Das Litteringproblem muss man also mit anderen Massnahmen lösen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin schon erstaunt: Im Unisono hat man vorher gehört, dass man nicht alles reglementieren müsse. Und nun soll ein Bereich noch weiter geregelt werden, der ohnehin schon gut geregelt ist? Typischerweise wird einmal mehr mit ungleichen Ellen gemessen.

Es ist ein Witz, dass gerade im Bereich Littering weitere Regulierungen gefordert werden, nachdem über Jahre hinweg die Augen vor den Problemen geschlossen worden sind. Das Recycling funktioniert bestens und es braucht nicht eine wirtschaftsschädliche Unterstützung.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Es ist ganz klar: Dieses Problem existiert in einer Bündner Berggemeinde nicht - es handelt sich um ein städtisches Problem. Aus diesem Grund ist der Kanton Basel-Stadt davon in ganz anderem Masse betroffen als andere Kantone. Das rechtfertigt meiner Meinung nach, eine Standesinitiative einzureichen.

Es nützt uns hier in Basel nichts, wenn in einer Berggemeinde die Rücklaufquote bei 99 Prozent liegt. Über Prozente zu diskutieren, schiesst am Problem vorbei. Das Problem sind die Tausenden von Flaschen, die in städtischen Agglomerationen herumliegen oder am Boden zerschlagen werden. Ich empfehle André Auderset, an einem Sonntagmorgen eine deutsche Grossstadt zu besuchen: Dort liegen keine Flaschen am Boden, es gibt keine Scherben. Das System des Pfands funktioniert, die Leute bringen die Flaschen zurück. Wenn nicht sie es machen, so gibt es genügend andere, die das tun, um das Pfand zu kassieren. Jedenfalls muss es nicht der Staat tun und für diese Kosten aufkommen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie viele zerschlagene PET-Flaschen haben Sie schon gesehen?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Eine Antwort hierauf erübrigt sich.

Elisabeth Ackermann (GB): Das Pfand nimmt die Konsumenten direkt in die Pflicht. Der Erwerb auch von Verpackung würde beim Einkauf für jeden bemerkbar. Das würde dazu führen, dass Käufer und Verkäufer versuchen würden, möglichst wenig Verpackungsmaterial in Umlauf zu bringen. Denn schon beim Verkauf müsste an das Recycling gedacht werden. Flaschen und Dosen würden zurückgebracht und es würden gar umherliegende Flaschen und Dosen gesammelt, um deren Pfand kassieren zu können. Dies zeigt sich in Deutschland und war früher auch in der Schweiz so, als auf vielen Flaschen noch ein Pfand erhoben wurde. Auch an Grossanlässen, an welchen Plastikbecher mit einem Pfand versehen werden, kann man diesen Effekt beobachten.

Das Pfand hat einen starken selbstregulierenden Effekt. Die Wiedereinführung eines Pfandsystems ist sicherlich mit einem gewissen Aufwand verbunden. In den Filialen von Migros und Coop stehen die Rücknahmeautomaten aber immer noch bereit, da beispielsweise auf Bierflaschen immer noch ein Pfand erhoben wird. Insofern müsste das System nicht von Grund auf neu aufgebaut werden.

Das Pfand hat neben der Wirkung auf die Litteringproblematik auch weitere positive Effekte. So stagnieren die Recyclingquoten beim PET seit drei Jahren bei einem Wert von 78 Prozent. Es wäre also noch Potenzial vorhanden.

Natürlich muss das Litteringproblem in erster Linie von den Kantonen gelöst werden. Mit der Einführung des Pfandsystems würde man zumindest auf einem Weg das Problem bekämpfen. Aus diesem Grund ist die Standesinitiative das richtige Instrument, da ein Pfand sinnvollerweise nur schweizweit eingeführt werden kann. Ich bitte Sie deshalb, die Regierung mit der Einreichung dieser Standesinitiative zu beauftragen.

Einzelvoten

Helmut Hersberger (FDP): Wir sind uns einig, dass es ein Problem in Sachen Littering und Recycling gibt. Wir entwickeln aber daraus einen Glaubenskrieg.

Rudolf Rechsteiner hat einmal die Idee gehabt, dass die Einführung eines allgemeinen Pfandes auf alle Verpackungen das Problem lösen werde, womit er meiner Ansicht nach falsch liegt. Wir würden in ein bestehendes und funktionierendes System eingreifen, womit wir das Problem nicht lösen, sondern verschlimmern würden. Es würde nämlich nur Administrationsaufwand betreiben, ohne dass das Litteringproblem gelöst und die Recyclingquoten verbessert würden.

Wir haben funktionierende Systeme und wir müssen versuchen, diese zu verbessern, anstatt schnurstracks einen anderen Weg einzuschlagen, weil dieser eventuell zielführender sein könnte. Das Litteringproblem werden wir lösen, indem wir mit Umwelterziehung die Leute dazu bringen, das Problem zu verstehen und anders zu handeln. Eine Pfanderhebung wird das Problem jedenfalls nicht lösen.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Urs Müller-Walz (GB): Geht man am Sonntagmorgen durch die Quartiere, stellt man fest, dass wir ein Litteringproblem haben. Wir lösen es gegenwärtig damit, dass Personen der Stadtreinigung und der Stadtgärtnerei Sonntagsdienste schieben, damit unsere Anlagen und Strassen sowohl für die Touristen als auch für die Bewohner wieder benutzbar sind. Ich bin sehr froh, dass das Bau- und Verkehrsdepartement solche Einsätze ermöglicht, sodass unser Kanton auch an den Wochenenden ansehnlich ist.

Ich kann aber nicht nachvollziehen, weshalb man sich gegen weitere Massnahmen gegen dieses Problem wehrt.

Richtigerweise gibt es eine Kampagne mit Fussballern des FC Basel gegen die Bekämpfung des Abfallproblems; Weiteres wird verdankenswerterweise unternommen. Doch es braucht Regeln: Wir sehen ja, dass alleine der Appell an die Moral der Leute nicht ausreicht. Es kann nicht sein, dass nur der Staat die Kosten für die Entsorgung tragen muss, wie uns das die PET-Industrie in Briefen hat schmackhaft machen wollen. Eine Politik der Privatisierung der Gewinne und der Verstaatlichung der Verluste brauchen wir nicht auch noch auf dieser Ebene.

Die grünen Parteien haben schon lange auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Um in dieser Frage weiterzukommen, braucht es aber die Unterstützung von mehreren Kantonen. Sie können heute Morgen einen kleinen Beitrag leisten, um unsere Bemühungen in unserem Kanton zu unterstützen, das Abfallproblem zu lösen.

Ich hoffe, dass diese Kampagne auch von den Basler Privatradios unterstützt wird. André Auderset hat die Argumente gehört, die er bei der nächsten Fussballreportage einflechten kann.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke zunächst André Auderset, dass er mich mit Konrad Adenauer fast in einem Atemzug nennt. In welchem Zusammenhang das geschehen ist, habe ich leider schon wieder vergessen... Spass beiseite:

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man das Instrument der Standesinitiative durchaus zurückhaltender einsetzen kann. Es ist aber am Parlament zu entscheiden, ob das Instrument eingesetzt wird. Wir können nur eine Empfehlung abgeben.

Bezüglich des Inhaltes ist der Regierungsrat der Ansicht, dass man alle Massnahmen ergreifen sollte, um des Litteringproblems Herr zu werden. Die Flaschen und Dosen machen rund einen Fünftel des Abfalls aus, der gelittert wird, was nicht wenig ist.

Ich bin ein bisschen erstaunt, dass Personen aus Parteien, die ansonsten sehr befürworten, dass Abfall schnell entsorgt wird und dass der Kanton diesbezüglich mehr machen müsse, nicht dafür einstehen wollen, dass der Einsatz eines Instruments, das in Deutschland gute Resultate erzielt, zumindest geprüft werden soll. Trotz der Probleme beim Vollzug und des damit verbundenen administrativen Mehraufwands dieser Massnahme, muss man doch anerkennen, dass das Problem ein Ausmass erreicht hat, sodass man das Instrumentarium zu dessen Bekämpfung etwas ausweiten sollte.

Die Regierung ist jedenfalls bereit, diesem Antrag zu entsprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen einzureichen.

Das Geschäft 08.5034 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 08.5034 abzuschreiben.

Der Antrag 08.5034 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus)

[21.04.10 11:16:56, WSU, 05.8239.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8239 **stehen zu lassen**.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bin mir bewusst, dass es sich um ein sehr umstrittenes Geschäft handelt. Dennoch bin ich der Ansicht, dass jetzt noch nicht der Zeitpunkt ist, um eine vertiefte inhaltliche Diskussion zu führen.

Die Bernischen Kraftwerke (BKW) als Hauptaktionär der Kraftwerke Oberhasli (KWO) ist verpflichtet worden, ein Konzessionsgesuch einzureichen. Man meinte ursprünglich, diese Staumauererhöhung ohne Konzessionsgesuch durchführen zu können, was auf gerichtlicher Ebene als nicht zulässig beurteilt worden ist.

Aus diesem Grund ist es richtig, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. Es macht nämlich keinen Sinn, hierüber zu diskutieren, bevor das Konzessionsgesuch behandelt worden ist. Diese inhaltliche Debatte wird selbstverständlich zu führen sein.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug abzuschreiben. Wir sind der Auffassung, dass die Staumauer auf der Grimsel mit dem Projekt KWOpplus erhöht werden soll.

Jürg Stöcklin hat nicht ganz Unrecht: Es wäre sinnvoll, das Wasser für die Produktion teuren Stroms zu nutzen und mit dem billigeren Tarif wieder in das obere Becken zu pumpen. Ein Vorstoss der sich punktuell hierauf bezöge, würde aber ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen.

Den Stromverbrauch wird man in den nächsten Jahren eher nicht senken können. Daher sollten wir der Nachfrage entsprechen und diesen Anzug abschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Regierungsrat Christoph Brutschin hat dargelegt, weshalb es im jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn mache, inhaltlich über dieses Geschäft zu diskutieren, sodass es richtig sei, den Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte nur auf zwei Dinge hinweisen: Das Konzessionsverfahren ist in Bearbeitung. Es ist klar, dass sich letztlich das Bundesgericht zur Frage wird äussern müssen, ob die Erhöhung der Staumauer mit der verfassungsmässigen Bestimmung des Moorschutzes kompatibel ist. Zurzeit wird eher davon ausgegangen, dass das Bundesgericht einer Erhöhung der Staumauer aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zustimmen wird. Deshalb werden im Kanton Bern Gespräche zwischen der KWO, den Umweltorganisationen und dem Kanton Bern geführt, wobei die Turbinierung des Wassers als Alternative zur Diskussion steht. Es gibt die Idee, den Brienzersee als Stauraum zu nutzen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass wir nicht gegen die Turbinierung des Wassers sind. Es gibt also für das KWO-Teilprojekt 3 - es gibt 6 Teilprojekte, wovon nur eines bestritten ist - gute Alternativen.

Ich kann mich dem Vorgehen anschliessen, mit der inhaltlichen Diskussion abzuwarten, bis die Sachlage klar ist. Ich bin überzeugt, dass die Ziele der KWO, die ich auch unterstütze, erreicht werden können, ohne dass man die Staumauer in diesem Ausmass erhöht und ohne dass man den Moorschutz verletzt. Vor allem aus formellen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Regierungsrat Christoph Brutschin hat es elegant gelöst, indem er gefordert hat, die inhaltliche Diskussion beiseite zu lassen. Allerdings war es nur wenig überraschend, dass schon mit dem nächsten Votum dieser Pfad der Tugend wieder verlassen worden ist.

Das Verfahren liesse sich natürlich auch umkehren: Wenn Jürg Stöcklin Recht hat, dass das Bundesgericht eine Erhöhung dieser Staumauer verhindern wird, weil es sie als verfassungswidrig deklariert, so werden die inhaltliche Diskussion wie auch dieser Anzug hinfällig.

Tatsache ist aber, dass verschiedenste Kreise in Bezug auf Energieproduktion problematische Beschlüsse treffen und sich nie so richtig entscheiden können. Es ist Jürg Stöckli sehr wohl bekannt, dass ausgerechnet die Produzenten der erneuerbaren Energien auf die Vergrösserung des Stauraumes angewiesen sind. Die Erhöhung der Staumauer würde dazu beitragen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann das so nicht stehen lassen. Helmut Hersberger hat in einem Punkt Recht: Die Diskussion, wie sich in Zukunft die Produktion von erneuerbarer Energie aus Wasserkraft auch im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Strom aus dieser Produktion optimieren lässt, ist dringend zu führen; sie wird im Zusammenhang mit dem Projekt KWOpplus geführt. Dass es zur Erhöhung der Kapazitäten mehr Turbinierung braucht, glaube auch ich. Es ist aber umstritten, ob hierzu die Staumauer erhöht werden muss, unabhängig vom verfassungsmässigen Schutz der Moore. Diese wichtige Diskussion wollen wir heute aber nicht führen, weil das zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Wir werden sie aus grundsätzlichen Gründen führen müssen, weil sie in einem Zusammenhang dazu steht, welchen Leistungsauftrag wir den IWB geben möchten.

Wir sollten das Kind aber nicht mit dem Bade ausschütten und den Anzug nicht abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 33 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 05.8239 **stehen zu lassen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage

[21.04.10 11:29:25, WSU, 94.8247.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 94.8247 **stehen zu lassen**.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Dieser Anzug hat eine bewegte Vorgeschichte und jetzt noch an Aktualität gewonnen. Die ergänzenden Kinderzulagen finden zunehmend in der Schweiz Verbreitung. Unerwartet hat sich die Bevölkerung des Kantons Solothurn für die Leistung dieser Zulagen entschieden. Im Tessin kennt man diese schon seit Längerem; im Kanton Schwyz ist hierzu eine Volksinitiative eingereicht worden; das Genfer Parlament hat demnächst eine Vorlage mit dem Umfang von jährlich 20 Millionen Franken zu behandeln, wobei, wenn man "Le Temps" glauben darf, die Vorlage im Genfer Parlament gute Chancen hat, angenommen zu werden.

Was macht der Kanton Basel-Stadt in dieser Sache? Wir haben versucht, Ihnen aufzuzeigen, dass wir ein umfassendes System von Sozialleistungen haben, in dem eine weitere ergänzende Kinderzulage systemfremd wirken würde. Die Absicht der Regierung ist es, Ihnen in Zukunft, wenn die Budgetbedingungen weniger restriktiv sind, eine Vorlage zu unterbreiten, das bestehende System leicht auszubauen. Hierbei zu erwähnen sind Mietzinszuschüsse, weil wir Leute, die kleine Einkommen haben, mit den Beiträgen des Amtes für Sozialbeiträge in der Erwerbstätigkeit halten wollen, anstatt dass sie Sozialhilfe beziehen.

Wir haben verschiedentlich über Produktivitätsdividenden gesprochen, wobei immer Steuersenkungen im Vordergrund standen, was seinen Sinn und seine Berechtigung hat. Wir meinen aber auch, dass wir wieder einmal an jene denken dürfen, die nicht auf der wirtschaftlichen Sonnenseite des Lebens stehen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

André Weissen (CVP): beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Ich spreche im Namen der CVP- und auch der SVP-Fraktion. Wir beantragen Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Es handelt sich um ein uraltes Geschäft. Es mutet komisch an, dass ein Geschäft seit 1994 immer wieder stehen gelassen worden ist, ohne dass etwas geschehen wäre.

Aus den Erläuterungen im Bericht und auch aus der vorigen Stellungnahme des Regierungsrates geht zudem hervor, dass sich die Situation seit 1994 grundlegend geändert hat. Zwischen dem, was die Regierung zu tun gedenkt, und dem, was die ursprüngliche Forderung der Anzugstellerin betrifft, besteht eine Differenz. Ausser dass die Beiträge jeweils für Familien gedacht sein sollen, besteht kein weiterer Zusammenhang zwischen Absicht und Forderung.

Wir verbauen uns also keine Chancen, wenn dieser Anzug abgeschrieben wird. Im Gegenteil: Wir geben der Regierung freie Hand, das zu tun, was sie ohnehin zu tun gedenkt.

Eveline Rommerskirchen (GB): Regierungsrat Christoph Brutschin hat ausführlich dargelegt, weshalb wir diesen Anzug stehen lassen sollten. Aus den genannten Gründen befürwortet das Grüne Bündnis das Stehenlassen dieses Anzugs. Wir geben damit der Regierung die Möglichkeit, in den nächsten Jahren darüber zu berichten, welche Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage von einkommensschwachen Familien vorgesehen werden könnten. In der Antwort sind schon ein paar Beispiele angedacht worden, wie das bestehende System ausgebaut werden könnte.

Natürlich handelt es sich um einen "alten" Anzug. Es ist aber im Bericht ausgewiesen, aus welchen Gründen er immer wieder stehen gelassen worden ist. Erst seit Kurzem steht fest, dass es an den Kantonen ist, in dieser Sache nach Bedarf tätig zu werden, da auf Bundesebene keine Regelung absehbar ist. Ausserdem haben - wie erwähnt - diverse Kantone schon vergleichbare Massnahmen ergriffen. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Martin Lüchinger (SP): Auch die SP befürwortet, dass dieser Anzug stehen gelassen wird.

Das Anliegen ist berechtigt und die Regierung ist daran, entsprechende Massnahmen zu erarbeiten. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass man diese auch umsetzt, sobald sich die Budgetsituation verändert hat.

Sollte der Anzug abgeschrieben werden, überlegt sich die SP, die sich für die Interessen der Betroffenen einsetzt, eine Initiative zu lancieren. Wie Sie gehört haben, ist eine solche Initiative in Solothurn angenommen worden, wobei aber anzunehmen ist, dass eine solche Lösung eher teurer ausfallen würde, als die Lösungen, die anskizziert worden sind.

Es kann nicht sein, dass wir den finanziellen Spielraum, den wir hoffentlich in drei, vier Jahren wieder haben, nicht

nur für Steuersenkungen verwenden. Der Spielraum sollte auch dazu dienen, die Möglichkeiten von Leuten zu verbessern, die am Rande der Existenz stehen.

Jürg Meyer (SP): Es ist schade, dass Sie im Vorfeld dieser Debatte die Ausstellung zum Thema Armut auf dem Theaterplatz nicht sehen konnten. Sie ist von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe im Hinblick auf das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung gestaltet worden. Wichtig bei der Konzeption der Ausstellung war, dass die Betroffenen selbst zum Thema der Armut in der Schweiz zu Worte kommen.

Es mag sein, dass auf Bundesebene die Vorarbeiten für die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien stagnieren. Die Erarbeitung von Strategien gegen die Armut unter Einbezug der Betroffenen ist aber mehr denn je auf der Tagesordnung der eidgenössischen Gremien. So ist auf den kommenden Herbst eine nationale Konferenz zur Erarbeitung von Strategien gegen Armut vorgesehen. Sowohl das Hilfswerk Caritas als auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe haben hierzu bereits konkrete Vorschläge vorgelegt. Aus all dem sind wichtige Impulse für die erweiterte Thematik des Anzugs Rita Schiavi zu erwarten, der stehen bleiben soll.

Im Hinblick auf die Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen gibt es einen Faktor, der nicht vergessen werden darf. Er betrifft die Folgekosten von länger andauernder Armut. Caritas weist in ihrem Sozialalmanach 2003 auf die Tatsache hin, dass Armut vielfältige seelische und körperliche Krankheitsprozesse nach sich zieht und verfestigt. Daraus gehen bei unzähligen Menschen frühzeitige Invalidität und frühes Sterben hervor. Armut führt auch bei Kindern zu traumatisierenden Erfahrungen. Dies bildet eine wesentliche Ursache dafür, dass sie in der Schule, bei der Berufsbildung und später in der Arbeitswelt ihre Potenziale nicht ausschöpfen können und darum ihrerseits einem gesteigerten Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Armut stellt darum auf Dauer einen erheblichen Kostenfaktor dar. Wirksame Prävention, auch wenn sie kurzfristig zu Kosten führt, vermag aber Folgekosten zu vermindern. Sowohl der Anzug als auch das leider aufgeschobene Massnahmenpaket der Regierung sieht solche wirksamen Präventionsmassnahmen vor. Aus diesem Grund sollte der Anzug stehen gelassen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 36 Stimmen, den Anzug 94.8247 **stehen zu lassen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martin Lüchinger betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben (10.5117).
- Schriftliche Anfrage Guido Vogel zum Thema Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation für die neue Überbauung auf dem Schorenareal (10.5118).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 10. Sitzung

11:45 Uhr

Basel, 17. Mai 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	10.0224.01 10.0363.01
2.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Uni	ED	09.0767.02
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 09.0298.01 betreffend Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz) (SG 122.200).	JSSK	JSD	09.0298.02
4.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2010.		JSD	10.0285.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2009 auf 2010.	FKom	FD	10.0326.01
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P271 "Zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli"	PetKo		09.5354.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P273 "Für einen Jugendtreff in Kleinhüningen"	PetKo		09.5369.02
8.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Begleitung von Staatsverträgen	Ratsbüro		10.5048.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		JSD	09.1821.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus.		JSD	08.5055.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen.		JSD	09.5297.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt.		JSD	08.5184.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes.		ED	09.5290.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates.		ED	01.6910.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation.		ED	05.8318.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.		BVD	06.5053.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren.		WSU	07.5381.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen.		WSU	08.5034.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern.		BVD	07.5386.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13; Antrag zur Fristverlängerung für die Umsetzung.	BVD	05.8394.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stefan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof Basel SBB.	BVD	08.5020.02

Überweisung an Kommissionen

22.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997.	FKom	FD	09.0296.03
23.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Gesetz).	FKom	FD	09.0295.03
24.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission.	WAK	FD	10.0197.01
25.	Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schausstellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe vom 7. Dezember 1933 (SG 562.520) sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (SG 951.100) sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100).	WAK	JSD	10.0282.01
26.	Ratschlag zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze.	JSSK	JSD	09.0915.01
27.	Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlohnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen.	BKK	ED	10.0413.01
28.	Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung.	BRK	BVD	10.0368.01
29.	Ratschlag Festsetzung eines Bebauungsplans St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse (Gellert-Garage).	BRK	BVD	10.0370.01
30.	Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung. Ausführungskredit.	BRK	GD	10.0453.01
31.	Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitale beider Basel (UKBB betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse.	UVEK	BVD	10.0277.01
32.	Ratschlag Morgartenring Abschnitt im langen Loh bis General Guisan-Strasse.	UVEK	BVD	10.0372.01
33.	Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.	UVEK	BVD	10.0357.01 07.5009.03
34.	Rücktritt von Dr. Lukas Schaub als Leitender Staatsanwalt per 30. September 2010.	WVKo		10.5082.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35.	Motionen:		
a)	Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"		10.5067.01
b)	Samuel Wyss und Konsorten betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationen		10.5075.01

c) Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten		10.5080.01
d) Alexander Gröflin betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule		10.5085.01
36. Anzüge:		
a) Helmut Hersberger und Konsorten betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS		10.5059.01
b) Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile		10.5065.01
c) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark		10.5073.01
d) Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen		10.5074.01
e) Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel		10.5078.01
f) Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals		10.5079.01
37. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005.	PD	09.0385.03
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz.	JSD	07.5248.03
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel.	ED	07.5376.02
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof".	FD	07.5387.02

Kenntnisnahme

41. Öffentliche Gebäude. Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung. Zwischenbericht zum Stand der Ausführungen.	BVD	04.0704.03
42. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Tramlinie 14-Verlängerung nach Kleinhüningen.	BVD	09.5365.02
43. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos.	BVD	09.5352.02
44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zu den Prämienverbilligungen.	WSU	09.5334.02
45. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung.	FD	09.5360.02
46. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger zum Verkauf von Lachgas als Partydroge.	JSD	09.5359.02
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie (stehen lassen).	PD	07.5272.02
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen).	BVD	07.5326.02
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (stehen lassen).	ED	07.5358.02
50. Rücktritt von Conradin Cramer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses).		10.5071.01

51.	Rücktritt von Bülent Pekerman als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses).		10.5084.01
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen (stehen lassen).	BVD	08.5086.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Benachteiligung Alleinerziehender in partnerschaftlicher Wohngemeinschaft bei der kantonalen Besteuerung 2007.	FD	10.5022.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen in der Agglomeration.	FD	09.5375.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"

10.5067.01

Wer in Basel ausserhalb der Fasnachtszeit auf einer Basler Trommel musizieren möchte (Übung, Ständeli, Auftritt, etc.), muss sich beim Waffenbüro an der Spiegelgasse eine Trommelbewilligung organisieren, was einen unnötigen Aufwand für den Antragssteller sowie den Kanton bedeutet. Musikvereine oder Guggenmusiken sind hingegen nicht bewilligungspflichtig, was die zahlreichen Cliquentambouren dieser Stadt diskriminiert und ihre - teils Jahrhunderte alte - Musik als Lärm verunglimpft.

Als Grundlage des Trommelverbots dient die "Verordnung in betreff des Trommelns" vom 10. Januar 1852 (SG 782.400).

Diese Verordnung ist alles andere als zeitgemäss und ist in gewissen Punkten fast schon zu belächeln - wo in der Stadt gibt es noch Pferde, welche aufgeschauelt werden können? Die Basler Trommel sollte zukünftig gleich behandelt werden wie andere Musikinstrumente. Die momentane Gesetzgebung reicht vollständig aus, um Lärmklagen nachzugehen.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, diese veraltete Verordnung zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen.

Balz Herter, André Weissen, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, André Auderset, Giovanni Nanni, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Burckhardt, Thomas Mall, Christine Wirz-von Planta, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Felix W. Eymann, Bülent Pekerman

b) Motion betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationen

10.5075.01

Das Recht zur freien Meinungsäusserung und die Möglichkeit zu demonstrieren ist äusserst wichtig und sollte auch in Zukunft dringend gewährt werden.

Doch scheint es, dass Chaoten, welche sich unter die friedlich demonstrierenden Personen mischen, immer öfters in Erscheinung treten.

Bei Ausschreitungen werden Schmierereien, eingeschlagene Scheiben und Brandstiftungen verursacht. Unbeteiligte Passanten werden gefährdet, Privatbesitz beschädigt oder gar zerstört, der öffentliche Verkehr massiv gestört und das Gewerbe erleidet Verkaufseinbussen.

Die Motionäre sind der Meinung, dass:

1. Bei der Bewilligungserteilung dafür zu sorgen ist, dass in Basel für Demonstrationen künftig eine Route bestimmt wird, welche weder das Gewerbe beeinträchtigt noch den öffentlichen Verkehr/Individualverkehr behindert, aber das Recht zur freien Meinungsäusserung resp. die Möglichkeit zu demonstrieren weitgehend gewährt wird.
2. Zudem in Zukunft keine Demonstrationen ausserhalb einer solchen Route zu bewilligen sind.
3. Weiter, während Grossanlässen (Messen, Fasnacht, Herbstmesse, grossen Sportevents, Feiertagen exkl. 1. Mai) keine Demonstrationen zu bewilligen und zu dulden sind.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Anliegen der Motionäre berücksichtigt.

Samuel Wyss, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Roland Vögtli, Rolf von Aarburg, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Bruno Jagher, Roland Lindner, Patrick Hafner, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Andreas Ungricht, André Weissen, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Thomas Strahm, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Andreas Burckhardt, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch, Heinrich Ueberwasser, Thomas Mall

c) Motion betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten

10.5080.01

Sebastian Frehner hat in seiner Schriftlichen Anfrage 09.5339.02 den Regierungsrat unter anderem gefragt, wie viele muslimische Schüler/innen in den letzten Jahren vom Schwimmunterricht dispensiert wurden. In ihrer Antwort gab die Regierung an, dass seit 2007 nur auf der Stufe WBS jährlich höchstens ein Dispensgesuch behandelt wurde.

Wie Recherchen von Telebasel vom 10.03.2010 ergaben, ist dies nur die halbe Wahrheit: Alleine im Voltaschulhaus gibt es vier Mädchen, die seit längerer Zeit nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben wäre. Und obwohl die Schulhausleitung die Vorfälle dem Rektorat meldete, hat weder die Rektorin noch das Erziehungsdepartement interveniert.

Migrantinnen und Migranten sollen nur ein Aufenthaltsrecht in unserem Kanton haben, wenn sie gewillt sind, sich zu integrieren. Integration setzt voraus, dass die Betroffenen bereit sind, unsere Gesetze einzuhalten und sich an unsere Gepflogenheiten anzupassen. Eltern, die ihre Kinder aus privaten Gründen und ohne Dispens nicht in den obligatorischen Schwimmunterricht schicken, verstossen gegen Schulgesetz und Schulordnung. Die Bundesverfassung gewährt den Kindern zudem einen Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 BV).

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass ausländischen Eltern, die der Pflicht, ihre Kinder in den obligatorischen Schwimmunterricht zu schicken, auch nach wiederholter Aufforderung nicht nachkommen, die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden soll, da diesen offensichtlich der Wille zur Integration fehlt.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht, Migrantinnen und Migranten, die ihre Kinder in gesetzeswidriger Art und Weise davon abhalten, am obligatorischen Schwimmunterricht teil zu nehmen, die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen.

Sebastian Frehner, Christophe Haller, Peter Bochsler, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Martina Bernasconi, Oskar Herzig-Jonasch, Patrick Hafner, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Rolf von Aarburg, Heiner Vischer, Christine Heuss, André Auderset, Conradin Cramer, Eduard Rutschmann, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Ungricht, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Felix Meier, Andreas Burckhardt, Roland Vögtli, Balz Herter, Dieter Werthemann, Bruno Jagher, Giovanni Nanni

d) Motion betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule

10.5085.01

Mangelnde Deutschkenntnisse wirken sich nicht nur auf die Leistungen im Deutschunterricht aus, sondern verhindern Schulerfolg in nahezu allen Fächern der Volksschule. Diese vermindern die Chancen auf eine gute Ausbildung nach Schulabschluss erheblich. Nicht eintretender Schulerfolg und Chancenlosigkeit sind Ursachen für Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit und somit letztlich ein möglicher Grund für Jugendgewalt und die steigende Zahl an Jugendarbeitslosigkeit.

Zudem gilt es als erwiesen, dass ein zu hoher Anteil an Kindern, welche ungenügende Deutschkenntnisse aufweisen, die Leistungsfähigkeit der gesamten Klasse mindert, insbesondere in kognitiven Fächern. Kinder, die in unseren Volksschulen bestehen sollen, müssen daher unbedingt über die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen verfügen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht die folgenden Anliegen der Motionäre umzusetzen:

1. Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch werden nur in Regelklassen der Basler Volksschule integriert, wenn ihre Deutschkenntnisse als ausreichend für einen positiven Schulerfolg beurteilt werden.
2. Für die Feststellung, ob die Deutschkenntnisse für den Eintritt in eine Regelklasse ausreichend sind, werden durch das Erziehungsdepartement einheitliche Testverfahren entwickelt und durch die zuständigen Stellen angewendet (Sprachprüfung mündlich und schriftlich).
3. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht in eine Regelklasse integriert werden können, sollen Sprachintensivkurse besuchen müssen, welche es ihnen ermöglichen, ihre Deutschkenntnisse rasch möglichst auf einen Standard zu bringen, der es ihnen erlaubt, eine Regelklasse zu besuchen.

Alexander Gröflin

Anzüge

a) Anzug betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS

10.5059.01

Die beiden Basel sind auf verschiedensten Ebenen eng miteinander verflochten: Als Wirtschaftsstandort, in den Bereichen Bildung und Kultur sowie als Lebensraum. Ein gut ausgebautes und funktionierendes Verkehrssystem bildet den Schlüssel für die tägliche Mobilität über die Kantonsgrenzen hinweg und damit für wirtschaftliche Prosperität. Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist ein Paradebeispiel für geglückte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kantone im Verkehrsbereich im Interesse und zum Wohl der Bevölkerung.

Allerdings häufen sich in jüngster Zeit Situationen, die nach verbesserter Koordination rufen:

Denn damit steht das Wohl der ganzen Region auf dem Spiel. Die Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn (Herzstück), die Tramerschliessung der Gemeinde Allschwil oder die Parkraumbewirtschaftung von Basel und den Agglomerationsgemeinden, um ein paar konkrete Beispiele zu nennen, hätten es eigentlich verdient, von Beginn an gemeinsam von beiden Kantonen entwickelt zu werden. Das jüngste Beispiel - unterschiedliche Prioritäten bei der Trambeschaffung - unterstreicht den Handlungsbedarf.

Basel-Stadt und Basel-Landschaft können es sich nicht weiter leisten, in solch wichtigen Fragen gegeneinander zu arbeiten. Um die unterschiedlichen Bedürfnisse aufzunehmen, um Missverständnisse zu vermeiden, und gemeinsame Lösungsansätze zu finden, sind die Regierungen der beiden Kantone aufgerufen, effizientere Formen der Zusammenarbeit zu prüfen.

Ich ersuche daher den Regierungsrat, zusammen mit Basel-Landschaft die Modalitäten (Ziele, Aufgaben, Zusammensetzung, Kompetenzen) einer gemeinsamen Verkehrskommission, zu entwickeln. Diese gemeinsame Kommission kann dann Lösungen für regional bedeutende Verkehrsfragen entwickeln. Die Interessen unserer Nachbarn im Badischen und im Elsass könnte zum Beispiel mit einem Beobachterstatus berücksichtigt werden. Wir schlagen vor, dass für diese Kommission ein wechselndes Präsidium mit Beginn im Basel-Landschaft vorgesehen wird.

Ein gleichgerichteter Vorstoss wurde auch im Landrat des Kantons Basel-Land eingebracht.

Helmut Hersberger, Beat Jans, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Lorenz Nägelin, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Dieter Werthemann

b) Anzug betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile

10.5065.01

Weitgehend unbestritten ist die Notwendigkeit der ökologischen Sanierung der bestehenden Bauten. Mit ihr können wichtige Beiträge zur Abwendung der Klimakatastrophe geleistet werden. Ebenso dient sie der Verminderung der Luftbelastung mit Schadstoffen zur Gesundheitsvorsorge in unserer Nähe.

Ihre Kehrseite liegt darin, dass sie je nach baulicher Qualität der massgeblichen Gebäude kostspielig sein kann. Sie kann zu erheblichen Mietzinssteigerungen führen, wenn sie als wertvermehrende Investition auf die Mietzinse überwälzt wird. Bei den gegenwärtigen Energiepreisen wird dies nur zu einem beschränkten Teil durch Energieeinsparungen aufgefangen. Der Regierungsrat schreibt darum in seiner Antwort vom 16. Dezember 2009 auf die Anzüge Anita Lachenmeier, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi von der Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen den Anliegen von Ökologie, Ökonomie und gesellschaftlicher Verantwortung unter Einbezug der sozialen Erschwinglichkeit des Wohnens für alle Bevölkerungsteile herzustellen. Er schreibt auch von Zielkonflikten zwischen diesen drei Komponenten einer nachhaltigen Wohnpolitik. Er vermag aber nicht die Ausmasse der zu erwartenden Mehrkosten zu benennen. Er gibt auch keine Angaben über das Ausmass der Bedürfnisse, zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteile die Kostenfolgen zu beseitigen oder zu vermindern. Zu Härten, die es zu vermeiden gilt, führen oft sanierungsbedingte Reihenkündigungen, vor allem bei Abbrüchen der bestehenden Häuser. Sie sind nicht nur Ursachen von Angst, Unsicherheiten der Wohnungssuche und von erheblichen Verteuerungen des Wohnens, sondern fördern vor allem für Haushalte in prekären Situationen durch den Verlust der vertrauten Umgebung die soziale Isolation.

Dabei bestehen durchaus positive Handlungsspielräume. Hierzu gehören die Fördermittel von Bund und Kanton für die energetische Gebäudesanierung. Soweit nämlich die Sanierungskosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, können sie nicht zur Erhöhung des Mietzinses herangezogen werden. Positiv sind auch die Erhöhung der Mietzinsbeiträge gemäss Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 25. November 2008, die Förderung des genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Neubelebung des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes im Sinne der Motion 10.5021.01 von Jörg Vitelli.

Für die Erschwinglichkeit von Wohnungen lassen sich folgende Eckdaten benennen:

Sozialhilfe: Für 1 Person bis zu CHF 650 zuzüglich Nebenkosten pro Monat, für 2 Personen CHF 950, bei Alleinerziehenden ab drittem bis 16. Geburtstag des Kindes CHF 1100, für 3 und 4 Personen CHF 1300, 4 und 5 Personen CHF 1600, 5 und mehr Personen CHF 2000.

Ergänzungsleistungen: für 1 Person bis zu CHF 1100, 2 Personen CHF 1250 pro Monat inklusive Nebenkosten. Bei

Arbeitseinkommen ist davon auszugehen, dass beispielsweise gemäss Landesgesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe der Mindestlohn bei Vollerwerbstätigkeit monatlich CHF 3383 brutto beträgt. Minimallöhne mehrerer anderer Gesamtarbeitsverträge liegen etwa in gleicher Höhe. Wenn nicht mehr als ein Drittel des Nettolohnes für das Wohnen ausgegeben werden soll, ergibt dies Brutto-Mietzinse von rund CHF 1000 pro Monat. Hierzu müssen menschenwürdige Wohnstandards wie Bad in der Wohnung, Kühlschrank, Trennung von Wohn- und Schlafzimmer, genügend Entfaltungsraum für Kinder sichergestellt werden.

Im Lichte dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Mit welchen Mietzinssteigerungen rechnet der Regierungsrat als Folge der erforderlichen energetischen Sanierungen von Wohnbauten? Wie weit können sie durch die entsprechenden Energieeinsparungen teilweise kompensiert werden?
2. Wie weit können die ökologisch bedingten Sanierungskosten kompensiert werden durch vermehrte Zurückhaltung bei nicht ökologisch bedingten Sanierungsschritten? Zu pauschal und auch ökologisch fragwürdig sind heute vielfach Ansprüche nach Vergrößerung des Wohnraums.
3. Wie kann mit der Kombination von Fördermitteln für energetisches Bauen, in Zukunft ebenfalls heranzuziehen für Schritte der Behindertengerechtigkeit, Mietzinsbeiträgen, Förderung von gemeinnützigem und genossenschaftlichem Bau und Sanierung von Wohnungen erreicht werden, dass angemessenes Wohnen für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich bleibt?
4. Welche Verbesserungen aller dieser Massnahmen drängen sich im Zuge der energetischen Gebäudesanierung auf?
5. Wie lassen sich soziale Härten durch Reihenkündigungen im Zuge von Wohnsanierungen vermeiden? Unseres Erachtens bleibt hierzu eine wirksame Gesetzgebung zum Schutz vor Abbruch und Zweckentfremdung unerlässlich.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin,
Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Mustafa Atici,
Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, Mehmet Turan

c) Anzug betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark

10.5073.01

Nach dem deutlichen Votum der Bevölkerung vom Sonntag 7. März für den Erhalt des Landhofs als grosse und grüne Oase im Herzen von Kleinbasel müssen nun, wie vom Initiativkomitee von Beginn an gefordert, die nächsten Schritte für eine schrittweise Optimierung des Landhofs in Angriff genommen werden. Der Landhof soll zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung werden. Bei der Weiterentwicklung des Landhofs sind deshalb die Bedürfnisse der anwohnenden Bevölkerung einzubeziehen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgende Anliegen möglichst rasch umzusetzen.

- Für die weitere Optimierung des Landhofs ist rasch möglichst eine Mitwirkungsgruppe einzusetzen bestehend aus der folgenden, nicht vollständigen Aufzählung:
Direkt betroffene AnwohnerInnen, QuartiersbewohnerInnen, des Initiativkomitees, der auf dem Landhof aktiven Kinder- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche selbst und des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Die Zugänglichkeit des Landhofs durch eine grosszügigere Öffnung der heutigen Zugänge und eine bessere Beschilderung zu verbessern und attraktiver zu gestalten.
- Der Landhof soll, wie sein Namensvetter Landauer in Riehen, ein Begegnungs- und Freizeitzentrum für Jung und Alt sowie für die seit 8 Jahren auf dem Landhof engagierte Kinder- und Jugendarbeit erhalten.
- Dazu ist das Tribünengebäude abzureissen und es ist eine Infrastruktur bereitzustellen welche den Ansprüchen eines Freizeit- und Begegnungszentrums für alle Altersgruppen sowie den sportlichen Aktivitäten genügen kann. Zudem ist der Ort des Gebäudes so zu wählen, dass die Fläche des Landhofs möglichst optimal genutzt werden kann.
- Das Naturspielgelände auf dem "Spickel" hinter der Tribüne des Landhofs ist inklusive seiner Bike- und Hindernisfahrbahn zu erhalten und eventuell auszubauen. Denn dieses einmalige Stück Natur mitten in der Stadt gibt Stadtkindern die Möglichkeit, Abläufe in der Natur aus der Nähe zu erleben und die Gegebenheiten der Natur auch als Spielanlage zu erfahren.
- Weiterhin braucht es eine grosse Wiese, die möglichst vielfältig für Grossfeldspiele wie Fussball, Alpenbaseball, Frisbee etc. sowie für Jogging, Walking, Sünnele... für Einzelpersonen, wie auch für Vereine zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat wird auf Grund der Aktualität gebeten, den Anzug innerhalb eines Jahres zu beantworten.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Balz Herter, Remo Gallacchi, Bülent Pekerman, Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Beat Jans, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner

d) Anzug betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen

10.5074.01

Jährlich werden im Universitätsspital Basel rund 1'000 sogenannte Patienten eingewiesen, welche eigentlich nicht krank sind, sondern die Grenzen des Alkoholkonsums nicht kennen. Sogar dem UKBB, in welches Kinder bis zu 16 Jahren eingeliefert werden, ist diese Problematik nicht fremd. Zusätzlich konnte man jüngst von der Kantonspolizei erfahren, dass sie ebenfalls jährlich rund 500 Personen kostenlos in den Zellen ausnüchtern lässt.

Im Spital entstehen Kosten von CHF 2'500 pro Tag und Betrunkener. Nicht selten befinden sich diese Menschen über Mitternacht in der Obhut des Spitals und überschreiten somit die Datumsgrenze, was zu einer Verdoppelung (CHF 5'000) der Kosten führt. Davon übernehmen die Krankenkassen ca. CHF 1'000 pro Tag. Den Restbetrag von täglich CHF 1'500 übernimmt der Kanton. Dem Kanton, resp. dem Steuerzahler entstehen somit jährliche Kosten in Millionenhöhe. Normalerweise sind es nicht Alkoholiker, welche sich auf die Notfallstation chauffieren lassen, sondern solche, welche einfach ihre Grenzen nicht kennen.

Im Gegensatz zu alkoholkranken Menschen, sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass ein Vollsuff keine Krankheit ist, sondern ein selbstverschuldetes Missgeschick.

Wenn die Ausnüchterungskosten selbst übernommen werden müssten und somit im Nachhinein ein feucht fröhlicher Abend rund tausend Franken kostet, regt dies den Kostenverursacher zum Nachdenken an.

Zudem sind Betrunkene, vor allem im Verkehr, aber auch als Fussgänger, eine Gefahr für die Allgemeinheit. Normalerweise übernehmen Versicherungen bei Fahrzeug- oder Haftpflichtfällen bei nachweislichem Alkoholeinfluss nicht die gesamten Kosten. Bei Spitalaufenthalten scheint dies jedoch anders zu sein.

Bekanntlich hat Zürich 12 Ausnüchterungszellen geschaffen, welche sich in den räumlichen Gebäuden der Polizei befinden. Da es sich nicht um Verbrecher handelt, werden die dortigen alkoholisierten Insassen von privaten Security-Mitarbeitern und medizinischem Personal betreut, bis sie wieder auf den eigenen Beinen stehen können. Die Kosten für die Ausnüchterung belaufen sich für einen Kurzaufenthalt auf CHF 600, länger als 3 Std. kosten CHF 950.

Riesige Kosten, welche im Spital durch die zusätzlichen medizinischen Untersuchungen und den grossen Personalaufwand entstehen, sowie Sanitätstransporte von den Polizeiposten auf die Notfallstationen, könnten eingespart werden. Zudem würden Polizeikräfte frei, welche sich zeitweise im Spital bei aggressiven Alkoholisierten über Stunden aufhalten.

Nicht nur das Personal würde entlastet, sondern auch die effektiv kranken Patienten, welche sich auf der Notfallstation aufhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Gesundheit und der Steuerzahler zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht sinnvoll wäre, spezielle Ausnüchterungszellen zu schaffen, welche die Notfallstationen, die Polizei und Sanität entlasten würden
- wie teuer ein Pilotprojekt käme, welches sich allenfalls auch nur auf die Wochenende beschränken würde
- ob diese Ausnüchterungszellen durch private Sicherheitsdienste und medizinische Organisationen betrieben werden könnten
- ob der Kanton Basel-Landschaft miteinbezogen werden könnte
- ob nicht die bereits heute anfallenden Kosten für eine Zellenübernachtung auf den Verursacher abgeschoben werden könnten
- ob es auch andere Möglichkeiten gibt, um die im Vollrausch eingelieferten "Patienten" zu belangen, resp. den Steuerzahler zu entlasten.

Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Dieter Werthemann, André Auderset, Rolf von Aarburg, Thomas Mall, Peter Bochsler, Elisabeth Ackermann, André Weissen, Loretta Müller, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Toni Casagrande, Christian Egeler, Balz Herter, Brigitte Heilbronner, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Oswald Inglin, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Oskar Herzig-Jonasch, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Salome Hofer, Roland Lindner, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Thomas Strahm, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser

e) Anzug betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

10.5078.01

Wie in der übrigen Schweiz hat auch im Kanton Basel-Stadt fast jeder zweite Assistenzarzt sein Diplom im Ausland gemacht. Ohne Ärzte aus dem Ausland wären die privaten und öffentlichen Spitäler schon gar nicht mehr in der Lage, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und die Patientenversorgung zu gewährleisten.

Grund für diesen Missstand ist nicht das Fehlen von am Studium der Humanmedizin interessierten Studenten, sondern der Numerus clausus. Trotzdem erhöhen die Universitäten Bern und Zürich ihre Anzahl Studienplätze für das Studienjahr 2010/2011 nur leicht und an der Universität Basel bleibt die Anzahl Studienplätze sogar konstant zu

niedrig.

Laut Aussage des Präsidenten der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) Bernhard Pulver ist der Ausbau des Studienplatz-Angebots eine Sache der Kantone.

Im Moment ist es noch relativ einfach möglich, Assistenzärzte aus dem Ausland für eine Anstellung an einem Spital in der Schweiz zu gewinnen, obwohl diese dort an allen Ecken und Enden im Gesundheitswesen fehlen. Dies ist zurzeit vor allem Dank der besseren Arbeitsbedingungen und der adäquaten Besoldung möglich. Schon in naher Zukunft wird das aber schwieriger werden, denn die umliegenden Länder sind daran, die Arbeitsbedingungen für ihre Ärzte an den Spitälern zu verbessern, um ein Abwandern der für teures Geld ausgebildeten Ärzte in die Schweiz zu verhindern.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat dazu zu berichten:

1. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, dass sich die bereits heute prekäre Situation in den kommenden Jahren noch verschlechtern wird?
2. Welche Gegenmassnahmen der Regierungsrat einzuleiten bereit ist?
3. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, wie demotivierend es für junge Maturanden ist, wenn sie trotz Ärztemangel keinen Studienplatz erhalten und die Assistentenstellen an den Spitälern einfach mit ausländischen Ärzten besetzt werden?
4. Ob der Regierungsrat bereit ist, Verhandlungen mit der Universität Basel betreffend Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin zu führen und einerseits entsprechende Kostensteigerungen zu berechnen, und andererseits Vorschläge unterbreiten wird, wie die anfallenden Mehrkosten bewältigt werden können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Markus Lehmann, Esther Weber Lehner, Felix W. Eymann, Samuel Wyss, Oswald Inglin, Christine Locher-Hoch, Lorenz Nägelin, Helmut Hersberger, Thomas Mall, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Balz Herter, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher

f) Anzug für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals

10.5079.01

Das im Juni 2008 der Öffentlichkeit vorgestellte Projekt "Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation am Standort Bruderholz" soll laut dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt 2017 betriebsbereit sein. Dabei wird laut Regierungsrat das Felix Platter-Spital seine Funktion als Spital verlieren und somit die Gebäude und das umfangreiche Gelände rund um das Spital zur Disposition stehen. Deshalb stellt sich die Frage, was ab 2017 auf diesem Gelände geschehen soll.

Angesichts der räumlichen Enge unseres Stadtkantons werden sich wie in der Vergangenheit schon an anderen Orten die verschiedensten Ansprüche gegenüberstehen: die Universität sucht neuen Raum, es gibt einen Mangel an Grünflächen (allerdings nicht im angesprochenen Gebiet), Verwaltungen und Gewerbe suchen nach neuen Flächen.

Die Unterzeichnenden möchten den Schwerpunkt der neuen Erschliessung des Gebiets auf den Wohnungsbau legen. Tatsächlich besteht nach wie vor eine grosse Nachfrage nach Wohnungen in unserem Kanton. Vor allem preiswerte Wohnungen in Wohngenossenschaften, grosse Familienwohnungen sowie Wohnungen für Senioren sind in Basel-Stadt Mangelware. Einige Male hat die Erschliessung von neuen Wohnflächen in letzter Zeit in der Konkurrenz zu anderen, durchaus legitimen Anliegen den Kürzeren gezogen. Umso deutlicher weisen wir auf die hervorragende Lage hin, die das Areal zum prädestinierten Gebiet für neue Wohnungen macht.

Dabei scheint laut Fachleuten die Möglichkeit zu bestehen, in die heutige Gebäudehülle moderne Wohnungen einzubauen, neben den auf dieser grossen Fläche erwünschten neuen Überbauungen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des heutigen Felix-Platte Spitals ab 2017 dem Wohnungsbau, speziell dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeführt werden kann,
- ob dabei ein Schwerpunkt auf grosse Familienwohnungen und Seniorenwohnungen gelegt werden kann,
- welche Planungsarbeiten notwendig sind, damit 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann und
- inwiefern das heutige Gebäude erhalten und in Wohnbauten umgebaut werden könnte.

Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Giovanni Nanni, Patrizia Bernasconi

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 16 betreffend vorfrankiertes Steuercouvert

10.5068.01

Dieser Tage hat die Steuerverwaltung die Unterlagen zur Einreichung der Steuererklärung verschickt. Das Ausfüllen der Steuererklärung zählt bekanntlich zu den wenig beliebten Bürgerpflichten. Erfreulicherweise hat die Steuerverwaltung das Prozedere durch die Möglichkeit der elektronischen Erfassung deutlich erleichtert. Indes muss das Rückcouvert noch immer selbst von Hand frankiert werden. Auch wenn es dabei – sowohl für den Steuerzahler als auch den Kanton – um eine kleine Ausgabe handelt, wäre die Vorfrankierung des Rückcouverts durch die Steuerverwaltung (Geschäftsantwortsendung wie bei den Wahlcouverts) sehr zu begrüssen. Bürgernähe und Standortqualität zeigen sich nicht nur in harten Fakten und der grossen Politik, sondern auch in letztlich kleinen, aber atmosphärisch nicht zu unterschätzenden Gesten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der Fragen, ob er meine Einschätzung teilt und künftig das Couvert für die Einreichung der Steuererklärung vorfrankiert.

Baschi Dürr

b) Interpellation Nr. 17 betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

10.5069.01

Anlässlich der Sondersession zur Migrationspolitik hat BDP-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf öffentlich kundgetan, dass gewisse Kantone "graue" AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausstellen würden, obschon diese gar nicht arbeiten dürfen.

Aufgrund dieser Aussagen, welche einen verfassungswidrigen Missstand darstellen, bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden auch im Kanton Basel-Stadt seitens der Behörden AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausgestellt?
2. Falls ja, wie viele Personen haben solche Papiere in den letzten Jahren (einzeln aufgeführt) erhalten?
3. Falls ja, aus welchen Nationen resp. Regionen stammen diese Sans-Papiers?
4. Falls ja, auf wessen Geheiss wurden diese Papier von den kantonalen Amtsstellen erstellt?
5. Falls ja, wurde mit dem kantonalen Migrationsamt Rücksprache genommen?
6. Falls ja, waren in die Entscheidungen die zuständigen Departementsvorsteher involviert?
7. Falls ja, welche personellen Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Verfassungsbruch?
8. Wie viele Sans-Papiers sind der Regierung bekannt, welche in letzten Jahren (bitte einzeln aufführen) einen Kindergarten resp. eine Volksschule in Basel-Stadt besucht haben?
9. Wie viele dieser Personen befinden sich momentan an einem Gymnasium oder einer Hochschule resp. absolvieren eine Berufslehre?
10. Wie will der Regierungsrat inskünftig diesen rechtsstaatlich äusserst bedenklichen Zustand aufheben und sich wieder an die Verfassung halten?

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 18 betreffend Haftbedingungen von Minderjährigen in Administrativhaft

10.5070.01

In der Basler Zeitung vom 13. März 2010 konnte man die schockierende Schilderung des 17-jährigen Tunesiers A. K. lesen, wie mit ihm im Gefängnis Bässlergut umgegangen worden ist, als er im Zeitpunkt einer schweren Krise seine Zelle in Brand setzte.

Gestützt auf das neue Ausländergesetz (AuG) können heute bereits 15-jährige in Ausschaffungs-, Durchsetzungs- oder Vorbereitungshaft genommen werden. Basel-Stadt ist einer von wenigen Kantonen, der von diesem Recht der Administrativhaft bei Minderjährigen Gebrauch macht, insbesondere wenn die betroffenen Minderjährigen sich ohne Familienangehörige in Basel aufhalten.

Die UNO-Kinderrechtskonvention statuiert einige zwingend zu gewährende Verfahrensgarantien, welche minderjährigen Gefangenen zukommen müssen, u.a. das Recht auf sofortige Begleitung durch einen juristischen Beistand noch vor der Eröffnung eines Weg- oder Ausweisungsentscheides.

Männliche Minderjährige werden im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut inhaftiert. Aufgrund der Schilderungen des Tunesiers A. K. muss davon ausgegangen werden, dass das Gefängnispersonal nur ungenügend geschult ist im

Umgang mit Jugendlichen.

Junge Mädchen werden im Untersuchungsgefängnis Waaghof inhaftiert. Es stellt sich die Frage, ob der Grundsatz der Nichtzusammenführung von Untersuchungs-, Straf- und Ausschaffungshäftlingen unter diesen Umständen gewahrt werden kann. Auch die Durchmischung von Jugendlichen mit erwachsenen Inhaftierten ist nicht unproblematisch und an sich unzulässig.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die jugendlichen Ausschaffungshäftlinge jeweils untergebracht? Sind die Jugendlichen mit den Erwachsenen zusammen untergebracht oder einzeln?
Sofern die Jugendlichen von den Erwachsenen getrennt sind, wie wird sichergestellt, dass sie nicht isoliert sind?
2. Wie viele Jugendliche waren in den Jahren 2006 bis 2009 jeweils in Administrativhaft? Wie viele Mädchen, wie viele Jungen? Wie alt waren diese Gefangenen? Wie lange befanden sie sich jeweils in Administrativhaft?
3. Wie sieht die Betreuung von jugendlichen Ausschaffungsgefangenen aus? Wie wird der speziellen Situation des jugendlichen Alters Rechnung getragen?
4. Haben die Jugendlichen Zugang zu Rechtsbeistand und vormundschaftlichem Beistand? Wenn ja, ab welchem Verfahrensstadium? Wie können die Jugendlichen mit ihrem Beistand kommunizieren? Wer kommt für diese Kosten (v.a. bzgl. Rechtsbeistand) auf?
5. Besteht eine Tagesstruktur/ Beschäftigungsmöglichkeit für die inhaftierten Jugendlichen? Gibt es die Möglichkeit, dass sie sich schulisch weiterbilden in dieser Zeit oder Deutsch lernen? Wenn ja, wer bietet Beschäftigungsmöglichkeiten/ Weiterbildung an?
6. Welche Alternativen bestehen zum Vollzug der Administrativhaft in einem Gefängnis? Welche Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, dass Minderjährige in Zukunft nicht mehr in Administrativhaft genommen werden müssen?
7. Was passiert bei einer akuten Krise eines inhaftierten Jugendlichen? Wer wird informiert? Wer handelt? Weshalb werden Jugendliche nicht in psychiatrische (ärztliche oder pflegerische) Betreuung überführt?
8. Weshalb konnte es im geschilderten Fall von A. K. zu dieser menschenunwürdigen Massnahme, nackt in einer Zelle übernachten zu müssen, kommen? Wurde der konkrete Vorfall intern analysiert? Wurden Massnahmen für die Zukunft getroffen, das Personal geschult, wie es in anderen möglichen Krisensituationen reagieren kann? Wurden personalrechtliche Konsequenzen aus dem Vorfall gezogen?
9. Wie wird die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention sichergestellt? Welche Massnahmen werden konkret ergriffen? Werden Angestellte des Migrationsamtes und des Gefängnisses auf die speziellen Rechte der Kinder sensibilisiert und geschult? Wenn ja in welcher Form?

Ursula Metzger Junco P.

d) Interpellation Nr. 19 betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung

10.5083.01

Am 16. März 2010 sind in einer regionalen Zeitung Äusserungen des Baudepartements und dessen Vorsteher zum Referendum gegen den Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung publiziert worden. Diese geben einerseits Ergebnisse eines "Runden Tisches" zur Parkingfrage in der Stadt Basel unrichtig wieder und enthalten andererseits Drohungen für laufende Bewilligungsverfahren von Parkhäusern. Obwohl festgehalten wird, dass der "Runde Tisch" nicht zu einer abschliessenden Einigung kam, interpretiert das Baudepartement selbstherrlich ein "Kompromissergebnis". Dabei ist es gerade eine charakteristische Eigenschaft eines "Runden Tisches", dass die Gespräche unpräjudiziell für alle Teilnehmer erfolgen. Und im Hinblick auf laufende Bewilligungsverfahren wird den Referendumsträgern, insbesondere dem Gewerbeverband, angedroht, durch das Referendum sei der Bau eines Parkings im St. Alban-Graben bzw. an der Dufourstrasse, gemeint ist wohl die staatliche Bewilligung für ein solches Parking, in Frage gestellt. Diese Äusserungen, wenn sie, wie von dem Medium zitiert, wirklich gemacht worden sind, erwecken den Eindruck, dass aus dem Baudepartement ähnlich wie bei der Wasgenring-Abstimmung der Erfolg mit Äusserungen herbeigeführt werden soll, die entweder unwahr sind oder Prognosen als reale Tatsachen verkaufen oder unrichtige Verknüpfungen herstellen.

Ich frage daher die Regierung im Hinblick auf die Referendumsabstimmung über die Parkraumbewirtschaftung an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die in einer regionalen Zeitung am 16. März 2010 wiedergegebenen Aussagen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass von seiner Seite keine unrichtigen Verknüpfungen der Parkraumbewirtschaftung mit anderen Projekten die Volksabstimmung verfälschen?
3. Welche Möglichkeiten haben die Referendumsträger, insbesondere die Verbände, der von der Parkraumbewirtschaftung stark negativ betroffenen Wirtschaft, ihre Position in den Abstimmungsunterlagen zu vertreten und damit die Stimmbürger objektiv zu orientieren?
4. Wie wird sichergestellt, dass aus den zuständigen Departementen gegen die Referendumsträger weder

Retourkutschen angedroht noch Retorsionsmassnahmen in Administrativverfahren (z.B. im Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) unternommen werden?

5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Abstimmungskampf die Haltung des Parlaments, wie sie sich in den Beschlüssen des Grossen Rates zeigt, unverändert und objektiv dargestellt wird?

Andreas Burckhardt

e) Interpellation Nr. 20 betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches

10.5086.01

Das Bundesamt für Verkehr und die SBB haben am 22. März 2010 eine Zwischeninformation zum Konzept Bahn 2030 veröffentlicht. Das vorgestellte Konzept konzentriert sich auf die Ost-West Achse. Die Region Basel scheint von Bundesbern nur als Drehscheibe des internationalen Güterverkehrs wahrgenommen zu werden. Die Lösung des Engpasses an der Juraquerung wird einmal mehr in eine zweite Priorität verschoben. Dabei wäre der Wisenbergertunnel für die Nordwestschweiz aber auch für die Auslastung der NEAT von herausragender Bedeutung.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird der Regierungsrat gegenüber dem Bund Stellung nehmen? Wird er sich hierfür mit den Nachbarkantonen und/oder mit anderen Regionen abstimmen?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Möglichkeit einer Vorfinanzierung bzw. "freiwilligen Mitfinanzierung" (Zitat Bundesamt für Verkehr) von Bahnprojekten, namentlich des dritten Juradurchstiches? Gibt es hierzu eine abgestimmte Haltung der Nordwestschweizer Kantone?
- Hat der Regierungsrat nicht auch den Eindruck, dass die Region Basel in Verkehrsfragen zu wenig geeint vorgeht und damit gegenüber dem Bund und anderen Partnern zu wenig Kraft entfaltet? Gibt es Überlegungen, wie dies verbessert werden könnte?

Beat Jans

f) Interpellation Nr. 21 betreffend Kuscheljustiz in Basel

10.5088.01

Die Sicherheitslage in der Schweiz verschlechtert sich zusehends. Die Stimmen, welche Massnahmen gegen die Kuscheljustiz fordern, werden immer lauter. Die meisten Schweizer haben die Nase voll von der momentanen "Samthandschuh-Gerichtsbarkeit".

Dennoch wurde die Strafgerichtspräsidentin Frau Lenzinger in der BAZ vom Samstag 27. März wie folgt zitiert:

"Doch sie ist der Meinung, bedingte Strafen könnten auch bei einer Vergewaltigung angemessen sein, wenn bei Ersttättern ein weniger schweres Verschulden vorliege und eine Wiederholung fast ausgeschlossen werden könne. In Basel würden Vergewaltiger zu bedingten oder teilbedingten Freiheitsstrafen verurteilt, wenn keine anderen Gewaltdelikte vorlägen und sie die Tat nicht mehrfach begangen hätten".

Da Frau Lenzinger eine Vergewaltigung anscheinend nur als Kavaliersdelikt betrachtet und diese mit nur einer bedingten Strafe abstrafen will, stellt sich die Frage, ob Frau Lenzinger noch tragbar ist.

Die Aussage von Frau Lenzinger ist eine schallende Ohrfeige für alle Vergewaltigungsoffer. Als Frau müsste Frau Lenzinger erkennen können, dass eine Vergewaltigung ein Trauma auslösen kann, welches ein Opfer bis in den Selbstmord treiben kann.

1. Ist die Basler Regierung auch der Meinung, dass eine Vergewaltigung als Kavaliersdelikt mit einer bedingten Strafe abgehandelt werden darf?
2. Was hält die Basler Regierung vom eingeschlagenen Kuscheljustiz-Kurs des Basler Strafgerichtes?
3. Die Basler Polizei muss z.T. unter Lebensgefahr Verbrecher festnehmen. Hinter vorgehaltener Hand beschwerten sich Polizisten, dass sie dies mit vergleichsweise schlechter Entlohnung und aufgrund des Unterbestandes mit z.T. enormer Anzahl von Überstunden machen muss, um sich im Nachhinein zu wundern, weshalb die Gerichte die Täter fast besser stellen als die Opfer. Erwartet die Regierung, dass die Basler Polizei 100%ige Leistung erbringt, wenn die Polizisten immer wieder erstaunt feststellen müssen, dass die Basler Gerichte mit äusserst fragwürdigen Entscheiden das Rechtssystem torpedieren?
4. Wie viele Vergewaltigungen gab es in den letzten drei Jahren und wie viele davon wurden mit einer bedingten Strafe abgegolten? Welches war die mildeste Strafe, welche ausgesprochen wurde? Wie viele der verurteilten Vergewaltiger wurden inzwischen (aufgrund einer Vergewaltigung) bereits wieder straffällig?
5. Wie möchte die Basler Regierung die schlechte Sicherheitslage in Basel auf ein erträgliches Mass verbessern, wenn die Basler Richter z.T. Paradebeispiele von Kuschelrichtern sind und Täter mit Samthandschuhen behandeln, so dass diese weder etwas aus einer Strafe lernen noch Reue zeigen müssen?

Ursula Kissling

g) Interpellation Nr. 22 betreffend Hassprediger in Basel

10.5089.01

Gemäss einer Dokumentation des Schweizer Fernsehens werden in Schweizer Moscheen immer wieder sogenannte Freitagspredigten gehalten, deren Inhalt ideologisch heikel seien. Die "heikelste" Predigt wurde laut SF DRS in der Basler Ar-Rahma-Moschee gehalten. Der aus Tunesien stammende Imam habe Ungläubige - also Nicht-Moslems - als minderwertige Kreaturen, tiefer zu werten als Tiere, bezeichnet. Anzumerken ist, dass der frühere Integrationsbeauftragte Thomas Kessler bei mehreren Gelegenheiten immer wieder betonte, die Behörden würden in solchen Fällen den Sachverhalt rasch erfahren und es würde gegen Hassprediger konsequent vorgegangen.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die hier erwähnte Freitagspredigt den zuständigen Behörden bekannt?
2. Wenn ja: Wie wird der Inhalt beurteilt? Wenn nein: Wieso ist die Kontrolle entgegen Aussagen des früheren Integrationsbeauftragten derart ungenügend?
3. Welche Massnahmen sind gegen den erwähnten Prediger möglich und vorgesehen? Würde ein solcher Predigt-Inhalt strafrechtliche Schritte und allenfalls eine Ausweisung rechtfertigen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um von der Existenz solcher Hassprediger in Basel rechtzeitig zu erfahren, und um solche Predigten präventiv verhindern zu können?

André Auderset

h) Interpellation Nr. 23 betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen

10.5090.01

Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich mit Wasser in Kontakt kommen und Schwimmen lernen. Schwimmen gehört zu den wichtigen Kompetenzen in der Bewegungserziehung von Kindern. Der Schwimmunterricht leistet auf eine einfache, spielerische Art einen wichtigen und umfassenden Beitrag zur Entwicklung des Kindes. Erlebnis mit Wasser fördert sowohl senso-motorische, als auch psycho-motorischen Fähigkeiten.

Der Schwimmunterricht ist in der Schulordnung und im Lehrplan des Kantons Basel-Stadt obligatorisch. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler gleiche Rechte auf den Schwimmunterricht haben.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Schwimmunterrichtsstunden finden an den Basler Schulen statt?
- Wie ist die Regelung für den Schwimmunterricht, wie bekommt eine Klasse das Hallenbad für den Unterricht, wenn das Schulhaus selber kein eigenes Hallenbad zur Verfügung hat? Wer macht die Zuteilung?
- Wie viele Schulklassen konnten in Schuljahr 2009/2010 keinen Schwimmunterricht durchführen? Anzahl der Kinder?
- Gibt es einen Mangel an Hallenbädern an den Schulen, wenn ja, wie gross (Stunden oder Lektionen pro Woche)?
- Wie weit dürfen die Schulklassen für den Schwimmunterricht gehen? Gibt es eine Regelung?
- Dürfen die Kinder in einem anderen Quartier den Schwimmunterricht besuchen?
- Welche Strategie möchte die Regierung bezüglich des Schwimmunterrichts in Zukunft verfolgen?
- Was kann man unternehmen, damit alle Schülerinnen und Schüler ab 1. Primarklasse am Schwimmunterricht teilnehmen können?
- Gibt es eine Planung, dass man in der Zukunft auch für die Kindergartenkinder Schwimmunterricht anbietet?

Atilla Toptas

i) Interpellation Nr. 24 betreffend Vertretung der Pensionskasse Basel-Stadt an der Generalversammlung der UBS und anderen Gesellschaften

10.5091.01

Die Pensionskasse des Kantons Zürich wird für die Generalversammlung der UBS vom 14. April ihre Aktienbeteiligung durch die Stiftung Ethos vertreten lassen. Diese hat sich in der Vergangenheit für mehr Aktionärsdemokratie eingesetzt und kritisiert das Verhalten der UBS betreffend Boni in berechtigter Weise. Sie will sich auch einer Entlastung des alten UBS-Managements widersetzen.

Auch der weltweit grösste Stimmrechtsberater, die US-Firma Riskmetrics (ISS), hat beschlossen, der alten UBS-Führung für das Jahr 2007 die Entlastung zu verweigern.

Bis heute sind institutionelle Anleger, zu welchen die Pensionskassen zählen, im Normalfall bei Aktionärsversammlungen stillschweigend den Anträgen des Verwaltungsrates gefolgt. Da es sich bei Kapitalanlagen von Pensionskassen letztlich um Gelder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt, darf diese Praxis im

Hinblick auf das fragwürdige Verhalten einiger Führungskräfte bei gewissen Publikumsaktiengesellschaften zumindest hinterfragt werden. Eine Beurteilung der Anträge und die entsprechende Stimmabgabe sollten deshalb vermehrt im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen.

Es drängen sich deshalb die folgenden Fragen auf:

1. Wird die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt ebenso wie jene des Kantons Zürich die Stiftung Ethos beauftragen, ihre Interessen an der Generalversammlung der UBS wahrzunehmen?
2. Wenn Nein, welche Interessen und Anliegen verfolgt die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt an der Generalversammlung der UBS und wie tut sie dies konkret (z.B. eigene Anträge)?
3. Wie verhält sich die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt generell bei den Aktionärsversammlungen? Wer bestimmt auf Grund welcher Kriterien, ob die Anträge des Verwaltungsrats anzunehmen oder abzulehnen sind?

Dieter Werthemann

j) Interpellation Nr. 25 betreffend den Vorfällen Basels Moscheen

10.5092.01

Die Predigt eines illegalen Imams in der Arrahma-Moschee zu Basel hat in den vergangenen Tagen schweizweit die Gemüter erhitzt. Die Predigt, welche vom Schweizer Fernsehen dokumentiert wurde, vermittelte klar extremistisches Gedankengut.

Der tunesische Imam, der seit Jahren in Basel als Autohändler arbeitet, hat dabei Andersgläubige rassistisch beleidigt und sich aus Sicht des Interpellanten der Rassendiskriminierung schuldig gesprochen.

So hat er verlauten lassen:

"Der Mensch der Allah mit Absicht nicht anerkennt ist niedriger als das gläubige Tier!"

Desweiteren wurde bekannt, dass in der Basler Hicret-Moschee ein Imam für einen Monat ohne Aufenthaltsbewilligung und gültige Papiere predigte. Seitens des AWA wurde verlautbart, dass die Basler Moscheen resp. deren Imame von den Basler Behörden nicht kontrolliert werden. Auch der Staatsschutz hat keinerlei Kenntnisse über die Tätigkeiten der Imame innerhalb der Glaubensgemeinschaft.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, aufgrund der vorliegenden Sachverhalte um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dem wortwörtlichen Zitat des in Basel-Stadt seit Jahren wohnhaften Imams der Arrahma-Moschee?
2. Weshalb hat der Basler Regierungsrat resp. die dafür verantwortlichen Stellen in den einzelnen Departementen (insbesondere PD und JSD) die Aussagen nicht öffentlich verurteilt?
3. Erachtet der Regierungsrat besagten Imam, welcher als Autohändler in Basel arbeitet, als integriert?
4. Welche strafrechtlichen Massnahmen werden seitens der Regierung resp. der Strafverfolgungsbehörden gegen diesen Imam eingeleitet?
5. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, damit inskünftig solche rassendiskriminierende Aussagen auch in Moscheen strafrechtlich geahndet und verfolgt werden?
6. Kann der besagte Imam, nach einer allfälligen Verurteilung, fremdenpolizeilich ausgeschafft werden?
7. Weshalb werden, wie im Fall der Hicret-Moschee, Imame in Basel-Stadt, welche sich illegal in unserem Land aufhalten, seitens der Behörden toleriert (insbesondere durch JSD und WSU)?
8. Wie will der Regierungsrat mit den dafür zuständigen Behörden inskünftig solche illegalen Aufenthalte verhindern resp. bestrafen?
9. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der Reportage von SF, welche den Integrationsbemühungen im Kanton Basel-Stadt klar zuwider laufen?
10. Wird der Regierungsrat bei den zuständigen Bundesbehörden dahingehend intervenieren, dass inskünftig der Staatsschutz Moscheen abhören kann?

Alexander Gröflin

k) Interpellation Nr. 26 betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität

10.5095.01

Die Gempenstrasse im Gundeldingerquartier ist eine Begegnungszone, an welcher vier Kindergärten und zwei Schulen liegen. An der Kreuzung Gempenstrasse/ Dornacherstrasse, die eine grosse Zahl der Kinder im Vor- und Primarschulalter täglich mehrmals überqueren, betreibt ein Sexshop sein Geschäft und wirbt mit seinen kommerziellen sexuellen Angeboten auf Augenhöhe der Kinder, welche jeweils an genau dieser Stelle auf das Grün der Lichtsignalanlage warten.

Das ärgert nicht nur Eltern und Schulräte, die sich damit auseinandersetzen müssen. Gemäss Recherchen des Kinderbüros beklagen sich auch die Kinder selber über diese Zumutung. Die Antwort des Sexshopbetreibers auf eine entsprechende Beschwerde von Erziehungsberechtigten lautete: "Sex gehört nun mal zum Leben" (zitiert aus "20 Minuten" vom 15.02.2010). Kommerzielle sexuelle "Angebote" gehören indessen wohl kaum zu einer gesunden Entwicklung von Kindern im Vor- und Primarschulalter. Auch wenn kommerzieller Sex für uns Erwachsene vielleicht schon normal sein mag: für Kinder bedeutet dies eine unfreiwillige sexuelle Belästigung, der sie sich praktisch nicht entziehen können.

Mit Bericht ED/P075376 vom 24.03.2010 beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. Er weist darin speziell auf die Bedeutung der Begegnungszonen für Kinder hin, wie sie auch an der Gempenstrasse mit gutem Grund realisiert worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Interessenabwägung nimmt der Regierungsrat zwischen dem Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität einerseits und der Gewerbefreiheit andererseits vor?
2. Gibt es auf dem Kantonsgebiet weitere vergleichbare Situationen, in denen eine Vermischung von Wohnzonen und Rotlichtmilieu zu einer unfreiwilligen Konfrontation von Kindern mit kommerzialisierten sexuellen Angeboten führen?
3. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat für sinnvoll, um derlei Untergrabungen von explizit zugunsten der Kinder unseres Kantons getroffenen Dispositionen zu verhindern, wie sie in der Begegnungszone Gempenstrasse geschehen?

Christoph Wyld

l) Interpellation Nr. 27 betreffend Kulturleitbild

10.5099.01

Gemäss § 8 des Kulturförderungsgesetzes (KuFG) legt der Regierungsrat die Kulturförderungspolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest und bringt dieses dem Grossen Rat zur Kenntnis. Das Kulturleitbild soll gemäss Aussage von Regierungspräsident Guy Morin in einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeitet werden und Prioritäten, Schwerpunkte und längerfristige Entwicklungsperspektiven definieren. Dabei sollen auch die Frage der Ressourcen, das Thema der Synergien über Sparten und Institutionen und das Verhältnis von Forderungen und Leistungen diskutiert werden.

Obwohl Regierungspräsident Guy Morin das Kulturleitbild in einem Interview mit der Basler Zeitung bereits für Herbst 2009 angekündigt hat und obwohl der Grosse Rat das KuFG vor über fünf Monaten verabschiedet hat, liegt das Kulturleitbild bis heute nicht vor. Wichtige kulturpolitische Entscheidungen mussten daher ohne dieses Gesamtkonzept als notwendige Grundlage getroffen werden und noch wichtigere stehen in der kommenden Zeit an.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wann wird das Kulturleitbild dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten muss vom Kulturleitbild Kenntnis zu nehmen, bevor die nächsten kulturpolitischen Entscheidungen getroffen werden?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den breiten Mitwirkungsprozess aller interessierten Personen zu gestalten?

Tobit Schäfer

m) Interpellation Nr. 28 betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes

10.5100.01

Wie den Medien entnommen werden konnte, will der Bund im Bereich "schulergänzende Kinderbetreuung" die Anschubfinanzierung von ca. CHF 40'000'000 für die Jahre 2011 bis 2015 streichen. Betroffen wären vor allem die Planung, der Aufbau und Weiterausbau der Tagesschulen in den Kantonen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) haben nun gemeinsam mit einem Protestbrief an Bundesrat Didier Burkhalter gegen diese Sparmassnahmen interveniert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellantin einige Fragen, die sie dem Regierungsrat gerne zur Beantwortung vorlegen möchte:

1. Wie hoch sind die budgetierten Bundesbeiträge für schulergänzende Kinderbetreuung für den Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen hätte die geplante Kürzung der Bundesgelder im Bereich Bildung für den Kanton Basel-Stadt?
3. Würde die geplante Weiterentwicklung der Tagesschulen im Kanton durch die angekündigte Streichung der Bundesgelder beeinträchtigt?

4. Teilt der Regierungsrat die im Protestschreiben geäusserte Meinung der EDK, dass der Bund kurzfristig die "Spielregeln" geändert habe und die angekündigten Sparbeschlüsse im Bereich schulergänzende Kinderbetreuung fehl am Platz seien? (Interview BaZ, 1.4.2010 mit Kathrin Hilber)
5. Ist das Protestschreiben von allen Erziehungs- und Sozialdirektoren unterzeichnet worden?
Dominique König-Lüdin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend des Verhaltens der Abteilung "Integration und Gleichstellung" rund um das Minarett-Verbot und den DOK-Film des Schweizer Fernsehens

10.5093.01

In der Reihe DOK des Schweizer Fernsehens wurde am vergangenen Mittwoch das Thema "Muslime in der Schweiz" diskutiert. Dabei wurde zu Beginn der Sendung eine Demonstration diverser muslimischer Vereinigungen am 4. Dezember 2009 in Basel gezeigt. Anlass der Demonstration war das Ja des Schweizer Stimmvolks zur Minarett-Initiative einige Tage zuvor.

Bei der Kundgebung wurde seitens Journalisten auch eine Frau interviewt, welche seit mehr als 40 Jahren in der Schweiz wohnt und kein Wort deutsch spricht. Das Interview wurde von einer Mitarbeiterin der Integrationsstelle Basel (Abteilung Integration und Gleichstellung im Präsidialdepartement) jäh und abrupt unterbrochen. Recherchen haben ergeben, dass es sich dabei um Frau Lilo Roost Vischer handelt, welche offenbar den Auftrag hatte, die Demonstration zu begleiten.

Selbst die Journalistin war über das Vorgehen entsetzt und sprach vor laufender Kamera von "Zensur". Offensichtlich verkommt die Abteilung Integration und Gleichstellung je länger je mehr zu einer Zensurbehörde.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat Frau Lilo Roost Vischer als offizielle Vertreterin der Abteilung Integration und Gleichstellung an dieser Demonstration teilgenommen?
2. Warum wurde eine Ethnologin der Universität Basel, die nicht im Staatskalender des Kantons Basel-Stadt geführt ist, mit offiziellem Auftreten der Integrationsstelle ausgestattet oder aufgebeten und nicht Mitarbeitende der Integrationsstelle selbst?
3. Sind weitere Personen einer Behörde des Kantons Basel-Stadt an der besagten Demonstration anwesend gewesen?
a. Falls ja, welche?
4. Fand diese Teilnahme jeweils im Rahmen der Arbeitszeit statt?
5. Hat sich die Integrationsstelle auch noch anderweitig (also finanziell, personell und/oder mit anderen Ressourcen) an der Organisation und Durchführung dieser Demonstration beteiligt?
6. Hat die Integrationsstelle gar als treibende, also organisierende Kraft, dieser Demonstration gegen einen demokratisch gefällten Entscheid der Schweizer Bevölkerung mitgewirkt?
a. Falls ja, auf welcher Grundlage basiert dieses Engagement?
b. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem Engagement und dieses evtl. gar unterstützt?
7. Wie steht der Regierungsrat zum harschen Auftritt von Frau Lilo Roost Vischer gegenüber der Journalistin des Schweizer Fernsehens?
8. Wurde die Mitarbeiterin intern für das ungebührliche Verhalten vor laufender Kamera gerügt resp. werden arbeitsrechtliche/disziplinarische Konsequenzen in Betracht gezogen?
9. Die Begründung der Zensur von Frau Lilo Roost Vischer lautete: "Sprachtest", "Tabubruch". Ist es nicht Aufgabe der Integration mit Sprachtests und Tabubrüchen zu arbeiten?
10. Wie steht der Regierungsrat zum Zensurverbot (BV Art. 17 Abs. 2)?
11. Darf inskünftig ein gemässigtes Verhalten von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt im Umgang mit Medienschaffenden erwartet werden?
12. Ist es korrekt, dass Frau Jermann als leitende Angestellte der Integrationsstelle, auch Mitglied des Initiativkomitees für ein Ausländerstimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt ist?
13. Wie geht der Regierungsrat mit diesem offensichtlichen Ämterkonflikt seiner Angestellten im Integrationsbereich um resp. wie will der Regierungsrat inskünftig eine solche Ämterkumulation verhindern?

Alexander Gröflin

b) Schriftliche Anfrage betreffend den Aussagen des Sekretärs der Muslimischen Gemeinde Basel in SF "DOK"

10.5094.01

In der Reihe DOK des Schweizer Fernsehens wurde vom vergangenen Mittwoch das Thema "Muslime in der Schweiz" diskutiert. Dabei haben insbesondere die Basler Muslime und deren Protagonisten ein nicht integriertes und gegenüber Andersgläubigen und Frauen ein diskriminierendes Bild abgegeben.

Neben den Hetzbotschaften diverser Imame hat auch Aziz Osmanoglu, der Sekretär der Muslimischen Gemeinde Basel, eine Hauptrolle im Film gespielt. Aziz Osmanoglu ist seit Jahren arbeitslos und bezieht für sich und seine Familie Sozialhilfe. Insbesondere die Frau kann als nicht integriert bezeichnet werden, da sie fast kein Wort deutsch spricht. Beide Elternpaare verbieten den gemeinsamen Kindern die Teilnahme am Schwimmunterricht.

Als angeblich "ehrenamtlicher" Sekretär der Muslimischen Gemeinde Basel nimmt Herr Osmanoglu prinzipiell eine Vorbildfunktion für die hier lebenden Muslime ein. Seine Aussagen, als offizielles muslimisches Sprachrohr, sollten daher Gewicht haben.

Insbesondere die Tolerierung von Peitschenhieben und dem Schlagen von Frauen, als Interpretierung des Korans, werden durch Herrn Osmanoglu als Kernbotschaft des Islams vermittelt. Dabei scheut er sich nicht, vor laufender Kamera sich für die Einführung der Scharia in der Schweiz auszusprechen. Diese Aussagen stellen sich klar gegen das Gesetz und die Verfassung.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zu den Aussagen, insbesondere zur Einführung der Scharia, des offiziellen Muslimvertreters Aziz Osmanoglu?
2. Welche Kontakte pflegt der Regierungsrat mit der Vereinigung "Muslimischen Gemeinde Basel"?
3. Wird diese Gemeinde vom Regierungsrat resp. von Dienststellen finanziell in irgendeiner Art und Weise unterstützt?
4. Falls ja, für welche Projekte resp. in welchem Umfang?
5. Wurde die Familie Osmanoglu, aufgrund der Nichtteilnahme der Kinder am obligatorischen Schwimmunterricht, seitens der Behörden gemahnt resp. bestraft?
6. Wurde/Wird seitens der Basler Integrationsstelle eine sogenannte und von Regierungspräsident Morin stets hochgelobte Integrationsvereinbarung mit der Familie mit klaren Vorgaben geschlossen?
7. Wird, aufgrund der nicht vorhandenen Deutschkenntnisse und der für jedermann ersichtlichen Nichtintegration von Frau Osmanoglu, ein Integrationskurs derselbigen ins Auge gefasst?
8. Gedenkt der Regierungsrat gegen Herrn Osmanoglu aufgrund verfassungsfeindlicher Aussagen strafrechtlich vorzugehen?

Alexander Gröflin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee

10.5097.01

Wer den Veloweg entlang der Riehenstrasse zwischen Im Surinam und der Fasanenstrasse benutzt, in der Absicht zum Gartenbad Eglisee zu fahren, kann den direktesten und sichersten Weg entlang der Migros nicht fahren, wegen einem Allgemeinen Fahrverbot. Dieser Weg ist wesentlich breiter als der Veloweg/Fussweg entlang der Riehenstrasse und bietet sich geradezu an als direkte Verbindung vom Veloweg zum Gartenbad.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob das Allgemeine Fahrverbot mit einem Schild "ausser Velos und Mofas" ergänzt werden kann.

Sabine Suter

d) Schriftliche Anfrage betreffend Observierung von potentiellen IV-Betrügern

10.5098.01

Wie letzthin von der IV-Stelle Basel-Stadt zu vernehmen war, werden Observierungen von potentiellen IV-Betrügern in Basel-Stadt durch die Kantonspolizei durchgeführt. Andere Gemeinden und Kantone lagern diese Tätigkeit aus und setzen auf die Dienste entsprechend spezialisierter Unternehmen. Das baselstädtische Vorgehen wirft gewisse Fragen auf, weil der Regierungsrat dem Ansinnen der kürzlich eingereichten GAP-Initiative positiv gegenüber steht. Die Initiative verlangt bekanntlich eine Kategorisierung der vom Kanton vorgenommenen Tätigkeiten in die drei nachfolgend aufgeführten Aufgabenfeldern:

1. Aufgabe ist unverzichtbar und muss zwingend hoheitlich vom Staat erfüllt werden;
2. Aufgabe ist unverzichtbar kann aber sofern kostengünstiger oder qualitativ besser (bei gleichen Kosten) auf Dritte übertragen werden;
3. Auf Aufgabe kann verzichtet werden.

Die Observierung von potentiellen IV-Betrügern durch Angehörige der Kantonspolizei widerspricht meines Erachtens

der in der GAP-Initiative formulierten Auslagerungsidee.

Ich bitte deshalb um Beantwortung der zwei nachfolgend aufgeführten Fragen:

- Warum wird die Observierung von potentiellen IV-Betrügern - diese Tätigkeit ist eindeutig der oben erwähnten Kategorie 2 zuzuordnen - entgegen der regierungsrätlichen Willensäusserung nicht an ein spezialisiertes Unternehmen übertragen ? Mit der Observierung wird die heute schon stark beanspruchte Sicherheitsabteilung der Polizei zusätzlich belastet.
- Wurde die Auslagerung der Aufgabe aufgrund eines Vollkostenvergleiches überprüft?

Christophe Haller

e) Schriftliche Anfrage betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen

10.5101.01

Die jüngsten Aussagen verschiedener Imame und Vertreter muslimischer Vereinigungen haben die Bevölkerung aufgeschreckt und politische Parteien von links bis rechts zu Stellungnahmen bewogen. Offensichtlich ist die jahrelange selbst bezeichnete fortschrittliche Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt klar gescheitert.

Das ständige Besänftigen der Bevölkerung und Schönreden der vielen Problematiken bei der Integration hat ein jähes Ende gefunden und selbst den Regierungspräsidenten wachgerüttelt.

Vor laufender Kamera teilt der Vorsteher des Präsidialdepartementes mit, dass er Moschee-Vereine klar kontrollieren möchte und verlangt mehr Toleranz, Respekt und Integration ihrer Mitglieder. Als weitere Bedingung wird das Erlernen der deutschen Sprache erwähnt.

Von den Muslim-Vereinen wird kundgetan, dass sie sich selbst kontrollieren möchten, was einige Fragen aufwirft.

Nun bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Vertrauen der Bevölkerung in Bezug auf die Selbstkontrollen in den Moscheen?
2. Wie steht der Regierungsrat den Selbstkontrollen gegenüber?
3. Wie gedenkt er eine staatliche Kontrolle in den Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen durchzuführen?
4. Nach welchen Kriterien wird kontrolliert?
5. Wie häufig werden Kontrollen durchgeführt?
6. Wer (welche Abteilung) wird die Kontrollen durchführen?
7. Wie wird kontrolliert und durchgesetzt, dass die Integrationsbedingungen eingehalten werden?
8. Wie will er erreichen, dass die Integrationsstelle nicht weiterhin die Schweizer in die Pflicht nimmt, sondern die zu Integrierenden?

Lorenz Nägelin

f) Schriftliche Anfrage betreffend neuer Leitung an der Volksschule

10.5102.01

Im Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitung an der Volksschule (05.2026.01, Seite 18) wurde eine Evaluation des neuen Leitungsmodells an den Volksschulen in Aussicht gestellt. Es wurden auch Zwischenberichte angekündigt. Die Ziele der Evaluation sollen laut Ratschlag die folgenden sein:

- Zuhanden der politischen Gremien aufzeigen, ob die positive Wirkungen durch die Reform erreicht werden
- Erfahrungsgewinn für die Projektleitung zur laufenden Optimierung der Umsetzung der einzelnen Projektschritte
- Aufzeigen der Kostenentwicklung der Reform

Vor allem der erste und dritte Punkt interessieren eine breite Öffentlichkeit.

Ich bitte die Regierung deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es schon einen Zwischenbericht, oder wann ist er zu erwarten?
2. Wie wird die Wirkung des neuen Schulleitungsmodells eingeschätzt?
3. Wie sieht die Kostenentwicklung der Reform aus?
4. Wie viele Stellen wurden neu geschaffen, wie viele aufgehoben?

Elisabeth Ackermann

g) Schriftliche Anfrage betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben

10.5117.01

Dem Kanton Basel-Stadt ist die Sport- und Gesundheitsförderung ein grosses Anliegen. Mit gross angelegten Kampagnen wird die Bevölkerung zu mehr Bewegung und zu mehr Sport aufgerufen. Die Badesaison steht bevor und einmal mehr fällt auf, dass die Gartenbäder Eglisee und Bachgraben zwei Wochen nach dem Sport- und Gartenbad St. Jakob seine Tore öffnet. Statt am 17. April erst am 1. Mai. Der Grund liegt auf der Hand: Im Gegensatz zum Sportbad St. Jakob werden die Gartenbäder Eglisee und Bachgraben nicht beheizt und sind so wohl zuwenig attraktiv bei der noch kühlen Witterung.

Bekanntlich besteht im Fernwärmenetz im Sommer aufgrund der überschüssigen Abwärme der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) ein riesiger Überschuss von rund 40'000 MWh die ungenutzt vernichtet wird.

Durch eine Beheizung des Badewassers, insbesondere in den Übergangszeiten aber auch im Sommer in Zeiten schlechter Witterung könnte das Angebot für die Basler Bevölkerung und für Sportlerinnen und Sportler nachhaltig verbessert werden. Damit könnte für die Sport- und Gesundheitsförderung einen namhaften Beitrag geleistet werden, da eine bessere Nutzung möglich würde. Eine Erwärmung des Badewassers auf rund 21 bis 22 Grad würde vollauf genügen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann das Gartenbad Eglisee und das Gartenbad Bachgraben mittels der ungenutzten Fernwärme der KVA beheizt werden?
2. Wurden jemals Abklärungen für den Anschluss der Gartenbäder an das Fernwärmenetz getroffen und welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?
3. Welche Investitions- und Betriebskosten würden anfallen, wenn die Gartenbäder an das Fernwärmenetz angeschlossen würden und in der gleichen Zeitperiode wie das Sportbad St. Jakob beheizt würden?
4. Falls die Nutzung der überschüssigen Fernwärme in den Sommermonaten keine Option ist wäre immer noch eine Wasserbeheizung mittels Solarkollektoren möglich. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in der Nutzung der Solarenergie für die Beheizung der Gartenbäder? Welche Massnahmen wären dazu notwendig?
5. Mit welcher Frist könnte eine Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben mit Fernwärme oder Solarenergie realisiert werden?

Martin Lüchinger

h) Schriftliche Anfrage zum Thema Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation für die neue Überbauung auf dem Schorenareal

10.5118.01

Am 12. Januar hat der Regierungsrat meinen Anzug zu diesem Thema "Förderung der Energiegewinnung aus dem Abwasser" beantwortet und aufgezeigt, unter welchen Kriterien der Einsatz dieser Technologie auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt sinnvoll und daher auch förderungswürdig wäre: Als erstes sollte eine solche Anlage nicht im Einzugsgebiet des Fernwärmenetzes in Basel und Riehen situiert sein. Zweitens bedarf es in der Nähe des Einsatzortes einer Kanalisation mit einer Mindestmenge an Abwasserdurchfluss auch bei trockener Witterung. Drittens eignet sich die Technologie aufgrund der aufwendigen Installationen vorwiegend für grössere neue Überbauungen.

Bei der Durchsicht der Potentialkarte zur Nutzung von Abwärme aus dem Abwasser, welche der Anzugsbeantwortung beigelegt war, ist mir aufgefallen, dass die vom Kanton geplante Überbauung auf dem Schorenareal diese Kriterien gänzlich erfüllt.

Daher bitte ich die Regierung folgende Frage zu beantworten:

- Ist eine Nutzung der Abwasserwärme für die Wärmegegewinnung bei dieser neuen Überbauung in Betracht gezogen worden?
- Wäre der Einsatz dieser Technologie unter ökologischen und mit den bestehenden Fördermitteln auch ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll?

Guido Vogel



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 5. Mai 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Mai 2010, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

5. Mai 2010, 09:00 Uhr
11. Sitzung *Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP),
Brigitta Gerber (GB), Oskar Herzig (SVP), Tobit Schäfer (SP),
Greta Schindler (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP).*

5. Mai 2010, 15:00 Uhr
12. Sitzung *Markus Benz (GB), Lukas Engelberger (CVP), Brigitta Gerber (GB),
Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Greta Schindler (SP),
Emmanuel Ullmann (GLP).*

19. Mai 2010, 09:00 Uhr
13. Sitzung *André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Conradin Cramer (LDP),
Doris Gysin (SP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP),
Christine Heuss (FDP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB),
Eduard Rutschmann (SVP), Greta Schindler (SP), Roland Vögtli (FDP).*

19. Mai 2010, 15:00 Uhr
14. Sitzung *André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Conradin Cramer (LDP),
Doris Gysin (SP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP),
Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP),
Eduard Rutschmann (SVP), Greta Schindler (SP).*

19. Mai 2010, 20:00 Uhr
15. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Markus Benz (GB),
Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Conradin Cramer (LDP),
Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP),
Ursula Kissling (SVP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB),
Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP),
Eduard Rutschmann (SVP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP),
Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP),
Dieter Werthemann (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	297
	Mitteilungen	297
	Tagesordnung	297
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	297
	Zuweisungen	297
	Kenntnisnahmen.....	299

3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1685).....	300
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) und betreffend Ratschlag Nr. 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlöhnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen.....	301
8.	Neue Interpellationen	319
	Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer.....	319
	Interpellation Nr. 30 Eduard Rutschmann betreffend Bauen in der Stadt- und Dorfbild Schonzone	319
	Interpellation Nr. 31 Lorenz Nägelin betreffend Wildwuchs in der regionalen Rettungs- und Notfallmedizin	320
	Interpellation Nr. 32 Beatrice Alder betreffend Einbezug der Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates, sofern ihre Belange besonders betroffen sind	321
	Interpellation Nr. 33 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug", "abgepackelte" Luxus-Autos - wo bleibt die Sicherheit in Basel?	322
	Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Basler Kulturchef	323
	Interpellation Nr. 35 Heiner Vischer betreffend "Saubannerzug" durch Basel vom 1.5. 2010	324
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.1687.01 betreffend Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse und zur Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes.....	372
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.1688.01 betreffend RailCity-Bahnhof SBB; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB).....	377
7.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005	384
9.	Motionen 1 - 4.....	398
	1. Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"	398
	2. Motion Samuel Wyss und Konsorten betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationen.....	399
	3. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten.....	400
	4. Motion Alexander Gröflin betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule	404
10.	Anzüge 1 - 7	406
	1. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende	406
	2. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS	407
	Tagesordnung	408
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	411
	Anhang B: Neue Vorstösse	414

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.05.10 09:03:05, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 30 - 35 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Tessiner Fernsehen gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen. Wir freuen uns natürlich darüber, dass das Tessiner Fernsehen über die Arbeit des Grossen Rates berichten will und heissen Sie besonders herzlich willkommen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.05.10 09:04:48, ENG]

Zuweisungen

Christine Keller (SP): äussert sich zuhanden des **Protokolls** zu Ziffer 21 und 22 der neuen Geschäfte, der Zuweisung des Berichts 09.1122.03 des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" sowie des Berichts 09.1118.03 des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" an die **Wirtschafts- und Abgabekommission**.

Die SP-Fraktion hat die Zuteilung der Traktanden bei Entgegennahme der neuen Geschäfte 21 und 22, die beiden Steuerinitiativen, an die WAK diskutiert. Wir stellen Ihnen heute keinen Gegenantrag zur Überweisung an die WAK. Es liegt uns aber daran ausdrücklich festzuhalten, dass damit kein Präjudiz verbunden ist, dass die WAK einen Gegenvorschlag auszuarbeiten hat. Wir gehen davon aus und werden uns dafür einsetzen, dass sich die WAK den Überlegungen des Regierungsrates anschliessen wird und die Initiativen ohne Gegenvorschlag mit Empfehlung auf Ablehnung dem Volk vorlegen wird. Es liegt uns daran, dies in aller Deutlichkeit zu sagen. Wenn die Überweisung an die WAK mit der Erwartung eines Gegenvorschlags zwingend und im Sinne eines Vorentscheides verbunden gewesen wäre, dann hätten wir Ihnen heute Gegenantrag gestellt. Unter diesen Umständen verzichten wir darauf.

Esther Weber Lehner (SP): beantragt, das nachstehend aufgeführte neue Geschäft wie folgt zuzuweisen:

16. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (BVD, 10.0520.01) der BRK, statt der UVEK.

Im Namen der SP möchte ich beantragen, dass die Überweisung des Geschäfts Nummer 16, der Ratschlag Spalenberg, an die BRK und nicht an die UVEK überwiesen wird. Wir haben das an unserer letzten Fraktionssitzung diskutiert. Wir sind der Meinung, dass dies weder ein Verkehrs-, noch ein Energie- oder ein Umweltgeschäft sei und dass es eher ein einfaches BVD-Geschäft ist, das in unserer Kommission behandelt werden könnte.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, das Geschäft der **UVEK** zuzuweisen.

Namens der Mehrheit der UVEK stelle ich Ihnen Gegenantrag, dieses Geschäft weiterhin bei der UVEK zu belassen. Es erschliesst sich der UVEK keinesfalls, wieso plötzlich ein Geschäft, das Belagsarbeiten und Werkleitungersatz beinhaltet, zu einer anderen Kommission soll. Wir haben zurzeit vier solche Geschäfte in der Kommission und auch in der Vergangenheit alle diese Geschäfte in unserer Kommission gehabt. Plötzlich soll das in eine andere Kommission, das sehen wir nicht ein. Im Zusammenhang mit dem Geschäft Qualität im Zentrum, neues Verkehrsregime Innenstadt hat die UVEK genau diese Thematik angeschaut. Dieses Geschäft ist direkt damit verknüpft. Es erschliesst sich der UVEK nicht, wieso wir jetzt dieses Geschäft nicht anschauen sollen. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben und dieses Geschäft bei der UVEK zu belassen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich möchte Ihnen den gleichen Antrag stellen. Was, wenn nicht mit Energie, hat das Legen von Leitungen zu tun? Was, wenn nicht mit Verkehr, mit Fussgängerverkehr, hat der Spalenberg zu tun? Ich bitte Sie, dieses Geschäft der UVEK zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die BRK hat zu dieser Frage nicht einen Beschluss gefasst, wir haben diese Frage auch nicht beraten. Ich kann Ihnen hier keine Kommissionsmeinung mitteilen. Um jedes Missverständnis auszuräumen, möchte ich klarstellen, dass es nicht unsere Kommission ist, die der UVEK etwas wegnehmen will. Wir werden es so machen, wie das Parlament beschliesst, entweder dieses Geschäft bei uns behandeln oder es der UVEK überlassen.

Bruno Jagher (SVP): Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft der UVEK zu übertragen. Es ist ein Verkehrsproblem, denn es betrifft die Fussgänger. Die Fussgänger sind der grösste Anteil an Verkehrsteilnehmern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 27 Stimmen, den Ratschlag 10.0520.01 der **BRK** zuzuweisen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt Mitbericht** der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

In diesem Fall bleibt mir nichts anderes übrig, ich stelle Antrag auf Mitbericht der UVEK.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, den Ratschlag der UVEK nicht zum Mitbericht zuzuweisen.

Ich kann es kurz machen, ich stelle Gegenantrag, dass nur die BRK berichtet. Es ist nicht nötig, dass wir zusätzlich andere Kommissionen mit einem solchen Geschäft belasten. Es belastet nicht nur die Kommission, die schon sonst relativ viel zu tun hat, sondern auch die Kosten. In diesem Fall bitte ich Sie, für "ohne Mitbericht" zu stimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie den Gegenantrag abzulehnen. Wir haben die Kommission eingeführt, damit die Geschäfte vorbereitet werden können. Wenn Sie das jetzt ablehnen, dass die UVEK, die sich offenbar zu dem Geschäft äussern möchte, sich äussern kann, dann wird das einfach hier im Grossen Rat diskutiert, was unsere Debatten verlängert, was nicht unbedingt sehr sinnvoll ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 30 Stimmen, den Ratschlag 10.0520.01 zum Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): **beantragt**, das nachstehend aufgeführte neue Geschäft wie folgt zuzuweisen:

17. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931 (PD, 09.2125.01) der JSSK, statt der GPK.

Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion SP beantragen, das Geschäft Nummer 17, den Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung RV09, nicht an die GPK, sondern an die JSSK zu überweisen. Dies einfach aus sachlichen Überlegungen. Wir haben Sachkommissionen, die für die Behandlung von Sachgeschäften zuständig sind. Das ist ein einfaches Sachgeschäft, das in den

Zuständigkeitsbereich der JSSK fällt. Die JSSK ist zuständig für Anpassungen und Änderungen von Gesetzen und es liegt deshalb kein Grund vor, eine Oberaufsichtskommission mit diesem Sachgeschäft zu beschäftigen. Danke für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Felix Meier (SVP): Die JSSK hat diese Sache nicht beraten können. Ich kann sagen, dass, wenn Sie es uns zuweisen, wir dies selbstverständlich machen. Wir nehmen der GPK damit nichts weg. Es geht um Bewilligungsverfahren und Anpassungen in diesem Rahmen an die Gesetzgebung. Wir sind offen dafür, wie Sie entscheiden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 09.2125.01 der **JSSK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt sowie Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Frei Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone (stehen lassen). (BVD, 02.7084.03 05.8350.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Susanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative sowie Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze (stehen lassen). (BVD, 04.8022.02 04.8027.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen). (BVD, 03.7730.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen). (BVD, 08.5135.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes (stehen lassen). (BVD, 05.8405.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt, Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital sowie Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital (stehen lassen). (GD, 03.7675.03 99.6395.04 08.5063.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (stehen lassen). (BVD, 05.8483.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen). (BVD, 08.5142.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend HPV (Humane Papillomviren) Impfprogramm. (GD, 10.5012.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen. (GD, 10.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial an den Tagesschulen. (ED, 10.5011.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend häuslicher Gewalt, polizeilicher Wegweisungen und den daraus entstehenden Straf- und Eheschutzverfahren. (JSD, 10.5016.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Versand von Lohnabrechnungen an Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt. (FD, 10.5064.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1684, BegnKo)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1685)

[05.05.10 09:16:27, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1685 abzuweisen und S.H. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich berichte zur Ablehnung eines Gesuches um Begnadigung 1685. Der Gesuchsteller, geboren 1968, aus Mazedonien, zurzeit im Waghof, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt am 26. September 2007 wegen Mehrfach-Vergewaltigung, mehrfacher einfacher Körperverletzung, mehrfacher Drohung und der Freiheitsberaubung und Sachentziehung, alles zum Nachteil eines Ehegatten, und des Betrugs für schuldig erklärt und zu 4,5 Jahren Freiheitsstrafe sowie zu einer Busse verurteilt. Auf die von der Staatsanwaltschaft beantragte Verwahrung des Gesuchstellers wurde verzichtet. Das Appellationsgericht bestätigte mit Urteil vom 2. September 2009 das erstinstanzliche Urteil, ordnete aber Verwahrung an. Der Gesuchsteller ersucht mit Schreiben vom 24. März um Begnadigung. Er bittet nach mehr als 3 Jahren verbüssster Freiheitsstrafe um Gewährung der Freiheit oder zumindest der Halbfreiheit bzw. um vorzeitige Entlassung aus dem Strafvollzug. Seine ehemalige Schweizer Ehefrau sei gewillt ihn erneut zu ehelichen, sodass er einen neuen Lebensabschnitt beginnen könne. Er haben den Willen zur Resozialisierung, sei sich der Problematik bewusst und wolle das Seine dazu beitragen. Allenfalls würde er auch mit seiner Schweizer Ex-Frau in sein Heimatland zurückgehen. Doch zuvor strebe er in erster Linie an, dass der Widerruf der Niederlassungsbewilligung und der damit verbundene Wegweisungsbeschluss noch einmal überdacht werden. Das Appellationsgericht macht die Begnadigungskommission in seiner Stellungnahme darauf aufmerksam, dass gegenwärtig ein Gesuch um bedingte Entlassung hängig sei. Die Abteilung Strafvollzug sei beauftragt, einen Bericht der konkordatlichen Fachkommission einzuholen, der erst Ende Mai zu erwarten sei. Der Gesuchsteller hat am 16. Januar dieses Jahres zwei Drittel der Freiheitsstrafe verbüsst. Das Appellationsgericht ist gegen eine Begnadigung des Gesuchstellers. Der Gesuchsteller erwähne mit keinem Wort, worin eine erfolgreiche Resozialisierung zu erblicken sei. Sein Gesuch lasse jegliche Auseinandersetzung mit den von ihm begangenen Straftaten vermissen. Ebenso scheine er nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass das Appellationsgericht in seinem rechtskräftigen Urteil zum Schluss gelangt sei, dass bei ihm eine sehr hohe Rückfallgefahr bestehe. Unter diesen Umständen könne das Appellationsgericht eine Begnadigung nicht befürworten, zumal eine Massnahme wie die Verwahrung nicht durch eine Begnadigung aufgehoben werden könne. Die Kommission war somit lediglich befugt, das Begnadigungsgesuch bezüglich der Freiheitsstrafe, nicht aber bezüglich der angeordneten Verwahrung, zu beurteilen. Sie hatte demgemäss zu prüfen, ob materielle Voraussetzungen für eine Begnadigung vorliegen. Dazu zählt das Bild, das sich aufgrund sämtlicher Akten und Unterlagen des Gesuchstellers ergibt, und die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers auszeichnet. Zur Begnadigungswürdigkeit gehört zumindest die Einsicht in das Unrecht der Tat, sowie eine positive Prognose im Hinblick auf das zukünftige Verhalten. Die Begnadigungskommission kann nach Konsultation der Strafakten, insbesondere gestützt auf den Inhalt des Begnadigungsgesuchs, dem immerhin eine dreijährige Inhaftierung vorausgeht, nichts dergleichen erkennen. Sie schliesst sich in der Beurteilung der Persönlichkeit des Gesuchstellers der Ansicht des Appellationsgerichts an und lehnte das Gesuch einstimmig ab. Die Prüfung eines speziellen Begnadigungsgrundes erübrigte sich, ein solcher wäre auch nicht ersichtlich gewesen. Ich bitte Sie dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 80 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1685 abzuweisen.

4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) und betreffend Ratschlag Nr. 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlohnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen

[05.05.10 09:23:04, BKK, ED, 09.2064.02 10.0413.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.2064.02 einzutreten und den sechs vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: In Absprache mit der Kommissionspräsidentin schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte zum Bericht der BKK mit der üblichen Reihenfolge der Sprecherinnen und Sprecher, nämlich der Präsidentin der BKK, dem Erziehungsdirektor, den Fraktionssprechenden, den Einzelsprechenden und den Schlussvoten von RR Christoph Eymann und BKK-Präsidentin Christine Heuss.

Danach folgt der Beschluss über das Eintreten und über allfällige Rückweisungsanträge.

Anschliessend führen wir die sechs Detailberatungen der vorliegenden Grossratsbeschlüsse durch, wobei ich ausnahmsweise zu Beginn jeder Detailberatung der Kommissionspräsidentin und dem Erziehungsdirektor das Wort erteilen werde.

Nach jeder Detailberatung erfolgt direkt die Schlussabstimmung über den betreffenden Beschluss, sofern dazu kein Antrag auf eine zweite Lesung gestellt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Präsidentin vorzugehen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wohl kaum eine bildungspolitische Vorlage der letzten Jahrzehnte ist derart komplex und tiefgreifend wie die heutige. Deshalb habe ich mir erlaubt, wieder einmal mit Folien zu arbeiten, im Wissen darum, dass mir Brigitta Gerber zum Abschluss ihrer Legislaturperiode das Buch geschenkt hat "Präsentieren Sie noch, oder überzeugen Sie schon, der Irrtum Powerpoint". Das hat mich abgehalten in letzter Zeit mit Folien zu arbeiten, aber ich wage es jetzt wieder. Wir entscheiden heute über verschiedene Teilvorlagen. Es geht um den Beitritt zum Harmos-Konkordat, Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik, es geht um Änderungen im Schulgesetz, um Projektkosten, um den Projektierungskredit und schliesslich noch um Änderungen im Tagesbetreuungsgesetz. Der gewichtige Vorschlag, Ratschlag mit Beilagen, wurde unserer Kommission am 13. Januar überwiesen. Bereits an unserer Klausurtagung im Oktober 2009 haben wir uns von Experten über das Harmos-Konkordat und das Sonderpädagogik-Konkordat orientieren lassen. Seit Januar 2010 hielten wir 14 intensive Sitzungen ab. Daran teilgenommen haben immer der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Christoph Eymann, und die beiden Experten, Hans Georg Signer und Pierre Felder als Projektverantwortlicher. Zudem stand ich in regelmässigem Kontakt mit dem Präsidenten der landrätlichen Bildungskommission Karl Willmann, wir orientierten uns jeweils über den Stand der Kommissionsberatung, im Bestreben diese Vorlage möglichst zeitgleich in die beiden Parlamente zu bringen. Dies ist uns nicht geglückt, doch da es sich nicht um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, ist dies auch nicht notwendig. Wir können unseren Entscheid unabhängig von den Baselbietern fällen, denn in Basel-Stadt ist die Notwendigkeit eine Schulreform durchzuführen eindeutig grösser als im Nachbarkanton. Ziel soll immer noch sein, eine Schule für zwei Basel.

Lassen Sie mich zuerst einen Blick zurückwerfen, das steht nicht in unserem Bericht. Ich stütze mich dabei auf den Bericht der Grossratskommission aus dem Jahre 1987. Dieser Kommission haben Christine Wirz und ich bereits angehört. Die Reform des Mittelbaus unseres Basler Schulgesetzes ist seit über 100 Jahren ein Hauptthema pädagogischer Auseinandersetzung. So hat immer ein durchgehendes Nebeneinander von Reform und Beharrungstendenzen bestanden. Bereits 1878 forderte der freisinnige Erziehungsdirektor, Wilhelm Klein, die Verlängerung der Primarschule auf fünf Jahre und daran anschliessend die Schaffung einer drei Jahre dauernden Einheitsmittelschule. Er wurde abgewählt. So nicht. Sein liberaler Nachfolger, Paul Speiser, entschied sich für ein differenziertes Vorgehen. Er stellte eine Einheitsmittelschule und das Gymnasium nebeneinander, wollte also die früh erkennbaren Gymnasiastinnen und Gymnasiasten von der Primarschule direkt in eine auf die Maturität vorbereitende Schule eintreten lassen, alle übrigen aber einer Einheitsschule zuweisen. Der Grosse Rat lehnte 1880 diesen Vorschlag ab. Auch so nicht. 1922 griff der sozialdemokratische Erziehungsdirektor, Fritz Hauser, auf die Idee der einheitlichen Sekundarschule zurück, wollte aber die Dauer auf zwei Jahre verkürzen. Nach siebenjähriger Kommissionsberatung, früher hatte man Zeit, wurde auch dieser Vorschlag verworfen. So nicht. Ich hoffe nicht, dass

dies präjudizierend ist für unsere heutige Debatte.

Das neue Schulgesetz von 1929, das heute immer noch gilt, hielt an der vierjährigen Primarschule und dem dreigliedrigen Mittelbau fest. So blieb es in den kommenden Jahrzehnten. In Diskussionen um die neue Schule aus dem Jahre 1973 und um die Modelle der Arbeitsgruppe Schulreform aus dem Jahre 1979 wurde immer wieder auf die strukturellen Probleme hingewiesen, wie zum Beispiel den allzu frühen Einstieg ins Gymnasium, die steigende Gymnasiastenquote bei einer sinkenden Sekundarschülerquote. Auf dem politischen Parkett wurden Initiativen für eine Verlängerung der Primarschulzeit und eine Schulinitiative sowie vier Anzüge zur Schulreform und eine Petition betreffend Schulreform eingereicht. Darauf wurde im Jahre 1983 eine Grossratskommission eingesetzt, die während vier Jahren tagte, etwa 44 Sitzungen abhielt, unzählige Hearings und auch Schulbesuche im Tessin, in Genf und in Wiesbaden durchführte. Zur Verbesserung der Chancengleichheit wurde in Basel ein in der deutschen Schweiz einmaliges Schulsystem entworfen, mit dem diese Lektion um drei Jahre aufgeschoben wurde. Heute wollen wir diese Schulstruktur wieder umbauen, um damit vom Inseldasein in der schweizerischen Bildungslandschaft wegzukommen. Heute gibt es die vierjährige Primarschulzeit, danach kommt eine dreijährige Orientierungsschule und darauf aufbauend entweder eine zweijährige Weiterbildungsschule oder ein fünfjähriges Gymnasium. Das im Jahre 1988 beschlossene Basler Schulsystem wurde von vielen zu Unrecht als nur schlecht dargestellt. In den letzten Jahrzehnten, es ist mir wichtig, dies zu bemerken, wurde von vielen Lehrkräften sehr gute Arbeit geleistet. Doch es ist Zeit für Veränderung. Wenn wir die Schule heute erneut verändern wollen und müssen, so hat dies unter anderem auch mit der steigenden Mobilität von Familien über Kantonsgrenzen hinaus zu tun. Die Unterschiede in den Bildungssystemen war häufig ein Hindernis für Familien und Arbeitnehmende. Um über die Harmonisierung aller Schweizer Schulen hinaus eine weitergehende Angleichung der Schulsysteme in der Region zu erreichen, entstand die Idee des Bildungsraumes Nordwestschweiz, die mit einem Staatsvertrag der Kantonsregierungen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn hätte besiegelt werden sollen. Hätte, denn leider lehnte der Kanton Aargau in der Abstimmung vom 17. Mai 2009 das Bildungskleeblatt mit einer Eingangsstufe, der Harmonisierung der Schulstrukturen, Tagesstrukturen und der Lektionenzuteilung mit Sozialindex bei einer Stimmbeteiligung von unter 40% deutlich ab. Auch diese Abstimmung hatte darüber hinaus die Abwahl des Bildungsdirektors zur Folge. Schade. Der Bildungsraum Nordwestschweiz wäre die logische Folge der Fachhochschule Nordwestschweiz gewesen, die sich bestens bewährt. Die regionale Harmonisierung wurde mit einer bikantonalen Vereinbarung der Bildungsdepartemente der beiden Basel vom 27. November 2009 weiter aufgegleist. Ziel soll es sein, dass die Schulsysteme in den beiden Basel identisch sind und in Übereinstimmung stehen mit den Eckwerten der gesamtschweizerischen Harmonisierung. Dieses Ziel wird im Ratschlag der Regierung vom 16. Dezember 2009 deutlich dargelegt.

Unsere Kommission ging bei der Beratung sehr strukturiert vor. Statt das Schulgesetz sofort paragraphenweise zu behandeln, griffen wir einige Punkte daraus hervor und bildeten uns dazu in anregenden Diskussionen eine Meinung. Ich werde in meinem Eintretensvotum auf einige dieser Punkte hinweisen, die wahrscheinlich in der Detailberatung nochmals aufgegriffen werden müssen. Sie finden auch die Ergebnisse unserer Beratung in unserem Kommissionsbericht. Ich komme zuerst zum Harnos-Konkordat. Angesichts von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ist es Zeit, die föderal organisierten Schulsysteme zu erneuern und sich über die Kantonsgrenzen hinaus anzunähern. Am 21. Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk mit einem Mehr von 86 Ja-Stimmen dem revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung zugestimmt, welche die Kantone zur Harmonisierung der Schulsysteme verpflichtet. Seither sind die Bildungsverantwortlichen, die Kantone und je nach Bildungsstufe Bund und Kantone zusammen, per Verfassung verpflichtet, wichtige Eckwerte im Bildungsbereich national einheitlich zu regeln. Was die obligatorische Schule betrifft, kommen die Kantone mit dem Harnos-Konkordat ihren Verpflichtungen gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung nach. In Basel-Stadt war die Zustimmung mit 92% Ja-Stimmen sogar noch höher, was zeigt, dass Veränderungen dringend notwendig sind. Bereits heute haben zwölf Kantone dem Beitritt zum Harnos-Konkordat zugestimmt. Sechs Kantone haben abgelehnt in Volksabstimmungen, im Kanton Solothurn steht die Volksabstimmung noch bevor, der Kantonsrat hat sich dafür ausgesprochen. Da aber das neue schweizerische Schulkonkordat nur zehn Kantone braucht, ist es bereits seit dem 1. August in Kraft und verpflichtet die beigetretenen Kantone zur Umsetzung der Harnos-Standards. Der erste August 2009 markiert den Beginn einer sechsjährigen Übergangsfrist. Die Beitrittskantone haben diejenigen Inhalte des Konkordats, welche sie noch nicht erfüllen, spätestens ab Beginn des Schuljahres 2015/2016 umzusetzen. Diese gleiche Frist gilt auch für später beitretende Kantone. Harnos definiert die wichtigsten strukturellen Eckwerte und Inhalte der Schule und bezeichnet die Instrumente der Qualitätssicherung und Entwicklung.

Zu Diskussionen Anlass gab die Frage, welche Konsequenzen eine allfällige Ablehnung des Harnos-Konkordats in Basel-Landschaft für unseren Kanton hätte. Wir haben aus der Kommission gehört, dass die Kommission mit 6 zu 5 Stimmen dem Landrat beantragen wird, das Konkordat abzulehnen. Basel-Landschaft hat die gesamtschweizerische Schulharmonisierung durch eine eigene Standesinitiative mit angestossen, weshalb es nun wenig nachvollziehbar wäre, wenn das Resultat dieser politischen Intervention von der Kommission, dem Landrat und eventuell von dem Stimmvolk abgelehnt würde. Wenn Basel-Landschaft nicht beitrifft, aber trotzdem mittelfristig bereit ist, seine Schulstrukturen an die Vorgaben acht Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarstufe I anzupassen, ähnlich wie der Kanton Aargau, wäre das zwar ein ungünstiges Signal, hätte in der Sache direkt keine Auswirkungen auf Basel-Stadt. Wenn Baselland auch die Strukturanpassungen ablehnt, dann wäre das für den Stadtkanton unangenehm, weil wir immer mit der Notwendigkeit der Koordination mit den Schulen des Landkantons argumentieren. In der Sache ergäbe sich keine Notwendigkeit die baselstädtische Struktur anzupassen, weil die Gestaltung der Sekundarstufe und der gleichzeitige Übertritt in die Sekundarstufe II ohnehin unbestritten sind. Die Struktur mit fünf

Jahren Primar ist in der Schweiz bald eine Insellösung, die uns niemand zur Nachahmung empfehlen wird. Trotz der Unsicherheit, wie Basel-Landschaft bei Harmos entscheiden wird, empfiehlt Ihnen die BKK einstimmig der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule beizutreten und den entsprechenden Beschluss zu fassen. Basel-Stadt setzt damit ein Zeichen, dass eine Harmonisierung der Schulsysteme dringend notwendig ist. Ich komme damit zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik. Auch dieses Konkordat war in der Kommission im Grundsatz unbestritten, obwohl verschiedene Parteien und Wirtschaftsverbände in der Vernehmlassung dazu sich kritisch oder sogar ablehnend geäußert haben. Das Konkordat koordiniert die Zusammenarbeit unter den Kantonen. Die inhaltliche Steuerung geschieht via Schulgesetz, die Finanzsteuerung via NFA; IV und Krankenkassen zahlen nicht mehr. So bezahlt der Kanton, egal ob er dem Konkordat beitrifft oder nicht. Basel-Stadt erfüllt das Sonderpädagogik-Konkordat bereits zum grössten Teil, insbesondere die integrative Schule als dessen Hauptanliegen. Bisherige Unterscheidungen zwischen IV-Kindern und den sozial auffälligen Kindern werden aufgehoben und zusammengeführt unter der Bezeichnung besonderer Bildungsbedarf. Dem Vertrag wird zu Unrecht nachgesagt, dass er den Vorrang der integrativen Schulung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf begründe. Dieser Vorrang wurde von der Bundesversammlung im Jahre 2002 in Artikel 20 des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes festgelegt. Sie sehen, es ist Bundesgesetz, Absatz 2, "die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule". Am 7. November 2007 hat der Grosse Rat diesen Vorrang in Paragraph 64 Absatz 1 des Schulgesetzes aufgenommen. Diesbezüglich ändert der Beitritt zum Konkordat nichts.

In der Kommissionsberatung kam auch die Befürchtung zum Ausdruck, das Konkordat lasse keine separate Schulung mehr zu. In Wirklichkeit soll die Schulung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf weiterhin in Sonderschulen erfolgen, wenn es für das Kindwohl nötig ist oder wenn die Tragfähigkeit der Regelklasse es erfordert. Integration und Separation werden Fall angepasst beschlossen. Neu kann die Volksschulleitung separate Massnahmen verfügen, bisher mussten die Eltern zustimmen. Die neue Regelung ist ein Schutz für die Schulen und das Lehrpersonal. Der Beitritt zum Konkordat wird bloss Änderungen in der Begrifflichkeit, die in der gesamten Schweiz vereinheitlicht werden soll, zur Folge haben. Zudem wird der Entscheidungsablauf festgelegt, der sich in der gesamten Schweiz nach dem gleichen Muster abspielen soll. Ein allfälliger Beitritt zum Konkordat ist für Basel-Stadt nur ein letztes Element in einer abgestimmten Entwicklung mit dem Ziel, die Volksschule zur Schule für alle zu machen. Das setzt voraus, dass die Lehrpersonen durch Weiterbildung geeignete Lehrmittel und Instrumente und vor allem durch entsprechende Personalressourcen darin unterstützt werden, den Unterricht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und die unterschiedliche Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler auszurichten. Dies ist immerhin das Gegenteil von Nivellierung. Wichtig ist, dass genügend Ressourcen für Förderangebote und für verstärkte Massnahmen in die Volksschule integriert werden. Damit ist Gewähr geboten, dass die Bedürfnisse der Regelschule genügend Gewicht erhalten. Die BKK empfiehlt Ihnen mit 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Sonderpädagogik-Konkordat beizutreten.

Ich komme zu einzelnen Punkten, das wird nicht mehr so lange dauern. Wie bereits eingangs erwähnt, diskutierten wir diese neun Punkte in der Kommissionsberatung und gingen erst anschliessend an die paragrafenweise Beratung des Schulgesetzes. Wie gesagt, wir bauen mit dieser Vorlage Basels Schulsystem um. So stellt vor allem der Wechsel von bisher vier zu drei Schulstufen einen grundlegenden Eingriff dar. Ein grosser Mehrwert dieser Vorlage, der vor allem von Wirtschaftskreisen begrüsst wird, ist der gemeinsame Schulabschluss in der Nordwestschweiz, dies vor allem auch angesichts des herrschenden Misstrauens gegenüber dem Basler Abschluss, der von vielen als minderwertig angesehen wird. In der Kommissionsberatung nicht in Frage gestellt, wurde die Aufteilung in sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarstufe. Hingegen, das wird uns auch in der Beratung wahrscheinlich sehr beschäftigen, stiess die Verlängerung der gymnasialen Schullaufbahn von 14 auf 15 Jahre auf skeptische Bemerkungen. Eine Verkürzung des Gymnasiums auf drei Jahre stand in der Kommission nie zur Diskussion. Durch individuell mögliche Beschleunigungen während der ganzen Schulzeit, soll für Überspringende eine Verkürzung möglich sein. Das Ziel ist, dass das Durchschnittsalter der Maturanden dank früherer Einschulung nicht höher wird. Heute schliessen rund 40% der Schülerinnen und Schüler nicht in ihrem Jahrgang ab, sind also bei der Matur ein Jahr älter.

Gefordert und ausgiebig diskutiert in der Kommission wurde die Möglichkeit einer verkürzten progymnasialen Sekundarstufe auf zwei Jahre, Oswald Inglin wird Ihnen dieses Modell wahrscheinlich noch erklären, das eine kollektive Beschleunigung zu Beginn des ersten oder des zweiten Sekundarschuljahres vorsieht. Dieser Antrag wird vor allem von der Gruppe 6/3 plus vertreten und wird sicher heute in der Debatte wieder aufgenommen werden. Gemäss Befürwortern dieser Idee soll es sich dabei nicht um einen Elitezug handeln. Die Kommission lehnte diesen Antrag mehrheitlich und aus folgenden Gründen ab. Diese kollektive Beschleunigung gesammelt in einer Klasse kann als viertes Sekundarschuljahr angesehen werden, auch wenn dies von den Befürwortern vehement verneint wird. Der A-Zug im dritten Sekundarschuljahr bekommt damit den Charakter einer Restschule. Die kollektive Frühentscheidung für den gymnasialen Wert stellt die Gleichwertigkeit der Ausbildungswege in Frage. Hauptargument, das hat auch mich überzeugt, war, dass von der letzten Primarklasse bis zur ersten Gymnasialklasse während rund drei Jahre ein Wechsel in vier verschiedene Klassen unter ständigem Promotionsdruck stattfinden müsste. Dies für Jugendliche, die mitten in der Pubertätsphase stehen. Im Nachbarkanton Basel-Landschaft ist die dreijährige Sekundarstufe I offenbar unbestritten. Fahren wir hier in Basel-Stadt einen Sonderzug, fällt eine gewichtige Gemeinsamkeit der Schulstruktur dahin. Der Nachteil der Verlängerung der strukturellen Schulzeit für die gymnasiale Matur ist auf die Problematik zurückzuführen, dass sowohl ein gemeinsamer Volksabschluss gewünscht wird, hingegen die Dauer des Gymnasiums bei vier Jahren belassen

werden soll.

Eine weitere Reaktion auf die verlängerte Schuldauer bis zur Matur ist die Vorverlegung des Schuleintritts, wodurch das Austrittsalter jünger wird. Wir diskutierten auch über die Abschlusszertifikate, die werden auch heute wieder zur Debatte gestellt. Dabei handelt es sich um einen Ausweis der Fähigkeiten und Leistungen, den alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit erhalten. Das Zertifikat ist vierkantonal gleich gegliedert und als vierkantonales Projekt des Bildungsraumes Nordwestschweiz muss seine genaue Form noch ausgearbeitet werden. Anstelle einer Kriterienvorgabe wurde vorgeschlagen, die Übertritte nur in Promotionsordnungen zu regeln, die Kommission lehnt auch diesen Antrag ab und behielt die ausführliche Version des Gesetzestextes von Paragraph 57b bei. Zugegeben, gesetzestechisch hätte man dies in ihrer Ausführlichkeit auch auf Verordnungsebene regeln können. So sind die Bestimmungen aber transparent und mit der Fixierung auf Gesetzesebene wird klar, welche Entscheidungsabläufe vorgesehen sind.

Zum besonderen Bildungsbedarf. Wie bereits beim Konkordat Sonderpädagogik erwähnt, hat gemäss Behindertengleichstellungsgesetz die Integration Vorrang. Separative Massnahmen sind keineswegs ausgeschlossen in begründeten Fällen, zum Beispiel bei sozialer Auffälligkeit. Die kleine Gruppe verhaltensauffälliger Kinder bereitet in jedem vorgegebenen System Probleme. Für diese sind genug Ressourcen, aber nicht starre Lösungen vorzusehen. Eine wichtige Neuerung stellt die Möglichkeit dar, Massnahmen notfalls auch gegen den Elternwillen einzuleiten, was deren Einsatz sehr erleichtert.

Wir kommen weiter zum Unterrichtslektionendach, wir müssen uns da eingehend über das komplizierte System des Unterrichtslektionendaches orientieren. Dies besagt im Grunde, wie viel Ressourcen, das heisst Unterrichtsstunden, und diesbezüglich errechnete Ausgaben pro Kind und Jahr im Durchschnitt jeder Schule zur Verfügung stehen. Wichtig als Regulator des Unterrichtslektionendaches ist der Sozialindex, der dies in gewissen Schulen mit ungünstigen Voraussetzungen erhöht.

Zu den Klassengrössen. Die maximalen Klassengrössen werden neu in einem Paragraphen gesammelt aufgeführt, bleiben aber im wesentlichen dieselben wie bisher. Dass keine idealen Klassengrössen festgelegt sind, erklärt sich mit dem Unterrichtslektionendach. Dieses geht in der Budgetzuteilung an die Schulen von einem Durchschnittswert der Klassengrössen aus. Basel-Stadt hat im Vergleich mit anderen Kantonen besonders im A-Zug mit 16 Schülerinnen und Schülern einen relativ tiefen Maximalwert. Im Vergleich mit gewissen Ländern des Auslandes befinden wir uns hier in einer sehr komfortablen Lage.

Etwas ganz Neues sind die Erfahrungsschulen. Bisher mussten neue Schulformen vom Erziehungsrat als Pilotprojekte bewilligt werden. Neu sollen Schulstandorte selber Lösungen finden, die für die künftige Schulentwicklung generell verwendbar sind. Man will dadurch die eigene Initiative der Lehrkräfte fördern und eine Bewegung von unten nach oben in Gang setzen. So sollen im Kindergarten neue Kulturtechniken erprobt werden, in der Primarschule altersgemischtes Lernen und an der Sekundarschule I eine bessere Durchlässigkeit. Durch die Erwähnung der Erfahrungsschulen im Schulgesetz werden strategische Zeichen zur Schulentwicklung gesetzt. Die Zahl der Standorte, die als Erfahrungsschulen etabliert werden können, ist einigermassen begrenzt auf etwa 15 von 70. Richtlinien für die Erfahrungsschulen werden vom Erziehungsdepartement erlassen und der Erziehungsrat wird bei den vorgesehenen Projekten einbezogen werden. Bevor Erfahrungen dieser Schulen generell und flächendeckend eingeführt werden können, findet eine sorgfältige Evaluation statt.

Blockzeiten und Tagesstrukturen sind ein Erfordernis unserer Zeit und ein Abbild der Veränderung der Gesellschaft, da vermehrt Mütter in den Arbeitsprozess einbezogen sind. Wichtig ist, dass nach der Beratung in der BKK mit diesem Paragraphen noch keine flächendeckende Einführung der Tagesstrukturen an allen Standorten geschaffen werden kann. Hingegen besteht das Ziel, allen Familien, die es wünschen, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der vorhandenen Ressourcen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Der Aufbau braucht Zeit, die Zusammenarbeit mit Privaten erleichtert die effiziente Versorgung in allen Kantonsgebieten. Beiträge können im Gegensatz zur kostenlosen Volksschule erhoben werden, da die Nutzung der Tagesstrukturen nur fakultativ geschieht.

Im ursprünglichen Ratschlag der Regierung war vorgesehen, Stunden für den Religionsunterricht allenfalls auch im Freifachbereich vorzusehen. Die Kommission will die bisherige Position des Religionsunterrichts im Zeitfenster des obligatorischen Unterrichts beibehalten.

Eine rege Diskussion innerhalb der Kommission fand zu den Pflichtlektionen statt, so wurde argumentiert angesichts des zunehmenden administrativen Aufwandes im Arbeitsalltag und der steigenden Belastung der Lehrpersonen sei der Moment gekommen, mit dieser Teilrevision des Schulgesetzes Stundenreduktionen ins Auge zu fassen. Dies wird auch in der heutigen Debatte wieder zur Diskussion gestellt. Die Kommission lehnte diese Vorschläge zur Änderung von Paragraph 101 ab. Wir erkennen zwar, dass es zutrifft, dass für einige Lehrpersonen sich das berufliche Umfeld durch den Wechsel an eine niedrigere Schulstufe, zum Beispiel von der Sekundarschule an die Primarschule, verändert und zu einer Erhöhung des wöchentlichen Stundenpensums führen wird. Jede Pflichtstunde weniger ergibt, über alle Schulstufen gerechnet, Mehrkosten in der Höhe von CHF 12'000'000 jährlich. Diskussionen in der Bevölkerung über das Verhältnis von Arbeits- und Freizeit bei den Lehrpersonen werden immer sehr emotional und nicht rational geführt. Im Ergänzungsratschlag der Regierung wird auf eine Besitzstandswahrung auf Lohnhöhe und Lohnanwartschaften während maximal zehn Jahren gewährt, was als Entgegenkommen anzusehen ist.

Wie in unserem Bericht erwähnt, sind wir in unserer Kommissionsberatung weitgehend den Vorschlägen der Regierung zum Schulgesetz gefolgt. Nur in wenigen Paragraphen haben wir vorwiegend sprachliche Änderungen eingeführt. An dieser Stelle sei nicht verschwiegen, dass das aus dem Jahre 1929 stammende Basler Schulgesetz dringend einer Totalrevision bedarf und als neues Bildungsgesetz für die Zukunft wirken soll. Offensichtlich sollen im Rahmen dieser Vorlage nun vorerst die strukturellen Veränderungen vollzogen werden, bevor ein straffes leicht lesbares Gesetz vorgelegt werden kann. Die Kommission hat in ihrer Schlussabstimmung die Änderungen des Schulgesetzes mit 9 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen. Schliesslich geht es noch um die Kosten. Die Projektkosten betragen CHF 39'600'000, verteilt auf 17 Jahre. Eine Reform dieser Tragweite kann vom Erziehungsdepartement nicht mehr ohne Personalaufstockung bewältigt werden. So ist eine befristete Aufstockung von rund drei Vollzeitstellen nötig. In der Summe eingeschlossen sind die gesamte Weiterbildung der Lehrpersonen, die reformbedingten Entlastungen von Lehrpersonen und die Evaluation des ganzen Prozesses. Die Kommission beschloss mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung diesem Kredit zuzustimmen. Der Projektierungskredit für Umzüge und bauliche Massnahmen beträgt CHF 2'400'000 und die BKK bittet Sie einstimmig, diesen Betrag zu bewilligen.

Es gibt noch kleine Änderungen im Tagesbetreuungsgesetz. Neu sollen die Tagesbetreuungsangebote der Schulen, das heisst die Tagesschulen, Mittagstische und Nachmittagshorte, unter dem Begriff Tagesstrukturen im Schulgesetz geregelt werden. Deshalb werden diese Angebote im Tagesbetreuungsgesetz aufgehoben. Neu ist auch Paragraph 9a, welcher die Voraussetzungen für die Beiträge für Kinder in Spielgruppen festlegt. So viel zum Eintreten respektive zum Vorstellen der umfangreichen Vorlage. Ich habe selten so lange sprechen müssen bei einem Eintretensvotum. Wir haben in unserer Kommission ausgesprochen konstruktiv diskutiert und beraten. Ich danke allen Mitgliedern ganz herzlich für ihren grossen Einsatz im Interesse der Umgestaltung unseres Basler Schulwesens. Nun ist es an Ihnen unsere Anträge zu diskutieren und zu befinden. Ich freue mich auf eine spannende Debatte, an Anträgen fehlt es nicht, und bin überzeugt, dass wir in dieser äusserst wichtigen und zukunftsgerichteten Vorlage gut entscheiden werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bin der Präsidentin der BKK sehr dankbar für die präzise Schilderung der Vorlage, das erlaubt mir, den Fokus etwas anders zu setzen in meinem Eintretensvotum. Ich bin sehr froh, dass Sie in den Fraktionen und in der Kommission so intensiv diskutiert haben. Das zeigt uns in der Regierung, dass Sie dieser Vorlage grosse Bedeutung zumessen und das ist das Beste, was einem politischen Geschäft passieren kann. Es wird in diesem Saal niemand bestreiten, dass die Bildung zu den wichtigsten Staatsaufgaben gehört. Unser Staat ist in erster Linie allen Vereinheitlichungen und Harmonisierungsbestrebungen zum Trotz der Kanton Basel-Stadt. Bildung ist und bleibt die wichtigste Kantonsaufgabe, denn Bildung schafft Voraussetzung für ein gelingendes Leben des jungen Menschen, stellt jenes Wissen und Können zur Verfügung, welche unsere Arbeitswelt und Gesellschaft für ihre Weiterentwicklung braucht. Ausserdem wirkt die Schule mehr denn je als wichtigste und einzige soziale Klammer unserer Gesellschaft. Das Welschlandjahr und die Rekrutenschule haben diese Funktion nicht mehr. Der Regierungsrat präsentiert Ihnen heute die wichtigste schulpolitische Vorlage seit dem 4. April 1929, Sie haben es in der Präsentation der Präsidentin der Kommission gesehen. An jenem Tag sind Ihre Vorgänger im Amt hier zusammengetreten. Es ist interessant sich zu überlegen, ob der eine oder andere Gedanke, der heute geäussert wird, nicht schon damals aktuell war. Der schulhistorisch bedeutende Tag des 4. April 1929 soll jetzt abgelöst werden. Scherbenhaufen und Ratlosigkeit oder stabile Plattform für die Weiterentwicklung, das ist heute die Frage. Die Bedeutung dieser Vorlage ist grösser als jene, welche die Präsidentin geschildert hat, die sogenannte Schulreform der 80er-Jahre, denn sie umfasst alle Schulstufen. Auftrag und Struktur der Schule wird von der Öffentlichkeit bestimmt. Die Schule braucht aber noch etwas anderes, sie braucht von der Öffentlichkeit Unterstützung. Sie muss von der Öffentlichkeit getragen werden, das ist wichtiger als alle Strukturentscheide, die Sie heute fällen. Nämlich dass die Eltern und die Schule wissen, der Grosse Rat, stellvertretend für die Öffentlichkeit, steht hinter dieser Schule und trägt sie. Vor 20 Jahren haben gerechnete 50% eine einmalige Schule durchgesetzt. Seit 20 Jahren sind gefühlte 100% mit dieser Schule unzufrieden, das ist eine einmalige politische Leistung, die wir im Interesse der Kinder, der Eltern und der Gesellschaft heute nicht wiederholen sollten. Die Schuld fällt auf beide Lager zurück, die sich damals einen Grabenkampf geliefert haben. Sie waren nicht imstande zu einer mehrheitsfähigen Gesamtsicht. Sie haben sich gegenseitig in sektoriellen Betrachtungen demontiert. Die Basler Schule wollte das Rad neu erfinden und hat dabei leider das Wichtigste vergessen: Ein Rad muss rund werden. Darum hat kein anderer Kanton seither die damalige Weisheit der Basler übernommen, Basel ist eine Insel geblieben und damit muss heute Schluss sein. Wir präsentieren Ihnen heute eine runde Lösung. Mit einem Glaubenskrieg kann man keine Institution verbessern, die das Wissen der Menschen vergrössern soll. Der heutigen Schule fehlt dieses Getragen sein. Der Schule hat das in den letzten 20 Jahren geschadet, sie hat an natürlicher Autorität eingebüsst, war verunsichert und stand unter dem Eindruck, es niemandem recht machen zu können. Das ist schlecht, wenn man so arbeiten muss. Da sind wir aufgerufen, Verbesserungen zu bewirken.

Ihre Anträge, die ich bisher gesehen habe, lassen mich befürchten, dass sich die Geschichte in unguter Weise wiederholen könnte. Im Vorfeld dieses Tages werden einfache und weitgehend geklärte Fragen, wie jene der Sonderpädagogik, zu bedrohlichen Monstern aufgebläht. Es soll heute mit einem Antrag 6/3 plus gleichsam mit Schere, Leim und Bast an einer transparenten Struktur dieses Ratschlags herumgeflickt werden, mit der allerbesten Absicht selbstverständlich, aber mit der Wirkung, dass das System unübersichtlicher und unverständlicher gemacht wird und das, was heute schon nicht gut ist, noch schlechter wird. Wir können heute weder ein Schattenboxen um Fragen brauchen, die längst beantwortet sind, noch die Umgestaltung einer stimmig gewirkten Vorlage zu einem

Flickenteppich. Die Eltern, die Arbeitswelt, die Gesellschaft, die Lehrerinnen und Lehrer und nicht zuletzt die Kinder und Jugendlichen brauchen heute den Schulterschluss von Ihnen allen. Ein einiges Parlament, das diese Schule will. Die Vorlage ist pädagogisch begründet und beschreibt ein Schulmodell, das den jungen Menschen, der Arbeitswelt und der Gesellschaft dient, sie knüpft an den Bedürfnissen und Zielen unseres Kantons an und geht gleichzeitig auf die Region Nordwestschweiz und die übrige Schweiz zu. Sie ist einfach und verständlich, sie weist die Konsequenzen in jeder Hinsicht transparent aus, und die Vorlage rankt sich nicht um Partikularinteressen, sondern bringt zum Ausdruck, dass wir eine Schule wollen, die allen gerecht wird. Schliesslich beschreibt sie jene Lösung, von der wir überzeugt sind, dass sie die einzige ist, hinter die sich Politik, Volk und Schule stellen können.

Wir haben aufwändige Vernehmlassungsverfahren mehrfach durchgeführt. Ihre politischen Parteien sind befragt worden und andere Opinion-Leaders. Es sind uns keine kompakten Modelle entgegengesetzt worden, welche besser wären als das, was wir Ihnen präsentieren. Die sehr wertvollen Bemerkungen, die Sie zum Teil eingebracht haben, haben wir zu einem grossen Teil in die Vorlage einweben können. Die Schule erträgt keine Spaltung der Öffentlichkeit. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass Ihre politischen Parteien vielleicht andere Schwerpunkte setzen würden. Aber meine Aufgabe, die ich mit grosser Freude erfüllen darf, ist dies zusammenzubringen und mehrheitsfähig zu gestalten. Deshalb erleben Sie mich auch heute engagiert Sie zu bitten, sich hinter etwas zu stellen, dass in gewissen Teilen nicht Ihrem Gusto entspricht. Da liegt heute die Leistung, die von Ihnen historisch sein könnte. Das ist etwas grossspurig, aber ich spreche ja nicht von mir, sondern von Ihnen. Die Schule braucht diese Unterstützung. Wer heute eine zweite Lesung verlangt oder die Debatte mit Anträgen zuschüttet, der ignoriert den Harmonisierungswillen der baselstädtischen Stimmbürger. Der oder die fördert die Wahrscheinlichkeit, dass das heute oft kritisierte System bleibt, belässt Basel-Stadt in seiner stigmatisierenden Aussenseiterposition und entfällt als glaubwürdige Vertreter der Idee, eine Schule für zwei Kantone. Ein klares grosszügiges, im doppelten Wortsinn, Votum im Grossen Rat wäre die wichtigste und beste Tat zugunsten der Bildung in unserem Kanton seit Jahrzehnten. Es würde das Vertrauen unserer Bevölkerung in unseren Weg stärken, gäbe der Schule Mut, sich auf den schwierigen Weg zu machen, würde Ruhe in die aufgeheizte bildungspolitische Diskussion bringen und ausdrücken, dass unser Parlament in bildungspolitischen Fragen strategiefähig ist. Ausserdem wäre es ein starkes partnerschaftliches Zeichen über unsere Kantonsgrenzen hinweg.

Kurz zu einigen Schwerpunkten, zuerst zum Kanton Basel-Landschaft. In unserem geschätzten Partnerkanton ist in der Bildungspolitik zurzeit alles unsicher. Wer jetzt die baselstädtische Bildungspolitik mit jener des Kantons Basel-Landschaft verbindet, wird auch unsere Position in den Strudel ziehen. Die Gefahr des traurigen Scherbenhaufens ist gross. Der Kanton Basel-Stadt hat mehr zu verlieren als der Kanton Basel-Landschaft. Im Baselbiet, so hören wir immer wieder, sei das Gras grüner, die Steuern tiefer und das Leben lebenswerter. Das mag sein oder nicht. Aber ich bin trotzdem lieber Erziehungsdirektor hier als dort, statt einer unzufriedenen und zum Teil aggressiv auftretenden Lehrerschaft im Nacken habe ich sie hier am Verhandlungstisch mit offenem Visier in harten Verhandlungen, aber stets fair und der Sache verpflichtet. Das ist auch ein Wert, den ich kennen und schätzen lernen durfte im Laufe dieser vier Jahre, wo wir an dieser Vorlage gearbeitet haben. Mit dieser Vorlage werden die beiden Kantone sogar dann sich einander nähern, wenn der Kanton Basel-Landschaft Harmos ablehnen sollte. Denn dieser geschätzte Partnerkanton ist näher bei Harmos als wir in Basel-Stadt. Die in Basel-Stadt vorgeschlagene Sekundarschule orientiert sich am Modell von Baselland.

Sonderpädagogik und Integration ist umstritten. Sie haben das vorhin in der ausgezeichneten Präsentation gesehen. Die Aufregung um die Integrationsfragen ist nicht nachzuvollziehen. Es geht hier um keinen Paradigmenwechsel, nicht um die Frage Leistung versus Integration. Es geht um die rechtliche Verankerung einer Gründungsidee der liberalen Väter und Mütter unserer Volksschule. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zu einer möglichst hohen Leistung gelangen und unsere Schule soll auf der anderen Seite dem Zusammenhalt der Gesellschaft dienen. Unsere Vorlage sagt das, was selbstverständlich ist. Wenn möglich, sollen die Kinder und Jugendlichen zusammen in der Regelklasse sein und lernen. Wenn das nicht mehr möglich ist, dann gibt es separative Lernorte.

Zum Vorschlag 6/3 plus. Wer immer ganz nah auf seine Zeichnung starrt, bekommt keinen geraden Strich hin, das sagte mir einst mein Zeichnungslehrer und der hatte wirklich Sorgen mit mir. Treten wir also ein paar Schritte zurück. Der Teufel steckt nicht im Detail, sondern im verbreiteten Unwillen, das Ganze sehen zu wollen. Wer nur Partikularinteressen verfolgt, der sieht eben nur das Detail. Das ist dieser Vorlage abträglich. Wenn Sie den Vorschlägen dieser Gruppe zustimmen, machen Sie das System unübersichtlich, verschärfen mit der Einführung einer viergliedrigen Sekundarstufe I die heutigen Systemnachteile und schaffen eine unüberbrückbare Differenz zu Basel-Landschaft. Sie werten auch die Berufslehre ab. Dem Vorschlag mangelt es in einem entscheidenden Punkt an Glaubwürdigkeit. Mit ihm soll der Weg zur Matur verkürzt werden. Die Vertreter von 6/3 plus tun aber nicht das naheliegende, sie bringen keinen Strukturvorschlag für das Gymnasium, sondern schlagen mit grober Axt in die empfindlichste Stelle des Bildungssystems, in die Sekundarstufe I. Die Vorlage ist sehr gut vorbereitet, einer breiten Konsultation unterzogen. Ich bin der BKK, deren Präsidentin und deren Mitglieder sehr dankbar für die äusserst seriöse Behandlung und für das Hinterfragen von Themen, die nicht Gegenstand von Änderungen sind. Ich war sehr froh darüber, dass man so gründlich das Thema durchdekliniert hat. Das ist ein rundes Werk geworden, auch dank der Arbeit dieser Kommission. Ich glaube Ihnen sagen zu müssen, auch im Namen der Regierung, weil die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass die Abänderungsanträge zu fruchtlosen Streitereien führen, die Kohärenz der Vorlage stören und zu unausgegorenem "Gebastel" führen würden, dass alle Anträge ausserhalb des Berichts der Kommission abzulehnen sind. Verstricken wir uns nicht in Widersprüche.

Kurz zum Thema einer zweiten Lesung. Der positive Entscheid des Grossen Rates könnte für den Landrat

Signalwirkung haben. Umgekehrt könnte ein negativer oder zögerlicher Entscheid des Landrates in Basel-Stadt unnötige Verunsicherungen hervorrufen. Wichtig ist nicht nur die Harmonisierung mit Basel-Landschaft, sondern auch die Harmonisierung mit der Schweiz. Die Strukturanpassung 6/3 ist in der Schweiz fast unbestritten. Sogar Kantone, die Harmos ablehnen, sind für das Modell 6/3. Selbst wenn Baselland sich noch nicht für 6/3 entscheiden sollte, bräuchten wir dieses System. Der gemeinsame Wille der beiden Basel für einen einheitlichen Bildungsraum auch mit Aargau und Solothurn ist formuliert und besteht. Jetzt muss aber jeder Kanton selbst schauen, wie er das hinkriegt. Es nützt uns nichts zu warten und ins Baselbiet zu schauen, um herauszufinden, was wir machen sollen. Wir schauen schon seit 25 Jahren ins Baselbiet, das hat unsere Schule nicht weitergebracht. Allen unter Ihnen, die Samuel Becketts Stück "Warten auf Godot" noch nicht kennen, muss ich die Pointe verraten: Godot kommt nie. Bikantonale Harmonisierung heisst nicht, dass der Landrat über das Schulsystem beider Basel entscheidet. Über das Schulsystem Basel-Stadt befindet der Grosse Rat, dieses hohe Haus, das Sie bilden, dafür bin ich Ihnen dankbar.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion begrüsst, dass die neue Basler Schule auf der Grundlage von Harmos entstehen soll. Andererseits findet sie es schade, dass die Chance Harmos nicht vollumfänglich wahrgenommen wird und sich Basel-Stadt nicht nach dem Schweizer Mehrheitsmodell orientiert und konsequent Schwächen der jetzigen Schule ausmerzt. Ich möchte in einer Übersicht auf drei Punkte in der Vorlage eingehen, zu denen die CVP zusammen mit Exponenten anderer Fraktionen entsprechende Abänderungsanträge in der Detailberatung einbringen wird. Brennpunkt 1, Promotionsordnung. Brennpunkt 2, Abschlusszertifikat. Brennpunkt 3, 15 Jahre zur Matur.

Zu den ersten zwei Brennpunkten Promotionsordnung Abschlusszertifikat. Harmos und dessen Umsetzung in Basel ist eine Volksschulreform. Dabei wird, wie schon beim so genannten Bildungsplan, das Gymnasium nicht ganz vergessen, aber zu wenig ernst genommen. In diesem Zusammenhang spielt weniger der Umstand eine Rolle, dass das Gymnasium um ein Jahr verkürzt wird. Massgebend ist, dass die Selektion für den Zugang zur Matur nicht hauptsächlich auf der verkürzten Gymnasialstufe erfolgen muss, sondern dass Schülerinnen und Schüler, die in der überwiegenden Mehrheit eine Prognose haben, diese Schule mit Erfolg abschliessen. Das jetzige Empfehlungssystem an der Schnittstelle OS/Gymnasium beschert uns zurzeit nahezu 40% Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Genau dieses System soll laut Ratschlag auch bei der neuen Schule perpetuiert werden. Strömen auch im neuen System bis 40% aller Absolvierenden der Sekundarstufe I ins Gymnasium, und dies mit steigender Tendenz, bekommt das Gymnasium ein Qualitätsproblem. Dass wir es jetzt bereits im Ansatz haben, beweist das berüchtigte ETH-Ranking jener 61 Gymnasien, die zwischen 2004 und 2007 mindestens 30 Maturandinnen und Maturanden an die ETH schickten und deren Abschneiden im Assessment untersucht wurde. Es sind logischerweise vor allem Schulen mit naturwissenschaftlichen Schwerpunkten. Das entsprechende Flaggschiff in unserem Kanton, Gymnasium Kirschgarten, ist auf dem 43. Platz von 61 Plätzen. Rang 2 ist das Gymnasium Liestal. Ich will nicht sagen, dass die gymnasiale Qualität in Basel akut gefährdet ist. Wenn wir aber das Gymnasium verkürzen, und der Zustrom ungebremst weitergeht, dann haben wir in Zukunft ein Problem, das sich auch zum Standortnachteil entwickeln kann. Will ein Staatswesen 40% Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, dann bekommt es diese. Das gleiche Staatswesen kann sich nicht darüber beklagen, dass zu wenige WBS A-Zug-Abgängerinnen und Abgänger auf Anhieb eine Lehrstelle bekommen. Durch eine hohe Gymnasialquote werden den berufsvorbereitenden Zügen gute Schülerinnen und Schüler entzogen, die zwar die Gymnasialkarriere beginnen, aber zu jenen rund ein Drittel Schülerinnen und Schüler gehören, die bis zur Matur die Schule verlassen. Diese Austretenden sind dem Lehrberuf nicht zugänglich. Mit 40% Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist die Restschule A-Zug der neuen Sekundarschule und das Lehrstellenfiasko, auch im neuen System, so sicher wie das Amen in der Kirche. Warum sollte es denn anders sein? Es hilft auch nicht, dass alle Absolventinnen und Absolventen am Schluss der obligatorischen Schulzeit gleichzeitig sich frei entscheiden sollen, welches weiterführende Angebot sie ergreifen sollen. Glaubt hier wirklich jemand im Ernst, dass sich im urbanen Basel an einer solchen Entscheidungsstelle, gleich wie im Baselbiet, nur annähernd die dort 9% Schülerinnen und Schülern, mit einem Gymnasiumsticket in Basel für eine Lehrstelle entscheiden? Für diese nur im ländlichen Kanton Baselland 9% möglichen Konvertiten will sich unser Kanton nach regierungsrätlicher Vorlage den Luxus einer regulären Dauer von 15 Jahren bis zur Matur leisten.

Hier sind wir beim Hauptschwachpunkt angekommen, 15 Jahre bis zur Matur. 17 Kantone mit Harmos kompatibler sechsjähriger Primarschule führen ihre Schülerinnen und Schüler regulär in 12 Jahren, nach neuer Rechnungsart, 14 Jahren zur Matur. 17 Kantone folgen der Regelung in Artikel 6 Absatz 4 des Harmos-Konkordats, nachzulesen auf Seite 5 des Konkordats, die explizit festlegt, dass der Übertritt ins Gymnasium in der Regel nach dem zehnten Schuljahr nach neuer Rechnung erfolgen soll. Mit unseren Anträgen nähern wir uns dem Schweizer Mehrheitsmodell, das in diesen Kantonen zum Teil seit Jahren mit Erfolg angewendet wird. Dabei schlagen wir nicht ein Elite-Gymnasium vor, wie uns immer wieder vorgeworfen wird, sondern wir nehmen das Prinzip der Beschleunigung ernst und organisieren es so, dass eine reine Matur innerhalb der bisher zwölf Jahre für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler regulär möglich ist, ohne dass die Durchlässigkeit oder das Prinzip der dreijährigen Sekundarschule in Frage gestellt wird.

Ich weiss nicht, ob Sie sich die Mühe genommen haben, die Landratsvorlage Bildungsraum Nordwestschweiz zu lesen. Baselland beschliesst nichts über Promotionsregelungen an den Schnittstellen auf Bildungsgesetzebene. Baselland beschliesst nicht über ein Abschlusszertifikat. Basel-Stadt hingegen meisselt den

Promotionsmechanismus mit der Festlegung auf Schulgesetzebene sozusagen in Stein. Deshalb liegt es an der nostalgischen Verklärung der Verantwortlichen, dass versucht wird wenigstens ein paar Elemente der gescheiterten Gesamtschulreform von 1988 hinüberzuretten, und zwar so, dass sie nur schwerwiegend wieder zu entfernen sind. Genau diese Elemente sind hauptverantwortlich für das Scheitern der Reform von 1988. Uns wird vorgeworfen, mit unseren Anträgen sei die Kompatibilität mit Baselland ausgeschlossen. Baselland wird sicher nicht das vorgeschlagene Verhandlungssystem bei Schulübertritt von uns übernehmen. Als organisierte Massnahme der zwei Sekundarstufen gesammelt in einer Klasse, so stellt dieses das Konvergenzprinzip des bikantonalen Abgleichs in keiner Weise in Frage. Wenn Baselland diese Art von Volksschulabschluss in dieser Form nicht will, so fehlt halt dort die verbindliche Auskunft über die Berechtigung. Es soll ja niemand sagen, dass Beschlüsse, die wir heute allenfalls fassen, die Zusammenarbeit mit Baselland in Frage stellen würden, sollte diese überhaupt noch möglich sein. Es wurde versucht, Aargau ins Boot zu nehmen. Das Rettungsboot Solothurn wurde aus mir noch immer unklaren Gründen nicht in Anspruch genommen. Unser Pedalo-Partner Baselland strampelt nicht mehr mit. Mit anderen Worten: Entscheiden wir uns heute frei und mutig für eine neue Schule in unserem Kanton, die nachhaltigen Erfolg verspricht, wie das Mehrheitsmodell uns dies vormacht. Machen wir eine Harmos-kompatible Schule, die die Schwächen des Vorgänger-Modells ausmerzt. Passen wir auf, dass wir nicht wieder ein Fiasko haben wie 1988, wo Basel sich in die Blended-Isolation verirrt. Passen wir auf, dass der angestrebte Bildungsraum nicht zur Bildungsmaniarde wird, wo Basel-Stadt oben im Norden des bereits fast vollständig gebauten Bildungsraumes Schweiz ein solitäres Dasein fristet und die Verbindungstür zur Wunschbraut in der Nachbarmansarde mehr und mehr verrammelt wird.

Daniel Stolz (FDP): Es ist ganz klar, die wichtigsten Entscheide, die wir in dieser Legislatur fällen werden, sind die heutigen Entscheide. Deshalb gebührt sicher der Dank an die, die das Ganze vorbereitet haben, sei das im ED oder sei das in der BKK. Nach der super Einführung von Christine Heuss mit historischem Bezug und in Gedenken daran, dass wir heute wahrscheinlich eine sehr lange und ausführliche Diskussion haben werden, verzichte ich jetzt auf langfädige Bekenntnisse der FDP zur Lage der Schule und wie wichtig Bildungspolitik ist. Wir wissen es alle, Bildungspolitik ist etwas vom Entscheidensten, was in die Kompetenzen der Kantone fällt. Harmonisierung in der Nordwestschweiz, das war das Zauberwort und leider sind wir auf halbem Weg damit verunfallt. Ich betone aus Sicht der FDP "leider". Man hat es gewagt, und das alleine ist schon positiv. Dass dieser Weg nicht einfach wird, war von Anfang an klar, das liegt nicht nur am Aargau oder an anderen Kantonen, das haben wir auch hier intern erlebt. Für die FDP sind vor allem zwei Sachen wichtig. Wir wollen ein möglichst gutes Schulsystem für unsere Jugend. Es ist die Zukunft dieser Jugend, die hier geformt wird. Es geht nicht darum, irgendwelche Ideologien durchzusetzen. Und zweitens möchten wir ein möglichst ähnliches System wie Baselland, lieber noch mit den anderen Partnerkantonen, aber im ersten Schritt mit Baselland.

Zu Harmos sage ich im Namen der FDP: Ja, ja und nochmals ja. Es macht Sinn unter allen Aspekten und ich kann nicht verstehen, dass man sich heute in Basel-Stadt noch dagegen aussprechen kann. Wir sind für den Beitritt zum Konkordat. Beim Konkordat Sonderpädagogik sieht es ein bisschen anders aus. Hier sind Befürchtungen da, die man ernst nehmen sollte. Die Heterogenität unserer Klassen ist heute schon sehr gross. Wir haben unterschiedlichste Schülerschaften mit unterschiedlichsten Hintergründen. Die Arbeit für die Lehrkräfte wird nicht einfacher. Im Mittelpunkt sollte der Erfolg der Jugend stehen, und zwar aller, auch der direkt Betroffenen. Ob ihnen damit mehr gedient ist, wenn sie integriert werden oder nicht, das ist im Einzelfall abzuschätzen. Hier ist mindestens die Hälfte der FDP-Fraktion der Meinung, dass der Druck zu gross in Richtung Integration läuft, deshalb werden wir Anträge, die das abschwächen, unterstützen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass dies grundsätzlich etwas Falsches wäre. Auch die FDP-Fraktion findet, dass die positiven Aspekte klar überwiegen würden. Deshalb sagt die eine Hälfte der Fraktion ja zum Konkordat, die andere Hälfte wird das Konkordat ablehnen, und zwar auch als Zeichen an das Erziehungsdepartement. Das ist auch meine persönliche Meinung. Wenn ich den Ausführungen von Regierungsrat Christoph Eymann vorhin gelauscht habe, dann bin ich bekräftigt darin. Wir haben wirklich das Gefühl, dass im ED und auch an der Spitze des ED, die Bedenken, die in der Lehrerschaft sehr weit verbreitet sind, nicht wirklich ernst genommen werden. Es gibt ganz viele Lehrer die sagen, man könnte das machen. Die kommen dann und fragen, wie viele Ressourcen wir noch zusätzlich brauchen werden. Wir sind nicht der Meinung, dass es dort wirklich am besten eingesetzt wird. Investition in Bildung ist okay, aber es kann nicht überall sein. Was mich ganz erstaunt hat, ist die Äusserung von Regierungsrat Christoph Eymann zu liberal. Ich habe liberal noch nie als Einheitstopf verstanden, das kann nicht das Argument sein.

Ich möchte die Grundsatzfragen hier kurz zusammenfassen. Für uns ist der bitterste Wehrmutstropfen die Verlängerung der Schullaufbahn. In jedem von unseren Parteiprogrammen steht, dass wir gerne das Gegenteil hätten. Deshalb versteht die FDP-Fraktion, dass die Gruppe 6/3 plus einen Progym-Zug mit zwei Jahren beantragt. Trotzdem sagt die FDP nein zu diesem Antrag. Christine Heuss hat es schon erwähnt, einer der Hauptgründe sind die zu vielen Wechsel, vier Mal, das kann nicht sein. Zweitens wird die Durchlässigkeit, die wir anstreben, mit diesem Schnellzug nicht gewährleistet sein. In diesen Schnellzug kann kaum mehr jemand einsteigen. Die Folge davon ist klar, auch wenn das nicht das ist, was die Initianten wollen, es ist eine Schwäche der Berufsbildung. Deshalb wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich diesem Antrag nicht zustimmen.

Bei der zweiten Grundsatzfrage, die sich durch mehrere Anträge stellt, Abschlusszertifikate oder Promotionsordnung. In der Regel wird die FDP-Fraktion geschlossenen Promotionsordnungen unterstützen. Wir denken, dass das Sinn macht, auch wenn es darum geht zu beweisen und zu belegen, dass unser Schulsystem besser ist als vielleicht sein Ruf.

Die Erfahrungsschulen waren bisher kein Thema. Das finde ich persönlich schade, vielleicht deshalb, weil es nicht umstritten ist. Wir unterstützen sie.

Die Tagesstruktur ist eine weitere Grundsatzfrage. Zur flächendeckenden Tagesstruktur kommt ein klares Nein von der FDP-Fraktion, sie ist so nicht bezahlbar. Es macht auch keinen Sinn, man muss nicht ein Angebot überall durchsetzen, wenn es gar nicht gewünscht ist. Man kann die Tagesstruktur schrittweise ausbauen, vor allem dann, wenn der Bedarf da ist. Wir wenden uns aber gegen die Anträge der SVP, die versucht die Tagesstruktur grundsätzlich auszuheben.

Reduktion der Pflichtlektionen, dazu ein klares Nein von der FDP. Erstens ist es eine Frage des Geldes und zweitens, wenn argumentiert wird, die Lehrkräfte hätten heute immer mehr zu tun mit Organisation, dann ist der Schluss falsch, ihnen die Organisation weiter zu belassen und sie dafür vom Unterricht wegzunehmen. Die richtige Lösung wäre, sie von der Organisation zu entlasten und sie dort einzusetzen, für was sie ausgebildet sind, nämlich in den Schulklassen. Deshalb nicht Pflichtlektionen kürzen, aber wo immer möglich organisatorisch entlasten.

Das letzte grosse Thema, das wir haben werden, ist die Frage der zweiten Lesung. Da verstehe ich den von mir sehr geschätzten Regierungsrat Christoph Eymann nicht. Sein ganzes Plädoyer war zu Recht unter dem Stichwort der Harmonisierung. Wenn wir heute entscheiden, wie wir es gerne hätten, dass unser Schulsystem aussieht, dann ist das ein klares Zeichen in Baselland, auch wenn wir dann noch eine zweite Lesung beschliessen. Wir haben dann zwei Zeichen nach Baselland gegeben, erstens was wir gerne hätten und zweitens, wenn sich Baselland im Landrat durchgerungen hat, dass wir bereit sind darüber zu diskutieren, falls die Differenzen zu gross sind, und wir uns dort vielleicht finden könnten. Ich höre in dieser Partnerschaftsdiskussion immer wieder und manchmal nicht zu Unrecht den Vorwurf von Basel-Landschaft, dass wir entscheiden und sie sollen dann nachziehen. In den meisten Fällen geht es um Projekte, wo sie mitbezahlen sollen. Hier könnten wir, auch wenn ich das Vorgehen der Kommission im Landrat auch nicht besonders amüsant finde, ein doppeltes Zeichen setzen. Ja, wir wollen etwas, und ja, wir sind bereit anzuschauen, was ihr entscheidet, und eventuell können wir uns in einem Kompromiss finden. Wenn wir hier wirklich der Meinung sind, dass Harmonisierung mit Baselland etwas sinnvolles ist, dann sehe ich nicht, wo der grosse Verlust einer zweiten Lesung ist. Wir entscheiden trotzdem selber. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Debatte.

Martina Bernasconi (GLP): Zuerst möchte ich eine Entgegnung zu Gymnasiallehrer Oswald Inglin geben. Sie haben begründet, 6/3 plus wäre lächerlich, wenn man sagen würde, jemand, der ein Gymnasialticket in der Hand hätte, würde eine Berufslehre machen. Ich frage mich, in welcher Zeit leben Sie? Haben Sie noch nie etwas von einer Berufsmatura oder einer Passarelle gehört? Das ist eine echte Alternative.

Dem Vernehmen nach bitten sich einige Magistraten so sehr in Details fest, dass die grosse Reform faktisch zerredet war. Dies ist nicht die Vorwegnahme der morgigen medialen Berichterstattung zum vorliegenden Harmos-Ratschlag, nein, dies stand in der gestrigen Baz. Es ging um das geplante neue nationale Bildungsdepartement. Ich hoffe von Herzen, dass unsere heutige Debatte fruchtbar, effizient und konsequent geführt wird. Was steht auf dem Spiel? Das schweizerische Schulsystem oder korrekter formuliert, die schweizerischen Schulsystem sind so heterogen wie ihre Gemeinden und Kantone. Ich bringe ein Beispiel. Einen Teil meiner obligatorischen Schulzeit verbrachte ich in Münsingen im Kanton Bern. Es kam mehr als einmal vor, dass meine um zwei Jahre ältere Schwester und mein um zwei Jahre jüngerer Bruder nicht zur selben Zeit Ferien hatten und wir auf gemeinsame Familienferien wegen den verschiedenen Ferienplänen einzelner Gemeinden und Schulstufen verzichten mussten. Ebenso wechselte ich während meiner Schulzeit dreimal den Kanton und fand jedes Mal komplett neue Strukturen und Lehrpläne vor. Für ein so kleines Land, wie wir es sind, finde ich das skandalös. Warum können wir uns nicht auf eine einzige verbindliche Struktur einigen? Das schlechte Abschneiden der Schweiz in der Pisa-Studie hat zentral mit diesem "jeder Kanton wurstelt vor sich hin" oder "jeder Kanton hat als einziger die ultimative Lösung" zu tun. Endlich wird nun schweizweit gehandelt und das Harmoskonkordat liegt vor und tritt in Kraft, da bereits mehr als zehn Kantone mit dabei sind. Es wäre grobe Fahrlässigkeit, wenn wir als Baslerinnen und Basler diesem Konkordat nicht beitreten würden. Bei Harmos handelt es sich um eine reine Strukturreform. Schweizweit wird flächendeckend zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarschule eingeführt. Viele Kantone haben diese Struktur seit Jahren oder Jahrzehnten und sie hat sich bestens bewährt. Es ist nun mal so, dass unser Stadtkanton von dieser Einteilung am weitesten entfernt ist und wir die grössten Änderungen vornehmen müssen. Aber die sind machbar und stellen im Endeffekt für alle eine Verbesserung dar. Zudem möchte ich in Erinnerung rufen, seit 2006 haben wir den revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung, der die Kantone zur Harmonisierung verpflichtet, mit wuchtigen 86% angenommen.

Zum Sonderschulkonkordat. 2004 nahmen wir Schweizer die Neugestaltung des Finanzausgleichs an. Dieser macht aus der Sonderpädagogik eine kantonale Sache. Ebenso, wie Sie hoffentlich alle wissen, führte 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz den Vorrang der integrativen Schulung ein. Ganz konkret heisst das, die IV zahlt für kein beeinträchtigtes Kind, egal in welcher Form, etwas. Die begriffliche Unterscheidung zwischen behinderten, lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kindern wird aufgehoben und neu unter der Bezeichnung Kinder mit besonderem Bildungsbedarf zusammengefasst. Falls wir heute beschliessen würden, dem Sonderschulkonkordat nicht beizutreten, würde das uns weder finanziell entlasten, noch könnten wir das Behindertengleichstellungsgesetz ändern, das eine integrative Volksschule vorsieht. Wir ständen vor schwerwiegenden Problemen.

Änderung des Schulgesetzes. In meinen Augen bildet die Änderung des Schulgesetzes das Pièce de Résistance

unserer heutigen Debatte. Ich kann nicht auf sämtliche Anträge eingehen, die wir Grünliberalen wie wohl sämtliche anderen Fraktionen vorgestern diskutiert haben. Nach einem langen Abend kamen wir grundsätzlich zum Schluss, dass bei der Schulgesetzesänderung die Stossrichtung stimmt. Zwei Punkte möchte ich jedoch gesondert hervorheben. Zum sogenannten Überspringungsparagraf 57: Eine riesigen Kröte zum Schlucken, das hat Daniel Stolz bereits vorhin gesagt, ist für uns die Verlängerung des Gymnasiums um ein Jahr. Aus einer gymnasialen Perspektive gibt es gute Gründe, dem Antrag der Gruppe 6/3 plus bezüglich eines zweijährigen Zuges zuzustimmen. Glauben wir aber den Ausführungen des ED, das tu ich, die vehement versichern, dass das Überspringen von Klassen problemlos und auf jeder Stufe möglich sei, so gehen wir fest davon aus, dass all diejenigen, die das Potential für eine Matura haben, mindestens einmal in ihrer Volksschulzeit eine Klasse oder ein Kindergartenjahr überspringen werden. Das heisst, im Endeffekt wird die Basler Gymnasiastin und der Basler Gymnasiast gleich wie heute nach zwölf Jahren die Matura machen können. Um dieses individuelle Überspringen dingfest zu machen, beantragen wir Grünliberalen einen Absatz 4 in diesem Paragraphen: Schülerinnen und Schüler, die das gleiche Schuljahr überspringen, werden nach Möglichkeit in derselben Klasse unterrichtet. Wir gehen fest davon aus, dass in der Primarschule jeweils mehrere Kinder gleichzeitig springen werden und meinen, es ist pädagogisch und entwicklungspsychologisch sinnvoll, diese in einer Klasse zusammenzufassen. Wir Grünliberalen schlagen also einen Kompromiss zwischen Gesetzesvorlage und Antrag 6/3 plus vor.

Zweitens: Für Schülerinnen und Schüler, deren Bildungsbedarf so ausgeprägt ist, dass er im Rahmen des Förderangebots nicht abgedeckt werden kann, beantragen die Schulen individuelle Ressourcen für Massnahmen. Das steht im Ratschlag auf Seite 38. Weiter heisst es: Verstärkte Massnahmen können vorgenommen werden bei Behinderungen, besonderer Biographie, stark abweichendem Sozialverhalten und - Achtung, das ist uns Grünliberalen sehr wichtig - ebenso bei Hochbegabung. Wir möchten nicht, dass, wie es leider oft geschieht, wiederum nur Geld für das Aufholen von Defiziten ausgegeben wird, sondern dass zum Beispiel auch Hochbegabte besondere Mittel und Förderung erhalten. Den weiteren Vorlagen, über die wir heute abstimmen, Projektkosten, Projektierungskredit, Tagesbetreuung und Entlohnung Lehrpersonen können wir, wenn auch nicht überall enthusiastisch, zustimmen. Wir Grünliberalen werden heute Abend sehr glücklich sein, wenn dieses Monstergeschäft mit mehr oder wenig kleinen Änderungen oder Ergänzungen unter Dach und Fach sein wird.

Andreas Ungricht (SVP): Wie Sie wissen, ist die SVP Schweiz generell gegen die Harmonisierung des Bildungswesens respektive des Bildungsraumes. Dies hat auch einen guten Grund. Man befürchtet die Kontrolle des Bildungswesens im eigenen Kanton zu verlieren. Damit verbunden ist die Tatsache, vielleicht gut durchdachte Korrekturen nicht mehr anbringen zu können, oder nur sehr schwer, nämlich über das Konkordat. Jeder Kanton hat eigene Bedürfnisse und eigene Schwerpunkte, städtische Kantone sowie auch ländliche Kantone, auch wenn das Fach Deutsch Deutsch bleibt und das Fach Mathematik Mathematik bleibt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass eine Harmonisierung, egal in welcher Art, immer eine Nivellierung nach unten bedeutet. Wie Sie wissen, haben wir ein grosses Misstrauen auf die Bestrebung der ganztäglichen Kinderbetreuung und der integrativen Schule. Einer Harmonisierung würden wir zustimmen mit nur dem Gerüst der einheitlichen Struktur vielleicht an Schuljahren und einem einheitlichen Lehrmittel. Alles darüber hinaus, geht uns zu weit. Seit mehreren Jahren haben wir oft genug am jetzigen Schulsystem Kritik geübt. Wieso man dieses Schulsystem dem vormaligen abgelöst hat, bleibt uns immer noch ein Rätsel. Das lange Ausbleiben der Schulnoten zum Beispiel konnten und können wir nicht verstehen. Deshalb sind wir in Basel in einer echten Zwickmühle. Grundsätzlich können wir sagen, es kann nicht viel schlimmer kommen. Dennoch haben wir das eine oder andere entdeckt, was wir ablehnen wollen, oder wo wir Änderungsanträge stellen. In der vorbereitenden Kommission der BKK hat unser Vertreter der SVP-Fraktion ein paar wenige Anliegen einbringen können. Die Fraktion ist mit diesem Ergebnis keineswegs befriedigt. Ich möchte hier ein paar Punkte aufgreifen. Mit staatlichen Anreizen, den so genannten Anschubsfinanzierungen, von Kinderkrippen, Hort und Mittagstischen, will man ein ausserfamiliäres staatliches Familienmodell durchsetzen. Gemeinschaftserziehung durch Staatsangestellte soll über der Erziehung der Familie stehen. Das wollen wir ganz klar nicht, gegen diese Entwicklung treten wir jederzeit an. Blicke ich ins Tierreich, dann lässt nur der Kuckuck fremd betreuen. Und dieser kann eben nur Kuckuck sagen. Da sind mir die Menschenaffen lieber, die ihre Nachkommen selbst betreuen. Das Betreuungsangebot ist nun da. Jetzt fragen wir uns, wer dies bezahlt. Nun steht im Bericht auf Seite 11, Tagesstrukturen, dass die Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Tagesstrukturen beteiligt werden können. Wir fragen uns, ob überhaupt, und wenn ja in welchem Umfang. Es darf nicht so herauskommen, dass mit einem kleinem Beitrag, als Symbol gedacht, die Fremdbetreuung propagiert und vorangetrieben wird. Hier muss eine Gleichberechtigung dastehen zwischen Fremdbetreuung und konservativer Familienbetreuung mit Eigenverantwortung. Zudem sind wir der Ansicht, dass dies Private durchführen sollten.

Im Weiteren sind wir sehr skeptisch gegenüber der geplanten integrativen Schule, was sich das eine oder andere Mal sicher positiv auswirken kann, aber auch Risiken mit sich bringt. Den geistig und körperlich benachteiligten Schülerinnen und Schülern wird täglich vorgeführt, dass sie eben benachteiligt sind. Da können Sie wahrscheinlich so viele Sonderpädagogen in Normalklassen stellen, wie Sie wollen, daran ändert sich nicht. Die normal und hoch begabten Schüler kommen so auch nicht voran. Da wir diesem Vorhaben sehr skeptisch gegenüber stehen, werden wir auch noch einen Antrag stellen, den Beitritt im Bereich Sonderpädagogik abzulehnen. Wir sind der Ansicht, dass die Finanzierung eines Schulwesens mit der Qualität nur bedingt etwas zu tun hat. So geben andere Länder bedeutend weniger für ihr Bildungswesen aus und haben qualitativ keinen schlechteren Bildungsstand. Nachforschungen der Pisa-Studien haben gezeigt, dass finnische Schülerinnen und Schüler disziplinierter waren als andere, daher kommt der Erfolg.

Im Bereich der Finanzierung werden wir genau auf die Entwicklung achten, besonders auf die Tagesstrukturen. Der Idealfall wäre für uns der Verzicht auf die Tagesbetreuung und das Geld in Sonderklassen zu investieren. Nach unserer Ansicht könnte man die Dauer der Primarschule von der vorgesehenen sechs auf fünf Jahren reduzieren, damit wir eine Angleichung an den Kanton Baselland ermöglichen könnten. Das wäre wünschenswert, auch wenn wir bis heute mit Bestimmtheit nicht wissen, wie sich der Landrat entscheidet. Auch in dieser Sache kommt von uns noch ein Antrag. Im Weiteren sind wir der Meinung, dass höher begabte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben müssen, Klassen, egal in welchem Schulabschnitt, überspringen zu können. Hier ist das Ausland uns wahrlich ein Schritt voraus.

Was mit der Harmosvorlage nur wenig zu tun hat, aber was ich trotzdem hier anbringen möchte, ist die Tatsache der zu wenig erfolgsorientierten oder leistungsorientierten Schule. Kollege Daniel Goepfert hatte eine Plattform in der Weltwoche, wo er sich darin äussert, dass sich die Schulen aus der Wirtschaft mehr Informationen einholen müssten, was von den jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern überhaupt erwartet wird, und als Folgerung die Schule sich an diesen Anforderungen ausrichtet. Das Ziel muss sein, dass unsere Schule von den Eltern, von den Lehrern und von der Wirtschaft getragen wird. Es darf und kann nicht sein, dass Pädagogen vom Schreibtisch aus Theorien verwirklichen. Wir sind es unseren Kindern schuldig, sie optimal auf das Leben vorzubereiten. Ich hoffe, dass viele Baustellen und offene Projekte endlich ein Ende haben und dass Ruhe in das Schulsystem einkehrt. Wir beantragen, den Beitritt im Bereich Sonderpädagogik sowie die Änderung des Gesetzes zur Tagesbetreuung und den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule abzulehnen. Konsequenterweise können wir nicht das Tagesbetreuungsgesetz ablehnen und gleichzeitig der interkantonalen Vereinbarung zustimmen.

Heidi Mück (GB): Für Bildungspolitikerinnen, für Lehrpersonen und für manche Eltern ist der heutige Tag sehr wichtig. Ich wage auch das Wort historisch in den Mund zu nehmen. Wir stehen vor einer umfassenden neuen Schulreform und müssen uns von unserem alten Schulsystem, das eigentlich noch gar nicht so alt ist, verabschieden. Grundlage für die vorliegende Schulgesetzänderung war das Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz, das in erfreulich abgespeckter Version ohne Basisstufe und ohne Staatsvertrag präsentiert wurde. Mittlerweile hat die politische Dynamik in den anderen Kantonen dazu geführt, dass der Bildungsraum schon fast als gescheitert gelten muss. Daraufhin konzentrierte man sich im Erziehungsdepartement auf die Angleichung an Baselland. Doch auch dieser letzte Partner erweist sich leider als nicht verlässlich. Es steht noch überhaupt nicht fest, in welche Richtung sich die Schulen von Baselland entwickeln werden, falls sie sich überhaupt entwickeln können und nicht von Spar- und weiteren Rosskuren blockiert werden. In dieser Situation zeigt sich, dass der Titel, der heute behandelten Vorlage in weiser Voraussicht gewählt wurde. Er heisst nämlich "gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen" und der Bildungsraum steht nur in Klammern. Als Auslöser für die Harmonisierungsanstrengungen wird die Abstimmung über den Bildungsartikel in der Bundesverfassung im Jahre 2006 bezeichnet. Allerdings möchte ich daran erinnern, dass praktisch keine politische Auseinandersetzung über den Bildungsartikel stattgefunden hat und dass das Interesse dementsprechend gering war. Wir hatten eine historisch tiefe Stimmbeteiligung von 27% in der ganzen Schweiz. Die wenigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich damals überhaupt für diese Vorlage interessiert haben, konnten nicht ahnen, dass das Ja zum Bildungsartikel zu derartigem Aktivismus der Behörden führen würde. Aber es sollen hier keinesfalls demokratische Entscheide angezweifelt werden. Ich möchte nur die Argumentation mit der Dringlichkeit und dem klaren Auftrag des Volkes ein wenig relativieren. Der eigentliche Grund, warum wir heute vor dem Entscheid stehen, unsere Schule von Grund auf neu zu gestalten, liegt nicht im Inseldasein unseres Schulsystems oder im Dasein als gallisches Dorf, ein Bild, das von unserem Erziehungsdirektor so gerne gebracht wurde. Damit hätten wir nämlich durchaus leben können, wenn die Basler Schulen von allen Beteiligten akzeptiert, breit abgestützt und damit auch unterstützt worden wären. Da habe ich eine ähnliche Ansicht wie unser Regierungsrat Christoph Eymann. Seit der 80er-Reform waren die Basler Schulen, insbesondere die OS, einer beispiellosen Negativ-Kampagne ausgesetzt. Da wurde schlecht geredet, was das Zeug hält, es wurden Unwahrheiten erzählt und man hat schamlos übertrieben. Die 80er-Schulreform hatte nie eine Chance sich zu beweisen, weil sie von Beginn weg unter Dauerbeschuss stand und weil die Verlierer einer demokratischen Abstimmung sich als schlechte Verlierer gebärdet haben. Viele Hunde sind des Hasen Tod, viele Kritiker sind nun offenbar der OS Tod. Nun sind die, die für die Schulreform gekämpft haben und sie bis zuletzt verteidigt haben, dazu zähle ich mich selber auch, die eigentlichen Verlierer und müssen die OS zu Grabe tragen. Ich muss zugeben, dass da auch ein Stück Trauerarbeit gefordert ist. Wir wollen aber gute Verlierer sein und wir sind bereit, das Positive am Ganzen zu sehen und vorwärts zu schauen. Wir sehen, dass wir mit der vorgeschlagenen Reform etwas gewinnen können. Wir bekommen klare nachvollziehbare Strukturen, die praktisch für die ganze Schweiz gelten. Wir bekommen einen gemeinsamen Schulabschluss für alle nach elf Jahren obligatorischer Schulzeit. Wir erreichen eine Aufwertung der Berufsbildung, weil es keinen Entscheid mehr gibt zwischen WBS und Gymnasium während der obligatorischen Schulzeit, sondern weil der Entscheid zwischen Berufslehre und weiteren nachobligatorischen Schulen dann stattfindet. Damit verknüpfen wir auch eine sehr grosse Hoffnung mit dieser Schulreform. Es soll endlich Ruhe einkehren in der Basler Schullandschaft. Unsere Schule soll endlich aus dem nicht enden wollenden Strom des Schlechtmachens herauskommen. Die Lehrpersonen sollen ihre Arbeit machen können, ohne ständig das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass es nie genügt, was sie machen, so sehr sie sich auch Mühe geben, weil der Ruf der Basler Schulen sowieso schlecht ist und sich fast niemand dafür interessiert, was sie für pädagogische Höchstleistungen in ihrer täglichen Arbeit einbringen. Die Basler Schulen sollen eine Chance bekommen zu zeigen, wie gut sie sind. Dafür brauchen sie die Unterstützung aller Beteiligten. Wenn wir die Strukturen an Harmos angleichen, wenn wir die nationalen Harmonisierungsvorgaben erfüllen, dann

fällt ein Hauptkritikgrund am bisherigen Schulsystem weg. Dann können wir uns hoffentlich auf das Wesentliche konzentrieren, auf die Schaffung der Haltung der Rahmenbedingungen, die eine gute Schule ermöglichen. Glauben Sie mir, der Einfluss der Schulstrukturen auf die Qualität des Unterrichts kann mit gutem Gewissen als marginal bezeichnet werden. Guter, wertvoller, spannender und lehrreicher Unterricht findet statt, indem pädagogische Arbeit geleistet wird, indem eine Beziehung zwischen Lehrpersonen und den Kindern aufgebaut wird, die weit über die reine Wissensvermittlung hinausgeht. Das ist eine höchst anspruchsvolle Arbeit, die für unsere Gesellschaft, das gemeinsame Zusammenleben immens wichtig ist. Wo treffen noch alle Gesellschaftsschichten aufeinander und lernen miteinander umzugehen, wenn nicht in der Volksschule. Deshalb ist die Unterstützung der Lehrpersonen in ihrer Arbeit mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen unsere wichtigste Aufgabe. Dies werde ich noch weiter ausführen, wenn wir über die Anträge zum Schulgesetz sprechen.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass meine Fraktion ja sagt zum Harnos-Konkordat und dass sie sich zu einem kritischen ja zum Sonderpädagogik-Konkordat entschieden hat. Das ja zu Harnos war eindeutig, obwohl es auch da Punkte gibt, wo Fragen offen sind und bei denen wir nicht in Begeisterung ausbrechen, ein Beispiel dafür sind die nationalen Bildungsstandards. Das ja zum Sonderpädagogik-Konkordat war kritisch und es gab zahlreiche Enthaltungen. Meine Fraktion unterstützt den Grundsatz der Schule für alle und möchte die Ziele des Behindertengleichstellungsgesetzes mittragen. Die Kritik am Sonderpädagogik-Konkordat gilt der Frage der Umsetzung. Hier steht und fällt alles mit den Ressourcen. Integrative Schule kann nur gelingen, wenn die Bedingungen stimmen. Stimmen die Bedingungen nicht, wird das System überfordert und alle Beteiligten leiden, nämlich die Lehrpersonen, die ihren Auftrag nicht mehr erfüllen können, die Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, die nicht so gefördert werden können, wie es ihnen zusteht, und die Kinder mit ganz normalen Bedürfnissen, die ebenfalls zu kurz kommen. Nicht zu vergessen sind die Eltern, die sich die beste Schule für ihre Kinder wünschen, die Schulleitungen und die sonstigen Behörden, die die nicht vorhandenen Ressourcen verteilen sollten. Wenn die Integration nicht gelingt, dann fängt die ganze Negativspirale mit dem Klagen über die schlechten Schulen wieder von vorne an. Bei den Bedingungen und den Ressourcen für die Integration bestehen in meiner Fraktion grösste Vorbehalten und Misstrauen. Zu vieles wurde schon vorgespurt ohne demokratische Entscheide. Die Kleinklassen wurden aufgelöst, obwohl noch kein Integrationskonzept vorhanden war. Das brachte das System schon an den Rand der Überforderung. Mittlerweile ist zwar ein Konzept da und es wurden gewisse Ressourcen in Aussicht gestellt, doch noch immer ist nicht klar, ob das wirklich reicht. Es sollte eine Lektion pro Klasse für Absprachen im Team und mit Fachpersonen geben. Die Schulsynode, die nicht als besonders kämpferische Organisation gilt, hatte in ihren Gelingensbedingung für Integration mindestens 1,5 wenn nicht 2 Lektionen gefordert. Der Verdacht liegt nahe, dass schon von Beginn weg geknausert wird. Das ist bei der integrativen Schule schlicht und einfach verheerend. Trotz dieser wichtigen Vorbehalte stimmt meine Fraktion dem Sonderpädagogik-Konkordat zu, weil sie das Bekenntnis zum integrativen Grundsatz nicht mit einer Enthaltung gefährden möchte. Zu den Schulgesetzänderungen stellen wir zwei eigene Anträge, wir unterstützen einige Anträge anderer Fraktionen und lehnen eine ganze Reihe von Anträgen ab. Ich freue mich auf die Debatte und bin, ehrlich gesagt, auch froh, wenn das Ganze vorüber ist.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter Harnos. Darüber hinaus bedauern wir es immer noch, dass der Bildungsraum Nordwestschweiz nicht zustande gekommen ist, nachdem dies offensichtlich bei der Fachhochschule Nordwestschweiz, da nicht zuletzt in der Lehrerausbildung in der PH, gelungen ist. Wir sind immer noch voller Hoffnung, dass trotz aller Widrigkeiten bald eine Schule für beide Basel zustande kommen wird, wie dies unsere Bevölkerung erklärermassen seit langem will. Zuerst geht es aber darum, dass Basel-Stadt dem Harnos-Konkordat, das bereits seit dem 1. August 2009 in Kraft ist, jetzt beitrifft. Vor uns haben dies bereits 14 Kantone, darunter Bern, St. Gallen, Zürich und Solothurn gemacht. Nur sechs Kantone haben das bisher abgelehnt, darunter dem Hörensagen nach auch solche, die voll harmoskompatibel sind, im Gegensatz zu den beiden Basel. Die SP erwartet von Harnos, dass durch gemeinsame Lehrmittel, Lehrpläne, Aufgaben, Datenbanken und Bildungsstandards Kräfte und Kosten gespart und gebündelt werden können. Dies käme den Lehrpersonen und den Schülerinnen direkt zugute, darauf kommt es schlussendlich an. Auch in der Schweiz schwindet immer mehr die Lust, 26 verschiedene Schulsysteme zu pflegen. Dies ist nicht nur teuer, sondern besonders auch für die Familien, die geografisch mobil sind, sehr hinderlich. Mit grosser Wahrscheinlichkeit führt dies wohl auch zu unnötiger Pendlerei. Weil unsere Schule nicht mit den Schulen unserer Nachbarkantone kompatibel ist, sind wir die viel zitierte Schulinsel. Vor allem mit unserer vierjährigen Primarschule stehen wir zusammen mit Waadt allein auf Schweizer Flur, eine denkbar schlechte Vorbedingung für eine starke Region Basel oder sogar eine Metropolitanregion Basel. Wir dürfen die bisherigen Basler Schulen nicht schlecht reden und wir wollen das nicht, Heidi Mück. Jede Schule ist immer nur so gut, wie im konkreten Unterricht sie von Lehrerpersönlichkeiten gestaltet wird. Wir haben aber in Basel Probleme und diese Probleme wollen wir mit Harnos lösen. Es gibt zum Beispiel einen unnötigen Stufenwechsel in der Schullaufbahn, denn zweijährige Züge sind zu kurz, um einen guten Klassenzusammenhalt zu geben.

Ein Problem wird durch Harnos mit dem gemeinsamen Volksschulabschluss vor allem besser gelöst werden als heute. In Basel gibt es einen weit überdurchschnittlichen Run auf die Gymnasien und die Fachmaturitätsschule, Oswald Inglin hat das ausführlich dargestellt. Die Berufsbildung dagegen hat nicht den Stellenwert, den sie verdient, seit sie einen Weg über den Lehrabschluss, die Berufsmatur, den FH-Bachelor und Master und gegebenenfalls über die Passerelle zu einem Unistudium bis zum Doktorat eröffnen kann. Basel hat zurzeit schweizweit die höchste Gymnasialmaturität und die tiefste Berufsmaturitätsquote. Wer immer die Punktzahl für das Gymnasium erreicht, prüft keine Alternativen mehr. Die Berufsbildung gilt als die zweite Wahl. Der Nachteil, dass im System 6/3/4 die Schullaufbahn bis zur Gymnasialmatur um ein Jahr verlängert wird, ist mehr als ein Schönheitsfehler. Er wurde

jedoch unvermeidlich, als die Gymnasien darauf beharrten nur um ein anstatt um zwei Jahre verkürzt zu werden. Vierjährige Gymnasien sind schweizweit Standard, auch Baselland wird sicher um ein halbes Jahr erhöhen.

Vor allem der Verzicht auf die umstrittene Basisstufe hat verhindert, dass für das gute Drittel der Kinder, die bereits lesen können, die Kindergartenzeit kürzer wurde. So bleibt nur zu hoffen, dass das Zusatzjahr, das alle hier im Haus bedauern, aufgeholt werden kann, wenn es nicht mehr wie heute bei 50% Remotionen bleibt und dass eine flexible Gestaltung der Schullaufbahn es leistungsstarken Schülerinnen ermöglichen wird, individuell zu beschleunigen. Im internationalen Vergleich wird übrigens die Matur in den verschiedenen Ländern zwar früher erworben, aber der Zeitpunkt, an dem ein Studium aufgenommen wird, ist jedoch überall gleich.

Die BKK-Beschlüsse sind eindeutig und wie Sie alle wissen, viel 2007 und 2009 die Konsultation bzw. Vernehmlassung zur Vorlage überwiegend positiv aus. Daher wollen auch wir ihr heute zustimmen und zwar ohne zweite Lesung. Die SP-Fraktion bittet Sie darum. Die zweite Sache, über die wir befinden, ist die Sonderpädagogik. Mit diesem Thema hat sich die SP lange und kontrovers bis schmerzhaft auseinandergesetzt, nicht zuletzt wegen der deutlich spürbaren Verunsicherung und Zurückhaltung der Lehrerschaft, die seit Jahren unter dem Druck von Reformvorhaben versucht sich ihrem Kerngeschäft, dem guten Unterricht, zu widmen. Schlussendlich aber bekennt sich auch meine Fraktion heute zur integrativen Schule. Eine wichtige Rolle dabei spielt für uns dabei das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz, welches auf kantonaler Ebene umgesetzt werden muss, aber auch der überzeugende Tatbeweis, den viele Integrationsklassen in Basel bereits heute erbringen. Seit die IV mit dem neuen Finanzausgleich die Verantwortung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf den Kantonen übertragen hat, erfüllt Basel bereits den grössten Teil der Bedingungen für ein Gelingen der integrativen Schulen. Ganz wichtig für die Zustimmung der SP zu diesem Konkordat ist das immer wieder gehörte Versprechen aus dem ED, für eine ausreichende Ressourcenausstattung zu sorgen. Diese Bedingung wird erfüllt, wenn in Integrationsklassen eine Lehrperson, eine Heilpädagogin und ein Praktikant arbeiten können. Es gibt zurzeit in Basel-Stadt rund 160 behinderte Schülerinnen und Schüler, wovon 87 in Integrationsklassen sind und nur sechs mussten wieder herausgenommen und separate betreut werden. Selbstverständlich sind dem Primat der Integration Grenzen gesetzt, im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Klasse und die Würde des Kindes. Daher werden Spezialangebote und Sonderschulen weiter bestehen bleiben, was uns beruhigt. Noch etwas zur aktuellen Lage im Partnerkanton Baselland. Für uns in Basel-Stadt ist heute die Situation zum Glück einfacher. Wir haben keinen Kampf um den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule und wir haben heute Vorlagen mit Finanzzahlen auf dem Tisch und keine Sparvorschläge für die Schulen. Unsere Regierung wird für die Reform Geld in die Hand nehmen für die baulichen Massnahmen und die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen. Nicht Basel-Stadt, sondern ausgerechnet Baselland hat 2002 mit einer Standesinitiative Harnos auf den Weg gebracht, dies sollte uns zuversichtlich stimmen.

Ich komme noch kurz zu den Schulgesetzänderungen. Sie werden von verschiedenen Sprechenden aus der SP-Fraktion vertreten werden, vor allem die Anträge, hinter denen wir stehen, auch die Anträge, die wir bekämpfen, und einige Anträge, zu denen wir Minderheitsvoten haben. Den Antrag 1 lehnen wir ab, damit würde ein Sonderfall gegen einen anderen ausgetauscht. Antrag 2 können wir nicht akzeptieren, die Kooperation der Leistungszüge garantiert ihre Durchlässigkeit. Die SP wird sich gegen alle Anträge wenden, die die Durchlässigkeit verhindern. Antrag 3 stimmen wir zu. Antrag 4 kommt für die SP nicht in Frage, da er auf einen vierten Sekundarschulzug hinausläuft. Antrag 5 ist eine gute Idee. Antrag 6, in den angeordneten Remotionen steckt kaum ein pädagogischer Mehrwert, sie verlängern zudem die Schulzeit. Antrag 7, eine Mehrheit von uns spricht sich gegen die vorgeschlagene Form der Übertrittsentscheide und damit gegen die BKK aus und sieht die klare Verankerung einer Promotionsordnung vor, um Druck von den Lehrpersonen zu nehmen. Antrag 8 befürwortet ebenfalls eine klare Mehrheit, dass die Ergebnisse der geplanten Leistungstests zur Selektion verwendet werden. Antrag 9 ersetzt eigentlich nur die Bezeichnung Abschlusszertifikat durch Volksschulabschluss. Antrag 10, die SP legt Wert auf mehr Aussagekraft des Volksschulabschlusses, sie wünscht anstatt einer Standortsbestimmung einen Berechtigungsausweis. Antrag 11 kommt für uns nicht in Frage, er würde zurücknehmen, dass Integration die Regel und Aussonderung die Ausnahme sein soll. Antrag 12 geht in dieselbe Richtung und wird von uns bekämpft. Selbstverständlich stehen wir hinter unserer Tagesschulinitiative, hinter unserem Antrag zur Tagesschule und lehnen die Anträge der SVP, die uns genau in diesem Kernanliegen treffen, ab. Die Kreditvorlagen und die Anpassungen bei den Tagesschulen sind für die SP selbstverständlich.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Wir sind mitten in einer spannenden Diskussion. Für Basel-Stadt ist es sehr wichtig, dass wir mit den heutigen Abstimmungen einen Teil näher zum restlichen Teil der Schweiz rücken. Vor einiger Zeit hatte die Schweiz an einer Weltausstellung das Motto "die Schweiz existiert nicht". Im Bildungsbereich ist es leider oft noch so, dass eine Einheit der Schweiz nur bedingt existiert. Nun gilt es neu im Bereich Bildung eine schweizerische Bildungslandschaft zu schaffen. Dies ist ehrgeizig und wir sehen das auch an der langen Debatte, die wir heute haben. Die EVP/DSP stimmt mit Überzeugung ja zu Harnos. Wir finden das schweizerische Bildungssystem muss harmonisiert werden. Zur Schweiz gehört es auch, dass solche Einheitslösungen oftmals ein Trauerspiel sind. Da müsste man im vielstimmigen föderalistischen Chor eine einzige Leitmelodie finden. Das erscheint problematisch. Man müsste allenfalls auf die eigene Stimme verzichten, das ist fast eine Selbst-Kasteiung. Schlimmer noch, man müsste sogar zugestehen, dass ein anderer Kanton auch gute Ideen hat. Leider ist das in der Schweiz teilweise undenkbar. Aber natürlich geht es um das Wohl der Kinder. Das ist bei uns 26 Mal verschieden definiert. Die einen finden vier Jahre Primarschule das Beste, für andere sind fünf Jahre das Optimum und wieder andere finden sechs Jahre ganz toll. Die Frage, die wir uns heute stellen, ist, was ist das Beste für das Kind. Da

wage ich zu behaupten, dass es den Kindern egal ist, wie lange die Primarschule dauert. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie bei einem Umzug nicht aus der schulischen Bahn geworfen werden. Deshalb ist das wichtigste Thema heute Morgen die Harmonisierung. Es wäre sensationell, wenn sich die Schweizerinnen und Schweizer auf ein paar Kernpunkte beschränken könnten in unserem Bildungssystem. Deshalb ist die EVP/DSP mit voller Überzeugung für Harmos. Ich nehme hier nur kurz zu den strittigen Punkten Stellung, denn das wird nachher im Detail noch besprochen werden. Da gibt es vor allem das Thema Sekundarschule subito. Wir finden auch, dass die Verlängerung der Schulzeit für die Gymnasiasten ein Negativpunkt der Vorlage ist. Gesamtschweizerisch und auch europäisch möchte man eher die Schulzeit verkürzen, wir machen jetzt das Gegenteil. Allerdings befriedigt uns die Vorstellung nicht, dass man nun mit dem Subito-Zug einen vierten Leistungszug in der Sekundar I einführen will, das finden wir problematisch. Da halten wir es eher mit dem Baselbiet, das nur drei Züge vorsieht.

Ein wichtiges Thema, das auch kommen wird, ist die Entlastung der Lehrerschaft. Dort wäre für uns vor allem wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I entlastet werden, denn diese haben tagtäglich die pubertierenden Kinder vor sich und müssen auch die Schullaufbahn und Berufswahl begleiten. Das ist eine schwierige Phase und am ehesten würde dort eine Entlastung etwas bringen. Allerdings denken wir zum jetzigen Zeitplan und wenn wir das Budget sehen für die vorgesehene Reform, dass dies leider finanziell schwierig sein wird.

Es geht um die Promotionsordnung. Da finden wir es richtig, dass man dies stärker und klarer fasst und dass klarere Verhältnisse auch im Schulgesetz festgesetzt werden sollen. Ein Thema wurde bis jetzt nicht erwähnt, das ist der Religionsunterricht. Dort geht es oberflächlich nur um ein Detail. Wir finden es aber sehr wichtig, dass dieser weiter im obligatorischen Teil und im Teil, der in den wichtigen Tagesstunden stattfindet, verbleiben darf, und dass die Verhandlungen mit den Kirchen auch weiterhin Regierungssache ist und deshalb in einer Ordnung festgehalten werden.

Eine grosse Diskussion ist vorgegeben im Thema Sonderpädagogik. Da ist die EVP/DSP insgesamt für eine integrative Schulung, das ist richtig und in Übereinstimmung mit dem Behindertengesetz, aber wir sind da schon für Spielräume, die auch Basel-Stadt ausnützen könnte. Auch wir hören von den beteiligten Lehrkräften, dass die vollständige Integration der Kinder sehr aufwändig ist. Auch wir sehen, dass es nur gelingen kann, wenn deutlich mehr Unterstützung geboten würde. Wenn wir zu wenig Unterstützung da hineingeben, dann leiden zuletzt alle und die Integration misslingt. Wir bezweifeln auch, dass alle Kinder von einer integrativen Schulung profitieren können. Wir möchten deshalb den Paragraphen zur Sonderschulung etwas abschwächen und auch die Möglichkeit des Nebenweges der separativen Schulung im Gesetz noch etwas stärker drinlassen. Bis jetzt hat niemand etwas zu den Projektkosten gesagt, diese sind sehr hoch. Es werden etliche neue Mitarbeiter angestellt werden müssen und da fordern wir, dass man die nicht einfach zum Besitzstand des Erziehungsdepartements zählt und nach dem Projekt weiterhin beschäftigt. Wir möchten, dass dies wirklich Personen sind, die für das Projekt da sind, später allenfalls eine klar definierte neue Aufgabe übernehmen. Der Headcount soll nicht auf operativem Niveau weitergeführt werden. Das Budget ist die obere Limite, die nicht überschritten werden sollte. Die Kommission hatte wenig Einsicht, wie genau diese Kredite gebraucht werden. Wir werden keinen Kürzungsantrag stellen, sondern das Projekt so unterstützen. Sie merken, die EVP/DSP unterstützt die Grundpfeiler von Harmos und wir werden in der Detailberatung zu den einzelnen Fragen Stellung nehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Von Annemarie Pfeifer wurde eigentlich alles zu allem gesagt. Was mich am meisten erstaunt hat bei meinen Vorredner und Vorrednerinnen, dass nur die SVP nicht für den Harmosbeitritt ist. Sonst sind sich im Grunde genommen alle einig in diesem Punkt. Das ist erstaunlich. Ich habe nicht das Gefühl, dass dies etwas mit Föderalismus zu tun hat, sondern weitgehend einem Kantönlicheist entspricht, dass man in Basel etwas anderes möchte als im Rest der Schweiz, dabei liegen wir uns doch so nahe. Was wir wollen, ist eine schweizweite Lösung. Baselland zum Beispiel ist Harmos tatsächlich näher als wir heute. Ich hoffe, dass wir uns Harmos anschliessen, das ist ein Schritt, der jetzt gemacht werden muss, dazu sind wir reif. Wir können jetzt ein Zeichen setzen gegenüber Baselland, praktisch Baselland überholen, ich finde das ein sehr gutes Zeichen. Wir haben zwei Voraussetzungen, die bedingen, dass wir schweizweit das gleiche System haben. Das sind einerseits die viel zitierte Mobilität und andererseits sämtliche Vorgaben in der Bundesverfassung und schlussendlich auch im Behindertengesetz. Wir liegen im schweizerischen Trend. Harmos hin oder her, das Modell sechs Jahre Primarschule und drei Jahre anschliessend haben praktisch alle. Wir wollen einen Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Geht denn das ohne einen Bildungsraum Nordwestschweiz? Ich glaube nicht, das geht Hand in Hand. Wir haben 1988 über die grosse erste Schulreform abgestimmt. Dort haben wir es verpasst, mit unserem Nachbarkanton gleichzuziehen. Es waren nur die Liberalen am Anfang, die sich eingesetzt haben für fünf Jahre Primar und anschliessend dreigeteilt, mit einer grösseren Durchlässigkeit, das hätten wir bevorzugt. Das Langzeitgymnasium wurde 1988 gebodigt, es hat auch keinen Sinn mehr jetzt ein Wort darüber zu verlieren.

Natürlich haben viele von uns immer noch das Gefühl, dass 12 Jahre Schule besser sind als 13 Jahre. Damit würden wir in einem besseren Konkurrenzverhältnis stehen mit dem Ausland und all jenen, die die Schule nach 12 Jahren beenden. Schülerinnen und Schüler, die sehr begabt sind, können auch heute dank der Durchlässigkeit und dem Beschleunigungsverfahren die Schule in 12 Jahren absolvieren. Diese Möglichkeit besteht immer noch. Hand aufs Herz: Wie viele schaffen es heute, in 12 Jahren die Schule zu absolvieren. Es sind keine 50%. Diese Zahlen sollten wir präsent haben, wenn wir darüber sprechen.

Viel mehr Zündstoff bringt die Sonderpädagogik oder die integrative Schulung. Das ist ein wenig viel Lärm um Nichts, wenn man bedenkt, dass gemäss schweizerischer Statistik rund 2% - 3% der Schüler in Sonderschulen

gehen. In Basel befinden sich rund 120 Schüler in Kleinklassen, gegen 300 in Sonderschulen, davon eine Hälfte in Heimen und die andere in heilpädagogischen Schulen. Rund 200 werden separative gefördert, 80 bis 90 integrativ, und über das sprechen wir. Verhaltensauffällig sind weniger als 100. Zeigt es sich, dass eine Integration für ein Kind oder für eine Klasse nachteilig ist, so wird nicht auf der Integration beharrt. Bitte berücksichtigen Sie diese Zahlen, wenn Sie über die integrativen Schulen sprechen. Es kommt dazu, dass wir laut Behindertengesetz dazu verpflichtet sind, Kinder mit einer Behinderung in der Regelschule aufzunehmen. Allerdings müssen die Ressourcen dazu stimmen. Wenn diese stimmen, dann kann die integrative Schulung jedem Kind zum Segen werden, indem es gezielt gefördert werden kann. Halten wir uns vor Augen, die Regelschule ist in jedem Fall die Schule Nummer 1, auf die ein Kind, sei es mehr oder weniger begabt, sei es nicht behindert oder behindert, einen Anspruch hat. Dahinter stehen wir Liberalen.

Eine Bemerkung zur Pflichtstundenzahl. Eine solche Stunde dauert bekanntlich nur 45 Minuten, was immer wieder vergessen wird. Wenn wir also von 20 Pflichtstunden reden, dann müssen wir 20 mal 15 Minuten abziehen, damit verbleiben 15 Stunden. Bitte denken Sie auch daran in der Diskussion. Neben den Pflichtstunden haben die Lehrerinnen und Lehrer auch andere Verpflichtungen, gesonderte Sitzungen etc. Wenn man sich bemüht, dann kann man auch diese zügig absolvieren. Wir Liberale sind gegen eine Reduktion der Pflichtstundenzahlen.

Noch ein Wort zu den Tagesstrukturen, den so genannten flächendeckenden Tagesstrukturen, wie sie gefordert werden. Irgendwie scheuen die Initianten der Tagesschulinitiative keinen steinigen Weg bzw. steinigen Umweg, um ihre Forderung bereits jetzt im Schulgesetz zu verankern. Lassen Sie doch das Volk darüber entscheiden, ob es das will oder nicht, angesichts auch aller finanzieller Konsequenzen, die eine flächendeckende Tagesstruktur mit sich bringen dürfte.

Noch ein Wort zum Gewerbe. Ich habe immer wieder das Gewerbe im Ohr, das bei den Schulabgängern, die in eine Lehre kommen, bemängelt, dass die Leistungen nicht dort sind, wo sie sein sollten. Mit dieser Reform schaffen wir hier wirklich ein Gegengewicht. Eine Forderung ist, dass wir die Gymnasialquote senken, das war schon 1988 so, wir haben es nie erreicht, und wir hoffen, wir können es jetzt erreichen, wenn man gleichzeitig die andere restliche schulische Laufbahn aufwertet, und dies nicht einfach zum Segen des Gewerbes, sondern zum Segen der Jugendlichen. Die grosse Mehrheit der Liberalen stimmt sämtlichen Beschlussvorlagen zu.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Ich stehe hier vor Ihnen nicht als Verhinderer, sondern als Warner, damit Sie nicht der Illusion aufsitzen, dass wir mit dem vorliegenden Ratschlag eine grundsätzlich bessere Schule haben werden. Der Ratschlag führt dazu, dass die Insellösung Basel-Stadt verschwindet und eine strukturelle, aber noch keine inhaltliche Harmonisierung mit den übrigen Kantonen erfolgt. Der Ratschlag beschreibt und begründet eine Gesamtreform der Basler Schullandschaft. Sie wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren alle Schulstufen, alle Schultypen, alle Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern, alle Lehrpersonen und die gesamte Schulverwaltung intensiv beschäftigen. Ein solches Jahrhundertwerk muss gelingen. Die Vorbereitungen dazu können nicht gründlich genug erarbeitet werden. Gutes und Gelungenes von all den Errungenschaften der letzten Jahre müssen erhalten bleiben. Gerade der Kanton Basel-Stadt mit seinen Erfahrungen aus der letzten Schulreform von 1988 muss aus den damals gemachten Erfahrungen die richtigen Schlüsse ziehen und insbesondere dem Zeit- und Ressourcenmanagement höchste Priorität einräumen. Der Verschleiss an menschlichen und finanziellen Ressourcen ist, wie die Erfahrung zeigt, enorm, in einer Zeit, in der die Attraktivität des Lehrerinnenberufs gering ist, insbesondere auf der Sekundarstufe I nur unter grössten Schwierigkeiten offene Stellen besetzt werden können. Es muss ein besonderer Augenmerk auf die Belastung der Lehrpersonen gelegt werden. Eine Schulreform kann nur gelingen, wenn die tragenden Säulen, die Lehrpersonen, durch genügend Ressourcen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben auch professionell zum Wohl der Schülerinnen und Schüler zu bewältigen. Wir stehen nicht vor einer Reform, die durch pädagogische Leitideen von der Mehrheit der Lehrpersonen getragen wird, wie das 1988 der Fall war. Die Stimmen heute in der Lehrerschaft erlebe ich als gedämpft und eine verbreitete Resignation ist spürbar. Mit dieser Reform sind nicht wie 1988 in erster Linie positive Erwartungen an eine neue vielversprechende Pädagogik verknüpft, diese Reform verlangt die Erfüllung von Aufgaben wie Individualisierung und Integration, Aufgaben, denen sich die Lehrpersonen verpflichtet haben, Aufgaben wie der Individualisierung, von der alle betroffenen Lehrpersonen wissen, dass diese eine enorme Herausforderung darstellt. Eine Herausforderung, weil die Zusatzansprüche grösstenteils zum Nulltarif zu leisten sind. Die Gelingensbedingungen können kaum erfüllt werden und die Ansprüche aus Gesellschaft und Politik geht nicht einher mit den dazu benötigten Ressourcen. Diese Reform muss unbedingt nachhaltig sein und der Schule neuen Schwung verleihen und nicht den letzten verbleibenden Elan abwürgen.

Mit dem vorliegenden Ratschlag wird der Bevölkerung eine bessere Schule in Aussicht gestellt. Doch ist dieses Ziel mit einer grundsätzlichen Strukturreform, um eine solche handelt es sich in erster Linie, überhaupt möglich? Nein, denn die Bildungsforschung hat längst gezeigt, dass Strukturen auf die Leistung von Schülern kaum Einfluss haben. Dies bestätigt eine kürzlich vorgestellte Untersuchung der Unternehmensberatung Mc Kinsey, die verschiedene grössere Studien ausgewertet hat, PISA, OECD-Studien etc. Entscheidend für den Erfolg einer Schule ist die Lehrpersonenausbildung. Denn was so unterschiedliche Länder wie Korea, Finnland, Singapur oder Japan gemeinsam haben, ist, dass nur die besten Absolventinnen ihrer Ausbildung den Lehrberuf anstreben. In diesen Ländern ist der Lehrberuf erstrebenswert und geniesst eine hohe Achtung in der Bevölkerung. Studien aus Tennessee und Dallas zeigen, dass mittelmässig begabte Schüler rasch an die obere Leistungsgrenze gelangen,

wenn sie von Top-Lehrkräften unterrichtet werden. Ich sehe, dass eine Verbesserung da ist insofern, als dass die Bevölkerung mehr Vertrauen in die Schule haben wird, wenn wir eine gemeinsame Struktur mit den anderen Kantonen haben. Deshalb unterstütze auch ich diese Reform, möchte aber nochmals auf die Nachteile bzw. die Situation aufmerksam machen.

Patrick Hafner (SVP): Ich fühle mich herausgefordert, etwas zu Harmos zu sagen, wenn das schon thematisiert wurde. Ich habe aber noch eine Vorbemerkung. Ich finde es äusserst bedenklich, dass einmal mehr so viele von unseren Kolleginnen und Kollegen fehlen. Im üblichen Ratsbetrieb gibt es sehr viele gute Entschuldigungen, warum man fehlt oder warum man draussen etwas bespricht. Heute ist das meines Erachtens nicht gegeben. Wir sind daran, ein eminent wichtiges Thema zu behandeln und wir sind nicht nur daran ja oder nein zu sagen, sondern Details festzulegen. Ich finde es sehr schade und wirklich bedenklich, dass diese Kolleginnen und Kollegen nicht der Debatte folgen.

Zu Harmos: Es ist klar, dass diese Stichworte, die ich hier projiziere, plakativ sind, das ist auch der Sinn solcher Stichworte. Man müsste es differenzierter betrachten, aber grundsätzlich sind wir damit einverstanden. Es steht da nicht umsonst SVP. Wo SVP drauf steht, ist auch SVP drin. Harmos ist eine gute Idee, die leider mangelhaft ausgeführt wurde. Es wurde ideologisch festgelegt, statt logisch praktisch. Wenn uns Kantönligeist vorgeworfen wird, dann können wir nun kontern, dass Föderalismus uns in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten noch nie geschadet hat. Es geht darum, föderalistische Lösungen zu installieren, die nicht einem Kantönligeist entsprechen, sondern den Unterschiedlichkeiten entsprechen, die wir in unserem Land haben. Wenn Sie Harmos genau lesen, dann werden Sie feststellen, dass es gewisse Absätze drin gibt, wo einige Kantone meinten, dass es für sie nicht geht und dies wurde mit aufgenommen. Basel-Stadt hat es leider verpasst, solche Regelungen mit einzubringen. Es ist in der Vergangenheit eine leichte Unklarheit darüber entstanden, ob die SVP Basel-Stadt damit einverstanden ist oder nicht. Das ist lediglich deswegen, weil wir festgestellt haben, dass die Basler Schulen im interkantonalen Vergleich so schlecht sind, sodass wir jeden Strohalm ergreifen möchten, um sie zu verbessern. Ich möchte einmal mehr betonen, dass die Schulqualität einer der ausschlaggebenden Gründe ist für Wegzüge von Mittelstandsfamilien von Basel weg. Dies ist nicht der einzige Grund, die Steuern spielen eine Rolle, und es gibt weitere Gründe. Die Schulqualität spielt eine grosse Rolle. Wenn uns jetzt vorgeworfen wird, mit der Ablehnung von Harmos würden wir eine gesamtschweizerische sinnvolle Koordination verhindern, dann kann ich Sie nur darauf verweisen, dass es schon genügend Kantone gibt, die das gleich beurteilen wie wir von der SVP.

Es gibt noch ein weiteres Thema, nämlich die Koordination, die dann vielleicht nicht gesamtschweizerisch ist, aber wenigstens nordwestschweizerisch, da müssen wir ganz klar etwas festhalten. Wir haben in der Vergangenheit leider bewiesen, dass wir keine guten Schulen anbieten können, ich bedaure das ausserordentlich. Das ist ein bedenklicher Zustand für unsere Kinder und Jugendlichen. Baselland hat bewiesen, dass sie es können. Darum ist es noch so berechtigt, wenn wir diesmal warten, was Basel-Landschaft entscheidet, und uns dem anschliessen. Wir dürfen auch einmal folgen, vor allem denjenigen, die es besser können. Wir müssen auf Baselland warten, weil Aargau "hat sich eh schon abgesetzt" von dem ganzen Thema. Wir werden noch einige Punkte bringen, ich möchte mich an dieser Stelle auf die Punkte beschränken, die für die Eintretensdebatte wichtig sind.

Remo Gallacchi (CVP): Zuerst etwas ganz Allgemeines. Diese Schulreform ist eine grosse Sache, sie wurde intensiv in der Kommission behandelt. Ich möchte die Arbeit der Kommission in keiner Weise abschätzig behandeln, aber ich frage mich schon gewisse Dinge. Wenn die Abänderungsanträge, die in der Kommission gestellt wurden, von wem auch immer, praktisch immer im Verhältnis 10 zu 1 oder 9 zu 1 abgelehnt wurden, und wir sehen hier jetzt Abänderungsanträge aus allen Fraktionen, die meisten werden nicht im Verhältnis 9 zu 1 oder 10 zu 1 abgelehnt, dann frage ich mich, ob die Fraktionen die richtigen Leute in diese Kommission gewählt haben, oder ob die Mitglieder der Kommission mit ihren Fraktionen nicht sprechen.

Beim Inhalt möchte ich mich nur auf eines konzentrieren, nämlich das Beschleunigen. Christine Wirz hat gesagt, dass wir eine schweizweite Lösung brauchen. Schweizweit ist es so, dass die meisten in 12 Jahren fertig sind. Wir führen 13 Jahre ein. Martina Bernasconi hat gesagt, dass man locker ein Jahr überspringen kann. Sie geben vermutlich keinen Unterricht. Falls doch, weiss ich nicht, wie viele Fälle Sie schon hatten, die ein Jahr übersprungen haben. Das sind Einzelfälle und das werden Einzelfälle bleiben. Wenn wie ein Jahr überspringen möchten, dann ist das nur dann möglich, wenn sie den Stoff des Jahres, das sie überspringen, praktisch schon können. Es ist ein grosser Unterschied, ob das jemand kann, das sind ganz wenige, oder ob Kinder so gut sind, dass sie den Stoff nicht bereits wissen, sondern den Stoff, der in zwei Jahren vermittelt wird, innerhalb eines Jahres erhalten. Das ist ein grosser Unterschied, ob ich den Stoff von zwei Jahren innerhalb eines Jahres erhalten, das können viel mehr Schüler, oder ob ich den Stoff nicht höre und dann ein Jahr überspringe. Das ist der spezielle Zug, wo die Schüler in diesem P-Zug gesammelt werden, die das können, und das sind nicht wenige. Wenn Christine Wirz sagt, dass es eh wenig sind, die bis Ende der Matur das Ganze in 12 Jahren schaffen, weniger als 50%, vielleicht 30%, dann braucht es genau für die 30% etwas. Man verhindert sonst für diese Schüler die Möglichkeit das Ganze in 12 Jahren zu schaffen. Von diesen 30% gibt es nur wenige, die ein Jahr überspringen können. Wenn wir diesen speziellen zweijährigen P-Zug neben dem normalen P-Zug einführen, dann verstehe ich nicht, wie man von einer Restschule des A-Zugs sprechen kann. Es gibt immer noch den P- und E-Zug, die Durchlässigkeit ist immer noch gegeben. Wie man da von einer Restschule sprechen kann und was Sie mit einer Restschule meinen, verstehe ich nicht. Es verhindert auch nicht die Durchlässigkeit, wie es Daniel Stolz gesagt hat. Die Durchlässigkeit von A-, E- und P-Zug

ist immer noch gegeben, es ist nur dieser spezielle Teil, der das Ganze in zwei Jahren machen kann. Das Überspringen wird sehr schwierig sein, dies bleiben Einfälle. Alles, was gesagt wurde, was gegen einen 2-jährigen P-Zug innerhalb des normalen P-Zugs spricht, hat mich bis jetzt nicht überzeugt.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (GLP): Glauben Sie, dass es in der Primarschule fachlich nicht möglich ist, ein Jahr zu überspringen, wenn man zum Beispiel bereits lesen kann, bevor man in der ersten Klasse ist? Glauben Sie, dass es fachlich nicht möglich ist, das eine Jahr nachzuholen?

Remo Gallacchi (CVP): Lesen ist nicht das einzige, was in der Primarschule gemacht wird. Sie müssen den ganzen Stoff können, auch die Mathematik und das andere. Dass man in einzelnen Fächer weiter ist, sogar zwei Jahre weiter, ist gut möglich. Aber sie können nur ein Jahr überspringen, wenn sie den gesamten Stoff bewältigen können. Das können nur ganz wenige.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte die Verbindung offen legen, ich bin Präsident der Schulkommission des Gymnasiums Bäumlhof. Ich möchte mich, auch aus meiner Erfahrung als Schulkommissionspräsident, ganz klar gegen diese Versuche, hier einen speziellen Gymnasialzug auf der Sekundarstufe einzuführen, aussprechen. Ich finde, die IG Gymnasium Basel unter Frau Keberle hat der Sache keinen Dienst erwiesen. Das wird das heutige Abstimmungsergebnis hier zeigen. Ich möchte aber zuhause dem Büro meinem Unwillen Ausdruck geben, dass es einzelnen Ratsmitglieder möglich ist, mit Visionisierungen ihre Parteiprogramme zum besten zu geben. Ich bitte das Büro, dafür Regeln aufzustellen, wann dies möglich ist, ob es für eine Kommissionspräsidentin möglich sein soll, dass sie bestimmte Sachen darstellen kann oder ob auch einzelne Ratsmitglieder dies machen, sonst haben wir plötzlich eine Media-Veranstaltung in diesem Hause. Ich schätze die Debatte und wehre mich gegen solche Hilfsmittel.

Wir hatten eine Schulreform, damals habe ich mich engagiert. Wir stehen heute an einem Scheideweg, Konsequenzen daraus zu ziehen, was nicht so gut gelungen ist. Nicht alles gefällt mir. Die Ansprüche, die an die Lehrkräfte gestellt werden, nicht nur im organisatorischen Bereich, sondern auch in der Mischung der Vermittlung des Stoffes und den Anforderungen des Erziehungsdepartements, was sie alles an Fragebögen ausfüllen müssen, sind hoch. Die Lehrkräfte brauchen mehr Ressourcen. Ansonsten kann ich mich dem Votum von Thomas Grossenbacher anschliessen. Er hat hier viele Punkte aufgezeigt, die kritisch zu betrachten sind. Wir haben uns entschieden, einen Schritt vorwärts zu machen, ich werde den meisten Anträgen, wie sie von der Regierung kommen, zustimmen. Ich habe gewisse Vorbehalte bei der Sonderpädagogik, ob das wirklich alles so integrativ machbar ist und inwiefern die Spezialangebote weiterhin gesichert sind. Meine Frau gibt Schule an einem Spezialangebot, ich bekomme das mit. Aber wir haben uns entschieden, diesen Weg zu machen. Unsere Fraktion ist bereit, diesen Schritt im Wesentlichen mitzutragen. Ich unterstütze das. Es braucht die Lehrkräfte, die die nötigen Ressourcen brauchen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich nehme die Aufforderung von Urs Müller an und wende mich in bewährter Tradition frontal an Sie und nicht elektronisch unterstützt, zuerst an Oswald Inglin. Oswald Inglin hat als treuer Mitarbeiter seines Systems, das Gymnasium, und als Konrektor vor allem den Schwerpunkt auf die Sorge gelegt, die gymnasiale Ausbildung könne leiden mit den von uns vorgeschlagenen Massnahmen. Das kann man so sehen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie das ignoriert haben, Oswald Inglin: Wir pflegen den Weg zur gymnasialen Matur ebenso sehr, wie wir andere ganz wichtige Bereiche in dieser Reform pflegen, die einen grösseren Handlungsbedarf erfordern. Wir haben um einen Faktor x mal grössere Probleme im Bereich der Sekundarstufe I als im Gymnasium, auch wenn diese Ratings und Rankings zum Zugang der ETH ärgerlich sein können. Zum Teil haben sie auch zu sich selbst gesprochen als Konrektor eines Gymnasiums. Es ist ja nicht so, dass diese Resultate wegen einer Reform erreicht wurden. Es gibt dafür verschiedene Gründe, die ich nicht Ihnen anlaste, aber die müsste man genauer ansehen, wenn man diese Statistiken bemüht. Wir haben in unserem Projekt die Sekundarstufe in drei Teile gegliedert. Es gab und gibt hier drinnen und in den weiteren Kreisen der Sachverständiger, bei den Lehrerinnen und Lehrer, Leute, die das zu viel finden, die das zu detailliert aufgegliedert finden, die gerne nur zwei Züge gehabt hätten oder gar keinen, das gibt es auch. Wir sind nicht mit dem weissen Papier gestartet und mussten das auf einen Nenner bringen. Ich glaube, dass wir nicht einen faulen Kompromiss, sondern eine gute Lösung gefunden haben, die sich in sehr vielen Kantonen bewährt. Schauen Sie doch bitte auch auf die Anstrengung des Lehrers, der Weiterbildungsschule, der abends nach seinem Unterricht noch zehn Lehrbetrieben telefoniert, um zu sehen, ob er eine Lehrstelle für den einen oder anderen Schüler oder Schülerin finden kann. Wenn Sie dann die Probleme nennen, welche im Gymnasium möglicherweise entstehen könnten, wobei Sie solche zitieren, die es jetzt schon gibt, dann ist das eine gewaltige Schieflage, das muss ich Ihnen in dieser Deutlichkeit sagen.

Wir vernachlässigen den Weg zur gymnasialen Matur in keiner Weise. Wir werden bei späterer Gelegenheit noch

ausführlich auf das Überspringen zu sprechen können. Remo Gallacchi hat das sehr kompliziert geschildert. Es ist einfacher, als er das gesagt hat. Die Überspringbarkeit der Klassen muss gerade einfach sein, wir brauchen keinen schulpсихologischen Dienst mehr. Wir lassen das evaluieren, dies als Entgegenkommen für diejenigen, die uns das nicht glauben.

Daniel Stolz hat darauf hingewiesen, dass er unter dem Eindruck stehe, beim Erziehungsdepartement sei eine etwas verklärte Haltung gegenüber der Integration vorhanden. Dem ist nicht so. Ich glaube sagen zu dürfen, dass meine Mitarbeitenden, die an dieser Reform mitgearbeitet haben, aber auch die diesen Bereich ausserhalb des Reformbereichs bearbeiten, grössten Wert darauf legen, dass diese Integration gelingen kann. Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen, wenn wir von der Politik den Eindruck haben, dass jedes auftretende Problem sich zur Zufriedenheit aller lösen lasse oder, um den blöden Ausdruck zu gebrauchen, sauber lösen, dann ist das nicht so. Wir werden den einen oder anderen verhaltensauffälligen Schüler oder Schülerin nicht dahin bringen, wo wir sie gerne hätten in Sachen Erreichen der Lernziele. Das wird nicht gehen, aber das spielt überhaupt keine Rolle, ob wir separative oder integrative Wege gehen. Das ist eine Tatsache. Wenn Sie sehen und in eine Integrationsklasse gehen - dazu lade ich Sie ein - wie die Lehrerin und Lehrer es fertig bringen, dass Kinder mit einer Behinderung für Laien, für Aussenstehende in einer einzigen Schulstunde zum Teil nicht erkennbar sind, als Kinder, die mit einer Behinderung durchs Leben gehen müssen, dann ist das eine gewaltige Leistung. Auf diese Leistung sind wir auch ein wenig stolz. Das gelingt, da brauchen Sie keine Angst zu haben. Ich verstehe es, dass man hier Fragen hat, aber bitte lassen Sie sich überzeugen von den grossen Anstrengungen, die wir machen. Da sind die Gelingensbedingungen, die von verschiedenen angesprochen wurden, natürlich sehr wichtig. Ich läute nicht die nächste Reform nach dieser Reform, die Sie hoffentlich demnächst beschliessen werden, ein, aber wir müssen davon ausgehen, dass in einem Bereich, der neu gegliedert wird, wenn erkannt wird, dass ein Korrekturbedarf gegeben ist, dass wir dies tun müssen. Das haben wir getan bei der teilweisen Aufhebung der Kleinklassen, wo nicht alles optimal war, wie wir es angesetzt und umgesetzt haben, und sind gescheitert geworden. Wir haben es bei der zweiten Stufe besser gemacht.

Es wurde teilweise ein düsteres Bild geschildert. Ich wehre mich gegen die Aussage, dass wir jetzt nur an den Strukturen greifen. Das ist nicht so, wir haben diverse Inhalte, die wir angehen. Da bin ich wieder beim Bildungsraum. Der Bildungsraum ist nicht totgeschlagen. Der Bildungsraum ist nicht in der Geschwindigkeit und in der Ausdehnung, wie wir ihn gerne gehabt hätten, jetzt schon vorliegend. Aber da gebe ich den Ball zurück. Wenn Sie alle, die es bedauert haben, dass wir es nicht haben - das ist eine Bitte und nicht mehr - mit den Fraktionen in den Parlamenten von Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft sprechen, dann kommen wir vielleicht schneller ein Stück vorwärts, als wenn das top-down von den Bildungsdirektoren, die das immer noch wollen, implantiert wird. Das ist eine Bitte an Sie, ich weiss, dass es zum Teil schon geschieht. Inhalte sind uns äusserst wichtig, da gäbe es viele Beispiele anzufügen, dass wir nicht bloss an den Strukturen arbeiten.

Remo Gallacchi hat sich gewundert, dass eine eindeutige Haltung in der BKK zustande gekommen ist und hier drin sieht es anders aus. Auf die Gefahr hin, belehrend zu wirken, aber Schule ist wie Fussball und Militär, da können fast alle mitreden, und sie tun es auch. Alle waren einmal in der Schule, die Herren hier drin in die Schule vor der Reform und die Damen nachher - das war der Versuch eines Kompliments - und alle können deshalb mitreden. Das erstaunt mich jetzt nicht, dass wir da vielleicht verschiedene Wahrnehmungen haben von der Kommission. Bitte Remo Gallacchi, nehmen Sie doch das mit. So intensiv und so seriös, wie sich diese Kommission mit der Materie beschäftigt hat, wie der Erziehungsrat, in dem fast alle hier vertretenen Parteien drin sind, sich mit der Thematik beschäftigt hat, das ist nicht Nichts. Da wurde eine solide Basis geschaffen. Niemand vom Erziehungsdepartement, der bei den Sitzungen anwesend sein durfte, verfügt über solch bezirzende Kräfte, dass die kritiklos unseren Schalmeigesängen erlegen wären. Da gab es durchaus kritische Diskussionen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Fülle der Änderungsanträge, die heute auf dem Tisch liegen, erstaunt mich, sie sind wahrscheinlich aufgrund der Wichtigkeit dieser Vorlage nachvollziehbar. Viele dieser Änderungsanträge wurden während unserer langen Kommissionsberatung nicht gestellt, sie sind demnach neu. Wir haben seit Januar intensiv an dieser Vorlage gearbeitet, es wäre einfacher gewesen, diese fundiert in der Kommissionsberatung zu behandeln. Ich bin aber überzeugt, dass wir in der Detailberatung richtig entscheiden werden und freue mich darauf.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Sitzungsunterbruch, Fortsetzung der Beratungen siehe Seite 325.

Schluss der 11. Sitzung

11:52 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 5. Mai 2010, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse die Klasse 1B des Gymnasiums Leonhard auf der Zuschauertribüne. Sie verfolgt heute Nachmittag die Arbeit des Grossen Rates [Applaus].

8. Neue Interpellationen

[05.05.10 15:03:47]

Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer

[05.05.10 15:03:47, PD, 10.5112.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Eduard Rutschmann betreffend Bauen in der Stadt- und Dorfbild Schonzone

[05.05.10 15:04:15, BVD, 10.5124.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Gemäss Paragraph 38 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) darf in der Stadt- und Dorfbild-Schonzone "der nach aussen sichtbare historische oder künstlerische Charakter der bestehenden Bebauung nicht beeinträchtigt werden". In den letzten Jahren sind aber einige fragwürdige Ausnahmen bewilligt worden. Daher ist es wichtig, dass Klarheit darüber herrscht, inwieweit sich die zuständigen Gremien an den Paragraphen 38 halten müssen. Ich möchte insbesondere wissen, wie stark die Gemeinden Bettingen und Riehen Einfluss auf die Ausnahmegewilligungen genommen haben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Zuständige Behörde für das Gebiet der Stadt Basel ist die Stadtbildkommission, für das Gebiet der Gemeinde Riehen ist es die Ortsbildkommission und auf dem Gebiet der Gemeinde Bettingen ist es die Dorfbildkommission.

Zu Frage 2: Die Kommissionen welche die gute Gesamtwirkung prüfen, stützen sich auf verschiedene Kriterien. Die Ortsbildkommission hat zum Ziel, die Kontinuität der städtebaulichen Merkmale Riehens zu unterstützen. Nebst dem Bewahren gilt es auch, Wandel und Veränderung des Ortsbildes zu ermöglichen. In der Schonzone darf grundsätzlich gebaut werden. Ein Ausgleich zwischen einer moderaten Entwicklung und der Identität des Ortes ist gefragt. Die Ortsbildkommission will eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität sicherstellen. Sie orientiert sich dabei auch an der Massstäblichkeit und den Baukuben der bestehenden Bebauung. Gleichzeitig darf ein Neubau als solcher erkannt werden; er muss nicht die bestehende Bebauung nachempfinden. Es kann grob unterschieden werden zwischen eher geringfügigen Veränderungen - wie zum Beispiel Dachausbauten, Balkone, energetische Sanierungen usw. - und markanten Veränderungen wie zum Beispiel Vergrösserungen, Aufstockungen oder ein Neubau usw. Markante Veränderungen sind in der Regel nur dann möglich, wenn das betroffene Gebäude kein charakteristischer Vertreter der Schonzone ist.

Zu Frage 3: In den vergangenen 12 Monaten ist im Kanton Basel-Stadt in 158 Fällen in der Schonzone um eine Baubewilligung ersucht worden. Bei einer Gesamtbewilligungszahl von 1625 Gesuchen macht dies 9,7 Prozent aus. Von diesen 158 Fällen sind 9 abgewiesen worden. Einer dieser abgewiesenen Fälle betraf Riehen; der Rest betraf Basel. Die 149 bewilligten Fälle verteilten sich wie folgt: 10 in Riehen, 3 in Bettingen und 136 in Basel.

Zu Frage 4: In 54 der 158 Fälle ist vom bestehenden Baukubus abgewichen worden. Von den 54 Fällen entfielen 7 auf Riehen, 2 auf Bettingen und 45 auf Basel.

Zu Frage 5: Würde regelmässig von Zonenvorschriften abgewichen, wäre dem Interpellanten zuzustimmen; doch dem ist nicht so. Die Schonzone ist keine ausschliesslich bewahrende Zone, wie dies die Schutzzone ist. Die Regelung der Schonzone lässt vielmehr einen beträchtlichen Spielraum zu, damit auf die jeweilige Situation optimal reagiert werden kann. Zudem erlaubt diese Zone Veränderungen. Der gesetzliche Spielraum ermöglicht auch, nicht

charakteristische Bebauungen zu entfernen und bestehende Bauten besser einzubetten. Eine Verschärfung der Schonzonensregelung würde neben guten Bauten auch schlechte schützen und damit Verbesserungen der bestehenden Situation verunmöglichen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und verdanke sie.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5124 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Lorenz Nägelin betreffend Wildwuchs in der regionalen Rettungs- und Notfallmedizin

[05.05.10 15:11:03, JSD, 10.5125.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Für das Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Stadt sind dem Regierungsrat keine entsprechenden Organisationen bekannt. Wir haben jedoch für das Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Landschaft bereits von solchen Organisationen gehört.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass eine ausserkantonale Privatorganisation einen 24-Stunden-Notfalldienst mit Ambulanzfahrzeugen im Kanton Basel-Stadt anbietet oder dass entsprechende Angebote bestehen. Es liegt auch keine Bewilligung für eine solche Organisation vor.

Zu Frage 3: Im Raum Basel dürfen nur Rettungsdienste operieren, die über die notwendigen Bewilligungen verfügen. Über die Rufnummer 144 werden ausschliesslich Rettungsdienste mit entsprechender Bewilligung vermittelt. Somit kann festgestellt werden, dass im Kanton Basel-Stadt kein Wildwuchs in dieser Sache besteht.

Zu Frage 4: Im Kanton Basel-Stadt können keine Patiententransporte nach Tarmed abgerechnet werden.

Zu den Fragen 5a-c: Im Kanton Basel-Stadt ist keine Anbindung dieser Organisation an die Notrufzentrale 144 geplant.

Zu Frage 6: Zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besteht eine Vereinbarung, welche den Notfalltransport in gewissen Gemeinden im unteren Baselbiet, darunter auch die Gemeinde Allschwil, sicherstellt. Aus der Sicht des Kantons Basel-Stadt wird dieser Vertrag nicht tangiert.

Zu den Fragen 7a-c: Diese Fragen stellen sich nicht, da die "Mobile Ärzte Lob" im Kanton Basel-Stadt über keine Bewilligung verfügt.

Zu Frage 8: Es existieren diesbezüglich keine Auflagen oder Verordnungen. Bei der Bewilligungserteilung richtet man sich grundsätzlich nach den Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR). Dementsprechend besteht kein Bedarf für zusätzliche Auflagen oder Verordnungen.

Zu Frage 9: Im Kanton Basel-Stadt werden die Richtlinien des IVR angewendet. die entsprechende Aufsicht über die Einhaltung dieser Richtlinien obliegt dem Gesundheitsdepartement.

Zu Frage 10: Die Weisungen des UVEK vom 6. Juni 2005 zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn dienen dem Kanton Basel-Stadt als Zulassungsgrundlage für die Bewilligung eines Fahrzeuges mit Sondersignal. Demnach können nur Fahrzeuge mit einem Sondersignal bewilligt werden, welche die Anforderungen der Weisungen erfüllen.

Zu Frage 11: Ja. Gemäss Ziffer 1.2.6 der Weisungen des UVEK vom 6. Juni 2005 zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn dürfen ausnahmsweise Bewilligungen für die Montage eines Sondersignals an Privatfahrzeugen gemäss Ziffer 6.2 der Richtlinien des IVR erteilt werden, sofern die kantonale Gesundheitsbehörde eine Bestätigung ausstellt, dass die Voraussetzungen gemäss den Richtlinien des IVR erfüllt sind. Im Kanton Basel-Stadt existieren nur sehr wenige Einzelfälle.

Zu Frage 12a: Das Strassenverkehrsrecht, welches Bundesrecht ist, regelt abschliessend die Ausrüstung und Verwaltung der Sondersignale. Nach Ansicht des Kantons Basel-Stadt besteht kein Raum für eigene Richtlinien resp. sind keine solchen erforderlich.

Zu Frage 12b: Verfügt eine Organisation über entsprechende Bewilligungen, kann sie von der Rettung des Kantons Basel-Stadt zur Unterstützung angefragt werden.

Zu Frage 13: Dem Regierungsrat ist bekannt, dass im Kanton Basel-Stadt private Organisationen ihre

Ambulanzdienste etwa an Events anbieten. Im Kanton Basel-Stadt werden jedoch nur Organisationen geduldet, welche über eine entsprechende Zulassung verfügen. Solange die Organisation im Rahmen der ihr zugeteilten Kompetenzen operiert, ist dagegen nichts einzuwenden.

Zu Frage 14: Diese Frage ist ebenfalls mit Ja zu beantworten. Notfallfahrten auf dem Kantonsgebiet von nichtoffiziellen privaten Ambulanzdiensten würden von den Behörden untersagt, wenn diese Dienste nicht über die entsprechenden Bewilligungen verfügen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Obschon es viele Fragen waren, sind sie rasch beantwortet worden. Ich bin überrascht über diese Schnelligkeit, denn die Situation ist schon komplexer, als sie jetzt dargestellt worden ist.

Die Regierung hat sich auf den Kanton Basel-Stadt fokussiert; hierzu waren mir aber die Antworten bereits bekannt. Konsultiert man aber die Website der Organisation "Mobile Ärzte Lob", so kann man lesen, dass nicht nur der Kanton Basel-Landschaft, sondern auch die Kantone Basel-Stadt, Aargau und Solothurn zum Tätigkeitsgebiet zählen. Da ich in dieser Branche arbeite, weiss ich, dass es "wilde" Rettungsdienste in anderen Kantonen gibt, dass man sich dort quasi um die Patienten reisst. Ich bin deshalb froh, dass solche Wildwestmethoden in unserem Kanton noch nicht Verbreitung gefunden haben.

Bezüglich der Abrechnung über Tarmed kommt gemäss den Angaben auf besagter Website klar zum Ausdruck, dass dies der Fall ist. Eine solche Abrechnung dürfen die normalen Rettungsdienste nicht machen. Informationen über diesen Aspekt sind äusserst wichtig, da es oftmals schwierig ist, das Geld von den Kundinnen und Kunden zu erhalten.

Den Unterlagen dieser Organisation ist auch zu entnehmen, dass sie eine Anbindung ihrer Telefonzentrale an das Notrufsystem plant. Es ist verwunderlich, dass der Kanton trotz dieser Ankündigung nicht im Bilde über entsprechende Absichten ist. Ich bin gespannt, ob im Kanton Basel-Landschaft entsprechende Fragen gleichlautend beantwortet werden.

Ausserdem überrascht mich auch, dass auf der Website dieser Organisation diverse Persönlichkeiten aufgeführt werden, welchen Dank ausgesprochen wird; darunter befindet sich ein basellandschaftlicher Regierungsrat, von dem ich weiss, dass er nicht weiss, dass er dort aufgeführt ist. Ausserdem wird auch der stellvertretende Leiter der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft erwähnt bezüglich der Bewilligung von Blaulicht auf den Fahrzeugen; auch diese Person weiss nicht, dass sie dort aufgeführt ist. Auch Leiter von Ambulanzdiensten sind aufgeführt, die ebenfalls ohne ihr Wissen auf dieser Website erwähnt werden. Aufgrund solchen Gebarens komme ich zur Auffassung, dass es sich um eine suspekte Organisation handelt, die sich gewisse Sonderrechte herausnehmen möchte. Das stimmt mich nicht glücklich.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5125 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Beatrice Alder betreffend Einbezug der Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates, sofern ihre Belange besonders betroffen sind

[05.05.10 15:20:27, BVD, 10.5126.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Zusammenhang mit diesen Projekten war zu lesen, dass noch vor den Sommerferien der Grosse Rat zur Zonenplanänderung eine Stellung nehmen können. Aus diesem Grund ist das Quartier aufgeschreckt worden, sodass ich mich veranlasst fühlte, in dieser Sache Fragen zum weiteren Vorgehen zu stellen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Eine Nutzung der Heuwaage, wo gemäss den Plänen des Zoologischen Gartens das Ozeanum entstehen soll, soll in zwei Schritten festgelegt werden. In einem ersten Schritt, wird ein Bereich der Heuwaage der Zone der Nutzungen im öffentlichen Interesse zugeordnet und mit einem Bebauungsplan überlagert. Dieser Bebauungsplan schreibt erstens eine öffentliche, publikumsintensive Nutzung vor und verlangt zweitens, dass detaillierte Vorschriften über die konkrete Nutzung sowie Grösse und Form der Bebauung erst in einem zweiten, separaten Bebauungsplanverfahren festzulegen sind, wobei davor ein Varianzverfahren - ein Architekturwettbewerb - durchzuführen ist. Ohne diesen zweiten Schritt zu

vollziehen, kann auf der Heuwaage nichts realisiert werden. Den Ratschlag zum ersten Schritt, zur zonenrechtlichen Bereinigung, werden Sie aller Voraussicht nach vor den Sommerferien erhalten. Der zweite Schritt wird erst unternommen werden, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Das wird noch sehr lange dauern.

Mit diesem Vorgehen soll zuerst die grundsätzliche Frage der Bebaubarkeit der Heuwaage geklärt werden, bevor viel Geld in konkrete Projekte investiert wird. Im Rahmen des zweiten, separaten Bebauungsplanverfahrens inklusive Varianzverfahren kann und wird gemäss Paragraph 55 der Kantonsverfassung die betroffene Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates miteinbezogen werden.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich bedanke mich für die klare Antwort und erkläre mich von ihr befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5126 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 33 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug", "abgefackelte" Luxus-Autos - wo bleibt die Sicherheit in Basel?

[05.05.10 15:24:30, JSD, 10.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Eigentlich würde es nach den vergangenen Vorkommnissen keine Begründung für meine Interpellation mehr brauchen, dennoch möchte ich vom Recht Gebrauch machen, sie kurz zu begründen. In der Vergangenheit ist verschiedentlich behauptet worden, die Sicherheit in Basel sei zu jeder Zeit gewährleistet. Die konkreten Vorkommnisse, die hier nicht korrekt umschrieben werden - es sind nämlich Autos in der Nacht von Freitag auf Samstag wie auch in der Nacht von Samstag auf Sonntag abgefackelt worden -, lassen mich zur Ansicht kommen, dass diese Behauptungen nicht zutreffend sind. Man konsultiere zudem die heutige "BaZ", wo sich ein Artikel mit der Überschrift "Zwei Raubüberfälle am helllichten Tag" findet. Ich bin auf die Antworten der Regierung gespannt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die Kantonspolizei hat - wie üblich - für den 1. Mai ein zusätzliches Aufgebot erlassen, das aber nach dem friedlichen Verlauf der offiziellen Demonstration und nach der Unterstützung der baselländischen Polizei für den Einsatz am Harassenlauf am frühen Abend entlassen worden ist. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine Informationen oder Hinweise auf die später stattgefundenen Zusammenrottungen. Um Vorfälle wie den Saubannerzug vom vergangenen Samstagabend gerüstet zu sein, müsste eine genügend grosse, ständig verfügbare Einsatzreserve geschaffen werden. Dies ginge aber nur mit einer wesentlichen Vergrösserung des Personalbestandes oder einer grundlegenden organisatorischen Veränderung und einer damit verbundenen Einschränkung der Grundversorgung für den Bürger einher. Die Regierung teilt die Auffassung der Polizeileitung, dass es angesichts der wenigen derartigen Ereignisse im Jahr nicht realistisch wäre, beides umzusetzen.

Zu Frage 2: Die Anhaltung des Saubannerzuges erfolgte durch die Besatzungen mehrerer eiligst zusammengezogener Einsatzfahrzeuge. Mit den verfügbaren Einsatzkräften war es in erster Linie möglich, Schadensbegrenzungen vorzunehmen. Die Anzahl der festgenommenen Tatverdächtigen steht damit in guter Relation zur Zahl der eingesetzten Polizeiangehörigen.

Zu Frage 3: Die Regierung ist nicht der Ansicht, dass spezielle, zusätzliche Massnahmen notwendig sind, um die Sicherheit zu gewährleisten. Bereits heute wird beispielsweise mit Informationsbeschaffung alles Mögliche vorgekehrt, um frühzeitig Konzepte zu erarbeiten und personelle Aufgebote vorzubereiten. Trotz aller Vorkehrungen können aber Vorfälle wie jener vom letzten Samstag nicht restlos ausgeschlossen oder verhindert werden.

Zu Frage 4: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, kann das Problem nicht einfach damit gelöst werden, indem mehr personelle Mittel bereitgestellt werden. Es müsste eine spezielle Einsatzgruppe geschaffen werden, die hauptsächlich während der Randzeiten, am Abend, in der Nacht und am Wochenende eingesetzt werden könnte. Solche Vorfälle ereignen sich aber glücklicherweise äusserst selten. Ferner wären die erwähnten Arbeitszeiten für die Mitarbeitenden belastend und unattraktiv. Die Schaffung einer solchen Truppe drängt sich deshalb zurzeit nicht auf.

Zu Frage 5: Die Regierung ist der Ansicht, dass sich Sauberkeit auf das subjektive Sicherheitsgefühl positiv

auswirkt. Die Regierung unterstützt deshalb alle Anstrengungen, die Sauberkeit auf dem Gebiet des Kantons zu verbessern. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf den im Legislaturplan enthaltenen Schwerpunkt Lebensqualität und Sicherheit hingewiesen. Die sich bei dessen Umsetzung ergebenden Fragestellungen werden bereits departementsübergreifend bearbeitet. Eine weitere Untersuchung zu diesen Zusammenhängen erachtet die Regierung deshalb als nicht notwendig.

Zu Frage 6: Die Stadtpolizei Zürich hat die Aktion "Respekt" eingeführt, die vor allem in einem eng umgrenzten Gebiet zur Anwendung kommt, wo die Akzeptanz der Polizei spürbar abgenommen hat. Die Vorgehensweise richtet sich aber nach wie vor nach der Verhältnismässigkeit, sodass nicht von einer Nulltoleranz-Strategie gesprochen werden kann. In Basel liegt nicht eine vergleichbare Situation vor, sodass ein analoger Einsatz zurzeit nicht zur Diskussion steht. Ein solcher bindet im Übrigen auch zusätzliche personelle Mittel, die andernorts wieder fehlen würden.

Patrick Hafner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Gewisse Antworten waren zufriedenstellend, gewisse andere aber nicht; es gefallen mir vor allem die Schlussfolgerungen nicht. Was wohl die Personen über die Äusserungen von Regierungsrat Hanspeter Gass halten, wo sie doch für Schäden aufkommen müssen, weil die Polizei nicht eingreifen konnte? Ich möchte betonen, dass ich mit dieser Aussage nicht den Vorwurf an die Polizeikräfte richte, sondern an jene, welche die Polizeikräfte einsetzen. Ich glaube nicht mehr daran, dass die Polizeikräfte richtig eingesetzt werden und dass diese richtig aufgestellt sind.

Ich würde erwarten, dass der Polizeibestand aufgestockt wird und dass man innovative Formen des Einsatzes finde, damit nicht nur solche Vorkommnisse unterbunden, sondern damit auch allgemein die Sicherheit im Kanton und in der Stadt besser gewährleistet werden können. Wären beispielsweise mehr Polizeikräfte auf der Strasse, gerade auch an Wochenenden, könnten Vorfälle, wie ich sie vorher erwähnt habe, verhindert werden. Es braucht also mehr Polizeikräfte.

Ich würde weiter erwarten, dass die Polizei vermehrt darauf achten würde, im Vorfeld Informationen über Zusammenrottungen zu erhalten. Ich glaube, dass mit entsprechenden Mitteln beispielsweise im Bereich der Informatik dieser Erwartung entsprochen werden könnte.

Ich bin von der Antwort in Sachen Sauberkeit komplett unbefriedigt. Selbstverständlich wollen wir alle Sauberkeit. Es wird aber nichts unternommen. Im Gundeli befanden sich einmal mehr über die Feiertage tonnenweise Bebbi-Säcke auf der Strasse. Man kann täglich durchs Quartier gehen und illegal deponierte Abfälle sehen. Dennoch wird nichts unternommen. Es werden keine Bussen ausgesprochen, obschon dies möglich wäre. Es wird schlicht nichts unternommen! Ich befürchte, dass das auf den Umstand zurückgeht, dass die Verantwortlichkeiten verteilt sind. Sie hören richtig: Es gibt die einen, die den Abfall mitnehmen, und es ist ein anderes Departement, das dafür sorgen sollte, dass es nicht zu illegalem Deponieren von Abfall kommt. Da ist dringend Remedur angezeigt.

Die Problematik im Zusammenhang mit Saubannerzügen lässt sich übrigens nicht mit dem Projekt von Regierungsrat Hanspeter Gass - die stadtweite Videoüberwachung - lösen. In solchen Situationen nützt das überhaupt nichts.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5127 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Basler Kulturchef

[05.05.10 15:32:37, PD, 10.5128.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie den Medien entnommen werden konnte, führt der Vorsteher des Präsidialdepartementes mit dem Leiter der Abteilung Kultur Gespräche zur Klärung der Missverständnisse, die im Rahmen der Standortdiskussion um den Zoologischen Garten und das Naturhistorische Museum entstanden sind. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann der Regierungsrat auf nähere Einzelheiten des laufenden Verfahrens nicht im Rahmen einer Interpellationsantwort eingehen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort selbstverständlich nicht befriedigt, sofern man sie überhaupt als solche bezeichnen kann. Die Fragen, ob das Arbeitsverhältnis nun aufgelöst wird, ob ein Nachfolger bestimmt ist, wer diesen bestimmen würde und ob gegenwärtig eine juristische Auseinandersetzung stattfindet, sind

immer noch offen.

Einmal mehr muss ich hier vorne feststellen, dass mit solchem Vorgehen die Wirkung eines parlamentarischen Instruments ausgehöhlt wird.

Welche Kosten infolge einer allfälligen Entlassung auf den Kanton entfallen werden, werden wir - wenn es dann so weit ist - wieder zum Thema machen, spätestens in der Finanzkommission.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Sebastian Frehner (SVP) **beantragt Diskussion.**

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 18 Stimmen **keine Diskussion.**

Die Interpellation 10.5128 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Heiner Vischer betreffend "Saubannerzug" durch Basel vom 1.5. 2010

[05.05.10 15:37:05, JSD, 10.5129.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Innert kurzer Zeit müssen wir hier zum zweiten Mal über ein sehr trauriges Kapitel unserer Stadtgeschichte sprechen. Was am letzten Samstag geschehen ist, kann nicht toleriert werden. Niemand kann das gutheissen. Solche Ereignisse führen nicht nur zu Schäden, sondern auch zu einer Verunsicherung unserer Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Wiederum ist - was nicht passieren dürfte - ein Molotow-Cocktail benutzt worden, der in ein Gebäude geschleudert worden ist. Diejenigen, die das getan haben, haben ganz bewusst in Kauf genommen, dass Menschen Schaden nehmen könnten. Das ist sehr gravierend. Aus diesem Grund möchte ich gerne vom Regierungsrat wissen, wie es so weit kommen konnte und weshalb die Polizei nicht vorher eingegriffen hat. Ich bin auf die Antworten gespannt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Nachdem ich bereits die Interpellation von Patrick Hafner beantwortet habe, könnte es im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Interpellation zu Wiederholungen kommen, was ich Sie zu entschuldigen bitte.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Polizei verfügte im Vorfeld der Besammlung über keine Informationen oder Hinweise auf die später stattgefundene Zusammenrottung. Sie erhielt erstmals um 21.30 Uhr eine entsprechende Meldung von den Basler Verkehrsbetrieben. Es war deshalb auch nicht möglich, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen oder das spezielle personelle Aufgebot, welches für die 1.-Mai-Demonstration bereitgestanden hatte, zurückzubehalten. Dies war auch darum nicht angezeigt, weil in den vergangenen Jahren keine ähnlichen Erfahrungen gemacht worden sind. Es waren deshalb zum Zeitpunkt der Besammlung am Barfüsserplatz und dem Abmarsch in Richtung Freie Strasse keine polizeilichen Kräfte vor Ort, um allfällige strafbare Handlungen zu ahnden.

Zu Frage 3: Um für Vorfälle wie den Saubannerzug vom vergangenen Samstagabend gerüstet zu sein, müsste eine genügend grosse, ständig verfügbare Einsatzreserve geschaffen werden. Zum Zeitpunkt des Umzuges standen nur Einsatzkräfte der regulären Nachtdienstmannschaft zur Verfügung. Mit diesen Kräften musste primär verhindert werden, dass weitere Sachbeschädigungen begangen wurden.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei hat wie üblich für den 1. Mai ein zusätzliches Aufgebot erlassen, das aber nach dem friedlichen Verlauf der offiziellen Demonstration und nach der Unterstützung der Polizei des Kantons Basel-Landschaft für ein Einsatz beim Harassenlauf am frühen Abend entlassen worden ist. Die Unterstützung der Polizei des Nachbarkantons hat die Präsenz der Polizei in Basel nicht eingeschränkt.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Es sind nicht alle Fragen beantwortet worden. So ist man beispielsweise auf die Frage im Zusammenhang mit dem Vermummungsverbot nicht eingegangen. Es ist eine Tatsache, dass diese Demonstration am Barfüsserplatz

angefangen hat, dass der Saubannerzug zu mehrfachen und massiven Sachbeschädigungen geführt hat - es wurden auch Knallpetarden abgefeuert - und erst nach einiger Zeit in Richtung Kleinbasel abgezogen ist. In der verstrichenen Zeit hätte die Polizei eigentlich reagieren können müssen. Es ist unbegreiflich, dass dies nicht möglich war, weil offenbar die Ressourcen fehlten.

Die Polizei hat den Auftrag, Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Wenn sie diesen Auftrag nicht mehr erfüllen kann - und sei dies nur ein Mal im Jahr nicht -, muss man handeln. Dieses eine Mal ist ein Mal zu viel. Insbesondere wenn Molotow-Cocktails eingesetzt werden.

Ich fordere Regierungsrat Hanspeter Gass auf, uns zu sagen, welche Kräfte notwendig wären, um solche Ereignisse zu verhindern. Dann können wir darüber debattieren, ob eine Aufstockung vernünftig ist oder nicht. Es kann ja nicht sein, dass man hinnimmt, dass man ein- oder zweimal im Jahr solche Ereignisse dulden soll, weil man das entsprechende Aufgebot nicht stellen kann.

Ich habe auf meine Interpellation einige Reaktionen erhalten. Die Personen, die mir geschrieben haben, waren alle besorgt und verunsichert. Es ist also dringend, dass in dieser Sache endlich gehandelt wird. Ich hoffe, dass wir bald über die Verbesserung dieser Lage diskutieren werden. Wenn nötig, müssen die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die Polizei in die Lage versetzt werden kann, adäquat zu reagieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5129 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen

zum Traktandum 4 (Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen und betreffend Ratschlag Nr. 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen - Ergänzung betreffend die Entlohnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen)

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Harmonisierung der obligatorischen Schule

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich meine, ich habe im Eingangsvotum alles gesagt. Die BKK ist einstimmig dafür. Aus Ihren Voten habe ich wenig Widerstand dagegen erfahren. Ich möchte Sie bitten, dem Konkordat zuzustimmen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich habe im Eintrittsvotum gesagt, dass wir nur mit einem Gerüst, einer einheitlichen, Struktur leben können. Auch wir finden es sinnvoll, dass die Schulen wenigstens in der Nordwestschweiz nicht völlig anders sind, dass zum Beispiel die Schuljahre und die Lehrmittel gleich sind, alles darüber hinaus geht uns zu weit. Wir können hier drin nichts mehr ändern an der interkantonalen Vereinbarung. Wir stellen uns die Frage, was wir als Fraktion der SVP tun oder wollen. Dies ist eine Güterabwägung: Schlucken wir die Kröte oder nicht. Grundsätzlich stehen wir dem Artikel 11 Absatz 2 sehr skeptisch und ablehnend gegenüber, das ist der mit den Tagesstrukturen. Hier haben wir schon alles im Eintrittsvotum gesagt, ich möchte mich nicht unnötig wiederholen. Dazu kommt der Artikel 4 Absatz 4 für Kurse von Kindern mit Migrationshintergrund in ihrer heimatlichen Sprache und Kultur. Diesen können wir so nicht durchgehen lassen. Wir hier drinnen möchten stets die Integration von Ausländern. Nun fördern wir mit Kursen, dass sie ihre Identität beibehalten sollen. Solche Kurse sind Privatsache und gehören auch privat organisiert und finanziert. In Australien, Neuseeland, USA oder Kanada würden sie mit diesem Gesetz wahrscheinlich ein heftiges Kopfschütteln auslösen. Konsequenterweise können wir nicht das Tagesbetreuungsgesetz ablehnen und gleichzeitig dieser interkantonalen Vereinbarung zustimmen. Deshalb resultiert bei uns überwiegend eine Ablehnung. Ich beantrage im Namen der Fraktion der SVP, diesem interkantonalen Konkordat nicht beizutreten, es also abzulehnen.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Harmonisierung der obligatorischen Schule.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) ist im Kantonsblatt Nr. 35 vom 12. Mai 2010 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Auch hier beantragt Ihnen die BKK Zustimmung, aber nicht einstimmig. Mit 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragen wir Ihnen, diesem Konkordat beizutreten. Es ist eine Folge des Behindertengleichstellungsgesetzes. Im Grunde genommen können wir gar nicht anders als zustimmen. Deshalb möchte ich Sie bitten ein Zeichen zu setzen und auch dieses Konkordat zu unterstützen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie um Zustimmung und nicht etwas zu bekämpfen, das niemand behauptet. Bitte auch keine Absichten unterstellen, die niemand hat. Wir wollen nicht Integration um jeden Preis, das darf man so nicht sagen. Wir setzen das Sonderpädagogik-Konkordat vernünftig um. Die Volksschule ist für alle zuständig. Für IV-Schülerinnen und IV-Schüler und die Kleinklassen war bis vor kurzem die Volksschule nicht zuständig. Das hat jetzt geändert. Wenn möglich werden die Kinder und Jugendlichen in Regelklassen gefördert. Dort, wo das nicht möglich ist, diese Fälle gibt es, stehen separate Spezialangebote zur Verfügung. Separation ist dann nötig, wenn es im Interesse des betroffenen Kindes ist oder wenn es im Interesse der Tragfähigkeit der Regelklasse ist. Wir haben mit den Integrationsklassen zehn Jahre Erfahrung, das geht bestens. Wir lassen weder die Eltern, noch die Kinder, noch die Schulen allein. Es gibt auf allen Schulstufen viel Unterstützung. Ein paar Beispiele: Es gibt den sogenannten Doppelmorgen am Kindergarten für Sprachförderung. Dort sind zwei Lehrerinnen anwesend. Es gibt Abteilungsunterricht an der Primarschule, Förderzentren an der Orientierungsschule, Heilpädagogik, Logopädie, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, es gibt Möglichkeiten junge Leute auf dem Weg in die Berufsbildung zu begleiten, Deutsch als Zweitsprache. Wo ist überhaupt das Problem? Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist unbestritten ein Muss. Die Integration der Sinnes- und Körperbehinderten ist seit Jahrzehnten erprobt, unbestritten und gesetzlich vorgeschrieben, in den Integrationsklassen erfolgt dies bereits. Dann kommen die Verhaltensauffälligen oder die Verhaltensgestörten, da hängt es sehr von der Situation ab. Das ist das, was ich Ihnen heute Morgen schon sagen durfte, hier sind wir in jedem System, das wir wählen, nicht sicher, dass der angestrebte Schulerfolg erreicht werden kann, aber wir versuchen es. Die Wissenschaft sagt klar, dass mit einem integrativen Modell mehr getan werden kann für die betroffenen jungen Leute und für die Gesellschaft. Denken wir auch an das, was später aus ihnen wird, wenn sie nicht Teil eines Ganzen werden können, zum Beispiel des Arbeitslebens. Die Chancen, das zu werden, sind mit den integrativen Modellen grösser. Ich bitte Sie sehr, diesem Vorhaben, das wir Ihnen präsentiert haben, zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte zuerst ein mögliches Missverständnis klären. Selbstverständlich ist die SVP Basel-Stadt nicht dagegen, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf besondere Angebote bekommen, da sind wir dafür. Die Frage ist, wie. In diesem Konkordat steht gar nicht so viel Schlechtes. Wir haben deshalb auch keine Versuche gemacht, dies zu ändern, Änderungsanträge sind ja gar nicht möglich. Es ist ein Konkordat, das nimmt man entweder an oder nicht. Die Problematik ist die Umsetzung. Wenn ich von einer Kollegin im Kanton Zürich höre, wo das weitgehend umgesetzt wurde, was das konkret bedeutet, dann bitte ich Sie dringendst, im Sinne

der Schülerinnen und Schüler diesem Konkordat nicht beizutreten. Es hapert an der Umsetzung. Ich kann Ihnen eine kleine Situation schildern. Diese Kollegin hat mir berichtet, dass da praktisch kein Unterricht im Klassenraum mehr möglich ist, weil zu allen möglichen Zeiten die Sonderlehrkräfte einen Teil der Schülerinnen und Schüler auf die Seite nehmen und zum grössten Teil im gleichen Raum speziell betreuen. Ich möchte da nicht Klassenlehrer sein. Es gibt zudem weitere Probleme beim Unterricht, nicht im Schulzimmer selbst, sondern in anderen Zimmern. Sie hat eine deutliche Verschlechterung festgestellt. Das ist mitunter auch der Grund, weshalb einige Lehrkräfte im Kanton Zürich quittiert haben und einen Job als Lehrerin oder Lehrer in anderen Kantonen gesucht haben, oder den Lehrerberuf ganz verlassen haben. Es ist einmal mehr das Problem einer ideologisch konzipierten Umsetzung. Ich bitte Sie deshalb dringend, den Beitritt zu diesem Konkordat abzulehnen.

Oswald Inglin (CVP): Fakt ist, dass die integrative Schulung von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf bereits stattgefunden hat und bereits implementiert ist. Es geht hier nicht darum, etwas abzuwenden oder umzupolen, sondern es geht darum, dem Erziehungsdepartement die Chance zu geben bei der weiteren Umsetzung des NFA mit anderen Kantonen zusammenarbeiten zu können, in Bezug auf die Implementierung dieser Massnahmen, in Bezug auf die Abklärungsmechanismen, in Bezug auf die Möglichkeiten von separativen Angeboten. Wir müssen dem Erziehungsdepartement die Chance geben, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Ich bitte Sie dringend im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion diesem Konkordat beizutreten.

Heidi Mück (GB): Ich habe grosses Verständnis für die Bedenken betreffend Umsetzung der Integration. Ich habe das auch in meinem Eintretensvotum sehr bildhaft dargestellt. Diese Bedenken sollen nicht der Grund sein, das Sonderpädagogik-Konkordat abzulehnen. Es geht um die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Da sollten wir ohne Wenn und Aber ja sagen. Wir haben es in der Hand, die Bedingungen für die Integration zu gestalten. Wir haben es in der Hand, die Bedingungen zu verbessern. Das geht, indem wir zum Beispiel die Pflichtlektionen senken, indem wir kleineren Klassen zustimmen und indem wir das Unterrichtslektionendach bei der Budgetdebatte erhöhen. Da haben wir es konkret in der Hand und da zähle ich dann auf die Unterstützung der SVP, die ja so viel Verständnis hat für die armen Lehrpersonen.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik ist im Kantonsblatt Nr. 35 vom 12. Mai 2010 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Schulgesetzes

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich werde jeweils Stellung nehmen, wenn es konkret um Änderungen geht. Wir sind mehrheitlich der Regierung gefolgt mit klarem Abstimmungsergebnis zu den einzelnen Paragraphen. Ich werde mich bei den neuen Änderungsanträgen melden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 1

§ 2

§ 2a

§ 3b

Titel A vor § 4

§ 4a wird aufgehoben

§ 5

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 5 Abs. 2 wie folgt zu fassen: "Der Kindergarten dauert zwei Jahre, die Primarschule **fünf** Jahre."

Die BKK beantragt: "Der Kindergarten dauert zwei Jahre, die Primarschule sechs Jahre."

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte vorgängig etwas zu diesem Antrag bemerken, der in der Kommission nicht gestellt wurde. Es war unbestritten in der Kommission, dass wir bei diesem 2/6/3 bleiben. Wenn wir wieder quer in der Bildungslandschaft stehen, dann müssen wir diesem Beschluss zustimmen. Wenn wir keine Insellösung wollen, dann müssen wir bei sechs Jahren bleiben. Baselland wird auch auf sechs Jahre gehen. In den Kommissionsberatungen ist es so signalisiert worden, dass sie sechs Jahre Primarschule haben werden. Wenn wir uns doch einigermaßen dem Nachbarkanton angleichen wollen, möchte ich Sie bitten, dass wir bei sechs Jahren bleiben.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, die Begründung haben Sie gerade eben von Christine Heuss gehört, wir können uns dem anschliessen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Tatsächlich ist dieser Antrag der falsche Ansatz. Wir möchten eine Harmonisierung mit der Schweiz. Wenn wir diesen Antrag annehmen würden, dann stände die nächste teure Schulreform vor der Türe. Wenn wir nicht freiwillig harmonisieren, wird Bern irgendwann uns diktieren. Ich denke, das möchte die SVP nicht. Es ist auch gegenüber Basel-Landschaft das falsche Signal. Basel-Landschaft hat noch nicht entschieden. Wenn man diesen Antrag stellen würde, dann könnte man den allenfalls in der zweiten Lesung bringen, falls Basel-Landschaft anders entschieden hat. Wir verlassen heute unsere kleine nordwestschweizerische Insel und schliessen uns dem Rest der Schweiz an.

Patrick Hafner (SVP): Wir sind natürlich nicht einfach dumm und haben diesen Antrag gestellt, weil uns das irgendwie besser gefällt oder weil irgendjemand von uns im Baselbiet in die Schule gegangen ist und das genossen hat. Der Grund ist, dass verschiedene Fachleute uns signalisiert haben, dass sie fünf Jahre als optimal beurteilen würden, und es haben uns verschiedene Politiker aus Basel-Landschaft signalisiert, dass sie das möglicherweise verlangen werden. Das ist auch der Grund, warum ich im Eingangsvotum sehr klar und deutlich gesagt habe, dass wir doch bitte warten sollen, was das Baselbiet macht und dass wir uns dann anschliessen sollen. Das Baselbiet hat gezeigt, dass sie eine gute Schule bieten können, mindestens eine bessere als wir im Kanton Basel-Stadt. Wenn es zu einer nordwestschweizerischen Insel kommt, wie das meine Vorrednerin gesagt hat, dann viel lieber das, als eine

andere Regelung in Basel-Stadt als in Baselland. Wir sollten uns primär auf die Koordination mit unserem direkten Partnerkanton konzentrieren, als auf eine möglicherweise oder vermutlich oder meines Erachtens relativ sichere Nicht-Koordination der ganzen Schweiz. Wir hätten damit gleichzeitig das Problem der zu langen Schulzeit gelöst, weil ein Jahr wegfallen würde. Wir hätten damit diesen nicht sehr realistischen Lösungsvorschlag des Klassenüberspringens nicht eliminiert, das wäre immer noch möglich, aber diesen nicht zur Notwendigkeit stipuliert für die Regelschulzeit, die anderen Ländern entspricht.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion stellt sich voll hinter den BKK-Antrag und bittet Sie dasselbe zu tun.

Elisabeth Ackermann (GB): Eine gewisse Originalität kann man diesem Antrag nicht absprechen, vor allen Dingen nachdem wir vorhin Harnos zugestimmt haben. Eine fünfjährige Primarschule besteht meines Wissens in der Schweiz noch in zwei Kantonen, nämlich im Aargau, wo die sechsjährige Primarschule aber schon beschlossen ist und demnächst eingeführt wird, und im Kanton Baselland. Dort wird im Juni der Landrat über Harnos diskutieren. Selbst wenn im Baselland Harnos abgelehnt würde, was, wie ich hoffe, nicht geschieht, selbst dann kann es für Basel keine Option sein, das ganze Schulsystem umzukrempeln, damit wir am Ende wieder eine Insellösung haben, nämlich neu die Schulinsel beider Basel. Hier im Grossen Rat darüber zu diskutieren, ob vier, fünf oder sechs Jahre die beste Lösung sind, halte ich für sinnlos. Es ist möglich in einer vier-, fünf- oder sechs-jährigen Primarschule gut zu unterrichten. In den meisten Kantonen in der Schweiz hat sich nun mal die sechsjährige Primarschule durchgesetzt, deshalb ist es für mich ganz klar, dass wir, wenn wir schon die ganze Schule in Basel-Stadt neu gestalten wollen, uns daran anschliessen und nicht etwas eigenes ausbrüten sollten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion Grünes Bündnis den Antrag der SVP abzulehnen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte kurz reagieren auf dieses Thema. Es ist mir schon klar, warum andere Kantone auf sechs Jahre Primarschule plädieren, die haben auch andere Probleme als wir. Da müssen wir vielleicht mal Klartext reden. Wenn in anderen Kantonen die Primarschule über sechs Jahre gefördert wird mit hohen Anforderungen, die nachher Schüler entlässt in die mittlere Stufe, die etwas können, dann ist das kein Problem. Aber wenn wir in Basel-Stadt eine Schule haben, die zu einem grossen Teil auf der Primarschulstufe untauglich ist, dann haben wir ein Problem, je länger die dauert. Das ist auch der Grund, warum wir für fünf Jahre sind anstelle von sechs.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich wollte nichts sagen, weil inhaltlich schon alles gesagt wurde. Das Wort untauglich hat nun die Grenze bei mir überschritten. Ich gehe davon aus, dass Patrick Hafner es nicht so gemeint hat. Gehen Sie in den Unterricht in der Primarschule und sehen Sie dort, mit welcher Hingabe die Lehrerinnen und Lehrer ihren Beruf ausüben und mit welchen Schwierigkeiten sie auch kämpfen, um den verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen. Die Kinder werden geschult mit den Mitteln, die wir haben. Die Lehrerinnen und Lehrer tun dies im Grossen und Ganzen hervorragend, da ist dieses Wort etwas sehr fremd. Ich glaube, Sie haben es nicht so gemeint, denn Sie kennen sich ja aus in den Lehrberufen. Die Primarschule ist eine Stufe, die bei uns nicht Probleme gibt, die so sind, dass wir uns verstecken müssten hinter anderen Kantonen, wir kommen dort gut vorwärts. Die Probleme haben wir Ihnen heute Morgen aufgezeigt. Ich bitte Sie, dies milder zu fassen, man kann immer die Anforderungen höher stellen, das darf man auch. "In search of Excellence" ist eine Verpflichtung für Sie, für uns und für die Lehrerinnen und Lehrer, und die tun sie sehr gut, deshalb musste ich hier korrigierend eingreifen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§§ 6-8, 11-25 und 29-30 werden aufgehoben

Titel F vor § 31

§ 31

§ 32

Antrag

Die SVP-Fraktion beantragt, die Einleitung zur Aufzählung in § 32 Abs. 1 wie folgt zu fassen: "Die Sekundarschule wird in drei Leistungszügen geführt:"

Die BKK beantragt: "Die Sekundarschule wird in drei kooperativen Leistungszügen geführt:"

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte kurz begründen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Wir sind sehr dafür, dass drei Leistungszüge geführt werden. Wir meinen aber, dass diese möglichst differenziert voneinander sein müssten. Differenziert mit den entsprechenden Anforderungen für die entsprechenden Leistungsmöglichkeiten mit Wechsellmöglichkeiten, aber voneinander klar abgetrennt. Wir haben da ein ähnliches Anliegen wie diejenigen, die den Antrag gestellt haben, Paragraph 32 Absatz 2 und Absatz 3 zu streichen. Wir werden sehen, was die beste Lösung ist für den Paragraph 32. Ich erlaube mir kurz noch öffentlich zu sagen, dass dies, was Regierungsrat Christoph Eymann vorhin gesagt hat, genau in meinem Sinne war. Er hat das richtig rezipiert.

Heidi Mück (GB): Die SVP möchte das Wort kooperativ beim Gesetzestext bei der Sekundarschule streichen. Das ist nur ein Wort, aber ein wichtiges Wort. Wir werden heute Nachmittag noch mehrere Anträge behandeln, wo es vordergründig nur um ein Wort oder um zwei Wörter geht, bei denen es aber eigentlich um viel mehr geht. Die neue Sekundarschule soll eine Schule für alle sein mit einem gemeinsamen Abschluss für alle. Die drei Leistungszüge sollen unter einem Dach und sehr durchlässig sein. Nur so können wir einen Gewinn aus der Reform ziehen, das ist kooperativ. Wir haben uns gerade vorher für das Harnos-Konkordat ausgesprochen. Ich möchte aus dem Zweckartikel 1b des Harnos-Konkordats zitieren: Die Vereinbarungskantone harmonisieren die obligatorischen Schulen, indem sie die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch gemeinsame Steuerungsinstrumente entwickeln und sichern. Die Durchlässigkeit des Schulsystems ist ein wichtiges gesamtschweizerisches Anliegen. Wenn die drei Züge nicht kooperativ funktionieren sollen, wenn das Wort kooperativ gestrichen werden soll, dann gehe ich davon aus, dass das separate Nebeneinander herlaufen angestrebt wird. Hier besteht die Gefahr der Restschule, der Stigmatisierung der Leistungsschwächeren. Ich erinnere an das Rheinschulhaus in Basel-Stadt, das einen einschlägigen Ruf als "Dubeli-Schule" hatte. Das Beispiel Zürich, wo beide Modelle bestehen, zeigt, dass die kooperativen Modelle eine viel höhere Durchlässigkeit aufweisen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und das Wort kooperativ nicht zu streichen. Ich gehöre zu denen, die lieber zwei Züge in der Sekundar gehabt hätte, am liebsten sogar keine Leistungszüge, sondern eine Volksschule für alle, die den Namen verdient. Die drei Leistungszüge sind für mich ein Kompromiss, die oberste Grenze, und nur akzeptabel, wenn die Züge wirklich explizit kooperativ ausgerichtet werden.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bitte Sie namens der Kommission dieses Wort nicht zu streichen. Heidi Mück hat es gesagt, die drei Leistungszüge sind nicht nur unter einem Dach einer Schule, sondern auch mit der gleichen Schulleitung und Lehrpersonen, die in allen Leistungszügen unterrichten können. Wenn wir dies zu stark auseinander nehmen, dann wäre es nicht im Sinne, wie es gewünscht wird. Ich finde es sehr gut, dass es Leistungszüge gibt, und nicht nur eine generelle allgemeine Volksschule. Das ist das, was wir eigentlich erreichen wollten, weg von der Orientierungsschule, weg von der Gesamtschule und mit diesem Schritt tun wir das. Ich bitte Sie, das Wort kooperativ nicht zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 32 Abs. 1 lit. a - c

Abs. 2 - 4

Antrag

Remo Gallacchi und Helen Schai beantragen, § 32 Abs. 2 zu **streichen**.

Remo Gallacchi (CVP): Paragraph 32 Absatz 1 besagt, dass wir drei Leistungszüge haben wollen, nicht zwei und nicht einen. Ich habe völliges Unverständnis dafür, dass Sie zwei oder einen Leistungszug überhaupt in Betracht ziehen. Das hat völlig Schiffbruch erlitten bei der letzten Schulreform. Man hat aus der WBS wieder zwei Leistungszüge machen müssen. Drei Leistungszüge sind richtig, und das sind Leistungszüge. In Absatz 2 steht: Die

Leistungszüge werden so aufeinander abgestimmt, dass ein einfacher Übertritt von einem Leistungszug in einen anderen möglich ist, dann ist das nur möglich, wenn die Lerninhalte so aufeinander abgestimmt sind, dass sie einen ähnlichen Schwierigkeitsgrad haben. Dann kann man nicht mehr von einem allgemeinen erweiterten und einem hohen Anforderungszug sprechen. Es muss eine gewisse Hürde da sein. Diese zwei Absätze widersprechen sich, ein einfacher Übertritt und drei unterschiedliche Anforderungen, da kann man nicht einfach so hin-und-her-switchen. Es ist völlig egal, in welchem Leistungszug man ist. Man kann nachher frei entscheiden, geh ich ins Gymnasium oder nicht. Es soll nicht entscheidend sein, in welchem Zug man ist. Es wird folgendes passieren, so sind Schüler nun mal: Wenn etwas nicht gefördert wird oder keinen Promotionscharakter hat, dann wird nichts gemacht. Das ist eine Pauschalaussage, aber die Tendenz ist so. Informatik im Gymnasium ist zwar Pflicht, ist aber nicht promotionsrelevant, die Schüler sitzen einfach da und machen, was ihnen Spass macht. Wenn dann halt eine 2 im Zeugnis steht, dann ist ihnen das egal, es zählt ja sowieso nicht. Es braucht einen gewissen Leistungsdruck, damit die Schüler Leistungen abrufen können oder wollen. Sollten diese zwei Absätze nicht gestrichen werden, haben wir einen weiteren Antrag auf diesem Papier, nämlich das Wort "einfacher" zu streichen. Da muss man logischerweise die Lehrpläne so abstimmen, dass es eine logischerweise Nivellierung nach unten geben wird, und das wollen wir nicht.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle eine unglaubliche Angst vor Elitebildung fest. Interessanterweise sind das genau dieselben Leute, die lamentieren über schlechte Pisa-Resultate. Wir unterstützen deshalb diese beiden Anträge.

Heidi Mück (GB): Remo Gallacchi sollte mir zuhören. Ich habe nur gezeigt, wie kompromissbereit ich bin. Ich habe nicht gesagt, dass ich das noch einmal ins Spiel bringe. Bei diesem Antrag von Helen Schai und Remo Gallacchi kann ich ähnlich argumentieren wie beim vorangehenden der SVP. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen einfach von einem Leistungszug der Sek in einen anderen übertreten können. Es ist aus Harmonisierungsgründen wichtig und es ist aus pädagogischen Gründen wichtig. Die frühe Einteilung in starre Leistungszüge benachteiligt vor allem bildungsferne Kinder, das wissen wir. Wenn wir die Türe zwischen den Leistungszügen zumachen, dann wenden wir uns vom Grundsatz ab, dass das Kind und seine Bedürfnisse im Zentrum stehen. Wenn wir uns schon zur individuellen Förderung bekennen - ich gebe zu, ich hatte am Anfang Mühe mit diesem individuellen Fördern, aber ich habe einen Schritt gemacht und bekenne mich zur individuellen Förderung -, dann sollten wir die Türen weit offen halten, damit die Kinder, wenn sie plötzlich den Knopf aufmachen, das kommt nicht einmal so selten vor, in den entsprechend höheren Leistungszug wechseln können. Das passiert auch oft dann, wenn die Schule es gar nicht erwartet. Das ist eine grosse pädagogische Herausforderung, aber ich weiss, dass die Lehrpersonen bereit sind, dies zu leisten. Ich bitte Sie, die beiden Streichungsanträge wie auch den Eventualiter-Antrag abzulehnen.

Martina Bernasconi (GLP): Auch ich bin der Meinung, dass wir diesen CVP-Antrag nicht unterstützen können. Heidi Mück hat bereits viel gesagt. Die Durchlässigkeit auf allen Stufen ist ganz zentral. Es muss eine Chancengerechtigkeit bestehen für Kinder, egal wie sie lernen und woher sie kommen. Auch wenn man ein Jahr nicht so toll ist und dann erst den Knopf aufmacht, dann muss es die Möglichkeit geben, zwischen den drei verschiedenen Zügen zu wechseln. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die beiden Stichworte sind Chancengerechtigkeit, die wir verbessern möchten, und, was noch nicht erwähnt wurde heute, das Bildungsreservoir besser nutzen. Da ist die Durchlässigkeit von grosser Wichtigkeit und zwar in den beiden Abschnitten, die zur Diskussion stehen. Die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe I und die Durchlässigkeit zwischen Sekundarstufe I und II. Sie kennen alle im Familien- oder Bekanntenkreis junge Leute, deren Entwicklung in diesem Alter nicht linear verläuft, sondern die einen Schub machen. Wenn wir denen den Wechsel erschweren oder nicht einfach gestalten, dann tun wir nichts Gutes an unserer Jugend. Dass Elitebildung nicht gefördert wird, dem möchte ich widersprechen. Wir haben so viel Eliteförderung, wie es noch nie gab, in diesem Gesetz. Es ist sogar möglich, von gewissen Schulstufen in Kooperation mit der Universität bereits Creditpoints zu erwerben. Das ist einer von vielen Beweisen, dass wir keine Angst haben, Elite zu fördern. Stimmen Sie bitte diesen Anträgen nicht zu.

Daniel Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich sie ebenfalls, diese Anträge abzulehnen. Mit dem Wort "einfach" ist nicht das einzelne Kind gemeint. Natürlich braucht es für das einzelne Kind, das den Leistungszug wechseln wird, eine besondere Begabung, es braucht auch eine grosse Anstrengung, um im neuen Zug bestehen zu können. Das ist mit dem Wort einfach nicht gemeint. "Einfach" heisst, es soll keine grossen bürokratischen Hürden geben, die aufgestellt werden, wenn das Kind die Begabung mitbringt und den Zug wechseln will.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag von Remo Gallacchi und Helen Schai **abzulehnen**.

Antrag

Remo Gallacchi und Helen Schai beantragen, in § 32 Abs. 2 ist das Wort "**einfach**" zu **streichen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 15 Stimmen, den Antrag von Remo Gallacchi und Helen Schai **abzulehnen**.

Antrag

Remo Gallacchi und Helen Schai beantragen, § 32 Abs. 3 zu **streichen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 14 Stimmen, den Antrag von Remo Gallacchi und Helen Schai **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 33 wird aufgehoben

Titel G. vor § 34

§§ 34 und 36 werden aufgehoben

§ 37

§ 40 wird aufgehoben

§§ 41 Abs. 1 und 42 Abs. 1

§ 52

§ 55

§ 56 Abs. 1 - 4

§ 56 Abs. 5

Antrag

Die Fraktion EVP/DSP beantragt, § 56 Abs. 5 wie folgt zu fassen: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule oder längstens bis zum Schluss des Schuljahres, in dem das 16. Altersjahr zurückgelegt wurde."

Die Kommission beantragt folgende Fassung: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule oder längstens bis zur Vollendung des 16. Altersjahres."

Christoph Wydler (EVP/DSP): ändert den Antrag der EVP/DSP Fraktion auf folgende Formulierung: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule, **längstens aber** bis zum Schluss des Schuljahres, in dem das 16. Altersjahr zurückgelegt wurde."

Es ist die Absicht, dass Schülerinnen und Schüler auch in dem Jahr, in dem sie 16 werden, das Schuljahr zu Ende führen. Dies ist im bisherigen Schulgesetz entsprechend geregelt. Ich habe den Wortlaut aus dem bisherigen Schulgesetz mehr oder weniger unverändert übernommen. Es macht keinen Sinn und es scheint auch nicht die Absicht des Departements zu sein, dass Schülerinnen einfach am Tag nach dem 16. Geburtstag sagen können, dass sie nicht mehr zur Schule gehen. Allerdings muss ich Ihnen eine ganz kleine redaktionelle Änderung auf Wunsch meines intimen juristischen Beraters beliebt machen, nämlich nicht zu schreiben "oder längstens bis", sondern "längstens aber bis". Ich bin von Juristen darauf aufmerksam gemacht worden, dass nur das klar sei. Das ist eine reine redaktionelle Änderung.

Maria Berger-Coenen (SP): Der Vorschlag von der EVP scheint vernünftig zu sein, wir können dem zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem geänderten Antrag der EVP/DSP Fraktion **zuzustimmen**.

§ 56 Abs. 5 lautet wie folgt: "Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule, längstens aber bis zum Schluss des Schuljahres, in dem das 16. Altersjahr zurückgelegt wurde."

Detailberatung

§ 57 samt Titel

Abs. 1

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten **beantragen**, § 57 Abs. 1bis (neu) einzufügen:

Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen für das Überspringen eines Schuljahres am Ende des ersten Jahres des P-Zuges der Sekundarschule erfüllen, können das zweite und dritte Jahr des P-Zuges der Sekundarschule gesammelt in einem Jahr absolvieren.

Daniel Stolz (FDP): Ich habe es bereits im Eintrittsvotum gesagt. Es sind uns zu viele Wechsel in einer kurzen Zeit für die Schülerinnen und Schüler, die das machen möchten. Die Durchlässigkeit bei diesem Schnellzug ist dann nicht mehr gewährleistet. Es kann keiner behaupten, dass da noch eine Schülerin oder ein Schüler die Chance hat, in diesen Schnellzug einzusteigen. Das möchten wir nicht. Wir sind deshalb der Meinung, auch wenn das die Initianten nicht so anstreben, dass dies eine Schwächung der anderen Züge ist und damit auch eine Schwächung der Berufsbildung. Deshalb empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Baschi Dürr (FDP): Die Arbeitsgruppe 6/3 plus setzt sich zusammen aus Bildungspolitikern aus praktisch allen Parteien, die hier vertreten sind. Der Redenschreiber des Erziehungsrates hat uns als Basteltruppe zu diskreditieren versucht. Die argumentative Untiefe spricht hier für sich. Wir haben zwei Königswege in der Bildung in diesem Land. Der eine Königsweg geht über die Berufsbildung, die Lehre und allenfalls die Fachhochschule und der andere Königsweg geht über den allgemeinbildenden Weg zum Gymnasium, die Matur. Um diese beiden Königswege werden wir benieden. Diese Dualität ist einzigartig auf dieser Welt und kaum etwas ist so originär für das Erfolgsmodell Schweiz wie diese Dualität. Beide Königswege müssen wir stärken. In unserem Kanton bedeutet dies vor allem, den Rahmen als Gymnasium zu stoppen. Genau das wurde uns bereits versprochen, als wir die letzte Schulreform hier diskutiert haben. Wir wissen alle, dass dieses Versprechen nicht eingehalten wurde. Es wird uns heute eine neue Schulreform präsentiert, die sehr viele positive Änderungen hat. Aber gewisse Änderungen gehen in die falsche Richtung. Wir könnten die Struktur der Sekundarstufe I besser ausgestalten. So wie es im Ratschlag daherkommt, wird der berufsbildende Zug nicht gestärkt, wohl aber der gymnasiale Zug geschwächt, indem dieser verlängert wird um ein Jahr. Eine Verlängerung, für die es überhaupt gar keinen pädagogischen Grund gibt. Auch hier hat niemand behauptet, das sei gut und man bräuchte dies, um den berufsbildenden Weg zu stärken. Das ist falsch und das wird so nicht funktionieren. Wir müssen den berufsbildenden Weg stärken, indem wir beispielsweise generell die Promotionsordnung besser machen, um zu schauen, dass nicht alle ans Gymnasium rennen. Hier müssen wir einsetzen. Genau deshalb fordern wir, das war bereits in der Eintretensdebatte ein grosses Thema, dass man bereits auf Sekundarstufe I in diesem P-Zug die, die ohnehin überspringen wollen, etwas zusammenfasst, auf einen ordentlichen Weg bringt und damit ihnen ermöglicht, in ordentlichen 12 Jahren oder nach neuer Zählart in ordentlichen 14 Jahren bis zur Matura zu gehen. Damit schaffen wir nicht mehr Züge, es war von einem vierten Zug die Rede. Im Gegenteil, es ist ohnehin geplant, dass 50%, die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler, im Laufe ihrer Schulkarriere eine Klasse überspringen sollen. Die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler sollen irgendwann von irgendwo nach irgendwo springen. Wenn man sich vorstellt, dass schon nur ein Teil davon auf Sekundarstufe I passieren soll, dann haben wir nicht drei Züge, sondern dann haben wir x Züge, um nicht zu sagen ein Chaos. Genau dieses Chaos möchten wir verhindern, indem wir diese Möglichkeit schaffen. Diejenigen, die dort überspringen möchte, zusammenfassen, weg von diffusen Überholspuren, hin zu einem ordentlichen Weg. Damit torpedieren wir die Harmonisierung keineswegs, im Gegenteil. Der einzige Kanton in der Nordwestschweiz, der heute Harmos genügt, ist Solothurn. Solothurn hat ein System, das unserem mehr ähnelt als das, was heute vorgeschlagen wird. Wenn wir über die Region hinausschauen in die Schweiz, dann befinden wir uns mit unserem Vorschlag in besserer Gesellschaft als mit jenem des Regierungsrates, nämlich überhaupt in einer Gesellschaft. In jedem Deutschschweizer Kanton kann man auf die eine oder andere Art in 12 ordentlichen Jahren die Matur erreichen. Deshalb bitten wir Sie, unserem Vorschlag zu folgen und beide Königswege zu stärken und keine neue Insellösung zu schaffen.

Oswald Inglin (CVP): Nachdem Baschi Dürr den grösseren Rahmen unseres Vorschlags gezeichnet hat, möchte ich Sie bitten, sich auf den Mechanismus dieses Vorschlags einzulassen und zwar völlig frei von irgendwelchen Vorurteilen. Hören Sie einfach zu, was wir meinen, vielleicht können wir den Sinn dieser Massnahme einigermaßen

plausibel erklären. Hauptschwäche des Regierungsratschlags sind eindeutig neu die 15 Jahre bis zur Matur, nach alter Zählung 13 Jahre. Als Kompensationsmittel wurde das Prinzip des Beschleunigens eingeführt, das heisst, dass besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler programmatisch, also leicht, ohne Ausnahmegewilligung ein Schuljahr überspringen können. Die Möglichkeit des Überspringens von Klassen respektive der vorzeitige Eintritt in die Primarschule war integraler Bestandteil der sogenannten Basisstufe, die ursprünglich im Bildungsraum angedacht war. Bis zu 15% sollten dies dort tun können. Mit dem Wegfall der Basisstufe entfällt diese programmatische Gelegenheit im jetzigen System. Ein Überspringen von Klassen in der Primarstufe macht unseres Erachtens weniger Sinn, da diese Schulstufe stark formativen Charakter hat und von den Kindern aus verschiedenen Gründen integral besucht werden sollte. Somit konzentriert sich im jetzigen Vorschlag das Überspringen auf die Sekundarstufe I. Man muss sich vorstellen, dass in einer Sekundarschule alle Überspringwilligen und Fähigen über alle Klassen und Klassenstufen hinweg individuell Klassen überspringen. Dies bringt nicht nur Unruhe in der Start-, sondern auch in der Zielklasse. Zudem müssten die Lehrpersonen neben der Betreuung ihrer regulären Schülerinnen und Schüler jenen mit besonderem Förderungsbedarf, den freiwillig Repetierenden und den Zugwechselnden auch noch den Überspringenden gemäss Ratschlag coachend beistehen, damit sie die stofflichen Lücken der nicht besuchten Klasse innert nützlicher Frist aufarbeiten können. Zudem kann je nach Zeitpunkt des Sprungs gar kein Abschlusszertifikat erreicht werden. Es macht deshalb Sinn, dass die Überspringenden auf dieser Schulstufe in Klassen gesammelt werden, wo sie den Stoff von zwei Jahren innerhalb eines Jahres durchnehmen können. Es ist in der jetzt vorgelegten Lösung kein zusätzlicher PG-Zug, sondern eine organisatorische Massnahme, mit der das Überspringen institutionell sinnvoll vollzogen werden kann.

Mit dieser Lösung wird erstens kein zusätzlicher Promotionsschritt vollzogen, weil die individuell überspringenden Schülerinnen und Schüler nur aufgrund eines Promotionsentscheides eine Klasse überspringen können. Es geschieht zweitens kein zusätzlicher Klassenwechsel, weil auch die individuell überspringenden Schülerinnen und Schüler zusätzlich eine Klasse wechseln müssen. Und drittens, das ist fast am Wichtigsten, wird mit diesem System nicht der gleichzeitige Entscheid für die weiterführenden Angebote der Teilnehmenden dieses Schnellzuges am Ende der obligatorischen Schulzeit unterlaufen, weil auch dieser Entscheid bei individuellem Überspringen ein Jahr früher von mehreren Schülerinnen und Schüler über mehrere Klassen hinweg verteilt getroffen wird. Die jetzige Vorlage braucht auf dieser Stufe eine reguläre und institutionalisierte Möglichkeit, eine Beschleunigung geordnet, ohne Stoffverlust und mit einem Volksschulabschluss zu vollziehen. Ich betone nochmals: Es handelt sich um eine organisatorische Massnahme der Sammlung der Überspringenden, die nichts mit einem vierten Zug oder einem Elite-Gymnasium zu tun hat. Wer diesem System dies unterstellt, hat schlicht den Mechanismus nicht begriffen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich spreche als Einzelsprecherin und nicht im Namen der Grünliberalen, weil wir bei diesem Antrag gespalten sind. Wir sind gespalten aus dem Grund, weil ich dieser Gruppe 6/3 plus anfänglich angehörte und ich habe mich durch die wirklich intensive Arbeit mit den jeweiligen Fachpersonen in der BKK überzeugen lassen, dass es nicht sinnvoll ist, gesammelt einen vierten Zug zu machen. Ich sage extra "vierter Zug", weil es für mich ein vierter Zug ist. Baschi Dürr hat am Anfang gesagt, es gäbe zwei Königswege, die duale Berufsbildung und die Matura. Das war vielleicht einmal so, wir haben heute viel mehr Möglichkeiten, die Durchlässigkeit von der Grundstufe, vom Kindergarten, bis zur Matur ist extrem hoch. Es gibt die Berufsmatura, die Passerelle, die FMS etc. und es ist nicht chancengerecht, wenn diejenigen, die die gymnasiale Matur auf dem traditionellen Weg anstreben, gesondert früher abspringen. Die Entscheidung wird dann einfach früher gefällt. Wenn jemand im Gymnasium ist, das zeigen heutige Zahlen, und dann das Gymnasium abbricht, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass sie noch eine Berufslehre machen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die drei verschiedenen Leistungszüge wirklich durchlässig bleiben. Es ist richtig, was Oswald Inglin gesagt hat, dass die Basisstufe, die leider nicht zustande kam, diejenigen zwei Jahre gewesen wäre, wo es am einfachsten gewesen wäre zu überspringen, um das fehlende gymnasiale Jahr wieder gutzumachen oder einzuholen. Ich bin der festen Überzeugung und habe mich intensiver Auseinandersetzung mit dem ED überzeugen lassen, dass dieses Überspringen nicht nur in der Basisstufe möglich gewesen wäre, sondern wirklich konsequent auf allen Stufen implementiert ist in diesem Schulgesetz. Deshalb erachte ich es als nicht sinnvoll, jetzt diesen Antrag von Baschi Dürr und Konsorten zu unterstützen. Ich weise auch noch auf unseren Antrag der GLP hin, da sind wir uns einig. Der Antrag 5 möchte, wenn zum Beispiel pro Jahrgang drei Schüler überspringen, dass diese drei dann gesammelt in eine Klasse beschult werden. Das wäre nicht eine gesonderte Klasse. Das finde ich einen gangbaren Weg, der für alle stimmen würde. Ich danke Ihnen für die Ablehnung des Antrags.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie stellen einen Antrag, Überspringer zusammenzufassen, lehnen aber unseren Antrag ab, der Springer zusammenfassen will. Wie geht das auf?

Martina Bernasconi (GLP): Ich glaube nicht, dass 20 Schüler gemeinsam springen, das ist eine reale Klassengrösse. Wenn drei oder vier springen, dann würden diese gesammelt in eine beispielsweise 16er-Klasse kommen. Dann ergibt das wiederum eine 20er-Klasse. Diese vier Schüler könnten zusammen sein. Ich weiss von einer Bekannten von mir, die dieses Modell in ihrer Gymnasialzeit in Hamburg hatte. Sie hat übersprungen und die fünf, die übersprungen haben, wurde gesammelt in einer normalen Klasse beschult.

Elisabeth Ackermann (GB): Dieser Antrag widerspricht vollkommen der angestrebten Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland. Ursprünglich hat das ED in Basel-Stadt eine zweigliedrige Sekundarstufe vorgeschlagen. Als Kompromiss mit Baselland wurde daraus eine dreigliedrige Schule, wie sie seit langem in Baselland existiert. In Baselland ist im Moment vieles umstritten, aber die Organisation der dreigliedrigen Sekundarschule nicht. Mit dem Vorschlag von Baschi Dürr würde bei uns eine viergliedrige Sekundarschule entstehen, auch wenn er dies vorhin bestritten hat. Ein solches Modell hat in Baselland absolut keine Chance und es schafft eine Basler Speziallösung, die sonst nirgends in der Nordwestschweiz existiert oder angestrebt wird. Wichtig für uns ist, dass alle Schülerinnen und Schüler bis in die neunte Klasse im selben Schulhaus sind und die Durchlässigkeit der Züge gewährleistet ist. Ein Jugendlicher, der erst später den Knopf auf tut, soll die Möglichkeit haben, relativ einfach in den E- oder P-Zug zu wechseln. Ein zweigeteilter P-Zug steht quer zu diesem Konzept. Organisatorisch und pädagogisch sehe ich riesige Probleme, die mit dieser Änderung für die Sekundarstufe entstehen würden. Man muss sich das einmal vorstellen. Nach etwa einem halben Jahr nach Beginn der Sekundarschule müssen alle Kinder im P-Zug auf Herz und Nieren geprüft werden, um sie eventuell in die schnelle Klasse einzuteilen. Nach einem Jahr kämen aus jeder Klasse einige Schülerinnen und Schüler in den schnellen Zug. Jetzt gibt es organisatorisch zwei Möglichkeiten. Entweder man führt diese Klasse zusätzlich und lässt die anderen kleineren Klassen bestehen, diese Lösung wäre teuer, oder man optimiert die restlichen P-Klassen mit Zusammenlegungen, in diesem Fall hätte man nach einem Jahr Unterricht wieder völlig neu zusammengesetzte Klassen und damit die ganze Unruhe, die damit entsteht. Das kann sich niemand wünschen, der pädagogisch denkt. Die begabten Schülerinnen und Schüler müssen sich in der schwierigsten Zeit der Jugend, die Pubertät, jedes Jahr an eine neue Klasse gewöhnen. Das ist für diese Kinder eine Überforderung. Das Überspringen soll leichter ermöglicht werden als bisher, was ich sehr unterstütze. Die Kinder und Jugendlichen sollen dann springen, wenn sie dazu bereit sind und nicht einfach dann, wenn die Schule ein Gefäss dafür organisiert hat. Es stimmt nicht, dass 50% aller Schüler und Schülerinnen überspringen sollen, aber wenn nur 10% springen, dann heisst das, dass ein Drittel bis die Hälfte die Matur in 12 Jahren abschliesst. Es machen nicht alle Kinder und Jugendlichen die Matur. Heute schliesst ein grosser Teil der Maturanden erst nach 13 Jahren die Schule ab, weil sie im Lauf ihrer Schulzeit einmal repetiert haben. Ich bitte Sie dringend, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Sie sprechen von einer Insellösung, die droht, wenn unsere Anträge durchkommen. In Aargau, Baselland und Basel-Stadt ist die Diskussion im Fluss. Abgesehen von diesen drei Kantonen können Sie mir einen Deutschschweizer Kanton nennen, in dem man die Matur nicht in 12 ordentlichen Jahren erreichen kann?

Elisabeth Ackermann (GB): Ich habe als Insellösung bezeichnet, dass es eine viergliedrige Sekundarschule gibt. Das hat es früher in Solothurn gegeben, die gibt es heute nicht mehr. Das gibt es in der Nordwestschweiz nirgends.

Oswald Inglin (CVP): Habe ich das richtig verstanden, dass die individuell Überspringenden und die gesammelt Überspringenden verschieden grosse Anzahl von Klassenwechseln vollziehen müssen?

Elisabeth Ackermann (GB): Es kommt drauf an, wann sie überspringen. Wenn Sie am Übergang der Schule springen, dann müssen Sie nicht mehr Klassen wechseln als andere Kinder.

Remo Gallacchi (CVP): Es wird immer von Sonderlösung und Harmonisierung gesprochen. Das wird immer dann benutzt, wie es einem gerade passt. Man sagt, es sei eine Sonderlösung, weil man dann vier Züge hat, aber es entspricht trotzdem Harmos. Ein anderer sagt, es ist keine Harmonisierung, weil wir dann der einzige Kanton sind mit 13 Jahren. Ich möchte zu den 13 Jahren etwas sagen. Ich habe noch kein Votum hier gehört, wo jemand die 13 Jahre bis zur Matur gut findet. Alle hätten lieber gerne 12 Jahre, aber keiner hat eine Lösung dafür gebracht, auch in der BKK nicht. Es wurden Anträge gestellt, die abgelehnt wurden. Alle möchten eigentlich 12 Jahre haben, aber keiner will sich dazu äussern, wie man das Problem lösen kann. Das ist nun eine Lösung, die man vollziehen kann, damit Schüler bis zur Matur nur 12 Jahre brauchen. Man muss sich vorstellen - ich habe grob geschätzt mit Hilfe von anderen, die mir die Informationen gegeben haben - es sind etwa 1000 bis 1500 Schüler, die in ihrem Jahrgang bis zur Matura nur 12 Jahre brauchen. Wenn sie jetzt behaupten, Martina Bernasconi, sie können mit Überspringen dies alles erreichen, dann versuchen Sie einmal in der Primarschule oder in der Sek I 1500 Schüler individuell ein Jahr überspringen zu lassen, das können Sie gar nicht bewältigen, das ist unmöglich mit dieser Menge. Wenn Sie dies gesammelt in einem Zug machen können, dann können Sie sich auf einzelne Klasse konzentrieren, wo es nur vier gibt, und wenn sie fünf Klassen zusammen haben mit vier, die evtl. überspringen können, dann kann man die separat führen. Ich behaupte, Sie können diese Anzahl an Überspringern gar nicht bewältigen in der Schule.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Wie lange soll die Schule dauern? Wenn ich meinem Vorredner folge, dann müssten wir einen mutigen Entscheid fällen und sagen, es sind 12 Jahre und wir haben nur drei Jahre Gymnasium. Dann hätten wir die Diskussion beendet und wären dort, wo andere Kantone sind und wo auch andere Jugendliche, trotz der kurzen Schulzeit, an die Uni gehen können. Aber so ein radikaler Vorschlag hat hier keine Chance. Da ist auch wieder das Ringen mit Baselland, man hat sich mit denen nun so abgesprochen, dass es vier Jahre geht. Es ist der typische Kompromiss, den wir hier haben, mit dem niemand richtig glücklich ist, so wie ich die Diskussion hier verstehe. Nun aber noch ein paar Bemerkungen zum Zug subito. Das tönt sehr verführerisch, aber ich möchte da auch zu bedenken geben, für die Jugendlichen wäre diese vorgeschlagene Lösung ein grosser Stress. Sie hätten drei Klassenwechsel in drei Jahren. Da fragt es sich dann, ob nachher die Schulkarriere subito verläuft oder ob da nicht zu viele Störmanöver drin sind. Wenn schon kürzer, dann müsste man das auch konsequent machen nach der sechsten Klasse mit Aufnahmeprüfung einen zweijährigen Zug in der Sek I. Dazu sind wir nicht bereit, einen vierten Zug einzuführen. Wir von der EVP/DSP sind mehrheitlich nicht für diese Art von subito, sondern uns gefällt der Vorschlag der Grünliberalen besser, die vorschlagen, dass man so ein subito während der ganzen Schulzeit durchführen kann. Das bedeutet nicht, dass ganze Klassen dann so geführt werden, sondern dass diese Kinder, die überspringen, die teilweise in der nächsten Klasse stigmatisiert werden als Ehrgeizlinge in eine gleiche Klasse kommen. Das macht Sinn und das würde bedeuten, dass man dem Überspringen mehr Bedeutung zumisst und dass man durch die Klassen hindurch prüft, wer überspringen kann, so dass mehr Kinder überspringen. Ich befürchte, dass dies ein Feigenblatt ist und dass auch in Zukunft relativ wenige Kinder überspringen werden.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich war und bin gegen das ursprüngliche Modell 6/3 plus. Das hat vorgesehen, dass nach der Primarschule direkt in einen Schnellzug gewechselt wird und wir damit einen vierten Zug produzieren. Wenn wir dieses Modell ansehen, Oswald Inglin hat das gesagt, dann wird hier nicht ein extra vierter Zug produziert, sondern es betrifft diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem ersten Sekundarschuljahr sowieso fürs Überspringen vorgesehen sind. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Erstens sind wir nicht in der Situation, dass wir einen zusätzlichen Promotionsdruck schaffen, sondern sie laufen im üblichen Verfahren des Überspringens. Wenn sie vorgesehen sind, dann überspringen sie eine Klasse und sie haben dann nur noch ein Sekundarschuljahr übrig. Auch beim individuellen Überspringen hat man die drei Klassenwechsel. Das hat mich überzeugt, die Vorteile, dass man rein organisatorisch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die überspringen, zusammenfasst. Das entspricht im Prinzip auch unserem Antrag, dass man die Schülerinnen und Schüler in Klassen zusammen nimmt. Wenn das genügend Schülerinnen und Schüler sind, die überspringen nach der Sekundar I, dann gibt es auch genügend Klassengrößen, damit man die gemeinsam führen kann. Ich war gegen das ursprüngliche Modell, das eine völlig andere Struktur gegeben hat. Das hier scheint pragmatisch und vernünftig, und entspricht der Idee, die wir vorschlagen. Es entspricht nicht ganz dem, es geht weniger weit, aber die Idee scheint mir vernünftig.

Heidi Mück (GB): Ich komme auch nochmals mit der Zahl von Baschi Dürr, die er genannt hat. 50% der Schülerinnen, die überspringen sollen, das hat mich etwas aufgeschreckt. Ich habe diese Zahl noch nie gehört. Ich habe gehört, dass 50% der Maturandinnen in ihrer Schullaufbahn eine Klasse überspringen sollen. Die machen dann die Matur in 12 Jahren. Es gibt heute schon ziemlich viele, die länger brauchen als 12 Jahre für die Matur. Da ändert sich nicht so viel und ich sehe hier auch nicht so eine grosse Katastrophe. Die Zahlen sind relativ schwierig zu schätzen. In der BKK hiess es einmal, sie schätzen aller Schüler und Schülerinnen, die in der ganzen Schullaufbahn überspringen auf 20%. Es hiess dann, wenn es 13% bis 15% sind, dann sind wir zufrieden. Eigentlich ist es aber egal, das Überspringen während der ganzen Schullaufbahn soll individuell möglich sein. Die Kinder sollen genau dann überspringen können, wenn sie soweit sind. Das Kind soll wirklich im Zentrum stehen, nicht die Bedürfnisse des Gymnasiums. Das reicht, wenn wir die individuelle Beschleunigung fördern und wenn wir den Kindern das Gefäss zur Verfügung stellen zu überspringen, wenn sie so weit sind. Dafür brauchen wir keine Extra-Sammelklasse der Kinder in diesem Jahr. Da werden einige überhaupt nicht so weit sein und dann wird man diesen nicht gerecht. Die Kinder und Jugendlichen funktionieren einfach nicht so.

Noch etwas zur Stärkung der Berufsbildung. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem gemeinsamen Abschluss der Sek den Weg der Berufsbildung sehr wohl stärken. Lassen wir dem eine Chance, lassen wir den gemeinsamen Abschluss der Sek wirken. Ich bin überzeugt, das wird den Druck wegnehmen auf das Gymnasium und schrauben wir nicht schon jetzt an der Sekundar herum. Das wäre wirklich kontraproduktiv. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Es wird immer wieder die Stärkung und Abwertung der Berufslehre oder der anderen drei Züge erwähnt. Können Sie das einmal mit Inhalt füllen? Worin besteht die Abwertung oder die Aufwertung, wenn man einen Beruf wählt oder nicht wählt?

Heidi Mück (GB): Ich versuche es kurz zu machen. In der jetzigen Situation haben die Kinder nach der OS die Entscheidung, ob sie in die WBS oder in ins Gymnasium gehen. Später haben sie dann alle gemeinsam

die obligatorische Schule abgeschlossen und wählen dann, ob sie ins Gymnasium gehen oder in eine Berufsschule. Dann sind sie an einem ganz anderen Punkt, sie haben gemeinsam die Schule abgeschlossen und können dann wählen. Das ist eine klare Stärkung der Berufsbildung, ich sehe nicht, warum du das nicht verstehen willst.

Sibylle Benz Hübner (SP): Die Antragssteller wollen dadurch überzeugen, dass sie sagen, es entstünde ein Chaos, wenn nur auf das individuelle Überspringen gesetzt werde, wie dies in der Ratschlagsvorlage der BKK der Fall ist. Aber das Gegenteil ist der Fall. Stellen Sie sich das Ende der Primarschule vor, Unruhe, weil die einen Kinder in den besonders schnellen P-Zug wechseln sollen. Ende des ersten Jahres für diese Kinder, sie müssen sich in diesem schnellen P-Zug bewähren. Zweites Jahr kommt bereits die Vorbereitung für die nächste Gymnasialklasse, schon wieder ein Klassenwechsel, unerwünschter Nebeneffekt, ich bin nicht die einzige, die das sagt. E- und A-Zug werden wieder zur Restschule. Wenn überspringen, dann eben individuell, die Kinder entwickeln sich unterschiedlich, zu unterschiedlichen Zeitpunkten sind sie zu unterschiedlichen Leistungen bereit. Natürlich gibt es einen vierten Zug, David Wüest, unter einem Dach. Es gibt einen vierten Zug, wenn wir etwas neues kreieren, natürlich fallen hier neue Kosten an. Es müssen neue andere Klassen gebildet werden. Ein ganz wichtiger Punkt, der ein paar Mal genannt wurde, ist das Alter der Jugendlichen, wenn sie die Schule verlassen. Dieses ist im gesamteuropäischen Vergleich sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland zu hoch. Diesen Umstand beklage ich auch. Aber wir können nicht im sensibelsten Alter der Pubertät eine Vorsorge treffen. Zehn und hundert andere Möglichkeiten gibt es, um hier Lösungen zu finden. Annemarie Pfeifer hat es gesagt, wir könnten wirklich mutig sein und ein dreijähriges Gymnasium einführen. Irgendwie lässt sich das lösen, dass die Vorbildung genügend ist. Dann haben wir ein dreijähriges Gymnasium und 12 Schuljahre. Das wurde ja diskutiert und das können wir jetzt nicht übers Knie brechen. Ich glaube, dass wir an einem ganz anderen Ort ansetzen müssen. Wir müssen beim kleinen Kind ansetzen. Hier werden die ersten Schritte gemacht, die Einschulung rückt ein bisschen nach vorne, nur drei Monate, aber das ist ein erster Schritt. Für mich sollte sie noch weiter nach vorne, denn bei der Früherziehung und der Förderung des Kindes im frühen Alter können wir ansetzen und individuell fördern im grossen Mass. Letztlich wird auch später zu überdenken sein, ob nicht eine grössere Durchlässigkeit zwischen Kindergarten und Primarschule I und II sehr viel bringen kann. Aber wenn wir schon am Alter etwas hinunterschrauben, dann müssen wir in der frühkindlichen Phase anfangen. Tessin und Genf sind da ein bisschen voraus und wir nicht. Dort lässt sich etwas machen, aber nicht im sensibelsten Alter der Pubertät. Aus diesen Gründen müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Eine Verständnisfrage, es wird immer von Restschulen gesprochen. Ich verstehe unter Restschule, dass ein kleiner Rest übrig bleibt und der macht dann den E- und A-Zug. Was verstehen Sie unter Restschule? Es hat immer so einen negativen Touch dabei.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es ist ein negativer Touch, den wir kennen mit dem A-Zug. Wir haben einen schnellen P-Zug, einen langsamen P-Zug, einen E-Zug und einen A-Zug. Alle Eltern werden sagen, ihr Kind schafft den schnellen P-Zug und wenn nicht, dann halt den langsamen. Was ist dann aus all unseren hehren Zielen geworden, wo wir eine Förderung von Berufsmatur und Fachausbildung, Fachhochschule, fördern wollten?

Baschi Dürr (FDP): Im BKK-Bericht steht, dass bis in die Maturklasse 50% Überspringer sein sollen. Wenn davon auszugehen ist, dass in den vier Jahren Gymnasium, die verbleiben, so viele nicht springen können, müssen die vorher gesprungen sein. Natürlich passiert das alles nicht auf der Sek I - Stufe, aber wenn schon nur ein Fünftel springt, dann sind es auch 10%, und Remo Gallacchi kann ausrechnen, wie viele Hunderte von Schülern das denn sind. Ich verstehe die Aufregung nicht ganz. David Wüest hat das sehr gut auf den Punkt gebracht, wir haben uns bewegt, wir hätten uns auch andere Modelle vorstellen können. Aber wir wollten von diesem Kulturkampf, diese Einheitsschule-Diskussion, die wir hier vor einigen Legislaturen geführt haben, mit dem bekannten und sehr unbefriedigenden Resultat der alten Schulreform, wegkommen, so wie es der Erziehungsdirektor heute Morgen gesagt hat. Deshalb bringen wir Ihnen einen ganz pragmatischen Vorschlag, wie man das, was ohnehin geplant ist und zwar in grossem Mass, das Überspringen, etwas geordneter machen kann. Die ganze Durchlässigkeit und die Idee der Sek I - Stufe und die Idee des gemeinsamen Volksabschlusses bleibt genau so erhalten. Man kann gleichzeitig das Problem lösen, was alle hier als Problem angesehen haben, nämlich die Verlängerung der Matura auf 13 Jahre. Ich bitte Sie wirklich, uns hier zu folgen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Anträge, die Sie vor sich haben, sind sicher redlich gemeint. Sie haben aber Nebenwirkungen. Das Mass und die Dimension der Nebenwirkungen veranlasst uns und hat die Kommission dazu veranlasst, sie nicht anzunehmen. Wo sind wir uns einig? Wir möchten Möglichkeiten bieten, damit der Weg zur gymnasialen Matur verkürzt werden kann zeitlich. Da haben wir einige

Massnahmen, von denen auch noch nicht gesprochen wurden. Es ist das erklärte Ziel, das durchschnittliche Alter der Jugendlichen bei der Matura nicht zu erhöhen, das haben einzelne erwähnt. Heute ist es so, dass circa die Hälfte derjenigen, die die Maturität bestehen, ein Jahr länger brauchen als die Minimalzeit. Das ist für uns die Richtschnur. Man muss jetzt nicht so tun, als wenn das immer alle geschafft hätten innert kürzester Zeit. Dieses Ziel scheint uns erreichbar. Erstens haben wir eine um drei Monate frühere Einschulung, Paragraph 56. Dann wird das Überspringen einfacher, es braucht keine Gutachten mehr des schulpсихologischen Dienstes. Die Lehrpersonen prüfen die Möglichkeit systematisch. Es ist neu, dass das auch von Lehrerinnen und Lehrern untersucht wird, wer sich dafür eignet. Wir möchten auch, das hängt indirekt damit zusammen, weniger Repetitionen haben, nur wenn die für den Schulerfolg förderlich sind. Heute ist die Hälfte der Maturanden überaltert und nach der Matur - das ist eine wichtige Zahl - treten 37,6% an eine Hochschule über in Basel-Stadt, gesamtschweizerisch sind es 39%. Auch in dieser Hinsicht besteht ein Aufholpotential. Genau diese Leute, die den Weg zur Maturität begehen, die dann die Maturität absolvieren, die interessieren uns. Die könnten möglicherweise glücklicher werden in einem anderen Ausbildungsgang, der nicht minderwertig ist. Heute ist es leider in allzu vielen Köpfen drin, dass nur der Weg zur gymnasialen Matur der sogenannten Königsweg ist, ich finde das keinen guten Ausdruck. Wir müssen dafür sorgen, dass auch andere Ausbildungswege, die von der Mehrheit unserer Bevölkerung beschritten werden, in der Optik der Gesellschaft besser dastehen. Ob es jetzt ein vierter Leistungszug ist oder nicht, aus unserer Sicht ist es das, wenn die Eltern, die in diesem Alter meistens die treibenden Kräfte sind, die Auswahl haben zwischen vier verschiedenen Möglichkeiten haben, dann wird die unterste Möglichkeit, der A-Zug, abgewertet, wenn sie noch einen oben drauf schnallen, wo es noch schneller gehen soll. An diesem Phänomen ist ein Teil unserer Sorge festgemacht. Wenn Sie mit Lehrerinnen und Lehrern sprechen, dann sagen die, etwas zusammengefasst, dass die Eltern sehr viel Verständnis aufbringen für die Beurteilung durch die Lehrerinnen und Lehrer. Aber wenn es um das eigene Kind und dessen Zukunftschance geht, dann haben die Lehrerinnen und Lehrer gefälligst dafür zu sorgen, dass es die Maturität schafft. Wenn jetzt noch eine zweite Möglichkeit angeboten wird, einen noch schnelleren Weg zu gehen, dann ist es klar ein vierter Zug. Aber wir müssen das gar nicht so fest diskutieren, ich möchte Ihnen die Nebenwirkungen schildern und die Gründe für unsere Ablehnung.

Damit Chancengleichheit gewahrt würde, müsste man, wenn man diese Möglichkeit der Gruppe 6/3 plus realisieren würde, die Zuweisung in den schnelleren P-Zug mit einer Promotionsordnung machen. Dann ist es auch klar, dass es ein vierter Zug ist. Die Beschleunigung einzelner Schülerinnen und Schüler braucht keine Promotionsordnung, dort wollen wir uns auf das Urteil der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten abstellen. Durch die Einführung des vierten Zuges würden alle Züge kleiner, der A-Zug würde zu dieser Restschule kommen. Dort geht niemand hin, dort sind die Chancen nicht gross, damit man etwas Gutes wird. Wir hätten mit Bestimmtheit eine höhere Gymnasialquote und wir möchten ja das Gegenteil. Wir würden ganz sicher in fünf Jahren sehen, dass die Zugpferdchen in den anderen Zügen fehlen würden, wenn die Konzentration auf die beiden Züge gelegt würde, die zur Maturität führen.

Noch ganz kurz zur Berufsbildung, wir möchten diese stärken. Es wurde gesagt, dass der Übertritt in dieser Phase ermöglicht werden soll zum gleichen Zeitpunkt. Denken Sie bitte daran, das duale System ist mit Ursache dafür, dass wir weltweit sehr gute Fachkräfte haben. Da haben wir Korrekturbedarf, wir liegen unter 20%. Die Nebenwirkung dieses Vorschlags 6/4 plus ist, dass wir hier schlechter wegkommen, das möchten wir verhindern. Wir möchten auch dafür sorgen, dass wir nicht wie in anderen Ländern eine noch höhere Maturitätsquote haben. Andere Leute, nicht die Gruppe 6/3 plus, haben in der Schweiz von einer Wünschbarkeit von 80% Maturandinnen und Maturanden gesprochen. In Italien ist das so, die Arbeitslosigkeit der Akademiker ist etwa ähnlich hoch, und einen vernünftigen und glücklichen Spengler treffen Sie dort jahrelang nicht an. Schauen Sie doch bitte, dass wir hier nicht das Kind mit dem Bad ausschütten. Wir möchten beschleunigen, wir haben dieselbe Zielsetzung, aber der Weg scheint uns mit sehr vielen Unruhen für die Kinder belastet. Lehnen Sie deshalb bitte diese Anträge ab.

Patrick Hafner (SVP): Wir wissen alle, dass es für Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen eher unangenehm ist, eine Klasse zu wechseln. Die Frage ist, ob wir das schnellere Schulmodell, die 12 Jahre, zum Normal-Modell machen oder die 13 Jahre. Das, was von Baschi Dürr und Konsorten vorgeschlagen wird, ist meines Erachtens ein pragmatischer Weg, wie man in einer Normalität, in 12 Jahren, die Schule absolvieren kann und nicht als Streber oder Streberin verschrien wird, weil man eine Klasse überspringt. Das ist ein ganzer Zug in zwei anstatt in drei Jahren. Das ist viel normaler, in Anführungszeichen, als das andere. Wir müssen uns auch von einem Irrtum befreien. Wenn wir länger den Schülerinnen und Schülern dasselbe Etikett aufkleben mit demselben Namen oder, wie es gesagt wurde, unter dem gleichen Dach, dann ist das nicht eine bessere Chance auf dem Lebensweg. Das nützt nichts, das hindert nur die Stärkeren und bringt den Schwächeren nichts. Ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen, die SVP wird ihn unterstützen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir diskutieren anhand dieses Paragraphen erneut ein Grundsatzproblem. Ich dachte, dass nach dem Bericht der BKK diese Frage klar ist. Wir haben ein grosses Problem und wir setzen uns in der Wirtschaft schon lange damit auseinander. Wir wollen gute Schulen, wir wollen eine gute Berufsausbildung und wir wollen gute Akademiker haben. Aber wir wollen das mit einem Kompromiss erreichen, indem wir bereit sind, dass wir ein Jahr mehr in Kauf nehmen, gleichzeitig von beiden Bildungsdirektoren der Kantone Basel-Stadt und Baselland überzeugt wurden, dass mit der vorgesehenen Beschleunigung, wie sie im Ratschlag und im Bericht der BKK vorliegt, dass dies erreicht werden kann. Wenn wir, Christoph Eymann hat das gesagt, daran zu schrauben

beginnen, dann gefährden wir die Berufsausbildung. Schauen Sie um sich und schauen Sie, wie viele arbeitslose Akademiker es gibt, respektive wie viele Stellen, die früher von Berufsleuten mit einem kaufmännischen Abschluss mit gesundem Menschenverstand besetzt wurden, jetzt mit Juristen besetzt werden. Ich weiss nicht, ob das eine gute Entwicklung ist. Ich habe eher den Eindruck, dass es den ganzen Ablauf in der Verwaltung erschwert. Wir müssen Acht geben, dass wir in der Schweiz in unserem Berufsbildungssystem die Auswahl derjenigen guten Leute, die in die Berufsausbildung gehen - das sind viele, die nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch arbeiten können - nicht zu einem frühen Zeitpunkt so beeinflussen, dass fälschlicherweise alle in Richtung Theorie und Gymnasium gesteuert werden. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen. Es ist eine ausgewogene Vorlage, die wir haben. Sie dient zwar nicht dazu, dass alle theoretisch auf dem Papier innert 12 Jahren die Matur machen können. Wenn sie das Zeug dazu haben, dann ist es möglich zu überspringen und damit erreichen sie die 12 Jahre. Es ist gleichzeitig die Möglichkeit, die Berufsbildung zu fördern, wie wir es schon lange anstreben. Damit dienen Sie unserer Wirtschaft, und zwar dem Gewerbe und der Industrie. Ich bitte Sie entsprechend abzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Das Votum von Andreas Burckhardt hat mich zu einem zweiten Votum provoziert. Es erscheint in diesem Votum, als ob dieser Schnellzug verantwortlich ist für einen minderen Zugang zur Berufslehre. Das Problem liegt nicht dort, das Problem liegt bei den 40% Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, die jetzt im Moment ins Gymnasium gehen und in Zukunft aufgrund der Promotionsordnung, wie sie vorgesehen ist, dies auch so sein wird. Diese 40% sind das Problem, nicht ob dann schlussendlich auf Sekundarstufe im P-Zug 20% dies in zwei Jahren machen. Diese werden sich nicht für eine Berufslehre entscheiden, wenn sie ein Jahr früher aufhören. Das Problem sind die 40% und nicht dieser zweijährige Zug in einem Jahr. Das Problem der 40% Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben mit dieser Lösung rein gar nichts zu tun.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat diesen Antrag ebenfalls lange diskutiert und hat ihn mit 9 zu 1 Stimme klar abgelehnt. Sie haben es von Martina Bernasconi gehört, man kann von der Saula auch zur Paula werden. Die Antragssteller gehen von der irrigen Annahme aus, dass vor allem im P-Zug übersprungen wird. Das Hauptargument dagegen ist der häufige Klassenwechsel in der Pubertätsphase. Dass der P-Zug drei Jahre dauern soll, hat zum Ziel einen zeitgleichen Abschluss der Volksschule zu ermöglichen. Wenn Sie die Schulzeit wirklich auf 12 Jahre verkürzen wollen, dann wäre ein dreijähriges Gymnasium die logische Konsequenz. Dieser Antrag wurde nie gestellt. Ich bitte Sie namens der neun Mitglieder der BKK den vorliegenden Antrag abzulehnen und bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 29 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 57 Abs. 2 und 3

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 57 Abs. 4 (neu) wie folgt einzufügen: "Schülerinnen und Schüler, die das gleiche Schuljahr überspringen, werden nach Möglichkeit in derselben Klasse unterrichtet."

Martina Bernasconi (GLP): Ich bin schon wieder hier, das hängt auch zusammen mit dem Antrag 4, den wir erfreulich klar abgelehnt haben. Hier ist etwas, das wir neu aufnehmen könnten. Ich habe mich mit meiner Fraktion zu diesem Thema auseinander gesetzt. Wir stellen diesen Antrag, obwohl wir diesen Antrag in der BKK noch nicht gestellt haben. Die Idee ist eigentlich klar, es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit jederzeit überspringen können. Damit das Kind nicht jeweils einzeln und allein überspringen muss und dann ganz alleine als Überspringender in einer Klasse ist, möchten wir, dass diejenigen, die dasselbe Schuljahr überspringen, gesammelt in einer Klasse zusammengefasst werden. Wir erachten das entwicklungspsychologisch und sozialpsychologisch als die beste Lösung. Wir gehen fest davon aus, dass wirklich rege Gebrauch davon gemacht wird mit dieser Schulreform. Dies ist nicht mehr zu vergleichen mit dem Überspringen, das es jetzt auch schon gibt. Christoph Eymann hat es vorhin erwähnt, es wird keinen schulpyschologischen Test mehr geben, es gibt keine Gutachten mehr, ob das Kind fähig ist zu überspringen, sondern das wird viel pragmatischer gelöst werden. Die Lehrkräfte werden dazu angehalten, jeweils zu überprüfen, ob es in ihrer Klasse ein Kind gibt, das allenfalls überspringen könnte. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er

ist in der relativierenden Formulierung sicher richtig. Wir werden dies nach Möglichkeit auch tun, aber wir finden die Gesetzesstufe nicht adäquat. Sie können davon ausgehen, dass wir kein Interesse haben, wenn sich die Möglichkeit gibt, Kinder, die bisher zusammengewesen sind, neu in einer Klasse bewusst auseinander zu dividieren. Das möchten wir nicht machen, wir möchten es aber nicht im Gesetz haben, deshalb bitte ich Sie den Antrag abzulehnen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies immer funktionieren kann. Es muss ja auch Platz haben in den oberen Klassen, das kann nicht gewährleistet sein. Die Idee ist nicht schlecht, aber ich glaube, dass dies nicht in einem Gesetz stehen sollte, sondern nach Möglichkeit gemacht werden kann.

Christine Heuss (FDP): Ich kann kaum für die BKK sprechen, weil wir diesen Antrag nicht diskutiert haben. Ich meine, dass er gut gemeint ist, aber in der Praxis kaum umsetzbar ist. Es wird ja nicht nur im Gymnasium übersprungen oder auf der Sek I - Stufe. Was ist, wenn in der Primarschule übersprungen wird? Wird dann ein Schüler aus Riehen mit einem zusammengetan, der auf dem Bruderholz überspringen will? Gut gemeint, aber nicht umsetzbar, deshalb bitte ich Sie, dies nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten **beantragen**, § 57a wie folgt zu fassen:

"§ 57a. In der Volksschule ist die Wiederholung eines Schuljahres anzuordnen beim Wechsel vom A-Zug in den E-Zug, beim Wechsel vom E-Zug in den P-Zug sowie in weiteren Fällen, in denen eine Wiederholung für den Schulerfolg der Schülerin oder des Schülers förderlich ist.

² Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung aufgrund einer Empfehlung des Lehrpersonenteams und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten."

Die BKK beantragt folgende Fassung: "§ 57a. In der Volksschule ist die Wiederholung eines Schuljahres nur möglich, wenn es für den Schulerfolg der Schülerin oder des Schülers förderlich ist.

² Die Schulleitung entscheidet aufgrund einer Empfehlung des Lehrpersonenteams und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten."

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte Sie im Namen der CVP und auch im Namen anderer Unterzeichnenden dieses Antrags bitten, ihn anzunehmen. Bei einem Zugwechsel ist es, ähnlich wie beim Überspringen, Aufgabe der Lehrperson der Zielklasse die wechselnden Schülerinnen und Schüler zu coachen, das ist explizit so vorgesehen, das heisst, die stofflichen Lücken innert nützlicher Zeit zu füllen. Diese Aufgabe ist nicht nur schwierig für die Lehrpersonen, ein solcher Stufenwechsel, regulär und ohne Klassenwiederholung, ist eine Überforderung des Schülers oder der Schülerin. Dass eine Klassenwiederholung sinnvoll ist bei einem Zugwechsel und sich bewährt hat, beweist das jetzige Prozedere in der WBS, wo beim Wechsel vom A- in den E-Zug automatisch eine Klasse wiederholt werden muss. Dieses System hat sich bewährt, das habe ich sichergestellt im Kontakt mit dieser Schule und sollte entsprechend in das neue System übernommen werden. Dabei geht es nicht darum, einen nahtlosen Wechsel zu verhindern, sondern ganz einfach es nicht zum Regelfall zu machen. Es ist nach wie vor möglich, dass ein solcher Wechsel ohne Klassenwiederholung möglich ist, wenn die Lehrpersonen dies befürworten. Aber es soll nicht Automatismus sein, dass ein Zugwechsel automatisch ohne Klassenwiederholung erfolgt, damit Lehrperson und Schülerin oder Schüler entsprechend diese Aufgabe bewältigen können.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben heute am Nachmittag vielfach gehört, dass wir die Schuldauer nicht verlängern wollen. Dieser Antrag macht genau das und das verstehe ich gar nicht. Wir haben gerade von der Gruppe 6/3 gehört, dass es nicht zu lange gehen darf. Genau hier sagen Sie, es muss so lange gehen und es darf höchstens die Ausnahme sein, dass man nicht repetieren muss. Ich kann diesen Antrag unter all diesen Anträgen am allerwenigsten verstehen. Die FDP-Fraktion ist klar gegen diesen Antrag. Ich bitte Sie nicht zuzustimmen. Jetzt können Sie etwas machen, damit möglichst nicht alle diese 13 Jahre brauchen.

Heidi Mück (GB): Hier geht es um die Wiederholung eines Schuljahres und Remotionen. Remotionen sind selten ein taugliches Mittel für die Förderung von Kindern. Sie wirken oft demotivierend und die betroffenen Schülerinnen und

Schüler profitieren selten von dieser Massnahme. Für Lücken im Schulstoff sollen Förderangebote bereitstehen. Remotionen sind höchstens bei klaren Entwicklungsverzögerungen angezeigt und bringen dann vielleicht etwas. Ich habe schon in der BKK-Diskussion nicht verstanden, warum bei einem Wechsel in einen höheren Sek-Zug unbedingt eine Wiederholung angeordnet werden soll. Mir geht es da wie Daniel Stolz, ich finde diesen Antrag höchst inkonsequent. Er kommt aus der gleichen Ecke wie der Vorwurf, dass die Schulkarriere generell zu lange dauert. Haben Sie einmal ausgerechnet, wie viel solche generell angeordnete Remotionen kosten. Bitte lassen Sie die Aussage zu den Wiederholungen in Paragraph 57a in der Fassung der BKK. Wir haben uns dies wirklich gut überlegt. Es soll gerade in der Sekundarstufe das empfindliche Gleichgewicht nicht ins Wanken kommen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir sollten jetzt nicht denjenigen Leuten, welche die Leichtigkeit nicht haben auf direktem Weg in den Zug zu kommen, der weiterführt, Steine in den Weg legen. Wir haben in den Beratungen zu diesem Gesetz eine Neuerung in der Philosophie dieses Gesetzes erklären müssen, weil nicht alle von Beginn weg einverstanden waren. Das ist die stärkere Individualisierung. Da kann man geteilter Meinung sein je nach politischem Credo, ob das sinnvoll ist in einer Schule oder nicht. Wir haben einen Kompromiss gefunden, dass wir individualisieren können und das tun wir hier. Es ist etwas seltsam, wenn diese Möglichkeit zur Individualisierung jetzt zunichte gemacht werden soll mit einer konfektionierten zwingenden Repetition, abgesehen von den Folgen, die schon gesagt wurden. Dieser Antrag ist sicher nicht weiterführend und ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe echt Mühe mit diesem Antrag, er widerspricht meines Erachtens Paragraph 32 Absatz 2. Dort haben wir beschlossen, dass der Übertritt erleichtert sein soll, somit ist es nicht logisch durch eine angeordnete Zwangswiederholung diesen Übertritt zu erschweren. Interessanterweise kommt der Vorschlag von denjenigen Personen, die sich daran stören, dass die Schulzeit verlängert wird. Die BKK lehnt diesen Antrag mit 10 zu 1 Stimme ab, ich bitte Sie dies ebenfalls zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 57b

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten sowie die SP-Fraktion **beantragen**, § 57b Abs. 1 wie folgt zu fassen und die Abs. 2 - 4 im Antrag der BKK zu streichen (Abs. 5 wird zu Abs. 2): "Das Lehrpersonenteam verfügt aufgrund einer Promotionsordnung in welchen Leistungszug der Sekundarschule oder in welche weiterführende Schule die Schülerin oder der Schüler übertreten kann."

Die BKK beantragt folgende Fassung von § 57b Abs. 1: "Das Lehrpersonenteam trifft aufgrund vorgegebener Kriterien den Vorentscheid, in welchen Leistungszug der Sekundarschule oder in welche weiterführende Schule die Schülerin oder der Schüler übertreten kann."

Daniel Goepfert (SP): Hier stellt sich eine einfache Frage, nämlich wie soll die Zuteilung zu den Leistungszügen stattfinden. Die einfache Frage lautet: Wollen wir das halten wie bisher, nämlich durch eine Zuteilung auf Empfehlung des Lehrkräfteteams, also den jetzigen Zustand in das neue Gesetz übernehmen? Ja oder Nein. Eine Mehrheit der SP-Fraktion findet, dass wir die Lehrkräftezuteilung so nicht übernehmen sollten. Wir können anhand des Ist-Zustands kurz betrachten, wie diese Zuteilung stattfindet. Wir haben im Moment 38% der Schülerinnen und Schüler, die an das Gymnasium zugeteilt werden. Von denen sind aber nicht alle erfolgreich, es sind 10% und mehr, die unterwegs auf der Strecke bleiben. Die Zuteilung ist auch nicht sozial. In Riehen sind es gegen 50%, die ans Gymnasium zugeteilt werden. Der Zuwachs an Gymnasiasten und Gymnasiastinnen in den letzten Jahren fand in Riehen, im Neubadquartier und auf dem Bruderholz statt, nicht aber im Kleinbasel. Deshalb finden wir, dass in der neuen Schule ein anderer Zuteilungsweg, nämlich über eine Promotionsordnung, gesucht werden sollte. Ein solcher Weg schafft mehr Sicherheit, er ist objektiver, überprüfbarer, auf den ganzen Kanton gleich anwendbar und damit auch gerechter. Leistungstests, die weiter unten im Gesetz erwähnt werden, wären sicher ein Beitrag zu einer solchen Promotionsordnung. Wir müssen uns bewusst sein, dass unser System, so wie es jetzt ist, schweizweit sehr segregativ ist. Die soziale Kluft wird nicht nur nicht behoben durch unser System, sondern verstärkt, indem Kindern aus so genannten bildungsnahen Familien die grössten Chancen haben aufzusteigen. Wenn wir mit einer Promotionsordnung gleiche Bedingungen schaffen, bei denen weniger Druck auf die Lehrkräfte ausgeübt werden kann, dann finden wir das gerechter. Das Ziel, das geben wir offen zu, sind am Schluss weniger Gymnasiasten und

Gymnasiastinnen, und das Feld öffnen für die Berufsmatur, die vorhin auch als guter Weg bezeichnet wurde. Dieser Weg ist gut, er wird in Basel viel zu wenig begangen, weit unterdurchschnittlich im Verhältnis zur restlichen Schweiz. Hier haben wir eine Steuerungsaufgabe. Wenn wir gegen 40% ans Gymnasium schicken, dann werden sie es probieren, auch im Wissen, wenn sie die Matur schaffen, dass sie dann direkt an eine Fachhochschule gehen können. Es wurde vorher von der Kommissionspräsidentin gesagt, das Harmos-Abstimmungsergebnis von 92% signalisiere einen grossen Veränderungsbedarf in unserem Kanton. Natürlich sehen die einzelnen diesen Veränderungsbedarf an verschiedenen Stellen. Wir meinen, hier sei auch ein solcher Veränderungsbedarf gegeben. Es fällt uns nicht ganz leicht, den Kirchenfrieden hier zu stören. Am besten wäre es, wir würden gar keine Anträge machen, aber die Sache ist uns wichtig genug, um sie hier vorzubringen. Für den Bildungsraum Nordwestschweiz kann man schon fast Mitleid haben, Aargau ist ausgestiegen, Solothurn war von Anfang an nie richtig dabei und Baselland macht im Moment nichts. Allerdings ist es im Moment auch nicht so, dass wir mit Baselland entharmonisieren würden, weil dort diese Frage nicht im Gesetz verankert werden soll. Aus den erwähnten Gründen bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen und danken Ihnen dafür.

Heidi Mück: Wollen Sie uns wirklich weismachen, dass es mehr soziale Gerechtigkeit gibt bei der Zuweisung ans Gymnasium, dass wir mehr Kinder aus Kleinbasel ins Gymnasium bekommen, wenn wir eine Promotionsordnung einführen?

Daniel Goepfert: Diese Frage ist berechtigt und ich wollte etwas zu diesem Thema sagen. Nein, hier braucht es noch ganz andere und zusätzliche Anstrengungen, damit wir das erreichen.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte alle diejenigen bitten, die für eine Stärkung des berufsbildenden Zweiges der Volksschule sich stark machen, dieser Änderung zuzustimmen. Diese nahezu 40%, die sich in den letzten Jahren zu diesen 40% hinbewegt haben, sind im Moment verantwortlich dafür, dass wir diese bekannte Restschule haben, WBS, A-Zug, wo gerade 18% auf Anhieb eine Lehrstelle erhalten. Verantwortlich dafür sind diese 40%, sie entziehen den anderen beiden Zügen im neuen System auf die genau gleiche Weise gute Schülerinnen und Schüler, die es in der Maturität eh nicht schaffen. Wenn sie dort einmal hinausgeflogen sind, dann machen sie meistens keine Lehre, sondern gehen in ein anderes Angebot. Hier ist der Punkt, den berufsbildenden Weg zu stärken. Ich möchte noch das Detail des Vorgehens erläutern. Sie müssen sich vorstellen, wir übernehmen nicht nur das jetzige System, das zugegebenermassen vom Erziehungsdepartement als nicht etabliert bezeichnet wird, und ergänzen es noch mit einer Zusatzschleife von nicht zufriedenen Eltern via Schulleitung. Man muss sich diesen Poker vorstellen von Eltern vor dem Übertrittsentscheid an den Schnittstellen der Schulen. Warum sollte ein Entscheid nicht aufgrund einer klaren und differenzierten Promotionsordnung, allenfalls auch aufgrund von Ziffernzeugnissen basieren? Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass uns die Lehrpersonen dies am Schluss danken werden. Mit dieser Regelung wird eine Hauptschwachstelle des heutigen Systems perpetuiert und sie gefährdet die neue Schule und insbesondere deren Anspruch auf eine ausgewogene Verteilung von guten Schülerinnen und Schülern auch in den Zügen, die zu einer Berufslehre führen.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben jetzt zweimal sehr ausführlich gehört, warum man diesen Antrag unterstützen soll. Ich mache das auch, und zwar im Namen der FDP-Fraktion. Eine Promotion ist der Zuweisung durch die Lehrkräfte klar vorzuziehen. Wir werden diesen Antrag geschlossen unterstützen. Dasselbe gilt auch bei den Anträgen 9 und 10. Jedes Mal beantragt Ihnen die FDP-Fraktion Zustimmung.

Thomas Grossenbacher (GB): Wir vom Grünen Bündnis sind ganz klar für die Beibehaltung der jetzigen Form, die von der BKK beschlossen wurde. Wir halten nichts von einer Promotionsordnung, wie sie jetzt vorgeschlagen wurde von den verschiedenen Parteien. Es ist absolut abwegig zu behaupten, dass eine soziale Gerechtigkeit mit einer Promotionsordnung geschaffen wird. Mit einer Promotionsordnung will man Noten verbinden. Es gibt zum Beispiel eine Studie aus Hamburg, die 2002 erstellt wurde, die besagt ganz eindeutig, dass Kinder aus sozial benachteiligten Schichten schlechter abschneiden, wenn wir das alte Bewertungssystem einführen, nämlich die Noten. Das wurde dort in einer grösseren Studie belegt. Kinder, die Eltern mit einem bildungsfernen Hintergrund haben, erhalten in der Regel schlechtere Bewertungen, obwohl sie die gleiche Leistung erbringen wie andere Kinder, die aus bildungsnahen Elternkreisen kommen. Die Noten und solche Promotionen ergeben überhaupt keine Gerechtigkeit, dies ist schlicht ein Märchen. Man möchte den Druck wegnehmen, die bisherige Regelung würde nicht funktionieren. Ich kann Ihnen als Schulleiter und Lehrperson in Riehen sagen, da treten relativ viele Kinder ins Gymnasium Bäumlihof über, wir sind im engsten Kontakt mit der Rektorin dort, wir wissen, dass diese Zuteilungen korrekt sind. Unsere Schülerinnen und Schüler machen zum allergrössten Teil, über 90%, die Matura. Was hier falsch sein soll am jetzigen System ist mir nicht klar. Der Druck ist da, der würde auch in einem anderen System da sein. Wir müssen die Kinder fördern nach bestem Wissen und Gewissen. Wir beurteilen die Kinder nach ihren Leistungen und Fähigkeiten. Wir geben jetzt auch prognostische Bewertungen und Beurteilungen ab, die auch eine Chance für die Kinder sind, dass sie sich entsprechend entwickeln und dann auch das Gymnasium schaffen.

Ich möchte noch rasch auf die OS-Anfangszeit kommen. Dort hatten wir eine Übertrittsquote von leicht über 25%. Die hat sich tatsächlich auf 38% erhöht. Das hat ganz klar mit den Gymnasien zu tun, da müssen die sich an der Nase nehmen. Wenn ich zurückschaue und die Kinder sehe, die wir anfangs nicht empfohlen haben, dann mussten wir die zu einem späteren Zeitpunkt empfehlen, weil die knappen Kinder wunderbar reüssierten. Die Rückmeldung war, dass alles bestens klappt, also musste man die nächste Stufe auch noch empfehlen. Da muss sich das Gymnasium an der Nase nehmen. Wir haben übrigens auch eine ganz andere Ausgangslage jetzt mit dieser Reform. Der Zeitpunkt wird klar später sein als bisher. Alle haben einen Volksschulabschluss. Ich verspreche mir hier eine Reduzieren der Übertrittsquote und ich bin mir sicher, dass es nichts schadet, wenn viele Kinder ins Gymnasium kommen, das ist nicht tel-quel ein Problem.

Remo Gallacchi (CVP): Liebe Heidi Mück, jetzt haben Sie die Chance den A-Zug und den E-Zug aufzuwerten, indem Sie nämlich promotionsrelevante Kriterien setzen, was es braucht für den E-Zug und Sie können die so setzen, dass genügend in den A-Zug gehen. Sie können jetzt die Promotionslimiten so hoch setzen, damit es genügend Schüler im E-Zug hat und dieser Wildwuchs in den P-Zug gestoppt werden kann. Wenn so eine Zuteilung nicht korrekt wäre, dann können Sie mit Leichtigkeit vom A- in den E-Zug wechseln, das ist ja jetzt kein Problem mehr.

Oswald Inglin (CVP): Lieber Thomas Grossenbacher, ich kann dir in vielem beistimmen, was du gesagt hast. Die Frage ist nicht, ob wir in irgendeiner Form diese Zuteilung an gewissen Standorten in Frage stellen. Die Frage ist, ob wir in Zukunft in diesem Schulsystem 40% plus Gymnasiasten und Gymnasiastinnen haben. Wenn wir das wollen, dann machen wir das gleiche Zuteilungssystem wie bis jetzt. Das funktioniert blendend, wir werden in zehn Jahren 50% Gymnasiasten und Gymnasiastinnen haben. Wir werden dann aber gar keine Lehrstellen mehr haben im A-Zug. Wir werden diese Züge vollkommen entleeren von guten Schülerinnen und Schüler, die dort eine Chance haben die entsprechende Lehre zu beginnen. Diese Leute, die sagen, dass das neue System den berufsbildenden Zug stärken soll, die können nicht ja sagen zum jetzigen Promotionssystem. Wollen wir 40% Gymnasiasten und mehr? Wenn eine Gesellschaft das will, dann kann man dies politisch entscheiden. Es ist Ihre Aufgabe, dies jetzt zu tun.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich wage Ihnen zu sagen, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Genau das, was Daniel Goepfert und Daniel Stolz gesagt haben, möchten wir. Ich möchte Sie in keiner Weise beleidigen, aber vielleicht haben Sie übersehen, dass wir in Paragraph 74b genau die Grundlage schaffen, damit der Regierungsrat diese Verordnung erlässt. Wir haben schon heute eine Promotionsverordnung. Wir möchten nichts verwässern in die Richtung, in die Ihre Befürchtungen gehen. Ich glaube wirklich, dass wir uns hier missverstehen. Sie können getrost unserem Antrag zustimmen. Die Differenz bleibt die Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern. Es war für mich sehr wichtig vor ein paar Jahren, dass ich sehr bewusst die Elternmitsprache eingeschränkt habe, weil die Fachkräfte in den Schulen sind. Man könnte darüber streiten, ob das in eine Verordnung gehört, aber wenn wir transparent im Gesetz die Kaskade haben, die den Leuten zur Verfügung steht, um diese doch sehr wichtigen Entscheide ihrer Kinder mit zu begleiten, dann schaffen wir mehr Transparenz und deshalb haben wir es ins Gesetz genommen. Wenn die Rekurse kommen - die Rekursfreudigkeit hat zugenommen -, dann müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer dem stellen, Formulare ausfüllen und Berichte geben. Wir glauben, dass wir die Anzahl der Rekurse vermindern können, wenn wir diese Kaskade drin haben. Es ist nicht so, das ist vielleicht das Missverständnis vom ersten Themenbereich, dass die Meinung richtig wäre, dass wir alles offen lassen würden und keine Kriterien hätten. Bitte beachten Sie den Paragraphen 74b und dann sehen Sie, dass wir gar nicht weit auseinander sind. Dann können Sie diesen Antrag fallen lassen oder ihn ablehnen, wenn er bestehen bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 29 Stimmen, dem Antrag **zuzustimmen**.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen siehe Seite 345

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen (10.5123).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB (10.5130).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung (10.5131).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 12. Sitzung

18:03 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Besuch auf der Tribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne die Klasse 1 B der WBS Mücke mit ihrer Lehrperson Marcel Frei. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine spannende und lehrreiche Zeit hier bei unserer Parlamentssitzung *[Applaus]*.

Erlaubnis für Bildaufnahmen

Ich habe Thomas Haberthür vom Erziehungsdepartement die Erlaubnis erteilt, heute im Rat Bildaufnahmen zu machen. Diese werden verwendet für einen Bericht im Schulblatt über die heutige Debatte.

Geburtstag

Christian Egeler hatte gestern seinen 40. Geburtstag zu feiern. Wir gratulieren dazu herzlich. Er lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein *[Applaus]*.

Kulturgruppe

Der nächste Anlass der Kulturgruppe findet am Dienstag, 1. Juni um 18.30 Uhr im Kunstmuseum statt. Thema ist der Erweiterungsbau des Kunstmuseums. Interessierte können sich bei Grossrat Heiner Vischer anmelden.

Co-Präsidium BKK

Ernst Mutschler und Maria Berger-Coenen vertreten heute die Präsidentin und die Vizepräsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, welche ferienhalber abwesend sind. Ich wünsche beiden viel Erfolg bei der heutigen Debatte.

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung der Änderung des Schulgesetzes

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir fahren nun fort mit der Behandlung des Geschäftes 4 und der Detailberatung des Schulgesetzes.

Sie haben dazu auf grünem Papier eine nachgeführte Übersicht über die noch vor uns liegende Detailberatung mit allen bis gestern Abend bekannten Anträgen erhalten.

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten sowie die SP-Fraktion **beantragen**, in § 57c Abs. 3 den letzten Satz ("Sie dürfen nicht zur Selektion verwendet werden.") zu streichen.

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: In der BKK wurde die Streichung dieses Satzes ebenfalls diskutiert. Unser Entscheid war dagegen mit 6 zu 4 Stimmen. Wir haben in der Kommission von Vorbehalten der Lehrpersonen gehört. Es herrscht die Befürchtung, dass mit einem Selektionsinstrument auch ein Ranking zwischen Lehrpersonen, Klassen, Schulen und Kantonen zustande kommen könnte. Die BKK wollte daran festhalten, dass das Zeugnis auf jeden Fall eine Abgangsqualifizierung geben soll und nicht eine Übertrittsqualifizierung. Ausschlaggebend war für uns das Argument, dass es sonst statt zu einer Beurteilung des individuellen Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler zu einem Lernen auf den Test kommen könnte. Die BKK empfiehlt Ihnen auf diese Streichung zu verzichten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und auch den, der dann in Konsequenz davon später zu behandeln sein wird. Eine Aufnahmeprüfung genügt. Vor zwei Wochen haben Sie beschlossen, dass es am Ende der Primarschule und am Ende der Sekundarschule je eine freiwillige Aufnahmeprüfung geben soll, sodass Kinder, die nicht den gewünschten Übertrittsentscheid erhalten, eine zweite Chance erhalten. Diese beiden freiwilligen Aufnahmeprüfungen sind kantonale Tests und genügen für die Selektion vollauf. Es gibt keinen Grund darüber hinaus noch vierkantonale Leistungstests zur Selektion zu verwenden. Vierkantonal ist das nicht möglich, was hier verlangt wird. Die Leistungstests, von denen hier die Rede ist, sind ein Kernprojekt des Bildungsraumes Nordwestschweiz. Wir müssten uns, wenn Sie diesen Antrag annehmen, aus dem Bildungsraum in diesem Bereich verabschieden. Das fände ich jammerschade, wenn der Kanton Basel-Stadt, der ein grosses Interesse daran haben muss, dass wir möglichst viele Gleichschaltungen in Baselland, Aargau und Solothurn haben, aus einem ganz wichtigen Projekt, das auch für die Wirtschaft wichtig ist, sich verabschieden würde. Die vier Partnerkantone haben beschlossen, dass diese Leistungstests nicht zur Selektion verwendet werden dürfen. Ausserdem verunmöglichen die Zeitpunkte der einzelnen Leistungstests am Anfang des vierten, achten, zehnten und am Schluss des elften Schuljahres die Verwendung zu Selektionszwecken. Wir müssten dieses vierkantonale Projekt opfern. Es wäre schade, weil es breit abgestützt ist und eine grosse Zustimmung geniesst. Die Aufnahmeprüfung und die vierkantonalen Leistungstests haben unterschiedliche Ziele. Die Aufnahmeprüfungen dienen der Selektion und die vierkantonalen Leistungstests dienen der Steuerung, das heisst der individuellen Förderung und der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Tests, die beide diese Ziele erfüllen, gibt es nicht. Es kann sie auch gar nicht geben, sobald der Test zur Selektion verwendet wird, gibt es ein Teaching to the Test, da kennen wir die Auswüchse aus anderen Kantonen, und das wollen wir den Schulen, den Lehrerinnen und Lehrern nicht zumuten. Ich bitte Sie den gutgemeinten Antrag abzulehnen und sich damit nicht aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz in diesem Bereich zu verabschieden.

Oswald Inglin (CVP): Jetzt endlich sind wir soweit, dass im Schulbereich einigermaßen objektive und valide Prüfungsformate ausgearbeitet werden, die an allen Standorten im Sinne der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Der Aufwand für solche Prüfungen ist enorm. Es ist ein kurzes Prüfungsformat auf wissenschaftlicher Basis. Ausgerechnet dieses grosse Instrument möchte man explizit von der Selektion ausnehmen. Das macht keinen Sinn. Soll mir doch jemand sagen, mit welchem anderen Test eine verlässlichere und transparentere Art von Selektionsentscheiden mitgestaltet werden kann. Es geht nicht darum, dass diese Tests alleine verantwortlich sind für die Selektion. Sie müssen gar nicht verwendet werden, aber sie auszunehmen, finde ich einen grossen Fehler. Das Ranking, das Maria Berger angesprochen hat, findet trotzdem statt, ob diese Tests selektionsrelevant sind oder nicht. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Resultate erfahren und entsprechend ihre Konsequenzen ziehen, ob das für die einzelnen Schüler selektionsrelevant ist oder nicht. Das Ranking findet statt. Entsprechend findet auch das Teaching to the Test statt. Die Argumente des Rankings und des Teaching to the Test können hier nicht angeführt werden. Eine Streichung dieses Satzes heisst nicht, dass die Tests verwendet werden müssen zu Selektionszwecken, aber sie können das. Es ist eigenartig, dass in diesem Ratschlag etwas über Leistungsfeststellung und Leistungsfesthaltung verwässert wird, indem es explizit aus der möglichen

Selektionsbehandlung ausgenommen wird. Das ist nicht im Sinne eines Schulgesetzes, wo man im positiven Sinne über Sachen spricht. Hier etwas explizit wegzunehmen, ist nicht sinnvoll, ich bitte Sie, diesen letzten Satz zu streichen.

Thomas Grossenbacher (GB): So wie Schulen in Finnland von der Grundannahme ausgehen, dass alle Kinder gut lernen wollen und gut lernen können, geht auch der Staat davon aus, dass seine Schule gute Pädagogik und guten Unterricht machen will und das auch kann. Vertrauen ist hier die Grundlage. Beim Votum von Oswald Inglin höre ich Misstrauen heraus. Druck muss sein, Kontrollen müssen sein, so genannte Objektivität, Konsequenzen aufgrund eines einzigen Tests, sonst funktioniert das mit dem Lehren und Lernen nicht. Druck und Angst sind Keulen, die kaputt machen, was Schulen qualitativ gut machen. Eine selbstbewusste verantwortungsvolle Pädagogik und Didaktik, die der Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht wird, wird so zerstört. Die Fixierung auf so genannte objektivierbare Testresultate ist in Tatsache die Reduktion des Bildungsverständnisses auf gut messbare und deshalb häufig primitive Lernziele. Verächtlicher und desinteressierter kann man mit den anvertrauten Schülerinnen und Schüler kaum umgehen, wenn er im Multiple Test sich nur noch dafür interessiert, ob er an der richtigen Stelle ein Kreuz gesetzt hat und dafür einen Punkt oder keinen Punkt erhält. Punkte für einen korrekten überlegten Weg, aber im letzten Aufgabenschritt gemachten Fehler können so nicht mehr gegeben werden. Wissen wird amputiert und reduziert auf ein richtiges Resultat. Verfüht wird zum pädagogischen Doping, zum Pauken auf Testsituationen auf Kosten eines nachhaltigen Kompetenzerwerbs. Mit dem Streichungsantrag begeben wir uns auf den Pfad, der bereits in den USA verächtlich Teaching to the Test bezeichnet wird. Entstanden ist dort eine Testkultur und eine Mogelkultur. Eine Studie von Amrein und Berliner aus dem Jahr 2002 hat dies eindrücklich bewiesen und nachgewiesen. Beispiel Chinesische Schulen: Hier wird nur so gelernt, dass zum Beispiel bei Sprachen Wörter bestens abgefragt werden können, doch die Schulabgänger können am Schluss die englische Sprache in keiner Art und Weise. Das eigentliche Ziel, welches mit den Leistungstests verfolgt wird, nämlich die individuelle Förderung der Schülerinnen zu unterstützen, ist richtig und verlangt zwingend, dass diese Tests nicht zur Selektion verwendet werden. Ansonsten müsste auch das Ziel neu verfasst werden. Die viel beschworene Qualität der Schule wird damit mit Sicherheit in keiner Weise gefördert, im Gegensatz, sie wird gefährdet. Zur Förderung der Qualität der Schule gibt es sinnvollere Massnahmen als die hier vorgeschlagene. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage der BKK nachzugehen.

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion darauf hinweisen, dass wir vor zwei Wochen zugestimmt haben, dass eine Promotionsordnung gelten soll für die Zuteilung zu den Leistungszügen, dies statt der Lehrkräfte-Empfehlung. Nun haben wir Leistungstests vor uns, die nicht so einseitig ausgerichtet sein werden, wie das jetzt hier als Angstvorstellung dargestellt wurde. Es gibt mittlerweile auch Tests, die nicht nur Kenntnisse, sondern auch Fertigkeiten abfragen. Hier sind die Befürchtungen aus einem anderen Zeitalter. Wenn wir diese Promotionsordnung haben, warum sollen wir ausgerechnet solche Tests, die von Christoph Eymann und von der stellvertretenden Kommissionspräsidentin als gut dargestellt wurden, herausnehmen als Möglichkeit für eine Selektion? Das sehen wir nicht ein und bitten Sie unserem Antrag zuzustimmen.

Die Diskussion wird nachher mit dem Volksschulabschluss weitergehen, ich möchte hier nicht vorgreifen, aber doch etwas dazu sagen. Wir haben das bisherige System, das als qualitativ nicht in allen Belangen befriedigend dargestellt wurde, das auch sozial nicht ausgeglichen ist, wir haben es das letzte Mal gehört. Riehen schickt 50% der Schülerinnen und Schüler an das Gymnasium mit Erfolgsgarantie. Hier sind sicher Verbesserungen möglich und nötig. Eine persönliche Bemerkung zum Teaching to the Test. Erstens ist die Frage, wie qualitativ diese Tests sind. Hier habe ich grosses Vertrauen. Zweitens, unterschätzen Sie die Schülerinnen und Schüler nicht. Wenn ich beginnen würde, stunden-, wochen- oder monatelang diese nur noch einzuspüren auf einen Test und probieren würde, dies als Drill in der Schulklasse durchzuführen, dann sind diese Menschen zum Glück resistenter und würden eher früher als später abhängen. Ich muss sie begeistern können und ihnen etwas mitgeben können, was sie einsehen. Wenn der Test vernünftig gestaltet ist, dann gibt er Auskunft über ihren Leistungsstand. Wir verlangen nur, dass dieser Leistungsstand nicht explizit ausgenommen wird von einer Promotions- und Selektionsverordnung.

Daniel Stolz (FDP): Eigentlich wollte ich den Reigen der Fraktionssprecher nicht öffnen. Ich habe schon in meinem Eintretensvotum gesagt, dass die FDP die beiden Anträge von Baschi Dürr und der SP unterstützen wird. Das Votum vom sehr geschätzten Kollegen Thomas Grossenbacher hat mich motiviert noch etwas zu sagen. Was er dieses Mal gezeichnet hat, war nicht sein normaler Stil, sondern eine sehr markante und überzeichnete Karikatur. Prüfungen sind heute nicht mehr so, wie er sie geschildert hat. Prüfungen können heute auch intelligenter gemacht werden, damit das, was hier gezeichnet wurde, nicht eintreffen wird. Ich mache Ihnen ein persönliches Geständnis. Ich bin im Moment bei der Fachhochschule Nordwest und mache dort einen Master für Betriebswirtschaft für NPO. Wir haben dort einzelne Module und jedes Modul muss am Schluss mit einer Abschlussprüfung bestanden werden. Es muss bestanden werden, sonst fällt man quasi aus der Fachhochschule heraus. Mir geht es wahrscheinlich gleich wie Ihnen, wir haben viel Sachen zu erledigen, Beruf, Politik und dieses Studium. Ich werde Ende dieses Monats die Prüfung Finanz- und Betriebsbuchhaltung ablegen, ich hoffe erfolgreich. Durch diese Prüfung bin ich gezwungen meine Prioritäten zu setzen. Dieses Prüfung wird, da habe ich volles Vertrauen in die Dozentinnen und Dozenten, intelligent formuliert werden, sodass mein Wissen und Verständnis über

Betriebsbuchhaltung abgefragt wird und nicht einfach irgendwelche auswendig gelernten Sätze oder Formeln. Diese Prüfungen waren auch bisher so. Diese Prüfung zwingt mich schlussendlich, mich mit dieser Materie noch intensiver zu beschäftigen, als wenn ich diese Prüfung nicht hätte. Die Gefahr bestände, dass ich noch tausend andere Sachen machen würde, die auch gut wären. Aber ich habe dieses Studium gemacht und möchte es erfolgreich abschliessen. Eine solche Prüfung hilft mir. Ich bin nicht der einzige, der manchmal einen gewissen kleinen Zwang braucht. Das Prüfen wie früher ist ad acta gelegt, davon bin ich überzeugt, wir haben heute moderne Mittel. Stimmen Sie diesen Anträgen hier zu, ich bin davon überzeugt, dass wir unserem Schulsystem damit etwas Gutes tun. Auch wenn ich an meine Schulzeit zurückdenke, dann schadet so ein kleiner Stoss nicht. Wir brauchen deshalb keine traumatisierten Jugendlichen zu haben. Bitte stimmen Sie den beiden Anträgen zu.

Einzelvoten

Sibylle Benz Hübner (SP): Wie Sie der Rednerinnenliste entnehmen, gibt es in der SP zu dieser Frage zwei verschiedene Meinungen. Wenn Ihnen an der Zusammenarbeit im Raum Nordwestschweiz etwas liegt, dann müssen wir diesen Antrag ablehnen. Ich glaube aber, dass auch inhaltlich Missverständnisse herumgeistern. Was die Wirtschaft und der Lehrstellenmarkt brauchen, ist ein Papier, ein Zeugnis, ein Abschlusszertifikat, ein Volksschulabschluss, nennen Sie es, wie Sie wollen, das in allen vier Kantonen gleich aussieht und verbindlich Auskunft gibt über den Leistungsstand eines lehrstellensuchenden Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit, am Ende der Volksschule. Das, was wirklich nötig ist und eingerichtet werden muss, bekommt man mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag, wie er vorliegt. Wenn man hier ein Papier verlangt, das den Abschluss mit der Berechtigung für eine weiterführende Schule verknüpft, dann verabschieden wir uns hier genau von einem für die Wirtschaft, den Lehrstellenmarkt richtigen vierkantonalen gemeinsamen Ausweis. Dazu kommt das Thema Prüfungsstress und die Frage, wie gehen wir mit Prüfungen um. Selbstverständlich versucht man Prüfungen immer so geschickt, wirkungsvoll und sinnvoll wie möglich zu gestalten, aber der Antrag, der hier vorliegt, bringt Kinder wieder in einen neuen Prüfungsstress, den man eigentlich überwunden glaubte. Da gehört alles dazu, Thomas Grossenbacher hat es erwähnt, Erbrechen, Prüfungsangst, Kinderarztbesuche, alles, was man überwunden glaubte. Es ist vollkommen unverständlich, weshalb man da von objektiven Kriterien spricht, die sind nämlich alles andere als objektiv. Sie wissen, wie unobjektiv Noten sein können. Die meisten von Ihnen wissen, dass es Kinder mit Prüfungsangst gibt, die sonst sehr gute Leistungen erreichen, aber hier versagen würden. Wollen Sie das wirklich? Im Vorschlag, wie wir ihn ohne Zusatzanträge haben, ist ein Zeugnis vorgesehen, das sich aus Noten aus erbrachten Leistungen und einer Projektarbeit zusammensetzt. Was wollen wir denn mehr? Gerade beim gemeinsamen Abschlusszertifikat ist Baselland noch dabei. Soll hier Basel-Stadt austreten? Ich bitte Sie wirklich diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie betonen die regionale Zusammenarbeit, dies sei das A und O, es dürfe auf keinen Fall ausgeschert werden. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie am Schluss dieser Debatte für eine zweite Lesung stimmen werden, um sicher zu gehen, dass wir das Gleiche beschliessen wie die Kollegen im Landrat?

Sibylle Benz Hübner (SP): Nein, da sind Sie nicht sicher. Wir dürfen auch vom Kanton Basel-Stadt aus hier einmal Definitionsmacht beanspruchen. Wir hoffen, dass die anderen mitkommen.

Heidi Mück (GB): Ich komme zurück zum Antrag wegen der Streichung der Selektion, um das ging es ja eigentlich. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist ein weiterer Antrag aus der Elite-Gymnasiumsfraktion. Diesem Antrag haben wir in der BKK lange Diskussionen gewidmet. "Sie dürfen nicht zur Selektion verwendet werden", dieser Satz hat einen gewissen Symbolwert. Dass er gestrichen werden soll, zeugt für mich von blinder Testgläubigkeit und von einem naiven Glauben, dass Tests objektivere Ergebnisse bringen als Erfahrungsnoten. Bitte denken Sie daran, dass es bei den Leistungstests um vierkantonalen Tests geht, deren Ergebnisse zur Unterstützung der Unterrichts- und Schulentwicklung herangezogen werden sollen. Es braucht eine klare Abgrenzung dieser Leistungstests von den Erfahrungsnoten. Mit dem Leistungstest erfahren die Schülerinnen, wo sie stehen. Die Ergebnisse werden in das Abschlusszertifikat aufgenommen. Potenzielle Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sehen die Ergebnisse der Tests, sie sind nicht geheim. Aber die Umrechnung der Tests in Noten, damit sie zur Selektion verwendet werden können, ist technisch von mir aus gesehen nicht sauber umsetzbar. Es gibt in der Sekundarschule verschiedene Leistungszüge. Die Tests sind dann für alle gleich. Wie wollen Sie das in Noten umsetzen? Das sehe ich wirklich nicht. Diese Tests sollen aber auch aus einem anderen Grund nicht zur Selektion verwendet werden. Es wurde mehrfach erwähnt, es ist ein Anliegen zahlreicher Lehrpersonen, die diesen Tests sehr kritisch gegenüberstehen, und keine Hackordnung unter den Schulen wollen bzw. diese nicht verstärken wollen. Sie kennen den Ausdruck Learning to the Test. In der BKK habe ich in diesem Zusammenhang noch einen viel hässlicheren Ausdruck gelernt, nämlich das Wort Lernbulimie, was bedeutet, dass einzig auf den Test gelernt wird und danach das Gelernte ganz schnell wieder vergessen wird. So viel zum Unterschätzen der Schülerinnen und Schüler. Das ist eine weitere

Befürchtung, die genannt wird, wenn Leistungstests zur Selektion verwendet werden. Wir lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben. Dieses Ziel wird mit Learning to the Test und daraus resultierender Lernbulimie garantiert verfehlt. Ich habe am Anfang gesagt, dieser Antrag hat einen gewissen Symbolwert. Es ist ein Symbol für ein weiteres Misstrauensvotum gegenüber den Lehrpersonen der OS und der zukünftigen Sekundarschule, die nach Meinung gewisser Exponenten offenbar keine vernünftigen Selektionsentscheide treffen können. Der Antrag ist auch symbolisch, weil mit der Streichung des Satzes haben wir nichts konkretes erreicht, ausser zusätzlicher Unklarheit und Unsicherheit, was mit den vierkantonalen Tests passieren soll. Wer regelt dann, ob sie zur Selektion verwendet werden dürfen, die Regierung in einer Verordnung oder das Erziehungsdepartement, die vier Bildungsdirektoren gemeinsam oder irgendjemand aus der Bildungsverwaltung? Ich bitte Sie hier nicht noch mehr Unklarheit zu schaffen und diesen Antrag abzulehnen.

Oswald Inglin (CVP): Heidi Mück hat von Unklarheit gesprochen in Bezug auf die Leistungstests. Gleichzeitig sagt sie, dass diese Leistungstests Teil des Abschlusszertifikats und für Lehrmeister einsichtbar seien. Wenn dem so ist, werden die Lehrmeister dort nicht das Projektportfolio durchlesen und durcharbeiten, sondern sie werden diese beiden Leistungstests anschauen, um zu sehen wie die Schüler und Schülerinnen dort abgeschnitten haben. Sie werden dann den Entscheid treffen, ob diese Schülerin oder dieser Schüler die Stelle bekommt. Da ist es unklar, wie damit umgegangen wird. Ich möchte Klarheit haben. Entweder ist es ein Mittel, um gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten klar zu deklarieren, und zwar für alle klar, oder eben nicht. Wenn man es nicht macht, dann ist es ein Wischiwaschi, ein Dokument, das umhergeistert, nicht ganz offiziell, nicht ganz inoffiziell, aber nicht klar. Seien wir doch ehrlich und machen wir Nägel mit Köpfen. Vierkantonale Zusammenarbeit. Ich möchte hier nicht den Bildungsraum totschweigen, aber ich habe langsam genug davon. Von was sprechen wir eigentlich hier? Solothurn macht keine Schulgesetzrevision und stimmt nicht über eine selektionsrelevante Arbeit ab, Aargau macht es auch nicht, allenfalls noch Baselland. Wenn wir, als einziger Kanton dieser vier Kantone, allenfalls diese Leistungstests als einen Teil der Selektion verwenden, hat es überhaupt nichts damit zu tun, dass der Bildungsraum gestorben ist. Das ist reine Konvergenz. Konvergenz heisst, dass jeder Kanton im Rahmen eines grossen Rahmens gewisse Einzelheiten bei sich selber definiert, das tun wir. Wir definieren, dass man die Leistungstests zur Selektion verwenden kann und dies sinnvollerweise dann macht, wenn Fertigkeiten geprüft werden. Es sind zwei Tests und es ist absolut transparent. Man sollte hier diesen Satz streichen.

Patrick Hafner (SVP): Ich wollte zuerst verzichten, für die SVP zu diesem Streichungsantrag zu sprechen. Die Debatte hat gezeigt, dass es notwendig ist, dass wir auch Stellung beziehen. Was wir hier erleben, ist einmal mehr der Unterschied zwischen blanker netter Theorie und Praxis. Wir haben vorhin grad jemand gehört, der sich sehr gut auskennt im Schulsystem und der weiss, wovon er spricht. Es ist klar, dass Leistungstests sein müssen und dass die auch zur Selektion verwendet werden können und müssen. Nüchtern betrachtet, sehen wir, dass wir auf der Seite der Antragsteller eine konsistente und konsequente Vorstellung haben, was Schule in Zukunft sein soll. Auf der anderen Seite haben wir unrealistische Vorstellungen, die nicht zuletzt dafür verantwortlich sind, was wir heute für Probleme an der Schule haben. Selektion muss möglich sein, ist lebensnah und hilft den Schülerinnen und Schülern. Ich bitte Sie, diesen Satz zu streichen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte kurz auf meine Vorredner und Vorrednerinnen eingehen. Es gibt Probleme an den Schulen, es ist nicht so, dass die Schulen immer unproblematisch sind, aber das Zeitalter wird es nie geben, in dem es keine Probleme an den Schulen gab. Aber die werden nicht gelöst mit Tests, das zeigen andere Länder eindeutig. Ich empfehle Ihnen im Magazin, das am Samstag in der BAZ war, den Artikel von Herrn Rorschacher zu lesen und sich vielleicht von einem Wissenschaftler und einem Experten belehren zu lassen. Hier wird eindeutig gezeigt, wo auch die Grenzen dieser Tests sind und darum geht es hier eindeutig. Die Realität des Kindes und seine Situation wird nie und nimmer abgebildet mit einem Test. Hier wird der Mensch reduziert und amputiert auf eine unmenschliche Art und Weise. Dieser Test, das zeigt eindeutig, wie die BKK es diskutierte, hat nicht das Ziel ein Selektionsbestandteil zu sein, sondern hat das Ziel die Kinder individuell zu fördern und zu begleiten. Dies würde so nicht mehr möglich sein, wenn der Satz so gestrichen wird. Das ist die Realität und darum kämpfe ich hier.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich wollte fragen, wo Sie hier drin gehört haben, dass diese jungen Menschen auf Tests reduziert werden sollen. Das ist überhaupt nicht die Meinung.

Thomas Grossenbacher (GB): So genau wurde das nicht formuliert, aber tatsächlich ist es so, dass dies am Schluss geschieht.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Diskussion läuft jetzt in eine falsche Richtung. Es könnte der Eindruck entstehen für diejenigen, die sich vielleicht nicht so engagiert diesem Paragraphen gewidmet haben, dass es darum geht: Selektion ja oder nein. Das ist aber nicht die Frage. Selektion ja, aber nicht mit diesem Tool, nicht mit dem Tool eines Benchmark-Instruments. So gesehen ist es nicht so, Daniel Stolz, dass wir anders vorgehen als beim sehr schön von Ihnen geschilderten Beispiel der Fachhochschule. Wir haben viele Instrumente, um diese Selektionskriterien zusammenzubekommen, aber nicht das Benchmark-Instrument. Es ist nicht so, wenn das nicht Verwendung findet, dass dann keine Selektionskriterien vorhanden sind. Wir möchten aber als Mittel, so viel zum Vierkantonalen, um die Qualität unserer Schulen verbessern zu können, wenn nötig sehen, wie diese Tests in Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft stattfinden. Oswald Inglin, ich habe bis jetzt Ihren Voten sehr grosszügig zugehört, Sie sind ein Kadermitarbeiter im Erziehungsdepartement, und wenn Sie Ihren Kollegen in der Bildungsverwaltung Wischiwaschi vorwerfen, dann haben Sie den Rubikon überschritten, aus meiner Optik, dies als Nebenbemerkung, was nicht zentral ist für das Thema. Daniel Goepfert hat gesagt, die Denkweise, die uns zu dieser Haltung geführt hat, käme aus einem anderen Zeitalter. Nein, sie kommt von den Lehrerinnen und Lehrern, welche grosse Befürchtungen hatten, als wir diese Thematik intensiv mit ihnen besprochen haben, weil wir darauf angewiesen sind, dass in den Schulstuben gut umgesetzt wird. Es waren Ängste im Raum, dass dies zu Leistungslohn führen könnte. Diese Ängste haben wir weitgehend entkräften können, aber es ist ganz klar, dass die Lehrerverbände darauf gepocht haben, wir sollen die Benchmarks hier nicht zu Selektionszwecken verwenden. Selektion ja, aber nicht mit diesem Tool.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 27 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag **zuzustimmen**.

In § 57c Abs. 3 wird der letzte Satz ("Sie dürfen nicht zur Selektion verwendet werden.") gestrichen.

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten sowie die SP-Fraktion **beantragen**, § 57c Abs. 4 wie folgt zu fassen: "Die individuellen Ergebnisse in der Sekundarschule sind Teil des **Volksschulabschlusses** (§ 57d) jeder Schülerin und jedes Schülers."

Die BKK beantragt folgende Fassung: "Die individuellen Ergebnisse in der Sekundarschule sind Teil des **Abschlusszertifikats** (§ 57d) jeder Schülerin und jedes Schülers."

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Diese Änderung bezieht sich lediglich auf den Titel von § 57d und wird deshalb im Rahmen des Antrags zu § 57d bereinigt.

Antrag

Baschi Dürr und Konsorten sowie die SP-Fraktion **beantragen**, § 57d samt Titel wie folgt zu fassen:

Volksschulabschluss

§ 57d. Nach der obligatorischen Schulzeit erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Volksschulabschluss, der auf vordefinierten Kriterien beruht und über die Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers sowie über seine oder ihre Eignung und entsprechende Berechtigungen für weiterführende Schulen Auskunft gibt.

Die BKK beantragt folgende Fassung:

Abschlusszertifikat

§ 57d. Die Volksschule wird mit einem Abschlusszertifikat abgeschlossen.

Ernst Mutschler, Co-Referent der BKK: Paragraph 57 wurde in der BKK eingehend diskutiert. Bei Paragraph 57d wurde die Fassung der BKK mit 8 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Eymann von vorhin zu Beginn der letzten Debatte. Ich möchte gerne nochmals darauf hinweisen, dass das Abschlusszertifikat mit den Nachbarkantonen entwickelt werden soll, das scheint uns richtig und wichtig. Basel darf ruhig die Lokomotive spielen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben hier vielleicht ein Missverständnis vorliegen. Ich versuche das zu klären, falls es ein solches sein sollte. Nach wie vor erhalten, wenn man dem Antrag der Kommission zustimmt, alle Schülerinnen und Schüler ein kantonales Abschlusszeugnis, in dem sind alle Noten und die kriterienbezogenen Berechtigungen enthalten. Sie haben schon einen Volksschulabschluss. Die Frage ist, ob sie darüber hinaus in Zukunft auch ein vierkantones Abschlusszertifikat erhalten oder nicht. Auch hier muss ich Ihnen sagen, schlagen Sie die Türe nicht zu. Die Wirtschaft wünscht aussagekräftigere Unterlagen am Schluss der Volksschule. Das würden wir verhindern, wenn wir hier versuchen Elemente aus dem einen ins andere hineinzuwägen. Wir leiden an den Schulen unter diesem aus meiner Sicht nicht sehr sinnvollen Durcheinander von Checks und Tests, den die Berufsverbände selbst anbieten. Man kann für relativ viel Geld sich testen lassen, ob man geeignet ist für den einen oder anderen Beruf und eine Lehrstelle zu erhalten. Das sollte eigentlich in der Aussagekraft eines Abschlusszertifikats enthalten sein, deshalb bitten wir Sie, diese beiden Instrumente nebeneinander so zu belassen, wie wir sie gedacht haben. Es sind zwei Prozesse zu trennen. Erstens die Berechtigung für den Eintritt in die Sekundarstufe II, das geschieht mit dem Januarzeugnis, damit bin ich bei einer praktikablen Seite dieses Problems. Sie haben am 5. Mai eine Promotionsordnung beschlossen in der kantonalen Hoheit, das wird auf dieser Basis erfolgen. Dann das Abschlusszertifikat, das ist die vierkantonale Standortbestimmung im Juni, die unter anderem die Berechtigung als Dokument enthält. Die Berechtigung im Juni geht schulpraktisch nicht, dort können Sie dann nicht noch die Einteilungen machen. Ohne Abschlusszertifikat verabschieden wir uns in dieser Frage aus dem Bildungsraum. Auch das wäre enorm wichtig, wir möchten diesen Bildungsraum auch mit einem Wirtschaftsraum, wenn Sie an das duale System denken, garnieren und dort Elemente mitnehmen, die der Wirtschaft besonders wichtig waren bei der Reform in den vier Kantonen. Zerstören Sie das bitte nicht. Damit wir es klar auseinander halten: Im Zeugnis, das kantonal im Januar ausgestellt wird, sind die Semesternoten, die Leistungen, drin. Dort ist die Berechtigung gemäss der von Ihnen beschlossenen Promotionsordnung gemäss Paragraph 57b drin. Aus diesem gibt es eine zweite Chance, nämlich freiwillige Aufnahmeprüfungen, die Berechtigung wird eventuell korrigiert. Das haben Sie alles schon beschlossen. Das Zertifikat, das im Juni vierkantonal ausgestellt wird, ist demgegenüber gestellt vierkantonal vergleichbar. Die Aussagekraft für die Abnehmenden wird erhöht, die Ergebnisse des Leistungstests sind dort enthalten, der Test 10 und 11 und die Beurteilung einer Projektarbeit, auch das ist ein wichtiges Element. Bitte lassen Sie den Antrag der BKK, es wäre sehr schade, wenn auch hier die vierkantonalen Ergebnisse zerstört würden, indem wir ausscheren.

Fraktionsvoten

Daniel Goepfert (SP): Vermutlich zum letzten Mal und zum für mich wichtigsten Thema beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion diesem Antrag zuzustimmen. Wir haben heute die unbefriedigende Situation, dass keine 20% der Abgängerinnen und Abgänger der obligatorischen Schule nahtlos eine Lehrstelle finden. Wir wollen ihnen ein Dokument in die Hand geben, das sie für eine Lehrstelle, aber auch für eine weiterführende Schule qualifiziert. Gleich lange Spiesse für alle, das heisst, die Noten sind dabei, die sogenannten Erfahrungsnoten, eine objektive oder möglichst objektive Ausstellung eines Zeugnisses für eine Qualifikation auf dem Lehrstellenmarkt und für eine weiterführende Schule - gleich lange Spiesse für alle. Die Frage war, wie verhält sich das zum Abschlusszertifikat, das den gleichen Anspruch erhebt. Hier ist die Frage des Datums nicht nebensächlich, wie Regierungsrat Christoph Eymann es richtigerweise gesagt hat. Wenn nämlich im Januar die Selektionsentscheide gefällt werden und im Juni das Abschlusszertifikat folgt, wo einfach geschrieben wird, was gemacht wurde, welche Projekte und nochmals das, was im Zeugnis steht, dann hat das keine grosse Wirkung und keine grosse Aussagekraft, zumal der Entscheid für eine weiterführende Schule schon lange gefallen ist und die Lehrstelle nicht erst dann gesucht werden kann, weil man dann keinen Erfolg mehr hat, um nach der Schule eine Lehrstelle anzutreten. Wir wollen vermeiden, dass diese Checks überall in der Wirtschaft herumgeistern. Indem wir den jungen Menschen ein aussagekräftiges Papier in die Hand geben, können wir das verringern. Den Zutritt zum Gymnasium haben wir bereits ausführlich besprochen, da wollen wir nicht mehr darauf eingehen. Die Zusammenarbeit der vier Kantone befürworten wir. Offensichtlich haben wir eine Pilotfunktion. Wir hoffen, dass die anderen Kantone folgen werden, wenn es nicht nur darum geht, ein Zertifikat zu schreiben, sondern ein aussagekräftiges qualifizierendes Papier den jungen Menschen in die Hand zu geben. Diese Hoffnung ist nicht vergebens. Lassen Sie mich zum Schluss etwas persönliches sagen: Nach der letzten Schulreform, das macht mich nicht jünger, fragte ich die Verantwortlichen, bevor sie eingeführt wurde: Werdet Ihr eine Abschlussprüfung machen nach der WBS mit Aussagekraft auf dem Lehrstellenmarkt oder müssen wir das beantragen? Dann hiess es: Nein, bleib ruhig, wir werden das schon regeln, wir sind im stetigen Gespräch mit der Wirtschaft. Wie gesagt, im Moment haben keine 20% die direkte Anschlussmöglichkeit aus verschiedenen Gründen, die wir nicht alle jetzt lösen können. Aber ich habe mir im Leben vorgenommen, immer wieder neue Fehler zu machen und nicht zweimal den gleichen Fehler, das heisst, mich hier nicht abspesen zu lassen mit Beschwichtigungen. Wir brauchen dieses Papier unbedingt, deshalb bitte ich Sie dem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Was spricht dagegen, dass jeder Schüler und jede Schülerin nach Abschluss der Volksschule ein eindeutiges und klares Dokument in den Händen hält, das für alle abnehmenden Schulen und Arbeitgeber Auskunft über die Leistungsfähigkeit des Inhabers oder der Inhaberin gibt. Eine Portfolio ähnliche Mappe mit Einlagen bis hin zu Projektarbeiten können einen Volksschulabschluss ergänzen, aber nicht ersetzen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass insbesondere Lehrmeister sich durch solche Mappen hindurcharbeiten und dann auf ihre berühmte Basics-Checks verzichten. Ein Volksschulabschluss heisst nicht eine Abschlussprüfung in der Form einer

Klausur, sondern die Summe verschiedener Leistungsmessungen, die zu einem eindeutigen Resultat führen und für alle eindeutig heisst, welche Berechtigungen und welche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Inhaber oder die Inhaberin hat. Wie diese Berechtigungen zustande kommen, ob mit Zeugnisnoten oder ohne Zeugnisnoten, mit Checks oder ohne Checks, das ist in diesem Paragraphen nicht geregelt, sondern die Summe aller Entscheide soll klar und verständlich für alle abnehmenden Stellen sichtbar sein. Ich bitte Sie deshalb diesem Antrag zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Mir ist unklar, was mit diesem Antrag erreicht werden soll. Ich sehe den Unterschied zwischen dem Volksschulabschluss und dem Abschlusszertifikat nicht. Als Zuweisung zum Gymnasium oder für die Lehrstellensuche kommt der Volksabschluss im Juni viel zu spät, wie auch Daniel Goepfert zugegeben hat. Dass muss viel vorher geschehen, sonst ist das Gymnasium nicht organisierbar oder eine Lehrstelle nicht mehr zu suchen, das ist viel zu spät. Für die Vergleichbarkeit der Abschlüsse wäre die Umgestaltung des Abschlusszertifikats eine Katastrophe. Die Idee ist, dass in den vier Kantonen der Nordwestschweiz dasselbe Abschlusszertifikat erarbeitet wird. Wenn wir hier etwas Neues erfinden, dann kann das viel schlechter verglichen werden, also wird es weiterhin Checks geben. Ich weiss nicht, ob die Idee da ist, die Gymnasialquote mit einem Volksschulabschluss mit Noten zu senken. Das glaube ich nicht, dass dies geschehen kann. Hier sind auch die Gymnasien in der Pflicht, dass sie von Anfang an die Ansprüche den Schülern klar machen und sie nicht, wenn sie nur bedingt empfohlen sind, wie das jetzt der Fall ist, zwei Jahre gut bestehen und der Druck auf die OS-Lehrerinnen und OS-Lehrer sehr gross wird, auch Schüler, die nicht so gut sind, in die Empfehlung zu geben, weil sie hören, dass die anderen die ersten zwei Jahre bestanden haben. Hier müssen die Gymnasien zeigen, wie hoch das Niveau sein muss für die Schüler. Das kann nicht mit Noten in der Sekundarschule geklärt werden. Ich bitte Sie deshalb das Abschlusszertifikat so zu belassen, wie die Bildungskommission es vorgeschlagen hat.

Einzelvoten

Sibylle Benz Hübner (SP): Alle diese Anträge hängen zusammen, deshalb möchte ich mich nicht wiederholen, aber nochmals darauf hinweisen. "Checkitis" wollen wir alle abschaffen, diese unzähligen Prüfungen, mit denen verschiedene Lehrberufe prüfen, ob geeignete Bewerberinnen und Bewerber da sind. Wir wollen ein Papier, welches aussagekräftig ist. Elisabeth Ackermann hat es deutlich gesagt, was ist denn eigentlich der Unterschied zwischen dem Abschlusszertifikat und dem Volksschulabschluss. Nennen Sie es Volksschulabschluss, mir gefällt der Begriff besser, aber was Sie nicht machen dürfen, ist das Vermengen von Abschlusszertifikat und Berechtigung zu weiterführenden Schulen. Das ist das Problem, was in diesen Anträgen inhärent ist. Die wollen alle ein Papier, welches deutlich und vergleichbar macht, auch für die Lehrmeister. Wir wollen das nicht belasten mit der gleichzeitigen Selektion zu den weiterführenden Schulen, sprich zum Gymnasium. Wieso muss denn das vermengt werden, was, wie schon angetönt, auch von den Zeitabläufen ungeeignet ist. Im Namen einer sehr grossen SP-Minderheit, bitte bleiben Sie beim Antrag der BKK

Daniel Goepfert (SP): Ich bin froh, dass ich vorhin gesagt habe, es sei das vermutlich letzte Mal. Ich möchte noch etwas zum Datum sagen. Wir sind hier in einem gesetzgeberischen Vorgang und ich wollte nicht zu sehr ins Detail gehen. Natürlich, wenn der Volksschulabschluss eine Aussagekraft für die Lehrstelle und die weiterführende Schule haben soll, dann kann er nicht erst im Juni ausgestellt werden. Ich will hier keinen Monat vorschreiben, es wird circa im März sein, wenn es qualifizierend sein soll. Der Nachteil des Zertifikats ist, dass es zu spät kommt und nur noch eine Auflistung der Sachen ist, die gemacht wurden. Der möglichen Entgegnung, dass die Schülerinnen und Schüler sich dann zurücklehnen in ihren Sitzen, habe ich nicht viel zu entgegnen, ausser dass dieser Zustand laut Bericht der Regierung schon im Januar beginnen würde, weil dort diese Entscheide mit dem Januarzeugnis gefällt werden.

Ja, es ist die Absicht, die Gymnasialquote zu reduzieren und zu regeln über einen solchen Abschluss. Das ist genau die Absicht. Meine Vorrednerin hat gesagt, das müssen die Gymnasien selber regeln. Diesen Zustand haben wir im Moment. Gegen 40% kommen ans Gymnasium, ungefähr 25% bestehen es und die anderen bleiben auf der Strecke und sind zum Teil bereits zu alt oder haben Schwierigkeiten, um sich in einer Lehrstelle einzufügen. Diesen Zustand wollen wir nicht perpetuieren, sondern dies sauber regeln.

Baschi Dürr (FDP): Es ist dies der letzte unserer zahlreichen Anträge und wir bitten Sie auch diesen zu unterstützen. Wir haben vor zwei Wochen die Grundsatzdiskussion geführt, ich brauche die nicht im Detail zu wiederholen, dass wir beide Königswege in der Bildung stärken wollen und müssen, den allgemeinbildenden über die Matura zur Universität und den Berufsbildenden über die Lehre zur Fachhochschule. Sie haben sich vor zwei Wochen leider dagegen ausgesprochen, die Überspringer im P-Zug der Sek I-Stufe zusammenzufassen. Wir meinen, Sie haben damit den gymnasialen Weg zumindest nicht gestärkt. Stärken wir also heute den berufsbildenden Weg, indem wir mit dieser neuen griffigeren Formulierung, wie wir Ihnen das vorschlagen, sicherstellen, dass ein Volksschulabschluss derart vorgelegt werden kann, damit wir den Rahmen an das Gymnasium weiter stoppen. Das ist zentral in der Stärkung beider Königswege. Das sind wir unseren Kindern schuldig, deshalb bitte ich Sie bei diesem letzten Antrag uns zu folgen.

Zwischenfrage

Elisabeth Ackermann (GB): Mich nimmt wunder, was genau der Unterschied zwischen einem Volksschulabschluss und einem Abschlusszertifikat ist. Ich habe das immer noch nicht verstanden.

Baschi Dürr (FDP): Es geht uns nicht um die Begrifflichkeit, sondern es geht um die Frage, wie es ausgestaltet ist. Wir haben es formuliert, was da die Anforderungen sind und weshalb wir das so ausformuliert haben möchten.

Heidi Mück (GB): Es geht um die vordefinierten Kriterien und es geht um die Berechtigung in weiterführende Schulen. Es ist ein weiterer Antrag aus der Elite-Gymnasium-Lobby, die den Zugang in das Gymnasium erschweren will. Ich danke Daniel Goepfert, dass er das endlich geklärt hat. Ich muss es jetzt loswerden, mir ist aufgefallen, dass die diversen Anträge aus dieser Küche von den Gymlehrern kommt. Ich habe langsam den Eindruck, diese möchten das Gymnasium am liebsten zu einer Kinder-Uni machen, weil sie jegliche Heterogenität scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Sie schrecken nicht davor zurück, die Arbeit der Lehrpersonen, die 16 Jahre lang gute Arbeit geleistet haben, in den Schmutz zu ziehen und dies alles unter dem Vorwand, die Lehrpersonen müssten vor dem Druck der Eltern geschützt werden und manchmal sogar mit dem Argument, sie würden die Chancengleichheit beim Zugang zum Gymnasium verbessern. Namentliche Aussagen, wie sie vor zwei Wochen hier gemacht wurden, sind bei einem grossen Teil der Lehrpersonen, nicht nur in der OS-Stufe, sehr schlecht angekommen. Sie machen hier einen Denkfehler, das Gymnasium ändert sich und das Gymnasium wird zu einer nachobligatorischen Schule. Sie können das nicht vergleichen mit dem jetzigen Zustand. Die Gymnasialquote wird wahrscheinlich sowieso sinken, weil das Gymnasium eine nachobligatorische Schule wird und die Entscheidung sich anders stellt. Die guten alten Zeugnisse oder die Schulabschlüsse sind noch weit davon entfernt in allen vier Kantonen gleich zu sein. Basel-Stadt soll jetzt einfach den Volksschulabschluss mit klaren Kriterien einführen. Wir gebärden uns ein wenig kolonialistisch, wenn wir den anderen Kantonen jetzt einen ausformulierten Volksschulabschluss aufzwingen, bevor die ganze Harmonisierung bereits richtig ins Laufen gekommen ist. Man sollte die Regeln nicht während des Spiels verändern und nicht während der Aufwärmrunde. Mir ist langsam egal, ob sich Baselland ins Abseits begibt oder nicht, es geht um die vierkantonale Partnerschaft und die ist heikel genug. Wir müssen nicht noch unnötige Steine in den Weg legen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich bin durchaus mit vielen Zielen, die die Antragsteller anstreben, einverstanden. Aber der Weg zum Ziel ist völlig falsch. Die Antragstellenden merken langsam, dass ihr Antrag nicht hält, weil sie jetzt plötzlich sagen, das Zeugnis müsse man vielleicht schon im Mai ausstellen. Im Antrag steht aber "nach Ende der obligatorischen Schulzeit", und das ist nicht im Mai. Im Mai kommt die Sache auch zu spät. Wer eine Lehrstelle will, muss die Lehrstelle an Weihnachten oder noch früher suchen. Die Leute suchen die Lehrstelle, bekommen eine Zusage und erfahren dann im Mai, dass sie doch ins Gymnasium können. Dann sagen sie die Lehrstelle wieder ab. Was soll das? Unser System krankt daran und daran leiden unsere Schüler, dass das, was sie mitbekommen, nicht vergleichbar ist, was andere Kantone ausstellen. Für die Wirtschaft und unsere Schülerinnen und Schüler ist es das Wichtigste, dass sie etwas bekommen, das verglichen werden kann mit dem, was die Nachbarkantone ausstellen. Zentral und im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler ist, dass wir das gleiche System haben wie die anderen Kantone. Bitte torpedieren Sie diesen Weg nicht. Setzen Sie die Schulen und die Abnehmer nicht unter Stress, dass sie im letzten Moment erfahren, welche Schülerinnen und Schüler zu ihnen kommen und sie dann die Klassenbildung nicht rechtzeitig vornehmen können. Bleiben Sie beim Antrag der BKK und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Patrick Hafner (SVP): Es geht mir ähnlich wie vorher, eigentlich wollte ich nichts sagen, aber es ist leider unumgänglich. Heidi Mück muss ich sagen, dass es unterschiedlich begabte Kinder gibt. Das Gymnasium soll für diese Begabten sein. Es gibt auch andere Begabungen, die nicht ins Gymnasium gehören. Das ist keine Aussage über die Zukunftschance und schon gar nicht über den Wert dieses jungen Menschen. Wir müssen selektieren, nicht zuletzt zugunsten dieser Kinder und Jugendlichen. Christoph Wydler muss ich sagen, dass die Fassung der BKK dieses Problem nicht löst, das Sie erwähnt haben. Da können wir sehr gut die bessere Fassung der Antragsteller nehmen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Ihnen nochmals versuchen unsere Beweggründe zu schildern. Wir hatten viele kritische Bemerkungen seitens der abnehmenden Wirtschaft für die jungen Leute, die in ein Lehrverhältnis übertreten. Sie haben gesagt, dass die Aussagekraft unserer bisherigen Zeugnisse sehr gering ist und dass sie nicht viel damit anfangen können. In allen Arbeitsbereichen, die kantonsübergreifend sind, und das sind die meisten, hat man uns die Frage gestellt, was eine 4 in Französisch oder in Mathematik in Basel-Stadt bedeutet und was es in Basel-Landschaft bedeutet, sie können damit nicht viel

anfangen. Eine Folge davon war das Unwesen mit diesen vielen Checks und Tests, die privat gemacht werden. Jetzt haben wir auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft - diesen Vorwurf muss ich denen anheften, die das anders sehen, sie negieren die Interessen der Wirtschaft und vor allem des Gewerbes - gesagt, ein vierkantones Instrument mit einer guten Aussagekraft soll geschaffen werden. Das führt uns zu dieser Dualität dieser beiden Dokumente. Das eine zu Selektionszwecken mit allen Instrumenten, das besteht, und das andere, um besser zu werden gegenüber dem Status quo, und um vor allem für die Berufsausbildung etwas zu tun, das ist eines der Oberziele, die Aufwertung der Berufsausbildung neben dem Weg zur gymnasialen Matur oder zu anderen Bildungswegen. So gesehen wäre es sehr schade, wenn ein gemeinsames Instrument, das wir entwickelt haben in aufwändigster Arbeit mit den Kontaktgruppen aus der Wirtschaft, aus der Schule in vier Kantonen, von Ihnen negiert würde und diese Bemühungen zunichte gemacht würden. Ich bitte Sie unserem Antrag und dem Antrag der BKK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag **zugestimmt**.

§ 57d samt Titel lautet wie folgt:

Volksschulabschluss

§ 57d. Nach der obligatorischen Schulzeit erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Volksschulabschluss, der auf vordefinierten Kriterien beruht und über die Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers sowie über seine oder ihre Eignung und entsprechende Berechtigungen für weiterführende Schulen Auskunft gibt.

§ 57c Abs. 4 lautet wie folgt: Die individuellen Ergebnisse in der Sekundarschule sind Teil des Volksschulabschlusses (§ 57d) jeder Schülerin und jedes Schülers.

Detailberatung

§ 58 samt Titel

§ 59 lit. a und § 60 werden aufgehoben

§ 62 samt Titel

§ 63a samt Titel

Antrag

Die FDP-Fraktion **beantragt**, § 63a Abs. 1 wie folgt zu fassen: "Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler."

Die BKK beantragt folgende Fassung: "Der Unterricht **erfolgt integrativ und** berücksichtigt die individuellen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler."

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: In der BKK war die Streichung des Wortes integrativ kein Thema, eigentlich vor allem weil wir vorher dem Sonderkonkordat zugestimmt haben. Integration soll in der Schule zum Regelfall werden. Das Ziel für die ganze Schule soll sein: Eine Schule für alle. Wir sind der Meinung, dass wir das Wort integrativ keinesfalls streichen sollen. Dies ist in der BKK einstimmig so beschlossen worden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Lassen Sie uns den Mut haben zu sagen, wie wir uns die Volksschule vorstellen, nämlich im Zusammenklang der beiden wichtigsten Ziele, die besten Leistungen zu ermöglichen, zu denen die jungen Menschen fähig sind, das bedeutet die Berücksichtigung der individuellen Bildungsbedürfnisse, und die Zugehörigkeit für alle sicherstellen, so weit das möglich ist im integrativen Unterricht. Integrativer Unterricht heisst nicht, dass wir uns von Leistungsanforderungen verabschieden, im Gegenteil.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich habe mich eingetragen für den nächsten Antrag. Hier ist das Thema, wie weit die Sonderpädagogik integrativ in den Schulen ausgeführt werden soll. In der EVP/DSP-Fraktion sind wir der Meinung, dass wir jetzt nicht zu stark fördern sollten, also noch mehr Integration, aber das Rad auch nicht zurückdrehen sollten. Im jetzigen Schulgesetz ist eine Kann-Regelung drin, etwas später heisst es, dass die Schulung in der Regel integrativ erfolgen soll, aber auch eine grosse Möglichkeit da ist, um das separativ zu machen. Der Antrag der FDP, der den Eingang zu diesem Paragraphen betrifft, ist relativ breit gefasst, es ist eine allgemeine Aussage. Wenn man

dem zustimmen würde, dann könnte man in späteren Absätzen noch qualifizieren und dort genau sagen, wann separativ und wann integrativ unterrichtet werden soll. Es würde sich nicht ausschliessen, unser Antrag und das, was die FDP möchte. Sie macht eine sehr weiche Formulierung, in die kann man letztlich alles packen.

Daniel Stolz (FDP): Ich habe in meinem Eintretensvotum schon geschildert, dass die FDP-Fraktion nicht gegen eine Integration ist, aber dass wir die Befürchtung haben, dass sie zu stark forciert wird und dies dann den so genannten durchschnittlich Schülerinnen und Schülern schaden kann, aber auch denen, für die man es eigentlich machen möchte. Wir wurden dann vom zuständigen Regierungsrat beruhigt. Der Grosse Rat hat sich dieser Beruhigung angeschlossen, die FDP-Fraktion nicht. Ich wurde im Nachgang der letzten Grossratsdebatte von Lehrerinnen und Lehrern und von Schulleiterinnen und Schulleitern betreffend der Sonderpädagogik angesprochen. Das Erstaunen war relativ gross, als ich sagte, dass dies mit grosser Mehrheit hier beschlossen wurde, und dass die Befürchtungen aus ihren Kreisen nicht wirklich ernst genommen werden. In der Lehrerschaft ist die Verunsicherung viel grösser, als wir es hier in der Politik wahrhaben möchten. Die Befürchtungen sind viel stärker als hier. Der Antrag der FDP bedeutet kein nein der Sonderpädagogik an sich, sondern wir streichen schlussendlich nur zwei Wörter und zwar "erfolgt integrativ". Wenn Sie unserem Antrag folgen, dann heisst er wörtlich: "Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler". Wenn diese Bildungsbedürfnisse sagen, sie sollen integriert werden, dann ist das auch mit unserem Antrag möglich. Wenn sie sagen, es ist besser, sie sind in einer eigenen Klasse aufgehoben, dann ist es mit diesem Antrag richtig. Wir möchten diesem Druck, möglichst viel zu integrieren, ein klares Gegenzeichen geben. Ich bitte Sie eindringlich, diesem Antrag stattzugeben und später dem Anträgen zum Beispiel der EVP/DSP-Fraktion ebenfalls zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Dieser Antrag ist wie die folgenden Anträge der EVP, SVP und von Andreas Burckhardt ein Ausdruck des Unbehagens bei der Umsetzung der integrativen Schulung. Er findet deshalb auch unser Verständnis. Wir können die Argumente nachvollziehen. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag zu wenig ausgereift. Es genügt nicht, die Wörter "erfolgt integrativ" zu streichen und dann zu denken, wir hätten das Problem gelöst. Wir haben vor zwei Wochen ja zum Sonderpädagogik-Konkordat gesagt und damit ja zur Integration aller Kinder in die Volksschule. Nach diesem Grundsatzentscheid geht es nun um die Umsetzung und darum, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Integration aller Kinder in die Regelschule erlauben. Mit dem vorliegenden Antrag lösen wir gar kein Problem, wir bieten keine Unterstützung, wir sagen auch nichts zu den Rahmenbedingungen. Wir stellen einfach den Grundsatzentscheid der integrativen Schule wieder ein wenig in Frage. Das ist kein konstruktives Vorgehen. Aus diesem Grund wird die Fraktion Grünes Bündnis diesen Antrag und die folgenden der SVP und von Andreas Burckhardt nicht unterstützen, denjenigen der EVP-Fraktion hingegen schon.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben hier die Frage der Integration zu behandeln und wir haben den Entscheid, wie Heidi Mück richtig gesagt hat, schon gefällt, indem wir das Sonderpädagogik-Konkordat angenommen haben. Worum geht es denn hier noch? Hier geht es darum, dass wir den vorhin erwähnten Bedenken der Lehrerschaft Rechnung tragen und dass wir offener sind in der Lösung, damit man später flexibler reagieren kann, selbstverständlich im Rahmen des Sonderpädagogik-Konkordats. Die Wirtschaft, die hat das in allen Vernehmlassungen immer wieder gesagt, dass wir trotz Sonderpädagogik-Konkordat vermeiden, dass eine Nivellierung nach unten stattfindet. Sie müssen sich die Aufgaben, die wir der Lehrerschaft auferlegen, vorstellen. Die Lehrer müssen nicht nur eine schulische Ausbildung sicherstellen, sondern man erwartet von ihnen, dass sie das Elternhaus in seinen leider oft mangelhaften Erziehungsaufgaben unterstützen, und jetzt auch noch die Integration. Was sollen denn die Lehrerinnen und Lehrer noch alles machen? Hier müssen wir flexibel reagieren können, deshalb bin ich dankbar, dass es in diesem Artikel des FDP-Antrags darum geht, "erfolgt integrativ" herauszustreichen. Das heisst nicht, dass er nicht integrativ erfolgen kann, aber er muss nicht integrativ erfolgen. Genau das gibt uns den nötigen Spielraum, damit wir entsprechend reagieren können. Der Unterschied zu den nächsten Anträgen, man kann sie nicht ins gleiche Gefäss werfen, ist, dass es hier um die allgemeine Integration geht und nachher geht es um verstärkte Integration, zum Beispiel bei starken Behinderungen, wo gezielte Massnahmen möglich sind. Hier ist es eine allgemeine Formulierung. Da wollen wir die Türe offen halten, dass die Schulverantwortlichen, das Erziehungsdepartement, zu dem wir Vertrauen haben, richtig reagieren können, ohne nachher sich vorwerfen zu lassen, sie hätten gegen den Paragraphen im Schulgesetz verstossen. Wir ändern nur, wenn wir diese beiden Worte streichen, dass das Erziehungsdepartement entsprechend den Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer flexibler reagieren kann. Ich bitte Sie diese Flexibilität drin zu lassen, wir haben das Sonderpädagogik-Konkordat genehmigt. Zwingen Sie hier nicht die ganze Reform in ein enges Gleis, das uns vielleicht in zwei oder drei Jahren in den Weg kommt. Bitte bleiben Sie offen, ich bitte auch die Grünen, sich das nochmals zu überlegen und dem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 63b samt Titel

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt** folgende Fassung: **“Soweit sinnvoll und möglich werden Förderangebote im Rahmen der Regelschule bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken. Wenn ein Förderangebot nicht sinnvollerweise im Rahmen der Regelschule bereitgestellt werden kann, wird es separat angeboten.”**

Die BKK beantragt folgende Fassung: “Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken.”

Ernst Mutschler, Co-Referent der BKK: Zu diesem Thema hat die BKK klar gesagt, Integration gleich Regel, Separation gleich Ausnahme bzw. begründungspflichtig. Auch möchte ich pro memoria nochmals darauf hinweisen, dass der Ressourcenrahmen vom Budget abhängig ist, das vom Grossen Rat bewilligt wird.

Patrick Hafner (SVP): Es gibt nicht viel dazu zu sagen, ausser der Bitte diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 64 samt Titel

§ 64 Abs. 1, erster Satz ist unbestritten.

Antrag

Die BKK beantragt folgende Fassung von § 64 Abs. 1 Satz 2:

“Diese besondere Förderung erfolgt integrativ im Rahmen der Regelschule. In begründeten Fällen kann sie auch in sonderschulischen Spezialangeboten der Volksschule, in privaten Sonderschulen und Schulen oder in anderer Weise erfolgen.”

Die Fraktion EVP/DSP beantragt, § 64 Abs. 1 Satz 2 und 3 (neu) wie folgt zu fassen:

Satz 2: “Diese besondere Förderung erfolgt **wenn möglich** integrativ im Rahmen der Regelschule. Sie kann auch in sonderschulischen Spezialangeboten der Volksschule, in privaten Sonderschulen und Schulen oder in anderer Weise erfolgen.”

Satz 3: “Eine ausreichende Zahl von Plätzen steht in allen Quartieren zur Verfügung.”

Andreas Burckhardt (LDP) beantragt folgende Fassung von § 64 Abs. 1 Satz 2:

“Diese besondere Förderung erfolgt in sonderschulischen Spezialangeboten der Volksschule, in privaten Sonderschulen und Schulen oder in anderer Weise.”

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: Die BKK hat die Hinzufügung der beiden Worte “wenn möglich” diskutiert und sich mit 8 zu 2 Stimmen dagegen entschieden. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese beiden Sätze, zu denen Modifikationen vorgeschlagen werden, bereits fast gleich, nicht wörtlich, aber dem Sinn nach, im alten Gesetz schon vorhanden waren. Sie stellen transparent klar, was das Gleichstellungsgesetz will und wie es umgesetzt werden soll. In der Formulierung “in begründeten Fällen” ist bereits enthalten, was der Zusatz “wenn möglich” aussagt. Daher ist dieser Zusatz bzw. diese Abschwächung “wenn möglich” nicht nötig und überflüssig.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Zusatz “wenn möglich” ist aus unserer Sicht nicht nötig, weil genau das gemeint ist. Wir fahren doppelt, wenn wir den noch dazu nehmen. Es wäre fürs Auge unschön, inhaltlich sind wir uns einig. Hingegen können wir Ihnen nicht empfehlen, den letzten Satz “eine

ausreichende Anzahl von Plätzen steht in allen Quartieren zur Verfügung" einzufügen. Es ist so, dass wir Spezialangebote in der Regel nicht dezentralisiert, sondern zentralisiert anbieten müssen. Die Verteilung der Wohnorte dieser Kinder, welche Spezialangebote sie in Anspruch nehmen müssen, ist zufällig. Wenn wir das in jedem Quartier haben müssen, dann ist das enorm kostenintensiv. Es damit auch den Kindern nichts Gutes getan, weil sie in einem Verbund, in einer Klasse sehr viel von anderen lernen können, auch wenn es darum geht, das eigene Schicksal besser ertragen zu können. Der Ansatz ist gut gemeint, aber ich wage zu behaupten, er könnte auch im einen oder anderen Fall kontraproduktiv sein. Die Kosten würden explodieren, wenn wir das dezentral anbieten müssten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Vorhin war vom Antrag Burckhardt die Rede, ich möchte mich dazu auch äussern. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen. Er liegt von der Formulierung her im Widerspruch zum beschlossenen Sonderpädagogik-Konkordat. Er steht im Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz und hätte zur Folge, dass wir mit einer solchen Formulierung hinter den Stand, den wir heute haben, zurückgehen müssen. Wenn Sie eine Integrationsklasse gesehen haben, in der vier Kinder mit einer Behinderung in der Regelklasse unterrichtet werden, und es fällt Ihnen schwer zu sehen, welches die behinderten Kinder sind, die Kinder sind mit Freude dabei und profitieren, die Gesellschaft profitiert, und sie dies streichen wollen, dann wäre das die Konsequenz des Antrags, dann müssen Sie hier ja stimmen. Ich bitte Sie natürlich dies nicht zu tun. Wir kämen in enorme Schwierigkeiten, wenn man diesen Antrag annehmen würde. Die Wirtschaft befürchtet eine Nivellierung gegen unten, es ist wissenschaftlich erhärtet, dass es nicht so ist. Dieser Antrag würde uns ganz schwere Probleme bereiten und er wäre nicht kompatibel mit bereits gefassten Beschlüssen dieses hohen Hauses.

Fraktionsvoten

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Wir diskutieren ein interessantes und gutes Thema, nämlich die integrative Förderung in der Schule. Das ist kein neues Thema. Ich möchte darauf hinweisen, dass im vorliegenden Schulgesetz, welches wir verändern möchten, die integrative Förderung bereits verankert ist. Die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte ist dort schon drin. Wir fragen uns, warum wir dies noch strenger formulieren müssen. Die "in der Regel" - Formulierung, die die EVP/DSP möchte, haben wir nicht erfunden, sondern die steht schon im Gesetz drin. Wir möchten das einfach auch als eine Abschwächung der Integrationsbemühungen machen. Wir möchten nicht, dass man von Pontius zu Pilatus rennen muss, wenn man ein Kind in einer Sonderklasse weiter fördern will. Wenn wir die vorliegende Formulierung des Regierungsrates nehmen, dann ist die integrative Förderung die einzige Förderung und es wird viel Mühe bereiten, ein Kind in einer Sonderklasse unterbringen zu können. Deshalb die abschwächende Formulierung, die wir aus dem alten Gesetz übernehmen. Wir sind damit nicht gegen die integrative Förderung. Wir finden es gut, wenn Kinder, wenn möglich, in den normalen Klassen eingegliedert sind. Der vorliegende Ratschlag sagt aber nichts aus über die finanziellen Mittel, welche bereit gestellt werden müssten. Aus Erfahrungen von anderen Kantonen kann man lernen, dass man für diese integrativen Klassen eigentlich zwei Lehrkräfte brauchen würde, wenn man die Arbeit gut machen will. Erziehungsdirektor Christoph Eymann hat gesagt, dass die Finanzen aus dem Lot laufen, wenn man weiter einen Anteil Sonderschule machen würde. Wenn wir für jede Klasse zwei Lehrpersonen brauchen würden, dann würden die Finanzen tatsächlich aus dem Lot fallen. Da habe ich Bedenken, dass wir die Integration nochmals stark fördern und dann die notwendige Unterstützung für die Lehrpersonen nicht gewähren. Dann kommen wir in eine Situation, die für Kinder und die Lehrer und Lehrerinnen schwer tragbar ist. Ich frage mich, wenn wir nicht genug Mittel zur Verfügung stellen, ob das Ganze wohlgemeinte Integrationsprojekt gefährdet ist und zuletzt alle darunter leiden, die kranken Kinder oder die besonders bedürftigen Kinder und die gesunden Kinder. Deshalb wollen wir mit den zwei Wörtchen eine weichere Formulierung, wir möchten den Weg etwas weiter offen lassen, damit wir nicht den Königsweg der Integration haben und dann noch einen ganz kleinen Feldweg, den man kaum findet, der separaten Schulung.

Der Antrag der LDP geht viel weiter. Dort würde man tatsächlich das Rad zurückdrehen. Dann wäre die Verwirrung, auch bei den Lehrpersonen, perfekt. Das sehen wir als nicht gut an, wenn man zuerst zwei Schritte vorwärts macht und dann drei zurück, dann sollten wir aufhören zu reformieren. Ich bitte Sie also nur die jetzige Formulierung, die wir schon haben und die sich bewährt hat, ins neue Gesetz hinübernehmen.

Dann haben wir einen kleinen zweiten Antrag gestellt, nämlich dass wir die Sonderschule in den Quartieren möchten. Ich habe bewusst nicht gesagt oder geschrieben "an allen Standorten". Ich habe mir überlegt, ob in jedem Schulhaus eine Sonderschulung stattfinden kann. Das wäre schwierig. Mit diesem Antrag sagen wir einfach, dass sich das Erziehungsdepartement Gedanken machen soll, dass einige Sonderschulklassen bestehen bleiben und dass die Kinder, die gefördert werden, nicht noch den Nachteil haben, dass sie in ein anderes Quartier müssen und dort unter anderen Kindern sein müssen, sondern dass auch die separative Schulung - das tönt einfach nicht so gut - wenn möglich im Quartier, nicht unbedingt im Schulhaus, erfolgen soll. Ich bin überzeugt, wenn wir weiterhin solche Klassen laufen lassen, dann kommt uns das bestimmt nicht teurer, als wenn wir in jeder Klasse zwei Lehrpersonen anstellen müssen. Uns ist es ein Anliegen, dass die Kinder gut gefördert werden und dass beide Möglichkeiten der integrativen Förderung und der Sonderförderung weiterhin gewährleistet sind.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der EVP aus folgenden Gründen. Die Einfügung der Worte "wenn möglich" bei der besonderen Förderung haben wir auch diskutiert. Wir haben den Antrag nicht gestellt, weil wir es einerseits kosmetisch fanden und weil die EVP mit dem zweiten zusätzlichen Satz,

der verlangt, dass eine ausreichende Zahl von sonderschulischen Spezialangeboten, also separativen Angeboten, in allen Quartieren zur Verfügung stehen soll, einen sehr intelligenten Zusatz bringt. Diese Beifügung setzt nämlich dort an, wo es mit der Umsetzung der integrativen Schulung hapert und wo sie auch gefährdet ist, nämlich bei den Rahmenbedingungen. Wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass alle schönen Worte von Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen auf die einzelnen Schulhäuser nichts bringen, weil die Ressourcen so sehr verteilt werden, dass sie am Schluss nur noch ein Tropfen auf dem heissen Stein sind. Es wurde die Angst geäussert, dass die Kosten explodieren könnten. Wir haben immer gesagt, dass Integration nicht gratis zu haben ist, Integration ist nicht einmal kostenneutral zu haben, wenn sie wirklich gelingen soll, dann muss sie etwas kosten. Ein Beispiel: Es bringt einer Regelklasse, die sich in einer schwierigen Situation befindet, wenig bis gar nichts, wenn ein verhaltensauffälliges Kind, also ein Kind mit besonderen Bedürfnissen, drei oder fünf Lektionen heilpädagogische Begleitung pro Woche bekommt. Es bringt dem betroffenen Kind nichts, es bringt den übrigen Klassenkameraden auch nichts und der Lehrperson bringt es schon gar nichts. Aus diesem Grund ist der Zusatz, der hier vorgeschlagen wird, ein Schritt in die richtige Richtung. Der nächste Schritt könnte sein, dass wir zwei Lehrpersonen pro Klasse fordern, dem wäre ich nicht abgeneigt. Aber zuerst brauchen wir die Garantie, dass eine ausreichende Zahl von Plätzen in sonderschulischen Spezialangeboten in jedem Quartier zur Verfügung stehen. Nur so kann die Vision der integrativen Schule gelingen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie sprechen von einem Antrag der EVP/DSP. Es sind aber faktisch zwei, sie sind auch auf zwei verschiedene Anträge eingegangen. Annemarie Pfeifer hat vorhin auch zwei Anträge erwähnt, die müssen gesondert abgestimmt werden. Einmal geht es um die Quartiere und andererseits um die Korrektur. Sind wir uns einig, dass es zwei Anträge sind?

Heidi Mück (GB): Sie sind der Jurist, nicht ich, da muss ich mich auf Sie verlassen.

Daniel Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion, diesmal einhellig, bitte ich Sie sämtliche Anträge abzulehnen. Regierungsrat Christoph Eymann hat es ausgeführt, es gibt ein neues System, ein Kaskadensystem, das einigermassen einleuchtend ist, wie die sonderpädagogischen Angebote bereitgestellt werden sollen. Es ist nicht so, dass einfach nur überall integriert wird. Es kann auch sein, dass gegen den Willen der Eltern, wenn es sich aufdrängt, ein Sonderangebot durchgesetzt werden kann. Im Interesse des Gleichstellungsgesetzes und des Konkordates bitten wir Sie, diese Anträge alle abzulehnen. Der Überforderung, diese Sorge haben wir gehört, der einzelnen Schülerinnen und Schüler, die in eine Regelklasse kämen und überfordert wären, und der Überforderung auch einer Schulklasse, wenn sie an den Rand ihrer Integrationsfähigkeit kommt, wird Rechnung getragen. Wenn es überflüssig ist, dann lassen wir es lieber bleiben.

Zu den Quartierangeboten. Ich meine, wie Christoph Eymann auch, dass sich das beisst. Entweder Sie wollen, dass die Möglichkeit für ein sonderpädagogisches Angebot besteht, dann müssen Sie den Spielraum finanzpolitisch und von der Praktikabilität her belassen, sodass auch ein zentrales Angebot möglich wäre, wenn Sie das wirklich ernst meinen. Wenn sich in einem Quartier dies häufen sollte, dann wird es automatisch in diesem Quartier das entsprechende Angebot geben. Wir sind strikte dagegen, prophylaktisch ein solches Angebot bereitzustellen, das je nach dem nicht oder in nicht genügendem Ausmass genutzt werden kann. Der Vergleich ist vielleicht etwas gewagt, aber beim Gemeindespital Riehen hatten wir das gleiche Problem. Ein Angebot, wo nicht ganz klar war, wie stark die Nachfrage ist. Ich möchte diesen Vergleich nicht vertiefen, bitte Sie aber alle Anträge abzulehnen im Namen der einhelligen SP-Fraktion.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir sind uns zu wenig bewusst, dass es in Paragraph 63 und in Paragraph 64 um zwei grundlegend unterschiedliche Sachen geht. Die Argumentation von Regierungsrat Christoph Eymann geht über diese Tatsache hinweg. In Paragraph 64 geht es nur um die verstärkten Massnahmen. Verstärkte Massnahmen sind bei sehr schwierigen Schülern, die sehr handicapiert sind, einzuleiten, nicht bei allen. Wir haben vorhin beschlossen, dass wir die integrative Schulung bei normalen leichten Behinderungen machen, das können vier bis fünf Schüler pro Klasse sein. Aber wenn wir vier bis fünf schwierige Schülerinnen und Schüler in einer Klasse haben und den Lehrer oder die Lehrerin zwingen, dies im normalen Unterricht zu machen, dann verlangen wir Unmögliches. In Paragraph 64 geht es nur und ausschliesslich um die verstärkten Massnahmen. Dort, wo verstärkte Massnahmen notwendig sind, ist es Sand in die Augen streuen, wenn man sagt, dies müsse integrativ in der normalen Regelschule erfolgen. Das Sonderschulkonkordat verlangt dies bei den schweren Fällen nicht. Da sind Sie nicht richtig orientiert, wenn Sie davon ausgehen, dass das Sonderpädagogik-Konkordat keinen Spielraum offen lässt. Schauen Sie in den anderen Kantonen, dort wird es genau so gemacht, wie es hier vorgeschlagen ist. Ich bitte Sie deshalb schon jetzt, bei diesen starken Fällen von Behinderung, wo es wirklich anspruchsvoll ist, vorzusehen, spezielle Massnahmen zu ergreifen und dass wir dafür auch entsprechende Therapeuten einsetzen. Nur so können wir den Schülerinnen und Schülern helfen, die schwere Handicaps haben und nur so können wir garantieren, dass unsere Regelklassen nicht auf ein tieferes Niveau absinken. Ich muss befürchten, die Wirtschaft hat das klar

gesagt, dass wir bei der Festlegung von stark handicapierten Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse weiterhin eine Schule haben, die im Vergleich mit anderen Kantonen nicht konkurrenzfähig ist. Wir im Grossen Rat sind dafür verantwortlich. Wenn wir das so wollen, dann können wir das so festlegen, aber damit sind die Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt auch in Zukunft leider auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt. Wenn Sie das wollen, dann genehmigen Sie es so, wie es die BKK vorlegt. Wenn nicht, dann müssen wir in dieser Frage der Integration anders entscheiden. Ich bitte Sie deshalb meinem Antrag zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte für den heutigen Tag einen neuen Begriff nennen, der vielleicht etwas in Vergessenheit geraten ist seit Beginn der Debatte vor 14 Tagen, nämlich die vorhandenen Ressourcen. Wir haben sehr darauf geachtet bei der Ausarbeitung dieses enormen Projekts, dass nicht Fehler aus vergangenen Jahrzehnten wiederholt wurden, in welchen nicht genügend Ressourcen bereit gestellt wurden, um die Neuerungen bewältigen zu können. Wir haben ausreichend Mittel, aber nicht mehr. Die Regierung hat grössten Wert darauf gelegt, dass irgendwann das neue System nicht teurer sein darf als die Fortführung des alten. Das wird die Zukunft zeigen, ob das bewältigbar sein wird. Wir haben bei den Massnahmen im Bereich der Integration mehr Mittel, als wenn Sie alle Ressourcen zusammenzählen, die bisher zur Verfügung standen. Wir haben die erhöht, weil wir überzeugt sind, dass es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Lehrerinnen und Lehrer ist, diese Zielsetzung erreichen zu können. Wir haben schon mehr Ressourcen, wir haben aber nicht mehr Spielraum, wie es der Antrag der EVP/DSP-Fraktion sagen würde, nämlich dass wir dezentral diese Angebote in den Quartieren bereitstellen könnten. Die Nebenwirkungen dieses gut gemeinten Antrags hab ich Ihnen vorhin schon schildern dürfen. Andreas Burckhardt hat darauf hingewiesen, dass ein Zusammenhang zwischen Paragraph 63 und 64 besteht, das ist unbestritten. Mit der Annahme seines Antrags fallen wir hinter das heutige System zurück. Alle Kinder, welche heute in den Integrationsklassen seit zehn Jahren mit wissenschaftlich evaluiertem Erfolg geschult wurden, nicht zum Nachteil der anderen, haben Anspruch auf verstärkte Massnahmen. Diese würden wir hier herausbefördern, das wäre ein gewaltiger Rückschritt. Den Eltern und diesen Kindern möchte ich als Verantwortungsträger nicht in die Augen blicken müssen, wenn wir diesen Rückschritt beschliessen. Ich bin sehr wirtschaftsfreundlich, aber die Wirtschaft kann auch massiv auf dem Holzweg sein und hier ist sie es.

Abstimmung

1. Abstimmung zu Satz 2: Antrag EVP/DSP gegen Antrag BKK ("wenn möglich")
2. Abstimmung zu Satz 2: Obsiegender Antrag gegen Antrag Andreas Burckhardt
3. Abstimmung: Antrag EVP/DSP zum dritten Satz ("Eine ausreichende Zahl von Plätzen steht in allen Quartieren zur Verfügung.").

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 42 gegen 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen, dem **Antrag der BKK** zu Satz 2 den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag Andreas Burckhardt **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der EVP/DSP auf Einfügung eines dritten Satzes **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 64 Abs. 2 und 3

§ 64a samt Titel

§§ 66 und 67a

§ 67b

§§ 68 und 69 samt Titel

§ 72 wird aufgehoben

§ 73 samt Titel

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Die SP-Fraktion **beantragt**, § 73 Abs. 2 wie folgt zu fassen: "Ergänzend zu den Unterrichtszeiten wird **an jedem Standort der Volksschule** ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen) **gewährleistet**."

Die BKK beantragt: "Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen)."

Ernst Mutschler, Co-Referent der BKK: Dass das bedarfsgerechte Betreuungsangebot an jedem Standort der Volksschule angeboten werden soll, war in der BKK kein Thema. Dies wäre auch viel zu teuer bzw., wie vorhin bereits erwähnt, viel zu kostenintensiv.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie im Namen der Regierung diesen Antrag abzulehnen. Im Ausbau der Schulen mit Tagesstrukturen haben wir grosse Fortschritte gemacht, unter anderem auch mit gewissem politischen Druck aus diesem Hause, aber auch mit einer Volksinitiative, die im nächsten Monat Gegenstand Ihrer Behandlungen sein wird. Sie werden sehen, dass wir von den verschiedenen Forderungen, die in dieser Initiative stehen, die allermeisten erfüllen können. Der Erfolg ist sicher gewiss, ich wage nicht Mutmassungen anzustellen, ob man die Initiative zurücknehmen kann oder nicht, aber wir sind jetzt bei einem Teil des Inhalts. Wir können mit den jetzt zur Verfügung stehenden Ressourcen dem Anspruch, der hier generiert würde mit dem Zusatz "an jedem Standort der Volksschule" nicht gerecht werden. In der Regierung haben wir ganz schwierige Diskussionen über die Budgetierung der nächsten Jahre. Wenn wir jetzt mit nicht genau zu beziffernden Folgen, man weiss, dass sie hoch sein werden, einen Rechtsanspruch ins Gesetz aufnehmen und jemand darauf pochen kann, dass an jedem Standort ein solches Betreuungsangebot sein muss, dann sind das unter Umständen enorme Kosten, die auf uns zukommen und die an anderen Orten dann fehlen werden. Das zeigt die Erfahrung, wir können das Geld nicht vermehren, wir sind in hartem Kampf um die Budgets, das wissen Sie. Deshalb bitte ich Sie, streichen Sie diesen Zusatz. Der Rechtsanspruch ist nicht nötig, wir wollen ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz schaffen mit unserer Vorlage, wir haben aber auch gesagt, dass wir auf die Ressourcen achten müssen. Wir können hier nicht einen Blankocheck ausstellen mit ungewisser Finanzfolge, indem wir einen Anspruch auf Ebene Standort herunterbrechen. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen.

Dominique König-Lüdin (SP): Eine Nationalfonds-Studie der Universität Bern, deren Resultat vor wenigen Wochen bekannt wurde, zeigt auf, dass Primarschülerinnen und Primarschüler, die eine Tagesschule besuchen, bessere Sprachkompetenzen, ein positiveres Sozialverhalten und bessere Alltagsfertigkeiten haben als andere Kinder. Die Tagesschule macht die Kinder klüger. Die SP ist sich sicher, dass die Ganztageschule die Volksschule der Zukunft sein wird, deshalb setzen wir uns auch seit Jahren für den Ausbau der Tagesschule ein. Wir sind auch überzeugt, dass aufgrund des Drucks unserer Fraktion, Basel-Stadt zusammen mit Bern in Sachen Tagesstrukturen eine Vorreiterrolle in der Deutschen Schweiz einnimmt. Nach einigen Organisations- und Akzeptanzproblemen sind die Tagesschulen in Basel bestens akzeptiert. Die Eltern melden ihre Kinder sehr zahlreich an, gemäss ED haben sie in einer wissenschaftlichen Evaluation das Angebot mit gut bis sehr gut bewertet, was für unsere Schule in Basel-Stadt spricht. Unter Paragraph 73, Unterrichtszeit und Tagesstrukturen in der Volksschule, werden neu Definition, Aufgabe und Rahmenbedingungen der Tagesschule im Schulgesetz festgehalten. Die SP möchte hier unter Absatz 2 eine Präzisierung, wir möchten den Zusatz "an jedem Standort" einfügen, wie Sie schon vernommen haben. Die Formulierung der Regierung überlässt es zu sehr der Schulleitung, ob, wo und wie sie die Tagesstrukturen gewährleisten will. Es stimmt, unser Antrag kommt der Forderung der Tagesschulinitiative sehr nahe, er ist eine Verstärkung, die dafür sorgen soll, dass das Angebot wirklich an allen Standorten eingerichtet wird, wo dies Eltern verlangen. Nicht einfach auf Vorrat, wie das in den vorhergehenden Debatten angetönt wurde, sondern wir wollen, dass dem Wunsch der Eltern mehr Gewicht gegeben wird. Damit würde aber auch ausgedrückt, was so auf Seite 35 im Ratschlag der Regierung steht, Zitat: "Unabhängig von der Entwicklung im gesamten Bildungsraum soll langfristig jede Basler Schule in der für sie bestmöglichen Form eine Tagesschule werden". Ich bitte Sie deshalb diesem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Wir sind absolut nicht gegen Tagesschulen, im Gegenteil wir haben Vorlagen bisher unterstützt und wir werden den Streichungsantrag der SVP ablehnen. Aber jede gute Idee kann man übertreiben. Man kann sie so zum Maximum treiben, dass sie am Schluss sich selbst zum Feinde wird. Hier sind wir genau auf diesem Weg. Man kann dem Erziehungsdepartement und Regierungsrat Christoph Eymann sicher nicht vorwerfen, dass er sich

nicht für den Ausbau der Tagesschulen eingesetzt hat und auf diesem Weg ist. Wer jetzt Maximalforderungen stellt, gefährdet am Schluss die ganzen Vorlagen. Er gefährdet sie auch, wenn es eventuell einmal zu einem Volksentscheid kommen sollte. Ich möchte Sie daran erinnern, dass in dieser Region, zum Beispiel in Liestal, das Volk nein gesagt hat, wenn man nicht erklären kann, dass die Tagesschulen dort geschaffen werden, wo die Nachfrage ist. Diese Vorlage hier ist fundamentalistisch, wenn man, egal welche Nachfrage da ist, an jedem Standort dies verlangt. Sie überladen damit das Fuder, ich verstehe es nicht von der SP. Die Initiative ist, das war klar bei der Initiierung, ein Wahlkampfinstrument, das ist legitim. Hier drin hat die SP als mit Abstand grösste Regierungspartei eine Verantwortung zu tragen, auch eine Verantwortung für die Finanzen dieses Kantons, sie stellt ja auch die Finanzdirektorin. Ich verstehe die SP nicht, mit dieser Maximalforderung gefährdet sie unsere Staatsfinanzen und sie gefährdet auch den Weiterausbau der Tagesschulen. Mit solchen Forderungen werden sie dem Anliegen an sich nicht gerecht, im Gegenteil, sie schaden ihm. Ich bitte den Grossen Rat eindringlich, diesen Antrag abzulehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Im Namen der Fraktion der Grünliberalen empfehle ich Ihnen dem Antrag der BKK zuzustimmen. Die Linken werfen der GLP immer vor, wir würden Gelder fordern und dann bei den Finanzen drücken. Hier können wir etwas weniger Geld ausgeben und trotzdem die Ziele erreichen im Sinne der BKK. Deshalb lehnen wir den Antrag der SP ab und unterstützen die Version der BKK.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde gesagt, dass die Initiative hängig ist von der SP. Vielleicht würde sie die Initiative zurückziehen, wenn wir hier stattgeben würden. Was die SP verlangt ist derart kostenfolgend, sodass der Souverän darüber entscheiden soll und wir nicht auf einem steinigen Umweg hier schnell dies bei uns aufnehmen. Es ist zu viel verlangt. Verfolgen Sie, was schon alles getan wird bei der Tagesbetreuung? Wissen Sie, was alles geplant ist an Tagesschulen? Es ist viel, nicht einfach einiges. Es liegt im Rahmen der baulichen Möglichkeiten und der finanziellen Möglichkeiten. Es wurde ein grosser Schritt vorwärts getan und ich bitte Sie jetzt der BKK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 73 Abs. 2 zu streichen.

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: In der BKK wurden diese vier Anträge der SVP-Fraktion nicht gestellt, deshalb wurden sie nicht diskutiert. Wir haben als Co-Vertretung der Präsidentin und der Vizepräsidentin beschlossen Ihnen vorzuschlagen, alle vier abzulehnen. Einerseits aus Zeitgründen und andererseits weil Basel in Sachen Tagesstrukturen auf gutem Weg ist. Es ist eine gute Entwicklung und wir sollten das keinesfalls stoppen, so wie es die SVP verlangt. Deshalb bitten wir Sie alle vier Anträge abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Wie in meinem Votum vor zwei Wochen bereits gesagt, sind wir dezidiert der Meinung, dass das Betreiben von Kinderkrippen, Mittagstischen und Mittagshorten keine Staatsaufgaben sind. Man plante sogar, Tanten, Onkel, Götti und Cousinen, welche Kinder über etwas längere Zeit betreuen, einer Bewilligungspflicht einer zentralen Fachbehörde zu unterstellen. Die familiäre Kinderbetreuung würde staatlich kontrolliert werden. Das wollen wir nicht. Dieses Ansinnen hatte den Hintergedanken, die familiäre Betreuung zu erschweren. Was hingegen möglich wäre, sind private Betreuungsangebote, die sich auf die Bedürfnisse der Familien ausrichten. Familien, die an der unteren Einkommensgrenze stehen, könnten unterstützt werden. Wir haben das Gefühl, dass die Tagesstrukturen oft nicht aus einer Finanzknappheit genutzt werden, sondern um einen Lebensraum zu verwirklichen, einerseits nicht auf Kinder verzichten zu müssen, und andererseits für beide Partner den Traum einer Karriere mit meist einer 100%-Anstellung zu ermöglichen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion diesen Paragraphen zu streichen.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP steht grundsätzlich hinter der Tagesbetreuung, wir beantragen Ihnen deshalb diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 13 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 73 Abs. 3 zu streichen.

Die BKK beantragt folgende Fassung: "Bei der Festlegung der Zeitorganisation von Unterricht und Tagesstrukturen werden die Bedürfnisse der Kinder und Familien berücksichtigt."

Andreas Ungricht (SVP): Hier gilt das Gleiche, was ich vorhin gesagt habe. Ich beantrage konsequenterweise im Namen der SVP, diesen Paragraphen abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 73 Abs. 4 wie folgt zu fassen: "Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen **muss** von privaten Institutionen erbracht werden."

Die BKK beantragt folgende Fassung: "Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen **kann** von privaten Institutionen erbracht werden."

Andreas Ungricht (SVP): Hier sind wir der Ansicht, dass die Betreuungsangebote von Privaten unternommen werden sollen, deshalb beantragen wir die Änderung in der Formulierung, anstelle von "kann" das Wort "muss".

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 74 samt Titel

§ 74a samt Titel

§ 75 Abs. 3

§ 75 Abs. 5

Antrag

Die SVP-Fraktion **beantragt**, § 75 Abs. 5 zu streichen.

Die BKK beantragt folgende Fassung: "Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich entsprechend ihrer finanziellen Leistungskraft an den Kosten für die Tagesstrukturen."

Der Regierungsrat legt die Höhe und die Berechnungsmodalitäten der Beiträge fest."

Andreas Ungricht (SVP): Auch hier wurde alles gesagt. Es kommt hinzu, dass in der Beschreibung des Kostenbeitrags der Erziehungsberechtigte ziemlich schwammig formuliert wird, vielleicht ist das bewusst so gemacht. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, diesen Artikel zu streichen.

Heidi Mück (GB): Wenn ich diesen Antrag richtig verstehe, dann hat sich die SVP in die Liga der bildungspolitischen Geisterfahrer katapultiert. Zuerst wollen sie die Tagesstrukturen abschaffen, dann privatisieren und jetzt soll sie gratis werden. Die finanzielle Beteiligung der Eltern soll aus dem Gesetz gestrichen werden. Ich habe vor nicht allzu langer Zeit eine Aufhebung oder Senkung der Elternbeiträge an den Schulen mit Tagesstrukturen verlangt. Ich bedanke mich herzlich für die überraschende Unterstützung der SVP für mein Anliegen. Ich werde den Antrag gerne unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 77

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, § 77 Abs. 2 gemäss Ratschlag wie folgt zu fassen: "Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften vom dritten bis zum elften Schuljahr im Rahmen des **Schulpensums** wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullokalitäten."

Die BKK beantragt folgende Fassung: "Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften vom dritten bis zum elften Schuljahr im Rahmen des **obligatorischen Unterrichts** wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullokalitäten."

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: In der BKK ist dieses Thema recht ausführlich diskutiert worden. Wir haben die Bedenken, dass wegen der Blockzeiten für die Kinder, die keinen Religionsunterricht besuchen, gewürdigt, allerdings dann einstimmig beschlossen, dass wir die Fassung der BKK so festlegen, dass Religionsunterricht im Rahmen des obligatorischen Unterrichts stattfinden soll. Wir waren sehr zufrieden, dass diese Formulierung im Einvernehmen mit den religiösen Gemeinschaften so modifiziert werden konnte und wir bitten Sie bei dieser Formulierung zu bleiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Diese vielleicht auf den ersten Blick nicht grosse Unterscheidung in der Formulierung hat viel Inhalt. Ich bitte Sie der Fassung der Kommission und der Regierung zuzustimmen. Mit einem enorm grossen Aufwand von circa CHF 5'000'000 pro Jahr betreiben die anerkannten Religionsgemeinschaften, welche von diesem Angebot Gebrauch machen, den Religionsunterricht. Er ist qualitativ gut und er wird besucht von jungen Menschen, die keiner dieser Religionsgemeinschaften angehören. Es ist kein Problem von der Qualität her. Wenn er peripher gelegt würde im Pensum, dann würde er leiden und die Sprecherin der Kommission hat es gesagt, im Einvernehmen mit diesen Rektoraten, die für den Religionsunterricht zuständig sind, wurde das so besprochen. Ich bitte Sie der Formulierung der BKK zuzustimmen, um hier keine Folgeschäden anzurichten, die niemand wollte.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch ich freue mich, dass Regierungsrat Christoph Eymann für den Religionsunterricht eintritt, nämlich in der Form, dass er weiter im obligatorischen Teil des Unterrichtspensums stattfinden kann. Das Basler Modell für den Religionsunterricht ist ein Erfolgsmodell. Es sind nicht einfach christliche Kinder, die ihn besuchen, sondern vor allem auch auf Primarstufe und in der OS wird er von Kinder mit unterschiedlichen Hintergründen besucht. Damit bringt der Religionsunterricht auch einen wichtigen Beitrag an die Integrationsarbeit, die wir hier in unserem Kanton leisten. Gerade die gegenwärtige Diskussion um Religion, sei es das Burka-Verbot oder Minarette, zeigt, dass Religion kein Thema ist, das in die Hinterhöfe gehört. Es zeigt, dass es wichtig ist, dass unsere Bevölkerung und die Kinder sachlich richtig in einer guten Art und Weise über unsere Religion und andere Religionen informiert werden. Wichtig ist nicht, dass christliche Schulen entstehen, sondern wichtig ist, dass der Religionsunterricht im ganz normalen Unterricht ist, und dass das Thema Religion ein normales Thema ist wie Deutsch und Mathematik auch. Gerade wenn wir weltweit sehen, was geschehen kann, wenn Religionen missbraucht werden, oder wenn aufgehetzt wird im Rahmen der Religionen, dann sehen wir, wie wichtig es ist, dass ganz seriös und gut vorbereitet informiert wird. Da dürfen wir unseren Religionslehrerinnen und Religionslehrer ein Kränzlein winden, da sie sehr gute Arbeit leisten, auch im Rahmen der Unterrichtsteams in den Schulhäusern. Es geht um den obligatorischen Unterricht, dass der Religionsunterricht weiterhin einen Platz in den Hauptunterrichtsstunden hat. Wir fördern damit die Integration. Regierungsrat Christoph Eymann hat ausgeführt, dass wir damit auch die Arbeit der Kirchen honorieren und anerkennen. Sie stellen aus ihren heute beschränkten Mitteln einen grossen Teil des Budgets zur Verfügung, um diesen Dienst auch in unserem Kanton zu machen. Ich bitte Sie, dass wir weiterhin ein offenes Basel praktizieren, dass wir weiterhin die Schulhäuser offen halten, auch für die Anliegen der Religionen, und dass weiterhin offene Schulzimmer da sind, auch in den Hauptschulzeiten, in denen unsere Basler Kinder, ob sie christlichen Hintergrund haben oder muslimisch oder hinduistisch sind, etwas über Religion erfahren.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stellt den Antrag, bei Paragraph 77 des Schulgesetzes dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates zu folgen. Es ging damals nur um die Streichung eines Wortes, nämlich des Wortes "normalen". Anstatt dass der Religionsunterricht im Rahmen des normalen Schulpensums stattfindet, wurde vom ED vorgeschlagen, dass der Religionsunterricht im Rahmen des Schulpensums stattfinden soll. Keine grosse Sache, sollte man denken. Es ging lediglich darum, eine Türe zu öffnen, damit der Religionsunterricht auch im Freifachbereich stattfinden kann. Doch diese kleine Änderung hat einen mittleren Aufstand bei den Kirchen ausgelöst, es wurden durch die Blume Negativ-Kampagnen zur gesamten Schulreform mit den Kirchenblättern angedroht, worauf das ED sofort zurückgekrebt ist und einen neuen Vorschlag gebracht hat, der von der überwiegenden Mehrheit der BKK unterstützt wurde. Ich war bei der Abstimmung leider nicht dabei. Ich möchte betonen, dass es bei diesem Antrag nicht um einen Angriff gegen den Religionsunterricht als solches geht, ich habe durchaus Verständnis für die Reaktion der Kirchen. Die beiden grossen Landeskirchen haben es wirklich schwer, die Zahl der Kirchengaustritte ist sehr hoch und es gibt offenbar in keinem Kanton so viele Konfessionslose wie bei uns. Genau das macht auch Probleme für die Schule. Der Religionsunterricht wird von immer weniger Kindern besucht, in manchen Schulhäusern sind es nicht einmal 30% der Schülerinnen. Der Religionsunterricht findet zur besten Unterrichtszeit am Morgen statt und gleichzeitig haben wir das gesetzlich verankerte Bekenntnis zum Blockzeitenunterricht. Für viele Schulen ist dies ein hoher organisatorischer Aufwand, wenn Sie das gesamte Pensum rund um die Religionsstunden herum anordnen müssen. An der OS fallen die Stunden für die Kinder, die den Religionsunterricht nicht besuchen, aus, sie haben dann frei. Das geht nach der Ansicht einer Mehrheit unserer Fraktion nicht auf. Die Blockzeiten für alle werden von einer Mehrheit meiner Fraktion höher gewichtet als die Platzierung eines Angebots für eine Minderheit zur besten Unterrichtszeit. Wenn wir das Problem wirklich lösen wollen, dann müssen wir einen Ethik-Unterricht für alle als normales von der Schule angebotenes Fach einführen, doch das kostet wieder etwas, CHF 5'000'000. Dieses Geld will man im Moment nicht aufbringen, also verfolgt man ein Angebot weiter, dass von immer weniger Kindern genutzt wird und blockiert dafür Unterrichtszeit im Rahmen der Blockzeiten. Ich bitte Sie unserem Antrag zuzustimmen und die ursprünglich vorgesehene Neufassung des Paragraphen 77 zu verabschieden. Damit haben wir den Religionsunterricht nicht grundsätzlich an den Rand gedrängt, darum geht es nicht, aber mit der Streichung des einen Wortes schaffen wir die Möglichkeit, dass der Religionsunterricht auch am Nachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr oder an einem freien Mittwochnachmittag stattfinden kann. Es ist eine kleine Änderung mit einer grossen Wirkung. Aber mit der von der BKK vorgeschlagenen Fassung dementieren wir den Religionsunterricht für wöchentlich zwei Stunden im obligatorischen Unterricht fest. Das ist einerseits nicht mehr zeitgemäss und bringt andererseits für manche Schulen grosse Schwierigkeiten bei der Pensumgestaltung. Es verletzt nicht zuletzt Paragraph 73 Absatz 1, der lautet: Am Vormittag erfolgt der Unterricht in der Volksschule im Rahmen von Blockzeiten, was ja eigentlich ein Recht auf Blockzeiten bedeutet. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Dieser kleine Unterschied, obligatorischer Unterricht und Schulpensum besagt folgendes. Wenn man sagt Schulpensum, dann kann der Religionsunterricht zu gleichen Zeiten gelegt werden wie Fakultativ-Unterricht. Egal ob er von 16.00 bis 18.00 Uhr ist oder von 14.00 bis 16.00 Uhr, die Konkurrenz des Religionsunterrichts, zum Beispiel Werken oder Musik, ist relativ gross. Mit obligatorischem Unterricht schliessen wir aus, dass zum gleichen Zeitpunkt Wahlfächer angeboten werden. Diesen Schutz brauchen die Religionsstunden. Die beiden Landeskirchen möchten ihre Unterrichtszeit in Bezug auf Konfirmations- und Firmunterricht zusammenlegen. Sie sind darauf angewiesen, dass dieser Unterricht nicht konkurrenziert wird, das heisst nicht, dass er am Morgen von 08.00 bis 10.00 Uhr stattfinden muss, sondern er darf neu durchaus von 16.00 bis 18.00 Uhr stattfinden, aber nicht konkurrenziert durch freie Wahlfächer. Ich möchte Sie bitten, diesen Unterricht insofern zu schützen als eben diese Konkurrenz wegfällt und Ihnen die Fassung der BKK beliebt machen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich bin in verschiedenen Ämtern der evangelisch-reformierten Landeskirche engagiert, es ist Ihnen im Sinne einer Interessensbindung in diesem Zusammenhang bekannt. Heidi Mück, der Antrag, den Sie unterstützen, ist ein Angriff auf den Religionsunterricht, auch wenn Sie sagen, es sei keiner oder wenn Ihnen das nicht so bewusst ist. Wenn der Religionsunterricht in Stundengefässe eingeteilt wird, wo er in Konkurrenz mit anderen Fächern steht, dann besteht die Gefahr, dass er nicht mehr von allen Kindern besucht wird. Die Platzierung dieses Unterrichts in den Blockzeiten, dem obligatorischen Schulteil, stellt sicher, dass er für die Schülerinnen und Schüler attraktiv ist und möglichst viele Kinder diesen Unterricht besuchen. Es kann nicht sein, dass wir in einer Zeit leben, in der gerade Politiker und Politikerinnen immer wieder den Verlust von Werten beklagen, in Zusammenhang mit Ausschreitungen an Fussballspielen, Littering, Managerlohnexzessen etc., und wir gleichzeitig ein Angebot, das dem entgegenwirken will, an den Rand des Stundenplanes drängen. Der Staat hat diese Religionsgemeinschaften, die das Unterrichtsgefäss zur Verfügung stellen. Es wäre sinnvoll, dass wir das optimal einbinden und nicht an den Rand drängen. Ich bitte Sie beim Antrag der BKK zu bleiben und dem Abänderungsantrag nicht zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 79 Abs. 5, 6 und 8

§ 79 Abs. 9, 10 und 11 werden aufgehoben

§ 79b Abs. 2

§ 87 und § 87a Abs. 2 und 3 werden aufgehoben

§ 87b samt Titel

§ 87c Abs. 2, bisher: § 87b Abs. 2

§ 88 Abs. 2

§ 88 Abs. 4, 5 und 6 werden aufgehoben

§ 88 Abs. 7

§ 88 Abs. 8

§ 88a samt Titel

Titel IV. vor § 92

§ 92

§ 94 Abs. 4

Titel 4. vor § 97a

§ 98 Satz 1

§ 100 wird aufgehoben

§ 101 samt Titel

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, in § 101 Abs. 1 die Zahl der Pflichtlektionen generell um eine Lektion tiefer anzusetzen als die BKK:

Die wöchentlichen Pflichtlektionenzahlen der Lehrpersonen betragen je nach Unterrichtsstufe und -art (Fach):

	Antrag GB	Antrag BKK
1. Kindergärten	31 Lekt.	32 Lekt.
2. Primarschulen	27 Lekt.	28 Lekt.
2.1.		
3.		
4. Sekundarschule	24 Lekt.	25 Lekt.
4.1. Schule für Brückenangebote	24 Lekt.	25 Lekt.
5. Gymnasien und FMS	20 Lekt.	21 Lekt.
5.1. Musik	20 Lekt.	21 Lekt.
5.2. Bildnerisches Gestalten	20 Lekt.	21 Lekt.
5.3. Bürokommunikation	24 Lekt.	25 Lekt.
5.4. Textilarbeit und Werken	24 Lekt.	25 Lekt.
5.5. Hauswirtschaft	24 Lekt.	25 Lekt.
5.6. Sport	24 Lekt.	25 Lekt.
6.		
7. Allgemeine Gewerbeschule Basel, Berufsfachschule Basel, Schule für Gestaltung Basel	24 Lekt.	25 Lekt.
7.1. Berufsmaturitätsschulen	20 Lekt.	21 Lekt.

Ernst Mutschler, Co-Referent der BKK: Zu den Lektionen hat die Kommission mit 7 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen unserem Vorschlag, der Ihnen vorliegt, zugestimmt. Die Kommission wurde auch ausführlich

informiert, was da für Zusatzkosten anfallen würden. Beim Antrag des Grünen Bündnis kennen wir gemäss Protokoll auf circa CHF 20'000'000 bis CHF 25'000'000. Ich möchte gerne anfügen, dass Basel im interkantonalen Vergleich bei Pflichtstunden, Klassengrösse und Gehalt gut platziert ist, das ist auch zu berücksichtigen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir messen grosses Gewicht auf die Gelingensbedingungen, da ist die Befindlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer natürlich wichtig. Wir haben dem auch Rechnung getragen mit einem Besitzstand, der etwas abweicht vom üblichen Modell, das wir in diesem Kanton kennen. Das haben Sie in einem separaten Bericht zur Kenntnis genommen. Im interkantonalen Vergleich sind wir mit den Pflichtlektionen im Schnitt und gut positioniert. Wenn man die weiteren wichtigen Arbeitsbedingungen anschaut, dann sind wir dort sehr gut positioniert. Wir möchten Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, der mit wirklich erheblichen Mehrkosten jährlich wiederkehrend behaftet ist. Wir sind im Moment in der Regierung mit Blick auf die knappen Finanzen so verblieben, dass zusätzliche Anliegen eines Departementes als Regel in diesem Departement kompensiert werden müssten. Würden wir gezwungen, dieses umzusetzen mit so vielen hohen Kosten, dann müssten wir irgendwo an unserem Angebot Abstriche vornehmen und das möchten wir nicht. Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

Heidi Mück (GB): Der vorliegende Antrag der Fraktion Grünes Bündnis ist für mich das letzte Filetstück der ganzen Debatte um die Schulgesetzänderungen. Wir fordern eine Senkung der Pflichtlektionen für die Lehrpersonen aller Stufen um eine Stunde. Das ist eine gewerkschaftliche Forderung, die aus einem klaren Auftrag der Lehrpersonen entstand und die an der Jahresversammlung der freiwilligen Schulsynode mit einer Resolution an den Grossen Rat bekräftigt wurde. Anfang Mai hat der VPOD einen offenen Brief beim Erziehungsdepartement abgegeben, der spürbare Entlastungsmassnahmen für die Lehrpersonen fordert, damit die integrative Schule gelingen kann. Solche Massnahmen sind zum Beispiel eine Senkung der Pflichtlektionen, aber auch eine Senkung der Klassengrössen oder eine Erhöhung des Unterrichtslektionendaches. Die Forderung nach Senkung der Pflichtlektionen ist keine neue Forderung, schulinteressierte werden sich an die Studie aus Jahre 2002 zur Arbeitsbelastung der Lehrpersonen erinnern. Die hohe Arbeitsbelastung wurde dort deutlich aufgezeigt und es gab ein Projekt mit dem lustigen Namen "hot" (help our teachers), das die Nöte der Lehrpersonen ernst nehmen sollte. Kurz darauf reichte die Gewerkschaft Erziehung eine Petition zur Senkung der Pflichtstunden ein, die von über 1'000 Lehrpersonen unterzeichnet wurde. Die Petitionskommission schrieb damals in ihrem Bericht, ich zitiere: "Gesellschaftliche Veränderungen haben dazu geführt, dass das Kerngeschäft der Lehrkräfte, das Unterrichten der Kinder, zu sehr von Zusatzaufgaben belastet wird, wodurch die Lehrpersonen übermässig unter Druck geraten und in ihrer Motivation gebremst werden". Die Petition wurde vom Grossen Rat abgeschrieben, aufgrund der angespannten Finanzlage. Nun stehe ich hier und fordere wieder das gleiche wie im Jahr 2002, eine generelle Senkung der Pflichtlektionen. Inzwischen ist einiges passiert, die Zusatzaufgaben, die die Petitionskommission damals erwähnte, haben weiter zugenommen, dazu kommt die integrative Schule und die anstehende Reform, das Frühfranzösisch, die Umstellung bei den Gymnasien etc. Regierungsrat Christoph Eymann versicherte in der BKK mehrfach glaubwürdig, dass es ihm wichtig sei bei dieser Reform die Lehrkräfte im Boot zu haben. Nichts ist schlimmer für eine Reform, wenn die Basis sie nicht mitträgt und demotiviert ist. Es soll deshalb auch einen Lohnklassenbesitzstand geben für die Lehrpersonen, die an eine tiefere Stufe wechseln müssen. Gleichzeitig passiert folgendes: Die Lehrpersonen, die an der OS arbeiten, haben 25 Pflichtlektionen. Wenn sie an die Primarschule wechseln, dann werden es 28 Pflichtlektionen sein. Was daran motivierend sein soll, ist mir in all diesen vielen BKK-Sitzungen nicht klar geworden. Mit einer Senkung der Pflichtlektionen für alle anerkennen wir die grossen Zusatzleistungen, die die Lehrpersonen jetzt bringen und wir geben ihnen Zeit, ihren pädagogischen Auftrag in hoher Qualität zu erbringen. Eine Senkung der Pflichtlektionen ist keine Arbeitszeitverkürzung. Wenn sie die Pflichtlektionen senken, dann arbeiten die Lehrpersonen nicht weniger. Die Pflichtlektionen sind nur ein Teil des Berufsauftrags der Lehrpersonen. Gemäss ihrem Auftrag arbeiten sie mit Jahresarbeitszeit. 85% der Zeit ist für Unterrichtsvor- und Nachbearbeitung reserviert. Die restlichen 15% gehören den Zusatzaufgaben, Administration, Elternarbeit, Teamarbeit, Schulentwicklung, Qualitätsmanagement usw. Das reicht jetzt schon nicht, das werden Ihnen die meisten Lehrpersonen aller Stufen bestätigen. Wie sollen die Herausforderungen der anstehenden Reform und der integrativen Schule gemeistert werden, wenn nicht mit einer Senkung der Pflichtlektionen. Wir stellen den Antrag für alle Stufen, weil alle Stufen von den Reformen betroffen sein werden und weil wir kein grösseres Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Stufen erzeugen wollen, als jetzt schon besteht. Wir wollen alle berücksichtigen, weil wir einzelne Stufen nicht gegeneinander ausspielen wollen. Die erste Version der gewerkschaftlichen Forderung betraf nur die Volksschule. Die Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsschulen haben sich in der Gewerkschaft vehement dagegen gewehrt, einfach leer auszugehen. Sie konnten glaubhaft darstellen, dass auch ihre Zusatzbelastungen in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Ich bitte Sie alle und insbesondere den Teil der SP-Fraktion, der sich noch nicht von der Gewerkschaftspolitik verabschiedet hat, sich einen Ruck zu geben und diesen Antrag zu unterstützen, und damit der Reform eine Chance zu geben, damit diese nicht schon unter mangelhaften Bedingungen startet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich spreche hier nicht für die Fraktion der SP, sondern nur für eine Minderheit der SP, nämlich für diejenige, die sich von der Gewerkschaftspolitik und deren Anliegen noch nicht ganz verabschiedet hat. Ich möchte die Sache etwas grundsätzlicher angehen und ein paar grundsätzliche Dinge sagen. In den letzten Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen für alle Lehrkräfte verschlechtert. Die Erfüllung ihres Auftrags wurde

immer schwieriger. Für manche Fächer und Schulstufen ist es sehr schwierig ausgebildete Lehrkräfte zu finden und in zahlreichen Kantonen der Schweiz arbeiten deshalb ausländische, vor allem deutsche Lehrerinnen und Lehrer. Es ist enorm wichtig dafür zu sorgen, dass grundsätzlich die Arbeitsbedingungen nicht derart schlecht werden, dass die Qualität der Schule leidet. Wegen Überbelastung arbeiten heute schon nur noch 20% der Lehrerinnen und Lehrer ein volles Pensum. Die anderen ziehen es vor mit weniger Geld zu leben, dafür dem psychischen und physischen Burn-Out entgegenzuwirken. Nun haben wir hier einen Antrag auf Lektionenreduktion. Falsch wäre, wenn man meinte, eine Lektionenreduktion bedeutet, dass nachher alle weniger arbeiten und eine Reduktion der Arbeitszeit entsteht. Dem ist überhaupt nicht so, die Jahresarbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrer ist festgelegt und ändert sich in keiner Weise, wenn sie diesem Antrag zustimmen. Es geht hier darum, dass die Lehrkräfte die Arbeiten erledigen können, die sie laut Berufsauftrag auch erledigen müssen. Die Arbeitszeit von Lehrpersonen unterteilt sich in drei Bereiche und nur einer dieser drei Bereiche beinhaltet die Zeit des Unterrichts. Zum Berufsauftrag gehören nebst der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und dem Unterricht selbst die organisatorischen, administrativen und koordinativen generellen Arbeiten. Der Berufsauftrag wird nicht dadurch erfüllt, indem eine Lehrkraft ein Unterrichtszimmer betritt, etwas sagt und wieder hinausgeht. Nehmen Sie zum Vergleich einen Arzt, der operiert. Sie dürfen zu Recht erwarten, dass er nicht den Operationssaal betritt, schneidet, operiert, wieder zunäht und dann nach Hause geht. Er hat hoffentlich den Patienten schon einmal gesehen, kennt die Krankengeschichte, hat dazu einiges gelesen und sich vorbereitet, gewährt eine Nachbetreuung und hält Notizen über die Operation in einem Bericht fest. Das Ganze macht er den Teamkollegen zugänglich, sodass sie ebenfalls handeln können falls nötig. Auch eine Anwältin übt ihren Beruf nicht nur im Gerichtssaal aus, das wissen vielleicht auch einige von denen, die hier sitzen. Ähnlich verteilt es sich auch mit der Arbeitszeit von Lehrpersonen in drei Bereichen A, B und C. Mit der Schulreform verändern sich die Aufgaben erneut. Die integrative Schulung ist ein Beispiel dafür, aber es ist nur eines. Das Ziel der Volksschule für alle mit einem gemeinsamen Schulabschluss, wie wir das lange diskutiert haben und zum Teil haben wir das Gesetz ein bisschen verschlechtert, ist loblich und das ist zu verfolgen, dahinter stehe ich. Die Integration aller Kinder in die Volksschule kann nur gelingen, wenn die Bedingungen stimmen. Im Bereich der Arbeitszeit - Koordination, Case-Management, Teamarbeit, Organisatorisches, überhaupt das Ganze, was an Papierarbeit anfällt - muss die Arbeitszeit erhöht werden. Die Lehrkräfte arbeiten dann nicht weniger, aber sie können die Aufgaben bewältigen, weil sie eine Entlastung im Bereich A, sprich Lektionenanzahl, erhalten. Es kostet Geld. Ja, Harmos und kantonale Reformen kosten Geld. Es wäre sicher falsch, wenn wir bei dem, was mit allen Investitionen etwas CHF 100'000'000 kostet, an den Löhnen bei denjenigen sparen, die das Projekt ausführen und tragen. Nicht hier können Sie sparen, sonst haben Sie das Gelingen des Projekts zusammengespart. Das hatten wir schon einmal bei der letzten Reform in den 80er-Jahren. Ich bitte Sie dem Antrag auf Reduktion der Stunden im Arbeitsbereich A zugunsten des Arbeitsbereiches C, dem bis jetzt nur 15% der Arbeitszeit zugeteilt sind, zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Haben Sie eben als Fraktionssprecherin oder als Einzelsprecherin gesprochen?

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich habe es am Anfang des Votums gesagt. Haben Sie nicht aufgepasst? Ich habe gesagt, dass ich nicht für die Fraktion spreche, sondern für eine Minderheit unserer Fraktion.

Dieter Werthemann (GLP): Damit das klar ist, ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Ich möchte den gewerkschaftlich orientierten Ratsmitglieder auf den Weg mitgeben, dass wir hier über einen Antrag sprechen, der CHF 20'000'000 bis CHF 25'000'000 pro Jahr kostet. Das ist nicht einmalig, sondern wiederkehrend. Wir werden diesem Antrag nicht folgen, denn wir möchten dieselben Ressourcen lieber dort einsetzen, wo es staatspolitisch sinnvoller wäre, nämlich bei einer Reduktion der Unternehmenssteuer und zwar um 1% mehr als der regierungsrätliche Vorschlag. Das entspricht etwa demselben Betrag. Sie können sich heute schon auf diese Debatte vorbereiten.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP): Ich spreche für mich, der am Gymnasium unterrichtet. Mir bringt eine Lektion weniger Unterricht nichts. Das Problem ist das Administrative, dort muss der Hebel angesetzt werden. Ich unterrichte noch in einer Sparte, die Mangelware ist, also Physik und Mathematik. Selbst wenn es runtergeht auf 20 oder 19 Lektionen gibt es zu wenig Mathe- und Physiklehrer, das heisst, ich werde trotzdem 21 Lektionen unterrichten, weil es keine Lehrer gibt. Mein Konto wird dann einfach angehäuft. Das Administrative muss runtergefahren werden. Manchmal gibt es Zeiten, wo ich mich frage, ob ich an der Schule bin zum Unterrichten oder um andere Arbeiten zu machen. Von meiner Seite her bringt die Reduktion um eine Lektion nichts, ich hätte lieber, dass weniger Administration anfällt.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich teile die Ansicht von Annemarie Pfeifer, die sie in ihrem Eingangsvotum vorletzten Mittwoch geäußert hat, nämlich dass der grösste Handlungsbedarf bei der Sekundarstufe I besteht. Die

Sekundarlehrerinnen und -lehrer unterrichten die Jugendlichen, wenn sie sich in der Pubertät befinden, also eine schwierige Phase, die das Unterrichten oft erschwert. Auch die geforderte und zum grossen Teil bereits umgesetzte Integration ist auf dieser Stufe besonders schwierig durchzuführen. Wir müssen den Sekundarstufenlehrer besonders Sorge tragen. Es ist auch besonders wichtig, dass der Beruf des Sekundarlehrers- und -lehrerin attraktiv bleibt, sodass junge Menschen sich weiterhin für diese Ausbildung und diesen Beruf interessieren, sonst werden wir bald in einen Lehrermangel auf dieser Stufe fallen. Auch wenn heute der Antrag für eine Pflichtstundenreduktion abgelehnt werden sollte, bleiben wir am Ball und werden versuchen eine Lösung für die Entlastung der Sekundarlehrkräfte zu finden.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte im Namen der SP-Fraktion präzisieren, dass die Fraktion sich gegen den Antrag ausgesprochen hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 17 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag **abzulehnen**.

Schluss der 13. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2010, 15:00 Uhr

Detailberatung

§ 101 neuer Abs. 2

§ 112 Abs. 1

§§ 112 Abs. 2, 113 Ziff. 2 sowie §§ 119, 121, 126 und 129 werden aufgehoben

§ 130 Abs 3 und 131 Ziff. 4 und 5

§ 140 Abs. 1

§ 140 Abs. 3

§ 140 Abs. 4

§ 140 Abs. 5

§ 145 samt Titel

§ 145a samt Titel

§§ 147a und 147b samt Titel

Römisch II. Übergangsbestimmungen

Römisch III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Daniel Stolz (FDP): **beantragt**, eine **zweite Lesung** durchzuführen.

Wir haben intensiv über das neue Schulgesetz diskutiert. Einmal haben sich die und einmal die anderen durchgesetzt. Jetzt haben wir einen Kompromiss, wie das in einer Demokratie üblich ist. Die FDP-Fraktion akzeptiert das. Einen Grundkonsens haben wir heute und in der letzten Diskussion vor 14 Tagen feststellen können, die regionale Koordination. Das Schlagwort ist, zwei Kantone ein Schulsystem, war sehr treffend. Auch wenn wir uns bei den Detailfragen nicht einig waren, dann war dies ein Kernanliegen, das von fast allen Fraktionen, soweit ich es mitbekommen habe, geteilt wurde. Wenn wir das wirklich ernst nehmen und möchten, dass die Schulsysteme in Basel-Stadt und Baselland vielleicht nicht genau die gleichen sind, aber doch möglichst ähnlich, dann müssen wir uns jetzt überlegen, ob wir eine zweite Lesung wollen. Die Antwort kann, wenn uns diese Regionalisierung ein Anliegen ist, nur ein klares Ja zu einer zweiten Lesung sein. Wir haben entschieden, wie wir denken, dass unser Schulsystem aussehen sollte. Es ist ein Kompromisswerk, welches wir in Basel-Stadt entschieden haben. Die Politiker und Politikerinnen in Baselland, unsere Kolleginnen und Kollegen, können das zur Kenntnis nehmen und in

ihre Überlegungen einfließen lassen. Wenn wir uns die Chance geben möchten, es möglichst ähnlich wie Baselland zu machen, dann müssen wir jetzt einer zweiten Lesung zustimmen. Dann können wir nämlich nach der Landratsdebatte die Beschlüsse von Baselland zur Kenntnis nehmen und in unsere Überlegungen einfließen lassen. Vielleicht haben wir uns beim Entscheid A oder B für A entschieden und hören, dass Baselland sich für B entschieden hat. Vielleicht ist A gar nicht so entscheidend, vielleicht wäre es für uns wichtiger, dass es dasselbe ist. Wir könnten uns vielleicht dazu durchringen, am Schluss zu B ja zu sagen im Sinne der Koordination und Regionalisierung. Vielleicht aber auch nicht und wir bleiben bei A. Aber wenn uns das mit der Regionalisierung wichtig ist, wie es hier so oft betont wurde, dann müssen wir uns diese Chance geben und uns überlegen, wie wir darauf reagieren, was Baselland entscheidet. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nachmachen, was Baselland entscheidet. Wir haben unsere Entscheide getroffen, aber wir sollten darauf zurückkommen können, wenn wir wollen, dies in Kenntnisnahme der Entscheide von Baselland. Deshalb möchte ich Ihnen ans Herz legen, nicht um die Debatte wieder neu anzufangen, aber um am Schluss entscheiden zu können in Kenntnisnahme der Entscheide von Baselland, dass wir heute einer zweiten Lesung zustimmen. Ich bitte Sie diesem Antrag stattzugeben. Er ist eine Chance für die regionale Politik. Es geht nicht nur um das Schulgesetz, sondern es geht um noch ganz andere Vorlagen, die früher oder später kommen werden für die regionale Zusammenarbeit.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Das Resultat der Baselbieter Debatte hängt entscheidend von der FDP ab. Kann die FDP dieses parteiinterne Problem nicht ohne zweite Lesung lösen?

Daniel Stolz (FDP): Ich glaube nicht, dass sich die SP-Fraktion von Basel-Stadt an Direktiven von der SP-Fraktion Baselland halten würde. Genauso wenig würde ich auch nur im Traum daran denken, meinen Kollegen in Baselland sagen, wie sie abzustimmen haben. Also uns im Freisinn liegt das völlig fern, ich hoffe, ehrlich gesagt, dass es bei der SP nicht anders ist.

Daniel Goepfert (SP): **beantragt**, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Die Fraktion der SP ist gegen eine zweite Lesung. Wir sind der Meinung, dass wir das Gesetz jetzt beraten haben und definitiv verabschieden sollten. Änderungen, die wir angebracht haben, bedeuten keine starke Entharmonisierung gegenüber den anderen Kantonen und speziell Baselland. In den Grundzügen sind wir den Anträgen gefolgt. Deshalb sind wir der Meinung, dass es keine zweite Lesung braucht. Es ist auch die Frage, wie schnell in Baselland gehandelt wird. Das sind Hypothesen, aber im Moment sieht es nicht so aus, dass Baselland es besonders eilig hätte, hier Beschlüsse zu fassen, es könnte auch sein, dass wir vergeblich warten. Aus diesen Gründen bitten wir Sie auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Maria Berger-Coenen, Co-Referentin der BKK: In der BKK wurde eine zweite Lesung nicht diskutiert, aber es wurde diskutiert, wann wir unseren Bericht abgeben wollen. Diese Überlegungen kann man übertragen auf den Punkt der zweiten Lesung. Wir beantragen in der BKK Schlussabstimmung jetzt, wir sehen keinen Sinn, höchstens Risiken, in einer zweiten Lesung. Wir haben an mehr als 1,5 Tagen viele Anträge diskutiert und klar darüber abgestimmt. Die Bereinigungen können meines Erachtens problemlos jetzt gemacht werden. Die Basellandlagen und die Basellandvorlagen, über die der Landrat zu befinden hat, sind anders als unsrige. Bei uns gab vor allem das Schulgesetz zu regeln, in Baselland ist man bisher zögerlich mit den Konkordaten Harnos und Sonderpädagogik. Wir in Basel-Stadt haben beide Beitritte beschlossen. Warum also eine Zusatzschleife? Die BKK lehnt die zweite Lesung ab, bitte tun Sie dies auch und senden Sie damit ein selbstbewusstes Signal nach Baselland. Wir vertrauen auf den Konvergenzwillen im Partnerschaftskanton und setzen weiterhin auf eine Schule für beide Basel und auf die gesamtschweizerische Harmonisierung der Schulen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie höflich und dringend diesen Antrag abzulehnen. Wir können damit kein Steuerungswissen generieren. Wir sind nachher nicht klüger als vorher, das ist ein inhaltliches Argument. Wenn Sie die Beweggründe, welche im Mediencommuniqué der landrätlichen vorberatenden Kommission aufgeführt waren, studieren, dann sehen Sie, dass wir nicht ein Problem haben mit dem, was sie jetzt beschlossen haben. Es gibt grundsätzlich die Frage, ob man im Baselbiet Harnos und dem Sonderpädagogik-Konkordat beitreten möchte, das haben Sie bereits getan. Hier gibt es keinen Spielraum mehr. Sie gehen vielleicht von einer Annahme aus, die falsch ist. Das ist weder ein partnerschaftliches Geschäft noch befinden wir uns in einem Differenzbereinigungsverfahren mit einer anderen Kammer. Wenn der Landrat, was jetzt sich abgezeichnet hat in der Kommission, bei der Kommissionsmeinung bleiben würde, fünf Jahre Primarschule zementieren würde und vier Jahre Sekundarschule I, dann würden wir in Basel-Stadt sicher nicht auf dieses Modell einschwanken. Da könnte keine Partei in guten Treuen sagen, wir verlassen eine Insellösung und steuern die nächste an, die einmalig ist in der Schweiz. Da sehe ich den tieferen Sinn nicht. Wenn Baselland das so beschliessen würde, dann wäre das dort zwangsläufig eine Zwischenlösung, der wir uns in keiner Weise

anschliessen müssen. Wir wären schlecht beraten, unserer Schule in wenigen Jahren eine erneute grundlegende Reform zuzumuten. Es ist auch interessant, meine Beschwörungen waren vergeblich am Ende des Vormittags, keine Differenzen zu anderen aufkommen zu lassen, aber jetzt plötzlich fürchtet man das. Es ist so beschlossen, wir leben damit und versuchen uns zu arrangieren. Im Baselbiet ist es so, dass sie obligatorisch eine zweite Lesung haben. Ich habe gehört, dass am 10. Juni das Geschäft traktandiert werden soll. Falls sie es dort schaffen, vor den Sommerferien noch die zweite Lesung zu machen, dann gibt es mit ganz grosser Wahrscheinlichkeit eine Volksabstimmung. Sie kennen die Regelung mit dem Quorum im Landrat, wenn nicht so und so viele zustimmen, dann gibt es zwingend eine Volksabstimmung. Von den Tönen, die man im Vorfeld von gewissen Parteien gehört hat, wird es dieses Quorum nicht geben, und dann gibt es die Volksabstimmung in Herbst. Wollen Sie dann warten bis der Volkswille im Baselbiet klar ist? Dann kommen wir im Frühjahr 2011 - das ist jetzt der Worstcase - mit unserer Volksabstimmung, falls es eine geben sollte. Auch wenn wir jetzt eine zweite Lesung beschliessen, das ist keine Trotzreaktion, sondern Tatsache, dann verlieren wir ein Jahr bei der Umsetzung. Wir sind derart knapp im Zeitplan, wir möchten das nicht tun. Sie wissen, wie lange es geht, um eine Reform umzusetzen. Denken Sie daran, was wir jetzt all denen zugemutet haben, die in Arbeitsgruppen mitgewirkt haben und nicht zuletzt auch die Lehrerinnen und Lehrer, die hier sehr kooperativ mitgewirkt haben, bei allen Differenzen, die wir hatten. Ich durfte dies vor 14 Tagen sagen, wie wenig unangenehm oder sogar angenehm - jetzt muss ich aufpassen, dass ich nicht die Vertreter der Lehrer in ein schiefes Licht rücke ihrer Basis gegenüber - die Diskussion war im Vergleich zu anderen Kantonen. Wenn wir jetzt den Druck nachlassen würden und die Umsetzung auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschieben müssten, ein oder zwei Jahre, nur wegen einer zweiten Lesung, die uns nichts bringt, dann würden wir damit unserer Schule keinen guten Dienst tun. Ich habe kein inhaltliches Argument gehört, warum wir das machen sollen. Es wurde das Klima angesprochen, dazu sage ich nachher etwas. Ich wehre mich gegen eine Herrenhauspolitik in Bezug auf den Bildungsraum. Es geht uns nicht darum Basel-Landschaft zu zeigen, wie man so etwas richtig macht. Es geht uns darum, die dringend notwendigen Reformen, wie sie mit diesem Kompromiss erreicht worden sind, innert vernünftiger Zeit der Umsetzung zuzuführen. Da ist noch viel Arbeit, die geleistet werden muss ohne Unterbrüche und ohne wage Aussagen, wann der Fall eintritt, von dem wir jetzt lange gesprochen haben. Ich habe mich mit Kollega Urs Wüthrich abgesprochen. Er würde es begrüssen, wenn hier entschieden werden könnte, das hat er mir gesagt. Ich gehe davon aus, dass dies die Regierungsmeinung ist. Er sagt, es gäbe überhaupt keine Verärgerung im Baselbiet, wenn wir hier beschliessen würden. Es würde nicht als unfreundlicher Akt aufgenommen. Da kann ich Ihnen die Ängste nehmen, dass dies auf andere Geschäfte, wo wir sehr eng zusammenarbeiten, negative Auswirkungen hätte. Ich habe versucht Ihnen aufzuzeigen, dass wir keinen Mehrwert generieren mit einer zweiten Lesung, aber deutlich spürbare Nebenwirkungen, welche nicht nur für gewisse Gruppierungen, sondern für das ganze Projekt sehr schädlich wären. Hier geht es nicht um Prestige, sondern es geht um etwas ganz Wesentliches, nämlich diese Vorlage in dieser Form, wie Sie sie mit Mehrheiten abgerundet haben, der Umsetzung zuzuführen, ohne ungewisse Verzögerungen, die entstehen würden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir haben länger in der Kommission darüber beraten und uns gefunden. Seit 1,5 Tagen diskutieren wir im Grossen Rat über das Geschäft. Wir wollen ein Zeichen setzen mit unserer Vorlage. Viele Anträge lagen auf dem Tisch und wir haben uns gefunden. Wir haben Harnos zugestimmt und wir haben der Sonderpädagogik zugestimmt. Wenn wir diese Sicherheit ausstrahlen, und es ist wichtig, dass wir die heutigen Beschlüsse bald umsetzen, dann sehe ich keinen Sinn für eine zweite Lesung, um zu warten, was eventuell Baselland dazu sagt. Das finde ich keine gute Haltung von unserer Seite. Ich bitte Sie auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Elisabeth Ackermann (GB): Mir ist unklar, weshalb wir hier eine zweite Lesung durchführen sollten. Es wurde gesagt, dass eine zweite Lesung gut wäre, um den Entscheid in Baselland abzuwarten. Ich weiss nicht, wozu das gut sein soll. Auch wenn Baselland Harnos ablehnen sollte, was ich nach wie vor nicht hoffe, könnte dies unsere Entscheidung nicht beeinflussen. Natürlich ist es unser grosses Ziel, unser Schulsystem mit Baselland zu harmonisieren. Aber wie wir schon vorletzten Mittwoch gesagt haben, ist eine Lösung mit fünf Jahren Primar für uns keine Option. Dies wird in Baselland die einzige Alternative zu Harnos sein. Wenn wir schon das ganze Schulsystem umkrempeln, dann sollte es Harnos kompatibel sein und nicht schon wieder eine Sonderlösung darstellen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis eine zweite Lesung abzulehnen.

Baschi Dürr (FDP): Wir können heute endgültig beschliessen und sagen, dass wir diskutiert haben. In der Tat haben wir sehr lange diskutiert, wir erreichen nichts besseres und wir beschliessen jetzt und legiferieren endgültig. Das können wir tun. Aber dann möchte ich wirklich niemanden mehr hören, wie in der Vergangenheit, der immer und immer wieder sagt, wie ich das von allen Parteien, von allen Gremien und von allen Verbänden gesagt bekommen habe, dass wichtig sei, dass wir es gleich machen. Wichtig sei in allererster Linie die Harmonisierung. Das Ganze nennt sich auch Harmonisierungsratschlag. Es wurde immer wieder gesagt, dass die Nordwestschweizer Harmonisierung so viel wichtiger sei als die Schweizer Harmonisierung. Solothurn ändert nichts, bei Baselland wissen wir es nicht, es sieht mässig erfolgreich aus, im Kanton Aargau ist das Kleeblatt spektakulär gescheitert und wir machen nun das, was wir für das Beste halten. Wir können das tun, aber dann möchte ich wirklich niemanden mehr das hohe Lied der Harmonisierung sprechen hören.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich in weiten Teilen Baschi Dürr anschliessen. In dieser Diskussion wurde ständig von Harmonisierung gesprochen und das sei eines der wichtigsten Anliegen der ganzen Schulreform, dass wir vor allem mit den Nachbarkantonen Kompatibilität hätten. Jetzt riskieren wir, dass wir genau das nicht haben. Angenommen, das Baselbiet entscheidet sich für fünf Jahre Primar, dann haben wir ein grobes Problem, das möchte ich nicht. Ich bitte Sie dringend einer zweiten Lesung zuzustimmen.

Beat Jans (SP): Ich möchte etwas zum hohen Lied der Harmonisierung sagen. Ich möchte Ihnen einen heissen Tipp geben: Fangen Sie in den Parteien an. Die SP hat vor sieben Jahren die Erklärung von Binningen verabschiedet. Beide Delegiertenversammlungen haben beschlossen, dass wir partnerschaftliche Geschäfte gemeinsam beraten und dasselbe abstimmen. Wir machen das. Vielleicht hat es einmal eine Panne gegeben, ich bin nicht 100% sicher. So lange ich es verfolgt habe, haben wir es so gemacht. Das ist der Grundstein für die Harmonisierung. So lange es die Parteien nicht hinkriegen, kriegen wir es über die Räte auch nicht hin. Setzen Sie sich mit Ihren Parteikollegen zusammen und handeln Sie diese Dinge aus. Vertreten Sie dort wie hier dasselbe, dann schaffen wir es.

Baschi Dürr (FDP): Wir bekommen es ganz genau so wenig hin, indem einmal mehr Basel-Stadt meint, die Welt neu erfinden zu müssen, sagt wie es richtig ist und dann hat sich gefälligst das Baselbiet dem anzuschliessen. So versuchen wir zu Harmonisieren seit 150 Jahren und sind dann immer beleidigt, wenn die Baselbieter nicht mitmachen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss zur Änderung des Schulgesetzes

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 6 Stimmen bei 13 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zur Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Schulgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 22. Mai 2010 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes

Andreas Ungricht (SVP): Ich möchte nicht alles wiederholen und Sie langweilen. Sie kennen unsere Meinung, deshalb beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion das Tagesbetreuungsgesetz abzulehnen. Es wurde von mir bereits alles gesagt dazu.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel

Wirksamkeit § 9a

Wirksamkeit §§ 4 und 7

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss zur Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zur Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes vom 17. September 2003 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum.

Die Änderung von § 9a wird sofort nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Für die Änderungen der §§ 4 und 7 bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 22. Mai 2010 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Projektierungskredit für Umzüge und bauliche Anpassungen

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss zum Projektierungskredit für Umzüge und bauliche Anpassungen

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Umzüge und baulichen Anpassungen zur gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Schulen im Kanton Basel-Stadt wird ein Kredit von CHF 2'400'000 zu Lasten der Investitionsrechnungen 2010 und 2011 des Investitionsbereichs Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.000.29001, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses Kredit zur Umsetzung des Harmos-Projekts

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss Kredit zur Umsetzung des Harnos-Projekts

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 11 Stimmen und 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung des Projekts Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen wird für die Jahre 2010-2027 ein Kredit von CHF 39'600'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung des Erziehungsdepartements, Kostenstelle 2300010, Statistischer Auftrag 230901000012, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Persönliche Erklärung

Oswald Inglin (CVP): In der Debatte hat der Erziehungsdirektor auf ein Votum von mir entgegnet, dass ich in meinen Äusserungen zu Paragraph 57c als Kadermitglied des Erziehungsdepartements die Arbeit des Departements desavouiert habe. Ich möchte dazu folgende persönliche Erklärung abgeben. Ich schätze die Arbeit des Erziehungsdepartements sehr und ich arbeite sehr gerne dort. Ich bin der Auffassung, dass ich als Kadermitglied dieses Departements hier einen einzelnen Paragraphen kritisieren kann, auch wenn der Ausdruck Wischiwaschi vielleicht etwas unglücklich gewählt war. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass damit die Arbeit des Departements in Frage gestellt wird.

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.1687.01 betreffend Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse und zur Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes

[19.05.10 15:34:41, BRK, BVD, 09.1687.02 09.5199.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1687.02 einzutreten, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und die Petition P268 als erledigt zu erklären.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir wenden uns nun dem Voltaplatz bzw. der Voltamatte zu. Gegenstand des nun vorliegenden Geschäfts sind drei separate Kreditbeschlüsse, die die Bau- und Raumplanungskommission gemäss ihrer Praxis zu einem einzigen Beschlussantrag zusammengefasst hat. Es geht um einen Kredit von rund CHF 4'500'000 für die neue Gestaltung der Voltamatte, verbunden mit einem weiteren Kredit von rund CHF 450'000 als Beitrag an die Entwicklung der neu gestalteten Voltamatte für die Jahre 2012 bis 2016, und um einen weiteren Kredit von und CHF 1'800'000 für die Verlegung der Gebäude der Robi-Spiel-Aktionen innerhalb der Parkanlage und es geht um einen dritten Kredit von knapp CHF 1'000'000 für die Erneuerung und Neugestaltung der Lichtstrasse. Diese Vorlagen finden Sie im Detail dargestellt im Ratschlag des Regierungsrates und dazu einige Überlegungen der BRK in unserem Bericht, ich verzichte darauf, alles im Detail hier zu rekapitulieren. Es war unbestritten in der Kommission, dass der Vorschlag des Regierungsrates die Neugestaltung der Voltamatte an die Hand zu nehmen dringend und sehr wünschenswert ist. Dieses Quartier hat unter der Baustelle der Nordtangente sehr leiden müssen. Es ist absolut zwingend nötig, dass nun dieser Ort neu gestaltet und insbesondere auch für die Quartierbevölkerung und die Kinder in diesem Quartier aufgewertet wird. Das ist das Ziel und der Gegenstand dieses Geschäfts. Das war in der Kommission absolut unbestritten. Zu Diskussionen in der Kommission Anlass gegeben hat, wie Sie unserem Bericht entnehmen können, die Führung des Veloverkehrs. Wir haben verschiedene abweichende Varianten vom Vorschlag des Regierungsrates diskutiert. Insbesondere haben wir die Frage diskutiert, ob von der Rheinbrücke her kommend nach rechts abbiegend über die Voltamatte mit dem Velo gefahren werden kann oder ob dieser Vorschlag eher nicht weiterzuverfolgen ist. Sie haben den Überlegungen der Kommission entnehmen können, dass wir es abgelehnt haben, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen. Wir haben uns auch dazu geäußert, ich verzichte darauf die Begründung zu wiederholen. Dieser Antrag liegt heute wieder auf dem Tisch, die Veloverbindung von der Licht- zur Voltastrasse. Wir werden nachher darüber abstimmen. Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag hier begründet wird und dass auf die Überlegungen, die die BRK zu diesem Vorschlag gemacht hat, Bezug genommen wird. Ich bin gespannt auf die Ausführungen und werde gerne dazu replizieren.

Die BRK hat in Bezug auf die Gestaltung der Veloführung einen kleinen zugegebenermassen ergänzenden

Vorschlag zum Antrag des Regierungsrates gemacht. Sie haben das in unserem Bericht gesehen, der so genannte indirekte Linksabbieger für den Veloverkehr, der von Norden her kommt und nach links über die Rheinbrücke abbiegen möchte. So weit ich gesehen habe, ist dieser ergänzende Vorschlag inzwischen unbestritten und dürfte wohl kaum Anlass zu weiteren Diskussionen geben. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten auf dieses Geschäft einzutreten und dem Beschlussantrag, so wie ihn die BRK vorlegt, also alle Kreditbeschlüsse in einem einzigen Beschlussantrag gemäss Kommissionsbericht, zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Rudolf Vogel (SVP): Die Fraktion der SVP schliesst sich einstimmig dem Kommissionsbeschluss an. In einer angeregten Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Veloweg durch einen Kinderspielplatz einer Fehlplanung entspricht. Neugestaltung der Lichtstrasse in eine Begegnungszone ist vertretbar, allerdings ohne Fahrradverkehr. Als langjähriger Velofahrer erlaube ich mir aus Überzeugung zu bemerken, dass erwachsene Radfahrer die Strassen und nicht die Kinderspielplätze oder die Begegnungszonen befahren sollten. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie die Variante indirektes Linksabbiegen zu unterstützen, die Petition 268 abzuschreiben und dem Ratschlag zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist im Grundsatz für Zustimmung und macht Ihnen beliebt, die Kreditbeschlüsse zu genehmigen, so wie sie die Kommission vorberaten hat. Den indirekte Linksabbieger an der Voltakreuzung finden wir sinnvoll. Er löst aber das Problem nicht, er gibt den Velofahrenden eine Möglichkeit, die nicht so viele Schienen im Winkel überqueren möchten, links abzubiegen. Die Anzahl der Schienen, die man überqueren muss, ist etwa gleich bei beiden Varianten. Das Problem für die weniger geübten Velofahrenden, die von der Grenze St. Louis herkommen und in Richtung Dreirosenbrücke wollen, ist nicht gelöst. Dort muss eine akzeptable und sichere Lösung geschaffen werden. Kommission und Regierung schreiben, dass die Velosituation am Voltaplatz unbefriedigend. Das ist für uns kein Grund zu sagen, dass wir nichts tun, sondern es ist eine Herausforderung eine einigermaßen akzeptable Lösung zu schaffen. Mit dem Bau der Nordtangente wurde vieles verkachelt. Das Baudepartement und die zuständigen Verwaltungsstellen haben ihre Aufgabe nicht wahrgenommen, obwohl klar in der Einsprache zur Nordtangente vom Regierungsratsbeschluss gesagt wurde, dass in der Detailplanung die involvierten Stellen, Pro Velo und Quartierverein, einbezogen werden. Das wurde nicht gemacht, und darum haben wir heute diese Situation. Wir haben jetzt noch eine Chance bei der Umgestaltung der Voltamatte, eine Veloführung, kein Veloweg, zu machen, damit man hinten am Ostrand von der Licht- und Kraftstrasse zur Voltastrasse fahren kann und weiter entlang bis zur Fabrikstrasse. Der Engpass beim Voltawerk wird in nächster Zeit beseitigt, die Fussgänger können beim vorstehenden Bau unten durch gehen, das Gesuch ist eingereicht und wird in den nächsten Wochen bewilligt. Die Situation wird sich für die Velofahrenden verbessern. Man kann sehr gut am Ostrand auf diesen Wegen hinter dem Voltaplatz durchfahren. Einerseits sind es die von der Novartis, die an der Hünningerstrasse arbeiten und in Richtung Dreirosenbrücke wollen, damit diese dort durchfahren können und nicht zweimal über den Voltaplatz müssen. Andererseits dient es auch den Eltern, die ihre Kinder auf den Robi-Spielplatz bringen. Auf den Plänen sehen Sie effektiv eingezeichnet, dass direkt am neuen Spielplatz Robi links und rechts sehr viele Veloabstellplätze gemacht wurden. Es ist nicht einzusehen, wieso man dort nicht zufahren kann. Stellen Sie sich vor, man macht Autoparkplätze, davor ein Autofahrverbot und man muss das Auto reinstossen. Würde das ein Automobilist machen? Jeder würde sich mit dem Zeigefinger an den Kopf langen und sich fragen, was das für eine Planung ist. Die Führung von Velos in Parkanlagen in Basel hat sich sehr bewährt. Ich denke da an den St. Johannspark, wo seit 20 Jahren der Veloweg, es ist eine schweizerische Veloroute, durch den St. Johannspark geht. Er ist drei Meter breit, links und rechts hat es Leute auf der Matte, die sünnele, und Kinder, die rumspringen. Es gab noch nie einen Unfall. Solche Situationen funktionieren. Ich erinnere an die Solitude, an den Birskopf oder an die Langen Erlen, wo das Velofahren auf geteerten Wegen erlaubt ist. Wir möchten Ihnen beantragen, unseren Zusatzantrag in den Grossratsbeschluss hineinzunehmen. Im Bericht der Grossratskommission wurden zum Teil, bewusst oder unbewusst, falsche Behauptungen gemacht. Es wird gesagt, man müsse in der Elsässerstrasse eine neue Lichtsignalanlage machen, damit man links abbiegen kann. Offenbar waren die Leute, die diesen Bericht verfasst haben, noch nie vor Ort, ansonsten wüssten sie, dass die Velofahren in Richtung Voltamatte an der Hünningerstrasse, wo es eine Lichtsignalanlage hat, links abbiegen und durch die Kraftstrasse zum Voltaplatz fahren, um an der Voltamatte entlang dem Unterwerk Volta bis zur Fabrikstrasse sicher die Voltastrasse zu überqueren. Es braucht keine neuen Lichtsignalanlagen. Das Verschieben des Kinderspielplatzes ist nicht notwendig, weil es links und rechts sehr viel Platz hat, und man da bequem durchfahren kann, abgesehen davon, dass dort die Veloabstellplätze sind. Wir machen Ihnen beliebt, dem Grossratsbeschluss und unserem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman (GLP): Die Grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der BRK und den Ergänzungsantrag von meinem Vorredner bezüglich Einfügen eines vierten Punktes im Grossratsbeschluss. Die BRK hat sich mit der Frage der Ostumfahrung intensiv beschäftigt. Von den uns vorgelegten Varianten hat sie sich für die Variante indirektes Linksabbiegen entschieden, weil diese im Gegensatz zu den beiden anderen Varianten die Verkehrssicherheit gewährleistet. Die beiden anderen Varianten sind verkehrstechnisch problematisch, insbesondere für den Veloverkehr von Norden her kommend von St. Louis. Auf der Elsässerstrasse ist eine Linksabbiegemöglichkeit in

die Lichtstrasse mit grossen Sicherheitsrisiken und hohen Kosten verbunden. Deshalb wurden diese Varianten abgelehnt. Es gibt aber auch eine andere Möglichkeit, welche auch mein Vorredner erwähnt hat, nämlich der von Norden her kommende Veloverkehr kann an der Kreuzung Hünigerstrasse/Elsässerstrasse über Kraft- und Lichtstrasse und dann am Ostrand der Voltamatte in die Voltastrasse weitergeführt werden. Natürlich wird von den Velofahrern erwartet, dass sie Rücksicht auf die Fussgänger nehmen, welche sich auf der Fahrbahn befinden könnten. Wir unterstützen den Antrag der BRK und den Ergänzungsantrag.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Änderungsanträgen der SP zu. Unbestritten sind für uns die Punkte des Grossratsbeschlusses. Es ist Zeit, dass nach dem jahrzehntelangen Bau der Nordtangente die Voltamatte aufgewertet wird und zurück an die Quartierbevölkerung geht. Unbefriedigend ist die gesamte Führung der Velowege um und durch den Voltaplatz. Bei dem milliardenschweren Autoprojekt Nordtangente ist die Planung des Veloverkehrs sehr vernachlässigt worden. Selbst der Regierungsrat gibt dies im Kommissionsbericht zu. Wir stimmen dem Antrag der SP zu, weil uns die vorgeschlagene Ostumfahrung der Voltamatte eine besser Lösung scheint als das indirekte Linksabbiegen. Das Argument, dass ein gemischter Fussgängerinnen/Velofahrerinnen-Weg nicht möglich ist, finden wir nicht stichhaltig. Der Veloweg in der Solitude zeigt, dass dies möglich ist, wenn auch nicht 100% optimal. Jörg Vitelli hat noch weitere stichhaltige Beispiele genannt. Wir möchten am Schluss festhalten, dass für uns die Ostumfahrung nicht das Gelbe vom Ei darstellt. Im Gegenteil, es handelt es sich um die beste aller schlechten Lösungen. Der Regierungsrat und insbesondere das Bau- und Verkehrsdepartement sind gefordert, endlich die Wegführungen für Velofahrer und Velofahrerinnen durch und um den Voltaplatz endlich ernsthaft an die Hand zu nehmen. Wir vom Grünen Bündnis sind mit dem heutigen Flickwerk nicht zufrieden. Wir beantragen zum Schluss die Petition Nummer 268 an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): Wir haben diese Variante intensiv in der BRK besprochen. Alle wollten es überprüft haben, so habe ich das zumindest empfunden, ob es eine Möglichkeit gibt, nicht nur durch die Voltamatte zu fahren, sondern auch die entsprechenden Anschlüsse dazu zu haben. Von der Stimmung her waren alle der Meinung, dass es nicht geht. Ich wehre mich dagegen, dass durch einen Park, wo ein Kinderspielplatz ist, auch noch die Fahrradfahrer durchfahren. Die Fahrradfahrer nehmen schon Rücksicht. Wenn man sieht, wie sie im normalen Strassenverkehr fahren, dann kommen da leichte Zweifel auf. Noch eine Bemerkung zu Patrizia Bernasconi: Richtig, die Voltamatte soll zurück an die Bevölkerung, aber nicht an die Fahrradfahrer. Ich beantrage dem Antrag nicht zuzustimmen.

Giovanni Nanni (FDP): Die FDP stimmt dem Ratschlag 1687.02 zu. Dass in der Vergangenheit die Verkehrsplanung auf dem Voltaplatz insgesamt nicht befriedigend gelöst wurde, wurde erkannt. Insbesondere der Führung des Veloverkehrs wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Bei den geprüften Varianten wurde die Variante C von der Mehrheit der BRK begrüsst, eine nützliche Ergänzung zum Verkehrskonzept. Im Ratschlag wird darauf hingewiesen, dass in naher Zukunft die Veloverbindung entlang des Rheins im Bereich des früheren St. Johannshafen zur Verfügung stehen wird. Somit wird die Verkehrsführung für die Velos deutlich verbessert. Die Petition 268 ist abzuschreiben.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich über die gute Aufnahme insgesamt und dass einzig die Veloführung im Umfeld des Voltaplatzes umstritten ist. Es geht hier nicht um den Voltaplatz, sondern um die Voltamatte. Ich freue mich, dass wir diese hoffentlich bald in einem guten umgestalteten und frischem Zustand der Bevölkerung übergeben können in einem Quartier, das nicht reicht ist an Grünflächen. Die Voltamatte wird einen hohen Wohnwert bringen, wenn sie wieder zur Verfügung steht.

Ich gebe gerne zu und es ist schwer zu leugnen, dass die Verkehrsführung für Fahrräder auf dem Voltaplatz alles andere als optimal ist. Sie ist nicht genügend und von Velofreundlichkeit kann in diesem Perimeter nicht gesprochen werden. Es ist aber so, dass die Planung dieses Voltaplatzes rund zehn Jahre zurückliegt. Aus der damaligen Optik hat man unzweifelhaft das Anliegen Veloverkehr deutlich zu wenig stark berücksichtigt. Auch in diesem Punkt sind sich wohl alle einig. Es ist bis zu einem gewissen Grad verständlich, damals ging es darum primär eine europäische Haupt-Transitachse mit Tausenden von Lastwagen aus diesem Quartier wegzubringen. Dass wir heute über solche Fragen überhaupt ernsthaft streiten, zeigt wie erfolgreich diese ganze Verkehrsverlagerung gewesen ist. Man hätte sich vor zehn Jahren vermutlich an den Kopf gegriffen, wenn man unsere Debatte gehört hat, über was wir uns hier und heute streiten dürfen. Das ist eine sehr positive Sache. Es ist relativ schwierig und teilweise fast nicht möglich, die Verkehrssituation für Fahrräder wirklich massiv und deutlich zu verbessern. Wenn man das früher stärker berücksichtigt hätte, dann hätte man beispielsweise die Dreirosenbrücke etwas anders geplant, das wäre problemlos möglich gewesen. Man hätte auf der Rhein-Unterseite der Dreirosenbrücke einen Verkehr nicht nur vom Kleinbasel in Richtung Grossbasel vorgesehen, sondern auch vom Grossbasel in Richtung Kleinbasel. Ich ärgere mich auch fast jedes Mal, wenn ich die Dreirosenbrücke überquere, dass man nur auf der einen Seite beidseitig

fahren kann mit dem Velo. Aus heutiger Sicht ist das total unverständlich, das gebe ich sehr gerne zu. Auch die Debatten, die wir hier geführt haben, über den verschobenen Veloübergang, der provisorisch auf der Höhe Fabrikstrasse eingerichtet war, und wo es sehr aufwendig ist, den wieder herzustellen. Das würde gehen, aber das kostet sehr viel Geld. Auch solche Dinge sind aus heutiger Sicht sehr ärgerlich und unverständlich. Aber es ist Fakt und wir müssen mit diesen Gegebenheiten umgehen. Ich bin deshalb froh, dass die BRK diesen Linksabbieger auf dem Voltaplatz vorgeschlagen hat. Das können wir problemlos erfüllen, auch zulasten der Kosten der Nordtangente abbuchen, das hat dort noch Platz. Diese Veloverbindung auf der Ostseite der Voltamatte ist relativ problematisch, weil es nicht sehr viel bringt. Die Abbiegesituation, wenn man von Frankreich her kommt, ist auf der Elsässerseite wirklich schwierig. Selbstverständlich kann man weiter vorne bei der Hünigerstrasse abbiegen. Ob das dann alle machen, weiss ich nicht, ich rechne damit, dass dann trotzdem auf der Höhe Lichtstrasse abgebogen wird über zwei Tramschienen hinweg. Das ist eine Situation, die klar gefährlich ist für die Velofahrer. Wenn man dann erfolgreich die Voltamatte traversiert hat auf der anderen Seite auf der Voltastrasse und dann in Richtung Kleinbasel fährt, dann hat es zu wenig Platz. Da ändert auch die Arkadisierung, die Jörg Vitelli erwähnt hat, absolut nichts an der Situation. Diese Platzknappheit bleibt dort, es ist alles andere als eine optimale Veloverbindung. Ich möchte nicht übermässig dramatisieren. Es ist eine suboptimale Verbindung, wenn Sie so beschliessen. Es ist keine Katastrophe und es bringt nicht sehr viel. Patrizia Bernasconi hat es sehr schön ausgedrückt. Aufgrund der Gegebenheiten heute ist es ein Flickwerk und nicht wirklich überzeugend, das ist absolut richtig gesagt, sowohl die Lösung, die die BRK vorschlägt und schon gar nicht die Lösung, die jetzt vorgeschlagen wird von meiner Fraktion. Es ist auch wichtig im Hinterkopf zu behalten, wie Giovanni Nanni hingewiesen hat, dass vorgesehen ist - dieser Ratschlag wird sehr rasch zu Ihnen kommen - eine attraktive Veloverbindung entlang der Grossbaslerseite des Rheins zu schaffen am Campus vorbei nach Frankreich. Ich hoffe, dass ein Grossteil des Nord/Süd-Veloverkehrs in dieser Umgebung sich in dieser neuen und hoffentlich attraktiven Veloverbindung abwickeln wird. Ich bitte Sie bei den Anträgen der BRK zu bleiben.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Kern der Überlegungen der BRK war natürlich die Frage, ob es richtig ist im östlichen Bereich der Voltamatte den Veloverkehr durch diese neu zu schaffende Fussgänger- und Kinderspielzone zu führen. Das ist die Kernfrage und da hat sich die Kommission nach reiflicher Überlegung mehrheitlich dazu entschieden, diesen Vorschlag abzulehnen. Mit der Veloverkehrsführung durch die neu zu schaffende Zone sind Friktionen verbunden, die letztlich für die Personen, die sich dort als Fussgänger, Familien und Kinder aufhalten, und für die Velofahrer nicht befriedigend sind. Ich bin selbst auch Velofahrer und ich werde zuweilen in der Tagespresse als besonders engagierter Velofahrer bezeichnet. Auch meine persönliche Überlegung zu diesem Thema ist eindeutig, dass der Veloverkehr nicht durch diese neue Zone geführt werden soll. Das würde die Situation dort entwerte, es wäre schade für diese neue Zone, die man dort für einiges Geld einrichten möchte. Zudem ist auch die Verkehrsführung schwierig. Einerseits haben Sie die Probleme im Bericht der BRK gelesen, andererseits könnte man eine grossräumige Umfahrung vornehmen und wenn man von Norden her kommt, nach links in die Hünigerstrasse abbiegen. Aber ob dann wirklich alle Velofahrer diese grossräumige Umfahrung der Voltamatte wählen, ist fraglich. Die meisten werden dann doch erst auf der Höhe der Matte links abbiegen und dann dort eine Situation ohne Lichtsignalanlage vorfinden. Das wäre gefährlich. Zur Platzsituation des UW Volta haben Sie die Ausführungen von Regierungsrat Hanspeter Wessels gehört, sie decken sich mit den Ausführungen im Kommissionsbericht. Eine Lösung insgesamt, die wenig Befriedigung bringt und die auch von der Verkehrsführung her problematisch ist. Es wäre keine Katastrophe, wenn Sie das so beschliessen. Der Hauptgegenstand dieses Geschäfts wird dadurch nicht gefährdet. Nach Abwägung aller Aspekte ist die Kommission der Meinung, dass dies abzulehnen ist. Ich bitte Sie deshalb diesem Antrag nicht Folge zu leisten und die Petition 268 als erledigt abzuscribeben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 a

Ziffer 1 b

Ziffer 2

Ziffer 3

Antrag

Die SP-Fraktion beantragt eine Ziffer 4 (neu) einzufügen mit folgendem Wortlaut: "4. Am Ostrand der Voltamatte ist eine Veloverbindung von der Licht- zur Voltastrasse zu ermöglichen."

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag der SP-Fraktion **zuzustimmen**.

Ziffer 4 (neu) lautet:

4. Am Ostrand der Voltamatte ist eine Veloverbindung von der Licht- zur Voltastrasse zu ermöglichen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- 1.a) Für die Neugestaltung der Voltamatte wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4'436'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen des Fonds "Mehrwertabgaben" 2010 bis 2012, Pos. 6010.010.20217, bewilligt.
- 1.b) Für den Entwicklungsbeitrag wird ein Kredit in der Höhe von CHF 444'000 zu Gunsten des Projektkredites Voltamatte zu Lasten der Rechnungen des Fonds "Mehrwertabgaben" (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00017) aufgeteilt auf die Jahre 2012 - 2016 bewilligt.
2. Für die Verlegung der Gebäude der Robi-Spiel-Aktionen innerhalb der Parkanlage Voltamatte wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'894'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012, Position Nr. 4203.500.26000, bewilligt.
3. Für die Erneuerung und Neugestaltung der Lichtstrasse wird ein Kredit in der Höhe von CHF 988'000 (Index Oktober 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) im Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" zu Lasten der Rechnung des Baudepartements (Pos. 6170.100.2.0010) bewilligt.
4. Am Ostrand der Voltamatte ist eine Veloverbindung von der Licht- zur Voltastrasse zu ermöglichen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Petition P 268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes erledigt zu erklären.

Die SP Fraktion beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Jörg Vitelli hat diesen Antrag namens der SP Fraktion wieder zurückgezogen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P268 (09.5199) als **erledigt**.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.1688.01 betreffend RailCity-Bahnhof SBB; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB)

[19.05.10 16:06:33, BRK, BVD, 09.1688.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1688.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt 350 gedeckte Veloabstellplätze.

Antrag 1: Die Fraktionen GLP und das GB beantragen 700 gedeckte Veloabstellplätze.

Antrag 2: Die Fraktion SP beantragt 350 gedeckte Veloabstellplätze. Zudem sind nördlich des Bereichs B mindestens 200 nicht gedeckte Veloabstellplätze zu erstellen.

Antrag 3: Die Fraktion GLP beantragt 700 gedeckte Veloabstellplätze. Von den 700 Veloabstellplätzen können bis zu 200 nördlich des Bereichs B als nicht gedeckte Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die baurechtliche oder zonenrechtliche Ordnung des Bereichs der Betriebsgebäude der SBB am Zentralbahnplatz und an der Zentralbahnstrasse. Sie kennen alle dieses grosse Bahnhofshauptgebäude und das daran angrenzende Dienstgebäude Ost. Sie wissen, wenn Sie dieses Gebäude in den vergangenen Jahren betreten haben, dass dort mehr und mehr kommerzielle Nutzungen untergebracht sind, die mit dem eigentlichen Bahnbetrieb wenig oder gar nichts zu tun haben. Das ist nach der geltenden Zonenordnung an diesem Ort nicht möglich, denn das Gebäude befindet sich rechtlich gesehen im Bahnareal und auf Bahnareal sind grundsätzlich nur bahnnahen Nutzungen zulässig. Diese neuen kommerziellen und nicht bahnnahen Nutzungen wurden aufgrund des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes mit Ausnahmegewilligungen ermöglicht, das ist grundsätzlich eine Variante, die man wählen kann, wenn es sich um Ausnahmen handelt. Die SBB hat aber vor, dieses Gebäude längerfristig und mehr und mehr für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat richtigerweise zum Schluss gelangt, dass diese Praxis nicht weiter nur mit Ausnahmegewilligungen zugelassen werden kann, sondern dass die zonenrechtliche Zuordnung des ganzen Gebäudekomplexes zu einer regulären Bauzone des kantonalen Baurecht angemessen ist. Das ist der Gegenstand des vorliegenden Geschäfts. Der Bereich dieses Betriebsgebäudes soll aus dem eigentlichen Bahnareal nach eidgenössischem Eisenbahnrecht ausgenommen werden und dem kantonalen Bau- und Planungsrecht unterstellt werden. Er soll der Schutzzone zugewiesen werden, was nahe liegt, weil sich das Gebäude unter Denkmalschutz befindet. Um die Nutzung und die zulässige Bebauung näher zu definieren, soll gleichzeitig auf diesem Gebiet ein Bebauungsplan erlassen werden, der wie üblich mit einem Textteil versehen ist. In diesem Text ist beschrieben, welche Nutzungen in diesem Bereich zulässig sind.

Die BRK ist grundsätzlich der Meinung, dass dieses Vorhaben und das gewählte Vorgehen sinnvoll sind. Sie hat sich Gedanken dazu gemacht, ob es der richtige Zeitpunkt ist, jetzt diese Zonenänderung vorzunehmen. Sie hat sich vom Departement davon überzeugen lassen, dass der Zeitpunkt richtig ist, nicht zuletzt weil der Kanton ein Interesse daran hat, dass die Nutzungen an diesem Ort angesiedelt werden können. Das steigert die Attraktivität des Bahnhofs SBB als Verkehrsknotenpunkt unserer Stadt und an diesem Ort werden auch mehr Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt ist die BRK der Meinung, dass den Anträgen zugestimmt werden kann und dass die dagegen gerichteten Einsprachen abzuweisen sind.

Die BRK hat den Antrag des Regierungsrates ergänzt mit einer zusätzlichen Bestimmung, die vorschreibt, dass eine bestimmte Anzahl von gedeckten Veloabstellplätzen innerhalb des Planungsperimeters des Bebauungsplanes erstellt werden muss. Die Zahl, die die BRK Ihnen vorschlägt, ist 350. Wir haben diese Zahl im Gespräch mit den Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements verifiziert. Es wurde uns gesagt, dass aufgrund der vorhandenen Lokalitäten und räumlichen Möglichkeiten die 350 gedeckten Velo-Abstellplätze mit zumutbarem Aufwand erstellt werden können. Es wurde uns auch gesagt, dass signifikant mehr Velo-Abstellplätze nur mit sehr grossem unverhältnismässigem Aufwand oder mit erhöhten Schwierigkeiten gebaut werden können. Zur Frage wie viele Velo-Abstellplätze zwingend vorgeschrieben werden sollen, haben wir verschiedene Anträge auf dem Tisch. Die Bau- und Raumplanungskommission hat zu diesen Anträgen nicht gesondert Beschluss gefasst. Ich gehe davon aus, dass ich die Meinung der Kommission sinngemäss wiedergebe, wenn ich Ihnen sage, dass die BRK grundsätzlich die Absicht hat, die Anzahl der Velo-Abstellplätze in diesem Bereich zu erhöhen und grundsätzlich für eine Erhöhung der Abstellplätze ist. In diesem Sinne meine ich, dass es sinngemäss der Absicht der Kommission entspricht, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels in seinem Schreiben in Aussicht stellt, dass neben den 350 gedeckten Velo-Abstellplätzen noch zusätzlich 200 Velo-Abstellplätze im Aussenbereich erstellt werden, die nicht gedeckt sind. Wenn das möglich ist, und das nehme ich an, denn wenn sie nicht gedeckt werden müssen, ist es kein bauliches Problem, dann dürfte ein solcher Zusatz auch im Sinne der Beratungen der BRK sein. Ich möchte mich sicher nicht gegen diesen Antrag stellen. Wenn hingegen verlangt wird, dass deutlich mehr als 350 Velo-Abstellplätze gedeckt erstellt werden müssen, dann, meine ich aus den Beratungen unserer Kommission und insbesondere aus den Ausführungen des Vertreters des Bau- und Verkehrsdepartements gehört zu haben, dass wir damit der SBB

Schwierigkeiten zumuten. Vielleicht wird dann Regierungsrat Hans-Peter Wessels dazu ergänzende Ausführungen machen. In diesem Sinne bitte ich Sie dem Antrag der BRK insofern zu folgen als Sie die Anzahl der vorgeschriebenen gedeckten Velo-Abstellplätze nicht über die Zahl von 350 erhöhen. Wenn Sie noch zusätzlich 200 nicht gedeckte Velo-Abstellplätze vorschreiben möchten, dann ist das im Sinne der Kommissionsberatungen und dagegen ist nichts einzuwenden. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann mich vollumfänglich den Ausführungen des Präsidenten der BRK anschliessen. So sympathisch und notwendig diese Forderungen nach möglichst vielen gedeckten Velo-Abstellplätzen auch sind, ist es nicht zu leugnen, dass es unglaublich schwierig werden wird diese Forderungen im vorgeschlagenen Perimeter zu erfüllen und dort die geforderten Velo-Abstellplätze zu realisieren. Sie können uns glauben, dass wir diese Frage angeschaut haben. Ich habe diese Frage prüfen lassen von meinen Leuten. 350 gedeckte Velo-Abstellplätze sind schon sehr viel, was keineswegs einfach zu realisieren ist. Da ist schon eine grosse Anstrengung notwendig, um das machen zu können. 700 ist unmöglich und fast nicht zu erfüllen. Wir haben in der Zwischenzeit einen bunten Strauss von weiteren Anträgen, nämlich 350 plus 200 ungedeckte, das lässt sich realisieren und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie uns darin unterstützen Überzeugungsarbeit bei der SBB zu leisten, und sie dazu zu verpflichten. Damit stärken Sie unsere Absichten und dafür bin ich Ihnen dankbar. Der Kompromissantrag der Grünliberalen, 200 ungedeckt von 700, wird uns nicht viel weiterbringen. Ich befürchte, auch diese 500 zu realisieren in gedeckter Form auf diesem Perimeter dürfte sehr schwierig werden und ich möchte Sie darum bitten, entweder der BRK zu folgen mit den 300 gedeckten Plätzen oder allenfalls diese zusätzlichen 200 ungedeckten Velo-Abstellplätze festzulegen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Hat sich die Regierung auch schon Gedanken dazu gemacht, wie man allenfalls die anderen platzsparenden Verkehrsmittel, die Motorräder bei RailCity besser bevorzugen könnte?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nein, in diesem Zusammenhang mit den Beratungen der BRK zu diesem Geschäft nicht. Es gibt aber selbstverständlich solche Flächen, zum Beispiel auf der Südseite.

Fraktionsvoten

David Wüest-Rudin (GLP): zieht den Antrag 1 der Fraktionen GLP und GB zurück.

Die Grünliberale Fraktion unterstützt grundsätzlich den Ratschlag und den Bericht der BRK. Sie folgt der BRK und beantragt Ihnen Zustimmung. Wir haben allerdings Mühe mit den Fahrradparkplätzen. Wir haben dazu mehrere Anträge vorliegen. Wir haben ursprünglich beantragt, dass wir mehr Veloparkplätze wollen. Wir haben ein Veloproblem rund um den Bahnhof und haben mit der Zahl 700 angefangen. Wir haben dann die Informationen vom Regierungsrat erhalten, dass es sehr schwierig sei und sind nochmals über die Bücher gegangen und haben nachgerechnet. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen einen Kompromiss vorschlagen, das ist der dritte Antrag, den Sie sehen, nämlich dass man 700 Veloparkplätze macht, davon können 200 ungedeckt realisiert werden. Wir ziehen also unseren ersten Antrag zurück, das ist auch mit dem Grünen Bündnis abgesprochen, welches ebenfalls zustimmt, den ersten Antrag zugunsten des dritten Antrags zurückzuziehen. Warum haben wir diesen Antrag gestellt? Wir haben unzweifelhaft ein Parkproblem rund um den Bahnhof. Mit dieser planungsrechtlichen Neuregelung kann die SBB nicht bahnbezogene und nicht bahnnahe Nutzungen realisieren. Wir haben einen grossen kommerziellen Gewinn für die SBB in diesem Bereich, es gibt ein grosses Entgegenkommen gegenüber der SBB. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die SBB nicht sehr kooperativ bezüglich Velo-Abstellplätze waren. Verschiedene Möglichkeiten, Südpark oder das City-Veloparking, wurden aus dem Velorahmenkredit finanziert. Die SBB hat zu diesen Veloparkplätzen keinen Beitrag geleistet. Wir haben also die Situation, dass wir einen grossen Profit für die SBB durch diese planungsrechtliche Neuregelung haben, gleichzeitig aber nur ein relativ moderates Entgegenkommen der SBB. Ich habe gehört, dass der ursprüngliche Vorschlag noch tiefer war als diese 350 Veloparkplätze. Wir sind überzeugt, man darf von der SBB fordern, dass wenn sie schon eine grosse kommerzielle Nutzung aus dem Bahnhof ziehen, dass sie auch für Veloparkplätze etwas machen. Wir haben gehört, das sei schwierig rein technisch umzusetzen, mehr als 350 Plätze umzusetzen. Wir haben das nachgerechnet, der Regierungsrat hat in seinem Schreiben von 900 qm gesprochen. Wenn ein üblicher Platzbedarf für einen Veloabstellplatz 0,5 Meter breit, 1 Meter lang und circa 1,5 Breite zum Manövrieren beträgt, dann bringt man plus/minus 500 Veloparkplätze auf 900 qm. Wir sind überzeugt, dass die SBB die Situation optimieren kann und dass sie vielleicht einen Teil der kommerziellen Ladenfläche drangeben muss, um hier die Zahl zu erreichen. Mit dem Kompromissvorschlag, dass man auf 500 zwingend gedeckte Parkplätze geht und 200 ausserhalb, schaffen wir für die SBB eine mögliche Lösung, die bis jetzt im Bereich Veloparking wirklich wenig investieren musste. Jetzt sollte sie in diesem Bereich Hand anlegen. Wir beantragen Ihnen Antrag 3 zu unterstützen, um eine Verbesserung der Veloparkingsituation rund um den Bahnhof zu erreichen.

Roland Lindner (SVP): Als Mitglied der BRK kann ich meinen Fraktionskollegen der SVP Zustimmung beantragen und wir werden dies tun. Das Velo hatten wir viel zur Diskussion. Als einziger Architekt in diesem Rahmen kann ich Ihnen ein paar Zahlen geben. Um einen Veloparkplatz unterirdisch zu bauen, braucht man rund 2,5 qm Raum inkl. Zufahrt. Um das zu bauen braucht man rund CHF 3000 bis CHF 4000. Für einen unterirdischen Veloparkplatz muss man circa CHF 6'000 bis CHF 8'000 investieren. Ich bin nicht Radfahrer, aber ich bin ein grüner Freund und wenn es nur übers Geld gegangen wäre, dann würde ich auch 1'000 unterschreiben, denn die SBB profitiert von diesem Bau. Das Problem ist aber ein technisches Problem. 350 Plätze mehr sind circa CHF 3'000'000 bis CHF 4'000'000 mehr Investitionen, die wir der SBB anhängen müssten, das ist für mich nicht kritisch. Das Problem ist die technische Machbarkeit. Der Bahnhof ist ein geschütztes Gebäude und der Perimeter darum ist auch geschützt. Ich selber könnte zusammenfassend mit den Voten, die wir gehört haben, entweder den Antrag der BRK unterstützen, leben könnten wir aber auch mit dem Kompromiss-Antrag, 500 plus 200. Ziel ist, dass wir der SBB noch mehr Druck aufsetzen. Wir von der SVP sind für diese Zonenänderung und für die Anzahl Veloparkplätze hätten wir gern den Antrag der BRK, könnten aber mit dem Antrag der Grünliberalen leben.

Esther Weber Lehner (SP): zieht den Antrag 2 der Fraktion SP zurück.

Auch die SP unterstützt grundsätzlich den von der Kommission verabschiedeten Bericht und die festgehaltenen Beschlüssen. Es scheint uns wichtig, dass dieser Bebauungsplan verabschiedet wird, damit die rechtliche Grundlage dazu geschaffen wird, auch um die Renovation des Inneren des Gebäudes an die Hand nehmen zu können. Es liegt im Interesse des Kantons, dass die kommerzielle Nutzung innerhalb des bestehenden Gebäudes erneuert und erweitert wird. Damit können auch wertvolle Arbeitsplätze erhalten und sogar ausgebaut werden. Es ist selbstverständlich, dass die SBB innerhalb des Planungssperimeters eine Anzahl von Veloabstellplätzen erstellen muss. Die bisher vorgeschlagene Zahl von 350 aus dem Kommissionsbericht liegt an der unteren Grenze dessen, was eigentlich an Veloparkplätzen nötig wäre. Deshalb hat die SP beschlossen, dass wir uns dem Antrag 3 der Grünliberalen anschliessen und wir beantragen Ihnen ebenfalls 700 Veloparkplätze, davon können 200 auch ungedeckt erstellt werden. Die SP zieht den Antrag 2 deshalb zurück. Die Nutzung des Bahnareals sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite wird weiter entwickelt und in Zukunft muss die Frage der Veloparkplätze nochmals diskutiert und allenfalls zusätzliche Parkplätze gefordert werden. Je mehr kommerzielle Nutzung stattfindet, desto mehr sind es nicht nur Bahnkunden, die die Parkplätze benötigen, sondern auch Personen, die auf diesem Areal einkaufen und sehr oft rasch mit dem Velo zum Bahnhof fahren. Die erweiterten Ladenöffnungszeiten laden gerade junge Menschen sehr dazu ein und entsprechen ihren heutigen Lebensgewohnheiten.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch wir vom Grünen Bündnis unterstützen grundsätzlich den Beschluss der BRK und halten uns auch auf bei den Veloparkplätzen. Ich habe mit grosser Freude erfahren von Roland Lindner als grüner Freund, dass er das Ganze mit der SVP grundsätzlich unterstützt, hier aber ein technisches Problem sieht. Von den 900 qm, die für Veloparkplätze zur Verfügung stehen, können eindeutig 500 gedeckte Parkplätze erstellt werden. Das ist eine einfache Rechnung. Die 900 qm durch die 1,5 qm pro Velo, das ist grosszügig berechnet, das reicht locker für 500 Fahrradparkplätze. Wenn man es genau rechnet, sind es rund 600. Das technische Problem ist machbar und lösbar, die SBB sollte jegliches Interesse haben, neben dem Kommerziellen das längst bekannte Problem der Veloparkplätze anzugehen und zu lösen. Bisher wurde meines Wissens von der SBB überhaupt nichts in finanzieller Hinsicht getragen, was Veloparkplätze angeht. Bisher wurde alles vom Kanton getragen, CHF 12'000'000 zum Beispiel aus dem Velorahmenkredit, die die Veloparkplätze bisher ermöglichten. Hier liegt ganz klar die Verantwortung bei der SBB. Ich bin dankbar, dass wir unter den drei Parteien, SP, Grünliberalen und das Grüne Bündnis, eine tragbare Lösung mit dem Antrag 3 vorlegen können. Ich bitte Sie diesen zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt sowohl den Bericht der BRK als auch den Antrag Nummer 3.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich gehe nicht auf die Velos ein, aber es hat damit zu tun. Auf den ersten Blick handelt es sich bei diesem Ratschlag um ein Routinegeschäft. Die SBB möchten den Bahnhof kommerziell optimieren und sie müssen entsprechend beim Kanton zu diesem Zweck eine Zonenänderung beantragen. Dass es sich dabei nicht um ein Routinegeschäft handelt, zeigen die Einsprachen von Körperschaften des südlich angrenzenden Gundeldingenquartiers. Ihr Hauptanliegen ist, dass nicht einmal mehr eine Beurteilung eines Gesuches der SBB den Bahnhof betreffend auf der technischen Ebene eines isolierten Bauvorhabens im Innern der Hülle und auf dessen Auswirkung gegen Norden beschränkt ist, sondern dass der Bahnhof als Gesamtbauwerk mit dessen Anbindung an den Süden betrachtet wird. Nun haben die SBB selber realisiert, dass die bisherige von Fall zu Fall Behandlung von Bauvorhaben in einem Masterplan koordiniert werden müssen. Allerdings soll es Sache der SBB sein, inwieweit sie der Stadt Einblick in diesen Plan geben will oder nicht. Vor allem hier haben die Einsprechenden eingehakt, indem sie eine Offenlegung eines solchen Planes verlangten und den Kanton verpflichten wollten im Sinne einer Gesamtplanung des Perimeters Bahnhof Einfluss auf diese Planung zu nehmen. Die erste grosse Enttäuschung für die Einsprechenden bestand darin, dass sie allesamt als nicht einspracheberechtigt erklärt wurden, da sie nicht am

Zentralbahnplatz wohnten. Diese Einschätzung mag rechtlich vertretbar sein, es erstaunt aber doch, auf welcher technokratischen Art und Weise mit diesem Umstand im Ratschlag umgegangen wird. Dass ein Ausbau des Bahnhofs, in welcher Weise auf immer, ganz direkt Auswirkungen auf seinen Hinterausgang hat und somit die dort Anwohnenden so stark betrifft wie im Vorgärtchen, sollte eigentlich augenfällig sein. Zweite grosse Enttäuschung: Die Einsprachen, die immerhin als materielle Anregungen im Ratschlag aufgenommen wurden, führen zu keiner erkennbaren Aktivität des Kantons der SBB gegenüber. Im Zusammenhang mit Diskussionen in diesem Hause, politische Vorstösse wie CentralPark, die teilweise Überdeckung der Gleise westlich der jetzigen Passerelle, wurde immer wieder gesagt, dass die SBB in dieser Hinsicht das Sagen hätten und wir nichts tun könnten. Wir tun aber auch dann nichts, wenn wir könnten. Vielleicht wären Begehren der SBB die Gelegenheit, den SBB zu sagen, wenn sie dies wollen, dann wollen wir von ihnen das. Dass die SBB in selbstherrlicher Weise auch in anderen Bahnhofquartieren in der Schweiz Stadtentwicklung verhindert, lässt sich in der Januar-Nummer der Kulturzeitschrift Hochparterre eindrücklich nachlesen. Vielleicht wurde beim Ratschlag RailCity eine Chance verpasst, in diesem stadtentwicklerisch sensiblen und wichtigen Bereich des Bahnhofs gegenüber der SBB als gleichwertiger Partner aufzutreten.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich schliesse mich gleich an bei Oswald Inglin. Wir sind seit Jahren an diesem Bahnhof-Flickwerk. Wir lassen uns in Basel vorschreiben von der SBB, was für uns gut sein soll. Hier wäre der Grosse Rat gefordert und müsste zusammen mit der Regierung sich Gedanken machen, ob wir dieses zentrale Element in unserer Stadt, das uns mit dem ÖV der Schweiz und dem Ausland verbindet, richtig planen. Wenn wir konsequent wären, müssten wir eigentlich diesen Ratschlag an die Regierung zurückweisen und müssten sagen, dass wir mit den gegebenen Gebäuden, dieses Gebäude können wir nicht ändern, versuchen wollen, das Optimum herauszuholen. Sie kennen den Bahnhof und Sie wissen, wie der Bahnhof mit den Taxizufahrten vor dem Bahnhof geregelt ist. Sie wissen, wie die Fussgänger, die vom Bahnhof kommen, ums Leben rennen, wenn die Trams einfahren auf dem Bahnhofplatz. Der Grosse Rat hat das seinerzeit so beschlossen. Sie wissen, wie man Zugang zum Bahnhof als Velofahrer nur schwierig findet. Sie kennen die Velosituation rund um den Bahnhof, deshalb dieser Antrag. Dieser Antrag ist aber nur Flickwerk. Wir meinen, mit einem Antrag im Grossen Rat das mangelnde Gesamtkonzept ergänzen zu können. Wollen wir das und ist das der richtige Weg? Ich habe die Frage mit den Motorrädern gestellt, nicht nur weil ich selbst Roller fahre und meine, es sei das beste Verkehrsmittel, sondern weil da auch ein Problem besteht. Ein Bahnhof, der für Basel-Stadt und Baselland nicht einfach und leicht zugänglich ist, der verleitet nicht zum Umsteigen auf den ÖV. Nach dem Wechsel des zuständigen Regierungsrates im Baudepartement wäre es richtig, wir würden einen Stopp einschalten und würden sagen, dass wir neu mit der SBB reden. Wer hat sich nicht schon aufgeregt, was die SBB uns angeboten hat mit den Rolltreppen auf den Perons. In jedem anderen Bahnhof und in der Schweiz haben Sie die Möglichkeit nebeneinander zu stehen und auf der anderen Seite zu gehen. In Basel haben Sie das nicht, weil die SBB es nicht wollte. Oswald Inglin hat gesagt, dass wir mit der SBB viel intensiver reden müssten. Ich weiss, dass ich spät damit komme und ich weiss, dass ich auch nicht an der Fraktionssitzung war bei uns, weil es mir nicht möglich war. Ich stelle hier trotzdem den Antrag, diesen Ratschlag zurückzuweisen, damit auch das zuständige Departement die Möglichkeit hat, mit der SBB nach vernünftigen Lösungen zu suchen und nicht von Flickwerk zu wandern, um am Ende unbefriedigende Lösungen zu haben. Ich bitte Sie hier einmal mit etwas Mut, ich hoffe, das zuständige Departement verwahrt sich nicht ganz dagegen, einen Neubeginn zu wagen, um diese unbefriedigenden Situationen am Bahnhof vielleicht einer besseren Lösung zuzuführen. Ich beantrage Ihnen Rückweisung des Ratschlages an die Regierung.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, im Antrag 3 die Bezeichnung "Veloabstellplätze" jeweils durch "Zweiradabstellplätze" zu ersetzen.

Ich kann mich auch outen als kleiner grüner Freund, ich habe nichts gegen die Veloabstellplätze. Ich möchte trotzdem an der Zwischenfrage von Andreas Burckhardt anknüpfen. Es gibt immerhin noch die motorisierten Zweiräder. Das Problem ist nicht einfach ein Veloproblem, sondern das Problem ist einiges grösser. Ich sehe es jedes Mal, wenn ich beim Bahnhof vorbeifahre, ich komme jeden Tag an der Solothurnerstrasse vorbei wie auch heute Morgen. An der Solothurnerstrasse hat man mehr Veloabstellplätze gemacht, aber spezielle Abstellplätze. Es gibt eine Metallstange, dort kann kein Roller oder kein Motorrad abgestellt werden. Dort war tatsächlich ein Drittel leer. Dafür habe ich gesehen, dass die Motorräder an den Hausfassaden abgestellt wurden, eines stand sogar quer zu diesen Metallstangen. Das kann auch nicht die Lösung sein. Man tangiert die Fussgängerinnen und Fussgänger, wenn die motorisierten Zweiräder auf den Trottoirs abgestellt werden. Es tangiert Mütter mit ihren Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und schlussendlich sind auch die Hausbewohner betroffen, zusätzlich kommt auch noch die Stadtreinigung dazu, die dort die Trottoirs nicht mehr wischen kann. Das Problem ist grösser und ich bin nicht einig mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der gesagt hat, dass es auf der Südseite Möglichkeiten hat, die motorisierten Zweiräder abzustellen. Das stimmt nur beschränkt. Unter dem Bahnhof gibt es wenig Platz und das meiste sind Veloabstellplätze. Wenn Sie noch weiter vorne sind, beim Mediamarkt an der Güterstrasse, dann wurde dort ein Parkfeld erstellt, wo nur Velos abgestellt werden dürfen. Ich bitte Sie bei diesen Anträgen, die von den Grünliberalen und von der SP kommen, allgemein "Zweiradabstellplätze" oder "Veloabstellplätze und motorisierte Zweiräder" zu formulieren. Ich bitte dies als Antrag aufzunehmen und hier eventualiter abstimmen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin froh um diesen Antrag 3, wie er jetzt gestellt wird. Er hilft uns bei der leidigen Veloparkplatzgeschichte am Bahnhof, die ich seit 25 Jahren erlebe, ich war in der Masterplankommission Ende der 80er-Jahre. Die SBB hat sich immer sehr bockbeinig gezeigt diesbezüglich. Es gibt Pläne, die Hans-Peter Wessels aus der Schublade ziehen kann, wo man das Veloparking anfänglich unter der Schalterhalle erweitern wollte mit einer Unterkellerung der Schalterhalle. Da hat die SBB ihr Veto eingelegt, obwohl der Kanton dies bezahlt hätte. Wir haben über CHF 12'000'000 in Veloabstellplätze investiert, wo schlussendlich die SBB den Nutzen haben, nicht die Stadt. Wir haben diese Abstellplätze gemacht wegen den Bahnkunden, nicht weil wir dort den schönsten Abstellplatz der Stadt schaffen wollten. Die SBB sind jetzt auch in der Pflicht, wie sie dies bereits in anderen Städten der Schweiz machen oder im Baselbiet. Sie stellen bei jeder Bahnstation Land zur Verfügung und bezahlen mindestens die Hälfte der Infrastruktur der Dächer und Abstellplätze. Es ist dringend notwendig, dass die SBB auch etwas machen muss, was in ihrem Nutzen liegt. Wo kann man weitere Abstellplätze schaffen? Bei der Zentralbahnstrasse schreibt Hans-Peter Wessels als Vorsteher des Baudepartementes: Gedeckte Abstellplätze sind dort aber aus denkmalschützerischen Gründen nicht denkbar. Ich habe diesen Satz mit Interesse gelesen und habe festgestellt, dass er sehr wenig Vertrauen in unsere Architekten in Basel hat, die weltweit zu den besten Architekten gehören. Sie haben kürzlich das Kunstmuseum oder den Life-Sciences-Bau neu gemacht. Man könnte diesen Architekten den Auftrag geben, wie man an einem denkmalgeschützten Gebäude ein ästhetisch gutes Velodach montieren kann. Das wäre eine Herausforderung für das Bau- und Verkehrsdepartement. Es gibt auch die Möglichkeit, dass die alte Gundeli-Unterführung, die inzwischen brach liegt, umgenutzt werden könnte, wozu die SBB nicht Hand bietet. Es gibt verschiedene Abstellplätze in diesem Areal, welche man zugunsten der Bahnkunden umnutzen könnte.

Wir haben auf der Nordseite entlang der Nauenstrasse Motorradabstellplätze. Wir könnten unter der Zentralbahnstrasse oder im Postparkinggebäude, wo die Autos abgestellt werden, Abstellplätze für Motorräder machen. Im Veloparking geht das aus feuerpolizeilichen Gründen nicht und es ist auch nicht im Bahnhofgebäude möglich aus diesem Grund. Sie wären gefordert, eine IG Motorrad zu gründen, dann könnten Sie dort Ihre Interessen einbringen, damit diese entsprechend wahrgenommen werden. Ich bitte Sie dem Antrag 3 zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Für die SBB ist der Bahnhof Basel ein ausserordentlich bedeutender Bahnhof. Über den Bahnhof SBB laufen viele Güterverkehrsverbindungen von Frankreich, es laufen die Hochgeschwindigkeitszüge von Frankreich in die Schweiz hinein und von Deutschland in die Schweiz hinein. Der Bahnhof Basel ist ein Verkehrsknotenpunkt allererster Güte für die SBB und geniesst bei den SBB, das kann ich Ihnen versichern, eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Der CEO der SBB, Andreas Meyer, kommt aus unserer Gegend, er ist in Birsfelden aufgewachsen und persönlich bestens vertraut mit den Verhältnissen und Herausforderungen, die wir haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in sehr engem Kontakt mit der SBB stehen auf verschiedenster Ebene. Auf meiner Ebene, auf Ebene Amtsleistungen und auf Ebene Sachbearbeitung arbeiten wir eng zusammen. Eines der Probleme, die wir haben in Basel, ist der Erfolg dieses Bahnhofs. Die Passagierzahlen haben sich bei uns ausserordentlich erfreulich entwickelt. Erfreulicher und positiver als man das gedacht hatte, und das führt zu Engpässen. Dessen sind wir uns im Departement bewusst und auch bei der Generaldirektion der SBB in Bern ist man sich dessen absolut bewusst. Genau deshalb wird mit Hochdruck an einem Rahmenplan für den Bahnhof SBB in Basel gearbeitet. Der umfasst natürlich verkehrstechnische Verbesserungen, die wir haben müssen, zum Beispiel die Einfahrt auf der Ostseite des Bahnhofs, aber auch die Erschliessung des Bahnhofs selber oder der Personenverkehr im Areal. Es ist die Rede von einer zweiten Passerelle, die gebaut werden soll. Wir sind mit der SBB daran und begleiten Sie in der Erarbeitung dieses Rahmenplanes. Meine Absicht ist, Ihnen einen zweiten Masterplan vorzulegen. Was wir jetzt haben beim Bahnhof SBB ist das Resultat des Masterplans aus den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Dieser wurde in den letzten 20 Jahren Schritt für Schritt umgesetzt. Sie haben recht, wenn Sie kritisieren, dass die Situation nicht befriedigend ist. Dessen sind wir uns selbstverständlich bewusst. Der Rahmenplan der SBB ist die Basis für einen nächsten Masterplan, wo wir einen grossen weiteren Entwicklungsschritt machen möchten mit unserem Bahnhof SBB. In diesem Sinne sind die Probleme sehr gut erkannt, ich muss Sie um Geduld bitten, bis wir hier konkreter werden können. Mich hat erstaunt, dass der Direktor der Handelskammer selbst eine Rückweisung dieser Vorlage beantragt hat. Normalerweise ist der Direktor der Handelskammer nicht bei den notorischen Neinsagern festzumachen, die jede Entwicklung behindern möchten, sondern eher auf der Seite derjenigen, die wirtschaftliche Entwicklungen unterstützen. Ich bin deshalb etwas überrascht, dass ausgerechnet von dieser Seite dies beantragt wird. Ich bitte Sie, dieses Ansinnen zurückzuweisen und den Ratschlag heute zu verabschieden.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben von der Bedeutung, die Basel bei der SBB hat, geredet. Wie erklären Sie sich dann die Kampagne der SBB "Lernen Sie das Ende der Schweiz kennen"? Wir sind das Ende der Schweiz. Oder haben Sie einen anderen Eindruck?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Verkehrstechnisch sind

wir ganz bestimmt nicht das Ende der Schweiz, ausser man definiert das Ende so, wo am meisten Verkehr herrscht und wo am meisten reinkommt und rausgeht. In der internationalen Verkehrsanbindung der Schweiz sind wir eindeutig die Nummer 1 und so das Zentrum, verkehrstechnisch gesehen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich danke Ihnen grundsätzlich für die gute Aufnahme des Berichts unserer Kommission und die gute Aufnahme des Anliegens, das unsere Kommission mit ihrem Antrag grundsätzlich initiiert hat, nämlich die verbindliche Festschreibung einer höheren Anzahl von Veloparkplätzen. Ich stelle fest, dass dieses Anliegen grossen Zuspruch findet im Rat, das ist sehr erfreulich. Ich möchte zu einigen Punkten, die in der Debatte angesprochen wurden, ein paar Bemerkungen machen. Zunächst zur Bemerkung von Oswald Inglin, dass es enttäuschend war, dass die SBB nicht dazu verpflichtet wurde, diesen Masterplan offenzulegen. Sie haben im Bericht unserer Kommission gelesen, dass auch die BRK es durchaus begrüssen würde, wenn die SBB diesen Masterplan im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme veröffentlichen würde. Wir haben das so in unserem Bericht geschrieben. Ob die SBB dies dann macht oder nicht, ist eine andere Frage. Grundsätzlich haben wir für dieses Anliegen Verständnis. Dieser Masterplan ist von Interesse. Dass man die SBB dazu rechtlich nicht verpflichten kann, ist eine andere Frage.

Zum Rückweisungsantrag: Sie haben im Bericht der BRK lesen können, dass unsere Kommission sich intensiv und zu Beginn der Debatte mit der Frage befasst hat, ob es wirklich richtig ist zum jetzigen Zeitpunkt diesen Bebauungsplan zu erlassen und diesen Beschluss zu fassen, aus den Überlegungen, die Andreas Burckhardt vorgetragen hat. Wir sind nach einem entsprechenden Gedankenaustausch mit dem Departement zum Schluss gekommen, dass dies nicht einen Vorteil in den Verhandlung mit der SBB bringen würde, wenn man dieses Geschäft zurückstellen würde. Erstens hat auch der Kanton Basel-Stadt durchaus ein Interesse daran, dass dieses Geschäft rasch umgesetzt werden kann. Es werden damit Grundlagen geschaffen für die Renovation und Restauration des Bahnhofgebäudes und der Kanton selbst hat auch ein Interesse an den kommerziellen Nutzungen, die die SBB in diesen Gebäuden realisieren will. Zweitens besteht keine geschlossene Diskussionsfront zwischen der Politik, der Regierung unserer Kantone, und den SBB. Die verschiedenen kantonalen und politischen Instanzen und Gruppierungen sind sich in keinsten Art und Weise einig, da werden sehr verschiedene Anliegen vertreten. Es ist symptomatisch, dass im Votum von Andreas Burckhardt als ein Beispiel für die nicht befriedigende Situation rund um den Bahnhof die Tramführung auf dem Zentralbahnhofsplatz genannt wurde. Das ist meines Wissens nicht ein Produkt unserer SBB, sondern eher ein Produkt unserer kantonalen Politik. Ob man das Produkt schätzt oder nicht, zeigt dieses Beispiel symptomatisch, dass die Fragen, die sich bei diesem Verkehrsknotenpunkt stellen, zu einem sehr grossen Teil die Politik auf Seiten der Kantone beschäftigen müssen und in den verschiedenen politischen Gremien in und zwischen den Kantonen eine einheitliche Meinung gebildet werden müsste. So lange diese klare und einheitliche Meinung nicht besteht und nicht artikuliert wird, ist es nicht sehr sinnvoll hier eine Verhandlungsfront mit den SBB zu konstruieren, die in dieser Weise so nicht besteht. Das sind die Überlegungen, die in diesem Sinne im Bericht der Kommission enthalten sind. Ich bitte Sie den Rückweisungsantrag abzulehnen und die Vorlage hier und jetzt zu behandeln.

Zur Frage der Veloabstellplätze. Es steht jetzt von den ursprünglich gestellten Anträgen nur noch der Antrag 3 im Raum, der 700 Veloabstellplätze fordert, davon mindestens 500 als gedeckte Abstellplätze. Die Erläuterungen, die wir in der Kommission erhalten haben, gehen dahin, dass es äusserst schwierig werden wird, diese Bedingungen zu erfüllen. Da möchte ich auch keine Ideologie-Frage daraus machen. Grundsätzlich ist die BRK dafür, dass man zusätzliche Velo-Abstellplätze schafft. Von der Idee her ist das begrüssenswert. Wenn Sie meinen, Sie können das verantworten, dann stimmen Sie von mir aus diesem Antrag zu. Ich bitte Sie, aufgrund der Erläuterungen, die wir bekommen haben, beim Antrag der BRK zu bleiben.

Schliesslich noch die Frage des Eventualantrags von Lorenz Nägelin, dass man nicht nur Veloabstellplätze, sondern generell Abstellplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge zur Verfügung stellt. Ich bitte Sie, diesen Eventualantrag abzulehnen. Das unterirdische Parking kann aus feuerpolizeilichen Gründen nicht für motorisierte Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Wenn jetzt hier Parkplätze geschaffen werden sollen, die auch für motorisierte Fahrzeuge zur Verfügung stehen sollen, dann wäre das ein ganz anderes Konzept. Abgesehen davon geht die Intention der BRK dahin, spezifisch die nicht motorisierten Zweiräder zu fördern, da diese besonders ökologisch sind und die Infrastruktur am wenigsten belasten. Ich bitte Sie den Eventualantrag von Lorenz Nägelin abzulehnen. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen unserer Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag auf Rückweisung **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, lit. f

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich stelle fest, dass die Anträge 1 und 2 zurückgezogen wurden.

Antrag

zu Ziffer 2, lit. f (Zahl der öffentlich zugänglichen gedeckten Veloabstellplätze)

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt 350 Veloabstellplätze.

Die Fraktion GLP beantragt 700 gedeckte Veloabstellplätze. Von den 700 Veloabstellplätzen können bis zu 200 nördlich des Bereichs B als nicht gedeckte Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Lorenz Nägelin beantragt 700 gedeckte Zweiradabstellplätze. Von den 700 Zweiradabstellplätzen können bis zu 200 nördlich des Bereichs B als nicht gedeckte Zweiradabstellplätze eingerichtet werden.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der guten Ordnung halber müssten die Detailberatung mit der Ziffer Römisch I beginnen und dann bei Römisch II, Arabisch 1. und 2. a b c d e behandeln, bis wir zum Buchstaben f kommen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Bebauungsplan

Ziffer 1

Ziffer 2, lit. a - e

Lorenz Nägelin (SVP): Es stimmt nicht ganz, wie ich den Präsidenten der BRK verstanden habe. Es geht ja nicht um unterirdische Veloabstellplätze, sondern es geht um gedeckte. Er hat vorhin gesagt, es braucht einiges mehr, das stimmt bei den unterirdischen. Aber es sind gedeckte Abstellplätze und nicht unterirdische.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist richtig, dass im Beschluss formell nur vorgeschrieben wird, dass diese Abstellplätze gedeckt sein müssen, sie sind nicht zwingend unterirdisch anzulegen. Aber wenn sie gedeckt sein müssen, dann wird innerhalb des Planungssperimeters, der sehr eng ist, kaum etwas anderes in Frage kommen, als diese unterirdisch anzulegen innerhalb einer Gebäudehülle. Dann stellt sich die Frage, ob wir ein Parking für nicht motorisierte Fahrzeuge oder ein Parking für motorisierte Fahrzeuge machen. Für motorisierte Fahrzeuge sind die feuerpolizeilichen Anforderungen wegen der Belüftung ganz anders, das ist hier eindeutig nicht gewollt. Der zweite Punkt den ich erwähnt habe, ist der begleitende Gedanke beim Antrag der BRK, dass es spezifisch um die Förderung der nicht motorisierten Fahrzeuge geht, weil diese speziell ökologisch sind und wenig die Infrastruktur belasten. Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, diesem Eventualantrag von Lorenz Nägelin nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 56 gegen 16 Stimmen, den Antrag 3 der Fraktion GLP demjenigen der Fraktion SVP ("Zweiradabstellplätze") vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 17 Stimmen, dem Antrag der GLP zu folgen.

Ziffer 2, lit. f lautet wie folgt:

Es sind innerhalb des Planungssperimeters mindestens 700 öffentlich zugängliche gedeckte Veloabstellplätze zu erstellen, soweit aufgrund der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften nicht eine grössere Mindestzahl von Veloabstellplätzen erstellt werden muss. Von den 700 Veloabstellplätzen können bis zu 200 nördlich des Bereichs B als nicht gedeckte Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Detailberatung

Ziffer 3

Römisch III. Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Römisch IV. Abweisung der Einsprachen

Römisch V. Publikation und Referendum, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Antrag der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss und die Rechtsmittelbelehrung sind im Kantonsblatt Nr. 37 vom 22. Mai 2010 publiziert.

7. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005

[19.05.10 17:06:38, PD, 09.0385.03, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative zu verwerfen und einen Gegenvorschlag zur Änderung der Verfassung zur Abstimmung zu bringen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: In Anbetracht dessen, dass es sich nicht primär um juristische, sondern um politische Fragen handelt, habe ich den Bericht des Regierungsrates direkt im Plenum traktandieren lassen.

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen:

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte zum Bericht des Regierungsrates. Eintreten ist obligatorisch. Allenfalls kann Rückweisung beantragt werden.

Danach bereinigen wir den Grossratsbeschluss I, nämlich den Inhalt eines allfälligen Gegenvorschlages.

Anschliessend beraten wir den Grossratsbeschluss II, also zuerst die Frage, ob ein Gegenvorschlag beschlossen werden soll und danach die Abstimmungsempfehlung zur Initiative.

Danach erfolgt die Schlussabstimmung gleichzeitig über beide Beschlüsse.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem **Vorgehensantrag** der Präsidentin **zuzustimmen**.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich komme zuerst zum Grossratsbeschluss II mit der Empfehlung des Regierungsrates, die vorgelegte Initiative zu verwerfen. Die formulierte Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" verlangt, dass denjenigen Ausländerinnen und Ausländern, die seit fünf Jahren im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben und über die Niederlassungsbewilligung verfügen, ein umfassendes und ungeteiltes Stimm- und Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten eingeräumt wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat die grundsätzliche Stossrichtung des Initiativbegehrens begrüsst. Man muss sich bewusst machen, dass die Voraussetzungen zum Erhalt der Niederlassungsbewilligung, je nach dem aus welchem Land eine Ausländerin oder ein Ausländer stammt, unterschiedlich ausgestaltet sind. So bekommen Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern von EU-Staatsangehörigen die

Niederlassungsbewilligung beispielsweise bereits nach fünf Jahren, während Drittstaatenangehörige zehn Jahre warten müssen. Diesem Umstand trägt das Initiativbegehren mit der vorgeschlagenen Mindestwohnsitzdauer im Kanton Basel-Stadt von fünf Jahren nur partiell Rechnung. Zweitens erscheint dem Regierungsrat die Einführung eines ungeteilten Stimm- und Wahlrechts für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer angesichts der spezifischen Struktur der Stadt Basel, welche über keine kommunale Ebene verfügt, als zu weitgehend. Bis heute hat kein einziger Kanton in der Schweiz das passive Wahlrecht auf kantonaler Ebene eingeführt. Zudem vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass das passive Wahlrecht erst mit dem finalen Schritt des Integrationsprozesses, dem Erhalt des Schweizer Bürgerrechts, eingeräumt werden soll. Das kann für die ausländische Wohnbevölkerung eine Motivation darstellen, die Einbürgerung zu beantragen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nach dem Willen des Regierungsrates, der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch eine Reduktion der kantonalen Wohnsitzfristen schon bald erleichtert werden soll. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat die kantonale Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Zum ersten Grossratsbeschluss, die Empfehlung eines Gegenvorschlags. Auch wenn der Regierungsrat die Initiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten nicht unterstützen kann, möchte er aber noch einmal festhalten, dass er die politische Partizipation von den im Kanton Basel-Stadt wohnhaften und über eine Niederlassungsbewilligung verfügenden Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich als wichtigen Faktor einer aktiven und kohärenten Integrationspolitik anerkennt und diese pragmatisch und konsequent vorantreiben will. Der Regierungsrat schlägt darum im Sinne eines Gegenvorschlags eine dahingehende Änderung der Kantonsverfassung vor, dass Ausländerinnen und Ausländer in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, wenn sie ununterbrochen zehn Jahre in der Schweiz und fünf Jahre im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz hatten und im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind. In öffentliche Ämter, namentlich in den Grossen Rat, den Regierungsrat und in die Gerichte, sollen aber weiterhin nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht gewählt werden können. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass demokratische Entscheide an Legitimität gewinnen, wenn sie von einer möglichst breiten dauerhaft in Basel wohnenden und niedergelassenen Bevölkerungsgruppe getragen werden. Denken Sie bitte an die zurückliegenden und jetzt bevorstehenden Abstimmungen. Landhof, Mobilfunk, Parkraumbewirtschaftung, Städteinitiative Verkehr, Familiengartenareal, das sind alles Anliegen, die auch die hier ansässigen Ausländerinnen und Ausländer betreffen. Wir möchten diesen Bevölkerungsteil nicht von der Entscheidungsfindung und von der Partizipation ausschliessen. Der demokratische Staat ist für sein Überleben sowie für die Bekämpfung von Spannungen und Partikularinteressen, die letztlich zur Desintegration des Staatsgefüges führen, auf die Partizipation des Volkes angewiesen. Dabei müssen sämtliche niedergelassenen und dauerhaft hier lebenden Bevölkerungskreise partizipieren können. Politische Partizipation von Niedergelassenen und seit längerer Zeit in der Schweiz wohnenden Migrantinnen und Migranten sollte nicht als Gnade oder staatliche Grosszügigkeit verstanden werden. Nein, politische Partizipation von ausländischen Zuzügerinnen und Zuzüger sollte ein zentrales und ureigenes Interesse des demokratischen Staates sein. Nur so kann er auf ein konfliktfreies und, wenn nicht gerade harmonisches, dann doch respektvolles Zusammenleben aller im Staat hinwirken. Personen, die sich politisch interessieren, engagieren und partizipieren, sind der Gesellschaft von grossem Nutzen, was sich nicht nur auf die Integration, sondern auch auf eine spätere Einbürgerung auswirkt. Im Falle der Annahme des Gegenvorschlags durch das Stimmvolk würden in Basel-Stadt etwas mehr als 22'000 Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit erhalten entsprechend den demokratischen Regeln mitzugestalten. Basel-Stadt wäre nach Jura und Neuenburg der dritte Kanton, der auf kantonaler Ebene das Stimm- und aktive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführt. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb der vorgeschlagenen Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt zuzustimmen und den Stimmberechtigten im Sinne eines weiteren Meilensteins der Basler Integrationspolitik als Gegenvorschlag zur Initiative zum Entscheid vorzulegen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Ansicht der SVP in Bezug auf die Problematik, Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten kennen. Problematik deshalb, weil sich in letzter Zeit die Vorfälle vor allem im Kanton Basel-Stadt im Zusammenhang mit Migrantinnen und Migranten und eingebürgerten Personen ereigneten. Die Liste ist lang. Verweigerung des Schwimmunterrichts für Mädchen, Hasspredigten in Moscheen, wo Menschen, die Allah nicht anerkennen, niedriger als ein Tier bezeichnet werden, Raserunfälle vorwiegend durch junge Migranten oder eingebürgerte Männer verursacht, der eingebürgerte Osmanoglu meint, dass es in Ordnung sei, dass man die eigene Ehefrau schlägt, wenn sie in Bezug auf Sex nicht willig ist, die Gefängnisse sind zu 80% mit Ausländern gefüllt, welche zum Teil auch abstimmen dürften. Die Gewalttaten, welche täglich gelesen werden können, werden ebenfalls hauptsächlich durch einen bestimmten Personenkreis verübt, Drogenverkauf an unsere Kinder, Forderungen nach Koranschulen etc. Ich möchte Sie nicht weiter langweilen und nicht die zehn Minuten für alle diese Dinge, welche in jüngster Zeit in unserem Kanton geschehen sind oder diskutiert wurden, aufwenden, die Zeit würde kaum reichen. Sind Sie sich bewusst, dass viele dieser Personen bei Annahme auch des Gegenvorschlags unsere Gesetze beeinflussen werden, zum Teil Personen ähnlich wie Nicolas Blancho, der Schweizer ist, welche es schaffen auf dem Claraplatz aufzutreten und sogar eine Plattform erhalten, um das fundamentalistische Gedankengut des Islams näher zu bringen, sich jedoch nicht von der Steinigung distanzieren. Damit sie in ihren Voten der SVP keinen Vorwurf machen können, möchte ich betonen, dass es der SVP auch klar ist, dass es durchaus gute oder Vorzeigemigrantinnen und -migranten gibt, dass nicht alles verallgemeinert werden kann. Die

SVP will und kann auch differenzieren. Nichts desto trotz, um nochmals darauf zurückzukommen, sind Sie sich bewusst, dass die Mehrheit der Meinungsbildung Exponenten oder Vorsteher von muslimischen Vereinen und Ämtern zu den vorhin aufgezählten Vorkommnissen schweigt, genau dies empfinden ich und die Bevölkerung als schlimm und skandalös. Von der Verurteilung oder Distanzierung von Gewalt, zum Beispiel von muslimischen Vereinen oder Vertretern, hört man nichts. Auch von der Integrationsstelle ist kaum etwas zu hören, sondern es wird versucht zu rechtfertigen, zu entschuldigen und zu verharmlosen. Was mich am meisten erschreckt, ist, dass in der Öffentlichkeit das Schlagen von Frauen propagiert wird und diejenigen Frauen, die sich jahrelang für Frauenanliegen einsetzen und kämpfen, schweigen oder haben vielleicht sogar Angst, sich zu äussern, sie sitzen auch mitten unter uns. Hat irgendjemand eine Interpellation eingereicht? Je länger zu solchen Themen geschwiegen wird, ich denke dabei auch an die Burka, desto weniger wird unter den Vorzeigemigranten und Fundamentalisten und Extremisten unterschieden. Somit rückt auch die Forderung nach dem Ausländerstimmrecht eher in die Ferne.

Zurück zur Initiative. Gerade bei dieser Vorlage hätte der Regierungsrat ein Zeichen setzen können, ein Zeichen an die Integration. Die Integrationswilligen Migrantinnen und Migranten können sich einbürgern, wir wissen alle, die Hürden dafür sind nicht sehr hoch, verlangt wird wenig. Nach Meinung der SVP ist es richtig, dass das Stimm- und Wahlrecht die letzte Etappe der Einbürgerung darstellt, und sogar eine Belohnung sein soll. Mit der Einbürgerung sind auch Pflichten verbunden, ich denke dabei schweizweit zum Beispiel an den Militärdienst. Gegenüber allen Migrantinnen und Migranten, welche sich einbürgern lassen wollen respektiv bereits eingebürgert sind -dies braucht Eigeninitiative und ist mit Kosten verbunden sowie wenigen anderen Auflagen - ist es ein Affront, wenn praktisch alle nach kurzem Aufenthalt kantonal abstimmen dürfen. Ich möchte an dieser Stelle auf den Anzug 18, der neu eingereichten Anzüge, von Brigitta Gerber hinweisen. Dort ist es das Ziel, ein Anreizsystem für die Migrantinnen und Migranten zu entwickeln, welche sich einbürgern könnten. Jetzt hätten wir einen Anreiz, nämlich das Stimmrecht, und die gleichen Personen lehnen jetzt genau diesen Anreiz ab oder versuchen ihn zu verwässern. Viel wurde in diesem Rat über das A und O gesprochen. Wie sollen Abstimmungsunterlagen gelesen und richtig interpretiert werden können, wenn viele Migrantinnen und Migranten die Sprache nicht können. Hilft man ihnen die Abstimmungsunterlagen oder Wahllisten auszufüllen, ist es, wie jüngst eines hilfsbereiten Nationalrates widerfahren, auch nicht Recht und er wird vor den Kadi gezogen. Kürzlich waren Personen im Fernsehen zu sehen, die waren 40 Jahre in der Schweiz, liessen sich nicht einbürgern und können immer noch kein Wort Deutsch. Aber wenn es nach dem Regierungsrat geht, dann sollen genau diese Personen abstimmen dürfen. Die ganze Übung mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates ist eine regierungsrätliche Zwängerei. Leider geniesst der Verfassungsrat sowie das Volk, welches die Verfassung angenommen hat, durch den links dominierten Regierungsrat kein Vertrauen. Mit Biegen und Brechen wird der dortige Entscheid des Volkes ausgehöhlt. Es ist wie bei der Integration, alles wird für die Integration gemacht. Herr und Frau Schweizer, damit meine ich auch die Eingebürgerten, werden vergessen, einmal mehr wird gefördert anstatt gefordert. Die Basler SVP wird weiterhin dafür kämpfen, dass die Bürgerrechte nicht verscherbelt werden, bedankt sich aber gleichzeitig bei den Initianten, dass dieses Thema auf den Tisch gebracht wird. Um dem Anliegen der Initianten Rechnung zu tragen und die Initiative nicht zu verwässern, empfehlen wir Ihnen diese unverändert dem Volk und ohne Gegenvorschlag vorzulegen. Die Basler SVP stellt den Antrag, den Grossratsbeschluss I zu streichen respektive dem Gegenvorschlag nicht zuzustimmen und den Grossratsbeschluss II so abzuändern, dass die Initiative den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Verwerfung vorgelegt werden kann. Den Antrag haben Sie auf Ihren Tischen. Den anderen Antrag der SP empfehlen wir abzulehnen.

Zwischenfrage

Atila Toptas (SP): Habe ich das richtig verstanden, dass die SVP die Einbürgerung möchte und die Migranten sich einbürgern lassen sollen? Warum lehnt dann die SVP alle Einbürgerungen, ohne zu differenzieren, hier ab?

Lorenz Nägelin (SVP): Diejenigen, die Schweizer und Schweizerinnen geworden sind, dürfen abstimmen, dahinter stehen wird. Aber wir können nicht hinter einer Farce stehen, deshalb lehnen wir die Einbürgerungen ab. Wir können die einzelnen Personen, die dort auf den Listen stehen, nicht kontrollieren. Deshalb finden wir es nicht nötig, dass der Grosse Rat hier die Hand hoch hält, um der Einbürgerung, welche durch die Bürgergemeinde gemacht wird, das Ja-Wort zu geben.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wenn ich Ihnen denselben Antrag stelle wie mein Vorredner, dann garantiert nicht mit derselben Begründung. Die EVP war immer der Ansicht, und sie hat das auch bei der Debatte um die Integrationsvorstösse der bürgerlichen Kreise in der letzten Grossratssitzung so kundgetan, dass sie der Einbürgerung sehr positiv gegenüber steht, dass sie diesen Weg als den richtigen Weg zur Integration ansieht, dass sie diesen Weg unterstützen will nach Kräften, sie gerne bereit ist, Hürden, die da im Wege stehen, weiter abzubauen und deshalb möchte sie konsistent in dieser Politik weitergehen. Wir möchten die Einbürgerung fördern und den Weg zum Stimmrecht über die Einbürgerung gehen, so wie wir es hier im Rat erleben, wo einige Kolleginnen und Kollegen diesen Weg gegangen sind. Das unterstützen wir und sind gerne bereit nötige Schritte einzuleiten, um das zu erleichtern. Wir sehen den Weg nicht, dass wir das Stimmrecht auf anderem Wege verleihen. Ich persönlich sehe da eine Gefahr. Wenn bei der Einbürgerung sichergestellt wird, dass die Personen, die

eingebürgert werden, eine minimale Sprachkompetenz haben, dann ist das auch eine wichtige Voraussetzung bei der Ausübung des Stimmrechts. Bei der Niederlassung ist in keiner Weise gewährleistet, dass die Leute über Sprachkenntnisse verfügen und in der Lage sind, selbstständig die entsprechenden Dokumente zu lesen und ihre Meinung zu bilden. Die Gefahr besteht dann, dass diese Leute in einem falschen Sinn beeinflusst werden könnten, weil sie nicht in der Lage sind, sich die Meinung selber zu bilden aufgrund ihrer Sprachkenntnisse. In diesem Sinne möchten wir Ihnen beantragen, den Grossratsbeschluss I nicht zu fassen und den Grossratsbeschluss II abgeändert zu fassen.

Mustafa Atici (SP): **beantragt**, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

In letzter Zeit haben wir in diesem Haus über einige Vorstösse im Bereich Integration diskutiert. Leider sind wir bei dieser Diskussion nicht über Sicherheits- und Arbeitsmarktbedingungen hinaus gekommen. Für mich ist auch ein menschlicher Aspekt sehr wichtig. Die Demokratie war schon immer ein Ausbauprojekt. Die Katholiken durften in Basel erst ab 1848 und die Juden erst ab 1866 wählen. Bis 1874 durften in Basel nur Besitzer von Grundeigentum wählen. Erst ab 1874 durften auch die übrigen Schweizerinnen und Schweizer wählen, in den 70er-Jahren dann auch die Frauen und letztlich seit 1989 junge Menschen ab 18. Erst seit den 70er-Jahren ist in der Schweiz eine Mehrheit stimm- und wahlberechtigt. Jede und jeder fünfte darf in der Schweiz arbeiten und Steuern bezahlen, aber weder abstimmen noch wählen, das gilt auch für den Kanton Basel-Stadt. Diesen Menschen wird ein Grundrecht vorenthalten. Wenn die Demokratie bisher ein Ausbauprojekt war, so müssen wir darauf achten, dass die Migrantinnenpolitik nicht ein Abbauprojekt wird. Das Stimm- und Wahlrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner ist ein Beispiel für so einen Abbau. Die Annahme dieser Initiative würde den Migrantinnen und Migranten ein Gefühl geben, dass sie nicht mehr nur geduldete Gäste sind, sondern dass sie sich auf vielen Ebenen einbringen können. Das würde für das gesellschaftliche Klima insgesamt einen positiven Effekt haben.

Vielleicht noch ein paar Überlegungen für jene, die das Wahl- und Stimmrecht an die Nationalität koppeln wollen. Die einen meinen, dass Problem ist nur mit der Sprache zu lösen. Die anderen meinen, dass nur mit der Einbürgerung gewisse Rechte möglich sind. Wieder andere sagen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die gleichen Rechte und Pflichten haben. Natürlich führen verschiedene Wege nach Rom, manchmal auch Umwege. Die zur Debatte stehende Initiative will Migrantinnen und Migranten, die seit mindestens fünf Jahren in Basel-Stadt wohnen und eine Niederlassungsbewilligung gemäss dem neuen Ausländergesetz besitzen, das Stimm- und Wahlrecht geben. Der von der Regierung ausgearbeitete Gegenvorschlag sieht vor, wer ununterbrochen seit zehn Jahren in der Schweiz lebt und seit fünf Jahren im Kanton Basel-Stadt ansässig und im Besitz einer Niederlassungsbewilligung ist, das aktive Wahlrecht ausüben darf. Dem Gegenvorschlag zufolge sollen diese Bürgerinnen und Bürger nicht in politische Ämter gewählt werden können, das heisst, das passive Wahlrecht bleibt ihnen verwehrt. Vor dem Hintergrund meiner eigenen Situation als Schweizer mit Migrationshintergrund und gleichzeitig Mitinitiant der Initiative kommt mir ein Sprichwort in den Sinn: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Natürlich hätte eine Annahme der Initiative einen positiven Effekt auf das ganze gesellschaftliche Klima. Wie Sie sehen, entwickelt sich die Demokratie laufend weiter. Die Schweiz ist das einzige Land, wo die Einbürgerung an das Gemeindebürgerrecht angebunden ist. Das passt nicht an die heutigen Lebensweisen. Einerseits verlangt die Wirtschaft, dass die Arbeitnehmer flexibel sind und für die Arbeit in andere Städte und Länder ziehen. Dort dürfen sie Steuern bezahlen, aber ein Mitbestimmungsrecht bleibt ihnen vorenthalten. Vor 15 Jahren wurde im Kanton Basel-Stadt das letzte Mal über diese Thematik abgestimmt. Es ist Zeit, den Stimmberechtigten wieder einmal eine Möglichkeit zu geben, die Demokratie ein bisschen weiter auszubauen. Es leben bereits sehr viele Ausländerinnen und Ausländer in der x-ten Generation in Basel. Sie haben die Schulen hier absolviert und auch ihre Kinder besuchen die Schulen hier. Wieso sollten sie nicht mitbestimmen dürfen? In der Schweiz gibt es bis jetzt in acht Kantonen das Wahl- und Stimmrecht. In keinem einzigen Kanton ist man auf die Idee gekommen, das gewährleistete Stimm- und Wahlrecht einzuschränken, sondern das auf Gemeindeebene gewährleistete Stimm- und Wahlrecht wird auf die kantonale Ebene ausgeweitet, und auch die Ausweitung des aktiven Wahlrechts mit dem passiven Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Fast bei allen Kantonen machen viele bürgerlichen Parteien mit. Die Studie aus den Kantonen Neuenburg und Genf zeigen, dass die Wahlbeteiligung der Migrantinnen und Migranten mit Stimm- und Wahlrecht 10% tiefer als die Wahlbeteiligung der Einheimischen ist. Die politischen Parteien erfahren keine namhaften Veränderungen in ihren Stimmanteilen. Es ist ungewiss, ob eher die Linken oder die Bürgerlichen vom neuen Wahlsegment profitieren. Alle Untersuchungen zeigen, das Interesse an den politischen Institutionen nimmt deutlich zu, wenn man sich aktiv beteiligen kann, das erlebe auch ich tagtäglich. Im Namen der SP empfehle ich Ihnen den Gegenvorschlag der Regierung anzunehmen. Bringen wir beide Vorlagen, die Initiative und den Gegenvorschlag, vors Volk und haben wir die Offenheit und den Mut das Volk entscheiden zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP empfiehlt Ihnen die Initiative abzulehnen und empfiehlt Ihnen nicht auf den Gegenvorschlag einzugehen, dies mit überwältigender Mehrheit. Warum tun wir das? Für uns ist die Einbürgerung nicht Mittel, um die Integration zu fördern, wie das aus den Unterlagen ab und zu wieder durchscheint. Die Einbürgerung ist der positive Schlusspunkt einer Integration, die wollen wir mit aller Macht fördern und unterstützen. Ich gehe nicht davon aus, dass man uns vorwirft, wir würden nicht so denken, das hoffe ich zumindest. Wenn wir jetzt beginnen, diesem Schlusspunkt der Integration, die aus Rechten und Pflichten besteht, die Rechte immer weiter auszubrechen und vorzeitig zu verteilen und vielleicht sogar falsch zu verteilen, dann dürfen wir uns nicht

mehr wundern, wenn der Integrationswillige sich zu fragen beginnt, warum er denn überhaupt noch Schweizer Bürger werden will. Deshalb sind wir der tiefen Überzeugung, dass dieses Paket aus Rechten und Pflichten ausgewogen ist. Belassen wir es doch, wie es ist. Bezüglich der Argumente ist nachlesbar, dass sich für einmal, was selten genug passiert, auch beide Gemeinden des Kantons Basel-Stadt zu Wort gemeldet haben. Hier lese ich nach, dass zum Beispiel Riehen sagt, dass es vielleicht darum gehe, Migrantinnen und Migranten zu motivieren, sich um die schweizerische Staatsbürgerschaft zu bewerben, um so die Möglichkeit zu haben, das Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Bettingen zieht ein aktives Wahlrecht in Erwägung - aber wir haben auch auf Gemeindeebene kein aktives Wahlrecht für Nicht-Schweizer -, da dies einen zusätzlichen qualitativen Schritt darstellen könnte für integrationswillige Ausländerinnen und Ausländer. Diese Ausgangslage hilft der Integration, lassen wir es so. Wenn wir daran herumschrauben, dann bin ich nicht ganz so sicher wie mein Vorredner, dass dieses Herumschrauben positive Wirkung zeigt und nicht allenfalls für die Integration eine schlechte Auswirkung hat. Die FDP empfiehlt Ihnen, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis steht hinter der Initiative für das Stimm- und Wahlrecht von Migrantinnen und Migranten. Gleichzeitig sind wir pragmatisch und gehen realistischerweise davon aus, dass der Gegenvorschlag des Regierungsrates den Vorteil hat eine breitere Zustimmung zu finden, weil er die Rechte von Ausländerinnen und Ausländer vorerst auf das aktive Stimm- und Wahlrecht beschränken will. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen und diesen gemeinsam mit der Initiative dem Stimmvolk als Gegenvorschlag vorzulegen. Der Initiative selbst stimmen wir natürlich auch zu und würden ihr in einer Eventualabstimmung den Vorzug geben. Ich kann hier aber sagen, dass innerhalb des Initiativ-Komitees eine Diskussion stattfindet, ob bei einer Annahme des Gegenvorschlags durch den Grossen Rat, die Initiative allenfalls zurückgezogen wird.

Vor drei Wochen haben wir uns über die Basler Integrationspolitik gestritten. Diese Diskussion findet heute ohne Zweifel eine Fortsetzung. Integration ist ein Prozess, der wie jeder Prozess seine Zeit braucht. Integration beginnt mit der Einreise von Migrantinnen und Migranten in die Schweiz. Sie wird mitbestimmt durch die Art und Weise wie diese empfangen und behandelt werden. Integration wird schliesslich im erfolgreichen Fall abgeschlossen mit der Einbürgerung. Aus der Migrantin oder dem Migrant ist eine Schweizerin oder ein Schweizer geworden. Ein wichtiger Zwischenschritt auf diesem Weg ist die politische Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, was voraussetzt, dass den hier lebenden Ausländern Rechte gewährt werden, mitunter auch das Stimm- und Wahlrecht. Wir erwarten zu Recht, dass sich Migranten und Migrantinnen für unser Gemeinwesen öffnen und zu seiner Entwicklung beitragen. Das setzt aber voraus, dass sie sich einbringen können. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass sich Migrantinnen und Migranten mit unserem Staatswesen und unserer Gesellschaft eher und besser identifizieren können, wenn sie politisch partizipieren. Deshalb ist das Stimm- und Wahlrecht ein Schritt auf dem Weg zur Integration und trägt massgeblich zur Integration bei. Dass manchmal zu hörende Argument, dass mit der Gewährung politischer Rechte die Motivation zur Einbürgerung abhanden komme, ist etwas seltsam. Wer hier lebt, sich integriert hat und sich am gesellschaftlichen politischen Leben beteiligen kann, der will dazu gehören, der beginnt sich als Schweizer zu fühlen. Vielleicht entwickelt er sogar ein bisschen Stolz auf das Land, weil er sich hier aufgenommen und wohl fühlt. Wenn Hürden aufgerichtet werden, wenn man Menschen, die seit Jahren hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, draussen stehen lässt, dann werden sie sich kaum motiviert fühlen sich einzubürgern. Das Stimm- und Wahlrecht ist kein Geschenk, sondern ein Recht. Es wäre aber völlig verfehlt daraus abzuleiten, dass wir Eingebürgerten kein Interesse daran hätten, das Recht Ausländerinnen und Ausländern, die seit Jahren hier leben, zu gewähren. Bekanntlich sind ungefähr 31% der in Basel wohnenden Menschen, also mehr als 60'000, Ausländerinnen und Ausländer und haben deshalb keine politischen Rechte. Es kann nicht im Interesse eines demokratischen Gemeinwesens sein, dass fast ein Drittel der zugehörigen Menschen ohne politische Rechte bleibt. Ich habe es bereits gesagt und wiederhole es nochmals. Politische Partizipation ist ein wesentlicher Schritt für eine erfolgreiche Integration. Wovor könnte man sich fürchten? Wer sich nicht integrieren will, wird vom Wahl- und Stimmrecht kaum Gebrauch machen. Wer hingegen hier stimmt und wählt, erst recht, wer sich bereit erklärt, sich für ein Land zur Verfügung zu stellen und zur Wahl anzutreten, ist bereits weit gegangen auf dem Weg zur Integration.

Zum Unterschied des regierungsrätlichen Gegenvorschlag zur Initiative kann ich mich kurz fassen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht nicht voneinander getrennt werden soll. Wir haben aber Verständnis dafür, dass es nicht unbedingt alle so sehen, insbesondere weil es sich hier nicht um ein kommunales, sondern auch um ein kantonales Stimm- und Wahlrecht handelt. Wir sehen, dass der Gegenvorschlag mit der zehnjährigen Mindestwohnsitzdauer in der Schweiz der Tatsache Rechnung trägt, dass es für die Niederlassungsbewilligung sehr unterschiedliche Bedingungen gibt und damit der Gegenvorschlag zur Gleichbehandlung aller Ausländerinnen und Ausländer beiträgt. Unsere Fraktion wird dem Gegenvorschlag zustimmen und empfiehlt Ihnen sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme von beidem zur Abstimmung vorzulegen.

Lukas Engelberger (CVP): Namens meiner Fraktion der CVP stelle ich den Antrag, die Initiative den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen. Die CVP ist aus grundsätzlichen Überlegungen skeptisch gegenüber dem Ausländerstimmrecht. Die politischen Mitwirkungsrechte sind unseres Erachtens die Essenz des Bürgerrechts. Es gibt kein wertvolleres Element, Bürger eines Gemeinwesens zu sein als die politischen Mitwirkungsrechte. Deshalb sehen wir nicht, dass diese politischen

Rechte vom Erwerb des Bürgerrechts entkoppelt werden sollten. Eine derartige Entkoppelung würde unseres Erachtens das Bürgerrecht entwerten und nicht zuletzt dadurch die Förderung der Einbürgerung in Frage stellen. Dadurch würden wir auch unsere Integrationspolitik verwässern, die stark darauf ausgerichtet ist, die Integrationswilligen an die Einbürgerung heranzuführen. Die Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag fallen für uns nur unwesentlich ins Gewicht. Es geht uns nicht um die Anzahl Jahre, die jemand hier gelebt haben soll, sondern es geht uns um die grundsätzliche Frage, ob Personen ohne Schweizer Bürgerrecht hier stimm- und wahlberechtigt sein sollen oder nicht. Dafür spielt es keine Rolle, ob es fünf oder zehn Jahre sind. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag bewegt sich ein bisschen im Bereich des Halb- oder Unfertigen, wenn er das aktive und passive Wahlrecht voneinander entkoppelt. Es mag Situationen geben, wo man das so andeuten kann, ich war beispielsweise durchaus geneigt, diese Trennung vorzunehmen als es um das Stimm- und Wahlrecht von Minderjährigen ging. Aber ohne Not würde ich das nicht auseinander nehmen. Aus diesem Gesichtswinkel ist diese Lösung im Gegenvorschlag staatspolitisch unbefriedigend. Ich möchte noch auf ein paar Dinge hinweisen, die meine Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt haben. Kollege Mustafa Atici hat gesagt, dass Demokratie immer ein Ausbauprojekt war und sein soll. Da gebe ich ihm recht, selbstverständlich ist es ein wichtiges Anliegen, den Kreis der demokratisch berechtigten Personen auszudehnen. Es fragt sich nur, wie weit und aufgrund von welchen Voraussetzungen. Da habe ich die Auffassung, dass wir mindestens ein aktives Bekenntnis der betroffenen Personen verlangen dürfen im Sinne der Einbürgerung. Für die Einbürgerung muss man sich bemühen und Stellung nehmen. Man muss sagen, dass man Schweizerin oder Schweizer werden will, das ist ein gewisses Bekenntnis zu diesem Staatswesen. Das müssen und dürfen wir verlangen. Es wurde gesagt, es sei speziell, dass Gemeinde-, Kantons- und schweizerisches Bürgerrecht drei Ebenen aufweisen. Das ist etwas speziell, es entspricht aber dem föderalistischen Staatsaufbau der Schweiz und sollte deswegen nicht völlig ausser Acht gelassen werden. Wir geben aber zu, dass wir heute Wohnsitzfristen haben in der Gemeinde und im Kanton, die nicht mehr nötig sind. Wir haben deshalb eine Motion lanciert, um diese unnötigen Einbürgerungshindernisse aus dem Weg zu räumen. Diese Motion befindet sich derzeit bei der JSSK. Wir stehen selbstverständlich weiterhin dazu, auf diesem Weg formelle Hindernisse auf dem Einbürgerungsweg aus der Welt zu schaffen und dadurch die Einbürgerung zu erleichtern. Grundsätzlich gibt es diese Differenz hier. Mein Vorredner Jürg Stöcklin hat gesagt, dass politische Partizipation ein Zwischenschritt ist. Das sehen wir anders, politische Partizipation sollte den Integrationsprozess abschliessen und daraus resultieren. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen sind wir gegen beides, die Initiative und den vorgelegten Entwurf eines Gegenvorschlags.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Wie gross ist der Wert unseres demokratischen Systems des demokratischen Abstimmungsprozesses, wenn 30% der wohnhaften Bevölkerung, die in diesem Kanton lebt, nicht daran beteiligt ist?

Lukas Engelberger (CVP): Ich gebe zu, dass es anzustreben wäre, den Prozentsatz der Beteiligten zu erhöhen, aber nicht um jeden Preis. Wir sollten trotzdem an einem gewissen Verfahren auf dem Weg zur Erlangung der politischen Rechte festhalten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): 1994, 2004 und 2005 wurden Begehren betreffend Einführung des Stimmrechts für Ausländer abgelehnt oder eine entsprechende Initiative zurückgezogen. Die Einwohnergemeinden haben seit neuestem die Möglichkeit, das Stimmrecht auf die Ausländer auszudehnen. Sie haben keinen Gebrauch davon gemacht, das muss auch einmal gesagt werden. Wir Liberalen begrüssen eine gute Integration, das haben wir bewiesen bei der ganzen Debatte über die Motionen, die leider nicht überwiesen wurden. Sie hätten einige Klarheit geschaffen, sie hätten auch dazu geführt, dass solche Äusserungen "da werden ja alle eingebürgert" ganz bestimmt nicht mehr fallen. Das war eine der Bestrebungen aller Fraktionen, die sich für diese Motionen eingesetzt haben. Wir sind überzeugt, dass die Einbürgerung der Schritt ist zur Partizipation und nicht umgekehrt, so wie es Lukas Engelberger auch ausgeführt hat. Die Einbürgerungen werden laufend erleichtert, da sind wir sehr dafür. Es soll so sein, dass nachher alle gleich verpflichtet sind und auch gleichberechtigt. Das ist der Weg, den wir weiterhin beschreiten. Der Gegenvorschlag der Regierung hingegen ist ein etwas artiger Versuch, er gleicht einem Flickenteppich, es ist keine solide Gesetzesvorlage, es ist ein Ausweg und es ist weder Fisch noch Vogel. Wir lehnen ganz bestimmt diesen Gegenvorschlag ab. Der Souverän soll entscheiden, ob er gewillt ist, den Anliegen der Initianten zu folgen. Die Initiative soll mit Empfehlung auf Verwerfung dem Souverän unterbreitet werden. Ich habe vorhin sehr aufmerksam zugehört, der Regierungsrat begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung, sieht aber diverse Hürden, anerkennt die Initiative in der Grundhaltung, aber doch nicht vollumfänglich. Ich finde, so kann man nicht argumentieren, das zeigt, dass der Gegenvorschlag nicht auf einer soliden Basis steht. Ich bitte Sie diesen Gegenvorschlag nicht zu unterstützen und die Initiative dem Volk vorzulegen mit Empfehlung auf Verwerfung.

David Wüest-Rudin (GLP): Vorab eine persönliche Bemerkung und Meinung. Ausländer sind nicht einfach Kriminelle. Ausländer sind nicht Sozialschmarotzer. Ausländer fallen uns nicht einfach zur Last. Es sind wertvolle Mitbürger, die zu uns gehören und wir wünschen und brauchen Zuwanderung. Wir sind eine multikulturelle

Gesellschaft, die miteinander leben soll. Dies an die Adresse einiger Votanten hier im Raum, die sich bemühen, dass man in diesem Hause dies immer wiederholen muss.

Jetzt zur Haltung unserer Fraktion. Sie haben im Krüzlistich gesehen, dass wir den Gegenvorschlag unterstützen und bei der Initiative offen angegeben haben. Grundsätzlich sind wir für eine Stärkung der Rechte und Möglichkeiten von Ausländerinnen und Ausländer. Wir sind für eine vermehrte Einbürgerung von Zugewanderten. Die Menschen, die hierher kommen, hier arbeiten und leben, sollen zu uns gehören und sie sollen zur Gesellschaft gehören. Wir sind zugleich auch für die Stärkung der Verpflichtung von Zugewanderten, beides gehört für uns zusammen, das haben wir mit unseren Vorstössen in der Integrationspolitik dokumentiert. Zur Initiative gibt es in unserer Partei eine Güterabwägung. Bei uns gibt es viel Sympathie für die Initiative, weil es die Rechte der Migrantinnen und Migranten stärkt und die politische Partizipation breiter fasst, wir haben die Argumente gehört. Ein wesentlicher Teil in unserer Partei spricht sich dagegen aus, die Gründe wurden von Vorrednerinnen und Vorrednern genannt. Dieser Teil der Partei ist der Meinung, dass man sich lieber einbürgern lassen soll. Das Stimm- und Wahlrecht sei ein wesentlicher Teil des Bürgerrechts und wenn wir die Einbürgerungen fördern und einfacher machen wollen - wir haben auch den Anzug von Brigitta Gerber zur Förderung von Einbürgerungen unterstützt -, dann dürfen wir nicht einen wesentlichen Anreiz der Einbürgerung, nämlich diesen wesentlichen Teil des Bürgerrechts, wegnehmen. Wenn wir das Stimm- und Wahlrecht nur noch an den Niederlassungsstatus knüpfen, dann nimmt man der Einbürgerung einen wesentlichen Anreiz und einen wichtigen staatspolitischen Bestandteil. Diese Güterabwägung wurde bei uns in der Partei gemacht. Es gibt die einen, die eher auf die Seite Rechte zu stärken, tendieren, die anderen sagen, man muss das Bürgerrecht gestärkt lassen und den Anreiz zur Einbürgerung bewahren. Darum sind wir in der Frage der Initiative offen. Wir haben in Bezug auf den Gegenvorschlag den Eindruck, dass es ein möglicher Kompromiss ist, in dieser Güterabwägung den Weg zu beschreiten, wo man die Rechte stärkt, aber eine gewisse Attraktivität des Bürgerrechts beibehält und die staatspolitische Bedeutung des Stimm- und Wahlrechts in gewisser Weise mit dem passiven Wahlrecht beibehält. Aus diesen Gründen sind wir zu diesen Beschlüssen gekommen in der Fraktion: Initiative offen, Gegenvorschlag ja.

Schluss der 14. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2010, 20:00 Uhr

Bülent Pekerman (GLP): Ich möchte Sie bitten, die Initiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten gemäss Antrag Mustafa Atici mit der Empfehlung auf Annahme und mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates vors Volk zu bringen, damit die Stimmberechtigten in unserem Kanton die Möglichkeit haben sich zu entscheiden, ob sie die Initiative, den Gegenvorschlag oder sogar keines von beidem annehmen wollen. Was verlangt die Initiative? Mehr als 30% aller Baslerinnen und Basler sind von jeglicher Mitsprache ausgeschlossen, weil sie keinen Schweizerpass besitzen. Die Initiative will die direkte Demokratie im Kanton ausbauen. Sie verlangt, dass die Nicht-Schweizerinnen und Nicht-Schweizer mit einer Niederlassungsbewilligung das kantonale Stimm- und Wahlrecht erhalten sollen. Die Niederlassungsbewilligung ist die sogenannte C-Bewilligung, welche abhängig von der Nationalität einer Person nach fünf bis zehn Jahren Wohnsitz in der Schweiz erteilt wird. Sie ist ein Ausdruck des Willens, dauerhaft hier zu bleiben. Im Vorfeld und während dieser Debatte von heute habe ich einige Argumente gehört, welche gegen dieses Recht angesprochen wurden, darauf möchte ich antworten. Es wird immer gesagt, dass, wer mitbestimmen will, sich einbürgern lassen soll. Ja, die Einbürgerung ist für mich der Schlusspunkt des Integrationsprozesses. Der Ausländer bekennt sich damit voll und ganz zum Schweizerischen Bundesstaat. Aber um in kantonalen oder kommunalen Angelegenheiten mitstimmen zu können, wie zum Beispiel ob der Bebbi-Sagg blau oder grün sein soll oder ob der Landhof bebaut werden soll oder nicht, ist eine solche totale Integration nicht erforderlich. Es muss, neben dem Betroffenen sein von Entscheiden, welche bei den Ausländern wie bei Schweizern gleichermassen gegeben ist, genügen, soweit integriert zu sein, dass man sich über lokale Angelegenheiten eine eigene Meinung bilden kann und mit den demokratischen Formen minimal vertraut ist. Eine ordentliche Einbürgerung für Erwachsene dauert circa 15 Jahre und verlängert sich bei einem Wohnortwechsel, beispielsweise ein Arbeitsplatzwechsel. Ich begrüsse, dass Wohnsitzfristen verkürzt werden, aber man muss auch beachten, dass, wenn jemand aus Arbeitsgründen vom Neubad nach Allschwil zieht, er nochmals fünf Jahre warten muss. Wenn diese Person noch Pech hat mit einem Kantonswechsel in Nidwalden, dann muss sie sogar 15 Jahre länger warten, bis sie sich einbürgern lassen darf. Die Einbürgerung als bisher einzige Möglichkeit als Wahl- und Abstimmungsrecht für Ausländerinnen und Ausländer riskiert eine Schwächung der Demokratie. 15 Jahre ohne Partizipationsmöglichkeiten bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Motivation sich später politisch zu betätigen. Auf der anderen Seite gibt es gewisse Staaten, welche eine Doppelbürgerschaft nicht zulassen. Es ist verständlich, dass Ausländer aus diesen Staaten ihre Verbindung zum Staat, indem sie aufgewachsen und in den sie vielleicht irgendwann wieder zurückkehren werden, nicht ganz aufgeben wollen. Wer mit diesem Argument das Ausländerstimmrecht ablehnt, ist oft gleichzeitig gegen vermehrte Einbürgerungen und argumentiert deshalb nicht ehrlich. Auf der einen Seite sagt

man, dass man Wohnsitzfristen kürzen möchte und auf der anderen Seite kommt man mit Sprachinitiativen, welche als Einbürgerungskriterium den Nachweis des Niveaus zum Beispiel B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verlangt. Aus zeitlichen Gründen werde ich ein zweites Votum halten.

Baschi Dürr (FDP): Ich votiere als Einzelsprecher namens einer Minderheit der FDP, die primär und nachgelagert aus mir besteht, der das Ausländerstimmrecht grundsätzlich bejaht. Ich möchte die Argumente hierfür nicht wiederholen, sie wurden in der Debatte gefallen. Die Schlussfrage ist, ob der, der die Einbürgerungsbestimmungen mehr oder weniger erfüllt, das Stimmrecht erhalten soll, ohne dass er sich einbürgern lassen muss. Diese Frage kann man so oder so beantworten, ich komme zum Schluss, dass für mich die Einbürgerung nicht das zwingende Erfordernis für ein Stimm- oder Wahlrecht ist. Mit was ich aber grosse Mühe habe und darüber möchte ich sprechen, ist der Gegenvorschlag des Regierungsrates. Christine Wirz hat es auf den Punkt gebracht, er ist weder Fisch noch Vogel, indem das passive vom aktivem Wahlrecht getrennt werden soll. Ich finde das systemisch falsch, weil das aktive und passive Stimmrecht zusammengehört. Ich habe mich auch bei der Debatte um das Stimmrechtsalter 16 gegen eine solche Trennung ausgesprochen. Es hat auch etwas mutloses, entweder steht man hin und sagt, dass man das richtig findet und machen möchte und so geht man dann auch in die Volksabstimmung, wo die Chancen vielleicht bedingt sind. Es ist etwas paternalistisch, wir geben jetzt mal das aktive Stimmrecht und wenn sich die Leute bewähren und es gut machen, dann bekommen sie auch das passive. Gerade so, als ob die demokratischen Rechte von der generosity of the state und nicht von sonst wo abhängig sind, wie es Kennedy einmal formuliert hat. Ich finde es auch bevormundend, nicht primär den Ausländerinnen und Ausländern gegenüber, sondern auch gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern. Jemandem das passive Wahlrecht nicht zu geben, bedeutet in erster Linie allen anderen zu verunmöglichen ihn oder sie zu wählen. Das bringt mich zum nächsten Punkt, weshalb ich diesem Gegenvorschlag wirklich nichts abgewinnen kann. Es wird hier ein wenig suggeriert, zuerst komme das aktive und dann das wichtigere Wahlrecht das passive. Das passive Wahlrecht sei der Gral der Demokratie, dort ist alles erfüllt und dort kann man gewählt werden. Natürlich ist das für uns hier entscheidend, allein wegen dem passiven Wahlrecht sind wir hier und können Parlament machen. Niemand von uns ist hier, weil er das aktive Stimmrecht hat, sondern weil er das passive hat. Mein Banknachbar Bruno Jagher ist vielleicht die Ausnahme, dort war es ganz knapp, dass er und nicht ein Parteikollege hier sitzt, vielleicht hat tatsächlich bei ihm seine aktive Stimme es ausgemacht, dass er hier sitzt. Aber grundsätzlich sitzen wir hier wegen dem passiven Stimmrecht. Für 99% aller Leute ist das aktive Wahlrecht viel entscheidender. Auch systemisch geht es bei der Frage der Mitbestimmung der Demokratie darum, dass mitbestimmt werden darf, dass wir sagen können, wer Politik macht und wie die Politik aussieht. Dass man selbst auch gewählt werden kann, das mag für die kleine Truppe der Politiker wichtig sein, für das System als solches aber nicht. Wenn man schon aufteilen wollte, wenn man das aktive und passive Wahlrecht etappiert gewähren wollte, dann müsste man zuerst das passive geben und in einem zweiten Schritt den Gral, das aktive. Ich finde diese Aufteilung falsch und ich unterstütze die Volksinitiative. Aus den genannten Gründen werde ich mich beim Gegenvorschlag enthalten.

Alexander Gröflin (SVP): Bereits 1994 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer deutlich ab, meines Wissens über 60%. Es steht nun bereits zum dritten Mal zur Debatte. Aus meiner Sicht wird mit der Initiative und dem Gegenvorschlag versucht von der politischen Linke wie beim Stimmrechtsalter 16 ihren Wähleranteil zu glätten. Bei Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags würden Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren in Basel-Stadt und seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz ansässig sind, das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Dadurch erhielte ein Grossteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt das Stimm- und Wahlrecht, was die Stimm- und Wahlresultate aus unserer Sicht schwer verzerren würde. Eine Fremdbestimmung durch die ausländische Bevölkerung wäre je länger je mehr möglich und würde die Selbstbestimmung der Schweizerinnen und Schweizer, die mit dem Schweizer Bürgerrecht Rechte und Pflichten eingegangen sind, stark schwächen. Jede Ausländerin und jeder Ausländer kann das Schweizer Bürgerrecht erlangen, wenn sie oder er genügend lange legal in der Schweiz lebt und die Voraussetzungen erfüllt. Eine automatische Erteilung des Stimm- und Wahlrechts an Ausländer, die mindestens fünf Jahre hier wohnen, wertet das schweizerische Bürgerrecht unnötig ab. Dadurch erhielten Personen das Stimm- und Wahlrecht, welche die Staatsbürgerschaft nicht beantragen, weil sie beispielsweise ausschliesslich ihre Nationalität besitzen möchten. Für die SVP ist klar, dass das Stimm- und Wahlrecht nur denjenigen Personen vorbehalten bleiben soll, welche sich mit einem positiven und vor allem freiwilligen Entscheid einer Einbürgerung zu unserem Gemeinwesen bekannt haben und längerfristig die Konsequenzen der Entscheidungen mittragen möchten. Zudem wäre es ein Affront gegenüber all denjenigen Migrantinnen und Migranten, welche sich auf legalem Wege um eine Einbürgerung und somit um das Stimm- und Wahlrecht bemühen würden.

Zwischenfrage

Ursula Metzger Junco (SP): Was ist illegal, wenn sie das Stimmrecht haben?

Alexander Gröflin (SVP): Ich wollte mit dem Votum hervorheben, dass in Basel-Stadt es schätzungsweise 5'000 illegale Sans-Papiers gibt.

Atilla Toptas (SP): Wir haben jetzt gemerkt, wie sich die SVP für die Migranten interessiert. Die Sans-Papiers haben keine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Über die Initiative wurde viel gesagt, ich möchte mich nicht wiederholen. Warum sollen wir dem Gegenvorschlag zustimmen? Ich habe Baschi Dürr gut zugehört, er hat schlaue Wörter artikuliert, das finde ich toll. Er spricht gut und ich höre ihn sehr gern. Aber der Gegenvorschlag ist ein Kompromiss und in der Schweiz ist es sehr wichtig, dass man Kompromisse findet. Nach einer Studie im Jahr 2007 interessieren sich nur 63% der Baslerinnen und Basler für kantonale Politik. An den letzten Grossratswahlen haben nur 38% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilgenommen. 62% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben gar nicht gewählt. Wir haben ein Problem, die Leute interessieren sich wenig für Politik. Nebst diesem geringen Interesse an der Politik hat ein Drittel der Basler Bevölkerung kein Stimm- und Wahlrecht. Wir haben 62% Leute, die gar nicht wählen, und ein Drittel haben gar kein Recht dazu. Sie können selber ausrechnen, wie viel Prozent der Bevölkerung wir hier im Grossen Rat vertreten. Wir vertreten nur einen Teil der Basler Bevölkerung, das ist eine Schwächung unserer Politik, dass wir als Volksvertreter und Volksvertreterin mit nur ein paar hundert Stimmen im Grossratssaal sitzen und für die Allgemeinheit wichtige Entscheidungen treffen. Wir leben in einer direkten Demokratie. Demokratie heisst Herrschaft des Volkes und nicht Herrschaft der Minderheiten. Wir sind stolz auf unser proportionales Wahlsystem. Das ermöglicht, dass jede Meinung im Grossen Rat vertreten ist. Dieses Wahlsystem wurde im Jahr 1905, also vor 105 Jahren, eingeführt. Aber das heutige Basel entspricht nicht dem Basel vor 105 Jahren. Das Bevölkerungsverhältnis hat sich sehr stark verändert. 32% der Bevölkerung, die im Kanton Basel-Stadt leben und Basel als neue Heimat betrachten, haben kein Recht auf politische Partizipation. Das ist ein ungenütztes Potential und eine grosse Herausforderung für die politischen Parteien. Ich verstehe, dass die SVP dagegen ist, sie müssen ja davon leben. Aber die mitte/bürgerlichen Parteien müssen sich für dieses Potential engagieren. Wir müssen unsere Basis attraktiver machen und unsere Demokratie verstärken. Wir müssen unser Parlament verstärken, wir müssen die Vielfalt der Gesellschaft und das Potential der Basler Bevölkerung ausnutzen. Ich möchte ein Beispiel geben: Dieses Jahr feiern wir sehr stolz das 55. Jahr Jubiläum der Universität Basel. Ein Migrant, Herr Antonio Loprieno, leitet unsere Universität, aber er darf nicht wählen. Dank Migranten wurde unsere U17 Fussballmannschaft Weltmeister und im Juli holen wir vielleicht den Weltmeistertitel durch Migranten.

Bülent Pekerman (GLP): Ich möchte noch ein weiteres Argument beantworten: Zu Rechten gehören auch Pflichten. Ausländer sind nicht militärdienstpflichtig und sollen deshalb auch keine politischen Rechte haben, das habe ich heute mehrmals gehört. Die Militärdienstpflicht ist eine Pflicht gegenüber dem Bund und nicht gegenüber dem Kanton oder der Gemeinde. Die Verbindung von Rechten und Pflichten muss sich aber auf die betreffende staatliche Ebene beziehen. Das zu Rechten immer auch Pflichten gehören, trifft nicht immer zu. So sind Frauen zum Beispiel nicht militärdienstpflichtig, ebenso wenig Auslandschweizer, ausser im Kriegsfall. Sie haben trotzdem die gleichen politischen Rechte. Auslandschweizer dürfen nur auf Bundesebene, in einigen Kantonen sogar auch auf Kantons- und Gemeindeebene, politische Rechte ausüben. Die SVP hat dazu einen Vorstoss eingereicht vor ein paar Jahren, der abgelehnt wurde, und der dies verlangt hat. Sie verlangen, dass Auslandschweizer irgendwo auf der Welt für die kommunalen Angelegenheiten abstimmen sollen, während die Mitbürger und Mitbürgerinnen in Basel davon ausgeschlossen wären. Das verstehe ich nicht. Selbst für Männer ist die Militärdienstpflicht nicht mehr wirklich universell. Ein weiteres Argument war, dass es an den Ausländern läge, sich zuerst besser zu integrieren und Deutsch zu lernen, danach kann man über das Ausländerstimmrecht vielleicht noch diskutieren. Eine Mehrheit der Ausländer ist sehr gut integriert. Immerhin sind vier von zehn hier geboren oder leben schon länger als 20 Jahre hier. Diese sollen nicht für die Versäumnisse der schlecht integrierten herhalten müssen. Letztere werden ohnehin von ihrem Stimmrecht gar nicht Gebrauch machen, also nicht durch unverantwortliches Abstimmen falsche Ergebnisse herbeiführen. Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Das Ausländerstimmrecht wäre tatsächlich ein erhebliches Entgegenkommen von Seiten der Schweizer, mit dem wir ausdrücken, dass es uns mit der Integration ernst ist. Dieses Signal ist wichtig, weil Anpassung jemandem sicher leichter fällt, der sich an- und aufgenommen fühlt. Durch die Teilnahme an den Abstimmungen und an den Wahlen können sie zeigen, dass auch sie sich an den gemeinschaftlichen Aufgaben beteiligen wollen. Wir fordern alle eine verbesserte Integration der Ausländerinnen und Ausländern. Das Ausländerstimmrecht leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Wer mitbestimmen kann, interessiert sich mehr für das lokale Geschehen und informiert sich darüber. Er oder sie kommt mit umhin, die Landessprache zu benutzen. Natürlich wird es Ausländerinnen und Ausländer geben, die sich für das Stimmrecht nicht interessieren. Die Ausländer werden von einem solchen Recht nicht Gebrauch machen, wird auch gesagt. Selbst wenn nur 10% der Niedergelassenen dieses Recht nutzen würden, hätte es sich gelohnt. Es geht ums Prinzip, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu äussern. Wenn sie davon nicht Gebrauch machen, dann ist das zwar enttäuschend, aber kein Grund es ihnen vorzuenthalten wie auch bei Schweizern nicht. Es werden die schlecht Ausgebildeten sein, die ihr Recht anfänglich nicht wahrnehmen. Dieses ist sogar insofern begrüßenswert, als diese gar nicht in der Lage wären, ein sachgerechtes Urteil zu fällen. Damit ist die Gefahr unbegründet, es könnten Ausländer ohne genügende Kenntnisse falsch abstimmen, sinnlose Voten abgeben und ein Chaos anrichten. Das Volk hat schon einmal nein zum Ausländerstimmrecht gesagt, hat Alexander Gröflin erwähnt. Dass frühere Versuche hinsichtlich des Ausländerstimmrechts fehlgeschlagen sind, bedeutet nicht, dass diese Idee nicht wichtig sein könnte, sonst hätten Frauen das Stimmrecht bis heute nicht und wir hätten diese engagierten Frauen heute nicht in diesem Saal.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass wir hier über das völlig falsche Thema diskutieren. Wir diskutieren darüber, dass eine grosse Partei in der Schweiz nach wie vor das Ziel in ihrem Parteiprogramm hat, dass sie die bestehende Gesellschaft und Wirtschaft ablösen möchte. Viele der Exponenten, die sich von diesem Baum ernähren, sägen am Ast, auf dem sie sitzen. Das, was wir hier diskutieren, ist ein Versuch dieses Ziel zu erreichen. Es gibt nur eine Antwort darauf: Nein zur Initiative, nein zum Gegenvorschlag.

Samuel Wyss (SVP): Da ich mich langsam frage, wo ich hier gelandet bin, möchte ich gerne unsere türkisch/kurdischen Grossräte befragen, wie lange es gehen würde, bis ich in der Türkei das Stimm- und Wahlrecht erhalten würde, wenn ich die Nase voll hätte hier und in die Türkei auswandern würde?

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Ich glaube, die Diskussion ist an einem Punkt angelangt, wo es nicht mehr gut läuft. Ausgerechnet diese Kolleginnen und Kollegen, die sich gegen eine Öffnung bezüglich Integration durch Einrichten einer sprachlichen Nivellierung gewehrt haben, möchten heute for-fait das Wahl- und Stimmrecht verteilen. Der Schlüssel zum Verständnis zwischen Völkern ist eindeutig die Sprache. Ich staune etwas, Sie haben sich dieser sprachlichen Anpassung deutlich widersetzt und heute soll man das forfait geben. Ich wohne in einem Quartier mit 49,6% Ausländerinnen und Ausländern, meistens aus relativ bescheidenem Bildungshintergrund. Da sind wir selbst schuld, wir haben diese Leute als Arbeitshilfen geholt, das ist soweit okay, aber wir bieten jetzt Lernen für Frauen von Frauen an, im Park, praktisch Null Resonanz. Die Frauen kommen nicht, weil wahrscheinlich der Mann sie nicht zu diesen Sprachkursen zulässt. Wir haben ein riesiges Problem und die Befürchtungen gehen klar in die Richtung, dass Leute, die keine Ahnung haben, worum es hier geht, plötzlich zu manipulierbaren Massen von irgendwem werden. Das sind die Bedenken. Integration heisst nicht, seine Traditionen verlassen und alles aufgeben, sondern heisst, sich mit Respekt in der Mitte treffen. Das haben wir noch nicht, weil die Sprachbarriere da ist. Ich sehe mit allergrössten Bedenken dieser Entwicklung entgegen, bevor wir nicht irgendeine Regelung gemacht haben, dass sich die Leute sprachlich bilden und sprachlich mündig sind, Entscheide zu treffen. Ich werde aus diesem Grund, weil die Zeit noch nicht reif ist, beides ablehnen.

Ursula Metzger Junco (SP): Jetzt gibt es wieder den Eindruck, dass die meisten Ausländer kein Deutsch können. Die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe sind die Deutschen, die haben keinerlei Probleme unsere Gesetze und unsere Abstimmungen zu verstehen. Wenn sie Probleme haben, dann dieselben wie wir. Sehen Sie es als Chance. Die bürgerlichen und vor allem die rechtsbürgerlichen Parteien haben grosse Angst vor den Migrantinnen, die dann plötzlich mitstimmen könnten. Ich bin nicht sicher, dass die SP plötzlich x Wählerprocente mehr hätte. Es gibt durchaus auch Migrantinnen und Migranten, die nicht meiner Meinung sind. Sehen Sie bitte das Ganze als Chance und nicht als Gefahr.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie die Zahlen richtig angeschaut bzw. differenziert zwischen Leuten, die hier sind und der Neueinwanderung?

Ursula Metzger Junco (SP): Die neusten Zahlen: Gemäss Internet sind knapp 12'000 Deutsche hier in Basel-Stadt, das ist die grösste Bevölkerungsgruppe.

Sebastian Frehner (SVP): Sie sagen, dass sämtliche Ausländerinnen und Ausländer so wahnsinnig gut Deutsch können. Warum waren Sie dann so resolut gegen die Einführung eines Nachweises der Erbringung von Sprachkenntnissen?

Ursula Metzger Junco (SP): Sie haben nicht ganz zugehört. Ich habe gesagt, die Deutschen haben keine Probleme mit der Sprache. Ich war und bin immer noch gegen diese überholten Anforderungen an die Deutschkurse. Es ist für viele ein zu hohes Niveau. Mit einem B2-Test haben auch viele Schweizer Mühe. Das finde ich zu hoch, aber das ist heute nicht das Thema.

Atila Toptas (SP): Ursula Metzger hat das sehr gut gesagt und ich möchte nicht mit der SVP Pingpong spielen. Es ist klar, dass sie nicht diese Leute sehen, die unsere Uni, Spitäler, Theater leiten oder einen Top-Job in der Pharmaindustrie haben. Sie suchen extreme Leute, die ihre Vorurteile bestätigen, deshalb müssen wir darüber nicht viel diskutieren. Ich möchte die bürgerlichen Parteien fragen, ob wir nicht ein weltoffener Kanton sind. Ist Basel nicht eine Kulturstadt? Sind wir nicht wirtschaftsfreundlich? Sind wir nicht immer stolz darauf, dass wir in der Schweiz bei der Migration ein Top-Kanton sind? Ist unsere Demokratie im Jahr 2010 noch nicht reif genug, nach 161 Jahren,

nach dem Kanton Neuenburg, den Migranten und den Migrantinnen das Wahlrecht zu geben? Seien Sie mutig. Mit Extremfällen und Ausnahmen können Sie nicht unsere Zukunft retten. Wir können nicht mit Extremfällen diesen Kanton weiterführen. Mit diesem Schritt, wenn Sie diesem Kompromiss zustimmen, können wir den Migrantinnen und Migranten ein Stück Heimatgefühl geben. Ein Heimatgefühl und eine kleine Anerkennung brauchen die Migrantinnen und Migranten. Wir haben so viele Leute, die für diesen Kanton viel leisten, die brauchen ein kleines Heimatgefühl und eine kleine Anerkennung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich glaube, dass wir manchmal eine ganz andere Sicht hier drin haben als die Leute auf der Strasse. Wenn ich höre, dass wir von einem Unirektor reden, dann sind das nicht die Leute, die beklagen, dass sie nicht wählen können hier. Vergessen wir dies. Wenn ich an einer Einbürgerungsfeier im Stadthaus bin, dann sehe ich, wie stolz die Leute sind, dass sie die Hürde nehmen konnten, dass sie die Motivation wirklich genutzt haben. Das hätten Sie sehr wahrscheinlich nicht gemacht, wenn Sie nicht müssten. Das ist einer der ganz wichtigen Punkte. Wir wollen, dass sich jemand wirklich integriert und wirklich die Anstrengung übernimmt und motiviert ist. Wenn wir dies wegnehmen, dann verlieren wir mehr, als wir gewinnen. Ich habe von Anfang an gesagt, dass der Gegenvorschlag weder Fisch noch Vogel ist, dabei bleibe ich. Baschi Dürr hat es auch nochmals gesagt. Lehnen wir den Gegenvorschlag, der wirklich Haken hat, ab und bringen wir die Initiative vor das Volk mit Empfehlung auf Verwerfung. Wenn sie das nicht wollen, dann halt nicht mit Empfehlung auf Verwerfung, aber so, dass das Volk entscheiden kann. Ich glaube, das Volk macht sich auch eine Meinung. Alles, was ich möchte, ist eine gute Integration und dafür kämpfe ich. Mir kann niemand sagen, ich sei fremdenfeindlich, absolut nicht. Ich setze mich ganz anders ein und bitte Sie so abzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich zuerst für die engagierte Diskussion und Debatte bedanken, die Argumente liegen auf dem Tisch. So wie ich das wahrnehme, geht es zuerst um unser Verhältnis gegenüber unserer ausländischen Wohnbevölkerung. Ist dieses Verhältnis geprägt von Vorurteilen, von pauschalen Verunglimpfungen oder von einer grundsätzlichen Abwehrhaltung, oder sind wir geprägt von einem grundsätzlichen Willkommen gegenüber der ausländischen Bevölkerung, von einer Bereitschaft die Bevölkerung zu integrieren, ihr dabei zu helfen sich zu integrieren, diese Anteile der Bevölkerung an unserem Gemeinwesen partizipieren zu lassen und auch ihnen gegenüber diese Wertschätzung erbringen, dass sie zu einem grossen Teil an unserem Wohlergehen im Kanton Basel-Stadt beteiligt sind. Das ist die Grundhaltung des Regierungsrates. Die ausländische Wohnbevölkerung trägt zum grössten Teil an unserem Wohlergehen aktiv bei und nur zu einem kleinen Teil bereitet sie uns auch Probleme. Diese Probleme wollen wir in keiner Art und Weise verniedlichen und nicht wahrnehmen. Ich verstehe das Argument, das man Wahl- und Stimmrecht nur mit der Einbürgerung erhält. Die Einbürgerung ist der Schlusspunkt der Integration und das Wahl- und Stimmrecht soll nur mit der Einbürgerung gegeben werden. Was ich nicht verstehe, ist, dass gerade die bürgerlichen Parteien, deren Hauptvotum war, dass das Wahl- und Stimmrecht nur mit der Einbürgerung verknüpft werden kann, die Einbürgerung derart idealisieren und hochstellen und auch die Hürden zur Einbürgerung immer mehr hinaufsetzen, sodass der Anteil unserer Bevölkerung, der aktiv mitbestimmen kann, immer kleiner wird. Diese Entwicklung findet statt und durch die Idealisierung und Hürde der Einbürgerung wird dies verstärkt. Hier möchte ich die bürgerlichen Parteien in die Pflicht nehmen, wenn der Regierungsrat die Einbürgerungshürde erleichtern möchte, die Fristen heruntersetzen möchte. Wir müssen eine aktive Einbürgerungspolitik betreiben, um wirklich den Schlusspunkt der Integration, die Einbürgerung, zu erleichtern. Aber wir sind überzeugt, dass der Zwischenschritt des Stimm- und Wahlrechts die Integration fördert, dass er den Schritt zur Einbürgerung fördert und erleichtert und dass er auf die Einbürgerung hinführt. Durch die schrittweise Einführung in die Partizipation wird das Interesse an unserem Gemeinwesen und unserem politischen System geweckt. Das Ermöglichen des aktiven Stimm- und Wahlrecht unterstützt Ihre Zielsetzung, nämlich dass sich die ausländische Bevölkerung integriert und sich schlussendlich einbürgert. Das ist unsere Überzeugung, dass wir mit diesem Vorschlag Ihr Grundziel, die Einbürgerung und die gute Integration, fördern.

Ich muss Christoph Wydler widersprechen. Wir können bei Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten, das sind die Bevölkerungsgruppen, die vielleicht eher Probleme haben, sich zu integrieren, laut Integrationsgesetz mit der Integrationsvereinbarung Spracherwerb und Sprachkenntnisse verlangen für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder für die Erteilung der Niederlassung. Das steht im Integrationsgesetz und das steht in unserer Verordnung zum Integrationsgesetz. In der Verordnung haben wir auch das Sprachniveau festgelegt, A1, A2 oder B1, nicht B2, das können Sie dort nachlesen. Bei Zuzügern und Zuzügerinnen aus Drittstaaten, nicht aus der EU wegen der Personenfreizügigkeit, können wir fordern, dass sie Sprachkenntnisse erwerben. Das ist eine Fehlinformation. Wir machen das auch, sowohl das Migrationsamt als auch unsere Integrationsfachstelle will die Sprachkenntnisse der Ausländerinnen und Ausländern verbessern helfen.

Zuletzt zur Frage, ob das Trennen vom aktiven und passiven Stimm- und Wahlrecht Sinn macht oder nicht und ob unser Gegenvorschlag weder Fisch noch Vogel sei. Ich mag Baschi Dürr und finde ihn einen wunderbaren Querdenker, es ist immer sehr anregend, was er sagt. Aber wenn er vorschlägt, dass man zuerst das passive Wahlrecht geben müsste und dann das aktive Wahlrecht, dann ist das ein bisschen quer. Ich habe noch keinen Juristen gehört, der das gesagt hat. Auch Lukas Engelberger hat beim Stimm- und Wahlrecht der 16-Jährigen gesagt, dass wir den Minderjährigen das aktive Wahlrecht geben und noch nicht das passive. Mit dem passiven Wahlrecht ist die Wählbarkeit als Regierungsrätin oder Regierungsrat, als Grossrätin oder Grossrat oder als

Richterin oder als Richter gegeben. Das ist eine grosse Hürde, die noch kein Kanton ermöglicht hat. Die Kantone, die das Wahl- und Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer haben, haben genau das passive Wahlrecht ausgenommen, Jura, Neuenburg und Fribourg. Diese drei Kantone haben das passive Wahlrecht ausgeschlossen. Das passive Wahlrecht gibt es nur auf kommunaler Ebene, das ist anerkannt unter den Staatsrechtlern. Die schrittweise Einführung des aktiven Wahlrechts zum passiven Wahlrecht ist unter den Staatsrechtlern anerkannt. Unser Modell entspricht in etwa dem Modell, das der Kanton Jura kennt, mit dem einzigen Unterschied, das wir noch die Niederlassung verlangen. Es sind die gleichen Fristen und es ist nur das aktive Wahlrecht wie im Kanton Jura. Sie kennen dieses System und wenden es an. Es ist ein Modell, das staatsrechtlich anerkannt und möglich ist. Wir bitten Sie unseren Anträgen zu folgen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Kennen Sie einen einzigen Fall eines Menschen, der aus dem Ausland zu uns gekommen ist, und sich trotz gutem Willen nicht integrieren konnte?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es gibt ganz klar Menschen, die bei uns nicht integriert sind und grosse Integrationsdefizite aufzeigen. Diese gehen wir ganz bewusst an, ich habe mehrfach über das Projekt berichtet. Guter Wille ist die Voraussetzung. Mit gutem Willen alles nachzuholen, ist für eine Analphabetin oder einen Analphabet nicht ganz einfach.

Baschi Dürr (FDP): Sie haben ausgeführt, dass es absolut abstrus wäre, zuerst das passive und dann das aktive Wahlrecht zu geben. Ist dem Regierungspräsident bewusst, dass ordentliche Professoren an der Rechtsfakultät unserer Universität an unsere Gerichte gewählt werden können oder es zumindest einmal diese Möglichkeit gab, auch wenn sie nicht Schweizer sind, also ein passives Wahlrecht haben, und dass es das heute tatsächlich in unserem Kanton gibt?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das ist mir nicht bekannt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten"

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Kantonsverfassung

§ 40 Abs. 3

§ 41 Abs. 2

§ 70 Abs. 1

Römisch II, Abs. 1 - 6

Römisch III, Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Abstimmungsempfehlung und Vorlage eines Gegenvorschlags)

Die SVP-Fraktion **beantragt**, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Die SP-Fraktion **beantragt**, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt die Initiative **ohne Empfehlung** zur Abstimmung zu bringen.

Ich habe das Votum von Christine Wirz fast ein wenig als Kompromissantrag aufgefasst, ich möchte den zumindest offiziell stellen. Wir können die Initiative auch dem Volk ohne Empfehlung vorlegen. Wir waren uns nicht ganz sicher, ob das möglich ist, ich meine, es sei möglich gemäss dem Wortlaut des betreffenden Paragraphen. Ich möchte Ihnen eventualiter empfehlen, es ohne Empfehlung dem Volk vorzulegen. Wenn das möglich ist, dann wäre das ein Kompromiss und das Volk könnte dann entscheiden, ob es das will oder nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 43 gegen 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag der SVP Fraktion **abzulehnen** und der Volksinitiative **einen Gegenvorschlag** gegenüberzustellen.

Mit JA stimmten (30): Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).

Mit NEIN stimmten (43): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).

Der Stimme enthalten haben sich (3): Baschi Dürr (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP).

Abwesend waren (23): Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Conradin Cramer (LDP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Ursula Kissling (SVP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Dieter Werthemann (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

Lukas Engelberger (CVP): Nicht in meiner Eigenschaft als Jurist, aber einfach nach dem gesunden Menschenverstand: Wenn wir sagen, dass wir einen Gegenvorschlag wollen, dann können wir nicht gleichzeitig sagen, dass wir die Initiative annehmen wollen. Das macht keinen Sinn. Abgesehen davon ist es meines Erachtens logisch, wenn der Regierungsrat zu einer Initiative berichtet hat, dass wir Stellung nehmen müssen, wenn wir sie vorlegen. Es gibt den anderen Weg, dem Regierungsrat oder einer eigenen Kommission gar nicht erst die Gelegenheit zu geben, um dazu zu berichten. Dann ist es zwingend, dass wir ohne Empfehlung vorlegen, weil wir uns dann nicht fundiert auseinander gesetzt haben. Wir müssten dies dann ohne Stellungnahme durchleiten. Aber wenn wir jetzt dieses Verfahren beschritten haben und uns über einen Gegenvorschlag unterhalten und debattiert haben, ist eine Empfehlung vorgesehen. Ich halte sie auch für sinnvoll und meine, dass es ein Nein sein sollte.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Meine Meinung war, den Gegenvorschlag nicht zu akzeptieren. Sie wollen jetzt den Gegenvorschlag, dann können Sie nicht gleichzeitig die Initiative mit einer Empfehlung auf Annahme vorlegen. Entweder/oder, irgendwie müssen Sie sich auch klar sein. Meiner Meinung nach gibt es jetzt halt diesen Gegenvorschlag und die Initiative auf Verwerfung. Das ist logisch, mindestens nach meinem Gefühl.

Sibel Arslan (GB): Es war im Vorfeld so, dass wir bei der zweiten Abstimmung - Initiative Empfehlung auf Ablehnung - gesagt haben, ob wir das wollen oder nicht. Jetzt wäre eigentlich der Vorschlag von Baschi Dürr ein konkreter, ob wir die Initiative mit einer Empfehlung vorlegen oder nicht. In diesem Fall würde ich den Antrag stellen, dass wir eine Empfehlung machen sollten, weil es in der Diskussion auch so geführt wurde. Der Antrag von Mustafa Atici heisst ja genau das, dass beide vors Volk kommen mit Empfehlung auf Annahme, Gegenvorschlag und Initiativtext. Das war für uns so verständlich.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Empfehlung auf Annahme, sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative. Das Volk soll entscheiden, was sie annehmen wollen.

Remo Gallacchi (CVP): Jetzt geht es ein wenig um Logik. Das Volk entscheidet am Schluss, ob Sie den Gegenvorschlag haben möchten oder die Initiative. Das Volk kann nicht sagen, wir wollen beides. Am Schluss entscheidet das Volk entweder dies oder das. Sie können nicht beides gleichzeitig ins Gesetz hineinschreiben, das geht nicht. Nach dem Volksentscheid wird nur entweder das eine oder das andere zustande kommen. Genau diesen Entscheid müssen wir auch hier machen. Entweder sind wir für den Gegenvorschlag oder wir sind für die Initiative.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nicht materiell dazu Stellung nehmen, ob Empfehlung oder Nicht-Empfehlung. Wir haben Ihnen klar die Empfehlung auf Verwerfung beantragt. Man muss Position beziehen, Gegenvorschlag oder Initiative. Wir haben uns für den Gegenvorschlag entschieden. Die Frage, ob man gar keine Empfehlung geben kann, wird von Baschi Dürr aufgeworfen. Ich lese Paragraph 20 unseres Gesetzes über Initiative und Referendum und dort heisst es: Ist die Initiative formuliert - es ist eine formulierte Initiative -, so hat der Grosse Rat aufgrund des Berichts des Regierungsrates zu beschliessen, ob er die Initiative dem Volk mit Empfehlung auf Annahme oder Verwerfung vorlegen will und ob er den Gegenvorschlag unterbreiten will. Es gibt nur diese zwei Varianten. Keine Empfehlung ist vorgesehen beim ersten Schritt, wenn die Initiative direkt vors Volk geht. Dann hat der Regierungsrat und die Grossratskommission nicht dazu berichtet und dann kann man sich nicht für ein ja oder nein entscheiden. Aber wenn der Regierungsrat berichtet hat, dann sieht das Gesetz nur ein ja oder ein nein vor. So verstehe ich das Gesetz und so versteht es auch mein Mitarbeiter hier oben, der Staatsrechtler ist. Diese Variante, keine Empfehlung, ist laut Gesetz nicht möglich.

Philippe Pierre Macherel (SP): [zitiert aus §§ 20 und 28 des Gesetzes über Initiative und Referendum (IRG).]

In Ergänzung zu dem, was Regierungsrat Guy Morin gesagt hat, möchte ich darauf hinweisen, dass in Paragraph 20 steht, dass der Grosse Rat zu beschliessen hat, ob er die Initiative dem Volk mit Empfehlung auf Annahme oder Verwerfung vorlegen will und ob er einen Gegenvorschlag unterbreiten soll. Damit ist meiner Meinung nach gesagt, dass es zwei Entscheide sind und dass der zweite Entscheid, die Vorlage eines Gegenvorschlags, nicht abhängig ist vom ersten, nämlich vom Ausgang, ob man Zustimmung oder Ablehnung empfiehlt. Das hat von mir aus gesehen auch seine Logik, denn Paragraph 28 hält fest, dass das Stimmvolk beiden Vorlagen zustimmen kann und mit der Stichfrage entscheidet, welcher das Stimmvolk den Vorzug gibt. Dies als Antwort auf die Bemerkungen von Remo Gallacchi. Ich bin der Meinung, wir können unabhängig von der Vorlage eines Gegenvorschlags Zustimmung oder Ablehnung empfehlen oder wir legen beides vor mit Empfehlung auf Zustimmung.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Verstehe ich Sie richtig, dass wir quasi keine Empfehlung für die Stichfrage abgeben?

Philippe Pierre Macherel (SP): Dieser Punkt ist im Gesetz nicht geregelt.

Baschi Dürr (FDP): **zieht seinen Antrag** zum Verzicht auf eine Empfehlung **zurück**.

Wir diskutieren zwei Sachen, Philippe Macherel hat es jetzt auseinander genommen. Die eine Frage ist: Können wir Gegenvorschlag und Initiative vors Volk bringen? Ja, das ist klar. Die Frage, die ich aufgeworfen habe, ist: Kann man die Initiative auch vors Volk bringen ohne Empfehlung. Guy Morin sagt zu Recht, er sei genauso wenig wie ich Jurist. Das Gesetz ist nicht gemacht, um ausschliesslich von Juristen ausgelegt zu werden. Ich meine, dass man dies auch ohne Empfehlung vorlegen könnte, ziehe diesen Antrag aber angesichts der fortgeschrittenen Stunde und dass es keinen Unterschied machen wird, zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 43 gegen 32 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative zur **Annahme** zu empfehlen.

Mit JA stimmten (43): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Baschi Dürr (FDP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).

Mit NEIN stimmten (32): *Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).*

Der Stimme enthalten hat sich (1): *Christian Egeler (FDP).*

Abwesend waren (23): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Conradin Cramer (LDP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Ursula Kissling (SVP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vöggtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Dieter Werthemann (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die von 3'150 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte und vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 geänderte kantonale Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" ist der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme und gleichzeitig mit der im Sinne eines Gegenvorschlages beschlossenen Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 zum Entscheid vorzulegen.

II.

Für den Fall, dass die kantonale Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" von den Stimmberechtigten angenommen wird, unterliegt die damit beschlossene Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 der Gewährleistung des Bundes.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss und der Gegenvorschlag sind im Kantonsblatt Nr. 37 vom 22. Mai 2010 publiziert.

9. Motionen 1 - 4

[19.05.10 21:18:24]

1. Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"

[19.05.10 21:18:24, 10.5067.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5067 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5067 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Samuel Wyss und Konsorten betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationen

[19.05.10 21:19:13, 10.5075.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5075 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte aber klarstellen, dass dies nicht bedeutet, dass wir die Randalen befürworten. Auch wir sind der Ansicht, dass es nicht gut ist, dass oftmals Demonstrationen überborden. Dennoch soll der Schutz der Versammlungs- und Meinungsfreiheit hochgehalten werden. Es handelt sich hierbei um ein verfassungsmässiges Recht, das sowohl durch die Bundesverfassung wie auch durch die Kantonsverfassung garantiert ist. Es handelt sich um ein Grundrecht, um einen Grundpfeiler unserer Demokratie.

Sinn und Zweck von Kundgebungen ist es, mit Botschaften viele Menschen zu erreichen. Das ist nicht der Fall, wenn Demonstrationen durch periphere Quartiere ziehen, sondern vielmehr, wenn sie in der Innenstadt stattfinden. Eine bestimmte Route festzulegen, welche weder das Gewerbe beeinträchtigt noch den öffentlichen Verkehr oder den Individualverkehr behindert, ist aufgrund unseres Stadtbildes quasi nicht möglich. Die Durchführung einer Demonstration ist bereits heute bewilligungspflichtig. Es kommt immer wieder vor, dass Demonstrationen nicht bewilligt werden. Die Möglichkeit besteht, eine Demonstrationsroute zu wählen, die möglichst wenig Gefahr für Drittpersonen birgt.

Eine Beschränkung der verfassungsmässigen Rechte, wie sie von den Motionären gefordert wird, ist unverhältnismässig. Es wird nie möglich sein, dass man verhindern kann, dass einige wenige Menschen eine Kundgebung dazu missbrauchen, Randalen zu machen. Ein solches Potenzial ergibt sich bei grösseren Menschenansammlungen immer. Oder will man etwa auch die FCB-Spiele verbieten? Gerade an Feiertagen sind ja die Krawalle leider die Regel geworden.

Was die Motionäre fordern, ist heute schon möglich; die entsprechende gesetzliche Grundlage hierfür besteht schon. Die Motion trägt in keiner Weise dazu bei, dass Randalen verhindert werden; vielmehr schränkt sie ein verfassungsmässiges Recht in unzulässiger Art und Weise ein. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Wie im Motionstext erwähnt, möchten wir das Demonstrieren keineswegs verbieten oder das Recht auf freie Meinungsäusserung beschränken. Langjährige Erfahrungen - beispielsweise mit Anti-WEF-Demonstrationen oder 1.-Mai-Demonstrationen - zeigen, dass diese Demonstrationen meistens gewalttätig sind. Gerade im Jahr 2010 haben wir ein sprechendes Beispiel zu verzeichnen: Sprayereien und Sachschäden sind nur ein Aspekt; Vermummungen sind an der Tagesordnung, es ist auch die Regel, dass sich Chaoten unter die Demonstrierenden mischen und dass es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Dass der Clara-Posten mit einem Molotow-Cocktail beworfen worden ist, zeugt davon, dass die Gewalt zunimmt und dass man offenbar in Kauf nimmt, dass es zu massiven Schäden oder gar zu Toten kommt.

Da die friedlich Demonstrierenden nicht in der Lage oder vermutlich nicht willens sind, die Chaoten zu bremsen oder die Polizeiarbeit nicht zu behindern, muss man davon ausgehen, dass sich das Problem nicht lösen lässt, ausser man werde nun politisch tätig. Da die Chaoten mittlerweile nicht davor zurückschrecken, Autos anzuzünden oder mit Müllsäcken um sich zu werfen, muss man davon ausgehen, dass es demnächst Schwerverletzte oder gar Tote geben könnte. Gemäss der Antwort auf die Interpellation 09.5247 ist bekannt, dass einige Teilnehmer der 1.-Mai-Demonstration aus dem Kreis des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) stammen, der als gewalttätig und linksextremistisch gilt. Diese Leute pflegten in den 1970er und 1980er Jahre teilweise persönliche Kontakte zur damaligen europäischen Terroristenszene.

Weil die Demonstrationen meist durch belebte Strassen mit vielen Passanten führen, führt dies unweigerlich zu einem Kontakt mit unbeteiligten Dritten - Seniorinnen und Senioren, Schulkinder, Schwangere usw. Etliche Geschäfte beklagen Einbussen, da sich viele Personen nicht in die Nähe der Innenstadt getrauen, wenn eine Demonstration stattfindet. Der von linker und grüner Seite so geliebte und geförderte öffentliche Verkehr kommt zudem teilweise gar zum Erliegen. Die Basler Bevölkerung muss vorübergehend auf mehrere ihrer Grundrechte verzichten. Die Chaoten hingegen beschränken mit ihrem Verhalten folgende Grundrechte, die in der Kantonsverfassung festgehalten sind: Paragraph 11 Buchstaben a, b, e, f und r, Paragraph 24 Absätze 1 und 2, Paragraph 26 Absätze 1 und 4, Paragraph 29 Absatz 1, Paragraph 30 Absätze 1 und 2, Paragraph 33 Absätze 1 und 4, Paragraph 35 Absatz 2, Paragraph 110 Absatz 1 Buchstabe a. Die acht Bestimmungen werden verletzt, damit eine Bestimmung, nämlich Paragraph 11 Buchstabe m - die Versammlungs-, Vereinigungs- und Kundgebungsfreiheit -, eingehalten werden kann. Dabei steht in Paragraph 13 Absatz 2: "Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und verhältnismässig sein."

Da mit diesen Demonstrationen die Grundrechte Dritter klar missachtet werden - 8 zu 1 ist eigentlich ein klares

Resultat -, wären die mit dieser Motion einhergehenden Einschränkungen sicherlich gerechtfertigt. Wir wollen die Versammlungs-, Vereinigungs- und Kundgebungsfreiheit nicht verbieten, sondern die Demonstrationen nur zeitlich und örtlich begrenzen können, sodass sich diese Motion sicherlich umsetzen lässt.

Die Kolleginnen und Kollegen von linker Seite, die stets vorgeben, gegen Gewalt zu sein und friedlich demonstrieren zu wollen, dürfen sich gerne ihrer Stimme enthalten. Ich bitte Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Der Kanton Bern unternimmt übrigens auch Schritte in diese Richtung; vielleicht wäre es angebracht, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 47 gegen 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5075 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (23): Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Thomas Grossenbacher (GB), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Bruno Jagher (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), André Weissen (CVP), Samuel Wyss (SVP).

Mit NEIN stimmten (47): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).

Der Stimme enthalten haben sich (2): Remo Gallacchi (CVP), Balz Herter (CVP).

Abwesend waren (27): Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Markus Benz (GB), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Conradin Cramer (LDP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Ursula Kissling (SVP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Dieter Werthemann (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

3. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten

[19.05.10 21:33:59, 10.5080.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5080 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Der Schwimmunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil des Schulunterrichts, dies aus sportlichen, gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Gründen. Wir müssen ein Zeichen setzen und klar zu verstehen geben, dass die Eltern ihre Kinder in den Schwimmunterricht schicken sollen. Wir möchten auch ein Zeichen setzen gegen jede Art von Fundamentalismus und klar zu verstehen geben, dass der Schwimmunterricht wie andere Schulveranstaltungen auch obligatorisch ist.

Zurzeit sind sieben Fälle hängig. TeleBasel und die SVP - mittlerweile ist das schwer voneinanderzuhalten - haben herausgefunden, dass es noch vier weitere Fälle geben soll. In Anbetracht der "grossen" Dunkelziffer von vier Fällen und der derzeit hängigen Fälle kann man also nicht behaupten, dass unser Staat gegenwärtig hierdurch Gefahr drohe.

Das Ausländergesetz ist direkt anwendbares Bundesrecht. Das bedeutet, dass der Kanton in diesem Bereich über keinen grossen Spielraum verfügt. In Artikel 62 des Bundesgesetzes stehen fünf Gründe, wonach die Aufenthaltsgenehmigung widerrufen werden kann. Beim bestem Willen kann man keinen dieser Gründe

heranführen, um die Umsetzung dieser Motion zu begründen. Ich glaube, dass eine Person, die ihr Kind nicht in den Schwimmunterricht lässt, nicht gegen die öffentliche Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstösst. Es wäre somit zu befürchten, dass die Umsetzung dieser Motion sprichwörtlich baden gehen würde.

Es stellt sich die Frage, ob das Erziehungsdepartement das Problem erkannt und Weisungen erlassen hat, welchen Nachachtung verschafft wird. Selbst ich, der nicht dafür bekannt bin, das ED mit Lob einzudecken, muss zugestehen, dass das Problem erkannt und Weisungen erlassen worden sind. Man ist dabei, bei Eltern, die wiederholt ihre Kinder vom Schwimmunterricht fernhalten, Sanktionen zu ergreifen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Die zentrale Passage im Motionstext lautet: "Migrantinnen und Migranten sollen nur ein Aufenthaltsrecht in unserem Kanton haben, wenn sie gewillt sind, sich zu integrieren. Integration setzt voraus, dass die Betroffenen bereit sind, unsere Gesetze einzuhalten und sich an unsere Gepflogenheiten anzupassen. Eltern, die ihre Kinder aus privaten Gründen und ohne Dispens nicht in den obligatorischen Schwimmunterricht schicken, verstossen gegen Schulgesetz und Schulordnung." Mit dieser Aussage kann ich mich einverstanden erklären. Ich musste aber feststellen, dass der Motionstext einige Ungereimtheiten aufweist:

1. Religiös motivierte Dispensgesuche können erst für Schülerinnen ab rund 12 Jahren gewährt werden. Daher ist es auch nicht möglich, dass die vier erwähnten Mädchen eine Dispens hätten erhalten können. Die Antwort des Regierungsrates auf eine Schriftliche Anfrage war somit korrekt und entsprach nicht, wie das im Motionstext dargestellt wird, nur der halben Wahrheit.

2. Ich war mir bewusst, dass mit dieser Motion mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Mit solchen Vorstössen kann man provozieren, dass die Verwaltung konsequenter und rascher tätig wird; das mag man als angebracht erachten. Hier aber geht der Schuss nach hinten los. Die Aufenthaltsbewilligung kann nämlich nur Nicht-Schweizern entzogen werden. Mindestens zwei der vier Mädchen sind aber muslimische Schweizerinnen, womit ihnen also die Aufenthaltbewilligung nicht entzogen werden kann. Man muss zudem anfügen, dass beispielsweise Schweizer orthodoxe Jüdinnen und Juden oder gewisse evangelikale Gruppen den Schwimmunterricht für ihre Kinder ebenso nicht unterstützen.

3. Dass weder das Rektorat noch das Erziehungsdepartement auf die Meldung der Schulhausleitung reagiert hat, stimmt so auch nicht. Die Fälle waren schon länger bekannt. Als der Grosse Rat im Jahre 2009 Bussen eingeführt hat, musste das Prozedere geändert werden.

Ich bin von der Motion nicht mehr überzeugt, möchte aber betonen, dass ich die Stossrichtung für richtig erachte. Wenn Gesetze wiederholt und bewusst nicht eingehalten werden, muss verbindlich gehandelt werden. In diesem Sinne, wäre es nicht schlimm, wenn die Motion überwiesen würde - in einem zweiten Schritt liesse sie sich zu einem Anzug umwandeln. Ich bin aber jetzt nicht mehr für ihre Überweisung.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Haben Sie bei Ihrem Votum auch an die Kinder von Eltern gedacht, die ausgewiesen würden? Das ist das Stossende an dieser furchtbaren Motion, dass auch die Kinder bestraft würden.

Martina Bernasconi (GLP): Wenn den Eltern die Aufenthaltsbewilligung entzogen wird, so gilt das auch für die Kinder; dessen war ich mir bewusst.

Lukas Engelberger (CVP): Auch ich mache Ihnen beliebt, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin der Auffassung, dass wir im Bereich der Integration durchaus Anstrengungen unternehmen müssen. Wir haben vor einigen Wochen bekräftigt, dass die Einforderung von Integration stärker im Integrationskonzept betont werden soll. Das betrifft auch das Schulwesen und den Schwimmunterricht, an dem möglichst alle teilnehmen sollten.

Wir sollten aber den Zusammenhang zur Religionsfreiheit nicht unberücksichtigt lassen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung hat hierzu über die Jahre hinweg schon eine Praxis aufbauen können. Lange Zeit war klar, dass Schülerinnen und Schüler, die aus religiösen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen wollten oder deren Eltern das nicht wollten, einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch darauf hatten, dem Schwimmunterricht nicht beiwohnen zu müssen. Das gilt auch für den religiös begründeten Nichtbesuch der Schule an einem Samstag oder nach Sonnenuntergang in bestimmten Jahreszeiten. Erst in den letzten Jahren hat sich die Rechtsprechung behutsam gewandelt. Im Jahre 2008 hat das Bundesgericht erstmals entschieden, dass aufgrund der Religionsfreiheit kein Anspruch auf Dispens vom Schwimmunterricht bestehe. Man darf also gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Kinder dazu verpflichten, den Schwimmunterricht zu besuchen; das finde ich auch richtig. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement sich auf diese Verpflichtungsmöglichkeit beruft.

Die in der Motion formulierte Sanktion, dass bei einem Nichtnachkommen dieser Pflicht der Entzug der Aufenthaltsbewilligung vorgenommen werden soll, halte ich für vollkommen überzogen und unverhältnismässig. Meines Erachtens würde eine solche Sanktion dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht entsprechen, sodass sie auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht zu hinterfragen wäre. Daniel Goepfert hat darauf hingewiesen, dass eine solche Sanktion auch hinsichtlich des Ausländerrechtes zu hinterfragen wäre.

Ich glaube, dass das Thema Schwimmunterricht Opfer einer politischen Polemik geworden ist: Man versucht, das zu einem grossen Problem hochzustilisieren. Wir müssten aber zur Lösung dieses Problems, das tatsächlich besteht, nicht zu solch brachialen Mitteln greifen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Mit Blick auf die Beantwortung der Interpellation von Atila Toptas werden Sie schnell merken, dass in Basel mehrere Schulklassen keinen Schwimmunterricht erhalten. Den Motionären ist es aber offenbar weit wichtiger, dass vier muslimische Mädchen schwimmen lernen, als sich für Hunderte von Schülern einzusetzen, die das Schwimmen nicht lernen können. Das wirft doch Fragen auf.

Die multikulturelle Schulrealität verlangt heute mehr denn je Anstrengungen, damit sich die Kinder anderer Kulturen besser angewöhnen können und in die hier geltenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einbinden lassen. Nur auf diese Weise kann ihre aktive Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und damit der soziale Frieden und die Chancengleichheit garantiert werden. Dabei ist eine Interessenabwägung zwischen der richtigen Rechtsanwendung auf der einen Seite und dem Gebot der Rechtsgleichheit, der Rechtssicherheit wie auch des Vertrauensschutzes auf der anderen Seite vorzunehmen. Deshalb wäre es nach dieser Interessenabwägung in jedem Fall einzeln zu entscheiden, welche Interessen überwiegen sollen, das Gespräch mit den Eltern der betroffenen Schülerin und des betroffenen Schülers zu suchen und eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Das wäre sicherlich der sinnvollere Ansatz.

Den Schwimmunterricht mit dem Thema der Integration zu verbinden, ist einmal mehr sehr gewagt. Es sollte nicht vergessen werden, dass auch die Glaubens- und die Gewissensfreiheit der Integration dienen. Die religiöse Überzeugung zu respektieren, führt bei Migrantinnen und Migranten viel eher zur Bereitschaft, sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren und deren Regeln zu akzeptieren. Es wäre also weit ehrlicher und glaubwürdiger, einen wie eben skizzierten Lösungsansatz zu wählen. Denn auf beiden Seiten wird stets auf Toleranz und Akzeptanz plädiert. Das Aushandeln von individuellen konkreten Lösungen dürfte weit erfolgversprechender sein, als a priori die Dispens vom Schulunterricht, welche mit der Religion begründet würde, abzulehnen.

Im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht die Drohung auszusprechen, bei Nichtbesuch die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen, schlägt die SVP lediglich vor, um Medienpräsenz zu erhalten. Vor nicht einmal einem Jahr ist im Grossen Rat beschlossen worden, dass Eltern, die sich nicht an die Schulordnung halten, mit Bussen bestraft werden sollen. Warum nun die Motionäre erneut eine weitere gesetzliche Regelung für diesen Bereich fordern, ist fragwürdig, wo doch die bundesgerichtliche Praxis sich geändert hat und die bestehende Bundesgesetzgebung noch ausgeschöpft werden könnte. Würde ein vernünftiger und durchdachter Vorschlag vorliegen, wären wir bereit, differenziert und konstruktiv mitzuwirken. Da ein solcher Vorschlag aber nicht vorliegt, bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diese unsinnige Motion nicht zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Aus folgenden Gründen möchte die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen:

Die Motion widerspricht in ihrer absoluten Form übergeordnetem Recht. Gemäss geltendem Ausländerrecht (AuG) kann eine Aufenthaltsbewilligung nur widerrufen werden, wenn einer der in Artikel 62 AuG aufgeführten Widerrufsgründe erfüllt ist. Die Weigerung der Eltern, ihr Kind am Schwimmunterricht teilnehmen zu lassen, könnte höchstens unter Artikel 62 Buchstabe c subsumiert werden. Dort ist vorgesehen, dass eine Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden kann, wenn die Ausländerinnen und Ausländer erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz verstossen. Dass die Weigerung, ein Kind am Schwimmunterricht teilnehmen zu lassen, von einem Gericht als erheblicher Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz eingestuft würde, ist eher unwahrscheinlich. Man stelle sich eine Ausländerfamilie vor, die schon mehrere Jahre in der Schweiz lebt, wirtschaftlich und sprachlich integriert ist und sonst in keiner Weise negativ aufgefallen ist. Unseres Erachtens wäre der Widerruf der Aufenthaltsbewilligung alleine aufgrund der Weigerung, sein Kind am Schwimmunterricht teilnehmen zu lassen, unter der bestehenden Rechtslage als unverhältnismässig zu qualifizieren.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht an die Regierung zu überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Weshalb äussern Sie sich in diesem Stadium zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Das mache ich, weil die Motion gegen übergeordnetes Recht verstösst.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe viele Informationen mit Neuigkeitswert gehört - beispielsweise, dass diese Motion unsinnig sei.

In dieser Motion geht es um die Fragen, wie stark sich unsere Gesellschaft an Minderheiten anpassen will und welche diesbezüglichen Leitplanken sich die Gesellschaft setzen möchte. Mit diesen Fragen haben wir uns noch nicht ausreichend beschäftigt.

Zuerst war es jährlich eine Person, die eine Dispens für den Schwimmunterricht erhalten hat, nun sind es schon sieben oder gar mehr Personen. Das ist schon interessant, besagt doch das Schulgesetz eindeutig, dass der Schwimmunterricht obligatorisch ist. Was geschieht, wenn nun Eltern ihr Kind nicht am Schwimmunterricht teilnehmen lassen und die Busse bezahlen? Nach dem Entrichten der Busse ist die Sache erledigt und nichts hat sich verändert. Nach dieser Dispens werden vielleicht noch weitere Dispensen für andere Fächer verlangt usw. Aus diesem Grund müssen wir hier klare Leitplanken definieren und hierfür diese Motion überweisen. Danach wird Regierungsrat Hanspeter Gass seine Meinung zur rechtlichen Zulässigkeit abgeben können.

Philippe Pierre Macherel (SP): Zur rechtlichen Zulässigkeit möchte ich lediglich ein Zitat von George Bernard Shaw leicht abwandeln: Wenn man schon riecht, dass ein Ei faul ist, muss man es nicht auch noch essen.

Sebastian Frehner (SVP): Öfters sind wir in diesem Saal nicht einer Meinung. Dennoch glaube ich, dass wir uns einig sind, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten wichtig ist. Wohl zwei Drittel des Rates ist wahrscheinlich auch der Meinung, dass Verhalten, das als nicht integriert qualifiziert wird, in irgendeiner Weise sanktioniert werden sollte. Wir schlagen nun eine Sanktion für solches Verhalten vor.

Wenn nun Daniel Goepfert und auch Regierungsrat Hanspeter Gass sagen, dass diese Massnahme dem AuG entgegenstehen würde, kann ich dem nicht zustimmen. Ich denke im Zusammenhang mit dieser Motion nämlich an die Integrationsvereinbarungen. Wenn man merkt, dass Eltern ihre Kinder nicht am Schwimmunterricht teilnehmen lassen, muss man etwas vereinbaren können, damit man nach mehrmaligen Verstoss auch Massnahmen ergreifen kann.

Es kann gegenwärtig eine Busse ausgesprochen werden, wenn Eltern ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht schicken. Was geschieht, wenn die Eltern die Busse bezahlen und ihre Kinder weiterhin nicht in den Schwimmunterricht schicken? Es kann sicherlich nicht sein, dass solches nicht integrierte Verhalten nicht sanktioniert werden kann. Das ist Anliegen dieser Motion.

Unter Ihnen gibt es offenbar Personen, die nicht möchten, dass solches Verhalten sanktioniert werde. Sie tolerieren somit, dass Menschen über Jahre nicht integriert sind und dass sie mit ihrem Verhalten gegen Bundesrecht verstossen. Ich befürworte nicht, dass man das toleriert, und mache Ihnen beliebt, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Was geschähe mit Schweizer Eltern, die ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht schicken wollen, oder mit Eltern, die aus anderen Gründen - nicht religiösen - ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht schicken wollen? Schicken wir diese Leute auf den fröhlichen Planeten der ausgeschafften Schweizer?

Sebastian Frehner (SVP): Sie mögen das lustig finden - gescheiter wäre es, den Motionstext zu lesen. Im Motionstext ist explizit von Ausländerinnen und Ausländern die Rede, die ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht schicken. Wie Sie wissen, kann man Schweizerinnen und Schweizer nicht ausweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 15 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5080 ist **erledigt**.

4. Motion Alexander Gröflin betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule

[19.05.10 22:00:16, 10.5085.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5085 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Diese Motion ist geprägt von einer Haltung der Ausgrenzung. Besonders nach den gefassten Beschlüssen zur Harmonisierung der obligatorischen Schulen und zur Sonderpädagogik bleibt für eine solche Motion überhaupt kein Spielraum.

Wichtige Schritte zur Integration in den Bereichen der Schule und zur Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder haben wir bereits mit der Einführung der obligatorischen Frühförderung von Kindern mit Sprachproblemen getan. Die Förderung setzt wesentlich vor dem Alter des Kindergarten Eintritts ein. Des Weiteren bietet das Schulgesetz in der Fassung der heute behandelten Vorlage bei realen Sprachproblemen gemäss Paragraph 63 Gewähr für massgeschneiderte Lösungen, dies sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Schulklassen und die Schulen. Ich möchte nicht auf alles zurückkommen, was wir heute Morgen beschlossen haben.

Es ist ein Hang zu repressiven Massnahmen festzustellen, was ich als gefährlich erachte. Es ist wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer einen guten Draht zu den Kindern und den Eltern haben. In Erziehungsfragen ist auch die Zusammenarbeit mit den Vereinen der ausländischen Bevölkerung wichtig, da diese oft grossen Einfluss auf die Familien haben. Die Motivation kann zudem wesentlich gesteigert werden, wenn die deutsche Sprache und der diesbezügliche kulturelle Hintergrund als schön und interessant wahrgenommen werden. Gerade dies wird aber mit dem Aufbau von Feindbildern vereitelt.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis wird diese Motion nicht überweisen. Unseres Erachtens ist es logisch, dass die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen will.

Alexander Gröflin, bisher dachte ich, dass all den von Ihrer Partei heraufbeschworenen Gefahren durch Integration zu begegnen sei und nicht durch Ausgrenzung; doch genau das wollen Sie mit dieser Motion erreichen: Sie wollen ausgrenzen.

Die Kinder gehen zur Schule, um etwas zu lernen. Sie lernen nicht, um zur Schule gehen zu dürfen. Man stelle sich nur die konkrete Situation vor: Da will man für Kinder, welche in die Primarschule gehen sollen, einen schriftlichen und mündlichen Test durchführen. Da ist doch ein Denkfehler.

Diese Motion reiht sich in die Liste jener Vorstösse ein, die heute wie vor zwei Wochen oder im letzten Monat von der SVP, oft auch unterstützt von anderen Parteien wie der FDP, CVP, Grünliberalen usw., eingereicht worden sind, um die Ausländerpolitik massiv zu verschärfen. Wir haben da schon Diverses gehört: So wollte man die Kriterien für die Aufenthaltsbewilligung, die Niederlassungsbewilligung oder die Einbürgerung verschärfen, indem man ein bestimmtes Niveau der deutschen Sprachkenntnisse fordern wollte; es ist auch versucht worden, obligatorische Integrationsvereinbarungen einzuführen usw. Das Grüne Bündnis wendet sich aber entschieden gegen solche Angriffe auf die differenzierte Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt.

Im Jahre 2007 ist das Integrationsgesetz vom Grossen Rat beschlossen worden. Dieses wird schweizweit als vorbildlich gelobt. Die Schweiz und auch der Kanton Basel-Stadt sind Einwanderungsgebiet, wir sind auf Migrantinnen und Migranten angewiesen, die hier ihre Fähigkeiten zum Tragen bringen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Sie haben Anspruch darauf, zu erfahren, weshalb der Regierungsrat diese Motion nicht überwiesen haben will. Sie verlangen ein Gesetz, das innert Jahresfrist die verschiedenen Bereiche, die hier aufgeführt sind, regeln sollte. Da ein wesentlicher Teil der Zielsetzungen schon erfüllt ist, möchten wir diese Motion nicht überwiesen haben.

Wir haben ein selektives Obligatorium eingeführt, das vor dem Schuleintritt greifen soll. Damit wird ein Teil eines Anliegens erfüllt. Weiters ist auch vorgesehen, dass im Kindergarten Hochsprache gesprochen wird, um die Sprachkompetenz zu fördern. Würden wir dem Wortlaut der Motion folgen müssen, müssten noch mehr Fremdsprachenklassen eröffnet werden, da die Kinder, die über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, nicht in die Regelklasse dürften. Diesen Weg möchten wir nicht wählen, da er auch sehr kostenintensiv wäre. Dieser Weg wäre zudem auch falsch, weil wieder Segregation die Folge wäre. Ausserdem ist es auch praktischer Sicht schwierig, den Motionstext gesetzlich umzusetzen. Gerade bei Kindern, die in fortgeschrittenem Alter ins Schulsystem eintreten, ist es schwierig festzustellen, ob deren Deutschkenntnisse ausreichend sind, um in der Schule positiven Schulerfolg zu haben.

Wie Sie sehen, sind es handfeste Gründe, die uns davon abhalten, diese Motion entgegennehmen zu wollen.

Wesentlich ist aber, dass die Probleme erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen worden sind, um die hier skizzierten Zielsetzungen, zumindest teilweise, zu erreichen.

Andreas Burckhardt (LDP): Die Voten von Eveline Rommerskirchen und Jürg Meyer verlangen nach einer Replik. Man kann zu dieser Motion stehen, wie man will, und ich bin froh, dass Regierungsrat Christoph Eymann die Diskussion wieder auf eine vernunftbezogene Ebene gehoben hat.

Man darf bei der Diskussion einer solchen Motion nicht den einen vorwerfen, sie seien schlecht, und von sich behaupten, man sei gut. Unter dem Präsidium von Peter Schai haben wir eine Reise nach Mülhausen unternommen und haben erfahren, dass es in Frankreich selbstverständlich ist, dass ausländische Kinder und Familien über ausreichende Französischkenntnisse verfügen müssen, bevor sie eingeschult werden. Man kann also über dieses Anliegen diskutieren; doch ich bitte Sie, nicht auf jene Ebene zu gehen, dass man von sich behauptet, gut zu sein, während diejenigen, die eine Motion eingereicht haben, die Schlechten sein sollen. Ich bitte Sie, bei der Sache zu bleiben!

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für das sachliche Votum. In der Tat sind die Weichen gestellt: Sprachkurse in der Früherziehung. Aber man muss feststellen, dass eine gewisse zeitliche Verzögerung besteht. Ich will deshalb bei den Personen ansetzen, die jetzt schon vor der obligatorischen Schulzeit stehen.

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zum schulischen Erfolg. Beherrscht ein Kind die Sprache nicht, sodass es von den Lehrkräften zusätzlich unterstützt werden muss, werden diejenigen Kinder vernachlässigt, die ein genügendes Sprachniveau aufweisen. Zudem wirken sich mangelnde Deutschkenntnisse nicht nur negativ auf die Leistungen im Deutschunterricht aus, sondern in allen Fächern der Volksschule. Daher sind für diese Kinder die Chancen auf eine gute Ausbildung nach dem Schulabschluss klein.

Aus Studien geht hervor, dass durch einen zu hohen Anteil an Kindern, die ungenügende Deutschkenntnisse aufweisen, die Leistungsfähigkeit einer gesamten Schulklasse vermindert wird, insbesondere in den kognitiven Fächern. Wahrnehmung, Lernen, Erinnern und Denken hängen wesentlich von den Sprachkenntnissen ab. Erkenntnis und Informationsverarbeitung ist ohne Kenntnis der Sprache nicht möglich. Kinder, die in unseren Volksschulen bestehen sollen, müssen daher unbedingt über die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen verfügen. So stehen zwangsläufig der Schulerfolg und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben in einem engen Verhältnis: Ist das eine nicht gegeben, steht auch das andere auf der Kippe. Hierauf folgen Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit. Letztlich sind dies mögliche Gründe für die ansteigende Jugendarbeitslosigkeit und die Jugendgewalt.

Deshalb müssen Schülerinnen und Schüler auf ein ausreichendes Sprachniveau gebracht werden. Erst dann sollen sie in die Basler Volksschule integriert werden. Es braucht also Intensivkurse in Deutsch, die es ermöglichen, dass ein Standard raschestmöglich erreicht wird, der es den Kinder erlaubt, eine Regelklasse zu besuchen. Die Feststellung, ob die Deutschkenntnisse für den Eintritt in eine Regelklasse ausreichend sind, soll durch das Erziehungsdepartement erfolgen. Diese Tests sollen mündlich und schriftlich erfolgen. Mit dem schriftlichen Test meine ich einen Test mit Bildern, wonach Kinder gewisse Begriffe nachzeichnen sollen.

Ich bitte Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5085 ist **erledigt**.

10. Anzüge 1 - 7

[19.05.10 22:15:57]

1. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

[19.05.10 22:15:57, 10.5042.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5042 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe mich in zweierlei Hinsicht über diesen Anzug gewundert: Zum einen habe ich bis heute nicht begriffen, was der Anzugsteller eigentlich will. Zum anderen bin ich erstaunt, dass unsere Fraktion die einzige ist, die diesen Anzug nicht überweisen möchte.

Der Anzug legt in der Tat den Finger auf einen wunden Punkt. Die Kosten der ausländischen Studierenden an allen Universitäten sind nicht gedeckt, weil weder die Kantone Beiträge entrichten, noch Beiträge aus dem Ausland kommen. Das geht darauf zurück, dass es einen Austausch gibt: Auch Schweizer studieren im Ausland und zahlen dort die ortsüblichen Gebühren. An der Universität Basel belaufen sich diese nicht gedeckten Kosten von ausländischen Studierenden auf rund 60 Millionen Franken; das ist ein grosser Betrag. Es ist auf den Anzug reagiert worden, indem Nationalrat Peter Malama auf Bundesebene gefordert hat, dass der Bund für diese Kosten aufkommen solle. Das erachte ich als sinnvollen Vorstoss von Nationalrat Peter Malama.

Dieser Anzug verlangt aber etwas ganz anderes. Er verlangt nämlich, dass die ausländischen Studierenden hier in Basel höhere Beiträge zahlen sollen. Was will man damit erreichen? Will man sie vertreiben? Klar ist, dass selbst mit erhöhten Gebühren die ungedeckten Kosten gedeckt werden könnten. Würde man die Gebühren für ausländische Studierende um 1000 Franken erhöhen, würde das maximal einen Betrag von 1,5 Millionen Franken ausmachen. Damit wären die 60 Millionen Franken nie und nimmer gedeckt. Es ist gar zu vermuten, dass etliche ausländische Studierende nicht mehr nach Basel kämen, sodass die Einnahmen rückläufig wären, worauf für die Universität ein finanzieller Verlust entstehen würde. Klar ist auch, dass die ausländischen Studierenden an der Universität Basel ein Gewinn für die Universität darstellen, weil die Universität auf dieses intellektuelle Potenzial angewiesen ist. Das äussert sich beispielsweise darin, dass der Anteil der ausländischen Studierenden bei den Doktoranden sehr viel höher ist als der generelle Anteil. Das zeigt nichts anderes, als dass es für die Forschung an der Universität Basel wichtig ist, dass wir ausländische Studierende haben.

Im Prinzip handelt es sich hierbei um ein finanzielles Lenkungsmittel, das allenfalls lediglich erreichen würde, dass wir weniger ausländische Studierende haben würden. Das kann nicht das Ziel sein. Aus diesem Grund bin ich über diesen Vorstoss erstaunt. Er hat keine finanzielle Wirkung und führt höchstens zu einer Vertreibung der ausländischen Studierenden.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Ihnen erläutern, weshalb der Regierungsrat sich diesen Anzug nicht überweisen lassen möchte. Wir müssen uns gegen unkoordinierte Einzelaktionen in dieser Sache aussprechen. In diesem Bereich ist zwingend und dringend nötig. Zudem sind wir auch inhaltlich gegen eine Erhöhung der Studiengebühren, die sich ausschliesslich auf die ausländischen Studierenden beziehen würde.

Die Kompetenz für eine solche Erhöhung läge beim Universitätsrat. Dennoch kann der Grosse Rat Wünsche bezüglich der Gebührenstruktur anbringen. Ich habe an der Jahresversammlung der Schweizerischen Universitätskonferenz teilgenommen und den Antrag gestellt, dass in diesem Bereiche koordiniert vorgegangen werde, weil man aus Zürich vernehmen musste, dass man dort die Studiengebühren für ausländische Studierende anheben wollte.

Wenn man eine solche Anhebung tun möchte, so gibt es zwei Beweggründe: Man will mehr Geld und man will weniger ausländische Studierende. Beide Ziele zu erreichen, ist sehr schwierig. Unsere Universität hat aufgrund ihrer geografischen Lage traditionellerweise viele ausländische Studierende, was wir eigentlich auch begrüssen. Diese Studierende sind für uns wichtig, insbesondere im Post-Doc-Bereich. An unserer Universität gibt es zudem im Vergleich zu anderen Universitäten deutlich mehr Fakultäten, die kostenintensiv sind. Bei einer Erhöhung der Gebühren würde man unwesentlich mehr Einnahmen generieren, wobei aber die anderen kantonalen Hoheiten eingeschränkt würden, weil eine neue Benchmark gesetzt würde.

Es wird immer wieder das Beispiel genannt, dass die Gebühren im Kanton Tessin höher seien, was tatsächlich zutrifft. Man muss aber berücksichtigen, dass diese Hochschule im Tessin keine Volluniversität ist und dass man gezielt die wohlhabende Klientel aus Norditalien anpeilt, womit man aber die Chancengerechtigkeit eigentlich missachtet.

Wir möchten deshalb, dass dieser Bereich umfassend betrachtet wird und dass man in Kenntnis aller Fakten solche Entscheide trifft. So müsste man beispielsweise in die Überlegungen einbeziehen, ob es allenfalls Retorsionsmassnahmen für die rund 2000 Schweizer Studierenden geben könnte, die im Land Baden-Württemberg gratis studieren, ob es allenfalls Retorsionsmassnahmen geben könnte bei den Eucor-Programmen, von welchen die Schweiz und auch Basel gesamthaft profitieren. Alle diese wichtigen Fragen dürfen nicht ausser Acht gelassen werden.

Noch ein weiterer Aspekt spricht gegen die Überweisung dieses Anzugs: Es wäre gegenwärtig nicht sehr imagefördernd, wenn wir jetzt nach all dem, was vorgefallen ist, auch noch einseitig für ausländische Studierende die Studiengebühren anheben würden. Das Thema wird sicherlich aktuell bleiben, sollte aber nicht auf diese Weise gelöst werden. Der Anzug mag zwar als Unterstützung der Anstrengungen der Trägerkantone der Universität Basel gemeint sein, dennoch bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Dieses Thema wird breit diskutiert. Der Anzug möchte lediglich, dass die Regierung prüfe und berichte, wie sie sich zur Möglichkeit einer Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende stellen würde. Dies heisst nicht, dass automatisch eine Gebührenerhöhung beschlossen ist.

Es geht mit diesem Anzug nicht darum, ausländische Studierende von unserer Uni fernzuhalten. Es geht schlicht nur darum, wie die ausländischen Studenten und Doktoranden, die rund 20 Prozent der Studierenden bzw. rund 40 Prozent der Doktorierenden ausmachen, vom Kanton finanziert werden sollen. Wenn eine Lösung in Form von weiteren Bundesmitteln beschlossen würde, umso besser.

Es geht eigentlich darum, dass alle ausländischen Studierenden in gleichem Ausmasse belangt werden müssten. Selbstverständlich sollten badische Studierende bei uns nicht mehr bezahlen müssen als unsere Studierende, die im Nachbarland studieren. Andererseits sollte man überdenken, ob englische Studierende hier zu den gleichen Gebühren wie Schweizer Studierende studieren dürfen sollen, wo doch unsere Studierenden in England ungleich viel mehr bezahlen müssen. Es würde sich also anbieten, dass man einen Ansatz gemäss "do ut des" verfolgen würde.

Es geht nicht darum, dass Basel eine Sonderlösung ansteuern soll. Das ist jedenfalls nicht die Absicht der Anzugsteller. Eine Sonderlösung ist nämlich laut Staatsvertrag gar nicht zulässig.

Mit diesem Anzug soll die Regierung prüfen und berichten, inwiefern dieses Problem schweizweit gelöst werden könnte. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 26 gegen 22 Stimmen, den Anzug 10.5042 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS

[19.05.10 22:28:17, 10.5059.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5059 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): zieht den Anzug zurück.

Es ist schwierig, zu solch fortgeschrittener Zeit Aufmerksamkeit für ein partnerschaftliches Geschäft zu erhalten. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben, zwei Anzüge einzureichen, welche von Vertretern aller Parteien mitunterzeichnet worden sind. Analoge Vorstösse im Landrat sind von weniger Parteimitgliedern unterzeichnet worden. Im Protokoll des Landrates ist nachzulesen, dass sich viele gegen diese Vorstösse gewandt haben, wobei die Anzüge nur von Rot-Grün unterstützt worden sind. Zwei Regierungsräte haben sich die Mühe gemacht, vehement von den Vorzügen der heutigen Regelungen zu sprechen, und die Überzeugung über die Effizienz, die Schnelligkeit und den Erfolg der partnerschaftlichen Geschäfte kundzutun.

Das bedeutet für uns, dass es wenig Sinn macht, den einen noch bestehenden Vorstoss zu überweisen, da in Basel-Landschaft leider mit einer Stimme Unterschied - das gibt mir wieder Hoffnung für die Zukunft - beschlossen worden ist, diese Vorstösse abzulehnen. Aus diesem Grund ziehe ich diesen Anzug zurück. Offenbar ist die Zeit noch nicht reif. Wir werden aber wieder kommen, weil wir mit den Leiden der partnerschaftlichen Geschäfte weiterarbeiten müssen und merken werden, wie wenig daraus resultiert.

Der Anzug 10.5059 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte (Anzüge 3 - 7 sowie Traktanden 11 - 24) werden auf die Sitzung vom 9. / 10. Juni 2010 vorgetragen:

10.	Anzüge 3 - 7
3.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile
4.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark
5.	Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen
6.	Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel
7.	Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atila Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuschejustiz in Basel
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mehmet Turan betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit (10.5146.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 15. Sitzung

22:31 Uhr

Basel, 1. Juli 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 09.1688.01 betreffend RailCity - Bahnhof SBB; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisungen der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB).	BRK	BVD	09.1688.02
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 09.1687.01 betreffend Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse und zur Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltplatzes.	BRK	BVD	09.1687.02 09.5199.02
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) sowie betreffend Ratschlag 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlohnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen.	BKK	ED	09.2064.02 10.0413.02
4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1685).	BegnKo		
5. Bericht des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung.		WSU	09.5361.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob.		BVD	06.5043.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen.		ED	07.5120.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel".		JSD	09.5338.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.		BVD	95.8851.07
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.		ED	02.7326.05
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel.		BVD	08.5019.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien.		ED	08.5160.02

Überweisung an Kommissionen

13. Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 bis 2014/15	BKK	PD	10.0420.01
14. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013.	BKK	PD	10.0496.01
15. Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen	UVEK	BVD	10.0369.01
16. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gernsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten	BRK Mitbericht UVEK	BVD	10.0520.01
17. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931	JSSK	PD	09.2125.01

18.	Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG)	JSSK	JSD	10.0466.01
19.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)	JSSK	JSD	09.0877.01
20.	Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine	JSSK	ED	10.0433.01 07.5204.03 07.5076.03
21.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)"	WAK	FD	09.1122.03
22.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)"	WAK	FD	09.1118.03
23.	Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	10.0456.01
24.	Petition P276 Popstadt Basel retten!	PetKo		10.5087.01
25.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 und Bericht des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse	FKom	FD	10.0544.01 09.5201.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Motionen:			
a)	Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes			10.5121.01
b)	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration			10.5122.01
27.	Anzüge:			
a)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo			10.5104.01
b)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob			10.5105.01
c)	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend			10.5106.01
d)	Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet			10.5107.01
e)	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel			10.5108.01
f)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Markierung Velospuren in Einbahnstrassen"			10.5110.01
g)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes			10.5111.01
h)	Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen			10.5103.01
i)	Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert			10.5116.01
j)	Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses			10.5113.01

k)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt		10.5114.01
l)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration		10.5115.01
m)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut		10.5120.01
n)	Atilla Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen		10.5119.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel".	JSD	09.5338.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.	BVD	95.8851.07
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.	ED	02.7326.05
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel.	BVD	08.5019.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien.	ED	08.5160.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion für eine Ergänzung des Kirchengesetzes

10.5121.01

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wird laut Bundesverfassung (Art. 72) weitgehend den Kantonen überlassen. Dies hat zur Folge, dass ein und dieselbe Religionsgemeinschaft, je nach Kanton, unterschiedliche Rechtsgrundlagen gegenüber dem jeweiligen Kanton aufweisen. Im Kanton Basel-Stadt sind diese in der Kantonsverfassung (§§ 126 ff) und im Kirchengesetz (§ 1 ff) festgelegt. Die Religionsgemeinschaften, die in der Kantonsverfassung und im Kirchengesetz aufgelistet sind, haben den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Dies wurde speziell für diese Religionsgemeinschaften geschaffen und erlaubt diesen Gemeinschaften Steuern zu erheben. Im Gegenzug müssen sich diese Gemeinschaften eine Verfassung geben, welche vom Regierungsrat genehmigt wird und weder kantonales noch Bundesrecht verletzen darf. Das Berufsgeheimnis für Geistliche wird nur auf Bundesebene geregelt. Ausnahmen bei Verletzung des Berufsgeheimnisses ist nach Schweizerischem Strafgesetz Art. 321 Abs. 3 festgelegt und lautet: 3. Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

Im Gegensatz zum Spitalgesetz § 15 Abs. 3 und der Verordnung zum Spitalgesetz § 22 für das medizinische Personal, gibt es im Kirchengesetz keine Ausnahmen der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht. Den Religionsgemeinschaften ist es zumindest im Kanton Basel-Stadt rechtlich gar nicht erlaubt, Anzeige zu erstatten. Den Bemühungen der Röm.-kath. Kirche (RKK) für Aufklärung und Transparenz zu sorgen und damit allenfalls eine Anzeige zu erstatten, fehlt die gesetzliche Grundlage. Durch eine Einschränkung des Berufsgeheimnisses wird dies möglich und stärkt letztlich auch das Vertrauen in die kirchlichen Institutionen. Auch die momentane Situation bei der RKK betreffend Kindsmisbrauch berechtigt nun zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, eine Regelung im Kirchengesetz einzuführen. Es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche, die in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zu einer Institution stehen, in dem der Missbrauch stattgefunden hat, nun von derselben weiter betreut und beraten werden. Kommt es zu keiner Anzeige, bleibt dieser der Institution bekannte "Täter" unbelangt. Gleichzeitig entscheidet auch noch die Institution selber, in welchem Masse sie den ihr bekannten "Täter" bestraft oder auch nicht, was zu den jetzigen unverständlichen Situationen führt. Diese Regelung soll auch das Personal rechtlich absichern, dass sie bei Kenntnis von schwerwiegenden Verbrechen nicht mehr an die Geheimhaltungs- und Schweigepflicht, welche auch das Beichtgeheimnis mit einbezieht, gebunden sind und somit auch nicht betreffend Verletzung des Berufsgeheimnisses belangt werden können. Die Regelung soll bei Kenntnis von schwerwiegenden Verbrechen eine Anzeigepflicht beinhalten.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Vorlage für eine Anpassung des Kirchengesetzes vorzulegen. Darin sind Ausnahmen vom Berufsgeheimnis und eine Anzeigepflicht von Geistlichen und ihren Hilfspersonen vorzusehen für den Fall, dass gegen einen Geistlichen oder eine Hilfsperson ein Verdacht auf ein Verbrechen oder Vergehen, insbesondere eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität, vorliegt.

Remo Gallacchi, Ursula Metzger Junco P., Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Balz Herter, Markus Lehmann, Roland Vögtli, André Auderset, Lukas Engelberger, Felix Meier, Rolf von Aarburg, Peter Bochsler, Felix Eymann, Daniel Stolz, Giovanni Nanni, Sibel Arslan, Loretta Müller, Salome Hofer

b) Motion betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration

10.5122.01

Sans papiers sind Personen, die über keine gültigen Reise- oder Identitätspapiere verfügen. Einerseits können ihnen diese abhanden gekommen sein, andererseits ist es aber auch möglich, dass sie die Papiere aus eigenem Anlass vernichtet oder versteckt haben. Entweder diese Personen beantragen Asyl, weil sie (zu Recht oder zu Unrecht) der Meinung sind, es liege ein Asylgrund vor. Dies ist selbstverständlich legal. Oder aber die Personen tauchen unter, weil kein Asylgrund vorliegt und sie auch sonst kein Recht auf Aufenthalt in der Schweiz haben. Sie melden ihren Aufenthalt bewusst keiner Amtsstelle, da sie befürchten müssen, ausgewiesen zu werden. Dieses Verhalten ist selbstverständlich illegal.

Personen, die sich illegal bei uns aufhalten, müssen möglichst bald entdeckt und ausgewiesen werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass kantonale Behörden, die Kenntnis über Fälle von illegalem Aufenthalt haben, dies dem Amt für Migration melden, damit dieses diesen nachgehen kann. Seit 1992 und der "Weisung Striebel" sind die Rektorate der öffentlichen Schulen angewiesen, Kinder von Personen ohne geregelten Aufenthalt vorläufig in die Schule aufzunehmen. Die Eltern müssen zwar auf die gesetzliche Meldepflicht aufmerksam gemacht werden, eine Meldung an das Amt für Migration ist aber untersagt.

Anzumerken ist, dass gemäss Art. 19 der Bundesverfassung, grundsätzlich zwar ein Anspruch auf

Grundschulunterricht besteht. Davon nicht betroffen sind aber selbstverständlich Personen, die über keinen geregelten Aufenthalt in der Schweiz verfügen.

Die Anwendung der "Weisung Striebel" führt dazu, dass sich illegal in unserem Kanton aufhaltende Personen über Jahre hinweg nicht ausgewiesen werden können. Die Tatsache, dass sich die Schulbehörden quasi als Helfer von Gesetzesbrechern betätigen, ist nicht tolerierbar. Gesetze sind dazu da, eingehalten zu werden. Dass die kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt dem Amt für Migration melden müssten, macht schon Art. 97 AuG klar. Bisher scheinen sich die Schulbehörden aber lieber an die "Weisung Striebel" zu halten, anstatt das übergeordnete Bundesrecht anzuwenden.

Aber auch für die Kinder, die trotz illegalem Aufenthalt eine Schule besuchen dürfen, ist die Situation nicht zufriedenstellend. Nach der Schule stellt sich die Frage, wie es mit dem Leben in der Illegalität weitergeht. Auch die Bestrebungen im Nationalrat, Sans papiers die Absolvierung einer Berufslehre zu ermöglichen, sind nicht zielführend. Denn: Wie weiter nach der Berufslehre? Die betreffenden Personen sind dann um die 20 Jahre alt und ihr Aufenthalt in der Schweiz ist immer noch illegal. Die einzige Möglichkeit, um legal in unserem Land leben zu können, ist das Stellen eines Härtefall-Gesuchs oder die Heirat mit einem Schweizer / einer Schweizerin bzw. mit einem Inhaber / einer Inhaberin einer Niederlassungsbewilligung.

Der soeben beschriebene Zustand ist unhaltbar: Personen, die nach unserer geltenden Gesetzesordnung kein Recht auf Aufenthalt haben, werden jahrelang geduldet. Wenn sie dann aber ihre Ausbildung absolviert haben und man aufgrund des langjährigen Aufenthalts eigentlich davon ausgehen müsste, dass die Personen integriert sind, müssen sie unser Land verlassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet, Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration zu melden.

Sebastian Frehner, Peter Bochsler, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Conradin Cramer, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, André Auderset, Thomas Strahm

Anzüge

a) Anzug betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo

10.5104.01

Dass Velofahren umweltfreundlich, gesundheitsfördernd ist muss nicht näher erläutert werden. Dies steht in allen Broschüren über die Fahrradförderung oder seit bald 35 Jahren in Basel in allen Regierungszielen. Kürzlich hat auch Bundesrat Moritz Leuenberger das Velo als klimaschonend hervorgehoben, denn mit jedem Velokilometer werde 175g Co2-Ausstoss vermieden. Gemäss langjährigen Verkehrserhebungen (Mikrozensus) sind 40% der Autofahrten kürzer als 3 km. Hier liegt Potential für eine Umlagerung aufs Velo. In Basel läuft derzeit der zweite Velorahmenkredit. Der erste von 1988 war mit CHF 25'000'000 für 7 Jahre gedacht. Die Umsetzung dauerte 14 Jahre und dies auch nur weil fürs Veloparking am Bahnhof mit CHF 12'000'000 fast die Hälfte des Kredits verwendet wurde. Der zweite Rahmenkredit von CHF 8'000'000, bewilligte der Grosse Rat im Januar 2006 für die Umsetzung bis Ende 2010. Dabei werden etwa Zweidrittel umgesetzt. Um in Zukunft das Velo in Basel substantiell zu fördern und aus Basel wieder eine Velostadt zu machen braucht es einen Masterplan, der einerseits eine klare Vision mit Zielen und zudem eine effiziente Projektorganisation zur Umsetzung derselben beinhaltet. Der Masterplan Bahnhof ist ein beredtes Beispiel wie dies möglich ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Masterplan Velo mit folgenden 5 Zielen angegangen werden kann
- Steigerung des Anteils Veloverkehr um 10% am Gesamtverkehr in den nächsten 10 Jahren mit dem Ziel motorisierte Fahrten im Nahverkehr umzulagern
- mit einem Sicherheitsprogramm die Anzahl der Velounfälle in den nächsten 10 Jahren zu halbieren
- Ausbau der Veloinfrastruktur mit attraktiven Velorouten, die diesen Namen auch verdienen
- die Velo-Rahmenkredite innert der vom Parlament vorgegebenen Zeit umgesetzt werden
- durch ein gezieltes Förderprogramm Kinder lernen Fahrradzufahren
- ob mit einer effizienten Projektorganisation, kleiner Stab im BVD und Aufträge nach aussen bald erkennbare Resultate getätigt werden können.

Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Heiner Vischer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Christian Egeler, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

b) Anzug betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob

10.5105.01

Im Jahre 1989, also vor 20 Jahren!, wurde im Baudepartement ein generelles Projekt für eine sichere Veloführung auf der Kreuzung Dreispitz ausgearbeitet. Die Ausführung des Projekts wurde vom Tiefbauamt aber nicht an die Hand genommen, weil gemäss Aussagen des damaligen Adjunkten zuerst die Nordtangente gebaut werden musste und erst danach wieder Geld für solche Massnahmen zur Verfügung stehe. Letztes Jahr wurde für über CHF 1'000'000 die Lichtsignalanlage an der Dreispitzkreuzung erneuert ohne gleichzeitig für die Velofahrenden Verbesserungen auf der Kreuzung umzusetzen. So endet heute von Münchenstein her der Radstreifen auf der Münchensteinerstrasse an der Kantonsgrenze. Stadtauswärts auf der gegenüberliegenden Seite der Kreuzung wurde vor zwei Jahren im Bereich der Einmündung Dornacherstrasse der Radstreifen markiert. Aber dieser endet vor der Kreuzung, also dort wo er aus Sicherheitsgründen beginnen sollte. Der Grosse Rat hat kürzlich den Bau für die Fachhochschule "Kunstfreilager" bewilligt, der sich auf CHF 120'000'000 belaufen wird und wo sich ab 2013 über 750 Studierende werden ausbilden lassen. Bekanntlich ist die Velonutzung bei den Studierenden hoch. Massnahmen für eine sichere Erreichbarkeit drängen sich auf, denn die meisten Velofahrenden müssen über die Dreispitzkreuzung zu den an der Emil Frey-Strasse liegenden Fachhochschulgebäuden fahren.

Zur Eröffnung der G80 (Gartenbauausteilung auf Brünglingen im Jahre 1980) wurde für die Velofahrenden die Zufahrt via Walkeweg und über einen schmalen Veloweg unter der Brünglingerstrasse durch, verbessert. Seither hat der Veloverkehr zu St. Jakob hin zugenommen (mehr Sportanlässe aber auch mehr schulische Programme) finden statt. Verbesserte und attraktivere Zu- und Wegfahrten drängen sich auf.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob die seit 20 Jahren anstehenden Veloverbesserungsmassnahmen auf der Dreispitzkreuzung, Kantonsgrenze BL - Dornacherstrasse, insbesondere durch eine beidseitige Durchführung der Radstreifen, bald umgesetzt werden können
- ob für die Studierenden des Kunstfreilagers bis zur Eröffnung der Fachhochschule im Jahre 2013 sichere Zufahrten von allen Seiten angeboten werden können
- ob die wichtige Veloverbindung vom Dreispitz zu den Sportanlagen St. Jakob (Gartenbad - St. Jakobs-Halle - Sportfelder) zeitgemäss ausgestaltet und eine bessere und attraktivere Führung angeboten werden kann, beispielsweise durch eine Verbreiterung der die Brünglingerstrasse überführenden Fussgängerbrücke für die gleichzeitige Nutzung durch den Veloverkehr
- ob die Planung dieser Massnahmen ins Velo-Projektierungsprogramm 2010 aufgenommen werden können.

Sibylle Benz Hübner, Eveline Rommerskirchen, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Mehmet Turan, Rolf von Aarburg, Rudolf Vogel, Christian Egeler, Patrizia Bernasconi, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner

c) Anzug betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend

10.5106.01

In den Basler Gründerquartieren St. Johann, Matthäus und Gundeldingen haben wir die Situation, dass viele Häuser keine Vorgärten haben. Die Hauseingänge führen direkt aufs Trottoir. Velofahrende müssen, wenn sie ihr Gefährt nicht über schmale Hausgänge und enge Kellertreppen (mit unvermeidlicher Verschmutzungstendenz der Wände und Gefahrenpotential beim Tragenden) hieven wollen, dieses auf dem Trottoir abstellen. Dort geniessen die Velos weder Witterungsschutz noch Schutz vor Diebstahl durch einfaches "Wegtragen". Eine Lösung wäre das Aufstellen von abschliessbaren Veloabstellanlagen, die von interessierten Hausbesitzern finanziert und unterhalten werden. In den Altbauvierteln von Hamburg stehen seit den 1980er Jahren Fahrradhäuschen, mittlerweile über 300, die nach dem oben skizzierten Modell aufgestellt wurden. Zum Teil werden diese dort sogar noch subventioniert. Auch die Stadt Dortmund hat die Hamburger Idee mit Erfolg übernommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob für ein schlichtes, nützliches und abschliessbares "Velohüsli" ein Gestaltungswettbewerb (z.B. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Architektur) durchgeführt werden kann mit dem Ziel, ein einheitliches Modell zu bestimmen, das in der Stadt Basel aufgestellt werden kann
- ob die Regierung willens wäre, ein Betreibermodell mit interessierten Hausbesitzerinnen, Hausbesitzern und Velofahrenden auszuarbeiten und in den verschiedenen Quartieren Pilotprojekte umzusetzen.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Beat Jans, David Wüest-Rudin

d) Anzug betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet

10.5107.01

Der Veloweg, den Riehen vor etwa 20 Jahren gebaut hat, erfreut sich grosser Beliebtheit und stellt einen schnellen Weg zur Stadtgrenze und damit eine nützliche und notwendige Ergänzung zur Achse entlang der Äusseren Baslerstrasse dar. Die aufwendige Ausgestaltung ermöglicht den Velofahrenden eine bequeme Fahrt entlang der Bahnlinie. Dies ändert sobald man auf städtisches Gebiet kommt beim Gymnasium Bäumlhof. Von dort an müssen sich die Velofahrenden durch Quartiersträsschen schlängeln, oder auf die stark befahrene Bäumlhofstrasse ausweichen. Erst bei der Bahnunterführung Bäumlhofstrasse beginnt der Velostreifen, der eine sichere und bequeme Weiterfahrt Richtung Stadt ermöglicht. Anfangs der Neuzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Dieses Projekt wurde dann aber vom Baudepartement sistiert und nie mehr weiter bearbeitet. Die Velorouten sind gemäss dem Basler-Richtplan Verkehr die Hauptverbindungen für die Velofahrenden. Dies erfordert, wie bei den Hauptverkehrsachsen des motorisierten Verkehrs, einen entsprechenden Ausbaustandard damit auf diesen direkt, schnell und sicher gefahren werden kann. Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- die Weiterführung der Veloroute vom Gotenweglein entlang dem Bahndamm über die Rankstrasse bis zur Bäumlhofstrasse zu projektieren und mögliche Ausgestaltungen auszuarbeiten
- dem Grossen Rat möglichst bald einen Ratschlag für den Ausführungskredit vorzulegen.

Salome Hofer, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Sabine Suter, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Guido Vogel, Loretta Müller, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, Ursula Metzger Junco P., Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans

e) Anzug betreffend bessere Velowege in Basel

10.5108.01

Menschen zum Umsteigen aufs Velo zu bringen geht nur, wenn diese das Velofahren als sicher empfinden. Dem ist heute aber nicht so. Viele Menschen empfinden den heutigen Verkehr als zu gefährlich und wagen es darum nicht sich mit dem Velo durch die Stadt zu bewegen.

Auch für geübte Velofahrer ergeben sich immer wieder heikle Situationen. Solche Situationen könnten verhindert werden, wenn die Velos deutlicher als bis jetzt von den Autos getrennt fahren könnten und wenn die Verkehrsführung für Velos an Kreuzungen und vor allem bei Kreiseln deutlicher gekennzeichnet wäre. Die gelb markierten Velorouten reichen oftmals nicht aus um sich wirklich sicher zu fühlen.

Leider sind die Verhältnisse in Basel nicht so paradiesisch wie in den Niederlanden und wie in vielen Städten Deutschlands, wo es selbstverständlich ist, dass Velos separat vom Autoverkehr geführt werden. Aber auch Basel hat noch Verbesserungspotential. Die Unterzeichnenden bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich wäre - im Zuge von Strassensanierungen und wenn es die Platzverhältnisse erlauben - vom Autoverkehr separat geführte Velorouten einzurichten
- ob es möglich wäre, auf viel befahrenen Strecken die Velowege mittels besserer Markierung oder farblich abgegrenztem Belag besser vom übrigen Verkehr abzutrennen
- ob es möglich wäre, bei Kreiseln eine deutlich markierte Veloführung anzubringen (farbiger Veloweg).

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Meyer, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

f) Anzug betreffend Markierung Velospuren in Einbahnstrassen

10.5110.01

Fahrrad fahren ist unbestrittenermassen umwelt- und ressourcenschonend, gesundheitsfördernd, und für den Staat langfristig günstig. Deshalb, und mit Blick auf das kantonale Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft", ist der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Ein Element der Förderung ist, den Velofahrenden möglichst schnelle, d.h. direkte Verbindungen zu ermöglichen. Das kann man zum Beispiel durch die Öffnung von Einbahnstrassen für den Veloverkehr begünstigen. In Basel sind darum viele Einbahnstrassen für den Veloverkehr im Gegenverkehr zugelassen worden.

Eine weitere Förderung ist, die Markierung und Signalisation so zu gestalten, dass dem Velo sehr deutlich Platz eingeräumt und auch zugewiesen wird. Das erhöht auch die Sicherheit für Velofahrende.

Die Einbahnstrassen, die entgegen der Einbahnrichtung von Velos befahren werden dürfen, sind in der Regel ausser dem Vermerk auf dem Einbahnschild sowie ggf. einer schmalen "Vortritt-Aufgehoben"-Markierung nicht besonders markiert. Würde in Einbahnstrassen den Velofahrenden eine klar und durchgehend markierte Spur zur Verfügung stehen, dann wäre allen Verkehrsteilnehmenden jederzeit bewusst, dass auch in der Einbahnstrasse mit

Velos zu rechnen ist und für diese Platz reserviert ist. Dies würde die Sicherheit und den Komfort für Velofahrende erheblich steigern.

Der Regierungsrat wird darum gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und was einer Markierung von Velospuren in Einbahnstrassen entgegenstehen könnte;
- wie ggf. diese Hindernisse ausgeräumt werden könnten;
- was eine Markierung von Velospuren in Einbahnstrassen kosten würde (Anbringen und regelmässiger Unterhalt) und wie sie finanziert werden könnte;
- in welchem Zeitrahmen solche Velospuren eingerichtet werden könnten.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger,
Peter Bochsler, Helen Schai-Zigerlig

g) Anzug betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes

10.5111.01

Fahrrad fahren ist unbestrittenermassen umwelt- und ressourcenschonend, gesundheitsfördernd, und für den Staat langfristig günstig. Deshalb, und mit Blick auf das kantonale Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft", ist der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Die Verkehrsplanung und Lenkung der Verkehrsströme geht aber in der Regel noch vom heute dominierenden motorisierten Verkehr aus. Velofahrer fristen auf der Strasse im wahrsten Sinne des Wortes eine prekäre Randexistenz. Zu ihrem Schutz, und um den motorisierten Verkehr nicht zu behindern, verweist man sie auf umständliche Umwege.

Will man das Radfahren erfolgreich fördern, müssen die Verkehrswege aus Sicht der Radfahrenden geplant werden. Den Radfahrenden sind also nicht nur sichere, sondern auch schnelle und direkte Verbindungen durch die Stadt und die Agglomeration zur Verfügung zu stellen.

Dies würde mit einem Netz von für Fahrräder reservierten "Velobahnen" erreicht, welche als Magistralen des regionalen Veloverkehrs dienen. Solche speziell markierten Velobahnen würden parallel zu den Hauptverkehrsachsen oder in zweispurigen Einbahnstrassen neben der Autospur angelegt, oder durch dafür ausgeschiedene Strassen geführt (mit Zulassung eines langsamen Autoverkehrs für Anwohner oder Zubringer).

Analog zum Netz der Autobahnen wären Velobahnen möglichst hindernisfrei anzulegen und breit genug für sicheres Überholen. Wo dies nicht mittels der Velo bevorzugender Markierung oder Signalisation erreicht werden kann, sollten auch Brücken bzw. Unter- oder Überführungen in Betracht gezogen werden.

Zur Entwicklung, Planung und Einführung wären Pilotprojekte sinnvoll, zum Beispiel auf der Strassenlinie Leimenstrasse-Oberwilerstrasse oder auf der Hammerstrasse.

Andere europäische Städte investieren übrigens gezielt und erfolgreich in Veloweg-Netze; so erreicht Amsterdam mit seinem "Hoofdniet Fiets" (Velo-Hauptnetz) 2010 37% Veloverkehrsanteil und die Stadt Paris hat mit ihrer Umwandlung von zweispurigen Strassen mit Gegenverkehr zu Einbahnstrassen mit getrennter Spur für Velofahrer viel an Attraktivität gewonnen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein oben skizziertes "Velobahn-Netz" in der Stadt Basel eingerichtet werden könnte,
- bis wann dieses geplant und umgesetzt werden könnte,
- welche Pilotprojekte er als sinnvoll erachten würde,
- welche Kostenfolgen daraus entstehen würden und welche Finanzierungsmöglichkeit er sieht, z.B. durch die Nutzung des bestehenden 6 Mio. Rahmenkredits für das Veloroutennetz.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler,
Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Rolf von Aarburg, Sibel Arslan,
Brigitte Heilbronner

h) Anzug betreffend Masterplan Hallen

10.5103.01

In Basel stehen derzeit verschiedene Hallen in Diskussion. So weicht der Grosse Festsaal der Messe Basel dem geplanten Neubau und steht in der St. Jakobs-Halle die Frage nach einer Totalrenovierung oder ebenfalls eines Neubaus an. Auch die Bewirtschaftung weiterer Räume wie der neuen Volta-Halle gibt periodisch zu Diskussionen Anlass. Und jüngst hat der Regierungsrat angekündigt, das Volkshaus abgeben zu wollen.

Bei allen diesen Lokalitäten war oder ist die öffentliche Hand als Eigentümerin, Betreiberin und/oder Subventionsgeberin mehr oder weniger engagiert. Nach Meinung der Anzugssteller fehlt es an einem koordinierten

Vorgehen. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass jeweils unterschiedliche Departemente involviert sind. Indes bedarf es einer Gesamtsicht: was ist der aktuelle Bestand an Hallen, wie sollen und können diese heute und künftig genutzt werden und was ist dabei die Rolle der öffentlichen Hand?

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, innert nützlicher Frist einen "Masterplan Hallen" zu erarbeiten, der alle öffentlich für Events nutzbaren Hallen in Basel-Stadt und der lokalen Umgebung auflistet. Der Masterplan Hallen soll Auskunft über deren Charakteristika, aktuelle Nutzung, Belegung und Investitionsbedarf samt aktuellem Planungsstand geben und die Involvierung des Kantons oder weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften aufzeigen.

Die so erhobenen Daten sollen dazu genutzt werden, allfällige Unter- oder Überangebote darzustellen und unter Klärung der Rolle des Kantons eine Entwicklungsstrategie der lokalen Event-Infrastrukturen zu skizzieren.

Baschi Dürr, Tobit Schäfer

i) Anzug betreffend vorfrankiertes Steuercouvert

10.5116.01

Dieser Tage hat die Steuerverwaltung die Unterlagen zur Einreichung der Steuererklärung verschickt. Das Ausfüllen der Steuererklärung zählt bekanntlich zu den wenig beliebten Bürgerpflichten. Erfreulicherweise hat die Steuerverwaltung das Prozedere durch die Möglichkeit der elektronischen Erfassung deutlich erleichtert. Indes muss das Rückcouvert noch immer selbst von Hand frankiert werden. Auch wenn es dabei - sowohl für den Steuerzahler als auch den Kanton - um eine kleine Ausgabe handelt, wäre die Vorfrankierung des Rückcouverts durch die Steuerverwaltung (Geschäftsantwortsendung wie bei den Wahlcouverts) sehr zu begrüßen. Bürgernähe und Standortqualität zeigen sich nicht nur in harten Fakten und der grossen Politik, sondern auch in letztlich kleinen, aber atmosphärisch nicht zu unterschätzenden Gesten.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, das Couvert für die Einreichung der Steuererklärung künftig vorzufrankieren.

Baschi Dürr

j) Anzug betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses

10.5113.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die SchülerInnen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben.

SchülerInnen die ein Schulfach belegen, welches im eigenen Schulhaus nicht angeboten wird, haben die Transportkosten - teilweise zweimal wöchentlich - zu tragen. Das heisst, dass für eine Schulwoche CHF 8 nur für die Verschiebung zwischen den Schulhäusern bezahlt werden muss. Für ein ganzes Schuljahr kommt eine Summe von über CHF 300 zusammen. Wer Glück hat und das gewünschte Schulfach in seinem Schulhaus angeboten wird, hat keine Transportkosten zu tragen, wer Pech hat, darf tief in die Tasche greifen. Dass diese Kosten von den Eltern übernommen werden müssen, widerspricht der Gleichbehandlung aller SchülerInnen resp. ihrer Eltern.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe OS werden mit der Begründung der individuellen An- oder Abreise der Schüler zum oder vom Unterrichtsort keine Transportkosten bezahlt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob für Transporte zum und vom Schulungsort ausserhalb des eigenen Schulhauses Gutscheine oder Ermächtigungen zur kostenlosen Benutzung des ÖVs für die Zonen 1 und 2 während der ganzen obligatorischen Schulzeit abgegeben werden können.

Sabine Suter, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Bülent Pekerman, Eveline Rommerskirchen,
Alexander Gröflin, Beatrice Alder, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Jürg Meyer,
Gülsern Oeztürk

k) Anzug betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt

10.5114.01

Einbürgerungen haben sowohl für die Individuen als auch für die Aufnahmegesellschaft viele Vorteile: klare Verhältnisse zwischen Bürgerinnen und Staat, gegenseitige Identifikation und Vertrauen usw.. Einbürgerung ist ein wichtiger Meilenstein im Integrationsprozess einer Gesellschaft und markiert auch Dimensionen der Demokratie. Einbürgerungen ermöglichen den Eingebürgerten uneingeschränkte Teilnahme in den demokratischen Prozessen auf lokalen, kantonalen und nationalen Ebenen.

Bedauerlicherweise ist die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2008 verglichen mit 2007 bereits wieder deutlich rückläufig (2007: 1'823, 2008: 1'594). So auch beispielsweise in der Stadt Bern wo die Zahl der Einbürgerungen - nach einem leichten Anstieg durch die Anerkennung der Doppelbürgerschaften der EU-Länder - bereits wieder zurückgegangen sind. In Bern wurde ein Teil des Rückgangs offenbar vorerst mit der höheren Zahl der Familiengesuche "aufgefangen". Dennoch bleibt ein realer Rückgang.

Im Einbürgerungsverfahren gibt es zwei Vorgehensweisen: das aktuelle in der Schweiz praktizierte Vorgehen, in dem die Einbürgerungswilligen von sich aus einen Antrag für Einbürgerung stellen, sobald sie die Kriterien erfüllen. Ein zweites Vorgehen wäre, wenn die Gemeinden von sich aus für die Einbürgerung ihrer zugewanderten MitbewohnerInnen aktiv werben, sobald diese die Kriterien erfüllen. Kanada ist hierin ein besonders interessantes Beispiel.

So könnten die Bürgergemeinde, der Kanton und die Gemeinden analog folgende aktive Massnahmen vornehmen:

- Den noch nicht eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern, die die Kriterien für Einbürgerung erfüllen werden, in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitteilen, dass sie das Recht auf einen Einbürgerungsantrag haben, und sie auf die Stellen verweisen, die ihnen dabei behilflich sein können.
- Es werden Anreizsysteme für diejenigen Bürgerinnen und Bürger entwickelt, die sich einbürgern möchten, sich dies aber aus finanziellen Gründen nicht leisten können.
- Es wird im Sinne einer Kampagne via Medien und in der Öffentlichkeit (breite Information über Migrations- und andere Vereine, etc) aktiv für Einbürgerungen geworben.

Um die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt und die Anzahl, der nicht mehr am demokratischen Aushandlungsprozess Beteiligten schneller und besser zu erhöhen, bitten die Unterzeichnenden die Regierung, eine aktive Strategie zu verfolgen und zu prüfen und zu berichten, wie sie sich zu den drei vorgeschlagenen Massnahmen stellt, sowie wann und wie sie sie umzusetzen gedenkt.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Loretta Müller, Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Jürg Stöcklin, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Anita Heer, Christoph Wylder, Salome Hofer, Guido Vogel, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Patrizia Bernasconi, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

l) Anzug betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration

10.5115.01

Der Kanton Basel-Stadt beheimatet überdurchschnittlich viele Sozialhilfebezügler. Darunter befinden sich auch Personen, welche unsere hiesigen Gesetze und Gepflogenheiten nicht einhalten wollen. Darunter fällt auch die Integration, resp. Integrationsvereinbarungen, wie Deutschkurse besuchen, Kinder in den Schwimmunterricht schicken, Vermeiden von Gewalttaten.

Wie unlängst via Medien bekannt wurde, befinden sich unter den Sozialhilfebezügern auch Personen und ganze Familien, welche sich mit der Integration und den hiezulande üblichen Gepflogenheiten schwer tun. Aufgrund des Nichtanpassens, wird das Finden einer Arbeitsstelle erschwert oder wird schier unmöglich und man lebt auf Kosten der Allgemeinheit. So wurde im Kanton Freiburg einer Somalierin, welche seit 12 Jahren Sozialhilfe bezieht, diese um 15% gekürzt, weil sie den Schleier für die Arbeit in einem Integrationsprojekt nicht ablegen wollte. Die Klage wegen der Kleidervorschrift gegen die Sozialdirektorin wegen Rassendiskriminierung und Amtsmissbrauch wurde vom Untersuchungsrichter als nicht diskriminierend beurteilt. Das Freiburger Kantonsgericht bestätigte das Urteil und wies einen Rekurs ab. Die Kosten trägt wiederum die Allgemeinheit.

Nun bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Kürzung der Sozialhilfe in Integrationsvereinbarungen miteinbezogen werden kann.
- ob im Falle fehlender Integration (Fernbleiben vom Schwimmunterricht, kein Besuchen von Deutschkursen etc.) oder bei Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen die Sozialleistungen gekürzt werden können.

Lorenz Nägelin, André Auderset, Peter Bochsler, Thomas Mall, Roland Vöggtli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Oskar Herzig, Felix Meier, Patrick Hafner, Roland Lindner, Bruno Jagher, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Heiner Vischer, Thomas Strahm

m) Anzug betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut

10.5120.01

Die Armut in der Schweiz und in unserem Kanton nimmt zu. Ausmass, Entwicklung, Ursachen und Wirkungen werden jedoch kaum systematisch erfasst. Das Thema "Armut" ist in der breiteren Öffentlichkeit weitgehend tabu.

Aus verschiedenen Untersuchungen wissen wir, dass Armut unterschiedliche Ursachen hat: Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosigkeit und Aussteuerung spielen eine wichtige Rolle; mangelnde Ausbildung haben einen grossen Einfluss auf die Armut; Frühförderung und die Familienpolitik sind entscheidend, ob Armut "vererbt" wird; die Steuerpolitik hat Einfluss auf das verfügbare Einkommen; Menschen mit Migrationshintergrund haben im Allgemeinen geringere Chancen auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt; Raumplanung hat Einfluss auf Integration oder Ausgrenzung von Armutsbetroffenen. Kurz: Armut und Armutsbekämpfung sind ein Querschnittsthema.

Mit der raschen Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Zahl von ausgesteuerten Menschen steigt das Armutsrisiko gegenwärtig stark an. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen, die Sozialhilfe beanspruchen müssen, in den nächsten Jahren ebenfalls stark zunehmen wird. Die Armutsproblematik wird sich verschärfen, die Sozialhilfeausgaben entsprechend wachsen.

Um eine kohärente Politik in der Armutsbekämpfung möglich zu machen, ist es deshalb notwendig, dass der Kanton jährlich die Entwicklung der Armut und deren Ursachen systematisch darstellt und benennt. Gleichzeitig sollen auch die negativen Folgen der Armut dargestellt werden. Nur so ist es möglich, dass die Politik gezielt präventive Massnahmen zur Vermeidung von Armut treffen und für Armutsbetroffene adäquate Integrations- und Förderungsmassnahmen bereitstellt.

Nicht zuletzt ist auch das Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut Anlass für die Einreichung dieses Anzugs. Zudem führt ein schweizerisches Hilfswerk eine grosse nationale Kampagne zur Armutsbekämpfung in unserem Land durch. Neben dem Kanton Basel-Stadt wurden und werden in 14 anderen Kantonsparlamenten inhaltsähnliche politische Vorstösse eingereicht, so etwa im Kanton Basel-Landschaft ein Postulat im Januar dieses Jahres.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob ein jährlicher kantonaler Armutsbericht erstellt werden kann.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wylder, Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen, Christine Heuss, Heiner Vischer

n) Anzug betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen

10.5119.01

Für die unbedingt wünschenswerte Identifikation der Bewohner und Bewohnerinnen mit ihrem Quartier und für die Förderung der Integration im Quartier ist es eine wichtige Voraussetzung, dass ausreichende Begegnungsmöglichkeiten mit vielfältigen Gelegenheiten zu unterschiedlichsten Aktivitäten aller Altersgruppen, besonders aber auch für Kinder und Jugendliche, vorhanden sind. In manchen Quartieren (z.B. Kleinhüningen, Matthäusquartier, St. Johann, Gundeli) ist in dieser Hinsicht ein Mangel ganz offensichtlich, doch sollten generell in allen Quartieren Verbesserungen angestrebt werden.

In jedem Quartier sind Schulhäuser und das sie umgebende Areal markante Orte, die aber an den Abenden, Wochenenden und in den Ferienwochen weitgehend ungenutzt bleiben.

Leicht liesse sich eine Vision entwickeln, in der zu den genannten Zeiten Schulen sich in Quartierzentren verwandeln mit Quartiersbibliothek, Werk-, Sport- und anderen Freizeitaktivitäten, Kursräumen, Vereinsleben und vielem anderen mehr. Visionen wecken aber stets vielfache Bedenken, die dann schon die kleinsten Ansätze zu ihrer Verwirklichung zu ersticken drohen.

Als ein realistischer Schritt - unabhängig und ausserhalb des Lehrbetriebs - erscheint es dagegen, mit einem geringen Aufwand an zusätzlichen Gerätschaften ohne jeden Perfektionismus das Schulhausareal für (selbstbestimmte) Freizeitaktivitäten zu öffnen und die Turnhallen und andere geeignete Räume den Quartiersgruppierungen und Vereinen in grosszügiger Weise zur Verfügung zu stellen. Die Freizeit soll vermehrt in der näheren Umgebung des Wohnortes stattfinden. Ziel muss sein, bewegungsaktiven Bewohnern und Bewohnerinnen Raum anzubieten und dadurch Kommunikation und Integration der Quartierbewohner und -bewohnerinnen zu fördern.

Der indirekte pädagogische Nutzen für die Schule selbst durch eine wachsende Vertrautheit und Identifikation der Bevölkerung mit "ihrer" Schule braucht hier nicht näher erläutert zu werden. Sicherlich erfordern solche Vorhaben aber den Schulleitungen zuzusichern, dass die Hauswarte nicht mit der zusätzlichen Arbeit belastet werden. Die Verantwortung für die Aufsicht und Ordnung soll unter nutzenden Organisationen oder Gruppierungen klar definiert und ihnen überlassen werden.

Neben dem Nutzen für die Quartiersbevölkerung sollten aus zwei Gründen die genannten oder entsprechenden Vorhaben möglichst rasch verwirklicht werden:

- Die kommenden Schulreformen werden zahlreiche Bauvorhaben und Umnutzungen erforderlich machen. Dabei sollten vor deren konkreten Planung bereits Erfahrungen vorliegen, welche Bedürfnisse der

Quartiersbevölkerung sinnvoller Weise mit zu berücksichtigen sind.

- An allen Schulstufen wurden oder werden Schulräte und Elternghremien eingerichtet. Ein besonders sinnvolles Schergewicht ihrer Arbeit könnte es sein, eine engere Verbindung von Schule und Quartier zu fördern. Das setzt aber voraus, dass die Schule für die Bevölkerung offener wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Regierung bereit ist, möglichst rasch - eventuell auch nur auf einer provisorischen Basis - Schulareale und Schulräumlichkeiten vermehrt der Quartiersbevölkerung zur Verfügung zu stellen (z.B. neue Spielanlagen und Spielmaterialien oder Grillanlagen auf dem Schulareal)
- ob für die kommende Schulentwicklung umfassende Konzepte mit den genannten Zielrichtungen erarbeitet werden können.

Atilla Toptas, Mustafa Atici, Martin Lühinger, Heidi Mück, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Andreas Burckhardt, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Guido Vogel, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Eveline Rommerskirchen, Franziska Reinhard, Christoph Wydler, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 29 betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer

10.5112.01

Bereits im DOK-Film "Hinter dem Schleier" des Schweizer Fernsehens spielte Frau Lilo Roost Vischer eine tragische Rolle. Ihr damaliges Fehlverhalten, welches der Integrationsstelle einen erheblichen Imageschaden zufügte, wurde im Anschluss durch ihren Vorgesetzten, Regierungspräsident Dr. Guy Morin, nur milde kritisiert.

Frau Roost Vischer, Religionsverantwortliche der kantonalen Integrationsstelle, spricht sich nun in der Basler Zeitung vom 15.04.2010 für einen getrennten Schwimmunterricht für muslimische Kinder aus. So ist Frau Roost Vischer der Meinung, "die Förderung ausserschulischer Schwimmkurse für Kinder" sei sinnvoll und könne "viel Spannung abbauen".

Dieses Verhalten widerspricht den Vorgaben und der Strategie des Erziehungsdepartements und spielt fundamentalistischen Muslimen in die Hände. Zudem ist die Haltung von Frau Roost Vischer integrationsfeindlich.

Aufgrund dessen bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Frau Lilo Roost Vischer, welche mit Ihrem Verhalten das Erziehungsdepartement brüskiert, als Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung noch tragbar oder erachtet der Regierungsrat eine Entlassung als notwendig?
2. Was hält der Regierungsrat von den Aussagen von Frau Roost Vischer?
3. Wie will der Regierungsrat, namentlich auch die Integrationsstelle Basel-Stadt, den Schaden für die Integrationspolitik beheben, welche Frau Roost Vischer mit ihrem ungebührlichen Auftreten in der Öffentlichkeit hinterlassen hat?

Sebastian Frehner

b) Interpellation Nr. 30 betreffend Bauen in der Stadt- und Dorfbild Schonzone

10.5124.01

Gemäss § 38 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) darf in der Stadt- und Dorfbild Schonzone der nach aussen sichtbare historische oder künstlerische Charakter der bestehenden Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere sollen auch Baukubus und Massstäblichkeit gewahrt bleiben.

Trotz dieser klaren und unmissverständlichen gesetzlichen Grundlage, ist es in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit u.a. in Riehen immer wieder vorgekommen, dass bei Bauprojekten von diesen Vorgaben abgewichen wurde. Bsp.

- Bahnhofstrasse 80, Riehen
- Baselstrasse 5, Riehen
- Wendelinsgasse 10, Riehen

Bei diesen Objekten handelt es sich jeweils um Mehrfamilienhäuser mit Flachdach, die anstelle bisher bestehender Gebäude mit Giebeldach erstellt worden sind.

Aufgrund der Tatsache, dass in Praxis offenbar regelmässig Gründe gefunden werden, die es den

Baubewilligungsbehörden erlauben, von den gesetzlichen Vorschriften abzuweichen, bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Behörde entscheidet im Rahmen eines Baugesuchs in der Stadt- und Dorfbild Schonzone, ob das neue Gebäude anstelle eines Giebeldachs ein Flachdach haben kann?
2. Nach welchen Kriterien wird sichergestellt, dass der sichtbare historische und künstlerische Charakter einer Bebauung oder eines Strassenzuges nicht beeinträchtigt wird?
3. Wie viele Baugesuche in der Stadt- und Dorfbildschonzone wurden in den vergangenen zwölf Monaten im Kanton Basel-Stadt bewilligt?
4. In wie vielen Fällen und weshalb wurde vom bestehenden Baukubus und der Massstäblichkeit abgewichen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass regelmässiges Abweichen von gesetzlichen Zonenvorschriften dazu führt, dass einerseits die demokratischen Rechte der Bevölkerung unterwandert werden und andererseits der ganze Sinn und Zweck einer Zonenregelung in Frage gestellt wird?

Eduard Rutschmann

c) Interpellation Nr. 31 betreffend Wildwuchs in der regionalen Rettungs- und Notfallmedizin

10.5125.01

Seit dem 25. Februar 2010 preist die Organisation "Mobile Ärzte Lob" mit Sitz in Allschwil gemäss Homepage und eigener Broschüre ihre Dienste auch im Kanton Basel-Stadt an. Die Inhaberin ist gemäss Handelsregister deutsche Staatsangehörige. Neben einer mobilen Arztpraxis, gegen diese nichts einzuwenden ist, ja sogar sinnvoll sein könnte, werden auch Notfalltransporte mit Ambulanzen, welche auch mit Sondersignal und Martinshorn ausgerüstet sind, während 7 Tagen, 24 Std. angeboten. Bereits sind mehrere Fahrzeuge im Einsatz. Offenbar handelt es sich dabei um eine Organisation, welche neben den bestehenden offiziellen Sanitäts- und Rettungsdiensten der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau aufgezogen werden soll.

Die offiziellen Sanitätsdienste unterliegen hohen Qualitätsansprüchen und erbringen einen Qualitätsnachweis. Qualitätssicherung nimmt heutzutage im Gesundheitswesen einen festen Platz ein. Nicht nur im Krankenversicherungsgesetz sind Massnahmen zur Qualitätssicherung gefordert, auch kantonale Gesundheitsgesetze und / oder Verordnungen und Erlasse zum Rettungswesen fordern eine strukturierte Qualitätssicherung. So fordern zum Teil bereits Verträge mit Leistungserbringern im Rettungsdienst die Anerkennung durch den IVR (Interverband für Rettungswesen) als Voraussetzung für die Kostenübernahmen in entsprechender Höhe.

Nun fällt auf, dass diese neue pararetungsdienstliche Organisation die Tarife nach Tarmed abrechnet und die anfallenden Kosten offenbar im Rahmen der Grundversicherung des KVG vergütet werden. Dies erstaunt, da ein Transport eines Notfallpatienten, auch wenn ein Arzt mitfährt, durch die offiziellen Rettungsdienste, welche ihren Auftrag in der Nordwestschweiz durch die Kantone erhalten, weder via Tarmed abgerechnet werden können, noch sind die anfallenden Kosten durch die Grundversicherung vollumfänglich gedeckt.

Seltsam erscheint auch, dass gemäss Werbeunterlagen der neuen Betreiberin eine Anbindung an die Notrufzentrale 144 in Planung ist. Eine Anbindung eines neuen Ambulanzdienstes, für welchen offenbar andere Spielregeln, Auflagen und Qualitäten gelten.

Zusätzlich wird auf der der Homepage mit den günstigen Kosten und mit dem vorhandenen Fachpersonal, welches für die Tätigkeit in der Notfall- und Rettungsmedizin ausgebildet sei, geworben.

Da diese Organisation mit Sitz in Allschwil ihre Dienste auch im Kanton Basel-Stadt anbietet und die Bevölkerung unseres Kantons sich auch oft in den benachbarten Gemeinden aufhält, stellen sich in Bezug auf eine adäquate Notfallversorgung einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Sind dem Regierungsrat die Organisation und die dahinter stehenden Personen, welche seit dem 25. Februar 2010 in und um Basel mit Ambulanzfahrzeugen agieren, bekannt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese neue Situation, dass im Kanton Basel-Stadt eine ausserkantonale Privatorganisation nicht nur eine mobile Arztpraxis, sondern auch einen 24h Notfalldienst mit Ambulanzfahrzeugen anbietet?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass ein wilder Rettungsdienst auch Verunsicherungen in der Bevölkerung hervorrufen kann und deren medizinische Notfallversorgung beeinträchtigt sein könnte? Kann er sich vorstellen, dass durch ein Wildwuchs das Vertrauen in den Rettungsdienst verloren geht?
4. Warum kann eine Organisation, welche Patientensporte durchführt, nach Tarmed abrechnen, resp. ein im Auftrag des Kantons agierender Rettungsdienst nicht, obwohl je nach Situation ein Notarzt den Transport begleitet?
5. Gemäss dieser Organisation ist eine Anbindung an die Notrufzentrale 144 in Planung.
 - a) Was weiss der Kanton darüber?

- b) Welche Notrufzentralen im selbst definierten Einsatzgebiet der "Mobilen Ärzte Lob" (BS, BL, AG, SO) sind bereits informiert?
 - c) Wie weit fortgeschritten sind diese Planungen?
- 6. Hat der Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft oder mit der Gemeinde Allschwil, in welcher gemäss Handelsregister diese Organisation den Standort hat? Falls ja, wird die Vereinbarung oder der Vertrag tangiert und inwiefern?
- 7. Für das Angebot eines 24h Notfalldienstes (2er Team), benötigt es viel Fachpersonal. Gemäss Unterlagen steht dieses offenbar (inkl. Arzt Notfallmedizin) zur Verfügung.
 - a) Besitzt jemand den FMH-Fähigkeitsausweis Notarzt SGNOR? (Schweiz. Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin)
 - b) Wie viele und welche Ärzte (Angabe FMH Titel) besetzen die Ambulanz 365 Tage / 24h?
 - c) Stehen dipl. Rettungssanitäter HF für 365 Tage / 24h zur Verfügung?
- 8. Bestehen im Kanton Basel-Stadt Auflagen oder Verordnungen in Bezug auf die personelle Besatzung beim Durchführen eines Patiententransportes?
Falls nein, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass solche im Interesse einer adäquaten prähospitalen mobilen medizinischen Notfallversorgung und um auch einem Wildwuchs vorzubeugen, Sinn machen würde?
- 9. Existieren im Kanton BS Auflagen zum Betrieb eines Ambulanzfahrzeuges?
 - a) Falls ja, wie sehen diese aus?
 - b) Falls nein, warum nicht?
- 10. Wie wird im Kanton Basel-Stadt die Bewilligung eines Fahrzeuges mit einem Sondersignal gehandhabt?
- 11. Wäre es im Kanton Basel-Stadt denkbar, dass die Motorfahrzeugkontrolle ebenfalls gewissen privaten Organisationen oder Privatpersonen, wie z.B. Hausärzten, eine Bewilligung für die Montage eines Sondersignals an ihren Fahrzeugen erteilt?
- 12. Als Grundlagen für Blaulichtbewilligungen dienen die Richtlinien der eidg. UVEK. Zusätzlich hat der Kanton Basel-Landschaft eine Verordnung über den Rettungs- und Krankentransport.
 - a) Wie sieht dies im Kanton Basel-Stadt aus?
 - b) Wie sieht die Situation aus, wenn eine Organisation ihre Dienste kantonsübergreifend anbietet?
- 13. Dem Interpellanten sind weitere private Organisationen bekannt, welche im Kanton Basel-Stadt Ambulanzdienste, z.B. an Events anbieten. Ist dies dem Regierungsrat bekannt?
Falls ja, wie beurteilt er diese Situation und wie gedenkt er zukünftig damit umzugehen? Bewilligungspflicht etc.?
- 14. Wäre es denkbar, dass die kantonale Behörde nichtoffiziellen privaten Ambulanzdiensten Notfallfahrten auf dem Kantonsgebiet untersagt?

Lorenz Nägelin

d) Interpellation Nr. 32 betreffend Einbezug der Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates, sofern ihre Belange besonders betroffen sind

10.5126.01

Paragraf 55 der Basler Verfassung postuliert das oben zitierte Recht. Da die Betroffenheit der Quartierbevölkerung, des Detailhandels sowie der Gastrobetriebe ohne Zweifel gegeben ist, frage ich deshalb den Regierungsrat an, wann und wie er den zitierten Paragrafen 55 im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Zoologischen Gartens um ein Ozeanum umsetzen wird.

Beatrice Alder

e) Interpellation Nr. 33 betreffend "Saubannerzug", "abgefuckelte" Luxus-Autos - wo bleibt die Sicherheit in Basel?

10.5127.01

In den Medien wurde von einem "Saubannerzug" am Samstag, 1.5.10 durch Basel berichtet. Es sei dabei zu Sachschäden in enormer Höhe gekommen, nicht zuletzt auch (ausgerechnet!) am Polizeiposten Clara. Weiter ist zu erfahren, dass in der Nacht von Samstag auf Sonntag an unterschiedlichen Orten in der Stadt Luxusautos durch Brandstiftung zerstört wurden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie konnte es zu dieser offensichtlichen Hilflosigkeit der Polizei kommen? Waren die Bestände nicht / nicht mehr gegeben, weil nach den in Basel relativ glimpflich abgelaufenen 1.-Mai-Umzügen zu früh Entwarnung gegeben worden war?
2. Warum konnte die Polizei im Nachgang lediglich 15 Tatverdächtige festnehmen, obwohl sich gemäss übereinstimmenden Berichten 100 - 120 Personen am "Saubannerzug" beteiligt hatten?
3. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, um in Zukunft die Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, und (oft nicht versicherte) Sachschäden zu verhindern?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass entgegen früherer Angaben die Bestände der Polizei doch erhöht werden müssen, um die Sicherheit in Basel auch in solchen Lagen zu gewährleisten?
5. Wie stellt sich die Regierung zur "Broken-Windows-Theorie", gemäss welcher Sicherheit auch mit Sauberkeit zu tun hat. Ist sie bereit, die Zusammenhänge untersuchen zu lassen?
6. Wäre die Regierung unter Umständen bereit, die in Zürich neu eingeführte "Null-Toleranz-Strategie" für einen - allenfalls angepassten - Einsatz in Basel zu prüfen?

Es liegt dem Interpellanten daran festzuhalten, dass diese Interpellation nicht als Kritik an den Polizistinnen und Polizisten aufzufassen ist. Es geht vielmehr darum zu erfahren, auf welcher Ebene der Führung allenfalls Fehler und/oder Fehleinschätzungen vorlagen, und was in Zukunft getan wird, um solche Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Patrick Hafner

f) Interpellation Nr. 34 betreffend Basler Kulturchef

10.5128.01

Gemäss Medienberichten ist der Leiter Kultur Michael Koechlin in seinem Amt nicht mehr erwünscht und steht kurz vor seiner Entlassung. Eine Bestätigung dieses Gerüchts war durch die Medien vom Präsidialdepartement nicht erhältlich.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, um die mündliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Trifft es tatsächlich zu, dass das Arbeitsverhältnis mit Herrn Koechlin aufgelöst wird?
 - a) Falls ja, wurde bereits ein Nachfolger bestimmt?
 - b) Falls ja, wer oder welches Gremium bestimmt den Nachfolger?
2. Ist in diesem Fall bereits eine juristische Auseinandersetzung im Gange?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton bei einer vorzeitigen Entlassung?
4. Welche Dienststelle kommt für entsprechende Kosten auf?

Alexander Gröflin

g) Interpellation Nr. 35 betreffend "Saubannerzug" durch Basel vom 1.5. 2010

10.5129.01

Wieder kam es am letzten Samstag in Basel zu massiven Sachbeschädigungen mit einem Brandanschlag und erinnert uns an die "antikapitalistische" Anti-WEF-Demonstration vom 30. Januar. Auch damals hatten es die Chaoten in Kauf genommen, durch den Einsatz von Brandsätzen nicht nur unkontrollierbare Sachbeschädigungen zu verursachen sondern auch konkret Menschenleben zu gefährden. Dass eine solche Situation nicht toleriert werden kann und von den Ordnungshütern mit allen ihnen im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden muss, steht ausser Frage. Hingegen stellt sich die Frage, warum dies am letzten Samstag nicht geschehen ist. Der "Saubannerzug" formierte sich ja bereits am Barfüsserplatz und es war auf Grund der schon zu Beginn erfolgten Sprayaktionen und Zünden von Knallbetarden und Fackeln klar, dass eine grosse Bereitschaft zur Gewalttätigkeit unter den grösstenteils vermummten Teilnehmenden vorhanden ist. Auch stellt sich die Frage, ob die Polizeikräfte durch ihren Einsatz am "Harrassenlauf" gar nicht in der Lage waren, in der nötigen Präsenz auf die sich ausgerechnet vor dem Claraposten eskalierende Situation zu reagieren.

Im Zusammenhang mit diesen Vorfällen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und wann hat die Polizei das Potential zur einer Eskalation dieser Demonstration eingeschätzt?
- Warum konnten wieder Vermummte unbehelligt an dieser Demonstration trotz Vermummungsverbot teilnehmen?
- Wieso konnte ein Eskalieren der Situation vor dem Claraposten nicht verhindert werden?
- Konnte die Polizei in der nötigen Stärke präsent sein oder fehlten Kräfte, weil sie am "Harrassenlauf" eingesetzt waren?

Heiner Vischer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen

10.5123.01

Im Jahresbericht 2009 des Regierungsrates ist auf der Seite 279 (JSD, Tätigkeiten und Projekte / Rechtsabteilung) zu entnehmen, dass die Rechtsabteilung eine "grosse" Anzahl von Namensänderungsgesuchen prüfen musste. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne genauere Angaben haben. Einerseits über die Anzahl der eingereichten Gesuche, sowie andererseits über deren mögliche Hintergründe:

1. Wie hoch kann man die Anzahl der Gesuche beziffern?
2. Kann man einen Vergleich der Gesuche über die letzten 10 Jahre angeben?
3. Wurden Namensänderungen eingereicht resp. vorgenommen nach Scheidungen? Wenn ja, wie viele wurden eingereicht und wie viele wurden stattgegeben?
4. Wurden Namensänderungen eingereicht resp. vorgenommen um die Herkunft des Antragsstellers zu verbergen? (Aus persönlichen oder beruflichen Gründen). Wenn ja, wie viele wurden eingereicht und wie viele wurden stattgegeben?
5. Gibt es noch andere Gründe für die Einreichung von Namensänderungsgesuchen? Wenn ja, welche?
6. Werden für Namensänderungsgesuche Gebühren erhoben? Wenn ja, wie hoch ist der Betrag?

Andreas Ungricht

b) Schriftliche Anfrage betreffend Schulunterricht am UKBB

10.5130.01

In der kommenden, neuen KVG-Finanzierung wird der Schulunterricht an den Spitälern nicht mehr abgegolten.

- Wie steht es unter diesen neuen Voraussetzungen mit der Gewährleistung der Finanzierung des Unterrichts der kranken Kinder/Jugendlichen während der Hospitalisation?
- Die neu eingeführten Fallpauschalen lassen die Frage nach der Begleichung der Kosten für den Unterricht der jugendlichen Patienten offen. Wer bezahlt?
- Ist vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie das Erziehungsdepartement für die Weiterführung der Gewährleistung für den kontinuierlichen Unterricht während des Spitalaufenthaltes temporär und chronisch erkrankter Minderjähriger verantwortlich?
- Wer garantiert die Erfüllung der Schulpflicht während eines kürzeren, vor allem aber auch während eines längeren Spitalaufenthaltes?

Ein wichtiger Aspekt der fortgesetzten Bildungsmöglichkeit während einem längeren Spitalaufenthalt ist das Erhalten einer gewissen "Normalität", welche den PatientInnen, über das Bildungsangebot hinaus, eine wichtige Unterstützung im Genesungsprozess auf der "psychologischen Ebene" vermittelt. Eine weitere Aufgabe der Spitalschule ist die Hilfestellung bei der Reintegration in den Schulalltag nach einem längeren Spitalaufenthalt, was wiederum die Herkunftsschulen entlastet.

- Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass gerade in diesem Feld einer professionellen Arbeit von Lehrkräften mit langjähriger spezifischer Praxis ein grosser Wert zukommt?
- Wie kann der Regierungsrat hier eine Kontinuität für das angesprochene Fachpersonal garantieren?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesen professionellen Lehrkräften auch weiterhin eine gesicherte Perspektive zu gewährleisten?

Stephan Luethi-Brüderlin

c) Schriftliche Anfrage betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung

10.5131.01

Immer mehr Menschen in der Schweiz werden immer älter. Der Wunsch dieser Bevölkerungsgruppe, möglichst lange ein grosses Mass an Selbstständigkeit erhalten zu können, ist nur allzu gut zu verstehen. Drei wesentliche Faktoren können die Selbstständigkeit einschränken:

1. der Gesundheitszustand
2. die Komplexität des Alltags
3. die Beschleunigung des Lebensrhythmus durch die jüngeren Generationen.

So ist das Risiko zu stürzen, mit zunehmendem Alter, steigend. Gewissen Bewegungseinschränkungen kann jedoch

vorbeugend begegnet werden. Stürze und daraus resultierende Verletzungen können durch gezieltes Muskeltraining und den damit verbundenen vielfältigen Bewegungsabläufen massiv gesenkt werden. Investitionen in ein sinnvolles Bewegungstraining zahlen sich mit einem besseren körperlichen Allgemeinzustand und damit auch einer verminderten Anfälligkeit zu Stürzen aus.

In Deutschland hat sich auf Grund dieser Erkenntnisse in den letzten Jahren ein neuer Weg für die spielerische Aktivierung der älteren Bevölkerungsgruppen etabliert. (Ein entsprechendes kommerzielles Angebot läuft unter dem Label "playfit, outdoor-fitness".) Auf öffentlichen Plätzen und Parkanlagen wurden Geräte installiert, die der Stärkung des Kreislaufes, der allgemeinen körperlichen Vitalität, Beweglichkeit, Koordination, Körperbalance und der Lockerung von Muskeln dienen.

Das hier verfolgte Konzept basiert auf der Integration von altersgemäss angepassten Übungsmöglichkeiten zur Erlangung und Bewahrung einer Grundfitness, welche sich im oben beschriebenen Masse günstig auf die Prävention auswirkt.

Wichtig und entscheidend ist die Tatsache, dass diese Geräte den spielenden Menschen, den "Homo ludens", ansprechen sollen. Das soll sich nicht im stillen Kämmerlein und auch nicht in Fitnessstudios in irgendwelchen Kellergeschossen abspielen, sondern an der frischen Luft, an Orten, wo sich Jung und Alt begegnen können. Kinder, jüngere und ältere Menschen auf Bewegungs(spiel)geräten, die einander erleben, sich von einander inspirieren lassen, wären hier die Stichworte.

Ausgehend von diesen Darlegungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass mit oben geschilderten Anlagen ein wichtiger Beitrag zur Gesunderhaltung der älteren Bevölkerung erzielt werden könnte?
2. In Basel würde sich auf der neu eingerichteten Claramatte, die durchaus noch Nischen aufweist, ein erstes Mal die Gelegenheit eröffnen, in diesem Sinne ein die Generationen übergreifendes Übungsangebot einzurichten. Der Ort eignet sich darum besonders gut, weil hier in unmittelbarer Umgebung diverse Institutionen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bereits existieren (Alterswohnungen, Alterspflegheime).
Sieht die Regierung hier die Möglichkeit, ein entsprechendes Pilotprojekt zu fördern?

Stephan Luethi-Brüderlin

d) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit

10.5146.01

Gut ein Fünftel der Schweizer Gesamtbevölkerung sind Ausländerinnen und Ausländer. Von der erwerbstätigen Bevölkerung machen sie gar ein Viertel aus und finanzieren damit unser Gesundheitswesen massgeblich mit. Migrantinnen und Migranten sind jedoch grösseren und anderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt und finden weniger leicht Zugang zu unserem Gesundheitssystem. Ihr Wissen über gesundheitsförderliches Verhalten ist oft unzureichend und es bestehen Schwierigkeiten im Bereich Kommunikation.

Auf die Gesundheit von Migrantinnen und Migranten wirken verschiedene Faktoren ein, z.B. Verständigungsschwierigkeiten, die mit der Migration zusammenhängenden belastenden Erfahrungen, Unsicherheit und Diskriminierung, im Herkunftsland oder auch im Aufenthaltsland Schweiz. Gewalterfahrungen von Menschen aus Kriegsgebieten können z.B. somatische oder psychische Krankheitssymptome zur Folge haben. Ausserdem sind Migrantinnen und Migranten auch stärker von sozialen Problemen wie Armut und Arbeitslosigkeit und von Abnützungserscheinungen aufgrund belastender Arbeit betroffen. Sie gehören überdurchschnittlich häufig den sozial benachteiligten Schichten an, was ihre Gesundheitssituation ebenso beeinflusst.

In den letzten Jahren wurden vermehrt Untersuchungen zur Gesundheitssituation von Migrantinnen und Migranten durchgeführt, die zu folgenden Erkenntnissen führten:

1. Chancengleichheit ist insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Angeboten des Gesundheitswesens noch nicht garantiert;
2. Die psychische Gesundheit von Migrantinnen und Migranten ist oft schlechter als einheimische
3. Bestimmte Migrantengruppen weisen höhere Prävalenzen bei HIV/Aids, Tuberkulose, Hepatitis, Malaria und sexuell übertragbaren Krankheiten auf
4. Migrantinnen sind von Schwangerschaftsabbrüchen, mangelnder Verhütung und weiblicher Genitalverstümmelung häufiger betroffen
5. Die orale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus Migrationsfamilien ist oft schlechter
6. Gewisse Migrantengruppen leiden überdurchschnittlich häufig an spezifischen Krebsarten
7. Einige Migrantengruppen haben ein vergleichsweise ausgeprägtes Risikoverhalten in den Bereichen Tabakkonsum, Bewegung und Ernährung.

Nicht nur hinsichtlich der Gesundheitssituation, sondern auch bei der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems unterscheiden sich Eingewanderte von Einheimischen. Migrantinnen und Migranten haben sich vor ihrer Migration u.U. in deutlich anderen Gesundheitssystemen bewegt und sind mit unserem Gesundheitswesen unzureichend

vertraut. Fehlende Kenntnisse über Angebote, Rechte und Pflichten, strukturelle Zugangsbarrieren oder fehlende transkulturelle Kompetenz in der Gesundheitsversorgung und Prävention führen zu Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten.

Um diese Situation zu ändern, hat das Bundesamt für Gesundheit BAG seinen Hauptfokus im Migrationsbereich für 2008-2013 wie folgt formuliert: Die Bundesstrategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist es, Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung für die Migrationsbevölkerung zu öffnen.

Um die vom Bundesamt für Gesundheit festgelegte Strategie in unserem Kanton umzusetzen, möchten wir den Regierungsrat anfragen:

1. Sind dem Regierungsrat Faktoren bekannt, die den Zugang von MigrantInnen zum Gesundheitswesen und zu Präventionsangeboten sowie deren sinnvolle Nutzung behindern ?
2. Besteht ein Konzept für den verbesserten und sachgerechten Zugang der MigrantInnen zu Präventionsangeboten und Institutionen im Gesundheitswesen oder wird an einem derartigen Konzept gearbeitet ?
3. Partizipieren bei der Entwicklung des Konzepts auch Fachpersonen mit Migrationshintergrund ?
4. Wird ein Monitoringsystem entwickelt, um den Erfolg eines derartigen Konzeptes zu belegen ?

Mehmet Turan



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 16. - 19. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 9. Juni 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 10. Juni 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin, Sabine Canton, II. Ratssekretärin i. V.
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. Juni 2010, 09:00 Uhr
16. Sitzung *Conradin Cramer (LDP), Beat Jans (SP), Roland Lindner (SVP),
Eveline Rommerskirchen (GB), Urs Schweizer (FDP), Jörg Vitelli (SP).*

9. Juni 2010, 15:00 Uhr
17. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Heidi Mück (GB),
Eveline Rommerskirchen (GB), Tobit Schäfer (SP), Urs Schweizer (FDP),
Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

10. Juni 2010, 09:00 Uhr
18. Sitzung *Conradin Cramer (LDP), Beat Jans (SP), Felix Meier (SVP),
Urs Schweizer (FDP), Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

10. Juni 2010, 15:00 Uhr
19. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP),
Felix Eymann (EVP/DSP), Stephan Luethi (SP), Ursula Metzger (SP),
Urs Schweizer (FDP), Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	432
	Mitteilungen	432
	Tagesordnung	432
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	433
	Zuweisungen	433
	Kenntnisnahmen.....	433
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	434
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB (Nachfolge Annemarie von Bidder, FKom)	434
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0637.01 betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz)	435
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 - 2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013) sowie Bericht zu zwei Anzügen	439

7.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung	447
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	448
15.	Neue Interpellationen	457
	Interpellation Nr. 36 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)	457
	Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend Verhältnismässigkeit bei polizeilichen Anhaltungen	457
	Interpellation Nr. 38 Martina Bernasconi betreffend Kulturhauptstadt Basel quo vadis	459
	Interpellation Nr. 39 Samuel Wyss betreffend Teilabriss der Kaserne Basel	459
	Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat	459
	Interpellation Nr. 41 Michael Wüthrich betreffend gleiche Nachtflugsperre in Basel wie in Zürich	459
	Interpellation Nr. 42 Ernst Mutschler betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt (Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden")	460
	Interpellation Nr. 43 David Wüest-Rudin betreffend Verkauf des Volkshauses	460
	Interpellation Nr. 44 Rudolf Vogel betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010	460
	Interpellation Nr. 45 Mirjam Ballmer betreffend Beitritt von Basel-Stadt zum Solidaritätskomitee "Mühleberg Ver-fahren"	460
	Interpellation Nr. 46 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?	462
	Interpellation Nr. 47 Balz Herter betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg	462
	Fortsetzung der Beratungen zum Traktandum 8, Bericht der UVEK zum Ratschlag betreffend Städteinitiative und zu einem Gegenvorschlag	462
9.	Ratschlag Chrischonarain, Bettingen; Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamt-sanierung und Verbesserung der Verkehrssituation	472
10.	Ratschlag Festsetzung eines Bebauungsplans St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse (Gellert-Garage)	472
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1903.01 Gesetz betreffend Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes betreffend EG zum BG über das Filmwesen (Filmgesetz). Partnerschaftliches Geschäft	473
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0496.01 betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013	476
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.0420.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15	479
14.	Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 und Bericht des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse	487
16.	Motionen 1 - 2	500
	1. Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	500
	2. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration	502
17.	Anzüge 1 - 19	507
	1. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile	507
	2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark	509
	3. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen	509

4. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	511
5. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals.....	511
6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo	511
7. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	513
8. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend.....	514
9. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet	514
10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel.....	515
11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Markierung Velospuren in Einbahnstrassen".....	516
12. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes	518
13. Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	518
14. Anzug Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert	519
15. Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses.....	519
16. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt.....	520
17. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration.....	523
18. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut.....	524
19. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen	524
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".....	525
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung.....	526
Tagesordnung	527
 Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	 529
Anhang B: Neue Vorstösse	533

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 9. Juni 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.06.10 09:03:08, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 37, 41 und 45 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Tagesordnung und Geschäftsverzeichnis Bündelitag

Die Tagesordnung und das Geschäftsverzeichnis zur Bündelitags-Sitzung, welche bereits heute in zwei Wochen stattfindet, kann ausnahmsweise erst am nächsten Montag verschickt werden, weil wir erst morgen Abend nach Schluss der Nachtsitzung wissen, welche Geschäfte von der heutigen Tagesordnung noch auf den Bündelitag übernommen werden müssen. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten aber im Laufe des Freitags wie gewohnt die elektronische Fassung.

Motorrad-Ausflug des Grossen Rates und des Landrats

Am späteren Nachmittag und Abend des 28. Juni findet der traditionelle Motorrad-Ausflug des Grossen Rates und des Landrates statt. Interessentinnen und Interessenten - auch als Beifahrerinnen und Beifahrer - können sich beim Ratssekretär melden.

Stellvertretung in der Finanzkommission

Die SVP Fraktion beantragt dem Grossen Rat die Verlängerung des Vertretungsmandates von Sebastian Frehner als Ersatz für Eduard Rutschmann in der Finanzkommission bis zum 31. Mai 2011. Gemäss § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Grosse Rat diese Vertretung zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Verlängerung des Vertretungsmandates von *Sebastian Frehner* als Ersatz für Eduard Rutschmann in der Finanzkommission bis zum 31. Mai 2011 **zu genehmigen**.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.06.10 09:06:01, ENG]

Zuweisungen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **beantragt**, Geschäft Nr. 27 des Geschäftsverzeichnisses (Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke, BVD, 10.0863.01) der **UVEK** zu zuweisen und nicht wie vom Ratsbüro vorgeschlagen der BRK.

Ich möchte Sie namens der UVEK einstimmig bitten, das Geschäft betreffend die neue Eisenbahnbrücke und dort den neu gebauten Fussgängersteg nicht an die BRK, sondern an die UVEK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 10.0863.01 der **UVEK zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates betreffend Errichtung einer gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel. (JSD, 10.0579.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB (stehen lassen). (BVD, 08.5035.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen). (BVD, 03.7720.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (stehen lassen). (PD, 05.8462.03)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen). (BVD, 07.5322.02 08.5023.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen). (BVD, 08.5112.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger betreffend die Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen. (PD, 10.5026.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend Entwicklung staatlicher Räume für Gastronutzung. (PD, 10.5031.02)
- Jahresbericht 2009 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK Hitzkirch, 10.5143.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen). (BVD, 08.5060.02)
- Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2009 (WSU, 10.0720.01)
- Rücktritt von Annemarie von Bidder als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB (auf den Tisch des Hauses) (10.5144.01)
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 der Basler Kantonalbank (FD, 10.0899.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[09.06.10 09:07:13, JSD, 10.0683.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0683.01 insgesamt 29 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (14 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 12. Juni 2010 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB (Nachfolge Annemarie von Bidder, FKom)

[09.06.10 09:08:24, WA1]

Die Finanzkommission nominiert Mustafa Atici (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, diese Wahl offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 5 Enthaltungen **Mustafa Atici** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.0637.01 betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz)

[09.06.10 09:10:19, JSSK, JSD, 08.0637.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0637.02 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das bisherige Datenschutzgesetz, datiert vom Jahre 1992, wurde im Jahr 2008 an Schengen/Dublin angepasst. Die neue Kantonsverfassung führte mit Paragraph 75 das Öffentlichkeitsprinzip ein. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird nicht einfach einzig für das Öffentlichkeitsprinzip eine gesetzliche Grundlage gelegt, sondern es wird in einer ganzheitlichen Sicht ein neues einheitliches Gesetz, welches sowohl den Datenschutz als auch das Öffentlichkeitsprinzip umfasst, vorgeschlagen. Andere Kantone wie beispielsweise der Kanton Bern haben bloss ein separates Informationsgesetz eingeführt. Wieso also schlagen wir ein Gesetz für beide Regelungsmaterien vor? Informationszugang und Datenbeherrschung sind für die Demokratie, aber auch für die einzelnen Personen zu zentralen Faktoren geworden. Es gilt einerseits das Handeln des Staates transparent zu machen und damit die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte zu ermöglichen, andererseits geht es darum, die Persönlichkeit und die Grundrechte einzelner zu schützen. Beides, Datenschutz wie auch Information im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, regeln Fragen des Zugangs, Nichtzugangs und Beschränkungen zu Daten und Informationen. Beide betreffen letztlich dieselbe Grundthematik, einfach von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet. Dies rechtfertigt es, Datenschutz wie auch Informationszugang in einem einheitlichen Gesetz zu regeln.

Der vorliegende Gesetzesentwurf gliedert sich grob in einen Teil zum Gegenstand Zweck und Geltungsbereich, in einen Teil zum Umgang respektive zur Bearbeitung von Informationen und dem eigentlichen Öffentlichkeitsteil, welcher das Öffentlichkeitsprinzip ausmacht, nämlich dass jemand unabhängig von einer Aufgabenerfüllung vom Staat bestimmte Informationen verlangen kann. Die neue Gesetzesvorlage erschöpft sich nicht einfach in der Integration des Öffentlichkeitsprinzips, sondern es werden auch im Datenschutzbereich aus den praktischen Erfahrungen mit dem jetzigen Datenschutzgesetz und neuen Erkenntnissen Änderungen vorgeschlagen. So werden im Datenschutzteil beispielsweise die Begrifflichkeiten präziser gefasst, mit Paragraph 10 neu ein Statistikparagraph eingeführt, bei der Beschaffung besonderer Personendaten eine Informationspflicht verankert, die Prinzipien der Datenvermeidung und Datensparsamkeit eingeführt, die Listenauskunft geschaffen und die Videoüberwachung neu geregelt. Zudem wird die Verantwortung für die Gesetzeskonformität an Datenschutz zuerst in die Hände der anwendenden Behörden gelegt. Der Datenschutzbeauftragte kann Empfehlungen abgeben und in besonderen bedeutenden Fällen auch Weisungen. Zudem ist er zentral bei der Vorabkontrolle. Zugang zu Informationen respektive die Nichtgewährung von Informationen stehen selbstverständlich nicht nur im Einklang, sondern häufig auch im Widerstreit. Es gilt jeweils alle relevanten öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abzuwägen. Die Regelung dieser Abwägungen ist ein weiterer Kernbereich des Gesetzes. Der vorgelegte Ratschlag ist nicht nur ausführlich, sondern auch fundiert und ich möchte stellvertretend unserem Datenschutzbeauftragten, Beat Rudin, für seine Arbeit speziell danken. Die JSSK hat ihrerseits in ihrem Bericht jeweils zu jedem Gesetzesparagraphen detailliert ausgeführt, wo sie dem Ratschlag gefolgt ist und wo und weshalb sie teils abweichende Regelungen beantragt. Ich gehe deshalb nachfolgend kurz und zusammenfassend nur auf einige der vorgenommenen Änderungen ein.

Die JSSK hat Begriffe wie Rassenzugehörigkeit durch ihr präziser oder korrekter erscheinende Begriffe ersetzt. Sie hat zudem präzisiert, wo bloss eine formelle und nicht nur eine materielle gesetzliche Grundlage vorauszusetzen ist. Bei der Informationspflicht der Behörden von Amtes wegen hat die JSSK Wert darauf gelegt, dass nicht einfach ein gesetzlicher Freipass für Hochglanzbroschüren und Profilierungsversände der Behörden geschaffen wird. Die Behörden sollen aktiv nur dann informieren, wenn es sich um Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und allgemeiner Schwere handelt. Die Interessensabwägung bei der Bekanntgabe von Informationen hat die Kommission vereinfacht, indem sie die ursprünglich vorgesehene doppelte Interessensabwägung auf eine einzelne allgemeine Abwägung aller privater und öffentlicher Interessen reduziert hat. Die Kommission hat zudem in Entsprechung des Schengen/Dublin-Abkommens die Sperrmöglichkeit von Personendaten angepasst und verdeutlicht. Zu Diskussionen gab die Videoüberwachung Anlass, welche in den Paragraphen 17 und 18 geregelt wird. Hier findet eine wichtige konzeptionelle Änderung statt. Während bisher in verschiedenen Gesetzen einzelne separate Regelungen enthalten waren, findet sich neu die allgemeine gesetzliche Grundlage im eben erwähnten Paragraphen des Informations- und Datenschutzgesetzes. Diskussionsgegenstand waren in der Kommission nicht die detaillierten im Gesetz vorgesehenen einsatzmässigen örtlichen und zeitlichen Beschränkungen, sondern die Videoüberwachung als Mittel überhaupt. Die Einzelregelungen sind ausführlich im Ratschlag dargestellt, weshalb ich vorerst nicht näher darauf eingehe. Die Kommission hat an den vorgeschlagenen Regelungen der Videoüberwachung keine erheblichen Änderungen vorgenommen. Ebenfalls diskutiert wurde die Frage der Einrichtung einer Schlichtungsstelle bei Uneinigkeit über die Gewährung von Informationen, wobei gemäss Ratschlag als solche die Ombudsstelle hätte dienen sollen. Die Kommission ist dem nicht gefolgt und hat den entsprechenden Paragraphen 34 gestrichen. Bekanntlich kann die Ombudsstelle ohne weiteres auch ohne ausdrückliche Schlichtungsstellenfunktion im Spezialgesetz aufgrund ihres allgemeinen Auftrags immer angerufen

werden. Diskutiert wurde auch ausführlich die Regelung des Zugangs zu den eigenen Personendaten im medizinischen oder psychiatrischen Bereich, Paragraph 29 Absatz 4. Hierbei geht es um den sogenannten Offenbarungsschaden. Die Kommission hat sich für eine neue offene Lösung entschieden. Sofern eine betroffene Person dies wünscht, ist ihr direkt und umfassend auch in solchen Fällen Zugang zu ihren Personendaten zu gewähren, was bisher so nicht der Fall war. Ebenfalls diskutiert wurde die Nomenklatur für den Datenschutzbeauftragten. Zusammenfassend darf der vorliegende Gesetzesentwurf als überzeugend und durchdacht beurteilt werden. Die JSSK beantragt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen und 4 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Zwei der Enthaltungen haben dabei mit der Vorlage nichts zu tun, sondern sind Folge des unmittelbar zuvor stattgefundenen Wechsels von zwei Kommissionsmitgliedern der JSSK. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Nach den ausführlichen Worten des Kommissionspräsidenten erlaube ich mir noch einmal kurz zusammenzufassen. Das hier vorliegende Informations- und Datenschutzgesetz stützt sich im Wesentlichen auf die Kantonsverfassung und insbesondere auf den Paragraphen 75, der das Öffentlichkeitsprinzip stipuliert. Dieses sagt, dass die Behörden die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten informieren und dass ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Das Nähere sei in einem Gesetz zu bestimmen und dieses Gesetz legen wir Ihnen heute vor. Es geht um einen Paradigmawechsel. Bisher galt der Geheimhaltungsgrundsatz, neu gilt das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt. Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip sind Fragen von Informationszugang und Informations-Nichtzugang. Personendaten sind Informationen, weshalb wir ein kombiniertes Informations- und Datenschutzgesetz geschaffen haben, das auch eine lückenlose Abstimmung der beiden Regelwerke ermöglichte. Das Gesetz regelt den Umgang der öffentlichen Organe mit Informationen im Allgemeinen und Personendaten im Besonderen. Das Gesetz bezweckt einerseits das Handeln der öffentlichen Organe transparent zu gestalten, die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte zu fördern, sowie letztlich die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern. Das ist das eigentliche Öffentlichkeitsprinzip. Andererseits gilt es die Grundrechte von Personen zu schützen, über welche die öffentlichen Organe Personendaten bearbeiten. In Bezug auf den Datenschutz weise ich darauf hin, dass wir das geltende Datenschutzrecht weitgehend und unverändert übernommen haben. Erwähnenswert ist hier vor allem die Einführung des Prinzips der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit bei IT-Systemen. Neu ist der sogenannte Informationsteil. Neben der heute schon bestehenden Verpflichtung der Behörden zur aktiven bzw. proaktiven Informationstätigkeit wird neu jeder Person ein durchsetzbarer Anspruch auf Zugang zu den bei den öffentlichen Organen vorhandenen Informationen eingeräumt, wie ich das anfangs in Zusammenhang mit der Kantonsverfassung gesagt habe und sofern er nicht zum Schutz überwiegend öffentlicher oder privater Interessen eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert wird. Ich kann Ihnen sagen, dass wir von Seiten der Regierung mit den Änderungen und Präzisierungen der Kommission einverstanden sind und voll hinter diesen Änderungen stehen. Auch ich möchte gerne die Gelegenheit zu nützen, dem Datenschutzbeauftragten zu danken, der in seiner vorhergehenden Funktion wesentlich zum guten Gelingen dieses Ratschlags beigetragen hat.

Fraktionsvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen begrüßen die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips gemäss Paragraph 75 der neuen Verfassung mit der Schaffung des vorliegenden Informations- und Datenschutzgesetzes. Dem vorliegenden Gesetz gelingt der Brückenschlag zwischen dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und dem Umgang mit sensiblen Personendaten. Bei einzelnen Paragraphen mit paternalistischen Zügen wie Paragraph 29 hat die Kommission korrigierend eingegriffen, was wir begrüßen. Unserem Bestreben, Gesetze möglichst klar und verständlich zu gestalten, wurde Rechnung getragen, zum Beispiel durch die Bezeichnung der unabhängigen Aufsichtsstelle als Datenschutzbeauftragter statt wie ursprünglich im Ratschlag vorgesehen als Informationszugang und Datenschutzbeauftragter. Es wurde eine sperrige und unseres Erachtens missverständliche Bezeichnung abgeändert. Einen allfälligen Abänderungsantrag zu diesem spezifischen Titel würden wir ablehnen. Betreffend Paragraph 17 und 18 zur Videoüberwachung ist eine gesetzliche Regelung sinnvoll. Allerdings werden wir die weiteren Entwicklungen sehr genau verfolgen. Generelle Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund sind unliberal und sind hinsichtlich Nutzen sehr fragwürdig. Sie täuschen lediglich eine Pseudo-Sicherheit vor, können kriminelle Akte jedoch nicht verhindern. Alles in allem stimmen wir dem Gesetzesentwurf zu.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird dem Informations- und Datenschutzgesetz ohne Änderungen zustimmen. Wir sind zwar in der Kommission bei gewissen Punkten unterlegen, wir sind aber der Meinung, dass wir den Entwurf, so wie er vorliegt, mittragen können. Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes ist schon lange notwendig und überfällig. Es wurden die wichtigsten Veränderungen bereits mit Schengen/Dublin gemacht. Der andere Punkt ist das Informationsgesetz, das Öffentlichkeitsprinzip, das nun endlich eingeführt wird. Hier wird die Aufmerksamkeit ein wenig vernachlässigt. Sie müssen sehen, was wir heute vollbringen. Es ist ein Meilenstein, eine Umkehrung eines Prinzips, welches lange umstritten war. Die Verwaltung muss umdenken. Es geht darum, dass alles, was in der Verwaltung gemacht wird, eigentlich öffentlich ist. Das Prinzip wird vollkommen umgedreht. Alles ist öffentlich und alles darf eingesehen werden. Wenn die Verwaltung sagt, dass dies nicht geht, dann muss sie begründen,

weshalb das nicht geht. Das ist in einem demokratischen Staat ein riesiger Meilenstein, den wir heute endlich verwirklichen können, obwohl er schon länger in der Verfassung festgeschrieben ist. Ich kann mir vorstellen, dass die Verwaltung damit auch etwas Mühe hat und Ängste hat. Man sieht das auch auf Bundesebene, die Rechtssprechung musste manchmal eingreifen. Das Umdenken braucht Zeit, bis man sich daran gewöhnt, dass der Staat und die Verwaltung für die Bürgerinnen da sind und nicht umgekehrt. Wir haben ein Recht zu wissen, was geht und wie die Verwaltung handelt. Es ist ein zentraler Punkt, den wir heute verabschieden. Ich hoffe sehr, dass die Verwaltung nicht nur mit Ängsten darauf zugeht, sondern dass sie sich getraut umzudenken und sich zu sagen, dass sie für die Bürgerinnen da ist und dass sie bereit ist, an die Öffentlichkeit zu gehen und über ihr Handeln Auskunft zu geben. Das ist mir sehr wichtig und ich hoffe, dass wir nicht zu grosse Probleme haben und die Rechtssprechung dauert damit belasten müssen.

Trotzdem gibt es einen Punkt in diesem Entwurf, wo das nicht ganz durchgesetzt werden konnte. Es geht dort um die Bekanntgabe von nicht-anonymisierten Urteilen an Anwälte. Die Gerichte sind anscheinend immer noch nicht in der Lage einzelne wichtige Urteile zu publizieren und der ganzen Öffentlichkeit bekannt zu geben. Natürlich müssen sie diese den Anwälten bekannt geben. Die ganze Bevölkerung hat ein Interesse daran, die wichtige Rechtssprechung auch mitzubekommen. Ich hoffe, dass dies nur eine Übergangsbestimmung ist und mache einen Appell an die Gerichte, dass sie dies nochmals überlegen und versuchen diese Urteile in Zukunft anonymisiert öffentlich zu publizieren.

Bei einem anderen Punkt konnten wir hingegen einen Durchbruch machen, beim Zugang zu den eigenen Personendaten. Im medizinischen Bereich war es bisher so, dass man eine paternalistische Norm hatte, dass sogar eine Person über sich selber nicht alle Krankendaten erfahren durfte im Ausnahmefall. Das ist reiner unnötiger Paternalismus und wir konnten das ändern. Nun darf man auf eine Vertrauensperson zurückgreifen, und wenn man das nicht will, dann darf man den ganzen Zugang haben. Ich bitte die Regierung ganz stark, dass sie dies auch im Psychiatriegesetz ändert, dass sie diesen Grundsatz, den wir heute hier verabschieden, auch dort anpasst. Alle Personen, wenn sie das wollen, sollen Zugang zu ihren eigenen Personendaten haben. Dieser paternalistische Hintergrund rechtfertigt sich hier nicht mehr.

Zur Videoüberwachung. So wie es in der Zeitung gelesen wurde, kann ich dem nicht zustimmen. Es ist nicht so, dass wir heute beschliessen, ob Hanspeter Gass 70 Kameras in der Stadt aufstellen darf. Wir beschliessen heute, dass wir der Meinung sind, dass Videoüberwachungen nur eingeschränkt und unter gewissen Voraussetzungen stattfinden dürfen. Der Staat darf nicht ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber allen seinen Bürgerinnen haben. Er darf es nur einsetzen, um die Strafverfolgung herauszufinden oder um Personen und Sachen vor einer Straftat zu schützen. Das ist eine Einschränkung. Die zweite wichtige Einschränkung ist, dass man sich überlegen muss, welchen Zweck man erreichen will und ein Reglement erfassen. Möchte man Prävention oder Strafverfolgung, das ist nicht das Gleiche. Wenn Sie Prävention wollen, dann schreiben Sie diese Kamera an. Sie müssen sie nach einer gewissen Zeit wieder entfernen, der Abschreckungseffekt lässt immer nach und wirkt nicht andauernd. Schauen Sie nach England, da gibt es Millionen von Kameras, die überhaupt nichts mehr bringen. Wollen Sie einfach der Strafverfolgung ein neues Mittel in die Hand geben, dann müssen Sie schauen, dass die Kameras gute Daten liefern und jemand dies anschauen kann. Nicht so wie bei der BVB, wenn es Attrappen sind, dann bringen sie für die Strafverfolgung nichts. Diese Grundlage ist sehr wichtig, jetzt muss man sich Gedanken machen, wie, wo und warum wollen wir diese Kameras, was nützen sie, und nach vier Jahren wird evaluiert. Wir haben 1'500 Kameras in dieser Stadt im öffentlichen Raum und ich bin überzeugt, dass ein grosser Teil davon nichts bringt. Das stört mich. Wir müssen nicht grundlos Kameras aufstellen, die dann einfach hängen, kosten und nichts nützen. Es ist wichtig, dass man hier umdenkt. Die Evaluation wird das zeigen, und das Reglement wird auch dazu führen, dass man eher einschränkend Videokameras aufstellen wird. Wir haben das Öffentlichkeitsprinzip. Die Verwaltung muss uns informieren und sie soll transparent sein. Wir vertrauen unseren Bürgerinnen und Bürgern. Gleichzeitig wollen wir sie überall Videoüberwachen, weil wir ihnen doch nicht so ganz trauen. Das darf nicht geschehen und ich gehe davon aus, dass die Regierung diesen neuen Paragraphen sehr ernst nimmt und die Videoüberwachung viel eingeschränkter als in der Vergangenheit anwenden wird. Aus diesem Grund kann die SP-Fraktion auch dem zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass eine gewisse Überwachung per Video, wenn sie sinnvoll ist und ihren Zweck erfüllt, angebracht ist. Wir sind auch der Meinung, dass wir mit dieser Vorlage kein Misstrauen erzeugen sollten gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, sondern dass wir ihnen zeigen, dass wir ihnen vertrauen und auf das Öffentlichkeitsprinzip setzen. Ich bitte Sie daher dieser Vorlage zuzustimmen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ruft die Fraktionssprechenden auf, sich frühzeitig in die Rednerlisten einzutragen.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Ratschlag zum Informations- und Datenschutzgesetz zu. Ich kann es kurz machen, wie auch die Kommentare zur sicherlich intensiven Arbeit im Bericht der Kommission festgehalten sind. Wir freuen uns über die Korrektur des Begriffs Rassenzugehörigkeit in ethnische Herkunft, ein Begriff der wissenschaftlich vertretbar ist. Wir denken auch, dass die Ombudsstelle zurzeit genug Aufgaben zu bewältigen hat und deshalb nicht noch viele Zusatzaufgaben zugewiesen werden sollten. Hier hat die Kommission richtig entschieden. Betreffend Staatsarchiv und Datenhandhabung hat sie ebenfalls eine Verbesserung erreicht gegenüber dem ursprünglichen Gesetzestext. Wo wir allerdings auch künftig gut hinschauen

werden, ist der Bereich der Videoüberwachung. Es ist sicher richtig, dass die Kommission entschieden hat, die Paragraphen 17 und 18 nicht zu streichen. Dies wäre ein nicht zu akzeptierende Schwächung des Informations- und Datenschutzgesetzes gewesen. Ich kann mich den Bemerkungen von Tanja Soland anschliessen. Mit dieser Einschränkung sind wir mit dem vorliegenden Ratschlag einverstanden und werden für eine Überweisung votieren.

André Auderset (LDP): Auch die Fraktion der Liberaldemokratischen Partei stimmt diesem Vorschlag ohne Änderungen zu. Beim Öffentlichkeitsprinzip gilt es abzuwarten, was ein Gesetz bringt. Hier wird ein Gesetz nicht die absolute Lösung sein, sondern die Praxis der Verwaltung und die Bereitschaft der Verwaltung dies auch umzusetzen. Eine Bemerkung zu den Videoüberwachungen und zu den Ausführungen von Tanja Soland. Wir hätten uns eine etwas weniger komplizierte Regelung gewünscht. Ich kann dem Votum nicht zustimmen, dass eine Videoüberwachung ein Misstrauensantrag des Staates an die Bevölkerung ist. Sie würden auch Radarkontrollen wahrscheinlich nicht als Misstrauensantrag betrachten, sondern als Kontrolle derjenigen Minderheit, die sich nicht an die Regeln hält. Die LDP stimmt ohne Änderungen zu.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für die gute Aufnahme dieses neuen Gesetzes bedanken. Ich möchte auch der Kommission herzlich danken für die gute Bearbeitung. Wie ich vorhin schon gesagt habe, stimmen wir allen Änderungsanträgen von Seiten der Regierung zu. Ich möchte eine Bemerkung machen zu den Videoüberwachungen, Paragraph 17 und 18. Wie Tanja Soland richtig festgestellt hat, geht es hier und heute nicht darum, neue Videoüberwachungen anzuschaffen, sondern es geht lediglich darum, eine zukunftsweisende Rechtsgrundlage zu schaffen, die die Voraussetzungen, den Zweck, die Wirksamkeit, die Fristen usw. regelt für alle Gesetze, damit es nicht in Spezialgesetzen geregelt werden muss. Das sind sinnvolle Regelungen, Paragraph 18, wo auch das Reglement und die Zuständigkeiten definiert werden. Wir sind sehr dankbar, dass wir diese Rechtsgrundlagen für die Zukunft haben. Ob es inhaltlich früher oder später zu einer Videoüberwachung kommt oder nicht kommt, entscheiden schlussendlich Sie im Grossen Rat. Wichtig ist, dass wir die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür haben. In diesem Sinne nochmals vielen Dank für die gute Aufnahme des Gesetzes.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen, §§ 1 - 3

II. Allgemeine Grundsätze für den Umgang mit Informationen, §§ 4 - 8

III. Besondere Grundsätze für den Umgang mit Personendaten, §§ 9 - 19

IV. Bekanntgabe von Informationen, §§ 20 - 24

V. Informationszugangsrecht und andere Rechtsansprüche, §§ 25 - 28

VI. Einschränkungen bei der Bekanntgabe von und beim Zugang zu Informationen, §§ 29 und 30

VII. Verfahren auf Zugang zu Informationen, §§ 31 - 36

VIII. Die oder der Datenschutzbeauftragte, §§ 37 - 50

IX. Strafbestimmungen, § 51

X. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts, §§ 52 und 53

XI. Schlussbestimmungen, §§ 54 und 55

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf zu einem Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Gesetzestext ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 12. Juni 2010 publiziert.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 - 2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013) sowie Bericht zu zwei Anzügen

[09.06.10 09:40:44, UVEK, WSU, 09.1724.02 07.5165.03 05.8315.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1724.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen sowie zwei Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen, es war wenig umstritten in dieser sonst eher geteilten Kommission. Es handelt sich hier um den ersten Leistungsauftrag an die IWB. Der Leistungsauftrag wurde erst im November an die UVEK überwiesen. Die IWB wurden per 1.1. dieses Jahres verselbstständigt. Die Zeit hat auf keinen Fall gereicht, Ihnen diesen Leistungsauftrag rechtzeitig zum Beschluss vorzulegen. Die IWB waren trotzdem nicht handlungsunfähig. Der neue Verwaltungsrat der IWB hat dem Budget unter dem Vorbehalt der Genehmigung dieses Leistungsauftrags durch den Grossen Rat Anfang Jahr zugestimmt.

Ich beginne mit einem der Kernprobleme mit dem Leistungsauftrag aus Sicht des Grossen Rates. Im IWB-Gesetz steht, dass der Grosse Rat diesen nur genehmigen kann. Das heisst, wir können hier drin keine Beschlüsse zum Leistungsauftrag fassen, wir können nur den gesamten Leistungsauftrag, wie er vorliegt, genehmigen oder rückweisen. Die UVEK wollte aber den ihr vorgelegten Leistungsauftrag nicht so, wie er vorlag, genehmigen, sondern wir hatten Wünsche bezüglich einigen Punkten. Damit dieses Geschäft nicht noch weiter verzögert wird und damit dieses Geschäft von Ihnen hier jetzt zugunsten eines handlungsfähigen Unternehmens genehmigt werden kann, haben wir uns auf ein sonderbares Vorgehen geeinigt. Ich werde hier die von der UVEK vorgeschlagenen Änderungen mitteilen und Regierungsrat Christoph Brutschin wird seitens des Regierungsrates, des Eigentümers, der seine Strategie als Grundlage für diesen Leistungsauftrag definiert, sich damit einverstanden erklären. Damit konnten wir der Rückweisung, wie sie formal hätte geschehen müssen, aus dem Weg gehen. Dies soll aber nur in diesem ersten Jahr und unter dem entsprechenden Zeitdruck, unter dem wir gestanden sind, geschehen. Die UVEK wünscht sich in Zukunft, dass der Leistungsauftrag spätestens im Mai des Vorjahres dem Parlament vorgelegt wird. Dann haben wir genügend Zeit, diesen rechtzeitig zu verabschieden und allenfalls, wenn wir nicht einverstanden wären, eine Rückweisung zu machen.

Da sind wir beim Kern des Problems. Welche Rolle hat der Regierungsrat als Eigentümer, welche Rolle hat das Parlament und welche Rolle hat der Verwaltungsrat der IWB. Um diese Rollen zu klären, treffen wir uns mit dem Verwaltungsratspräsidenten der IWB, mit dem Regierungsrat und der UVEK im Anschluss an die Sommerpause und werden Klärung in diese Rollenverteilung bringen. Danach werden wir gegebenenfalls hier ins Parlament mit einer Motion kommen, wo wir Änderungsvorschläge betreffend Genehmigung des Leistungsauftrages vorlegen würden. Vorstellen können wir uns, dass Möglichkeiten bestehen für das Parlament, doch grösseren Einfluss zu nehmen, als nur zu nicken und ja zu sagen. Aber das soll losgelöst von diesem Leistungsauftrag separat geschehen.

Ein Wort zur Struktur des Leistungsauftrags. Die UVEK hat bei ihrer Behandlung Leistungsaufträge und Globalbudgets der Verwaltungseinheiten des Bundes die sogenannten FLAG-Verwaltungseinheiten angeschaut. Diese halten dort fest, dass in einem Leistungsauftrag eine klare Zieldefinition, die zu erbringenden Leistungen und die Form der Überprüfung bzw. die Überprüfbarkeit thematisiert werden müssen. Im Bericht, der Ihnen vorliegt, wird die Planung gegliedert nach den Sparten Strom, Erd/Biogas, Fernwärme inkl. Kehrriechverbrennungsanlage, Wasser und Telekom dargelegt. Die UVEK vermisst Aussagen zu den drei im Gesetz verankerten Zielen Sicherheit, Umweltgerechtigkeit und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit den verschiedenen Leistungen der IWB. Sie hätte sich zu jeder dieser Sparte übergeordnete Leistungs- und Wirkungsziele und geeignete Indikatoren zu deren Überprüfung gewünscht. Indikatoren sind lediglich bei den vom Grossen Rat nicht zu genehmigen öffentlichen Leistungen der IWB aufgeführt. Diese sind in der Beilage des Leistungsauftrages aufgeführt, unter anderem

öffentliche Beleuchtung. Diese liegen in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates.

Mit dem Leistungsauftrag genehmigen Sie heute auch Investitionen in der Gesamthöhe von CHF 658'000'000. Die Stossrichtungen des Leistungsauftrages ergeben sich unmittelbar aus der vom Regierungsrat definierten Eigentümerstrategie, darüber möchte ich mich nicht weiter auslassen, die können Sie im Detail nachlesen. Zu den Investitionen: Falls Sie beim Rechnen mit den Zahlen teilweise auf Widersprüche gestossen sind, dann möchte ich erwähnen, dass wir hier teilweise Investitionen der IWB bereits abgesegnet haben, die wir ein zweites Mal über diesen Leistungsauftrag und den damit definierten Gesamtinvestitionen nochmals absegnen. Die UVEK hat die Zahlen detailliert geprüft und kann Ihnen mitteilen, dass es so stimmt. Es sind CHF 99'200'000, die wir doppelt genehmigen. Sie können das im Detail auf Seite 6 des Berichts der UVEK nachlesen. Ich verzichte hier auf Detailinformationen.

Ich habe Ihnen vorher gesagt, dass wir einige Ergänzungen zum Leistungsauftrag haben. Ich möchte auf diese Ergänzungen kurz und ohne grosse Begründung eingehen, sonst dauert meine Rede ewig. In der Sparte Strom schlägt Ihnen die UVEK als Ergänzung 1 zum Leistungsauftrag vor: Die IWB streben eine präzisere Ausrichtung der Energiedienstleistungen unter dem Titel Einspar-Contracting an. Sie verfolgen also nicht nur Ziele im Verkauf von Heat- und Powerbox, sondern beispielsweise auch beim Fassaden-Contracting. Steigt die Nachfrage nach Contracting-Verträgen, dann sind die IWB in der Lage diese auch zu befriedigen. Die IWB hat sich positiv dazu geäußert. In der Sparte Erd- und Biogas muss eine Zahl korrigiert werden, auf Seite 19 handelt es sich um 4126 Gigawattstunden pro Jahr und nicht 4272 Gigawattstunden pro Jahr.

Als Ergänzung 2 möchte die UVEK folgenden Passus haben. Die IWB reduzieren ihre betriebliche CO₂-Emissionen im gleichen Ausmass wie die kantonale Verwaltung. Ich betone dabei "ihre betrieblichen CO₂-Emissionen".

Ergänzung 3 zum Leistungsauftrag: Das geplante Absatzwachstum im Bereich Erdgas erfolgt so, dass damit CO₂-Emissionen möglich werden. Wenn mehr Erdgas verkauft wird, soll sichergestellt werden, dass der Mehrabsatz an Erdgas zur Substitution von Erdöl beiträgt.

Ergänzung 4 zum Leistungsauftrag: Die IWB prüfen die Durchführung periodischer Sicherheitskontrollen im Bereich Erdgas von Hausinstallationen und Haushaltsgeräten, beispielsweise Gasherde und Gasheizungen.

Ergänzung 5: Beim Kauf von CO₂-Zertifikaten, sogenannten Kompensationsgeschäften, berücksichtigen die IWB ethische Kriterien, damit sind sowohl Umwelt- wie auch Tierschutzstandards gemeint, in angemessener Weise.

Ergänzung 6: Die IWB definieren eine Vorgabe zur Reduktion der Netzverluste bzw. der Erhöhung der Anlageeffizienz im Fernwärmenetz.

In der Sparte Wasser muss eine Zahl korrigiert werden. Dort steht etwas Abstruses auf Seite 25 unter Ziffer 1: 15'000'000 Kubikmeter pro Jahr und nicht 427'000'000. Unter Ziffer 2, Produktion der Anlage Hardwasser: 10'000'000 Kubikmeter pro Jahr und nicht 409'000'000.

Ohne Ergänzung möchte die UVEK zur Sparte Telekom anmerken, dass die mit dem Ausbau des Glasfasernetz verbundenen Grossinvestitionen ohnehin vom Grossen Rat separat bewilligt werden müssen. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang die Streichung der Sparte Telekom aus dem Leistungsauftrag in Erwägung gezogen, hat dies aber vermieden, damit die Planung in dieser Sparte trotzdem vorangetrieben werden kann. Würden wir hier dieses Zeichen setzen, könnte das interpretiert werden, dass wir keinen Ausbau des Glasfasernetzes wollen. Da die Investition ohnehin hier nochmals behandelt wird, können wir das so laufen lassen.

Ein Wort zur Versorgungssicherheit: Für alle Sparten stellt sich die Frage, ob die IWB die bestehenden Netze und Anlagen im Interesse der Versorgungssicherheit ausreichend unterhalten. Die IWB haben gegenüber der UVEK diesbezüglich auf die eidgenössischen Kontrollorgane verwiesen und deren entsprechenden Richtlinien. Deshalb müsse im Leistungsauftrag nichts diesbezüglich vorgegeben werden. Die UVEK wünscht sich im Sinne der Transparenz, dass im nächsten Leistungsauftrag die Leitungsverluste als Qualitätskriterium aufgeführt werden. Es ist zwar richtig, dass für die Kunden nicht die Verluste massgebend sind, sondern die Verfügbarkeit beispielsweise von Wasser. Trotzdem ist dies ein Leistungsindikator.

Die gemeinwirtschaftlichen und weiteren Leistungen liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Wenn man beispielsweise hier etwas anmerken würde auf Seite der UVEK, so wüssten wir zum Beispiel bei der öffentlichen Beleuchtung gerne die Qualitätsindikatoren und Umweltkriterien, beispielsweise zum Thema Lichtverschmutzung und zum Thema Energieverbrauch. Hier müsste eine Absenkstrategie definiert werden. Es gibt heute moderne Möglichkeiten, den Stromverbrauch um circa ein Viertel bei der öffentlichen Beleuchtung zu senken. Das fehlt der UVEK.

Fazit und Antrag: Wir beantragen Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung erstens den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestition der IWB für die Periode 2010 bis 2013 und Kenntnisnahme der Empfehlungen der UVEK zu genehmigen. Wir beantragen Ihnen mit dem gleichen Stimmenverhältnis die beiden Anzüge Christine Keller und Patrizia Bernasconi abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für das Eingangsvotum des Präsidenten der UVEK, nachdem heute in der Zeitung einiges über die UVEK zu lesen

war. Ich habe die Verhandlungen in der UVEK sehr geschätzt. Sie waren in der Tat hart an der Sache, aber das sollen sie sein. Mit dieser Lösung haben wir eine etwas sonderbare oder eine der Situation angepasste sehr pragmatische Lösung. Mit dem Verlauf der Verhandlungen in der UVEK und vor allem mit der Seriosität, mit der dieses Geschäft behandelt wurde, bin ich sehr zufrieden. Es ist Neuland für uns. In der ganzen Debatte, die geführt wurde, auch in den Wandelhallen, wie mit diesem Leistungsauftrag umzugehen ist, wurde diesem Aspekt etwas zu wenig Rechnung getragen. Die IWB wurden in die Unabhängigkeit entlassen, damit sie mehr Handlungsfreiheit bekommen. Das war der ausdrückliche Wille auch dieses Parlaments. Dann ging es darum, wie regelt man die Zusammenarbeit einerseits zwischen Parlament und Regierung und andererseits zwischen Regierung und der IWB. All das braucht ein bisschen Zeit, es muss sich einspielen. Ich begrüsse die Initiative der UVEK, ich habe eine klare Meinung dazu, dass man zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates der IWB schaut, was man noch machen kann, damit zusätzliches Schmieröl in die Schnittstellen hineingegeben werden kann und es dann noch besser läuft in Zukunft. Die Leute bei mir im Departement haben sehr grosse Arbeit geleistet. Im Februar haben wir es verabschiedet, dann kam die Referendumsfrist und dann gab es diesen Leistungsauftrag. Es gibt kein Beispiel dafür. Wir können uns auch nicht auf das Beispiel bei der BVB abstützen, weil es keine eigentliche Bestellung ist. Wir bestellen nicht 1,7 Terawatt Elektrizität bei der IWB, wie man das bei den BVB machen kann. Es ist ein Planungsauftrag, eine Beschreibung dessen, was man machen muss. Es musste auch auf die eigene Strategie abgestimmt werden. Es war ein schönes Stück Arbeit und ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Resultat nicht perfekt ist, aber dass es sich sehen lassen kann.

Ich möchte die Ergänzungen, die vorgetragen wurden seitens des Präsidenten der UVEK, nicht nochmals wiederholen. Ich bin sehr gespannt auf die Aufnahme des Geschäfts von Ihrer Seite. Ich bestätige gern, dass der Regierungsrat auch Kraft seiner Mehrheit, die er hat im Verwaltungsrat dafür sorgen wird, dass diese fünf Punkte umgesetzt werden. Auch der Direktor der IWB, David Thiel, war an den Verhandlungen dabei in der UVEK und er hat gesagt, dass er dahinter steht und dass diese Bedingungen machbar sind. Ich gebe dies gerne zu Protokoll und bin froh, dass damit eine im Raum stehende Rückweisung möglicherweise vermieden werden kann.

Fraktionsvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Da es der erste Leistungsauftrag ist, den die IWB dem Grossen Rat vorlegen und da dieser Leistungsauftrag ohne Einbezug des erst seit Januar tätigen Verwaltungsrates erarbeitet worden ist, ist es in einem gewissen Masse verzeihlich, dass er in seiner Aufmachung noch nicht allen Kriterien entspricht, die man sich von Seiten der Politik von einem Leistungsauftrag wünscht. Darum waren sowohl UVEK als auch Verwaltungsrat mit dem hier vorliegenden Leistungsauftrag nicht sehr glücklich. Es findet sich nirgends etwas über Leistungs- und Wirkungsziele, nach denen man den Leistungsauftrag überprüfen könnte. Zudem ist er nur sehr allgemein gehalten, der Grosse Rat genehmigt lediglich Gesamtausgaben. Er hat keinen Einfluss darauf, in welche Richtung sich die IWB in den einzelnen Sparten bewegen könnte. Störend empfunden wurde, dass im Leistungsauftrag von stetig zunehmendem Energiebedarf ausgegangen wird und kaum ein Gedanke daran verwendet wird, wie man mit den entsprechenden Produkten auf Energieeffizienz hinarbeiten könnte, die zukünftig auch für die IWB wirtschaftlich interessant sein könnten. Es liegt in der Natur der Dinge, dass ein Unternehmen wie die IWB in erster Linie daran interessiert ist, möglichst viel Energie zu verkaufen. Aber wir alle wissen, dass der Energieverbrauch nicht unendlich steigen kann. Es sollte darum auch im Interesse der IWB sein, sich im Bereich der Energieeffizienz ein Standbein zu erwirtschaften, um in Zukunft nicht allein vom Verkauf abhängig zu sein. Die UVEK hat diese Mängel diskutiert und in ihrem Bericht aufgeführt. Sie hat sich auch intensiv mit der Frage befasst, ob sie dem Grossen Rat eine Rückweisung beantragen soll oder nicht. Sie ist von dem zuerst beschlossenen Rückweisungsantrag wieder abgekommen, nachdem sowohl Regierung als auch IWB ein Commitment dahingehend abgegeben haben, sich dafür einzusetzen, die von der UVEK eingebrachten Ergänzungen quasi als Anhang zum Leistungsauftrag entgegenzunehmen und umzusetzen, zumal sie in erster Linie strategischer Natur sind und keinen Einfluss auf die geplanten Gesamtausgaben haben. Wir können die IWB nicht beliebig lange ohne Leistungsauftrag belasten. So gesehen ist die Absprache, die die UVEK mit der Regierung und der IWB getroffen haben, ein gangbarer Weg. Eine Rückweisung würde nichts bringen, sondern die IWB nur unnötig blockieren.

Die SP begrüsst es, dass sich die IWB auf die Ergänzungen der UVEK eingelassen hat, auch wenn ihr bewusst ist, dass sich die IWB damit im Grunde zu gar nichts Verbindlichem verpflichtet. Es täte einem Unternehmen wie der IWB gut, sich, auch im Hinblick auf einen liberalisierten Markt, in einem zukünftigen Leistungsauftrag noch deutlicher mit ökologischen und ethischen Grundsätzen zu positionieren im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik. Wir würden es in Ergänzung zur UVEK beim Thema CO₂-Zertifizierung gerne sehen, wenn sich die IWB bezüglich der ethischen Kriterien nicht nur auf Umwelt- und Tierschutzstandards beschränken würde, sondern sich bei der Zertifizierung auch dazu verpflichten könnte, sich zur sozialen Gerechtigkeit und Bekämpfung der Armut einzusetzen. Dies darum, weil der Zertifikathandel vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländer interessant, weil billiger, ist und dabei die Gefahr besteht, dass die dort ansässige Bevölkerung aus Profitdenken unter die Räder kommt. Wir dürfen uns nicht auf Kosten der Armen reinwaschen, in Anführungszeichen.

Ich möchte noch zwei Anmerkungen machen, einerseits zum Wasser und andererseits zur Telekom. Beim Wasser stellen wir in den letzten Jahren fest, dass der Preis für die Konsumentinnen und Konsumenten ständig steigt, die Verbrauchsmenge im Gegenzug aber sinkt. Grund für den steigenden Preis sind die Ersatzinvestitionen im überalterten Netz und Investitionen zur Qualitätssicherung. Hier erhoffen wir uns ein Umdenken bei den IWB. Es ist paradox, dass dazu aufgefordert wird, sorgsam mit dem Wasser umzugehen und im Gegenzug steigt dessen Preis,

weil durch den sinkenden Konsum weniger Geld für den Unterhalt in der Kasse ist. Da sollten neue Wege zur Finanzierung gesucht werden. Die Investitionen im Bereich der Telekom sind als sehr ambitioniert zu bezeichnen. Es darf schon hinterfragt werden, ob sich der Bau eines Glasfasernetzes ohne weiteres rechnet, wie das die IWB gern hätten. Da es sich dabei um eine grössere Investition als CHF 30'000'000 handeln wird, wird der Grosse Rat das letzte Wort dazu haben. Die SP genehmigt den Leistungsauftrag der IWB mit den von der UVEK angeregten Ergänzungen. Wir hoffen, dass der nächste Leistungsauftrag so daherkommen wird, dass er weniger Diskussionen auslösen wird als der jetzt vorliegende.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis dankt den Beteiligten für den Bericht, speziell der UVEK. Die Problematik der Zeitverzögerung wurde bereits angesprochen. Es ist schwierig, wenn der zuständige Verwaltungsrat den Leistungsauftrag bis zum Erscheinen nicht einsehen konnte, weil es ihn noch nicht gab. Es ist für uns auch nicht ganz befriedigend, dass wir den Leistungsauftrag nur zur Kenntnis nehmen können und nicht beschliessen können. Die Lösung, die die UVEK gefunden hat, mit dem Regierungsrat und der IWB abgesprochene Vorschläge als Ergänzung einzufügen, ist nicht optimal. Sie ist unter diesen Umständen die beste Lösung und wir begrüssen das. Allgemein zu erwähnen ist, dass das Basler Energiegesetz und das IWB-Gesetz weiterhin sehr fortschrittlich und gut sind und viel dazu beitragen, Basel auf den Pfad der nachhaltigen Energieversorgung zu führen. Der nun erste Leistungsauftrag auf dieser Basis ist somit grundsätzlich richtig ausgerichtet. Ich möchte ein paar kritische Punkte anfügen, ich beginne mit der Wachstumsstrategie im Strombereich. Wir vom Grünen Bündnis haben schon ein paar Mal gesagt, dass wir die 1% Zunahmestrategie kritisch betrachten. Die IWB sind zwar ein Wirtschaftsunternehmen und eine Wachstumsstrategie kann man ihr nicht absprechen. Wenn wir aber, und das ist ein erklärtes Ziel des Kantons, in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gehen wollen, dann muss das Wachstum im Strombereich nachhaltig sein. Das heisst, dass der Strombereich nur dann wachsen darf, wenn die fossilen Energieträger abnehmen. Unser Strombedarf wird, wenn wir in Zukunft vermehrt auf Elektroautos setzen, zunehmen. In diesem Bereich darf der Strombereich also zunehmen. Zwei weitere Wachstumsstrategien haben wir kritisch angeschaut, Erdgas und Fernwärme. Zur Fernwärme wird Brigitta Gerber nachher noch mehr sagen. Beim Erdgas möchten wir betonen, dass es sich um einen nicht erneuerbaren Energieträger handelt, dessen künftige Bedeutung offen ist, wenn nicht gar wenig Perspektiven aufzeigt. Wir sind der Meinung, dass die IWB nicht zu viel in diesen Sektor investieren sollte, sondern sogar den Sektor abbauen sollte und in das Geschäftsfeld Energie-Einspar-Contracting mehr investieren sollte. Wir sehen das als zukunftsfähigeren Bereich als den Gasbereich.

Der in Basel produzierte Solarstrom findet im Kanton offenbar nicht genügend Absatz, das wurde im Bericht aufgezeigt. Die IWB ist bereits daran und wir möchten sie darin unterstützen, Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass der hier produzierte Solarstrom auch in unserem Kanton vermarktet werden kann.

Ein kritisches Votum möchten wir auch zu den CO₂-Zertifikaten und dem Handel mit diesen abgeben. Es ist in Kreisen der Nicht-Regierungsorganisationen mittlerweile bekannt, dass der Handel mit CO₂-Zertifikaten mit weniger entwickelten und Industrieländern äusserst kritisch betrachtet werden muss. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die in den Industrieländern produzierten CO₂-Emissionen auch hier kompensiert werden müssen. Das wird auch im Zusammenhang mit dem CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene diskutiert. Kritisch zu betrachten sind die Zertifikate zum Beispiel, wenn es um Wald geht. Es handelt sich hier oft um aufgeforstete Monokulturen oder Plantagen, welche wertvolle Flächen mit hoher Biodiversität zerstören. Es kann nicht angehen, dass unser Kanton solche Zertifikate kauft, die nur vorgaukeln, CO₂ in irgendeinem anderen Land, wo wir es nicht kontrollieren können, zu kompensieren. Es ist also höchste Vorsicht geboten beim Handel mit diesen Zertifikaten, welche den CO₂-Ausstoss in südlichen Ländern kompensieren soll. Aber auch beim Handel zwischen den Industrieländern muss darauf geachtet werden, dass die Zertifikate tatsächlich das bewirken, was sie versprechen. Es gibt vier Standards, die das gewährleisten, zum Beispiel ist der Goldstandard eine gute Messlatte.

Im Bereich Wasser erwarten wir Grünen vom Verwaltungsrat der IWB, der auch bei der Hardwasser Einsitz hat, dass sie die Verantwortung im Bereich Trinkwasser Sauberkeit übernehmen und die regionale Zusammenarbeit, wie sie im Leistungsauftrag erwähnt wird, stützen. Eine Bemerkung zur Beleuchtung, die nicht Teil des Leistungsauftrags ist, die aber Teil der Vereinbarung des Regierungsrates ist und darum auch in der Verantwortung des Regierungsrates liegt. Wir möchten, dass auch beim Licht eine Absetzungsstrategie verfolgt wird, dass vor allem die Problematik der Lichtverschmutzung stärker in Betracht gezogen wird und diese Probleme gelöst werden. Wir unterstützen den Antrag der UVEK. Jürg Stöcklin wird nachher einen zusätzlichen Antrag stellen, mit welchem wir erreichen möchten, dass der Leistungsauftrag allenfalls erneut vorgelegt werden kann. Mit diesen Bemerkungen bitte ich Sie diese beiden Anträge zu unterstützen.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir loben oder anerkennen positive Leistungen der Regierung, wenn sie solche bringt. In diesem Fall müssen wir feststellen, aus Sicht der Grünliberalen, dass der Leistungsauftrag, der uns hier vorliegt, zur IWB keine Meisterleistung ist. Er kann sich nicht sehen lassen, wie Regierungsrat Christoph Brutschin es gesagt hat, im Gegenteil, das Stichwort Rückweisung stand im Raum. Das ist ein Indiz, dass vieles im Argen liegt. Wir haben intensiv den Leistungsauftrag aus formaler Sicht angeschaut, zum Inhaltlichen werde ich nicht viel sagen. Der Faktor Zeit. Der IWB-Verwaltungsrat war noch nicht eingesetzt, als er erarbeitet wurde. Das heisst aber nicht, dass man keine Zeit hatte, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Es ist schon lange bekannt, dass die IWB ausgelagert werden sollen. Das kann kein Argument sein, dass man sehr kurzfristig etwas erstellen musste. Das Problem in der

ganzen Konzeption liegt in einer Übersteuerung des Systems. Wir haben das Gesetz, wir haben eine Eigentümerstrategie, wir haben den Leistungsauftrag und wir haben Gespräche zwischen Regierung und Verwaltungsrat, dieser dann mit der Geschäftsleitung. Hier stellt sich die Frage, ob nicht zu viele Dokumente mit zu vielen Überschneidungen arbeiten. Wenn Sie vergleichen, was in der Eigentümerstrategie, im Gesetz und im Leistungsauftrag steht, dann stellt sich die Frage, ob man nicht klarer abgrenzen sollte, was politische, strategisch, operativ und exekutiv ist. Übersteuerung sehen wir auch, weil im Leistungsauftrag Investitionen beschlossen werden für vier Jahre. Das ist ein Fehler im Gesetz. Wir sollen politische Eckwerte setzen und strategische Richtungen vorgeben, und nicht Investitionen beschliessen für vier Jahre, die die IWB operativ binden. Wir wollen den Rahmen setzen und Richtlinien geben, aber wir sollen das nicht beschliessen. Deswegen werden wir einer Verbesserung, die angestrebt ist, gesetzlich und bezüglich Leistungsauftrag wahrscheinlich nicht zustimmen, wenn es darum geht, dass der Grosse Rat nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern Investitionen beschliesst. Dann geben wir die ganzen Vorteile, die wir mit der Auslagerung der IWB haben wollten, nämlich die Ebenen zu trennen, wieder ab. Wenn nach der Sommerpause eine Rollenklärung stattfinden soll, dann bitte darauf achten, dass die verschiedenen Ebenen und Kompetenzen getrennt werden. Im Moment haben wir ein Kompetenz-Wirrwarr, weil der Grosse Rat zur Kenntnis nimmt, aber eigentlich beschliessen möchte. Die Voten haben es angedeutet, es ist alles nicht klar. Stossend finden wir auch, dass die Rollenklärung erst nach der Sommerpause stattfinden soll. Warum konnte das nicht früher stattfinden? Man hatte Zeit, man wusste, dass die IWB ausgelagert werden. Es ist nicht Neuland, wie gesagt wurde. Vielleicht in diesem spezifischen Politikfeld im Kanton Basel-Stadt, aber Auslagerungen und öffentlich-rechtliche Anstalten gibt es schon lange und auf verschiedenen Ebenen, auch beim Bund. Beispiele gibt es genug, wo man Analogien schliessen könnte. Es ist entscheidend, wenn man eine Auslagerung tätigt, dass die Steuerung sehr gut konzipiert wird. Das ist hier nicht der Fall und deswegen steht ein grosses Unbehagen im Raum und man hat sich überlegt, eine Rückweisung zu beantragen. Wir müssen die politische, die exekutive, die strategische und operative Ebene gut auseinanderhalten. Politisch haben wir das Gesetz, strategisch haben wir im Moment die Eigentumsstrategie, exekutiv sehen wir den Leistungsauftrag und operativ sind die IWB mit dem Verwaltungsrat zuständig dies alles umzusetzen.

Auch darstellerisch ist das Ganze keine Meisterleistung. Es ist als Bericht aufgemacht. Beim ersten Lesen sucht man den Leistungsauftrag, der zur Kenntnis genommen wird. Es ist alles im Bericht verpackt. Man sollte sich überlegen, wie das darstellerisch daher kommen soll. Insgesamt sind die Grünliberalen der Meinung, dass formal, der Aufbau und die Konzipierung, massiv verbessert werden muss, zum Teil im Gesetz, die Strukturierung mit den Dokumenten, zum Teil auch die Inhalte. Ich sage dazu nicht viel, meine Vorrednerinnen haben einige kritische Punkte, die wir auch so sehen, genannt, die Wachstumsstrategien und das Contracting. Wir haben uns ernsthaft überlegt, eine Rückweisung zu beantragen. Wir machen Ihnen aber jetzt beliebt, nachdem der Regierungsrat zugesichert hat, dass Verbesserungen kommen sollen, und zusammen mit den Ergänzungen, die die UVEK eingebracht hat, den Leistungsauftrag zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen. Wir pochen aber darauf, dass es in Zukunft besser gemacht wird und dass man die verschiedenen Ebenen unterscheidet und auf der richtigen Ebene richtig diskutieren und beschliessen kann.

Christian Egeler (FDP): Ich möchte mich kurz fassen. Wir von der FDP möchten nochmals festhalten, dass das Parlament einer ausgegliederten Firma nicht zu viele Vorschriften machen sollte in der Diskussion über Leistungsaufträge. Details auf diesem Niveau zu definieren, ist falsch, strategische Vorgaben zu machen, kann aber Sinn machen und kann richtig sein. Der einzige Punkt, der uns in diesem Geschäft stört, ist die Vorgabe der IWB, sich verstärkt beim Contracting zu engagieren. Das ist nicht falsch, aber es ist nicht ganz ungefährlich, weil dieses Feld zurzeit von Privaten besetzt ist. Wir von der FDP werden genau aufpassen, dass solche Dienstleistungen nicht quersubventioniert werden in solchen Firmen, sodass auch private Firmen hier ungefähr gleich lange Spiesse haben. Grundsätzlich stimmen wir dem Geschäft zu.

Thomas Mall (LDP): Auf Seite 5, Punkt 2, des Berichts steht: Fokussierung auf erneuerbare Energien, weitgehender Verzicht auf Kernkraft, Erdgas und Kohle. Ich frage mich, was denn das Erdgas, was man bis jetzt forciert und gefördert hat, ersetzen soll, das so viel gescheiter wäre? Wenn es einfach ein Stück Papier mit einem frommen Wunsch ist, dann verstehe ich es nicht. Weiter hinten wird es relativiert, aber so, wie es da steht "weitgehender Verzicht", kann ich es mir nicht vorstellen.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte etwas sagen zur Sparte Fernwärme. Die IWB haben den Auftrag den Kanton mit Strom, Gas und Fernwärme zu beliefern, wo immer machbar die Belieferung mit Fernwärme dem Erdgas vorzuziehen, das Erdgas soll abgeschafft werden. Als Strategie ist es für die nachhaltige und langfristige Energieversorgung der Stadt äusserst sinnvoll. Verschiedene Beispiele zeigen, dass die IWB, so lange Häuser am Gasnetz angeschlossen sind, offenbar kein Interesse daran haben, in Fernwärme zu investieren. In Neubaugebieten, wie beispielsweise die Erlennmatt, wird investiert, aber bei Sanierungen von Strassen und Kanalisationen, ich weiss es zum Beispiel von der Sevogelstrasse für die Seite der Baumgartnerhäuser, an der Gasstrasse, Utengasse oder dem ganzen Gundeli, wird alles aufgerissen und wieder geschlossen, ohne dass auch

bereits in der Nähe liegende Fernwärmenetze weiterentwickelt werden. In ihrem Bericht steht, es sei die Technik. Da frage ich mich, wie lange soll gewartet werden? Steht dies nicht in krasssem Widerspruch mit dem Auftrag? Wenn es effektiv so wäre, müsste dann dieser nicht zurückgewiesen werden? Ich habe auch das Argument gehört, dass wir Erdgas verkaufen. Im Hinblick auf eine langfristige Energieentwicklung kann dies nur als schlechter Scherz aufgefasst werden. Wo die Strassen aufgerissen werden, ist es sinnvoll und kostengünstig die Fernwärme gleich mit einzubeziehen. Die IWB sind offensichtlich nicht bereit in den genannten Projekten dies konsequent zu tun. Es bedeutet, dass auch in den nächsten 50 Jahren meistens keine Fernwärme eingezogen wird. Dies ist problematisch. Die Grundhaltung sollte immer der Ausbau der Fernheizung sein, besonders aber wenn Strassen aufgerissen werden. Richtig wäre es, das Netz proaktiv mit Fernwärme abzulösen. Dies wäre meiner Ansicht nach eine zukunftssträchtige Stadtentwicklung, die in die richtige Richtung geht.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die Diskussion. Ich habe bemerkt, es gibt ein grosses Missverständnis. Was ist die Rolle des Verwaltungsrates? Dazu bitte ich Sie wirklich einmal den Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes zu lesen. Da steht: Der Verwaltungsrat wirkt nicht mit an der Formulierung des Leistungsauftrags. Das tut er nicht, sondern er setzt diesen um. Wenn man jetzt sagt, man hätte den Verwaltungsrat mit einbeziehen müssen, dann ist das gar nicht das Thema und das wird auch in Zukunft nicht der Fall sein. Dazu müssten Sie eine Gesetzesänderung machen, David Wüest hat es angesprochen. Es gäbe da ein paar Dinge im Gesetz, die er so bewertet hat. Das kann man, aber dann muss man das Gesetz ändern. Aber machen Sie bitte nicht der Regierung den Vorwurf, dass sie das Gesetz vollzieht. Hier wird die Rolle des Verwaltungsrates falsch dargestellt, die Bestimmungen sind klar geregelt, was der Verwaltungsrat macht und was er nicht macht. In Artikel 27 des Gesetzes steht, dass der Kanton den Leistungsauftrag formuliert und entsprechend mit den IWB aushandelt, es geht auch um Preise.

David Wüest hat etwas gesagt zur Übersteuerung. Das kann man sagen, aber ich möchte sagen, dass es eigentlich klar ist. Wir haben Paragraph 31 der Verfassung, wo die Richtlinien der Energieversorgung in Basel-Stadt klar festgelegt sind. Dann gibt es eine Reihe von Erlassen auf Gesetzesstufe, die abgeleitet sind aus dem Paragraph 31. Man kann sie auf Seite 6 des Berichts des Regierungsrates vom 17. September 2008 im Hinblick auf die Ausgliederung nachlesen. Abgeleitet auf Basis dieser Gesetzesgrundlagen wurde eine Eigentümerstrategie formuliert. Die ging in die Vernehmlassung, wurde von einer Mehrheit der Antwortenden als gut befunden, und diese findet dann den Ausfluss im Leistungsauftrag, wie er hier in Paragraph 27 vorliegt. Ein paar formelle Anregungen nehme ich gerne mit und gebe Ihnen recht.

Sie haben gesagt, man habe gewusst, dass diese Ausgliederung kommt. Das ist heikel. Wenn wir von der Exekutive mit etwas beginnen, bevor das Parlament beschlossen hat und die Referendumsfrist abgelaufen ist, dann würden Sie wohl mit Recht monieren und sagen, dass wir entweder ins Blaue hinaus arbeiten und zu viel Zeit haben oder wir nehmen Kompetenzen heraus und Entscheide vorweg, die noch gar nicht getroffen sind. Ich möchte mich weiterhin an das Prinzip halten, dass wir die Arbeit mit der Umsetzung dann aufnehmen, wenn Sie beschlossen haben und die Referendumsfrist abgelaufen ist. Es ist nicht ganz einfach zu sagen, dass es ganz viele solche Leistungsaufträge gibt. Ich kann nicht einfach den Leistungsauftrag irgendeines öffentlichen Unternehmens des Bundes nehmen. In Basel-Stadt haben wir noch nicht so viele. Wir haben noch keine grösseren Ausgliederungen mit Ausnahme der BVB, dort ist die Sachlage anderes. Dort haben wir ein klares Bestellerprinzip mit der Methode des einjährigen Globalbudgets, das Sie beschliessen. Das ist nicht vergleichbar und deshalb haben wir einen anderen Weg genommen. Auch wenn Sie sagen es sei mittelmässig gut, ich kann für einmal mit der Note 4,5 oder 5 leben, können wir damit arbeiten.

Zur Frage der Rückweisung. Hier geht es um einen Streit und die Frage, wo investiert wird. Die energiepolitische Debatte, die auf dieses Land und diesen Kanton zukommt, wirft Schatten. Das schlägt sich nieder, da hat man eine Meinung in die eine oder andere Richtung. Einige haben gefunden, dass die Akzente bezüglich der Investitionen anders gesetzt werden müssten. Da war das Wort einer Rückweisung im Raum. Ich sehe dies nicht so dramatisch, als Parlamentarier war ich immer der Meinung, wenn man etwas nicht will, dann soll man dies zurückschicken und sagen, was man ändern soll. Im Interesse der Unternehmung IWB ist es wichtig, dass die auf der Basis eines festen Leistungsauftrags loslegen können. Die Situation ist unbefriedigend. Sie fragen, ob sie Investitionen tätigen dürfen, obwohl Sie noch nicht beschliessen haben. So langsam droht ein Vakuum zu entstehen, deshalb bitte ich Sie, dies zu verhindern und Ihr Ja zu geben mit den entsprechenden Ergänzungen. Die Anregungen von Brigitta Gerber und Mirjam Ballmer finde ich wichtig. Lassen Sie doch das via die von Ihnen gewählten Verwaltungsräte einfließen. Sie haben drei Mitglieder gewählt. Ich nehme es auch gerne mit und finde es vernünftig, was gesagt wurde. Aber das Parlament hat Mittel und Instrumente, Sie dürfen diese Leute auch in die Pflicht nehmen, dass sie ihre Anliegen mit in den Verwaltungsrat nehmen. Es handelt sich im Wesentlichen um operative Belange, was natürlich nicht heisst, dass sie nicht von Bedeutung wären. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Debatte und die Arbeit der UVEK. Die Frage von Thomas Mall erlaube ich mir dem Präsidenten der UVEK zu überlassen, da sie sich auf den Bericht der UVEK bezieht und nicht auf die Unterlagen der Regierung. Ich bitte Sie um Zustimmung und danke Ihnen bestens.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich beantworte die Frage von Thomas Mall und nehme Bezug zu Christian Egelers Bemerkungen zum Einspar-Contracting. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es für die IWB interessant, so viel Gas und so viel Strom wie möglich zu verkaufen. Als Unternehmen ist man daran interessiert. Seitens des Parlaments oder seitens der UVEK haben wir aber die Meinung, wenn wir von einer CO₂-Reduktion in der Schweiz sprechen, dass es widersinnig ist ein Unternehmen zu haben, dass hauptsächlich eine Wachstumsstrategie im Bereich Gasverkauf anstrebt. Welche Möglichkeiten hat ein Unternehmen, das sich auch auf die wandelnden Bedürfnisse und das wandelnde Bewusstsein der Konsumenten einstellt, nämlich dass jemand gar keine Gasheizung mehr will und keine CO₂-Schleuder mehr sein möchte. Man kann sich an den Energieversorgern in Kalifornien orientieren. Wenn ich als Energieversorger bereit bin auch andere Wege zu gehen, beispielsweise zu sagen, dass man eine Gebäudehülle saniert, damit ein Passiv- oder sogar Aktivhaus hat, dann kann man Einspar-Contracting machen. Ob die IWB bereit sind, dies selbst auszuführen, ist eine offene Frage. Aber man kann es als Unternehmen anbieten und darauf seinen Gewinn zu bauen. Das war die Meinung bei der Bemerkung der UVEK, dass man im Bereich Gas eine Absenkungsstrategie verfolgen sollte, um gerüstet zu sein auf die wechselnden Bedürfnisse. Das können Sie übertragen auf den Stromverbrauch, dort ist es die Energieeffizienz, die auch über Contracting gefördert werden könnte. Zu einer Bemerkung von David Wüest: Wir wollen ganz bewusst die Rollenklärung nochmals mit dem neuen Verwaltungsrat, den haben wir in der Form noch nicht erlebt, und dem Regierungsrat und uns anschauen. Am Ende beschliessen Sie, dass die Rolle des Grossen Rates Kenntnisnahme des Leistungsauftrages ist. Wenn das die Rolle ist, dann haben wir sie hier diskutiert und dann müssen wir künftig einen Leistungsauftrag nicht einmal zurückweisen, sondern wir können ihn immer zur Kenntnis nehmen. Aber dann müssen wir als Parlamentarier wissen, dass wir keinen Einfluss mehr haben mit Ausnahme der Gesetzesebene. Das IWB-Gesetz ist gemacht, wir müssten dort Änderungen vorbringen, wenn wir Einfluss nehmen wollen. Diese Rollenklärung wollen wir machen und einen aktiven Entscheid treffen. Die UVEK muss sich dann nicht mehr fragen, ob sie eine Rückweisung beantragen soll, weil sie auch auf strategischer Ebene in Investitionsbelange eingreifen möchte. Ich empfehle Ihnen Annahme des Beschlusses.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag der IWB, Genehmigung

Ziffer 2, Empfehlungen der UVEK, Kenntnisnahme

Ziffer 3, Gesamtinvestitionen, lit. a - e

Antrag

Die Fraktion GB beantragt folgende Ziffer 4 (neu) einzufügen:

4. Der Regierungsrat kann den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestition der IWB 2010-2013 dem Grossen Rat nach einem oder spätestens zwei Jahren mit dem Antrag auf Ergänzungen erneut vorlegen, wenn sich dies durch den Geschäftsgang der IWB und im Sinne der Wahrnehmung der Eigentümerstrategie des Kantons aufdrängt.

Jürg Stöcklin (GB): Ich beantrage Ihnen den Grossratsbeschluss durch einen vierten Punkt zu ergänzen. Der Regierungsrat, nicht der Verwaltungsrat, kann dem Grossen Rat auch innerhalb der Frist der vier Jahre des Leistungsauftrags den Antrag stellen, den bestehenden Leistungsauftrag zu ergänzen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Was ist der Grund für diesen Antrag? Es wurde von Regierungsrat Christoph Brutschin zu Beginn seines Votums erwähnt, dass sich die neue Rollenverteilung zwischen dem Kanton als Eigentümer, dem Verwaltungsrat und dem Grossen Rat noch einspielen müsse und dass Schmieröl bei den Schnittstellen notwendig sei. Es wurde auch gesagt, dass die Rollenverteilung noch nicht völlig klar ist. Das ist niemandem vorzuwerfen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich sehr froh bin, dass die IWB jetzt mit einem Leistungsauftrag starten können. Es ist gegeben durch die Tatsache, dass es sich um den ersten Leistungsauftrag handelt, die Situation entstanden, dass dieser Leistungsauftrag nicht mit dem Verwaltungsrat abgesprochen werden konnte, weil dieser noch nicht institutionalisiert war. Aus Gründen der Corporate Governance ist es sinnvoll, diese Möglichkeit dem Regierungsrat offenzuhalten. Ich möchte meinen Antrag mit einer Frage verbinden, die mir nicht völlig klar ist. Ist es sowieso so, dass der Regierungsart, wenn er zum Schluss kommt, dass innerhalb der vier Jahre Anpassungen notwendig sind, die Möglichkeit hat diesen Antrag zu stellen oder braucht es einen zusätzlichen Beschluss des Grossen Rates. Wenn Sie, Christoph Brutschin, erklären, dass diese Möglichkeit besteht, dann würde ich meinen Antrag zurückziehen. Wenn nicht, dann sollte der Grosse Rat dem Regierungsrat diese Möglichkeit geben, weil wir in einer Anfangsphase sind und es vorstellbar ist, dass man in Gesprächen, die stattfinden, zum Schluss kommen könnte, dass Anpassungen notwendig sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich sehe die Absicht des Antrags. Die Überlegungen sind selbstverständlich mehr als nur einen Gedanken wert. Die Frage, ob der Regierungsrat das könnte, weiss ich nicht, habe es auch nicht abklären lassen. Wenn wirklich Not an Frau oder Mann wäre, dann könnten wir notfalls mit einem Antrag auf Gesetzesänderung kommen. Das ist immer möglich und dann liegt es an Ihnen zu entscheiden. Der Antrag ist nicht nötig. Wir haben bereits Sommer und es ist relativ rasch an die Hand zu nehmen, wie die Struktur eines neuen Leistungsauftrags aussieht. Wir haben auch die Wünsche seitens der UVEK gehört, die sich eine andere Rolle des Parlaments und ihrer Kommission vorstellen könnte. Ich finde es wichtig, dass sich der Verwaltungsrat darauf konzentrieren kann, was Sie ihm mit der Genehmigung dieses Leistungsauftrags hier vorgeben. Es ist wichtig, eine gewisse Zeit zu haben, um Erfahrungen zu sammeln und dass wir nicht jetzt bereits ändern, was noch nicht definitiv erprobt wurde. Ich bitte Sie diesen Antrag, obwohl die Absicht dahinter überlegenswert ist, abzulehnen. Wenn Not besteht, dann finden wir Wege und Mittel, um miteinander in Kontakt zu treten und Änderungen vornehmen zu können.

Jürg Stöcklin (GB): Doppelt genäht hält besser. Es ist nicht meine Absicht, eine Gesetzesänderung zu beantragen. Ich bitte Sie deshalb diesem Antrag, mit dem man sich nichts vergibt, sondern allfällige Möglichkeiten schafft bzw. vereinfacht, zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 25 Stimmen bei 9 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2010-2013 wird genehmigt.
2. Von den Empfehlungen der UVEK wird Kenntnis genommen.
3. Die Gesamtinvestitionen pro Sparte der IWB für die Periode 2010-2013 werden wie folgt genehmigt:
 - a. Sparte Strom: CHF 374'100'000
 - b. Sparte Erd-/Biogas: CHF 66'900'000
 - c. Sparte Fernwärme inkl. KVA: CHF 66'600'000
 - d. Sparte Wasser: CHF 48'900'000
 - e. Sparte Telekom: CHF 101'400'000

Der Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 3 unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihen für Strom aus erneuerbaren Energien als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5165 ist **erledigt**.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8315 ist **erledigt**.

7. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung

[09.06.10 10:41:51, WSU, 09.5361.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 09.5361.02 einzutreten, das Budgetpostulat **teilweise zu erfüllen** und ins Budget 2010 zusätzlich einen Betrag von CHF 275'000 einzustellen.

Patrick Hafner (SVP): Die Fraktion der SVP bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht anzunehmen. Wir sind der Meinung, die Regierung soll selbst aktiv werden, wenn sie dies will und allenfalls entsprechenden Beträge ins nächste Budget einstellen zu lassen. Wir bitten Sie deshalb dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche für das Grüne Bündnis und gleichzeitig für die Antragssteller. Ich möchte mich zuerst bei der Regierung bedanken für die freundliche Aufnahme unseres Budgetpostulats. Der Regierungsrat möchte dieses Budgetpostulat teilweise erfüllen und wir sind damit einverstanden. Es geht darum, dass der Kanton Basel-Stadt, wenn er schon als Ziel eine 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt, die erneuerbaren Energien fördert und eine klimaneutrale Verwaltung realisieren möchte, dann soll er sich auch in seinen Taten an diese Vorgaben halten. Mit unserem Budgetpostulat wollten wir genau dies erreichen. Der Regierungsrat schlägt vor, das Budgetpostulat zu beschränken auf klimaneutrale Energien, Fernwärme und Erdgas und das verlangte Budgetpostulat schrittweise, nicht auf einen Schlag, bis 2015 zu realisieren. Verzichten möchte der Regierungsrat auf einen zentralen Einkauf von Ökoprodukten der IWB beim Strom. Immerhin ist es so, dass offensichtlich einzelne Dienststellen im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen bereits Ökoprodukte beim Strom einkaufen. Es hätte mich interessiert und ich weiss nicht, ob der Regierungsrat darauf Antwort geben kann, wie viele Dienststellen dies schon sind. Es würde uns selbstverständlich freuen, wenn diese Kompetenzen der Dienststellen weiterhin benützt werden. Wir sind der Meinung, dass es sich beim Vorschlag des Regierungsrates um einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung handelt und möchten Ihnen beantragen dem so zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Das Wesentliche wurde von Jürg Stöcklin gesagt. Es war eine Anregung von seiner Seite und wir haben das intern überprüft. Wir sind zum Schluss gekommen und beantragen dies hier auch, dass wir mit dem gleichen Geld mehr Wirkung erzielen. Wir sind sehr froh, dass man diesem Antrag hat folgen können und dass er einleuchtet. Er erfüllt nicht den Wortlaut des Postulats, aber den Sinn und geht sogar in der Wirkung noch ein Stück weiter. Ich bin auch sehr froh, dass wir das etappenweise machen dürfen, weil dies hilft die Implementation so vorzunehmen, dass dies funktioniert, und hat einen weiteren Grund in Fragen des Budgets, damit wir das systematisch erhöhen können und es Platz hat in unserer Budgetplanung. Ich bitte Sie, dieses Postulat so anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Eine Publikationsklausel fehlt in der Vorlage. Dieser Beschluss ist selbstverständlich zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 24 Stimmen und bei 3 Enthaltungen:

In Entsprechung des Budgetpostulats Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin betreffend Dienststelle 410 / Allgemeine Verwaltung werden im Budget 2010 des Finanzdepartementes (Immobilien Basel-Stadt, Kostenstelle 420050) CHF 275'000 zusätzlich eingestellt, um den Anteil von Klima- und Holzwärme im Bereich Fernwärme zu erhöhen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 09.5361 ist **erledigt**.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[09.06.10 10:48:04, UVEK, BVD, 08.2004.04 07.5324.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.2004.04 einzutreten, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen und den Anzug 07.5324 (Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Förderung Langsamverkehr) als erledigt abzuschreiben.

Die Kommissionsmehrheit und die -Minderheit haben unterschiedliche Gegenvorschläge ausgearbeitet.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, wie folgt vorzugehen:

- Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und entscheiden dann über allfällige Rückweisungsanträge. Eintreten ist obligatorisch.
- Danach entscheiden wir, welchen der beiden Gegenvorschläge wir im Detail durchberaten.
- Anschliessend folgt die Detailberatung der Grossratsbeschlüsse Ia oder Ib sowie des Grossratsbeschlusses II.
- Schliesslich folgt die Schlussabstimmung über beide Grossratsbeschlüsse und
- letztendlich die Abschreibung des Anzugs Schai-Zigerlig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie von der Präsidentin beantragt vorzugehen.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der UVEK: Ich möchte vorausschicken, dass ich dieses Geschäft in der UVEK nicht geleitet habe, bin jetzt aber hier trotzdem der Mehrheitsprecher. Das Geschäft wurde vom Vize-Präsidenten, Christian Egeler, geleitet. Die Initiative fordert eine 10% Verschiebung des Modalsplits zugunsten ÖV, Velo und Fussverkehr. 10% Verschiebung des Modalsplits bedeutet in den Verhältnissen von Basel-Stadt eine tatsächliche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs um 20% bis maximal 25%. Dies wurde in der UVEK intensiv beraten. Diese massive Verschiebung, wie es die Initiative fordert, ist tatsächlich nur mit einschneidenden Massnahmen möglich. Da müsste Roadpricing oder ähnliches eingeführt werden. Die Aufgabe einer vorberatenden Kommission ist es, tragfähige Kompromisse zu finden. In diesem Sinn hat sich eine Mehrheit der Kommission zu einem Kompromiss, Gegenvorschlag, durchgerungen. Dieser Gegenvorschlag berücksichtigt die aktuelle Situation in Basel-Stadt, die Verkehrsentwicklung der letzten Jahre und die Aussichten auf die nächsten Jahre. Lassen Sie mich deshalb kurz etwas zu den Zahlen sagen. Wir haben in Basel 100% motorisierten Verkehr. Von diesen 100% bewegen sich 93% mit Ziel oder Quelle oder beidem innerhalb des Kantonsgebiets. Nur 7% des Verkehrs sind Durchgangsverkehr, die nicht im Kanton Basel-Stadt Quelle oder Ziel haben. Auf diese 7% haben wir keinen Einfluss, das ist die Hoheit des Bundes. Auf den Hochleistungsstrassen bewegen sich diese 7% und auf den Hochleistungsstrassen bewegen sich gesamthaft 80% Quell/Ziel-Verkehr im Kanton Basel-Stadt. Auf den Hochleistungsstrassen sind es 20%, die den Durchgangsverkehr bedeuten. Wenn wir das Gesamtsystem Basel-Stadt anschauen und mir jemand versucht zu erklären, ich könne auf diese 7% keinen Einfluss nehmen, dann muss ich sagen, dass das stimmt. Aber man kann auf 93% des restlichen Verkehrs massiven Einfluss nehmen. Hier sind wir am Punkt, wo Basel-Stadt mit seiner Verkehrspolitik hin möchte. Will Basel-Stadt visionär und gestalterisch wirken in Bezug auf den motorisierten Individualverkehr oder will Basel-Stadt das Laisser-faire-Prinzip gelten lassen und den motorisierten Individualverkehr uneingeschränkt wachsen lassen. Damit Sie sich das bildlich vorstellen können, nehmen Sie die Sitze Baschi Dürr, drei dahinter und noch zwei, wo André Weissen sitzt. Das sind die 7%, auf die wir keinen Einfluss haben. Auf den ganzen restlichen Ratssaal haben wir Einfluss und da setzt der Mehrheitsvorschlag der UVEK an. Wir wollen im Gesamten 5% Reduktion des Verkehrs bis im Jahr 2020, nämlich Verschiebung auf ÖV und Langsamverkehr. Diese 5% sind gut machbar, wir hatten in den letzten Jahren bereits Reduktionen auf diesem Sektor und es ist nur eine Fortschreibung dieser Zahl. Das ist der eine Punkt, den wir wollen.

Der andere Punkt ist, dass wir das Gesamtsystem anschauen wollen. Wenn wir auf der einen Seite minus 5% fordern und gleichzeitig die Hochleistungsstrassen ausnehmen, dann bieten wir hier Hand zu neuen Stadtautobahnen und zu neuen Hochleistungsstrassen. Dass diese geplant sind, das wissen wir alle. Der Gundeli-Untertunnel wird uns sehr bald beschäftigen und wenn wir nur den Sektor anschauen, der nicht auf den Hochleistungsstrassen ist, dann können wir locker sagen, dass wir die 5% reduzieren ohne die Hochleistungsstrassen. Der ganze Verkehr, der heute dort fliesst, kommt auf die Hochleistungsstrasse Gundel-

Untertunnel, aber wir verpflichten uns im Gegenzug zu überhaupt nichts, was das Gundeli anbelangt. Der Mehrheitsvorschlag der UVEK betrachtet das Gesamtsystem und mit dieser Betrachtung müssen zwingend flankierende Massnahmen einführen, damit der Verkehr wirklich auf diese Stadtautobahn käme, falls diese eine Mehrheit finden würde. Alles andere ist Augenwischerei und Verkehrspolitik, die in die 60er-Jahre gehört. Der Minderheitsvorschlag ist so, das ist Laisser-faire, das ist visionslose und einer zeitgemässen Verkehrspolitik nicht würde. Weil es nur 7% sind, die Durchgangsverkehr sind, haben wir sehr wohl Einflussmöglichkeiten. Wenn wir hier diesen Einfluss geltend machen wollen, dann müssen wir dem Mehrheitsvorschlag zustimmen.

Ein Wort zu den flankierenden Massnahmen. Im Minderheitenvorschlag bzw. im Vorschlag des Regierungsrates steht explizit, dass auf flankierende Massnahmen verzichtet werden kann. Man baut die Nordtangente und vergisst dabei die flankierenden Massnahmen. Dann hat man erreicht, dass man mehr Verkehr auf der Nordtangente hat, aber wo sind dann die flankierenden Massnahmen daneben. Flankierend heisst beispielsweise gegenläufige Einbahnsysteme, damit wirklich nur der Verkehr, der in ein Quartier möchte, dort hineinfliesst, und nicht durch das Quartier durch eine Abkürzung machen kann, wie es zum Beispiel im Gundeli der Fall sein könnte nach einer solchen Untertunnelung. Fazit: Seien Sie ein bisschen visionär und seien Sie realistisch. Der Mehrheitsvorschlag der UVEK stellt sich der Initiative entgegen und ist realistisch. Er schreibt diese minus 5% vor auf die nächsten zehn Jahre. Das ist machbar und das ist der Trend der letzten Jahre. Wenn Sie die Hochleistungsstrassen aus dem Beschluss rausnehmen, dann stimmen Sie einem Mehrverkehr auf dem Kantonsgebiet zu und dies ist ganz sicher nicht im Sinn und Geist Ihrer Wählerschaft.

Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK: Der Grosse Rat macht Gesetze und nicht Visionen. In Gesetze gehören realistische Ziele. Die Initiative formuliert einen Wunsch, dem sicherlich viele zustimmen. Den negativen Einfluss des Verkehrs auf unser Leben in der Stadt zu vermindern, ist ein Ziel, dem alle zustimmen können. Das ist populär, in St. Gallen wurde diese Initiative angenommen. Aber in St. Gallen kam etwas zur Abstimmung, was hier bereits normal bzw. schon längst umgesetzt ist. Die Initiative hier will eine Verschiebung des Modalsplits um 10%. Sie gibt eine Zahl vor. Das war in St. Gallen nicht der Fall. Diese Verschiebung um 10% entspricht rund einer Reduktion von 25% des Individualverkehrs. Das ist selbst als langfristiges Ziel utopisch und nicht umsetzbar, zumindest nicht in einer Demokratie mit einem regionalen Zusammenleben. Es wäre auch nicht wirtschaftsverträglich umsetzbar. Bereits eine Reduktion von 5% zu diktieren, ist illusorisch. Die UVEK-Minderheit findet die Absicht mindestens den Verkehr nicht anwachsen zu lassen, eine realistische Vorgabe angesichts aller Vorausgaben, dass der Verkehr rund um Basel und auch in Basel zunehmen wird. Wieswegen betrachten wir das als realistisch? Die Abnahme in den letzten Jahren, die immer wieder erwähnt wird, ist vor allem auf die erfolgreichen Kanalisierungsmassnahmen zurückzuführen. Die Einführung der Nordtangente wurde oberirdisch kompensiert, es wurden Massnahmen getroffen, damit der Verkehr wirklich die Nordtangente benützt. Der Wasgenring beispielsweise wird, wie versprochen, zurückgebaut.

Ein paar Worte zum Einfluss des Kantons auf die besagten über 80% des Verkehrs, die Ziel- und Quellverkehr sind. Richtigen Einfluss haben wir nur auf den Binnenverkehr und das ist ein kleiner Anteil. Auf den Ziel- und Quellverkehr haben wir relativ wenig Einfluss, vor allem auf den Zielverkehr, der nach Basel kommt. Der fängt in Baselland an. Es ist wie bei einer Badewanne. Man meint, man könne nur den Ausfluss regeln. Wenn immer Wasser oben reinfliessen, dann haben wir am Schluss trotzdem ein Problem. Man kann es nicht einfach regeln, indem man sagt, dass die dann schon schauen werden. Wir müssen regionale Verkehrsplanung machen. Nicht allein Basel macht den Verkehr, das Umland macht vor allem Verkehr. Wenn nur Basel-Stadt dies umsetzt, ist es nicht nur falsch, sondern es führt nicht zum Ziel. Es ist letztendlich sogar kontraproduktiv und im Alleingang auch wirtschaftsfeindlich. Wie sollen wir diese Ziele erreichen? Diese Massnahmen werden explizit an die Regierung delegiert. Ich hoffe, ich bekomme noch ein paar Möglichkeiten zum kommentieren. Michael Wüthrich hat kurz das Roadpricing erwähnt, das man dann bräuchte, um die 25% zu erreichen. Selbst mit Roadpricing kommen Sie nicht in die Nähe von 10%. Eigentlich haben wir als Massnahme nur ein Massnahme, das ist Stau oder unsere Strassen dicht zu machen. Sobald die Staus die Autobahn erreichen, sind wir beim Einfluss des Bundes. Da hört es mit der kantonalen Hoheit auf und der Bund wird aktiv. Schon jetzt kann Basel nicht machen, was es will, im Umfeld der Autobahn. Die Kreuzungen im Umfeld der Autobahnen kann Basel-Stadt nicht autonom planen.

Zum eigentlichen Streitpunkt: Der Einschluss der Autobahnen in die Berechnung ist aus Sicht der Minderheit systemartig falsch. Ich möchte hier ein kleines Beispiel machen. Wir haben ein Haus, da gibt es eine Heizungsabrechnung. Ich setze mir zum Ziel, dass die eigene Wohnung weniger Heizungskosten verursacht. Es käme kein Mensch auf die Idee, die obere Wohnung zu berücksichtigen und zu sagen, wenn die oben mehr Energie verbrauchen, dann muss ich weniger Energie verbrauchen. Wenn ich keinen Einfluss auf den oben habe, dann ist das illusorisch und nicht verständlich, weswegen man das berücksichtigt. Beim Verkehr ist es dasselbe. Warum soll der Basler Verkehr auf den lokalen Strassen in Abhängigkeit des Transitverkehrs stehen? Auch wenn es wenig ist, aber es steht in Abhängigkeit. Es fahren beispielsweise 140 zusätzliche Lastwagen über die Osttangente von Palermo nach Hamburg, das sind ungefähr 5% mehr Lastwagen als heute. Das würde bedeuten, dass rund 280 weniger Personenwagen in Basel rumfahren dürfen. Das ist für mich nicht verständlich, wieso wir in Basel unter einer missglückten Verkehrsplanung leiden sollen. Für uns gehört die Autobahn definitiv nicht in die Berechnung dieser Verkehrszahlen. Ich bin gespannt auf die weitere Diskussion. Mit dem Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr ist auch die Minderheit völlig einverstanden. Wir finden sogar, dass dieser Kredit möglichst schnell umgesetzt werden soll.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Sie haben gesagt, dass die Massnahmen regional abgestimmt werden sollten, da wir ein Wirtschaftsraum sind, wo nicht an der Kantonsgrenzen Halt gemacht wird. Ich frage, wie man das konkret machen soll. Welche Massnahmen haben Sie konkret im Sinn?

Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK: Die Massnahmen müssen abgesprochen sein. Ein Roadpricing ist nicht völlig fern, aber so etwas muss abgesprochen sein. Die Kantonsgrenzen entsprechen nicht der Stadtgrenze. Diese Probleme können wir nicht selbst lösen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich hätte gern gehört, wenn Christian Egeler vorhin auf die Zwischenfrage noch die Parkraumbewirtschaftung aufgeführt hätte als letzten Werbespot vor der Abstimmung am Sonntag. Das ist eine konkrete Massnahme. Ich muss kurz ausholen, in den letzten Jahrzehnten, in den letzten 50 Jahren haben wir im Grossraum Basel eine enorme Zunahme des Verkehrs beobachten können. Wir sind mit einer Verkehrslawine konfrontiert, die grosse Probleme hervorruft und uns vor grosse Herausforderungen stellt. Warum hat der Verkehr zugenommen? Erfreulicherweise hatten wir ein grosses Wirtschaftswachstum und wir hatten auch ein grosses Wachstum der Bevölkerung. Hier muss man differenziert betrachten, die Kernstadt in Basel hat sich teilweise entleert, hier hat die Bevölkerung massiv abgenommen von etwa 240'000 Mitte der 60er-Jahre auf jetzt 190'000. Dafür ist der Teil um die Stadt Basel herum, die ganze Agglomeration, stark gewachsen und hat massiv an Bevölkerung dazu gewonnen. Wir haben heute die Situation, dass kaum mehr jemand in der gleichen Gemeinde arbeitet, in der er wohnt und kaum jemand das Freizeitverhalten, Kultur oder Sport, in der gleichen Gemeinde ausübt, wie er wohnt. Es gibt also eine Entkoppelung von Wohnen und Arbeit und von Wohnen und Freizeit. Das ist der Grund für die enorme Verkehrszunahme zusammen mit der Bevölkerungsentwicklung. Aus dieser Gesamtbetrachtung ergeben sich völlig natürlicherweise die drei Punkte, die man in Angriff nehmen kann, um dieser Verkehrsentwicklung entgegenzuwirken, um den Verkehr möglichst einzudämmen und stadtgerecht zu gestalten. Der erste Punkt ist, dass wir dafür sorgen müssen, dass möglichst viele Leute hier wohnen, damit man Wohn- und Arbeitsort und Wohn- und Freizeitort in Übereinstimmung bringen kann, Stichwort Wohnpolitik. Wir können versuchen zu beeinflussen, welche Verkehrsträger die Leute benutzen. Es ist ein riesigen Unterschied, ob jemand mit dem Fahrrad oder mit dem Auto in die Stadt kommt, ob jemand mit der S-Bahn kommt oder mit dem Tram. Wir müssen möglichst viele Leute zum Umsteigen bewegen. Drittens können wir uns damit beschäftigen, dass der motorisierte Individualverkehr, der dann noch verbleibt, wo das Umsteigen noch nicht erreicht werden konnte, möglichst klug gemanagt wird, das heisst möglichst wenig in den Wohnquartieren ist und möglichst kanalisiert wird auf wenigen Strassen, wo viel Verkehr ist. Das sind die drei Punkte. Basel-Stadt ist in allen diesen drei Punkten ziemlich erfolgreich gewesen in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Über die Notwendigkeit zunehmend Wohnraum zu schaffen, kann ich Ihnen gerne bei anderer Gelegenheit mehr ausführen. Ich werde mich auf die Verkehrspunkte im engeren Sinn konzentrieren.

Was die Wahl des Verkehrsträger betrifft, haben wir sogar in der Verfassung festgeschrieben, dass die Priorität im Kanton beim öffentlichen Verkehr liegt. Wir unternehmen riesige Anstrengungen, um den öffentlichen Verkehr auszubauen und sind erfolgreich dabei. Wir haben ein hohes Passagierwachstum auf der S-Bahn und wir bauen zusätzliche Tramstrecken. Im Umland von Basel entstehen zusätzliche Busstrecken. Hier tut sich sehr viel und ich denke, hier sind wir auf einem guten Weg. Wir können fast nicht mehr machen, meistens sind wir diejenigen, die diese Entwicklungen vorantreiben und wir müssen unsere Nachbarn überzeugen, da mitzumachen und weiter am Ausbau des öffentlichen Verkehrs mitzugestalten. Wir unternehmen auch viel, um die Fussgängerfreundlichkeit und die Velofreundlichkeit unserer Stadt zu erhöhen. Auch da sind wir gut unterwegs. Bleibt noch der dritte Punkt, das Verkehrsmanagement. Wo geht der Verkehr durch? Hier ist die Politik des Kantons Basel-Stadt, dass der Verkehr auf den Hochleistungsstrassen so stark wie möglich konzentriert werden soll. Das haben wir beispielsweise erfolgreich gemacht bei der Nordtangente. Basel Nord sieht heute sehr viel besser aus als vor zehn Jahren. Da ist es gelungen, den Verkehr weitestgehend aus dem Quartier zu entfernen. Leute, die vor zehn Jahren noch sehr stark gegen die Nordtangente gekämpft haben und sehr unglücklich damit waren, sind heute sehr glücklich, dass wir die Nordtangente haben.

Was möchte die Städteinitiative? Die Städteinitiative beschäftigt sich nicht mit dem Wohnort oder dem Verkehrsmanagement, sondern die Städteinitiative greift den Teilaspekt Verkehrsträger heraus. Möglichst viele Leute sollen vom Auto auf Formen des Verkehrs umsteigen, die stadtvträglich sind. Das entspricht zu 100% der Politik des Kantons Basel-Stadt. Ich bin durchaus glücklich, dass wir eine Städteinitiative haben. Wie ich vorhin ausgeführt habe, wir machen für den öffentlichen Verkehr sehr viel. Das geniesst auch politisch breite Unterstützung bei uns. Da sind wir oft von unseren Nachbarn abhängig, die bestimmen das Tempo. Wenn es nach dem Kanton Basel-Stadt ginge, dann würden wir zweifelsohne noch schneller und noch mutiger voranschreiten. Was den Veloverkehr und den Fussgängerverkehr betrifft, haben wir noch Potential. Auch dieses Potential möchten wir befördern. Warum ist die Regierung trotzdem gegen die Städteinitiative und hat einen Gegenvorschlag vorgelegt? Wir möchten nicht utopische Politik machen und Forderungen in den Raum stellen, die nicht umsetzbar sind. Wir haben ein Interesse daran, dass wir Realpolitik machen und gesetzliche Rahmenbedingungen haben, die uns erlauben reale und umsetzbare Politik zu machen. Wir haben einen Gegenvorschlag vorgelegt, der eigentlich nichts anderes als eine Fortschreibung festschreibt, der bisher bereits erfolgreichen baselstädtischen Verkehrspolitik.

Einerseits eine Plafonierung des Verkehrs auf dem Stadtstrassennetz, das sind alle Strassen ausser die Autobahnen. Dort wollen wir, dass der Verkehr kanalisiert wird. Der Verkehr soll so weit wie möglich aus den Wohnquartieren rausgenommen werden, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sollen gefördert werden. Wir sehen dafür einen Kredit vor, damit wir noch ein Instrument bekommen, um den Fussgänger- und Veloverkehr zu fördern.

Der Gegenvorschlag der UVEK kommt relativ harmlos daher. Minus 5% sieht nach wenig aus, der Knackpunkt beim Gegenvorschlag der UVEK ist, was in den Augen der ganzen Regierung den Gegenvorschlag äusserst problematisch macht, dass dort die Hochleistungsstrassen, die Autobahnen, mit einbezogen werden. Basel-Stadt ist ein sehr kleiner Kanton. Wir haben nur 37 km², das ist nicht die Welt. Unsere Möglichkeiten, den Verkehr hier in der Region wirkungsvoll zu beeinflussen, sind sehr beschränkt. Der Bund hat die Hoheit über die Autobahnen und nicht nur über die Autobahnen, sondern auch über die ersten Kreuzungen nach den Autobahnen. Der Bund entscheidet, wie viel Verkehr auf die Autobahnen gelassen wird und wie viel Verkehr von den Autobahnen wieder runterkommt. Wir haben keine Möglichkeit die Menge des Verkehrs, der sich auf den Autobahnen bewegt, zu beeinflussen. Das macht der Bund. In den Ausführungen des Vertreters der Mehrheit gibt es einen elementaren Denkfehler. Michael Wüthrich hat vorher ausgeführt, dass wir nur 7% nicht beeinflussen können, quasi der Transitverkehr, der irgendwo in den Kanton Basel-Stadt reinkommt und am anderen Ende wieder rausgeht. Das ist ein ganz elementarer Denkfehler. Auch beim Ziel- und Quellverkehr sind unsere Möglichkeiten, diesen direkt zu beeinflussen äusserst gering. Der Verkehr kommt irgendwo her, wie ausserhalb von Basel, geht auf die Autobahn, kommt in die Stadt rein und fährt von der Autobahn runter. In diesem ganzen Bereich haben wir absolut keine Einflussmöglichkeit. Das ist eine totale Illusion, wenn hier in den Raum gestellt wird und gesagt wird, dass wir nur 7% nicht beeinflussen können. Unsere Einflussmöglichkeit ist nur dort gegeben, wo wir effektiven Binnenverkehr haben, also von Punkt A zu Punkt B und beide Punkte liegen innerhalb unseres Kantons. Da reden wir wirklich über einen verschwindend kleinen Teil des Verkehrs. Die Stadt Basel ist bereits heute weitgehend eine autofreie Zone. Ich möchte das kurz ausführen. Wenn Sie schauen, wie viele Leute in Basel ein Auto besitzen, dann sind dies ungefähr 250 Autos auf 1'000 Personen. Wenn Sie die Stadt Zürich als Vergleich anschauen, dann sind es ungefähr 450 Autos auf 1'000 Personen. Wenn Sie die Schweiz anschauen, dann sind es über 600 Autos pro 1'000 Personen. Wenn Sie diese Relation sehen, dann ist die Stadt Basel weitgehend autofrei, wenn Sie nur die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel anschauen. Als Vorzeigebispiel für ein autofreies neues Stadtquartier wird oft vom Quartier Vauban in Freiburg im Preisgau geredet, das autofrei konzipiert worden ist. Im Quartier Vauban gibt es rund 220 Autos pro 1'000 Einwohner, das entspricht dem, was wir in der Stadt Basel haben. Die Stadt Basel braucht sich als gesamte Stadt nicht vor dem Vorzeigequartier Vauban zu verstecken, wenn man nur die Situation der Einwohnerinnen und Einwohner anschaut. Das entspricht natürlich nicht der Realität. Fast der gesamte individualisierte Individualverkehr sind Leute, die von ausserhalb kommen, nach Basel hinein fahren, um zu arbeiten und dann wieder gehen oder durch den Kanton durchfahren. Der Binnenverkehr ist praktisch vernachlässigbar. Es ist eine völlige Illusion, was die Mehrheit der UVEK vorschlägt. Ich möchte keine Illusionen haben, sondern einen Gegenvorschlag, der wirklich umsetzbar ist und der real ist. Ich möchte auch nicht, dass man irgendetwas ins Gesetz schreibt, was dann toter Buchstabe bleibt. Wir werden unabhängig davon, was Sie beschliessen, uns alle Mühe geben dies umzusetzen. Es bringt uns nicht weiter, wenn irgendetwas in den Raum gestellt wird oder ins Gesetz geschrieben wird, was nicht umsetzbar ist, siehe Alpeninitiative. Das ist ein wunderschönes Beispiel. Da hat man ein schönes Ziel in der Verfassung verankert und wir sind weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Es gibt keine Sanktionen. Der Bundesrat wird nicht in Ketten gelegt und abgeführt, wenn die Alpeninitiative nicht erreicht wird. Ebenso wird es so sein, dass man mir hoffentlich nicht den Kopf abschlägt, wenn der Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit beschlossen werden sollte und es in zehn Jahren nicht umgesetzt ist. Es bleibt entweder toter Buchstabe oder man operiert mit untauglichen Instrumenten, zum Beispiel mit Stau, um zu regulieren.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte kurz aufgreifen, wo Dinge erzählt wurden vom Präsidenten und Vertreter der UVEK-Mehrheit. Die Verkehrsreduktion von 5% sei machbar, wurde gesagt, und man sehe das an den Verkehrszahlen der letzten Jahre, das liege schon drin. Ja, die Verkehrszahlen der letzten Jahre sind sehr positiv, die haben sich rückläufig entwickelt, aber eben nur auf dem Stadtstrassennetz. Das ist primär dem Bau der Nordtangente zu verdanken. Dort haben wir eine Entlastung auf dem Stadtstrassennetz erreichen können, das wollten wir. Auf den Hochleistungsstrassen, wo die UVEK-Mehrheit zumachen möchte, haben wir eine massive Verkehrszunahme, nämlich der ganze Verkehr, der nicht mehr in den Quartieren ist. Es wurde auch gesagt, dass im Gegenvorschlag der UVEK-Minderheit bzw. des Regierungsrates, das ist deckungsgleich, keine flankierenden Massnahmen beim Autobahnbau vorgeschlagen werden. Das ist selbstverständlich nicht so, wie Sie sehr einfach nachlesen können. Es steht, dass zwingend flankierende Massnahmen vorzusehen sind, wenn Neubauten von Autobahnen gemacht werden. Einzig dort möchten wir auf die Verpflichtung zu flankierenden Massnahmen verzichten, wo lediglich auf bestehenden Strecken die Kapazität erhöht wird. Das Ziel ist dort zu verhindern, dass sich der Verkehr staut und in die Quartiere hineindrängt. Dies zur Präzisierung, da wurden Sie vorhin unzutreffend informiert.

Stephan Luethi (SP): Die Fraktion der SP ist grundsätzlich für den von der UVEK mitgetragenen Gegenvorschlag, der als Bericht der Kommissionsmehrheit vorliegt. Viele Mitglieder der SP haben die Städteinitiative unterschrieben, weil sie der Überzeugung sind, dass gerade in den Agglomerationen der Städte das Mass an Lärm und Schadstoffbelastungen, welches in wesentlichem Umfang vom motorisierten Verkehr mitverursacht wird, Dimensionen erreicht hat, wo gehandelt werden muss. In den Sitzungen der UVEK war bald klar, dass die von den

Initiantinnen geforderte Veränderung des Anteils ÖV Fuss- und Veloverkehr im heutigen politischen Umfeld keine Chance auf Verwirklichung habe. Die 10% Steigerung der drei erwähnten Verkehrsarten in der angestrebten Frist von zehn Jahren auf Kosten der restlichen Verkehrsträger wird als nicht verkraftbar eingeschätzt. Dieser grössere Schritt würde vom Volk auch jetzt noch nicht goutiert. Gleichzeitig war die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass es mit der von der Regierung vorgeschlagenen Variante einer Stabilisierung und einer vagen Formulierung nicht getan sei. So entstand der Bericht der Kommissionsmehrheit, der ein deutlich formuliertes Reduktionsziel, nämlich eine 5% Reduktion des NIV bis zum Jahre 2020 zum Hauptinhalt hat. Ich möchte Ihnen kurz ausführen, was uns als SP bewogen hat, die Reduktion zu unterstützen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir hier einen ersten Schritt weg von der petrol-mobilen Gesellschaft zu einer wirklich auto-mobilen Gesellschaft einleiten werden. Zu Fuss oder per Velo ist man in der Tat auto-mobil. Der ÖV ergänzt diese langsamen Fortbewegungsarten. Das sind Optionen für eine umweltverträgliche zukunftsgerichtete Art und Weise der Mobilität. Der NIV trägt in den Ballungsgebieten massgeblich zur Lärm- und Schadstoffbelastung bei. Wann, wenn nicht jetzt, müssen endlich Pflöcke eingerammt werden? Es ist nicht zeitgemäss, den Anspruch zu haben mit dem eigenen motorisierten Vehikel in die Städte hineinfahren zu können und dann auch noch womöglich einen Gratis-Parkplatz zu beanspruchen. Das ist mehr und mehr vorbei, die Städteinitiative versucht dem Parlament endlich Beine zu machen.

Nach engagierten Diskussionen in der UVEK liegt ein Kompromiss der UVEK-Mehrheit auf dem Tisch. 5% ist die angestrebte Reduktionsquote, zu erzielen bis in zehn Jahren, homöopathischer geht es nicht mehr. Der Gegenvorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit will das Ganze einfrieren und nicht weiter anwachsen lassen. Das reicht nicht. Wir von der Kommissionsmehrheit wollen etwas bewegen. Stillstand und Bewegung geht nicht auf. Eingefrorenes habe ich persönlich nur gerne in der Form von Glace oder Gelati. Den Einbezug der Hochleistungsstrassen ist deshalb erforderlich, weil sich städtische Strassen und Hochleistungsstrassen nach dem von mir in grauer Vorzeit vermittelt erhaltenen Physik-Grundgesetz der kommunizierenden Röhren oder kommunizierender Gefässe verhalten, steigt das Verkehrsvolumen im einen Bereich, schwappt die Verkehrsauce in den anderen Bereich über.

Wir müssen das ganze System der städtischen und überregionalen Strassen im Kanton ganzheitlich betrachten und demzufolge auch abgestimmte Massnahmen zur gesamtheitlichen Verkehrsabnahme treffen. Stellen Sie sich vor, dass eine Mehrheit von Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt gar kein Auto besitzen und alltäglich benutzen. Wenn der sparsame Gebrauch oder der Nicht-Gebrauch eines Autos so schrecklich wäre, dann müsste es diesen Leuten schrecklich gehen. Wenn viele der Nicht-Mobilistinnen den Anspruch auf Autofahren geltend machen würden, wäre der Kollaps schon längst eine Tatsache, Golf von Mexiko und Exxon Valdes sind Stichworte der petroligen Anspruchsgesellschaft. Was muss eigentlich noch alles geschehen, damit der oder die Hinterste und Letzte aufwacht? Die SP unterstützt beim Grossratsbeschluss I die Kommissionsmehrheit und stimmt dem Grossratsbeschluss II zu. Ein Einzelvotum aus unserer Fraktion wird noch einen Abänderungsantrag einbringen.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Verkehrsprobleme in Städten sind unbestritten, die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr sind beträchtlich und betreffen breite Bevölkerungskreise. Der Konsens reicht so weit, dass alle mit der Aussage einverstanden sind, dass die Verkehrsprobleme in den Städten gross sind und viele Bevölkerungskreise betreffen, nachher hört es leider auf. Die Städteinitiative will diese Probleme angehen und für eine deutliche Entlastung sorgen, indem es einerseits den Weiterausbau des Strassennetzes an klare Bedingungen knüpft und andererseits die Verlagerung der Mobilität auf umweltschonende Verkehrsarten fordert. Hier setzt sie sehr hohe Ziele. Basel soll quasi Weltmeister werden, indem um mindestens 20% reduziert werden muss. Die UVEK beurteilt dieses Ziel als zu ambitiös, insbesondere weil der Anteil des ÖV im Kanton schon heute rekordverdächtig hoch ist. Die Kommissionsmehrheit sieht eine Reduktion des MIV um 5% als absolut realistisch an. Geht man davon aus, dass der Kanton das Verkehrsaufkommen auf den Autobahnen nicht beeinflussen kann, wie das zum Beispiel vom Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement moniert wird, müsste der Verkehr gemäss den Berechnungen desselben Departements auf den Stadtstrassen um 15% abnehmen. Dieses Ziel ist immer noch recht sportlich, aber keineswegs utopisch. Der Trend weist ohnehin in diese Richtung. Zudem bremst wegen des hohen Anteils des Ziel- und Quellverkehrs eine Reduktion des Stadtverkehrs auch die Zunahme auf den Autobahnen.

Wir haben gehört, es gäbe keine Möglichkeit diesen Verkehr zu beeinflussen. Vielleicht müssten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BVD wieder einmal zur Kenntnis nehmen, dass jede Fahrt an einem Parkplatz beginnt und endet. Mit der zur Abstimmung stehenden Parkordnung machen wir einen ersten kleinen Schritt in diese Richtung. Da wäre noch mehr möglich, um Verkehr von und zu der Autobahn zu beeinflussen. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, die Hochleistungsstrassen aus der Reduktionsverpflichtung auszuschliessen. Im Gegenteil, wer dies tun will, möchte offensichtlich den Weiterausbau der Stadtautobahnen. Dass dies nicht nachhaltig ist, ist mittlerweile ausreichend belegt.

Die Staus entstehen anderswo und die Umwelt wird nicht entlastet. Dieser veralteten Politik muss endgültig eine Absage erteilt werden. Zudem sollten wir uns bewusst sein, dass die Eisenbahn-Infrastrukturvorhaben wie zum Beispiel Wiesenberg und Herzstück und die Autobahnen nicht gleichzeitig finanzierbar sein werden. Auch der Kanton hat seine Hausaufgaben in Bezug auf Autobahnen getan, sämtliche Transitbeziehungen, die es gibt in unserem Kanton, nämlich von der Schweiz nach Deutschland und von der Schweiz nach Frankreich, sind mit der Autobahn machbar. Weitere solche Ausbauten sind nicht nötig.

Gemäss eigener Darstellung des Bau- und Verkehrsdepartements bringt der Gegenvorschlag des Regierungsrates, der von der Minderheit der Kommission im Wesentlichen übernommen wurde, eine leichte Verkehrszunahme, auch auf dem städtischen Strassennetz. Wir wollen eine Entlastung der Quartiere und keine Plafonierung des Verkehrs. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem moderaten und machbaren Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Dies wird wohl auch zu einem Rückzug der Initiative führen.

Heiner Vischer (LDP): Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zu meinen Vorrednern. Dass Stephan Luethi seine Aversion gegen benzinkonsumierende Fahrzeuge hier dokumentiert ist ja gut und recht. Aber dass er das verknüpft mit der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko und eine Brücke schlägt zu unserem heutigen Thema finde ich ein bisschen weit hergeholt. Eine Bemerkung zu Christoph Wyder. Die Parkordnung ist ein Instrument, aber dann hätten wir mit der Debatte warten müssen bis nächste Woche, weil wir dann wissen, wie die Abstimmung ausgegangen ist, vielleicht wird das ja doch nicht eingeführt.

Die Städteinitiative wird von allen Parteien in ihrer vorliegenden Form nicht angenommen. Das zeigt sehr deutlich, dass sie weit über ein realisierbares Ziel hinausschiesst. Wie Michael Wüthrich erwähnt hat, ist die Reduktionsforderung von 10% effektiv 20% bis 25% Reduktion. Das ist eine grosse Zahl und das ist nicht machbar, wie auch von der Kommissionsmehrheit gesagt wird. Auch die von der UVEK-Mehrheit geforderte 5% Verschiebung des Modalsplits zugunsten von ÖV und Langsamverkehr innerhalb von zehn Jahren - effektiv werden es auch hier mehr als 5% sein - ist unrealistisch und, wie wir vorhin vom Vertreter des BVD gehört haben, schwer oder gar nicht durchsetzbar, deshalb wird sie von uns abgelehnt. Man wird den Eindruck nicht los, dass die Kommissionsmehrheit mit diesem Kompromiss eine Utopie politisch akzeptierbarer machen möchte, ohne dabei eine realistische Durchsetzung der Konzepte vorzuschlagen. In diese Richtung geht auch der ganze neue Kompromissvorschlag der SP, der eine Loslösung von der Verbindung mit den Hochleistungsstrassen vorsieht. Zu Bedenken ist auch, dass der motorisierte Individualverkehr unbestrittenerweise in den nächsten 20 Jahren um 10% zunehmen wird, was eine effektiv noch grössere Reduktion bedeutet. Zudem wurde diese Woche von der Regierung der neue Zonenplan für Basel vorgestellt, der vorsieht, dass mindestens 5'000 neue Bewohnerinnen und Bewohner nach Basel kommen werden. Auch diese Neuzuzüger haben ein Anrecht auf einen motorisierten Individualverkehr. Abgesehen davon sind viele Einwohner und Einwohnerinnen auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen, man denke nur an Familien oder gehbehinderte Menschen, aber auch an das Gewerbe. Wir riskieren mit einer solchen Verkehrspolitik, dem Standort Basel grossen Schaden zuzuführen. Dass die Kommissionsmehrheit den Ausbau der Hochleistungsstrassen mit einem neuen Verkehrskonzept verknüpfen möchte, ist unverständlich, denn die Hochleistungsstrassen stehen inklusive Zu- und Abfahrten sowie den dazugehörigen Verkehrskreiseln unter Bundeshoheit. Der Kanton kann darauf keinen Einfluss nehmen. Angesichts der Tatsache, dass rund 80% des Verkehrsaufkommens aus den Hochleistungsstrassen dem lokalen Individualverkehr dienen, ist ein weiterer Ausbau dieser Strassen zu begrüssen, um noch mehr Lokalverkehr auf die Hochleistungsstrassen zu verlagern. Ohne im Stau zu stehen, erzeugen Fahrzeuge weniger CO₂-Abgase. Dies ist ein Argument, das noch nicht gefallen ist, das man aber durchaus auch betonen muss. Man stelle sich nur vor, wie der Lokalverkehr ausschauen würde, wenn es keine Hochleistungsstrassen auf Kantonsgebiet geben würde. Wir hätten ständig ein riesiges Staupotential in unserem Kanton. Dass der Regierungsrat mit flankierenden Massnahmen den Anreiz für den motorisierten Individualverkehr erhöht, die Hochleistungsstrassen zu unterstützen, kann nur unterstützt werden. Es kann nicht sein, dass eine direkte Verknüpfung einer Erhöhung der Kapazität auf Hochleistungsstrassen mit einer zusätzlichen Reduktion des lokalen motorisierten Individualverkehrs eingeführt wird, dies ist unlogisch. Der realistischere nicht realisierbare Vorschlag der Kommissionsmehrheit wird aus diesen Gründen von der LDP abgelehnt.

Die LDP unterstützt hingegen den Gegenvorschlag der Regierung, der von der Kommissionsminderheit unterstützt wird und der vorsieht, den motorisierten Individualverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen auf dem Stand von 2010 zu plafonieren. Klar kein uneingeschränktes Wachstum und auch keine Laissez-faire-Politik, es ist ein klar erkennbares Ziel damit verbunden. Dieses Ziel ist auch sehr ambitiös. Wie vorher erwähnt, nimmt prognostizierterweise der motorisierte Individualverkehr zu und diese Plafonierung bedeutet deshalb faktisch eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Stephan Luethi hat vorhin gesagt, es gibt keine Bewegung im Gegenvorschlag. Eine Plafonierung ist ein klar erkennbares Ziel, weil der Verkehr zunimmt, das ist faktisch eine Reduktion. Gestört hat sich die LDP auch daran, dass die Landgemeinden Riehen und Bettingen ebenfalls an eine Plafonierung gebunden werden soll, obwohl ihre Bevölkerung wegen geringer ÖV-Dichte mehr an den motorisierten Individualverkehr gebunden ist. Hier muss auch erwähnt werden, dass die Städteinitiative in Basel etwas anderes als in anderen Städten fordert, wo die Städte und nicht der ganze Kanton gemeint sind. Nichts desto trotz anerkennt die LDP, dass sich der Regierungsrat bemüht hat im Ratschlag einen realistischen Ansatz für dieses Ziel vorzulegen. Auch ist sie der Meinung, dass das Verkehrsmonitoring unbedingt verbessert werden muss. Ohne qualitativ gute Daten, kann die Verkehrsentwicklung nicht genügend beurteilt werden. Sie ist aber eindeutig dagegen, das Verkehrsaufkommen auf den Hochleistungsstrassen mit einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs im Lokalverkehr zu verknüpfen. Wer so etwas fordert, vergisst, dass Basel sich nur weiterentwickeln kann, wenn es attraktiv bleibt, nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch für die Industrie und das Gewerbe. In Basel haben wir heute schon eines der besten Modalsplit-Verhältnisse zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr, Langsamverkehr in der Schweiz. Es ist nicht möglich, die individuellen Bedürfnisse der Bevölkerung nach Mobilität noch mehr einzuschränken, ohne zu riskieren, dass der Standort Basel darunter leidet. Unsere Stadt muss lebenswert bleiben, sowohl in der Wohnqualität als auch bei dem Mobilitätsbedürfnis ihrer Einwohner. Die LDP ist auch dafür, dass der Regierungsrat den Beginn der Umsetzung der

Massnahmen bestimmen soll. Zuerst müssen die erwähnten nötigen Voraussetzungen für eine bessere Verkehrserfassung geschaffen werden. Die LDP unterstützt den Grossratsbeschluss 1b der Kommissionsminderheit, obsiegt dieser in der angetönten Abstimmung, dann unterstützt sie auch den Grossratsbeschluss 2. Sollte der Grossratsbeschluss 1a der Kommissionsmehrheit angenommen werden, wird sie dem Grossratsbeschluss 2 nicht zustimmen und dafür stimmen, dass die Städteinitiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Dass damit der Rahmenkredit für den Langsamverkehr von CHF 10'000'000 nicht vom Volk mitbeschlossen werden kann, ist zu bedauern.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Antrag der UVEK-Mehrheit zustimmen. Diesen Antrag erachten wir als einen würdigen Gegenvorschlag zur Städteinitiative. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates, der gleichzeitig der Antrag der UVEK-Minderheit ist, ist nicht nur ungenügend, sondern stellt sogar eine Verschlechterung der heutigen Verkehrspolitik dar. Laut Regierungsrat soll der motorisierte Individualverkehr im Kantonsgebiet auf dem Stand von 2010 eingefroren werden. Probleme bei der Lösung des gesetzlichen Auftrags wie die Luftreinhaltung, die Bekämpfung von Lärm oder die Priorisierung des ÖV werden damit Probleme bleiben. Ausserdem muss sich Hanspeter Wessels Gedanken machen, ob aufgrund eines gleichbleibenden Verkehrs nicht mehr Bewohnerinnen und Bewohner diese Stadt verlassen werden. Wir bedauern es sehr, dass der Regierungsrat nicht auf die Wirkung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts abwartet, worüber wir alle im Grundsatz unabhängig vom Referendum einverstanden sind. Damit erhoffen wir uns einen Umsteigeeffekt. Diesen Effekt macht der Regierungsrat mit einer Verkehrsplafonierung zunichte. Wir bevorzugen die Lösung der UVEK-Mehrheit. Wenn wenigstens ein Auto von zwanzig nicht mehr verkehrt, ist dies gegenüber heute ein riesiger Fortschritt. Wir sind dagegen, dass die Verkehrsberuhigung nur auf der Kantonsstrasse geschehen soll. Wir sind dagegen, dass die Hochleistungsstrassen bei einem Senkungspfad nicht mit berücksichtigt werden dürfen, wie es der Regierungsrat in seinem Entwurf vorschlägt. Um die Verkehrsprobleme auf Kantonsgebiet zu lösen, müssen wir die Hochleistungsstrassen unbedingt mit berücksichtigen. 80% des Verkehrsaufkommens auf den Hochleistungsstrassen haben Start oder Ziel in der Region. Das Potential von einer Umlagerung auf nachhaltige Verkehrsmittel ist dementsprechend sehr gross, Michael Wüthrich hat das ausführlich erklärt. Damit will ich nicht sagen, dass wir gegen den Ausbau von Hochleistungsstrassen sind. Wir möchten aber sagen, dass dieser Ausbau eine klare und spürbare Wirkung auf die Kantonsstrassen haben muss. Das sagt die UVEK-Mehrheit und das sieht auch die Städteinitiative vor. Am regierungsrätlichen Vorschlag kritisieren wir, dass flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduktion nicht mehr geregelt sein werden. Wenn eine Umfahrungsstrasse gebaut wird, dann wird nicht nur Verkehr geschluckt, sondern es wird auch mehr Verkehr generiert. Dieser Verkehr fliesst nicht nur im Transit an uns vorbei, sondern fliesst auch ins Kantonsgebiet hinein. Damit das Verkehrsaufkommen nur gleich bleiben wird, müssen flankierende Massnahmen ergriffen werden. Deshalb ist der Vorschlag der UVEK-Mehrheit in dieser Hinsicht konkreter und realitätsnaher.

Für uns stellt der Antrag der UVEK-Mehrheit einen minimalen Gegenvorschlag zur Städteinitiative dar. Dieser Gegenvorschlag nennt ein Ziel. Zielvorgaben sind bei der regierungsrätlichen Verkehrspolitik Mangelware. Bereits beim jetzigen ÖV-Programm haben wir vom Grünen Bündnis in der Vernehmlassung kritisiert, dass klare Zielvorgaben fehlen. Dies ist aber nicht die einzige Kritik, die wir an die Verkehrspolitik haben. Der Regierungsrat schreibt im Ratschlag und wiederholt auch heute wieder, dass wir als Kanton keinen Einfluss auf die Hochleistungsstrassen haben, weil diese in Kompetenz des Bundes stehen. Gerade letzte Woche hat die bürgerliche Mehrheit des Nationalrates ein ganz wesentliches und wirksames verkehrspolitisches Lenkungsinstrument, nämlich die CO₂-Abgabe auf Treibstoffen, gänzlich aus dem Gesetz rausgekippt. Wir müssen nicht vorausseilen und allem, was von Bern kommt, zunicken. Wenn in Bern eine schlechte Verkehrspolitik gemacht wird, dann wollen wir nicht auf eine eigene Verkehrspolitik verzichten. So wie wir nicht auf den Bau des Wiesenbergtunnels verzichten wollen, so wollen wir nicht verzichten mit allen möglichen Mitteln Einfluss auf den Bau von Hochleistungsstrassen zu nehmen.

Der Regierungsrat übt sich in Zurückhaltung und das ist für unsere kantonale Verkehrspolitik symptomatisch. Der Regierungsrat hat durch Hans-Peter Wessels in seiner Medienkonferenz von einem dramatischen Zuwachs der Verkehrszahlen bis 2030 geredet. Er hat eine Verkehrszunahme auf Autobahnen um 44% und auf den Strassen im Kanton um 15% prognostiziert. Diesen extremen Verkehrszuwachs nimmt er einfach in Kauf. Er will mit seinem Gegenvorschlag den gesamten Verkehrszuwachs auf Hochleistungsstrassen kanalisieren. Wie viele Nordtangente sind dazu nötig? Der Verkehr und jedes Verkehrswachstum wird lediglich verwaltet. Gegen dieses Wachstum wird nichts unternommen, keine Umlagerungsziele und keine Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen, werden genannt. Ein Obsiegen des regierungsrätlichen Gegenvorschlags wäre eine totale verkehrspolitische Kapitulation. In diesem Zusammenhang können wir das Argument nicht gelten lassen, wonach Zielvorgaben, die im Gesetz verankert werden, nur Lippenbekenntnisse sind, weil sie nicht umsetzbar sind, die Alpeninitiative oder die Luftreinhaltung, im gleichen Zug sitzt jetzt auch die Städteinitiative. Dem möchten wir entgegenen, wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Wenn ein Regierungsrat nicht gewillt ist, Ziele zu erreichen, wird er nie entsprechende Massnahmen erarbeiten. In diesem Sinne erwarten wir vom Regierungsrat, dass er Massnahmen erarbeitet, um das Ziel Reduktion des Verkehrs auf dem gesamten Kantonsgebiet um 5% inklusiv Hochleistungsstrassen zu erreichen. Wir werden nur dem Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit zustimmen. Den Änderungsantrag von Martin Lüchinger lehnen wir entschieden ab. Wird etwas anderes als der Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit obsiegen, dann beantragen wir, die Initiative alleine ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen, mit der Empfehlung dieser zuzustimmen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, es sei kein Konzept der Regierung da, wie diese Plafonierung eingehalten werden soll. Was ist denn Ihr Konzept, ausser dass Sie sagen, dass 5% reduziert werden soll? Sagen Sie, dass nur die mit den geraden Nummern Auto fahren dürfen oder darf ein ganzes Quartier nicht mehr Auto fahren? Haben Sie ein Konzept?

Patrizia Bernasconi (GB): Sie haben zwei gute Beispiele genannt, ich gebe sie weiter an den Regierungsrat. Das ist Aufgabe des Regierungsrates. Wir haben beim ÖV-Programm viele Beispiele genannt, wie das möglich wäre.

Balz Herter (CVP): Vieles zu diesem Thema wurde bereits erwähnt. Die Fraktion der CVP unterstützt einstimmig den Minderheitenbericht Grossratsbeschluss 1b. Der Mehrheitenbericht fällt in seiner Form zu radikal aus und diskriminiert viel mehr den motorisierten Individualverkehr. Wie wir auch den Medien entnehmen konnten, ist die Variante der Kommissionsmehrheit für die Regierung nicht durchführbar. Machen wir ein Beispiel: Ein holländischer Lastwagen fährt von Deutschland nach Basel und geht dann weiter Richtung Süden nach Italien. Er wird genau gleich in der Statistik gezählt wie Herr Hugentobler, der vom Gundeli mit dem Auto ins Kleinbasel fährt und dabei die Autobahn benutzt. Daher kann es nicht sein, dass der Verkehr in Basel reduziert werden muss, weil mehr Autos auf den Nationalstrassen verkehren. Umgekehrt wird erwähnt auf ihrem Flyer, welchen sie heute Morgen verteilt haben, dass die Stadt St. Gallen die Initiative deutlich angenommen habe. Leider wird hier mit falschen Ellen gemessen. In St. Gallen wurde das Ganze auf kommunaler Ebene beschlossen. Darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir hier im Kantonsparlament sitzen? Die Initianten sollten endlich begreifen, dass der Verkehr nicht automatisch abnimmt, wenn ihm Hindernisse in den Weg gelegt werden. Das Auto gehört mittlerweile zum Grundbedürfnis vieler Personen. Diesen ist es egal, ob sie einen Umweg fahren müssen oder nicht. Wo bleibt der Umweltschutzgedanke der Blockierung? Die Regierung will den Rahmenkredit für den Langsamverkehr im Umfang von CHF 10'000'000 für die Jahre von 2011 bis 2013 weiterführen und zwei neue Stellen schaffen. Für uns ein Zeichen der Bereitschaft, etwas für den Velo- und Fussgängerverkehr zu machen. Im Namen der CVP bitte ich Sie, den Mehrheitenbericht 1a abzulehnen und dem Minderheitenbericht 1b zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Ich habe vom Kommissionspräsidenten vorhin ein engagiertes Eintrittsreferat gehört. Es ist sein gutes Recht, seine Meinung zu äussern, auch wenn sie in meinen Augen zu falschen Schlüssen führt. Das möchte ich gerne als Vorbemerkung sagen, weil man gewisse Medienberichte fehlinterpretieren könnte. Seit Bestehen unserer Stadt ist Basel ein wichtiger europäischer Verkehrsknotenpunkt. Basel ist keine Insel. Das Gesamtverkehrsmodell unserer Region rechnet mit einer Zunahme des MIV bis 2030 von mindestens 10%. Gewisse Prognosen sehen vor, dass der Transitverkehr in den nächsten Jahren um 40% zunehmen wird. Angesichts dieser Perspektiven ist die Forderung nach einer Reduktion des Individualverkehrs nicht realisierbar. Wir wissen, dass bei uns der ÖV sehr stark ausgebaut ist und das ist gut so. Es ist nicht nur nicht realisierbar, sondern es ist auch wirtschaftsfeindlich. Täglich kommen Tausende von Pendlerinnen und Pendler in die Stadt, um zu arbeiten und damit den Wohlstand unserer Bevölkerung zu sichern. Viele können nicht mit dem ÖV nach Basel kommen. Unser ÖV hat auch nicht die Kapazität alle diese Pendler aufzunehmen. Da wir aber auf den Transferverkehr keinen Einfluss nehmen können und möchten wir eine Reduktion des MIV vornehmen, müssten wir die Pendler behindern, die zu uns in die Stadt kommen. Was das für Auswirkungen auf unsere Wirtschaft hätte, muss ich Ihnen nicht sagen. Wir begrüßen es zwar, dass die SP anerkennt, dass wir auf den Transitverkehr keinen Einfluss haben und dass sie den rausnehmen will. Wir werden diesen Antrag trotzdem ablehnen, weil wir die Herausforderung von 5% als allzu sportlich ansehen. Wenn es uns schon gelingt, den MIV so zu stabilisieren, wie er heute ist, dann wurde schon viel erreicht.

Patrick Hafner (SVP): Es gibt zu dieser ganzen Diskussion einige grundsätzliche Punkte zu sagen. Ich muss festhalten, dass es missverständlich kommuniziert wurde. Der Grossratsbeschluss II ist nicht unbestritten, er ist bestritten von der Fraktion der SVP. Er ist von der Kommission nicht bestritten. Die Überschrift über dieses Thema heisst für die SVP "die grosse Illusion". Veränderung eines Modalsplits, was heisst das. Man zwingt zu einem grossen Teil erwachsenen Menschen, die Einwohner eines freiheitlichen Staates sind, die Wahl eines Verkehrsmittels auf oder zwingt sie zu Fuss zu gehen. Das kann nicht sein, wir sind vehement dagegen. Gewisse Anreize können wir uns vorstellen, um auf ökologisch verträglichere Verkehrsmittel umzustellen, aber sicher keinen Zwang. Es ist bezeichnend, dass die SP diese Wunschtraumpolitik - für die SVP ist es eher eine Alptrumpolitik - des Grünen Bündnis und verbundener Kreise mitträgt. Erstaunt und ein wenig schockiert bin ich darüber, dass es gewisse Mitte-Parteien auch tun und vorspiegeln, man könnte mit irgendwelchen Traumvorstellungen konkrete Regelungen im Verkehr erreichen, die Sinn machen. Das ist nicht der Fall. Es muss einmal mehr festgehalten werden, dass Verkehr keine Sünde ist, sondern Ausdruck von Wirtschaftskraft. Sie können das in sämtlichen Ländern der Welt feststellen, die sich wirtschaftlich entwickeln. Dort nimmt der Verkehr exorbitant zu. Das ist keine Sünde, es ist zwar nicht angenehm, aber es ist ein Ausdruck von Wirtschaftskraft und die Folge von wirtschaftlicher Prosperität. Dazu kommt, dass man im Bereich Verkehr den Eindruck hat, dass Verkehr die anderen sind. Ich

wohne an einer ziemlich viel befahrenen Strasse, die Dornacherstrasse hat viel Verkehr aufzunehmen. Ich kann Ihnen ehrlich sagen, was mich mehr stört, sind Baulärm und gewisse Nachbarn, die sich nicht an die Regeln halten können. Der Verkehr bringt ein Grundrauschen, das ist auch nicht toll, aber gut erträglich. Es ist deutlich festzuhalten, dass die SP sogar ihren Verkehrsminister, der als Velofahrer und Veloförderer bekannt und berüchtigt ist und damit sehr glaubwürdig eine ökologische Verkehrspolitik verfolgt, nicht mitträgt. Das kann ebenfalls nicht Sinn der Sache sein. Es ist nicht sinnvoll, eine solche Wunschtraumpolitik zu verfolgen und damit konkret sinnvolle Lösungen zu verhindern. Es wurde in der Debatte gesagt, Staus sind das einzige mögliche und stark wirksame Mittel. Gleichzeitig sind Staus das denkbar Dümme, wenn man das ökologisch anschaut. Es wird nie so viel Schadstoff sinnvoll produziert wie in einem Stau. Wir sehen das heute schon viel zu oft, ich verweise auf die Umbauten der Strassen, die verkauft wurden als den Verkehrsfluss fördernd. Leider sind sie das nicht, ich bin gespannt, wie lange ich in Zukunft mit dem Auto, wenn ich es manchmal brauche, stehen werde auf der Achse des äusseren Rings im Bereich des Wasgenrings. Wir sind auch keine Freunde von Lastwagenkolonnen, aber das muss anders angegangen werden. Solcher Transitverkehr, der vor allem Nord/Süd läuft, muss anders angepackt werden. Wenn wir nicht bereit sind, grundsätzlich neue Lösungen anzupacken, ich denke zum Beispiel an ein separates Gütertrasse Nord/Süd, können wir nichts tun. Der öffentliche Verkehr kann diese Transportmengen im Güterverkehr und im Personenverkehr nicht aufnehmen. Die SVP vertritt die konsequente Lösung, lehnt nicht nur Mehrheit und Minderheit ab, sondern möchte auch den Grossratsbeschluss II verändern. Sie haben unseren Antrag auf dem Tisch. Wir werden darüber abstimmen und wenn es dazu kommen sollte, dass wir über den Gegenvorschlag abstimmen, dann werden wir uns selbstverständlich eher der Minderheit anschliessen als der Mehrheit.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Seite 462

Schluss der 16. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 9. Juni 2010, 15:00 Uhr

15. Neue Interpellationen

[09.06.10 15:03:34]

Interpellation Nr. 36 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)

[09.06.10 15:03:34, FD, 10.5136.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend Verhältnismässigkeit bei polizeilichen Anhaltungen

[09.06.10 15:04:11, JSD, 10.5145.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Natürlich verurteile auch ich Gewaltakte, wie sie an mehreren Kundgebungen der jüngsten Vergangenheit, offenbar aber nicht im vorliegenden Falle, vorgekommen sind. Gleichwohl sind Kundgebungen auf öffentlichem Grund ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Lebens. Ihre Bedeutung wird gar zunehmen, sobald die indirekte Presseförderung im Rahmen des bundesrätlichen Konsolidierungsprogramms 2011-2015 aufgehoben wird. Die polizeiliche Prävention, Abwehr und Eindämmung von Gewalt ist notwendig und legitim. Die Opfer der Gewalt - beispielsweise Geschäftsinhaber in der Innerstadt - haben nichts mit den gesellschaftlichen Problemen zu tun, welche von den Demonstranten thematisiert werden. Pauschale Feindbilder, wie sie in den Zerstörungsakten zum Ausdruck kommen, sind immer gefährlich; aber bei jedem polizeilichen Handeln muss die Frage erlaubt sein, ob es zur Abwehr der Gefahr adäquat ist. Polizeiliches Handeln findet öfters in Situationen statt, welche sich der öffentlichen Kontrolle entziehen. Die Frage nach der Verhältnismässigkeit muss besonders auch dann gestellt werden, wenn Empörung über zerstörerisches Handeln geäussert wird. Wenn Menschen ohne Grund in Handschellen abgeführt werden, so hat das einen stigmatisierenden Effekt, welcher unter anderem eine spätere Stellensuche gefährden kann. Wenn sich Menschen ohne zwingende Notwendigkeit nackt ausziehen müssen, so wirkt dies demütigend. Nach Festnahmen muss zudem möglichst rasch klargestellt werden, welches die weiteren Konsequenzen der Festnahme sein könnten. Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, diese Interpellation einzureichen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Erlauben Sie mir einige einleitende Bemerkungen: Am Freitag, den 9 April 2010 ging bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt ungefähr um 22.30 Uhr die Meldung ein, beim Ausschaffungsgefängnis werfe eine Gruppe von rund 25 Personen im Rahmen einer Kundgebung Brandsätze über die Umzäunung des Gefängnisses. Die Kantonspolizei beorderte deshalb mehrere Patrouillen an diese Örtlichkeit. Diese fanden vor dem Haupteingang zum Gefängnis unter anderem zwei abgebrannte und auf dem Parkplatz einen ungezündeten Knallkörper. Im Weiteren konnte festgestellt werden, dass durch einen Steinwurf ein parkierendes Fahrzeug im Innenhof am Dach beschädigt worden war. Die Schadensverursachenden und Teilnehmenden der unbewilligten Kundgebung waren beim Eintreffen der Polizei nicht mehr an Ort; es wurde deshalb unverzüglich eine Fahndung eingeleitet. Drei verdächtige Personen konnten in der Folge in einem Waldstück des Parks Lange Erlen angehalten werden. In der Freiburgerstrasse konnte die Polizei weitere drei Personen und, etwas später, im nt/Areal weitere zwei Personen festhalten, welche alle ebenfalls im Verdacht standen, an der Kundgebung teilgenommen bzw. eine Sachbeschädigung begangen zu haben. Die genannten acht Personen wurde am Feststellungsort kontrolliert und für die weiteren Abklärungen und Kontrollen zur Polizeiwache Clara gebracht. Bei der dort durchgeführten Effektenkontrolle konnten schliesslich zwei Knallpetarden sichergestellt werden. Nach dem Abschluss der Kontrollen und Abklärungen wurden sämtliche acht Personen zeitlich gestaffelt zwischen 01.00 und 01.30 Uhr wieder entlassen. In der Folge wurde eine Anzeige wegen Sachbeschädigung zuhanden der Staatsanwaltschaft erstellt.

Nun zu den einzelnen Fragen; zu Frage 1: Gestützt auf das Polizeigesetz des Kantons Basel-Stadt fanden am Feststellungsort Personenkontrollen und danach, zu ergänzenden Sachverhaltsabklärungen, sogenannte Anhaltungen in der Polizeiwache Clara statt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Betroffenen nicht in Polizeigewahrsam im Sinne des Polizeigesetzes genommen worden sind; dieser dient einem anderen Zweck. Der Polizeigewahrsam ist ein kurzfristiger Freiheitsentzug, der beispielsweise der Herstellung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung dienen kann. Da nach der unbewilligten Kundgebung und der Sachbeschädigung beim

Ausschaffungsgefängnis ein klarer Rechtsbruchverdacht vorlag und die zeitliche wie die örtliche Nähe ebenso vorhanden waren, entsprachen die Personenkontrollen und die anschliessenden Anhaltungen den Vorgaben gemäss Paragraph 34 und Paragraph 35 des Polizeigesetzes; sie waren verhältnismässig. Die Verbringung auf die Polizeiwache war namentlich erforderlich, um die Kleider der Betroffenen eingehend auf Beweismaterial hin zu untersuchen. Dabei kamen - wie bereits einleitend bemerkt - zwei Knallpetarden zum Vorschein. Die Anhaltungen dauerten im Übrigen nur rund zwei Stunden, was dem effektiven Zeitbedarf zur Durchführung der erforderlichen Kontrollen und Abklärungen bei insgesamt acht Personen entspricht.

Zu Frage 2: In Paragraph 47 des Polizeigesetzes ist das Anlegen von Handschellen unter dem Titel "Fesselung" geregelt. Demgemäss darf eine Person beispielsweise mit Fesseln gesichert werden, wenn der Verdacht besteht, dass sie Menschen angreifen, Sachen beschädigen oder fliehen wird. In einer Dienstvorschrift hat die Kantonspolizei präzisierende Vorschriften aufgestellt: Wenn eine tatverdächtige Person mit einem Dienstfahrzeug transportiert werden muss, kann sie aus Gründen der Sicherheit der Mitarbeitenden der Polizei und weiterer transportierender Personen während des Transports gefesselt werden. Dadurch wird auch eine allfällige Flucht erschwert. Ferner kann so verhindert werden, dass Beweismittel oder verbotene Gegenstände versteckt oder weggeworfen werden. Die Fesselung war in den beanstandeten Fällen erforderlich und wurde gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen und Dienstvorschriften durchgeführt. Durch eine sorgfältige Anwendung dieses polizeilichen Hilfsmittels und entsprechender Schulung der Polizeikräfte werden allfällige Demütigungen minimiert.

Zu Frage 3: Das Durchsuchen von Kleidern von Personen ist in Paragraph 45 des Polizeigesetzes sowie in Paragraph 78 der Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt geregelt. Es kommt namentlich zur Anwendung, wenn durch das Mitführen von gefährlichen Gegenständen eine Bedrohung entweder für die kontrollierte Person oder für andere besteht. Ebenso ist diese Massnahme rechters, wenn der Verdacht besteht, dass eine Person Gegenstände mitführt, die sichergestellt werden müssen. Im bemängelten Fall drängte sich das Durchsuchen von Kleidern zunächst zur Beweissicherung auf, weil ein konkreter Tatverdacht bestand und gleichzeitig mehrere Personen angehalten wurden. Die Sicherheit und die Unversehrtheit dieser Personen und die der Mitarbeitenden der Polizei galt es zu wahren, sodass mit der Kleiderdurchsuchung ausgeschlossen werden musste, dass sich gefährliche Gegenstände noch auf den Personen befanden. Somit war die Kleiderdurchsuchung verhältnismässig und auch rechters.

Zu Frage 4: Da bei sämtlichen kontrollierten und angehaltenen Personen ein begründeter Tatverdacht hinsichtlich der eingangs erwähnten Sachbeschädigung besteht, wurde zuhanden der Staatsanwaltschaft eine Anzeige wegen Sachbeschädigung und allfälliger weiterer Straftaten erstellt. Die Personalien und die Fotoaufnahmen wurden im Rahmen dieser Anzeige der Staatsanwaltschaft übergeben.

Zu Frage 5: Die kontrollierten und angehaltenen Personen wurden von der Polizei darauf hingewiesen, dass eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstellt wird. Diese entscheidet in der Folge, ob ein Verfahren einzuleiten und gegebenenfalls Anklage zu erheben ist. Ob eine Verzeigung durch die Polizei erstellt wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht definitiv beantwortet werden, weil erst bei einer allfälligen Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft die Unterlagen zur Prüfung einer Verzeigung wegen des Verstosses gegen einen Übertretungsstrafatbestand an die Kantonspolizei zurückgehen.

Zu Frage 6: Im Nachgang zu den Untersuchungen zum Bericht von Dr. Christoph Meier wurden sämtlich festgestellten Mängel in Empfehlungen in einer Massnahmenliste zusammengefasst und mittlerweile auch umgesetzt, sofern es sich dabei nicht im Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen handelt. Insgesamt wurden rund ein Dutzend Dienstvorschriften der Kantonspolizei überprüft und angepasst sowie drei neue Weisungen erlassen. Ein grosser Teil dieser Anpassungen bezog sich auf das Vorgehen bei Personenkontrollen, Anhaltungen und polizeilichen Massnahmen im Zusammenhang mit Personenkontrollen. Die Kaderangehörigen und die Mitarbeitenden der Polizei wurden danach entsprechend geschult. Der Regierungsrat hält fest, dass auch aufgrund dieser Anpassungen und Nachschulungen die Personenkontrollen und Anhaltungen vom 9. April 2010 rechters waren und verhältnismässig durchgeführt wurden.

Zu Frage 7: Voraussetzung für eine Entschädigung wäre gemäss Paragraph 69 des Polizeigesetzes namentlich eine widerrechtliche Schadenszufügung oder eine schwere Persönlichkeitsverletzung. Beide Voraussetzungen sind nach der Beurteilung des Regierungsrates nicht erfüllt; es besteht deshalb kein Anlass zur Entrichtung von Entschädigungsleistungen.

Jürg Meyer (SP): Ich danke für die ausführliche Beantwortung und erkläre mich teilweise befriedigt. Gestützt auf diese Darstellung des Sachverhaltes glaube auch ich, dass eine Anhaltung verantwortbar gewesen ist; das zweifle ich nicht an. Dennoch möchte ich diverse Aspekte dieses Ablaufes festhalten, dass ich insbesondere das Anlegen von Handschellen wie auch das Ausziehen aller Kleider als unverhältnismässig Massnahmen erachte. Zudem müsste eigentlich rund zwei Monate nach dem Vorfall doch klar sein, ob eine Anklage erhoben wird oder nicht. Dass dies noch in der Schwebe ist, befriedigt mich auch nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5145 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 38 Martina Bernasconi betreffend Kulturhauptstadt Basel quo vadis

[09.06.10 15:16:37, PD, 10.5151.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 39 Samuel Wyss betreffend Teilabriss der Kaserne Basel

[09.06.10 15:16:58, PD, 10.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat

[09.06.10 15:17:14, PD, 10.5156.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Michael Wüthrich betreffend gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich

[09.06.10 15:17:32, WSU, 10.5157.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Vor zwei Jahren hat der Grosser Rat meinen Anzug betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport Basel an den Regierungsrat überwiesen. Beim Flughafen ist für die Nachtflugsperrung der Verwaltungsrat zuständig. Wir haben zwei Vertreter aus der Regierung in diesem Verwaltungsrat; ebenso der Kanton Basel-Landschaft. In beiden Kantonen sind analoge Vorstösse überwiesen worden. Die Verwaltungsräte erhielten in der Folge, sofern Sie dem zustimmen, ein klares Mandat, so wie es in dieser Governance-Politik vorgesehen ist. Eigentlich hätte ich erwartet, dass wir innerhalb von zwei Jahren eine Antwort erhalten würden und dass dort für die Nachtflugsperrung gesorgt wird.

Da dies nicht der Fall ist, habe ich - vor dem Hintergrund, dass Zürich die Nachtflugsperrung von 23.00 - 06.00 Uhr einführen muss - mit dieser Interpellation nachgefragt, wo wir jetzt stehen. Da Basel jetzt längere Öffnungszeiten hat, besteht die Gefahr, dass der Verkehr von Zürich nach Basel migriert wird, sodass wir hier zwischen 23.00 und 24.00 Uhr ein kleines Problemchen bekommen. Dieses würde nicht nur Passagierflugzeuge betreffen, sondern auch die Frachtflugzeuge.

Ich möchte deshalb gerne wissen, was der Regierungsrat zu dieser Entwicklung sagt. Ich bin zudem auch die Antwort auf den Anzug gespannt, für welche die Frist in zwei Tagen ausläuft.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat den Beschluss zur Anwendung des vorläufigen Betriebsreglementes für den Flughafen Zürich zur Kenntnis genommen. Richtig ist, dass aus dem Beschluss in Zürich eine Differenz zu den aktuellen Betriebszeiten des EuroAirports resultiert. Unter Berücksichtigung der in Zürich festgelegten Toleranz für Verspätungsabbau ergibt sich ein Unterschied von einer halben Stunde. Wie bekannt ist, ist der Regierungsrat derzeit zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft daran, die Betriebszeitsituation am EuroAirport zu analysieren und gestützt darauf zu klären, welche Veränderungen im Verwaltungsrat des EuroAirports, der für die Festlegung der Betriebsregeln des Flughafens zuständig ist, beantragt werden sollen. Welche Beschlüsse resultieren werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Gestützt auf diese Ergebnisse wird die Beantwortung der entsprechenden parlamentarischen Vorstösse im Landrat und im Grossen Rat erfolgen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass eine aktive Verlagerung von Flügen nach Basel aufgrund der Betriebszeiten in Zürich nicht opportun ist. Diese wurde im Verwaltungsrat des EuroAirports gegenüber der Direktion klar zum Ausdruck gebracht. Die Flughafendirektion hat in der Vergangenheit entsprechende Begehren denn auch stets abgelehnt. Im Übrigen erachtet der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit, dass es zu

Verlagerungen von Zürich nach Basel kommen sollte, als nicht sehr gross, da der Flughafen Zürich in allererster Linie auf den Hub- und Langstreckenbetrieb ausgerichtet ist, während der EuroAirport auf Punkt-zu-Punkt-Verbindungen im Europaverkehr setzt.

Michael Wüthrich (GB): Ich hätte natürlich sehr gerne gehört, was nun tatsächlich mit den Anzügen geschehen wird. Offenbar sind die Arbeiten im Gange. Ich kann deshalb nur hoffen, dass die Beantwortung im Sinne des überwiesenen Anzugs ausfallen wird. Ansonsten erachte ich diese Antwort als ein bisschen unverbindlich. Ich hoffe wirklich, dass kein einziger Flug von Zürich nach Basel verlagert wird; das sollte insbesondere nicht bei der Fracht nicht der Fall sein.

Ich erkläre mich somit von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5157 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Ernst Mutschler betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt (Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden")

[09.06.10 15:22:15, FD, 10.5159.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 David Wüest-Rudin betreffend Verkauf des Volkshauses

[09.06.10 15:22:38, FD, 10.5171.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 44 Rudolf Vogel betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010

[09.06.10 15:22:59, JSD, 10.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Mirjam Ballmer betreffend Beitritt von Basel-Stadt zum Solidaritätskomitee "Mühleberg Ver-fahren"

[09.06.10 15:23:19, GD, 10.5177.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Interpellantin verweist richtigerweise auf den Verfassungsauftrag, wonach der Kanton verpflichtet ist, sich gegen Atomkraftwerke auszusprechen. Der Regierungsrat hat diesen Verfassungsauftrag konsequent umgesetzt; zu nennen sind folgende Engagements:

- Seit dem Jahre 2005 unterstützt der Kanton den trinationalen Atomschutzverband (TRAS).
- Er hat dem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz zugestimmt.

- Er hat bei den zuständigen Behörden mehrmals seine Besorgnis um die Sicherheit des Atomkraftwerks in Fessenheim kundgetan und hat zu Sicherheitsfragen einzelne Expertisen erstellen lassen - so zur Erdbebensicherheit, zum technischen Stand der Anlage -, welche der französischen Behörde zur Stellungnahme unterbreitet worden sind. Ferner ist der Kanton durch eine Fachperson in der Aufsichtskommission des Kraftwerks als Beobachter vertreten.
- Der Kanton verfolgt seit über zwanzig Jahren eine herausragende Energiepolitik, deren wichtigsten Ziele die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien darstellen.
- Der Kanton hat nebst anderen Kantonen die soeben veröffentlichte Studie "Stromeffizienz und erneuerbare Energien - wirtschaftliche Alternativen zu Grosskraftwerken" finanziell unterstützt.

Der Regierungsrat wird sich in den laufenden Verfahren zur Erteilung von Rahmenbewilligungen für drei neue Atomkraftwerke in der Schweiz mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Errichtung neuer atomarer Anlagen wehren. Der Regierungsrat wird sich auch in das laufende Abklärungsverfahren zur Standortsuche geologischer Tiefenlager einbringen, um den Schutz der Basler Bevölkerung sicherzustellen. Insbesondere wird er den Standpunkt vertreten, dass die Auswahl eines Standortes sich ausschliesslich an wissenschaftlichen Sicherheitskriterien richten soll und, falls Sicherheitskriterien nur teilweise erfüllt oder Sicherheitsfragen aufgrund der heutigen Kenntnisse nicht beantwortet sind, die Standort ausgeweitet bzw. sistiert werden muss, bis alle Fragen geklärt sind. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Kernkraftwerke ein erhebliches Risikopotenzial für Gesellschaft und Umwelt darstellen. Die Wahrscheinlichkeit der Freisetzung einer grösseren Menge an Radioaktivität wird zwar als relativ gering eingeschätzt, die Ausmasse eines solchen Unfalles hingegen wären derart gross und folgeschwer, dass grosse Teile der Schweiz betroffen wären und langfristige Schäden tragen müssten.

Durch den unbefristeten Betrieb des Atomkraftwerks Mühleberg würde dieses Risiko womöglich auf Jahrzehnte hinaus weiterbestehen. Der Regierungsrat lehnt darum grundsätzlich den Entscheid des Bundes ab. Er ist aber der Ansicht, dass ein Beitritt zum Komitee "Mühleberg Verfahren" staatspolitisch nicht angezeigt ist, da in diesem Komitee in erster Linie politische Parteien und Organisationen vertreten sind. Der Regierungsrat hat als Behörde andere, eigene Möglichkeiten, seine Haltung den Berner Behörden mitzuteilen; er wird von diesen Möglichkeiten zum geeigneten Zeitpunkt entsprechend Gebrauch machen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich bedanke mich sehr für die Antwort. Es war bereits klar und wird auch aus dieser Antwort ersichtlich, dass das Engagement des Kantons in diesem Bereich bereits relativ gross ist. Wir schätzen das und verdanken dies auch.

In der Beantwortung dieser Interpellation ist auch das Gefahrenpotenzial eines Atomkraftwerkes erneut anerkannt worden, was ich ebenfalls als sehr positiv einschätze. Die Bemerkung hingegen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls zwar klein, aber die Auswirkungen sehr gross wären, kann man am aktuellen Beispiel am Golf von Mexiko illustrieren: Die Betreiber dieser Bohrinselform haben offenbar auch nicht damit gerechnet, dass ein solcher Unfall geschehen könnte; ansonsten hätten sie sich wohl besser versichert. Das Risiko besteht also. Und bei einem tatsächlichen Unfall sind die Auswirkungen enorm und sehr schädlich. Vor diesem Gefahrenpotenzial müssen wir unsere Region und auch die Schweiz bewahren.

Daher begrüsse ich den Willen der Regierung, den Schutz der Basler Bevölkerung sicherzustellen. Ich begrüsse es auch, dass sie sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Errichtung von Atomanlagen einsetzen möchte.

Die sogenannte staatspolitische Problematik liesse sich einfach damit beheben, indem man sich für eine Vollmitgliedschaft bei TRAS entscheiden würde: Dann wäre dieses Problem gelöst. Es würde mich freuen, wenn die Regierung diese Mitgliedschaft eingehen würde.

Der Regierungsrat dürfte allerdings eine allfällige Mitgliedschaft zum Komitee "Mühleberg Verfahren" schon ein bisschen mutiger angehen. Schliesslich ist auch die Stadt Genf dem Komitee beigetreten. Dort ist es offenbar kein "staatspolitisches" Problem.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5177 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?

[09.06.10 15:29:44, JSD, 10.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Aufgrund der Vorkommnisse wäre eine Begründung eigentlich nicht mehr nötig, zumal parteiübergreifend Besorgnis über die Zustände, die zeitweise in Basel herrschen, geäußert worden ist. Dennoch möchte ich auf einige Punkte zu sprechen kommen:

Solche Vorkommnisse sind absolut inakzeptabel! Zu jeder Zeit sind sie inakzeptabel, an jedem Ort auf unserem Kantonsgebiet, natürlich auch anderswo. Es sind definitiv substanzielle Massnahmen zu ergreifen. Ein paar Polizeiautos mehr, die in der Innenstadt unterwegs sind, reichen nicht, zumal diese Autos naturgemäss nur einen kleinen Teil der Stadt abdecken können. Die Polizeikräfte müssen personell und finanziell über die nötigen Mittel verfügen, um solche Vorkommnisse unterbinden zu können - ohne endlos Überstunden leisten zu müssen.

Fazit: Es sind dringend nachhaltige Verbesserungen notwendig.

Interpellation Nr. 47 Balz Herter betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg

[09.06.10 15:31:17, BVD, 10.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Fortsetzung der Beratungen zum Traktandum 8, Bericht der UVEK zum Ratschlag betreffend Städteinitiative und zu einem Gegenvorschlag

Eintretensdebatte

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte für die Fraktion der Grünliberalen Position ergreifen. Wir stimmen dem Mehrheitsentscheid der UVEK zu. Ich möchte Hanspeter Wessels ein paar Sachen erwidern. Er hat sehr gut angeführt, dass das Ziel der Alpenschutzinitiative ein leeres Ziel sei. Ich frage mich, ob es am Ziel liegt oder an der Umsetzung und am Willen des Parlaments und des Bundesrates. Zum Parlament kann ich nur sagen, dass die grünen Parteien dies voll unterstützen. Ich hoffe, dass der Bundesrat, ob er will oder nicht, sich mehr ins Zeug legen wird, wenn wir solche verbindliche Ziele haben. Wir reden von 5%. Die einen sagen, es sei kaum erreichbar und die anderen sagen, dass es ohne weiteres möglich sei. Wir haben bis jetzt immer von den beiden Extremen geredet, wenig Einfluss auf die Nationalstrassen und viel Einfluss auf die kantonalen Strassen. Ich bin fest überzeugt, dass wir die 5% problemlos erreichen können. Wir haben viel Handlungsspielraum und gute Massnahmen. Ich möchte ein paar Massnahmen hervorheben. Wir stimmen am Wochenende über die Parkraumbewirtschaftung ab. Das wird mit Sicherheit ein wesentliches Lenkungsinstrument für Leute, die auf der Nationalstrasse von ausserhalb in die Stadt hinein fahren. Ich erinnere an Park&Ride usw. Eine andere Möglichkeit zeigt sich im Gundeldingenquartier, wo wir nachts den Durchgangsverkehr zumachen oder in der Innenstadt. Damals meinte man, dass jedes Geschäft in der Innenstadt abwandert. Heute kann man sich gut vorstellen, dass es Strassen gibt, die kaum mehr Verkehr haben. Das sind zwei Massnahmen, die ich kurz erwähnen wollte. Die Attraktivität der Alternativen ist auch wichtig. Jeden Morgen, wenn man ins Geschäft fährt, hat man die Wahl das eine oder das andere Transportmittel zu nehmen, das Velo oder das Tram. Ich nehme meistens das Velo, weil es am schnellsten ist. Ich kenne auch viele, die von ausserhalb von Basel kommen. Wenn wir die Alternativen erhöhen, dann können wir problemlos 5% der Leute auf ein Umschwenken motivieren. Ich möchte kurz erwähnen, dass wir einen Antrag stellen, wo es darum geht, die Zielerreichung zu kommunizieren. Der Regierungsrat soll jährlich einen Bericht an den Grossen Rat machen, wie weit wir jeweils von der Zielerreichung entfernt sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Den Antrag der SP, der die nationalen Strassen ausklammern möchte, unterstützen wir nicht.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich möchte an die Adresse von Heiner Vischer etwas sagen. Seine Lesart des Mehrheitsberichts ist leider falsch. Die UVEK-Mehrheit fordert nicht eine Erhöhung des Modalsplits um 5%, sondern eine Abnahme des motorisierten Individualverkehrs um 5%. Das würde eine Erhöhung des Modalsplits um 2% -

2,5% bedeuten, das ist eine völlig andere Zahl. Laut dem ÖV-Programm geht das Gesamtverkehrsmodell Basel von einer Zunahme des ÖV um circa 14% bis ins Jahr 2030 aus. Da finde ich eine Erhöhung des Modalsplits um 2% bis 2,5% bis 2020 nicht völlig illusorisch.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte kurz meinen Antrag begründen. Wir haben heute Morgen die Positionen gehört. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass der Verkehr reduziert gehört, das ist ein grosses Anliegen. Die Frage ist, was erreichbar ist. Die Lösung, die von der Mehrheit der UVEK vorgeschlagen wird, hat meine Sympathie, aber sie ist nicht erreichbar. Wenn wir auf den Hochleistungsstrassen in zehn Jahren eine Zunahme von 5% haben, dann müssen wir auf den Stadtstrassen 15% kompensieren. Ich möchte das auch, aber wir müssen uns Ziele setzen, die erreichbar sind. Wie wollen erreichen, dass die Stadt entlastet wird vom Verkehr, dass die Lebensqualität für uns verbessert wird und dass die Wohnquartiere vom Verkehr entlastet werden. Wenn wir den Vorschlag der UVEK, der meine Sympathie hat, nehmen, dann diskutieren wir eine nationale Verkehrspolitik in einem kleinen Kanton mit 37 km². Mit dem wollen wir eine Verkehrspolitik national steuern, das ist sehr schwierig. Wir möchten auch verhindern, dass die Hochleistungsstrassen noch weiter ausgebaut werden. Sie müssen benutzt werden und der Verkehr muss darauf gebracht werden. Ich möchte beliebt machen, das ist mein Antrag, dass wir das bestehende Hochleistungsstrassennetz von den 5% ausschliessen und nicht allgemein das Hochleistungsstrassennetz. Das würde verhindern, dass Strassen neu gebaut werden und der Verkehr, der entsteht, nicht in die Rechnung mit den 5% einfließen könnten. Das wäre falsch im Sinne des Antrags, da wir generell reduzieren möchten. Mit diesem Vorschlag wollte ich eine Brücke bauen, damit ein mehrheitsfähiger Beschluss gefällt werden kann, ein Gegenvorschlag, der auch dem Volk vorgelegt werden kann und der real auch eine Chance hat, angenommen zu werden. Obwohl die Initiative meine Sympathie hat, ist sie nicht mehrheitsfähig, weil sie zu weit geht.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Ich habe nicht verstanden, wie du auf eine Abnahme des Verkehrs im Stadtgebiet kommst von minus 15%, wenn 5% Zunahme auf der Autobahn ist. Ich verstehe die Berechnung nicht.

Martin Lüchinger (SP): Das bedingt eine längere Erklärung, ich kann das schon im Kopf vorrechnen. Von der Grenze Deutschland bis zur Grenze Baselland sind es 5 km, heute aktuell 80'000 Fahrzeuge pro Tag, plus 5% gäbe 84'000 Fahrzeuge pro Tag. Um das zu kompensieren, müsste auf 20 km Stadtstrasse mit 20'000 Fahrzeugen minus 15% reduziert werden. Die Rechnung habe ich auf dem Tisch, ich kann sie dir gerne zeigen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich melde mich zu Wort wegen zwei Stichworten, die im Eingangsvotum von Regierungsrat Wessels genannt wurden. Er hat gesagt, dass wir heute froh seien über die Nordtangente, weil sie die Quartiere vom Verkehr entlastet. Und er hat denjenigen, die den Mehrheitsantrag der UVEK unterstützen, einen Denkfehler vorgeworfen. Ich bin der Meinung, dass der Denkfehler hier auf der anderen Seite liegt. Vielleicht wissen einige von Ihnen noch, dass es Pläne gab für eine sogenannte Talentlastungsstrasse in der Gerbergasse. Man wollte den Verkehr kanalisieren mit der Absicht, dass es in den übrigen Teilen der Innenstadt weniger Verkehr gehabt hätte. Glücklicherweise wurde dieser Vorschlag nie realisiert. Wäre er realisiert worden, dann wäre das passiert, was auch mit der Nordtangente passiert ist. Man hätte nämlich noch mehr Verkehr in der Innenstadt und man hätte dann wahrscheinlich ein bisschen mehr Verkehr auf der Talentlastungsstrasse als in den Gassen nebenan. Das ist der grundlegende Denkfehler der Verkehrsplanung der letzten Jahrzehnte. Der Fehler wurde in den 60er-Jahren gemacht. Man wollte den gesamten Verkehr durch die Städte hindurch schleusen, das war der Denkfehler. Wenn man dann den Mehrverkehr in den Städten hat und eine Nordtangente baut, dann hat es dort mehr Verkehr als in den Quartieren. Damals wurde dieser grundlegende Denkfehler gemacht und heute will der Regierungsrat diesen grundlegenden Denkfehler erneut machen. Die Kantonsstrassen und die Bundesstrassen zu trennen in diesem Vorschlag ist ein grundlegender Fehler. Ich bin mir bewusst, dass die Möglichkeiten des Kantons zur Einschränkung des Verkehrs begrenzt sind. Auf Bundesebene stehen viel bessere Möglichkeiten zur Verfügung und wir alle wissen, dass das wichtigste Instrument zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs eine CO₂-Steuer auf den Treibstoffen ist.

Der Kanton muss klar sagen, dass er den Verkehr reduzieren will um 5%, das ist das Ziel. Wir werden alles dafür tun, dies zu machen. Ich möchte dem Regierungsrat vorschlagen, dass er den Vorschlag von Peter Malama aus seiner Neujahrsrede aufnimmt und in Bern für diesen Vorschlag alle Mittel einsetzt. Wir brauchen eine Entlastung des Verkehrs in der Stadt. Zuzulassen, dass auf Bundesebene Entscheide nicht gefällt werden, die den Verkehr reduziert werden, kann nicht im Sinne des Kantons Basel-Stadt sein. Ich bitte Sie dem Mehrheitsantrag der UVEK zuzustimmen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Gehe ich recht in der Annahme, dass Jürg Stöcklin lieber die 80% lokalen Individualverkehr, der sich auf der Ost/Nordtangente abspielt, auf dem lokalen Strassennetz hätte?

Jürg Stöcklin (GB): Das ist eine Interpretation, die ich nicht nachvollziehen kann. Ich habe gesagt, dass man heute nicht denselben Fehler erneut machen soll, den man in den 60er-Jahren gemacht hat, als man quasi beschlossen hat, dass der motorisierte Verkehr durch die Städte hindurchgehen soll mit dem Argument, dass man Autobahnen bauen muss, um zu kanalisieren. Das ist der grundlegende Fehler der Verkehrsplanung.

Andreas Burckhardt (LDP): Jürg Stöcklin hat darauf hingewiesen, dass wir schon einmal eine Fehlplanung gemacht haben und offensichtlich auf diese Fehlplanung verzichtet haben. Wir haben leider nicht auf alle Fehlplanungen verzichtet, wir haben die Aeschenvorstadt zur Hälfte eingerissen und leiden nun darunter. Wir haben einen grundlegenden Unterschied. Sie wollen den Verkehr plafonieren. Ich sage Ihnen im Namen der Wirtschaft, dass Sie sich bewusst sein müssen, was Sie damit machen. Wir sind in einem Umfeld eingebettet. Sie müssen sich nachher nicht die Augen reiben, wenn Sie verbieten, dass die Zulieferer, die Weglieferer, die Konsumentinnen und die Konsumenten in die Stadt kommen, wenn die Stadt nicht mehr als Zentrum funktionieren kann und wenn die Wirtschaft Abstand nimmt von den 37 km², weil es darum herum genügend Möglichkeiten gibt. Die Regierung weiss, warum sie sagt, der Kommissionsantrag der Mehrheit ist schädlich. Sie weiss, dass sie eine Verantwortung hat für die Wirtschaft. Sie haben die Sache nicht zu Ende gedacht, wenn die Plafonierung, so wie sie die Mehrheit vorschlägt, kommt. Klagen Sie nachher nicht, wenn in der Stadt noch einige Sozialhilfebezüger wohnen, die gut Verdienenden, die auf ein Auto angewiesen sind, weil sie auswärts arbeiten oder sich zwischendurch bewegen müssen, eher den Wohnsitz auswärts nehmen und wenn die Unternehmen vermehrt sagen, dass es vernünftiger ist, wenn sie im Kanton Aargau, Solothurn und Baselland ihren Sitz wählen. Das müssen Sie sich bewusst sein. Wenn Sie das wollen, dann können Sie hier entscheiden. Wir werden danach nicht mehr genügend Geld haben als Steuereinnahmen, um die Sozialhilfebezüger wirklich zu entschädigen. Es liegt mir daran, Sie darauf aufmerksam zu machen. Ich bitte Sie deshalb, den Mehrheitsantrag sicher abzulehnen und für den Minderheitsantrag zu stimmen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Wir haben einen Zielkonflikt, wie sehen Sie das. In der Innenstadt sollten die bestehenden autofreien Zonen autozugänglich gemacht werden, damit die Geschäfte mehr prosperieren, Steinvorstadt oder Freie Strasse.

Andreas Burckhardt (LDP): Die Antwort finden Sie in den Äusserungen des Gewerbeverbandes und der Handelskammer und in den Positionspapieren. Das Modell Freiburg im Preisgau haut hin. Wir müssen zuerst Parkhäuser rund um die Innenstadt bauen und dann können wir Massnahmen treffen. Aber auch Freiburg im Preisgau hat keine Plafonierung des Verkehrs auf dem ganzen Stadtgebiet beschlossen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Lassen Sie mich nochmals kurz auf den Gegenvorschlag der Mehrheit der UVEK zurückkommen. Wie ich eingangs gesagt habe, sind das grosse Problem hier nicht die 5%. Das grosse Problem ist, dass die Autobahnen eingeschlossen werden. Erstens haben wir wenig bis gar keinen Einfluss darauf, was auf den Autobahnen passiert. Dort ist der Bund zuständig. Wir als kantonale Regierung werden verantwortlich gemacht für einen Teil des Systems, den wir nicht beeinflussen können. Das ist keine befriedigende Situation, es ist eine Illusion. Zweitens: Wenn die Hochleistungsstrassen einbezogen werden in die Reduktion von 5%, dann läuft das unserer Strategie zuwider, nämlich den motorisierten Individualverkehr auf einigen wenigen Strassen zu kanalisieren, damit man ihn nicht im Wohnquartier hat, sondern dort, wo es für unsere einheimische Bevölkerung akzeptabel ist. Die Ziele der Städteinitiative und die Ziele des Gegenvorschlags der UVEK-Mehrheit sind sehr ehrenwert, die kann man nur unterstützen generell. Das ist wie bei der Alpeninitiative, um den Ball von Aeneas Wanner aufzugreifen. Das Problem dort sind nicht die Ziele, sondern die Krux liegt in der Umsetzung. Was die Umsetzung betrifft, machen wir heute schon sehr viel. Wir machen, was wir können, wir tun alles, um Wohnraum zu schaffen in der Stadt, damit weniger Leute pendeln müssen. Wir tun alles, um verdichtetes Wohnen zu fördern. Wir fördern den Veloverkehr, wir fördern den Fussverkehr, wir fördern den öffentlichen Verkehr, wir betreiben einen Rückbau der Strassen, wir betreiben eine Politik der partiellen Rückeroberung des Strassenraumes, indem wir Begegnungszonen einrichten, wo die Fussgänger Vortritt haben und nicht die Autofahrer. Wir begrenzen das Tempo in den Wohnquartieren, indem wir Tempo 50 zu Tempo 30 umändern. Das sind alles Mittel, die wir hier einsetzen, auch die Parkraumbewirtschaftung ist ein Mittel. Hier kann man uns nicht vorwerfen, dass wir untätig sind. Im Gegenteil, es gibt Leute, die uns vorwerfen, wir würden

übertreiben, was ich allerdings nicht nachvollziehen kann. Es gibt wichtige Elemente, die ich gerne machen würde, die wir aber nicht machen können. Die Grenzen sind jetzt schon sehr spürbar, wenn es um die Förderung des öffentlichen Verkehrs geht. Wenn wir das als Kanton Basel-Stadt betreiben, dann stossen wir sehr rasch an unsere Grenzen. Den öffentlichen Verkehr wirkungsvoll fördern, können wir nur regional, alles andere ist eine Illusion. Die Zersiedelung stoppen, Siedlungsstrukturen schaffen, die weniger Pendler erzeugen, sondern verkehrsfreundlich sind. Dann müssen wir die Zersiedelung unserer Landschaft stoppen, das ist eines unserer grössten Probleme, das können wir aber nur auf Bundesebene lösen. Den Beitrag, den wir in Basel-Stadt leisten können, gibt es, aber er ist herzergreifend gering. Jürg Stöcklin hat es erwähnt. Selbstverständlich, wenn wir den motorisierten Individualverkehr eindämmen möchten, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Treibstoffpreise höher sein müssen, aber das können wir nicht kantonal einführen. Das müssen wir auf Bundesebene machen - das hast du selber gesagt, du widersprichst dir selber - oder sogar auf internationaler Ebene. Das ist die Ebene, wo wir wirksame Instrumente ergreifen können. Ich bitte Sie dem Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit nicht zuzustimmen, sondern dem der Minderheit, damit wir eine Vorlage bekommen, der wir in guten Treuen zusichern können und alles tun werden, und die umzusetzen Aussicht auf Erfolg hat.

Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK: Jürg Stöcklin wirft uns den Denkfehler vor. Ich gebe zu, dass in der Verkehrsplanung früherer Jahre einige Denkfehler gemacht wurden. Es gibt unterdessen auch neue Erkenntnisse, wenn man etwas neu baut, dass man den Rest anders organisieren muss. Die Geschichte mit Verkehr kanalisieren wird so gemacht, dass man die ruhigen Zonen in Tempo-30-Zonen ändert, dass man Einbahnstrassen einführt, sodass es keinen Durchgangsverkehr in den Wohnquartieren mehr gibt. Wenn man eine Autobahn neu baut, dann gibt es nur mehr Verkehr. Einer der Hauptdenkfehler ist die Städteinitiative selber. Ich gebe zu, dass ich ganz zu Beginn, als die Unterschriftssammlung lief, mir überlegt habe, ob ich unterschreiben soll. Ich habe es dann nicht gemacht und bin heute sehr froh darüber. Eine Städteinitiative ist im Endeffekt eher kontraproduktiv. Ich habe meine liebe Mühe unterdessen mit der Politik des Zeichen setzen. Wir brauchen nicht eine Städteinitiative, wir bräuchten eigentlich eine Umlandinitiative. Die Stadt ist nicht das Problem, die Stadt Basel macht relativ viel. Unsere Verkehrsprobleme kriegen wir nur in Griff, wenn wir das mit den Agglomerationen lösen. Stephan Luethi hat es erwähnt, das Mass ist voll in den Agglomerationen. Basel-Stadt ist nicht einmal eine ganze Stadt, sondern eigentlich nur ein Stadtteil der ganzen Stadt.

Zu den Zielen: Es ist einfach zu sagen, welches Ziel man schneller erreichen wird, wenn man sich zuerst ein Ziel setzt, das so weit weg ist, dass es nicht motiviert. Ich bin überzeugt, dass man sich Ziele setzen sollte, die man erreichen kann und wird, allerdings auch Ziele setzt, bei denen man sich anstrengen muss. Das Ziel, das sich die Regierung gesetzt hat, ist ein anstrengendes, aber noch erreichbares Ziel. Wenn man sich Ziele setzt, die nicht erreichbar sind, dann wird man irgendwann sagen, dass man sie eh nicht erreicht. Christoph Wydler wollte mit Basel-Stadt Weltmeister werden, vielleicht ist er schon zufrieden, wenn wir Schweizermeister werden. Schweizermeister wird man auch nicht als Einzelspieler, sondern wir müssen das gemeinsam lösen. Dafür ist die Städteinitiative das falsche Instrument. Ich habe explizit Massnahmen angefordert. Die Parkraumbewirtschaftung ist eine solche Massnahme, aber die wird tatsächlich schon eingeführt, sofern das Volk dies am nächsten Wochenende gutheisst. Ich bin überzeugt, dass man den Fuss- und Veloverkehr besser fördern kann. Da gibt es sicher noch einiges zu tun. Der Kredit, den wir hier freigeben, ist genau für das gedacht, den muss man möglichst schnell umsetzen. Ich habe es heute in den Mittagsnachrichten gehört, dass die Regierung den Verkehr auf diesem Niveau halten will. Das ist mitnichten die Aussage des Regierungsvorschlages und der Minderheit, sondern er soll nicht weiter anwachsen. Es ist nie davon die Rede, dass man es halten will auf diesem Niveau. Wenn es möglich ist zu senken, dann soll man dies machen und das ist eigentlich auch das Ziel.

Bei jeder Massnahme, die zu einem Verkehrszusammenbruch führt und auf den Autobahnen Probleme verursacht, wird der Bund aktiv werden. Ich stimme da mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels überein, der das Votum von Jürg Stöcklin als widersprüchlich interpretiert. Das Problem können wir nicht lösen, das ist ein Fakt. Vielleicht noch kurz ein Wort, welches ich nicht im Namen der Minderheit, aber mindestens für mich selbst sagen kann. Für mich ist der Verkehr eine Folge des Wirtschaftswachstums und nicht die zwingende Bedingung. Davon bin ich fest überzeugt und auch ein grosser Teil der Verkehrsingenieur-Gemeinschaft ist unterdessen zur Ansicht gekommen, dass Verkehrswachstum nicht zwingend notwendig ist für Wirtschaftswachstum. Ich bitte Sie dem Minderheitsvorschlag der UVEK zu folgen.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der UVEK: Ich bin dankbar für die Klärung zum Votum von Seiten der Wirtschaft, dass Wirtschaftswachstum zwingend mit Verkehrswachstum zusammenhänge. Das meiste wurde schon korrigiert, das hier falsch gesagt wurde. Ich bin sehr dankbar für das Votum von Jürg Stöcklin zum Denkfehler. Ich möchte noch mal etwas klarstellen, weil es vorher falsch berechnet wurde. Selbst wenn wir davon ausgehen, Martin Lüchinger, dass der Transitverkehr um 40% zunimmt, ist es unbestritten, dass wir zurzeit 7% Transitverkehr haben in Basel-Stadt von den Leistungskilometern her, dann sind wir bei plus 2,8%, also bei knapp 10%. Die müssten wir kompensieren, die 2,8%, wenn wir Null-Wachstum hätten. Dass dies nicht machbar ist, daran zweifle ich. Die UVEK-Mehrheit hat gesamthaft minus 5% gefordert, das wird in Zweifel gezogen. Wenn man daran zweifelt, hätte ich wenigstens erwartet, dass man auf 0% gehen möchte und auf dem heutigen Stand stagniert, und dann kompensieren, was sonst zunimmt. Das wurde hier drin aber nicht vorgeschlagen. Die Mehrheit hat sich dies gut überlegt. Ich habe Worte wie Denkfehler, Dinge, die nicht stimmen und Illusion gehört. Ich habe dies subsumiert

unter dem Stichwort Kapitulation. Ich möchte trotzdem noch vorwärts gehen, wir haben Visionen und wir können etwas tun. Wir kapitulieren nicht einfach, eine Zunahme findet statt und wir stecken die Hände in den Sack. Christian Egeler und Hans-Peter Wessels haben nach Ideen gefragt. Es wurden Ideen geliefert. Eine leistungsfähige in hohem Takt fahrende Regio-S-Bahn, die mit dem Herzstück verknüpft ist, das sind Alternativen. So kommen Sie viel schneller in die Stadt. Umsteigeeffekte draussen, wo es nötig ist, das ist nicht unser Problem, wenn man dort draussen wohnen möchte. Die bessere Idee ist, in Basel zu wohnen und den niedrigen Motorisierungsgrad zu geniessen. Was mich zutiefst erschüttert hat, war die Bemerkung zum Alpenschutz von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Jetzt gibt es den Alpenschutzartikel. Der scheitert nicht an der Problematik der Umsetzbarkeit. Der scheitert am Willen des Bundesrates und Parlaments, griffige Massnahmen einzuführen. Sie können die Ampeln bei der Alpenquerung auf rot stellen, sie können Kontingente geben für die Lastwagentransite, sie können die versteigern. Das sind alles Möglichkeiten, es wird einfach teurer. Der Alpenschutz könnte umgesetzt werden, es mangelt dort am Willen. Genauso mangelt es hier auch an Willen, griffig etwas zu tun, so wie es die Mehrheit der UVEK vorschlägt. Ideen sind da, es ist nicht illusorisch, sondern machbar. Ich bitte Sie dem Mehrheitsvorschlag der UVEK zuzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

Grundsatzabstimmung, welcher Gegenvorschlag (Ia der **Kommissionsmehrheit** / Ib der **Kommissionsminderheit**) zu beraten ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 40 Stimmen, den Gegenvorschlag Ia der **Kommissionsmehrheit im Detail** zu beraten.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses Ia

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Umweltschutzgesetz

Titel vor § 13

§ 13

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgende Fassung von Abs. 2:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet **ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes** langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%.

Martin Lüchinger (SP): ergänzt den Antrag der SP "... ausserhalb des **bestehenden** Hochleistungsstrassennetzes ..."

Ich möchte den Antrag präzisieren und ein Wort einfügen "ausserhalb des bestehenden Hochleistungsstrassennetzes". Wir haben dem Mehrheitsbeschluss der UVEK zugestimmt, das ist sehr erfreulich. Ich bin der Meinung, dass wir dem Volk reinen Wein einschenken sollten und einen alternativen Vorschlag als Gegenvorschlag einbringen, der ihnen die Möglichkeit gibt, diesem zuzustimmen. Es ist meine persönliche Meinung, dass der unveränderte Vorschlag der UVEK etwas verlangt, das sehr schwer realisierbar ist. Ich appelliere an meine

Kollegen der grünen Parteien und EVP, dass sie, wenn mein Antrag durchkommt, trotzdem beim Antrag bleiben und am Schluss dem Mehrheitsbeschluss der UVEK zustimmen. Wir haben eine Brücke gebaut fürs Volk und wenn sie dies am Schluss ablehnen, dann haben wir nur noch die Initiative und keinen Gegenvorschlag, der Hand und Fuss hat. Wir möchten eine Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Hochleistungsstrassen sind wichtig für den Verkehr, damit er funktioniert. Aber für die Lebensqualität haben wir nicht so viel gewonnen, wenn da 10% mehr Auto fahren, dafür 15% weniger Autos in den Quartieren. Das ist unser Ziel, das zu erreichen. Ich bitte um Zustimmung meines Antrags mit dieser Präzisierung.

Zwischenfrage

Elisabeth Ackermann (GB): Was heisst "bestehendes Hochleistungsstrassennetz"? Sind damit die Hochleistungsstrassennetze so gemeint, wie sie heute bestehen? Oder wird auch eine Verkehrszunahme aufgrund eines Ausbaus zum Beispiel der Osttangente aus der Zählung ausgenommen?

Martin Lüchinger (SP): Das ist eine wichtige Präzisierung, das möchten wir nicht. Der Ausbau und der Neubau einer Hochleistungsstrasse ist ausgenommen. Wenn wir eine Gundeli-Unterquerung bauen, dann werden 20'000 Autos pro Tag unten durch fahren und es muss nicht kompensiert werden. Unten fahren 20'000 Autos durch und die Rechnung bleibt bei Null stehen. Das darf nicht sein. Mein Antrag beinhaltet das bestehende Hochleistungsstrassennetz heute, ohne Erweiterung Osttangente oder Neubau Gundeliumfahrung.

Urs Müller-Walz (GB): Diese Formulierung, wie sie von der SP vorgebracht wird, sagt nichts über das bestehende Hochleistungsnetz und diese Anpassungen aus. Es tut mir leid, aber wenn du glaubst, dass mit dieser Formulierung der Ausbau der Osttangente verhindert, dann kann ich dies deinem Antrag nicht entnehmen. Die bestehenden Hochleistungsstrassen können auf vier oder zehn Spuren ausgebaut werden und es sind immer noch die bestehenden Hochleistungsstrassen. In diesem Sinne fände ich es besser, Ihr würdet diesen Antrag zurückziehen und wir bleiben bei dem, was wir haben. Ich bin klar der Meinung, dass dieser Antrag den Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes ausdrücklich ermöglicht und das kann nicht in unserem Sinn sein.

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn ich dem Antrag der SP vorher noch Verständnis entgegenbringen konnte, dann zeigt die nun eingefügte Änderung, wie absurd der ganze Beschluss ist. Die SP muss zum Mittel der Pirouetten, drücken und wieder aufrichten, um doch noch einen Weg zu finden, greifen. Die Grundüberlegung des ersten Antrags war die, dass man sagt, wir wollen unterscheiden zwischen den kantonalen Strassen und die Quartiere entlasten. Wir haben Hochleistungsstrassen, die den Durchgangsverkehr aufnehmen und an Basel vorbei leiten müssen. Wenn eine solche Hochleistungsstrassen, zum Beispiel die Osttangente, ausgebaut wird, dann müssen wir das hier im Grossen Rat sowieso beschliessen. Wir hätten dann die Möglichkeit, was Martin Lüchinger angetönt hat, dagegen zu stimmen. Aber die Grundfrage ist die, ob wir die Berechnung auf das kantonale Strassennetz und auf die Quartierstrassen beschränken oder wollen wir den Durchgangsverkehr mit einbeziehen auf den Hochleistungsstrassen. Was jetzt geboten wird, zeigt, wie absurd der Mehrheitsantrag ist.

Daniel Goepfert (SP): Wir bleiben bei unserem Antrag und es geht darum zu unterscheiden, was Hochleistungsstrassennetz ist und was Stadtverkehr und Quartierverkehr ist. Die Präzision haben wir darum angebracht, um zu zeigen, dass es uns nicht darum geht, vorschussmässig neuen Autobahnen den Weg zu ebnen. Die sollen, wie Andreas Burckhardt das richtig gesagt hat, hier besprochen werden. Um das Ganze zu veranschaulichen habe ich ein Zitat hier aus einem bewegten Gebet aus dem Mittelalter, einige von Ihnen kennen das. Es ist das Gebet von Oetinger: "Lieber Gott, bitte hilf mir demütig zu ertragen, was nicht verändert werden kann, mutig zu verändern, was verändert werden kann und die Weisheit zu finden, das eine vom anderen zu unterscheiden". Die Verhältnisse aus den bestehenden Autobahnen können wir nicht ändern, das gilt es zu akzeptieren. Im Stadtverkehr wollen wir eine deutliche Reduktion erreichen, das wollen wir verändern und die Intelligenz gebietet uns, diesem Antrag zuzustimmen.

Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK: **beantragt** "die ursprüngliche Fassung".

Ich möchte keine theologischen Diskussionen führen, aber für mich ist es wichtig zu betonen, dass es systemfalsch ist, wenn man einen Teil reinnimmt, den man nicht beeinflussen kann. Man sollte die Autobahnen ausklammern. Ich stelle hiermit den zweiten Antrag, den man ausmehren kann, auf die Autobahnen komplett zu verzichten. Der Vorschlag der SP hat das grundsätzliche Problem, wie man dies dann misst, was durch den Ausbau der Osttangente zusätzlich generiert wurde. Ich nehme an, dass diese Grösse nicht oder sehr schwierig bestimmbar ist. Die Umfahrung Gundeli wird immer wieder erwähnt. Ich kann von einem Projekt reden, dass frühestens in 15 oder 20 Jahren realisiert werden kann, vielleicht kann dazu Hans-Peter Wessels etwas sagen. Da diskutieren wir in

einem sehr langfristigen Bereich, da wird sich noch einiges tun. Wenn man eine Umfahrung Gundeli bauen würde, dann ist es selbstverständlich, dass man dann das Gundeli vom Durchgangsverkehr entlasten würde. Das hat auch die Nordtangente gezeigt. Wir haben in den letzten zehn Jahren weniger Verkehr in der Stadt, weil man die Nordtangente gebaut hat. Es kommt keiner auf die Idee zu sagen, dass wir mehr Verkehr in die Stadt kriegen müssen. Ich beantrage, dass man auf die Autobahnen komplett verzichtet.

Urs Müller-Walz (GB): Lieber Kollege Christian Egeler, ich wollte heute Morgen Regierungsrat Hans-Peter Wessels fragen, um wie viel sich der Verkehr in der Feldbergstrasse reduziert hat durch den Bau der Nordtangente. Das konnte mir bis jetzt niemand sagen, vielleicht kennst du die Zahlen.

Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK: Ich kenne die Zahlen bezüglich Feldbergstrasse nicht, vielleicht kann Hans-Peter Wessels etwas dazu sagen. Aber in der ganzen Stadt hat der Verkehr abgenommen.

Christian Egeler, Referent der Minderheit der UVEK: beantragt die Formulierung "... **ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes** ..."

Ich möchte die ursprüngliche Formulierung, die bei Ihnen auf dem Tisch liegt, als Antrag formulieren und nicht mit der Ergänzung, wie sie Martin Lüchinger gesagt hat. Mein Vorschlag wäre: Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet **ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes** langfristig abnimmt bis zum Jahre 2020 um mindestens 5%.

Stephan Luethi (SP): Dieser Antrag ist ein Einzelantrag, es ist kein Antrag der SP. Ich bin auch in der SP und stehe nicht hinter diesem Antrag.

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe bis jetzt dieser Diskussion zugehört. Wir sollten jetzt auf die Themenstellung zurückkommen. Wir haben mit Mehrheitsbeschluss entschieden, dass wir der Mehrheit der Kommission folgen wollen. Wir haben aber in der Diskussion gehört, für mich überzeugend, dass dieser Vorschlag eine Krux hat, indem er nämlich Strassen einbezieht bei der Reduktion, die wir gar nicht beeinflussen können. Jetzt haben wir von einem Einzelsprecher der SP einen Vorschlag, der sagt, dass wir diesen Fehler korrigieren wollen. Ich plädiere dafür uneingeschränkt und ohne Frage, von welcher Seite und welcher Partei das kommt, diesen ursprünglichen Vorschlag zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen den Antrag Egeler ("... **ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes** ...") dem geänderten Antrag Lüchinger ("... **ausserhalb des bestehenden Hochleistungsstrassennetzes** ...") vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 44 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag Egeler zuzustimmen.

Abs. 2 lautet wie folgt: Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet **ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes** langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: unterbricht die Sitzung zur Klärung von Verfahrensfragen.

Ordnungsantrag

Beat Jans (SP): **beantragt, die Abstimmung zu wiederholen.**

Ich stelle diesen Ordnungsantrag aus zwei Gründen. Erstens war das ganze Abstimmungsprozedere unklar und zweitens ist das Resultat nach den Mehrheitsverhältnissen, wie ich sie hier einschätze, nicht repräsentativ. Deshalb möchte ich eine klare Situation, damit die Leute wissen, um was es geht und dass wir klar die Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln. Ich bitte Sie, dieses Prozedere zu wiederholen.

Roland Vögtli (FDP): beantragt, die Abstimmung nicht zu wiederholen.

Es ist mühsam zu sagen, dass wir Bürgerlichen in letzter Zeit auf der Verliererseite waren. Jetzt habt ihr wegen einer Stimme verloren und jetzt macht ihr ein Theater. Ich beantrage, dass diese Abstimmung nicht wiederholt wird.

Andreas Burckhardt (LDP): Was sich hier abspielt, ist unwürdig. Wenn die Präsidentin die Sitzung unterbricht und die Fraktionspräsidenten und ein Nationalrat meint, er müsse Kraft seines Amtes weiter dazwischen reden, dann gehört das in den Rahmen davon, dass ein Antrag von einem Mitglied von einer Partei ausgelöst wurde, die man jetzt nicht nennen darf, und mit zwei Anträgen ein Durcheinander macht. Man kann nicht zuerst ein Durcheinander machen und danach sagen, dass man wegen diesem Durcheinander die Abstimmung wiederholen möchte. Die Abstimmung war klar geführt, ich bitte Sie diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 43 Stimmen, die Abstimmung zu wiederholen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bin der Meinung, dass die vorherige Abstimmung nicht ein Ordnungsantrag war, sondern ein Rückkommen und dafür braucht es zwei Drittel. Was wir hier machen, ist nicht richtig. Mit einem Ordnungsantrag können Sie eine Rednerliste beenden, aber Sie können nicht auf ein Geschäft, das abgeschlossen wurde, zurückkommen, das ist eine Wiedererwägung und da braucht es eine Zweidrittelmehrheit.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: hält daran fest, dass es sich beim Antrag Jans um einen Ordnungsantrag handelt.

Roland Vögtli (FDP): Ich bin nur Kleiderverkäufer und kein Jurist. Es ist richtig, wir haben eine Abstimmung gemacht und die hat ihre Gültigkeit. Wenn wir einen Rückkommensantrag machen, braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Es ist so, ansonsten verschieben wir es. Ich bin nicht für eine Abstimmung, wenn das niemand genau begründen kann, warum es keine Zweidrittelmehrheit braucht für einen Rückkommensantrag.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: zitiert § 24 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung.

Abstimmung

a) eventualiter § 13 Abs. 2, ergänzter Antrag Lüchinger: ("... ausserhalb des bestehenden Hochleistungsstrassennetzes ...") gegen Antrag Egeler ("... ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes ...")

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 42 gegen 38 Stimmen, den Antrag Egeler vorzuziehen und das Wort "bestehend" nicht einzufügen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 40 Stimmen dem Antrag Egeler zuzustimmen.

Abs. 2 lautet wie folgt: Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet **ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes** langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%.

Detailberatung

§ 13 Abs. 3

§ 13a samt Titel

§ 13b samt Titel

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Antrag

die Fraktion GLP **beantragt**, Abs. 4 neu einzufügen:

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über die ergriffenen Massnahmen und die Zielerreichung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel vor § 14

Titel vor § 16

Römisch II: Rahmenkredit

Römisch III: Beschlüsse zum Gegenvorschlag

Römisch IV: Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II

Titel und Ingress

Römisch I: Gegenvorschlag und Abstimmungsempfehlung

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung von Römisch I:

Die von 3'483 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 an den Regierungsrat überwiesene unformulierte Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen folgende Fassung:

Die von 3'483 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 an den Regierungsrat überwiesene unformulierte Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung **und gleichzeitig mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und dem bewilligten Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs als Gegenvorschlag** vorzulegen.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt**, die Initiative ohne Gegenvorschlag **mit Empfehlung auf Zustimmung** zur Abstimmung zu bringen.

Ich habe es in meinem Eingangsvotum gesagt, wenn etwas anders am Schluss obsiegen wird als der Antrag der UVEK-Mehrheit, dass wir die Initiative alleine zur Abstimmung bringen und ohne Gegenvorschlag unterstützen werden. Anders als die SVP möchten wir den Antrag stellen, die Initiative zur Abstimmung zu bringen mit der Empfehlung auf Zustimmung. Wir sind der Meinung, das wurde mehrmals gesagt, dass wir unbedingt bei dem Senkungsgrad von 5% auch den Verkehr auf den Hochleistungsstrassen mitberücksichtigen müssen. Das ist mit diesem Beschluss nicht mehr der Fall. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe es in der Eintretensdebatte gesagt und wiederhole es jetzt. Wir sind dafür, dass man die Initiative mit Empfehlung auf Verwerfung dem Volk vorlegt und den Rest streicht, den Gegenvorschlag und auch den Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs. Ich möchte auf meinen Vorredner Daniel Goepfert zurückkommen. Er hat gesagt, dass die Intelligenz uns gebietet - ich möchte den Satz fortführen - eben nicht etwas durchstieren zu wollen, was unmöglich ist, deshalb bitte ich Sie, uns zu folgen.

Christophe Haller (FDP): Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SVP unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 38 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **anzunehmen**.

Der Initiative wird demnach **kein Gegenvorschlag** gegenübergestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 41 Stimmen, dem Antrag Patrizia Bernasconi **zuzustimmen**.

Die Initiative ist ohne Gegenvorschlag **mit Empfehlung auf Zustimmung** zur Abstimmung zu bringen.

Detailberatung

Römisch II: Publikationsklausel

Lukas Engelberger (CVP): **beantragt** die Durchführung einer **zweiten Lesung**.

Wenn es jetzt tatsächlich der letzte Moment ist, eine Pause zu ermöglichen, um zu verhindern, dass wir uns hier blamieren, dann stelle ich jetzt den Antrag auf eine zweite Lesung.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt, keine zweite Lesung** durchzuführen.

Es gibt Momente, da verstehe ich nicht mehr ganz alles. Dieser Antrag geht in diese Richtung. Es tut mir leid, dass ich das so sagen muss. Wir haben mit der Pause vorhin nochmals alle durchatmen können. Es ist klar, was wir entschieden haben. Es kann niemand mehr sagen, er wisse nicht, was er abgestimmt hat. Ich bitte Sie deshalb, darauf zu verzichten und das hier und heute zu beschliessen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion kann dieser zweiten Lesung zustimmen. Es macht Sinn, dies nochmals zu überlegen. Ich empfehle, dass wir dem Antrag von Lukas Engelberger zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 37 Stimmen, eine **zweite Lesung** durchzuführen.

9. Ratschlag Chrischonarain, Bettingen; Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation

[09.06.10 16:55:29, UVEK, BVD, 09.1837.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1837.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Vielleicht brauchen wir auch hier nachher Antrag und Gegenantrag. Ich hoffe, ich kann es klar machen und dieses Geschäft beenden. Es geht um den Chrischonarain in Bettingen. Die UVEK hat hier gewisse Dinge sehr genau angeschaut, zum Beispiel die Fahrbahndimensionierung. Da haben wir erfahren, dass die Gemeinde Bettingen sehr wohl damit einverstanden ist, dass diese Fahrbahn relativ schmal ist. Sie wollen über die Fahrbahnbreite das Tempo beeinflussen. Wir haben dann auch gefragt, wie viele Lastwagen auf dieser Strasse fahren. Es gilt da nur ein Nachtfahrverbot, sie können dort kreuzen. Wir haben auch danach gefragt, ob Tempo 50 durchgehend möglich wäre. Es ist eine Überlandstrasse und mit der Breite, die vorgesehen ist, wird es bei Tempo 60 bleiben. Ein weiterer Punkt war das Trottoir, das an der Seite nach oben geführt wird bzw. nach unten. Diese Dimensionierung ist mit 1.80 Meter relativ schmal. Es gab in der UVEK einen Antrag, die zu verbreitern. Wir haben davon abgesehen, dass es zwei alternative Möglichkeiten gibt, nicht entlang der Strasse zu laufen, sondern in beiden Fällen einen Wanderweg einmal links und einmal rechts der Strasse zu nehmen. In diesem Sinne bitten wir Sie mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung diesem Ratschlag zuzustimmen und den entsprechenden Beschluss zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz (wird sprachlich angepasst)

Publikations- und Referendums Klausel (wird angepasst).

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

für die Ausführung der Umgestaltung im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten am Chrischonarain im Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse wird ein Kredit von CHF 2'900'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2008 = 110.8, inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 61 70.1 00.2.0014) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag Festsetzung eines Bebauungsplans St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse (Gellert-Garage)

[09.06.10 16:59:05, BRK, BVD, 10.0370.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0370.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Festsetzung eines Bebauungsplanes, der keine sehr grossen Auswirkungen auf die äusserliche Gestaltung der Überbauung an diesem Ort haben wird. Es geht um die ASAG-Garage und Tankstelle an der Ecke St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse. Der Bebauungsplan soll einerseits moderate Ausbauten in diesem Garagenbetrieb zulassen, die nötig sind, damit der Betrieb weiter geführt werden kann, andererseits wird der bereits bestehende Bebauungsplan auf der Seite St. Alban-Anlage aufgehoben, weil die darin enthaltenen Bestimmungen inzwischen weitgehend im ohnehin geltenden Bau- und Planungsgesetz enthalten sind. Der Bebauungsplan enthält Gestaltungsvorschriften,

die sicherstellen, dass diese Garage und die Tankstelle sich in die Umgebung einfügen, insbesondere als wichtigste Gestaltungsaufgabe die Regelung, dass die dort bestehende Tankstelle nur so lange weiter betrieben werden darf, als auch tatsächlich ein Autogaragenbetrieb in dieser Liegenschaft betrieben wird. Wenn das Gewerbe an diesem Ort aufgehoben wird, dann muss auch die Tankstelle an diesem Ort aufgehoben werden. Gegen diesen Bebauungsplan sind keine Einsprachen aus dem Quartier eingegangen. Man kann daraus sehen, dass die Veränderungen marginal sind. Die BRK beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Aufhebung der geltenden speziellen Bauvorschriften

Römisch II. Festsetzung Bebauungsplan

Römisch III. Publikation und Referendum

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Aufhebung der geltenden speziellen Bauvorschriften Nr. 38 vom 13. August 1948 und der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 13'427 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Aufhebung der geltenden speziellen Bauvorschriften Nr. 38 vom 13. August 1948 und der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 13'427 ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 12. Juni 2010 publiziert.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1903.01 Gesetz betreffend Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes betreffend EG zum BG über das Filmwesen (Filmgesetz). Partnerschaftliches Geschäft

[09.06.10 17:02:42, JSSK, PD, 05.1903.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 05.1903.02 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das Filmgesetz hat einen langen Weg hinter sich, insgesamt fünf verschiedene Kommissionspräsidenten, wenn man die JSSK Baselland und JSSK Basel-Stadt zusammenrechnet, haben sich mit diesem Geschäft beschäftigt. Als partnerschaftliches Geschäft war es von Natur aus nicht ganz einfach. Es gab immer wieder Diskussionen. Zusätzlich kam dazu, dass die Vorlage ungewöhnlich viele Ungenauigkeiten und juristische Unzulänglichkeiten aufwies, die der JSSK zu vielfältigen Korrekturen Anlass gaben. Der Landrat in unserem Partnerkanton hat schon vor einigen Monaten das Geschäft beschlossen. Wir mussten und müssen aufgrund der inzwischen eingetretenen enormen Arbeitsbelastung durch die Geschäfte der Justizreform andere Geschäfte zurückstellen, dazu gehörte auch das Filmgesetz. Beim Filmgesetz geht es um die Regelung der öffentlichen Vorführungen und Filmen und speziell um die Grundsätze zur Festlegung von Altersbeschränkungen. Das Besondere an diesem Gesetz ist, dass nicht nur sogenannte klassischerweise die öffentlichen Filmvorführungen erfasst sind, sondern auch die Festlegung von Altersgrenzen für die Abgabe elektronischer Trägermedien generell. Während bei der Festlegung der Vorführzeiten von Kinos etc. die Gewährung der öffentlichen Ruhe während besonders ruheempfindlichen Tages- und Nachtzeiten bezweckt wird, geht es bei der Festlegung der Altersgrenze ausschliesslich um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der Konsumation und Konfrontation von nicht altersgemässen Filmen, Videos und Computerspielen. Dieser Schutz wird dadurch

erzielt, dass wer die Altersbegrenzungen missachtet und Kindern und Jugendlichen den Zugang zu nicht ihrem Alter entsprechenden Filmen, Videos und Computerspielen verschafft, über eine Strafbestimmung im kantonalen Übertretungsstrafrecht mit einer Busse bestraft wird. Das Filmgesetz greift auch in das familiäre Zusammenleben ein. Dieser Eingriff wird beim Besuch von öffentlichen Filmvorführungen dadurch gemindert, dass Kinder in Begleitung eines respektive einer Erziehungsberechtigten oder von den bevollmächtigten Personen Filme auch unter dem gegebenen Mindestalter besuchen können, vergleiche Paragraph 5. Zu denken ist bei den bevollmächtigten Begleitpersonen beispielsweise an die Tante oder den Onkel, welche nicht formal erziehungsberechtigt sind. Durch die neue Ausweitung der Strafbarkeit auf die Weitergabe von Filmen und elektronischen Datenträgern wird die Strafbarkeit darüber hinaus weiter ausgedehnt. Diese Ausdehnung provoziert eine zusätzliche Abwägung zwischen dem Schutzgedanken und dem Eingriff in den privaten und familiären Bereich durch den Staat. Diese Abwägung findet speziell im Antrag der JSSK seinen Ausdruck, die Strafbarkeit auf Vorsatz zu begrenzen und teils Familienangehörige und Erziehungsberechtigte generell von der Strafe auszunehmen, vergleiche der neue Paragraph 35b, Absatz 4, Übertretungsstrafgesetz, oder auch Paragraph 7 Absatz 1 des neuen Filmgesetzes. Dies zeigt, dass es der JSSK bei der Abwägung mit der Privatsphäre darum geht, eigentliche Auswüchse und eigentliche Missbräuche zu bestrafen und den Eingriff des Staates auf den familiären Bereich möglichst zu begrenzen. Der Landrat ist mit seinem im Plenum gefällten Entscheid, die Strafbarkeit ebenfalls nur bei Vorsatz vorzusehen, der Grundhaltung der JSSK gefolgt. Im Sinne der Transparenz, Rechtssicherheit und zur Verhinderung weiterer Gesetzesauslegung hat die JSSK in ihrem Antrag die einzelnen unter Strafe fallenden Tatbestände im neuen Paragraph 35b Übertretungsstrafgesetz ausdrücklich einzeln aufgeführt und sich nicht mit einem Globalverweis begnügt.

Zu diskutieren gab neben der Frage, wie weit die Strafbarkeit überhaupt reichen soll, die Frage des Aufgabenbereichs der Medienkommission. Einem ausdrücklichen Antrag zur eigentlichen Medienerziehung ins Gesetz aufzunehmen, wurde nicht gefolgt. Unbestritten war dagegen die nach Auskunft der Verwaltung versehentlich ins Gesetz aufgenommene Kompetenzübertragung der Festlegung der Öffnungszeiten für öffentliche Filmvorführungen auf die Medienkommission. Die einzelnen von der JSSK respektive JSK Baselland vorgenommenen Änderungen sind im Bericht ausführlich beschrieben, weshalb ich darauf nicht näher eingehe.

Ausdrücklich darauf hinweisen möchte ich auf die Differenzen zu dem vom Landrat beschlossenen Filmgesetz. Die JSSK ist der Ansicht, dass die im Wortlaut des Gesetzestextes teils existierenden Differenzen letztlich redaktioneller Natur sind oder sich zumindest so auslegen lassen, dass sie denselben Sinn ergeben und dass deshalb kein Differenzbereinigungsverfahren mit dem Landrat einzuleiten ist. Der Präsident der JSK Baselland hat mir dies vor wenigen Tagen bestätigt, dass er dies ebenfalls so sieht. Für das Übrige verweise ich auf den Bericht der JSSK sowie auf den Ratschlag. Die JSSK beantragt Ihnen mit einer Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ein neues eidgenössisches Filmgesetz, das 2002 in Kraft gesetzt wurde, macht eine neue kantonale Gesetzgebung nötig. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben dies zum Anlass genommen, dass neue Film- und Trägermediengesetz zu erarbeiten. Im Zentrum steht eine Verbesserung des kantonalen Kinder- und Jugendmedienschutzes. Das eidgenössische Filmgesetz hält ausdrücklich fest, dass der Kinder- und Jugendmedienschutz in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Ich erläutere Ihnen kurz die wichtigsten Punkte des neuen Gesetzes. Auch im neuen Filmgesetz gilt, dass grundsätzlich Personen ab 16 Jahren einen Film ohne Begleitung besuchen können. Immer häufiger werden Filme gezeigt, für die wegen ihren Gewaltdarstellungen eine Freigabe ab 16 problematisch ist. Um die Altersgrenze auf 18 Jahre erhöhen zu können, war bisher das Entgegenkommen der Kinobetreiber nötig. Das ist in den vergangenen Jahren einige wenige Male geschehen. Mit dem neuen Gesetz kann die Altersgrenze verbindlich auf 18 Jahre erhöht werden. 18, weil eine Person dann volljährig ist. Die bisherigen Filmgesetze beider Basel beschränkten sich auf die Regelung des Kinozutritts. Der Medienkonsum unserer Kinder hat sich aber verändert. Heute haben viele Kinder und Jugendliche einen fast uneingeschränkten Zugang zu Spielen, DVD oder Internet. In diesen wird Gewalt teilweise hemmungslos und hyperrealistisch dargestellt. Hinzu kommt, dass Eltern sich im Unterschied zu Kinofilmen mit den neuen Medien oft kaum auskennen und oft gar nicht in der Lage sind, die erwünschte Begleitung und Kontrolle wahrnehmen zu können. Deshalb sollen mit dem neuen Gesetz die Verkäufer von DVD oder Computer- und Konsolenspiele verpflichtet werden die Altersbeschränkung klar zu kennzeichnen und sich beim Verkauf daran zu halten. Diese Altersempfehlungen sind so für die Konsumenten eine Hilfe beim Kaufentscheid.

Für die Festlegung der Altersgrenzen wird eine bikantonale Medienkommission geschaffen. Sie tut dies entweder wie bisher durch eigene Abklärungen, sie kann aber neu auch die Empfehlungen anerkannter Bewertungssysteme übernehmen, zum Beispiel für Filme die Altersempfehlungen der FSK aus Deutschland, oder für Computer- und Konsolenspiele von PEGI, ein europaweites System, bei dem die Verpackung der Spiele mit einer Altersbegrenzung gekennzeichnet werden. Auch wenn der Bundesrat die Zuständigkeit für den Kinder- und Jugendmedienschutz bei den Kantonen sieht, sind wir klar der Meinung, dass es in der kleinräumigen Schweiz eine nationale Lösung braucht, etwa in Form einer nationalen Medienkommission. Die Arbeiten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am neuen Film- und Trägermediengesetz haben erreicht, dass sich die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, die KKJPD, mit der Schaffung einer schweizweiten Filmkommission befassten. Auf eine Vernehmlassung der KKJPD antworteten fast alle Kantone zustimmend. Mit Ausnahme des Kantons Waadt konnten

die Kantone, die sich kritisch zu einer schweizweiten Filmkommission äusserten, gewonnen werden. Noch im Juni werden Gespräche mit dem Kanton Waadt geführt werden können. Verlaufen diese Gespräche positiv, steht einer schweizerischen Kommission Jugendschutz, Film nichts mehr im Wege. Das neue Film- und Trägermediengesetz wurde von Anfang an so formuliert, dass diese Entwicklung ohne erneute Revision aufgenommen werden kann. Schweizweit sind die Händler bereits um eine freiwillige Selbstkontrolle bemüht. Die Hersteller von Computerspielen und der Handel haben sich freiwillig einem Code of Conduct unterstellt. Damit verpflichtet sich die Branche nur Spiele zu verkaufen, die durch das PEGI-System gekennzeichnet sind. Auch DVD, die in den Verkauf kommen müssen, müssen mit Alterskennzeichnungen versehen sein. In der Regel sind dies die FSK-Freigaben. Fehlen diese, dann muss der Handel gegebenenfalls den Film visionieren lassen. Mit dem neuen Film- und Trägermediengesetz schafft der Kanton Basel-Stadt eine Gesetzesgrundlage für Sanktionsmassnahmen für jene Fälle, die den Selbstregulierungsmassnahmen zuwider handeln. Nach unserem heutigen Kenntnisstand hat sich nur ein kleiner Teil der Händler oder Hersteller dieser Regelung nicht angeschlossen. Dies nicht zuletzt, weil die Branche von Anfang an ins Boot geholt werden konnte und unsere Arbeiten unterstützte. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei meiner Kollegin Sabine Pegoraro und den Fachmitarbeitenden bedanken, die mit mir schon früh den Kontakt zu den Branchenverbänden suchten.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedete das Gesetz am 15. Oktober 2009 mit kleinen unwesentlichen Unterschieden zu unserem Gesetz. Sie benötigen, das wurde schon gesagt, keine Differenzvereinbarung. Auch kann der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Änderungen der vorberatenden Kommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zustimmen. Ich bin sehr stolz darauf, was wir mit unseren Gesetzesarbeiten auslösen konnten. Ohne zu übertreiben darf ich sagen, dass wir hier schweizweit Pionierarbeit geleistet haben. Wir haben den Weg hin zu einer schweizweiten Filmkommission geebnet, wir haben die Branche zur Selbstregulierung bewegen können und wir haben einen gesetzlichen Rahmen zur Abstützung der Selbstregulierungsmassnahmen der Branche entwickelt, den der Bundesrat nun auch den anderen Kantonen empfiehlt. Das neue Film- und Trägermediengesetz ist ein schlankes und effizientes Instrument, um Kinder und Jugendliche vor für sie ungeeigneten Medieninhalten zu schützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeines, § 1

II. Öffentliche Filmvorführung, §§ 2 - 6

III. Jugendschutz bei der Abgabe von elektronischen Trägermedien, §§ 7 und 8

IV. Medienkommission, §§ 9 - 13

V. Schlussbestimmungen, § 14

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf zu einem Gesetz betreffend Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) wird zugestimmt.

Der Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) und der Aufhebung des Gesetzes betreffend die Vorführung von Filmen vom 11. Februar 1971 wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der Gesetzestext ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 12. Juni 2010 publiziert.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0496.01 betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013

[09.06.10 17:18:30, BKK, PD, 10.0496.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0496.02 einzutreten und der Stiftung für das Schweizerische Architekturmuseum Beiträge in der Höhe von insgesamt CHF 320'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Sie werden sich wahrscheinlich wundern, dass wir Ihnen für eine jährliche Subvention von CHF 80'000 an das schweizerische Architekturmuseum einen schriftlichen Kommissionsbericht vorlegen. Während der Beratung war unbestritten, dass das Museum einer jährlichen Subvention würdig ist. Zweimal wurden Budgetpostulate, die dem Architekturmuseum CHF 250'000 hätten zusichern sollen, hier im Rat abgelehnt. Nun erklärte sich das Museum einverstanden, auch eine niedrigere Subvention zu akzeptieren, die jetzt in den Verhandlungen auf jährlich CHF 80'000 festgelegt worden ist. In der Zwischenzeit hat in dem schweizerischen Architekturmuseum, das unserer Architekturstadt wohl ansteht, ein Führungswechsel und damit verbunden eine weitestgehende Entschuldung des Museums stattgefunden. Der Regierungsrat hat für Subventionen an kleinere Museen den Betrag von CHF 1'500'000 im Budget eingestellt, davon gehen jährlich CHF 80'000 an das Jüdische Museum. Da die dortige Subvention nur über drei Jahre läuft, fällt sie in die Kompetenz des Regierungsrates und muss nicht zusätzlich mit einem Ausgabenbericht abgesegnet werden. Das Geld für das schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2010 bis 2013 ist im Budget eingestellt und kann freigegeben werden, wenn wir heute dem Ausgabenbericht zustimmen. Die BKK hat dies einstimmig getan. Mit unserem schriftlichen Bericht soll dem Kommissionsunmut Ausdruck gegeben werden, dass in Basel ein eigentliches Museumskonzept immer noch fehlt. Wir unterstützen die fünf staatlichen Museen mit dem grössten Betrag des Kulturbudgets. Doch ist weniger ersichtlich, welche anderen Museen noch Geld vom Staat in Form von Subventionen beziehen oder welche lediglich projektbezogen durch Beiträge aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Kurzum die Gretchenfrage: Wie viel Museen braucht Basel oder wie viele Museen können und wollen wir uns in unserer Kulturstadt leisten? Wir hoffen sehr, dass das Präsidialdepartement unser schon lange geäussertes Anliegen ernst nimmt und uns ein zukunftsgerichtetes Museumskonzept vorlegt. Vorerst bitte ich Sie namens der Kommission dem Ausgabenbericht zuzustimmen und die Subvention von jährlich CHF 80'000 an das schweizerische Architekturmuseum zu bewilligen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass das schweizerische Architekturmuseum die Unterstützung der öffentlichen Hand verdient. Es ist eine qualitativ anerkannte und vom Publikum geschätzte Institution, deren Ausstrahlung international ausgerichtet ist, ohne die Region zu vernachlässigen, im Gegenteil. Gerade die Konzentration zeitgenössischer Architektur und hervorragender Architekturbüros in Basel ergibt eine unvergleichliche Verbindung von Standort, Inhalten und Institutionen. Der Regierungsrat anerkennt das, Basel positioniert sich nach aussen als Architekturstadt, und will eine entsprechende Unterstützung dieses Ortes der Reflektion und Vermittlung von Architektur, der eine wichtige Signalwirkung und einen Multiplikatoreffekt hat. Das Architekturmuseum hat eine schwierige finanzielle Phase nach einem Leitungswechsel gemeistert und ist nach Ansicht des Regierungsrates wieder auf Kurs. Deshalb können wir nach dem Subventionsgesetz diese Subvention beantragen und beschliessen.

Zu den Anliegen der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben vor etwa einem Jahr das Kulturfördergesetz beraten und beschlossen, das ist anfangs dieses Jahres in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Kulturfördergesetzes muss der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Kulturleitbild zur Kenntnis bringen. Das ist die Grundlage. Das Kulturleitbild wird die Grundlage sein für weitere Detailkonzepte, die Sie verständlicherweise wollen, damit Sie mit Informationen und Transparenz Ihre Beschlüsse fällen können. Wir werden Ihnen diese Informationen geben.

Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Als vor gut einem Monat die Vorlage für die Staatsbeiträge ans Architekturmuseum in die BKK kam, wurde ich wütend. Was soll denn das nun schon wieder? Ständig bekommen wir irgendwelche Berichte, in denen Gelder gesprochen werden. Die Vorlagen sind jedes Mal einleuchtend und man gibt für die Subventionen grünes Licht, dort mal CHF 100'000 oder hier CHF 80'000 pro Jahr. Zugegeben, CHF 80'000 sind ein kleiner Betrag. Das Architekturmuseum ist auf gutem Weg und verdient staatliche Subventionen, aber darum geht es uns Grünliberalen nicht. Wir wollen endlich eine klare Strategie, wie Kulturgelder verteilt werden. Wir wollen ein klares Konzept und den längst fälligen Masterplan Museen. Wäre es nach mir gegangen, hätte unsere Fraktion dem Bericht zugestimmt. Mir reichen die Bemerkungen in unserem BKK-Bericht. Ich zitiere die zusammenfassende Meinung unserer Kommission: Das Zustandekommen der Vorlage resultiert aus dem Fehlen klarer Grundlagen, sprich einem Museumskonzept. Es ist zwar ein anerkennungswerter Akt der Transparenz, dass die Regierung die beabsichtigten Staatsbeiträge dem Parlament vorlegt. Die Kommission wiederholt aber ihr Unbehagen darüber, dass es an einer Leitlinie fehlt und das Parlament Subventionen sprechen soll, bei denen es keine Übersicht hat und

die Zusammenhänge nicht kennt. Meiner Fraktion reichte dieser Hinweis nicht und ich muss leider bekannt geben, dass die Grünliberalen den Subventionen für das Architekturmuseum aus den dargelegten Gründen grossmehrheitlich nicht zustimmen werden.

Andreas Ungricht (SVP): Bereits in den Jahren 2008 und 2009 lehnte der Grosse Rat regelmässige Subventionen an das Architekturmuseum ab. Man begnügte sich mit diversen Projektfinanzierungen. Nun scheint sich mit dem Wechsel in der Führung des Museums auch die Meinung der Politik geändert zu haben. Der SVP fehlt jedoch grundsätzlich ein transparentes Konzept mit einer Zielsetzung und einem Leistungsauftrag. Bis jetzt herrscht das Konzept "Je-Ka-Mi" in diesem Bereich. Die Subventionen werden in einigen wenigen Bereichen gekürzt, jedoch in viel mehr Bereichen stetig erhöht. Das Lobbyieren hat mehr Erfolg als man meint. Dass Basel eine Kulturstadt sein möchte und wahrscheinlich auch ist, eine Selbst-Belobigung, ist auch bei uns angekommen. Trotzdem möchten wir nicht alles tel quel durchwinken nur um der Kulturstadt Willen. In einer Zeit, in der die Finanzen immer knapper werden, können wir und andere nicht verstehen, dass immer mehr Gelder gesprochen werden. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP die Subventionierung des Architekturmuseums abzulehnen. Wir sind uns bewusst, dass es sich um relativ wenig Geld handelt, aber mit Kleinigkeiten fängt man an. Basel hat aus unserer Sicht andere Prioritäten als das Architekturmuseum.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberalen begrüssen es, dass das schweizerische Architekturmuseum neu subventioniert werden soll. Es hat mehrere Anläufe gebraucht und einige Fraktionen von Ihnen haben etwas länger gebraucht, bis sie sich zur Unterstützung haben durchringen können. Es gibt neben den grossen staatlichen Museen auch ein paar wenige privat finanzierte, welche über die Region hinaus ausstrahlen. Gerne nennen wir uns Architekturstadt, wir tun dies zu Recht, denn eine bemerkenswerte Dichte von ausgezeichneter Architektur findet sich hier auf engstem Raum. Wir alle kennen die Namen der berühmten Architekturbüros, die weltweit bekannt sind. Besonders erfreulich ist auch das Nachstossen einiger junger Architektinnen und Architekten. Die Basis der Basler Architekturpyramide, deren Spitze weltberühmt ist, ist erfreulich breit. Denken wir kurz an einen der Gründe für diesen Erfolg. Relativ früh, lange bevor dies in anderen Städten üblich war, gab es in Basel in der Ära des Kantonsbaumeisters Karl Fingerhut einen sanften Zwang zur Durchführung von Architekturwettbewerben. Dies hatte Auswirkungen auf die Qualität der Architektur. Die Platzierung eines schweizerischen Architekturmuseums in Basel ist also sehr wohl begründet und gerechtfertigt. Dies bedeutet für den Kanton auch eine Verpflichtung. Dieser Verpflichtung werden wir heute gerecht, wenn wir dem Antrag auf Subventionierung zustimmen. Neben der Nützlichkeit des Geldbetrags ist auch die Symbolik wichtig. Wir anerkennen die jahrzehntelangen Bemühungen und Arbeiten und das finanzielle Engagement aus der Branche. Dem Vorstand, den Sponsoren und den Mitarbeitenden gebührt Dank für die wertvolle Aufbauarbeit. Dem Präsidialdepartement möchten wir die Bitte mitgeben systematisch die Wichtigkeit auch privater Museen zu erfassen, es gibt noch weitere, die Unterstützung verdienen. Wir brauchen Kriterien, die beigezogen werden können, um die Bedeutung eines Museums ermessen zu können und letztlich seine Förderungswürdigkeit. Die Zufälligkeit der Hartnäckigkeit einer Mehrheit im Grossen Rat sollte nicht Massstab sein für die Beantwortung der Frage, ob subventioniert wird oder nicht. Es wäre schön, wenn solche Anträge vom Präsidialdepartement aus eingebracht würden und zwar aufgrund einer nachvollziehbaren Logik. Ich bitte Sie die Subventionierung zu genehmigen.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie dem Ausgabenbericht für das Architekturmuseum zuzustimmen. Es ist nicht so, dass wir in der Vergangenheit schlauer geworden sind bzw. wir lange gebraucht haben, um dies zu überlegen. In der Vergangenheit war das Architekturmuseum schlechter aufgestellt und die Anträge haben wir deswegen abgelehnt, Budgetpostulat vor einem Jahr. Das Architekturmuseum hatte bewegte Zeiten, der Betrieb war stark verschuldet, CHF 80'000 Schulden standen an. Der Stiftungsrat hat seine Aufgabe nicht erfüllt. Heute können wir sagen, dass der Betrieb quasi konsolidiert ist, die Leitung wurde erneuert und der Stiftungsrat auch. Deswegen können wir guten Mutes diesem Ausgabenbericht zustimmen. Der Beitrag von CHF 80'000 im Gesamtbudget beträgt rund 12%. Das ist angemessen für einen Ort, der im Sinne eines Museums kein Museum ist. Es ist ein Ort des Dialoges und Ausstellungen. Es ist ein Ort, wo ein Dialog stattfinden kann, der der Stadt Basel gut ankommt, weil wir uns an die Fahne heften, eine Architekturstadt zu sein. Ich wünsche dem Architekturmuseum weiterhin gute und spannende Ausstellungen und gute Dialoge, die Basel als Architekturstadt weiterbringen werden.

Betreffend der Strategie des Präsidialdepartements bzw. der Ausgaben im Bereich Kultur. Auch wir wünschen uns das sehr. Es ist wirklich schwierig immer wieder einen Kredit zu bewilligen, auch wenn der Kredit klein ist, ohne eine Gesamtschau. Für uns ist es nicht grad ultimativ, aber das letzte Mal, wo wir das einfach so hinnehmen wollen. Wir möchten bald ein Konzept, damit wir wissen, wo das Geld hinfliessen soll, welche Leuchttürme gestärkt werden sollen, welche Institutionen sollen als subventionierte Betriebe aufgenommen werden und welche fallengelassen werden. Deshalb bitten wir das Präsidialdepartement möglichst bald das Leitbild vorzulegen. Es stehen grosse Entscheide bevor, die wir hier fällen müssen. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Annahme dieses Ausgabenkredits.

Roland Lindner (SVP): Ich bin Einzelsprecher und bekanntlich der einzige Architekt in diesem Rat. Wir schmücken uns in Basel gerne mit dem Titel Architekturstadt. Ich kann das bestätigen, viele internationale Kollegen kommen nach Basel und schätzen unsere Stadt, wie wir uns Anstrengungen machen in Architektur. Das Museum als solches bekommt mit den CHF 80'000 mehr eine symbolischen Unterstützung. Wir wissen, dass grosse Sponsoren dort helfen. Ich würde es schlecht finden, wenn wir ein Exempel statuieren, nur weil wir ein Konzept von allen Museen erwarten. Ich beantrage, im Gegensatz zu meiner Fraktion der SVP, mit unseren Freunden der SP zu stimmen und diesem Antrag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich danke für die wohlwollenden Worten des offensichtlich einzigen Architekten in diesem Hause. Ich hoffe, dass es bei anderen gestalterischen Projekten noch ein paar andere Leute gibt, die sich einbringen können. Ich danke für die Unterstützung für das Architekturmuseum. Das Präsidialdepartement und die Abteilung Kultur müssen diese Worte ernst nehmen. Ich bin froh, dass Sie nicht anhand des Architekturmuseums und diesen CHF 80'000, die zwischendurch gesprochen werden müssen, quasi die Grundsatzdiskussion, was die Kulturabteilung des Präsidialdepartements leistet oder nicht, führen. Aber - das sage ich Ihnen aus der gleichen Fraktion wie unser Regierungspräsident - auch wir möchten, dass in dieser Frage Klarheit kommt und dass wir weiterkommen. Hier wurde eine gute Lösung getroffen, es ist richtig diese CHF 80'000 zu bewilligen. Ich bitte Sie in diesem Sinn aus meiner Sicht um Zustimmung, weil ich das Museum als Vater immer wieder mit den Kindern besuchte. Ich erinnere mich noch glänzend an die Architekturausstellung mit den Legohäusern.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Sie haben in der Krüzliliste gesehen, dass die Fraktion der EVP/DSP dieser Ausgabe problemlos zustimmen kann. Als einziger Wagenführer der BVB und ehemalig einer der vielen Lehrer in diesem Saal möchte ich Sie bitten, wenn wir dann einmal mit dem Trammuseum kommen, dass wir dann auch Ihre Unterstützung bekommen.

Schlussvoten

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es wäre falsch mit einer Ablehnung das Architekturmuseum zu bestrafen. Das Geld ist im Budget eingestellt. Ich habe Ihnen eine falsche Zahl genannt, es sind nicht CHF 1'500'000, das war eine Wunschvorstellung, sondern es sind lediglich CHF 170'000. Wenn wir den Betrag jetzt nicht bewilligen, so kann der Regierungsrat einfach eine kürzere Subventionsperiode vereinbaren und in eigener Kompetenz den Betrag freigeben. Es spricht aber für den Regierungsrat, dass er einen formellen Beschluss des Parlaments wünscht und ich bin überzeugt, dass Sie heute richtig entscheiden werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung für das Schweizerische Architekturmuseum wird an die Betriebskosten des Schweizerischen Architekturmuseums für die Jahre 2010-2013 ein jährlich wiederkehrender, nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 80'000 zu Lasten Kostenstelle 3708215, Kostenart 365100, statistischer Auftrag 370821500002 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.0420.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15

[09.06.10 17:41:10, BKK, PD, 10.0420.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0420.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussskizzenentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vor vier Jahren im Mai 2006 war meine Aufgabe als Kommissionspräsidentin zur Subvention wesentlich schwieriger als heute. Damals ging es um die Kürzung der Subvention um CHF 3'500'000, die 8 Mitglieder ablehnten und 7 befürworteten. Der Grosse Rat folgte damals der Kommissionsminderheit. Man sprach damals von einer Erbsenzählerei und von einem möglichen Kahlschlag. Unbestritten war aber schon damals, dass wir uns als Provinzstadt mit Weltformat dieses Dreispartenhaus weiterhin leisten wollen. Inzwischen hat auch am Theater Basel ein Direktorenwechsel als auch ein Wechsel im Präsidium des Verwaltungsrates stattgefunden. Das Theater Basel befindet sich auf gutem Wege. Dies zeigen unter anderem die vielen Anerkennungen, die meist von auswärts erfolgen, so unter anderem die Wahl zum Opernhaus des Jahres im deutschsprachigen Raum. Eine Auszeichnung, die erstmals in die Schweiz ging. Gewürdigt werden insbesondere die Vielfalt des Repertoires und die Ensemblearbeit im grössten Dreispartentheater der Schweiz. Das Theater Basel positioniert sich generell positiv und stellt einen Leuchtturm im Kulturleben dar. So konnten erfreulicherweise auch die Auslastung und die Vorstellungseinnahmen in den letzten drei Jahren um 26% gesteigert werden. Noch nicht zufriedenstellend ist die Auslastung im Schauspielbereich, doch sollen auch hier die Weichen neu gestellt werden. Heute kann ich im Namen der einstimmigen Kommission Ihnen beantragen, den verschiedenen Beschlüssen des Ratschlages zuzustimmen. Angesichts der Bedeutung dieses Geschäfts legen wir Ihnen auch dazu einen schriftlichen Bericht vor. Wir haben bei unserer Beratung zweimal Hearings mit einer Delegation des Theaters, bestehend aus Martin Batzer, dem Präsidenten des Verwaltungsrates, der Theatergenossenschaft, dem Direktor des Theater Basel George Delnons und der Verwaltungsdirektorin Danièle Gross durchgeführt, das erste Hearing vor Monaten im Vorfeld dieses Ratschlages, das zweite unmittelbar in Zusammenhang mit dieser Vorlage. Vermisst wurde von uns in der Vorlage der Regierung ein Planbudget, das uns nachträglich zugestellt worden ist und das Sie ebenfalls in unserem Bericht integriert vorfinden. Heute geht es um die Weiterführung der Grundsубvention, die nicht erhöht wird, sondern mit der lediglich die Teuerung ausgeglichen werden soll. Zudem sollen die Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge übernommen werden, im weiteren überlässt der Kanton der Theatergenossenschaft die Liegenschaft, Stadttheater und das Schauspielhaus, und leistet einen Beitrag für Orchesterleistungen. Zählt man alle diese Posten zusammen, so ergibt dies einen finanziellen Aufwand pro Spielzeit von rund CHF 45'500'000. Nicht gerechnet sind dabei die Kosten für den Gebäudeunterhalt, der nach effektivem Aufwand berechnet wird. Dies ergibt für die nächste Subventionsperiode einen Betrag aus unserem Stadtkanton von rund CHF 180'000'000. Ich erwähne diesen Betrag deshalb so eindringlich, weil wir genau wissen müssen, wozu wir ja sagen sollen und wollen. Was bei der Universität, bei der Fachhochschule und beim Kinderspital geglückt ist, ist beim Theater Basel leider noch nicht eingetroffen. Wir haben kein gemeinsames Theater beider Basel. Immerhin zeichnet sich ein Hoffnungsschimmer am Horizont ab, indem nebst dem jährlichen Beitrag aus der Kulturpauschale der Kanton Basel-Landschaft neu jährlich eine Grundsубvention von zwischen CHF 3'000'000 und CHF 5'000'000, das heisst CHF 17'000'000 für die vierjährige Subventionsperiode bewilligt werden soll. Bereits vor der Beratung in der Kommission und im Landrat wurde das Referendum angedroht und in Leserbriefen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass immer noch Geld nach Basel hinunter fliessen im Sinne einer Einbahnstrasse. Vergleicht man die Statistik der Besucherzahlen nach Herkunftsort, so liesse sich darauf durchaus ein höherer Beitrag ableiten. Wir müssen dankbar sein, wenn sich Basel-Landschaft mehr am Theater Basel beteiligen wird. Da dies noch nicht gesichert ist, schien es unserer Kommission wichtig, im Beschluss einen neuen Absatz 5 aufzunehmen, der besagt, dass der Subventionsbetrag gekündigt werden kann, wenn der Nachbarkanton in den Staatsbeiträgen nicht im vereinbarten Masse zustimmt. Es wird nicht so sein, dass Basel-Stadt automatisch in die Lücke springt, wenn Basel-Landschaft nicht bezahlen wird. Wir wissen, dass dies eine schwierige Situation für das Theater Basel sein wird und dass dann neu verhandelt werden muss. Setzen wir heute ein klares Zeichen aus Basel-Stadt und stimmen wir den verschiedenen Beschlüssen zu.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die letzte Parlamentsdebatte zur Subvention an das Theater Basel vor fünf Jahren stand unter dem Zeichen der Budgetsenkungsmassnahmen, der Überprüfung von Ausgaben und Leistungen, die eine schmerzhaft Senkung der Subvention an das Theater Basel zur Folge hatten. Auch heute sind wir wieder in finanzpolitisch nicht einfachen Zeiten. Trotzdem kann Ihnen der Regierungsrat erfreulicherweise einen Ratschlag vorlegen, welcher dem Theater Basel die Grundlage sichern soll, seine Rolle als kulturelle Leitinstitution oder kultureller Leuchtturm in Basel und als anspruchsvoller Dreispartenbetrieb weiterhin wahrzunehmen und seine Breitenwirkung ausbauen zu können. Sie sind sicher mit mir einig, dass unser Theater Basel eine kulturelle Institution ist mit überregionaler Bedeutung. Die Ausstrahlung des Theaters geht weit über unsere engen Kantonsgrenzen hinaus, das zeigt sich auch an unseren Besucherinnen- und Besucherzahlen. Mehr Besucherinnen und Besucher kommen aus unserem Nachbarkanton als aus unserer Stadt, genau 42% aus Basel-Landschaft, rund 40% aus dem Kanton Basel-Stadt, Tendenz steigend in Richtung Basel-

Landschaft, wenn man die neusten Zahlen der Abonnements anschaut. Zwar sind auch bisher schon regelmässig Beiträge aus der Kulturvertragspauschale an das Theater Basel geflossen. Nun konnten sich aber im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen die Regierungen der beiden Basel auf eine gemeinsame Finanzierung des Theaters einigen, die eine substantielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft, nämlich CHF 17'000'000 über die ganze Subventionsperiode während vier Jahren, vorsieht. Selbstverständlich basiert diese Finanzierung auf Gegenseitigkeit. Der baselstädtische Beitrag an der Finanzierung des Theaters besteht neben der jährlich teuerungsbedingt um CHF 1'500'000 erhöhten Grundsubvention auch aus kalkulatorischen Mieten, Gebäudeunterhalt und Pensionskassenunterhalt. Jährlich trägt der Kanton Basel-Stadt mit rund CHF 45'000'000 an unser gemeinsames Theater mit bei. Basel-Landschaft wird mit der Erhöhung jährlich Ende der Subventionsperiode mit maximal CHF 9'000'000 jährlich beitragen. Das ist immer noch ein Missverhältnis, deshalb konnten wir in den Partnerschaftsverhandlungen erreichen, dass das eine Zusage ist für diese Spielperiode und Subventionsperiode und dass wir anschliessend die Finanzierung unseres gemeinsamen Theaters entlang der NFA-Kriterien vollziehen wollen. Diese NFA-Kriterien sind vorgesehen für die Kulturinstitutionen mit überregionaler Bedeutung. Wir werden im Laufe dieser Subventionsperiode die Anwendung der NFA-Kriterien gemeinsam in die Wege leiten. Das ist auch ein tolles Resultat dieser Partnerschaftsverhandlungen, die wir letztes Jahr erfolgreich durchführen konnten. Wenn wir den erhöhten Beitrag von Basel-Landschaft wollen, dann müssen wir unsere Leistung bringen und diese Subvention, wie beantragt, beschliessen. Die BKK stimmt deshalb der Finanzierung mit einer Vorbehaltsklausel einstimmig zu. Diese Vorbehaltsklausel braucht es, falls Basel-Landschaft dem gemeinsamen Antrag von Basel-Stadt und Baselland nicht zustimmt, dann müssen wir neu diskutieren und über die Bücher gehen. Die Bildungs- und Kulturkommission des Kantons Basel-Landschaft hat letzte Woche der Regierungsvorlage nach einer guten und konstruktiven Diskussion ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Wir haben gute Chancen unserer grössten Kulturinstitution, dem Theater Basel, gemeinsam eine qualitativ und quantitativ zukunftsgerichtete Entwicklung zu ermöglichen. Ich hoffe sehr, dass auch der Landrat und die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft diesem gemeinsamen Antrag zustimmen werden. Es ist eine Kulturinstitution, die für unseren gemeinsamen Raum Basel da ist. Dieser gemeinsame Raum Basel reicht nördlich des Jurabogens über die Kantonsgrenzen des Kantons Basel-Stadt hinaus in den Raum des Kantons Basel-Landschaft. Die Wirtschaft und die ganze Bevölkerung von Basel-Landschaft profitieren ebenso von dieser Kulturinstitution wie wir selber.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich möchte nur kurz die Pluspunkte des Theaters aufzählen. Man darf sie ruhig Revue passieren lassen. Die Ausstrahlung geht weit über die Grenzen hinaus. Die Besucherzahlen sind steigend. Es ist gelungen, wieder jüngeres Publikum ins Theater zu locken. Die Auszeichnung Opernhaus des Jahres ist wohlverdient. In diesem Zusammenhang sage ich gerne, dass das Opernhaus Zürich CHF 110'000'000 bekommt. Berücksichtigung der verschiedenen Orchester ist auch gut, bewährt sich und die Verwaltungskosten sind gering, nämlich 2,6%, das ist wirklich nicht viel. Die endlich angestrebte Lösung auf eine Pensionskasse ist begrüssenswert. Der PK-Deckungsgrad des Theaters sinkt damit leicht. Aber keine Medaille ohne Kehrseite. Das Schauspiel ist das schwache Glied, das wurde erkannt. Die Leitung ist neu und während der laufenden Subventionsperiode hat das Theater CHF 2'000'000 Eigenkapital ausgegeben, das heisst die Reserven sind gleich Null. Das Theater braucht aber Planungssicherheit über die nächsten Jahre hinaus und dazu gehört auch die Subvention von Baselland. Nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch in Baselland hoffen die Theaterbesuchenden, dass es klappt mit der Subvention. In diesem Zusammenhang ist es nicht sehr förderlich für die Haltung unseres Nachbarkantons, dass es analog der Universität beider Basel kein Theater beider Basel gibt. Zwei Dinge sind ganz klar. Das Theater ist ein Standortfaktor, wenn es weiterhin auf diesem Niveau spielen soll, dann braucht es genügend finanzielle Mittel dazu. Die Erhöhung von CHF 1'500'000 müssen unter dem Gesichtspunkt angesehen werden, dass es nicht einfach mehr Geld ist. Es wurde inzwischen gekürzt, es ist vielleicht wieder so viel, wie es einmal war. Das ist kein Argument. Der Kuchen, der verteilt wird, kann nicht einfach vergrössert werden. Wir müssen die Schwerpunkte oder die Leuchttürme wirklich einmal setzen und das Kulturkonzept und Leitbild des Präsidialdepartements erwarten wir seit langem mit Spannung. Ein Konzept, welches das Angebot in allen Kultursparten nach einer Kriterienliste beleuchtet und Vergleiche innerhalb der einzelnen Sparten zulässt. Es soll wirklich einmal kommen, Regierungsrat Guy Morin. Beim Theater sind wir überzeugt davon, dass es sämtlichen Kriterien genügt, die in seinem Bereich liegen. Wir sind überzeugt vom guten Willen der Leitungsgremien und von der Leistung der Mitarbeitenden und wir stimmen selbstverständlich zu.

Sitzungsunterbruch

17:58 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am Donnerstag, 10. Juni 2010, 09:00 Uhr. Protokoll Seite 482.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Hausbesetzerszene in Basel (10.5173.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt (10.5174.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Bauarbeiten am Burgfelderplatz (10.5180.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von Amtsstellen im Katastrophenfall (10.5182.01).
- Schriftliche Anfrage Toni Casagrande betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen (10.5183.01).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Lehrplan 21 (10.5185.01).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer (10.5186.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 17. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Donnerstag, 10. Juni 2010, 09:00 Uhr

Mitteilung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Im Nachgang zur gestrigen Debatte habe ich eine Bitte an Sie. Nach meiner Beobachtung haben einige von Ihnen in der gestrigen Debatte die mündlich eingereichten Anträge nicht mitbekommen. Dadurch entstanden Unsicherheiten bei den Abstimmungen. Einer der Anträge wurde mündlich abgeändert und der unabgeänderte Antrag wurde von einem anderen Mitglied aufgenommen. In Zukunft sollen mündlich eingereichte Anträge dem Ratssekretariat schriftlich abgegeben werden, damit diese visualisiert, das heisst, auf die Leinwand projiziert werden können. Ich hoffe, dass sich dadurch künftig Unsicherheiten vermeiden lassen.

Bitte beachten Sie ausserdem, dass Ihre Präsenz im Saal besonders bei heiklen Debatten wichtig ist, damit Sie zu jedem Zeitpunkt wissen, über welche Anträge abgestimmt wird. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.0420.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15

[10.06.10 09:06:01, BKK, PD, 10.0420.02, BER]

Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

Martina Bernasconi (GLP): Ich bin eine leidenschaftliche Theatergängerin und ich bin überzeugt, dass wir hier im Grossen Rat den Staatsbeiträgen für die Theatergenossenschaft für die Jahre 2011 bis 2015 mit Überzeugung zustimmen werden. Die Subventionen wurden die letzten Jahre dreimal hintereinander gekürzt. Nur dank dem unermüdlichen Einsatz gelang es dem Theater Basel weiterhin, in der Topliga mitzuspielen. Erwähnt sei hier nur die Auszeichnung zum Opernhaus des Jahres. Ich muss wohl kaum weitere Leistungen erwähnen. Die Breitenwirkung des Adventskalenders, die Education-Projekte, aktuell das Divertimento mit dem Kammerorchester und allezeitlichen Schülerinnen und Schülern aus Basel oder die jüngste Arbeit La Calisto mit dem Barockorchester La Cetra zeugen von meisterhafter Qualität und Engagement. Trotzdem schwebt eine grosse Gefahr über dem Theater. Die Gefahr heisst einmal mehr Baselland. Wie ist es möglich, dass dieser ländliche Halbkanton seit Jahren alles Positive von Basel-Stadt nutzen will, geht es aber um eine Beteiligung an den Kosten, krebst er unrühmlich und klein-meierisch zurück. Im Moment geht es im Landrat um den Beitrag von CHF 17'000'000. Mit Verlaub, das ist ein geringer Betrag und es sollte nicht so getan werden, als ob quasi mit diesen CHF 17'000'000 Baselland das Theater Basel finanziere. Das Trauerspiel geht noch weiter. Es sieht nicht so aus, wie wenn der Landrat den CHF 17'000'000 zustimmen wird. Es gibt eine Region und das ist die Region Basel. Dazu gehört Liestal genau so wie Dornach oder Bettingen. Das Theater Basel bietet grosse Identifikationen mit unserer Region. So wie es zum Beispiel auch der FCB tut. Die meisten Fricktaler unterstützen den FCB und nicht ihren eigenen FC Aarau. Der FCB zeigt eindrücklich, wie wichtig die Identifikation mit einer Region sein kann. Ein weiteres Beispiel ist Roger Federer. Was im Sport möglich ist, muss doch auch für die Kultur möglich sein. Oder gibt es hier irgendjemanden im Saal, der meint, wir müssen den FCB in FCBB, also Fussballclub beider Basel umbenennen? Das unendliche Gezanke von der Landschaftsseite, wenn es ums Zahlen geht, bin ich leid. Leid tut mir auch in letzter Instanz das Theater Basel. So gerne wir Grünliberalen dem Theater die Subventionen gewähren möchten, verweigert Baselland seinen Beitrag, sehen wir uns gezwungen von der wichtigen Vertragsklausel Gebrauch zu machen, Zitat: Falls der Kanton Basel-Landschaft der Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Spielsaison 2011/2012 bis 2014/2015 nicht im vereinbarten Umfang zustimmt, kann der Kanton Basel-Stadt den Subventionsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Zusammenhang bemerke ich auch, dass wir Grünliberalen den Antrag der FDP-Fraktion, die nicht sagt, der Kanton "kann", sondern der Kanton "muss oder soll" die Subvention mit sofortiger Wirkung kündigen, unterstützen. Ich verspreche Ihnen, dass wir Grünliberalen dies tun werden, nämlich den Vertrag kündigen, falls Baselland nicht bezahlt. Geben Sie Baselland noch diese Chance, sich am Theater Basel finanziell zu beteiligen und stimmen Sie den Subventionen zu. Verweigert Baselland seinen Beitrag, dann werden wir das Ganze nochmals angehen müssen und mir wird das Herz bluten. Es ist finanzpolitisch und symbolisch der einzig gangbare Weg.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Staatsbeiträge an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/2012 bis 2014/2015 gemäss Ratschlag der Regierung zu genehmigen. Zuerst war nicht nur ich skeptisch, dass der Kanton Basel-Landschaft jetzt endlich CHF 17'000'000 bezahlt und Basel trotzdem seine Subvention nicht herunterfahren kann. Wir haben dann aber gesehen, dass ausser dem Modus der Subvention mit dieser Vorklausel der BL-Beitrag eine Kompensation von Unterdeckungen ist und entsprechend verwendet werden soll. Für unseren Kanton hätte wohl später auch eine Mehrsubventionierung überlegt werden müssen. Der BL-Beitrag reduziert prospektiv eine allfällig notwendige Mehrsubventionierung unseres Kantons. Eingeleuchtet hat uns, dass die zusätzlichen Mittel für den qualitativen Ausbau insbesondere im Bereich Vermittlung und Theaterpädagogik verwendet werden sollen. Lassen Sie mich darauf näher eingehen, auf viele andere Punkte wurde in den Vorgänger-Voten bereits eingegangen. Als Zielsetzung des qualitativen Ausbaus im Bereich Vermittlung und Jugendpädagogik wird im Ratschlag Festigung der Jugendwirkung genannt. Für die CVP kann diese Zielsetzung nicht wichtig genug genommen werden. Dazu drei Punkte.

Erstens: Investiert das Theater in die Unterstützung von Schüler-Laienaufführungen, so wird es in Zukunft vielleicht noch mehr Schulen und Klassen möglich sein, im Theater selbst mit der Unterstützung der dort tätigen Profis in allen Bereich Grossproduktionen auf die Bühne zu stellen, so wie dies das Gymnasium Leonhard in seiner Produktion der sieben Raben letztes Jahr tun durfte.

Zweitens: Investiert das Theater generell in die Zusammenarbeit zwischen Theater und Schulen, dann kommen auch mehr Schulen, einzelne Klassen und einzelne Schülerinnen und Schüler ins Theater. Zu prüfen wäre eine Finanzierung der entsprechenden Theaterschnittstellen an der Schule. Die Kommission Jugend und Theater und deren Präsident arbeiten ehrenamtlich und entsprechend eingeschränkt sind deren Möglichkeiten Schulen und Klassen für Education-Projekte zu gewinnen.

Drittens: Die Arbeit eines Martin Frank, Theaterpädagoge am Theater, ist von der Nachhaltigkeit her Gold wert. Es bräuchte aber mehr als einen Martin Frank. Es stimmt mich zuversichtlich, dass darüber nachgedacht wird, eine

weitere Stelle im Bereich Jugendtheater zu schaffen. Ich kann als Direktbetroffener nur hoffen und bitten, dass die Gelder am Theater effizient für Jugendarbeit eingesetzt werden. Es ist eine Binsenwahrheit, dass tolle Theatererlebnisse von Jugendlichen, sei es, dass sie es im Theater oder im Foyer selber aufführen können oder vom Knowhow und dem Fundus des Theaters in der eigenen Schüleraufführung profitieren können, dass diese Jugendliche zu potentiellen Zuschauerinnen und Zuschauern im Erwachsenenalter werden. Meine eigene Theaterbegeisterung hat ihren Ursprung in der sogenannten JTG, der Jugendtheatergemeinde, und der Zusammenarbeit mit unserer Klasse im Rahmen unserer Klassenaufführung mit dem Theater im Jahre 1971. Oder mit Shakespeare "we have some salt of our youth in us", wir haben das Salz unserer Jugend in uns. Lasst uns also die Theatersole in unserer Jugend bewusst und zielgerichtet anrühren.

Jürg Stöcklin (GB): Erlauben Sie mir die Vorbemerkung, dass ich mir Überraschung festgestellt habe, dass wir nächstens eine grünliberale Regierung haben werden. Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt den beantragten Beiträgen des Kantons Basel-Stadt an die Theatergenossenschaft zu. Unsere Zustimmung beruht auf der Überzeugung, dass das Theater Basel seine Direktion und die rund 500 Beschäftigten am Theater eine ausgezeichnete Arbeit leisten und massgeblich zur kulturellen Ausstrahlung der Region Basel beitragen. Wie andere auch, haben wir uns gefreut, dass das Theater Basel von 50 Kritikern, die bekanntlich sehr kritisch sein können, die Auszeichnung Opernhaus des Jahres verliehen bekam. Genau so wie die Oper hat das Basler Ballett einen ausgezeichneten Ruf und wir sind der Meinung, dass der kritische Spiegel, welcher gekonnt das Theater unserer Gesellschaft immer vorzuhalten vermag, notwendig ist, umso mehr als Theater genauso wie Oper und Ballett Vergnügen und Unterhaltung bereiten. Es ist nicht neu, unsere Fraktion stellt sich zu 100% hinter das Theater Basel und es war für uns schmerzhaft mit anzusehen, wie das Theater Basel in den letzten Subventionsperioden immer wieder mit Kürzungen in Millionenhöhe bedacht wurde. Die BKK hat vorgerechnet, dass sich diese Kürzungen auf insgesamt über CHF 10'000'000 summierten, notabene in einem Zeitraum als beispielsweise das Opernhaus Zürich sein Budget verdreifachen konnte. Umso bemerkenswerter sind vor diesem Hintergrund die Leistungen des Theaters in der laufenden Beitragsperiode zu bewerten. Mit grosser Befriedigung nehmen wir deshalb zur Kenntnis, dass Aussicht besteht, dass sich die finanzielle Situation des Theaters deutlich verbessern wird, wenn nämlich der Kanton Baselland aufgrund der Partnerschaftsverhandlungen seinen Beitrag mehr als verdoppelt und dem Theater Basel auf diese Weise in der nächsten Beitragsperiode jährlich rund CHF 4'000'000 mehr zur Verfügung stehen. Die Aufstockung der finanziellen Mittel für das Theater ist dringend notwendig, sie kann die in den letzten Jahren erfolgten Kürzungen nur zum Teil kompensieren. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt bleibt, bereinigt um die Teuerung, gleich und beträgt immer noch mehr als das fünffache des Betrags, welcher dem Theater Basel aus Baselland zukommen würde. Es ist selbstverständlich äusserst verdankenswert, wenn sich Baselland vermehrt an den Kosten beteiligt. De facto ist das Theater Basel längst ein Theater beider Basel und wir wissen es alle, die Zahl der Abonnenten und Besucher aus dem Kanton Baselland ist annähernd gleich gross wie jene aus dem Kanton Basel-Stadt. Es führt deshalb kein Weg an einer engeren Zusammenarbeit der beiden Kantone vorbei. Selbstverständlich wäre aufgrund der geografischen Gegebenheiten in der Region ein Theater beider Basel die beste aller denkbaren Lösungen. Wir begrüssen es deshalb sehr, dass das Theater in Zukunft vermehrt ausser Haus, in Augusta Raurica, präsent sein wird und diese Theaterstätte im ländlichen Umfeld als Kulisse benutzen wird. Es scheint leider eine Tatsache zu sein, dass gerade im Bereich der Kultur städtische Zentrumsleistungen die Norm sind, wobei das Ungleichgewicht bei der Kostenbeteiligung an zentralen städtischen Kulturleistungen extreme Formen annimmt. Es war mir leider nicht möglich aktuellere Zahlen zu finden, deshalb dürfte dies nicht mehr exakt den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Die Zahlen stammen aus den 90er-Jahren. Sie besagen, dass die Prokopf-Kulturausgaben in den Regionen Genf, Nordwestschweiz und Zürich mit CHF 286 pro Kopf in Genf, CHF 256, in der Nordwestschweiz, CHF 222 im Raum Zürich deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen und in allen drei Regionen die städtischen Zentren den höchsten Anteil dieser Ausgaben zu tragen haben. In Zürich trägt die Stadt 83%, in Bern 80% und in Basel 98%. Diese Zahlen dürften heute ein bisschen anders sein, aber im Wesentlichen sind die Verhältnisse immer noch gleich. Das Ungleichgewicht bei der Kostenbeteiligung zwischen Zentren und Umgebung scheint nichts aussergewöhnliches zu sein, ist aber in unserer Region erschreckend einseitig. Umso mehr sind wir vorerst zufrieden damit, dass Baselland in der nächsten Beitragsperiode einen wichtigen Schritt macht, auch wenn wir diesen Schritt nur als einen Anfang auf einen gemeinsamen zu beschreitenden Weg sehen. Nichts desto trotz, ein grosses Dankeschön an meine Baselbieter Heimat, wenn sie sich denn zu diesem Schritt durchzuringen vermag. Zum Schluss möchte ich unsere Besorgnis nicht verhehlen für den Fall, dass die verbesserte Kostenbeteiligung des Kantons Baselland am Theater Basel nicht zustande kommt. Dadurch würde für das Theater eine existenzbedrohende Situation entstehen, deren Folgen ich im Moment nicht auszumalen wage. Wir begrüssen es deshalb, dass die BKK den Punkt 5 in den Beschluss aufgenommen hat, obwohl mit der sofortigen Kündigung des Vertrags in keiner Weise gesagt ist, was im Fall einer solchen Katastrophe die Konsequenzen wären. Der Antrag der FDP entspricht aus unserer Sicht dem Antrag der BKK und wir können ihn unterstützen. Wir stimmen den Anträgen zu und ich bitte Sie um dasselbe.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben gestern pointiert zusammengefasst gehört, wie wichtig das Theater Basel für unsere Wirtschaftsregion ist. Christine Heuss hat das im Namen der BKK gemacht. Christine Wirz von der LDP hat alle Pluspunkte unseres Theaters der Region aufgeführt. Ich verzichte darauf, dies alles zu wiederholen. Sie können dieser Einleitung entnehmen, dass die FDP-Fraktion hinter diesen Staatsbeiträgen für die Theatergenossenschaft steht. Wir freuen uns und schliessen uns den Gratulationen bezüglich dem Opernpreis an und freuen uns, dass das

Ballett in unserer Region sehr gut verankert ist. Wir verbinden das auch mit der Hoffnung, dass dies auch dem Schauspiel gelingt. Das Theater Basel weiss, dass es hier noch ein paar Herausforderungen gibt. Wir sind optimistisch, dass es auch dieses noch meistern wird. Trotz dieser positiven Ausgangslage ist die Lage für das Theater nicht ganz einfach. Wie wir den Berichten entnehmen konnten, wissen wir, dass die Reserven des Theaters aufgebraucht sind und gegen Null tendieren. Wir haben Erfahrung mit einer Kulturinstitution, die keine Reserven mehr hat. Ich denke an die Diskussion über die Kaserne. Das hilft dem Kanton und der betroffenen Institution nicht, und es ist keine Ausgangslage für eine saubere und qualitativ hochstehende Arbeit. Deshalb ist es klar und auch dies wurde schon gesagt, dass es ein Theater der ganzen Region ist. Es betrifft Baselland und Teile von Aargau und Solothurn. Jetzt ist sicher Baselland an der Reihe. Wer heute die Zeitung gelesen hat, der weiss, dass heute der Landrat diskutiert und dort der Vorschlag deponiert wurde, die CHF 17'000'000 zurückzuziehen, damit man dieses Geld in das eigene Schulsystem investieren kann. Wir müssen bei allem Optimismus auch realistisch sein und zur Kenntnis nehmen, dass diese Diskussion in Baselland im Landrat offen ist. Noch offener ist, wie sich das Baselbieter Volk nachher zu dieser Vorlage stellen wird. Deshalb gibt es unseren FDP-Antrag. Wir finden es absolut richtig, was die BKK getan hat. Ihr Beschluss Nummer 5 ist richtig. Wir haben uns gefragt, ob er nicht noch ein bisschen konkreter formuliert werden sollte und zwar nicht "kann" sondern "muss", und dass man nachher Neuverhandlungen aufnimmt. Dies aus zwei Hauptgründen. Der erste Grund ist ein klares Signal an Basel-Landschaft. Wer meint, dass wir beantragen den Beitrag von Baselland zu übernehmen, der täuscht sich. Im Gegenteil, das Baselbiet, die Politikerinnen und Politiker und das Volk müssen sich darüber im Klaren sein, dass Basel-Stadt nicht einspringen kann und will. Deshalb muss dieser Subventionsvertrag gekündigt werden, weil wir aus dem Bericht und aus den Überlegungen des Theaters wissen, dass das Theater nicht einfach so weitermachen kann. Es ist nicht nur so, dass die zusätzlichen Produkte, die das Theater gerne einführen möchte, gefährdet sind bzw. nicht umgesetzt werden konnten, sondern es ist so, dass das Geschäftsmodell jetzt schon nicht mehr funktionieren würde. Deshalb müssen wir diesen Vertrag künden und wir müssen mit dem Theater Basel neue Verhandlungen machen, weil das Theater Basel braucht dann eine neue Basis und einen neuen Leistungsauftrag mit uns. Dieser Antrag richtet sich nicht gegen das Theater, sondern es ist eine klare Ansage an das Baselbiet. Wenn das Baselbiet nicht mitmacht, wird das Theater nachher anders aussehen müssen. Wir in Basel-Stadt sind nicht in der Lage, die von meinem Kollegen Jürg Stöcklin gesagten Zahlen alleine zu tragen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihre Fraktionen diesen Antrag unterstützen würden. Es wäre das richtige Zeichen ans Baselbiet und es wäre das richtige Zeichen dem Theater gegenüber, dass wir nicht einfach nur Forderungen im Leistungskatalog haben, sondern dass es klar ist, dass wir dann neu verhandeln müssen und ein neues Geschäftsmodell erarbeitet werden müsste zusammen mit dem Theater. Jedem aus dem Baselbiet muss klar sein, was ein Nein zur Folge hat. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen. Die FDP unterstützt selbstverständlich die anderen vier Anträge.

Oskar Herzig (SVP): Man staune, die Fraktion der Basler SVP stimmt nach eingehender Diskussion den Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011 bis 2015 zu. Dabei legen wir Wert folgende Fakten zur Ausgangslage unseres Entscheides festzuhalten. Erstens: Wir anerkennen die Leistung unseres Theaterdirektors George Delnon. Wir stellen unternehmerische Fähigkeiten und Führungsqualitäten fest. Das zeigt sich speziell im Spielplan sowie in den Aktivitäten im Kanton Baselland. Daraus sind die Verbesserungen der Besucherzahlen, neue Voraussetzungen der Finanzierung sowie des künstlerischen Angebots auf hohem Niveau möglich. Zweitens: Die Bereitschaft unseres Nachbarkantons sich angemessen an der Finanzierung zu beteiligen, das heisst, sie muss in BL bewilligt werden, darum unterstützen wir den Antrag der FDP, wobei wir sofort auch festhalten wollen, dass dies erst der Anfang einer richtigen Entwicklung ist. Drittens: Wir erwarten eine Steigerung der Drittmittel zur Finanzierung. Dies wird durch die konsequente und strukturell erkennbare Zielsetzung in den Bereichen Breitenkultur, innovative Aktivitäten, Jugendförderung und Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen möglich. In diesem Sinne stimmt die Fraktion der Basler SVP heute den Staatsbeiträgen für das Basler Theater zu.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP-Fraktion unterstützt den Kredit für das Theater. Unser Theater ist ein wichtiges Aushängeschild für unsere Kulturstadt Basel. Das Theater genießt weit über die Grenze Basels hinweg einen guten Ruf. Manchmal ist dieser Ruf auswärts fast besser als bei der normalen Bevölkerung in Basel-Stadt. Wir finden es deshalb wichtig, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, damit ein noch breiterer Kreis einen Zugang zum Theater hat. Das ist in den letzten Jahren besser geworden, aber das Theater kann da noch weitere Wege finden, um noch mehr in die breite Bevölkerung auszustrahlen. Auch wir nehmen mit Befriedigung wahr, dass Baselland mindestens auf dem Papier einen grösseren Beitrag ans Theater geben will. Wir hoffen sehr, dass Basel-Landschaft Nägel mit Köpfen macht und diesen Betrag mindestens im Parlament spricht. Auch wir stimmen dem Antrag der FDP zu, dass wir eine starke Formulierung wollen und dass Basel-Landschaft merkt, dass sie nicht einfach mit Geld spielen können und Basel-Stadt übernimmt dann halt das Defizit, wie immer, sondern dass die basellandschaftliche Bevölkerung weiss, wenn das Geld nicht kommt, dann gibt es Veränderungen beim Theater und es hätte negative Folgen. Dann sind wir auch dafür, dass man wirklich ganz neu über die Bücher gehen und schauen müsste, was Basel-Stadt allein leisten kann. Wir können nicht für die ganze Region ein Theater auf eigene Kosten hinstellen, wo alle profitieren und wir allein bezahlen. Wir hoffen auf die Vernunft der Baselbieter, dass sie die gute Arbeit des Theaters anerkennen. Es gilt zu fragen, und das hätten wir uns gewünscht, dass man den Beitrag ans Theater hätte zurückfahren können, weil das Baselbiet mehr bezahlt. Es gilt aber zu beachten, dass in

anderen Regionen das Theater massiv mehr finanzielle Mittel erhalten hat. In Zürich hat man den Beitrag sehr stark erhöht, während wir in Basel drei Sparrunden hinter uns haben. Es ist richtig, dass wir dem Theater eine gute finanzielle Grundlage anerkennen. In der kleinräumigen Schweiz besteht eine gewisse Konkurrenzsituation. Ich kenne Leute, die fahren nach Zürich ins Theater, weil sie es dort noch viel besser finden als bei uns. Es ist für uns wichtig, dass wir auch hier ein sehr gutes Programm haben. Es freut mich, dass wir hier im Saal kein Theater ums Theater machen, sondern dass es klar ist, dass wir dieses Haus unterstützen wollen. Es ist gut, dass wir uns einig sind und auch ein klares Signal nach Liestal senden können, in der Hoffnung, dass dieses Signal bei den Landrätinnen und Landräten und beim Volk ankommt, und dass diese auch für ein gutes regionales Theater eintreten.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie den Subventionsbeitrag für das Theater zu sprechen. Wir haben viele positive Worte heute Morgen gehört, ich kann mich denen sehr wohl anschliessen. Ich denke, das Theater hat in den letzten Jahren unter der neuen Leitung von George Delnon den Beweis erbracht, dass das Theater in Basel funktionieren kann, vor allem das Musiktheater mit der Preisauszeichnung. Wenn wir heute eine Erhöhung des Beitrags beschliessen gegenüber den Vorjahren, dann ist dies auch ein Zeichen, dass die Unterfinanzierung bzw. der Rückgang der Reserven aufgefangen werden muss, weil das Theater seinen Qualitätsbeweis erbracht hat. Wir stehen zum Theater in Basel, das freut mich, und das Zeichen, das wir nach Baselland senden, ist sehr bedeutend. Wenn wir heute CHF 1'500'000 erhöhen, dann muss es auch ein Zeichen sein für Baselland, dass wir nicht nur die hohle Hand machen, sondern dass wir auch kompensierenderweise um die Teuerung plus etwas mehr die Subvention erhöhen. Ich hoffe, dieses Zeichen kommt in Basel-Landschaft an. Es wäre fatal und ich bin grosser Hoffnung, dass es nicht passiert, obwohl die Zeichen momentan nicht auf grün stehen, dass sie nicht aussteigen. Wir können uns dem anschliessen, dass es zu neuen Verhandlungen kommt, wie das die FDP-Fraktion wünscht. Das ist dann notwendig und ich bin bei der Formulierung der BKK davon ausgegangen, dass die Regierung bzw. das Theater den Leistungsvertrag so nicht erfüllen kann, wenn CHF 4'250'000 von Basel-Landschaft fehlen. Ich bitte Sie den Beitrag zu sprechen und hoffe, dass es auch so gut ankommen in Basel-Landschaft.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir danken sehr herzlich für die gute Aufnahme unseres Ratschlags zur Fortführung der Theatersubventionen. Ich danke Ihnen auch für Ihre Wertschätzung und Anerkennung von unseren Verhandlungen mit Basel-Landschaft, dass wir erreichen konnten, dass auf Regierungsebene Basel-Landschaft bereit ist, einen substantiellen Mehrbetrag an die Finanzierung des Theaters zu leisten. Die Hauptfrage ist hier im Rat und wird in den nächsten Wochen und Monaten sein, wie verhält sich unser Nachbarkanton zu unserem Theater. Wir haben in unserem Legislaturplan einen Leitsatz, den wir sehr ernst nehmen und der heisst, wir wollen als Region zusammenwachsen. Unsere Region ist eine Wirtschaftsregion. Wir haben Unternehmen, die zufälligerweise oder historisch auf unserem Kanton oder in Basel-Landschaft sind, wir sind eine Wirtschaftsregion. Novartis ist bei uns und hat auch Standorte in Basel-Landschaft, Actelion ist in Baselland, die Unternehmen und die Bevölkerung erleben unsere Wirtschaft als eine Wirtschaftsregion. Wir sind auch eine Forschungsregion und eine Bildungsregion. Die Bevölkerung nutzt unsere Forschungsinstitutionen, ob sie in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft sind gleichermassen. In Basel-Landschaft ist diese Erkenntnis da, darum haben wir eine gemeinsame Universität. Wir sind aber auch eine Kulturregion. Das Theater ist faktisch von der Nutzung der Bevölkerung ein Theater einer Region. Diese Region beinhaltet Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Teile der Nordwestschweiz von Aargau und Solothurn. Wir haben überall Kulturinstitutionen, wir haben ein Schaulager, das Schöntal, Augusta Raurica, das Kunsthaus Basel-Landschaft, den Burghof mit dem Stimmenfestival in Lörrach und wir haben Kulturinstitutionen, die im Zentrum unserer Stadt sind. Diese Kulturinstitutionen werden von der gesamten Bevölkerung unserer Region gleichermassen genutzt. Jetzt von verschiedenen Identitäten zu sprechen, wie das zum Teil in der Diskussion in Basel-Landschaft geführt wird, es gibt eine basellandschaftliche Identität und eine baselstädtische Identität und dass die Kultur zur Identitätsbildung beitragen soll, finde ich sehr schwierig und gefährlich. Die Bevölkerung erlebt unsere Region als eine Region mit einer Identität, natürlich mit unterschiedlichen Ausprägungen und unterschiedlichen Schwerpunkten. Wir sind eine Region und müssen als eine Region gegenüber Bundesbern und gegenüber den anderen Regionen der Schweiz auftreten, die in einem gemeinsamen Standortwettbewerb sind. Ich bitte Sie dringend mit Ihren Partnerparteien in Basel-Landschaft, das wird wichtig sein, dazu beitragen, das Bewusstsein, dass wir eine Kulturregion mit einer Identität sind, helfen zu bilden in Basel-Landschaft. Es ist klar, wenn Basel-Landschaft den Mehrbeträgen nicht zustimmt, dann müssen wir über die Bücher gehen und mit dem Theater Basel Neuverhandlungen führen. Deshalb ist der Antrag der FDP unbestritten, wir werden das tun müssen. Wie das dann aussieht kann ich Ihnen nicht voraussagen, es wird ein politisch heikler Prozess sein, weil das Theater auf diese Beiträge von Basel-Landschaft angewiesen ist. Sagen Sie bitte auch Ihren Partnerinnen und Partnern in Basel-Landschaft, dass wir mit den zusätzlichen Beiträgen von Basel-Landschaft einen Mehrwert generieren auch für Basel-Landschaft. Es geht nicht darum, dass mit den Mitteln von Basel-Landschaft eine strukturelle Unterfinanzierung gedeckt wird, es wird auch ein Mehrwert geschaffen für den Kanton Basel-Landschaft, weil weitere Produktionen in Augusta Raurica möglich sind und im Bereich Theatervermittlung und Theaterpädagogik mehr geleistet werden kann. Wir schaffen mit diesen Beiträgen auch einen Mehrwert für Basel-Landschaft. Das ist eine wichtige Botschaft. Sie sollen nicht einfach

strukturelle Unterfinanzierungen abdecken. Es geht jetzt darum, den Dialog mit Basel-Landschaft zu führen und das Bewusstsein in Basel-Landschaft zu stärken, dass sie genauso von unserer Kulturinstitution Theater Basel profitieren wie wir.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als Baselbieter Bürgerin ziehe ich es vor, diese Vorlage hier im Grossen Rat zu vertreten und nicht im Landrat. Ich danke Ihnen herzlich für die gute Aufnahme, die auch ein klares Bekenntnis ist und die Wertschätzung für unser Theater Basel. Es wurde mehrfach gesagt, regionales Denken ist nötig. Wir setzen heute ein wichtiges Zeichen in Richtung Liestal. Der FDP-Antrag liegt schriftlich vor und wir wissen, worüber wir abstimmen. Der Antrag wurde in der Kommission nicht beraten, er wurde nachträglich eingereicht. Ich kann nicht die Kommissionsmeinung wiedergeben, nur meine persönliche Meinung. "Muss" ist natürlich stärker als "kann" und nimmt die Regierung in Pflicht. Andererseits erschwert es für das Theater Basel die Planung. Wir haben in unseren Hearings von der Theaterdelegation gehört, dass politische Bewilligungsprozesse eine nachhaltige zeitgerechte Planung erschweren. Der Entscheid über "kann" oder "muss" liegt bei Ihnen und wird bestimmt richtig sein. Die Subventionsperiode läuft erst ab Sommer 2011 und so hoffen wir, dass der Landrat bald entscheidet und eine Volksabstimmung wenn möglich vermieden werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Grundsубvention
2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge
3. Sachleistungen
4. Beitrag für Orchesterleistungen
5. Kündigungsvorbehalt

Antrag

Die Fraktion FDP **beantragt** folgende Fassung zu Ziffer 5:

Falls der Kanton Basel-Landschaft der Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Spielsaison 2011/12 bis 2014/15 nicht in vereinbarten Umfang zustimmt, **muss** der Kanton Basel-Stadt den Subventionsvertrag (1. August 2011 bis 31. Juli 2015) umgehend kündigen und Neuverhandlungen aufnehmen.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Falls der Kanton Basel-Landschaft der Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Spielsaison 2011/12 bis 2014/15 nicht in vereinbarten Umfang zustimmt, **kann** der Kanton Basel-Stadt den Subventionsvertrag (1. August 2011 bis 31. Juli 2015) umgehend kündigen und Neuverhandlungen aufnehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Fraktion FDP **zuzustimmen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der RR wird ermächtigt, an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15 Beiträge auszurichten:

1. Grundsубvention
2. Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge
3. Sachleistungen
4. Beitrag für Orchesterleistungen
5. Falls der Kanton BL der Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Spielsaison 2011/12 bis 2014/15 nicht im vereinbarten Umfang zustimmt, muss der Kanton BS den Subventionsvertrag (1. August 2011 bis 31. Juli 2015) mit sofortiger Wirkung kündigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Grossratsbeschluss betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15 ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 12. Juni 2010 publiziert.

14. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 und Bericht des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse

[10.06.10 09:46:37, FKom, FD, 10.0544.01 09:5201.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt, vom Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 Kenntnis zu nehmen.

Baschi Dürr, Referent der Mehrheit der Finanzkommission: **beantragt** namens der Kommissionsmehrheit, den vorgelegten Gesetzesentwurf zu beschliessen.

Nach den Diskussionen gestern um die Kommissionen und deren Präsidenten werde ich jetzt ausschliesslich als Sprecher der Mehrheit referieren. Minderheitenreferent Jürg Stöcklin spricht nach mir. Nach den gestern etwas ukrainischen Verhältnissen könnte es auch bei dieser Debatte knapp, aber am Schluss weniger komplex wird. Es geht nur darum, ob wir ein arabisch 7 durch ein arabisch 6 im FHG ersetzen. Griechenland ist zwar jüngst wieder etwas aus den Schlagzeilen geraten. Dieses Land, nicht irgendwo in Mittel- oder Südamerika, sondern in unmittelbarer Nähe und Teil der Europäischen Union ist wegen immenser Schulden nahe an die Zahlungsunfähigkeit geraten und befindet sich wohl noch immer dort. Griechenland kann jederzeit wieder in die Schlagzeilen geraten. Auch mag es bei Griechenland sich um eine besonders steile Spitze des Eisberges handeln, aber es gibt noch ganz andere Spitzen und Berge. Denken wir an die enormen Schulden von Italien, denken wir an die grossen Defizite von Irland und Spanien, denken wir an die gewaltige Verschuldung grosser Volkswirtschaften wie die USA, Japan oder Deutschland. Noch nie war der Westen in Friedenszeiten so verschuldet wie heute. Es wird enorme Anstrengungen dieser Länder brauchen, dies einigermassen wieder in den Griff zu bekommen. In der Schweiz und in Basel ist die Situation deutlich besser. Wir müssen alles dafür unternehmen, damit dies so bleibt. Wir haben heute eine Nettoschuldenquote von 4,6 Promille des Schweizer Bruttoinlandprodukts. Das ist der tiefste Wert der letzten 20 Jahre. Auch die relative Zinsbelastung beläuft sich mit 3,1% auf dem tiefsten Wert der letzten 20 Jahre, das heisst von 100 zweckungebundenen Einkommensfranken können wir CHF 96.90 für mehr oder weniger gescheite Ausgaben verwenden und nur CHF 3.10 brauchen wir für die Schuldentilgung aufzuwenden. Es gibt Länder, da nähert sich dieser Wert 100%. Diese erfreuliche Situation ist das Ergebnis einer deutlichen Schuldenreduktion über die letzten Jahre. Wir haben die Schulden um rund einen Drittel gesenkt, was wiederum damit begründet werden kann mit der sehr guten Konjunktur, wie haben sehr gute Steuereinnahmen gesehen, auch mit der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse, die wir eingeführt haben im Dezember 2005 in diesem Rat war der wahrscheinlich wichtigste Entscheid für die Steuerung der Kantonsfinanzen im letzten Jahrzehnt und damit für den

Kanton. Die Schuldenbremse hat dazu beigetragen, dass wir auch in den sehr fetten Jahren, die wir hatten, bei der Ausgabenentwicklung einigermaßen Mass gehalten haben. Die Geschichte zeigt, dass die öffentliche Hand ihre Ausgaben, ihre Effizienz und ihre Effektivität in der Regel nur dann überprüft, wenn sie dazu gezwungen wird. Man muss den Staat erst tief in die roten Zahlen fahren, bevor er sich bewegt. Die Schuldenbremse nimmt diese Entwicklung vorweg und verhindert sie damit. Die Verantwortlichen, der Regierungsrat und wir, wollen nicht unter die Restriktionen der Schuldenbremse fallen, deshalb verhalten wir uns so, dass die Schulden ein gewisses Mass nicht übersteigen. Dieses prospektive psychologische Element ist das ganze Geheimnis der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse kann nur dann funktionieren, wenn sie richtig eingestellt wird. Sie muss greifen, nicht heute oder morgen, wir wollen einen gewissen Handlungsspielraum erhalten, aber übermorgen muss sie am Horizont drohen, wenn wir uns nicht vernünftig bewegen. Die konkrete Frage, die sich stellt, ist die, wie gross muss dieser Handlungsspielraum sein. Wie gross muss dieser Puffer sein? Über alles, was ich jetzt gesagt habe bis zur Formulierung dieser Frage dürften wir uns einig sein, bei der Beantwortung aber nicht mehr.

Eine Mehrheit der Finanzkommission von 7 Mitglieder empfiehlt Ihnen die in der Schuldenbremse definierte maximale Nettoschuldenquote von heute 7,5 Promille auf 6,5 Promille zu senken, die Schuldenbremse also anzupassen und damit sicherzustellen, dass sie auch morgen wirken kann. Wir sind gleichzeitig davon überzeugt, dass dem Kanton damit immer noch ein genug grosser finanzieller und zeitlicher Spielraum bleibt. Wie ist die Situation heute? 4,6 Promille ist zurzeit die Nettoschuldenquote. Bis im Jahre 2014, so weit reicht der Finanzplan des Regierungsrates, geht dieser davon aus, dass wir 5,5 Promille erreichen. Darin eingeschlossen sind die Sondererträge, die wir heuer erwarten wie IWB-Aufwertungsgewinn, Pensionskassenrückstellungen, Auflösungen. Darin eingeschlossen sind auch die gewaltigen finanzpolitischen Herausforderungen, die auf den Kanton zukommen. Darin eingeschlossen sind rekordhohe Sozialkosten, eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens in die Hochschulbildung und in das Gesundheitswesen. Darin eingeschlossen ist auch ein weiterer Rückgang der Steuereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Situation, aber auch aufgrund des neuerlichen Steuerpakets, das uns der Regierungsrat im Rahmen des Ratschlags zur Unternehmenssteuerreform vorlegt. Darin eingeschlossen sind die gewaltigen Defizite, die wir in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 erwarten, die sich auf über CHF 1'000'000'000 summieren. All dies ist in diesen 5,5 Promille enthalten. Gleichwohl meint die Mehrheit der Finanzkommission, dass wir darüber hinaus nochmals einen Puffer brauchen. Wir empfehlen Ihnen nicht auf 5,5 Promille zu gehen, sondern auf 6,5 Promille. Jetzt kann man sagen, das mag stimmen bis ins Jahr 2014, aber wenn dies so weitergeht mit den Defiziten, dann kommen wir irgendwann zu den 6,5 Promille und dann haben wir keinen Handlungsspielraum mehr. Das ist richtig. Wenn der Kanton bis 2016 weiter Hunderte von Millionen neue Schulden macht, dann kommen wir irgendwann an die 6,5 Promille. Dann kommen wir irgendwann aber auch an die 7,5 Promille, wie wir sie heute haben. Dann könnten wir die Schuldenbremse entschärfen und kommen irgendwann auf 8,5 Promille. Wer so argumentiert, der hat die Schuldenbremse nicht verstanden. Die Schuldenbremse soll einen gewissen Puffer erlauben, aber nicht eine generelle Schuldenwirtschaft erlauben, sondern eine solche begrenzen. Die Schuldenbremse ist eine Schuldenbremse und keine Defizit- oder Ausgabenbremse. Die Schuldenbremse definiert nicht die Geschwindigkeit, mit der sich die Kantonsfinanzen bewegen, sondern definiert den Bremsweg, wie lange es dauert, bis wir uns wieder mit dieser Geschwindigkeit bewegen, die der Kanton strukturell erträgt. Die Schuldenbremse soll lediglich für eine begrenzte Zeit eine begrenzte Neuverschuldung erlauben. Diese Begrenzung in Anführungszeichen bedeutet im Vorschlag der Mehrheit aus heutiger Sicht, neue Schulden von rund CHF 1'500'000'000 und eine Frist von vier bis sechs Jahren. So viel Zeit und so viel Geld werden und müssen reichen. Sagen wir heute ja zur Anpassung der Schuldenbremse und stellen wir damit sicher, dass sie morgen so erfolgreich greift, wie sie in den vergangenen Jahren gegriffen hat.

Jürg Stöcklin, Referent der Minderheit der Finanzkommission: beantragt Nichteintreten.

Ich spreche für die Minderheit bestehend aus der Vertreterin der SP und mir selbst in der Finanzkommission. Ich beantrage Ihnen auf die beantragte Veränderung des Finanzhaushaltsgesetzes nicht einzutreten, mitunter die Höhe der Nettoschuldenquote, welche nicht überschritten werden sollte, auf 7,5 Promille zu belassen. Ich möchte Ihnen unsere Erwägungen erläutern. Zuerst diejenigen, wo wir uns mit der Mehrheit durchaus einig sind, aber zu ganz anderen Schlüssen kommen. Der Präsident der Finanzkommission hat es gesagt, in der Beurteilung der Schuldensituation des Kantons unterscheidet sich unsere Einschätzung nicht grundsätzlich von jener der Mehrheit. Die Lage ist ausgezeichnet, jedenfalls besser als befürchtet und in keiner Weise vergleichbar mit der Situation in den meisten europäischen Ländern. Ich bin froh, dass dies auch von Baschi Dürr mit aller Klarheit festgehalten worden ist. Der Kanton hat in den letzten zehn Jahren seine Schulden in bemerkenswerter Weise reduzieren können. Verantwortlich dafür sind einerseits die erfreulich positive Entwicklung der regionalen Wirtschaft und eine verantwortungsvolle zurückhaltende Finanzpolitik des Regierungsrates und der Finanzdirektorin. Gemeint sind damit nicht nur eine sparsame Ausgabenpolitik, sondern auch die kluge Abwehr von exzessiven Steuersenkungsinitiativen, die seit dem Wechsel im Regierungsrat gleich im Dutzend eingereicht werden. Bis zum heutigen Zustand wurde der Schuldenberg, welcher in den 90er-Jahren unter bürgerlicher Finanzhoheit angehäuft wurde, praktisch halbiert. Die Schuldenquote beträgt per Ende 2009 noch 4,6 Promille, der Schuldenberg pro Kopf hat sich von CHF 23'000 im Jahr 2007 auf CHF 13'000 Ende 2009 verringert.

Ich komme zum ersten Fazit: Seit einer längeren Zahl von Jahren kann der Kanton nicht nur seine laufenden Ausgaben, sondern auch seine Investitionen aus den Einnahmen finanzieren, er baut seine Schulden massiv ab und konnte es sich gleichzeitig erlauben, Steuern in beträchtlichem Umfang gegen CHF 2'000'000 im Jahr zu senken.

Da ist gut so. Mein zweites Fazit: Das Ziel, welches mit der Einführung der Schuldenbremse erreicht werden sollte, nämlich die Unterschreitung einer zulässigen Verschuldungsgrenze und damit die Wahrung der langfristigen finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Kantons wurde durch die Politik des Regierungsrates in den letzten Jahren vollumfänglich erreicht. Ist es Neid, ist es politische Unredlichkeit oder ist es reine Machtpolitik, dass die bürgerliche Mehrheit sich mit der Tatsache der erfolgreichen Finanzpolitik der letzten Jahre nicht abfinden will? Worin besteht die Absicht der Motion Haller und der Mehrheit der Finanzkommission? Der finanzpolitische Spielraum des Kantons soll nicht erhalten, sondern eingeschränkt werden. Die Schuldenbremse soll, das hat Baschi Dürr gekonnt und kaschiert dargestellt, nachdem sie erfolgreich dazu beigetragen hat, Schulden massiv abzubauen, nun dazu missbraucht werden, den Handlungsspielraum des Regierungsrates einzuschränken. Sparen wird zum Selbstzweck und die neoliberale Verunglimpfung des Staats durch die SVP zum Programm, leider oft über die Grenzen dieser Partei hinaus. Der Frage, wo allenfalls Einsparungen erzielt werden sollen, geht die bürgerliche Seite sorgsam aus dem Weg. Es sind bekanntlich bürgerlich geführte Departemente, welche die höchsten Kostensteigerungen ausweisen. Von finanzpolitischer Zurückhaltung, wenn es um neue Ausgaben geht, ist von der anderen Seite wenig zu hören. Die Senkung der Obergrenze der Schuldenquote ist pure Ideologie, keine Politik, allein deshalb lehnen wir sie ab. Die Senkung dieser Obergrenze ist aber auch ein Spiel von Hasardeuren, bezeichnenderweise ist eine seriöse Diskussion, welche nicht beeinflussbare Kosten auf den Kanton in den nächsten Jahren zukommen könnten, von der Gegenseite nicht erwünscht bzw. wird nicht geführt. Der Regierungsrat rechnet damit, dass durch die zeitliche Verzögerung, mit der sich der Konjunkturzyklus auf die Staatsfinanzen auswirkt, die Neuverschuldung sich in den nächsten Jahren auf über CHF 1'000'000'000 summieren könnte. Nicht eingerechnet sind dabei die Steuersenkungsvorschläge, die von bürgerlicher Seite hängig sind. Die Schätzung des Regierungsrates mag zu pessimistisch sein, ich möchte dies nicht ausschliessen. Es handelt sich dabei um eine Schätzung der voraussehbaren Entwicklung. Allein diese abschätzbaren Entwicklungen könnten bei einer Senkung der Obergrenze der Schuldenquote dazu führen, dass nicht nur der jetzt existierende finanzpolitische Handlungsspielraum verloren geht, sondern dass auch Sparpakete notwendig werden. Dies kann beim Stand der finanziellen Situation des Kantons nicht die Absicht einer verantwortungsvollen Politik sein. Die Schuldenbremse wurde erfunden, um staatliche Handlungsfähigkeit zu erhalten, nicht um diese einzuschränken. Bekanntlich gibt es neben den voraussehbaren finanziellen Risiken auch die nicht voraussehbaren Risiken. Ich zitiere: Niemand hat die Finanzkrise voraussagen können. So lässt sich Alan Greenspan zitieren. Die Wirtschaftsprognosen sind unsicher, die Finanzwerte volatil wie seit langem nicht mehr, in einer solchen Situation ist Vorsicht und verantwortungsvolle Zurückhaltung am Platz. Vielleicht kommt es besser, vielleicht kommt es schlechter, schwarze Schwäne sind nicht auszuschliessen. Sicher ist zurzeit nur, dass der vorhandene Spielraum die Regierung bereits jetzt dazu zwingt, neben der ohnehin geübten finanzpolitischen Zurückhaltung Einschränkungen vorzunehmen. Eine Einschränkung bei den geplanten Investitionen im Bereich Bildung, Verkehr und Kultur wäre für die Weiterentwicklung des Standorts Basel alles andere als zweckdienlich. Gleichzeitig nehmen in unsicheren Zeiten die Anforderungen an den Staat zu und nicht ab. Den ohnehin geringen Spielraum zusätzlich und fahrlässig einzuschränken, widerspricht dem Vorsichtsprinzip.

Wir können nicht erkennen, inwiefern die Absenkung der Obergrenze der Schuldenquote politisch zielführend sein soll, ausser wenn die Absicht besteht, dem Kanton eine finanzielle Zwangsjacke zu verpassen, welche Handlungsoptionen zunichte machen, statt politische Kreativität freizusetzen. Der Staat soll durch sein Handeln wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftliches Wohlergehen sichern. Ich brauche nicht zu sagen, von wem das Zitat stammt. Ausgerechnet in Krisenzeiten den staatlichen Handlungsspielraum noch zusätzlich einzuschränken, ist gefährlich und in den Augen der Minderheit unverantwortlich. Unredlich ist es auch deshalb, weil statt mit konkreter Politik mit Quoten gefochten wird. Ich bitte Sie auf den Antrag nicht einzutreten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat legt Ihnen heute einen Ratschlag vor mit Kenntnisnahme einer Senkung der maximal zulässigen Schuldenquote von 7,5 Promille des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz auf 6,5 Promille. Sie haben dieser Senkung um 1 Promille schon zweimal zugestimmt, weshalb der Regierungsrat Ihnen diese Gesetzesänderung nun vorlegen muss. Ich sage dies bewusst so, denn an der Einschätzung des Regierungsrates, dass diese Massnahme nicht angebracht ist, hat sich nichts geändert. Interessant ist dazu der Kommentar zu diesem Thema im Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2009. Die Finanzkommission ist zu recht mit der Finanzpolitik der Regierungsrates zufrieden. Sie stellt mit Befriedigung fest, dass die Staatsquote in den letzten Jahren gesunken ist, da der Wachstumspfad, den der Regierungsrat verfolgt, unter dem langfristigen Wirtschaftswachstum der Schweiz und von Basel-Stadt liegt. Die Verschuldung pro Kopf sei gleichwohl weiterhin hoch, schreibt die Finanzkommission, und erfordert weitere Massnahmen. Im Gegensatz zur Finanzkommission ist der Regierungsrat der Meinung, dass es aussagekräftiger ist die Schuldenquote anzusehen, also die Verschuldung gemessen an der Wirtschaftskraft, auf dieser Grösse baut unsere Schuldenbremse auf. Übertragen auf den Alltag im Falle einer Privatperson: Wer ein hohes Einkommen hat, bekommt bei der Bank auch eine höhere Hypothek. Oder in der Geschäftswelt: Eine erfolgreiche Firma kann mit Fremdkapital Investitionen in die Zukunft tätigen. Wendet man nun beispielsweise die Maastrichter Kriterien auf die Verschuldung von Basel-Stadt an - diese Kriterien haben nicht an Glaubwürdigkeit verloren, nur deren Nicht-Einhaltung ist das Problem -, so zeigt sich, dass die Bruttoschulden gemessen an der Wirtschaftskraft für Basel-Stadt mit 13,6% des baselstädtischen Pips tiefer sind als der Durchschnitt der Schweizer Kantone und Gemeinden mit 18,6%, weit entfernt von der Schallgrenze, die die Maastrichter Kriterien zulassen mit 60%. Dies ist bedeutend aussagekräftiger als die Verschuldung pro Kopf in absoluten Zahlen, die sogar massiv zurückgegangen ist.

In den letzten Jahren konnten gleichzeitig Schulden abgebaut und die Steuern gesenkt werden. In guten Zeiten wurde ein Polster erarbeitet, ein Spielraum, der über schlechtere Zeiten hinweg helfen kann, ohne dass es zu drastischen, prozyklisch wirkenden und die Krise verschärfenden Abbaupaketen kommen muss. Dieser Spielraum soll und darf nach Meinung des Regierungsrates nicht aufgegeben werden. Wir haben grosse Investitionsvorhaben zugunsten der Standortattraktivität unseres Kantons in Planung. Nicht alle, die ich im Folgenden aufzählen werden, sind im Investitionsplan bereits enthalten, wie uns der Präsident der Finanzkommission vorhin erklärt hat. Etliche des öffentlichen Verkehrs sind da noch nicht drin, sie beziehen sich auf spätere Jahre als 2014. Es ist nicht alles drin enthalten und alles kein Problem, wie er versucht hat zu sagen vorhin. Es ist zum Beispiel das Herzstück nicht enthalten, es ist der Margarethenstich, die Anbindung an den Flughafen, es sind grenzüberschreitende Tramverbindungen nach St. Louis und Weil und weitere Tramideen. Im Gesundheitsbereich kommen teure Sanierungsarbeiten im dreistelligen Millionenbereich oder der Neubau des Geriatriespitals auf uns zu. Im Kulturbereich arbeiten wir am Erweiterungsbau des Kunstmuseums und der Verlegung des Naturhistorischen Museums. Im Bildungsbereich stehen Neubauten der Universität, der FHNW oder Schulbauten in den Entwicklungsgebieten wie der Erlenmatt an. Dies nur als kleiner und in Zahlen grosser Auszug aus der Investitionsliste. Gleichzeitig sind durch das Steuerpaket und die Wirtschaftskrise die Steuereinnahmen markant zurückgegangen, von 2008 auf 2009 um über CHF 330'000'000. Auf der Ausgabenseite bewirken exogene Faktoren wie die Pflegefinanzierung, die eidgenössische Justizreform oder die Auswirkungen durch die NFA eine zunehmende allgemeine Ausgabensteigerung, nicht zu vergessen die mit anderen Kantonen gemeinsam beschlossenen Ausgabenerhöhungen an die Universität Basel oder an die FHNW oder politisch gewollte Schwerpunkte wie die Tagesstrukturen. Diese Faktoren erschweren das Erstellen des Budgets 2011, an dem wir im Moment am Arbeiten sind. Soll der restriktive Ausgabenkurs, den sich der Regierungsrat vorgenommen hat und den er in den letzten Jahren verfolgt hat, weiterhin eingehalten werden können, dann geht dies nicht ohne Kürzungen in anderen Bereichen, die durchaus spürbar sein werden, auch wenn es sich bisher noch nicht um ein grosses Abbaupaket handelt. Die Finanzkommission unterstützt in ihrem Bericht die geplanten hohen Investitionsausgaben der nächsten Jahre explizit und spricht sich gleichwohl für die Senkung der Schuldenquote auf 6,5 Promille aus. Die hohen Investitionen in den Standort Basel in den nächsten Jahren sind nur möglich, wenn der Kanton einen Teil dieser Investitionen mit Fremdkapital, also Schulden, finanzieren kann. Da sich sowohl die Ausgaben als auch die Investitionen direkt auf die Schuldenquote auswirken, hat die Finanzkommission die Ausgabenseite im Visier. Sie hält in ihrem Bericht nicht hinter dem Berg mit der Haltung, dass es ihr bei der Finanzpolitik primär und offenbar ausschliesslich darum geht die Staatsquote zu senken. Eine eher politisch gefärbte Haltung, die im Falle einer Obergrenzenkommission einigermaßen erstaunt und die auch nicht von allen Mitgliedern der Finanzkommission mitgetragen wird. Dies ist auch nicht das Ziel des Regierungsrates, wie man aufgrund der Lektüre des Finanzkommissionsberichtes vermuten könnte. Der Regierungsrat sieht seine Aufgabe nicht darin, staatliche Leistungen abzubauen, sondern die notwendigen und/oder politisch gewollten staatlichen Leistungen effizient, qualitativ hochstehend und nachhaltig zu erbringen. Wird nun das Korsett enger geschnürt, so sind in erster Linie und kurzfristig die Investitionen gefährdet, da diese am einfachsten aufgeschoben oder aufgehoben werden können. Kurzfristiges Denken würde die Oberhand gewinnen gegenüber einer langfristigen Förderung des Standortes Basel. Eine Reduktion der maximal zulässigen Schuldenquote verhindert es, kurzfristig und für eine Übergangszeit eine höhere Verschuldung zuzulassen, die sich aber langfristig auswirkt, auch konkret in Form von Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen. Zudem verringert eine Senkung der Schuldenquote den Spielraum für die Steuersenkungen bei den juristischen Personen, die der Regierungsrat für notwendig erachtet. Dass eine Annahme der hängigen Steuerinitiativen insbesondere der Initiative der SVP, die einen Steuerausfall von rund CHF 115'000'000 bringen würde, die Situation dramatisch verschlechtern und umgehend zu Abbaupaketen im grossen Stil führen würde, muss ich wohl nicht betonen. Damit komme ich zum Schluss.

Der Regierungsrat hat bewiesen in den vergangenen Jahren, dass er einer nachhaltigen Finanzpolitik verpflichtet ist. Er hat in den vergangenen konjunkturell guten Zeiten die Schulden abgebaut. Er wird auch in Zukunft sehr bewusst mit den Kantonsfinanzen umgehen. Der Grosse Rat ist deshalb schlecht beraten, in diesen gegenwärtigen unsicheren Zeiten den finanziellen Handlungsspielraum unnötig zu verkleinern und die maximale Grenze der Schuldenquote zu senken.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben uns vorhin gesagt, die Steuereinnahmen hätten von 2008 auf 2009 um CHF 330'000'000 abgenommen. Der Rechnung auf Seite 55, die Sie uns für die nächste Sitzung zugestellt haben, entnehme ich die Zahlen, nämlich im Jahr 2008 CHF 2'639'000'000, im Jahr 2009 CHF 2'355'000'000. Wenn ich das nachrechne, dann komme ich auf CHF 284'000'000, die die Steuereinnahmen abgenommen haben. Stimmen alle Ihre Aussagen in der gleichen Art?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es gehört eine Systemänderung dazu, indem die Debitorenverluste seit der Rechnung 2009 direkt verrechnet werden. Das ist ein Systemwechsel, den die Finanzkontrolle von uns verlangt hat und rund CHF 30'000'000 bis CHF 40'000'000 ausmacht. Jetzt sind die Nettosteuererinnahmen in der Rechnung einsehbar, das war vorher nicht der Fall.

Fraktionsvoten

Daniel Stolz (FDP): Als die FDP vor ein paar Monaten von zu hoher Staatsverschuldung gewarnt hat, wurden wir belächelt und zum Teil auch ein bisschen mit Spott eingedeckt. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten erlebt, was es bedeutet, wenn ein Staat über seine Verhältnisse lebt, ganz egal, wer in diesem Staat an der Macht war. Wir haben daraus gelernt, dass die Korrekturmassnahmen umso schwieriger und schmerzhafter sind. Sozial sind solche Massnahmen dann sicher nicht. Deshalb war ich zuerst ganz froh, als ich Jürg Stöcklin zugehört habe, dass er gesagt hat, dass auch aus seiner Sicht ein Staat wie die Schweiz oder Basel-Stadt nie auf die Schiene wie Griechenland kommen dürfe. Das weckte in mir die Hoffnung, weniger für mich, sondern für unsere Jugend. Eines ist klar, Schulden werden auf irgendeine Art immer zurückbezahlt, manchmal so, manchmal anders, manchmal indem man Steuern erhöhen muss, manchmal indem man Staatsausgaben massiv zurückfahren muss, das wollen Sie ja auch nicht, und manchmal indem ein Staat zur Inflation greift. Inflation ist etwas vom Unsozialsten was es gibt. Die Reichen können sich gegen Inflation schützen, die Armen haben keine Chance. Deshalb kann ich nicht verstehen, wieso rot/grün sich derart wehrt. Ich hätte gedacht, dass von rot/grüner Seite in der Diskussion Professor Krugmann zitiert wird, Nobelpreisträger, er kritisiert gerade das, was Jürg Stöcklin als Neoliberalismus bezeichnet hat. Was sagt heute Paul Krugmann? Er sagt, dass es in der Eurozone nicht eine Inflation von 1% bis 2% geben muss, sondern er sagt, dass es in Zukunft eine Inflation von 5% bis 6% geben muss, damit die Schuldenquote wieder runterkommt. Das ist am Schluss die Lösung, zu der die meisten Staaten greifen werden. Es ist die unsozialste Lösung, die es gibt. Deshalb sollten wir uns hier im Rat einig sein, dass wir gar nie auch nur in die Nähe einer solchen Situation kommen. Der Vorwurf, die Forderung diese Schuldenquote ein bisschen anzusehen, sei reiner Neid - eigentlich bin ich mir solch billige Polemik von Jürg Stöcklin nicht gewohnt und ich hoffe, ich werde mich daran nicht gewöhnen müssen - ist absoluter Schwachsinn. Entschuldigung, wenn ich das so deutlich sage. Die letzte Legislatur war wirtschafts- und finanzpolitisch ein Schlaraffenland. Es war nicht so schwierig für die rot/grüne Mehrheit in der Regierung, weil sie eine Opposition hatte mit den Bürgerlichen, die kaum Mehrausgaben verlangt haben. Es war manchmal für die rot/grüne Mehrheit in der Regierung schwieriger, ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat im Zaum zu halten. An uns hat es sicher nicht gelegen, wir haben eine restriktive Finanzpolitik immer unterstützt. Deshalb kommt die grosse Herausforderung für Eva Herzog als Regierungsrätin und Finanzdirektorin in dieser Legislatur. Da kann sie zeigen, ob sie wirklich die grosse Finanzdirektorin ist, zu der sie zum Teil von den Medien gefeiert wurde. Lassen wir sie diese Herausforderung antreten. Die Herausforderung ist dann da, wenn wir nicht zu viele Schulden machen.

Jetzt sind wir beim eigentlichen Punkt. Es geht nicht darum, dass wir weiter die Schulden senken wollen. Baschi Dürr hat es als Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission vorgerechnet. Es geht darum, dass wir weiter CHF 1'500'000'000 mehr Schulden machen können. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied. Verwechseln Sie das nicht und machen Sie das nicht in der Propaganda gegenüber der Bevölkerung und scheuern Sie damit keine Ängste, die nicht sinnvoll sind. Regierungsrätin Eva Herzog hat auf die Schuldenquote verwiesen. Das ist richtig und die Schuldenbremse funktioniert auch. Aber machen wir uns keine Illusionen, Schuldenquote bedeutet schlussendlich, dass die Schulden sogar anwachsen können, ich habe den Betrag von CHF 1'500'000'000 in den letzten Jahren erwähnt. Diese Schulden müssen Sie dann auch verzinsen. Wir haben gerade gesehen, was in Griechenland passiert ist. Weil die Kreditgeber nicht mehr bereit waren, die Kredite zu billigen und Zinsen zu geben, sind die Zinsausgaben massiv angestiegen und haben eine Spirale ausgelöst. Das war schlussendlich das Hauptproblem für Griechenland. Wollen Sie tatsächlich den Banken, den internationalen Investoren unsere Steuergelder geben, wenn wir viel mehr Schulden haben und die Zinsen irgendwann ansteigen werden oder möchten Sie, wie wir von der FDP, viel lieber in Bildung beispielsweise investieren? Diese Frage müssen Sie irgendwann beantworten. Wenn Sie es heute nicht tun und die Zinsen werden irgendwann ansteigen, dann jammern Sie bitte nicht darüber, dass so viele Gelder nachher in die Zinszahlungen fließen werden. Wir sind nicht die einzigen, die sich überschulden und über eine Schuldenquote und Schuldenbremsen - nicht Ausgabenbremse - Gedanken machen. Die Bundesrepublik Deutschland macht es, Frankreich macht es, es macht es fast jedes Land heute in Europa.

Die Bevölkerung möchte in ihrer grossen Mehrheit garantiert keine Schuldenwirtschaft. Am Schluss, wenn es sein sollte und muss, dann werden wir selbstverständlich die Bevölkerung fragen. Es ist unsere Aufgabe hier als Parlament, auf uns selber und den Regierungsrat mässigend einzuwirken, damit es gar nie so weit kommt, dass wir drastische Sparmassnahmen brauchen. Ich bitte Sie inständig, dieser Vorlage und dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

André Weissen (CVP): Ich möchte als erstes kurz auf das Votum von Jürg Stöcklin eingehen, er hat im zweiten Teil seines Referats davon gesprochen, dass hinter den Gedanken der bürgerlichen Parteien vor allem ideologische Argumente versteckt erkennt. Ich habe in diesem Rat, seitdem ich Ratsmitglied bin, noch nie ein so ideologisch gefärbtes Referat gehört wie der zweite Teil des Referats von Jürg Stöcklin. Ich war erstaunt und habe nicht erwartet, dass Jürg Stöcklin, der bei den Grünen und nicht bei der BastA Mitglied ist, derart linksextrem denkt und politisiert. Es geht nur um das, was er heute gesagt hat. Ich nehme an, dass er sein Referat selber geschrieben hat. Die Schuldenbremse ist ein enorm wichtiges Instrument. Wer das bisher nicht so gesehen hat, der soll sich nur in Europa umsehen. Das wurde wiederholt gesagt und wird immer wieder kommen.

Die derzeitige Eurokrise und die drohenden Staatskonkurse von souveränen Staaten haben ihre wichtigste Ursache in der massiven Überschuldung dieser Länder. Hätten alle diese Länder eine Schuldenbremse gehabt und sich

daran gehalten, dann wäre diese Krise wohl kaum entstanden, zumindest nicht in diesem Ausmass. Seien wir also froh, dass wir dieses Instrument haben. Ein Staat und ein Kanton darf und soll Schulden machen dürfen. Der Staat als öffentlicher Auftraggeber muss Investitionen machen, davon hängen die Wirtschaft und die Arbeitsplätze ab. Speziell in wirtschaftlichen Krisenzeiten ist die Versuchung gross, dass die öffentliche Hand mit Mehrinvestitionen entschärfend zu wirken versucht. Auch das ist gut so und sogar wünschenswert. Es muss aber Grenzen haben. Diese dürfen nicht willkürlich festgelegt werden, sondern müssen immer im Verhältnis zur aktuellen Schuldenlage gesehen werden. Hat man in guten Zeiten zu viele Schulden aufgebaut, so stehen in Krisenzeiten logischerweise weniger Mittel zur Verfügung. Die volkswirtschaftlichen Eingriffsmöglichkeiten des Staates sind beschränkt. Die Schweiz als Land mit ihren stark ausgebauten Volksrechten ist von Natur aus weniger gefährdet, sich massiv zu verschulden. Rein parlamentarische Demokratien mit einem System von Regierung und Opposition, welche schlimmstenfalls nach jeder Wahl ihre Rollen tauschen, sind massiv mehr gefährdet, ihr Schuldenwesen nicht im Griff zu haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass sich eine verfehlte Schuldenpolitik nicht nur auf die momentane Situation auswirkt. Der Effekt auf die Zukunft ist vielleicht noch grösser. Wir müssen immer daran denken, wie viel Schulden wir den nachfolgenden Generationen als quasi negatives Startkapital mitgeben wollen und dürfen. Nachhaltigkeit ist nicht nur eine Frage von Umwelt und Energie, sie gilt auch für eine vernünftige Schuldenpolitik. Eine vernünftige Schuldendynamik trägt massgeblich zur Prosperität und Standortattraktivität unseres Kantons bei. Bitte entschuldigen Sie die etwas lange Einführung, es ist mir wichtig, dass Sie die Hintergründe dieses Ratschlags verstehen. Wir in Basel haben bereits eine Schuldenbremse, die Frage der Höhe des Ansatzes muss regelmässig überprüft werden, dies machen wir heute. Die bisher bestehende Regelung mit 7,5 Promille des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz hat sich glücklicherweise als zu grosszügig erwiesen. Dies ist, darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, auch der Verdienst unserer Regierung, die von sich aus eine massvolle Schuldenpolitik eingehalten hat. Der Zeitpunkt für eine Senkung der Nettoschuldenquote ist unter diesen Prämissen günstig. Der vorgeschlagene Promillesatz von 6,5 Promille ist nicht übertrieben und wird in Anbetracht der Prognosen des Finanzdepartements in den nächsten Jahren kaum tangiert, dies, obwohl gerade in den nächsten Jahren eine verstärkte Investitionstätigkeit vorgesehen ist. Wir beschliessen heute zum dritten Mal über die ursprüngliche Motion Christophe Haller. Wir haben zweimal ja zur Anpassung der Schuldenbremse gesagt. Ich bitte Sie im Namen der CVP, auch heute wieder ja zu sagen und die Schuldenbremse auf diese vernünftige Höhe anzupassen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion lehnt die Verschärfung der Schuldenbremse ab, weil sie zum heutigen Zeitpunkt unnötig und absolut kontraproduktiv ist. Tatsache ist, dass unter der roten Finanzdirektorin die Schulden abgebaut wurden, die Steuern gesenkt wurden und eine restriktive Ausgabenpolitik geführt wird. Dies wird sogar von der Finanzkommission in ihrem Bericht unterstützt. Es wird gesagt, dass die Nettoschuldenquote so tief ist wie seit 20 Jahren nicht mehr, der Schuldenabbau sei bemerkenswert und die Staatsrechnung präsentiert sich sehr robust. Angesichts der auf uns zu kommenden Neuverschuldung soll man unbedingt die neuen Investitionen tätigen, das würde sehr begrüsst.

Trotz all dieser Fakten möchte man die Schuldenbremse verschärfen. Ich verstehe nicht ganz warum, auch nach den letzten Voten nicht. Ich kann mir nur vorstellen, dass es hier um eine reine Machtdemonstration geht. Es geht darum, den Druck auf die Kantonsfinanzen künstlich zu erhöhen. Anscheinend ist man unzufrieden mit der sehr vernünftigen Finanzpolitik unserer Regierung. Anscheinend ist das wahltaktisch für viele bürgerlichen Parteien nicht sehr sinnvoll. Wo bitte soll der Leistungsabbau stattfinden? Wenn Sie das heute beschliessen, dann müssen Sie Verantwortung übernehmen für die Konsequenzen. In der Motion Haller wird ein Grund erwähnt, da heisst es, dass sich die Stellen erhöht haben. In welchen Departementen war das? Ich glaube, die Vorsteher gehören zu Ihren Parteien. Ich glaube, es geht um das Gesundheitsdepartement und das Erziehungsdepartement. Sie wollen einen Leistungsabbau und sagen, das müsse die Regierung bestimmen. Unser Kanton ist in einem engen Korsett. Wir haben Staatsaufgaben, die wir erledigen müssen. Die Bevölkerung möchte, dass wir das gut machen und nicht einfach ein bisschen. Wir haben einen Anspruch zu erfüllen. Ausserdem ist der Bund dabei Kosten abzuwälzen. Die Arbeitslosenversicherung wird abgebaut, dort müssen wir einspringen, die Anschubsfinanzierung für die Krippen. Setzen Sie und Ihre Parlamentarier sich dafür ein in Bern, damit das nicht geschieht und dass der Druck auf uns nicht erhöht wird? Ich denke nicht. Hier haben wir einen Druck auf unsere Kantonsfinanzen, ein Korsett, und wo wir noch etwas ausrichten können, da ist es sehr eng.

Sagen sie doch, wo Sie das gerne machen möchten. Machen Sie Vorschläge. Sie müssen Verantwortung übernehmen, auch dafür, dass für Steuersenkungen kein Raum mehr bleibt. Es ist kaum mehr möglich für juristische Personen die Steuern zu senken, nachdem wir die Nettoschuldenquote gesenkt haben. Aber noch viel schlimmer, was kaum mehr möglich sein wird, sind Investitionen für unseren Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu tätigen. Ich verstehe überhaupt nicht, wie sie hier das Korsett enger machen können. Die Investitionen müsse getätigt werden, das sagt auch die Finanzkommission. Übrigens hat auch Paul Krugmann erwähnt, dass man jetzt nicht auf Investitionen verzichten darf. Ich fordere Sie auf, heute auf diese Machtdemonstration zu verzichten und im Sinne des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt sich für eine Beibehaltung der Nettoschuldenquote von 7,5 Promille auszusprechen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Wir diskutieren hier darüber, wie viel die Schulden steigen dürfen. Das ist die Diskussion, wir sagen nichts von Abbau, sondern wir diskutieren darüber, wie hoch die Schulden steigen dürfen im Verhältnis zum BIP? Warum reden Sie immer von Abbau? Es geht um Zuwachs. Warum fordern Sie von uns zu sagen, in welchen Departementen wie viel gespart wird, wenn es um mehr Ausgaben und mehr Schulden geht?

Tanja Soland (SP): Weil wir die Mehrausgaben nicht nur beeinflussen können und beispielsweise der Bund Kosten auf uns abwälzt, die wir übernehmen müssen. Ich hoffe, dass Ihre Bundesparlamentarier sich dafür einsetzen, dass dies nicht geschieht.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die Staatsverschuldung ist heute ein besonders brisantes Thema. Wenn wir nach Griechenland schauen oder in andere EU-Staaten, dann wurde das Wirklichkeit, was niemand hätte vorausdenken können vor einigen Jahren. Ganze Staaten stehen vor dem Bankrott. Wenn wir nach Griechenland sehen, dann sehen wir, wie stark die Menschen von diesen einschneidenden Massnahmen getroffen werden, weil dort jahrelang eine Misswirtschaft herrschte. Heute trifft das nun die Menschen umso harter. In der Schweiz geht es uns glücklicherweise sehr viel besser und in Basel-Stadt stehen wir auf einer gesunden finanziellen Basis. Ich möchte der gegenwärtigen Regierung ein Kränzlein winden, dass sie die letzten guten Jahre genutzt hat, um die Staatsschulden abzubauen. Wir klagen, wenn wir klagen, auf sehr hohem Niveau. Unser Staat wird noch lange nicht untergehen. Der Kanton Basel-Stadt hat sich immer an den Grundsatz dieses antizyklischen Verhaltens gehalten, den André Weissen angetönt hat. Sanieren in den guten Zeiten und in schlechten Zeiten, die staatlichen Ausgaben nicht kippen, sondern in etwa gleich halten oder sogar verstärkt investieren. Die Finanzpolitik bisher war gut und wir stehen mit unserem Rechnungsabschluss gut da. Die Frage stellt sich, wann soll man die Bremse anziehen und wann stellen wir Weichen. Jetzt sind wir im grünen Bereich, das bestreitet niemand. Die heutige Diskussion ist etwas theoretisch. Wir haben noch Spielraum und sind einiges unter den 6,5 Promille Schuldenanteil, der zugelassen werden soll. Im System ist noch Luft. Die EVP/DSP ist in dieser Frage nicht ganz einig. Eine Mehrheit konnte sich zur Quote 6,5 Promille durchringen. Wir möchten nicht mit Schuldzinsen die Grossbanken finanzieren, die brauchen jetzt wirklich kein Geld mehr vom Staat. Das ist mit ein Grund, weshalb wir eine gesunde Schuldenwirtschaft haben möchten. Schulden werden wir immer haben. Die EVP/DSP würde einen Satz von 7% bevorzugen, quasi der berühmte Kompromiss. Wir verzichten aber auf einen Antrag, weil dann ein Gegenantrag auf 6 Promille käme und das möchten wir nicht provozieren. So erscheinen einem Teil unserer Fraktion die 6,5 Promille als gangbarer Weg. Wir stellen aber ganz klar in den Raum, dass wir das nicht als Abbau sehen, sondern dass die jetzigen Ausgaben und die geplanten Projekte längerfristig erhalten bleiben sollen für die Bevölkerung.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der LDP bitte ich Sie der Vorlage zuzustimmen, also auf sie einzutreten und nachher die Senkung der Schuldenbremse auf 6,5 Promille zu beschliessen. Ich kann bei Annemarie Pfeifer anknüpfen, es geht nicht um einen Abbau. Das war ihre letzte Aussage und das ist richtig. Die Bevölkerung will eine Schuldendisziplin. Sie hat in einer Abstimmung auf Bundesebene klar und deutlich zugestimmt. Die Regierung will keine Einschränkung, das ist normal. Das Parlament steht dazwischen und hat einen Auftrag von der Bevölkerung, nämlich Limiten zu setzen. Wenn wir diese Limiten heute setzen, dann ist das nicht unredlich, wenn wir nur über eine Quote sprechen und nicht über Projekte. Wir machen jetzt den ersten Schritt und sagen, wo wir uns eine vernünftige Limite setzen wollen unserer Verschuldung mit einer Quote. Wenn die Argumentation der Regierung, der Kommissionsminderheit und der SP fragt, wo wir sparen wollen, dann ist das zu früh. Es ist richtig, es ist eine theoretische Diskussion. Nachdem wir abstrakt festgelegt haben, wo wir ungefähr landen wollen, geht es um politische Diskussionen. Wir müssen sagen, ob wir uns auch in Zukunft, wenn ein Departementsvorsteher mit einem Mitarbeitenden nicht auskommt, Lösungen suchen wollen, die wenig kosten, oder ob wir teure Abfindungen bezahlen, zum Beispiel. Dann müssen wir sagen, ob wir uns allenfalls schönen, aber vielleicht nicht notwendigen Schmuck - Sie sind heute an der prächtigen Fassade des Rathauses vorbeigekommen - leisten wollen oder nicht. Das sind Kleinigkeiten. Wir setzen die politischen Inhalte erst nachher, nachdem wir abstrakt diskutiert haben. Wird der finanzpolitische Spielraum eingeschränkt? Ich zitiere aus dem Jahresbericht, Seite 20 schreibt die Regierung: Die provisorisch vorliegende mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre 2011 bis 2014 ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten von negativen Finanzierungssaldi aus, die zu einem Anstieg der Schuldenquote führen. Die Nettoschuldenquote würde dabei bis Ende der Planungsperiode auf 6,1 Promille ansteigen. Auch Jürg Stöcklin hat vorher gesagt, es möge sein, dass vielleicht nicht alles ganz optimistisch, sondern eher mit Vorsicht budgetiert wurde. 2014 sagt uns die vorsichtige Regierung, die hervorragende Finanzpolitik macht und endlich imstande ist, die Schulden zu senken, 6,1 Promille. Da können wir uns durchringen, die Schuldenquote jetzt auf 6,5 Promille festzulegen. Wenn es heisst, der finanzpolitische Spielraum sei eingeschränkt, dann wird aus propagandistischen Gründen erwähnt, was nicht mehr geleistet werden kann. Das ist zu früh, wir müssen nachher die Prioritäten setzen und da ist die Politik immer ein Abwägen, was man will und ob man wirtschaftsfreundlich sein will, ob man sozialfreundlich sein will oder ob man einen Mittelweg finden will, was wir in der Regel anstreben. Diese Diskussion findet nachher statt. Wir schränken uns auch nicht ein, weil wir immer noch den Ausweg haben. Wenn eine absolut notwendige Ausgabe kommt - Tanja Soland hat den EuroAirport erwähnt, wo wir vielleicht etwas beitragen müssen -,

die uns allen wichtig genug ist, dann können wir zusammen mit der Regierung mit dem nötigen qualifizierten Mehr über diese Quote hinausgehen. Ich bitte Sie bei der Sache zu bleiben, es geht hier nicht um Politik, wo wir politische Projekte bezeichnen müssen, sondern es geht darum, abstrakt theoretisch festzulegen, wohin wir kommen wollen. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Wenn man mir sagt, ich darf nicht mehr ausgeben, dann bin ich auch dagegen, so wie es die Regierung sagt, die vielleicht gerne mehr Freiheiten hätte. Aber als Parlament im Auftrag der Bevölkerung, die den Schuldenbremsen verschiedentlich zugestimmt hat, müssen wir Limiten setzen und uns finden für eine Limite ohne demagogische Beispiele, indem wir das Dafür und das Dagegen gegeneinander abwägen. Bei dieser Abwägung bitte ich Sie, auch aufgrund der Berichte der Regierung, auf die 6,5 Promille zu gehen. Wir können dann entscheiden, ob wir wie im letzten Jahr einen Zuwachs im Personal von Vollzeitstellen von 229 wollen. Wir können später über solche Sachen diskutieren. Stimmen Sie der Vorlage zu, verabschieden Sie sie und führen Sie eine vernünftige Schuldenbremse von 6,5 Promille ein in einem Zeitpunkt wo wir noch reagieren können. Wenn wir später wegen Überschuldung Sparmassnahmen machen müssen, ist das viel härter, ungerechter und schwieriger. Finden wir uns jetzt, damit wir später vernünftige Politik machen können.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nochmals etwas über die Zahlen sagen. Wenn wir heute nichts machen und bei 7,5 Promille bleiben, dann liegt das Verschuldungspotential etwa bei CHF 2'000'000'000 und etwas mehr. Wenn wir dem Ratschlag folgen, dann ist das Verschuldungspotential bei 1'500'000'000. Will hier jemand behaupten, wenn wir diese Reduktion machen, dass dies der Weltuntergang wäre und wir kein Licht mehr hier im Saal hätten und keine Sitzungsgelder mehr bekommen? Das ist übertrieben, ein Verschuldungspotential von CHF 1'500'000'000 muss genügen und ist viel Geld. Am liebsten möchten wir, dass die Schulden gar nicht steigen und dass wir die laufende Rechnung ausgeglichen haben und vielleicht für gewisse Investitionen noch eine Verschuldung zulassen, aber nicht mehr. CHF 1'500'000'000 ist viel Geld und die Grünliberalen werden dem Ratschlag zustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Schulden sind weder gut noch böse, stand einmal in einem Bericht der Finanzkommission zu irgendeinem Budget oder zu einer Rechnung. Wahrscheinlich war ich zu diesem Zeitpunkt nicht Mitglied der Finanzkommission, weil ich hätte dem nicht zugestimmt. Schulden sind nach Meinung der SVP böse, zumindest wenn es ein Gemeinwesen betrifft. Schulden bringen überhaupt nichts, sie schränken einerseits den Handlungsspielraum ein, das sehen wir jetzt im Worstcase Griechenland und andererseits führen sie zu einem Schuldendienst. Man muss Zinsen bezahlen für diese Schulden, die man aufnimmt. Baschi Dürr hat es gesagt, die Zinsbelastung ist momentan relativ tief, 3,1%, dies ist so, weil wir nicht so hohe Schulden haben und weil das Zinsniveau nicht so hoch ist. Trotzdem geben wir momentan CHF 80'000'000 im Jahr für unsere Schulden aus. Wir könnten uns jedes Jahr ein neues Kunstmuseum leisten, jedes Jahr wäre ein Neubau gratis, wenn wir keine Schulden hätten. Wir würden das Geld lieber für etwas Gescheites einsetzen als für Schulden. Das Zinsniveau ist bei etwa 3%, das ist historisch tief. Wenn sich die Zinsen verdoppeln würden, dann müssten wir CHF 160'000'000 jedes Jahr für die Schulden bezahlen, dann können Sie also jedes Jahr noch einen Van Gogh dazu kaufen. Schulden bringen für ein Gemeinwesen nichts, aber davon reden wir heute nicht. Wir würden gerne Schulden abbauen, aber davon spricht heute niemand. Im Ratschlag des Regierungsrates, den er auf Druck der Bürgerlichen und der Grünliberalen ausarbeiten musste, geht es darum, wie die Schulden steigen dürfen. Die Fraktion der SVP stimmt dem Ratschlag des Regierungsrates nicht zu und stimmt stattdessen der Mehrheit der Finanzkommission zu, die zulässige Nettoschuldenquote von 7,5 Promille auf 6,5 Promille zu senken. Wir haben heute eine Nettoverschuldung von 4,6 Promille und zulässig wären heute 7,5 Promille. Wie Dieter Werthemann dies gesagt hat, das sind CHF 2'500'000'000, die wir mehr ausgeben dürften, das ist wahnsinnig viel Geld. Sie können doch jetzt nicht sagen, dass unser Handlungsspielraum eingeschränkt sei, wenn wir dies Promillequote um 1 Promille senken. Der Handlungsspielraum ist dann immer noch genügend gross, damit wir reagieren können, wenn etwas ganz schlimmes passiert und wir unsere Ausgaben erhöhen würden. Es kommt hinzu, dass der Grosse Rat, falls es ein Erdbeben gibt, jederzeit die Nettoschuldenquote ausser Kraft setzen kann. Wir sind dann nicht einfach verpflichtet, nicht mehr auszugeben, sondern wir können das jederzeit tun. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion dem gemässigten Vorschlag zuzustimmen. Er geht uns viel zu wenig weit, wir möchten eigentlich Schulden abbauen, bis wir keine mehr haben, dem dürfte auch jemand aus dem rot/grünen Lager zustimmen, ohne rot zu werden.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Du hast gesagt, dass Schulden böse seien. Wenn jemand ein Haus kauft und eine Hypothek aufnimmt oder ein Unternehmen einen Kredit braucht, um ein neues Firmenauto zu kaufen oder ein Werkzeug, ist das dann auch eine böse Schuld?

Sebastian Frehner (SVP): Nein, das ist etwas ganz anderes. Der Staat generiert kein Geld, er holt von den Bürgern möglichst viel, aber er macht keine Gewinne. Das ist bei einem Unternehmen ganz anders, das generiert Gewinne und trägt etwas zur Entwicklung der Volkswirtschaft bei, aber nicht ein Staat, der nur seine Bürgerinnen und Bürger ausnimmt.

Urs Müller-Walz (GB): Es spricht hier zu euch ein ausgenommener Bürger des Staates Basel-Stadt. Wir sind gewählt von den Bürgerinnen und Bürgern, um ihre Gedanken und ihre Politik weiter zu vertreten. Die letzten Wahlen haben ergeben, dass Eva Herzog und Guy Morin mit guten Resultaten gewählt wurden und dass demnach auch diese Politik weitergeführt werden soll. Heute haben wir eine Antwort der Regierung, die im Minderheitenbericht von Jürg Stöcklin vorgestellt wurde, bei dieser Schuldenquote von 7,5 Promille zu bleiben und nicht einzutreten. Dies ist eine logische Entwicklung von dem, was wir in der letzten Legislatur aufgestellt haben. Es gibt auch in meiner Fraktion Leute, die an der Einführung der Schuldenquote keine Freude hatten. Wir haben gesagt, dass es das braucht, wir müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern Stabilität gegeben und das haben wir gemacht. Die Regierung hat sich daran gehalten und die zuständigen Regierungsräte, zumindest in unserer Fraktion, haben es nicht immer ganz einfach, ihre Überlegungen gewinnbringend umzusetzen. Das ist so, weil unser grünes und rotes Denken manchmal sagt, hier müssen wir mehr machen als das, was die Regierung will. Heute Morgen hatten wir eine spannende Diskussion. Daniel Stolz von der FDP hat Professor Krugmann zitiert. Ich erlaube mir einen wesentlichen Teil meines Fraktionsvotums dazu zu verwenden, Professor Krugmann, der Wirtschafts-nobelpreisgewinner ist, zu zitieren. Man kann in der BAZ vom 8. Juni, und ich danke der BAZ, dass sie das aufgenommen hat, unter dem Titel "Verrückte an der Macht" einiges nachlesen, was zum Nachdenken ist. Er hat auch die Inflationsfrage ins Zentrum gestellt, und ich bin froh, dass die Nationalbank in der Schweiz die Inflationsbekämpfung als wesentlichen Teil ihrer Politik sieht. Exakt das Gegenteil sagt Paul Krugmann. Am Wirtschaftsökonomie-Forum in Interlaken, wo auch Doris Leuthard aufgetreten ist, sprach er gleich nach ihr und wendete sich scharf gegen die Meinung nach der unglaublichen Absicht, die Staatsausgaben jetzt herunterzufahren. Verrückte an der Macht, titelte Krugmann seinen Eintrag, wobei er vor allem die Führerinnen und Führer der G8 meinte. Der Ökonom hält die Wirtschaftslage weltweit für noch nicht stabil genug, um mit Sparmassnahmen die Gesamtnachfrage ausgerechnet jetzt zu bremsen. Es ist unglaublich, dass das passiert, obwohl die Arbeitslosigkeit in allen Euroländern - in der Schweiz ist es noch nicht ganz klar, wie es sich entwickelt - weiter zunehmen wird und sich in den USA kaum zurückbildet. Jüngste Arbeitslosenzahlen haben erneut Konjunkturängste geschürt. "Sparmassnahmen erhöhen die Arbeitslosigkeit" ist ein Titel von ihm. Krugmann bestreitet nicht, dass die Staaten ihre Schulden abbauen müssen, das hat auch Daniel Stolz gesagt, doch jetzt sei nicht der Zeitpunkt dafür. Das muss dann erfolgen, wenn sich die Weltwirtschaft wieder erholt hat. Jetzt zu sparen, ist laut Krugmann sehr teuer und vollkommen wirkungslos, um die zukünftigen Schulden zu reduzieren. Jetzt würden Sparmassnahmen die Wirtschaft weiter schwächen, daher seien solche Massnahmen teuer, weil damit auch die Einnahmen der Staaten zurückgehen und dann würden diese Sparmassnahmen wirkungslos verpuffen. Professor Paul Krugmann hat einiges mehr gesagt, als Daniel Stolz gesagt hat. Er ist sehr kritisch mit diversen Regierungen umgegangen. Wir haben in den letzten Jahren die Schuldenquote pro Einwohnerin und Einwohner massiv gesenkt. Wer war es, der den Staat an die Wand fahren wollte und dann mit der hohlen Hand zum Staat rannte bei der Swissair und der UBS? Es sind vor allem Vertreter der bürgerlichen Parteien und ich bedaure es, dass es auch Leute der FDP sind. Langfristig brauchen wir die bürgerlich-liberalen Leute in diesem Kanton, um unseren Kanton vernünftig zu entwickeln. Wenn sie so weitermachen, dann werden sie in den nächsten Wahlen weitere Niederlagen einfahren, wie das in Bern und anderswo geschehen ist.

Wir haben gewisse Entwicklungsschritte vor uns. Die S-Bahn, der Bahnanschluss, wo wir vom Grünen Bündnis aus ökologischen Gründen dagegen sind. Wir haben Projekte, wo noch nicht ganz klar ist, wie die Finanzierung geht. Ich will, dass die Spielregeln, an die wir uns halten, jetzt klar sind. Ich will nicht, dass der FIFA-Boss Sepp Blatter plötzlich nach Basel rennt und so, wie er das an anderen Orten macht, sagt, dass wir das jetzt anders machen. Da bin ich nicht dafür und deshalb finde ich, auch wenn ich das Referat von Professor Krugmann lese, dass wir die Diskussion, wie wir uns aufstellen für die nächsten Krisen, dann machen müssen, wenn wir in einem finanziellen Hoch sind. Das ist aufgrund der Finanz- und Wirtschaftsentwicklung, wie sie in Europa stattfindet, im Moment nicht der Fall. Es ist nicht unsere Regierung, die die Schuld hat, ob das rot/grün oder bürgerlich ist. Die sind nicht verantwortlich für das, was in den letzten Monaten und Jahren geschehen ist, sie müssen das ausbaden. Im Gesundheitsdepartement stellt sich die Frage der Pflegefinanzierung, die gescheiterte Politik des Bundes. Ich sage nicht, wer lange Jahre dort der zuständige Bundesrat war. Wir haben hier kantonale Probleme, die uns aufoktroyiert werden. Wir haben Spielregeln festgelegt und jetzt kommen die Bürgerlichen, weil ihre Leute in Bern oder Europa es nicht schaffen, eine vernünftige Politik zu machen, und wollen bei uns die Spielregeln ändern. Das ist unfair, deshalb empfiehlt Ihnen die Fraktion des Grünen Bündnis nicht auf den Finanzkommissionsbericht einzutreten und bei den 7,5 Promille zu bleiben, damit wir auch zukünftig die gleichen Spielregeln haben und damit Entwicklungspotential auch für die Wirtschaft haben. Wenn das Problem mit der Arbeitslosigkeit kommt, weil in Bern sofort an der Versicherung gestrichen werden muss, dann fallen Mehrkosten bei der Sozialhilfe an, ohne dass wir im Kanton etwas dafür können. Mein Gewerkschafterherz sagt auch, dass die in diesem Rat beschlossene Ferienregelung nicht plötzlich beim nächsten Sparpaket wieder in Diskussion gestellt wird. Da gibt es auch andere Orte in dieser Stadt, wo wir zeigen können, dass es so nicht geht.

Die Fraktion Grünes Bündnis schliesst sich dem Antrag der Kommissionsminderheit, wie sie Jürg Stöcklin präsentiert hat, natürlich an. Wir sind froh, dass Jürg Stöcklin und seine Kolleginnen und Kollegen diese Arbeit gemacht haben. Wir bedanken uns auch für die schlaksige, aber klare Antwort der Regierung, die sagt, dass es nicht geht, das war übrigens auch sehr ökonomisch. Ich wünsche mir, dass Sie sich dem Nichteintretensantrag anschliessen.

Einzelvoten

Helmut Hersberger (FDP): Nach so viel Schalmel-Klängen von Urs Müller und vorhin von Martin Lüchinger darf man das nicht so im Raum stehen lassen. Die Geschichte ist voll von Beispielen, die zeigen, wie gefährlich Schuldenwirtschaft einer staatlichen Organisation sein kann. Wir haben hunderte von Beispielen, wo dies zu Problemen geführt hat. Wir erleben zurzeit solche, aber wir haben keinen einzigen Fall, von dem wir lernen könnten, wie der Staat mit einer Schuldenbremse kaputt oder an die Wand gefahren worden wäre, wie uns das Urs Müller vorhin als Bild aufzeigen wollte. Die Ökonomen sind sich weltweit ziemlich einig. Die Weltwirtschaft ist weniger bedroht von Kriegen oder von Epidemien als von der seit der Aufhebung des Goldstandards gepflogenen Schuldenwirtschaft weltweit. Und was machen wir jetzt in Basel? Wir sprechen nicht davon, Schulden abzubauen oder Sparmassnahmen durchzuführen. Wir sprechen nur davon, die Schuldenbremse so anzupassen, dass sie nach einer gewissen Zeit eine gewisse Bremswirkung haben könnte. Hier hat Andreas Burckhardt recht. Dass sich die Regierung gegen eine solche Bremse wehrt, ist menschlich, logisch, verständlich und nachvollziehbar. Wir als Parlament sollten dies ernst nehmen. Eva Herzog hat es vorhin sehr gut auf einen Nenner gebracht. Die Maastrichter Kriterien sind nicht das Problem, sondern deren Nicht-Einhaltung. Ich bin völlig einverstanden, denn genau das ist das Problem. Wenn wir nicht aufpassen, dann müssen wir als Parlament schützend einwirken und das tun wir mit einer Schuldenbremse, die den Namen verdient. Bereits heute wird die Schweizer Schuldenbremse in Europa als mögliches Modell anerkennend diskutiert. Wir haben eine Vorreiterrolle und sollten diese wahrnehmen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Ratschlag zuzustimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auf ein paar Voten von der linken Ratsseite reagieren. Wir haben die schlechten finanziellen Zeiten unter bürgerlicher Verantwortung von Jürg Stöcklin und Urs Müller erläutert erhalten. Wenn wir jetzt auf die Senkung der Schuldenbremse sehen, dann stelle ich die Frage, ob sie dahin zurück wollen. Warum wehren Sie sich so gegen die Senkung der Schuldenbremse, wenn Sie nicht dahin zurückwollen? Tanja Soland hat gesagt, dass wir vielleicht unbeeinflussbare Mehrausgaben haben, beispielsweise von Bundesseite. Wollen Sie Mehrausgaben, die wir durch Schuldenfinanzierung generieren? Nein, das wollen wir alle nicht. Vermischen wir zwei Sachen nicht, nämlich das eine sind die Erträge des Staates, Steuereinnahmen. Angesichts der Steuerinitiative könne man jetzt die Schuldenquote nicht senken, wurde gesagt. Nein, bei den Steuerinitiativen geht es um die wiederkehrenden Einnahmen des Staates. Da kann man durchaus diskutieren, was richtig ist und was nicht, und was können wir uns leisten an Steuersenkungen und was nicht. Bei der Schuldenbremse geht es darum, wie viel Schulden wir noch machen können. Das ist die zentrale Frage, die Sebastian Frehner unter anderem aufgeworfen hat. Es geht um die Zinslast, die wir uns leisten. Da stellt sich die Frage an die Gegner der Senkung der Schuldenbremse: Wollen Sie kommenden Generationen vermehrt Risiken von steigenden Zinslasten aufbürden? Der Staat ist kein Unternehmen, das Schuldzinsen durch Gewinne refinanzieren kann. Die Schuldentilgung und die Zinsenzahlung gehen voll zulasten des Service Public. Wir müssen schauen, dass die Schulden begrenzt sind, am besten haben wir keine Staatsschulden. Wenn wir die Schuldenbremse senken, dann schränken wir den Handlungsspielraum der Regierung nicht ein. Hören Sie auf, solche Schreckgespenste an die Wand zu malen, dass wir sofort mit grossen Sparpaketen kommen müssten. Wir haben riesigen Spielraum, wir werden nicht sofort einen Leistungsabbau machen müssen. Wir haben auch für wichtige Ausgaben die Möglichkeit des Zweidrittelmehr, um Ausgaben zu beschliessen. Machen Sie jetzt keine Panik, es gibt einen grossen Spielraum. Wir haben jetzt noch eine moderate Zinslast, die moderat ist, aber voll zulasten des Service Public geht. Gegen eine Senkung der Schuldenbremse zu sein, ist Ideologie und nicht umgekehrt. Wir verwahren uns dagegen als neoliberale Staatsabbauer dargestellt zu werden. Im Gegenteil, wir wollen den Service Public vor zu hohen Zinslasten bewahren, deshalb machen wir das. Schauen Sie sich an, wie sich die Finanzen entwickelt haben. Vor rund einem Jahr wurde die Motion Haller eingereicht. Heute ist das ein Scheingefecht. Wir stehen heute nach der Entwicklung der Staatsfinanzen so da, wenn wir die Senkung vollziehen, dann haben wir fast dieselbe Situation wie vor einem Jahr. Das ist nichts dramatisches, es hilft dem Staat und dem Service Public. Es hilft den kommenden Generationen, um vernünftige Finanzpolitik zu betreiben. Bitte stimmen Sie der Senkung der Schuldenquote zu.

Greta Schindler (SP): Ich unterstütze das Votum von Tanja Soland, die auch von einer Machtdemonstration seitens der Bürgerlichen gesprochen hat. Für mich ist es eine Machtdemonstration, die Sie hier machen. Was war der Auslöser für diese Motion? Zu viel Personal und sonst nichts. Das ist an den Haaren herbeigezogen. Schon im Oktober sagte ich in meinem Votum, dass Sie eigentlich Leistungsabbau wollen. Sie hatten nicht den Mut zu sagen, dass Sie Leistungsabbau wollen. Namhafte Ökonomen sind nach wie vor von der positiven Wirkung von aufgelegten Investitionsprogrammen überzeugt. Sie bringen immer die Schulden von Griechenland. Bringen Sie doch einmal die Schulden von Deutschland. Wieso hat Deutschland so viele Schulden? Ausgelöst durch Finanzkrisen, ausgelöst durch das Auflegen von Investitionsprogrammen, bei denen die Schweizer Wirtschaft als Exportland mitfinanziert hat. Wenn Sie Schneider-Amann gehört haben, der sagte, dass sich die Konjunktur in der Schweiz abschwächen wird, weil im Euroraum Sparmassnahmen aufgelegt werden, dann können wir nicht sagen, dass nur Griechenland Schulden gemacht hat. Ich finde es äusserst gefährlich, wenn Sie jetzt beginnen die anstehenden Investitionen, die im Bericht der Finanzkommission stehen, den Finanzbedarf, den wir haben im Zusammenhang mit Kunstmuseum, Ausbau und Erhaltung der Infrastruktur, abzulehnen. Es wurde auch gesagt, dass es der Wirtschaft gut gehe. Die Verwerfungen auf den Finanzmärkten sind noch immer enorm und die Krise ist noch nicht ausgestanden. Im Bericht der Finanzkommission steht auch, das möchte ich Ihnen zu Bedenken geben, dass der Steuerertrag bei den

juristischen Personen um einen Viertel zurückgegangen ist. Finanzpolitik darf nicht der Spielball von Ideologie sein. Finanzpolitik hat etwas mit Realität zu tun und Finanzpolitik ist pragmatische Politik. Unsere Regierung, das schreibt auch die Finanzkommission auf Seite 19, gibt der öffentlichen Verwaltung ein grosses Dankeschön für das verantwortungsvolle Umgehen mit den Finanzen. All diese Gründe würden dafür sprechen, dass Sie das Geschäft nicht annehmen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der Finanzkommission hat in seinem Votum unter anderem gesagt, dass generell die Regel gelte, man muss den Staat erst in die tiefen roten Zahlen fahren, bevor er sich bewegt. Die Regierung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass dies nicht zutrifft und dass sie mit einem Handlungsspielraum umgehen kann. Sie will einen Handlungsspielraum, zieht ihre Schlüsse und schätzt dann ab, ob neben einem Abbau von Schulden beispielsweise Steuersenkungen drinliegen. Was die Motionäre heute machen, ist ein anderer Ansatz von der anderen Seite. Zuerst wollen sie den Spielraum einschränken. Es sind dieselben Kreise, die Steuersenkungen in hohem Masse verlangen. Es ist das Konzept, ganz schnell ganz eng schnüren und dann schauen, was passiert und dann entscheiden, wo man allenfalls abbauen kann. Das sind zwei verschiedene Ansätze. Es wurde gesagt, dass Schuldenbremsen vom Volk unterstützt werden. Das stimmt, aber der Zweck einer Schuldenbremse ist es, in guten Zeiten sich Polster anzuschaffen, die man für schlechte Zeiten braucht, nicht in den schlechten Zeiten die Polster wegschneiden, damit es allen noch schlechter geht. Vom Prinzip der Schuldenbremse ist es der falsche Zeitpunkt, um jetzt dieses Polster wegzuschneiden. Das macht man in guten Zeiten und nicht in unsicheren Zeiten.

Es wurden zwei absurde Vergleiche gemacht. Die Aussage, dass Schulden böse seien, ist wirklich absurd. Basel würde ziemlich anders aussehen, wenn man sich in den vergangenen Jahrzehnten so verhalten hätte. Es wären viele Investitionen nicht getätigt worden. Das Geld für Investitionen, die getätigt wurden und von denen wir heute alle profitieren und die unseren Standort ausmachen, war nicht auf einmal vorhanden, wie sich Sebastian Frehner dies vorstellt. Man muss sich verschulden, wenn man eine Investition vornehmen möchte, da muss man die Möglichkeit haben, Fremdmittel aufzunehmen. Wo die Leute, die zuviel Geld haben, ihr Geld anlegen, wenn niemand mehr Kredite nimmt, weiss ich nicht, aber das wird mir Sebastian Frehner bestimmt auch noch erklären. Der Vergleich mit Griechenland ist absurder als absurd. Wenn wir Schulden hätten wie Griechenland, dann dürften wir Bruttoschulden im Umfang von CHF 30'000'000'000 bis CHF 35'000'000'000 haben. Wir sollten ein bisschen Mass haben mit Vergleichen mit Situationen, in denen sich andere Länder befinden.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Ich gehe nicht auf Ihre Kraftausdrücke ein, die einer Finanzministerin unwürdig sind, sondern habe nur eine schlichte Frage. Wir verbraten jedes Jahr CHF 80'000'000 für Schulden. Sie sagen, dass wir Schulden machen müssen, damit wir unsere Projekte finanzieren können. Das geht nicht auf, wenn wir weniger Schulden hätten, dann hätten wir mehr Geld für Investitionen. Wie können Sie das erklären?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Dazu eine Gegenfrage: Wie erklären Sie jemandem, der eine Hypothek aufnimmt und dafür Schuldzinsen bezahlt, dass er das nicht tun soll?

Jürg Stöcklin, Referent der Minderheit der Finanzkommission: Ich möchte an der Frage anknüpfen und erklären, weshalb Schulden weder gut noch böse sind. Schulden gibt es nicht ohne Ersparnisse, das ist der Grund, weshalb sie weder gut noch böse sind. Es gibt keine Volkswirtschaft, die ohne Schulden auskommt, weil es richtig ist, dass gespart wird. Das Geld wird gespart, damit man investieren kann. Die entscheidende finanzpolitische Frage ist, dass sich ein Staatswesen nicht für die laufenden Ausgaben verschulden sollte, aber es kann durchaus sinnvoll sein, sich für Investitionen zu verschulden, weil es sich um Investitionen handelt, die einen Ertrag bringen. Das ist ein finanzpolitisches Credo, dass du in der Finanzkommission vielleicht noch lernen musst, damit du diesen Satz, dass Schulden weder gut noch böse sind, auch unterschreiben kannst.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir eine Schuldenbremse haben. Wir haben sie vor etlichen Jahren eingeführt und hatten eine intensive Diskussion über die Höhe der Quote. Die Quote, die damals beschlossen wurde, war ein Kompromiss, der in langen Verhandlungen zustande gekommen ist. Es war ein guter Kompromiss und die Heftigkeit der Diskussion, die mich vielleicht auch ein bisschen beeinflusst hat, kommt daher, dass dieser Kompromiss von der bürgerlichen Seite aufgekündet wird, was ich sehr bedaure.

Ich möchte kurz etwas zur Situation der europäischen Länder sagen, die wurde in der Diskussion immer wieder angesprochen. Es ist wichtig, dass wir uns vergegenwärtigen, dass wir wirklich von Glück sprechen können, dass weder die Schweiz als Ganzes noch unser Kanton in irgendeiner Art und Weise vergleichbar ist mit der finanziellen Situation der meisten europäischen Länder und insbesondere nicht mit der Situation eines Landes wie Griechenland. Was hat in Europa nicht geklappt? Sie haben in den letzten Jahren anders als der Kanton Basel-

Stadt keine Schulden abgebaut, sondern Schulden angehäuft. Sie sind jetzt in der Krise nicht in der Lage Schulden abzubauen, sondern müssen drastische Sparpakete beschliessen, um noch halbwegs über die Runden zu kommen. Der immer wieder zitierte Nobelpreisträger Paul Krugmann hat darauf hingewiesen, dass genau das in der Krisensituation nicht sinnvoll ist, sondern diese noch verschärfen kann. Das ist das Dilemma, in dem ein grosser Teil der europäischen Länder drin steckt und in dem wir, auch dank der Schuldenbremse nicht drin sind. Es ist allerdings so, dass die Situation in Europa für uns Konsequenzen haben könnte. Wir haben erlebt, wie sich die Finanzkrise auf unserem Kanton auswirkt. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Auswirkungen in Milliardenhöhe, nicht Millionenhöhe, waren. Wir mussten Ausgaben tätigen, die wir eigentlich nicht wollten. Die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise und der Schuldensituation in Europa können uns treffen, ob wir das wollen oder nicht. Sämtliche Finanzzahlen, die uns der Regierungsrat zur Verfügung stellt, sind Zahlen, die auf prognostizierbare auf uns zukommende Ausgaben beruhen, aber nicht auf den Unwägbarkeiten, auf die wir keinen Einfluss haben. Wenn es einen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Mehrheit und der Minderheit oder zwischen der bürgerlichen und der linken Seite, dann besteht er darin, dass wir auch berücksichtigen, dass es solche Unwägbarkeiten geben könnte. Wir wollen dann nicht in die Situation geraten, Sparpakete zu beschliessen, die uns massiv treffen könnten, nur weil die internationalen Finanzmärkte verrückt spielen. Das wollen wir nicht. Ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, dass ich persönlich von der Hoffnung ausgehe, dass wir auch in Zukunft unsere Schulden abbauen können. Ich bin auch nicht glücklich über die CHF 80'000'000, die wir für den Schuldendienst bezahlen müssen. Es waren einmal CHF 250'000'000, das ist positiv jetzt. Es geht um den Spielraum, den wir benötigen, nicht nur für den Schönwetterfall, sondern auch für den Fall, dass sich die internationale Situation wieder verschlechtert oder so bleibt, wie sie zurzeit ist, volatil, unwägbare und für uns unter Umständen, obwohl wir keinen Einfluss darauf haben und es nicht wollen, mit sehr negativen finanzpolitischen Folgen. Für diesen Fall sollten wir ebenfalls gerüstet sein und deshalb macht es aus unserer Sicht keinen Sinn diese Quote jetzt zu senken. Ich bitte Sie deshalb nicht darauf einzutreten.

Baschi Dürr, Referent der Mehrheit der Finanzkommission: Wie zu erwarten war, gibt es unterschiedliche Meinungen, das ist nicht weiter tragisch. Etwas schwieriger ist es, den, bei allem Respekt, sachlichen Blödsinn anhören zu müssen, der in dieser Debatte immer wieder zum Ausdruck kam. Zum Teil wider besseren Wissens, das weiss ich, und zum Teil auch nicht. Es ist an Ihnen zu urteilen, welche Falschaussagen die schlechteren sind. Zu den Eintretensvoten des Minderheitensprechers und der Regierungsrätin. Ich mag Jürg Stöcklin gut genug, um ihm diese Polemik und Dialektik zu verzeihen. Ich möchte aber doch namens der Finanzkommissionsmehrheit mich vom Vorwurf der Unredlichkeit verwahren, den ich selbst wiederum unredlich finde. Ich weiss, dass die Regierungsrätin und ich hier nicht gleicher Meinung sind, aber wenn Sie schon so oft Schriftliches und Mündliches von mir falsch zitieren, dann bitte ich Sie, dies vielleicht ein nächstes Mal etwas subtiler zu machen. Klammerbemerkung zum Abschnitt über die Schuldenquote, die Sie monieren in unserem Rechnungsbericht, sie sei ideologisch und habe mit einer Oberaufsicht nichts zu tun. Es waren nicht meine Kameraden, sondern Ihre Kameraden, die diesen Abschnitt in unserem Bericht drin haben wollten. Ich hoffe, ich verletze damit kein Kommissionsgeheimnis.

Ich möchte auf ein paar sachliche Dinge eingehen. Schulden seien weder gut noch böse, wurde mehrmals gesagt. Das ist richtig, das ist ein Zitat, das stand einmal in einem Bericht von uns, da stehe ich dahinter. Der Unterschied ist der folgende, das beantwortet auch die Zwischenfrage von Martin Lüchinger, warum sich Private verschulden. Das Fremdkapital ist für den Privaten in aller Regel günstiger als das Eigenkapital, deshalb nimmt er Geld auf. Bei der öffentlichen Hand sind die Eigenkapitalkosten gleich Null und das Fremdkapital ist immer teurer. Das ist der systemische Unterschied. Das heisst nicht, dass sich die öffentliche Hand nicht nie und nimmer verschulden soll, aber das ist der grosse Unterschied zwischen Fremdkapital von Privaten und Schulden der öffentlichen Hand. Es wurde in paar Mal gesagt, wenn wir zu den Restriktionen kommen sollten, dass wir dann zu wenig Geld für die Investitionen hätten. Andreas Burckhardt hat gut dargelegt, wie wir dann konkret vorgehen müssten. Lassen Sie mich noch etwas zu den Zahlenverhältnissen sagen. Die ganzen Investitionen waren im letzten Jahr nur rund 5% der gesamten Ausgaben des Kantons, CHF 52'000'000, der Kanton hat weit über CHF 4'000'000'000 ausgegeben. Wir könnten die laufenden Ausgaben um 10% reduzieren und die Investitionen verdoppeln, und wir hätten das gleiche Ergebnis. Sollten wir also je irgendwann wirklich sparen müssen, im Sinne vom Jahr 1 zum Jahr 2 gibt der Staat weniger Geld aus - das hat er wahrscheinlich seit 1874 noch nie gemacht -, dann könnte man auch bei den laufenden Ausgaben ansetzen und nicht allein bei den Investitionen. Ein anderes Verhältnis sind die Sozialkosten, die wir jedes Jahr auszahlen, die sind doppelt so hoch als alle Investitionen zusammen, die wir im letzten Jahr getätigt haben. So viel zu den Verhältnissen. Wegen der Milliarden, die im Raum stehen und damit wir von den gleichen Zahlen sprechen, wir haben heute eine Nettoschuldenquote von etwa 4,6 Promille. Pro Promillepunkt ist es gut eine halbe Milliarde, wenn wir also auf 6,4 Promille gingen, dann wäre es etwa CHF 1'000'000'000, wobei wir die Sonderfaktoren im 2010 haben, die dazu kommen, also nochmals CHF 300'000'000 bis CHF 400'000'000. Das ergäbe mit dem Mehrheitsvorschlag der Finanzkommission einen Puffer von etwa CHF 1'500'000'000 und im Minderheitenvorschlag einen Puffer von CHF 2'000'000'000, das ist der Unterschied. Wir diskutieren über einen sehr grossen Puffer oder einen grossen Puffer.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 49 gegen 44 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Mit JA stimmten (49): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (44): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Der Stimme enthalten hat sich (1): *Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Abwesend waren (5): *Conradin Cramer (LDP), Beat Jans (SP), Urs Schweizer (FDP), Jörg Vitelli (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Finanzhaushaltsgesetz § 4 Abs.1

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel (wird angepasst)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 42 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs.1 erhält folgende neue Fassung:

§ 4. Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 6,5 Promille betragen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 09.5201 ist **erledigt**.

16. Motionen 1 - 2

[10.06.10 11:36:45]

1. Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes

[10.06.10 11:36:45, 10.5121.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5121 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP): Obwohl ich zu dieser Motion noch das Schlusswort haben werde, möchte ich mich jetzt schon melden, da ich erfahren habe, dass noch Klärungsbedarf bezüglich Berufsgeheimnis und bezüglich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat besteht.

Das Berufsgeheimnis ist nur auf Bundesebene geregelt. Gemäss Artikel 321 Absatz 3 des Schweizerischen Strafgesetzes bleiben "die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde" vorbehalten. Es ist unbestritten, dass man das Berufsgeheimnis aufheben kann, wie das bei Ärzten so vorgesehen ist. Es gibt Kantone, die gar eine Anzeigepflicht vorsehen.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wird laut Bundesverfassung weitgehend den Kantonen überlassen. Da das Bistum Basel mehrere Kantone umfasst, hat es für jeden Kanton eine eigene Regelung. Die Religionsgemeinschaften, die in der Kantonsverfassung und im Kirchengesetz aufgelistet sind, haben den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Gemäss Kirchengesetz muss sich die Kirche eine Verfassung geben, welche vom Regierungsrat genehmigt werden muss und weder kantonales noch Bundesrecht verletzen darf. Ist die Genehmigung geschehen, darf der Regierungsrat diese Verfassung nicht nachträglich abändern, ausser neue Gesetze würden das notwendig machen. In solchen Fällen muss der Regierungsrat mit der Kirche Kontakt aufnehmen, um eine entsprechende Regelung einzuleiten.

Es ist verschiedentlich gesagt worden, dass in schwerwiegenden Fällen das Berufsgeheimnis aufgehoben generell werden soll. Dem ist aber nicht so. Wenn eine Privatperson zu einem Priester geht und einen Missstand beichtet, bleibt das Berufsgeheimnis bestehen; es entsteht nicht automatisch eine Anzeigepflicht. Eine Entbindung des Berufsgeheimnisses wird nur in Fällen vollzogen, wenn Geistliche und deren Hilfspersonen, den Verdacht haben, dass ein anderer Geistlicher oder andere Hilfspersonen ein Verbrechen begangen haben. Das betrifft genau jene Fälle, die gegenwärtig in den Medien besprochen werden: Es ist stossend, dass innerhalb der Kirche Missbrauchsfälle bekannt sind und dass man das öffentlich zugibt, aber darauf beharrt, das Problem innerhalb der Kirche lösen zu wollen.

Ursula Metzger Junco (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion. Mit der heute bestehenden gesetzlichen Grundlage ist es nur unter erschwerten Bedingungen möglich, dass ein Priester, der Kenntnis von einem schwerwiegenden Verbrechen hat, das von einem anderen Priester begangen worden ist, dieses auch anzeigen kann. Gemäss Artikel 321 des Strafgesetzbuches muss er sich hierfür von der vorgesetzten Behörde schriftlich vom Berufsgeheimnis entbinden lassen; ansonsten würde er sich strafbar machen. Dass dieser interne Vorgang in gewissen Religionsgemeinschaften nicht reibungslos klappt, haben wir an den in letzter Zeit publik gewordenen Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche gesehen. Es hat sich gezeigt, dass die Kirche leider eher Täterschutz betreibt, indem sie Vorfälle verschleiert, anstatt die Opfer ernst zu nehmen, indem sie die Vorfälle von unabhängigen Behörden untersuchen liesse.

Unseres Erachtens braucht es eine unabhängige Beurteilung des Staates auf solche Fälle. Es muss in Zukunft eine verbindliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche Angestellte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wie dies die in der Kantonsverfassung genannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind, dazu verpflichtet, bei Kenntnis einer Straftat eines anderen Angestellten Strafanzeige oder zumindest Meldung des Tatverdachts bei der Strafverfolgungsbehörde zu machen.

Gemäss dem Basler Kommentar zum Strafgesetzbuch ist es möglich, dass bei Bestand eines Gesetzes, welches den Berufsgeheimnisträger zur Meldung seiner in Ausübung des Berufs gemachten Feststellung verpflichtet oder zumindest berechtigt, er von der Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses entbunden und zur Offenbarung befugt ist, ohne dass es dann einer besonderen Entbindung vom Berufsgeheimnisses durch den Vorgesetzten brauchen würde. In diesem Fall liegt nämlich ein Rechtfertigungsgrund vor, da eine Handlung, welche das Gesetz oder eine Amts- oder Berufspflicht gebietet, eben gerade nicht mehr strafbar sein kann. Somit ist ein Priester, der von einer Straftat eines anderen Angestellten seiner Kirche erfährt, direkt zur Meldung an die Strafverfolgungsbehörde verpflichtet. Es geht nicht um Fälle, bei welchen ein Priester bei der Beichte von einem allfälligen Verbrechen Kenntnis erhält; es geht wirklich nur um jene Fälle, bei welchen sich andere Angestellte der Kirche eventuell strafbar gemacht haben.

Ich bin der Auffassung, dass mit der Schaffung der Anzeigepflicht im kantonalen Kirchengesetz diese dringend notwendige, die Sache vereinfachende gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann. Dies wäre meines Erachtens ein grosser Schritt in Richtung eines Ernstnehmens der Opfer und zur Wahrung deren Rechte. Daher

beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Überweisung dieser Motion.

Helmut Hersberger (FDP): Vor gelichteten Reihen möchte ich die Stellungnahme von LDP und FDP vortragen. Wir empfehlen Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Das Anliegen an sich ist mehr als verständlich. Es ist auch populär. Wir glauben aber, dass mit dieser Massnahme das Ziel nicht erreicht würde. Nach einer ersten Betrachtung gehen wir zudem davon aus, dass eine solche Massnahme verfassungswidrig wäre. Wir würden nämlich eine Aufhebung des Berufsgeheimnisses davon abhängig machen, wie schwer ein Vergehen ist, was problematisch ist. Zudem ist auch die Beschränkung auf eine bestimmte Täterschaft problematisch. So soll das Berufsgeheimnis bei Priestern aufgehoben werden, bei Elektrikern oder Gärtnern allerdings nicht.

Der Vorstoss mag auf den ersten Blick sympathisch wirken, scheint aber nicht ganz durchdacht zu sein. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich danke die Ausführungen von Remo Gallacchi. Weil diese Erläuterungen zum Zeitpunkt der Behandlung in der Fraktion nicht vorlagen, haben wir im Chrüzlistich angemerkt, dass wir zu keiner Entscheidung gekommen sind. Nun ist die Sachlage klarer. Persönlich spreche ich mich für Überweisung der Motion aus.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Aus folgenden Gründen möchte die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen: Wir sind der Meinung, dass sie gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die Anzeigepflicht ist in Artikel 302 der Strafprozessordnung, welche am 1. Januar 2011 in Kraft tritt, eidgenössisch geregelt. Im Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung, das gegenwärtig in der JSSK beraten wird, ist die Anzeigepflicht in Paragraph 40 geregelt. Unabhängig davon ist aber für Geistliche das Strafgesetzbuch massgebend, in welchem sich der Artikel 321 befindet, wonach die Verletzung des Berufsgeheimnis unter Androhung von Strafe geregelt ist. In Absatz 3 steht: "Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde." Es ist also nicht die Rede von einer Anzeigepflicht.

Wenn Sie hier also etwas regeln wollen, verstossen Sie gegen übergeordnetes Recht. Es handelt sich um einen Bereich, der in die Bundeskompetenz fällt. Aus diesem Grund plädieren wir für die Nichtentgegennahme dieser Motion.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Warum ist die Regierung bereit, die nächste Motion entgegenzunehmen, die meines Erachtens gemäss Ihrer Argumentation gegen übergeordnetes Recht verstösst?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich teile Ihre Meinung, kann Ihnen aber erläutern, weshalb wir die nächste Motion entgegennehmen wollen. Insbesondere weil der nächste Vorstoss deutlich komplexer ist, möchten wir Ihnen die Einhaltung der Grundrechte erläutern und dass die Niederlassungsbestimmungen in Bezug auf die Grundrechte als untergeordnetes Recht anzusehen sind. Wir möchten dies in einer Berichterstattung ausführlich darstellen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Die Antwort von Regierungsrat Hanspeter Gass zeigt auf, weshalb eine Überweisung notwendig ist: Es braucht auch hier eine entsprechende Klärung. Juristisch gesehen kann man die Meinung des Regierungsrates nachvollziehen. Das politische Anliegen ist aber breit abgestützt und verdient eine nähere Prüfung.

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe schon einmal moniert, dass die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit mit der grundsätzlichen Entgegennahme eines Vorstosses vermischt wird. Bei der Prüfung rechtlichen Zulässigkeit hat man die Möglichkeit, den Vorstoss im Einzelnen zu prüfen, wobei auch den Parlamentariern offensteht kundzutun, weshalb sie die Meinung vertreten, dass ein Vorstoss rechtlich zulässig oder nicht zulässig sei. Meines Erachtens sollte diese Vermischung nicht stattfinden. Man sollte sich vielmehr darüber im Klaren sein, ob das Anliegen grundsätzlich gutgeheissen werden kann, worauf man prüfen kann, ob sich das Anliegen umsetzen lässt, ohne gegen übergeordnetes Recht zu verstossen. Ich würde es sehr begrüssen, wenn man künftig nach diesem Schema vorgehe.

Remo Gallacchi (CVP): Zu den Bedenken von Helmut Hersberger: Ich möchte das nicht einfach als eine sympathische Idee verstanden wissen. Schliesslich geht es um schwerwiegende Fälle.

In der Tat würde eine Beschränkung auf bestimmte Arten von Vergehen verfassungswidrig sein. Aber auch Ärzte müssen Fälle melden, bei welchen sie von schwerwiegenden Verbrechen ausgehen müssen; zumindest sind sie in solchen Fällen vom Berufsgeheimnis entbunden.

Regierungsrat Hanspeter Gass hat Artikel 302 der Strafprozessordnung erwähnt. Mit Artikel 171, der am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird, wird aber ein Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund eines Berufsgeheimnisses ausgeschlossen, wenn eine Anzeigepflicht vorliegt. Damit wird impliziert, dass man eine Anzeigepflicht vorsehen kann. Ausserdem ist eine solche Anzeigepflicht in anderen Kantonen schon eingeführt worden. Gemäss Ihrer Aussage wären alle diese Bestimmungen ebenfalls bundesrechtswidrig. Aus diesem Grund würde ich es sehr begrüessen, wenn im Falle einer Überweisung in der schriftlichen Antwort auch auf Artikel 171 Bezug genommen würde.

Es würde sich bei einer Überweisung die Möglichkeit, meinem Anliegen mit einer anderen Formulierung zu entsprechen, ohne Bundesrecht zu verletzen; vorausgesetzt, das Anliegen würde ernst genommen. Ich könnte auch damit leben, wenn eine Bestimmung ausschliesslich die Aufhebung des Berufsgeheimnisses vorsähe.

Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion 10.5121 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 18. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Donnerstag, 10. Juni 2010, 15:00 Uhr

Mitteilung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich teile Ihnen mit, dass das Ratsbüro heute beschlossen hat, die gestern von Ihnen beschlossene zweite Lesung der Städteinitiative an der Bündelitagssitzung in zwei Wochen zu traktandieren. Sie werden dazu voraussichtlich am nächsten Freitag eine kurze Dokumentation erhalten mit dem beabsichtigten Vorgehen und den gestern gefällten Beschlüssen. Traktandiert wird formell der Bericht der UVEK zur zweiten Lesung.

2. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration

[10.06.10 15:04:32, 10.5122.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5122 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Sebastian Frehner, Sie hätten wenigstens etwas zu den parlamentarischen Annalen greifen können - Hanspeter Gass übrigens auch. Dann hätten Sie beispielsweise die Antwort von Regierungsrat Jörg Schild auf die Anfrage von Doris Gysin aus dem Jahre 2001 studieren können. In der vorliegenden Motion behaupten Sie aber:

1. Der in Artikel 19 der Bundesverfassung erwähnte Anspruch auf Grundschulunterricht sei von einem geregelten Aufenthalt abhängig. In der oben erwähnten Antwort hätten Sie lesen können: "Artikel 19 der Bundesverfassung sowie Artikel 13 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember

1966 (UNO Menschenrechtspakt I, für die Schweiz seit dem 18. September 1992 in Kraft) statuiert die Verpflichtung zur Gewährung von unentgeltlichem Grundschulunterricht. Dabei gilt das Territorialitätsprinzip, wonach allen Kindern mit tatsächlichem Aufenthaltsort in der Schweiz bzw. im jeweiligen Kanton Grundschulunterricht zu gewähren ist. Zu beachten ist auch das Gleichbehandlungsgebot von Artikel 8 der Bundesverfassung. Gemäss Artikel 62 Absatz 2 der Bundesverfassung muss der Grundschulunterricht "allen Kindern" offen stehen. Unter Geltung der neuen Bundesverfassung wird dies in der Schweiz grundsätzlich dahingehend interpretiert, dass der Anspruch auf (und die Pflicht zum) ausreichenden Grundschulunterricht auch illegal anwesenden Kindern zuzugestehen ist." So empfahl auch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz 1991 den Grundsatz, alle in der Schweiz lebenden Kinder in der öffentlichen Schule zu integrieren. Das hat denn auch Regierungsrat Hans-Rudolf Striebel bewogen, seine Weisung 1992 zu erlassen. Es handelt sich um eine klare Güterabwägung. Dementsprechend schulen die Kantone, auch der Kanton Basel-Stadt, Kinder ohne geregelten Aufenthalt in der Regel ein. Der Bundesrat stützt diese Praxis insofern, dass er bereits 1994 in der Botschaft zur Uno-Kinderrechtskonvention die Situation bezüglich illegal in der Schweiz anwesender Kinder als unbefriedigend bezeichnet und auf die Ausnahmep Praxis der Kantone mit der Bemerkung verwiesen hat, dass pragmatische Lösungen im Sinne des Kindes durchaus möglich seien. Dem sind im Übrigen auch die Kantone Genf und Zürich gefolgt. Es wäre also schlecht, wenn Basel diesbezüglich wieder zehn Schritte rückwärts machen würde; jedenfalls wäre es unverständlich.

2. Wenn Sie schon stehende Begriffe hinzuziehen, sollten Sie diese auch richtig definieren. Vielleicht wäre es angebracht, den "Brockhaus" zu konsultieren, anstatt nur einen kurzen Blick auf den "Wikipedia"-Eintrag zu werfen. "Sans-Papier" ist ein Begriff, der in der direkten Übersetzung tatsächlich "keine Papiere" bedeutet. Es handelt sich dabei aber um Menschen, die zwar über Papiere verfügen, wenn auch nicht über die richtigen, nämlich die Arbeitspapiere.

3. Es ist auch völlig falsch zu behaupten, dass sich Personen aufgrund der Weisung Striebel illegal im Kanton aufhalten würden, sodass diese, weil sie schon über Jahre hinweg hier sein sollen, nicht ausgewiesen werden könnten. Die Eltern dieser Kinder bleiben in der Schweiz, weil hier ihre Arbeitskraft gebraucht wird, nicht, weil ihre Kinder hier in die Schule gehen. Es gibt genügend Arbeitgeber, welche die Papiere nicht überprüfen, weil sie vielleicht Personen gerne zu Dumpingpreisen einstellen wollen und sie diese mangelhafte Kontrolle als Kavaliersdelikt betrachten. Die grosse Mehrheit von Sans-Papiers ist erwerbstätig; dies in den Bereichen Reinigung, Kinderbetreuung, Pflege, Gastgewerbe, Baugewerbe, Landwirtschaft. Es handelt sich hierbei um rund 100 000 Personen.

Dass ein solcher Vorstoss vonseiten der SVP eingereicht wird, ist nicht erstaunlich. Diese Weisung Striebel ist ihr schon lange ein Dorn im Auge. Dass nun offensichtlich viele Liberale die Lehren aus der Geschichte und unsere Rechtsordnung vergessen haben, ist bedauerlich. Ich hoffe doch sehr, dass sich Ihr Regierungsrat, der Vorsteher des ED, nicht dieser Meinung anschliesst.

André Weissen (CVP): Nach diesen eher juristischen und formellen Ausführungen möchte ich jetzt auf ethische Probleme bei dieser Motion zu sprechen kommen.

Hoffmann von Fallersleben schrieb 1843 in seinen politischen Gedichten: "Der grösste Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant." Genau dies - Denunziantentum - will diese Motion. Jede kantonale Amtsstelle und jede kantonale Amtsperson soll verpflichtet werden, bestimmte Menschen zu denunzieren, indem diese Personen an das Amt für Migration verraten werden sollen. Es wird von Denunziation gesprochen, wenn Menschen bei staatlichen Vollzugsbehörden angezeigt werden, obwohl dem Anzeigenden klar ist, dass er diese Menschen der Gefahr der Verfolgung aussetzt. Denunziation widerspricht jeglicher Definition von Menschenwürde und Menschenrechten. Sowohl freiwillige wie auch staatlich verordnete Denunziation - was es ja in diesem Fall wäre - sind widerwärtig und aus moralischen Gründen abzulehnen. Das gilt nicht für Schwerstverbrecher, bei welchen die Denunziation gesellschaftlich akzeptiert ist.

Jeder Denunziant macht sich automatisch zu einem Täter, auch wenn er meistens hierfür nicht belangt wird, ausser es handle sich um eine böswillige Denunziation mit falschen Behauptungen; dann handelt es sich um üble Nachrede und Ehrverletzung.

Die Motionäre verlangen nun gar eine staatlich verordnete Pflicht zur Denunziation. Dies belastet das Gewissen des Denunzianten gleich doppelt: Verrät er sein Wissen nicht, handelt er gesetzeswidrig - erfüllt er aber seine neue bürgerliche Pflicht, macht er sich als moralischer Täter schuldig. Jedes Mitglied einer Schulleitung wird vor solchen Entscheiden stehen, wenn es darum geht, ein Kind von Sans-Papiers in die Schule aufzunehmen. Das Kind und seine Eltern werden dann ans Amt für Migration zu melden sein, womit das Ende der schulischen Ausbildung besiegelt wäre. Wollen wir das?

Diese Motion ist unbedingt abzulehnen. Sie erinnert an das unsäglich Vorgehen in totalitären Staaten, insbesondere an das Dritte Reich und die ehemalige DDR, wo Denunziantentum an der Tagesordnung war. Solches wollen wir in der Schweiz nicht. Sagen Sie bitte Nein zur Überweisung dieser Motion.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich kann mich in den wesentlichen Punkten dem bereits Gesagten anschliessen. Seit nunmehr 18 Jahren ist es in unserem Kanton, gestützt auf die Weisung Striebel, selbstverständlich, dass Kinder

ohne legalen Aufenthaltsstatus die Schule besuchen dürfen. Die Tatsache, dass Eltern über kein Aufenthaltsrecht verfügen, darf nicht zulasten der Kinder gehen, die ja keinerlei Einfluss darauf nehmen können, ob sie als Sans-Papiers in Basel leben. Unser Kanton stellt die von der Uno-Kinderrechtskonvention ausdrücklich statuierten Rechte der Kinder zurecht über die Aufenthaltsgesetzgebung. Zudem werden über Paragraph 11 der Kantonsverfassung, die wir vor nicht allzu langer Zeit angenommen haben, in den Grundrechtsgarantien ausdrücklich das Recht von Kindern und Jugendlichen auf den besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung und auch das Recht auf Bildung festgehalten. Die Schweiz hat die Uno-Kinderrechtskonvention ratifiziert, sodass sowohl nach internationalem Recht wie auch nach Bundesverfassung und Kantonsverfassung das Recht aller Kinder auf Schulbildung unumstösslich ist. Die Bundes- wie auch die Kantonsverfassung konkretisieren dies noch; sie verlangen die unentgeltliche Schulbildung für alle hier wohnhaften Kinder.

Diese Grundrechte dürfen nicht in Abhängigkeit zur Nationalität oder zum Aufenthaltsstatus gesetzt werden. Ich bin froh, dass Regierungsrat Hanspeter Gass vor der Pause bereits gesagt hat, dass diese Motion gegen zwingendes Recht verstosse. Die Weisung Striebel ist nicht rechtswidrig, wie dies die Unterzeichnenden der Motion glauben machen möchten; es ist die Motion, die gegen geltendes Recht verstösst.

Das Betragen dieser Kinder gibt in den Schulen quasi gar nie Anlass zu Beanstandungen. Diese Kinder sprechen Dialekt, sind meistens sehr motiviert und daher in der Regel sehr gute Schülerinnen und Schüler. Solange zudem Bauunternehmen, Reinigungsunternehmen oder private Haushalte Frauen und Männer beschäftigen, welche weder über eine Aufenthalts- noch über eine Arbeitsbewilligung verfügen, solange wird es Sans-Papiers geben; solange es Sans-Papiers gibt, die aufgrund der bestehenden Gesetzeslage praktisch keine Möglichkeit haben, ihre Situation zu legalisieren, wird es auch Kinder von Sans-Papiers geben. Mit Ihrer Motion, Sebastian Frehner, erreichen Sie nicht, dass es diese Menschen in Basel nicht mehr gibt. Sie erreichen einzig, dass wir auf einen Zustand wie damals zurückfallen, als Kinder von Saisoniers im Verborgenen leben mussten und keine Möglichkeit hatten, eine Ausbildung zu machen. Wollen Sie hierfür wirklich die Verantwortung übernehmen?

Kinder, die aus Angst vor dem Entdecktwerden über Jahre hinweg versteckt in einer Wohnung aufwachsen müssen; verurteilt dazu, nie einen Spielplatz besuchen oder sonst an die frische Luft gehen zu können, isoliert zu bleiben und keine Schulbildung zu haben - so war es vor 1992. Es dürfte doch klar sein, dass dieser Vorstoss, der gegen die Grundrechte verstösst, unseres Parlamentes im 21. Jahrhundert nicht würdig ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die grünliberale Fraktion legt Ihnen nahe, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir anerkennen, dass im Zusammenhang mit illegalen Aufenthalten einen Missstand gibt. Eigentlich müssten die Personen, die sich illegal im Land aufhalten, konsequenterweise ausgeschafft werden; zumindest sollten sie ihren Status legalisieren. Allerdings ist dies bei dieser Motion gar nicht das Thema. Die Motion zielt vielmehr auf die Kinder von Personen, die sich illegal im Land aufhalten. Die Kinder können aber nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie hier sind. Diese Kinder haben ein Grundrecht auf Schulbildung - nicht nur moralisch, sondern auch legaliter. Wir Grünliberale sind überzeugt, dass wir diesen Kindern nicht die Grundrechte beschneiden oder gar entziehen können, weil es bezüglich des Aufenthaltsstatus ein Problem gibt.

Ein Klassiker der Soziologie und der Politikwissenschaften, Max Weber, hat die folgende Unterscheidung beim politischen Handeln gemacht: Es gibt eine Gesinnungsethik und eine Verantwortungsethik. Wenn man nur gesinnungsethisch handelt, wie dies die Motion fordert, erzeugt das Wirkungen, die wir nicht verantworten können. Wir müssen also auch eine Verantwortungsethik anwenden und uns die Frage stellen, was passieren würde, wenn wir solche Massnahmen einführen würden. Wir können nicht verantworten, dass Kinder nicht mehr in die Schule geschickt würden. Mit dieser Massnahme werden wir das Problem der illegalen Aufenthalte nicht lösen; vielmehr wird diese Massnahme zur Folge haben, dass Kindern die Schulbildung verweigert wird.

Aus diesem Grund ist auch die grünliberale Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, die Motion an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Vorweg möchte ich etwas an André Weissen richten, das ich ansonsten in einer persönlichen Erklärung gesagt hätte: Dass André Weissen mich, die SVP oder die Motionäre in die Ecke des Nationalsozialismus stellt und versucht, uns mit dem Dritten Reich in Verbindung zu bringen, ist - mit Verlaub - unter aller Sau! Das geht einfach nicht. Hier hinten befinden sich nicht auch zwei Angehörige irgend eines totalitären Nazi-Staates, sondern demokratisch gewählte Volksvertreter, die meine Motion entgegennehmen möchten.

Bezüglich des Denunzierens verweise ich auf Artikel 97 des Ausländergesetzes, wo steht, dass alle kantonalen Amtsstellen und auch alle Bundesstellen solche illegale Aufenthalte an die zuständigen Stellen melden müssen. Wenn man das als Nazi-Artikel erachtet, muss man zusehen, dass die CVP in Bern besorgt ist, diesen Artikel zu streichen, aber hier nicht solchen Unsinn erzählen.

Bei dieser Motion geht es Sans-Papiers, die illegal hier sind. Es geht nicht um Personen, die hier Asyl verlangen, weil sie verfolgt werden oder ähnliches. Es geht um Personen, die untertauchen, weil sie Angst haben, dass sie ausgeschafft würden. Seit der Weisung Striebel aus dem Jahre 1992 ist es nicht mehr möglich, solche Personen zu

melden, wenn deren Kinder in die Schule gehen. Das führt dann eben dazu, dass das Amt für Migration keine Meldung erhält von diesen Personen, sodass die Eltern wie auch die Kinder nicht ausgewiesen werden können.

Im Nationalrat ist angekündigt worden - Heidi Mück hat ähnliche Absichten geäussert -, dass man Kindern von Sans-Papiers erlauben möchte, hier auch die Lehre zu machen. Zu was würde das führen? Das würde dazu führen, dass Personen, die als Kinder von Sans-Papiers in der Schweiz geboren wurden, gut zwanzig Jahre illegal hier leben würden. Sie wären danach der Gefahr ausgesetzt, jederzeit verhaftet und ausgeschafft zu werden. Nun werden sie vor der Möglichkeit stehen, auszureisen, eine Ehe mit einer Person mit mindestens einer Niederlassungsbewilligung C einzugehen oder sich weiterhin zu verstecken. Man kann das doch nicht als schlüssige Politik bezeichnen, dass man diese Personen zwanzig Jahre im Lande duldet und für die Zeit danach keine Lösung anbietet.

Es ist erwähnt worden, dass die Wirtschaft die Arbeitskraft von Sans-Papiers brauche. Das mag sein. Doch dann sollten wir unsere Einwanderungspolitik ändern. Dann müssten wir doch einfach sagen, dass man diese Leute zulassen sollte, da die Wirtschaft deren Arbeitskraft braucht. Es gibt aber auch Personen, die wir nicht brauchen; diese sollten dann einfach gehen. Das wäre eine schlüssige Politik; dies im Gegensatz zu dem, was man teilweise hier geäussert hat.

Man setzt völlig falsche Anreize. Personen, die ins Land kommen und befürchten müssen, dass sie kein Aufenthaltsrecht erhalten, werden dazu animiert, unterzutauchen. Bei einer Anmeldung würden sie ja schliesslich Gefahr laufen, ausgewiesen zu werden. Die bestehende Regelung fördert den Gang dieser Personen in die Illegalität. Das ist nicht vernünftig.

Patrick Hafner (SVP): Dass die SVP gleich im Doppelpack auftritt, kommt nicht von ungefähr. Einmal mehr sprechen wir leider über das völlig falsche Thema. Auch ich kann zustimmen, dass die Lage von Kindern von Sans-Papiers inakzeptabel ist. Die Hilfe für diese Leute besteht aber nicht darin, dass man ihren illegalen Zustand zementiert, wie man das machen würde, würde man sie weiterhin in der Illegalität belassen. Man muss diese Personen vielmehr dazu zwingen, sich legalen Verhältnissen zu nähern. Das kann unter Umständen bedeuten, dass diese Personen ausgewiesen werden. Das würde aber auf unserer Rechtsordnung basieren, die es zu schützen gilt. Möglicherweise wird es viele Personen geben, die eine Niederlassungsbewilligung erhalten werden, sodass sie nicht mehr unter diesen bedauerlichen Zuständen leben müssen. Wir können also diese Leute, deren Kinder in denkbar schlechten Umständen hier leben, nur dazu zwingen, sich legal hier aufzuhalten oder legal an ihrem Herkunftsort sich aufzuhalten.

Aus diesem Grund habe ich kein Verständnis für dieses Lamento über diese Motion. Wir wollen nur die Rechtsordnung schützen; wir wollen, dass sie eingehalten werde. Der angenehme und beabsichtigte Nebeneffekt dieser Motion ist es, dass diesen Leuten danach besser geht.

Wir selbstverständlich dafür, dass die hier benötigten Arbeitskräfte über einen legalen Aufenthalt verfügen. Das können wir aber nicht erreichen, indem wir Illegalitäten dulden.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Es kann nur in eine bessere Richtung gehen.

André Auderset (LDP): Zu Beginn haben wir zwei sehr emotionale Voten gehört, weshalb ich mich auf die Tatsachen beschränken möchte. Dennoch eine Vorbemerkung: Die Fraktion der Liberaldemokratischen Partei unterstützt die Überweisung der Motion. Ich finde es unerträglich, aus diesem Grund mit Nazi-Ideologieverdacht behängt zu werden, wie das André Weissen gemacht hat. Das ist schlicht unanständig.

In der Tat haben die Sans-Papiers die falschen Papiere; gemäss unserer Gesetzgebung haben sie die falschen Papiere, um sich in der Schweiz aufhalten zu können. Aus diesem Grund werfen viele dieser Personen ihre Papiere weg, um den Aufenthalt hier zu erschleichen oder zu verlängern. Und in der Tat tragen die Kinder von Sans-Papiers keine Schuld. Es ist vielmehr die Schuld der Eltern, dass sie das ihren Kindern zumuten. Im Weiteren sei erwähnt, dass die Weisung Striebel bereits 24 Jahre alt ist. Es ist also durchaus angemessen, sich hierüber wieder einmal zu unterhalten. Immerhin ist das Ausländergesetz in der Zwischenzeit mehrfach revidiert und verschärft worden.

Im Ausländergesetz sind die Bedingungen festgelegt, die erfüllt sein müssen, damit jemand in der Schweiz sein darf. Diese Personen erfüllen diese Bedingungen nicht, da sie eben die falschen Papiere haben. Sie haben aber die Möglichkeit, ihren Aufenthalt zu legalisieren - beispielsweise indem sie ein Härtefallgesuch stellen. Ansonsten müssen sie das Land verlassen. Falls jemand merkt, dass eine Person illegal anwesend ist, so er die Pflicht oder zumindest das Recht haben, dies den Behörden mitzuteilen. Dass man einer von der Stadt besoldeten Person verbieten möchte, einen illegalen Zustand den zuständigen Behörden zu melden, finde ich persönlich nicht korrekt; das entspricht nicht meinem Rechtsempfinden. In gewissen Kantonen ist es gar eine Pflicht, rechtswidrige Zustände zu melden.

Wir sind uns darin einig, dass wir den Kindern keinen Gefallen tun, wenn ihre Eltern und auch sie illegal im Land sind. Sie müssen immer in der Angst leben, angezeigt zu werden. Nun sollen diese Kinder gar die Möglichkeit erhalten, eine Lehre absolvieren zu können. Zudem - was ich als pervers empfinde - soll ihnen danach ein AHV-Ausweis ausgestellt werden.

Es gilt, dieses Problem zu lösen. Sicherlich ist es keine Lösung, den Lehrern zu verbieten, illegale Zustände zu melden. Aus diesem Grund ist die LDP-Fraktion dafür, dass die Weisung Striebel nochmals gründlich überprüft werde. Wir fordern deshalb die Überweisung dieser Motion.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Sollten wir den Kindern nicht die Möglichkeit geben, ihre Zukunft vorbereiten zu können, unabhängig davon, wo sie in Zukunft - nach Schule, Lehre usw. - sein werden?

André Auderset (LDP): Man kann der Ansicht sein, dass die Schweiz möglichst allen Kindern der Welt eine gute Schulbildung ermöglichen soll. Das müsste aber auf Bundesebene, mit der Revision des Ausländergesetzes, gewährleistet werden. Wir sprechen hier aber vom Vollzug geltenden Rechts.

André Weissen (CVP): Ich möchte kurz auf die beiden Einwürfe von Sebastian Frehner und André Auderset an meine Person antworten. Offenbar haben die beiden nicht ganz zugehört. Offenbar sind Sie nach der historisch belegten Benennung des Dritten Reiches als typischer totalitärer Staat dermassen erschrocken, dass Sie nicht gehört haben, dass ich die ehemalige DDR, die nicht ganz rechts, sondern ganz links anzusiedeln wäre, in den genau gleichen Topf geworfen habe, da beide das diesbezüglich Gleiche gemacht haben. Ich habe diese Haltung mit einem totalitären Staatsdenken verglichen. Hierzu kann ich stehen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Das Thema ist zuletzt auf die richtige Art angegangen worden, da wir über die Kinder gesprochen haben. Es gilt zu entscheiden, was für die Kinder und Jugendlichen gut ist. Ich habe erfahren, wie Menschen, Sans-Papiers, aus dem Senegal in Richtung Kanarische Inseln und EU fliehen: Sie steigen in kleinste Fischerboote, obschon 50 Prozent der Flüchtlinge auf hoher See sterben. Die Menschen, die sich überhaupt bis zu uns durchschlagen, haben eine sehr strapaziöse Reise hinter sich.

Wo sollen solche Kinder ihre Jugend verbringen? Hier haben sie zumindest genug zu essen, medizinische Versorgung, Schule und Sicherheit. Das ist in den Entwicklungsländern, aus welchen sie kommen, nicht der Fall; zudem werden dort Kinder oft als Soldaten missbraucht. Daher ist das Argument, für diese Kinder sei es schrecklich, hier in der Schweiz zu warten, nicht stichhaltig. Für diese Kinder ist das Leben in irgendeinem Slum der Dritten Welt weit schrecklicher. In der Schweiz leben sie vergleichsweise in einem Paradies, auch wenn sie nicht wissen, wie lange sie hier leben dürfen. Falls es zu einer Heimreise in ihr Heimatland kommt, wollen diese Länder die Kinder oft nicht wieder aufnehmen, da diese Menschen dort nicht registriert sind. Geben wir also diesen Kindern eine Chance, zumindest für ein paar Jahre hier in der Schweiz leben zu können.

Ich gehe mit André Weissen einig, dass es nicht an den Lehrern ist, diese Meldung zu machen. Lehrerinnen und Lehrer sind Pädagogen, deren Ziel es ist, diese Kinder zu fördern, unabhängig davon, ob die Kinder schwarz oder weiss sind, einen Pass haben oder nicht. Wir würden der Schule einen Bärendienst tun, wenn wir diese Pflicht den Lehrern aufbürden würden. Die Schule darf nicht hierzu instrumentalisiert werden.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Sehen Sie einen Grund, warum es Kindern von Leuten, die sich illegaler Praktiken betätigen, besser gehen sollte, als Leuten, die sich einem legalen Asylverfahren unterziehen?

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Grundsätzlich geht es diesen Kindern nicht besser. Den Sans-Papiers geht es schlechter, weil sie nicht einmal Papiere haben.

Roland Vöggtli (FDP): Die Sans-Papiers sind hier nicht gemeldet, profitieren aber vom Schulsystem und vom Staat. Wer soll das weiterhin bezahlen?

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Wer sprechen hier gar nicht von der Legalisierung von Sans-Papiers. Es ist eine ganz andere Frage, ob all diese Menschen legalisiert werden sollen. Ich bin nicht dafür, dass man das ohne Weiteres tut, da einfach weitere Personen nachrücken werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Nicht nur die zu meldenden Kinder sind ohne Papiere im Land, sondern auch deren Eltern. Das Amt für Migration regelt eigentlich den Aufenthalt der Ausländer in der Schweiz, unabhängig davon, ob

sie Asylbewerber sind oder ob sie illegal oder legal hier sind. Mit der Zustimmung zur Personenfreizügigkeit haben wir auch gewisse Regeln gegenüber Europa angenommen. Ich gehe davon aus, dass die meisten Mitglieder des Grossen Rates der Personenfreizügigkeit zugestimmt haben.

Noch eine Anmerkung an André Weissen: Bitte machen Sie doch eine Motion, in welcher Sie die Abschaffung des Amtes für Migration fordern. Gemäss Ihrer Aussage ist dieses Amt nicht notwendig.

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe gesagt, dass Kinder ein Recht auf Bildung haben. Ich habe auch gesagt, dass dieses Recht nicht darin besteht, dass sie es in jedem Land einfordern können. Hierauf ist gesagt worden, dass es übergeordnetes Recht gebe, das vorschreibe, dass Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Recht darauf haben, in die Schule gehen zu können. Das stimmt eben gar nicht. Es gibt ja nicht nur die Denunziation an ein Amt; es kann ja auch vorkommen, dass die Kinder oder deren Eltern aufgegriffen werden, worauf sie ausgeschafft würden. Diese Personen können nicht für sich beanspruchen, hier zu bleiben, weil sie ein Recht auf Bildung haben.

Zu Annemarie Pfeifer und Jürg Meyer: Es ist doch nicht sinnvoll, dass man Menschen zurückschickt, die zwanzig Jahre hier in der Schweiz waren und von welchen man annehmen kann, dass sie integriert sind. Diese Personen wollen doch gar nicht mehr zurück. Man kann doch nicht ein Kind, das zwanzig Jahre hier gewesen ist und perfekt Deutsch spricht, wieder in den Kongo zurückschicken. Das kann ja auch nicht die Lösung sein.

André Weissen, Sie haben mit Ihrem Votum die Sache nicht viel besser gemacht. Nachdem wir in die Nähe des Dritten Reiches gerückt worden sind, sollen wir nun auch noch Praktiken der DDR nahestehen - das macht mich auch nicht wirklich glücklicher... Einen Vergleich zu Praktiken des Dritten Reichs, das so etwas abgrundtief Schlechtes war, sollte man eigentlich in normalen politischen Debatten gar nicht ziehen.

Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 25 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5122 ist **erledigt**.

17. Anzüge 1 - 19

[10.06.10 15:44:35]

1. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile

[10.06.10 15:44:35, 10.5065.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5065 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Jürg Meyer, in diesem Vorstoss steckt ein Widerspruch: Zum einen befürworten Sie die ökologische Sanierung bestehender Bauten; das tun auch wir. Zum anderen aber darf die Sanierung nichts kosten. Das hingegen ist realitätsfremd.

Versuchen Sie einmal, die Sichtweise eines Hausbesitzers einzunehmen. Das mag für Sie schwierig sein; versuchen Sie es dennoch - mir zuliebe. Stellen Sie sich vor, sie würden eine Liegenschaft besitzen und müssten den Heizkessel auswechseln. Sie können nun einen neuen Heizkessel kaufen oder - für deutlich mehr Geld - in eine nachhaltige Heizform, beispielsweise Solarenergie oder Holzpellets, investieren. Der Bund hat im letzten Jahr für energetische Sanierungen Subventionen gesprochen; auch Kantone haben solche Subventionen ausgesprochen. Finanziell ist es aber für den Hausbesitzer immer noch günstiger, den Heizkessel auszuwechseln und weiterhin unökologisch mit Öl zu heizen. Die Kosten können nämlich problemlos über die Nebenkosten auf die Mieter überwältzt werden.

Die Anreize werden nicht richtig gesetzt. Die Grünliberalen werden einen Vorstoss dieses Missstandes einreichen. Sie, Jürg Meyer, wollen aber die wichtigen Fördermittel für energetisches Bauen zweckentfremden und nach dem Giesskannenprinzip für Mietzinsbeiträge, behindertengerechtes Bauen usw. verteilen. Damit machen Sie aber die energetischen Sanierungen unattraktiv, womit Sie letztendlich unserer Umwelt schaden.

Im Prinzip will der Anzugsteller die bestehende Wohninfrastruktur erhalten; auch wenn diese baufällig ist. Dies zeigt sich auch darin, dass er das veraltete Gesetz zum Schutz vor Abbruch und Zweckentfremdung aufrechterhalten

oder gar - Gott behüte - verschärfen will. Zum Glück hat der Souverän eine entsprechende Initiative des Mieterverbandes vor zwei Jahren wuchtig verworfen. Tun Sie das heute auch.

Namens der drei liberalen Parteien - Grünliberale, FDP und LDP - empfehle ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen die Überweisung dieses Anzugs.

Emmanuel Ullmann, Sie schätzen Jürg Meyer falsch ein, da Herr Meyer für energetische Sanierungen einsteht. Offenbar haben Sie diesen Anzug völlig falsch verstanden.

Der Kern des Anzugs lässt sich wie folgt zusammenfassen: Es geht in erster Linie darum, dass der Regierungsrat mit einer Kombination von Fördermitteln - nicht mit einer Zweckentfremdung dieser Mittel - eine Wohnpolitik betreiben kann, so wie das auch im Legislaturplan des Regierungsrates formuliert worden ist. Es soll erreicht werden, dass für die Mieter die Mieten nach der Sanierung von Wohnbauten erschwinglich bleiben.

Der Anzug ist offen formuliert und gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, aufzuzeigen, welche Instrumente ihm hierfür zur Verfügung stehen könnten. Aus diesem Grund unterstützen wir die Überweisung dieses Anzugs.

Beat Jans (SP): Die SP unterstützt diesen Anzug. Wie Sie wissen, habe ich mich schon sehr oft für energetische Sanierungen eingesetzt. Dennoch unterstütze ich diesen Anzug. Denn ich habe vor einigen Wochen einen Brief erhalten, in welchem eine energetische Sanierung des Gebäudes angekündigt wird, in dem sich meine Wohnung befindet. Folge dieser Sanierung ist, dass sich die Miete um 25 Prozent erhöht. Dabei besagt jede wissenschaftliche Studie, dass die Kosten gleich bleiben müssten, weil die Einsparung bei den Heizkosten in etwa den Investitionskosten entsprechen. Bei solchen Erhöhungen läuft also etwas schief. Die Sanierungen werden missbraucht, um die Mieten anzuheben. Mit diesem Anzug wird dieses Problem angesprochen.

Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen im Sinne der Sanierungen ist, im Sinne der Umweltpolitik. Wenn wir nicht jetzt dieses Problem angehen, wird der Widerstand gegen diese Sanierungen so gross werden, dass sich die ambitionierten Ziele - auch jene der GLP - nicht mehr umsetzen lassen. Sie verschliessen die Augen vor diesem Problem. Sie haben die Absichten von Jürg Meyer nicht richtig wiedergegeben.

David Wüest, Sie haben uns vorher den Unterschied zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik erklärt. Verantwortungsethik ist, wenn man auch die Nebenwirkungen von energetischen Sanierungen im Auge behält. Nachhaltige Entwicklung funktioniert nur, wenn wir alle Aspekte berücksichtigen - wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte. Wir dürfen die sozialen Aspekte nicht ausblenden. Genau deshalb braucht es diesen Anzug.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich kenne diese Problematik aus der Mieterberatung des Mieterverbandes. Ich erlebe in diesem Zusammenhang immer wieder hautnah mit, welche Angst bevorstehende Sanierungen auslösen können. Oft sind die Leute verzweifelt, weil sie nicht wissen, welchen Mietzins sie künftig bezahlen müssen. Sie wissen auch nicht, ob sie in ihrer Wohnung bleiben können oder ob sie der Mieterhöhung zufolge eine neue Wohnung suchen müssen. Für viele Personen, besonders für Leute mit unsicherem Einkommen, ist die Wohnungssuche etwas enorm Schwieriges. Trotz all dieser Probleme, sage ich Ja zu den energetischen Sanierungen.

Diese Sanierungen sind aus ökologischen Gründen und schliesslich auch aus gesundheitlichen Gründen notwendig. Es gilt also, Lösungen zu finden, welche diese sich zuwiderlaufenden Aspekte berücksichtigen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den vorzüglichen Artikel von Sarah Brutschin in "Mietrechtspraxis 1/2010" mit dem Titel: "Die Mietzinsgestaltung bei energetischen Verbesserungen gemäss Artikel 14 VMWG unter besonderer Berücksichtigung der Förderbeiträge von Bund und Kantonen". Die Objektfinanzierung lässt sich mit Förderbeiträgen und Mietzinsbeiträgen kombinieren, damit sozialverträgliche Lösungen erarbeitet werden können. Das bedeutet nicht, dass die Sanierungen für die Mietparteien nichts kosten dürfen. Man muss aber dafür sorgen, dass das Resultat auch sozialverträglich ist.

Bereits heute leben viele Haushalte am Rande des Existenzminimums. Schon durch geringe Erhöhungen der Miete wird das labile finanzielle Gleichgewicht gestört. Kostenfolgen von Sanierungen sollten daher durch eine Abstufung abgedämpft werden. In diese Richtung zielt mein Anzug. Das hat nichts mit Zweckentfremdung dieser Mittel oder einer Verteilung nach dem Gieskannenprinzip zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 38 Stimmen, den Anzug 10.5065 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark

[10.06.10 15:56:42, 10.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5073 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5073 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen

[10.06.10 15:57:10, 10.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5074 entgegenzunehmen.

Brigitte Hollinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen. Ist eine Person derart alkoholisiert, dass nichts mehr geht, so gehört sie ins Spital. In diesem Zustand kann immer etwas passieren: Die Person kann ohnmächtig werden, kann in die Bewusstlosigkeit fallen oder einen epileptischen Anfall bekommen. Es ist deshalb wichtig, dass diese Person medizinische Betreuung erhält. Ist eine Person hingegen nicht derart alkoholisiert, so besteht kein Handlungsbedarf, sodass sie auch nicht in eine Zelle gehört. Zudem ist bereits heute möglich, alkoholisierte Personen in einer Ausnüchterungszelle zwischenzeitlich festzuhalten. Aus diesem Grund verstehe ich nicht, weshalb dieser Anzug eingereicht worden ist.

Auf den Polizeiwachen stehen 24 Plätze zur Verfügung; es gibt sogar auf dem Autobahnstützpunkt zwei Plätze für auszunüchternde Personen. Eigentlich wird das Anliegen insofern erfüllt, dass zwar Ausnüchterungszellen bestehen - sie sind einfach nicht zentralisiert, sondern auf die verschiedenen Wachen verteilt.

Das Kostenargument kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn man schon Kosten sparen möchte - was offenbar sehr wichtig ist, wie wir heute Morgen gehört haben -, kann ich nicht nachvollziehen, wieso man etwas bauen möchte, das man eigentlich schon hat.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich fordere mit meinem Anzug eine medizinische Überwachung. Es ist vielleicht allen bekannt, dass schon Personen in solchen Zellen gestorben sind, weil eine medizinische Überwachung gefehlt hat. Wo gibt es in Basel Zellen, die mit jenen verglichen werden könnten, wie sie für ein Pilotprojekt in Zürich vorgesehen sind?

Brigitte Hollinger (SP): Sie sollten am besten wissen, wo diese Personen am besten aufgehoben sind: in der Notfallaufnahme. Wenn man dies nicht möchte, so sollten Sie das bitte deklarieren. Wenn man auf dem Notfall zu wenig Personal hat, so müsste ein anderer Vorstoss eingereicht werden, um diesem Problem zu entgegnen.

Nur eine Bemerkung am Rande: Selbst der Polizeikommandant der Stadt Basel unterstützt dieses Anliegen nicht, weil die "Nachfrage" nicht grösser ist als das Angebot. In Zürich herrschen andere Verhältnisse.

André Auderset (LDP): Als ehemaliger Mitarbeiter des später als Sicherheitsdepartement bezeichneten Departementes muss ich Ihnen eines sagen, Frau Hollinger: Auf die Polizeiwachen gehören diese Personen nicht, weil die Präsenz solcher Personen in den Polizeiwachen enorm viel Personal bindet. Dieses Personal brauchen wir aber auf der Strasse und nicht zur Bewachung von Personen, die sich betrunken haben.

Es ist richtig, hierfür eigens Strukturen vorzusehen und diese Personen nicht auf den Notfall zu bringen. Denn in der Notfallaufnahme sollen prioritär Personen, die ohne eigenes Verschulden und ernsthaft erkrankt oder verunfallt sind, behandelt werden. Diese Strukturen sollten nicht mit betrunkenen Personen behindert werden, die sich willentlich in einen bestimmten Zustand gebracht haben.

Natürlich kostet es Geld, solche Strukturen zu schaffen. Wir stehen für verursachergerechte Gebühren ein, was auch hier der Fall sein soll. Die betrunkenen Personen sollen ihren unfreiwilligen Hotellerie-Aufenthalt mit einer Taxe

begleichen müssen. Aus diesem Grund unterstützt die LDP-Fraktion diesen Anzug.

Im Übrigen sei zu erwähnen, dass es sich eben um einen Anzug handelt. Der Regierungsrat wird also gebeten, zu prüfen und zu berichten. Lassen wir ihn das doch tun. Ob wir entsprechende Massnahmen tatsächlich umsetzen, können wir immer noch entscheiden.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich habe selten so viel Unsinn gehört.

So wurde gesagt, der Notfall sei für jene Personen da, die unverschuldet krank würden oder einen Unfall erleiden würden - aha! Demnach dürfte man im Notfall keine Person behandeln, die an Übergewicht leidet und einen Herzinfarkt erleidet, denn diese Person ist ja schliesslich selber schuld. Demnach dürfte man keinen Alkoholiker wegen Leberzirrhose behandeln, denn diese Person ist schliesslich selber schuld. Demnach dürfte man keinen verunfallten Raser behandeln, weil diese Person schliesslich selber schuld ist, verunfallt zu sein. Das ist schon eine sehr spezielle Auffassung von dem, was eine Notfallstation oder ein Arzt, eine Ärztin zu leisten hat...

Um das Anliegen erfüllen zu können, würde es ausgebildetes medizinisches Personal brauchen. Dieses können wir nicht einfach für die Wochenenden einstellen. Es müsste die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Doch das machen wir bereits, für einen Millionenbetrag.

Wer soll beurteilen und wie soll beurteilt werden, ob eine bewusstlose Person in die Ausrückerzelle oder auf die Notfallstation gehört? Die Triage erfolgt doch immer noch auf der Notfallstation. Nach der Triage werden entsprechende Personen entweder von der Polizei oder von der Sanität in die Ausrückerzelle gebracht. Wie da eine Entlastung möglich sein soll, ist mir absolut nicht klar. Es ist ja gar in der "BaZ" zu lesen, dass der Polizeikommandant eine solche Institution für nicht notwendig erachtet. Ich kann mich dieser Einschätzung anschliessen.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich staune schon ein wenig und habe das Gefühl, im falschen Film zu sitzen. Jetzt wird vonseiten der SVP ein sozialer Vorstoss eingereicht und er soll abgewiesen werden? Es geht ja nur darum, dass man die Polizeiarbeit entlasten möchte, weil die Polizei rund 500 solcher Personen beherbergt, wovon eine schon gestorben ist. Meinem Anliegen gemäss sollten diese Personen medizinisch begutachtet werden. Das könnte durch eine Pflegefachperson geschehen.

Man muss doch beispielsweise wissen, welche Blutdruckwerte diese Personen haben, damit man die Fälle besser beurteilen kann. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass eine Medizinalperson vor Ort ist. Ich erachte es zudem nicht mehr als sinnvoll, dass solche Leistungen zentral erbracht werden.

Zu den Kosten Folgendes: Eine Person, die nach der heutigen Regelung mit der Ambulanz eingewiesen wird, bezahlt CHF 740, wobei der Kanton bei einem allfälligen Spitalaufenthalt CHF 1000 zahlt; der Rest wird durch die Krankenkasse bezahlt. Bei jungen oder randständigen Patienten, die in der Regel eine hohe Franchise haben, kann das daher zu sehr hohen Kosten führen. Mein Vorschlag ist es, dass ein Aufenthalt in einem dieser Ausrückerzelle - analog zu den Werten in Zürich - rund CHF 600 kosten würde. In diesem Sinne möchte ich anregen, dass die Kosten durchleuchtet werden. Es soll geprüft werden, ob es sinnvoll wäre, einen solchen medizinischen Dienst einzuführen. Aus diesem Grunde kann ich die Argumentation vonseiten der SP nicht nachvollziehen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit man die Problematik gesamthaft analysieren kann. Sie wissen, dass das Alkoholproblem in den letzten Jahren zugenommen hat. Ich glaube, dass man nur die Spitze eines Eisbergs sieht. Aus diesem Grund sollte man diese Problematik durchleuchten und untersuchen, wie das Problem im Kanton Zürich angegangen wird. Sollte der Anzug nicht überwiesen werden, wird man sich über diese Problematik, so glaube ich, keine grossen Gedanken machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 36 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug 10.5074 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

[10.06.10 16:10:00, 10.5078.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5078 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5078 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals

[10.06.10 16:10:30, 10.5079.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5079 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5079 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo

[10.06.10 16:10:53, 10.5104.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5104 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Anzug ab. Der Anzugsteller möchte Basel wieder zu einer Velo-Stadt machen. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass Basel je eine Velo-Stadt gewesen wäre.

Wir sind der Ansicht, dass in unserem Kanton genug für die Velofahrenden unternommen wird. Wir befürchten, dass mit einem Masterplan die Umsetzung von dümmsten Ideen bereits in Stein gemeisselt und selbstverständlich sofort umgesetzt würden. Bei dieser Velo-Hysterie bleibt einfach der Fussgängerverkehr auf der Strecke. Indem für die Velofahrenden Verkehrsregeln gebogen oder gar ausser Kraft gesetzt werden, werden die Velofahrenden immer aggressiver und nehmen immer mehr illegal von der dem Fussgängerverkehr gehörenden Verkehrsfläche Besitz. Ja, es werden sogar legal Velowege ohne jegliche abgrenzenden Markierungen auf Trottoirs verlegt, wie das beispielsweise am Gundeldingerrain der Fall ist, obschon das Trottoir dort nur zwei Meter breit ist. Ich habe heute beobachten können, dass eine Grossrätin mit ihrem Velo in den Hof des Rathauses eingefahren ist - das ist doch Idiotie.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion unterstützt diesen Anzug und bittet Sie, ihn zu überweisen.

Wie Sie sehen, bitten wir Sie aber, alle folgenden Anzüge bis zum Anzug Nr. 12 - mit Ausnahme von Anzug Nr. 7 - nicht zu überweisen. Dies aus folgenden Gründen:

Jörg Vitelli fordert etwas ganz Wichtiges, nämlich die Ausarbeitung eines Masterplans für den Veloverkehr in Basel. Bezüglich des Veloverkehrs sind so viele Anzüge eingereicht worden, in welchen so viele verschiedenen Anliegen geäussert werden, dass ein Veloverkehrssalat bevorsteht, wenn man das nicht mit Übersicht plant. Aus diesem Grund ist es ganz wichtig, dass ein Masterplan zum Veloverkehr erarbeitet wird, in dem neue Prioritäten, neue Velobahnen festgelegt werden können, in dem festgelegt werden kann, wo Einbahnstrassen für den Veloverkehr geöffnet werden können usw. Es ist sinnvoller, diese Anliegen zusammenzubringen, anstatt über diese einzeln zu streiten.

Ich möchte noch kurz zum Anzug Sibylle Benz zu sprechen kommen: Dieser Anzug betrifft ein aktuelles Problem der Velofahrenden. Die Situation am Dreispitz wird langsam prekär für die Velofahrenden und sollte rasch einer Lösung zugeführt werden. Aus diesem Grund sollte auch dieser Anzug überwiesen werden.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion spreche ich gleich zu allen sieben Anzügen zum Thema Veloverkehr. Mein Votum könnte eigentlich mit den Worten von Regierungsrat Hans-Peter Wessels zur Eintretensdebatte zur Städteinitiative beginnen. Sein Plädoyer für die Bevorzugung des Langsamverkehrs war sehr eindrücklich und hat eigentlich bewiesen, dass wir alle diese Anzüge überweisen sollten.

Eigentlich sollte man überhaupt nicht mehr von Langsamverkehr sprechen. Denn es ist klar, dass ein Velo in einem Perimeter von vier Kilometern, da heisst also in der ganzen Stadt, das schnellste Verkehrsmittel ist. Besser wäre es also, von urbanem Verkehr zu sprechen.

Mit den vorliegenden Vorschlägen zur Verbesserung des Veloverkehrs kommen wir dem Ziel näher, Menschen zum Velofahren zu motivieren. Man fährt nämlich nur dann Velo, wenn man sich sicher fühlt. Mir ist von Eltern aus meinem Schulbezirk bekannt, dass sie ihre Kinder nicht Velo fahren lassen, weil sie die Verkehrssituation als zu gefährlich einschätzen.

Bei den wiederkehrenden Bekenntnissen der Regierung zur Förderung des Veloverkehrs ist es eigentlich erstaunlich, dass in fast jeder Grossratssitzung einige Anzüge zum Thema Veloverkehr zur Debatte stehen. Das zeigt, dass noch grosser Handlungsbedarf besteht. Vielleicht werden solche Anzüge bald überflüssig, denn beim BVD liegen nun wirklich sehr viele konkrete Vorschläge vor, die sich bündeln liessen. Vielleicht wäre es nicht schlecht, wenn die Planer aufs Velo sitzen und einige Tage in der Stadt herumfahren würden. Wahrscheinlich würden gewisse Lösungen rascher in Angriff genommen.

Ich mache Ihnen beliebt, alle diese Anzüge zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen, die folgenden sieben Anzüge zu überweisen. Wir haben schon mehrfach betont, dass wir den urbanen Veloverkehr stark fördern wollen. Basel ist zwar schon eine Velo-Stadt, aber es gibt noch sehr viel zu tun, damit das Velo das Verkehrsmittel der ersten Wahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel wird.

In der Tat liegen viele Anzüge bei der Regierung zur Behandlung. Wir glauben, dass nun genug Anliegen deponiert sind; dennoch sind die nun zur Debatte stehenden Anliegen wichtig genug, dass man sie deponieren sollte. Die Regierung soll darauf die Sache in die Hand nehmen und in der Planung vorwärts machen.

Der Masterplan Velo stellt einen wichtigen Pfeiler all dieser Massnahmen dar, da es sich hierbei um eine übergeordnete Planung handelt. Mit den weiteren Anzügen werden Konkretisierungen und Verbesserungen angeregt.

Unsere Fraktion hat einzig beim Anzug Nr. 8 vereinzelt Fragezeichen gesetzt. Ob es tatsächlich eine Aufgabe des Kantons ist, Velohäuschen in dem Umfang zu fördern, wurde als fraglich beurteilt.

Es ist wichtig, dass die Stadt Basel weiter kommt in ihrem Bestreben, Velo-Stadt zu werden. Aus diesem Grund ist die Überweisung dieser Anzüge zu empfehlen.

Patrick Hafner (SVP): Wir haben heute schon auch über Finanzen gesprochen. In der Einleitung zu diesem Anzug steht, wie viele Milliönnen hierfür ausgegeben werden sollen. Es liesse sich hier also viel Geld sparen.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis stimmt diesem und den folgenden Anzügen zum Thema Veloverkehr zu.

Im Zusammenhang zu diesem Anzug ist zu erwähnen, dass es eigentlich ein Armutszeugnis ist, dass wir erst im Jahre 2010 darüber sprechen müssen, dass ein Masterplan gemacht werden solle, und dass wir dieses Anliegen mit einem Anzug noch "anschieben" müssen. In holländischen Städten ist längst schon Standard, was wir hier für die Zukunft fordern. Die Forderungen stehen zwar schon lange im Raum; dennoch braucht es einmal mehr einen weiteren Anlauf.

Auch wenn der betroffene Regierungsrat nicht hier ist, möchte ich darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit einem Masterplan bedacht werden sollte, dass speziell mit Augenmerk auf die jugendlichen Radfahrer die Sicherheit der Veloverkehrswege analysiert werden müssen. Viele Eltern verbieten ihren Kindern, mit dem Velo in die Schule zu fahren. Wenn man beispielsweise vom Gundeli in eines der Gymnasien im Zentrum fahren will, muss man sehr gefährliche Verkehrswege kreuze. Vielleicht sollte man Mut fassen und wieder neue Lösungen planen. Es muss also etwas gemacht werden, damit die jungen Verkehrsteilnehmer für das urbane Mobilitätsmittel begeistert werden können. Haben sie einmal ein anderes Verkehrsmittel gewählt, ist es sehr schwer, sie wieder dazu zu bewegen, aufs Velo umzusteigen. Ich bitte daher das Bau- und Verkehrsdepartement um mutige Lösungen.

Patrick Hafner (SVP): Da das Stichwort Sicherheit gefallen ist, muss ich mich nochmals melden. Mit dem Vorwand, das Velofahren fördern zu wollen, werden Streckenabschnitte für die Velos geöffnet, die höchst gefährlich sind. Zudem wird mit einer Selbstverständlichkeit von Velofahrenden in den Gegenverkehr hineingefahren, wie dies zum Beispiel in der stark befahrenen Dornacherstrasse der Fall ist. Deshalb kann ich nur lachen, wenn ich dieses

Argument höre. Die Sicherheit der Velofahrenden ist primär von deren Verhalten abhängig. Und das ist sicherlich nicht Sache des Kantons.

Martin Lüchinger (SP): Wie es Michael Wüthrich ausgeführt hat, ist es wirklich ein Armutszeugnis, dass wir im Jahre 2010 noch keinen diesbezüglichen Masterplan haben. Es gibt zwar ein Veloroutennetz, das nicht schlecht ist; dennoch fehlt eine Strategie für die grossen Veloverkehrsströme und die neuralgischen Punkte. Als Beispiel ist die Situation am Dreispitz zu erwähnen, wo ein Velostreifen einfach dort aufhört, wo es am gefährlichsten ist. Angesichts der Tatsache, dass demnächst viele Studenten diesen Ort frequentieren werden, muss in den kommenden drei Jahren eine Lösung gefunden werden.

In den letzten Jahren sind rund 50 Vorstösse zum Thema Veloverkehr eingereicht worden. Mit dem Masterplan wäre es möglich, den Ansatz, nur Flickwerk zu machen, zu verlassen und die Problematik umfassend anzugehen. Dank eines Masterplans möchten wir auch in zehn Jahren Velo-Stadt nennen können. Wir hatten diesbezüglich einen guten Ruf, haben aber unsere Stellung wieder abgeben müssen, da anderen Städte weitergehendere Massnahmen ergriffen haben.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 10.5104 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob

[10.06.10 16:26:11, 10.5105.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5105 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Als Mitunterzeichner dieses Anzugs möchte ich meine Meinungsänderung kurz erläutern. Als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission habe ich Einsicht in den Ratschlag "Entwicklungsplanung Dreispitz". Aufgrunddessen konnte ich feststellen, dass beim bevorstehenden Umbau des Dreispitz-Areals bereits eine grosszügige Veloroute geplant ist: die Achsen Basel-Birstal und Bruderholz-Brüglingen. Aus diesem Grund habe ich meine Meinung geändert.

Damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können, lehnt die SVP-Fraktion diesen Anzug ab.

Sibylle Benz Hübner (SP): Gerade diese Dreispitz-Kreuzung stellt einen neuralgischen Punkt dar. An diesem Ort stehen weitere Bauvorhaben an, die auch neue Verkehrsströme mit sich bringen werden. Aus diesem Grund ist dafür zu sorgen, dass auch die Veloverkehrswege so konzipiert werden, dass sie befriedigend sind - das ist jetzt nicht der Fall. Der Unterbruch des Velobandes inmitten der Kreuzung birgt ein enormes Gefahrenpotenzial in sich. Aus diesem Grund sollten rechtzeitig bessere Lösungen gefunden werden.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie die Ausführungen von Rudolf Vogel verfolgt, der gesagt hat, dass bereits eine Planung für diese Velorouten besteht?

Sibylle Benz Hübner (SP): Diese Planung soll unterstützt werden. Auch der Masterplan wird zu einer Gesamtschau führen. Deshalb ist es sinnvoll, all diese Anliegen zusammenzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5105 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend

[10.06.10 16:30:55, 10.5106.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5106 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Stellen Sie sich einmal vor, auf dem Trottoir der Gundeldingerstrasse, der Klybeckstrasse oder der Elsässerstrasse würden mehrere dieser abschliessbaren Velohäuschen stehen. Die Velofahrer, die um die Fussgänger kurven, hätten gar keinen Platz mehr... Spass beiseite.

Der Vergleich zu Hamburg und Dortmund ist so daneben wie die Velohäuschen oder die auf dem Trottoir fahrenden Velofahrenden. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diesen Anzug ab.

Andrea Bollinger (SP): Wir haben heute viel über Finanzen gesprochen. Es handelt sich hier nur um einen Anzug. Zudem sollen diese Velohäuschen nicht übermässig sein und auch nicht von Herzog & de Meuron gebaut werden. Des Weiteren können sich die Kollegen, die morgen und übermorgen in Hamburg sein werden, selber davon überzeugen, dass diese Häuschen keine störenden Hindernisse darstellen.

Da es sich um einen prüfungswerten Vorschlag handelt, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5106 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet

[10.06.10 16:34:12, 10.5107.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5107 entgegenzunehmen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Anzüge Nr. 9 und Nr. 10 nicht zu überweisen, obwohl ich und meine Parteifreunde mit Leib und Seele regelmässig Velo fahren.

Die Verkehrsabteilung macht alles Mögliche, damit die Velowege gut ausgebaut und dem übrigen Verkehr angepasst werden. Diese beiden Anzüge sind jedoch nicht nötig. Das Anliegen des Anzugs Nr. 9 ist im Übrigen schon einmal abgewiesen worden.

In diesem Gebiet gibt es bereits gute Velowege. Diese befinden links und rechts des Rheins, parallel zum Tram Nr. 6 und entlang des Parks Lange Erlen. Der Weg über das Gotenwegli betrifft die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Bäumlhof. Doch diese Strecke lässt sich über die bereits genannten Wege zurücklegen. Die bestehenden Velorouten führen an das gewünschte Ziel.

Die Verhinderer der Zollfreistrasse wollen nun plötzlich mehr Velowege. Wäre diese Strasse seit Jahren befahrbar, hätten wir auf den anderen Strecken weit weniger Autoverkehr.

Heiner Vischer (LDP): Dies ist ein Anzug der ebenfalls in Richtung eines Masterplanes geht. Diese Verbindung zwischen Riehen und Basel ist unbestrittenermassen wichtig. Eine solche Verbindung sollte aber in ein grösseres Netz eingebettet sein und sollte deshalb nicht gesondert beurteilt werden.

Wie schon erwähnt, machen wir Ihnen beliebt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Heiner Vischer hat im Gegensatz zur SVP-Vertreterin richtigerweise dargelegt, dass es sich hierbei um eine sehr wichtige Verbindung handelt. Insbesondere für die Schülerinnen und Schüler aus dem Bäumlhof fehlt eine Sequenz dieser Verbindung. Die Schülerinnen und Schüler werden sicherlich nicht einen Umweg fahren.

Der Konnex zur Zollfreistrasse ist nicht angebracht. Die Zollfreistrasse liegt ja an einer ganz anderen Stelle.

Salome Hofer (SP): Ich danke für die Voten und insbesondere Ursula Kissling für die kleine Velokunde für den Kanton Basel-Stadt.

Diese Verbindung ist darum von grosser Wichtigkeit, weil sie den Weg zu drei Schulhäusern betrifft. Die Schülerinnen und Schüler sollten auch von Kleinbasel aus direkt und auf einem sicheren Veloweg ins Schulhaus gelangen können. Gegenwärtig muss man kreuz und quer durch das Hirzbrunnenquartier fahren, bis man wieder auf einen Veloweg gelangt.

Obschon wir den Velo-Masterplan angefordert haben, wäre ich froh, wenn Sie auch diesen Anzug überweisen würden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 20 Stimmen, den Anzug 10.5107 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel

[10.06.10 16:41:41, 10.5108.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5108 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht wiederum um das Gleiche: Es werden zwar vernünftige Sachen gefordert, wie der Planung von Velostreifen beim Bau von neuen Strassenabschnitten oder der besseren Markierung des Velostreifens bei Neugestaltungen von Kreisel; das sind aber Sachen, die hoffentlich selbstverständlich ohnehin ausgeführt werden. Da diese Vorgaben das gesamte Kantonsgebiet betreffen, sollten sie in einem Masterplan geregelt werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug, den ich bei dieser Ausgangslage als unnötig erachte, nicht zu überweisen.

Markus Benz (GB): Das Grüne Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs. Auch wenn der Masterplan dieses Thema beinhaltet, ist dieser Anzug keineswegs überflüssig. Denn gerade ein Aspekt würde durch den Masterplan abgedeckt sein, wonach, wenn es die Platzverhältnisse erlauben, separat geführte Velorouten eingerichtet werden sollen.

Die anderen Anliegen dieses Anzugs betreffen aber die Sicherheit der Velofahrenden und beziehen sich auf die Markierung von Velowegen. Es wird verlangt, dass die Velowege besser markiert oder farblich von der übrigen Verkehrsfläche abgegrenzt werden. Auch wenn ich selber nicht Velo fahre, muss ich feststellen, dass meines Erachtens die Velowege oftmals zu wenig offensichtlich markiert sind. Die unterbrochenen gelben Streifen nimmt man manchmal fast nicht wahr. Ein guter Lösungsansatz besteht darin, die Velostreifen als ganzes farblich zu markieren. Der rot eingefärbte Belag ist für jedermann erkennbar. Es wäre deshalb anzustreben, dass alle Velowege so markiert würden.

Ausserdem sollte in Kreiseln eine bessere Verkehrsführung der Velowege angestrebt werden. Gegenwärtig wird diesbezüglich überhaupt nichts gemacht. Für Velofahrende sind speziell die Kreisel eher Hindernisse; es ist nicht klar, ob sie innen, aussen oder in der Mitte der Fahrbahn fahren dürfen oder müssen.

Wenn Patrick Hafner sagt, die Sicherheit sei Sache der Velofahrenden, muss ich dem widersprechen. Natürlich haben alle Verkehrsteilnehmer ihren Teil zur eigenen Sicherheit beizutragen. Die Verkehrsregelung an den neuralgischen Punkten ist aber nicht Sache der Verkehrsteilnehmer, sondern Sache des Kantons.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Kennen Sie die offiziellen Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes zum Befahren von Kreiseln für Velofahrende?

Markus Benz (GB): Ja. Sie lauten ähnlich wie jene für die anderen Zweiräder.

Bruno Jagher (SVP): Wollen Sie wirklich noch auf der Strasse unterwegs sein, wo Sie doch die unterbrochene gelbe Linie nicht mehr richtig wahrnehmen und nicht mehr wissen, wo innen und aussen ist?

Markus Benz (GB): Es fällt mir ein bisschen schwer diese Frage zu beantworten, weil ich nicht genau weiss, auf was Sie hinauswollen. Ich wollte mit diesem Hinweis nur ausdrücken, dass es gefährlich ist, wenn die Markierungen kaum erkennbar sind, weil sie so abgefahren sind. Insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen sind diese Markierungen kaum erkennbar.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. In einer Stadt ist der Platz für Verkehrswege knapp; das ist nun mal so. Diesen knappen Platz müssen sich der motorisierte Verkehr, ÖV, Velofahrende und Fussgänger teilen. Tatsache ist aber auch, dass bestimmte Strecken und Kreuzungen, die als gefährlich empfunden werden, nur ungern von Velofahrenden befahren werden. Eine lediglich auf den Belag gemalte Markierung auf einer Tempo-50-Strasse gibt für viele nicht ein ausreichendes Sicherheitsgefühl, da man sich durch den vorbeibrausenden Auto- und Lastwagenverkehr schnell an den Rand gedrängt fühlt. Die Konsequenz hieraus ist, dass man das Velo stehen lässt und den Strassenraum den übrigen Verkehrsteilnehmern überlässt. Auf diese Weise schaffen wir es aber nicht, dass mehr Menschen auf das Velo umsatteln.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mein Anzug in einem Zusammenhang zu den heute und schon früher beratenen diesbezüglichen Vorstössen steht. Alle diese Vorstösse zeigen auf, wo aus Sicht der Velofahrenden der Schuh drückt. Wir sollten davon wegkommen, nur punktuell Massnahmen vorzusehen; das wird nur als "Pflästerli"-Politik wahrgenommen. Wir brauchen dringend ein umfassendes Konzept, das aufzeigt, wohin die Reise in Sachen Velo gehen soll. Auch diese Anliegen sollten in diese Konzeption einbezogen werden können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug 10.5108 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Markierung Velospuren in Einbahnstrassen"

[10.06.10 16:51:36, 10.5110.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5110 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Sicherlich ist es eine gute Idee, sich zu überlegen, auf welchen Einbahnstrassen man den Gegenverkehr für Velos zulassen könnte. Doch auch dieses Anliegen wäre - wenn schon - in einem Masterplan zu berücksichtigen. Ich bitte Sie deshalb, zugunsten des Masterplans diesen Anzug nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich gehöre ja nicht zu jenen Personen, die Vorstösse in Sachen Velowege einreichen. Es ist mir aber etwas aufgefallen: Das junge Grüne Bündnis hat vor einem Jahr Farbe bekennt und hat diverse Anzüge, die es bereits im Wahlkampf angekündigt hatte, eingereicht. Plötzlich reichen auch andere Parteien ähnliche Vorstösse ein. Das Grüne Bündnis unterstützt diese Vorstösse, weil sie - wenn man sie in einen grösseren Zusammenhalt stellt - durchaus sinnvoll sind. Wir möchten nicht auf den Masterplan alleine vertrauen. Wir wissen ja, was aus manchen Masterplänen geworden ist. So müssen wir in Sachen Bahnhof mit diversen Vorstössen die Missplanungen zu korrigieren versuchen. Aus diesem Grund macht es Sinn, solche Vorstösse einzureichen und zu überweisen. Das gibt der Regierung die Möglichkeit, sich zum Fahrradkonzept zu bekennen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben festgestellt, dass es bei all diesen Anzügen nur um den Auftritt geht und nicht um die Sache. Wenn es um die Sache gingen, würde man doch eher veranlassen, dass man prüfen sollte, wo man den Velogegenverkehr in Einbahnstrassen nicht mehr zulassen möchte, da dieser zu gefährlich ist. Auf Anfrage kann ich Ihnen gerne geeignete Beispiele nennen, bei welchen lediglich ein Umweg von 50 Metern in Kauf genommen werden müsste.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte insbesondere jene Personen, die regelmässig mit dem Velo unterwegs sind,

bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er ist gut gemeint - was allerdings oft das Gegenteil von gut ist.

Die verschiedenen Veloorganisationen kämpfen, wie Sie vielleicht wissen, bei der Verwaltung dafür, dass weitere Einbahnstrassen für den Velogegenverkehr geöffnet werden. Oftmals wird gegen eine Öffnung mit dem Argument verweigert, dass die Platzverhältnisse dies nicht zulassen würde. Dieser Vorstoss führt Wasser auf die Mühlen derjenigen - vielleicht etwas technokratisch orientierten - Leute, die meinen, Gegenverkehr sei nur dort möglich, wo in der Breite ausreichend Platz vorhanden ist, um eine Spur für den Velogegenverkehr einzurichten. Dem ist nicht so. Eine Strasse kann sehr gut für den Velogegenverkehr geöffnet werden, auch wenn aufgrund der Strassenbreite nicht überall ein Kreuzen möglich ist; aber man kann sich in diesen Fällen beispielsweise mit Handzeichen verständigen. Aus Sicht des Veloverkehrs ist das kein Problem. Wenn man nun auf all diesen zu öffnenden Strassen einen Velostreifen anbringen möchte, befürwortet man eigentlich die Position derjenigen Leute, die sagen, dass sich eben nur jene Strassen öffnen liessen, bei welchen die Platzverhältnisse es zulassen. Im Interesse des Veloverkehrs und im Interesse der Bemühungen der Veloorganisationen sollten wir diese Richtung nicht einschlagen, sodass ich Sie bitte, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Vielleicht haben die Vertreter der SP die Einsicht, sich für eine Nichtüberweisung entschliessen zu können. Das würde mich freuen. Ich bin der Ansicht, dass dieser Anzug den Interessen der Velofahrenden eher entgegenwirken würde.

Esther Weber Lehner (SP): Ursprünglich wollten wir diesen Anzug überweisen. Die Argumente der Liberalen haben uns aber vom Gegenteil überzeugt. Es kann ja nicht sein, dass infolge dieses Anzugs Einbahnstrassen für den Velogegenverkehr wieder geschlossen werden, weil die Platzverhältnisse es nicht zulassen würde, dass ein Velostreifen in der vorgeschriebenen Breite nicht angebracht werden könnte. Wir würden es begrüssen, wenn diese Markierung auch schmaler ausfallen könnte. Da aber offenbar diese Vorschrift einzuhalten ist, ist es nicht in unserem Sinne, dass dieser Anzug überwiesen würde. Die SP-Fraktion wird diesen Anzug nicht unterstützen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist richtig und wichtig für den Veloverkehr, dass man in Einbahnstrassen den Velogegenverkehr zulässt. Im Quartier, in dem ich wohne, im St. Johann, gibt es viele Einbahnstrassen, sodass es wichtig ist, dass man alle mit dem Velo befahren kann. Dies geschieht ohnehin, da viele Leute die diversen Umwege nicht in Kauf nehmen wollen. Es ist also richtig, zur Förderung des Veloverkehrs auch Einbahnstrassen für den Velogegenverkehr freizugeben. Das Problem ist aber, dass dem motorisierten Verkehrsteilnehmern nicht bewusst ist, dass der Velogegenverkehr gestattet ist. In der Regel sieht man sich zwar und kommt aneinander vorbei; dennoch muss man dieses Bewusstsein wecken. Der Anzug wird zur Sicherheit beitragen, weil den Velos offiziell dieses Recht zugestanden wird.

Vielleicht ist der Begriff "Velospur" unglücklich. Es ist nämlich nicht eine Spur an sich gemeint, sondern eine deutliche Markierung; das können Zeichen am Boden sein, aber auch andere Zeichen. Wenn möglich sollte man vorsehen, dass eine Spur eingezeichnet wird. Deswegen formuliere ich die Frage, was denn einer Markierung einer Spur entgegenstehen könnte. Ich frage aber auch, ob nicht auch andere Optionen geprüft werden könnten.

Obschon die Wortwahl eher unglücklich war, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass im zuständigen Departement nicht destruktiv mit dem Anzug umgegangen wird, indem man nach einer Lösung im Rahmen des Velo-Masterplans sucht, die dem eigentlichen, soeben erwähnten Sinne des Anzugs entspricht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 23 Stimmen und 4 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5110 ist **erledigt**.

12. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes

[10.06.10 17:04:04, 10.5111.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5111 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug beinhaltet genau das, was man sicherlich in einem Velo-Masterplan festlegen müsste. Auch wenn Urs Müller kein Vertrauen in einen solchen Masterplan hat, ist es dennoch wichtig, dass ein solcher erstellt werde.

Ich möchte festhalten, dass ich als aktiver Velofahrer das Velofahren an sich unterstütze. Ich unterstütze, dass man in Sachen Sicherheit mehr Massnahmen umsetzt und dass man gute Velorouten hat; das müssen Sie mir glauben. Ich bin aber dagegen, dass man unzählige Vorstösse einreicht und dennoch das Wichtige vergisst. Das Wichtige sollte in einem Masterplan festgelegt werden.

Ich beantrage Ihnen die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Dominique König-Lüdin (SP): Es handelt sich nicht um einen Velo-Masterplan, sondern um einen Velobahn-Masterplan, da man eigentliche Velospuren einführen möchte. Wenn ein solcher Masterplan erarbeitet werden soll, so sollte man all diese Anliegen, die Sie, Herr Vischer, bestreiten, berücksichtigen. Es macht nicht Sinn, diese Einzelanliegen zu bestreiten.

Auf den ersten Blick mutet diese Idee etwas exotisch an, weil in Basel die Velorouten eigentlich recht gut ausgebaut sind. Ich habe mich aber davon überzeugen lassen, dass es gerade im Sinne der besseren Sicherheit - insbesondere für Schülerinnen und Schüler - wäre, solche Massnahmen zu prüfen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte klarstellen, dass ich die Inhalte dieser Anzüge nicht bestritten habe. Im Grundsatz unterstütze ich die meisten Anliegen. Ich habe die Nichtüberweisung beantragt, weil ich der Ansicht bin, dass all diese Anliegen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Masterplanes abgeklärt werden sollten.

David Wüest-Rudin (GLP): Diverse dieser Anzüge sollen im Rahmen eines Masterplans vertiefter geprüft werden. Es geht hier nicht um Velowege, sondern um etwas anderes: Es soll geprüft werden, eigene Fahrbahnen für den Veloverkehr vorzusehen, wie sie in einer grossen Velostadt wie Amsterdam bereits seit Langem üblich sind. Auf diesen Fahrbahnen sollen - in Analogie zu den Autobahnen beim motorisierten Verkehr - die Hauptverkehrsströme des Veloverkehrs gelenkt werden. Diese Prüfung soll sich nur auf die Hauptverkehrsachsen beziehen, wobei die konkrete Ausgestaltung vertiefter zu prüfen wäre. Es würde damit ein Hauptnetz für den Veloverkehr entstehen. Auf solchen Verkehrsachsen wäre es auch für Leute aus der Peripherie auch möglich, mit dem Kinderanhänger in die Stadt zu radeln.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich bin auf Antwort zu dieser zukunftsgerichteten Idee gespannt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5111 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen

[10.06.10 17:10:54, 10.5103.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5103 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5103 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercouvert

[10.06.10 17:11:23, 10.5116.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5116 entgegenzunehmen.

Markus Benz (GB): Ich gebe zu, dass mir dieser Anzug zu Beginn einiges Kopfzerbrechen bereitet hat. Schliesslich bin ich zur Überzeugung gelangt, dass die Idee eine nette Geste darstellt. Um mich aber zu vergewissern, habe ich mich noch bei drei Nachbarn umgefragt, sodass die Antwort relativ klar ausgefallen ist: Die erste Person hat mir gesagt, sie verstehe überhaupt nicht, dass der Rat sich um etwas solch Belangloses kümmern soll. Die zweite Person hat ähnliche Töne angeschlagen und geantwortet, ob wir denn nichts Wichtigeres zu tun hätten. Die dritte Antwort war lustig - die Person hat gesagt, dass sie diese Marke brauchen werde, um damit zu markieren, dass die blöde Arbeit der Steuererklärung beendet sei. Nach diesen Rückmeldungen war ich der Meinung, dass wir diesen Anzug nicht überweisen sollten. Dementsprechend habe ich Verständnis für die Haltung der Regierung.

Man stelle sich vor: CHF 1,80 wäre jährlich pro Person auszugeben. Auch wenn weiterer Aufwand, beispielsweise für die Beschaffung, entstehen würde, kann man sich dennoch vorstellen, dass man mit einem einmaligen grösseren Ankauf entsprechende Kosteneinsparungen erwirken könnte.

Ich bin der Ansicht, dass der Anzug an Effekthascherei erinnert. Auch ich bin der Auffassung, dass wir Wichtigeres zu beschliessen haben. Das Grüne Bündnis ist gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Christine Keller (SP): Auch die SP-Fraktion möchte auf die Überweisung dieses Anzugs verzichten. Baschi Dürr hat schon in der Interpellation zum gleichen Gegenstand gesagt, dass niemand gerne Steuern zahle. Ich möchte nicht behaupten, dass er mit dieser Aussage an der Volksseele vorbeipolitisiert habe. Ich bin der Ansicht, dass es nicht unsere Aufgabe ist, als Politiker den Steuerzahlern diese Pflicht zu versüssen, indem man die Couverts vorfrankiert. Vielmehr wäre es unsere Aufgabe, dem Steuerzahler aufzuzeigen, dass er für das Entrichten der Steuern eine gute Gegenleistung erhält. Wir haben dafür zu sorgen, dass die Qualität dieser Gegenleistung auf einem hohen Niveau bleibt.

Falls sich jemand die Marke nicht leisten kann, muss er nicht ein Gesuch auf Steuererlass stellen, sondern kann das Couvert auch direkt bei der Verwaltung abgeben.

Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich gehe mit den beiden Vorredner einig, dass es sich hier nicht um das weltbewegendste Geschäft handelt. Eigentlich hätte ich bei der Einreichung meiner diesbezüglichen Interpellation erwartet, dass der Regierungsrat einsieht, dass diese Geste Sinn macht. Nun hat sich der Regierungsrat kapriziert und quergestellt, sodass ich diesen Anzug eingereicht habe.

Es würde sich um eine kleine Geste handeln, über welche man sich freuen würde. Es würde mich deshalb freuen, Sie würden diesen Anzug überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5116 ist **erledigt**.

15. Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses

[10.06.10 17:18:12, 10.5113.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5113 entgegenzunehmen.

Doris Gysin (SP): Regierungsrat Christoph Eymann hat bei der Behandlung des ersten Anzugs von Sabine Suter vor allem mit den extrem hohen Kosten, welche entstehen würden, wenn - analog zur Kindergarten- und Primarschulstufe - die Transportkosten für die Zonen 1 und 2 grundsätzlich auch für Schüler der OS von der Schule übernommen werden müssten. Der Grosse Rat ist damals dem Erziehungsminister gefolgt und hat den Anzug nicht überwiesen.

Der zweite Anzug ist abgespeckt worden. Sabine Suter beantragt, dass die Transportkosten vom und zum

Schulungsort ausserhalb des angestammten Schulhauses während der ganzen obligatorischen Schulzeit übernommen werden.

Für die SP-Fraktion gilt noch immer, dass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb diese Kosten für die Transporte während der Kindergarten- und Primarschulzeit übernommen werden, während später diese Unterstützung wegfallen soll, wo doch die Jugendlichen zu jener Zeit ohnehin schon mehr kosten. Argumentiert wird auch mit der Begründung der individuellen An- und Abreise. Es ist doch klar, dass die Schüler sich in diesem Alter nicht mehr geschlossen zum ausserhalb des angestammten Schulhauses sich befindenden Schulungsort bewegen; einige benutzen das Velo. Man kann aber doch jenen, die den ÖV brauchen, einen Gutschein aushändigen - das ist doch weder kompliziert noch sehr aufwendig. Zudem wäre eine solche Massnahme nicht derart kostspielig, dass es zu einer Ungleichbehandlung von Schulklassen käme.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion um die Überweisung dieses Anzugs.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen der Regierung bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heute morgen haben Sie über die Finanzen diskutiert und unter anderem auch schrille Töne angestimmt, wonach vor allem die Departemente, welche von bürgerlichen Regierungsräten geführt werden, besonders viel Geld ausgeben sollen. Abgesehen davon, dass angesichts der Tatsache, dass der Regierungsrat eine Kollegialbehörde ist, eine solche Argumentation - verzeihen Sie den Ausdruck - dümmlich ist, da die Regierung mehrheitlich links ist und da es daher für die linke Mehrheit ein Armutszeugnis darstellen würde, würden die bürgerlich geführten Departemente mehr ausgeben. Zudem trifft diese Argumentation nicht zu, da wir sehr bewusst mit den Ausgaben umgehen.

Wir haben jetzt sehr viel getan für die Förderung des Veloverkehrs. Ab Stufe der Orientierungsstufe benutzen sehr viele Schülerinnen und Schüler das Velo, um zur Schule zu gehen. Aus Kostengründen können wir diesen Anzug nicht umsetzen. Alle Departemente sind gegenwärtig daran, den Pfad der Tugend bezüglich Ausgabendisziplin wieder zu erreichen. Aus diesem Grund bekunden wir grosse Schwierigkeiten, solche Ausgaben zu tätigen, die in anderen Bereichen zu kompensieren wären. Im Bereich der Schule stehen wir vor anderen Problemen, die wir, hätten wir das Geld, prioritär angehen würden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Felix Meier (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Anliegen ist sicherlich berechtigt und tönt gut. Allerdings kann man aber auch sagen, dass man es mit dem Sorgestaat auch übertreiben kann. Selbstverständlich wäre vieles wünschbar; dieses Anliegen ist dennoch nicht prioritär.

Sabine Suter (SP): Da wir schon über die Kosten sprechen, so möchte ich darauf hinweisen, dass noch ein Anzug von Maria Berger hängig ist, mit welchem die Begleitung von velofahrenden Schülern verlangt wird. Für mich ist klar, dass keine Fahrkarte bezahlt werden soll, wenn die Schülerinnen und Schüler auf dem Transfer vom einen ins andere Schulhaus begleitet werden. Bei der Begleitung ist der Kostenaspekt nicht erwähnt worden, meinen Anzug hingegen will man aus Kostengründen nicht entgegennehmen... Dabei ist auch eine Begleitung nicht ohne Kostenfolge. Ich mache Ihnen beliebt, meinen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 10.5113 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt

[10.06.10 17:25:33, 10.5114.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5114 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Brigitta Gerber hat mir kürzlich hier im Rat die Zwischenfrage gestellt, ob mir bekannt sei, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel einen Leitfaden bezüglich der Einbürgerungen besitze. Mit sehr gutem Gewissen konnte ich diese Frage mit Ja beantworten. Nun frage ich meinerseits Brigitta Gerber, ob ihr bekannt ist, dass die Bürgergemeinde eine breitgefächerte Aktion für Einbürgerungen schon seit geraumer Zeit gestartet hat; sie findet noch bis am 10. September statt. Man kann also für CHF 100 plus Verwaltungskosten von

dieser Aktion profitieren. Flyer sind in den Restaurants aufgelegt worden, es sind Medienmitteilungen versandt worden usw. Es tut sich also sehr vieles und ich nehme an, dass das bekannt ist.

Ich habe noch weitere Fragen an Brigitta Gerber: Was ist unter "noch nicht eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern" zu verstehen? Diese Formulierung ist nicht verständlich. Ich möchte weiters erwähnen, dass die Worte "Ausländerinnen" und "Ausländer" nie erwähnt werden. Sind diese schlicht nicht mitgemeint oder erst nicht erwünscht? Wo wird da zwischen den verschiedenen Ebenen überhaupt unterschieden? Und wie verhält es sich bei Personen, welche die Kriterien für die Einbürgerung erfüllen werden, aber noch nicht mündig sind? Ich bin der Ansicht, dass Personen, die fast alle Kriterien für die Einbürgerungen erfüllt, selbst in der Lage sind zu entscheiden, ob sie sich einbürgern lassen möchte; sie wird doch in der Lage sein, sich zu informieren. Wenn sich eine solche Person meldet, wird sie doch selbstverständlich unterstützt.

Ich bitte Sie zu anerkennen, was heute bereits getan wird. Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Atila Toptas (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Mit der Einbürgerung soll der Kanton ein Win-win-Gefühl fördern, da von der Einbürgerung sowohl der Kanton als auch die eingebürgerte Person profitieren.

Um unsere demokratische Kultur zu stärken, brauchen wir die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. Wir sollten daher eine Willkommenskultur im Kanton Basel-Stadt schaffen, anstatt neue Hürden in das Einbürgerungsverfahren zu setzen.

In EU-Ländern dauert das Einbürgerungsverfahren durchschnittlich 7 Jahre. In der Schweiz dauert es mindestens 15 Jahre. Das müssen wir verbessern.

Einbürgerung bedeutet als erstes die Anerkennung der Angehörigkeit zu einem anderem Staat, zweitens die Übertragung eines Bündels von politischen Rechten und Pflichten, drittens eine positive Einstellung und einen aktiven Beitrag zur Demokratie. Wir müssen durch eine übergeordnete, gemeinsame Identität das Gemeinsame der gesamten Bevölkerung unterstreichen; das braucht es, weil hier so viele Menschen mit Migrationshintergrund zusammenleben. Aus diesem Grund soll die Beratung in Sachen Einbürgerung verbessert werden.

Man unterscheidet bei den Menschen zwischen einem Langzeit- und einem Kurzzeitgedächtnis; die Fische haben nur ein Kurzzeitgedächtnis. Vor drei Wochen haben alle bürgerlichen Vertreter hier verkündet, dass man Einbürgerungen fördern solle, anstatt ihnen einfach so das Stimmrecht zu geben. Jetzt erwarte ich von Ihnen, dass Sie das Gesagte nicht vergessen haben, und heute ermöglichen, dass das Einbürgerungsverfahren verbessert werden kann.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Wo sollen Ihrer Ansicht nach neue Hürden eingebaut worden sein? Gegenwärtig versuchen wir ja, solche Hürden abzubauen.

Atila Toptas (SP): Ich habe ja ein Beispiel gegeben: Das Einbürgerungsverfahren dauert in der Schweiz durchschnittlich doppelt so lange als in der EU. Das hat doch mit den vielen Hürden zu tun, die es abzubauen gilt.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe vergessen, noch eine Verständnisfrage zu stellen. Im Anzugstext steht auch der folgende Satz, der sich mir nicht erschliesst: "Um die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt und die Anzahl, der nicht mehr am demokratischen Aushandlungsprozess Beteiligten schneller und besser zu erhöhen..." Eigentlich möchten Sie doch genau das Gegenteil, oder?

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Bürgergemeinde das Geforderte bereits macht.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte vor meinem Votum noch deklarieren, dass ich auch Vertreter der Bürgergemeinde bin; als Mitglied der Exekutive der Behörde bin ich also in dieser Sache "vorbelastet". Ich verfüge aber auch über die genauen Informationen zu diesem Thema.

Es war bei diesem Anzug zu Beginn nicht klar, ob es um die Einbürgerung von Schweizern gehen soll - inzwischen ist klar, dass es nicht um diese Personen geht. Somit ist die laufende Aktion nicht mitgemeint. Es geht vielmehr darum, dass niedergelassene Ausländer schneller eingebürgert werden sollen.

Wo uns ein schlechtes Gedächtnis vorgeworfen worden ist, möchte ich präzisieren, was wir vor drei Wochen konkret

gesagt haben: Die Einbürgerung soll die letzte Stufe der Integration sein. Personen, die vollumfänglich integriert sind und die Voraussetzungen erfüllen, sollen eingebürgert werden können. Mir wäre keine Hürde bekannt, die bestehen würde, wenn eine integrierte Person sich einbürgern lassen will. Die Informationen sind frei zugänglich, die Kosten sind nicht exorbitant hoch. Eine der Voraussetzungen ist die wirtschaftliche Eigenständigkeit.

Atilla Toptas, es ist schlicht nicht wahr, dass das Verfahren in der Schweiz mindestens 15 Jahre dauert. Sie sollten die Vorschriften genauer studieren. Gerade bei jungen Personen kann das Verfahren deutlich schneller abgewickelt werden, weil die Jahre, in welchen sie hier die Schule besucht haben, doppelt angerechnet werden. Ich bitte Sie, sachlich zu bleiben.

Die Einbürgerungen zu fördern bedeutet nicht, dass man alle Hürden abbauen muss. Wir wollen Leute, die integriert sind, und nicht Leute, die "nur" eingebürgert sind und nicht integriert.

Andreas Burckhardt (LDP): Es gibt Grundprinzipien in jedem Staatswesen. Eines dieser Grundprinzipien ist, dass jeder Staatsebene bestimmte Kompetenzen zugewiesen sind. Traditionellerweise - und wahrscheinlich auch richtigerweise - ist es den Gemeinden vorbehalten, Einbürgerungsverfahren durchzuführen. Infolge der Einbürgerung in einer Gemeinde wird man auch Kantons- und Schweizerbürger.

Es kann für bestimmte Personen, die das System nicht verstehen, schwierig sein zu verstehen, dass diese Kompetenz den Gemeinden und nicht dem Kantonsparlament zufällt. Es wäre aber falsch, wenn man die Kantonsregierung beauftragen würde, in dieser Sache in den Gemeinden tätig zu werden. Da es sich als um eine Gemeindekompetenz handelt, ist der Ansatz des Anzugs der falsche.

Es handelt sich auch um einen falschen Ansatz, da es auch Personen gibt, die schon lange hier wohnen, aber gar nicht Schweizer werden wollen. Diese Personen sollte man nicht nötigen. Wenn der erste Schritt vonseiten einer einbürgerungswilligen Person gemacht wird, kann man ihr sicherlich entgegenkommen. Basel-Stadt hat immer eine offene Einbürgerungspraxis gehabt und man hat damit gute Erfahrungen gemacht. Natürlich kann man Wind produzieren und weitere Aufgaben dem Staat übertragen, obschon die Verfahren gut funktionieren.

Es handelt sich also um einen unnötigen Anzug, der zudem auf der falschen politischen Ebene eingereicht worden ist. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Ich danke für die interessanten Voten.

Christine Wirz-von Planta, auch ich kenne diese Aktion der Bürgergemeinde, da ich ebenfalls angefragt worden bin. Ich habe auch von Maria Berger-Coenen gehört, dass sie angefragt worden sei. Was dabei interessant ist, dass wir schon Schweizerinnen sind.

Andreas Burckhardt, das ist die einzige politische Ebene, bei der mir eine Mitsprache ermöglicht ist. Deshalb habe ich den Anzug auch hier eingereicht.

Das Grundproblem ist doch, dass die Einbürgerungszahlen rückläufig sind: Von 856'700 Personen wären 51,3 Prozent berechtigt, sich einbürgern zu lassen, wobei dies aber nur 3 Prozent tun. Da haben wir doch ein Problem. Das Grundproblem ist, dass immer weniger Leute bei den politischen Entscheiden mitsprechen und diese mittragen - das ist eine ungute Entwicklung. Bedenklich ist, dass vor allem die aktive Bevölkerung untervertreten ist.

Entscheide sollten aber breit abgestützt sein und nicht nur von einigen wenigen Privilegierten gefällt werden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 30 Stimmen, den Anzug 10.5114 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration

[10.06.10 17:41:58, 10.5115.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5115 entgegenzunehmen.

Martina Saner (SP): Mit ziemlicher Verblüffung habe ich festgestellt, wer da von bürgerlicher Seite diesen Anzug unterstützt. Dass die bürgerliche Mitte ihre Gangart bezüglich Migrationsthemen verschärft, ist die eine ungute Entwicklung; dass sie aber Anzüge unterstützt, die formal Kraut und Rüben derart durchmischt und durchschimmern lassen, dass man die gängigen Abläufe nicht kennt, finde ich schlicht peinlich. Ich habe schon die Erwartung, dass Sie die Lancierung von politischen Themen mit einigermaßen durchdachten Vorschlägen und mit einer vorgängigen Abklärung der Fakten verbunden wird. Andernfalls vergeuden wir hier schlicht unsere Zeit und somit auch Geld.

Formal ist der Anzug mit der Idee vergleichbar, unkooperativen Steuerzahlern zu verbieten, Tram zu fahren. Natürlich gibt es da einen übergeordneten Zusammenhang, doch in Praxis laufen die einzelnen Schritte völlig anders. Jeder Verwaltungsbereich hat seine spezifischen Abläufe, hat Sanktionsmöglichkeiten, um uneinsichtige Personen zur Zusammenarbeit zu bewegen oder zu sanktionieren, wenn die Kooperation verweigert wird. Diese Aufgabenteilung macht Sinn. Denn durch die Auseinandersetzung der involvierten Stellen mit den betroffenen Personen kann Kooperation und Integration sehr viel eher gelingen, was das oberste Ziel ist.

Im Anzugstext wird ein Beispiel aus dem Kanton Fribourg erwähnt. Der Kanton Fribourg kennt das Instrument der Integrationsvereinbarung nicht. Zudem bezieht sich das Beispiel auf eine Sanktion im Bereich der Sozialhilfe. Die Basler Sozialhilfe kennt solche Sanktionsmassnahmen bereits, wie hier schon mehrmals erläutert worden ist. Der Anzug ist also auch deshalb völlig überflüssig.

Nach diesen formalen Einwänden möchte ich Sie - insbesondere jene, welche den Liberalismus für sich gepachtet zu haben scheinen - fragen: Wollen Sie wirklich Kleidernormen mit Sanktionsmassnahmen verknüpfen? Sollen diese Normen und Sanktionen auch für andere Sozialhilfebezügler gelten? Wollen Sie auch Menschen, die eine Irokesenfrisur haben oder eine Nietenjacke tragen, oder Menschen, die den gängigen Kleidertrends nicht entsprechen, künftig sanktionieren?

Ich bitte Sie, diesen untauglichen Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte auf die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) verweisen und Martina Saner fragen, ob sie diese kennt. Wenn man von dieser Kenntnis hat und weiss, weshalb es eine solche Zusammenarbeit braucht, weiss man auch, weshalb man diesen Anzug überweisen sollte.

Lorenz Nägelin (SVP): Ein weiteres Mal wird bei einem meiner Anzüge gesagt, dass ich nur böse Absichten verfolge. Das ist aber bei Weitem nicht der Fall. Mit dem Anzug möchte ich lediglich erreichen, dass Personen, die sich nicht integrieren lassen, die Sozialhilfe beziehen und eigens verschuldet keine Arbeit finden, die Sozialleistungen gekürzt werden.

Wie Sie dem Gerichtsurteil aus dem Kanton Fribourg entnehmen konnten, wollte eine Person par tout bei der Arbeitssuche nicht kooperieren. Ein solches Verhalten ist gegenüber der Allgemeinheit nicht gerecht, welche schliesslich die Zeche bezahlen muss.

Es geht auch um die Sozialhilfebezügler an sich. Ich bin der Ansicht, dass eine Person, die keine Sozialhilfe bezieht, als besser integriert bezeichnet werden kann, wobei es ihr sicherlich nicht nur finanziell, sondern auch psychisch besser geht. Ich kann mir vorstellen, dass es sehr belastend sein kann, Sozialhilfe zu beziehen.

Eigentlich verfolge ich mit meinem Anzug nichts anderes als einen Ansatz moderner Integration. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 31 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5115 ist **erledigt**.

18. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut

[10.06.10 17:49:25, 10.5120.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5120 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Die Christoph Merian Stiftung hat vor einiger Zeit eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben, die genau diese Fragestellung betroffen hat. Diese Studie wird in den kommenden Wochen in Buchform veröffentlicht und hat sehr viel Geld gekostet. Daher sind wir der Meinung, dass diese Arbeit nicht noch einmal durch den Kanton in Auftrag gegeben werden sollte. Obwohl die Gründe für die Entstehung von Armut sich sicherlich nicht innerhalb eines Jahres wesentlich ändern werden, sollen nicht im Jahrestakt hierzu Arbeiten gemacht werden.

Ausserdem sind auch die Definitionen von Armut unterschiedlich, sodass auch die Meinungen weiter auseinandergehen werden. Monika Stocker, ehemalige Stadträtin von Zürich, hat diejenige Person als arm bezeichnet, die sich keine Markenjeans kaufen könne. Wie Sie hieraus ersehen, gehen die Meinungen tatsächlich auseinander. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Im Chrützlistich haben wir angekündigt, dass wir diesen Anzug nicht überweisen möchten, wenn auch aus anderen Gründen als die SVP. Wir anerkennen, dass Armut auch in unserer Gesellschaft ein Problem ist. Wir waren aber nicht davon überzeugt, dass ein jährlicher Bericht tatsächlich zur Bekämpfung von Armut beitragen wird. Die Ressourcen für die Erstellung eines Armutsberichtes würden besser anderweitig eingesetzt. Die zuständigen Stellen verfügen über ausreichend Informationsmaterial, um das Armutsproblem angehen zu können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Armut ist ein Querschnittsthema, auf das die Gesellschaft mit verschiedenen politischen Entscheiden reagieren muss. Es ist sinnvoll, dass die Entwicklung von Armut dokumentiert wird, damit man bei den diesbezüglichen Entscheidungen auf Fakten zurückgreifen kann.

In der Tat hat die Christoph Merian Stiftung eine Armutsstudie in Auftrag gegeben hat, die am 22. Juni veröffentlicht wird. Es handelt sich hierbei um ein umfangreiches Werk. Ich habe mit der Stiftung Kontakt aufgenommen. Sie begrüsst es, dass dieser grosser Bericht jährlich fortgeschrieben werden soll. Es muss nicht jährlich ein riesiger Bericht erstellt werden. Vielmehr soll der grosse Bericht als Startpunkt dienen, um eine jährliches Fortschreibung zu ermöglichen, in welcher die statistischen Daten zusammengefasst werden. Die Christoph Merian Stiftung ist bereit, mit dem Kanton zusammenzuarbeiten, um einen jährlichen Monitoringbericht über Armut zu verfassen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5120 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen

[10.06.10 17:55:19, 10.5119.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5119 entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit Blick auf den Chrützlistich lässt sich erkennen, dass keine Partei dagegen ist, dass dieser Anzug überwiesen werde. Ich beantrage Ihnen aber, diesen Anzug nicht zu überweisen; dies aus Gründen, die mir am Herzen liegen.

Schulhäuser haben den primären Zweck, als Lern- und Begegnungsorte für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen zu sein. Es ist wichtig, dass die Kindern wissen, wo sie lernen sollen und wo sie die Freizeit verbringen können. So soll man unter anderem lernen, dass man Erwachsene im schulischen Kontext sitzen muss, während man sie im Quartier oder anderswo unter Umständen duzen darf. Wenn also die Schulhäuser auch gleich zu Quartierzentren mutieren, werden diese Räume durchmisch, was ich als pädagogisch ungeschickt werte. Was geschähe, wenn an einem Sonntagabend ein Grillfest in einem Schulhaus stattfände - wer würde für die Sauberkeit

aufkommen? Wie ist es für ein Kind, wenn es am Vorabend dort gefeiert hat, wo es anderntags mit Konzentration lernen soll.

Schul- und Sportanlagen sind zudem durch Vereine sehr ausgelastet. Die Schulhäuser stehen also nicht die ganze Zeit leer, wenn kein Schulbetrieb ist. Auch die Schülerinnen und Schüler dürfen die Sportanlagen oder die Pausenhöfe nutzen, wenn auch nur bis 20.00 Uhr und an schulfreien Tagen.

Es stellt sich weiters die Frage, wer für die Reinigungskosten aufkommt.

Es läuft im Übrigen diesbezüglich ein Pilotprojekt im Schulhaus Kleinhüningen.

Atila Toptas (SP): Martina Bernasconi hat einige Aspekte angetönt, zu welchen ich Stellung nehmen möchte.

Die moderne Pädagogik sagt, dass die Kinder am meisten in der Freizeit lernen. Sie lernen durch Sport und Begegnung mehr voneinander als im formellen Unterricht. Ich möchte mit diesem Anzug erreichen, dass die Kinder im Quartier bleiben und sich in ihrer gewohnten Umgebung mit anderen austauschen und die Freizeit verbringen können.

Zu meiner Schulzeit war das Schulhaus das zweite Haus und waren die Lehrpersonen elternähnlich. Die Schulhäuser gehören den Steuerzahlern. Zudem gibt es in vielen Quartieren kaum Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung. Selbstverständlich begrüsse auch ich es nicht, dass die Kinder während der Schulzeit gestört würden. Wir sollten uns aber überlegen, wie wir die Schule gezielt als Lebensraum gestalten könnten. Das würde auch bedeuten, dass die Eltern einen Teil der Freizeit auch auf dem Pausenhof verbringen können, damit sich die Eltern austauschen könnten, während die Kinder miteinander spielen.

Es gibt etliche Schulhäuser, die eigentlich nicht sehr kindergerecht sind, gibt es doch dicke Gitter und hohe Mauern, welche das Areal umgrenzen. Das sollte ändern. Die Areale sollten kindergerecht und bunt gestaltet werden, damit sich die Kinder auch in der Freizeit dort wohlfühlen.

Das Interesse an einer Öffnung der Areal ist gross, da die Kinder und Jugendlichen es vorziehen, nicht weit weg gehen zu müssen, um die Freizeit zu verbringen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5119 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt"

[10.06.10 18:04:52, PetKo, 07.5035.05, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt" (07.5035) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin, Referent der Petitionskommission: Das Anliegen in Bezug auf die Erhöhung der finanziellen Unterstützung der freien Theater-, Tanz- und Musikszene ist aus Sicht der Petitionskommission umgesetzt worden. Zweitens wird die Bereitstellung von neuen Probelokalen verlangt, wobei wir feststellen mussten, dass die Regierung auch dieses Anliegen bereits aufgenommen hat. Bezüglich der Konzerträume macht die Regierung darauf aufmerksam, dass diverse vorhandene Konzerträume nicht ausgelastet sind. Bezüglich der Zurverfügungstellung von neuen Räumen ist eine neue Petition eingereicht worden. Daher verweisen wir hinsichtlich neuer Konzerträumlichkeiten auf diese neue Petition, die heute in der Kommission behandelt worden ist.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie also, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt**, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Das mehrfache Hin und Her zwischen der Petitionskommission und Regierungsrat weiterzuführen, empfinden wir als Frechheit gegenüber den Steuerzahlenden. Die Regierung hat berichtet und wir konnten feststellen, dass die sogenannte Alternativkultur bereits heute viel zu viele Steuergelder verschlingt. Daher bitte ich Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Bericht der Petitionskommission zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Wir hoffen, dass wir beim nächsten Bericht eine bessere Antwort erhalten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition P241 (07.5035) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung

[10.06.10 18:08:46, BVD, 10.5083.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich erkläre mich von der Antwortung nicht befriedigt. Die Antwort des Regierungsrates wiederholt die teilweise unzutreffenden der Befürworterpropaganda, ohne die Argumente der Gegner auch nur zu streifen. Es wird erneut behauptet, dass es nicht weniger Parkplätze geben werde. Dabei ist klar und aus dem Ratschlag ersichtlich, dass das Parkieren in Zukunft nicht mehr erlaubt sein wird, wo eine Signalisation bisher nicht bestand; auch in nicht belasteten Quartieren wie dem Bruderholz.

Es wird erneut behauptet, dass dies kein Problem für das Gewerbe sei. Es gibt aber 55'000 Pendler, wovon viele im Gewerbe arbeiten und mit dem Auto nach Basel fahren, weil sie nicht am ÖV angeschlossen sind. Für diese wird es schwieriger und vor allem teurer.

Es wird auch auf einen runden Tisch hingewiesen. Ein solcher ist üblicherweise ein Dialog, an dem man teilnimmt, weil von der Verwaltung ehrlicherweise zugesichert worden ist, dass die Verhandlungen nicht präjudiziell seien. Wenn das Baudepartement danach bewusst das Gewerbe und die Wirtschaft über den runden Tisch zieht, indem Sachen beschlossen werden, die nicht Teil der Einigung waren, so verstösst das gegen elementare Verhaltensregeln in einer Demokratie. Das ist bedauerlich. Ich bedauere dies umso mehr, als dass der neue Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) dies so übernommen hat, auch wenn er nicht für den runden Tisch verantwortlich gewesen ist. Ich bedauere auch, dass er nicht hier ist. Es gibt politische Spielregeln - an diese hält sich aber jeder, so weit er kann und will.

Ich bin auch von der Antwort nicht befriedigt, weil einzelne Fragen teilweise falsch beantwortet worden sind. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), Regierungsrat Hans-Peter Wessels, hat in der Öffentlichkeit den Konnex zur Bewilligung eines Parkhauses gemacht. Das lässt Zweifel offen, ob er überhaupt noch als Bewilligungsbehörde eintreten und entscheiden kann. Denn an der Objektivität einer Person, die sich derart in einer Phase, in der das gar nicht nötig wäre, festlegen lässt, muss leider gezweifelt werden. Das finde ich traurig und stimmt mich bedenklich. Die Regierung sagt jetzt, formell bestehe keine Abhängigkeit zwischen dem besagten Parkhaus und der Abstimmung - warum sagt man das nicht von Beginn weg? Weshalb gesteht man jetzt nicht ein, dass hier ein Fehler geschehen ist?

Im Abstimmungsbüchlein ist leider erneut die Argumentation der Gegnerschaft nicht erwähnt worden. Das ist von anderer Seite früher immer bemängelt worden. Diejenigen, die das bemängelt haben, leben uns nun vor, wie man mit dem Abstimmungsbüchlein manipulieren kann; dies in einer Art und Weise, wie das früher nie vorgekommen ist. Das stimmt mich ebenfalls bedenklich.

In der Antwort auf Frage 5 sagt man, dass man das Abstimmungsergebnis wiedergegeben habe. Das stimmt. Die Argumentation hingegen hat man nicht wiedergegeben. Wer politisch ehrlich ist, setzt sich mit den Argumenten der Gegner auseinander, nimmt sie auf - und zerplückt sie von mir aus. Das ist aber nicht geschehen, weil die Position schwach ist. Wie beim Wasgenring hat hier nicht mit offenen Karten gespielt. Das ist einer Regierung unwürdig.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5083 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

18:13 Uhr

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte 20 - 50 werden auf die Sitzung vom 23. / 24. Juni 2010 vorgetragen:

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo
25. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen
27. Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie zu den Anzügen Tobit Schäfer betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter und Roland Vögtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz
30. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel"
31. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer; zweiter Zwischenbericht und zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern; zweiter Zwischenbericht
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer
36. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers"
37. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atilla Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung
47. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"
49. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen

Schluss der 19. Sitzung

18.13 Uhr

Basel, 30. Juli 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.0683.01
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0637.01 betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz).	JSSK	JSD	08.0637.02
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 05.1903.01 Gesetz betreffend Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes betreffend EG zum BG über das Filmwesen (Filmgesetz) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	JSD	05.1903.02
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	UVEK	BVD	08.2004.04 07.5324.03
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 - 2013 (Planungsbericht IWB 2010 - 2013) und zu den Anzügen Christine Keller und Consorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien sowie Patrizia Bernasconi und Consorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung.	UVEK	WSU	09.1724.02 07.5165.03 05.8315.04
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt"	PetKo		07.5035.05
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 10.0496.01 betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013.	BKK	PD	10.0496.02
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.0420.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2011/12 bis 2014/15.	BKK	PD	10.0420.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Consorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.		BVD	06.5047.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks.		BVD	06.5044.03 06.5086.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo.		BVD	05.8351.03
12.	Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie Schreiben zu den Anzügen Tobit Schäfer betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter, Roland Vögtli und Consorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.		BVD	08.5062.02 09.5061.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt.		BVD	08.5110.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Consorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung.		WSU	08.5059.02
15.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Consorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.		WSU	05.8347.03

16.	Zweiter Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern.	JSD	06.5385.04 07.5158.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene	JSD	09.5073.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers".	PD	09.5350.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel.	PD	09.5363.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.	FD	07.5305.03
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmens-Steuerreform II).	FD	09.5109.03

Überweisung an Kommissionen

22.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB)	FKom	WSU	10.0580.01
23.	Petition P277 für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse	PetKo		10.5133.01
24.	Ratschlag zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag	BKK	ED	09.0677.03
25.	Ratschlag Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO, VS und ZH	BKK	ED	10.0707.01
26.	Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17. Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost, Gewährung eines Baukredits.	BRK	BVD	10.0861.01
27.	Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke	UVEK	BVD	10.0863.01
28.	Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	10.0731.01
29.	Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag.	IGPK Universität	ED	10.0719.01
30.	Ausgabenbericht Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug.	UVEK	BVD	10.0851.01 08.5061.02
31.	Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze; Gesamtanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	10.0862.01 05.8458.03 08.5348.02
32.	Ratschlag Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche)	UVEK	BVD	09.0223.01
33.	Ratschlag und Entwurf zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung sowie Beteiligung des Kantons an öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken	WAK	WSU	10.0860.01
34.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern. Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen und Bericht zu 1 Anzug	WAK	FD	10.0902.01 07.5200.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35. Motionen:

a) Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen	10.5134.01
b) Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen	10.5135.01
c) Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	10.5141.01
d) Dieter Wertehemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	10.5147.01
e) Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter	10.5152.01

36. Anzüge:

a) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus	10.5132.01
b) Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen	10.5137.01
c) Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit	10.5138.01
d) Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung	10.5139.01
e) Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften	10.5140.01
f) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil	10.5148.01
g) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel	10.5149.01
h) Patrizia Bernasconi und Konsorten für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen	10.5154.01
i) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	10.5158.01
37. Antrag Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum	10.5153.01
38. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2010 - 2013	UVEK BVD 09.0042.02
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD 06.5004.03

Kenntnisnahme

40. Bericht des Regierungsrates betreffend Errichtung einer gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel.	JSD 10.0579.01
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB (stehen lassen).	BVD 08.5035.02
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen).	BVD 03.7720.04

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (stehen lassen).	PD	05.8462.03
44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Consorten betreffend einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Consorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen).	BVD	07.5322.02 08.5023.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen).	BVD	08.5112.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger betreffend die Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen.	PD	10.5026.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend Entwicklung staatlicher Räume für Gastronutzung.	PD	10.5031.02
48.	Jahresbericht 2009 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK Hitzkirch	10.5143.01
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen)	BVD	08.5060.02
50.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2009	WSU	10.0720.01
51.	Rücktritt von Annemarie von Bidder als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB (auf den Tisch des Hauses)		10.5144.01
52.	Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 der Basler Kantonalbank	FD	10.0899.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum

10.5153.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf die Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht und eingeladen, ein nationales Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum zu beschliessen.

Die Ganzkörperverschleierung kann zu einer Herabsetzung, Diskriminierung und einem Identitätsverlust der Betroffenen führen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Ganzkörperverschleierung nicht immer freiwillig getragen wird.

Die damit verbundene Unterdrückung der Frau steht im Widerspruch mit der schweizerischen "Charta für die Rechte der Frauen" und stellt die Frauenrechte in Frage, für welche in den letzten Jahrzehnten zu Recht gekämpft wurde. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau wird aufgrund einer dogmatischen Ideologie verletzt.

Verhüllte, verschleierte oder verummte Personen im öffentlichen Raum lassen sich mit unseren Traditionen und Wertvorstellungen nicht vereinbaren. Es ist für unsere Gesellschaft selbstverständlich, dass wir in unserem Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen können. Diese Frauen werden aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen und eine Integration kann kaum erfolgen.

Durch ein nationales Verschleierungsverbot analog des kantonalen Vermummungsverbots werden weder die Religionsfreiheit noch das Diskriminierungsverbot verletzt. Somit bleibt auch die Ausübung einer jeden anerkannten Religionspraktik - ohne Ganzkörperverschleierung - gewährleistet.

Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

Motionen

a) Motion betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen

10.5134.01

Mit den neuen Fristen im Gesetz über Initiative und Referendum (IRG), welche durch die Annahme der Volksinitiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" im September 2007 wirksam wurden, wird die für die Behörden verfügbare Zeit zur sorgfältigen Bearbeitung sehr knapp. Der IRG festgelegte Ablauf für die Behandlung von Volksinitiativen ist zudem kompliziert und recht unübersichtlich, was gerade bei einem die Volksrechte betreffenden Gesetzeswerk problematisch ist.

Das Ratsbüro hat sich überlegt, welche Massnahmen zur Beschleunigung der Behandlung möglich wären, ohne dadurch die Qualität der Arbeit der Behörden (Exekutive und Legislative) zu beeinträchtigen. Es kam dabei zur Einsicht, dass lediglich die Zusammenlegung der heute in zwei Stufen erfolgenden Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit und der Zuweisung zur Berichterstattung in einen einzigen Grossratsbeschluss eine - wenn auch minimale - Entspannung bringen könnte. Weitere mögliche zeitsparende Massnahmen, wie der Verzicht auf eine Kommissionsberatung des Berichtes des Regierungsrates zu einer Initiative oder die systematische und ausschliessliche Zuweisung zur Berichterstattung an eine Kommission, statt an den Regierungsrat, würden die eine oder die andere Staatsgewalt zu stark einschränken und könnten damit der Qualität der Behördenmitwirkung abträglich sein. Auch die Rückkehr zu den früher geltenden Fristen erscheint dem Ratsbüro aus staatspolitischen Erwägungen zumindest im Moment nicht opportun.

Die Unterzeichneten beantragen mit dieser Motion, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Initiative und Referendum (IRG) vorzulegen, damit die Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit einer Initiative und das weitere Vorgehen (Zuweisung zur Berichterstattung oder sofortige Volksabstimmung) durch den Grossen Rat in einem Schritt erfolgen können. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion ist auf ein Jahr festzulegen.

Annemarie von Bidder, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Patrick Hafner, Daniel Stolz

b) Motion betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen

10.5135.01

Seit ihrer Einrichtung vor 20 Jahren ist die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt organisatorisch nicht dem Regierungsrat, sondern dem Grossen Rat zugeordnet. Ende 2003 wurde auch die Finanzkontrolle aus dem Finanzdepartement gelöst und dem Grossen Rat angegliedert und Mitte 2004 hat der dem Büro des Grossen Rates unterstellte Parlamentsdienst seine Tätigkeit aufgenommen. Schliesslich wurde auf den 1. Februar 2009 der Datenschutzbeauftragte ebenfalls dem Büro des Grossen Rates zugewiesen. Damit ist das Kleeblatt der üblicherweise dem Parlament zugeordneten Dienste komplett.

Der fachlichen Unterstellung bzw. administrativen Zuordnung dieser Dienste stehen Bestimmungen im Personalrecht und im Finanzhaushaltsgesetz gegenüber, welche entscheidende Kompetenzen für die vier Dienststellen nach wie vor dem Regierungsrat übertragen. Dies betrifft insbesondere die abschliessenden Entscheide für die Einreihung der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle und der Ombudsstelle sowie der ganzen Dienststelle des Datenschutzbeauftragten. Auch bezüglich der abschliessenden Zuständigkeit für dringliche Kreditbeschlüsse und vergleichbarer Vorgänge liegen die Kompetenzen beim Regierungsrat, statt beim sachlich dafür zuständigen Büro des Grossen Rates.

Für die Usanz, dass das Ratsbüro bzw. die Dienststellen ihre Budgets selbständig und ohne Mitwirkung des Regierungsrates beschliessen und in das Gesamtbudget einfliessen lassen, fehlt eine ausdrückliche Rechtsgrundlage.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um die individuell-konkreten finanzrechtlichen und personalrechtlichen Kompetenzen des Regierungsrates für die von der Verfassung oder vom Gesetz dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen an das Büro des Grossen Rates zu übertragen. Selbstverständlich sollen alle weiteren gesetzlichen finanzrechtlichen und personalrechtlichen Bestimmungen auch für die dem Grossen Rat unterstellten oder zugeordneten Dienststellen weiterhin gelten.

Die Frist zur Erfüllung dieser Motion ist auf ein Jahr festzulegen.

Annamarie von Bidder, Patrick Hafner, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz

c) Motion betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

10.5141.01

Die Universität ist eine Bildungsinstitution, deren Kapital die Studierenden sind, die sich aus- und weiterbilden. Der Auftrag der Universität Basel beinhaltet Lehre, Forschung und Dienstleistung.

Der Universitätsrat ist oberstes Entscheidungsorgan der Uni Basel und beaufsichtigt sämtliche Abläufe. Er setzt sich aus Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Politik und den beiden zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Zudem haben der Rektor oder die Rektorin, der Verwaltungsdirektor, respektive die Verwaltungsdirektorin sowie der oder die Sekretärin des Universitätsrates eine beratende Stimme. Die Forschungsinteressen sind im Universitätsrat gut vertreten. Lehre und Dienstleistung jedoch wenig - es gibt kaum Mitglieder im Universitätsrat mit einem ausgesprochenen Lehr- und Dienstleistungshintergrund oder Interesse. Als Lösung wird darum eine Vertretung der Studierenden im Universitätsrat vorgeschlagen. Der Einbezug der Studentenschaft als beratende Stimme im Universitätsrat ist nach Auffassung der Unterzeichnenden dringend nötig, ist doch das Gremium für wichtige Entscheide zuständig, die die Studierenden und deren Ausbildung direkt betreffen. Unter anderem sind dabei die Erlassung der Ordnung über die Universitätsgebühren, die Genehmigung der Studienordnung oder der Ordnung über die Weiterbildung, Prüfungen und Studienleistungen zu nennen (vgl.: §25, lit. I, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel). Genauso bereichernd für das Gremium ist der Blickwinkel der Leistungsempfänger, welcher bis jetzt kaum eine Rolle spielte.

Die Nomination der Mitglieder des Universitätsrates obliegt den beiden Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitglieder mit beratender Stimme sind explizit im entsprechenden Vertrag aufgeführt. Da gemäss diesem Vertrag ausschliesslich Persönlichkeiten, die nicht Mitglied der Universität sind, gewählte Mitglieder im Universitätsrat sein dürfen (vgl. §24, Abs. 2, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel), würde für eine Vertretung der Studentenschaft nur der Einsitz mit beratender Stimme in Frage kommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzes- und Vertragsänderung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 vorzunehmen und den Vertrag dahingehend zu ändern, dass die Studentenschaft als beratende Stimme Einsitz im Universitätsrat erhält.

Dieselbe Motion wird durch Simon Trinkler (Grüne) am 6. Mai 2010 auch im Landrat eingereicht.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Ruth Widmer Graff, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Balz Herter

d) Motion betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

10.5147.01

Die Ladenöffnungszeiten werden in der Schweiz auf Ebene der Kantone und Gemeinden geregelt. Im Kanton Basel-Stadt gilt das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG 811.100). Die Restriktionen seitens der Bundesgesetzgebung stammen aus dem Arbeitsgesetz (ArG). Folgende Kantone kennen kein Gesetz für Ladenöffnung und haben im Rahmen der Bundesgesetzgebung liberale Ladenöffnungszeiten: Aargau, Appenzell i. R., Appenzell a. R., Basel-Landschaft, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Zürich und Schwyz.

Vorschriften über Ladenöffnungszeiten sind ein staatlicher Eingriff in die freie Marktwirtschaft und sind aus liberaler Sicht stets in Frage zu stellen. Eine Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) publiziert in "Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik: 9- 2005" über flexiblere Ladenöffnungszeiten in verschiedenen europäischen Ländern und in der Schweiz zeigt, dass die Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten sich wirtschaftlich mehrheitlich positiv auswirkt.

Speziell störend wirkt sich der staatliche Eingriff dann aus, wenn in einer Region wie Basel und seiner Umgebung verschiedene Gesetze gelten: denn sie wirken bei der heutigen Mobilität wettbewerbsverzerrend. Um zumindest in der Region eine einheitliche Regelung zu haben, wünschen die Motionäre, dass die gesetzlichen Voraussetzungen in den beiden Halbkantonen Basel gleich sind.

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über die Ladenöffnung vorzulegen, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen über Ladenöffnung im Kanton Basel-Stadt identisch mit jenen im Kanton Basel-Landschaft sind.

Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Christophe Haller, Felix W. Eymann, David Wüest-Rudin, Daniel Stolz, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Markus Lehmann, Tobit Schäfer

e) Motion betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter

10.5152.01

Die geltende Regelung der Wahl und Organisation der ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen ist unbefriedigend. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie die Entschädigungen der ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen sind unterschiedlich geregelt und dennoch werden an gewissen Gerichten die ErsatzrichterInnen gleich behandelt und eingesetzt wie die ordentlichen RichterInnen.

Das derzeit geltende System ist unübersichtlich und kompliziert. Daher wäre eine Vereinfachung und Klärung sehr wünschenswert. Eine sinnvolle Vereinfachung wäre zu erreichen, wenn es nur noch eine Kategorie von RichterInnen gäbe und auf die ErsatzrichterInnen verzichtet würde. Im weiteren sollten die Wählbarkeitsvoraussetzungen der RichterInnen konkretisiert und die Frage, wie damit umgegangen wird, wenn sich die Wählbarkeitsvoraussetzungen der RichterInnen während der Amtsdauer verändern, geregelt werden. In diesem Zusammenhang bedarf auch das Wahlverfahren (Volkswahl oder Wahl durch den Grossen Rat) und der Bewerbungsprozess der zu wählenden RichterInnen einer Überprüfung und Regelung. Insbesondere stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, die RichterInnen durch den Grossen Rat wählen zu lassen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass es bei den RichterInnen während einer Amtsperiode verschiedentlich zu Rücktritten kommt, welche unter Umständen teure und personalaufwändige Urnengänge zur Folge haben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens innerhalb zweier Jahre oder bereits in Kombination mit der sich zur Zeit in Gang befindlichen Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes dem Grossen Rat eine Verfassungsänderung sowie eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die folgenden Änderungen vorsieht:

- nur noch eine Kategorie RichterInnen und Verzicht auf die Unterscheidung zwischen ordentlichen RichterInnen und ErsatzrichterInnen
- klare und einheitliche Regelung der Wählbarkeitsvoraussetzungen und Entschädigungen der RichterInnen
- eventualiter Wahl der RichterInnen durch den Grossen Rat

Der Vollständigkeit halber gilt es festzuhalten, dass von dieser neuen Regelung die Wahl der Gerichtspräsidien nicht tangiert wäre.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Tanja Soland, Baschi Dürr, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Daniel Stolz

Anzüge

a) Anzug betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus

10.5132.01

Die ÖV-Haltestelle Schützenhaus zwischen dem Restaurant Schützenhaus und dem Schützenmattpark ist ein sehr wichtiger Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr. Es befinden sich dort Haltestellen für die Trams Nr. 1 und Nr. 8 sowie die Busse 33 und 34.

Der Schützenmattpark ist eine gepflegte und von sehr vielen Anwohnern sowie auch von Geschäftsleuten zur Mittagspause rege genutzte Anlage. Durch den Park-Pavillon für Gastronomie und kulturelle Anlässe hat der Schützenmattpark eine Aufwertung erfahren. Auch ist das Restaurant Schützenhaus eines der ältesten Gasthäuser der Stadt und von grossem denkmalschützerischem Wert. Es beherbergt Weinmessen und viele andere festliche Anlässe.

Umso störender, ja wie ein Schandfleck wirkt dagegen das alte Tramhäuschen neben der 8er-Haltestelle am Eingang des Parks. Der Bau erscheint marode, Scheiben sind dreckig oder eingeschlagen, die Wände sind verspritzt, die WC-Anlagen spotten jeder Beschreibung, und die Bänke neben dem Kiosk sind ebenfalls schmutzig und abgenutzt und laden nicht gerade dazu ein, sich dort niederzusetzen, um auf die nächste Verbindung zu warten.

An einem für den öffentlichen Verkehr solch wichtigen, täglich von Hunderten Fahrgästen genutzten Ort sollte ein solches dreckstarrendes Relikt nicht mehr stehen dürfen.

Die Unterzeichner bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob Regierung und BVB bereit sind, eine Generalüberholung oder noch besser einen Neubau mit einladender, sauberer Verweilfläche und eventuell mit integrierter kleiner Cafeteria ins Auge zu fassen.
2. Ob bei den Haltestellen der Linie 34 in beiden Richtungen Wartehäuschen aufgestellt werden können.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger,
Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Samuel Wyss

b) Anzug betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen

10.5137.01

Die Langen Erlen sind ein beliebtes Erholungsgebiet. Während die zu Fuss Gehenden alle Wege benutzen dürfen, ist das Velofahren nur auf den geteerten Wegen gestattet.

Der Zustand der geteerten Wege lässt insbesondere nach einem anstrengenden Winter aus der Sicht der Benutzenden immer wieder zu wünschen übrig. Für den Unterhalt dieser Wege sind drei verschiedene Amtstellen zuständig: Tiefbauamt Basel-Stadt, IWB und Gemeinde Riehen.

Für die Unterzeichnenden stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es Sinn macht, dass sich drei Amtsstellen diesen Wegunterhalt teilen.

Eine sinnvolle Lösung, wie so etwas effizienter, möglicherweise auch kostengünstiger und erst noch bürgernäher (nur eine Anlaufstelle) erledigt werden kann, wurde kürzlich bei der forstwirtschaftlichen Pflege der Langen Erlen gefunden. Diese wird nach Absprache der Waldeigentümer gegen Entschädigung von einem einzigen Betrieb - dem Forstbetrieb der Gemeinde Riehen - geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es Sinn machen würde, auch den Wegunterhalt in den Langen Erlen gegen entsprechende Entschädigung einer einzigen Amtsstelle zu übergeben.

Ein entsprechender Anzug wird auch im Einwohnerrat Riehen eingereicht.

Guido Vogel, Salome Hofer, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Thomas Strahm,
Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Beat Jans, Rolf von Aarburg,
Conradin Cramer, Heiner Vischer, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard

c) Anzug betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit

10.5138.01

Am Mittwoch, 21. April 2010 fand die 81. Jahresversammlung der Staatlichen Schulsynode (SSS) des Kantons Basel-Stadt statt. Die Schulsynode gilt als obligatorische LehrerInnen-Fortbildung und die Schulen bleiben geschlossen. Sämtliche Unterrichtsstunden entfallen an diesem Tag.

Die SSS dauerte rund 2.5 Stunden (8.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr). Anschliessend fand die freiwillige Schulsynode (fss) statt, welche zur Mittagszeit endete. Die Teilnahme an der fss ist dem Namen entsprechend freiwillig und wird - gemäss Einladung - durch den schulfreien Tag erleichtert.

Gemäss Protokoll nahmen an der SSS 2009 2027 stimmberechtigte Mitglieder teil, 138 waren entschuldigt. Die anschliessende fss 2009 wurde von 556 Mitgliedern besucht, d.h. rund ¾ der Leute verliessen nach dem obligatorischen Teil den Saal und nutzten den unterrichtsfreien Tag anderweitig. Nach Aussagen von Teilnehmern

der Schulsynode, waren die Besuchszahlen 2010 ähnlich.

Die Unterzeichnenden betrachten die Durchführung der beiden Veranstaltungen - insbesondere der freiwilligen Schulsynode - an einem normalen Schultag als nicht notwendig und halten eine Durchführung zu unterrichtsfreien Zeiten für angezeigt. Es ist nur schwer nachvollziehbar, weswegen der Unterricht wegen einer 2 1/2-stündigen Weiterbildung an einem ganzen Tag ausfallen muss.

Der Ausfall der Unterrichtsstunden hat zudem mehrere Konsequenzen:

- Der Ausfall des Unterrichts führt bei den Eltern zu einem organisatorischen und oft auch finanziellen Mehraufwand, müssen doch in der Regel die Kinder in dieser Zeit anderweitig betreut werden.
- Rechnet man pro stimmberechtigtes Mitglied mit ca. 2-3 ausgefallenen Lektionen pro Tag und konservativ geschätzten Kosten von CHF 50 pro Lektion, entstehen dem Kanton wiederkehrende Kosten von rund CHF 200'000 -300'000.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine Durchführung der freiwilligen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist,
- ob eine Durchführung der Staatlichen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist oder mit einem kürzeren Unterrichtsausfall (z.B. nur Nachmittag) möglich ist,
- ob anstelle einer Vollversammlung auch eine Delegierten-Versammlung möglich wäre.

Christian Egeler, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Christophe Haller, Anita Heer, Daniel Stolz, Franziska Reinhard

d) Anzug betreffend Sportstättenplanung

10.5139.01

Im Kanton Basel-Stadt wird viel Sport getrieben: In Sporthallen, auf Aussenplätzen, in Parks, in Schwimmhallen und Gartenbädern. Die unterschiedlichen Sportarten haben verschiedene Platz- und Zeitbedürfnisse, die mit den bestehenden Anlagen und Hallen, die im Kanton zur Verfügung stehen, nicht immer befriedigt werden können. Insbesondere bei den Sporthallen bestehen während der kalten Jahreszeit Belegungsprobleme, da zusätzlich zu den Schulen und den Indoorsport Vereinen auch die Outdoorsportler die Hallen für ihre Trainings beanspruchen möchten. Es gäbe einige interessante Standorte, die für Sporthallen oder Sportanlagen in Frage kämen. So ist zum Beispiel das Wirtschaftsgymnasium noch kein Sporthallenstandort, würde sich als Schulstandort aber sehr dafür eignen.

Seit über 15 Jahren ist eine umfassende Sportstätten-Planung überfällig. Eine genaue Nachfrage- und Angebotsabklärung ist wichtig, um das Sportstätten Angebot den Bedürfnissen anzupassen und so die sportliche Betätigung zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Inwiefern die Sportstätten-Situation im Kanton im Rahmen einer umfassenden Planung langfristig verbessert und den Bedürfnissen der Sporttreibenden angepasst werden kann. Dabei sind folgende Anliegen besonders zu prüfen:

1. Inwiefern der Individualsport in den Sportanlagen Platz finden könnte.
2. Wie die Sporthallensituation verbessert werden könnte, welche Standorte für allfällige neue Hallen in Frage kämen und inwiefern der Bau neuer Kunstrasenfelder die Hallensituation entlasten könnte (insbesondere in den Wintermonaten).

Salome Hofer, Daniel Goepfert, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Sabine Suter, Balz Herter, Esther Weber Lehner, Loretta Müller, Alexander Gröflin

e) Anzug betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften

10.5140.01

Nicht erst seit dem DOK-Film des Schweizer Fernsehens ist bekannt, dass es in Basel-Stadt mehrere Koranschulen gibt. Diese richten sich vor allem an Eltern islamischen Glaubens, welche ihren Kindern ihre Religion näher bringen wollen. Dabei sind keine durch staatliche Organe vorgenommenen Kontrollen bezüglich der erzieherischen und bildungspolitischen Qualität des Unterrichts bekannt.

In Basel-Stadt werden neben den Volksschulen auch viele weitere Einrichtungen vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt beaufsichtigt und auditiert. Dies gilt insbesondere auch für die Tagesschulen, Mittagstische und andere Tagesstätten für Kinder. Es ist daher nicht mehr als logisch, dass eine solche staatliche Aufsicht auch auf die hiesigen Schulen von Glaubensgemeinschaften ausgedehnt wird.

Aufgrund dieses Umstandes bitten die Unterzeichnenden - im Sinne einer klaren, einheitlichen und korrekten Regelung - zu prüfen und zu berichten:

- ob inskünftig die im Kanton Basel-Stadt ansässigen Schulen von Glaubensgemeinschaften seitens der Schulbehörden des Kantons beaufsichtigt und auditiert werden können.

- ob die in den Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer einem Integrationstest unterzogen werden können, welche vorgängig belegen sollen, ob die Wertvorstellungen der Lehrpersonen mit dem schweizerischen Recht vereinbar sind.
- ob inskünftig seitens der Behörden unangemeldete Kontrollen in solchen Schulen vorgenommen werden können, welche bei Nichteinhaltung gewisser Standards und Vorgaben, zu einer Schliessung der selbigen führen.

Alexander Gröflin, André Auderset, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Roland Vögtli, André Weissen, Lorenz Nägelin

f) Anzug betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel

10.5149.01

Unaufhaltsam steigen die medizinischen Kosten in die Höhe. Die 26 kantonalen Gesundheitssysteme tragen das Ihre dazu bei und das Überangebot an Spitälern und Betten beträgt rund ein Drittel. Mit der Einführung von DRG im Jahre 2012 könnte es auch zu Spitalschliessungen kommen. Kürzlich stellte die CVP Schweiz ihr Gesundheitspapier vor, welches vorschlägt, die Schweiz in fünf Gesundheitsregionen einzuteilen, wobei jede Region ein Zentrumsspital hätte. Es ist davon auszugehen, dass in den Zentrumsspitalen die Spitzen- und universitäre Medizin betrieben würde. In der Region Basel werden z.Z. universitäre Kliniken an verschiedenen Standorten betrieben (z.B. Augenklinik, Urologie, Orthopädie).

Nun wurde vor kurzem vom Heimatschutz der Entscheid gefällt, das Bettenhaus 3 auf dem Areal des Universitätsspitals nicht unter Heimatschutz zu stellen. Mit diesem Entscheid werden plötzlich neue Perspektiven in der Spitalplanung möglich, welche ansonsten mangels Platz nicht hätten realisiert werden können.

Mit der Konzentration des Universitäts-Kinderspitals beider Basel von den heutigen drei Standorten an einen einzigen Standort neben dem Universitätsspital entstehen riesige Synergien. Auch mit der Nähe der Universität, dem Biozentrum, der zukünftigen ETH und der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist das Areal des Universitätsspitals ideal und es stellt sich die Frage, ob eine weitere Konzentration im Interesse der Patientinnen und Patienten der ganzen Region nicht Sinn machen würde.

Aufgrund dessen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche weiteren Kliniken auf dem Areal des Universitätsspitals konzentriert werden können und in welchem Zeitrahmen
- welche Kapazität das "freiwerdende" Areal aufnehmen könnte
- wie sich eine allfällige Konzentration auf die Kosteneinsparungen auswirkt
- inwiefern der Kanton Basel-Landschaft in diese Planung miteinbezogen werden kann
- ob mit dieser neuen Perspektive, der Abrissmöglichkeit des Bettenhauses 3, auf den Kanton Basel-Landschaft zugegangen werden kann, um eine zukünftige Planung eines neuen Bruderholzspitals mit einzubeziehen.

Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Philippe Pierre Machereel, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Baschi Dürr, André Weissen, Daniel Stolz, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vögtli, Annemarie Pfeifer, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Giovanni Nanni, Christoph Wydler, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wanner, Christoph Haller

g) Anzug betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil

10.5148.01

Aufgrund einer Konzentration im akuten Spitalbereich und der bevorstehenden Einführung von Swiss DRG, wurde das Gemeindespital Riehen geschlossen. Neben dem Verlust des geliebten Spitals wurde nun auch der defizitäre Operationsbetrieb eingestellt. Wie zu erwarten, ist auch das Einzugsgebiet für einen 24h Notfalldienst zu klein und das Fehlen der Patienten führt zu weiteren hohen Defiziten. Eine Reduktion des Angebotes steht im Raum.

Hingegen die von der Adullam-Stiftung betriebenen 28 Geriatriespitalbetten sind gut belegt und stellen somit ein Bedürfnis der dortigen Bevölkerung dar und sind in die baselstädtische geriatriische Behandlungskette eingebunden. Wenn man die Verteilung der Geriatriebetten im Kanton Basel-Stadt betrachtet, fällt auf, dass im nördlichen Teil des Kantons (Kleinbasel, Riehen, Bettingen) im Akutbereich keine anderen Geriatriebetten vorhanden sind. Die Distanz zu den grössten Grossbasler Geriatriezentren, nämlich dem Felix Platter-Spital und Adullam-Spital sind gering. Anders wird es sein, wenn das gemeinsame Geriatriezentrum BS / BL auf dem Bruderholz realisiert wird. Dann wird ein Besuch der Angehörigen zur kleinen Weltreise. Auch der geriatriische Patient wird aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissen.

Da das gemeinsame Geriatriespital auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft frühestens 2017 zu stehen

kommt, bleibt noch genügend Zeit, um Gewisses zu überdenken.

Aufgrund dessen, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es für den nördlichen Kantonsteil und dessen Bevölkerung nicht Sinn machen würde, die bestehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindespitals für zusätzliche Geriatriebetten zu nutzen
- ob mit einer adäquaten Erhöhung der Anzahl Geriatriebetten auf der nördlichen Rheinseite, eine Reduktion derselben Bettenzahl auf dem entfernten Bruderholz möglich wäre
- ob die Stiftung Adullam in der Lage und bereit wäre, eine zusätzliche Anzahl an Betten zu betreiben.
- ob die Infrastruktur im jetzigen Gebäude eine Erhöhung der Bettenzahl zulässt
- wie sich eine Erhöhung der Bettenzahl betriebswirtschaftlich rechnet

Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Alder, Franziska Reinhard, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Oskar Herzig, Esther Weber Lehner, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vögtli, Francisca Schiess, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Balz Herter, Aeneas Wanner

h) Anzug für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen

10.5154.01

Basel braucht Wohnungen für sämtliche Bevölkerungsgruppen, die nach ökologischen Standards gebaut sein müssen. Dies wird aber, wie der Regierungsrat selber zum Ausdruck bringt, bei gewissen Kategorien von Mietwohnungen schwierig. In der Beantwortung der Anzüge Bernasconi, Lachenmeier und Ballmer hat der Regierungsrat sein Konzept für ein nachhaltiges Immobilienmanagement im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt dargestellt: Er sei sich bewusst, dass "hohe energetische Standards bei Liegenschaften in einem Spannungsverhältnis zum Bedürfnis nach Wohnraum im günstigen Preissegment stehen. Es sollen deshalb auch sanfte Sanierungen geplant werden, bei denen aber ebenfalls eine Energieoptimierung angestrebt wird. Diese Varianten werden abgestimmt auf Lage, Zustand und Bauweise der individuellen Liegenschaften verfolgt" (Regierungsratsbeschluss vom 15. Dez. 2009, Seite 12).

An sich ist es löblich, dass der Regierungsrat in seinem Immobilienangebot kostengünstige Mietwohnungen haben will. Da sich in diesem Angebot allerdings Liegenschaften finden, die regelrechte Klimaheizer sind, ist es fraglich, ob sanfte Sanierungen ausreichen, um den Heizverbrauch deutlich zu senken.

Offensichtlich traut sich die Regierung nicht an solche ökologisch wichtige Sanierungen preisgünstigen Wohnraums, weil sie keine reichliche Rendite daraus erzielen kann. Es muss daher ein neues Finanzierungs- und Gesellschaftsmodell geschaffen werden, um dennoch die unbestrittenen ökologischen Ziele des Kantons im Bereich der Mietwohnungen erreichen zu können - für sämtliche Bevölkerungsgruppen, wie eingangs postuliert.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, analog anderen Städten eine Stiftung zu gründen, deren Ziel es ist, preisgünstige und ökologische vorbildliche Wohnungen und Gewerberäumlichkeiten im Kanton zu schaffen und zu erhalten. Um ihren Zweck zu erreichen, sollte eine solche Stiftung Liegenschaften kaufen und sanieren können. Die Stiftung soll gemeinnützig sein und keinerlei Gewinnabsichten verfolgen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher

i) Anzug betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter

10.5158.01

Aufgrund arbeitsmedizinischer Untersuchungen und Studien ist längst bekannt, dass der Körper bei Schichtdienstleistenden physisch und psychisch enorm belastet wird. Neben Schlafstörungen, Müdigkeit, sozialen Problematiken und Vielem mehr, kann die Belastung zu Krankheit und auch zu einer Verkürzung der Lebensdauer führen. Aufgrund dessen kennt der Kanton Basel-Stadt den Schichtbonus, welcher bei zusammenhängender Schichtarbeit während der Nacht (22:00 – 06:00) eine Zeitkompensation vorsieht.

Des weitern weiss man auch, dass bei zunehmendem Alter die Betroffenen mehr Mühe mit dieser Arbeitsweise haben. Je nach Berufsgruppe ist eine Entlastung kaum oder gar nicht möglich. So ist der 60-Jährige der gleichen körperlichen Belastung ausgesetzt wie der 20-Jährige.

Eine Entlastung in Form von Teilzeitarbeit oder vorzeitiger Pensionierung kommt für viele dieser Berufskategorie selten in Frage, da Schichtdienstleistende eher zu den niedrigen Verdienenden gehören.

Nun kennt der Kanton Basel-Stadt bei "normal" Arbeitenden bei einigen Berufsgruppen eine Altersentlastung. So kann in gewissen pädagogischen Berufen mit einer Pflichtstundereduktion um 2 Stunden ab dem 55. Altersjahr gerechnet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sich die Schichtarbeit bei Personen ab dem 50. Alterjahr auswirkt
2. ob eine dem Alter entsprechende Abstufung in Bezug auf den Schichtbonus Sinn machen würde
3. wie ältere Schichtdienstleistende, welche ein 100% Pensum ausüben, entlastet werden können
4. ob analog den Lehrpersonen auch bei den Schichtarbeitern bei Vollendung des 55. Altersjahres und bei einem Beschäftigungsgrad von 100% eine Reduktion eingeführt werden könnte.
5. welche Auswirkungen dies hätte, wenn man diejenigen Angestellten berücksichtigen würde, welche 100% arbeiten und über 55 Jahre alt sind
 - a) Anzahl Personen
 - b) Kosten (bei Reduktion um 2 Stunden)
 - c) Gleiche Berechnung wie a + b, jedoch nur für diejenigen Personen, welche sich in der unteren Hälfte der Lohnklassen befinden
6. ob eine Entlastung resp. Reduktion auch kostenneutral durchgeführt werden könnte.

Lorenz Nägelin, Urs Müller-Walz, Peter Bochsler, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Toni Casagrande, Roland Lindner, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Alexander Gröflin, Oswald Inglin, Atilla Toptas, Annemarie Pfeifer, Roland Vögtli, Francisca Schiess, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Salome Hofer, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig, Martina Saner, Mehmet Turan

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 36 betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)

10.5136.01

Gemäss Aussage des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt in der Wanderungsbefragung 2008 vom 3. Juli 2008 werden bei den Weggezogenen in die Nordwestschweiz die Steuern als ausschlaggebender Punkt an erster Stelle genannt, gefolgt von den Krankenkassenprämien (Wegzugsgründe, Seite 10). Und trotz der Befragungen der Abwanderer durch die Fachstelle scheint die Regierung trotz des kontinuierlichen Verlustes des staatstragenden Mittelstandes keinen Handlungsbedarf zu sehen.

Dass der Mittelstand den Kanton auch tatsächlich verlässt, zeigt die folgende Aufstellung:

Saldo der gewanderten Steuerpflichtigen von 2001–2007:

Einkommensklasse:	bis CHF 50'000	+ 854
	50'000 bis 75'000	- 965
	75'000 bis 200'000	- 1'759
	über 200'000	- 142

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wäre momentan der finanzielle Ausfall für den Kanton, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss

Tarif A
von CHF 100 bis CHF 80'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 80'000 mit CHF 26 je CHF 100 und für

Tarif B
von CHF 100 bis CHF 160'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 160'000 mit CHF 26 je CHF 100.- berechnet würde?
2. Können Sie mir bitte zudem sagen, wie der Steuervergleich für Basel (heute), Basel (gemäss obiger Variante) und Binningen (heute) (jeweils für folgende Netto-Einkommensklassen und Haushaltskategorien unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge) aussieht?
 - Nettoeinkommensklassen (in CHF):

40'000	160'000
60'000	200'000
80'000	300'000
100'000	400'000
130'000	

sowie

- Haushaltskategorien:
 Einzelperson, ohne Kinder, erwerbstätig,
 Einverdiener-Ehepaar, ohne Kinder,
 Einverdiener-Ehepaar, zwei Kinder,
 Zweiverdiener-Ehepaar, (70/30), keine Kinder,
 Zweiverdiener-Ehepaar, (70/30), zwei Kinder,
 Zweiverdiener Konkubinatspaar, (70/30), keine Kinder,
 Zweiverdiener Konkubinatspaar, (70/30), 2 Kinder,
 Rentner-Einzelperson, ohne Kinder, nicht erwerbstätig,
 Rentner-Ehepaar, ohne Kinder, nicht erwerbstätig.

Zur Erhöhung der Lesbarkeit sowie Vereinfachung der Vergleiche bitte ich Sie, die jeweiligen Ergebnisse aller 9 Nettoeinkommensklassen und Haushaltskategorien für alle 3 Wohnorte auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden.

Sebastian Frehner

b) Interpellation Nr. 37 betreffend Verhältnismässigkeit bei polizeilichen Anhaltungen

10.5145.01

"Die lange Reise" des 17 Jahre alten Tunesiers Ayman K., während einer Nacht nackt in einer Zelle des Ausschaffungsgefängnisses im Bässlergut, beobachtet von einer Überwachungskamera, wühlte viele Menschen in der Basler Region auf. Es kam darum zu mehreren Kundgebungen vor dem Bässlergut. Am Abend vom Freitag, 9. April um 22 Uhr versammelten sich erneut rund 20 bis 30 junge Leute und zogen zum Bässlergut. Nach ihren Angaben wollten sie dort auf öffentlichem Boden ihre Solidarität mit den inhaftierten Menschen zum Ausdruck bringen. Sie wollten für die Menschenrechte im Ausländerrecht eintreten.

Danach, circa um 23 Uhr, gingen zwei junge Männer und eine junge Frau, alle Studenten, ohne Eile durch die Freiburgerstrasse in Richtung Stadt. Nach rund 500 Metern wurden sie von einer Gruppe von Polizisten angehalten. Sie konnten sich nach ihren Angaben sogleich ausweisen und leisteten keinen Widerstand. Sogleich wurden sie in Handschellen gelegt und so zum Claraposten gefahren, obwohl keine Anzeichen von Fluchtgefahr bestanden. Dort wurden die Handschellen abgenommen, die Personalien in den Computer eingetippt und ihnen ein Sprechverbot auferlegt. Sie wurden etwa während 10 Minuten einvernommen, verweigerten aber Angaben über weitere Teilnehmende der Kundgebung. Danach wurden sie in einen Raum geführt und hatten sich völlig nackt auszuziehen. Die abgelegten Objekte wurden registriert. Sie wurden in Zellen geführt. Dort konnten sie sich wieder anziehen. Die erzwungene Nacktheit nahmen sie als Verletzung ihrer Menschenwürde wahr. Insgesamt wurden 8 Personen festgenommen.

Ca um 1 Uhr morgens wurden sie aus der Zelle herausgeführt. Es folgten Alkoholttest, Fotografieren und nochmals eine Einvernahme. Um 2 Uhr morgens konnten sie gehen. Es wurde ihnen nach ihren Angaben bis heute nicht mitgeteilt, welche Folgen für sie dieser Vorfall haben kann, ob Verzeigungen und allfällige Strafverfahren eingeleitet werden.

Dieser Vorfall wirft Fragen nach der Verhältnismässigkeit des Vorgehens der Polizei auf. Einerseits gibt es reale Sicherheitsbedürfnisse, so etwa im Zusammenhang mit Kundgebungen die Notwendigkeit, Gefährdungen von Leben und Sachbeschädigungen zu verhindern. Andererseits muss der öffentliche Raum die Möglichkeit zu gemeinsamen, unter anderem politischen Äusserungen geben. Auch Emotionen müssen zum Ausdruck kommen können. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit jedes Eingriffes dient unter anderem der sorgfältigen Abgrenzung zwischen diesen Bedürfnissen. Vor allem muss auch verhindert werden, dass polizeiliche Interventionen den Effekt von Erniedrigung erhalten.

Unverhältnismässiges Vorgehen verletzt die Grundrechte auf persönliche Unversehrtheit und auf freie Meinungsäusserung.

In diesem Sinne möchte ich im Hinblick auf den Vorfall vom 9. April 2010 folgende Fragen stellen:

1. Welche Gründe können den Polizeigewahrsam rechtfertigen, wenn die Betroffenen ihre Ausweisschriften gezeigt haben? Warum wurde zunächst angenommen, dass ein solcher Grund vorlag?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist das Anlegen von Handschellen zulässig? Gibt es hierzu einen Kriterienkatalog? Warum wurden die drei jungen Menschen in Handschellen gelegt? Dies hat vor allem im öffentlichen Raum Demütigungseffekte.
3. Warum mussten sich die Betroffenen im Claraposten nackt ausziehen? Ohne stichhaltige Gründe steht diese Demütigung im Widerspruch zu den Grundrechten der persönlichen Unversehrtheit. Gibt es hierzu festgelegte Kriterien?
4. Was geschieht im weiteren mit den aufgenommenen Personalien, den Protokollen und den Fotoaufnahmen?
5. Warum blieb für die jungen Menschen bis heute in der Schwebe, ob Verzeigungen und Strafverfahren eingeleitet werden? Sollten festgenommene Menschen nicht möglichst frühzeitig erfahren, mit welchen weiteren Konsequenzen sie zu rechnen haben?

6. In der Antwort auf die Interpellation Michael Wüthrich vom 4. März 2008 wurden nach Abklärungen durch den ehemaligen Strafgerichtspräsidenten Dr. Christoph Meier Fehler zugegeben. Es wurde zugesichert, dass das Sicherheitsdepartement die notwendigen Lehren ziehen werde und sowohl kurzfristig, als auch mittelfristig Vorkehren treffen werde. Um welche Vorkehren handelt es sich? Warum wurde trotz dieser Vorkehren der Vorfall vom 9. April 2010 in dieser Weise möglich?
7. Unter welchen Voraussetzungen können die Betroffenen mit Entschädigungen rechnen?
Jürg Meyer

c) Interpellation Nr. 38 betreffend Kulturstadt Basel quo vadis

10.5151.01

Der baselstädtische Kulturkuchen ist beeindruckend. Schweizweit geben wir bei weitem am meisten pro Kopf für die Kultur aus. Fürs Jahr 2010 wurden rund 113 Millionen budgetiert. Fast 80% davon gehen an die Museen, das Theater Basel und das Sinfonieorchester. Die van Gogh Ausstellung und der Titel "Opernhaus des Jahres" zeigen eindrücklich, in welcher Liga Basel spielt. Der gigantische Erweiterungsbau des Kunstmuseums steht an. Gespräche mit der Leitung des Kunstmuseums oder der Direktion des Theater Basels zeigen klar: Das Potential für noch mehr - z.B. eine kulturelle Champions League ist vorhanden. Wir führen 2020 die Internationale Bauausstellung durch (IBA) und wollen uns (hoffentlich) für Europas Kulturhauptstadt 2020 bewerben. Letztes Jahr verabschiedete der Grosse Rat das Kulturfördergesetz. Darin steht: "Der Regierungsrat (legt) die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest". Viele stimmten dem schlanken Kulturfördergesetz nur deshalb zu, weil ein solches Leitbild versprochen wurde. Wir warten immer noch. Ebenso überfällig ist ein Masterplan für die fünf Basler Museen. Ein Musikkonzept ist nirgendwo in Sicht: wo und an welchen Orten soll was für eine Musik gespielt werden (Stadtcasino, Volkshaus, Kaserne, St. Jakobshalle etc.). Es fehlt in Basel Konzept und Strategie um das Kulturpotential finanzpolitisch sinnvoll zu fördern und die vorhandenen Juwelen zu pflegen.

1. Bis wann kann der GR mit einer umfassenden Kulturstrategie rechnen?
2. Wie gedenkt der RR den Prozess für das Festlegen einer umfassenden Kulturstrategie zu gestalten?
3. Bei welchen Aktivitäten will der RR seine strategischen Schwerpunkte setzen?
4. Wie möchte der RR im 2020 das Label "Kulturstadt" erreichen?
5. Und nicht zuletzt: Beabsichtigt der RR das Kulturbudget von ca. 13 Mio CHF jährlich über die nächsten Jahre beizubehalten, zu erhöhen oder zu kürzen? Mit welcher Begründung?

Martina Bernasconi

d) Interpellation Nr. 39 betreffend Teilabriss der Kaserne Basel

10.5150.01

Wie in den Medien öfters zu hören war, gedenkt die Basler Regierung einen Teil der Kaserne Basel abzureissen. Fragen:

1. Wurde der Plan mit den Verantwortlichen des Tattoos besprochen?
2. Werden die Verantwortlichen des Tattoos dieses weiterhin in Basel durchführen, auch wenn die ideale Kulisse der Basler Kaserne abgerissen wird?
3. Welchen Wert hat das Tattoo für Basel und den Basler Tourismus?
4. Wurden Aufwertungsvarianten des Kasernenareals geprüft, welche ohne den Abriss oder Teilabriss zu Stande kommen könnten? Welche?
5. Anscheinend möchten diverse Personen einen Platz mit freier Sicht auf den Rhein. Wäre ein solcher Platz beim ehemaligen Kinderspital möglich? Würden Aufwertungen der Theodorsgrabenanlage, der Dreirosenanlage, des Solitudepark oder des St. Johannspark zum Beispiel mit Buvette nicht genügen?
6. Der St. Johannspark macht in der Regel einen sehr wenig genutzten Eindruck. Glaubt die Regierung, dass ein offenes Kasernenareal mehr Benützer anziehen würde? Welches Publikum erwünscht sich die Regierung durch eine Öffnung der Kaserne?
7. Was ist der Sinn einer Öffnung des Kasernenareals zum Rhein hin, obwohl er jetzt schon leicht zugänglich ist? Welche Kosten sind zu erwarten?

Samuel Wyss

e) Interpellation Nr. 40 betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat

10.5156.01

Ich bin der Auffassung, dass der Grosse Rat primär als Kontrolle für die Verwaltung dienen soll und deshalb für Eigeninteressen von Mitarbeitern der Kantonsverwaltung nicht im Vordergrund stehen sollte.

Anlässlich der stundenlangen Debatten über die Schulreform im Mai 2010 habe ich mir deshalb die nachfolgenden Fragen gestellt und bitte die Regierung um Beantwortung:

1. Welcher Prozentsatz (%) der Mitglieder des GR sind als Lehrer/in tätig oder im Erziehungsdepartement (ED) angestellt?
2. Welchen politischen Lagern gehören diese Mitarbeiter an, welche zur Zeit im GR Einsitz haben?
3. Was kosten diese Mitarbeiter den Kanton durch ihre Abwesenheit im Schulzimmer und ihrer Einsitznahme und Aktenstudium im GR?
4. Wird die Übernahme eines GR Mandates durch die Regierung von Mitarbeitern des ED speziell gefördert oder ist dies erwünscht?
5. Wie viele GR Mitglieder arbeiten gesamthaft als Angestellte beim Kanton Basel resp. welchem Prozentsatz der aktuellen 100 Grossräte entspricht dies?
6. Erkennt der Regierungsrat nicht eine gewisse Befangenheit betreffend Interessenkonflikt und Eigenkontrolle bei den Mitgliedern des GR, welche als Angestellte der Kantonsverwaltung tätig sind?

Roland Lindner

f) Interpellation Nr. 41 betreffend gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich

10.5157.01

Der Flughafen Zürich erweitert die Nachtflugsperrung von 23.00 bis 06.00 Uhr. Diese Entlastung von Zürich darf nicht zu Lasten von Basel erfolgen.

Das Bundesgericht hat für Zürich die Nachtflugsperrung von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr verlängert. Die neue Regelung tritt am 29. Juli 2010 in Kraft. Bereits heute sind in Zürich keine Flüge mehr nach 22.45 Uhr geplant.

Am 4. Juni 2008 wurde im Grossen Rat mein Anzug betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport für die Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr an den Regierungsrat überwiesen.

Die vom Fluglärm des EAP betroffene Bevölkerung erwartet, dass die Regierung im Verwaltungsrat des EAP mindestens die gleiche Nachtruhe einfordert wie sie in Zürich gilt. Die Wohn- und Lebensqualität wird im Umkreis des EAP durch Fluglärm stark beeinträchtigt. Gesundheitsschäden speziell durch nächtlichen Fluglärm, wie er z.B. in Allschwil gemessen wird, sind durch internationale Studien belegt: Schlafstörungen, Bluthochdruck und Herz-Kreislaufkrankheiten.

Der Flughafen Zürich stösst nicht nur nachts, sondern zu allen Betriebszeiten und auch im Frachtsektor an seine Grenzen. Deshalb denken Zürich und der EAP laut über einen "Verbund" nach. Flüge, welche der stark wachsende Flughafen Zürich nicht mehr bewältigen kann, sollen zum EAP verschoben werden, zum Beispiel nachts.

Was ist zu tun? In Zürich untragbar gewordene Nachtflüge dürfen auf keinen Fall nach Basel abgeschoben werden. Entscheidend ist deshalb, dass die verlängerte Nachtruhe bei uns ebenfalls ab 29. Juli 2010 gilt, bevor eine nächtliche Fluglärm-Verschiebung von Zürich nach Basel etabliert ist. Deshalb diese Interpellation.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird der Regierungsrat die Verlängerung der Nachtflugsperrung am EAP von 22.00 bis 07.00 Uhr einfordern? Wird er sich dafür einsetzen, dass in Basel keine Flüge mehr nach 21.45 Uhr geplant werden?
2. Wird der Regierungsrat verhindern, dass in Zürich unerwünschte Nachtflüge nach Basel abgeschoben werden? Unter anderem durch gleichzeitiges in Kraft Treten der neuen Nachtflugregelung in Basel?

Michael Wüthrich

g) Interpellation Nr. 42 betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden"

10.5159.01

Mit grossem Erstaunen habe ich den Ablauf bzw. die Konsequenzen des geschilderten Falles zur Kenntnis genommen. Dass sich ein Mitarbeiter, der auf Missstände im Betriebsalltag hinweisen möchte, sich aus Angst an die Ombudsstelle wendet, ist nachvollziehbar. Selbstverständlich soll eine solche Person von dieser Stelle auch geschützt werden.

Dass aber das klare Fehlverhalten eines Vorgesetzten einer Personalabteilung auf Grund dieses Vorgehens ohne Sanktionen bleibt, ist nicht nachvollziehbar. Wie im Bericht beschrieben, sollen mit der vollzogenen Reglementsänderung betrügerische Eintragungen nicht mehr möglich sein.

Diese Betrügereien haben aber stattgefunden und darum sollte das gravierende Fehlverhalten und die Missachtung der Vorbildfunktion eines Personalverantwortlichen nicht "Dank" Meldung des Missstandes an die Ombudsstelle ohne Konsequenzen bleiben.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in der Verordnung zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (162.200) die Konsequenzen beim Fehlverhalten bei der Arbeitszeit-Erfassung im Vergleich zu anderen Reglementen (zum Beispiel bei der Bürgergemeinde und in der Privatwirtschaft) ein Thema sein sollte?
2. Hat der/die Vorgesetzte des Fehlbaren seine/ihre Führungsverantwortung wahrgenommen?
3. Wird der Regierungsrat aufgrund dieses durch die Ombudsstelle veröffentlichten Vorfalles seine Kaderleute bei nächster Gelegenheit aufrufen, auch in diesem Bereich ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen?
4. Wie wird der Regierungsrat in Zukunft die Sanktion des Fehlverhaltens von Vorgesetzten wie auch Mitarbeiter sicherstellen?

Ernst Mutschler

h) Interpellation Nr. 43 betreffend Verkauf des Volkshauses

10.5171.01

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgrasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1'000-1'500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu beantworten,

1. Ob es nicht notwendig wäre, den Verkauf des Volkshauses auf Basis einer kulturpolitischen Gesamtkonzeption zu tätigen und wie die Regierung dies sicherstellt?
2. Ob die Regierung auch der Meinung ist, dass beim Verkauf des Volkshauses das Finanzdepartement (zuständig für die Immobilien und die Suche nach Käufer und Betreiber des Volkshauses) sehr eng mit dem Präsidialdepartement (zuständig für Kultur) zusammen arbeiten müsste und dass die Departemente dies zur Zeit zu wenig tun?
3. Ob die Regierung das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen ebenfalls als gross einschätzt und der Wahrnehmung zustimmt, dass das Volkshaus bislang wesentlich zur Abdeckung dieses Bedürfnisses beigetragen hat?
4. Ob folglich beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden?
5. Ob folglich die Regierung auch der Meinung ist, dass der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen soll?
6. Ob die Regierung folglich Bedingungen an den Käufer und Baurechtsnehmer formulieren wird, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird?
7. Ob er diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtsnehmer festhalten wird?
8. Ob diese Bedingungen sich an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen werden?
9. Ob es für den Regierungsrat eine Option darstellt, je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger zu gestalten?

David Wüest-Rudin

i) Interpellation Nr. 44 betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010

10.5176.01

Auch wenn die Erstürmung der "Solidaritätsflotte" durch die Israeli absolut nicht nachvollziehbar ist kann eine "unbewilligte Demo" wie in der BaZ vom 5. Jun 2010 angekündigt und dann auch durch die Demonstranten ausgeführt nicht akzeptiert werden.

Der Interpellant erwartet vom Regierungsrat die Beantwortung folgender Punkte:

1. Welche Zeit benötigt die Regierung bis bei unbewilligten Demos reagiert wird?
2. Aufgrund dieser Demo kam es zu Verkehrsbehinderungen. Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten und wer trägt dieselben? Sicher konnte eine Vielzahl von Fahrgästen das gewünschte Ziel nicht zur rechten Zeit erreichen.
3. Nachdem immer wieder unbewilligte Demos stattfinden frage ich mich ob es nicht sinnvoll ist - um das Parlament und die Regierung nicht unglaublicher erscheinen zu lassen - das Bewilligungs-Gesuch für eine Demo aufheben zu wollen?

Rudolf Vogel

j) Interpellation Nr. 45 betreffend Beitritt von Basel-Stadt zum Solidaritätskomitee "Mühleberg Ver-fahren"

10.5177.01

Kurz vor Weihnachten 2009 fiel der Entscheid des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) für eine unbefristete Bewilligung für das AKW Mühleberg. Dies entgegen dem Willen des Volks des Kantons Waadt, welches sich mit 65% im November 2009 gegen eine solche Betriebsverlängerung ausgesprochen hatte.

Das Atomkraftwerk Mühleberg ist seit 1971 in Betrieb und mit seinen bald 40 Jahren das zweitälteste Atomkraftwerk der Schweiz. Die Anlage hatte bisher wegen gravierender konstruktiver Mängel und technischer Schäden nie eine unbefristete Betriebsbewilligung erhalten. Insbesondere problematisch sind die Risse im Kernmantel, die bereits in den 90er Jahren festgestellt und bis heute nicht behoben sind und deren Ursache nicht geklärt werden konnte. Hinzu kommt, dass die Sicherheit der Anlage z.B. bei Erdbeben mangelhaft und die nötige Reaktorsicherheit nicht gewährleistet ist.

Das Komitee "Mühleberg Ver-fahren" unterstützt die Beschwerdeführenden aus der Zone 1 und 2 des AKW Mühleberg, das vom Energiekonzern BKW betrieben wird. Die Anwohner klagen gegen den unbefristeten Betrieb des Atomkraftwerks vor dem Bundesverwaltungsgericht. Das Komitee "Mühleberg Ver-fahren" verfolgt das Ziel, sich langfristig gegen die bundesrätliche Betriebsbewilligungspraxis zur Wehr zu setzen. Die Stadt Genf hat im Februar diesen Jahres beschlossen, dass Genf bzw. das zuständige "Département fédéral des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)" diesem Solidaritätskomitee beitritt und auch eine finanzielle Unterstützung von CHF 25'000 gewährt:

(Medienmitteilung der Stadt Genf vom 10.2.2010: La Ville de Genève s'oppose à l'autorisation illimitée d'exploiter la centrale de Mühleberg http://www.ville-ge.ch/de/media/comm/com_0110.htm#100210a).

In mehreren Schweizer Städten wurde die Forderung nach einem Beitritt zum Komitee bereits eingereicht.

Basel hat im Kampf gegen Atomkraftwerke schon seit Langem eine Vorreiterrolle in der Schweiz. Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt beauftragt die Regierung, sich gegen die Nutzung von Kernenergie einzusetzen. Trotzdem ist Basel-Stadt bisher nicht Mitglied des Komitees "Mühleberg Ver-fahren". Basel-Stadt ist lediglich Gönnerin (und nicht Mitglied) des Trinationalen Atomschutzverbandes, welcher wiederum dem Komitee "Mühleberg Ver-fahren" angehört.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit aus oben genannten Gründen und als logische Folge des Basler Verfassungsauftrags dem Komitee "Mühleberg Ver-fahren" beizutreten?
2. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellantin, dass die Sicherheit der Bevölkerung wichtiger ist als finanzielle Interessen und ist sie bereit, dies mit einem Beitritt zum Komitee "Mühleberg Ver-fahren" zu zeigen?

Mirjam Ballmer

k) Interpellation Nr. 46 betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?

10.5178.01

Der Interpellant hatte der Regierung aufgrund des "Saubannerzugs" von Anfang Mai schon verschiedene Fragen gestellt, die zum Teil zu seiner Zufriedenheit beantwortet wurden (insbesondere was die Gründe betrifft, warum viel zu wenig Polizeikräfte verfügbar waren), zum Teil aber auch gar nicht, insbesondere was die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Überlegungen zu Hintergründen betrifft. Schon drei Wochen später (in der Nacht vom 21. auf den 22.5.10) kam es schon wieder zu eklatanten Sachbeschädigungen in der Innerstadt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab welchem Schadensbetrag ist die Regierung bereit, ihre Haltung betreffend Erhöhung der Sicherheit in Basel zu überdenken? Oder müssen erst Menschen zu Schaden kommen?
2. Die Medien kommentierten den zweiten "Saubannerzug" lapidar: "Zu Verhaftungen ist es nicht gekommen." Stimmt diese Feststellung und wenn ja, wie erklärt die Regierung den Bürgerinnen und Bürgern, warum solche Gewalttäter ihr beängstigendes Treiben ohne jegliche Folgen durchführen können?
3. Wurden in diesem Zusammenhang Personenkreise überprüft, welche gemäss den Tatbeständen mit diesen "Saubannerzügen" in Verbindung stehen könnten (Hausbesetzerszene, "Villa Rosenau")?
4. Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit, ihren Umgang mit Personen, welche sich seit längerer Zeit bewusst ausserhalb des legalen Raums bewegen, bzw. deren Verstössen zu prüfen und anzupassen?
5. Warum war die Polizei – diesmal ohne allenfalls erschwerende Umstände wie 1. Mai und Harassenlauf – offenbar wiederum völlig unvorbereitet?
6. Ist die Regierung bereit, Kompetenzen aufzubauen (z.B. im Bereich Informationsanalyse und Zugang zu elektronisch organisierten Gruppierungen), welche es ermöglichen, im Vorfeld solcher Aktionen Hinweise zu bekommen?
7. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit zuzugeben, dass die Sicherheit in Basel mit den gegenwärtigen Beständen – auch nach allfälligem Erreichen der Sollbestände - NICHT gewährleistet werden kann?
8. Sieht die Regierung wenigstens jetzt Zusammenhänge mit der "Broken-Windows-Theorie"?
9. Ist die Regierung wenigstens jetzt bereit, die Einführung einer "Null-Toleranz-Strategie" (analog Zürich), mindestens in gewissen Zonen der Stadt zu prüfen?
10. Seit dem zweiten Vorfall ist dem Interpellanten eine gut wahrnehmbar grössere Polizeipräsenz auf den Strassen der Innerstadt aufgefallen: ist die Regierung der Meinung, dass diese Polizeikräfte, welche fast ausschliesslich in Fahrzeugen patrouillieren das geeignete Mittel sind, weitere Vorfälle zu unterbinden? Mit welchen zusätzlichen Überstunden bei der Polizei ist durch diese Massnahmen zu rechnen?

Es liegt dem Interpellanten auch diesmal daran festzuhalten, dass diese Interpellation nicht als Kritik an den Polizistinnen und Polizisten aufzufassen ist. Es geht vielmehr darum zu erfahren, auf welcher Ebene der Führung allenfalls Fehler und/oder Fehleinschätzungen vorlagen, und was in Zukunft getan wird, um solche Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Patrick Hafner

I) Interpellation Nr. 47 betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg

10.5179.01

Mit Beginn der warmen Jahreszeit wird auch das Kleinbasler Rheinbord stärker frequentiert. Damit nehmen auch die Belästigungen der dort wohnhaften Personen zu. Nebst den üblichen Problemen wie Ruhestörungen, Urinieren, Drogenhandel und Littering, müssen sich die Anwohner mit einem neueren Phänomen auseinandersetzen.

Da sich zahlreiche Personen am Rhein treffen um zu grillieren, kommt es regelmässig zu extremen Geschmacksbelästigungen der Bewohner der Liegenschaften am Unteren Rheinweg, was diesen verunmöglicht ihre Vorgärten oder Terrassen zu benutzen oder nachts bei offenem Fenster zu schlafen. Dies kommt vor allem von den verwendeten chemischen Brandbeschleunigern und den daraus resultierenden Rauchwolken. Dazu kommt der leidige Punkt, dass die heisse Kohle und die gebrauchten Einweggrills grossmehrheitlich in den Vorgärten der Anwohner landen und durch diese Entsorgt werden müssen.

Der Widerstand wird immer grösser. Erste Wegzüge von guten Steuerzahlern sind bereits erfolgt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um die Belastung der Anwohner, welche das Grillieren mit sich bringt, möglichst gering zu halten?
2. Ist es möglich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen um dieses Problem in den Griff zu bekommen? (Z.B. ein Verbot des Gebrauchs von Brandbeschleunigern).
3. Ist es möglich eine Lösung zu finden, welche für die Anwohnerschaft und die Nutzer des Rheinbords tragbar ist?

Balz Herter

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Hausbesetzerszene in Basel

10.5173.01

1. Da inzwischen immer mehr Basler und Baslerinnen vermuten, dass die Basler Regierung die Kapo Basel-Stadt bewusst bremst und die linken Chaoten gewähren lässt, damit die polizeifeindliche linke Mehrheit des Grossen Rates nicht erobert wird, wenn gegen ihre Gesinnungsgenossen vorgegangen wird, stellt sich mir die Frage, ob das Beschleunigen der Ermittlungen im Fall des 1. Mai 2010 und 23. Mai 2010 der mit grosser Wahrscheinlichkeit durch die Hausbesetzer verübt wurde, nicht nur opportun, sondern eigentlich sogar Pflicht sein sollte. Wie steht die Basler Regierung zu dieser Aussage/Behauptung? Was hält der Stadtpräsident von diesen Zuständen?
2. Es wird vermutet, dass die Täter z.T. der "Villa Rosenau" entstammen. Was weiss die Regierung über die Besetzer der Villa?
3. Stimmt es, dass die Besetzer gratis in einem Haus (Villa Rosenau), welches der Stadt Basel gehört, wohnen und einzig Strom und Wasser bezahlen? Welches Departement ist für diesen Missstand verantwortlich? Wie muss ich vorgehen, dass auch ich ein "Gratishaus" von der Regierung gesponsert bekomme?
4. Sind die Hausbesetzer in Basel ordnungsgemäss angemeldet und bezahlen sie Steuern?
5. Weshalb akzeptiert man, dass die Hausbesetzer ihren Abfall z.T. direkt hinter der Villa verbrennen? Wie kann unsere Regierung, welche sich als sehr umweltbewusst gibt, ein solches strafbares Vorgehen tolerieren?
6. Die Villa ist optisch ein Schandfleck. Geschäftsleute und Touristen sehen nach ihrer Ankunft am Euro-Airport als eines der ersten Schweizer Gebäude die auffällige, hässliche Villa. Was hält Basel Tourismus von diesem gravierenden Missstand?
7. Sprayereien analog denen, die am 23. Mai in der Stadt verübt wurden, sind rund um die Villa an diversen Fabrikgebäuden und an den Wänden der Autobahn zu finden. Wie hoch sind die Kosten, um diese Sprayereien zu entfernen? Werden sie nicht entfernt, weil vermutet wird, dass die Wände bereits am nächsten Tag erneut versprayed würden?
8. Es stehen oft deutsche Fahrzeuge (welche aufgrund der Fahrzeugtypen und der Bemalung klar der alternativen Szene zuzuordnen sind) vor der Villa. Zirkel wie viele der Besetzer sind Ausländer? Wie viele sind Ausserkantonale? Welche Nationalitäten sind vertreten? Weshalb toleriert die Regierung, dass ausserkantonale und ausländische Linksextreme unsere in Basel heimischen Chaoten bei Saubannerzügen unterstützen?
9. Stimmt es, dass bei der Villa Rosenau vorbeifahrende Polizeifahrzeuge und Fahrzeuge der Grenzwache mit Steinen beworfen werden? Stimmt es, dass an selbigen Fahrzeugen, welche in der Nähe der Villa parkiert waren, die Pneu zerstochen wurden?
10. Im angrenzenden Ausland haben alternative Chaoten Saubannerzüge durchgeführt analog denen zwei, die in Basel im Mai stattgefunden haben. Innerhalb wenigen Jahren sind diese Saubannerzüge ausgeartet und in der Regel nicht mehr zu kontrollieren. Hunderte Fahrzeuge brennen, Polizisten und Passanten werden z.T. lebensgefährlich verletzt und die Schäden gehen in die Millionen. Wie weit möchte der Regierungsrat die Situation bei uns tolerieren? Muss es erst Tote oder Invalide geben, bis die Basler Regierung eingreift? Wie viel will man dem Basler Gewerbe und den Bürgern zumuten? Was hält der Stadtpräsident von diesen Zuständen?
11. Herr Kessler, der Basler Stadtentwickler, wurde bei einem Konzert in der Villa Rosenau von Schlägern angegriffen und verletzt - dies, weil er als Staatsangestellter erkannt wurde. Müssen Staatsangestellte in Zukunft um ihr Leben fürchten, nur weil ein paar primitive Personen sich die Freiheit herausnehmen, Staatsangestellte zu verprügeln?
12. Gemäss Medien sind die linken Chaoten auf vermehrtem Zerstörungsfeldzug, weil sie mehr Freiräume brauchen. Kann die Regierung prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, dass der Kanton Basel-Stadt ein günstiges (max. CHF 30'000 d.h. ein Bruchteil der Kosten, den die Chaoten in Basel verursachen) Gebäude in der Taiga kaufen kann, damit dies den Chaoten unter der Bedingung zur Verfügung gestellt wird, dass sie es für mindestens 10 Jahre bewohnen?
13. Es entsteht der Anschein, dass sich die Linken (Chaoten) mit der Toleranz der Regierung alles erlauben können. Dies ist gegen jede Regel der Rücksichtnahme und des normalen Zusammenlebens, denn wie soll unsere Gesellschaft funktionieren, wenn sich ein Teil an Regeln halten muss und der andere Teil sich alle Freiheiten, zu tun und zu lassen, wonach ihm gerade ist, herausnimmt?

Samuel Wyss

b) Schriftliche Anfrage betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt

10.5174.01

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und das Kriko leisten zwar sehr gute Arbeit, doch völlig überlastete Kriminalbeamte (z.T. über 100 zu bearbeitende Fälle pro Kommissär/Detektiv) sorgen für grosse Probleme bei der Strafverfolgung. Das Strafgericht bearbeitet teilweise schwere Fälle nicht innerhalb der vorgegebenen Frist. Diese Fälle drohen zu verjähren und Straftäter werden spät oder nie verurteilt.

1. Wie lange dauert in der Regel die Fallbearbeitung beim Kriminalkommissariat Basel-Stadt und weshalb dauert dies so lange?
2. Wie lange dauert in der Regel die Bearbeitung beim Basler Strafgericht und weshalb dauert dies bei einem Teil der Fälle so lange?
3. Wie viele Straffälle verjähren pro Jahr, weil das Kriminalkommissariat Basel-Stadt überlastet ist - die personellen Ressourcen fehlen - und die Fälle so nicht rechtzeitig zur Anklage bringen kann?
4. Wie viele Straffälle verjähren pro Jahr, weil das Strafgericht Basel-Stadt die Fälle nicht rechtzeitig beurteilt? Sind davon auch schwere Verbrechen wie Vergewaltigung, Mord, Diebstahl, Wirtschaftskriminalität usw. betroffen?
5. Was sind die Gründe, dass das Gericht bei einem Teil der Fälle so lange hat, um diese zu bearbeiten? Ist es möglich, dass das Gericht zum Teil auch mutwillig ein Verfahren in die Länge zieht, um den Fall verjähren zu lassen? Wäre dies eine strafbare Handlung (Begünstigung)? Sind solche Fälle bekannt und wenn ja, wie viele?
6. Haben alle Strafgerichtspräsidenten/innen gleich viele Fälle, deren Beurteilung oft erst Jahre nach der Anklageerhebung erfolgt? Wenn nein, wer hat wie viele und weshalb dieser Unterschied?
7. Hat die Basler Regierung das Gefühl, dass ein Kriminalbeamter gleichzeitig in mehr als drei Fällen sauber ermitteln und so die Straftaten korrekt in nützlicher Frist aufklären kann?
8. Wie soll das in der momentanen Situation - bei bis zu hundert laufenden Ermittlungen pro Mitarbeiter - funktionieren?
9. Wie viel zusätzliche Mitarbeiter bräuchte das Kriko, um sauber und in nützlicher Frist arbeiten zu können?
10. Bei den zunehmenden und immer öfters ausartenden Demos von Linksextremen, bei welchen gemäss Interpellationsbeantwortung 09.5247.02 zum Teil auch Terrorsympathisanten mitmischen und extreme Schäden (beim letzten Mal ca. CHF 500'000) entstehen, müsste doch eigentlich der Bund ermittelnd eingreifen, da die Organisatoren (z.B. RAS) kantonsübergreifend staatsgefährdend operieren. Ist diese Art von Übergriffen nicht eine Spur zu gross für die Kapo Basel-Stadt, Regierung BS und die Basler Gerichte?
11. Wird mit der neuen StPO per 01.01.2011 das Personalproblem bei der Stawa behoben oder bleibt auch bei der Stawa der Personalbestand (trotz Erhöhung per 01.01.2011) aufgrund der neuen Aufgaben äusserst knapp?

Samuel Wyss

c) Schriftliche Anfrage betreffend Bauarbeiten am Burgfelderplatz

10.5180.01

Seit einigen Wochen ist der Burgfelderplatz abermals eine Grossbaustelle. Aufgrund dieses Umstandes sind wiederum in diesem Bereich erhebliche Verkehrsbelastungen festzustellen und insbesondere im Abendverkehr auch grössere Rückstaus an der Tagesordnung.

Das erneute heftige Bautreiben am Burgfelderplatz erstaunt, wurde doch an beinahe selber Stelle bereits im Herbst 2008 gebaut und u.a. auch die Strassen aufgerissen. Nicht einmal 18 Monate später wird an selber Stelle erneut gearbeitet. Wiederum sind wie eingangs erwähnt erhebliche Verkehrsbelastungen und Staus zu beklagen, die Anwohnerschaft darf sich über Lärm erfreuen und die dortigen Geschäftsbetriebe sind in ihrem täglichen Treiben ebenfalls teilweise eingeschränkt.

Immer wieder ist festzustellen, dass in Basel-Stadt ganz offensichtlich keine Koordination der verschiedenen Abteilungen und Organisationen (bspw. IWB, Swisscom, BVD und Basler Verkehrsbetriebe BVB etc.) stattfindet und teilweise an gleicher Stelle binnen zwei Jahren mehrfach Bauarbeiten durchgeführt werden.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kam es dazu, dass am Burgfelderplatz bereits wieder eine Grossbaustelle für Ärger sorgt?
2. Konnten die jetzigen Arbeiten nicht mit denjenigen vom Herbst 2008 koordiniert und gekoppelt werden?
3. Welche anderen Plätze und Strassen wurden in den letzten fünf Jahren jeweilig innert kürzester Zeit (also im Zeitraum von ca. drei Jahren) zweimal (oder häufiger) durch Bauarbeiten bearbeitet?
4. Welche Mehrausgaben entstehen durch solche Mehrfach-Baustellen für den Steuerzahler, welche bei einer koordinierten Aktion verhindert werden könnten?
5. Wie hoch sind die Ausgaben, am Beispiel der jetzigen Baustelle am Burgfelderplatz, für die einzelnen Bereiche wie Sicherheits- und Verkehrsdienst, Information an die Bevölkerung, Umleitungen des Verkehrs,

Signalisationsänderungen etc. (ausgenommen reine Bautätigkeiten)?

6. Wie hoch waren die Ausgaben für Sicherheits- und Verkehrsdienste in den vergangenen fünf Jahren (bitte einzeln pro Jahr und Dienststelle aufführen)?
7. Ist der Regierungsrat inskünftig gewillt, die Koordination solcher einzelner Bauvorhaben besser in den Griff zu bekommen und welche konkreten Massnahmen plant er zur Erreichung einer besseren Koordination?

Andreas Ungricht

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von
Amtsstellen im Katastrophenfall**

10.5182.01

Der Feuerwehr-Zeitung beider Basel 1/2010 ist zu entnehmen, dass beim Brand des Kühlhauses Ende März in der Zusammenarbeit gewisse Probleme aufgetreten sind. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnete die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die in der genannten Zeitung geäusserte Analyse, dass die "Erreichbarkeit von AUE/KCB/Lufthygieneamt" verbesserungswürdig sei?
2. Inwiefern kann die Regierung die als zweiten Punkt genannten "Abgrenzungsprobleme zwischen diesen Ämtern" bestätigen?
3. Was ist aus Sicht der Regierung allenfalls zusätzlich zu den genannten Punkten verbesserungswürdig?
4. Was unternimmt die Regierung, um die angeführten Probleme zu lösen (falls die Regierung diese bestätigt) bzw. wie erklärt sich die Regierung die angeführte Analyse (falls die Regierung diese nicht anerkennt)?

Patrick Hafner

e) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen

10.5183.01

Der Regierungsrat stellt nach dem Anzug 08.5113 betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen in einer Statistik aus dem Jahre 2009 auch begangene Straftaten mit anderen Waffen zur Verfügung.

Gestützt auf diese Statistik möchten wir nun eine differenziertere Auswertung der erfassten Daten erhalten.

1. Angaben zu den einzelnen Delikten mit Schusswaffen:
 - 1.1 Waffenart
 - 1.2 Kaliber
 - 1.3 Modell der Waffe
 - 1.4 Waffe legal erworben
 - 1.5 Alter der Person
 - 1.6 Geschlecht
 - 1.7 Staatsangehörigkeit
 - 1.8 Militärdiensttauglich
2. Angaben zu den einzelnen Delikten mit Nichtschusswaffen:
 - 2.1 Waffe nach geltendem Waffenrecht (verbotene Gegenstände)
 - 2.2 Art der Waffe
 - 2.3 Missbräuchlich getragene Waffen
 - 2.4 Alter der Person
 - 2.5 Geschlecht
 - 2.6 Staatsangehörigkeit

Toni Casagrande

f) Schriftliche Anfrage betreffend Lehrplan 21

10.5185.01

Das kommende neue Schulsystem für die obligatorische Schulzeit hat zur Folge, dass neue Lehrpläne erstellt werden müssen. Wie aus der Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 7. Juni 2010 zu entnehmen ist, tritt der Kanton Basel-Stadt dem Erarbeitungsprojekt "Lehrplan 21" bei. Dabei werden leistungsorientiert Mindestansprüche nach der 2., 6., und 9. Klasse festgelegt. Kantonale Anpassungen können trotzdem vorgenommen werden. Zum Beispiel müssten die Lehrpläne im P-Zug der Sek 1 so festgelegt werden, dass der Übertritt ans Gymnasium (mit entsprechenden Leistungskriterien) möglichst nahtlos erfolgen könnte. D.h. dass die Gymnasien auf den vorhandenen "Wissensstoff" weiter aufbauen können, um die Schülerinnen und Schüler zur Matur führen können. Dies gilt auch für die anderen Leistungszüge und alle anderen weiterführenden Schulen. Ebenso fordern die Berufslehren Grundanforderungen an die Schulabgänger, um eine Lehre beginnen zu können. Diese Grundanforderungen müssen bis zum Volksschulabschluss erarbeitet werden. Die "Wirtschaft" muss sich auf diesen Volksschulabschluss verlassen können, um eine aussagekräftige Eignung für eine entsprechende Berufslehre machen zu können. Heute werden von den Bewerbern für eine Schnupperlehre bzw. Lehre flächendeckend Basic- oder Multichecks verlangt, weil man den Schulzeugnissen nicht traut. Somit ist die Ausarbeitung der Schnittstellen Sek 1 - Weiterführende Schulen und Sek 1 - Berufslehre massgeblich entscheidend für den weiteren Ausbildungsweg der Jugendlichen. Es ist nun zwingend notwendig, dass die Ausgestaltung der Schnittstellen (Wissensstoff und Leistungskriterien am Ende der Sek 1) von allen Betroffenen (Sek 1, Weiterführende Schulen und Wirtschaft) erarbeitet werden müssen.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden Vertreter der Weiterführenden Schulen in die Ausarbeitung der Lehrpläne und Leistungskriterien mit einbezogen, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten?
2. Werden Vertreter der Wirtschaft (z.B. Gewerbeverband, Handelskammer, Aprentas, etc.) in die Ausarbeitung der Lehrpläne und der Leistungskriterien mit einbezogen, damit sich die Wirtschaft wieder auf den Volksschulabschluss verlassen kann und die heute üblichen Leistungstests für die Arbeitnehmer hinfällig werden?

Remo Gallacchi

g) Schriftliche Anfrage betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer

10.5186.01

In nächster Zukunft werden die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt über das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer entscheiden. Bei einer Annahme wird sich die Zahl der Stimmenden erhöhen. Eine wichtige Information auch für die Abstimmung ist zu wissen, wie hoch der Stimmenanteil der stimmberechtigten ausländischen Bevölkerung betragen würde. Hinzu kommt, dass bei Wahlen in den Grossen Rat die Mandate in den einzelnen Wahlkreisen vergeben werden. Da die ausländische Bevölkerung innerhalb des Kantons unterschiedliche Wohnsitzverteilung hat, sind auch die Stimmenanteile in den einzelnen Wahlkreisen unterschiedlich und deren Einfluss auf das Endergebnis dementsprechend höher oder tiefer.

Ich bitte die Regierung um folgende möglichst aktuelle Daten, wenn die ausländische Bevölkerung das Stimm- und Wahlrecht bereits besitzen würden.

1. Stimmenanteil im ganzen Kanton (absolut und in %)
 - a) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
 - b) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
2. Stimmenanteil im Wahlkreis Grossbasel Ost (absolut und in %)
 - c) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
 - d) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
3. Stimmenanteil im Wahlkreis Grossbasel West (absolut und in %)
 - e) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
 - f) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
4. Stimmenanteil im Wahlkreis Kleinbasel (absolut und in %)
 - g) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
 - h) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
5. Stimmenanteil im Wahlkreis Riehen (absolut und in %)
 - i) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
 - j) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten
6. Stimmenanteil im Wahlkreis Bettingen (absolut und in %)
 - k) der ausländischen Stimm- und Wahlberechtigten
 - l) der schweizerischen Stimm- und Wahlberechtigten

Remo Gallacchi



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 20. - 22. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 23. Juni 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 24. Juni 2010, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

23. Juni 2010, 09:00 Uhr
20. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP),
Conradin Cramer (LDP), Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP).*

23. Juni 2010, 15:00 Uhr
21. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP),
Conradin Cramer (LDP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP),
Roland Vögtli (FDP).*

24. Juni 2010, 09:00 Uhr
22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Conradin Cramer (LDP),
Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP),
Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	554
	Mitteilungen	554
	Tagesordnung	554
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	555
	Zuweisungen	555
	Kenntnisnahmen.....	555
3.	Bericht betreffend Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB)	556
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen	557
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Stadt.....	558
6.	Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. Partnerschaftliches Geschäft.....	576
7.	Ratschlag Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO, VS und ZH.....	578

8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit. 2. Lesung	579
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2010 - 2013	587
10.	Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitäls beider Basel (UKBB) betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse	594
11.	Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.	595
12.	Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen	598
46.	Dringliche Interpellation Nr. 50 Daniel Stolz betreffend überraschende Kehrwende von Regierungspräsident Morin in der Casino Frage. Ist die Zusammenarbeit mit Privaten gefährdet?	600
13.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)	602
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches	603
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	605
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB	606
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel	607
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo	608
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks	608
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen	608
21.	Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter und Roland Vöggtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden	609
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	610
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz	611
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel"	612
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer; zweiter Zwischenbericht und zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern; zweiter Zwischenbericht	612
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene	613
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft	613
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel	613
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild	614

30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer.....	614
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers"	614
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel	616
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel	619
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen	620
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atilla Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen.....	620
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes	621
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien	622
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht	622
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt	622
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität.....	623
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung	623
42.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.....	623
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"	623
44.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)	624
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.....	624
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	625
	Anhang B: Neue Vorstösse	627

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 23. Juni 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[23.06.10 09:03:34, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Nothelferkurs für Mitglieder des Grossen Rates

Der Militär-Sanitäts-Verein Basel organisiert anlässlich des diesjährigen "Tags der ersten Hilfe" am Abend nach der Grossrats-Sitzung vom 8. September einen kostenlosen Nothelfer-Refresherkurs von zweieinhalb Stunden an. Sie werden zu gegebener Zeit dazu eine Einladung erhalten und ich ermuntere Sie, sich den Abend vom 8. September für diesen Nothelfer-Kurs freizuhalten.

Tagesordnung

Dringliche Interpellation

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Daniel Stolz hat eine Interpellation mit Antrag auf Dringliche Behandlung eingereicht.

Gemäss § 40 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung entscheidet der Grosse Rat bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Falls Sie der Dringlichkeit zustimmen, wird die Beantwortung der Interpellation auf morgen Donnerstag, 09.00 Uhr terminiert.

Abstimmung

für Dringlichkeit stimmen 50 Mitglieder, gegen Dringlichkeit stimmen 23 Mitglieder, der Stimme enthalten haben sich 11 Mitglieder.

Das erforderliche Zweidrittelmehr ist zustande gekommen. Die Interpellation wird **dringlich** behandelt. Das Geschäft wird auf Donnerstag, 24. Juni 2010, 09:00 Uhr terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[23.06.10 09:08:57, ENG]

Zuweisungen

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: **beantragt**, Ziffer 5 auf Seite 5 des Geschäftsverzeichnisses, den Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (10.0850.01) zusätzlich zur Zuweisung an die JSSK auch der **Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Es geht hier nicht nur um Gesetzesänderungen, sondern auch um ziemlich viel mehr Geld und mehr Stellen, die diese Reform mit sich bringen. Wir möchten dies gerne in der Finanzkommission anschauen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht und Ratschlag 10.0850.01 der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** und zusätzlich der **Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (stehen lassen). (BVD, 08.5036.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen). (PD, 05.8428.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wyder betreffend Besteuerung von freiwilliger innerfamiliärer Betreuung. (FD, 10.5066.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Bushaltestelle Jakobsberg. (BVD, 10.5060.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss bezüglich der Zukunft des Rheinhafens Basel. (WSU, 10.5050.02)

3. Bericht betreffend Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB)

[23.06.10 09:10:32, FKom, WSU, 10.0580.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die Rechnung 2009 der Industriellen Werke zu genehmigen

Alexander Gröflin, Referent der Finanzkommission: Wenn Sie die Erfolgsrechnung anschauen, bemerken Sie, dass der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um CHF 18'000'000 gesunken ist und auf CHF 636'000'000 zu stehen kommt. Durch den weltweiten Nachfragerückgang entstanden tiefere Einkaufspreise beim Erdgas und dadurch deutlich tiefere Kosten für die Kundinnen und Kunden der IWB. Daneben stellen Sie weiter fest, dass die Abschreibungen und der ausserordentliche Aufwand gegenüber dem Vorjahr massiv höher ausfallen. Die Hauptgründe sind die Übernahme der KVA und die Rückstellungen für das Glasfasernetz.

Insgesamt ist der Unternehmenserfolg mit CHF 30'000'000 zu beziffern. Darunter fällt die erstmalige 5-prozentige Umsatzabgabe an den Kanton in der Höhe von CHF 28'000'000. Anlässlich der Sitzung vom 13. Juni mit dem zuständigen Regierungsrat Christoph Brutschin hat sich die Finanzkommission vertieft mit dieser Rechnung befasst. Die Kommission liess sich dabei die Abschreibungen und die recht hohen Rückstellungen, darunter das Glasfasernetz, erläutern. Die Abschreibungen tragen der Nutzungs- und altersbedingten Wertverminderung Rechnung und sie wurden 2009 noch degressiv vom Buchwert vorgenommen.

Die Rückstellungen sind gemäss IWB und der prüfenden Revisionsgesellschaft PWC nach den 2009 geltenden Bestimmungen eingehalten worden. Die Beurteilung in der neuen Rechtsform nach "Swiss GAAP FER" ist dagegen unterschiedlich. Man geht dabei von Wahrscheinlichkeiten aus und unterscheidet zwischen Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Die Rückstellungen von CHF 35'000'000 für das Glasfasernetz wird mit bedeutenden Anlaufkosten begründet. Diese Rückstellung gab explizit zu reden. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass dieser Umstand die Ablehnung der Rechnung nicht rechtfertigt. Darüber hinaus wird das Glasfasernetz dem Grossen Rat demnächst in Form eines Ratschlags vorgelegt.

Die Eröffnungsbilanz der IWB liegt bereits als Entwurf beim Verwaltungsrat und ein Aufwertungsgewinn im dreistelligen Millionenbereich steht in Aussicht. Spätestens nach der Veröffentlichung dieser Eröffnungsbilanz werden wir wissen, um wie viel sich die Nettoschuldenquote senken und zusätzlichen finanziellen Spielraum für den Kanton schaffen wird. Die Finanzkommission wird dies weiterverfolgen und Sie im nächsten oder übernächsten Bericht zum Budget oder zur Rechnung darüber orientieren.

Mit dem Standard "Swiss GAAP FER" werden sich die Abschreibungen einpendeln und der Rechnungslegungsgrundsatz der Stetigkeit wird mehr Gewicht erhalten. Damit ist der Weg frei für Gewinne, die Investitionen in die Energiezukunft ermöglichen werden. Ich bitte Sie namens der Finanzkommission, die Rechnung der IWB zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Die Publikationsklausel fehlt auf der Vorlage. Der Beschluss ist selbstverständlich zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnung und der Jahresbericht der IWB für das Jahr 2009 werden genehmigt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen

[23.06.10 09:16:19, BKK, PD, 10.5160.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, die Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Mitglieder der BKK haben gemäss Museumsgesetz wie seit Jahren in Subkommissionen mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der fünf staatlichen Museen nach einem einheitlichen Frageraster ihre Gespräche geführt und die Rechnungen 2009 geprüft und für gut befunden. Unsere Erkenntnisse sind in dem schriftlichen Bericht festgehalten, der Ihnen vorliegt. An dieser Stelle sind nur noch drei Punkte speziell hinzuzufügen. Erstens ist es der letzte Bericht dieser Art. Wir werden in Zukunft stattdessen einen Mitbericht zu dem der Finanzkommission verfassen. Zweitens zum Museumskonzept und zum Kulturleitbild. Die Museen begrüßen alle einen Masterplan für die gesamte Museenlandschaft Basels. Auch das Kulturleitbild wird mit Spannung erwartet. Beide Vorlagen sollten klare Aussagen zu den kulturpolitischen Perspektiven enthalten und "Bottom-Up" entwickelt werden. Speziell das Naturhistorische Museum hat das dringende Bedürfnis über einen Entscheid über seinen künftigen Standort angemeldet. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie die Rechnung 2009 der fünf staatlichen Museen zu genehmigen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Im Bericht der BKK zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen wird die Bedeutung unserer Museen für die Kulturstadt Basel ausdrücklich gewürdigt. Mitglieder der Subkommissionen und die Kommission haben sich auch dieses Mal mit grossen Engagement mit den Museen befasst und dazu berichtet. Zusammenfassend kann erfreulicherweise gesagt werden, dass die Kommission zu einer grundsätzlichen positiven Einschätzung der Arbeit und der Finanzen der Museen kommt. Dies zeigt sich auch im Antrag der Kommission auf Genehmigung der Rechnung 2009 der fünf kantonalen Museen. Ich möchte der Kommissionspräsidentin und den Mitgliedern der Kommission für ihre wichtige Arbeit danken. Einen Spezialpunkt möchte ich aus der Rechnung der Museen erwähnen und darauf hinweisen. Sie haben vielleicht festgestellt, dass bei der Rechnung des Kunstmuseums gegenüber dem Budget der ONA des Kunstmuseums um rund CHF 1'000'000 unterschritten wurde. Das ist nicht so, weil wir bei den Ausgaben gespart haben, sondern weil wir Mehreinnahmen von rund CHF 1'700'000 verbuchen. Diese Mehreinnahmen sind auf die Van Gogh-Ausstellung zurückzuführen. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns im Präsidialdepartement intensiv mit der Zukunft unserer Museen befassen. Es sind nicht nur die grossen aktuellen Bauvorhaben, sondern auch grundsätzliche Fragestellungen und Überlegungen über die konzeptionelle, inhaltliche und organisatorische Zukunft unserer Museen, die uns beschäftigen. Selbstverständlich werden wir im Kulturleitbild, dessen Entwurf im Regierungsrat nach den Sommerferien diskutiert wird und dann in den breiteren Mitwirkungsprozess gegeben wird, den Museen entsprechend ihrer Bedeutung Raum und Gewicht geben. Wir wollen die grosse und wichtige Arbeit mit ihren klassischen Aufgaben des Sammelns, des Bewahrens und der Vermittlung unterstützen, sie aber auch optimal auf die grossen Herausforderungen im Kontext der zeitgemässen und künftigen und Kulturförderung in unserem Kanton vorbereiten. Zunächst bitte ich Sie und danke Ihnen dafür, dem Antrag der BKK auf Genehmigung der Rechnung 2009 der fünf kantonalen Museen zuzustimmen.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion, wir können Ihnen Zustimmung zu diesem Geschäft signalisieren. Ich habe zwei Bemerkungen anzubringen. Wir finden, dass das Zusammentragen der Fakten, wie es die BKK gemacht hat, sehr klug ist, weil es Ressourcen spart. Wir hätten aber eigentlich im Bericht noch eine gewisse Wertung oder Beurteilung der Fakten erwartet. Wir haben gehört, dass es der letzte Bericht ist, von daher ist es eine Bemerkung am Rande. Was uns stört und was wir als unangebracht empfinden, ist das, was das Kunstmuseum über seine mittelfristige Zukunft schreibt. Da steht, dass im Jahr 2015 der Neubau eingeweiht wird und es ist auch davon die Rede, dass die Betriebskosten pro Jahr CHF 5'000'000 zunehmen werden. Darüber haben wir hier noch nicht diskutiert und es ist verfrüht, eine solche definitive Aussage zu machen. Dasselbe gilt für den Punkt, dass der Neubau zu 50% vom Kanton übernommen werden wird. Auch das finden wir absolut verfrüht, es ist eine Nichtbeachtung der demokratischen Prozesse. Da wären der Konjunktiv in der Schreibweise besser gewesen als der Indikativ. Trotzdem werden wir dem Bericht zustimmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen des Grünen Bündnis kann ich Ihnen sagen, dass wir der Rechnung und dem Bericht zustimmen. Wir verdanken den sehr sorgfältig ausgearbeiteten Bericht.

Ernst Mutschler (FDP): Auch die FDP empfiehlt Ihnen die Annahme des Berichts. Ergänzend möchten wir anführen, dass die FDP nicht nur, wie von Maria Berger erwähnt, das Kulturleitbild mit Spannung erwartet, sondern auch so

rasch wie möglich. Ebenso rasch wie möglich erwarten wir einen Entscheid über den Standort des Naturhistorischen Museums.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel, Ingress und einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Stadt

[23.06.10 09:26:04, FKom, FD, 10.5155.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2009 zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 35 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Seitens der Sachkommissionen wurden keine Mitberichte angemeldet. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wohl noch selten war das Bild des tränenden und des lachenden Auges so richtig wie bei der Staatsrechnung 20009. Beide Augen tränen stark, denn die Staatsrechnung 2009 gibt Anlass zu grosser Freude, aber doch auch zu einiger Besorgnis. Wir haben in den letzten Jahren, als wir die Boom-Jahre 2007 und 2008 gesehen haben, von der Trendwende gesprochen, die auf uns zukommt. Diese Trendumkehr sehen wir deutlich in der Staatsrechnung 2009. Die Trendumkehr ist deutlich, die wichtigsten Kennzahlen der Staatsrechnung gehen deutlich zurück. Der Saldo der laufenden Rechnung, der das Eigenkapital determiniert des Kantons, aber auch der Finanzierung gehen um rund eine CHF 500'000'000 zurück, so deutlich wie noch nie in der Geschichte des Kantons. Gleichzeitig erreichen sie mit je über CHF 200'000'000 immer noch deutlich tief schwarze Zahlen. Das ist der dritthöchste Schuldenabbau in der Geschichte unseres Kantons, den wir 2009 gesehen haben. Zurückzuführen ist dieser Rückgang vor allem auf der Ertragsseite auf die Steuereinnahmen. Diese reduzieren sich 2009 um CHF 333'000'000, sofern man Äpfel mit Äpfeln vergleicht. Die Debitorenverluste werden 2009 zum ersten Mal nach dem Bruttoprinzip bei den Abschreibungen verbucht und nicht direkt bei den Steuern abgezogen. Diese deutliche Reduktion der Steuereinnahmen erklärt sich knapp zur Hälfte mit dem Steuerpaket, CHF 150'000'000 sind auf die Steuersenkungen zurückzuführen, und der grosse Teil des Restes, rund CHF 200'000'000, auf die Konjunktur. Die Wirtschaft hat letztes Jahr weniger in unsere Staatsrechnung bezahlt als die Jahre zuvor. Das ist

deutlich, aber es ist auch genauso weniger deutlich, als ursprünglich befürchtet wurde. Vor einigen Monaten und zu Beginn der Finanzkrise war von einer der grössten wirtschaftlichen Verwerfungen seit den 1930er-Jahren die Rede und wurde befürchtet. Wenn wir nun im letzten Jahr schauen, das schlägt sich dann erst in der Staatsrechnung 2010 wieder, ist die Wirtschaft gewachsen mit rund 0,1% in Basel. Damit sind wir vom Prozentbereich in den Promillebereich abgerutscht, aber gleichwohl ist es immer noch ein Wachstum. 2010 sollte die Wirtschaft mit über einem Prozentpunkt wachsen. Sollten sich diese Zahlen, die der Regierungsrat zu Rate zieht, als richtig herausstellen, dann wäre Basel-Stadt durch den aktuellen Konjunkturzyklus ohne ein einziges rezessives Jahr gekommen. Das ist bemerkenswert. Zurückzuführen ist dies auf die Struktur unserer Wirtschaft, die Branche Life Sciences ist immer noch sehr stabil und erfolgreich unterwegs. Ganz generell scheint sich zumindest bisher die Finanzkrise viel weniger auf die Realwirtschaft durchzuschlagen, als ursprünglich befürchtet wurde. Auch andere Kantone sehen heute bessere Rechnungen als budgetiert. Auch für das laufende Jahr 2010, wir haben im Dezember ein rotes Budget verabschiedet, sehen wir bessere Zahlen als ursprünglich prognostiziert. Mein Vorredner bei der IWB-Rechnung hat auf den Aufwertungsgewinn hingewiesen. Wir werden auch bei den Pensionskassenrückstellungen erfolgswirksam etwas auflösen können, was sich ebenfalls positiv auf die Staatsrechnung auswirken wird. Aber auch in der ordentlichen Rechnung kann sich die Finanzkommission durchaus vorstellen, dass 2010 etwas besser wird, als ursprünglich angenommen.

Ich habe über die Steuern gesprochen. Der zweite Konjunkturindikator sind die Sozialausgaben. Auch die sind 2009 gestiegen, aber weniger als budgetiert. Das könnte dann 2010 der Fall sein. Für das Jahr 2011 läuft der Budgetierungsprozess. Er hat in der Öffentlichkeit bereits zu Diskussionen geführt. Es war von einem Sparpaket bis CHF 30'000'000 die Rede. Es geht nicht um ein Sparpaket, indem unser Kanton plant, im nächsten Jahr weniger auszugeben unter dem Strich, sondern dass er nur auf sein Zielpfadwachstum zurückkommen möchte, das schon oft diskutierte 1,5% Realwachstum des ordentlichen Nettoaufwands. Um das zu erreichen, muss an anderen Orten für das Budget 2011 entsprechend weniger eingestellt werden. Wir kommen noch darauf zurück in der Budgetdebatte in diesem Dezember. 2012, 2013 und 2014 spätestens rechnen auch wir mit roten Zahlen, die Neu-Schulden könnten sich auf über CHF 1'000'000'000 aufsummieren. Dies aber weniger wegen der Konjunkturentwicklung - wegen Steuereinnahmen weniger, wegen Sozialausgaben mehr -, sondern vor allem wegen den Investitionen. Das Investitionsvolumen sollte deutlich steigen. Wir haben grosse Projekte in der Gesundheit oder in der Hochschulbildung. Wir kommen dann 2014 auf die bekannte Nettoschuldenquote von 5,5 Promille, ich möchte im Detail darauf nicht eingehen, wir haben das vor zwei Wochen diskutiert, als wir die Schuldenbremse angepasst haben.

Zurück zum Jahr 2009, über diese Rechnung haben wir hier und heute zu beschliessen. Die Finanzkommission hat im Detail wenig Anmerkungen, das hängt vielleicht damit zusammen, dass die Vergleichbarkeit in diesem Jahr schwierig war. Die RV09 hat die Departemente neu aufgestellt, es wurde ein neues Präsidialdepartement geschaffen, deshalb sind alle Vergleiche auf Departementesebene in diesem Jahr mit grosser Vorsicht zu geniessen. Auch auf gesamtstaatlicher Ebene gibt es Verzerrungen und die Vergleiche sind nicht ganz einfach zu machen. Wir haben 2008 die hohe Pensionskassenrückstellung, CHF 636'000'000, die den Vergleich zum Jahr 2009 erschwert. Es gibt auch sonst verschiedenen Sonderfaktoren, besonders im Jahr 2008: Rheinschiffahrtsdirektion, Euro 08, die CMS mit der Dreispitzverwaltung, Abfallbewirtschaftung. Wir haben uns damit beholfen, dass wir den ordentlichen Nettoaufwand 2007 genommen haben, diesen hoch gerechnet haben über das Jahr 2008 zum Jahr 2009, und wir kommen dann zum Schluss, dass der Regierungsrat in etwa sein Ziel einhält, den ordentlichen Nettoaufwand mit 1,5% wachsen zu lassen. Erfreut sind wir, dass der budgetierte ONA deutlich übertroffen worden ist bzw. deutlich besser als budgetiert ist. Rund CHF 50'000'000 liegt der ONA tiefer 2009, als wir es budgetiert haben. Das zeigt uns, der Finanzkommission, eine Budgetdisziplin in den Dienststellen. Die Hälfte dieser ONA-Verbesserung führen wir auf weniger Ausgaben in den einzelnen Dienststellen zurück.

Über die Rückstellungen können wir uns wirklich streiten, ansonsten ist die Rechnung gegeben. Das Geld ist ausgegeben und wir stimmen dem zu, aber beim Bilden oder Nichtbilden von Rückstellungen haben wir Handlungsspielraum. Wir haben in der Finanzkommission im letzten Jahr die erste Fassung der Rechnung an den Regierungsrat zurückgeschickt. Es wurde eine Rückstellung vorgenommen, die wir als nicht richtig erachtet haben. Dem ist aber heuer nicht der Fall, nicht zuletzt deshalb kommen wir mit 8 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung zum Schluss, die Staatsrechnung 2009 zu genehmigen. Ich schliesse meine Eintretensworte mit dem Dank der Finanzkommission an den Regierungsrat für die wie immer gute, konstruktive und transparente Zusammenarbeit, einen grossen Dank an die Finanzkontrolle, die uns tatkräftig unterstützt hat in der Beurteilung der Staatsrechnung. Sie finden auch in unserem Bericht ein spezielles Kapitel über die Finanzkontrolle. Nicht zuletzt danken wir auch namens des ganzen Grossen Rates allen Angestellten unseres Kantons, die mit grossem Engagement und mit einiger Budgetdisziplin dieses gute Ergebnis erreicht haben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Bereits zum fünften Mal in Folge schreibt der Kanton Basel-Stadt schwarze Zahlen im Jahr 2009. Mit einem Überschuss von CHF 226'000'000 schliesst der Saldo der laufenden Rechnung im Jahr 2009 um CHF 101'000'000 besser ab als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist, wie erwartet, vor allem der allgemeine Nettoertrag zurückgegangen, allerdings um CHF 30'000'000 weniger stark als erwartet. Im ordentlichen Nettoaufwand ist das Budget aufgrund der guten Budgetdisziplin der Departemente in fast allen Bereichen zum Teil deutlich unterschritten worden. Insgesamt fällt der ONA um CHF 50'000'000 tiefer aus als budgetiert. Ebenfalls tiefer als budgetiert fallen die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen aus. Die Abweichung

ist darauf zurückzuführen, dass im 2009 weniger investiert wurde als budgetiert, dies weil sich diverse Investitionsbeiträge zeitlich verzögerten. Da die Abweichung zum Budget beim allgemeinen Nettoertrag, beim ordentlichen Nettoaufwand und bei den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen alle in die gleiche Richtung gehen, führt dies beim Saldo der laufenden Rechnung zu dieser positiven Abweichung gegenüber dem Budget von über CHF 100'000'000. Als Folge des positiven Ergebnisses in der laufenden Rechnung konnten die Investitionen von CHF 242'000'000 auch im 2009 wiederum aus eigenen Mitteln finanziert werden. Darüber hinaus weist der Finanzierungssaldo mit CHF 239'000'000 ein deutliches Plus aus. Damit konnten die Schulden weiter abgebaut werden und die Nettoschuldenquote sinkt von 5 Promille auf 4,6 Promille. Sie sehen, auch vor der Verschärfung der Schuldenbremse ging der Regierungsrat sehr verantwortungsvoll mit seinen Finanzen um.

Das gute Rechnungsergebnis ist in der Einschätzung des Regierungsrates kein Grund zur Euphorie. Das Bild von Baschi Dürr mit den tränenden Augen aus verschiedenen Gründen ist ein gutes Bild. So erfreulich das positive Ergebnis mit einem Überschuss von CHF 226'000'000 ist, verglichen mit dem Vorjahr bedeutet es einen starken Rückgang um CHF 470'000'000. 2008 lag der Überschuss vor den Rückstellungen für die Pensionskasse bei CHF 697'000'000. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen muss ein Rückgang von CHF 334'000'000 ausgewiesen werden. Dies vor allem weil das Geschäftsjahr für die Unternehmen in Basel immer noch gut, aber nicht mehr so herausragend war wie 2007. Zusätzlich wirkt sich die Umsetzung des Steuerpakets erstmals in der Rechnung aus. Diese rund CHF 150'000'000 fehlen auf der Ertragsseite und werden sich in der Rechnung 2010 mit der zweiten Stufe der Tarifsenkung bei der Gewinnsteuer um weitere rund CHF 30'000'000 erhöhen. Auf die weiteren wichtigsten Elemente der Rechnung hat der Präsident der Finanzkommission bereits hingewiesen. Sie finden sie im wiederum äusserst sorgfältig erstellten und sehr lesbaren Bericht der Finanzkommission. Die Finanzkommission erkennt darin auch explizit, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren eine vorsichtige Ausgabenpolitik verfolgt hat, die dazu geführt hat, dass die Nettoschulden gesenkt werden konnte und die Staatsquote leicht gesunken ist. Gleichzeitig unterstützt die Finanzkommission den Regierungsrat auch darin, an den wichtigsten Investitionen, trotz der schwieriger werdenden Finanzierung festzuhalten.

Damit komme ich nach dem Rückblick auf das vergangene Jahr auf die Gegenwart und die Zukunft. Anfang Jahr schien es, dass die schweizerische Wirtschaft und die Weltwirtschaft dank dem raschen und effektiven Handeln die grossen Staaten sich rasch von der Krise erholen würden. Eine gewisse Euphorie ist ausgebrochen, welche rasch durch die Griechenlandkrise und die Verschuldung anderer Euroländer zerstört wurde. Zurzeit herrscht eine grosse Unsicherheit über die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung. Gewisse Auguren haben ihre Wachstumsprognosen für das Jahr 2011 bereits wieder gesenkt. Andere Experten sprechen auch von der Möglichkeit einer Double Dip-Rezession. Diese Unsicherheiten erschweren auch unsere Finanzplanung. Insbesondere ist es sehr schwierig die Steuereinnahmen der juristischen Personen vorherzusehen, diese machen doch etwa 30% unserer Steuereinnahmen aus. Wir sind gut beraten bei unserer Finanzpolitik weiterhin Vorsicht walten zu lassen, Steuern erst zu senken, wenn der Handlungsspielraum effektiv da ist, und weiterhin eine gemässigte Ausgabenpolitik zu verfolgen. Gleichzeitig ist Basel-Stadt gut gewappnet für diese Unsicherheiten, haben wir doch die letzten Jahre genutzt, um unsere Verschuldung abzubauen. Zudem zeigt sich unsere Life Sciences-Branche als robust und konjunkturresistent. Für das laufende Jahr gehen wir davon aus, dass wir sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite das ordentliche Budget einhalten werden können. Ausserordentliche Effekte, wie der Aufwertungsgewinn der IWB und auch eine allfällige Rückstellung eines Teils der Rückstellung für die PK-Sanierung werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass wir statt eines Defizits von CHF 70'000'000 einen Überschuss präsentieren werden. Bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung herrschen grosse Unsicherheiten. Hingegen kennen wir Neuausgaben, welche im 2011 auf uns zukommen, schon ziemlich genau. Exogen verpflichtet uns der Bund Mehrkosten von CHF 20'000'000 bei der neuen Pflegefinanzierung zu tragen. Die neue Anforderungen des Bundes im Bereich des Justizwesens führen zu Mehrkosten von rund CHF 6'600'000, zudem wollen wir unsere politischen Prioritäten umsetzen, welche eine Erhöhung im Globalbeitrag an die Universität, plus CHF 7'200'000, die Schaffung des Bildungsraumes Nordwestschweiz und den Ausbau der Tagesbetreuung vorsehen. Der Anstieg bei den Sozialkosten verglichen mit dem Budget 2010 ist sehr moderat, was auch darauf hindeutet, dass unsere Region von der aktuellen Krise weniger betroffen ist. Ins Gewicht fallen trotzdem das Wachstum bei den Prämienverbilligungen von rund CHF 2'000'000 wegen den weiterhin steigenden Kosten im Gesundheitswesen und der Anstieg der Kosten im Behindertenbereich von fast CHF 3'000'000.

Trotz der genannten Mehrausgaben hält der Regierungsrat an seinem Willen fest, das ONA-Wachstum 2011 auf maximal 1,5% zu beschränken. Dies führt dazu, dass in den übrigen Bereichen die Nettoaussgaben um rund CHF 28'000'000 gekürzt werden müssen. Dies setzt grosse Anstrengungen voraus, ist aber mach- und verkraftbar. Es bedeutet aber, dass neue Wünsche und Begehrlichkeiten zurzeit einen sehr schweren Stand haben. Trotz der Disziplin werden wir laut Finanzplanung in den Jahren 2012 bis 2014 Defizite schreiben, unter anderem wegen weiterer nicht beeinflussbaren Belastungen auf der Ausgabenseite im Gesundheits- und Sozialbereich. Weiter ist damit zu rechnen, dass unser Kanton in den kommenden Jahren mehr in den NFA-Ressourcenausgleich einzahlen muss. Zusätzlich wird das hohe Investitionsniveau für eine gewisse Neuverschuldung sorgen. Ist da noch Platz für Steuersenkungen? In dem Ausmass, wo zu den Vorschlägen des Regierungsrates noch weitere Forderungen im Raum stehen, sicher nicht. In der Summe ergäbe dies bereits wieder Steuersenkungen von jährlich mindestens CHF 175'000'000. Der Regierungsrat ist, wie schon mehrfach betont, der Meinung, dass bei den natürlichen Personen zurzeit kein Handlungsbedarf besteht, jedoch gezielt Massnahmen im Bereich der Steuern von juristischen Personen in den nächsten Jahren notwendig sein dürften. Im Rahmen des Vertretbaren hat der Regierungsrat Ihnen den Vorschlag unterbreitet den maximalen Gewinnsteuersatz von heute 22% schrittweise auf 20% zu senken. Dies unter der Voraussetzung, dass die Nettoschuldenquote nicht zu gross ist und die wirtschaftliche Grosswetterlage

dies erlaubt. Schon dies wird zu Steuersenkungen im Umfang von jährlich CHF 48'000'000 zugunsten der Basler Firmen führen.

Die Rechnung 2009 zeigt, dass die Finanzen des Kantons trotz Wirtschaftskrise und Steuersenkungen in einer robusten Verfassung sind. Sie zeigt, wie stark wir von den Steuereinnahmen der juristischen Personen abhängig sind und dass diese in Krisenzeiten schneller und markanter zurückgehen als die Steuereinnahmen von natürlichen Personen. Im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz ist unsere Leitindustrie ziemlich krisenresistent. Tritt wider Erwartung die Erholung noch länger nicht ein oder wird weiter an der Steuerspirale gedreht, dann muss aufgrund der neu beschlossenen Schuldenbremse ein neues Kapitel unseres Kantons eingeläutet werden. Ein deutliches Abbaupaket wäre unumgänglich und wir werden spüren, dass wir als Stadtkanton mit hohen Zentrumslasten stark unter Druck kommen. Es müssen Abbauprogramme geschnürt werden, die wirklich etwas bringen, diese würden gezwungenermassen auch Zentrumsleistungen beinhalten, die eigentlich die ganze Region schätzt und nutzt. Ich danke der Finanzkommission meinerseits für den guten Bericht, auch im Namen des Regierungsrates und meinerseits vor allem für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich über den Rechnungsabschluss 2009. Wir danken der Finanzkommission für ihren informativen Bericht und anerkennen die grosse Arbeit, die dahinter steckt. Meine Fraktion ist nicht nur erfreut, es gibt auch Negatives zur Finanzpolitik der Regierung zu sagen. Bereits zum fünften Mal in Folge freuen wir uns, zuerst freuten wir uns über eine ausgeglichene Rechnung, dann wurde es immer besser, mittlerweile gehen uns die Superlative langsam aus. Im letzten und vorletzten Jahr war von historischen Rechnungsabschlüssen die Rede, nennen wir es dieses Jahr doch einfach einen sehr guten Rechnungsabschluss. Schon zum wiederholten Mal fällt die Rechnung besser aus als budgetiert. Bei jeder der letzten Budgetdebatten sagten wir, es sei ein konservatives und allzu vorsichtiges Budget, das genauso gut von einer bürgerlichen Regierung stammen könnte und zu wenig rot/grüne Aspekte zeigt. Wir sehen einen eklatanten Widerspruch zwischen den sehr guten Staatsfinanzen und dem selbstauferlegten Sparkorsett, das sich die Regierung selber anzieht, und es geht munter so weiter. Die Finanzkommission prophezeit in ihrem Bericht auch für das Jahr 2010 schwarze Zahlen, also wieder einen besseren Rechnungsabschluss als budgetiert, doch die Regierung spricht von einem Sparauftrag von mindestens CHF 28'000'000, der im nächsten Jahr quer durch alle Departemente eingehalten werden soll. Das können wir nicht verstehen. Wenn ich es nicht besser wüsste, würde ich jetzt behaupten, die Regierung hat Freude an diesen Beschränkungen, sie betreibt gerne Leistungsabbau und sie möchte den Service Public längerfristig kaputt sparen. Warum sonst betreibt sie eine solche Finanzpolitik, die sich nicht am realen Wachstum unserer Region orientiert, sondern an einem abstrakten selbst gewählten Ziel von höchstens 1,5% Wachstum des ONA? Die Finanzkommission braucht in ihrem Bericht dazu klare Worte. Sie beschreibt die Finanzpolitik des Regierungsrates folgendermassen, ich zitiere: Er, der Regierungsrat möchte den ONA zwar parallel zur Wirtschaft wachsen lassen, orientiert sich dabei aber am mehrjährigen Durchschnitt des Schweizer und nicht des Basler Bruttoinlandsprodukts. Die regionale Wirtschaft entwickelte sich in den letzten zehn Jahren etwa doppelt so schnell wie die nationale Konjunktur. Was die Regierung hier betreibt, ist eigentlich Abbau der Staatsquote. Ist das wirklich das Ziel und sinnvoll? Zugegeben, wir hatten 2009 einen deutlichen Einbruch bei den Steuereinnahmen, das Steuerpaket lässt grüssen. Trotz dieser Verschlechterung, sie spricht von einer Trendwende, ist unsere Staatsrechnung durchaus robust und es wurden weiter Schulden abgebaut. Unser Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 199%, unsere Nettoschuldenquote beträgt 4,6 Promille, das ist offenbar der tiefste Wert seit mindestens 20 Jahren. Ich bin keine Finanzexpertin, doch ich schliesse daraus, dass unsere finanzielle Lage sehr gut ist. Vergleichen Sie doch nur die Diskussion in der EU. Dort werden die Schuldenquoten in Prozentzahlen gemessen und nicht in Promille, trotzdem möchte die Finanzkommission, dass Massnahmen betont und umgesetzt werden, um die Kantonsrechnung spätestens ab Mitte des Jahrzehntes wieder ins Lot zu kriegen. Der Regierungsrat steigt auch noch darauf ein und verpflichtet sich gegenüber der FKom nicht nur dazu, den Anstieg des ONA auf 1,5% zurückzuführen, sondern den Mehranstieg von 2010 auch noch zu kompensieren, was nichts anderes heisst, als dass ein Sparpaket geschnürt wird. Da muss ich dem Präsidenten der Finanzkommission widersprechen. Wir wissen, wie klein der Spielraum des Kantons für Sparmassnahmen ist. Es gibt ganz viele Fixkosten, die wir nicht diskutieren oder verhandeln können, beispielsweise die Gesundheitskosten, Sozialkosten oder Kosten, die uns von Bundesbern übertragen werden. Wir können uns noch gut daran erinnern, wie es bei den letzten Sparpaketen zugegangen ist.

Wir wissen es aus Erfahrung, gespart bzw. abgebaut wird dort, wo es uns weh tut, zum Beispiel bei der Kultur, bei Bildungsangeboten, bei den Bibliotheken, bei den kleinen, aber umso wichtigeren Angeboten wie Quartiertreffpunkten, Beratungsstellen, bei der Stadtreinigung oder generell beim Personal. Ich möchte betonen, dass meine Fraktion nicht grundsätzlich und um jeden Preis immer mehr Geld ausgeben möchte. Wir sind durchaus für den haushälterischen Umgang mit unseren Finanzen und für die sorgfältige Verwendung von Steuergeldern. Was wir nicht nachvollziehen können und auch nicht nachvollziehen wollen, ist der selbstauferlegte Sparplan, der weit über das hinaus geht, was, von uns aus gesehen, nötig ist. Wir finden eine solche Finanzpolitik längerfristig kontraproduktiv. Wie jedes Mal, wenn ich zu finanziellen Themen spreche, weise ich auch dieses Mal darauf hin, dass wir die Politik der leeren Kassen mit Steuersenkungen für Wohlhabende und dann anschliessenden Sparrunden nicht unterstützen wollen. Meine Fraktion möchte die Vorgabe von maximal 1,5% ONA-Wachstum

grundsätzlich in Frage stellen. Wir bitten die Regierung auf ihren eigenen Beschluss zurückzukommen und ihren finanziellen Handlungsspielraum nicht selber und in vorauseilendem Gehorsam einzuschränken. Wenn das Budget unterschritten wurde, ist das noch lange kein Beweis dafür, dass wir locker noch ein paar Millionen mehr einsparen können. Es gibt viele verschiedene Faktoren, die dazu führen, dass die Dienststellen das Budget einhalten oder sogar unterschreiten. Oft ist es purer Zufall, wir wussten zum Beispiel nicht, dass die Van Gogh-Ausstellung so viele Eintritte generieren wird, oder es sind Ereignisse nicht eingetreten, mit denen gerechnet wurde. Unser Service Public zeichnet sich durch hohe Qualität und Effizienz aus. Wir möchten dies beibehalten und sogar noch verbessern und ausbauen. Die Finanzkommission dankt in ihrem Bericht allen Angestellten des Kantons, die mit grossen Engagement und hoher Budgetdisziplin diesen guten Rechnungsabschluss möglich gemacht haben. Dem ist nichts beizufügen, ausser dass die Fraktion des Grünen Bündnis die Rechnung 2009 selbstverständlich genehmigen wird.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen ebenfalls Genehmigung der Staatsrechnung 2009. Trotz der Finanzkrise, die im Wirtschaftsjahr 2008, auf welchem die Staatsrechnung 2009 basiert, wahrscheinlich stärkere Spuren hinterliess als das letzte Jahr, und trotz der erstmaligen Wirkung des neuen Steuerpakets hat die Staatsrechnung mit über CHF 220'000'000 plus und mit einem Finanzierungssaldo gegen CHF 240'000'000 plus abgeschlossen. Beide Zahlen waren mehr als CHF 100'000'000 über dem Budget, was wieder einmal mehr zeigt, dass in unserem Kanton mit genügend bis viel Luft budgetiert wird. Natürlich sind wir über dieses Resultat hoch erfreut. Es bestärkt uns in unserer Überzeugung, dass dieser Kanton noch weitere Steuersenkungen im Umfang von circa CHF 100'000'000 verkraften kann. Unsere Finanzministerin wird sich gegen letztere Bemerkung angesichts der düsteren Zahlen dieses Finanzplanes mit Händen und Füssen wehren. Wir meinen aber, dass die uns vorgelegte Prognose recht schwarz malt und wir schätzen die Situation etwas positiver ein. Damit möchten wir aber in keinem Fall andeuten, dass wir nicht einverstanden wären, im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, wenn sich die Regierung heute Gedanken macht, wie unser Staat die Effizienz steigern könnte. Wir begrüssen derartige Bestrebungen. Angesichts der Tatsache, dass sich der ONA im 2009, also im Jahr 1 nach der RV09, um etwa CHF 100'000'000 oder um 4,7% gegenüber 2008, ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Sanierung der PK, verschlechtert hat, müsste hier noch genügend Potential vorhanden sein, um verpasste Hausaufgaben aus der RV09 in Sachen Identifikation von Synergien oder Effizienzsteigerungen nachzuholen. So sehr wir die Bemühungen der Regierung, das Ausgabenwachstum zu drosseln begrüssen, stört uns enorm, dass hier von einem Sparprogramm gesprochen wird. Beim Sparen gehen bekanntlich die Ausgaben zurück. Was die Regierung im Moment versucht, ist lediglich die Ausgaben nicht so stark wachsen zu lassen. Die Ausgaben werden weiterhin zunehmen, von Sparen kann keine Rede sein. Wir legen Wert auf diesen semantischen Unterschied und bitten die Regierung sich gegenüber der Öffentlichkeit in Zukunft differenzierter auszudrücken. Effizienzsteigerung tönt nicht nur besser, sondern beinhaltet auch eine andere Mentalität und Kultur. Wir wollen nicht Leistungen abbauen, sondern effizienter erbringen. Aufgrund der ONA-Entwicklung im Jahr 1 nach RV09 sind wir überzeugt, dass es dafür noch jede Menge Verbesserungspotential gibt.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich beginne mit einem Dank unserer Fraktion an den Regierungsrat, an die Verwaltung und an die Finanzkommission für die im vergangenen Jahr und bei der Erstellung des Berichts geleistete hervorragende Arbeit. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass wir eigentlich ein recht positives Resultat der Staatsrechnung haben, insbesondere wenn wir das Umfeld betrachten. Es ist gelungen, das Wachstum des ONA tief zu halten, tiefer als das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Wir haben eine Schuldenquote, die rekordtief ist. Wenn wir darauf hätten verzichten können, die PK auszufinanzieren, dann wäre die Nettoschuldenquote noch bei rund 1,5 Promille. Angesichts dieser Situation muss das Schergewicht eher auf den Ausblick gelegt werden. Hier haben wir das Problem, dass die konjunkturelle Entwicklung nach wie vor unsicher ist. Die Märkte, die gemäss neoliberalen Nostalgikern alles Heil bringen sollen, bestimmen auch die finanzielle Zukunft unseres Kantons in ganz entscheidendem Masse mit. Wo immer Blasen entstehen, die wir nicht beeinflussen können, ist dies ganz entscheidend für unser Resultat. Angesichts dieser Umstände können wir uns keine grossen Sprünge in Bezug auf Steuererleichterungen erlauben. Der Schwerpunkt muss, da gehen wir mit der Regierung einig, bei der Gewinnbesteuerung der juristischen Personen liegen. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass das Steueraufkommen der Zuwandernden deutlich zunimmt, der Personenfreizügigkeit mit der EU sei es getrommelt und gepfeifen. Weniger erfreulich ist, dass die Schere bei den Einkommen immer mehr zuzunehmen scheint. Wir werden wohl nicht darum herumkommen, eine Entlastung bei den mittelständigen Familien und Haushalten in der Stadt irgendwann zu unternehmen.

Ich erlaube mir noch einige einzelne Bemerkungen zu einzelnen Punkten anzufügen. Uns macht die tiefe Ausschöpfungsquote des Investitionsplafonds Sorge. Da staut sich ein Nachholbedarf beim Unterhalt an. Sehr viel Unterhaltbedarf besteht heute schon und das müsste nun dringend angegangen werden. Solange die Ausschöpfungsquote so tief ist, ist das nicht möglich. Wenn wir sagen, dass hier mehr getan werden muss, dann bedeutet das nicht, dass man eine kopflose Bauerei macht. Situationen, wie wir sie jetzt erleben, dass die wichtige zentrale Haltestelle Bankverein während der Saison für Wochen gesperrt wird, ist nicht akzeptabel und darf in der Zukunft nicht mehr vorkommen. Wir wünschen uns hier ein Management, das die Berücksichtigung wichtiger Interessen der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Wie wir schon früher in anderem Zusammenhang erwähnten, hat sich die Schaffung der Abteilung Stadtentwicklung noch nicht als gerechtfertigt erwiesen. Hier sind deutlichere

Zeichen der Effizienz und der Produktivität von unserer Seite noch nötig. Ich erlaube noch auf ein kleines Detail hinzuweisen. Die Finanzkommission beziffert die Einsparungen, die durch die internen Raumverrechnungen möglich waren, auf CHF 600'000. Diese interne Raummietenverrechnung ist nicht gratis zu haben. Implementierung und Bewirtschaftung verursachen Kosten, die in ähnlicher Grössenordnung wie die Einsparungen liegen. Was bleibt, dürfte nicht mehr sein als eine kostenneutrale Aufblähung des Staatsapparats. Ich wiederhole zum Schluss den Dank an alle Beteiligten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Trotz des viel zitierten Überschusses, den die Jahresrechnung 2009 präsentiert, muss auf einige Entwicklungen hingewiesen werden, die negativ verlaufen und eigentlich alarmierend sind, so zum Beispiel der Steuerrückgang bei natürlichen und juristischen Personen. Regierungsrätin Eva Herzog hat es detailliert ausgeführt. Zu den steigenden Ausgaben für die Sozialhilfe, die in Zukunft erwartet werden, hat Regierungsrätin Eva Herzog gesagt, dass sie noch moderat sind. Liest man die Armutsstudie, dann stellt man fest, dass hier ein enormer Zuwachs zu erwarten ist, das darf man nicht hinunterspielen. Das sind Gründe genug, um bei den Investitionen jene zu bevorzugen, die Nachhaltigkeit aufweisen. Dies ist besonders im Gesundheitswesen und im Bildungswesen, aber auch im Verkehrswesen der Fall. Man sollte auf der anderen Seite auf Begehrlichkeiten verzichten, welche die Budgetdisziplin sprengen. Ich nenne als ganz einfaches Beispiel die Tagesschul-Initiative oder die Schaffung von Stadtteilsekretariaten, die niemand will, oder Pflasterungen am Spalenberg, die teuer und nicht erwünscht sind.

Noch ein Wort zum Steuerrückgang. Die letzte Steuerreform hat eindeutig zu wenig Rücksicht auf die Unternehmens- und Vermögenssteuern genommen. Wenn wir daran interessiert sind, die Steuereinnahmen trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten zu sichern, so müssen wir alles daran setzen, Unternehmen und Vermögende nach Basel zu bekommen und auch in Basel zu behalten. Dies gelingt uns nicht, wenn wir mit anderen Kantonen nicht konkurrenzieren können. Zum guten Standortfaktor gehören in erster Linie auch Unternehmenssteuern, die sich vorteilhaft präsentieren. Bei der Umsetzung der RV09 fällt auf, dass dem Präsidialdepartement die Umsetzung noch nicht gelungen ist, indem die Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement und den Fachdepartementen noch ungenügend ist, das ist im Bericht nachzulesen. Auch ist bedauerlich, dass sich zum Beispiel das Gleichstellungsbüro in der Hauptsache und auf Kosten anderer Projekte mit der Umsetzung der RV09 beschäftigen musste. Auf Seite 155 des Berichts ist nachzulesen, dass nur 12 Projekte zur Förderung der Gleichstellung und 7 Projekte für Menschen mit einer Behinderung umgesetzt wurden, dies bei 10,5 Stellen. Es ist immerhin ein Zuwachs von einigen Stellen zu verzeichnen und die Projekte konnten wegen der Umsetzung der RV09 nicht umgesetzt werden. Nicht akzeptabel ist, wenn bei einer Reorganisation der Verwaltungsstrukturen mehr Personal eingestellt werden muss, wenn die Lohnsumme steigt, da sollte das Gegenteil der Fall sein. Der Personalaufwand und die Zahl der Kaderpositionen im Kanton sind angewachsen. Auch wenn die Kaderquote durchschnittlich 12,7% beträgt, klettert sie zum Beispiel im Präsidialdepartement auf stolze 28,8%. Das ist angesichts des Aufgabenbereichs zu hoch. Weiter sind auch die 760 neuen Stellenprozente im Bereich der Stadtentwicklung angesichts der Resultate fragwürdig. Ich stelle fest, dass hier grosse Bemühungen gemacht werden, nur die Resultate bleiben noch aus.

Als zu hoch müssen auch die Ferien- und Überzeitguthaben bezeichnet werden, die erstmals die Schwelle von CHF 100'000'000 überschritten haben. Das erstaunt umso mehr, weil die FKom in ihrem Bericht des Jahres 2007 festgehalten hat, dass sie diesen Missstand im Auge behalten will und bis im Jahre 2009 beheben will. Dies scheint nicht der Fall zu sein, hier war das Auge der FKom wohl ein wenig blind.

Ich hätte noch eine nebensächliche Frage, die das Sicherheitsdepartement betrifft. Die Busseneinnahmen sind gesunken, das ist an sich sehr erfreulich. Die Verkehrsteilnehmenden halten sich offenbar an die Regel oder mindestens vermehrt an die Regeln. Warum sollen dann noch mehr Blitzlichtanlagen installiert werden. Die Frage richtet sich auch an jene unter uns, die diese befürworten. Wie viel kostet dies den Staat? Wir haben weniger Bussen und möchten noch mehr solche Einrichtungen für teures Geld installieren. Die Liberalen genehmigen die Rechnung.

Daniel Stolz (FDP): Zuerst möchte ich der Finanzkommission für die gekonnte Berichterstattung und für die Begleitung des Regierungsrates herzlich danken. Der Bericht ist tatsächlich sehr gut lesbar, auch für jemand, der nicht in der Finanzkommission ist und nicht jeden Tag Finanzpolitik macht. Ich möchte auch unserer Finanzdirektorin Danke sagen. Es ist richtig, auch wenn es vom Grünen Bündnis kritisiert wird, dass sie mit dem Geld nicht einfach um sich wirft, das ist ihr Job, dafür wurde sie gewählt. Ich danke auch der Verwaltung dafür, dass sie sich Mühe gibt, die Ressourcen möglichst gezielt einzusetzen. Das Ergebnis davon ist ein unter finanzpolitischen Gesichtspunkten erfolgreiches Jahr. Das wiederum ist nur dank der Anstrengung vieler möglich. Die Kantonsfinanzen sind solide, das kann man an dieser Stelle sagen. CHF 239'000'000 Überschuss in einem Krisenjahr sind mehr als okay. Gern nehme ich unsere Finanzdirektorin Eva Herzog in Schutz vor dem Grünen Bündnis. Wenn das Grüne Bündnis tatsächlich auf die EU schießt und Griechenland-Verhältnisse möchte, kann ich das nicht verstehen. Griechenland muss jetzt extrem sparen. Denken Sie heute an die Schlagzeilen über Grossbritannien, wo eine konservative liberale Koalition das Machen von New Labour korrigieren muss, das sind das sehr schmerzhaften Schritte, die dort eingeleitet werden müssen. Diese Schritte möchten wir als FDP hier verhindern. Wir möchten nicht, dass es einmal so weh tun muss. Wenn uns da die Finanzdirektorin unterstützt und wir sie unterstützen können, dann werden wir das gerne machen. Ich verstehe die SP als staatstragende Partei nicht ganz, sie hat sehr spezielle Bündnispartner.

Warum ist denn das Resultat unserer Staatsrechnung so gut? Weil wir so extrem sparsam gewesen wären? Nein,

sondern weil sich die Einnahmen besser entwickelt haben, als befürchtet wurde. Was ist die Grundlage für die gute Einnahmensituation? Eine erfolgreiche Politik. Die besteht aus was? Die besteht aus einer wirtschaftsfreundlichen Grundeinstellung. Das ist entscheidend, damit hier Arbeitsplätze geschaffen werden und die Firmen hier Steuern bezahlen. Die besteht aus Technologiefreundlichkeit und nicht aus Technologiefeindlichkeit, zum Beispiel gegenüber Pharma und gegenüber Biotechnologie. Ich erinnere an die Diskussionen Ende der 80er-Jahre und anfangs der 90er-Jahre. Eine erfolgreiche Politik muss auch steuerlich attraktiv sein, sei das bei den Privaten oder bei den Firmen, denn nur dann bleiben sogenannte Nettosteuerzahlende in unserem Kanton. Dies bedeutet auch, dass Wohnen im gehobenen Bereich in Basel attraktiver gemacht wird, also Wohnraum ermöglichen. Es bedeutet auch investieren in Bildung und Infrastruktur. Ich frage Sie, nach was das tönt. Die Antwort ist einfach, das tönt nach einem bürgerlichen Parteiprogramm, es könnte das Parteiprogramm der FDP sein. Schön, dass wir hier von rot/grün auch Unterstützung bekommen. In der Regel braucht es sehr viel Druck von unserer Seite, seien das Steuersenkungsinitiativen, sonst hätten wir in der letzten Legislatur die Steuern nie gesenkt, seien das Referenden, die wir androhen oder ergreifen müssen, sonst würden wir heute für die Parkraumbewirtschaftung viel Geld ausgeben. Ich bin überzeugt, der Regierungsrat wird eine bessere Lösung finden und die UVEK-Lösung, die in diesem Rat beschlossen wurde, verbessern können. Es wird diesen Druck auch in Zukunft von unserer Seite brauchen, sonst passiert zu wenig, ich denke an die FDP-Vermögenssteuerinitiative, die den Mittelstand und nicht die Reichen begünstigt. Ich denke auch an den Druck der SVP-Initiative. Der Trend, dass die Zuziehenden heute fast gleich viel versteuern und in Zukunft vielleicht sogar mehr als die, die unseren Kanton verlassen, muss bestätigt werden. Dann haben wir das Geld, um denen zu helfen, die es nötig haben. Das erreichen wir nur, wenn wir Druck ausüben. Wir müssen aber auch im Bereich der Wirtschaft etwas unternehmen. Die Senkung des maximalen Unternehmensgewinnsteuersatzes auf ein konkurrenzfähiges Niveau ist vordringlich und wird von der FDP bei der entscheidenden Debatte massiv unterstützt. Die Einnahmehäufungen werden auf die Länge kompensiert, das zeigt sich zum Beispiel, wenn Neuzuzüger relativ gut verdienen, weil sie hier in Basel-Stadt willkommen sind. Wenn wir attraktiver sind bei den Firmen, dann werden mehr Firmen kommen, zum Beispiel im Holding-Bereich, und interessante Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen aber selbstverständlich, das ist die Kehrseite, auch aufpassen, damit wir beim Geld ausgeben nicht übertreiben. Denn das droht und hier braucht es eine Korrektur. Das Wachstum des ONA war zu hoch, 4,7% ist zu viel. Der Personalaufwand ist auf 5% gestiegen, hier fällt das Präsidialdepartement auf. Deshalb war die Verschärfung der Schuldenbremse der Motion Haller das einzig Richtige.

Gut, dass die Nettoschulden um CHF 240'000'000 auf CHF 2'500'000'000 gesenkt wurden. Aber das sind immer noch CHF 13'000 pro Kopf in diesem Kanton, vom Baby bis zur Greisin. Bedenken wir, dass die relative Zinsbelastung mit 3,1% so tief in den letzten 20 Jahren noch nie war. Das entlastet unsere Rechnung massiv. Wir von der FDP investieren die Steuergelder lieber in Investitionen in Bildung und Sicherheit, anstatt sie unseren Kreditgebern, zum Beispiel den Banken, zu geben. Seien wir nicht zu selbstsicher. Der Durchschnittszinssatz stieg seit langem zum ersten Mal wieder an, er ist immer noch tief auf 3,2%. Wir wissen, dass das historisch tief ist und wir müssen mittelfristig mit einem höheren Zinssatz rechnen. Wir von der FDP geben das Geld lieber woanders aus. Deshalb lehnen wir die Finanzplanung ab, die voraussagt, dass wir in den folgenden Jahren, mindestens CHF 1'000'000'000 mehr machen. Das ist unsere Aufgabe hier im Parlament, das zu verhindern. Deshalb braucht es weitere Instrumente von unserer Seite. Ich erinnere an die Volksinitiative GAP der Bürgerlichen. Es braucht auch die Volksinitiative für das Finanzreferendum. Was wir nicht brauchen, ist Panik. Wir brauchen auch keine Sparprogramme. Wenn wir richtig planen, haben wir genügend Vorlaufzeit die Finanzen in geordneten Bahnen zu behalten. Wir strangulieren uns mit der Schuldenbremse nicht. In Basel geht es wirtschaftlich nicht bergab. Wir brauchen eine Finanzpolitik mit Augenmass. Wenn Regierungsrätin Eva Herzog ankündigt, wenn die Lage schlechter wird und die Konjunktur nochmals einbrechen sollte, dass Zentrumsleistungen in Frage gestellt werden, dann sollten wir dies grundsätzlich machen. Wir müssen gegenüber unseren Partnern in der Region grundsätzlich Zentrumsleistungen in Frage stellen, damit die überhaupt auf die Idee kommen, sie mit uns zusammen zu finanzieren. Wenn wir davon ausgehen und die im Baselbiet denken, dass wir das am Schluss eh bezahlen, dann würde ich auch nichts an diese Zentrumsleistungen geben. Diese Diskussion über die Zentrumsleistungen müssen wir, egal wie unsere Staatsfinanzen sind, führen und da braucht es eine gewisse Härte von unserer Seite her.

Bei der RV09 sind wir enttäuscht. Es war nie das Ziel des Regierungsrates ein Sparprogramm zu machen. Es geht auch nicht um ein Sparprogramm, aber es geht darum, dass man bei einer so grossen Reorganisation Synergien nutzt. Diese Chance wurde nicht genutzt. Das ist schade, weil es eine grosse Chance gewesen wäre, ohne extreme Einschnitte etwas herauszuholen. Was uns auch sehr wichtig ist mit Blick auf das, was im Moment in Bern passiert, dass es eine Chance gewesen wäre, unseren Kanton nicht als sieben einzelne Unternehmen aufzustellen, sondern als ein Gesamtunternehmen und ein Kanton Basel-Stadt. Die Staatsfinanzen sind solide. Wenn wir rechtzeitig die Weichen stellen, dann werden sie das auch in Zukunft sein und wir sind konkurrenzfähig. Die Weichen müssen wir jetzt stellen, heute und bei den nächsten Beschlüssen. Ich zähle auf Sie, wir werden dieser Staatsrechnung selbstverständlich zustimmen.

Beat Jans (SP): Ich bin der Debatte mit Aufmerksamkeit gefolgt. So richtig Freude will hier nicht aufkommen, obwohl wir eine historische Rechnung besprechen. Dieses Bild von den doppelt tränenden Augen, das eine aufgrund der Freude und das andere aufgrund der schlechten Aussicht, kann ich so nicht ganz nachvollziehen. Heute besprechen wir die Rechnung und heute dürfen wir uns freuen. Heute dürfen wir festhalten, was das für eine Leistung ist, wenn der Kanton diese gigantische von bürgerlichen Mehrheiten uns überlassene Schuldenlast abgebaut hat auf ein erträgliches Mass. Mit 4,6 Promille sind wir auf einem historischen Tief angelangt bei der Schuldenquote. Die

Passivzinsen haben sich um 27% reduziert, noch nie in den letzten 20 Jahren haben wir aus unserem Ertrag weniger Geld für die Finanzierung unserer Schuld aufbringen müssen als heute. Das ist eine Leistung, die gilt es anzuerkennen.

Die Rechnung zeigt klar, dass es keine bessere Schuldenbremse gibt als eine rot/grüne Mehrheit. Wenn es so ist, dass Ihnen das auch wichtig ist Daniel Stolz, dass man möglichst wenig für Schulden ausgeben muss, dann frage ich Sie, warum Sie das damals nicht selber gemacht haben? Warum ist die ganze Entwicklung auf den Druck der bürgerlichen Parteien, seit sie in der Opposition sind, zurückzuführen, wie Sie sagen? Das verstehe ich nicht. Ich schliesse daraus, dass Sie sich mit dieser Oppositionsrolle abgefunden haben. Diese Rechnung zeigt in der Tat, dass mit gewissen Gerüchten aufgeräumt werden darf. Eines davon ist, dass eine rot/grüne Regierung nicht mit Finanzen umgehen kann. Die Staatsquote hat in den letzten Jahren abgenommen, nehmen Sie das zur Kenntnis. Das heisst nichts anderes, als dass auch auf der Ausgabenseite vorsichtig gearbeitet wurde. Das heisst aber auch, dass wir ein Wirtschaftsklima erhalten und fördern können, das für Investitionen positiv ist und für grosse Unternehmen auch. Das ist ein Resultat dieser Regierung und das gilt es zu würdigen. Auf der anderen Seite, da habe ich immer das Gefühl, dass die bürgerlichen Parteien blind sind, war auch auf der Einnahmenseite Vernunft, Vernunft, die prägende politische Maxime, die zu diesem Resultat geführt hat. Die Abwanderung des Steuersubstrates, das gilt es festzuhalten, ist gestoppt. Wir sehen heute auf der Steuerstatistik, dass gleich viel Steuersubstrat zuwandert wie abwandert. Es gibt die Basler Steuerhölle nicht, sie gehört der Vergangenheit an. Leute, die das Wort immer noch in den Mund nehmen, sind Ewiggestrige.

Bei all diesen positiven Worten, lassen Sie mich auch in die Zukunft blicken. Da ist kein tränendes, aber ein wachsames Auge gefragt. Hier möchte ich aufnehmen, was Heidi Mück gesagt hat. Das ist nicht ganz einfach zu verstehen, wenn wir solche Rechnungsabschlüsse präsentieren, dass Sparprogramme lanciert werden und in den Departementen gekürzt werden muss. Das hat sehr viel mit dieser selbst aufoktroyierten Verpflichtung, dass der Kanton weniger wachsen darf als die Wirtschaft in unserer Region, zu tun. Das sieht die SP je länger je kritischer an. Dies vor allem deshalb, weil diese Idee vergisst, dass es auch externe Faktoren gibt, die unsere Rechnung beeinflussen. Wenn wir in Zukunft Sozialausgaben steigern müssen, dann können wir daran fast nichts ändern. Wenn wir künftig auch noch die Arbeitslosen stärker finanzieren müssen über die Sozialausgaben, dann können wir daran fast nichts ändern, weil es vom Bund an die Kantone übergeben wird. Dasselbe gilt bei der Pflegefinanzierung. Durch solche externen Faktoren, vor allem aus Bern, die uns übergeben werden, kommen zusätzliche Ausgaben von rund CHF 40'000'000 auf uns zu. Wenn der ONA nie wachsen darf in diesem Sinn, dann heisst das nichts anderes, als dass wir genau diese Faktoren ständig einsparen müssen. Das geht nicht ohne Leistungsabbau. Hier findet etwas statt, es werden Aufgaben von Bern nach Basel verschoben, und wir dürfen trotzdem die Ausgaben nicht steigern. Hier geht am Schluss etwas nicht auf, was Sie nicht einfach ignorieren dürfen. Die Finanzkommission, so meine ich, trägt dem zu wenig Rechnung in ihrem Bericht.

Ich möchte deutlich machen, dass wir grosse Investitionen in Zukunft zu tätigen haben. Wenn wir jetzt nicht aufpassen, dann kommt die Schuldenwirtschaft wieder zum Tragen. Aufpassen heisst es einerseits auf der Ausgabenseite, aber es gilt auch bei der Einnahmenseite. Das habe ich von keiner einzigen bürgerlichen Partei gehört. Wir müssen jetzt aufpassen, wenn wir weitere Steuersenkungen beschliessen, ob wir die verkraften können, sonst geht es uns genau gleich wie dem namensverwandten Nachbarkanton, der hat nämlich eindeutig die Steuern zu stark gesenkt mit der Konsequenz, dass sie jetzt wieder anfangen Schulden zu machen. Sie wären fast in ihre Schuldenbremse hineingelaufen und sie konnten das nur verhindern durch einen buchhalterischen Trick, indem sie die Rückstellungen für das Kantonsspital aufgelöst haben, sonst müssten sie die Steuern wieder automatisch, die Schuldenbremse verlangt das, erhöhen. Hier hat ein bürgerlicher Kanton vorgemacht, wie es nicht geht. Es sind nicht die rot/grünen Kantone, die Schulden aufbauen, sondern es sind leider oft die bürgerlichen Kantone, weil sie auf der Einnahmenseite nicht vorsichtig genug sind. Nehmen Sie in Zukunft die Verantwortung wahr, die Begehrlichkeiten zur Senkung der Steuereinnahmen sind derart gross, das können wir nicht verkraften und wir kommen wieder in die Schuldenspirale. Bitte seien Sie da vernünftig.

Es gibt eine weitere Herausforderung, die wir meistern müssen, Sie haben es heute in der Zeitung gelesen. Der Bericht der CMS macht darauf aufmerksam, das Gefälle wächst zwischen den Reichen und den Armen. Es werden mehr Leute arm und das kann nicht toleriert werden. Keine Partei darf das hinnehmen, wir müssen daran arbeiten, dass das aufhört. Das ist eine gesellschaftliche Leistung, in der auch die Politik gefragt ist. Vielleicht müssen wir dafür auch Steuergelder einsetzen. Helfen Sie dabei mit, es ist keine einfache Aufgabe, aber sie wird nicht ohne Ausgaben gehen. Ich möchte noch der Finanzkommission danken, sie hat einen sehr gut lesbaren Bericht abgeliefert. Sie hat auch Wünsche des letzten Jahres aufgenommen, sie hat auch sehr genau hingeschaut, auch wenn sie dann nichts gefunden haben, hat man doch das Gefühl, dass sie gut hingeschaut hat. Wir danken der Finanzkommission für die Arbeit, den Angestellten und der Regierung ebenfalls.

Zwischenfragen

Sebastian Frehner (SVP): Sie sprechen von Staatsabbau und dass in den Departementen gespart wird. Der ONA hat im Rechnungsjahr um 4,7% zugenommen. Wo sehen Sie diesen Staatsabbau und die Einsparungen?

Beat Jans (SP): Die Staatsquote hat abgenommen. Diese drückt das Verhältnis aus, die Kraft des Staates im Vergleich zur Kraft des Allgemeinwesens.

Patrick Hafner (SVP): Ihren Ausführungen entnehme ich, dass Sie das Gefühl haben, dass rot/grüne Regierungen einen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung des Kantons haben. Wie hoch schätzen Sie diesen Einfluss?

Beat Jans (SP): Hoch.

Dieter Werthemann (GLP): Aufgrund deiner Ausführungen weiss ich jetzt nicht, ob du der Meinung bist, dass die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten müssen, oder ob die Ausgaben sich nach den Einnahmen richten müssen. Was trifft zu und warum?

Beat Jans (SP): Das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben muss sinnvoll sein, so dass keine Schulden angehäuft werden über eine grössere Dauer von Jahren.

André Weissen (CVP): Das meiste zur vorliegenden Staatsrechnung des vergangenen Jahres wurde gesagt. Im Namen der CVP möchte ich unsere grosse Zufriedenheit mit der aktuellen Finanzlage unseres Kantons zum Ausdruck bringen. Es ist erfreulich zu wissen, dass die Regierung und alle für die Finanzen Verantwortlichen in allen Departementen sorgfältig und vernünftig mit unseren Steuergeldern umgehen. Die CVP-Fraktion dankt der Regierung und der Finanzkommission für ihren ausführlichen Bericht und die sorgfältige Arbeit und bitte Sie, die Staatsrechnung 2009 zu genehmigen. Im Kanton Basel-Stadt dürfen wir zufrieden und ein bisschen stolz sein. Was die CVP-Fraktion viel mehr beschäftigt als die vorliegende Rechnung, ist die zukünftige Finanz- und Steuerpolitik unseres Kantons. Vor zwei Wochen haben wir die Schuldenbremse verschärft, ein wichtiges und starkes Signal zum genau richtigen Zeitpunkt. Auch wenn es uns im Augenblick relativ gut geht, müssen wir für die Zukunft planen. Aus unserer Sicht stehen zwei finanzpolitischen Baustellen im Vordergrund. Erstens sind die Steuern in Basel immer noch zu hoch, insbesondere die Unternehmenssteuern und die Belastung des Mittelstandes. Zweitens sind viele Dienstleistungen und Aufgaben unseres Staates viel zu teuer. Unsere Stadt und unser Kanton brauchen eine Bevölkerungszunahme, aber nicht solche aus dem Segment der Steuerbefreiten. Die letzte Steuersenkungsrunde war an sich sehr erfreulich. Die Erhöhung der steuerlichen Freigrenze von unten hat unseren Kanton für die Falschen attraktiv gemacht. Der Mittelstand ist wieder einmal eindeutig zu kurz gekommen. Die Regierung hat eine leichte Verbesserung für das Gewerbe eingereicht, aber das geht uns zu wenig schnell. Es darf auf keinen Fall geschehen, dass in den kommenden Jahren weitere Steuersenkungen aufs Eis gelegt werden. Sicher ist nicht alles, was in der Pipeline ist, in vollem Umfang machbar, das sehen wir ein. Regierung und Parlament werden kluge Beschlüsse fassen müssen, sie dürfen aber nicht ängstlich sein und zaudern. Für eine weiterhin moderne und attraktive Stadt braucht es ein gutes Steuerklima. Nur so können wir die guten Steuerzahler, natürliche und juristische Personen, im Kanton halten und eventuell neue hinzugewinnen. Viele im Saal werden sagen - viele sind zwar gar nicht da, ich habe vorhin gezählt und da waren wir 39 Leute, die zuhören -, dass wir bei sinkenden Einnahmen zu wenig Geld für die Staatsaufgaben und Dienstleistungen haben. Die CVP ist in dieser Hinsicht überzeugt, dass hier erheblich gespart werden kann, ohne dass gleich eine Sparrunde eingeläutet werden muss. Die GAP-Initiative ist bereits in der Kommissionsberatung und wir sind fest davon überzeugt, dass eine solche Aufgabenüberprüfung ein gehöriges Sparpotential offen legen wird, sowohl einmaliges als auch wiederkehrendes. Wir glauben daran, dass beides weiterhin möglich sein wird, Steuersenkungen und Ausgabeneinsparungen ohne Verschlechterung der Staatsaufgaben, insbesondere im Erziehungs- und Sozialbereich. Natürlich fällt uns das nicht einfach in den Schoss. Da wird in den Departementen, Ratskommission und im Ratsplenum intensiv gearbeitet werden müssen. Wenn es gelingt, für einmal den ideologischen Hintergrund und die Neins aus Prinzip hinter sich zu lassen, dann wird es uns gelingen das zu tun, was es zum Wohl unseres Kantons braucht. Gesunder Menschenverstand und der Blick auf das Machbare anstatt auf die vielen Nice-to-have können hier viel bewegen. Freuen wir uns heute kurz über die gute Rechnungslage, schauen wir aber sofort voraus und halten wir den Blick offen für eine Finanzpolitik, die den Namen zum Wohle des Volkes auch verdient, zum Wohle der jetzigen Einwohner und auch zum Wohle der nächsten Generation.

Sebastian Frehner (SVP): Same procedure as every year. Die SVP lehnt auch für das Berichtsjahr 2009 die Rechnung des Regierungsrates ab. Es gibt zwei Vertreter der SVP in der Finanzkommission, die haben dem Bericht zugestimmt, lehnen aber die Rechnung ab, auch die Gesamtfraktion lehnt die Rechnung ab. Der Bericht ist ein Kompromiss, ist politisch ausgewogen und es hat dort viele finanztechnische und finanzpolitische Aussagen darin, die wertungsfrei sind. Ich möchte an dieser Stelle Baschi Dürr ausdrücklich danken. Er hat den Hauptanteil an diesem Bericht und er ist wirklich sehr gut geschrieben. Ich möchte mich nicht selber hervorheben, sondern Baschi Dürr hat den Hauptanteil geleistet. Es gibt einerseits inhaltliche Gründe, weshalb wir zur Rechnung nein sagen,

andererseits wurde das Budget überschritten. Deshalb sind wir mit der Rechnung nicht einverstanden. Es gibt immer wieder Personen, die mich fragen, warum wir immer diese Rechnung ablehnen, weil alles schon geschehen ist und dass wir das nur machen können, wenn etwas aus finanztechnischer oder buchhalterischer Sicht nicht gut wäre. In diesem Fall könnte ich der Rechnung zustimmen, weil aus buchhalterischer Sicht das Finanzdepartement eine sehr gute Arbeit macht und hier ist nichts zu beanstanden. Wenn Sie meine Vorredner gehört haben, dann sagte niemand etwas Buchhalterisches oder etwas Finanztechnisches, sondern es geht darum, ob der Regierungsrat seine Arbeit gut oder nicht gut macht. Wir sind der Meinung, dass er das nicht macht. Warum lehnen wir die Rechnung 2009 ab? Es gibt zwei Gründe. Es ist eine schlechte Rechnung. Das Budget wurde um CHF 100'000'000 überschritten. Jetzt sagen viele, dass dies bei CHF 4'000'000'000 eine Punktlandung sei. Okay, damit könnte man irgendwie leben. Wenn dann aber die SVP kommt und sagt, dass sie mit einer Volksinitiative gerne CHF 120'000'000 einsparen würde, dann hört man überall, dass dann die Lichter ausgehen und die Stadt wird trostlos und Fakultäten müssen schliessen. Bei der Budgetierung sind CHF 100'000'000 anscheinend ein Klacks, damit sind wir nicht einverstanden. Der ONA steigt um 4,7% im Vergleich zum 2008, auch der Aufwand steigt um CHF 90'000'000, das sind 2,2%. Beispielsweise steigen die Personalkosten um 5% und der Headcount nimmt um 207 Stellen zu. Zugegeben, beim Headcount sind die 186 Stellen der Sozialhilfe dabei, trotzdem fällt auf, dass es beim Personal stetig nach oben geht. Ein Punkt, der von mehreren Vorrednern angesprochen wurde, die RV09, ist eigentlich ein Skandal. Man macht eine Restrukturierung, man ändert etwas in einer Unternehmung und man sagt, dass man keine Synergien hat, das sei nicht der Auftrag. Das kann doch nicht sein. Ich frage Sie oder alle, die sich in irgendeiner Form liberal schimpfen. Sind das nicht genügend Gründe, um solch eine Rechnung abzulehnen?

Der zweite Punkt ist, das habe ich schon etwa zehn Mal gesagt und langsam kommen auch andere darauf, dass die finanzpolitische Strategie des Regierungsrates falsch ist. Der ONA-Wachstum von 1,5 % und die Orientierung am schweizerischen BIP ist völlig verkehrt. Es wäre an der Zeit, dass die Finanzkommission sich dazu äussert, ob es hier nicht ein besseres System gibt, ob man sich an den notwendigen Ausgaben orientieren sollte oder etwas anderes. Der Regierungsrat hält seinen eigenen Zielpfad nicht einmal ein. 1,5% ist das Ziel, jetzt sind es 4,7% in diesem Jahr. Jetzt sagt man, dass im 2010 auch nochmals um etwa das Doppelte erhöht wird, nämlich rund 3%, und dann im 2011 möchte man dann beginnen zu kompensieren. Aber man weiss noch nicht, ob das möglich ist, weil ja so harte Zeiten auf uns zu kommen und die externen Kosten, die vom Bund aufgedrückt werden, seien so hoch, dass man gar nicht viel machen könne. Mit dieser Strategie sind wir nicht einverstanden, das ist keine Finanzpolitik, wenn man sich auf eine Kausalität zwischen Ausgaben und Referenzgrösse bezieht. Es sollte wirklich eine Kausalität geben zwischen den zwei Grössen und wenn man das tut, dann sollte man sich wenigstens an seine Vorsätze halten, die man sich genommen hat.

Die gute Nachricht ist, dass die Nettoschulden um rund 10% sinken auf CHF 2'500'000'000. Wir wissen alle, dass der Überschuss von CHF 239'000'000 nicht daraus resultiert, dass wir hier besonders wenig ausgegeben hätten. Die Finanzkommission sagt es auf Seite 14, warum es uns hier nicht so schlecht geht wie anderen. Sie führt das auf zwei Faktoren zurück, die Region Basel verfügt über eine starke von der konjunkturellen Entwicklung unterdurchschnittlich abhängige Wirtschaft und andererseits scheint sich die Finanzkrise generell weniger auf die Realwirtschaft durchgeschlagen zu haben, als ursprünglich prognostiziert. Das ist nicht hausgemacht, dafür können wir nichts, also sollten wir uns nicht mit fremden Lorbeeren schmücken. Die Finanzkommission rechnet damit, dass ab 2011 die Neuverschuldung sich bis auf CHF 1'000'000'000 belaufen könnte. Ich habe es bei der Debatte zur Schuldenbremse gesagt, wir bezahlen heute für Schuldzinsen etwa CHF 80'000. Wenn Sie CHF 1'000'000'000 bei heutigem Zinsniveau dazu rechnen, dann sind es CHF 100'000'000. Wenn wir Daniel Stolz zugehört haben und die Zinsen würden ansteigen, dann wären es bei einer Verdopplung CHF 200'000'000, die wir pro Jahr nur für den Schuldendienst bezahlen müssten. Auch was die Schulden anbelangt, sind wir noch lange nicht aus dem Schneider. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie namens meiner Fraktion der Schweizerischen Volkspartei Basel-Stadt der Rechnung des Regierungsrates für das Berichtsjahr nicht zuzustimmen.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Ich wollte zu einer Detailfrage sprechen, Sie haben es aber so aufgerufen, indem Sie sagen, dass zum Finanzkommissionsbericht bis Seite 35 zum Personalaufwand, Kommentar der Finanzkommission auf Seite 20 und folgende, man hier in der Eintretensdebatte sprechen muss. Auch namens meiner Fraktion, auch wenn ich jetzt als Einzelsprecher geführt werde, herzlichen Dank für die Jahresrechnung, die uns die Regierung vorlegt, sie ist übersichtlicher als früher, die Berichterstattung ist auch gut, wir haben hier einen grossen Schritt vorwärts gemacht. Ich danke auch der Finanzkommission für ihre Arbeit. Die Finanzkommission setzt sich ausführlich mit dem Personalaufwand auseinander und vor allem mit dem Headcount. Sie stellt fest, dass die Stellen in diesem Kanton um 207 zugenommen haben, dass dies allerdings unter dem budgetierten Zuwachs geblieben ist. Es ist falsch einen Zuwachs zu budgetieren. Die Aufgaben mit Ausnahme der Sozialhilfe, das war ein Fehlentscheid, aber des Volkes und deshalb ein richtiger Entscheid, dürfen die Stellen gar nicht zunehmen. Zu einem sorgfältigen Unternehmen rechne ich wie Beat Jans auch den Kanton. Ein sorgfältiges Unternehmen überprüft bei einer Kündigung, ob es neue Leute anstellen muss, oder ob die Aufgaben anders erbracht werden können. Es ist mir wieder ein Fall bekannt, wo ein Vorgesetzter aus Angst, er verliere nachher eine Stelle, die Stelle besetzt hat, obwohl eine Mitarbeiterin ihn darauf aufmerksam gemacht hat, sie können die Arbeit übernehmen. Wir haben unter dem Kader des Staates Leute, die ihre Verantwortung in der Personal- und Stellenführung nicht wahrnehmen. Hier müsste der Regierungsrat nicht nur als Vorbild vorausgehen, sondern auch entsprechenden Massnahmen einleiten,

zum Beispiel bei jeder Kündigung die Stelle neu überprüfen, ob sie wirklich nötig ist. Wenn wir im Präsidialdepartement 7,6 zusätzliche Stellen, wie die Finanzkommission sagt, für die Stadtentwicklung haben, dann ist das zu viel. Auch hier müsste der Präsident der Regierung vorangehen, indem er schaut, dass er die Stellen tief hält. Das ist nicht das einzige Problem, dass wir zu viele Stellen in diesem Kanton haben. Wir bezahlen zu viel. Ich habe die Personalkosten, Löhne und Nebenkosten, in den Departementen quergerechnet. Ich komme beim Bau- und Verkehrsdepartement auf CHF 126'865 pro Kopf, beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auf CHF 160'838 pro Kopf. Das sind Zahlen, die wir in der Privatwirtschaft nicht finden. Ich habe zusammen mit dem Arbeitgeberverband rechnen lassen. Life-Sciences-Firmen liegen zwischen dem Finanzdepartement und Erziehungsdepartement und WSU, weil dort selbstverständlich mehr höher ausgebildete Leute tätig sind, das ist auch beim Erziehungsdepartement so. Aber dass Handelsfirmen mit CHF 110'000 pro Kopf Personalkosten auskommen, aber bereits das Bau- und Verkehrsdepartement CHF 126'000 braucht, dass Versicherungsfirmen mit CHF 130'000 auskommen und das Finanzdepartement CHF 142'000 hat, zeigt, dass wir hier falsch sind und dass hier korrigiert werden muss. Mit dem automatischen Teuerungsausgleich, der auch in der Privatwirtschaft nicht mehr so bezahlt wird, rennen uns die Staatslöhne davon. Das ist nicht, weil ich den einzelnen Personen den Lohn nicht gönne, sondern weil er nicht angemessen ist. Ich habe es selbst erlebt im vergangenen Jahr wie eine Sekretärin der Handelskammer abgeworben ist durch das Präsidialdepartement und CHF 1'000 mehr Lohn pro Monat bekommt für die gleiche Arbeit. Das hat der Gewerbeverband immer moniert, solche Sachen sind skandalös. Wir müssen hier dahinter sein und wir können hier die Kosten ohne weiteres senken.

Im Mittelalter hat man gesagt, wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand. Beat Jans, Sie haben ein neues Amt, aber der Verstand hat sich nicht gewandelt. Wir haben eine Koalitionsregierung und wir haben eine Kollegialregierung von sieben Personen. Darin ist eine Mehrheit rot/grün, drei gehören der SP an, ein Grüner und wir haben drei Bürgerliche. Die Bürgerlichen sind nicht in der Opposition. Es ist ein Kollegialorgan, das die Aufgaben für diesen Kanton erfüllt. Wenn Sie sich ständig selbst befriedigen, indem Sie hier vorne sagen, es sei nur der linken Seite zu verdanken, dann sind Sie für die Vergangenheit und die Gegenwart falsch. Ich hoffe, dass Sie endlich einmal auf unsere Demokratie zudenken und dort auch richtige Schlüsse ziehen. Vielleicht hilft Ihnen das auch, das Mandat für unseren Kanton an anderen Orten wahrzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): Ich bin nicht bekannt dafür, öfters ein zweites Votum zu halten, aber ich möchte Kollege Beat Jans helfen bei der Erinnerung an die 80er- und 90er-Jahre. Wir erinnern uns, wie dort die Wirtschaftssituation war. Es war ganz eine andere als in der letzten Legislatur, wo wir vier Jahre lang Hochkonjunktur hatten. Es waren schwierigere Bedingungen, indem bürgerliche Mehrheiten im Regierungsrat diesen Kanton durch diese Zeit führen mussten. Die politische Lage war eine völlig andere, ich erinnere an eine SP, die bestenfalls gespalten war, wenn es um Biotechnologie ging. Die eine Hälfte war strikt dagegen, vom Grünen Bündnis rede ich schon gar nicht. Wenn wir damals diesem Teil gefolgt wären, dann hätten wir heute keine Pharmabranche, die hier boomt. Wir hätten keine Biotechnologiebranche, die Arbeitsplätze schafft. Das waren wichtige Weichenstellungen, die in den 80er- und 90er-Jahren von Bürgerlichen durchgesetzt wurden und sicher nicht von der SP. Ich bin einverstanden mit Beat Jans, seit die SP mit drei Regierungsräten in der Regierung ist, ist sie beim Geldausgeben etwas zurückhaltender. Hier im Grossen Rat fühlt sie sich nicht ganz so frei, Erhöhungen durchzusetzen, natürlich auch, weil sie auf eine Finanzdirektorin Rücksicht nehmen muss. Das ist okay, es braucht aber trotzdem den Druck von unserer Seite, damit die SP bei der Stange bleibt. Ich frage die SP, wenn sie sich schon als staatstragend und finanzpolitisch beinahe konservativ verkauft, wieso sie mit dem Grünen Bündnis einen Block eingeht. Diesen Block müsste sie eigentlich jetzt verlassen, denn das Grüne Bündnis hat heute in der Fraktionserklärung klar gesagt, dass sie eigentlich mit dem Kurs des Regierungsrates nicht einverstanden sei. Es sei ihnen zu wenig links und es würde zu wenig Geld ausgegeben. Wenn man jetzt konsequent wäre, dann könnte die SP die Auflösung dieses Bündnis bekannt geben. Das wäre eine interessante Perspektive für die Politik in Basel-Stadt. Falls die SP weiterhin bei ihrem konservativen finanzpolitischen Kurs bleibt, werden wir sie von der FDP gerne unterstützen.

Beat Jans (SP): Danke, dass ich kurz replizieren kann. Auf die Angriffe auf meine Vernunft gehe ich nicht ein, die sind unter der Gürtellinie. Dass man jetzt rot/grün betont und quasi in Abrede stellen will, dass es sich hier um eine Kollegialbehörde handelt, darauf möchte ich reagieren. Es ist eine Kollegialbehörde und sieben Regierungsräte sind an diesem Resultat beteiligt. In der Tat sind es sieben Regierungsräte, die gesagt haben, dass es eine schlechte Idee ist, die Schuldenbremse anzuziehen. Wenn ich das trotzdem immer wieder sage, dann hat das damit zu tun, dass wir, bevor die Wende kam und sich die Mehrheitsverhältnisse in der Regierung in unserem Kanton verändert haben, gesagt haben, dass sich etwas ändern wird, wenn wir die Mehrheit übernehmen. Das zeigt sich jetzt. Sie haben damals genau gleich gesagt, es sei eine Katastrophe, wenn plötzlich rot/grün die Mehrheit hat. Sie haben nicht gesagt, es sei jetzt eine anders zusammengesetzte Kollegialbehörde, sondern Sie haben gesagt, dass die neuen Mehrheitsverhältnisse eine Katastrophe sind, die Finanzen werden aus dem Ruder laufen. An dieser Aussage werden Sie jetzt bei jeder Rechnung gemessen. Das ist legitim und das dürfen wir und wir werden es auch weiter tun. Das heisst aber nicht, das möchte ich in aller Form betonen, dass wir nicht die Leistung eines Gesamtgremiums messen und alle ihren Teil dazu beitragen, auch wenn es nicht allen gleich leicht fällt. Ich habe zum Beispiel den Eindruck, dass es ausgerechnet in den bürgerlich regierten Departementen, Bildung, Sicherheit und Gesundheit, schwieriger ist zu sparen. Das liegt nicht an Ihren Leuten, sondern daran, dass dort die Kosten zunehmen. Wir wollen mehr an Sicherheit, Gesundheit und Bildung. Die Gesundheitskosten steigen ständig, da kann Carlo Conti

machen, was er will. Auch vor diesem Hintergrund ist die Leistung, die erbracht wurde, von allen sieben bemerkenswert.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte einige wenige Punkte herausgreifen. Mir ist aufgefallen, dass der Ausblick auf den Abschluss des Jahres 2010 von verschiedenen zum Anlass genommen wurde, die Situation rosiger darzustellen, als sie ist. Ich möchte Sie darauf hinweisen, auch wenn wir kein Defizit schreiben werden, was wahrscheinlich ist, dass es Sonderfaktoren sind und keine nachhaltigen Faktoren. Der Unterschied zwischen Sonderfaktoren und nachhaltigen Faktoren ist, dass sich die Sonderfaktoren auf die Verschuldung aufwirken werden - wenn wir positiver abschliessen, können wir Schulden abbauen -, aber nachhaltige Effekte hat es nicht, das Ausgabeniveau bleibt das gleiche. Deshalb kann das Geld weder ausgegeben werden, wie es Heidi Mück möchte, noch ist es unvernünftig, wenn wir trotzdem versuchen unseren strengen Ausgabenkurs weiterzuführen. Es kann aber auch nicht dazu führen, dass wir die CHF 100'000'000 haben, wie Dieter Werthemann das möchte, in Steuersenkungen stecken. Das ist dann nicht einmalig, niemand hätte Freude, wenn er in einem Jahr erleichtert würde und das nächste Mal dann wieder gleich viel zahlt wie vorher. Steuersenkungen sind nachhaltig und jedes Jahr, damit senken Sie das Ausgabeniveau. Mit Kaputtsparen des Service Public hat das nichts zu tun, was wir machen. Wir wachsen mit 1,5%, Kaputtsparen ist der falsche Ausdruck. Richtig ist, dass die exogenen Faktoren, die ich auch genannt habe, uns Sorgen machen. Wenn es so weiter geht in den nächsten Jahren mit der Abwälzung von Kosten, die der Bund tragen sollte bzw. bisher trägt und nun auf die Kantone abwälzt, dann bringt uns das grosse Schwierigkeiten. Dass wir deshalb Leistungen kürzen sollen, die die politische Mehrheit in unserem Kanton möchte, dann ist das schwierig. Da kann man sich fragen, ob wir so weiterfahren können. Diese Warnungen habe ich gehört.

Zu den 4,7%, die plötzlich im Raum stehen. Ich möchte nicht auf alles eingehen, was Sebastian Frehner jedes Mal sagt, wenn er redet. Ob Verschuldung gut oder böse sei, hatten wir das letzte Mal, heute haben wir gute und schlechte Rechnungen. Die 4,7 ONA-Wachstum haben mit unseren 1,5% und dem Pfad nichts zu tun. Die 4,7% betreffen den Vergleich zwischen der Rechnung 2009 zur Rechnung 2008. In der Rechnung 2008 waren verschiedene Sonderfaktoren, zum Beispiel die Aufwertung der Rheinschiffahrtsgesellschaft, durch den Zusammenschluss gab es dort eine Aufwertung. Das hat den ONA des Jahres 2008 runter gedrückt. Wenn Sie die Differenz ausrechnen, dann wird es ein grösserer Prozentsatz und hat nichts mit einer Ausgabensteigerung im Jahr 2009 zu tun. Das ist eine bisschen böswillige Behauptung, die einen falschen Eindruck erwecken könnte. Die Finanzkommission hat selber ausgerechnet, wenn man die Sonderfaktoren wegchnet, und weil der Vergleich 2008 zu 2009 nicht ganz einfach ist, haben sie das Jahr 2007 genommen, dann hat der Regierungsrat seinen Ausgabenpfad eingehalten.

Ich danke für die gute Aufnahme der Rechnung, mehrheitlich danke ich Ihnen für das Lob, das Sie den Verwaltungsmitarbeitenden ausgesprochen haben, das geben wir gerne weiter.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: [ergänzt seine Ausführungen grafisch auf der Leinwand].

Wir haben diesen Wachstumspfad von 1,5%, der bereits mehrmals genannt wurde. Die 1,5% real sind das Zielwachstum des Regierungsrates. Seit dem Jahr 2007 sind wir rund 1,5% gewachsen. Im 2008, wegen der Pensionskasse, waren wir deutlich drüber, rechnet man das heraus, dann waren wir deutlich darunter. Das sind die Sonderfaktoren, die die Regierungsrätin ausgeführt hat. Im 2009 haben wir 4,7%, die in der Debatte genannt wurden. Im Schnitt wachsen wir immer noch mit etwa 1,5%. Im Jahre 2010 liegen wir darüber, 3%, die der ONA gemäss Budget 2010 wachsen soll. Der Regierungsrat hat vor, im Jahr 2011 wieder mit den 1,5% zu wachsen, also nicht diesen Pfad weiter zu übertreten. Diese Differenz ist das, was Heidi Mück als Kaputtsparen bezeichnet. Im Jahre 2012 und 2013 möchte der Regierungsrat zurück auf den Zielpfad kommen, dann sind wir im Jahr 2013 gemäss aktueller Planung wieder auf den 1,5%.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Detailberatung der Staatsrechnung**Präsidialdepartement**

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf einige Voten in der Eintretensdebatte, die das Präsidialdepartement betreffen, eingehen. Christine Wirz, Sie haben erwähnt, dass die Abteilung Gleichstellung und Integration von 3,1 Stellen auf 10,5 Stellen gestiegen sei. Die Gleichstellung und Integration ist durch das Zusammenlegen von zwei Abteilungen gewachsen und hat keine einzige zusätzliche Stelle erhalten. Integration war im SID und ist jetzt neu zusammengeführt mit der Gleichstellungsabteilung. Es ist noch die Stelle Gleichstellung für Antidiskriminierung für Menschen mit einer Behinderung aus dem Erziehungsdepartement dazugekommen. Das ist eine reine Zusammenlegung. Über die Arbeit dieser Dienststelle können wir im Rahmen des Verwaltungsberichts und des GPK diskutieren.

Daniel Stolz hat erwähnt, dass der Kanton Basel-Stadt nicht mit einer Stimme auftreten würde und die Regierung sich eher in sieben Departemente als in einer Firma sich darstellt. Da muss ich als Präsident das Wort ergreifen und sagen, dass ich es nicht so erlebe. Wir sind eine Kollegialbehörde und wir treten sehr geschlossen auf. Dissens besteht und die muss ausdiskutiert werden, aber das findet im Regierungsratssaal statt und nicht nach Aussen. Das haben wir nie getan, wir sind eine Kollegialbehörde und treten geschlossen auf. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen dafür, das ist nicht selbstverständlich, wenn wir andere Regierungen anschauen.

André Weissen hat gesagt, dass wir Bevölkerungszunahme brauchen. Natürlich brauchen wir Bevölkerungszunahme und wir haben das. André Weissen hat das noch nicht wahrgenommen. Seit Mitte 2007 wächst unsere Bevölkerung im Durchschnitt um rund 1'000 bis 1'500 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr. Das hat sich in der Steuerstatistik bereits gezeigt. Das Delta zwischen Steuersubstratabfluss und -zufluss hat deutlich abgenommen. Es bleibt in der Steuerstatistik 2007 noch ein ganz kleines Delta von einigen CHF 2'000'000 bis CHF 3'000'000, der Trend zeigt aber ganz deutlich, dass wir mit der Steuerstatistik 2008 und 2009 einen Steuersubstratzufluss haben werden und das ist sehr erfreulich. Wir hören das in Einzelfällen und nehmen Sie da bitte wahr. An einer Willkommensveranstaltung hier im Saal kam ein Herr zu mir, der von Zürich nach Basel zugewandert ist und er hat gesagt, dass er diesen Entscheid mit seinem Treuhänder und Steuerberater vorgenommen und er hätte Bottmingen, Binningen und Basel miteinander verglichen. Basel war besser als Bottmingen und Binningen für ein hohes Einkommen. Er ist im Bereich Volta zugezogen, weil wir im Steuerwettbewerb besser dastehen als unsere Agglomerationsgemeinden. Der einzige Wettbewerbsnachteil gegenüber Binningen und Bottmingen, das hat er auch gesagt, sind die Krankenkassenprämien. Da haben wir immer noch einen Standortnachteil.

Zum Votum von Andreas Burckhardt. Der einzige Ort, wo wir einen Personalzuwachs hatten mit der RV09, sind die 7,6 Stellen in der Kantons- und Stadtentwicklung. Wir werden in dieser Legislatur entscheiden müssen, ob diese neue Aufgabe wirklich wirksam ist, dem Kanton etwas bringt und diese Investitionen sinnvoll sind. Dass wir der Handelskammer eine Sekretärin abgeworben haben, tut mir leid, sie ist eine wunderbare Arbeitskraft. Dass sie CHF 1'000 mehr verdient, liegt daran, dass sie eine Chefsekretärin ist. Alle Stellen werden eingereicht, eingestuft und bewertet und nach der Lohnsystematik des Kantons Basel-Stadt entlohnt. Wenn Sie dies ändern wollen, dann müssen Sie das Lohngesetz ändern. Wir haben keinen Spielraum. Ich danke für Ihre sehr konstruktive Diskussion.

Andreas Burckhardt (LDP): Es ist mir schon klar, dass wir das Lohngesetz ändern müssten, wenn wir etwas machen wollen. Es gibt beim Personal zwei Möglichkeiten. Entweder man versucht die Anzahl Köpfe möglichst tief zu halten oder man versucht die Löhne adäquat in einem Konkurrenzumfeld festzulegen. Ich plädiere jetzt für das Zweite. Was man dafür machen muss, liegt am Parlament und an der Regierung. Dass die Einreihung stimmt, habe ich nie bestritten.

Ich komme zur Seite 28 der Jahresrechnung. Das wirft ein Licht auf das Präsidialdepartement. Erstens ist der erste Abschnitt im Vergleich mit den anderen zusammenfassenden Berichten der Departemente relativ lang, vielleicht weil das Präsidialdepartement noch die Arbeit sucht. Der erste Satz hat mich stutzig gemacht: "Das Präsidialdepartement unterstützt den Regierungspräsidenten bei der Leitung des Departements". Die Führungsaufgabe ist Aufgabe der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers. Nicht einmal im Baudepartement hat man früher gesagt, dass das Baudepartement, was es effektiv gemacht hat, die Vorsteherin unterstützt hat. Die zweite Frage, die sich hier stellt ist, was die Aufgabe des Präsidialdepartements ist. Im Absatz trinationale Zusammenarbeit und Standortmarketing steht: Zu den Hauptereignissen - jetzt lasse ich etwas aus - gehört auch die erfolgreiche Durchführung der Basler Herbstmesse, die wir schon über 600 Mal auch ohne Präsidialdepartement durchgeführt haben, sowie die Basler Weihnacht, die wir 10 Mal durchgeführt haben. Brauchen wir dafür ein Departement?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte noch etwas dazu sagen. Die Verwaltungsreorganisation wurde angesprochen. Regierungspräsident Guy Morin hat nicht alles richtig verstanden, was wir meinten. Er rechtfertigt sich darüber, dass man die Stellen von den verschiedenen Stellen zu seinem Departement transferiert hat. Ich meine, das muss zwangsweise Synergien geben. Wenn es keine Synergien gibt, dann wird das Departement nicht richtig geführt, oder es ist ein Ausbau. In der Privatwirtschaft ist es so, wenn sich zwei fusionieren, hier sind es drei, dann sollte es

zwangsweise Synergien geben. Dann möchte ich noch etwas Aufklärungsarbeit leisten. Zum Einzelfall, der von Zürich nach Basel gezogen ist und nicht Bottmingen oder Binningen in Betracht gezogen hat. Das muss ein sehr Reicher sein, dann fährt er hier besser. Aber wir reden hier auch vom Mittelstand. Der Mittelstand fährt hier im Kanton Basel-Stadt schlechter. Da kann Beat Jans lange sagen, wir seien keine Steuerhölle. Wir sind für die juristischen und die persönlichen Personen in gewissen Einkommensklassen trotzdem eine Steuerhölle.

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte etwas zum Steuersubstrat sagen und zur Frage der Abwanderung oder der Zuwanderung. Ich finde es super, dass wir endlich die Abwanderung des Steuersubstrats stoppen konnten. Es soll sogar so sein, dass wir von einem Zuwachs des Steuersubstrats ausgehen können. Aber wir müssen aufpassen, das heisst noch nicht, dass wir als Kanton besser fahren. Die Frage ist nicht nur, ob das Steuersubstrat zunimmt, sondern kommen Personen in den Kanton, die gut verdienen. Wenn beispielsweise mehr Personen in den Kanton kommen, wie Regierungsrat Guy Morin sagt, die als Einzelpersonen über CHF 200'000 verdienen, dann fahren sie im Vergleich zu den Gemeinden in Baselland, was die Einkommenssteuern anbelangt, besser. Wir haben für die Reichen und für die Armen Anreize geschaffen. Bisher war es so, dass bei den Personen, die weniger als CHF 50'000 verdienen, der Saldo positiv war. Bei allen anderen Einkommensklassen war der Saldo negativ. Vorsicht, das Ganze bringt nur etwas, wenn die Leute, die Guy Morin genannt hat, vermehrt in den Kanton kommen. Wenn einfach die Bevölkerung zunimmt und die Leute verdienen schlecht, dann führt das dazu, dass wir auch Kosten haben für diese Personen und dann fahren wir schlussendlich schlechter.

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe aufmerksam dieser Diskussion rund um das Präsidialdepartement zugehört. Ich selbst in der GPK haben auch einige kritische Punkte zur Departementsführung und zur Ausrichtung gemacht. Da stehe ich auch als Mitglied der GPK voll dazu. Aber wenn, wie Andreas Burckhardt das gemacht hat, die Abteilung Messe- und Märkte hier genannt wird, die gut funktioniert - das hat auch etwas mit der Integration ins Präsidialdepartement zu tun -, dann finde ich das sehr schade. Wir haben gerade in diesem Haus in den vergangenen Jahren immer wieder über Messe und Märkte Diskussionen geführt. Die GPK musste sich mehrfach darum kümmern. Die Frage der Begünstigung stand im Raum. Dies konnte alles geregelt werden, die Abteilung wurde gut aufgestellt und erfolgreich ins Präsidialdepartement übertragen. Wenn Sie schon kritische Worte sagen, dann nehmen Sie doch nicht ausgerechnet die Abteilung, die wirklich für das gute Gelingen sowohl im Präsidialdepartement und für den Kanton wichtige Arbeit leistet. Diese Kritik ist zurückzuweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Messen und Märkte hat Urs Müller alles gesagt, das war eine Aufgabenverschiebung vom Sicherheitsdepartement ins Präsidialdepartement unter der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing. Diese Aufgabe ist wirklich in keiner Fraktion bestritten, die müssen wir erbringen und wir erbringen sie gleich gut wie vorher. Zur Frage, ob das Steuersubstrat, das zu uns kommt, Nettozahler oder Nettobezüger sind. Das müssen wir untersuchen und das ist nicht ganz einfach mit der Steuerstatistik nachzuweisen. Wenn wir aber die Entwicklung der Veranlagung schauen, dann wächst das Steuersubstrat allgemein bei den natürlichen Personen. Das hat mit der wirtschaftlichen Entwicklung etc. zu tun. Wir haben Signale, dass Nettozahler zu uns zuwandern und nicht Nettobezüger. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung und das begleiten wir mit der Kantons- und Stadtentwicklung und unserer Wohnförderpolitik etc.

Bau- und Verkehrsdepartement

Jörg Vitelli (SP): Ich habe eine Frage zu Seite 112, Investitionsübersichtsliste, die zum Baudepartement gehört, Velo/Mofa-Rahmenkredit. Hier haben wir vor vier Jahren CHF 8'000'000 bewilligt. Der Grosse Rat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die CHF 8'000'000 in fünf Jahren umgesetzt werden sollen, das heisst pro Jahr CHF 1'600'000. Wenn ich diese Bilanz anschau, dann sind bis heute CHF 2'500'000 ausgegeben worden im Jahre 2009. Schon zur Amtszeit des Bau- und Verkehrsdirektors wurden, obwohl CHF 1'000'000 budgetiert, nur CHF 355'000 ausgegeben. Wenn ich das Schneckentempo hochrechne, dann braucht es noch 15 Jahre, bis der Rest vom Kredit aufgebraucht ist. Die Regierung und der Baudirektor sagen immer, sie wollen etwas für das Velo tun. Ich möchte konkret fragen, wie soll die Beschleunigung geschehen, damit bis Ende dieses Jahres die CHF 8'000'000 aufgebraucht sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann Jörg Vitelli gerne beruhigen, wir sind bereits daran, das Ausgabentempo beim Velorahmenkredit zu erhöhen. Im Baubereich geht nicht alles von heute auf morgen. Man muss zuerst Projekte planen, bevor man sie umsetzen kann. Wir werden dieses Jahr mehr ausgeben als letztes Jahr vom Velorahmenkredit. Nächstes Jahr werden wir eine weitere Steigerung sehen. Darüber können wir uns dann unterhalten, wenn wir die Rechnung 2010 behandeln.

Erziehungsdepartement

Ursula Metzger Junco (SP): Als ich den Bericht der Finanzkommission und den Jahresbericht gelesen habe, habe ich beim Jahresbericht gesehen, dass in der Abteilung Recht im Finanzdepartement der Headcount von 44,5 vom 2008 auf 256,6 im 2009 gestiegen ist. Der Kommentar dazu heisst, es sei auf die Veränderung von RV09 zurückzuführen, das steht im Bericht auf Seite 201. Wenn ich den Bericht der Finanzkommission zur Standortbestimmung zur RV09 per 31. Januar 2010 auf Seite 10 lese, dass im Erziehungsdepartement sämtliche Abweichungen nicht auf die RV09 zurückzuführen sind, komme ich nicht mehr draus. Das ist meines Erachtens ein eklatanter Widerspruch und ich möchte die Frage an Christoph Eymann stellen, was das genau bedeutet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich fürchte, ich habe die Frage nicht richtig verstanden. Sie haben zuerst vom Finanzdepartement gesprochen und dann vom Erziehungsdepartement. Wir sind zu jeglicher Transparenz bereit, sollten aber wissen, in welchem Bereich sie erfolgen muss. Ich bin jetzt überfordert.

Finanzdepartement: keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement. keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberalen haben ein Thema aufgenommen, Seite 40 des Jahresberichts der Regierung, Gewalt im Sport. Die Liberalen freuen sich mit vielen Tausend Menschen der Region und der übrigen Schweiz über einen erfolgreichen FC Basel. Leider ist die Freude nicht ungetrübt. Fussballspiele werden leider zu oft von Krawallen und Ausschreitungen begleitet. Hier in Basel, bei Auswärtsspielen oder in Eisenbahnzügen. Obwohl der FCB und der Kanton grosses Engagement zeigen, die Gewalt aus den Stadien oder aus dem Umfeld des Fussballs zu verbannen, gelingt dies nicht. Der Soll-Zustand ist noch nicht erreicht. Familien mit Kindern sollten angstfrei zum Stadion gehen können, dort ein schönes Spiel erleben und unbehelligt wieder heimkehren können. Davon sind wir leider weit entfernt. Es ist zu bedauern, dass im Umfeld des Profi-Fussballs so hohe Aufwendungen für die Sicherheit getätigt werden müssen. Die Finanzkommission ist das Thema mit Bedacht angegangen und das ist richtig so. Natürlich ist der Deckungsgrad der Kostenbeteiligung am Gesamtaufwand tief. Es gilt, wie die Kommission verlangt, einen Quervergleich zu anderen Städten und Fussballclubs zu ziehen. So sehr dieser Ausgabenposten bedauert werden kann, weil man Geld sicher sinnvoller ausgeben könnte, als für die Bezahlung der Überzeit von Polizistinnen und Polizisten, ist er für die Bevölkerung der Stadt Basel von grosser Bedeutung. Diese Polizeileute wären auch nicht unglücklich, wenn sie solchen Dienst mit erheblicher Verletzungsgefahr nicht leisten müssten. Es darf nicht sein, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihrem Fussballclub weit höhere Verpflichtungen auferlegen, als dies andere Gemeinwesen tun. Hier ist das Mass gefordert. Wenn die Verantwortlichen des FCB und mit ihnen eine breite Bevölkerungsgruppe den Eindruck gewinnen, für die Bekämpfung eines Phänomens bezahlen zu müssen, das nicht ausschliesslich durch das Fussballspiel verursacht wird und verantwortet werden muss, dann liegen wir falsch. Wir können nicht die Kosten von Ausschreitungen nach Demonstrationen am 1. Mai oder des WEF den Veranstaltern in Rechnung stellen. Gewalt gehört zu unserer Gesellschaft. Offenbar ist der Fussball auf diesem Niveau mit sehr starker Identifikation einzelner mit ihrem Team ein Ventil für Gewalt. Aus Sicht der Liberalen ist der FCB nicht haftbar für alle Kosten im Sicherheitsbereich. Mit der Abgabe von CHF 1.20 kommt er seinen Verpflichtungen nach. Dabei bezahlt er erst noch an den Kanton Basel-Landschaft CHF 0.40 pro Besucher. Auf diese Rechnungsstellung müsste Baselland verzichten. Die Mustervereinbarung der kantonalen Polizeidirektoren ist gut und recht. Wenn aber Basel die einzige Stadt wäre, welche dieses System anwendet, nützt sie gar nichts. Wir können nicht ausschliesslich uns auf diese Mustervereinbarung abstellen. Zu gross sind die Unterschiede in Basel. In der ganzen Schweiz kennt niemand ein solches Finanzierungsmodell eines Fussballclubs. Wir haben das Glück, dass eine grosszügige Mäzenin bereit ist, viele Millionen zu geben. Damit macht sie Tausenden von Menschen grosse Freude. Überdies investiert Frau Oeri auch in die Nachwuchsförderung. Der geplante Campus ist einzigartig in Europa und wird unsere Region erneut in bestem Licht zeigen. Vor diesem Hintergrund ist die Mustervereinbarung nicht eins zu eins anwendbar. Diese Ausgangslage kennt weder Zürich, Thun, St. Gallen oder Bern. Wenn in Bern pro Jahr CHF 60'000 bezahlt werden, kann es nicht sein, dass wir den FCB mit ungleich höheren Abgaben belasten. Wir müssen dafür sorgen, zusammen mit dem Club, dass die Sicherheitsaufwendungen sinken, die Einsatztaktik muss überdacht werden. Der FCB leidet bereits viel in dieser Hinsicht. Einen Rest an Sicherheitskosten müssten wir übernehmen, alles andere wäre ein schlechter Dienst am Fussball. Wenn wir den Verantwortlichen des FC Basel mit nicht nachvollziehbaren stärkeren finanziellen Belastungen die Freude an ihrer Arbeit nehmen, dann würden wir unserer Region einen schlechten Dienst erweisen.

Anita Heer (SP): Auch die SP-Fraktion begrüsst es, dass die Finanzkommission die Problematik der Sicherheitskosten für die FCB-Spiele aufgegriffen hat und die häufige Situation als unbefriedigend deklariert hat. Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass diese Problematik diskutiert werden muss. Es ist nicht getan, indem man

sagt, der FCB muss nicht oder für gar keine Kosten Verantwortung übernehmen. Eine gesamtschweizerische Lösung wäre das Beste. Es ist klar, dass da diverse Hürden überwunden werden müssen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Diese Problematik muss analysiert und diskutiert werden und es wird von der Regierung erwartet, dass sie Lösungsvorschläge bringt, ob eine Korrektur oder eine grössere Beteiligung des FCB notwendig ist oder ob es öffentliche Aufgabe ist, diese Sicherheitskosten zu übernehmen. Die SP-Fraktion wird diese Entwicklung weiter beobachten und im Auge behalten und schauen, welche Vorschläge kommen, um diese Problematik anzugehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nehme gerne Bezug auf das Thema mit dem Fussball. Sie wissen, die Bemühungen, die wir unternehmen auf nationaler Ebene, insbesondere von der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren. Wir waren letztes Jahr im Ausland und haben Best Practice gesehen, wir haben eine Berichterstattung gemacht, einstimmig eine Strategie verabschiedet von allen 25 Polizeidirektoren. Wir haben mit dem Fussballverband und der Swiss Football League und deren Präsidenten Gespräche geführt und Ende März diese Mustervereinbarung vorgestellt, die zum Ziel hat, dass man sie gemeinsam zwischen den Behörden und den Vereinen auf kantonaler Ebene umsetzt. Patricia von Falkenstein, Fussball und Sicherheit ist in unserem föderalen System eine kantonale Angelegenheit. Es ist unmöglich über diese Empfehlungen hinauszugehen. Es gibt weder von Verbandsseite noch von Polizeiseite die Möglichkeit von Bundesbern aus zu dirigieren. Die innere Sicherheit des Kantons ist kantonale Sache und der Fussballverband und die Swiss Football League haben nur beschränkten Einfluss auf die Vereine. Nichts desto trotz stehen 26 Sicherheitsdirektoren hinter der Mustervereinbarung und hinter dem gemeinsamen Vorgehen. Dass der FC Basel tatsächlich mehr bezahlt gegenüber anderen Vereinen ist eine Tatsache. Das hängt damit zusammen, dass wir immer schon im Polizeigesetz die Möglichkeit hatten, Kosten zu verrechnen, auch wenn diese aus unserer Sicht bisher ungenügend waren. Es ist ein Deckungsgrad, Sie haben ihn im Bericht bei den Polizeikosten, von 13%, insgesamt etwa 25%. In Zahlen konkret hatten wir im Jahr 2009 CHF 5'000'000 Vollkosten und dem FCB CHF 1'200'000 verrechnet. Das ist die Situation. Der Vergleich mit Bern hinkt insofern, als Bern bisher überhaupt nichts verrechnet hat. Seit kurzem hat die Stadt Bern mit Young Boys einen Vertrag abgeschlossen über die besagten CHF 60'000. Aber das ist nicht ein gutes Beispiel, umso mehr als der Kanton Bern die Polizeiresourcen der Stadt Bern zur Verfügung stellt, da handelt es sich um etwa 70'000 Stunden und CHF 28'000'000 Kosten, die die Stadt Bern dem Kanton Bern bezahlt, Was die Stadt Bern wiederum mit diesen Polizisten macht, liegt in der Kompetenz der Stadt Bern. Für den Kanton Bern ist diese Situation mit Young Boys unbefriedigend, es gibt noch sechs bis sieben andere Städte, die von Fussball und Eishockey betroffen sind. Der Sicherheitsdirektor des Kantons Bern hat letzthin öffentlich gesagt, dass er Druck auf die Stadt machen wird, diese Sicherheitskosten zu erhöhen. Es ist nicht unbedingt die beste Referenz, wenn es in anderen Städten nichts gab und wir bisher etwas hatten. Wir sind gemeinsam bestrebt, diese Situation zu verbessern. Dass eine Stadt auf die andere schaut und sich dabei auf tiefstem Niveau überhaupt nichts bewegt, kann nicht unsere Zielsetzung sein. Wir sind mit dem FC Basel im Gespräch. Ziel wäre es, bis Ende Juni zu einem Resultat zu kommen. Die gemeinsame Zielsetzung ist weniger die Kostenbeteiligung, sondern über die Massnahmen und die dahinter stehenden Kosten eine Verhaltensänderung herbeizuführen, im Interesse von allen, im Interesse der öffentlichen Hand und im Interesse der Vereine die Kosten zu senken. Deshalb ist die Mustervereinbarung für uns relevant. Innerhalb von der Mustervereinbarung werden gemeinsam Massnahmen definiert, zu denen sowohl der Verein als auch der Verband und die Behörden stehen, im gemeinsamen Kampf gegen Gewalt im Sport. Sie haben noch die Demonstrationen erwähnt, da möchte ich darauf hinweisen, dass gerade Ihre Partei auch höhere Polizeipräsenz in den Quartieren in der Stadt fordert. Ich erinnere an den kürzlichen Saubannerzug in der Freien Strasse, wo ich auch von Ihrer Partei die entsprechende Kritik einstecken musste. Polizisten kann man nicht einfach halbieren, entweder wir haben sie in der Grundversorgung in der Stadt oder wir haben sie im Umfang von CHF 5'000'000 im St. Jakob, um die Fussballspiele zu gewährleisten. Insofern hat das eine direkte Konsequenz, ob wir die Leute dort haben oder in der Grundversorgung der Stadt.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, Sie haben gesagt, dass Ziel ist bis Ende Juni mit dem FC Basel eine Vereinbarung zu treffen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das so kommt oder wann haben wir wirklich diese Vereinbarung zu erwarten?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe gesagt, dass wir im Gespräch sind mit dem FC Basel, es ist nicht nur das Ziel. Es ist gesamtschweizerisch das Ziel auf unserer Agenda, dass die Behörden bis Ende Juni mit ihren Vereinen diese Gespräche führen und diese Mustervereinbarung zum Abschluss bringen. Das letzte Gespräch mit Herrn Heusler habe ich vor zwei Tagen geführt und wir sind im Gespräch. Es ist nach wie vor die Zielsetzung, dass wir bis Ende Juni zu einem Resultat kommen. Heute haben wir bereits einen Modus mit den CHF 1.20 und den effektiven Konkordatskosten. Unabhängig der Mustervereinbarung funktionieren wir, aber es ist mein Ziel diese Mustervereinbarung bis Ende Monat unter Dach und Fach zu bekommen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Martina Saner (SP): Die SP möchte Sie speziell auf das gute Resultat der Sozialhilfe aufmerksam machen, das 2009 unter dem Budget abschliessen konnte. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 hatte die Sozialhilfe über CHF 30'000'000 weniger Ausgaben in diesem Jahr. In diesem Saal wird mit Regelmässigkeit die Sozialhilfe kritisiert, es werden Anzüge lanciert, die von sträflicher Unkenntnis zeugen. Die SP ist überzeugt, dass die Sozialhilfe hervorragende Arbeit leistet. Dies, obwohl sie 2009 auch noch die Überführung von der Bürgergemeinde in die kantonale Verwaltung und damit grosse strukturelle Veränderungen verkraften musste. Sorgfältige Fallführung, Qualitätskontrolle, Aktivierungsstrategien, Integrationsprogramme, das Einfordern von Gegenleistungen wie Sanktionsmassnahmen, gehören zum ständigen professionellen Instrumentarium der Sozialhilfe. Nutzen Sie die Gelegenheit und lesen Sie den Jahresbericht auf den Seiten 314 bis 316, dann können wir uns den einen oder anderen Anzug möglicherweise in der Zukunft ersparen. Die Sozialhilfeausgaben sind mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes verknüpft und den Sanierungsstrategien der IV. Noch sind Auswirkungen der wieder ansteigenden Arbeitslosigkeit in den Ausgaben der Sozialhilfe nicht zu sehen. Ich möchte Sie im Speziellen auf die tickende Kostenbombe bei den kommenden IV-Revisionen aufmerksam machen. Ich bin überzeugt, dass die Revisionsbestrebungen bei der IV eine Verschiebung der Fallzahlen in Richtung Sozialhilfe bewirken und da die Kosten erhöht, Auch mit der Abschreibung meines Anzugs, der morgen traktandiert ist, sollten wir auf diesen Zusammenhang unbedingt ein Auge behalten. Mit der 6. IV-Revision sollen in der Schweiz 1700 Leute ihre Rente verlieren und an den Arbeitsplatz zurück integriert werden. Das ist so, als ob die Betroffenen am Landessteg in der Schifflände in den Rhein geschubst werden mit der Aufforderung ein Schiff zu besteigen, obwohl da keines ist. Das ist ein krasses und ein bisschen ein polemisches Bild, aber für die Leute ist es so. Ohne die entsprechende Schaffung von Arbeitsplätzen und spezifischer Unterstützung missachtet die 6. IV-Revision die Situation dieser Menschen krass. Die betroffenen Personen werden bei der Sozialhilfe landen. Die 6. IV-Revision ist ein Sparpaket zugunsten des Bundes und zulasten der Kantone. Ich bitte Sie im Interesse unsere Finanzhaushalts dringend, ein Auge auf Ihre bürgerlichen Nationalräte zu haben. Sie werden feststellen, dass in Bern gerade keine gute Standortpolitik für Basel gemacht wird. Der Inhalt der Basler Portemonnaies wird nicht im Zug verloren - Sie haben vielleicht gelesen, dass einzelne Nationalräte ihren Portemonnaies nachrennen mussten -, das Geld geht uns bei solchen fehlgeleiteten Debatten verloren.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Können Sie beziffern, wie hoch der Anteil der von der Sozialhilfe direkt beeinflussbaren Kosten ist? Ich meine den Anteil, der durch gute Arbeit beeinflussbar ist.

Martina Saner (SP): Können Sie in Ihrem eigenen Betrieb beziffern, welcher Teil durch gute Arbeit eingespart werden kann oder nicht? Wir sehen, wie sich die Sozialhilfeausgaben verändern. Es gibt einen Anteil, der ist abhängig vom Arbeitsmarkt und von äusseren Faktoren. Ich würde Ihre Anzüge aber nicht verstehen, weil sie auch die Massnahmen angreifen. Es sind immer mehrere Faktoren, die die Einsparungen beeinflussen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zur Debatte, die sich hier abgespielt hat, möchte ich ein paar Dinge sagen. Erstens Danke für das Votum zur Sozialhilfe. Ich bin auch der Meinung, dass diese Integration auf gutem Wege ist und dass dort gute Arbeit geleistet wird. Bei der IV-Revision möchte ich die Gelegenheit nutzen und ich habe das an verschiedenen Orten festgestellt, dass offensichtlich noch Informationsbedarf besteht bezüglich der Rolle und der organisatorischen Einbettung der IV-Stelle. Die IV-Stelle, übrigens genau gleich wie die Ausgleichskasse, ist dem WSU nur organisatorisch angegliedert. Diese beiden Stellen vollziehen Bundesrecht. Wenn Anregungen oder Kritik kommen bezüglich dieser Dienststellen, dann geht der Weg nicht über den Kanton, selbstverständlich vermitteln wir das den entsprechenden Leitenden weiter, aber sie unterstehen den entsprechenden Instanzen beim Bund, weil sie vollziehen Bundesgesetze. Die Befürchtung, die gesagt wurde, kann man nachvollziehen, es ist nicht von der Hand zu weisen. Wir werden sehen, was die IV-Revision bringt. Bezüglich der Frage der Verlagerung, dazu kann man politisch stehen, wie man will, aber es ist ein Fakt und es betrifft auch die AVIG-Revision, über die wir im September abstimmen werden. Man kann inhaltlich zu ihr stehen, wie man will, aber es ist eine Tatsache, dass damit Kosten vom Bund auf den Kanton umgelagert werden, in diesem Fall im Umfang von rund CHF 6'000'000 pro Jahr. Wenn man den Standort stärken will und etwas für Basel-Stadt tun will, dann kann man das bei seinen Entscheidungen nicht ausblenden.

Gerichte: keine Wortmeldungen.

Parlament: keine Wortmeldungen.

Regierungsrat: keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2009 sowie der Bestandesrechnung per 31.12.2009, wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

	in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB
Aufwand		4'365'342'494	5'106'240'754
Ertrag		4'591'507'390	5'332'405'650
Saldo Laufende Rechnung (Ertragsüberschuss)		226'164'896	226'164'896

Investitionsrechnung

	in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Einnahmen		312'722'226	386'195'226
Ausgaben		71'211'766	71'211'766
Saldo Investitionsrechnung		241'510'460	314'983'460

Bestandesrechnung

	in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Total Aktiven		5'366'787'218	5'621'848'591
Total Passiven ohne Eigenkapital		4'952'151'723	5'179'606'108
Total Kapital / Rücklagen		414'635'495	442'242'483
Total Passiven		5'366'787'218	5'621'848'591

Der Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 78 bis 97 des Jahresberichts) wird genehmigt. Der Anhang zu den Industriellen Werken (IWB) wird mit deren Rechnung genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 20. Sitzung

11:53 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 23. Juni 2010, 15:00 Uhr

6. Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. Partnerschaftliches Geschäft

[23.06.10 15:03:15, WAK, ED, 10.0456.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0456.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Viel Zahlenmaterial heute, es geht ähnlich weiter wie vor der Mittagspause. Ich berichte Ihnen mündlich zum Ratschlag betreffend Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die FHNW und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. Die WAK empfiehlt Ihnen mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung auf dieses Geschäft einzutreten und dem Beschluss, wie Sie ihn auf Seite 13 des Ratschlags finden, zuzustimmen. Es handelt sich dabei um ein partnerschaftliches Geschäft. Dem Ratschlag können Sie die Hintergründe und Details zu diesem nicht ganz einfachen Geschäft entnehmen. Sie können daraus ersehen, dass die Gründung der FHNW insgesamt ein sehr komplexer Prozess war, insbesondere hinsichtlich der Vorsorge für das von der FHNW angestellte Personal. Die rund 1'900 Mitarbeitenden sind heute bei nicht weniger als sieben Vorsorgeträgern versichert. Das kann kein Dauerzustand sein und entsprechend wird im Staatsvertrag zur FHNW statuiert, dass der Fachhochschulrat bis zum 1. Januar 2011 mit der Pensionskasse eines Vertragskantons einen Anschlussvertrag für die berufliche Vorsorge aller FHNW-Mitarbeitenden abzuschliessen habe. Der Ratschlag informiert detailliert über dieses Projekt. Er informiert auch detailliert über die neue FHNW-Vorsorgelösung, durch das neue eigene Vorsorgewerk, das bei der basellandschaftlichen Pensionskasse geführt wird. Der Ratschlag informiert auch detailliert über den Vorsorgeplan, der als Beitragsprimat ausgestaltet ist, ein Pensionierungsalter von 65 und ein Leistungsziel von 60% des versicherten Lohnes vorsieht und im Verhältnis 60 zu 40 von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft finanziert wird. Das ist soweit alles unter Dach und Fach, mit einer Einschränkung. Die Arbeitnehmenden haben die Zustimmung zu dieser Regelung von einer befriedigenden Lösung von Besitzstandsfragen abhängig gemacht. Deshalb sitzen wir hier, denn nur darüber muss das Parlament entscheiden. Nichts zu entscheiden haben wir zur Ausgestaltung der Vorsorgeregelung an sich und auch nicht zur Ausfinanzierung der Deckungslücke im Moment der Überführung der Versicherung in das neue Vorsorgewerk, die als gebundene Ausgabe anzusehen ist. Sie finden dazu im Ratschlag entsprechende Ausführungen.

Worum geht es bei der vorgeschlagenen Abfederung? FHNW-Mitarbeitende, die bisher bei der PK BS oder bei der basellandschaftlichen Pensionskasse versichert sind, müssen durch den Wechsel in das neue FHNW-Vorsorgewerk Abstriche hinnehmen, sprich in eine weniger grosszügige PK wechseln. Die wurde seitens der Arbeitnehmenden kritisiert und brachte einen früheren Vorschlag zu Fall. Die Arbeitnehmenden wollen dem vorliegenden Wechsel ohne eine Abfederung zur Besitzstandswahrung nicht zustimmen. Bleibt ihre Zustimmung aus, so kann die neue PK der FHNW nicht starten und die Vorgaben des Staatsvertrags wären nicht eingehalten, es bestünde eine grosse Unsicherheit bezüglich des weiteren Vorgehens, die auch die FHNW belasten würde. Das ist der Grund für den grossen Zeitdruck und den lediglich mündlichen Bericht. Damit das neue Vorsorgewerk starten kann, müssen alle Beteiligten zustimmen und die bestehenden Anschlussverträge mit den PK von BS und BL müssen unter Wahrung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

Um die Zustimmung der Versicherten zu erlangen und auch aus allgemeinen personalpolitischen Überlegungen schlagen die Regierungsräte Basel-Stadt und Baselland die im Ratschlag beantragte Ausrichtung von zusätzlichen Sparguthaben zur Besitzstandswahrung der betroffenen Versicherten vor. Die Kosten dafür summieren sich auf CHF 9'700'000, wovon Baselland CHF 5'400'000 und Basel-Stadt CHF 4'300'000 trägt. Das ist eine innerbaslerische Angelegenheit, Aargau und Solothurn haben kein vergleichbares Problem, respektive lösen das selbst. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft machen das gemeinsam für die Versicherten bei der PK BS und bei der basellandschaftlichen PK, es sind insgesamt 770 Versicherte, weil sie mit der damaligen FHBB und der Hochschule für Psychologie und Soziale Arbeit beider Basel auch zwei gemeinsame Institutionen in die FHNW eingebracht haben. Die innerbaslerische Kostenaufteilung erfolgt aufgrund eines schon bei den früheren Institutionen angewandten Schlüssels, den die Mathematik-Freaks unter Ihnen in Fussnote 6 des Ratschlags nachlesen können. Sie resultiert in den Beträgen, die ich Ihnen genannt habe. Die WAK beantragt Ihnen Zustimmung zum beantragten Beschluss.

Ich möchte noch ein paar kritische Bemerkungen anbringen. Erstens: Bei Ausgliederungen, die wir wie im Fall der FHNW begrüssen, sind Fragen rund um die berufliche Vorsorge der Angestellten sehr sorgfältig und frühzeitig anzugehen. Darauf werden wir in Zukunft grosses Augenmerk legen. Zweitens: Wir sind nicht glücklich darüber, dass die Rentnerinnen und Rentner nicht in das neue FHNW-Vorsorgewerk überführt werden, sondern bei ihren angestammten Kassen verbleiben. Das erscheint als unsolidarisch und belastet die angestammten Vorsorgewerke

auf unschöne Art und Weise. Unschön ist insbesondere, dass der Kanton möglicherweise gezwungen sein wird oder sich veranlasst sehen könnte, einen Anteil von möglichen zukünftigen Fehlbeträgen dieser Rentner bei der PK BS zu übernehmen. Die WAK ist deshalb der Ansicht, dass diese Frage bei zukünftigen Ausgliederungen anders zu lösen ist. Drittens: Der Zeitdruck dieses Geschäfts ist in der WAK nicht gut angekommen. Wenn wir als Parlament für die Beratung eines solchen Geschäfts nur zwei Monate, als Kommission nur einen Monat, Zeit haben, obwohl man seit Verabschiedung des Staatsvertrags im Herbst 2004 wusste, dass die Vorsorgewerke der FHNW auf den 1. Januar 2011 zusammengeführt werden müssen, dann spricht das nicht für vorausschauende Planung und effizientes Projektmanagement. Trotzdem unterstützt die WAK den regierungsrätlichen Vorschlag und ich bitte Sie dies ebenso zu tun.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Präsident der Kommission hat das so zutreffend geschildert, dass ich inhaltlich nichts mehr beizufügen habe. Zu seiner aus Sicht der Kommission verständlichen Schlussbemerkung des Zeitdrucks erlaube ich mir, um die Mitarbeitenden in meinem Departement und in anderen Departementen zu exkulpieren, eine Bemerkung. Seitens des Kantons Aargau wurde im Herbst des letzten Jahres ein Antrag gestellt, den Staatsvertrag zu ändern und eine andere Pensionskassenlösung hier einzusetzen. Das musste diskutiert werden, wir hatten mit erheblichem Aufwand, auch mit Beizug anderer Departemente, diese Sache konferenziell bereinigt gegen Ende des letzten Jahres und haben erst im Dezember das okay erhalten, dass wir auf der Basis dieses Staatsvertrags operieren können. Sie haben im Staatsvertrag zur Kenntnis nehmen können, dass eine fünfjährige Frist den Sozialpartnern gewährt wurde, also auch dort war unsere Einflussnahme nicht gegeben. Jetzt haben wir dieses halbe Jahr, gegen hinten war es begrenzt durch Ende Juni, deshalb diese Eile. Ich verstehe, dass Sie das als unangenehm empfinden. Das Gesamtpaket wurde von den Arbeitnehmern nochmals zurückgewiesen, das hat keinen Einfluss auf das heutige Geschäft, aber es ist auch eine Erklärung, weshalb nochmals Zeit verstrichen ist. Bis die beiden Partner BS und BL ihre Instrumente geeicht hatten und bis die Prüfungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz durchgeführt wurden, ist es April geworden. Ich bin dankbar, dass die Kommission diese Eile an den Tag gelegt hat. Wenn immer möglich und wenn wir es beeinflussen können, möchten wir Sie nicht in dieser Weise beüben. Sie sehen aus diesen Ausführungen, dass es keine böse Absicht war und auch kein Schlendrian im Zuge.

Urs Müller-Walz (GB): Die Diskussionen rund um diese Vorsorgeeinrichtung bei der FHNW war eine schwierige Sache, weil es einzelne Kantone gab, die diesen Staatsvertrag, welcher dieses Vorgehen so beschrieben hat, nicht einhalten wollten respektive sich überlegten, ihn in dieser Frage zu künden. Wir sind froh, dass es nicht so gekommen ist, sondern dass sich die Sozialpartner in diesem Geschäft einigen konnten. Für das Personal mussten, vor allem bei vorzeitiger Pensionierung, grosse Abstriche gemacht werden gegenüber den meisten Leistungen in ihren Kantonen. Wir haben in Basel-Stadt zunehmend ein Problem, wenn wir Institutionen auslagern und die Rentner und Rentnerinnen in der Kasse belassen. Das ist nicht einfach und die Kasse und der Verwaltungsrat werden sich zukünftig gegen solche Lösungen wehren. In diesem Fall hat man, bevor dieser Staatsvertrag unterschrieben wurde, diese mündlichen Zusicherungen gemacht, dass die Rentnerinnen und Rentner in der basellandschaftlichen oder baselstädtischen Kasse bleiben können. Es ist nicht mehr als richtig, dass wir uns jetzt an diese Regeln halten, wie wir sie damals den Rentnerinnen und Rentner vorgegeben haben. Der zeitliche Druck ist nicht entstanden durch den baselstädtischen Regierungsrat, weder durch das Erziehungsdepartement noch durch das Finanzdepartement, welche in diesem Geschäft sehr eingewickelt sind. Es ist eine Frage insgesamt der Komplexität von Staatsverträgen. Wir haben bei der FHNW vier Kantone, die sich hier einigen müssen und dieses Konstrukt ist ein ganz schwieriges Konstrukt. Wir haben das noch viel komplizierter bei der Polizeischule Hitzkirch, wo es etwa zehn Kantone sind. In dieser Frage zeigt sich die Problematik von Staatsverträgen, die zwar grundsätzlich festschreiben, wer wie viel Geld wann liefern muss, aber wie die einzelnen Zugänge und Übergänge aus den Kantonen, Basel-Stadt mit dem Leistungsprimat, Aargau aus dem Beitragsprimat, funktionieren sollen, damit es für die Betroffenen gleich ist, das wird mit diesen Staatsverträgen nicht gelöst. Wenn nicht Leute am Werk wären, ich denke da auch an Peter Schmid, dem ich persönlich verbunden bin, die eine sinnvolle Lösung suchen, dann wäre eine solche Lösung schwierig gewesen. Die Arbeitnehmenden müssen vor allem bei den Übergangsrenten und bei den frühzeitigen Pensionierungen erhebliche Abstriche gegenüber den bisherigen Lösungen machen. Das ist der Preis für den sozialpartnerschaftlichen Zusammenschluss in eine Kasse. Auch aus Sicht der Arbeitnehmenden unterstützen wir diese Vorlage und im Namen der SP und des Grünen Bündnis auch.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir stimmen diesem Geschäft zu. Man muss sich bewusst sein, dass es eine sehr grosszügige Lösung ist. Es muss nicht so sein, dass der Arbeitgeber Geld einschiess für diese Teilliquidation. Die Tatsache, dass die Rentner- und Rentnerinnenbestände nicht übertragen werden, bedeutet, dass für zukünftige Teuerungsausgleiche der Steuerzahler aufkommen müsste. Es könnte eine Signalwirkung sein für weitere Teilliquidationen, die sicher kommen werden, mit diversen Auslagerungen zum Beispiel der Spitäler. Man muss sich überlegen, ob es sinnvoll ist, dass die Rentnerinnen und Rentner weiterhin bei der PK BS bleiben. Es könnte eine Signalwirkung sein und es ist für uns ein bisschen unverständlich, dass dies so geschluckt wird und dass man nicht versucht hat, die Bedingung zu setzen, dass die Rentnerinnen und Rentner in die neue Pensionskasse eingebracht werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln

Ziffer 2, Vorbehalt bezüglich eines Beschlusses des Landrats

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abfederung der finanziellen Folgen des Wechsels der beruflichen Vorsorge der bei der BLPK und der PKBS versicherten Mitarbeitenden der FHNW wird aus den allgemeinen Staatsmitteln ein Beitrag von insgesamt CHF 4'359'000 genehmigt.
2. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft entsprechend beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ratschlag Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO, VS und ZH

[23.06.10 15:20:41, BKK, ED, 10.0707.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0707.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen die BKK, dass der Kanton Jura dem regionalen Schulabkommen zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich beitreten kann. Damit wäre der RSA-Kreis auf zehn Kantone erweitert, die über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und die Ausrichtung von Beiträgen entscheidet. Der Kanton Jura hat den Aufnahmeantrag gestellt, weil er im Bildungsbereich enger mit der Nordwestschweiz zusammenarbeiten möchte. Basel-Stadt hat seine Zahlungsbereitschaft für drei Angebote deklariert, der Kanton Jura hingegen für zehn. Daher ist mit einem Einnahmenüberschuss zu rechnen, auch wenn sich der Austausch rein quantitativ in eher kleinem Rahmen bewegen wird. Aus Sicht der BKK handelt es sich um ein Routinegeschäft. Wir bitten Sie einstimmig dem Beitritt des Kantons Jura zum RSA 2009 zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) vom 23. November 2007 zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich per Schuljahr 2010/2011 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit. 2. Lesung

[23.06.10 15:23:37, UVEK, BVD, 08.2004.04 07.5324.03, BER]

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Sie sind am 9. Juni auf den Bericht eingetreten und haben eine denkwürdige Detailberatung durchgeführt. Anschliessend haben Sie eine zweite Lesung beschlossen.

Im Vorfeld dieser zweiten Lesung kam die Frage auf, ob Rückkommen auf bereits gefällte Beschlüsse zu Anträgen nach § 28 der Geschäftsordnung ein Zweidrittelmehr benötigen. Wir haben diese Frage sorgfältig abklären lassen und sind zum Schluss gekommen - ich habe Ihnen dies geschrieben -, dass mit dem Beschluss, eine zweite Lesung durchzuführen, die Detailberatung erneut vollständig aufgerollt wird.

Den Entscheid, welchen der Gegenvorschläge Sie der Detailberatung zugrunde legen, haben Sie letztes Mal gefällt, nämlich den Gegenvorschlag Ia.

Analog zur ersten Lesung **beantrage** ich Ihnen folgendes Vorgehen:

Zuerst folgt die **Detailberatung des Grossratsbeschlusses Ia** mit Römisch I (Umweltschutzgesetz), Römisch II (Rahmenkredit) sowie den rein formellen Absätzen Römisch III und Römisch IV.

Dann bereinigen wir den **Grossratsbeschluss II**, also die Frage, ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenüberzustellen ist und ob die Abstimmungsempfehlung des Grossen Rates zur Initiative auf Zustimmung oder Verwerfung lautet. Schliesslich folgt die Schlussabstimmung über beide Grossratsbeschlüsse und letztendlich die Abschreibung des Anzugs Helen Schai-Zigerlig und Konsorten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie von der Präsidentin beantragt vorzugehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses Ia

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Umweltschutzgesetz

Titel vor § 13

§ 13 Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Hier liegen drei Anträge vor.

Die Fraktionen SP, GB, GLP und EVP/DSP beantragen, Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrsleistungszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Strassennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden.

Die Fraktion FDP beantragt folgende Fassung:

Der Kanton setzt sich zum Ziel, die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig zu reduzieren, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen.

Die Fraktion LDP beantragt folgende Fassung:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig stabilisiert wird. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der UVEK: Ich bin wahrscheinlich der einzige hier, der noch die Mehrheit der UVEK vertritt. Ich lasse es deshalb mit längeren Ausführungen bleiben. Ich habe letztes Mal dargelegt, weshalb die Mehrheit der UVEK so beschlossen hat. Wir wollten einen klaren Gesetzestext, der eindeutig ist und keinen Interpretationsspielraum offen lässt. Wir wollten auch der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der die Initiative würdigt, und wir wollten nicht irgendwelche Hintertüren offen lassen für Schlupflöcher, die man dann irgendwie über den Neubau einer Hochleistungsstrasse oder Ausbauten von Hochleistungsstrassen finden könnte. Deshalb hiess unsere Formulierung "minus 5% der Gesamtverkehrsleistung", das ist ein klarer Begriff, und "Einschluss sämtlicher Strassen im Kantonsgebiet", da gibt es kein Wenn und Aber, das wäre sauber und klar gewesen. Wir haben in der Detailberatung letztes Mal gesehen, dass dies keine Mehrheit findet und wir müssen jetzt schauen, wie es weiter geht und wie die Anträge kommen. Ich kann dazu als Mehrheitssprecher keine Stellung nehmen.

Martin Lüchinger (SP): In der Woche, die uns blieb, haben wir uns zusammengesetzt, die SP, das Grüne Bündnis, die Grünliberalen und die EVP, um einen tragfähigen und, so weit ich das beurteilen kann, einen Kompromiss auszuarbeiten, der mehrheitsfähig sein soll bezüglich der Frage der Verrechnung Hochleistungsstrasse ja oder nein. Der Kernpunkt unseres Antrags auf Änderung des Mehrheitsbeschlusses der UVEK ist klar. Wir wollen die Hochleistungsstrassen ausnehmen, weil wir auf dem Gebiet legiferieren wollen, wo der Kanton auch zuständig ist, und das sind die Kantonsstrassen. Da können wir Einfluss nehmen und Massnahmen ergreifen, die Wirkung zeigen und nicht auf den Hochleistungsstrassen, die in der Kompetenz des Bundes liegen. Deswegen diese Formulierung "mit Ausnahme der Hochleistungsstrasse". Uns ist es aber auch wichtig, das war vor einer Woche nicht ganz klar, wie wir mit einem Aus- oder Neubau von solcher Hochleistungsstrassen umgehen bei der Verrechnung der Verkehrsleistung. Wir sind klar der Meinung, dass diese ausgenommen sind, aber ein Ausbau, auch wenn er in zehn Jahren oder noch später kommt, muss auf Kantonsgebiet kompensiert werden. Es kann nicht sein, dass wir eventuell eine neue Strasse bauen, und dann haben wir zwei Mal die Kapazität, auf der Hochleistungsstrasse, die nicht angerechnet wird, und auf dem bisherigen Strassennetz. Wir sind überzeugt, dass diese Lösung "minus 10% mit Ausnahme der Hochleistungsstrassen umsetzbar ist. Das ist pro Jahr, die Frist ist gesetzt bis 2020, 1% auf das gesamte Strassennetz der Stadt Basel, des Kantons, das muss doch machbar sein. Unter anderem wollen wir auch appellieren, dass wir vor gut zwei Wochen die Parkraumbewirtschaftung abgelehnt haben. Das wäre eine Massnahme, die von allen Seiten begrüsst wird. Wir sind gespannt, wie wir diese Vorschläge, die von bürgerlicher Seite eingebracht werden, damit wir möglichst bald eine solche Parkraumbewirtschaftung in Basel haben. Es ist von allen Seiten anerkannt, dass wir eine brauchen. Pro Jahr minus 1%, in zehn Jahren minus 10%, das sollte machbar sein.

Das Ziel ist klar. Wir wollen der Bevölkerung in Basel Lebensqualität geben, die Verkehrsbelastung in den Quartieren und auf den Stadtstrassen reduzieren. Das ist eine grosse Herausforderung. Wir wollen den Langsamverkehr auf diesen Strassen fördern. Das ist schwierig, wenn die Leute sagen, sie gehen nicht mit dem Velo von A nach B, weil sie über Strassen fahren müssen, wo der Verkehr so massiv ist, dass sie Angst haben. Da müssen Massnahmen ergriffen werden, damit die Leute Willens sind, das Velo zu nehmen, zu Fuss zu gehen oder den ÖV zu benutzen. Die Anträge, die von FDP und LDP neu eingebracht werden - die FDP möchte minus 5%, aber eine Zielformulierung, bei uns steht "sollte der Kanton sich einsetzen" - lehnen wir vehement ab. Wir sind der Meinung, dass dieser Vorschlag, den wir gemeinsam links/grün ausgearbeitet haben, mehrheitsfähig und nicht wieder verwässert werden soll, mit einer Taktik, die ich nicht verstehe. Ich war immer der Meinung, dass von Seiten der FDP der Minderheitsantrag favorisiert wurde, also eine Plafonierung. Deshalb kann ich nicht ganz glauben, dass sie diesen Antrag bis zur Schlussabstimmung durchziehen. Wir lehnen diese beiden Anträge ab. Wir lehnen auch das obligatorische Referendum ab, wir haben jetzt gut und lange debattiert. Das können wir hier verabschieden und wenn jemand das Referendum ergreifen will, dann soll er das tun, aber er soll dazu die Unterschriften sammeln.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie nehmen die Verkehrsleistungen auf Hochleistungsstrassen aus, weil sie keinen Einfluss darauf haben. Wenn es einen Ausbau gibt, dann haben Sie immer noch keinen Einfluss auf die Verkehrszunahme auf diesen Hochleistungsstrassen. Warum machen Sie dann trotzdem die Verknüpfung mit dem Stadtverkehr?

Martin Lüchinger (SP): Weil ein Ausbau das Ziel hat, den Stadtverkehr auf die Hochleistungsstrassen zu kanalisieren. Das steht im Umweltschutz klar als Prämisse. Deswegen muss dies auf dem Stadtstrassennetz angerechnet werden.

Patrizia Bernasconi (GB): Der Abänderungsantrag der SP, des Grünen Bündnis, der Grünliberalen und der EVP zum Grossratsbeschluss 1a liegt Ihnen schriftlich vor. Zuerst eine kurze Rückblende. Die Fraktion Grünes Bündnis hat in der ersten Lesung klar den Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit bevorzugt. Dieser Vorschlag setzt aus unserer Sicht die Städteinitiative nach wie vor am besten um. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates und der UVEK-Minderheit hätte aus unserer Sicht eine Verschlechterung der heutigen Situation dargestellt. Martin Lüchinger hat vor zwei Wochen einen neuen Vorschlag ins Spiel gebracht. Wir konnten diesen am Schluss abgeänderten Antrag nicht akzeptieren, weil wir damit den Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen vorbehaltlos akzeptiert hätten. Wir vom Grünen Bündnis würden auch heute in dieser zweiten Lesung einen solchen Antrag klar ablehnen. Was hat sich nun geändert, dass wir mit anderen Fraktionen einen neuen Änderungsvorschlag bringen? Wir vom Grünen Bündnis möchten einem trag- und mehrheitsfähigen Kompromiss Hand bieten. Dieser Kompromiss ist gegenüber dem Antrag Lüchinger/Egeler insofern besser, weil damit deutlich besser wird, dass die Verkehrszunahme aufgrund von Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen kompensiert werden muss. Gegenüber dem Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit ist dieser Kompromiss insofern schlechter, da die Gesamtverkehrsleistungen inklusiv Hochleistungsstrassen im Endeffekt kaum abnimmt. Der UVEK-Vorschlag geht von einer Senkung von 5% auf allen Strassen, inklusiv Hochleistungsstrassen, aus. Der vorliegende Vorschlag sieht 10% auf allen Strassen vor, ohne Hochleistungsstrassen. Wenn die Stadt in 10 Jahren 10% weniger Verkehr auf dem untergeordneten Strassennetz verzeichnet und wenn man vom prognostizierten Verkehrswachstum auch Hochleistungsstrassen von 1,5% pro Jahr ausgeht, dann ist es klar, dass wir uns nicht auf einem Verkehrssenkungspfad befinden, so wie die UVEK wollte, sondern wir steuern in Richtung Verkehrszuwachsplafonierung. Wir bewegen uns und möchten zu diesem Kompromiss beitragen. Trotz Kompromiss möchten wir folgendes klar sagen. Für uns bedeutet dieser Abänderungsantrag keine carte blanche für spezielle Bauvorhaben wie die Erweiterung der Osttangente. Im Gegenteil, der Widerstand gegen diesen Ausbau ist in unseren Reihen sehr gross. Ebenfalls lehnen wir die Untertunnelung des Gundeli entschieden ab. Wir bevorzugen eigentlich immer noch den Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit. Dieser bedeutet weniger Verkehr auf allen Strassen, die sich auf Kantonsgebiet befinden. Dies bedeutet bessere Luft, weniger Lärm, weniger CO₂-Ausstoss und weniger Strassen. Wir lehnen den Änderungsantrag der LDP ab. Dieser Vorschlag ändert an der heutigen Verkehrssituation nichts, es ist also kein Gegenvorschlag zur Städteinitiative. Wir lehnen auch den Änderungsantrag der FDP ab, er ist ein abgeschwächtes Umschreiben der Anträge von letzter Woche von Martin Lüchinger und Christian Egeler. Wir werden den Antrag der SVP ablehnen und wir werden auf jeden Fall am Schluss den Antrag stellen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, dies auch, wenn der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Wir lehnen auch den Antrag der CVP ab, den Grossratsbeschluss unter das obligatorische Referendum zu stellen. Ich bitte den Rat, dem Antrag der SP, des Grünen Bündnis, der GLP und der EVP zuzustimmen.

Urs Schweizer (FDP): Die FDP hat zwei Änderungsanträge formuliert, sie liegen auf dem Tisch. Die Fraktion der Freisinnigen hat sich in der Frage des Prozentsatzes der Reduktion durchgerungen mit einem Kompromiss im Sinne eines Entgegenkommens der linken/grünen Seite. Bei der Formulierung "setzt sich zum Ziel" geht es darum, dass die Formulierung "sorgt dafür" nicht stehen gelassen werden kann. Er sorgt dafür, dass in der Rieihenstrasse nicht mehr gefahren werden kann. Das kann er, aber er kann das Ziel, so wie wir es formuliert haben, nicht so direkt umsetzen. "Er setzt sich zum Ziel" wäre unser Antrag. Zudem sind wir der Meinung, dass die Reduktion bis zum Jahr 2020 um mindestens 5% die richtige Zahl sei, die Hochleistungsstrassen sind natürlich davon ausgenommen. Den Antrag der SP und Konsorten empfehlen wir zur Ablehnung. Zum Reduktionsziel: Ich gehe davon aus, dass sich alle vergegenwärtigt haben, welchen Auftrag wir unserer Regierung übergeben. Wenn man sich vorstellt, dass wir 10% reduzieren sollten und dies auf ein Jahr herunterrechnen mit einfachen Zahlen, dann kann man davon ausgehen, dass, wenn man es auf ein Jahr rechnet, rund ein Monat in unserem Kanton nicht gefahren werden kann. Irgendwie muss der Regierungsrat dies umsetzen oder man macht es über das Portemonnaie. Auch da kämen einmal mehr die Wirtschaft und das Gewerbe zum Handkuss. Ich frage mich, ob das wirklich zur Entwicklung unseres Kantons beitragen wird. In diesem Sinne bitte ich Sie den Antrag der FDP zu unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss ein wenig grundsätzlich werden und ich lese Ihnen ein kurzes Zitat vor von Trendforschung, die wahrscheinlich bezüglich Verkehr unverdächtig sind: "Autofreie City, ein Konzept von gestern. Was jahrzehntelang als modern galt, hat sich überlebt. Die Fussgängerzone ist in Zukunft nicht mehr das Mass aller Dinge. Viele Städte überlegen derzeit, ihre Fussgängerzonen abzuschaffen, dafür die City wieder für Autos zu öffnen. Die Erreichbarkeit mit dem Auto erhöht die Vitalität der jeweiligen Strasse. Bei einer zunehmenden Zahl von älteren Menschen wird es interessant, diesen die Möglichkeit zu geben bis zur Ladentür bis zum Auto zu fahren. Gewerbetreibende profitieren von der besseren Erreichbarkeit ihrer Geschäftslokale. Die Abschaffung der Fussgängerzone macht die einseitige Privilegierung der City rückgängig und stärkt kleine Zentren. Bemerkenswert ist auch, dass grosse deutsche Städte gar keine Fussgängerzone mehr haben, bzw. die angesagten Shoppingmeilen ausserhalb der Fussgängerzone liegen, so zum Beispiel in Hamburg". Ich bin kein Trendforscher, aber was ich da lese, tönt ziemlich einleuchtend. Nicht zuletzt das Thema kleinere Zentren. Wir in Basel sind, europäisch gesehen, ein kleines Zentrum, viele ältere Menschen und das Thema Gewerbetreibende profitieren davon. Wir reden hier nicht von der autofreien Innenstadt, aber wir reden auch davon. Dass muss uns bewusst werden. Wir sollten uns endlich bewusst werden, dass Autofahren keine Sünde ist und dass Verkehr zum Teil Folge von Wirtschaftswachstum ist und zu einem grossen Teil Basis für Wirtschaftswachstum. Wenn wir am Verkehr herumschnippeln, gefährden wir gewisse wirtschaftliche Wachstumsfaktoren. Martin Lüchinger hat es gesagt, wir

sollten nur dort legiferieren, wo wir auch zuständig sind. Wenn wir diese Hochleistungsstrassen in der Form, wie es im Antrag von SP, Grünem Bündnis, GLP und EVP formuliert ist, zustimmen, dann könnte es heissen, wenn leistungsfähigere Strassen gebaut werden, wo wir keinen Einfluss darauf haben und diese entsprechend benutzt werden, dass wir praktisch Fahrverbote in ganzen Teilen der Stadt durchgeben müssen. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Es gibt nur ein Fazit, das ist das Fazit der SVP: Keinen Gegenvorschlag, kein Rahmenkredit und die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen haben zusammen mit SP, EVP und Grünem Bündnis den bekannten Gegenvorschlagsantrag eingereicht. Wir reden immer von der 2000-Watt-Gesellschaft, wir reden davon, dass die Luftqualität nicht optimal ist. Es gibt genügend Studien und Nachweise, dass dies so ist. Wir reden von Lärmbelastung. Wie, wenn nicht mit politisch ambitionierter Zielsetzung wollen wir diese Probleme angehen? Verkehr ist nicht nur eine Folge oder Voraussetzung für Wirtschaftswachstum. Verkehr ist auch eine Folge verfehlter Raumplanungspolitik. Verkehr ist natürlich nicht grundsätzlich böse, aber motorisierter Individualverkehr ist eine suboptimale Art der Fortbewegung. Wir brauchen mit Blick auf 2000-Watt-Luftqualität und Lärmbelastung andere Verkehrslösungen als den aktuell mit fossilen Brennstoffen betriebenen motorisierten Individualverkehr. Dazu müssen wir uns und der Regierung ambitionierte Ziele möglichst verbindlich setzen. Natürlich müssen wir realistisch bleiben. Sie kennen uns mittlerweile, wir machen keine abgehobene Politik, sondern wir wollen realistisch bleiben. Bezüglich dem Ziel möchten wir der Initiative, die sehr weit geht und wo man sich fragen kann, ob sie realistisch ist, einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Wir müssen schauen, ob wir die Hochleistungsstrassen einschliessen oder ausschliessen wollen. Wenn wir die Hochleistungsstrassen einschliessen, dann schliessen wir Zunahmen von Verkehr ein, auf die wir effektiv keinen Einfluss haben. Wenn mehr Holländer nach Italien fahren, dann können wir hier nichts dagegen tun. Wir finden es sinnvoll, dass man die Hochleistungsstrassen grundsätzlich aus der Regelung ausnimmt. Aber wir Grünliberalen wollen keine neuen Autobahnen durch die Stadt, wir möchten keinen Ausbau von Autobahnen. Wenn überhaupt die Hochleistungsstrassen neu- oder ausgebaut werden, dann sollen die zu einer Reduktion in den Quartieren führen. Die bisherigen Erfahrungen sind andere, da ist das Gegenteil der Fall. Die Erfahrungen bisher zeigen, dass nach wenigen Jahren gleich viel Verkehr oder mehr in den Quartieren ist plus der Verkehr auf den Autobahnen. Die Gesamtverkehrsleistung nimmt nach dem Bau von Hochleistungsstrassen zu. Gerade darum wollen wir den Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen aus der Ausnahme rausnehmen und kompensieren lassen, damit wir keinen Zuwachs von Verkehr in Quartieren haben, wenn wir Hochleistungsstrassen bauen. Wir haben hier einen echten und guten Kompromiss auf dem Tisch für einen Gegenvorschlag. Natürlich kann man sich über minus 10% oder minus 5% streiten. Minus 10% ist ein ambitioniertes Ziel, aber es ist nicht unrealistisch und muss nicht mit drastischen Massnahmen erreicht werden. Wenn der Regierungsrat uns glaubwürdig zeigt, dass er auf dem Weg ist dieses Ziel zu erreichen, dann haben wir sehr viel erreicht. Die Anträge von LDP und FDP sind gut gemeint, aber sie machen zu viele Abstriche, entweder an der Verbindlichkeit des Ziels oder an der Zielsetzung an sich, daher sind sie für uns nicht tragbar. Noch ein kurzes Wort zu Patrick Hafner betreffend dem Loblied auf den Autoverkehr. Die Studien und Erfahrungen, die ich kenne, sind die, dass in allen Städten, wo Fussgängerzonen eingerichtet wurde, das Gewerbe sich zuerst gewehrt hat und als die Lösung da war, hat man sich danach gefragt, wie das überhaupt ohne ging, und alle sind sehr froh darüber. Gehen Sie nach Lyon oder nach Gstaad, das sind schöne Beispiele. Wenn wir in der Verkehrspolitik wirklich vorwärts machen wollen, dann müssen wir ein ambitioniertes und realistisches Ziel stecken. Das ist mit dem Gegenvorschlag gegeben. Wir müssen dem Regierungsrat den Auftrag geben, die Gesamtverkehrsleistung beim motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Angenommen, es gibt einen starken Trend in Richtung Autos, die nicht mehr mit Benzin fahren, beispielsweise Elektro-Autos oder neuere innovativere Lösungen, wo sollen die dann fahren, wenn wir keine Strassen bauen und den Gesamtverkehr reduzieren?

David Wüest-Rudin (GLP): Wenn es in der Gesamtenergie- und Ökobilanz eine massive Verbesserung in der motorisierten individuellen Fortbewegung gibt, dann können wir darüber diskutieren, was wo wie gelenkt werden soll, aber das ist in den nächsten 20 bis 30 Jahren für mich nicht absehbar. Wenn wir so weit sind, dann können wir wieder darüber sprechen. Ich hoffe, wir sind dann noch in diesem Rat. Ich glaube, das ist noch etwas zu weit in der Zukunft.

Heiner Vischer (LDP): Es ist noch einiges in Bewegung gekommen und erstaunlicherweise haben diejenigen Fraktionen, die letztes Mal den Mehrheitsbeschluss der UVEK unterstützt haben den Beschluss 1a und den neuen Antrag vorgelegt. Es wurde gesagt, dass es ein neuer grosser Kompromiss sei und etwas, das alle akzeptieren sollten. Was hat sich denn geändert? Sie sind auf 10% hinaufgegangen, Sie sprechen nicht mehr vom Modal Split, sondern vom Gesamtverkehr. Wenn man das bricht auf den Modal Split, dann kommt man wieder auf diese rund 5%. Die Hochleistungsstrassen sollen ausgenommen werden bis 2020, aber bis 2020 wird sowieso nichts Grosses neu gebaut werden, das kommt nachher und das muss auch wieder kompensiert werden. Letzten Endes sind wir

wieder beim Mehrheitsbeschluss der UVEK. Deshalb bringt die LDP einen anderen Antrag ein, nämlich einen Antrag, wo wir fordern, dass der Verkehr plafoniert werden soll. Das ist der Antrag, der auch als Gegenvorschlag von der Regierung kam. Wir haben schon bei der letzten Debatte gesagt, dass es für uns ein guter Vorschlag ist. Ich erinnere daran, dass auch eine Plafonierung ein Abbau des Verkehrsvolumens bedeutet, weil der Verkehr zunehmen wird, das ist erwiesen. Eine Plafonierung ist real auch eine Abnahme. Wir sind davon überzeugt, dass die Hochleistungsstrassen ausgenommen werden müssen, weil das nicht zugemutet werden kann, dass wir den Verkehr, der sich dort vielleicht noch mehr konzentriert in den Quartierstrassen kompensiert werden muss. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der LDP zu folgen und den Verkehr zu plafonieren und die Hochleistungsstrassen auszunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat hat bereits einen Gegenvorschlag vorgelegt, ich finde den immer noch sehr gut und überzeugend. Offensichtlich ist dieser nicht mehrheitsfähig, es haben in der Zwischenzeit keine Wahlen stattgefunden, der Grosse Rat setzt sich immer noch genau gleich zusammen wie vor 14 Tagen. Es wurden alle Argumente ausgiebig ausgetauscht. Es geht jetzt darum, ob es einen Raum gibt für einen mehrheitsfähigen Kompromiss gibt oder nicht. Ich denke nicht, dass der Regierungsrat in irgendeiner sinnvollen Weise konstruktiv zu dieser Meinungsbildung innerhalb des Grossen Rates beitragen kann. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, wenn ich mich seitens des Regierungsrates nicht zu diesem Traktandum äussere, ausser es würde noch ein völlig neuer Aspekt auftauchen, der vor zwei Wochen noch nicht bereits ausgiebig diskutiert wurde.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der UVEK: Ich möchte nur kurz eine Aussage von Heiner Vischer korrigieren. Er hat gesagt, dass der neue Vorschlag der vier Parteien, Grünes Bündnis, SP, GLP und EVP, vergleichbar sei mit dem UVEK-Mehrheitsantrag. Ich bitte dich, dies durchzurechnen, dann kannst du meiner Schlussfolgerung folgen. Wenn man daran denkt, dass 80% des Verkehrs auf den Hochleistungsstrassen Quell/Zielverkehr im Kanton Basel-Stadt ist und dass dieser neu ausgenommen wird von der Berechnungsmethode, dann ist das eine massive Abschwächung des UVEK-Mehrheitsvorschlags. Da kann nachher die 10%-Klausel auf dem restlichen Netz dies nie mehr wettmachen. Man nimmt also 80% Verkehr weg und dann war der Mehrheitsvorschlag der UVEK weitaus schärfer und ist damit auch der Initiative entgegengekommen. Die Initiative hatte die Formulierung mit dem Modal Split, das wurde im Mehrheitsvorschlag der UVEK nicht mehr verwendet. Der Modal Split ist eine relativ komplexe Grösse bei der Erhebung, wo zieht man die Grenzen etc. und wie erhebt man das, ausser über den Mikrozensus sehr genau im jährlichen Abschnitt. Da sind wir auf die Leistungskilometer gegangen. Wenn man es auf diese Leistungskilometer herunter bricht, dann ist der neue Vorschlag gegenüber der UVEK-Mehrheit deutlich abgeschwächt. In diesem Sinn muss ich als Mehrheitssprecher sagen, stimmen Sie doch weiterhin für die Mehrheit der UVEK, wenn Sie eine schärfere Formulierung wollen.

Abstimmung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Aufgrund des materiellen Inhalts der drei Anträge schlage ich Ihnen vor, diese Anträge wie folgt zu bereinigen:

1. Abstimmung eventualiter FDP gegen LDP
2. Abstimmung eventualiter Obsiegender gegen SP, GB, GLP und EVP/DSP
3. Abstimmung Obsiegender gegen Kommission

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 59 gegen 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag der **Fraktion FDP** demjenigen der Fraktion LDP vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter unter Namensaufruf mit 52 gegen 39 Stimmen bei 1 Enthaltung, den **Antrag der Fraktion SP, GB, GLP und EVP/DSP** demjenigen der Fraktion FDP vorzuziehen.

Mit JA stimmten (52): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP),

Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Mit NEIN stimmten (39): *Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

Der Stimme enthalten hat sich (1): *Helen Schai (CVP).*

Abwesend waren (7): *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Conradin Cramer (LDP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 54 gegen 13 Stimmen bei 24 Enthaltungen, dem **Antrag der Fraktionen SP, GB, GLP und EVP/DSP zuzustimmen.**

§ 13 Abs. 2 lautet wie folgt:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrsleistungszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Strassennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden.

Mit JA stimmten (13): *Toni Casagrande (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Felix Meier (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (54): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Lukas Engelberger (CVP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Der Stimme enthalten haben sich (24): *Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Remo Gallacchi (CVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Markus Lehmann (CVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP).*

Abwesend waren (8): *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Conradin Cramer (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Ordnungsantrag

Patrick Hafner (SVP): beantragt, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Ich habe einen Ordnungsantrag, ich beantrage Ihnen, dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen aufgrund der Vorlage, wie wir das Geschäft zu beraten haben. Wir haben das alle zur Kenntnis genommen und da steht deutlich: Die Beratung eines neuen Gegenvorschlags anstelle der bereits vorliegenden Gegenvorschläge wäre eine unzulässige Verletzung des Vorberatungsprinzips. Diese Änderung, die jetzt in der Abstimmung durchgekommen ist, ist substantiell und müsste von der Kommission nochmals geprüft

werden. Es kommen komplett neue Ausdrücke vor, die die Vorschriften massiv verändern. Es geht mir nicht darum, Obstruktion oder Chaos zu verursachen, sondern es wäre das Beste, die Kommission könnte nochmals darüber beraten mit diesem weiteren Aspekt der Hochleistungsstrassen.

Philippe Pierre Macherel (SP): **beantragt**, das Geschäft **nicht zurückzuweisen**.

Ich schlage vor, diesen Ordnungsantrag abzulehnen und das Geschäft hier und heute fertig zu behandeln. Es ist die zweite Lesung und es wurde letztes Mal ausführlich diskutiert. Änderungsanträge zu Vorschlägen sind in einer zweiten Lesung möglich und darum schlage ich Ihnen vor, dieses Geschäft hier fertig zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 26 Stimmen, den Ordnungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 13 Abs. 3

§ 13a samt Titel

§ 13b samt Titel

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Titel vor § 14

Titel vor § 16

Römisch II und III: Rahmenkredit und Beschlüsse zum Gegenvorschlag

Antrag

Die Fraktion SVP **beantragt** die Streichung von Ziffer Römisch II, nämlich den Rahmenkredit Langsamverkehr, inkl. die entsprechenden Anpassung bei Römisch III.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der UVEK: Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab und folgen Sie der Regierung und der UVEK. Die Förderung des Langsamverkehrs mit CHF 10'000'000 ist relativ wenig Geld für das, was man dafür erhält. In diesem Sinn stimmen Sie gegen diesen Antrag.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte kurz begründen, warum wir diesen Antrag stellen. Wir werden immer wieder gefragt, wo wir Einsparungen machen wollen beim Staatshaushalt, wenn wir Steuersenkungen fordern. Das wäre eine Möglichkeit hier, die immerhin CHF 10'000'000 einsparen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 17 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt, Ziffer Römisch III Abs. 4 wie folgt zu fassen:

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterstehen die Änderung des Umweltschutzgesetzes und der Beschluss über den Rahmenkredit dem obligatorischen Referendum.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, sind die Änderung des Umweltschutzgesetzes und der Beschluss über den Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs nochmals zu publizieren. Sie unterliegen dann dem fakultativen Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 34 Stimmen, den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch IV: Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II

Titel und Ingress

Römisch I: Gegenvorschlag und Abstimmungsempfehlung für Initiative

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt folgende Fassung zu Römisch I:

Die von 3'483 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 an den Regierungsrat überwiesene unformulierte Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die von 3'483 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 an den Regierungsrat überwiesene unformulierte Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung *und gleichzeitig mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und dem bewilligten Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs als Gegenvorschlag* vorzulegen.

Patrick Hafner (SVP): Wir bleiben konsequent und stellen Ihnen diesen Antrag nochmals.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 54 gegen 37 Stimmen, der Kommission zu folgen und den Antrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Mit JA stimmten (54): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goeppfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wyder (EVP/DSP).

Mit NEIN stimmten (37): Andreas Albrecht (LDP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).

Abwesend waren (8): André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Conradin Cramer (LDP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP), Roland Vöggtli (FDP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

Detailberatung

Römisch II: Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 35 Stimmen, den bereinigten Grossratsbeschlüssen Ia und II zuzustimmen.

Die bereinigten Grossratsbeschlüsse betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und zu einem Rahmenkredit Langsamverkehr sind im Kantonsblatt Nr. 47 vom 26. Juni 2010 publiziert.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Förderung Langsamverkehr (07.5324) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5324 ist **erledigt**.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2010 - 2013

[23.06.10 16:29:08, UVEK, BVD, 09.0042.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0042.02 einzutreten und das ÖV-Programm an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich beginne mit dem, was wir schon beim IWB-Leistungsauftrag feststellen mussten, nämlich dass das ÖV-Programm viel zu spät bei uns eingetroffen ist. Es wurde erst im Dezember an die Kommission überwiesen. Ich möchte daran erinnern, dass das ÖV-Programm Grundlage des ÖV-Budgets ist, das wir jährlich im Dezember beschliessen, deshalb sollte das ÖV-Programm vor Beschluss des Budgets im Grossen Rat beraten und beschlossen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung dringlich bitten, das ÖV-Programm in Zukunft bis spätestens im Mai vor Beginn einer neuen Planungsperiode dem Grossen Rat zuzustellen.

Noch etwas Grundsätzliches: Sie mögen erstaunt sein, dass die UVEK hier eine Rückweisung beantragt. Das ÖV-Programm wird nicht beschlossen, wir können keine Beschlüsse hier drin fällen, wir nehmen es in der Form der Genehmigung lediglich zur Kenntnis. Damit hat der Grosse Rat keinen Einfluss auf das ÖV-Programm. Ich möchte hier die ehemalige Präsidentin der UVEK, Gabi Mächler zitieren, die in ihrem letzten Bericht geschrieben hat: "Geprüft werden muss in den kommenden Jahren bis zur Vorlage des nächsten ÖV-Programms (das von jetzt), in welcher Form der Grosse Rat in die Planung einbezogen wird. Festgestellt wurde, dass der Planungsantrag gemäss Paragraph 33c der Geschäftsordnung des Grossen Rates anders als teilweise angenommen nur für die parlamentarische Mitwirkung bei der regierungsrätlichen Planung im Politikplan, nicht aber beim ÖV-Programm vorgesehen ist". Gabi Mächler und Jürg Stöcklin haben am 24.1.2007 einen Antrag diesbezüglich eingereicht. Wir kriegen eine Antwort, wenn sie fristgerecht erfolgt, bis 7.1.2011, das reicht dann erst für das nächste ÖV-Programm. Vor diesem Hintergrund stand die UVEK vor der Wahl, dem Grossen Rat Antrag auf Genehmigung oder auf Rückweisung des ÖV-Programms zu stellen. Ich betone, wir sind mit dem ÖV-Programm grundsätzlich sehr zufrieden, aber wir haben uns trotzdem für die zweite Variante entschieden. Ohne die Arbeit der Verantwortlichen diskreditieren zu wollen, erachten wir es als wichtig im ÖV-Programm einige zusätzliche Punkte, diese finden Sie hinten, aufgeführt, Punkt 1 bis Punkt 6, zu verankern. Die Rückweisung ist der einzige Weg für die Verankerung dieser sechs Punkte im Programm. Ohne eine Rückweisung sind diese hier drin Lippenbekenntnisse bzw. gut gemeinte Äusserungen, aber sie werden nicht festgehalten.

Der Hauptgrund für die Rückweisung ist Seite 25 und Seite 26 des ÖV-Programms. Dort finden Sie das Angebotsschema für das Tram- und Busnetz. Es handelt sich dabei um das Jahr 2009, das dort abgebildet ist, das dort gefahrene Angebot ab Fahrplanwechsel Ende 2008. Gemäss ÖV-Gesetz beschreibt das ÖV-Programm aber nicht den Status quo, sondern das in den nächsten vier Jahren vorgesehene Angebot. Die UVEK erwartet deshalb, dass die im Kapitel 5 des ÖV-Programms beschriebene Angebotsänderung in das Angebotsschema integriert

werden. Dies erhöht dessen Verbindlichkeit. Nimmt man als Ausgangslage das Jahr 2009, dann öffnet man dem Regierungsrat Tür und Tor, was Veränderungen am Netz angeht oder man könnte die in Kapitel 5 genannten Änderungen als abschliessende Auflistung interpretieren. Dann hätte der Regierungsrat mit seinen Ausführungen in Kapitel 5 seine Kompetenz gemäss ÖVG Paragraph 4 Absatz 3 während der Laufzeit eines ÖV-Programms im Rahmen des Globalbudgets Anpassungen des Angebots beschliessen zu können, bereits vorweggenommen. Wenn die vorgesehenen Angebotsänderungen wirklich in dieses Schema einfliessen und auf Seite 25 und Seite 26 abgebildet werden, kann man dies als Ausgangslage betrachten, basierend auf der Regierungsrat weitere Anpassungen vornehmen kann.

Zu den anderen Punkten, die dann eher untergeordnet sind. Beim Nachtnetz handelt es sich um einen Bestandteil des normalen Angebots, nicht um ein ergänzendes Angebot. Entsprechend werden auf dem Nachtnetz wie auch beim restlichen Angebot keine kostendeckenden Preise angestrebt. Sie sehen auch bei diesen Beschlüssen hinten, wie das Abstimmungsverhältnis in der UVEK war, dieser Punkt wurde bei der UVEK einstimmig dazu genommen.

Der dritte Punkt ist der Takt auf der Linie 39, der in Spitzenzeiten im Sinne einer Angebotsverbesserung verdichtet wird und damit der Nachfrage angepasst wird. Im ÖV-Programm sind die Kosten dafür zu beziffern.

Viertens: Zur Steigerung der Attraktivität verkehren alle Tram- und Buslinien am Freitag- und Samstagabend bis Betriebsschluss und an Sonn- und Feiertagen im Zehnminuten-Takt. Auch hier sollen die Kosten im ÖV-Programm dafür beziffert werden.

Fünftens: Die Buslinien 31 und 38 sind im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu verbessern und zu Spitzenzeiten rund um die Roche zu verdichten. Die Mehrkosten sind ebenfalls zu beziffern.

Sechstens: Der Kanton macht in den Rahmenvereinbarungen mit den Transportunternehmen auch ökologische Vorgaben.

Es gibt weitere Anliegen, die die UVEK hat, die wir aber nicht als einzelne Punkte aufgreifen. Diese Anliegen finden Sie auf Seite 8 und 9, aufgeteilt nach Infrastruktur, Angebot und Fahrgastkomfort. Ich verzichte auf eine detaillierte Aufführung und bitte den Regierungsrat auch diese Punkte zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen bitten, sich zu diesen sechs Punkten zu äussern. Nachher möchte ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels auch bitten, unabhängig ob dieses Geschäft zurückgewiesen wird, uns mitzuteilen, wie er dazu steht. Die Rückweisung ist eine formale Sache. Es handelt sich nicht um einen politischen Entscheid. Es ist formal, damit wir nachher im modifizierten ÖV-Programm den Grossen Rat und dessen Wünsche an das ÖV-Programm berücksichtigt haben. Verzichten Sie auf eine Rückweisung, dann begehen Sie hier formal einen anderen Weg. Wir haben in Zusammenhang mit dem IWB-Leistungsauftrag einen solchen Weg begangen. Dort hat sich Regierungsrat Christoph Brutschin im Namen des Gesamtregierungsrates und der IWB-Geschäftsleitung zu der Umsetzung dieser Punkte bereit erklärt. Die UVEK empfiehlt Ihnen Rückweisung mit dem genannten Vorgehen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke der UVEK, dass sie das ÖV-Programm als sehr gut bezeichnet und sehr zufrieden ist mit dem ÖV-Programm. Wir haben uns Mühe gegeben, das zu erarbeiten und weil wir uns Mühe gegeben haben, hat es auch zu Verspätungen geführt, was ich ausserordentlich bedaure. Die Verspätungen beruhen im Wesentlichen darauf, dass wir auf den Vernehmlassungsentwurf, den wir frühzeitig in die Vernehmlassung gegeben haben vor über einem Jahr, sehr zahlreiche Rückmeldungen bekommen haben, viel zahlreichere, als wir gedacht haben. Wir haben die Rückmeldungen sehr genau angeschaut und in das ÖV-Programm eingearbeitet. Das hat damals im neu geschaffenen Amt für Mobilität nach der RV09 mehr Zeit gekostet. Diese Zeit hat sich insofern gelohnt, als das ÖV-Programm, das jetzt vorliegt, ein ausgezeichnetes ist. Das wird auch von der UVEK anerkannt.

Wie soll der Grosse Rat bei der Planung mitreden? Der Regierungsrat ist vom Gesetz her dazu verpflichtet, was er gerne macht, Ihnen alle vier Jahre ein solches ÖV-Programm vorzulegen, wo wir die Planung darlegen. Dann haben Sie die Möglichkeit, dies zu diskutieren, Ihre Meinung dazu zu äussern und Ihre Anliegen einzubringen. Vor vier Jahren ist das so geschehen und auch das ist der UVEK bekannt. Sämtliche Anliegen, die damals von der UVEK an die Regierung in Bezug auf das ÖV-Programm mitgegeben wurden, sind in der Zwischenzeit erfüllt. Das könnte man im Prinzip hier genauso machen, ich fände das den naheliegendsten Weg. Selbstverständlich werden wir sämtliche Punkte, die im UVEK-Bericht aufgelistet sind, genau anschauen, analysieren und das, was erfüllt werden kann, werden wir erfüllen, daran besteht kein Zweifel. Der Grosse Rat ist uns sehr wichtig und wir wollen nicht am Grossen Rat vorbeiplanen, sonst kommen wir mit irgendwelchen Investitionsanträgen und Sie lehnen das ab. Das macht keinen Sinn. Das Zusammenspiel zwischen Regierung und Grosse Rat sollte darauf beruhen, dass wir Ihnen alle vier Jahre die Planung bekannt geben, Sie sagen, ob Sie zufrieden sind oder nicht, Sie bringen Punkte an und wir nehmen die an und berücksichtigen diese selbstverständlich bei der weiteren Umsetzung. Eigentlich ist die Situation völlig einfach. Darum kann ich den Rückweisungsantrag der UVEK nicht wirklich nachvollziehen. In meinem Verständnis, wenn man mit einem Dokument wirklich grundlegend nicht zufrieden ist, soll man es zurückweisen, damit man es überarbeiten kann. Wenn man aber ein Dokument ausgezeichnet findet und ein paar Details ändern möchte, dann ist eine Rückweisung ein spezieller Weg damit umzugehen. Erlauben Sie mir, dass ich bereits bevor die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sich dazu geäußert haben, kurz zu den einzelnen Anträgen der UVEK Stellung nehme.

Der erste Punkt ist, dass man das Angebotsschema der gefahrenen Leistungen im Tram- und Busbetrieb nicht nur retrospektiv abbilden soll der vergangenen Jahre, sondern dass man das prospektiv abbilden soll, was in den nächsten vier Jahren gemacht werden soll. Das können wir schon und irgendeine Tabelle copy/paste in einem Bericht tun, das ist absolut kein Problem. Der Aufwand dafür ist gering. Das Problem ist aber, dass wir eine Scheingenauigkeit damit schaffen. Ich kann Ihnen nicht in dieser detaillierten Auflösung, wo es wirklich in die Details geht, sagen, was wir in vier Jahren fahren werden. Wir wissen nicht, wie viel Geld zur Verfügung steht in vier Jahren und zweitens fahren wir in der Region nur wenige Linien innerhalb unseres eigenen Kantons. Viele Linien sind grenzüberschreitend, indem sie den Kanton Basel-Landschaft berühren oder sogar länderübergreifend. Wir fahren hoffentlich nach Frankreich in Zukunft und fahren jetzt schon nach Deutschland. In so einem System kann ich Ihnen unmöglich jetzt schon in dieser Detailliertheit mit gutem Gewissen darlegen, was Sache ist in vier Jahren. Das wäre eine Scheingenauigkeit, die Ihnen nichts nützt. Darum und im Sinne einer Ehrlichkeit haben wir darauf verzichtet, hier Ihnen etwas vorzuspiegeln bezüglich Planungsgenauigkeit, was gar nicht erreichbar ist.

Es wird zweitens gefordert, dass das Nachtnetz als Bestandteil des normalen ÖV-Angebots betrachtet wird. Dieser Punkt ist erledigt, Sie haben hier im Grossen Rat ein entsprechendes Budgetpostulat überwiesen. Es ist bereits im Globalbudget für 2011 mitberücksichtigt. Hier rennen Sie offene Türen ein, hinter diesen Punkt kann man einen Haken machen.

Punkt 3, Angebotsverbesserungen auf der Linie 30 zu Spitzenzeiten. Auch hier ist es bereits so, dass jetzt schon zusätzliche Kurse gefahren werden zu den Hauptverkehrszeiten zwischen dem Bahnhof SBB und der Universität, wo die grösste Last herrscht zu Spitzenzeiten. Wir prüfen jetzt noch, ob es Sinn macht, dass man auf der ganzen Linie 30 dies zu Spitzenzeiten fährt, das würde erheblich mehr kosten. Sobald sich das als sinnvoll erweist vom Passagieraufkommen her, werden wir das selbstverständlich machen. Auch mit diesem Punkt rennt die UVEK Türen ein, die mindestens zur Hälfte schon offen sind, wenn nicht sogar weiter. Ich würde sagen, dass dieser Punkt bereits am Anfang der vierjährigen Planungsphase weitestgehend erledigt ist.

Punkt 4 ist ein bisschen nahrhafter. Hier geht es darum, dass später in der Nacht am Freitag und am Samstag bis Betriebsschluss und an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr in einem höheren Takt gefahren wird als heute. Das wird von uns etwas kritischer beurteilt, weil das viel kosten würde, das wären zusätzliche CHF 1'700'000 bis CHF 2'500'000 pro Jahr. Das haben wir der UVEK dargelegt. Es ist eine Frage der vorhandenen Mittel. In unserer Beurteilung ist das eher in Zeiten einer angestregten Finanzsituation ein nice-to-have als ein absolutes need-to-have. Aber wenn Sie das wirklich möchten, dann beauftragen Sie uns doch damit. Überweisen Sie zum Beispiel einen Anzug, der das verlangt, oder ein Budgetpostulat. Diese Instrumente haben Sie und diese sind wesentlich zielgerichteter und Sie können uns damit besser einen Auftrag geben, als wenn Sie einfach das ÖV-Programm zurückweisen, das führt zu gar nichts.

Punkt 5, die Buslinien 31 und 38 sind im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu entflechten. Das ist sehr in unserem Interesse, auch wir sind ganz und gar nicht erbaut über die zwar günstige, aber doch sehr verwirrliche Lösung, welche die BVB in diesem Bereich gewählt hat. Wir sind daran, das zu prüfen, das steht im Perimeter der Firma Roche in Zusammenhang mit dem geplanten grossen Neubau, wo dann mehr Arbeitsplätze auf dem Areal sein werden. Wir prüfen da sowieso eine deutliche Verbesserung des ÖV-Angebots in diesem Perimeter. In diesem grossen Zusammenhang ist das ein Punkt, den wir bereits jetzt in die Prüfung aufgenommen haben und den wir planerisch behandeln. Er wäre auch mit Mehrkosten verbunden, auch mit mehr Einnahmen. Der Wunsch der UVEK, dass wir dies in die Planung aufnehmen, ist eigentlich bereits erfüllt.

Punkt 6, dass wir in den Rahmenvereinbarungen mit den Transportunternehmen auch ökologische Vorgaben einfügen, ist ein Punkt, wo auch offen Türen eingerannt werden, den können wir zu 100% unterstützen.

Wenn ich zusammenfasse, dann kann ich Ihnen bei vier von sechs Punkten zusichern, dass es bereits auf sehr gutem Wege ist. Bei einem Punkt sind erhebliche Mehrausgaben damit verbunden. Das machen wir, wenn Sie uns damit beauftragen, sehr gerne. In Zeiten einer knappen Finanzlage würden wir darauf verzichten. Zum ersten Punkt, das Angebotsschema, dies können wir Ihnen selbstverständlich vorlegen, wenn Sie das wünschen. Aber es wird Ihnen nichts nützen, weil wir beim besten Willen in dieser Detaillierung es nicht wissen und Partner haben, mit denen wir zusammenarbeiten dürfen. Aus den dargelegten Gründen finde ich den Rückweisungsantrag etwas wenig zielführend. Es gäbe weitaus effizientere Möglichkeiten für den Grossen Rat, uns zu beauftragen die Wünsche des Grossen Rates zu erfüllen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen den ÖV-Bericht der Regierung zu genehmigen, weil er nach Ansicht der Fraktion inhaltlich sehr zufriedenstellend ist. Deshalb können wir den Antrag der UVEK auf Rückweisung an den Regierungsrat nicht unterstützen, da er auch noch neue Forderungen und eine Neuausrichtung des ÖV-Programms verlangt. Die zusätzlich geforderten sechs Anträge der UVEK können als einzelne Anzüge an die Regierung überwiesen werden.

Jörg Vitelli (SP): Das ÖV-Programm stand von Anfang an unter einem unglücklichen Stern. Die Zeitverzögerung von dreiviertel Jahren hatte zur Folge, dass wir bereits über das Globalbudget 2010 abgestimmt haben, Beschlüsse gefasst haben und erst im Nachhinein das ÖV-Programm erhalten haben, wo man eigentlich prospektiv für die

nächsten vier Jahre die Ziele und das Angebot definiert. Wir haben bereits über die Finanzen diskutiert. Das hat zu diesem Unfall geführt mit der Buslinie 48. Wäre das ÖV-Programm rechtzeitig gekommen, das nicht nur eine copy/paste-Funktion hat, wie das der Baudirektor ausdrückt, sondern eine wichtige Programmausrichtung ist für die nächsten vier Jahre, dann wäre das nicht vorgekommen. Wenn in diesem Angebotsschema die Buslinie 48 enthalten gewesen wäre, dann hätte man diskutieren können, ob es sinnvoll ist, so eine Buslinie einzuführen, und nicht erst dann, wenn es um die Finanzen geht. Da wir das ÖV-Programm nur genehmigen oder zurückweisen können, blieb uns nach intensiver Diskussion nichts anderes übrig, als zum Schluss zu kommen, es zurückzuweisen. Wir haben nicht die Möglichkeit wie der Landrat, der ein Leistungsprogramm beschliesst. Wenn Sie den Landratsbeschluss einmal anschauen, dann sehen Sie etwa 20 Punkte, wo der Landrat Abänderungen gegenüber dem Programm der basellandschaftlichen vorgenommen hat, indem er sagt, im Oberbaselbiet wollen wir diese Buslinie von Känerkinden nach Gelterkinden führen oder eine Verdichtung auf der Linie 17 usw. Dort wurden sehr detaillierte Beschlüsse gefasst, die mir vielleicht ein bisschen zu weit gehen. Es zeigt aber, dass der Landrat, der auch ÖV-Kompetenzen hat, die Auswirkungen haben auf die Stadt, ganz anders beschliessen kann. Darum müssen wir uns überlegen, ob wir in Basel-Stadt die Beschlussfähigkeit und die Beschlussmöglichkeit entsprechend anpassen wollen. Das müssen wir in Form einer Motion machen, die UVEK ist daran, etwas vorzubereiten. Es hat sich gezeigt, dass ein Anzug, wie ihn Gabi Mächler gemacht hat, überhaupt keine Auswirkungen hatte, da er zuerst zwei Jahre schubladisiert wurde und die nächste Terminierung für die Behandlung ist im nächsten Januar, da ist das zweite ÖV-Programm bereits angelaufen. Die Kommission hat die Diskussion sehr seriös gemacht und wir haben von den vielen Wünschen und Anträgen eine Unterscheidung gemacht, was ist wünschbar und was ist politisch relevant bezüglich Angebot und finanziellen Auswirkungen auf das öffentliche Verkehrsmittel. Sie finden in Kapitel 4 diese Detailsachen, wo es darum geht Fahrkassenanzeigen zu verbessern oder Fahrplanwünsche anzubringen. In Kapitel 5, wo wir auch die Abstimmungsergebnisse aus der Kommission haben, geht es um relevante Forderungen, die politisch Auswirkungen haben auf die Finanzen. Das Angebotsschema, das jetzt heruntergespielt wurde, ist der Kern des ganzen ÖV-Programms, indem dort ausgedrückt werden muss, was in den nächsten vier Jahren beim öffentlichen Verkehr überhaupt angeboten und gefahren werden. Dazu gehört natürlich auch die Linie 8 nach Weil, weil die im Jahr 2012 eröffnet wird. In diesem copy/paste-Schema, das retrospektiv dargestellt wird, ist diese Linienverlängerung überhaupt nicht drin. Die Linie 48, die jetzt gefahren wird, ist auch nicht drin. Es ist sehr wichtig, weil es schlussendlich die Leitlinie ist. Wenn eine Zielführung nicht umgesetzt werden kann, dann muss man es begründen, weil es finanziell nicht geht. Und dann haben wir die Möglichkeit im Dezember beim ÖV-Budget die Beschlüsse für das kommende Jahr, was gefahren und angeboten werden soll, zu fassen. Eine Rückweisung ist in der heutigen Situation nicht mehr als logisch. Die Aufforderung, wo der Baudirektor sagt, wir sollen zu den einzelnen Punkten Anzüge machen, finde ich etwas heruntergespielt. Er kennt die Bedeutung von Anzügen. Man ärgert sich zuerst und wenn er überwiesen wird, dann wird er zwei Jahre in die Schublade geschoben. Danach kriegt man eine Antwort und begründet, wieso man nichts gemacht hat. Wir machen eine Kommissionsberatung, damit man solche Themen vertieft bearbeiten kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, das ÖV-Programm zurückzuweisen unter Kenntnisnahme der Punkte in Kapitel 5. Wir werden uns bemühen mit einer Motion darauf hinzuwirken, dass beim nächsten ÖV-Programm der Grosse Rat und die Kommission entsprechende Kompetenzen haben, um zu beschliessen und nicht nur zu genehmigen.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf im Namen der FDP, CVP und LDP zu Ihnen sprechen. Das ÖV-Programm ist ein strategisches Papier des Regierungsrates, in dem der Grosse Rat über die ÖV-Planung der Regierung über die nächsten Jahre informiert wird. Das ÖV-Programm soll explizit ein Anknüpfungspunkt für parlamentarische Vorstösse sein. Es ist wichtig, dass es die Grundlage bildet für das ÖV-Globalbudget, über das jedes Jahr zu entscheiden ist in diesem Haus. Eine Mehrheit der UVEK hat beantragt, das ÖV-Programm an den Regierungsrat zurückzuweisen. Vorhin bestand der Eindruck, dies sei die ganze UVEK gewesen. Es war ein 6 zu 4 Entscheid, es gibt also eine bedeutende Minderheit, die darauf verzichtet hat einen Minderheitenbericht zu machen. Sie möchten das ÖV-Programm zurückweisen und den Regierungsrat dazu verpflichten ein neues ÖV-Programm vorzulegen. Aus unserer Sicht ist das der falsche Weg, um für die nächsten vier Jahre eine solide Basis für die ÖV-Planung zu erreichen. Das ÖV-Programm ist eine Grundlagen, auf dem das Globalbudget für den ÖV erstellt wird. Wenn wir das ÖV-Programm jetzt zurückweisen, dann kann es sein, wenn wir über das ÖV-Globalbudget beraten werden, dass das neue ÖV-Programm noch nicht vorliegt und wir wiederum wie schon beim letzten ÖV-Globalbudget nicht das Programm vorliegen haben, das uns die Grundlage liefert für das ÖV-Globalbudget. Auch wir sind nicht damit zufrieden, dass wir das ÖV-Programm so spät erhalten haben. Es macht die Arbeit für uns nicht einfacher, wenn nicht genug Zeit vorhanden ist, um ein solches Programm zu diskutieren und rechtzeitig zu verabschieden. Es wurde mehrfach im UVEK-Bericht betont, dass das ÖV-Programm einen hohen Qualitätsstandard hat. Es wurde sehr gelobt und da mutet es merkwürdig an, dass man trotz dieses Lobes das Programm zurückweist. Es ist kein guter Stil, wenn man ein gutes Papier zurückweist, weil es impliziert, dass es nicht gut ist.

Das ÖV-Programm ist die Planungsinformation des Regierungsrates an den Grossen Rat. Deshalb ist die Flughöhe eine relativ hohe. Es geht nicht um Detailfragen, sondern es geht um die grossen Linien, um die Richtungen und die Leitplanken, und nicht um Einzelfragen. Es wurden von der UVEK-Mehrheit Einzelfragen aufgeführt, die sie behandelt haben möchte in einem neuen ÖV-Programm. Das ist ihr gutes Recht und das wurde früher auch schon so gemacht. Im letzten ÖV-Programm wurden auch Punkte, Wünsche und Anregungen, von der UVEK angeführt, diese wurden alle erfüllt. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat vorher auf alle sechs Punkte der UVEK geantwortet. Wir haben gehört, dass einige dieser Punkte bereits in Bearbeitung sind, andere nimmt er zur Kenntnis. Es ist für mich und für uns ausser jedem Zweifel, dass damit ein klares Commitment der Regierung gegeben ist, auf

diese Punkte einzugehen und das rechtfertigt keine Rückweisung. Der Mechanismus der Rückweisung ist nicht notwendig, damit wir diese Punkte beantwortet bekommen und dass die Regierung uns die entsprechenden Vorlagen vorlegen wird. Es wurde betont, dass der Grosse Rat das ÖV-Programm nur genehmigen oder zurückweisen kann, aber nicht materiell darauf Einfluss nehmen kann. Das ist ein Punkt, der eine sehr grundsätzliche Diskussion anregt, wie weit kann die UVEK Einfluss nehmen auf den Prozess, der nachher im Grossen Rat folgt. Auch hier ist die Rückweisung nicht der richtige Weg. Der richtige Weg ist eine Motion, die kann von der UVEK oder von anderer Seite her kommen, das Umweltschutzgesetz zu ändern, das in Paragraph 4 vorschreibt, wie der Regierungsrat dem Parlament das ÖV-Programm vorlegen muss. Dort wird auch gesagt, welche Leitplanken möglich sind und wie das Parlament einbezogen wird in die Genehmigung von diesem ÖV-Programm. Man muss dort eine Änderung machen. Diese Änderung kann nicht durch eine Rückweisung erreicht werden, sondern nur eine Motion. Abschliessend kann ich sagen, dass wir gegen eine Rückweisung sind. Es ist ein guter Bericht und wir haben das Commitment der Regierung. Sie wird diese Punkte ernst nehmen, die in diesem Papier stehen. Es braucht dafür keine Rückweisung. Bitte nehmen Sie das Programm an.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis hat Ihnen im Dezember die Rückweisung des ÖV-Globalbudget 2010 beantragt. Damals haben wir gesagt, dass uns die Dynamik beim Schienenverkehr noch ungenügend erscheint, um den Verfassungs- und Gesetzesauftrag nach einer sicheren, wirtschaftlichen, umweltgerechten und energiesparenden Mobilität zu erfüllen. Die Ökologie kam uns da im Vergleich zur Ökonomie noch etwas zu kurz. Das ist teilweise immer noch so und ich beantrage Ihnen heute gemäss dem Antrag der UVEK die Rückweisung des ÖV-Programms. Ich möchte aber klarstellen, dass wir wie die UVEK das ÖV-Programm nicht grundsätzlich schlecht finden. Wir können alle Aussagen der UVEK teilen. Das ÖV-Programm enthält viele gute Elemente und die Richtung stimmt. Wir sind aber klar der Meinung, dass es die beantragten Änderungen braucht. Sie geben dem ÖV einen Schub mehr, was dringend notwendig ist, wenn wir einen Schritt vorwärts in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft machen wollen. Dass die parlamentarische Mitwirkung hier nicht möglich ist, führt uns dazu, dass wir rückweisen müssen und die Änderungspunkte nicht im Vorherein eingebracht werden konnten. Es geht hier nicht nur um Details, wie das Hans-Peter Wessels gesagt hat. Wenn er vier Punkte, die von der UVEK angebracht werden, ohne Diskussion aufnehmen will, dann freuen wir uns darüber und das ist gut so. Die anderen beiden Punkte, die er als kritisch betrachtet hat, darf er gerne mit der Rückweisung als verbindlichen Auftrag betrachten. Wir hätten uns deshalb auch ein Vorgehen wie bei der IWB vorstellen können, dann müssten wir heute nicht zurückweisen. Ich hätte auch gerne die Frage an Regierungsrat Hans-Peter Wessels gestellt, warum ein solches Vorgehen in diesem Fall nicht möglich wäre.

Zum ersten Punkt, die Verkehrsleistung. Es geht nicht darum, dass man diese in voller Detailkenntnis jetzt schon aufführt. Wichtig daran ist, dass diese Verkehrsleistungen verbindlich werden und das ist nur erfüllt, wenn das so aufgenommen wird. Inhaltlich vermissen wir im ÖV-Programm immer noch ein klares Statement, dass der ÖV in der Stadt aufgebaut und nicht sogar vielleicht abgebaut werden soll. Wir vermissen, dass der ÖV an Lichtsignalen nicht konsequent bevorzugt wird, was ihn erheblich beschleunigen würde. Wir vermissen konkrete Vorschläge für neue Finanzierungsmöglichkeiten wie zum Beispiel der hängige Vorstoss zum ÖV-Fonds. Und wir vermissen die Zusage, dass in Zukunft die Datenerhebung massiv verbessert wird, also regelmässig ein Mikrozensus erscheint. Die Verbesserung des Modal Splits zugunsten des ÖV muss ein Wirkungsziel darstellen, welches konkreten Kriterien unterliegt.

Nun noch die formellen Bemerkungen der Ordnung halber, sie sind ja eigentlich allen klar. Es geht nicht, dass die Regierung das ÖV-Programm so spät bringt und die UVEK in aller Schnelle ihre Beratung machen muss. Beim ersten ÖV-Programm hat das Grüne Bündnis bereits gesagt, dass ein solch knappes zeitliches Vorgehen nur beim ersten Mal akzeptiert werden kann und wir bitten deshalb um einen besseren geplanten Umgang mit diesem wichtigen Geschäft. Wenn die Vernehmlassung der Grund gewesen ist, warum diese Verzögerung stattgefunden hat, dann möchte ich dazu sagen, dass wir die Vernehmlassung natürlich begrüssen. Es kann aber nicht sein, dass man jedes Mal aus irgendeinem Grund, der zu einer Verzögerung führt, einfach alles schlucken muss und seine Anliegen nicht trotzdem einbringen darf. Es ist klar, dass auch mit dieser Rückweisung eine schnelle Behandlung dieser Punkte gemacht werden muss, damit nicht die Befürchtung von Heiner Vischer eintritt, dass man das nächste Globalbudget immer noch ohne ÖV-Programm beschliessen muss. Wir möchten auch nochmals darauf hinweisen, dass das ÖV-Programm verbindlich ist und die Basis für das Globalbudget darstellt. Wenn alle Anliegen, die wir jetzt nennen, aufgenommen werden, wie das offenbar letztes Mal der Fall war, dann ist das sehr erfreulich. Der Grosse Rat hat das Recht, eine definitive Version des ÖV-Programms zu verabschieden und nicht einfach nur darauf zu vertrauen, dass es die Regierung dann schon macht. Ich schliesse mit demselben Satz wie Patricia Bernasconi in ihrem Votum zum Globalbudget. Wir wollen eine ÖV-Offensive, die dem Geist von Kopenhagen würdig ist. Kopenhagen hat zwar noch nicht ganz das gebracht, was wir uns erhofft haben, ich hoffe deshalb, dass es beim ÖV-Programm anders ist. Ich bitte Sie, das ÖV-Programm zurückzuweisen, damit die Regierung die Möglichkeit hat, die vorgeschlagenen wichtigen Änderungen noch aufzunehmen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte mich kurz halten in Anbetracht der raren Präsenz hier im Saal und doch das Wichtigste nicht auslassen. Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt die Anträge, die von der UVEK formuliert wurden, da stehen wir voll dahinter, namentlich die Verdichtung am Abend, Ausbau usw. Wir glauben aber nicht, dass die Rückweisung das richtige Vorgehen ist, um das zu erreichen. Ein wichtiger Punkt, den wir hier anbringen

möchten, sind die Kompetenzüberlegungen, wer für was zuständig ist. Wenn wir als Parlament unsere Wunschliste aufführen und die ohne Kostenetikett einfach überweisen, dann überschreiten wir unsere Kompetenz. Wir sind nicht fähig, den ÖV in den Einzelheiten so zu planen. Wenn es wirklich grosse Mängel hätte, dann könnte man es mit gutem Gewissen zurückweisen, aber in diesem Fall sind es kleine Mängel oder kleine Anpassungswünsche, die weitestgehend bereits erfüllt sind. Wir fordern, dass die Regierung klar diese Aufträge aufnimmt, so wie es letztes Mal passiert ist, und sie ernst nimmt. Ich habe da Vertrauen, und dennoch wünsche ich mir beim nächsten Mal ein bisschen mehr Kompromissbereitschaft von der Regierung, wenn solche Geschäfte diskutiert werden, um schlussendlich ohne Rückweisung dies zu vollziehen. Wir von den Grünliberalen sind nicht für die Rückweisung und beantragen Ihnen die Überweisung an die Regierung.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich möchte zuerst unseren Baudirektor zitieren mit einem Zitat, das er nicht heute vorgelegt hat. Er wirbt in anderer Sache mit der Aussage, dass unsere Region mit dem öffentlichen Verkehr 20 Jahre in Rückstand sei. Meine Meinung ist, dass dies auch für das Angebot zutrifft. Ich kenne keine andere Stadt, wo am Abend sogar unter der Woche noch im Viertelstundentakt gefahren wird, das gibt es nur in Basel. Wir müssen diesen Rückstand aufholen und dafür braucht es ein anderes ÖV-Programm als das, wie es uns vorliegt. Die Punkte, die wir seitens der UVEK aufgelistet haben, sind ein Anfang in die richtige Richtung. Ich hätte nichts dagegen, wenn die Regierung uns nachher sagt, dass sie den Ball aufnehmen und noch mehr tun wollen in Sachen Ausbau. Da kann es nicht sein, dass man uns sagt, wir hätten eine Partnerschaft zu beachten. Im Kanton Baselland schreibt der Landrat bei der Debatte des Leistungsauftrags ganz konkrete Forderungen in seinen Leistungsauftrag, auch für Linien, die nach Basel-Stadt verkehren. Sie sagen, dass sie es so wollen und dann soll mit den Nachbarn verhandelt werden. Genau dasselbe muss hier auch passieren, der Regierungsrat braucht einen Auftrag vom Parlament, damit er mit den Nachbarn verhandeln kann. Es ist nicht so, dass wir hier irgendwelche Forderungen ohne Preisetikett weiterreichen. Der UVEK sind die Preise für die genannten Änderungen durchaus bekannt. Wir wissen, welche Anträge wir Ihnen stellen. Aeneas Wanner war auch dabei, er kennt die Preise. In Kenntnis dieser Preise haben wir die entsprechenden Anträge in der UVEK beschlossen. Wir schliessen uns dem Antrag der UVEK an.

Helmut Hersberger (FDP): Ich werde den Eindruck nicht los, dass wir hier eine Reaktion vor uns haben, die man eigentlich als Reaktion einer beleidigten Leberwurst bezeichnen müsste. Nach dem Motto: Euer ÖV-Programm ist zwar gut, aber wir wollen mehr mitreden und beeinflussen. Wir haben zwar fast nichts wichtiges gefunden - ich übertreibe jetzt ein bisschen -, das man ändern sollte, aber wir sind empört, dass man uns nicht zuerst gefragt hat. Wenn dies das Thema ist, dann ist die Rückweisung sicher der falsche Weg, dann soll man sich Überlegungen machen, wie man das ändert. Ob es besser rauskommt, wenn der Grosse Rat das ÖV-Programm im Detail gestaltet, müsste man dann noch genauer anschauen. Aber den Weg zu wählen, das gute ÖV-Programm zurückzuweisen, damit sie endlich merken, dass sie zuerst auf uns hören sollen, scheint mir die falsche Politik. Ich bitte Sie das ÖV-Programm, das von den meisten Rednern als gut bezeichnet wurde, zur Kenntnis zu nehmen und nicht zurückzuweisen.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Das ÖV-Programm ist ein strategisches Papier für die Zukunft. Es hat hier zwei Dinge, die abweichend sind zum ersten ÖV-Programm und ich war bei der Beratung des ersten ÖV-Programms dabei. Diese Unterschiede machen es für mich schon rückweisungswürdig. Das erste ÖV-Programm lag uns frühzeitig vor, wir haben es in einer zweitägigen Klausur eingehend besprochen. Der zweite noch gewichtigere Unterschied liegt in diesem Angebotsschema. In der Diskussion zum ersten ÖV-Programm hatten wir ein Angebotsschema für die Jahre 2006 bis 2009, also zukunftsgerichtet. Hier haben wir als Grundlage, das sieht man sich als UVEK-Mitglied natürlich genau an, ein Angebotsschema aus dem Jahre 2009. Schon da frage ich mich, was daran zukunftsgerichtet ist für die Jahre 2010 bis 2013. Das reicht für mich schon.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte Helmut Hersberger darauf aufmerksam machen, dass wir das im Vorhinein gewusst haben. Von daher gab es keinen Grund beleidigte Leberwurst zu spielen. Es sind substantielle, inhaltliche Anträge, die wir mit der Rückweisung dieses ÖV-Programms machen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte provoziert durch das Votum von Mirjam Ballmer kurz auf die generelle Situation des öffentlichen Verkehrs und unsere Planung eingehen. Mirjam Ballmer hat behauptet, dass wir nicht in einer Phase einer ÖV-Offensive sind. Das ist eine grundlegend falsche Wahrnehmung. Wo sehen wir Bewegungen in den Passagierzahlen? Wenn wir das Tramsystem anschauen, dann treten wir am Ort und haben seit vielen Jahren einen Gleichstand, dort ändern sich die Passagierzahlen kaum. Ich spreche von der Region und nicht nur von unserem Kanton Basel-Stadt. Wenn wir die Passagierzahlen beim

Bus anschauen, dann sehen wir dort eine sehr starke Steigerung der Passagierzahlen. Das liegt daran, weil immer mehr Buslinien entstehen, die sind primär im Kanton Basel-Landschaft und nicht im Kanton Basel-Stadt. Dort findet ein Ausbau statt. Bei der S-Bahn sehen wir auch eine sehr schöne Steigerung der Passagierzahlen, weil es uns gelingt zusammen mit unseren Nachbarn primär in Deutschland, aber auch in Frankreich, und selbstverständlich im Kanton Basel-Landschaft ein immer besseres S-Bahn-Angebot aufzubauen. So viel nun zur Ausgangslage. Vor diesem Hintergrund muss man sehen, dass wir viele Jahrzehnte lang praktisch keinen Ausbau des Tramschienennetzes hatten. Was jetzt im Gange ist, ist völlig neu und wenn man das nicht eine Offensive nennt, dann weiss ich nicht, was eine Offensive ist. Die Verlängerung des Trams 8 nach Weil ist im Bau, das sind grob CHF 100'000'000, in die Verlängerung des Trams 3 von der Burgfeldergrenze nach St. Louis ist endlich auch Bewegung gekommen, das sind nochmals etwa CHF 100'000'000. Margarethenstich hat beim Agglomerationsprogramm auf Bundesebene Bestnoten bekommen und rangiert dort auf A-Priorität. Wir hoffen, dass wir den sehr bald mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft in Angriff nehmen können. Wir planen auch mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft ein Tram Dreispitz, Erlenmatt usw. Es sind insgesamt ein Dutzend Erweiterungen des Tramnetzes vorgesehen. Vor allem radiale Verlängerungen, weil wir dort Potential haben und Passagierwachstum generieren und Leute zum Umsteigen bewegen können. Im Zentrum sind wir bereits sehr dicht, darum muss die S-Bahn parallel dazu ausgebaut werden. Auch hier, das habe ich schon erwähnt, haben wir schöne Steigerungen der Passagierzahlen. Aber auch hier ist ein absolut markanter Ausbau im Gang. Es wäre wirklich grob fahrlässig, wenn man dies übersehen würde. Grundsteinlegung zweite Eisenbahnbrücke über den Rhein vor ein paar Monaten ist jetzt im Bau, Entflechtung Basel Ost, das tönt so harmlos, weil es ein technischer Begriff ist. Das ist ein Projekt von über einer halben Milliarde, das ist ein grosses Projekt und das ist im Gange. Die Planungen der SBB sind weit fortgeschritten. Das Herzstück ist ein wichtiges zentrales Element unserer Regio-S-Bahn, da ist Ihre Kommission mit der basellandschaftlichen Partnerkommission mit eingebunden, damit wir auch hier endlich vorankommen, auch ein Milliardenprojekt. Von Stillstand im ÖV-Bereich kann beim besten Willen nicht die Rede sein. Das ist eine völlig falsche Wahrnehmung.

Zurück zum ÖV-Programm 2010 bis 2013. Ich verspreche Ihnen, nächstes Mal werden wir sicher früher dran sein, früher in die Vernehmlassung gehen und Ihnen früher das ÖV-Programm 2014 bis 2017 vorlegen können. Das ist auch für mich sehr unbefriedigend, dass wir hier etwas spät dran sind und unter einem hohen Zeitdruck in der UVEK beraten mussten.

Macht es Sinn diese ÖV-Programm zurückzuweisen oder nicht? Von den sechs Forderungen, die die UVEK aufstellt und womit sie ihre Rückweisung begründet, sind zwei bereits erfüllt, eine Forderung ist teilweise erfüllt, eine vierte Forderung ist in Bearbeitung und eine fünfte Forderung wäre mit wesentlichen Mehrausgaben verbunden, deswegen halten wir das nicht für sinnvoll in dieser angeschlagenen Finanzlage. Es wäre sinnvoller mit parlamentarischen Vorstössen zu reagieren darauf, aber sicher nicht mit einer Rückweisung des ÖV-Programms. Das ist kein Auftrag konkret in diesem Bereich etwas zu machen.

Zum Angebotsschema, hier verbirgt sich ein grundsätzlicher Punkt in der Diskussion. Dieses ÖV-Programm ist unsere Planung, die wir nach bestem Wissen und Gewissen erstellen und Ihnen im Sinne einer Information und einer grösstmöglichen Transparenz und Mitsprache des Parlaments vorlegen. Auch wenn sie diese genehmigen, diese Planung ist in keiner Art und Weise verbindlich. Schlagen Sie sich diese Idee aus dem Kopf heraus. Die Verbindlichkeit dieses ÖV-Programms ist gleich Null, solange Sie uns die Finanzen nicht bewilligen in der Budgetdebatte. Die Verbindlichkeit kommt mit der Jahrestanche der Finanzierung. Wenn Sie uns kein Geld mehr geben für den ÖV, dann ist alles für die Katze. Die Verbindlichkeit können Sie herstellen, aber nicht im Rahmen des ÖV-Programms. Das ÖV-Programm ist ein Planungsprogramm. Ich gehe davon aus, dass wir sehr vieles davon umsetzen können, aber wir können Ihnen unmöglich versprechen, dass alles, was hier drin steht, auch umgesetzt wird, weil die Finanzen noch nicht bewilligt sind. Das ist losgelöst von den Finanzen. Es ist eine Selbsttäuschung, die Sie hier ein Stück weit praktizieren, zumindest von denjenigen, die hier eine Verbindlichkeit gefordert haben. Die Verbindlichkeit besteht in dem Sinne, dass ich das als Auftrag sehr gerne von Ihnen entgegennehme und dass wir unsere Planung danach ausrichten. Ob wir das wirklich umsetzen können, hängt von anderen Faktoren ab.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Warum war es nicht möglich, ein Vorgehen wie bei der IWB zu machen. Dort hatten wir die Zusage, dass es verbindlich ist und nicht nur um analysieren und begutachten geht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe. Es ist aus prinzipiellen Gründen so. Es ist eine Planung, die wir auf vier Jahre darlegen. Wenn wir ein Vierjahresbudget hätten, das Sie uns rechtsgültig bewilligt haben und dies unabhängig von Partnern machen könnten, dann könnte man die Verbindlichkeit herstellen. In diesem System ist es nicht möglich.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke dem Regierungsrat, dass er uns hier verspricht das nächste ÖV-Programm rechtzeitig vorzulegen. Das lässt hoffen und dann können wir das ÖV-Budget basierend auf diesem ÖV-Programm verabschieden. Ich bin schockiert von der Aussage "keine Verbindlichkeit des ÖV-Programms". Laut ÖV-Gesetz ist das ÖV-Programm die Grundlage für das Budget. Wenn das die Grundlage für das Budget ist, dann ist hier irgendwo ein GAP, ein Spalt. Worauf, wenn das ÖV-Programm absolut unverbindlich ist, soll dann unser ÖV-Budget, das wir hier drin jährlich beschliessen, basieren? Dann kommt es genau zu dieser Situation, dass aus der Unverbindlichkeit des ÖV-Programms plötzlich irgendwo Bus- oder Tramlinien entstehen, und wir müssen dann anhand des Budgets über etwas beschliessen im Dezember, das auf Ende November bereits in Kraft getreten ist, nämlich mit dem Fahrplanwechsel. Dieser tritt leider jeweils anfangs Dezember in Kraft. Da ist irgendwo in der Logik ein Hänger. Macht es Sinn, hier eine Rückweisung zu vollziehen? Ich habe versucht darzulegen, dass wir das Angebotsschema sehr wohl als Grundlage betrachten. Allein diese Tatsache, dass wir hier kein prospektives Angebotsschema haben, sondern ein retrospektives, ist für die jährliche Budgetierung keine seriöse Grundlage für uns als Grosser Rat. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat vorhin die tollen Leistungen des Kantons Basel-Stadt herausgestrichen. Er hat dabei aber, wenn Sie genau zugehört haben, primär die Investitionsanstrengungen des Kantons gemeint. Es nützt uns nichts, wenn wir Tramlinien oder S-Bahnlinien bauen und bei Verbesserungen beim Betriebskonzept sparen. Genau das war seine Antwort auf eine Forderung, nämlich den 10-Minuten-Takt Freitag und Samstag bis Betriebsschluss einzuhalten. Da ist die Antwort ausgefallen. Wir sollen das über einen Anzug einbringen, da wurde auch aus Ihren Reihen gesagt, dass ein Anzug kommt und es dauert dann zwei Jahre, dann sind wir aber bereits beim nächsten ÖV-Programm. Da gibt es wieder einen nicht schlüssigen Zusammenhang. Die UVEK bzw. wir hier drin haben gesagt, dass wir das Angebot dort verdichten wollen. Es macht sehr wohl Sinn. Wenn Sie nach Zürich schauen, dann laufen dort Freitag- und Samstagabende total gut. Der Regierungsrat hat gesagt, er will mehr Einsteiger. Es ist genau diese Zeit, wo sie viel mehr junge Leute aufs Tram bringen können, wenn Sie dort attraktive Beziehungen schaffen. Wenn nicht am Freitag- und Samstagabend, wo denn sonst. Die Jugendlichen, die dann vielleicht auch einmal oder zweimal eine Stange trinken, fahren nicht mit dem Privatauto nach Hause, sondern sie nehmen den ÖV. Das hat sich die UVEK überlegt und ich kann nicht begreifen, wie man da eine abschlägige Antwort kriegt. In diesem Sinn für die sechs Mitglieder der UVEK, die aus diesen Gründen eine Rückweisung des ÖV-Programms wollen, bitte ich Sie diese Rückweisung zu beschliessen. Sie haben die anderen vier Meinungen auch vertreten gehört. Sie sagen, es braucht dazu keine Rückweisung. Es bräuchte keine, wenn wir eine Zusage zu diesen sechs Punkten haben, die beinahe einstimmig verabschiedet wurden in der UVEK. Wir haben diese Zusage leider nicht erhalten. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen Rückweisung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 39 Stimmen, das ÖV-Programm an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

10. Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse

[23.06.10 17:32:20, UVEK, BVD, 10.0277.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.0277.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 785'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben den Betrag gehört. Einziger Diskussionspunkt in der UVEK war die Trottoirüberfahrt, die bei der Einmündung in die Spitalstrasse entstehen wird. Dort haben wir uns erkundigt, falls Tempo 30 in die Spitalstrasse käme, dann bräuchte es einen Rückbau. Das würde wieder kosten und das wurde mit nein beantwortet. Wie sieht die Situation aus, falls ein Tram in die Spitalstrasse käme, da ist auch ein Anzug hängig. Wir hätten dann eine Situation, die ohnehin einen totalen Umbau benötigen würde inklusive Werkleitungen. Dann sind die Kosten ohnehin in einer Grössenordnung, die eine grössere Veränderung bewirken würden. Auch beim Tschudi-Park ist noch nichts entschieden. Die UVEK beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Aufwertung des Trottoirbereichs Schanzenstrasse entlang des UKBB und Trottoirüberfahrt Wilhelm His-Strasse (Spitalstrasse) wird ein Kredit von CHF 785'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz April 2009 = 105.6, inkl. MwSt.) im Investitionsbereich 1 'Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur' zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes (Pos. 6170.100.2.0011) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.

[23.06.10 17:34:56, UVEK, BVD, 10.0357.01 07.5009.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.0357.01 einzutreten, einen Projektierungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 300'000 zu bewilligen und den Anzug 07.5009 stehen zu lassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es ist ein Planungs- und Projektierungskredit. Ich bedanke mich bei der Regierung, dass das überhaupt in die UVEK kam. Man hätte schrauben können, damit der Kredit nicht vom Grossen Rat beschlossen werden müsste. Das gibt uns die Gelegenheit Einsicht zu erhalten, was hier geplant ist. Die UVEK hat das Umfeld angeschaut. Das ganze Projekt hängt mit der Zollfreistrasse zusammen. Die UVEK hat die Zahl der Verlagerung von 5'000 Fahrten auf die Zollfreistrasse hinterfragt. Das wird in der Planung nochmals genau angeschaut. Ich hoffe, dass es nicht eine zu optimistische Prognose ist. Was passiert, wenn sich der Verkehr nicht derartig verlagert? Ist dann eine mögliche Modifizierung dort möglich? Man kommt dann sofort zu den flankierenden Massnahmen. Braucht es flankierende Massnahmen, damit der Verlagerungseffekt stattfindet? Wir haben dann die Situation des ÖV angeschaut. Man müsste über die Landesgrenze hinweg nach Lörrach schauen, und wenn dort die Lichtsignalanlagen zu einer Priorisierung der Zollfreistrasse führen würden, dann würde der Verkehr, der auf der jetzigen Lörracherstrasse in Richtung Lörrach fährt, potentiell einen Rückstau bilden. Falls dieser Rückstau dort ist, würde der ÖV benachteiligt und deshalb muss die Projektierung in diese Richtung vorangetrieben werden. Man muss schauen, ob da ein Potential liegt. Wenn ja, dann muss für den ÖV ein separates Trasse geschaffen werden, dass dieser dort nicht behindert wird, damit der 6er nicht dort stehen bleibt und es nicht zu unnötigen Verspätungen kommen würde. In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage der Verkehrsberuhigung zu stellen. Ist der Verlagerungseffekt wirklich da? Wir haben uns auch erkundigt, ob die Gemeinde Riehen einbezogen wurde. Das wurde bejaht und wir sind sehr dankbar, dass dies gemeinsam angegangen wird. Die UVEK empfiehlt Ihnen einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen Annahme dieses Beschlusses.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die Ausführungen und der UVEK für die Beratung. Die Aspekte, die der Kommissionspräsident genannt hat und die während der UVEK-Beratung angebracht wurden, werden wir bei der Planung, wenn Sie diesen Planungskredit sprechen, auf den Grund gehen und entsprechend bearbeiten.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Schon beim Ausgabenbericht für die Planung und Projektierung stellen wir fest, dass die Idee, wie die flankierenden Massnahmen vom Kanton ausgedacht wurden, den Anwohnern der Baslerstrasse, der Lörracherstrasse, dem ÖV und dem Individualverkehr überhaupt nicht gerecht werden kann. Diese Hauptachse, an welcher die Umgestaltung stattfinden soll, stammt aus einer Zeit, wo noch keine Garage oder Tiefgarage gebaut wurden. An der Lörracherstrasse handelt es sich meistens um günstigere Wohnungen, welche von Bewohnern mit tieferem Einkommen bewohnt werden, und welche auf die vorhandenen Parkplätze nicht verzichten können. Es ist ein Chaos bei den Zielen des Ratschlags. Es heisst: Verbesserungen der Verkehrssituation und Sicherheit für Fussgänger und Veloverkehr. Das heisst, dass das Trottoir verbreitert und ein Velostreifen markiert wird, obwohl in Riehen links und rechts unmittelbar in der Nähe der Wiese schöne ausgebaute Velowege vorhanden sind. Das alles auf Kosten der Strassenbreite. Es heisst: Gute Erreichbarkeit und Erschliessung für das lokale Gewerbe. Erreichbarkeit heisst für das Gewerbe nicht nur, mit dem Individualverkehr erreicht werden zu können, sondern dass die Kundschaft auch die Möglichkeit hat, aus dem Fahrzeug zu steigen. Darum braucht es Parkplätze. Es heisst: Gewährleistung eines zuverlässigen störungsfreien ÖV-Betriebs. Dieses Ziel ist unmöglich, für das wir CHF 300'000 beschliessen sollen. Mit einer Trottoirverbreiterung und mit dem Velostreifen besteht die Möglichkeit nicht mehr, dass das Tram und der Individualverkehr ab der Haltestelle Lörracherstrasse getrennt fahren. Das Tram wird ab der Bettingerstrasse das Trasse mit dem Individualverkehr teilen müssen. Das Tram würde behindert und die ganze Verkehrsentslastung, welche wir durch die Zollfreistrasse erreicht haben, hebt sich wieder auf. Der Individualverkehr auf der Baslerstrasse und Lörracherstrasse müsste während vier Haltestellen circa 2 km hinter dem Tram anstehen. Das ist eine Kantonshauptstrasse und eine Hauptverkehrsachse, eine Durchgangsrouten des Bundes. Der rollende Verkehrsstau wird durch einen stehenden Verkehrsstau ersetzt und der Riehener Dorfkern weiterhin durch den ÖV und den Individualverkehr massiv zweigeteilt. Die Umweltbelastung im Dorfkern wird mit dem Rückstau bleiben, obwohl mit der Zollfreistrasse der Individualverkehr durch das Dorf massiv entlastet wurde. Um den ÖV attraktiver und schneller zu gestalten, haben wir Millionen ausgegeben, damit wenn immer möglich das Tram ein eigenes Trasse hat. In diesem Ausgabenbericht werden wir mit den gesetzten Zielen den Planern einen Auftrag geben. Diese Ziele sind aber nicht kompatibel mit den Wünschen der Anwohner, des ÖV und mit dem Individualverkehr. Darum stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung. Wir bezahlen für einen Traum CHF 300'000, welcher nicht verwirklicht werden kann.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stellt Ihnen den Antrag, diesem Projektierungskredit von CHF 300'000 zuzustimmen. Wir sind klar der Meinung, dass bei der Planung die Prioritäten so gesetzt werden, dass der öffentliche Verkehr weiterhin Vorrang hat. Der Vorrang des öffentlichen Verkehrs heisst nicht eine Lichtsignalsteuerung, die dann später wieder leicht abgeändert werden kann, sondern dass das Eigentrasse, das er heute hat, von der Inzlingerstrasse bis zur Endhaltestelle an der Grenze erhalten bleiben muss. Nur so ist gewährleistet, dass über die nächsten Jahre die Priorität des ÖV gewährleistet werden kann. Wünsche der Riehener, dort eine Baumallee zu machen, lassen dies zu. Wenn man die Strassenbreite anschaut, dann sieht man wie links und rechts parkiert wird. Dort liesse sich sehr gut eine Baumallee integrieren, indem man die Parkplätze zwischen den Bäumen macht. Wir kennen das von anderen Orten in der Stadt, Horbgrasse, Voltastrasse oder Spalenring. So kann man es auch an der Lörracherstrasse machen, damit die ÖV-Priorität erhalten bleibt. Ich bitte die Regierung, dem Grundsatz der ÖV-Priorität Nachhaltigkeit zu verschaffen. Dass wir in der Lörracherstrasse einen Velostreifen machen müssen, bezweifle ich. Ich setze mich an allen Orten dafür ein, dass man Veloverbesserungen macht, aber wenn ich von Riehen nach Lörrach fahre, dann fährt man attraktiver neben der Bahn, wo ein Veloweg vorhanden ist, oder man fährt durch die Langen Erlen. Die Lörracherstrasse ist nur ein Notnagel, wenn man nicht direkt an der Grenze etwas machen möchte. Aber wenn man nach Stetten oder Lörrach möchte, dann wird man die Lörracherstrasse sicher nicht benutzen, sondern die parallelen attraktiveren Routen verwenden. Ein Veloweg ist darum nicht zwingend. Ich bitte die Regierung diese Planungsüberlegungen, die in der UVEK gemacht wurden, zu beherzigen und in die Projektierung mit einzubeziehen, damit wir nachher nicht wieder grosse Diskussionen haben, wenn der Ratschlag vorliegt. Wir bitte Sie um Zustimmung.

Einzelvoten

Salome Hofer (SP): Ich würde gerne etwas aus der Sicht der SP Riehen sagen. Es geht um einen Projektierungskredit. Natürlich bin ich auch für Zustimmung. Ich möchte nochmals betonen, dass es uns sehr wichtig ist, dass die flankierenden Massnahmen wirklich ergriffen werden. Es ist für die Anwohner der Lörracherstrasse, die sehr stark bewohnt ist, obwohl es eine stark befahrene Strasse ist, wichtig. Die Verbreiterung des Trottoirs und ein Velostreifen ist für diese Leute, die dort wohnen und arbeiten - es befinden sich dort auch viele Büroräumlichkeiten und eine Gewerbezone -, sehr wichtig. Die Baumallee, die genannt wird im Projektierungsvorschlag, ist sehr wichtig. Diese würde die Strasse enorm aufwerten. Im Moment ist die Lörracherstrasse nicht die ansehnlichste Strasse, die wir in Riehen zu bieten haben. Der Abschnitt, wo das Tram mit dem MIV die Fahrbahn teilen müsste, ist sehr gering. Trotzdem fände ich die Idee von Jörg Vitelli, dass die Parkplätze zwischen der Baumallee zustande kommen könnten, prüfbar. Die Verbreiterung des Trottoirs und der Velostreifen werden eine Aufwertung bringen. Auch die

Bäume tragen zu einem schöneren Bild bei. Ich hoffe, dass die Zollfreistrasse Entlastung bringt für die Lörracherstrasse. Es wäre dann auch nicht so schlimm, wenn das Tram in einem Abschnitt mit dem MIV gleich geführt werden müsste auf einer Fahrbahn. Natürlich bin ich für Zustimmung zu diesem Projektierungskredit.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin froh, dass Sie diesem Ausgabenbericht grossmehrheitlich zustimmen. Was wäre die Alternative, wenn Sie dem Antrag von Eduard Rutschmann folgen? Dann würde einfach nichts geschehen und die Lörracherstrasse würde so belassen werden. Das wäre jammerschade, wenn man die Chance, die sich durch die Zollfreistrasse ergibt, nämlich die Hauptdurchgangssachse durch Riehen zu entlasten und gestalterisch darauf zu reagieren, nicht packt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung und Projektierung der Lörracherstrasse und Baselstrasse (Gartengasse bis Inzlingerstrasse) wird ein Projektierungskredit von CHF 300'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamtes (Position 6510.300.2.0024) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse (07.5009) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5009 **stehen zu lassen**.

12. Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen

[23.06.10 17:52:21, UVEK, BVD, 10.0369.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.0369.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 540'000 zu bewilligen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Referentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da das Geschäft auch die BVB betrifft, habe ich für die Kommission das Wort, weil unser Präsident mit der BVB verhandelt ist. Die UVEK hat diesen Ausgabenbericht an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2010 behandelt und einstimmig genehmigt. Es geht hier um einen Kredit von CHF 540'000 inklusive Mehrwertsteuer für vorbereitende Tiefbauarbeiten, damit zwischen Mitte 2010 und Mitte 2011 maximal 33 dynamische Fahrgastinformationsanlagen, DFI, installiert werden können. Sie sind an stark frequentierten Tram- und Bushaltestellen vorgesehen. DFI sind heute ein unverzichtbarer Bestandteil, wenn es um die Verbesserung des Fahrgastkomforts geht. Die bereits vorhandenen DFI zeigen, dass von den Kundinnen und Kunden Verspätungen, Umleitungen oder Betriebsstörungen besser akzeptiert werden, wenn diese rasch kommuniziert werden können. Der Ausgabenbericht war in der Kommission unbestritten, darum auch die mündliche Berichterstattung. Dennoch möchte die UVEK folgende Anmerkungen machen, welche in der Kommission zu Diskussionen geführt haben.

Erstens: Die UVEK versteht den hier vorliegenden Kredit als eine Tranche, der in Zukunft noch weitere folgen müssen. Ziel soll sein, dass im Sinne des Fahrgastkomforts an allen Haltestellen des BVB-Netzes Fahrgastinformationen angeboten werden. Dies kann mittels Montage weiterer DFI erfolgen oder durch integrierte System in den Billetautomaten stattfinden. Nur so erhalten wir einen attraktiven ÖV, bei dem Kundenservice grossgeschrieben ist. Zweitens stört sich die UVEK daran, dass zum Teil Baubewilligungen für solche Fahrgastinformationsanlagen aus denkmalschützerischen Gründen abgelehnt wurden. So geschehen bei der Haltestelle am Spalentor. Die UVEK gewichtet den Nutzen von DFI für Fahrgäste höher als den Denkmalschutz. Wie sich schon heute zeigt, sind DFI um einiges diskreter als die beim Spalentor schon heute vorhandenen Haltestellentafeln, Billetautomaten oder Lichtsignalanlagen. Sie hätten darum aus Sicht der UVEK auch Platz an diesen sensiblen Ort. Hier sollten die entsprechenden Stellen bitte nochmals über die Bücher gehen. Als letztes vermisst die UVEK noch immer Fahrgastinformationsanlagen im Bahnhof SBB. Warum sollte das, was im Badischen Bahnhof oder am Flughafen möglich ist, nicht auch im Bahnhof SBB installiert werden können? Sie bittet die verantwortlichen Stellen, sich bei den SBB dafür stark zu machen, dass die Installation von DFI im Bahnhof endlich möglich wird. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Lorenz Nägelin (SVP): Es freut mich, dass auch die UVEK sagt, dass der Präsident befangen ist, was die BVB anbelangt. Ich möchte aber nicht zu diesem Thema sprechen, sondern eine Anmerkung zum ganzen Geschäft machen und das Baudepartement, nicht den geschätzten Regierungsrat, sondern das Tiefbauamt etwas rüffeln. Wir haben hier einen Ausgabenbericht. Dieser Ausgabenbericht beschäftigt eine ganze Kommission und nach der Kommission beschäftigt sie noch den ganzen Grossrat. Wenn ich an gewissen Haltestellen bin, dann steht da die Tafel schon. Wenn Sie die Seite 3 aufschlagen, dann sind da alle Haltestellen, zum Beispiel Jakobsberg. Da steht, dass das Bewilligungsverfahren hängig sei, aber wenn ich beim Jakobsberg durchkomme, dann steht diese Tafel schon. Das Ganze wurde vom Tiefbauamt schon gemacht. Das stört mich sehr, da machen wir Sisyphusarbeit. Mich interessiert, warum dies ohne Geld bereits gebaut werden konnte.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann das nicht mit absoluter Sicherheit hier und heute beantworten, gehe aber davon aus, dass hier diejenigen aufgelistet sind, die wir bauen möchten mit diesem Kredit, andererseits solche, die aus einem alten Kredit - es ist nicht das erste Mal, dass der Grosse Rat einen Kredit bewilligt für die DFI - nicht realisiert werden konnten und zum Zeitpunkt, als dies geschrieben wurde, vermutlich noch hängig war und offensichtlich in der Zwischenzeit gelöst werden konnte. Es gibt bei diesen Baubewilligungsverfahren Einsprachemöglichkeiten, nicht nur von der Denkmalpflege, sondern auch von Anwohnenden. Ich werde dem nachgehen und dir direkt Bescheid geben, besten Dank für den Hinweis.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier hat sich im Grossratsbeschluss ein Fehler eingeschlichen. Ein Kredit in der Höhe von CHF 540'000 kann der Grosse Rat abschliessend bewilligen. Der Beschluss untersteht selbstverständlich nicht dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Tiefbauarbeiten in Verbindung mit der Installation von maximal 33 weiteren Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen (DFI) an Tram- und Bushaltestellen wird ein Kredit in der Höhe von CHF 540'000 zu Lasten der Rechnungen 2010 und 2011, Investitionsbereich öffentlicher Verkehr, Position 661.8500.2.9601, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Integrationsvereinbarungen (10.5192.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen (10.5196.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 21. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Donnerstag, 24. Juni 2010, 09:00 Uhr

46. Dringliche Interpellation Nr. 50 Daniel Stolz betreffend überraschende Kehrwende von Regierungspräsident Morin in der Casino Frage. Ist die Zusammenarbeit mit Privaten gefährdet?

[24.06.10 09:03:18, PD, 10.5190.01, NIN]

Der Grosse Rat hat die Interpellation am 23. Juni 2010 als dringlich erklärt.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte vorweg zwei Dinge klarstellen: 1. Ich bin nicht Mitglied der Casino-Gesellschaft; ich bin nicht einmal häufiger Gast dortiger Konzerte, sodass ich nicht Eigeninteressen vertrete. 2. Es geht mir nicht um den Regierungsratsentscheid, der richtig oder falsch sein mag; um dies zu beurteilen, fehlen mir vorderhand die Fakten. Es geht mir vielmehr um das sensible Verhältnis zwischen dem Kanton und privaten Trägerschaften. Dass dieses Verhältnis gut und von Vertrauen und fairer, rechtzeitiger Information geprägt sein soll, ist - zumindest für mich - klar. Ist dies aber auch für den Regierungsrat klar? Diese Frage stellt sich nicht nur mir im Zusammenhang mit der Renovation des Stadtcasinos.

Blenden wir kurz zurück: Das Volk hat klar Nein zu einem Neubau gesagt. Dies gilt es zu respektieren. Die Casino-Gesellschaft hatte nur beschränkte Mittel, um ein neues Projekt aufzugleisen. Zudem ist die Kulturabteilung vom Erziehungsdepartement zum Präsidialdepartement verschoben worden. Regierungspräsident Guy Morin erklärt ausserdem auch das Casino zur Chefsache. Der Regierungsrat hat zwei Spitzenkräfte in eine gemischte Arbeitsgruppe delegiert. Mit Herrn Koechlin, dem Chef der Kulturabteilung, und Herrn Steffen, die rechte Hand des Regierungspräsidenten, sind somit zwei Schwergewichte der Verwaltung involviert. Damit sollte eigentlich die Abstimmung zwischen dem Departement und der Casino-Gesellschaft gewährleistet sein. Als Kulturpolitiker fand ich dieses Vorgehen gut. Man muss sich nämlich bewusst sein, dass jeder Entscheid heikel ist und der Quadratur des Kreises gleichkommt. Denn es muss einerseits der Volksentscheid respektiert werden, wobei andererseits der Konzertkultur gedient werden soll; zudem sollten der Casino-Gesellschaft neue Einnahmequellen ermöglicht werden - im Bereich des Caterings beispielsweise -, damit sie später keine weiteren Betriebssubventionen beantragen muss. Ausserdem soll das Ganze auch nicht zu viel kosten. Es handelt sich also um eine schwierige Aufgabe, die eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und privater Trägerschaft bedingt.

Die Casino-Gesellschaft hat uns zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um die Pläne, die offensichtlich schon sehr weit gediehen waren, vorzustellen. Am "Tag danach" entzieht aber der Regierungsrat per Medienmitteilung dem Projekt den Boden. Man bedenke dabei, dass es sich um das Projekt handelt, an dem auch seine Spitzenkräfte mitgearbeitet haben. Noch brutaler kann man einen privaten Partner eigentlich nicht desavouieren. Es stellt sich die Frage, ob dieses Vorgehen bewusst gewählt worden ist oder ob es einfach Frucht des Ungeschicks ist. Es ist auch offen, ob man die Casino-Gesellschaft nicht doch rechtzeitig informiert hat, womit sich die Informationen in den Medien als falsch erweisen würden.

Es geht mir nicht um die Casino-Gesellschaft und nicht um diesen Fall als solchen. Vielmehr geht es um mir um das grundsätzliche Verhältnis zwischen Kanton und privaten Trägerschaften. In Basel ist diese Zusammenarbeit nicht nur im kulturellen Bereich, sondern auch im Sozialen eine sehr enge. Aus diesem Grund habe ich gestern den Antrag gestellt, diese Interpellation als dringlich zu erklären. Denn das oben geschilderte Vorgehen hat nicht nur in kulturellen Kreisen Erstaunen und Entrüstung hervorgerufen. Es handelt sich hierbei um eine offene Wunde, die man nicht allzu lange schwären lassen sollte. Ich bin Ihnen deshalb dankbar, dass Sie meinem Antrag zugestimmt haben.

Der Regierungsrat hat nun die Möglichkeit, seine Sicht der Dinge darzulegen und - so hoffe ich - meine Fragen befriedigend beantworten zu können. Ich jedenfalls bin auf die Antworten gespannt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Delegation von Kadermitarbeitern in Arbeitsgruppen soll sicherstellen, dass bei komplexen Fragestellungen weiteres Fachwissen in die Diskussion eingebracht werden kann. Eine Delegation bedeutet nicht, das politische Vorentscheid auf Verwaltungsebene implizit oder explizit gefällt würden. Dies ist alleinige Aufgabe des Regierungsrates.

Zu Frage 2: In der gemeinsamen Arbeitsgruppe war neben dem Leiter der Abteilung Kultur und dem Generalsekretär des Präsidialdepartementes auch der Kantonsbaumeister vertreten. Die Aufgabe der drei Kantonsvertreter war es, die Projektentwicklung der Casino-Gesellschaft aus Sicht ihres jeweiligen Fachbereiches zu begleiten, das heisst, die Validierung und Nachvollziehbarkeit der Vorschläge der Casino-Gesellschaft zu

ermöglichen. Es war weder die Aufgabe noch die Kompetenz der Kantonsvertreter, politische Entscheide zu fällen oder solchen vorzugreifen.

Zu Frage 3: Dieser Auftrag ist sogar in einem gemeinsamen Mediencommuniqué des Präsidialdepartementes und der Casino-Gesellschaft am 29. Mai 2009 öffentlich kommuniziert. Ich zitiere hieraus: "Die Projektgruppe hat den Auftrag, baldmöglichst die Entscheidungsgrundlagen und Finanzierungsmodelle für die Umsetzung dringender Sofortmassnahmen - wie die Klimatisierung im Musiksaal und Verbesserungen im Foyerbereich -, ein Konzept für die mittelfristige Planung und letztlich das Modell für eine überzeugende und nachhaltige Lösung für ein Stadtcasino zu erarbeiten, welches heutigen und künftigen Bedürfnissen des Publikums wie auch der Künstlerinnen und Künstler entspricht." Der Regierungsrat hat sich am 8. Juni 2010 für die Variante Ausführung dringender Sofortmassnahmen mit Beteiligung des Kantons und einem späteren Entscheid über Teil- oder Ganzneubau ausgesprochen.

Zu Frage 4: Die Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe im Sinne des Auftrages wurde mit deren letzten Sitzung am 8. März 2010 beendet. Erst danach hat die Casino-Gesellschaft ihr Gesuch an den Regierungsrat verfasst. Die Kantonsvertreter haben wiederholt auf kritische Punkte - wie beispielsweise die Einschränkungen durch den Gastrag-Vertrag bzw. die Finanzlage des Kantons - hingewiesen und vor allem betont, dass die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Arbeitsgruppe kein Präjudiz für die anschliessenden politischen Entscheide darstellten.

Zu Frage 5: Selbstverständlich soll so früh wie möglich, allerdings auf der Grundlage entsprechender konkreter politischer Entscheide, informiert werden. Das ist in diesem Fall auch geschehen.

Zu Frage 6: Der Vorwurf des kurzfristigen Vorgehens ist unberechtigt. Der Ablaufprozess zeigt dies. Von Juni 2009 bis Anfang März 2010 hat die gemeinsame Arbeitsgruppe zusammengearbeitet. Am 25. März 2010 hat die Casino-Gesellschaft ihr Gesuch beim Regierungsrat eingereicht. Hierauf findet eine interne Prüfung des Gesuchs statt. Am 17. Mai 2010 wird das Projekt durch die Casino-Gesellschaft vor der regierungsrätlichen Delegation für Kulturfragen präsentiert. Nach einer Frage- und Diskussionsrunde gibt die regierungsrätliche Delegation für Kulturfragen eine Empfehlung an den Regierungsrat ab. Am 8. Juni 2010 beschliesst der Regierungsrat, worauf er der Casino-Gesellschaft mit einem Schreiben die detaillierte Begründung seines Entscheids unterbreitet.

Zu Frage 7: Der Kanton erfüllt seine Aufgaben auch in zielgerichteten Partnerschaften mit Privaten. Mündet die Zusammenarbeit in Geldleistungen des Kantons an private Trägerschaften und Institutionen, wird je nach Ausgangslage das Subventionsgesetz direkt angewendet oder zumindest herangezogen. Der Regierungsrat orientiert sich somit am öffentlichen Interesse, will Gewähr für die sachgerechte der den Privaten zukommenden Aufgaben, setzt die Wirtschaftlichkeit und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis voraus und erwartet angemessene Eigenleistungen sowie die Nutzung bestehender Ertragsmöglichkeiten.

Daniel Stolz (FDP): Ich kann mich leider von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Eigentlich hätte ich jetzt ein Bekenntnis unseres Kulturministers zu unserem Kulturstandort und ein flammendes Plädoyer erwartet, wonach es sein erklärtes Ziel wäre, diesen zu stärken, auch wenn die Zusammenarbeit auch nicht immer reibungslos funktioniert. Stattdessen musste ich eine relativ blutarme Rede anhören - es tut mir leid, diese Worte verwenden zu müssen.

Formell war der Ablauf natürlich korrekt, daran habe ich nie gezweifelt. Geht es hier aber nur um das Formelle? Geht es nicht vielmehr generell um die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und privaten Trägerschaften? Ich frage dies nicht nur den Regierungspräsidenten, sondern den Regierungsrat als Gremien, waren doch auch andere Departemente in der besagten Arbeitsgruppe vertreten. Der Lead oblag aber dem Kulturdepartement und somit letztlich bei Regierungspräsident Guy Morin.

Selbstverständlich ist klar, dass Verwaltungsangestellte einen Regierungsratsentscheid vorwegnehmen können. Das war auch nicht die Frage. Wenn man aber eine Delegation entsendet und hierfür die erste Garnitur vorsieht, so muss doch für beide Seiten klar sein, dass das Ergebnis der Arbeiten von beiden Seiten getragen wird. Alles andere mag vielleicht formell korrekt sein, wird aber in der Öffentlichkeit und in interessierten Kreisen kaum verstanden.

Was war die Aufgabe von Herrn Koechlin und Herrn Steffen? Natürlich kann man hierauf antworten, wie Sie es getan haben. Doch der eigentliche Sinn der Delegation war doch die Koordination der Bestrebungen, etwas für das Casino zu machen. Dennoch ist das nicht erwähnt worden. Darum frage ich mich, weshalb man überhaupt die erste Garnitur entsendet hat. Wenn man wirklich nur Fachwissen einbringen wollte, wäre es ja nicht nötig gewesen, die erste Garnitur zu delegieren.

Mit der Frage, ob der Auftrag schriftlich festgehalten sei, meinte ich nicht den Auftrag der Arbeitsgruppe, sondern jenen der delegierten Kantonsvertreter. Wir wissen nämlich nicht genau, welche konkrete Funktion sie wirklich hatten. Vielleicht war meine Frage missverständlich, sodass die Antwort mich nicht befriedigt.

Auf die Frage, ob das Departement seine abweichende Beurteilung einfließen liess, wurde mit Ja geantwortet. Ich hoffe, dass dem auch so war. Beurteilen kann ich das nicht, weil ich ja den Sitzungen nicht beiwohnte.

Auf meine Frage, ob rechtzeitig informiert worden sei, habe ich keine Antwort erhalten. Wie man den Medien entnehmen konnte, ist der Chef der Casino-Gesellschaft keine fünf Minuten vor dem Versenden der

Medienmitteilung informiert worden. Mit einem politischen Gegner mag man so verfahren, doch sicherlich nicht mit Partnern, mit welchen man in Zukunft zusammenarbeiten möchte. Ich erachte dies als das falsche Vorgehen, auch wenn es formell sicherlich korrekt war. Kaum war das telefonische Gespräch mit dem Chef der Casino-Gesellschaft beendet, wollten offenbar die ersten Medienvertreter schon eine Stellungnahme, sodass sich die Casino-Gesellschaft kaum eine Chance hatte, sich angesichts dieser neuen Situation kommunikativ zu positionieren. Angesichts dieses Ablaufs muss man sagen, dass die Kommunikation mit der Casino-Gesellschaft vonseiten des Departementes nicht wirklich gut gewesen ist. Man hätte die Casino-Gesellschaft warnen können. Ich glaube nicht, dass sich die Casino-Gesellschaft den Aufwand für die Präsentation geleistet hätte, wenn sie davon hätte ausgehen müssen, dass ihr Projekt vom zuständigen Departement kritisch beurteilt wird. Sie wäre ziemlich sicher der Desavouierung, die sie jetzt erfahren musste, ausgewichen.

Es bleibt ein schaler Nachgeschmack. Ich hoffe, dass es das erste und letzte Mal war, dass wir in diesem Zusammenhang über eine solche Zusammenarbeit sprechen müssen. Ich bin froh, dass Regierungspräsident Guy Morin heute die Chance hatte, seine Sicht der Dinge darzulegen, weil ich denke, dass das wichtig ist: Das ist wichtig für uns, wichtig für ihn, wichtig für den Regierungsrat und wichtig für die interessierten Kreise.

Mein Fazit bleibt: Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und hoffe auf eine bessere Zusammenarbeit in Zukunft.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5190 ist **erledigt**.

13. Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

[24.06.10 09:19:42, JSSK, JSD, 09.0877.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0877.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: ViCLAS ist ein computergestütztes Analysesystem. Der Betrieb wird koordinierend durch die Kantonspolizei Bern als Zentralstelle gewährleistet. Im System werden standardmässig ermittlungsrelevante Informationen zu Gewalt- und Sexualtaten kantonsübergreifend erfasst. Ziel ist die Ermittlung von tat- und täterspezifischen Merkmalen, die es erlauben sollen, bei Serientaten auf die Spur des Täters zu kommen.

Die JSSK hat sich das System durch den zuständigen Staatsanwalt erklären lassen. Die JSSK ist einstimmig der Ansicht, dass dem Beitritt zum Konkordat zugestimmt werden kann. Da es sich um ein Konkordat handelt, kann der Grosse Rat nur Ja oder Nein zum Beitritt zum Konkordat sagen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK, den vorgelegten Regierungsratsbeschluss gutzuheissen und dem Beitritt zum Konkordat zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Mit ViCLAS können - wie soeben ausgeführt - polizeiliche Ermittlungsergebnisse kantonsübergreifend in einer Datenbank zusammengeführt werden, sodass diese Daten im Sinne einer operativen Fallanalyse verarbeitet werden können. Das Konkordat ist bereits am 1. Mai 2010 in Kraft getreten, nachdem mehrere Kantone - unter anderem Appenzell Innerrhoden, Bern, Neuenburg, Nidwalden, Solothurn, Thurgau und Uri - dem Konkordat beigetreten sind. Wir erachten dies als sehr sinnvolles Instrument, das vor allem von der Staatsanwaltschaft angewendet wird. Die Kosten betragen rund CHF 40'000 und werden im Rahmen der normalen Budgets verbucht.

Ich bitte Sie, dem Beitritt zu diesem Konkordat zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Bei solchen Projekten stellt sich immer die Frage, welches unsere künftigen Mitbestimmungsrechte sein werden und ob die Sicherheitsregeln im Kanton eingehalten werden. Ich wäre dankbar, wenn Regierungsrat Hanspeter Gass uns mitteilen könnte, was der kantonale Datenschutzbeauftragte zu diesem Konkordat sagt. Wie wird sichergestellt, dass nicht unnötig Daten gesammelt werden?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann die Befindlichkeit bezüglich Konkordaten verstehen, da es sich um ein "take it or leave it" handelt. Wir haben uns mit dem Büro des Grossen Rates darauf geeinigt, dass bei Staatsverträgen oder Konkordaten das Grossratsbüro rechtzeitig informiert wird, damit Sie sich im Vorfeld einbringen können.

In der Tat wird das Konkordat primär von den Konferenzen bearbeitet, wobei es in den Kantonen in Vernehmlassung geht, sodass Sie sich und aufgrund der Informationen, die wir dem Grossratsbüro übermitteln, einbringen können.

Der Datenschutzbeauftragte hat diese Konkordatslösung begutachtet und hält fest, dass dem Konkordatsbeitritt zugestimmt werden kann. Er hat zwar einige Schwachpunkte ausmachen können, welche aber nicht so gravierend sind, dass man dem Beitritt nicht zustimmen könnte. Aus Sicht des Datenschutzbeauftragten ist die Aufbewahrungsfrist von 40 Jahren zu lang. Nichtsdestotrotz kann er einen Beitritt gutheissen. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit, die es erlaubt, dass der Datenschutzbeauftragte jederzeit Einblick nehmen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, der Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) beizutreten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 26. Juni 2010 publiziert.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches

[24.06.10 09:26:10, BVD, 10.5086.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Jans (SP): Der Jura-Durchstich ist ein Jahrhundertprojekt von grosser Bedeutung für unseren Kanton. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Bund begreift, wie wichtig diese Verbindung für uns ist, sodass deren Realisierung vorangetrieben werden muss. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht. Damit verbunden ist auch die Hoffnung, von der Regierung zu erfahren, dass sie alle Hebel in Bewegung setzt und den Druck gegenüber Bern aufrechterhält.

Ich danke der Regierung für die Antwort, von welcher ich mich befriedigt erklären kann.

Ich habe den Eindruck, dass in dieser Sache tatsächlich einiges unternommen wird. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den weiteren Direktoren öffentlicher Verkehrsbetriebe und den zuständigen Regierungsräten erachte ich als richtig und wichtig. Aus Sicht der SP gilt es allerdings, sich ein bisschen klarer dazu zu bekennen, dass der Kanton beispielsweise mit einer Vorfinanzierung dieses Projekt vorantreiben muss. Die Regierung gibt dieses Bekenntnis in dieser Form - noch - nicht ab. Das mag taktisch begründet sein. Wir vertreten aber die Ansicht, dass auf lange Sicht ein solches Bekenntnis notwendig ist. In diesem Sinne bitte ich die Regierung, dran zu bleiben und dieses Projekt gemeinsam mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen in Bern beliebt zu machen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt Diskussion.**

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt keine Diskussion.**

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 22 Stimmen **Diskussion**.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Schweiz verfügt über eines der weltweit dichtesten Bahnnetze. Die Verkehrsverbindungen zwischen den Zentren sind sehr gut, allerdings auch sehr langsam. So dauert die Zugsfahrt zwischen Basel und Zürich seit Jahrzehnten 50 Minuten. Das Rollmaterial ist im Laufe der Zeit kontinuierlich verbessert und der Komfort erhöht worden. Dennoch stagnieren die Geschwindigkeiten, insbesondere im Vergleich zum Ausland, wo mit Hochgeschwindigkeitszügen Metropolen in Windeseile erreicht werden können. Die Schweiz hat diesbezüglich einen gewaltigen Nachholbedarf. Nach einer dreissigjährigen Planungszeit konnte immerhin die Schnellstrecke zwischen Rothrist und Bern gebaut werden.

Die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel muss durch höhere Geschwindigkeiten weiter gestärkt werden. Wir befinden uns aber in einem Dilemma: Wenn Bern von Zürich nur noch 27 Zugsmuten entfernt sein soll, wie dies SBB-Präsident Ulrich Gygi propagiert, so wäre die Attraktivitätssteigerung derart gross, dass die Nachfrage massiv zunähme, was wiederum einen gewaltigen Infrastrukturausbau nach sich zöge. Der Bund kann jedoch nicht sowohl im Kapazitäts- und Komfortausbau als auch in schnellere Verbindungen investieren, da er lieber Milliarden für die Armee und Landwirtschaftssubventionen ausgibt. Wir brauchen deshalb einen Mittelweg.

Es kann nicht sein, dass in den nächsten Jahren nur im Bereich der Kapazitäts- und Komfortausbaus investiert wird. Wir müssen auch die Geschwindigkeiten erhöhen. Wenn nicht durch Hochgeschwindigkeitsstrecken, so doch durch direktere Verbindungen. Der Bau des Wisenbergtunnels, der auch von Verkehrsplanern befürwortet wird und für unsere Region von eminenter Bedeutung ist, muss deshalb durch unsere Region forciert werden; notfalls auch ohne Unterstützung vonseiten des Bundes. Die Grünliberalen fordern deshalb den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz den Wisenbergtunnel vorzufinanzieren und sogar das Risiko einzugehen, dass der Bund die Gelder nicht oder nur teilweise zurückerstattet.

Der Tunnel garantiert eine bessere Anbindung zum Rest der Schweiz und ist unserer Ansicht nach zu wichtig, als dass weiter mit der Realisierung zugewartet werden könnte. Wir pflichten dem Regierungsrat aber bei, dass unsere Bundesparlamentarier ihre Lobbyarbeit in Bundesbern noch intensivieren müssen und Allianzen schmieden müssen, um unser Anliegen durchbringen zu können. Ich bin überzeugt, dass Beat Jans das gut machen wird.

Wir hoffen, dass der Regierungsrat genügend Mut aufbringen wird, diese Investitionen - wenn nötig auch ohne Bundesmittel - zu tätigen. Da der Wisenbergtunnel auch eine schnellere Verbindung zwischen Deutschland und Italien erlauben würde, wäre es durchaus auch denkbar, dass sich die Europäische Union an den Finanzierungskosten beteiligt, wie sich die Schweiz auch an der Anbindung des TGV-Netzes an die Schweiz beteiligt hat. Wir wünschen uns, dass dieses Projekt schnell in Angriff genommen werde und hoffen, von unserer Exekutive bald neue Nachrichten zu erhalten.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich bin dankbar für die Interpellation und deren Beantwortung - sie geht in die richtige Richtung. Ich möchte lediglich eine kleine Fehlüberlegung im Votum von Emmanuel Ullmann korrigieren. Beim dritten Juradurchstich geht es nicht nur um den Personenverkehr, sondern insbesondere um den Güterverkehr. Die SBB haben in ihrem Projekt 2030 nicht erkannt, dass der Nord-Süd-Verkehr quer durch Europa, der heute insbesondere auf der Strasse stattfindet, auf die Bahn verlagert werden muss, sodass wir deshalb einen dritten Juradurchstich brauchen. Die SBB rechnen nur damit, den Personenverkehr von Osten nach Westen intensivieren zu müssen. Um auch den internationalen Verkehr durch die Schweiz intensivieren zu können, sind primär Bundesgelder notwendig. Es handelt sich hierbei um Infrastruktur, die der Bundeskompetenz zugeschrieben ist. Diese Finanzierung ist vom Bund zu übernehmen und darf nicht auf die Kantone überwält werden. Insofern ist es richtig, dass die Regierung darauf hinweist, dass sie sich mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen dafür einsetzen wolle, dass dieses Projekt auf Bundeskosten realisiert werde. Ich danke Beat Jans, wenn auch er sich in Bern hierfür entsprechend einsetzt.

Stephan Luethi (SP): In der Beantwortung der Interpellation steht geschrieben, dass eine gemeinsame Position der Nordwestschweizer Regierungskonferenz bis am 11. Juni 2010 vorliegen werde. Liegt diese mittlerweile tatsächlich vor?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin dankbar, dass Diskussion beschlossen worden ist, weil damit ermöglicht wird, dass zu diesem wichtigen Thema die Meinungen ausgetauscht werden können. Ich bin auch froh über den Rückenwind, den das Parlament der Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit gibt.

Zu Stephan Luethi: Diese Position liegt in der Zwischenzeit vor; sie wurde auch über die Medien kommuniziert. Es ist nicht überraschend, dass diese Position zu 100 Prozent mit der Antwort auf die Interpellation übereinstimmt. Die Nordwestschweizer Kantone wie auch die Kantone Jura und Bern sind sich in dieser Sache absolut einig.

Ich gehe mit Andreas Burckhardt, dass die SBB und das Bundesamt für Verkehr (BAV) ihren Fokus beim Programm "Bahn 2030" bedauerlicherweise auf die Ost-West-Achse legen. Gemeinsam mit unseren Kollegen aus den anderen Kantonen bringen wir aber deutlich zum Ausdruck, dass wir der Ansicht sind, dass die Nord-Süd-Achse vernachlässigt werde.

Ein wichtiger Bezugspunkt ist nicht nur die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, sondern auch das Gotthard-Komitee, in welchem alle Kantone entlang der Gotthardachse zusammengeschlossen sind. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in dieser Sache mit den anderen Kantonen am gleichen Strick ziehen.

Was die wichtige Frage der Mit- oder Vorfinanzierung von nationalen Infrastrukturen durch die Kantone betrifft, ist zu sagen, dass die Konferenz der Nordwestschweizer Kantone und auch das Gotthard-Komitee der Ansicht sind, dass es nicht angehe, dass der Bund Verkehrsausbauten gemäss der Finanzkraft der Kantone entlang der Verkehrsachsen priorisiert. Es kann nicht sein, dass nur dort ausgebaut wird, wo das Geld etwas lockerer sitzt, während man in anderen Regionen auf Ausbauten verzichtet, weil sich jene Kantone an die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen halten. Würde man so vorgehen, würde das zu einem Flickwerk führen, was angesichts der Anforderungen eines Schienensystems sehr problematisch wäre. Vielmehr gilt es, das Gesamtsystem zu betrachten und dort Ausbauten vorzusehen, wo sie im Interesse des Gesamtsystems notwendig sind. Aus diesem Grund wehren sich die Nordwestschweizer Kantone wie auch das Gotthard-Komitee gegen die Mit- oder Vorfinanzierung ohne Verzinsung durch die Kantone.

Wir müssen berücksichtigen, dass der Bund über einen sehr langen Hebel verfügt. Selbst wenn alle Kantone beteuern, dass sie bei Mit- oder Vorfinanzierungen nicht mitmachen würden, ist es für den Bund ein Leichtes, die Kantone gegeneinander auszuspielen. Darum ist es von grösster Wichtigkeit, dass der Bund verpflichtet wird, im Bereich der Mit- oder Vorfinanzierungen Regeln einzuhalten. Ich weiss, dass die nationalrätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen Bundesrat Moritz Leuenberger dazu verpflichtet hat, solche Regeln auszuarbeiten. Ich hoffe, dass dadurch mehr Transparenz geschaffen werden kann, sodass wir auf einer anderen Basis über Mit- oder Vorfinanzierungen unterhalten können. Sollten diese Regeln ausgearbeitet worden sein, möchte ich nicht für alle Zeiten ausschliessen, dass eine Mit- oder Vorfinanzierung gemeinsam mit unseren Partnern in der Nordwestschweiz möglich sein könnte.

Die Interpellation 10.5086 ist **erledigt**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob

[24.06.10 09:41:34, BVD, 06.5043.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5043 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Als Anzugstellerin bin ich von der Antwort des Regierungsrates sehr enttäuscht. Während der Vorgeschichte Platz eingeräumt wird, wird in lediglich drei Sätzen auf mein Anliegen eingegangen, ohne dass ersichtlich wäre, was denn nun genau in Planung ist. Auf Nachfrage konnte ich in Erfahrung bringen, welches die Pläne sind: Die Veloroute soll zwar weitergeführt werden, aber es ist noch nicht klar, welche Lösung bei der Kreuzung zum Zug kommen soll.

Ich bin der Ansicht, dass hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte, da diese Kreuzung insbesondere von Familien benutzt wird, welche mit dem Velo zu den St. Jakob-Sportstätten fahren. Bei der Vernehmlassung werde ich mich für entsprechende Veränderungen einsetzen. Da der Prozess noch läuft, bittet Sie die SP-Fraktion den Anzug stehen zu lassen. Wir können über das Abschreiben befinden, sobald eine Lösung vorgelegt wird, die auch hält, was versprochen worden ist.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich begrüsse, dass das Bau- und Verkehrsdepartement die unbefriedigende und gar gefährliche Situation für die Velofahrenden zwischen der Gellerstrasse und St. Jakob erkannt hat. Ich unterstütze natürlich, dass ein Projekt für eine Veloroute geplant wird. Dennoch möchte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Wir sind der Ansicht, dass wir gegenwärtig den Anzug nicht als erledigt abschreiben können. Dabei geht es nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Bau- und Verkehrsdepartement. Im Gegenteil: Ich bin fest davon überzeugt, dass nach einer guten Lösung gesucht wird. Da aber noch nicht absehbar ist, welcher Art diese Lösung sein soll, sollte der Anzug stehen gelassen werden. Zudem ist auch der Zeitplan der Umsetzung noch nicht bekannt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Meine Vorrednerinnen haben die Sachlage korrekt dargestellt. Es handelt sich eigentlich um eine Frage des Stils, den Anzug stehen zu lassen, bis

das Anliegen tatsächlich erledigt ist. Gegenwärtig sind die Arbeiten zwar am Laufen, eine Umsetzung ist aber noch nicht vollzogen, auch wenn wir den Impuls aufgenommen haben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 28 Stimmen, den Anzug 06.5043 **stehen zu lassen**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB

[24.06.10 09:47:52, BVD, 95.8851.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 95.8851 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Das Anliegen des Anzugs, der vor fünfzehn Jahren von Peter Bachmann eingereicht worden ist, ist unseres Erachtens eigentlich noch nicht erledigt. Ich hoffe daher, dass trotz einer Abschreibung das Anliegen nicht als erledigt betrachtet wird.

Ich möchte kurz auf die Leidensgeschichte eingehen. Wir haben gestern die Rechnung genehmigt. Auf Seite 117 der Rechnung ist nachzulesen, dass der Grosse Rat einen Beschleunigungskredit von CHF 1'500'000 bewilligt hat. In den vergangenen viereinhalb Jahren sind von diesem Kredit lediglich 6 Prozent eingesetzt worden. Daher bin ich nicht sehr optimistisch, dass diesbezüglich in Zukunft mehr geschehen wird. In der Anzugsbeantwortung steht nämlich auf Seite 3 über das weitere Vorgehen, dass das BVD in enger Zusammenarbeit mit den BVB ein Konzept erarbeiten wird, "welches aufzeigt, wie das weitere Beschleunigungspotential umgesetzt werden kann." Ich finde es erstaunlich, dass man nach viereinhalb Jahren merkt, dass man planen sollte.

Weiters steht in der Beantwortung: "Die Gesamtanalyse umfasst folgende Arbeitsschritte: netzweite Analyse der Fahrzeitverluste und der Fahrzeitstreuung, lokale Optimierungen an Lichtsignalanlagen (Einführung von Buspriorisierung, Verbesserung der OeV-Sensorik und der Steuerungs-Software), Aufbau eines standardisierten Monitorings über Fahrzeiten und deren Streuung, Evaluation von wirkungsvollem und effizientem Beschleunigungspotenzial und das Erstellen eines Massnahmenplans über die nachhaltige Beschleunigung des ÖV." Man kann also davon ausgehen, dass in den kommenden zwei Jahren weiterhin von Theoretikern evaluiert werden soll, wie man die Probleme angehen könnte.

Ich möchte Regierungsrat Hans-Peter Wessels gerne einladen, mal morgens zwischen 07.00 und 08.00 Uhr mit dem Bus 36 die ganze Runde abzufahren. Es würde sofort ersichtlich, wo die Probleme liegen und wo Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Probleme sind doch eigentlich erkannt, sodass es doch nicht mehr nötig ist, weitere Gesamtanalysen durchzuführen, bevor man Massnahmen ergreift. Es wäre an der Zeit, dass Praktiker die Sache in die Hand nehmen und entsprechende Massnahmen umsetzen. Nur so kann der hierfür vorgesehene Kredit seine Wirkung entfalten.

In der UVEK wurde die Erwartung geäussert, dass man auf Ende 2007 von einer zweiten Tranche von Massnahmen ausgehen könne. Hiervon sind wir weit entfernt.

Die Abschreibung dieses Anzugs muss dazu führen, dass die Massnahmen nun endlich ergriffen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 95.8851 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel

[24.06.10 09:52:27, BVD, 08.5019.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5019 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir anerkennen zwar, dass die Regierung Vorarbeiten zu einer Planung für den Badischen Bahnhof aufgenommen hat; die Regierung hat sich zudem im Politikplan 2009-2013 dafür ausgesprochen, ein entsprechendes Konzept ausarbeiten zu wollen.

In der Vergangenheit sind zwei Anzüge stehen gelassen worden, mit welchen Einzelmassnahmen für diesen Perimeter gefordert werden. Es wäre daher nicht nachvollziehbar, wenn ein Anzug für eine Gesamtplanung für denselben Perimeter abgeschrieben werden sollte, obschon noch keine konkreten Resultate vorliegen. Es ist noch nicht bekannt, wie die Linienführung des Trams konkret aussehen soll, es ist noch nicht bekannt, an welcher Stelle die Veloparkplätze situiert sein sollen, und es ist noch nicht bekannt, wie die Durchlässigkeit Nord-Süd und ins Hirzbrunnenquartier gewährleistet werden soll.

Ich glaube der Regierung, dass sie willens ist, in dieser Sache vorwärts zu gehen. Dennoch sollten wir den Anzug erst abschreiben, wenn konkrete Resultate vorliegen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ungern widerspreche ich dem Präsidenten meiner Partei, den ich sehr schätze, nur sehr ungern. Ich möchte aber Martin Lüchinger auffordern, einen Anzug zunächst zu lesen, bevor er beantragt, ihn stehen zu lassen. Darin wird nämlich gefordert, "die Planungsarbeiten für einen Masterplan Badischer Bahnhof aufzunehmen". Dieses Anliegen ist zu 100 Prozent erledigt. Die Planungsarbeiten sind aufgenommen. An der Tatsache, dass die Planungsarbeiten aufgenommen worden sind, wird sich in den nächsten 5000 Jahren nichts ändern. Daher kann er abgeschrieben werden.

Wenn Sie möchten, dass bestimmte Massnahmen aufgenommen werden, wenn Sie möchten, dass die Planungsarbeiten in einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen sein sollen, so wäre ein anderer Anzug einzureichen.

Zwischenfrage

Helmut Hersberger (FDP): Ich mag es eigentlich nicht, wenn man sich gegenseitig vorwirft, man habe bestimmte Sachen nicht gelesen. Denn es gälte auch zu berücksichtigen, dass im Anzugstext steht, dass diverse Anliegen langfristig zu klären wären. Lesen Sie den Anzug nicht auch als zweiteiligen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich habe mich auf den letzten Satz des Anzugstext bezogen. Dort wird der Auftrag des Grossen Rates an die Regierung umschrieben: "Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Planungsarbeiten für einen Masterplan Badischer Bahnhof aufzunehmen."

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 31 Stimmen, den Anzug 08.5019 **stehen zu lassen.**

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo

[24.06.10 09:58:44, BVD, 05.8351.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8351 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8351 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks

[24.06.10 09:59:27, BVD, 06.5044.03 06.5086.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 06.5044 und 06.5086 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5044 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5086 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen

[24.06.10 10:00:03, BVD, 06.5047.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5047 abzuschreiben.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Auch wenn ich nicht eine Freundin davon bin, Anzüge zu lange stehen zu lassen, bin ich der Ansicht, dass es hier angebracht ist, da die Beantwortung eher dünn ausgefallen ist und nicht auf alle Fragen eingeht. So wird nicht erwähnt, in welchem Bereich die Regierung Handlungsbedarf ortet, obschon hierzu eine Frage gestellt worden ist. Ausserdem geht die Regierung nicht auf die Lage am im Anzug erwähnten "Unort" Wielandplatz ein, den die Regierung im Schreiben vom 2. April 2008 wie folgt beschreibt: "Ein wohl markantes Beispiel für die Unverhältnismässigkeit von benötigter und vorhandener Verkehrsfläche ist der Wielandplatz. Da sich der Platz in einem baulich schlechten Zustand befindet und grossflächig komplett erneuert werden muss, bietet sich auch hier die Möglichkeit einer Neugestaltung im Sinne der Anzugssteller. Allerdings muss gerade bei diesem Platz in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schützenmattpark die Frage nach den Nutzungsansprüchen vertieft untersucht werden." Wir hätten uns gewünscht, angesichts einer solchen Beschreibung nach weiteren zwei Jahren Resultate vorgelegt zu erhalten. Hat man nun geprüft oder nicht?

Will man nun Massnahmen ergreifen oder nicht? Da noch etliche Fragen offen sind, möchten wir den Anzug stehen lassen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich beantrage im Namen der Grünliberalen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat in seinem zweiten Schreiben auf die Anliegen des Anzugsstellers nicht genügend eingegangen ist. So wollte Hermann Amstad, dass überdimensionierte Verkehrsflächen zu Grünflächen umgestaltet werden. Als Beispiel hierfür führt die Regierung die Begrünung von Tramtrassen auf. Es wird zwar Verkehrsfläche begrünt - aber eine andere Nutzung wird dadurch nicht ermöglicht. Diese Massnahme schiesst nicht nur am Ziel vorbei, sondern ist dazu auch noch sehr teuer. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die lebhaftige Diskussion über die Horbургstrasse.

Wir wünschen uns, dass die begrüneten Flächen einen Nutzen für die Quartierbevölkerung haben. Veränderungen wie jene beim Birsigparkplatz sind begrüssenswert, stellen aber nur den Anfang einer Entwicklung dar.

Im Schreiben des Regierungsrates wird der Wielandplatz - wie das auch Brigitte Heilbronner gesagt hat - mit keinem Wort erwähnt, obschon der Anzugsteller an diesem Ort grossen Handlungsbedarf ausmacht. Vor zwei Jahren hat der Regierungsrat geschrieben, dass vertiefte Abklärungen notwendig seien, sodass wir uns gewünscht hätten, dass im aktuellen Schreiben die Resultate dieser Abklärungen vorgelegt worden wären; dies zumal zu diesem Platz parteiübergreifend diverse Vorstösse eingereicht worden sind. Wir möchten, dass der Regierungsrat auch diese Anliegen berücksichtigt, und bitten Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann sehr gut damit leben, wenn dieser Anzug stehen gelassen wird.

Zum Wielandplatz finden sich in unserem Schreiben in der Tat keine Aussagen. Ich gehe aber davon aus, dass wir Ihnen spätestens bis nächstes Jahr einen Ratschlag über die Umgestaltung dieses Platzes unterbreiten können. Die Rückgewinnung von Grünflächen bei der Umgestaltung von überdimensionierten Verkehrsflächen erachte ich als Daueraufgabe, weshalb ich tendenziell eher für die Abschreibung dieses Anzugs wäre. Ich gehe aber mit Emmanuel Ullmann einig, dass wir diesbezüglich erst am Anfang eines Prozesses stehen.

Angesichts der gestrigen Beschlüsse erhält dieser Anzug ein anderes Gewicht. Wenn dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative, den Sie gestern beschlossen haben, Rechtskraft erwächst, erhält das Anliegen dieses Anzugs eine völlig andere Bedeutung. So würde es sehr wohl Sinn machen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 30 Stimmen, den Anzug 06.5047 **stehen zu lassen**.

21. Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie zu den Anzügen Tobit Schäfer und Consorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter und Roland Vögtli und Consorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden

[24.06.10 10:07:33, BVD, 08.5062.02 09.5061.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5062 und 09.5061 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tobit Schäfer und Consorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5062 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Vögtli und Consorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5061 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

[24.06.10 10:08:20, BVD, 08.5110.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5110 abzuschreiben.

Andrea Bollinger (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Wir haben uns gestern mit dem motorisierten Individualverkehr und mit dem öV befasst. Gestern ist hier ein Plädoyer für den Autoverkehr verlesen, gemäss welchem insbesondere betagte Menschen bis vor ein Geschäft fahren können sollten. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Hochsommer oder auch in winterlichen Inversionslagen insbesondere betagte Menschen wie auch Kinder und Menschen mit Atemwegbeschwerden aufgefordert werden, Aussenräume zu meiden. Das nur als Aperçu.

In der Verfassung ist die Priorität des öV festgeschrieben. Im Januar 2006 haben wir einen Kredit von CHF 1'500'000 für Massnahmen zur Beschleunigung der Verkehrswege für Bus und Tram bewilligt. Hiervon sind bis heute rund CHF 90'000 ausgegeben worden. Als Person, die täglich den öV benutzt, kann sagen, dass das Bedürfnis, den öV zu beschleunigen, klar erkennbar ist. Es besteht also Handlungsbedarf, dies insbesondere angesichts der Anzahl beförderter Personen.

Der Gegenvorschlag zur Städteinitiative, den wir gestern beschlossen haben, hat zum Ziel, das gesamtstädtische Aufkommen von motorisiertem Individualverkehr zu reduzieren. Das wiederum bedingt aber, dass der öV attraktiver und schneller wird.

Zur Antwort der Regierung Folgendes: Man kann natürlich an jedem Punkt, an dem angesetzt werden soll, ein Haar in der Suppe finden und damit zu begründen versuchen, dass der genannte Ansatz der gerade falsche wäre. Argumentiert auf diese Weise, regt sich in mir die Befürchtung, dass demnächst Stillstand herrscht.

Ich bitte Sie, nach der gestrigen Debatte konsequent zu sein: Seien wir mutig, versuchen wir Gegensteuer zu geben. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte als Anzugsteller auf einige Punkte zu sprechen kommen. Der Anzug wird sehr akribisch beantwortet. Dennoch ist auf Seite 2 ein Foto abgebildet, welche die Situation an einem Sonntagmorgen um 07.00 Uhr zeigt. Es wäre besser gewesen, ein Foto abzubilden, welche die Situation an einem Werktag um 17.00 Uhr gezeigt hätte: Dann wäre ersichtlich gewesen, dass auch Trams und Bus im Stau stecken bleiben.

Es werden verschiedene Varianten vorgestellt, die offenbar minutiös mittels Computermodellen durchgerechnet worden sind. Man schreibt hierauf, dass die Variante 3 - die der Variante meines Anzugs entspricht - eine wesentliche Verschlechterung für den motorisierten Individualverkehr darstellen würde. Das mag so sein. Wenn man eine Busspur vorsieht, führt das zu Verlagerungen und vielleicht zu einem Rückstau. Doch genau das ist ja das Ziel. Schliesslich wollen wir ja den öV beschleunigen. Es ist ja auch nicht möglich, das Fell eines Bären zu waschen, ohne es nass zu machen.

Ich bezeichne es als Angstmacherei, dass der Rückstau infolge einer Sperrfläche sehr gross sein würde. Eine ähnliche Diskussion haben wir schon geführt, als es darum ging, den Dorenbach-Kreisel zu erstellen. Es lag damals jeweils ein Gutachten der ETH und eines renommierten Ingenieurbüros vor, die besagten, dass der Rückstau bis ins St. Jakob zurückreichen würde. Die Realität zeigt aber, dass der Rückstau in Stosszeiten vielleicht 50 bis 100 Meter beträgt.

Ich bin deshalb überzeugt, dass die Einrichtung einer Sperrfläche massive Vorteile für den öV bringen wird. Auch angesichts des gestrigen Beschlusses zum Gegenvorschlag zur Städteinitiative, mache ich Ihnen beliebt, die Sache anzupacken. Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen und eine solche Sperrfläche vorzusehen.

Patrick Hafner (SVP): Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden, damit die Verhandlung möglichst effizient gehalten werden kann. Doch jetzt reicht es mir. Auch wenn ich Jörg Vitelli sehr gut mag, kann ich es nicht hinnehmen, dass man einen möglichen Rückstau als ein Ziel bezeichnet. Das ist doch nur noch eine ideologische Debatte.

Wenn es um Umweltschutz geht, ist Stau das Allerdümmste, was wir zulassen sollten. Solange die Leute Auto fahren und Staus hingenommen werden müssen, ist es eine Dummheit, weitere Staus zuzulassen. Man bedenke, dass diese zusätzlichen Staus dem öV nichts nützen werden! Die Studien zeigen schliesslich auf, dass auch der öV behindert würde, wenn es nur noch eine Spur für den motorisierten Individualverkehr gäbe. Ich habe kein Verständnis für diese Art von Argumentation - insbesondere wenn ich befürchten muss, dass geschäftliches Eigeninteresse Ausgangspunkt solcher Argumentation ist.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Jörg Vitelli schlägt in seinem Anzug eine Verbesserung für den öV vor. Solche Vorschläge nehmen wir sehr gerne an und prüfen sie. Diesem Vorstoss ist eine schriftliche Anfrage von Jörg Vitelli vorausgegangen. Schon vor einiger Zeit haben wir auf diese schriftliche Anfrage die vorgeschlagene Änderung und weitere Varianten, die von der Verwaltung ausgearbeitet worden sind, darauf geprüft, ob eine Verbesserung für den öV an dieser Kreuzung erreicht werden kann. Das Resultat dieser internen Abklärung war, dass bedauerlicherweise keine Verbesserung für den öV erwirkt werden könnte.

Da Jörg Vitelli von dieser Antwort auf seine schriftliche Anfrage nicht befriedigt war, hat er einen Anzug eingereicht. Aufgrund dieses Anzugs haben wir eine externe Studie in Auftrag gegeben, die einige Zeit und Mittel in Anspruch genommen hat. Diese externe Studie ist zum exakt gleichen Resultat gekommen wie die interne Abklärung. Wir erwähnen deshalb in der Beantwortung, dass sich mit der vorgeschlagenen Änderung keine Verbesserungen für den öV erzielen lassen. Die Änderung würde hingegen zu Nachteilen für den motorisierten Individualverkehr führen. Solche könnte man in Kauf nehmen, falls die Änderung zu Vorteilen für den öV führen würde. Da dies aber nicht der Fall ist, scheint es mir nicht besonders sinnvoll, diese Änderung umzusetzen. Wahrscheinlich werden eine dritte, eine vierte oder gar eine fünfte Studie nicht zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Ich mache Ihnen beliebt, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 31 Stimmen, den Anzug 08.5110 **stehen zu lassen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz

[24.06.10 10:20:21, JSD, 07.5248.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5248 abzuschreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir berichten ihnen zum zweiten Mal zu diesem Anzug von Toni Casagrande. Es geht um die Harmonisierung der Regelung zur Tätigkeit privater Sicherheitsunternehmen. In diesem Zusammenhang ist man auf nationaler Ebene engagiert, indem die Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektoren ein Konkordat erlassen wollen, um die Qualität der Sicherheitsbranche zu erhöhen. Diesbezüglich liegt ein zweiter Entwurf vor, der im Herbst 2010 von der Herbstversammlung verabschiedet werden soll.

Dieser Entwurf enthält nach wie vor keine Bestimmungen, wonach der Beitritt zu einem Gesamtarbeitsvertrag Voraussetzung für die Bewilligungserteilung sein soll. Das würde nämlich gegen Bundesrecht verstossen. Es bedarf gemäss Bundesrecht gewisser Quoren, um einen Gesamtarbeitsvertrag für allgemeingültig zu erklären. So müssten mindestens die Hälfte aller Arbeitgeber diesem Vertrag unterstehen.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben.

Brigitte Hollinger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Seit zweieinhalb Jahren soll diese Harmonisierung bei den Deutschschweizer Kantonen in Sachen privater Sicherheitsfirmen getätigt werden - dennoch will es nicht vorwärts gehen. Es liegt nun ein Entwurf vor, der eines der Kernanliegen nicht enthält. Wir erachten es aber als wichtig, dass die Bewilligung mit dem Beitritt zu einem GAV verknüpft werde. Es gibt bereits einen GAV, der für Unternehmen ab 10 Personen allgemeinverbindlich ist. Man muss aber feststellen, dass von diesen Unternehmen immer wieder Bereiche abgetrennt werden, die sinnigerweise nur 9 Personen umfassen, sodass für diese Bereiche der GAV nicht gilt. Aus diesem Grund finden wir es richtig, dass man die Bewilligung an die Unterstellung unter den GAV knüpft. Mit der Unterstellung unter den GAV kann auch die Qualität des Personal hoch gehalten werden. Ohne einen GAV ist möglich, Lohndumping zu betreiben, was in der Sicherheitsbranche nicht wünschenswert ist. Wir wollen keine Rambos und keine Cowboys auf den Strassen.

Urs Müller-Walz (GB): Brigitte Hollinger hat Ihnen ausführlich die Problematik aufgezeigt. Wir haben ein Interesse, dass Aufgaben, die der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit dienen und an Private abgegeben werden sollen, korrekt übertragen werden. Ich begrüsse, dass diese Übertragung vertraglich an gewisse Bedingungen gebunden wird.

Mir ist der Wortlaut des Konkordatsentwurfs nicht bekannt. Regierungsrat Hanspeter Gass weiss aber, dass ich

gegenüber Konkordaten eher skeptisch eingestellt bin. Es muss jedenfalls sichergestellt werden, dass nicht über bilaterale Verträge plötzlich ausländische Sicherheitsfirmen für Sicherheit in der Schweiz zuständig werden können. Wir haben dringend den Finger darauf zu halten, wie das genau geregelt werden sollte. Mit dem Anzug von Toni Casagrande wird uns die Möglichkeit gegeben, dies zu tun. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Es besteht die Sorge, dass diese privaten Sicherheitsunternehmen keinerlei arbeitsrechtlichen Bedingungen unterstellt werden, was sich auch negativ auf die staatlichen Sicherheitsdienstleister auswirken könnte. Ich wäre jedenfalls keineswegs dafür zu haben, dass dadurch ein indirekter Lohnabbau geschieht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wie ich es schon erwähnt habe, gibt es das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen, wonach gemäss Artikel 1 Absatz 1 die zuständigen Behörden Gesamtarbeitsverträge auf Antrag aller Vertragsparteien für allgemeinverbindlich erklären können, sofern die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind. Unter diesen "besonderen Voraussetzungen" ist explizit auch festgehalten, dass bestimmte Quoren einzuhalten sind. So müssen mehr als die Hälfte aller Arbeitgeber einer Branche einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, damit er als allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Aus diesem Grund verstösst das Anliegen des Antragstellers gegen übergeordnetes Recht.

Es ist aber natürlich möglich, abzuwarten, bis das Konkordat steht, und den Anzug nochmals zu beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 18 Stimmen, den Anzug 07.5248 **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel"

[24.06.10 10:29:22, JSD, 09.5338.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 09.5338 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel" einzureichen.

Das Geschäft 09.5338 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 09.5338 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer; zweiter Zwischenbericht und zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern; zweiter Zwischenbericht

[24.06.10 10:30:58, JSD, 06.5385.04 07.5158.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 06.5385.04 zur Motion Beat Jans zur Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am 30. April 2011 zu erstrecken. Zum Anzug Thomas Mall (07.5158) stellt er keinen Antrag.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Bundesrat hat am letzten Freitag entschieden, von einer Umweltetikette abzusehen, wobei man sich wieder auf die Energieetikette konzentrieren möchte. Es gilt deshalb abzuklären, ob die weiter differenzierte Energieetikette weitere Kriterien enthalten wird, die man übernehmen könnte, oder ob man auf Basis der heutigen Energieetikette eine solche ökologisierte Motorfahrzeugsteuer erarbeiten möchte. Wir werden Ihnen baldmöglichst eine Vorlage unterbreiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 06.5385.04 zur Motion Beat Jans zur Kenntnis zu nehmen und **die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 30. April 2011 zu erstrecken.**

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene

[24.06.10 10:33:04, JSD, 09.5073.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5073 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 09.5073 ist **erledigt.**

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft

[24.06.10 10:33:41, JSD, 06.5004.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5004 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 06.5004 ist **erledigt.**

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel

[24.06.10 10:34:18, PD, 10.5088.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Kissling (SVP): Es ist erfreulich, dass auch die Basler Regierung anerkennt, dass eine Vergewaltigung kein Kavaliersdelikt ist. Dennoch bin ich erstaunt ob der milden Strafen, welche Vergewaltiger in der Schweiz zu erwarten haben. Eine Strafe sollte auch eine Strafe sein.

Bei der Frage 2 versucht die Regierung, sich einer Antwort zu entziehen. Das erstaunt nicht. Es wäre nämlich peinlich, wenn die Regierung zugeben müsste, dass wir in einem Kanton mit Kuscheljustiz leben.

Mit der Antwort auf Frage 3 beweist die Regierung, dass sie die personellen Probleme übersieht und sich der

momentanen Stimmungslage innerhalb der Basler Polizei nicht bewusst ist.

Die Beantwortung der Frage 4 zeigt auf, dass wir in einem Kanton mit Kuscheljustiz leben, da nicht einmal die Hälfte der Vergewaltigten zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden sind.

Die Beantwortung der Frage 5 kann nach dem ersten Saubannerzug nur noch Kopfschütteln hervorrufen.

Ich bin mit den Zuständen im Kanton absolut nicht zufrieden, insbesondere mit dem Kuschelkurs der Justiz.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation, erkläre mich aber von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5088 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild

[24.06.10 10:36:43, PD, 10.5099.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist **abwesend**.

Die Interpellation 10.5099 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer

[24.06.10 10:37:12, PD, 10.5112.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist **abwesend**.

Die Interpellation 10.5112 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers"

[24.06.10 10:37:45, PD, 09.5350.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 09.5350 als erledigt abzuschreiben.

des Präsidenten - sind dafür, Sans-Papiers zur Berufslehre zuzulassen. Peter Malama hat sich in Bern dafür eingesetzt, dass junge Menschen ohne Papiere die Chance erhalten, einen Beruf zu erlernen. Unsere Regierung ist bereit, dem Antrag Heidi Mück zur Einreichung einer Standesinitiative zu entsprechen, um damit diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen.

Die SP-Fraktion und auch viele bürgerliche Politikerinnen und Politiker verstehen diesen Entscheid als ein Gebot der Humanität und der Vernunft. Die Kinder, die hier geboren oder aufgewachsen sind, können nichts dafür, dass sie hier sind. Die Uno-Kinderrechtskonvention ist seit 1997 geltendes Recht in der Schweiz. Sie stellt in Artikel 2 sicher, dass Kinder wegen des Status ihrer Eltern nicht diskriminiert werden dürfen. In diesem Sinne ist kein Kind und kein Jugendlicher illegal.

Wenn Sie sich vom Gebot der Gleichbehandlung im Sinne von "falls Matura - so auch Berufslehre" nicht überzeugen lassen, so kann das Argument des wirtschaftlichen Nutzens vorgebracht werden. Wer unsere Schulen durchlaufen hat und sich somit in jeglicher Hinsicht integriert hat, dass er eine Lehre machen könnte, hat bewiesen, dass er etwas taugt und dass er etwas kann.

Seien wir ehrlich: Es keine korrekte und keine nachhaltige Lösung in der politisch wie menschlich schwierigen Geschichte um die Sans-Papiers. Persönlich bin ich für eine kollektive Legalisierung der Menschen, die hier sind, hier arbeiten und ihr Leben verdienen. In der Regel bringen sich diese Leute durch, ohne auf Sozialhilfe zurückgreifen zu müssen. Dass sie das können, beweist, dass unsere Wirtschaft diese Leute braucht. Eine Legalisierung ist zurzeit nicht mehrheitsfähig. Ich auch davon aus, dass sie den Zuzug von weiteren Sans-Papiers nicht verhindern kann. Doch auch die Strategie von Sebastian Frehner und Christophe Haller des Meldens, Anzeigens und Hinauswerfens wird nicht funktionieren. Quasi als Gegenmassnahme gegen die Bildungspolitik wollten sie eine Aufhebung der seit Jahrzehnten tolerierten Lösung der Lex Striebel. Mit dieser Politik würde aus unserem Land eine Festung - was doch eigentlich niemand ernsthaft will. Solange es Menschen gibt, denen es im eigenen Land dreckig geht, wird es illegale Einwanderung geben. Die Menschen versprechen sich, in der Schweiz Arbeit zu finden und eine gute Ausbildungssituation für ihre Kinder.

Nochmals: Es gibt ihn nicht, den richtigen und funktionierenden Weg in dieser Sache. Die SP wählt den pragmatischen Weg. Jene junge Menschen, die nicht die Matura machen können, sollen auch eine Chance erhalten. Seien wir grosszügig. Denn auch diese Jugendlichen sind hier. Sie sollen daher eine Lehre machen können. Ansonsten werden sie zu schlecht bezahlten jugendlichen Schwarzarbeiter, zu einer Jugendunterschicht, was doch niemand gut finden kann.

Ich bitte Sie deshalb, dem vorgelegten Entwurf zur Einreichung einer Standesinitiative zu genehmigen und die Regierung mit deren Einreichung zu beauftragen. Somit kann auch der Antrag Heidi Mück abgeschrieben werden.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben diese Diskussion eigentlich schon geführt. Es geht heute lediglich darum, ob wir auch in Form einer Standesinitiative tätig werden wollen. Sie haben die Argumente der FDP und der LDP, in deren Namen ich ebenfalls spreche, schon gehört. Ich gehe mit Doris Gysin insofern einig, dass es den richtigen Weg nicht gibt. Dieser Weg ist aber unseres Erachtens bestimmt der falsche Weg. Wenn wir diesen Personen auch den Lehrabschluss gestatten wollen, so sollten wir diesen Personen konsequenterweise auch die Aufenthaltsbewilligung geben. Das allerdings ist aber nicht mehrheitsfähig, weshalb man zumindest einen halben Schritt auf dieses Ziel hin zu machen versucht. Wir sind der Ansicht, dass selbst dieser halbe Schritt in die falsche Richtung geht. Wir würden das Problem der Sans-Papiers so nicht lösen. Wollte man das Problem tatsächlich lösen, müsste man bei den Arbeitgebern ansetzen, die ja diesen Personen erst das ökonomische Überleben in unserem Lande ermöglichen.

Im Namen der LDP-Fraktion wie auch der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative nicht zu unterstützen. Man muss ohnehin davon ausgehen, dass eine solche Initiative in Bundesbern erfolglos wäre.

Patrick Hafner (SVP): Hilfe für Sans-Papiers, auch für Kinder von Sans-Papiers, kann nur geboten werden, wenn sie in die Legalität gezwungen werden. Es geht nicht an, dass wir im Kleinen beginnen, den Rechtsstaat zu untergraben, indem wir illegale Zustände zulassen oder gar fördern. Das kann es nicht sein. Selbstverständlich sind Kinder und Jugendliche ohne Papiere nicht illegal. Aber ihre Eltern sind für ihren illegalen Aufenthalt verantwortlich. Das können wir nicht unterstützen.

Heidi Mück (GB): Ich möchte dem Regierungsrat für die Unterstützung und den guten Bericht danken.

Seit wir im Februar im Grossen Rat den Antrag auf die Einreichung einer Standesinitiative überwiesen haben, ist auf nationaler Ebene einiges gegangen. Bei der ersten Debatte zu dieser Initiative sind die Argumente gefallen, auch die Meinung der Hardliner, für welche das Recht auf Bildung nicht für alle Kinder gelten soll, obschon dieses Recht in der Bundesverfassung und in der Uno-Kinderrechtskonvention verankert ist. Auch durch aktuelle politische Veränderungen wird sich diese Meinung nicht beeinflussen lassen. Es ist auch gesagt worden, dass man das Instrument der Standesinitiative strapaziert würde oder dass man gar das Gegenteil erreichen würde, sodass im toleranten Basel der Spielraum eingeschränkt würde, um für jugendliche Sans-Papiers Möglichkeiten finden zu können. Hierauf haben wir schon im Februar erwidert, dass wir nicht die einzigen sind, die das Problem erkannt haben: Eine gleichlautende Standesinitiative wird vom Kanton Waadt eingereicht und dem Bericht kann man entnehmen, dass zehn weitere Kantone ähnliche Vorstösse behandeln.

Es wird immer wieder kritisiert, dass man mit dem Zugang zu Lehrstellen versuchen möchte, die Lebensumstände von Sans-Papiers schrittweise zu verbessern, weil man das rechtswidrige Verhalten damit erleichtern würde. Ich möchte aber betonen, dass mit dieser Standesinitiative eine Verbesserung der Lage für die Kinder von Sans-Papiers erreicht werden soll. Diese Kinder und Jugendlichen können nichts dafür, dass ihre Eltern illegal im Lande sind. Sie haben es schon so schwer genug. Mit der Unterstützung dieser Standesinitiative leisten Sie einen Beitrag zur Verbesserung der Lage dieser Kinder und Jugendlichen. Sie unterstützen also nicht die kollektive Legalisierung von

Sans-Papiers. Auch wenn diese Forderung durchaus in meinem Sinn wäre, steht sie zurzeit nicht auf der Traktandenliste. Ich bitte Sie also, differenziert zu entscheiden.

Ich bitte Sie daher, die Regierung mit der Einreichung dieser Standesinitiative zu beauftragen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Gemäss einer Schätzung des Instituts gfs.bern handelt es sich um rund 5000 Personen in diesem Status, die in unserem Kanton leben. Man geht davon aus, dass rund 10 Prozent von diesen Personen Kinder haben. Es besteht also diese Situation, dass wir einer gewissen Gruppe von Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einer Lehrstelle verwehren, obschon der Zugang zu einer weiterführenden Schulbildung bereits offensteht.

Patrick Hafner hat von einem Ritzten der Rechtsordnung gesprochen. Hierzu ist zu sagen, dass dem Regierungsrat die im vorliegenden Antrag geforderte bundesrechtliche Regelung des Zugangs von Sans-Papiers zur beruflichen Ausbildung im Lichte anderer verfassungsrechtlicher Bestimmungen angezeigt erscheint. So verpflichten Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 41 Absatz 1 Litera f der Bundesverfassung den Staat ausdrücklich, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich gemäss ihrer Fähigkeiten aus- und weiterbilden zu können. Die Gesetzgeber von Bund und Kantonen werden zudem ausdrücklich verpflichtet, spezifische Rechtsnormen zu erlassen, die jungen Menschen unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus in der Ausbildung und Festigung ihrer Persönlichkeit und in der Suche nach einem Platz in der Gesellschaft unterstützen. Aus Sicht des Verfassungsgebers steht somit nicht die arbeitsmarktliche Bedeutung einer beruflichen Ausbildung, sondern die damit verbundene Bildung und Förderung im Vordergrund. Das führt uns eben dazu, Ihnen zu beantragen, diese Standesinitiative überweisen zu dürfen. Letztendlich wird und muss es dem Bundesgesetzgeber überlassen bleiben, welchen Weg er beschreiten will, um den von vielen Seiten geäusserten Wunsch nach einer Zulassung jugendlicher Sans-Papiers zur Berufsbildung Rechnung zu tragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 21 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers" einzureichen.

Das Geschäft 09.5350 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 09.5350 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel

[24.06.10 10:51:54, PD, 09.5363.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 09.5363 als erledigt abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zum vorliegenden Antrag seine Besorgnis darüber geäussert, dass in weiten Bevölkerungskreisen Unsicherheiten und Ängste im Umgang mit zugewanderten Personen bestehen, insbesondere wenn diese Personen einer anderen Religionsgemeinschaft angehören. Diesen Befürchtungen muss unseres Erachtens angemessen und mit geeigneten Mitteln begegnet werden.

Mit der ebenfalls zu beobachtenden Polarisierung in der Diskussion religiöser Themen gewinnt zudem auch der grundrechtliche Schutz der Religion an Bedeutung. Wichtig erscheint dem Regierungsrat auch, dass sich das Staatswesen im Zuge der zunehmend heterogenen Gesellschaftszusammensetzung mit Fragen des respektvollen, friedlichen und gemeinschaftlichen Zusammenlebens beschäftigt und im Allgemeinen integrative, sensibilisierende und antidiskriminierende Massnahmen angezeigt erscheinen.

Der Regierungsrat hat sich in seinem Bericht vom 28. April 2010 eingehend darüber geäussert, welche Massnahmen zu ergreifen und welche Grundsätze dabei zu beachten sind. Von zentraler Bedeutung sind letztendlich gesamtgesellschaftliche Integrationsbemühungen, die von der breiten Bevölkerung mitgetragen werden

müssen. Gleichzeitig bedarf es vermehrt interreligiöser Dialoge, und zwar auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Akteure. Durch solche Aktivitäten dürfen religionsablehnende Personen aber nicht diskriminiert werden. Religion muss zudem vorwiegend und weiterhin eine private Angelegenheit bleiben. Das komplexe Thema ist deshalb mit Sensibilität anzugehen. Ängsten muss auf sachlicher Ebene durch präzise Darlegung der Fakten und durch breite Diskussionsprozesse begegnet werden. Nur so können sinnvolle und geeignete Massnahmen ergriffen werden, damit es auch in einer multireligiösen Einwanderungsgesellschaft allen Einwohnerinnen und Einwohnern möglich ist, friedlich und respektvoll miteinander zu leben. Die Bedürfnisse nach verlässlichen Grundwerten, nach Beheimatung und nach einer stabilen Identitätsbildung müssen in einer sich wandelnden Gesellschaft immer wieder breit und offen diskutiert werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht aufzuzeigen versucht, dass verschiedene Bestrebungen zur Abfassung eines Religionsartikels in Gang sind, welche sich aber noch nicht weiter konkretisiert haben. Zudem fallen die dabei jeweils gewählten Ansätze und Inhalte unterschiedlich aus. Der vorliegende Antrag bezweckt einen Beitrag dazu zu leisten, dass "bestehende Probleme offen diskutiert und durch einen neuen Verfassungstext direkt und ohne Diskriminierung angegangen werden können." Auch dem Regierungsrat erscheint es in diesem Zusammenhang wichtig, dass dieser Diskussionsprozess angeregt und gefördert wird. Er beantragt Ihnen deshalb, den Antrag zu unterstützen.

Der Regierungsrat vertritt aber auch die Ansicht, dass die Begründung der Standesinitiative keine rechtliche Würdigung der vom Volk am 29. November 2009 angenommenen Anti-Minarett-Initiative enthält, sondern den Fokus ausschliesslich auf die dadurch ausgelösten Unsicherheiten und Ängste richten sollte.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte mich einleitend bestens beim Regierungsrat für den ausgezeichneten Bericht und für die Abfassung des Schreibens an die Bundesversammlung bedanken. Ich finde es etwas schade, dass Regierungspräsident Guy Morin - wo ich für einmal ausdrücklich loben wollte - nicht anwesend ist. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Christoph Brutschin diesen Dank sicherlich gerne entgegennimmt und weiterleiten wird.

Es geht um die Religion, ein schwieriges und delikates Thema. Selber erlebe ich Religion als etwas Positives: Religion kann konstruktive Energien freisetzen, zur Identitätsbildung beitragen und eindrückliche kulturelle Werte schaffen. Nicht zu übersehen sind aber auch die Gefahren, die von der Religion ausgehen können - etwa für die individuelle Freiheit oder den öffentlichen Frieden. Deshalb kommt dem Staatskirchenrecht eine entscheidende Rolle zu. Es soll die freie Wahl und die Ausübung der Religion oder auch der Areligiosität sichern und den Status von Religionsgemeinschaften regeln und ihre Macht- und Einflussosphäre begrenzen. Das ist eine schwierige Aufgabe, die einem Hochseilakt gleichkommt. In den vergangenen Jahren ist diese Aufgabe noch schwieriger geworden, weil die zentrifugalen Kräfte in diesen Diskussionen gestärkt worden sind, was sich insbesondere in der Auseinandersetzung mit gewissen Erscheinungsformen des Islams gezeigt hat. Das Ergebnis der Abstimmung zur Anti-Minarett-Initiative ist als Weckruf zu verstehen. Dieses Ergebnis zeigt, dass es ein Unbehagen in der Bevölkerung gibt, das thematisiert werden muss. Besorgniserregend erscheint mir, dass Elemente der Religionsfreiheit, die eigentlich bis anhin klar anerkannt waren, nun plötzlich bestritten werden. Ich anerkenne aber, dass die Forderung nach mehr Transparenz, Mässigung und Toleranz seitens der Religionsgemeinschaften berechtigt ist.

Ein neuer Religionsartikel könnte und müsste diese Themen in der Bundesverfassung ansprechen. Bereits die Diskussion hierüber könnte konsensbildend und insofern bereits wertvoll sein. Der Vorschlag, diese Themen etwas ausführlicher in der Bundesverfassung zu regeln, ist nicht neu. Zuletzt bei der Totalrevision der Bundesverfassung in den 1990er Jahren handelt es sich hierbei um ein grosses Diskussionsthema. Damals hat man aber darauf verzichtet, diesbezügliche Änderungen vorzusehen; möglicherweise aus Angst vor der allfälligen Auseinandersetzung. Diese fehlende Auseinandersetzung hat uns allerdings im vergangenen November als Bumerang im Genick erwischt, was uns nicht erneut geschehen sollte. Deshalb bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen und damit einen Beitrag zu leisten, damit diese Diskussion weitergeführt werden kann.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Zu den unumstösslichen Realitäten der Gegenwart gehört es, dass in allen freiheitlich organisierten Gemeinwesen alle Religionen und eine Vielfalt von unterschiedlichen Kulturen gegenwärtig sind und ihr Gemeinschaftsleben pflegen. Zu diesen Realitäten gehört auch, dass zahlreiche Menschen an den ihnen überlieferten Religionen zweifeln oder diese schliesslich preisgeben. Dies alles ist nur zu einem geringeren Teil die Folge von Migration. Zum grösseren Teil führen Aufklärung, Humanismus und Industrialisierung zu einer Vielfalt der Kulturen und unterschiedlicher Lebensentwürfe. In einer modernen Gesellschaft kann immer weniger von einer Leitkultur gesprochen werden.

Die tragenden Werte des Zusammenlebens müssen stets von Neuem im interkulturellen Dialog erarbeitet werden. Staat, Kirchen und weitere gemeinschaftliche Organisationen haben Aufgaben der interkulturellen und interreligiösen Mediation wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir einen Religionsartikel haben, wie er hier vorgeschlagen wird. Ein solcher Artikel muss den wechselseitigen Respekt zwischen den verschiedenen Gemeinschaften gewährleisten. Interventionen sind im Sinne von Artikel 35 Absatz 3 der

Bundesverfassung zur Verbindlichkeit der Grundrechte unter Privaten überall dort notwendig, wo religiös geprägte Vorschriften die Menschenrechte verletzen.

In vielen Religionen - auch innerhalb der christlichen Religion - gibt es gefährliche Tendenzen zu einem Ausschlussglauben. Ich empfind immer Unbehagen, wenn in Kirchen mit Entschiedenheit gepredigt wurde, dass ausser über Jesus Christus kein Heil möglich sei. Auch die Vorstellung, dass es ein auserwähltes Volk geben soll, bereitete mir immer grosse Schwierigkeiten. Zu den wichtigsten Impulsen, die ich aus der Bibel ziehen konnte, gehörte für mich immer das Buch Hiob im Alten Testament. Es zeigt Schicksalsschläge Menschen dazu führen können, an der Existenz Gottes zu zweifeln. Die Verweigerung des Rechts auf Austritt aus einer religiösen Gemeinschaft führt somit unter anderem zu einer zusätzlichen Diskriminierung von Menschen mit solchen schweren Schicksalsschlägen.

Die muslimischen Gemeinschaften in unserer Mitte stellen meines Erachtens selbst in ihren strengen Varianten keine wirkliche Bedrohung unseres Lebens dar. Die realen Gefahren liegen darin, dass die Mitglieder strenger Gemeinschaften den Anschluss an unser Leben verlieren. Gerade im Hinblick auf die Kinder hat dies stossende Folgen auf den Verlust ihrer Chancen. Es muss daher um die Zukunft dieser Kinder gerungen werden - unter anderem auch über zu erfüllende Bedingungen innerhalb der Schulpflicht. Vor allem im Hinblick auf die Kinder müssen allfällige Sanktionen konstruktiv sein und alle Betroffenen weiterbringen. Ich werde mich immer dagegen wehren, dass mit der sanktionsbedingten Ausweisung ganzer Familien die Zukunftsperspektiven insbesondere von Kindern zerstört werden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich schicke voraus, dass die Liberalen gegen die Überweisung dieser Standesinitiative sind, auch wenn wir mit dem Inhalt einverstanden sind. Das friedliche und diskriminierungsfreie Zusammenleben der Religionsgruppen ist wichtig. Ich habe den Ausführungen von Jürg Meyer aufmerksam gefolgt und musste feststellen, dass er sehr viel Tiefgründiges gesagt hat - vielen Dank.

Im Kapitel 3 des Berichtes der Regierung steht, dass am 17. März 2010 ein Postulat von Nationalrätin Kathrin Amacker eingereicht worden ist. Im Bericht steht aber nicht, dass der Bundesrat am 24. Mai 2010 empfohlen hat, das Postulat anzunehmen. Im Grunde genommen ist diese Standesinitiative also überholt, weil auf Bundesebene entsprechende Arbeiten im Gange sind.

Ich gehe mit Regierungsrat Christoph Brutschin einig, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handelt. Aus diesem Grund muss man Acht geben, wie man dieses Thema diskutiert. Bestimmte Kreise sind einfach kompetenter, um über einen Religionsartikel zu diskutieren, während andere Kreise sich eher in Zwischentönen verlieren, wie wir das anlässlich der Minarett-Initiative erfahren "durften". Seitens des Bundesrates ist es vorgesehen, den gepflegten und regelmässigen Dialog mit dem Schweizerischen Rat der Religionen fortzuführen, wobei ein Thema dieser Religionsartikel sein wird. Das sind bestimmt die adäquateren Gremien, um dieses Thema zu diskutieren.

Aus diesen beiden Gründen bin ich der Ansicht, dass man diese Standesinitiative nicht überweisen sollte. Ich muss aber eingestehen, dass die Liberalen eine eher kleine Sympathie für Standesinitiativen hegen. Da diese quasi hinterherhinken würde, würde sie ohnehin nicht viel Sinn machen.

Patrick Hafner (SVP): Ich erachte eine Standesinitiative zu diesem Thema als das falsche Instrument. Zudem sind offenbar schon Arbeiten im Gange, sodass sie ohnehin ohne grosse Wirkung wäre.

Das friedliche Zusammenleben ist nicht eine Frage eines Verfassungsartikels, auch wenn es richtig ist, dass in der Bundesverfassung vermerkt sein soll, wie wir uns unser Zusammenleben vorstellen. Das Zusammenleben sollte von gelebter Toleranz geprägt sein. Angesichts der Tatsache, dass wir eine multireligiöse Einwanderungsgesellschaft sind, schwindet diese Toleranz. Wir wollen eine christlich geprägte Gemeinschaft sein, wie dies auch in der Bundesverfassung verankert ist. Wenn unangemessene Machtansprüche auf politischer Ebene von religiöser Seite gestellt werden, ist der Zeitpunkt erreicht, Stopp zu sagen. Dies hat das Schweizer Volk erkannt und Stopp gesagt.

Ich beantrage Ihnen, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich kann Christine Wirz-von Planta beipflichten, dass mit dieser Standesinitiative offene Türen eingearannt würden, da neben dem genannten Postulat auch eine parlamentarische Initiative der EVP lanciert worden ist. Uns ist es wichtig, dass man den interreligiösen Dialog fördert. Auf der anderen Seite sollte man nicht auf eigene Traditionen - beispielsweise die Weihnachtsfeier in der Schule - verzichten. Es ist also wichtig, dass der Begriff der Religionsfreiheit präzisiert wird. Es ist aber insbesondere wichtig, dass die Bundesverfassung derart ergänzt wird, dass jeder Mensch seine Religion und sein weltanschauliches Bekenntnis frei wählen, ausüben, kommunizieren und wechseln darf und dass man den Schutz des Staates geniesst, wenn man von extremen Kreisen verfolgt oder diskriminiert wird. Wichtig ist uns auch, dass die kulturellen und religiösen Organisationen auf die Achtung der Grundrechte und auch auf die demokratische Staatsordnung bezüglich Transparenz und dem Verhalten gegenüber Andersdenkenden verpflichtet werden.

In der Schweiz wird das Zusammenleben der Religionen breit diskutiert. Es besteht Klärungsbedarf. Wir unterstützen die Überweisung dieser Standesinitiative, sind uns aber bewusst, dass das Thema in Bundesbern schon aufgegriffen worden ist.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin sehr froh, dass die meisten Votanten sich in dem Punkt einig sind, dass das Ergebnis der Abstimmung zur Minarett-Initiative gezeigt hat, dass eine Diskussion über den Grundsatz der Religionsfreiheit notwendig ist.

Die Aussage von Patrick Hafner, dass wir eine christlich geprägte Gesellschaft seien, nehme ich zum Anlass, um zu sagen, dass es gerade deshalb diese Diskussion braucht. Man darf nämlich nicht vergessen, dass die Schweiz gegenwärtig vom Umstand geprägt ist, dass hier viele Menschen leben, die aus unterschiedlichen Kulturen stammen. So leben im Kanton Basel-Stadt rund 30 Prozent Ausländer; in der Schweiz erreicht dieser Anteil die 20 Prozent.

Es ist wichtig, dass diese Diskussion angestossen worden ist. Es ist wichtig, dass gerade aus einem Kanton, in welchem die Minarett-Initiative nicht angenommen worden ist, der Wille geäussert wird, dass man diese Diskussion will. Wir wollen klarmachen, dass bei uns der Grundsatz der Religionsfreiheit gilt, aber auch der Grundsatz der Toleranz und des gegenseitigen Respekts, und dass diesbezüglich die Religionsgemeinschaften auch in die Pflicht genommen werden können.

Die Standesinitiative ist ein Teil dieser Diskussion. Auch wenn man gegenüber Standesinitiativen skeptisch eingestellt ist, bin ich der Ansicht, dass wir uns in dieser Sache einbringen sollten. Ich bitte Sie daher, diese Standesinitiative zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen stellen fest, dass wir in diesem Rat eine Inflation von Standesinitiativen haben. Wir befürchten, dass deshalb die Standesinitiativen aus Basel in Bern nicht mehr sehr ernst genommen werden.

Vielleicht sollten wir uns darauf zurückbesinnen, was eigentlich der Sinn dieses Instruments ist: Eine Standesinitiative sollte lanciert werden, wenn der Stand Basel-Stadt tatsächlich primär betroffen ist. Diese Standesinitiative bezieht sich aber auf ein Problem, das auf Bundesebene angesiedelt ist. Bundespolitik ist hingegen eigentlich nicht unsere Sache; wir sollten uns auf die Politik unseres Kantons konzentrieren. Aus diesem Grund werden wir wie in der Vergangenheit auch in Zukunft Standesinitiativen, die nicht standesspezifisch sind, nicht überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 18 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel einzureichen.

Das Geschäft 09.5363 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 09.5363 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel

[24.06.10 11:18:12, ED, 07.5376.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5376 abzuschreiben.

Ursula Metzger Junco (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wie ich der Anzugsbeantwortung entnehmen kann, hat man im Herbst 2009 an einer Umfrage von Unicef Schweiz teilgenommen, deren Ergebnis auf diesen Sommer erwartet wird. Erst dann können wir beurteilen, welches allfällige Massnahmen sein könnten, um

Basel als kinderfreundliche Stadt zu gestalten. Ich verstehe nicht, weshalb man so kurz vor Vorliegen dieses Schlussberichtes den Antrag stellt, diesen Anzug abzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Mit Interesse habe ich die Anzugsbeantwortung gelesen und anerkenne auch, dass Basel-Stadt einiges an Massnahmen trifft, um unsere Stadt kinderfreundlich zu gestalten. Dennoch scheint es auch mir etwas eigenartig, dass dieser Anzug abgeschrieben werden soll, wo doch demnächst der Bericht von Unicef vorliegen soll. Mit einer Abschreibung würden wir eine Katze im Sack kaufen, da wir nicht wissen, wie der Regierungsrat diesen Bericht beurteilen wird. Mit einem Stehenlassen des Anzugs haben wir noch eine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, wie man auf diesen Bericht reagiert.

Im Sinne unserer Mitsprache bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Meinungen zu diesem Thema sind im Wesentlichen gemacht. Mit der Beantwortung dieses Anzugs haben wir die Gelegenheit erhalten, aufzuzeigen, was wir in diesem Bereich bereits tun. Wir sind daran, eine Standortbestimmung zu erstellen und werden diese Arbeiten natürlich nicht einstellen, sollten Sie diesen Anzug abschreiben. Diese Arbeiten werden ohnehin zu Ende geführt, sodass ich Ihnen beantragen kann, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Anzug 07.5376 **stehen zu lassen**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen

[24.06.10 11:23:22, ED, 07.5120.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5120 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5120 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atilla Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen

[24.06.10 11:23:56, ED, 10.5090.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Atilla Toptas (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation und möchte auf einige Punkte zu sprechen kommen, auch wenn Regierungsrat Christoph Eymann nicht anwesend ist.

Ich wollte eigentlich erfahren, ob alle Schülerinnen und Schüler gleiche Möglichkeiten haben, Schwimmunterricht zu erhalten. Die Antwort ist deutlich ein Nein. Im laufenden Semester beispielsweise erhalten 45 Klassen keinen Schwimmunterricht, was in etwa 1000 Schülerinnen und Schüler betrifft. 84 Klassen erhalten nur vierzehntägig Schwimmunterricht. Wollte man für alle Schülerinnen und Schüler wöchentlich Schwimmunterricht erteilen, so wäre es für 87 Klassen nicht möglich, Schwimmunterricht zu erhalten. Aus diesen Zahlen ersieht man, dass rund 2000 Schülerinnen und Schüler nicht regelmässig Schwimmunterricht erhalten, obschon dies obligatorisch wäre.

Besonders in Grossbasel-West ist die Lage prekär: In der Regel haben Klassen während der vierjährigen Primarschulzeit lediglich während eines Jahres Schwimmunterricht. Vergleicht man diesen Wert mit demjenigen der Nachbargemeinde Birsfelden, so haben die Kinder von Grossbasel-West 120 Lektionen weniger Schwimmunterricht als Kinder aus Birsfelden. Der Regierungsrat räumt ein, dass dieses Problem dadurch entsteht, dass man in Basel zu wenig Schwimmhallen hat. Das gilt es zu korrigieren.

Ich habe gefragt, ob es nicht möglich wäre, den Schwimmunterricht bereits ab dem Kindergarten einzuführen, damit die Kinder auf spielerische Weise das Schwimmen erlernen könnten. Die Antwort hierauf war ein Nein. Gemäss meinen Informationen haben im laufenden Semester 1200 Kinder unter 8 Jahren Kurse beim Basler Schwimmverein besucht. Durchschnittlich beginnen Kinder zwischen 4 und 4,5 Jahren mit dem Schwimmen.

Auf Seite 2 der heutigen "BaZ" steht, dass gegen Übergewicht im Kindesalter schon das Bewegen ausreicht. 27 Prozent der Kinder in der Primarschule und 14 Prozent der Kinder im Kindergarten sind übergewichtig. Das gilt es doch zu korrigieren.

Vor ein paar Wochen konnten wir erfahren, dass gewisse Parteien das Schwimmen fördern wollten. Die Politik ist nun gefordert, in dieser Sache tätig zu werden.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5090 ist **erledigt**.

36. **Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes**

[24.06.10 11:29:30, ED, 10.5100.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bin einigermassen erstaunt, dass der Regierungsrat der zuständige Regierungsrat nicht anwesend ist. Ich verstehe zwar, dass es langweilig ist, dass ich mich erst nach drei Sitzungen für befriedigt erklären kann - doch das geht auf äussere Umstände zurück.

Ich verdanke die Antwort und erkläre mich von ihr befriedigt. Anlass meiner Interpellation waren Äusserungen des Regierungsrates in den Medien, die er zu den Kürzungen der Bundesgelder gemacht hat. Die Antwort hat zur Klärung beigetragen.

Die Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt überproportional von den Anschubfinanzierungen des Bundes profitieren konnte, zeigt, dass Bundesbeiträge sehr sinnvoll sein können, um neue Projekte in den Kantonen zu unterstützen. Das "geschenkte" Geld entlastet die Kantone und gibt ihnen mehr Spielraum, wie das in concreto bei der familienergänzenden Kinderbetreuung der Fall war.

Ich bin auch froh zu hören, dass die geplante Kürzung der Bundesgelder keinen Einfluss auf den weiteren Ausbau der Tagesstrukturen im Kanton haben wird und dass der Regierungsrat an seinem Plan festhalten will, das Angebot an Tagesschulen weiter auszubauen. Auch wenn der Kanton seine Budgetierung nicht mit diesen zeitlich begrenzten Unterstützungen des Bundes abstützen kann, handelt es sich dennoch um eine finanzielle Entlastung, die auch einen Beschleunigungseffekt auf die Umsetzung hat.

In der Zwischenzeit ist Bundesrat von seinen Plänen abgewichen, indem man wieder bereit ist, die Tagesschulen ebenfalls von dieser Unterstützung profitieren zu lassen. Ich bin sehr froh über diesen Schritt. Ich erwarte, dass der Regierungsrat mit unseren Vertretern in den eidgenössischen Kammern abspricht, damit unseren kantonalen Anliegen Gehör verschafft werden kann. Es kann nicht sein, dass Sparbestrebungen des Bundes auf dem Buckel der Kantone vollzogen werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Christoph Eymann an einer Sitzung der Universitätsstandortkantone und vertritt dort die Interessen Basels. Diese Sitzung wurde vereinbart, als noch nicht bekannt war, wann welches Geschäft im Grossen Rat behandelt werden sollte. Aufgrund dieser Terminüberlagerung war es leider nicht möglich, dass Christoph Eymann heute anwesend sein konnte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5100 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien

[24.06.10 11:34:23, ED, 08.5160.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5160 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5160 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht

[24.06.10 11:34:53, ED, 02.7326.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7326 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7326 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

[24.06.10 11:35:22, WSU, 10.5069.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, muss mich aber von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Gemäss der Auffassung von manchen Politikerinnen und Politiker und im Speziellen von einem bürgerlichen Basler Nationalrat haben alle Sans-Papiers Anrecht auf den Besuch der obligatorischen Schulen, des Gymnasiums, der Universitäten und auch der Lehre. Nun bekommen diese Personen auch noch den AHV-Ausweis, was bedeutet, dass sie Beiträge bezahlen und eine Rente erhalten werden. Folglich besteht kein Unterschied mehr zu anderen Erwerbstätigen. Nach dem Ende der Lehre kann ein Abgänger also ungehindert in das Angestelltenverhältnis wechseln, womit der Status der Illegalität stillschweigend legalisiert wird.

Die Schweiz ist in sozioökonomischer Hinsicht überdurchschnittlich attraktiv und geradezu ein Magnet für Migrantinnen und Migranten. Dies zu ignorieren, würde zu einem Kollaps der Sozialwerke führen. Nach meiner Beobachtung missachten manche Politikerinnen und Politiker wesentlich die Prinzipien des Rechtsstaates und seiner Souveränität, womit sie den sozialen Frieden in unserem Land gefährden.

Zu den aktuellen Themen der Politik kommt also auch noch die Problematik des unbestreitbaren Kontrollverlustes unserer Behörden über die Migration. Ich frage ich mich deshalb, wieso man beginnt, Illegale zu legalisieren. Ist dies die Kapitulation ob der eigenen Unfähigkeit, sich im rechtsstaatlichen Handeln durchzusetzen? Oder geht das auf ideologische Beweggründe zurück?

Teile der Linke wollen mit einer Beteiligung bürgerlicher Politiker auf Umwegen sämtliche in der Schweiz lebende Sans-Papiers einen legalen Status verpassen. Das eigentliche Problem, dass gewisse Personen zu lösen vorgeben, sind nicht ein paar unrechtmässig abgegebene AHV-Ausweise, um offene Stellen besetzen zu können, sondern das Ziel, einen Kurswechsel in der Migrationspolitik einläuten zu wollen. Aus unserer Sicht ist dies nicht akzeptabel - dies auch nicht gegenüber all jener Migrantinnen und Migranten, die sich an die Gesetze halten. Mit der Legalisierung von Illegalen wird ein falsches Zeichen gesetzt - auch, und das ist gravierend, gegenüber der Wirtschaft.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5069 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität

[24.06.10 11:38:47, WSU, 10.5095.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und kann mich von der Antwort befriedigt erklären. Ich hoffe, dass es dem Regierungsrat gelingt, erfolgreiche Verhandlungen in dieser Sache zu führen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5095 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung

[24.06.10 11:40:20, WSU, 08.5059.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5059 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5059 ist **erledigt**.

42. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen

[24.06.10 11:40:48, WSU, 05.8347.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 05.8347.03 zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 05.8347.03 zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 05.8347 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"

[24.06.10 11:41:20, FD, 07.5387.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5387 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5387 ist **erledigt**.

44. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)

[24.06.10 11:41:49, FD, 09.5109.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 09.5109.03 zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II) zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 09.5109.03 zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II) Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 09.5109 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen

[24.06.10 11:42:26, FD, 07.5305.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5305 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5305 ist **erledigt**.

Schluss der 22. Sitzung

11:43 Uhr

Basel, 10. August 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Stadt.	FKom	FD	10.5155.01
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen.	BKK	PD	10.5160.01

Überweisung an Kommissionen

3. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo, sowie Bericht zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage und Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurenausbau beim Zolli.	BRK	BVD	10.0866.01 03.7742.04 06.5162.03
4. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009.	IPK FHNW	ED	10.0952.01
5. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien.	JSSK Mitbe- richt FKom	PD	10.0850.01 03.7620.05
6. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag.	IGPK Rhein- häfen	WSU	10.0900.01
7. Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM).	GSK	GD	10.0852.01
8. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zum Anzug Andreas Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann.	UVEK	BVD	10.0949.01 08.5022.02
9. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).	BKK	ED	09.1108.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

10. Motionen:
 - a) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs 10.5161.01
 - b) Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch 10.5162.01
 - c) Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton 10.5163.01
 - d) Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt 10.5164.01
 - e) Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude 10.5165.01
 - f) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds 10.5166.01
11. Anzüge:
 - a) Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz 10.5167.01

b)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech-Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren		10.5168.01
c)	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern		10.5169.01
d)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben		10.5170.01
e)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen		10.5184.01
f)	Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers"		10.5188.01
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum.	PD	08.5134.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen.	JSD	08.5113.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.	BVD	06.5064.03 08.5120.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen.	GD	07.5321.03

Kenntnisnahme

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (stehen lassen).	BVD	08.5036.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen).	PD	05.8428.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Besteuerung von freiwilliger innerfamiliärer Betreuung.	FD	10.5066.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Bushaltestelle Jakobsberg.	BVD	10.5060.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss bezüglich die Zukunft des Rheinhafens Basel.	WSU	10.5050.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs

10.5161.01

Die Stadt Zürich hat in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in ihrer Gemeindeordnung verankert. Die hohe Zustimmung von über 76 Prozent in der Volksabstimmung zeigt, dass die Bevölkerung überzeugt hinter den Zielen steht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Zürich seinen Energieverbrauch pro Kopf bis 2050 um rund Zweidrittel senken. Pro Jahr sind das etwa 2 Prozent.

Im März 2008 hat der Europäische Rat - d.h. das Treffen der Staats- und Regierungschefs der Union - ein ehrgeiziges Klima- und Energie-Paket beschlossen. Es beinhaltet u.a. das Ziel, die Energieeffizienz bis 2020 um 20% zu erhöhen. Gegenüber heute sollen also 20% Energie eingespart werden, also 2 Prozent pro Jahr.

Der Regierungsrat Basel-Stadt nennt die 2000-Watt-Gesellschaft ebenfalls als Leitmotiv im Legislaturplan. Er hat es aber nicht als verbindliches Ziel verankert und nirgends aufgezeigt, in welchen Schritten er die Senkung des Energieverbrauchs erreichen will.

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft verbindlich verankert wird, und die nötigen Planungen und Massnahmen zu ergreifen, damit die Energieverbrauchssenkung von durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr erreicht wird.

Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Tanja Soland

b) Motion betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch

10.5162.01

Es ist ein Gebot der Stunde, durch eine kontinuierliche Verbesserung der rationellen und sparsamen Energienutzung eine dauernde Abnahme des Energieverbrauches herbeizuführen.

Der Effizienzbonus der ewz ist bislang ein schweizweit einzigartiges Anreizinstrument, um die Energieeffizienz zu steigern. Das Modell ist erfolgreich. Energie sparen lohnt sich. Bei Nachweis der effizienten Verwendung von Energie profitieren grosse Stromkunden der ewz von 10% Rabatt auf die Strompreise. Ein ähnliches Modell liesse sich auch für den Gas- oder den Fernwärmeverbrauch entwickeln.

Durch derartige Investitionen in die Energieeffizienz lassen sich Investitionen in die Energiebeschaffung senken.

Wir bitten die Regierung in Ergänzung zu der bestehenden Förderabgabe einen Energieeffizienzbonus für Strom-, Gas- und Wärmekunden einzuführen und dem Grossen Rat die hierfür notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen.

Beat Jans, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

c) Motion betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton

10.5163.01

Die umfassende energetische Sanierung von alten Gebäuden oder der Neubau mit einem hohen Energiestandard (z.B. auf Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme) ist kapitalintensiv. Weil bei den aktuellen Energiepreisen die Rendite auf die Investition gering ausfällt (1-2%), sind die Anforderungen der Banken an die Eigenmittelunterlegung bei der Fremdkapitalbeschaffung hoch, die Bauherren müssen also relativ viel Eigenkapital in solche Projekte einschliessen. Ein hoher Eigenmitteleinsatz bei geringer Rendite reduziert den Anreiz massiv, eine umfassende Sanierung vorzunehmen oder einen Neubau mit hohem Standard auszurüsten.

Aktuell fördert der Kanton solche Projekte mit à fond perdu Beiträgen. Statt das notwendige Eigenkapital durch Subventionen zu senken, könnte der Kanton mit Zinsgutschriften die Fremdkapitalkosten für den Bauherren senken und so die Rendite bzw. den Spielraum für eine Ausweitung der Fremdfinanzierung erhöhen. Der Kanton übernimmt dabei die Zinskosten für den Teil der Hypothek, der für die energetische Sanierung bzw. bei Neubauten zur Erreichung erhöhter energetischer Standards in Harmonisierung des Gebäudeprogramms aufgenommen werden muss. Verschiedene Banken wie die Basler Kantonalbank kennen für solche Sanierungen oder Neubauten leicht vergünstigte Hypotheken, deren Fördereffekt noch zu verstärken wäre. Ein Vorteil ist auch, dass der Kanton kein Kreditrisiko übernimmt, welches weiter vollumfänglich bei der Bank bleibt. Die Bank profitiert von den Sanierungen durch eine erhöhte Sicherheit als Folge eines reduzierten Wertzerfalls von Liegenschaften in Zeiten von steigenden

Energiepreisen.

Mit diesem verstärkten Fördermodell via Zinsgutschrift erreicht der Kanton einen ähnlichen Effekt wie mit der Subvention, jedoch bei viel geringerem Einsatz der Mittel. Es wäre auch denkbar, die Instrumente Subvention und Zinsgutschrift kombiniert einzusetzen, so erhöht sich der Anreiz noch mehr, bei Senkung des Mitteleinsatzes.

Bei steigenden Energiepreisen erhöht sich die Rendite der Sanierung für den Bauherrn. Der Kanton könnte entsprechend die Zinsgutschrift bis zu einem bestimmten Niveau der Energiepreise gewähren und bei steigenden Energiepreisen über ein bestimmtes Niveau die Gutschrift einstellen. Die Mittel zur Vergabe der Zinsgutschrift könnten zum Beispiel aus dem Förderfonds für erneuerbare Energien genommen werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass der Kanton in oben beschriebenem Sinn Zinsgutschriften zur Förderung von a) energetischen Sanierungen auf Standard Minergie oder gleichwertig sowie von b) Neubauten auf Minergie-P oder gleichwertig gewährt.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin,
Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

d) Motion betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt

10.5164.01

Bezüglich Klimaproblematik und wirtschaftlicher Prosperität ist die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger die Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Eine wesentliche und darum dringende Massnahme in diese Richtung sind breite Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden, welche neben dem Verkehr die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien versprechen.

Kürzlich wurde ein 130-jähriges Haus in Basel saniert, welches jetzt keine extern produzierte Energie für Heizen/Warmwasser mehr benötigt und somit einen Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme aufweist. Die Einsparung liegt weit unter dem Minergie-P Standard. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur bei älteren, sondern auch bei sehr alten Gebäuden ein riesiges Energiesparpotenzial besteht.

Der Kanton ist Besitzer eines sehr grossen Immobilienportfolios. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. Ein grosser Teil dieser Liegenschaften ist älteren Datums und der generelle werterhaltende oder wertvermehrnde Sanierungsbedarf ist hoch. 80% der Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut. Entsprechend gross ist das Sparpotenzial im Energiebereich, wie das oben genannte Beispiel zeigt.

Breit und fundiert angelegte Sanierungsaktionen haben neben dem ökologischen Effekt willkommene wirtschaftliche und soziale Nebeneffekte: Es entsteht ein grosses Auftragsvolumen für das Gewerbe sowie technologische Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsdynamik einerseits und es wird andererseits sichergestellt, dass heute günstiger Wohnraum auch in Zukunft bei steigenden Energiepreisen im Marktvergleich günstig angeboten werden kann.

Die Regierung hat sich bei der Beantwortung der Anzüge Lachenmeier, Ballmer und Bernasconi bzgl. energetischer Sanierungen zu einer nachhaltigen Immobilienstrategie bekannt, aber nur unverbindliche interne Standards aufgestellt und ist in den Absichtserklärungen zu vage geblieben.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass bis ins Jahr 2025

1. alle Immobilien ausserhalb der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen des Kantons mindestens auf das Niveau Minergie oder einem vergleichbarem Standard saniert werden,
2. alle Bauten in der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen im Rahmen der technischen Möglichkeiten ebenfalls auf einem möglichst guten Energieniveau saniert werden,
3. der Anteil erneuerbarer Energien nicht nur gefördert, sondern im Durchschnitt aller Bauten um mindestens 25% erhöht wird.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin,
Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

e) Motion betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude

10.5165.01

Im neuen Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt 2010 wurden die Energieanforderungen für Neubauten erheblich verschärft. Bestehende Bauten kennen aber bis jetzt keine Mindestanforderungen. Mit dem Sanierungsprogramm wird versucht, mit Fördermitteln Gebäudebesitzer zu energetischen Sanierungen zu motivieren. Die Möglichkeiten der Motivation mittels finanziellen Anreizen sind jedoch beschränkt.

Das wohl wichtigste Problem besteht darin, dass die Vermieter kein direktes Interesse daran haben, dass die Mieter zu tieferen Energie-Nebenkosten kommen. Deshalb nützen Anreizsysteme oder Fördergelder nur wenig. Aus diesem und verschiedenen anderen Gründen gibt es weiterhin viele unisolierte Gebäude und Gebäudeelemente wie

z.B. einfachverglaste Fenster oder nicht isolierte Wände, Kellerdecken und Dächer.

Dort wo Anreizmodelle keinen Erfolg bringen, sind Vorschriften notwendig. Bei technischen Anlagen ist es üblich, Emissionsgrenzwerte festzulegen. Am Bau kann und soll die Verhinderung von überhöhten Emissionswerten verlangt werden.

Die Hausbesitzer sollen verpflichtet werden, ihre Immobilien auf einen wirtschaftlich vertretbaren Mindeststandard zu sanieren. Dies soll bei den heutigen Energiepreisen vorläufig einfach verbesserbare und kontrollierbare Elemente wie z.B. einfachverglaste Fenster, nicht isolierte Estrichböden oder Kellerdecken betreffen. Selbstverständlich sind Ausnahmegewilligungen zu erteilen (zum Beispiel bei historischen oder denkmalgeschützten Bauten).

Die Energie-Emissionsvorschrift für bestehende Bauten soll mit einer Übergangsfrist von ca. fünf Jahren in Kraft gesetzt werden. Innert dieser Übergangsfrist haben Hausbesitzer einen Anreiz, Sanierungen zu tätigen um von den Fördergeldern zu profitieren. Danach soll die Einhaltung der neuen gesetzlichen Emissionsvorschrift kontrolliert und bei Nicht-Erfüllung sanktioniert werden. Dies könnte analog und in Kombination mit den Feuerungskontrollen geschehen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der Änderung des Energiegesetzes und/oder anderen gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen zu schaffen, dass innerhalb einer Übergangsfrist alle bestehenden Gebäude- und/oder Gebäudeelemente Mindestanforderungen bezüglich Isolationswerte bzw. Energieverbrauch eingehalten werden und dies auch mit vertretbarem Aufwand kontrolliert und sanktioniert wird.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans,
Tanja Soland

f) Motion betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds

10.5166.01

Der Kanton Basel-Stadt führt gemäss Energiegesetz Paragraphen 10 bis 16 einen Förderabgabefonds und vergibt entsprechend Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Sonnenenergieanlagen, Niedrigenergie-Neubauten, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Holzheizungen sowie Aktionen bezüglich Verhaltensänderung und Energiesparen. Der Fonds hat ein Budget von rund 14 Millionen Franken, gespeist von einer Förderabgabe auf Strom, durchführende Stelle ist das Amt für Umwelt und Energie.

Um zukünftige weitergehende Massnahmen des Kantons im Bereich Energie und Ökologie (effiziente Nutzung, erneuerbare Produktion) zu finanzieren, soll der Förderabgabefonds finanziell erweitert werden, die Abgabe also erhöht werden.

Im Bericht 2008 der GPK werden einerseits die guten Leistungen und positiven Auswirkungen des Förderfonds anerkannt, aber auch verschiedene Schwachstellen aufgeführt, insbesondere in dem Bereich der Förderung, der nicht durch Gesetz und Verordnung mit eindeutigen technischen Vorgaben und Kriterien geregelt ist. Besonders erwähnt sind die Strategie, Auswahlkriterien und die Erfolgskontrolle (zum Beispiel Förderschwerpunkte, Rolle der Energiekommission). Eine finanzielle Erweiterung des Förderfonds müsste also mit einer Optimierung der Organisation und der Praxis des Förderfonds einhergehen.

Das Bundesamt für Energie (BfE) hat eine umfassende Analyse und Strategie zu Effizienzmassnahmen definiert, deren Erkenntnisse weitestgehend übernommen werden können (siehe dazu: Effizienzmassnahmen - Grundlagen für wettbewerbliche Ausschreibungen inkl. Vollzugsweisungen, 1.10.2009, www.bfe.admin.ch).

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gesetzlichen Änderungen die Grundlage zu schaffen, dass bezüglich Förderabgabefonds

1. eine klare Strategie, Auswahlkriterien, Erfolgskontrollen und entsprechend transparente Berichterstattung formuliert wird,
2. die Gelder möglichst effizient vergeben werden, d.h. pro Franken möglichst viel Energie eingespart oder erneuerbare Energie produziert wird (allenfalls mit wettbewerblichen Ausschreibungen),
3. die Vergabe von Fachpersonen aus verschiedenen Fachbereichen beurteilt werden und die Entscheidungsträger strikte von den Nutzniessern der Gelder getrennt sind,
4. der Beitrag in den Förderfonds verdoppelt und auf alle Strombezugskunden ausgeweitet wird (d.h. auch Unternehmen). Im Gegenzug sollen auch Unternehmen von Fördergeldern profitieren können.

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann,
Tanja Soland

Anzüge

a) Anzug betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz

10.5167.01

Eine neue Studie der Firma Infracore, die unter anderem auch im Auftrag des Kantons Basel-Stadt erstellt wurde, bildet die volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Stromversorgungsszenarien ab. Sie zeigt, dass Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz einen grösseren Nettobarwert und mehr Arbeitsplätze generieren als Investitionen in Grosskraftwerke.

Der Kanton wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er gedenkt durch gezielte Investitionen in die Energieeffizienz den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken und ob er hierfür eine mehrjährige Investitionsplanung erstellen kann.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

b) Anzug betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftskusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren

10.5168.01

Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Es ist sinnvoll, neben den Life Sciences ein zweites starkes wirtschaftliches Standbein aufzubauen, das an das vorhandene Potenzial in Basel anknüpft. Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz am Bau durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren und durch Produktion erneuerbarer Energien am Bau. Wirtschaftspolitisch sollen heute die Weichen so gestellt werden, dass ein Wirtschaftskuster in Basel entsteht, der ökologisch sinnvoll ist und am enormen wirtschaftlichen Potenzial der Energiefrage partizipiert. Der Kanton Basel-Stadt kennt eine heute im interkantonalen Vergleich grosszügige Förderung der energetischen Sanierung von Bauten und der Installation von hausgebundenen Produktionsanlagen erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Fraunhofer Institut in Freiburg i.Br., der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Die Anzugsteller möchten in Basel die Ansiedlung von Grundlagenforschung, Know-how, Technologie, Architektur-, Ingenieur- und Bauleitungsbüros sowie Kapitalgebern gezielt fördern, um ein Wirtschaftskuster von internationaler Bedeutung im Bereich des ökologischen Bauens, Produktion und Nutzung von erneuerbarer Energie am Bau sowie des energetischen Sanierens aufzubauen. Im Fokus stehen also Institute und Firmen in Forschung, Entwicklung, Architektur und Konzipierung, technischer Anwendung oder kommerzieller Umsetzung sowie Bauprojektleitung (Beispiel Baustoffe, Bau- und Haustechnologie und deren Steuerung, Sanierungsprojekte etc.). Vernetzte Anstrengungen auf den drei Ebenen Forschung/Entwicklung, technische Anwendung/kommerzielle Umsetzung sowie Architektur/Bauleitung bewirken eine gegenseitige Befruchtung. Die Institute und Firmen sollen analog der Basler Life Science Branche national und international Produkte und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung anbieten. Ein möglichst rasches Vorgehen ist wünschenswert, da die Zeit ein Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen ist.

Die Anzugsteller beauftragen die Regierung gemäss obigen Ausführungen zu prüfen und zu berichten,

1. wie sie einen international bedeutenden Wirtschaftskuster wie oben beschrieben langfristig aufbauen und entsprechende Institute und Firmen ansiedeln kann;
2. wie sie die verschiedenen Wirtschafts- und Standortförderungs- sowie Stadtentwicklungskräfte im Kanton, eingeschlossen die Raumplanung, auf dieses Ziel ausrichten wird und welche Rolle dabei die bestehende Standortförderung des Kantons einnimmt, eingeschlossen die Verwendung von Mitteln des Standortförderfonds;
3. wie sie dabei mit Partnern des Kantons und den politisch und wirtschaftlich regional vernetzenden Organisationen wie beispielsweise metrobasel, regio basiliensis oder anderen zusammen arbeiten will;
4. ob es notwendig ist, die Versorgung der Institute und Firmen des Wirtschaftskusters mit günstigem Fremdkapital zu fördern, das vorzugsweise von privaten Investoren aufgebracht würde, allenfalls zusammen mit dem Kanton.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann

c) Anzug betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern

10.5169.01

Mit den Beiträgen der Förderabgabe werden in Basel-Stadt Beiträge an Private und Firmen für Energieeffizienzmassnahmen und Anlagen für erneuerbare Energien geleistet. Aus Klimaschutzgründen d.h. zur Einsparung von fossilen Energien sind insbesondere Sonnenkollektoren zur Erzeugung von Warmwasser aber auch für die Heizung von Wohnhäusern äusserst sinnvoll. Solche Anlagen sind längst wirtschaftlich, die Investitionskosten sind nicht zuletzt Dank grosszügigen Förderbeiträgen relativ tief und führen zu Kosteneinsparungen beim Gebäudeunterhalt. Dank der Förderung durch die Solarstrombörse können in Basel auch Photovoltaik-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden.

Trotz Wirtschaftlichkeit und Fördermassnahmen ist die Zahl von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Basler Hausdächern immer noch ziemlich bescheiden, obwohl das Bewusstsein über die Dringlichkeit von Klimaschutzmassnahmen gerade in der Basler Bevölkerung gross ist. Wo der Schuh klemmt ist unklar, bzw. es kann darüber nur spekuliert werden. Fehlt es an der fehlenden Information der Hausbesitzer, die aktiv werden müssten? Liegt es daran, dass bei Mehrfamilienhäusern die Mieter und nicht die Hausbesitzer für die Kosten von Warmwasser und Heizung bezahlen? Sind die bürokratischen Umtriebe von der Planung, über die Bewilligung bis zur Realisierung einer Anlage einfach zu gross? Fehlt es an kompetenten Energieberatern? Müsste der Zugang zum notwendigen Investitionskapital erleichtert werden? Haben sich die Basler so sehr an die rauchenden Kamine auf ihren Dächern gewöhnt, dass bei Anwohnern und Architekten die ästhetischen Vorbehalte gegen Sonnenkollektoren immer noch gross sind? Fehlt es an spezialisierten Anbietern, die die Realisierung einer Anlage zu einer Routineangelegenheit machen würden?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat folgendes zu prüfen und zu berichten:

- welche Ursachen sind dafür verantwortlich, dass nicht sehr viel mehr Sonnenkollektoren auf Basler Dächern vorhanden sind, obwohl diese beträchtliche und klimarelevante Einsparungen fossiler Energien bedeuten und längst wirtschaftlich sind
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die festgestellten Hindernisse bei der Realisierung von Sonnenkollektoren auf Basler Dächern aus dem Weg zu räumen
- wie er gedenkt selbst bzw. zusammen mit den entsprechenden Akteuren aktiv zu werden, um diese Massnahmen zu realisieren.

Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans,
Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

d) Anzug betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben

10.5170.01

Der Kanton verfolgt gemäss Kantonsverfassung eine nachhaltige Entwicklung. Wiederholt wird auch erwähnt, dass die kantonale Verwaltung dabei eine Vorbildfunktion einnehmen soll. Dies wird in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und dessen Betriebe auch vorbildlich umgesetzt. So verwendet z.B. die Basler Kantonalbank umweltfreundliches Papier und konnte den Verbrauch erheblich senken (elektronische Dokumente). Die IWB verwendet umweltfreundliche Erdgasautos oder die Immobilien Basel haben gemäss Immobilienstrategie Nachhaltigkeitsanforderungen (MINERGIE etc.) definiert. Immobilien Basel berücksichtigt bei Planung, Erstellung und Betrieb der Liegenschaften die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Je nach Produkt entsteht die relevante Umweltbelastung bei der Herstellung (z.B. bei Papier, Elektrizität), bei der Nutzung (z.B. bei Autos, Kopiergeräten, PCs und sonstigen Elektrogeräten) oder bei der Entsorgung. Oft zeigt sich, dass bei Berücksichtigung der Lebensdauerkosten das ökologischere auch das wirtschaftlich günstigere Produkt ist. Werden nur die Investitionskosten für ein Produkt betrachtet, kann es vorkommen, dass das eine ökologischere Produkt zwar höhere Investitionskosten aufweist, das andere Produkt im Betrieb und/oder bei der Entsorgung aber höhere Kosten verursacht. Klassisches Beispiel ist die Energiesparlampe. Bereits heute gibt es geeignete Standards und Labels (z.B. FSC, MINERGIE etc.), die von Bund und anderen Kantonen bei Freihändigen- und bei Submissionsvergaben angewendet werden.

Der Planungsauftrag von Kathrin Giovannone vom 8. Januar 2003 betreffend ökologischer Beschaffung wurde vom Regierungsrat vom 15. April 2003 (Nr. 0378) wie folgt beantwortet: "Es bleibt allerdings für den Regierungsrat und die Materialzentrale bei der Selbstverständlichkeit, dass sie Waren ressourcenschonend und effizient beschaffen und die Druckaufträge nach diesen Kriterien vergeben."

Will der Kanton Basel-Stadt seine Vorbildfunktion wahrnehmen, muss er konsequent in allen Bereichen ökologisch nachhaltig beschaffen und verbrauchen und entsprechend seine Prozesse umfassend danach ausrichten. Dies scheint heute in der kantonalen Verwaltung und in den dem Kanton gehörenden oder von ihm beherrschten Betrieben noch nicht in der Form realisiert zu sein.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

1. ob systematisch in der Verwaltung und den Betrieben des Kantons ökologisch nachhaltig beschafft und

verbraucht wird,

2. welche Ökologie- und Nachhaltigkeits-Standards und -Kriterien heute in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung und Betrieben des Kantons angewendet werden,
3. wie die Anwendung dieser Kriterien konsequenter auf alle Bereiche und Betriebe in Richtung einer systematischen ökologisch nachhaltigen Beschaffung und Verbrauch ausgedehnt werden können und welche (Leistungs-) Ziele zur Verbesserung der Regierungsrat den Bereichen und Betrieben setzt,
4. wie Ökologie- und Nachhaltigkeitskriterien in die Submissionsvergabe aufgenommen werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann,
David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

e) Anzug betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen

10.5184.01

Die gewählten Volksvertreter nehmen in unserem Kanton ihre Aufgaben gerne wahr und fragen via Vorstoss den Regierungsrat an, verschiedene Sachlagen abzuklären. Die Beantwortung solcher Vorstösse kann ziemlich aufwändig sein und unter Umständen auch ziemlich teuer zu stehen kommen. Der verursachte Aufwand muss nicht zwingend als Kosten angesehen werden, sondern ist unter Umständen auch eine notwendige Investition, wenn durch Vorstösse wichtige Veränderungen in Gang gesetzt werden können.

Dennoch oder gerade deswegen wäre es interessant zu erfahren, was für ein Aufwand mit der Beantwortung eines politischen Vorstosses verbunden ist.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen und zu berichten, ob

- unter jedem Vorstoss die Vollkosten der Beantwortung aufgeführt werden könnten (analog der Handhabung im Kanton Aargau),
- die einmaligen und wiederkehrenden Kosten zur Umsetzung einer im Vorstoss angeregten Massnahme in der Beantwortung angegeben werden könnten, sofern sie verlässlich geschätzt werden können,
- die zwei oben genannten Punkte ebenfalls für den vorliegenden Vorstoss angegeben werden können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman,
Dieter Werthemann

f) Anzug betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers"

10.5188.01

Die Anzahl Personen mit "sans papiers"-Status nimmt vermutlich zu, ohne dass verlässliche Zahlen erhältlich wären.

Die Problematik wird aber noch komplexer, da alle juristisch unsauberen Lösungen immer neue Probleme nach sich ziehen.

Beispiele: Schulbildung für Kinder von "sans papiers"
Möglichkeit von Lehren für Kinder von "sans papiers"
AHV-Ausweise an Personen ohne Papiere und Arbeitserlaubnis
Probleme mit der Krankenversicherung etc.

Wenn einzelne solcher Probleme aus humanitären Gründen flickenmässig "geregelt" werden, obwohl Widersprüche zur Rechtsordnung bestehen, so ist niemandem gedient.

Eine Grundsatzdiskussion ist somit dringend nötig. Dabei muss ein allgemein gültiger Kompromiss zwischen humanitären Ansprüchen und Rechtsstaatlichkeit gefunden werden. Voraussetzung hierfür ist eine saubere Information über die quantitative Relevanz des Problems.

Ich möchte deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie lauten glaubhafte und plausible Zahlen zur Bedeutung der Problematik? Falls solche nicht einfach abrufbar sind, bitte ich die Regierung, solche zu erarbeiten.
2. Auf welche Art er sich auf kantonaler und eidgenössischer Ebene dafür einsetzen will, dass befriedigende Lösungen für das Problem gefunden werden können.

Thomas Mall, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Andreas C. Albrecht, Rudolf Vogel, Heiner Vischer, André Auderset, Peter Bochsler, Andreas Burckhardt, Lorenz Nägelin, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Rolf von Aarburg

Interpellationen

a) Dringliche Interpellation Nr. 50 betreffend überraschende Kehrwende von Regierungspräsident Morin in der Casino Frage. Ist die Zusammenarbeit mit Privaten gefährdet?

10.5190.01

Um eines zu Beginn klar zu stellen: weder bin ich Mitglied der Casino Gesellschaft noch bin ich öfters Konzertbesucher im Stadt-Casino. Trotzdem habe ich damals die Vorlage für ein Neues Stadt-Casino im Grossen Rat wie auch in der Volksabstimmung aus bekannten Gründen unterstützt.

Das Volk hat sich klar gegen einen Neubau entschieden. Dies gilt es zu respektieren.

Nach der Eingliederung des Kulturressorts in das Präsidialdepartement erklärte Regierungspräsident Morin das Thema Stadt-Casino zur Chefsache.

Daraufhin wurde eine Projektgruppe eingesetzt, in die neben Vertretern der Casino Gesellschaft auch der Kulturchef Michael Köchlin und die rechte Hand von Regierungspräsident Morin, Generalsekretär Marc Steffen, delegiert wurden. In der Folge wurde bekannt gegeben, dass die AG ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet habe, das den Kanton rund CHF 35'000'000 kosten würde.

Am 9. Juni 2010 lud die Casino Gesellschaft zu einer Informationsveranstaltung für interessierte Grossratsmitglieder ein, an der ich nicht teilnehmen konnte.

Am Tag danach kam, zumindest für mich, die grosse Überraschung: der Regierungsrat wolle keine grosse Sanierung sondern höchstens eine kleine Notsanierung und findet, dass der Betrag zu hoch sei, da man dafür schon fast einen Neubau bekomme.

Über den Entscheid an sich kann und muss man diskutieren. Dies ist nicht der Inhalt der Interpellation.

Was mehr überrascht ist vor allem das bruske Vorgehen an sich. Als engagierter Kulturpolitiker, der sich sehr für die Zusammenarbeit von Staat und Privaten einsetzt, befremdet mich das Vorgehen massiv. Auf der einen Seite wird vehement der Führungsanspruch angemeldet und dann wird bruske das Steuer herum geworfen.

Wenn dieses Vorgehen Schule macht, dann wird diese angestrebte Zusammenarbeit mit Privaten torpediert. Wer hat Lust mit so einem Partner zusammen zu arbeiten?

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Einsitznahme seiner Fachleute auf höchster Ebene in gemischten Arbeitsgruppen als Bekenntnis zumindest des zuständigen Departements zu deren Arbeit aufgefasst wird?
2. Was war die Aufgabe der Herren Köchlin und Steffen in dieser AG?
3. Ist dieser Auftrag schriftlich festgehalten?
4. Wäre es nicht dringend geboten, dass das Departement seine abweichenden Beurteilung einfließen lässt oder hat es dies getan?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass private Partner rechtzeitig informiert werden sollten?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass ein kurzfristiges Vorgehen eine Belastung für die Beziehung zu privaten Trägerschaften darstellt und die gerade in Basel so erfolgreiche Idee der Public-Privat-Partnership gefährdet?
7. Wie definiert der Regierungsrat seine Leitlinien betreffend eine Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften und Institutionen?

Daniel Stolz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Integrationsvereinbarungen

10.5192.01

Vieles deutet darauf hin, dass die jahrelangen Integrationsbemühungen keine Früchte tragen. In der Basler Bevölkerung verspürt man diesbezüglich immer mehr Unzufriedenheit, was den Regierungsrat zwingen sollte zu handeln.

Zur Besänftigung wird vom Regierungsrat in vielen Berichten auf die Integrationsvereinbarungen, welche man mit den Ausländerinnen und Ausländern trifft, hingewiesen. Gemäss Bundesgesetz sind diese Vereinbarungen in Bezug auf die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung ein wichtiges Instrument. Ziel der Integrationsvereinbarungen ist die Förderung der Sprachkenntnisse, die Vermittlung der hiesigen Lebensbedingungen und Rechtsgrundlagen.

Nun bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Ausländerinnen und Ausländern wurden Integrationsvereinbarungen getroffen?
2. Was ist der Inhalt dieser Integrationsvereinbarungen? Mit der Bitte um Auflistung nach den verschiedenen Inhalten (Sprachkenntnisse, Rechtsgrundlagen, Gewalt etc.)?
3. Wie vielen Betroffenen wurde aufgrund des Nichteinhaltens der Vereinbarungen keine Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung ausgestellt? Wie viele haben das Land bereits verlassen?
4. Wie viele mussten aufgrund der Vereinbarungen einen Sprach- und/oder Integrationskurs besuchen?
5. Wer bestimmt, ob ein Sprach- oder Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen wurde?
6. Was sind die Beurteilungskriterien, um einen Kurs erfolgreich abzuschliessen?
7. Wie viele Personen haben einen Kurs nicht erfolgreich abgeschlossen und müssen Konsequenzen tragen? Welche?

Lorenz Nägelin

b) Schriftliche Anfrage zur Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen

10.5196.01

Die kantonale Grundstücksteuer auf Liegenschaften juristischer Personen ist am aussterben. Nur noch wenige Kantone kennen eine solche Steuer. Der Kanton Basel-Stadt gehört dazu. Von dieser Steuer sind auch die Liegenschaften der Personalvorsorgeeinrichtungen betroffen. Jährlich müssen diese 2 Promille des Wertes der Liegenschaften, die sich auf Kantonsgebiet befinden, als Steuer an den Staat abführen. Bei den gegenwärtigen tiefen Zinsen ist es für Pensionskassen wichtiger denn je, ihr Anlageportefeuille zu optimieren. Bevor es zu Anlageentscheidungen kommt, werden die Risiken, aber auch die "Renditefresser" genau analysiert. Auch im Immobilienmarkt ist pro Anlageobjekt mit tieferen Renditen zu rechnen. Bei Neubauten werden Bruttorenditen unter 5% zur Normalität. Abgaben erhalten so in der Entscheidungsfindung ein grösseres Gewicht. Der Fragesteller kennt persönlich eine mittelgrosse Pensionskasse, die sich wegen der jährlichen Grundstücksteuer von ihren baselstädtischen Immobilien getrennt hat. Es ist zu befürchten, dass sich dieser Trend bei sinkenden Renditen fortsetzen könnte. Da Personalvorsorgeeinrichtungen als grosse Immobilieninvestoren bekannt sind, würde ihr Wegfall für Basel-Stadt einen empfindlichen Rückschritt in die Stadtentwicklung und die Erneuerung der Bausubstanz bedeuten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Anerkennt der Regierungsrat die wichtige Stellung der Personalvorsorgeeinrichtungen im Immobilienmarkt?
- Ist der Regierungsrat bereit, Grundlagen für einen attraktiven Immobilienmarkt zu schaffen und kann er sich vorstellen, die kantonale Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen abzuschaffen?
- Ist der Regierungsrat - im Wissen darum, dass jeder abgeführte Steuerfranken als Rentenfranken nicht mehr zur Verfügung steht - mittelfristig bereit, die Pensionskassen von weiteren kantonalen Steuern zu befreien?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in obengenannten steuerlichen Belangen schweizweit eine Pionierrolle einzunehmen und so eine Sitzverlegung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge nach Basel schmackhaft zu machen?

Emmanuel Ullmann



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 23. - 26. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 8. September 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. September 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

8. September 2010, 09:00 Uhr
23. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Anita Heer (SP), Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP),
Martina Saner (SP), Mehmet Turan (SP).*

8. September 2010, 15:00 Uhr
24. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Anita Heer (SP),
Oskar Herzig (SVP), Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP),
Martina Saner (SP), Mehmet Turan (SP).*

15. September 2010, 09:00 Uhr
25. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Sibylle Benz (SP),
Christian Egeler (FDP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP),
Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Mehmet Turan (SP).*

15. September 2010, 15:00 Uhr
26. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Andreas Burckhardt (LDP),
Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP),
Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Tobit Schäfer (SP),
Francisca Schiess (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	639
	Tagesordnung	639
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	640
	Zuweisungen	640
	Kenntnisnahmen.....	640
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	642
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) (Nachfolge Annemarie Pfeifer, BKK)	642
5.	Bericht des Ratsbüros über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2015	642
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2016	643
7.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel- Stadt (Sicherheitsinitiative)	644

8.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2009 und über besondere Wahrnehmungen.....	645
	Eintretensdebatte	645
	Detailberatung	656
9.	Bericht zum Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt.....	661
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009.....	662
16.	Neue Interpellationen	663
	Interpellation Nr. 48 Martina Bernasconi betreffend Abgang des Basler Kulturchefs.....	663
	Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord.....	663
	Interpellation Nr. 51 Sibylle Benz Hübner betreffend Quartiertreffpunkt Bruderholz	664
	Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Schallwirkung eines Kasernenabrisses	664
	Interpellation Nr. 53 Samuel Wyss betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis)	665
	Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers.....	665
	Interpellation Nr. 55 Bruno Jagher betreffend Velofahrende auf den Trottoirs.....	666
	Interpellation Nr. 56 David Wüest-Rudin betreffend Schlendrian beim Staatsschutz des Bundes, Aufsicht durch den Kanton Basel-Stadt.....	666
	Interpellation Nr. 57 Patricia von Falkenstein betreffend Erleichterung der Schaffung von Begegnungszonen in Quartierstrassen	668
	Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren.....	669
	Interpellation Nr. 53 Samuel Wyss betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis)	669
11.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission.....	671
12.	Ratschlag und Entwurf zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung von sowie Beteiligung des Kantons an öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken	672
13.	Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2)	673
14.	Ratschlag Schulanlage Bäumlihof, Gesamtsanierung. Kreditbegehren für Projektierung	673
15.	Ratschlag Appellationsgericht Basel-Stadt Dachausbau Bäumleingasse 1. Umnutzung Abwärtswohnung Bäumleingasse 7, Kreditbegehren für Bauprojekt.....	675
50.	Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung.....	676
17.	Motionen 1 - 9.....	677
	1. Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen	677
	2. Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen.....	677
	3. Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel.....	677
	4. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	677
	5. Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter.....	682
	6. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs	683
	7. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch.....	686
	8. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton	686
	9. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt.....	687

17.	Motionen 10 - 11.....	689
	10. Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude	689
	11. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds	691
18.	Anzüge 1 - 15	692
	1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus	692
	2. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen.....	692
	3. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit.....	693
	4. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung.....	693
	5. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften.....	694
	6. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil.....	695
	7. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel	695
	8. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen	696
	9. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	697
	10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz	697
	11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech-Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren.....	697
	12. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern	698
	13. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben	699
	14. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen	699
	15. Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers"	700
19.	Antrag Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum.....	701
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P272 "Nein zur Erotikmesse Extasia".....	706
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P276 "Popstadt Basel retten!"	707
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Balz Herter betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg.....	708
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfslucht und Margarethenpark.....	708
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen	709
25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen	710
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung.....	710
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Martina Bernasconi betreffend Kulturhauptstadt Basel quo vadis	710
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Samuel Wyss betreffend Teilabriss der Kaserne Basel.....	711
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat	711

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft	712
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum	713
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland	714
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz.....	715
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Rudolf Vogel betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010.....	718
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?	718
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des "Community Policing"	718
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in Betreff des Trommelns vom 20. Januar 1852"	719
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen	719
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	719
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B).....	720
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ernst Mutschler betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt (Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden")	720
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 David Wüest-Rudin betreffend Verkauf des Volkshauses	720
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien	721
44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen	721
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende und zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend ausländische Dozierende und Studierende.....	722
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex).....	722
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze.....	722
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen.....	723
49.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB).....	723
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	725
	Anhang B: Neue Vorstösse	730

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 8. September 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.09.10 09:04:08, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 54 und 58 werden schriftlich beantwortet, die übrigen werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Tessiner Fernsehen gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Abwesenheit von Mitgliedern des Regierungsrates

Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin haben sich für die heutige Sitzung des Grossen Rates entschuldigen müssen. Sie werden vertreten durch Regierungsrat Hanspeter Gass. Eva Herzog vertritt den Kanton Basel-Stadt an der Diözesankonferenz in Solothurn. Christoph Brutschin musste zu einer kurzfristig einberufenen Verwaltungsrats-Sitzung der Pumpspeicherwerke Grand-Dixence, an welcher der Kanton Basel-Stadt mit einem Sechstel beteiligt ist.

Urheber einer namentlichen Abstimmung

Das Ratsbüro hat beschlossen, dass die Namen der mindestens zehn Mitglieder des Grossen Rates, welche eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen, künftig ins Protokoll aufgenommen werden. Die Präsidentin wird vor der Durchführung der Abstimmung den Erstunterzeichner bekanntgeben.

Familienzuwachs

Baschi Dürr und unsere ehemalige Grossratskollegin Sibylle Schürch wurden am 22. Juli 2010 Eltern eines Buben namens Moritz. Wir gratulieren Baschi Dürr und seiner Lebenspartnerin ganz herzlich und ich darf Ihnen mitteilen, dass Baschi "Schürch" heute Morgen den Kaffee spendieren wird (Heiterkeit und Applaus).

Tagesordnung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Die Antwort 10.5156.02 auf die Interpellation Nr. 40 von Roland Lindner, heutiges Traktandum 29, wurde aufgrund eines Missverständnisses nicht verschickt. Sie wurde Ihnen heute Morgen aufgelegt. Die Fraktionen wurden darüber per E-Mail informiert.

Zudem mache ich Sie darauf aufmerksam, dass im Geschäftsverzeichnis auf Seite 28 die Anzüge 6 und 7 vertauscht wurden. In der Tagesordnung ist die Reihenfolge richtig.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt**, das Geschäft 13, Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2), von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Ich beantrage Ihnen, das Geschäft 13 wieder von der Tagesordnung abzusetzen, was ich nur sehr ungern mache. Wir haben das Geschäft in der Kommission sehr engagiert beraten und wollten eigentlich mündlich berichten. Im Plenum wird nun aber ein Gegenvorschlag zur Initiative gestellt. Offensichtlich ist dieses Verfahren derart kompliziert, dass wir hierüber einen schriftlichen Bericht verfassen müssen. Der Bericht ist bereits geschrieben; wir werden ihn anlässlich unserer nächsten Kommissionssitzung behandeln, sodass das Geschäft im Oktober auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Geschäft 13 **abzusetzen**.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: **beantragt**, den Ratschlag 10.0453.01, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Geschäft vor den Sommerferien beraten, wobei ich es versäumt habe, das Geschäft zur Traktandierung zu melden. Es liegt kein schriftlicher Bericht der Kommission vor, sondern nur der Ratschlag - aus diesem Grund auch braucht es keinen dringlichen Antrag. Ich bitte Sie, mein Versäumnis zu entschuldigen und dies dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass sie den Antrag gutheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **den Ratschlag 10.0453.01 nachträglich auf die Tagesordnung** zu setzen.

Das neue Geschäft wird als Traktandum 50 unmittelbar nach Traktandum 15 behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.09.10 09:09:51, ENG]

Zuweisungen

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: **beantragt**, das neue Geschäft Nr. 39, Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3, 10.1193.01, zum **Mitbericht der Regiokommission** zuzuweisen.

Namens der Regiokommission beantrage ich, dass sie einen Mitbericht zum Geschäft Nr. 39, Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3, schreibe. Ich tue das nach Rücksprache mit dem Präsident der UVEK.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 10.1193.01 zum **Mitbericht der Regiokommission** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Gesuch der Neuapostolischen Kirche Schweiz, Bezirk Basel um Anerkennung als Kirche nach Art. 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (Kenntnisnahme / Überweisung an RR) (10.5219.01)
- Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied der IPK FHNW (auf den Tisch des Hauses) (10.5213.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel (BVD, 09.5292.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Tramhaltestelle Bankverein (BVD, 10.5061.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke (stehen lassen) (BVD, 08.5111.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee (BVD, 10.5097.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Zusammenlegung des Hochbau- und Planungsamts und der Basler Denkmalpflege - Orientierung gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (BVD, 10.5216.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (stehen lassen) (BVD, 08.5155.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Bauarbeiten am Burgfelderplatz (BVD, 10.5180.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Jans betreffend Parking Kasernenareal (FD, 10.5072.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2009 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 10.1161.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Doris Gysin betreffend Betreuungsschlüssel in Tagesheimen (ED, 10.5062.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben (ED, 10.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend neuer Leitung an der Volksschule (ED, 10.5102.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt (ED, 10.5077.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Guido Vogel betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation für die neue Überbauung Schorenareal (WSU, 10.5118.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Observierung von potentiellen IV Betrügern (WSU, 10.5098.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend den Aussagen des Sekretärs der Muslimischen Gemeinde Basel in SF "DOK" (PD, 10.5094.02/ 10.5094.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend des Verhaltens der Abteilung "Gleichstellung und Integration" rund um das Minarett-Verbot und den DOK Film des Schweizer Fernsehens (PD, 10.5093.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen (PD, 10.5101.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Erweiterungsbau Kunstmuseum (PD, 10.5076.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz (stehen lassen) (PD, 09.5219.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen (JSD, 10.5123.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen) (GD, 96.5141.06)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung (GD, 10.5131.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit (GD, 10.5146.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB (GD, 10.5130.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[08.09.10 09:10:52, JSD, 10.1190.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1190.01 insgesamt 38 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (20 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 69 vom 11. September 2010 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) (Nachfolge Annemarie Pfeifer, BKK)

[08.09.10 09:12:01, WA1]

Die Bildungs- und Kulturkommission nominiert Martina Bernasconi (GLP) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW).

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Martina Bernasconi** als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Ratsbüros über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2015

[08.09.10 09:13:45, Ratsbüro, 10.5222.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 10.5222.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode vom 1. Februar 2011 bis 31. Januar 2015 gewählt:

Daniel Dubois, geb. 18.11.1964, von Kilchberg ZH, wohnhaft in 4059 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2016

[08.09.10 09:15:21, WVKo, 10.5205.01 10.5082.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.5205.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Die Wahlvorbereitungskommission hatte in diesem Jahr den Auftrag, die Wiederwahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2016 vorzubereiten. Normalerweise handelt es sich hierbei um ein einfaches Geschäft. Dieses Mal ist es aber so, dass - wie Sie wissen - der Erste Staatsanwalt, Dr. iur. Thomas Hug, auf Ende Jahr und auch der Leitende Staatsanwalt, Dr. iur. Lukas Schaub, auf Ende September ihre Ämter niederlegen werden. Für eine weitere Amtsdauer stehen die folgenden Leitenden Staatsanwälte zur Verfügung: Dr. iur. Beat Voser, Leitender Staatsanwalt, Leiter des Kriminalkommissariates; Frau lic. iur. Dora Weissberg, Leitende Staatsanwältin, Leiterin der Allgemeinen Abteilung; Herr lic. iur. Beat Burkhardt, Leitender Jugendanwalt.

Die Kommission hat mit den oben erwähnten drei Personen keine weiteren Gespräche geführt. Mit Herrn Burkhardt hat die Kommission nach dessen Intervention in den Medien ein kurzes Gespräch geführt. Die Kommission sieht keinen Anlass, die Wiederwahl dieser drei Personen infrage zu stellen und empfiehlt Ihnen diese zur Wiederwahl.

Die Kommission hat entschieden, das Auswahlverfahren für die zwei neu zu besetzenden Stellen selbstständig durchzuführen. Wir sind dabei von der Personalabteilung des JSD, von Herrn Thomas Huwyler, und von einem externen Berater, von alt Regierungsrat und Rechtsanwalt Hanspeter Uster, unterstützt worden. Zudem hat die Kommission den Departementsvorsteher des JSD, Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass, angehört wie auch die Vorsitzende Präsidentin des Strafgerichtes, Frau Lenzinger, und den Ersten Staatsanwalt, Herrn Thomas Hug. Ich danke all diesen Personen für ihre Mithilfe. Weitere Details zu diesem Auswahlverfahren können Sie unserem schriftlichen Bericht entnehmen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, als Leitenden Staatsanwalt und Leiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte Herrn lic. iur. Thomas Hofer, geboren 1968, zu wählen. Nach dem Jura-Studium und dem Erwerb des Lizentiats an der Universität Freiburg arbeitete Thomas Hofer seit 1997 am Untersuchungsrichteramt des Kantons Solothurn, Abteilung Wirtschaftsdelikte. Bereits 2001 wechselte Thomas Hofer als Staatsanwalt in die Abteilung Wirtschaftsdelikte bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, seit 2008 ist er Stellvertreter des Leitenden Staatsanwalts, dessen Funktion er nun übernehmen soll.

Als Ersten Staatsanwalt empfehlen wir Ihnen zur Wahl Herrn lic. iur. Alberto Fabbri, geboren 1967. Herr Fabbri hat bei der Kantonspolizei Basel die Ausbildung zum Polizeibeamten durchlaufen. Während 10 Jahren war er als Polizeigefreiter in der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei Basel tätig, wobei er berufsbegleitend das Jura-Studium absolviert hat. Seit 1999 ist Herr Fabbri als Jurist tätig. Im Jahre 2001 ist er der Bundesanwaltschaft in Bern beigetreten; seit 2010 ist er als Leitender Staatsanwalt des Bundes tätig. Zudem ist Herr Fabbri seit 2001 als Auditor am Militärgericht und als Rechtssoffizier des Obergerichtes tätig. Mit seiner Familie wohnt er im Kanton Basel-Stadt.

Ich bitte Sie, unseren Wahlempfehlungen zu folgen und die drei nachfolgenden Beschlussentwürfe anzunehmen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit werden die Wahlen als Abstimmungen über die Anträge der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig :

Als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 gewählt:

lic. iur. **Alberto Fabbri**, geb. 1967, von Basel und Cesena/Italien, wohnhaft in 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 gewählt:

lic. iur. **Thomas Hofer**, geb. 1968, von Etziken/SO, wohnhaft in 5462 Biberist/SO.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Geschäft 10.5082 (Rücktritt von Dr. Lukas Schaub als Leitender Staatsanwalt per 30. September 2010) ist damit **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und bei 3 Enthaltungen:

Als weitere Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 gewählt:

Dr. iur. **Beat Voser**, Leitender Staatsanwalt, Leiter des Kriminalkommissariates

lic. iur. **Dora Weissberg**, Leitende Staatsanwältin, Allgemeine Abteilung

lic. iur. **Beat Burkhardt**, Leitender Jugendanwalt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)

[08.09.10 09:24:25, JSD, 10.0480.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die kantonale Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) 10.0480 für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 21. Oktober 2009 mit Titel und Text publizierte und gemäss Kantonsblatt vom 27. März 2010 mit 3'193 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2009 und über besondere Wahrnehmungen

[08.09.10 09:26:02, GPK, 10.5181.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 57 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 60 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute Ihren Bericht zum regierungsrätlichen Verwaltungsbericht des Jahres 2009 und über besondere Wahrnehmungen vor. Die GPK steht mit dem Regierungsrat und der Verwaltung in einem kritisch konstruktiven Dialog. Die Aufgabe der Oberaufsicht, nämlich die Überprüfung des staatlichen Handelns auf Effizienz, Effektivität, Transparenz, Angemessenheit und Berechenbarkeit, ist Ihnen hinlänglich bekannt. Die GPK hat weder die Kompetenz, Weisungen zu erteilen, noch Entscheide der Verwaltung aufzuheben oder abzuändern. Sie publiziert ihre Feststellungen in einem Bericht, weist auf allfällige Mängel hin und fordert Verbesserungen ein.

Für die diesjährige Berichterstattung hat die GPK bewusst einzelne Schwerpunkte gesetzt, Themen, die aufgrund spezieller Ereignisse, Aufsichtseingaben oder besonderen Vorkommnissen aufgegriffen worden sind. Sie finden also keine Abhandlung des gesamten Tätigkeitsfeldes der Verwaltung. Und es ist auch nicht unsere Absicht gewesen, einen reisserischen Skandal-Bericht vorzulegen. Vielmehr geht es darum, mit unseren Untersuchungen und Bemerkungen zu ausgesuchten Themen auf Optimierungsmöglichkeiten in der Verwaltungstätigkeit hinzuweisen oder Beispiele für gute Verwaltungsabläufe zu nennen.

Zu den allgemeinen Themen der Oberaufsicht. Die GPK konnte bei den 13 Hearings und den 2 Visitationen von Verwaltungsbereichen feststellen, dass die Arbeit der Verwaltung im Allgemeinen den gesetzlichen Vorgaben folgt und eine hohe Qualität aufweist. Der Austausch fand auf fachlich hohem Niveau statt. Es wurde der GPK meistens - ausser bei wenigen Ausnahmen - anstandslos Einblick in Unterlagen gewährt und umfassend auf Fragen geantwortet. Die GPK stellt aber auch fest, dass an allen Ecken und Enden der Verwaltung Gesetze, Verordnungen und Erlasse eingeleitet und umgesetzt, Pilotprojekte entwickelt und lanciert werden. Man könnte salopp sagen, dass vor lauter Bäumen der Wald nicht mehr gesehen werde. Konkret heisst das, dass die GPK in einigen Bereichen zielgerichtetes Handeln, strategische Führung und Controlling vermisst. Ich erlaube mir, zu den einzelnen Departementen hierzu konkret Bezug zu nehmen:

Die Kommission kritisiert in ihrem Bericht mehrere Male unübersichtliches und unkoordiniertes Wirken, sodass sie von der Regierung mehr Klarheit beim staatlichen Handeln einfordert. So haben die regierungsrätlichen Kommissionen immer wieder Anlass zu Diskussionen in der GPK gegeben. Aus Sicht der GPK ist die periodische Untersuchung des Regierungsrates über Auftrag, Konzept und getroffener Entscheid der regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen nicht ausreichend. Sie empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, diese Kommissionen auf Effizienz, Wirksamkeit und Notwendigkeit zu überprüfen.

Die GPK äussert sich zur Qualität von Regierungsvorlagen. Bei den dem Parlament zugeleiteten Anträgen stellt die GPK eine in den letzten Jahren abnehmende formale Qualität fest. Einerseits erhält der Grosse Rat Vorlagen, bei welchen die Grossratsbeschlüsse fehlerhaft wiedergegeben sind, andererseits wird von den Fachkommissionen auch deren inhaltliche Qualität beanstandet. Die GPK erachtet es als unerlässlich, dass Anträge an den Grossen

Rat inhaltlich und formal korrekt sind; sie erwartet vom Regierungsrat mehr Sorgfalt. Im Übrigen beurteilt die GPK die Arbeit der unabhängigen Verwaltungsstellen - Finanzkontrolle, Datenschutzstelle und Ombudsstelle - positiv. Deren Arbeit wird als sehr wertvoll für den Kanton bewertet.

Bevor ich auf die einzelnen Departemente zu sprechen komme, möchte ich zur Verwaltungsreform RV09 äussern, zu der der Regierungsrat im vergangenen Jahr in einer Standortbestimmung Bilanz gezogen hat. In ihrem letztjährigen Bericht konnte sich die GPK positiv zur Umsetzung der Verwaltungsreform äussern. Sie stellt aber nun gewisse Probleme bei neu entstandenen Schnittstellen zwischen den Departementen fest. Wie eine Standortbestimmung der Regierung zeigt, wird dies auch vom Regierungsrat bestätigt. Den Lösungsansätzen der Regierung kann sich die GPK allerdings nicht in allen Punkten anschliessen. Der Regierungsrat beruft sich auf Lehre und Praxis der Organisationsentwicklung und will Schnittstellen mittels klarer Aufträge und Terminvorgaben zu Nahtstellen innerhalb der Verwaltung zusammenwachsen lassen. Die GPK geht mit dem Regierungsrat einig, dass ein erneuter Reorganisationsprozess nicht angebracht sei. Sie hinterfragt aber den Lösungsansatz zur Schnittstellenproblematik. Die GPK warnt vor einer erzwungenen Beilegung der Probleme und verweist in ihrem Bericht detailliert auf andere mögliche Lösungsansätze. Organisatorische Probleme sollten mit organisatorischen Mitteln gelöst werden. Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, die betreffenden Aufgabenbereiche neu zu strukturieren und Kompetenzgrenzen entsprechend zu verlagern. Auf einige Beispiele werde ich dann bei den Ausführungen zu den Departementen hinweisen.

Da ich nicht in voller Länge auf jedes Departement eingehen werde, verweise ich Sie auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht.

Zum Präsidialdepartement: Die GPK hat sich vertieft mit der Integrationspolitik des Kantons, mit der neu geschaffenen Abteilung "Kantons- und Stadtentwicklung" und mit dem - zur Zeit der Berichterstellung noch ausstehenden - Kulturleitbild auseinandergesetzt. Integration Basel ist die kantonale Koordinationsstelle für die Umsetzung der Integrationspolitik von Basel-Stadt. Sie ist unter anderem zuständig für die Vergabe des Integrationskredits und koordiniert rund hundert verschiedene, zum Teil niederschwellige Projekte. In all diesen verschiedenen Arbeiten und unterschiedlichen Ansätzen vermag die GPK kein eindeutig zielgerichtetes Handeln erkennen. Des Weiteren vermisst sie eine periodische Überprüfung hinsichtlich der Wirksamkeit der einzelnen Projekte und Arbeiten. Die kantonale Integrationspolitik hat zudem, neben der Förderung der Integration, die Vermittlung der hiesigen Lebensbedingungen und Rechtsgrundlagen als Auftrag. Die Erfüllung dieses Auftrages ist im Spannungsfeld von Religion und Staat eine besondere Herausforderung. Die GPK erwartet in diesem Zusammenhang von den Verantwortlichen, dass klar vermittelt werde, welche Grundnormen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung auch unabhängig von einem religiösen Bekenntnis zu respektieren sind.

Zur Kantons- und Stadtentwicklung: Die letztjährige Kritik der GPK konnte zum Teil relativiert werden. Der Grundidee einer zentralen koordinierenden Planungsstelle, die sich um die Harmonisierung der Politikbereiche bemüht und die interdepartementale Zusammenarbeit fördert, steht die Kommission grundsätzlich positiv gegenüber. Dennoch ist aus Sicht der GPK die Wirkung der Koordinationsstelle trotz der Vielzahl von Hochglanzprospekten noch nicht ersichtlich. Sind Schnittstellen reduziert worden? Die Kommission fordert die Regierung auf, den Kosten-Nutzen-Beweis noch in dieser Legislatur zu erbringen und allenfalls Korrekturen einzuleiten.

Zum Erziehungsdepartement: Die Abteilung "Kindes- und Jugendschutz" stand ein weiteres Mal im Fokus der GPK. Die Kommission stellt Mängel bei der Qualitätskontrolle von standardisierten Schutzmassnahmen und bei der Fallführung fest. Fragen zur Rollenteilung und zur effizienten Fallführung bleiben offen. Die mangelnde Qualitätskontrolle kann nicht mit fehlenden Mitteln entschuldigt werden, wie dies die Abteilung gemacht hat. Die GPK erwartet von den Verantwortlichen eine eingehende Überprüfung und Korrektur. Die GPK beobachtet mit Besorgnis, dass die Arbeit der Abteilung und ihr Auftrag durch die wiederholten Umstrukturierungen belastet werden könnten. Der fraglichen Trennung der Abteilung von der Vormundschaftsbehörde und der Zuordnung ins ED im Rahmen von RV 09 folgt voraussichtlich ein erneuter Departementswechsel im Jahre 2013 im Rahmen des neuen Erwachsenenschutzrechts. Die Kommission erwartet vom Regierungsrat eine umfassende Überprüfung und eine umsichtige Planung in diesem hochsensiblen Bereich.

Im Weiteren hat sich die GPK intensiv mit den Themen Vermietungspraxis der Sportanlagen und der Catering-Politik auf den Sportanlagen beschäftigt. Sie empfiehlt auch hier eine Überprüfung der eingeschlagenen Wege. Bei Vermietungspraxis erwartet die Kommission unter anderem mehr Transparenz über die Belegungskriterien im Sinne der Nutzerfreundlichkeit. Mit allen Nutzern müssen gültige schriftliche Mietverträge abgeschlossen und grösste Besonnenheit bei Vermietungsentscheiden an nichtsportliche Veranstalter an den Tag gelegt werden. Dass der Kanton mit dem neuen Cateringkonzept kommerzielle Interessen verfolgt, beurteilt die GPK als Gratwanderung. Vor allem gilt es, der Unterscheidung von kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltern Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bemerkung zur St. Jakobshalle und dem Eventmanagement anbringen. Gerade mit der erneuten Diskussion rund um das St. Jakob-Areal werden die Feststellungen der GPK in ihrem Bericht wieder hochaktuell. Sie erwartet, dass der Regierungsrat nun endlich dem Parlament seine Pläne über die Ausrichtung und die zukünftige Nutzung sowie über allfällige Renovationen oder Neubauten vorlegt.

Zum Gesundheitsdepartement: Anlässlich eines Hearings der Gesundheits- und Sozialkommission mit dem Vorsteher des Gesundheitsdepartementes und dem Leiter der Abteilung Gesundheitsdienste liess sich die GPK über die Umsetzung der Leitlinien zur Seniorenpolitik informieren. Das Resultat ist ernüchternd und die GPK kommt zum Schluss, dass die Einsetzung verschiedener Arbeitsgruppen als Leistungsausweis für eine effiziente und

wirksame Seniorenpolitik des Kantons ungenügend ist. Die GPK erwartet, dass nach neun Jahren nun endlich Bewegung in die Sache kommt; und zwar übergreifend, in Zusammenarbeit mit allen involvierten Departementen.

Die GPK hat sich auch zu den Lebensmittelkontrollen geäussert. Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, das im neuen Informations- und Datenschutzgesetz geregelt ist, gibt die GPK Empfehlungen zur Lebensmittelkontrolle und zur Veröffentlichung der Kontrollresultate ab. Eine Lockerung der Schweigepflicht zu Lebensmittelkontrollen soll im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) überprüft werden. Dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung steht nach Meinung der GPK eine höhere Priorität als dem Schutz des Gewerbes zu.

Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Die Polizei befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Auftragserfüllung und Aussenwahrnehmung. Die Kommission hat verschiedene Tätigkeitsfelder der Polizei untersucht und kommt zum vorläufigen Schluss, dass das Engagement seitens der Verantwortlichen und des Corps hoch ist. Die Zusammenarbeit mit involvierten Partnern wird gesucht, zeigt zum Teil auch schon gute Erfolge, sollte aber nach Einschätzung der GPK gerade im Bereich Jugendarbeit und Gewaltprävention noch intensiviert werden. Es bedarf hier einer Klärung der Rollen und vor allem einer Intensivierung des Dialogs am runden Tisch. Natürlich ist sich die Kommission im Klaren darüber, dass bei der Diskussion über wünschbare und nötige Auftragserfüllung die Personalsituation der Polizei immer wieder im Fokus von Politik und Öffentlichkeit steht und auch unterschiedlich beurteilt wird. Gerade deswegen ist es dringend nötig, hier Klarheit zu schaffen. Die GPK erwartet von den Verantwortlichen eine gewissenhafte Überprüfung und wird sich über die Daten der Erhebung eingehend informieren lassen.

Wie Sie wissen, hat sich die GPK auch aus Anlass spezieller Vorkommnisse im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut des Frühjahres in eine Untersuchung eingeschaltet. In Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle liess sie sich vom Departement über die departementsinterne Untersuchung hierzu informieren. Für die Einzelheiten verweise ich Sie auf unsere Berichterstattung. So viel möchte ich aber hier festhalten: Der Untersuchungsbericht wird von der GPK als selbstkritische Auseinandersetzung des Departementes mit der Problematik beurteilt. Festhalten will die Kommission einige Punkte, bei welchen in Zukunft eindeutig Verbesserungsbedarf besteht und bei welchen zum Teil schon Massnahmen eingeleitet worden sind. Der Informationsfluss zwischen den involvierten Behörden muss verbessert werden. Anpassungen in der Zusammenarbeit zwischen den Angestellten des Ausschaffungsgefängnisses und der Behörden der Abteilung Bevölkerungsdienst und Migration einerseits und der Vormundschaftsbehörde andererseits müssen vorgenommen werden. Die Rolle des kantonsärztlichen Dienstes muss überprüft und der Einbezug des medizinischen Dienstes ausserhalb der Dienstzeiten ausserhalb des kantonsärztlichen Dienstes müssen enger gefasst werden. Die Betreuung von Minderjährigen bei längerer Ausschaffungshaft soll einzelfallbezogen durch Fachleute der Jugend- und Sozialarbeit gewährleistet werden. Zudem soll das Gefängnispersonal mittels Schulungen und Merkblättern besser für solche speziellen Herausforderungen instruiert und darüber hinaus die Schulung ausgebaut werden. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Einführung der Supervision für Angestellte in dieser belastenden und anspruchsvollen Arbeit zu überprüfen.

Zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Aus dem Bericht zu diesem Departement greife ich eine Untersuchung der GPK heraus, die aufgrund von besonderen Wahrnehmungen durchgeführt worden ist und die doch erstaunliche Ergebnisse zutage gebracht hat. Die ehemalige Kohlehalle des Fernheizkraftwerkes, die Voltahalle, befindet sich im Besitz der IWB und steht seit 2001 für eine Zwischennutzung zur Verfügung. Seit 2005 steht die Voltahalle in einem speziellen Mietvertrag mit einer GmbH. Die GPK hat die formalen Aspekte der Zwischennutzung geprüft und kommt nach Kenntnisnahme der mündlichen und schriftlichen Beantwortung auf ihre Fragen und der Prüfung aller ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen zu folgendem Schluss: Die Vergabe der Voltahalle geschah ohne Ausschreibung und in der Folge nahmen die IWB - und früher auch das Baudepartement - ihre Verantwortung als Vermieterin ohne griffige Prüfungsmechanismen wahr. So war es während des gesamten Zeitraums möglich, dass der Mieter ohne schriftliches Konzept, ohne schriftlichen Jahresbericht und mit mangelhaften Jahresrechnungen laufend seinen Mietvertrag verlängert bekam. Die Voltahalle wird praktisch gratis zur kommerziellen Nutzung mit Auflagen abgegeben, ohne dass überprüft würde, ob die vertraglichen Bedingungen auch wirklich eingehalten werden. Es war darüber hinaus für die Kommission nicht ersichtlich, ob sich aus der unübersichtlichen Konstellation ein Geschäftsinhaber sowohl für den Betrieb der Voltahalle als auch für eine weitere GmbH, die als Dienstleister rund um die Voltahalle auftritt, möglicherweise die wirtschaftlichen Ergebnisse der Halle verwischt worden sind. Auch wenn von der Kommission anerkannt wird, dass die Vermietung von Hallen nicht zum Kerngeschäft der IWB gehören, muss sie festhalten, dass diese und auch in Teilen des ehemaligen BD ihre Sorgfaltspflicht verletzt hat und über wesentliche Sachverhalte nicht informiert ist. Die GPK erwartet hierzu eine sofortige Klärung und Bereinigung der kritischen Fragen und eine unverzügliche Berichterstattung an die Kommission.

Erlauben Sie mir, noch kurz Bezug zum Vollzug des Entsendegesetzes zu nehmen. Die GPK konnte feststellen, dass im Vergleich zu früheren Jahren Fortschritte bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit gemacht worden sind. Sie hat aber mit Blick auf den Vollzug des Entsendegesetzes den Eindruck, dass der Kanton seinen Handlungsspielraum etwas stärker und mit mehr Nachdruck ausschöpfen könnte. Ich verweise hierzu auch auf unseren Bericht.

Zum Schluss noch einige Worte zum Staatsschutz: Nach wie vor verfügt der Kanton nicht über eine funktionierende Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz. Solange das so ist, muss die GPK in ihrer Funktion der Oberaufsicht auf

dem Punkt beharren, dass die kantonale Kontrolle nun - nach erfolgter Anpassung der Bundesverordnung - sofort geregelt wird. Die GPK gibt zu bedenken, dass der Vorschlag der Regierung eine ausreichende Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz gewährleisten muss. Ich erwähne dies hier vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse der GPDel, die doch sehr alarmierend sind und klar dokumentieren, dass da ganz unbemerkt und unkontrolliert eine Dienststelle mit ungenügender Qualitätssicherung arbeitet. Der Vorwurf reicht noch weiter; ich zitiere hierzu aus dem Bericht der GPDel: "Nach Auffassung der GPDel hat der DAP in den vorhergehenden fünf Jahren den rechtlichen Anforderungen an die Qualitätssicherung in keiner Art und Weise entsprochen." Weiters heisst es dort: "Dieser Zustand der ISIS-Daten stellt die Zweckmässigkeit des Staatsschutzes grundlegend infrage." Ich frage Sie: Wo bleibt da das Vertrauen in die Behörden und deren Auftrag der Kontrolle? Die GPK ersucht also den Regierungsrat, jetzt rasch zu handeln und dabei die Kritik der GPDel zu berücksichtigen.

So weit eine summarische Übersicht über unseren Bericht. An dieser Stelle möchte ich zuerst der Regierung und der Verwaltung für den mehrheitlich konstruktiven Dialog und für den grossen Arbeitseinsatz danken. Des Weiteren bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die gute Zusammenarbeit. Last but not least danke ich dem Parlamentsdienst für seine grosse Unterstützung, insbesondere unserer früheren Sekretärin Chantal Müller und unserem jetzigen Sekretär David Andreetti; ohne diese wäre die grosse Arbeit nicht zu bewältigen gewesen.

Ich beantrage Ihnen, den Jahresbericht sowie die Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle zum Jahr 2009 zu genehmigen. Im Weiteren ersuche ich Sie, den Bericht der GPK zu genehmigen und unseren Bemerkungen im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich zuerst im Namen des Regierungsrates bei allen Beteiligten der GPK, insbesondere bei der Präsidentin, aber auch bei allen Dienststellen der Verwaltung für die verantwortungsvolle Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit bedanken. Die sorgfältige und kritische Prüfung des staatlichen Handelns durch ihre Kommission gibt uns eine willkommene Gelegenheit, Rechenschaft über die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Effizienz sowie Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit unserer Leistungen abzulegen. Durch ihre Überprüfung erhalten wir aber vor allem wertvolle Hinweise und Anregungen für laufende Verbesserungen, welche für die Vertrauensbildung unerlässlich sind.

Bevor die einzelnen Departemente Stellung zum Bericht nehmen werden, möchte ich auf einige Punkte eingehen, die sich auf die allgemeinen Fragen des 176. Verwaltungsberichtes des Regierungsrates beziehen.

Die Präsidentin hat angemerkt, dass manchmal der Eindruck entstehe, dass innerhalb der Verwaltung vor lauter Projekten der Wald nicht mehr zu sehen sei. Im Laufe des letzten Jahres hat der Regierungsrat mit seinem Legislaturplan, mit der Festlegung von Schwerpunkten und den darin enthaltenen Massnahmen klar die Stossrichtung unserer Strategie und unserer Politik dargelegt. Wir werden in den Berichterstattungen zum Budget, aber auch zum Jahresbericht regelmässig zu den Schwerpunkten, zu deren Umsetzung und zu unseren Massnahmen berichten; wir werden regelmässig über die Planungsanzüge berichten und ein Controlling unserer Umsetzungsmassnahmen im Jahresbericht jeweils darlegen. Ich denke also, dass sich mit der Zeit der Wald lichten wird.

Wir teilen die Meinung der GPK, dass regierungsrätliche und departementale Kommissionen, deren Leistungen wir grundsätzlich sehr schätzen, periodisch auf ihre Effizienz, Wirksamkeit und Notwendigkeit hin überprüft werden. Ein aktuelles Ergebnis einer solchen Überprüfung ist beispielsweise, dass die Kommission zur Verleihung des Kulturpreises mit Regierungsratsbeschluss vom August 2010 zur departementalen Kommission umgewandelt und mit einer neuen Verordnung ausgestattet worden ist. Ihre Anregung betreffend den optimalen Zeitpunkt der Kommissionseinsetzung werden wir gerne Prüfung. Die Erwartungen der GPK, dass partnerschaftliche Geschäfte in einer angemessenen Kommunikationskultur abgewickelt werden sollen, teilen wir vollumfänglich. Gleichzeitig erhoffen wir uns von diesem berechtigten Appell, dass er von möglichst vielen Personen, Institutionen und Betrieben, die an partnerschaftlichen Geschäften beteiligt sind, auch gehört und aktiv unterstützt wird; damit meinen wir natürlich auch den Grossen Rat, seine Mitglieder, aber auch ausgelagerte öffentlich-rechtliche Betriebe.

Die GPK ortet bei der Entwicklung der Pendenzen ein Konfliktpotenzial in der Zusammenarbeit der verfassungsmässigen Staatsgewalten. Ich möchte mit allem Nachdruck unterstreichen, dass der Regierungsrat bemüht ist und im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen alles daran setzt, dass gesetzliche Fristen für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen wenn immer möglich eingehalten werden.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige Bemerkungen zur Standortbestimmung RV 09. Nach dem ersten Betriebsjahr in der neuen Verwaltungsstruktur hat der Regierungsrat eine Bilanz gezogen. Sie zeigte die Basler Verwaltung als eine Organisation, die auf breiter Front in Bewegung ist. Die meisten Beschlüsse zur Verwaltungsreorganisation waren zwar mittlerweile vollzogen, es standen aber noch einige Umsetzungsschritte in mehreren Departementen an. Das Ganze entspricht einem gründlichen Transformationsprozess in einem frühen Stadium einer tiefgreifenden Reorganisationsentwicklung. Obwohl die positiven Erfahrungen bei Weitem überwiegen, zeigten sich auch vereinzelte Umsetzungsschwierigkeiten in der neuen Struktur ab. Nach

eingehender Beratung hat der Regierungsrat beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt keine strukturellen Nachbesserungen vorzunehmen; vielmehr hat er den Prozess RV 09 mit der Standortbestimmung vom 31. Januar 2010 formell endgültig abgeschlossen. Die vereinzelt Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten, welche einen Nachbesserungsbedarf aufweisen, werden seither in jedem Einzelfall bilateral oder multilateral bereinigt. Damit ist die einschneidendste Reform der Kantonsverwaltung beendet. Sie wurde weitgehend kostenneutral umgesetzt. Der einmalige Sonderkredit von insgesamt 5,3 Millionen Franken ist bis Ende 2009 mit 4,7 Millionen Franken ausgeschöpft. Die Lohnsumme hat sich durch Neueinstellungen infolge der RV 09 nicht signifikant unterschiedlich entwickelt, vergleicht man diese mit jener der Vorjahre. Das Zusammenwirken von Legislative und Exekutive hat sich in diesem äusserst komplexen Vorhaben sehr gut bewährt. Viele Anregungen und Aufträge aus Ihrer Mitte haben das grosse Unterfangen zu demjenigen erfolgreichen Stand gebracht, den wir heute einnehmen.

Ich danke Ihnen für das kritische Interesse, mit dem Sie unsere Arbeit begleiten. Ich bedanke mich im Namen des Regierungsrates für den grossen persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Fraktionsvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen und namens des Gewerbes danke ich in erster Linie der GPK und ihrer Präsidentin für die sachliche und ausgezeichnete Arbeit, die sich sowohl im Bericht als auch heute in der mündlichen Berichterstattung widerspiegeln. Es ist wichtig, dass die GPK in dieser Art und Weise arbeitet, damit im ersten von ihr skizzierten Problemfeld Verbesserungen erzielt werden können - zumindest vonseiten des Grossen Rates.

Ich habe mich schon früher verschiedentlich zum Verhältnis von Exekutive und Legislative geäussert. Es muss uns allen Sorgen bereiten, dass dieses Verhältnis immer noch als Problemfeld angesehen wird. Wenn ein Regierungsrat zur Frage der Akteneinsicht ein Rechtsgutachten einholt, weil man nicht im Gespräch zu Lösungen kommt, so läuft etwas schief. Vielleicht gibt es keine Juristen in der Verwaltung, die solche Fragen lösen könnten; sicherlich muss aber ein solches Vorgehen als Ausdruck des Misstrauens gewertet werden. Solches können wir nicht tolerieren. Die Nichteinhaltung von Fristen hat zwei Seiten: Die Fristen sollten einerseits eingehalten werden, weil sie Teil einer Übereinkunft von Regierung und Parlament sind. Andererseits müssen wir uns als Parlamentarier bei Fristen von persönlichen Vorstössen auch die Frage stellen, ob nicht auch wir dazu beitragen, dass ob der Flut solcher Vorstösse die Verwaltung nicht übermässig strapaziert wird. Die GPK hat darauf hingewiesen, dass Vorlagen, die nicht korrekt abgefasst sind, den Schluss zu lassen, dass angesichts formaler Mängel demnächst auch inhaltliche Mängel auftreten werden. Einem solchen müssen wir unbedingt entgegenwirken. Zum Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative gehört auch der Respekt vor den Kompetenzen. Wir überweisen immer wieder Initiativen, welche die Grenzen der Kompetenzaufteilung zumindest ritzen. Ob wir daran guttun, möchte ich offenlassen.

Die Neuorganisation der Verwaltung ist ein Prozess - das gilt es zu akzeptieren. Ich bin der Ansicht, dass die Arbeiten zumindest zu einem Zwischen-Ende geführt werden sollten. Die Liberalen stimmen bedenklich, dass mit der Neuorganisation der Verwaltung 229 Vollzeitstellen geschaffen worden sind. So war es doch nicht angedacht! So ist es uns auch nicht versprochen worden. Angesichts der geringen Wirkung muss man sich fragen, ob diese Stellen wirklich notwendig waren.

Das Präsidialdepartement ist das Sorgenkind der GPK, das ist das Sorgenkind der Liberalen - das muss auch das Sorgenkind des Grossen Rates sein. Im Verfassungsrat herrschte die Vorstellung, dass ein Primus-inter-pares-Modell eingeführt wird. Nichts dergleichen ist gegenwärtig hiervon sichtbar und spürbar! Bei den Beziehungen gegen aussen, die zweite wichtige Aufgabe dieses Departementes, sind viele Fragen offen; ich komme später noch darauf zu sprechen. Unsere Fraktion hat den Eindruck, dass sehr viel gegen aussen kommuniziert wird, wobei nur wenig Greifbares geschaffen wird. Die Neuordnung von Schnittstellen hat noch nicht stattgefunden, obschon dies vordringlich wäre.

Das Kulturleitbild ist zwar veröffentlicht worden, problematisch ist aber, wie mit Mitarbeitenden umgegangen wird, wie das Beispiel mit dem Leiter der Kulturabteilung zeigt. Wir haben festgelegt, dass langjährige Verträge abgeschlossen werden, was zur Folge hat, dass neue Magistraten mit ihren Untergebenen auskommen müssen, anstatt dass man sofort zur Keule greift, sodass es zulasten des Kantons zu teuren Abfindungen kommt. Der Kanton hat diesbezüglich in den letzten Jahren einen Holzweg beschritten.

Ich komme zum Erziehungsdepartement: Ich bin froh, dass der Bericht Finanzkommission zur Sporthalle gezeigt hat, dass die Ausgliederung und die separate Führung erfolgreich gewesen ist; auch die GPK stellt das fest.

Bei der Einführung eines neuen Lohngesetzes erwarten wir, dass auch die Wirtschaft in die Vernehmlassung einbezogen wird. Das Finanzdepartement krankt daran, dass viele Vorlagen nicht in Vernehmlassung gegeben werden - man weiss ja sowieso schon alles. Das muss sich ändern.

Die GPK hat im Zusammenhang mit dem Gesundheitsdepartement richtigerweise die Seniorenpolitik erwähnt. Ich bin froh, dass man feststellt, dass seit 2001 Bewegung in diese Sache gekommen ist. Während beim Präsidialdepartement viel geredet und viel publiziert wird - bei wenig Erfolg -, wird bei der Seniorenpolitik nicht viel geredet, aber Ergebnisse erzielt. Hierfür gilt es dem Gesundheitsdepartement ein Kränzchen zu winden. Es wäre falsch, zu einer Politik der lauten Worte umzuschwenken; es ist richtig, Seniorenpolitik nicht nur als Pflegepolitik,

sondern als umfassenden Politikbereich zu betrachten.

Die Fraktion der Liberalen ist dezidiert der Meinung, dass der Ausdruck im GPK-Bericht, wonach der Personalbestand bei Polizei- und Sicherheitsaufgaben nicht vollständig befriedigend sei, sehr beschönigend ist. Wir haben zuwenig Polizeimitarbeiter; wir haben zuwenig uniformierte Polizisten! Das gefährdet die Sicherheit. Schauen Sie sich einmal den Zustand unserer Stadt hinsichtlich Sauberkeit und Sicherheit an. Gehen Sie einmal an einem Sonntagmorgen durch die Stadt - das ist nicht empfehlenswert. Wir sparen am falschen Ort, wenn wir bei der Polizei sparen. Es ist dringend nötig, dass sich das ändert. Der Personalbestand ist nicht "nicht vollständig befriedigend", sondern schlicht ungenügend.

Ich komme zu WSU: Die Energiekommission wird endlich eingesetzt. Im alten Baudepartement kam ihr einzig die Funktion eines Deckmäntelchens zu, da sie leider kaum je getagt hat. Wir begrüßen wie auch die GPK, dass diese Kommission in der Zwischenzeit arbeitet, auch wenn wir die Energieabgabe nach wie vor als unnütz betrachten. Wir wissen, dass sie keine Wirkung auf das Energiesparen entfaltet.

Auf Seite 53 des GPK-Berichtes wird die Sozialhilfe erwähnt. Auch wir sind der Ansicht, dass es sich diesbezüglich um einen Zwischenbericht handelt. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Schlussbericht einen Kostenvergleich zwischen der Sozialhilfe vor der Eingliederung und nach der vollzogen Eingliederung machen muss. Dann kann man die Leute beim Wort nehmen, die uns gesagt haben, es werde nicht teurer, die Sozialhilfe in den Kanton einzugliedern.

Ich behalte mir vor, namens der Fraktion später noch zu den einzelnen Departementen das Wort zu ergreifen. Ich beantrage Ihnen, die Berichte der Verwaltung, der Gerichte und der Ombudsstelle zu genehmigen und auch den Bericht der GPK mit Dank zu genehmigen.

Patrizia Bernasconi (GB): Das Grüne Bündnis bedankt sich bei der GPK für ihre intensive Arbeit und es genehmigt deren Bericht. Wir nehmen den Geschäftsprüfungsbericht von Herr Burckhardt ebenfalls zur Kenntnis, wobei wir diesem aber nicht zustimmen.

Leider erweist sich die Arbeit der GPK nicht immer als einfach. Wie letztes Jahr muss sie bemängeln, dass der Regierungsrat nur widerwillig Akteneinsicht gewährt. Die GPK schreibt in ihrem Bericht, dass sie bei Befragungen ausweichende Antworten erhalten hat und dass sie ihre Einsichtsrechte mit Nachdruck einfordern musste; dies obschon das Rechtsgutachten, das der Regierungsrat im letzten Jahr in Auftrag gegeben hat, die Forderung nach Akteneinsicht grundsätzlich gutheisst. Für die Zukunft erwarten wir also vom Regierungsrat, dass sich die Situation in Bezug auf Akteneinsicht verbessert.

Der GPK-Bericht gibt auch Auskunft über die festgestellten Pendenzen bezüglich der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen. Dass der Regierungsrat den Schwarzen Peter dem Grossen Rat zuschieben möchte, werten wir analog zur GPK als schlechtes Verständnis für das Verhältnis der Staatsgewalten und letztlich als schlechtes Demokratieverständnis. Es muss erwähnt werden, dass der Bericht der GPK den Eindruck erweckt, dass der Grosse Rat von der Verwaltung offenbar als lästige Einrichtung angesehen wird.

Wir möchten festhalten, dass eine neue Amtsleiterin am 1. September 2009 die Abteilung Integration übernommen hat. Wir sind überzeugt, dass sie ihre Aufgaben besser meistern wird, sodass der GPK-Bericht für das Jahr 2010 ein besseres Zeugnis ausstellen kann.

Die GPK hat die Verwaltungsreorganisation sehr genau verfolgt. Sie stellt an drei Schnittstellen Probleme fest. Besonders gravierend sind die Zuständigkeitsprobleme zwischen BVD und WSU im Bereich der Abfallbewirtschaftung. Es ist dringend, dass zwischen BVD und PD und Lösungen hinsichtlich der Stadtentwicklung gefunden werden. Hier erwarten wir eine echte Zusammenarbeit, die nicht nur top-down geschieht, sondern die Ideen, welche im Entwicklungsprozess von der Verwaltung eingebracht werden, berücksichtigt. Wir gehen mit der GPK und dem Regierungsrat einig, dass für diese Bereinigung keine neue Reform notwendig ist.

Zur Denkmalpflege und zu deren Integration ins BVD nimmt die GPK ebenfalls Stellung. Wir sind der Ansicht, dass es richtig war, die Denkmalpflege ins BVD zu integrieren; die GPK sollte in Zukunft jedoch genau darauf achten, ob die Denkmalpflege ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Die Denkmalpflege hat zum Ziel, Denkmäler zu erhalten. Als Denkmäler gelten Bauten, Baugruppen und Anlagen, die wegen ihres kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes erhaltenswürdig sind. Deshalb muss der Denkmalpflege eine gewisse Unabhängigkeit zugestanden werden.

Die GPK hatte die Möglichkeit, Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Vorkommnis im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut zu erhalten. Sie hat gemeinsam mit dem Ombudsstelle die Handlungsabläufe unter die Lupe genommen. Wir stellen fest, dass die Aufseherinnen und Aufseher im Regen stengelassen worden sind. Obschon die Gefängnisleitung mehrmals über das Verhalten des minderjährigen Häftlings in Kenntnis gesetzt worden ist, sind weder Informationen an weiter involvierte Behörden weitergeleitet noch weitere Massnahmen ergriffen worden. Die Gefängnisleitung hat schlicht die Situation eskalieren lassen. Eine solche Situation darf sich nicht mehr wiederholen. In Zukunft darf in solchen Notsituationen nicht zu drakonischen Massnahmen gegriffen werden. Die Selbstgefährdungen von minderjährigen Häftlingen müssen als Hilfeschreie verstanden werden; entsprechend muss hierauf reagiert werden. Der Einbezug des Kantonsärztlichen Dienstes und der Vormundschaftsbehörde ist hier

besonders gefragt. Die Handlungsabläufe und die Organisation des Ausschaffungsgefängnisses dürfen sich nicht einfach auf eine normale Situation ausrichten. Daher begrüssen wir, dass die GPK die Korrekturen der Abläufe der Ausschaffungshaft prüfen wird. Wir unterstützen die Empfehlung, dass die Schulung und Unterstützung der Mitarbeitenden auszubauen sei.

Zum Thema Straf- und Massnahmenvollzug fordern wir vom Regierungsrat Lösungen. Es ist nicht Sache der Gerichte, nach ausreichend Therapieplätzen zu suchen. Es ist uns klar, dass die Besetzung solcher Therapieplätze Schwankungen ausgesetzt ist. Gerade deshalb muss sich der Regierungsrat flexibel zeigen.

Zum WSU: Wir teilen die Kritik der GPK, dass eine Kontrolle darüber fehlt, ob mit den verteilten Fördergeldern die erwünschte Wirkung erzielt wird. Wir fordern ebenfalls, dass die Energiekommission eine aktivere Rolle bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einnehme.

Wir teilen die Kritik der GPK bezüglich der Vermietungspraxis bei der Volta-Halle. Die IWB spielen unseres Erachtens diesbezüglich eine ganz schwache Rolle. Wir erwarten deshalb eine rasche Verbesserung dieser Situation, die sofortige Klärung und die Bereinigung der kritischen Fragen.

Zum Staatsschutz: Der Bund hat die Vorarbeiten Basels zur Aufklärung der jüngsten Staatsschutzaffäre sehr gelobt. Nun erwarten wir vom Regierungsrat, dass er die vor einem Jahr veröffentlichte Verordnung zur kantonalen Kontrolle des Staatsschutzes endlich in Kraft setzt. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er allfällige Konflikte mit dem Bund in Kauf nimmt und ihm die Stirn bietet; wir erwarten in dieser Sache ein selbstbewusstes Auftreten.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass wir diesen GPK-Bericht als gut einstufen, auch wenn er in gewissen Punkten - Seniorenpolitik oder Kulturleitbild - überholt ist. Nichtsdestotrotz ist die geleistete Arbeit sehr wertvoll und aufschlussreich. Daher bitten wir Sie, den Bericht zu genehmigen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen möchte nicht ausführlich auf die einzelnen Themen im Bericht der GPK Stellung nehmen. Teile des Berichtes hat sie mit Wohlwollen gelesen, wieder andere Teile mit Verärgerung. Einzig auf einen übergeordneten Aspekt möchte ich näher eingehen.

Die strategische Führung und das Controlling durch die Regierung ist insofern mangelhaft, als dass immer wieder offenbar wird, dass bei Massnahmen nicht klar ist, welches die effektive Zielsetzung dieser Massnahmen sein soll, und dass die Erreichung dieser Zielsetzung nicht kontrolliert wird. Auf Seite 18 bei den Kennzahlen entsteht insgesamt das Bild, dass die Regierung nicht gemeinsam an gemeinsamen Zielen arbeitet. Auch wenn Herr Regierungspräsident Guy Morin den Legislaturplan erwähnt hat, ist nicht ersichtlich, wo die Schwerpunkte gesetzt worden sind und ob die Zielsetzungen konkret erreicht worden sind. Wenn man schon Kennzahlen verwendet, so sollte man auch solche wählen, die Aussagen über den Zielerreichungsgrad zulassen. Die Regierung sagt aber lediglich, dass die Kennzahlen an Relevanz verloren hätten. Diesbezüglich muss die Regierung besser werden, Fortschritte müssen messbar sein; nur so ist das strategische Arbeiten auch planbar. Ansonsten ist es für den Grossen Rat schwierig, tatsächlich substanzielle Diskussionen zu führen.

Es ist interessant, dass Regierungspräsident Guy Morin festhält, dass die RV 09 kostenneutral umgesetzt worden sei. Wir sind davon ausgegangen, dass eine solche Reorganisation zumindest kostenneutral, wenn nicht mit Einsparungen umgesetzt werden soll. Wenn man sich neu organisiert, sollten doch Effizienzgewinne möglich sein. Es wurde auch gesagt, die RV 09 sei beendet. Im GPK-Bericht ist aber nachzulesen, dass einige Fragen noch offen sind. Ist nun der Prozess beendet oder nicht?

Die Fraktion der Grünliberalen nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und empfiehlt auch, ihn zu genehmigen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich möchte meinen Ausführungen den Dank an die Geschäftsprüfungskommission, den Regierungsrat und die Verwaltung vorausschicken.

Wir unterstützen nachdrücklich die Forderung der GPK auf uneingeschränkte Akteneinsicht. Wir sind der Ansicht, dass dies auch im Interesse von Regierung und Verwaltung ist. Das Vertrauen in gute Arbeit wird dadurch untergraben, wenn die Arbeitenden den Eindruck erwecken, es gäbe etwas zu verstecken. Die GPK geht mit den ihr zur Verfügung stehenden Informationen sorgfältig um; es besteht also kein Grund, eine restriktive Praxis der Akteneinsicht haben zu wollen.

Ich teile die Meinung meines Vorredners, dass die RV 09 nicht als abgeschlossen bezeichnet werden darf. Man sollte die Schnittstellenproblematik nicht bewirtschaften, sondern lösen. Bei allfälligen Problemen sind organisatorische Massnahmen gefragt.

Die Geschichte mit den freien Fumoirs ist unseres Erachtens eine leidige. Dass der Wille des Grossen Rates unterlaufen wird, ist inakzeptabel. Die Praxis von "Fümoar" dürfte nach meiner Ansicht dem Vereinsrecht nicht Genüge tun, indem nicht im Einzelfall klar ist, wer Mitglied ist und wie man zu dieser Mitgliedschaft kommt, die Vereinspflichten erfüllt usw. Diese Frage sollte ebenfalls geklärt werden, wie auch jene der Einhaltung des Arbeitsrechts. Andernfalls müssten wir als Gesetzgeber dafür sorgen, dass solche Spielchen nicht mehr möglich sind, damit die Nichtraucherinnen und Nichtraucher auch in Kleinbasel in eine Beiz gehen können.

Wir begrüssen, dass das ED neu Bussen aussprechen kann, wenn Eltern Anordnungen der Schule nicht befolgen, und dass das ED dies auch tut. Es stellt sich aber die Frage, was der nächste Schritt ist, sollte die Busse nicht zum gewünschten Ergebnis führen. Eine Antwort hierauf ist das ED noch schuldig.

Die Chemiestadt Basel leistet sich das schweizweite Minimum an naturwissenschaftlichem Schulunterricht. Die Schulreform, die entsprechende Anpassungen ermöglichen würde, scheint das Pferd vom Schwanz her aufzäumen zu wollen: Nachdem eine Raumzuteilung erfolgt ist, soll entschieden werden, welche Fächer unterrichtet werden sollen. Die Frage, was unterrichtet werden soll, darf aber nicht durch Fragen der Raumzuteilung vorausbestimmt werden. Naturwissenschaftlicher Unterricht bedingt spezielle Räume, sodass für allfällige Ausbauten entsprechende Raumreserven vorhanden sein müssen. Ich bin mir noch nicht sicher, ob das Erziehungsdepartement die diesbezüglichen Erkenntnisse schon gewonnen hat.

Hinsichtlich der Seniorenpolitik ist es nicht zwingend, dass irgendein Papier generiert wird; vielmehr ist es wichtig, dass die Praxis den Bedürfnissen entspricht. Hochbetagten wird aber heute faktisch aufgezwungen, weiterhin in ihren eigenen vier Wänden zu bleiben, da die Hürden für den Eintritt in ein Pflegeheim relativ hoch sind. Das führt dazu, dass Betagte in ihren Wohnungen vereinsamen und verwahrlosen. Es ist notwendig, dass es genügend Alterswohnungen mit einem minimalen Angebot an Betreuungs- und Servicedienstleistungen gibt; diese müssen einen gewissen Standard aufweisen, damit sie attraktiv sind. Viele Betagte wollen nicht in eine 1-Zimmer-Wohnung einziehen.

Abschliessend möchte ich allen Beteiligten für ihre Arbeit danken. Wir stimmen den Anträgen der GPK zu.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion möchte zuerst der GPK für ihre gute Arbeit danken. Die GPK hat mit ihrem Bericht diverse Missstände aufgedeckt; sie bietet aber Hand zu Lösungen. Diese Arbeit ist für unseren Kanton sehr wichtig.

Die etwas negative Haltung der Regierung gegenüber dem Grossen Rat ist mir aufgefallen; diese äussert sich darin, dass man Fristen nicht einhält und die Akteneinsicht nicht vollständig gewährt. Ich hoffe, dass sich dieses Misstrauen abbauen lässt. Die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir uns gegenseitig vertrauen, sodass wir offen und transparent miteinander umgehen können, um zum Besten für diesen Kanton zu wirken. Auch mich stimmen die Informationen zur RV 09 nachdenklich. Es kann nicht sein, dass nach einer Reorganisation gewisse Abläufe schlechter laufen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Qualität der Ratschläge auch hierauf zurückzuführen ist. Insbesondere in juristischer Hinsicht sind gewisse Ratschläge eher fragwürdig. Vielleicht wäre zu erwägen, einen zentralen Rechtsdienst zu formieren, nicht zuletzt mit Blick auf den Umstand, dass das Appellationsgericht immer mehr Rekurse gegen die Verwaltung zu behandeln hat. Problematisch sind auch schlecht funktionierende Schnittstellen und gewisse Doppelspurigkeiten, welche es auszumerzen gilt.

Der Kinder- und Jugendschutz ist ein besonders heikler Bereich. Es kann deshalb nicht sein, dass infolge der Reform gerade die Schwächsten unserer Gesellschaft weniger geschützt sind. Es ist unverständlich, dass man diesen Bereich von der Vormundschaftsbehörde getrennt und ins Erziehungsdepartement integriert hat. Man hört von verschiedenster Seite, dass es Probleme gibt. Daher kann ich auch nicht nachvollziehen, weshalb es in diesem Bereich keine Qualitätskontrolle gibt. Ich bitte daher den Vorsteher des ED, dieses Problem umgehend anzugehen.

Ein anderer sensibler Bereich ist das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Es geht hier nicht um Kriminelle, sodass eine andere Betreuung gewährleistet sein muss, insbesondere, wenn es sich um minderjährige Personen handelt. Die Angestellten des Bässlerguts müssen unterstützt werden, sie brauchen eine Supervision. Es ist daher dringend, dass diesbezüglich Bewegung in die Sache kommt. Diese betreuenden Personen brauchen eine institutionalisierte generelle Unterstützung. Ich hoffe, dass sich der Vorsteher des JSD dies zu Herzen nimmt.

Es ist immer noch unklar, was im Zusammenhang mit der St. Jakobshalle geschehen soll. Die Regierung kommuniziert nicht einheitlich. Wir hoffen, dass sich die Lage hier und auch im Zusammenhang mit der Volta-Halle verbessert.

Im Gegensatz zum Sprecher der Fraktion der Liberalen vertreten wir im Zusammenhang mit der Gesundheitspolitik die Meinung, dass bei der Seniorenpolitik seit langer Zeit nichts mehr geschehen ist - es gibt keine Umsetzung der Massnahmen, keine messbaren Erfolge. Zumindest lese ich dies aus dem Bericht der GPK. Nur schon aufgrund der demografischen Entwicklung sollte auch hier endlich Bewegung in die Sache kommen. Es müssen hier Zeichen gesetzt werden.

Auch wenn die GPK nicht hierauf eingegangen ist, möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der unsere Bevölkerung stark beschäftigt: die ständig steigenden Krankenkassenprämien. Warum geschieht in dieser Hinsicht vonseiten des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes nicht mehr? Das Prämienniveau hat gar dasjenige des Kantons Genf überholt - wie soll es weitergehen? Diese Prämien sind für Familien mit Kindern bald nicht mehr bezahlbar.

Am Sonntag habe ich den Bericht der GPDel zum Staatsschutz gelesen. Ich hoffe, dass auch Herr Regierungsrat Hanspeter Gass dies demnächst auch tun wird. Es sind mir die Haare zu Berg gestanden ob der Informationen darüber, dass sich ein Bundsamt in Bern erlaubt, über Jahre dem gesetzlichen Auftrag nicht nachzukommen, die GPK anzulügen und zu behaupten, sie würden etwas machen, das sie gar nicht machen. Stellen Sie sich einmal vor, dass man ab zwei Meldungen schon staatsschutzrelevant ist, selbst wenn die zweite Meldung entlastend gewesen

ist! So wird die Sicherheit unseres Landes gewährleistet! Ein solches Vorgehen bringt uns nichts. Der Kanton hat schon in der Vernehmlassung die Kritik geäussert, dass die ISIS-Datenbank nur schwer zu nutzen sei. Der internationale Austausch war allerdings immer gewährleistet, auch wenn man nicht abgeklärt hat, ob die Informationen, die man weitergereicht hat, tatsächlich zutreffen. Bei Personen, die hier stadtbekannt sind und von welchen Sie sich selber ein Bild machen können, ob diese staatschutzrelevant sind, hat man in Bern ein Theater abgezogen und diese Personen zum Schwarzen Block zugehörig beschrieben. Die Aufsicht muss etabliert werden, es muss ein Einsichtsrecht vorgesehen werden und die Empfehlungen der GPDeI müssen übernommen werden. Ansonsten müssen wir uns bei der nächsten Budgetdebatte überlegen, ob wir eine solche Form von Staatsschutz mittragen wollen. Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard hat heute Morgen bei einem Radiogespräch zu mir gesagt, dass sie bezüglich der Steuern keinen Polizeistaat wolle, dass sie nicht den gläsernen Bürger wolle. Ein Gleiches fordere ich bezüglich des Staatsschutzes. Ich bitte die Regierung dieser Sache nachzugehen; ansonsten müssen wir uns ernsthaft überlegen, hier auszustiegen.

Die SP-Fraktion unterstützt alle Anträge der GPK und dankt nochmals für deren Arbeit.

André Weissen (CVP): Nach dem Votum der SP-Fraktion, das sehr detailliert ausgefallen ist und in dem die drei Departemente, welche von SP-Leuten geführt werden, nicht Erwähnung gefunden hat, kann ich es relativ kurz machen, da das Wichtigste bereits gesagt worden ist.

Die CVP-Fraktion dankt der GPK ebenfalls für ihre Arbeit und ihren Bericht. Die Anzahl der behandelten Themen ist beeindruckend, der Bericht entsprechend umfangreich. Für einmal fehlt ein eigentlicher Knaller, eine aufgedeckte Fehlleistung. Das ist an sich erfreulich. Andererseits stellt sich die Frage, ob ein derartiger Aufwand, wie ihn die GPK leistet, wirklich erforderlich ist. Viele Themen werden nämlich gleich von mehreren Instanzen untersucht. So hat beispielsweise die Finanzkommission viele dieser Themen ebenfalls unter Beobachtung - im Gegensatz zur GPK ex officio. Vielleicht findet sich in Zukunft ein Weg, um solche Doppelspurigkeiten zu verhindern.

Der Bericht ist im Allgemeinen sehr gut lesbar. Einige Kapitel sind aber ohne Grund eindeutig zu langfädig ausgefallen. Wir wünschen uns, dass der Bericht in Zukunft etwas konziser ausfällt.

Auch wir spüren heraus, dass gewisse Amtsstellen die Arbeit der GPK nicht genügend ernst nehmen. Wir möchten die Departementsvorsteher bitten, diesbezüglich aktiv zu werden und alle ihre Amtsstellen aufzufordern, gegenüber der GPK ebenso offen und transparent zu kommunizieren, wie das gegenüber der Finanzkommission bereits üblich ist.

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir auf hohem Niveau jammern. Es liegt ein guter Bericht vor, den die CVP-Fraktion genehmigen wird.

Christophe Haller (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der GPK für ihren Bericht. Der Bericht zeigt, dass in unserer Verwaltung grundsätzlich gut gearbeitet wird, wofür den Mitarbeitenden der Verwaltung ebenfalls unser Dank gebührt.

Begrüssenswert ist, dass erstmals gemeinsam mit der Finanzkommission das Instrument der Wirksamkeitsprüfungen angewendet worden ist; dies vorerst bezüglich der St. Jakobshalle. Solche Kontrollen sollten unseres Erachtens ausgedehnt werden, damit wir sicher sein können, dass die von uns gesprochenen Mittel zielgerecht eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind die Förderbeiträge des AUE zu erwähnen, bei welchen keine Qualitätskontrollen in Bezug auf die Wirksamkeit nach Ausrichtung der Förderbeiträge erfolgen. Ich wünsche mir auch, dass die GPK auch einmal die Wirksamkeit des Stromsparfonds unter die Lupe nimmt. In diesem Zusammenhang ist auch die Bemerkung zum AKJS zu verstehen, wo offenbar ebenfalls keine Qualitätskontrollen erfolgen, womit auch die Effizienz der Fallführung nicht so zu überzeugen vermag. Wir wären auch dankbar, wenn im Bereich der Sozialhilfe die Wirksamkeit der Eingliederung der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung überprüft würde. Aus der Ferne scheint es, dass der Verwaltungsapparat aufgeblasen worden ist und viele Mitarbeitende nicht glücklich über Strukturen und Abläufe sind.

Wir sind etwas beunruhigt, wenn im Präsidialdepartement im Bereich der Integration Orientierungslosigkeit festgestellt wird. Offenbar gibt es zwar viele Projekte - es fehlt aber die Übersicht über diese. Hinzu kommen ganz grosse Schwierigkeiten bei der Personalführung, worüber die GPK leider kein Wort verloren hat. Wir wären deshalb froh, wenn die GPK diesbezüglich nachhaken würde.

Obschon die Stadtentwicklung seit erst rund einem Jahr im Amt ist, kann man nicht sagen, dass dieser Bereich überzeugen würde. Die externe Kommunikation ist nicht optimal: Reklamationen aus Quartiertreffpunkten und die Überlappung mit dem Stadtteilsekretariaten zeigen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Unseres Erachtens wäre hier in erster Linie auf Freiwilligenarbeit zu setzen.

Wir danken auch für die Bemerkung, dass die Termineinhaltung bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen erfolgen sollte. Die Einhaltung von Terminen ist letztlich ein Zeichen für den Respekt der Verwaltung gegenüber dem Grossen Rat. Hilfreich wäre es, wenn die GPK die Bemerkung, die Qualität der Vorlagen des Regierungsrates lass des Öfteren zu wünschen übrig, mit Beispielen untermauert würde.

Unsere Fraktion hält zudem fest, dass der Kanton zunehmend die Unterstützung von externen Unternehmen in Anspruch nimmt, ohne dass die entsprechenden Verwaltungseinheiten reduziert werden. Im Sinne einer generellen Aufgabenüberprüfung begrüssen wir die Auslagerung von nichthoheitlichen Aufgaben, verlangen aber, dass diese durch entsprechende Reduktionen in der Verwaltung kompensiert werden. Wir bitten die GPK, in Zukunft auch auf diesen Punkt ihr Augenmerk zu richten.

Wir beantragen die Zustimmung zu sämtlichen Anträgen.

Patrick Hafner (SVP): Ich nehme namens der SVP-Fraktion Stellung zum Bericht der GPK. Da ich Mitglied der GPK bin, steht es mir nicht an, die Arbeit der GPK zu beurteilen; ich danke aber für die positiven Beurteilungen die quer über alle Fraktionen geäussert worden sind.

Es ist unter anderem die Aufgabe der GPK, Missstände zu benennen und Grundlagen für Verbesserungen zu setzen. Persönlich bin ich der Ansicht, dass die GPK diese Aufgabe wahrnimmt. Im Gegensatz zu früheren Zeiten wird die Wahrnehmung dieser Aufgabe weniger als politischer Akt verstanden, was ich sehr begrüsse.

Die monierten Punkte werden natürlich unterschiedlich beurteilt. So ist die SVP-Fraktion beispielsweise bei der Beurteilung der Themen Ausschaffungshaft, Trinkwasser und - insbesondere - Staatsschutz nicht der gleichen Meinung wie die GPK. Der Staatsschutz ist primär eine Bundesaufgabe. Es ist deshalb nicht Sache von kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, sich hierüber auszulassen. Wer eine Kontrollaufgabe hat und diese nicht wahrnimmt, sollte nicht nachträglich die Nichtkontrollierten kritisieren sollte.

Einzelvoten

Markus Benz (GB): Ich möchte kurz auf die Bemerkungen der GPK zur Seniorenpolitik zu sprechen kommen. Es ist nicht so, dass die Leitlinien zur Seniorenpolitik bereits 2001 gesetzt worden wären; diese sind erst im Herbst 2007 gesetzt worden. Seit 2001 hingegen besteht eine Alterspolitik.

Im Jahre 2007 ist die kantonale Alterspolitik auf zwei Bereiche aufgeteilt worden, in die Alterspflegepolitik und in die Seniorenpolitik. Die Seniorenpolitik hat mit der Alterspflegepolitik an sich nichts zu tun. Aus diesem Grund war diese Aufteilung sehr wertvoll.

Die Leitlinien für die Seniorenpolitik aus dem Jahre 2007 nehmen im Übrigen gemeinsam mit der übergreifenden Alterspolitik schweizweit eine Pionierstellung ein. Seit 2007 arbeitet das Seniorenforum, das eine Partnerschaft zwischen dem Kanton und Seniorinnen- und Seniorenorganisationen der Region ist. Das Seniorenforum hat beschlossen, die Umsetzung der Leitlinien in Arbeitsgruppen ausarbeiten zu lassen. Diese Arbeitsgruppen bestehen aus Mitgliedern von Seniorenorganisationen, Verwaltungsfachleuten und auch externen Fachleuten. Die Berichte dieser Arbeitsgruppen liegen seit dem Sommer 2009 auf. Leider sind diese Berichte auf Eis gelegt worden, was die GPK moniert. Auch wenn sich an diesem Umstand nichts geändert hat, ist in der Zwischenzeit dennoch einiges geschehen. Ursache für das Auf-Eis-Legen dieser Berichte waren interdepartementale und departementale Kommunikationsprobleme. An diesen Problemen hat man seither stark gearbeitet. Ob die Problemlösungsansätze wirkungsvoll sind, wird die Praxis zeigen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Im Namen des Regierungsrates möchte ich mich ganz herzlich für die konstruktive Diskussion bedanken. Meine Schlussbemerkungen möchte ich einleiten mit einem Zitat aus dem Votum von André Weissen: "Wir müssen uns bewusst sein, dass wir auf hohem Niveau jammern." Eigentlich geht es heute um eine Bereinigung in Detailbereichen, es geht um den Vollzug von Alltagsaufgaben. Wir müssen natürlich unsere Hausaufgaben machen, Hausaufgaben, wie sie jede grössere Organisation zu machen hat.

Zum Akteneinsichtsrecht: Es muss klar sein, in welche Akten der Grosse Rat Einsicht haben muss und in welche nicht. Wir werden das im Rahmen der Umsetzung des Informations- und Datenschutzgesetzes, im Rahmen der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips klar zu regeln haben. Wir werden die Akten nach den Kriterien Geheimnis, Vertraulichkeit usw. klassifizieren und somit der Gesetzgebung entsprechen; im Grundsatz gilt aber natürlich, dass die Akten öffentlich sind, sodass ein Einsichtsrecht besteht.

Zur Qualität der Ratschläge des Regierungsrates und der Einhaltung formaler Kriterien: Wir wären froh, wenn diese Mängel anhand konkreter Beispiele illustriert würden. Wir haben der Staatskanzlei den Auftrag erteilt, alle Ratschläge und alle Beschlüsse formal nochmals zu überprüfen, damit wir unseren und den Ihren hohen qualitativen Ansprüchen entsprechen können. Zur allfälligen Einrichtung eines zentralen Rechtsdienstes, wie es Frau Tanja Soland angeregt hat, ist zu sagen, dass die Aufgabenteilung zwischen JSD und Präsidialdepartement klar geregelt ist. Im Justizdepartement gibt es einen kantonalen Rechtsdienst, welcher für die kantonale Gesetzgebung zuständig ist, während das Präsidialdepartement einzig für Abklärung der Rekurse gegenüber Departementen, die an den Gesamtregierungsrat weitergezogen werden, zuständig ist.

Zum Thema Strategie und Controlling: Wir haben unsere gesamte Berichterstattung gegenüber dem Parlament umgestellt. Früher gab es Legislaturplan, Verwaltungsbericht, Rechnung, Budget - heute gibt es nur noch einen Legislaturplan, einen Budgetbericht und einen Jahresbericht. Diese drei Elemente müssen ineinander greifen. Den ersten Budgetbericht werden wir demnächst abliefern; den nächsten Jahresbericht werden wir nach dem gleichen Schema aufbauen. Wir werden dem Regierungsrat unser Konzept über das Controlling des Legislaturplans darlegen und Ihnen regelmässig mit Budgetbericht und Jahresbericht berichten. Die Implementierung des neuen Berichtswesens braucht eine gewisse Zeit, sodass Ihre Geduld noch gefordert ist.

Zum Thema RV 09 und Bearbeitung von Schnittstellen: Für die Verwaltung ist es sehr wichtig, dass wir einen Schlussstrich ziehen konnten. Die Verwaltung muss in Ruhe mit der aktuellen Organisationsform arbeiten können und darf sich nicht in einem ständigen Reorganisationsprozess befinden. Für uns ist deshalb klar, dass RV 09 abgeschlossen ist. Es bestanden und bestehen in jeder Organisation Schnittstellen. So wird es aufgrund des neuen Erwachsenenschutzrechts zu neuen Schnittstellen kommen. Die meisten Schnittstellen befinden sich am Übergang zwischen kantonalen und kommunalen Hoheitsaufgaben. Schliesslich sind wir auch die Verwaltung der Einwohnergemeinde Basel-Stadt. An diesem Übergang entstehen häufig Schnittstellen, die einer Klärung bedürfen; das ist beim Gewässerschutz und in anderen Bereichen so. Die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit RV 09 sollten Sie nicht dazu verleiten, zu denken, dass nur neue Probleme geschaffen worden sind. In unserem Bericht haben wir vielmehr dargelegt, dass durch die Verwaltungsreorganisation sehr viele Schnittstellen bereinigt werden konnten und dass die neuen Strukturen zu Verbesserungen geführt haben. Alle Dienststellen, die uns berichtet haben, haben im Grundsatz gesagt, dass man nun besser aufgestellt sei. Ich bitte Sie, die positiven Erfahrungen dieser Reorganisation auch zu beachten, auch wenn noch gewisse Hausaufgaben anstehen.

Andreas Burckhardt, eine Behauptung wird nicht wahrer, nur weil sie mehrfach wiederholt wird. Wenn Sie behaupten, RV 09 hätte zur Folge gehabt, dass man 229 Stellen geschaffen habe, so muss ich sagen, dass das einfach nicht stimmt. RV 09 hat 5 neue Stellen geschaffen, keine einzige mehr. Die Zahl von 229 Stellen geht unter anderem darauf zurück, dass die gesamte Sozialhilfe - mehr als 100 Stellen - von der Bürgergemeinde in die kantonale Verwaltung integriert worden ist; unabhängig von RV 09 sind im Gesundheitsdepartement in den Spitälern neue Stellen geschaffen worden. Die Verwaltung ist durch RV 09 nicht aufgebläht worden.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitliche gute Aufnahme unseres Berichtes. Ich bin froh um die Ergänzungen, die aus den Reihen der Fraktionssprecher und des Regierungsrates stammen.

Ich möchte kurz Stellung nehmen zum letzten Votum von Regierungspräsident Guy Morin über das Akteneinsichtsrecht. Ich muss festhalten, dass das Akteneinsichtsrecht gemäss Paragraph 69 des Geschäftsordnung nichts mit dem Öffentlichkeitsprinzip zu tun hat; in der genannten Bestimmung ist klar geregelt, wo die Oberaufsichtskommissionen Einsichtsrecht haben und wo nicht.

Ich darf aus Sicht der GPK sagen, dass wir RV 09 nicht als abgeschlossen betrachten. Ich verstehe zwar schon, dass dies im Interesse der Mitarbeitenden der Verwaltung stünde, möchte aber darauf hinweisen, dass gewisse Schnittstellenprobleme Auswirkungen auf die Arbeit haben. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass der Prozess erst dann als beendet erklärt werden kann, wenn diese noch offenen Fragen geklärt sind.

Wir haben bezüglich der bemängelten Fehler in Vorlagen nicht auf bestimmte Beispiele verwiesen. Wir haben aber die Sachkommissionen dazu eingeladen, sich ebenfalls hierzu zu äussern, wobei keine dieser Einladung gefolgt ist. Ich wäre deshalb froh, wenn man vonseiten der Sachkommissionen vermehrt hierzu Stellung beziehen könnten, damit wir dies als Mitbericht unserem Bericht anhängen könnten.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Berichts der GPK und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte einige Ergänzungen zum Thema Integration anbringen. Ein konzeptionelles Vorgehen und die entsprechende Überprüfung der Massnahmen, wie es die GPK fordert, ist für den Erfolg der Integrationsarbeit unerlässlich. Dies trifft auch zu, wenn bestimmte Zielgruppen mit niederschweligen Massnahmen besonders schwierig zu erreichen sind und sie damit den konzeptionellen Ansatz immer wieder auf die Probe stellen und Anpassungen erforderlich machen. Grundsätzlich basieren die Massnahmen auf dem Schwerpunkteprogramm des Bundesamtes für Migration und dem Programmkonzept "Integrationsförderung Basel-Stadt". Entsprechend unterstützt der Kanton Basel-Stadt Projekte in den folgenden drei Schwerpunkten: 1. Sprachförderung; 2. Information und Kommunikation; 3. Soziale Integration. Integration Basel vergibt Gelder für die Schwerpunkte 2 und 3; für die Umsetzung von Schwerpunkt 1 ist die Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt im ED zuständig. Die Konditionen der Projektförderung von Basel-Stadt sind in den Richtlinien festgelegt. Diese sind mit der Fachstelle Erwachsenenbildung und der Fachstelle Integration des Kantons Basel-Landschaft abgesprochen. Im Jahr 2010 sind die Richtlinien für die Projektförderung im Hinblick auf eine stärkere Verbindlichkeit, Transparenz und Standardisierung überarbeitet worden. Wir werden dazu gegenüber der GPK und der Öffentlichkeit berichten, weil klar ist, dass wir nach 10 Jahren Integrationsleitbild Basel-Stadt überprüfen müssen, ob dieses heute noch so gilt. Gemäss der Integrationsgesetzgebung müssen wir regelmässig über die Wirksamkeit der Integrationsfördermassnahmen berichten, was nächstens der Fall sein wird.

Andreas Burckhardt (LDP): Auf den Seiten 162f. des Jahresberichtes wird bezüglich des Präsidialdepartementes über die Aussenbeziehungen und das Standort-Marketing gesprochen. Seit der Reorganisation und der Inkraftsetzung der neuen Verfassung ein Departement, dass sich um die Aussenbeziehungen kümmern sollte. Noch nie ist meines Wissens so wenig über die Aussenbeziehungen geschrieben worden, obschon noch nie wie in diesem Jahr so viel über die Aussenbeziehungen gesprochen und geschrieben worden ist ausserhalb der Verwaltung.

Das Themenfeld Verhältnis Basel-Stadt zur übrigen Schweiz oder die Nordwestschweiz zur übrigen Schweiz wird in den Aussenbeziehungen offenbar nicht wahrgenommen - ansonsten müsste es doch im Jahresbericht hierzu einen Passus geben. Wir orientieren uns entlang der Rheinachse, ein Grund wahrscheinlich dafür, weshalb wir so selten über den Jura schauen. Dennoch steht nur, dass man die gemeinsame Tourismusregion fördert; doch ist nur ein kleiner Bestandteil der Arbeiten. Dieses wichtige und vordringliche Aufgabenfeld des Präsidialdepartementes wird also offensichtlich noch nicht wahrgenommen.

Unsere Nachbarn befinden sich im Umbruch. Das Entscheidungszentrum im Elsass verschiebt sich nach Strassburg. Das bedingt doch, dass wir dort umso stärker präsent sind. Wir, die Verwaltung und vor allem das Präsidialdepartement müssten uns doch alle einmal überlegen, ob es sinnvoller ist, sich fünf Tage in Schanghai zu engagieren oder fünf Tage für den Oberrhein zu reservieren. Ich vermisse die Präsenz unseres Regierungspräsidenten in der Oberrhein-Kooperation. Ich kann nicht mehr, als ihn hier noch einmal aufzufordern, dass er und sein Departement sich endlich dieser Aufgabe annehmen. Auch unser Verhältnis zu Bern sollte gemeinsam mit der Regierung überdacht werden. Wenn wir immer nur jammern, werden wir in der "NZZ" als Jammerer wahrgenommen, ohne dass eine Wirkung erzielt würde. Das ist katastrophal. Dass der Jahresbericht sich hierzu ausschweigt, spricht Bände.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Lieber Andreas Burckhardt, eigentlich wüssten Sie es viel besser, sind Sie ja Mitglied der Regiokommission. Wir haben sehr intensiv in der Regiokommission berichtet. Es mag sein, dass dieses Themenfeld im Jahresbericht kurz ausgefallen ist; kürzer als in früheren Jahresberichten. Sie wissen aber, dass wir extrem aktiv gewesen sind. Wir haben innerhalb der Nordwestschweizer Regierungskonferenz intensivste Verhandlungen zunächst bilateral mit Basel-Landschaft und bilateral mit dem Kanton Aargau, wobei wir anlässlich der letzten Plenarversammlung der Nordwestschweizer

Regierungskonferenz entschieden haben, bis Mitte 2011 die Grundlagen für eine Metropolankonferenz Basel zu bilden. Damit werden wir unseren Auftritt der Region Basel gegenüber Bern im Standortwettbewerb und gegenüber den Metropolregionen Zürich und Genf/Lausanne verstärken. Unsere Lobbyingtätigkeit werden wir extrem stark intensivieren.

Sie wissen ja auch, dass mit Basel-Landschaft bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine Aufgabenteilung gibt. Für die Schweizer Delegation in der Oberrhein-Konferenz hat Basel-Landschaft unter Urs Wüthrich die Federführung. Dafür hat Basel-Stadt die Federführung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Agglomeration im Euro-Distrikt. Ab April 2011 werde ich das Präsidium des Euro-Distrikts Basel übernehmen.

Es ist die Aufgabe des Präsidialdepartementes, die Region Basel und den Stand Basel-Stadt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, aber auch gegenüber Bundesbern zu vertreten. Wir tun das auch. Seit es das Präsidialdepartement gibt, werden wir in der Schweiz viel intensiver wahrgenommen als früher. In den Medien wird viel mehr über Basel geschrieben und diskutiert als früher. Das ist ein Erfolg der Funktion des Regierungspräsidenten. Ich werde dabei sehr gut von Frau Sabine Horvath und ihrem Team unterstützt.

Ich bitte Sie, nicht die einzelnen Aufgabenbereiche der Aussenbeziehungen gegeneinander auszuspielen. Es war wichtig, dass ich in Schanghai gewesen bin; es war wichtig, dass auch Regierungsrat Carlo Conti und Regierungsrat Hans-Peter Wessels in Schanghai gewesen sind. Wir müssen auf der internationalen Ebene kooperieren. Das betrifft die Städtepartnerschaften mit Boston und Schanghai, das betrifft unseren Auftritt in Moskau im nächsten Jahr, wir müssen mit dem Elsass und dem Landkreis Lörrach kooperieren. Das machen wir. Es geht aber nicht, dass man die einzelnen Aufgabenbereiche der Aussenbeziehungen gegeneinander ausspielt.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Mit Interesse habe ich gehört, dass der Kanton Basel-Stadt resp. Ihre Person auf den Euro-Distrikt konzentrierte und dass Sie im April 2011 das Vorstandspräsidium des Euro-Distrikts übernehmen werden. Können Sie uns Neues über Ihre Aktivitäten hinsichtlich der aufzuhebenden Blockade des Distriktrates durch einzelne Beteiligte des Vorstandes berichten?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir kennen in der Schweiz eine hochgehaltene Kultur der Gewaltenteilung und der Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative. Diese Kultur ist schon in Deutschland und in Frankreich anders. In Frankreich beispielsweise hat in der Region die Legislative weniger Bedeutung als in der Schweiz. Deshalb wird das je nach Land unterschiedlich wahrgenommen. Als Schweiz haben wir uns enorm bemüht, dass es in der Oberrhein-Kooperation zu einem Zusammenwirken zwischen der Oberrhein-Konferenz und dem Oberrhein-Rat kommt. Im Oktober findet eine erste gemeinsame Sitzung des Oberrhein-Rates als legislativer Seite mit der Oberrhein-Konferenz als exekutiver Seite statt. Als Präsident des Euro-Distrikts werde ich mich sehr darum bemühen, dass der Vorstand des Euro-Distrikts den Distriktrat ernst nimmt und mit ihm kooperiert.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Elisabeth Ackermann (GB): Über zehn Jahre war ich in der Inspektion der Kleinklassen tätig. Von Lehrerinnen und Lehrern habe ich viel Klagen über die Abteilung Kindes- und Jugendschutz gehört, mit welcher die Lehrkräfte für Kleinklassen viel zu tun haben. Mir ist bewusst, dass ich durch meine Funktion eine einseitige Sicht der Lage bekommen habe und dass die Arbeit der AKJS oft sehr schwierig ist. Dennoch begrüsse ich es, dass die GPK die AKJS näher betrachtet hat. Die Lehrkräfte haben sich vor allem über die Fallführung beklagt. Die zuständige Person in der AKJS für eine Gefährdungsmeldung wechselte häufig, sodass die Lage mehrmals erläutert werden musste. Laut GPK-Bericht ist diesbezüglich etwas am Laufen. Zukünftig soll für jedes Schulhaus eine zuständige Mitarbeiterin oder ein zuständiger Mitarbeiter der AKJS bestimmt werden. Ausserdem sollen die Lehrkräfte neu direkt informiert werden. Diese zwei Massnahmen begrüsse ich sehr, und ich hoffe, dass sie bald umgesetzt werden. Ich hoffe, dass die GPK die Arbeit der AKJS und die Umsetzung dieser Massnahmen weiterhin verfolgt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zum AKJS: Diejenigen, die sich intensiver mit dieser Dienststelle auseinandergesetzt haben, werden mir beipflichten, dass es in unserem Kanton keine andere Dienststelle gibt, die einen geringeren Zufriedenheitsgrad der Kunden hätte. Das geht sicherlich darauf zurück, dass beim Entscheid über die Zuteilung eines Kindes an ein Elternteil immer eine Partei unzufrieden ist. Pro Monat erhalte ich sicherlich einen ernst zu nehmenden Beschwerdebrief, die in der Regel auch üble Bedrohungen enthalten. Das führt zu der entsprechenden Fluktuation in dieser Dienststelle, was auch ob der Schwierigkeit dieser

Aufgabe begründet sei.

Bis die eidgenössische Gesetzgebung in Kraft tritt, macht es sicher Sinn, dass das AKJS beim ED angegliedert bleibt. Unsere Absicht ist es nämlich, enger mit den Schulen zusammenzuarbeiten. Wenn Lehrkräfte eine Gefährdungsmeldung einreichen, dann wollen die Lehrkräfte, dass rasch gehandelt werde. Da aber das AKJS solche Meldungen sehr sorgfältig prüfen muss, weil es meist um sehr gravierende Eingriffe in die Privatsphäre und Rechte geht. Es gilt sehr viele Schnittstellen zu berücksichtigen: So muss man mit den Eltern sprechen, allfällig mit dem Beistand oder dem Vormund, mit den Lehrkräften, der Sozialarbeit, mit der Polizei und mit dem Jugendgericht - es gibt kaum einen Fall, der nicht auf sieben verschiedenen Ebenen ablaufen würde. Dass dies für die Mitarbeitenden belastend ist, ist klar. Drastisch ausgedrückt lässt sich sagen, dass - technokratisch gesagt - die Kundenzufriedenheit des AKJS nie so hoch sein wird wie jene des Standesamtes. Haben Sie bitte Geduld mit dieser Dienststelle.

Wir kümmern uns sehr wohl um die Ärmsten der Armen, Tanja Soland. Sehr oft wollen diese Personen aber nicht einsehen, dass es für sie das Beste wäre, sich in die Obhut einer Person des Staates zu begeben, ihr zu glauben und deren Ratschläge umzusetzen. Man muss auch bedenken, dass diese Personen gewisse Massnahmen intellektuell nicht nachvollziehen können. Wir geben uns aber enorm Mühe, diesen Personen zu helfen.

Man kann in jeder Dienststelle Verbesserungen erzielen. Deshalb nehmen wir die Anregungen ernst. Qualitätserhebungen gestalten sich als sehr schwierig, weil die Personen sehr oft nicht mehr auffindbar sind. Die Qualität bei den Lehrkräften zu erheben, bedeutet aber auch, die Lehrkräfte administrativ zu belasten. Wir sind daran, die Prozesse zu verbessern, wobei man aber zur Kenntnis nehmen muss, dass es sich um einen sehr heiklen Bereich handelt.

Es ist auch die Vermietung der Sportanlagen - ein etwas profaneres Thema - angesprochen worden. Natürlich können wir schriftliche Verträge abschliessen. Es gilt aber auch zu bedenken, dass wir kein Malaise bei der Vermietung von Sportanlagen haben. Ich lege grossen Wert darauf, dass Gesuchsteller freundlich behandelt werden. Wenn nun aber die Senioren eines Gymnasialturnvereins eine Turnhalle in der Innenstadt mieten wollen, um zwischen 13.00 und 14.00 Uhr Fussball spielen zu können, sind sie nicht zufrieden, wenn diesem Wunsch nicht entsprochen werden kann; das ist ein fiktives Beispiel. Im Grossen und Ganzen funktioniert die Vermietung aber in einer hervorragenden Weise. Die Abwicklung von schriftlichen Verträgen hat auch ihre Tücken: Was ist, wenn nun der ehrenamtliche Vereinsfunktionär das Vertragsdoppel nicht rechtzeitig zurückschickt? Sperrt man dann die Halle? Eigentlich sollte man nicht in Räder greifen, die zu unserer Zufriedenheit drehen. Natürlich wehren wir uns gegen diese Anregung nicht. Doch Transparenz über die Vergabekriterien herzustellen, grenzt meines Erachtens doch sehr an überbordende Bürokratie: Das Angebot ist begrenzt und die Nachfrage gross; so kommt es vor, dass man ab und an Wünsche nicht erfüllen kann. Gerne bin ich bereit, mit Ihnen die konkreten Probleme zu klären.

Worum geht es beim Catering eigentlich? Wir haben festgestellt, dass in den Liegenschaften, die einen Restaurationsbetrieb beinhalten, oft in die eigene Tasche gewirtschaftet wird, was an sich nicht anrühlich ist, da entsprechende Pachtverträge bestanden. Getränke- und Foodlieferanten gewähren aber Rückvergütungen. Wir wollten nun diese zentral bündeln, um diese der Allgemeinheit wieder zukommen zu lassen. Wir wollten also direkt und indirekt die Staatsrechnung verbessern; dies zu erträglichen Konditionen. Selbstverständlich werden wir über diese Entwicklungen berichten. Tatsache ist, dass wir in der St. Jakobshalle mit dem Cateringsystem besser gefahren sind als mit dem Pächtersystem.

Christoph Wydler hat den Vorwurf geäussert, wir würden die Schulreform angehen, als ob man ein Pferd vom Schwanz her aufzäumen würde. Das Reformprojekt, das Sie grossmehrheitlich angenommen haben, legt wenig über die Inhalte fest. Der Vorwurf, dass in unserem Kanton zu wenige Chemiestunden an Gymnasien unterrichtet würden, greift zu wenig weit: Die Tatsache, dass 4 bis 5 Wochenstunden Deutsch unterrichtet wird, bringt nicht zwingend mit sich, dass es deshalb übermässig viele Deutschlehrkräfte gäbe. Das Unterrichtsangebot am Gymnasium bestimmt nicht das Angebot an Fachkräften am Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die Big Shots der Naturwissenschaft, die langsam ins Pensionsalter kommen, muss man feststellen, dass diese mehrheitlich aus dem humanistischen Gymnasium stammen, das von jeher nicht die Naturwissenschaften in den Fokus gestellt hat. Die Fähigkeit, Denken zu lernen, die oberstes Ziel aller unserer Schulen ist, auch entscheidend ist - nicht nur die Stundentafel. Wir kümmern uns sehr um die Inhalte, nicht nur um die Räume.

Zum neuen Projekt im Zusammenhang mit der St. Jakobshalle ist zu sagen, dass diesbezüglich in der Verwaltung äusserst gut gearbeitet wird. Wir haben keine Fehler gemacht. Es ist nicht unser Problem, wenn ein Privater mit guten Ideen sein Modell der Öffentlichkeit präsentieren will; das kann unseren Zeitplan nicht bestimmen und nicht einen Schnellschuss bewirken. Auch eine mehr oder weniger präzise Recherche der "BaZ" vermag das nicht. Ich bitte Sie, wegen der einen oder anderen Verlautbarung nicht nervös zu werden.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Zur Qualitätskontrolle bei der AKJS: Kennen Sie die wissenschaftliche Arbeit, welche die Betreuung Minderjähriger in Basel-Stadt untersucht und festgestellt hat, dass im Deliktsfall die Minderjährigen - durch die Jugendanwaltschaft - bessere Betreuung erhalten? Wie stehen Sie zu diesen Erkenntnissen?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich kenne diese Arbeit nicht und kann dazu also nicht Stellung beziehen. Ich weiss aber sehr wohl, auf was Sie heraus wollen. Wir müssen aber eine Veranlassung haben, uns um diese Kinder zu kümmern. Das tangiert wiederum den Persönlichkeitsschutz, der uns allen auch sehr wichtig ist. Gehen Sie davon aus, dass unsere Fachleute diese Studie kennen. Gerne vertiefe ich diesen Aspekt in einem Gespräch.

Finanzdepartement

RR Hanspeter Gass, Vertreter der Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): In Stellvertretung von Regierungsrätin Eva Herzog möchte ich zu einigen Punkten Stellung nehmen. Bezüglich der Auftragsvergabe bei IBS kann ich Ihnen versichern, dass wir zukünftig bei den Ausschreibungen die Aufträge auch im Hinblick auf die Lehrlingsausbildung prüfen werden.

Bezüglich des Zentralen Personaldienstes ist der Wunsch geäussert worden, dass Absenzen infolge Mutterschaft separat erfasst werden. Im Verlauf dieses Jahres haben wir in den meisten Dienststellen die Zeiterfassung eingeführt, sodass ab nächstem Jahr auch diese Daten verfügbar sein sollten.

Zum Wirksamkeitsbericht NFA kann ich Ihnen berichten, dass sich die Regierung und insbesondere das Finanzdepartement auf verschiedenen Ebenen für Verbesserungen des Lastenausgleiches einsetzen, dies vor allem im Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz, der ja Frau Regierungsrätin Eva Herzog angehört. Es geschieht also einiges; wir haben Ihre Anregungen sehr gerne entgegengenommen.

Gesundheitsdepartement

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Markus Benz für die Präzisierungen, die er im Zusammenhang mit den Ausführungen der GPK zur Alterspolitik angebracht hat. Der Begriff Alterspolitik ist ein Überbegriff, der die Bereiche Alterspflegepolitik und Seniorenpolitik auf sich vereint. Die Leitlinien der Alterspflegepolitik stammen aus dem Jahre 2001. In Sachen Alterspflegepolitik sind wir schweizweit führend. So ist bei uns die Pflegefinanzierung schon umgesetzt; in anderen Kantonen diskutiert man hierüber noch. Für die Seniorenpolitik sind im Jahre 2007 Leitlinien erarbeitet worden; viele dieser Leitlinien befinden sich in Umsetzung. Wahrscheinlich ist die Wahrnehmung des Umsetzungsgrades weniger ein Kommunikationsproblem denn ein Unterschied bei der Auffassung darüber, wie viel Geld eingesetzt werden soll.

In vielen Bereichen sind Fortschritte erzielt worden, was nicht immer spektakulär anmutet. Wir bemühen uns auch im Bereich der Alterswohnungen sehr intensiv, Verbesserungen zu erzielen. Mehrere Investoren sind gegenwärtig daran, solche Wohnungen zu erstellen. Demnächst werden Sie den Ratschlag für das MIBA-Areal erhalten. Dort investieren Private in Alterswohnungen. Auch das Diakonath Bethesda wird in Alterswohnungen investieren.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass die Seniorenpolitik nicht nur Aspekte betrifft, die dem Gesundheitsdepartement zuzuordnen sind. Ich bin der Ansicht, dass das Gesundheitsdepartement gar am wenigsten betroffen ist.

Sicherheits- und Justizdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es ist mir ein Anliegen, zum Thema Akteneinsicht und dem dementsprechenden Gutachten Stellung zu nehmen; dieses Gutachten ist ja von mir in Auftrag gegeben worden. Ich habe den Eindruck, dass sich ein Sturm im Wasserglas aufgebaut hat. Ursprünglich war die Frage zu klären, ob es eine begleitende oder eine nachgelagerte Oberaufsicht gibt. Schon zu meiner Zeit als Präsident der GPK hat man vergeblich nach Literatur in Bezug auf diese Frage gesucht, schon damals wurde erwägt, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben. Damals sind uns aber die Mittel vom Büro des Grossen Rates nicht bewilligt worden. Ich habe dieses Gutachten erstellen lassen, weil es einem Bedürfnis entsprach, dieses Thema aufzuarbeiten. Bis anhin konnte man nur auf die Ausführungen von Herrn Prof. Eichenberger zurückgreifen. Das Gutachten der Professoren Hafner und Meyer, das übrigens auf dem Internet aufgeschaltet ist, ist sehr nachgefragt, weil es dieses Thema wieder einmal aufgearbeitet hat. Das Ziel ist erreicht worden, eine wissenschaftliche Auslegeordnung zu machen, welche für die Praxis dienlich ist. Damit sei auch gesagt, dass die Akteneinsicht überhaupt nicht bestritten ist.

Zur Personalsituation bei der Kantonspolizei möchte ich anmerken, dass wir Ende Jahr unseren Sollbestand ziemlich genau erreichen werden, womit die Zielsetzung erreicht wird. Über die Frage, ob die Personalbestände genügen oder nicht, werden wir sicherlich in der Oktobersitzung debattieren.

In Sachen Staatsschutz ist einiges gegangen. Ich habe den Bericht der GPDel natürlich nicht erst am Sonntag gelesen. Darin steht unter anderem - der Bericht bezieht sich ja primär auf den Nachrichtendienst des Bundes -: "Der Vorsteher VBS und der Direktor des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt haben inzwischen dafür gesorgt, dass im Rahmen der KKJPD eine tragfähige Regelung für die Aufsicht durch die kantonalen Exekutivorgane gefunden werden konnte. Die GPDel unterstützt diese Lösung." Nachdem der Bundesrat vor Kurzem diese Bundesverordnung überarbeitet hat - nicht zuletzt auf unseren Druck -, wird diese auf den 1.

Oktober in Kraft gesetzt. Parallel dazu werde ich unsere Verordnung, die zwar im Regierungsrat verabschiedet, aber noch nicht in Kraft gesetzt worden ist, entsprechend anpassen lassen, damit möglichst zeitnah auch unsere Verordnung in Kraft gesetzt werden kann. Die neue Bundesverordnung ermöglicht es uns, ein vom Vollzugsorgan getrenntes Kontrollorgan einzusetzen, Experten, die mich dann in der Dienstaufsicht unterstützen sollen. Zudem sollen wir vom Bund zukünftig eine Liste über die erteilten Aufträge an die kantonalen Vollzugsorgane erhalten. Das gibt uns die Möglichkeit, ganz gezielt nachzufragen. Bezüglich der Akteneinsicht ist zu sagen, dass diese nur mit Zustimmung des Nachrichtendienstes des Bundes möglich ist. Es ist ein klarer Eskalationsweg bestimmt worden, wonach Probleme bezüglich der Akteneinsicht einem bestimmten Prozess zu folgen haben.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

RR Hanspeter Gass, Vertreter des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Im Auftrag von Regierungsrat Christoph Brutschin möchte ich Ihnen zum Thema Volta-Halle sagen, dass die Sache abgeklärt und die GPK baldmöglichst unterrichtet wird.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 176. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2009 wird genehmigt.
2. Der 163. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2009 wird genehmigt.
3. Der 22. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2009 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2009 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

9. Bericht zum Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

[08.09.10 11:48:24, FD, 09.2156.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht 09.2156.01 einzutreten und das Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung unter bestimmten Auflagen zu genehmigen.

Gemäss § 133 der Kantonsverfassung ist dafür die Zustimmung von mindestens 51 Mitgliedern des Grossen Rates erforderlich.

RR Hanspeter Gass, Vertreter der Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Da Frau Regierungsrätin Eva Herzog den Kanton Basel-Stadt an der Diözesan-Konferenz vertritt, spreche ich an ihrer Stelle zu diesem Geschäft, das auch die Religion zum Thema hat. Es handelt sich dabei um eine Premiere in diesem Ratssaal, denn erst mit der neuen Kantonsverfassung hat der Verfassungsrat neu die Möglichkeit geschaffen, dass auch nicht öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften vom Kanton anerkannt werden können. Diese kantonale Anerkennung hat einerseits einen symbolischen Charakter, indem der Staat anerkennt, dass eine Kirche oder eine Religionsgemeinschaft viel für die Gesellschaft leistet. Er drückt mit der Anerkennung seine Wertschätzung aus. Andererseits wirkt die Anerkennung auch integrativ. Auch Kirchen oder Religionsgemeinschaften, welche die strengereren Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht erfüllen oder welche kein Interesse daran haben, können so vom Staat anerkannt werden.

Die Christengemeinschaft ist die erste Religionsgemeinschaft, die ein Gesuch um Anerkennung eingereicht hat. Das Finanzdepartement hat in seiner Funktion als Kirchendepartement dieses Gesuch sorgfältig geprüft. Es hat eine Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern der Christengemeinschaft stattgefunden. Die von der Religionsgemeinschaft zu erfüllenden Kriterien wurden in der neuen Kantonsverfassung festgelegt: Religionsgemeinschaften können anerkannt werden, sofern sie eine gesellschaftliche Bedeutung haben, den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und den jederzeitigen Austritt zulassen.

Der Regierungsrat ist nach Prüfung gemäss dieser Kriterien zum Schluss gekommen, dass die Christengemeinschaft all diese Voraussetzungen für eine kantonale Anerkennung erfüllt. Laut Verfassung bestünde zudem die Möglichkeit, mit der Anerkennung auch Rechte festzulegen. Solche sind aber von der Christengemeinschaft nicht beantragt worden. Mit der Anerkennung ist aber die kleine Auflage verbunden, dass eine personelle Trennung zwischen den Mitgliedern des Wirtschaftsrates und des Stiftungsrates vorzunehmen sei, damit eine transparente Finanzführung nach den geltenden Corporate Governance-Regeln gewährleistet werden könne. Die Christengemeinschaft hat uns letzten Montag mitgeteilt, dass sie diese Auflage in der Zwischenzeit erfüllen würde.

Der Regierungsrat empfiehlt deshalb dem Grossen Rat, das Gesuch der Christengemeinschaft um Anerkennung zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird unter der Auflage, eine personelle Trennung der Mitglieder des Wirtschaftsrates und des Stiftungsrates vorzunehmen, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009

[08.09.10 11:54:27, FKom, FD, 10.1092.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.1092.01 einzutreten und den Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009 zu genehmigen.

RR Hanspeter Gass, Vertreter der Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt müssen gemäss Gebäudeversicherungsgesetz dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nachdem das Vorjahr wegen der massiven Börsenverluste negativ ausgefallen ist, verzeichnet das Geschäftsjahr 2009 wieder einen normalen Verlauf. Das Betriebsergebnis ist wie in den Vorjahren negativ ausgefallen und hat minus 4,1 Millionen Franken betragen; es kann aber dank des positiven Finanzergebnis von 19,9 Millionen Franken mehr als kompensiert werden. Der resultierende Überschuss von 15,8 Millionen Franken wird dem Reservefonds zugeleitet. Damit weist dieser einen Deckungsgrad von 2,18 Promille des Versicherungskapitals aus; im Vorjahr waren es 2,07 Promille.

Sowohl der Aufwand für Feuerschäden, knapp 8,4 Millionen Franken, als auch für die Elementarschäden, rund 3,85 Millionen Franken, können als gut beurteilt werden und die Schwankungsrückstellungen für Wertschriftenkonti können mit der Zuweisung von 14,3 Millionen Franken voll datiert werden.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 sind von der Anlagekommission und von der Kontrollstelle PricewaterhouseCoopers geprüft worden. Namens des Regierungsrates empfehle ich Ihnen die Genehmigung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 23. Sitzung

11: 57 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 8. September 2010, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen

[08.09.10 15:03:40]

Interpellation Nr. 48 Martina Bernasconi betreffend Abgang des Basler Kulturchefs

[08.09.10 15:03:40, BVD, 10.5187.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Die Auszahlung einer Abfindung im Rahmen einer Auflösung des Anstellungsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen schliesst grundsätzlich eine Wiederanstellung in der kantonalen Verwaltung nicht aus. Allerdings müsste in einem solchen Fall eine Rückerstattung der Abfindung erfolgen, bei Unterbruch und/oder bei einer Reduktion des Beschäftigungsgrades entsprechend pro rata. Dies wird in der Regel bereits mit einer Klausel in der Trennungsvereinbarung festgehalten.

Zu Frage 2: Im Regierungsrat wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert, unter anderem auch eine Anstellung im Erziehungsdepartement. Der Regierungsrat hat sich schlussendlich für eine Auflösung des Anstellungsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen entschieden.

Zu Frage 3: Da personelle Angelegenheiten vertraulich zu behandeln sind und bei Trennungsvereinbarungen jeweils Stillschweigen vereinbart wird, ist die Frage betreffend Weiterbeschäftigung mit den diesbezüglichen generellen Ausführungen zur Frage 1 bereits beantwortet.

Zu Frage 4: Die durch die vereinbarte Abfindung entstehenden unvorhergesehenen Mehrausgaben, welche unter der Kostenstelle "Leitung Ressort Kultur" erscheinen werden, haben keine Einschränkungen des Kulturbereichs zur Folge. Das Präsidialdepartement bemüht sich, diese Mehrausgaben auf Gesamtdepartementsebene durch eine restriktive Ausgabenpraxis zum Beispiel durch Fluktuationsvakanzen aufzufangen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich bin teilweise bis ganz befriedigt von der Antwort. Sie ist sehr knapp, und eigentlich handelt es sich um Schnee von gestern. Sie konnten heute alle lesen, dass Michael Köchlin einen neuen Job gefunden hat, worüber ich sehr froh bin. Ich möchte betonen, dass mir eine Entlassung oder ein Fortgang in gegenseitigem Einvernehmen nicht als etwas Unübliches erscheint, wenn der Vorsteher des Departements wechselt, aber die Art und Weise, wie dies sowohl medial wie auch zwischenmenschlich geschehen ist, finde ich nicht in Ordnung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5187 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord

[08.09.10 15:08:20, PD, 10.5189.01, NIM]

Diese Interpellation sollte gemäss Meldung der Staatskanzlei sofort mündlich beantwortet werden. Regierungsrat Hans-Peter Wessels teilt mit, dass sie vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet wird.

Interpellation Nr. 51 Sibylle Benz Hübner betreffend Quartiertreffpunkt Bruderholz

[08.09.10 15:09:23, PD, 10.5191.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Präsidialdepartement stand mit dem neutralen Quartierverein in Sachen Kultur und Quartiertreffpunkt "Quartieroase Bruderholz" in regelmässigem Kontakt.

Zu Frage 1: Der neutrale Quartierverein Bruderholz hat dem Präsidialdepartement im Dezember 2009 ein Subventionsgesuch für Mitte Jahr 2010 eingereicht. Entsprechende Mittel konnten jedoch aufgrund des Zeitpunktes nicht in das Budget des Präsidialdepartementes für das Jahr 2010 eingestellt werden. Das Pilotprojekt "Quartieroase Bruderholz" wurde bereits im Oktober 2008 gestartet und zu Beginn von Swisslos mit einem einmaligen Beitrag von CHF 10'000 unterstützt. Die Grundlage für die Basisfinanzierung von Quartiertreffpunkten bildet das Konzept "Quartiertreffpunkte Basel-Stadt" aus dem Jahr 2000. In den Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten sind die Voraussetzungen für den Entscheid der finanziellen Beteiligung durch den Kanton definiert. Zentral sind dabei eine breit abgestützte Trägerschaft im Quartier und die Bereitschaft, einen offenen Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten und ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm für Jung und Alt anzubieten.

Zu Frage 2: Ausschliesslich aus finanzpolitischen Gründen ist es leider zur Zeit nicht möglich, eine neue Institution zu subventionieren. Aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation konnten auch in anderen Departementen nicht alle Anliegen erfüllt werden.

Zu Frage 3: Die bisherigen Räumlichkeiten stehen seit Ende Juni 2010 nicht mehr zur Verfügung, und die Pilotphase wurde wie ursprünglich geplant abgeschlossen. Im Sommer 2010 war vorgesehen, in neuen Räumlichkeiten der geschlossenen Läden mit Umbauarbeiten zu beginnen und im Herbst 2010 den Quartiertreffpunkt Bruderholz neu zu eröffnen. Zur Zeit findet im Quartier auch eine Spendenaktion statt, und wir wissen nicht, ob der Quartiertreffpunkt mit Privatmitteln im Herbst eröffnet werden kann.

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 10.5191 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Schallwirkung eines Kasernenabrisses

[08.09.10 15:13:04, WSU, 10.5215.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Schallwirkung nur einen von vielen Aspekten bei einem Abriss oder einem Teilabriss der Kaserne ausmacht. Er ist aber dennoch bereit, die gewonnenen Erkenntnisse mit dieser Arbeit zu veröffentlichen.

Zu Frage 2: Das Amt für Umwelt und Energie hat eine Simulation durchgeführt. Mit Hilfe einer Berechnung wurde sowohl die Variante eines Durchbruchs auf der Seite des Museums Kleines Klingental, als auch die Variante des Abbruchs eines Seitenflügels untersucht.

Zu Frage 3: Bei einer seitlichen Öffnung des Areals wäre lediglich das Museum Kleines Klingental von erhöhten Lärmemissionen betroffen. In den angrenzenden Wohnungen wäre keine Erhöhung des Lärmpegels wahrnehmbar. Eine Öffnung des Kasernenareals gegen den Rhein hin hätte hingegen gewisse Auswirkungen auf Wohnbauten, insbesondere auf dem Grossbasler Ufer. Die Immissionen würden um zwei bis drei Dezibel steigen, was bedeutet, dass insbesondere laute Veranstaltungen deutlich stärker wahrnehmbar würden. Eine erhebliche Störung der Bevölkerung kann nicht ausgeschlossen werden, falls nicht auf Seiten der Veranstaltungen Einschränkungen gemacht werden.

Frage 4 entfällt.

André Auderset (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, insbesondere da die Ergebnisse zumindest rudimentär bekannt sind. Ich hätte mir gewünscht, dass das Öffentlichkeitsprinzip auch hier wirkt, und dass diese Erkenntnisse schon vorher bekannt gemacht worden wären. Das hätte einigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erleichtert zu entscheiden, ob sie die Volksinitiative zum Abriss der Kaserne oder die Petition zur Erhaltung der Kaserne unterschreiben wollen.

Ich hoffe, dass die Ergebnisse noch etwas detaillierter veröffentlicht werden, umso mehr als eine Steigerung der Immissionen um zwei bis drei Dezibel keine Kleinigkeit ist. Wenn im letzten Satz gesagt wird, "eine erhebliche Störung der Bevölkerung kann nicht ausgeschlossen werden, falls nicht auf Seiten der Veranstaltungen Einschränkungen gemacht werden", heisst das mit anderen Worten, das Tattoo müsste mit Schalldämpfern stattfinden. Aber ich bin befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5215 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Samuel Wyss betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis)

[08.09.10 15:16:29, GD, 10.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird gemäss Angaben der Staatskanzlei vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Regierungsrat Carlo Conti ist im Moment nicht anwesend.

Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers

[08.09.10 15:17:20, FD, 10.5224.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Vor 111 Jahren mag im Bankenumfeld und unter damaligen Finanzmarktbedingungen eine Staatsgarantie an die Kantonalbank und deren Steuerbefreiung angebracht gewesen sein. Nicht nur die allgemeine Situation der Finanzmärkte, sondern auch die Grösse und der Geschäftstypus der Kantonalbank haben sich seither stark verändert. Heute sind sowohl die Staatsgarantie als auch die Steuerbefreiung eine Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten der Kantonalbank, und man muss sich fragen, wo der Vorteil für den Steuerzahler liegt. Aus liberaler Sicht kann diese Wettbewerbsverzerrung kaum begrüsst werden. Was mir aber mehr zu denken gibt, ist das enorme Risiko, das der Steuerzahler mit der Staatsgarantie auf sich nimmt. Es mag sein, dass die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz unserer Kantonalbank sehr gering ist. Vor wenigen Jahren glaubte man dies auch von der UBS. Aber deren Tragweite wäre für den Kanton katastrophal.

Die Bilanzsumme der BKB liegt per 31.12.2009 bei CHF 32'000'000'000. Ein Konkurs, bei dem auch nur 20% der Bilanzsumme unterfinanziert wäre, würde dem Kanton eine zusätzliche Schuld von rund CHF 6-7'000'000'000 bringen. Unser Eigenkapital liegt bei rund CHF 400'000'000. Die jährlichen Steuereinnahmen liegen bei rund CHF 2'300'000'000. Wie könnte der Kanton einen derartigen BKB-Gau verkraften? Mit einer gewissen Risikofreudigkeit könnte man dieses Risiko allenfalls eingehen. Die Grünliberalen meinen aber, dass ein derartiges Risiko auch marktgerecht verzinst werden müsste. Im Rahmen der "to big to fail"-Problematik wurde im Juli eine Studie des Instituts für Schweizerisches Bankwesen der Universität Zürich veröffentlicht. Dort wird die Verzinsung einer Staatsgarantie mit etwa 0,2 bis 0,3% der Bilanzsumme beziffert. Im Falle der BKB wären dies CHF 60-90'000'000 pro Jahr. In der Sonntagszeitung vom 29. August 2010 hat der Vizedirektor der Schweizer Nationalbank, Thomas Jordan, den Artikel mit dem Titel "Jeder Kanton muss sich fragen, ob eine Staatsgarantie korrekt ist" publiziert. In Baz-online vom 19. Juli 2010 erschien der Artikel von David Schaffner "Kantonalbanken sind ein zu grosses Risiko". Mit den genannten Befürchtungen stehen also die Grünliberalen nicht ganz alleine da. Deshalb möchte ich vom Regierungsrat wissen, wie die Abgeltung für die Staatsgarantie berechnet wird, und wie hoch die Verzinsung der Staatsgarantie wäre, wenn man dieses Risiko am Finanzmarkt abdecken müsste. Zusätzlich interessiert mich, welcher Vorteil sich für den Steuerzahler durch eine Staatsgarantie und eine Steuerbefreiung ergibt. Wir sind auf die Antwort der Regierung gespannt und behalten uns korrigierende Vorstösse vor.

Interpellation Nr. 55 Bruno Jagher betreffend Velofahrende auf den Trottoirs

[08.09.10 15:22:03, JSD, 10.5232.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1 und 2: Die Kantonspolizei ist sich des undisziplinierten Verhaltens einzelner Verkehrsteilnehmenden, wie sie der Fragesteller aufzählt, bewusst. Dies darf jedoch nicht davon ablenken, dass sich die Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden an die geltenden Regeln hält. Die Kantonspolizei tritt dem gesetzeswidrigen Verhalten von Verkehrsteilnehmenden durch repressive Kontrollen, insbesondere der Erteilung von Bussen, und präventive Massnahmen, etwa regelmässige Schwerpunktaktionen, Präventionskampagnen und Verkehrsunterricht in den Schulen, entgegen.

Zu Frage 3: Die Frage, ob es einfacher ist, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren, kann ich klar mit Nein beantworten.

Zu Frage 4: Gemäss Polizeigesetz trifft die Kantonspolizei Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr. Darunter fallen auch die Sicherheit und der Schutz der Fussgänger.

Zu Frage 5: In der Verkehrsplanung Basel-Stadt besteht der Grundsatz, die Velofahrenden auf der Fahrbahn zu führen. In seltenen Ausnahmefällen werden Velofahrende auf einem Trottoir oder einem Fussweg zugelassen. Dies ist dann der Fall, wenn aus triftigen Gründen eine Führung der Velofahrenden auf der Fahrbahn ausgeschlossen werden muss, und die vorhandene Trottoir- bzw. Wegbreite eine Velozulassung erlaubt. Eine solche Ausnahmesituation besteht im Gundeldingerrain. Der ursprünglich auf der Fahrbahn angebrachte Radstreifen bergwärts erwies sich in der Praxis als zu gefährlich. Daher wurde nach eingehender Prüfung entschieden, die Velos ausnahmsweise auf dem Trottoir zuzulassen. Die Gründe für diesen Entscheid fussen auf den Tatsachen der vorhandenen Trottoirbreite, der geringen Fussgängerfrequenz sowie der geringen Geschwindigkeit der bergwärts fahrenden Velos.

Zu Frage 6: Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden hält sich an die Verkehrsregeln. Diese Aussage wird dadurch bekräftigt, dass weder im Jahr 2008 noch im Jahr 2009 Unfälle zwischen Fussgängern und Velofahrenden auf dem Trottoir in der Unfalldatenbank der Kantonspolizei aktenkundig sind.

Zu Frage 7: Die Frage, ob die Velofahrenden ein zu grosses Wählerpotenzial sind, das nicht verärgert werden darf, beantworte ich mit Nein.

Bruno Jagher (SVP): Ich erkläre mich durch die Beantwortung der Fragen als befriedigt. Es freut mich besonders, dass in den Jahren 2008 und 2009 keine Unfälle auf dem Trottoir passierten. Ich sehe aber schwarz für die Zukunft, weil immer mehr Velofahrende auf dem Trottoir fahren, und teilweise sehr rücksichtslos. Dass es sich dabei nur um einen kleinen Teil der Velofahrenden handelt, bin ich mir bewusst. Aber ich sehe jeden Tag mindestens einen Velofahrenden auf dem Trottoir, aber nicht jeden Monat einen uniformierten Polizisten auf der Strasse. Ich sehe diese nur im Auto vorbeifahren. Ebenfalls möchte ich betonen, dass ich es als einen Missstand betrachte, dass die Postboten mit ihren Anhängern auf dem Trottoir fahren dürfen, während die Fussgänger auf die Strasse ausweichen müssen. Ein Vorstoss in diesem Zusammenhang ist von mir bereits unterwegs, und auch aus einem anderen politischen Lager wird ein Vorstoss eingereicht werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5232 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 David Wüest-Rudin betreffend Schlendrian beim Staatsschutz des Bundes, Aufsicht durch den Kanton Basel-Stadt

[08.09.10 15:26:38, JSD, 10.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte kurz begründen, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Wir haben heute morgen im Zusammenhang mit dem GPK-Bericht über den Staatsschutz diskutiert. Wir haben dies so ausführlich getan, weil beim Staatsschutz immer noch einiges im Argen liegt. Es stehen einem seit längerer Zeit die Haare zu Berge angesichts dessen, was sich der Staatsschutz immer wieder leistet.

Wir alle erinnern uns an die jüngste Staatsschutzkrise im Zusammenhang mit der Fichierung von Grossrätinnen und Grossräten. Dann kam die Kürzung von Staatsschutzstellen, die nach breiter politischer Diskussion wieder zurückgenommen wurde. Die Grünliberalen haben bei dieser Wiedergewährung der Staatsschutzstellen auch mitgemacht in der Erwartung, dass eine effektive Kontrolle der Staatsschutztätigkeiten eingeführt wird, und auch mit Blick auf das Engagement der Regierung in dieser Sache. Was aber mittlerweile im Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation über den Staatsschutz des Bundes erwähnt wird, lässt wieder die Haare zu Berge stehen. Es ist nicht nur eine Bundesangelegenheit, sondern wir haben kantonale, unter unserer Kontrolle stehende Vollzugsorgane.

Den Grünliberalen ist ein Staatsschutz wichtig, aber nicht um jeden Preis. Nicht um den Preis der Bürgerrechte, nicht um den Preis der Persönlichkeitsrechte. Wir brauchen einen guten, effizienten Staatsschutz. Was die Geschäftsprüfungsdelegation in ihrem Bericht festhält, ist alarmierend. Letztlich sei die innere Sicherheit des Landes durch die Art, wie der Staatsschutz geführt werde, gefährdet. Wir möchten nun von der Regierung wissen, was sie zu tun gedenkt im Kanton Basel-Stadt. Auch wenn wir eine Regelung auf Bundesebene haben, die eine gewisse Kontrolle zulässt, ist letztlich das Einsichtsrecht immer an die Zustimmung des Nachrichtendienstes des Bundes geknüpft. Hier muss unsere Regierung handeln. Die Zustimmung auch unserer Partei zu den Staatsschutzstellen im Kanton war geknüpft an eine effektive Kontrolle. Wenn nichts geschieht, wird der politische Rückhalt in diesem Parlament für den Staatsschutz geringer werden, bis die Stellen wieder gefährdet sind oder die Tätigkeit des Staatsschutzes in diesem Kanton in Frage gestellt wird.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Im September 2009 verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine kantonale Staatsschutzverordnung. Diese sieht unter anderem die Schaffung einer Aufsichtskommission vor, welche in die kantonale Staatsschutzbehörde integriert werden soll. Die Verordnung sollte wirksam werden, sobald der Bund seine Zustimmung, das heisst die Übereinstimmung mit Bundesrecht signalisiert. Anfangs Oktober 2009 teilte das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS jedoch mit, die genannte Verordnung verstosse gegen höherrangiges Bundesrecht. Anfangs November 2009 wurde deshalb der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes persönlich beim Vorsteher des VBS, Bundesrat Ueli Maurer, vorstellig. Das VBS arbeitete damals an einem Entwurf für eine neue Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes. Diese Verordnung ist unter anderem die Rechtsgrundlage für die kantonale Aufsicht über die Staatsschutzorgane. Weil die Arbeiten bereits weit fortgeschritten waren, sicherte Bundesrat Ueli Maurer zu, Verbesserungsvorschläge auch nach Inkraftsetzen der genannten Verordnung berücksichtigen zu wollen.

Am 1. Januar 2010 trat die Verordnung schliesslich in Kraft. Nach dem Besuch bei Bundesrat Ueli Maurer setzte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD und das VBS Mitte November 2009 eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein. Diese erarbeitete mit Unterstützung des Bundesamtes für Justiz Verordnungsbestimmungen, welche hinsichtlich der kantonalen Aufsicht über die Staatsschutzorgane über diejenigen der genannten Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes hinaus gehen. Mit den neuen Bestimmungen sollen aus Sicht der Kantone ungenügende Bestimmungen des Bundes geändert werden. Nachdem die KKJPD und das VBS einem entsprechenden Verordnungsentwurf zugestimmt hatten, verabschiedete der Bundesrat im August dieses Jahres eine Änderung der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes. Die Änderungen werden am 1. Oktober 2010 wirksam werden.

Die neuen Bestimmungen sehen namentlich vor, dass die Kantone zur Unterstützung der Dienstaufsicht von den kantonalen Staatsschutzorganen unabhängige Kontrollorgane einsetzen können, und dass das kantonale Aufsichtsorgan die konkreten Aufträge des Bundes an das kantonale Staatsschutzorgan kennt. Zu diesem Zweck erhält das kantonale Aufsichtsorgan eine Liste mit den Aufträgen. Für die Durchführung spezifischer Kontrollen kann das kantonale Aufsichtsorgan dann jeweils Einsicht in diejenigen Staatsschutzdaten verlangen, die im Kanton aufgrund der Aufträge des Bundes bearbeitet werden. Die neuen Bestimmungen sehen weiter vor, dass sich der Kanton beim VBS wehren kann, wenn der Nachrichtendienst des Bundes ein Gesuch um Akteneinsicht verweigert. Gegen den Entscheid des VBS kann sodann ein Rechtsmittel an das Bundesgericht ergriffen werden.

Zu den erläuterten Regelungen äussert sich die Geschäftsprüfungskommission der Eidgenössischen Räte in ihrem Bericht vom 21. Juni 2010 auf Seite 66 wie folgt: "Der Vorsteher VBS und der Direktor des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt haben inzwischen dafür gesorgt, dass im Rahmen der KKJPD eine tragfähige Regelung für die Aufsicht durch die kantonalen Exekutivorgane gefunden werden konnte. Die GPDel unterstützt diese Lösung. "Der Regierungsrat teilt diese Meinung der Geschäftsprüfungsdelegation des Bundes. Im übrigen richtet sich dieser Bericht aber an den Bundesrat, weshalb nicht weiter darauf einzugehen ist.

Derzeit passt das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt zusammen mit der Staatsanwaltschaft die bereits verabschiedete aber noch nicht in Kraft gesetzte kantonale Staatsschutzverordnung an das revidierte Bundesrecht an. Sie soll dem Regierungsrat demnächst zur Beschlussfassung vorgelegt und zeitnah an das neue Bundesrecht in Kraft gesetzt werden.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fragen, die ich gestellt habe, wurden nicht direkt beantwortet. Sie haben eine Gesamtschau und den Weg gezeigt, der nun beschritten wird. Es wird sich aber zeigen müssen, ob das System,

dass man sich gegen verwehrte Einsichtnahme beim VBS wiederum zur Wehr setzen und vor Bundesgericht gehen kann, praktikabel ist. Ich habe meine Zweifel, ob dadurch eine effektive Kontrolle bewirkt werden kann.

Auf meine drei Fragen wurde nicht wirklich eingegangen. Die erste Frage wurde insofern beantwortet, als dass eine Gesamtschau aufgezeigt wurde. Die zweite ist eine politische Einschätzung und die Frage danach, wie dem Bund die Stimmung in den Kantonen kommuniziert wird. Die dritte Frage war, ob man seitens Regierungsrat Basel-Stadt nicht noch etwas offensiver vorgehen müsste und ob die bestehende Verordnung, die noch nicht in Kraft gesetzt wurde, nicht vielleicht doch in Kraft gesetzt werden könnte und man dann auf gerichtlichem Weg die weiter gehenden Kompetenzen des Kantons klären müsste. Ich bin also teilweise befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5233 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Patricia von Falkenstein betreffend Erleichterung der Schaffung von Begegnungszonen in Quartierstrassen

[08.09.10 15:37:17, BVD, 10.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat erachtet die Einführung von Begegnungszonen als wertvolles Mittel, um die Wohnqualität zu erhöhen. Denn dadurch kann den Fussgängerinnen und Fussgängern die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt werden. In Begegnungszonen gilt Tempo 20, und die Fussgängerinnen und Fussgänger geniessen den Vortritt gegenüber dem rollenden Verkehr.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat erachtet es als nicht sinnvoll, Begegnungszonen in einzelnen Quartierstrassen von sich aus zu verordnen. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass eine Begegnungszone in der Praxis tatsächlich funktioniert ist deren Akzeptanz und Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Strasse. Daher sollen Begehren für Begegnungszonen in erster Linie von der Quartierbevölkerung selbst eingebracht werden. Grundsätzlich können in verschiedenen Strassen innerhalb von Tempo 30-Zonen Begegnungszonen geschaffen werden. Das Bau- und Verkehrsdepartement prüft und bewertet die eingegangenen Begehren aufgrund eines standardisierten Anforderungskatalogs hinsichtlich der grundsätzlichen Eignung und Priorisierung. Falls sich der Abschnitt für eine Begegnungszone eignet, wird ein Projekt erarbeitet, welches der Anwohnerschaft in einer schriftlichen Umfrage vorgelegt wird. Falls sich eine deutliche Mehrheit, das heisst mindestens zwei Drittel der Antwortenden für die Umsetzung ausspricht, erfolgt die Publikation der Verkehrsanordnung. Diese ist rekursfähig. Anschliessend folgen die Behandlung allfälliger Rekurse und wenn möglich die Realisierung. Es kommt vor, dass sich keine Mehrheit der Anwohnerschaft dafür ausspricht. Dann verzichtet man auf die Realisierung. Wichtig ist, dass eine qualifizierte Mehrheit der Anwohnerschaft dieser Massnahme zustimmt. Ansonsten haben wir eine schwache rechtliche Position bei Rekursfällen.

Bis heute wurden dem Bau- und Verkehrsdepartement über 80 Anträge für Begegnungszonen gestellt. Mehr als die Hälfte wurde aufgrund der genannten Prüfung als geeignet befunden und wird in den nächsten Jahren umgesetzt.

Zu Frage 3: Auch der Regierungsrat möchte, dass die Begegnungszonen schneller realisiert werden. Darum wurde das Hochbau- und Planungsamt ab dem 1. Mai 2010 personell mit einer Projektleiterin für Fuss- und Veloverkehr verstärkt, und ab Oktober wird es mit einer Praktikantin noch weitere personelle Ressourcen geben. Gerade jetzt laufen die Anwohnerumfragen für fünf neue Begegnungszonen. Auch in Zukunft soll den Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs mehr Beachtung geschenkt werden, und darum beantragt der Regierungsrat mit dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative zwei Projektstellen "Langsamverkehr". Die eine Stelle soll sich mit dem Fussverkehr und insbesondere mit der raschen Realisierung der Begegnungszonen beschäftigen, während sich die andere Stelle dem Veloverkehr widmen wird.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich finde es schön, dass der Regierungsrat Begegnungszonen begrüsst. Den Tatbeweis erbringt er aber meiner Meinung nach noch nicht. Tatsache ist, dass im Moment sehr lange auf die Umsetzung dieser Begegnungszonen gewartet werden muss. Die Anzahl der in Frage kommenden Strassen ist begrenzt. Der Regierungsrat soll diese zwar nicht von oben verordnen, aber er hätte sie in der Planung der Tempo-30-Zonen einbauen können. Es kann nicht sein, dass ich unmittelbar nach der Geburt meines Kindes ein entsprechendes Gesuch einreichen muss, damit mein Kind dann mit 5 Jahren dort spielen kann. Wie soll ich ausserdem meinen Nachbarn erklären, warum die Begegnungszonen so teuer sind und warum ihre Umsetzung so lange dauert? Dies stösst immer wieder auf Unverständnis.

Pro Jahr werden fünf Begegnungszonen umgesetzt. Das ist nicht viel. Zwanzig stehen noch in der Warteschlange. Wenn also heute ein Gesuch gestellt wird, wird dieses nach vier bis fünf Jahren vielleicht umgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 40'000 pro Begegnungszone. Dies scheint mir teuer. Auf Unverständnis stösst auch, dass beim Spalenberg etwa für Randsteine und Ähnliches viel Geld ausgegeben wird, was nicht den Kindern zugute kommt.

Zum Schluss möchte ich auf den Legislaturplan verweisen. Dort wird immer wieder das Kind erwähnt. Die Verlagerung auf den Velo- und Fussgängerverkehr wird sicher eher erreicht, wenn mehr Tempo-20-Zonen eingerichtet werden. Urbane Standortqualität klingt gut. Der Regierungsrat fordert ausreichende und niederschwellige Angebote und Räume für Kinder und Jugendliche in jedem Quartier. Gerade die Begegnungszonen wären schnell umgesetzt. Ebenso geht das Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum in dieselbe Richtung. Legislaturziel ist auch, dass sich Kinder und Jugendliche nicht nur in Parks treffen können, sondern in nahe gelegenen Gebieten, also vor der Haustüre.

Begegnungszonen wären eine ideale und nicht allzu teure Massnahme, um alle diese Inhalte zu füllen. Aber dazu braucht es nicht nur Worte, sondern Taten. Zu den Ankündigungen im Legislaturplan und der Absicht zur Schaffung eines familienfreundlichen Basels passt auch die Antwort von Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5234 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren

[08.09.10 15:45:51, FD, 10.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Samuel Wyss betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis)

[08.09.10 15:46:07, GD, 10.5220.01, NIM]

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Regierungsrat Carlo Conti ist inzwischen eingetroffen. Die Interpellation 53 wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Debatte über die Legalisierung des Konsums von Cannabis bestimmt seit Jahren die politische Agenda und stellt einen laufenden gesellschaftlichen Prozess dar. Sie ist auch nach der eidgenössischen Abstimmung vor zwei Jahren nicht verstummt. Nachdem das eidgenössische Parlament die Cannabis-Frage, von der sich aufdrängenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes entkoppelte, stimmte im November 2008 das Schweizer Stimmvolk einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes mit rund 68% zu. Damit wurden unter anderem das so genannte 4-Säulen-Prinzip und die heroingestützte Behandlung gesetzlich verankert, so wie der Jugendschutz verstärkt.

Das 4-Säulen-Prinzip stützt sich auf die parallele Anwendung von Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression in der Suchtpolitik, und wird im Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren erfolgreich angewandt. Gleichzeitig wurde die Volksinitiative für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz mit über 63% Nein-Stimmen deutlich verworfen. Bei einer Annahme der Volksinitiative wären der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie ihr Besitz, der Erwerb und Anbau für Eigenbedarf straffrei geworden. Im Juni 2010 hat das Bundesamt für Gesundheit den Bericht "Herausforderung Sucht" in die Vernehmlassung geschickt, in welchem ein Leitbild für die Bewältigung der künftigen suchtpolitischen Herausforderungen präsentiert wird.

Aufgrund dessen und anderer gesellschaftlicher Faktoren stellen wir in letzter Zeit eine erneute Verstärkung der Diskussion über die Legalisierung von Cannabiskonsum fest. Mit dem Begriff Einstiegsdroge wird suggeriert, dass Cannabis die Anfälligkeit für andere illegale Suchtmittel wie beispielsweise Heroin erhöht. Der Annahme liegt die Beobachtung zugrunde, dass viele Konsumentinnen und Konsumenten von so genannten harten Drogen ihren Suchtmittelkonsum mit Alkohol, Tabak und/oder Cannabis begonnen hätten. Ein solcher Zusammenhang konnte jedoch wissenschaftlich nie belegt werden. Die heutige Forschung zeigt deutlich, dass Suchtmittelabhängigkeit durch unterschiedliche psychische, genetische und biochemische Faktoren sowie durch die Lebensumstände begünstigt wird. Die Annahme, Cannabis sei eine Einstiegsdroge zum Konsum von so genannten harten Drogen ist

aufgrund des heutigen Wissensstandes nicht erwiesen.

Im Kanton Basel-Stadt besteht bei der Betäubungsmittelbekämpfung eine Prioritätenregelung mit Fokus auf die Verfolgung des Handels mit harten Drogen, insbesondere Heroin und Kokain. Der Cannabiskonsum wird in Basel nur dann gezielt strafrechtlich verfolgt, wenn sich aufgrund besonderer Umstände eine Notwendigkeit dafür ergibt, so etwa bei Belästigung der Öffentlichkeit und der Anwohnenden durch eine Konsumentenszene oder bei einem gleichzeitigen Verdacht des Handels mit Cannabis.

Die beschlagnahmte Menge an Hanfpflanzen, Marihuana und Haschisch hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Da diese Menge vor allem vom wechselnden Fahndungserfolg abhängt, kann daraus auch nicht auf den tatsächlichen Konsum geschlossen werden. In vielen kantonalen Aktivitäten im Suchtbereich sind präventive Tätigkeiten mit eingeschlossen. Für die primäre Suchtprävention im engeren Sinne erhält der Verein Suchtprävention im Jahre 2010 einen Betriebskostenbeitrag von CHF 240'000. CHF 80'000 davon sind ein Beitrag aus dem Alkoholzehntel. Mit diesem Beitrag wird unter anderem ein flächendeckendes Suchtpräventionsangebot auf Stufe der Orientierungsschulen finanziert. Daneben werden aus dem Alkoholzehntel verschiedene basisnahe Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche in der Höhe von CHF 210'000 unterstützt, wie zum Beispiel die Alkohol- und Cannabispräventionsaktion "Let's play" in den Basler Gartenbäder.

Zur Frage nach der internationalen Hanfmesse in der Schweiz gilt es Folgendes zu bemerken: Der Betreiber hat die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und durchzusetzen. Dies wurde schriftlich festgehalten und mitgeteilt. Weiter wurde der Betreiber darauf hingewiesen, dass neben der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei Basel-Stadt die Schweizerische Zollverwaltung sowie das Grenzwachkommando die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren werden, auch bezüglich der Einfuhr. Bislang fand die Messe zwei Mal im Kanton Basel-Stadt statt. Dabei kam es zu keinen unerwünschten Zwischenfällen. Es gibt gegenwärtig keine rechtlichen Gründe, die zu einem Verbot dieser Messe sprechen würden.

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt für eine Liberalisierung des Cannabiskonsums ausgesprochen. Er befürwortet grundsätzlich eine Entkriminalisierung des Konsums von Cannabis, da es aus fachlicher und rechtlicher Sicht nicht angezeigt ist, Cannabis anders zu behandeln als Alkohol und Tabak, deren Risikopotentiale vergleichbar sind. Die Kriminalisierung des Konsums ist weder notwendig noch sinnvoll. Die Erfahrungen aus der opiatgestützten Therapie zeigen, dass eine konsequent durchgeführte kontrollierte Abgabe die Attraktivität der abgegebenen Substanz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eher schwächt. Für den Regierungsrat ist aber klar, dass eine allfällige kontrollierte Abgabe von Cannabis zwingend mit einem griffigen Jugendschutz und weiteren begleitenden Präventionsmassnahmen, etwa die Information und Beratung, verbunden sein müsste.

Samuel Wyss (SVP): Zur erfolgreichen Anwendung des 4-Säulen-Prinzips ist zu sagen, dass nach wie vor Grossmütter ausgeraubt werden, dass trotz Spritzenwespi Spritzen herumliegen, und dass man nach wie vor auf bettelnde Drogenabhängige trifft. Erfolgreich angewandt sähe meiner Meinung nach anders aus. Dass das Bundesamt für Gesundheit und der Regierungsrat eine Legalisierung anstreben, finde ich eine sehr schräge Idee.

Zum Begriff Einstiegsdroge kann ich aus direkter beruflicher Erfahrung sagen, dass keiner der Heroinabhängigen, mit denen ich es zu tun hatte, meinte, er hätte direkt mit Heroin angefangen. Praktisch jeder hat zuvor gekiff't.

Aufgrund der Prioritätenregelung wird zuerst der Handel mit harten Drogen verfolgt. Doch wir haben ein Gesetz, das offensichtlich nicht eingehalten wird. Warum? Ich gehe davon aus, dass es einerseits daran liegt, dass wir zu wenig Polizei haben, andererseits dass es viel Schreiarbeit gibt für relativ wenig Erfolg. Vielleicht müsste die ganze Verfolgung vereinfacht werden.

Dass die Menge kontinuierlich abgenommen hat, scheint mir klar, sind doch die Hanfshops, in denen man die so genannten "Duftsäckli" kaufen konnte, geschlossen worden. Da diese nicht mehr vorhanden sind, ist klar, dass die Zahlen zurückgehen.

Zur Fachmesse: Wenn illegale Waren eingeführt werden wie Drogen, wird dies nicht überführt. Gegen den Import von Utensilien, die zwar legal sind, die aber klar dem Konsum von Drogen dienen, wird auch nichts getan.

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt für die Liberalisierung des Cannabiskonsums ausgesprochen. Hat er aber schon beachtet, wie es in Holland aussieht? Dort gibt es Hanfshops, und wenn ich mich recht entsinne, hat man dort einige Probleme damit. Gleichzeitig will man bei uns eine Legalisierung. Das finde ich sehr fragwürdig.

Ich bin befriedigt von der Antwort, aber schockiert über die Meinung des Regierungsrats.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5220 ist **erledigt**.

11. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission

[08.09.10 15:57:11, WAK, FD, 10.0197.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0197.02 einzutreten und der vorgelegten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Wir haben Ihnen zu diesem Ratschlag bezüglich einer Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission einen schriftlichen Bericht vorgelegt, sodass ich mich heute kurz fassen kann.

Der vorliegende Entwurf ist der zweite Anlauf zur Beschleunigung des steuergerichtlichen Verfahrens im Kanton Basel-Stadt. Im Jahr 2009 haben wir eine erste Vorlage zu diesem Thema abgelehnt, weil wir Vorbehalte gegenüber der vorgeschlagenen neuen einheitlichen Steuerrekurskammer hatten.

Der Regierungsrat hat nun in seinem zweiten Ratschlag auf dieses Element verzichtet und sich stattdessen auf Verbesserungen im Verfahren der Steuerrekurskommission konzentriert. Die WAK hält dies für den richtigen Weg und bittet Sie darum einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Wir behalten damit die bewährte Steuerrekurskommission bei und nehmen die notwendigen Anpassungen in deren Verfahrensrecht vor.

Zu einzelnen Punkten haben wir geringfügige Änderungsvorschläge gegenüber dem regierungsrätlichen Text gemacht, die Sie mitsamt Begründung in unserem Bericht nachlesen können.

Ich schliesse mit Worten des Dankes an Frau Regierungsrätin Eva Herzog, ihre Generalsekretärin Alexandra Schilling-Schwank, an Frau Franziska Ritter, die Präsidentin der Steuerrekurskommission, sowie an die Kolleginnen und Kollegen der WAK für ihre Unterstützung bei der Beratung dieses Geschäftes.

RR Hanspeter Gass, Vertreter der Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Steuerpflichtigen des Kantons Basel-Stadt haben heute die Möglichkeit, mit ihren steuerrechtlichen Angelegenheiten nach dem Einspracheverfahren bei der Steuerverwaltung an drei verwaltungsunabhängige Gerichtsinstanzen zu gelangen: erste Rekursinstanz ist die Steuerrekurskommission, zweite Instanz ist das Verwaltungsgericht, die dritte Instanz ist das Bundesgericht.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dieser Rechtsmittelweg zu lange ist, weshalb er bereits im November 2008 in Einvernehmen mit dem Appellationsgericht und der Steuerrekurskommission dem Grossen Rat vorgeschlagen hat, das System mit den zwei Gerichtsinstanzen durch eine einzige kantonale Rekursinstanz zu ersetzen. Die JSSK hat in ihrem Bericht das grundsätzliche Ziel anerkannt, eine Beschleunigung des Verfahrens anzustreben, hat sich aber sehr kritisch gegenüber der vorgeschlagenen Variante geäussert. Auf Antrag der JSSK hat der Grosse Rat daher die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat beschlossen. In ihrem Bericht hält die JSSK ausdrücklich fest, dass die Steuerrekurskommission gut funktioniere, sodass sie angeregt hat, anstatt deren Abschaffung Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens zu prüfen.

Aufgrund der Diskussionen in der JSSK und im Grossen Rat hat der Regierungsrat entschieden, vorläufig am Status quo festzuhalten. Es besteht nämlich nicht mehr dieselbe Dringlichkeit, vom zwei- ins einstufige Instanzenzug zu wechseln. Der Regierungsrat attestiert der Steuerrekurskommission zudem gute fachliche Arbeit. Es sind aber einige dringliche Massnahmen umgesetzt worden.

Durch eine befristete personelle Aufstockung konnte ein Teil der Pendenzen abgebaut werden. Die personelle Verflechtung mit dem Rechtsdienst des Finanzdepartementes konnte aufgehoben werden. Weitere Verbesserungs- und Effizienzsteigerungsmöglichkeiten sind jedoch nötig, weshalb Ihnen diese Vorlage unterbreitet wird.

Als grundlegende Änderung zur Beschleunigung des Verfahrens schlägt der Regierungsrat vor, die Zuständigkeiten der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Steuerrekurskommission als Einzelrichterin/Einzelrichter zu erweitern. Dieser Person soll neu die Entscheidung obliegen, auf Rekurse wegen Verspätung oder anderen Gründen nicht einzutreten. Diese Person soll auch über Fälle entscheiden können, in denen ein Gesuch um Steuererlass oder Stundung Gegenstand des Verfahrens bildet, da es sich hierbei um besonders einfache Rechtsfälle handelt. Als weitere Einzelkompetenz soll diese Person über offensichtlich abzuweisende oder gutzuheissende Rekurse entscheiden können.

Als weitere grundlegende Änderungen zur Beschleunigung des Verfahrens soll der Steuerrekurskommission die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Entscheide ohne Begründung als nur im Dispositiv zu eröffnen, mit dem Vorbehalt, dass die Parteien innert zehn Tagen eine nachträgliche schriftliche Begründung verlangen können. Im Weiteren wurde diese Revision des Steuergesetzes auch zum Anlass genommen, einige Anpassungen an die Praxis und aus juristischen Gründen vorzunehmen.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass der Regierungsrat der Steuerrekurskommission gute fachliche Arbeit

attestiert, die vorgeschlagenen Massnahmen aber zur Beschleunigung des Verfahrens nötig sind. Namens der Regierung kann ich Ihnen auch mitteilen, dass wir mit den Änderungen der WAK einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 136 Abs. 1, Satz 2

§ 164 Abs. 2

§ 164 Abs. 4

§ 165

§ 165a, Abs. 1 und 2

§ 166 Abs. 2

§ 167 Abs. 1 Satz 1

§ 167 Abs. 2

§ 168a samt Titel, Abs. 1, 2 und 3

§ 169 Abs. 4

§ 170 Abs. 3 und 5

§ 234 Abs. 17

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Römisch III, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der vorgelegten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die beschlossene Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 69 vom 11. September 2010 publiziert.

12. Ratschlag und Entwurf zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung von sowie Beteiligung des Kantons an öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken

[08.09.10 16:05:38, WAK, WSU, 10.0860.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0860.01 einzutreten und der vorgelegten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Namens der einstimmigen WAK beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und der vorgeschlagenen Ergänzung des Standortförderungsgesetzes zuzustimmen.

Wir haben das Geschäft an unserer Sitzung vom 15. Juni im Beisein von Regierungsrat Christoph Brutschin und Herrn Samuel Hess vom baselstädtischen AWA erörtert und sind zum Schluss gekommen, dass es - wie im Ratschlag dargelegt - sinnvoll sein kann, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationen zum Zweck der Standortförderung zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Es ist unseres Erachtens wichtig, dass für derartige Gebilde und der Beteiligung des Kantons an solchen, eine klare Rechtsgrundlage geschaffen wird, die unserem Kanton insbesondere auch Kooperationen mit öffentlich-rechtlichen und auch privatrechtlichen Partnern über die Kantons Grenzen hinaus ermöglicht.

Bei dieser Gelegenheit haben wir in der WAK Auftrag, Mittel und auch Grenzen der kantonalen Standortförderung im Allgemeinen andiskutiert. Wir haben dabei zur Kenntnis nehmen dürfen, dass auch mit zuständigen Regierungsrat Konsens darüber besteht, dass marktwirtschaftliches Handeln grundsätzlich den Privaten vorbehalten ist und dass der Kanton nur punktuell und nur unterstützend im Bereich der Standortförderung tätig sein soll, wobei eine Beeinflussung der Marktkonditionen vermieden werden soll.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und der vorgeschlagenen Anpassung des Standortförderungsgesetzes zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Standortförderungsgesetz

§ 5a samt Titel

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der vorgelegten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossene Änderung des Standortförderungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 69 vom 11. September 2010 publiziert.

13. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2)

[08.09.10 16:09:27, BKK, ED, 09.1108.03, SCH]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

14. Ratschlag Schulanlage Bäumlihof, Gesamtanierung. Kreditbegehren für Projektierung

[08.09.10 16:09:34, BKK, BVD, 10.1043.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1043.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der vorliegende Ratschlag fordert einen Planungskredit von 4 Millionen Franken zur Sanierung der Schulanlage Bäumlihof. Diese Schulanlage ist mit ihrem Alter von nur 38 Jahren noch relativ jung; andere Schulbauten sind bedeutend älter. Die BKK hat dieses Geschäft deshalb genau und intensiv besprochen. Folgende Punkte sind diskutiert worden:

- Wäre allenfalls ein Neubau sinnvoll? Auf diese Frage haben wir die Antwort erhalten, dass die Struktur und der Rohbau noch tauglich seien. Einen Neubau zu erstellen, wäre nicht wirtschaftlich, weil die gute Renovation des Altbaus günstiger wäre. Insofern ist die Erarbeitung von Varianten für einen Neubau nicht notwendig.
- Ist das Projekt gegenwärtig richtig aufgelegt? Wie ist der Bezug zu HarmoS? Das Schulareal Bäumlihof bietet ein breites Angebot an Klassen und Stufen an. Diese Angebote sind von HarmoS betroffen, sodass sie in der

Schulhausplanung integriert werden. Deshalb macht es gegenwärtig Sinn, eine Sanierung jetzt schon anzugehen, anstatt damit zuzuwarten, bis HarmoS vorbei ist. Die Schulbereiche sollen besser gegliedert werden und die verschiedenen Schulstufen besser voneinander abgetrennt werden. Mit der Sanierung wird kein Präjudiz für die spätere HarmoS-Planung geschaffen.

- Ist das Bäumlhof-Areal nicht schon jetzt zu gross, sodass eine Gettoisierung droht? In der Tat wirkt der Bereich des Bäumlhof-Gymnasiums etwas trist. An eine Vergrösserung der Schulen denkt man zurzeit nicht; vielmehr will man die Schule mit einer Neugestaltung der Umgebung und einer neuen Farbgebung aufwerten.
- Ist die grosse Summe von 76 Millionen Franken für die Gesamtsanierung überhaupt gerechtfertigt? Man muss in diesem Zusammenhang bedenken, dass es sich um vier Schultrakte, zwei Turnhallen, ein Schwimmbau und Aussenanlagen handelt. Andere Schulen werden aufgrund dieser Arbeiten nicht weniger Geld erhalten.
- Wird man die Gebäude auch energetisch sanieren? Die Planung strebt diesbezüglich ebenfalls eine gute Sanierung an. Möglicherweise kommt es zum Einsatz von Sonnenkollektoren usw.

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. Sie hat einstimmig beschlossen, Eintreten auf das Geschäft zu beantragen und der Vorlage zuzustimmen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

David Wüest-Rudin (GLP): Namens der Fraktion der Grünliberalen möchte ich das "offen" auf dem Chrüzlistich kurz erläutern. Auch in unserer Fraktion war das Geschäft nicht bestritten.

Einigen Fraktionsmitgliedern ist aber etwas aufgestossen, dass man auf knapp einer halben Seite Aufwendungen von 4 Millionen Franken für einen Planungskredit begründet. Weit kleinere Beträge sind mit weit längeren Ausführungen begründet worden. Die Argumentation kam unserer Ansicht nach eher dürftig daher.

Wir möchten die Regierung bitten, die Vorlagen gut und ausführlich zu begründen, auch wenn es sich um unbestrittene Projekte oder um Teilausgaben für Grossprojekte handelt. Die GLP wird dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **eintreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4'000'000 (Index 117.3 Punkte, Stand Oktober 2009, SBPI), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012, Position 4201.360.56002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Appellationsgericht Basel-Stadt Dachausbau Bäumleingasse 1. Umnutzung Abwartswohnung Bäumleingasse 7, Kreditbegehren für Bauprojekt

[08.09.10 16:16:47, BRK, BVD, 10.1203.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1203.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um ein Kreditbegehren in der Höhe von 2,9 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer. Dieses Geld wird für ein Bauprojekt beantragt, das im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Dachstockausbaus des Appellationsgerichts Bäumleingasse 1 und des Umbaus der Abwartswohnung Bäumleingasse 7 steht.

Die Kommission hat dieses Geschäft beraten, wobei wir uns insbesondere die Frage gestellt haben, ob es die noch ausstehende Regelung der Personalstellensituation an den Gerichten rechtfertigen würde, dieses Geschäft aufzuschieben. Der Regierungsrat hat uns klar gesagt, dass dies nicht der Fall ist, da das Bedürfnis unabhängig davon gegeben ist, wie diese Diskussion der Stellenbesetzung bei den Gerichten ausgeht. Die hier geschaffenen Arbeitsplätze werden in jedem Fall benötigt.

Auf dieser Grundlage haben wir das Geschäft durchberaten, sodass wir Ihnen beantragen können, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Allerdings muss ich eine kleine Korrektur an den Zahlen anbringen, die im Bericht enthalten sind; eine dieser Änderungen wirkt sich auch auf den Text des Grossratsbeschlusses aus. Im Ratschlag des Regierungsrates wird nämlich die Mehrwertsteuer mit 7,6 Prozent ausgewiesen, obschon zum Zeitpunkt der Realisierung die Mehrwertsteuer 8 Prozent betragen wird. Aus diesem Grund muss im Beschluss des Grossen Rates an der entsprechenden Stelle "inklusive 8 Prozent Mehrwertsteuer" stehen. Insgesamt führt diese Änderung dazu, CHF 10'000 mehr an Mehrwertsteuer zu bezahlen sind. Im Gegenzug ist der Reservebetrag, der nur gerundet etwa 10 Prozent betragen soll, um diesen Betrag reduziert. Anstatt CHF 245'000 wären dann noch CHF 235'000 als Reserven eingestellt. Die Gesamtkosten bleiben sich somit gleich.

Mit der Veränderung des Mehrwertsteuersatzes muss auch die Kennzahl bezüglich des Frankenbetrags pro Quadratmeter BKP2 korrigiert werden. Anstatt 3350 Franken pro Quadratmeter beträgt dieser Wert neu 3363 Franken pro Quadratmeter.

Die Kommission beantragt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates mit diesen Änderungen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Der Mehrwertsteuersatz wird von 7.6% auf 8% angepasst.

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Bauprojekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Dachstockausbaus des Appellationsgerichts Bäumleingasse 1 und des Umbaus der Abwartswohnung Bäumleingasse 7 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 2'900'000, inkl. 8 % MwSt., (Nordwestschweizerischer Baupreisindex, Index April 2009 = 118.3 P./Stand Oktober 1998 = 100 P.), zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige, Position Nr. 4200.160.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

50. Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung

[08.09.10 16:22:09, BRK, GD, 10.0453.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0453.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat hat das Geschäft kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Gewährung eines Kredites von CHF 4'150'000 für die Anschaffung und Errichtung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung im nahen Umfeld zum Gebäude S auf dem Areal der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK).

Der Grund für diese Anschaffung liegt darin, dass mit der Schaffung einer jugendforensischen stationären Abteilung im Gebäude R eine zurzeit dort befindliche nichtforensische Akut-Abteilung aus diesem Haus verlegt werden muss. Als Ersatzstandort für diese Akut-Abteilung ist dieses temporäre Wohnmodul für eine Zeit von rund 10 Jahren als Anbau an das bestehende Gebäude S vorgesehen. Man sieht eine solche temporäre Lösung vor, da man davon ausgeht, dass in Zukunft die Bettenzahl rückläufig sein wird, sodass man das Modul wieder verkaufen kann.

Die ausgewiesenen Kosten pro Quadratmeter sind relativ hoch. Man muss aber dabei bedenken, dass es sich nicht um eine normale Bürobaute handelt, sondern um einen Spitalbau, sodass es gilt, die Kosten pro Bett zu rechnen. Bei dieser Betrachtungsweise kommt man auf einen sehr günstigen Betrag, der tiefer ist als die Kosten bei einem normalen Klinikbau.

Die Idee eines Verkaufs des Moduls ist von der Kommission hinterfragt worden. Wir sind dahingehend orientiert worden, dass man davon ausgeht, dass die Abbaukosten in einem solchen Fall rund CHF 350'000 betragen würden, wobei der mögliche Verkaufspreis des Moduls mit einem entsprechenden Abschlag aufgrund der Entwertung rund CHF 2'000'000 bis 2'500'000 betragen dürfte. Man geht davon aus, dass man das Modul für mindestens 6, aber maximal 10 Jahre brauchen wird.

Die Kommission stimmt einstimmig diesem Vorhaben zu und beantragt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen. Die Kommission hat hier die kritische Bemerkung machen müssen, dass es sich hierbei eigentlich um ein Folgegeschäft handelt. Die oben erwähnte Einrichtung einer jugendforensischen stationären Abteilung war nämlich auch ein Grossratsgeschäft. Damals ist aber nicht darauf hingewiesen worden, dass eine solche Massnahme notwendig würde. Diese Kritik ist in der Kommission besprochen worden. Wir wären dankbar, wenn in einem Ratschlag solche Folgeausgaben auch erwähnt würden, selbst wenn noch nicht ganz klar ist, wie die Folgemaassnahmen konkret aussehen könnten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung wird ein Kredit von CHF 4'150'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2009: 118.3 Punkte), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2010 (CHF 3'500'000) und 2011 (CHF 650'000), Position 4207.800.26007, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Motionen 1 - 9

[08.09.10 16:27:21]

1. Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen

[08.09.10 16:27:21, 10.5134.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5134 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5134 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen

[08.09.10 16:28:04, 10.5135.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5135 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5135 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

[08.09.10 16:28:33, 10.5141.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5141 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5141 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[08.09.10 16:29:04, 10.5147.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5147 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitte Hollinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und wir möchten Sie bitten, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Die Argumente dagegen haben Sie schon hundertfach gehört, aber ich bin gerne bereit, sie noch einmal zu erwähnen.

Wir haben schon im Jahr 2002 über eine Initiative abgestimmt, "Für ein offenes Basel", und sie wurde von der Bevölkerung damals abgelehnt, weil sie keinen Handlungsbedarf gesehen hat. Es gibt zwei grosse Stränge in der Argumentationslinie. Einerseits das Personal. Das Personal im Detailhandel ist schlecht entlohnt. Wir sprechen hier von Monatslöhnen von CHF 3'300, und wenn der 13. Monatslohn bezahlt wird, ist er meistens auf freiwilliger Basis. Es wird von den Verkäuferinnen und Verkäufern eine Flexibilität erwartet, die finanziell nicht honoriert wird. Wenn immer wieder diese Vorstösse für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten erfolgt, zeugt das unter diesen Umständen von einer Geringschätzung gegenüber dem Verkaufspersonal. Wir finden das stossend.

Die zweite Argumentationslinie bezieht sich auf wirtschaftliche Überlegungen. Die kleinen Geschäfte kommen unter Druck, wenn diese Ladenöffnungszeiten vor allem von den grossen Warenhäusern und Einkaufszentren gewünscht werden. Sie selber finden längere Öffnungszeiten nicht rentabel und sind kritisch eingestellt. Dazu kommt die Sicht des Kunden. Der Kunde kann seinen Franken nicht zwei Mal ausgeben, er hat nicht plötzlich mehr Geld. Eine Umsatzsteigerung wird nicht eintreten, sondern eine zeitliche Verlagerung des Umsatzes. Es handelt sich auch um kein Kundenbedürfnis. Schon heute können die Geschäfte von Montag bis Freitag bis 20 Uhr geöffnet haben. Dies wird nicht ausgeschöpft. Und sollte jemand nach 20 Uhr einkaufen wollen, kann er das am Bahnhof oder in einem Familienladen tun.

In diesem Sinne sehen wir keinen Handlungsbedarf und wir möchten Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Roland Vöggtli (FDP): Ich muss Brigitte Hollinger widersprechen. Als Fraktionssprecher der FDP möchte ich, dass diese Motion überwiesen wird. Basel ist die Zentrumsmetropole der Nordwestschweiz und sollte deshalb ein Beispiel für die Liberalisierung der Öffnungszeiten sein. Es kann doch nicht sein, dass die Nachbarkantone und das benachbarte Ausland durch ihre Liberalisierung der Öffnungszeiten uns Kunden aus der Stadt abziehen. Die Befürchtungen der Gewerkschaften sind abstrus. Es gibt für den einzelnen Angestellten keine Mehrarbeit oder Überzeit. Diese sind gesetzlich geregelt. Hingegen schafft man dadurch mehr Arbeitsplätze und mehr Teilzeitstellen. Manche Familie ist froh, wenn ein Zustupf in die Haushaltskasse fliesst.

Zudem gibt es in den öffentlichen Diensten seit Jahrzehnten Nachtarbeit, so im ÖV und in Spitälern. Aber auch in Bäckereien oder im Service wird nachts gearbeitet. Und dabei ist geregelt, dass nicht mehr als 8 Stunden gearbeitet wird. Ich sehe kein Problem, wenn auch Verkäuferinnen abends länger arbeiten, denn sie tun es freiwillig. Es ist auch niemand gezwungen, sein Geschäft länger offen zu haben. Ich bitte den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb von drei Monaten eine Revision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vorzulegen, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen diesbezüglich an diejenigen im Kanton Basel-Landschaft angeglichen werden. Ich bitte Sie, die Motion der Regierung zu überweisen.

Zwischenfragen

Brigitte Hollinger (SP): Wissen Sie, dass es Verkäuferinnen gibt, die in der Nacht arbeiten ohne Zuschläge? Sie erwähnen eine Gruppe, die Zuschläge bekommt, wenn sie nachts arbeitet und auch einen entsprechenden Lohn erhält.

Roland Vöggtli (FDP): Da muss ich Ihnen leider Recht geben, das kommt vor. Aber diese Verkäuferinnen arbeiten nicht am Tag, sondern nur für drei bis vier Stunden, und erhalten dafür einen Lohn, den sie mit nach Hause nehmen können und von dem die Familie ebenfalls profitiert.

Greta Schindler (SP): Wissen Sie, dass im nahen Ausland und selbst in Allschwil über Mittag von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr respektive 14.00 Uhr sämtliche Läden geschlossen sind, ausser die grossen Warenhäuser in der Umgebung?

Roland Vöggtli (FDP): Was hat das mit der Liberalisierung in Basel-Stadt zu tun? Nichts. Die Verkäuferinnen in diesen Läden arbeiten insgesamt gleich lang, nur haben sie eineinhalb Stunden Mittagspause.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Motion ab. Die in der Motion dargelegten Begründungen sind holzschnittartig. Zum einen seien Vorschriften über Ladenöffnungszeiten als staatliche Eingriffe in die freie Marktwirtschaft aus liberaler Sicht stets in Frage zu stellen. Und es wird die Wettbewerbsverzerrung ins Feld geführt. Diese Argumente kennen wir aus der Abstimmung zur Initiative "Für ein offenes Basel". Die Initiative wurde abgelehnt. Das grosse Ladensterben aufgrund der allzu restriktiven Vorschriften und der Wettbewerbsverzerrung ist nicht eingetreten. Auch dass das Stücker-Einkaufszentrum so leer ist, liegt wohl kaum an den Öffnungszeiten.

Vor fünf Jahren sind in Basel-Stadt die Ladenöffnungszeiten ausgeweitet worden. Die Läden in Basel-Stadt dürfen nun von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr an Werktagen und von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr an Samstagen geöffnet sein. Ein Augenschein zeigt, dass diese Ausweitung völlig genügt. Nur wenige grosse Läden nutzen die Möglichkeiten aus, und meines Wissens ist es noch nie vorgekommen, dass Massen von verzweiferten Konsumentinnen um 20.00 Uhr aus den Läden entfernt werden mussten. Im Gegenteil, die Läden sind zu den Abendstunden eher leer.

Es gibt noch immer zahlreiche Gründe, die gegen die Liberalisierung sprechen, gewerkschaftlichen Gründe wie auch die Bedürfnisse der Verkäuferinnen im Detailhandel. Der Detailhandel ist ein unregelmässiger Bereich, in dem die Arbeitnehmerinnen schlecht geschützt sind. Die Arbeitnehmerinnen leiden teilweise unter prekären Arbeitsbedingungen. Die Verkäuferinnen wollen auch ihren Feierabend haben, und zwar zu einer Zeit, bei der noch

Familienleben und Freizeitgestaltung wie zum Beispiel ein Vereinsleben möglich ist. Dieses Anliegen ist wirklich berechtigt.

Es gibt auch gesellschaftliche Gründe. Basel-Stadt ist mit seinem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten gut bedient. Die kleinen Familienbetriebe finden mit ihren längeren Öffnungszeiten eine Existenz sichernde Nische. Es entspricht keinem wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung, jederzeit und überall einzukaufen. Es wird nicht automatisch mehr konsumiert, wenn die Läden länger offen bleiben.

Am Rande gibt es schliesslich auch ökologische Gründe, die gegen eine Aufhebung der Ladenschlusszeiten sprechen. Stellen Sie sich vor, wie viel Energie es kostet, wenn alle Läden bis spät in die Nacht geöffnet bleiben. Beleuchtung, Heizung, Kühlung - das alles geht weit über den normalen Nachtenergieverbrauch hinaus.

Und schliesslich zum Argument bezüglich Angleichung an den so genannt liberalen Kanton Basel-Landschaft: Kennen Sie das Baselbieter Gesetz über die öffentlichen Ruhetage? Das ist ein Gesetz mit Regelungen zur öffentlichen Ruhe und mit Ergänzungen für hohe Feiertage. Da gibt es immer noch ein Verbot des öffentlichen Tanzes, ein Kegelverbot, ein Verbot des Preisjassens. Ich habe mir kurz überlegt, eine Motion zur Angleichung an Basel-Landschaft auch in diesem Bereich zu machen, dies nur, um das Ganze ad absurdum zu führen. Die Angleichung an Basel-Landschaft ist nur ein Scheinargument. Es geht vielmehr um den Abbau von staatlichen Regelungen. Nach Meinung des Grünen Bündnisses ist gerade das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten ein gutes Beispiel für eine sinnvolle staatliche Regelung. Wir möchten diese Regelung so beibehalten, gerade weil der Detailhandel ein so ungeregelter Bereich ist. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Roland Vöggtli (FDP): Sie sprechen von Ökologie. Aber da die Läden in Basel-Landschaft und im benachbarten Ausland geöffnet sind, fahren die Leute im Auto dahin. In Basel könnten sie mit dem Velo einkaufen gehen.

Heidi Mück (GB): Eine Ausweitung der Öffnungszeiten führt nicht zu mehr Konsum. Es wird sich keine grosse Verschiebung ergeben.

Lorenz Nägelin (SVP): Es gibt gute Gründe für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ich möchte nicht auf die Wirtschaft und auf die Ökologie, sondern auf das wertvollste Gut eingehen, und das ist das Personal. Ich arbeite seit 20 Jahren Schicht. Das bietet viele Vorteile. Diejenigen Personen, die auch unregelmässig arbeiten, schätzen dies im allgemeinen, denn während der Freizeit unter der Woche kann man sehr viel erledigen und muss zum Beispiel nicht samstags einkaufen gehen.

Auch die Familie wurde angesprochen. Heidi Mück hat gesagt, die Arbeitenden möchten am Abend Freizeit. Da bin ich mir nicht so sicher. Einige möchten vielleicht lieber morgens ausschlafen und später mit der Arbeit beginnen. Es gibt auch Leute, die lieber am Abend arbeiten, so etwa im Spital. Andere arbeiten nur an den Wochenenden. Beim Verkaufspersonal ist es wohl dasselbe. Was das Familienleben anbelangt, ist man vielleicht auch froh, wenn die Frau am Abend arbeitet, damit der Mann die Kinder hüten kann, während die Frau die Kinder am Morgen betreuen kann, wenn der Mann zur Arbeit geht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht hier nicht um vollumfängliche Nachtarbeit, sondern um Abendarbeit, die sehr viele Vorteile hat.

André Auderset (LDP): Es wurden Pro- und Contraargumente schon mehrfach erwähnt, und ich möchte sie nicht wiederholen. Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei stimmt einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zu. Das seco hat unter dem ehemaligen Gewerkschaftssekretär, Serge Gaillard, eine Studie gemacht, die zum Schluss kommt, dass "gelockerte Ladenöffnungszeiten eine Reaktion sind auf veränderte soziale Entwicklungen, die verstärkte Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, sich ändernde Familiennormen etc. Von der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten werden neben einer Erhöhung der Wohlfahrt der Konsumentinnen und Konsumenten positive Auswirkungen auf Umsatz und Beschäftigung erwartet." Serge Gaillard sagt also genau das Gegenteil von dem, was uns heute morgen die UNIA in Form eines Papiers in die Hände gedrückt hat. Genannt werden zehn Gründe gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, wobei ich hier nur die ersten vier erwähnen möchte.

Kein Kundenbedürfnis, wird als erstes gesagt. Sind wir hier berufen, für die Kunden zu sprechen, wann sie ihre Bedürfnisse haben? Geben wir ihnen doch die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu erfüllen, es wird sich dann schon zeigen, was der Markt annimmt.

Keine deutliche Umsatzsteigerung, sondern nur eine Umsatzverlagerung. Könnte es nicht vielleicht sein, dass es zu einer Umverlagerung von Frankreich in die KMU von Basel-Stadt kommt?

Drittes Argument der UNIA lautet, es gebe keine Zunahme von Beschäftigung, sondern mehr Flexibilität. Das

unterstütze ich zur Hälfte. Ich denke, es gibt durchaus mehr Stellen, es gibt auch flexiblere Stellen, und es gibt Leute, die keinen nine-to-five-job haben, sondern ganz gerne neben der Familienbetreuung zum Beispiel abends oder am Wochenende arbeiten.

Ein weiteres Argument ist, dass es eine Erhöhung des Konkurrenzdrucks auf die kleineren und mittleren Geschäfte gibt. Schon heute sieht man aber, dass die Flexibilisierung bei kleineren Geschäften, die länger offen haben dürfen, zu mehr Arbeitsplätzen und mehr Einkommen führt.

In den weiteren Punkten des UNIA-Papiers wird in Frage gestellt, ob die Attraktivität der Stadt gesteigert wird. Ich denke schon, dass dies der Fall sein wird. Wir wollen Leute an Anlässe in Basel, an die Basel World etwa, anziehen. Aber es ist sicher keine Steigerung der Attraktivität, wenn diese nicht nur an geschlossene Museen, sondern auch an geschlossene Läden stossen.

Zum Schluss noch zum Punkt 9 der UNIA-Liste: Das Basler Stimmvolk will keine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Das Baselbieter Stimmvolk wollte dies 1997 und hat das Ladenöffnungsgesetz mit deutlichem Mehr ersatzlos verworfen. Ob der baselstädtische Souverän das ebenfalls will, wissen wir nicht. Aber das wollen wir herausfinden, und daher ist die Motion zu überweisen. Wenn das Referendum ergriffen wird, kann der Souverän immer noch entscheiden.

Zwischenfragen

Brigitte Hollinger (SP): Sie sagen, es gäbe automatisch mehr Stellen. Wissen Sie, dass die Migros anstatt mehr Leute einzustellen einfach die Wochenarbeitszeit um zwei Stunden ohne Erhöhung des Lohnes erhöht?

André Auderset (LDP): Davon weiss ich nichts. Ich weiss aber, dass zweifellos mehr und flexiblere Stellen geschaffen werden, wenn alle länger offen haben können und einige davon Gebrauch machen. Das dient gerade denjenigen Personen, die heute aus familiären Gründen etwa Mühe haben, in einem nine-to-five-job zu arbeiten. Es entlastet ihre Haushaltskassen und allenfalls auch unser Sozialwesen.

Beat Jans (SP): Sie glauben, dass die Leute nach Basel pilgern werden, um hier einzukaufen. Kennen Sie ausser dem Stückli einen Ladenbetreiber, der deutlich sagt, dass er täglich bis 22 Uhr geöffnet haben will?

André Auderset (LDP): Ich habe nicht behauptet, dass die Leute in Scharen von Frankreich oder Deutschland nach Basel kommen, um einzukaufen. Ich habe lediglich gesagt, dass der eine oder andere Basler abends nicht ins angrenzende Ausland einkaufen geht, wenn er hier in der Migros einkaufen kann. Aber ich glaube durchaus, dass auch Leute zusätzlich kommen werden. Wenn etwa in Deutschland ein Feiertag ist, gibt es aufgrund von deutschen Kunden durchaus Zusatzumsatz. Und Zusatzumsatz wird es auch geben, wenn die Läden in Basel attraktivere Öffnungszeiten haben.

Zweifellos glaube ich nicht, dass alle länger offen haben werden. Der Markt wird es richten, und es ist nicht Aufgabe des Grossen Rates, den Bürger zu bevormunden.

David Wüest-Rudin (GLP): Namens der grünliberalen Fraktion habe ich mich mit den Gegnerargumenten auseinandergesetzt. Von den Gegnern wird immer wieder angeführt, die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sei kein Kundenbedürfnis. Der Nutzen für die Konsumentinnen und Konsumenten könne nicht mehr gesteigert werden, es gäbe keine Umsatzsteigerung, sondern nur eine Umsatzverlagerung. Man geht sogar so weit zu sagen, die Kundschaft würde verwirrt durch verschiedene Ladenöffnungszeiten.

Aus dieser Argumentation der Gegner spricht der Staatspaternalismus. Der Staat erklärt uns unmündigen Bürgerinnen und Bürgern, welche Bedürfnisse wir haben. Die Bevölkerung in Basel weiss doch selber, wann sie ein Bedürfnis hat, einzukaufen, und der Detailhändler kann entscheiden, zu welchen Zeiten er sein Geschäft öffnen will. Ob es ein echtes Kundenbedürfnis ist oder nicht, wird der Markt entscheiden. Vielleicht haben die Gegner recht und es ist tatsächlich kein grosses Kundenbedürfnis, aber dann werden die Ladenöffnungszeiten auch nicht auf breiter Basis ausgedehnt werden. Aber lassen Sie das doch die Leute entscheiden.

Das zweite wichtige Thema ist der Arbeitnehmerschutz. Zu den Anstellungsbedingungen etwa meint die UNIA, dass Flexibilität gleich Prekarität sei. Das stimmt in keiner Weise. Meine Vorredner haben das ausgeführt. Es gibt Leute, die gerne so arbeiten und auf flexibles Arbeiten angewiesen sind. Ich verstehe nicht, warum die Gewerkschaften immer noch vom Vollzeitideal ausgehen, wir sind doch längst in einem anderen Zeitalter angekommen.

Zum Arbeitnehmerschutz wurde schon viel gesagt. Uns ist seltsam aufgestossen, dass geschrieben und gesagt wird, in der Detailhandelsbranche würden nicht regulierte Arbeitsbedingungen herrschen. Wir leben aber nicht in

einem ostasiatischen Bananenstaat, wo Kinder in Fabriken eingesperrt werden. Wir haben das Obligationenrecht und das Arbeitsgesetz, in dem Arbeitszeiten vorgeschrieben werden. Auch die UNIA gesteht, dass das Ladenschlussgesetz eine Art tarifpolitisches Instrument ist, um noch mehr zu regulieren. Das Ladenschlussgesetz wird für Tarifpolitik missbraucht.

Ein dritter Punkt, der immer wieder angesprochen wurde, ist das "Lädelersterben" und die Befürchtung, dass die Stadt sich zur unpersönlichen Konsumgrosstadt entwickeln würde. Das ist nun wirklich eine pessimistische Sichtweise. Wenn ich abends im St. Johann um halb zehn Uhr noch etwas brauche, dann fahre ich nicht in die Innenstadt, nur weil dort noch ein Grossverteiler offen hat, sondern dann gehe ich in den Laden um die Ecke. Dass die kleinen Läden wegen den verlängerten Ladenöffnungszeiten nicht überleben würden, ist nicht gesagt. Auch die kleinen Läden haben oft nicht bis 20 Uhr geöffnet, weil sie sich das nicht leisten können. Trotzdem haben sie ihre Kundschaft, die schätzt, was sie anbieten. Wer heute im kleinen "Lädeli" einkauft, wird das auch in Zukunft trotz verlängerter Ladenöffnungszeiten noch tun.

Sie sehen also, mit einer Liberalisierung des Ladenöffnungsgesetzes treten wir gegen einen Staatspaternalismus an. Wir eliminieren eine versteckte Tarifpolitik. Unsere Sicht auf das Einkaufsverhalten ist nicht so konservativ. Wir haben keine Angst, dass hier viel verloren geht, sondern freuen uns über mehr Freiheit im Detailhandel. Darum empfehlen wir, diese Motion zu überweisen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Diese Motion atmet den Geist der Marktnostalgiker, die immer noch meinen, der Markt regle dann alles. Wir sollten eigentlich längst von dieser Idee abgekommen sein und realistisch werden. Nur die Regeln, die den Markt einschränken, sorgen dafür, dass es gut läuft.

Warum sind wir der Meinung, dass der Markt die Sache hier eben nicht regeln wird? Wir haben vorher ein schönes Bild aufgezeigt bekommen, dass der Mann nach Hause komme und die Frau arbeiten gehe. Genau das wollen wir nicht. Wir meinen, dass die Familie noch Existenzrecht haben soll, und nicht in zwei sich abwechselnde Kinderbetreuungspersonen aufgeteilt wird, und das womöglich auch noch am Sonntag.

Die Realität, die wir sehen, zeigt, dass deregulierte Öffnungszeiten von Läden nicht den kleinen Läden nützen. Es gibt nur ein ganz spezielles Segment, das davon profitiert, und dieses Segment würden wir erst noch gefährden, wenn wir die Ladenöffnungszeiten noch weiter liberalisieren würden. Man kann das Ladensterben nicht bremsen, indem man die Öffnungszeiten liberalisiert, im Gegenteil. Denn davon profitieren können allenfalls die ganz Starken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Mustafa Atici (SP): Wie einigen von Ihnen bekannt ist, setze ich mich sehr gerne für die Interessen der KMU ein. Ich bin auch ein Anhänger der Zusammenlegung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Deshalb stossen die Themen, bei denen es um die Vereinheitlichung von Vorschriften und Gesetzen in beiden Kantonen geht, bei mir auf grosse Sympathie. Trotzdem bin ich mit dem Inhalt der Motion Werthemann nicht einverstanden. Gerne möchte ich meine Gründe erläutern.

Erstens: In unserem Kanton gibt es sehr viele kleine Familienbetriebe, die ihr Konzept auf die bestehenden Öffnungszeiten ausgerichtet haben und damit erfolgreich sind. Eine Änderung würde für diese Mikrobetriebe eine ausserordentlich grosse Umstellung bedeuten. Die Existenz dieser Betriebe entlastet auch unser Sozialwesen.

Zweitens: In letzter Zeit geben auch grosse Detaillisten nicht mehr rentierenden Filialen an private Betreiber ab. Diese führen diese so genannten Satelliten als Familienbetriebe weiter, damit sie vor allem am Wochenende längere Öffnungszeiten haben können. Leider sind die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben oft sehr schlecht und die Arbeitszeiten oft sieben Tage pro Woche mit bis zu 17 Arbeitsstunden pro Tag sehr lang. Diese Betriebe können sich diese Öffnungszeiten nur leisten, weil die ganze Familie mitarbeitet. Das heisst, die grossen Verteiler können nur zulasten der Arbeitnehmer oder unter schlechten Arbeitsbedingungen Betriebe länger offen halten. Und da wir nicht wollen, dass diese Zustände in unserem Kanton zunehmen, sagen wir Nein zu dieser Motion.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich spreche ebenfalls als Detailhändlerin, doch ich habe eine völlig andere Meinung als Roland Vögtli. Ich bin der Meinung, dass die Liberalisierung der Öffnungszeiten uns kleinen Detailhändlern das Leben schwerer macht. Die grossen Ketten sind ressourcenmässig immer am stärkeren Hebel, und sie profitieren von den kleinen Läden. Wo finden Kundinnen und Kunden das individuelle Angebot, mit dem entsprechend qualifizierten Verkaufswissen? Wer macht die Stadt für Einheimische und Touristen attraktiv? Das sind die kleinen, individuellen Läden.

David Wüest-Rudin hat darauf hingewiesen, wie gerne er im Quartier einkaufen geht. Mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten erschwert man den Quartierläden das Leben, denn es wird einen Sog vom Quartier in die Innenstadt geben. Ich bitte Sie, die Motion Werthemann im Interesse unserer Stadt nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte von Dieter Werthemann wissen, ob er sich bewusst ist, dass in den rund

400 bis 500 kleinen Läden mindestens 3 bis 4 Personen arbeiten. Da es sich um Familienbetriebe handelt, dürfen sie heute schon länger offen haben. Was passiert mit diesen Läden? Haben die noch eine Chance zu überleben? Und es arbeiten dort meistens nicht sehr gut qualifizierte Personen. Was machen wir mit ihnen, wenn die Läden schliessen müssen? Wenn Sie mir eine gute Antwort geben können, stimme ich für Überweisen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Wir haben sehr viel Prinzipielles gehört, liberal Prinzipielles und gewerkschaftlich Prinzipielles. Was dabei etwas untergegangen ist, sind die realen Verhältnisse. André Auderset hat gesagt, wir wissen nicht, was die baselstädtische Bevölkerung dazu meint. Doch wir wissen es! 2002 wurde über die Initiative "Fir en offe Basel" abgestimmt, die die Ladenöffnungszeiten abschaffen wollte. Sie wurde mit 57% abgelehnt. Weiter wurde gesagt, es bestehe ein riesiges Bedürfnis, dass man länger einkaufen könne. Wo ist dieses Bedürfnis? In der Folge der Ablehnung der Initiative wurden die Ladenöffnungszeiten angepasst. Die Läden können jeden Abend bis um 20 Uhr geöffnet bleiben. Wie viele machen davon Gebrauch? Wenn ich Sitzungen im Gewerkschaftshaus habe, gehe ich manchmal vor 20 Uhr in den Manor und treffe auf gähnende Leere.

Auf das Argument einer Angleichung mit Basel-Landschaft entgegnend möchte ich auf Einkaufszentrum Gartenstadt in Münchenstein aufmerksam machen. Es gibt eine ÖV-Anbindung vor dem Haus, gratis Parkplätze, und sie könnten so lange geöffnet haben, wie sie wollen. Aber sie haben tatsächlich die Öffnungszeiten von Basel-Stadt übernommen. Die Motion ist unnötig und braucht nicht überwiesen zu werden.

Dieter Werthemann (GLP): Wir haben viele Argumente gehört, warum liberale Ladenöffnungszeiten schlecht sein sollen. Ob unsere Läden 24 Stunden geöffnet haben dürfen, darum geht es in der vorliegenden Motion gar nicht. Die wichtigsten Punkte werden im Arbeitsgesetz auf Bundesebene geregelt, auf welches wir sowieso keinen Einfluss haben. In der vorliegenden Motion geht es in erster Linie darum, dass die Gesetzgebung in Basel-Stadt mit jener in Basel-Landschaft harmonisiert wird, die übrigens identisch ist mit derjenigen in Zürich oder Aargau. Da mir keine besonderen Klagen der Angestellten des Detailhandels aus diesen Kantonen bekannt sind, und weil unter deren Gesetzgebung offensichtlich alles reibungslos funktioniert, muss ich annehmen, dass der hiesige gewerkschaftliche Aufstand einem Jammern auf sehr hohem Niveau entspricht.

Ich habe kein einziges substanzielles Argument gehört, warum Basel-Stadt ein anderes Gesetz als Basel-Landschaft oder Zürich braucht. Es gibt aber ein gewichtiges Argument, diese Gesetzesdifferenz aus dem Weg zu schaffen. Sie entspricht nämlich einer staatlich regulierten Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der Unternehmen in unserem Kanton. Wettbewerbsverzerrungen aller Art sind jedem nur halbwegs liberal denkenden Bürger ein Dorn im Auge. Und wenn sie vom Staat verordnet sind, schmerzen sie doppelt. Die Grünliberalen werden auch andere staatlich regulierte Wettbewerbsverzerrungen in Diskussion bringen, so etwa die Staatsgarantie an die Kantonbank und deren Steuerbefreiung. Heute haben wir die Gelegenheit, die Behebung einer Wettbewerbsverzerrung einzuleiten, indem wir die Motion an den Regierungsrat überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 40 Stimmen, die Motion 10.5147 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter

[08.09.10 17:13:07, 10.5152.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5152 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5152 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs

[08.09.10 17:14:08, 10.5161.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5161 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion nicht, weil sie generell gegen die Festsetzung einer 2000-Watt-Gesellschaft ist. Zurück in die Zukunft oder Vorwärts ins Verderben! Eine solche Festsetzung des Energieverbrauchs trifft unserer Meinung nicht nur Private, sondern vor allem die KMU, aber auch Grossfirmen mit einem hohen Energiebedarf. Fachbetriebe wie Bäckereien, Betriebe mit mechanischer Bearbeitung wie Schlossereien oder Schreinereien, die heute bereits durch ausländische Firmen stark konkurrenziert werden, bekämen einen weiteren schweren Rucksack aufgebunden.

Nehmen wir die chemische Industrie als Anschauungsbeispiel. Der jetzt schon in Frage gestellte Standort Basel für Produktionsbetriebe würde noch mehr in Frage gestellt. Die Abwanderungsgelüste ins nahe oder ferne Ausland bekämen noch mehr Auftrieb. Eine 2000-Watt-Gesellschaft bedeutet im Endeffekt viel höhere Kosten, direkter und indirekter Art. Ein gut geführter KMU-Betrieb ist selbst dafür besorgt, seine Energiekosten zu senken, wenn er sieht, was man dadurch einsparen kann, zum Beispiel durch neue Technologien.

Auch wir sehen, dass die Erdölressourcen endlich sind, und dass man sich Gedanken machen muss, um die Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten. Deshalb sind wir auch nicht explizit gegen die Atomkraft. Aber eine Selbstauflegung einer solchen Massnahme wie die 2000-Watt-Gesellschaft freut im Endeffekt das Ausland, insbesondere Asien, das vom Wegzug unserer Firmen profitieren dürfte. Aus diesem Grund beantrage ich im Namen der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Motion Miriam Ballmer wie auch die nachfolgenden Motionen werde ich aus Sicht der Grünliberalen gemeinsam kommentieren.

Die folgenden Motionen sind zusammengefasst als ein ganzes Paket zu sehen, mit dem die Grünliberalen, die SP und die Grünen gemeinsam in der baselstädtischen Energiepolitik neue Bestmarken setzen wollen. Die Grünliberalen haben in der Vergangenheit bis heute immer betont, dass ihnen die ökologische Energiepolitik wichtig ist, aus Gründen des Klimaschutzes, der Luftreinhaltung aber auch aus Gründen der Gefährdung des Wirtschaftsstandorts durch Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Schliesslich auch aus Gründen des allgemeinen Umweltschutzes - ich denke da etwa daran, was derzeit im Golf von Mexiko passiert. Aus all diesen Gründen ist es uns wichtig, dass wir von den fossilen Energieträgern wegkommen hin zu erneuerbaren Energieträgern.

Dieses Ziel ist politisch relativ breit abgestützt und das Bewusstsein weit vorhanden, dass wir auf diesem Weg weiter machen müssen und nicht unnötig Zeit verstreichen lassen dürfen. Basel-Stadt war bislang fortschrittlich in diesem Bereich, aber wir müssen weiter Bestmarken setzen, um entsprechende Fortschritte zu machen. Die Motion Miriam Ballmer will das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft gesetzlich festlegen. Die Grünliberalen unterstützen diese Motion mit Nachdruck, haben wir doch einen sehr ähnlichen Vorstoss vor gut einem Jahr eingereicht. Dieser wurde leider aufgrund der Ablehnung der Linken nicht überwiesen. Nach intensiven Gesprächen mit SP und Grünen haben wir nun einen gemeinsam getragenen Vorstoss vorliegen.

Mit den weiteren Motionen wird uns ein Anreizsystem vorgeschlagen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz gerade bei Grosskunden. Bei den Motionen 8 bis 10 dreht es sich um energetisch sinnvolles Bauen und Sanieren. Der Bau ist der wichtigste Verbraucher von vornehmlich fossiler Energie. Die Motion 11 schliesslich geht um Wirtschaft und Bau. Wir möchten, dass die enormen wirtschaftlichen Potentiale, die in der erneuerbaren Energieproduktion liegen, auch in Basel genutzt werden. Wir haben alle Voraussetzungen dazu. Die Fraktion der Grünliberalen bittet Sie, allen folgenden Motionen von 6 bis 11 zuzustimmen. Wir werden im Einzelnen detailliert Stellung nehmen.

Christian Egeler (FDP): Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist ein gutes aber nicht einfach zu erreichendes Ziel. Wir können dieses Ziel nur erreichen, wenn wir alle gemeinsam am gleichen Strick ziehen. Damit meine ich, dass der Kanton Basel-Stadt dies nicht alleine erreichen kann. Ich denke, dass wir mit dem neuen Energiegesetz auf einem guten Weg sind, und wenn alle in diese Richtung gingen, wären wir schon ein grosses Stück weiter.

Ich möchte betonen, dass es in diesem Paket von Energievorstössen sehr prüfenswerte Ansätze gibt, deshalb gehen wir hier auch sehr differenziert vor. Ich rede hier im Namen der liberaldemokratischen und freisinnigen Fraktion. Wir denken, dass generell eine Prozentregel nicht zielführend ist. Es ist auch falsch berechnet. Wenn man kontinuierlich 2% pro Jahr einspart, haben wir erst 2065 die 2000-Watt-Gesellschaft erreicht. Obwohl ich hoffe, dass wir noch schneller dahin gelangen, bin ich dagegen, den Prozentsatz zu erhöhen. Ich bin auch der Meinung, dass

wir keine gesetzliche Definition des Einsparungswegs brauchen. Dieser Weg muss aus unserer Sicht auch nicht kontinuierlich sein, sondern darf durchaus Sprünge aufweisen, solange er zum Ziel führt.

Wir sind auch gegen die Überweisung, weil die Motion von David Wüest-Rudin vor einem guten Jahr als Anzug überwiesen wurde. Die Antwort des Regierungsrats steht noch aus, deshalb ist es nicht nötig, diese Motion zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben es bereits gehört, diese Motion ist die erste von einem ganzen Paket von insgesamt 10 Motionen und Anzügen, welche Ihnen von den Fraktionen der Sozialdemokraten, der Grünliberalen und der Grünen vorgelegt wird. Wir setzen damit eine Tradition fort, die in diesem Parlament eine lange Geschichte hat, dass nämlich über die Parteigrenzen hinweg im Bereich der Energiepolitik Massstäbe gesetzt werden, die die Grundlage bilden nicht nur für eine fortschrittliche Energiepolitik in diesem Kanton, sondern durchaus auch für das, was über die 37'000 km² hinaus geht. Wir waren anfänglich in der Schweiz allein, heute sind wir es weniger. Mit diesem Paket werden wir auch in Zukunft in der Schweiz Massstäbe setzen.

Alle fortschrittlichen Energiegesetze wurden in diesem Kanton in einem sehr breiten Bündnis von links bis rechts geschmiedet. Das war in den letzten Jahren leider nicht mehr möglich, und ich freue mich sehr, dass das jetzt wieder möglich wurde dank der Tatsache, dass mit den Grünliberalen eine Partei vorhanden ist, die für diese gemeinsame Energiepolitik zur Verfügung steht.

In der ersten Motion geht es um eine Zielsetzung, welche etwas damit zu tun hat, dass sich das Erdölzeitalter, das ein knappes fünfzigstel der Kulturgeschichte der Menschheit umfasst, seinem Ende zuneigt, und dass wir nicht davon ausgehen können, dass Erdöl, Kohle und andere fossile Energien in diesem Ausmass weiterhin zur Verfügung stehen. Das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft ist in einer breiten internationalen Diskussion entstanden, es besteht ein grosser wissenschaftlicher Konsens, und wir wissen, dass auch die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich diesem Ziel verpflichtet fühlt. Allerdings ist dieses Ziel bisher nicht gesetzlich formuliert. Ebenfalls fehlt die Beschreibung von konkreten Schritten und Wegen, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Und genau darum geht es in dieser Motion. Der Regierungsrat soll verpflichtet werden, auch konkrete Teilschritte zu definieren. Selbstverständlich, Christian Egeler, kann das nicht allein im Kanton Basel-Stadt passieren, aber da sind wir seit Kaiseraugst glücklicherweise wirklich ein Stück weiter. Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft wird ja auch von anderen Gemeinwesen und Kantonen unterstützt. Deshalb ist es gut, wenn wir als fortschrittlicher Energiekanton Basel einen Nagel einschlagen.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen, um damit der Energiepolitik im Kanton Basel-Stadt eine Perspektive für die nächsten Jahrzehnte zu geben, und ich bitte Sie, auch auf die anderen Vorstösse einzutreten.

Zwischenfragen

Andreas Burckhardt (LDP): Die Motion verlangt eine jährliche Senkung des Energieverbrauchs um 2%. Wie viele Jahre brauchen wir, um so in Basel-Stadt zu einer 2000-Watt-Gesellschaft zu kommen?

Jürg Stöcklin (GB): Das habe ich nicht ausgerechnet. Christian Egeler hat schon gesagt, dass die 2% eigentlich eine sehr bescheidene Zielvorgabe sind. Das ist ein Anfang. Wenn wir aber nie beginnen, werden wir unser Ziel auch nie erreichen.

Wenn ich Sie richtig verstehe, hätte man vermutlich 2,67% pro Jahr fordern müssen. Da waren wir grosszügig. Aber ich kann verstehen, dass man das mathematisch genau ausgedrückt haben möchte. Vielleicht wird der Regierungsrat das im Detail berechnen.

Heiner Vischer (LDP): Es ist nicht Zufall, dass das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft, mit einer klaren Zeitlimite, noch nicht gesetzlich verankert wurde. Auf welchem Weg wollen Sie dieses Ziel erreichen?

Jürg Stöcklin (GB): Der Weg ist einerseits sehr einfach. Wir müssen die fossilen Energien einschränken, die erneuerbaren Energien fördern, die Energieeffizienz steigern. Das ist alles in den anderen Vorstössen enthalten. Eine Motion hat zum Ziel, den Regierungsrat zu beauftragen, ein Gesetz zu formulieren, das dann auch die Instrumente beinhaltet, die es erlauben, dieses Gesetz umzusetzen. Das ist auch hier so geplant. Ohne Gesetze werden Ziele nicht konkretisiert.

Beat Jans (SP): Auch die SP freut sich, Ihnen mitzuteilen, dass sie die folgenden fünf Motionen unterstützt und an ihrer Ausarbeitung mitgearbeitet hat. Die SP bekennt sich zur Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Wirtschaft. Wir glauben, dass diese fünf Motionen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Bei der ersten geht es tatsächlich darum, das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft gesetzlich zu verankern, indem man vierzig Jahre lang 2% des heutigen Energieverbrauchs einspart. Bis zum Schluss wird man 80% einsparen. Das Ziel, das wir erreichen müssen, liegt nach meinen Schätzungen etwa bei 66%. Mit dieser Vorgabe können wir das also schaffen. Die Umsetzung wird schwierig, da hat Christian Egeler recht. Gemeint ist allerdings eine durchschnittliche Senkung, das heisst nicht, dass diese in jedem Jahr linear so erreicht werden muss. Das scheint uns eine interessante Zielgrösse, die sich auch mit den Vorgaben aus den Zielen der EU deckt.

Die SP freut sich sehr, dass die grünliberale Partei in diesem Bereich mitzieht, dass sie erkannt hat, dass man gewisse Ziele nur mit "Staatspaternalismus" erreicht, indem man bei der Ökologie eingesteht, dass der Markt es nicht richten kann und staatliche Interventionen notwendig werden. Dies kann durchaus auch im sozialen Bereich gelten. Für die SP gilt das Paket der Nachhaltigkeit. Die Auflagen, die jetzt im Wohnungsbau gemacht werden, sind sozial abzufedern. Das wird auch in Zukunft unser Bekenntnis sein, und ich hoffe, dass wir auch dann zusammenarbeiten können, denn eine Gesellschaft, die sich in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln soll und muss, muss alle Dimensionen im Auge behalten. Für die SP bleibt das der Grundsatz, und wir freuen uns, heute festzustellen, dass im Bereich Ökologie ein grosser Schritt gemacht werden wird in diesem Kanton.

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn wir von Nachhaltigkeit sprechen, gibt es wohl keine Partei, die sich dagegen wehrt. Es gibt einfach verschiedene Gewichtungen. Einige sind auf einem oder eineinhalb Augen blind, wenn sie nur von Ökologie sprechen. Beat Jans hat klar darauf hingewiesen. Nachhaltigkeit bedeutet, dass wir ökologische, ökonomische und soziale Grundsätze berücksichtigen und schauen, dass dieses Dreieck einigermaßen im Gleichgewicht bleibt. Insofern glaube ich, Jürg Stöcklin, haben wir über die früheren Jahre hinaus auch durchaus Eingkeit und finden Allianzen.

Die 2000-Watt-Gesellschaft und die damit verbundenen Schalmeienklänge sind nichts anderes als ein Rattenfänger von Hameln. Und die Antwort von Jürg Stöcklin hat das erneut bewiesen. Wer weiss, was die 2000-Watt-Gesellschaft beinhaltet. Es geht nicht nur um fossile Energien, sondern generell um den Energieverbrauch. Wenn ich sage, dass wir länger brauchen, dann gehe ich davon aus, dass wir weiterhin in unseren Unternehmen, durch unseren Lebensstil immer mehr Energie brauchen. Auch wenn wir abbauen, erreichen wir dieses Ziel bei gleichem Lebensstil nicht. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine nebulöse Vorstellung. Ich fordere Sie auf, zu sagen, was es für die Einzelne und den Einzelnen bedeutet, sich so einzuschränken, dass er oder sie im Jahr nur noch 2000-Watt verbraucht. Dann müsste man seine Ferien zu Fuss im Baselbiet verbringen. Seien Sie sich bewusst, dass die 2000-Watt-Gesellschaft ein unscharfer Begriff ist, derart, dass er in einer Motion oder in einem Gesetz nicht verwendet werden kann.

Aeneas Wanner (GLP): Da muss ich ganz kurz eine Replik geben. Ich bitte Andreas Burckhardt, dieses so genannt nebulöse und unkonkrete Konzept etwas genauer zu studieren. Es gibt Studien von der ETH, die ziemlich genau belegen, dass wir ohne Einschränkung von Wirtschaftswachstum und Komfort dieses Ziel erreichen können. Ein Haus muss heute nicht mehr Energie verbrauchen. Selbst sanierte Altbauten wie beispielsweise an der Feldbergstrasse kommen ohne Energie aus. Mit 2000 Watt kommt man weiter als zu Fuss ins Baselbiet. Ein Mittelstreckenflug alle zwei Jahre liegt durchaus im Konzept.

Wir müssen darauf hinzielen, das Wirtschaftswachstum vom Energiewachstum zu entkoppeln. Das ist mit den heutigen technischen Möglichkeiten in jeder Hinsicht machbar, sei es im Bereich Individualverkehr oder Langstreckenreisen.

Mirjam Ballmer (GB): Wie Andreas Burckhardt richtig gesagt hat: Für die Nachhaltigkeit sind alle, aber für die Instrumente, mit denen diese Nachhaltigkeit erreicht werden soll, sind nicht alle. Das zeigt sich genau so in Bundesbern, wo die Linken und Grünen die Vorschläge machen, und die Bürgerlichen zwar für die Nachhaltigkeit sind, aber zu keinem Instrument, das dazu führt, Ja sagen. Ich bin der Meinung, dass genau diese Motion ein Hilfsmittel dazu ist, wie die 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel konkretisiert werden kann. Und der Regierungsrat wird mit dieser Konkretisierung beauftragt. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 31 Stimmen, die Motion 10.5161 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

7. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch

[08.09.10 17:40:26, 10.5162.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5162 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Tatsächlich sind wir dem Ansinnen, denjenigen zu belohnen, der um eine Effizienz des Energieverbrauchs besorgt ist, positiv eingestellt. Es braucht aber einen Verwaltungsapparat, der die Umsetzung überprüft. Kommt die Frage der Finanzierung des Rabattes hinzu. Durch diesen Rabatt von 10% bei einer erfolgreichen Umsetzung muss der entsprechende Betrag anderswo hereingeholt oder quersubventioniert werden. Wie das in Zürich genau funktioniert, ist mir auf der Seite des EWZ leider verborgen geblieben.

Eine andere Frage ist, ob dieses System bei der IWB, unserem Partner, Anklang finden würde. Deshalb beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 11 Stimmen, die Motion 10.5162 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

8. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton

[08.09.10 17:43:32, 10.5163.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5163 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Soll man eine Motion überweisen, wenn die Zielsetzung zwar in Ordnung ist, der Weg dazu aber nicht genau beschrieben wird? Alle diese Motionen scheinen mir unter dem Motto "Der Weg ist das Ziel" zu stehen. Ist das tatsächlich im Sinne der Gesetzgebung?

Sie verlangen in Ihrer Motion Zinsgutschriften. Sie nehmen Bezug auf ein System der Banken, das im Wandel begriffen ist, und setzen voraus, dass sich der Kanton damit befasst, was die Banken anbieten. Das führt dann zu einem System, bei dem ich nicht den Energieberater, sondern den Steuerberater konsultiere. Die SVP-Fraktion ist damit einverstanden, dass es solche Förderungen für energetisches Bauen gibt, aber halten Sie es einfach. Ersparen Sie uns den Steuerberater.

Andreas Burckhardt (LDP): Jürg Stöcklin hat in seinem vorherigen Votum von der fortschrittlichen Energiepolitik unseres Kantons gesprochen. Wir haben das immer bestritten, dass es fortschrittlich ist, Geld einzukassieren und das Geld dann wieder zu verteilen, während dazwischen ein Apparat finanziert werden muss. Die Überlegungen, die Aeneas Wanner hier anstellt, die scheinen mir an sich eine vernünftiger Art der Unterstützung des energiebewussten Bauens zu sein. Es ist wohl richtig, wenn man das der Regierung zur genaueren Abklärung und Ausführung überweist. Dann können wir entscheiden. Das Dummste ist, Geld beliebig zu verteilen, ohne zu wissen, wie positiv die einzelnen Energieprojekte tatsächlich sind. Den Einfluss, den die Energieabgabe auf Industrie- oder Dienstleistungsbetriebe hat, hatten wir seinerzeit auch nicht bedacht. Das hier ist aber eine viel differenziertere Sache, und deshalb finde ich es vernünftig, die Motion dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Jedes Förderinstrument sollte so effizient wie möglich sein. Die meisten Schweizer Banken kennen das System, dass man einen günstigeren Zins bekommt, wenn ein Haus Minergiestandard erreicht. Warum machen sie das? Nicht weil sie einen energiebewussten Umgang fördern möchten, sondern weil sie tiefere Risiken haben. Bei der Zürcher Kantonalbank zumindest ist das so. Auch die Basler Kantonalbank und die Bank Coop kennen ein solches System. Solche bestehenden Systeme können nun verstärkt werden, um nicht andere Systeme doppelspurig und ineffizient laufen zu lassen. Darum geht es, und ich würde mich freuen, wenn eine Mehrheit zustimmen würde.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie in diesem Bereich beratend und für Geld tätig sind?

Aeneas Wanner (GLP): Das haben Sie richtig gehört, aber nicht bei der Basler sondern bei der Zürcher Kantonalbank. Ich sehe keine Interessensbindung, wenn ich in einem anderen Kanton Ideen verkaufe und dieselben hier im Parlament einbringe.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion 10.5163 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt

[08.09.10 17:49:56, 10.5164.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5164 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die letzte Motion war in unseren Augen noch vernünftig und akzeptabel, diese Motion hingegen empfehlen wir Ihnen nicht zu überweisen, dies auch im Namen der FDP-Fraktion.

Warum ist es in unseren Augen nicht vernünftig, solche Sanierungen vorzunehmen? Natürlich sind alle energetischen Sanierungen begrüssenswert. Das hier erwähnte Beispiel einer hundertdreissigjährigen Liegenschaft, die energieautark saniert wurde, ist nicht einfach übertragbar auf andere Liegenschaften. Viele ältere Liegenschaften können nicht auf diesen Standard hin umgebaut werden, weil die statischen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, um solche Eingriffe vornehmen zu können.

Sie verlangen in dieser Motion, dass alle Gebäude im Finanzvermögen ausserhalb der Schutz- und Schonzone in einen Minergie-Standard umgebaut werden. Das ist praktisch nicht möglich. Es gibt viele Liegenschaften, die einen solchen Umbau nicht vertragen. Auch in der Schutzzone in der Innenstadt gibt es viele Liegenschaften, die man ohne grossen finanziellen Aufwand und ohne Risiko nicht auf diesen Standard bringen kann. Deshalb sind wir der Auffassung, dass dies nicht praktikabel ist und daher die Motion nicht überwiesen werden soll.

Roland Lindner (SVP): Ich möchte hier keine Energiediskussion führen mit Aeneas Wanner. Sie kennen meine kritischen Anmerkungen zu den Minergie-Labels Minergie. Jeden Monat kommt ein neues Label hinzu. In diesem speziellen Fall möchte ich kurz erklären, warum wir dagegen sind. Sicher nicht, weil wir in öffentlichen Gebäude keine Sanierungen energetischer Art unterstützen möchten. Wir möchten aber keine Carte blanche, kein allgemeines Gesetz. Wir sind dafür, dass man von Fall zu Fall entscheidet, ob diese Massnahmen richtig sind, oder ob es einfach eine Art von politischem Statement ist. Zusammenfassend also: Wir sind für die Sanierung von öffentlichen Gebäuden im Finanzvermögen, wir sind aber dagegen, diese Motion zu überweisen.

Guido Vogel (SP): Die SP empfiehlt Ihnen eine Überweisung der Motion Aeneas Wanner. Momentan unterliegen Sanierungsprojekte bei öffentlichen Bauten bezüglich energietechnischen Massnahmen den vom Regierungsrat verabschiedeten Richtlinien. Diese sind zwar durchdacht und fortschrittlich, aber dennoch nicht wirklich verbindlich. Dies führt bei jedem neuen Projekt zu unnötigen und ineffizienten Diskussionen über den anzuwendenden Sanierungsstandard. Wie die Motionäre sind auch wir der Meinung, dass es klare und verbindliche gesetzliche Vorgaben braucht. Daher sind wir für eine Überweisung.

Christian Egeler (FDP): Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu überweisen. Eigentlich betrachte ich die Motion als solche nicht als richtig, ich würde das Anliegen besser in Form eines Anzugs überweisen. Ich denke, die Kostenfolgen sind immens. Dagegen habe ich grundsätzlich nichts. Aber es wäre sinnvoller, dies zunächst im Sinne eines Anzugs darzulegen und dann zu schauen, ob man etwas in gesetzlicher Richtung unternehmen will.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Christian Egeler, haben Sie meinen Anzug zu diesem Thema gelesen?

Christian Egeler (FDP): Wieso reichen Sie das Anliegen also doppelt ein?

Aeneas Wanner (GLP): Es wurde ein Anzug eingereicht und die Regierung hat die Absicht geäussert, sie wolle diese Standards anwenden. Uns geht es nun um etwas mehr Verbindlichkeit. Zudem ist in der Beantwortung noch ein Fehler unterlaufen. Fernwärme wird als erneuerbare Energie bezeichnet. Aber jeder, der seine Fernwärmerechnung etwas genauer anschaut sieht, dass rund 40% fossile Energie namentlich Erdgas darin enthalten ist. Nun möchten wir aber die Absicht des Regierungsrates verbindlich erklären und somit auch den Planenden ein klares Signal geben, dass wir vollständig dahinter stehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 25 Stimmen, die Motion 10.5164 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Direktanschluss des Rheinhafen Kleinhüningen an die Autobahn A2 (10.5214.01).
- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerauscheidungen (10.5217.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend zurückhaltende Gewährung von Zulagen in der Sozialhilfe (10.5218.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend die Zustände beim "BFM Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel" an der Freiburgerstrasse (10.5221.01).
- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes (Zweiter Versuch) (10.5237).
- Schriftliche Anfrage André Weissen betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) (10.5249).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Gewalt gegen Polizisten (10.5248).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 24. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 15. September 2010, 09:00 Uhr

Mitteilung

Zwischenverpflegung

Alexander Gröflin hat Ihnen heute Morgen Armee-Schokolade verteilt. Ich nehme an, dass bei den heutigen Beständen der Armee keine Armeeangehörigen deswegen hungern müssen. Herzlichen Dank für diese Geste.

17. Motionen 10 - 11

[15.09.10 09:04:00]

10. Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude

[15.09.10 09:04:00, 10.5165.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5165 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP ist gegen die Überweisung dieser Motion. In der Motion wird behauptet, dass die Mietzinse künstlich zu Lasten der Bewohner und Bewohnerinnen niedrig gehalten werden, damit die Vermieter mehr Profit machen können. Diese so pauschal gestellte Behauptung kann nicht aufrecht erhalten werden. Ferner werden Massnahmen wie etwa Verzeigungen angedroht und Sanktionen eingefordert gegen Hausbesitzer, die keine energetischen Renovationen durchführen wollen. Wer bestimmt, welche Sanktionen durchgeführt und welche Grenzen gesetzt werden? Dies sind Fragen, die nicht so einfach zu beantworten sind. Hierzu braucht es keine Motion, sondern einen Anzug, in dem abgeklärt wird, welche Sanktionen überhaupt in Frage kommen.

Die LDP ist der Ansicht, dass ein energetisch günstiges Haushalten und Bauen gefördert werden soll, es sollen Anreize geschaffen, aber nicht Strafen verhängt werden. Es besteht noch viel Potenzial, um mit den Förderungsmassnahmen mehr zu erreichen, als es heute der Fall ist. Ich bitte deshalb, die Motion nicht zu überweisen, und die Motionärinnen und Motionäre bitte ich, das Anliegen allenfalls mit Einreichen eines Anzugs weiterzuverfolgen.

Eduard Rutschmann (SVP): Sanktionen gegen Hausbesitzer, die eventuell nicht die notwendigen finanziellen Mittel haben, ihr Mehrfamilienhaus zu renovieren, sind mir unverständlich. Im Namen des Umweltschutzes werden wir so viele Hauseigentümer dazu veranlassen, sich zu überschulden. Es folgt ein Verkauf oder eine Versteigerung ihrer Liegenschaften, die dann zu teurem Wohnraum umgebaut werden.

Schon heute treibt man nicht gut betuchte Hausbesitzer in den Ruin. Ein Hausbesitzer etwa entschliesst sich, die Heizung zu renovieren, um den CO₂-Ausstoss zu vermindern. Wenn aber eine Heizung renoviert wird, müssen alle Energieverluste einer Liegenschaft gleichzeitig beseitigt werden. Diese Umbauten verursachen meist viele Kosten, für die Hausbesitzer oft nicht aufkommen können. Die Heizung wird also so lange wie möglich nicht ersetzt. Genau diese Liegenschaftsbesitzer sollen jetzt mit dieser Motion in den Ruin getrieben werden. Investoren kaufen dann diese Liegenschaften und bauen sie zu teuren Wohnungen aus.

Wollen die Motionäre dies tatsächlich? Sind nicht einige von ihnen damals, als Private alte Liegenschaften abreißen wollten, um neuen und damit teureren Wohnungen Platz zu machen, auf die Strasse demonstrieren gegangen, damit der billige Wohnraum für Studierende erhalten bleibt? Kein Mensch kümmerte sich damals um die Energiebilanz der Liegenschaften. Die gleichen fordern dann weiter, dass der Staat bezahlbare Wohnungen schaffen soll. Nicht einmal der Kanton ist in der Lage, innert einer vorgegebenen Frist die eigenen Gebäude zu sanieren. Wacht endlich auf! Macht eine Reise durch Europa, nach Italien oder Spanien und öffnet die Augen vor dieser Realität. Dann lernen Sie unseren Staat wieder schätzen. Diese Motion darf nicht überwiesen werden.

Eveline Rommerskirchen (GB): Diese Motion muss überwiesen werden, wenn wir wirklich ernsthaft in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gehen wollen. Es ist eine grosse Anstrengung, von einer 5000-Watt-Gesellschaft zu einer 2000-Watt-Gesellschaft zu werden. Dies war schon bei den letzten Wahlen ein grosses Anliegen des Grünen Bündnis.

Wenn Anreizsysteme nicht funktionieren, muss es Forderungen und Vorschriften geben. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Regierungsrat die Gelegenheit bekommt, ein solches System auszuarbeiten. Es geht dabei nicht darum, Unmögliches zu fordern. Die Kosten sollen wirtschaftlich getragen werden können. Fenster, Dachböden und Keller sollen besser isoliert werden. Das kann angesichts des relativ geringen Aufwands verlangt und eingefordert werden. Bitte überweisen Sie diese Motion.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wirtschaftlich vertretbar soll es sein, Fenster, Dachböden sollen renoviert werden. Ich habe das bei einer meiner Liegenschaften gemacht, das kann sehr teuer werden, so teuer, dass der Vermieter die Mittel gar nicht selber aufbringen kann. Wie möchten Sie einen so schwammigen Begriff wie wirtschaftliche Zumutbarkeit in einem Gesetz präzise verankern?

Eveline Rommerskirchen (GB): Erstens kann man bei einer Renovation Fördermittel in Anspruch nehmen. Es ist ja eine lange Übergangsfrist vorgesehen, so dass man auf diese Fördermittel zurückgreifen kann. Wie diese Umsetzung genau stattfinden und was alles dazu gehören soll, das überlassen wir dem Regierungsrat.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte einige Ergänzungen anbringen. Es sind ausdrücklich wirtschaftliche Lösungen gefordert. Auch die Angst, dass der Etatismus durchdringen könnte, scheint mir unbegründet. Unsere Wirtschaft kennt bereits heute viele solche Instrumente. Bei der Einführung des Katalysators gab es grossen Widerstand, es wurde gesagt, dies sei der Untergang der individuellen Mobilität. Auch hier kommen solche Ideen auf. Es geht hier aber wirklich um Basismassnahmen. Es geht um einen pragmatischen Ansatz. Einfachstes und kostengünstiges Potenzial soll erschlossen werden.

Wichtig ist auch, auf das Dilemma zwischen Vermieter und Mieter hinzuweisen. Es gibt sehr viele Mieter in Basel-Stadt und in der Schweiz allgemein. Diese sollen auch geschützt werden, daher sollen Vermieter in die Pflicht genommen werden. Darum bitten wir Sie von der GLP, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Können Sie sich noch daran erinnern, dass bei der Einführung der Katalysatoren die alten Autos nicht abgeschafft, sondern nur ersetzt wurden?

Aeneas Wanner (GLP): Ich kann mich daran erinnern. Wir haben aber auch nicht vor, die Häuser abzureissen.

Elisabeth Ackermann (GB): Um den Energieverbrauch zu drosseln, sind Gebäudesanierungen unverzichtbar. Das wurde auch hier von niemandem bestritten. Natürlich sind Anreizsysteme wie Sanierungsbeiträge viel sympathischer als Gesetze und Reglemente. Bei energetischen Sanierungen treffen wir aber auf Bedingungen, bei denen die Anreizsysteme zu wenige ziehen.

Wie im Motionstext erwähnt, profitieren viele Hausbesitzer nicht direkt von tiefen Nebenkosten, nämlich alle diejenigen, die ihre Häuser vermieten und nicht selber bewohnen. Deshalb ist der Anreiz für Vermieter, die Gebäude zu sanieren, trotz Subvention nicht gross genug. Es braucht eine gesetzliche Regelung. Natürlich kosten energetische Sanierungen etwas. Die Motion verlangt aber nur die Erreichung eines Mindeststandards. Das heisst, dass besondere Schwachstellen wie zum Beispiel schlecht isolierende Fenster, behoben werden. Bauvorschriften, Heiner Vischer, gibt es schon jetzt. Es ist klar, dass es eine Übergangsbestimmung braucht wie bei der Einführung der Katalysatoren. Diese Massnahmen sind durchaus bezahlbar. Um die energetischen Gebäudesanierungen und damit die Senkung des Energieverbrauchs voranzutreiben, bitte ich Sie, meine Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, die Motion 10.5165 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

11. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds

[15.09.10 09:20:39, 10.5166.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5166 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

In den letzten Tagen und Wochen gab es viele Diskussionen über die Preiserhöhungen im Energiesektor. Zur Verteuerung der Energie haben sicher mehrere Faktoren beigetragen, erwiesenermassen auch die Zwangsförderungen von erneuerbaren Energien. Die zum Teil mit viel Geld und Energie angefertigten Anlagen, die wiederum zum Teil einen schlechten Wirkungsgrad haben, werden einfach auf politischem Weg erzwungen. Man wird geradezu genötigt, dies zu unterstützen, um nicht als "Klimaleugner" dazustehen. Tatsächlich wird man den Verdacht nicht los, mit der Förderung erneuerbarer Energien Steuern und Abgaben generieren zu wollen. Der Energieförderfonds als Giesskanne: das bringt im Endeffekt höhere Energiekosten mit sich. Es wird da und dort etwas gefördert, was zum Teil fragwürdig und nur schwierig überprüfbar ist.

Gegen die in der Motion beschriebenen Forderungen 1 bis 3 haben wir wenig oder nichts einzuwenden. Die vierte Forderung nimmt jedoch dermassen viel Gewicht ein, dass wir dieser nicht zustimmen können. Die Forderung, den Förderfonds zu verdoppeln, bedeutet nichts weiter als noch höhere Energiekosten für Private und Wirtschaft. Wer die Möglichkeiten oder die Mittel nicht hat, mit technischen und zum Teil teuren und aufwändigen Massnahmen zu wirken, hat zwei Möglichkeiten: Er bezahlt einen höheren Energiepreis und ist möglicherweise ausser Konkurrenz, oder er zieht von Basel weg. Dies ist nicht relevant für Privatpersonen, aber für Firmen und insbesondere für KMU. Der betriebliche Aufwand für Energiebedarf von gewissen Betrieben kann bis zu 20% ausmachen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Eigentlich wurde von Andreas Ungricht schon alles gesagt. FDP und LDP schliessen sich der Meinung an, die Motion nicht zu überweisen. Für uns sind auch die ersten drei Forderungen unbestritten. Die Forderung aber, die Energiebeiträge zu verdoppeln, ist ein völlig neuer Punkt, der eine markante Verteuerung der Energiekosten für Unternehmen in Basel mit sich bringt. Wir empfehlen, die Motion nicht zu unterstützen und empfehlen den Motionärinnen und Motionären, den vierten Punkt als Anzug einzureichen, damit der Regierungsrat uns zu den genauen Folgen und zur möglichen Umsetzung berichten kann.

Loretta Müller (GB): Wir sind uns einig, dass wir Energie sparen müssen. Die Frage ist nur, wie viel und wie. Hier steht ein marktwirtschaftliches Instrument zur Verfügung, und ich verstehe nicht, weshalb dieses derart kritisiert wird. Eine Lenkung geschieht bekanntermassen am einfachsten über das Portemonnaie. Diese Lenkungsabgabe ist ein gutes Instrument, um da anzugreifen, wo es ein bisschen schmerzt. Um dieses Instrument effizienter zu gestalten, muss es optimiert und die Abgabe erhöht werden. Die Unternehmen, die neu davon betroffen sein sollen, können im Gegenzug auch von Fördermassnahmen profitieren. Unternehmen, die fortschrittlich sind, werden also unter dem Strich profitieren.

Ich bitte Sie daher, diese Motion zu einem wirklich guten marktwirtschaftlichen Instrument zu überweisen und den Regierungsrat um eine Stellungnahme zu bitten.

David Wüest-Rudin (GLP): Soeben haben wir die Motion zur energetischen Sanierung von Gebäuden diskutiert, und da wurde vor Verboten und Vorschriften gewarnt. Nun sollen Anreize geschaffen werden, was von denselben wiederum verworfen wird. Was sollen wir nun tun? Wir müssen im Energieverbrauch effizienter werden. Wir haben mehrere Motionen überwiesen, die genau in diese Richtung gehen.

So kann auch die Frage von Heiner Vischer, warum man in der Motion über Effizienz und Strategie spreche und zugleich die Energieförderabgabe verdoppeln wolle, beantwortet werden. Wenn wir ein Gesamtpaket schnüren, mit dem wir die Energieeffizienz in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft steigern wollen, wird das auch etwas kosten. Natürlich kann das auch über Einkommens- und Vermögenssteuern finanziert werden, aber das finden wir weder liberal noch wirtschaftsfreundlich. Viel besser ist es, die Finanzierung über Energiesteuern sicherzustellen. Und hier verfügen wir mit dem Energiefonds über ein Instrument. Dieser ist eine Erfolgsgeschichte und hat viel zur energetischen Sanierung von Gebäuden beigetragen. Diesen können wir nun ausbauen, um die grossen anstehenden Herausforderungen anzupacken.

Eine Erhöhung des Energieförderfonds ist ja nicht eine neue Steuer. Das Geld wird zweckgebunden eingesetzt. Unternehmen, die entsprechende Massnahmen ergreifen, profitieren durch den Energieeffizienzbonus doppelt. Wir setzen einen Hebel ein, damit noch effizienter gearbeitet wird. Basel wird langfristig auch als Wirtschaftsstandort profitieren.

Die ersten Punkte der Motion beziehen sich auf das Gesamtpaket, das wir überwiesen haben. Deswegen wird auch eine Neuausrichtung des Energieförderfonds gefordert, damit wir beim Senkungspfad die Mittel zielgerichtet und

effizient einsetzen.

Im Sinne einer Verbesserung der Energieeffizienz und der Erhöhung der entsprechenden Mittel bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Der Regierungsrat kann im Rahmen des überwiesenen Gesamtpakets zur Umsetzung berichten.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist eine Verdoppelung der Abgabe tatsächlich ein Anreiz?

David Wüest-Rudin (GLP): Der Zusammenhang ist einfach. Eine stärkere Belastung der Energiepreise erhöht den Anreiz, Energie effizient einzusetzen. Wir setzen über den Preis einen Anreiz, weniger Energie zu verbrauchen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 27 Stimmen, die Motion 10.5166 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

18. Anzüge 1 - 15

[15.09.10 09:32:26]

1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus

[15.09.10 09:32:26, 10.5132.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5132 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5132 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen

[15.09.10 09:32:57, 10.5137.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5137 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5137 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit

[15.09.10 09:33:23, 10.5138.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5138 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte den Anzug nicht überweisen. Auch meiner Fraktion ist klar, dass die Trennung von staatlicher und freiwilliger Schulsynode klarer und sauberer geregelt werden muss. Zur Zeit wird die Verknüpfung der staatlichen mit der freiwilligen Schulsynode kritisch geprüft, und es wurden Änderungen in Aussicht gestellt, die zur Klärung der Ansprechpartner für das Erziehungsdepartement und die Politik führen sollten.

Für meine Fraktion ist die Arbeit der Schulsynode aber grundsätzlich sehr wichtig. Wir möchten den Synodentag nicht einfach als Geldverschwendung aufgrund des Unterrichtsausfalls tituliert wissen. Die Fragen, die mit diesem Anzug aufgeworfen werden, laufen auf eine Schwächung der staatlichen wie vor allem auch der freiwilligen Schulsynode hinaus. Ein Besuch der Jahresversammlung zur unterrichtsfreien Zeit ist für die Mitglieder weniger attraktiv als an einem Mittwochmorgen, der dann schulfrei ist. Nachdem die Stufenkonferenzen abgeschafft wurden und die Lehrpersonen sich nur noch in den eigenen Schulhäusern organisieren, sind die Gelegenheiten zur breiten Diskussion von bildungspolitischen Themen rar geworden. Die Organisation der Schulsynode als Delegiertenversammlung anstatt als Jahresversammlung würde den Lehrpersonen den letzten Anlass nehmen, an dem sie zusammen über Schulhaus übergreifende kantonale, regionale und sogar nationale Themen aus Bildung, Pädagogik und Schulentwicklung diskutieren, sich informieren und austauschen könnten. Gerade die letzten beiden Jahresversammlungen der Synode waren im Hinblick auf die Akzeptanz von Harmos, Bildungsraum und Sonderpädagogik-Konkordat wichtige Anlässe. Es ist ein schlechtes Signal, wenn nun die demokratischen und standespolitischen Strukturen der Lehrerschaft geschwächt werden sollen.

Mein Arbeitgeber, der VPOD Region Basel ist die gewerkschaftliche Organisation der Lehrpersonen des Kantons Basel-Stadt, die freiwillige Schulsynode versteht sich als gewerkschaftlicher Arm der staatlichen Schulsynode. Als Vertreterin einer Konkurrenzorganisation der FFS könnte ich mich eigentlich zurücklehnen und ruhig zusehen, wie diese geschwächt wird, zumal ich in den letzten Jahren mit der Rolle der Synode sehr unglücklich war. Doch ich bin überzeugt, dass die Organisation der Lehrerschaft in einem Verband für die ganze Schullandschaft wichtig ist. Nur wenn die Lehrpersonen wirklich einbezogen werden, sind sie auch bereit, die anstehenden Reformen, die ihnen ja einiges abverlangen werden, mitzutragen und weiterhin motiviert ihre anspruchsvolle pädagogische Arbeit zu leisten. Für den Einbezug der Lehrpersonen braucht es geeignete Gefässe wie die Synodenversammlung.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diese Versammlung so beibehalten und deshalb den Anzug nicht überweisen.

Christian Egeler (FDP): Es geht mir in meinem Anzug keineswegs um die Abschaffung der Schulsynode. Ich stimme Heidi Mück zu, die Schulsynode ist wichtig. Ich verstehe aber nicht, warum wegen einer zweistündigen Weiterbildungsveranstaltung während eines ganzen Tages keine Schule stattfinden soll. Ich möchte es relativ kurz machen und möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 13 Stimmen, den Anzug 10.5138 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung

[15.09.10 09:39:04, 10.5139.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5139 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5139 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften

[15.09.10 09:39:27, 10.5140.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5140 entgegenzunehmen.

Doris Gysin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe den im Anzug erwähnten Dokumentarfilm auch gesehen. Auch mir waren gewisse Aussagen fremd und in einzelnen Passagen auch zu aggressiv. Ich habe grosse Vorbehalte gegen fundamentalistische und dogmatische Schulen aller Religionen. Es sollte im Religionsunterricht möglich sein, anderen Religionen mit Interesse und Wohlwollen zu begegnen, und es sollte auch Platz haben für ethische Fragen und Menschenrechte. Das wäre für das Funktionieren in unserer Gesellschaft wichtiger als das Festhalten an der alleinigen Richtigkeit der eigenen Religion.

Ich habe allerdings Zweifel, ob die SVP mit ihrem Anzug wirklich alle Religionsgemeinschaften meint. Es geht ihr möglicherweise nur um die Muslime. Es fällt auch auf, dass die SVP hier, im Gegensatz zu ihrer sonstigen politischen Überzeugung, plötzlich nach mehr Staat ruft.

Ich bitte Sie im Namen der SP, den Anzug von Alexander Gröflin nicht zu überweisen, und zwar weil seine Forderungen nicht durchführbar sind. Wir haben in der Schweiz die prinzipielle Trennung von Kirche und Staat. Eine Aufsicht über den Religionsunterricht wäre mehr als problematisch. Primär gilt auch im Bereich der religiösen Schulen die Handels- und Gewerbefreiheit, das heisst die Eltern als Klienten müssen die Selbstverantwortung übernehmen. Der katholische und reformierte Religionsunterricht steht unter der Verantwortung der Kirchen. Es gibt auch keine Kontrollen durch das Erziehungsdepartement. Andere religiöse Bildungseinrichtungen werden dem Erziehungsdepartement nicht einmal gemeldet.

Würde der Anzug der SVP umgesetzt, müssten im Rahmen des Gleichbehandlungsgebotes alle Religionsunterrichte überwacht werden, neben dem Konfessionsunterricht der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften auch die der evangelikalen Schule, die Kurse der Zeugen Jehovas und andere mehr. Es wäre eine klare Diskriminierung, wenn man dies nur bei den Koranschulen machen würde. Eine solche Aufsicht könnte im übrigen ohne Gesetzesänderung und Zusatzbudget nicht durchgeführt werden. Aus diesen Gründen ist die SP für Nichtüberweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die grünliberale Fraktion will den Anzug nicht überweisen. Der Grund ist einfach: Koranschulen sind private Vereine, analog zu Bibelgruppen oder Thoraschulen. Fasnachtscliquen, Zünfte oder Frauenbünde wollen ja auch nicht beaufsichtigt werden. Eine staatliche Beaufsichtigung ginge hier zu weit und stellt einen Eingriff in die Privatsphäre dar. Die Eltern haben als Erziehungsberechtigte letztlich die Wahl des religiösen Unterrichts für ihre Kinder zu verantworten. Der Staat soll im Sinne einer Trennung von Staat und Moschee keine Wertung vornehmen.

Dem Anzug Gröflin muss jedoch zugute gehalten werden, dass er den Finger auf ein Konfliktpotenzial legt. Schon heute gibt es zum Beispiel jüdische Primarschulen, wo der weltliche Unterricht vom Erziehungsdepartement als gleichwertig zum Unterricht staatlicher Schulen anerkannt wird. Qualitätskontrollen finden regelmässig statt. Wie der religiöse Teil vom Erziehungsdepartement beaufsichtigt wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Regierungsrat Christoph Eymann kann uns da vielleicht aufklären. Ich nehme jedoch an, dass keine Kontrollen existieren. Das Erziehungsdepartement verfügt ja gar nicht über die notwendigen Fachkräfte, um den religiösen Unterricht einer Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Die jüdischen Religionslehrkräfte kennen die Werte der europäischen Gesellschaft. Doch Juden leben auch seit 2000 Jahren in Europa. Bei den Muslimen ist es anders. Hier läuft der Integrationsprozess auf Hochtouren. Ich bin überzeugt, dass er in den überwiegenden Fällen erfolgreich sein wird. Es ist auch nur eine Frage der Zeit, bis wir staatlich anerkannte islamische Primarschulen haben. Dagegen ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Ein gewisses Risiko kann bestehen, wenn einzelne Personen aus einer fremden Kultur vorübergehend in der Schweiz sind und hier eine Lehrtätigkeit ausüben. Der Staat trüge in diesem Fall eine gewisse Verantwortung, wenn solche Lehrkräfte in einer staatlich anerkannten Schule Werte vermitteln würden, die sich mit der hiesigen Kultur nicht vereinbaren liessen. In Österreich etwa lehnen gemäss Zeitungsberichten 20% der islamischen Religionslehrer die Demokratie ab. Auch einige Schulbücher sollen gemäss diesen Berichten Intoleranz verbreiten. Damit es bei uns nicht so weit kommt, können Kontrollen sinnvoll sein, aber selbstverständlich müssen dann Kontrollen bei allen staatlich anerkannten Schulen durchgeführt werden.

Es muss jedoch auch weiter gehen.

Interessant wäre es, wenn man sich in der Schweiz zum Imam oder zum islamischen Religionslehrer ausbilden könnte. Diesbezüglich sollten die Gespräche, die 2004 begonnen wurden, wieder aufgenommen werden. Den Vorstoss Gröflin lehnen wir aber aus den genannten Gründen ab.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte betonen, dass ich alle Religionsgemeinschaften einschliessen möchte und ich mich nicht auf eine bestimmte Religionsgemeinschaft beziehe.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Das islamische religionspädagogische Institut der Universität Wien hat 2007 in Österreich eine Studie durchgeführt. Der Autor dieser Studie ist selbst Imam. Das Ergebnis der Umfrage bei rund der Hälfte der in Österreich lehrenden islamischen Religionslehrer ist alarmierend. Knapp ein Viertel der Befragten nehmen eine fanatische Haltung gegenüber dem westlichen Rechtsstaat ein. Mehr als 20% lehnen die Demokratie gänzlich ab, weil sie mit der Religion nicht vereinbar sei. Jeder fünfte Lehrer dieser Glaubensgemeinschaft in Österreich ist gegen die Trennung von Staat und Religion.

In der Schweiz sieht es wohl nicht anders aus. Religionslehrer verschiedenster Glaubensrichtungen werden in der Schweiz zwar nicht vom Staat finanziert. Aber es kann nicht im Sinne unserer Gesellschaft sein, dass demokratiefeindlicher Unterricht toleriert und die religiöse Separierung unterstützt wird. Über den Inhalt des Unterrichts wissen wir kaum etwas. Was tatsächlich den Kindern der einzelnen Glaubensgemeinschaften während des Religionsunterrichts gelehrt und gepredigt wird, bleibt ein Geheimnis. Deshalb ist es nötig, dass vom Regierungsrat geprüft und berichtet wird, wie Schulen von Glaubensgemeinschaften seitens des Kantons beaufsichtigt werden können. Wichtig ist für mich vor allem, dass die Lehrerinnen und Lehrer eine gewisse Integration vorweisen können. Nur Lehrerinnen und Lehrer, die unsere Wertevorstellungen, die Moral, die Ethik und die Gesetze der Schweiz anerkennen, sollten zugelassen werden. Deshalb muss dem Erziehungsdepartement die Möglichkeit eingeräumt werden, Kontrollen solcher Schulen durchzuführen.

Es wäre naiv, wenn Sie diesen Anzug nicht überweisen würden und diese Herausforderung ignorieren. Dieser Anzug fordert nur zu prüfen und zu berichten, wie sich der Regierungsrat diesem Thema annehmen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 25 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5140 ist **erledigt**.

6. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil

[15.09.10 09:50:02, 10.5148.01, NAE]

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Im Geschäftsverzeichnis auf Seite 28 sind die beiden Anzüge 6 und 7 von Lorenz Nägelin bezüglich der Schaffung von Akutgeriatriebetten und der Konzentration der Spitzenmedizin vertauscht abgedruckt. Es geht jetzt also zuerst um die Akutgeriatriebetten.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5148 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5148 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel

[15.09.10 09:50:48, 10.5149.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5149 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5149 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen

[15.09.10 09:51:15, 10.5154.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5154 entgegenzunehmen.

Christian Egeler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche auch im Namen der SVP-Fraktion. Wir betrachten die Schaffung von zusätzlichen Stiftungen als unnötig. Einerseits betrachten wir es nicht als Aufgabe des Staates, Wohnungen anzubieten. Zweitens erachten wir die jetzige Situation der Liegenschaften als genügend, das heisst, der Staat hat bereits genügend Liegenschaften in seinem Portfolio und muss nicht noch zusätzliche erwerben. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug zu überweisen. Die allgemeinen Zielkonflikte zwischen den Notwendigkeiten der ökologischen Bausanierungen und den sozialen Bedürfnissen nach erschwinglichen Wohnungen habe ich im Zusammenhang mit meinem eigenen Anzug erörtert. Der vorliegende Anzug gilt einerseits dem staatlichen Liegenschaftsbestand, andererseits soll er auch Handlungsspielräume schaffen, private Liegenschaften aufzukaufen und modellhaft zu sanieren.

Meines Erachtens besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf. Wir müssen verhindern, dass Leute im Zuge von Sanierungen unter Druck kommen und die Wohnungen nicht mehr bezahlen können. Das kann eine wesentliche Ursache von Verschuldung sein. Gleichzeitig sind aus ökologischen Gründen diese Sanierungen notwendig. Eine solche Stiftung kann sehr hilfreich sein. Meines Erachtens könnte auch eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie zum Beispiel mit der Stiftung Habitat sinnvoll sein. Es gibt in diesem Bereich auch das Bedürfnis, Lösungen zu entwickeln, bei denen die Resultate zum vornherein absehbar sind. Auch da ist eine solche Stiftung sehr hilfreich und ich möchte daher beantragen, den Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Wie der Regierungsrat in seinem Schreiben zu den Anzügen Bernasconi, Ballmer und Lachenmeier bemerkt, ist er sich bewusst, dass "hohe energetische Standards bei Liegenschaften in einem Spannungsverhältnis zum Bedürfnis nach Wohnraum im günstigen Preissegment stehen. Es sollen deshalb auch sanfte Sanierungen geplant werden, bei denen aber ebenfalls eine Energieoptimierung angestrebt wird."

Klimaschutz wird hoch gewertet, das zeigt auch die Motion betreffend energetisches Sanieren der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt, die wir letzte Woche zur Stellungnahme überwiesen haben. Mit meinem Anzug möchte ich eine Idee liefern, um das Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnis nach Wohnraum im günstigen Preissegment und Klimaschutz zu lösen. Inhaltlich stütze ich mich auf eine Initiative, die vor ein paar Monaten in Zürich eingereicht wurde. Die Idee der Stiftung ist aber nichts Neues. In Zürich feiert gerade die PWG, die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberäume, ihr zwanzigjähriges Bestehen. Ziel dieser Stiftung war und ist immer noch, im angespannten Zürcher Wohnmarkt Wohnobjekte der Spekulation zu entreissen. Ziel ist aber auch, der Entmischung in den Quartieren entgegen zu wirken und bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Der Anteil der PWG-Wohnungen beträgt in Zürich nach zwanzigjährigem Bestehen lediglich 1%. Es ist also kein Immobiliengigant.

Es sind aus unserer Sicht Lösungen gefragt, um guten und bezahlbaren Wohnraum zu garantieren, der trotzdem dem Anspruch nach einem optimalen Klimaschutz gerecht wird. Wir sammeln nur Ideen, die Stiftung ist eine davon. Überweisen Sie den Anzug und lassen Sie den Regierungsrat sich dazu äussern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 37 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5154 ist **erledigt**.

9. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter

[15.09.10 09:58:45, 10.5158.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5158 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5158 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz

[15.09.10 09:59:12, 10.5167.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5167 entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der FDP ist gegen die Überweisung dieses Anzugs, nicht weil sie das Anliegen per se falsch findet, sondern weil sie der Meinung ist, dass bereits geschätzte 87 Anzüge dieser Art pendent sind und es keinen 88. Anzug braucht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 10 Stimmen, den Anzug 10.5167 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech-Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren

[15.09.10 10:01:22, 10.5168.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5168 entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch dieser Anzug wird von der FDP-Fraktion bestritten. Auch hier haben wir nichts gegen die Bildung eines solchen Clusters, da mag durchaus viel Potenzial für neue Arbeitsplätze und neue Steuereinnahmen bestehen. Doch wir sind skeptisch, ob der Regierungsrat überhaupt fähig ist, einen Cluster zu bilden, ob man einen Cluster gleichsam dekretieren und aus dem Boden stampfen kann. Solche Vorstösse gibt es immer wieder. Die Life Sciences sind der grosse und erfolgreiche Cluster. Wir wissen auch, dass das ein gewisses Klumpenrisiko in sich birgt. So gibt es immer wieder die Vorstellung, dass man noch einen weiteren Cluster in einem anderem Wirtschaftsbereich brauche.

Ich denke, wir müssen ganz grundsätzlich darum bemüht sein, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, ein innovatives Umfeld zu kreieren, tiefe Steuern und ein liberales Arbeitsrecht zu haben. Wenn wir das schaffen, entwickeln sich bei uns Cluster, sofern es dafür eine Nachfrage gibt. Aber befehlen kann man das nicht. Aus diesem Grunde schadet es nichts, wenn wir den Anzug überweisen, aber wir denken, es nützt auch nicht sehr viel, und deshalb beantragen wir Ihnen im Zweifelsfall, diesen nicht zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Auch die SVP-Fraktion lehnt diesen Anzug ab. David Wüest-Rudin, am letzten Mittwoch noch haben Sie gegen regulatorische Eingriffe des Staates gesprochen im Zusammenhang mit den Ladenöffnungszeiten. Heute nun soll der Staat plötzlich eingreifen. Diesen Zick-zack-Kurs können wir nicht verstehen.

David Wüest-Rudin (GLP): Dieser Anzug fordert eben gerade keinen regulatorischen Eingriff in die Wirtschaft wie bei den Ladenöffnungszeiten, wo man etwas verbietet und vor allem Individuen etwas vorschreibt, sondern es ist umgekehrt ein Förderansatz. Wir wollen nicht eingreifen, deswegen ist es auch kein Dekretieren eines Clusters. Da gehe ich mit Baschi Dürr einig, das ist nicht machbar. Aber wir sind überzeugt, dass in Basel im Bereich des energetischen und nachhaltigen Bauens das Potenzial für ein entsprechendes Wirtschaftskluster vorhanden ist. Ausserdem wird die Nachfrage nach solchen Technologien weltweit steigen. Der Baukonzern Holcim zum Beispiel ist dabei, weniger CO2-belastete Baustoffe zu entwickeln.

Natürlich können wir nicht dekretieren. Aber der Kanton hat ja bereits eine Standortförder- und Wirtschaftspolitik. Diese soll sich auf den Bereich des ökologischen Bauens und energetischen Sanierens fokussieren.

Das im Anzug skizzierte Vorgehen ist ein Erfolgsmodell. Die Life Sciences wurden bereits angesprochen. Natürlich müssen die entsprechenden Voraussetzungen in der pharmazeutischen Industrie bereits vorhanden sein, doch die Life Sciences sind heute unter anderem wegen der entsprechenden Standortpolitik das, was sie sind. Wir haben hier die Chance, ökologische Wirtschaftspolitik zu machen, die auf dem Weltmarkt Erfolg haben und auch von grossen Firmen getragen wird. Das Klumpenrisiko oder auch die Klumpenchance können wir so in ein wichtiges ökologisches, wirtschaftspolitisches Feld hinein erweitern. Deswegen bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen, und dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, seine Standortförderpolitik hinsichtlich Ausrichtung auf einen Greentech-Cluster zu überdenken.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie haben den Vergleich mit dem Pharma-Cluster aufgenommen. Haben Sie das Gefühl, dass der Life Sciences Cluster in Basel besteht, weil der Grosse Rat im ausgehenden 19. Jahrhundert beschlossen hat, einen Pharma-Cluster aufzubauen?

David Wüest-Rudin (GLP): Natürlich nicht, da kommen verschiedene Faktoren hinzu. Ich bin aber überzeugt, dass der Cluster im bestehenden Umfang nicht entstanden wäre, wenn die Politik sich dagegen gestemmt hätte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 22 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5168 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern

[15.09.10 10:09:17, 10.5169.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5169 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5169 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben

[15.09.10 10:09:44, 10.5170.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5170 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat hat bereits das Verwaltungssystem unseres Kantons zusammengestellt. Mit dem Budget bestätigen wir jedes Jahr ihre Leistung. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Voraussetzungen bereits vorhanden sind, um nachhaltige und ökologische Entscheide zu treffen. Wir beantragen Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 17 Stimmen, den Anzug 10.5170 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen

[15.09.10 10:12:02, 10.5184.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5184 entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Finanzkommission hat vor rund zwei Jahren gefragt, welche Kosten für die Beantwortung von Anzügen, Interpellationen und Motionen aus dem Grossen Rat entstehen. Damals wurde uns die Antwort gegeben, dass es Aufgabe des Regierungsrates sei, diese Geschäfte zu beantworten, da es Aufgabe des Grossen Rates sei, Anfragen an den Regierungsrat zu stellen. Im ersten Augenblick war die Kommission etwas perplex, im Nachhinein muss ich aber sagen, dass die Antwort des Regierungsrates richtig ist. Es ist Aufgabe unseres Parlaments, Anfragen, Interpellationen und Motionen einzugeben, um nachzufragen, auf Missstände aufmerksam zu machen oder Forderungen in Richtung Verbesserung der Verwaltung zu stellen.

Den zweiten Punkt, dass die einmaligen oder wiederkehrenden Kosten auch noch ausgewiesen werden sollen, finde ich wesentlich heikler als den ersten Punkt. Denn wenn dem Regierungsrat eine Anfrage passt, sind die Kosten sicher niedriger, als wenn sie ihm nicht passt. Damit würde man Tür und Tor öffnen für willkürliche Antworten seitens des Regierungsrats. Ich habe grosse Sympathie für den Anzug. Aus den genannten Gründen ersuche ich Sie aber, den Anzug nicht zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Dieser Vorstoss ist ja nicht ganz neu. Aber er ist nicht schlecht, nur weil er alt ist. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss zu überweisen. Schauen Sie sich beispielsweise die heutige Traktandenliste an, und überlegen Sie sich ernsthaft, wie viele Vorstösse davon wir wirklich brauchen, welche eingereicht wurden, weil man ein Problem lösen wollte, und welche eingereicht wurden, weil man sich profilieren wollte.

Der Kostenausweis ist ein Weg, dieser Flut von Vorstössen Einhalt zu gebieten. Flut ist nicht gleich Demokratie. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Helmut Hersberger, die Vorstösse, die ich gut finde, finden Sie vielleicht nicht gut und umgekehrt. Das ist das Wesen der Demokratie. Was ich an diesem Vorstoss schlecht finde, ist, dass zwei Dinge miteinander vermischt werden, die nichts miteinander zu tun haben, nämlich auf der einen Seite die Kosten, die entstehen, wenn ein Anzug oder eine Motion beantwortet wird, und auf der anderen Seite die Kosten, die entstehen, wenn ein Anliegen umgesetzt wird. Letztere sollten bekannt sein. Ich gehe auch davon aus, dass der Regierungsrat bei der Beurteilung von Vorstössen aus dem Parlament darauf abstellt, welche Folgekosten entstehen.

Mit dem ersten Anliegen des Anzugs, die Anzahl der Vorstösse über die Kosten, die bei der Beantwortung anfallen, zu steuern, bin ich keineswegs einverstanden. Demokratie ist manchmal ein mühsames Geschäft, das auch etwas

kostet. Das Parlament verursacht mit seiner Arbeit tatsächlich Kosten. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass diese Kosten in keinem Verhältnis zu dem stehen, was die Staatstätigkeit sonst kostet. Die Arbeit des Parlaments, seiner Kommissionen und seiner einzelnen Mitglieder ist auch in finanzieller Hinsicht wertvoll. Vieles von dem, was wir hier tun, hilft Kosten sparen. Wir sollten unsere eigene Arbeit nicht durch solche Vorstösse in Misskredit bringen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Mit wurde beim Einreichen meines Vorstosses vorgeworfen, dass ein Parlamentarier sich in Zukunft rechtfertigen müsse, wenn er einen Vorstoss einreichen will. Dies ist natürlich nicht meine Absicht.

Es ist Aufgabe des Parlamentariers, die Anliegen der Bevölkerung zu vertreten, und das kann er auch mit Vorstössen erreichen. Gleichzeitig müssen wir uns jedoch bewusst sein, dass Vorstösse etwas kosten, und nicht wenig. Beim Bund sind es durchschnittlich CHF 6'000. Wenn man weiss, wie lange es braucht bis zur Genehmigung durch den Bundesrat, erstaunt das nicht. Wird man jedoch durch die Kosten sensibilisiert, dann werden in Zukunft keine Vorstösse mehr eingereicht werden mit Fragen, die ebenfalls durch ein einfaches Telefongespräch hätten beantwortet werden können. Denn nicht jede Frage bedarf einer medialen Aufmerksamkeit und einer Antwort des Gesamtregierungsrates. Wir können uns dann auf wirklich wichtige Vorstösse konzentrieren, die auch etwas kosten dürfen.

Solche Kostenangaben können auch in der Verwaltung zu Denkanstössen führen, wenn etwa aufgrund von teuren Antworten versucht wird, die ganze Verwaltungsstruktur, die hinter der Beantwortung von Vorstössen steckt, zu vereinfachen und das Personal zielgerichteter einzusetzen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Ausweis der Kosten anbringen, die die Umsetzung politischer Vorstösse verursachen würde. Jürg Stöcklin, ich gehe schon davon aus, dass der Regierungsrat weiss, wie viel eine Umsetzung kosten würde. Leider wird es dem Parlament und der Bevölkerung nicht immer transparent dargelegt. Das kann dazu führen, dass das Parlament im Sinne des Kosten-Nutzen-Verhältnisses falsch beurteilt und entscheidet. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zur Prüfung und Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 30 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5184 ist **erledigt**.

15. Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers"

[15.09.10 10:22:28, 10.5188.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5188 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5188 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Antrag Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum

[15.09.10 10:23:01, 10.5153.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 10.5153 entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Was geht in den beiden Motionären vor, wenn sie eine Frau in Burka sehen? Sehen Sie bloss eine verhüllte Frau, oder sehen Sie eine unterdrückte Frau? Sehen Sie per se ein Opfer vor sich? Sind alle Frauen, die sich verschleiern, sei es ganz oder nur teilweise, Opfer? Viele Menschen verbinden mit der Burka oder dem Schleier automatisch das Bild einer unterdrückten, von einem Mann dominierten und gänzlich abhängigen Frau. Doch stimmt dies tatsächlich? Wollen alle Burkaträgerinnen von uns Westeuropäerinnen und Westeuropäern als Opfer betrachtet werden, als hilflose Wesen, die von uns gerettet werden müssen? Und ist diese Rettung durch ein Verbot zu erreichen?

Ich glaube, hier stimmt unsere Wahrnehmung nicht mit der Realität überein. Ob eine Frau zu Hause von ihrem Mann unterdrückt wird, lässt sich nicht an der Kleidung ablesen. Ich habe in meinem Beruf viel mit von Gewalt betroffenen Frauen zu tun, und die wenigsten davon tragen einen Schleier. Und einer Frau in Burka bin ich hier in Basel noch nicht begegnet. Ich bin davon überzeugt, dass einige Frauen, die die Burka oder den Niqab tragen, dies aus freiem Willen und freier Überzeugung tun. Sie haben in unserem freien Land dazu auch das Recht. Unterdrückte Frauen, die eine Burka oder einen Niqab tragen müssen, wenn sie das Haus verlassen, würden wir mit einem derartigen Verbot nur noch mehr in die Isolation treiben. Mir ist es schlussendlich lieber, eine Frau geht in einer Burka auf eine Beratungsstelle und erkundigt sich nach ihren Rechten, als dass sie keine Möglichkeit mehr hat, sich ohne ihren Ehemann auf der Strasse zu bewegen.

Mit einem Burka- oder Ganzkörperverschleierungsverbot würden wir diejenigen in ihrer persönlichen Freiheit einschränken, die sich freiwillig zu einer solchen Kleidung entschlossen haben und diejenigen, die gerade unsere Hilfe und Unterstützung benötigen, würden wir von der Inanspruchnahme der bestehenden Hilfestellungen ausschliessen.

Ich bin davon überzeugt, dass es kein nationales Verschleierungsverbot braucht, um auch in Zukunft unserer eigenen, 'unverschleierten' Kultur Rechnung zu tragen. Und sollte sich in ein paar Jahren tatsächlich die Ganzkörperverschleierung als Kleidungsstil durchsetzen, dann können wir immer noch einmal darüber diskutieren, ob ein Verbot der richtige Ansatz ist, den Betroffenen unsere Kultur und unsere Wertvorstellungen zu vermitteln.

Ich möchte betonen, dass wir von der SP die Burka auch nicht als etwas Schönes und Erstrebenswertes erachten. Es entspricht jedoch nicht unserer Vorstellung von Politik, etwas zu verbieten und zu einem Problem hochzustilisieren, was bei nüchterner Betrachtung eben gar keines ist. Gefreut hat mich an diesem Antrag jedoch, dass die SVP und besonders die beiden Unterzeichner die Charta für die Rechte der Frauen entdeckt haben. Der Antrag verweist explizit auf diese Charta, die vorwiegend von Frauen aus SP- und anderen linken Kreisen ins Leben gerufen wurde. Ich zähle daher in Zukunft auf die Unterstützung der SVP bei Vorstössen im Bereich gleicher Rechte für alle, Recht auf diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen usw. Ich gehe davon aus, dass Alexander Gröflin die Frauen in der jungen SVP dazu aufrufen wird, diese Charta im Internet zu unterzeichnen. Das in der Charta verankerte Recht auf Teilnahme an der Politik wird bei den kommenden Wahlen zu einer massiven Steigerung des Anteils von Frauen aus der SVP bei uns im Grossen Rat führen. Darauf freue ich mich.

Die Scheindiskussion über die Burka oder den Ganzkörperverschleier bringt die SVP und die Motionäre in die Presse, wobei nebenbei nicht klar ist, welche Art von Schleier damit überhaupt gemeint ist. Doch sie erheischen damit Aufmerksamkeit. Aufgrund der Tatsache, dass es in Basel gar keine Burkaträgerinnen und nur ganz wenige verschleierte Frauen gibt, besteht keine Notwendigkeit für unseren Kanton, ein gesamtschweizerisches Verbot zu erwirken. Wir von der SP beantragen Ihnen daher, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Tatsächlich ist die Burka nicht ein drängendes Problem in der Schweiz. Es gibt hier kaum Einwohnerinnen, die eine Burka tragen. Es gibt manchmal Touristinnen, die auffällig viel einkaufen, die eine Burka tragen. Dennoch ist es ein Thema, das in der Öffentlichkeit unglaublich intensiv diskutiert wird. Es ist ein Thema, das offensichtlich den Kantonsrat im Kanton Aargau dazu bewegt hat, eine Standesinitiative mit ähnlichem Wortlaut zu verabschieden. Frankreich hat ein totales Verschleierungsverbot beschlossen. Wir müssen uns also der Diskussion stellen, auch wenn es eine Scheindiskussion ist, der kein reales Problem zugrunde liegt. Dennoch rührt sie grundsätzliche Probleme in unserem Rechtsstaat an, und deshalb müssen wir die Diskussion hier führen.

Ich habe versucht, die Argumente des Motionstextes herauszudestillieren. Ich bin auf drei Argumente gekommen. Das erste Argument wird aus folgendem Satz ersichtlich: "Es ist selbstverständlich, dass wir in unserem Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen." Das ist ein schöner, fast poetischer Satz, und er leuchtet auch ein. Aber er stimmt nicht. Wir haben nicht das Recht, auf der Strasse jede Person zu erkennen, ihr ins Gesicht zu schauen, zu wissen, wie sie gelaunt ist. Die Beispiele mögen ein bisschen frivol klingen, aber Sie wissen, dass im Winter viele Leute sich verhüllen, weil es kalt ist. Leute, die an eine Beerdigung gehen, möchten vielleicht ihre Trauer nicht

zeigen. Auch in unserem Kulturkreis gibt es viele Gelegenheiten, wo sich Leute nicht zeigen möchten. Das muss zulässig sein. Es muss in der Schweiz zulässig sein, das Haus verlassen zu dürfen, ohne dass das gleich jeder sieht. Das Argument also, dass jeder das Recht habe, sein Gegenüber zu sehen, ist bei näherer Analyse nicht statthaft.

Das zweite Argument ist ganz versteckt, spielt aber auch eine Rolle. Alexander Gröflin vergleicht das Ganzkörperverschleierungsverbot mit dem kantonalen Vermummungsverbot, das es auch in Basel-Stadt gibt. Das kantonale Vermummungsverbot, das für sich genommen auch umstritten ist, hat zum Ziel, dass sich Leute an Demonstrationen etwa nicht im Schutz der politischen Aktion gewalttätig verhalten können, ohne dass man sie eruieren kann. Das ist der Sinn des Vermummungsverbot, und es erfüllt einen klaren Sicherheitszweck. Nun sind Frauen, die eine Burka tragen, nicht dafür bekannt, dass sie ein Sicherheitsrisiko sind. Es hat in der Schweiz, soweit es mir bekannt ist, nie einen Zwischenfall gegeben, wo jemand etwa eine Burka verwendet hat, um eine Bank zu überfallen. Für ein Sicherheitsargument müssten wir Anzeichen haben, dass diese Ganzkörperverschleierung wiederholt missbraucht wird, um kriminelle Taten zu begehen.

Das dritte Argument ist das Argument der Frauenrechte. Mir gefällt eigentlich der Begriff Menschenrechte besser, da es grundsätzlich um die Unterdrückung von Personen geht. Es mag sein, dass einige Frauen die Burka nicht freiwillig tragen, ich masse mir da kein Urteil an. Aber die Frage ist, ob es reicht, deswegen ein totales Verbot durchzusetzen. Wenn wir davon ausgehen, dass es sich um erwachsene Frauen handelt, können wir nicht plötzlich behaupten, sie würden die Burka nicht freiwillig tragen, sondern weil sie unterdrückt sind. Das greift zu kurz. Diese Frauen sind in einem anderen Kultur- und Religionskreis aufgewachsen und leben darin. Das sind andere Definitionen von Freiheitsentfaltung. Ich würde sagen, wir legen unseren Massstab an und gehen davon aus, dass erwachsene Menschen, wenn sie eine Burka tragen, dies aus freiem Willen tun, zumindest so lange, wie wir nicht deutliche Anzeichen für das Gegenteil haben. Dann müsste der Staat eventuell eingreifen.

Meine Bilanz nach dieser kurzen Analyse ist, dass mir eine Burka zwar fremd und nicht sympathisch ist, aber dass das noch nicht reicht. Wir dürfen uns kein Urteil anmassen, was in diesen Frauen vorgeht. Wenn uns etwas nicht gefällt, reicht es nicht, es einfach zu verbieten. Deshalb komme ich nach einer differenzierten Abwägung zum Schluss, dass es aus liberalen und rechtsstaatlichen Gründen definitiv nicht geht, ein totales Verbot von Burkas zu erwirken. Ich möchte mich auch den Ausführungen von Ursula Metzger Junco anschliessen und Sie bitten, gerade aus liberaler Sicht gegen diesen Antrag zu stimmen.

Brigitta Gerber (GB): Es hat nach der Anti-Minarettinitiative kommen müssen: Das Thema Islam und alles, was ihm zugeschrieben wird, wird weitergezogen. Es eignet sich einfach zu gut für weitere rechtspopulistische Ausschachtung und Wahlkampfpropaganda. Oder haben Sie, meine Damen und Herren, schon einmal erlebt, dass sich die Vorleger dieses Vorstosses aktiv für die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau, im Sicherheitsbereich zum Beispiel für das Frauenhaus oder gegen Sexismus im öffentlichen Raum engagiert hätten?

Hier wird in der gleichen Art und Weise wie anlässlich der Minarettinitiative verfahren. Diesmal gehe es, so wird pauschal behauptet, um die Unterdrückung der Frau. Es geht jeglicher Realitätssinn verloren, und das Problem wird wegen ein paar wenigen Burkaträgerinnen hochstilisiert. Dabei handelt es sich meistens, wie schon Conradin Cramer angedeutet hat, um Touristinnen. Wir sind auch gegen den Zwang einer Ganzkörperverschleierung. Aber jede Burkaträgerin als unterdrückte Frau darzustellen, als Opfer der männlichen Dominanz, ist eine verkürzte und paternalistische Sichtweise. Wenn es wirklich um das Nichtsehen des Gesichtes ginge, müsste hier ein generelles Vermummungsverbot gefordert werden. Oder es müsste, wie Jürg Stöcklin zuvor in anderem Zusammenhang gemeint hat, auch die Fasnacht in Frage gestellt werden.

Ganz falsch finde ich, ein Gesetz für eine Handvoll Menschen resp. Frauen zu fordern, das die Falschen, nämlich nicht die vermeintlichen Unterdrücker, sondern die Opfer trifft. Mit diesem Vorstoss wird keiner einzigen Frau geholfen. Mit diesem Vorstoss wird primär der SVP-Wahlkampf für den Nationalrat unterstützt, der seit diesem Sommer mit dem Pamphlet der SVP gegen die Ausländer begonnen hat.

Angst macht mir, mit welcher Vehemenz einmal mehr auf eine kleine Bevölkerungsgruppe eingehauen wird, im Aargau offensichtlich sogar mit Erfolg. Man kann den Kampf der Kulturen à la Huntington nämlich auch herbeireden. Die Kulturextremisten beider Seiten dominieren immer mehr die Bühne. Über die wirklichen Probleme wie die Gleichstellung von Frauen wird nicht diskutiert. Vor lauter Bäumen wird der Wald nicht mehr gesehen. Deshalb bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die EVP/DSP hat in dieser Frage Stimmfreigabe gegeben. In unserer Fraktion wird dieses Thema zwiespältig aufgenommen. Einerseits haben wir das Recht auf das Ausüben des Glaubens, andererseits aber auch die Notwendigkeit, sich an unsere Kultur anzupassen. In diesem Zwiespalt stehen diese muslimischen Frauen, die sich verschleiern, ob freiwillig oder gezwungen.

Es ist interessant, dass wir vom Christentum her auch eine gewisse Verschleierung kennen, bei den Nonnen etwa oder den Diakonissinnen. Besondere Kleidungs Vorschriften scheinen ein Element von Religion zu sein. Der Unterschied bei den christlichen Nonnen ist, dass diese explizit einen Lebensstil wählen und dies vollständig freiwillig. Bei den Burkaträgerinnen ist aber nicht immer ganz klar, ob es wirklich deren freie Wahl ist. Das Thema Burka wird leider oft politisch missbraucht. Einerseits wird eine gewisse Angst geschürt und Fremdenfeindlichkeit

gefördert. Andererseits aber reflektiert die Burka ein Gesellschaftsbild, das weit entfernt ist von Basels offener Gesellschaft. Es ist tatsächlich so, dass weltweit Frauen gezwungen werden, Burkas zu tragen oder sich ganz aus der Gesellschaft zurückzuziehen. Das sind Tatsachen, die uns ein ungutes Gefühl geben.

Ganz gleich, wie wir heute entscheiden, befinden wir uns in einem Dilemma insofern, als wir einerseits über ein Gesellschaftsbild sprechen, das wir nicht unterstützen können, und dass hier andererseits einmal mehr Politik gemacht wird auf dem Rücken von Frauen, die nichts dafür können. Deshalb ist es letztlich eine persönliche Entscheidung, ob man wie die SVP für ein solches Verbot eintreten will. Wichtig ist aber, dass wir diesen Frauen mit grossem Respekt entgegentreten, die freiwillig ihren Glauben so praktizieren wollen.

Baschi Dürr (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist entschieden gegen diesen Antrag. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir keine Standesinitiative lancieren sollten, die nicht direkt etwas mit Basel-Stadt zu tun hat. Wir wären alle lieber im Bundesparlament und würden dort über Krieg und Frieden entscheiden, statt hier über Velowege und Parkplätze. Aber es ist nun einmal so, wir haben hier primär über kantonale Dinge zu befinden und nicht über nationale.

Auch inhaltlich sind wir entschieden gegen diese Standesinitiative. Es wurde schon verschiedentlich ausgeführt, was dagegen spricht. Aus liberaler Sicht kann die Politik nicht Kleidervorschriften erlassen und so in die Privatsphäre der Leute eingreifen. Selbst SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer wie auch die SVP-Frauen haben sich klar gegen eine staatliche Vorschrift ausgesprochen.

Wir diskutieren viel über die Integration. Wie weit muss sich jemand, der hier 'fremd' ist, bei 'uns' integrieren? Ich gelange immer mehr zur Überzeugung, dass wir hier Mass halten müssen. Die Leute müssen sich in erster Linie in die Gesellschaft und nicht in die einzelnen Gemeinschaften integrieren. Auch 'wir' haben ja unterschiedliche Lebensentwürfe. Wichtig ist, dass jemand so weit Teil der Gesellschaft ist, dass er den anderen nicht auf der Tasche liegt und dass ein friedliches Zusammenleben möglich ist. Dazu gehört in allererster Linie das Einhalten der Gesetze, aber bestimmt nicht Kleidervorschriften, die vorschreiben, wie viel man zeigen muss oder darf. Wir haben in diesem Zusammenhang ja auch schon Kleidervorschriften in den Schulen diskutiert, ob die Röcke nicht etwas länger sein sollten.

Natürlich kann man sich aus liberaler Sicht die Frage stellen, wie weit sich die Einzelnen dann gegenüber ihrer Gemeinschaft frei verhalten können. In der Tat gibt es da die absolute Freiheit kaum. Aber das Problem gibt es auch bei 'uns'. Wenn wir im Sommer Kleider tragen, tun wir das nicht, weil es angenehm ist, sondern weil uns unsere Gemeinschaft dazu zwingt. Es gibt überall gewisse gemeinschaftliche Zwänge, und ich denke, im Zweifelsfall sollte man es der Gemeinschaft überlassen, dies zu regeln, und nicht gesamtstaatlich mit Gesetzen vorgehen.

Dieser Vermischung von Gesellschaft und Gemeinschaft begegnen wir ja immer wieder, allerdings eher auf der linken Seite. Deshalb die Vehemenz in den vorangegangenen Voten. Irgendwie atmet das Anliegen doch den Geist der generellen "Versozialdemokratisierung" des Westens. Wir lehnen das ab und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Daniel Goepfert (SP): Als dieses Thema aufkam, streifte ich durch die Stadt auf der Suche nach einer Burkaträgerin, und ich bin bis jetzt noch keiner begegnet. Hier haben wir es mit einem Problem zu tun, das in unserer Stadt keines ist. Das prinzipielle Problem müssen wir trotzdem diskutieren. Hier hat Conradin Cramer das Wesentliche gesagt. Ich möchte noch eine Ergänzung anbringen. Wie Conradin Cramer und Baschi Dürr erachte ich das Vermummungsverbot in der Öffentlichkeit als prinzipiell fragwürdig und als nicht durchsetzbar. Wir sollten aber doch durchsetzen, dass der Kontakt mit Amtsstellen mit unverhülltem Gesicht stattfindet. In der Verwaltung werden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Ich möchte nichts wiederholen, was bereits gesagt wurde, aber doch noch zwei, drei Bemerkungen loswerden. Die eine hat mit einer gewissen Flegelhaftigkeit in der Politik zu tun. Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin, Sie wollen hier als Helden der Integration und der Gleichstellung auftreten. Vor allem mit dem zweiten habe ich Mühe. Sie haben gegen alle entsprechenden Anliegen gestimmt, sei es gegen das Gleichstellungsbüro, die Gleichstellung von Mann und Frau, Frauenrat, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Frauenhaus usw. Hier treten Sie nun plötzlich für die Emanzipation auf. Wir wissen, dass Sie das nicht ernst meinen, und dass dahinter eine Flegelhaftigkeit steckt, mit dem Sie Ihr Ziel, Aufmerksamkeit zu erhalten, erreichen.

Der letzte Punkt wurde von Baschi Dürr ebenfalls angedeutet und er betrifft das Bild unseres Kantons in der Schweiz. Den Begriff Peinlichkeit würde ich nur zurückhaltend verwenden. Ein Anliegen, das nicht meines ist, als peinlich zu bezeichnen, ist schwierig. Hier haben wir es aber wirklich mit einem der seltenen Fällen zu tun, wo wir die Möglichkeit haben, einen peinlichen Auftritt unseres Kantons in der Schweiz zu verhindern.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Ist es wirklich peinlich und merkwürdig, wenn die grosse Nation Frankreich ein gleiches Anliegen mit nur einer Gegenstimme durchbringt?

Daniel Goepfert (SP): Ja.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich fühle mich nicht als Held der Gleichstellung. Da könnte ich wahrscheinlich noch etwas mehr dazu beitragen. Dennoch bin ich froh, dass im Grossen Rat eine Debatte über dieses Thema stattfindet. Die Basler Bevölkerung hat ein Tabu gebrochen und spricht offen über eine sich seit Jahren zuspitzende soziokulturelle Problematik in der Basler und Schweizer Gesellschaft. Die Basler SVP nimmt die Sorgen der hiesigen Bevölkerung ernst und bringt sie auf den Tisch. Es existiert ein Vermummungsverbot. Vandalen, welche bei Demonstrationen oder Sportanlässen die Stadt zerstören und Menschen gefährden, sollen identifiziert und belangt werden können. Niemand braucht sich bei uns zu verstecken.

Eine Ganzkörperverschleierung löst Ängste aus, ein Gegenüber lässt sich nicht erkennen und der soziale Kontakt bleibt aus. So wurden in anderen Ländern bereits Verbrechen von Männern verübt, die sich ganz verschleierten.

Belgien kennt ein Verbot der Ganzkörperverschleierung und der französische Senat hat gestern ebenfalls ein Burkaverbot beschlossen, nur mit einer Gegenstimme. Die Araber haben genauso ein Problem damit. Syrien verbietet an den Schulen und Universitäten den Gesichtsschleier, auch den Ägyptern ist die Ganzkörperverschleierung fremd. Gemäss saudiarabischen Geistlichen sollen die Frauen in den westlichen Ländern auf eine Burka verzichten. Gemäss Berichten gilt in arabischen Ländern die Vollverschleierung als Ausdruck des Salafismus, einer ultrakonservativen Strömung des Islams. Der Koran schreibt den Gesichtsschleier nicht vor, das betont die grosse Mehrheit der islamischen Religionsgelehrten. Das Tragen des Niqab missfällt auch der Regierung von Staaten, die einem moderaten Islam verpflichtet sind. Gemäss Zeitungsberichten gibt es aber auch Gegenden, die einen Gegentrend bekräftigen. So werden zum Beispiel im Gazastreifen, wo die islamisch-konservative Hamas das Sagen hat, die Frauen aufgefordert, einen Gesichtsschleier zu tragen. Die Hamas ging in diesem Sommer noch weiter und erliess noch weitere Diskriminierungen gegen die Frauen.

Die Frauen werden von gewissen muslimischen Männern diskriminiert. Es wäre falsch zu glauben, dass sich alle freiwillig verhüllen. Die Betroffenen werden in der Gesellschaft geächtet, finden keine sozialen Kontakte, können sich nicht integrieren, finden keine Arbeitsstelle und haben keine Möglichkeit, die hiesige Sprache zu lernen. Sind Sie sich bewusst, dass Sie solchen Personen, die nicht integrierbar sind, das Stimmrecht erteilen möchten?

Es ist richtig, man sieht nicht viele solcherart verschleierte Frauen. Aber wie es so schön heisst, 'Prävention ist besser als Heilung', oder auch 'Wehret den Anfängen!'. Ein Verbot täte zum jetzigen Zeitpunkt kaum jemandem weh, und jeder, der in unserem Land Gast sein will, wüsste, dass eine Ganzkörperverschleierung nicht erwünscht ist. Ohne Verbot wird der soziale Frieden gestört und es ist kaum vorstellbar, was passieren würde, wenn wie bereits in anderen Ländern Verbrechen mit dieser Art von Verhüllung verübt würden.

Ich bitte Sie, die Standesinitiative an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bin überzeugt, dass das Thema mit oder ohne Überweisung aktuell bleiben wird, denn die Bevölkerung ist darüber besorgt.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Lorenz Nägelin, ist es wirklich richtig, dass vor allem Frauen, die gezwungen werden, eine Burka zu tragen, durch ein Verbot bestraft werden und ins Messer laufen?

Lorenz Nägelin (SVP): Meiner Meinung nach ist es eben falsch, dass die Frauen dazu gezwungen werden, und sie haben in unserer Gesellschaft mehr Nachteile, wenn sie die Burka tragen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die grünliberale Fraktion ist gegen diese Standesinitiative. Erstens sind wir gegenüber Standesinitiativen grundsätzlich kritisch, denn da wird inflationär versucht, Bundespolitik zu betreiben. Zweitens spricht diese Standesinitiative gegen unsere liberale Grundhaltung. Genauso wenig, wie wir den Menschen in unserem Kanton vorschreiben wollen, wann sie einkaufen dürfen, genauso wenig wollen wir ihnen vorschreiben, was sie anziehen sollen und was nicht. Es ist nicht Sache des Staates, solche Eingriffe vorzunehmen. Dabei ist es auch unerheblich, warum sich jemand verschleiert oder verhüllt. Es liegt in der Freiheit des Einzelnen, sich öffentlich zu präsentieren, wie er oder sie will.

Die SVP spricht Themen an, die zum Teil Sorgen bereiten. Aber warum bringt sie nicht taugliche Mittel, um diese Probleme anzugehen? Man könnte ja ein Vermummungsverbot ausweiten für spezifische Situationen, zum Beispiel beim Identifizieren auf Ämtern. Man kann sich natürlich fragen, ob die Integration erfolgreich abgelaufen ist bei einer Person, die einen Niqab oder eine Burka trägt. Hier müssen auch Anforderungen an die Integrationspolitik gestellt werden, zum Beispiel beim Ausstellen von Aufenthaltsbewilligungen. Es gibt tatsächlich Frauen in der Stadt, die den Niqab tragen. Es sind natürlich kleine Minderheiten. Es ist ein kleines Problem, das mit antiliberalen Mitteln, nämlich mit einem Kleiderverbot, angegangen werden soll. Das ist ein untaugliches Mittel. Wenn wir ein integrationspolitisches Problem haben, ist es mit anderen Mitteln anzugehen. Deshalb bitte ich Sie, diese Initiative nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Ich gehe noch etwas weiter als mein Vorredner. Ich bin nicht der Ansicht, dass die SVP nur die Sorgen der Bevölkerung aufnimmt und sie zur Diskussion stellt, nein, sie bewirtschaftet diese Ängste auch. Die Burka und solche Themen beschäftigen uns, und sie können Angst auslösen. Aber die SVP schürt diese Ängste, indem sie behauptet, die Burka gefährde den sozialen Frieden und es gäbe mehr Verbrechen.

Wir nehmen die Sorgen auch auf, aber wir sind an Lösungen interessiert. Wir versuchen, diese Sorgen ins richtige Verhältnis zu stellen, anstatt den Leuten einzureden, dass sie sich noch mehr Sorgen machen müssen. Und das stört mich an diesem Vorstoss am meisten. Dazu gehört nämlich die grundsätzliche Bewirtschaftung der Ängste vor den Fremden und den anderen Religionen.

Ich bin stolz, in einer offenen Gesellschaft zu leben, ich bin stolz auf die Werte in der Schweiz. Dazu gehört das Selbstbestimmungsrecht. Ich bin der Ansicht, dass wir das nicht aufgeben dürfen, auch nicht durch Ängste in der Bevölkerung. Wir sollten Vorbilder sein, und wir sollten die Wichtigkeit des Selbstbestimmungsrechts hervorheben. Jeder darf entscheiden und wählen, was er anzieht und wie er auf die Strasse geht. Wir müssen diesen Frauen, die wir vielleicht auch zu Recht gerne in Schutz nehmen möchten, nicht vormachen, dass wir alles über Verbote regeln wollen. Vielmehr müssen wir das Selbstbestimmungsrecht unterstreichen und diesen Frauen erklären, dass wir sie nicht durch Verbote noch weiter diskriminieren wollen. Zeigen wir doch unsere Vorteile, zeigen wir doch das, was wir seit längerer Zeit immer wieder hervorheben!

Unsere Gesellschaft in der Schweiz ist fähig, solche Probleme und Sorgen auch anders als über Repression aufzunehmen und zu lösen. Darauf bin ich stolz. Und ich bin stolz, dass das Parlament heute mit grösster Wahrscheinlichkeit diesen Vorstoss im Gegensatz zum Kanton Aargau nicht überweisen wird, und dass wir damit zeigen, wie wichtig uns das Selbstbestimmungsrecht und unsere liberalen Freiheiten sind.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Tanja Soland, sind Sie einverstanden, dass ich Sie an dieses flammende Plädoyer für die Selbstbestimmung erinnern darf, wenn wir das nächste Mal über die Regulierungswut, über die konfiskatorisch hohen Steuern oder über den Eingriff des Staates in die Familie debattieren?

Tanja Soland (SP): Ja Baschi Dürr, Sie dürfen mich gerne daran erinnern.

Alexander Gröflin (SVP): Ist diese Forderung wirklich so abwegig? Auf der anderen Seite wird zum Beispiel von Brigitta Gerber gefordert, dass man Bikinis auf Plakaten verbietet. Warum sollte dies in diesem Falle nicht auch möglich sein? Vielleicht ist es heute kein Problem, aber vielleicht wird es eines werden, vor allem wenn ich die Geburtenraten und die Migrationsbewegungen ansehe.

Warum habe ich diesen Vorstoss überhaupt eingereicht, wo doch der Kanton Aargau das gleiche Anliegen bereits zuhnden der eidgenössischen Räte verabschiedet hat? Ich möchte damit der Bevölkerung ein Stimmungsbild aus dem Grossen Rat geben, damit sie weiss, wie die Personen hier stimmen.

Tanja Soland, ich begrüsse es, dass sie SP die Ängste der Bevölkerung ernst nimmt. Aber warum haben Sie dann den Anzug betreffend Glaubensgemeinschaften nicht überwiesen? Das scheint mir eher das Gegenteil zu beweisen.

Die Ganzkörperverschleierung verhüllt die Frau komplett. Ich bin enttäuscht angesichts des darbenden Feminismus hier im Grossen Rat. Ein derartiger Zwang zur Verschleierung hat keine religiöse Bedeutung und ist in keiner Glaubensschrift vermerkt. Für mich als westlich urban geprägter Mensch ist diese Vollverschleierung vielmehr ein äusserliches Zeichen der Herabsetzung, Unterwerfung und Diskriminierung. In einem aufgeklärten Land, das die gleichen Rechte und Pflichten für Mann und Frau einräumt, ist der einseitige Zwang zur Ganzkörperverschleierung der Frau fehl am Platz. Was einmal eine Art Volkstracht war, ist heute zu einer Form der Unterdrückung geworden. Wir wollen mit dem Antrag den Extremen Einhalt gebieten und fordern ein nationales Ganzkörperverschleierungsverbot. Die umliegenden Länder gehen dies zügiger an. Belgien hat es Ende April beschlossen, und die Hauptargumente waren die Würde der Frau. Frankreich hat dasselbe gestern beschlossen, und wer ab nächstem Jahr gegen dieses Verbot verstösst, soll mit 150 Euro bestraft werden. Und wenn ein Ehemann eine Frau dazu zwingt, wird er mit einer Busse von 30'000 Euro bestraft oder mit einer Teilnahme am staatsbürgerlichen Unterricht.

Männer, die ihre Frauen zum Tragen des Schleiers zwingen, können wir nicht tolerieren. Und das kann auch hier bei uns vorkommen. Ich sehe nicht ein, warum Sie das ignorieren wollen. Das Gesetz muss schweizweit durchgesetzt werden. Ich will nicht, dass wir hier in Basel an der Grenze zu Basel-Landschaft plötzlich die Burka ausziehen müssen.

In Österreich denken sogar die Sozialdemokraten an ein solches Verbot. Wo ist hier die Sozialdemokratie geblieben? Selbst in der Schweiz ist bekannt, dass die Stadt Grenchen verummten Personen Leistungen der Verwaltung verweigert werden. Ein nationales Ganzkörperverschleierungsverbot ist deshalb sinnvoll. Es ist für unsere Gesellschaft selbstverständlich, dass wir bei unserem Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen

können. Diese verhüllten Personen werden aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen, und eine Integration kann kaum erfolgen. Wir leben im christlichen Abendland, in dem es selbstverständlich ist, das Gesicht sehen zu dürfen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 10.5153 ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P272 "Nein zur Erotikmesse Extasia"

[15.09.10 11:08:32, PetKo, 09.5368.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P272 "Nein zur Erotikmesse Extasia" (09.5368) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P 272 fordert, dass in Zukunft keine Bewilligung mehr für die Durchführung der Erotikmesse "Extasia" in der St. Jakob-Arena erteilt und der Aushang von sexistischen Plakaten verboten wird. Da sich die St. Jakob-Arena auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein, Kanton Basel-Landschaft, befindet, wurde die gleiche Petition auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Die Petitionskommission hat ausführliche Abklärungen vorgenommen. Bezüglich der ersten Forderung nach einer Nichterteilung der Bewilligung kann aus rechtlichen Gründen nicht nachgekommen werden. Messen unterliegen gemäss Bundesrecht keiner Bewilligungspflicht. Solange eine Veranstaltung nicht gegen die guten Sitten oder gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung verstösst oder in Konflikt mit den Strafgesetznormen gerät, ist sie zulässig. Dass die Einwohnergemeinde des Kantons Basel-Stadt die Parzelle, auf welcher die St. Jakobs-Arena steht, im Baurecht abgegeben hat, kann daran nichts ändern. Sie hat als Baurechtsgeberin keinerlei Einfluss auf die Veranstaltungen, welche die Baurechtsnehmerin bzw. deren Betreiberin, die Basel United AG, in ihrer Halle zulässt.

Bezüglich der zweiten Forderung, des Verbots des Aushangs sexistischer Plakate, verweist die Petitionskommission in erster Linie auf die kantonale Plakatverordnung. Da ist festgelegt, dass sexistische Plakate allgemein zu prüfen sind. Auch das Extasia-Plakat wurde geprüft. Die Petitionskommission sieht keinen Grund, die vom Präsidialdepartement dargelegte Umsetzung des Verbots und damit die kantonale Bewilligungspraxis zu bemängeln. Die überwiegende Mehrheit der Kommission findet die Auslegung genügend restriktiv und gewissenhaft. Somit besteht kein Handlungsbedarf. Wichtig ist der Kommission, dass eine Amtsstelle über diese Handhabung wacht.

Eine letzte Bemerkung möchte ich an dieser Stelle noch anbringen. Allen Berichten und Stellungnahmen zum Thema der Petition, auch jenen aus Basel-Landschaft, ist zu entnehmen, dass eine Veranstaltung, die mit der Vermarktung von Sexualität zu tun hat, in weiten Teilen der Bevölkerung Unbehagen verbreiten kann. Es sei jedoch betont, dass sich dieses Unbehagen nicht beseitigen lässt, nur weil eine solche Veranstaltung als legal eingestuft wird. Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte hier ein klares Signal abgeben. Zürich hat es mit den entsprechenden Stimmen geschafft, dieses öffentliche Ärgernis aus der Stadt zu vertreiben. Ich hoffe, dass dies auch in Basel möglich sein wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P272 (09.5368) ist **erledigt**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P276 "Popstadt Basel retten!"

[15.09.10 11:12:48, PetKo, 10.5087.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P276 "Popstadt Basel retten!" (10.5087) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Popstadt Basel retten!" will einen Konzertraum für 1000 bis 1500 Besucher und Besucherinnen schaffen, der über eine zeitgemässe bauliche und technische Infrastruktur verfügt und den internationalen Qualitätsstandards entspricht. Nach einem Gespräch mit dem Vertreter der Petentschaft hat sich die Petitionskommission beraten und ist zu folgendem Schluss gekommen:

Sie kann eine gewisse Verunsicherung angesichts des noch nicht klaren Schicksals des Volkshauses nachvollziehen. Sie sieht Verbesserungsmöglichkeiten jedoch hauptsächlich im Rahmen der Gesamtnutzung des Kasernenareals. Die Kommission möchte den Dreispartenbetrieb auf der Kaserne nicht in Frage stellen und stellt daraus folgend fest, dass die Kaserne sicherlich nicht als reiner Musikbetrieb bespielt werden kann. Die Petitionskommission schlägt deshalb dem Regierungsrat vor, das Kasernenareal endlich als gesamtheitliches Kulturzentrum zu planen und zu realisieren. Dazu gehören neben einer handlicheren Tribüne auch die Schaffung von Probelokalen als Ausweichmöglichkeiten für die Sparten Theater und Tanz, um so mehr Kapazität für Popkonzerte in der Reithalle zu schaffen. Diese wurde ja erst vor Kurzem für genau solche Anlässe lärmsaniert.

So können auch die Bespielungszeiten der drei Sparten besser untereinander koordiniert werden. In Zukunft sollte das Kasernenareal zum Anziehungspunkt für alle drei Sparten werden. Den Neubau eines Konzertraums begrüsst die Petitionskommission vor allem aus finanziellen Gründen nicht. Im Namen der Petitionskommission beantrage ich daher mit 7 zu 1 Stimmen, die vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt**, die Petition als **erledigt zu erklären**.

Die Petitionskommission zweifelt daran, dass die von der Petentschaft genannten Besucherzahlen tatsächlich realistisch sind. Dennoch will sie diese Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen.

Die Kaserne hat sich in den letzten Jahren als Fass ohne Boden erwiesen, das stets durch den Stadtpräsidenten mit Steuergeldern weitergefüllt wird. Ein zweites Fass ohne Boden wollen wir nicht. Wir sind gegen eine Überweisung und betrachten die Angelegenheit als erledigt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

40 gegen 14 Stimmen, die Petition P276 (10.5087) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Balz Herter betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg

[15.09.10 11:17:59, BVD, 10.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Balz Herter (CVP): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte mich teilweise befriedigt erklären. Auf die Beantwortung trifft das baseldeutsche Wort "härzig" zu.

Es wird auf gegenseitigen Respekt hingewiesen. Das kann aber spätestens dann schwierig werden, wenn jemand zwei Ten-Packs im Kopf hat. Die Kommunikation zwischen den Parteien wird dann relativ einseitig. Es kam in letzter Zeit regelmässig vor, dass die Anwohner des Unteren Rheinwegs angegriffen wurden. Die Situation hat sich in diesem Sommer noch einmal verschlechtert. Es blieb viel mehr Abfall liegen, auch in den Vorgärten der Anwohner. Da besteht immer noch Handlungsbedarf. Natürlich ist es schön, dass die Stadtreinigung Sonderschichten schiebt, wie in der Beantwortung steht. Aber soll das tatsächlich am Ende der Steuerzahler bezahlen? Ich bin nicht dieser Meinung!

Daher erkläre ich mich mit der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5179 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark

[15.09.10 11:20:10, BVD, 09.5337.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5337 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir befinden uns einmal mehr in einer seltsamen Gruppierung, indem wir dafür sind, den Anzug nicht abzuschreiben. Aber das ist sicher keine unheilige Allianz. Wenn Sie die Berichte unter anderem der Gundeldinger Zeitung mit Aufmerksamkeit gelesen haben, sollten Sie zu dem Schluss kommen, den Anzug nicht abzuschreiben, sondern der Sache weiter nachzugehen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu meinem Antrag.

Jürg Meyer (SP): Da Ursula Metzger Junco nicht da ist, möchte ich stellvertretend ein paar Worte sagen. Ich war Mitglied der Petitionskommission, als diese die Angelegenheit ebenfalls behandelt hatte. Mir liegt vor allem der Aspekt des Naturschutzes, Passerellen für bestimmte Tiere zu schaffen, am Herzen. Das Überleben verschiedener Tiere hängt davon ab, dass solche Passerellen respektiert werden. Das Überbauungsprojekt kommt auf eine eben solche Passerelle zu stehen. Das finde ich verhängnisvoll. Mir scheint, dass in der Richtplanung generell diese Passerellenfunktionen viel ernster genommen werden müssen als bisher. Darum trete ich dafür ein, dass der Anzug stehen gelassen wird.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich beantrage Namens der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Anzugsantwort ist unbefriedigend. Gerade der Grosse Rat hätte doch die Kompetenz, einen schützenswerten Grüngürtel zu schaffen. Wie der Regierungsrat selbst ausführt, könnte dies mittels einer materiellen Enteignung in die Wege geleitet werden. Man muss manchmal auch über den einfachen Weg hinaus zu anderen Mitteln greifen.

Ich vermisse die Kreativität des Regierungsrates, für diese Parzelle eine Lösung zu finden, die der Umwelt zugute kommt, umso mehr, als der Regierungsrat den Gehölzbestand als Lebensraum für Vögel und Kleinsäuger in der Anzugsantwort ausdrücklich anerkennt. Durch die Überbauung der Parzelle Nr. 1760 wird der Korridor für diese Tiere und Pflanzen empfindlich gestört. Spätestens beim Auffahren der Baumaschinen werden diese Tiere fliehen und der letzte bestehende Grüngürtel am Bruderholz ist definitiv unterbrochen.

Es erscheint mir fast als überstürzt formalistisch und unverständlich, dass nur ein Teil des durchgehenden Grüngürtels als Wald im Sinne des Waldgesetzes qualifiziert und der Rest lediglich als bestockt eingestuft wurde.

Beim Betrachten der Parzelle sieht man nicht wirklich einen Unterschied. Es handelt sich um ein durchgehendes Stück. Ich hoffe, dass es noch andere Lösungen gibt und beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Wir sprechen hier von einem Grüngürtel. Wie Sie vielleicht am letzten Samstag in der Basler Zeitung erfahren haben, handelt es sich bei einem Grüngürtel um ein wirklich grosses, zusammenhängendes Ökosystem. Ein solches existiert hier nicht. Es gibt lediglich eine Grünfläche. Der Regierungsrat hat schon mehrfach begründet, warum eine sinnvolle Überbauung dort möglich ist, und dass bereits bestehende Biotop selbstverständlich erhalten bleiben. Das Gebiet soll nicht zubetoniert und verbaut werden, vielmehr soll auch die Natur dort weiterhin das Recht haben, zu existieren. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen, da die Frage schon mehrmals beantwortet wurde.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ob sich die SVP hier in einer unheiligen Allianz befindet oder lediglich, wie Patrick Hafner zugegeben hat, in einer seltsamen Gruppierung, möchte ich hier nicht beurteilen. Fest steht aber, dass wir im vorliegenden Fall aus rechtlicher Sicht wirklich nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum haben. Eine materielle Enteignung vorzunehmen wäre sehr mutig und ist rechtlich kaum haltbar. Hier reden wir nicht über ein hochrangiges Naturschutzgebiet, sondern über einen kleinen Grünstreifen mitten im Siedlungsgebiet. Ich bin Heiner Vischer für diesen Hinweis dankbar. Selbstverständlich hat dieser Grünstreifen seine Schönheit, wir sind aber überzeugt, dass die berechtigten Anliegen hier weniger im Bereich Naturschutz als vielmehr im Bereich wohnliche Stadt zu verorten wären. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens können wir dem Anliegen, für genügend Grünraum zu sorgen, genügend Rechnung tragen. Darum bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Anzug abschreiben.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich würde gerne wissen, ob Regierungsrat Hans-Peter Wessels in letzter Zeit vor Ort war.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Diese Frage lässt sich einfach beantworten. Ich war vor ein paar Monaten dort, ich kenne das Gebiet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 16 Stimmen, den Anzug 09.5337 **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen

[15.09.10 11:29:48, BVD, 08.5203.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5203 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5203 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen

[15.09.10 11:30:25, BVD, 06.5064.03 08.5120.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 06.5064 und 08.5120 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5120 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Ruth Widmer und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5064 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung

[15.09.10 11:31:10, BVD, 10.5035.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5035 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5035 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr** zu überweisen.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Martina Bernasconi betreffend Kulturhauptstadt Basel quo vadis

[15.09.10 11:31:59, PD, 10.5151.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Die Beantwortung durch den Regierungsrat ist zwar äusserst knapp ausgefallen, aber ich erkläre mich als befriedigt, weil jetzt der Entwurf des Kulturleitbildes ja vorliegt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5151 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Samuel Wyss betreffend Teilabriss der Kaserne Basel

[15.09.10 11:32:55, PD, 10.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Samuel Wyss (SVP): "Kulturstadt jetzt" fordert die Umgestaltung des Kasernenhauptgebäudes mit grosszügiger Öffnung hin zum Rhein. Was ist eine Kulturstadt? Eine zum Rhein hin geöffnete Kaserne mit Veranstaltungen, die den Steuerzahler ein Vermögen kosten und nur einem kleinen Teil der Bevölkerung etwas sagen? Für mich besteht eine Kulturstadt aus vielen Museen, einem Theater und einem Tattoo, Strassenfesten, Fasnacht usw. Aber sicher nicht aus einem geldfressenden Monster namens Kaserne, die über kein richtiges Konzept verfügt und nur wenige anspricht.

Der Regierungsrat behauptet, dass aus denkmalpflegerischer Sicht die Freistellung des Kirchenbaus erwünscht sei. Warum aber hat dann die freiwillige Denkmalpflege angefangen, dagegen Unterschriften zu sammeln? Die Aussage des Regierungsrats ist daher für mich unglaublich. Vermutlich wünschten sich alle grösseren Städte ein Tattoo. Es macht unsere Stadt weltbekannt, und daneben fliessen rund CHF 10'000'000 in die Kasse. Nur Basel ist dumm genug, das gut laufende Tattoo zu gefährden, indem eine völlig unnötige gestalterische Massnahme ergriffen wird. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5150 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat

[15.09.10 11:35:15, PD, 10.5156.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Lindner (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser heiklen Interpellation, mit der wir in Erfahrung bringen wollten, wie viele Mitglieder des Grossen Rates beim Staat arbeiten. Meine Interpellation war sicher nicht gegen die Lehrer gerichtet. Aber ich erinnere mich doch an die langen Debatten in diesem Rat, während der sich die Lehrerschaft dahingehend äusserte, sie werde nicht verstanden, verfüge über zu wenig Geld und müsse zu viel arbeiten.

Der vorliegenden Antwort kann ich nun entnehmen, dass nur 15 Mitglieder des Grossen Rates Staatsangestellte sind. Die andern 85 Mitglieder sind also entweder freiberuflich oder arbeiten in freien Firmen. Da bin ich überrascht, ich habe dies anders wahrgenommen. Ich nehme diese Antwort aber natürlich so zur Kenntnis. Ich könnte das Gegenteil nicht beweisen, und in diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5156 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft

[15.09.10 11:37:20, PD, 08.5186.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5186 abzuschreiben.

Eveline Rommerskirchen (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen. Das Interesse an zuverlässigem Zahlenmaterial zu unseren Nachbarn über die Grenzen hinaus ist gross und seit der Stärkung der Grenzregionen durch die EU umso wichtiger geworden. Gerade hier in Basel ist es sehr wichtig, so viel wie möglich über die Grenze hinaus in Erfahrung zu bringen.

Das statistische Amt Basel-Stadt führt die bisherigen Arbeiten dank Unterstützung der EU aus. Auf der Homepage des statistischen Amtes wird auch sichtbar gemacht, welches Material bereits vorhanden ist.

Aber die Unterstützung durch die EU bedeutet gleichzeitig auch, dass man von diesem Geld abhängig ist, weil keine eigenen Ressourcen dafür eingestellt sind. Aussagen zur Finanzkraft sind besonders schwierig zu machen. In der Antwort wurden anhand der Mustergemeinden Liestal und Lörrach die Unterschiede bezüglich Aufgaben der Gemeinden sehr gut aufgezeigt. Verschiedene Aufgaben führen zu unterschiedlichen Ausgabenstrukturen, die Kennzahlen sind nicht miteinander vergleichbar.

Ich bin sehr zufrieden mit dieser Antwort. Eventuell könnte man noch mehr über die Einnahmenseite hören, das kam meiner Meinung nach zu kurz. Der Regierungsrat erachtet den Vergleich als zu aufwändig und möchte den Anzug daher abschreiben. Ich möchte ihn aber stehen lassen, weil solche Zahlen sehr wichtig sind. Deshalb sollten dafür auch finanzielle Ressourcen auch von unserer Seite zur Verfügung gestellt werden. Das statistische Amt in Genf beispielsweise verfügt schon lange über eine eigens dafür geschaffene Abteilung, und stellt entsprechende Ressourcen und Stellenprozente bereit. Es gibt sicher genügend Ideen, wie man zu weiterem Zahlenmaterial kommt. Manche Zahlen sind zwar nicht präzise vergleichbar, aber das Aufzeigen von Daten, die nicht vollständig deckungsgleich sind, ist trotzdem ein erster Schritt für die statistische Überwindung der Landesgrenzen. Hier müssten auch die Statistiker über ihren Schatten springen und Genauigkeit und Detailtreue ablegen. Es müssten pragmatischere Zugänge zu Daten gefunden werden.

Deshalb möchten wir diesen Anzug stehen lassen, um dieser wichtigen Arbeit mehr Gewicht zu geben und damit das statistische Amt zu legitimieren, daran weiter zu arbeiten. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass im Budget dafür Geld eingestellt werden muss.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich darf Sie namens der SVP-Fraktion bitten, den Anzug stehen zu lassen. Als ich jedoch dem Votum von Eveline Rommerskirchen gefolgt bin, wurde ich etwas wankend, da sie von Stellenprozente, von einer Abteilung, ja fast von einer Stabstelle sprach. Das ist natürlich nicht gemeint. Wir möchten eine ungefähre Vorstellung über die Finanzkraft in der trinationalen Agglomeration bekommen, mit der Betonung auf ungefähr und darauf, dass es auch durchaus Bereiche geben darf, in denen wir unvergleichbare Unterschiede feststellen. Vielleicht wäre es sinnvoll, eine Dissertation darüber anzuregen. Doch Dissertationen werden nicht bezahlt.

Es geht also darum, eine ungefähre Ahnung zu bekommen, um Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, aber ganz bewusst nicht um neue Stellen. Trotzdem ist das Anliegen von Eveline Rommerskirchen in der Zielsetzung sehr gut. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir veranstalten hier ein reines Hornberger Schiessen. Es gibt statistische Zahlen. Die Regio-Wirtschaftsstudie hat vor ungefähr 10 Jahren zum letzten Mal grenzüberschreitende Zahlen soweit als möglich veröffentlicht. Man könnte der Regio-Wirtschaftsstudie auch wieder einmal einen entsprechenden Auftrag geben. Der Expertenausschuss Statistik der Oberrheinkonferenz, der zur Arbeitsgruppe Wirtschaft gehört, die ich im Moment präsidiere, wird auf Ende dieses Jahres eine so weit als möglich vergleichbare Statistik im Oberrheinraum veröffentlichen im Hinblick auf den im Dezember stattfindenden Oberrheinkongress.

Genf verfügt über zwei Statistiksysteme, nämlich das französische und das schweizerische. Wir hingegen sind mit drei vollkommen verschiedenen statistischen Systemen konfrontiert, bei denen die Zahlen unterschiedlich erhoben werden. Welche Vergleiche auch immer man macht, sie basieren nicht auf objektivierbaren Zahlen und sie werden je nach Autor unterschiedlich ausfallen. Je nachdem heisst es, die deutschen Kommunen seien reich. Ein deutscher Verfasser hingegen kommt zum Schluss, die deutschen Kommunen hätten kein Geld. Das zweite Hindernis ist nämlich, dass die Finanzierung und die Aufgaben der Kommunen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz schlichtweg nicht miteinander vergleichbar sind.

Wenn Sie dem Regierungsrat einen Auftrag geben wollen, wenn Sie das weiter prüfen und darüber berichten lassen wollen, bitte ich Sie, sich auf Dinge zu beschränken, die auch wirklich realisierbar sind. Das hier ist objektiv nicht weiter realisierbar, wenn es statistisch sein soll und nicht einfach in eine Dissertation mündet, wie Heinrich Ueberwasser vorgeschlagen hat. Das ist dann aber subjektiv. Mit diesem Anzug kommen wir nicht weiter, wir stossen an, weil wir von Basel aus die statistischen Systeme in Deutschland und Frankreich nicht ändern können. Ich bitte sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben mit unserer ausführlichen Antwort und mit unserer Machbarkeitsstudie deutlich gezeigt, dass wir hier nicht aus Unwillen für Abschreiben sind, sondern weil wir wirklich zum Schluss kommen, dass die Finanzströme in diesen drei Ländern zwischen den Staaten, den Landkreisen und den Gemeinden aber auch die Verbuchungssysteme derart unterschiedlich sind, dass auch bei Vorliegen der Zahlen die Interpretation ausserordentlich schwierig wäre. Wir könnten kaum Aussagen zu diesen Zahlen machen. Deshalb macht es keinen Sinn, weitere Ressourcen dafür aufzuwenden. Wir werden gerne die Anregung von Heinrich Ueberwasser aufnehmen und prüfen, eine Dissertation der Fachhochschule oder des Europainstituts anzuregen. Aber eigene Ressourcen können wir dazu nicht einsetzen, und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 21 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5186 ist **erledigt**.

Mitteilung

Die Präsidentin teilt mit, dass auf jeden Fall eine Nachmittagssitzung stattfindet.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum

[15.09.10 11:50:48, PD, 08.5134.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5134 abzuschreiben.

André Weissen (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meines Anzugs. Mit dem Antrag, das Geschäft als erledigt zu erklären, ist die CVP-Fraktion einverstanden. Ich erlaube mir aber, die Antwort kurz zu kommentieren.

Nicht zum ersten Mal habe ich das Gefühl, dass im Regierungsrat zu wenig zwischen Kultur und Kunst unterschieden wird. Genau genommen müsste auch das sich in Vernehmlassung befindende Kulturleitbild besser als Kunstleitbild bezeichnet werden. Die Basler Fasnacht ist kein Bestandteil der Kunst, auch wenn einzelne Teile wie etwa die grossen Laternen durchaus als solche betrachtet werden könnten.

Der Stellenwert der Fasnacht als Kulturgut unserer Stadt ist aber sehr hoch und strahlt international weit über Europa hinaus. Ich erinnere nur an den grossartigen Auftritt vor Kurzem in Kanada. Bereits liegt eine Anfrage des Schweizerischen Generalkonsuls in Rio de Janeiro vor, die Basler Fasnacht dort vorzustellen. Auch steht der Entscheid im Raum, dass der internationale Karnevalskongress auch einmal in Basel stattfinden könnte. Hier wäre sicher eine Unterstützung des Regierungsrats notwendig.

Die Initianten des Fasnachtsmuseums und der Verein, der dahinter steht, wollen an ihrem Ziel eines Museums festhalten, und sie werden weitersuchen. Sie werden sich gegebenenfalls wieder melden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5134 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland

[15.09.10 11:54:07, PD, 09.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5268 abzuschreiben.

Ursula Metzger Junco (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Gerade letzte Woche konnten wir lesen, dass Kienberg, eine ganz kleine Gemeinde, das Projekt Jurapark unterstützt. Ebenso sind in der letzten Zeit fünf weitere Gemeinden und sechs Organisationen dem Projekt unterstützend beigetreten, so etwa die Wirtschaftskammer Baselland, der Bauernverband beider Basel usw. Der Entscheid, ob das Gesuch im Januar 2011 beim Bund eingegeben wird, wird in der nächsten Woche gefällt. Ich denke, es ist ein falsches Signal, wenn Basel-Stadt gerade in diesem Moment seine Nichtunterstützung des Projekts kommuniziert. Ich bitte sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Der geplante Jurapark ist in der Tat eine wichtige Perspektive für die Bevölkerung des Stadtkantons. Es ist eine Identifikationsmöglichkeit und eine Gelegenheit, sich in der Nordwestschweiz in einem naturgerechten Raum wohlfühlen.

Die Zusage des Kantons Basel-Stadt ist daran geknüpft, dass Bern Bundesgelder spricht. Vom Landrat wurde bereits beschlossen, dass sich Basel-Landschaft beteiligen wird, und es stünde Basel-Stadt gut an, auch im Sinne eines partnerschaftlichen Geschäftes, sich klar dafür auszusprechen. Deshalb erwarten wir vom Regierungsrat einen weiteren Bericht, sobald wir wissen, wie Bern entschieden hat. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Unser Antrag, diesen Anzug abzuschreiben, war gar nicht mit einer Wertung des Projekts Jurapark verbunden. Natürlich unterstützen wir das Projekt Jurapark ideell. Wir gehen aber davon aus, dass dies ein Geschäft unseres Nachbarkantons ist, und dass dieser zuerst entscheiden soll und auch die Frage geregelt werden muss, ob die Bundesgelder gesprochen werden. Erst dann können wir uns entscheiden, ob und in welcher Form wir uns beteiligen.

Wir wollten die Entscheidungsfindung der basellandschaftlichen Gemeinden und des Kantons Basel-Landschaft nicht präjudizierend beeinflussen. Wir schlagen Ihnen hier eine rein diplomatische Antwort vor.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist Ihnen bekannt, dass der Landrat sich positiv zu diesem Projekt ausgesprochen hat?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ja, aber dieser Entscheid wurde nach der Beantwortung des Anzugs gefällt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 16 Stimmen, den Anzug 09.5268 **stehen zu lassen**.

Schluss der 25. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 15. September 2010, 15:00 Uhr

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz

[15.09.10 15:03:16, PD, 10.5021.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5021 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Motionär verlangt eine Umsetzung innert 6 Monaten.

Jürg Meyer (SP): beantragt Überweisung **als Motion innert eines Jahres.**

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Motion als verbindliche Motion zu überweisen mit Frist von einem Jahr, und nicht zu einem Anzug abzuschwächen. Nur so haben wir die Gewähr, dass die Förderungsmassnahmen im Sinne des preisgünstigen Wohnungsbaus in ausreichendem Masse über die Bau- und Sanierungsphase hinweg fortgeführt werden. Dies setzt die Verbilligung der Kapitalkosten aus öffentlichen Mitteln über längere Zeitphasen hinweg voraus, wie dies auch im Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vom 21. März 2003 als Nachfolgegesetz des Wohn- und Eigentumsförderungsgesetzes vorgesehen ist.

Als positiv bewerte ich die Aussage des Regierungsrates, dass die Wohnbedürfnisse der ganzen Bevölkerung innerhalb aller Angebotsstufen möglichst gut befriedigt werden müssen. Damit wird Abschied genommen von der einseitigen Fixierung der Wohnpolitik auf einträgliche Steuerzahlende. Hierzu müssen wir ergänzend festhalten, dass sich die Wohnungslage im Laufe der vergangenen Jahre stark verschlechtert hat. Schwierig ist die Wohnungslage vor allem für Haushalte mit bescheidenem oder unsicherem Einkommen oder mit Einträgen im Betreibungsregister.

Der Regierungsrat setzt meines Erachtens zu einseitig auf die Subjekthilfe, das heisst auf Mietzinszuschüsse. Diese haben im Rahmen einer sozialen Wohnpolitik sicher eine wichtige Bedeutung. Sie können Engpasssituationen überbrücken. Oft entspannt sich die finanzielle Situation von Familien, wenn die Kinder gross sind und selbst Löhne beziehen. Die Kehrseite der Subjekthilfe liegt darin, dass sie keine Kontrolle über die Mietzinsgestaltung durch die Vermieterseite gestatten. Es können auch Mietzinse über Subventionen abgedeckt werden, die über berechnete Ansprüche der Vermieter hinaus gehen.

Mit der Objekthilfe werden dagegen gemeinnützige Wohnbauträger gefördert. Diese werden in die Lage versetzt, mit ihren günstigen Angeboten dämpfend auf die allgemeine Marktlage einzuwirken. Neben den durchaus positiven Bürgschaften während der Bauphase, der Abgabe von Land im Baurecht gemäss dem partnerschaftlichen Baurechtsvertrag Plus, dem Darlehen für die Projektentwicklung und der betriebswirtschaftlichen Beratung bedarf es auch der Vergünstigung der Kapital- und Betriebskosten über länger dauernde Laufzeiten hinweg.

Wir stehen heute vor der Realität, dass nicht nur Neubauten, sondern auch unvermeidliche Sanierungen bei fairer Berechnung zu Kostenfolgen führen, die für grosse Teile der Bevölkerung unerschwinglich sind. Diese Problematik wird noch gesteigert durch die Notwendigkeit der energetischen Gebäudesanierungen.

Gestatten Sie mir abschliessend einige Worte zu den Mietzinszuschüssen. Diese gab es bisher für Haushalte mit Kindern. Meines Erachtens sollten sie ausgedehnt werden auf kinderlose Haushalte mit geringen Einkommen. Besonders gilt dies im Hinblick auf alimentenpflichtige, alleinlebende Personen. Diese können bis unterhalb ihres Lebensbedarfs belastet werden. In dieser Weise könnte der Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen doch noch inhaltlich entgegengekommen werden.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Auch die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss Jörg Vitelli dem Regierungsrat als Motion zu überweisen. Sowohl in der Bundesverfassung als auch in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird die Förderung des Wohnungsbaus unter den Staatsaufgaben genannt. In beiden Bestimmungen finden dabei die Familien ausdrücklich Erwähnung. Zu recht, ist doch eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu tragbaren Preisen unter vielen Titeln von grosser Bedeutung. So ist sie etwa wichtig für die soziale Stabilität, für gesunde Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, aber auch für eine sichere Situation der älteren Generation.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist zu befürchten, dass es vermehrt zu Engpässen auf dem Wohnungsmarkt, aber auch aus Kostengründen zur vermehrten Verdrängung aus der Stadt kommt. Eine solche

Entwicklung muss uns mit Blick auf die Struktur der Stadtbevölkerung mit Sorge erfüllen. Dieser Problematik hat übrigens der vorletzte Beobachter seine Titelgeschichte gewidmet.

Während Basel zugegebenermassen wegen längerer Nichtbenützung sein Instrumentarium kürzlich abschaffte, halten Stadt und Kanton Zürich die ganze Palette der Fördermöglichkeiten bereit, und der genossenschaftliche Wohnungsbau steht dort auch derzeit in voller Blüte. Wichtig sind die Starthilfen wie Bürgschaften und dergleichen. Basel steht hoffentlich eine Renaissance des lange Zeit schlummernden genossenschaftlichen Wohnungsbaus bevor. Entsprechende Aktivitäten sind neuerdings auch wieder in Gang gekommen. Die verbindlichere Form der Motion ist daher angemessen.

Baschi Dürr (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug. Wir sind etwas erstaunt, dass nur wenige Fraktionen auch dieser Meinung sind, war es doch bei der erstmaligen Überweisung dieser Motion noch einiges knapper. Wir haben damals bereits grundsätzlich ausgeführt, dass dieses Begehren letztlich ein gewisser Rückschritt bedeutet in der Ausgestaltung unseres Sozialstaates. Es geht nämlich um die Frage, wie jemand zu einer Unterstützung kommt, wenn er keine Wohnung findet. Es ist letztlich ein ganz klares Postulat des Sozialstaates, und wir sprechen dabei nicht über Stadtentwicklung.

Zurecht ist man weggekommen von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung, so dass derjenige, der sich eine Wohnung nicht leisten kann, pro Kopf subventioniert wird. Natürlich fordert diese Motion nicht den Bau staatlicher Sozialwohnungen. Aber es geht insofern in die gleiche Richtung, als es auch wieder eine Objektfinanzierung ist. Es sollen gewisse Objekte, immer in der Rechtsform von Genossenschaften, unterstützt werden. Wir meinen nach wie vor, dass das in die falsche Richtung geht. Es ist eine diffuse Umverteilung, die wenig gemessen werden kann und auch nicht sehr zielgerichtet ist. Sollten wir tatsächlich zum Schluss kommen, dass wir ein bestimmtes Objekt oder eine bestimmte Genossenschaft, Stiftung oder Aktiengesellschaft unterstützen möchten, dann können wir das immer noch basierend auf unseren Subventionsgesetzbestimmungen tun. Aber dafür brauchen wir kein eigenes Wohnbaufördergesetz, das letztlich den Geist eines überholten Sozialstaates atmet.

Es ist auch kein Zufall, dass meine Vorrednerin Zürich erwähnt. Zürich macht in der Tat mehr in diese Richtung, hat in der Tat noch strengere Mietschutzbestimmungen. In Zürich ist der ganze Wohnungsmarkt noch unfreier als bei uns, und das Ergebnis ist desaströs. In Zürich gibt es ein echtes Wohnungsproblem, die Leerstandsquote liegt unter einem Promille. Nicht nur Familien, sondern Leute bis weit in den oberen Mittelstand haben wirklich Probleme, eine Wohnung zu finden. In Basel-Stadt sieht dies ganz anders aus. Es besteht eine Korrelation zwischen Eingriff in den Wohnungsmarkt zum einen und der knappen Verfügbarkeit zum anderen.

Deshalb beantragen wir Ihnen, dieses Begehren weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): Uns stört an dieser Motion, dass es eine Benachteiligung der privaten Bauträger gibt. Es sind ja verschiedene Bauträger tätig, und nicht alle bauen nur Luxuswohnungen, sondern sie versuchen, Familienwohnungen zu angemessenen Preisen zu bauen. Es ist eine Benachteiligung, wenn man einer solchen Organisation eine Carte blanche geben würde.

Wie Baschi Dürr gesagt hat, hat Zürich ein echtes Wohnbauproblem, desgleichen Städte wie Wien, die ähnliche Gesetze kennen. Wir wollen keine Carte blanche geben, sind aber bereit, von Projekt zu Projekt zu beurteilen, ob eine zukünftige Finanzierungsgarantie nötig ist oder nicht.

Aus diesem Grund sind wir dagegen, dass das Begehren als Motion überwiesen wird.

Jörg Vitelli (SP): Beim Lesen der Stellungnahme zur Motion fällt mir auf, dass geringer Sachverstand bezüglich genossenschaftlicher Wohnungsbau besteht. In Kapitel 3, "Aufhebung der Objektfinanzierung im Jahre 2008" wird geschrieben, dass nach 1993, als das revidierte Hochbauförderungsgesetz in Basel-Stadt in Kraft trat, die Hilfen nach baselstädtischem Wohnbauförderungsgesetz nie in Anspruch genommen worden seien und das Gesetz daher abgeschafft werden konnte.

Ende 1980-er und Anfang 1990-er Jahre hat der Bund mit dem Wohnbaueigentumsförderungsgesetz alle Wohnbauprojekte gefördert. Im Wohnbauförderungsgesetz des Kantons Basel-Stadt stand, dass zuerst Bundeshilfen und erst danach die kantonalen Hilfen subsidiär zum Tragen kommen. In den 1990-er Jahren wurden einige Projekte durchgeführt, die alle über die Unterstützung durch den Bund liefen. Ich finde es eigenartig, wenn in der Stellungnahme zur Motion geschrieben wird, das Gesetz könne abgeschafft werden, da es nicht beansprucht werde. Das zeigt, dass das neue Präsidialdepartement, das sich noch nicht lange mit dem Wohnungsbau beschäftigt, zu wenig Hintergrunderfahrung besitzt.

Der genossenschaftliche Wohnungsbau hat in Basel immer mit Anreiz-, Start- und Objekthilfen funktioniert, sonst würden wir in Basel-Stadt und Riehen nicht über 10'000 entsprechende Wohnungen verfügen. Private Investoren hingegen wollen Geld in Immobilien investieren und verfügen über flüssige Mittel. Genossenschaften hingegen sind Mietvereinigungen, die durch Selbsthilfe Wohnbauprojekte durchführen wollen, um die Mieten längerfristig auf Selbstkosten basieren zu lassen und nicht auf Rendite auszurichten. Das steht klar in den Statuten. Insofern

unterscheiden sich die beiden Wohnbauträger Investor und Selbsthilfeorganisationen ganz klar. Letztere wollen Wohnbauprojekte realisieren, ohne über das notwendige Startkapital zu verfügen. Wenn am Anfang die entsprechenden flüssigen Mittel bei den Banken nicht vorgewiesen werden können, wird auch kein Geld gesprochen. Daher ist die Objekthilfe, vor allem die Bürgschaft, eine enorme Hilfe, um einerseits in der Anfangsphase die zweite Hypothek und die Restfinanzierung sichern zu können, andererseits um Geld zu Konditionen der ersten Hypothek zu erhalten. Das hat in den letzten Jahren in Basel immer funktioniert. Es handelt sich also um ein effizientes und kostenloses Instrument der Wohnbauförderung.

Genossenschaften haben längerfristig günstigere Mietzinse als private Investoren, die auf Rendite abzielen. Daher profitiert auch der Staat von dieser Objekthilfe, indem er weniger Subjekthilfe bezahlen muss. Es ist nachzuweisen, dass viele Genossenschafter auf die Sozialhilfe angewiesen wären, wenn sie auf dem normalen Wohnungsmarkt eine Wohnung mieten müssten. Damit würden sie das Gemeinwesen viel stärker belasten.

Die Entwicklungen in den anderen Kantonen, so etwa in Zug, Basel-Landschaft oder Zürich, gehen dahin, dass Millionenbeträge in die Wohnbauförderung investiert werden. Daher möchte ich Sie bitten, das Begehren als Motion zu überweisen, damit wir bald wieder über ein griffiges und attraktives Wohnbauförderungsgesetz verfügen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Frage, ob das Präsidialdepartement zu wenig über den genossenschaftlichen Wohnungsbau weiss, möchte ich Ihnen überlassen. Wir bauen auf die Erfahrung des Bau- und Verkehrsdepartements. Diese Dienststelle wurde vollständig in unser Departement überführt, da besteht innerhalb der Verwaltung also Kontinuität.

Wir wollen teilweise widersprechen. Wir können in Basel nicht von einer Wohnungsnot sprechen. Basel hat eine Leerstandsquote von aktuell 0,7%, im Vergleich dazu liegt diese in Zürich bei 0,07%, in Lausanne und Genf bei 0,12%, in Bern bei 0,4%. Die Leerstandsquote ist auch über die verschiedenen Angebote, Wohnungsgrösse, Mietpreise hinweg in etwa gleichmässig verteilt, sie ist bei den günstigeren und kleineren Wohnungen sogar mit rund 0,9% etwas grösser. Geringere Leerstände gibt es im Bereich von 3 bis 5-Zimmerwohnungen.

Wenn nun Investoren in Basel aktiv werden, die Wohnbautätigkeit zunimmt und gleichzeitig die Bevölkerung in Basel zunimmt, dann ist das ein sehr positives Zeichen. Das zeigt, dass Basel als Wohnort attraktiv ist. Wir sind daran, das Projekt Logis Bâle abzuschliessen, auszuwerten und ihnen dann darüber zu berichten. Wir werden sodann weiterführende Ideen in einem Leitbild formulieren und in einem Wohnbauförderungsgesetz umsetzen. Das wurde im Bericht so erwähnt.

Wir wollen das Schwergewicht auf der Subjekthilfe beibehalten, wir wollen aber auch ganz klar genossenschaftlichen Wohnungsbau fördern. Wir tun dies mit dem partnerschaftlichen Baurechtsvertrag Plus, mit Bürgschaften für die Bauphase, mit Unterstützungsleistungen bei Projektentwicklungen und beim Betrieb solcher Genossenschaften. Das ist die klare Politik des Regierungsrates. Die einzige Differenz besteht noch darin, ob diese Bürgschaften nur in der Planungs- und Bauphase gelten sollen, oder ob wir hier die Laufzeiten verlängern können. Diese Anregung nehmen wir gerne entgegen. Wir wollen aber nicht generell zu einer Objektfinanzierung und zum sozialen Wohnungsbau zurückkehren.

Ob Sie uns das Anliegen nun in einem Anzug oder in einer Motion überweisen, wir werden Ihnen darüber berichten und Ihnen eine Gesetzesvorlage präsentieren. Unser Antrag ist grundsätzlich, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Ich bitte Sie aber bei einer Überweisung als Motion, die Laufzeit auf 12 Monate zu verlängern, damit wir die entsprechenden Auswertungen noch vornehmen können.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter einstimmig, die Frist für die Erfüllung der Motion auf 12 Monate festzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 38 Stimmen, die Motion 10.5021 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 30 Stimmen, den **Anzug 10.5021** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Rudolf Vogel betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010

[15.09.10 15:29:36, JSD, 10.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Rudolf Vogel (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5176 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?

[15.09.10 15:30:25, JSD, 10.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin nicht nur nicht befriedigt, sondern ich bin enttäuscht von der Antwort.

Wenn der Regierungsrat sich darauf beschränkt, sich im Vergleich mit anderen Kernstädten auf die Schulter zu klopfen angesichts von 20'467 Straftaten, kann ich nur erwidern, das sind genau 20'467 Straftaten zu viel. Unsere Bevölkerung fühlt sich nicht grundlos unsicher, und wenn die Mitglieder des Regierungsrates das nicht glauben, sollen sie doch bitte die Leute auf der Strasse fragen. Ich war vor allem im letzten Jahre genügend oft unter Leuten, und ich habe immer wieder gehört, dass sie sich nicht mehr sicher fühlen. Es liegt nicht an der Stadt, es liegt daran, was hier passiert und was eben auch nicht passiert. Der Regierungsrat sieht offenbar lieber zu, statt endlich griffige Massnahmen zu ergreifen. Es reicht nicht zu sagen, man brauche ständig verfügbare Einsatzreserven, um wirklich eingreifen zu können. Ich erwarte vom Regierungsrat ein Konzept einer solchen Einsatzreserve und der Kosten. Es geht nicht, sich einfach so aus der Sache zu ziehen.

Sie können die Antwort noch einmal lesen, sie müsste für Sie alle unbefriedigend sein. Es geht nicht, dass solche Straftaten völlig bestraft bleiben. Offenbar werden nicht einmal genügend Anstrengungen unternommen, diese zu verfolgen und zu unterbinden. Ich kann nur sagen, ich bin komplett unbefriedigt, und ich bin überzeugt, dass der Stimmbürger spätestens bei den nächsten Wahlen die Konsequenzen ziehen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5178 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des "Community Policing"

[15.09.10 15:32:58, JSD, 08.5237.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5237 abzuschreiben.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SVP fordert schon seit langem zur Erhaltung der Sicherheit mehr Polizeipräsenz. Auch der Anzug Gassmann fordert Ähnliches. Es ist uns klar, dass dies nur durch die Aufstockung der Belegschaft vollzogen werden kann. Nach der Meinung des Regierungsrats genügt aber eine Jugend- und Präventionspolizei für Schulen und Jugendtreffs, um das Problem zu lösen. Wir staunen, wie der Regierungsrat sich im Bericht voller Stolz über diese Truppe beweihräuchert. Diese Jugend- und Präventionspolizisten würden sich tagsüber, abends und sogar an den Wochenenden mit den Jugendlichen befassen und ein optimales Erfolgsergebnis ausweisen.

Somit kann der betreffende Regierungsrat mit ruhigem Gewissen das verbuchen, was gewisse Kreise hören wollen. Die Realität sieht aber anders aus. Während diese Supertruppe ihren Dienst in der Steinenvorstadt, in Jugendtreffs oder in Schulen erledigt, geht in den Aussenquartieren die Post ab. Besonders nachts treiben gewalttätige

Jugendliche und Vandalen ihr Unwesen, was viele ältere Leute und schwächere Jugendliche in Angst und Schrecken versetzt. Unseres Erachtens erfüllt der Regierungsrat den Antrag aus diesem Anzug Gassmann noch nicht, und deshalb ist die SVP dafür, diesen Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5237 ist **erledigt**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Regierungsrätin Eva Herzog lässt sich für die heutige Nachmittags-Sitzung entschuldigen, sie lässt sich durch Regierungsrat Hanspeter Gass vertreten.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in Betreff des Trommelns vom 20. Januar 1852"

[15.09.10 15:37:13, JSD, 10.5067.02, SMO]

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Motion 10.5067 nicht zulässig sei und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5067 dem Regierungsrat **als Anzug** zu **überweisen**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen

[15.09.10 15:38:02, JSD, 08.5113.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5113 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5113 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[15.09.10 15:38:35, JSD, 06.5350.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5350 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5350 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)

[15.09.10 15:39:17, FD, 10.5136.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 10.5136 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ernst Mutschler betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt (Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden")

[15.09.10 15:40:01, FD, 10.5159.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ernst Mutschler (FDP): Ich erkläre mich als teilweise befriedigt. Die Korrektur der von mir sehr geschätzten Ombudsfrau hat mich sehr beruhigt. Durch den Satz "Er kann nun jedoch keine falschen Eintragungen mehr machen" habe ich mich zur Einreichung einer Interpellation berufen gefühlt. Nur teilweise befriedigt bin ich aber, weil ich eine Bemerkung dazu vermisste, dass ein Verantwortlicher einer Personalabteilung schon ein bisschen härter angegangen werden sollte, wenn er denn tatsächlich solche falschen Eintragungen vorgenommen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5159 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 David Wüest-Rudin betreffend Verkauf des Volkshauses

[15.09.10 15:41:48, FD, 10.5171.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt und möchte dies kurz erklären.

Befriedigend und explizit unterstützenswert ist die Aussage, dass das Volkshaus weiterhin eine Nutzung mit kulturellem Schwerpunkt haben soll. Das ist auch in der Ausschreibung so festgehalten. Ich finde es gut, dass Präsidial- und Finanzdepartement eng zusammen arbeiten. Es ist richtig, dass das Volkshaus wirtschaftlich eigenständig betrieben werden soll und es keinen vom Staat subventionierten Veranstaltungsbetrieb geben wird.

Es sei nicht Aufgabe des Kantons, kommerziell betriebene Veranstaltungsorte zu bewirtschaften. Das ist auch richtig. Da frage ich mich aber, wie es mit der Kaserne steht, die ja durchaus auch als kommerzieller Veranstaltungsort bezeichnet werden könnte. In dieser Hinsicht bin ich nicht mehr befriedigt. Das Anliegen der Populärmusik sei mit der Subvention an die Kaserne abgedeckt. Die Reithalle stehe zur Verfügung. Hier verweist man auf eine immer noch schwelende Diskussion zur Abgrenzung der Kaserne vom Volkshaus. Es gibt berechtigte Meinungen, dass die Kaserne im Bereich Popmusik den Leistungsauftrag nicht vollumfänglich erfüllt. Es besteht hier weiterhin Unklarheit, weil die Kaserne ein Dreipartienbetrieb ist. Theater und Tanz brauchen längere Planungsvorläufe und benutzen die Reithalle auch für Proben. Es gibt in weiten Teilen der Bevölkerung ein Unbehagen, dass in der Kaserne trotz entsprechendem Leistungsauftrag zu wenig Populärmusik gespielt wird.

Damit komme ich zum zweiten Stichwort, warum ich von der Antwort etwas unbefriedigt bin. Es heisst sehr

allgemein, dass kulturelle Interessen berücksichtigt würden. Der Regierungsrat gibt also kein Bekenntnis zur Popmusik ab. Ich habe auch kein Bekenntnis erwartet, dass das Volkshaus nur noch für Populärmusik da sein soll, aber ein gewisses Bekenntnis zum Pop wäre gerade angesichts der Kasernenthematik wünschbar gewesen.

Der dritte Punkt ist die Frage nach der kulturpolitischen Gesamtkonzeption. Der Verkauf des Volkshauses sollte doch eigentlich aus einer kulturpolitischen Gesamtschau erfolgen. Der Regierungsrat verweist richtigerweise auf das Kulturleitbild, das nun aber noch nicht definitiv vorliegt. Angesichts dessen möchte ich die Frage anschliessen, ob der Verkauf des Volkshauses nicht etwas zu früh erfolgt.

Zusammenfassend möchte ich also festhalten, dass es richtig ist, keinen subventionierten Betrieb zu planen, doch aus meiner Sicht hätte die Popmusik etwas mehr berücksichtigt und das Verhältnis zur Kaserne geklärt werden müssen. Die Vergabe hätte innerhalb eines Gesamtkonzepts geschehen sollen. Insofern bleibt die Frage, ob der grundsätzlich richtige Verkauf des Volkshauses nicht etwas zu früh erfolgt. Deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5171 ist **erledigt**.

43. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien**

[15.09.10 15:46:59, FD, 10.5041.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5041 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5041 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr** zu überweisen.

44. **Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen**

[15.09.10 15:47:49, ED, 05.8301.03 08.5114.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8301 und 08.5114 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christine Heuss und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8301 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5114 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende und zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend ausländische Dozierende und Studierende

[15.09.10 15:48:30, ED, 10.5042.02 10.5063.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5042 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5042 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)

[15.09.10 15:49:27, GD, 08.5165.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5165 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5165 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze

[15.09.10 15:50:02, GD, 08.5132.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5132 abzuschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die grünliberale Fraktion ist für Stehenlassen des Anzugs, und ich möchte dies ganz kurz begründen.

Der Regierungsrat antwortet dahingehend, dass es vermutlich einen Pflegenotstand geben werde, aber nicht in Basel. Die Botschaft hören wir, aber uns fehlt der Glaube. Deshalb möchten wir den Anzug stehen lassen, damit der Regierungsrat in zwei Jahren wieder berichten kann, ob die Annahmen auch wirklich eingetroffen sind.

Das ist aber nur ein Punkt. Der Regierungsrat konzentriert sich in seiner Aussage, dass man das Pflegepersonal selber ausbilden könne, auf die so genannten FaGes (Fachangestellte Gesundheit). Er schreibt, die beschriebenen Massnahmen führten dazu, dass Basel-Stadt in drei Jahren seinen Bedarf an FaGe-Pflegepersonal selbst ausbilden könne. Das sind gute Aussichten, sofern dies wirklich realisiert werden kann. Aber es gibt nicht nur FaGe-Pflegepersonal, sondern auch höher qualifiziertes Pflegefachpersonal. Darüber habe ich in der Beantwortung nichts gelesen. Weil die Ausbildungsgänge heute anders gestaltet sind, wird im Moment in diesem Bereich zu wenig ausgebildet. Es kann sein, dass wir im FaGe-Segment genügend Personal ausbilden können, nicht aber im höher qualifizierten Segment.

Wir beantragen Ihnen deshalb, den Anzug stehen lassen, damit der Regierungsrat sich bemüht, auch im höher qualifizierten Segment weiter aktiv zu bleiben und in zwei Jahren berichtet, wo er mit seinen Bemühungen steht. Wir stehen damit alleine auf weiter Flur, aber vielleicht haben meine Ausführungen Sie überzeugen können, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 6 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5132 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

[15.09.10 15:54:01, GD, 07.5321.03, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 07.5321 als erledigt abzuschreiben. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde 2007 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend "keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen" einzureichen.

Das Geschäft 07.5321 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**. Der Antrag 07.5321 ist **erledigt**.

49. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)

[15.09.10 15:56:25, WSU, 05.8302.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 05.8302.03 zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB) zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 05.8302.03 Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 05.8302 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Erschütterungsmessungen (10.5255).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials (10.5256).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Sicherheit von Fussgängern (10.5257).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 26. Sitzung

15:58 Uhr

Basel, 20. Oktober 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2009 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		10.5181.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P272 "Nein zur Erotikmesse Extasia"	PetKo		09.5368.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P276 "Popstadt Basel retten"	PetKo		10.5087.02
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2016	WVKo		10.5205.01 10.5082.02
5.	Bericht des Ratsbüros an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2011 - 2015	Ratsbüro		10.5222.01
6.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission	WAK	FD	10.0197.02
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009	FKom	FD	10.1092.01
8.	Ratschlag Schulanlage Bäumlihof, Gesamtsanierung. Kreditbegehren für Projektierung	BKK	BVD	10.1043.01
9.	Ratschlag Appellationsgericht Basel-Stadt, Dachausbau Bäumleingasse 1, Umnutzung Abwartswohnung Bäumleingasse 7. Kreditbegehren für Bauprojekt	BRK	BVD	10.1203.01
10.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1190.01
11.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)		JSD	10.0480.01
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft		JSD	06.5350.03
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in Betreff des Trommelns vom 20. Januar 1852"		JSD	10.5067.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des "Community Policing"		JSD	08.5237.02
15.	Bericht zum Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt		FD	09.2156.01
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien		FD	10.5041.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland		PD	09.5268.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz		PD	10.5021.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft		PD	08.5186.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende und zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend ausländische Dozierende und Studierende	ED	10.5042.02 10.5063.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen	ED	05.8301.03 08.5114.02
22.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)	WSU	05.8302.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)	GD	08.5165.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze	GD	08.5132.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung	BVD	10.5035.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark	BVD	09.5337.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen	BVD	08.5203.02

Überweisung an Kommissionen

28.	Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB Linie 15"	PetKo		10.5206.01
29.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an 1. die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014; 2. den Trainationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRain (Trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F) für die Jahre 2011 bis 2013 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	10.1100.01
30.	Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	WSU	10.1064.01
31.	Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 bis 2013	GSK	WSU	10.0129.01
32.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz)	GSK	WSU	10.1409.01
33.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995	WAK	FD	10.1162.01
34.	Ratschlag und Bericht betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag für die Schaffung eines Gesetzes über Freizeitgärten	BRK	BVD	09.0959.03
35.	Ratschlag Bebauungsplan Nr. 129 Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 129 (Spezielle Bauvorschriften Buremichelskopf), für das Gebiet Arbedostrasse, Beim Buremichelskopf, Faidostrasse, Friedrich Oser-Strasse, Marignanostrasse, Oberer Batterieweg und Oscar-Frey-Strasse, Basel	BRK	BVD	10.1337.01

36.	Ratschlag Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal)	BRK	BVD	10.1410.01
37.	Ratschlag Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits	BRK Mitbericht BKK	BVD	10.1437.01
38.	Ratschlag Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen	BRK Mitbericht UVEK	BVD	10.1156.01
39.	Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3	UVEK Mitbericht RegioKo	BVD	10.1193.01
40.	Ratschlag St. Johannis-Park. Teilumgestaltung der Parkanlage	UVEK	BVD	10.1153.01
41.	Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof	UVEK	BVD	10.1294.01
42.	Ausgabenbericht "Bläsiplätzli" Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse	UVEK	BVD	10.1307.01
43.	Ratschlag Neubau einer Fussgänger- und Velobrücke über die Birs am Birschöpfli - Neuer Birschöpfsteg	UVEK	BVD	10.1293.01
44.	Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"	UVEK	BVD	09.1573.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

45.	Motionen:			
1.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens			10.5201.01
2.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel			10.5202.01
3.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt			10.5203.01
4.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos			10.5212.01
46.	Anzüge:			
1.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder			10.5193.01
2.	Ruth Widmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos			10.5194.01
3.	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle			10.5195.01
4.	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention			10.5197.01
5.	Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste			10.5198.01
6.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe			10.5199.01
7.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen			10.5200.01
8.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis			10.5204.01

9.	Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente		10.5207.01
10.	Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung		10.5208.01
11.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus		10.5209.01
12.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln		10.5210.01
13.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen		10.5211.01
14.	Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"		10.5223.01
15.	Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche		10.5225.01
47.	Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz		10.5226.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten	WSU	08.5115.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	PD	08.5056.02

Kenntnisnahme

50.	Gesuch der Neuapostolischen Kirche Schweiz, Bezirk Basel um Anerkennung als Kirche nach Art. 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (Kenntnisnahme / Überweisung an RR)		10.5219.01
51.	Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied der IPK FHNW (auf den Tisch des Hauses)		10.5213.01
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel	BVD	09.5292.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Tramhaltestelle Bankverein	BVD	10.5061.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke (stehen lassen)	BVD	08.5111.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee	BVD	10.5097.02
56.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Zusammenlegung des Hochbau- und Planungsamts und der Basler Denkmalpflege - Orientierung gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes	BVD	10.5216.01
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (stehen lassen)	BVD	08.5155.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Bauarbeiten am Burgfelderplatz	BVD	10.5180.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Jans betreffend Parking Kasernenareal	FD	10.5072.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2009 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	10.1161.01
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Doris Gysin betreffend Betreuungsschlüssel in Tagesheimen	ED	10.5062.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben	ED	10.5117.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend neuer Leitung an der Volksschule	ED	10.5102.02

64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt	ED	10.5077.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Guido Vogel betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation für die neue Überbauung Schorenareal	WSU	10.5118.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Observierung von potentiellen IV Betrügern	WSU	10.5098.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend den Aussagen des Sekretärs der Muslimischen Gemeinde Basel in SF "DOK"	PD	10.5094.02/ 10.5094.03
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend des Verhaltens der Abteilung "Gleichstellung und Integration" rund um das Minarett-Verbot und den DOK Film des Schweizer Fernsehens	PD	10.5093.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen	PD	10.5101.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Erweiterungsbau Kunstmuseum	PD	10.5076.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz (stehen lassen)	PD	09.5219.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen	JSD	10.5123.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen)	GD	96.5141.06
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung	GD	10.5131.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit	GD	10.5146.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB	GD	10.5130.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz"

10.5226.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Schweizerischen Aussenpolitik und zur Wahrung der Menschenrechte ist, möglichst im Dringlichkeitsverfahren, die Registrierung und Bewilligungspflicht für private Sicherheitsfirmen zu regeln und die Niederlassung von Privatarmeen, welche in Konflikt- und Krisengebieten im Einsatz stehen, in der Schweiz zu verbieten."

Begründung:

Ende Juli hat sich die britische Aegis Defence Services in Basel als Holding niedergelassen, ohne dass dies von den Basler Behörden bemerkt wurde. Bei der Aegis Defence Services handelt es sich um eine der weltweit grössten Söldnerfirmen, die hauptsächlich im Irak und in Afghanistan mit schätzungsweise 20'000 Söldnern an bewaffneten Kampfhandlungen beteiligt ist. Eine Bewilligungs- und Registrierungspflicht existiert in der Schweiz für solche Firmen bisher nicht.

Seit dem Ende des Kalten Kriegs hat die Zahl privater Sicherheits- und Militärfirmen rasch zugenommen. Viele davon sind weltweit aktiv und stehen in zahlreichen Kriegsgebieten im Einsatz. Private Militärfirmen sind zu einem riesigen Geschäft geworden. Der Einsatz solcher Privatarmeen in Kriegs- und Krisengebieten ist jedoch äusserst fragwürdig. Wegen Menschenrechtsverletzungen oder Verstössen gegen das Völkerrecht geraten Privatarmeen immer wieder in die Schlagzeilen. Angestellte von Privatarmeen sind nicht wie reguläre Armeen an völkerrechtliche Normen gebunden und die Umgehung von nationalen oder internationalen Regeln ist einfach. Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte durch Privatarmeen sind durch die bestehenden nationalen und internationalen demokratischen Kontrollmechanismen nur schwer zu ahnden.

Die Schweiz hat sich auf internationaler Ebene für die Regulierung und Kontrolle privater Sicherheits- und Militärfirmen eingesetzt. Der Bundesrat hat 2005 in einem Bericht eine Auslegeordnung über Fragen rund um das staatliche Gewaltmonopol und das Verhältnis zu privaten Sicherheits- und Militärfirmen verfasst. Auf Grund einer Initiative der Schweiz wurde 2008 von 17 Staaten das Montreux-Dokument, ein offizielles UNO-Dokument, verabschiedet, welches einen Überblick über die Verpflichtungen gibt, welche aus dem Völkerrecht und den Menschenrechten erwachsen und daraus Empfehlungen ableitet für den Umgang der Staaten mit privaten Sicherheits- und Militärfirmen.

Trotz dem aussenpolitischen Engagement der Schweiz fehlt bisher eine Regelung und Bewilligungspflicht für die Zulassung privater Sicherheits- und Militärfirmen in der Schweiz. Offensichtlich hat der Bundesrat den Regelungsbedarf unterschätzt, wohl in der Annahme, dass die Schweiz kein attraktiver Standort für private Militärfirmen ist. Die Niederlassung der Aegis Defense Services in Basel macht diese Fehleinschätzung nur allzu deutlich. Der Kanton BS hat alles Interesse, dass dieser rechtsfreie Raum so rasch als möglich geschlossen wird. Eine Söldnerfirma, die in Kriegsgebieten operativ tätig ist, hat hier nichts zu suchen und ist nicht vereinbar mit der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Aussenpolitik.

Jürg Stöcklin

Motionen

a) Motion betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens

10.5201.01

Der Kanton Basel-Stadt ist eine der am dichtesten besiedelten und überbauten Gebiete der Schweiz, wenn nicht sogar von Europa. Das zurzeit laufende Zonenplanauflageverfahren und die Absichtserklärung der Regierung, zusätzlichen Wohnraum für 20'000 Einwohner zu schaffen, deuten darauf hin, dass die Stadt noch lange nicht fertig gebaut ist.

Bauen in dicht besiedelten Gebieten bedeutet für alle involvierten Parteien eine grosse Herausforderung. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Interessen jederzeit gewahrt werden.

Gemäss geltendem Bau- und Planungsgesetz ist im Kanton Basel-Stadt im Baubewilligungsverfahren das Aufstellen von Bauprofilen (sogenannten Baugespannen) nicht vorgesehen. Dies im Gegensatz zu den meisten anderen

Kantonen, so zum Beispiel dem Kanton Basel-Landschaft. Solche Bauabsteckungen geben der interessierten Bevölkerung eine massstabgetreue Vorstellung der zukünftigen Bauten und damit die Möglichkeit, sich mit einer bevorstehenden Veränderung rechtzeitig auseinander zu setzen. Es ist unbestritten, dass das Aufstellen von Baugespannen nicht an allen Orten im Kanton Basel-Stadt sinnvoll sein muss. So ist ein Projekt in der Innenstadt sicher anders zu beurteilen, als zum Beispiel ein Bauprojekt in Riehen oder Bettingen.

Den Landgemeinden fehlt heute die Möglichkeit, für ihr Gemeindegebiet das Aufstellen von Baugespannen vorzuschreiben, obwohl die Bereiche Siedlung und Landschaft gemäss § 18b Gemeindegesetz zu den Kernaufgaben der Gemeinden gehören. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und Ortsplanung ist aber nur möglich, wenn für die betroffene Bevölkerung bereits im Baubewilligungsverfahren das Ausmass einer zukünftigen Bebauung ersichtlich gemacht wird. Eine entsprechende Änderung der geltenden Baugesetzgebung würde aber auch die Gemeindeautonomie stärken.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorzuschlagen, welche den Einwohnergemeinden die Möglichkeit einräumt, im eigenen Hoheitsgebiet das Aufstellen von Baugespannen vorzuschreiben.

Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Ursula Metzger Junco P., Heidi Mück, Loretta Müller, Jörg Vitelli, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Franziska Reinhard, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Ursula Kissling-Rebholz, Brigitte Hollinger, Sebastian Frehner, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss

b) Motion betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel

10.5202.01

Bei der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde es versäumt, die Strukturen im Kanton Basel-Stadt zu bereinigen. Obwohl gerade die Totalrevision der richtige Anlass gewesen wäre, wurde davon abgesehen, eine kommunale Ebene für die Stadt Basel einzuführen. Trotzdem wurde im Verfassungsrat diese Diskussion geführt und bereits erste Ansätze zur Verwirklichung einer Einwohnergemeinde der Stadt Basel thematisiert. Auf diese Ansätze kann man jetzt auch wieder zurückgreifen.

Durch das Fehlen einer kommunalen Ebene der Stadt Basel, muss das Kantonsparlament sich mit den kommunalen Angelegenheiten der Stadt Basel auseinandersetzen. Dies ist unter dem Aspekt der Effizienz fragwürdig, denn so müssen sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Kantonsparlaments, insbesondere auch diejenigen aus anderen Gemeinden, mit kommunalen Sachgeschäften beschäftigen. Ausserdem entsteht die politisch heikle Situation, dass Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Riehen und Bettingen im Grossen Rat über kommunale Angelegenheiten der Stadt beschliessen, was im umgekehrten Fall absolut undenkbar wäre. Noch viel fragwürdiger und einem demokratischen föderalistischen Staat unwürdig, ist die Tatsache, dass in Abstimmungen betreffend kommunalen Angelegenheiten der Stadt Basel, die Gemeinden Riehen und Bettingen einen Entscheid der Stadt kippen können - so geschehen bei der Abstimmung über die Parkraumbewirtschaftung.

Dieser unhaltbare Zustand lässt sich nicht mit dem schwierigen Konstrukt eines Stadtkantons rechtfertigen und es gibt keine anderen nachvollziehbaren Gründe, warum der Kanton Basel-Stadt nicht endlich seine Strukturen anpassen soll. Die Existenz einer Einwohnergemeinde würde sich für die Aussenbeziehungen des Kantons positiv auswirken. Die getrennte Behandlung der Geschäfte von kommunaler und von kantonaler bzw. interkantonalen Bedeutung hätte eine bessere Fokussierung der Arbeit von Parlament und Regierung zur Folge. Inwiefern es dazu notwendig ist, eine physische Einwohnergemeinde mit einem Einwohnerrat zu bilden, sei der Regierung überlassen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel vorsieht, die es ermöglicht, dass nur die Einwohnerinnen und Einwohner (sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter) der Stadt Basel über ihre Belange entscheiden können, analog den anderen Einwohnergemeinden.

Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Emmanuel Ullmann, Doris Gysin, Guido Vogel, Christine Keller, Greta Schindler

c) Motion betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt

10.5203.01

In Basel-Land wurde eben eine Motion dem Regierungsrat überwiesen, die eine nachhaltige Lichtnutzung sowie entsprechende gesetzliche Grundlagen fordert. Eine schriftliche Anfrage von Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung hat für den Kanton Basel-Stadt bereits Ende 2009 gezeigt, dass sich die städtische Verwaltung der Thematik zwar bewusst ist, jedoch nur weiche Massnahmen in Form von Empfehlungen realisieren möchte. Zwei Dinge sind dabei unbefriedigend. Einerseits müssten angesichts der zunehmenden Dringlichkeit für die Umwelt schnell klare Massnahmen getroffen werden, andererseits wäre dazu eine griffige rechtliche Handhabung sinnvoll. Dies empfiehlt auch der Bund.

Umwelt: Über Hunderte Millionen von Jahren haben sich Lebewesen und Ökosysteme dem klaren, von der Natur

vorgegebenen Hell-Dunkel-Zyklus angepasst. Die an evolutionären Zeiträumen gemessen abrupte Änderung der Nachtverhältnisse wirkt sich negativ auf nachtaktive Lebewesen aus. Folgen sind u.a. Fehlleistungen von Insekten und Vögeln, teilweise mit Todesfolge und Biodiversitätsverlust. Bekannt sind auch Auswirkungen auf Wassertiere. Auswirkungen auf Menschen werden auch untersucht, v.a. in den Bereichen Chronobiologie ("innere Uhr") und Krebsforschung (s. Motion K. Birkhäuser).

Lichtnutzung: Immer wieder fällt auf, dass unsere Aussenbeleuchtungen nicht immer dahin strahlen wohin sie sollten, sondern auch dorthin, wo es nicht sinnvoll ist. Zudem sind die sogenannten Himmelsstrahler (Skybeamer/Skytracker) ein zunehmendes Ärgernis. Diese zwecklose Beleuchtung des Himmels ist in keiner Weise nachhaltig.

Um eine qualitative Verbesserung bei der Aussenbeleuchtung zu erfahren, muss auf die Bedürfnisse von Mensch, Landschaft und Ökologie gleichwertig eingegangen werden. Planung, Herstellung und Anspruchshaltung in Bezug auf Aussenleuchten sind in die Richtung einer nachhaltigen Lichtnutzung zu lenken. Deshalb empfiehlt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) 2005 in seiner Broschüre "Lichtemissionen - Ausmass, Ursachen und Auswirkungen auf die Umwelt" der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Privaten fünf Punkte, die sie zur Eindämmung der Lichtverschmutzung als sinnvoll erachten: 1. Notwendigkeit: Sich fragen, ob eine Lichtquelle wirklich notwendig ist. 2. Abschirmung: Leuchten nach oben abschirmen. 3. Ausrichtung: Licht grundsätzlich nach unten richten. 4. Stärke und Qualität: Nur so stark beleuchten wie nötig. 5. Zeitmanagement: Beleuchtungen zeitlich begrenzen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zur Prävention von Lichtverschmutzung und zur nachhaltigen Lichtnutzung einerseits die Bewusstseinsbildung im Kanton zu forcieren, andererseits umweltgerechtes Handeln zu fördern. Das erklärte Ziel sollte die nachhaltige Lichtnutzung der Aussenräume sein, das heisst einen sorgfältigen Umgang mit Lichtmengen im Aussenraum, so dass das sinnvolle Bedürfnisse der Menschen abgedeckt wird, unnötige Lichtemissionen auf Mensch und Natur aber vermieden werden.

Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen, die einerseits die heutigen städtischen Lichtemissionen entsprechend den Empfehlungen des Bundes Nachachtung verschaffen (Himmelsstrahler) und andererseits bei zukünftigen Projekten, Erneuerungen und Sanierungen die Anwendung des 5-Punkte-Planes vorschreiben.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer,
Christoph Wydler, Bruno Jagher, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Aeneas Wanner,
Patrizia Bernasconi

d) Motion betreffend Einführung eines Verordnungsvetos

10.5212.01

Der Regierungsrat kann Vieles über Verordnungen regeln oder auch Verordnungen stillschweigend abändern. Oft werden diese durch einzelne Abteilungen erarbeitet, ohne dass man sich der Tragweite bewusst ist. Die Betroffenen haben keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen, nicht einmal durch die gewählten Volksvertreter.

Nun kennt der Kanton Solothurn als Instrument der Legislativmitglieder ein Verordnungsveto, welches wie folgt lautet:

Verordnungsveto

17 Mitglieder des Kantonsrats können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verwaltungsänderung Einspruch einlegen. Wird der Einspruch durch die Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Der solothurnische Kantonsrat hat mit dem Verordnungsveto sehr gute Erfahrungen gemacht und möchte es nicht mehr hergeben.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat die erforderlichen Gesetze so anzupassen, dass bis zu Beginn der nächsten Legislatur ein Verordnungsveto im ähnlichen Sinne, wie es der Kanton Solothurn kennt, möglich wird.

Lorenz Nägelin, André Weissen, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Urs Müller-Walz,
Dominique König-Lüdin, Felix W. Eymann

Anzüge

a) Anzug betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder

10.5193.01

Der Rahmenkredit zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung wurde vom Stimmvolk äusserst knapp abgelehnt. In der Stadt Basel wurde die Vorlage knapp angenommen.

Grundanliegen der Befürworter war, die staatlichen Gratisparkplätze auf öffentlichem Grund abzuschaffen. Die Gegner haben dies nie grundsätzlich bestritten, sondern immer betont, dass sie ebenfalls für eine Bewirtschaftung der Parkplätze seien. Sie brachten allgemein gehaltene Kritik an den Parkkarten vor (nicht gewerbefreundlich, nicht regional abgestimmt, komplizierter Erwerb).

Dem Anliegen, die staatlichen Gratisparkplätze auf städtischem Gebiet aufzuheben, steht eigentlich der Regierung nichts im Weg. Sie kann die weissen Parkfelder in blaue oder gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln.

Wie eine Auswertung des VCS zeigt, stehen aktuell in Basel auch genügend Parkplätze in Parkhäusern zur Verfügung. Die meisten von ihnen sind schwach ausgelastet.

Der Regierungsrat wird von den Anzugstellern aufgefordert noch in diesem Jahr zu prüfen und zu berichten, wie er in der Stadt Basel bis spätestens in drei Jahren alle bestehenden weissen Parkfelder in blaue Parkfelder oder - vor allem im Innenstadtbereich - in gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln kann.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner

b) Anzug betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harmos

10.5194.01

Im Ratschlag zum Bildungsraum kann nachgelesen werden, dass die Strukturveränderung eine Neubewertung der Lehrpersonenfunktionen und somit auch der Lohneinreihung zur Folge haben wird (Seite 47 ff). Der heute grosse Unterschied von 6 Lohnklassen beträgt zwischen den Lehrpersonen im Kindergarten und im Gymnasium bis CHF 4'000 im Maximum pro Monat. Dieser Unterschied lässt sich aus meiner Sicht bereits heute, aber vor allem in Zukunft auf Grund der neuen Strukturen nicht mehr begründen.

- Die heutige Entlohnung bildet die Bildungspyramide ab: Was "oben" ist, wird sehr viel besser bezahlt als das, was "unten" ist. Diese Pyramide wird weder der Bedeutung der verschiedenen Schulstufen für den Bildungserfolg gerecht noch der Verantwortung, die auf den verschiedenen Bildungsstufen wahrzunehmen ist.
- Längere Ausbildungszeiten für die einzelnen Schulstufen sind mit der heutigen Ausbildung kein ausreichendes Argument mehr: Der Lohn der Kindergartenlehrpersonen müsste auf Grund der seit Jahren gleich langen Ausbildung der Entlohnung der Primarlehrpersonen angeglichen werden. Der heutige Zustand ist rechtlich nicht mehr zulässig!
- Die Verantwortung sowie die nötigen Kompetenzen für den Unterricht sind auf allen Schulstufen vergleichbar und zumindest nicht so verschieden, dass damit die aktuellen Lohnunterschiede zu rechtfertigen sind.
- Eine gendergerechte Schule, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, ist für den Bildungs- und Erziehungserfolg eine sehr wichtige Zielsetzung. Eine einheitlichere Entlohnung gäbe in dieser Hinsicht einen erwünschten Anreiz auch für männliche Berufsinteressenten.
- Die Schule würde auch auf der Ebene der Lehrpersonen endlich besser als Einheit verstanden von der Frühförderung bis zum Abschluss der Schulzeit. So ist zum Beispiel die Frühförderung vor dem Kindergarten ein wichtiger Grundstein in der Schulbildung. Sie verdient Wertschätzung, die sich auch in der Lohnklasse ausdrücken soll, und ist dem Fachunterricht auf höheren Stufen grundsätzlich gleichzustellen.

Das Lohngesetz schreibt vor, dass die Einstufung der Entlohnung der jeweiligen Schwierigkeit der Aufgaben entsprechen soll. Es sollte daher, wie auch im Ratschlag angesprochen, die Lohneinreihung der Lehrpersonenfunktionen auf der Basis der vorstehenden Erwägungen überprüft und angepasst werden.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Aspekte, wie Beanspruchung, Kompetenzen und gesellschaftlicher Relevanz sowie der geltenden Grundlagen der Lohneinreihung sollen die bestehenden Modellumschreibungen inhaltlich angepasst und die Lohnunterschiede der Lehrerfunktionen minimiert werden. Die zukünftigen Lohneinreihungen sollten nicht eine falsche Personalsteuerung bewirken.

Ruth Widmer Graff, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Atilla Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Beat Jans, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Salome Hofer, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Brigitte Hollinger, Sibel Arslan

c) Anzug betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle

10.5195.01

Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Bereichen Betrieb und Management der St. Jakobshalle durchgeführt. Die im Jahre 2006 seitens des Erziehungsdepartementes neu eingeschlagene Richtung für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle zeigt positive Resultate. Mit der Übertragung der Geschäftsführung an die Levent AG entwickelte sich eine erfolgreiche Kooperation von Verwaltung und Privatwirtschaft. So konnten die durchschnittlichen Erträge gegenüber früheren Jahren um rund 220% gesteigert und die St. Jakobshalle durch Akquisition von diversen Grossanlässen als zweitwichtigster Veranstaltungsort der Schweiz etabliert werden. Kunden und Veranstalter loben den neu entwickelten Dienstleistungscharakter. Die Mitarbeitenden der St. Jakobshalle ihrerseits sind mit der Geschäftsführungsleistung von Herrn Kastl zu einem motivierten Team zusammengewachsen. Die GPK kann mit Zufriedenheit feststellen, dass der Sport durch die verschiedenen kommerziellen Events nicht vernachlässigt wurde.

Kooperation von Verwaltung und Privatwirtschaft ausbauen

Die St. Jakobshalle ist mit ihrem Leistungsauftrag gemäss FiKo prädestiniert für ein Public-Private-Partnership-Modell (PPP), da die im Eventmanagement geforderten Leistungen über kantonales Arbeitszeitmodell und Personalrecht hinausgehen würden. Bereits jetzt hat der Kanton deutlich von privatwirtschaftlicher Professionalität, Dienstleistungsbereitschaft und Marktkennntnis profitieren können. Die konsequente Umsetzung eines PPP-Modells könnte den Erfolg noch steigern sowie bestehendes und zukünftiges Konfliktpotential minimieren. Anfangs dieses Jahres wurde mit einem neuen Eventmanager einen Vertrag abgeschlossen. Deshalb ist es für die Anzugsstellenden jetzt sinnvoll, über die zukünftige Rechtsform der St. Jakobshalle eine Diskussion anzustossen. Die GPK ist der Ansicht, dass der Regierungsrat während der Laufzeit des neuen Mandatsvertrags (2010 bis 2013) eine ausführliche Analyse möglicher PPP-Modelle für die Nutzung der St. Jakobshalle durchführen sollte.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, eine umfassende Analyse möglicher PPP-Modelle für die St. Jakobshalle durchzuführen und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist ein PPP-Modell für die St. Jakobshalle möglich und sinnvoll?
2. Welches PPP-Modell wäre für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle am sinnvollsten?
3. Wie wäre ein PPP-Modell soweit vorzubereiten, dass es bei Ablauf des bestehenden Mandatsvertrages bzw. Neuausschreibung des Mandats umsetzbar wäre?
4. Welche personalrechtlichen Konsequenzen würde ein PPP-Modell St. Jakobshalle mit sich bringen?
5. Wie könnte sichergestellt werden, dass auch bei einer durch ein PPP-Modell betriebenen St. Jakobshalle der nicht kommerzielle Sport sowie der Breitensport weiterhin ihren entsprechenden Platz bekommen?
6. Inwieweit wäre eine Zusammenarbeit mit dem Betreiber des St. Jakob-Parks und der St. Jakob-Arena sinnvoll und möglich?

Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Urs Schweizer, Franziska Reinhard, Andreas Ungricht, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Helen Schai-Zigerlig

d) Anzug betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention

10.5197.01

Derzeit finanziert der Kanton verschiedene Präventionskampagnen - teils in Eigenregie, teils in der Vergabe von Aufträgen an Dritte. Darunter fallen Programme zur gesunden Ernährung und mehr Bewegung, zur Sucht- oder zur AIDS-Prävention. Die Abgrenzung zwischen Information und Aufklärung sowie dem Versuch staatlicher Erziehungsmassnahmen sind dabei fliessend. Dennoch fordert die Basler FDP eine klarere Fokussierung der kantonalen Prävention.

Zum Einen soll auch auf dem Gebiet der Prävention ein vernünftiger betriebswirtschaftlicher Rahmen eingehalten werden. Nicht jede zusätzliche Massnahme ist wünschenswert. Zum anderen soll der Kanton, wo immer möglich, die Prävention an Dritte auslagern. Private Organisationen sind oft näher an spezifischen Zielgruppen und erbringen konkrete Leistungen zumeist günstiger als der Kanton.

Ferner verlangt die Basler FDP im Sinne einer Gesamtsicht eine verbesserte Transparenz über die eingesetzten Mittel und die damit konkret angestrebten Ziele. Auch soll eine Prioritätenliste den möglichst effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder sicherstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Mittel des Kantons derzeit im Bereich der Prävention an kantonseigene, welche als Subventionen an private Organisationen fliessen
- welche Ziele damit verfolgt und wie diese Ziele - auch finanziell - gemessen werden
- welche Präventionskampagnen der Regierungsrat warum als prioritär erachtet und

- wie vermehrt private Organisationen mit Präventionskampagnen betraut werden können, welche Mittel dadurch eingespart und gleichzeitig die Wirkungen erhöht werden können, da private Organisationen oft näher an spezifischen Zielgruppen agieren.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,
Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Roland Vögtli

e) Anzug betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste

10.5198.01

Im neuen Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt, das zurzeit noch in der Vernehmlassung ist, wird die Verankerung des Gesundheits- und Präventionsgedankens sowie der Grundsatz der Selbstverantwortung des Individuums erwähnt. Im Entwurf des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung sind neue Steuerungs- und Koordinationsinstrumente, wie z.B. gemeinsam definierte nationale Ziele, aufgeführt.

Wir erachten es als sinnvoll, wenn in unserem Kanton eine koordinierte Gesundheitsförderung angeboten wird. Der Kostennutzenaufwand sollte sich in einem finanzierbaren Rahmen bewegen. Wir erlauben uns, dem Regierungsrat einige Fragen zu stellen, und bitten, uns darüber zu berichten.

1. Broschüre "Von der Theorie zur Praxis":
 - 1.1. Wie viel Kosten entstanden damit (Vollkostenrechnung)?
 - 1.2. Wie gross ist die Auflage und an welche Adressaten wurde sie verteilt?
2. Broschüre "Gesunder Start ins Leben" (für junge Familien mit Kindern bis 5 Jahren):
 - 2.1. Weshalb erhält eine Familie diese Broschüre plus ein Lego-Sortiment für ein Kleinkind - als Belohnung, wenn sie zur Mütterberatung geht?
 - 2.2. In wie vielen Sprachen ist diese Broschüre erschienen?
 - 2.3. Wie wird der Erfolg dieser Informationen an die Eltern gemessen?
 - 2.4. Was sind die Kosten für die Broschüre (Vollkosten)?
3. Broschüren "eatfit", "Sit up" und "Schütze dich vor Gebärmutterhalskrebs" (für junge Menschen im Alter zwischen 10 bis 20 Jahren; besonderes Augenmerk auf Migration):
 - 3.1. Wie hoch sind die Erstellungskosten (Vollkosten)?
 - 3.2. Wie gross ist die Auflage?
 - 3.3. Gibt es eine Erfolgs-, respektive eine Qualitätskontrolle?
4. "Gesundheit und Wohlbefinden ab 50 Jahren" (Zeitschrift Balance):
 - 4.1. Wie gross ist die Gesamtauflage?
 - 4.2. Wo liegt sie auf?
 - 4.3. Wie hoch sind die Kosten?

Christine Locher-Hoch, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,
Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Roland Vögtli

f) Anzug betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe

10.5199.01

In der interessierten Öffentlichkeit wird diskutiert, dass wir bei den Pflege- und Spitalberufen immer mehr auf einen Personalengpass hinsteuern. Bisher konnte die Schweiz dieses Defizit vor allem durch Rekrutierungen im Ausland kompensieren. Da derselbe Trend aber auch im europäischen Ausland stattfindet, wurden dort, um die Abwanderung in die Schweiz zu bremsen, die Löhne erhöht. Für die Schweiz wird die Lage also heikler. Deshalb unternehmen viele Kantone grosse Anstrengungen bei der Ausbildung im Bereich der Pflege- und Spitalberufe.

Der Kanton Zürich hat z.B. in Winterthur das staatliche Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG errichtet - und als Konkurrenz dazu in der Stadt Zürich das Careum Bildungszentrum ermöglicht, das mehrheitlich von einer privaten Stiftung getragen wird. Gerade das Careum Bildungszentrum hat neue und innovative Wege bestritten. Dies hat zu einer willkommenen Dynamisierung auf dem Platz Zürich geführt. So stellt sich die Frage, ob dieses Modell einer staatlichen und einer privaten Einrichtung nicht auch für die Region Basel interessant wäre.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze in der Nordwestschweiz in den verschiedenen Berufskategorien für den absehbaren Bedarf genügen
- die Schaffung eines zusätzlichen privaten Zentrums sinnvoll und dabei
- die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie z.B. dem Bildungszentrum Careum möglich wäre.

Daniel Stolz, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Helmut Hersberger,
Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Christine Heuss

g) Anzug betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen

10.5200.01

Der Regierungsrat hat im März 2010 ein neues Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll das bisher auf sieben Einzelgesetze verzettelte baselstädtische Gesundheitsrecht konsolidiert und ergänzt sowie auf die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Nach Auffassung der Basler FDP kann mit der Ausarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes auch der Betrieb kantonseigener Praxen überdacht werden. Es ist nicht einsichtig, warum der Kanton eigene Zahnkliniken betreibt oder eigene Kinderärzte beschäftigt. Die Garantie des Zugangs zu ärztlichen Leistungen bedingt keine Staatsärzte. Wie in zahlreichen anderen Bereichen auch - vom Strassenbau bis zu den Pflegeheimen - kann die öffentliche Hand diese Leistungen öffentlich ausschreiben bzw. extern einkaufen. Dies sorgte für mehr Transparenz. Auch dürften privatwirtschaftlich organisierte Institutionen diese Leistungen günstiger erbringen können. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie die kantonseigenen Praxen - parallel mit den kantonalen Spitälern - aus der Kantonsverwaltung ausgegliedert werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss

h) Anzug betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

10.5204.01

Nach wie vor besteht in der Schweiz ein problematischer und fragwürdiger Umgang mit dem Cannabiskonsum. Dies insbesondere nach dem Scheitern der Volksinitiative "für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz" im November 2008. Nun scheint die Diskussion betreffend der Legalisierung des Cannabiskonsums wieder still zu stehen und gerade daher ist es notwendig, ein politisches Signal Richtung Bern zu senden. Der Kanton Basel-Stadt soll jetzt zusammen mit der Stadt Zürich einen Schritt weiter gehen und eine Pionierrolle in der Cannabislegalisierung übernehmen.

Es muss endlich ein einheitlicher Umgang mit den diversen Genuss- und Rauschmitteln gefunden, sowie eine Entkriminalisierung der Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten angestrebt werden. Dies auch im Sinne der Entlastung der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden vor solchen unnötigen Strafverfahren, die in der Vergangenheit wieder vermehrt geführt wurden.

Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung eines Pilotversuches betreffend dem kontrollierten Verkauf von Cannabis zu prüfen, welcher folgende Bedingungen berücksichtigt:

1. Der Pilotversuch des kontrollierten Verkaufs von Cannabis soll wissenschaftlich begleitet werden.
2. Die Regierung erarbeitet im Rahmen ihrer Präventionsbemühungen mit den Schulen und den Fachorganisationen eine Strategie zur Aufklärung und Beratung von Jugendlichen. Im Vordergrund steht dabei nicht das Ziel der Abstinenz, sondern die pragmatische Vermittlung der belegbaren Gefahren eines übermässigen Konsums von Rauschmitteln welcher Art auch immer - auf das schulische Fortkommen und die Gesundheit.
3. Die Regierung erstattet dem Grossen Rat regelmässig Bericht über die getroffenen Massnahmen und ihre Auswirkungen.
4. Der kontrollierte Verkauf an unter 18-Jährige ist ausgeschlossen.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Gülsen Oeztürk, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, André Weissen, David Wüest-Rudin, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Urs Schweizer, Aeneas Wanner, Jürg Stöcklin, Tobit Schäfer, Beat Jans, Dieter Werthemann, Sabine Suter, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz

i) Anzug betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente

10.5207.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Neben den vielerorts nach wie vor bestehenden, baulichen Hindernissen, gibt es strukturelle Barrieren, welche die Betroffenen an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern:

Menschen mit IV-Rente müssen meist mit sehr kleinen Budgets durchkommen. Sie können sich die Eintrittskosten zu öffentlichen Angeboten, beispielsweise im Kultur- oder Sportbereich (Museen, Theater, Kaserne, Schwimmbäder usw.) oft nicht leisten.

Bis dato bieten in Basel-Stadt, gemäss Recherchen der Anzugstellenden, gerade mal zwei Institutionen vergünstigte Eintritte für Personen mit IV-Rente an (Zolli Basel, Fondation Beyeler).

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anzugstellenden, ein vergünstigter Eintritt zu öffentlichen Angeboten unterstütze die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben und fördere damit deren Integration?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Eintritte zu allen kantonalen, inklusive kantonal mitfinanzierten Angeboten, für Personen mit IV Rente um mindestens 50% zu vergünstigen und sicherzustellen, dass die vereinfachte Zugangsmöglichkeit auf den Websites der Anbieter flächendeckend kommuniziert wird?
- Mit welchen Einnahmeausfällen, respektive allfälligen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen?
- Bis zu welchem Zeitpunkt sieht sich der Regierungsrat in der Lage das Begehren der Anzugstellenden umzusetzen?

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Gülsen Oeztürk, Beatrice Alder, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig

j) Anzug betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung

10.5208.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1 Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dies gilt auch für die öffentlichen Schwimmbäder.

Bis heute gibt es in den öffentlichen Bädern des Kantons Basel-Stadt nach wie vor bauliche Zugangshindernisse, welche Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern. Dabei hat die Bewegung im Wasser gerade auch für sie eine gesundheitsfördernde und entspannende Wirkung.

Auf den Websites des Kantons lässt sich nicht eruieren, welche Bäder bereits heute über allfällige Infrastrukturen für Menschen mit Behinderungen verfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die baulichen Anpassungen zu den öffentlichen Schwimmbädern im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auch in Basel-Stadt möglichst umfassend umzusetzen sind?
- Welche öffentlichen Bäder in Basel-Stadt verfügen heute über eine behindertengerechte Infrastruktur? (Lift zum Bad, rollstuhlgängige Umkleide- und Duschkabinen, rollstuhlgängige Toilette, Badelift, taktile Informationen und Leitsysteme für Sehbehinderte usw.). Bitte auflisten.
- Ist der Regierungsrat bereit, die baulichen Infrastrukturen der öffentlichen Schwimmbäder bis 2013 auf die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen anzupassen?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
- Die Kommunikation auf den Websites des Kantons ist bzgl. Vorhandensein von allfälligen, behindertengerechten Infrastrukturen rasch möglichst zu aktualisieren, respektive zu ergänzen.

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Anita Heer, Mustafa Atici, Christine Heuss, Jürg Meyer, Beatrice Alder

k) Anzug betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus

10.5209.01

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgrasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1000-1500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Die Anzugsteller vermissen beim Verkauf des Volkshauses die Gesamtkonzeption der Regierung. Das eine Departement, zuständig für die Finanzen und die Immobilien des Kantons, sucht einen Käufer und Betreiber des Volkshauses. Das andere Departement, zuständig für Kultur lässt sich in dieser Sache nicht öffentlich vernehmen, obwohl es sich beim Volkshaus um ein Objekt handelt, welches in vielfältiger Weise Kultur für den Kanton, und insbesondere fürs Kleinbasel bereithält. Und obwohl das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen gross ist.

Die Anzugsteller möchten deshalb den Regierungsrat auffordern, departementsübergreifend mit der Formulierung von Bedingungen sicherzustellen, dass beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden. Im Besonderen soll der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen. Der finanzielle Spielraum beim Verkauf der Liegenschaft soll genutzt werden, um nicht nur Rendite-Massstäbe zu werten, sondern auch die kulturelle Ausrichtung der Käuferschaft zu prüfen und entsprechend zu bevorzugen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er im Zusammenhang mit dem Verkauf des Volkshauses und der Gewährung des Baurechts

1. Bedingungen an den Käufer und Baurechtsnehmer formuliert, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird;
2. diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtsnehmer festhalten kann;
3. diese Bedingungen sich auch an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen;
4. je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger gestalten kann.

David Wüest-Rudin, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Martin Lüchinger, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Ernst Mutschler, Jürg Stöcklin, Bülent Pekerman, Esther Weber Lehner, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer, Urs Schweizer, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin

l) Anzug betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln

10.5210.01

Zitat aus dem Legislaturplan 2009-2013 des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt (Finanzielle Unterstützung von Familien, 5. 27):

"Zusätzliche Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien werden geprüft und wo möglich umgesetzt."

Eine solche Massnahme könnte die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln sein.

Die Stadt Fribourg und die Gemeinde Marly (FR) haben eigene Reglemente erlassen, welche die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln erlauben. Mit dieser finanziellen Entlastung der Familienbudgets wird die Kinder- und Familienfreundlichkeit unterstrichen.

Die Umsetzung ist problemlos und unkompliziert.

In Marly können Babywindeln in handelsüblichen, durchsichtigen Plastiksäcken der normalen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

Die Stadt Fribourg gibt Eltern von Kindern bis zum 5. Lebensjahr zwanzig 35-Liter- Abfallsäcke (pro Kind und Jahr) ab. Diese offiziellen Abfallsäcke können gratis nach Vorweisen eines Personalausweises bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Fribourg bezogen werden.

Was für den Kanton nur eine geringfügige Mehrbelastung darstellt, kann für Familien bedeutsam sein. Die oben beschriebene Massnahme würde die Ernsthaftigkeit der im Legislaturplan postulierten Aussage unterstreichen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln eingeführt werden kann.

Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Ursula Metzger Junco P.,
Gülser Oeztürk, Brigitta Gerber, Guido Vogel, David Wüest-Rudin, Dominique König-Lüdin,
Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Beatrice Alder

m) Anzug betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen

10.5211.01

Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen wie Prostitution und Escortdienste sind in der Schweiz und somit auch im Kanton Basel-Stadt erlaubt. Dies soll mit dem vorliegenden Anzug auch nicht in Frage gestellt werden. Die Rahmenbedingungen, insbesondere die Arbeitsbedingungen für die sich prostituierenden Frauen und Männer müssen jedoch derart ausgestaltet werden, dass Zwangsprostitution und Menschenhandel eingedämmt werden. Um einen stetigen Austausch zwischen den betroffenen Frauen und Männern, den in diesem Bereich tätigen Beratungsstellen wie auch der Polizei und den Behörden sicherzustellen, verfügt Basel über einen sog. "Runden Tisch Prostitution". Die Bemühungen dieses runden Tisches gehen dahin, die Rahmenbedingungen für sämtliche involvierten Menschen derart zu gestalten, dass die Dienstleistungen anbietenden Menschen möglichst vor Übergriffen geschützt sind, dass ein Ausufern von illegalen Anbietern möglichst verhindert und dass sich schlussendlich niemand von der Prostitution und anderen sexuellen Dienstleistungen beeinträchtigt fühlen muss. Es zeigt sich aber immer wieder, dass es im Bereich der Prostitution und anderer sexueller Dienstleistungen viele Dinge gibt, die sich in einem Graubereich zwischen Legalität und Illegalität bewegen und dass die Behörden nicht in der Lage sind, die Anbieter von sexuellen Dienstleistungen in einem Ausmass zu kontrollieren, dass kein Zwang oder Missbrauch von Menschen geschieht.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass Anbieter von sexuellen Dienstleistungen den Schritt an die Öffentlichkeit vermehrt wagen, indem sie grosse Plakate in der Stadt aufhängen und sich mit ihrer Dienstleistung an ein grosses Publikum wenden. Die u.a. auch auf öffentlichem Grund aufgehängten Plakate konfrontieren alle in Basel lebenden Menschen, auch Kinder, mit dem Vorhandensein von Prostitution und sexuellen Dienstleistungen. Die einzelne Bürgerin kann nicht entscheiden, ob sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen will.

Die Unterzeichnenden vertreten die Meinung, dass durch das zur Verfügungstellen von Plakatwänden der Kanton diese Dienstleistungen zusätzlich fördert. Dies steht in klarem Widerspruch zu seinen Bemühungen am Runden Tisch Prostitution.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen, ob die Plakatverordnung dahingehend ergänzt werden kann, dass Plakate für Anbieter sexueller Dienstleistungen auf öffentlichem Grund untersagt sind.

Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Christoph Wylder, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Beatrice Alder, Sabine Suter, Gülser Oeztürk, Atilla Toptas, Thomas Mall, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Felix W. Eymann, Greta Schindler, Loretta Müller

n) Anzug betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"

10.5223.01

In Basel-Stadt gibt es noch Quartiere, die unseres Erachtens von der Regierung permanent vernachlässigt werden. Eines davon ist Kleinhüningen, in welchem sich das Dreiländereck - mit Blick nach Frankreich und Deutschland - befindet. Trotz dem Zusammenwachsen Europas und der Bedeutungslosigkeit der Landesgrenzen hat dieses Symbol seine Bedeutung weitgehend nicht verloren und bleibt ein Besuchermagnet für Schweizerkinder und Touristen. Abgesehen von dieser Touristattraktion leiden die dort angesiedelten Unternehmen an der Ausgrenzung der öffentlichen Verkehrsanbindung. Ihre Kunden und besonders das Personal leiden darunter, dass sie trotz dem "autofeindlichen" Basel auf die Benützung ihrer persönlichen Fahrzeuge angewiesen sind.

Ferner darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Regierung die Uferregion beleben möchte und eventuell auch einen NT-Areal Ersatz für die Alternativszene plant, was auch zwingend für einen ÖV-Anschluss spricht.

Gestützt auf §30, Abs.1 der Kantonsverfassung möchten wir die Regierung daher bitten, abzuklären und zu berichten, ob Folgendes realisierbar wäre:

- Die Buslinie 36 bis hin zum Dreiländereck weiter zu führen;
- Mit dieser Buslinie auch das Museum "Unser Weg zum Meer" zu bedienen;
- Und die Endstation der Buslinie 36 auf den Wendeplatz des Dreiländerareals zu verlegen;
- Sowie zu prüfen, ob eine alternative Lösung dazu gefunden werden könnte, dieses Quartiergebiet anderweitig mit dem ÖV zu erschliessen.

Rudolf Vogel, Oskar Herzig, André Auderset, Roland Vögtli, Bruno Jagher,
Roland Lindner, Samuel Wyss, Toni Casagrande

o) Anzug betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche

10.5225.01

Gemäss BaZ vom 30.06.2010 ist ersichtlich, dass die Hoffmann-La Roche die Verkehrsfrage vom Turmbau entkoppelt.

Gestützt auf §30, Abs. 1 der Kantonsverfassung ersuchen wir daher die Regierung um Abklärung folgender Möglichkeit:

Aufgrund einer Vielzahl von Pendlern, welche täglich in unserer Stadt Ihrer Arbeit nachgehen, erachten wir den Bau einer S-Bahnstation über der 36er Bushaltestelle "Tinguely-Museum" analog Niederholz als zwingend.

Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Ruth Widmer Graff, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Bülent Pekerman, Thomas Grossenbacher, Esther Weber Lehner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 48 betreffend Abgang des Basler Kulturchefs

10.5187.01

Der Abgang des Basler Kulturchefs per Ende 2010 steht fest. Über die Abgangsentschädigung wurde Stillschweigen vereinbart, sie kann jedoch bis zu zwei Jahresgehälter betragen. Gemäss Regierungspräsident (BaZ, 9.6.2010) schliesst diese Abgangsentschädigung eine andere Stelle in der Basler Verwaltung aus. Mir stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen und ich bitte den Regierungsrat um deren Beantwortung:

1. Inwiefern schliesst eine Abgangsentschädigung eine erneute Stelle in der Basler Verwaltung grundsätzlich aus?
2. Ist es richtig, dass der Kulturchef die Möglichkeit gehabt hätte im Erziehungsdepartement eine Stelle anzutreten, dies aber unterbunden wurde? Falls ja, aus welchen Gründen?
3. Gibt es Fälle, wo Kantonsangestellte eine Abgangsentschädigung erhielten und danach z.B. in einem anderen Departement erneut eine Stelle erhielten? Falls ja, wie viele Fälle sind bekannt und um was für Stellen handelt es sich?
4. Haben diese durch die Abgangsentschädigung entstandenen unvorhergesehenen Mehrausgaben Einschränkungen im Kulturbereich zur Folge oder auf welcher Kostenstelle werden diese Mehrausgaben in der Jahresrechnung erscheinen?

Martina Bernasconi

b) Interpellation Nr. 49 betreffend Gewerbe im St. Johann Nord

10.5189.01

Auf dem Industrieareal Lysbüchel (vormals Bahnhof St. Johann) besitzt die SBB Immobilien AG (SBB) auf einem Perimeter von ca. 60'000 m2 Eigentum. Angesiedelt sind Gewerbe- und Industriebetriebe (Zone 7) mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Die SBB beabsichtigt diesen Standort mit neuen attraktiven Nutzungsangeboten aufzuwerten und so eine Wertsteigerung zu erzielen. Rund 25 Vertragsnehmer, entweder Mieter oder Baurechtsnehmer sind nun davon betroffen, dass die entsprechenden Verträge (Mietverträge bzw. Baurechtsverträge) bereits in den nächsten Monaten und Jahren (bis 2021) auslaufen.

Der grösste Teil der Gewerbebetriebe sieht sich gezwungen, bereits in den nächsten 1-2 Jahren neue Standorte zu evaluieren. Der Druck wird auch von den Banken auf die Betriebe ausgeübt, da Unternehmen keine Betriebs- oder Investitionskredite mehr erhalten, wenn diese nicht über ihren zukünftigen Standort orientieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt in diesem Arealentwicklungsprozess?
2. Was sind die Ziele des Kantons Basel-Stadt betreffend künftiger Nutzung dieses Areals?
3. Rund 25 gewerbliche Unternehmen sind davon betroffen und müssen einen neuen Standort suchen:
 - 3.1. Plant der Kanton einer Abwanderung dieser Betriebe entgegenzuwirken?
 - 3.2. Steht der Kanton im Kontakt mit diesen Unternehmen, mit dem Ziel, einen Ersatzstandort in Basel-Stadt zu finden?
 - 3.3. Welche Areale kann der Kanton Basel-Stadt als "Ersatz" anbieten?
 - 3.4. Sind zusätzliche Anreize möglich, um die Betriebe im Kanton Basel-Stadt zu halten?
 - 3.5. Wer ist auf Seiten des Kantons Basel-Stadt für die "Bestandespflege" bzw. für die Verhinderung der Abwanderung dieser Unternehmen verantwortlich?

4. Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Teile dieser letzten noch zusammenhängenden Gewerbezone in Basel-Stadt übernimmt und dem Basler Gewerbe weiterhin zur Verfügung stellt?
 5. Wie lauten die Empfehlungen des Regierungsrats an die betroffenen Gewerbebetriebe?
- Urs Schweizer

c) Interpellation Nr. 51 den Quartiertreffpunkt Bruderholz

10.5191.01

Im Herbst 2009 hat der Neutrale Quartierverein Bruderholz beim Präsidi aldepartement alle erforderlichen Unterlagen eingereicht, damit die Inbetriebnahme eines Quartiertreffpunkts, für den in Freiwilligenarbeit bereits grosse Aufbauarbeit geleistet worden war, ab Herbst 2010 ermöglicht werden kann. Zu diesem Schritt hat sich der Quartierverein entschlossen auf die Aufforderung des Präsidi aldepartements hin, welches darauf hinwies, dass Quartiertreffpunkte (QT) gemäss dem "Konzept für Quartierarbeit Basel-Stadt" eine wichtige Funktion wahrnehmen sollen und signalisierte, dass das Gesuch von der Regierung zügig behandelt werde und einer Zustimmung nichts im Wege stehe.

Zu diesem Zeitpunkt hat am Standort, wo der Quartiertreffpunkt eingerichtet werden sollte, bereits während über einem Jahr die "Quartieroase" bestanden, die in ungezählten Stunden Freiwilligenarbeit von Menschen aus dem Quartier aufgebaut worden war und als Nukleus für den neuen Quartiertreffpunkt hätte dienen können. In Freiwilligenarbeit waren Wände gestrichen worden, Möbel herangeschleppt, Kurse und Gesprächsrunden für SeniorInnen, Frauen, Männer, Jugendliche, Spielveranstaltungen, Tanzveranstaltungen, Vernetzung Fremdsprachiger und Neuzugezogener und Vieles mehr angeboten worden. Hier musste der Kanton nur noch "zugreifen" und hätte Dank bereits geleisteter Vorarbeit sehr kosteneffizient einen Quartiertreffpunkt in Betrieb nehmen können.

Am 9. Juni 2010 hatte schliesslich der seit Dreivierteljahren wartende Quartierverein schriftlich beim Präsidi aldepartement nachgefragt, wie es nun mit der Subventionierung stehe. Die Zeit drängte, denn der Vermieter der Räumlichkeiten hatte die Absichten für den geplanten QT stets loyal unterstützt und die vorgesehenen Räumlichkeiten bis jetzt nicht anderweitig zur Vermietung ausgeschrieben und der vorgesehene Betreiber der CaféBar des Quartiertreffpunktes, auf dem Bruderholz aufgewachsen, und Sohn der Familie, die früher den Quartierladen am selben Ort führte, war bereit mit viel Idealismus diese Aufgabe auszufüllen, musste aber endlich wissen, ob er eine andere berufliche Tätigkeit annehmen sollte.

Ebenfalls am 9. Juni 2010 veröffentlichte das Präsidi aldepartement mit Brief an Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate, Neutrale Quartiervereine und weitere Betroffene die Regierungsbeschlüsse vom 8. Juni 2010 zu den "Subventionsverhandlungen Quartierarbeit". Der Quartiertreffpunkt Bruderholz erhielt einen zu hundert Prozent abschlägigen Bescheid, seine Aufbauarbeit für den Quartiertreffpunkt wurde mit null Franken weder subventioniert noch honoriert. Gleichzeitig versicherte der Regierungspräsident, dass "inhaltlich tolle Arbeit geleistet" wurde, das Sparpaket der Regierung es jedoch mit sich bringe, "dass an gewissen Orten gespart werden" müsse.

Ich bin der Meinung, dass ein sinnvolles Sparen aber gerade nicht dort einsetzt, wo Dank viel Freiwilligenarbeit und Engagement aus der Bevölkerung mittels einer Subvention ein Vielfaches des Geldwertes generiert werden kann, der investiert wird.

In diesem Quartiertreffpunkt hätte nebst den oben beschriebenen Aktivitäten auch der erste täglich stattfindende Mittagstisch für Kinder eingerichtet werden können, was im Rahmen der Bemühungen um eine an allen Schulstandorten zu gewährleistende Tagesbetreuungsmöglichkeit von grosser Bedeutung gewesen wäre. Das Erziehungsdepartement hatte Kenntnis von dieser Möglichkeit. Entsprechende Gespräche mit dem Trägerverein für den Quartiertreffpunkt hatten bereits stattgefunden. Zurzeit findet der Mittagstisch für Kinder nur zwei Mal pro Woche (Dienstag und Donnerstag), abwechselungsweise in den Räumlichkeiten des reformierten und des katholischen Kirchgemeindehauses statt, was vollkommen ungenügend ist. Auch die Kirchen sind von Sparbeschlüssen betroffen und können die bisher bereits geleistete Quartierarbeit, Kinderbetreuungsarbeit und Integrationsarbeit auf allen Ebenen nicht ausbauen. Der Quartiertreffpunkt Bruderholz wäre ein Treffpunkt für die ganze Quartierbevölkerung, ein Ort der Begegnung, der Nachbarschaftshilfe und dadurch ein Gegengewicht zur zunehmenden Anonymisierung in unseren Quartieren gewesen. An die Betriebskosten des Quartiertreffpunkts hätte der Kanton CHF 90'000 jährlich beigetragen.

Ich frage die Regierung an, was sie zu unternehmen gedenkt, damit hier nicht eine einmalige Chance vergeben wird, da es auf dem Bruderholz keine vergleichbaren Lokalitäten bezüglich Lage, Flexibilität, Erreichbarkeit und Finanzierbarkeit gibt.

Insbesondere bitte ich die Regierung, mir darüber Auskunft zu geben,

- nach welchen Kriterien Quartiertreffpunkte unterstützt werden,
- aus welchen Gründen die Regierung dem Quartiertreffpunkt Bruderholz ihre Unterstützung versagt,
- und unter welchen Bedingungen die Regierung allenfalls bereit wäre, auf ihren Entscheid zurückzukommen.

Sibylle Benz Hübner

d) Interpellation Nr. 52 betreffend Schallwirkung eines Kasernenabrisses

10.5215.01

Zur Zeit werden Unterschriften für eine Initiative zum teilweisen Abriss der Kasernenmauern und gleichzeitig – im Rahmen einer Petition – für den Erhalt dieses historischen Gebäuers gesammelt. Damit die Bürgerinnen und Bürger sich entscheiden können, welche Idee sie mit ihrer Unterschrift fördern wollen, sollten sie möglichst viele Fakten kennen. Dazu gehört auch die mögliche Schallwirkung einer teilweisen Öffnung der Kaserne zum Rhein. Wasser leitet den Schall bekanntlich besonders gut. Gleichzeitig dient die Kaserne in ihrer heutigen Gestaltung zum Rhein hin auch als "Schallmauer", die Lärm-Emissionen von Veranstaltungen wie Herbstmesse, Tattoo, Open-Air-Musikanlässen etc. dämmt.

Wer also seine Unterschrift zu Gunsten einer baulichen Veränderung oder eben Nicht-Veränderung der Kaserne gibt, sollte Bescheid über die akustischen Folgen wissen. Deshalb wird die Beantwortung der nachstehenden Fragen erbeten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Erkenntnisse, welche Folgen ein Teilabriss der Kaserne auf die Lärmbelastung am ohnehin schon emissionsgeplagten Rheinweg und auf Grossbasler Seite hat, der Bevölkerung möglichst bald vorliegen sollten?
2. Haben die zuständigen Amtsstellen – z.B. im Rahmen einer Simulation – diese Thematik bereits untersucht?
3. Wenn Ja: was waren die Ergebnisse?
4. Wenn Nein: sind solche Untersuchungen geplant? Zu welchem Zeitpunkt? Und gibt es sonst Erkenntnisse in dieser Thematik?

André Auderset

e) Interpellation Nr. 53 betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis)

10.5220.01

Das Schweizervolk hat bei der Volksinitiative "für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz" - welche Eigenkonsum, -anbau und Erwerb von Cannabis erlauben wollte - am 30. November 2008 den Initianten eine Abfuhr erteilt und die Initiative nicht angenommen, zugleich wurde die Revision des Betäubungsmittelgesetzes überdeutlich angenommen. Leider können gewisse Politiker einmal mehr den Volkswillen nicht akzeptieren und versuchen erneut, dem Volk ihren eigenen Willen aufzuzwingen.

1. Ist die Basler Regierung der Meinung, dass dies korrekt ist und das Kiffen erlaubt werden sollte?
2. Kann oder muss Cannabis als Einstiegsdroge betrachtet werden?
3. Hat die sichergestellte Menge von leichten Drogen in den letzten zwei Jahren gegenüber den beiden Vorjahren zugenommen?
4. Wie viel Geld gibt der Kanton Basel-Stadt jährlich für die Drogenprävention aus?
5. Ist das Verhalten von SP-Politikern, welche die Legalisierung von Cannabis verlangen, nicht kontraproduktiv für die Suchtprävention – vor allem bei Jugendlichen?
6. Ist ein Strafbestand seitens der SP-Politiker gegeben, welche offen zugeben, gekifft zu haben und dies nun legalisieren wollen?
7. Die Messe "CannaTrade" ist bekannt dafür, dass nicht nur legale Artikel verkauft werden. Es werden viele Artikel gehandelt, welche klar für den Konsum von Cannabis bestimmt sind und solche, welche der Aufzucht von Hanfpflanzen dienen. Kann es die Regierung verantworten, dass einerseits grosse Summen für Suchtprävention ausgegeben werden und andererseits in unserer Stadt eine Messe für Cannabis und dessen Konsum wirbt? Ist die Regierung für eine Fortsetzung der "CannaTrade" in Basel?

Samuel Wyss

f) Interpellation Nr. 54 betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers

10.5224.01

Der Kanton gibt der Basler Kantonalbank (BKB) eine Staatsgarantie. Die BKB selbst erläutert unter dem Begriff Staatsgarantie ihren Auftrag wie folgt:

"Als Bank des Kantons Basel-Stadt hat die Basler Kantonalbank den gesetzlichen Auftrag, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Wir dienen einem öffentlichen Zweck, der seinen Ausdruck in der Aufgabe findet, für die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes zu sorgen und Gelegenheit zur sicheren und zinstragenden Geldanlage zu bieten. [...] Neben der Verzinsung des zur Verfügung gestellten Dotationskapitals erhält der Kanton Basel-Stadt jeweils eine ordentliche Gewinnablieferung sowie eine Gewährsträgerabgeltung. Die Basler Kantonalbank verfügt über eine vollumfängliche Staatsgarantie und ist von Bundes- und kantonalen Steuern befreit."

In der Zwischenzeit hat sich die Geschäftstätigkeit der BKB weit ausgedehnt und ihre Bilanzsumme von CHF 32,8 Milliarden ist mehr als das 10-fache der jährlichen Steuereinnahmen des Kantons. Diese Ausdehnung hat aber auch zu höheren Risiken geführt, welche letztlich vom Steuerzahler über die Staatsgarantie getragen werden. Angesichts der isländischen Erfahrungen stellt sich sogar die Frage, ob dieses Risiko und damit die Staatsgarantie für den Kanton überhaupt noch finanziell tragbar ist. Beispielsweise agiert die Tochter Bank Coop mehrheitlich ausserhalb des Kantons. Die BKB selbst ist im Kreditgeschäft auch ausserhalb des Kantons tätig. So wurde beispielsweise 2009 ein wesentlicher Anteil des Kreditwachstums ausserhalb der Region Nordwestschweiz generiert (Geschäftsbericht Seite 22). Die BKB selbst unterhält einen Privat Banking Ableger in Zürich, Olten und Bern. Das in den letzten Jahren stark ausgebaut Geschäft mit der Emission von Zertifikaten und strukturierten Produkten sowie der ausgebaut Eigenhandel erhöht das Risiko zusätzlich. Gerade beim Geschäft mit Zertifikaten und strukturierten Produkten profitiert die BKB auf Grund der Staatsgarantie und dem damit verbunden geringeren Emittentenrisiko für die Kunden von einem massgeblichen Wettbewerbsvorteil. Die dadurch mögliche höhere Ertragskraft kommt der Bank und über die leistungsbezogenen Lohnbestandteile dem Management zugute, das damit verbundene Risiko trägt aber massgeblich der Steuerzahler über die Staatsgarantie. Dieser sollte für das Tragen dieses Risikos zumindest entsprechend abgegolten werden, insbesondere da die Geschäftstätigkeit weit über den von der BKB selbst postulierten Auftrag hinaus ausgeweitet worden ist.

Die Gewährsträgerabgeltung (inkl. Abgeltung für die Staatsgarantie) entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (Quelle Geschäftsberichte BKB):

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Gewährsträgerabgeltung in Mio. CHF	31.2	33.4	44.6	32.4	37.5

Die BKB publiziert keine Informationen wie und auf welcher Grundlage die Gewährsträgerabgeltung resp. die Entschädigung für die Staatsgarantie berechnet wird. In einer aktuellen Studie von Prof. U. Birchler (Universität Zürich, Swiss Banking Institut, 8.7.2010, Seite 16) zur Staatsgarantie werden die Kosten der Staatsgarantie aufgrund empirischer Untersuchungen mit 0,2 bis 0,3 Prozent der Bilanzsumme veranschlagt. Für die BKB würde dies einen Betrag zwischen CHF 66 und 98 Millionen ergeben. Vergleicht man diese Werte mit der Gewährsträgerabgeltung von CHF 37,5 Millionen (2009), so ist dies zumindest ein Indiz dafür, dass die BKB die Risiken teilweise dem Steuerzahler aufbürdet und es dadurch zu Fehlallokationen von Ressourcen kommt. Dieses Problem wird zusätzlich noch dadurch verschärft, dass die BKB für einen Grossteil ihrer Aktivitäten von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist. Eine Studie der KPMG taxiert diesen Wettbewerbsvorteil der BKB gegenüber den andern Banken auf rund CHF 60,5 Millionen (davon 35,5 Millionen Gewinnsteuer und 11 Millionen Kapitalsteuer, Jahr 2006). Diese Steuerbefreiung steht dem Postulat der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit klar entgegen.

Der Baseltätische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Nach welcher Methode wird die Verzinsung des durch die Staatsgarantie gedeckten Risikos berechnet und wie gross ist diese Entschädigung resp. welcher Anteil der Gewährsträgerabgeltung entfällt auf die Komponente Staatsgarantie?
2. Wie vergleicht sich diese Methode mit auf dem Finanzmarkt üblichen Methoden zur Berechnung vergleichbarer Risiken?
3. Wie hoch wären die Kosten einer der Staatsgarantie gleichwertigen Absicherung wenn diese durch den Kanton oder die BKB selbst am Kapitalmarkt beschafft werden müsste?
4. Falls die Abgeltung an den Kanton exklusive Gewinnbeteiligung für das Dotationskapital weniger ist als die marktübliche Abgeltung derartiger Risiken (Frage 2 und 3), welchen Vorteil hat dann der Steuerzahler für das Gewähren seiner Staatsgarantie und was gedenkt der Regierungsrat als Vertreter der Steuerzahler allenfalls zu unternehmen damit das Risiko in Zukunft zu marktüblichen Konditionen abgegolten wird.
5. Aus welchen gewichtigen Gründen wird der Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei der Kantonalbank verletzt?

Dieter Werthemann

g) Interpellation Nr. 55 betreffend Velofahrende auf den Trottoirs

10.5232.01

Tagtäglich begegnen mir auf den dem Fussverkehr vorbehaltenen Trottoirs Velofahrende, Tendenz sehr stark zunehmend. Zu Fussgehende werden von eben diesen Velofahrern und Velofahrerinnen zum Teil sehr aggressiv zur Seite gedrängt. Am 25. August wurden mir auf dem Trottoir zwischen dem Bankverein und der Elisabethenkirche sogar Prügel angedroht, sollte ich nicht vom schmalen Trottoir weichen!

An der Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse sind die Trampassagiere immer öfter nicht einmal beim Ein- und Aussteigen vor Velofahrenden sicher.

Die Trottoirs der Güterstrasse werden für zu Fussgehende immer unsicherer, da die Velofahrer und Velofahrerinnen in forschem Tempo über das Trottoir zu ihren Veloständern fahren.

Zeitweise fahren sogar ganze Familien mit ihren Kindern auf den Trottoirs spazieren.

An der Gundeldingerstrasse ist für Fussgänger und Fussgängerinnen ein Ausweichen auf die Strasse die einzige Möglichkeit, um den Postverträgern - und Verträgerinnen auszuweichen.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind der Polizei diese Misstände bekannt?
2. Wenn ja, warum unternimmt sie nichts gegen diese "sich falsch verhaltenden Velofahrer und Velofahrerinnen"?
3. Ist es so viel einfacher, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren?
4. Sind die Fussgänger und Fussgängerinnen nicht mehr schutzwürdig?
5. Warum werden behördlicherseits solche Konfliktsituationen gefördert, indem Velofahren auf dem Trottoir bewilligt wird, obwohl die Breite des Trottoirs dies gesetzlich nicht zulässt? (Z. B. Gundeldingerrain).
6. Wie viele Unfälle will die Regierung abwarten, bis sie Massnahmen zu ergreifen erwägt?
7. Sind die Velofahrenden ein zu grosses Wählerpotential, das nicht verärgert werden darf?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Bruno Jagher

h) Interpellation Nr. 56 betreffend Schlendrian beim Staatsschutz des Bundes, Aufsicht durch den Kanton Basel-Stadt

10.5233.01

Der Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt hat 2009 eine politische Krise erlebt. Im Nachgang zur Fichierung von Grossrätinnen und Grossräten wurden dem Staatsschutz Stellen gestrichen, welche auf Rückkommensantrag der Regierung nach heftiger politischer Diskussion und ohne breite politische Unterstützung wieder bewilligt wurden. Nun wurden durch die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte (GPDeI) mit Bericht vom 21. Juni 2010 schwerwiegende Fehlleistungen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) festgestellt. So wurde die Qualität der Daten (Richtigkeit; Relevanz) bei der Erfassung nicht geprüft und ist heute mangelhaft. Auch die regelmässige Prüfung der bestehenden Daten ist nicht erfolgt, notwendige Löschungen von Daten ausgeblieben. Zusammen mit einer regen Sammeltätigkeit ergab sich ein Anschwellen der Datenbank des NDB (ISIS) mit nicht relevanten und gar gesetzeswidrig gespeicherten Daten. Der DAP/NDB habe "in den vorhergehenden fünf Jahren den rechtlichen Anforderungen an die Qualitätssicherung in keiner Art und Weise entsprochen" (S. 2 des Berichts). Die Ursachen sind systematischer und organisatorischer Natur und in der bisherigen Führung zu suchen. Die GPDeI kommt zum vernichtenden Urteil, dass "dieser Zustand der ISIS-Daten die Zweckmässigkeit des Staatsschutzes grundlegend in Frage stellt. (...) Sie beeinträchtigen eine wirksame Arbeit zugunsten der inneren Sicherheit", ja sie gefährdeten "letztlich die innere Sicherheit des Landes" (S. 2 des Berichts).

Im Kanton ist die Aufsicht über die Staatsschutzstellen des Bundes immer noch nicht befriedigend gelöst. Immerhin ist mittlerweile in der Verordnung über den NDB (V-NDB) in Artikel 35a geregelt, dass die kantonalen Departemente Aufsichtsstellen einrichten können, die Daten einsehen können, welche der Kanton im Auftrag des Bundes bearbeitet. Deren Einsichtsrecht hängt jedoch von der ausdrücklichen Zustimmung des NDB ab. Der Bund behält also letztlich im Einzelfall die Aufsichtskompetenzen bei sich, die er bisher offensichtlich gemäss Bericht der GPDeI nicht wahrgenommen hat. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt hatte bereits eine wirksame und sinnvolle Verordnung bezüglich Regelung der Aufsicht über den Staatsschutz (Staatsschutzverordnung) am 8. September 2009 verabschiedet, jedoch nicht in Kraft gesetzt, weil sich der Bund dagegen gesperrt hat. Die im Kanton Basel-Stadt formell für die Aufsicht des Staatsschutzes zuständige, jedoch ohne Einsichtsrechte ausgestattete Geschäftsprüfungskommission rügt in ihrem Bericht 2009, dass auch mit der Änderung der V-NDB die Staatsschutzaufsicht noch immer unbefriedigend geregelt sei. Unterstützung erhält Sie von Staatsrechtlern, namentlich von Prof. Markus Schefer (Uni Basel).

Ich bitte die Regierung mir zu beantworten,

1. Was Sie als Reaktion auf den vernichtenden Bericht der GPDeI und der weiterhin eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem NDB im Kanton Basel-Stadt und bundesweit zu tun gedenkt?
2. Ob Sie die Einschätzung teilt, dass der politische Rückhalt im Kanton und namentlich im Grossen Rat für den Staatsschutz angesichts der unhaltbaren Praxis des NDB stark leidet und dadurch die Staatsschutzstellen erneut gefährdet sein könnten und ob sie diese Sachlage in aller Deutlichkeit dem Bund mitgeteilt hat?
3. Ob sie es nicht als für eine effektive Aufsicht über den Staatsschutz zielführend erachtet, die publizierte kantonale Staatsschutzverordnung in Kraft zu setzen und ggf. eine gerichtliche Klärung der Möglichkeiten einer effektiven Aufsicht über den Staatsschutz zu erwirken?

David Wüest-Rudin

i) Interpellation Nr. 57 betreffend Erleichterung der Schaffung von Begegnungszonen in Quartierstrassen

10.5234.01

Die Erhöhung der Wohnqualität durch Geschwindigkeitsbegrenzungen mit Tempo 30 und die Möglichkeit der Schaffung von Begegnungszonen in Quartierstrassen wurde in letzter Zeit in verschiedenen Quartieren angestrebt. Dies bedingt auch die Gestaltung von Strassen für die Sammel- und Durchleitungsfunktion des Verkehrs. Bisher war kein Konzept erkennbar, aus dem hervorgeht, wann welche Strassen zu Tempo 30 - Zonen umgestaltet werden sollen und wo zu welchem Zeitpunkt Begegnungszonen in Quartierstrassen eingerichtet werden können. In der Folge wurde mit mehreren politischen Vorstössen versucht, die eine oder andere Strasse umzugestalten in Tempo 30 - Zonen oder zu Begegnungszonen.

Erfreulicherweise äussert sich der Regierungsrat zu einem Anzug, mit welchem eine Tempo 30 - Regelung verlangt wird dahingehend, dass eine Aktualisierung des Konzeptes für Tempo 30 - Zonen erfolgen soll. Diese angestrebte ganzheitliche Betrachtung ist sehr zu begrüssen. Die Überprüfung sollte aber auch die mögliche Schaffung von Begegnungszonen umfassen. Nur so könnten einerseits eine umfassende Planung des Verkehrsflusses im gesamten Stadtgebiet erstellt werden und andererseits die im Legislaturplan geforderten Räume für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Die Kinder können und sollen sich nicht nur auf Spielplätzen, in Parks und Jugendtreffs aufhalten können, sondern auch in sehr nahe ihrer Wohnung gelegenen Gebieten, wie eben in Begegnungszonen. Dort können sie soziale Kontakte über alle Altersgrenzen hinweg pflegen und sich in der Freizeit sinnvoll beschäftigen. Diese Zonen können auch rascher geschaffen werden, da der Raum, die Strasse, schon vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat neben der Schaffung von Tempo 30 - Zonen auch die Umgestaltung von Quartierstrassen zu Begegnungszonen als Mittel, die Wohnqualität zu erhöhen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die bevorstehende Anpassung des Konzeptes zu den Tempo 30 - Zonen zu erweitern, indem auch geprüft wird, wo allenfalls Begegnungszonen in Quartierstrassen eingerichtet werden können?
3. Können Vorkehrungen getroffen werden, die es erlauben, Begegnungszonen und Tempo 30 - Zonen rascher zu planen und zu realisieren, als das in der Vergangenheit der Fall war?

Patricia von Falkenstein

j) Interpellation Nr. 58 betreffend ungerechtfertigter Gebühren

10.5235.01

Exponenten der CVP behaupten auf einem Initiativbogen Folgendes: "Für immer mehr Dienstleistungen werden im Kanton Basel-Stadt immer mehr und höhere Gebühren von den Einwohnerinnen, Einwohnern und Gewerbetreibenden verlangt. Die Höhe vieler dieser Gebühren steht in keinem Verhältnis zum Aufwand, den der Staat dafür erbringen muss. Es handelt sich dabei also um nichts Anderes als um versteckte Steuern. Man wird das Gefühl nicht los, dass die Behörden auf diesem Weg, die vom Volk und Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -verluste kompensieren will".

Auf BaZ-online war zudem Folgendes zu lesen - "CVP-Präsident Markus Lehmann ist um Beispiele nicht verlegen: Für das Familiengeneralabonnement der SBB benötigt er eine Bestätigung, dass seine Töchter bei ihm zu Hause wohnen; die erhält er bei der Einwohnerkontrolle, die ihm ein Formular abstempelt – CHF 20 für den Stempel. Der Lernfahrausweis kostete in Basel CHF 90, im Kanton Waadt bloss CHF 30. Für einen Fahrausweis sind in Basel-Stadt CHF 75 zu bezahlen, in Zürich nur CHF 35. Wie sind diese hohen Gebühren zu rechtfertigen, fragt er sich .."

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass im Kanton BS für immer mehr Dienstleistungen immer mehr und immer höhere Gebühren verlangt werden?
2. Stimmt es, dass die Höhe vieler Gebühren in keinem Verhältnis zum Aufwand steht?
3. Stimmt das Gefühl der CVP, dass die Behörden auf diesem Weg, die vom Volk und Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -verluste kompensieren will?
4. Stimmen die auf BaZ-online von Markus Lehmann angegebenen Gebührenhöhen?
5. Stimmt es, dass sie höher liegen als in anderen Kantonen und in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand stehen?
6. Wenn Ja, ist die Regierung bereit die Gebühren soweit zu senken, dass nicht mehr als der tatsächliche Aufwand entschädigt wird?

Beat Jans

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Direktanschluss des Rheinhafen Kleinhüningen an die Autobahn A2

10.5214.01

In einer Medienmitteilung vom 2. Mai 2006 gab der Regierungsrat an, dass er einem Projekt zugestimmt hat, welches eine Anbindung des Rheinhafens Kleinhüningen an die A2 vorsieht. Diese direkte Zu- und Abfahrt der Autobahn würde eine Entlastung der Wohnquartiere in Kleinhüningen mit sich bringen. Viele umweltbelastende LKW-Kilometer könnten so pro Tag eingespart werden.

Die Regierung behauptete, dass ein Teil (Neuhausstrasse) bereits Ende 2008 und der Rest im 2010 in Betrieb genommen wird.

1. Mögliche Nutzer des Halbanschlusses Rheinhafen - A2 suchen diesen vergebens, obwohl er gemäss Regierung zumindest teilweise seit Ende 2008 bestehen sollte. Wieso wurde der Direktanschluss noch nicht realisiert?
2. Wie viele umweltschädliche LKW-Betriebsstunden könnten im Jahr eingespart werden, wenn der Anschluss endlich in Betrieb gehen würde?
3. Weshalb entlastet die Regierung BS die Bewohner Kleinhüningens nicht endlich, indem sie den versprochenen Bau realisiert? Kleinhüningen übernimmt mit der ARA die gesamten Abwässer und die damit verbundene Geruchsbelästigung der Stadt Basel. Im Weiteren hat Kleinhüningen ein Asylheim und die BFM-Empfangsstelle, welche alle in der Nordwestschweiz anfallenden Asylanten zumindest vorläufig aufnimmt (darunter auch viele Kriminelle). Auch der für die Schweizer Landesversorgung immens wichtige Rheinhafen BS mit Lärm und Staubbelastungen befindet sich in Kleinhüningen. Es wäre nur fair, wenn die Regierung die Bevölkerung von Kleinhüningen von dem LKW-Transitverkehr Hafen - A2 entlasten würde. Wie hoch ist der Stellenwert von Kleinhüningen bei der Basler Regierung, dass das Versprechen nicht eingelöst wird?
4. Um wie viel verteuert sich das Projekt pro zugewartetem Jahr?
5. Die verkehrsberuhigende Massnahme in Form einer langen Insel mit Pfosten samt aufgesetztem Richtungspfeil an der Kreuzung Neuhausstrasse/Grenzstrasse sorgt für geplatzte LKW Pneus und der Pfosten wurde bereits oft platt gewalzt. Wie oft wurde der gelb-schwarze Verkehrspfeilen bereits ersetzt respektive wieder aufgerichtet? Welche Kosten erzeugten diese Arbeiten dem Steuerzahler? Sind solche Verkehrsbehinderungen wirklich nötig? Kann die Insel im Zuge des A2 - Anschlusses gekürzt werden?
6. Immer wenn die PEZA in Betrieb ist, müssen LKW-Chauffeure, welche aufgrund mangelnder Orts- und Sprachkenntnisse nicht die PEZA, sondern direkt den deutschen Zoll anfahren, wenden und werden zurück zur PEZA geschickt. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle. In Spitzenzeiten stehen bis zu 8 LKW vor dem Grenzübergang Freiburgerstrasse und versuchen verzweifelt die Auffahrt zur PEZA zu finden. In der Regel entsteht dabei an der Freiburgerstrasse und an der Freiburgerhofkreuzung ein Verkehrschaos. Durch gefährliche Wendemanöver von ortsunkundigen Chauffeuren entstehen gefährliche Situationen für Passanten, Velofahrer und andere Verkehrsteilnehmer. Oft fallen diesen Wendemanövern Verkehrstafeln zum Opfer. Wie viele sind das im Umkreis der Zollanlage Freiburgerstrasse pro Jahr? Wann gedenkt die Regierung die PEZA besser auszuschildern? Weshalb liegt die Hinweistafel (Umleitung LKW) bei der Strassenabzweigung Umschlagbahnhof/PEZA seit einem Jahr am Boden, für LKW-Chauffeure nicht sichtbar? Wer ist zuständig für die Beschilderung? Hat die Regierung das Gefühl, dass ein russischer Chauffeur weiss, was eine PEZA ist? Müsste die Art der Schilder nicht generell überdacht werden?
7. Ist sich die Regierung bewusst, dass die zusätzlich gefahrenen LKW-Kilometer umweltschädlich sind? Wie viele LKWs werden pro PEZA-Betriebstag vom Zoll an die PEZA zurückgeschickt? Wie viele Fahrkilometer verursacht dies? Welche Kosten entstehen der Wirtschaft so (LSVA)?
8. Stimmt es, dass Pro Natura eine Einsprache gegen den Direktanschluss Hafen/A2 gemacht hat? Was will Pro Natura mit dieser Einsprache erreichen? Den Schutz von durch den Bahnbetrieb und Hafenbetrieb kontaminiertem und vermutlich verseuchtem Boden? Was wertet die Regierung höher, Schutz von diesem Boden oder Umweltschutz in Form von Verringerung der gefahrenen Kilometer, wirtschaftliche Interessen, Entlastung von Kleinhüningen, Verkehrsentslastung in ganz Kleinhüningen und die Verringerung von Gefahren für Verkehrsteilnehmer?
9. Was sagt die Regierung Basel-Stadt zur Behauptung, dass Pro Natura mit dieser Einsprache nur gegen den für den Hafen notwendigen LKW-Verkehr kämpft und dabei mehr ideologische Interessen verfolgt als den Umweltschutz, welcher durch die zusätzlichen notwendigen Fahrkilometer vernachlässigt wird?

Samuel Wyss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantонаler Steuerauscheidungen

10.5217.01

Bei der Veranlagung von in Basel-Stadt wohnhaften Steuerpflichtigen, die auch in anderen Kantonen steuerpflichtig sind (zum Beispiel bei Liegenschaftsbesitz) erfolgt die interkantonale Steuerauscheidung durch die Steuerverwaltung Basel-Stadt.

Hat die Steuerverwaltung die interkantonale Ausscheidung erstellt, so wird diese dem Steuerpflichtigen und den betroffenen Kantonen zugestellt. Der Steuerpflichtige erhält mit der Steuerauscheidung auch die Rechnung für die in Basel geschuldete Steuer.

Die betroffenen Kantone erstellen dann aufgrund der Basler Ausscheidung ihrerseits die Steuerrechnung für ihren Kanton.

Da die Zusendung der interkantonalen Ausscheidung zusammen mit der entsprechenden Steuerrechnung erfolgt, kann es bis zu 14 Tage dauern bis der Steuerpflichtige im Besitze der Dokumente ist. Die betroffenen Kantone erhalten diese jedoch schon 2-3 Tage nach der Veranlagung und erstellen oft innert kürzester Zeit ihre Steuerrechnung. So kommt es vor, dass Steuerpflichtige Steuerrechnungen andere Kantone erhalten, die sie wegen noch nicht erhaltener Veranlagung nicht kontrollieren können.

Auch ist die interkantonale Veranlagung rekursfähig, so dass der Steuerpflichtige innert 30 Tagen ab Veranlagung Einsprache erheben kann. Wird eine solche erhoben und gutgeheissen, so beginnt das Prozedere wieder von vorne. Die übrigen veranlagenden Kantone müssen nun ihrerseits ihre Steuerrechnungen aufgrund der neuen interkantonalen Ausscheidung korrigieren.

Dadurch, dass der Kanton Basel-Stadt die interkantonale Ausscheidung unmittelbar nach Erstellen an die beteiligten Kantone verschickt und die Einsprachefrist nicht abwartet, entstehen bei den beteiligten Kantonen und bei den Steuerpflichtigen Leerläufe, die auf einfache Weise vermieden werden könnten.

Ich frage deshalb an, ob nicht künftig zur Vermeidung von administrativen Leerläufen interkantonale Ausscheidungen erst nach Ablauf der Einsprachefrist respektive nachdem die Veranlagung Rechtskraft erlangt hat, an die beteiligten Kantone versandt werden sollen.

Christine Heuss

c) Schriftliche Anfrage betreffend zurückhaltende Gewährung von Zulagen in der Sozialhilfe

10.5218.01

Die Revision der Richtsätze der Sozialhilfe, erlassen im Jahre 2004 von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), enthielt erhebliche Verschlechterungen der Grundbeträge für den Lebensunterhalt. Abgemildert wurde dies durch die neu festgelegten Freibeträge für Erwerbseinkommen und die Integrationszulagen. Der Kanton Basel-Stadt übernahm diese Richtsätze. Ausdrücklich wurde in den kantonalen Unterstützungsrichtlinien, letztmals erneuert auf 1. Juli 2009, zugesichert, dass eine minimale Integrationszulage von 100 Franken pro Monat bekomme, wer trotz ausgewiesener Bereitschaft nicht eine Integrationsleistung erbringen könne. Alleinerziehende Personen bekommen eine Integrationszulage bis zum 3. Geburtstag des jüngsten Kindes. Ist ein weiteres Kind noch nicht schulpflichtig, so wird die Zulage bis zu dessen Eintritt in die Primarschule geleistet. Der Kanton Basel-Landschaft hat höhere Ansätze des Grundbedarfs (Haushalt mit einer Person 1060 Franken pro Monat gegenüber 960 Franken in Basel-Stadt). Dabei übernahm auch Basel-Land im Sinne der SKOS-Richtlinien die Erwerbseinkommensfreibeträge und Integrationszulagen.

Mit Erstaunen muss nun aus dem Armutsbericht Basel-Stadt, herausgegeben im Jahre 2010 von der Christoph Merian Stiftung, entnommen werden, dass im Kanton Basel-Stadt die Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen nur mit Zurückhaltung gewährt werden (Seite 197). 60 Prozent der sozialhilfebeziehenden Menschen erhalten keine solchen Aufbesserungen der knappen Grundbeträge. In Bern sind es dagegen 15 Prozent, in Luzern 38 Prozent.

Im weiteren werden in den baselstädtischen Unterstützungsrichtlinien die Maximalbeträge der anrechenbaren Mietzinse und Krankenkassenprämien knapp bemessen. Hierzu heisst es in Ziff. 10.3.2: "Mietzinskosten, welche die Maximalbeträge überschreiten, sind aus der Pauschale für den Grundbetrag zu bestreiten." Dasselbe gilt für Krankenkassenprämien, soweit sie 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien überschreiten. Im weiteren können Leistungskürzungen zur Sanktionierung von Pflichtverletzungen beschlossen werden. Hierzu schrieben Fachleute sozialer Institutionen in Basel unter Federführung von Plusminus, Schuldenberatung am 10. März 2010: "Wir kennen in unserer Praxis kaum noch Sozialhilfebeziehende, die nicht von Verrechnungen und Kürzungen des Grundbetrages betroffen sind." Zu diesen Wahrnehmungen stelle ich folgende Fragen:

1. Warum werden in Basel-Stadt Freibeträge und Integrationszulagen wesentlich spärlicher bemessen als beispielsweise in Bern?
2. Zeigt dies nicht auf, dass viele Integrationsprogramme zeitlich zu kurz sind und dass ihnen zu wenig Folgeprogramme nachfolgen? Wie lässt sich vermeiden, dass die Betroffenen nach dem Abschluss befristeter Programme wieder vor dem Nichts stehen?
3. Im Armutsbericht wird weiter festgestellt, dass in wachsendem Masse zahlreiche Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt, als auch bei der Invalidenversicherung

chancenlos sind (Seiten 215ff, 228ff, 244ff.). Wie lassen sich in solchen Situationen zusammen mit den betroffenen Menschen neue Zukunftsperspektiven der Verbesserung der Qualifizierungs- und Erwerbschancen erarbeiten?

4. Wie können zeitlich unbefristete Arbeitsprogramme, verknüpft mit Weiterbildung, erarbeitet werden mit der Zielsetzung, die Distanz zum ersten Arbeitsmarkt abzubauen? Wie können die Angebote nachholender Schul- und Berufsbildung für alle Lebensphasen verbessert werden?
5. Wie viele Sozialhilfebeziehende müssen hinnehmen, dass ihre Grundbeträge für den Lebensunterhalt teilweise für Mietzinse und Krankenkassenprämien verwendet werden müssen? Wie viele Beziehende müssen Leistungskürzungen wegen Verletzungen ihrer Pflichten hinnehmen? Wie kann der kostspieligen Verschuldung entgegengewirkt werden, die aus solchen Schmälerungen des Lebensunterhalts hervorgehen?
6. Welche Folgekosten bringt es für die Sozialhilfe, wenn sowohl die Beziehenden als auch ihre Betreuerpersonen durch solche Realitäten überbeansprucht werden?
7. Im Armutsbericht (Seite 97ff) wird darauf hingewiesen, dass prekäre Lebensbedingungen sowohl die seelische, als auch körperliche Gesundheit beeinträchtigen. Dies bringt den Betroffenen zusätzliche Leiden, den staatlichen Institutionen zusätzliche Kosten. Gibt es Bemühungen, solche Folgekosten in ihrer Höhe abzuschätzen?
8. Meines Erachtens können durch eine Anhebung der Grundbeträge für den Lebensunterhalt, eine grosszügigere Handhabung der Zulagen und Freibeträge und eine Anpassung der Maximalbeträge für Mietzinse und Krankenkassenprämien diese Folgekosten vermindert werden, so dass die Gesamtkosten der Sozialhilfe nicht wesentlich höher sein müssen.

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend die Zustände beim "BFM Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel" an der Freiburgerstrasse

10.5221.01

Seit Jahren sind immer wieder Fahrzeuge entlang der Freiburgerstrasse parkiert, welche Asylsuchenden gehören. Im Mai/Juni 2010 standen beispielsweise zwei rumänisch- und ein französisch-immatrikulierte Fahrzeug vor dem Asylempfangszentrum. Das Empfangszentrum wird in Bundeszuständigkeit betrieben. Da sie aber auf dem Boden des Kantons Basel-Stadt steht, möchte ich von der Regierung folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie kommt es, dass Europäer – obwohl diese Staaten auf der Schweizer "safe countries"-Liste gemäss Art. 6a Abs. 2 AuG stehen - in der Schweiz einen Asylantrag stellen können? Stimmt es, dass auch schon Deutsche und US-Amerikaner an der Freiburgerstrasse einen Asylantrag gestellt haben? Gibt es europäische Staaten, welche die Todesstrafe und Folter noch nicht abgeschafft haben?
2. Handelt es sich um Wirtschaftsflüchtlinge oder um Personen, welche dringend "bezahlte Ferien" benötigen – welche Verfolgungsgründe geben solche Asylsuchende an?
3. Wie und innert welcher Frist wird ein solches Asylverfahren in der Regel entschieden?
4. Wie viele Asylverfahren werden im Jahr beim BFM Empfangszentrum an der Freiburgerstrasse bearbeitet? Wie viele Asylsuchende werden dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt?
5. Wie lange bleibt ein Asylsuchender, der klar aus wirtschaftlichen Gründen "Unterschlupf sucht", in der Regel in der Schweiz?
6. Wie viel kostet eine solche Person die Schweiz?
7. Gemäss diversen Berichten bilden nigerianische Asylsuchende im Kokainhandel in Basel die Haupttäterschaft. Wie viele Nigerianer befinden sich zurzeit in der Asylempfangsstelle an der Freiburgerstrasse?
8. Die Fahrzeuge der Asylsuchenden stehen auf der Basler Allmend. Die Fahrzeugbesitzer besitzen weder eine Parkkarte, noch bezahlen sie Fahrzeugsteuern in der Schweiz. In der Regel werden Verkehrsbussen nicht bezahlt. Was hält die Basler Regierung davon? Die Asylsuchenden bereisen die Schweiz mit ihren zum Teil nicht verkehrstauglichen Fahrzeugen ohne Abgaswartung, unter zum Teil massivem Ölverlust und mit abgelaufenen Pneus. Ist der Regierung bekannt, ob das BFM dagegen etwas unternimmt? Wer ist zuständig? Immer wieder bleiben solche Fahrzeuge mit irreparablen Schäden an der Freiburgerstrasse stehen. Wer entsorgt diese? Wie viel kosteten solche Fahrzeuge den Basler Steuerzahler in den letzten fünf Jahren?

Samuel Wyss

e) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes, zweiter Versuch

10.5237.01

Bereits vor einem Jahr wurde die untenstehende Schriftliche Anfrage dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Leider war er nicht in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten und begründet dies damit, dass die Änderung des Personalgesetzes betreffend Ferienregelung erst ab 2012 Gültigkeit habe. Des längern wurde

auch die Übergangsregelung erklärt, welche aufgrund des damaligen Ratschlages und des Berichtes bereits ausführlich erläutert wurde.

Der Fragesteller war über die Ratlosigkeit des Regierungsrates erstaunt, da bereits im Ratschlag (08.0948.01), also im 2008 bekannt war, dass die Änderung rund 17.8 Mio. kosten würde und eine Übergangsfrist bereits ab 2009 Auswirkungen auf die Jahresarbeitszeit oder Überzeit der Kantonsangestellten haben wird.

Nun darf davon ausgegangen werden, dass rund ein Jahr vor der Einführung der neuen Regelung, der Regierungsrat diese Schriftliche Anfrage detailliert beantworten kann.

Dem Ratschlag (08.0948.01) betreffend Änderung des Personalgesetzes stimmte der Grosse Rat am 14.01.09 mit Rückwirkung auf 01.01.09 zu.

Für die Umsetzung dieser Änderung auf das ganze Personal der öffentlichen Verwaltung, würden gemäss Bericht der WAK (08.0948.02), Mehrkosten von 25.4 Mio. entstehen. Da jedoch nicht für alle Mitarbeitenden zusätzliches Personal eingestellt werden muss, sondern nur für das Personal im Schichtbetrieb, belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 17.8 Mio.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes auf den 01.01.09, müsste eine entsprechende Anpassung des Personalbestandes bereits in die Wege geleitet worden sein.

Interessant ist, dass die verschiedenen Schichtbetriebe innerhalb des Staatsgefüges mit der Umsetzung unterschiedlich weit sind, resp. nicht nachvollzogen werden kann, wo welches zusätzliche Personal bereits eingesetzt wurde oder in Planung ist, eingesetzt zu werden und ob gemäss Bericht der WAK ausschliesslich Schichtbetriebe betroffen sind.

Es ist zu befürchten, dass gewisse Departemente die Gelegenheit nutzen könnten, neue Stellen zu schaffen, welche nichts mit der Umsetzung des Grossrats-Beschlusses zu tun haben und so der Headcount ungerechtfertigt erhöht würde.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

Werden mit den 17.8 Mio. ausschliesslich Schichtbetriebe in Bezug auf die Personalaufstockung berücksichtigt?

Falls nein:

- Welche Abteilungen stocken ihr Personal ebenfalls auf, obwohl gemäss Ratschlag, resp. Bericht nicht vorgesehen und warum?
- Wird dies zu Mehrkosten führen oder wird der zusätzliche Betrag woanders eingespart? Falls eingespart, wo? Falls Mehrkosten, wie hoch?

Wo und in welcher Menge wird aufgrund des neuen Personalgesetzes Personal aufgestockt? Auflistung bis und mit Stufe Abteilung.

- Anzahl Stellen pro Abteilung
- Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Vollzeitstellen der jeweiligen Abteilung.
- Zeitplan für die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen.

Falls mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, welche Auswirkungen hat die Übergangszeit auf das Total der Jahresarbeitszeit, resp. die Überstunden? (Anzahl Stunden pro Departement)

Lorenz Nägelin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Gewalt gegen Polizisten

10.5248.01

Gewalt gegen Polizisten hat massiv zugenommen. Das ist ein sehr ungemütlicher Zustand für die Beamten, die eigentlich für die Sicherheit der Bürger sorgen müssten. Nun müssen sie sich mehr und mehr um die eigene Sicherheit kümmern. 2008 ist die Zahl der Fälle von Gewalt gegen Polizisten, verglichen mit dem Jahr 2000 gesamtschweizerisch um über 160 Prozent gestiegen. Dass die Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung zugenommen hat, ist leider nichts Neues und hat mit der Anwesenheit von Polizeibeamten direkt nichts zu tun. Der früher noch vorhandene Respekt vor den Ordnungshütern ist zunehmend geschwunden.

Psychisch erschwerend ist es dann noch, wenn die Beamten erleben müssen, dass solche Täter mit Bussen zwischen 200 und 600 Franken davon kommen, und ihnen vielleicht nach wenigen Tagen wieder gegenüberstehen.

Aus Sorge um die Sicherheit und den Einsatzwillen unserer Polizeibeamten bitte ich deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Statistik, die über Gewalt gegen Beamte Auskunft gibt? Wie sehen diese Zahlen aus?
2. Stimmt die Aussage von Betroffenen, dass die Täter mit so geringer Bestrafung davon kommen?
3. Sind Bestrebungen im Gange, die strafrechtlichen Konsequenzen von Gewalt gegen Beamte zu verschärfen? Und wenn nicht, sollten aus Sicht der Regierung diesbezüglich politische Schritte in dieser Richtung eingeleitet werden (z.B. eine Standesinitiative)?
4. Wie werden unsere Polizistinnen und Polizisten geschult, damit sie Gewalt gegen sich selbst verhindern

können?

5. Gibt es Pläne, diese Ausbildung noch weiter zu verstärken?
6. In Zürich wurden nächtliche Streifen an Hotspots wie der Langstrasse aufgestockt, statt Zweierteams patrouillieren die Polizisten dort nun zu viert durch die Strassen. Wäre eine Vergrösserung der Patrouillen um eine oder zwei weitere Personen auch in Basel eine sinnvolle Massnahme zur Verhinderung von Gewalt? Wurde dies bereits eingeführt, oder bestehen zumindest dementsprechende Pläne?

Remo Gallacchi

g) Schriftliche Anfrage betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch)

10.5249.01

Die Ausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch ist für die städtischen Verhältnisse in Basel nur beschränkt brauchbar. Wenn die "Schüler" nach dem ersten Jahr aus Hitzkirch zurückkommen, ist in Basel ein enormer Aufwand an Zusatzausbildung und an Umschulung (!) notwendig, bis sie das Basler Niveau erreicht haben.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind sich die Verantwortlichen im JSD dieser Problematik bewusst und bestehen Pläne, diesen Missstand zu verbessern?
2. Wie sehen diese Massnahmen aus?
3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Basel-Stadt, auf den Ausbildungsplan der Polizeischule Hitzkirch Einfluss zu nehmen?
4. Bis wann dauert die Verpflichtung, die Basler Polizeiaspiranten in Hitzkirch ausbilden zu lassen?
5. Wie könnte der Kanton Basel-Stadt aus dem Vertrag vorzeitig aussteigen, und was würde das allenfalls kosten?

André Weissen

h) Schriftliche Anfrage betreffend Tram und Erschütterungsmessungen

10.5255.01

In den letzten Jahren sind die Tramkombinationen enorm viel schwerer geworden, zudem konnte das Fahrtempo wesentlich erhöht werden. Dies führt zu extremen, erdbebenähnlichen Erschütterungen bei Gebäuden, die nahe an den Geleisen stehen. Viele Gleise sind zudem überbeansprucht von der Tonnenfracht und der hohen Frequenz der Tramzüge. Neben den entstehenden Schäden an der Bausubstanz der Häuser ist ein deutlicher Einbruch der Wohnqualität durch Lärm und Gerumpel der Tramzüge zu vermerken. Dies steht im Widerspruch mit dem Anliegen der Stadt, ein gutes Wohnumfeld zu erhalten resp. zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu nachfolgenden Fragen betreffend Tram und Erschütterungsmessungen Bericht zu erstatten und zudem einen Überblick über die Gewichts- und Tempoentwicklungen in den letzten 50 Jahren zu geben.

1. Welche Möglichkeiten gibt es zur Messung von Lärm und Erschütterungen, die von Trams verursacht werden? Werden Erschütterungsemissionen regelmässig gemessen? Werden beim Kauf von neuen Trams Lärm- und Erschütterungsemissionen berücksichtigt resp. negativ gewertet?
10. Gibt es gesetzliche Grundlagen für die Einhaltung gewisser Normen? Wenn ja, wie sehen diese aus, wer kontrolliert deren Einhaltung?

Brigitta Gerber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials

10.5256.01

Zeitweise sind für Anwohner von Tramlinien die Lärm- und Erschütterungsemissionen der vorbeifahrenden Trams unerträglich. Nach Auskunft der BVB ist dafür meist Beschädigung des Rollmaterials ursächlich.

Zur Überprüfung des Rollmaterials stehen offensichtlich keine automatisierten Kontrollen zur Verfügung, denn von gestörten AnwohnerInnen wird erwartet, dass sie der BVB die jeweilige Tramnummer und Durchfahrtszeit der rumpelnden Trams übermitteln. Dies ist für viele ein Ärgernis, denn meist ist Aufgrund der Grösse der Ziffern, des Fensterwinkels diese Zahl nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials Bericht zu erstatten:

1. Ursachen: Werden Räder oft beschädigt? Wie oft und was sind die Gründe hierfür?
2. Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass die Schienen-AnwohnerInnen Tramnummern aufschreiben und

angeben müssen, damit die BVB etwas über den Zustand ihrer Flotte erfährt. Deshalb: Wie oft werden die Räder der Trams kontrolliert? Gibt es ein System für die regelmässige Kontrolle des beschädigten Rollmaterials resp. eine automatische Kontrolle beispielsweise bei der Einfahrt der Trams ins Depot?

3. Falls es regelmässige Kontrollen gibt: Stehen genügend Schleifmaschinen zur Verfügung, um die Räder regelmässig auszuwuchten? Wenn nein, wie gross sind zusätzliche Bedürfnisse? Kosten?
4. Falls es der BVB nicht möglich ist regelmässig die Räder ihres Rollmaterials zu kontrollieren, was wäre ein möglicher Weg diese Kontrolle zu automatisieren? Wie hoch wären die Kosten für den Kontrollmechanismus oder für die Evaluation eines möglichen Systems?

Brigitta Gerber

j) Schriftliche Anfrage betreffend Tram und Sicherheit von Fussgängern

10.5257.01

Mit dem neuen Beschleunigungsprogramm der BVB und Umbauten von Lichtsignalanlagen auf Fernsteuerung, wurde es bei verschiedenen Abschnitten des Schienensystems möglich, deutlich schneller zu fahren. Nicht für alle Schienenabschnitte ist dies ein Segen und bei gewissen Stellen muss man sich die Frage stellen, ob die Beschleunigung nicht mit einem Verlust an Sicherheit einher geht. Die Tramführungs-Situation in der Austrasse ist ein gutes Beispiel hierfür und lässt sich sicher mit der Situation von zwei weiteren Strassenzügen vergleichen - St. Johannsvorstadt und der Spalenvorstadt - aber es gibt sicher noch andere. Alle drei Strassenabschnitte waren ursprünglich nur für das Befahren in eine Richtung gedacht, so dass der später geplante Schienenstrang im Abstand von ca. 2.5m an den Häusern vorbeigezogen werden musste. An der St. Johannsvorstadt ist der Abstand zum fahrenden Tram teilweise noch geringer.

Durch die Nähe der Tramschienen zu den Häusern sind nicht nur die AnwohnerInnen beim Betreten und Verlassen (zB durch Stolpern, heranfahrende Trams nicht wahrnehmen etc.) ihrer Wohnungen oder Häuser gefährdet, auch Fussgänger besonders aber leichtgewichtige Personen wie Kinder oder auch Personen, die etwas mehr Platz benötigen wie Personen mit Doppelkinderwagen sind durch den Luftzog des nahen vorbei- und schnellfahrenden Trams immer wieder hinsichtlich ihres Gleichgewichtes gefordert und müssen mindestens 1 m Abstand zum Trottoirrand einnehmen können. Da stehen aber auch Mistkübelsäcke, Sperrgut, Velos etc.. Hinzu kommt, dass der Abstand des Trams zum Trottoir an gewissen Stellen nur ca. 2 cm beträgt, weshalb man sich doch fragen muss, ob in Notfällen der Sicherheitsrechen des fahrenden oder auch schon bremsenden Trams überhaupt greifen könnte, resp. die Person durch die Trottoirstufung nicht noch mehr verletzt würde.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen betreffend Sicherheit von Fussgängern neben fahrenden Trams Bericht zu erstatten:

1. Wie gross muss der Abstand von Fussgängern zum fahrenden Tram minimal sein, das mit 20/30/ 40/ 50 Stundenkilometern an dieser Person vorbeifährt? Resp. wie hoch darf/ soll das Tempo eines Trams sein, das in einem Abstand von 50 cm / 1 m / 2 m an Fussgängern, die auf dem Trottoir gehen und nicht weiter ausweichen können, vorbeifährt? Gibt es dazu Normen? Werden die Normen nur für Erwachsene gerechnet oder auch für Kinder? Wenn ja welche und wie sehen die Normen für die beiden Gruppen aus? Wie viel Platzreduktion wird für Unvorhergesehenes eingerechnet (Abfallsäcke, abgestellte Fahrräder, Pflanzenkübel). Wie lange sind die Bremswege eines Combis bei 20/ 30/ 40/ 50 Stundenkilometern?
2. Sind die Sicherheitsmassnahmen genügend, wenn die Geleise eines Trams 70 cm vom Trottoirrand entfernt verlaufen? Wie funktioniert der Rettungsrechen, wenn der Trottoirrand bündig (Abstand 2 cm) und beispielsweise 20 cm hoch ist?
3. Es fällt auf, dass vor (halb-)staatlichen Institutionen wie z.B. dem Psychologischen Dienst für Kinder & Jugendliche, einem ehemaligen Tagesheime sowie einem Behindertenwohnhaus zum Schutz der Menschen am Trottoirrand ein Schutzgeländer auf Eingangshöhe aufgebaut wurde - beim Kinderarzt, der Bäckerei und privaten Hauseingängen jedoch nicht. Wurden diese Geländer zum Schutz von Personen gebaut? Wenn ja, welche Bedingungen müssen für den Bau / die Beantragung erfüllt sein? Wie werden Personen oder spezifische Personengruppen auf dem Weg dahin oder beim Verlassen der Institutionen geschützt?

Brigitta Gerber



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 27. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 13. Oktober 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. Oktober 2010, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

13. Oktober 2010, 09:00 Uhr 27. Sitzung	<i>Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Kissling (SVP), Christine Locher (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).</i>
13. Oktober 2010, 15:00 Uhr 28. Sitzung	<i>Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Kissling (SVP), Christine Locher (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).</i>
20. Oktober 2010, 09:00 Uhr 29. Sitzung	<i>Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Aeneas Wanner (GLP).</i>
20. Oktober 2010, 15:00 Uhr 30. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Christian Egeler (FDP), Christophe Haller (FDP), Tobit Schäfer (SP), Aeneas Wanner (GLP).</i>
20. Oktober 2010, 20:00 Uhr 31. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP), Oskar Herzig (SVP), Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	756
	Mitteilungen	756
	Tagesordnung	757
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	757
	Zuweisungen	757
	Kenntnisnahmen	759
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	759

4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Martina Saner)	760
5.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (Nachfolge Andrea Bollinger)	760
6.	Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung	760
7.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen	761
8.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)"	761
9.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)"	762
10.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	763
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes	766
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	774
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze	776
28.	Neue Interpellationen	791
	Interpellation Nr. 59 Urs Schweizer betreffend Trambeschaffung BVB	791
	Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt	791
	Interpellation Nr. 61 Martina Bernasconi betreffend Finanzierung der Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder (DTK)	791
	Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend überdurchschnittliches Wachstum der Krankenkassenprämien	792
	Interpellation Nr. 63 Emmanuel Ullmann betreffend Leistungsabbau als Lösung für steigende Krankenkassenprämien und Prämienbeiträge	794
	Interpellation Nr. 64 Jürg Meyer zu Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft	796
	Interpellation Nr. 65 Urs Müller-Walz betreffend Gesundheitsdepartement treibt die Gesundheitskosten für Betroffene im ambulanten Bereich erheblich in die Höhe	796
	Interpellation Nr. 66 Ernst Mutschler betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit	797
14.	Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17 in Basel; Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost; Gewährung eines Baukredits	798
15.	Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gernsbach, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten	800
	Mitteilungen	805
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau	805
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen sowie Mitbericht der UVEK	807
17.	Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke	818
18.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung	820

Tagesordnung	823
19. Ratschlag Neubau einer Fussgänger- und Velobrücke über die Birs am Birsköppli - Neuer Birsköpfsteg.....	827
20. Ausgabenbericht "Bläsiplätzli" Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse	828
21. Ratschlag St. Johannis-Park. Teilumgestaltung der Parkanlage	829
22. Ausgabenbericht Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskataster	832
23. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft.....	833
24. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009	834
25. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag	836
26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Bericht Nr. 09.1108.03 zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschulinitiative 2) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	846
27. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge und Rahmenkredite an die REGIO BASILIENSIS, das Sekretariat der Oberrheinkonferenz, den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRain. Partnerschaftliches Geschäft	856
29. Motionen 1 - 4.....	857
1. Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahren[20.10.10 21:23:55, 10.5201.01, NME].....	857
2. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel.....	857
3. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt	860
4. Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsveto.....	862
Tagesordnung	867
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	869
Anhang B: Neue Vorstösse	873

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 13. Oktober 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.10.10 09:03:38, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Brigitte Hollinger, SP, hat auf Ende dieses Monats ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Sie gehörte dem Rat seit 2005 an. Sie war 2005 und 2006 Mitglied der Regiokommission und ab 2006 bis vor wenigen Monaten Mitglied der GPK.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 61, 62, 63 und 65 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Stellvertretung des Standesweibels

Der Standesweibel, Roland Schaad, wird ab nächster Woche bis voraussichtlich Ende Januar wegen einem medizinischen Eingriff an seiner linken Schulter abwesend sein. Er wird in dieser Funktion durch Frau **Krystyna Kuczynski** vertreten. Roland Schaad wird heute Frau Kuczynski in ihre Tätigkeit einführen. Ich bitte Sie um eine gute Aufnahme. Roland Schaad wünsche ich eine erfolgreiche Operation und gute Genesung.

Rekurs der SBB gegen den Rail-City-Beschluss

Die SBB haben gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Mai 2010 betreffend den Veloabstellplätzen im Rail-City beim Appellationsgericht Rekurs erhoben. Das Gericht hat den Grossen Rat zur Stellungnahme eingeladen. Das Ratsbüro hat entschieden, dass dem Gericht anstelle einer materiellen Stellungnahme die Wortprotokolle der Grossratssitzung zugestellt werden.

Jubiläum

Am 13. Oktober 1960, also genau heute vor fünfzig Jahren, wurde auf Veranlassung des damaligen Grossratspräsidenten Albin Breitenmoser unser Rathaus-Käffeli in Betrieb genommen wurde. Gemäss Ratsprotokoll hätten sechs Fraktionen die Einrichtung einer "Erfrischungsecke" gewünscht, zwei Fraktionen seien dagegen gewesen. Welche zwei Fraktionen dies waren, geht aus den verfügbaren Akten nicht hervor.

Nach Auskunft des Schweizer Cafetier Verbandes kostete 1960 ein Kaffee im Schnitt etwa 90 Rappen.

Das Büro hat deshalb beschlossen, dass der Kaffee am heutigen Jubiläums-Tag wie damals 90 Rappen kostet und das Defizit zu Lasten des Kontos Veranstaltungen des Grossen Rates geht.

Tagesordnung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, das Traktandum 46, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Frau Hollinger hat den verständlichen Wunsch geäussert, bei der Behandlung dieses Traktandums noch anwesend zu sein, bevor sie aus dem Rat zurücktritt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Traktandum 46 auf Mittwoch, 20. Oktober, 09.00 Uhr, zu terminieren.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: beantragt, die Traktanden die Traktanden 11-13 in folgender Reihenfolge zu beraten:

- a) Traktandum 13, EG Strafprozessordnung
- b) Traktandum 11, EG Jugendstraftprozessordnung
- c) Traktandum 12, EG Zivilprozessordnung

Die Geschäfte, welche die Justizreform betreffen, sind ein bisschen über die Tagesordnung verteilt: Auf die EG Jugendstraftprozessordnung, folgt die EG Zivilprozessordnung und schliesslich die EG Strafprozessordnung. Ich beantrage Ihnen eine thematisch sinnvollere Reihenfolge, wonach zunächst die EG Strafprozessordnung beraten werden soll und hierauf die EG Jugendstraftprozessordnung und die EG Zivilprozessordnung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 11 - 13 in der vom Präsidenten der JSSK beantragten Reihenfolge zu beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.10.10 09:09:30, ENG]

Zuweisungen

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt, das Geschäft Ziffer 29 nur der BRK zuzuweisen, ohne Mitbericht der UVEK.

Namens der Fraktion der Liberalen beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft nur der Bau- und Raumplanungskommission zuzuweisen und von einem Mitbericht der UVEK abzusehen. Es hat sich in letzter Zeit eingebürgert, dass von anderen Kommissionen ein Mitbericht eingefordert wird. Das ist aber nicht der Sinn von Mitberichten. Früher sind Spezialkommissionen auf bestimmte Geschäfte hin gebildet worden. Wir sind nun dazu übergegangen, ständige Sachkommissionen einzurichten, mit der Absicht, dass allen Parteien und Fraktionen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Meinung einzubringen. Dabei nehmen wir in Kauf, dass in den Kommissionen nicht immer der Sachverstand der Ratsmitglieder umgesetzt werden kann. Mit einem Mitberichtsverfahren führen wir faktisch eine Verdoppelung der Kommissionsarbeit ein, obschon Kommissionen nur den Auftrag haben, die Geschäfte des Plenums vorzubereiten. Selbstverständlich haben die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, in den Fraktionen zu berichten, sodass auch weitere Inputs aus den Fraktionen eingebracht werden können. Das gilt natürlich nicht für die Obeaufsichtskommissionen. Es ist sinnvoll, wenn bei einem Informatikgeschäft neben der Sachkommission auch die Finanzkommission mitberichtet. Dennoch muss man sagen, dass ein ständiges Mitberichtsverfahren nur die Tätigkeit des Parlamentes belastet.

Ich bitte Sie daher, bei diesem Geschäft davon abzusehen, dass von der UVEK ein Mitbericht verfasst wird. Ein solcher ist nicht nötig, wie der Blick auf das Geschäft 10.1156 zeigt: Das Geschäft ist lediglich verzögert worden, und im Bericht lässt sich ein eigentlicher Mitbericht nicht ausmachen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, das Geschäft der UVEK zum Mitbericht zuzuweisen.

Ich melde mich als Präsident der UVEK. Es ist ja interessant, dass sich seitens der Liberalen Andreas Burckhardt hierzu meldet und nicht ein liberales Mitglied der UVEK. Wenn Sie Mitglied der UVEK wären, würden Sie nicht

solche Dinge behaupten. Mitnichten hat das Mitberichtsverfahren beim Geschäft 10.1156 verzögernd gewirkt, vielmehr ist das Geschäft von beiden Kommissionen sehr speditiv behandelt worden. Auch die inhaltliche Kritik muss ich zurückweisen. Die UVEK hat sich sowohl beim Geschäft 10.1156 als auch beim Geschäft Ziffer 29 insbesondere mit spezifischen Verkehrsfragen auseinandergesetzt. Die UVEK trägt ein V im Namen, weil sie eben Verkehrsfragen behandelt. Aus diesem Grund spreche ich mich jeweils mit Andreas C. Albrecht ab, um unseren Fokus zu legen, wie das beim Geschäft 10.1156 der Fall war, wo wir uns insbesondere mit Mobilitätsfragen auseinandergesetzt haben. Wenn es nichts Spezielles zu berichten gibt, verzichtet die UVEK auf einen Mitbericht und berichtet allfällig mündlich.

Bei diesem Geschäft - das Geschäft Ziffer 29 - geht es um das Fahrtenmodell. Daher ist sehr zu empfehlen, dass die UVEK einen Mitbericht verfasst. Ein solches Modell soll nach der Einführung beim Stücker-Areal erneut vorgesehen werden. Bei diesem Thema braucht es Fachwissen. Sie können natürlich schon behaupten, die Kommission solle sich nicht mit Fahrtenmodellen beschäftigen. Das erachte ich als eher fragwürdigen Ansatz, würde sich doch gleich die Frage stellen, weshalb wir eine UVEK haben. Man hat übrigens schon Anzüge eingereicht, um die UVEK massiv zu schwächen.

Ich beantrage Ihnen, einen Mitbericht der UVEK zu genehmigen, wie er mit dem Präsidenten der BRK abgesprochen ist.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich äussere mich jetzt nur, weil ich persönlich angesprochen worden bin, und weil ich verhindern möchte, dass diese Grundsatzfrage zur Frage hochstilisiert wird, ob es einen Kommissionen-Knatsch gegeben hat oder nicht. Ich möchte klar festhalten, dass es keinen Knatsch gegeben hat. Die Absprache zwischen dem Präsidenten der UVEK und mir als Präsidenten der BRK funktioniert reibungslos und speditiv.

Ich möchte aber anregen, dass wir uns auf die grundsätzliche Frage fokussieren, ob es wirklich sinnvoll ist, dass vermehrt Mitberichte von anderen Kommissionen eingefordert werden. Ich plädiere dafür, dass wir uns diese Praxis nicht zu eigen machen oder - falls sie schon Praxis ist - davon wieder Abstand nehmen. Es sollte ausreichen, dass die Geschäfte den Sachkommissionen zugewiesen werden, obschon die meisten Geschäfte auch andere Aspekte enthalten, die nicht den Kernbereich der für zuständig erklärten Kommission betreffen. Das bedeutet allerdings nicht, dass sich die Kommission nicht auch mit diesen anderen Aspekten befassen könnte. Schliesslich muss sich das Plenum auch mit allen Aspekten eines Geschäftes auseinandersetzen. Aus Gründen der Effizienz und nicht zuletzt der Belastung der Verwaltung und des Regierungsrates mache ich Ihnen beliebt, die Praxis in gehäufter Anzahl Mitberichte von anderen Kommissionen einzufordern nicht weiterzuführen. Eine Ausnahme hiervon stellen sicherlich die Oberaufsichtskommissionen dar.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte mich zur Grundsatzfrage äussern. Man kann das genau umgekehrt sehen. Die Einsetzung von Sachkommissionen dient dem Zweck, dass sich diese mit bestimmten Themen auseinandersetzen, wobei es immer vorkommen kann - nicht nur bei Finanzfragen -, dass ein konkretes Geschäft mehrere Themenfelder betrifft, sodass es sinnvoll ist, dass die betreffenden Kommissionen mit dem Geschäft beschäftigen. Im Falle des Geschäftes Ziffer 29 ist es meines Erachtens offensichtlich, dass es raumplanerische und verkehrstechnische Fragen geht. Folglich würde ich gerade aus der grundsätzlichen Überlegung ausgehend sagen, dass beide Kommissionen zu diesem Geschäft stellen nehmen *müssen*. Es ist kein Zufall, dass gerade die UVEK Mitberichte zu Geschäften verfassen muss, die ihr nicht zugewiesen sind: Umweltfragen spielen nämlich in verschiedensten Bereichen eine immer wichtigere Rolle.

Andreas Burckhardt (LDP): zieht seinen Antrag zurück.

Um diese Diskussion nicht weiter zu verlängern, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Ich bin Andreas C. Albrecht für sein Votum dankbar. Es ging mir nicht um eine Frage, welche das Verhältnis der Präsidenten oder ein konkretes Geschäft betreffen würde, sondern um eine Grundsatzfrage. Ich rufe Sie auf, mit der Einforderung von Mitberichten sparsam umzugehen. Eigentlich müssten wir uns die Frage stellen, ob wir mit dem früheren System, wonach für bestimmte Geschäfte eine Kommission mit konkretem Sachwissen eingesetzt wurde, nicht besser gefahren sind. In Basel-Landschaft hat man uns dieses Systems benieden; nun haben wir das basellandschaftliche System. Das führt nun dazu, dass man in einer Kulturkommission auch die Sportfragen behandeln muss. Das ist der Nachteil dieses Systems. Wir würden mit der jeweiligen Bestellung von Kommissionen besser fahren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen (JSD, 10.5183.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt (JSD, 10.5174.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer (PD, 10.5186.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zur Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen (FD, 10.5196.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen) (BVD, 08.5156.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Hausbesetzerszene in Basel (BVD, 10.5173.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von Amtsstellen im Katastrophenfall (WSU, 10.5182.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Lehrplan 21 (ED, 10.5185.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Sportanlage St. Jakob, Neubau Mehrzweckgebäude. Projektierungskredit für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs (ED, 10.1553.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägeli betreffend Integrationsvereinbarungen (PD, 10.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerauscheidungen (FD, 10.5217.02)
- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied des Districtsrats (auf den Tisch des Hauses) (10.5273.01)
- Rücktritt von Martina Saner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission (auf den Tisch des Hauses) (10.5268.01)
- Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses) (10.5267.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[13.10.10 09:20:37, JSD, 10.1524.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1524.01 insgesamt 48 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (36 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Martina Saner)

[13.10.10 09:21:51, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Brigitte Heilbronner (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Brigitte Heilbronner** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (Nachfolge Andrea Bollinger)

[13.10.10 09:23:42, WAH]

Die Regiokommission nominiert Guido Vogel (SP) als Mitglied des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Guido Vogel** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung

[13.10.10 09:24:44, Ratsbüro, 09.5344.02, VAL]

Das Ratsbüro beantragt gestützt auf § 25 des Wahlgesetzes auf das Schreiben 09.5344.02 einzutreten und die Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt am 21. August 2010 publizierte, in Form einer stillen Wahl erfolgten Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts zu validieren.

Demnach ist gewählt worden: **Carl Gustav Mez**, Dr. iur., LL.M. und Advokat, 1962, FDP

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen

[13.10.10 09:25:49, Ratsbüro, 10.5231.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 10.5231.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 9 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

Publikationsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (SG 152.100) werden wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 lautet neu wie folgt:

Die Tonaufzeichnungen der Ratsverhandlungen werden dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung zuhanden der Öffentlichkeit überlassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wird sofort wirksam.

Aufhebung eines Reglements

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der vom Ratsbüro beschlossenen Aufhebung des Reglements über die Archivierung und Benützung der Tonbandaufzeichnungen vom 11. September 1989 (SG 152.520).

8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative “Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)”

[13.10.10 09:27:39, JSD, 10.0491.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die formulierte Volksinitiative “Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)” (10.0491) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben die rechtliche Zulässigkeit dieser Initiative geprüft. Es handelt sich um eine formulierte Initiative, welche die Paragraphen 74 und 75 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 ändern möchte. Sie bezweckt die Erleichterung der Erstellung von Parkraum auf privatem Grund.

Im Zusammenhang mit der Zulässigkeit der Initiative kann ich Ihnen sagen, dass diese weder der Bundesverfassung noch der Bundesgesetzgebung widerspricht. Eine Kollision mit Vorschriften von Staatsverträgen ist ebenfalls nicht ersichtlich, wie auch nicht eine Kollision mit Bestimmungen der baselstädtischen Verfassung. Die Einheit der Materie ist gegeben, insofern dass sich die Initiative nur mit einem Gegenstand befasst. Sie verlangt auch nichts Unmögliches und ist insofern durchführbar.

Deshalb stelle ich Ihnen namens des Regierungsrates den Antrag, dem beiliegenden Entwurf zu einem Grossratsbeschluss zuzustimmen und damit die formulierte Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" für rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'765 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)"

[13.10.10 09:30:13, JSD, 10.0492.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die formulierte Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)" (10.0492) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auch hier handelt es sich um eine formulierte Initiative. Sie formuliert die Absätze 2 und 3 des Paragraphen 19 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 neu und ergänzt den erwähnten Paragraphen um einen neuen Absatz 4. Sie will die Mobilität auf Strasse und Schiene besser verknüpfen, indem mehr Park-and-Ride-Raum zur Verfügung gestellt wird.

Die Initiative beachtet höherstehendes Recht; die Einheit der Materie ist gegeben, und sie ist auch durchführbar. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb, dem Entwurf zuzustimmen und damit die formulierte Volksinitiative "Ja zur regionalen Park-and-Ride-Anlagen" für rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'616 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[13.10.10 09:32:30, JSD, 10.0480.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0480.02, ihm die Berichterstattung zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" zu übertragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Vor einem Monat haben Sie die vorliegende Initiative für rechtlich zulässig erklärt. Heute geht es um das weitere Vorgehen. Die Regierung beantragt Ihnen, diese Initiative zur Berichterstattung an die Regierung zu überweisen.

Inhaltlich ist die Fragestellung klar: Im Vergleich zu heute soll mindestens ein Drittel mehr Stunden uniformierte, sichtbare Polizeipräsenz geleistet werden, davon 40 Prozent für die Gewährleistung der Sicherheit in den Quartieren und 20 Prozent im Bereich der Gewaltprävention.

Anhand unserer ersten Berichterstattung haben wir Ihnen erklärt, wie die Personalbestände gegenwärtig dotiert sind und was es konkret bedeuten würde, diese Aufstockung der Präsenz gewährleisten zu können. Wir sind auf insgesamt 120 Polizeistellen gekommen, wobei unter Berücksichtigung der Unterbestände, die bis Ende Jahr ausgeglichen sein sollten, es sich noch um 60 zusätzliche Stellen handeln würde.

Da die Initiative aber nicht formuliert ist und die Frage der Umsetzung nicht innerhalb der Initiative aufgezeigt wird, bitten wir Sie, uns diese zur Berichterstattung zu überweisen, damit wir vertiefte Abklärungen vornehmen und Ihnen darüber berichten können.

Fraktionsvoten

Daniel Stolz (FDP): Was ich und die FDP vom Initiativtext denken, ist bekannt - dazu habe ich mich schon geäussert: Nicht allzu viel, um einmal zurückhaltend zu formulieren.

Den Initianten ist selbstverständlich zugute zu halten, dass es nicht einfach ist, das politische Anliegen "mehr Sicherheit" in einen vernünftigen Initiativtext zu giessen. Gerade deshalb ist es richtig, dass die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird, wie der Regierungsrat beantragt. Das Anliegen ist nicht nur begründet, sondern wird auch von unserer Seite unterstützt. Ohne Sicherheit ist nämlich Freiheit nicht möglich. Für die innere Sicherheit zu sorgen, ist eines der Kernanliegen des Staates.

Wie erreichen wir aber mehr Sicherheit? 1. Sicherlich mit einer effizienten Polizei. 2. Mit einer gut geführten Polizei. 3. Mit allfällig mehr Polizei.

Hinsichtlich einer effizienteren Polizei sind wir schon deutlich weiter. Hanspeter Gass hat als zuständiger Regierungsrat hierfür gesorgt. Als damals neu gewählter Regierungsrat hätte er es sich auch einfacher machen und mehr Polizei, also mehr Mittel, verlangen können. Er hat aber nicht diesen einfachen Weg beschritten, sondern zunächst restrukturiert und optimiert. Dies ist ihm hoch anzurechnen. Die Polizei ist heute moderner und effizienter. Dies ist aber auch ein Prozess, der nie abgeschlossen sein wird, für was der Regierungsrat als Garant herhalten muss.

Auch hinsichtlich einer gut geführten Polizei hat Regierungsrat Hanspeter Gass gehandelt und mit Gerhard Lips einen ausgezeichneten Kommandanten eingesetzt.

Nun stellt sich die Frage, ob es auch mehr Polizei braucht. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, dass dem so ist. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er dem Grossen Rat darlegt, für was er wie viel Polizei einsetzen möchte und wie das genau zu geschehen hat. Wir sind auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht des Regierungsrates gespannt. Es ist nämlich unbestritten, dass Sicherheit ein berechtigtes Grundanliegen der Bevölkerung ist; zudem ist es die Kernkompetenz des Staates. Wir beantragen Ihnen, dass die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werde.

David Wüest-Rudin (GLP): Sicherheit ist in Basel ein Thema, um das wir nicht herumkommen, auch wenn Basel als sichere Stadt bezeichnet werden kann. Die Panikmache vonseiten der SVP ist völlig unnötig. Aus Sicht der Grünliberalen sind aber zwei Problemfelder zu orten: Es gibt zu viele ungeahndete Gewaltakte im öffentlichen Raum. Zudem sind die Verfahren zu lange, bis die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen; dieses zweite Problemfeld betrifft die Polizei nicht direkt.

Die Initiative ist insofern begrüssenswert, weil sie das Thema Sicherheit wieder einmal auf die Traktandenliste hebt. Sie ist aber zu pauschal formuliert, zu unflexibel. Wenn wir nämlich ausschliesslich in uniformierte Kräfte investieren würden, wo doch zivile Kräfte auf der Strasse eventuell das effizientere Mittel wären, werden einfach grosse Finanzmittel gebunden, ohne dass das eigentliche Ziel erreicht würde. Aus diesem Grund muss man sich fragen, ob mit dieser Initiative nicht auch Scheinpolitik betrieben wird, da uniformierte Kräfte in den Quartieren nicht effektiv

mehr Sicherheit bringen werden.

Ich kann mich nicht ganz der Lobrede meines Vorredners auf Regierungsrat Hanspeter Gass anschliessen, da ja noch Probleme bestehen. In meinem Umfeld hat sich jüngst ereignet, dass eine Person angegriffen und ausgeraubt worden ist, wobei die Einsatzkräfte der Polizei nicht einmal ausgerückt sind. Sie haben dem Opfer lediglich mitgeteilt, es möge sich am folgenden Tag auf dem Polizeiposten melden. Das kann ja wohl nicht die Sicherheits- und Polizeipolitik unseres Kantons sein. Daher wollen wir, dass sich etwas ändert - allerdings nicht im Sinne der Initiative, die zu unflexibel zu viele Finanzen und Ressourcen bindet.

Wir beantragen die Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung, weil wir vom Regierungsrat einen gut durchdachten und effektiven Gegenvorschlag zur Initiative erwarten, der aufzeigt, wie man effektiv mehr Sicherheit im Bereich der Gewalt im öffentlichen Raum erwirken kann. Aufgrund eines solchen Vorschlags würde den Initianten die Möglichkeit gegeben, die Initiative zurückzuziehen, oder der Bevölkerung eine echte Wahl zwischen uniformierter Polizei in den Quartieren oder effektiv mehr Sicherheit mittels anderer Massnahmen ermöglicht.

Sebastian Frehner (SVP): Die SVP-Fraktion ist in diesem Fall ausnahmsweise auch für die Überweisung an den Regierungsrat. In der Regel vertreten wir die Meinung, dass Volksinitiativen nicht unnötigerweise vom Regierungsrat oder von einer Kommission verwässert werden sollten; vielmehr sollte der Wille der Initianten, die ja auch eine grosse Arbeit geleistet und 3'000 Unterschriften gesammelt haben, ungefiltert vors Volk kommen.

Da es sich um eine unformulierte Initiative handelt, muss diese ohnehin einmal konkretisiert werden. Deshalb spielt es keine Rolle, ob man sie zuerst dem Volk vorlegt und danach ausformuliert oder ob man den umgekehrte Weg geht.

Ich habe schon mehrmals moniert, dass sich der Regierungsrat häufig zu einem Zeitpunkt innerhalb des Verfahrens von parlamentarischen Vorstössen zu Themen äussert, die zu diesem Zeitpunkt eben nicht behandelt werden sollten. Der Regierungsrat hat auch hier keine Ausnahme gemacht, sagt er doch, von welchem Bestand an Polizistinnen und Polizisten man ausgehen sollte. Er merkt an, dass man vom Ist-Bestand ausgehen müsse, sodass es nur 60 neue Stellen brauche und nicht 120, um den Willen der Initianten umzusetzen. Ich möchte nicht den Fehler machen und diese Diskussion vertiefen, möchte aber andeuten, dass die SVP tendenziell - und somit wohl auch das Initiativkomitee - vom gesetzmässigen Zustand ausgeht und nicht vom mangelhaften.

Wir waren darob erfreut, dass der Regierungsrat das Anliegen der Initianten als "nachvollziehbar" erachtet. Ich kann mich noch erinnern, dass bei Lancierung der Initiative ein Geschrei vonseiten der Regierung und der meisten Parteien losging. Hört man nun den Vertretern der anderen Fraktionen zu, scheinen sie schon ein bisschen desillusioniert zu sein. Offenbar hat man gemerkt, dass diese Initiative grosse Chancen hat, angenommen zu werden. Nun schwenkt man langsam auf den Kurs der SVP ein, ohne es natürlich zu unterlassen, Seitenhiebe auszuteilen.

Wenn wir schon bei den Seitenhieben sind, noch ein Wort zu den Vertretern der CVP: Es ist schon ein bisschen billig, dass Sie, wo Sie doch bei der Lancierung tendenziell gegen mehr Polizei waren, vor einiger Zeit angekündigt haben, ein vorgezogenes Budgetpostulat einreichen zu wollen, das die Anliegen der Initiative in etwa erfüllen sollte. Wissen Sie: Nicht überall, wo SVP draufsteht, ist auch SVP drin. Das müssten Sie schon ein bisschen geschickter machen. Wenn Sie für die Initiative gewesen wären, hätte man Ihrem Vorstoss auch Glauben schenken können. Wenn Sie aber dagegen sind, müssen Sie nicht noch versuchen, auf den Zug aufzuspringen, wenn Sie merken, dass er doch in die richtige Richtung fährt.

Bei der GLP war es genau gleich. Sie waren auch nie für mehr Sicherheit - jetzt sind Sie es plötzlich, weil es populär ist. Man merkt das Unbehagen auch, weil man ausweichend anmerkt, dass man zwar für mehr Sicherheit sei, wenn auch nicht ganz im Sinne der Initiative. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es in der SVP auch Juristen gibt; wir haben uns zusammengesetzt und versucht, einen vernünftigen Initiativtext zu verfassen. Schlussendlich haben wir uns an eine Initiative der FDP des Kantons Bern angelehnt, wobei wir den Text nicht übernommen haben. Ich bitte Sie um Überweisung der Initiative an den Regierungsrat.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, dass die Grünliberalen nicht immer für mehr Sicherheit gewesen seien. Können Sie uns ein konkretes Beispiel nennen, bei dem wir etwas gegen erhöhte Sicherheit gesagt hätten?

Sebastian Frehner (SVP): Ich muss gar nicht so weit in die Geschichte schauen, kann ich mich noch gut erinnern, dass bei der Lancierung dieser Initiative kaum eine Partei - ausser teilweise die FDP - dem Anliegen wohlgesinnt war. Ansonsten hat man von allen Seiten gehört, mehr Polizei sei unnötig, Basel sei bombensicher. Daher nahm ich an, dass die GLP die Initiative von Beginn weg nicht unterstützt hat.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Kernanliegen der Initiative eigentlich auch.

Sebastian Frehner, natürlich sind wir alle für mehr Sicherheit; darüber müssen wir uns wohl nicht mehr unterhalten. Die Massnahmen, die gemäss Initiative zu mehr Sicherheit führen sollen, sind sehr umstritten.

Dass Basel eine sehr sichere Stadt ist, lässt sich auch beweisen. Eine vollkommene Sicherheit ist aber nicht zu erreichen. Man muss sich zudem in diesem Zusammenhang immer fragen, wie sehr die Freiheit eingeschränkt werden darf, um mehr Sicherheit zu erreichen.

Die SP-Fraktion begrüsst die sichtbare Präsenz von uniformierter Polizei in der Stadt sehr. Das ist sinnvoll, wirkt, ist effizient und wirkt auf die Bürgerinnen und Bürger beruhigend. Leider ist diese Präsenz mit Optima wieder abgebaut worden. Ich beziehe mich auf die sichtbare uniformierte zu Fuss gehende Polizeipräsenz. Die Präsenz von Polizeistreifen hat nicht die gleiche Wirkung. Ich erhoffe mir, dass die Regierung sich hierzu Gedanken macht, wenn Sie diese Initiative zur Berichterstattung überwiesen erhält.

Die Regierung muss sich darüber Gedanken machen, wie der Soll-Bestand erreicht werden kann und ob sie nicht interne Umverteilungen vornehmen will. Man setzt immer mehr auf die zivile Fahndung, worüber man sich streiten kann. Unsererseits setzen wir mehr darauf, dass es ein grosses Mass an uniformierter Polizeipräsenz gibt, die auch zu Fuss und nicht im Auto unterwegs ist. Der Bestand an Polizei ist unseres Erachtens Basel-Stadt hoch. Die Regierung sollte aber vielleicht abklären, welches die optimalen Bestände sind. Wir sind auch der Meinung, dass wir eine gut funktionierende Justiz haben und dass die Strafverfolgungsbehörden gut dotiert sind. Wenn sich nun die Grünliberalen daran stören, dass die Verfahren zu lange dauern, nehme ich an, dass die Grünliberalen im Rahmen der Justizreform auch bereit sind, genügend viele Ressourcen bereitzustellen, damit die Gerichte die Verfahren schneller abwickeln können. Es ist unumgänglich, zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, wenn man Forderungen nach schnelleren Verfahren stellt. Man kann nicht einfach Steuern senken, den Staat abbauen und im Nachgang darüber schimpfen, dass an gewissen Stellen ein Abbau stattfinde, die Sicherheit gefährdet sei oder die Verfahren zu lange gingen. Wenn es um die Bereitstellung von Ressourcen geht, hört man aber von den Bürgerlichen sehr wenig. So will die CVP plötzlich den Polizeibestand erhöhen und dennoch die Steuern senken und den Staat abbauen; die SVP will sowieso immer den Staat abbauen und schimpft dann im Nachgang, dass die Sicherheit gefährdet sei. Die SP ist nicht dafür, den Staat abzubauen und die Steuern soweit zu senken, bis die Ressourcen in diesem Bereich nicht mehr bestehen, um die Sicherheit gewährleisten zu können.

Ich bitte Sie daher, hier die Zusammenhänge wieder stärker zu betonen, sodass es sinnvoll ist, dass der Regierung die Initiative zur Berichterstattung überwiesen wird. Es ist begrüssenswert, dass auch die SVP eingesehen hat, dass es für ein bestimmtes Sicherheitsniveau entsprechende Polizeibestände braucht.

Zwischenfrage

Samuel Wyss (SVP): Es ist wunderbar, dass die SP nun mehr Präsenz der Polizei auf den Strassen möchte. Welche Partei aber mäkelte ständig herum und reicht Interpellationen ein, sobald die Polizei endlich einmal durchgreift und aktiv wird?

Tanja Soland (SP): Wenn die Polizei in sinnvoller Weise aktiv wird, stehen wir voll dahinter.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte ein paar Zahlen nennen. In den Jahren 2003/2004 ist es zu einer Sparübung gekommen, wonach der damalige Ist-Zustand als Soll-Zustand deklariert worden ist, sodass auf diese Weise 60 vakante Stellen eingespart wurden. Bei der Umstellung auf Optima kam es zu weiteren 60 Vakanzen durch Abgänge zu anderen Korps oder Pensionierungen. Diese sollen nun - gemäss Regierungsrat Hanspeter Gass - bis Ende Jahr wieder kompensiert sein. De facto sind mit Optima 60 Stellen gestrichen worden. Bei der Erhöhung der Bestände der Kantonspolizei Basel-Stadt geht es dann nicht um 60 Stellen, sondern um zusätzliche 120 Stellen. Es braucht diese, damit wir 60 Polizistinnen und Polizisten mehr als im Jahre 2004 haben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte mich heute nicht dem Vorwurf aussetzen, dass ich bereits inhaltlich auf die Initiative eingegangen sei. Daher möchte ich mich darauf beschränken, zusammenzufassen, was heute gesagt worden ist: Wir sind uns alle einig, dass die Sicherheit ein hohes Gut und deren Gewährleistung eine Kernaufgabe unseres Staates ist. Zudem ist Sicherheit auch ein Standortfaktor.

Damit wir die Forderung der Initianten nach stärkerer Polizeipräsenz seriös bearbeiten können, sind wir Ihnen dankbar, wenn uns diese Initiative zur Berichterstattung überwiesen wird. Ich möchte nicht vorgreifen und sagen, wie Lösungsansätze aussehen könnten.

Ich möchte aber auf die von Eduard Rutschmann genannten Zahlen, wonach zwei Mal 60 Stellen gestrichen worden

seien, entgegen, dass mit Optima die Grenzpolizei abgeschafft worden ist, sodass Optima nicht als Sparübung bezeichnet werden kann; das haben wir mehrmals betont. Im Gegenteil: Optima hat mehr Geld gekostet als der Zustand davor. Zudem geht es auch nicht um eine Kompensation von Stellen, sondern darum, einen Unterbestand auszugleichen. Dieser Ausgleich soll bis Ende Jahr erreicht sein.

Tanja Soland kann ich bezüglich der stärkeren Präsenz von Fusspatrouillen mitteilen, dass wir heute an der Medienmitteilung auch die Bike-Patrol vorstellen werden, die wir wieder reaktiviert haben. Diese werden kurzfristig eine stärkere Präsenz der Polizei ermöglichen. Ich bitte Sie, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes

[13.10.10 09:57:26, JSSK, JSD, 09.1110.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1110.02 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Erlauben Sie mir vorgängig ein paar einleitende Worte zum Gesamtpaket der nun vorliegenden Justizreform. Diese Reform stellt sicherlich eine Zäsur dar. Man macht einen historischen Schritt, indem die Verfahrensordnungen abgelöst werden, auch wenn man einwenden muss, dass dies in den anderen Kantonen auch der Fall ist. Ich muss kritisch anmerken, dass es, wenn man berücksichtigt, dass die Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 datiert und die Schweizerische Strafprozessordnung sogar vom 5. Oktober 2007, schon auch erstaunlich ist, dass die Regierung die Einführungsgesetze erst so spät vorlegen konnte. Dadurch entstand für die Kommission ein enormer Zeitdruck. Wir konnten es uns schliesslich nicht leisten, als einziger Kanton per 1. Januar 2011 nicht über gültige Verfahrensordnung zu verfügen. Die JSSK musste im ersten Halbjahr doppelt so viele Sitzungen abhalten, um die Vorlagen zeitgerecht zu beraten, damit die Einführungsgesetze noch rechtzeitig in Kraft gesetzt werden können. Ein solches Vorgehen - das sage ich mit Blick auf die Regierung - darf nicht Schule machen. Meine Bemerkungen zielen dabei nicht auf Regierungsrat Hanspeter Gass, was ich ausdrücklich bemerken möchte. Schliesslich steht er erst seit der Umwandlung seines Departementes in ein Justiz- und Sicherheitsdepartement für die heute zu behandelnden Geschäfte in der Verantwortung. Vielmehr waren wir froh, uns auf die Unterstützung seiner Chefbeamtinnen und Chefbeamten verlassen zu können. Ich danke an dieser Stelle auch den externen Expertinnen und Experten für die gute Zusammenarbeit.

Diese Justizreform wird nicht das Ende der Reformen sein. Vielmehr gibt sie Anstoss zu einer erneuten Justizreform - diesmal vonseiten des Kantons angestossen und nicht durch den Bund. Es wird nämlich das kantonale Gerichtsorganisationsgesetz in nächster Zeit totalrevidiert werden müssen. Die Arbeiten zur Totalrevision haben, so hat mir Regierungsrat Hanspeter Gass bestätigt, schon begonnen. Meine Bitte hierzu ist, dass die JSSK frühzeitig über die Stossrichtung vorinformiert werde, damit sie bestmöglich vorbereitet in die Behandlung dieses Geschäftes einsteigen kann.

Zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO): Die JSSK hat sich sehr intensiv mit dem Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung befasst und dafür in sage und schreibe 16 Sitzungen in Gesamtkommissionsbesetzung sorgfältig durchberaten. Wir haben uns dabei durch Prof. Dr. iur. Mark Pieth, Ordinarius für Strafrecht an der Universität Basel, in die Materie einführen lassen; wir haben ausserdem Dr. iur. Thomas Hug, Erster Staatsanwalt, lic.iur. Felicitas Lenzinger, Vorsitzende Strafgerichtspräsidentin, sowie lic. iur. Gerhard Lips, Polizeikommandant, angehört und zu diversen Punkten befragt. Zudem haben wir Prof. Dr. iur. Peter Albrecht, Extraordinarius für Strafrecht und Strafverfahrensrecht, Universität Basel, um eine schriftliche Einschätzung der Gesetzesvorlage gebeten. Die Kommission hat sich auch mit einer Eingabe des ehemaligen Polizeikommandanten Dr. iur. Markus Mohler, Lehrbeauftragter im Fachbereich Öffentliches Recht, Universität Basel, befasst.

Erlauben Sie mir, einen kurzen Überblick zu machen, der naturgemäss summarisch bleiben muss. Der Verfahren nach neuer Strafprozessordnung gliedert in der ersten Instanz in das Vorverfahren und das Hauptverfahren. Das Vorverfahren setzt sich seinerseits aus dem polizeilichen Ermittlungsverfahren und dem staatsanwaltschaftlichen Untersuchungsverfahren zusammen. Wenn das Vorverfahren nicht mit einem Strafbefehl oder einer Einstellung endet, kommt es zum erstinstanzlichen Hauptverfahren. Dieses gliedert sich dann in das Instruktionsverfahren und die eigentliche Hauptverhandlung. Daneben gibt es das Rechtsmittelverfahren sowie die besonderen Verfahren - nämlich das Strafbefehlsverfahren und das Übertretungsstrafverfahren. Dies ist die verfahrensmässige Ausgangslage.

Das Bundesrecht regelt neu einheitlich in einer dichten Normierung den Strafprozess. Das Bundesrecht sieht aber für die Kantone auch Regelungsspielraum vor. Gewisse Bestimmungen, welchem zum Vollzug der Schweizerischen Strafprozessordnung zwingend nötig sind, müssen die Kantone erlassen. Andere Fragen können die Kantone regeln; sie müssen aber nicht. Zu einem sehr grossen Teil geht es bei den Fragen, welche die Kantone zu regeln haben, um organisatorische Anordnungen wie die Wahl, die Zusammensetzung, die Organisation der Behörden, der Befugnisse sowie Fragen der Aufsicht. Der Kanton könnte beispielsweise für die Landgemeinden Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht separat aussondern, er könnte aber auch eine Wirtschaftsstrafkammer beim Gericht einrichten. Der Regierungsrat und die JSSK sind allerdings davon ausgegangen, dass dort, wo das Bundesrecht den Kantonen Spielraum gibt, weitestmöglich am seit Jahren in Basel Bewährten und an den gewachsenen Strukturen festgehalten werden soll. So ist weiterhin vorgesehen, dass der erste Zugriff zwar der Polizei obliegt, wobei das Verfahren baldmöglichst an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird. In der Logik dieses Grundsatzes liegt auch die Unterstellung der Kriminalpolizei formell unter die Staatsanwaltschaft und damit unter juristischer Leitung eines Staatsanwaltes. Dies hat den Vorteil, dass die juristische Konformität des Verfahrens schon früh gewährleistet wird.

Ein Vergleich zu anderen Kantonen ist nur bedingt möglich, weil Basel-Stadt ein kleinflächiger Kanton ist, womit sich andere organisatorische Fragen stellen als in einem grossflächigen Kanton wie beispielsweise Bern.

Der Staatsanwaltschaft kommt nach neuem Recht generell eine zentrale Rolle zu. Nicht nur kann die Polizei ein Verfahren nicht von selber abschliessen, da hierzu die Staatsanwaltschaft zuständig ist - neu werden auch die rund 30'000 Strafbefehle pro Jahr nicht mehr von Strafbefehlsrichtern, sondern von der Staatsanwaltschaft erlassen. Bundesrechtlich neu ist unter anderem die Einführung der Verteidigung der 1. Stunde und die etwas stärker reduzierte Unmittelbarkeit in der Hauptverhandlung. Bei der sogenannt antizipierten Beweiswürdigung darf beispielsweise von Bundesrechts wegen ein Richter Beweisanträge ablehnen, wenn er aufgrund bereits abgenommener Beweise seine Überzeugung schon gebildet hat oder in vorweggenommener Beweiswürdigung annehmen kann, dass seine Überzeugung durch weitere Beweiserhebungen nicht geändert würde. Hier hat - das muss betont werden - der Kanton von Bundesrechts wegen keinen Spielraum mehr. Ebenso von Bundesrechts wegen ist vorgeschrieben, dass über Strafbefehle Freiheitsstrafen bis zu 6 Monate und Geldstrafen bis maximal CHF 540'000.- verhängt werden können. Die Staatsanwaltschaft wird hierzu zuständig sein.

Es ist unmöglich, in meinem Referat auf alle Einzelheiten einzugehen. Die JSSK hat aber einen sehr detaillierten Bericht verfasst, auf dessen umfangreiche Erläuterung ich mich stützen kann und auf die ich auch verweise. Ich gestatte mir deshalb, nachfolgend nur einige wenige inhaltliche Punkte aufmerksam zu machen.

Im Ratschlag wird die Bildung von zwei Beschwerdegerichten, welche beim Appellationsgericht anzusiedeln wären. Es betrifft dies insbesondere die Paragraphen 4, 16-21. Das Beschwerdegericht I soll über Beschwerde in Bezug auf Verfügungen und Entscheide der Strafverfolgungsbehörden urteilen. Das Beschwerdegericht II soll über Beschwerden gegen Entscheide des Zwangsmassnahmengerichts und des Strafgerichts. Gemäss Ratschlag hätte das Beschwerdegericht I sowohl mit Mitgliedern des Appellationsgerichts als auch mit Mitgliedern des Strafgerichts besetzt werden sollen. Die JSSK holte über das JSD ein Gutachten über diese Konstruktion bei Prof. Dr. iur. Anne Peters, LL.M. Ordinariat für Völker- und Staatsrecht, Universität Basel, ein. Frau Prof. Peters kam zum Schluss, dass auf die personelle Vermischung der Instanzen aus rechtlichen Gründen besser verzichtet wird. Zudem empfiehlt sie, beide Beschwerdegerichte zu einem Beschwerdegericht zusammenzufassen. Die Begründung von Frau Prof. Peters ist im Bericht der JSSK unter 4.3.3.2 ausführlich beschreiben. Die JSSK hat aufgrund des Gutachtens beschlossen, nur ein Beschwerdegericht einzurichten und dieses ausschliesslich mit Richterinnen und Richtern des Appellationsgerichts zu besetzen. Zudem hat die JSSK beschlossen, zur Minderung der Kosten das Beschwerdegericht als Einzelgericht auszugestalten.

Die Befugnis von Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis zur Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens sei hier auch erwähnt. Die Übertragung dieser Befugnis hat seinen Grund in den Spezialkenntnissen, über welche gewisse Verwaltungsbehörden verfügen. Der Regierungsrat wollte solchen Verwaltungsbehörden das polizeiliche Ermittlungsverfahren nicht nur bei Übertretungen, sondern auch bei Vergehen übertragen können. Die JSSK liess diese Übertragungsmöglichkeit - soweit sie die Ermittlungstätigkeit bei Vergehen betrifft - ebenfalls im Gutachten von Frau Prof. Peters abklären. Auch Prof. Albrecht hat sich hierzu geäussert. Beide Professoren kamen zum Schluss, dass die vom Regierungsrat beabsichtigte Regelung rechtlich nicht korrekt ist. Die JSSK hat daraufhin vom JSD eine Regelung ausarbeiten lassen, welche dem Bundesrecht entspricht und trotzdem die Möglichkeit schafft, das Fachwissen der Verwaltungsbehörden zu nutzen. Sie finden diese Regelung im neuen Paragraph 12 Absatz 2 EG StPO.

Erwähnen möchte ich zudem, dass die JSSK einen neuen Paragraph 14 EG StPO eingefügt hat, welcher eine

Verfahrensbeschleunigung des Vorverfahrens beabsichtigt. Die Regelung sieht Verfahrensfristen vor, deren Einhaltung durch die Justizkommission überwacht werden muss. Die Rolle und die Verankerung der Justizkommission dürften bei der anstehenden Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes nochmals zu hinterfragen sein. Ich verweise diesbezüglich auf Seite 25 des Berichts der JSSK.

Eine weitere Abklärung liess die JSSK zur Frage der Zulässigkeit der Mitteilung von Urteilsdispositiven und sonstigen verfahrensbeendenden Entscheidungen an Privatpersonen treffen; im Ratschlag ist eine solche Möglichkeit in Paragraph 30 EG StPO vorgesehen. Prof. Peters kam zum Schluss, dass die Mitteilung von Urteilen oder anderen verfahrensbeendenden Entscheidungen an Privatpersonen Regelungsgegenstand des Strafprozesses ist und deshalb - gemäss neuer Bundeskompetenz - abschliessend vom Bund zu regeln sei. Es sei dabei davon auszugehen, dass der Bundesgesetzgeber bewusst auf die Aufnahme einer solchen Bestimmung in der StPO verzichtet habe. Aus diesem Grund dürfe der Kanton schon kompetenzmässig keine solche Regelung erlassen. Ausserdem erachtet Prof. Peters die vorgeschlagene Regelung auch inhaltlich als verfassungswidrig. Der vorgeschlagene Absatz 2 von Paragraph 30, wonach eine Mitteilung an Privatpersonen sogar dann stattfinden können soll, wenn eine rechtskräftige Verfahrenseinstellung, Nichtfolgegebung oder ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt, verletze zudem die Unschuldsvermutung. Die JSSK hat daraufhin beschlossen, den im Ratschlag vorgeschlagenen Paragraph 30 EG StPO vollständig zu streichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt findet sich im Gerichtsorganisationsgesetz. Im Ratschlag wird vorgeschlagen, die Spruchkompetenz des Einzelgerichts von bisher 12 auf neu 24 Monate zu erhöhen. Das Strafgericht unterstützte diese Ausweitung. Letztlich setzte sich aber in der JSSK die Meinung durch, dass es sich bei einer Strafe bis zu 24 Monaten um eine zu einschneidende Strafe handle, als dass sie von einem Einzelrichter verhängt werden sollte. Die JSSK hat deshalb die Spruchkompetenz des Einzelgerichts bei 12 Monaten belassen.

Wie schon erwähnt, finden Sie im Bericht der JSSK sehr detaillierte Angaben zu den Anträgen und Erwägungen, welche von der JSSK vorgenommen wurden. Der jetzt vorliegende Entwurf darf meines Erachtens mit Recht als in jeder Hinsicht ausgewogen und fundiert bezeichnet werden. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig die Annahme des von der JSSK vorgelegten Gesetzesentwurfes.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie beraten nun den ersten Teil der heute zu besprechenden und durch die Justizreform des Bundes ausgelösten Einführungsgesetze. Wir unterbreiten Ihnen das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie die Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG).

Bisher richtete sich das Strafverfahren im Kanton Basel-Stadt nach der Strafprozessordnung aus dem Jahre 1997. Als Folge der Justizreform des Bundes wird sich in Zukunft das Strafverfahren in der gesamten Schweiz nach der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 richten; diese wird bekanntlich auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Das vorliegende Einführungsgesetz bringt wichtige Neuerungen. So werden die bisher an die Staatsanwaltschaft detachierten Korpsangehörigen der Kantonspolizei per 1. Januar 2011 auch personalrechtlich in die Staatsanwaltschaft eingegliedert. Diese Mitarbeitenden werden Polizeistatus erhalten als Angehörige der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft. Das Kriminalkommissariat wird in "Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft" umbenannt. Erwähnenswert ist auch, dass die Zuständigkeit für das Ausstellen von Strafbefehlen vom Strafgericht an die Staatsanwaltschaft übergeht. Die Aufgaben der bisherigen Haftrichterinnen und Haftrichter werden von einem neuen Zwangsmassnahmengericht übernommen. Beschwerdegericht ist das Appellationsgericht. Als Einzelgericht beurteilt es einerseits Beschwerden gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Strafverfolgungsbehörden und andererseits Verfügungen, Verfahrenshandlungen und nicht der Berufung unterliegende Entscheide des Strafgerichts sowie Entscheide des Zwangsmassnahmengerichts in den in der Schweizerischen Strafprozessordnung vorgesehenen Fällen. Berufungsgericht ist ebenfalls das Appellationsgericht, das über Berufungen und Revisionen entscheidet. Abschliessend sei auch erwähnt, dass das Inkasso von Forderungen aus Strafverfahren an eine Inkassostelle des zuständigen Departementes - konkret des Justiz- und Sicherheitsdepartementes - übergeht.

Ich danke der JSSK unter dem Präsidium von Felix Meier für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Ich kann Ihnen auch bestätigen, dass wir mit den von der JSSK beantragten Änderungen einverstanden sind. Es sind dies insbesondere die Einrichtung und Zusammensetzung eines Beschwerdegerichts beim Appellationsgericht, die Delegationsmöglichkeit des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen von der Staatsanwaltschaft an Verwaltungsbehörden und die Regelung bezüglich der Dauer von Vorverfahren. Entgegen dem Ratschlag der Regierung soll das Einzelgericht auch zukünftig Freiheitsstrafen nur bis zu 12 Monaten und nicht bis zu 24 Monaten verhängen dürfen. Ich erwarte Ihre Voten mit Spannung.

Fraktionsvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Schweizerische Strafprozessordnung ist mit dem Ziel erlassen worden, die kantonalen Strafprozessordnungen zu vereinheitlichen. Wir beraten nun über das Einführungsgesetz. Statt wie bisher 26 Gesetze wird es in Zukunft 27 Gesetze geben. Ich weiss, dass das der Wille des Bundesgesetzgebers ist. Aber ist es unmöglich, ein Bundesgesetz zu entwerfen, das alle kantonalen Unterschiede berücksichtigt? Als Laie ist nur schwer nachzuvollziehen, wieso das nicht möglich sein soll. Wenn man zumindest ein Rahmengesetz geschaffen hätte, welches 90 Prozent der Fälle regeln würde, hätte man schon einiges erreicht. Der vorliegende Ratschlag erfüllt dies nicht, hat doch die Kommission rund ein Dutzend Abänderungsanträge einbringen können und müssen. Denn die Qualität des Ratschlages war alles andere als befriedigend. Das externe Gutachten von Frau Prof. Peters hat gezeigt, dass mehrere von der Verwaltung gemachte Vorschläge höheres Recht verletzen, also bundesrechtswidrig sind. So etwas darf nicht passieren. Unsere Fraktion hofft, dass dies eine absolute Ausnahme bleiben wird.

Die grünliberale Fraktion kann die Argumente der JSSK nachvollziehen und folgt den von der Kommission gemachten Abänderungsanträgen vollumfänglich. Wir begrüssen insbesondere die Schaffung eines Beschwerdegerichtes, da damit auf eine heikle Durchmischung der Instanzen verzichtet werden kann. Ferner begrüssen wir die Festschreibung auf Gesetzesstufe der Dauer von Vorfahren, die zudem verkürzt werden sollen. Wir sind allerdings nicht naiv. Wir wissen, dass hinsichtlich Kontrolle lediglich die gelebte Praxis ins Gesetz aufgenommen worden ist. Eine schärfere Formulierung wäre durchaus in unserem Sinn gewesen. Wir wollen aber dem neuen Ersten Staatsanwalt Zeit geben. Schenkt man den Medienberichten Glauben, so ist eine Beschleunigung der Verfahren auch in seinem Sinn. Die Entwicklung werden wir aufmerksam verfolgen. Wir stimmen dem Kommissionsbericht zu und lehnen den Abänderungsantrag ab.

Remo Gallacchi (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion spreche ich gleich zu allen drei Vorlagen. Wir werden uns danach nur noch zu den uns strittig scheinenden Punkten und zu bestimmten Anträgen melden.

Die Vereinheitlichung der Prozessordnung bedingte viele Änderungen, die der Kanton übernehmen musste und unseren Handlungsspielraum einschränkte. Bei den Punkten, bei welchen wir noch Einfluss nehmen konnten, haben wir uns hauptsächlich darauf konzentriert, dass die Einführungsgesetze bundesrechtskonform sind und möglichst kein Interpretationsraum mehr übrig bleibt. Auch aus zeitlichen Gründen haben wir uns keine grossen Gedanken über die allfälligen strukturellen und finanziellen Folgen der Änderungen gemacht. Um eindeutig bundesrechtskonform zu bleiben, wurde bezüglich der EG StPO ein Gutachten in Auftrag gegeben. Eine strikte Trennung der einzelnen Gerichte - also keine Durchmischung der Instanzen - wurde empfohlen. Ebenso wurde der Paragraph 30 der kantonalen StPO ersatzlos gestrichen. In dieser Bestimmung geht es um die Information an Private, zum Beispiel an Sportvereine mit Jugendabteilungen, bei rechtskräftig verurteilten Sexualverbrechern. Selbst wenn man ein gewisses Verständnis für diese Forderung aufbringen kann, muss man diesen Paragraph streichen, weil er laut Gutachten bundesrechtswidrig ist. Hierzu aber noch ein Hinweis: Vielleicht sollte man die Vereine mit Jugendarbeit darauf sensibilisieren, dass die Möglichkeit haben, von den Personen, die mit Jugendlichen arbeiten, einen Strafregisterauszug zu verlangen. Damit wären sie diesbezüglich aus Sicht des Vereins auf der sicheren Seite. Eine Sensibilisierung könnte dadurch erfolgen, dass die Presse diese Empfehlung streut oder dass die Regierung bei gegebenem Anlass die Vereine über diese Möglichkeit orientiert.

Zur Zivilprozessordnung (ZPO) ist Folgendes zu sagen: Bei genauer Betrachtung muss man diese Vorlage als Jahrhundertereignis bezeichnen. Erstens gibt es endlich ein gesamtschweizerisch einheitliche ZPO; zweitens stammt unsere kantonale ZPO aus dem Jahre 1875. Damit sei gesagt, dass nicht alles, das ein historisches Alter erreicht, untauglich sein muss. Im Gegenteil: Die kantonale ZPO hat bis jetzt sehr gut funktioniert. Die CVP-Fraktion schlägt gegenüber dem Kommissionsvorschlag eine Änderung vor, welche die Spruchkompetenz von Einzelrichtern betrifft. Wir werden den diesbezüglichen Antrag von Sibel Arslan unterstützen. In allen anderen Punkten folgt die CVP-Fraktion der Kommission.

Aus diesem Grund werden wir uns nur noch bei den strittigen Punkten melden und auf ein Votum bei den weiteren diesbezüglichen Eintretensdebatten verzichten.

Anita Heer (SP): Auch meine Ausführungen zur EG StPO werden nicht lange ausfallen. Erlauben Sie mir aber dennoch eine Vorbemerkung: Es ist nicht verwunderlich, dass die JSSK 16 Sitzungen durchführen musste, um dieses Geschäft zu behandeln. Denn die Qualität der Vorlage, welche die Regierung geliefert hat, stimmt mehr als bedenklich - in der Schule wäre sie wahrscheinlich mit "ungenügend" qualifiziert worden. Es kann schliesslich nicht sein, dass der Regierungsrat ein Gesetz vorlegt, dass in drei relevanten Bereichen bundesrechts- und verfassungswidrig ist. Das geht nicht.

Die SP-Fraktion begrüsst daher die Korrekturen, welche die JSSK an der Vorlage vorgenommen hat. Sie kann alle Änderungen unterstützen. Zum Abänderungsantrag werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Conradin Cramer (LDP): Die Vereinheitlichung der Prozessrechte im Strafprozess und im Zivilprozess darf mit Fug und Recht als historisches Ereignis bezeichnet werden. Damit geht auch ein kantonales legislatorisches Projekt, das Jahrzehnte gedauert hat, zu Ende. Auch wenn die Hauptlast beim Bundesgesetzgeber lag, gab es einiges an Arbeit für unsere JSSK, wie Sie nicht zuletzt anhand am Umfang des Berichtes oder der Zahl der Sitzungen schliessen können. Grund hierfür war, dass der Regierungsrat in einigen Punkten deutlich mutiger gewesen ist als die Kommission. So hat er vorgeschlagen, gewisse traditionelle Dinge weiterführen zu wollen. Unter der Bundesgesetzgebung ist dies wahrscheinlich teilweise nicht möglich. Die Kommission hat den vorsichtigeren Weg, der bezüglich Verfassungs- und Bundesrechtsmässigkeit auf der sicheren Seite liegt, eingeschlagen. Das ist letztlich im Interesse der Rechtssicherheit geschehen. Die Tatsache, dass gegenüber dem Vorschlag der Kommission keine Abänderungsanträge eingereicht worden sind, zeigt, dass die Kommission den richtigen Ansatz gewählt hat. Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag der Kommission zu folgen. Aus liberaler Sicht darf dieser Vorschlag als guter Entwurf bezeichnet werden; das ist ein für den Kanton Basel-Stadt würdiges Einführungsgesetz.

Sebastian Frehner (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die JSSK ihren Bericht sorgfältig verfasst hat, und möchte der Kommission unter der Präsidium um Felix Meier herzlich für die wertvolle Arbeit danken.

Die SVP-Fraktion beantragt keine Änderungen am Vorschlag der Kommission. Wir unterstützen, dass es nur ein Beschwerdegericht geben soll. Den diesbezüglichen Antrag der SP werden wir ablehnen, weil wir nicht einsehen, warum die Staatsanwaltschaft anders entscheiden sollte, weil in Verfahren Polizisten involviert sind. Die Staatsanwaltschaft ist unabhängig - wahrscheinlich wird sie noch genauer hinsehen, wenn Polizisten involviert sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

§§ 1. - 14.

Antrag

Die SP Fraktion beantragt einen neuen § 14 a einzufügen:

Einsetzung und Befugnis einer ausserordentlichen Staatsanwältin oder eines ausserordentlichen Staatsanwaltes

§ 14a. Ist durch eine Polizistin oder einen Polizisten während der Ausübung des Polizeidienstes eine strafbare Handlung begangen worden oder besteht ein entsprechender Verdacht oder eine entsprechende Anzeige, ist ein ausserordentlicher Staatsanwalt oder eine ausserordentliche Staatsanwältin einzusetzen, welcher/welche die erforderliche Untersuchung vollumfänglich durchführt und leitet. Diese Person darf nicht in einem Anstellungsverhältnis bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt stehen.

Anita Heer (SP): Bereits heute ist es geltende Praxis der Staatsanwaltschaft, dass bei strafbaren Handlungen durch Polizeioffiziere oder durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt wird. Wir fordern also nichts Neues. Allerdings fehlt dieser Praxis eine gesetzliche Grundlage. Mit der nun vorliegenden Regelung wäre es nicht mehr möglich, im Einzelfall auf Gutdünken des Untersuchungsbeamten oder der Untersuchungsbeamtin zu entscheiden, ob ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden soll.

Die strukturellen und organisatorischen Änderungen erfordern eine solche Bestimmung. Neu wird die Kriminalpolizei Bestandteil der Staatsanwaltschaft sein. Zudem wird die Staatsanwaltschaft nicht nur das Untersuchungsverfahren führen, sondern in gewissen Fällen einen Strafbefehl erlassen können. Das ist unseres Erachtens eine sehr enge Verknüpfung von Untersuchung und Beurteilung. Würden Polizisten gewisser Verhaltensweisen beschuldigt, würde es sich rechtfertigen, einen vollkommen unabhängigen Staatsanwalt mit der Untersuchung zu betrauen. Das soll nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit der Staatsanwaltschaft verstanden werden. Interessanterweise ist dies bezüglich des jetzigen Paragraphen 14 auch nicht so verstanden worden, obschon man dort die Dauer der Untersuchungsverfahren festgelegt hat. Das hätte man auch als Misstrauensvotum verstehen können. Mit dieser Bestimmung wollen wir vielmehr mehr Transparenz schaffen. Ich bitte Sie, diesen Abänderungsantrag zu unterstützen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Kommission hat dieses Anliegen besprochen, wie Sie das dem Bericht auf den Seiten 14/15 entnehmen können. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwaltes in jedem der Fälle, bei welchen ein Polizist verdächtigt oder beschuldigt wird, gewisse Straftaten begangen zu haben, unverhältnismässig ist und als Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit der Staatsanwaltschaft zu verstehen ist. Anlass zu einem Misstrauensvotum besteht aber nicht. Zudem muss man auch festhalten, dass für die Einstellung eines Verfahrens auch die Möglichkeit besteht, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Weiters müssen auch die Kostenfolgen eines solchen Antrags betrachtet werden. Die Kommission hat diesen Aufwand als nicht vertretbar und nicht verhältnismässig erachtet. Die Kommission hat deshalb mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, diese Bestimmung nicht aufzunehmen. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der SP keine Folge zu leisten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Wie es Felix Meier erwähnt hat, wurden die Argumente in der Kommission ausführlich diskutiert. Allen Beteuerungen zum Trotz muss man sagen, dass eine solche Bestimmung ein gewisses Misstrauen ausdrückt. Es würde zudem die Gefahr bestehen, dass diese Bestimmung trölerisch benützt würde; jedenfalls wären Zusatzkosten die Folge. Schon heute kommt es ab und an zur Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwälten; dies aber nur in Fällen, bei denen wir den Eindruck haben, es könnte Befangenheit vorliegen. Es muss aber festgehalten werden, dass den Anzeigenstellern alle Rechtsmittel gegen Entscheide der Staatsanwaltschaft offen stehen. Die Parteirechte sind also schon gestärkt worden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Fraktionsvoten

Conradin Cramer (LDP): Der Antrag der SP-Fraktion zeugt von einem tiefen Misstrauen in die Institutionen unseres Staates, er enthält implizit gar den Vorwurf, dass staatliche Institutionen Staatsangestellte begünstigen möchten. Diesen Vorwurf kann man nicht gelten lassen und das Misstrauen ist zudem komplett unberechtigt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Aufklärung von Fällen, bei welchen fehlbares Verhalten von Polizisten im Dienst vorlag, geleistet worden ist. Bei tatsächlich strafbarem Verhalten, das selten vorgekommen ist, wurden Verurteilungen ausgesprochen.

Die SP möchte, dass in jedem Fall, bei dem es zu einer Anzeige gegen einen Polizeibeamten kommt, ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt wird. Das schiesst weit übers Ziel hinaus. Anzeigen gegen Polizisten lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

a) Die Anzeigen haben querulatorischen Charakter oder betreffen Bagatellfälle. Besonders Anzeigen der zweiten Kategorie, die in der Regel aus Frust eingereicht werden, verlaufen meist im Sand, weil sie materiell nicht begründet sind. Gemäss diesem Antrag müsste in jedem dieser Fälle ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden. Die Kosten eines jeden dieser Mandatsverhältnisse wären sicherlich jeweils Tausende von Franken, obschon es sich um Bagatellen handelt.

b) Die anderen Fälle betreffen ein tatsächlich fehlbares Verhalten eines Polizisten. In diesen Fällen hat bisher die Staatsanwaltschaft ermittelt. Diese Fälle gelangen zur Anzeige, wenn an ihnen etwas dran ist. Das Strafgericht beurteilt dann diese Fälle, wobei das Strafgericht - selbst von der SP - als neutrale Instanz bezeichnet werden kann.

Ein Anzeigensteller - oder Opfer - hat die Möglichkeit, sich gegen eine allfällig nicht korrekte Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft zu wehren, da sie gegen den Einstellungsbeschluss rekurrieren kann. Ein allfälliger Entscheid würde also immer von einem Gericht getroffen.

Das jetzige System bietet den Vorteil, dass die Staatsanwaltschaft tätig werden kann, ohne dass sich ein Aussenstehender der Sache annehmen muss.

Auch die Ombudsstelle kümmert sich als weitere staatliche Instanz um Leute, die sich nicht verstanden fühlen. Sollten also alle anderen Instanzen versagen, könnte diese Stelle belangt werden. Nicht zuletzt sind die Zivilgesellschaft und die Medien, die im Kanton Basel-Stadt glücklicherweise gegenüber polizeilichen Fehlleistungen sehr aufmerksam ist, zu erwähnen.

Der Antrag der SP-Fraktion hat bei diesem Licht betrachtet wenig mit der Realität zu tun, schiesst über das Ziel hinaus, verursacht grosse Kosten und stellt ein Misstrauensvotum gegen die Staatsanwaltschaft dar. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Sie haben erwähnt, dass aufgrund der vielen Anzeigen grosse Kosten verursacht würden, würde man dem Antrag der SP-Fraktion folgen. Um welche Anzahl Anzeigen handelt es sich konkret?

Conradin Cramer (LDP): Wahrscheinlich könnte Regierungsrat Hanspeter Gass diese Frage besser beantworten. Ich kann mich lediglich erinnern, dass in der Kommission die Zahl von 12 jährlichen Anzeigen genannt worden ist. Die aus einem jeweiligen Mandatsverhältnis resultierenden Kosten wären hoch, geht man von einem Stundenansatz von CHF 200-400 aus.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Vorschlag der Kommission. Ich bin überzeugt, dass die JSSK gute Arbeit geleistet hat, was ich sagen darf, da ich zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Vorlage noch nicht Mitglied der Kommission gewesen bin.

Wir sind nun drauf und dran, diesen Vorschlag stellenweise zu untergraben. Ich gehe mit Conradin Cramer einig, dass das Vorgehen, einen ausserordentlichen Staatsanwalt einzusetzen, für Fälle vorgesehen worden ist, bei welchen die Unbefangenheit nicht gewährleistet sein könnte, sodass man mit der Einsetzung einer externen Person vermeiden will, diesen Eindruck der Befangenheit erst entstehen zu lassen. Es wäre unsinnig, dieses Vorgehen zu institutionalisieren; es würde übers Ziel hinausschiessen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP-Fraktion lehnt diesen übers Ziel hinausschiessenden Antrag ab.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion des grünen Bündnisses unterstützt den Antrag der SP-Fraktion. Wir sind der Ansicht, dass die Rechtssicherheit auf jeder Stufe gewährleistet sein sollte. Der Gewährleistung der Rechtssicherheit dürfen Argumente wie Kostenfolgen etc. nicht im Wege stehen.

Einzelvoten

Anita Heer (SP): Zu Conradin Cramer möchte ich antworten, dass ein ausserordentlicher Staatsanwalt bei den von ihm so bezeichneten querulatorischen oder Bagatellfällen ebenfalls schnell zu einer Beurteilung kommen wird, sodass die Kosten in diesem Bereich nicht explodieren werden. In jenen Fällen, an denen etwas ist, wird gemäss der geltenden Praxis bereits ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt. Insofern kann ich das Kostenargument nicht gelten lassen.

Regierungsrat Hanspeter Gass hat gesagt, dass ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt würde, wenn man "den Eindruck habe, dass...", so bekunde ich mit einer solchen Aussage schon etwas Mühe. Es geht schliesslich nicht einzig darum, ob man selber den Eindruck hat, befangen zu sein, sondern auch darum, wie die Wirkung nach aussen ist. Genau um die Wirkung nach aussen geht es bei diesem Antrag. Die Möglichkeit nur eines Anscheins von Befangenheit soll vermieden werden.

Auf das Argument, dass die Öffentlichkeit und die Medien eine Kontrolle über solche Fälle ausüben würden, kann ich antworten, dass das teilweise zutreffend ist. Man liest aber nicht von allen dieser - zum Glück - nur wenigen Fällen. Im Schnitt kommt es zu jährlich 15 Fällen, wie uns in der Kommission gesagt worden ist. In den Medien wird nicht über alle diese Fälle berichtet. Mit diesem Antrag lässt sich daher nicht eine Ablehnung dieses Antrags begründen.

Zwischenfragen

Conradin Cramer (LDP): Gehen Sie mit mir einig, dass in jenen Fällen, bei welchen die Staatsanwalt gemäss dem jetzigen System die Möglichkeit hat, einen Fehlentscheid bezüglich der Einsetzung einer ausserordentlichen Staatsanwaltschaft zu treffen, immer noch ein Gericht ein abschliessendes Urteil treffen kann?

Anita Heer (SP): Ja. Conradin Cramer, als Anwalt wissen Sie aber auch, dass das Gericht sein Urteil auf Beweisen abstützt, die nicht immer vorliegen. Man kann sich aber diesen Rechtsweg sparen, weil die Befangenheit bei der Untersuchung kein Einsprachegrund mehr sein wird, würden neu die Untersuchungen ausschliesslich von ausserordentlichen Staatsanwälten durchgeführt.

Remo Gallacchi (CVP): Gibt es Anlass zur Sorge, dass die bisherige Praxis nicht zufriedenstellend gewesen ist?

Anita Heer (SP): Hierauf kann ich eine Gegenfrage stellen: War dies bei der Dauer der Verfahren - Paragraph 14 - der Fall? Kommentarlos hat man diese Bestimmung aufgenommen, ohne dass man mit nur einem Wort erwähnt hätte, man könnte das allfällig als Misstrauensvotum gegenüber der Staatsanwaltschaft verstehen.

André Auderset (LDP): Erlauben Sie mir, etwas Praxiserfahrung in diese theoretische Diskussion einfließen zu lassen. Vorweg möchte ich anmerken, dass ich einmal Beschwerdebeauftragter bei der Kantonspolizei gewesen bin und dass ich in dieser Funktion zweimal Opfer einer - allerdings querulatorischen - Anzeige geworden bin. Diese Anzeigen liessen sich relativ schnell mit einem Einstellungsbeschluss erledigen, da sie jeder sachlichen Basis entbehrten. In Zukunft müsste aber, sollten Sie diesem Antrag zustimmen, auch in solchen Fällen ein ausserordentlicher Staatsanwalt bestimmt werden, sodass vielleicht nicht explodierende, aber sicherlich unnötige Kosten entstehen würden. Es liegt in der Natur der Sache, dass man als Polizist Personen einen Bescheid geben muss, den sie nicht mögen, sodass sie zum Mittel der rächenden Anzeige greifen. Für solche Fälle einen ausserordentlichen Staatsanwalt zu bestimmen, käme der Situation gleich, mit sehr grossen Kanonen auf sehr kleine Spatzen schiessen zu wollen. Aus praktischen Erwägungen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte bei unserem Antrag bleiben, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Argumente von Anita Heer haben mich nicht überzeugt.

Anita Heer, Sie haben ein wenig Wortklauberei betrieben, weshalb auch ich ein bisschen pingelig sein möchte: Sie haben unter anderem erwähnt, dass die Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwälten bereits heute die Regel sei. Das ist aber nicht die Regel. Ein solches Vorgehen wird nur gewählt, wenn es sich um Mitarbeiter der Kriminalpolizei handelt oder um Mitarbeiter der Kantonspolizei, die sehr eng mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auch ich bleibe bei unserem Antrag.

Der Antrag der SP-Fraktion schießt über das Ziel hinaus. Die Rechtsmittel stehen bei einem allfälligen Fehlentscheid offen. Bezüglich des Arguments der Unbefangenheit ist zu sagen, dass mit dem regelmässigen Einsetzen ausserordentlicher Staatsanwälte über Jahre hinaus sich auch die Frage nach der Unbefangenheit dieser Personen stellen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 43 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid der Präsidentin, den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§§ 15. - § 48.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) inklusive den Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Es wird auf den 1. Januar 2011 wirksam.

Das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie die Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden

[13.10.10 10:59:02, JSSK, JSD, 10.0466.02 09.5253.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0466.02 einzutreten, den vorgelegten Gesetzesentwürfen zuzustimmen und den Anzug Gröflin und Konsorten (09.5253) als erledigt abzuschreiben.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Die beiden Gesetze sind im Prinzip voneinander unabhängig. Es könnte aber der Fall eintreten, dass Änderungen im einen Gesetz auch Anpassungen im anderen Gesetz zur Folge haben. Im Einvernehmen mit der Referentin der JSSK schlage ich Ihnen deshalb vor, dass wir nach der Eintretensdebatte zuerst beide Detailberatungen durchführen und danach beide Schlussabstimmungen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Vorgehen, wie es von der Präsidentin vorgeschlagen wurde.

Tanja Soland, Referentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Alle kantonalen Prozessordnungen sind vereinheitlicht worden. Aus diesem Grund musste der Kanton Basel-Stadt auch für die Jugendstrafprozessordnung Ausführungsbestimmungen erlassen.

Aufgrund der vielen Geschäfte hat die JSSK beschlossen, sich zu teilen und zwei Subkommissionen einzusetzen. Die eine Subkommission, welche sich mit dem Einführungsgesetz und dem Jugendstrafvollzugsgesetz beschäftigt hat, habe ich präsiert. Unsere Beratungen sind vom Leitenden Jugendanwalt Beat Burkhardt sowie vom Leiter des Rechtsdienstes im JSD, Dr. Davide Donati, begleitet worden. Ausserdem haben wir mit folgenden Personen ein Hearing durchgeführt: Prof. Peter Aebersold als Experte für Jugendstrafrecht, Universität Basel; Dr. Christoph Bürgin, Jugendgerichtspräsident Basel-Stadt; und Dr. Sabine Herrmann als Vertreterin der Advokatenkammer Basel. An dieser Stelle möchte ich mich bei diesen Personen für ihre Mitarbeit herzlich bedanken. Dank dieser Mithilfe war es möglich, alle Beschlüsse einstimmig zu fällen, wie das später auch in der JSSK möglich war.

Zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO): Bezüglich der Ermittlungsbefugnis der Verwaltungsbehörden haben wir zusätzlich eine Delegationsnorm eingeführt, wonach bei Übertretungen und Vergehen wie Verbrechen immer die Jugendanwaltschaft die Aufsichts- und Weisungsbefugnis behält. Sie kann falls notwendig Verwaltungsbehörden einsetzen. Eine solche Befugnis macht insbesondere bei Jugendlichen Sinn, damit pädagogisch interveniert werden kann.

Bei Paragraph 4, richterliche Instanzen, waren ebenfalls Anpassungen notwendig. Da nur ein Beschwerdegericht zulässig ist, dieses auch als Beschwerdeinstanz gegenüber dem Jugendgericht amten muss und der Aufwand für die Schaffung und den Unterhalt eines eigenständigen Beschwerdegerichts für Jugendliche durch die durchschnittlich geringe Zahl von Beschwerden nicht gerechtfertigt würde, bleibt das Appellationsgericht als einzige Beschwerdeinstanz möglich. Auch das Berufungsgericht ist dem Appellationsgericht zugeordnet worden. Beim Zwangsmassnahmengericht musste man gemäss Bundesrecht auch ein eigenes Gericht einführen. Die Kommission wollte vermeiden, dass die Jugendlichen das gleiche Verfahren durchlaufen müssen wie die Erwachsenen. Deshalb hat die Kommission diese Unterscheidung aufrecht erhalten wollen. Sie hat aus diesem Grund das Zwangsmassnahmengericht dem Strafgericht zugewiesen, wobei weiterhin ein Jugendgerichtspräsident oder eine Jugendgerichtspräsidentin als Einzelrichtergericht innerhalb dieser Kammer amtieren soll, damit diese Person ihr spezifisches Wissen innerhalb des Jugendstrafrechts anwenden kann.

Weiters haben wir den Paragraphen 7, Vertrauensperson, diskutiert. Diese sehr neue Bestimmung ist vom Bundesgesetzgeber vorgesehen worden, wobei sehr unklar ist, wie sie interpretiert werden soll. Es stellte sich daher die Frage, ob wir noch über Regelungsspielraum verfügen. Trotzdem hat sich die Kommission dazu entschieden, zumindest die Gründe für die Einschränkung der Zulassung im Gesetz beizubehalten. Damit wird mehr Klarheit geschaffen. Das ist auch von der Vertreterin der Advokatenkammer als sinnvoll erachtet worden.

Bei Paragraph 8, Orientierung Dritter, haben wir uns ebenfalls entschieden, im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht die Orientierung Dritter beizubehalten. Das Jugendstrafrecht hat andere Ansätze als Erwachsenenstrafrecht. Bei den Jugendlichen stehen auch der Schutz und die Erziehung im Vordergrund, was ein grundsätzlicher Unterschied ist zum Erwachsenenstrafrecht. Es ist wichtig, dass man pädagogisch wirken kann; die individuelle Betreuung ist wichtig. Daher kommen viele Jugendliche in private Institutionen, seien das Betreuungsinstitutionen oder Schulen. Es ist wichtig, dass der Austausch zwischen der Jugendanwaltschaft und diesen Institutionen gewährleistet ist. Aufgrund dieser Grundsätze waren wir der Ansicht, dass hier von einem

Versehen des Bundesgesetzgebers auszugehen ist. Wir erachten deshalb unsere Anpassung nicht als bundesrechtswidrig.

Der Paragraph 10, Amtliche Verteidigung, ist neu eingeführt worden. Gemäss Bund soll die zuständige Behörde die amtliche Verteidigung bestimmen. Basel-Stadt hat bisher eine Regelung gehabt, die sich sehr bewährt hat, weshalb man diese beibehalten wollte. Bisher hat immer das Jugendgericht in Zusammenarbeit mit dem Verein Pikett Strafverteidigung diese Auswahl getroffen. Die Beibehaltung dieser Regelung ist von allen unterstützt worden.

Zum Jugendstrafvollzugsgesetz: Weil wesentliche Unterschiede zum Erwachsenenstrafvollzug bestehen, ist es unabdingbar, ein solches Gesetz vorzusehen. Bei Paragraph 4, Aufgabe der Vollzugsbehörde, wollten wir betonen, dass die Platzierung von Jugendlichen immer in einer angemessenen Institution stattfinden soll, wobei es keine Rolle spielt, wo diese ist. Daher war klar, dass man der Jugendanwaltschaft die volle Verantwortung für die Auswahl der Einrichtung und den Vollzug der Platzierung übertragen muss. Weiter haben wir die Disziplinarmassnahmen bei der Unterbringung konkretisiert, wobei wir umschrieben haben, ab wann ein erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit stattfindet.

Beide Gesetze haben wir einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Zudem hatten wir den Anzug von Alexander Gröflin zu beantworten. Die Kommission hat beschlossen, im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht die Orientierung Dritter zu ermöglichen. Wir waren zudem der Ansicht, dass die Jugendanwaltschaft bisher sehr gute Arbeit geleistet hat, indem sie vor allem fallspezifisch und sachgerecht informiert hat. Wir wollen nicht, dass die Schulbehörden zu viele Informationen erhalten und in der Folge damit nicht adäquat und zielgerichtet umgehen können. Aus diesem Grund wollen wir nicht eine Informationspflicht einführen. Die Bestimmung ist aber beibehalten worden, womit das Kernanliegen des Anzugs berücksichtigt ist. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Vorlage scheint unbestritten zu sein, weshalb ich mir erlaube, nur auf einige wenige Punkte zu sprechen zu kommen.

Die JStPO sieht vor, dass künftig auch der Vollzug der jugendstrafrechtlichen Sanktionen in die Verantwortung der Untersuchungsbehörden fällt, weil Jugendliche sich auf möglichst wenige Ansprechpartner konzentrieren sollen. Die Zuständigkeit für den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen liegt heute bekanntlich bei der Abteilung Kindes- und Jugendschutz im Erziehungsdepartement. Mit Inkrafttreten der JStPO wechselt diese Zuständigkeit zur Jugendanwaltschaft, womit von der Ermittlung bis zum Vollzug der Sanktion die Zuständigkeit bei einer Stelle vereinigt ist. Die erforderliche gesetzliche Grundlage für den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen wird mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz geschaffen, das Ihnen heute ebenfalls zur abschliessenden Beratung vorliegt. Dieses Gesetz umschreibt, wie die Verantwortung der Jugendanwaltschaft im Rahmen des Vollzugs ausgeübt werden soll. So werden unter anderem die Recht und Pflichten der Behörde sowie der Beurteilten und deren gesetzliche Vertreter festgehalten. Ich danke der vorberatenden Kommission, insbesondere der Subkommission JStPO unter dem Präsidium von Tanja Soland, für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir mit den von der JSSK beantragten Änderungen einverstanden sind.

Es sind dies neben redaktionellen Änderungen insbesondere und in Angleichung mit der EG StPO die Ermittlungsbefugnis von Verwaltungsbehörden bei Vergehen, die Festschreibung der Kompetenzen der Jugendanwältinnen und Jugendanwälte, die richterlichen Instanzen - mit der Einsetzung eines Beschwerdegerichtes beim Appellationsgericht und eines eigenen Zwangsmassnahmengerichtes -, zudem wurde auch eine Regelung betreffend amtliche Verteidigung im Vorverfahren aufgenommen. Im Zusammenhang mit den von der JSSK gemachten Ergänzungen bei Paragraph 4 des Jugendstrafvollzugsgesetzes, konkret beim Vollzug der Platzierung von Jugendlichen im In- und Ausland, halte ich fest, dass die Jugendanwaltschaft für die Platzierung verantwortlich ist, während für die Bewilligung des Pflegeplatzes die entsprechende Behörde vor Ort zuständig ist.

Auch mit einem neuen Einführungsgesetz ist es wichtig, dass die Jugendstrafverfahren rasch und zeitnah zu den Delikten durchgeführt werden und dass das in der Praxis sich bewährt habende, persönlichkeitsbezogene und effiziente Verfahren beibehalten werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung

Titel und Ingress

§§ 1. - 18.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen

Titel und Ingress

§§ 1. - 23.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Es wird auf den 1. Januar 2011 wirksam.

Das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) ist im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Es wird auf den 1. Januar 2011 wirksam.

Das Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) ist im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden (09.5253) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Alexander Gröflin und Konsorten abzuschreiben.

Der Anzug 09.5253 ist **erledigt**.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze

[13.10.10 11:17:35, JSSK, JSD, 09.0915.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0915.02 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Obschon der Bund die Verfahren dicht regelt, kommt den Kantonen auch hier ein gewisser Spielraum zu. Aufgrund der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung, welche per 1. Januar 2011 in Kraft tritt, werden allerdings auch im Kanton Basel-Stadt Veränderungen in seit Jahrzehnten Bewährtem passieren. Das betrifft einerseits den Ablauf des Zivilverfahrens und andererseits die Umsetzung der neuen Bundesvorschriften in der kantonalen Gerichtsorganisation.

Der nun vorliegende Umsetzungsvorschlag basiert grundsätzlich auf der Beibehaltung von bisherigen Strukturen. Hiervon gibt es aber auch Ausnahmen, welche teils bundesrechtlich, teils aber aus eigenen kantonalen

Überlegungen motiviert sind. Eine gewichtige Änderung ist für die sogenannte Abspruchskompetenz der Gerichte vorgesehen. Durch sie wird letztlich definiert, in welcher Gerichtszusammensetzung Urteile gefällt werden. Der Entwurf geht von der Beibehaltung der Gliederung in Einzelgericht, Dreiergericht und Kammer aus, verändert aber stark die Zuständigkeiten. Der regierungsrätliche Ratschlag sah eine Erhöhung der Spruchkompetenz des Einzelrichters von bisher bis CHF 5'000 auf bis unter CHF 10'000, des Dreiergerichts von bisher bis CHF 8'000 auf ab CHF 10'000 bis unter CHF 100'000 und der Kammer von bisher ab CHF 8'000 auf ab CHF 100'000 vor. Diese Erhöhung dieser Kompetenzen ist vom Bundesrecht nicht vorgegeben. Die heutigen Grenzen sind im Kanton Basel-Stadt extrem tief angesetzt, sodass sich eine Erhöhung aufdrängt.

Die JSSK hat in der Beratung sogar eine weitere Verschiebung der Beträge nach oben beschlossen: Der Einzelrichter soll nicht nur bis CHF 10'000, sondern sogar bis zu einem Streitwert von bis zu CHF 30'000 zuständig sein; das Dreiergericht soll ab CHF 30'000 zuständig sein. Wo diese Grenze letztendlich liegt, ist ein rechtspolitischer Entscheid. Es gilt dabei die Frage zu beurteilen, bis zu welchem Streitwert es einem Kläger resp. einem Beklagten zugemutet werden kann, dass seine Rechtssache "bloss" von einer einzelnen Person, vom Einzelrichter, entschieden wird. Hier kann man verschiedener Meinung sein. Der diesbezügliche Entscheid war denn auch nicht einstimmig. Die detaillierten Abwägungen finden Sie im Bericht der JSSK; dies unter Ziffer 3.4. Zudem liegt hierzu auch ein Änderungsantrag vor.

Neu ist von Bundesrechts wegen immer vor dem Hauptverfahren eine Schlichtung durchzuführen. Grundsätzlich kann der Anspruchserhebende erst danach mit der sogenannten Klagebewilligung seine Klage beim Gericht einreichen. Dieses System kennen andere Kantone schon länger; für den Kanton Basel-Stadt ist dies in dieser Form neu. Es liegt in der kantonalen Organisationskompetenz die Schlichtungsbehörde zu bestimmen. Der Entwurf sieht vor, dass hierfür nicht etwa eine neue Stelle geschaffen werden soll, sondern, dass diese Aufgabe von den Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie von hierfür speziell gewählten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern wahrgenommen werden soll. Die Schlichtungsbehörde ist damit dem jeweiligen Gericht zugeordnet. Es ist dies eine organisatorisch schlanke Lösung, welche unseres Erachtens sowohl den Bedürfnissen der Kundschaft als auch den Bedürfnissen des Gerichts entsprechen dürfte. Regierungsrat und JSSK sind sich bei der vorgeschlagenen Lösung einig. Von dieser Lösung ausgenommen bleiben - dies gemäss dem Grundsatz, ohne Not nichts zu ändern - die sogenannten paritätischen Schlichtungsstellen. Das bedeutet, dass weiterhin die staatliche Schlichtungsstelle mit Mietstreitigkeiten sowie die kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen als Schlichtungsbehörden amten sollen. Ausführungen hierzu finden Sie auf Seite 9 des Ratschlages.

Zur Zusammensetzung der einzigen kantonalen Instanz nach Artikel 5 ZPO: Es handelt sich hier um besondere Streitigkeiten wie Streitigkeiten bezüglich Urheberrecht oder Kartellrecht. Im Kanton Basel-Stadt wurden diese Geschäfte bisher vom Zivilgericht als einzige kantonale Instanz beurteilt. Die mehrheitlich vertretene Lehrauffassung geht allerdings davon aus, dass gemäss Artikel 75 des Bundesgerichtsgesetzes die einzige kantonale Instanz ein sogenannt oberes Gericht sein muss. Der Regierungsrat wollte dem insoweit Rechnung tragen, dass er eine besondere zivilrechtliche Abteilung - neu beim Appellationsgericht - schaffen wollte, sodass eine gemäss Bundesgerichtsgesetz obere Instanz urteilen würde. Der Regierungsrat wollte diese Abteilung aber auch mit Richtern des Zivilgerichtes und Gerichtsschreibern des Zivilgerichtes besetzen. Nach längerer Diskussion hat sich die JSSK entschieden, dieser bezüglich der Zusammensetzung als gemischt zu bezeichnende Lösung nicht zuzustimmen und eine auch organisatorisch klare Lösung mit eindeutiger Zuordnung zum Appellationsgericht vorzuziehen. Die JSSK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die neue besondere zivilrechtliche Abteilung dem Ratschlag folgend dem Appellationsgericht zu bilden, diese aber ausschliesslich mit Richtern des Appellationsgerichtes zu besetzen. Details hierzu finden Sie unter Ziffer 3.5 des Berichts der JSSK.

Ob künftig auch ein Handelsgericht eingerichtet werden soll, hätte ebenfalls eine wichtige rechtspolitische Frage sein können. Die Schweizerische Zivilprozessordnung sieht diese Möglichkeit in Artikel 6 ZPO ausdrücklich vor. Vereinfacht gesagt urteilt ein Handelsgericht als Fachgericht über Streitigkeiten mit speziellem Bezug zur Wirtschaft. Der Regierungsrat wollte diese Frage noch nicht mit dieser Revisionsvorlage prüfen. Deshalb lagen diesbezüglich keine Vorschläge der Regierung vor. Da diese Frage zu komplex ist, konnte die JSSK, ohne auf Vorarbeiten zurückgreifen zu können, nicht selbst Vorschläge prüfen und entwickeln. Ich gehe davon aus, dass die Regierung diese Frage bei der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes prüfen wird.

Der Basler Mieterverband und der Hauseigentümerverband sind mit der Forderung an die Regierung und die Kommission getreten, dass die Verhandlungen vor der Schlichtungsstelle immer öffentlich sein müssen. Zudem seien Parteivertreterinnen und Parteivertreter immer zuzulassen. Diese Forderungen lassen sich auf kantonaler Ebene nicht gesetzgeberisch umsetzen. Die Schweizerische Zivilprozessordnung regelt diese Fragen abschliessend. Die Schlichtungsstelle wird aber bei der praktischen Handhabung der bundesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Zulässigen ihren Spielraum durchaus wahrnehmen können und dürfte so diese Anliegen auf diesem praktischen Weg zu einem grossen Teil realisieren können. Die detaillierten Ausführungen hierzu finden Sie unter anderem unter Ziffer 3.6 des Berichts der JSSK.

Die Schweizerische Zivilprozessordnung schreibt im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege einen Anspruch auf unentgeltliche Mediation vor, wenn es sich um nicht vermögensrechtliche Kindesrechtsangelegenheiten handelt, also um Streitigkeiten im Bereich des Sorgerechts und im persönlichen Verkehr. Die Kantone können aber darüber hinaus einen weitergehenden Anspruch auf unentgeltliche Mediation gewähren, wenn sie dies wohl. Diese Frage war in der JSSK sehr umstritten. Letztlich standen sich drei Varianten gegenüber: Die Variante des Regierungsrates sieht keine Ausweitung des Anspruchs vor; die Variante der Kommissionsmehrheit sieht eine Ausweitung auf

vermögensrechtliche Kindesrechtsangelegenheiten vor; die Variante der Kommissionsminderheit sieht vor, dass für alle Zivilverfahren ein solcher Anspruch gegenüber dem Staat bestehen soll. Ich verweise hierbei auf die detaillierten Ausführungen im Bericht der JSSK unter Ziffer 3.1 sowie auf den Minderheitsantrag, der dem Bericht beiliegt.

Im Rahmen der Revision musste auch weitere Gesetze angepasst werden. Diesbezüglich verweise ich auf Seite 32f. des Ratschlages.

Die Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beinhalten teils die Korrektur redaktioneller Ungenauigkeiten, teils Harmonisierungen zu Änderungen, welche durch die Vorlagen der vorliegenden Reform verursacht worden sind. Inhaltlicher Natur ist hingegen die Streichung in Paragraph 67 GOG. Sie ist die Folge des Antrags der JSSK, die besondere zivilrechtliche Abteilung beim Appellationsgericht ausschliesslich mit Richtern des Appellationsgerichtes und Gerichtsschreibern des Appellationsgerichtes zu besetzen. Speziell zu erwähnen ist die Änderung bei Paragraph 5 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Im Gegensatz zum Ratschlag sind hier eine obere und eine untere Aufsichtsbehörde vorgesehen, wie dies heute schon der Fall ist. Der Grund hierfür liegt ebenfalls im Antrag der JSSK betreffend die Zusammensetzung der besonderen zivilrechtlichen Abteilung des Appellationsgerichtes.

Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig die Annahme des von der JSSK vorgelegten Gesetzesentwurfes.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Nachdem die eidgenössischen Räte am 19. Dezember 2008 die Schweizerische Zivilprozessordnung angenommen haben, die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen ist und das neue Gesetz am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird, sind auch die Kantone gehalten, die nötigen Anpassungen an die die neue ZPO vorzunehmen. Unser Paket beinhaltet konkret ein neues kantonales Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO), die Änderung von elf kantonalen Gesetzen sowie die Aufhebung der kantonalen Zivilprozessordnung aus dem Jahre 1875.

Die neue EG ZPO enthält die vom Bund den Kantonen überlassene Regelung der sachlichen Zuständigkeit der Gerichtsinstanzen sowie weitere Ausführungsbestimmungen zur ZPO wie beispielsweise die Einführung der im Kanton Basel-Stadt bisher unbekannten allgemeinen Schlichtungsbehörde. Wegleitend war, dass aus praktischen Gründen möglichst alle Ausführungsvorschriften in einem einzigen Erlass geregelt sind und Regelungen gewählt wurden, die sich möglichst an der bisherigen Organisation der Gerichtsinstanzen orientieren.

Ich danke der JSSK und der von ihr eingesetzten Subkommission unter der Leitung von Felix Meier für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir mit den von der JSSK beantragten Änderungen einverstanden sind. Es sind dies insbesondere die Erhöhung der Streitwertgrenze für den Einzelrichter auf CHF 30'000, die Zusammensetzung der besonderen zivilrechtlichen Abteilung des Appellationsgerichtes sowie der Anspruch auf unentgeltliche Mediation. Wir unterstützen neben der bereits von uns formulierten Hinweispflicht der Schlichtungsbehörden auf die Mediation den Antrag der Kommissionsmehrheit, wonach in kindesrechtlichen Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Natur die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation haben, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt. Wir teilen die Meinung der Kommissionsmehrheit, dass es nicht zu den Grundleistungen des Staates gehört, in jedem Zivilverfahren nehmen dem gerichtlichen Schlichtungsverfahren die Wahl einer aussergerichtlichen Mediation zu gewährleisten und im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege für deren Kosten aufzukommen. Dies hätte für den Kanton voraussichtlich erhebliche Kostenfolgen.

Die Frage bezüglich der Einführung eines Handelsgerichtes werden wir im Rahmen der Totalrevision des GOG prüfen. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1895 bedarf nun dringend einer Überarbeitung; einen entsprechenden Auftrag habe ich bereits erteilt.

Fraktionsvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Diese Debatte über das EG ZPO stellt das Ende einer mehr als hundertjährigen Diskussionsphase dar. Bereits im Jahre 1868 rief man nach einem Recht und nach einer Armee. Eine sehr lange, nicht selten leidenschaftliche Diskussion fand ihr Ende, als am 12. März 2000 das Schweizer Stimmvolk der Justizreform zugestimmt und damit dem Bund die Kompetenz gegeben hatte, das Zivilprozessrecht für die gesamte Schweiz einheitlich zu regeln. Diese für die Schweiz ungewöhnliche Kompetenzverlagerung von unten nach oben wurde unter anderem damit begründet, die unterschiedlichen kantonalen Prozessordnungen mit rund 10'000 Vorschriften würden die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche massiv erschweren und dass dies den Anforderungen im internationalen Prozesswettbewerb nicht mehr entsprechen würde. Im Jahre 2008 war es in Bern so weit. Aus 26 Zivilprozessordnungen wurde eine einzige gemacht.

Für wen braucht es überhaupt eine Zivilprozessordnung und ein neues eidgenössisches Gesetz? Das Prozessrecht betrifft sämtliche Lebensbereiche. Die Verfahrensregeln des Prozessrechtes dienen der Durchsetzung und der Verwirklichung des Rechtes zwischen den Menschen. Die Gerichte beenden Ehen und Partnerschaften, versuchen, den Familienfrieden zu hüten, sie teilen Erbschaften, sie prüfen die Verantwortlichkeit nach Unfällen, bei gescheiterten Unternehmensstrategien oder bei Baumängeln. Sie wachen über den freien Markt, sie definieren die schützenswerten Kunstwerke, beurteilen Fusionen und bestimmen die Sanierungschancen von Unternehmen.

Wie erwähnt, dient das Prozessrecht der Verwirklichung des materiellen Rechts. Daher kann es entscheidend sein, wie in konkreten Fällen die Verfahren sind. So kann es entscheidend sein, wie die Antworten bei folgenden Problemstellungen lauten: Welches sind die Rollen des Klägers, des Beklagten und des Richters? Was geschieht, wenn man kein Geld für die Prozessführung hat oder die Gerichtskosten nicht im Voraus bezahlt? Wie muss man eine Klage einreichen? Ist das auch elektronisch möglich? Was gilt, wenn man eine Frist verpasst hat? Müssen die Parteien persönlich an den Verhandlungen erscheinen oder dürfen sie sich vertreten lassen? Wer darf eine Partei begleiten oder vertreten? Bei wem, innert welcher Frist und in welcher Form ist das Rechtsmittel einzureichen? Was darf ein Gericht tun, um komplizierte Fälle zu entwirren? Ist es möglich, in klaren Fällen den Prozess abzukürzen, um rascher vollstrecken zu können? Und schliesslich: Gibt es auch Gerichtsferien? Solche und weitere Fragen muss die Zivilprozessordnung regeln.

Diese Fragen sind in den 26 kantonalen Zivilprozessordnungen unterschiedlich beantwortet worden; deshalb ist es zu begrüssen, dass die beiden Kammern des eidgenössischen Parlamentes einem gesamtschweizerischen Gesetz zugestimmt haben. Für den Laien ist es aber unverständlich, weshalb es nun 26 verschiedene Einführungsgesetze zum Bundesgesetz braucht. Diplomatisch gesagt, wäre es verschwenderisch gewesen, trotz der reichen Erfahrungen der kantonalen Ordnungen eine neue künstliche Ordnung erschaffen zu wollen. Damit ist den Kantonen vielleicht ein prozessrechtlicher Kulturschock erspart geblieben, auf der anderen Seite sind dadurch 26 neue Einführungsgesetze zu schaffen.

Im Gegensatz zum Ratschlag zur StPO konnten wir mit diesem Ratschlag einigermaßen gut arbeiten. Befremdend ist aber, dass bei der Erarbeitung des Ratschlages keine Rücksprache mit dem Nachbarkanton genommen worden ist. Als ob es der erklärte Wille der kantonalen Verwaltung wäre, die kantonalen Unterschiede in den Einführungsgesetzen zementieren zu wollen.

Die Kommission hat insbesondere die unentgeltliche Mediation diskutiert. Wir können uns vorstellen, dass eine Mediation hilfreich sein kann, um aussergerichtliche Einigungen zu erzielen. Erfolgt eine solche, können Kosten eingespart werden. Wir befürchten aber, dass die Unentgeltlichkeit dazu verleitet, auch ohne Aussicht auf Erfolg eine Mediation durchzuführen, was schlussendlich zu höheren Kosten führen würde. Aus diesem Grund unterstützen wir in diesem Punkt den Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Sollte man damit gute Erfahrungen machen, wäre es denkbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Ausdehnung vorgesehen wird.

Wir begrüssen die Erhöhung der Streitwertgrenze für den Einzelrichter. Unbegreiflicherweise wollte der Regierungsrat die Streitwertgrenze bei CHF 10'000 festlegen, während in allen Nachbarkantonen dieser Wert bei CHF 30'000 liegt. Diese Festlegung wurde mit der Akzeptanz des Dreiergerichtes begründet, die bis heute nicht belegt ist, wie auch, dass Streitwerte zwischen CHF 10'000 und CHF 30'000 für KMU keine Bagatellfälle seien. Seltsamerweise sind das keine stichhaltigen Argumente für den Kanton Basel-Landschaft, der eine Streitwertgrenze von CHF 30'000 kennt. Auch befragte Gewerbetreibende aus der Stadt konnten dieser Argumentation nicht folgen. Wir freuen uns deshalb, dass die Kommission eine entsprechende Anpassung vorgenommen hat. Den Abänderungsantrag aus dem Plenum werden wir nicht unterstützen. Insgesamt stimmen wir dem Bericht der JSSK mit den von der Kommissionsmehrheit beschlossenen Änderungen zu.

Toni Casagrande (SVP): Ich kann es kurz machen: Bei diesem anspruchsvollen Geschäft zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, den Beschlüssen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP-Fraktion steht hinter dem vorliegenden Kompromissvorschlag, den die Kommission unterbreitet, steht. Wir werden sämtliche Anträge ablehnen und beantragen Ihnen, dies auch zu tun.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der Liberaldemokraten spricht sich für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung zum Beschluss im Sinne der Kommissionsmehrheit aus.

Die Vorlage der Verwaltung bot eine gute Ausgangslage für die Arbeiten. Ich empfand es nicht immer befriedigend, dass wir innerhalb eines vom Bund gesteckten Rahmens legislieren mussten. Gerne hätte man gewisse Sachen anders geregelt und musste öfters von den Experten aber hören, dass dieses oder jenes bundesgesetzswidrig sei. So haben wir uns manchmal dazu durchringen müssen, die bundesrechtskonforme Variante zu wählen. Wahrscheinlich ist es ratsam, sich nicht erst beim Einführungsgesetz mit einem Thema auseinanderzusetzen, sondern bereits, wenn das Gesetz in Bern beschlossen wird. Vielleicht wäre so noch einiges zu holen gewesen.

In der Hauptsache unterstützt das Einführungsgesetz die beiden Stossrichtungen des Bundesgesetzes: Vereinheitlichung und Vereinfachung. Ich möchte einzig auf das für Basel neue Instrument der Schlichtungsstelle zu sprechen kommen. Es soll nun auch in Basel so sein, dass man, bevor man vor Gericht eine Sache im Streit austrägt, versucht wird, eine gütliche Lösung zu finden. Wir begrüssen dies. Im Zusammenhang mit der Mediation möchte ich Sie darauf hinweisen, dass mit der Schlichtung faktisch in weiten Gebieten etwas zur Mediation Analoges bereits besteht, sodass sich eine starke Ausweitung der Unentgeltlichkeit der Mediation nicht aufdrängt.

Die Streitwertgrenzen sollen erhöht werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass es aufgrund der Kleinräumigkeit der

Schweiz im Allgemeinen und der Nordwestschweiz im Besonderen sinnvoll ist, dass diesbezüglich Transparenz und Einheitlichkeit herrscht. Was in Basel-Landschaft in dieser Hinsicht gilt, sollte auch hier Geltung haben.

Sehr viele Änderungen betreffen andere Gesetz, so auch das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Angesichts der heute zu beschliessenden Änderungen wird dieses Gesetz einer Ruine gleichen. Weil aber der Terminplan sehr eng gesetzt ist und wir nicht der einzige Kanton sein wollen, der noch kein Einführungsgesetz hat, verzichten die Liberaldemokraten, den Antrag auf eine zweite Lesung zu stellen, anlässlich welcher man auch das GOG hätte "aufräumen" können. Wir haben aber einen Motionsentwurf deponiert und bitten alle Fraktionspräsidenten, diesen zu unterschreiben. Gemäss dieser Motion soll der Regierungsrat aufgefordert werden, uns sehr rasch eine Vorlage zu einer formellen Revision des GOG zu unterbreiten. Eine materielle Revision des GOG hingegen wird einige Zeit in Anspruch nehmen und kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Ich hoffe, dass Sie diese Motion unterstützen; sollte dies nicht der Fall sein, behalten sich die Liberaldemokraten vor, diese selber einzureichen.

Sibel Arslan (GB): Emmanuel Ullman hat einen Abriss der Geschichte geliefert, sodass es sich erübrigt, hierauf näher einzugehen.

Die Fraktion des Grünen Bündnis ist grundsätzlich mit den Anpassungen gemäss EG ZPO zufrieden. Besonders erfreulich ist, dass die EG ZPO einen möglichst reibungslosen Ablauf der Zivilverfahren ermöglicht. Die Ansiedlung der einzigen kantonalen Instanz beim Appellationsgericht sehr zu begrüssen. Unzufrieden stimmen uns die Beschränkung der Unentgeltlichkeit von Mediation und die Anpassung bei der Streitwertgrenze. Die Fraktion unterstützt die diesbezüglichen Anträge der Kommissionsminderheit. Wir haben zudem einen Antrag hinsichtlich der Herabsetzung der Streitwertgrenze auf CHF 10'000 gestellt. Ich werde mich anlässlich der Detailberatung zu diesen Punkten äussern.

Ursula Metzger Junco (SP): Die Eidgenössische ZPO hat das Ziel, das Zivilprozessrecht in der Schweiz zu vereinheitlichen. Sie gibt dem Kanton wenig Spielraum für eigene Lösungen; meistens ging es bei der Behandlung des Geschäftes um die Umsetzung des Bundesrechts und um Anpassungen des kantonalen Rechts.

Der Bericht der JSSK zeigt auf, dass der zur Verfügung stehende Spielraum genutzt worden ist, damit das EG ZPO so ausgestaltet werden konnte, dass es einen möglichst reibungslosen Ablauf der Zivilverfahren im Kanton ermöglicht.

Als wesentliche Verbesserung gegenüber dem Ratschlag erachten wir die Ansiedlung der einzigen kantonalen Instanz beim Appellationsgericht. Die Eidgenössische ZPO verlangt die Ansiedlung dieser einzigen kantonalen Instanz beim obersten kantonalen Gericht. Die Meinung, ob eine Mischlösung, wie sie der Ratschlag vorschlägt, rechtlich zulässig ist, gehen auseinander. Die SP-Fraktion ist jedoch davon überzeugt, dass eine klare Trennung von erster und zweiter Instanz unabdingbar ist, damit die Glaubwürdigkeit der Justiz erhalten werden kann. Ein Konstrukt, wonach Zivilgerichtspräsidenten am Appellationsgericht tätig sind, schien uns eine Verlegenheitslösung zu sein. Die SP-Fraktion ist deshalb froh, dass die JSSK schlussendlich eine Lösung gefunden, welche die Ansiedlung der einzigen kantonalen Instanz beim Appellationsgericht vorsieht. Wir sind uns bewusst, dass dieser Entscheid der JSSK Kosten nach sich ziehen wird.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit zur Einführung der unentgeltlichen Mediation in allen Bereichen des Zivilrechts. Die Möglichkeit, unentgeltliche Mediation auf alle Rechtsgebiete des Zivilverfahrens auszudehnen, wird durch die Eidgenössische ZPO gegeben. Dies ist einer der wenigen Bereichen, in welchen der Kanton kreativ sein und innovative Lösungen ergreifen kann. Diese Chance sollten wir nutzen. Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass sich die Mediation als alternative Form der Streitbeilegung in verschiedensten Rechtsbereichen bewährt hat. Deshalb soll es auch möglich sein, diese Form der Streitbeilegung unabhängig von der finanziellen Situation einer Partei ergriffen gewählt werden kann. Wir sind der Ansicht, dass die unentgeltliche Mediation keine Kostenexplosion verursachen wird. Vielmehr erkennen wir ein Sparpotenzial, wenn vermehrt Verfahren mittels einer Mediation erledigt werden und wenn verhindert werden kann, dass ein Verfahren verschiedene Instanzen durchläuft.

Die SP-Fraktion wird zudem den Antrag des Grünen Bündnisses auf Herabsetzung der Streitwertgrenze unterstützen. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

§ 2. Zuständigkeit im Allgemeinen

§ 3. Vorsorgliche Massnahmen

§ 4. Prozessleitende Verfügungen

§ 5. Urteilsberatung

§ 6. Abschreibung des Verfahrens

§ 7. Ausstand

B. Besondere Bestimmungen

§ 8. und § 8a. Schlichtungsbehörden

Antrag

Die **Kommission** beantragt folgende Fassung:

§ 8a. In kindesrechtlichen Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

2 Im Schlichtungsverfahren kann das Gericht eine unentgeltliche Mediation bewilligen, wenn den Parteien die erforderlichen Mittel fehlen und die Schlichtungsbehörde die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

3 Für die Nachzahlung gilt Art. 123 ZPO sinngemäss.

Eine **Kommissionsminderheit** beantragt folgende Fassung:

Unentgeltliche Mediation

8a. Auf Gesuch hin kann den Parteien durch das Gericht eine unentgeltliche Mediation bewilligt werden, wenn:

1. beide Parteien nicht über die erforderlichen Mittel verfügen oder eine Partei nicht über die erforderlichen Mittel verfügt und es der anderen Partei nicht zumutbar ist, die gesamten Kosten der Mediation zu übernehmen;
2. glaubhaft gemacht worden ist, dass das Verfahren voraussichtlich durch eine in der Mediation erzielten Vereinbarung erledigt werden kann (Art. 217 ZPO);
3. die betreffenden Kosten für die Mediation voraussichtlich nicht höher sind als die Gerichtskosten des Entscheidungsverfahrens;
4. und wenn eine dafür in einem anerkannten Lehrgang ausgebildete Mediationsperson mit Gerichtserfahrung die Mediation durchführt.

² Für Nachzahlung gilt Art. 123 ZPO sinngemäss.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich spreche nun als Vertreterin der Kommissionsminderheit und nicht als Vertreterin der SP-Fraktion. Die Kommissionsminderheit beantragt die Aufnahme der unentgeltlichen Mediation ins kantonale Einführungsgesetz. Wir sind der Ansicht, dass wir den Spielraum, den uns die Eidgenössische ZPO bietet, die unentgeltliche Mediation in allen Rechtsgebieten des Zivilrechts zu ermöglichen, nutzen sollten.

Die Mediation hat sich in verschiedenen Rechtsbereichen als erfolgreiches Mittel der Streitbeilegung erwiesen und bewährt. Gerade in Verhältnissen, bei welchen die Parteien nach Durchführung des Verfahrens weiterhin in Kontakt stehen wollen und/oder müssen, hat sich gezeigt, dass die Mediation das geeignetere Mittel ist, als das Gerichtsverfahren, weil bei einer Mediation nämlich beide Parteien direkt in die Lösungserarbeitung involviert sind und somit beide ein Interesse an einer gütlichen Regelung haben. Die Parteien sind gleichberechtigt und können sich nach einer erfolgreichen Mediation weiterhin in die Augen schauen.

Familienrechtliche Angelegenheiten sind wohl das bekannteste Anwendungsgebiet für eine Mediation. Dieses Gebiet ist geradezu dazu prädestiniert, ein Verfahren zur Anwendung kommen zu lassen, das beide Parteien gleichermassen involviert, deren jeweiligen Interessen berücksichtigt und das eine von beiden Parteien selber ausgearbeitete und dadurch von beiden Parteien mitgetragene Lösung eines Konfliktes anstrebt. Gerade im Mietrecht, bei Erbstreitigkeiten wie auch im Arbeitsrecht zeitigt die Mediation gute und langfristig tragbare Lösungen.

Der Ihnen von der Kommissionsminderheit vorgelegte Gesetzestext beinhaltet, dass die unentgeltliche Mediation unter bestimmten - eng gefassten - Voraussetzungen gewährt wird. Das Zivilgericht entscheidet darüber, ob in einem konkreten Fall auf gemeinsamen Antrag beider Parteien eine unentgeltliche Mediation bewilligt wird. Dabei prüft das Gericht analog der Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung, ob die Parteien aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die Kosten der Mediation selber zu tragen. Als weitere Voraussetzung muss durch die Parteien glaubhaft gemacht werden, dass die Mediation den Streit erledigen wird und dass die Kosten der Mediation voraussichtlich nicht höher sein werden als die zu erwartenden Gerichtskosten. Weiter wird das Zivilgericht die Mediatoren bestimmen. Eine Mediation ist in den meisten Fällen billiger als ein Gerichtsverfahren. Wird ein Streit durch Mediation erledigt, ist ein Rechtsweg durch sämtliche kantonale Instanzen nicht mehr notwendig. Zudem werden nicht zwei Anwälte benötigt, welche im Kostenerlass prozessieren. Es benötigt einen Mediator oder eine Mediatorin und nur eine Instanz, nämlich die erste Instanz - unter Umständen gar nur die Schlichtungsbehörde, welche die Mediation bewilligt und welche, sofern notwendig, die unter den Parteien geschlossene Vereinbarung genehmigt und ins Urteil aufnimmt. Höhere Kosten sind deshalb nicht zu erwarten.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit geht unserer Ansicht nach zwar in die richtige Richtung, aber zu wenig weit. Wir bitten Sie, den Mut aufzubringen, etwas wirklich Neues zu wagen und die Mediation als bewährte alternative Streitbeilegungsmöglichkeit allen Parteien zugänglich zu machen. Die Eidgenössische ZPO gibt uns diesen Gestaltungsspielraum, den wir gerne nutzen möchten.

Schluss der 27. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 13. Oktober 2010, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze; Detailberatung, Antrag der Kommissionsminderheit zu § 8a

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Als Sprecher der Mehrheit der JSSK nehme ich gerne Stellung. Mit dem Vorschlag der Mehrheit gehen wir über das hinaus, was bundesrechtlich zwingend vorausgesetzt ist. Unser Vorschlag, sowohl für nicht vermögensrechtliche wie auch vermögensrechtliche Kindesrechtsangelegenheiten die unentgeltliche Mediation gewähren zu wollen, stellt schon einen Kompromiss dar, den die Kommission gefunden hat. Wir waren bereit dies zu gewähren, weil wir der Ansicht waren, dass eine umfängliche Beurteilung des gesamten Kindesrechtlichen Verhältnisses durchaus Sinn machen kann, sodass wir uns bereit erklären können, dass der Staat diese Kosten übernimmt. Wie erwähnt, handelt es sich hierbei um einen Kompromiss; mit einer weitergehenden Lösung würde man unseres Erachtens übers Ziel schießen.

In Basel-Stadt wird es neu nach neuer Zivilprozessordnung ein vorangehendes gerichtliches Schlichtungsverfahren geben. Wo dies nicht der Fall ist, werden zusätzlich Prozessmaximen wie der Untersuchungsgrundsatz gelten oder es gibt besondere Schlichtungsstellen. Damit wäre der Grundsatz "schlichten statt richten" für alle schon erfüllt. Die Mediation stellt eine zusätzliche und freiwillige Stufe dar, eine Luxusvariante. Wenn man sich einen privaten Mediator leisten möchte, weil man nicht einen Gerichtspräsidenten als Schlichter will, wird dies möglich - allerdings muss man für diese Kosten selber aufkommen. Eine Grundleistung vorzusehen, die im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege beinhalten würde, dass alle diese Luxusvariante wählen können, würde unseres Erachtens zu weit führen. Das wäre damit zu vergleichen, dass der Staat einen VW zur Verfügung stellen würde und man auf Kosten des Staates einen Mercedes wollte.

Daher sind wir der Ansicht, dass der Antrag der Mehrheit als Kompromiss genug weit geht; der Antrag ist sinnvoll. Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen und sich dem Mehrheitsantrag der JSSK anzuschliessen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): In der Zivilprozessordnung des Bundes (ZPO) wird das Verhältnis der aussergerichtlichen Mediation zum zivilprozessualen Verfahren geregelt. Grundsätzlich tragen nach der ZPO die Parteien die Kosten einer Mediation, die ja ein aussergerichtliches und freiwilliges Instrument darstellt, selbst. Davon gibt es nur eine Ausnahme: In Kindesrechtlichen Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Natur haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation mit staatlicher Kostenübernahme, falls sie bedürftig sind und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt. Die Kantone

können diesbezüglich weitere Kostenerleichterungen vorsehen.

Im Ratschlag regelt die Regierung in Paragraph 8 Absatz EG ZPO eine Pflicht für die Schlichtungsbehörden, auf die aussergerichtlichen Mediation hinzuweisen, wobei sie aber keine weitere Kostenerleichterungen, die über die bundesrechtliche Regelung hinaus gingen, vorsieht. Hierfür waren Kostenüberlegungen ausschlaggebend und die Überlegung, dass mit dem neuen vom Bund vorgeschriebenen niederschweligen Schlichtungsverfahren bereits ein guter Weg für eine gütliche Streitmiedlung angeboten wird. Die Regierung kann sich aber dem Vorschlag der Mehrheit der JSSK anschliessen, wonach die Möglichkeit der unentgeltlichen Mediation auch auf kindesrechtliche Angelegenheiten vermögensrechtlicher Natur ausgeweitet werden soll. Eine Mediation auf Wunsch beider Streitparteien, die sich auf eine Mediationsperson geeinigt haben, um einen zivilrechtlichen Streit aussergerichtlich beilegen zu können, kann ein sinnvolles Instrument sein. Es hat durch die Aufnahme in der eidgenössischen ZPO eine starke Aufwertung erfahren.

Zum Minderheitsantrag der JSSK: Gemäss dem Antrag der Kommissionsminderheit soll die unentgeltliche Mediation in allen zivilrechtlichen Verfahren beantragt werden können und nicht auf einzelne Verfahren beschränkt sein. Es ist aber für den Regierungsrat nicht einsehbar, weshalb eine Mediation in allen zivilrechtlichen Verfahren bei Bedürftigkeit der Parteien vom Staat bezahlt werden soll. Der Bund hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass einen keinen allgemeinen Anspruch auf Mediation gibt. Die Mediation ist ein freiwilliges aussergerichtliches Verfahren, dessen Kosten der Staat nicht in genereller Weise zu übernehmen braucht. Eine Person hat auch im Fall ihrer Bedürftigkeit Anspruch darauf, in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren ihre Rechte wahren zu können; dafür ist die unentgeltliche Rechtspflege vorgesehen worden, die innerhalb der Grenzen des dafür Notwendigen gewährt wird. Durch die Nichtübernahme der Kosten einer aussergerichtlichen freiwilligen Mediation werden die prozessualen Rechte der Parteien in keiner Weise beschnitten. Die Kosten von Mediation wären in vielen Verfahren nicht wirklich absehbar und daher für den Kanton letztlich zu hoch. Auch bei einem von vornherein vom Gericht für einen Streitfall festgelegten Kostendach für eine unentgeltliche Mediation bestünde die Gefahr, dass zum Zeitpunkt der Ausschöpfung des Kostendachs die Mediation im konkreten Fall als noch nicht erfolgreich angesehen werden könnte, sodass weitere Kostengutsprachen nötig wären oder im anschliessenden Streitfall doch noch vor Gericht mit der dort zu gewährenden unentgeltlichen Rechtspflege prozessiert würde. Den Parteien steht in vielen Streitfällen das neue Schlichtungsverfahren zur Verfügung, das ähnliche Ziele wie eine Mediation verfolgt. Auch innerhalb eines Gerichtsverfahrens kann im Übrigen der Richter oder die Richterin Vergleichsverhandlungen vorschlagen und leiten. Im empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Mediation ist etwas Gutes; auch die Fraktion der liberal-demokratischen Partei befürworten die Mediation. Es stellt sich aber die Frage, ob etwas Gutes auch gratis sein muss.

Die Kommission hat einen guten Kompromiss gefunden, indem sie nicht nur das bundesrechtliche Minimum - kindesrechtliche Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Natur -, sondern sämtliche kindesrechtliche Angelegenheiten der unentgeltlichen Mediation unterstellt. Die Kommission war der Ansicht, dass ein Gesamtkomplex abzuhandeln sei, wobei sich einzelne Fragen aus diesem Komplex nicht lösen liessen.

Es ist unseres Erachtens unnötig, würde das Feld noch weiter geöffnet. Es könnte sich zur Kostenfalle entwickeln, wenn bei allen zivilrechtlichen Angelegenheiten der Staat die Kosten für die Mediation tragen würde, falls die betreffenden Parteien nicht über die Mittel verfügen würden. Mit einem solchen Vorgehen würde man eine weitere Ungerechtigkeit schaffen, da die völlig Mittellosen umsonst eine Mediation beanspruchen könnten, während diejenigen Personen, die gerade nicht mehr unterstützt würden, selber für die Kosten aufkommen müssten.

Die Mediation ist mit der neuen ZPO eingeführt worden - sie heisst dort einfach Schlichtung. In wesentlichen Fällen des Zivilrechts kann man in Zukunft nicht mehr vor Gericht gehen, ohne ein Schlichtungsverfahren durchlaufen zu haben. In Fällen, bei welchen kein Schlichtungsverfahren vorgesehen ist, sind die Richter angewiesen, gewisse Mediationspflichten zu übernehmen. In der Regel versucht ein Einzelrichter ohnehin, möglichst einen Ausgleich zu finden. Es ist erwähnt worden, dass die Mediation besonders für Mietrechtsfälle notwendig sei. Für diese Fälle ist aber vonseiten des Staates eine Schlichtungsstelle eingerichtet, bei der man versucht, eine gütliche Lösung zu finden.

Man würde das Instrument der Mediation eigentlich entwerten, wenn man sie für unentgeltlich erklären würde. Man würde nämlich die Leute mit dem Argument auffordern, eine Mediation durchzuführen, dass sie ja nichts koste, sodass es nicht schaden könne. Es bestünde somit die Gefahr, dass eine zum normalen Gerichtsverfahren zusätzliche Schleife geflogen würde. Damit würde nicht erreicht, dass man weniger Prozesse führen muss; vielmehr würden einfach zusätzliche Kosten, welche die Allgemeinheit tragen muss, entstehen. Man würde also ein Fass ohne Boden öffnen. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der liberal-demokratischen Partei diesen Minderheitsantrag ab.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit. Sie ist der Ansicht, dass im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege den Parteien für jedes Zivilverfahren ein Anspruch auf unentgeltliche Mediation zu gewähren sei. Eine Mediation als Alternative zur Streitbeilegung soll allen Personen

zugestanden werden, unabhängig davon, ob sie dieses Verfahren selber bezahlen können oder auf unentgeltliche Prozessführung angewiesen sind.

Die Mediation hat sich in sämtlichen Bereichen des Zivilrechts als erfolgreiches Instrument erwiesen. Nicht nur in familienrechtlichen Angelegenheiten, sondern auch im Mietrecht, bei Erbstreitigkeiten und im Arbeitsrecht hat die Mediation zu guten Lösungen geführt.

Das Zivilgericht entscheidet darüber, ob es eine unentgeltliche Mediation bewilligt, wenn beide Parteien eine solche beantragen; es wird auch geprüft, ob die Parteien aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die Kosten der Mediation zu tragen. Die Parteien müssen aber glaubhaft machen, dass durch die Mediation ein Streit beigelegt werden kann und dass die Kosten der Mediation voraussichtlich nicht höher sein werden als die ansonsten zu erwartenden Gerichtskosten.

In diesem Zusammenhang muss ich André Auderset widersprechen, wo Sie doch behauptet haben, dass eine Mediation teurer ausfallen werde. Mediation kann billiger als das normale Verfahren sein und darf die Kosten für ein übliches Verfahren nicht übersteigen, damit sie bewilligt wird.

Wir sind weiters der Ansicht, dass die Existenz von Schlichtungsstellen nicht ausschliesst, dass auch das Verfahren der Mediation gewählt werden kann. Man muss nämlich berücksichtigen, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Verfahren handelt.

Die Mediation als Form der Streitbeilegung ist daher sehr begrüssen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Helmut Hersberger (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen. Bezeichnenderweise habe die Votanten, welche die Ausdehnung der Unentgeltlichkeit befürworten, damit argumentiert, dass Mediation etwas Gutes sei. Ja, Ursula Metzger, das ist so; ja, Sibel Arslan, das ist so. Dagegen erhebe ich keinen Widerspruch. Diese Dienstleistung aber gratis anzubieten, wird dazu führen, dass wir eine Anspruchsmentalität fördern und dass dieses Instrument auch dort Anwendung findet, wo es keinen Sinn macht.

Seien wir ehrlich: Eine kostenfreie Mediation bringt nur einer Gruppe von Personen wirklich etwas - den Mediatoren. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Es geht hier um die unentgeltliche Rechtspflege, die vorgesehen worden ist, weil es Personen gibt, die für die Gerichtskosten nicht aufkommen können. Auf Anregung von Kollege Conradin Cramer hat die Finanzkommission untersucht, wer denn überhaupt ein Verfahren weiterzieht. Es sind dies eher Personen, die unentgeltliche Rechtspflege oder einen unentgeltlichen Rechtsbeistand erhalten. Das ist nachvollziehbar. Muss man nämlich diese Kosten selber tragen, wird man sich fragen, ob man ein Verfahren weiterziehen will. Werden diese Kosten übernommen, stellen sich diese Fragen nicht. Es gibt in unserem Kanton Anwältinnen und Anwälte, die vor allem von solchen Klienten leben und den Klienten natürlich nahelegen werden, ein Verfahren weiterzuziehen.

Die Mediation ist nicht ein Instrument, bei dem man die Unentgeltlichkeit in Erwägung ziehen müsste. Denn bei der Mediation geht es gerade nicht darum, dass ein bestimmtes rechtliches Interesse verletzt wird. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass die Unentgeltlichkeit von Mediation nur in gewissen Fällen gewährt werden sollte. Wie Felix Meier gesagt hat, geht der Antrag der Kommissionsmehrheit über das bundesrechtliche Minimum hinaus. Mit diesem Vorgehen können wir uns einverstanden erklären.

Einzelvoten

Markus Benz (GB): Ich habe nun ein bisschen den Eindruck gewonnen, dass sehr viele Leute offenbar nicht verstanden haben, was man unter dem Begriff "Mediation" verstehen muss. So ist beispielsweise der jetzt einzuführende Friedensrichterersatz kein Ersatz für die Mediation; man nennt das einfach "Schlichtungsstelle". Wie funktioniert aber die Schlichtungsstelle bei Mieterstreitigkeiten? Beide Parteien tragen ihre Anliegen vor, worauf die Schlichtungsstelle beratend wirkt und von sich aus einen Vorschlag einbringt, der ihrer Meinung nach für beide Parteien akzeptabel sein sollte. Eine Mediation arbeitet hingegen ganz anders. In eine Mediation steigen Parteien nur ein, wenn sie bereit sind, einen Kompromiss einzugehen.

Aus diesem Grund, Sebastian Frehner, kann man nicht den Vergleich zur unentgeltlichen Rechtspflege ziehen. Sie haben auf die unseriösen Anwälte verwiesen, die ihre Klienten anspornen sollen, ein Verfahren weiterzuziehen, weil es ja schliesslich gratis sei. Ich danke Ihnen für diese Aussage, Sebastian Frehner.

Es ist richtig, dass die Mediation im Kindesrecht und Vermögensrecht eingeführt werden kann; es ist aber nicht einsichtig, dass die Mediation nicht auch in den übrigen zivilrechtlichen Verfahren als Instrument zur Anwendung kommen kann.

Helmut Hersberger hat von "Anspruchsmentalität" gesprochen. Eine solche kann aber gar nicht existieren, da ja das Gericht entscheidet, ob die Parteien unentgeltlich eine Mediation beanspruchen können; nicht die Parteien entscheiden das, die beantragen eine Mediation nur.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Mediation ist nicht eine Kostenfalle und es ist vernünftig, ihre Anwendung auf alle zivilrechtlichen Fälle auszudehnen.

Ursula Metzger Junco (SP): Markus Benz hat Ihnen nun erläutert, um was es bei der Mediation tatsächlich geht. Es ist ein Irrtum, wenn man das Schlichtungsverfahren mit der Mediation gleichsetzt. Es soll kein Luxus sein, dass zwei Parteien selbstverantwortlich handeln und an eine Lösung eines Problems herangeführt werden können. Alle sollen dieses Recht in Anspruch nehmen dürfen.

Führen Sie sich einmal vor Augen, wie bei einer Scheidungsmediation gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu verfahren wäre: Man könnte über das Sorgerecht für Kinder, das Besuchsrecht und die Unterhaltsbeiträge für die Kinder medieren, während man über nacheheliche Unterhaltsbeiträge für den Ehegatten nicht medieren kann. Für den Bereich muss man das Zivilverfahren führen. Da kann ich keine Kostenersparnis erkennen. Letztlich werden einfach mehr Leute bei der Abwicklung eines Verfahrens involviert sein.

Ihre Argumente, Sebastian Frehner, sprechen meines Erachtens allesamt dafür, dass man den Wirkungsbereich der Mediation ausdehnt. Anstatt zwei Anwälte wäre nämlich nur ein Mediator zu entschädigen, zudem könnte das Verfahren nach der ersten Instanz abgeschlossen werden.

Der vorliegende Vorschlag ist sehr eng gefasst und wird eine grosse Kontrolle des Zivilgerichts beinhalten, da es am Zivilgericht sein wird, eine Mediation zu bewilligen. Eine Kostenkontrolle ist auf jeden Fall notwendig. Ich gehe davon aus, dass mit der Zeit Erfahrungswerte gesammelt werden können. Die Gerichtspräsidenten haben schon Erfahrungen gesammelt und können schon heute abschätzen, ob sich ein Fall für eine Mediation eignet und welcher Aufwand entstehen wird. Gerade bei Mietstreitigkeiten macht es Sinn, eine Mediation vorzusehen, weil die Parteien in der Regel nach der Beilegung unter einem Dach weiterleben werden. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ursula Metzger Junco, Sie sind ja als Mediatorin tätig: Könnten Sie uns sagen, was eine Stunde Mediation kostet? Wie lange dauert eine Mediation in der Regel?

Ursula Metzger Junco (SP): Da muss ich Sie leider enttäuschen. Ich führe zwar den Titel einer Mediatorin, arbeite aber nicht in dieser Funktion, weil ich noch keine Fälle betreuen konnte. Daher vertrete ich keine Eigeninteressen.

Von Berufskollegen weiss ich, dass der Stundenansatz von Anwälten, die medieren, bei rund CHF 220 liegt. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen einer unentgeltlichen Rechtspflege der Ansatz auf CHF 180 fällt; diese ist der Ansatz den ein Anwalt bisher verrechnen konnte.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Als einfaches Mitglied der Advokatenkammer muss ich sagen, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass es Anwälte gibt, die einen Weiterzug empfehlen, nur weil der Staat ihre Kosten trägt. Das kann ich mir schlicht nicht vorstellen.

Schlussvoten

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es sich hier um Grundleistungen für den Zugang zum Recht handelt. Es geht hier nicht um die optimale Lösung, sondern um die Grundleistungen. Das Bedürfnis nach Grundleistungen ist durch die Einführung der Schlichtungsstelle abgedeckt; mehr kann und darf es eigentlich nicht sein.

Obschon gefordert wird, dass die Mediation allen offenstehen solle, muss ich einwerfen, dass gemäss dem Antrag der Kommissionsminderheit diese Forderung nicht erfüllt würde. Die Mediation würde jenen offenstehen, die vermögend sind, oder jenen, bei welchen der Staat die Kosten trägt - diejenigen aus dem Mittelstand werden sich eine Mediation nicht leisten können, wobei sie aber das Pech haben, dass bei ihnen der Staat nicht die Kosten übernimmt. Man schafft mit diesem Minderheitsantrag also nicht etwa eine Gleichheit, sondern eine zusätzliche Ungleichheit. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 43 Stimmen und dem Stichentscheid der Präsidentin, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Antrag

die Fraktion der SP beantragt § 8a wie folgt zu fassen:

§8a. In *familienrechtlichen* Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

2 Im Schlichtungsverfahren kann das Gericht eine unentgeltliche Mediation bewilligen, wenn den Parteien die erforderlichen Mittel fehlen und die Schlichtungsbehörde die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

3 Für die Nachzahlung gilt Art. 123 ZPO sinngemäss.

Ursula Metzger Junco (SP): Es handelt sich hier nicht um den Eventualantrag der Kommissionsminderheit, sondern um den Antrag der SP-Fraktion, der vom Grünen Bündnis unterstützt wird.

Angesichts des soeben getroffenen Entscheids, beantrage ich Ihnen, dass man im Text gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit den Passus "kinderrechtlichen Angelegenheiten" durch "familienrechtlichen Angelegenheiten" ersetzt.

Wie vorhin schon erwähnt, macht es wenig Sinne, wenn man in einem Scheidungsverfahren kinderrechtliche Angelegenheiten medieren kann, während die nachehelichen Unterhaltsbeiträge über das übliche Verfahren abgehandelt werden müssen. Ich weiss auch nicht, wie eine praktische Umsetzung eines solchen Falles aussehen könnte. Wie soll das Gericht beurteilen, wie weit mediert werden darf?

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: An sich geht es um einen ähnlichen Vorgang wie soeben, da der Wirkungsbereich für eine Mediation eigentlich wiederum partiell ausgeweitet werden soll. Scheidungsverfahren werden schon heute vom Staat im Kostenerlass übernommen. Die gleichen Argumente hinsichtlich Kostenfolgen etc. lassen sich deshalb auch hier gegen den Antrag einbringen. Es geht hier um die Grundleistung, die bereits durch das Schiedsverfahren gewährleistet ist.

Wir konnten diesen Antrag nicht in der Kommission besprechen, wollten uns aber auf das Kindsverhältnis konzentrieren und waren einverstanden, sowohl für nicht vermögensrechtliche wie auch vermögensrechtliche Kindesrechtsangelegenheiten die unentgeltliche Mediation gewähren zu wollen. Eine weitere Ausdehnung wollten wir nicht vorsehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann mich dem Votum des Kommissionspräsidenten anschliessen. Es besteht kein Grund, auf diesen Vorschlag einzutreten. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen.

André Auderset (LDP): Im Prinzip geht es wieder um eine Ausdehnung, auch wenn hier die Ausdehnung ein bisschen eingeschränkt wird. Bei Scheidungsfällen, die heute über die unentgeltliche Rechtspflege abgehandelt werden, ist eigentlich nicht Geld zu verteilen, sondern Mangel. Daher bin ich der Ansicht, dass für solche Fälle nicht eine Mediation vorgesehen werden sollte; solche Fälle sollten nach den richterlichen Grundsätzen vonstatten gehen. Auch bei Fragen über Unterhaltspflichten, die sich in der Regel nicht gütlich regeln lassen, ist es nur fair, wenn ein Richter das Gesetz auslegt, damit keine der Parteien über den Tisch gezogen wird. Für solche Fälle ist die kostenlose Mediation nicht das richtige Verfahren.

Christine Keller (SP): Ich bin schon lange am Zivilgericht tätig und kann daher das letzte Votum von André Auderset nicht so stehen lassen. Gerade bei Scheidungen ist es sehr sinnvoll, zu medieren. Es ist nicht zutreffend, dass Schlichtung und Mediation dasselbe seien, wie das heute schon mehrfach gesagt worden ist. Das Mediationsverfahren ist ein spezielles Verfahren, in dem die Parteien selber zu einer Einigung kommen sollen, ohne dass ein Gerichtspräsident einen Vorschlag unterbreitet. Eine Schlichtung ist nicht eine Schmalspurmediation, sondern einfach etwas Anderes. Das gilt es aus fachlicher Sicht richtigzustellen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 44 gegen 43 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Kommission abzulehnen und dem **Antrag der SP Fraktion** zuzustimmen.

§ 8a Abs. 1 lautet wie folgt: In *familienrechtlichen* Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

Mit JA stimmten (43): André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).

Mit NEIN stimmten (44): Elisabeth Ackermann (GB), Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (GB), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Luchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).

Der Stimme enthalten hat sich (1): Remo Gallacchi (CVP).

Abwesend waren (11): Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Christian Egeler (FDP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Kissling (SVP), Christine Locher (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

Die namentliche Abstimmung verlangt haben: Tanja Soland (SP), Elisabeth Ackermann (GB), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).

Detailberatung**§ 9. Zivilgericht****Antrag**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt bei § 9, die Fassung des Regierungsrates (Seite 3 im Gesetzestext zum Ratschlag 09.0915.01) zu übernehmen.

Sibel Arslan (GB): Die EG ZPO ist eine Anpassung gemäss den vom Bundesgesetzgeber gemachten Vorgaben. Der Bundesgesetzgeber lässt den Kantonen bei diesen Anpassungen einen gewissen Spielraum; so auch im Bereich der Streitwertgrenze. Diese liegt heute für einen Einzelrichter bei einem Betrag bis CHF 5'000.-; für ein Dreiergericht bei einem Betrag zwischen CHF 5'000.- bis CHF 8'000.-; die Kammer entscheidet über Betrag oberhalb von CHF 8'000.-. Der Ratschlag des Regierungsrates knüpft an die Grenze der Berufungsfähigkeit an und sieht entsprechend eine Erhöhung der Einzelrichterkompetenz auf einen Streitwert bis unter CHF 10'000.- vor. Was von der Streitwertgrenze her nicht berufungsfähig ist, läge damit in der Kompetenz des Einzelrichters; was berufungsfähig ist, würde durch das Dreiergericht entschieden. Das entspricht dem Antrag des Grünen Bündnisses.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Streitwertgrenze für den Einzelrichter noch deutlicher auf bis CHF 30'000.- zu erhöhen. Diesem Antrag stand ein Gegenantrag aus der Kommission entsprechend dem regierungsrätlichen Vorschlag gegenüber.

Unbestritten war in der Kommission die Anhebung der heutigen Streitwertgrenze für den Einzelrichter an sich. Wie weit die Streitwertgrenze angehoben werden soll, wurde hingegen kontrovers diskutiert. Die beschränkte Erhöhung auf bis zu CHF 10'000.- ist deshalb zu begrüssen, weil die Streitwerte zwischen CHF 10'000.- und CHF 30'000.- für die Privatpersonen sowie KMU keine Bagatelprozesse, sondern tiefgreifende Prozesse sind, weshalb in diesen

Prozessen ein Dreiergericht sich beraten und das Urteil fällen soll. Damit kann nicht nur die Urteilsqualität, sondern auch die Akzeptanz des Urteils bei den Betroffenen erhöht und die Wahrscheinlichkeit eines Weiterzuges an das nächste Gericht verringert werden.

Die Anwaltskammer Basel-Stadt hat sich dezidiert gegen eine zu weitgehende Erhöhung der Einzelrichterkompetenz ausgesprochen; sie begrüsst die Festlegung der Streitwertgrenze bei CHF 10'000.-. Dass die Streitwertgrenze bis CHF 30'000.- in den anderen nordwestschweizerischen Kantonen eingeführt wird, weshalb die regionale Vereinheitlichung mit den anderen nordwestschweizerischen Kantonen herzustellen sei, ist kein überzeugendes Argument. Denn Basel-Stadt hat mit der heutigen Praxis gute Erfahrungen gemacht. Es wäre unnötig, die Praxis nur aufgrund der Vereinheitlichung mit der Praxis anderer Kantone zu verlassen. In der Kommission ist weiters gesagt worden, dass es nicht belegt sei, dass die Qualität der Urteile eines Dreiergerichts und die Akzeptanz der Urteile grundsätzlich besser wären als bei einem Einzelrichter. Es handelt sich hierbei aber um hypothetische Aussagen, da auch das Gegenteil nicht belegt werden konnte. Für die Rechtsuchenden ist es wichtig, welches Gremium über den höheren Betrag entscheidet; auch für Richter ist es einfacher, die Verantwortung zu tragen, wenn ein Urteil im Gremium besprochen werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass den baselstädtischen Einzelrichter weniger Fachkompetenz zuzubilligen wäre als den Einzelrichtern anderer nordwestschweizerischer Kantone. Vielmehr würde die Akzeptanz verbessert und die Verantwortung besser tragbar.

Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, meinem Antrag zuzustimmen, wonach der Einzelrichter bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten im gesamten vereinfachten Verfahren sowie im summarischen Verfahren beim Rechtsschutz in klaren Fällen bei einem Streitwert bis CHF 10'000.- zuständig sein soll. Ich beantrage Ihnen also entgegen der Kommission die Herabsetzung des Streitwertes von CHF 30'000.- auf CHF 10'000.-. Das Dreiergericht wäre damit ab einem Streitwert von CHF 10'000.- zuständig.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Diese Fragen sind - wie ich schon am Morgen erläutert habe - in der Kommission besprochen worden. In der Gesamtkommission wurde der Antrag auf Erhöhung der Streitwertgrenze bis CHF 30'000.- mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Es handelt sich hier um einen rechtspolitischen Entscheid. In anderen Kantonen der Nordwestschweiz befindet sich die Streitwertgrenze bereits bei CHF 30'000.-. Auch in der übrigen Schweiz stellt diese Streitwertgrenze ein Richtwert dar. Deshalb ist schon zu hinterfragen, weshalb ein Zivilgerichtspräsident in Basel-Stadt weniger Fachkompetenz haben und nur bis zu einem Streitwert bis CHF 10'000.- entscheiden können soll.

Das Argument, das in der Gesamtkommission vor allem ausschlaggebend war, ist, dass wir einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit der Nordwestschweiz bilden, sodass sich eine derart gekünstelte Abweichung hinsichtlich der Streitwertgrenze kaum rechtfertigen lässt, zumal auch nicht belegt ist, dass ein Dreiergericht besser und fundierter urteilt. Man muss zudem bedenken, dass es kostengünstiger ist, wenn ein Einzelrichter entscheidet. Aus diesen Gründen kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, die Streitwertgrenze für den Einzelrichter auf CHF 30'000.- anzuheben.

Ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK, dem Antrag der Kommission zu folgen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Im Ratschlag zur Einföhrungsgesetzgebung ZPO hat die Regierung eine Einzelrichterkompetenz für vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zum Streitwert von CHF 10'000.- vorgesehen. Für Streitwerte zwischen CHF 10'000.- bis CHF 100'000.- sollte das Dreiergericht zuständig sein; für Streitwerte ab CHF 100'000.- sollte die Kammer zuständig sein. Die Regierung liess sich dabei vom Gedanken leiten, dass Streitwerte zwischen CHF 10'000.- und CHF 30'000.- für viele Personen und KMU nicht nur Bagatellfälle darstellen, sodass Entscheide eines Dreiergerichtes eine bessere Akzeptanz bei den Parteien finden könnten. Nach den geföhrten Diskussionen kann sich die Regierung der Haltung der JSSK anschliessen, wonach eine Erhöhung der Einzelrichterkompetenz auf einen Streitwert bis zu CHF 30'000.- vorgesehen werden soll.

In den umliegenden Kantonen ist die Streitwertgrenze für den Einzelrichter ebenfalls auf CHF 30'000.- angesetzt worden. Das von der JSSK stark gewichtete Argument der regionalen Vereinheitlichung der Gerichtszuständigkeiten hat tatsächlich einen erheblichen Stellenwert.

Angesichts der Diskussionen über die Belastung der Gerichte und die finanziellen Auswirkungen, die im Vorfeld zur heutigen Debatte geföhrte worden sind, bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission Folge zu leisten.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Sibel Arslan. Wir erachten die Erhöhung der Einzelrichterkompetenz von CHF 5'000.- auf CHF 10'000.- für sinnvoll; eine Erhöhung auf CHF 30'000.- lehnen wir ab. Die Spruchkompetenz für Streitsachen zwischen CHF 10'000.- und CHF 30'000.- soll nach wie vor beim Dreiergericht bleiben. Damit würde die systematische Kohärenz erhalten und die Übereinstimmung des Schwellenwerts für das Dreiergericht und die Berufungsfähigkeit beibehalten.

In Ergänzung zu den Argumenten von Sibel Arslan möchte ich anfügen, dass ein Dreiergericht tendenziell eine eher

ausführlichere Würdigung von Sachverhalt und Rechtsfragen abgibt, was das Risiko von Fehlern minimiert. Das wiederum führt zu einer erhöhten Akzeptanz bei den Rechtsuchenden, was angesichts von Beträgen, die ein Mehrfaches des durchschnittlichen Monatslohns betragen und somit keine Bagatellen darstellen, sinnvoll ist.

Im Einzelrichterverfahren kommen naturgemäss keine Laienrichter zum Einsatz, während bei einem Dreiergericht in der Regel ein Laienrichter oder eine Laienrichterin Einsitz nimmt. Das gehört zu unserem Verständnis von Ziviljustiz. Für diese soll weiterhin Platz bleiben. Für das Dreiergericht spricht auch, dass Entscheide im Gremium gefällt werden.

Die Änderung, welche die Kommission vorschlägt, ist nicht auf einen Wunsch der Praktiker zurückzuführen: Weder die Advokatenkammer noch die Gerichte haben sich für diese stärkere Erhöhung ausgesprochen - vielmehr sind sie gegenüber dieser Erhöhung eher skeptisch eingestellt. Dieses Signal sollten wir ernst nehmen.

Bezüglich der regionalen Vereinheitlichung könnte man auch den Standpunkt einnehmen, dass die Gerichtsorganisation sehr wohl Teil unseres gelebten Föderalismus ist. Wenn es in organisatorischen Fragen Unterschiede gibt, so ist das als Ausdruck des Föderalismus zu werten, anstatt dies unkritisch zu ändern, damit keine Unterschiede mehr bestehen.

Ich bitte Sie, in dieser Sache dem Antrag des Grünen Bündnisses zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Lukas Engelberger, das ist einer der wenigen Momenten, in denen ich Ihnen widersprechen kann, will und auch muss. Wir sprechen hier über einen Grenzwert, wobei wir alle wissen, dass solche Grenzwerte letztlich schwer festzulegen sind. Es gibt keine objektiven Argumente, die für einen bestimmten Grenzwert als den richtigen sprechen würden.

Wir stehen vor einer Flut von Einführungsgesetzen und wissen schon jetzt, dass 90 Prozent der Anpassungen kostentreibend sein werden, weil beispielsweise die Begründungspflicht oder die Dokumentationspflicht erhöht wird. Die Gerichte haben uns signalisiert, dass es viele offene Fragen gibt, dass die Kosten explodieren werden und dass ein Erledigungsstau entstehen wird. Eine der wenigen Möglichkeiten, die sich bieten, um die Kosten ein bisschen besser in Griff zu halten, besteht darin, den Grenzwert von CHF 10'000.- auf CHF 30'000.- zu erhöhen. Ohne weiter auf die Frage einzugehen, ob nun das Dreiergericht besser entscheide als der Einzelrichter, möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Nachbarkantone dem Einzelrichter diesen höheren Grenzwert zumuten. Bei einem Unterschied zu beharren und daraus abzuleiten, dass dies gelebter Föderalismus sei, scheint mir doch recht weit hergeholt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Als Nichtmitglied der JSSK habe ich versucht, mir anhand der Debatte eine Meinung zu bilden. Von den Verfechtern einer Beibehaltung der Streitwertgrenze bin ich nicht wirklich überzeugt worden.

Es wird gesagt, die Fachkompetenz des Einzelrichters werde nicht infrage gestellt, wenn man diesen Wert nicht erhöhen wolle. Im gleichen Atemzug sagt man aber, die Akzeptanz von Entscheiden eines Dreiergerichtes sei besser. Was jetzt? Lukas Engelberger hat einige Hinweise gegeben: Die Fehlerquote werde minimiert, wenn ein Dreiergericht entscheide. Sind aber unsere Einzelrichterinnen und Einzelrichter derart viel schlechter als jene in den umliegenden Kantonen?

Ich habe vor allem von den Befürwortern einer Erhöhung des Streitwertes die stichhaltigeren Argumente gehört: Vereinheitlichung und Kostensenkungen. Es scheint jedenfalls nicht sehr plausibel, für das Befinden der Rechtsuchenden mehr Geld auszugeben. Ich bin zudem der Ansicht, dass unsere Einzelrichterinnen und Einzelrichter nicht weniger kompetent sind als in den umliegenden Kantonen. Aus diesem Grund werde ich der Erhöhung des Streitwertes zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 39 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu folgen.

§ 9 wird in der Fassung des Regierungsrates (Seite 3 im Gesetzestext zum Ratschlag 09.0915.01) übernommen.

Detailberatung

§ 10. Appellationsgericht

§ 11. Einzige kantonale Instanz

§§ 12, 13 und 14.

§ 15. Abs.1 Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

1. Einführungsgesetz Gleichstellungsgesetz

2. Gerichtsorganisationsgesetz
 3. Sozialversicherungsgerichtsgesetz, SVGG
 4. Gesetz über die Gerichtsgebühren
 5. Gemeindegesetz
 6. Einführungsgesetz zum ZGB
 7. Schlichtungsstellengesetz
 8. EG zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
 9. Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG)
 10. Bau- und Planungsgesetz
 11. Enteignungsgesetz
- EG ZPO § 15 Abs. 2: Aufhebung der Zivilprozessordnung vom 8. Februar 1875.
Übergangs- und Schlussbestimmung mit Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft gleichzeitig mit der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 wirksam.

Das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) ist im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

28. Neue Interpellationen

[13.10.10 16:11:35]

Interpellation Nr. 59 Urs Schweizer betreffend Trambeschaffung BVB

[13.10.10 16:11:35, BVD, 10.5259.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt

[13.10.10 16:11:59, FD, 10.5263.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Martina Bernasconi betreffend Finanzierung der Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder (DTK)

[13.10.10 16:12:19, GD, 10.5264.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Im letzten Frühling und Sommer wurde ich mehrfach angefragt, ob ich nicht eine parlamentarische Möglichkeit hätte, bei der Regierung nachzufragen, wie es denn um die wichtige Basler Institution der diagnostisch-therapeutischen Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder, DTK, steht. Die DTK wurde 2005 durch eine Anschubfinanzierung der Jugendstiftung Murat Yakin und Stamm ins Leben gerufen und schliesst in Basel eine wichtige Lücke. Kindergartenkinder, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht einen regulären Kindergarten besuchen können, jedoch nicht in stationärer Behandlung sind, können dank der Tagesklinik DTK einen speziellen Kindergarten besuchen.

Nun ist die Finanzierung nur noch bis Ende 2010 gesichert. Das heisst, die Verträge der Mitarbeitenden der DTK sind befristet, was zu grossen Verunsicherungen und zu hoher Fluktuation des Fachpersonals führt. Meine Interpellation möchte Klarheit, wie die Finanzierung der DTK ab 2011 aussieht, so dass Ruhe und Konstanz in diese sinnvolle Einrichtung einkehren kann.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat hat bereits kürzlich in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Stefan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB ausgeführt, dass die Finanzierung der schulischen Leistungen an den verschiedenen Spitalschulen und somit auch an der DTK nicht über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung sichergestellt wird. Das heisst, es gibt sowohl eine pädagogische als auch eine medizinisch-therapeutische Komponente. Die Leistungen, welche Erziehungs-, Bildungs- und Sozialindikationscharakter aufweisen, sind keine KVG-Pflichtleistungen und können folglich nicht von den Krankenversicherungen übernommen werden. Hingegen ist die Finanzierung der notwendigen medizinischen als auch der psychiatrischen Leistungen über das KVG gewährleistet. Eine Finanzierungslücke könnte, wenn überhaupt, nur in Bezug auf die schulischen und pädagogischen Aspekte entstehen.

Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung sind Leistungen, welche nicht KVG-Pflichtleistungen darstellen, aber dennoch von grosser Wichtigkeit sind für die adäquate Versorgung der Wohnkantonsbevölkerung, so genannte gemeinwirtschaftliche Leistungen. Für diese braucht es einen Auftraggeber, der die gewünschte Leistung mit seiner Bestellung definiert und auch für deren Finanzierung aufkommen muss. Gegenwärtig wird mit allen betroffenen Institutionen intensiv an der Umsetzung der Neuregelung der Spitalfinanzierung und allen damit zusammenhängenden Fragen in Bezug auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gearbeitet. Für die inhaltlichen und pädagogischen Belange der Lehrkräfte und betreuenden Personen der DTK ist auch in Zukunft das Erziehungsdepartement verantwortlich. Somit können die Qualitätssicherung der Schulung und die sozialpädagogische Betreuung garantiert werden.

Wie die Interpellantin gesagt hat, wurde die DTK ursprünglich zu einem grossen Teil über die Kinder- und Jugendstiftung Murat Yakin und Stamm finanziert. Die Restfinanzierung erfolgt durch das Gesundheitsdepartement.

Die Modalitäten der Finanzierung ab 2011 müssen noch abschliessend geklärt werden. Die in jüngster Zeit vom Grossen Rat beschlossenen Beitritte zum HarMoS- und Sonderpädagogik-Konkordat und die daraus abgeleiteten Nebenstimmungen im Schulgesetz sind auf die von der Interpellantin gestellten Fragen nicht direkt anwendbar. Weder das HarMoS-Konkordat noch das Sonderpädagogik-Konkordat geben einen Auftrag, eine DTK aufzubauen oder nicht. Die Konkordate geben keinen Hinweis auf die Art der sonderpädagogischen Angebote der Kantone. Es ist der klare Wille des Regierungsrates, im Interesse der betroffenen Kinder die DTK im Sinne eines gemeinsam verantworteten, interdisziplinären medizinisch-pädagogischen Angebots zu erhalten und weiterzuführen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung dieser Frage, sehe aber wenig Konkretes. Inwiefern ist ab 2011 die Finanzierung wirklich gesichert? Es herrscht unter dem Personal wirklich eine grosse Verunsicherung angesichts der befristeten Anstellungsverträge. Weil ich ahnte, von der Antwort nicht befriedigt zu sein, habe ich bereits im Anschluss an die Interpellation einen Anzug geplant bezüglich Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung. Alle Spitalschulen sollen also neu angeschaut werden.

Aus dieser Beantwortung geht für mich auch nicht hervor, wer genau zuständig ist. Regierungsrat Carlo Conti hat gesagt, "für die inhaltlichen und pädagogischen Belange der Lehrkräfte und betreuenden Personen der DTK ist auch in Zukunft das Erziehungsdepartement zuständig". Heisst das, die zuständigen Kindergartenlehrpersonen sind nicht mehr durch das Gesundheitsdepartement, sondern durch das Erziehungsdepartement angestellt? Ich selber habe die jugendpsychiatrische Schule geleitet und habe mich sehr darüber aufgeregt, dass ich vom damaligen Sanitätsdepartement angestellt worden war. Ich war nicht Angestellte des Erziehungsdepartements, was dazu führte, dass Spitalschulen kein Teil der Volksschule waren. Das ist ein grosses Problem für die pädagogischen Mitarbeitenden, da sie zum Beispiel Weiterbildungen vom Erziehungsdepartement nicht zugute haben.

Ich werde einen Anzug planen, damit ich genauere Antworten erhalte auf meine brennenden Fragen, und ich kann leider nicht sagen, dass mich die Antwort befriedigt.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich kann der Interpellantin gerne in einem persönlichen Gespräch zeigen, dass die Weiterführung nicht das Problem ist. Es müssen nur finanztechnische Lösungen gesucht werden, aber an der Weiterführung besteht kein Zweifel. Ab 2012 wird das im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung geregelt, was es jetzt noch braucht ist eine Zwischenfinanzierungsregelung für 2011. Aber die wird es geben. Es ist nur eine Frage der Modalitäten, nicht des "ob". Aber ich kann Ihnen diese Details gerne erläutern.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5264 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend überdurchschnittliches Wachstum der Krankenkassenprämien

[13.10.10 16:21:21, GD, 10.5265.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Einleitend gilt es festzuhalten, dass die direkten Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung der Prämienkosten auf kantonaler Ebene sehr beschränkt sind. Die gesetzliche Grundlage ist im Krankenversicherungsgesetz national hinterlegt, verschiedene Einflussfaktoren wie die Zunahme der Lebenserwartung, der medizinische Fortschritt und falsche finanzielle Anreizsysteme sind gar nicht auf kantonaler Ebene veränderbar. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich deshalb intensiv, namentlich auch im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz dafür ein, dass nationale Regelprozesse oder Massnahmen eingeführt werden, welche die Kostenentwicklung nachhaltig dämpfen können. Leider wurden in der letzten Herbstsession die von Bundesrat Didier Burkhalter beantragten substanziellen Entlastungsmassnahmen durch das Bundesparlament einmal mehr verworfen. Es gilt deshalb vor allem junge Familien des Mittelstands, welche unter den Krankenkassenprämien speziell leiden, mit entsprechenden Massnahmen zu entlasten.

Obwohl die Gesundheitskosten nur moderat steigen, sind die Prämien überproportional angestiegen. Eine sofortige Änderung dieser Situation könnte nur erreicht werden, wenn die fundamentalen Prinzipien einer solidarischen Gesellschaft in Frage gestellt würden. Die Realität zeigt hingegen, dass die Bevölkerung eine umfassende medizinische Versorgung für alle will, und sie ist auch der Meinung, dass diese ihren Preis haben darf. Diese Aussage belegt die neueste OECD-Studie aus dem Jahr 2009, welche besagt, dass im Zeitraum von 2000 bis 2007

in der Schweiz die Gesundheitskosten jährlich um 2,7% gestiegen sind. Gemessen an allen OECD-Ländern ist dieser Anstieg unterdurchschnittlich. Im Mittel betrug dieser nämlich 3,7%. Hingegen weist das finanzielle Engagement der Versicherten in der Schweiz mit rund 40% den höchsten Wert aller OECD-Länder auf. Dieser beträgt im Schnitt aller OECD-Staaten lediglich 27%.

Der Regierungsrat ist sich der grossen Belastung, welche die Krankenkassenprämien insbesondere für Familien darstellen, bewusst. Gesamthaft wird im Kanton Basel-Stadt für 2011 mit Leistungen im Bereich der Prämienverbilligung im Umfang von rund CHF 153'000'000 gerechnet. Der Bund beteiligt sich mit CHF 53'000'000 daran. Die Prämienfestsetzung erfolgt durch die Krankenversicherer. Diese legen ihre Prämientarife dem Bundesamt für Gesundheit zur Genehmigung vor. Die Prämienberechnung der Versicherer beruht auf prospektiven Annahmen zur Kosten- und Bestandentwicklung. Zudem beeinflusst das Verhältnis von Prämieinnahmen und den zu bezahlenden Leistungen die Prämienfestsetzung für das Folgejahr. Ist diese nicht ausreichend, vermögen die Prämieinnahmen die Leistungs- und Verwaltungskosten nicht zu decken. Dies war im Kanton Basel-Stadt bei den Krankenversicherern im Jahr 2009 der Fall, und wird voraussichtlich auch im laufenden Jahr so sein. Somit werden derzeit die Reserven der Krankenkassen zur Finanzierung der Leistungen abgebaut. Für das Jahr 2011 hingegen soll die Nettoleistungsquote wieder sinken, was bedeutet, dass die Prämien die Gesamtkosten wieder decken können. Im Kanton Genf dagegen werden aktuell die Reserven der Versicherer weiter abgebaut, was für das nächste Jahr eine unterdurchschnittliche Prämienerrhöhung ermöglicht.

In Basel-Stadt steigen die Prämien 2011 fast ausschliesslich aufgrund des Nachholbedarfs aus den vergangenen zwei Jahren. Der für das Jahr 2011 von den Kassen prognostizierte Anstieg der Nettoleistungskosten, also der eigentlichen Gesundheitskosten, ist mit 0,4% sehr gering. Damit ist auch gesagt, dass der Prämienanstieg nicht auf eine Mengenausweitung zurückzuführen ist. Dies zeigt sich bei der Betrachtung des Kostenanstiegs bei den stationären Spitalbehandlungen, welche auch für das kommende Jahr unterdurchschnittlich erwartet werden.

Da Leistungen bei den Krankenversicherern nur Kosten generieren, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden, besteht kein direkter Einfluss der kantonalen Spitalplanung auf die stationären Kosten. Die Krankenversicherer müssen die Notwendigkeit von Spitalbehandlungen ihrer Versicherten immer im Voraus prüfen und können auch eine Kostenübernahme im Einzelfall ablehnen, wenn keine Spitalbedürftigkeit gegeben ist. Die Spitalbehandlung für den Zentrumsanton Basel-Stadt muss zudem die Versorgungsleistung für die Nachbarkantone mitberücksichtigen und so dafür sorgen, dass die für Basel wirtschaftlich wichtige Entwicklung der Spitallandschaft gewährleistet ist. Auch die von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten in Basler Spitälern in Anspruch genommenen Behandlungsleistungen haben auf die baselstädtischen Krankenkassenprämien in keiner Art und Weise Auswirkungen, sondern sie werden den Krankenkassenprämien-Berechnungsmodus des jeweiligen Wohnorts der Patientinnen und Patienten belastet.

Aufgrund des technischen Fortschritts ist auch in Zukunft mit einer weiteren Verlagerung in den ambulanten Bereich zu rechnen. Stationäre Leistungen werden zu mehr als der Hälfte durch den Kanton mitfinanziert, für ambulante Leistungen hingegen kommen die Krankenversicherer alleine auf. Durch die anhaltende Verschiebung in den ambulanten Bereich kommt es zu einer Hebewirkung bei den Prämien. Dieses Phänomen wird im allgemeinen als Prämienexplosion wahrgenommen, es handelt sich dabei aber im eigentlichen Sinne um eine Lastenverschiebung von Steuergeldern zu den Krankenkassenprämien, und nicht um eine echte Zunahme der gesamten Gesundheitskosten. Deshalb sollte auf eidgenössischer Ebene wie von der Gesundheitsdirektorenkonferenz vorgeschlagen, geprüft werden, ob eine Mitbeteiligung der Kantone an den spitalambulant Leistungen die Prämienzahlenden wirkungsvoll entlasten kann. Ein kantonaler Alleingang diesbezüglich ist auf Grund der bundesgesetzlichen Grundlagen nicht sinnvoll und auch nicht möglich.

Die schweizweit höchsten Krankenkassenprämien in Basel-Stadt sind vornehmlich mit der besonderen Situation als Stadtkanton zu erklären. Im Gegensatz zu anderen grossen Städten fehlt Basel das Um- und Hinterland vollständig, was einen Stadt-Land-Ausgleich der Prämien verhindert. Dies trifft auch im gerne zitierten Vergleich mit dem Kanton Genf zu. Die Stadt Genf selbst hat mit ca. 185'000 Einwohnern zwar eine vergleichbare Grösse wie Basel, hingegen verfügt der Kanton Genf mit rund 450'000 Einwohnern und 45 Gemeinden über ein ansehnliches Umland. Dies trifft erst recht auf den Vergleich mit anderen Städten wie Zürich und Bern zu. Der städtische Charakter unseres Kantons führt auch zu einer besonderen soziodemographischen Struktur. So liegt der Anteil der betagten Bevölkerung deutlich höher als in anderen Kantonen, die Lebenserwartung steigt immer noch leicht an, so dass die Bevölkerung als Ganzes weiter altert. Der hohe Anteil von Einpersonenhaushalten ist ein weiterer Grund für die Höhe der Gesundheitskosten. Allein lebende Personen müssen sich öfter in ein Spital oder Pflegeheim begeben. Nicht unterschätzt werden darf natürlich auch die hohe Verfügbarkeit des Angebots im Kanton Basel-Stadt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die hohen Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt insbesondere durch die soziodemographische Situation des Kantons bedingt sind. Verbesserungen im Finanzierungssystem wie zum Beispiel die kantonale Mitbeteiligung an den spitalambulant Leistungen oder auch eine Regionalisierung der Prämien müssen auf nationaler Ebene im Krankenversicherungsgesetz angestrebt werden. Der Regierungsrat geht dies in den entsprechenden Gremien und kantonalen Konferenzen aktiv an.

Tanja Soland (SP): Ich bin nicht befriedigt, weil ich insgesamt zu wenig Antworten erhalten habe. Man mag mir ungenügende Kompetenz in diesem Bereich vorwerfen, trotzdem bin ich der Ansicht, dass es so nicht weitergehen kann. Ich kann der Basler Bevölkerung nicht erklären, warum bei uns die Prämien so massiv ansteigen und warum

gewisse Familien schon mehr Krankenkassenprämien als Steuern bezahlen.

Mir reichen die Hinweise nicht, dass man versucht, etwas anzugehen. Auch die Verweise auf den Bund und die soziodemographische Situation genügen mir nicht. Ich bin der Ansicht, dass wir auch in unserem Staatssystem die Möglichkeit haben, als Kantone mehr Druck auszuüben. Regierungsrat Carlo Conti, Sie sind Vizepräsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Ich erwarte von Ihnen mehr Druck und Einfluss. Denn die Basler Bevölkerung leidet. Es ist sinnvoll, die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich festzustellen, aber dann gilt es, andere Partnerschaften zu finden und andere Kantone vom Sinn zu überzeugen.

Auf der anderen Seite verstehe ich auch nicht, warum man sich nicht andere Massnahmen überlegt. Warum versucht man nicht, über die Spitalliste zu steuern. Vom Thema Partnerschaften habe ich nicht viel gehört. Was läuft mit den umliegenden Kantonen, mit Basel-Landschaft etwa? Wie sieht es mit der Leistungskonzentration aus? Anscheinend ist das Niveau bei uns sehr hoch, Sie haben unsere hohe Verfügbarkeit erwähnt. Wie sieht das im Zusammenhang mit der neuen KVG-Revision aus? Kann man nicht bei den Spitälern, die auf die Spitalliste kommen, genauer regeln, welche Leistungen sie erbringen dürfen?

Unsere Regierung muss noch etwas mehr auf die Hinterbeine stehen. Ich bin überzeugt, dass mehr möglich ist, aber ich erwarte mehr Druck. So kann es nicht weitergehen. Ich erhalte Post von der Bevölkerung, die sich wirklich Sorgen macht, wie sie die Prämien weiter bezahlen soll. Wir wissen alle, dass die Krankenkassenprämien nicht wie die Steuern sozial ausgestaltet sind. Deshalb scheint mir besonders wichtig festzuhalten, dass der Plafonds hier erreicht ist.

Aus diesen Gründen muss ich mich leider als nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5265 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Emmanuel Ullmann betreffend Leistungsabbau als Lösung für steigende Krankenkassenprämien und Prämienbeiträge

[13.10.10 16:34:14, GD, 10.5266.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die einleitenden Bemerkungen sind die gleichen wie bei der vorherigen Interpellation. Der Interpellant hat den Text bekommen und ich verzichte daher, diese noch einmal vorzulesen und fahre beim spezifischen Teil weiter.

Die vom Interpellanten angeregte Beschränkung der Apotheken und spezialisierten Arztpraxen stellt einen Eingriff in die von Artikel 27 der Bundesverfassung geschützte Wirtschaftsfreiheit dar. Einschränkungen wären rechtlich nur möglich, wenn verschiedene Voraussetzungen kumulativ gegeben wären, wie die gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit, Schutz des Kerngehalts. Die für eine allfällige Beschränkung erforderliche gesetzliche Grundlage ist derzeit weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene vorhanden. Hinzu kommt, dass die Apotheken im Kanton Basel-Stadt gestützt auf § 3 Abs. 1 der Zulassungseinschränkungsverordnung vom geltenden Zulassungsstopp des Bundes ausdrücklich ausgenommen sind.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine solche Beschränkung nicht verhältnismässig wäre. So hätte eine Reduktion der Anzahl Apotheken mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Krankenkassenprämien, zumal von den Ärztinnen und Ärzten weiterhin Medikamente verschrieben und nicht rezeptierte Medikamente in gleichem Ausmass verkauft würden. Die aus dem Medikamentenverkauf generierten Erträge würden sich lediglich auf wenige Apotheken verteilen. Da Apotheken neben den rezeptierten Arzneimitteln auch nicht kassenpflichtige Arzneimittel und Medizinprodukte verkaufen, wäre die Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit auch bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage möglicherweise nicht verhältnismässig.

Eine allfällige gesetzliche Beschränkung der Anzahl ärztlicher Leistungserbringer wäre zwar theoretisch möglich, würde nach Einschätzung des Regierungsrats jedoch lediglich zu einer erheblichen Verlagerung in die teureren Spitalambulatorien und damit zu einer erheblichen Verlagerung in diese Kostenbereiche führen. Ich habe das bei der Interpellation Tanja Soland bereits ausgeführt, der stärkste Kostenzuwachs ist im ambulanten Sektor zu verzeichnen. Für die Ärztinnen und Ärzte besteht zudem nach wie vor ein Zulassungsstopp, welcher zu einer Beschränkung der Anzahl Arztpraxen geführt hat. Dabei sind neu ab dem 1. Januar dieses Jahres ärztliche Grundversorger, also Allgemeinmediziner, praktische Ärzte, Kinder- und Jugendmediziner, gestützt auf Art. 55a des Krankenversicherungsgesetzes vom Zulassungsstopp wieder ausgenommen. Der geltende Zulassungsstopp, welcher in Basel-Stadt ganz streng umgesetzt wird, hatte eine Kostenbremse zur Folge. Acht Jahre nach Einführung

dieses Regulierungsinstruments ist aber kein Kostenrückgang in diesem Segment festzustellen. Würde man die Anzahl Arztpraxen im Kanton Basel-Stadt reduzieren, hätte man zudem aus demographischen Gründen in zehn bis fünfzehn Jahren in verschiedenen Disziplinen möglicherweise eine Versorgungslücke zu gewärtigen.

Zur Frage einer allfälligen Auslagerung von Leistungen aus dem Bereich der Spitzenmedizin ist darauf hinzuweisen, dass eine Auslagerung von Behandlungsverfahren der Spitzenmedizin in die Zentrumsspitäler anderer Kantone keinen Einfluss auf die Prämienentwicklung im Kanton Basel-Stadt hätte, da erstens die Anzahl Fälle nicht beeinflusst würden und zweitens die ausserkantonalen Leistungserbringer ebenfalls kostendeckende Preise verrechnen würden. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass die Höhe der Krankenkassenprämien sich nach den nachgefragten Leistungen der Einwohnerinnen und Einwohner eines jeweiligen Kantons berechnen. Dagegen würde der Forschungsstandort Basel mit einem Verzicht auf hoch spezialisierte Dienstleistungen einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil verlieren, da die unabdingbare Zusammenarbeit zwischen medizinischer Klinik und anwendungsorientierter Forschung zum Erliegen käme und damit der Life-Science-Standort Basel massiv geschwächt würde.

Vor diesem Hintergrund ist die Koordination und Konzentration von Dienstleistungen der Spitzenmedizin auf nationaler Ebene von grosser Bedeutung. Die interkantonale Vereinbarung zur hoch spezialisierten Medizin, der auch der Kanton Basel-Stadt gemäss Beschluss Ihres Rates beigetreten ist, ist genau aus diesem Grunde gesamtschweizerisch implementiert worden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt sich diesbezüglich für klare Absprachen zwischen den Kantonen mit Universität und Zentrumsspitalern ein, und hat etwa mit der engen Zusammenarbeit im Bereich der Herzchirurgie mit dem Inselspital Bern auch klare und unmissverständliche Zeichen gesetzt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Punkt 1 und 2 waren provokative Fragen. Mir war bewusst, dass man nicht von heute auf morgen eine Beschränkung von Apotheken oder von spezialisierten Arztpraxen verfügen kann. Der Regierungsrat hat meiner Meinung nach sachliche Argumente ausgeführt, die dagegen sprechen. Es fragt sich aber, wie vertieft dies abgeklärt wurde. Es wäre interessant, insbesondere Punkt 2, d.h. die Begrenzung von spezialisierten Arztpraxen, vertieft zu analysieren und sich auch mit dem Nachbarkanton und den Nachbargemeinden zu koordinieren. Es kann nicht sein, dass es an der Kantonsgrenze eine Häufung von Arztpraxen gibt.

Eine solche Koordination hält der Regierungsrat bei der Spitzenmedizin weiterhin aufrecht. Das ist sicher begrüßenswert, dennoch habe ich auch hier ein ungutes Gefühl. Wie weit gehen diese Absprachen? Regierungsrat Carlo Conti hat von der Kantonalen Gesundheitsdirektorenkonferenz gesprochen. Hat man aber auch mit den Partnern in anderen Städten gesprochen? Versucht man Einfluss zu nehmen auf die Bundesparlamentarier unserer Region? Hat man strategische Überlegungen angestellt, wie man im Gesundheitsbereich in unserem Kanton weitergehen möchte? Das konnte ich aus der Beantwortung nicht heraushören.

Vor allem zur Frage, was der Regierungsrat in Zukunft zu tun gedenke, um die weiterhin steigenden Krankenkassenprämien und kantonalen Prämienbeiträge einzudämmen, habe ich relativ wenig gehört, und ich muss auf die Beantwortung der Interpellation von Tanja Soland zurückgreifen, um gewisse Antworten zu erhalten. Der Regierungsrat hat erklärt, dass es für einen Stadtkanton schwierig sei, sich vergleichen zu lassen mit den Städten Genf oder sogar Zürich und Bern. Das mag sein. Wir haben aber, was die Prämienregionen anbelangt, vor einem Jahr einen Vorstoss von Urs Müller-Walz behandelt, der vom Regierungsrat wissen wollte, ob man die Prämienregionen nicht nur kantonal, sondern auch regional definieren könnte, und ob die Reserven, die Basel-Stadt hat, nicht dazu verwendet werden, andere Kantone, die Reservedefizite aufweisen, zu finanzieren. Der Regierungsrat hat vor einem Jahr nicht konkret geantwortet sondern gesagt, dass es schwierig sei, diese Berechnungen anzustellen und eine genaue Aussage zu machen. Seitdem hat sich nichts mehr getan, zumindest hat man offiziell nichts mehr gehört.

Tatsache ist, dass die Krankenkassenprämien wieder überdurchschnittlich gestiegen sind. Wir werden CHF 13'000'000 zusätzliche kantonale Prämienbeiträge sprechen. Es ist einfach nicht auszumachen, mit welchen konkreten Massnahmen der Regierungsrat diesen Prämien erhöhungen entgegen treten will. Er sagt sogar, dass es weiterhin eine Steigerung geben wird, und es erweckt den Eindruck, als ob er dies achselzuckend zur Kenntnis nähme.

Den Punkt betreffend Prämienregionen werde ich weiterverfolgen mittels eines Anzugs. Dann wird sich für den Regierungsrat noch einmal die Gelegenheit bieten, profunde Abklärungen zu treffen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Ich bin, wie gesagt, von der Beantwortung teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5266 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Jürg Meyer zu Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft

[13.10.10 16:44:38, JSD, 10.5270.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 65 Urs Müller-Walz betreffend Gesundheitsdepartement treibt die Gesundheitskosten für Betroffene im ambulanten Bereich erheblich in die Höhe

[13.10.10 16:44:54, GD, 10.5271.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Interpellant spricht mit Blick auf die 2011 in Kraft tretende Neuordnung der Pflegefinanzierung mehrere Punkte zur Finanzierung von spitalexternen Pflegeleistungen an. Im Zentrum steht dabei die Frage des Eigenbeitrages der Spitex-Kunden. Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung sieht vor, dass die Leistungserbringer maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Tarifes den Versicherten bzw. den Spitex-Patientinnen und -Patienten neu als Eigenbeitrag in Rechnung stellen können. Es liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, diese bundesrätliche Bestimmung ganz oder teilweise aufzuheben. Möglich wäre einzig eine ersatzweise Übernahme dieser Kosten durch den Kanton.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat sich auch vor dem Hintergrund der entsprechenden Empfehlung der GDK intensiv mit der Frage der Eigenbeteiligung für Spitex-Leistungen auseinandergesetzt. Wie eine detaillierte Analyse der konkreten Auswirkungen gezeigt hat, dürfte die zusätzliche finanzielle Belastung der Patientinnen und Patienten tatsächlich nur für eine kleine Minderheit finanziell problematisch sein. In Form von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV besteht für die grosse Mehrheit der Spitex-Kundschaft, die mehrheitlich im AHV-Alter ist oder zur Gruppe der IV-Bezüger gehört, bereits ein sehr robustes Auffangnetz. Bei den vom Interpellanten genannten möglichen Mehrkosten gilt es zu beachten, dass Spitex-Pflegeleistungen nur selten ganzjährig während einer Stunde pro Tag erbracht werden. Dies ist wie folgt zu erklären: Spitex-Kunden, die täglich eine Stunde oder mehr, das heisst neunzig Stunden pro Quartal Spitex-Pflege benötigen, gelten als ausserordentlich aufwendige Pflegefälle. 2009 benötigten nur gerade 252 der rund 6000 Spitex-Kunden in Basel mehr als neunzig Stunden Pflege pro Quartal. Und nur bei einem Teil dieser Personen lag der Pflegebedarf während des ganzen Jahres bei einer Stunde oder mehr. Die maximale Belastung von CHF 5822 trifft also nur für eine ganz kleine Minderheit von 2-3% der Spitex-Kunden, das sind rund 150 Personen, zu.

Aufgrund dieser Tatsachen neigt der Regierungsrat in Übereinstimmung mit zahlreichen anderen Kantonsregierungen zur Ansicht, dass eine generelle vollständige Übernahme der Eigenbeteiligung, welche auch zahlreiche Personen mit mittleren und hohen Einkommen und Vermögen in Anspruch nehmen könnten, nicht unbedingt notwendig ist. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Landrat drei Verfahren aufgezeigt und vorgeschlagen, den Eigenbeitrag generell auf 10% zu reduzieren. Der entsprechende Entscheid steht noch aus. Der Kanton Solothurn sieht für das Jahr 2011 eine Eigenbeteiligung von 10%, ab 2012 von 20% vor. Der Kanton Aargau sieht für Leistungen von subventionierten Anbietern eine Eigenbeteiligung von 10%, für alle anderen 20% vor. Der Kanton Jura hat entschieden, im Jahr 2011 auf die Erhebung eines Beitrages zu verzichten. Die Regelung ab 2012 ist noch offen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat ein Mandat zur Ausarbeitung einer gezielten Reduktion der Eigenbeteiligung erteilt, welche sich weitgehend am System der individuellen Krankenkassenprämienverbilligung orientiert. Die Höhe der Kantonsbeiträge würde abgestuft gemäss den bewährten Prinzipien der harmonisierten kantonalen Sozialleistungen erfolgen. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der GDK würden Eigenbeiträge für Spitex-Kunden grundsätzlich vollständig vom Kanton übernommen werden. Die entsprechende Vorlage wurde vom Regierungsrat jedoch noch nicht abschliessend beraten oder entschieden. Beim Entscheid werden selbstverständlich auch finanzpolitische Überlegungen mit zu berücksichtigen sein.

Zu den weiteren aufgeworfenen Fragen gilt es Folgendes festzuhalten:

Selbstverständlich steht der Regierungsrat weiterhin hinter dem Prinzip "ambulant vor stationär". Dass dieses Prinzip jedoch nicht unbeschränkt sondern nur im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren umgesetzt werden kann, ist nichts Neues, sondern in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt seit dem Jahr 2001 verankert. "Ambulant vor stationär" bedeutet nicht zwangsläufig, dass nur stationäre Pflegeleistungen in Rechnung gestellt werden dürfen, die Pflege zu Hause aber zum Nulltarif zu erbringen sei. Die Verrechnung des Eigenbeitrages von CHF 15.95 pro Tag für Spitex-Leistungen ist vielmehr vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Bund für Aufenthalte im Pflegeheim CHF 21.60 pro Tag, das heisst also einen höheren Beitrag vorsieht. Noch viel wichtiger ist aber die Tatsache, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime zusätzlich zu diesem Eigenbeitrag die Grundtaxe für Hotellerie, Verpflegung und Betreuung, also nicht für Pflegedienstleistungen, in Höhe

von rund CHF 60'000 pro Jahr grundsätzlich weiterhin selber zu finanzieren haben, weil diese Kosten nicht zu den KVG-Pflichtleistungen gehören. Nebst den sehr klaren finanziellen Anreizen zugunsten der Pflege zu Hause ist auch deutlich darauf hinzuweisen, dass der Entscheid über einen Heimeintritt praktisch nie aus finanziellen Überlegungen getroffen wird. Ein Heimeintritt einer pflegebedürftigen Person ist ein einschneidender Schritt. Er erfolgt in Basel-Stadt in aller Regel erst dann, wenn die Pflege zu Hause gar nicht mehr möglich ist. Dies entspricht auch durchaus dem Willen der betroffenen Personen.

Die Anpassung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel an die Neuordnung der Pflegefinanzierung gestaltet sich im Übrigen nicht wegen der Frage des Eigenbeitrages als aufwendig, vielmehr hat Spitex Basel für das Jahr 2011 Erhöhungen der anerkannten Kosten je nach Leistungsart von 5 bis 12% pro Stunde beantragt. Da die Kosten pro Pflegestunde von Spitex Basel mit rund CHF 100 bis 120 bereits heute etwa doppelt so hoch sind wie die Pflegekosten im Pflegeheim von CHF 50 bis 60, ist eine sehr genaue Prüfung der Erhöhungsanträge sicher nachvollziehbar. Gemäss den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen sind die Kantone verpflichtet, die Restfinanzierung zu regeln. Aufgrund dieser Verpflichtung handelt es sich bei der Restfinanzierung der Pflegekosten finanzrechtlich nicht mehr um eine Subvention, sondern es geht um die Festlegung der anerkannten Kosten der Spitex-Leistungen, genau gleich wie zum Beispiel bei der Festlegung der Beiträge im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung.

Urs Müller-Walz (GB): Ich danke für die ausführlichen Antworten auf meine Interpellation. Ich stelle fest, dass Sie Vizepräsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz sind, die detaillierte Empfehlungen herausgeben, wie der Vorstand das am 22. Oktober 2009 im Bereich der Pflegefinanzierung gemacht hat. Damals hiess es, die Kantone würden eingeladen im Sinne des Grundsatzes "ambulant vor stationär", die Spitexorganisationen und Pflegefachleute im öffentlichen Leistungsauftrag anzuweisen, bei ihren Klientinnen und Klienten keinen Eigenbeitrag nach Artikel 25 Abschnitt 5 KVG zu erheben. Die Kompensation dieses Einnahmeverzichtes erfolge vorzugsweise in Form von Subventionen an die Leistungserbringer.

In der Medienmitteilung des Finanzdepartementes zum Budget steht, dass für die Pflegefinanzierung Rückstellungen gemacht werden müssten. Ich nehme an, dass dies geschehen ist. Ich verstehe deshalb nicht, warum die Verhandlungen mit den Leistungserbringern so lange dauern, und warum ich auf meine Frage, wann der Grosse Rat über diese Subventionsverträge entscheiden kann, keine Antwort bekomme, nicht einmal einen Hinweis, in welche Richtung es gehen kann. Es werden lediglich dem Eigenleistungserbringer, der Spitex Basel, zu hohe Kosten vorgeworfen, obwohl klar ist, dass Spitex Basel im Gegensatz zu anderen Leistungserbringern gerade im Bereich Bereitschaftsdienste usw. zusätzliche Leistungen für den Kanton erbringt, welche die ambulante Versorgung im Kanton sicherstellt.

Sie sagen, dass die Kosten bei den meisten Leuten über die Ergänzungsleistungen abgerechnet werden. Personen mit einem Einkommen von CH 60'000 aufwärts kommen aber mit den Krankenkassenprämien, mit dem Betrag von maximal CHF 5'800 bei Spitex-Leistungen und mit dem Selbstbehalt, ohne weiteres im Jahr auf CHF 10'000, die sie nur für die Gesundheitskosten aufbringen müssen. Hier hat der Kanton eine sozialpolitische Verantwortung zu übernehmen. Man kann nicht einfach hoffen, dass im letzten Moment die Organisationen mit Eigenbeiträgen aus ihrem Vermögen zahlen. Die kantonalen Gesundheitsdirektoren empfehlen ihren Kantonen tatsächlich, das über Subventionen zu machen. Dies entnehme ich den Papieren der GDK. In diesem Sinne empfehle ich auch der Gesundheits- und Sozialkommission, die das Gesundheitsgesetz behandelt, diese Interpellation noch einmal einzubeziehen, denn im neuen Gesundheitsgesetz steht, dass dies auf Verordnungsweg geregelt werden soll, so dass der Grosse Rat nichts mehr zu sagen hat. Wir haben gesundheits- und sozialpolitisch in dieser Frage aber sehr viel zu sagen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5271 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Ernst Mutschler betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit

[13.10.10 16:58:01, GD, 10.5272.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17 in Basel; Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost; Gewährung eines Baukredits

[13.10.10 16:58:25, BRK, BVD, 10.0861.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0861.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen der Regierungsrat die Bewilligung eines Kredits in der Höhe von rund 128 Millionen Franken für die Durchführung der Sanierung und Erweiterung des Operationstrakts Ost des Universitätsspitals Basel.

Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, handelt es sich um ein altes Gebäude, das nie vollumfänglich saniert worden ist. Strukturell ist es zu kleinräumig, um den heutigen Bedürfnissen zu genügen. Das ist mitunter ein Grund, weshalb das Gebäude nicht nur saniert, sondern auch erweitert werden soll.

Dem Projekt liegt eine zurückhaltende Bedarfsplanung zugrunde, geht man doch von einem im Vergleich zu den Vorjahren geringfügigeren Anstieg von Operationen aus. Dennoch ist eine Erweiterung notwendig; dennoch resultiert ein äusserst stattlicher Betrag für die Durchführung dieser Arbeiten.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat das Geschäft geprüft und sich die Planungen erläutern lassen. Es liegt kein schriftlicher Bericht der Kommission vor, weil die zu bewilligenden Ausgaben als gebundene Ausgaben zu betrachten sind, da es im Wesentlichen darum geht, die bestehenden Kapazitäten erhalten zu können. Da es sich aber doch um eine - wenn auch geringfügige - Erweiterung geht, gilt es, diese Ausgaben insgesamt eben doch nicht als gebundene zu betrachten. Aus diesem Grund muss auch der Grosse Rat hierüber befinden. Der Projektierungskredit war vom Grossen Rat nicht zu bewilligen, weil es vor allem darum geht, die bestehende Substanz des Gebäudes zu erhalten; zum Zeitpunkt der Projektierung ging man davon aus, dass es sich um gebundene Ausgaben handeln würde, weshalb der Regierungsrat die Ausgaben bewilligt hat. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Finanzkommission habe ich erfahren, dass auch die Finanzkommission damals diesen Projektierungskredit beraten und ihn als gebundene Ausgabe eingestuft hat. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes hat man erkannt, dass der Kredit nun doch vom Grossen Rat bewilligt werden muss. Ich erwähne diese Vorgänge nur deshalb, weil in der Kommission gesagt worden ist, dass ein Modell, wonach der Projektierungskredit als gebundene und der eigentliche Kredit als nicht gebundene Ausgabe angesehen werden, nicht als zukünftiges angesehen werden könne. Wir sind uns einig - auch der Regierungsrat -, dass ein Projektierungskredit für ein Projekt, das als nicht gebundene Ausgabe einzustufen ist, vom Grossen Rat bewilligt werden muss.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat wie in solchen Fällen üblich eine Subkommission eingesetzt, die sich mit dem Projekt befasst hat. Nach einlässlicher Begutachtung ist die Subkommission zum Schluss gekommen, dass die vorliegenden Planungs- und Kostenunterlagen professionell und mustergültig sind, dass die Aussagen zur Kostenermittlung glaubhaft sind und dass die Kostenbasis als realistisch einzustufen ist. Die Verwaltung hat in der Kommissionsberatung ausdrücklich gesagt, dass kein Grund ersichtlich sei, weshalb dieser Kredit überschritten werden sollte. Wahrscheinlich werden wir uns auf diese Aussage beziehen.

Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates Folge zu leisten und diesen umfangreichen Kredit zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Angesichts der Traktandenliste erkennt man die Grenzen unseres Milizsystems; mein Bundesordner liess sich ob der Aktenflut kaum schliessen. Wohl kaum mehr als 10 Prozent der Ratsmitglieder haben all diese Berichte, Anhänge etc. vollumfänglich gelesen. Wir beraten aber sehr komplexe Geschäfte, die teilweise von der Verwaltung schlecht vorbereitet werden, wie man mit Blick auf den Ratschlag zur StPO sagen kann. Die Geschäfte werden uns zudem unter grossem Zeitdruck vorgelegt. So erwartete der Regierungsrat von uns, dass der vorliegende Ratschlag vom Grossen Rat im Frühling 2010 genehmigt würde, obschon der Regierungsrat den Ratschlag erst am 11. Mai 2010 verabschiedet hat.

Wir müssen uns aber auch selber an der Nase nehmen. Offenbar haben wir bei der Zuteilung der Geschäfte an die Kommissionen nicht genau hingeschaut und übersehen, dass dieser Ratschlag nur der Bau- und Raumplanungskommission überwiesen worden ist. Unsere Fraktion bedauert dies, da es bei diesem Ratschlag nicht nur um bauliche Fragen geht, sondern auch um Fragen hinsichtlich der Strategie für den Gesundheitsbereich, welche die GSK in einem Mitbericht hätte einbringen sollen.

Es geht um sehr grosse Summen. Auffallend ist, dass wir bei kleinen Bauinvestitionen - beispielsweise für die Finanzierung der Neugestaltung Rütimyerplatz - stundenlang und emotional diskutieren, während bei Gesundheitsfragen achselzuckend Monsterbeträge durchgewinkt werden. Das geschah so bei der Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten in der Höhe von 72 Millionen Franken anlässlich der letzten Legislaturperiode. Nun soll das auch hier der Fall sein. Offenbar wollen wir uns mit diesen Fragen nicht wirklich auseinandersetzen.

Der Regierungsrat hätte sich aufgrund der stets wachsenden Operationszahlen überlegen können, was man sonst noch neben der baulichen Symptombekämpfung an Massnahmen hätte ergreifen können. Im Verkehrsbereich agiert unsere Exekutive ganz anders. Eine höhere Verkehrsbelastung war noch selten Anlass, dass man in Basel mehr Strassen baute - am Wasgenring ist eher das Gegenteil gemacht worden.

Wir haben über hohe Investitionssummen zu entscheiden. Dabei sind offenbar wichtige strategische Überlegungen nicht gemacht worden. Es wäre vorstellbar gewesen, dass die GSK vorgeschlagen hätte, zu überprüfen, ob man alle Operationsarten in Basel anbieten will und ob man für gewisse Operationen nach Bern oder Zürich reisen soll. Man müsste sich nämlich überlegen, ob sich der Ausbau auch wirtschaftlich lohnt. Wer garantiert, dass dies durch Effizienzgewinne erreicht wird? Wer garantiert, dass diese Mengenausweitung nicht noch höhere Krankenkassenprämien zur Folge hat? Eine solche "Wirtschaftlichkeitsrechnung" kann sich so zum Albtraum entwickeln.

Wir wissen, dass diese Kritik zu spät kommt. Wir beantragen aber auch nicht eine Rückweisung des Geschäftes, hoffen aber, dass auch Fragen hinsichtlich der Strategie für den Gesundheitsbereich in diese Überlegungen einbezogen werden und dass Mittel gefunden werden, um den Anstieg der Krankenkassenprämien zu stoppen. Dieses Thema ist zu wichtig, als dass man es links liegen lassen könnte.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bis zu einem Grad verstehe ich die Bedenken von Emmanuel Ullmann sehr gut. In der Tat ist es merkwürdig, dass der Grosse Rat quasi diskussionslos einen solch hohen Betrag genehmigen müssen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir in der Bau- und Raumplanungskommission die baulichen Fragen sehr detailliert dargelegt haben und dass sich die Subkommission insbesondere bezüglich der Kosten sehr genau hat unterrichten lassen.

Hinsichtlich des Bedarfs ist zu sagen, dass dieses Projekt einen Grenzfall hinsichtlich der Genehmigung durch den Grossen Rat darstellt, da es sich im Wesentlichen um eine gebundene Ausgabe handelt. Das Projekt sieht eine Sanierung vor und eine geringfügige bauliche Ausweitung. Der Bau ist seit seiner Erstellung in den 1970er Jahren nie grundlegend saniert worden, sodass der Sanierungsbedarf sehr gross ist. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass der Grosse Rat mit gutem Gewissen diesem Kredit zustimmen kann.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich teile die Bedenken von Emmanuel Ullmann in Bezug auf die Rolle des Grossen Rates bei einem solchen Geschäft nicht vollumfänglich. Auch ich kann beipflichten, dass es stossend ist, dass ein solcher Kredit im Eilzugstempo quasi durchgewinkt werden muss. In meinem ersten Votum habe ich zu erläutern versucht, weshalb Ihnen dieses Geschäft vorgelegt wird, ohne dass Sie einen schriftlichen Bericht erhalten.

Im Wesentlichen handelt es sich bei diesem Kredit um eine gebundene Ausgabe, sodass der Grosse Rat grundsätzlich nur am Rande einzubeziehen ist. Das kann man selbstverständlich kritisieren. Die Regelung ist aber eine andere. Das hindert aber die Fachkommission nicht daran, strategische Inputs zu liefern. Jede Kommission kann jederzeit von sich aus Themen aufgreifen. Gerade die Fragen rund um die kantonale Spitalplanung könnte die GSK jederzeit von sich aus aufgreifen. Ich bin aber der Ansicht, dass gerade dieses Geschäft Anlass böte, die kantonale Spitalplanung vertieft zu untersuchen. Jedenfalls wäre es ein bisschen übertrieben, wenn von einer anderen Kommission ein Mitbericht einverlangt würde, wo es sich doch im Wesentlichen um gebundene Ausgaben handelt. Ich hoffe, dass Sie mit Vertrauen diesem Geschäft zustimmen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung und Erweiterung des Operationstrakts Ost im Universitätsspital Basel wird ein Baukredit für die Ausführungsplanung (SIA Phase 4) und Realisierung (SIA Phase 5) in der Höhe von CHF 128'200'000 (Baukosten CHF 110'000'000 und Betriebskosten CHF 18'200'000), inkl. 7,6% MwSt (Preisbasis Nordwestschweizer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2009 = 118.3/Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2015 (2010: CHF 1'000'000 / 2011: CHF 8'000'000 / 2012: CHF 30'000'000 / 2013: CHF 37'000'000 / 2014: CHF 37'000'000 / 2015: CHF 15'200'000), Position Nr. 4207.500.56006, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gernsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten

[13.10.10 17:14:22, BRK UVEK, BVD, 10.0520.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Bau- und Raumplanungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0520.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Auch bei diesem Geschäft befinden wir uns im Grenzbereich zwischen gebundenen und neuen Ausgaben. Es geht um ein Kreditbegehren von rund 1,7 Millionen Franken für die Umgestaltung und Oberflächenenerneuerung im Gebiet Spalenberg. Aus Transparenzgründen ist im Ratschlag auch erwähnt, dass im Zuge dieser Bauarbeiten 6,8 Millionen Franken ausgegeben werden müssen für Werkleitungsarbeiten und gewisse Anpassungen.

Anlass für diese Baustelle sind also Werkleitungsarbeiten, die dringend und als gebundene Ausgaben zu qualifizieren sind. Der heute zur Debatte stehende Kredit betrifft lediglich die Umgestaltung der Oberfläche. Aufgrund dieser besonderen Konstellation hat der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes die Bau- und Raumplanungskommission vor einiger Zeit darüber orientiert, dass vorgesehen ist, mit den Arbeiten bereits vor der Beratung des Geschäfts im Grossen Rat zu beginnen. Diese Arbeiten betreffen aber nur den Teil der gebundenen Ausgaben; derjenige Teil, der nicht als gebundene Ausgabe zu qualifizieren ist, wird erst im nächsten Frühjahr erfolgen. Man hat uns zugesichert, dass gewährleistet sei, dass diese Oberflächenarbeiten auch anders als geplant ausgeführt werden könnten, sollte der Grosse Rat nicht im Sinne des Antrags des Regierungsrates entscheiden. Die Kommission hat hierauf erwidert, dass aus Sicht der Kommission keine politischen Bedenken bestünden, dass mit den Bauarbeiten schon begonnen wurde. Ich möchte Sie hiermit darauf hinweisen, dass diese Information und der Meinungsaustausch stattgefunden hat und dass die erwähnte Zusicherung vorliegt.

Bei diesen Arbeiten handelt es sich um eine mühsame, belastende und schwierige Aufgabe einerseits für die diese Arbeiten durchführenden Personen und andererseits für die Anwohner und insbesondere die Gewerbetreibenden im Gebiet des Spalenbergs. Niemand würde angesichts dieser Einschränkungen aber auf die Idee kommen, diese Arbeiten durchzuführen, wären sie nicht so dringend notwendig, wie sie es sind.

Im Rahmen dieser Ausgangslage hat das Bau- und Verkehrsdepartement, wie es uns in der Kommission plausibel dargelegt hat, den intensiven Kontakt mit den Anwohnern und den Gewerbetreibenden im Gebiet Spalenberg gesucht und ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, das an Intensität und Detailtreue kaum zu überbieten sein dürfte. Man hat auch versucht, eine Gestaltungslösung zu finden, die sozusagen das maximal mögliche Mass an Zustimmung unter allen Betroffenen für sich verbuchen kann. Man ist der Überzeugung - welcher sich die Kommission anschliessen konnte -, dass die im Ratschlag dargestellte Lösungsvariante das maximal mögliche Mass an Zustimmung aller Betroffenen erreicht. Selbstverständlich sind nicht alle Anwohner und nicht alle Gewerbetreibenden im betreffenden Gebiet mit der Lösung einverstanden; selbstverständlich hat auch diese Lösung Nachteile. Insgesamt kam diese Lösung aber bei den Beteiligten am besten an.

Die Lösung sieht vor, dass im Strassenbereich ein Asphaltbelag gewählt wird, wobei im Trottoirbereich geschnittene und geflammte Rheinwackensteine gelegt werden sollen. Eine solche Gestaltungsform existiert in diesem Gebiet bereits. Die Visualisierungen lassen sehr gut erkennen, dass die Gebäude von diesem Rheinwackensteinband quasi eingefasst werden und sich in einer positiven Art und Weise von der Asphaltfläche abheben.

Die Kommission hat natürlich diese Variante sehr intensiv diskutiert; sie hat auch zwei Alternativen - die Asphaltierung der gesamten Fläche und die Auslegung mit Rheinwackensteinen auf der gesamten Fläche - geprüft. In der Eventualabstimmung ergab sich ein knappes Mehr für die vollständige Asphaltierung, wobei diese Variante in der Schlussabstimmung keine Anhänger gefunden hat. In der Schlussabstimmung hat sich die Kommission einstimmig bei 2 Enthaltungen für die Gestaltungsvariante entschieden, die im Ratschlag dargestellt ist.

Ich mache Ihnen beliebt, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen und den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses, der Varianten aufnimmt, die in der Kommission bereits diskutiert worden sind, abzulehnen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat die Verkehrsfragen diskutiert, insbesondere jene vom Grossen Rat beschlossenen Leitplanken zum Verkehrsregime Innerstadt. In diesem Zusammenhang war die Frage zu klären, wie verhindert werden soll, dass in Gebieten mit Fussgängerzone dennoch Autos verkehren. Hinsichtlich der Errichtung von Pollern wurde uns vom Bau- und Verkehrsdepartement zugesichert, dass im Bereich des Spalentors die entsprechenden Stellen nicht durch den Neubau von Werkleitungen so beeinträchtigt werden, dass man mit der Platzierung von teuren Zufahrtssperren rechnen muss.

Wir haben ausserdem auch die Situation für den Veloverkehr untersucht. Die Veloabstellplätze werden ja teilweise aufgehoben bzw. zu den neuen Taxistandplätzen verschoben. Die Gesamtzahl der Veloabstellplätze wird gemäss Auskunft des BVD leicht erhöht.

Die Fussgängerzone wird nur noch zum Zweck des Güterumschlags befahrbar sein; bis anhin war der Zubringerdienst gestattet. Die UVEK hat diesem Ratschlag mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): [untermalt seine Ausführungen mit einer Präsentation].

Die Arbeiten am Spalenberg gestalten sich als sehr anspruchsvoll, unter anderem weil die zu sanierenden Leitungen teilweise über 100 Jahre alt sind, die Platzverhältnisse eng sind, das Gebiet von historischer und kultureller Bedeutung ist, viele Menschen dort leben und viel Gewerbe dort ansässig ist. Aus diesem Grund haben wir über den Bauablauf, Fragen des Zugangs für Konsumenten, Anlieferung und Notfallrettung informiert und eine enge Zusammenarbeit mit Anwohnern und Gewerbetreibenden gesucht. Das war anspruchsvoll, weil die Bedürfnisse der diversen Anspruchsgruppen unterschiedlich und auch einander widersprechend sind. So möchten die Gewerbetreibenden, dass möglichst schnell gebaut werde, damit die Belastung möglichst kurze Zeit dauere, während die Anwohner natürlich fordern, dass nicht in einem Dreischichtbetrieb gebaut werde. Es galt also ein Verfahren zu wählen, dass den Bedürfnissen aller mehr oder minder entsprach. Wir sind uns aber bewusst, dass aufgrund der räumlichen Verhältnisse der bauliche Eingriff eine grosse Herausforderung darstellt.

Das Mitwirkungsverfahren ist sehr intensiv gewesen. In einer Phase war es gar so, dass sich zur Begleitgruppe, mit welcher wir intensiv zusammengearbeitet haben, eine alternative Petitionsgruppe gebildet hat. Wir sind dem Gewerbeverband Basel-Stadt sehr dankbar, dass er in dieser Situation die Rolle eines Mediators eingenommen hat, um zwischen seinen Mitgliedern zu vermitteln, damit die Gruppen wieder zusammengeführt werden konnten, was auch uns die Arbeit ein bisschen erleichtert hat. Das Mitwirkungsverfahren ist ein wenig intensiver ausgefallen, weil die Situation auf diesem Gebiet eine besondere ist. Aus den Informationsmitteln haben wir gemeinsam mit der Begleitgruppe Marketingmassnahmen entwickelt. So findet am nächsten Montag ein erster Apéro für die Anwohner und Gewerbetreibenden dieses Gebiets statt, anlässlich welchem informiert wird. An diesem Anlass wird das Baulogo präsentiert. Das Motto lautet "Der Berg bewegt sich." Auf Bauplakaten werden die aktuellen Informationen abgebildet. Mit diesen Aktionen wollen wir die Gewerbetreibenden unterstützen. Vor Ort wird auch ein Baubüro eingerichtet. Zudem werden Kleber und Einkaufstaschen verteilt, um für die Einkaufszone Spalenberg während der schwierigen Bauzeit zu werben. Wir hoffen, damit den Einschränkungen ein geeignetes Massnahmenpaket entgegenstellen zu können.

All dies müsste Sie eigentlich nicht interessieren, weil das die gebundenen Ausgaben betrifft. In diesem Ratschlag geht es eigentlich nur um die Oberflächengestaltung. Wir sind der Ansicht, dass die nun vorgeschlagene Gestaltungsvariante die diversen Bedürfnisse befriedigt. Aus diesem Grund wäre ich über Ihre Zustimmung erfreut.

Weshalb haben die Bauarbeiten bereits begonnen? Der mit der Begleitgruppe ausgeklügelte Zeitplan ist sehr detailgenau und auf die kommenden 16 Monate mit Tagesplänen unterlegt. Damit wollen wir sicherstellen, dass beispielsweise in der umsatzstärksten Phase der Vorweihnachtszeit der Spalenberg optimal begehbar ist, während in umsatzschwachen Zeiten möglichst intensiv und schnell gebaut werden soll. Damit wir diesen sehr komplexen Bauablauf einhalten können, sind gewisse Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen worden. Ihr heutiger Entscheid hingegen, der sich auf die Gestaltung der Oberfläche bezieht auf die letzte Bauphase, sodass diese Vorarbeiten keinen präjudiziellen Charakter auf Ihren Entscheid haben.

Fraktionsvoten

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Notwendigkeit der Tiefbauarbeiten ist unbestritten. Dass bei dieser Gelegenheit auch weitere Verbesserungen vorgenommen werden sollen, ist einleuchtend. Die Meinungen, was unter "Verbesserungen" zu verstehen sei, gehen aber auseinander. Das zeigt beispielsweise die Diskussion über die Gestaltung der Oberfläche. Es gilt, praktische und ästhetische Aspekte zu berücksichtigen.

Die Belastung für Anwohner und Gewerbetreibende ist gross, denn die Bauarbeiten werden lange dauern. Einzelne Gewerbetreibende sind massiv betroffen und werden Umsatzeinbussen hinnehmen müssen. Die Liberaldemokraten haben sich davon überzeugt, dass bei den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten auf die berechtigten Anliegen der Anwohnerschaft und der Gewerbetreibenden stark Rücksicht genommen worden ist. Dafür sind die Betroffenen und auch wir dankbar. Es ist lobenswert, wie das BVD die Planung auch im Hinblick auf die anstehenden Lärmbelastungen und weitere Einschränkungen in Angriff genommen hat. Die Belastungen werden dadurch zwar nicht geringer, aber zumindest berechenbar.

Wir müssen Rücksicht auf die Gewerbetreibenden nehmen. Wir rühmen uns ja schliesslich gerne mit der Attraktivität des Einkaufsgebiets Innenstadt. Deshalb müssen wir auch etwas für das Gewerbe tun, insbesondere, weil die Gegend aufgrund der Bauarbeiten nicht mehr so einladend wirken wird.

Wichtig ist, dass die Betroffenen wissen, bei wem sie sich erkundigen können und dass diesbezüglich während der gesamten Bauzeit Unterstützung geleistet wird. In diesem Zusammenhang würde ich gerne von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels wissen, ob für die genannten Information-, Beratungs- und Werbemassnahmen genügend Mittel zur Verfügung stehen. Der Einsatz von zusätzlichen finanziellen Mitteln für solche Massnahmen ist gerechtfertigt. Wir sind auch der Ansicht, dass die Bereitschaft bestehen sollte, Konzepte anzupassen, sollten im Laufe der Bauarbeiten neue Erkenntnisse über mögliche Verbesserungen bezüglich der Zusammenarbeit mit den Betroffenen gewonnen werden.

Hinsichtlich des Belags ist es wichtig, dass die Begehbarkeit gewährleistet ist. Die "Bsetzisteine" auf dem Münsterplatz oder am Schlüsselberg sind schlecht begehbar. Die Begehbarkeit soll mit den abgeschliffenen

Rheinwackensteinen besser gewährleistet sein. Es darf jedenfalls nicht sein, dass Fussgänger akrobatische Fähigkeiten brauchen, um den Spalenberg erklimmen zu können.

Der Antrag des Grünen Bündnisses ist aus drei Gründen abzulehnen: Die Oberflächengestaltung ist bei vielen Anwohnern und vielen Gewerbetreibenden nach wie vor sehr umstritten. Die Angst, dass die Leute nur noch auf dem Asphaltbelag gehen werden, ist nicht unbegründet. Viele Anwohner und Gewerbetreibende würden sich daher lieber eine Oberflächengestaltung einzig mit Asphalt wünschen. Es wäre deshalb unbegreiflich, wenn man diese Ängste nicht ernst nehmen und eine Oberflächengestaltung einzig mit den Rheinwackensteinen fordern würde. Dass an einem der steilsten Abschnitten der Stadt diese Steine gelegt werden sollen, die nur unangenehm zu begehen sind - was winters auch gefährlich sein kann -, ist nicht durchdacht. Zudem würde die vollständige Pflasterung zu wesentlichen Mehrausgaben führen, was dem Grünen Bündnis offenbar keine Rolle zu spielen. Zumindest muss hinterfragt werden, ob der Staat hierfür Geld haben muss.

Die Liberaldemokraten verdanken den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und bitten Sie, die Bedürfnisse der Betroffenen auch während der Dauer der Arbeiten ernst zu nehmen. Das bedeutet auch, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Das Grüne Bündnis gibt dem Ratschlag seine Zustimmung, vorbehaltlich dem Begehren, den wir Ihnen mit unserem Antrag vorgelegt haben. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Im Namen der Betroffenen möchte ich mich für die hervorragende Informationstätigkeit bedanken. Seit Kurzen ist gar vor Ort ein Informationsbüro eingerichtet worden. Im Zusammenhang mit dem Motto "Der Berg bewegt sich." möchte ich die Hoffnung äussern, dass das nicht eintritt...

Spass beiseite. Wir unterbreiten Ihnen unseren Antrag, weil wir es als phantasielos erachten, dass die gesamte Altstadt gleich aussehen soll. Jede Strasse hat ihren eigenen Charakter, den es zu berücksichtigen gilt. Wie Sie noch hören werden, handelt es sich bei den Rheinwackensteinen um eine angenehm zu begehende Strassenpflasterung. Ich mache Ihnen beliebt, sowohl dem Ratschlag als auch unserem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Ich spreche sowohl als Sprecher der CVP-Fraktion als auch als Anwohner. Seit sechs Jahren verfolge ich eng die Entwicklung am Spalenberg. Ich war damals auch an der ersten Sitzung im "Tabouretli", als das Baudepartement aufgrund der ersten Vorschläge, diesen Berg umzubauen, sprichwörtlich in der Luft zerrissen worden ist. Dem Bau- und Verkehrsdepartement ist es nun gelungen, in vorbildlicher Art alle Betroffenen ins Boot zu holen und einen Vorschlag zu erarbeiten, der in seltener Einmütigkeit von allen akzeptiert werden kann. Daher muss man auch bei diesem Geschäft auf die Anliegen der Anwohner eingehen, die schon seit Jahren eine solche Oberflächengestaltung wollen, wie sie im Ratschlag vorgeschlagen wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen basisdemokratischen Aspekt bei Ihrem Entscheid zu berücksichtigen.

Dieses Projekt der Oberflächengestaltung hat seine Geschichte. Historisch gesehen war der Spalenberg schon immer eine Strasse; es war keine Fussgänger-City-Bergwanderungs-Zone. Mit dieser Oberflächengestaltung kann man andeuten, dass schon ehemals eine gewisse Oberflächengestaltung bestanden hat. Diese Oberflächengestaltung macht also Sinn und sieht gut aus. Ein durchgehende Pflasterung würde eigentlich nicht wirklich gut aussehen, zumal das jetzt vorliegende Projekt die Musterung sämtlicher Zugangswege aufnimmt. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Kopfsteinpflaster gehört einfach zum Bild der Altstadt. Das historische Ambiente einer Altstadt wird durch die alten Häuser und durch die Pflasterung gleichermassen geprägt. Auch die Oberflächengestaltung bestimmt das Erscheinungsbild und somit auch die Lebensqualität einer Stadt.

Das vorliegende Projekt stimmt das Grüne Bündnis bedenklich, es findet bei uns keine Unterstützung. Die Fussgänger gehören in einer Fussgängerzone auch bezüglich der Oberflächengestaltung unseres Erachtens nicht an den Rand gedrückt. Gemäss BVD soll "der Wackenrand den Strassenraum gliedern und signalisieren, dass dieser Randbereich den Fussgängern vorbehalten sein soll." Diese Überlegung liegt vollständig quer. Der grössere mittlere Bereich der Oberflächengestaltung soll wiederum mit - eigentlich ödem - Asphalt gestaltet werden. Das wird damit begründet, dass dieser Belag die Anforderungen des fahrenden Verkehrs erfülle, denn Lastwagen würden bei diesem Gefälle auf Wackensteinen rutschen. Auf Nachfrage der Kommission ist präzisiert worden, dass die Rutschgefahr aufgrund der Testnorm besteht. Diesen Tests liegt aber eine Normgeschwindigkeit von 50 km/h zugrunde. Dass ein Referenztempo von 50 km/h am Spalenberg absurd ist, muss ich hier wohl nicht weiter erläutern.

Bei der Bepflasterung mit Wackensteinen handelt es sich um eine innovative, der Tradition verpflichtete Lösung. Die geschnittenen und geflammten Rheinwackensteine sind ausführlich getestet worden. Deren Oberflächenqualität entspricht den heutigen Ansprüchen an den Geh- und Fahrkomfort und hat auch von den Behindertenverbänden Zustimmung erhalten. Die Aussage des BVD, dass der Randbereich den Fussgängern vorbehalten sein solle, beweist eindrücklich, dass dieser Belag entgegen geäusselter Bedenken keine Rutschgefahr mit sich bringt. Ansonsten müsste die gesamte Oberfläche konsequenterweise asphaltiert werden. Die Gleitfestigkeit der

innovativen Lösung ist wie erwähnt eingehend getestet worden - sie erreicht die Gleitfestigkeitsklasse GS 3, welche als Norm für geneigte Flächen, die auch Schnee, Eis und Regen ausgesetzt sind, erforderlich ist. Bei dieser Faktenlage kann das Argument der mangelnden Gleitfestigkeit also nicht geltend gemacht werden.

Der vorliegende Vorschlag führt die uneinheitliche, teilweise konzeptlose erscheinende Oberflächengestaltung unserer Strassen und Plätze weiter. Der Münsterplatz wird mit Kopfstein gepflastert, die Augustinergasse mit Wackensteinen, während der untere Heuberg gesamthaft mit Kopfsteinpflaster ausgelegt ist. Am Spalenberg soll dann wiederum eine unselige Mischung aus Randpflasterung und ödem schwarzen Asphalt vorgenommen werden. Wir alle wissen um die Bedeutung des Spalenbergs und seiner Umgebung, welche der Bedeutung des Münsterplatzes kaum nachsteht. Deshalb ist das Grüne Bündnis der Meinung, dass der von uns eingebrachte Änderungsantrag und die damit verbundene Erhöhung des Budgetbetrags gerechtfertigt sind und einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung des Innerstadtbereichs darstellen. Der Tatsache, dass eine vollständige Bepflasterung mit Wackensteinen eine längere Bauzeit zur Folge hat, möchte ich entgegenhalten, dass ein klarer Mehrwert durch die erhöhte Attraktivität entsteht. Zudem lassen sich die Planungen so gestalten, dass bei der Bepflasterung die Einschränkungen für Anwohner und Gewerbetreibende verkraftbar sein werden.

Mit unserem Vorschlag wenden wir uns nicht gegen eine klare Mehrheit der Anwohner und Gewerbetreibenden. Es hat sich gezeigt, dass sich in den Vorverhandlungen des BVD mit den Betroffenen kein breiter Konsens finden liess.

Zu guter Letzt ist uns Grünen auch die Ökobilanz wichtig. Bei dieser schneidet eine gesichtslose Gestaltung mit Asphalt schlechter ab. Kopfsteinpflaster ist langfristig betrachtet zudem reparatur- und umbaufreundlicher. Wir hoffen, dass dies auch auf die nächsten 100 Jahre so bleiben wird. Mit diesen Argumenten bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben gesagt, dass mit der vorgeschlagenen Oberflächengestaltung die Fussgänger an den Rand gedrängt würden. Ist Ihnen aber bewusst, dass durch den Wegfall von Trottoirs eine massive Verbesserung für den Fussgängerverkehr entsteht?

Thomas Grossenbacher (GB): Das ist mir bewusst. Ich habe diese Aussage aus den Papieren des Departementes zitiert. Der Randbereich soll so gestaltet werden, dass die Fussgänger sofort erkennen können, dass ein bestimmter Bereich ihnen zugewiesen ist. Da es sich aber um eine Fussgängerzone handelt, erachten wir diesen Vorschlag als nicht unterstützenswert.

Ruth Widmer Graff (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen. Der Betrag von 2 Millionen Franken ist ziemlich hoch und lässt sich kaum rechtfertigen. Über einen Schwarzbelag liesse sich vielleicht sprechen. Ich finde es jedenfalls nicht ganz fair, wenn man die Anliegen der Anwohner, die seit vielen Jahren in die Planungen einbezogen worden sind und für diese Lösung gewonnen werden konnten, nicht respektieren will. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bewundere einmal mehr unseren Baudirektor für seine Geduld, die er bei diesem Geschäft aufbringen muss. Meines Wissens gibt es keinen Konsens am Spalenberg. Zudem ist die Vorstellung unserer Kollegen des Grünen Bündnisses, dass die Menschen im Bewusstsein dieser Normen über die Gleitfestigkeit künftig den Spalenberg begehen werden, sehr theoretisch. Es ist erwiesen, dass ältere Personen nicht auf den Pflastersteinen gehen, wenn diese nur schon leicht beschneit sind. Bei starken Regengüssen besteht aber offenbar das Problem, dass das Regenwasser von den Dächern auf die Strasse fliesst, sodass diesbezüglich ein Referendum in Vorbereitung ist, weil diverse Gewerbetreibende mit dieser Situation sehr unzufrieden sind. Selbst wenn wir nun dem Vorschlag der Regierung folgen, müssen wir uns also bewusst sein, dass sie nicht das Ei des Kolumbus ist.

Schlussvoten

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wie eingangs erwähnt, bitte ich Sie, den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Der vorliegende Vorschlag der Regierung gibt vielleicht nicht den Konsens aller Anwohner und Gewerbetreibenden wieder, sondern kann das maximal mögliche Mass an Zustimmung unter allen Betroffenen für sich verbuchen.

Es ist schon fast ideologisch argumentiert worden, indem Thomas Grossenbacher von Fussgänger- und Strassenraum gesprochen hat. Die von ihm zitierte Formulierung des BVD ist sicherlich nicht glücklich. Ich glaube aber nicht, dass mit dieser Oberflächengestaltung ernsthaft die Absicht verfolgt wird, den Fussgängerbereich einzig auf den Zone der Rheinwackensteine zu beschränken und ihnen den asphaltierten Mittelstreifen vorenthalten zu

wollen.

Lassen Sie mich noch eine persönliche Betrachtung einbringen: Würde nun die gesamte Strassenfläche mit den geschnittenen und geflammten Rheinwackensteinen gepflastert, würde das nicht dem historischen Stadtbild entsprechen, sondern vielmehr dem Disneyland-Ansatz von pseudohistorischem Stadtbild. Wollte man der Altstadt diesen historischen Touch geben, müsste man "richtiges" Kopfsteinpflaster vorsehen, das allerdings nicht so gut begehbar ist. Priorisiert man die Begehbarkeit, so kommt Kopfsteinpflaster nicht infrage. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir den Antrag des Grünen Bündnisses nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus ästhetischen Gründen ablehnen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress
Einziges Absatz

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, einen Kredit von CHF 3'715'000 zu bewilligen.
Der Regierungsrat und die Kommission beantragen einen Kredit von CHF 1'715'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umgestaltung und die Erneuerung der Oberfläche im Gebiet Spalenberg wird ein Kredit von CHF 1'715'000 inkl. MWST (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2012, Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos.-Nr. 6170.100.20013 des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heiner Ueberwasser betreffend "Steht die Basler Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten mit China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?" (10.5276).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Herrenweg (10.5277).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 28. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Rechtliche Zulässigkeit der Traminitiative

Der Grosse Rat hat am 10. März dieses Jahres den Bericht des Regierungsrates 09.1670.01 zur Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) dem Appellationsgericht zum Entscheid über die rechtliche Zulässigkeit überwiesen.

Das Appellationsgericht hat inzwischen die rechtliche Zulässigkeit festgestellt. Das Schreiben des Appellationsgericht dazu liegt auf dem Tisch des Hauses. Dieser Entscheid wird heute im Kantonsblatt publiziert. Der Beschluss über das weitere Vorgehen wird auf die November-Sitzung des Grossen Rates traktandiert.

Rücktritt

Loretta Müller (GB) tritt aus Ende 2010 aus dem Grossen Rat zurück. Sie wird an der University of North Carolina an einem Forschungsprojekt mitarbeiten. Ich danke Loretta Müller im Namen des Grossen Rates für die dem Staat in dieser Funktion und auch als Präsidentin der Petitionskommission geleisteten Dienste und wünsche ihr beruflich und privat alles Gute *[Applaus]*.

IPK Nordwestschweiz

Am 29. Oktober 2010 findet in Basel die IPK Nordwestschweiz unter dem Präsidium unserer Ratskollegin Mirjam Ballmer statt. Ich rufe Sie auf, sich für diesen Anlass anzumelden.

Schlussessen in der Messe Schweiz

Die Messe Schweiz lädt die Mitglieder des Grossen Rates am 19. Januar 2011 wie jedes Jahr zum Schlussabend ein. Alle Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anzumelden. Alle weiteren Gäste erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt. Ich bitte Sie, sich diesen Termin schon heute zu reservieren.

Mässmogge

Grossrat Oskar Herzig hat heute morgen die Mitglieder des Grossen Rates mit einem Mässmogge daran erinnert, dass nächsten Samstag in Basel die Herbstmäss beginnt. Herzlichen Dank für diese nette Geste.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau

[20.10.10 09:07:15, PD, 08.5056.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5056 abzuschreiben.

Brigitte Hollinger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen. Ich bin etwas irritiert, dass ausser Regierungsrat Hans-Peter Wessels kein Mitglied des Regierungsrates hier ist. Ich möchte nicht, dass Sie die ganze Schelte allein beziehen. Ich finde das Antwortschreiben nämlich eine Beleidigung. Ich spreche unter anderem auch die Männer an, die Väter sind von Töchtern. Ich bin überzeugt, dass sie ihre Töchter lieben und schätzen und daher auch einiges in ihre Ausbildung investieren. Ich stelle mir daher vor, dass diese Männer dieses Anliegen unterstützen müssten.

Dieses Antwortschreiben beleidigt uns, weil es nicht logisch ist und sich an gewissen Stellen widerspricht. Ich hätte erwartet, dass man sich in der Beantwortung mehr Mühe gibt. Eine gute Anmerkung habe ich allerdings zu machen:

Die Gliederung ist logisch, die juristischen Belange sind nachvollziehbar, die Sprache ist verständlich und klar.

Zum Inhaltlichen: Es wird festgestellt, dass der Unterschied in den Medianlöhnen zwischen Männern und Frauen in der Privatwirtschaft gesamtschweizerisch im Jahr 2008 19% ist. Es wird auch bestätigt, dass in der Privatwirtschaft in unserem Kanton der Unterschied immer noch 21% beträgt. Es wird also anerkannt, dass es eine Lohndifferenz gibt. Uns fehlen allerdings entsprechende Zahlen für die Verwaltung.

Ich habe gefordert, dass eine Behörde mit einer Untersuchungskompetenz und Klagerecht eingeführt wird. Im Antwortschreiben wird zunächst bestätigt, dass eine solche Behörde für die Durchsetzung des Gleichstellungsgesetzes helfen würde. Danach folgen Ausreden, warum eine solche Behörde bei uns nicht eingeführt wird. Einerseits heisst es, der Bund unternehme nichts in Sachen Behörden, er habe ein anderes Instrument, nämlich den Lohngleichheitsdialog gewählt. Da werden Firmen auf freiwilliger Basis in einem Pilotprojekt zwischen 2009 und 2014 aufgefordert, ihre Lohnstrukturen zu überprüfen. Bis jetzt sind zwei Firmen freiwillig beigetreten. Das soll die Behörde ersetzen!

Es heisst, es wäre öffentlich-rechtlich und auch privatrechtlich möglich, eine solche Behörde einzuführen. Der Bund unternehme nichts in Sachen Behörden sondern bildet lieber dieses Schwachstromgremium Lohngleichheitsdialog. Der Kanton will nichts machen, weil dieser Lohngleichheitsdialog irgendwann hier bei uns im Kanton auch lanciert wird. Man will die Variante des Bundes nicht sabotieren.

Das andere Instrument, von dem ich gewünscht hätte, dass man es näher anschaut, ist das Logib. Dieses untersucht Firmen mit mindestens 50 Angestellten, wovon mindestens 20 Frauen und 20 Männer. Der Kanton Bern hat dieses Instrument lanciert und hat es in seiner Verwaltung eingesetzt. Basel will sich nun diese Informationen von Bern beschaffen. Wir wissen nicht wann und wissen auch nicht, ob es jemals hier präsentiert wird. In der Verwaltung, so heisst es weiter, werde ein Detailkonzept erstellt, in dem das Logib zuerst ausprobiert werde, dieses Logib also, das in Bern als Basis des Pilotprojektes ja bereits akzeptiert wurde. Das ist einfach unlogisch.

Beim Lesen hat man doch den Eindruck, dass Missstände und Widersprüche zum Gleichstellungsgesetz erkannt wurden. Ich erwarte dann aber auch, dass man den Anzug angesichts dieses Missstandes stehen lässt. Der Regierungsrat will aber abschreiben. Auch das ist unlogisch. Man hält einen Notstand damit aufrecht und will ihn nicht wirklich angehen.

Obwohl erkannt wurde, dass es einen Lohnunterschied zwischen Mann und Frau gibt, und dass er im Kanton Basel-Stadt 21% beträgt, sollen wir abwarten und geduldig sein. Das finde ich nicht richtig, und ich möchte Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Loretta Müller (GB): Inhaltlich kann ich dem tollen Votum von Brigitte Hollinger nichts beifügen. Ich möchte aber ein paar Dinge noch einmal deutlich machen. Die Lohngleichheit ist noch immer nicht erreicht. Wir haben nun lange genug gewartet. Es ist an der Zeit zu handeln. Da auf Bundesebene voraussichtlich nichts gehen wird, soll der Kanton das an die Hand nehmen. Der Regierungsrat prüft das Erstellen eines Detailkonzeptes, aber trotzdem will er den Anzug abschreiben. In diesem Punkt kann ich Brigitte Hollinger sehr gut verstehen, die fragt, warum der Anzug abgeschrieben werden soll. Es soll endlich Druck ausgeübt werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug stehen zu lassen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Auch die CVP möchte Ihnen empfehlen, den Anzug stehen zu lassen. Die Regierung anerkennt, wie Brigitte Hollinger bereits gesagt hat, das Problem, und gibt ausführlich bekannt, welche Möglichkeiten es für die Kontrolle gäbe, und sie ist bereit, das Pilotprojekt des Kantons Bern zu evaluieren. Der Regierungsrat erwägt sogar, selber ein Detailkonzept zu erstellen, um die Lohngleichheit zu beurteilen und zum Thema zu machen, und zum Schluss will er den Anzug doch abschreiben. Das ist nicht logisch. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP-Fraktion möchte diesen Anzug stehen lassen. Es wurde schon sehr viel Gutes gesagt. Es wird immer wieder diskutiert, wann ein Anzug abgeschrieben werden soll. Hier zeigt der Regierungsrat gute Absichten, die in die Richtung der Anzugstellenden gehen, aber mit guten Absichten lässt sich noch nicht gut leben. Wir sollten der Regierung die Möglichkeit geben, diese guten Absichten auch umzusetzen und uns einen Bericht vorzulegen darüber, was sie tatsächlich unternimmt. Dann können wir, diesen guten Absichten folgend und wenn wir auch die Taten sehen, diesen Anzug abschreiben. Aber erst dann.

Stephan Luethi (SP): Ich bin als Mann beschämt, dass wir heute immer noch an dieser Stelle stehen und über diese Frage in dieser Art reden müssen.

Ursula Kissling (SVP): Wir sind der Meinung, dass dies nicht auf kantonaler Ebene gelöst werden muss. Warten wir doch zuerst den Entscheid von eidgenössischer Ebene ab. Meinerseits habe ich trotz Kindern eine Chance, etwas

aus meinem beruflichen Leben zu machen, und das im eigenen Geschäft als Geschäftsfrau. Wir sind für Abschreiben dieses Anzugs.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich habe zunächst eine Frage. Wie sieht es im Regierungsrat aus? Verdient Regierungsrätin Eva Herzog weniger als ihre Kollegen? Wenn das so wäre, dann wäre Regierungsrätin Eva Herzog sicher froh, wenn wir diesen Anzug stehen liessen. Wenn dies nicht der Fall ist, gibt es erst recht keinen Grund, diesen Anzug nicht stehen zu lassen und umzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 31 Stimmen, den Anzug 08.5056 **stehen zu lassen**.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen sowie Mitbericht der UVEK

[20.10.10 09:21:26, BRK UVEK, BVD, 10.1156.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.1156.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat beantragt, einen Bebauungsplan insbesondere für die Erstellung eines grossen Bürohochhauses auf dem Roche-Areal festzusetzen und damit zusammenhängende Einsprachen abzuweisen. Der Bebauungsplan betrifft das Firmenareal der F. Hoffmann- La Roche AG und umfasst drei Baufelder. Das Baufeld 1 an der Grenzacherstrasse soll zum Standort eines rund 180 Meter hohen Bürohochhauses werden; das Baufeld 2 umfasst das Areal zwischen dem geplanten Hochhaus und dem Rhein, wobei hierauf konkret noch keine Projekte vorgesehen sind, da noch gewisse Grundsätze hierfür heute beschlossen werden sollen, wonach ein neuer Bebauungsplan erlassen werden soll, wollte man dieses Areal bebauen; das Baufeld 3 umfasst das Gebiet des bestehenden Verwaltungsgebäudes von 1937. Für das Baufeld 3 ist im Wesentlichen festgehalten, dass es im heutigen Zustand erhalten werden muss. Im Zentrum des Interesses steht zweifellos das Bau Feld 1.

Dass ein weltweit tätiges, grosses und erfolgreiches Unternehmen wie die F. Hoffmann- La Roche AG plant, eine derartige Investition in Basel zu tätigen, darf als ausserordentlicher Glücksfall bezeichnet werden. Das Bekenntnis zum Standort Basel, das mit diesem Investitionsentscheid verbunden ist, ist unüberhörbar und äusserst wertvoll. Wir sollten uns auch bewusst sein, dass ein solches Bekenntnis nicht selbstverständlich ist. Bei aller Freude über dieses Investitionsvorhaben müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass das hier zur Diskussion stehende Bauvorhaben in eine völlig neue Dimension des Hochhausbaus sowohl in Basel als auch in der Schweiz vorstösst. Dass ein einzelnes zeitgenössisches Gebäude das Stadtbild derart stark prägen soll, ist für unsere Stadt und unser Land neu. Der Entscheid, ob das Gebäude gebaut werden kann, will daher sorgfältig erwogen sein. Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) hat sich intensiv mit dieser Frage befasst.

Die Kommission hat sich zunächst mit der Frage befasst, wie man grundsätzlich mit dem Bau von Hochhäusern in der Stadt umgehen soll. Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat im Februar dieses Jahres ein Hochhauskonzept vorgelegt hat, in dem er sich aus seiner Sicht zur Frage äussert, wie Hochhäuser unsere Stadt verändern sollen, wo Hochhäuser denkbar sind, wo sie gebaut werden können und wo man keine vorsehen möchte. Die BRK hat sich dieses Konzept erläutern lassen, es diskutiert und gewisse Grundsätze diesem entnommen. Die BRK hat sich zudem gewisse städtebauliche Überlegungen zum Hochhausbau gemacht, wobei wir davon ausgehen, dass Hochhäuser grundsätzlich nicht zur Stadtverschönerung gebaut werden. Unter diesem Aspekt sollte man solche Vorhaben deshalb auch nicht diskutieren. Am Anfang einer Diskussion eines solchen Projektes steht vielmehr die Frage nach dem Bedürfnis und der Funktionalität, um diesem Bedürfnis entgegenzukommen. Im vorliegenden Fall ist die BRK zum Schluss gekommen, dass ein Bedürfnis nachgewiesen ist. Daher stellt sich die Frage nach der Eignung des Standortes. Hierzu finden Sie sowohl im Hochhauskonzept des Regierungsrates als auch in unserem Bericht gewisse Überlegungen. Die BRK kommt zum Schluss, dass sich der Standort für den Bau dieses Gebäudes eignet, da er zum einen vom Firmenareal der F. Hoffmann- La Roche AG umschlossen ist, sodass keine Nachbarn mit übermässigem Schattenwurf oder sonst wie tangiert sind, und zum anderen, weil die Positionierung in der Nähe des Rheinuferes es erlaubt, dass ein Vorareal entsteht, sodass der Hochhausbau auch städtebaulich in Erscheinung treten kann. Bei sehr hohen Gebäuden stellt sich weiters die Frage, wer dieses Haus baut; es stellen sich Fragen rund um die Identität, der Prägung. Auch diesbezüglich ist BRK zum Schluss gekommen, dass mit dem Bauherrn sich ein Unternehmen zum Standort bekennet, der schon eine feste Verwurzelung mit Basel hat, sodass er für sich in Anspruch nehmen darf, in dieser Weise Präsenz zu statuieren.

Die BRK hat sich weiters auch mit der äusseren Gestalt des Projektes befasst. Das ist im konkreten Fall von besonderer Bedeutung. Besonders ist auch, dass Ihnen die BRK den Antrag stellt, eine Klausel in den Beschluss aufzunehmen, wonach für die Ausführung des Bauprojekts die im Ratschlag ersichtlichen Projektunterlagen massgeblich sein sollen. Das ist eine Ausnahme, denn normalerweise wird mit einem Bebauungsplan nur die äussere Dimensionierung eines Gebäudevolumens beschlossen. Die BRK möchte das auch in Zukunft so handhaben. Im vorliegenden Fall ist es aber so, dass ein besonders markantes Gebäude gebaut werden soll. Deshalb kann es in diesem Fall nicht gleichgültig sein, welches Projekt in den vorgegebenen Volumina realisiert wird. Es kann nicht sein, dass die Projektangaben in rechtlicher Hinsicht völlig unbedeutend bleiben.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch zwei Bilder zeigen, die das gleiche Volumen unter anderen Lichteinflüssen darstellen. Das eine Bild zeigt, dass das Hochhaus unter gewissen Lichtverhältnissen quasi "verschwindet", weil es eine sehr helle Fassade hat. Ist man hingegen auf der Schattenseite des Gebäudes, tritt der Turm viel markanter in Erscheinung. Weiters ist das Hochhaus von Riehener Seite besonders gut sichtbar, weil es über die natürliche Horizontlinie hinausragt. Mit diesen Visualisierungen wollten wir einen Eindruck über die Wirkung des Gebäudes gewinnen.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen und den projektbezogenen Überlegungen haben sich diverse Einzelfragen gestellt, auf die ich jetzt nicht im Detail eingehen werde. Ich mache nur einige punktuelle Bemerkungen hierzu.

Die Erschliessung ist ein wichtiger Aspekt bei einem solchen Projekt. Die F. Hoffmann- La Roche AG hat ein Mobilitätskonzept vorgelegt, zu welchem der Sprecher der UVEK noch Ausführungen machen wird. Im Rahmen der Beurteilung von Einsprachen hat sich die Kommission insbesondere mit der Frage beschäftigt, ob im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste. Zu dieser Frage hat die Kommission eine schriftliche Stellungnahme der Rechtsabteilung des BVD erstellen und diesen von einem Vertreter der zuständigen Abteilung erläutern lassen. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die Überlegungen des Departements nachvollziehbar sind und dass kein Grund besteht, an der Richtigkeit dieser Aussagen zu zweifeln. Man kann aber natürlich nie mit Sicherheit sagen, dass ein Gericht bei einem allfälligen Verfahren tatsächlich so entscheiden würde. Die Argumente des Einsprechers, weshalb eine solche Prüfung durchgeführt werden sollte, entsprechen den herkömmlichen Grundsätzen der Praxis eher nicht. Die BRK beantragt Ihnen, alle Einsprachen abzuweisen.

Wir haben uns auch mit dem möglicherweise zu bauenden Parkhauses befasst, obschon die F. Hoffmann- La Roche AG nicht die Absicht bekunden liess, ein solches bauen zu wollen. Man möchte zunächst die nötigen Parkplätze anmieten. Sollte man darauf zurückkommen, das Parkhaus am Eisenbahnweg bauen zu wollen, wäre für dieses Projekt ein neuer Bebauungsplan mit Grossratsbeschluss nötig, der dem fakultativen Referendum unterstehen würde. Daher beantragt Ihnen die BRK, diesen Punkt explizit im Beschlussantrag aufzunehmen.

Anlässlich der Diskussion dieses Projektes haben wir uns auch mit Fragen des öffentlichen Verkehrs befasst. Wir haben uns erlaubt, einige raumplanerische Überlegungen einzubringen, ohne damit sagen zu wollen, dass jeglichen Investitionen in den öffentlichen Verkehr an diesem Standort nicht sinnvoll wären. Ich bin der Ansicht, dass man prüfen soll, die S-Bahn-Haltestelle vorzusehen. Ich bin allerdings skeptisch, ob die Prüfung aufgrund der Faktenlage zu einem positiven Ergebnis führen wird.

Bezüglich der Verwendung der Mehrwertabgabe regt die BRK an, dass diese Abgaben auch für Infrastrukturausgaben für den öffentlichen Verkehr vorgesehen werden könnten. Das würde allerdings eine Gesetzesänderung erfordern.

Mit diesem Ratschlag ist auch ein Grün- und Freiraumkonzept vorgelegt worden. Dass ein solches Konzept für dieses Areal erstellt werden muss, war schon im letzten Ratschlag dieses Areal betreffend verbindlich vorgegeben. Die F. Hoffmann- La Roche AG und der Regierungsrat haben diese Pflicht erfüllt. Die BRK hat dieses Konzept diskutiert und zur Kenntnis genommen. Einzig die vorgesehene Aufwertung der Rheinuferpromenade gab zu Diskussionen Anlass. Eine solche wäre an sich eine gute Idee; allerdings sieht das Konzept vor, dass diese erst stattfinden soll, sobald das Areal zwischen dem Hochhaus und dem Rhein überbaut wird. Da es für diese Neuüberbauung keine zeitlichen Angaben gibt, stimme das skeptisch. Die F. Hoffmann- La Roche AG hat uns zeitlich zugesichert, dass diese Aufwertung zeitlich vorgezogen werden kann. Soweit erforderlich, ist die F. Hoffmann- La Roche AG bereit, einvernehmlich an der Grenzlinie gewisse Anpassungen hinsichtlich der Trennung von Velo- und Fussgängerverkehr zu realisieren.

Die BRK beantragt Ihnen nach ausführlicher Diskussion, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat dieses Geschäft an insgesamt drei Sitzungen behandelt. An der ersten Sitzung hat der Kanton in das Mobilitätskonzept eingeführt, welches die Vertreter der F. Hoffmann- La Roche AG detailliert vorgestellt haben. An der zweiten Sitzung sind die Einwände des VCS behandelt worden, worauf die UVEK die Regierung und einen externen Experten beauftragte, eine rechtliche Abklärung zu treffen. Obschon damit die Behandlungsdauer verlängert wurde, war die UVEK überzeugt, dass es richtig sei, die rechtlichen Details zu kennen, bevor man vorschnell einen Entscheid fällt, was zur Folge haben könnte, dass die Behandlung noch länger dauert. Weil die Regierung rasch antwortete und eine Sitzung der BRK vor der unsrigen stattfand, gelangte man zur Ansicht, dass der Beizug eines externen Experten

nicht nötig sei. Die UVEK hat deshalb auch eine mündliche Berichterstattung als ausreichend betrachtet.

Die UVEK nimmt das Mobilitätskonzept positiv auf und beurteilt dieses als fortschrittlich und mutig. Von der F. Hoffmann- La Roche AG selbst wird es als "revolutionär" bezeichnet, was eigentlich nicht ganz falsch ist. Revolutionär ist es, weil es für Konzerne ähnlichen Ausmasses keine vergleichbaren Konzepte und Massnahmen gibt. Aus diesem Grund möchte ich auf die Eckpunkte des Konzeptes zu sprechen kommen, obschon im Bericht der BRK in extenso darauf eingegangen wird. Im Gegensatz zum ersten Projekt enthält dieses Konzept das Parkhaus nicht mehr. Die F. Hoffmann- La Roche AG hat nämlich eine Mobilitätsbefragung unter ihren Mitarbeitenden durchgeführt. Gemäss den Antworten fahren rund 40 Prozent der Mitarbeitenden mit dem motorisierten Individualverkehr zur Arbeit. Je schlechter die Anbindung des Wohnortes an den öffentlichen Verkehr, desto grösser war der Anteil der Personen, die nicht den öffentlichen Verkehr benutzen. Das betrifft insbesondere die Pendler aus Frankreich. Bemerkenswert ist, dass die Unternehmensstandorte am Aeschenplatz oder am Bahnhof einen deutlich höheren Anteil an Pendlern aufweisen, die den öV verwenden. Überraschend war, dass rund 51 Prozent der Pendler angaben, ihr Fahrzeug nicht zu benutzen, wenn sich gewisse Rahmenbedingungen ändern würden. Was ist aber für die Wahl des Verkehrsmittels entscheidend? Neben der Anbindung an den öV sind dies die Verfügbarkeit und die Kosten für Autoparkplätze und für Velos. Es wurden Anreize gefordert, die zu einem Umdenken bewegen könnten. Infolge der eingegangenen Antworten hat sich die F. Hoffmann- La Roche AG entschlossen, die Situation für die Velofahrenden zu verbessern. Es sind gedeckte Veloabstellmöglichkeiten auf dem Areal geschaffen worden, zudem wird die Zuteilung von Parkplätzen radikal verändert. Bisher sind die Parkplätze nach dem Kriterium vergeben worden, wie weit der Anfahrtsweg eines Mitarbeitenden war. Neu soll nur derjenige Mitarbeitende einen Parkplatz erhalten, der mit dem öV mehr als 45 Minuten benötigen würde, um den Weg von Tür zu Tür zurückzulegen, und mit dem Auto schneller ist. Der Parkplatz wäre zudem kostenpflichtig und würde CHF 480 pro Jahr kosten. Parkplätze würden auch an diejenigen Mitarbeitenden vergeben, die mehr als 45 Minuten Anfahrtszeit mit dem öV benötigen würden, aber mit dem Auto nicht schneller sind. Künftig sollen Mitarbeitende, die keinen Parkplatz benötigen, einen Mobilitätsbonus von CHF 480 pro Jahr erhalten. Damit beträgt die effektive Differenz zwischen einem Mitarbeitenden mit Parkplatz und einem ohne Parkplatz CHF 960.

Das Mobilitätskonzept beinhaltet weitere Massnahmen. So plant die F. Hoffmann- La Roche AG Sensibilisierungskampagnen für ihre Mitarbeitenden. Es sollen weitere Pumpstation für das Aufpumpen von Veloreifen und kleine Reparaturen eingerichtet werden. Auch E-Bike-Ladestationen sind in Planung. Überdachte Veloabstellplätze oder Duschen existieren schon teilweise; diese Angebote werden noch ausgebaut.

Es wird angenommen, dass aufgrund dieser Massnahmen der Mehrbedarf an Parkplätzen "nur" noch 600 betragen wird, was einem tieferen Wert entspricht, als ursprünglich berechnet. Dieser Mehrbedarf soll durch Anmietung bereits bestehender Parkplätze kompensiert werden; vorzugsweise im Parking des Badischen Bahnhofs. Sollte der Mehrbedarf auf diese Weise nicht abgedeckt werden können, gäbe es noch die Option, eine Realisierung des ursprünglich geplanten Parkhauses am Eisenbahnweg vorzusehen. Es müsste - gemäss Antrag der BRK - hierfür aber ein separater Bebauungsplan vorgelegt werden.

F. Hoffmann- La Roche AG hat betont, dass sie Massnahmen auch vonseiten des Kantons erwarte, welche die Rahmenbedingungen für einen Umstieg verbessern würden. Insbesondere die Erschliessung des betreffenden Areals erachtet die F. Hoffmann- La Roche AG als verbesserungswürdig. Die Optimierung und den Ausbau des öV-Angebots sei dringend notwendig, damit das Konzept erfolgreich sein könne. Genannt wurde die Erschliessung mit der S-Bahn und der Taktfahrplan auch in den Abendstunden. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass es nicht zufriedenstellend ist, dass der Neubau der Eisenbahnbrücke zwar realisiert wird, aber eine Haltestelle auf der Brücke nicht mehr gut machbar sei, weil diese beim Bau der Brücke nicht vorgesehen worden sei. Dabei hat die Diskussion über diese Brücke ein gutes Jahrzehnt gedauert...

Die meisten der von mir diesbezüglich angesprochenen Mitglieder der UVEK teilen die Meinung der BRK, dass die Verbesserung der Situation am Badischen Bahnhof bezüglich der Zufahrt und der Abstellmöglichkeiten für Velos möglichst rasch in Angriff genommen werden sollte. Ich bitte Sie, dem Bericht und den Anträgen der BRK zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn Unternehmen so grosse Investitionen tätigen, so ist das etwas sehr Erfreuliches. In diesem Sinne befinden wir uns in einer sehr vorteilhaften und beneidenswerten Situation. Trotzdem muss bei solchen Investitionen darauf geachtet werden, dass sie stadtverträglich ausfallen und gut auf die Entwicklung unserer Stadt abgestimmt sind.

Die F. Hoffmann- La Roche AG plant einen markanten Bau, der zumindest für schweizerische Verhältnisse neue Dimensionen vorstösst. Es handelt sich hierbei um einen zweiten Anlauf. Mit dem ersten Anlauf hatte man ein futuristisch anmutendes Konzept vorgelegt, das aber aus verschiedenen Gründen begraben wurde. Der zweite Entwurf mag auf den ersten Blick vielleicht ein bisschen weniger spektakulär anmuten, der durch Schlichtheit und Zurückhaltung besticht und sich mit seiner Eleganz in das bestehende städtebauliche Erscheinungsbild einfügt. Ich begrüsse es, dass die Kommission die vielleicht etwas ungewöhnliche Bestimmung eingefügt hat, wonach mit dem Bebauungsplan nicht nur die Volumina, sondern auch die Gestaltung festgelegt werde.

Das Unternehmen hat nicht nur den Entwurf überarbeiten lassen, sondern hat sich umfassend auch mit Mobilitätsfragen auseinandergesetzt. Es ist zum Schluss gekommen, dass diesbezüglich eine markante Änderung

notwendig ist. Man möchte alles unternehmen, damit möglichst viele Mitarbeitende auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Mit Blick auf die unternehmensinternen Massnahmen bezüglich der Parkplatzsituation muss man sagen, dass die F. Hoffmann- La Roche AG in dieser Hinsicht den Kanton links überholt hat. Die Parkraumbewirtschaftung, welche der Kanton vor Kurzem in einer Volksabstimmung abgelehnt hat, ist im Direktvergleich nicht sehr weitgehend. Diese Massnahmen verdienen daher eine hohe Anerkennung, haben sie doch Vorbildcharakter. Wir sind glücklich, dass die F. Hoffmann- La Roche AG davon ausgeht, auf den Bau des Parkhauses verzichten zu können. Das Projekt hat sich also nicht nur architektonisch gewandelt, sondern auch verkehrstechnisch.

Es liegt nun an uns, auf diese Schritte zu reagieren und den öffentlichen Verkehr entsprechend zu optimieren. Es sind von der öffentlichen Hand Massnahmen notwendig, damit der Umstieg auf den öV gelingen kann. Man muss berücksichtigen, dass sich in bequemer Gehdistanz zum Standort ein grosser Bahnhof befindet. Wir sind intensiv daran, diesen besser zu gestalten, indem beispielsweise die Fussgängerfreundlichkeit verbessert wird. Auch die Anbindung des Areals an den Busverkehr gilt es zu verbessern, was bis 2015 auch gelingen wird. Der Richtplan der Regierung sieht vor, dass geprüft werden soll, das Areal an den Tramverkehr anzubinden und eine S-Bahn-Haltestelle einzurichten. Persönlich bin ich ein bisschen skeptisch darob, dass diese S-Bahn-Haltestelle tatsächlich einen Quantensprung hinsichtlich der angestrebten Verbesserungen bringen soll, da die Distanz zum Badischen Bahnhof doch ziemlich gering ist. Ich wage zu bezweifeln, dass Zugshaltestellen wie Tramhaltestellen aufeinander folgen sollten. Bahnbetrieblich gesehen, befindet sich die vorzusehende S-Bahn-Haltestelle innerhalb des Perimeters des Badischen Bahnhofs; dennoch werden diese Varianten geprüft.

Der Rheinuferweg ist nicht optimal ausgestaltet. Wir befinden uns diesbezüglich in einem konstruktiven Austausch mit der F. Hoffmann- La Roche AG. Das Unternehmen möchte im Zuge der Bauarbeiten auch die Grenzacherstrasse fussgängerfreundlicher gestalten; parallel dazu prüfen wir eine Neugestaltung des Rheinuferwegs. Ich bin zuversichtlich, dass sich eine Verbesserung realisieren lässt.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion sagt Ja. Sie sagt Ja zum Roche-Turm und begrüsst, dass das Unternehmen seinen Sitz aufwerten und aufstocken möchte. Die SVP sagt ebenfalls Ja zu den Anträgen der BRK. Wir freuen uns, dass der Roche-Turm das Erscheinungsbild haben wird, wie es uns präsentiert worden ist. An dieser Stelle danken wir für die Visualisierungen.

Die SVP-Fraktion ist - vorausgesetzt, es handle sich um gute Projekte - offen für den Bau von Hochhäusern. Unsere Weltkonzern sollen in Basel bleiben und hier ihre Zentralen haben. Daher macht es Sinn, dass auf den räumlich doch begrenzten Areale in die Höhe gebaut wird.

Wir möchten aber betonen, dass wir es nicht unterstützen, dass Wohnhochhäuser auf bestehenden Grünflächen gebaut werden. In diesem Sinne erachten wir die Zustimmung zum Roche-Turm nicht als Ja zum Hochhauskonzept des BVD. Es ist unseres Erachtens wichtig, dass in Basel zunächst im Siedlungsgebiet Modernisierungen oder Umnutzungen stattfinden. Die anlässlich der IBA präsentierte Insel beim Rheinhafen beispielsweise oder Umnutzungen von Hafenanlagen sind Ideen, über welche sich diskutieren lässt. Das Instrument des Bebauungsplans gibt uns die Möglichkeit in die Hand, für sorgfältige Architektur und entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen.

Was jetzt Grün- oder Freifläche ist, soll es zumindest so lange bleiben, bis die entsprechenden Gebiete am Hafen oder Dreispitz umgenutzt sind. Was jetzt grün ist, soll - zumindest vorläufig - grün bleiben. Auch die nächste Generation soll zusammenhängende Gebiete beplanen dürfen. Unser Raumplanungsrecht ist so ausgelegt, dass in zeitlichen Perioden geplant und entschieden wird. Unser Respekt vor der nächsten Generation verlangt, dass wir unseren Kindern raumplanerische Entscheidungsspielraum überlassen.

Es sind nicht nur die hohen Steuern oder wahnwitzige Krankenkassentarife, welche die Menschen aus der Stadt treiben, sondern auch das Gefühl, dass unsere sogenannten Stadtentwickler unsere Stadt immer grauer und trister machen; das fängt beim Zubetonieren von Plätzen an und geht bis zum Verbauen der Familiengärten und der Negation deren Funktion als grüne Quartierzentren. In diesem Zusammenhang diskutiert die SVP, die Initiative "Rettet die Familiengärten" zu unterstützen. Wir haben jedenfalls die Hoffnung nicht verloren, die diesbezüglichen Gespräche weiterführen zu können.

Es ist unseres Erachtens wichtig, dass mit und nicht gegen die Bevölkerung geplant wird. In diesem Zusammenhang lassen wir uns von zwei Erkenntnissen leiten:

1. Die Bevölkerung ist stark mit unseren grossen Arbeitgebern, den Lifescience-Unternehmen, verbunden. Novartis, Roche, Syngenta sind ähnlich gut in der Bevölkerung verankert wie die Messe Basel oder der FCB. Deshalb unser Ja zu Hochhäusern von Roche, Novartis oder - ich nenne sie ganz bewusst - Syngenta. Auch ein zweites Gebäude der F. Hoffmann- La Roche AG wäre kein Tabu.
2. Die Bevölkerung will aber seit Langem nicht mehr, dass Grün- oder Freiflächen im Kanton überbaut werden. Die Entscheide zum Landhof, zum Schwarzpark, zu den Familiengärten auf dem Bruderholz, zum Bäumlihof-Areal, zum Moostal in Riehen zeigen, dass die Bevölkerung will, dass Basel grün bleibt. Die SVP will das auch. Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion ist über das vorliegende Bauprojekt erfreut. Wir erkennen darin ein Bekenntnis des Unternehmens zum Standort Basel. Wir erkennen darin auch den Beweis für unsere Konkurrenzfähigkeit als Wirtschaftsstandort im nationalen und internationalen Wettbewerb. Dieses Gebäude hat Vorbildcharakter. Auch wenn einige meinen, er sei zu gross, sollten wir es wagen, ihn zu realisieren. Wir stehen auch dem Mobilitätskonzept positiv gegenüber. Es ist begrüßenswert, dass ein grosser Arbeitgeber auf umweltschonende Verkehrsformen setzt. Auch dies hat Vorbildcharakter.

Dennoch müssen wir in einigen Punkten Kritik üben; ich beginne gleich beim Mobilitätskonzept. Diesem haftet der Mangel an, dass es eine Willenskundgebung der heutigen Führung des Unternehmens ist und einer langfristigen Verbindlichkeit entbehrt. Es könnte nämlich jederzeit von einer neuen Unternehmensleitung wieder umgestossen werden. In diesem Sinne kann es nicht Bestandteil unserer Erwägungen hinsichtlich der Entscheidung sein. Schliesslich ist unbestritten, dass der Neubau einen Mehrbedarf von rund 600 Parkplätzen generieren wird. Ob dieser Bedarf tatsächlich fremdgedeckt werden kann, ist zurzeit offen. Dass dieser Bedarf im Bereich einer Umweltverträglichkeitsprüfung liegt, ist ebenfalls nicht bestritten. In diesem Sinne muss die Argumentation der Verwaltung als etwas gewagt qualifiziert werden. Auch die Meinung der BRK, wonach man einer Argumentation des Departementes folgen könne, wenn sie nicht absurd sei, entbehrt der tiefgründigen Betrachtung.

Meines Wissens ist dieses Projekt nicht aufgrund eines vorhandenen Hochhauskonzeptes geplant und bewilligt worden. Ich bin der Ansicht, dass der Kanton in diesem Bereich Führungsaufgaben übernehmen muss, anstatt zu reagieren. Schliesslich müssen die Investorinnen und Investoren Klarheit darüber haben, wo solche Bauten möglich sind und wo nicht. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen die Zustimmung zum Ratschlag und zum Bericht.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Roche und Novartis konkurrenzieren sich nicht nur auf dem Medikamentenmarkt, sondern auch auf dem Gebiet der Architektur in unserer Stadt. Die Arzneimittel verkaufen sich gut, wovon unsere Stadt profitiert - es werden nicht nur Medikamente, sondern auch Beton gemischt. Die Riesen am Rhein prägen das Stadtbild und neu auch die Skyline von Basel. Aus der Spirale ist nun eine Treppe geworden, deren Stufen sich bis in eine Höhe von 175 Metern auftürmen werden.

Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich auf drei Fragestellungen im Zusammenhang mit diesem Turmbau zu sprechen kommen: Mobilitätskonzept, energetischer Standard und die städtebauliche Auswirkung.

Das Mobilitätskonzept zum Roche-Turm sieht vor, dass möglichst viele Mitarbeitende auf den öV umsteigen. Mitarbeitende, die mit dem öV weniger als 45 Minuten benötigen, um von zu Hause zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen, erhalten ab dem nächsten Jahr keinen Parkplatz mehr. Alle Mitarbeiter, die auf Bus, Tram oder Zug umsteigen, werden mit einem Öko-Bonus von CHF 480 pro Jahr entschädigt. Die Parkplatzgebühr hingegen wird CHF 480 pro Jahr betragen. Grundsätzlich begrüßen wir dieses Vorgehen, wobei wir hoffen, dass diese Massnahmen auch bei anderen Unternehmen und auch beim Kanton Schulen macht.

Wie viele Parkplätze im Zusammenhang mit dem Neubau zu bauen sein werden, bleibt unklar. Roche will nämlich zunächst abwarten und sehen, wie viele Mitarbeitende aufgrund der oben beschriebenen Massnahmen auf den öV umsteigen. Das Mobilitätskonzept der Roche geht zwar in die richtige Richtung, es besteht aber keine gesetzlich verbindliche Basis für die Umsetzung. Insofern kann das Konzept die sich gebietende Rechtssicherheit betreffend Umwelt- und Siedlungsverträglichkeit des Baus 1 nicht gewährleisten. Die effektive Wirkung des Konzepts ist nicht bekannt wie auch nicht der effektive Parkplatzbedarf. Es müsste aber bereits auf Stufe Bebauungsplan geklärt sein, welches Verkehrsaufkommen und welche Verkehrsströme in diesem bereits belasteten Standort umwelt- und siedlungsbelastend wären. Im Zusammenhang mit einem Bauprojekt muss zwingend ausgewiesen werden, wie viele Parkplätze gebaut werden, selbst wenn man zum Ziel erklärt, keine zusätzlichen Parkplätze bauen zu wollen. Eine Mehrheit unserer Fraktion stützt die Haltung des VCS, wonach beim vorliegenden Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorzunehmen sei. Michael Wüthrich wird hierauf noch näher eingehen und den Grund für den Antrag auf Rückweisung erläutern. Unseres Erachtens sollte eine vernünftige öV-Anbindung des Standortes realisiert werden, damit der Absicht von Roche, keine weiteren Parkplätze bauen zu müssen, erfüllt werden kann und in Zukunft tatsächlich weniger Mitarbeitende der Roche mit ihrem motorisierten Vehikel anreisen. Erfreut stellen wir fest, dass die Roche gemeinsam mit dem Kanton die Situation für Velofahrende und Fussgänger im Bereich der Solitude angehen und lösen will.

Wir wünschen uns, dass mit dem Gebäude ein höherer energetischer Standard erreicht würde. Minergie-Standard oder Ähnliches erfüllt heute jeder Neubau. Es kann also keineswegs von einem sehr energieeffizienten Gebäude gesprochen werden, wie es das Hochhauskonzept verlangen würde. Nach unserer Ansicht sollte der Roche-Turm zumindest ein Plus-Energie-Gebäude sein. Dass sich das Unternehmen um ein entsprechendes Label bemüht, haben wir positiv zur Kenntnis genommen. Wir setzen darauf, dass Roche diesbezüglich auch Wort hält.

Die Diskussion über den 175 Meter hohen Turm fällt uns Baslern offensichtlich schwer. Wir sind uns alle der Bedeutung der Roche für unsere Stadt bewusst. Wir alle wissen, dass dieses Projekt einem für Basel sehr wichtigen Bekenntnis zum Standort Basel gleichkommt. Mit Freude hören wir all die mehrmals getätigte Aussage der Roche, dass die Gesamtinvestition von 800 Millionen Franken nun getätigt werde, weil man "von der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Basel zu 100 Prozent überzeugt" sei - Basel sei "immer noch eine gute Adresse". Ein bitterer

Nachgeschmack bleibt - denn die Volumina sprengen die bisherigen Dimensionen. Michael Wüthrich hat ein Modell gebaut, aus dem ein Vergleich mit dem Messeturm ersichtlich ist. Das neue Gebäude ist 1,7-fach höher als der 100 Meter hohe Messeturm; es ist rund 100 Meter höher als die Türme der 1960er und 1970er Jahre und umfasst das Zehnfache eines durchschnittlichen Gebäudes. Roche begründet das Bauen in die Höhe mit der Funktionalität des Gebäudes, die es erlauben müsse, die über 1900 Arbeitsplätze, die bisher auf verschiedene Standorte verteilt waren, auf dem Areal unterzubringen. Ein Einzelturm sei hierfür die funktional beste Lösung. Wie mächtig der Turm sein wird, zeigt sich im Vergleich mit dem Bau 52 von Roland Rohn, der trotz seiner Höhe von 62 Metern angesichts des Neubaus wie ein kleiner Dominostein wirkt. Der Innenstadt dreht der Turm zwar die schmalere Seite zu; man wird den Turm aber zumeist über Eck sehen und damit als breiter wahrnehmen. Steht man auf dem gegenüberliegenden Rheinufer, ragt das neue Gebäude als gewaltige Aufstapelung auf. Eine städtebauliche Diskussion über die Höhe des Gebäudes wird weder medial noch politisch und auch kaum vonseiten der Architekten geführt. Gerade im Wissen, dass die Bevölkerung zu den privatwirtschaftlichen Plänen der Roche gar nichts zu sagen hat, muss dieses Vorhaben breit und kontrovers diskutiert werden. Das Dilemma ist beim Namen zu nennen. Die Vergangenheit zeigt, dass moderne überdimensionierte Bauprojekte bei einer Volksabstimmung keine Chance haben.

Diese Diskussion ist also aufzunehmen. Die städtebauliche Fragen lauten: Darf ein einzelnes Bauprojekt unsere Stadt derart dominieren? Darf ein einzelnes Gebäude das Wesen der Stadt in der Weise verändern? Setzt Basel damit nicht seine Identität aufs Spiel? Basel setzt aber seine Identität aufs Spiel, wenn es die Realität des globalen Markts so direkt abbildet. In diesem Sinn meldete sich im April 2010 Prof. Carl Fingerhuth zu Wort. Er war von 1979 bis 1992 Basler Kantonsbaumeister und hat sich seither nicht mehr zu Basel geäußert. Das Roche-Projekt bewog ihn aber, einen Leserbrief zu schreiben: "Anscheinend habe ein Bauherr einen Anspruch darauf, sein Raumbedürfnis in unbeschränkter Höhe zu realisieren und habe das Projekt ein berühmter Architekt gezeichnet, sei es heilig gesprochen" Als gewalttätig und respektlos betitelt er das Projekt. "Es handelt sich um das gewalttätigste und respektloseste Projekt, das in der Schweiz je präsentiert wurde — und es handelt sich nicht um eine Utopie, es sieht nur so aus. 'Respekt' definiert mein Fremdwörterbuch als 'Sichumsehen' und 'schuldige Achtung'. Fehlt dies, wird ein Vorhaben 'gewalttätig'."

Das Grüne Bündnis ist sich bewusst, dass unser Stadtgebiet begrenzt ist. Aus ökologischer Sicht begrüßen wir es, wenn möglichst wenig Fläche verbaut wird und demzufolge eine Entwicklung in die Höhe stattfindet. Doch die Höhe eines Gebäudes muss die bestehende Umgebung berücksichtigen; sie muss sich den gegebenen Dimensionen anpassen. Die Roche lässt zwar verlauten, der Bau 1 sei das Ergebnis der Formulierung der Raumbedürfnisse, womit er der stilvollen Zurückhaltung von Roche entspreche. Nun gut. Wer ein neues Wahrzeichen baut, das von wahrscheinlich jeder Basler Ecke einsehbar ist und aus jedem erdenklichen Winkel die Basler Silhouette beherrschen wird, kann sich eine Architektur leisten, ohne aufdringlich zu sein.

Das Grüne Bündnis weiss um die politische Verantwortung und wird das Projekt deshalb nur bezüglich des Bebauungsplans zurückweisen. Das Dilemma lässt sich auf politischem Weg nicht lösen, weil wir von einem der wichtigsten Player der Stadt Basel abhängig sind und dieser einen überdimensionierten Bau erstellen möchte. Es liegt vielmehr in der Verantwortung der Roche, sich ihrer Position bewusst zu sein und diese nicht auszunutzen. Die Roche hat sich der Verantwortung zu stellen, da es später nicht heissen darf, dass die Novartis mit ihrem Campus kultivierter vorgegangen und als Antwort darauf der Turmbau von Basel entstanden sei. Wir hoffen, dass die Roche auf die Kritik reagiert, sich ihrer Verantwortung bewusst ist und entsprechend handelt, denn als Konzern, welcher der Stadt viel gibt, aber mindestens so viel von ihr erhält, hat die Roche Verantwortung zu leben und diese zu beweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Viele Gemeinwesen beneiden unseren Kanton, weil hier zwei Lifescience-Weltkonzerne ihren Sitz haben. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die beiden Pharma-Unternehmen an ihrem Sitz im Kanton massiv investieren wollen. Wie wir uns über den Novartis-Campus gefreut haben, freuen wir uns über die Pläne von Roche, mit dem Turm ein stadtbildprägendes Gebäude zu erstellen. Die Roche gibt damit ein klares Bekenntnis zu Basel ab.

Der Präsident der BRK und Christian Egeler haben alle wichtigen Details erläutert. Die liberal-demokratische Partei als die Partei der Liberalen und des Gewerbes unterstützt das Vorhaben der F. Hoffmann- La Roche AG vollumfänglich. Wir sind dankbar für die Investition in unseren Wirtschaftsstandort und die dadurch entstehenden Arbeitsplätze. Wir sind dankbar für diese Bereicherung unseres Stadtbildes. Die Liberal-Demokraten sind sich bewusst, dass es sich um ein sehr hohes und prägendes Gebäude handelt. Trotzdem, ja gerade darum stimmen wir dafür. Diese Stadt braucht Veränderung - auch in die Höhe. Im Speziellen sind wir erfreut, dass ein weltberühmtes lokales Architekturbüro mit dieser wichtigen Aufgabe betraut worden ist.

Der wirtschaftliche Nutzen dieses Baus ist von grosser Bedeutung. Bedeutend ist auch der Beitrag der Roche zur Neumöblierung unserer Stadt. Die Wahrnehmung von Basel weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg wird nach der Erstellung des Turmes eine andere sein; dies nicht nur, weil das Bauwerk von Herzog & de Meuron entworfen worden ist. Die Bauherrschaft setzt höchste Ansprüche an die Umsetzung der eigenen Vorstellungen.

Auch das Mobilitätskonzept ist durchdacht und vorbildlich. Die Liberal-Demokraten stimmen ihm ohne Vorbehalt zu. Basel muss ein klar positives und uneingeschränktes Bekenntnis für das Bauvorhaben abgeben, will die Stadt in dieser Branche weiterhin so stark sein. Wir können nicht verstehen, dass jemand, der behauptet, für diese Stadt und

diese Region und ihre Arbeitsplätze eintreten zu wollen, diese Vorlage zurückweisen will. Das Grüne Bündnis setzt als Regierungspartei mit diesem kurzsichtigen Antrag kein gutes Zeichen. Sowohl die Regierung als auch die BRK haben die Einsprachen seriös geprüft: Sämtliche Einsprachen sind aufgrund bestehender Gesetze abgelehnt worden, womit sowohl die Rückweisung wie auch der Eventualantrag zur Genehmigung der Einsprachen eine Zwängerei. Gemäss der geltenden Rechtslage muss keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. Abgesehen davon, hat die Roche bereits beim ersten Projekt eine solche machen lassen, wobei diese damals bewilligt worden ist; damals war ein Parkhaus sogar Teil des Projekts. Gegenwärtig ist kein Parkhaus vorgesehen. Sollte ein solches zur Planung anstehen, kann über dieses entschieden und eine UVP gemacht werden, falls mehr als 500 Parkplätze geplant wären. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Remo Gallacchi (CVP): Die Roche hat plausibel dargelegt, warum sie die Arbeitsplätze, die über das gesamte Stadtgebiet verstreut sind, an einem Standort konzentrieren möchte und dass aufgrund der Platzverhältnisse einzig die Möglichkeit besteht, in die Höhe zu bauen. Im Grossen und Ganzen wird das von niemandem bestritten. Eigentlich geht es jetzt darum, das Mobilitätskonzept zu beurteilen und die Frage zu klären, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemacht werden muss.

Ich musste zur Erkenntnis kommen, dass man in Basel, unabhängig davon, welche Art von Gebäude man baut, nicht auch Parkplätze bauen muss. Es gibt keine Pflicht, Parkplätze zu bauen. Solche Bestimmungen stossen natürlich an ihre Grenzen, wenn ein Gebäude ein gewisses Mass annimmt. Das Mobilitätskonzept zeigt auf, dass man auf Parkplätze am Badischen Bahnhof ausweichen möchte, wobei für dieses Parking bereits eine UVP gemacht worden ist. Eine weitere UVP ist also nicht nötig. Ohnehin ist für das Parking am Eisenbahnweg, das man allenfalls bauen müsste, eine UVP durchgeführt worden, die bewilligt worden ist.

Das Mobilitätskonzept zeigt weiters auf, dass es jetzt praktisch nur noch man Kanton - respektive an der Regierung - liegt, ein Verkehrskonzept vorzulegen, das einen verbesserten Zubringerverkehr zum Areal ermöglicht, sodass die Roche ihren Mitarbeiter nicht Parkplätze zur Verfügung stellen muss. Die CVP-Fraktion wird diesem Bericht zustimmen.

Giovanni Nanni (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zu. Dass Roche gewillt ist, dieses Bauvorhaben zu realisieren, ist höchst erfreulich. Es ist vorgesehen, dass rund 1800 Mitarbeitende im Hochhaus arbeiten sollen.

In der BRK ist das Mobilitätskonzept eingehend behandelt worden. In einer Umfrage wird das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden der Roche aufgezeigt. Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens hat das Gemeinwesen alles Interesse daran, Roche darin zu unterstützen, den Raumbedarf am Standort Basel decken zu können. Der Bedarf an Parkplätzen - unabhängig davon, ob es sich um 500 oder 600 Parkplätze handelt - sollte nicht zum Zankapfel gemacht werden und für eine Rückweisung ausschlaggebend sein. Eine Rückweisung wäre kein gutes Signal für die Investoren - der Erhalt von Arbeitsplätzen könnte damit infrage gestellt werden.

Tobit Schäfer (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Ratschlag und den Anträgen der BRK zu. Sie stimmt dem Ratschlag aus Überzeugung zu - dies nicht aus ästhetischen, sondern aus ökonomischen und funktionalen Überlegungen.

Das neue Projekt ist deutlich funktionaler aufgebaut, wobei verständlich ist, dass die Höhe des Gebäudes zu Diskussionen Anlass gibt, stösst es doch in neue Dimensionen vor. Alle ästhetischen Überlegungen müssen aber als subjektiv qualifiziert werden. Objektiv betrachtet, kann vom Bau sicherlich ein Bekenntnis der Roche zum Standort Basel abgeleitet werden. Über dieses Bekenntnis freut sich die SP.

Für ein Gebäude dieser Grössenordnung müssen insbesondere Überlegungen erwägt werden. So sollen gemäss Hochhauskonzept solche Gebäude insbesondere an den "Toren" der Stadt zu stehen kommen oder entlang des Flusses oder entlang der Bahngeleise. Indem es aber erlaubt sein soll, verstreut weitere Hochhäuser zu bauen, zeigt, dass gemäss Hochhauskonzept es auch sinnvoll sein kann, an anderen Standorten verdichtet zu bauen. Das Projekt steht an einem Standort, bei dem es auch aus städtebaulichen Überlegungen sinnvoll ist, in die Höhe zu bauen. Vor allem aber kann die Roche sehr plausibel nachweisen, dass an diesem Standort ein solches Projekt realisiert werden soll.

Die bauliche Verdichtung ist nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch sinnvoll. Daher wäre es sinnvoll, dass auch im Bereich des Wohnungsbaus die Verdichtung vorangetrieben würde. Im Kanton Basel-Stadt besteht zu wenig hochwertiger Wohnraum. Dabei ist zu bedenken, dass Personen ausserhalb des Kantonsgebiets wohnen wollen, je mehr wir in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur investieren. Gemäss dem vorliegenden Zonenplan besteht die Absicht, in unmittelbarer Nähe, in den Rheinauen, zu verdichten. Konsequenterweise muss man zugestehen, dass dies sinnvoll ist. Das würde es nämlich erlauben, dass attraktiver Wohnraum in der Nähe des Arbeitsraumes entstünde. Jedenfalls möchte ich anregen, dass man diese Vorhaben in einem grösseren Kontext betrachtet und städtebaulich konsequenter denkt.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Ratschlag und allen Anträgen der BRK zuzustimmen. Wir bitten Sie, die Anträge des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Abschliessend möchte ich noch dem Präsidenten der BRK herzlich danken. Einmal mehr hat er bewiesen, wie sorgfältig er die Kommissionsarbeiten leitet und wie intensiv er sich mit den Themen auseinandersetzt.

Einzelvoten

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis beantragt die Rückweisung. Diese wird laut den gemachten Äusserungen von niemandem befürwortet. Eventualiter möchte ich Ihnen beantragen, nicht alle Einsprachen abzuwenden, sondern die Einsprachen betreffende Verkehr und Energie gutzuheissen.

Das Lob von Tobit Schäfer möchte ich nicht weiter kommentieren. Ich habe eine synoptische Darstellung vermisst, aus welcher ersichtlich gewesen wäre, was vom Regierungsrat und was von der Kommission beantragt wird; ich rege an, dass für ein nächstes Mal eine solche erstellt wird.

Das Grüne Bündnis ist überzeugt, dass Bundesrecht verletzt wird. Die Roche hat gegenüber der UVEK dargelegt, dass sie mit und trotz des hochgelobten Mobilitätskonzepts 600 Parkplätze im Jahr 2015 benötigen wird. Ab dem Bau von 500 Parkplätzen besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Aufgrund der genannten Anzahl ist es also klar, dass es eine UVP braucht. Im Gegensatz zum BVD bin ich der Ansicht, dass gemäss Paragraph 25 des Raumplanungsgesetzes die Koordinationspflicht sämtlicher umweltrelevanter Parameter verlangt wird, wovon einer der Verkehr ist. Die Roche sagt selber, dass sie 600 Parkplätze benötige. Es braucht also auch die Koordination sämtlicher Parameter.

Es ist noch nicht klar, ob die Roche die Parkplätze tatsächlich bauen wird. Es wurde gesagt, dass bei einem tatsächlichen Bedarf eine UVP verlangt werden könne. Leider würde man damit Paragraph 10 des Umweltschutzgesetzes des Bundes missachten, wonach die UVP zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden müsse. Der frühest mögliche Zeitpunkt ist beim Vorliegen des Bebauungsplans erreicht. Aus diesem Grund müsste die UVP jetzt durchgeführt sein.

Ich möchte zu bedenken geben, dass das Bundesgericht jeden Versuch, diese Phasen voneinander zu trennen, nicht gutgeheissen hat. Dennoch ist man in Basel der Meinung, dass eine solche Trennung möglich sei.

Wir sind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, selbst wenn es sich beim Bauherrn um einen Global Player handelt.

Noch eine Bemerkung in eigener Sache: Falls Sie die Gelegenheit haben, in nächster Zeit einmal beim KKW Gösgen vorbeizufahren, sollten Sie sich der Grössenverhältnisse gewahr werden. Der Kühlturm dieses KKW's ist zwar weniger hoch, aber zumindest in der Breite mit dem Volumen des Roche-Turmes vergleichbar. Stellen Sie sich einfach einmal vor, wie es wäre, am Rhein neben diesem Turm zu sitzen...

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Es ist noch nicht klar, wie viele Parkplätze zusätzlich benötigt werden. Für welches Ausmass soll also eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden?

Michael Wüthrich (GB): Die Roche hat gegenüber der UVEK von einem Bedarf von 600 Parkplätzen gesprochen. Ich kann Ihnen gerne die Folie zur Ansicht geben, auf welcher diese Zahl steht.

Remo Gallacchi (CVP): Es ist vorgesehen, dass man diesen Bedarf mit dem Einkauf von Parkplätzen beim Parking des Badischen Bahnhofs deckt. Für dieses Parking ist bereits eine UVP durchgeführt worden. Wieso soll es nun eine weitere brauchen?

Michael Wüthrich (GB): Leider kann ich auf diese Frage nicht ausführlich antworten. In aller Kürze: Wahrscheinlich wird demnächst ein Antrag auf Aufstockung des Badischen Bahnhofsparkings vorliegen. Ein Mehrbedarf an Parkplätzen ist also vorhanden. Es braucht also eine UVP.

Roland Lindner (SVP): Sicherlich haben wir in der BRK intensiv über die Höhe dieses Gebäudes diskutiert. Das neue Projekt wirkt weniger erdrückend als das ursprüngliche Projekt, das wohl eher nach Abu Dhabi passen würde. Im Zusammenhang mit der Höhe dieses Gebäudes ist auf die leidvolle Diskussion über Hochhäuser in Basel zu verweisen. Das Hochhaus an der Heuwaage ist seinerzeit von allen Seiten kritisiert und in seiner Höhe beschnitten worden. Es ist doch aber für jeden ersichtlich, dass dieses Haus zu niedrig ausgefallen ist. Auch das BIZ-Hochhaus ist aus architektonischen und städtebaulichen Überlegungen zu niedrig ausgefallen. Schliesslich möchte ich noch auf das Hochhaus am St. Jakobpark hinweisen, das meiner Ansicht nach zu niedrig ist. Freuen wir uns doch also, dass ein Unternehmen wie die Roche ein mutiges Projekt realisieren möchte! Lassen wir uns dieses tolle Projekt

nicht durch eine Diskussion über einige Hundert Parkplätze vermiesen. Ich danke für das Bekenntnis der Roche zum Standort Basel.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte die Sichtweise von Riehen einbringen. Vorweg muss ich sagen, dass es vorbildlich ist, was die Roche am Rhein plant und diesmal - so wie es aussieht - auch realisieren wird. Dennoch muss ich einwenden, dass ich der Ansicht bin, dass die Parkplatzorganisation und die Verlagerung auf den öV wahrscheinlich nicht aufgehen werden. Die gesamte Planung wird ohne den Einbezug der Mitarbeitenden vollzogen. Ein Beispiel: Vor der Eröffnung der Fondation Beyeler in Riehen hat die Geschäftsleitung 25 Mitarbeitende gesucht, welche aus Gründen des Schutzes der Bilder Nichtraucher sein mussten. Ich möchte nicht verraten, wie viele der nun angestellten Mitarbeitenden vor dem Gebäude rauchen... Ich gehe aber davon aus, dass auch einige Mitarbeiter der Roche die Regeln umgehen werden, indem sie mit ihrem Auto in die Quartiere Riehens fahren, parkieren und von dort mit dem öV zum Arbeitsort fahren. Darauf wird die Politik nach einer vom Volk abgelehnten Parkraumbewirtschaftung mobilisiert werden, um das Problem lösen.

Mit diesen Ausführungen möchte ich nicht Kritik an der Roche üben. Vielmehr möchte ich unsere Politik hinterfragen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er das neue Konzept für die Anreise zum Arbeitsort kritisch begleitet und sich dafür einsetzt, damit die umliegenden Quartiere und Riehen nicht unter diesen Entwicklungen leiden müssen. Ich vertraue dem Regierungsrat, dass er das machen wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst möchte ich mich dem Dank anschliessen, den Tobit Schäfer gegenüber dem Präsidenten der BRK ausgesprochen hat. Es ist wirklich ein Vergnügen, mit der BRK und auch mit der UVEK zusammenzuarbeiten. Im Speziellen möchte ich die grosse Arbeit hervorheben, die Andreas C. Albrecht in diesem Zusammenhang geleistet hat.

Obschon mir der erste Entwurf gefallen hat, bin ich aus städtebaulicher Sicht nicht unglücklich, dass ein neuer Entwurf vorliegt. Durch die Materialisierung und die ruhige Gestaltung der Fassaden wie auch durch die konisch nach oben zulaufende Form des Gebäudes tritt das Gebäude deutlich weniger stark in Erscheinung. Möchte man dieses Bauvolumen an diesem Standort realisieren, stehen nicht viele Varianten zur Verfügung. Jede Variante wird städtebaulich markant sein. Herzog & de Meuron haben viele Möglichkeiten studiert. Als Präsident der Stadtbildkommission kann ich Ihnen versichern, dass das vorliegende Projekt für die Umsetzung des Raumprogramms auf diesem Grund hervorragend geeignet ist. Ich glaube nicht, dass mit einer Rückweisung ein ästhetischer Gewinn erreicht werden kann. Unterstützt man die Rückweisung, muss man ehrlicherweise zugeben, dass man gegen das Projekt ist.

Christoph Wydler hat die fehlende Verbindlichkeit des Mobilitätskonzepts bemängelt. Dieses Mobilitätskonzept ist aber ein Roche-internes Instrument, das selbstverständlich nicht per se verbindlich ist. Die Verbindlichkeit besteht aber darin, dass Roche nicht den Bau eines Parkhauses beantragt. Roche setzt sich damit selber unter Druck, was ich sehr begrüsse. Roche bringt aber auch den Kanton unter Zugzwang, weil wir dazu angehalten werden, Roche dabei zu unterstützen, indem wir ein entsprechendes öV-Angebot bereitstellen.

Im Unterschied zu anderen Kantonen haben wir bezüglich der Erstellung von Parkplätzen eine kluge Regelung, da keine Pflicht besteht. Aus gewissen Voten war aber erstaunlicherweise zu hören, dass es begrüssenswert wäre, eine solche Pflicht vorzusehen. Freuen wir uns doch, dass wir die hier ansässigen Unternehmen nicht dazu zwingen, auf Vorrat eventuell überflüssige Parkplätze zu bauen, wie das teilweise in anderen Kantonen der Fall ist. Nicht einmal der hiesige Gewerbeverband geht so weit, eine solche Pflicht zu fordern.

Meines Erachtens ist es sehr schwierig, eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu nicht existierenden Parkplätzen durchzuführen - das ist rechtlich nicht möglich. Das Projekt enthält keine zusätzlichen Parkplätze. Ich bitte Sie, den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: In diesem Votum möchte ich nochmals das Mobilitätskonzept loben. Es ist fortschrittlich und betritt in gewisser Hinsicht Neuland, sodass die konkreten Auswirkungen noch nicht genau quantifiziert werden können.

Basel tickt anders. Es besteht in der Tat keine Pflicht, Parkplätze zu bauen. Roche geht von einem Bedarf von 600 Parkplätzen aus und denkt, dass sie diese anmieten kann, da es genügend freie Parkplätze gibt.

Ich kann mich dem Kommentar von Regierungsrat Hans-Peter Wessels anschliessen, dass es seltsam ist, mit der Pflicht, Parkplätze erstellen zu müssen, zu argumentieren.

Ich bitte Sie, dem Bericht der BRK zuzustimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und auch den Antrag, die Einsprachen gutzuheissen, abzulehnen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Wie stellt sich die UVEK zu den rechtlichen Erwägungen, die der Präsident der BRK vorgetragen hat?

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir schliessen uns den rechtlichen Erwägungen der BRK an.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke für die gute Aufnahme des Berichtes und die freundlichen Worte an meine Adresse.

Christoph Wydler hat die fehlende Verbindlichkeit des Mobilitätskonzepts bemängelt. Dieses Mobilitätskonzept ist aber verbindlich, da im Bebauungsplan ausdrücklich vermerkt ist, dass ein solches Konzept bis zur Baueingabe ausgearbeitet sein muss; Sie finden das unter Ziffer II 2.5. Es ist ferner verbindlich vorgeschrieben, dass bis zum Baubeginn auch eine Parkierungslösung nachgewiesen werden muss. Zudem steht auch, dass das Gebäude nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die im Betriebskonzept genannten Massnahmen auch umgesetzt sind. Konkret bedeutet das, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens das Mobilitätskonzept in seiner verbindlichen Form ausgearbeitet werden muss, worauf es von den zuständigen Instanzen zusammen mit der Baubewilligung verfügt wird. Insofern besteht eine Analogie zu beispielsweise einem Brandschutzkonzept. Die Baubewilligungsbehörde wird im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung die Vorschriften auszulegen haben, sodass sie in diesem Zusammenhang auch konkretisieren wird, was im Detail in einem Mobilitätskonzept stehen soll. Um der gesetzesanwendenden Behörde die Arbeit der Auslegung des Gesetzes zu erleichtern, haben wir im Bericht ausführlich dargestellt, was wir uns unter einem Mobilitätskonzept vorstellen. Aus diesem Grund auch ist der Inhalt des Konzeptes im Bericht wiedergegeben. Insofern kann das Vorliegen des Konzeptes nicht einfach als nette Geste des Investors bezeichnet werden.

Von Christoph Wydler ist auch angemerkt worden, dass er sich wünscht, die Stadt würde die Planung von Hochhäusern aktiver planen. Ergänzend zu den Ausführungen im Bericht möchte ich hierauf antworten, dass es für den Staat nicht ganz einfach ist, in einem freiheitlichen Wirtschaftssystem, das auf der Eigentumsgarantie basiert, eine verbindliche Hochhausplanung durchzuführen. Selbstverständlich kann der Staat für jene Areal, die ihm gehören, weiträumig planen. Bei Hochhäusern, die oft als Solitäre gebaut werden, ist es nicht ganz einfach, ganze Zonen einzurichten. Daher entstehen Hochhäuser dort, wo ein Investor ein hierzu konkretes Bedürfnis hat und entsprechend Grund besitzt. Die eingeschränkte Planbarkeit und die städtebaulichen Bedürfnisse auf eine Ebene zu bringen, ist ein spannungsvoller Prozess. Der Kanton Basel-Stadt meistert aber diesen Balanceakt gut. Der Richtplan, den unsere Regierung erlassen hat, und die übrigen Planungsgrundlagen sind von hoher Qualität - vor allem im Vergleich zu jenen anderer Kantone. Insofern kann man unserem Kanton sicherlich nicht vorwerfen, dass er seine raumplanerischen Tätigkeiten mit zuwenig Sorgfalt ausüben würde.

Michael Wüthrich hat gesagt, dass ab dem Bau von 500 Parkplätzen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden müsse, sodass eine solche auch im vorliegenden Fall durchgeführt werden müsse. Das ist aber nicht zutreffend. In einer eidgenössischen Verordnung ist abschliessend aufgezählt, bei welchen Bauwerken eine UVP durchgeführt werden muss. Es trifft zu, dass dort festgelegt ist, dass für ein Parking mit 500 oder mehr Plätzen eine UVP durchgeführt werden muss. Bei einem Bürogebäude ist dies nicht der Fall, vor allem, da dieses Projekt auch kein Parking beinhaltet. Für ein Gebäude, das zwar einen Bedarf nach 500 oder mehr Parkplätzen hat, aber kein Parking beinhaltet, muss also gemäss der genannten Bestimmung keine UVP durchgeführt werden. Werden die Parkplätze an einem anderen Ort angemietet, ist die Durchführung einer UVP nicht nötig, weil bei einer solchen Prüfung immer darauf abgestellt wird, was gebaut und nicht, was genutzt wird. Das mag stossend wirken. Deshalb haben wir im Bericht erwähnt, dass man sich auf Bundesebene durchaus überlegen könnte, den Bau von grossen Bürogebäuden ebenfalls der Pflicht zu unterstellen, eine UVP durchzuführen, weil solche Gebäude analog zu beispielsweise Einkaufszentren ebenfalls ein gewisses Verkehrsaufkommen generieren. Dies sich zu überlegen, wäre aber eine Aufgabe des eidgenössischen Gesetz- oder Verordnungsgeber. Vielleicht sind aber solche Gebäude auf der genannten Liste mit UVP-Pflicht nicht erfasst, weil es bis anhin so grosse Gebäude in der Schweiz noch nicht gegeben hat. Es könnte durchaus sein, dass man auf eidgenössischer Ebene aufgrund der entstehenden Projekte diesbezüglich tätig wird. Damit möchte ich auch gesagt haben, dass die Begründung von Michael Wüthrich einer juristischen Beurteilung nicht standhält. Man könnte sich allenfalls überlegen, dass der Investor eigentlich nicht nur ein Bürogebäude, sondern auch ein Parking bauen möchte, wobei er aus taktischen Überlegungen das Projekt in diese Bestandteile spaltet. In der Tat gibt es Gerichtsentseide, in welchen solche missbräuchlichen Staffelungen zu beurteilen waren, wobei sie als nicht zulässig beurteilt worden sind. Im vorliegenden Fall ist aber überhaupt nicht erkennbar, dass eine missbräuchliche Staffelung eines Gesamtprojektes vorliegen würde. Der Roche ist es offensichtlich ernst damit, dass sie versuchen will, dieses Gebäude ohne den Bau eines Parkings zu realisieren, und dass sie den Bedarf nach Parkplätzen anders abdecken will. Dem Bauherrn nun zu unterstellen, dass eine versteckte Staffelung des Gesamtprojektes beabsichtigt werde, geht unseres Erachtens doch ziemlich weit. Im Übrigen gäbe es in der Rechtsprechung hierfür noch kein Beispiel. An dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen beenden, auch wenn es möglich wäre, sich gegenseitig Bundesgerichtsurteile zu zitieren. Hier aber hört meines Erachtens die Rolle des Parlamentes auf.

Ich möchte aber noch auf eine kritische Bemerkung bezüglich der Rolle des Grossen Rates bei der Beurteilung von

Rechtsfragen antworten. Diese Rolle ist aufgrund der Zusammensetzung unseres Gremiums naturgemäss ein bisschen beschränkt. Selbstverständlich müssen wir uns diesen Rechtsfragen stellen, sie beantworten und über sie entscheiden. Ich bin aber der Ansicht, dass wir wahrscheinlich nicht das richtige Gremium sind, um eine vertiefte juristische Auseinandersetzung über diese Fragen zu führen. Da wir eine juristische Beurteilung der Verwaltung erhalten, die wir natürlich hinterfragen dürfen, können wir uns auf die politischen Aspekte fokussieren, da wir davon ausgehen können, dass die rechtlichen Arbeiten von der Verwaltung korrekt durchgeführt worden sind. Die Einsprecher haben aus diesem Grund auch die Möglichkeit, den Entscheid an das Kantonale Verwaltungsgericht weiterzuziehen, welches auf kantonaler Ebene abschliessend und vertieftem Sachverstand diese Rechtsfrage beurteilen würde.

Unserer Meinung nach ist im Zusammenhang mit der Frage nach der Durchführung einer UVP zu beachten, ob tatsächlich Anzeichen dafür bestehen, dass die Roche einen faulen Trick anwenden möchte. Mit aller Deutlichkeit muss ich darauf hinweisen, dass hierfür nicht das kleinste Anzeichen besteht. Im Gegenteil. Die Roche hat beim ersten Projekt bereits ein Parking geplant; diesen Projektbestandteil hätte sie aus der Schublade ziehen können. Für dieses ist eine UVP durchgeführt worden. Auch wenn eine UVP erneut hätte durchgeführt werden müssen, hätte das keinen riesigen Aufwand nach sich gezogen. Es ist kein Interesse von Roche erkennbar, den Grossen Rat an der Nase herumführen zu wollen. Vielmehr bringt sich die Roche mit dem Verzicht, ein Parking zu bauen, eigentlich in eine schwierigere Situation, da der Bau eines Parkings - sollte es nun doch benötigt werden - einen weiteren Grossratsbeschluss bedingen würde. Dieser Verzicht ist eigentlich sinnvoll, sodass ich auch politischer Warte nicht nachvollziehen kann, weshalb man diesen Verzicht torpediert.

Die Zustimmung zum Eventualantrag, wonach trotz Zustimmung zum Ratschlag auch die Einsprache in Bezug auf die Durchführung der UVP gutgeheissen werden soll, ist natürlich kein gangbarer Weg und ein widersprüchliches Vorgehen. Wir sollten uns darüber klar äussern, ob wir nun grünes Licht geben wollen oder nicht. Daher möchte ich Ihnen beliebt machen, diesem Eventualantrag nicht zuzustimmen. Sind Sie aber der Ansicht, dass eine Rechtsfrage noch nicht zufriedenstellend beantwortet ist, müssten Sie das Geschäft zurückweisen. Ich bitte Sie also, alle Anträge der Grünen abzulehnen und den Anträgen unserer Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, **den Rückweisungsantrag** der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1, Verbindlicherklärung Bebauungsplan Nr. 13'428

Ziffer 2, Vorschriften zum Bebauungsplan

2.1 Baufeld 1

2.2 Baufeld 2: Weiteres Planungsverfahren

2.3 Baufeld 3

2.4 Generelle Gebäudebestimmungen

2.5 Erschliessung

Ziffer 3, Geringfügige Abweichungen, Ausnahmen

Römisch II. Abweisung der Einsprachen

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die gegen den genannten Bebauungsplan eingegangenen und im zugrunde liegenden Ratschlag einzeln aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Fassung:

Auf die Einsprachen betreffend Verkehrs-, Parkierungs- und Umweltfragen sei vollumfänglich einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Detailberatung

III. Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss zum Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und die Rechtsmittelbelehrung sind im Kantonsblatt Nr. 81 vom 23. Oktober 2010 publiziert.

17. Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke

[20.10.10 11:11:45, UVEK, BVD, 10.0863.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0863.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir müssen den bei diesem Geschäft einen grösseren Kontext berücksichtigen. Die Eisenbahnbrücke befindet sich bereits im Umbau; die Erweiterung der Osttangente steht an, wobei in diesem Zusammenhang eine neue Lösung für die Velo- und Fussgängerverkehrsführung gefunden werden muss. Beim Neubau der Eisenbahnbrücke sollte auch der Langsamverkehr über den Rhein gelangen können.

Die UVEK hat geprüft, ob zusätzlich zur vorgesehenen Fussgänger Verbindung, die unter die Brücke gehängt wird, nicht auch Velofahrende dort passieren könnten. Die SBB sind gegen eine solche Lösung. Aus Gründen der Statik stünde einer Verbreiterung des Stegs nichts entgegen, wobei aber zusätzliche Elemente eingebaut werden müssten. Die Bauherrin ist aber dagegen, weil das Projekt unter Umständen neu aufgelegt werden müsste. Zudem möchte sie sich die Option offenhalten, die Brücke allenfalls verbreitern zu können, wie das auch bei anderen Brücken für den Autoverkehr der Fall gewesen ist.

Die UVEK hat die Behindertenorganisation Pro Infirmis angefragt, wie sie das geplante Projekt beurteile. Die Pro Infirmis ist mit der behindertengerechten Ausgestaltung einverstanden.

Die UVEK möchte vom Vorsteher des Baudepartementes einzig noch hören, dass uns zugesichert werde, dass die beiden Zugangsrampen auf die Breite des Stegs - auf drei Meter - verbreitert werden. Wir haben nämlich in dieser Sache auf einen schriftlichen Bericht des Regierungsrates verzichtet, da die Zusicherung heute auch mündlich erfolgen kann. Durch eine solche Verbreiterung würden nur marginal höhere Kosten entstehen. Die UVEK hat mit 8 zu 0 Stimmen beschlossen, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Gerne kann ich die Zusicherung, welche ich bereits anlässlich der Beratung in der Kommission gemacht habe, auch hier abgeben: Die Zugangsrampen zum Steg werden auf die Breite des Stegs ausgeweitet. Insofern ist gewährleistet, dass Zugang und Steg die gleiche Breite aufweisen.

André Auderset (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die liberal-demokratische Fraktion beantragt die Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat. Zu viele Fragen im Zusammenhang mit diesem Geschäft sind unseres Erachtens offen. Mit einer Rückweisung möchten wir erreichen, dass diese Fragen beantwortet werden und dass sich die UVEK mit diesen Fragen noch einmal beschäftigen kann.

Es wird einerseits erwähnt, dass die bestehende Fussgängerquerung sanieren könnte, was CHF 500'000 kosten würde. Weit breiter wird andererseits aber ausgeführt, dass man bei der neuen Eisenbahnbrücke ebenfalls eine Fussgängerquerung vorsehen könnte, die allerdings das Fünffache des oben genannten Betrages kosten würde. Im Ratschlag wird nicht erklärt, weshalb man die Umsetzung der günstigeren Variante nicht ernsthaft geprüft hat. Warum steht nichts im Bericht, falls man die Frage geprüft hat? Da aber im Bericht nichts steht und somit anzunehmen ist, dass eine Prüfung nicht stattgefunden hat, stellt sich die Frage, weshalb man diese Prüfung nicht vorgenommen hat. Lapidar ist die Erwähnung, dass die Attraktivität des bestehenden Steges zu wünschen lasse. Das mag stimmen. Allerdings muss man einwenden, dass ein Fussgängerweg, der entlang einer Eisenbahnlinie geführt wird, wohl nie attraktiv ist. Es ist allerdings zu hinterfragen, ob für eine leichte Attraktivitätssteigerung das Fünffache einer halben Million Franken ausgegeben werden soll.

Auf Seite 3 des Ratschlages steht zudem, dass man an einer Sitzung der Koordinations-Kommission Infrastruktur am 28. Mai 2009 entschieden worden sei, "eine neue Fussgängerverbindung auf der zweiten SBB-Brücke zu projektieren." Eine entsprechende Option sei deponiert worden, wobei die Bauherrschaft bezüglich Statik diese Option berücksichtigt habe. Ist nun alles schon entschieden? Ist die Umsetzung der günstigeren Variante überhaupt noch möglich? Sollte das nicht der Fall sein, hätten wir ja eigentlich nur den Kredit durchzuwinken.

Zur Klärung dieser Fragen beantragt Ihnen die liberal-demokratische Fraktion die Rückweisung des Geschäftes.

Von linker Seite werden wir immer angeschuldigt, immer die Steuern senken zu wollen, wobei wir angehalten werden, dann zu sagen, wo man bei den Ausgaben sparen könne. Hier wäre eine Einsparung möglich.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz zu den gestellten Fragen Stellung nehmen, möchte aber anmerken, dass es schade ist, dass diese Fragen nicht schon im Laufe der Kommissionsberatungen gestellt worden sind. Das hätte es nämlich ermöglicht, ausführlicher auf sie einzugehen. Ich hoffe, auch mit kurzen Antworten dem Informationsbedürfnis entsprechen zu können.

Der bestehende Fussgängersteg auf der 1. SBB-Rheinbrücke könnte, wollte man das unbedingt, weiterhin genutzt werden. Der Grosse Rat ist diesbezüglich in seiner Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt. Man muss allerdings bedenken, dass die Führung dieses Steges auf der ungefähr gleichen Höhe wie das Schienenbett verläuft, was eine hohe akustische Belastung der Fussgänger zur Folge hat. Zurückhaltend formuliert ist dieser Übergang äusserst unattraktiv. Selbst mit Lärmschutzmassnahmen wird sich die Situation dort kaum verbessern, weil der Steg ausserdem ziemlich schmal ist und wahrscheinlich auch kaum Sichtbezüge zulassen wird. Aus diesem Grund möchten wir die Chance wahrnehmen, bei der neuen SBB-Rheinbrücke einen Fussgängersteg vorzusehen, der nicht auf der Höhe des Schienenbetts geführt, sondern unten an die Brücke angehängt wird. Damit würde eine akustisch wie auch visuell bessere Lösung für die Fussgänger erreicht, die auch breiter wäre. Ich gebe zu, dass auch die neue Lösung nicht den Wandergenuss eines Waldspaziergangs bieten wird. Es handelt sich vielmehr um eine funktionale Lösung, für welche aber die Mehrausgaben von rund 2 Millionen Franken durchaus gerechtfertigt sind. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben erwähnt, dass auch die neue Verbindung nicht sonderlich attraktiv sei. Wäre es daher nicht sinnvoller, diese Mehrausgaben beispielsweise für Bildungsprojekte einzusetzen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin der Auffassung, dass diese Mehrausgaben gerechtfertigt sind. Ansonsten würden wir Ihnen diesen Ratschlag nicht unterbreiten.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte zu den gestellten Fragen Stellung nehmen, die von André Auderset aufgeworfen worden sind.

Die Liberal-demokratische Partei ist mit einem Mitglied in der Kommission vertreten, dem auch die Protokolle der Kommission zur Verfügung stehen und dem es offensteht, in der Kommission entsprechende Fragen zu stellen.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels war meiner Erinnerung nach in allen drei Sitzungen, an denen wir dieses Geschäft behandelt haben, anwesend. Ich muss aber festhalten, dass wir diese Frage geklärt haben. Bei der Einführung bin ich hierauf nicht eingegangen, weil ich ja den Grund für die Rückweisung nicht wissen konnte. Infolge der Abklärungen mit Pro Infirmis haben wir erfahren, dass der neue Steg im Gegensatz zum bestehenden Steg behindertengerecht wäre. Wir sind aber aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes verpflichtet, die behindertengerechte Ausgestaltung zu realisieren. In dieser Hinsicht sind insbesondere die Zugänge zu den Stegen das Problem.

Die UVEK hat auch geprüft, ob auf der rheinabwärtsseitigen Seite ein zusätzlicher Steg gebaut werden könnte, um den Fahrradverkehr vom Fussgängerverkehr zu trennen. Aus Kostengründen haben wir darauf verzichtet, eine solche Lösung schon jetzt umsetzen zu wollen. Zudem muss man bedenken, dass im Zusammenhang mit der Osttangente eine zusätzliche neue Fussgänger- und Veloverkehrsverbindung geschaffen werden soll.

Ich bitte Sie auch zu bedenken, dass die SBB bauen, sodass letztlich die SBB entscheiden. Die SBB haben sich nicht bereit erklärt, den bestehenden Steg weiterbestehen zu lassen, weil nach dem Neubau der zweiten Brücke die erste saniert werden muss.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP auf Rückweisung **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB-Rheinbrücke wird ein Kredit von CHF 2'700'000 inkl. MWSt. (Preisbasis April 2009, Index 100,0 PKI Brückenbau) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012, Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos-Nr. 6170.200.20005, des Tiefbauamts bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung

[20.10.10 11:27:37, UVEK, BVD, 10.0372.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0372.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Petitionskommission hat eine Petition der Bevölkerung von diesem Geschäft betroffenen Bevölkerung gutgeheissen, wonach der bestehende Fussgängerübergang erhalten werden soll. Die UVEK hat sich knapp - mit 4 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen - diesem Vorschlag angeschlossen. Sollte der Fussgängerübergang erhalten bleiben, kann nach Ansicht der UVEK auf eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen verzichtet werden, dies aus Kostengründen und weil der dortige Streifen nur je eine Fahrbahn pro Richtung quert und über eine Insel führt.

Die neuesten Fahrbahnbeläge erlauben auch eine Reduktion des Strassenlärms. Die UVEK hat sich präsentieren lassen, was es bedeuten würde, am Morgartenring einen Belag des Typs Nanosoft zu verwenden. Wir konnten uns überzeugen, dass die Wirkung hieraus sehr zum Wohl der Anwohnerinnen und Anwohner reichen würde. Mit 8 zu 0 Stimmen beantragt Ihnen deshalb die UVEK, dort im Rahmen eines Pilotprojekts für Basel diesen Flüsterbelag einzusetzen. Die Mehrkosten betragen CHF 100'000. Da aber die Kosten durch den Verzicht auf die Lichtsignalanlage reduziert werden können, würde das Projekt mitsamt dem Flüsterbelag gar CHF 50'000 weniger kosten.

Es wurde dennoch der Antrag gestellt, die Brücke zu schleifen und nicht auf eine Lichtsignalanlage zu verzichten. Das käme faktisch einem Rückkommen auf den regierungsrätlichen Vorschlag gleich. In diesem Fall würde ich Ihnen beliebt machen, zumindest die Mehrkosten für den Einsatz des neuen Belagtyps zu sprechen.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 5 zu 3 Stimmen ihrem Beschluss zuzustimmen und das entsprechende Kreditbegehren zu genehmigen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist wohl unbestritten, dass die Strassensanierung am betreffenden Abschnitt unumgänglich ist. Wir sind einverstanden, dass der Einsatz des Flüsterbelags getestet werden soll. In diesem Sinne sind wir gerne bereit, uns dem diesbezüglichen Antrag der Kommission anzuschliessen.

Der Morgartenring besteht unter anderem aus einer der schönsten Alleen der Stadt. Darum gilt es, diese Strassensanierung mit grosser Sorgfalt vorzunehmen. Daher muss man hinnehmen, dass die Strassenbreiten ein bisschen schmaler werden, weil die Randsteine aus Gründen der Baumgesundheit nicht wieder auf derselben Linie gesetzt werden.

Die Regierung hält an ihrem Antrag bezüglich der Fussgängerquerung fest. Die bestehende Fussgängerbrücke ist schon höheren Alters und der Fussgängerstreifen ist ohne Lichtsignalanlage versehen. Diese Situation ist alles andere als optimal, weil ältere oder behinderte Menschen nicht mehr in der Lage sind, diese Brücke zu benutzen. Wir haben zudem auch die Nutzung der Brücke untersuchen lassen und feststellen müssen, dass sie nicht sehr oft genutzt wird. Viele Kinder, welche die Strasse queren müssen, benützen den Fussgängerstreifen. Die Brücke erfolgt den erhofften Zweck also nicht. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, dass es unsinnig wäre, die Brücke für viel Geld zu sanieren, womit die unbefriedigende Situation für weitere Jahrzehnte so belassen würde. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die sanierungsbedürftige Brücke abzubauen und einen lichtsignalgesicherten Fussgängerstreifen zu installieren, welcher der eigentlichen Nutzung dieser Querung entspricht.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen und auf Anregung der UVEK den Mehrbetrag zu sprechen, der es ermöglichen würde, auf diesem Abschnitt den Flüsterbelag einzusetzen.

Fraktionsvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich habe mir die Mühe gemacht, eine Fotos zu machen, damit sich diejenigen, die nicht Anwohner des betroffenen Quartiers, ein Bild davon machen können, von was ich spreche.

Der Morgartenring ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Will man auch die Bäume schützen, so muss man ihnen mehr Platz gewähren. Dies geht zulasten eines Velostreifens, was nicht weiter schlimm ist, da mit dem St. Gallerring eine Alternativroute besteht.

Leider hat die Mehrheit der UVEK beschlossen, auf den Abriss der zu sanierenden Brücke zu verzichten. Diese Brücke wird aber von den meisten Fussgängern gar nicht benutzt. Obschon im Ratschlag hierauf hingewiesen wird, geht die UVEK in ihrem Bericht mit keinem Wort darauf ein. Statt den geplanten Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage zu realisieren, soll ein Relikt aus den 1960er Jahren erhalten werden, das den damaligen Verkehrsplanern dazu diente, den motorisierten Verkehr störungsfrei durchfliessen zu lassen. Für die Sanierung dieser Brücke möchte die UVEK CHF 200'000, für deren Unterhalt sollen in den kommenden Jahren weitere CHF 150'000 ausgegeben werden.

Ist es aber wirklich sinnvoll, diese Brücke zu erhalten, die kaum benutzt wird und aus ergonomischen Gründen ohnehin nur von Menschen begangen werden kann, die gut zu Fuss sind? Eltern mit Kinderwagen, ältere Menschen mit einer Gehhilfe, Menschen mit beeinträchtigter Sehfähigkeit oder Menschen im Rollstuhl müssten weiterhin den ungesicherten Fussgängerstreifen benutzen; das bei einer Strasse, die stark frequentiert ist und oftmals schnell befahren wird. Es ist mir hierauf entgegnet worden, dass diese Personen den nahe gelegenen gesicherten Übergang benützen könnten. Dieser Übergang bei der Wanderstrasse ist aber um 230 Schritte - dies bei meinem Schrittmass - vom besagten Übergang entfernt. Ist das ein zumutbarer Umweg für Menschen mit einer Beeinträchtigung ihrer Mobilität? Die UVEK anerkennt zwar, dass die Brücke nicht behindertengerecht sei. Sie gewichtet das im Vergleich zu einem sicheren Schulweg als nicht relevant. Das entspricht nicht einer ausgewogenen Verkehrspolitik, die alle Verkehrsteilnehmer zu gleichen Teilen im Fokus hat. Es ist zudem ein bisschen widersprüchlich, dass man sich beim vorherigen Geschäft mit dem Argument für den Fussgängersteg unterhalb der 2. SBB-Rheinbrücke geworben hat, dass diese behindertengerecht sei.

Wenn wir nur die Brücke sanieren und keine Lichtsignalanlage installieren lassen, werden wir das eigentliche Problem dieses Übergangs nicht lösen. Schön wäre es ja, wenn wir in zwanzig Jahren, nachdem wir die Brücke saniert und jährlich unterhalten haben, einen derart verkehrsberuhigten Morgartenring haben würden, der jede Diskussion über sichere Übergänge für Kinder und/oder Betagte oder in der Mobilität eingeschränkte Personen überflüssig machen würde. Ist es gar denkbar, dass eine neue Brücke gebaut wird, die auch behindertengerecht gestaltet wäre, damit der Verkehrsfluss auch weiterhin nicht unnötig gestört wird? Wohl kaum. Wahrscheinlicher ist es, dass man in Zukunft eine Lichtsignalanlage baut. Warum also nicht gleich jetzt?

Die SP-Fraktion ist für den Rückbau der Brücke. Ein Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage wird allen Fussgängern, auch jenen mit eingeschränkter Mobilität, nützen. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, nicht der UVEK zu folgen, sondern die Zustimmung zum Ratschlag der Regierung und die Fussgängerbrücke abzureissen. Zudem soll der Ratschlag um CHF 100'000 aufgestockt werden, damit die Strasse mit einem Flüsterbelag ausgestattet werden kann.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Brücke abgerissen werden kann, weshalb wir dem Ratschlag der Regierung zustimmen werden. Auf dem Chrüzlistich ist das leider anders vermerkt.

Da bei dieser Überführung nicht behindertengerecht ist, sollte die Brücke abgerissen werden. Man kann den Übergang nur dann behindertengerechter gestaltet werden, wenn er ebenerdig und mit einer Lichtsignalanlage gesichert ist. Rund 60 Prozent der Schulkinder benutzen die Brücke ebenfalls nicht, was auch dafür spricht, dass sie abgerissen werden kann.

In der Fraktion haben wir über die Wirkung einer Lichtsignalanlage gesprochen. Wir sind der Ansicht, dass mit einer Taktgebung der Verkehrsfluss auf dem Morgartenring nicht übermässig ins Stocken gerät. Wir begrüssen aber, dass mit dem Ratschlag kein Rückbau beim Morgartenring beantragt worden ist und auch die Anzahl der Parkplätze erhalten werden soll.

In der Tat belaufen sich die Kosten für eine Sanierung wie auch für einen Abriss auf ungefähr denselben Betrag. Man muss aber bedenken, dass die Sanierungskosten den Zeitraum von 20 Jahren betreffen; nach 20 Jahren wird die nächste Sanierung fällig. Diese wiederkehrenden Kosten werden also höher ausfallen als die Erstellung einer Lichtsignalanlage, deren Lebensdauer weit mehr als 20 Jahre beträgt.

Die Liberaldemokraten befürworten die Ausstattung dieser Strasse mit einem Flüsterbelag. Wir konnten uns in der UVEK davon überzeugen, dass diese Beläge markant zu einer Reduktion der Lärmemissionen führt. Es braucht Durchgangsstrassen wie der Morgartenring. Daher ist es sinnvoll, wenn die Anwohner solcher Strassen vor dem Lärm geschützt werden. Sollte sich diese Massnahme bewähren, könnte der Einsatz eines solchen Flüsterbelags auch bei weiteren Sanierungen von Durchgangsstrassen geprüft werden.

Zusammenfassend gesagt beantragen wir Ihnen also, dem Ratschlag der Regierung und dem Antrag für die Gewährung der Mehrkosten für den Einbau dieses Flüsterbelags zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Sind die bestehenden Fussgängerstreifen nicht behindertengerecht?

Heiner Vischer (LDP): Nein, das habe ich nicht gesagt. Durch eine Lichtsignalanlage werden solche Übergänge für alle Fussgänger einfach sicherer.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Eine kleine Brücke gibt zu Riesendiskussionen Anlass. Wenn auch nicht die Mehrheit der Kinder, so doch eine grosse Zahl von Kindern benützt diese Brücke. Es dürften vor allem die kleinen Kinder sein, die diese Brücke benützen.

Neben der Brücke gibt es einen Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel. Zudem ist die Situation sehr übersichtlich. Sie entspricht dem Standard der Übergänge in der Stadt. Dass der Übergang nicht behindertengerecht sein soll, konnte niemand stichhaltig belegen; nicht einmal die Behindertenorganisationen konnten das. Die Mittelinsel erzielt ausserdem den gewünschten Effekt einer Verkehrsberuhigung.

Wenn nun also dieser Standard nicht genügend sollte, wären in der Stadt Dutzende von Lichtsignalanlagen zu erstellen. In meinem Quartier habe ich zumindest fünf Standorte ausgemacht, die konsequenterweise ebenfalls eine Lichtsignalanlage erhalten müssten. Das kann es ja nicht sein.

Die heutige Situation ist gut. Das bestätigt auch der Umstand, dass eine Petition der Quartierbevölkerung eingereicht worden ist, welche die bestehende Situation beibehalten möchte. Über einen Abbruch der Brücke kann man in 15 Jahren immer noch entscheiden, sollten dannzumal überhaupt noch Autos auf unseren Strassen unterwegs sein dürfen.

Auch wir unterstützen die von der UVEK beantragte Krediterhöhung, um die Strasse mit einem Flüsterbelag auszustatten. Wir bitten Sie in summa, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Zwischenfragen

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Wieso ist der Übergang für die Schulkinder zu wenig sicher, wo doch dieser Fussgängerstreifen mit Mittelinsel so behindertengerecht ist, dass sich die Installation einer Lichtsignalanlage erübrigt und die Brücke stehenbleiben soll?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die Brücke ist ja da. Und die Kinder benützen sie. Warum also, soll die Brücke abgerissen werden?

Heiner Vischer (LDP): Vielleicht bin ich einem Missverständnis aufgesessen, als Sie vorhin gesagt haben, der Übergang sei behindertengerecht. Wie soll es mit einem Rollstuhl möglich sein, diese Brücke zu queren?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Mit "Übergang" meinte ich nicht die Brücke, sondern den Strassenübergang. Dieser ist behindertengerecht gestaltet.

Greta Schindler (SP): Sie haben gesagt, dass der Übergang behindertengerecht sei und dass es keine Lichtsignalanlage brauche. Sie haben auch gesagt, dass die Situation dort einer Vielzahl von Übergängen in der Stadt gleiche, sodass man konsequenterweise an all diesen Übergängen auch eine Lichtsignalanlage einrichten müsste, würde man das hier tun. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass infolge einer Sanierung eine tatsächlich behindertengerechte Situation geschaffen werden sollte?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich habe mich vorhin bereits zur behindertengerechten Gestaltung geäussert, sodass ich darauf verzichten kann, meine Äusserungen zu wiederholen.

Toni Casagrande (SVP): Ich möchte die Ausführungen von Christoph Wydler in einem Punkt ergänzen. Die Disziplin vieler Verkehrsteilnehmer hat sich im Verlaufe der Zeit gewandelt, wobei man feststellen kann, dass sich die Eltern und auch die Lehrkräfte gegenüber den Kindern grösstenteils nicht mehr vorbildlich verhalten. Die Missachtung von Verkehrsregeln gehen der Sicherheit offenbar vor. Die egoistische Sichtweise, dass alle anderen aufpassen sollen, ist weitverbreitet. Die SVP will diese Mentalität nicht unterstützen und ist für die Beibehaltung der Fussgängerbrücke am Morgartenring, die einstmals für die Sicherheit der Fussgänger und insbesondere der Kinder gebaut worden ist. Wir beantragen Ihnen, dem Bericht der UVEK unverändert zuzustimmen.

André Weissen (CVP): Da schon alle Argumente geäussert worden sind, kann ich mich kurz fassen. Die CVP-Fraktion hat zwar an ihrer Sitzung die Zustimmung beschlossen, hat aber - man kann ja auch gescheiter werden - ihre Meinung geändert und wird dem Antrag der SP folgen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Christian Egeler (FDP): Beide Projekte würden zu einer Verbesserung der heutigen Situation führen. Wir haben uns entschieden, dem Erhalt der Fussgängerbrücke zuzustimmen und die Errichtung einer Lichtsignalanlage abzulehnen.

Ich teile die Meinung, dass der Strassenübergang behindertengerecht ist. Eine Ampel ist nicht immer eine gute Lösung, insbesondere da ja schon eine Brücke besteht. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass es ja immerhin 40 Prozent der Kinder ist, die den Umweg über die Brücke nehmen. Es stellt sich die Frage, ob die Kinder bei Rot tatsächlich warten. Halten Sie sich mal vor Augen, wann Sie bei Rot gewartet haben, obschon kein Auto gekommen ist. In diesem Sinn trägt die Ampel nicht zwingend zu mehr Sicherheit bei.

Dieser Strassenabschnitt ist sehr übersichtlich und entspricht in der Tat etlichen Verkehrssituationen in der Stadt. Aufgrund der geltenden Vortrittsregel ist auch klar, dass die Autos anhalten müssen, sollte ein Fussgänger die Strasse queren wollen. Würde dort eine Ampel installiert, könnte es auch sein, dass Autos bei Grün fahren wollen, obschon eine - vielleicht ältere - Person noch auf dem Fussgängerstreifen ist.

Obschon beide Varianten zu einer Verbesserung beitragen, möchten wir der Variante den Vorzug geben, die Brücke stehen zu lassen.

Der Vorschlag der Kommission birgt den Vorteil, dass es für das Anbringen eines Flüsterbelags keine Erhöhung des Budgets braucht. Wir sind aber in der Frage den Flüsterbelag betreffend noch offen.

Tagesordnung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: **beantragt** die Absetzung von Traktandum 27, dem Ratschlag betreffend Staatsbeiträge und Rahmenkredite an die REGIO BASILIENSIS, das Sekretariat der Oberrheinkonferenz, den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, Traktandum 27 abzusetzen.

Schluss der 29. Sitzung

11:59 Uhr.

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zu Geschäft 18, Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung, Eintretensdebatte.

Thomas Grossenbacher (GB): Wir haben diesen Ratschlag intensiv diskutiert, aber keine Einigung in der Fraktion gefunden.

Andrea Bollinger (SP): Als langjährige Bewohnerin des Gotthelfquartiers möchte ich mich zu diesem Geschäft zu Wort melden. Ich kann den Mehrheitsentscheid der UVEK überhaupt nicht nachvollziehen.

Dass diese hässliche besprayte Betonüberführung städtebauliche Bedeutung haben soll, finde ich sehr unwahrscheinlich. Vielmehr stellt sie einen Anachronismus aus einer Zeit dar, als man die Fussgängerinnen und Fussgänger möglichst von der Strasse fernhalten wollte.

Es wird behauptet, dass die Brücke von einem gewissen Prozentsatz der Schüler benutzt werde. Persönlich habe ich mir vor Ort ein Bild der Situation gemacht. Sehr oft versammeln sich die Kinder zu einem Pulk am Strassenrand, worauf sie dann gemeinsam den Fussgängerstreifen überqueren. Es mag sein, dass die Verkehrserziehung zu wünschen übrig lasse - dennoch kann als gesichert gelten, dass die Kinder bei Rot stehen bleiben, selbst wenn Erwachsene hierbei nicht immer mit gutem Beispiel vorangehen. Ich bin aber der Ansicht, dass mit einer Lichtsignalanlage die Situation für die Kinder klarer wäre als mit "luege - lose - laufe".

Auf dem Morgartenring wird sehr oft gerast, was umso unverantwortlicher ist, als dass dieser Fussgängerstreifen von Kindern im Vorschulalter und aus der Primarschulstufe benutzt wird. Angesichts der Aussage, dass der Fussgänger Vortritt habe, weckt in mir die Frage, wann die Verfasser des Berichts zum letzten Mal zu Fuss unterwegs waren. Jedenfalls ist es leider nicht so, dass die Automobilisten den Fussgängern immer anstandslos den Vortritt überlassen - schon gar nicht auf dieser Strecke. Nein, es braucht geradezu Mut, die Strasse dort zu überschreiten.

Meiner Ansicht nach gehört dort also eine Lichtsignalanlage hin. Das Betonmonstrum einer Überführung gehört zudem abgerissen. Das ist die sicherste Lösung für die Kinder, die Erwachsenen, die Senioren und für Behinderte. Die lange und sehr steile Treppe ist nämlich für viele Personengruppen ein grosses Hindernis. Aus eigener Erfahrung weiss ich das, da ich im letzten Jahr an einer Knieverletzung laborierte und öfters zu Fuss diese Strasse queren wollte. Wenn Ihnen also die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wichtig ist, stimmen Sie der klugen, durchdachten und durch repräsentative Zählungen der Benutzerfrequenz untermauerten Lösung des Regierungsrates zu. Weg mit diesem sanierungsbedürftigen, behindertenfeindlichen und von Kindern weniger benutzten Überführungsklotz - hin zu einem Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage!

Jörg Vitelli (SP): Als Mitglied der UVEK habe ich mich für den Vorschlag der Mehrheit eingesetzt. In quasi jedem Votum hört man Begeisterung für Lichtsignalanlagen heraus, die eigentlich zur Konsequenz haben müsste, dass auch anderen Stellen der Stadt solche Lichtsignalanlagen aufgestellt werden müssten. Es kann aber nicht sein, dass man für fast jede Strassenquerung eine Lichtsignalanlage aufstellt.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass am besagten Fussgängerstreifen am Morgartenring eine Mittelinsel besteht, die Randsteine abgesenkt sind und somit behindertengerecht ausgestaltet ist. Zudem wird die Fahrbahn um einen Meter verschmälert. In Zukunft wird man für die Querung einer Fahrbahn nur noch 3,5 Meter zurücklegen müssen - das entspricht der Distanz zwischen Brigitte Heilbronner und mir. Es sollte doch möglich sein, diese kurze Distanz ohne Lichtsignalanlagen zurücklegen zu können. Wenn man schon auf die Kosten schauen möchte, so wäre es einfacher und günstiger, während den Spitzenzeiten einen Lotsendienst einzusetzen.

Die Kommission begründet den Erhalt der Brücke nicht mit städtebaulichen Argumenten - da mag der Bericht vielleicht ein bisschen missverständlich klingen. Vielmehr wollen wir mit dem Erhalt der Brücke auch jenen kleinen Kindern, die alleine in den Kindergarten gehen, eine sichere Option freihalten, die Strasse zu queren. Schliesslich sollen die Kinder zu Fuss in die Schule gehen können.

Eine Lichtsignalanlage würde die Geschwindigkeit des Verkehrs auf dem Morgartenring fördern. Bei Grün würden die Automobilisten mit er zulässigen Geschwindigkeit durchbrausen; man würde aber langsamer fahren, wenn man aufmerksam darauf achten müsste, ob eventuell ein Fussgänger die Strasse überqueren möchte.

Auch wenn ich weiss, dass ich zum Fenster hinaus spreche, wollte ich diese Argumente nochmals äussern; dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf neue Begehrlichkeiten für weitere Lichtsignalanlagen an anderen Fussgängerstreifen.

Remo Gallacchi (CVP): Ich habe eine Frage an Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Unabhängig vom Variantenentscheid geht es doch darum, Gelder zu sprechen. Wäre es rechtlich gesehen zulässig, bei einem Entscheid für die Variante der Kommission die Brücke trotzdem abzureissen?

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): De iure wäre es, Remo Gallacchi, wohl möglich, trotz der Kreditbewilligung für andere Variante die Brücke abzureissen - bzw. einstürzen zu lassen, weil sie nicht saniert würde. Das würden wir aber selbstverständlich nicht machen, da das einem Verstoß gegen Treu und Glauben gleichkäme. Selbstverständlich werden wir uns an den Beschluss des Grossen Rates halten.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sowohl die UVEK wie offenbar auch das Plenum sind sich in dieser Frage nicht einig; lassen Sie uns abstimmen. Beide Varianten führen zu einer Verbesserung der Situation. Zudem hat sich niemand gegen den Einsatz eines Flüsterbelags ausgesprochen. Wahrscheinlich wird der Entscheid knapp ausfallen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die **Fraktion SP** beantragt folgende Fassung:

Für die Ausführung der Gesamterneuerung des Morgartenrings im Abschnitt Im Langen Loh bis General Guisan-Strasse wird ein Kredit von **CHF 3'420'000** (Preisbasis April 2009 = 105.6 Punkte, Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, inklusive Flüsterbelag) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012 des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.110.2.1090, des Tiefbauamts bewilligt.

Die **Kommission** beantragt folgende Fassung:

Für die Ausführung der Gesamterneuerung des Morgartenrings im Abschnitt Im Langen Loh bis General Guisan-Strasse wird ein Kredit von CHF 3'270'000 (Preisbasis April 2009 = 105.6 Punkte, Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012 des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.110.2.1090, des Tiefbauamts bewilligt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 25 Stimmen bei 13 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 15 Stimmen und 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausführung der Gesamterneuerung des Morgartenrings im Abschnitt Im Langen Loh bis General Guisan-Strasse wird ein Kredit von CHF 3'420'000 (Preisbasis April 2009 = 105.6 Punkte, Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, inklusive Flüsterbelag) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012 des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.110.2.1090, des Tiefbauamts bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Sitzungsunterbruch

15:20 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

15:21 Uhr

Jürg Stöcklin (GB): Was haben wir nun zu beschliessen? Bleibt die Brücke?

Andrea Bollinger (SP): Meiner Ansicht nach sollte der Vorschlag der Regierung dem Vorschlag der Kommission gegenübergestellt werden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir sollten folgende Varianten einander gegenüberstellen:

a) Der Vorschlag des Regierungsrates, wobei der Vorschlag um den Kredit von CHF 100'000 zu erhöhen ist, um den Einsatz von Flüsterbelag zu ermöglichen. Damit würden Sie für einen Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage und für den Flüsterbelag stimmen.

b) Der Vorschlag der UVEK, der den Beibehalt der Passerelle, den Verzicht auf eine Lichtsignalanlage und den Einsatz von Flüsterbelag vorsieht.

Philippe Pierre Macherel (SP): Vielleicht lässt sich etwas Licht in die verfahrenene Situation bringen, wenn man die diversen Anträge liest und vergleicht. Der Vorschlag der Regierung und jener der Kommission unterscheiden sich einzig darin, dass der Betrag ein anderer ist. Es wird nicht explizit ausgeführt, was genau mit dem Geld gemacht werden soll.

Traktandiert war der Bericht der UVEK, in dem der Betrag von CHF 3'270'000 erwähnt wird. Diesem ist der Antrag der SP-Fraktion gegenübergestellt worden, der sich hiervon in dem Punkt unterscheidet, dass der Betrag von CHF 3'420'000 eingesetzt werden soll; dabei wird vermerkt, dass für den Mehrbetrag der Einsatz von Flüsterbelag erfolgen soll.

Wir haben also zwischen dem Vorschlag der Kommission, die Brücke beibehalten, auf eine Lichtsignalanlage verzichten und den Einsatz von Flüsterbelag vorsehen zu wollen, und dem Antrag der SP-Fraktion entschieden, wonach der Bau einer Lichtsignalanlage und der Einsatz von Flüsterbelag vorgesehen werden soll.

Ich hoffe, dass ich Klarheit schaffen konnte.

Thomas Mall (LDP): **beantragt**, auf den Beschluss zurückzukommen.

Angesichts der verfahrenen Situation stelle ich den Antrag auf Rückkommen, damit die Abstimmung wiederholt werden kann.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Die Schlussabstimmung ist erfolgt, Rückkommen ist nicht möglich. Das Traktandum ist damit erledigt.

19. Ratschlag Neubau einer Fussgänger- und Velobrücke über die Birs am Birsköpfli - Neuer Birskopfsteig

[20.10.10 15:29:13, UVEK, BVD, 10.1293.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1293.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Geschäft war in der UVEK unbestritten.

Es geht um den Birskopfsteig. Bei der alten Brücke ist das Spannkabel gerissen, sodass sie notfallmässig abgebaut werden musste. Das BVD hat ein Provisorium erstellen lassen. Nun soll ein neuer Steig gebaut werden.

Das in einem Projektwettbewerb erkorene Siegerprojekt stammt von Christ & Gantenbein AG. Es handelt sich um eine 4,5 Meter breite Brücke. Bei einer früheren Renaturierung der Birs sind etliche Häuser in Mitleidenschaft gezogen. Daher hat man darauf geachtet, dass infolge des Brückenbaus keine Schäden an den Häusern entstehen werden.

Das Projekt ist sowohl mit den Behindertenorganisationen wie auch Pro Velo abgesprochen worden, die sich alle mit dem Projekt einverstanden erklären können.

Im Kanton Basel-Landschaft ist der entsprechende Kredit schon bewilligt worden; dort handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Nach unserer Genehmigung wird die Gemeinde Birsfelden das Projekt der Gemeindeversammlung vorlegen.

Die UVEK hat dem Kredit mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt. Aufgrund des Bruttoprinzips werden 2,4 Millionen Franken bewilligt, wobei wir hiervon nur 50 Prozent bezahlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Neubau des Birskopfsteigs am Birsköpfli wird, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigungen der Gemeinde Birsfelden und des Kantons Basel-Landschaft (50% der Gesamtkosten), ein Kredit von CHF 2'400'000 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2010, Index 100.00, PKI Brückenbau) zu Lasten der Rechnung 2011 bis 2012, Investitionsbereich 1, "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"; Position 6170.200.20.002, des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Ausgabenbericht "Bläsiplätzli" Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse

[20.10.10 15:33:12, UVEK, BVD, 10.1307.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1307.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 430'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich vom BVD informieren lassen, dass auch die Anwohner einbezogen worden sind. Der Platz ist offener gestaltet worden, wobei man den benachbarten Platz bei der Matthäuskirche als Referenz genommen hat.

Die UVEK hat dieses Projekt als sehr gut qualifiziert und bittet Sie mit 10 zu 0 Stimmen, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Samuel Wyss (SVP): Die Anwohner wünschen scheinbar eine solche bauliche Anpassung. Diese gönnen wir den Anwohnern, auch wenn die Kosten für eine solche Anpassung relativ hoch sind.

Wir sind aber gegen das Projekt, weil unser Bauminister einmal mehr Parkplätze abbauen möchte. Würde man bei jeder Baustelle Parkplätze aufheben, so würden unsere rot-grünen Kollegen ihr vermeintliches Ziel, eine auto- und parkplatzfreie Stadt zu haben, bald erreichen - ohne dass hierzu eine Abstimmung stattgefunden hätte. Solange solche Projekte den Nebeneffekt haben, dass Parkplätze aufgehoben werden, werden wir dagegen opponieren.

Loretta Müller (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen. Es ist längst an der Zeit, am Bläsiplätzli etwas zu machen. Der Platz ist nicht attraktiv.

Wir begrüssen es sehr, dass der Pingpong-Tisch erhalten bleibt, da seine Nutzung dazu führt, dass das Publikum dieses Platzes durchmischt ist. Auch die Anwohner befürworten die Umgestaltung sehr. Einzig die Beleuchtung des Platzes sollte noch durchdacht werden. Je nach Beleuchtungssituation wird nämlich ein anderes Publikum den Platz frequentieren.

Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nachdem das Departement beim vorherigen Geschäft zur Sanierung des Morgartenrings dafür gelobt worden ist, keine Parkplätze aufzuheben, wird es von der SVP im Rahmen dieses Geschäftes im Zusammenhang mit der Aufhebung von Parkplätzen gescholten. Mit Blick in den Bericht werden Sie feststellen, dass es sich um die Aufhebung von zwei Parkplätzen handelt, was unseres Erachtens sehr gut verkraftbar ist. In diesem Quartier gibt es viele Autos, die auf den Strassen stehen, was zu wenige Freiraum für die Quartierbevölkerung führt. Persönlich ziehe ich es vor, die nun frei werdenden Quadratmeter allen Quartierbewohnern zugute kommen zu lassen, als zwei Autofahrenden, die dort ihr Auto abstellen könnten.

Ich nehme gerne die Anregung von Loretta Müller entgegen, die Beleuchtung des Platzes umsichtig zu planen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir so vorgehen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektkosten,

Ziffer 2, Entwicklungsbeitrag

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Projektkosten

Für die Neugestaltung des Bereiches „Bläsiplätzli“ beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse wird ein Kredit von CHF 410'600 (Index April 2009, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz) im Investitionsbereich 1 'Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur' zu Lasten der Rechnungen 2010-2011 des Fonds "Mehrwertabgaben" (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20224) bewilligt.

2. Entwicklungsbeitrag

Für den Entwicklungsbeitrag wird ein Kredit von 19'400 zu Gunsten des Projektierungskredites „Bläsiplätzli“ beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse zu Lasten der Rechnung des Fonds "Mehrwertabgaben" (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00022) aufgeteilt auf die Jahre 2011-2015, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ratschlag St. Johannis-Park. Teilumgestaltung der Parkanlage

[20.10.10 15:40:21, UVEK, BVD, 10.1153.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1153.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 2'970'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch dieses Projekt, das sehr breit abgestützt ist, ist von der UVEK sehr positiv aufgenommen worden. Die Anwohnerinnen und Anwohner verlangten nach einer Anpassung der Parknutzung, wobei man sich an der Nutzung des Schützenmattparks orientierte.

Im Jahre 2008 haben die Stadtgärtnerei und die Christoph Merian Stiftung (CMS) einen Wettbewerb ausgeschrieben. Aus diesem Wettbewerb ging ein Siegerteam der Landschaftsarchitekten Schönholzer + Stauffer für die Umgestaltung des oberen Teils der Parkanlage, sowie der Architekten Burckhardt + Partner für den Neubau des Pavillons hervor.

Der Spielplatz entspricht den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr, was geändert wird. Das Planschbecken wird ähnlich wie im Kannenfeldpark gestaltet werden, sodass es ausserhalb der Badesaison für andere Zwecke verwendet werden kann. Die Mauer zur Elsässerstrasse wird geöffnet, womit ein besserer Zugang zum Park und zum Pavillon hergestellt wird.

Die Kosten sind von ursprünglich 2 Millionen auf 3 Millionen Franken angestiegen. Das ergibt, auf die Gesamtfläche betrachtet, einen eher tiefen Wert von CHF 220 pro Quadratmeter.

Die Kommission hat sich zur Baumbilanz und zu den Werkleitungen informieren lassen. Die Kosten für die Zuleitungen zum Pavillon gehen hälftig zulasten von IWB und Kanton.

Zu den Eigentumsverhältnissen ist Folgendes zu sagen: Die Hauptabteilung Hochbau führt den Bau aus, worauf der Pavillon dem Kanton gehören wird. In den ersten fünf Jahren übernimmt die CMS die Verantwortung für die betriebswirtschaftliche Führung des Pavillons. Danach wird die Allmendverwaltung den Pachtvertrag übernehmen; sie wird dann für die Vermietung zuständig sein.

Ohne weiters auf den Bereich der Beleuchtung einzugehen, empfehle ich Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen. Die UVEK hat mit 10 zu 0 Stimmen dem Ratschlag zugestimmt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der St. Johannis-Park ist eine Anlage, die stark genutzt wird. Wir ergreifen nun die Chance, gemeinsam mit der CMS eine offenere und freundlichere Gestaltung dieses sehr rege besuchten Parks zu vollbringen. Hierzu soll ein neuer Pavillon gebaut und der Park ansprechend umgestaltet werden. Mit der Neugestaltung soll ein breites Spektrum von Nutzern aller Altersklassen ansprechen. Es würde mich deshalb sehr freuen, wenn dieses Projekt Ihre Zustimmung finden würde. Das Projekt wird für das gesamte Quartier von grossem Nutzen sein.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Aufwertung des St. Johannis-Quartiers infolge der Teilerneuerung des St. Johannis-Parks. Begrüssenswert ist, dass der Kleinkinderspielplatz nahe beim Café liegen wird. Damit wird auch für die Betreuenden von Kleinkindern ein Ort der Kommunikation geschaffen.

Ich bitte die Regierung, zu prüfen, ob der Park nach Fertigstellung durch zusätzliche Fussgängerstreifen besser erreichbar gemacht werden kann. Es ist nämlich zu erwarten, dass vermehrt Kinder und Jugendliche die Anlage aufsuchen werden.

Da sich in der Nähe des Cafés zwei Spielplätze befinden, stellt unsere Fraktion den Antrag, dass das Café alkoholfrei geführt wird. Damit wollen wir die Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen unterstützen und verhindern, dass sich im Park die Alki-Szene bei den Spielplätzen etabliert. Wir beantragen deshalb, dass dem Grossratsbeschluss eine Ziffer 3 angefügt wird: "Das Café wird alkoholfrei geführt." Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

André Auderset (LDP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Auch die Liberal-demokratische Fraktion ist der Ansicht, dass der St. Johannis-Park ein wichtiges Element des Quartiers ist und dass es wichtig ist, dass eine Umgestaltung des Parks in die Hand genommen wird. Wir begrüssen es sehr, dass die CMS für die Erstellung des Pavillons 2 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Wie erwähnt, hat ein Pavillon im Schützenmattpark zu einer deutlichen Verbesserung der dortigen Situation geführt. Trotzdem beantragen wir Ihnen eine Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat. Dies aus folgendem Grund:

Wir möchten anregen, dass geprüft werde, ob der Kanton tatsächlich 2,5 Millionen Franken aufwenden muss, wo doch die CMS bereits 2 Millionen Franken einwirft. Das Argument, dass es sich um einen vergleichsweise tiefen Wert pro Quadratmeter handelt, kann entgegnet werden, dass an anderen Orten offenbar mehr Gold vergraben worden ist. Der Wert von CHF 226 pro Quadratmeter ist unseres Erachtens ziemlich hoch. Ich habe mir erlaubt, beim Unternehmen nachzufragen, wie es zu diesem Preis gekommen ist. Ich habe zur Antwort erhalten, dass man vom Staat einen Preis vorgeschrieben erhalten habe, auf den man die Leistungen ausgerichtet habe. Das bedeutet, dass günstiger auch gehen würde.

Wir sind für die Aufwertung des Parks und danken der CMS für ihr Engagement. Allerdings beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu bitten, noch einmal über die Bücher zu gehen. Es sollte doch auch günstigere Lösungen geben, um diese Umgebungsarbeiten zu machen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Ratschlag zu.

Den Antrag der SVP-Fraktion, das Café alkoholfrei zu führen, konnten wir nicht vorberaten. Die nun folgenden Ausführungen entsprechen daher meiner persönlichen Meinung. Erst bei zweiter Durchsicht wurde mir gewahr, dass die Forderung, das Café alkoholfrei zu führen, dem Betrieb eher schaden würde. Daher bin ich aus folgenden Gründen gegen diesen Antrag: 1. Es ist noch nicht klar, wer ab wann für die Führung des Pavillons zuständig sein wird und ob wir überhaupt die Kompetenz haben, auf die Vergabe der Betriebsführung in dieser Weise Einfluss zu nehmen. 2. Eine solche Einschränkung würde die Suche nach einem Betreiber dieses Cafés sehr erschweren. Ich bitte Sie daher, dem Ratschlag zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich nehme die Bitte von Bruno Jagher gerne entgegen, zu prüfen, ob weitere Fussgängerstreifen vorgesehen werden könnten. Dabei gehe ich davon aus, dass diese Fussgängerstreifen nicht auch durch eine Lichtsignalanlage gesichert werden sollen.

Auf den ersten Blick war auch mir das Anliegen sympathisch, das Café alkoholfrei führen zu lassen. Unabhängig von ihrem Beschluss werde ich prüfen lassen, ob das möglich wäre. Es ist vorgesehen, dass die Allmendverwaltung nach Ausschreibung den Pächter gemäss bestimmter Kriterien bestimmen wird; das könnte ein mögliches Kriterium sein. Im Zusammenhang mit der Vergabe der Betriebsführung der Elisabethenkappele im gleichnamigen Park hatte Mirjam Ballmer ja beantragt, dass die dortige Küche nach biologischen Grundsätzen geführt werde, was heute der Fall ist. Vielleicht wäre es anstatt einer Festschreibung im Grossratsbeschluss zielführender, einen Anzug zu formulieren, mit welchem die Regierung gebeten würde, das Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

Selbstverständlich wäre es möglich, André Auderset, eine günstigere Variante zu wählen. So wäre es beispielsweise deutlich günstiger, im Park eine Magerwiese wachsen zu lassen. Das würde aber der Nutzung des Parks nicht gerecht werden. Aufgrund des Nutzungsdrucks wird der Park aber möbliert, der eine vielfältige Nutzung zulässt. Es trifft zu, dass die vorgesehenen Spielgeräte ziemlich teuer sind. Die Wahl dieser Geräte erfolgte nicht aus Jux und Tollerei, sondern aufgrund einschlägiger Erfahrungen. So haben wir beispielsweise die Claramatte für relativ viel Geld umgestaltet und dabei relativ günstige Spielgeräte aufstellen lassen. Nach nur acht Jahren müssen viele dieser Anlagen aufgrund des hohen Nutzungsdruckes ersetzt werden; unter dem Strich fallen somit die Kosten höher aus.

Bei der Umgestaltung der Dreirosenmatte konnten wir zwar die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Claramatte einfließen lassen und qualitativ hochwertigere und teurere Spielgeräte aufgestellt. Dabei stellen wir fest, dass diese eine tatsächlich längere Lebensdauer haben. Insofern scheint sich eine etwas grössere Investition bei der Auswahl der Spielgeräte zu lohnen. Damit möchte ich bekräftigen, dass wir uns dieses Themas sehr sorgfältig angenommen haben. Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen nicht überflüssigen Luxus vorschlagen. Diese Investitionen lohnen sich langfristig.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag möchte ich betonen, dass ich den Quadratmeterpreis für diese Umgestaltung mit demjenigen ähnlicher Anlagen verglichen habe und daher der Schluss zulässig war, dass der Quadratmeterpreis eher tief ist. Es gilt zu bedenken, dass neue Wege gebaut werden, die unter anderem den Zugang zum Park verbessern werden und die behindertengerechte Ausgestaltung ermöglichen. Insofern handelt es sich nicht um Beträge für neu zu säende Grassflächen. Das vorliegende Projekt ist sehr überzeugend. Daher bitte ich Sie, der Rückweisung nicht stattzugeben.

André Auderset (LDP): **zieht den Antrag auf Rückweisung zurück.**

Aufgrund der überzeugenden Ausführungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels kann ich den Antrag auf Rückweisung zurückziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Teilumgestaltung des St. Johanns-Park

Ziffer 2, Entwicklungsbeitrag

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, eine zusätzliche Ziffer 3 einzufügen:

3. Das Café wird alkoholfrei geführt.

Bruno Jagher (SVP): Ich spreche nun als Vertreter der Basler Abstinenzbewegung und bitte Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen, das Café alkoholfrei zu führen.

Es kann ja nicht sein, dass der Kanton einerseits jährlich CHF 240'000 für die Suchtprävention bei Jugendlichen ausgibt und andererseits Alkohol in der Nähe von zwei Spielplätzen ausschenken lässt.

Wir haben bewusst den Weg über einen Antrag gestellt und nicht einen Anzug eingereicht, weil der zweite Weg deutlich kostenintensiver wäre. Beatrice Alder Finzen kann ich entgegenen, dass es möglich wäre, durch eine tiefere Pacht einen allfälligen Minderumsatz, der aus der Einschränkung, keinen Alkohol ausschenken zu dürfen, resultieren könnte, zu kompensieren. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Urs Müller-Walz (GB): Mit Interesse habe ich den Antrag der SVP-Fraktion gelesen und kann diesem einiges an Sympathie abgewinnen. Es wäre im Sinne des Anliegens der Antragsteller, zwar den Ratschlag anzunehmen, aber die Regierung zu bitten, zu prüfen, ob im Rahmen des Betriebskonzepts der Alkoholausschank auf gewisse Zeiten beschränkt werden könnte. Mit diesem Vorgehen könnte dem Gedanken von Bruno Jagher, auch hier präventiv zu wirken, Rechnung getragen werden. Es wäre wahrscheinlich nicht zielführend, ein absolutes Alkoholverbot vorzusehen, weil damit nur erreicht würde, dass die Parkgäste den Alkohol selber mitbringen.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin gleicher Meinung wie Urs Müller, was selten vorkommt. Auch ich bin der Ansicht, dass man das liberal handhaben sollte, indem man dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, über die Vergabe der Betriebsbewilligung eventuell Zeiten einzuführen, an welchen kein Alkohol ausgeschenkt wird. Der Pavillon im Schützenmattpark wird nicht alkoholfrei geführt, was allerdings zu keinerlei Problemen hinsichtlich eines Alkoholmissbrauchs im Park geführt hat. Der neue Pavillon im St. Johanns-Park soll ein möglichst breites Publikum

anziehen, was auch dadurch erreicht werden kann, dass man dort Alkohol konsumieren kann. Ich würde es aber befürworten, dass zu gewissen Zeiten kein Alkohol im Pavillon ausgeschenkt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Antrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Teilumgestaltung des St. Johanns-Park wird ein Kredit von CHF 2'598'800 inkl. MwSt (Index April 2009, 122.2, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998), Rechnung der Jahre 2010 bis 2011, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben", Bau- und Verkehrsdepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.010.20221, bewilligt.
2. Als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Parkanlage wird ein Kredit von CHF 371'200, laufende Rechnung, zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben", Bau- und Verkehrsdepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.100.00023, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Ausgabenbericht Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskataster

[20.10.10 16:04:17, FKom, BVD, 10.1405.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1405.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 990'000 zu bewilligen.

Dieter Werthemann, Referent der Finanzkommission: Dieses Geschäft war in der Kommission unbestritten.

Heute wird der Markierungs- und Signalisationskataster vom BVD auf Papier festgehalten. Nun will man diesen in eine digitale Form überführen; dies aus folgenden Gründen: Die digitale Form erlaubt eine sehr gute Verfügbarkeit der aktuellen Daten; sie erlaubt eine statistische Auswertung; die Plannachführung und Projektierung kann besser optimiert werden; und auch die Bevölkerung kann vom Informationsangebot profitieren; die Datensicherheit ist bei Feuer- oder Wasserschäden besser gewährleistet. Auch aus wirtschaftlicher Sicht macht eine Digitalisierung Sinn. Der geschätzte monetäre Nutzen liegt bei etwa CHF 120'000 pro Jahr. Bei Abschreibungen in der Höhe von CHF 40'000 bei Investitionen von fast CHF 1'000'000 und Betriebskosten von jährlich etwa CHF 30'000 erreicht man jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 70'000. Es besteht also ein Nutzen-Kosten-Faktor von ungefähr 1,7. In diesem Haus haben wir schon Projekten mit einem schlechteren Faktor zugestimmt.

Die Finanzkommission hat einstimmig dem Antrag der Regierung zugestimmt und beantragt dem Grossen Rat, dem Antrag der Regierung ebenfalls zu folgen.

Jörg Vitelli (SP): Ich befürworte die Digitalisierung dieser Daten. Aus dem Ratschlag geht nicht hervor, ob diese Digitalisierung auch an eine Verifizierung der Daten gekoppelt ist. Es ist bekannt, dass heute an gewissen Orten Abweichungen zwischen den Plänen und den Markierungen vor Ort vorkommen. Ähnlich ist es mit den Signalisationen: Mit Zonenmarkierungen könnte man auf etliche Signale verzichten. Wäre es nicht möglich, im Zusammenhang mit der Digitalisierung eine solche Verifizierung durchzuführen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Betrag bezieht sich auf die Erhebung und Digitalisierung von Daten. Mit "Erhebung" meint man eine Verifizierung der Plandaten mit den Gegebenheiten vor Ort. Bei rund 1500 Plänen stehen mit dem angebehrten Kredit rund 600 Franken zur Verfügung. Dieses Geld sollte reichen, auch sicherstellen zu können, dass Pläne und Realität in Kongruenz gebracht werden können.

Der Prozess der Signalisation ist naturgemäss deutlich aufwendiger. Eine Überprüfung der Signalisation ist in diesem Kredit nicht enthalten. Eigentlich handelt es sich aber bei der wiederkehrenden Überprüfung der Signalisation um eine Daueraufgabe, die wir auch wahrnehmen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskatasters wird ein Kredit von CHF 990'000 inkl. MwSt zu Lasten der Rechnung 2011/12, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.800.20001, des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[20.10.10 16:11:33, IGPK Universität, ED, 10.0719.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel beantragt, auf den Bericht 10.0719.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke zunächst Oskar Herzig herzlich für sein Engagement, das er dadurch gezeigt hat, dass er in Vertretung des Kommissionspräsidenten, der leider - aus verschiedenen Gründen - nicht termingerecht antworten konnte, dessen Aufgabe übernommen hat.

Die Arbeit hat sehr gut funktioniert. In Hearings konnten wir wie auch die Leiter der Bildungsinstitution die verlangten Auskünfte geben. Aus unserer Sicht bestehen keine grösseren Restanzen. Gerne antworte ich heute auf allfällige Fragen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich danke der IGPK und Oskar Herzig für den Bericht danken, der um einiges besser ist als derjenige des Vorjahres. Trotzdem haben wir mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass im Bericht wiederum keine Berichterstattung zur Jahresrechnung enthalten ist. Dies wäre eine der Hauptaufgaben der IGPK. Nun kann man nicht beurteilen, ob die Jahresrechnung geprüft worden ist. Es ist bedauerlich, dass Oskar Herzig nicht anwesend ist und hierzu Stellung beziehen kann.

Im Bericht der IGPK wird zu Recht kritisiert, dass die Mobilität zwischen den Universitäten immer noch nicht gewährleistet ist. Absurderweise bestehen die höchsten Schranken zwischen den Universitäten innerhalb der Schweiz. Ich kenne beispielsweise Studentinnen, die in Basel ihren Bachelor in Psychologie absolviert haben und ihr Studium in Zürich fortsetzen wollten. Das ist aber nicht möglich, weil mit einem Basler Bachelor offenbar nicht in ein Masterstudium der Universität Zürich einsteigen kann. Das darf nicht sein. Es ist nun an den Universitäten, in dieser Sache endliche Massnahmen einzuleiten, damit solche Wechsel ohne Probleme möglich sind.

Die zum Teil grosse Verschulung als Folge der Bologna-Reform hat die Universität Basel als Problem erkannt. Sie arbeitet an entsprechenden Massnahmen, dem entgegenzuwirken, wie auch in der Presse zu lesen war. Wir begrüssen diese Massnahmen sehr, die ein freieres und selbstbestimmteres Studium erlauben sollen.

Wir unterstützen auch, dass die Universität bemüht ist, den Mittelbau zu stärken. So setzt sie mehr Mittel für Assistenz- und Dozentenstellen ein. Damit kann man erreichen, dass sich das Betreuungsverhältnis verbessert und

dass der Nachwuchs gefördert werden kann. Allerdings ist aber darauf zu achten, dass diese Mitarbeitenden auch richtig entlohnt werden und dass die Arbeitsbedingungen stimmen. Es darf nicht sein, dass Personen in einem Teilpensum angestellt werden und dennoch zu 100 Prozent arbeiten müssen.

Unsere Fraktion stellt fest, dass der Frauenanteil unter den Professoren und im Uni-Rat immer noch tief ist. Wir sind daher der Ansicht, dass ich die Universität bemühen muss, mehr Frauen für Professuren zu gewinnen. Der Frauenanteil bei den Studierenden ist schliesslich auch hoch.

Wir unterstützen die Auffassung der IGPK, dass Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studierende wenn überhaupt nur durch national koordinierte Massnahmen erreicht werden könnten. Die Uni Basel sollte diesbezüglich keinesfalls einen Alleingang unternehmen. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Leistungsbericht für die Jahre 2007 - 2009 der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009

[20.10.10 16:20:07, IPK FHNW, ED, 10.0952.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, auf den Bericht 10.0952.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Referent der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz: Vorweg gilt es festzuhalten, dass die Bilanz der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im diesjährigen Reporting zur Erfüllung des Leistungsauftrages positiv ist. Das Ertragsvolumen wurde um 3 Prozent gesteigert; der Deckungsgrad im Bereich Forschung und Weiterbildung wurde um 7 respektive 6 Prozent übertroffen; die Zunahme der Immatrikulationen ist seit dem Jahre 2008 um 10 Prozent gestiegen; und der Verlust ist um 7 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert - dennoch beträgt dieser kumuliert nach vier Betriebsjahren 5,1 Millionen Franken. Trotzdem: Die Finanzlage ist prekär. Dementsprechend ist eine Vorlage zwecks Zusatzfinanzierung in Vorbereitung. Es wird verlangt, dass die Kantone bis zu 17,5 Millionen Franken beisteuern. Der Kanton Basel-Stadt wird wahrscheinlich für 3 Millionen Franken zur Kasse gebeten werden. Die mittelfristige Planung zeigt zudem, dass ein Kostenanstieg ab dem Jahre 2010 zu erwarten ist, weil die Campus-Neubauten zusätzlichen wiederkehrenden Finanzbedarf generieren werden. Die IPK FHNW hat diese Informationen - wenn auch mit Sorge - zur Kenntnis genommen. Da vonseiten der Politik grundsätzlich nicht an der Notwendigkeit der Campus-Neubauten gerüttelt wird, muss dieser Mehraufwand auch politisch verantwortet werden.

Ein weiterer politischer Entscheid besteht in der Aufrechterhaltung verschiedener Lehrerbildungseinrichtungen gleicher Stufe an verschiedenen Standorten. Es stellt sich die Frage, inwiefern angesichts der finanziellen Lage eine solche Redundanz in Anbetracht der Überblickbarkeit des Einzugsgebiets auch in Zukunft verantwortet werden kann. Die FHNW generiert allerdings mit ihrem Besuchserfolg auch die Notwendigkeit einer Vielzahl zu führender Masterstudiengänge, deren Aufrechterhaltung im Sinne eines vielfältigen Angebots nicht einfach infrage gestellt werden kann, wenn es nicht noch vermehrt zu Zulassungsbeschränkungen nicht nur aufgrund fehlender Infrastruktur kommen soll. In anderen Worten: Einen Teil der finanziellen Nöte liegt im Erfolg der Schule begründet.

Mit Genugtuung hat die IPK den weiteren Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems zur Kenntnis genommen, was von ihr in der letzten Berichtsperiode als prioritär bezeichnet worden ist. Insbesondere vermerkt die IPK, dass die Studierendenbefragung - dies im Gegensatz etwa zur Universität Basel - ein integraler Bestandteil des Qualitätsmanagements ist und auch bleiben wird.

Nach Ablauf von nun schon fast zwei Leistungsauftragsperioden stellte sich die IPK die Frage, ob der bestehende Staatsvertrag den Parlamenten genügend Instrumente zur Verfügung stellt, um der Oberaufsichtsverpflichtung nachzukommen. Die IPK möchte dieser Frage gemeinsam mit den Geschäftsprüfungskommissionen nachgehen.

Die in diesem Bericht nach Meinung eines Teils der IPK immer noch wenig aussagekräftigen Zielformulierungen und Indikatoren werden im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Leistungsauftrags für die Periode 2012-2014 in vorbildlicher Zusammenarbeit in der IPK einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen und das Konzept betreffend die Berichterstattung FHNW entsprechend angepasst.

Zusammenfassend stellt die IPK fest, dass die FHNW ihren Leistungsauftrag im Berichtsjahr erfüllt hat. Deshalb stellt Sie dem Grossen Rat den Antrag, den Bericht der FHNW vom 17. März 2010 über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009 zu genehmigen.

Doris Gysin (SP): Die FHNW ist gewachsen. Es ist als schöner Erfolg zu verbuchen, dass man einen Zuwachs der Studierendenzahlen um 10 Prozent verzeichnen kann. Zudem ist das Ertragsvolumen um rund 3 Prozent gestiegen. Deshalb kann man von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

Dennoch überwiegt bei der SP-Fraktion die Sorge um die Finanzlage der Schule. Auch wenn der Verlust kleiner ausgefallen ist als budgetiert, werden wir demnächst in einer separaten Vorlage eine Zusatzfinanzierung für die laufende Leistungsperiode zu behandeln haben. Zudem müssen wir - wie in der Septembersitzung der IPK zu vernehmen war - ab 2012 mit einem markanten Kostenanstieg rechnen, was vor allem auf die Campus-Neubauten zurückzuführen ist. Diese Entwicklung gab innerhalb der IPK auch im Zusammenhang mit dem Bericht zum Leistungsauftrag 2009 zu reden. Es wurde hervorgehoben, dass man sich von der Zusammenlegung eigentlich Synergien und somit auch mittel- bis längerfristig Kosteneinsparungen erhofft habe. Einzelne forderten daher eine stärkere Einbindung der GPK der Kantone in den Fachhochschulen. Eine Entscheidung darüber, ob und in welcher Form dies geschehen könnte, wurde vorerst vertagt.

Die SP-Fraktion hat in den letzten Jahren immer wieder beklagt, dass die Indikatoren im Leistungsauftrag zu wenig aussagekräftig und deshalb auch nicht richtig überprüfbar seien. Nun sollen diese bei der Gesamtüberarbeitung des Leistungsauftrages für die Periode 2012-2014 kontrolliert und allenfalls verbesserten, dies unter Einbezug der IPK. Die SP-Fraktion ist froh, dass ihre Kritik in dieser Sache ernst genommen wird, genehmigt den Bericht der Fachhochschule.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009 zu; es möchte aber einige kritische Bemerkungen deponieren.

Die IPK musste sich in ihrem letztjährigen Bericht zum Leistungsauftrag der FHNW auf ihr Gefühl sowie auf Zeitungsartikel und Zitate von Bundesräten verlassen, weil es kaum konkrete inhaltliche Angaben gab. In der diesjährigen Berichterstattung der FHNW gibt es nun einige Informationen zur finanziellen Situation der FHNW. Inhaltlich ist der Bericht immer noch auffallend substanzlos. Das liegt aber auch daran, dass schon die Ziele mangelhaft formuliert worden sind.

Das Grüne Bündnis nimmt zur Kenntnis, dass die strukturelle Unterfinanzierung der FHNW erkannt worden ist. Wir befürworten den Zusatzkredit, der demnächst in einer separaten Vorlage präsentiert werden soll.

Vor einem Jahr habe ich kritisiert, dass in der Pädagogischen Hochschule einiges im Argen läge. Leider sind noch keine Verbesserungen feststellbar. Die Stimmung unter den Mitarbeitenden ist immer noch miserabel; die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist noch immer mangelhaft, weil sie an der Praxis vorbeigeht. Das Studium befindet sich permanent im Umbruch. Wer heute ein Studium an dieser Schule beginnt, kann sich nicht darauf verlassen, dass das Studium auch in derselben Form und Ausrichtung abgeschlossen werden kann. Das ist weder für die Studierenden wie auch für die Dozierenden kein akzeptabler Zustand. Gerade erfahrene Fachleute und Experten der Didaktik haben die Hochschule verlassen, weil sie sich mit der Ausrichtung der Schule nicht mehr identifizieren konnten. Dieser Abgang von Know-how hat den Mangel an Praxisbezug in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung weiter verstärkt. Ähnliche Kritik hören wir aus dem Bereich Soziale Arbeit; auch dort ist die Stimmung bei Dozierenden und Studierenden nicht gut.

Trotz dieser Kritik stimmt das Grüne Bündnis dem Bericht zu. Der Leistungsauftrag ist ja erfüllt. Wie so oft, ist das, was aus unserer Sicht bei Leistungsaufträgen wichtig wäre, nicht wirklich messbar. Neben aller Effizienz und Wirtschaftlichkeit, neben der Positionierung der Marke FHNW wünschen wir uns eine Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die in der Praxis verankert ist, damit die Absolventinnen und Absolventen in der anspruchsvollen Praxis wirklich bestehen können - dieses Ziel ist leider noch nicht erreicht.

Oswald Inglin, Referent der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz: Der IPK ist sich bewusst, dass infolge von Zusammenlegungen nicht Mehrkosten, sondern Energieeffekte entstehen sollten. Wir werden deshalb ein Auge auf die neuen Institute werfen müssen. Aus diesem Grund regen wir an, dass gemeinsam mit den GPK die Betriebskosten näher untersucht werden, damit eruiert werden kann, wo bei neuen Campus-Bauten gespart werden könnte.

Hinsichtlich der eher schwammig formulierten Indikatoren ist zu sagen, dass diese verändert werden sollen. Wir haben die Zusicherung erhalten, dass die IPK bei der Formulierung der neuen Ziele und Indikatoren einbezogen werden soll. Daher ist zu hoffen, dass für die nächste Leistungsperiode tatsächlich griffigere Indikatoren vorliegen.

Dass sich die Situation an der Pädagogischen Hochschule verbessere, ist uns ein Anliegen. Wir werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten. Wir sind am Ball: Gegenwärtig stehen wir in Gesprächen mit der Pädagogischen Hochschule. Als Parlament werden wir dafür sorgen können, dass die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Bildungsraum Nordwestschweiz nicht vor die Hunde geht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht der FHNW vom 17. März 2010 über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2009 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinn entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag

[20.10.10 16:33:26, BKK, ED, 09.0677.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0677.04 einzutreten und den beiden vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben es hier mit einem sehr emotional gefärbten Geschäft zu tun, das in der Bevölkerung grosse Sympathien weckt. So hat die "facebook"-Site mit dem Titel "Ja zum Dialekt" bis heute Mittag 873 Freundinnen und Freunde - darunter etliche Personen aus diesem Saale.

Die Versuche mit Standarddeutsch am Kindergarten fingen 2001 an. Diese ergaben signifikante Lernerfolge, sodass der Erziehungsrat auf den Beginn des Schuljahres 2009/2010 beschlossen hat, einen Mindestanteil von 50 Prozent an Standarddeutsch als Unterrichtssprache festzulegen. Die Lehrpersonen werden dabei explizit zur Dialektförderung verpflichtet.

Die Diskussionen unter den Lehrpersonen zum Thema haben sich zwar versachlicht, wobei aber immer noch mehr als die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer Vorbehalte äussern. Diese Vorbehalte ergeben sich aus der langen Unterrichtspraxis ohne Standarddeutsch. Es ändert sich eine Gewohnheit, was naturgemäss zu Widerständen führt. Vorbehalte ergeben sich auch wegen der angeblichen Kälte des Standarddeutschen. Man befürchtet einen Abbau

der Emotionalität im Kindergarten. Bei den Kindern haben sich keine Probleme gezeigt.

Bei Eltern ist eine Nachfrage nach Förderung des Standarddeutschen zu erkennen. Nach der Elternorientierung im Jahre 2008, bei der die Einführung von Standarddeutsch in den Kindergärten angekündigt worden ist, wurde eine IG Dialekt gegründet, die Personen aus dem gesamten gesellschaftlichen Spektrum umfasst. Ende November 2008 ist die Initiative lanciert worden, wobei innert kürzester Zeit - innerhalb von nur 16 Tagen - die notwendige Anzahl Unterschriften für die Initiative gesammelt waren. In Zürich ist eine ähnlich lautende Initiative mit 12'000 Unterschriften eingereicht worden. Auch im Kanton Luzern soll eine ähnliche Initiative eingereicht werden.

Mit der Einreichung dieser Initiative wurde eine politische Diskussion ermöglicht, die bis in kürzester Zeit angehalten hat. Dass nur Baseldeutsch als Unterrichtssprache verwendet wird, ist nicht Ziel der Initiative. Es geht also nicht um die "künstliche Beatmung" des Stadtdialektes, auch wenn die Angst vor dem Wegsterben des Basler Dialektes durchaus erkennbar ist.

Unsere Kommission hat das Geschäft zwischen Mai und August 2010 an fünf Sitzungen behandelt und unter anderem - in der Hoffnung, dass die Initiative zurückgezogen würde - ein Hearing mit Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees durchgeführt. Bereits anlässlich dieser Sitzung ist uns ein Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag vorgelegt, der aber nicht identisch ist mit demjenigen, der heute eingereicht wird.

An dieser Stelle möchte ich auf unseren Bericht verweisen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gegenvorschlag der Regierung zum Beschluss zu erheben und die Initiative dem Stimmvolk mit dem Antrag auf Ablehnung vorzulegen.

Was spricht gegen die Initiative? Die Initiative führt zu weit, wenn der Dialekt als Dominanzsprache im Kindergarten implementiert werden soll. Ein weiteres Problem ist, dass dann eine Lücke von zwei Jahren zwischen der Sprachförderung im Vorschulbereich und der Primarschule entsteht. Seit dem Beschluss des Erziehungsrates konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die durchaus positiv zu werten sind. So wurden sowohl Schulleistungen wie auch Chancen- und Bildungsgerechtigkeit verbessert. Durch die Annahme der Initiative würde eine kontinuierliche Entwicklung abgebrochen. Einzelne Sequenzen in Standarddeutsch, wie in der Initiative gefordert, können zu wenig Wirkung erzielen. Auch gibt die Initiative wenig Spielraum für Lehrpersonen, die unterschiedliche Kindergruppen zu betreuen haben. Zudem wird die bevorstehende Harmonisierung der kantonalen Lehrpläne im Lehrplan 21 behindert, weil bereits Aussagen über die Didaktik gemacht werden. Wir legiferieren hier auf einer Ebene, die nicht in unsere Zuständigkeit fällt; einzig der Erziehungsrat ist in diesen Fragen zuständig. Die Frage der Unterrichtssprache soll wie bis anhin nicht direkt im Schulgesetz, sondern auf der Ebene der Lehrpläne geregelt werden.

Was uns am ausgewogenen Gegenvorschlag der Regierung gefällt, ist die Gleichwertigkeit von Dialekt und Standarddeutsch. Es werden keine Quoten festgelegt. Durch die Förderung von Standarddeutsch als Unterrichtssprache kann der Schulerfolg verbessert und auch die Integration gefördert werden. Die gewählte Lösung - d. h. die Lehrperson spricht während der Hälfte der Unterrichtszeit Standarddeutsch, während die Kinder frei sind, Dialekt oder Standarddeutsch zu sprechen - bietet genügend Spielraum für Lehrpersonen und unterschiedliche Kindergruppen. Die Durchmischung hinsichtlich der Herkunft von Schülerinnen und Schülern und auch Lehrpersonen macht die angestrebte Pflege des Baseldeutschen unmöglich. Diese Pflege muss im privaten Rahmen geschehen. Dass die Dialektpflege als Ziel in einem Gesetz genannt wird, ist schweizweit einmalig; kein anderer Kanton hat die Dialektpflege im Kindergarten im Gesetz festgelegt.

Der Gegenvorschlag zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag lag zurzeit der Kommissionsberatung noch nicht vor. Aus diesem Grund kann ich im Namen der BKK hierzu keine Stellungnahme abgeben.

Wir wissen, dass die Initiative grosse Chancen auf Annahme hat. Dies soll uns aber nicht daran hindern, dem ausgewogenen Gegenvorschlag der Regierung zu folgen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist nachvollziehbar, dass dieses Thema auch auf emotionaler Ebene diskutiert wird. Überspitzt formuliert, könnte man fragen: Weshalb wollen wir das unseren Kindern im Kindergartenalter antun?

Ich erinnere daran, dass 49 Prozent der Kinder im Kindergarten nicht deutsch sprechen. Im europaweiten Vergleich sind unsere Schulklassen am heterogensten zusammengesetzt. Wenn wir keine Massnahmen treffen, um die Sprache als Schlüsselkompetenz für die Integration und den Bildungserwerb zu fördern, versagen wir.

Schon bei anderen Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz haben wir vom Grossen Rat Unterstützung erhalten, obschon diese Massnahmen auch nicht unumstritten waren. An dieser Stelle möchte ich das selektive Obligatorium für den Spracherwerb im Frühförderungsbereich erwähnen. Wir möchten den Kindern dieses Alters und auch ihren Familien helfen. Wenn wir nun die geforderten Massnahmen haben evaluieren lassen und bereit sind, diese auf mögliche Nebenwirkungen zu untersuchen, zeigen wir eine enorme Bereitschaft, um den Zielen der Initiative entgegenzukommen.

Es ist das Recht jeder Gruppierung, Initiativen zu lancieren. Die Verantwortung für die Folgen liegt aber nicht bei den Initianten und den Personen, welche eine Initiative unterstützt haben, sondern bei uns. Ich bitte Sie daher, uns unser Instrument nicht aus der Hand zu schlagen. Ich wäre froh, wenn Sie erkennen könnten, dass wir die Ziele der

Initianten, mit welchen wir diverse Gespräche geführt haben, ernst nehmen und dass wir entgegengekommen sind. Schweizweit erstmalig soll die Förderung eines Dialektes in einen Lehrplan aufgenommen werden.

Auch aus formellen Gründen stehen wir für eine Trennung der Kompetenzen zwischen Parlament und Erziehungsrat ein. Der Erziehungsrat ist ja parteipolitisch zusammengesetzt und wird von Ihnen gewählt. Wir sind der Ansicht, dass die von den Parteien in den Erziehungsrat entsendeten Spezialisten befähigt sind, sich ein Bild davon zu machen, was es braucht, um eine Steigerung des Schulerfolges zu erwirken. Diese Arbeit ist wichtig und wird gut gemacht. Deshalb sollten wir an dieser formellen Trennung der Kompetenzen festhalten.

Gegenwärtig setzen wir eine Gleichwertigkeit von Standarddeutsch und Dialekt auf Kindergartenstufe um. Wir möchten in diese Richtung weitergehen können und nicht einen schroffen Kurswechsel vollziehen müssen. Den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern möchten wir solche schroffen Kurswechsel ersparen. Zudem möchten wir nicht, dass das Sprachbad in der Schriftsprache nicht eingeschränkt werde. Es ist wissenschaftlich erhärtet, dass ein gewisses Quantum des Unterrichtes in Schriftsprache erfolgen kann. Ich möchte versuchen, einem sich hartnäckig haltenden Gericht den Boden zu entziehen, dass Kinder gezwungen würden, in der Standardsprache zu sprechen, indem ich betone, dass kein Kind gezwungen wird, sich dieser Sprache aktiv zu bedienen. Hingegen wird die Lehrperson angehalten, im gewünschten Mass Standarddeutsch zu sprechen.

In Basel gibt es 20 Kindergartenklassen, in welchen von keinem einzigen Kind deutsch gesprochen wird. Wenn es angesichts dieser Situation keine klaren Regelungen über den Erwerb der Sprache gibt, befindet man sich auf einem schlechten Weg.

Wir lassen uns daran messen, ob infolge der von uns umgesetzten Massnahmen in der Befähigung, sich im Dialekt auszudrücken, Verschlechterungen einstellen. Wir sind der Überzeugung, dass wir diese Massnahmen umsetzen müssen, weshalb wir auch nicht bereit sind, auf die zusätzliche Änderung unseres Gegenvorschlages einzutreten. Wir möchten nicht aus Sturheit, aber aus Überzeugung auf dem eingeschlagenen Weg bleiben.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt**, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Dialekt zu vertrauen. Das bisherig Gehörte bewerte ich als Misstrauensvoten gegenüber dem Dialekt. Das ruft geradezu nach einem Volksentscheid in dieser Frage. Es braucht ein Bekenntnis zum Dialekt.

Ich bin nicht der Ansicht, dass es sich um ein emotionales Thema handelt. Nicht jede Grundsatzfrage muss gleich auf emotionaler Ebene ausdiskutiert werden. Es ist vielmehr das Wesen einer Demokratie, dass man bei Grundsatzfragen unterschiedlicher Meinung sein kann. Wir sind der Ansicht, dass das Volk über diese Weichenstellung entscheiden soll, weil es damit zum Ausdruck bringen kann, dass der Dialekt etwas Vollwertiges, Primäres, Schweizerisches, nicht Minderwertiges, sondern etwas, das es uns ermöglicht, einen besonderen und sozialen Zugang zueinander zu finden. Wir sind der Ansicht, dass mit der Förderung des Dialekts keine Barriere aufgebaut wird, auch das Standarddeutsch einmal zu beherrschen. Wenn man für den Dialekt ist, heisst das nicht, dass man automatisch etwas gegen das Standarddeutsch hat. Es braucht aber einen ersten intensiven Zugang zum Dialekt. Mit unserem Dialekt haben wir etwas Besonderes, das es zu bewahren gilt. Das ist auch mit den modernen Unterrichtsmethoden möglich.

Die SVP-Fraktion möchte, dass diese Initiative zur Abstimmung kommt und bekennt sich klar zum Dialog. Wir unterstützen den Gegenvorschlag der Regierung nicht.

Martina Bernasconi (GLP): In Sachen Dialekt kann die Fraktion des Grünen Bündnisses aus dem Vollen schöpfen. Alle sechs Fraktionsmitglieder sind überzeugt, Experte oder Expertin in Sachen Dialekt zu sein.

Als ich den Kindergarten besuchte, sprachen damals alle Kinder Dialekt. So soll es auch bleiben. Heute ist die Situation eine andere: Sequenzen mit Hochdeutsch wechseln sich mit Dialekt ab.

Wie Sie sich vielleicht denken können, gelangten wir in der Fraktion zu keiner Einigung in dieser Frage. Die Pflege des Dialekts an den Basler Kindergärten ist für uns Grünliberale unumstritten. Hauptsprache der Deutschschweiz ist der Dialekt - so soll es auch bleiben. Was also ist der Streitpunkt?

Diese Initiative ist eine Erfolgsgeschichte. 2009 gelang es einer buntgemischten Gruppe, innert Rekordzeit 5'000 Unterschriften zu sammeln. Den Initianten geht es darum, dass der Kindergarten eine Hochburg für Dialekt bleiben soll, sodass das Schulgesetz folgendermassen geändert werden soll: "Die Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) ist Dialekt. Hochdeutsch wird in definierten Sequenzen gefördert." Das klingt nun nicht so, dass bei einer Annahme unsere Kinder Schaden erleiden würden. Weshalb also lehnen der Regierungsrat, der Erziehungsrat, der Bildungsrat, die BKK sowie die meisten Fraktion die Initiative ab? Basiert die Initiative eventuell auf einem Missverständnis oder auf Unkenntnis?

Ein grosses Missverständnis möchte ich vorab ausräumen. Oftmals wurde gesagt, dass es an Quälerei grenze,

wenn unsere Kinder im Kindergarten Hochdeutsch sprechen müssen. Davon kann aber keine Rede sein. Denn die Pflicht, die Standardsprache zu verwenden, betrifft ausschliesslich die Lehrperson. Alle Kinder sind nach wie vor frei, in ihrer Sprache zu sprechen.

Der Gegenvorschlag der Regierung ist nach eingehender Prüfung durch die Kommission von ihr einstimmig gutgeheissen. Darin wird folgender Wortlaut vorgeschlagen: "Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele." Damit nimmt der Regierungsrat ein Anliegen des Initiativkomitees auf, da die Lehrpersonen nach wie vor Dialekt sprechen dürfen, ja gar müssen.

Das Initiativkomitee hat nun einen eigentlichen Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag der Regierung vorgelegt. Dieser lautet: "Der Lehrplan enthält Lernziele im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch, wobei im Kindergarten Dialekt als Unterrichtssprache Vorrang hat." In diesem Sinne kommt das Komitee der Regierung entgegen. Es hat angekündigt, dass bei einer Gutheissung dieses Vorschlags die Initiative zurückgezogen werde. Dabei gilt es zu bedenken, dass grosse Chancen bestehen, dass die Initiative angenommen wird. Aber auch ich bin der Ansicht, dass eine Annahme der Initiative nur positive Folgen hätte.

Dialekt ist ein Thema das uns alle betrifft. Da die meisten von uns einen Dialekt sprechen, befürworten wohl alle, dass ihr Dialekt auch weiterhin gesprochen wird. Ob das mit der Initiative, mit dem Gegenvorschlag der Regierung oder mit dem neuen Vorschlag des Komitees am besten erreicht wird, konnte unsere Fraktion nicht abschliessend beurteilen. Wir sind für mindestens zwei der Varianten offen.

Meine Ausführungen möchte ich mit einer Frage abschliessen: Wäre es nach Annahme der Initiative oder der Gegeninitiative noch möglich, deutsche Kindergärtnerinnen anzustellen, wie das aus Mangel an Lehrkräften bereits der Fall ist? Würde der badensische Dialekt auch als Dialekt im Sinne der Initiative anerkannt?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Dialekt im Kindergarten - das erhitzt die Gemüter. Was wollten die Initianten ursprünglich? Sie wollten auch das Baseldeutsch bewahren. Davon sind sie nun abgekommen, da ja in Basel auch Lehrpersonen für den Kindergarten aus beispielsweise Zürich oder dem Wallis unterrichten. Viele Befürworter der Initiative denken aber weiterhin, dass sich mit Annahme der Initiative auch das Baseldeutsch bewahren liesse.

Haben Sie schon mit Basler Familien gesprochen, die schon lange im Ausland wohnen? Diese sprechen ein wirklich gutes Baseldeutsch. Wie soll das möglich sein, wo doch im Kindergarten die Verfälschung beginnen soll? Die Christoph Merian Stiftung liefert in ihrem neuen Baseldeutsch Wörterbuch für viel Geld den Beweis schwarz auf weiss: Auch Wörter wie "Butter" oder "tschüss" sind darin aufgeführt. Heute war in der "BaZ" ein Leserbrief mit dem Titel "Kinder sollen korrekt Mundart lernen." zu lesen. Eine korrekte Mundart gibt es aber gar nicht - ein korrektes Standarddeutsch hingegen schon.

Uns Liberaldemokraten geht es um sehr viel mehr. Viele Kinder können überhaupt kein Deutsch, das ist doch das Hauptproblem. Wir wollen aber jedem Kind einen optimal gefüllten Bildungsrucksack mit auf seinen Weg geben. Sollen nun die vielen Kinder, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zunächst ein Mischmasch von Dialekten und erst danach das Standarddeutsch lernen? Ich bin der Ansicht, dass mit der Kenntnis der Standardsprache den Kindern ein besserer Dienst geleistet wird, zumindest für den Schul- und Berufserfolg. Diejenigen Kinder, die zuhause Dialekt sprechen, werden ebenfalls davon profitieren, wenn sie möglichst früh ein gutes Deutsch lernen. Je man früher sie es lernen, desto leichter lernen sie es. Ein Kind fühlt sich weder besser noch schlechter integriert, wenn im Kindergarten alle gemeinsam entweder Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch sprechen. Solche Massnahmen haben nichts mit Integration zu tun. Wenn die Initianten behaupten, dass viele KMU Lehrstellenbewerber ablehnten, weil sie Dialektkenntnisse bei den Bewerbern vermissten, so mag ich das nicht ganz zu glauben. Ich glaube eher, dass die Bewerber abgelehnt werden, weil sie mangelnde Sprach- oder Rechenkenntnisse haben.

Natürlich soll auch der Dialekt gepflegt werden. Natürlich soll der Schatz an Liedern und Sprüchen vermittelt werden, wie auch das französische "Frère Jacques" in der Schule gelernt wird. Eine Lehrperson im Kindergarten soll sich des Dialekts bedienen dürfen, wenn sie ein Kind tröstet. Man muss aber auch bedenken, dass Kinder gerne Hochdeutsch sprechen, insbesondere wenn sie in andere Rollen schlüpfen. Sie verwenden dabei die Hochsprache in spielerischer Weise. Zudem muss man berücksichtigen, dass sich die Eltern nicht gegen das Projekt, das bereits seit 2001 läuft, gewehrt haben.

"Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele." So lautet der Gegenvorschlag der Regierung. Dem Erziehungsrat wird offenbar misstraut. Er soll später prüfen, ob Mindestanteile festgelegt werden sollten. Dieses Misstrauen ist fehl am Platz, da die Formulierung kaum Spielraum lässt.

Der Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag des Regierungsrats hingegen enthält eine Quote. Quoten sind aber praktisch nicht kontrollierbar. Deshalb ziehe ich die Formulierung des regierungsrätlichen Gegenvorschlags vor; wir stimmen diesem zu. Wir lehnen sämtliche anderen Anträge ab.

Doris Gysin (SP): In der teilweise emotional geführten Diskussion - Heiner Ueberwasser, es wird hier sehr emotional diskutiert -, stosse ich immer wieder auf ein Missverständnis. Es wird hartnäckig behauptet, unsere Kinder würden

infolge der neuen Regelung genötigt, Standarddeutsch zu sprechen. Es ist offenbar nicht gelungen, aufzuzeigen, dass die Lehrpersonen Standarddeutsch sprechen sollen, während die Kinder ihren Dialekt sprechen dürfen. Fazit: Unsere Kinder werden nicht gezwungen, sich in einer Sprache zu verständigen, die ihnen vielleicht zu Beginn Mühe bereitet. Dass die Kinder Standarddeutsch verstehen, es schauen ja die meisten Fernsehen, und es vielleicht von den Lehrpersonen übernehmen, ist ein gewünschter Effekt. Von Zwang darf aber fairerweise nicht die Rede sein.

Die SP nimmt die Sorge der Initianten um die Pflege des Dialekts ernst. Unsere Fraktion ist sich einig, dass der Dialekt ein hohes Kulturgut ist, das es zu pflegen gilt. Wir glauben aber nicht, dass mit der aktuellen Bestimmung der Dialekt verloren gehen soll. In der Erprobungsphase ist in über 30 Kindergärten hauptsächlich Standarddeutsch gesprochen worden, wobei die externe Evaluation ergeben hat, dass Eltern und involvierte Lehrpersonen die Verwendung von Standarddeutsch im Kindergarten absolut positiv bewerten. Es gibt auch keinen Hinweis für einen Verlust der Dialektkenntnisse; dies bei einem Standardsprachenanteil von 80 Prozent. Die zurzeit praktizierte Lösung führt zu einer Win-win-Situation. Für Kinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Familien bietet sie mehr Chancengerechtigkeit. Den Kindern schweizerischer Familien schadet es zudem fürwahr nicht, wenn ihr Deutsch etwas geschliffener klingt. Denn in einer globalisierten Berufswelt kann der unangestrengte Umgang mit dem Hochdeutschen nur Vorteile bringen.

Die Mundart der fremdsprachigen Jugendlichen ist heute nur knapp als regionaler Dialekt erkennbar. In der Schule dient vor allem die Standardsprache zur besseren Verständigung mit der Lehrperson und oft auch untereinander. Die Standardsprache ist die Voraussetzung für eine gute Bildung - das gilt für fremdsprachige wie auch für Schweizer Kinder. Es sind eher wir Erwachsenen, die ein etwas verkrampftes Verhältnis zum Hochdeutschen haben und deshalb wohl auch Mühe bekunden, wenn die Standardsprache auch in den Kindergarten Einzug erhalten soll. Unsere Haltung hat mit der Wahrnehmung der Kinder überhaupt nichts zu tun. Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter sind dem Hochdeutschen gegenüber positiv eingestellt. Sie sind auch nicht mit zwei oder mehr Sprachen überfordert. Weltweit wächst die Mehrheit der Menschen bilingual auf - da wird durch ein friedliches Nebeneinander von Dialekt und Standardsprache im Kindergarten doch auch möglich sein.

Die Regierung ist den Initianten weit entgegengekommen. Basel-Stadt ist der einzige Kanton der Schweiz, der die Dialektpflege explizit in den Lehrplan aufgenommen hat. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag von Dieter Werthemann ab; wir möchten keine Priorisierung des Dialekts. Wir sehen im von der Regierung vorgelegten 50:50-Modell eine Chance für alle, lehnen die Volksinitiative ab und stimmen der Änderung des Schulgesetzes im Sinne des regierungsrätlichen Gegenvorschlags zu.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Bericht der BKK, wonach die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden soll und dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zugestimmt werden kann.

Die BKK hat in ihrem Bericht die verschiedenen Anliegen, die Befindlichkeiten gut dargelegt. Wegen der grossen Popularität der Initiative nicht zuletzt bei Fasnachtsvereinen wollte die Regierung sicherlich einen Gegenvorschlag, der wenn möglich zum Rückzug der Initiative führen würde. Mit dem Gegenvorschlag kommt der Regierungsrat den Initianten weit entgegen.

Die Initianten haben an sich ja nichts gegen die Standardsprache, sondern nur etwas gegen deren Bevorzugung. Mit dem Gegenvorschlag der Regierung wird diesem Anliegen entsprochen, da neu im Schulgesetz stehen soll: "Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele." Das Grüne Bündnis nimmt die Anliegen der Initianten ebenfalls ernst und unterstützt deshalb den regierungsrätlichen Gegenvorschlag. Wir erachten es als wichtig, dass die Lernziele im Lehrplan festgelegt werden, wofür das von uns gewählte Gremium der Erziehungsrat ist.

Die Kinder dürfen im Kindergarten die Sprache sprechen, die sie wollen. In meinem persönlichen Umfeld habe ich festgestellt, dass kleine Kinder bei Rollenspielen aus eigenem Antrieb sehr oft Standarddeutsch sprechen. Deshalb orte ich diesbezüglich kein Problem. Wie bei anderen Lehrpersonen gibt es auch bei Lehrpersonen für den Kindergarten ein unterschiedlich ausgeprägtes Talent für Sprachen. Da aber alle Lehrpersonen Standarddeutsch in der Schule gelernt haben, wird von ihnen nichts Unmögliches verlangt, wenn sie während des Unterrichts Standarddeutsch sprechen sollen.

Wir haben im letzten Jahr der Sprachförderung für Kinder ab 3 Jahren zugestimmt, um die Chancengleichheit zu fördern. Diese Frühförderung würde wieder zunichte gemacht, wenn man der Initiative zustimmen würde.

49 Prozent der Kindergartenkinder sprechen noch nicht Deutsch. Daher muss auch Gründen der besseren Integration der Erwerb der Sprache eine Schlüsselfunktion in Sachen Integration einnehmen.

Der Gegenvorschlag zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag ist unannehmbar, worauf ich nicht näher eingehen möchte. Offenbar soll ein weiterer Gegenvorschlag vorliegen. Auch diesen lehnen wir ab, weil wir der Standardsprache genug Gewicht geben wollen und deswegen die Festlegung von gleichwertigen Lernzielen im Bereich Sprachen unterstützen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben die Rollenspiele von Kindern erwähnt. Stimmen Sie mit mir überein, dass Kinder in Rollenspielen von sich aus Hochdeutsch sprechen, wenn sie von Dialektkenntnissen ausgehen können, und dass sie in Rollenspielen von sich aus Hochdeutsch sprechen wegen des Fernsehens? Es handelt sich dabei also um ein Kopieren des Fernsehdeutschen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich bin eher der Ansicht, dass die Kinder in Rollenspielen Erwachsene imitieren, wobei sie mit der Rolle der Erwachsenen den Gebrauch des Hochdeutschen verbinden. Das gab es schon vor dem Fernsehen.

Oswald Inglin (CVP): Die Regierung ist seit Einreichung dieser Initiative einen weiten Weg gegangen und hat ihr bisheriges Konzept im Sinne der Initiative angepasst. Damit hat die Initiative ihre Wirkung gezeigt. Der Gegenvorschlag der Regierung macht klar, dass im Kindergarten Standarddeutsch und Dialekt gleichermaßen gesprochen werden sollen.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Initianten mit diesem Angebot umgehen. Werden sie bereit sein, der Standardsprache einen signifikanten Anteil als Unterrichtssprache zuzugestehen, oder soll weiterhin Ziel sein, dass der Dialekt den Sprachalltag des Kindergartens prägen soll? Offenbar ist die Bereitschaft nicht vorhanden. Auch der Gegenvorschlag zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag geht nämlich vom Primat des Dialekts aus.

Für einen Teil der CVP-Fraktion stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wem mit einem Primat des Dialekts ein Gefallen gemacht wird:

1. Lernen Kinder, die zuhause Dialekt sprechen, im Kindergarten noch besser Dialekt? Eher nicht.
2. Lernen Kinder, die zuhause eine Fremdsprache sprechen, im Kindergarten Dialekt? Eher nicht; sie lernen mit Gleichaltrigen zwar Umgangssprache, der sich aber im Kindergarten nicht wesentlich verbessern lässt. Ich spreche hierbei aus Erfahrung, da ich an Schulen tätig bin, in welche Kinder mit Migrationshintergrund unterrichtet werden. Alle diese Kinder haben einen Dialektkindergarten besucht. Die Umgangssprache, welcher sich diese Kinder bedienen, hat aber mit Dialekt gar nichts zu tun. Sie verwenden floskelhafte Versatzstücke, welche mit der berühmten Interjektion "Mann" ausladend verziert werden.
3. Bekommen fremdländische Kinder mit der Auseinandersetzung mit ihrer künftigen Bildungssprache einen besseren Zugang zu dieser Bildungssprache? Es kann wohl niemand bestreiten, dass dem so ist.

Insofern lassen sich die Fragen auf die folgende zusammenfassen: Will man dem Schweizer Kind den Basler Dialekt näherbringen oder will man den Ausländerkindern der Bildungssprache näherbringen? Mit welchem Ansatz also ist dem Integrationsgedanken mehr Genüge getan? Mit einem Primat des Baseldeutsch tun wir den Basler Kindern sicher einen Gefallen, was ich aber "nice to have" qualifiziere. Unseren zukünftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund machen wir aber keinen Gefallen, wenn wir versuchen, ihnen Dialekt beizubringen, wo sie doch mit Integrationsmittel par excellence, der Standardsprache, konfrontiert werden müssten. Der Einsatz dieses Integrationsmittels ist hingegen als "need to have" zu qualifizieren. Es macht zudem wenig Sinn, wenn in einem Frühförderprogramm das Erlernen der Standardsprache unterstützt und darauf mit einem Primat des Dialekts im Kindergarten diese Massnahme wieder zunichte gemacht wird. Im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Meines Wissens haben Sie sich für ein Hebel-Jubiläum eingesetzt. Johann Peter Hebel hat ja in Mundart gedichtet. Wie kommen Sie darauf, den Dialekt - den Sie im Übrigen eigenartigerweise von der Umgangssprache unterscheiden - nicht als Bildungssprache zu sehen?

Oswald Inglin (CVP): Es gilt zwischen Umgangssprache und Dialekt zu unterscheiden. Die Kinder lernen im Kindergarten nicht Dialekt; sie lernen Umgangssprache. Hebel dichtet in Dialekt. Die Verwendung von "Mann" ist ein Zeichen für Umgangssprache. Würde am Kindergarten Dialekt unterrichtet - falls das überhaupt möglich wäre -, wäre das Anliegen der Initiative vielleicht näher zu prüfen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die Muttersprache gehört zur Identität eines Menschen. Meinungs- und Wissensaustausch, Wissenserwerb und Ausdruck von Gefühlen geschehen am besten in der Muttersprache. Deshalb darf diese Diskussion schon ein bisschen emotional geführt werden.

Ab wann soll die erste Fremdsprache gelernt werden? Ist es für Kinder mit Migrationshintergrund, wenn sie im Kindergarten Dialekt oder Deutsch sprechen?

Das Erziehungsdepartement hat sich dieser Fragen schon von längerer Zeit angenommen. In einem Pilotprojekt konnten erste Erfahrungen mit Standarddeutsch im Kindergarten gesammelt werden. Diese Erfahrungen flossen in die Formulierung der jetzt geltenden Bestimmung ein. Auch ich habe einige Eltern dazu befragt, wie sie dazu stehen, dass ihre Kinder im Kindergarten eher Deutsch hören. Für die betreffenden Kinder scheint es kein Problem zu sein, dass man zwischen den Sprachformen wechselt; sie sehen darin eine spielerische Herausforderung. Mit einem gewissen Stolz hat mir ein Mädchen gesagt, dass sie alles verstehe, was die Leute auf Standarddeutsch sagen würden.

Mit der Initiative würde eine schon recht weit fortgeschrittene Entwicklung unterbrochen werden. Scheinbar wollen dies selbst die Initianten nicht, weshalb sie einen Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag eingereicht haben. Man kann also sagen, dass beidseits ein gewisser Lernprozess stattgefunden hat. Noch besser wäre es, wenn man auf eine grosse Abstimmungsschlacht verzichten könnte, die wahrscheinlich letztlich nur zu einem Bauchentscheid führen würde.

Die EVP/DSP-Fraktion hat darum auch die neuen Vorschläge geprüft und geht davon aus, dass einen Gegenvorschlag zur Initiative braucht. Es stellt sich nun die Frage, ob man dem Gegenvorschlag zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag den Vorzug geben soll. Ein Teil unserer Fraktion will das machen und würde vom Regierungsrat erwarten, dass es diesen Gegenvorschlag pragmatisch umsetzen würde. Wir sind uns in Bezug auf die Initiative aber einig, dass wir diese zur Ablehnung empfehlen wollen.

Ernst Mutschler (FDP): Das Geschäft in der Kommission ist sehr differenziert beraten worden. Meine Fraktion und ich sind von den Ausführungen der Regierung zu deren Gegenvorschlag überzeugt worden.

Aus Zeitgründen verzichte ich auf die Wiederholung schon erwähnter Argumente.

Zwei Seelen wohnen in meiner Brust: So schreibe ich einerseits beispielsweise Mails öfters in Baseldeutsch - oder ich "tue vürsli brünzle"; andererseits weiss ich als ehemaliger Personal- und Ausbildungsleiter nur allzu gut, wie wichtig die Kenntnis des Standarddeutschen nicht nur für Auszubildende ist. Aus diesem Grund ist das Standarddeutsche im Unterricht entsprechend zu gewichten. Daher bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, den einstimmig gefassten Beschluss der BKK zu unterstützen.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Den nachfolgenden Antrag habe ich mit dem Initiativkomitee abgesprochen. Ich spreche aber nicht im Namen der IG Dialekt, sondern als Mitglied des Grossen Rates.

Ich möchte nicht auf alle Argumente eingehen, die für oder gegen ein Primat von Dialekt oder Standarddeutsch sprechen würden. Vielmehr möchte ich Ihnen beantragen, den Gegenvorschlag der Regierung wie folgt abzuändern: "Der Lehrplan enthält Lernziele im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch, wobei im Kindergarten Dialekt als Unterrichtssprache Vorrang hat."

Die IG Dialekt hat an ihrer Sitzung vom 20. September beschlossen, ihre Initiative zurückzuziehen, sollte mein Antrag heute angenommen und das Referendum gegen den neuen Paragraph 68 nicht ergriffen werden. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden, ob eine Volksabstimmung durchgeführt oder der Staatshaushalt durch die damit zusammenhängenden Kosten gar nicht erst belastet werden soll. Die IG Dialekt sieht einer allfälligen Volksabstimmung sehr zuversichtlich entgegen, war es doch möglich, die über 5'000 Unterschriften innert sehr kurzer Zeit zu sammeln. Daher gehen wir davon aus, dass die Initiative sehr viele Sympathisanten hat.

Ich schliesse mein Votum mit dem Leitsatz "Friss, Vogel, oder stirb."

Patricia von Falkenstein (LDP): Trotz des soeben geäusserten Leitsatzes bin ich der Ansicht, dass der Gegenvorschlag zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag abzulehnen ist. Mehr als die Hälfte der Kinder im Kindergarten sind fremd- oder mehrsprachig. Wir haben die europaweit grösste Heterogenität bezüglich der Zusammensetzung von Schulklassen. Wir wissen, dass ungenügende Sprachkenntnisse Ursache dafür sind, dass Kinder nicht dieselben Chancen in der Schul- und Arbeitswelt haben. Die Schulleistungen in unserem Kanton sind nicht so gut wie diejenigen in den benachbarten Kantonen. Basler Schulkinder haben schlechtere Karten im Wettbewerb um Ausbildungsplätze. Diese ernüchternde Analyse zwingt zum Handeln. Wir müssen, wenn wir nicht die ausschliesslich negativen Folgen dieser Entwicklung gewärtigen wollen, handeln.

Erziehungsdepartement, Regierung und auch Grosser Rat haben gehandelt. Wir haben als Massnahme der Frühförderung ein selektives Obligatorium vor Eintritt in den Kindergarten eingeführt. Wir haben die Anzahl der Plätze in Tagesheimen erhöht und bieten damit den Kindern die Gelegenheit, von ihren "Gspännli" im Tagi Deutsch zu lernen. Die Betreuerinnen besuchen einen speziellen Lehrgang, in dem sie lernen, den Kindern das Deutsch spielerisch beizubringen. Es ist darum folgerichtig, diese Sprachkenntnisse im Kindergarten nicht nur beizubehalten, sondern gleich auszubauen. Ansonsten würde diese Frühförderungsmassnahme keinen Sinn machen.

Es besteht ein wissenschaftlich abgestütztes Konzept, dass der Regierungsrat verabschiedet hat. Wir können dank

des Gegenvorschlags zur Initiative als erster Kanton die Pflege des Dialekts in den Lehrplan aufnehmen und gleichzeitig die Chancen der Fremdsprachigen erhöhen.

Mit einem weiteren Gegenvorschlag würde man das Rad wieder zurückdrehen. Die vorgeschlagene Regelung ist für die Kinder problemlos. Diese reden gerne Hochdeutsch, verwenden es beim Spielen, wechseln aber je nach Situation wieder ins Schweizerdeutsch. Diese Deutschstunden stellen daher keinerlei Nachteil für die Dialektkenntnisse dar. Der Dialekt findet bei den Jugendlichen eine vielfältige Anwendung im Zusammenhang mit den elektronischen Medien. Viele Eltern wissen, dass ihre Kinder den Dialekt auch in schriftlicher Form verwenden. Das kann ich von mir beispielsweise nicht behaupten.

Die Regierung ist den Initianten weit entgegengekommen. Wir sollten unseren Auftrag nicht vergessen: die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit. Deshalb bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, dem Gegenvorschlag der Regierung zuzustimmen und den Antrag von Dieter Werthemann abzulehnen.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe etwas gegen die mantramässig vorgetragene Behauptung, es sei notwendig, das Standarddeutsche möglichst schon ab der Geburt einzuführen. Denn dabei werden die Verfechter des Dialekts in die Position gedrängt, aus dem Bauch heraus und ohne fachwissenschaftlichen Hintergrund zu argumentieren. Dem ist aber nicht so. Ich kann Ihnen da ein Beispiel aus unserem grossen Nachbarland nennen: "Der Linguist Wolfgang Schulze fordert die Einführung eines Dialektunterrichts in deutschen Schulen. Die immer noch verbreitete Stigmatisierung von Dialekten in Schule und Gesellschaft führe häufig dazu, dass Kinder eine Störung entwickelten, sagte der Professor für allgemeine Sprachwissenschaft an der Uni München. Deshalb müsse der Deutschunterricht reformiert und mit dem Fach "Dialektdeutsch" ergänzt werden. Beim Philologenverband stieß der Vorstoß auf Zustimmung." Weiters heisst es in diesem Artikel: "Der Vorsitzende des Philologenverbands, Heinz-Peter Meidinger, sagte, Mundart müsse noch systematischer in den Unterricht integriert werden."

Ich muss aber nicht auf Fachleute aus unserem Nachbarland zurückgreifen, es gibt auch Leute aus der Schweiz, die etwas von der Sache verstehen und sich sehr stark für den Dialekt einsetzen. So sagt Alfred Vogel: "Der Anteil an Kindern mit fremder Muttersprache ist gross, und aus dieser Tatsache wird ebenfalls abgeleitet, dass sich ein möglichst früher ausschliesslicher Gebrauch des Hochdeutschen in der Schule und im Kindergarten aufdränge. Es wird moniert, ihnen seien zu ihrer eigenen Muttersprache nicht gleichzeitig zwei Formen des Deutschen zuzumuten. Aber wir wollen doch, dass sie sich bei uns integrieren, und das kann nur geschehen, wenn sie die Mundart lernen."

Diesen Zitaten ist nichts beizufügen. Ich bitte Sie, der Initiative zur Annahme zu empfehlen oder allenfalls dem Antrag von Dieter Werthemann zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Rund 30 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer, die an unseren Schulen unterrichten, sprechen nicht den lokalen Dialekt. Ich erwähne diese Zahl nicht in argumentativem Sinne, sondern als Antwort auf eine Frage. Wir haben aber nicht weiter abgeklärt, ob diesen Lehrpersonen zwangsweise Baseldeutsch beigebracht werden müsste, damit sie dem Anliegen der Initianten entsprechen könnten. Das ist nicht ohne Ironie gemeint. Es scheint aber klar, dass diese Personen nicht mehr angestellt würden, weil sie die entsprechenden Kenntnisse nicht mitbrächten. Schliesslich sind wir in Sachen Freizügigkeit an höherstehende Gesetze gebunden.

Ich möchte mich noch zum Antrag von Dieter Werthemann äussern. Sprachlich passt sich der Antrag dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag an, wobei er sich aber explizit gegen die Gleichwertigkeit von Dialekt und Standarddeutsch ausspricht. Die heutige Praxis könnte demnach nicht weitergeführt werden. Trotz der scheinbaren Ähnlichkeit bei der Formulierung sind die beiden Vorschläge materiell sehr unterschiedlich.

Ich bekunde etwas Mühe mit den Ausführungen von Dieter Werthemann bezüglich der Qualität dieser Initiative. Offenbar sehen Sie im Instrument der Initiative eine Drohgebärde und nicht ein Hilfsmittel. Noch mehr Mühe habe ich, wenn Sie die Kosten für eine Volksabstimmung als Argument anführen. In diesem Fall wären auch die Kosten aufgrund fehlender Integration genannt werden, die wahrscheinlich deutlich höher sein werden. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir niemandem Schaden zufügen wollen und dass auch wir den Dialekt fördern wollen. Von praktisch allen Votierenden ist gesagt worden, dass die Regierung den Anliegen der Initianten entgegengekommen sei. Die Regierung ist in dieser Sache als das personifizierte Entgegenkommen zu qualifizieren - mehr ist in diesem Zusammenhang eigentlich nicht möglich.

Wir wollten ja nicht arrogant über alle Kritik hinweg unseren Weg weitergehen. Nein, wir haben an diesen Treffen gelernt. Ich glaube, dass die Initianten erhobenen Hauptes ihre Initiative zurückziehen können. Damit würden sie die Verantwortung nicht übernehmen müssen, dass dieses wichtige Mosaiksteinchen der Integrationsmassnahmen nicht gesetzt worden wäre.

Ich bitte Sie den Antrag von Dieter Werthemann abzulehnen und dem Antrag der Kommission zu folgen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bin immer noch überzeugt, dass wir auf der falschen Ebene legiferieren, die nicht in unsere Zuständigkeit fällt. Der Erziehungsrat wäre die dafür einzig richtige Instanz.

Es ist zu Beginn der Debatte gesagt worden, dieses Geschäft sei nicht emotional zu diskutieren. Damit meine ich, dass in diesem Bereich kaum rational entschieden wird. Es werden so viele Unwahrheiten in die Welt gesetzt, dass es fast unmöglich ist, in differenzierter Weise Argumente vorzubringen, die gegen die Initiative sprechen.

Die BKK hat sich sehr eingehend an fünf Sitzungen mit diesem Geschäft beschäftigt. Die BKK befürwortete einstimmig den regierungsrätlichen Gegenvorschlag, dabei die Hoffnung hegend, dass die Initiative zurückgezogen würde, womit auf eine Volksabstimmung zu diesem Thema verzichtet werden könnte.

Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, sollte sie nicht zurückgezogen werden.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist es nicht insofern richtig, zumindest auf der falschen Ebene zu legiferieren, wenn die Befürchtungen begründet sind, dass die Umsetzung auf der Ebene, die wir nicht beeinflussen können, nicht in unserem Sinne geschieht?

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als Juristin erachte ich es einfach als falsch, dass wir als Parlament etwas in einem Gesetz aufnehmen, das nicht in ein Gesetz hineingehört. Aus diesem Vorgehen lässt sich ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Erziehungsrat lesen. Ich war während vier Jahren Mitglied dieses Gremiums und kenne es daher.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir bereinigen zuerst den Gegenvorschlag, also den ersten Grossratsbeschluss. Danach werden wir in der Detailberatung des zweiten Grossratsbeschlusses beschliessen, ob ein Gegenvorschlag vorzulegen ist und mit welcher Abstimmungsempfehlung wir die Initiative dem Volk vorlegen, falls sie nicht zurückgezogen wird.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I zu einem Gegenvorschlag

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Schulgesetzes

Neuer § 68a

Antrag

die Kommission beantragt folgende Fassung: "§ 68a. Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele."

Dieter Werthemann (GLP) beantragt folgende Fassung: "§ 68a. Der Lehrplan enthält Lernziele im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch, wobei im Kindergarten Dialekt als Unterrichtssprache Vorrang hat."

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 10 Stimmen, der **Kommission** zu folgen.

Detailberatung: Römisch II, Formelle Behandlung des Gegenvorschlags zur Initiative

Römisch III, Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II betreffend die Volksinitiative

Titel und Ingress

Römisch I, Abstimmungsempfehlung und Vorlage eines Gegenvorschlages

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich darf Sie noch einmal bitten, dem Volk den Entscheid zu überlassen. Ich bin etwas über die abwertenden Bemerkungen zum Initiativrecht im Allgemeinen und über die abwertenden Bemerkungen zum Dialekt erstaunt.

Ich bitte Sie - im Gegenzug zum Regierungsrat fordere ich Sie nicht dazu auf - meine Sichtweise einzunehmen. Dialekt ist eine Frage des Sprachsensoriums - es geht nicht darum, ob wir guten oder schlechten Dialekt sprechen, sondern darum, ein Sprachsensorium zu entwickeln. Dialekt umfasst eine Vielfalt zwischen dem "Totemügerli" von Franz Hohler und den Stücken von Ernst Jandl. So gibt es auch kritische bayrische Heimatkunstdichtung - übrigens mein Matuschwerpunkt im Fach Deutsch. Meine Affinität zum Dialekt verdanke ich meiner Kindergärtnerin, die mit uns Kindern damals Dialekt gesprochen hat.

Ich bitte Sie, uns diesen Dialekt zu lassen. Man muss nicht den oberen Zehntausend angehören, die bei den Liberaldemokratischen Partei sind und das schöne Baseldeutsch sprechen, um den freien Dialekt zu sprechen, man darf auch in einer anderen Partei sein. Es ist ja auch im Grossen Rat möglich, Standarddeutsch zu sprechen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte betonen, dass es nicht um Heimatschutz in Sachen Baseldeutsch geht, obschon einem suggeriert wird, das Baseldeutsch ginge verloren, wenn es im Kindergarten nicht gesprochen wird. Die Annahme der Initiative hätte weiterreichende Konsequenzen als die Zustimmung zum Antrag von Dieter Werthemann. Wo Sie doch schon diesen Antrag abgelehnt haben, möchte ich Sie namens der BKK bitten, dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 13 Stimmen, der Initiative **einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 16 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Verwerfung zu empfehlen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die von 5'072 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit der Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Gegenvorschlag zu dieser Initiative mit der Änderung des Schulgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 23. Oktober 2010 publiziert.

26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Bericht Nr. 09.1108.03 zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschulinitiative 2) sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[20.10.10 17:51:24, BKK, ED, 09.1108.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1108.04 einzutreten. Eine Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Minderheit der BKK beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Fraktion GLP beantragt, einen alternativen Gegenvorschlag vorzulegen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Beide Anträge zu einem Gegenvorschlag weisen verschiedene formelle Mängel auf. Das Ratsbüro hat Ihnen deshalb eine Synopse der beiden Gegenvorschläge aufgelegt, in denen diese formellen Mängel behoben sind.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich finde es schade, dass wir so kurz vor Ende der Sitzung dieses Geschäft noch beginnen. Daher werde ich versuchen, in der mir zustehenden Zeit mein Eintretensvotum abzuspielen, was der Wichtigkeit dieses Geschäfts eigentlich nicht ganz angemessen ist.

Wie nur selten war die BKK geteilter Meinung. Ich spreche daher nur für einen Teil der Kommission, während die andere Hälfte der Kommission von Maria Berger vertreten wird. Angesichts des knappen und auch zufälligen Ausgangs der Vorberatung kann man kaum von einer Mehr- oder Minderheit der Kommission sprechen. Ich empfehle Ihnen, der regierungsrätlichen Vorlage gemäss Ratschlag zuzustimmen, d.h. die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Im Laufe der Vorberatung konnten wir feststellen, dass sich Regierung, bzw. das Erziehungsdepartement, und die Initianten sich viel näherstehen, als die Debatten vermuten liess. Alle wollen fast dasselbe: Den dem Bedarf entsprechenden Ausbau der Tagesstrukturen in guter pädagogischer Qualität. Es ist unbestritten, dass Blockzeiten und Tagesstrukturen ein Erfordernis unserer Zeit sind und eine Abbildung für die Veränderungen in der Gesellschaft.

Die Initianten haben mit der Schulgesetzrevision vom Mai 2010 bereits das Wichtigste erreicht. Die Tagesstrukturen sind verpflichtend gesetzlich geregelt. Paragraph 73 des Schulgesetzes hat fast so viel Biss wie die Initiative. Der Aufbau der Tagesstrukturen verläuft nicht nach Belieben. Vielmehr müssen die Schulleitungen den Eltern ein Betreuungsangebot machen. So lautet Paragraph 73 Absatz 2: "Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen)." Regierungsrat bzw. Erziehungsdepartement haben tatkräftig bewiesen, dass ihnen der Auf- und Ausbau der Tagesstrukturen wichtig ist. Wohl kaum ein Kanton ist punkto Tagesstrukturen derart fortgeschritten wie Basel-Stadt.

Das Erziehungsdepartement hat in den letzten Jahren weit über 1000 Tagesschulplätze und Mittagstische geschaffen, allein in diesem Jahr 200. Dies geschah nicht zuletzt auf politischen Druck hin, der unter anderem auch durch die beiden Tagesschulinitiativen erreicht worden ist. Wären Regierung und Verwaltung untätig gewesen, so wäre eine gesetzliche, die Regierung verpflichtende Einführung angezeigt. In der jetzigen Situation ist sie eher ein Zeichen des Misstrauens, wofür es keinen Anlass gibt. Die gesetzliche Verpflichtung, an jedem Standort und innerhalb von sieben Jahren Betreuungsleistungen anzubieten, ist eine starre bürokratische Regelung, die das, was Schulentwicklung braucht, ausser Acht lässt: bewegliches Reagieren auf Bedarf und Bedürfnis. Ob beispielsweise an einem Primarschulstandort mit nur sechs Klassen ein Betreuungsangebot geschaffen werden soll, muss pragmatisch entschieden werden können.

Bereits in der Maisitzung ist vonseiten der SP der Antrag gestellt worden, die Tagesstrukturen flächendeckend einzuführen. Dem Ratsprotokoll entnehme ich, dass mit 42 zu 37 Stimmen der damalige Antrag abgelehnt worden ist. Die damals zur Ablehnung führenden Gründe sind die gleichen wie heute. Die Erfüllung des Gegenvorschlags würde die Möglichkeiten des kantonalen Finanzhaushaltes übersteigen. Trotz der elterlichen Kostenbeteiligung wären in der vorgegebenen Frist Mehrkosten in Millionenhöhe unvermeidlich. Der Investitionsbedarf an den Standorten ist hoch; Provisorien oder Minimallösungen sind keine Option. Wenn wir jetzt mit nicht genau zu beziffernden Kostenfolgen - man weiss, dass sie hoch sein werden - einen Rechtsanspruch ins Gesetz aufnehmen, muss man bedenken, dass die einzusetzenden Mittel an anderen Orten wieder fehlen werden. Es gilt nicht einen Blankoscheck mit ungewisser Finanzfolge auszustellen, indem wir einen Anspruch auf die Ebene eines jeden Standortes herunterbrechen. Im Ratschlag der Regierung geht man von jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 50 Millionen Franken aus, wovon rund 25 Prozent Elternbeiträge, also rund 12 Millionen Franken, abzuziehen sind. Bei den Investitionskosten rechnet man bei insgesamt 5000 neuen Plätzen mit rund 70 Millionen Franken. Sie sehen daraus vor allem auch, dass die Rücksichtnahme auf die Kantonsfinanzen einen Teil der BKK zur Ablehnung der Initiative führt.

Lassen Sie mich abschliessend noch etwas zu den geforderten sieben respektive zehn Jahren sagen, in denen die Anliegen einer flächendeckenden Einführung verlangt wird. Die Umwandlung einer Schule in eine Tagesschule ist

kein bürokratisch technischer Akt. Vielmehr verändert sie eine Schule tiefgreifend. Es handelt sich somit an jedem Standort um ein aufwendiges Schulentwicklungsprojekt. Die baselstädtischen Schulen haben mir der Schulharmonisierung in den nächsten Jahren auch ohne Tagesschulprojekt tiefgreifende Reformen zu bewältigen. Es ist deshalb vernünftig, sich beim Aufbau der Tagesstrukturen auch in dieser Hinsicht einen Handlungsspielraum offenzulassen und von Fall zu Fall zu prüfen, ob es die Umwandlung zur Tagesschule auch noch verträgt. Als Parlamentarier, die wir im Mai den Harmonisierungsauftrag gegeben haben, stehen hier in der Verantwortung, dass Fuder nicht zu überladen oder zumindest den Spielraum zu geben, dass man das Vorgehen gut, d.h. leistbar etappieren kann.

In unserem Beschluss hat sich noch eine falsche Formulierung eingeschlichen: Es handelt sich nicht um eine formulierte, sondern um eine unformulierte Initiative.

Namens eines Teils der BKK empfehle ich Ihnen, die unformulierte Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Schluss der 30. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 20:00 Uhr

Maria Berger-Coenen, Referentin der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission : Als Minderheitssprecherin der BKK möchte ich vorausschicken, dass wir wissen und uns freuen, dass Basel-Stadt eine Vorreiterrolle in Sachen Tageschulen einnimmt und dass wir die diesbezüglichen Anstrengungen und Erfolge des ED während der letzten Jahre anerkennen. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass der Aufbau von Tagesstrukturen nicht zuletzt auf den Druck durch eine Initiative I und zahlreiche Vorstösse in diesem Rat zurückzuführen ist. Auch beim Sammeln der Unterschriften für die Initiative II wurde deutlich, dass weite Teile der Bevölkerung eine Tagesschule wünschen - und zwar in der Form, wie sie im Initiativtext beschrieben wird.

Nach Einreichen der Initiative im Juli 2009 ist unbestreitbar vieles in Sachen Tagesschule in die Wege geleitet worden. Zwar sind die beiden bisherigen Tagesschulprojekte leider abgelaufen, wobei aber der pragmatische Ausbau der Tagesstrukturen an die Hand und sogar forciert worden ist. Zudem haben wir im Grossen Rat im Mai eine wichtige Änderung im Schulgesetz beschlossen, nämlich die Einführung des neuen Paragraphen 73 zu den Tagesschulen in der Volksschule, womit ein Teil der Forderungen der Initiative erfüllt worden ist. So weit, so erfreulich.

Bitte hingegen war, dass wir den sorgfältigen Planungsgrundlagen im ausgezeichneten Ratschlag zur Tagesschulinitiative entnehmen mussten, dass die Forderungen der unformulierten Initiative leider so hohe Kosten nach sich ziehen würden, dass wir uns in der gegenwärtigen Finanzlage bereit erklären, mit einem formulierten Gegenvorschlag davon abzurücken. Dieser Vorschlag der Minderheit der BKK geht demzufolge nur noch von zusätzlichen Nettobetriebsmitteln in der Höhe von 38 Millionen statt 66 Millionen Franken aus, womit immerhin 28 Millionen Franken eingespart werden.

Weshalb dieser Gegenvorschlag? Der BBK-Minderheit fehlen noch zwei wichtige Garantien. Zum einen die Gewissheit, dass an jedem Schulstandort eine Tagesschule aufgebaut wird und dass dies in sieben bis höchsten zehn Jahren geschieht. Während wir an diesen beiden Forderungen festhalten, sind wir bereit, auf das Gratisangebot - Tagesschule als Regelschule - zu verzichten, den Einbezug privater Betreuungsinstitutionen zu akzeptieren und eine längere Umsetzungsfrist in Kauf zu nehmen.

Warum braucht es nach Meinung der Minderheit an jedem Standort ein Angebot? Nach Vollzug der Schulreform wird der Kanton inklusive Gemeinden voraussichtlich 31 Primarschulen und 10 Sekundarschulen führen. Es ist damit zu rechnen, dass dann über viele Jahre an 24 Standorten Tagesstrukturen fehlen werden und daher gemäss unserer Forderung aufgebaut werden sollten. Wir verlangen nicht mehr den flächendeckenden Vollausbau - dafür möchten wir aber die Garantie, dass jede Familie, die dies will, ein Angebot in ihrem Quartier nutzen kann. Wir sehen nicht ein, dass erst ein Umzug es ermöglichen soll, diese Chance wahrzunehmen. Es braucht einfach zuerst das Angebot an Tagesstrukturen. Die Nachfrage, die übrigens bereits in einer Studie erhoben worden ist, herrscht bei 75 Prozent der Eltern; das ED hat diesen Wert auf 60 Prozent heruntergebrochen. Die Nachfrage wird mit dem Angebot aber sicher steigen. Die Tagesschule ist nicht nur das Zukunftsmodell im Bildungswesen, sondern auch ein wichtiger Standortfaktor für die Wahl des Wohnortes und für die Wirtschaftsförderung, darüber hinaus aber auch ein wirkungsvoller Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Integration und damit zum Schulerfolg vieler Kinder, die heute in der schulfreien Zeit zu wenig gefordert und gefördert werden. Eltern, die Beruf und Familie verbinden möchten oder müssen, werden es schätzen, wenn sie in Basel auf eine Infrastruktur zählen können, die ihnen dies ermöglicht. Dies gilt nicht nur für hochqualifizierte internationale Arbeitskräfte, die aus ihrem Herkunftsland einen

gewissen Standard an Day-Care gewöhnt sind, und nicht nur für die Absolventinnen und Absolventen unserer Hochschulen, die nach einer Familiengründung sicherlich eher in Basel bleiben und zur Wertschöpfung in unserem Kanton beitragen würden, wenn wir ihnen das Leben durch die Einführung von Tagesschulen erleichtern würden, sondern auch für die vielen fremdsprachigen und sozial benachteiligten Kindern in unserem Kanton. Für diese bieten Tagesschulen die Möglichkeit für eine bessere Integration und für einen raschen sozialen Aufstieg. Deshalb bitte ich Sie, unserem ersten Antrag, Tagesschulen an jedem Standort der Volksschule - allenfalls auch noch mit einem Zusatz der EVP: "oder in dessen Nähe" - zuzustimmen.

Unser zweiter Antrag betrifft die Frist. Dem Ratschlag ist zu entnehmen, dass im Schuljahr 2011/2012 kein Ausbau mehr vorgesehen ist. Erst im Schuljahr 2012/2013 sollen rund 250 Tagesstrukturplätze hinzukommen. Für die Zeit danach und für die fehlenden 5000 Plätze gibt es keine verbindlichen Zusagen. Mit den bisher vorgesehenen Ausbausritten würde es ungefähr zwei ganze Jahrzehnte dauern, bis der prognostizierte Bedarf gedeckt wäre. Das ist uns zu langsam. In den nächsten sieben bis zehn Jahren werden die Basler Schulen vollständig auf den Kopf gestellt: Es werden zwei neue Schulhäuser gebaut; es werden alle Stufenzuteilungen neu entschieden und die Standorte neu eingerichtet. Hier könnten und sollten die Tagesstrukturen mitgeplant werden. Dazu sind sieben bzw. zehn Jahre unserer Meinung nach ein überblickbarer Zeitraum. Wir verstehen die Befürchtungen der Lehrpersonen, für die der angestrebte Bildungsraum Schule zu einer Dauerbaustelle geworden ist. Gerade darum aber plädieren wir für die zeitlich parallele Umsetzung der Schulreform mit der Einführung eines Tagesstrukturangebots an jedem Standort und damit für eine Frist von sieben bis maximal zehn Jahren. Bitte unterstützen Sie auch diesen Antrag.

Der Antrag der grünliberalen Partei ist in der BKK nicht diskutiert worden. Nach Rücksprache mit den Vertretern der BKK-Minderheit wurde jedoch schnell klar, dass wir diesem Vorschlag nicht zustimmen können, so gerne wir hier einen Kompromiss mit den Grünliberalen geschmiedet hätten, um unserem Gegenvorschlag zum Durchbruch zu verhelfen. Der Vorschlag ist uns - sorry für diesen Tupfer Ironie - zu wenig liberal. Wir möchten nicht Vorschriften erlassen, wo schulhausinterne Lösungen möglich sein sollen und wo nicht und wo welche private Institution Tagesstrukturangebote anbieten darf und welche nicht. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass es richtig und gut ist, wenn die Fachpersonen im ED entscheiden können, ob und nach welchen Kriterien private Institutionen beigezogen werden sollen. Uns ist es wichtig, dass die Einhaltung pädagogischer Grundsätze im Vordergrund steht und nicht das Kostendenken. Ausserdem befürchten wir, dass externe Betreuungsteams weniger an die Schulleitung und die Lehrpersonenteams angebunden sind. Es wäre aber wichtig, dass die Tagesschule als pädagogisches Angebot etabliert wird, was nur möglich ist, wenn Schulleitung, Lehrpersonen und Betreuungspersonen gut kooperieren. Ich bitte Sie daher im Namen der BKK-Minderheit, unserem Antrag zuzustimmen und die Anträge der GLP abzulehnen. Das Initiativkomitee wäre in diesem Fall bereit, die Initiative zurückzuziehen. Andernfalls möchte die SP-Fraktion die Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist schön, dass anerkannt ist, dass Basel-Stadt der führende Kanton in der Schweiz ist, was den Auf- und Ausbau von Schulen mit Tagesstrukturen betrifft. Es ist auch anerkannt worden, dass Regierungsrat und Erziehungsdepartement in den letzten Jahren den Tatbeweis erbracht haben, dass die vielen Chancen der Tagesstrukturen trotz hoher Kosten anerkannt werden und die Zahl der Plätze nicht nur verbal zum Ausbau empfohlen worden sind, sondern in der Tat auch ein Ausbau erfolgt ist.

Das heutige Angebot vom Kindergarten bis uns mit Orientierungsschule und andere Tagesbetreuungsangebote sieht zahlenmässig etwa wie folgt aus: Es gibt rund 1000 Plätze in Tagesheimen, 80 Plätze in Tagesfamilien, 750 Plätze in Tagesschulen an 22 Standorten, 650 Plätze an 20 Mittagstischen; das entspricht einem Total von rund 2500 Plätzen. Der Versorgungsgrad mit Tagesschulangeboten beträgt rund 22 Prozent. Die heutigen Betriebskosten für die Tagesstrukturen betragen rund 20 Millionen Franken. Es bestehen keine Wartelisten. Wir können mit der Formulierung, die Sie vor den Sommerferien ins Schulgesetz geschrieben haben, den Ausbau in nächster bedarfsgerecht ausgestalten.

Wie sieht die Strategie von Erziehungsdepartement und Regierung aus? Wir setzen auf einen systematischen Ausbau und legen die Priorität auf die schulischen Tagesstrukturen, weil in der Verbindung von Schule und Betreuung besonders viele Chancen für die Entwicklung der Kinder liegen. Wird ein Kind in seiner Familien nicht optimal gefördert, stellt jede zusätzliche Stunde mit Betreuung ein Gewinn für das Kind dar. Wir möchten auch in Zukunft mit niederschweligen und kostengünstigen Mittagstischangeboten arbeiten. Den verschiedenen Trägerschaften sind wir sehr dankbar für ihre hervorragende Arbeit. Wir möchten eine Balance zwischen guter pädagogischer Qualität und ein flexibles Eingehen auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Eltern bieten können.

Die Umwandlung einer Schule zu einer Tagesschule ist für jede betroffene Schule ein grosses Projekt. Als nächster Ausbausritt ist vorgesehen, im nächsten Halbjahr weitere 220 Plätze zu schaffen, was zu Mehrkosten von 2,9 Millionen Franken führen wird. Im Schuljahr 2011/2012 soll kein weiterer Ausbau erfolgen, was unter anderem auf die Ausgabenkorrekturen im Budget zurückzuführen ist. In den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 soll je ein Ausbau von weiteren 250 Plätzen stattfinden, was zu Mehrkosten von je 2,5 Millionen Franken führen wird. Diese Beträge sind in der Finanzplanung des Kantons eingestellt. Wir möchten also dem Bedarf entsprechend und so schnell als möglich auch an möglichst vielen Schulstandorten Tagesstrukturen in guter Qualität schaffen.

Dabei stossen wir aber auf zwei Grenzen. Zum einen ist die Entwicklungskapazität von Schule und Verwaltung beschränkt. Diese Aufgaben müssen geplant werden, wobei diese Planung bis anhin in Absprache mit den

Schulstandorten geschehen ist. Die Planung wurde also nicht aufgezwungen, was ich betonen möchte. Zum anderen haben wir die finanzielle Verkraftbarkeit im Zusammenhang mit solchen Projekten zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist in einem Jahr kein Ausbau erfolgt.

Zum Bedarf ist zu sagen, dass eine Differenz zwischen den in Bedarfsabklärungen genannten Zahlen und den tatsächlichen Anmeldungen besteht. Aus diesem Grund differieren die Umfragewerte mit einem Bedarf von 76 Prozent und unsere Annahme eines tatsächlichen Bedarfs von rund 60 Prozent. Wir möchten im Kindergarten, auf der Primarschulstufe und auf der Sekundarstufe I insgesamt rund 5000 zusätzliche Plätze schaffen, was zu Mehrkosten von rund 50 Millionen Franken führen wird. Rechnet man die heute bereits eingesetzten Betriebskosten von 20 Millionen Franken auf, kommt der stolze Betrag von 70 Millionen Franken zusammen. Wir müssen aber darauf achten, dass wir nicht aus bestehenden Projekten abziehen müssen, um eine zusätzliche neue Aufgabe zu finanzieren.

Sicherlich haben die politischen Vorstösse katalysierende Wirkung gehabt. Dennoch möchte ich Sie darauf hinweisen, dass jetzt keine gesetzliche Grundlage bestehen würde. Im Mai 2010 haben wir in Paragraph 73 beschlossen: "Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen)." Es gibt aber Schulstandorte, die geografisch sehr nahe beieinander liegen.

Wir möchten den Ausbau vorantreiben, stehen aber vor der Herausforderung, dass solche Planungen nicht nach einem Standardprozess ablaufen. Tagesstrukturen machen den Betrieb zu einem komplexen Betrieb, was eine grosse Entwicklungsarbeit an jedem Standort bedingt. Da dies parallel zur Schulreform abzuwickeln ist, möchten wir das Fuder nicht überladen, was im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer ist. Die Schulsynode stützt diese Haltung. Ich bitte Sie deshalb, den Spielraum nicht zu eng zu bemessen. Sie dürfen der Regierung und dem Erziehungsdepartement vertrauen, dass die Umgestaltung zur Tagesschule erfolgt, wobei gerade im Interesse der Kinder und der Schule ein Entwicklungstempo angeschlagen worden ist, das auf die verschiedenen Gegebenheiten Rücksicht nimmt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn diese Argumente bei Ihnen auf guten Boden fallen würden.

Fraktionsvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen werden auf den Ratschlag eintreten. Da gemäss Chrüzlistich keine Partei Rückweisung beantragt hat, erlaube ich mir, bereits jetzt auf unseren Gegenvorschlag zu sprechen zu kommen.

Es ist unseres Erachtens klar, dass die Initiative in dieser Fassung zu weit geht. Deshalb haben wir mit Interesse den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit studiert und sind mit dem Vorschlag zu Paragraph 73 Absatz 2 einverstanden. Dort steht ja: "Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule *an jedem Standort* ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen)." Wir sind auch mit der Präzisierung einverstanden, welche die EVP-Fraktion beantragt.

Die Absätze 4 und 5 von Paragraph 73 gehen unseres Erachtens in die falsche Richtung. Deshalb erlauben wir uns, Ihnen diesbezüglich einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Bei Absatz 4 sehen wir keine Kann-Bestimmung vor, da wir der Auffassung sind, dass an jedem Standort die privaten Institutionen grundsätzlich berücksichtigt werden sollten. Wir sind nämlich der Überzeugung, dass private Institutionen bei gleichem Preis eine bessere Qualität erbringen können oder bei gleicher Qualität günstiger arbeiten. Selbstverständlich ist es für uns wichtig, dass die pädagogischen Grundsätze eingehalten werden. Auch wir wollen qualifiziertes Personal, Maria Berger. Mit unserer Forderung verlangen wir nicht, dass die pädagogischen Grundsätze über Bord geworfen werden sollen. Dass eine Koordination mit der Schulleitung stattfinden muss, ist selbstverständlich. Wenn die Voraussetzungen, die das ED formulieren wird, von den privaten Institutionen nicht erfüllt werden, darf die Institutionen auch nicht dort arbeiten. Die Praxis wird auf Verordnungsstufe zu regeln sein. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er die richtigen Mittel und Wege finden wird.

Hinsichtlich der Fristen ist zu sagen, dass eine Frist von fünf Jahren, wie sie von den Initianten verlangt wird, zu kurz bemessen ist. Der Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit schlägt eine Frist von sieben Jahren vor, was uns ebenfalls knapp bemessen zu sein scheint. Der Regierungsrat sollte die Möglichkeit haben, einen gewissen Spielraum nutzen zu können, weshalb wir eine Frist von zehn Jahren vorschlagen.

Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag gutzuheissen. Sollte unser Vorschlag nicht angenommen werden, werden wir der Kommissionsmehrheit folgen.

Christoph Wylder (EVP/DSP): Tagesstrukturen gehören heute zum Familienleben. Viele Elternpaare entscheiden sich dafür, dass beide Elternteile zum gemeinsamen Einkommen beitragen sollen. Frauen und Mütter bringen das Kunststück jederzeit fertig, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Der Grosse Rat hat deshalb ein modernes Bildungsgesetz verabschiedet, welches ein flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen zum Ziel hat. Das System ist flexibel, private und staatliche Anbieter können berücksichtigt werden. Das ED treibt die Umsetzung dieses Gesetzes voran.

Heute befassen wir uns mit der Frage, ob man das Gesetz noch präziser fassen sollte. Wir befürworten die Stossrichtung der Kommissionsmehrheit, da wir kein enges Regelkorsett wollen. Wir wollen weder eine verbrieft Priorisierung privater Anbieter, da diese heute sich bewährende Angebote zerstören könnte, noch vorschreiben, dass die Angebote an den Standorten erbracht werden müssen, da heute funktionierende Strukturen auch in zumutbarer Nähe zu Standorten bestehen, die wir weiterbestehen lassen wollen. Natürlich sehen auch wir es als Ziel an, dass an allen Standorten solche Angebote angeboten werden. Wir glauben, dass das ED dieses Ziel auch erreichen wird. Wir sind aber gegenüber einer Befristung skeptisch eingestellt. Die Schule muss ja diese Veränderungen mittragen, wobei die Schule mit der Schulreform bereits stark gefordert ist. Wir haben deshalb Bedenken, dass die Schulen dazu gezwungen werden sollten, in einer bestimmten Frist solche Angebote mitzuentwickeln.

Wir möchten den Antrag der Kommissionsminderheit geringfügig abändern, dergestalt, dass die Angebote nicht zwingend an den Standorten erbracht werden müssen, sondern auch in der Umgebung der Standorte erbracht werden können. So könnte es beispielsweise sein, dass an einem Standort keine geeigneten Räumlichkeiten bestehen würden, während in unmittelbarer Nähe Kapazitäten frei wären. Im Übrigen werden wir den Anträgen der Kommissionsmehrheit folgen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Offenbar wollen Sie, Christoph Wydler, im Grundsatz für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen, wobei Sie dennoch eine Abänderung des Antrags der Kommissionsminderheit stellen. Wie geht das auf?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Das Prozedere sieht vor, dass der Gegenvorschlag bereinigt und danach dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt wird. Insofern ist unser Vorgehen schon nachvollziehbar.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit zur Annahme. Die Gegenvorschläge der Grünliberalen und der EVP-Fraktion lehnen wir ab.

Die Tagesschulinitiative vertritt Kernanliegen der SP: Chancengleichheit und Integration wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist schon einiges in dieser Hinsicht getan worden. Basel-Stadt hat auf wiederkehrend geäußerte Forderungen der SP wesentlich in die Erweiterung von Tagesstrukturen investieren. Unsere Fraktion anerkennt diese Investitionen. Es ist aber das Ziel nicht erreicht, da noch nicht an jedem Standort Tagesstrukturen angeboten werden. Zudem schreitet die Umsetzung zu langsam voran, was wohl auch auf die Unverbindlichkeit der Bestimmung zurückzuführen ist. Wir fordern eine schnellere Umsetzung, damit die Chancengleichheit erreicht wird und die Integration und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden können. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es grosse finanzielle Aufwendungen benötigt. Wir sind aber der Ansicht, dass es sich um nachhaltige Investitionen handelt.

Von den bürgerlichen Parteien wird immer wieder die schlechte Integration von Zugezogenen sowohl in sprachlicher, als auch in kultureller Hinsicht kritisiert. Die Auswirkungen seien schon in den heterogen zusammengesetzten Schulklassen bemerkbar und als Folge davon würde das allgemeine Niveau in den Klassen sinken. Sie fürchten um die gute Schulbildung ihrer, unserer Kinder. Ich bin der Ansicht, dass es in einer Tagesschule möglich ist, auf diese Mängel einzugehen und die Kinder vom ersten Schultag zu fördern. Im Schulalltag lernen die Kinder mit Migrationshintergrund sich zu integrieren, sie lernen die deutsche Sprache schneller, weil sie mehrere Stunden täglich unter deutschsprechenden Kindern, Lehr- und Betreuungspersonen sind. Auf spezifische Förderungen kann in der Tagesschule flexibler eingegangen werden. Durch eine frühzeitige Förderung steigen der Sozialisationsgrad und das Sprachvermögen der Heranwachsenden. Niveauunterschiede in den Klassen können damit auf lange Sicht ausgeglichen werden. Chancengleichheit bleibt nicht nur eine leere Worthülse, sondern wird gelebt. Die Investition in Tagesschulen an allen Standorten ist nachhaltig und bezüglich der Folgekosten günstiger.

Die Initiative geht auf den Wunsch vieler Eltern ein, indem sie den Weiterausbau der ungebundenen Form fordert. Der Besuch der Tagesschule richtet sich nach den Bedürfnissen der Eltern und kann flexibel ausgestaltet werden. Die Kinder müssen also nicht zwingend jeden Tag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Schule sein, sondern können beispielsweise ihre Sport- oder Musikstunden weiterhin besuchen.

Von besonderer Wichtigkeit ist, dass an jedem Standort ein Angebot besteht, das über den Mittagstisch hinausgeht und tatsächlich auch Tagesstruktur beinhaltet. Wenn ich von "jedem Standort" spreche, so meine ich nicht jedes Schulhaus. Vielmehr lassen wir dem Erziehungsdepartement die Freiheit, Schulhäuser mit kleinen Klassenzahlen zusammenzufassen.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch Folgendes: Der Kanton investiert viel Geld in eine gute Bildung, Berufsbildung oder Studiengänge. Die heutige junge Generation verfügt über einen hohen Ausbildungsgrad. Das

sind die wichtigen Arbeits- und Fachkräfte von morgen. Junge Eltern haben vermehrt den Wunsch, die Familienarbeit zu teilen und Beruf und Familie zu vereinbaren. Das bedingt, dass der Kanton gute und attraktive wie qualitativ hochstehende Angebote in der Tagesbetreuung zur Verfügung stellt. Hinzu kommt, dass die Nordwestschweiz einen enormen Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften erwartet, die in unserer Region arbeiten und ihre Kinder grossziehen werden. Welche Angebote in der Tagesbetreuung können wir diesen Eltern zur Verfügung stellen? Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es gute Tagesschulen mit Qualitätsstandard, mit ganztägigen Betreuungszeiten, mit Förderangeboten jeglicher Art sein. Das ist es, was wir den Zuzüglern bieten sollten und was auch dem Wirtschaftsstandort Basel zugute kommt. Wenn wir mit dem weiteren Ausbau der Tagesschule erst in zehn Jahren weitermachen, ist es zu spät. So wird Lörrach enorm in den Ausbau von Tagesstrukturen investieren. Wir müssen also konkurrenzfähig bleiben. Die Investition in den Ausbau der Tagesschulen an allen Standorten und in einer vernünftigen Zeit ist eine nachhaltige Investition. Ich bitte Sie daher, auf die Initiative einzutreten und ihr zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir sehen in diesem Antrag einen realisierbaren Kompromiss zur vorliegenden Initiative, der einen ehrenvollen Rückzug der Initiative erlaubt. Die Initiative verfolgt grundsätzlich respektable Ziele und diente der SP bei den letzten Wahlen als Zugpferd. Die Realität hat die Forderungen der Initiative fast erfüllt, da das Betreuungsangebot stetig ausgebaut worden ist und zusätzliche Erweiterungen des Angebots geplant sind. Auch wenn etwas geschieht, geschieht es nicht so schnell, wie in der Initiative gefordert; zudem entspricht das Angebot nicht dem von der Initiative geforderten Standard. Dennoch kann der Kanton stolz auf seine diesbezügliche schweizerische Pionierrolle sein.

Hauptgrund für die Ablehnung der Initiative sind die Finanzen. Angesichts der Diskussion über millionenschwere Steuersenkungen oder Investitionen in sogenannte Leuchttürme möchten wir hinter dieses Argument ein Fragezeichen setzen. Die Kommissionsminderheit bezeichnet die Tagesstrukturen als bildungspolitisches Flaggschiff von Basel-Stadt - man könnte auch den Begriff "Leuchtturm" hierfür verwenden. Eigentlich müssen wir diese Leuchttürme nicht gegeneinander ausspielen, da ja genug Geld vorhanden ist, um die Tagesbetreuung im Umfang des Gegenvorschlags zu finanzieren.

Es geht eigentlich darum, inwieweit wir die Entwicklungen beschleunigen und verstärken wollen. Bei dieser Frage entscheiden wir uns für den Gegenvorschlag. Wir wollen ein wenig mehr Verbindlichkeit und ein wenig mehr Druck beim Ausbau der Tagesstrukturen. Wir teilen die Einschätzung nicht, dass damit das Fuder überladen würde und die Schulen mit dieser Aufgabe überfordert würden. Qualitativ hochstehende Tagesbetreuung als Ergänzung zum schulischen Unterricht stellen eine Entlastung für die Schulen dar, sofern die Angebote von hoher pädagogischer Qualität sind. Die Schulen müssen zudem bei der Einführung der Angebote vom ED unterstützt werden.

Den Antrag der Grünliberalen lehnen wir ab und taxieren wir als etwas durchsichtiges Manöver, geht es doch in der Tat um die Privatisierung der Tagesstrukturen. Nachdem die Privatschulinitiative nicht über deren Lancierung hinausgekommen ist, soll nun, auf dem Trittbrett der Diskussion um die Tagesstrukturen fahrend, die Tagesschule privatisiert werden. Dieses doch eher seltsame Vorgehen möchten wir nicht unterstützen. Zudem akzeptieren wir auch inhaltlich dieses Ziel nicht. Das ED selbst hat die Vision der Schule als Lern- und Lebensraum skizziert. Die Tagesstrukturen sollen längerfristig ein Teil der - notabene staatlichen - Volksschule sein und gehören längerfristig auch nicht in private Hände. Zurzeit befinden sich die privaten und staatlichen Angebote in einer Art friedlicher Koexistenz; der Ausbau der staatlichen Angebote soll nicht zuletzt aus Gründen der Qualität vorangetrieben werden. Es wird immer behauptet, die privaten Anbieter seien billiger. Wo aber, Emmanuel Ullmann, sparen die Privaten ein? Bei den Löhnen. Mit Dumpinglöhnen ist nun mal kein gut qualifiziertes Personal zu akquirieren und mit der Anstellung von 70-90 Prozent Praktikanten ist die pädagogische Qualität nicht gewährleistet. Wenn die Vision der Schule als Lern- und Lebensraum Wirklichkeit werden soll, dann müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsminderheit, den Antrag der Grünliberalen lehnen wir ab, mit dem Antrag der EVP-Fraktion könnten wir zähneknirschend leben, obschon wir nicht genau verstehen, was das Ziel dieses Antrags sein soll.

Patricia von Falkenstein (LDP): Basel-Stadt befindet sich hinsichtlich des Angebots an Tagesschulen in einer guten Ausgangslage. In den letzten Jahren sind sehr viele neue Plätze geschaffen worden. Die Regierung hat letztes Jahr angekündigt, dass bei Bedarf und bei Verfügbarkeit der Finanzen zusätzliche neue Plätze geschaffen würden. Die Liberaldemokraten unterstützen diese Vorgehensweise.

Es gibt keinen Grund hiervon abzuweichen. Es gibt nämlich keine Wartelisten und der Ausbau ist beschlossen und Teil des Finanzplans des Regierungsrates. Das bisherige Vorgehen mit dem Einvernehmen mit den Schulen ist gut. Die Initiative ist gut gemeint, aber überflüssig. Die Ziele der Initiative sind unrealistisch, da es nicht möglich ist, in dieser kurzen Zeit den immensen Ausbau zu tätigen. Aus diesem Grund muss die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden. Wir unterstützen die Regierung in ihrem diesbezüglichen Antrag.

Wir sind der Ansicht, dass es keinen Gegenvorschlag braucht. Die Ausbau-Strategie der Regierung ist gut durchdacht. Sollte eine gesetzliche Verpflichtung beschlossen werden, gilt es, die Nebenwirkungen zu beachten. Die Lehrerinnen und Lehrer sind mit ihrem Kerngeschäft und der grossen Schulreform ausgelastet. Sie möchten jetzt

nicht noch einen Masterplan aufgezwungen erhalten. Mit der Annahme des Vorschlags der Kommissionsminderheit würde dies aber der Fall sein. Wir sind der Ansicht, dass es keine Rolle spielt, ob die Frist sieben, zehn oder noch mehr Jahre beträgt. Es müsste im nächsten Jahr festgelegt werden, in welchem Schulhaus wann die Umstellung erfolgen soll - das wäre schlecht. Es ist aber besser, wie bis anhin mit Vereinbarungen vorzugehen, was mehr Flexibilität und den Einbezug der Lehrpersonen erlaubt. Die Idee, an jedem Standort ein Angebot haben zu müssen, ist nicht zu Ende gedacht. Es darf nicht sein, dass bei zwei beieinander nahegelegenen Standorten zwei Angebote aufgebaut werden müssen. Mit der Annahme des Minderheitsantrags wäre das aber der Fall.

Die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann zum grossen Teil heute schon mit den bestehenden Mittagstischen, Tagesheimen und Tagesfamilien erfüllt werden. Dabei handelt es sich zwar um private Institutionen. Mir war aber nicht klar, was Heidi Mück gemeint hat, als sie von billigeren Löhnen sprach. Mir wäre von Tagesheimen, die subventioniert sind, nicht bekannt, dass dort schlechtere Löhne bezahlt würden.

Wir sollten mit den Ressourcen - mit Geld und Manpower - sorgfältig umgehen. Das Schulgesetz, das vor erst fünf Monaten von uns beschlossen worden ist, verpflichtet in Paragraph 73 die Schulleitungen zum Aufbau bedarfsgerechter Tagesstrukturen. Das sollte doch eigentlich reichen. Ich bitte Sie daher, die Anträge der Kommissionsminderheit abzulehnen, da diese keine besseren Resultate bringen, mehr Geld kosten und die Lehrpersonen verärgern werden.

Baschi Dürr (FDP): Seitens der Freisinnigen schliesse ich mich der Vorrednerin an. Wir sind der Meinung, dass die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden und dass kein Gegenvorschlag erarbeitet werden sollte.

Zahlreiche Angebote sind in den vergangenen Jahren auf- und ausgebaut worden. Auch im Budget, dass wir im Dezember diskutieren werden, sind wiederum grosse Beträge in Millionenhöhe für Mehraufwendungen eingestellt, damit ein Weiterausbau dieses Angebots ermöglicht werden kann. Es handelt sich hierbei um den teuersten Schwerpunkt, den sich unser Kanton schon seit einigen Jahren leistet und weiterhin leisten will und wird. Das Angebot steht jedem Kind offen, wenn seine Eltern das so wollen.

Es sind diverse Anträge auf Gegenvorschläge eingereicht worden. Ich denke aber, dass es nicht unsere Aufgabe ist, der SP die Kohlen aus dem Feuer zu holen. Wir wissen nämlich, dass diese Initiative vor dem Volk keine Chance haben wird, weil das Volk nicht Ja zu Mehrgeldern für Angebote sagen wird, die es nicht braucht.

Wir bitten Sie deshalb, der Mehrheit der BKK zu folgen.

Patrick Hafner (SVP): Im Fazit können wir uns den beiden Vorrednern anschliessen. Die SVP-Fraktion ist eigentlich grundsätzlich anderer Meinung, da wir glauben, dass schon zu viel in dieser Hinsicht getan wird. Familieninterne Betreuung von Kindern wäre das Optimum. Wenn es aber familienexterne Betreuung brauchen sollte, sollte diese von privaten Institutionen angeboten werden. Die Kosten sollten nur so weit als nötig direkt bei den Bezüglern subventioniert werden.

Wir machen Ihnen beliebt, den Antrag der Kommissionsmehrheit anzunehmen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Remo Gallacchi (CVP): Da Regierungsrat Christoph Eymann in extenso auf die Vorlage eingegangen ist, kann ich mich kurz fassen. Die CVP-Fraktion ist für die Ablehnung der Initiative und gegen einen Gegenvorschlag.

Schlussvoten

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Da ich mein Eingangsvotum derart abspulen musste, möchte ich noch auf einige Punkte zurückkommen.

In der Debatte ist klar zum Ausdruck gekommen, dass unser Kanton eine Vorreiterrolle in Sachen Tagesstrukturen einnimmt. Ich habe mit Interesse von Regierungsrat Christoph Eymann gehört, dass es keine Warteliste gebe. Es geht auch darum, bedarfsgerecht zu handeln. Tagesstrukturen können nicht gesetzlich aufgezwungen werden. In der Maidebatte zum Schulgesetz wurde auf die flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen verzichtet, um die HarmoS-Vorlage nicht zu gefährden. Es sind nicht nur die Finanzen, welche die Mehrheit der BKK dazu gebracht haben, den Gegenvorschlag abzulehnen und den Antrag zu stellen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen - es ist vielmehr der die Lehrpersonen sehr fordernden Reformbedarf in den Schulen, der uns veranlasst hat, so zu entscheiden. Die SP hat eine grosse Gefolgschaft bei den Lehrerinnen und Lehrern, denen wir es schuldig sind, das Fuder nicht mit weiteren Veränderungen zu überladen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich schlage nun Ihnen folgendes Vorgehen vor:

1. Detailberatung des Gegenvorschlages im Grossratsbeschluss II a, wobei die davon abweichenden Anträge der Fraktion GLP bereinigt werden
2. Entscheid, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll oder nicht
3. Detailberatung des Grossratsbeschlusses Ia oder IIb
4. Schlussabstimmung

Andreas Burckhardt (LDP): Zum Verfahren: Ich bin der Ansicht, dass es nicht möglich ist, einen Gegenvorschlag im Grossen Rat zu verabschieden und dann auch noch darüber befinden kann, ob man mit der Initiative einverstanden sei. Wenn wir einen Gegenvorschlag unterbreiten, können wir die Ablehnung der Initiative empfehlen oder auf eine Empfehlung verzichten. Wenn wir hingegen den Gegenvorschlag ablehnen, sind wir frei, eine Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung abzugeben.

Remo Gallacchi (CVP): Bei der Vorlage zum Stimm- und Wahlrecht für die ausländische Bevölkerung haben wir das aber anders gehandhabt: Wir haben keine Empfehlung für den Fall abgegeben, dass sowohl Vorlage als auch Gegenvorschlag angenommen würden.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: der Antrag von Andreas Burckhardt lautet, auf eine Abstimmung zur Abstimmungsempfehlung zu verzichten, falls ein Gegenvorschlag beschlossen wird.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich möchte das nicht als Antrag, aber als Hinweis verstanden wissen. Wir können im Grossen Rat gewisse Sachen nicht beschliessen. Wenn wir dem Volk den Gegenvorschlag unterbreiten wollen, können wir nicht gleichzeitig die Initiative zur Annahme empfehlen. Das wäre ein "Venire contra factum proprium" [lat. *Zu widerhandlung gegen das eigene frühere Verhalten*].

Urs Müller-Walz (GB): Meiner Meinung geht das. Wir können sowohl eine Empfehlung auf Annahme der Initiative abgeben und einen Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreiten. Das entspricht der gängigen Praxis, Andreas Burckhardt. In diesem Sinne kann das Verfahren so fortgesetzt werden.

Es Frage stellt sich vielmehr, was wir der Initiative als Gegenvorschlag entgegenstellen wollen - den Gegenvorschlag gemäss Kommissionsminderheit oder den regierungsrätlichen Gegenvorschlag?

Philippe Pierre Macherel (SP): Genau dies ist in der Geschäftsordnung und im Gesetz betreffend Initiative und Referendum nicht geregelt. Es ist daher nicht zulässig zu sagen, wir dürfen so nicht verfahren, wie es die Präsidentin vorgeschlagen hat. Es muss nicht alles logisch sein, was möglich ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 38 Stimmen, das Vorgehen, wie es von der Präsidentin vorgeschlagen wurde.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II a auf Seite 10 des Berichts der BKK

Titel und Ingress

Hier muss die Klammerbemerkung eingefügt werden, dass es sich um die Änderung des Schulgesetzes in der Fassung vom 19. Mai 2010 handelt. Diese Änderungen sind jedoch noch nicht wirksam. Das würde zu Problemen führen.

Römisch I, Schulgesetz

§ 73 Abs. 2

Antrag

Die Kommissionsminderheit beantragt folgende Fassung:

In § 73 Abs. 2 wird der Satzteil "in der Volksschule" durch der Satzteil "in der Volksschule an jedem Standort" ersetzt.

Christoph Wydler beantragt folgende Fassung:

In § 73 Abs. 2 wird der Satzteil "in der Volksschule" durch der Satzteil "in der Volksschule an jedem Standort **oder in dessen Nähe**" ersetzt.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich muss meinen Antrag nun stellen, da ich ja noch nicht weiss, ob ein Gegenantrag beschlossen wird oder nicht. Sollte ein Gegenvorschlag beschlossen werden, möchte ich verhindern, dass im Gesetz steht, dass diese Tagesstrukturen zwingend auf dem Schulareal eingerichtet werden müssen. Es muss vielmehr möglich sein, dass diese Angebote auch in der Nähe eines Schulareals angeboten werden können. Es kann nämlich sein, dass auf einem Schulareal nicht die geeigneten Räume vorhanden sind; zudem gibt es bereits gut funktionierende Strukturen, die sich nicht auf Schularealen befinden, die in der Folge aufgegeben werden müssten. Aus diesen Gründen müsste der Begriff "Standort" etwas erweitert werden.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich kann Ihnen nicht die Meinung der Kommission wiedergeben, da dieser Antrag der Kommission nicht vorgelegen ist. Persönlich bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wenn wir ein Bergkanton wären, in dem zwischen zwei Schulstandorten ein Tal liegen kann, wäre ein solcher Passus vielleicht sinnvoll. Aufgrund unserer Topografie finde ich diesen Antrag aber überflüssig. Es liegt ja im Belieben der Schulleitungen, diese gesetzliche Bestimmung korrekt umzusetzen.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Antrag schliessen wir uns der Meinung der Kommissionsmehrheit an.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Es ist nicht einzusehen, was diese Ergänzung soll.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 39 Stimmen, dem Antrag von Christoph Wydler **zuzustimmen**.

In § 73 Abs. 2 wird der Satzteil "in der Volksschule" durch der Satzteil "in der Volksschule an jedem Standort **oder in dessen Nähe**" ersetzt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Eigentlich haben wir diese Bestimmung gemäss dem Antrag von Christoph Wydler eventualiter bereinigt.

Wir müssen danach noch darüber abstimmen, ob Sie der Fassung der Kommissionsmehrheit oder der bereinigten Fassung der Kommissionsminderheit zustimmen wollen.

Detailberatung

§ 73 Abs. 4

Antrag

Die Kommissionsminderheit beantragt folgende Fassung:

Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen kann von privaten Institutionen erbracht werden.

Die Fraktion GLP beantragt folgende Fassung:

Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen soll grundsätzlich von privaten Institutionen erbracht werden. Ist dies nicht möglich, wird sie von der Volksschule erbracht.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wie schon erwähnt, wollen wir Absatz 4 präzisieren, indem wir die Kann-Vorschrift mit einer Bestimmung ersetzen wollen, wonach die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen grundsätzlich von privaten Institutionen erbracht werden soll. Sollte das nicht möglich sein, würde die Betreuungsleistung von der Volksschule zu erbringen sein.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission : Wir lehnen diesen Antrag ab, da wir möchten, dass die Schulleitungen entscheiden können, ob schulhausinterne Lösungen bevorzugt werden sollen oder externe private Betreuungsteams. Wir möchten, dass nicht das Kostendenken im Vordergrund steht, sondern die pädagogischen Grundsätze.

Patrick Hafner (SVP): Eigentlich hätte die SVP-Fraktion Sympathien für die Anträge der Grünliberalen. Dennoch werden wir dagegen stimmen, weil die GLP versprochen hat, dass sie für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen wird, sollten ihre Anträge keine Mehrheit finden.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag selbstverständlich ab. Wir stossen uns einerseits am Wort "grundsätzlich"; das kommt für uns überhaupt nicht infrage. Da andererseits die Tagesstruktur Teil der Volksschule ist, die ihrerseits Teil der staatlichen Aufgaben ist, kann man diese Aufgabe nicht an private Institutionen weitergeben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Detailberatung

§ 73 Abs. 5

Antrag

Die Kommissionsminderheit beantragt folgende Fassung:

Spätestens **sieben Jahre** nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung vom 20. Oktober 2010 betreffend § 73 müssen an jedem Standort der Volksschule Tagesstrukturen angeboten werden.

Die Fraktion GLP beantragt folgende Fassung:

Spätestens **zehn Jahre** nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung vom 20. Oktober 2010 betreffend § 73 müssen an jedem Standort der Volksschule Tagesstrukturen angeboten werden.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte Sie bitten, bei der Frist keine konkrete Zahl zu nennen. Sollten Sie sich dafür entscheiden, eine Zahl zu nennen, so mache ich Ihnen beliebt, die Frist auf zehn Jahre anzusetzen.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission : Wenn es unserem Gegenvorschlag zum Durchbruch verhelfen kann, werden wir uns dem Antrag, die Frist auf zehn Jahre anzusetzen, nicht verweigern.

Dominique König-Lüdin (SP): Wir lehnen diesen Antrag ab. Eine Frist von zehn Jahren kommt für uns nicht infrage.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 24 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Formelle Behandlung des Gegenvorschlags zur Initiative

Römisch III, Publikationsklausel

Abstimmung

ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll

- Bereinigter Gegenvorschlag

- Kein Gegenvorschlag (Kommissionsmehrheit und Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, der Initiative **keinen** Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I a auf Seite 9 des Berichts der BKK

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 28 Stimmen, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'032 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschulinitiative 2) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten **mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag** zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

27. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge und Rahmenkredite an die REGIO BASILIENSIS, das Sekretariat der Oberrheinkonferenz, den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRain. Partnerschaftliches Geschäft

[20.10.10 21:23:48, RegioKo, PD, 10.1100.01, RAT]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

29. Motionen 1 - 4

[20.10.10 21:23:55]

1. Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahren[20.10.10 21:23:55, 10.5201.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5201 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5201 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel

[20.10.10 21:24:39, 10.5202.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5202 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir bitten Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Nicht dass er nicht durchaus auch eine positive Seite hätte, aber er ist ein Kind des Zorns. Warum?

Wenn man eine Abstimmung verloren hat, dann sollte man in sich gehen und nicht Vorstösse schreiben. Das ist der Punkt. Wenn Sie verloren haben - und Sie haben vielleicht verloren wegen der Riehener und Bettinger Stimmen -, dann sollten Sie das respektieren.

Es ist ja durchaus so, dass wir als Riehenerinnen und Riehener, Bettingerinnen und Bettinger durchaus auch Interesse daran hätten, die Situation der Einwohnergemeinden zu klären, weil wir ein Problem haben, die finanziellen Aufwände, Vermögen und Leistungen klar zu vergleichen, weil wir ein Problem haben, dass wir von der Gemeinde Basel faktisch majorisiert werden. Ihr Ziel ist aber, diese Abstimmungsniederlage zum Anlass zu nehmen, Grossräte erster und zweiter Klasse zu machen, was mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit unvereinbar ist. Oder Sie schaffen mehr Bürokratie durch die Schaffung eines weiteren Gremiums und zusätzlicher Verfahren. Der grosse Vorteil der heutigen Situation ist, dass sie eine zusätzliche Verwaltungskörperschaft einspart, da es die Einwohnergemeinde Basel nicht gibt. Es gibt sie für Riehen nur in einem sehr eigentümlichen Zusammenhang, nämlich als Landeigentümerin. Das ist aber ein Thema für sich.

Überweisen Sie also diesen Vorstoss nicht. Wenn wir in Zukunft die Situation der Einwohnergemeinden neu regeln und neu aufgleisen können, macht das durchaus Sinn, aber aus dem Zorn geborene Ideen sind schlechte Ideen.

Thomas Strahm (LDP): Ich glaube nicht, dass sich die Motionäre bewusst sind, welche Türe sie hier öffnen und welche Diskussionen sie mit ihrem Vorstoss auslösen, ganz abgesehen von den Kostenfolgen.

Aus den folgenden Gründen beantragt Ihnen die liberaldemokratische Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen:

Die Idee der vorliegenden Motion ist nicht neu, nur die Motivation kommt dieses Mal von einer anderen Seite. In der Tat hat man sich bereits vor der Verfassungsrevision aufgrund diverser Steuerinitiativen mit dem Konstrukt der identischen Verwaltung und damit Finanzierung der Stadt Basel und dem Kanton Basel-Stadt auseinander gesetzt. Nicht nur die fehlende politische Stadtstruktur, sondern auch die fehlende Rechnung der Stadt Basel hat die Bettinger und Riehener Politiker sehr früh beschäftigt. Der Auslöser der heute vorliegenden Motion scheint mir eher peinlich, ist er doch die verlorene Abstimmung über die Parkraumbewirtschaftung. Beim Resultat haben die beiden Landgemeinden offenbar das Zünglein an der sonst ausgeglichenen Waage gespielt. Allerdings hätten die Steuerzahler der Landgemeinden mit ihren Kantonssteuern dieses offensichtliche Gemeindegeld der Stadt Basel mitfinanziert. Dies hätte die Motionäre wohl nicht gestört. Hier liegt des Pudels Kern.

Ich bringe damit das Thema der kommunalen Ebene der Stadt Basel in den Zusammenhang mit einer kommunalen Rechnungsführung der Stadt Basel. Eine politische Ebene bedarf auch einer entsprechenden finanziellen Struktur, das heisst einer separaten Rechnungsführung für die Gemeinde Basel und den Kanton Basel-Stadt. Daraus erfolgt eine Vermögensaufschlüsselung des Kantonsvermögens und des Gemeindevermögens. Das Finanzvermögen des Kantons müsste also überprüft werden und allenfalls mit der Einwohnergemeinde der Stadt Basel geteilt werden. Die Steuereinnahmen müssten analog zu den Landgemeinden getrennt eingefordert, zumindest veranlagt werden und auch entsprechend getrennt verwendet werden. Aus Riehener Sicht sicher wünschbar, als Kantonspolitiker muss ich aber sagen, dass dies dem Kanton ziemlich teuer zu stehen käme. Die Entscheidungskompetenz erfolgt ja nicht aufgrund der geografischen Lage des Geschäfts, sondern aufgrund der Finanzierung. So werden in einer Gemeinde

die Gemeindestrassen und im Kanton die Kantonsstrassen finanziert und beschlossen.

Daraus ergeben sich spannende Fragen. Ist der Spalenberg eine Gemeindestrasse oder eine Kantonsstrasse? Finanziert sie der Kanton oder die Gemeinde? Ist das Theater ein Stadttheater oder ein Kantonstheater? Sind die BVB städtische Verkehrsbetriebe oder kantonale Verkehrsbetriebe? Die Grundschulen werden gemäss NOKE von den Gemeinden finanziert, also auch hier müssten sich die kantonalen Behörden aus dem Thema heraushalten.

Eine entsprechende Lösung mit Anpassung der finanziellen Strukturen und Rechnungslegung erscheinen uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht finanzierbar. Zumindest ist es in der heutigen Situation nicht das Notwendigste. Doch auf diese grundlegenden Fragen geht die Motion gar nicht erst ein. Die Motion nimmt sich nur den Bereich Beschlusskompetenz heraus, ohne auf die Finanzierungsregelungen und Konsequenzen in irgendeiner Weise einzugehen. So nicht! Das ist diskriminierend gegenüber den Landgemeinden.

Daher betrachten wir diese Motion als ein Schnellschuss, als undemokratische Reaktion auf die vergangene Abstimmung, und wir empfehlen Ihnen, sie abzulehnen.

Baschi Dürr (FDP): Ich kann mich vollumfänglich meinem Vorredner anschliessen. Auch die Freisinnigen lehnen diese Motion selbstverständlich ab.

Auch wir haben grosse Mühe, dass eine verlorene Abstimmung über die Farbe der Parkraumbegrenzung, ob diese jetzt also weiss oder blau sei, verbunden wird mit einer ganz grundsätzlichen Umgestaltung unseres Kantons. Das zeugt von schlechten Verlierern. Wenn wir jedes Mal so reagieren, wenn wir in diesem Kanton verlieren, wäre das ein schlechtes Zeugnis auch für uns.

Mein Vorredner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir nicht einfach die Riehener und Bettinger von der Mitsprache ausschliessen können aus so genannt kommunalen Angelegenheiten. Bei uns im Kanton ist gar nicht definiert, was kommunal und was kantonal ist. Wir haben gewisse Aufgaben Riehen und Bettingen übertragen, daraus kann man eine gewisse Analogie ableiten, was kommunal sei. Aber unser Kanton ist im Vergleich zu anderen Kantonen auf einem ganz anderen Prinzip aufgebaut. Das würde eine eigene Rechnung bedingen, eine eigene Verwaltung mit neuen Leuten und Gesetzen, da kommt eine komplett neue und sehr teure Ebene dazu. Sie glauben wohl nicht im Ernst, dass auf Seiten des Kantons entsprechende Reduktionen vorgenommen würden.

Ebenfalls Mühe haben wir mit zwei weiteren Aspekten. Unsere Region sei, da sind wir uns einig, viel zu zersplittert. Wir sprechen in unserer Region von drei Ländern, von zwei bis fünf Kantonen, von Dutzenden von Kommunen. Wir müssen vermehrt eine gemeinsame Stimme finden. In diesem Moment wollen Sie auf diesen kleinen 40 km² die Zersplitterung des Staatswesens weiter vorantreiben. Das geht in die falsche Richtung.

Fast schon zynisch ist, dass dieser Vorschlag, den Föderalismus auszubauen, von Seiten der SP kommt. Es ist sonst die SP, die immer wieder den Föderalismus massiv im Kern angreift wie jetzt im November, wenn wir über die Steuererhöhungsinitiative dieser Partei befinden.

Kurzum, es ist nicht die richtige Flughöhe, nach einer verlorenen Abstimmung über die Parkraumbewirtschaftung alles umkrempeln zu wollen. Die Argumentation geht nicht auf. Wir lehnen diese Motion deshalb nicht nur ab, wir finden sie einer grossen Regierungspartei auch nur bedingt würdig. Wenn Sie ganz ehrlich sind, Tanja Soland, dann wissen Sie das auch.

Anita Heer (SP): Ich muss alle meine Vorredner und Gemeindevertreter leider enttäuschen, diese Motion ist keine Motion des Zorns oder des Schnellschusses. Diese Motion ist ein Kind der Logik und der Rechtsstaatlichkeit. Andere Kantone leben diese Gegebenheit schon seit langem. Ich weiss nicht, weshalb Basel-Stadt in dieser Hinsicht anders ticken sollte. Es ist eine Frage der Effizienz, inwiefern ein Kantonsparlament sich mit kommunalen Angelegenheiten auseinandersetzen soll. Es ist eine Frage der Gleichberechtigung der einzelnen Gemeinden in diesem Kanton, und es macht Sinn, diese Struktur zu überdenken. Abgesehen davon ist es nicht das erste Mal, dass man diese Überlegungen anstellt. Ich finde es enttäuschend und schade, dass man diese rechtsstaatlichen und rechtspolitischen Überlegungen herunterbricht und den Motionären vorwirft, sie seien auf dem Weg des Trotzes. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie sagen, diese Frage sei von Zeit zu Zeit zu überprüfen, da bin ich einverstanden. Aber erinnern Sie sich nicht mehr, dass dies gerade im Verfassungsrat lange und ausführlich diskutiert und damit überprüft wurde?

Anita Heer (SP): Als langjähriger Politiker wissen Sie, dass es zum politischen Alltag gehört, sich immer wieder mit den gleichen Themen auseinandersetzen zu müssen. Wir haben uns auch hinsichtlich der Schuldenbremse geeinigt, und dann wurde sie ein Jahr später wieder vorgetragen.

André Weissen (CVP): Der Vergleich mit anderen Kantonen, den Anita Heer angestellt hat, hinkt auf jeden Fall. Es gibt keinen einzigen Kanton mit einem nur annähernd ähnlichen Verhältnis zwischen Stadtbewohnern und übrigen Bewohnern des Kantons. In keinem Kanton wohnen 90% der Kantonseinwohner in einer Gemeinde.

Eine Diskussion über die Einführung einer Einwohnergemeinde macht aus Sicht der CVP frühestens Sinn, wenn es um die Wiedervereinigung der beider Basler Halbkantone geht. Vorher bringen auch periodische Hinterfragungen nichts. Es hat wohl noch nie ein Gremium eine Idee dermassen fundiert und lange diskutiert, wie der Verfassungsrat während fünf Jahren dieses Thema beackert hat. Eine Kommission hat sich jahrelang damit auseinandergesetzt, das Plenum des Verfassungsrates hat sich relativ früh und am Schluss der Ratszeit ganz intensiv damit befasst. Die Nachteile der Umstellung zu einem Einwohnerrat sind so krass, dass es keinen Sinn macht. Wenn der Kanton irgend wann keine Schulden mehr hat, kann er sich das vielleicht leisten.

Es kommt dazu, dass in Basel mit dem Bürgerrat bereits ein weiteres Parlament existiert. Der Bürgerrat ist zwar etwas anderes und hat auch eine andere Wählerschaft, aber mit Einführung einer Einwohnergemeinde hätten wir in Basel drei Parlamente, die über verschiedene Dinge diskutieren. Denjenigen, die die Zeit des Verfassungsrates eher aus der Ferne beobachtet haben und jetzt diesen Gedanken tragen, wäre gut geraten, sich die Zeit zu nehmen und sich in die Dokumentation des Verfassungsrates einzulesen. Dann würde ihnen ersichtlich, was alles auf uns zukäme. Ich bitte Sie im Namen der CVP, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Anita Heer (SP): André Weissen, Sie haben gesagt, mein Vergleich mit anderen Kantonen würde hinken, und dass in Basel-Stadt 90% der EinwohnerInnen in einer Gemeinde leben. Wäre es für Sie denn eine Option, wenn es nur noch eine Gemeinde Basel-Stadt gäbe?

André Weissen (CVP): Ja, warum nicht.

Urs Müller-Walz (GB): Ich rede für einen Teil unserer Fraktion. Ich selbst bin ein Gegner dieser Motion, weil ich davon ausgehe, dass die Strukturen in unserem Kanton sinnvoll organisiert sind. Manchmal nehme ich mit Ärger, manchmal auch neutral zur Kenntnis, dass die Bettinger und Riehener Vertreter und Vertreterinnen auch über die baselstädtischen Dölendeckel abstimmen dürfen.

Das ist der Preis für eine schlankere Struktur, wie sie in unserem Kanton existiert. Eine Doppelstruktur zwischen Einwohnergemeinde und Kanton machen gäbe zu permanenten Absprachen darüber Ablass, was Kantonssache und was Gemeindesache sei. Dass wir diese Diskussion in Basel-Stadt nicht führen müssen, schätze ich sehr. Auch ich habe mich anlässlich der Parkraumabstimmung geärgert. Auch bei derjenigen zur Nordtangente. Aber das ist der Preis der direkten Demokratie, und ich finde, es ist es nicht wert, eine neue Infrastruktur und Entscheidungsstruktur aufzubauen. Wir funktionieren gut, trotz allem Ärger.

Sebastian Frehner (SVP): Die SP denkt meistens sehr überregional und international, zum Beispiel beim Tram, das ihr nicht weit genug gehen kann. Auch in der Bildungspolitik denkt man nicht an einen eng begrenzten Raum, sondern man versucht zu harmonisieren. Es gibt noch weitere Punkte, die man erwähnen könnte. Im Vorfeld der Abstimmung zur Parkraumbewirtschaftung war es ein grosses Thema der Gegnerschaft, dass wir die Region mit einbeziehen und nicht nur kantonal denken wollten. Es war offensichtlich ein gutes Argument.

Bei dieser Frage hier denkt die SP allein auf die Stadt bezogen. Jetzt würde es zur Abwechslung wirklich Sinn machen, auch das Umland einzubeziehen, doch die SP nimmt dies zum Anlass, um Parallelstrukturen zu schaffen und versucht, ein neues Gemeindeparlament zu etablieren. Die SP ist damit nicht nur eine schlechte Verliererin und nicht bereit, demokratische Prozesse zu akzeptieren, sie will nun einen neuen teuren Apparat schaffen. Stellen Sie sich vor, die Bürgergemeinde müsste über den Roche-Turm befinden. Da bräuchte es Kommissionen, einen Parlamentsdienst, und dies nur, weil sie eine Abstimmung verloren haben.

Helmut Hersberger (FDP): Dieser Vorstoss ist ein Wolf im Schafspelz. Liest man nur den Titel, könnte man darüber ja noch reden. Aber jeder, der weiter gelesen hat, weiss was ich damit sagen will. Dieses unselige Beispiel einer Abstimmung, bei der das eine oder andere Stadtquartier vielleicht anders entscheiden würde, und die Aussage, dass es ungehörig sei, wenn die kleinen Landgemeinden auf einmal Einfluss hätten, sind nicht haltbar. Wir hatten ein indirektes Mandat von über 60'000 Pendlern, die auch gerne gehört worden wären bei dieser Frage. Wenn sich einzelne aus den Landgemeinden dazu durchgerungen haben, diese Stimme bemerkbar zu machen, schadet das sicher nichts.

Selbstverständlich, Anita Heer, wenn ein Jurist hier vorne steht und sagt, dass es ein Ding der Logik und der Rechtsstaatlichkeit sei, dann würden viele Nichtjuristen erschauern und nichts mehr sagen. Bei mir verfängt das nicht. Und wenn sich Tanja Soland sogar noch dazu durchringt zu sagen, dass sich dieser Entscheid positiv auf die

Aussenbeziehungen des Kantons auswirken soll, dann muss ich sagen, jetzt sind Sie endgültig auf dem Holzweg.
Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Man könnte sich das Ganze durchaus anders vorstellen. Man könnte sich auch vorstellen, Riehen und Bettingen einzugemeinden, so dass man nur noch eine Gemeinde hätte. Das wäre meiner Meinung nach auch korrekt. Aber es ist mir neu, dass die CVP gemäss André Weissens Votum dies unterstützen würde. Es ist nicht sehr realistisch, daher kommt die Motion von der anderen Seite her.

Es ist auch kein neues Anliegen. Der Verfassungsrat hat lange darüber gebrütet und sehr viele Möglichkeiten evaluiert. Ich war etwas enttäuscht, dass man es nicht geschafft hat, eine dieser Möglichkeiten umzusetzen. Es geht nicht darum, eine teure Verwaltung oder Parallelstrukturen einzuführen. Es gibt Möglichkeiten, diese auch virtuell einzuführen, es gibt Möglichkeiten mit der Bürgergemeinde, die sich auch Gedanken darüber macht, wie sie sich neu strukturieren könnte. Die Regierung hat da genügend Spielraum, deshalb ist die Motion auch bewusst offen formuliert.

Die Strukturen sind unklar, das ist so. Wir haben keine kommunale Ebene. Ich gebe zu, dass ich die Frage der Finanzen in der Motion nicht aufgeführt habe, aber es stimmt, auch das ist ein Thema. Der Regierungsrat darf sich darüber auch Gedanken machen, das finde ich in Ordnung.

Natürlich war die Abstimmung der Auslöser. Da wurde es einmal mehr offensichtlich. Sonst sehen wir das nicht so gerne, da wir ein Land sind, das mit kommunalen Strukturen lebt, die für sich selber entscheiden.

Die Entflechtung der Verhältnisse kann also auf verschiedene Arten stattfinden und muss finanziell nicht unbedingt so schlimm ausfallen, wie Sie das andeuten. Es ist auch kein linkes Anliegen: Im Verfassungsrat gingen die Meinungen quer durch die Parteien auseinander. Geben Sie dem Regierungsrat die Chance, wenn er die Motion schon entgegen nehmen will, hier Möglichkeiten zu prüfen. Es geht um eine erste Stellungnahme. Dann kann man sich immer noch überlegen, wie realistisch das ist. Und wenn Sie der Meinung sind, wir sollten Riehen und Bettingen eingemeinden, dann bitte ich Sie, einen Vorstoss einzureichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 34 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5202 ist **erledigt**.

3. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt

[20.10.10 21:53:51, 10.5203.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5203 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Basel-Stadt ist kein Las Vegas. Von einer übermässigen Beleuchtung von Objekten gibt es keine Spur. Es kann vorkommen, dass eine Aussenbeleuchtung nicht gerade wunschgemäß das vorgesehene Objekt beleuchtet, aber Licht ist besser als Dunkelheit und schützt vor nicht scheuem Gesindel. Mit dieser Motion soll die so genannte Lichtverschmutzung verhindert werden. Sicher soll damit verboten werden, dass Eventveranstalter mittels Gebäudebeleuchtung die Stadt für Touristen und Kongressbesucher attraktiver gestalten, so wie es während der IBA im Gebiet Volta zu bestaunen war. Diese abwechslungsreiche Präsentation von Motiven an Kaminen und Hauswänden war eine Augenweide. Da erlassen die in der Dunkelheit illegal angebrachten Graffiti an den Hauswänden vor diesen Lichtkunstwerken.

Die Fraktion der SVP lehnt diese Motion ab. Es besteht die Gefahr, dass für die Umsetzung des Geforderten ein neues gebührenpflichtiges Bewilligungsverfahren geschaffen wird, das wiederum neue Abteilungen mit Personal erfordert.

Andreas Burckhardt (LDP): Auch im Namen der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Was verlangt die Motion? Lesen Sie den letzten Absatz: "Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat gesetzliche Bestimmungen", also ein Gesetz, "vorzuschlagen, die einerseits die heutigen städtischen Lichtemissionen entsprechend den Empfehlungen des Bundes Nachachtung verschaffen." Sie finden oben fünf

Empfehlungen. Diese können sofort umgesetzt werden. Dafür braucht es kein Gesetz, ja dafür ist ein Gesetz untauglich. Wie soll zum Beispiel Ziffer 1, also "sich fragen, ob eine Lichtquelle wirklich notwendig ist" gesetzlich geregelt werden? Soll im Gesetz festgeschrieben werden, dass zuerst bei einer Beschwerdeinstanz Antrag gestellt werden muss?

Es braucht kein Gesetz. Es braucht lediglich ein Baudepartement, das reagiert. Dafür braucht es keine Motion, es ist vielmehr die Verwaltung, die sich damit beschäftigt. Das würde höchstens neue Stellen schaffen.

Darum bitte ich Sie im Namen der Liberaldemokraten, die Überweisung dieser Motion abzulehnen.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen. Es ist tatsächlich im Motionstext bereits sehr viel erwähnt. Aber es ist nötig, dass dies noch einmal genauer geprüft wird und allenfalls gesetzliche Bestimmungen erarbeitet werden.

Ich erinnere an das Beleuchtungskonzept, das wir in diesem Haus vor ein paar Jahren bewilligt haben. Die Vorlage der Regierung wurde um die Hälfte des Betrages gekürzt. Als dann die Umsetzung begann, Sie erinnern sich vielleicht, wurde eine Fassade auf dem Marktplatz dermassen beleuchtet, dass die wenigen Leute, die dort noch wohnen, nicht mehr schlafen konnten. Es brauchte einiges an Intervention gegenüber der IWB, bis diese Strahler wieder anders montiert wurden. Genau wegen solchen Dingen sollte dieses Anliegen nochmals geprüft werden und man sollte sich überlegen, wie man besser mit solchen Beleuchtungen umgehen soll.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Ihnen keinen anderen Antrag stellen als meine Fraktion. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass das Thema Lichtverschmutzung nicht irgend ein Hobby oder ein Spleen ist. Es ist nicht zuletzt deswegen ein Thema, weil teilweise völlig unnötige Beleuchtungen installiert werden, die nur die Fauna stören. Ein Beispiel: An der Basel World wird jeweils bei der Kuppel eine spezielle Aerea eingerichtet mit einem Sky-Beamer, der absolut keinen Sinn macht. So etwas sollte unterbleiben.

Christian Egeler (FDP): Die FDP ist ebenfalls der Meinung, dass wir keine zusätzlichen rechtlichen Grundlagen brauchen. Das vorher erwähnte Beispiel Marktplatz möchte ich ergänzen durch das Beispiel des St. Jakobsdenkmal. Wer genau hinsieht wird feststellen, dass fast nur das Denkmal beleuchtet wird, nicht aber die Umgebung.

Das Thema wird ernst genommen, und wir sind auf gutem Weg.

Jürg Meyer (SP): Ich bitte dringend, diese Motion zu überweisen. Lichtverschmutzung ist ein wichtiges Thema. Es geht nicht nur um einzelne Beleuchtungen, sondern es geht um die Summierung aller Beleuchtungen dieser Stadt und um die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt, also auf unsere Lebenssysteme. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir diese nicht zerstören. In diesem Zusammenhang ist neben dem Energiehaushalt auch der Lichthaushalt enorm wichtig.

Mirjam Ballmer (GB): Wir müssen nicht darüber diskutieren, ob es ein Problem ist oder nicht. Es ist erwiesen, es ist ein Problem. Ich war kürzlich im Tessin an einem Ort, an dem ich während einem Tag keinen Menschen gesehen habe, nur pure Natur um mich herum. Irgendwo am Horizont dachte ich den Mond aufgehen sehen. Dann habe ich gemerkt, es ist nicht der Mond, sondern Locarno.

Im übrigen hat auch Bruno Jagher eine Interpellation dazu eingereicht, ich denke, auch die SVP ist sich des Problems bewusst. Es wäre schön, wenn mindestens alle Parteien, die grün in ihrem Namen tragen, dieser Motion zustimmen würden.

Wie das mit gesetzlichen Vorgaben geregelt werden soll, soll uns der Regierungsrat ja aufzeigen. Die bisherige Situation zeigt, dass unverbindliche Strategien oder Absichtserklärungen zu wenig bringen. Darum braucht es Gesetze. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Ich mache es ganz kurz, meine Vorrednerin hat das inhaltlich Wichtigste bereits gesagt.

Lichtverschmutzung ist meiner Meinung nach kein links-grünes Thema, wie man aus einigen Voten schliessen könnte. Basel-Landschaft hat dies gezeigt. Ich bitte Sie, die Empfehlungen des Bundes auch dahingehend durchzudenken, dass eine Überprüfung auch Einsparungen zeitigen könnte und so eine Optimierung der Situation ermöglichen würde. Deshalb überweisen Sie doch bitte die Motion und lassen Sie die Regierung erst einmal berichten. Es ist ein zunehmend wichtiges Thema für unsere Umwelt und für uns selbst.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 38 Stimmen, die Motion 10.5203 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

4. Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsveto

[20.10.10 22:04:56, 10.5212.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5212 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Als ich angefragt wurde, diese Motion zu unterschreiben, habe ich entschieden abgelehnt mit dem Argument, dass diese Motion gegen die Gewaltentrennung verstosse. Die Gewaltentrennung ist ein urliberales Anliegen und ich bin froh, dass niemand aus der grünliberalen Fraktion diese Motion kurzsichtig unterschrieben hat. Es wundert mich aber, dass Fraktionspräsidenten von so genannten liberalen Fraktionen einen derartigen Eingriff in die Gewaltentrennung unterschreiben können. Ein Anliegen, das, wenn es nicht aus der rechtsextremen Ecke stammen würde, ebenso gut aus einer etatistisch linken Ecke hätte kommen können.

Meine Damen und Herren, Verordnungen sind Sache der Exekutive und haben einen operativen Charakter. Operatives ist nicht Sache des Parlaments. Dafür haben wir eine Regierung. Nun wollen gewisse Parlamentarier mit dieser Motion der Regierung im operativen Bereich reinreden können. Dieses Anliegen könnte noch halbwegs nachvollziehbar sein für Fraktionen ohne Regierungsverantwortung, so genannte Oppositionsfraktionen. Die SVP sei deshalb entschuldigt. Auch die Grünliberalen stellen keinen Regierungsrat und deshalb Opposition, sind aber trotzdem aus liberaler Überzeugung gegen jede Aufweichung der Gewaltentrennung. Dass aber so genannte liberale Fraktionen mit Regierungsverantwortung hier mitmachen überrascht uns sehr, und ich bin überzeugt, dass diese Fraktion damit ein Eigentor schießt.

Wie Sie aus meinem Votum entnehmen können, lehnen die Grünliberalen diese Motion strikte ab, sie stellen Antrag auf Nichtüberweisung, da sie nicht liberalem Gedankengut entspricht.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Macht es nicht einen Unterschied, ob ein Verordnungsveto geprüft oder ob eine Verordnung ausgearbeitet oder erlassen werden soll?

Dieter Werthemann (GLP): Verordnungen sind prinzipielle Sache des Regierungsrats und wir sollten uns da zurückhalten.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und Sie namens meiner Fraktion bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Das Hauptargument ist selbstverständlich das von Dieter Werthemann bereits ins Feld geführte. Die Motion widerspricht den Grundsätzen der Gewaltenteilung, jedenfalls der Gewaltenteilung wie sie sich bei uns über Jahrzehnte etabliert hat und wie sie gelebt wird. Im Wesentlichen funktioniert dies so, dass das Parlament als Gesetzgeber fungiert und sich in seiner Gesetzgebungsarbeit auf das beschränkt, was es als gesetzswesentlich erachtet: die Umschreibung individueller Rechte, die Abgrenzung von Kompetenzbereichen, die Definition von Verfahrenswegen, ohne hier abschliessend zu sein. Die wesentlichen Bestimmungen gehören in die Form eines Gesetzes und dafür sind wir auch das richtige Organ. Wir sind eine grosse Gruppe und dafür gewählt, diese Funktion wahrzunehmen. Wir überlassen das eher Operative und Technische dem Regierungsrat.

Ich nehme das Beispiel des Umweltschutzgesetzes, das wir erlassen haben. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Verordnungen über die Umweltverträglichkeitsprüfungen, über Lufthygiene, über Lärmschutz, über Kanalisation, über Abfallwesen, über Bodenschutz usw. Das müssen wir hier nicht im Kreis der Hundert besprechen, diskutieren und ausmehren, sondern das sind technische Angelegenheiten, die von einem Apparat mit technischem Knowhow festgelegt und verabschiedet werden.

In dieses Gefüge möchte nun diese Motion arg eingreifen. Wir erachten es als nicht praktikabel, was hier vorgeschlagen wird. Zum Teil ist es durchaus auch wichtig, dass unsere Gesetze durch Verordnungen rasch präzisiert werden können. Wenn wir uns ein Vetorecht herausnehmen, besteht die Gefahr, dass unliebsame Dinge blockiert und verzögert werden. Schon eine Minderheit soll dazu ein Instrument in die Hände bekommen. Das scheint uns nicht sachgerecht zu sein und kann unter Umständen auch zu Problemen führen beim Vollzug von Bundesrecht auf dem Verordnungsweg.

Ein weiterer wichtiger Grund, den ich zu bedenken geben möchte ist, dass ein derartiges Veto gar nicht nötig ist. Wir können bereits jetzt auf dem Weg der Gesetzgebung den Regierungsrat überstimmen. Wenn dieser eine Verordnung erlässt, die einer Mehrheit im Parlament missfällt, können wir so legiferieren, dass der Regierungsrat die Verordnungskompetenz in diesem Bereich verliert und wir die Verordnung durch eine Gesetzesnorm ersetzen, die wir selber erlassen. Dann hat der Regierungsrat keinen Raum mehr, unsere Vorgaben zu missachten oder schlecht umzusetzen.

Zudem gibt es die Möglichkeit, einzelne Verordnungen auf dem Gerichtsweg anzufechten. Wenn ein Betroffener der Auffassung ist, der Regierungsrat überschreite seinen Kompetenzbereich in einer Verordnung, dann steht der Weg zu den Gerichten frei, und die Verordnung kann überprüft werden.

Kurzum, es gibt keine Notwendigkeit, diese Motion zu überweisen, und wir halten sie für falsch, gar gefährlich, und möchten Sie bitten, sie nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Ich muss den Regierungsrat ein bisschen in Schutz nehmen. Er kann es nicht selber tun, da kein Regierungsmitglied heute Abend hier anwesend sein kann. Im Motionstext schreibt Lorenz Nägelin, dass der Regierungsrat Verordnungen stillschweigend in Kraft setzen kann. So ist es natürlich nicht. Auch Verordnungen werden im Kantonsblatt publiziert. Lorenz Nägelin schreibt weiter, dass die Betroffenen, also die Bevölkerung, keine Möglichkeiten haben, Einfluss zu nehmen, nicht einmal durch die gewählten Volksvertreter. Auch der Regierungsrat wird ja direkt vom Volk gewählt, es ist also auch bei Verordnungen eine gewisse demokratische Legitimation vorhanden.

Die liberale Fraktion ist gegen diese Motion, da sie eine Verschiebung im Gefüge der Gewaltenteilung bewirken würde, die wir als nicht sinnvoll erachten. Das Hauptargument ist aber meines Erachtens dasjenige, das Lukas Engelberger ganz am Schluss seines Votums vorgetragen hat, nämlich dass wir es uns zu bequem machen würden mit diesem vorgeschlagenen Veto. Unsere Aufgabe als Parlament ist es, gute Gesetze zu machen, und wenn wir der Meinung sind, dass wir bei gewissen Dingen eine grössere Detaillierung hinbringen müssen, müssten wir das ins Gesetz schreiben. Lukas Engelberger hat richtig gesagt, wenn uns dies einmal nicht gelingen sollte und der Regierungsrat eine Verordnung macht, die uns gar nicht passt, dann müssen wir den etwas umständlichen Weg der Gesetzesänderung beschreiten und so das Gesetz präzisieren und damit die Verordnung überstimmen. Aber einfach mit einem Veto Nein zu sagen, das erscheint mir zu bequem und der Funktionsweise zwischen Regierung und Parlament nicht angemessen. Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich werde vermutlich vieles wiederholen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. In unserer Fraktion waren die Meinungen zu dieser Motion geteilt. Ich vertrete hier denjenigen Teil der Fraktion, welcher sich gegen ein solches Verordnungsveto ausspricht.

Weil sich schon einige die Gewaltentrennung auf den Hut geschrieben haben, habe ich vorhin kurz nachgeschaut. Die Gewaltenteilung geht zurück auf Montesquieu's Werk "Vom Geist der Gesetze" (1748). Das waren liberale Gesetze, aber es ist der Geist der französischen Revolution, welcher die Gewaltentrennung hervorgebracht hat.

Grundsätzlich gibt es zur Frage eines Verordnungsvetos praktische Argumente zu nennen, die dagegen sprechen. Ein Verordnungsveto würde zu einer grundlegenden Verschiebung der Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung führen. Der Grosse Rat würde Kompetenzen erhalten im Bereich des Gesetzesvollzugs, die bisher der Exekutive zugeordnet sind.

Man mag dies als wünschbaren Machtzuwachs der Legislative befürworten, wie dies auch einige Mitglieder meiner Fraktion tun, aber ich halte eine solche Kompetenzverschiebung für fragwürdig, einerseits weil es zu einer Verwischung der Kompetenzen und damit der Verantwortlichkeiten führt, vor allem aber auch, weil dem Parlament die Instrumente fehlen, um beim Vollzug von Gesetzen eine entsprechende Verantwortung überhaupt auch nur wahrzunehmen. Ich erachte auch den angeblichen Machtzuwachs des Parlaments für illusorisch. In Wirklichkeit hat der Grosse Rat auch ohne Verordnungsveto mittels parlamentarischer Instrumente und im Rahmen seiner Oberaufsicht zahlreiche Möglichkeiten, auf den Inhalt von Verordnungen einzuwirken. Nicht zuletzt hat er jederzeit die Möglichkeit Dinge, welche ihm als wichtig erscheinen, auf Gesetzesstufe zu regeln. Als gesetzgebende Behörde ist das Parlament souverän und kann der Regierung eindeutige Vorgaben für den Vollzug von Gesetzen machen. Das Verordnungsveto ist demgegenüber ein Umwegverfahren mit Unwegbarkeiten. Letztlich verbleibt auch mit dem Verordnungsveto die Formulierungskompetenz beim Regierungsrat. Deshalb kann das Verordnungsveto die Gefahr von gegenseitiger Blockierung und der Verzögerung von Gesetzesvollzug mit sich bringen.

Das Parlament hat alle Möglichkeiten, dem Regierungsrat jederzeit seinen Willen aufzuzwingen, allerdings braucht es dazu Mehrheiten. Das Verordnungsveto bringt die Gefahr mit sich, dass es als politisches Instrument von Minderheiten missbraucht wird.

Neben diesen grundsätzlichen Aspekten gibt es praktische Gründe, die gegen ein Verordnungsveto sprechen. Ein Parlament massiert sich mit einem solchen Instrument Kompetenzen an, die mit Belastungen und Verantwortlichkeiten verbunden sind, welche die Möglichkeiten des Parlaments in der Regel übersteigen dürften. Hinzu kommt, dass mit einer derartigen Kompetenzverschiebung zwischen den Gewalten eine ganze Anzahl praktischer Verfahrensänderungen notwendig würden, welche der Staats- und Verwaltungsrechtler Felix Ullmann kürzlich

aufgelistet hat. Diese Liste kann man konsultieren. Deshalb ist eine solche Veränderung nicht nur aufgrund der grundlegenden Kompetenzverschiebung, sondern auch aufgrund des zu erwartenden Aufwands praktisch unrealistisch. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Christine Keller (SP): Auch die SP-Fraktion bittet Sie grossmehrheitlich, diese Motion abzulehnen. Die Gründe hierfür wurden schon verschiedentlich genannt. Ich möchte vielleicht noch einen Gedanken hervorheben. Meine Fraktion hat durchaus Sympathien für das Anliegen, die Rechte des Parlamentes zu stärken, und auch Verständnis dafür, dass man zum Teil das Gefühl hat, es werde zu viel über Verordnungen geregelt. Aber das liegt an uns selbst. Wir sind die Gesetzgeber, wir erlassen das Gesetz im formellen Sinn. Ich erinnere an die Grundsätze einer Gesetzesdelegation, wonach die Grundsätze einer Regelung in der Tat in das Gesetz im formellen Sinn gehören. Wenn wir Rahmengesetze verabschieden und damit sehr viel auf die Verordnungsebene, also auch Materielles und Grundsätzliches, delegieren, dann müssen wir hier ansetzen und solchen Rahmengesetzen unsere Zustimmung verweigern und darauf beharren, dass wir dies im Gesetz im formellen Sinn verankern wollen. Wenn wir das nicht tun und stattdessen auf dem Umweg eines Verordnungsvetos etwas umwerfen, was unserem System der Gewaltenteilung widerspricht, dann schütten wir das Kind mit dem Bade aus. Deshalb bitte ich Sie im Namen der klaren Mehrheit der SP-Fraktion, diese Motion abzulehnen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben von verschiedenen Rednern gehört, wir würden mit einem Verordnungsveto die Gewaltenteilung verletzen. Die Gewaltenteilung ist nicht nur formell, sondern auch vom Inhalt her zu vollziehen. Wir haben in der letzten Zeit oft erlebt, dass gewisse Dinge, von denen der Regierungsrat wusste, dass sie im Parlament nicht auf eine Mehrheit treffen, auf der Verordnungsebene geregelt wurden, obwohl sie eigentlich auf die Gesetzesebene gehörten. Darum ist es richtig, wenn ein Verordnungsveto eingeführt wird. Der Kanton Solothurn kennt ein solches bereits. Wenn Sie die Motion richtig gelesen haben werden Sie sehen, dass nicht einfach eine Minderheit vom Verordnungsveto Gebrauch machen kann, sondern es braucht eine Mehrheit des Parlaments, um eine Verordnung zurückzuweisen. Und es geht nicht darum, eine Verordnungsmaterie mit einem Gesetz zu regeln, sondern darum, dem Regierungsrat zu sagen, womit wir nicht einverstanden sind und die Verordnung zurückzuweisen.

Wenn Sie noch schwanken, schauen Sie jetzt zur (leeren) Regierungsbank. Es ist ein Affront in der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung. Wenn die Regierung den Antrag stellt, eine der Motionen nicht zu überweisen, und es nicht einmal schafft, ein Mitglied des siebenköpfigen Gremiums hierher zu delegieren um uns zu erklären, warum sie das nicht will, müsste man sich doch die Frage stellen, ob die Motion nicht doch zumindest zur Berichterstattung überwiesen werden sollte, selbst wenn man dagegen ist, damit die Regierung ihre Aufgabe wenigstens in drei Monaten erfüllen kann. Manchmal muss sich das Parlament auch durchsetzen, wenn es sich ernst nehmen will, und ich bitte Sie deshalb auch aus dem zweiten Grund, diese Motion zu überweisen. Damit bringen wir den Regierungsrat vielleicht endlich dazu, seinen verfassungsmässigen Pflichten nachzukommen und hier im Parlament präsent zu sein.

Baschi Dürr (FDP): Wie immer gehe ich mit Andreas Burckhardt einig und bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diese Motion zu überweisen. Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, der Motionär selbst wird das noch ausführen. Mich hat vor allem das Votum von Dieter Werthemann provoziert, der hier Liberalismus zu definieren versucht und klar gemacht hat, wer der Motion zustimme, sei kein Liberaler. Das ist falsch.

Es geht gewiss um die Frage der Gewaltenteilung im Sinne einer Gewaltenverschiebung. Die Bestimmung, wer etwas mehr und wer etwas weniger sagen kann, ist immer im Fluss. Zu behaupten, dass eine solche Motion systemisch und ganz grundsätzlich der Gewaltenteilung widerspreche, ist falsch. Die exekutive Gewalt führt aus, und die legislative beschliesst Gesetze. Die Verordnung ist etwas dazwischen. Aber sie ist immer noch etwas generell Abstraktes, und man kann durchaus auch der Meinung sein, dass wir dem etwas mehr entsprechen können sollten, wie man auch der Meinung sein kann, dass etwas auf Gesetzesstufe geregelt gehört.

Wie Andreas Burckhardt bereits ausgeführt hat, geht es um das Materielle. Wir haben heute Morgen etwa eine Stunde über den Flüsterbelag gesprochen, viel technischer und viel mehr im Detail als sämtliche vom Regierungsrat regelmässig erlassene Verordnungen dies tun. Letztlich möchte ich auch noch erwähnen, dass die CVP eine Initiative eingereicht hat die Verordnungen betreffend, mit der sogar das Volk aufgerufen wird, sich hier zu äussern. Deshalb kann man auch mit liberalem Gewissen dem sehr gut zustimmen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Baschi Dürr, stellen Sie in Frage, dass ein Verordnungsveto eine Kompetenzverschiebung bedeutet?

Baschi Dürr (FDP): Nein keineswegs, aber ich verneine, dass es grundsätzlich und systemisch gegen die Gewaltentrennung verstösst.

Patrick Hafner (SVP): Alle Theorie ist grau, auch dann, wenn sie wie im vorliegenden Falle richtig ist. Die Praxis hingegen zeigt, dass dieses Anliegen sehr wohl berechtigt ist und sogar in der Praxis zu positiven Resultaten führt. Wir müssen ja nicht etwas ausprobieren, was noch niemand ausprobiert hat. In einem anderen Kanton ist dies schon sehr erfolgreich etabliert. Alle diejenigen, die an der Tagung dabei waren, wo es um die Zusammenarbeit von Regierung und Parlament ging, haben mitbekommen, dass ein solches Verordnungsveto unisono befürwortet wurde.

Ich muss aber zwei Abstriche von der Theorie machen. Der eine ist, dass ich mich gewundert habe über den "Kreuzlistich" angesichts der Unterzeichnenden, insbesondere in Person der GPK-Präsidentin. Wenn andererseits Conradin Cramer die Regierung übernimmt, brauche ich persönlich kein Verordnungsveto.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin seit Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und setze mich mit Fragen der Oberaufsicht permanent auseinander. Ich gehöre zu den Unterzeichnenden der Motion aus der Überzeugung, dass aus Sicht der Oberaufsicht dieses Mittel benötigt wird, um bei Entwicklungen, die nicht den Intentionen der Legislative entsprechen, allenfalls einzugreifen.

Es ist nicht ein Eingriff in die Rechte des Regierungsrates. Wir machen hier keine Verordnungen, sondern wir nehmen sie zur Kenntnis, oder wir nehmen sie nicht zur Kenntnis und geben sie an die Regierung zurück. Es gibt zum Teil Situationen, wo es für die Verordnungen gar keine direkte gesetzliche Basis gibt, ich denke da etwa an die Staatsschutzverordnung. Bei dieser ist unklar, welchem Gesetz sie angehängt werden soll. Es gibt die Möglichkeit der Verordnung auf dem schnellen Weg, wenn dringender Handlungsbedarf besteht. In solchen Fällen ist es sinnvoll, dass auch die Legislative entsprechend kommentieren kann.

Es ist kein Zufall, dass Mitglieder der GPK diese Motion mitunterzeichnet haben. Ich habe mich auch in Solothurn über deren Erfahrungen erkundigt. Auch aus meinem politischen Umfeld wird positiv erwähnt, dass die Verordnungen dadurch eine erhöhte Legitimation für den Regierungsrat bekämen. Wir greifen meines Erachtens nicht in die Kompetenz des Regierungsrates ein, sondern wir nehmen nur heraus, einen Entscheid des Regierungsrates zu kommentieren und diesen entsprechend zurückzuweisen, wenn wir nicht einverstanden sind. In diesem Sinn haben wir in unserer Fraktion auch eine intensive Diskussion geführt. Ich empfehle Ihnen im Interesse der Oberaufsicht, diese Motion an die Regierung zu überweisen. Wie Andreas Burckhardt interessiert auch mich, was die Regierung dazu zu sagen hat. Ich finde es zwar auch stossend, dass jetzt kein Regierungsmitglied vertreten ist, aber noch wichtiger scheint mir, dass wir den Dialog führen und dass die Regierung uns eine Antwort gibt.

Ich bitte Sie im Namen eines Teils der Fraktion Grünes Bündnis, diese Motion zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Wir haben von mehreren Vorrednern gehört, dass nicht ganz klar ist, ob das Prinzip der Gewaltenteilung tangiert wird. Die Juristen sind sich wie fast immer nicht einig. Ich möchte Ihnen noch einmal darlegen, dass dies nicht der Fall ist. Einige von Ihnen werfen den Motionären vor, durch eine Umsetzung der Motion den Grossen Rat in einem Bereich legiferieren zu lassen, in dem er nicht legiferieren darf. Nun könnte man sich aber auch den umgekehrten Fall vorstellen. Wie wir schon von Andreas Burckhardt gehört haben, kann der Regierungsrat Verordnungen erlassen, und es ist durchaus möglich, dass er dabei über seine Kompetenzen hinaus geht. Wie können wir uns dagegen wehren? Bisher gar nicht. Sie wissen, wie lange es geht, bis ein Gesetz geändert ist. Und dabei könnte es sich sogar um einen Bereich handeln, in dem wir Gesetze gar nicht ändern dürfen.

Der andere Weg ginge über die Gerichte, indem wir eine Normenkontrolle betreiben und einen Bürger auffordern, einen Entscheid einer Behörde anzufechten. Doch es ist nicht lustig, damit bis vor Bundesgericht zu gehen. Dass das Ganze nicht verfassungswidrig ist wissen wir ja, weil es im Kanton Solothurn bereits praktiziert wird. Dort gibt es die gleiche Gewaltenteilung.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen. Wir machen nicht etwas, das der Regierungsrat machen sollte, sondern wir fordern ihn nur auf, etwas anders zu machen. Wir legen nur ein Veto ein. Das scheint mir durchaus mit dem Prinzip der Gewaltenteilung konform zu sein.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich kann mich allem anschliessen, was die Befürworter bereits gesagt haben. Ich möchte aber noch einmal darlegen, warum ein Ja kein Misstrauen gegen die Regierung ist.

Zum Historischen: Wir sind nicht mehr bei der Gewaltentrennung, sondern bei der Gewaltenteilung. Das Prinzip der umfassenden Gewaltenteilung kann man auch durch andere Formen realisieren, so etwa durch das Kollegialprinzip oder eben durch die Vorstellung, dass die Staatsleitung zur Sache zwischen Regierung und Parlament wird. Wir arbeiten zusammen, und diese Zusammenarbeit hat nichts Trennendes, sondern etwas Ausgleichendes. Das ist das Ziel.

Es gab eine Reformkommission, womit man eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung, New Public Management, einführen wollte. Interessanterweise ist das Denken des New Public Management geblieben. Man will als Parlament möglichst nur strategisch entscheiden und das Operative der Regierung überlassen, hat aber das Instrumentarium nicht dazu. Zwar gibt es die ständigen Kommissionen, das Übrige ist aber auf der Strecke geblieben.

Nun haben wir die Chance, mit diesem Veto einen entsprechenden Mechanismus in Gang zu setzen, der zwei Dinge erlaubt. Auf der einen Seite, dass wir die Gesetzgebung so weit reduzieren, dass wir der Regierung einen grossen Spielraum überlassen, dass wir aber umgekehrt im Sinne der Gewaltenteilung oder des Korrektivs mit einem Veto korrigieren können. Wobei wichtig ist, dass dieses Instrumentarium keineswegs zu Stuttgart 21-Zuständen führt, wie Solothurn zeigt, sondern dass es nur ganz selten zu einem Veto führt. Wahrscheinlich erzielt es aber eine gewisse Vorwirkung, indem die Regierung mit Mass regiert. Und Mass ist das Zauberwort, das durchaus dem Denken Montesquieu's entspricht, und damit schliesst sich der Kreis.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat, dass er nun hier sitzt, und ich danke Ihnen allen für die angeregte Diskussion, obwohl die Idee eines Verordnungsvetos nicht neu ist, wie wir bereits mehrmals gehört haben. Im Kanton Solothurn kennt man es seit 1986, und es wurde aufgrund der guten Erfahrungen im Jahre 2003 im Rahmen einer Verfassungsabstimmung in Folge einer Verkleinerung des Kantonsrates erneut gutgeheissen. Sogar aus regierungsrätlicher Sicht steht man im Kanton Solothurn so einem Veto nicht negativ gegenüber. Interessant ist, dass hier anfänglich vermehrt vom Recht des Vetos Gebrauch gemacht wurde. Heute ist man hingegen mit diesem Instrument zurückhaltend, weil unter anderem der Regierungsrat insbesondere im Vollzugsbereich von kantonalem Recht bemüht ist, im Rahmen eines Verordnungserlasses die jeweiligen politischen Anspruchsgruppen vorgängig zu konsultieren. Von einer Flut von Vetos kann nicht ausgegangen werden, da dies nur bei einer neuen Verordnung oder bei einer Änderung möglich ist.

Auch beim Bund gingen bereits mehrere Vorstösse ein. Im Dezember 2008 stimmte der Nationalrat mit grossem Mehr, das heisst mit 125 gegen 11 Stimmen, zu, der Ständerat hingegen lehnte es ab. Da man über die Parteigrenzen hinweg überzeugt war, dass es ein Verordnungsveto brauche, wurde im April dieses Jahres von der CVP erneut eine parlamentarische Initiative eingereicht, gemäss der ein Viertel der Ratsmitglieder zustimmen muss, zusätzlich will man der kleinen Kammer Rechnung tragen. Mit 21 Stimmen, ohne Gegenstimmen und 5 Enthaltungen, stimmte die staatspolitische Kommission des Nationalrates für die Überweisung. Der Bund hat offenbar keine Bedenken betreffend Gewaltentrennung. Auch im Kanton Wallis müssen sämtliche neuen oder geänderten Verordnungen durch eine Kommission vorberaten werden. Ist eine Verordnung nicht genehm, kann sie an den Staatsrat zurückgewiesen werden.

Fazit ist, dass aus juristischer Sicht ein Verordnungsveto gemäss der Gesellschaft für Parlamentsfragen in die Gesetzgebungslandschaft hineinpasst und den Einfluss des Parlamentes wenig erhöht. Zusätzlich wird aber verhindert, dass in einer Verordnung nicht eine oder mehrere Bestimmungen aufgenommen werden, welche inhaltlich vom Gesetzgeber anders gemeint waren. Nach heutigem Recht muss das Parlament dies einfach so hinnehmen. Es kann nicht sein, dass ein Gesetz beschlossen wird und via Verordnung ein oder zwei Jahre später wieder umgangen wird. Es ist auch nicht so einfach, das Gesetz abzuändern. Ich führe ein Beispiel an. Im Kanton Solothurn gab es zu wenige Kindergärtnerinnen. Mit einer Verordnung wurde ermöglicht, Kindergärtnerinnen in einer Schnellbleiche zu verabschieden. Die SP hat dann das Veto ergriffen, weil sie Lohndumping befürchtete und es eine Abwertung des Berufsstandes bedeutete. Die SP kam dann allerdings im Parlament damit nicht durch.

Ich fände es interessant vom Regierungsrat zu hören, warum er das Verordnungsveto ablehnt, und aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 37 Stimmen und 4 Enthaltungen, die Motion 10.5212 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern (10.5284).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 10. November vorgetragen:

30. Anzüge 1 - 15
31. Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz 10.5226.01
32. Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen" PetKo 10.5039.02
33. Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!" PetKo 10.5040.02
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord BVD 10.5189.02
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten BVD 08.5202.02
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche BVD 08.5131.02
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers FD 10.5224.02
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren FD 10.5235.02
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung" FD 03.7754.04
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder ED 08.5232.02
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit ED 08.5238.02
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz ED 08.5236.02
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten WSU 08.5115.02
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse WSU 06.5041.03
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rates PD 08.5162.02

Schluss der 31. Sitzung

22:43 Uhr

Basel, 1. Dezember 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009	IPK FHNW	ED	10.0952.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung	UVEK	BVD	10.0372.02
3.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	10.0719.02
4.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen	Ratsbüro		10.5231.01
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	JSSK	JSD	10.0466.02/ 09.5253.03
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze	JSSK	JSD	09.0915.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)	JSSK	JSD	09.1110.02
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag	BKK	ED	09.0677.04
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Bericht Nr. 09.1108.03 zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschulinitiative2) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	ED	09.1108.04
10.	Ausgabenbericht Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskatasters	FKom	BVD	10.1405.01
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 10.1156.01 betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel, Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	10.1156.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen"	PetKo		10.5039.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!"	PetKo		10.5040.02
14.	Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung			09.5344.02
15.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1524.01
16.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)". Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren		JSD	10.0480.02

17.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)"	JSD	10.0492.01
18.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)"	JSD	10.0491.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder	ED	08.5232.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit	ED	08.5238.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten	BVD	08.5202.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche	BVD	08.5131.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse	WSU	06.5041.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung"	FD	03.7754.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats	PD	08.5162.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz	ED	08.5236.02

Überweisung an Kommissionen

27.	Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfaser-netzes in Basel - FTTH-Basel (fiber to the home - Basel)	UVEK	WSU	10.1342.01
28.	Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte	UVEK	BVD	10.1460.01
29.	Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate)	BRK / Mitbericht UVEK	BVD	10.1295.01
30.	Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Anzüge Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz, Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB) und Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital	GSK / Mitbericht FKom	GD	10.0228.01 08.5063.03 03.7675.07 99.6395.07 08.5315.02
31.	Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Anzüge Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes und Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care	GSK	GD	10.0229.01 03.7493.05 03.7722.05
32.	Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015	GSK	GD	10.1465.01
33.	Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt	PetKo		10.5251.01
34.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012	BKK	ED	10.1555.01
35.	Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftrags-periode 2009 - 2011	BKK	ED	10.1129.01

36. Rücktritt von Alberto Fabbri als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2010	WVKo	10.5254.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

37. Motionen:		
a) Brigitta Gerber und Konsorten zur Schaffung eines Statistikgesetzes		10.5252.01
b) Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung		10.5253.01
c) Bruno Jagher und Konsorten zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr		10.5236.01
d) Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden		10.5260.01
38. Anzüge:		
a) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals		10.5238.01
b) Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier		10.5239.01
c) Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit		10.5240.01
d) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim		10.5241.01
e) Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärm-schutzmassnahmen entlang der Osttangente		10.5242.01
f) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr		10.5243.01
g) Heiner Vischer und Konsorten Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung		10.5244.01
h) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!		10.5245.01
i) Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales		10.5246.01
j) Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung		10.5247.01
k) Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik		10.5261.01
39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	JSD	10.5121.02
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill	WSU	09.5271.02
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden	ED	06.5083.03
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"	BVD	08.5197.02

Kenntnisnahme

43. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen	JSD	10.5183.02
44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt	JSD	10.5174.02

45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer	PD	10.5186.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zur Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen	FD	10.5196.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen)	BVD	08.5156.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Hausbesetzerszene in Basel	BVD	10.5173.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von Amtsstellen im Katastrophenfall	WSU	10.5182.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Lehrplan 21	ED	10.5185.02
51.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Sportanlage St. Jakob, Neubau Mehrzweckgebäude. Projektierungskredit für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs	ED	10.1553.01
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägeli betreffend Integrationsvereinbarungen	PD	10.5192.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerauscheidungen	FD	10.5217.02
54.	Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied des Districtsrates (auf den Tisch des Hauses)		10.5273.01
55.	Rücktritt von Martina Saner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission (auf den Tisch des Hauses)		10.5268.01
56.	Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses)		10.5267.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion zur Schaffung eines Statistikgesetzes

10.5252.01

Gerade die Veröffentlichung einer Umfrage des Amtes für Statistik zum Wohlbefinden von Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt hat gezeigt, wie wichtig die Schaffung eines Statistikgesetzes wäre. Dabei - als stellvertretendes Beispiel - stellen sich viele Fragen betreffend Datenschutz und dem statistischen Erhebungsfeld. Zwar erfolgt die Auswertung anonym, und es wird gesagt: "Selbstverständlich werden Deine Angaben vertraulich behandelt und nur anonym, ohne Rückschlussmöglichkeit auf Deine Person, weiterverwendet" (S.2). Aber dann müssen die Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren doch Dinge angeben, die jeder Person mit Zugang zur Adressliste der Klassen, die sich beteiligen mussten (Lehrkräften sowieso, Schulbehörden problemlos, dem Statistikamt wohl auch ohne Probleme), sofort ersichtlich macht, welcher Bogen von welchem Kind ausgefüllt wurde.

Mit einigen Einstiegsfragen greift die Befragung einerseits sehr weit in die intimste Privatsphäre des Kindes ein, mit Fragen wie: "Uns interessiert Deine Meinung zum Leben im Kanton Basel-Stadt. Was gefällt Dir in Basel und was fehlt Dir und Deinen Freunden? Hier kannst Du einerseits Deine Meinung zu fehlenden Freizeitangeboten äussern, andererseits kannst Du hier auch schreiben, welche Angebote Du besonders toll findest." Und dann aber: "Wir interessieren uns für Deine Zukunftspläne und Deine Einstellungen und Sorgen."

Andererseits werden neben Gemeinde, Alter und Geschlecht, Daten, wie die Grösse der Wohnung/ des Hauses erhoben, zu den Mitbewohnenden (lebt auch die Freundin des Vaters oder der Freund der Mutter in der gleichen Wohnung); hat das Kind ein eigenes Zimmer oder nicht; evt. eine Doppelbürgerschaft oder nicht; wo ist das Kind geboren? Wie lange lebt es schon in der Schweiz? Wie viele Jahre im Kanton Basel-Stadt? Welche Sprache wird zu Hause hauptsächlich gesprochen? Welche Nationalität haben die Eltern und in welchem Land sind die Eltern geboren?

Nun, insgesamt ein etwas sehr weit gefasstes Fragefeld für die Beantwortung des jugendlichen Wohlbefindens im Kanton Basel-Stadt. Zudem ist die Frage offen, inwieweit die Schulen die Eltern über den Inhalt des Fragebogens informiert haben und sie tatsächlich wussten, was da alles von ihrem Sohn, ihrer Tochter über sie und ihre Lebenssituation erfragt wurde.

Dies ist nur ein Beispiel, das deutlich zeigt, wie wichtig es wäre, den Rat des Datenschutzbeauftragten zu beherzigen. Er schreibt nämlich in seinem ersten Tätigkeitsbericht zum Jahr 2009 an den Grossen Rat auf S. 4: "Erst für wenige Bearbeitungen von besonders schützenswerten Personendaten sind die notwendigen formalgesetzlichen Grundlagen in der erforderlichen Bestimmtheit vorhanden [] Hier dürften wohl erst in Zukunft genügend Rechtsgrundlagen geschaffen werden". Und nennt explizit die Notwendigkeit für die Schaffung eines Statistikgesetzes.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat zur Schliessung gesetzlicher Lücken im Datenschutzbereich, einen Entwurf für eine spezialgesetzliche Regelung im Bereich Statistik vorzulegen, welche dem Statistischen Amt klarere Handlungssicherheit gibt.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Remo Gallacchi,
Conradin Cramer

b) Motion betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung

10.5253.01

Das Europaparlament hat im Jahr 2009 entschieden, dass alle Neubauten ab 2019 so genannte "Null-Energie-Gebäude" sein müssen - das heisst, in den Häusern soll so viel Energie erzeugt werden, wie verbraucht wird. Auch der kalifornische Staat hat ein Gesetz, dass ab 2020 nur noch Null-Emissions Wohnbauten und ab 2030 Null-Emissions-Gewerbebauten zulässt. Erreicht werden sollen die ehrgeizigen Vorgaben etwa durch den Einsatz von Solarthermie, Photovoltaik, Erdwärme und eine gute Isolierung. Es gibt schon heute verschiedene Hochhäuser, die mit ihrer fassadenintegrierten transparenten Photovoltaikanlage ihren eigenen Energiebedarf decken. In Basel an der Feldbergstrasse wurde kürzlich ein Altbauhaus in der Schonzone zu einem Nullenergiehaus saniert und umgebaut. Solche Bauten können mit der branchenüblichen Rendite problemlos vermietet werden.

Basel hat eine Tradition in einem fortschrittlichen Energiegesetz. Viele Richtlinien wurden auch von anderen Kantonen in die Mustervorschriften im Energiebereich von anderen Kantonen übernommen (MuKE).

Eine solche vorausschauende Gesetzgebung hat zwar kein unmittelbarer energetischer Nutzen, bietet aber den Vorteil, dass sich Forschung, Lehre, Entwicklung und die Wirtschaft frühzeitig darauf vorbereiten können. Der Motionär ist der Ansicht, dass die Schweiz und allen voran der Kanton Basel-Stadt seine fortschrittliche Rolle

behalten soll und gegenüber der EU nicht in Rückstand fallen soll.

Der Regierungsrat wird gebeten, mit der Änderung des Gesetzes die Grundlage zu schaffen, dass im Jahr 2020 im Normalfall nur noch Nullenergiehäuser bewilligt werden.

Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin

c) Motion zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr

10.5236.01

Immer öfter werden die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbreiten der dem Fussverkehr vorbehaltenen Verkehrsebenen zu Gunsten des Veloverkehrs vorsätzlich nicht eingehalten. Um die Sicherheit der zu Fuss Gehenden zu gewährleisten und Konflikten vorzubeugen verlangt die Motion folgendes:

Die Verkehrsebenen des Fuss- und Veloverkehrs sind durch bauliche Massnahmen und / oder durch deutliche durchgehende Markierungen voneinander getrennt. Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Fussverkehrs, insbesondere die Breite der Verkehrsebene, vorbehaltlos eingehalten.

Bruno Jagher, Roland Lindner, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Oskar Herzig, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Patrick Hafner

d) Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

10.5260.01

Viele ausländische Menschen benötigen in Situationen, in denen ein sorgfältiger und exakter Umgang mit der deutschen Sprache unabdingbar ist, eine Übersetzung in ihre Muttersprache. Erstaunlich ist, dass es in Basel-Stadt bis heute keine einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens gibt. Es gibt keine Definition der Anforderungen an DolmetscherInnen, es gibt weder eine Übersicht noch eine Kontrolle ihrer Ausbildung wie auch keine Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit. Zur Zeit kann sich Jede und Jeder in Basel-Stadt bei den Gerichten und Behörden als Dolmetscherin und Dolmetscher bewerben, die oder der eine Fremdsprache spricht, unabhängig, ob sie oder er eine anerkannte und professionelle Ausbildung hat oder nicht. Dies führt dazu, dass die Qualität der Übersetzungen äusserst unterschiedlich ist.

Im Gegensatz zu Basel-Stadt hat der Kanton Zürich das Dolmetscherwesen professionell an eine eigens dafür geschaffene, behördeninterne, Fachstelle delegiert. Grundlage dafür bildet die Dolmetscherverordnung vom 26./27. November 2003 (211.17) sowie das Reglement der Fachgruppe Dolmetscherwesen, welches die einzelnen Anforderungen an die Aufnahme von DolmetscherInnen in das kantonale Dolmetscherverzeichnis detailliert ausführt. Voraussetzung dafür ist u.a. der Besuch des Basiskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie das Bestehen der dazugehörigen Prüfung (schriftlicher Rechtskundetest und mündliche Dolmetschprüfung).

Das Gerichts- und Behördendolmetschen geht weit über das mündliche Übersetzen im Alltag hinaus. Gerade bei Gerichtsverhandlungen ist es unabdingbar für die Wahrheitsfindung, dass korrekt und verständlich übersetzt wird, ohne jedoch die konkrete Aussage des Betroffenen mit eigenen Worten zu verändern. Oftmals reicht eine kleine Nuance aus, um den Inhalt einer Aussage anders wiederzugeben, als dass sie eigentlich gemeint war. Eine hohe Anforderung, die an DolmetscherInnen gestellt wird. Die Aufgabe des Dolmetschens wird oftmals unterschätzt.

Damit Basel-Stadt das Dolmetscherwesen für alle Behörden- und Gerichtsverfahren einheitlich regeln kann, muss dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, eine Dolmetscherverordnung zu erlassen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zur einheitlichen Regelung des Dolmetscherwesens zu schaffen und diese dem Grossen Rat innert 12 Monaten oder im Rahmen der bereits eingeleiteten Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen.

Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Tanja Soland, Conradin Cramer, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Beatrice Alder

Anzüge

a) Anzug betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals

10.5238.01

Bei der Überbauung des Kinderspitalareals wird voraussichtlich ein Baurechtsvertrag mit einem oder mehreren Investoren abgeschlossen, die auf der BR-Parzelle anschliessend Wohnungen erstellen. Diese Wohnungen werden dann entweder vermietet oder als Stockwerkeigentum verkauft.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass zur Erhaltung eines lebenswerten, freundlichen Quartierklimas und sicherlich auch zur Verbesserung des Steuersubstrates eine Festschreibung der definitiven Nutzung der Wohneinheiten als Erstwohnung (und nicht als Zweitwohnung!) sinnvoll ist und bittet deshalb die Regierung wie bei jüngeren Verkäufen, dieses Anliegen auch bei der Ausschreibung und dem Verkauf des Kinderspitalareals im Baurecht wie folgt fest zu halten.

1. In Informationen an potentielle Investoren für das gesamte Areal resp. Teile davon ist immer auf den Grundsatz hinzuweisen: "mit Wohnsitzpflicht".
2. Im Baurechtsvertrag mit Investoren ist zu vereinbaren: Das Baurecht wird eingeräumt für die Erstellung von Wohnungen, die ausschliesslich als Erstwohnungen genutzt werden. Die Baurechtsnehmerin wird verpflichtet, in alle Mietverträge und andere Nutzungsverträge betreffend die Wohnflächen einen Passus aufzunehmen, wonach sich die Mieter verpflichten, im Objekt Wohnsitz zu nehmen und diesen Wohnsitz während der ganzen Dauer des Vertrags beizubehalten. Gleichermassen ist bei Stockwerkeigentum die Verpflichtung aufzunehmen und im Reglement festzuhalten, die Wohnung selbst oder durch Dritte (Mieterschaft) als Wohnsitz zu benutzen.
3. Die Baurechtsnehmerin ist zu verpflichten, die Baurechtsgeberin auf Verlangen über die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu orientieren und dies zu belegen. Die Baurechtsgeberin wird Verletzungen dieser Verpflichtungen sanktionieren.

Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Beat Jans, Urs Schweizer, Bülent Pekerman, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller

b) Anzug betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier

10.5239.01

Der Meret Oppenheim-Platz wird seit seiner Fertigstellung zu wenig genutzt. An der Herbstmesse müssen - insbesondere auf dem Petersplatz - Schausteller abgewiesen werden. Würde man den Meret Oppenheim-Platz als zusätzlichen Platz für die Herbstmesse zur Verfügung stellen, so liesse sich einerseits der Platz etwas beleben und könnte andererseits zusätzlicher Raum für Schausteller angeboten werden. Denkbar wäre dabei ein thematisch spezielles Konzept für den Meret Oppenheim-Platz.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Meret Oppenheim-Platz als zusätzlicher Standort für die Herbstmesse genutzt werden soll.

Christophe Haller, Oswald Inglin, Ursula Metzger Junco P., Patrick Hafner

c) Anzug betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit

10.5240.01

Im Februar 2007 beschloss der Grosse Rat die Basisfinanzierung von 12 Quartiertreffpunkten mit einer jährlichen Subvention von insgesamt CHF 920'000. Bei der Vorberatung des damaligen Ratschlages gab die stringente Zuordnung der Subventionshöhe von CHF 90'000 pro Treffpunkt, resp. CHF 50'000 je Treffpunkt, sollten sich in einem Quartier zwei befinden, zu reden. Das zwingende Prinzip von nur einem Treffpunkt pro Quartier, resp. die Aufteilung der Subvention unter mehreren wurde nicht verstanden, da sich die Standorte der Treffpunkte weniger nach Quartieren als nach deren Brennpunktarbeit erklären lassen. In der vorberatenden Kommission wurde deshalb angeregt, dieses grobe Raster mit Leistungsvereinbarungen und entsprechenden Subventionen mit den einzelnen Institutionen auszuhandeln, wobei der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag zu plafonieren sei. Die Dringlichkeit der Subventionssprechung liess allerdings keine Rückweisung des Ratschlages zu. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission ging aber davon aus, dass die Subventionierung für die nächste Periode nach differenzierteren Kriterien erfolgen würde.

Zwischenzeitlich orientierte das Präsidialdepartement die Quartierarbeits-Institutionen, die Gesuche für die Periode 2011 bis 2013 eingereicht hatten, über die Rahmenbedingungen für die anstehenden Subventionsverhandlungen. Nicht nur wird dort die Basisfinanzierung der 12 etablierten Quartiertreffpunkte fortgeschrieben, es werden auch zwei Neusubventionierungen ("Oase" auf dem Bruderholz und Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann) abgelehnt.

Der Entscheid - Beharren auf bishierigem Raster, keine Neusubventionierungen - haben heftige Reaktionen der Betreiber und Nutzer in den Quartieren hervorgerufen. Der Unmut und die Frustration der Betroffenen ist nach Meinung der Unterzeichneten so gross, dass nach einer neuen Lösung der Subventionierung der Quartierarbeit gesucht werden muss.

Mit in die Neuüberdenkung der Quartierarbeit gehören auch die Infragestellung des Systems der Stadtteilsekretariate, die ihren Auftrag im Sinne der Koordination der Mitbestimmung der Bevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung nach Meinung bereits "koordinierter" Institutionen im Kleinbasel und nicht "koordinierungswilligen" Institutionen in Basel Ost (wo man sich weigert, in einem Stadtteilsekretariat koordiniert zu werden), nicht befriedigend wahrnehmen können. Tatsächlich ist zu befürchten, dass eine - für den Staat zwar bequeme - "Trichterisierung" der Meinungsbildung aus den Quartieren in nur drei Stadtteilsekretariaten das direkte politische Engagement der einzelnen Institutionen verflacht, wenn nicht gar verunmöglicht, und somit ein Engagement im Sinne einer politischen Mitwirkung der Quartierbevölkerung in den verschiedenen Institutionen (z. B.

den neutralen Quartiervereinen) nicht attraktiv macht. Das Stadtteilsekretariatsmodell ist eine Top-Down-Lösung, die per definitionem einer gewünschten Bottom-up-Mitarbeit der Quartierbevölkerung entgegensteht.

Das Quartier und die Quartierorganisationen sind Herz und Seele der Stadtentwicklung in Basel und dürfen nicht Opfer eines Rastersubventionssystems und einer Zwangsregulierung werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, Folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- Inwiefern kann das jetzige grobe System von Ganz- und Halbtreffpunkten durch ein System der individuellen Leistungsvereinbarung in Bezug auf Brennpunktarbeit mit den Institutionen ersetzt werden?
- Wie lassen sich die weissen Flecken, also die nicht durch Treffpunkte oder ähnlichen Institutionen vertretenen Quartiergebiete in die Quartierarbeit integrieren? Drängt sich allenfalls eine Neuarrondierung der Stadtquartiere nach Quartiertreffpunktkriterien und somit eine gerechtere Verteilung auf die einzelnen Wohngebiete auf? Macht in diesem Zusammenhang die offizielle Quartiereinteilung und die Kombination von solchen für die Subventionspraxis der Quartiertreffpunkte Sinn (z. B. Zusammenfassung von Matthäus/Klybeck)?
- Inwiefern könnte eine Erhöhung von Subventionen bereits bestehender Treffpunkte und die Anschubfinanzierung zur Schaffung von neuen Treffpunkten in treffpunktlosen Quartieren aus dem Budget der Stadtentwicklung im Sinne basisorientierter Stadtentwicklung finanziert werden? Dabei muss nicht Zürich als Richtschnur mit seinen 32 Millionen "für die Gemeinschaftsbildung in den Quartieren" herhalten. Aber die nunmehr für Basel geplanten 1,13 Millionen in diesem Bereich sprechen für sich selbst.
- Inwiefern kann der Mitspracheprozess von neutralen Quartiervereinen und -koordinationsstellen anders als durch die Aufoktruierung von Stadtteilsekretariaten optimiert werden, dies insbesondere auch im Hinblick auf eine Legitimation bei einem Mitwirkungsprozess und Einsprachberechtigung bei Quartieranliegen?

Oswald Inglin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, Beat Jans, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, André Weissen, Remo Gallacchi, Balz Herter

d) Anzug betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim

10.5241.01

In seiner Antwort vom 8. September 2009 zur gleichnamigen Schriftlichen Anfrage des Anzugstellers streicht der Regierungsrat seine positive Haltung zur Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil nach Hegenheim heraus. Im Juni 2009 hatte eine gemeinsame Sitzung zwischen den Verantwortlichen von Basel-Landschaft, der Gemeinde Hegenheim, und dem Zweckverband der französischen Grenzgemeinden (Communauté de Communes des Trois Frontières, CC3F) unter baselstädtischer Beteiligung stattgefunden. Unterschiedliche Vorstellungen über die Finanzierung und die Streckenführung führten jedoch dazu, dass seit dem keine weiteren Fortschritte in dieser Sache erzielt werden konnten. Der Anzugsteller hat deshalb im Juni 2010 die Bürgermeisterin von Hegenheim, Frau Schillinger, sowie den Präsidenten der CC3F, Herrn Igersheim, getroffen und Wege gesucht, aus der verfahrenen Situation zu gelangen.

Denkbar wäre, die Streckenverlängerung vorerst auf einer Haltestelle auf französischem Staatsgebiet zu beschränken. Die Finanzierungsfrage müsste noch erörtert werden, vor allem, wenn ein Park-and-Ride System auf französischem Gebiet realisiert werden sollte (gemäss Angaben der französischen Behörden wäre dies in der Landwirtschaftszone umsetzbar).

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie man gemeinsam mit den regionalen Partnern unbürokratisch eine pragmatische Lösung finden könnte, um die Buslinie von Allschwil nach Hegenheim zu verlängern.

Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Andreas Burckhardt, Helmut Hersberger, Beat Jans, Christian Egeler, Tanja Soland, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig

e) Anzug betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente

10.5242.01

In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre, ertragen. Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren, sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen. Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die

Lärmschutzsanierung vorgenommen werden könnten, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss. Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz,
Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans

f) Anzug betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr

10.5243.01

Wie man seit einigen Jahren weiss, ist eine funktionierende Feuerwehr lebenswichtig, insbesondere auch eine funktionierende Milizfeuerwehr, die sich aus Freiwilligen zusammensetzt. Leider wird es immer schwieriger, genügend qualifizierten Nachwuchs für die Feuerwehr zu rekrutieren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Einführung einer Jugendfeuerwehr zu forcieren.

Zur Erklärung was eine Jugendfeuerwehr ist: diese spricht Jugendliche ab 14 Jahren an, die an der Feuerwehr interessiert sind und das Handwerk eines Feuerwehrmanns erlernen möchten. Dafür werden sie von aktiven Mitgliedern der Feuerwehr mittels diverser Übungen ausgebildet, mit dem Ziel, ab dem Alter der Volljährigkeit auch selbst für die Miliz-/Berufsfeuerwehr tätig zu sein.

Funktionierende Beispiele gibt es z.B. im Kanton Zürich, genauer im Bezirk Uster mit knapp 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wo mittlerweile 32 Jungen und 7 Mädchen der Jugendfeuerwehr angehören. Die Ausbildung wird durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gewährleistet, was im Kanton Bern bei dortigen Jugendfeuerwehren ebenfalls der Fall ist. Eine Finanzierung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt wäre deshalb allenfalls in Betracht zu ziehen, falls diese daran interessiert wäre.

Die Einführung einer Jugendfeuerwehr ist ein ideales Mittel, den Jugendlichen einen neuen Anstoss zur Freiwilligenarbeit für das Gemeinwohl zu geben, und dabei gemeinsam mit erfahrenen Feuerwehrleuten bereichernde Erlebnisse zu haben.

Die Anzugstellenden ersuchen daher den Regierungsrat das Anliegen zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, in etwaiger Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und der Gebäudeversicherung des Kantons eine Jugendfeuerwehr zu ermöglichen.

Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg, Thomas Mall, Sebastian Frehner

g) Anzug betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung

10.5244.01

Das Besucher-Interesse an Veranstaltungen im Bereich der so genannten Hochkultur nimmt leider generell in besorgniserregendem Ausmass ab. So leiden zum Beispiel Konzerte im Bereich der klassischen aber auch der modernen Musik sehr unter dem Rückgang des Publikumsinteresses. Auch im Theater sind jüngere und ganz junge Besucherinnen und Besucher - je nach Aufführung - eher selten anzutreffen. Wenn dieses Interesse an wichtigen Darbietungen sinkt, muss um den Bestand der Angebote in Zukunft gefürchtet werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil nach Ausführungen des für die Kultur zuständigen Präsidialdepartements künftig auch das Interesse an den Veranstaltungen für die Höhe der finanziellen Unterstützung mit ausschlaggebend sein soll.

In unserem Kanton zählen sehr viele zugewanderte Menschen aus anderen Kulturkreisen zur Wohnbevölkerung. Sehr viele von ihnen verfügen nicht über den Zugang zu Theater-Aufführungen, Konzertmusik oder Museums-Ausstellungen. Dabei ist auch festzustellen, dass nicht nur Kinder aus bildungsferneren Kreisen wenig oder keine Beziehung zur Hochkultur haben. Dieses Phänomen gilt auch für einen Teil der Bevölkerung, die schon länger oder immer in unserem Kanton wohnt. Diese Tendenz ist besorgniserregend. Letztlich sind unsere Institutionen in Gefahr, irgendwann einmal nicht mehr über eine genügend grosse Unterstützung verfügen zu können, wenn die lokale Nachfrage nach ihren Leistungen stetig zurückgeht.

Seit einiger Zeit bemühen sich praktisch alle Orchester, Museen und das Theater, einen Schwerpunkt in Bereich der Kulturvermittlung zu setzen. Die Angebote, besonders für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Education Projekten an den Schulen, sind sehr sorgfältig - insbesondere vom Kulturverantwortlichen Michael Koechlin - konzipiert worden. Und trotzdem muss noch mehr getan werden, um dem drohendem Akzeptanz-Verlust zu begegnen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob er das heutige Angebot an Massnahmen zur Kulturvermittlung für ausreichend hält
- welche weiteren Aktivitäten er plant, um der beschriebenen Tendenz entgegen zu wirken
- ob er bereit ist, ein Konzept zur Kulturvermittlung an zu definierende Zielgruppen zu erarbeiten

- wie die finanziellen Mittel erhöht werden können, um Kulturvermittlung an bestimmte Zielgruppen im Kanton breiter und intensiver gestalten zu können.

Heiner Vischer, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Oswald Inglin, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta,

h) Anzug betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!

10.5245.01

Nach dem Report von Telebasel über den Einsatzzug der Basler Polizei mit dem Titel "Die Polizei fürs Grobe" muss allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern klar geworden sein, dass der kriminellen Situation in Basel mit Vehemenz Einhalt geboten werden muss.

Der Report hat aufgezeigt, dass der Drogenverkauf im Kleinbasel in den Händen von schwarzafrikanischen Asylbewerbern liegt. Die abschliessende Beweiserbringung ist aufgrund der angewendeten raffinierten Methoden der Delinquenten oftmals schwierig bis sogar unmöglich. Die Polizei hat klare Hinweise und Erkenntnisse, dass die schwarzafrikanischen Dealer meist von ausserhalb nach Basel anreisen, um dann hier nachts ihren Drogengeschäften nachzugehen. Kurz vor polizeilichen Kontrollen verschlucken die Drogendealer in der Regel ihre mitgeführten Drogenportionen. Eine Beweisführung wäre nur möglich, wenn bei den Verdächtigen Untersuchungen von Mageninhalt oder Körperausscheidungen durchgeführt werden könnten. Dafür ist der Betreuungsaufwand aber zu gross und die Dauer der Festnahme für die Beweiserbringung zu kurz. Die so genannten "Kügelidealer" müssen daher in der Regel kurz nach der Polizeikontrolle wieder entlassen werden und können erneut ungehindert ihrem Geschäft nachgehen.

Der Einsatzzug der Basler Polizei hat nachts vermehrt Einsätze wegen sexuellen Belästigungen, Vergewaltigungen, Messerstechereien, Raubüberfällen, Einbrüchen und Brandstiftungen. Bandenmässige Schlägereien sind im Übrigen in Basel an der Tagesordnung. Zudem wird die Polizei beim Eingreifen oftmals durch die Täter, aber auch durch unbeteiligte Drittpersonen an der Arbeit massiv behindert. Die Anzugsteller erachten diese erschreckende Situation im Sicherheitsbereich für die Basler Bevölkerung als nicht mehr zumutbar.

Auch Fussball Hooligans verursachen massive Sachbeschädigungen und üben bei ihren Aktionen Gewalt gegenüber Zivilisten und Ordnungshütern aus. Die Basler Polizei kann trotz erheblicher Anstrengungen und einem sehr hohen Arbeitsvolumen nur noch in Ausnahmefällen Schadensbegrenzung bewirken. Aufgrund der erheblichen Beweisanforderungen durch die Gerichte und der allzu milden Urteile gibt es im Verhältnis zu den verübten Straftaten relativ wenige Verurteilungen. Eine Verbesserung der Sicherheitssituation kann nur durch härtere Strafen, d.h. durch rigorosere Gefängnisstrafen verbunden mit Ausweisungen, statt blossen Bussen erreicht werden. In Anbetracht dieser Verhältnisse verliert unser Polizeikorps zudem auch an Glaubwürdigkeit. Die Anzugsteller verbinden ihre Anliegen auch mit einem klaren Aufruf an die Polizei und die Gerichte, dass diese ihre Aufgaben umgehend mit Nulltoleranz und in aller Härte angehen.

Die Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Rahmenbedingungen zum besseren Schutz der Bevölkerung gegen eine weitere Erhöhung der Kriminalität in unserer Stadt geschaffen werden können. Die Gerichte wären somit in der Lage ihre Strafen in aller Härte auszusprechen und die Polizei könnte ihren Auftrag zum Schutz der Bevölkerung besser wahrnehmen.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Oskar Herzog, Sebastian Frehner, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

i) Anzug betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales

10.5246.01

Der Bebauungsplan zum Kinderspital enthält viele Anliegen des Quartiers: das Baurecht, der Nutzungsmix, die Durchwegung, die Sichtbezüge, die Platz-Situation entlang der Alemannengasse. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind nun gespannt, zu erfahren, welche Nutzungen auf den "quartierdienlichen Flächen" untergebracht werden. Und sie hoffen, dass die Regierung darauf hinwirkt, dass der Investor diese Flächen zu einem tragbaren Preis vergeben wird.

Verkehrstechnisch weist die Planung aber einen Mangel auf. Die beidseitige Parkierung soll entlang der Alemannengasse beibehalten werden. An der Ecke Römergasse/Alemannengasse soll ein kleiner Platz entstehen. Es ist störend, wenn dieser durch parkierende Autos gesäumt werden soll.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie der Investor dazu gebracht werden kann, die zur Quartiernutzung vorgesehenen Flächen zu einem tragbaren Preis zu vergeben,
- ob die Parkplätze an der Römer/Alemannengasse, welche den neu entstehenden Platz säumen, aufgehoben werden können.

Beat Jans, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Markus Benz, Christine Keller, Oswald Inglin

j) Anzug betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung

10.5247.01

Die Osttangente ist Teil einer Fehlplanung aus den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts, die bereits weite Teile des Gellerts, der Breite und des Oberen Kleinbasels zerstört hat. Dieser Planungsfehler ist nicht länger akzeptabel. Es müssen unbedingt, so bald als möglich, Verbesserungen der Lebens- und Wohnqualität in den vom Ausbau betroffenen Quartieren erreicht werden, vor allem im Kleinbasel. Der geplante weitere Nationalstrassenausbau mitten durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet sprengt das Mass des Erträglichen bei weitem und muss klar abgelehnt werden.

Notwendig ist eine zeitgemässe städtische Lösung mit dem Ersatz der Osttangente durch eine unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung. Dies ist eine sinnvolle Alternative, die auch dem Lösungsansatz anderer Verkehrsbauvorhaben entspricht, wie beispielsweise bei jüngeren Autobahnen, die Städte durchqueren (siehe Nordtangente). Begleitend soll zudem die Wiederherstellung der durch die alte Osttangente zerstörten Wohnquartiere im Oberen Kleinbasel, in der Breite und im Gellert umgesetzt werden. Diese Quartiere sollen mit Grünflächen und neuem Wohnraum, der im engräumigen Basel dringend notwendig ist, aufgewertet werden.

Die Regierung wird umgehend aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie sie sich beim Bund vehement für eine unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung als einzige Alternative einzusetzen gedenkt und gegen einen weiteren Ausbau der Spuren opponiert.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Daniel Stolz, Martin Lüchinger, Urs Schweizer, Peter Bochsler, Emmanuel Ullmann, Oswald Inglin, Beat Jans, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

k) Anzug betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik

10.5261.01

Auslöser für diesen Anzug sind einerseits die Erkenntnisse, die der im Auftrag der CMS erstellte und der Öffentlichkeit übergebene Armutsbericht Basel-Stadt (Juni 2010) festhält und andererseits die Erinnerung an die damals vergleichbare Situation in der Drogenpolitik, die zu einem interdepartementalen Bericht führte, dem obiger Titel nachempfunden ist.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein solcher Bericht nicht nur jetzt erstmalig sondern in periodischen Wiederholungen erstellt werden könnte. Ziel dieses Berichtes soll sein, die im Armutsbericht aufgezeigten Erkenntnisse in politisches Handeln zu überführen und dieses regelmässig zu aktualisieren.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Eveline Rommerskirchen, Greta Schindler, Brigitte Hollinger, Christine Keller, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Felix W. Eymann, Loretta Müller, Jürg Meyer, Roland Lindner, Jörg Vitelli, André Weissen, Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 59 betreffend Trambeschaffung BVB**

10.5259.01

2005 beschlossen BVB und BLT die Tramausschreibung gemeinsam durchzuführen. Alle involvierten Kreise begrüßten dies sehr. Sämtliche Ausschreibungen wurden gemeinsam durchgeführt. Der Beschaffungsentscheid wurde gemeinsam gefällt und kommuniziert. Die Tango-Probserie wurde gemeinsam getestet, gemeinsam eine Kundenbefragung durchgeführt und die entsprechenden Verbesserungsmassnahmen gemeinsam festgelegt.

Die zentralen Gründe für die gemeinsame Ausschreibung waren: Beschaffungssynergien (besserer Stückpreis) und Betriebssynergien (Fahrzeugeinsatz, Ersatzteilhaltung, Unterhalt).

Nun wurden diese Gemeinsamkeiten von Seite der BVB abrupt abgebrochen. Weder die demographische Bevölkerungsentwicklung in unserem Stadtkanton, noch das Behindertengleichstellungsgesetz änderten sich. Schon heute verkehren auf dem BVB-Netz Trams mit unterschiedlichen Längen (z.B. Linien 15 und 16).

Die BVB-Trambeschaffung stellt für den Kanton Basel-Stadt mit ca. CHF 300'000'000 ein sehr grosses Investitionsprojekt dar. Gemäss ÖV-Gesetz muss der Grosse Rat die Finanzierung der Rollmaterialbeschaffung genehmigen. Deshalb ist wichtig und unumgänglich, bereits im Vorfeld und erst recht nach den negativen Erfahrungen mit der Combino-Beschaffung gewisse Fragen zu klären.

Fragen:

1. Welches sind die wahren Gründe für den Ausstieg aus der gemeinsamen Trambeschaffung mit der BLT?
2. Wie wurde der Regierungsrat in den Ausstiegsentscheid miteinbezogen?
3. Welche Kosten entstehen der BVB aus dem Ausstieg und durch die Neuausschreibung?

4. Welche Schlussfolgerungen werden aus dem Combinodebakel gezogen?
5. Welche Risiken geht die BVB mit einer Neuausschreibung ein?
6. Ist das von den Medien erwähnte Avenio Tram von Siemens bereits auf einem Meterspurnetz mit ähnlichen Verhältnissen wie in Basel, im Einsatz?
7. BVB machen neu einen Ersatzbedarf von 30 Trams geltend, nachdem in den letzten Jahren immer die Rede von 15 - 20 Trams war. Weshalb diese Erhöhung?
8. Die BVB sieht zwei Beschaffungslose im Intervall von zehn Jahren vor. Ist es überhaupt möglich nach zehn Jahren die baugleichen Fahrzeuge zu erhalten und den technologischen Fortschritt im zweiten Los zu integrieren?

Urs Schweizer

b) Interpellation Nr. 60 betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt

10.5263.01

Die ISS Aviation ist eine Tochterfirma der ISS, welche Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Sicherheit anbietet und in der Schweiz 10'000 Mitarbeitende beschäftigt.

Seit 1994 hat ISS Aviation einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Beschäftigten anständige Löhne garantiert. Letztmals hat die ISS den GAV 2009 unterschrieben. Wer zu mindestens 50 % angestellt ist, hat Anspruch auf einen Monatslohn. Bei vollem Pensum liegt er zwischen CHF 3651 und CHF 4848 brutto, je nach Alter und Erfahrung.

ISS missachtete ab 2009 den GAV und stellte neue Mitarbeitende trotz grosser Pensen im Stundenlohn ein. Die Lohndifferenz macht im Einzelfall bis zu CHF 1000 im Monat aus. Nur noch eine Minderheit des Personals hat Löhne, die dem GAV entsprechen.

Statt auf die Intervention des vpod hin den GAV einzuhalten, hat die ISS diesen per 30. Juni 2010 gekündigt. Nach Auslaufen des GAV wurden den Mitarbeitenden Einzelverträge mit schlechteren Konditionen vorgelegt. Die Arbeitnehmerinnenseite reichte Klage ein, weil der GAV nicht eingehalten wurde. Letzte Verhandlungen mit der ISS scheiterten. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen beschlossen den Streik, der am 9. Juli begann. Derzeit sucht die ISS einen neuen GAV-Partner, welcher das Lohndumping mitträgt.

Die tiefen ISS-Löhne reichen in Genf nicht zum Leben. Trotz Arbeit ist man mit solchen Löhnen von der Sozialhilfe abhängig, es werden sogenannte "working poor" geschaffen. Die Stadt Genf hat am 8. September 2010 die ISS aufgefordert, mit dem Lohndumping aufzuhören und den gekündigten GAV binnen 15 Tagen wieder in Kraft zu setzen. Andernfalls wird die Stadt Genf der ISS die bestehenden Reinigungsaufträge entziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden von Seiten des Kantons Aufträge an die Firma ISS erteilt? Wenn ja, von welchen Departementen? Welches Volumen umfassen diese Aufträge insgesamt?
2. Ist der Regierungsrat in Kenntnis der zunehmend informellen und prekären Arbeitsverhältnisse in der privaten Reinigungsbranche, welche stark wächst durch die zunehmende Auslagerung betriebsinterner Reinigungsdienste - auch im öffentlichen Dienst?
3. Ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die private Reinigungsbranche für ein volles Pensum Löhne bezahlt, von denen die Mitarbeitenden leben können, ohne von den kantonalen Sozialhilfen abhängig zu werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle ISS Aviation dem Beispiel der Stadt Genf zu folgen und ISS aufzufordern, den GAV wieder in Kraft zu setzen, einzuhalten und das Lohndumping zu beenden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dieser Aufforderung mit der Drohung des Auftragsentzugs Nachdruck zu verleihen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen bei Firmen, die öffentliche Aufträge erhalten, in Zukunft zu unterbinden?

Heidi Mück

c) Interpellation Nr. 61 betreffend Finanzierung der Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder (DTK)

10.5264.01

Die langwährende Vision eines therapeutischen Kindergartens konnte im Jahr 2005 dank einer Anschubfinanzierung (Jugendstiftung Murat Yakin und Stamm) realisiert werden. Die DTK ist eine Kindertagesklinik für Vorschulkinder zwischen 3 und 7 Jahren mit schwerwiegenden psychischen Entwicklungsstörungen. Zugewiesen werden die Kinder durch Kindergarten-Lehrkräfte, Kinderärztinnen, Kindergartenrektorat oder Eltern und Erziehungsberechtigte. Das Modell Tagesklinik schliesst eine Lücke zwischen dem ambulanten und stationären Angebot und bietet Platz für 8 Kinder. Ebenso schliesst sie seit dem Kindergartenobligatorium die Versorgungslücke für diejenigen Kinder, die aus zumeist schweren psychiatrischen Gründen nicht den öffentlichen Kindergarten besuchen können. Geleitet wird die

DTK von einer Psychiaterin und einem Pädagogischen Leiter (Psychologe und Lehrer). Die medizinischen Leistungen (Therapien), nicht aber die Pädagogischen können über die Krankenkassen abgerechnet werden. Die Notwendigkeit der DTK ist unbestritten. Der Regelkindergarten hat dringenden Bedarf an der Weiterexistenz dieser Einrichtung angemeldet. Finanziert wird die Einrichtung durch das Gesundheitsdepartement (GD) / die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das heisst, die dortigen pädagogischen Mitarbeitenden sind beim GD und nicht beim Erziehungsdepartement (ED) angestellt. Auch ist die DTK nicht Teil der Volksschule. Die Finanzierung der DTK ist nur noch bis Ende 2010 gesichert. Das Personal erhält befristete Verträge, was zur Folge hat, dass die besten Leute sich anderweitig umschauen. Die Fluktuation der Fachpersonen ist hoch. Im gleichen Zug erhält die DTK jedoch den Auftrag, ihr Angebot auszubauen.

Daher bitte ich die Regierung inständig um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern erachtet die Regierung das Fortbestehen der DTK als wichtig?
2. Was gedenkt sie dafür zu tun?
3. Wie wird die Finanzierung der DTK ab 2011 aussehen?
4. Wird im Zusammenhang mit der Umsetzung von Sonderschulkonkordat / Harmos die DTK in die Überlegungen miteinbezogen und falls ja: inwiefern?

Martina Bernasconi

d) Interpellation Nr. 62 betreffend überdurchschnittliches Wachstum der Krankenkassenprämien

10.5265.01

Nachdem der Kanton Basel-Stadt mit seinen hohen Krankenkassenprämien bereits den Kanton Genf überholt hat, kommt nun der nächste Schock, indem die Prämien in Basel-Stadt überdurchschnittlich ansteigen. Obwohl die Gesundheitskosten nur moderat steigen, explodieren die Prämien förmlich, wie es die BaZ vom 2. Oktober 2010 betitelt.

Die hohen Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt sind für die Bevölkerung je länger je mehr nicht mehr tragbar und teilweise auch kaum mehr zahlbar. Schliesslich gibt es Personen bzw. Familien, die mehr Krankenkassenprämien als Steuern bezahlen. Zu der bereits sehr schwierigen Situation kommt nun nochmals ein überdurchschnittlicher Anstieg der Prämien dazu, was einfach unverständlich ist.

Aufgrund dieser absolut unhaltbaren Situation für die Bevölkerung in Basel-Stadt, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung das überdurchschnittliche Wachstum der Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2011?
2. Wie steht dieses Wachstum im Verhältnis mit dem Anstieg der Gesundheitskosten?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Mengenausweitung auf die Krankenkassenprämien einen Einfluss hat und wie gedenkt die Regierung dies in Zukunft anzugehen?
4. Und welchen Einfluss hat die Spitalplanung auf den Anstieg der Prämien und wie gedenkt die Regierung, hier vermehrt eine Konzentration der Leistungen herbeizuführen?
5. Warum ist und bleibt der Kanton Basel-Stadt der absolute Spitzenreiter mit den teuersten Krankenkassenprämien?
6. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass auch andere vergleichbare Schweizer Städte ausserordentlich gute und hohe Gesundheitsleistungen anbieten? Und wieso sind die Prämien in diesen vergleichbaren Kantonen nicht so teuer wie in Basel-Stadt?
7. Was gedenkt die Regierung kurz-, mittel- und längerfristig gegen diesen massiven Prämienanstieg zu tun? Insbesondere auch, welche konkreten Einwirkungen auf die Gesundheitspolitik Basel-Stadt geplant sind?

Tanja Soland

e) Interpellation Nr. 63 betreffend kantonalem Leistungsabbau als Lösung für steigende Krankenkassenprämien und Prämienbeiträge

10.5266.01

Die Kantonsbevölkerung wird im Jahre 2011 schweizweit die höchsten Krankenkassenprämien bezahlen. Der Kanton wird angesichts der steigenden Prämien im Jahre 2011 CHF 153'000'000 an Prämienbeiträge ausschütten (Vorjahr: CHF 140'000'000). Davon bezahlt der Bund CHF 53'000'000, CHF 100'000'000 verbleiben aber beim Kanton, Tendenz steigend. Die Bevölkerung beklagt sich jährlich über steigende Krankenkassenprämien, gleichzeitig wird Leistungsabbau mit Volksaufständen beantwortet (siehe Schliessung Spital Riehen). Dennoch kann es nicht ewig so weitergehen, denn die andauernd höheren kantonalen Prämienbeiträge pervertieren das System, da nicht mehr der Leistungsverursacher die Prämien zahlt, sondern der Staat. Damit sinkt aber auch kontinuierlich der Anreiz, sorgfältig mit den Ressourcen umzugehen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass ein grosses Leistungsangebot die Bevölkerung animiert, mehr zu konsumieren. So kennt Basel-Stadt 63 Apotheken, während es in Zürich bei doppelter Bevölkerungszahl nur 92 sind (Bern: 34). Man kann von einem Marktversagen sprechen, wenn der Staat für die Kosten (in Form von Prämienbeiträgen) aufkommen muss. Es liegt also im Interesse des Staates, den Markt wieder zum Laufen zu bringen. Ausserdem entwickeln sich die hohen Krankenkassenprämien immer mehr zu einem Standortnachteil für unseren Kanton: Neuzuzüger gehen lieber aufs Land; dort sind die Prämien tiefer. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog der Anzahl Notare auch die Anzahl der Apotheken zu beschränken? Welche Kosteneinsparungen können nach Meinung des Regierungsrates damit erreicht werden?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Anzahl spezialisierter Arztpraxen im Kanton zu beschränken? Welche Kosteneinsparungen können nach Meinung des Regierungsrates damit erreicht werden?
3. Welchen Anteil trägt die Spitzenmedizin an die hohen kantonalen Krankenkassenprämien bei? Inwiefern können die Prämien gesenkt werden, wenn Teile der Spitzenmedizin von Basel nach Bern oder Zürich ausgelagert werden?
4. Sofern der Regierungsrat die Fragen 1 und 2 abschlägig beantwortet: welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die Krankenkassenprämien und damit die kantonalen Prämienbeiträge in Zukunft zu senken?

Emmanuel Ullmann

f) Interpellation Nr. 64 betreffend Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft

10.5270.01

Der Schutz aller Menschen vor jeder Form von Unrecht gehört zu den elementaren Aufgaben eines sozialen Rechtsstaates. Wer unrecht handelt, muss davon abgehalten und entsprechend dem geltenden Recht bestraft werden, gleichgültig welcher Nationalität er angehört. Nach Verbüssung der Strafe muss aber auch für die Täterpersonen ein Neubeginn mit sinnvollen und rechtskonformen Zukunftsperspektiven möglich sein. Dies ist einerseits ein zwingendes Gebot der menschlichen Verantwortung, andererseits aber auch eine Notwendigkeit zur Verhütung von Straftaten. Ohne Bemühungen um die soziale Eingliederung von straffälligen Menschen steigt die Kriminalität massiv an.

Mit einer harten Praxis des Entzugs von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen, verbunden mit anschliessenden Wegweisungen, Ausweisungen und Einreisesperren werden vor allem die Ziele der gesellschaftlichen Eingliederung im Hinblick auf die betroffenen Menschen zunichte gemacht. Für sie wird im weiteren der erzieherische Stufenstrafvollzug weitgehend hinfällig. Denn Halfreiheit, bedingte Entlassung, bedingte Verurteilung haben keinen Sinn, wenn der Strafe in der Schweiz kein berufliches Erwerbsleben nachfolgen kann. Dies führt zur überproportionalen Belegung von Strafanstalten mit ausländischen Menschen ohne Lebensmöglichkeiten in der Schweiz.

Je länger Menschen in der Schweiz gelebt haben, umso gravierender sind die Konsequenzen des Entzugs des Aufenthaltsrechts. Besonders schlimm sind diese für Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und mit ihrem Herkunftsland kaum mehr vertraut sind. Im weiteren werden mit Entzügen des Aufenthaltsrechts auch Unschuldige mitbestraft. So können Familien auseinandergerissen werden. Angehörige ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht sind dem Zwang ausgesetzt, der Ausschaffung nachzufolgen. Die von Ausschaffungen betroffenen Menschen werden nicht von weiteren Straftaten abgehalten. Im Gegenteil drohen unter dem Druck von Not zusätzliche Straftaten. Der einzige Effekt der Weg- und Ausschaffung liegt in der Verlagerung von Bedrohungen in das Ausland.

Solche Kehrseiten des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung bestehen bereits mit der gegenwärtigen Praxis, wie sie in Artikel 61ff des Ausländergesetzes umschrieben werden. Sie werden noch gesteigert mit der SVP-Ausschaffungsinitiative, zur Abstimmung kommend am 28. November 2010. Unter den in der Initiative genannten Voraussetzungen wird die Ausschaffung zwingend. Ohne jede Gewichtung der Schwere des Verhaltens soll laut Initiative jeder missbräuchliche Bezug von Leistungen von Sozialversicherungen oder Sozialhilfe mit Ausweisung geahndet werden. Ohne jede Beschränkung wird der Gesetzgeber weiter ermächtigt, zum genannten Katalog von Straftaten noch weitere Straftatbestände dem Ausweisungszwang zu unterstellen.

Auch der Gegenvorschlag der Bundesversammlung enthält erhebliche Verschärfungen. Vor allem gilt dies für den Ausweisungszwang bei Freiheits- oder Geldstrafen, welche insgesamt mindestens 720 Tage oder Tagessätze innerhalb von 10 Jahren erreichen. Offen bleibt dabei gemäss Wortlaut die Berücksichtigung der bedingten Verurteilung. Meines Erachtens muss ausgeschlossen werden, dass bedingt aufgeschobene Strafen in die massgebliche Strafbilanz einbezogen werden. Vor allem muss dies gelten, wenn gemäss Art. 371 des Strafgesetzbuches bedingte und teilbedingte Strafen wegen der Bewährung bis zum Ablauf der Probezeit nicht mehr im Strafregistrauszug erscheinen dürfen.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieviele Menschen mit Aufenthaltsbewilligungen verloren seit 1. Januar 2007 (In Krafttreten der Strafrechtsreform) wegen Straffälligkeit ihre Aufenthaltsbewilligungen, wieviele Menschen ihre

Niederlassungsbewilligungen?

2. Welche Kriterien müssen nach der baselstädtischen Praxis erfüllt sein, damit der Entzug der Bewilligung verfügt wird? Welche Unterschiede bestehen zwischen Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung?
3. Welche Bedeutung haben in der bestehenden Praxis Kriterien der Dauer der Anwesenheit in der Schweiz sowie des Lebens in der Schweiz in zweiter oder weiterer Generationen? Wie wird der besonderen Situation der mitbetroffenen Familienangehörigen Rechnung getragen?
4. Unter welchen Voraussetzungen wird sozialhilfebeziehenden Menschen die Aufenthaltsbewilligung entzogen, unter welchen Voraussetzungen die Niederlassungsbewilligung? Wie wird der besonderen Situation der zahlreichen Dauerarbeitslosen Rechnung getragen, die im Hinblick auf ihre gesundheitlichen Gebrechen auf dem Arbeitsmarkt kaum mehr reale Chancen haben, ohne auf eine Invalidenrente hoffen zu können?
5. Wieviele Menschen verloren die Aufenthaltsbewilligung aus anderen als den bisher genannten Gründen, wieviele die Niederlassungsbewilligung? Um welche Gründe handelt es sich dabei?
6. Gibt es Schätzungen über die Zahlen zusätzlich auszuscaffender Menschen im Kanton Basel-Stadt gemäss Initiative und gemäss Gegenvorschlag?

Jürg Meyer

g) Interpellation Nr. 65 betreffend Gesundheitsdepartement treibt die Gesundheitskosten für Betroffene im ambulanten Bereich erheblich in die Höhe

10.5271.01

Seit Monaten verhandeln verschiedene Spitexorganisationen mit dem Departement über neue Subventionsverträge, gültig ab 1. Januar 2011. Die Subventionierung ab 1. Januar 2011 richtet sich nach der Neuordnung der Pflegefinanzierung, wie sie von Bundesseite ab 2011 vorgegeben ist.

Seit Jahren hat Basel-Stadt ein Spitexgesetz, welches bei der Inkraftsetzung 1991 schweizweit Beachtung fand. In §1 wird formuliert: "Es bezweckt die Erhaltung und Förderung einer selbstständigen Lebensführung von Kranken, Rekonvaleszenten, Behinderten und Betagten in ihrer gewohnten Umgebung sowie die Entlastung von Angehörigen, Spitälern und Heimen durch Pflege, Betreuung und Beratung zu Hause oder in Gesundheitszentren der Quartiere." Wesentliche Teile dieses Gesetzes sollten eigentlich in das neu geplante Gesundheitsgesetz einfließen. Doch der Regierungsrat will diesen wichtigen sozial- und gesundheitspolitischen Teil der Gesundheitsversorgung nur noch auf dem Verordnungsweg regeln und damit der politischen Einflussmöglichkeit von Volk und Grossen Rat entziehen.

Bereits am 22. Oktober 2009 hat der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Empfehlungen zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen. Zu beachten ist dabei, dass unser zuständiger Regierungsrat Vizepräsident der GDK ist und in den Deutschschweizer Medien immer als Vertreter der GDK auftritt (der Präsident ist ein Romand).

Für Laien kaum erkennbar ist, dass unter dem Titel Neuordnung der Pflegefinanzierung nebst den Kosten für Pflege- und Altersheime auch die Kosten für ambulante Pflege neu geregelt werden. Für die Betroffenen, welche ambulante Leistungen zu Hause beanspruchen, ist die Finanzierung bis Ende 2010 durch die Krankenversicherung (KV) gedeckt, es fallen lediglich Franchise und Selbstbehalt an. Ab 2011 aber dürfen die Kantone zusätzlich bis zu CHF 15.95 pro Tag oder im Jahr CHF 5'820 der anfallenden Kosten den Betroffenen in Rechnung stellen. Der maximale Stundenansatz, welcher an Leistungserbringer gemäss Verordnung Bund bezahlt werden für 2011 CHF 79.80.

Für die Betroffenen würden ab 2011 also nebst höheren Krankenkassenprämien, dem üblichen Selbsthalt und der Franchise zusätzliche Kosten von bis CHF 5'800 pro Jahr anfallen. EL-Bezügerinnen und Bezüger können diese Leistungen zumindest teilweise, wenn auch mit grossem bürokratischen Aufwand, abrechnen, aber Menschen mit Einkommen von CHF 60'000 und knapp darüber kämen dadurch in grosse finanzielle Schwierigkeiten. So kann eine Person pro Jahr durchaus bis zu CHF 10'000 für Krankenkassen-Prämien, Franchise, Selbstbehalt und Spitexbeitrag aufwenden müssen.

Es muss angenommen werden, dass die Regierung diese Mehrkosten im Budget 2011 eingerechnet hat, also davon ausgegangen ist, dass diese Kosten vom Kanton getragen und nicht auf die Betroffenen abgewälzt werden. Nur so macht die Aussage in der Medienmitteilung des Finanzdepartementes vom 9. September 2010 in Abschnitt 1 nach dem Lead Sinn, wo unter den Mehrbelastungen als erstes die Pflegekostenfinanzierung erwähnt wird. Nicht erwähnt wird auch dort, dass damit natürlich auch die Kosten für ambulante Pflege zuhause gemeint sind.

In Basel-Stadt sind im ambulanten Bereich verschiedene Leistungserbringer involviert, zentral und umfassend ist vor allem Spitex Basel tätig. Diese übernimmt nebst der Pflege und der hausdienstlichen Versorgung auch verschiedene Sonderleistungen für den Kanton:

- Spitex Basel leistet viel Kurzeinsätze
- Mit dem Angebot Spitex-Transit bietet Spitex Basel einen fachlich bestens qualifizierten Bereitschaftsdienst an, welcher bei Bedarf bereits am Tag der Anmeldung tätig werden kann. Dies stellt für die Spitäler ein wichtiges Angebot dar, welches mit der Fallkostenpauschale noch an Bedeutung gewinnen wird.
- Spitex Basel erbringt mit dem Spitexpress einen Notfalldienst an 7 Tagen und Nächten, seit neuestem auch für die Gefängnisse.

- Mit den Spezialdiensten wird nebst den üblichen Spitexleistungen auch spezialisierte Pflege im ganzen Kanton übernommen (Kinderspitex, Onkospitex, Wundpflege etc.)

Im Kanton Basel-Stadt sind nebst Spitex Basel noch andere Leistungserbringer in der ambulanten Pflege tätig. Diese übernehmen aber schwergewichtig nur Pflegaufträge, welche im Voraus planbar sind und dadurch einen niederen Anteil an Grundkosten generieren.

Der Vorstand der GDK hat bereits am 22. Oktober 2009 Empfehlungen zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung verabschiedet. Die GDK hält sich in ihren Empfehlungen an die Kantone an den Grundsatz "ambulant vor stationär". Der Ittinger (BE) SVP-Grossrat Guggisberg formuliert anlässlich eines parlamentarischen Vorstosses den Auftrag der Spitex treffend wie folgt: "Die gemeinnützige Spitex leistet in den Berner Gemeinden und Regionen hervorragende Arbeit und geniesst bei der Bevölkerung grosses Vertrauen. Dank ambulanter Spitex-Dienstleistungen können Betroffene – meist ältere Menschen – trotz persönlicher Einschränkungen nach Hause zurückkehren. Ziel der Spitex ist es, die Selbständigkeit der Betroffenen zu erhalten und zu fördern. Sie erbringt gezielt nur Pflegedienstleistungen, welche die Klientschaft tatsächlich benötigt (keine Luxus-dienstleistungen) und bezieht die Angehörigen und das soziale Umfeld in die Betreuung mit ein. Ambulante Spitex-Dienstleistungen sind volkswirtschaftlich günstiger als stationäre Angebote und entlasten somit auch das Gemeinwesen."

Dass in Baselstadt auch die Hausärzte intensiv mit den Spitexorganisationen zusammenarbeiten, ist bekannt. Vor allem im urbanen Bereich werden die Vertretungen der Spitexdienste oft mit Verwahrlosungstendenzen konfrontiert; gerade auch in diesen Bereich ist ihre Arbeit von grossem sozialem Wert.

Nebst der Pflege in Heimen ist ein sehr ausführlicher Teil der GDK-Empfehlungen der ambulanten Pflege zuhause gewidmet, vor allem auch im Hinblick auf die so genannte "Restfinanzierung". Die Empfehlung der GDK dazu lautet wie folgt: "Die Kantone werden eingeladen, im Sinne des Grundsatzes 'ambulant vor stationär' die Spitexorganisationen und Pflegefachleute mit öffentlichem Leistungsauftrag anzuweisen, bei ihren Klientinnen und Klienten keinen (fett GDK-Text) Eigenbeitrag nach Artikel 25a Abs. 5 KVG zu erheben. Die Kompensation dieses Einnahmeverzichtes erfolgt vorzugsweise in Form von Subventionen an den Leistungserbringer." Weiter wird empfohlen, die kantonale rechtliche Verankerung solcher Regelungen zu prüfen.

Angesichts dieser Empfehlungen und angesichts der Tatsache, dass die anfallenden Mehrkosten im Budget 2011 berücksichtigt sind (CHF 2,5 bis max. 4 Mio.), erstaunt es, dass das zuständige Departement offensichtlich erwägt, die Restfinanzierung dennoch auf die Betroffenen zu überwälzen. Die Subventionsverhandlungen ziehen sich in die Länge, die Leistungserbringer wissen immer noch nicht, wohin die Reise 2011 führt.

Aus den oben gemachten Ausführungen ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Bis wann werden die Subventionsverhandlungen mit den betroffenen Spitexorganisationen abgeschlossen sein und wann wird der Grosse Rat dazu seine Entscheide treffen können?
2. Sind die GDK-Empfehlungen Grundlage für die Subventionsverhandlungen mit den Spitexorganisationen?
3. Steht Basel-Stadt zum Grundsatz "ambulant vor stationär", wie dies auch im jetzt noch gültigen Gesetz postuliert ist, und was heisst das für die aktuellen Subventionsverhandlungen?
4. Ist es richtig, dass im Budget 2011 bereits Beiträge für die ambulante Pflege resp. für die so genannte Restfinanzierung eingestellt sind?
5. Stimmt es, dass bereits fast alle Kantone in der Nordwestschweiz (BL, AG und JU) zumindest für 2011 auf die Verrechnung der so genannten Restfinanzierung sowohl gegenüber den Leistungserbringern wie auch gegenüber den Betroffenen explizit verzichten?
6. Sollte der Grundsatz, wie von der der GDK postuliert, dass keine zusätzlichen Kosten auf die Betroffenen abgewälzt werden, nicht im neuen Gesundheitsgesetz Eingang finden?
7. Wäre es nicht sinnvoll, das Gesundheitsgesetz selbst (nicht Verordnung) nachträglich mit einem inhaltlichen Spitex-Paragrafen zu ergänzen, woraus ersichtlich ist, dass mindestens die Vorgaben der GDK und dem aktuell gültigen Spitexgesetz auch erfüllt sind?

Urs Müller-Walz

h) Interpellation Nr. 66 betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit

10.5272.01

Viele verschiedene Organisationen leisten einen enorm hohen Beitrag an die Verbesserung der Lebensqualität in den Basler Quartieren. Nebst den kirchlichen, sportlichen und kulturellen Akteuren sind dies auch die Neutralen Quartiervereine. Zusätzlich entstanden in den letzten Jahren die Quartierkoordinationen, die sich weitgehend ebenfalls selbst finanzieren. Daneben existieren die privat getragenen Quartiertreffpunkte, die von der öffentlichen Hand subventioniert werden.

Jüngst traten nun die staatlichen Stadtteilsekretariate auf den Plan. Diese übernehmen zum Teil die gleichen Aufgaben wie bereits existierende private Institutionen. Die Erfahrung mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel zeigt nun aber deutlich, dass die Stadtteilsekretariate die ihnen zugeschriebene Rolle nicht zur Zufriedenheit der privaten Quartierorganisationen wahrnehmen. So stösst auch die Ankündigung, die Quartierkoordination St. Johann in ein Stadtteilsekretariat Grossbasel-West auszubauen, bei vielen Quartierorganisationen auf Ablehnung.

Während der Kanton seine Stadtteilsekretariate ausbaut, versagt er den privaten Organisationen Subventionserhöhungen. Dabei ist es angesichts der begrenzten Mittel sicher richtig, einen finanziellen Ausbau auch in diesem Bereich kritisch zu hinterfragen. Indes sollte der Kanton bei den eigenen Quartierorganisationen die gleichen Massstäbe anlegen wie bei jenen der privaten Hand.

Dem nicht genug, scheint jüngst einmal mehr auch die Kommunikation versagt zu haben. Offenbar wurden verschiedenen Quartiertreffpunkten höhere Mittel in Aussicht gestellt, dies dann später aber widerrufen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Mittel (2008 bis 2011) investiert der Kanton insgesamt sowie aufgeteilt nach privaten und eigenen Betrieben im Bereich der Quartierarbeit – und wie rechtfertigt er eine allfällige absolute oder relative Umverteilung zugunsten seiner eigenen Institutionen?
- Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass in Bereichen, wo sich die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren, der Kanton keine eigenen Konkurrenzorganisationen schaffen sollte?
- Trifft es zu, dass das Präsidialdepartement – wie schon bei der Casinogesellschaft und anderen Kulturinstitutionen – auch bei privaten Quartierorganisationen Mehrgelder in Aussicht gestellt, dies dann aber nicht eingelöst hat?
- Trifft es zu, dass die Verantwortlichen des Quartiertreffpunkts Bruderholz (QuartierOASE) seitens des Kantons geradezu aktiv dazu gedrängt worden sind, eine Subventionserhöhung zu beantragen, dann während Monaten die Antwort ausblieb, um das Begehren schliesslich abschlägig zu beantworten?
- Trifft es zu, dass der Regierungspräsident in Anwesenheit sämtlicher Quartiertreffpunktverantwortlichen davon sprach, dass "die Bürgerlichen" mittels Steuersenkungen die Mittel entziehen würden – und der Regierungspräsident damit nicht nur seine überparteiliche Rolle verletzt, sondern letztlich auch die Finanzpolitik der Gesamtregierung desavouiert hat?

Ernst Mutschler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Herrenweg

10.5277.01

Seit 2005 ist in der Gemeinde Allschwil der Weiherweg in Richtung Binningerstrasse in eine Einbahnregelung umfunktioniert worden, um die Anwohnerschaft vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Nun hat sich in der Folge dieser neuen Regelung der Durchgangsverkehr, durch den im Kanton Basel-Stadt befindenden Herrenweg Richtung Allschwilerweiher stark erhöht. Zudem wird durch die Mehrbelastung des Verkehrs die Kreuzung Binningerstrasse / Neuweilerstrasse - Herrenweg für die Fussgänger unsicherer. Dies betrifft vor allem die Fussgänger, die zur oder von der Tram Endstation der Linie 8 gehen resp. kommen. Auch die Lärmbelastung nahm in Folge dieser neuen Regelung im Herrenweg stark zu, dies betrifft in den Sommermonaten vor allem das Restaurant Weiherhof stark. Im Aussenbereich ist es zu Stosszeiten kaum mehr möglich sich zu unterhalten.

Der Antragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden für Quartierstrassen resp. Strassen, die kantons- resp. gemeindeübergreifend sind, oder deren Folgen gemeindeübergreifend sind, solche Änderungen wie im vorliegenden Fall beschrieben, beidseitig abgesprochen?
2. Sieht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Möglichkeit, mit der Gemeinde Allschwil nachträglich eine Situation zu verhandeln, die für beide Seiten von Nutzen ist? (Zum Beispiel mit einer Einbahnregelung in gegenseitiger Konstellation, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsmittel).

Andreas Ungricht

b) Schriftliche Anfrage "Steht die Basler Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten mit China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?"

10.5276.01

Liu Xiaobo erhält aufgrund seines mutigen Engagements für die Menschenrechte den Friedensnobelpreis, trotz offenbar vorheriger Druckversuche aus China. Bisher halten sich schweizerische Stellen auffallend zurück zu gratulieren oder gegenüber der chinesischen Regierung zu verlangen, dass Liu Xiaobo, seine Angehörigen und Sympathisanten in Freiheit kommen bzw. frei bleiben, keine Nachteile erleiden, ja dass China seine Menschenrechtspolitik überdenkt.

Die Basler Regierung pflegt einen regen Kontakt mit chinesischen Stellen. Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung meiner Anfrage:

- Hat die Basler Regierung Liu Xiaobo gratuliert?
- Hat sie bei ihren zuletzt gehäuften Kontakten mit chinesischen Stellen das Thema der Menschenrechte in China angesprochen? Hat sie die Verantwortlichen in Bern bzw. beim EDA gebeten, sich für den chinesischen Friedensnobelpreisträger und die Menschenrechte in China einzusetzen?
- Ist sich die Basler Regierung der besonderen historischen Verantwortung der Schweiz bewusst?
Heinrich Ueberwasser

c) Schriftliche Anfrage betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern

10.5284.01

Leider sieht man bei uns in der Stadt auch immer wieder bettelnde Kinder. Dahinter stehen anscheinend immer wieder organisierte Banden, welche die Kinder ausnützen. Dieser Art von Menschenhandel sollte ein Riegel geschoben werden, ohne dass wiederum die Kinder die Leidtragenden sind.

Zum Schutz dieser Kinder arbeitet die Stadt Bern mit den Behörden in Wien zusammen. Wien wiederum arbeitet eng mit den Herkunftsländern zusammen, insbesondere Bulgarien und Rumänien. In Wien wurde ein Krisenzentrum eingerichtet, welches hilft die Kinder in ihr Herkunftsland zurückzuführen, indem provisorische Papiere ausgestellt werden. Im Herkunftsland werden die Kinder von Sozialarbeitern in Empfang genommen und in Partnerinstitutionen untergebracht. Diese Institutionen wurden mit Hilfe der österreichischen Behörden aufgebaut und erfüllen westliche Standards. Dort sollen die Kinder auf ein Leben abseits der Strasse vorbereitet und wieder sozial integriert werden.

Unverständlicherweise sind die Behörden im Kanton Basel-Stadt nicht der Ansicht, dass sich diese Modell hier auch bewähren könnte, daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso stellt sich dieses Problem bei uns nicht, gemäss Aussagen der Basler Behörden gegenüber der BaZ?
2. Hat sich die Regierung mit dem neuen Konzept von Bern und Zürich betreffend die bettelnden Kinder näher auseinandergesetzt?
3. Hat die Regierung sich diesbezüglich einmal mit den Berner Behörden ausgetauscht?
4. Teilt die Regierung nicht die Ansicht, dass dieses Konzept zum Wohle der Kinder ist und eine nachhaltige Wirkung hat?
5. Auch wenn sich die Lage entschärft hat, kann dieses Modell auch nur für einzelne Kinder sinnvoll sein und somit verhindern, dass diese ausgenützt werden. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass sich ein Einsatz für jedes einzelne Kind lohnen würde?
6. Ist die Regierung bereit, sich näher mit dem Berner Modell auseinanderzusetzen und dieses für bettelnde Kinder in Basel-Stadt auch anzuwenden?

Tanja Soland



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 32. – 36. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 10. November 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. November 2010, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

10. November 2010, 09:00 Uhr
32. Sitzung *Felix Eymann (EVP/DSP), David Wüest-Rudin (GLP).*

10. November 2010, 15:00 Uhr
33. Sitzung *Felix Eymann (EVP/DSP), Lorenz Nägelin (SVP),
David Wüest-Rudin (GLP).*

17. November 2010, 09:00 Uhr
34. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Oskar Herzig (SVP), Lorenz Nägelin (SVP),
Bülent Pekerman (GLP), Patricia von Falkenstein (LDP), David Wüest-
Rudin (GLP).*

17. November 2010, 15:00 Uhr
35. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP),
Lorenz Nägelin (SVP), Bülent Pekerman (GLP), Patricia von Falkenstein (LDP),
Christine Wirz (LDP),
David Wüest-Rudin (GLP).*

17. November 2010, 20:00 Uhr
36. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Andrea Bollinger (SP),
Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP),
Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Christophe Haller (FDP),
Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP),
Ursula Kissling (SVP), Thomas Mall (LDP), Lorenz Nägelin (SVP),
Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP),
Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP),
Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP),
David Wüest-Rudin (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	892
	Mitteilungen	892
	Tagesordnung	893
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	894
	Zuweisungen	894
	Kenntnisnahmen.....	894
3.	Bericht der WAK zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen sowie Bericht zu einem Anzug	895
4.	Bericht der WAK zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Erhöhung der Freibeträge der Vermögenssteuer	895
5.	Bericht der WAK zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuer für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung des Tarifsatzes für die erste Tarifstufe der Einkommenssteuer	895
6.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0295.03 des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative)	910
13.	Neue Interpellationen	922
	Interpellation Nr. 67 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB	922
	Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen.....	923
	Interpellation Nr. 70 Conradin Cramer betreffend Kommunikation der Position des Regierungsrates zur "Steuergerechtigkeits-Initiative"	923
	Interpellation Nr. 71 Samuel Wyss betreffend Schutz vor grenzüberschreitender Kriminalität	924
	Interpellation Nr. 72 Oskar Herzig steht der Basler Herbstmesse, wie von der Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung?	926
	Interpellation Nr. 73 Thomas Grossenbacher betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto	927
	Interpellation Nr. 74 Anita Heer zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder.....	927
	Interpellation Nr. 75 Felix W. Eymann betreffend Drogenhandel durch Afrikaner auf öffentlichen Plätzen und Strassen unserer Stadt.....	927
	Interpellation Nr. 76 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW.....	928
	Interpellation Nr. 77 Andreas Burckhardt betreffend Aussagen der Finanzdirektorin in einem Interview zur Steuerharmonisierungs-Initiative.....	928
	Interpellation Nr. 78 Philippe Pierre Macherel bezüglich regionaler Gesundheitsplanung	932
	Interpellation Nr. 79 Peter Bochsler betreffend Ausfinanzierung Basler Pensionskasse	934
	Interpellation Nr. 80 Alexander Gröflin betreffend "Öffnung Austrasse"	934
	Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schieflage?	935
7.	Kantonale Initiative "Ja zur Tramstadt Basel (Traminitiative)", Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	936

8.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund" (Parkraum-Initiative), Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	939
	Schriftliche Anfragen	940
	Mitteilungen	940
9.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative), Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	940
9A.	Dringliche Interpellation Nr. 68 Andreas Ungricht zu den vergangenen und zukünftigen Kosten der Infrastruktur des Kunstmuseums Basel.....	941
10.	Bericht der BRK zum Ratschlag betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung, Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie zum Ratschlag betreffend Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	942
11.	Ratschlag Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 129 (Spezielle Bauvorschriften Buremichelskopf), für das Gebiet Arbedostrasse, Beim Buremichelskopf, Faidostrasse, Friedrich Oser-Strasse, Marignanostrasse, Oberer Batterieweg und Oscar-Frey-Strasse, Basel.....	952
12.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an die REGIO BASILIENSIS und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014 sowie für den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRain für die Jahre 2011 bis 2013, Partnerschaftliches Geschäft	953
14.	Motionen 1 - 4.....	960
	1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Schaffung eines Statistikgesetzes	960
	2. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung	960
	3. Motion Bruno Jagher und Konsorten zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr	961
	4. Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	963
15.	Anzüge 1 - 26	965
	1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder	965
	2. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Lohnneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos	969
	3. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle.....	970
	4. Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention	970
	5. Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste.....	970
	6. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe	972
	7. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen	973
	8. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	975
	9. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente	976
	10. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung	977
	11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus.....	977

12. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln	977
13. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen	978
14. Anzug Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"	980
15. Anzug Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche.....	981
16. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals	982
17. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier.....	985
18. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit.....	985
19. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim	987
20. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente.....	988
21. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr	988
22. Anzug Heiner Vischer und Konsorten Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung	989
23. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!.....	989
24. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales.....	990
25. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung	992
26. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik	992
16. Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz	993
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen".....	996
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!"	996
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord	997
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energie technischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten.....	998
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche	998
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Urs Schweizer betreffend Trambeschaffung BVB.....	999
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen".....	999
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers	999
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren.....	1000
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung"	1000
27. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz	1001

28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder	1002
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit.....	1002
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz	1002
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbünden.....	1002
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt.....	1003
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten	1003
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse	1003
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill	1004
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen.....	1004
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel	1004
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rates	1005
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Ernst Mutschler betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit	1006
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Jürg Meyer betreffend Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft.....	1006
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	1007
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen.....	1007
	Schriftliche Anfragen	1008
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1009
	Anhang B: Neue Vorstösse	1013

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 10. November 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.11.10 09:03:24, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen zu dürfen.

Beatriz Greuter (SP) nimmt anstelle der zurückgetretenen Brigitte Hollinger den Sitzplatz Nummer 4 ein. Beatriz Greuter kennt den Rat und seine Gepflogenheiten bereits aus der vorhergehenden Amtsdauer. Ich wünsche Beatriz Greuter für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen *[Applaus]*.

Rücktritt

Christine Locher-Hoch hat ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf Ende dieses Amtsjahres, also auf Ende Januar 2011, bekannt gegeben.

Obwohl wir uns bis dahin ja noch einige Male begegnen werden, danke ich Christine Locher an dieser Stelle bereits herzlich für ihr langjähriges Engagements als Grossrätin *[Applaus]*.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen. Auch Herr Juri Weiss, der Webmaster des Kantons wird nächsten Mittwoch ebenfalls Bildaufnahmen machen.

Behandlung von Initiativen mit Gegenvorschlag

Wir haben heute drei Initiativen zu beraten, bei welchen der Regierungsrat oder die Kommissionen einen Gegenvorschlag auf den Tisch legen.

Nach den etwas unerspriesslichen Erfahrungen bei der Städteinitiative, der Stimmrechtsinitiative und der Tagesschulinitiative hat das Ratsbüro entschieden, künftig Initiativen mit Gegenvorschlag immer nach dem gleichen Schema im Rat zu behandeln. Der Ablauf wird auch jeweils auf der Leinwand projiziert:

1. Bereinigung des Grossratsbeschlusses I zu einem allfälligen Gegenvorschlag
2. Bereinigung des Grossratsbeschlusses II mit folgenden Entscheiden
 - a. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
 - b. ob die Abstimmungsempfehlung zur Initiative auf Verwerfung oder Annahme lautet
 - c. Im Fall, dass ein Gegenvorschlag und gleichzeitig eine Abstimmungsempfehlung auf Annahme der Initiative beschlossen wird, soll der Grosse Rat eine Empfehlung zur Stichfrage abgeben.
3. Schlussabstimmung über den bereinigten Grossratsbeschluss I und II

Der Ablauf wird wie gesagt jeweils auf der Leinwand projiziert und ich hoffe, dass sich dadurch Klarheit über den Entscheidungsprozess in diesen Geschäften einstellen wird.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 67, 68, 70, 71, 72, 75, 77, 78 und 80 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Auf Anregung der Interfraktionellen Konferenz beantrage ich Ihnen, die drei Steuervorlagen, also die Geschäfte 3, 4 und 5 zusammenzulegen, damit eine gemeinsame Eintretensdebatte durchgeführt werden kann.

Anschliessend an das Eintreten werden die Grossratsbeschlüsse der drei Vorlagen einzeln im Detail beraten und die Schlussabstimmungen durchgeführt. Den Ablauf der Beratung sehen Sie bereits auf der Leinwand projiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 3, 4 und 5 zusammenzulegen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, a) die Interpellation Nr. 68 (10.5298.01) als dringlich zu erklären und b) sie als eigenes Traktandum unmittelbar vor der Beratung des Geschäftes 10 (Kunstmuseum) zu behandeln.

Hauptbestandteil der Diskussion zu Traktandum 10 wird die Finanzierung des Erweiterungsbaus und der wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten sein. Baut man zuhause ein Gartenhaus oder einen Wintergarten, möchte man ja schliesslich auch wissen, wie es eigentlich um das Hauptgebäude steht. Jedenfalls habe ich den Eindruck, dass das bestehende Gebäude des Kunstmuseums Basel in einem nicht allzu guten Zustand ist. Wir sollten daher über den Zustand des Gebäudes konkret informiert werden. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, die Interpellation Nr. 68 vor dem Geschäft 10 zu behandeln.

Daniel Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich die Zustimmung zu diesen beiden Anträgen vermelden. Es ist in der Tat sinnvoller, zunächst diese Fragen zu klären, bevor wir das Geschäft zum Kredit für den Erweiterungsbau behandeln, selbst wenn wir uns keine neuen Erkenntnisse aus dieser Information erhoffen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 2 Stimmen, die Interpellation Nr. 68 **als dringlich zu behandeln**. Sie wird deshalb auf jeden Fall vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Interpellation Nr. 68 **zu terminieren** und unmittelbar vor der Beratung des Geschäftes 10 (Kunstmuseum) zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.11.10 09:12:16, ENG]

Zuweisungen

Andreas Burckhardt (LDP): Unter Punkt 39 wird uns das Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Die Aufsicht über die Tätigkeit des Regierungsrates ist eine der wichtigsten Aufgaben des Grossen Rates. Es besteht hierzu ein klarer Ablaufprozess: Der Regierungsrat erstellt seinen Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung und die Geschäftsprüfungskommission legt ihrerseits den Geschäftsprüfungsbericht vor. Mit Schreiben vom 7. September 2010 hat die Regierung zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission Stellung genommen. Dies wird uns mit Datum vom 12. Oktober 2010 zur Kenntnisnahme kommuniziert. Das bedeutet, dass wir offenbar nichts mehr hierzu zu sagen haben sollen. Das ist nicht ein befriedigender Umstand. Die Antworten der Regierung haben hier diskutiert zu werden, um aufgenommen und abgelegt zu werden. Dass wir auf dem stillen Weg diesen Bemerkungen einfach zustimmen sollen, befriedigt nicht. Ich bitte die Geschäftsprüfungskommission, sich zu überlegen, die Antworten der Regierung im Hinblick auf die entsprechende Debatte einzufordern, damit wir zu diesen auch Stellung nehmen können.

Ich stelle allerdings nicht den Antrag, dieses Vorgehen auf die Traktandenliste zu setzen, und rege lediglich an, dass die Vorbereitung dieser Debatte in Zukunft bitte nach oben erwähntem Ablauf erfolgen soll.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Loretta Müller als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2010. (Kenntnisnahme / Auf den Tisch des Hauses) (10.5303.01)
- Rücktritt von Christine Locher-Hoch als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2011. (Kenntnisnahme / Auf den Tisch des Hauses) (10.5302.01)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 10.5181.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009 (10.5181.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register (stehen lassen) (GD, 06.5018.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Direktanschluss des Rheinhafen Kleinhüningen an die Autobahn A2 (BVD, 10.5214.02)

3. **Bericht der WAK zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen sowie Bericht zu einem Anzug**
[10.11.10 09:15:04, WAK, FD, 10.0902.02 07.5200.03, BER]
4. **Bericht der WAK zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Erhöhung der Freibeträge der Vermögenssteuer**
[10.11.10 09:15:04, WAK, FD, 09.1122.04, IMG]
5. **Bericht der WAK zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuer für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung des Tarifsatzes für die erste Tarifstufe der Einkommenssteuer**
[10.11.10 09:15:04, WAK, FD, 09.1118.04, IMG]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf die drei Berichte einzutreten, den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und den Anzug Christine Keller und Konsorten (07.5200) als erledigt abzuschreiben.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf heute drei grössere steuerpolitische Geschäfte vor Ihnen vertreten. Da wir aber eine Eintretensdebatte gleich zu allen drei Geschäften führen, gestatte ich mir, zu Beginn ein paar allgemeine Bemerkungen zur Steuerpolitik zu machen.

Nicht nur auf Kantons-, sondern auch auf Bundesebene wirft das Thema Steuerpolitik hohe Wellen - nicht zuletzt, weil demnächst über die SP-Initiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb" abgestimmt wird. Im Zusammenhang mit Steuerpolitik sind aber auch die Absichtserklärung der regierungsrätlichen Wirtschaftsdelegation und den Präsidenten der Wirtschaftsverbände und die dadurch ausgelösten Diskussionen zu nennen oder die aktuellen Verhandlungen über neue Doppelbesteuerungsabkommen mit unseren Nachbarländern.

Es ist logisch, dass über Steuerpolitik hart und kontrovers diskutiert wird, sind doch die Steuern das wichtigste Element auf der Einkommenseite eines jeden Gemeinwesens. Steuern sind - gestatten Sie mir diesen Vergleich -, was in der Marktwirtschaft die Preise sind: Die Hauptfinanzierungsquelle und ein ganz wesentliches Instrument zur Positionierung im Wettbewerb; das zweite Element sind die angebotenen Leistungen eines Gemeinwesens.

Der Kanton Basel-Stadt bewegt sich seit längerer Zeit im Marktsegment: Die Leistungen unseres Gemeinwesens sind hoch, wobei das nicht nur auf unsere Positionierung, sondern auch auf die besondere Lage als urbanes Zentrum einer Region und die engen Grenzen in dieser Region zurückzuführen ist. Das hat seinen Preis. So gilt der Kanton Basel-Stadt traditionell als Hochsteuernkanton. Das konnte in den vergangenen Jahren erfreulicherweise teilweise korrigiert werden. Ich kann daran erinnern, dass wir vor knapp drei Jahren ein erstes Steuerpaket zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons beschlossen haben, mit welchem wir die Steuern um rund 150 Millionen Franken gesenkt haben. Diese Steuersenkung betraf sowohl die juristischen wie auch die natürlichen Personen. Wir haben zudem vor einem Jahr eine nicht unwesentliche Korrektur bei der Dividendenbesteuerung vorgenommen. Insgesamt hat sich unsere Position im Steuerwettbewerb dadurch verbessert, wobei wir die differenzieren müssen: Bei den natürlichen Personen ist Basel-Stadt im Vergleich zu den Nachbarkantonen attraktiv bei hohen und sehr hohen Einkommen sowie zumeist bei tiefen Einkommen; beim Mittelstand sind wir je nach Perspektive und je nach Gemeinde noch nicht besonders attraktiv; unvorteilhaft positioniert sind wir im Bereich der Unternehmensbesteuerung, weil die Gewinnsteuern vergleichsweise hoch sind. Es sind also wesentliche Schritte unternommen worden. Dennoch besteht in einigen Bereichen immer noch Handlungsbedarf sowohl bei den natürlichen als auch - vor allem - bei den juristischen Personen.

Es ist mir bewusst, dass der Begriff des Steuerwettbewerbs bei einigen von Ihnen gerade in diesen Wochen Stirnrünzeln auslöst. Wir müssen aber einsehen, dass der Steuerwettbewerb einen Teil der Rahmenbedingungen ausmacht. Wettbewerb ist generell eine wichtige Triebfeder unseres Handelns - auch im Steuerbereich. Seien wir ehrlich: Hätten wir im Jahr 2007 auch dann Steuersenkungen vorgenommen, wenn die Steuern rund um uns herum nicht tiefer, sondern höher gewesen wären?

Es liegt mir sehr daran, festzuhalten, dass Steuerwettbewerb nicht der einzige und schon gar nicht der wichtigste Grund für tiefere Steuern sein sollte. Tiefe Steuern sind eigentlich ein Grundanliegen eines effizienten Staatswesens. Dem Bürger, was des Bürgers ist, und dem Staat nur so viel, wie dieser zur effizienten Erbringung der demokratisch definierten Leistungen unbedingt benötigt. Dieser Grund würde auch gelten, wenn all unsere Nachbarn und Konkurrenten höhere Steuern hätten; wahrscheinlich würde dieser Grund dann aber keine politische Mehrheit finden.

Die heute zur Debatte stehenden Geschäfte sind zwar einzeln traktandiert, sind aber nach Auffassung der WAK als Gesamtpaket zu sehen. Das kommt nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass wir die drei Eintretensdebatten zu einer zusammengefasst haben. Die Ausgangslage ist Ihnen bekannt. Wie von verschiedener Seite - und auch von der WAK - gefordert, hat der Regierungsrat einen Ratschlag zur Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen vorgelegt, wodurch der maximale Satz der Gewinnsteuer gestaffelt und an Bedingungen geknüpft auf 20 Prozent gesenkt werden soll. Diesem Ratschlag folgen wir im Wesentlichen. Gleichzeitig stehen zwei Initiativen zur Behandlung an. Diejenige der SVP verlangt eine lineare Senkung der Einkommenssteuer um rund 10 Prozent; die Initiative der FDP verlangt eine Verdoppelung der Freibeträge von der Vermögenssteuer. Kumuliert man die Wirkungen dieser drei Anliegen, kommt man auf Ausfälle, die etwas hoch ausfallen. Die Gewinnsteuersenkung schlägt mit voraussichtlich 48 Millionen Franken pro Jahr zu Buche, die SVP-Initiative mit jährlich 115 Millionen und die FDP-Initiative mit jährlich 12 Millionen Franken. Insgesamt würden die Steuern also um rund 175 Millionen Franken jährlich gesenkt werden. Damit würde nach unseren Einschätzungen der aktuell vorhandene finanzielle Spielraum arg verkleinert, wobei teilweise auch falsche Prioritäten gesetzt würden. Nebst geringfügigen Korrekturen am Ratschlag hat die WAK deshalb für die Initiativen je einen Gegenentwurf erarbeitet. Unsere Anträge würden sich bei einer vollständigen Umsetzung auf ein Entlastungspaket von 107 Millionen Franken belaufen.

Wie der Regierungsrat beantragt auch die WAK eine Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes von derzeit 22 Prozent auf 20 Prozent. Es wird ein Vorgehen in drei Schritten vorgeschlagen: Zunächst soll der maximale Gewinnsteuersatz auf das Steuerjahr 2011 auf 21 Prozent gesenkt werden, wobei zwei weitere Senkungsschritte von je 0,5 Prozent in den Folgejahren erfolgen sollen, sofern jeweils im Vorjahr keine Rezession zu verzeichnen ist und die Nettoschuldenquote mindestens 1 Promillepunkt unter dem Schwellenwert für die Schuldenbremse liegt, also unterhalb von 6,5 Promille des schweizerischen BIP. Im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag bedeutet dies eine raschere Tarifsenkung, wobei die Beschleunigung gleich zu Beginn greifen soll, indem der erste unbedingt zu erfolgende Senkungsschritt grösser ausfallen soll.

Wir waren alle etwas von der Absichtserklärung zwischen Regierungsrat und Wirtschaftsverbänden überrascht. Inhaltlich ist diese in der Kommission sehr kontrovers gewürdigt worden. Eine Mehrheit der Kommission unterstützt die Zielsetzung, den maximalen Gewinnsteuersatz weiter zu senken, um diesbezüglich Anschluss an das schweizerische Mittelfeld zu finden. Wir haben aber bewusst darauf verzichtet, bereits bei dieser Gelegenheit eine Senkung auf beispielsweise 18 Prozent zu beantragen. Einerseits wollen wir den Kompromiss nicht weiter strapazieren; schliesslich gibt es in der WAK auch Stimmen, die sich skeptisch oder ablehnend gegenüber einer weitergehenden Gewinnsteuersenkung geäussert haben. Andererseits finden wir es auch richtig, dass der Regierungsrat zunächst die Gelegenheit erhält, sich vertieft über die Modalitäten und den Zeitplan einer weiteren Senkung Gedanken zu machen und uns einen entsprechenden Ratschlag zu unterbreiten; wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat hierzu bereit ist.

Mit der sogenannten Mittelstandsinitiative der SVP wird eine Senkung von 23,5 Prozent auf 21,5 Prozent für Einkommen bis CHF 200'000 resp. CHF 400'000 bei Verheirateten und eine Senkung von 26 Prozent auf 25 Prozent für die höheren Einkommen verlangt. Diese würde Steuerausfälle in der Höhe von schätzungsweise 115 Millionen Franken pro Jahr bewirken. Die WAK ist mehrheitlich der Auffassung, dass diese Initiative abzulehnen ist, weil sie kurzfristig zu hohe Einkommensausfälle bringen würde, die nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum tatsächlichen Handlungsbedarf im Bereich der Einkommenssteuer stehe. Mit dieser Initiative würde für die dringend notwendige Senkung der Unternehmenssteuer nicht mehr ausreichend Spielraum bestehen. Der von der WAK erarbeitete Gegenvorschlag bringt eine gestaffelte und teilweise bedingte Senkung von 23,5 Prozent auf 22,25 Prozent für Einkommen bis CHF 200'000 resp. CHF 400'000 bei Verheirateten. Die Forderung der Initianten würde also zur Hälfte erfüllt, während der Satz für höhere Einkommen unverändert bliebe. Dieser Gegenentwurf ist das Resultat kontrovers geführter Diskussionen. Ich muss auch darauf hinweisen, dass es eine Minderheit der Kommission gibt, die diesen Gegenvorschlag für unnötig bzw. zu weitgehend hält; eine Mehrheit allerdings stellt sich hinter diesen Gegenentwurf. Die vorgeschlagene Staffelung soll im Zusammenspiel mit den zu erfüllenden Bedingungen sicherstellen, dass die Steuersenkungen nur oder erst dann erfolgen, wenn die volkswirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die erste Bedingung besagt, dass eine Reduktion nur erfolgen kann, wenn das BIP-Wachstum im Zeitraum des vierten Quartals des Vorjahres bis zum dritten Quartal des Vorjahres nicht in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen negativ war; ansonsten müsste man von einer Rezession ausgehen, sodass es nicht angezeigt wäre, eine Senkung umzusetzen. Die zweite Bedingung stellt die Einhaltung des 1-Promille-Abstands zur Nettoschuldenquote zum Grenzwert von 6,5 Promille am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres sicher. Anders als bei der Gewinnsteuer können wir uns hier nicht einfach auf das Vorjahr beziehen. Deshalb ist die Systematik etwas komplizierter. Der Grund liegt darin, dass die Einkommenssteuersätze vor Jahresbeginn feststehen müssen, weil im Januar bereits die Quellensteuer zu erheben ist.

Diese Bedingungen waren bereits in der Kommission umstritten. Sie haben sich aber aus drei Gründen durchgesetzt: 1. Die Steuersenkungen sollen nicht in eine volkswirtschaftlich schwierige Zeit fallen. 2. Es soll vermieden werden, dass der Kantonshaushalt durch Steuersenkungen in Schieflage gerät. 3. Die Bedingungen bieten einen Ausweg aus der Unsicherheit. Niemand kann mit letzter Sicherheit sagen, was wir uns in ein paar Jahren werden finanziell leisten können. Hierzu gibt es aber auch innerhalb der Kommission unterschiedliche Auffassungen. Die Staffellungen und Bedingungen ermöglichen es aber, die zukünftigen Entwicklungen zumindest teilweise abzuwarten und die Steuersenkungen nötigenfalls zu verzögern.

Als weiteres Element hat sich in den Diskussionen um die Einkommenssteuer die Schaffung eines neuen Abzugs für

gewisse Konkubinatspaare mit Kindern aufgedrängt, mit welchem bestehende Ungleichbehandlungen korrigiert werden sollen. Die Ungleichbehandlungen gehen zulasten von Konkubinatspaaren mit Kindern und mit ungleichem Einkommen. Sie sind gegenüber Ehepaaren schlechter gestellt, weil der Sozialabzug für den Partner mit keinem oder kleinerem Einkommen gar nicht oder kaum ins Gewicht fällt und auch nicht mit dem Einkommen des besser verdienenden Partners verrechnet werden kann. Diese Ungleichbehandlung kann beseitigt werden durch die Einführung eines neuen Abzugs von CHF 18'000 - das entspricht dem Sozialabzug für Alleinstehende -, sofern das Einkommen des einen Partners diesen Wert nicht erreicht. Dadurch werden Steuerausfälle von vermutlich 3 Millionen Franken ausgelöst. Wir haben aber dieses Element in unser Paket eingefügt, um diesbezüglich rasch eine Entlastung zu schaffen und um diese Ungleichbehandlung aufzuheben. Sie werden festgestellt haben, dass dieser Vorschlag neben anderen, eher technischen Anpassungen im Steuergesetz Eingang in einem neuen Ratschlag gefunden hat.

Im Bereich der Vermögenssteuer liegt uns eine Initiative der FDP vor, welche die Freibeträge von der Vermögenssteuer von derzeit CHF 50'000 auf CHF 100'000 für Alleinveranlagte und von CHF 100'000 auf CHF 200'000 für gemeinsame Veranlagte und für Paare verdoppeln will. Pro Kind wird eine Erhöhung des Freibetrags von CHF 7'500 auf CHF 15'000 vorgeschlagen. Das Entlastungsvolumen bzw. die damit verbundenen Ausfälle werden auf jährlich 12 Millionen Franken geschätzt.

Die WAK ist mehrheitlich der Auffassung, dass diese Initiative abzulehnen ist, weil sie in diesem Umfang nicht als gerechtfertigt oder notwendig erscheint und unnötigerweise Mittel gebunden werden, die für andere Postulate im Steuerbereich dringender benötigt werden. In unserem Gegenentwurf schlagen wir vor, die Freibeträge zu erhöhen - allerdings nicht auf das Doppelte, sondern auf das Eineinhalbfache der heutigen Abzüge. Damit könnten wir mit dem Kanton Basel-Landschaft gleichziehen und der Wettbewerbsnachteil bei der Vermögenssteuer beseitigt werden könnte. Bezüglich der Freibeträge der Kinder wollen wir allerdings das Modell der Initiative übernehmen. Somit würde das Entlastungsvolumen in etwa die Hälfte dessen betragen, was die Initiative vorgeschlagen hat, also rund 6 Millionen Franken. Die Kommission hat hierzu aber nicht einstimmig beschlossen. Eine Minderheit ist der Auffassung, dass es bei der Vermögenssteuer keinen Handlungsbedarf für Änderungen gebe.

In der Kommission haben wir hart um diese Positionen gerungen. Einzelnen Mitgliedern der Kommission gehen unsere Vorschläge zu wenig weit, andere wiederum befürchten bereits, dass diese Steuersenkungen zu einem erhöhten Spardruck führen werden, sodass sie eher skeptisch eingestellt sind. Eine Mehrheit der Kommission steht aber hinter diesem Paket. Ich möchte Sie nachdrücklich bitten, dem Paket unverändert Ihre Zustimmung zu geben. Ich bin zuversichtlich, dass im Anschluss die Initiativen zurückgezogen und unsere Vorschläge nicht mit einem Referendum bekämpft werden. Mit diesem Paket würden wir den Steuerzahlern und dem Gemeinwesen insgesamt einen wertvollen Dienst erweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Kanton Basel-Stadt ist finanz- und steuerpolitisch mit zwei grossen Herausforderungen konfrontiert: Es stehen erstens grosse Investitionen in den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel an. Die ÖV-Infrastruktur soll ausgebaut werden, die Universität benötigt für ihre Entwicklung neue Gebäude, Teile des Universitätsspitals müssen saniert werden, das Kunstmuseum soll erweitert werden, am Dreispitz entsteht ein neues Gebäude für die FHNW, ein neues Geriatriespital auf dem Bruderholz soll gebaut werden, wir alle wollen das Herzstück für die S-Bahn und schon wird die Forderung laut, die Osttangente unter den Boden zu legen, was immense Kosten- und Investitionsanteile für den Kanton bedeuten würde. Grosse Investitionen können wir in den nächsten Jahren nicht alleine mit den Steuereinnahmen finanzieren; dies vor allem deshalb, weil die regierungsrätliche Finanzplanung ab dem Jahr 2012 einen jährliche Neuverschuldung von 200-300 Millionen Franken ausweist. Damit erhöhen sich die Schulden wieder, womit die steigende Zinslast den finanziellen Spielraum des Kantons eingeengt wird. Jede weitere Steuersenkung und somit auch die von der WK beschlossenen Gegenvorschläge führen zu einer Erhöhung der Neuverschuldung.

Es besteht aber zweitens Bedarf für Steuersenkungen bei den juristischen Personen, denn in diesem Bereich liegt unser Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich in den hintersten Rängen. Wenn wir langfristig als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben wollen, müssen wir die Steuerbelastung der Unternehmen senken. Deshalb hat der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, den maximalen Gewinnsteuersatz stufenweise von heute 22 Prozent auf 20 Prozent zu senken, sofern die Verschuldung und die Wirtschaftsentwicklung dies zulassen. Dieses Vorgehen wird von der WAK unterstützt, was wir sehr begrüssen. Die Präsidenten der Basler Wirtschaftsverbände sind bei der Prioritätensetzung zum gleichen Schluss gekommen. Deshalb hat die Regierung mit ihnen eine gemeinsame Absichtserklärung unterschrieben, welche mittelfristig eine weitere Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes auf 18 Prozent vorsieht und dafür von anderen Steuersenkungen absieht. Wenn der Grosse Rat nun aber auch die Steuern bei den natürlichen Personen senken will, verringert sich im gleichen Ausmass der Handlungsspielraum bei den Unternehmen.

Ich bin froh, dass der Präsident der WAK nochmals in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen hat, dass die Initiativen, welche die Steuern für natürliche Personen betreffen, für unseren Kanton absolut untragbar sind; ich bin auch froh, dass er gesagt hat, dass der Handlungsbedarf in dieser Dimension dort nicht vorhanden ist und dass die Priorität der WAK auch bei den Massnahmen bezüglich der Steuern für juristische Personen liege. Ich danke ihm auch dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir in den letzten Jahren bereits die Steuern gesenkt haben. Das Steuerpaket 2008 im Umfang von 150 Millionen Franken ist noch relativ jung.

Steuerwettbewerb ist nicht an sich etwas Schlechtes. Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen sollte aber mit gleich langen Spiessen erfolgen können. Da dies heute nicht der Fall ist, gilt es, diese Diskussion sehr differenziert zu führen. Die SP-Initiative würde diese Vorlagen nicht betreffen, würden sie so beschlossen. Wir sind schon heute nicht bei den Einkommenssteuern und nur marginal bei den Vermögenssteuern von der SP-Initiative betroffen.

Es stellt sich die Frage, ob die Ausfälle, die infolge der Gegenvorschläge anfallen würden, für den Kanton verkraftbar wären. Es ist wichtig, dass man in diesem Zusammenhang auf den Handlungsbedarf hinweist. Bei den Einkommensteuern steht unser Kanton nach den Steuersenkungen im Jahr 2008 gut da; er befindet sich im gesamtschweizerischen Mittelfeld. Dass nach Meinung des Regierungsrat deshalb in diesem Bereich kein Handlungsbedarf besteht, zeigt auch die Tatsache, dass mehr Vermögende in den Kanton ziehen; die Abwanderung von Nettovermögen, die wir in den letzten Jahren beobachten mussten, ist abgeklungen und hat sich in ihr Gegenteil gewandelt, da eine Zuwanderung zu verzeichnen ist. Es spricht sich offenbar langsam herum, dass die steuerlichen Unterschiede zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft je nach Einkommen und Zusammensetzung des Haushaltes nicht sehr gross sind und dass Basel-Stadt sogar günstiger ist. Bezüglich der FDP-Initiative ist zu sagen, dass wir in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf orten. Durch diese Initiative wird unser Standort nicht attraktiver.

Der Regierungsrat hat deshalb hierzu keinen Gegenvorschlag erarbeitet, sondern empfohlen, die Initiativen abzulehnen. Die Ausfälle wären in beiden Fällen viel zu hoch. Diese Ausfälle würden den Handlungsspielraum bei den Steuern für die juristischen Personen einschränken.

Die WAK schreibt in ihrem Bericht, dass diese Steuersenkungen verkraftbar seien. Das stimmt nur dann, wenn der Grosse Rat auch den Bedingungen zustimmt, unter welchen die WAK die Steuersenkungen vornehmen will. Die Steuern sollen stufenweise und nur dann gesenkt werden, wenn sich die Wirtschaft nicht in einer Rezession befindet und wenn die Nettoschuldenquote noch 1 Promille Abstand zur Maximalquote aufweist. Dieses stufenweise Vorgehen ermöglicht es dem Kanton, sich zumindest an die neue Situation anzupassen. Sollte sich die Finanzplanung durch einen Konjunkturreinbruch deutlich verschlechtern, könnte man noch rechtzeitig darauf reagieren.

Steuern sind kein Selbstzweck. Wenn der Staat mehr einnimmt, als er für die Erledigung der ihm zugewiesenen Aufgaben benötigt, soll er diesen Mehrertrag den Einwohnerinnen und Einwohnern wieder zurückgeben. Wir haben das mit dem Steuerpaket 2008 gemacht. Wir verfügen aber nicht über den damaligen Handlungsspielraum, da die Verschuldung - wenn auch infolge der Investitionen wohl nur vorübergehend - wieder zunehmen wird. Man muss daher aufpassen, dass man den Spielraum bei den laufenden Ausgaben nicht zu stark einschränkt.

Der Gegenvorschlag der WAK würde die bereits erwähnte jährliche Neuverschuldung in eine Grössenordnung von 240 bis 360 Millionen Franken ab den Jahren 2013/14 erhöhen. Eigentlich wären vor diesem Hintergrund die Gegenvorschläge abzulehnen. Die WAK hat dies diskutiert und hat eine Risikoabschätzung vorgenommen. In der WAK hat die Ansicht dominiert, dass die Chance vorhanden ist, dass die Initiativen angenommen werden könnten. Deshalb hat sie einen Gegenvorschlag erarbeitet, der nicht so hohe Ausfälle zur Folge zu hätte. Man hat also nicht einen grundsätzlichen Handlungsbedarf geortet, sondern einfach eine mildere Lösung vorschlagen wollen. Diese Positionierung respektiert der Regierungsrat. Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit nochmals sagen, dass die Summe der Ausfälle, die aus den Gegenvorschlägen resultieren würde, für unseren Staatshaushalt absolut untragbar ist, wenn die Massnahmen nicht gestaffelt erfolgen und nicht an die Bedingungen, die von der WAK formuliert worden sind, geknüpft werden.

Zur Vorlage der Regierung im Zusammenhang mit der Senkung der Gewinnsteuer ist zu sagen, dass die WAK eine Änderung vorgenommen, indem in einem ersten Schritt die Steuern gleich um einen Prozentpunkt gesenkt werden sollen. Das erachten wir als nicht nötig, weshalb wir an unserem Antrag festhalten. Da sich aber die Mehrheit des Grossen Rates offenbar der Kommission anschliessen möchte, verzichten wir darauf, diesen Antrag nochmals zu stellen, sodass wir uns in diesem Bereich dem Vorschlag der WAK anschliessen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben sich in Ihrem Votum hauptsächlich zur Verkraftbarkeit dieser Massnahmen geäussert. Müssten Sie sich dabei nicht auch die Frage stellen, ob die Ausgaben des Kantons, die schweizweit die höchsten sind, verkraftbar sind?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Unsere Finanzplanung ist sehr konsistent, sodass das diese Ausgaben verkraftbar sind. Für unsere Haushaltsführung haben wir keine schlechten Noten erhalten. Wenn die Investitionen vorübergehend ansteigen, so ist das für einen Staatshaushalt tragbar - problematisch ist aber, wenn wir auf der Einnahmenseite zu stark eingeschränkt werden. Den Haushalt haben wir im Griff.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Die Steuerpolitik der Grünliberalen ist schon im Juni kommuniziert worden. Sie richtet sich einerseits nach der Wettbewerbssituation der Steuergesetze und andererseits nach dem Finanzbedarf des Kantons. Aufgrund einer Analyse der Staatsrechnungen vergangener Jahre kommen die Grünliberalen zur Überzeugung, dass eine weitere Reduktion der Steuereinnahmen um rund 100 Millionen Franken verkraftbar ist, ohne dass wir basellandschaftliche Verhältnisse hätten und ein strukturelles Defizit einfahren würden.

Um sich besser im interkantonalen Wettbewerb zu positionieren, sehen die Grünliberalen dringenden Handlungsbedarf beim maximalen Steuersatz der Unternehmensgewinnsteuer. Eine Reduktion um 3 Prozentpunkte - von 22 auf 19 Prozent - scheint angebracht zu sein. Das würde einem Steuerausfall von 75 Millionen Franken pro Jahr entsprechen bzw. 100 Millionen Franken bei einer Reduktion um 4 Prozentpunkte. Ich darf erinnern, dass Zürich - ebenfalls eine Wirtschaftsmetropole - einen Steuersatz von 18,3 Prozent aufweist; Bern hat einen von 17,2 Prozent, Basel-Landschaft einen von 17,5 Prozent, Aargau hat einen von gar nur 15,6 Prozent.

Die WAK schlägt zwar nur eine Reduktion um 2 Prozentpunkte vor, wobei sie diese Reduktion auch noch an wirtschaftliche Bedingungen koppelt. Derartige Koppelungen sind aus unserer Sicht grundsätzlich problematisch, denn sie sind Ausdruck einer Mentalität, wonach sich die Steuereinnahmen nach den Ausgaben zu richten hätten. In jedem privaten Haushalt richten sich aber die Ausgaben nach den Einnahmen. Bei den Steuern richten sich die Einnahmen nach dem Wettbewerb, weshalb es wettbewerbsfähige Steuergesetze braucht.

Ein Antrag der GLP zur Reduktion des maximalen Gewinnsteuersatzes bei Unternehmen auf 19 Prozent - und zwar bedingungslos - ist eingereicht worden.

Bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen sehen die Grünliberalen hingegen nach der Einführung des neuen Steuergesetzes per 1. Januar 2008 keinen Handlungsbedarf. Ausser in den beiden Gemeinden Arlesheim und Binningen, wo nur gerade der Mittelstand steuerlich etwas besser bedient wird, zahlen heute im Kanton Basel-Stadt alle weniger Einkommenssteuern als im Kanton Basel-Landschaft. Wir lehnen deshalb die Mittelstandsinitiative der SVP, welche einen Steuerausfall von rund 115 Millionen Franken pro Jahr bedeuten würde, dezidiert ab.

Wir sehen also aus Wettbewerbsgründen im Moment keinen Handlungsbedarf bei Einkommenssteuern für natürliche Personen. Ein allfälliger Handlungsbedarf ergibt sich lediglich durch diese leidige SVP-Initiative, die völlig quer in der Landschaft steht. Einem eventuellen Gegenvorschlag mit einem Steuerausfall bis zu rund 20 Millionen Franken mit gezielter Entlastung des Mittelstandes, um eben gegen Binningen und Arlesheim konkurrenzieren zu können, würden wir zwar zustimmen, um der Initiative entgegenzukommen. Denn diese Initiative ist für den Steuerzahler sehr attraktiv, wenn auch gefährlich; sie ist aber aus staatspolitischer Sicht völlig falsch. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht.

Die finanziellen Auswirkungen der Vermögenssteuer-Initiative der FDP mit einem Steuerausfall von rund 12 Millionen Franken pro Jahr sind vergleichsweise gering; das entspricht einem Nebenschauplatz. Der Gegenvorschlag adoptiert die Freibeträge, wie sie in Basel-Landschaft gelten, was die Auswirkungen in etwa halbiert. Auch das wäre aus unserer Sicht verkraftbar, obschon wir glauben, dass gerade bei der Vermögenssteuer aus Wettbewerbsgründen bei Gelegenheit noch mehr Handlungsbedarf bestehen würde.

Nachdem ich nun die grünliberale Position zu den einzelnen Steuervorlagen vertreten habe, möchte ich noch etwas zum Gesamtpaket, wie es von der WAK vorgeschlagen wird, sagen. Das Gesamtpaket reduziert die Steuern um etwas über 100 Millionen Franken. Diese Reduktion ist aus unserer Sicht verkraftbar. Wir stören uns aber daran, dass davon rund 50 Millionen Franken am falschen Ort anfallen werden - nämlich bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen, anstatt bei der Unternehmenssteuer. Dieses Paket soll angeblich bewirken, dass einerseits die SVP-Initiative zurückgezogen wird und dass andererseits von linker Seite das Referendum nicht ergriffen wird. Ob das tatsächlich eintritt, ist aus unserer Sicht nicht klar, denn wir sind bei den Absprachen hinter den Kulissen nicht einbezogen worden. Die Grünliberalen wären bereit, das von der WAK vorgeschlagene Paket zu unterstützen und die 50-Millionen-Kröte zu schlucken, wenn sich hier und jetzt sowohl die SVP-Fraktion als auch die Linke zu diesem Commitment bekennen würden. Falls hierzu während der Eintretensdebatte klare Voten kommen, aus welchen unmissverständlich hervorgeht, dass sowohl die Mittelstands-Initiative als auch kein Referendum gegen das WAK-Paket lanciert wird, werden die Grünliberalen in der Detailberatung ihre Anträge zurückziehen und das WAK-Paket zähneknirschend durchwinken.

Tanja Soland (SP): "Zähneknirschend" - das ist das richtige Stichwort für die SP-Fraktion. Wir sind grundsätzlich gegen Steuersenkungen. Wir sehen hierzu keine Veranlassung. Wir sind auch der Ansicht, dass der Staat wichtige und notwendige Leistungen erbringt, die sich bei zu grossen Steuersenkungen nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung leisten kann. Das möchten wir nicht - wir halten das für unnötig und gefährlich.

Auch bezüglich der juristischen Personen ist unser Standort attraktiv. Unsere Standortvorteile bestehen nicht nur aus tiefen Steuern, sondern auch aus einer sehr guten Infrastruktur, guten Bildungseinrichtungen und einer guten Erschliessung mit öV. Diese Leistungen möchten wir unbedingt auf diesem hohen Niveau erhalten. Wenn nämlich diese Leistungen nicht mehr finanziert werden können, sind wir auch nicht mehr konkurrenzfähig. Wir sehen aber ein, dass bei den juristischen Personen eher ein Handlungsbedarf hinsichtlich Steuersenkungen besteht, da sie

beim letzten Steuersenkungspaket nicht berücksichtigt worden sind.

Im Gegensatz zu den Initianten können wir den Handlungsbedarf bei den natürlichen Personen nicht erkennen. Wir hätten uns allenfalls vorstellen können, dass man alleinerziehende Personen entlastet. Was aber die Initianten fordern, ist nicht notwendig und vor allem nicht tragbar. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Steuern zur Finanzierung von staatlichen Leistungen verwendet werden. So fliessen beispielsweise Steuergelder in den Erweiterungsbau des Basler Kunstmuseums.

Auch wenn wir von diesem Kompromiss nicht begeistert sind, stimmen auch wir ihm zähneknirschend zu. Wir werden dem Kompromiss, den die WAK vorschlägt, zustimmen, weil wir der Ansicht sind, dass durch die Staffelung und die Verknüpfung mit zu erfüllenden Bedingungen diese Steuersenkungen tragbar sind. Wir wären nicht bereit, Steuersenkungen zu bewilligen, die zu einem Leistungsabbau führen würden.

Wir tragen diesen Kompromiss mit. Sollte das Gesamtpaket keine Veränderung erfahren und angenommen werden, wird die SP-Fraktion der Partei nicht empfehlen, das Referendum zu ergreifen. Deshalb bitte ich Dieter Werthemann, seine Anträge zurückzuziehen, damit auch wir dem Kompromiss zustimmen könne.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, Basel könne sich die hohe Unternehmensgewinnsteuer leisten, weil Basel auch andere Standortvorteile aufweisen würde. Welchen Wirtschaftsstandortvorteil hat Basel gegenüber Zürich, der es rechtfertigen würde, dass dieser Steuersatz hier 22 Prozent und in Zürich 18,3 Prozent beträgt?

Tanja Soland (SP): Das ist eine schwierige Frage. Ich möchte aber festhalten, dass wir in Basel eine tolle Universität haben, dass wir eine tolle Lebensqualität haben, die vielleicht der eher anonymen Lebensqualität der Metropole Zürich etwas entgegenhalten kann. Persönlich bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass die Industrie schon ihre Gründe hat, hier zu bleiben und sich hier wohl zu fühlen. Unser Standort hat seine Vorteile.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion steht vollumfänglich hinter diesem Gesamtpaket. Wir möchten der WAK von Herzen danken. Es war sehr viel politische Arbeit nötig, um ein solches Paket schnüren zu können, das vor diesem Rat Bestand haben kann. Auch wenn der Kommissionspräsident unserer Partei angehört, möchte ich es nicht unterlassen, ihm für die grosse Arbeit zu danken. Angesichts der sehr wahrscheinlich kontrovers geführten Diskussionen brauchte es eine gute Leitung der Kommission.

Steuern werden immer ein kontrovers diskutiertes Thema sein. Steuersenkungen haben immer eine Signalwirkung, selbst wenn sie nicht massiv ausfallen. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass aufgrund dieses Pakets sehr viele Personen in unseren Kanton ziehen werden, dennoch darf die Signalwirkung in den Kanton und in die Schweiz nicht unterschätzt werden. Der Steuerwettbewerb existiert, deshalb müssen wir wohl oder übel an diesem Wettbewerb teilnehmen. Unabhängig davon, ob die SP-Initiative zur Steuergerechtigkeit Ende Monat angenommen wird oder nicht - es wird sich bezüglich des Steuerwettbewerbs kaum etwas ändern; der Steuerwettbewerb wird bestehen bleiben. Richtigerweise hat die Regierung keine Abstimmungsempfehlung zu dieser Initiative abgegeben.

Das von der WAK vorgeschlagene Paket stufen wir als sehr gut ein. Natürlich hätten wir da und dort eine andere Gewichtung vorgenommen, aber wir müssen nun über das Vorliegende sprechen: Wir bitten Sie, das Paket nicht mehr aufzuschnüren; wir sollten es unverändert beschliessen. Zudem wäre es unabdingbar, dass die beiden Initiativen zurückgezogen werden und dass die linken Parteien auf ein Referendum verzichten.

Elisabeth Ackermann (GB): Die WAK legt mit den drei Berichten den Kompromiss vor, den sie zu den beiden Initiativen der SVP und der FDP und zum Ratschlag zur Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen erarbeitet hat. An dieser Stelle möchte ich dem Präsidenten der WAK, Lukas Engelberger, für die hervorragende Arbeit danken.

Aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis sind die Steuersenkungen im Ausmass von insgesamt mehr als 100 Millionen Franken sehr gross. Dieser Betrag befindet sich an der allerobersten Grenze des politisch Verantwortbaren. Nach meiner Meinung sind Steuersenkungen im Ausmass von 100 Millionen Franken bei anhaltend guter Wirtschaftslage gerade noch verkraftbar. Ich möchte aber bereits festhalten, dass unsere Fraktion weitere Steuersenkungen in den nächsten Jahren vehement bekämpfen wird. Wir sind dezidiert der Meinung, dass Steuersenkungen nicht durch weitere Sparmassnahmen oder gar Sparpakete finanziert werden dürfen. Eine Einschränkung des finanzpolitischen Handlungsspielraums des Kantons hätte mittel- und langfristig negative Konsequenzen für den Standort Basel. Wir begrüssen es daher sehr, dass sowohl die Senkung der Einkommenssteuer als auch diejenige der Gewinnsteuer schrittweise erfolgen soll. Wichtig ist für uns auch, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Steuersenkungen in vollem Ausmass umgesetzt werden. Das verhindert, dass die Steuersenkungen auch bei einer Verschlechterung der Konjunkturlage und bei einer Erhöhung

der Schuldenlast des Kantons umgesetzt würden.

Ein Teil unserer Fraktion befürchtet aber dennoch, dass die geplanten Steuersenkungen zu erneuten Sparrunden führen könnten. Diese Fraktionsmitglieder werden sich bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Obwohl auch ich den grössten Handlungsbedarf bei den Gewinnsteuern für Unternehmen erkenne, begrüsse ich es, dass auch die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons von Steuersenkungen profitieren werden. Wir unterstützen, dass mit dem Gegenvorschlag zur SVP-Initiative mit der Senkung des unteren Tarifs tatsächlich der Mittelstand entlastet werden soll; dies im Gegensatz zur SVP-Initiative, bei der die einkommensstärksten Einwohnerinnen und Einwohner am meisten profitiert hätten. Dennoch trägt die Initiative den Titel "Mittelstands-Initiative". Die WAK hat also diesbezüglich eine wesentliche Korrektur vorgenommen. Den Konkubinatsabzug, den die WAK ebenfalls eingebracht hat, können wir voll unterstützen. Konkubinatspaare mit Kindern werden Ehepaaren mit Kindern gleichgestellt. Wir erachten, dass die Senkung der Einkommenssteuern um 50 Millionen Franken doch ziemlich hoch, wenn nicht gar zu hoch ausgefallen ist. Diese Steuerausfälle sind nur dann verkraftbar, wenn die definierten Bedingungen erfüllt werden und die Steuersenkungen gestaffelt erfolgen. Bei den Vermögenssteuern können wir keinen Handlungsbedarf erkennen. Wir stimmen aber deshalb nicht gegen den Gegenvorschlag, weil wir den Kompromiss nicht gefährden möchten.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird also alle Änderungsanträge ablehnen, selbst wenn diese unseren Ideen entgegenkämen. Ich bitte Sie, ebenfalls so zu verfahren. Wenn heute vonseiten der SVP und der FDP festgehalten wird, dass die Initiativen zurückgezogen werden, werden die Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis bei der Schlussabstimmung dem Paket zustimmen oder sich der Stimme enthalten.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Lassen Sie mich zunächst einige Worte zum Umfeld sagen. Die Beurteilung der Steuersituation, wie sie beispielsweise Dieter Werthemann vorgenommen hat, greift natürlich eindeutig zu kurz. Zu beurteilen ist nicht die steuerliche Attraktivität als solche, sondern die des Standortes insgesamt. Diesbezüglich sind wir, wie man in den vergangenen Jahren deutlich erkennen konnte, für viele natürliche Personen hochattraktiv, was natürlich an der urbanen Lebensqualität und am hochstehenden Kulturangebot liegt. Aus diesem Grund sehen wir keinen Handlungsbedarf bezüglich Steuersenkungen für natürliche Personen. Es wäre sinnlos, sich einem Wettbewerb mit Obwalden stellen zu wollen.

Wir gehen aber mit der Regierung einig, dass bezüglich Steuersenkungen für hochprofitable juristische Personen Handlungsbedarf besteht. Dies nicht etwa, weil wir aktuell nicht konkurrenzfähig wären. Ansonsten würden diese Unternehmen nicht massiv an unserem Standort investieren.

Die Ausgangslage angesichts dieser Initiativen bedingt eine weitergehende Beurteilung. Das vorliegende Paket der WAK sind das Ergebnis einer ausgezeichneten Arbeit der Kommission. Das Paket ist austariert und mehrheitsfähig, dessen Massnahmen erachten wir als verkraftbar, besonders auch, weil sie der mittelfristigen Entwicklung Rechnung tragen. Im Gegensatz zu den Initiativen folgt das WAK-Paket einer Politik mit Augenmass. Aus staatspolitischen Gründen erachten wir die Zustimmung zu diesen Vorschlägen für richtig. Wir hoffen zudem sehr darauf, dass die Initianten ihre Initiativen zurückziehen. Wir gehen weiters davon aus, dass das gegen das Paket nicht das Referendum ergriffen wird.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion darf ich Ihnen die Zustimmung zu den Anträgen der WAK signalisieren. Dem sogenannten Kompromiss können auch wir - wenn auch zähneknirschend - zustimmen. Ob des vielen Zähneknirschens in diesem Saal stellt sich die Frage, ob wir hier eine Förderkampagne für die Basler Zahnärzte beraten oder ein Steuersenkungspaket... Unseres Erachtens hätte diese Vorlage etwas stärker ausgebaut sein dürfen. Da aber die Unzufriedenheit paritätisch verteilt ist, kann man von einem Kompromiss sprechen.

Die Anträge der GLP lehnen wir ab. Diese Partei muss irgendwann einmal lernen, dass es in der Politik einen grossen Unterschied zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren gibt. Der vorliegende Kompromiss zählt zum Machbaren.

Mit diesem Steuerpaket gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Die Entlastung der Unternehmen wird den Wirtschaftsstandort Basel stärken. Auch wenn noch im Bereich der Anrechnung der Kapital- an der Gewinnsteuer und bei der Holdingbesteuerung unseres Erachtens Handlungsbedarf besteht, wollen wir diese für die Basler Wirtschaft wichtigen Massnahmen nicht torpedieren. Namens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen deshalb mitteilen, dass wir, wenn die Vorlage wie beantragt und ohne Referendum durchkommt, unsere Initiative zur Milderung der Vermögenssteuer zurückziehen werden.

Wir sind froh, dass unsere Regierungsrätin den Handlungsbedarf bei der Unternehmensbesteuerung erkennt und die Absicht bekundet, die Steuern für Unternehmen in Basel an diejenigen im schweizerischen Mittelfeld anzugleichen. Das ist professionelle Politik, die sich auf die langfristige Stärkung unserer Wirtschaft ausrichtet. Dafür danken wir der Finanzdirektorin. Leider vermissen wir in der laufenden Debatte über die SP-Steurgerechtigkeitsinitiative die gleiche Professionalität. Da vertritt - einsam - unsere Finanzdirektorin eine Meinung, die sich, sollte sie durchkommen, vor allem für die Region Basel verheerend auswirken könnte. Der

praktische Verzicht auf Steuerwettbewerb unter den Kantonen würde zu einer Trägheit im Staatswesen führen, die letztendlich das Angebot im "service public" beeinträchtigen und die Dienstleistungsqualität verschlechtern würde. Konkurrenz, auch unter Staatswesen, ist etwas Gutes. Sie sorgt dafür, dass die Leistungen ständig optimiert werden und dass man sich nicht auf den Lorbeeren ausruht.

Conradin Cramer (LDP): Auch die Fraktion der Liberalen unterstützt diesen Kompromiss; wir werden diesem Paket, sofern es nicht verändert wird, zustimmen. Mit der Arbeit, welche die Kommission geleistet hat, sind wir zufrieden; wir möchten hierfür ebenfalls herzlich danken.

Der Kompromiss bringt Erleichterungen bei der Einkommenssteuer. Diese Erleichterungen sind besonders für die Entlastung des Mittelstandes wichtig, also für jene Steuerzahlenden, die bei der Reform des Jahres 2008 proportional deutlich weniger profitiert haben als die unteren und untersten Einkommen. Diese Korrekturen bei der Einkommenssteuern und - in geringem Ausmass - bei der Vermögenssteuer sind deshalb wichtig. Es geht dabei nicht in erster Linie um eine Vergleichbarkeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, es geht auch nicht generell um Wettbewerb - es geht schlicht darum, dass der Staat seinen Bürgern nicht mehr Geld wegnehmen sollte, als er unbedingt für die Erfüllung seiner Aufgaben braucht. Wenn wir die Möglichkeit haben, den Bürgerinnen und Bürgern weniger Geld wegzunehmen, so müssen wir diese Chance nutzen. Nach liberaler Auffassung sind wir hierzu geradezu verpflichtet.

Entscheidend ist bei diesem Paket die Senkung bei den Gewinnsteuern. Mit diesem Kompromiss ist ein wichtiger Zwischenschritt erreicht worden. Das erklärte Ziel ist aber die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18 Prozent. Die Kommissionsmehrheit hat nur im Hinblick auf die klare Zusage des Regierungsrates, diesen Steuersatz entsprechend senken zu wollen, darauf verzichtet, diese Senkung bereits jetzt vorzusehen. Dem Kommissionsbericht ist ein Zeitplan beigelegt, wobei die Regierung einen entsprechenden Ratschlag angekündigt hat. Es wäre schön, wenn Frau Regierungsrätin Eva Herzog schon konkreter ausführen könnte, wann dieser Ratschlag vorliegen wird. Das würde es uns erlauben, gegenüber den Unternehmen kommunizieren zu können, dass diese dringend nötige Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18 Prozent baldmöglichst kommen wird.

Sebastian Frehner (SVP): Auch die SVP-Fraktion bedankt sich bei der WAK für die sehr gute Arbeit und bei Lukas Engelberger, unter dessen Leistung dieser wichtige Kompromiss gefunden werden konnte.

Die SVP-Fraktion steht zu diesem Kompromiss, auch wenn er uns zu wenig weit geht. Doch selbst die durch die drei Vorlagen angestrebte Steuersenkung von 175 Millionen Franken haben wir als zu geringfügig erachtet. Es besteht noch ein grosser Handlungsspielraum: Bestimmt liessen sich rund 500 Millionen Franken einsparen. Wir ziehen es aber vor, dass zumindest eine kleine Steuersenkung vorgenommen wird, als dass es zu keiner kommt.

Wir hätten uns gewünscht, dass wir bei der Gewinnsteuer das Niveau des Kantons Basel-Landschaft erreicht hätten. Auch die Senkung bei der Einkommenssteuer um 125 Millionen Franken hätten wir sehr begrüsst. Auch bezüglich der Senkung bei der Vermögenssteuer hätten wir am liebsten an der FDP-Initiative festgehalten.

Als verlässlicher Partner werden wir unsere Initiative zurückziehen, falls keine Änderung am Paket der WAK vorgenommen wird. Wir stellen aber die Bedingung, dass wir vor unserem Rückzug der Initiative eine schriftliche Zusage erhalten, in welcher versichert wird, dass gegen die Gesetzesänderungen nicht das Referendum ergriffen wird. Nicht dass dann die Juso das Referendum ergreift und die SP meint, das unterstützen zu können. Diese politische Absicherung möchten wir deshalb haben.

Zum Antrag der GLP muss ich sagen, dass es vielleicht lustig sein mag, jetzt so zu tun, als wolle man weiter gehen als andere Parteien, indem man eine Senkung der Gewinnsteuer auf 19 Prozent verlangt. Man muss es aber als doofe Show betiteln, was hier geboten wird. Natürlich wären auch wir für weitere Senkungen. Aber Sie wollen doch nicht allen Ernstes diesen Kompromiss gefährden, oder? Gerade die GLP, die ja so derart mittelstandsfeindlich ist, unsere Initiative abgelehnt hat und eigentlich gar den Gegenvorschlag ablehnt, kommt mit solchen Vorschlägen... Dieter Werthemann, Inszenierung hat auch seine Grenzen.

Noch etwas zur Steuerpolitik der SP: Sie haben heute gehört, welche Steuerpolitik die SP hat. Die SP ist mit allen Mitteln gegen Steuersenkungen und sie wendet sich mit allen Mitteln gegen den Abbau des Staatsapparats. Sollten Ausgaben noch so sinnlos sein, die SP wäre dagegen, dass man sie nicht tätige. Solches haben wir von Tanja Soland gehört. Doch eigentlich erstaunt das nicht, wenn man das SP-Parteiprogramm gehört hat: Beitritt zur EU, Abschaffung der Armee, Überwindung des Kapitalismus und nun noch die Beibehaltung von unsinnigen Staatsausgaben. Diese Partei schafft sich selber ab.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Kennen Sie die Weisheit, wonach das, was man über andere sagt, zumeist mehr über den aussagt, der spricht, als über den, über welchen gesprochen wird?

Sebastian Frehner (SVP): Ich bin ein SVPlar - diese Frage ist mir zu philosophisch.

Tanja Soland (SP): In dem Fall eine bodenständige Frage: Welche Leistung, die unser Kanton erbringt, ist denn so sinnlos?

Sebastian Frehner (SVP): Da reicht leider die Redezeit, die ich zur Beantwortung dieser Frage habe, nicht aus. Beispielsweise haben wir die PK in einer Art und Weise saniert, dass wir nach zwei Jahren wieder 750 Millionen Franken aufwenden müssen, um sie erneut zu sanieren. Im Jahre 2008 hätte der Kanton nicht einen Überschuss von 250 Millionen Franken erzielt, sondern einen Überschuss von 1 Milliarde Franken - hätten wir nicht so unsinnige Sanierungen wie jene der PK vorgenommen.

Einzelvoten

Christine Keller (SP): Es freut uns ja, Sebastian Frehner so gut gelaunt hier sprechen zu hören. Wir gratulieren ihm sicherlich alle zu seinem Nachrücken in den Nationalrat. Es ist nur verständlich, dass dies seine Laune aufhellt und seinen Kampfgeist aufrechterhält.

Die Anträge der GLP sind von verschiedener Seite schon kommentiert worden. Als Mitglied der Kommission möchte ich mich dagegen verwahren, wenn Dieter Werthemann behauptet, dass etwas hinter den Kulissen, unter Ausschluss seiner Fraktion, ausgehandelt worden sei. Selbstverständlich finden im Umfeld von Kommissionsberatungen auch Verhandlungen unter vier, sechs, acht Augen statt - doch der Prozess der Kompromissfindung ist transparent in der WAK erfolgt. Dieter Werthemann hat dort die Haltung aller Beteiligten gehört.

Diverse Fraktionssprecher haben - zur Freude vieler Basler Zahnärzte - mit den Zähnen geknirscht, als sie ihre Zustimmung zum Kompromiss angekündigt haben. Jeder Kompromiss geht schliesslich aber auf ein Geben und Nehmen zurück. Mit Blick auf diesen Kompromiss kann ich aber sagen, dass die SP-Fraktion nicht das Gesicht verloren hat, konnten wir doch zumindest durchsetzen, dass gewisse Bedingungen eingehalten werden müssen und eine Staffelung der Senkungen erfolgen wird. Damit ist dieses Paket vertret- und verkraftbar. Wir können dem Kompromiss mit gutem Gewissen zustimmen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wie Sie wissen, sind die Präsidenten der Wirtschaftsverbände mit der Regierung zusammengesessen, wobei sich die Regierung committet hat. Ihr Commitment hält sie noch knapp ein bzw. verletzt sie es noch nicht. Frau Finanzdirektorin Eva Herzog verspricht uns ja, mit einer weiteren Vorlage kommen zu wollen, die dafür sorgen werde, dass wir bezüglich Steuern ins Mittelfeld der Kantone - diese Zielsetzung haben die drei Regierungsräte unterschrieben - kommen. Dieser Durchschnittswert liegt unter 18 Prozent.

Bedingungen einzubauen, wonach keine Rezession stattfinden und die Schuldenquote ein gewisses Mass nicht überschreiten dürfe, damit es zu den Steuersenkungen kommt, würde nach sich ziehen, dass man in den Folgejahren umso stärker die Steuern senken müsste, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Die Bedingung im Zusammenhang mit der Schuldenquote könnte diskutiert werden, insbesondere, weil eine weitere Vorlage in Aussicht gestellt worden ist. Wir hoffen, dass es das Finanzdepartement schafft, die Vorlage zu einem Zeitpunkt noch in dieser Legislatur zu bringen, dass es für WAK möglich ist, diese ohne Zeitdruck zu behandeln; das haben wir unter Frau Regierungsrätin Eva Herzog bisher noch nie erlebt.

Die SP hat ihre Steuerpolitik offengelegt und ist grundsätzlich gegen Steuersenkungen. Die SP wird keine Kostenabbauprojekte mittragen, wie Tanja Soland gesagt hat. Wer wirtschaftlich arbeiten möchte, weiss, dass Kosten ständig zu überprüfen sind. Es gibt Kosten, die früher zwar einmal sinnvoll waren und vielleicht auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden müssten. Wenn sich Tanja Soland in dieser Weise äussert, so bedeutet das auch, dass sich die SP gegen die Überprüfung von Kosten und damit für die Aufrechterhaltung von allenfalls sinnlosen Kosten ausspricht. In dieser Weise muss diese Äusserung wahrgenommen werden. Über die Steuergerechtigkeits-Initiative, die Frau Regierungsrätin Eva Herzog angesprochen hat, werden wir heute Nachmittag noch sprechen können.

Vonseiten der Wirtschaft sind wir der Ansicht, dass nun vordringlich etwas bei der Unternehmensbesteuerung gemacht werden muss. Wir haben zwar gute Infrastrukturen, aber nur solange wir nicht die Städteinitiative oder andere sinnlose Initiativen annehmen. Unser Standort ist attraktiv, auch bezüglich der Steuern. Aber wir müssen zusehen, dass wir in allen Belangen unsere Position verbessern können. Wir machen hierzu einen ersten Schritt; mehr als ein erster Schritt ist es aber nicht. Es ist sinnvoll, das Paket der WAK anzunehmen, auch wenn es gewisse Pferdefüsse aufweist. Wir hoffen, dass das Versprechen der Finanzdirektorin auch wirklich eingehalten wird. Es wird sich weisen, ob man weiter wie bis anhin verfährt, oder ob man auf die Einhaltung des Versprechens zählen kann. Ich bitte Sie, das Paket der WAK ohne Abänderungen anzunehmen und im jetzigen Zeitpunkt den Antrag der Grünliberalen nicht zu unterstützen.

Beat Jans (SP): Üblicherweise spricht nach mir Andreas Burckhardt - nun ist es für einmal umgekehrt. Andreas Burckhardt hat nämlich die Haltung der SP völlig falsch wiedergegeben, zudem darf auch die Haltung der Handelskammer einmal hinterfragt werden.

Zur Haltung der SP: Die SP hat von Anfang an die Senkung der Unternehmenssteuer unterstützt, wir haben nie dagegen angekämpft. Diese Massnahme ist gar vonseiten der SP, durch Frau Regierungsrätin Eva Herzog geäussert worden, ohne dass irgendein Vorstoss eingereicht worden wäre. Das einzige, was wir immer zur Kenntnis nehmen durften, war, dass die Handelskammer immer nur gestänkert hat, indem sie die Qualität des Standorts immer wieder bemängelt hat. Die Unternehmenssteuer ist auf Veranlassung der Regierung um sage und schreibe 25 Prozent gesenkt worden. Nun kommt die Handelskammer wieder und es reicht für kein einziges positives Wort! Nein, es wird weiter gestänkert! Das ist, Andreas Burckhardt, keine glaubwürdige Haltung. Ich habe in meiner langjährigen Verbandstätigkeit gelernt, dass Glaubwürdigkeit auch dadurch entsteht, dass man positive Schritte würdigen kann. Offenbar schaffen Sie das nicht.

Weitergehende Massnahmen zur Senkung der Unternehmenssteuer werden wir von der SP-Fraktion ablehnen. Weshalb? 1. Weil wir schon einen Riesenschritt getätigt haben. 2. Weil sämtliche Untersuchungen besagen, dass diese Unternehmenssteuer für den Standort gar nicht so wichtig ist. Ansonsten hätte doch Basel, das am unteren Ende dieser Liste figuriert, in den letzten Jahren nicht vier Plätze im Ranking der CS gutmachen können. Es gibt eben noch andere Standortfaktoren, die wir nicht dadurch schwächen dürfen, indem wir den Geldhahn zudrehen.

Sie haben noch etwas falsch wiedergegeben. Tanja Soland hat nicht gesagt, dass man nicht Kosten sparen könne. Das hat die SP nie gesagt. Vielmehr haben wir gesagt, dass wir nicht bei den Leistungen abbauen möchten. Dazu stehen wir. Kosten sparen kann man, indem man beispielsweise die Armee abschafft oder indem man bei der Polizei spart. Aber in diesen Dingen finden wir aufseiten der Bürgerlichen keine Unterstützung. Die SP hat noch keine Parole gefasst zur Initiative über die Leistungsüberprüfung. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass wir diese Initiative unterstützen. Uns geht es darum, dass der Staat seine Leistungen effizient erbringt. Es geht uns aber auch darum, dass wir die Leistungen halten können. Dies ist aber davon abhängig, wie viel Geld reinkommt. Man kann die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass wir ein strukturelles Defizit ins Auge fassen und dass wir unsere Verschuldung weiter vorantreiben.

Ich bitte Sie von den Bürgerlichen, diesen Kompromiss, den die SP mitträgt, nicht lächerlich zu machen, sondern anzuerkennen, dass wir Ihnen entgegenkommen. Etwas für diesen Standort zu machen, beschränkt sich einfach nicht darauf, die Steuern zu senken.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich danke Beat Jans für sein Votum. Zum ersten Mal in dieser Debatte sind nämlich vonseiten der SP Aus- und Einnahmen miteinander verknüpft worden. Bei einer glaubwürdigen Finanzpolitik kann man nicht nur über Einnahmen und nicht nur über Ausgaben sprechen, sondern muss beides berücksichtigen.

In den vergangenen sechs Jahren haben wir keine Steuersenkungsvorlage in diesem Haus beraten, die nicht durch direkten oder indirekten Druck von Initiativen ausgelöst worden wären. Es ist also nichts von selbst unternommen worden. Es gibt aber auch Vorstösse, die ausserhalb dieses Rates eingebracht werden können. Die Handelskammer ist als Institution nicht in diesem Rat vertreten; hier spreche ich immer als Grossrat der liberalen Fraktion und ab und an auch als Vertreter der Wirtschaft. Die Handelskammer hat bereits vor einigen Jahren und zu Beginn dieses Jahres wieder Positionspapiere verfasst und auch Ihnen zugestellt - das sind auch Vorstösse, wenn auch nicht parlamentarische. Wir legen damit den Finger darauf, wo in diesem Kanton etwas unternommen werden soll.

Einmal mehr wird die Standortstudie der CS herangezogen. Dabei ist bekannt, dass wir aufgrund von Kleinigkeiten um vier Plätze nach oben gerückt sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei nicht um die Steuersituation, sondern beispielsweise um den besseren Zugang zu internationalen Destinationen dank EasyJet, übrigens ein Thema, das von Ihrer Seite nicht immer Zustimmung erhält.

Wir anerkennen, dass die SP bereit ist, diesen ersten Schritt zu machen - damit ein positives Wort, Beat Jans -, erlauben uns aber zu sagen, dass es sich hierbei nur um einen ersten Schritt handelt.

Ich möchte noch anmerken, dass es in der Regel doch eher so ist, dass Sie, Beat Jans, nach mir sprechen. Das soll auch in Zukunft so bleiben, denn es gilt ja schliesslich, hier zu debattieren.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ich möchte nur eine Klarstellung, Andreas Burckhardt: Wenn das der erste Schritt ist, was haben wir denn im Jahre 2008 gemacht?

Andreas Burckhardt (LDP): Mit der Bezeichnung "erster Schritt" habe ich mich auf die Unternehmensbesteuerung bezogen. Die Massnahmen von 2008 betrafen insbesondere die natürlichen Personen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich kann festhalten, dass das Paket der WAK mehrheitlich unterstützt wird. Aus der Debatte habe ich herausgehört, dass man es für wichtig erachtet, dass diese Steuersenkungen an Bedingungen geknüpft werden sollen.

Es ist schon entscheidend, wofür wir uns in den nächsten Jahren verschulden werden. Wenn wir das bei den laufenden Ausgaben machen, laufen wir Gefahr, ein strukturelles Defizit zu schaffen. Mit diesem Paket wird das Risiko eines strukturellen Defizits erhöht, wovon ich Sie zu warnen versucht habe.

Es ist wohl kaum möglich, auf Einnahmen in der Höhe von 500 Millionen Franken verzichten zu können, ohne dass jemand hiervon etwas merken würde. Auf Nachfrage konnte uns Sebastian Frehner nicht näher erläutern, wo es denn tatsächlich dieses Potenzial geben soll. Dafür hat er sich einmal mehr zur PK geäußert, wobei er behauptet hat, die letzte Sanierung habe dazu geführt, dass man sie gleich wieder sanieren müsse. Hätte Sebastian Frehner tatsächlich Einfluss auf die Börse, möge er diesen geltend machen. Uns war es leider nicht möglich, die Finanzkrise abzuwenden.

Christophe Haller hat angemerkt, dass die SP-Initiative zur Steuergerechtigkeit hätte verheerende Auswirkungen für Basel. Das ist schwierig nachzuvollziehen, da Basel gar nicht von dieser Initiative betroffen wäre. Basel würde vielmehr davon profitieren, wenn dem Steuerwettbewerb der kleinen Kantone in der Innerschweiz Einhalt geboten würde. Er hat dabei erwähnt, dass die Initiative den Verzicht von Steuerwettbewerb unter den Kantonen zur Folge hätte. Das stimmt aber nicht. Die SP-Initiative verlangt lediglich eine kleine Regelung neben dem Steuerharmonisierungsgesetz. Würde man die Grenzsteuersätze für Einkommen ab CHF 250'000 auf 22 Prozent festlegen, so handelt es sich hierbei nicht um einen Durchschnittssteuersatz und auch kein hoher Steuersatz. Es handelt sich vielmehr um eine moderate Änderung, die lediglich 9000 Personen in diesem Land betreffen würde. Glauben Sie nicht, dass diese Initiative alle betrifft, und schon gar nicht alle Personen in unserem Kanton. Wir können nicht darauf warten, dass der NFA vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren den Ausgleich bringt. Nur weil *economiesuisse* diesen Standpunkt vertritt, stimmt diese Aussage noch nicht. Wo die Ideologie in dieser Frage ist, kann jeder für sich entscheiden.

Nach dem Stichwort "Ideologie" gleich auf das Votum von Andreas Burckhardt zu sprechen zu kommen, ist vielleicht unfair, entspricht aber der Chronologie der Debatte. Ich möchte nochmals zur unerspriesslichen Diskussion über den Letter of Intent zu sprechen kommen. In diesem Letter of Intent steht, dass wir den Anschluss an das Mittelfeld finden wollen. Es ist uns völlig klar, dass wir dieses Mittelfeld aus einer Position von unten erreichen. Den Median mit den in diesem Letter of Intent formulierten Massnahmen in fünf bis sieben Jahren zu erreichen, ist ziemlich ambitiös. Deshalb steht dort auch, dass es *ideal* wäre, diesen zu erreichen. Schliesslich hängt das auch davon aus, wie sich die Steuersätze in den anderen Kantonen entwickeln. Wir stehen dazu, dass wir auf 18 Prozent gehen wollen und dass das im genannten Zeitrahmen geschehen soll. Ich habe mein Wort immer gehalten. Wahrscheinlich hat Andreas Burckhardt andere Beispiele - ich kenne sie nicht. Wenn die andere Seite Wort hält, werde auch ich das weiterhin tun. Beide Seiten haben Versprechen abgegeben. So hat die andere Seite versprochen, dass keine Forderungen nach weiteren Steuersenkungen in diesem Zeitraum gestellt oder unterstützt werden.

Ich kann Conradin Cramer versichern, dass wir in bestem Kontakt mit den Unternehmern stehen. Ich glaube, dort mehr Vertrauen zu geniessen als bei einzelnen Vertretern in diesem Saal. Die Schritte, die wir bei den Unternehmenssteuern vorgenommen haben, werden sehr geschätzt. Immerhin haben wir im Jahre 2008 den Gewinnsteuersatz um 2,5 Prozentpunkte gesenkt, was 50 Millionen Franken entspricht.

Conradin hat mich in der Meinung bestärkt, dass wir diese Steuersenkungen ablehnen sollten, hat er doch gesagt, es handle sich hierbei nicht um eine Frage des Wettbewerbs oder um eine Frage der Konkurrenzsituation mit Basel-Landschaft; vielmehr solle der Staat den Bürgern nicht das Geld aus der Tasche ziehen, wenn er es nicht brauche. Ich kann aber bekräftigen, dass wir das Geld brauchen. Ich habe Ihnen geschildert, wie die Finanzplanung in den nächsten Jahren aussieht.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, die Dankesworte, die ich empfangen durfte, weiterzugeben: Ich danke Ihnen für die gute Arbeit unserer Arbeit; ich danke den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die anregende und spannende Zusammenarbeit; und ich danke dem Finanzdepartement und dem Regierungsrat für die Unterstützung.

Diese Debatte zur Steuerpolitik hat mich in der Meinung bestärkt, dass der Konsens zum Greifen nah ist. Es herrscht Einigkeit darüber, dass Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit in einem umfassenden Sinn zu verstehen und zu bewerten sind. Ich möchte Sie bitten - insbesondere jene, die vielleicht ein bisschen skeptisch sind -, die vorgeschlagenen Steuersenkungen auch als Investition in die Zukunft unseres Standorts zu betrachten. Wir geben das Geld zwar nicht aktiv aus, schaffen aber mit unserem Paket ein wirtschaftsfreundlicheres Klima.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Damit ist die Eintretensdebatte zu den drei Steuervorlagen abgeschlossen. Wir werden nun auf die drei Berichte der WAK der Reihe nach Eintreten, die Detailberatungen und die Schlussabstimmungen durchführen. Der Ablauf wird Ihnen auf die Leinwand projiziert.

1. Bericht der WAK 10.0902.02 zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen sowie Bericht zu einem Anzug

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 76 Abs. 3, § 234 Abs. 20 sowie § 241b Abs. 2 und 3

Antrag

der Fraktion GLP **beantragt**:

§ 76 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 19 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.
auf eine Einfügung von § 241b Abs. 2 und 3 wird verzichtet

Die Kommission **beantragt**:

§ 76 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 20 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.
§ 241b bleibt vorbehalten.

§ 241b Abs. 2 und 3 werden gemäss Vorlage neu eingefügt

Dieter Werthemann (GLP): zieht den Antrag zurück.

Gerne lasse ich mich von der FDP belehren. Wir sollten ja lernen, uns nicht nur für das Wünschbare einzusetzen, sondern für das Machbare. Ich ziehe diesen Antrag zurück, da die Initiativen offenbar zurückgezogen werden und das Referendum nicht ergriffen werden soll. Zuhanden der FDP möchte ich dennoch anbringen, dass wir auch weiterhin für das Wünschbare uns einsetzen werden - mehr als die FDP.

Detailberatung

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 5 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen ist im Kantonsblatt Nr. 87 vom 13. November 2010 publiziert.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Anzug Christine Keller und Konsorten (07.5200) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5200 ist **erledigt**.

2. Bericht der WAK 09.1122.04 zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Erhöhung der Freibeträge der Vermögenssteuer

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1122.04 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Initiativen, zu denen seitens des Regierungsrates, seitens der Kommission oder aus der Mitte des Rates ein Antrag für einen Gegenvorschlag vorliegt, werden gemäss Beschluss des Ratsbüros künftig einheitlich wie folgt behandelt:

1. Bereinigung des Grossratsbeschlusses I zu einem allfälligen Gegenvorschlag
2. Bereinigung des Grossratsbeschlusses II mit folgenden Entscheiden
 - a. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
 - b. Abstimmungsempfehlung zur Initiative
 - c. Eventuell Abstimmung über eine Empfehlung zur Stichfrage
3. Schlussabstimmung über die bereinigten Grossratsbeschlüsse I und II

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Gegenvorschlag)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 49, Titel und Untertitel

§ 234 Abs. 19

Römisch II

Abschnitt 1 bis 4

Abschnitt 5

Römisch III

Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Initiative)

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. die Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 4'370 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative zur "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern als Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss und der Gegenvorschlag sind im Kantonsblatt Nr. 87 vom 13. November 2010 publiziert.

3. Bericht der WAK 09.1118.04 zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuer für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung des Tarifsatzes für die erste Tarifstufe der Einkommenssteuer"

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Bericht 09.1118.04 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Gegenvorschlag)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 35 Abs. 1 lit. h)

§ 36 Abs. 1 und 2 sowie § 239b samt Titel

Antrag

Die Fraktion GLP **beantragt**:

§ 36 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

¹ Die einfache Steuer auf dem Steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 200'000: CHF 23 je 100

Über CHF 200'000: CHF 26 je 100

² Die einfache Steuer auf dem Steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kinder oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 400'000: CHF 23 je 100

Über CHF 400'000: CHF 26 je 100

§ 239b ist ersatzlos zu streichen

Die **Kommission beantragt**:

§ 36 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

¹ Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 200'000: CHF 22.25 je CHF 100

Über CHF 200'000: CHF 26 je CHF 100.

² Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 400'000: CHF 22.25 je CHF 100

Über CHF 400'000: CHF 26 je CHF 100.

§ 239b ist nicht zu streichen

Dieter Werthemann (GLP): zieht den Antrag zurück.

Das Bekenntnis, das Referendum nicht ergreifen und die Initiativen zurückziehen zu wollen, ist unser Beweggrund, diesen Antrag zurückzuziehen.

Detailberatung

§ 234 Abs. 18

Römisch II

Abschnitte 1 bis 4

Abschnitte 5

Römisch III, Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Initiative)

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 4'110 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, formulierte Volksinitiative zu "konkurrenzfähigen Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern als Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss und der Gegenvorschlag sind im Kantonsblatt Nr. 87 vom 13. November 2010 publiziert.

6. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0295.03 des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative)

[10.11.10 11:01:31, FKom, FD, 09.0295.04, IMG]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Bericht 09.0295.04 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Dass wir einen Gegenvorschlag erarbeitet haben, hat im Vorfeld bestimmte Fragen aufgeworfen. Üblicherweise wird, wenn eine Initiative bekämpft wird, ein Gegenvorschlag erarbeitet, der in der Regel die Initianten dazu bewegen soll, ihre Initiative zurückzuziehen. Im vorliegenden Fall ist das aus technischen Gründen etwas anders gelagert. Wir haben nämlich zunächst darüber diskutiert, ob wir das Anliegen erfüllen möchten oder nicht, wobei eine Mehrheit der Finanzkommission der Meinung war, dass man ein solches Finanzreferendum einführen sollte. In einem zweiten Schritt ging es dann darum, die Initiative auszuformulieren. Bei diesem Schritt gilt es abzuwägen, wo man bei einer Konkretisierung des Initiativtextes bleibt und wo man den gesteckten Rahmen einer unformulierten Initiative verlässt. Wir haben uns dafür entschieden, den Fächer der Möglichkeiten aufzuspannen und uns nicht darauf zu beschränken, eine Ausformulierung vorzulegen, sondern einen Gegenvorschlag.

Die Finanzreferendums-Initiative verlangt, dass ein Grossratsbeschluss über neue Ausgaben in der Höhe von über CHF 3'000'000 direkt dem Volk vorgelegt wird, wenn nicht mindestens vier Fünftel des Grossen Rates den Beschluss befürwortet. Es geht also um die Abgrenzung der Machtbefugnisse des Parlamentes. Es stellt sich dabei die Frage, ob eine solche Einschränkung richtig ist und ob sich das in die Finanzentscheidungsstruktur unseres Kantons einbauen lässt. Eine Mehrheit von 7 Mitgliedern der Finanzkommission befürwortet das. Wir sind nämlich der Überzeugung, dass das ein richtiger Schritt sei. Es ist das Wesen der halb repräsentativen Demokratie, dass das Parlament zwar grundsätzlich beschliesst, wobei aber gewisse gewichtige Fragen auf die eine oder andere Weise vor das Volk kommen. Dabei kann es sinnvoll sein, dass man dieses neue Instrument des Finanzreferendums vorsieht.

Schon heute ist definiert, wer bis zu welchem Betrag einen Entscheid fällen darf: Bis CHF 300'000 ist es in der Kompetenz des Regierungsrates, zu entscheiden; zwischen CHF 300'000 und CHF 1'500'000 liegt es in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates; bei darüber hinausgehenden Beträgen ist ein fakultatives Referendum möglich. Das System lässt es zu, dass man eine weitere Hürde einführt. In Analogie dazu ist auch die Gesetzgebungskompetenz geregelt: Eine Verordnung zu erlassen, liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, Gesetze erlässt der Grosse Rat und Verfassungsänderungen liegen einzig in der Kompetenz des Volkes. So weit möchten die Initianten nicht gehen, da nicht ab gewissen Beträgen eine Vorlage zwingend dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss, wenn die Vorlage unbestritten ist - das fakultative Referendum bleibt natürlich vorbehalten.

Die Minderheit der Finanzkommission erachtet dieses Instrument als schlicht unnötig. Sie verweist dabei auf die

Möglichkeit, vom fakultativen Referendum Gebrauch zu machen; und zwar bereits ab einem Betrag von CHF 1'500'000. Zudem kann auch der Grosse Rat eine Vorlage jederzeit vors Volk bringen, wozu aber ein Mehrheitsbeschluss notwendig ist.

Welche Parameter haben wir konkretisiert und welche haben wir geändert? Die Formulierung der Initiative ist bezüglich des Quorums etwas umständlich. Wir haben deshalb entschieden, eine absolute Stimmenzahl ins Gesetz schreiben zu wollen, deren Erreichen bewirken würde, dass eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. In Anlehnung an die vier Fünftel schlagen wir Ihnen vor, diese Zahl bei 20 festzusetzen. Faktisch wird gegenüber der Initiative ein gewisses Erschwernis eingebaut, da das Erreichen dieser 20 Stimmen je nach Besetzung des Rates bedeuten könnte, dass es sich faktisch beispielsweise um einen Drittel der Stimmen handelt.

Insbesondere bei der Schwelle - ab welcher Ausgabenhöhe dieses Quorum zum Tragen kommen soll - verlassen wir den Initiativtext. Die Initiative schlägt eine Schwelle bei CHF 3'000'000 vor. Wir machen Ihnen beliebt, diese bei CHF 4'500'000 festzusetzen. Eigentlich handelt es sich um eine willkürlich festgelegte Schwelle. Mit Blick aber auf die vergangenen Beschlüsse möchten wir betonen, dass dieses Instrument nur bei wirklich hohen Ausgaben zum Tragen kommen soll. Zudem wollten wir die Spannweite des Wirkungsbereiches des fakultativen Referendums ausdehnen, die nun bei CH 1'500'000 bis CHF 4'500'000 liegen würde. Das Finanzrecht kennt im Übrigen diese Schwelle bei CHF 4'500'000 bereits heute.

Weiters verlangen wir ein zweistufiges Verfahren. Die Abstimmung, ob man grundsätzlich einen Kredit bewilligen möchte, soll nicht mit der Frage vermischt werden, ob dieser Beschluss vereinfacht dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird oder nicht. Wir schlagen deshalb vor, das man wie bisher über eine Ausgabe beschliesst, worauf auf Antrag aus dem Grossen Rat eine zweite Abstimmung angesetzt werden kann, wonach darüber abgestimmt wird, ob man die Vorlage unterbreiten möchte. Sollten 20 Personen diesem Antrag zustimmen, würde die Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich hierbei um demokratiepolitische Fragen handelt. Erst in zweiter Linie handelt es sich um eine finanzpolitische Frage. Mit Blick auf den Chüzlistich werde ich den Verdacht nicht los, dass es vielleicht doch eher als finanzpolitische Frage angesehen wird. Persönlich bestärkt mich dies in der Meinung, dass wir dem Gegenvorschlag der Finanzkommission zustimmen sollten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nach Meinung des Regierungsrates handelt es sich bei dieser Vorlage um eine staatspolitische Frage, denn die Initiative möchte zusätzlich zum fakultativen Referendum, bei dem 2000 Bürgerinnen und Bürger darlegen müssen, dass sie mit einem Ausgabenentscheid des Grossen Rates nicht einverstanden sind, ein neues Recht für eine Minderheit des Grossen Rates einführen. Mit der Initiative sollen neu 20 Grossrätinnen und Grossräte entscheiden können, ob eine Ausgabe dem Volk vorgelegt werden muss.

Die Initiantinnen und Initianten wollen, dass der Kanton haushälterisch mit seinen Finanzen umgeht. Das ist ganz im Sinne der Regierung. Die Erbringung von staatlichen Leistungen soll effizient und effektiv erfolgen. Zudem sollen Neuausgaben für Projekte gesprochen werden, welche im Interessen des Kantons und der Einwohnerinnen und Einwohner liegen. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton bereits heute die notwendigen Instrumente besitzt, um neue Ausgaben sowohl verwaltungsintern, im Parlament als auch durch das Volk überprüfen zu lassen. Alle neuen Ausgaben werden in Erfüllung von Paragraph 55 des Finanzhaushaltgesetzes einer Prüfung unterzogen. Das bedeutet, dass jeder Antrag auf neue Finanzausgaben zunächst durch das Finanzdepartement überprüft werden muss. Erst nach dieser Prüfung gelangt eine Vorlage in den Regierungsrat, welcher die Ausgabe beschliesst. Danach gelangt der Antrag vor den Grossen Rat - Sie beschliessen, ob die Neuausgabe gesprochen werden soll oder nicht. Mit diesem Beschluss ist die Vetoreihe aber noch nicht abgeschlossen, da gegen den Beschluss das Referendum ergriffen werden kann, sodass die Stimmbevölkerung abschliessend über die Neuausgabe beschliessen kann. Es gibt bereits heute zu jeder Neuausgabe über mehr als CHF 1'500'000 drei Instanzen mit Vetorecht: die Regierung, der Grosse Rat und das Basler Stimmvolk.

Die Initiative will nun eine Kompetenzverschiebung. Neuausgaben von mehr als CHF 3'000'000 sollen zwingend dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, sofern der Grosse Rat nicht mit einem Mehr von mindestens 80 Prozent der anwesenden Mitglieder dem Begehren zugestimmt hat. Der Gegenvorschlag will, dass Neuausgaben von mehr als CHF 4'500'000 dem Volk automatisch zur Abstimmung vorgelegt werden, sofern sich eine Minderheit von 20 Grossrätinnen und Grossräten hierfür ausspricht.

Heute liegt die Kompetenz beim Grossen Rat, indem Sie bei Anträgen der Regierung überprüfen, ob diese notwendig und effizient sind. Sie tragen dabei die Verantwortung, dass neu beschlossene Kantonsaufgaben im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner sind. Ist eine Partei oder Gruppierung mit dem Ausgabenentscheid des Grossen Rates nicht einverstanden, kann sie dagegen das Referendum ergreifen. Im Gegensatz zum Bund kennt Basel-Stadt bereits ein griffiges Finanzreferendum. Paragraph 22 des Finanzhaushaltgesetzes legt fest, dass Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer neuen Ausgabe von über CHF 1'500'000 enthalten, dem fakultativen Referendum unterstehen. So können 2000 Stimmberechtigte innert 42 Tagen nach der Publikation eine Volksabstimmung über die neue Ausgabe auslösen. Dieses starke Instrument wird aber nur selten angewendet. Seit 2005 war dies nur bei der Neugestaltung der Elisabethenanlage, beim Projekt für ein neues Stadtcasino, beim Umbau des Luzerner- und Wasgenrings und beim Rahmenkredit für die Parkraumbewirtschaftung

der Fall. Die Hälfte dieser vier Referenden war erfolgreich.

Um die Volksrechte zu stärken, soll die Stimmbevölkerung über wichtige und politisch stark umstrittene Entscheide abstimmen können. Das hier verlangte Minderheitenrecht würde aber dazu führen, dass das Volk plötzlich über viel mehr Beschlüsse entscheiden müsste; Beschlüssen, welche von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates unterstützt wurden, Beschlüsse, gegen welche niemand ein Referendum ergriffen hätte. Nur die Unterschriftensammlung stellt sicher, dass das Volk nur über umstrittene Vorlagen abstimmt. In der Vergangenheit hätte das Instrument nicht bei vielen Entscheiden gegriffen, wie wir Ihnen in unserem Bericht dargelegt haben. Es darf vermutet werden, dass sich durch die zusätzlichen Abstimmungen an den Beschlüssen des Grossen Rates nur in seltenen Fällen etwas ändern würde und dass das neue Instrument eher dazu genutzt würde, um politisch auf sich aufmerksam zu machen oder Wahlkampf zu betreiben. Eine Minderheit von 20 Grossrätinnen und Grossräten würde genügen, Unterschriften müssten keine mehr gesammelt werden, und schon würde das Volk an die Urne gebeten. Diese Urnengänge sind vielleicht im Interesse einzelner Parteien, aber wohl kaum im Interesse unserer halb-direkten Demokratie. Zudem löst ein Urnengang Kosten von rund CHF 165'000 aus, wobei die Kosten der Verwaltung nicht eingerechnet sind. Diese grundsätzliche Kritik gilt auch für den Gegenvorschlag, auch wenn dieser mit einer höher angesetzten Schwelle und einem zweistufigen Verfahren eine aus unserer Sicht bessere Ausgestaltung des Finanzreferendums darstellt.

Der Regierungsrat hat sich gegen das Finanzreferendum ausgesprochen und hat aus den genannten Gründen auf einen Gegenvorschlag verzichtet.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Auch die Grünliberalen haben die Grundhaltung, dass die Staatskasse möglichst knapp gehalten werden muss, damit man sich zweimal überlegt, welche Ausgaben man tätigt. Der Grundsatz dieser Initiative liegt deshalb durchaus auf unserer Linie.

Wir unterstützen den Vorschlag der Finanzkommission. Inhaltlich unterscheidet er sich nur minimal durch die Festsetzung der Schwelle und die etwas andere Ausgestaltung des Quorums. Insbesondere die Abschwächung des Quorums scheint uns hinsichtlich seiner Umsetzung pragmatischer und das Entgegenkommen gegenüber den Gegnern der Initiative zu werten zu sein. Die Anhebung der Schwelle auf CHF 4'500'000 ist ebenfalls akzeptabel, stellt er doch den dreifachen Wert des Betrages dar, über welchen der Grosse Rat abschliessend beschliessen kann. Die Finanzkommission möchte diese Schwelle nicht numerisch, sondern als Verhältniszahl im Gesetz festschreiben. Auch das erachten wir als sinnvoll.

Die Fraktion der Grünliberalen wird also den Vorschlag der Finanzkommission unterstützen und hofft einen Rückzug der Initiative. Alle weiteren Anträge lehnen wir ab.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die LDP-Fraktion dankt der Finanzkommission für die sorgfältige Arbeit und ist mit dem Inhalt des Gegenvorschlag einverstanden. Die Stossrichtung der Initiative halten wir für grundsätzlich richtig, können uns aber ohne Weiteres dem austarierten Ergebnis der Kommissionsberatungen anschliessen.

Letztlich geht es auch um die Frage, welche Vorlagen wichtig sind und welche nicht. Wichtige Vorlagen sollen von den Stimmberechtigten an der Urne entschieden werden können. Die Frage, welche Entscheide wichtig sind und welche nicht, entscheidet sich in der Politik eben auch dadurch, dass für eine bestimmte Ausgabe Einmütigkeit herrscht oder eine Ausgabe umstritten ist.

Die LDP-Fraktion möchte Ihnen einige redaktionellen Anpassungen des Gegenvorschlages vorschlagen. Diese Anpassungen sollen die Verständlichkeit erhöhen und haben keinen Einfluss auf den Inhalt. Zum einen wollen wir klarstellen, dass diese Unterstellung unter das Referendum nicht als "Spezialreferendum" von einigen wenigen Grossräten zu verstehen ist. Vielmehr soll definiert werden, wie der Beschluss, eine Vorlage dem Referendum zu unterstellen, zustande kommt. Am Ende handelt es sich aber immer noch um einen Grossratsbeschluss und um nichts anderes. Es handelt sich um ein ähnliches Vorgehen wie bei der namentlichen Abstimmung. Ich möchte Sie inständig bitten, diesen redaktionellen Anpassungen zuzustimmen.

Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass - wie ich bei der nochmaligen Lektüre bemerkt habe - in einem einzigen Punkt eine kleine materielle Änderung in unsere Änderungsanträge eingeflossen ist. Instinktiv habe ich bei der Formulierung dieser Bestimmungen vorgesehen, dass die Frage nach der Unterstellung unter das Referendum *vor* der Schlussabstimmung gestellt werden muss. Damit wäre die Vorlage bereinigt, bevor es zur Schlussabstimmung kommt. Die Formulierung der Finanzkommission deutet eher darauf hin, dass die Frage nach der Unterstellung unter das Referendum *nach* der Schlussabstimmung gestellt wird. Das erachte ich als systemfremd. Normalerweise bereinigen wir die Beschlüsse, bevor es zu einer Schlussabstimmung kommt. Zudem würde sich auch die Frage stellen, wie lange nach erfolgter Schlussabstimmung dieser Antrag auf Unterstellung unter das Referendum gestellt werden kann. Ich mache Ihnen beliebt, auch diesem kleinen Detail, das materiellen Charakter hat, zuzustimmen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Würde man die Frage nach der Unterstellung unter das Referendum vor der Schlussabstimmung klären, so könnte das bedeuten, dass die Mehrheit des Rates die Vorlage bei der Schlussabstimmung wieder bodigen würde. Sehe ich das richtig?

Andreas C. Albrecht (LDP): Ja - das ist aber bei jeder Schlussabstimmung der Fall. Es geht eigentlich nur darum, dass eine Vorlage vor der Schlussabstimmung abschliessend bereinigt ist. Die Frage, ob eine Vorlage dem Referendum unterstellt wird, beeinflusst schliesslich den Text des Ratsbeschlusses.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Ablehnung der Finanzreferendums-Initiative und des Gegenvorschlags der Finanzkommission.

Finanzreferendums-Initiative will, dass höhere Ausgaben verhindert werden können. Die Finanzkommission hat einen Gegenvorschlag erarbeitet, der das gleiche Ziel verfolgt. Die Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer Neuausgabe von mehr als CHF 1'500'000 enthalten, sind bereits dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt. Dennoch verlangen sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag, dass 20 Grossratsmitglieder eine Vorlage quasi verhindern können. Doch haben wir tatsächlich so wenig Einflussmöglichkeiten, dass man mit der Drohung auffahren muss, eine Vorlage dem Referendum zu unterstellen? Uns stehen doch genügend Instrumente zur Verfügung, um die Finanzpolitik zu gestalten.

Zu erwähnen sind auch die Kosten, welche die Folge von ständigen Abstimmungen wären. Letzte Woche konnte man in den Medien lesen, Basel ertrinke in einer Initiativenflut; es seien bereits 16 Begehren seit Februar 2009 gestellt worden. Seit 2006 hat der Grosse Rat 79 Beschlüsse gefasst hat, bei welchen die Ausgaben jeweils die Schwelle von CHF 3'000'000 überschritten haben. Natürlich fallen eher weniger Ausgabenbeschlüsse an, die den Betrag von CHF 4'500'000 überschreiten. Doch je nach Thema kann mit einem automatischen Finanzreferendum sehr schnell eine Vorlage vors Volk kommen.

Aus demokratiepolitischer Sicht ist es sehr wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, bei Beschlüssen die Neuausgaben betreffen, vom Referendumsrecht Gebrauch zu machen. Doch die bestehenden Instrumente reichen völlig aus. Wir befürworten nicht, dass die Aufgabenteilung zwischen dem Volk und dem Parlament aufgemischt wird, indem eine kleine Anzahl gewählter Grossrätinnen und Grossräte darüber bestimmen kann, eine Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Diese Arbeitsteilung unserer halb-direkten Demokratie hat sich bewährt. Seit 2006 hat das Volk nur zweimal vom Instrument des Finanzreferendums Gebrauch gemacht. Das zeigt, dass das Volk in den meisten Fällen mit der Ausgabenpolitik des Grossen Rates einverstanden ist. Deshalb bitte ich Sie, sowohl Initiative wie Gegenvorschlag abzulehnen. Ich stelle zudem den Eventualantrag, den Gegenvorschlag, sollte er angenommen werden, etwas abzumildern.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und diese Initiative mit Antrag auf Ablehnung dem Volk vorzulegen. Wir erachten die vorgeschlagenen Änderungen als nicht opportun.

Wir teilen die Ansicht der Initianten nicht, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat in unverantwortlicher Art und Weise unnötige Ausgaben beschliessen würden. Es geht bei dieser Initiative nicht darum, dass das Volk mehr Rechte bekommt. Vielmehr geht es darum, dass einer sehr kleinen Minderheit der Grossratsmitglieder das Privileg zugestanden werden soll, eine Vorlage, die nicht nur die Mehrheit des Rates, sondern eine sehr deutliche Mehrheit befürwortet, dem Referendum zu unterstellen.

Wir stehen zur halb-direkten Demokratie und sind auch der Meinung, dass das fakultative Finanzreferendum ein sehr gutes Instrument ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass diese Privilegierung nicht opportun und auch nicht sinnvoll ist. Sowohl Regierung als auch die Finanzkommission haben aufgezeigt, dass dieses Instrument in der Vergangenheit äusserst selten zur Anwendung gekommen wäre. Gemäss dem Gegenvorschlag, die Schwelle auf CHF 4'500'000 zu erhöhen, wären diese Fälle noch seltener gewesen. Nun könnte man sagen, dass es somit unerheblich sei, die Initiative oder den Gegenvorschlag anzunehmen. Man kann es aber auch so wenden und sagen, dass somit Initiative und Gegenvorschlag unnötig seien.

Es hat mich befremdet, dass man in der öffentlichen Diskussion die Legitimation des Grossen Rates mit Hinweis auf die Rechte des Souveräns in Zweifel gezogen hat. Souverän und Parlament ergänzen sich aber in einer sehr sinnvollen Art und Weise. Die Entwicklung der letzten Jahre, die wir der SVP zu verdanken haben, dass man nämlich das Volk immer wieder gegen die gewählten Volksvertreter und gegen die Regierungsmitglieder ausspielt, finde ich sehr unerfreulich. Dieser möchten wir entgegenwirken.

Die Finanzkommission musste die Arbeit machen, welche das Initiativkomitee nicht geleistet hat, hat es doch eine ziemlich salopp unformulierte Initiative vorgelegt. Diese wie auch den Gegenvorschlag lehnen wir ab. Wir unterbreiten Ihnen aber einen Eventualantrag für den Fall, dass sich eine Mehrheit für den Gegenvorschlag entscheiden sollte. Wir beantragen Ihnen, die Zahl der Ratsmitglieder, die dieses Privileg erhalten sollen, auf 30 zu erhöhen. Würde man diese Zahl bei 20 belassen, kämen der Stimme dieser Ratsmitglieder gegenüber der Stimme

der anderen Ratsmitglieder ein vierfaches Gewicht zu. Das ist unverhältnismässig. Wenn man schon ein solches Quorum vorsehen möchte, sollte diese Minderheit zumindest qualifiziert sein. Der Antrag der SP-Fraktion entspricht in der Sache dem unseren. Wir werden uns noch darüber zu verständigen haben, welchen der beiden Anträge wir zurückziehen wollen.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag der Finanzkommission. Wie kommt es nun dazu, wo wir doch ursprünglich die Initiative unterstützt haben? Es war notwendig, mit dieser Initiative das Anliegen zu deponieren. Dank der Initiative wurde es möglich, dass dieser Kompromiss erst ausgearbeitet werden konnte.

Bei der Frage, wie gross die Zahl derjenigen sein soll, die den Antrag auf Unterstellung einer Vorlage unter das Referendum stellen können, ist zu sagen, dass die Zahl von 20 der Forderung der Initiative am nächsten kommt. Würde man gemäss Antrag der SP-Fraktion auf 34 gehen, hätte zumindest den Vorteil, dass bei der aktuellen Zusammensetzung des Rates keine Fraktion alleine einen solchen Antrag durchbringen könnte. Wenn man zwischen also zwischen dem Antrag auf 30 und demjenigen auf 34 wählen müsste, würde ich eher demjenigen der SP-Fraktion zustimmen. Konkret kann ich mich hierzu nicht im Namen der Fraktion äussern, da diese Anträge noch nicht vorgelegen haben.

Im Bericht aufgezeigt, dass dieses Instrument nur sehr selten zur Anwendung gekommen wäre. Vielleicht ändert sich das Stimmverhalten, wenn ein solches Instrument zur Verfügung steht. Den Anträgen der Liberalen können wir zustimmen, da sie nachvollziehbar sind.

Wir stehen vor der Wahl, der Initiative einen Gegenvorschlag zur Seite zu stellen. Unterbreiten wir dem Volk nur die Initiative, haben wir den Klotz am Bein, dass es prinzipiell - werden die Bedingungen erfüllt - zu obligatorischen Volksabstimmungen kommt. Mit dem Gegenvorschlag steht dem Rat die Möglichkeit offen, das zu umgehen, wenn er sich geschickt verhält; er kann es auch gezielt einsetzen, wenn er meint, dass es sich um eine Vorlage handelt, bei welcher das Volk entscheiden soll.

Patrick Hafner (SVP): Nun spricht der Vertreter der bösen Partei, der das Volk gegen die Gewählten ausspielt. Wir bekennen uns dazu, dass wir die Gewalt beim Volk sehen. Wir beantragen daher, dass die Initiative zur Annahme empfohlen werde. Wir können auch den beiden Anträge der LDP-Fraktion zustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Vorweg möchte ich der Finanzkommission meinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Inhaltlich deckt sich die Meinung der Freisinnigen mit derjenigen der Kommissionsmehrheit. Wir können den Gegenvorschlag unterstützen, auch wenn wir der Ansicht sind, dass mit den Schwellengrenzen gemäss Initiative die kantonale Finanzpolitik nicht ins Stocken geraten wäre. Den Anträgen der LDP-Fraktion können wir zustimmen, sofern es sich um redaktionelle Änderungen handelt. Die Frage hingegen, ob es ein zweistufiges Verfahren sein sollte, konnten wir nicht diskutieren. Es spricht einiges dafür, dass man eine Zweistufigkeit vorsieht; ausserdem könnte man in den Ausführungsbestimmungen präzisieren, wann dieser Antrag spätestens gestellt sein muss.

Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, es gehe in der Finanzpolitik in erster Linie um das Haushälterische. Nein, es geht noch weiter: Es geht auch um die Legitimation von Ausgaben. Die grösste Legitimation besteht doch darin, dass das Volk eine Ausgabe beschlossen hat. Man denke nur an die Auseinandersetzungen in Stuttgart. Diese Demonstrationen gäbe es nicht, wenn es dort zu einem Volksentscheid gekommen wäre. Man spricht davon, dass es besser gewesen wäre, das Volk stärker einzubeziehen. Hier geht es um das Gleiche.

Ein Referendum kostet, das stimmt. Nicht nur bei den Bürgerlichen ist nicht zu viel Geld vorhanden; wahrscheinlich auch bei der SP, auch wenn dort garantiert am meisten Geld vorhanden ist. Ich sehe kein Problem darin, dass das Volk mehr befragt wird und dass dies die Parteien ein bisschen günstiger kommt. Ansonsten wird es nur noch gut organisierten Verbänden möglich sein, das Referendum zu ergreifen, was letztlich weder im Sinne der Parteien noch der Bevölkerung ist.

Ein bisschen mehr Profil bei den Parteien schadet nicht. Insofern ist es nicht problematisch, wenn sich Parteien mit diesem Instrument auch Profilierung betreiben. Es entsteht zudem auch kein Schaden für die Bevölkerung, sie wird schliesslich schon merken, wenn eine Fraktion immer wieder zu diesem Mittel greift, wenn es nur darum gehen soll, das Stimmvolk zu bemühen. Alle Fraktionen werden sich also hüten, dieses Instrument übermässig zu nutzen.

Das Fraktionsvotum der SP hat mich am meisten erstaunt. Offensichtlich hat die SP Angst vor dem Volk - anders kann ich das Votum nicht interpretieren. Ist die SP nämlich von ihren Entscheiden überzeugt, so kann sie das doch auch der Bevölkerung klarmachen. Ansonsten setzt sich die SP doch auch für Minderheiten ein. Wieso also soll hier der Minderheitenschutz nicht grossgeschrieben werden? Mit einem Referendum wird doch nicht gedroht! Wenn man hinter seinen Entscheiden stehen kann, muss man das Referendum doch nicht scheuen und es als Drohung ansehen.

Die SP hat offenbar auch Angst vor einer Initiativenflut. Wenn man ein bisschen weiter in die Geschichte blickt, wird man feststellen, dass es früher noch mehr Initiativen gegeben hat. Neu mag die Erfahrung sein, dass auch die

Bürgerlichen vermehrt zu diesem Instrument greifen. Doch auch wir Bürgerlichen dürfen das. Weil wir keine Mehrheit in der Regierung mehr haben, rufen wir mehr das Volk an. Mit Blick auf die Traktandenliste muss ich aber sagen, dass es sich vielmehr um eine Flut von persönlichen Vorstössen handelt. Daher wäre auch zu überlegen, ob man nicht auch diese Flut eindämmen könnte.

Seien wir ehrlich: Das Volk hat noch nie von sich aus das Referendum ergriffen. Es sind doch Organisationen, die Unterschriften für bestimmte Anliegen sammeln und diese Sammlungen auch finanzieren. Zudem wissen wir nicht, ob das Volk bei Vorlagen, die nicht dem Referendum erstellt worden sind, nicht anders entschieden hätte. Ich kann nicht verstehen, weshalb man so mutlos ist und das Volk nicht nach seiner Meinung befragen möchte. Mutlos scheint inzwischen auch die Grüne Partei zu sein. Ich kann mich nur wiederholen: Wenn Sie von Ihren Entscheiden überzeugt sind, so steht doch eine Volksbefragung nichts im Wege.

Bei dieser Vorlage geht es nicht darum, dass bestimmten Grossrätinnen oder Grossräten mehr Stimmengewicht zugestanden wird. Das würde nur zutreffen, wenn man bei der Schlussabstimmung eine solche Klausel vorsehen würde. Es geht nur darum, eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Am Schluss wird also das Volk entscheiden. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb man das Volk nicht fragen möchte.

Als ich mich für Politik zu interessieren begann, war in Deutschland gerade eine Sozialliberale Mehrheit an die Macht gekommen, deren Schlagwort war: Mehr Demokratie wagen. Ich wage deshalb den Rückgriff auf die 1970er-Jahre. Wagen doch auch wir ein bisschen mehr Demokratie.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass es in der Schweiz regelmässig - sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene - Volksabstimmungen gibt, was in Deutschland nicht der Fall ist?

Daniel Stolz (FDP): Ich gehe davon aus, dass Jürg Stöcklin den ersten Teil seiner Frage nicht ernst gemeint hat. Ich politisiere, seit ich 17 Jahre alt bin. Zudem stimmt die Behauptung nicht, dass es in Deutschland keine Volksabstimmungen gibt. Die Diskussion in Stuttgart zeigt doch, dass es auch Deutschland gut tun würde, wenn es mehr Volksentscheide gäbe. Aus diesem Grund wiederhole ich mich: Unterstützen Sie uns - ein bisschen mehr Demokratie zu wagen, schadet auch uns in der Schweiz nicht.

Tanja Soland (SP): Noch etwas zur Demokratie: Ich bin eine grosse Anhängerin des Finanzreferendums; ich finde es sinnvoll, dass das Volk abstimmen kann; ich finde es sinnvoll, dass 2000 Stimmberechtigte verlangen können, dass eine Vorlage vors Volk kommt. Das Instrument des Finanzreferendums ist schon vorhanden. Es stellt sich hier aber die Frage, ob allein 20 Grossrätinnen und Grossräte bestimmen können sollen, ob eine Vorlage vors Volk kommt oder nicht.

Die Forderung, den Entscheid, eine grosse Maschinerie anzuwerfen, 20 Personen überlassen zu wollen, ist nicht nachvollziehbar. Wenn ein Referendum nur dadurch zustande kommt, dass 2000 Unterschriften gesammelt werden müssen, so hat das seinen Grund darin, dass eine genügend grosse Personengruppe dieses Anliegen unterstützen muss. Würden ständig Vorlagen vom Volk zu entscheiden sein, könnte es dazu kommen, dass das Volk abstimmungsüberdrüssig wird.

Hier herrscht nicht das dualistische Prinzip von Regierung und Opposition wie in Deutschland. Hier pflegen wir das System einer Konkordanzdemokratie. Wenn sich also eine Mehrheit für eine Vorlage findet, ist es unsinnig, dass eine Minderheit eine Vorlage sperren kann. Die SP steht für die Volksrechte ein - diese sollten aber nicht unsinnig ausgebaut werden. Dass es 2000 Unterschriften braucht, um ein Referendum zu verlangen, ist nicht ein unüberwindbare Hürde. Ich plädiere dafür, dass wir diesen Automatismus nicht einführen.

Greta Schindler (SP): Daniel Stolz hat gesagt, man werde gezwungen, auf die Strasse zu gehen, um 2000 Unterschriften zu sammeln. Im gleichen Votum hat er ausgeführt, dass auch die Bürgerlichen Initiativen einreichen würden, weil sie in der Regierung in der Minderheit seien. Also wissen Sie doch, wie man Unterschriften sammelt. Diese 2000 Unterschriften werden doch auch Sie noch hinbekommen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist alles gesagt, Sie haben nun zu entscheiden. Wie Daniel Stolz bin ich der Ansicht, dass es sich hierbei um eine staatspolitische Frage handelt.

Hinsichtlich des Antrages zur Zweistufigkeit möchte ich anbringen, dass es mir ein Anliegen ist, dass es diese gibt. Ich würde es vorziehen, wenn dieser Antrag auf Unterstellung unter das Referendum nach der Schlussabstimmung gestellt werden kann. Ansonsten erhält dieser Antrag ein eher starke taktische Note.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Mitteilung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Der Statthalter bittet Sie, sich bei allen persönlichen Vorstössen, die bereits letztes Mal traktandiert waren nochmals auf die Rednerliste setzen zu lassen.

Schluss der 32. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 10. November 2010, 15:00 Uhr

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich möchte Ihnen nahelegen, künftig bei komplexeren Geschäften wie diesen besondere Sorgfalt anzuwenden und sich für die Detailberatung an die Sitzplätze zu begeben.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Gegenvorschlag zur Finanzreferendums-Initiative; Änderung der Kantonsverfassung

Titel und Ingress

Römisch I, Kantonsverfassung § 51 Abs. 3

Antrag

Mustafa Atici beantragt namens der SP Fraktion, § 51 Abs. 3 KV wie folgt zu fassen:

34 Mitglieder des Grossen Rates können Ausgabenbeschlüsse in den vom Gesetz bestimmten Beträgen den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreiten.

Die **Fraktion GB beantragt** folgende Fassung:

30 Mitglieder des Grossen Rates können Ausgabenbeschlüsse in den vom Gesetz bestimmten Beträgen den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreiten.

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung:

20 Mitglieder des Grossen Rates können Ausgabenbeschlüsse in den vom Gesetz bestimmten Beträgen den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreiten.

Andreas Albrecht beantragt folgende Fassung:

Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates in den vom Gesetz bestimmten Beträgen werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet, wenn 20 Mitglieder des Grossen Rates dies im Rahmen der Beschlussfassung verlangen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir bereinigen zuerst die Anträge der SP und des Grünen Bündnisses zur Zahl der Ratsmitglieder, welche das obligatorische Referendum verlangen können.

Die Kommission beantragt 20 Mitglieder, die SP beantragt 34 Mitglieder, das Grüne Bündnis beantragt 30 Mitglieder.

Mustafa Atici (SP): Es ist unverhältnismässig, dass aufgrund der Zustimmung einer kleinen Minderheit, eine Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll. Daher halte ich am Antrag fest, dass die Unterstellung unter ein obligatorisches Referendum der Zustimmung von 34 Mitgliedern des Grossen Rates bedarf.

Jürg Stöcklin (GB): zieht den Antrag der Fraktion GB zugunsten des Antrags der SP **zurück**.

Unser Antrag lautet, dass die Unterstellung unter das obligatorische Referendum der Zustimmung von 30 Mitgliedern bedürfen soll. Wenn hierfür die Zustimmung von lediglich 20 Mitgliedern des Grossen Rates ausreichen soll, erhält diese Minderheit ein unverhältnismässig grosses Gewicht. Aus diesem Grund ist es besser, wenn diese Zustimmung von mehr Personen gegeben werden muss. Ich ziehe daher den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zugunsten des Antrages der SP-Fraktion zurück. Wir hegen damit die kleine Hoffnung, dass auch einige Mitglieder der CVP-Fraktion diesen Antrag unterstützen werden. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen besteht darin, dass selbst die aktuell grösste Fraktion eine solche Zustimmung nicht durchsetzen könnte.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich hoffe sehr, dass die CVP-Fraktion bei ihrer ursprünglichen Beschlussfassung bleibt. Ich denke nicht, dass wir auf ein anderes Quorum einschwenken sollten. Ein solches Vorgehen wäre sinnvoll, wenn wir alle den Gegenvorschlag befürworten würden; die SP-Fraktion bekämpft das Anliegen aber noch immer. Wir sollten daher auch dem Interesse der Initianten Rechnung tragen und bei einem Quorum von 20 Mitgliedern bleiben.

Es ist gesagt worden, dass damit gewissen Grossräten ein Sonderrecht eingeräumt würde. Wir wollen aber vielmehr keinen Automatismus installieren. Es wäre auch möglich, jede Vorlage, die einen Betrag von 4,5 Millionen Franken übersteigt, vom Volk abstimmen zu lassen; das hätte aber bedeutet, dass wir in den letzten Jahren zwischen 20 und 35 Abstimmungen mehr gehabt hätten. Wir empfehlen Ihnen daher, dabei zu bleiben, dass die Unterstellung unter das obligatorische Referendum der Zustimmung von 20 Mitgliedern des Rates bedürfen soll.

Alexander Gröflin (SVP): Die SVP-Fraktion steht immer noch hinter der Initiative, die ein Quorum von einem Fünftel verlangt. Es geht hier um ein Volksrecht. Was heisst das? Das bedeutet, dass ein angemessenes Quorum vorgesehen werden muss. Liegt dieses aber bei 34 Stimmen, hat das Volk letztlich gar nichts zu sagen. Ein Quorum von 34 Stimmen entspricht somit nicht dem Anliegen der Initianten. Deshalb mache ich den Initianten beliebt, ihre Initiative stehen zu lassen, sollte der Antrag der SP-Fraktion eine Mehrheit finden.

Wenn man das Volk für so dumm hält, indem man das Quorum so hoch ansetzt, erachte ich das als Armutszeugnis. Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen und dem Antrag der Finanzkommission, den ich nicht als hart qualifizieren würde, zu folgen.

Andreas Burckhardt (LDP): Eine kurze redaktionelle Anmerkung: Der Antrag der SP-Fraktion verlangt bei Paragraph 29 das obligatorische Referendum. Die Staatsrechtler verstehen unter dem Begriff "obligatorisches Referendum" ein Referendum, dass von Verfassung oder Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. Wenn wir einen Beschluss direkt der Abstimmung durch das Volk unterstellen, so ist das noch kein obligatorisches Referendum, sondern lediglich ein Referendum. Deshalb bitte ich Sie, in Ihrem Antrag das Wort "obligatorisch" zu streichen. Sollte der Antrag nicht zurückgezogen werden, beantrage ich, dass diese Änderung vorgenommen werde. Inhaltlich möchte ich mich nicht zum Antrag äussern.

André Weissen (CVP): In meinem Eintretensvotum habe ich mich unter anderem auch für den Antrag der SP-Fraktion ausgesprochen, da zumindest bei der aktuellen Zusammensetzung des Rates nicht einer Fraktion allein die Macht obliegen würde, das Quorum zu erreichen. Dennoch muss ich namens des Teils meiner Fraktion, den ich noch befragen konnte, einwenden, dass sich ein Quorum von 34 zu stark von der Vorgabe der Initiative entfernt. Möchte man erreichen, dass die Initiative zugunsten unseres Gegenvorschlages zurückgezogen wird, so muss man davon ausgehen, dass dies bei einem Quorum von 34 eher weniger erreicht wird als mit einem Quorum von 20. Deshalb gehe ich davon aus, dass der grössere Teil der CVP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission folgen wird.

Sebastian Frehner (SVP): Die Initianten fordern eigentlich einen Automatismus: Bei Finanzausgaben ab einer bestimmten Höhe, soll eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Vorschlag der SP-Fraktion entspricht somit sicherlich nicht dem Willen der Initianten.

Tanja Soland (SP): Ich möchte auf das Votum von Alexander Gröflin reagieren und klarstellen, dass das Volk trotzdem etwas zu einer Vorlage sagen kann, indem es selber das Referendum ergreift. Es geht hier nicht darum, Vorlagen am Volk vorbeizuschmuggeln. Unser Antrag sieht vor, dass keine Fraktion den Antrag auf Unterstellung unter das Referendum alleine durchbringen kann. Damit möchten wir verhindern, dass das Volk nicht über Vorlagen abstimmen muss, die es vielleicht nicht wirklich interessiert. Falls das Interesse des Volkes besteht, über eine Vorlage abzustimmen, ist das immer noch möglich.

Wir lehnen einen Automatismus ab. Wir sehen uns aber in der Minderheit und hoffen daher, dass sich einzelne von

Ihnen dazu durchringen können, das Quorum ein bisschen höher anzusetzen. Da Abstimmungen und die entsprechenden Abstimmungskämpfe kostenintensiv sind, sehen wir nicht ein, weshalb man unnötig Kosten verursachen sollte.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Abstimmung über die Zahl der Mitglieder automatisch auch in den Grossratsbeschluss II zu den Gesetzesänderungen übernommen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 46 Stimmen, der Fraktion SP zu folgen.

Die Zahl der Mitglieder wird auf 34 festgelegt.

Nun bereinigen wir den Antrag von Andreas Albrecht zu einer redaktionellen Verbesserung beim Grossratsbeschluss I. Hier geht es jetzt nur um den Text in § 51 Abs. 3 der Kantonsverfassung.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Andreas Albrecht für die sorgfältige Redaktion des Berichtes. Den beiden redaktionellen Änderungen in der Kantonsverfassung und im FHG können wir uns anschliessen.

Ich ziehe den Antrag der Finanzkommission zurück, damit wir auf Basis dieser Formulierung weiterdiskutieren können. Bei Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist die Mehrheit der Finanzkommission allerdings anderer Meinung, da wir der Ansicht sind, dass es sich hierbei auch um eine inhaltliche Änderung handelt.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte sichergehen, dass sich die vorherige Abstimmung auf die neue Formulierung von Andreas Albrecht bezieht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag von Andreas Albrecht **zuzustimmen**.

§ 51 Abs. 3 KV ist wie folgt zu fassen:

Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates in den vom Gesetz bestimmten Beträgen werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet, wenn 34 Mitglieder des Grossen Rates dies im Rahmen der Beschlussfassung verlangen.

Detailberatung

Römisch II, Publikationsklausel, Obligatorisches Referendum

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Gegenvorschlag zur Finanzreferendums-Initiative; Gesetzesanpassungen

Titel und Ingress

Römisch I, Finanzhaushaltsgesetz

§ 22 Absatz 1bis

Antrag

Andreas Albrecht beantragt, § 22 Abs. 1bis wie folgt zu fassen:

Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer neuen Ausgabe enthalten und das Dreifache der Wertgrenze gemäss Abs. 1 übersteigen, werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet, wenn 34 Mitglieder des Grossen Rates dies im Rahmen der Beschlussfassung verlangen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag von Andreas Albrecht **zuzustimmen**.

§ 22 Abs. 1bis lautet wie folgt:

Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer neuen Ausgabe enthalten und das Dreifache der Wertgrenze gemäss Abs. 1 übersteigen, werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet, wenn 34 Mitglieder des Grossen Rates dies im Rahmen der Beschlussfassung verlangen.

Detailberatung

§ 22 Absatz 3

Römisch II. Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

§ 29 Absatz 4

Antrag

Andreas Albrecht **beantragt**, § 29 Absatz 4 wie folgt zu fassen:

Bei Grossratsbeschlüssen, die unter die Regelung von § 22 Abs. 1bis des Finanzhaushaltsgesetzes fallen, kann jedes Mitglied des Grossen Rates **vor der Schlussabstimmung** den Antrag stellen, der Beschluss sei den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten; der Antrag ist angenommen, falls er auf entsprechende Frage des Präsidenten oder der Präsidentin von mindestens 34 Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt wird.

Baschi Dürr **beantragt** namens der Finanzkommission folgende Fassung:

Bei Grossratsbeschlüssen, die unter die Regelung von § 22 Abs. 1bis des Finanzhaushaltsgesetzes fallen, kann jedes Mitglied des Grossen Rates **nach der Schlussabstimmung** den Antrag stellen, der Beschluss sei den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten; der Antrag ist angenommen, falls er auf entsprechende Frage des Präsidenten oder der Präsidentin von mindestens 34 Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt wird.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich danke Baschi Dürr für die freundliche Reaktion auf meine redaktionellen Pingeligkeiten. Das Redaktionelle ist bereinigt, sodass wir nur noch darüber entscheiden müssen, ob der Antrag auf Unterstellung unter das Referendum vor oder nach der Schlussabstimmung gestellt werden soll. Dabei handelt es sich in der Tat um eine inhaltliche Differenz.

Der Grosse Rat bereinigt normalerweise seine Geschäfte, bevor er zur Schlussabstimmung kommt. Ich bin der Ansicht, dass auch in dieser Hinsicht das Vorgehen nicht anders sein sollte. Die Entscheidung, ob eine Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll, ist letztlich auch ein Element der Bereinigung eines Geschäftes, da die Referendums Klausel Teil des Beschlusses ist. Ich erachte es als systemfremd und auch für nicht sehr praktisch, wenn erst nach der Schlussabstimmung darüber entschieden wird, ob das obligatorische Referendum zur Anwendung kommen soll. Das würde eigentlich darauf hinauslaufen, dass nach der Schlussabstimmung etwas am Beschluss geändert würde. Man müsste zudem vielleicht noch klären, wie lange nach der Schlussabstimmung die Einreichung eines solchen Antrags auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum eingereicht werden könnte; das könnte über die Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung geregelt werden.

Vor einer Schlussabstimmung möchte ich gerne definitiv wissen, über was ich abstimme. Auch wenn ich nicht der Meinung bin, dass wir in eine Staatskrise fallen, wenn man diesen Passus nicht in meinem Sinne festschreibt, so halte ich eine Abstimmung über die Unterstellung unter das obligatorische Referendum vor der Schlussabstimmung für systemkonform und sachgerecht.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich bitte Sie, inhaltlich beim Vorschlag der Kommission zu bleiben und das Wort "vor" durch "nach" zu ersetzen.

Nachdem man über die Referendums Klausel diskutiert hat und die Schlussabstimmung erfolgt ist, käme man wiederum auf das Referendum zu sprechen. Sollte man zum Schluss kommen, dass man eine Vorlage dem Referendum unterstellen möchte, würde die erstmalige Referendums Klausel damit obsolet; man könnte sich spitzfindig auch auf den Standpunkt stellen, dass man ja immer auch das fakultative Referendum ergreifen könnte - was in der Praxis nicht geschieht.

Bezüglich des Zeitpunkts des Antrags auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum bin ich der Meinung, dass sich auch eine Praxis entwickeln kann. Wir sind uns sicher einig, dass nicht zwei Wochen nach einer

Schlussabstimmung, sondern im Anschluss an die Schlussabstimmung ein solcher Antrag eingereicht werden kann. Es ist klar, dass das zeitlich zusammengehört.

Eigentlich geht es uns um die Zweistufigkeit. Unser Vorschlag entspricht dieser besser als der Vorschlag von Andreas C. Albrecht. Gemäss unserem Vorschlag kann man unbesehen der Frage, ob eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll, über eine Ausgabe beschliessen. Wir möchten, dass dieser Beschluss gefallen ist, bevor in einem zweiten Beschluss die Frage klären, ob und in welcher Form die Vorlage vor das Volk kommt.

Selbstverständlich kann die Finanzkommission mit beiden Vorschlägen leben; beide Vorschläge lösen keine Staatskrise aus. Dennoch beantrage ich Ihnen, inhaltlich dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Patrick Hafner (SVP): Ich mache Ihnen beliebt, dem Vorschlag von Andreas C. Albrecht zu folgen. Im vorliegenden Fall geht es darum, ob man Ausgaben verhindern will oder nicht. Wenn man den Referendumsbeschluss vor der Schlussabstimmung fällt, könnte man ja auf die sinnvolle Idee kommen, bei der Schlussabstimmung für Nein zu votieren, womit man dem Ziel der Initiative auch Genüge getan hätte.

Jürg Stöcklin (GB): Ich mache Ihnen beliebt, bei der Formulierung der Finanzkommission zu bleiben. Die Zweistufigkeit ist in der Kommission relativ ausführlich diskutiert worden. Die Zweistufigkeit besteht insbesondere darin, dass die Sachdiskussion von der Frage, ob eine Vorlage dem Referendum unterstellt wird, abgekoppelt sein soll. Der Antrag von Andreas C. Albrecht stellt, so juristisch schön der Antrag auch sein mag, die Zweistufigkeit eigentlich wieder infrage.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird den Antrag von Andreas C. Albrecht unterstützen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass es sinnvoll ist, den bereinigten Vorschlag der Schlussabstimmung zuzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 44 Stimmen, dem Antrag von Andreas Albrecht **zuzustimmen**.

§ 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung (GO) lautet wie folgt:

Bei Grossratsbeschlüssen, die unter die Regelung von § 22 Abs. 1bis des Finanzhaushaltsgesetzes fallen, kann jedes Mitglied des Grossen Rates vor der Schlussabstimmung den Antrag stellen, der Beschluss sei den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten; der Antrag ist angenommen, falls er auf entsprechende Frage des Präsidenten oder der Präsidentin von mindestens 34 Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt wird.

Detailberatung

Römisch III, Behandlung des Gegenvorschlages

Abschnitte 1 - 5

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III (Initiative)

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag, bestehend aus der Änderung der Kantonsverfassung und den bereinigten Gesetzesänderungen, der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. wie die Abstimmungsempfehlung zur Initiative lautet

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Mustafa Atici hat beantragt, der Initiative **keinen Gegenvorschlag** gegenüberzustellen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich glaube nicht, dass ich Ihnen mit gutem Gewissen sagen kann, dass die Finanzkommission das immer noch beantragt, ist doch der Grosse Rat bei zwei Bestimmungen, die wir intensiv diskutiert haben, zu einem anderen Schluss gekommen. In diesem Sinne überlässt es die

Finanzkommission Ihnen, darüber zu entscheiden, diesen bereinigten Gegenvorschlag der Initiative gegenüberzustellen.

Daniel Stolz (FDP): Wir wären bereit gewesen, auf die Vorschläge der Finanzkommission einzugehen, wenn sie nicht massiv verändert worden wären. Die FDP-Fraktion lehnt nun aber selbstverständlich den Gegenvorschlag ab. Der Gegenvorschlag kann nicht als solcher bezeichnet werden, weil er von jenen Personen getragen wird, die eigentlich gegen die Initiative sind.

Sebastian Frehner (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen aus den soeben genannten Gründen, dem Antrag von Mustafa Atici zuzustimmen.

Tanja Soland (SP): Wie Sie sehen, dreht sich alles. Die SP-Fraktion wird den Gegenvorschlag unterstützen. Nachdem wir das Quorum verändert haben und auch die Bestimmung zur Zweistufigkeit verändert worden ist, sind wir der Ansicht, dass der Gegenvorschlag gemässigt ist und der Initiative gegenübergestellt werden soll.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion wird den Gegenvorschlag ablehnen. Wir sind der Ansicht, dass wir eigentlich mit dem Status quo am besten bedient sind. Wenn wir dem Volk Initiative und Gegenvorschlag zur Abstimmung vorlegen, besteht die Chance, dass eines von beiden angenommen wird; die Chance für ein doppeltes Nein ist eher gering. Wir würden es begrüssen, wenn die einzige die Initiative dem Volk unterbreitet wird - allerdings mit einer ablehnenden Empfehlung.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Der Parlamentsdienst ist der Ansicht, dass ich den Antrag der Finanzkommission nicht zurückziehen kann; er bleibt also stehen. Dennoch bin ich der Ansicht, dass er abgelehnt werden sollte.

Die Finanzkommission wäre für ein nächstes Mal, Tanja Soland, froh, wenn die Diskussionsbeiträge der SP bereits in der Kommission eingebracht würden; es ist sinnvoller, eine Ausmehrung in der Kommission vorzunehmen.

Mustafa Atici (SP): **zieht den Antrag** zum Verzicht auf einen Gegenvorschlag **zurück**.

Wir haben in der Finanzkommission verschiedene Varianten diskutiert. Ich bin der Ansicht, dass sich die Vertreter von Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit äussern können sollen. Ich ziehe meinen Antrag zurück; wir sind für den Gegenvorschlag.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte nur klarstellen, dass in der Finanzkommission diese Diskussion, die wir jetzt hier führen, nicht geführt worden ist, weil es in der Kommission keine Mehrheit für den dort eingereichten Antrag gegeben hat, das Quorum von 20 auf 30 zu erhöhen.

An sich finde ich es eigentlich erfreulich, dass der Grosse Rat ab und an Diskussionen führt, die zu neuen Konstellationen führen. Ich bin allerdings auf die Abstimmungsparole der CVP-Fraktion gespannt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 41 Stimmen, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die SVP beantragt, die Initiative **zur Annahme zu empfehlen**.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich erachte es nicht als sinnvoll, dass der Grosse Rat, wenn er einen Gegenvorschlag beschliesst, gleichzeitig eine Initiative zur Annahme empfiehlt. Aus diesem Grund werde ich dem Antrag, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, nicht folgen.

Daniel Stolz (FDP): Ich kann Sie, Andreas C. Albrecht, grundsätzlich schon verstehen. Doch seien wir ehrlich: Der Grosse Rat hat einen Gegenvorschlag beschlossen, den er eigentlich gar nicht befürwortet. Die bürgerliche Seite will

ihn zur Mehrheit nicht und heute Morgen war auch zu vernehmen, dass auch die Mehrheit von Rot-Grün diesen Gegenvorschlag nicht befürwortet. Deshalb ist es konsequent, dass man zur Initiative Ja sagt - auf der anderen Seite könnte auch Rot-Grün entsprechend den Verlautbarungen Nein sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 29 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'112 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 16. September 2009 an den Regierungsrat überwiesene Initiative für ein griffiges Finanzreferendum ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit dem Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss und der Gegenvorschlag sind im Kantonsblatt Nr. 87 vom 13. November 2010 publiziert.

13. Neue Interpellationen

[10.11.10 15:50:06]

Interpellation Nr. 67 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB

[10.11.10 15:50:06, GD, 10.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat ist sich der wichtigen Rolle der Sprachschule beim Universitäts-Kinderspital beider Basel und der Diagnostisch-Therapeutischen Tagesklinik (DTK) bewusst und hat dies bereits bei verschiedenen Gelegenheiten mitgeteilt, unter anderem in der Beantwortung der Interpellation Nr. 61 von Martina Bernasconi und in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Interpellanten am 18. August dieses Jahres. Deshalb stand es auch nie in Frage, ob die Spitalschulen weitergeführt werden sollen oder nicht. Sie gehören untrennbar zum Angebot des UKBB und der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik. Die Finanzierung für das Jahr 2011 ist gesichert.

Der Regierungsrat ist entschlossen, die Bildung in diesen Institutionen im Interesse der Kinder und Jugendlichen wenn nötig auch auszubauen. Sowohl das Gesundheitswesen als auch das Bildungswesen befinden sich in einem starken Wandel. Dieser Wandel bringt es mit sich, dass die Entwicklung eines Organisationsmodells der Bildungsangebote nicht einfach ist und Zeit braucht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass das neue Organisationsmodell sich verändernden Bedürfnissen, etwa der Kinder oder aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse über das Verhältnis von Medizin und Pädagogik anzupassen vermag. Auch müssen die Finanzierung der Schulungskosten der baselstädtischen Kinder ab dem Jahr 2012 den Regeln der neuen Spitalfinanzierung angepasst und die Fragen um die Finanzierung der Schulungskosten von ausserkantonalen Kindern beantwortet werden. Im Falle des UKBB übernimmt der Kanton Basel-Landschaft genau gleich wie der Kanton Basel-Stadt bereits heute über die gemeinsame Trägerschaft des Universitäts-Kinderspitals die Schulungskosten der Kinder aus seinem Kanton. Zudem gilt es, die DTK in die Spitalschulen zu integrieren. Sicher wird auch im zukünftigen Organisationsmodell, wie es bereits heute der Fall ist, die Zuständigkeit für die inhaltlichen Belange der Lehrkräfte und somit für die Aufsicht in den Spitalschulen beim Erziehungsdepartement liegen.

Unter Beachtung der geschilderten Eckpunkte wird der Regierungsrat eine Regelung der Organisation der Spitalschulen ab 2012 ausarbeiten und auch rechtzeitig kommunizieren. Im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung ab 2012 kommt die Evaluation weiterer so genannter gemeinwirtschaftlicher Leistungen hinzu, diese werden vom Regierungsrat im Jahre 2011 gesamthaft behandelt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass es keine ungewisse Zukunft der Spitalschulen gibt, die Bildung im UKBB und in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik war und ist gewährleistet und wird es auch in Zukunft sein.

Stephan Luethi (SP): Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären. Ich habe aber gehört, dass die Finanzierung für das Jahr 2011 gesichert sei, dass die Finanzierung nach den Regeln der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 angepasst werden, dass die DTK in das Modell integriert werde und dass der Regierungsrat im Jahr 2011 die Evaluation dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen behandeln werde.

Noch nicht ganz befriedigt bin ich von der Aufsicht der Spitalschulen durch das Erziehungsdepartement. Aufgrund von Rückmeldungen aus den betreffenden Kreisen möchte ich mir weitere Schritte überlegen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen

[10.11.10 15:55:30, WSU, 10.5300.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Conradin Cramer betreffend Kommunikation der Position des Regierungsrates zur "Steuergerechtigkeits-Initiative"

[10.11.10 15:55:53, FD, 10.5305.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Interpellant äussert Fragen zur Positionierung des Regierungsrates zur Steuergerechtigkeitsinitiative der SP. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Der Interpellant fragt, ob meine Aussagen zur Steuergerechtigkeitsinitiative der Position des Regierungsrates entsprechen. Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassungsantwort vom 4. Dezember 2008 positiv zur Initiative geäussert. "Die Anliegen der SP-Initiative sind angesichts des in den letzten Jahren immer schärfer gewordenen Steuerwettbewerbs durchaus gerechtfertigt und einer vertieften Auseinandersetzung wert. Die SP-Initiative bietet die Möglichkeit, den bisher uneingeschränkten Steuerwettbewerb einzudämmen. Einen steuerlichen "Race to the bottom" kann sich der Kanton Basel-Stadt mit seinen vielfältigen Aufgaben als Stadt- und Zentralkanton nicht leisten und kann dabei nur verlieren [...] Das Bestreben nach einer ausgewogeneren Besteuerung in allen Kantonen und einer fairen Ausgangsbasis für den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen kann grundsätzlich als positiv angesehen werden."

Der Regierungsrat hat sich am 26. Oktober 2010 ein weiteres Mal mit der Initiative auseinandergesetzt. Das Finanzdepartement hat in einem weiteren Bericht dargelegt, was die Folgen einer Annahme der Steuerinitiative wären und hat sich auch mit den Behauptungen der Gegenseite auseinandergesetzt. Der Bericht des Finanzdepartementes kam zum Schluss, dass die Initiative im Interesse des Kantons Basel-Stadt ist und beantragte deren Unterstützung. In einer ausführlichen Diskussion kam der Regierungsrat anschliessend zum Schluss, auf eine Abstimmungspareole gleichwohl zu verzichten, und er hat auch beschlossen, dass kein Regierungsmitglied einem Abstimmungskomitee beitrifft. Er hat aber auch beschlossen, dass in erster Linie die Vorsteherin des Finanzdepartementes Medienanfragen beantwortet und sich zur Initiative äussert und wie es im Bericht heisst insbesondere auch die fehlerhaften Behauptungen der Gegenseite widerlegt. Dies betrifft zum Beispiel auch Aussagen der Finanzdirektorenkonferenz, die der Interpellant zitiert, dass alle Kantone negativ betroffen seien von dieser Initiative. Ich nehme das Beispiel Basel-Stadt. Der Grenzsteuersatz über einem Einkommen von CHF 250'000 liegt bei uns bei 26%, und auch im Vermögensbereich sind wir nur marginal betroffen. Darauf komme ich noch bei der Beantwortung der Interpellation Andreas Burckhardt zurück.

Zu Frage 2: Die Frage lautet, ob eine Stellungnahme des Regierungsrates zur Abstimmungsvorlage kommuniziert wurde oder ob die Aussage des Regionaljournals vom Schweizer Radio DRS korrekt sei, dass der Regierungsrat beschlossen habe, zur Steuergerechtigkeitsinitiative keine Position zu beziehen. Wie eben ausgeführt, ist dies korrekt.

Zur Frage 3: Falls der Regierungsrat beschlossen habe, keine Position zur Steuergerechtigkeitsinitiative zu beziehen, frage es sich, ob meine Aussage, wonach einstimmig oder einhellig die Meinung des Regierungsrates sei, dass ich mich als Zuständige zum Thema positiv zur Initiative äussere, der Beschlussfassung des Regierungsrates entspreche.

Beim Vorbereiten der Beantwortung dieser Interpellation habe ich gesehen, dass der Regierungsratsbeschluss nicht mehr dem Antrag entspricht, den ich in meinem Bericht gestellt hatte. Ohne Rücksprache mit dem Finanzdepartement wurde dieser als vielleicht bessere Zusammenfassung der Diskussion korrigiert. Ich habe das nicht gesehen und ich bin auch nicht damit einverstanden. Es entspricht nicht der Diskussion, dass der erste Absatz gestrichen wird, worin man sagt, dass man die Initiative unterstütze. Wenn dann im dritten Absatz steht, die Finanzdirektorin äussert sich ohne klar zu machen, wozu sie sich äussert, ist die Beschlussfassung selbstverständlich unvollständig. Liest man den Bericht und war man an der Diskussion des Regierungsrates dabei, ist klar, dass sich die Finanzdirektorin positiv äussert zu diesem Geschäft, wiewohl es auch klar ist, dass die Minderheit des Regierungsrates, die eine andere Meinung vertritt, sich dazu auch ihrer Meinung entsprechend äussern darf. Es wird mir eine Lehre sein, Beschlüsse zu fassen, die etwas Konsensuales haben, sondern künftig das von Ihnen geliebte 4 zu 3 oder 3 zu 3 mit Stichentscheid zu wählen, damit wir solche Interpellationen vermeiden können.

Conradin Cramer (LDP): Die Antwort meiner Interpellation klang für mich wie die Beantwortung der Finanzdirektorin und nicht wie eine des Regierungsrates. Ich bin nicht befriedigt. Das Resultat ist, dass es hier offensichtlich eine Kakaphonie gibt und der Regierungsrat nicht weiss, was er beschlossen hat, und dass sich die Finanzdirektorin dadurch mandatiert fühlt, eine regelrechte Kampagne für diese so genannte Steuergerechtigkeitsinitiative ihrer Partei zu fahren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5305 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Samuel Wyss betreffend Schutz vor grenzüberschreitender Kriminalität

[10.11.10 16:02:01, JSD, 10.5306.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Einige Fragen der vorliegenden Interpellation betreffen das Grenzwachtkorps, also den Arbeitgeber des Interpellanten. Dieses gehört zum Eidgenössischen Finanzdepartement und untersteht nicht dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. Das Grenzwachtkorps wurde gleichwohl in die Beantwortung mit einbezogen, dessen Antworten werden im Folgenden teilweise in geraffter Form wiedergegeben.

Zu Frage 1: Das Grenzwachtkorps führt im Wesentlichen aus, die von der Politik zur Verfügung gestellten Ressourcen würden so optimal wie möglich eingesetzt, um den Leistungsauftrag, welcher etwa die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität beinhalte, zu erfüllen.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Sie steht im Dienst der Bevölkerung und der Behörden und berücksichtigt dabei stets das öffentliche Interesse. Das schweizerische Grenzwachtkorps ist der uniformierte und bewaffnete Teil der Eidgenössischen Zollverwaltung des Eidgenössischen Finanzdepartementes. Das Grenzwachtkorps nimmt zollmigrations- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahr. Als nationales Sicherheitsorgan der Schweiz arbeitet das Grenzwachtkorps eng mit der Kantonspolizei Basel-Stadt zusammen. Die jeweiligen Kompetenzen sind in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Führungsverantwortung für sicherheitspolizeiliche Aufgaben obliegt dem Kanton Basel-Stadt beziehungsweise der Kantonspolizei. Das Grenzwachtkorps trägt die Führungsverantwortung für die durch das Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben. In der Praxis tauschen die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps regelmässig Lageanalysen und Erkenntnisse aus, die für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit von Belang sind.

Die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps koordinieren die Schwergewichte bei der Einsatzplanung für Verkehrspersonen und Zollkontrollen. Es werden auch regelmässig lageorientierte Kontrollen im Rahmen der Schengener Ausgleichsmassnahmen zusammen durchgeführt. Gemeinsame Aktionen werden jeweils durch die Kantonspolizei koordiniert. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Kantonspolizei die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps als sehr effizient und effektiv bewertet.

Zu Frage 3: Die Auswirkungen der Schengen-Assoziierung auf die Sicherheitslage sind statistisch nur sehr schwer mess- und damit objektivierbar. Die Staatsanwaltschaft verzeichnet in den wöchentlichen kriminalpolizeilichen Bulletins vor allem in den Bereichen Trickdiebstahl, Einbruchdiebstahl und Verkauf von falschem Goldschmuck einen Anstieg von bulgarischen und rumänischen Tatverdächtigen. Im Jahr 2010 sind insbesondere vermehrt bulgarische Bettelbanden aufgetreten. Weil sich bei den diversen Kontrollen aber der Verdacht auf eine Straftat häufig nicht hinreichend konkretisieren lässt, entspricht die Zahl der schliesslich an die Staatsanwaltschaft überwiesenen Anzeigen dieser Feststellung nur teilweise.

Das Grenzwachtkorps führt seinerseits aus, es sei für eine aussagekräftige Beurteilung der Auswirkungen der Schengen-Assoziierung auf die Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt noch zu früh, es bestünden keine Statistiken. Nach seiner Wahrnehmung würden jedoch seit zwei Jahren vermehrt Personen aus Rumänien über Frankreich und Deutschland einreisen, um in Basel zu betteln. Andere Phänomene der grenzüberschreitenden Kriminalität, namentlich an der Grenze zu Frankreich, hätten auch schon vor dem Schengen-Beitritt bestanden.

Zu Frage 4: die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps verfügen über keine Statistiken betreffend die Anzahl der Aufgriffe vor und nach dem Schengen-Beitritt der Schweiz. Im Bereich der Strafverfolgung fällt allerdings auf, dass die Staatsanwaltschaft seit dem Schengen-Beitritt anteilmässig mehr Straftaten insbesondere rumänischer Staatsangehöriger einer gerichtlichen Beurteilung zuführen muss. Im Jahr 2007 waren es noch 29, im Jahr 2009 waren 53 Straftaten gerichtlich zu beurteilen, und bis zum 31. Oktober 2010 zählt die Staatsanwaltschaft bereits 71.

Zu Frage 5: Die Kantonspolizei erachtet die Zusammenarbeit mit den Behörden und insbesondere mit den Verbindungsbeamten von Frankreich und Deutschland als sehr gut. Es findet ein regelmässiger Informations- und Erkenntnisaustausch statt. So können beispielsweise Tendenzen bei Passfälschungen frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmassnahmen ergriffen werden. Das Grenzwachtkorps hält fest, mit den Polizei- und Zollorganen von Deutschland und Frankreich werde seit langem eine gute Zusammenarbeit gepflegt. Im Verbindungsbüro der Grenzwaache Basel hätten auch die deutsche Bahnpolizei und die französische Grenzpolizei Einsitz. Schliesslich begrüssen sowohl die Kantonspolizei als auch das Grenzwachtkorps den mit dem Beitritt zu Schengen ermöglichten Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS), welches beispielsweise bei Personen- und Sachfahndungen hilfreich ist.

Zu Frage 6: Dem Kanton Basel-Stadt werden gestützt auf Verteilschlüssel im Asylgesetz 2,3% der in der Schweiz um Asyl Suchende zugewiesen. Im Jahr 2009 waren dies insgesamt 136 Personen. In der gleichen Zeitspanne hat der Kanton Basel-Stadt im Rahmen des Dublin Out-Verfahrens 131 Personen in einen Dublin-Staat zurückgeführt. Betreffend die Frage einer allenfalls erforderlichen Stärkung des Grenzwachtkorps ist der Interpellant an den Bund zu verweisen.

Zu Frage 7: Dem Migrationsamt Basel-Stadt wurden im Jahre 2009 68 Personen mit Einreiseverbot gemeldet. Sie wurden an das Strafgericht verzeigt und anschliessend in ihren Herkunftsstaat zurückgeführt. 96 Personen wurden wegen Verstosses gegen eine Aus- oder Eingrenzung angehalten. Davon haben 10 Personen gegen eine baselstädtische Eingrenzung auf ein bestimmtes Kantonsgebiet und 86 gegen eine baselstädtische Ausgrenzungsverfügung verstossen. Auch diese Personen wurden ans Strafgericht verzeigt.

Samuel Wyss (SVP): Nachdem die letzte schriftliche Anfrage nur teilweise ehrlich beantwortet wurde, scheint mir hier zumindest eine ehrliche Antwort vorliegen. Dennoch erachte ich meine Anfrage nur als teilweise beantwortet, da die Antwort grossenteils schwammig und unklar ausfällt.

Schengen hat viele Probleme mit sich gebracht. Es wurde versprochen, dass alles viel besser werde, die Wirklichkeit sieht anders aus. An vielen Orten hat man überhaupt nichts mehr im Griff, man hört auch von einer Zunahme der Einreise insbesondere aus Rumänien und Bulgarien. Es stimmt zwar, dass durch die Schengen-Abkommen besser zusammengearbeitet wird, insbesondere mit der deutschen und französischen Polizei. Die SIS-Treffer sind zwar gut, doch wir machen dadurch die Arbeit der anderen Länder, und es fragt sich, ob dies richtig ist, wenn man bedenkt, dass diese relativ wenig für uns machen.

Es kommen Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien, aber auch von weiter her wie von Afrika etwa. In Chiasso stellen sich diesbezüglich riesige Probleme. Italien nimmt die Leute in der Regel nicht zurück. Da hat uns Schengen gar nichts gebracht. Hinsichtlich Aus- und Eingrenzungen sieht man, dass man die Sache nicht mehr im Griff hat.

Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5306 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Oskar Herzig steht der Basler Herbstmesse, wie von der Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung?

[10.11.10 16:11:05, PD, 10.5309.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation Oskar Herzig wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Halle, welche Bahnen, Spiel, Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte beinhaltet, ist fester Bestandteil der Geschichte der Basler Herbstmesse. Von der alten Basler Halle über die Doppelhalle am Riehener Ring bis zur heutigen Halle 3 stiess die Hallenmesse an der Basler Herbstmesse immer auf ein grosses Publikumsbedürfnis und ist nach Ansicht des Regierungsrates nicht von der Basler Herbstmesse wegzudenken.

Die Basler Herbstmesse lebt von den Charakteren der verschiedenen Plätze, die sich durch die Basler Innenstadt ziehen, und welche die Herbstmesse in ihrer Art, Grösse und Dauer einzigartig in Europa wenn nicht gar auf der ganzen Welt machen. Die Hallenmesse ist ein Teil des gesamten Herbstmessekonzeptes und unterscheidet sich zu den anderen Plätzen aufgrund ihrer speziellen Atmosphäre. Eine Hallenmesse bringt den Vorteil der Wetterunabhängigkeit mit sich, Dazu kommt, dass durch den Verlust der Bespielbarkeit einer Halle die flächenmässige Grösse der Basler Herbstmesse verkleinert würde. Aus den genannten Gründen beantwortet der Regierungsrat die Frage mit Ja. Zudem hält der Regierungsrat fest, dass eine Halle, die für die Herbstmesse verwendet würde, eine Nutzhöhe von ca. 10 Metern haben muss, damit eine sinnvolle Standplatzierung vorgenommen werden kann.

Zu Frage 2: Aus Sorge um die Zukunft der Herbstmesse haben die Schaustellerverbände und der Marktverband eine gemeinsame Einsprache gegen den Neubau Messe 2012 eingereicht. In diesem Zusammenhang fanden Gespräche zwischen der Messe Schweiz, dem Gewerbeverband Basel-Stadt, den Schaustellerverbänden und dem Marktverband sowie den zuständigen Behörden statt. Dabei ging es darum, eine Lösung für die Hallenmesse während des Messeneubaus zu finden und gemeinsam in die Zukunft zu blicken. Dabei wurde seitens der Messe Schweiz stets in Aussicht gestellt, dass nach Fertigstellung des Messeneubaus eine Halle für die Basler Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird, die eine attraktive Standplatzierung ermöglicht. Die Halle 2 mit einer Nutzhöhe von 4,49 Metern wurde dabei immer als Zwischenlösung für die Zeit während dem Messeneubau betrachtet. Die Vertreter der Messe Schweiz haben öffentlich zugesichert, dass für die Basler Herbstmesse nach Fertigstellung des Messeneubaus die neue Messehalle 1 mit einer Nutzhöhe von 10 Metern zur Verfügung stehen wird. Der Leiter Gastmessen und Events der Messe Schweiz AG und Mitglied der Konsultativkommission Messen und Märkte bestätigte diese Aussage mehrfach. Als Resultat dieser Gespräche und aufgrund der Zusicherungen zogen die Schaustellerverbände und der Marktverband ihre gemeinsame Einsprache gegen den Messeneubau zurück.

Der Regierungsrat wird nun das direkte Gespräch mit der Geschäftsleitung der Messe Schweiz AG suchen. Der Regierungsrat wird die Messe Schweiz AG über die Situation der Basler Herbstmesse und die Wichtigkeit der Hallenmesse informieren und strebt nach einer Lösung, welche die Zukunft einer attraktiven Hallenmesse in der Messehalle 1 ab dem Jahre 2013 sichert.

Zu Frage 3: Die Situation des Messeplatzes steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Situation der Rosentalanlage. Der Regierungsrat spricht sich jedoch klar für den Erhalt der Rosentalanlage in ihrer jetzigen Grösse als Herbstmassestandort aus.

Oskar Herzig (SVP): Warum muss das Volksfest Basler Herbstmesse eine Bahnhalle haben? Wir konnten wieder eine Million Besucher begrüssen. Das ist für unsere Stadt und die Region von unschätzbarem Wert, wird doch der Gesellschaft so Identität und Kultur vermittelt. Es ist eine Frage der Erhaltung von traditionellen Werten, Moral und Verantwortung für alle involvierten Stellen, auch für Vertreter von hier ansässigen Konzernen, speziell wenn sie auch noch mit Steuergeldern unterstützt werden. Wenn man die Qualität dieser Tradition erhalten will, braucht es eine Bahnhalle, da sind sich alle Fachleute einig. Das haben wir auch bei den Verhandlungen im Verlauf des Hallenneubaus klar eingebracht. Dies wurde auch nie bestritten, im Gegenteil, es wurde die Halle 1 als neuer Ersatz eingebracht. Lediglich die Preisfrage wurde vertagt.

Heute will man davon nichts mehr wissen. Eigeninteressen werden wichtiger. Dieser Haltung kann man kein Verständnis entgegenbringen. Regierungsrat Guy Morin, ich möchte mich für die ausführliche und klare Beantwortung der Interpellation bedanken. Befriedigt werde ich sein, wenn wir unser gemeinsames Ziel im Jahre 2013, die Halle 1 der Basler Herbstmesse und somit der Bevölkerung zur Verfügung steht, Realität ist. Der Form halber und für das Protokoll bin mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5309 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Thomas Grossenbacher betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto

[10.11.10 16:18:18, ED, 10.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Anita Heer zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder

[10.11.10 16:18:36, ED, 10.5312.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Felix W. Eymann betreffend Drogenhandel durch Afrikaner auf öffentlichen Plätzen und Strassen unserer Stadt

[10.11.10 16:18:55, JSD, 10.5313.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bedaure, dass der Interpellant nicht vor Ort ist, handelt es sich doch um einen persönlichen Vorstoss. Ich nehme zu seinen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Dem Regierungsrat und insbesondere dem Justiz- und Sicherheitsdepartement ist die geschilderte Lage grundsätzlich bekannt. Die Kantonspolizei hat im Rahmen einer gross angelegten Schwerpunktaktion in der Zeit von Mitte April bis Ende Oktober 2010 im Gebiet Claraplatz und am Rheinbord 441 Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Daraus resultierten 39 Festnahmen, 180 Rapporte an die Staatsanwaltschaft oder das Migrationsamt und 15 Ordnungsbussen. Im Weiteren verfügte das Migrationsamt im gleichen Zeitraum als ausländerrechtliche Zwangsmassnahme 144 Ausgrenzungen aus dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Wer gegen eine Ausgrenzung verstösst, wird gemäss den Strafbestimmungen im Ausländergesetz bestraft. Dieses sieht in Artikel 119 einen Strafrahmen von 3 Jahren Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe vor.

Zu Frage 2: Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei führen schwerpunktmässige Kontrollen an den stark belasteten Örtlichkeiten im Kanton Basel-Stadt durch. Diese zeigen kurz- bis mittelfristige Wirkung, können aber gleichzeitig zu einer Verlagerung der Problemstellung an andere Örtlichkeiten in der Stadt führen. Die Beweisführung ist häufig sehr schwierig zu erbringen, da verdeckte Ermittlungen und Festnahmen durch Polizeimitarbeitende in Zivilkleidung laut einem kürzlich erfolgten Bundesgerichtsentscheid gesetzlich nicht erlaubt sind. Eine nachhaltigere und rasche Wirkung kann deshalb durch Ausgrenzungen erzielt werden.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei wird die Schwerpunktkontrollen in Kleinbasel beibehalten und kontrollierte ausländische Personen konsequent dem Migrationsamt melden, damit dieses, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Ausgrenzungen vornehmen kann. Vom 1. Januar 2010 bis 9. November 2010 hat das Migrationsamt bereits 221 solcher Verfügungen erlassen.

Zu Fragen 4 und 5: Eine Wegweisung und Fernhaltung nach § 42 Polizeigesetz oder ein befristeter Platzverweis gemäss § 42a Polizeigesetz ist in solchen Fällen nicht vorgesehen und auch nicht möglich. Zielführender sind die erwähnten Ausgrenzungen durch das Migrationsamt. Bei einem laufenden bzw. hängigen Asylverfahren eines Kugelidealers hat ein Strafurteil zur Folge, dass die betreffende Person gemäss Art. 74 des Ausländergesetzes aus dem Kanton Basel-Stadt ausgegrenzt wird. Ausserdem verfügt das Migrationsamt auch ohne strafrechtliche Beweislage eine Ausgrenzung, wenn die Person zum dritten Mal in eine Kontrolle im Drogenmilieu gerät. Erfahrungsgemäss handelt es sich bei den Kugelidealern praktisch ausschliesslich um Asylbewerber aus anderen Kantonen. Die ausgegrenzte Person hat in der Folge den Kanton Basel-Stadt sofort zu verlassen und darf diesen bis zur Ausreise aus der Schweiz nicht mehr betreten. Zudem wird das Strafurteil dem in der Sache zuständigen Bundesamt für Migration zugestellt, damit das Asylverfahren beschleunigt oder vorgezogen werden kann.

Zur Frage 6: Ja, der Regierungsrat kann die Sorge der Bevölkerung nachvollziehen und nimmt sie ernst. Der Regierungsrat schätzt es denn auch, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt und Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die Kriminalitätslage allgemein und damit auch die Drogenkriminalität aufmerksam beobachten und auf Veränderungen sofort reagieren. Sie werden gemeinsam mit dem Migrationsamt die Drogenkriminalität wie oben geschildert weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben konsequent bekämpfen.

Der Interpellant ist **abwesend**.

Die Interpellation 10.5313 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW

[10.11.10 16:23:43, ED, 10.5314.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Andreas Burckhardt betreffend Aussagen der Finanzdirektorin in einem Interview zur Steuerharmonisierungs-Initiative

[10.11.10 16:24:10, FD, 10.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Als ich am letzten Freitag dieses Interview gelesen habe, traute ich meinen Augen nicht. Wir gehen ja eigentlich im Grossen Rat davon aus, dass Magistratspersonen sich auch wie Magistratspersonen äussern und nicht in eine Rolle als Parteisoldatin oder Parteisoldat zurückfallen.

Ich habe deshalb diese Interpellation eingereicht, weil gewisse Aussagen, die offensichtlich die Strategie des Finanzdepartements betreffen, auch uns als Mitglied des Grossen Rates interessieren müssen. Die Aussagen sind sehr absolut. Das kann man als normales Parlamentsmitglied, Parteimitglied oder als Kampagnenleiter für eine Kampagne ohne Weiteres machen, das wird heute toleriert, auch wenn es nicht immer zum guten Stil gehört. Hier äussert sich, und das kam klar so heraus sowohl im Titel der Zeitung als auch in den Äusserungen, eine Vertreterin der Regierung, und wir haben vorher bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 70 von Conradin Cramer gehört, dass diese Vertreterin der Regierung offensichtlich nicht einmal weiss, was ihre Regierung beschlossen hat und wie sie es beschlossen hat. Dennoch äussert sie sich auch anders als in ihrem Antrag als Vertreterin der Regierung. Das ist störend, auch deswegen, weil eine Regierung und ihre Mitglieder alle Einwohnerinnen und Einwohner und alle Interessen des Kantons zu vertreten hätten, und nicht nur diejenigen mit tiefen Einkommen oder diejenigen, welche die eigenen Ansichten teilen.

Aus diesem Grund habe ich die zwei Fragen gestellt. Dass ich damit nicht ganz abseits liege, zeigt ein Artikel, der heute in einer Tageszeitung erschienen ist, in dem auch von anderer Seite die gleiche Empfindung geäussert wird, dass nämlich die Aussage, nichts von dem, was *economiesuisse* sagt, würde eintreten, nur dann möglich ist, wenn die Aussage von Ideologie und nicht von wirtschaftlichem Sachverstand getrieben ist.

Offensichtlich bin ich also mit meinem Entsetzen nicht ganz allein, auch mit meinem Entsetzen darüber, dass die bisher nur von der Partei selbst geäusserten Drohung, das Kunstmuseum müsse leiden, wenn die Bürgerlichen wieder Steuern in Frage stellen, nun von einem Mitglied unserer Regierung geäussert wird. Ich erwarte eine Antwort, ob es zutrifft, dass gerade das Kunstmuseum, das Universitätsspital und das Theater - merkwürdigerweise alles Projekte und Objekte, die nicht im Departement dieser Partei liegen - leiden müssen. Und ich möchte eine Antwort auf die Frage erhalten, warum ein Regierungsmitglied nicht objektiv über Tatbestände informiert, indem zum Beispiel erwähnt wird, dass in Bettingen und in Riehen für Vermögenssteuer der Grenzsteuersatz bei 20,8% liegt und damit erhöht werden müsste.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mich mit Andreas Burckhardt über Stil-Fragen und Ideologie zu streiten halte ich für müssig. Ich beschränke mich auf ein paar inhaltliche Bemerkungen, als Vorspann zu den konkreten Fragen. Wenn man in Basel-Stadt in diesen Diskussionen die Position der Steuergerechtigkeitsinitiative der SP vertritt, vertritt man genauso die hohen Einkommen in Basel-Stadt. Diese bezahlen nämlich bedeutend mehr Steuern, als sie es in kleineren Kantonen der Innerschweiz etwa müssten. Ich finde das ungerecht, und ich kann nach wie vor nicht verstehen, warum *economiesuisse* ausschliesslich die Interessen dieser Kantone vertritt. Als Wirtschaftsdachverband sollte *economiesuisse* die Position der Wirtschaftszentren dieses Landes vertreten.

Zu Frage 1: Bisher gibt es keine konkrete Planung, welche Ausgaben gekürzt und welche Leistungen gestrichen würden, wenn sich die Steuereinnahmen der natürlichen Personen auf grob geschätzt die Hälfte reduzieren würden. Von dieser Situation war im besagten Interview nämlich die Rede. Die Beispiele sind aber von der Grössenordnung her gut gewählt, da grosse Ausgabenpositionen gestrichen werden müssten. Es könnten auch Infrastrukturprojekte sein, da mit dem verbleibenden Budgetrahmen gerade auch auf grosse Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung verzichtet werden müsste. So war das gemeint, so stand es im Interview.

Zu Frage 2: Sie müsste mir erst einmal zeigen, wie man gezielt verschweigt. dies als Klammerbemerkung. Schon in der Vernehmlassungsantwort haben wir auf die Frage, ob Basel-Stadt von der Steuergerechtigkeitsinitiative betroffen wäre, geantwortet, dass dies in einem marginalen Bereich zutrifft, und ich möchte dies gerne ausführen.

Bei der Einkommenssteuer sind die Steuerpflichtigen des Kantons Basel-Stadt von der Steuergerechtigkeitsinitiative in keiner Weise betroffen. Dies gilt sowohl für die Stadt Basel wie für die Landgemeinden. Für die kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern verlangt die Steuergerechtigkeitsinitiative bei alleinstehenden Personen einen Grenzsteuersatz von mindestens 5 Promille ab einem steuerbaren Vermögen von über CHF 2'000'000. Bei verheirateten Personen können diese Beträge höher sein. In Basel-Stadt beträgt der Grenzsteuersatz von Alleinstehenden bei einem steuerbaren Vermögen von CHF 2'000'000 für die Steuerpflichtigen der Stadt 9 Promille, in Riehen sind dies 8,91 Promille, in Bettingen 8,55 Promille. Auch hier würde die Initiative keine Veränderung bewirken. Einzig bei Vermögenden, welche von der sogenannten Vermögenssteuerbremse profitieren und deren Vermögen über CHF 2'000'000 liegt, würde es in Riehen und Bettingen zu geringfügigen Mehrbelastungen kommen. Die Vermögenssteuerbremse gemäss § 52 Steuergesetz kommt auf Vermögen mit einem vergleichsweise geringen Vermögensertrag zur Anwendung. Die Vermögenssteuer kann sich in diesen Fällen bis auf 5 Promille ermässigen, gemäss Steuerfuss 2010 in Riehen entsprechend bis auf 4,95 Promille und in Bettingen bis auf 4,75 Promille. Bei einer Annahme der Initiative müsste die Vermögenssteuer der Steuerpflichtigen von Riehen und Bettingen mit einem steuerbaren Vermögen von mindestens CHF 2'000'000, wenn sie sich wegen der Vermögenssteuerbremse unter 5 Promille ermässigt, geringfügig nach oben angepasst werden. Ich illustriere das mit einem Zahlenbeispiel: Eine steuerpflichtige Person in Bettingen, die ein Vermögen von CHF 4'000'000 versteuert, würde mit dem normalen Steuersatz CHF 29'600 Steuern bezahlen. Kommt sie in den Genuss der Vermögenssteuerbremse, bezahlt sie aktuell CHF 19'000. Würde die Steuergerechtigkeitsinitiative angenommen, würde sie neu CHF 19'500 bezahlen. Für eine Person in Riehen würde der Unterschied CHF 100 ausmachen.

Wie der Interpellant in dieser Klammerbemerkung im Übrigen darauf kommt, dass die Steuergerechtigkeitsinitiative zu einer Erhöhung der Steuern der tiefen Einkommen und des Mittelstandes führen soll, ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar. Die Initiative legt einzig bei dem steuerbaren Einkommen über CHF 250'000 resp. dem Vermögen über CHF 2'000'000 einen Mindestgrenzsteuersatz fest. Darunter sind die Kantone in der Festlegung des Grenzsteuersatzes weiterhin vollkommen frei.

Andreas Burckhardt (LDP): Leider hat mich die Beantwortung nicht weiter gebracht, deshalb kann ich mich nicht als befriedigt erklären.

Die Beantwortung des Regierungsrates - diese wird ja in corpore verabschiedet - wundert mich etwas. Zur Frage, wie man gezielt verschweigen kann: Sie haben das Beispiel gehört. In den Vernehmlassungsberichten steht, dass beim Einkommen gewisse Stufen angehoben werden müssen, und die Finanzdirektorin hat heute ausführlich dargelegt, wo die Vermögensbesteuerung steigt. Wenn sie nun bei einem ersten Interview in der Öffentlichkeit nicht darauf eingeht, dann kann das nur gezielt sein.

Die Frage, wie tiefe und mittlere Einkommen auch in Mitleidenschaft gezogen werden nach einer Annahme der Initiative, ist schnell beantwortet. Das sind eben die wirtschaftlichen und die steuertechnischen Fragen. Wirtschaftlich gesehen fallen obere Einkommensklassen für die Steuereinnahmen weg, das heisst, es müssen auch die übrigen mehr zur Kasse gebeten werden, um die gleichen Staatslasten tragen zu können. Das erhöht mittelfristig auch die Steuern bei tiefen und mittleren Einkommen. Weil man steuertechnisch gesehen nicht nur ganz unten fahren kann, und dann mit einem Sprung bei einem Franken Differenz auf die oberen Einkommen gehen muss, muss der Tarif so sein, dass er einigermaßen vernünftig ansteigt. Das müsste eigentlich jemand, der etwas von der Steuertechnik versteht, auch darlegen. Das hat eben Einfluss auf die tiefen und mittleren Einkommen.

Wenn die Dachverbände der Wirtschaft nicht einzelne Teile, nämlich weder die bäuerlichen Kantone noch die Stadtkantone als Einzelne im Blick haben, sondern die ganze Schweiz, dann ist das ihre Aufgabe. Der Kanton Nidwalden, der so oft an den Pranger gestellt wird, hat es erreicht, dass er vom Nehmer- zum Geberkanton wurde. Was kann uns denn Besseres geschehen? Dies aber würde nach der Initiative verhindert. Und deswegen ist es klar, dass sie auch im Interesse der Kantone nicht in dieser Art und Weise übernommen werden kann.

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Ich weiss, dass wir nicht über Stil-Fragen streiten, das müssen wir auch nicht. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, wie der Andere oder die Andere politisiert. Es wäre mir ein Anliegen, dass Mitglieder des Regierungsrates als Magistraten für den ganzen Kanton einsetzen und nicht nur für einzelne, teilweise exotische Parteipositionen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Beat Jans beantragt Diskussion. Andreas Burckhardt stellt Gegenantrag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 37 Stimmen **Diskussion**.

Beat Jans (SP): Ich habe mir erlaubt, eine Diskussion zu beantragen, nachdem wir zwei Mal gehört haben, wie aus gewissen Reihen Regierungsrätin Eva Herzog für etwas gescholten wurde, was nicht nur selbstverständlich ist, sondern was man auch von ihr erwarten darf. Es ist erstens selbstverständlich, weil sie die Beantwortung der Interpellationen in Absprache sowohl mit den anderen Regierungsmitgliedern gemacht hat. Zweitens weil sie hinsteht und diesen Kanton verteidigt. Das muss und darf man von einer Regierungsrätin dieses Kantons erwarten. Wir haben jahrzehntlang gehört, dass die Reichen diesen Kanton verlassen. Wir haben es erlebt. Wenn man nur bedenkt, wie viele Steuergelder Markus Ospel abgezogen und in der Innerschweiz deponiert hat. Das bezahlen wir Steuerzahlenden. Es handelt sich dabei um eine Grössenordnung von etwa 100 Polizisten-Löhne. Wenn eine Regierungsrätin hinsteht und sagt, dass das nicht nachhaltig und nicht richtig sei, dann ist das mit Verlaub genau das, was sie zu tun hat.

Sie hat noch etwas anderes zu tun. Sie muss Aufklärungsarbeit leisten. Economiesuisse bietet nun wirklich nur pure Ideologie. Es wird am Laufmeter Blödsinn erzählt und das wird in diesem Rat sogar noch wiederholt. Es stimmt nicht, dass in diesem Kanton irgendwo unter dieser Reichtumsgrenze die Steuern erhöht werden. Das sagen Ihnen sogar die Volkswirtschaftsprofessoren. Aber economiesuisse kann überall in riesigen Lettern genau das Gegenteil behaupten. Das stimmt nicht. Nur der Grenzsteuersatz muss erhöht werden, es wird nirgendwo einen Steuersprung geben, im Gegenteil, die Kantone, die von den Reichen mehr einnehmen, werden es bei den unteren Einkommen entsprechend mit Steuersenkungen wieder zurückgeben. Das ist das einzige realistische Szenario, und wenn jemand aus der Basler Regierung erklärt, dass es so sein werde, dann darf man das auch begrüßen und richtig finden. In diesem Sinne muss ich mich in aller Klarheit von den Voten von Conradin Cramer und Andreas Burckhardt distanzieren.

Patrick Hafner (SVP): Ich denke, wir haben nun ein grösseres Problem. Eine Mehrheit dieses Rates hat die Diskussion über eine Interpellation befürwortet, und nun kommen wir auf eine ganz andere Diskussion, nämlich auf diejenige, was ein Mitglied des Regierungsrates tun darf und soll. Ich bin dezidiert der Meinung, dass man als Mitglied eines Regierungsrates eine relative Neutralität beibehalten sollte. Ich sage bewusst relativ, das heisst nicht, dass man nicht Stellung beziehen darf bei Sachverhalten, die auf der Hand liegen, aber man soll keine Parteipolitik betreiben. Wenn ich Andreas Burckhardt richtig verstanden habe, ist das genau sein Anliegen, dass wir keine Regierungsratsmitglieder wollen, die sich parteipolitisch äussern, sondern die sich in ihrer Funktion äussern. Beat Jans, das war in diesem Fall nicht mehr der Fall. Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Wir werden es je nach Ausgang der Abstimmung sehen, was wirklich passiert. Es gibt auch auf der anderen Seite Fachleute, die das Gegenteil behaupten. Da kann sich ein Regierungsrat nicht einfach herausnehmen, die Fachleute der einen Seite zu berücksichtigen und die anderen nicht.

Urs Müller-Walz (GB): Es ist speziell für mich, nach Patrick Hafner zu sprechen, weil das die gleiche Konstellation ist wie anlässlich der Mitgliederversammlung der SVP, wo ich die Ehre hatte, die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP zu vertreten. Ich erwarte, dass ein Mitglied des Regierungsrates hinsteht und sagt, was die Initiative für den Kanton Basel-Stadt bedeutet. An der Mitgliederversammlung kam nämlich genau diese Frage auf. Die Diskussion darum, dass man wie in einem Fussballspiel für die ganze Schweiz die gleichen Spielregeln aufstellen soll, damit in Nidwalden, Basel-Stadt, Genf und Jura die gleichen Regeln gelten, war sehr spannend. Selbstverständlich stand dann im Hintergrund der Vorstand, der darum besorgt war, dass die SVP-Mitglieder die richtige Parole fassten. Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrätin Eva Herzog meinen Dank aussprechen, dass sie klar gesagt hat, was die Initiative für Basel-Stadt bedeutet. Denn wir als Stimmende des Kantons Basel-Stadt müssen wissen, was aus Sicht der Finanzfachfrau davon zu halten ist. Ich erwarte auch von anderen Regierungsratsmitgliedern, dass sie der Bevölkerung klar kommunizieren, und das tun sie auch. In diesem Sinne bin ich stolz auf solche Regierungsmitglieder, die dies tun, auch wenn es nicht immer allen passt.

Lukas Engelberger (CVP): Das Thema fällt zwar nicht in unseren grundsätzlichen Kompetenzbereich, aber wenn wir schon darüber diskutieren, liegt es mir daran darzulegen, wie ich das Ganze als Zeitungsleser und anlässlich der Beantwortung heute verstanden habe. Ich habe verstanden, dass der Regierungsrat keinen Beschluss gefasst habe zur Steuerinitiative und sich nicht auf eine Position festgelegt habe. Somit waren die Aussagen der Finanzdirektorin ihre eigenen Aussagen und nicht diejenigen des Regierungsrats. Das scheint mir wichtig zu sein, denn der Regierungsrat pflegte traditionell eine gewisse Neutralität in bundespolitischen Themen, ausser wenn die Interessen des Kantons in besonderem Masse betroffen sind. Das ist hier nicht der Fall. Diese Initiative hat nichts Baslerisches, sie berührt vielmehr einen allgemeinen und sehr heiklen Punkt, nämlich den Föderalismus und die kantonale Autonomie in Steuersachen. Es stört mich persönlich, wenn unsere Finanzdirektorin bewusst, gezielt und auch kantig gegen ihre Kollegen aus der Finanzdirektorenkonferenz auftritt. Ich verstehe diese Konferenz als einen Ort, wo eben eidgenössisch diese Themen erörtert werden und wo es auch eine gewisse Kollegialität geben sollte, die hier gewissermassen durchbrochen wird. Das erscheint mir nicht sinnvoll für die Positionierung von Basel-Stadt im schweizerischen Kontext. Damit erhalten wir ein Label, das wir nicht beschlossen haben, und das stört mich in dieser Diskussion und in der öffentlichen Auseinandersetzung.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte als Regierungspräsident nur ganz kurz festhalten, was der Regierungsrat in seiner Diskussion über die Abstimmungsparole beschlossen hat.

Erstens wir fassen keine Parole, zweitens die Finanzdirektorin wird explizit ermächtigt, Medienanfragen zur Steuergerechtigkeitsinitiative zu beantworten im Sinne der Vernehmlassung von 2008 im befürwortenden Sinne, und insbesondere die Betroffenheit des Zentrumskantons Basel-Stadt durch den erhöhten Steuerwettbewerb darzulegen. Das ist der Beschluss des Regierungsrates.

Alexander Gröflin (SVP): Regierungspräsident Guy Morin hat sich ein bisschen missverständlich ausgedrückt. Sie wollen sich in der Parolenfassung nicht zur SP-Initiative äussern, aber sehr wohl zur Ausschaffungsinitiative, wie wir das heute über eine Medienmitteilung erfahren haben, und natürlich so terminiert, dass kein SVP-Grossrat eine Interpellation einreichen kann. Wenn Sie keine Parolen fassen wollen, machen Sie das bitte konsequent.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mich stört an dieser Diskussion sehr, dass die im Regierungsrat geführten Diskussionen immer transparenter werden. Ich bin der Meinung, diese gehören nicht in die Öffentlichkeit. Die wachsende Transparenz liegt an einem Missgeschick, das ich nicht auf meine Schultern nehmen muss, Ihnen aber dennoch nicht erzählen werde. Das Hauptanliegen des Regierungsrates war, zu versuchen, keinen 4 zu 3-Entscheid zu fällen mit einer Minderheit, die sich anschliessend in der Öffentlichkeit positioniert und gar einem Komitee beitrifft. Darum haben wir klar gesagt, dass es sich um eine eidgenössische Abstimmung handle. Meistens fassen wir keine Parole, es sei denn, der Kanton ist davon betroffen. Warum sollten Kantone von kantonalen Steuern nicht betroffen sein? Diese Initiative betrifft unseren Kanton. Ich bin eigentlich auch für Harmonie in der Finanzdirektorenkonferenz, aber leider ist das nicht immer möglich. Ich habe mir nicht seit Beginn vorgenommen, für die Steuergerechtigkeitsinitiative aufzutreten, aber als ich mir von den Gegnern der Initiative in letzter Zeit eine Fehlbehauptung nach der anderen anhören musste, konnte ich das so nicht stehen bleiben lassen, auch wenn ich die Finanzdirektorenkonferenz sehr schätze.

Zum Parteipolitischen: Mir ist nicht klar, warum nur ich einer Partei angehören soll und meine sechs Kollegen nicht. Das Thema Steuergerechtigkeitsinitiative ist parteipolitisch aufgeladen und ich bedaure das sehr. Das führt dazu, dass beispielsweise meine Kollegin in Zürich als Mitglied der FDP genau die gleichen Interessen zu vertreten hätte wie ich und davon profitieren würde, wenn die Initiative angenommen würde, sich aber aus parteipolitischen Gründen nicht dazu äussern kann. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Initiative zu einer parteipolitischen Sache geworden ist, deshalb ist die Diskussion auch so hart. Das ist nicht wünschenswert, aber es gehört einfach dazu.

Was das Regierungskollegium angeht und die Frage, wie wir uns positioniert haben, wiederhole ich noch einmal, dass es keine Position der Regierung gibt, aber dass beschlossen wurde, dass sich die Finanzdirektorin zur Initiative äussert, den Gegnern ist es gleichermaßen unbenommen, sich ebenfalls dazu zu äussern. Bitte nehmen Sie das so zur Kenntnis, es entspricht den Tatsachen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn ein Mitglied des Regierungsrates in der Öffentlichkeit Stellung bezieht erwarte ich, dass es dies mit relativer Neutralität tut. Wenn es wie im vorliegenden Fall nur darum geht, die eigene Kasse besser zu füllen, dann ist das vielleicht noch als kantonales Interesse vertretbar, aber im übergeordneten Sinne ist es dies nicht mehr. Spätestens seit dem Votum von Regierungspräsident Guy Morin ist mir klar, dass wir dringend eine anders zusammengesetzte Regierung brauchen.

Mustafa Atici (SP): Ich kann nicht verstehen, warum man bei diesem Geschäft von allen Regierungsmitgliedern erwartet, dass sie eine gemeinsame Stimme vertreten, während bei der Wahl- und Stimmrechtsinitiative für Ausländer der Regierungsrat einen Gegenvorschlag präsentiert hatte und dasjenige Regierungsmitglied, dessen Departement für die Integration zuständig ist, dem Gegenkomitee beigetreten war.

Andrea Bollinger (SP): Ich möchte mich kurz fassen. Es ärgert mich unglaublich, wenn immer wieder Nidwalden ins Feld geführt wird. Wie Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, betrifft es Kantone mit Zentrumslasten. Nidwalden hat kein Dreipartei-Theater, kein Kunstmuseum, kein Universitätsspital. Die Leute, die im Kanton Nidwalden wohnen und niedrige Steuern bezahlen, können nach Luzern ins KKL oder nach Zürich ins Opernhaus. Für mich ist das, als ob Äpfel mit Birnen verglichen würden. Es ist kein rechnerisches Beispiel, aber man kann doch nicht einfach einen kleinen Kanton in der Innerschweiz, wo die Leute die Möglichkeit haben, in die Zentrumsstädte Luzern und Zürich zu gehen, mit unserem Kanton vergleichen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich schliesse beim letzten Votum an. Ich habe Nidwalden als Beispiel genommen, warum dank dem Steuerwettbewerb ein Nehmerkanton zu einem Geberkanton werden kann.

Wenn wir uns einsetzen für die Interessen des Kantons Basel-Stadt und sagen, dass ein zu starker Steuerwettbewerb schädlich sei, dann kann ich das unterschreiben. Allerdings haben wir Regeln für diesen Steuerwettbewerb. Die Finanzdirektorin und ich sind schon gemeinsam aufgetreten bei Forderungen für den Finanzausgleich. Dieser gehört zum Steuerwettbewerb. Diese Schlacht müssen wir schlagen. Wir müssen dem Steuerwettbewerb gewisse Schranken setzen, das machen wir durch Marktelemente, durch den neuen Finanzausgleich.

Urs Müller hat gleiche Spielregeln für alle gefordert. Ich bin einverstanden, aber er wird nicht verlangen, dass vorgeschrieben wird, in welcher Minute welche Mannschaft welches Tor schiesst beim Fussball. Wir haben gleiche Regeln. Wir haben eine formelle Steuerharmonisierung. Aber wir wollen keine materielle Steuerharmonisierung, weil es immer noch möglich sein soll, sich auch im Spiel in der Konkurrenz gegenseitig zu unterscheiden.

Urs Müller meint, man müsse den Stimmbürgern sagen, was die Initiative bedeutet. Ich bin Regierungspräsident Guy Morin dankbar für seine Intervention, doch sie hätte früher kommen müssen, indem er gefordert gewesen wäre, die Interpellation Conradin Cramer zu beantworten und da den Beschluss hätte klarstellen müssen. Er erwähnt die Vernehmlassung und Regierungsrätin Eva Herzog hat vorher darauf hingewiesen, dass in der Vernehmlassung stehe, dass es in Basel-Stadt Veränderungen geben werde, die zum Nachteil von einzelnen Steuerzahlenden sind. Ich betone noch einmal, dass wir darüber und über meine Interpellation Diskussion führen, und nicht über die Initiative. Sie hätte im Interview sagen müssen, dass es in Basel-Stadt negative Folgen für einzelne Steuerzahlende hat.

Transparenz im Regierungsrat schadet nichts, vor allem dann nicht, wenn gewisse Regierungsräte riskieren, allenfalls zu unterschätzen, was das Kollegium will, und zu überschätzen, was ihre eigene Meinung ist. Normalerweise verlangt die SP ja Transparenz. Regierungsrätin Eva Herzog habe ich vorher so verstanden, dass kein Beschluss gefasst worden sei, weil man nicht wollte, dass die Minderheit sich dazu äussert. Ich habe Regierungsräte angefragt, ob sie im Komitee gegen diese antiföderalistische Initiative mitmachen, und ich bin von verschiedenen Regierungsräten, die sich im Sinne des Beschlusses korrekt verhalten haben, darauf hingewiesen worden, dass sie sich nicht äusserten und nicht exponierten, um das Team zu respektieren. Da schmerzt es nachher umso mehr, wenn ich ganz persönlich den Eindruck bekomme, dass andere das nicht respektieren.

Alle Regierungsräte gehören einer Partei an, aber der Unterschied zwischen einem Regierungsrat und einem Parteimitglied der Basis ist eben, dass man als Regierungsrat auch eine Verantwortung für den Kanton und für die Allgemeinheit übernommen hat und daran denken sollte, wenn man sich öffentlich äussert.

Ist Konkurrenz bei den Steuern denn so schädlich? Wem von Ihnen käme es in den Sinn zu verlangen, dass nur noch ein Grossverteiler Lebensmittel in diesem Kanton verkaufen darf. Niemandem! Weil gerade dadurch die Preise in einem Preiswettbewerb auch für die Konsumentinnen und Konsumenten tief gehalten werden. Beim Steuerwettbewerb ist es gleich. Es handelt sich um wirtschaftliche Gesetze, und die müsste man auch dann berücksichtigen, wenn man nicht in der Wirtschaft gearbeitet hat sondern eine Universitäts- oder Verwaltungskarriere hinter sich hat. Ich stelle mich der Diskussion und habe nur Gegenantrag gestellt, weil ich wollte, dass wir rascher vorwärts kommen. Ich bin bereit, unter vier Augen weiterzudiskutieren.

Die Interpellation 10.5315 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Philippe Pierre Macherel bezüglich regionaler Gesundheitsplanung

[10.11.10 17:01:52, GD, 10.5316.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Nordwestschweiz ist ein historisch gewachsener Wirtschaftsraum, deren Kantone in vielen Politikfeldern wie auch der Spitalversorgung bereits heute zusammenarbeiten. Die Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Solothurn haben sich deshalb anlässlich der Revision des Krankenversicherungsgesetzes darauf geeinigt, die Grundlagen für die künftige Spitalversorgung gemeinsam zu erarbeiten. Dabei geht es nicht nur um eine einheitliche und systematische Darstellung der Versorgungssituation inklusive einer Prognose für das Jahr 2020, es geht auch um die Formulierung von gemeinsamen und einheitlichen Versorgungskriterien für die Leistungserbringer hinsichtlich der Erteilung von Leistungsaufträgen via Spitallisten. Diese enge interkantonale Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich ist ein Novum in der Schweiz und könnte Modellcharakter haben für andere Regionen und Kantone.

Die Vereinheitlichung der Versorgungskriterien und der Leistungsnumenklatur wirkt sich direkt auf die Spitallisten aus und schafft Transparenz. Es besteht damit eine Grundlage, die Spitallisten und damit die Leistungsaufträge der Nordwestschweizer Kantone untereinander vergleichen zu können. Eine gemeinsame Spitalliste hingegen ist nicht

nötig. Die freie Spitalwahl auch für ausserkantonale grundversicherte Patientinnen und Patienten in allen Spitälern mit einem Leistungsauftrag ist ab 2012 Realität. Eine gemeinsame Spitalliste mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn würde vielmehr spätere Anpassungen erschweren, da jede Veränderung die Zustimmung jeder einzelnen Regierung bedürfte.

Um auf die Fragen 1 und 2 zu antworten sei erwähnt, dass der gemeinsam erarbeitete einheitliche Kriterienkatalog in ausgewählten Leistungsbereichen auch Mindestfallzahlen beinhaltet. Diese unterstützen die von der Regierung geforderte Fokussierung der Leistungsangebote der baselstädtischen Spitäler und fördern die Zusammenarbeit unter den Spitälern. Ein weiteres Kriterium fordert den uneingeschränkten Zugang zu medizinischen Leistungen unabhängig von der Versicherungsklasse für alle baselstädtischen Patientinnen und Patienten. Von einer möglichen Unterkapazität und Unterversorgung kann somit keine Rede sein. Im Gegenteil. Im Kanton Basel-Stadt sind in der stationären Versorgung in Relation zur baselstädtischen Bevölkerung Überkapazitäten vorhanden. Derzeit haben rund 45% aller Patientinnen und Patienten in unseren akutsomatischen Spitälern ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt. Diese Überkapazitäten sind eine Folge der Zentrumsfunktionen der baselstädtischen Spitäler und werden mit Einführung des revidierten Krankenversicherungsgesetzes ab 2012 eine Optimierung und Fokussierung erfahren. Insbesondere für das Universitätsspital Basel stellt dieser Umstand jedoch eine Chance dar, da es auf eine hohe Anzahl ausserkantonalen Patientinnen und Patienten angewiesen ist. Für das erklärte Ziel des Regierungsrates, den Life-Science-Standort in der Region Basel zu stärken, braucht es ein starkes Universitätsspital, welches sich national im spitzenmedizinischen Bereich positionieren kann.

Dazu sind ein grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum und die künftige Akquirierung zusätzlicher ausserkantonalen Patientinnen und Patienten unabdingbar. Ein Einzugsgebiet, beschränkt auf den Kanton Basel-Stadt, ist dafür entschieden zu klein.

Zu Frage 3: Selbstverständlich ist der Regierungsrat gewillt, die bewährte enge Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft weiterführen, auch und gerade im Hinblick auf Spitalneubauten wie etwa das geplante Zentrum für Akutgeriatrie und Rehabilitation auf dem Bruderholz. Aber auch im Bezug auf die Neubauplanung des Bruderholzspitals hat der Regierungsrat Basel-Stadt dem Regierungsrat Basel-Landschaft sein Interesse an einem koordinierten Vorgehen signalisiert.

Auf die Fragen 4 und 5 antwortet der Regierungsrat wie folgt: Durch die Umstellung der Finanzierung im akutsomatischen Bereich von Tages- auf Fallpauschalen ist eine Verschiebung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich zu erwarten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass diese Verschiebung nicht nur wirtschaftlich sinnvoll ist, da ambulante im Vergleich zu stationären Leistungen in der Regel kostengünstiger sind, sondern von den betroffenen Patientinnen und Patienten sogar begrüsst wird. Niemand wählt freiwillig einen Spitalaufenthalt, wenn eine Behandlung auch ambulant vorgenommen werden kann. Medizinisch und volkswirtschaftlich ist eine Verlagerung in den ambulanten Bereich somit durchaus gewollt. Problematisch bei der Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich sind einzig die Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien. Im Gegensatz zu den stationären Leistungen, werden im ambulanten Bereich die Tarife zu 100% nach Abzug der Selbstbehalte und Franchisen über die Krankenkassen finanziert. Hier setzt sich die Regierung zusammen mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen auf nationaler Ebene über die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren dafür ein, dass in der Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen eine Angleichung stattfindet.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, insbesondere danke ich auch dafür, dass er diesen Versorgungsbericht der Nordwestschweiz mit initiiert und vorgelegt hat. Bei meiner Frage 1 ging es nicht darum, eine gemeinsame Spitalliste zu fordern. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass jeder Patient und jede Patientin in jedes Spital in der Schweiz gehen kann, sofern es auf der Liste des Standortkantons ist. Insofern bräuchte eine gemeinsame Liste nichts. Das Problem, das ich aber sehe ist, dass die Kantone der Nordwestschweiz nicht das gleiche Verfahren anwenden, wie sie ihre Spitäler auf die Liste nehmen und unter welchen Bedingungen. So besteht von mir aus gesehen weiterhin die Gefahr, dass unkoordiniert Kapazitäten geschaffen werden, die schlussendlich unterhalten werden müssen und werden.

In der zweiten Frage möchte ich darauf hinweisen, dass nicht toleriert werden darf, dass Spitäler vor dem 1. Januar 2012 grossartig unkoordiniert investieren und dann schlicht und einfach annehmen, dass sie mit sämtlichen Leistungen, die sie anbieten, auch auf die Spitalliste kommen. Ich möchte wieder einmal darauf hinweisen, dass zum Beispiel die privaten öffentlich subventionierten Spitäler des Kantons Basel-Stadt zum Teil extrem weit gefächerte Leistungsaufträge haben. In der inneren Medizin werden sämtliche Spezialitäten aufgelistet, ohne dass entsprechende Spezialärzte FMH in diesen Spitälern überhaupt angestellt sind. Es darf nicht sein, dass diese Spitäler dann unverändert sämtliche Leistungen anbieten können, die bisher in ihrem Leistungsauftrag aufgeführt sind. Ich wünsche der Regierung Mut, dass sie sich zu sagen getraut, dass sie gewisse Dinge nicht will.

Wenn man im Zusammenhang mit Frage 3 sieht, dass die Spitaltage in Basel-Stadt bis 2020 über 20% abnehmen werden, in Basel-Landschaft über 5%, dann ist es für mich offensichtlich, dass die beiden Basel unter Umständen in ein Problem geraten, wenn sie die Kapazitäten erhalten bzw. unkoordiniert oder unkooperativ aus Sicht des Eigenbedarfes oder der akademischen Notwendigkeit aufrecht erhalten. Ich appelliere dringend an die beiden Basler Kantone, nicht nur zu koordinieren, sondern zu kooperieren.

Zu Frage 4: Ich meinte natürlich mit dem ambulanten Bereich nicht allein den spitalambulantem Bereich. Natürlich ist es so, dass jede Verlagerung aus dem stationären in den ambulanten Bereich für den Patienten angenehm ist. Man übernachtet lieber zu Hause als dass man drei Wochen im Spital liegt. Aber der Regierungsrat hat in seiner Antwort nicht ausgeführt, dass bei nicht spitalambulantem sondern bei privatambulanten Leistungen die Gefahr der Mengenausweitung besteht. Die Gemeinde Binningen etwa hat eine der höchsten Ärztedichten der Schweiz, und es ist klar, dass dies wegen dem Vorteil der Selbstdispensation wirtschaftlich nicht uninteressant ist. Auch da besteht der Bedarf einer Koordination und einer Verhinderung der Mengenausweitung.

Die Ambulantisierung der Leistung führt dazu, dass die Prämien, die bei uns schon die höchsten in der Schweiz sind, weiter steigen werden. Und da scheint es mir aus Sicht anderer Universitätskantone dringend notwendig, eine Reform der Abgeltung ambulanter Leistungen weg von 100% Finanzierung durch die Krankenkassen an die Hand zu nehmen. Da wird der Regierungsrat sicher auf meine Unterstützung zählen können. Insgesamt bin ich zu mehr als der Hälfte befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5316 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Peter Bochsler betreffend Ausfinanzierung Basler Pensionskasse

[10.11.10 17:13:34, FD, 10.5317.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Alexander Gröflin betreffend "Öffnung Austrasse"

[10.11.10 17:13:51, BVD, 10.5318.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat kann sich im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung nicht dazu äussern, ob die Öffnung der Austrasse für den Gegenverkehr sinnvoll wäre. Eine Änderung des Verkehrsregimes in der Austrasse hätte nämlich vielfältige Auswirkungen auf die Routenwahl der Verkehrsteilnehmenden. Sie würde die Wege der Autofahrenden verkürzen und damit potenziell neuen Verkehr anziehen, auch in den umliegenden Strassen. Die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen müssten zuerst sorgfältig ermittelt und gesamthaft beurteilt werden.

Zu Frage 2: Der Legislaturplan enthält zahlreiche Ziele. Der Regierungsrat kann keines dieser Ziele absolut erreichen, da sich immer wieder Zielkonflikte ergeben. Ob die Öffnung der Austrasse für den Gegenverkehr unter dem Strich eine Lärmreduktion bringen würde, ist zudem nicht bewiesen, mindestens in der Austrasse selber wäre dies sicher nicht der Fall.

Zu Frage 3: Dem Regierungsrat ist bisher nicht bekannt, dass das mehrere Jahrzehnte alte Einbahnregime in der Austrasse zu unerträglich intensivem Mehrverkehr in den angrenzenden Strassen führen soll. Mit demselben Argument könnten Hunderte vergleichbarer Einbahnregelungen in der Stadt hinterfragt werden. Restriktive Massnahmen zur Eingrenzung des Durchgangverkehrs sind möglich, drängen sich aber in diesem Fall nicht auf.

Zu Frage 4: Die Platzverhältnisse lassen keinen Gegenverkehr zu, ohne dass entweder die Randsteinkanten zu Lasten des Fussgängerverkehrs verschoben werden, oder aber das Tramtrasse seitlich verschoben wird. Der bauliche Aufwand wäre in jedem Fall erheblich, auch bei einem Umbau nur in einem Teilabschnitt der Austrasse.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat glaubt nicht, dass der Aufwand des beschriebenen Umbaus in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen steht, insbesondere als dieser Nutzen über alles gesehen nicht erwiesen ist.

Zu Frage 6: Für eine Öffnung spricht theoretisch die Reduktion von Umwegfahrten. Dagegen spricht aber der erhebliche Aufwand für den Umbau des Strassenraums und die Anpassung der Lichtsignalanlage Schützenmattstrasse sowie die Anpassung des Verkehrsregimes an den angrenzenden Knoten, die für einige Anwohnerinnen und Anwohner zu unerwünschten neuen Immissionen führen würde.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Beantwortung befriedigt, auch wenn ich mit den Argumenten für oder gegen eine Öffnung nicht ganz einverstanden bin. Es ist schön, dass der Regierungsrat zur Einsicht gelangt, die Ziele des Legislaturplans, den er sich selber auferlegt, nicht absolut erreichen zu können. Auf der anderen Seite bin ich persönlich der Meinung, dass "freie Fahrt für freie Bürger" in der Austrasse vorhanden sein könnte. Ich möchte hier nicht eine längere Diskussion führen, aber was lange währt muss nicht unbedingt gut sein, deshalb ist es richtig, wenn man in dieser Fragestellung mit einem Anzug vielleicht noch weiter geht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5318 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schieflage?

[10.11.10 17:18:23, BVD, 10.5319.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Letzte Woche fand auf Einladung der Firma Vivico, welche die Gesamtplanung des Erlenmattareals in Obhut hat, eine Veranstaltung statt, anlässlich derer sich die meisten Investoren und das ehemalige Ja-Komitee zum Austausch getroffen haben. Schon im Vorfeld habe ich mich etwas kundig gemacht und festgestellt, dass die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schieflage gerät, dass einerseits die Messe Schweiz plötzlich verschiedene Ansprüche an die Erlenmatt stellt, welche die Entwicklung eines Quartiers so wie wir es damals der Bevölkerung anlässlich des Abstimmungskampfes versprochen haben, nur noch beschränkt möglich ist. Andererseits habe ich auch in Gesprächen an diesem vergangenen Donnerstag festgestellt, dass auch die KMU in Sorge sind, wo sie dort noch ihren Platz finden und ob sie nur noch zugunsten von Lärmdämmungsprojekten ihre Ateliers und Werkstätten einrichten können.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass ich im Rahmen der Vorbereitungen feststellen musste, dass das Erziehungsdepartement auf dem Erlenmattareal nun plötzlich nicht mehr nur eine Primarschule und einen Kindergarten plant. Man muss in diesem Zusammenhang berücksichtigen, dass durch HarmoS Schulgebäude für sechs statt vier Primarschuljahre zur Verfügung gestellt werden. Nun sind noch 27 zusätzliche Klassen für die Sekundarstufe geplant. Das kann man einem Entwurf entnehmen, den das Erziehungsdepartement an alle Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Stadt im Rahmen eines Newsletters verschickt hat. Dies ist bisher weder den meisten Investoren noch der Begleitgruppe bekannt gewesen. Aber offensichtlich ist der unmittelbar betroffene Investor, der Land abtreten musste, bereits vom Erziehungsdepartement angegangen worden, um auch über Finanzwerte Verhandlungen zu führen, welche Kosten für dieses Schulhaus aufkommen würden.

Für die Entwicklung des Erlenmattquartiers, wie wir es damals den Stimmberechtigten vorgeschlagen haben, ist ein Primarschulhaus und ein Kindergarten richtig. Aber die Planung eines derart riesigen Schulkomplexes mit aller disziplinarischen und sozialen Sprengkraft, belastet ein Quartier erheblich, das entwickelt und neu für die Bevölkerung geöffnet werden soll. Ich stelle fest, dass auch innerhalb des Regierungsrates nicht alles ganz klar ist. Offensichtlich beschränkt sich das Erziehungsdepartement darauf, beim Finanzdepartement und bei Immobilien Basel eine Bestellung aufzugeben, und damit ist der Fall erledigt. Auf alle Fälle habe ich bemerkt, dass nicht alle Personen im Baudepartement überhaupt Kenntnis haben von solchen Planungen. Ich frage mich deshalb, auch aufgrund meiner Erfahrung in der GPK, warum hier nicht kommuniziert wird und warum das Erziehungsdepartement glaubt, es könne so seine Probleme auf Kosten der Quartierbevölkerung im Matthäus lösen. Ich bin in diesem Sinne sehr auf die Antwort des Regierungsrats gespannt, offensichtlich wird die Interpellation von mehreren Departementen beantwortet.

7. Kantonale Initiative "Ja zur Tramstadt Basel (Traminitiative)", Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[10.11.10 17:23:10, BVD, 09.1670.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1670.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative Ja zur Tramstadt Basel (Traminitiative)" zu übertragen.

Das Appellationsgericht hat festgestellt, dass die Initiative rechtlich zulässig ist.

Das Schreiben des Regierungsrates dazu ist Ihnen erst vorletzte Woche zugestellt worden. Das Weitere Vorgehen muss aufgrund von § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum heute behandelt werden, auch wenn die Frist von drei Wochen nach § 20 der Ausführungsbestimmungen nicht eingehalten ist.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir befinden uns in einer speziellen Situation, weil das Appellationsgericht die rechtliche Zulässigkeit der Initiative festgestellt hat, sodass wenig Zeit verblieben ist, dieses Geschäft zu traktandieren. Ich bin aber dennoch glücklich, dass wir es heute behandeln können.

Beim regionalen Tramschienenetz haben sich in den letzten Jahrzehnten kaum Veränderungen ergeben. Seit der Lancierung dieser Initiative, die nun schon geraume Zeit zurückliegt, ist aber sehr viel Bewegung in die Sache gekommen. So hat der Baubeginn der Verlängerung der Tramlinie 8 stattgefunden; demnächst wird der Planungskredit für die Tramverbindung Margarethenstich bewilligt werden können; Sie haben bereits Planungskredite für das Tram Erlenmatt bewilligt; auch bezüglich der Verlängerung der Tramlinie 3 konnten wir eine Planungsvereinbarung mit unseren Partnern auf der elsässischen Seite abschliessen; wir sind daran, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Tram Dreispitz zu planen; und unser Partnerkanton Basel-Landschaft ist daran, eine Verlängerung der Linie 14 im Gebiet Salina-Raurica zu planen. Das Tramnetz wächst also. Überschlagsmässig werden rund 500 Millionen Franken investiert. Zudem haben weitere Ausbauideen im Richtplan Niederschlag gefunden.

In diese sehr dynamische Situation hinein fällt die Traminitiative, die zwar teilweise in die gleiche Richtung zielt und teilweise konkrete Vorschläge macht. Das erachten wir als eine willkommene Unterstützung der schon getroffenen Massnahmen und Entscheide. Es ist aber zwingend notwendig, dass die Regierung sich vertieft mit diesen Forderungen auseinandersetzen kann, weil die Vielzahl von Ideen mit unterschiedlicher Projektreife analysiert werden muss, damit die Projekte aufeinander abgestimmt werden können. Damit würde besser erreicht, bei den Agglomerationsprogrammen des Bundes Subventionen einholen zu können. Daher bitte ich Sie, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Anliegen wohlwollend prüfen werden.

Stephan Luethi (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. Die Initiative hat den Zweck, die Umsetzung des Ausbaus des Tramnetzes zu beschleunigen. Die Regierung hat, als vor einigen Jahren die Zukunft des Trolleybusses zur Diskussion stand und der Verzicht auf dieses Verkehrsmittel empfohlen wurde, ihre damalige Haltung auch damit begründet, dass Basel eine Tramstadt sei. Diese Worte hat man ernst genommen und nach dem Beinahe-Stillstand bei der Weiterentwicklung des Tramnetzes diese Initiative eingereicht. Bei der Unterschriftensammlung stand im Vordergrund, dass als erster Schritt die Wiederherstellung des inneren Tramringes mit einer Linie über die Achse Badischer Bahnhof - Feldbergstrasse - Johannerbrücke - Spalentor - Bahnhof SBB angestrebt wird.

Die SP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass sämtliche Ausbauschritte im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis sorgfältig geprüft werden müssen; das sollte aber selbstverständlich sein. Bei der Evaluation des Nutzens sollte auf jeden Fall aber auch das angestrebte CO2-Reduktionsziel berücksichtigt werden. Es geht also nicht darum, den einen Verkehrsträger gegen den anderen auszuspielen. Im Hinblick auf den CO2-Ausstoss steht für die Initianten aber das Betreiben einer Tramlinie im Vordergrund. Aus diesem Grund trägt die Initiative auch ihren Namen.

In unserer Fraktion haben wir das weitere Vorgehen kontrovers diskutiert. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, die fachlichen Kapazitäten des Departementes und des Amtes für Mobilität in Anspruch nehmen zu wollen. Da aber die Ziele der Initiative im Bericht aufgeführt sind, befürworten wir eine möglichst rasche Umsetzung. Wir erwarten, dass baldmöglichst Lösungen, die auch visionär sein dürfen, vorgeschlagen werden. Wir hoffen, nicht eines Schlechteren belehrt zu werden.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, die Traminitiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag **zur Abstimmung vorzulegen**.

Ich spreche im Namen der SVP- und der LDP-Fraktion. Wenn es um den öV geht, war unser Regierungsrat immer auf der Seite des öV und machte auch aus fast unmöglichen Linienführungen etwas Mögliches. Dabei verfolgte er

stets die Interessen des öV und nie jene des Individualverkehrs, welcher eigentlich mehr als 40 Prozent ausmacht. Was ist passiert, dass die Partei des UVEK-Präsidenten plötzlich kein Vertrauen in die Regierung mehr hat? Das könnte ich übrigens auch Herrn Vitelli fragen. Findet da etwa ein Umdenken statt? Hat man mit dieser Initiative zu viel versprochen?

Ich kann das Vorgehen des Initiativkomitees verstehen. Die UVEK kann einen Gegenvorschlag ausarbeiten, welcher noch weiter gehen könnte als die Forderungen der Initianten. Das würde es dem Komitee erlauben, die Initiative zurückzuziehen, sobald der Gegenvorschlag vom Grossen Rat abgesegnet worden ist. Der lästige Abstimmungskampf könnte somit vermieden werden, was den Initianten insofern entgegenkommen würde, weil der Ausgang der Abstimmung nicht absehbar ist.

Der Vorgänger des zuständigen Regierungsrats hat geschlafen, als dem Bund das Geld noch locker in der Tasche war. Damals haben wir nur unter grossem Ringen und mit vielen Sitzungen rund 40 Millionen Franken für die Verlängerung der Tramlinie 8 vom Bund abgeholt, obschon weit mehr Mittel bereit gestanden wären. In der gleichen Zeitspanne hat aber die Stadt Genf über 900 Millionen Franken beim Bund abgeholt. Nun sind wir gezwungen, hintennach-zu-hecheln und den grössten Teil selber zu finanzieren. Ob diese Initiative tatsächlich den Willen der Mehrheit der Bevölkerung abbildet, ist fraglich. Sicher ist, dass die SVP und auch die Liberalen für eine volksnahe Politik stehen. Lassen wir also das Stimmvolk entscheiden. Die Unterzeichner wollen doch, dass man über das abstimmt, was sie unterschrieben haben. Die SVP- und die LDP-Fraktion stellen den Antrag, die Initiative dem Volk so zu unterbreiten.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt die Überweisung** der Initiative an die **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, die Traminitiative der UVEK zu überweisen. Diese Initiative ist lanciert worden, nachdem die Trolleybus-Initiative abgelehnt worden war und weil der Regierungsrat immer davon sprach, dass Basel eine Tramstadt sei.

Die Traminitiative ist seit ihrer Einreichung beim Regierungsrat nicht auf grosse Gegenliebe gestossen. Bereits bei der Erklärung der rechtlichen Zulässigkeit musste der Grosse Rat das Appellationsgericht anrufen, welches die Ausführungen des Regierungsrates über die teilweise rechtliche Zulässigkeit nicht unterstützt.

Der Regierungsrat möchte diese Initiative im Rahmen der strategischen Planung "Tramnetz Region Basel 2020" behandeln. In dieser Planung sollten diejenigen Tramprojekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis und unter Berücksichtigung ihrer Netzwirkung umgesetzt werden. Diese Planung soll aber erst Ende 2011 abgeschlossen sein. Die Berichterstattung zu dieser Initiative müsste allerdings schon in sechs Monaten erfolgen.

Wir sind der Ansicht, dass diese Initiative einen guten Gegenvorschlag verdient hat. Wir sind uns aber nicht sicher, ob der Regierungsrat willens ist, diese Anliegen innert angemessener Frist umzusetzen. Die Ideen dieser Initiativen sind bereits im Richtplan und im ÖV-Programm aufgenommen worden. Seit 2008 ist weiters ein Anzug von Urs Müller in dieser Sache pendent. Es kommt es so vor, als ob diese Initiative auf die lange Bank geschoben werden soll.

Eduard Rutschmann, wir möchten nicht, dass einfach rasch irgendeine Lösung projiziert wird. Vielmehr würden wir es begrüssen, wenn Grosser Rat und Regierungsrat gemeinsam nach guten Lösungen suchen würden. Daher beantragen wir Ihnen, die Initiative der UVEK zu überweisen.

Sollte unser Antrag unterliegen, wovon auszugehen ist, werden wir dem Antrag des Regierungsrates folgen. Wir erwarten für diesen Fall aber eine rasche und substanzielle Berichterstattung.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion ist dafür, dass diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Wir sind allerdings der Ansicht, dass das Anliegen nicht im Gesetz werden sollte und dass es auch nicht möglich ist, dies zu tun. Es geht nicht an, dass gewisse Linienführungen im Gesetz festgeschrieben werden.

Sollten Sie beschliessen, die Initiative nicht direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, stellt sich die Frage, ob sie der Regierung oder der UVEK überwiesen werden soll. Wir bitten Sie, in diesem Fall eine Überweisung an die Regierung vorzusehen. Die Regierung ist der richtige Adressat, da es auch um hohe bundesseitige Subventionen geht. Zudem ist es auch Aufgabe der Regierung, eine Gesamtplanung zu machen.

Jörg Vitelli (SP): Als Mitinitiant ist es mir ein Anliegen, hier ein paar Äusserungen anzubringen.

Wir sind froh, dass das Appellationsgericht bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit in unserem Sinne entschieden hat. Da wir die Initiative von der Staatskanzlei haben vorprüfen lassen, waren wir sehr erstaunt, dass ein beflissener Jurist der Verwaltung die Initiative für teilweise ungültig erklären wollte. Ich hoffe, dass die Regierung aus dieser Erfahrung lernt und in Zukunft nicht einfach den Einschätzungen des Verwaltungsjuristen folgt. Leider mussten wir aufgrund dieser Schlappe eine Verzögerung hinnehmen. Um weitere Zeitverluste zu vermeiden, wäre aus Sicht des Initiativkomitees eine Überweisung der Initiative an die UVEK zu begrüssen. Das entsprechende Know-how ist dort

vorhanden; ausserdem sind die Regierung und die Verwaltung an diesen Sitzungen ebenfalls zugegen, sodass sie auch andere Aspekte einbringen kann. Ich möchte daran erinnern, dass die erste Velo-Initiative nicht an die Regierung überwiesen worden ist.

Sollte die Initiative dennoch an die Regierung überwiesen werden, erwartet das Initiativkomitee einen griffigen Gegenvorschlag, der deutlich präziser formuliert ist als im vorliegenden Bericht. Eigentlich macht der Regierungsrat im Bericht nur eine Auslegeordnung, wobei auch aus den Worten von Regierungsrat Hans-Peter Wessels vor allem herauszuhören war, dass man die vermutlich hohen Kosten scheue. Man bedenke aber, was die Vorgänger von Hans-Peter Wessels uns an Kosten im Zusammenhang mit beispielsweise der Nordtangente der Autobahn eingebrockt haben: Für 3 Kilometer Autobahn haben wir 1,5 Milliarden Franken bezahlt. Die genannten Kosten von 500 Millionen Franken entsprächen somit 1 Kilometer Autobahn. Für dieses Geld können wir aber mindestens 10 Kilometer Tramstrecke bauen. Das ist doch ein deutlich besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Tramlinie 2 ist eigentlich das Kernstück der Initiative. Es muss als Sündenfall bezeichnet werden, dass diese Linie via Spalentor und Johanniterbrücke im Jahre 1966 stillgelegt worden ist. Das hatte zur Folge, dass eine wichtige Ausweichroute durch die Innenstadt nicht mehr genutzt werden kann. Durch eine Linienführung über die Johanniterbrücke könnte man den Verkehrsfluss entlasten. Die Buslinie 30, die auf der ehemaligen Linienführung der Tramlinie 2 verkehrt, fährt heute bereits im 3,5-Minuten-Takt, um die Passagiere befördern zu können. Hieraus ersieht man, dass diese Streckenführung tramwürdig ist, wie Beispiele aus Bern oder Zürich zeigen. Wir erwarten also von der Regierung einen konkreten Projektvorschlag und einen konkreten Vorschlag bezüglich Zeit- und Mittelaufwand.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Sollte das Geschäft der Regierung zur Berichterstattung überwiesen werden, ist ein rasch vorliegender und substanzieller Bericht gefordert. Die gesetzlichen Fristen zwingen uns, den eng bemessenen Zeitplan einzuhalten. Die Verwaltung verfügt selbstverständlich über das bessere Know-how, um innert der geforderten Zeit einen substanziellen Bericht vorzulegen, da sie über mehr Ressourcen verfügt als die UVEK.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 63 gegen 12 Stimmen, die Berichterstattung dem Regierungsrat zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 17 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

8. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund" (Parkraum-Initiative), Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[10.11.10 17:50:33, BVD, 10.0492.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0492.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund" (Parkraum-Initiative) zu übertragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dieses Geschäft dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Der Ansatz der Initiative ist durchaus interessant. Deshalb hat es die Initiative verdient, mit einem Bericht entsprechend gewürdigt zu werden.

In den meisten Kantonen gibt es ja die Verpflichtung, dass bei bestimmten Bauten eine Mindestanzahl von Parkplätzen realisiert werden müssen. Das führt oft dazu, dass Investoren Parkplätze errichten müssen, die eigentlich gar nicht gebraucht werden. Wir kennen hingegen die Regelung, dass eine maximale Anzahl von Parkplätzen nicht überschritten werden darf. Der Vorschlag der Initianten geht dahin, dass man es freistellt und weder eine Maximal- noch eine Mindestanzahl definiert. Wir würden diesen Vorschlag gerne vertieft prüfen und Ihnen hierzu innert der kurzen Frist berichten.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, die Parkraum-Initiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag **zur Abstimmung vorzulegen**.

Auch ich befürworte, dass umweltfreundliche Verkehrsträger gefördert werden. Die Förderung des öV soll aber nicht dazu führen, dass man den Individualverkehr verhindert. Das geschieht unter anderem, indem man Parkplätze rationalisiert oder gar abbaut. Man scheint tatsächlich zu meinen, mit weniger Strassen und weniger Parkierrmöglichkeiten das Verkehrsaufkommen eindämmen zu können. Das kommt in etwa der Hoffnung gleich, mit der Verkleinerung eines Bachbetts die Wassermenge eines Gewässers beeinflussen zu wollen.

In Basel möchte man bekanntlich den Bürger verkehrspolitisch umerziehen. Das Auto wird verteufelt; und dies von Leuten, die tatsächlich nicht auf ein Auto angewiesen sind, da sie Wohn- und Arbeitsort gut aufeinander abstimmen können. Von diesen Leuten scheint es im Grossen Rat viele zu geben. Es gibt aber auch Leute, die auf das Auto angewiesen sind, diese *müssen* ihr Auto gebrauchen.

Im Übrigen sprechen wir nur von den knappen Parkierrmöglichkeiten tagsüber. Ist Ihnen aber auch schon aufgefallen, dass effektiv ein Problem bei den Parkierrmöglichkeiten für die die Nachstunden besteht?

Um den Druck auf die Regierung aufrechtzuerhalten, diese formulierte Initiative nicht zu verwässern, stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, diese und auch die nächste Initiative dem Volk direkt zur Abstimmung vorzulegen. Obschon dies mit Blick auf den Chrüzlistich chancenlos ist, halte ich an diesem Antrag fest.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Andreas Ungricht, wir leben in einer Demokratie. Es gilt also, den Volkswillen zu respektieren. In der erst kürzlich vom Volk beschlossenen Verfassung des Kantons Basel-Stadt steht, dass der öffentliche Verkehr vor dem motorisierten Individualverkehr Vorrang hat. Die Regierung und das BVD halten sich selbstverständlich an diesen Wortlaut.

Es geht bei der baselstädtischen Verkehrspolitik nicht darum, Volkswillen zu negieren. Ich sage dies zu einem Vertreter der Schweizerischen Volkspartei. Angesichts Ihres Votums muss ich mich fragen, ob Sie ein Vertreter der SAP sind - der Schweizerischen Autopartei. Gerade für einen Vertreter einer Partei, die sich "Volkspartei" nennt, müssten Sie doch diese Dinge respektieren.

Samuel Wyss (SVP): Wo wir doch schon über den Volkswillen sprechen: Wie steht es denn in diesem Zusammenhang um die Hanfinitiative?

(Zwischenruf der Präsidentin: "Samuel Wyss, eine Frage zur Sache, bitte.")

..... in diesem Fall hat sich meine Frage erledigt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte (10.5307).
- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Installation von Lautsprechern an BVB-Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige (10.5308).
- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum (10.5330).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Gleichstellungsjubiläen und regierungsrätlichem Engagement (10.5329).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab (10.5320).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 17. November 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Gültigkeit der Traminitiative

Das Appellationsgericht hat dem Grossen Rat das vollständige Urteil zugestellt, mit welchem es die Traminitiative für rechtlich zulässig erklärt hat. Eine Anzahl von Exemplaren dieses Urteils liegt auf dem Tisch des Hauses. Sie können sich damit bedienen.

9. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative), Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[17.11.10 09:03:35, BVD, 10.0491.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0491.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative) zu übertragen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Die Argumente habe ich schon am letzten Mittwoch ausgeführt. Die Initiative verlangt nichts Unmögliches und ist durchführbar.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nachdem Sie bereits das letzte Mal die Initiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund", die so genannten Parkrauminitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen haben, macht es natürlich Sinn und wäre es konsistent, wenn Sie uns auch diese Initiative heute zur Berichterstattung überweisen. Beide Initiativen haben einen inhaltlich engen Zusammenhang, und eine gemeinsame Behandlung ist sinnvoll.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9A. Dringliche Interpellation Nr. 68 Andreas Ungricht zu den vergangenen und zukünftigen Kosten der Infrastruktur des Kunstmuseums Basel

[17.11.10 09:07:01, BVD, 10.5298.01, NIM]

Annetta von Bidder, Grossratspräsidentin: Sie haben die Interpellation Nr. 68 von Andreas Ungricht zu den vergangenen und zukünftigen Kosten der Infrastruktur des Kunstmuseums Basel als dringlich erklärt und sie als eigenes Traktandum 9A vor der Behandlung von Traktandum 10 terminiert.

Die Interpellation wurde im Geschäftsverzeichnis auf Seite 47 abgedruckt.

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: In den letzten zehn Jahren wurden jährlich im Durchschnitt CHF 330'000 in den Gebäudeunterhalt des bestehenden Kunstmuseums investiert, also insgesamt CHF 3'300'000. Damit konnten Reparaturarbeiten am Gebäude und an den technischen Anlagen vorgenommen werden. Dies entspricht rund 1,8% der Unterhaltspauschale, die durchschnittlich CHF 18'600'000 beträgt, und es entspricht rund 0,3% des Gebäudeversicherungswerts des bestehenden Kunstmuseums von CHF 92'000'000.

Zu Frage 2: Für Instandsetzungen wurden in den letzten zehn Jahren rund CHF 20'000'000 investiert. Dies entspricht im Durchschnitt CHF 2'000'000 pro Jahr oder rund 2% des Gebäudeversicherungswerts. Mit diesen Mitteln wurden unter anderem die Technik und Sicherheitsanlagen verbessert und zeitgemässen Standards angepasst. Technik und Sicherheitsanlagen sind natürlich in einem Gebäude, in dem so wertvolle Gegenstände und Kunstwerke aufbewahrt werden, ausserordentlich wichtig. Da sie nicht auf zeitgemäßem Stand waren, mussten sie nur schon aus versicherungstechnischen Gründen dahin gebracht werden.

Zu Frage 3: Der Sanierungsbedarf in den nächsten zehn Jahren wird auf rund CHF 30'000'000 bis 40'000'000 geschätzt und ist in der Zehnjahresplanung des Regierungsrates selbstverständlich berücksichtigt. Für die Projektierung dieser Massnahmen sind insgesamt CHF 2'900'000 budgetiert, im nächsten Jahr CHF 800'000 und im übernächsten Jahr CHF 2'100'000.

Zu Frage 4: Auch in Zukunft müssen selbstverständlich in den Gebäudeunterhalt und in die Instandsetzung jährlich etwa 2 bis 4% des Gebäudeversicherungswertes investiert werden. Das ist ein üblicher Betrag. Beim bestehenden Kunstmuseum müssen in den nächsten Jahren zyklusgemäss weitere Bauteile wie Fenster und Fassade, Dächer und Gebäudetechnik in Stand gesetzt werden. In diesem Umfang entsteht erwartungsgemäss weiterer Sanierungsbedarf.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Frage rund um das bestehende Kunstmuseumsgebäude. Ich bin von der Antwort befriedigt, und ich hoffe, dass der Inhalt auch der Wahrheit entspricht. Ich war vor allem gespannt auf die Antworten zu Frage 3 und 4. Zur Frage 3 haben wir soeben erfahren, dass in den nächsten zehn Jahren CHF 30'000'000 bis 40'000'000 für den baulichen Erhalt des bestehenden Gebäudes des Kunstmuseums investiert werden müssen.

Ob das Kunstmuseum ein Sanierungsfall ist, wurde meines Erachtens nicht wirklich beantwortet. Es wurde aber aufgezeigt, dass noch einiges an der Infrastruktur gemacht werden muss.

Ich sehe diese Kosten sehr wohl in einem Zusammenhang mit dem nächsten Geschäft, das den Erweiterungsbau

des Kunstmuseums behandelt, wenn nämlich nach den wiederkehrenden Kosten des Anbaus auch Kosten für den Erhalt der Substanz des bestehenden Gebäudes entstehen. Ich erlaube mir daher ein erweitertes Fazit. Daniel Stolz hat es am letzten Mittwoch bereits angesprochen. Mit einem Volksentscheid zu Stuttgart 21 hätte einiger Unmut verhindert werden können. Am letzten Mittwoch haben wir über das Finanzreferendum diskutiert, und hier sehe ich eine Möglichkeit, ja eine Notwendigkeit, so ein Projekt wie dieses dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Das passt natürlich einigen Politikerinnen und Politikern nicht, da ihre Kompetenzen dadurch eingeschränkt würden. Gerade für die SVP ist es wichtig, möglichst viel Mitsprache des Volkes zu haben.

Durch die Beantwortung haben wir den Horizont, welche Kosten im Bereich Kunstmuseum auf uns zukommen, erweitern können. Ich erlaube mir noch einmal eine Aussage: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Aber wenn man diesen Gaul pflegen und hegen muss, kann man ja schon einmal einen Blick ins Maul wagen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5298 ist **erledigt**.

10. Bericht der BRK zum Ratschlag betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie zum Ratschlag betreffend Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[17.11.10 09:14:02, BRK BKK, BVD, 10.1410.02 10.1437.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.1410.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Die Bau- und Raumplanungskommission hat den Ratschlag betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung in zwei Sitzungen behandelt und liess sich vom Bau- und Verkehrsdepartement sowie vom Präsidialdepartement anhand von Plänen und Modellen sowie anlässlich einer Begehung vor Ort ausführlich über den geplanten Bebauungsplan informieren. Zudem liess sich eine Subkommission der BRK die Baukosten des Projektes detailliert plausibilisieren.

In ihren Beratungen beschränkte sich die BRK ausschliesslich auf die raumplanerischen, baulichen und baurechtlichen Fragen sowie auf die Baukosten. Über die kulturpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen wurde in der BRK nicht beraten. Wenn man die öffentlichen Debatten zum Kunstmuseum in den vergangenen Monaten beobachtet hat, kann man feststellen, dass sich diese ganz im Gegensatz zum vor vier Jahren im Grossen Rat behandelten Projekt Neues Stadtcasino Basel kaum mit raumplanerischen, sondern beinahe ausschliesslich mit kulturpolitischen Fragen beschäftigt hat. Dies mag sicher zu einem gewissen Teil mit dem zukünftigen Standort des Erweiterungsbaus im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse zu tun haben, der weit weniger in der allgemeinen Wahrnehmung steht als der Barfüsserplatz. Viel wesentlicher für die breite Zustimmung zum vorliegenden Projekt, welche sich nicht zuletzt auch darin zeigt, dass gegen die Zonenänderung und den Bebauungsplan keine Einsprache erhoben wurde, dürfte jedoch die gewissenhafte Erarbeitung durch das Bau- und Verkehrsdepartement mittels mehrstufigem Varianzverfahren und die hohe architektonische Qualität des Siegerentwurfes der Christ & Gantenbein Architekten sein. Letztere ist vielleicht auch dem Umstand geschuldet, dass Emanuel Christ, einer der beiden verantwortlichen Architekten, von Kindesbeinen an mit dem historisch wertvollen Umfeld des geplanten Erweiterungsbaus vertraut ist.

Auch die BRK war sich bei der Beratung des vorliegenden Ratschlages früh darin einig, dass das vorgeschlagene Projekt sowohl die städtebaulichen Anforderungen in einem sensiblen Umfeld als auch die funktionalen Ansprüche als Erweiterungsbau eines der führenden Kunstmuseen der Welt hervorragend erfüllt. Diese Einigkeit schlägt sich im relativ kurzen BRK-Bericht und in der sehr deutlichen Zustimmung von 9 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu den vorgelegten Beschlussanträgen nieder.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen, und ich möchte mich ganz herzlich beim Bau- und Verkehrsdepartement für seine wertvolle Arbeit, und vor allem bei Maja Oeri und der Laurenz-Stiftung für ihre grosszügigen Schenkungen, durch welche der Erweiterungsbau des Kunstmuseums ermöglicht wird, bedanken. Ich freue mich auf die Debatte hier im Grossen Rat, und gebe das Wort gerne der Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission weiter, welche sich mit den kontroverser diskutierten kulturpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen befasst hat.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Unsere Aufgabe als mitberichtende Kulturkommission war es vor allem, den geplanten Erweiterungsbau des Kunstmuseums aus kulturpolitischer Sicht

anzuschauen und dabei auch betriebswirtschaftliche Punkte einzubeziehen. Es ist unbestritten, dass das Basler Kunstmuseum als älteste öffentliche Kunstsammlung der Welt Weltklasse ist. Unbestritten ist auch, dass das Museum dringend einer Erweiterung bedarf, um vor allem vermehrt Sonderausstellungen in einem Neubau durchzuführen. Die Van Gogh-Ausstellung im Jahr 2009 hat gezeigt, dass Sonderausstellungen Publikumsmagnete sein können. Dafür müssen aber bis jetzt die Sammlungsbestände in den Keller verbannt werden. In den Depots lagern noch unzählige Objekte, die eigentlich der Bevölkerung als Augenweide präsentiert werden müssten. Und so ist die Idee einer Erweiterung nicht neu. Sie geht seit den 1990-er Jahren um. Zuletzt wurde sie im Zusammenhang mit dem Laurenz-Bau im Jahre 2001 geprüft.

Durch die grosszügige Schenkung der Mäzenin Dr. Maja Oeri kann nun der Erweiterungsbau Wirklichkeit werden, wenn wir heute dem notwendigen Baukredit zustimmen. Gemäss Wikipedia ist Mäzenin eine Person, die eine Institution, kommunale Einrichtung oder Person mit Geld oder geldwerten Mitteln bei der Umsetzung eines Vorhabens unterstützt, ohne eine direkte Gegenleistung zu verlangen. Die Bezeichnung Mäzen leitet sich vom Römer bzw. Etrusker Gaius Cilnius Maecenas her, der in augusteischer Zeit Dichter wie Vergil förderte.

Aber kehren wir in unsere Zeit zurück. Wir sind dankbar, dass Mäzene in unserer Stadt vor allem im kulturellen Bereich Vorhaben fördern und damit beitragen, dass wir das Label Kulturhauptstadt Europas verdienen.

Projekte wie der Erweiterungsbau sind ein notwendiger Weckruf für private Geldgeber. So ist es sinnvoll, dass jede Generation ihren eigenen Effort leistet, um die Kultur auf ihrem hohen Niveau zu halten. Der bisherige Kunstmuseumsbau stammt aus dem Jahre 1936. Die Erweiterung stellt einen neuen Schritt in der Museumsentwicklung dar. Von Museumsseite wurde während der Kommissionsberatung erwähnt, dass die Erweiterung ein Lackmustest, das heisst ein wesentlicher Erkenntnisgewinn für Basel und ein Bekenntnis zum Kunstmuseum Basel sei. Wenn dies nicht gelingt bedeutet das den Rückzug in die bestehende Hülle auf sehr lange Zeit.

Der Erweiterungsbau des Kunstmuseums, der architektonisch ein Juwel ist, wird dazu beitragen, den Weltruf zu verstärken. So wird das Projekt als solches von unserer Kommission auch grossmehrheitlich unterstützt. Wir haben uns in der Beratung gefragt, ob nicht allenfalls das bestehende Museum für Gegenwartskunst als Gebäudehülle für Sonderausstellungen dienen könnte. Dies ist aber aus verschiedenen Gründen offenbar nicht möglich. Erstens verbietet dies der Schenkungsvertrag, und zweitens müssten auch in diesem Museum für rund CHF 10'000'000 Anpassungsarbeiten vorgenommen werden.

Als Kulturkommission setzen wir uns jährlich auch mit den Budgets und Rechnungen der Museen auseinander. Obwohl wir heute lediglich über den Baukredit von CHF 50'000'000 zu befinden haben, wissen wir, dass durch den Erweiterungsbau jährlich rund CHF 4'800'000 mehr Betriebskosten auf uns zukommen werden. Dies ist der einzige Wermutstropfen bei diesem überzeugenden Erweiterungsbaus. Wir stehen in Zeiten des Sparens. Und so wurde gerade den Museen Sparvorgaben gemacht, die schlecht in die Landschaft der Mehrkosten des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums passen. Es werden Personalabbau und Erhöhung der Eintrittspreise in den staatlichen Museen unausweichlich sein.

Die Anbindung der Kunstmuseumsvorlage an das Mass der Steuersenkungen wird von einem Teil der Kommission unterstützt, was sich auch im Resultat der Abstimmung zeigt. So befürworten 4 Kommissionsmitglieder die Vorlage, 1 Person ist dagegen, und 4 haben sich ihrer Stimme enthalten, ein Abstimmungsverhalten, das in unserer Kommission bisher selten resp. noch nie vorgekommen ist. Von Regierungsseite wurde uns versichert, dass die Mehrausgaben für den Betrieb des Erweiterungsbaus auf das bisherige Budget geschlagen werden sollen. Offensichtlich besteht nicht die Absicht, das Budget anderer Kulturinstitutionen zu tangieren. Eine umfassende Studie der Fachhochschule zeigt, dass dank des Erweiterungsbaus mit Mehreinnahmen von rund CHF 50'000'000 pro Jahr zu rechnen ist. Neue Ausgaben für das Museum werden für neue Dynamik sorgen.

Das Kulturleitbild, das zur Zeit das Vernehmlassungsverfahren durchläuft, zeigt zudem auch die Wichtigkeit betriebswirtschaftlicher Aspekte auf. Wir diskutierten auch die Frage, ob die Vorlage allenfalls unter das obligatorische Referendum zu stellen sei, in Analogie zum Messeneubau. Wir kamen aber wieder davon ab, doch ist es wichtig, dass das Parlament seine sichere Überzeugung zu diesem Erweiterungsbau manifestiert und sich als kompetent erklärt, einen Beschluss zu einer komplexen Vorlage zu fällen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat des Architekten Emanuel Christ schliessen: "Kunst und Kultur sind kein vernünftiger Luxus, sondern eine wichtige Voraussetzung für einen urbanen Geist und eine attraktive Stadt." Namens der Mehrheit der BKK bitte ich Sie, dem Baukredit von CHF 50'000'000 zuzustimmen und mein Dank geht auch an die Mäzenin.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieses Geschäft ist ein grosses Geschäft, das breit diskutiert wurde und weiterhin diskutiert werden wird., in der Öffentlichkeit, in den Medien, aber natürlich auch in den beiden Grossratskommissionen, wie Sie gehört haben, und selbstverständlich auch in den Fraktionen. Wenn ich die Übersicht aus der interfraktionellen Sitzung ansehe, dürfte das Geschäft gute Chancen haben, heute erfolgreich behandelt zu werden.

Den Diskussionen entnehme ich zwei Kernaussagen. Die erste Kernaussage ist die, dass Basel den Ehrgeiz hat, eine bedeutende Kulturstadt zu sein und das auch zu bleiben, dass die Stadt Basel, resp. der Kanton Basel-Stadt

bereit ist, auch entsprechende Mittel in die Hand zu nehmen, um dieses ambitionierte Ziel sicherzustellen und gemeinsam mit Mäzenen und Mäzeninnen daran zu arbeiten, damit Kultur in unserer Stadt auch eine Zukunft hat. Heute beschliessen Sie über eine Investition in eine der herausragendsten Kulturinstitutionen der Schweiz.

Die zweite Kernaussage ist, dass Basel auch die Ambition hat, sich städtebaulich weiterzuentwickeln, und zwar an markanten Orten mit architektonisch herausragenden Projekten. Bei diesem Projekt besteht Einhelligkeit, ich finde es bemerkenswert, dass keine einzige Einsprache gegen dieses grosse und markante Gebäude an städtebaulich wichtiger Stelle eingegangen ist. Auch das spricht für das Qualitätsbewusstsein in unserer Stadt, dass nämlich gute Architektur zu einer städtebaulichen Entwicklung dazugehört, und dass wir hier eine hochstehende Architekturkultur haben, die wir auch in Zukunft pflegen möchten.

Diese beiden Kernaussagen empfinde ich als sehr bemerkenswert. Sie sprechen erstens für eine grosse Vitalität unserer Stadt, und zweitens auch für ein gesundes Selbstvertrauen. Diese beiden Dinge möchte ich gerne mitnehmen und auch in anderen politischen Geschäften davon profitieren können.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Im Jahr 2009 haben Sie mit grosser Mehrheit dem Projektierungskredit von CHF 2'800'000 für den Erweiterungsbau für unser Kunstmuseum zugestimmt. Sie haben damit einerseits ein inhaltliches Bekenntnis zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig haben Sie die Voraussetzung geschaffen, dieses ehrgeizige Projekt voranzutreiben. Unsere Aufgabe war es, die Hälfte der Baukosten, also CHF 50'000'000 aus privaten Mitteln zu erhalten. Diese Aufgabe wurde durch die grosszügige Schenkung der Laurenz-Stiftung möglich, die ich hier noch einmal sehr deutlich im Namen des Regierungsrates verdanken möchte.

Die Voraussetzungen für den seit langem erhofften Erweiterungsbau des Kunstmuseums sind heute in geradezu idealer Weise gegeben. Jetzt entscheiden Sie über Sein oder Nichtsein dieses Projektes. Sie entscheiden über den Baukredit, genauer gesagt über den Anteil von CHF 50'000'000 des Kantons. Im Sinne der Transparenz haben wir auch immer ganz klar gesagt, dass der Erweiterungsbau nach seiner Fertigstellung im Jahr 2015 betriebliche Mehrkosten für das Kunstmuseum Basel in der Höhe von CHF 4'800'000 bedeutet. CHF 2'300'000 sollen vom Staat zusätzlich zum bestehenden Kulturbudget und CHF 2'500'000 von der Stiftung für das Kunstmuseum kommen. Ein Betrag, der sich absolut im Rahmen der bisherigen langjährigen Zuwendungen von Privaten an das Kunstmuseum Basel hält.

Sie debattieren heute über viel Geld, über viel geschenktes Geld, aber auch über viel Steuergeld. Ihr heutiger Entscheid ist von grosser Tragweite für die Kulturstadt Basel. Sie können mit einem Ja unserem Kunstmuseum einen sehr grossen, dringend notwendigen Entwicklungsschritt ermöglichen. Sie können mit einem Ja die künftige Ausstrahlung Basels in die Region, in die Schweiz und in die Welt nachhaltig stärken. Und Sie können mit einem Ja uns und den kommenden Generationen eine neue Begegnung mit Kunst, mit unserer weltweit ältesten und grossartigen, über Jahrhunderte von Staat und Privaten gemeinsam geschaffenen öffentlichen Kunstsammlung ermöglichen, die im alten Gebäude nicht mehr in zeitgemässer Form stattfinden kann. Mit einem Nein können Sie nicht nur die CHF 2'800'000 des Projektierungskredites, sondern auch Schenkungen an die Stadt von mehr als CHF 70'000'000, ein hervorragendes Architekturprojekt und das enorme Engagement von Kanton und Privaten zunichtemachen. Der Imageschaden eines Neins wäre riesig, nicht nur für Basel als Kunst- und Kulturstadt, sondern auch für alle Leihgeber und Mäzene der Kunst wäre ein Nein ein schlechtes Signal.

Die Bau- und Raumplanungskommission wie auch die Bildungs- und Kulturkommission stimmen dem Ratschlag des Regierungsrates zu. Aber uns ist bewusst, dass es auch kritische Stimmen gibt. Ich möchte hier aus der engagierten und guten Diskussion in beiden Kommissionen nur zwei Aspekte herausgreifen. Zum einen die künftigen zusätzlichen Betriebskosten. Diese CHF 2'300'000 sollen zusätzlich zum bestehenden Kulturbudget kommen. Sie werden also niemandem weggenommen. Aber die logische Konsequenz davon ist, dass sie auch niemandem anderen zugute kommen, falls Sie heute Nein zum Erweiterungsbau sagen. Zum andern zur Frage, ob es sich um ein elitäres Projekt handelt, das vom ehrgeizigen Regierungsrat in der Koalition mit wenigen Reichen zu deren Glanz und Gloria beitragen soll. Nein! Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau einen Gegensatz oder gar eine Konkurrenz zwischen bürgerlicher und anderer Kultur zu konstruieren ist absurd. Allein die Zusammensetzung der Besucherinnen und Besucher des Kunstmuseums oder aller Menschen, die Kultur für wichtig und unverzichtbar halten und unterstützen, widerspricht dieser These. Jedes Kunstwerk in einem öffentlich betriebenen und zugänglichen Museum wie in unserem Kunstmuseum ist ein gesellschaftlicher Gewinn. Die Kunst im Kunstmuseum gehört allen. Das ist keine Floskel, sondern gesetzlich garantierte Realität. Der Erweiterungsbau des Kunstmuseums ist für alle und er bringt auch allen etwas. Allen Menschen, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Besuchern von Basel, Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Kunstschaffenden, die Kunst von höchster Qualität und ein grossartiges kulturelles Erbe in einer modernen Umgebung erleben können und wollen. Der Erweiterungsbau bringt allen hiesigen Unternehmen sehr viel. Der Tourismusbranche, einer wichtigen Einkommensquelle unserer Stadt, die weltweit mit dem Slogan "culture unlimited" wirbt, schafft der Erweiterungsbau einen grossen und direkt nutzbaren Mehrwert.

Und der Erweiterungsbau bringt nicht zuletzt uns allen viel, indem wir im Bewusstsein in Basel leben, in einer lebendigen, spannenden, sich weiterentwickelnden Stadt zu Hause zu sein, wie bereits Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat: es ist ein Zeichen der Vitalität. In einer Stadt, die ihr grossartiges kulturelles Erbe schätzt und pflegt, die ihre Verantwortung dafür wahrnimmt und der Kunst gute und spannende Entwicklungsperspektiven bietet.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Basel ist Kulturstadt und Museumsstadt ersten Ranges, und wir dürfen stolz sein auf unser Kunstmuseum. Es handelt sich um die erste öffentlich zugängliche Kunstsammlung weltweit dank unseren sehr klugen Stadtvätern, also dank unserem Kanton, der 1661 die Amerbach-Sammlung angekauft hatte. Eine Erfolgsgeschichte, die bis heute nicht abreisst. Ich erinnere an die kürzlich hier statt gefundene Van Gogh-Ausstellung, die unter anderem von 665'000 Personen besucht wurde und Basel schweizweit die höchste Übernachtungsquote beschert hat.

Der Einkommenseffekt bewegte sich in der Grössenordnung von rund CHF 122'000'000. Ich lasse mich nicht auf künftige Zahlen hinaus, aber ich betone, die bisher vorliegenden Zahlen sind sehr gut. Es ist eindeutig, das Kunstmuseum ist ein Trumpfpass für unseren Standort und für die ganze Region. Zudem haben die Sonderausstellungen und insbesondere der ausgezeichnete Ruf des Kunstmuseums Synergieeffekte auf die ganze Museumslandschaft, denn besonders die Besuchenden aus dem Ausland, nicht wenige an der Zahl, besuchen in der Regel mehr als ein Museum in unserer Stadt. Der touristische Wert ist unbestritten.

Weiter können wir stolz sein auf das Mäzenatentum in Basel. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir wirklich Personen in Basel haben, die bereit sind, ohne Gegenleistung Beiträge in sehr grosser Höhe zu spenden. Und es würde weit herum und in vielen Kreisen nicht verstanden, wenn wir zu diesem Erweiterungsbau Nein sagen würden.

Es war unnötig und schade, dass die SP den Erweiterungsbau von den Steuerinitiativen abhängig machen wollte. Natürlich werden zur Sicherstellung der Finanzierung Überlegungen angestellt und diese sind geregelt, wie Regierungspräsident Guy Morin ausgeführt hat. Es geht hier nicht um Steuerinitiativen, sondern um das Kunstmuseum. Es geht auch nicht um Personalpolitik und auch nicht um andere Kultureinrichtungen, sondern um das Kunstmuseum. Wir Liberaldemokraten sind der Meinung, dass ganz unabhängig davon Schwerpunkte im Kulturbereich gesetzt werden müssen, aber ausgerechnet dort zu sparen, wo der Einkommenseffekt erwiesenermassen hoch ist, wäre ganz einfach dumm. Den finanziellen Schaden hätten wir dann zu tragen.

Regierungspräsident Guy Morin hat vorher das Wort elitär benutzt. Elitär sein heisst ja nichts anderes, als in einem Bereich zu einer Elite, also zu den Besten zu gehören. Das ist elitär, und ich kann mit gutem Gewissen behaupten, dass das Kunstmuseum wirklich zur Elite gehört. Dem Kunstmuseum fehlt aber die Infrastruktur für grosse Ausstellungen und Platz für das Ausstellen wertvoller Bilder, die im Keller lagern und dort womöglich bleibende Schäden nehmen. Das wäre verheerend.

Dass künftig vermehrt Präsentationen aus dem museumseigenen Fundus geplant sind ist wünschenswert. Der Erweiterungsbau ist ein Bindeglied zwischen Kunstmuseum und dem Museum für Gegenwartskunst. Im letzteren können aus baulichen Gründen keine grossen Sonderausstellungen durchgeführt werden. Christ & Gantenbein haben hier ein Juwel geschaffen, eine architektonische Bereicherung für unsere Stadt, die je länger je mehr zur Architekturstadt wird und dadurch einen weiteren Kreis von Besuchenden anzieht. Auch hier ist der Synergieeffekt unbestritten.

Der Regierungsrat hat eine positive, klare und eindeutige Haltung zum Erweiterungsbau eingenommen. Mit Blick auf die Kreuztabelle bin ich überzeugt, dass auch der Grosse Rat ein klares und deutliches Zeichen, ein positives Zeichen für Basel setzt.

Elisabeth Ackermann (GB): In der Fraktion Grünes Bündnis fand die Ausgestaltung des Projekts der Architekten Christ & Gantenbein für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums ebenfalls grosse Zustimmung. Das mehrstufige Auswahlverfahren mit dem Architekturwettbewerb wurde anscheinend sehr gut durchgeführt, und es ist dementsprechend ein sehr schönes Objekt daraus hervorgegangen, das sich auch städtebaulich vorbildlich einfügt.

Auch die Bedeutung des Kunstmuseums für die Stadt Basel war in unserer Fraktion unbestritten. Der Erweiterungsbau kommt nicht nur den Besuchern von Basel, sondern auch den Einwohnern zugute. Bedenken haben einige Fraktionsmitglieder wegen der Erhöhung der Betriebskosten. Es darf unserer Meinung nicht sein, dass diese Gelder von anderen kleineren Kulturinstitutionen abgezogen werden. Im Ratschlag steht dazu explizit, dass die CHF 2'400'000, die der Kanton zur Erhöhung der Betriebskosten leisten wird, zusätzlich zum Kulturbudget kommen, wie dies von der Kommissionspräsidentin und dem Regierungspräsidenten bestätigt wurde. Diese Zusage ist für uns eminent wichtig, damit wir dem Erweiterungsbau zustimmen können. Es gab in der Fraktion einige Skepsis, ob es dem Museum wirklich gelingen wird, jedes Jahr CHF 2'500'000 private Gelder aufzutreiben. Dies wird eine schwierige Aufgabe werden, vor allem wenn allenfalls Zeiten kommen, in denen es wirtschaftlich nicht so gut läuft. Immerhin konnten wir auf Seite 12 des Mitberichts der Bildungs- und Kulturkommission lesen, dass der Grundbetrieb des Erweiterungsbaus mit dem Beitrag des Kantons gesichert ist. Es ist also nicht zu befürchten, dass der ganze Betrieb zusammenfällt oder erneut eine Erhöhung der Beiträge des Kantons gefordert wird, wenn diese privaten Gelder nicht aufgetrieben werden können.

Sauer aufgestossen sind uns die kürzlich erfolgten Entlassungen im Kunstmuseum im Rahmen eines Sparauftrags des Regierungsrates. Laut BKK-Bericht ist damit kein Leistungsabbau verbunden. Aber stimmt das wirklich? Die Kunstvermittlung, bei der die Entlassungen ausgesprochen wurden, ist uns sehr wichtig. Wir sind der Meinung, dass hier nicht gespart werden sollte, sondern genügend Personal für Führungen und Anlässe mit Schulklassen usw. vorhanden sein sollte. Die Kunstvermittlung kann nicht nur über Audioguides erfolgen, sondern sie ist

personalintensiv. Der Umgang des Kunstmuseums mit dem Personal hat in letzter Zeit immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Auch im BKK-Bericht steht, dass die Kommission eine gute Personalkultur im Kunstmuseum wünscht. Dies können wir nur unterstützen. Wir fordern einen umsichtigen Umgang mit dem Personal. Auch für Sonderausstellungen, die es ja mit dem Erweiterungsbau vermehrt geben soll, soll das Personal faire Arbeitsverträge erhalten und nicht einfach auf Abruf angestellt werden, wie das heute zum Teil der Fall ist. Die Arbeit soll auch nicht ausgelagert und etwa an Securitas-Unternehmen abgegeben werden. Das Kunstmuseum braucht motiviertes Personal, das das Museum mitträgt.

Die grosse Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis wird dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums zustimmen, da wir von der Wichtigkeit des Erweiterungsbaus für Basel überzeugt sind und wir uns auch darüber freuen.

Martina Bernasconi (GLP): Die grünliberale Partei darf Ihnen geschlossen Zustimmung zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums geben. Im Vorfeld wurde dieses Geschäft breit an Stammtischen wie in den Medien diskutiert. Nicht nur einmal schien der geplante Prestigebau auf der Kippe zu stehen. Kann Basel-Stadt sich das leisten? Was anfänglich wie eine grossartige Schenkung klang, schien den Staatshaushalt in ihrer Konsequenz doch mehr zu belasten als gedacht.

Vor gut einem halben Jahr ergriff ich die Gelegenheit, mir das geplante Projekt von den Architekten Christ & Gantenbein erläutern zu lassen. Ich war begeistert, und es geht wohl nicht nur mir so. Die Realisierung dieses Erweiterungsbaus ist für Basel ein Gewinn. Zwar dürfen die dadurch anfallenden Mehrkosten des Kunstmuseumsbetriebs nicht unterschätzt werden, aber völlig unverständlich wäre wohl eine Ablehnung des Projekts und somit eine Zurückweisung dieser grossartigen Schenkung durch Maja Oeri. Als Mitglied der BKK stehe ich voll hinter der Aussage, dass es ein erheblicher Imageschaden wäre, wenn das Projekt scheitern würde, ein Schaden, der nach dem Stadt-Casino und Calatrava-Brücke leider nicht der erste wäre und ein Bild zementieren könnte, das die Kulturstadt besser vermeiden sollte.

Ich bin froh, dass ich die Fraktion der Grünliberalen von diesem für Basel wichtigen Projekt überzeugen konnte, und wir stimmen sowohl der Zonenänderung wie auch der Gewährung des Baukredits zu.

Martin Lüchinger (SP): Heute entscheiden wir über einen Investitionskredit von CHF 50'000'000 und über den Bebauungsplan für den Erweiterungsbau, für ein grossartiges und überzeugendes Projekt, da sind wir uns einig. Dieses reicht weit in die Zukunft und wird die Stadt Basel in der Welt weiter bekannt machen.

In der Vergangenheit stand aber die Diskussion der Folge-, der Betriebskosten im Zentrum und die Frage, ob wir uns neben den Investitionen in Zukunft so hohe Kosten leisten können. Die Frage wurde intensiv diskutiert, und ich bin der Meinung, ja, das können wir. Trotzdem sind wir auch der Meinung, dass es notwendig ist, dass die privaten, in Aussicht gestellten Mittel wirklich eintreffen, wenn das Museum 2015 eröffnet wird, und nicht weitere Kosten auf den Kanton zukommen.

Die SP-Fraktion steht zur Kultur, heute und auch in Zukunft, und somit auch zum Erweiterungsbau, wie er heute vorliegt. Dies stand nie zur Diskussion. Wir haben letzte Woche den WAK-Kompromiss zu den Steuerinitiativen hier verabschiedet, und darüber bin ich froh, denn dies hat den Weg für den heutigen Entscheid geebnet. Ich hoffe aber, dass damit die Steuersenkungen für längere Zeit ausgereizt sind. Ich möchte noch einen Hinweis zum Bericht der BKK geben: Als der Beschluss in der Kommission gefasst wurde, war dieser Ausgang bezüglich Steuerinitiativen noch nicht klar, deshalb haben wir uns aufgrund der vorher erwähnten Bedenken der Stimme enthalten.

Wenn wir uns einen Leuchtturm wie das Kunstmuseum Basel leisten wollen, müssen wir den Staatsfinanzen Sorge tragen. Dazu gehören auch solide Steuereinnahmen. Es darf nicht sein, dass mit dem Erweiterungsbau notwendige andere Ausgaben nicht getätigt werden können, oder dass Leistungsabbau erfolgen muss, oder dass andere Kulturinstitutionen aufgrund der Kulturbudgeterhöhung Einsparungen gewärtigen müssen.

Eine letzte Bemerkung zur Vorlage des Kunstmuseums: Das sehr grosszügige Geschenk möchten auch wir sehr herzlich an Maja Oeri und die Laurenz-Stiftung verdanken. Ohne dieses grosse Geschenk wäre so ein grosses Vorhaben gar nicht möglich. Leider schwingt ein leichter Wermutstropfen mit, dass das Bau- und Verkehrsdepartement aufgrund der knapp gesetzten Frist, bis Ende 2010 einen Entscheid zu fällen, unter sehr hohem Zeitdruck die Vorlage und die Kosten abschätzen musste. Ich hoffe sehr, dass diese Kosten trotzdem eingehalten werden können und die Rechnung so, wie sie heute vorliegt, auch wirklich aufgeht.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben uns gesagt, dass es nicht sein dürfe, dass andere notwendige Ausgaben nicht getätigt werden können. Heisst das, dass Sie diesen Kredit als den unwichtigsten unter den notwendigen Ausgaben sehen?

Martin Lüchinger (SP): Ich habe mich klar und deutlich ausgedrückt. Die SP-Fraktion steht zu diesem

Erweiterungsbau und deswegen ist der Kredit wichtig. Ich habe lediglich gesagt, dass Einnahmen generiert werden müssen, und das ist die zentrale Botschaft, die wir in den vergangenen Wochen übermitteln wollten.

Oswald Inglin (CVP): Ich werde nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben und was bereits in den Berichten steht. Ich werde Ihnen aber anhand von fünf Bildern etwas Grundsätzliches zur Vorlage sagen.

Selten sind in der Geschichte von grossen Bauten in Basel fast alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger von der architektonischen Qualität eines Projekts so überzeugt wie im Fall des Entwurfs von Christ & Gantenbein. Das war nicht immer so, auch nicht anlässlich der Planung des ersten Neubaus des Kunstmuseums, die die Elisabethenschanze als Standort vorsah. Das Projekt Schweizerboden von Alfred Rieder wurde uns zum Glück erspart. Selten war man sich auch über den Standort einig. Hier sehen wir das Projekt von Hochbauinspektor Theodor Hünerwadel aus dem Jahr 1912, als neben der Elisabethenschanze auch die Schützenmatte und das Areal der Lesegesellschaft aktuell waren. Hünerwadel hatte immerhin ein paar Jahre zuvor mein Schulhaus gebaut, das wohl das schönste in Basel ist. Aber auch dieses Museum blieb uns zum Glück erspart. Selten war man sich auch einig, dass das, was weg muss, abgerissen werden kann. Vielleicht ist dieses Bild hier die Ausnahme der Regel. Selten war die gestalterische Kontinuität gegeben wie hier, wo Emanuel Christ den Bau seines Grossonkels ergänzen kann. Und vielleicht hat er sich von den Plänen der Rivalen seines grossen Vorgängers inspirieren lassen, wer weiss. Hier sehen wir den Entwurf von William Dunkel, Basilea I aus dem Jahr 1929.

Selten war man sich so einig, dass man ein Projekt verwirklichen soll. Lassen Sie mich kurz in die Grossratsdebatte vom 15. Januar 1931 hineinhorchen, wo es genau wie hier um Kredite für den Bau des Christ-Bonatz-Entwurfes ging. Vehemente Gegner des Projekts waren allein die Kommunisten. Einer ihrer Vertreter, Ernst Arnold, stiess sich in der Debatte daran, dass so viel Sorgfalt für Belichtung, Heizung, Belüftung zwar für ein Museum aufgewendet werde, nicht aber für Proletarierwohnungen. Vielleicht klingt hier etwas die Kontroverse um die Betriebskosten an. Arnold fuhr folgendermassen weiter: "Wir sind ja nicht Nachfahren der protestantischen Bilderstürmer. Hundert Mal Recht haben alle jungen Leute, die das Stadion fordern, Sportplätze und Freibäder verlangen. Sie wollen Körperkultur, was in der Zeit der verfluchten Rationalisierung notwendig ist. Wir fordern dem Werktätigen nützliche Bauten." Inzwischen haben wir bereits das zweite Stadion und an Bädern das Eglisee, das damals gerade gebaut wurde, das "Joggeli" und das Bachgraben.

Am 14. Januar 1932 hiess der Grosse Rat das Bauprojekt gut. Daraufhin wurde von den Kommunisten das Referendum ergriffen. Der Abstimmungskampf war einer zwischen Verfechtern traditioneller Baukunst, verkörpert durch das Handwerkertum, und den Intellektuellen, und hinter diesen Fronten bildeten sich wie heute auch unheilige Allianzen, zum Beispiel die, die im Massivbau ein Beispiel mehr für die Machtschiebung der Mächtigen sah. Das Referendum wurde knapp abgelehnt, wobei nur 30% an die Urne gingen.

Vielleicht fragen Sie sich, ob hier der Geschichtslehrer Oswald Inglin Ihnen eine Geschichtslektion hält. Vielleicht tue ich auch das ein wenig, vor allem aber möchte ich Ihnen klar machen, welch gigantischen Wurf Basel damals mit diesem Bau gemacht hat. Dieser Wurf war der Grundstein für die Weltgeltung unseres heutigen Kunstmuseums. Ein Wurf allein genügt nicht für 100 Jahre. Würfe brauchen eine Fortschreibung, die sich in unserem Fall an der aktuellen Konkurrenz in einer der wenigen Sparten, wo Basel weltweit mithalten kann, orientieren muss. Sonst bleibt der Wurf im wahrsten Sinn des Wortes stecken. Oder anderes ausgedrückt, wir haben eine Verantwortung wahrzunehmen, die uns der Grosse Rat im Jahr 1932 mit seinem Entscheid auferlegt hat. Das Plakat der Befürworter von Niklaus Stöcklin hat dementsprechend eine immer noch gültige Botschaft. Soll Basel zurückerleben? Nein, eine Verwerfung der Vorlage wäre wohl ein Schildbürgerstreich. In diesem Sinne bittet Sie auch die CVP-Fraktion, den Anträgen der Kommissionen zu folgen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Nach dieser sehr inhaltsreichen Rede meines Vorredners bleiben mir noch ein paar wenige Worte zu sagen. Die Frage, mit der wir uns heute beschäftigen, ist meiner Meinung nach schon beantwortet. Soll der kulturelle Leuchtturm Kunstmuseum noch heller leuchten? Der Grosse Rat wird Ja sagen, und das ist auch gut so. Basel ist eine Kulturstadt, und wir sind stolz auf ein vielfältiges Angebot. Kultur ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor. Sie setzt die Stadt auf die internationale Landkarte, bringt Besucher nach Basel, erhöht die Standortattraktivität für Firmen. Nur schon aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass wir hell strahlende kulturelle Leuchttürme haben.

Es gibt aber noch weitere Gründe, die für die Erweiterung sprechen. Eine Vorwärtsstrategie ist für das Kunstmuseum dringend notwendig. Sonderausstellungen sind heute Publikumsmagnete für die breite Bevölkerung. Vor allem jüngere Menschen werden vermehrt ins neue Museum kommen, denn sie wollen Kultur eventmässig erleben und nicht in zwar sehr wertvollen, aber etwas langweiligen permanenten Ausstellungen.

Wichtig ist auch eine Synergie mit dem Beyeler Museum. Dort wird es wichtig sein, dass die beiden Leuchttürme miteinander kommunizieren. Das Projekt ist auch ein typisches Projekt für Basel, mit einem guten Zusammenspiel von öffentlicher Hand und privaten Spenderinnen und Spendern. Auch von unserer Seite ein Dank an die Mäzenin.

EVP/DSP werden auf das Geschäft eintreten und zustimmen. Allerdings ist uns auch bewusst, dass es einfacher ist, Spenderinnen und Spender für einen Neubau zu finden, für den Betrieb wird das schwerer sein. Und so sehen wir auch mit leichter Besorgnis die stark erhöhten Betriebskosten von CHF 4'300'000 für die Folgejahre. Es ist uns klar, dass das Kulturbudget erhöht werden muss, aber es kann auch sein, dass bei zukünftigen Sparrunden andere kulturelle Betreiber zur Kasse gebeten werden. So gehört es auch zur Diskussion um das Kulturleitbild, dass offen gelegt werden soll, wo man neue Angebote schafft, aber auch wo das Angebot gestrafft werden soll. Es braucht ein Gesamtbild. Aber heute sagen wir Ja zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums. Wir erwarten, dass in Zukunft in der Kulturpolitik Schwerpunkte gesetzt werden und dass diese transparent kommuniziert werden.

Roland Lindner (SVP): Wir haben dieses Geschäft sehr intensiv diskutiert, der Schwerpunkt lag auf den Unterhaltskosten. Als Vorsitzender der Subkommission Baukosten der BRK kann ich vielleicht noch ein paar Worte zu den Gesamtkosten sagen. Die Unterhaltskosten sind nur das eine. Die andere Frage ist, ob CHF 100'000'000 für den Erweiterungsbau reichen. Wird es nicht plötzliche Überschreitungen geben? Wir haben diese Frage in der Subkommission sehr intensiv analysiert, und wir können mit ruhigem Gewissen sagen, es ist möglich, das geplante Museum mit diesem Budget zu realisieren.

Unsere Partei, die sonst Kosteneinsparungen vertritt, hat sich dazu durchgerungen, dieses Projekt zu unterstützen. In meiner Funktion als Subkommissionspräsident werde ich dieses Projekt und die Entwicklung der Kosten intensiv verfolgen. Ich persönlich freue mich, dass meine Partei dieses tolle Projekt unterstützen kann.

Daniel Stolz (FDP): Wir sind uns einig, es ist eine riesige Chance, worüber wir heute beschliessen können. Diese Chance wollen wir nicht verpassen. Ich möchte aber nun nicht wiederholen, was Tobit Schäfer bereits aus Sicht der BRK dargelegt hat, auch nicht, was uns Christine Heuss aus kulturpolitischer Sicht erzählt hat, und ich möchte auch nicht unseren Baudirektor wiederholen, der den städtebaulichen Aspekt bereits prononciert hat.

Ich erinnere mich ungern an das neue Stadtcasino. Ich habe mich damals aus kulturpolitischen Überlegungen vehement dafür eingesetzt, aber auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen. Bei uns hat das Volk das letzte Wort, und das ist richtig so. Es hat entschieden, dass es diesen Bau nicht gibt. Ich würde es bedauern, wenn man in 20 Jahren sagen würde, dass die Privaten Mut haben, indem sie den Novartis-Campus oder den Roche-Turm realisiert haben, dass die Gemeinde und der Kanton es aber nicht geschafft habe, etwas Neues zu lancieren. Diese Befürchtung hat sich nun zerstreut, als ich den Kreuzlistich gesehen habe. Heute scheint es anders zu laufen, und darüber bin ich sehr froh.

Ich bin auch zufrieden, dass auf gewisse Spielchen, die im Vorfeld stattfanden, mittlerweile verzichtet wird.

Ich möchte noch zwei Dinge sagen. Eines bezieht sich auf die Betriebskosten. Ich habe nicht das Gefühl, dass das Kulturbudget massiv aufgestockt wird, und das wäre auch nicht in unserem Sinn. Wir haben gesagt, dass aus unserer Sicht Prioritäten gesetzt werden müssen.

Eine Idee, die hier bereits mehrmals angesprochen wurde, bezieht sich auf das Reizwort Public Private Partnership. Eigentlich gibt es diese jetzt schon, und auch ich möchte an dieser Stelle der Laurenz-Stiftung und der Mäzenin Maja Oeri ganz herzlich danken. Für uns ist das ein erster Schritt. Wir könnten uns gut vorstellen, dass man gerade beim Kunstmuseum noch einen Schritt weiter geht. Sie wissen, dass wir vor noch nicht allzu langer Zeit darüber diskutiert haben. Leider wurde diese Diskussion abgewürgt, obwohl gerade hier im Parlament viel Interesse geäussert wurde, etwa an der Frage, ob der Betrieb des Kunstmuseums in eine Stiftung ausgelagert werden könnte, nicht zuletzt deshalb, damit das Kunstmuseum weitere Investitionen tätigen könnte. Das Kunstmuseum steht in Konkurrenz zu sehr grossen Institutionen wie das MoMA in New York. Wir wollen, dass es in diesem Wettrennen teilnehmen und bestehen kann. Uns ist klar, dass das nicht einfach Basel-Stadt allein bezahlen kann und soll, sonst müssten tatsächlich andere wichtige Staatsaufgaben gekürzt werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Bitte deponieren, dass diese Diskussion erneut aufgenommen wird. Vielleicht können wir die Diskussion, die das letzte Mal nicht stattfinden konnte, aufnehmen. Ich bin überzeugt, dass sich das Kunstmuseum weiterentwickeln will. Private Public Partnership wäre da vielleicht eine weitere Massnahme, um aus dem Kunstmuseum noch mehr herauszuholen, als wir das heute schon tun.

Auch ich fordere Sie auf, diese Chance zu ergreifen und dem Ratschlag zuzustimmen.

Einzelvoten

Heiner Vischer (LDP): Es ist sehr erfreulich, dass in der jetzigen Debatte so viel Zuspruch zum Kunstmuseum kam. Es war leider in der Vergangenheit nicht immer so klar, dass diese Debatte einen so positiven Ausgang nehmen würde.

Ich möchte trotzdem noch ein paar Worte zum Kunstmuseum und zu seiner Sammlung sagen, nicht nur als Grossrat, sondern auch als Mitglied der Kunstkommission, derjenigen Kommission also, die die Oberaufsicht über das Kunstmuseum hat. Wie ist eigentlich diese Kunstsammlung entstanden und wie ist das Kunstmuseum zu dieser

einmaligen Kunstsammlung gekommen? Der Kern der öffentlichen Kunstsammlung in Basel bildet das Amerbach-Kabinett. Dieses wurde von Bonifacius Amerbach Anfang des 16. Jahrhunderts zusammengetragen. Er war Humanist und Freund von Erasmus von Rotterdam und von Hans Holbein d.J. Dies war wichtig, denn von ihm konnte er einige Kunstwerke erwerben. Sein Sohn Basilius hat dann die Sammlung betreut und vergrössert, und bei seinem Tod gab es in dieser Sammlung bereits 15 Werke von Holbein, sowie unzählige Zeichnungen und druckgraphische Blätter. 1661 bestand die Gefahr, dass die Sammlung nach Amsterdam verkauft wird. Da ging in Basel ein Aufschrei der Empörung um, und der damalige Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein wurde vom Grossen Rat dahingehend unterstützt, dass diese Sammlung von der Öffentlichkeit angekauft werde.

Die Kosten wurden zu zwei Dritteln vom Staat und zu einem Drittel von der Universität getragen. Deshalb ist die öffentliche Kunstsammlung auch heute noch Teil des Universitätsgutes. Dies war immer wieder ein wichtiger Punkt bei der Frage, ob die Kunstsammlung veräusserbar sei. 1671 wurde diese Sammlung zum ersten Mal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, im Haus zur Mücke. Diese befindet sich heute noch am oberen Teil des Schlüsselberges. Sie ist seit 1671 der Öffentlichkeit zugänglich und somit die erste öffentlich zugängliche Sammlung europaweit. 1823 wurde das Museum Faesch der öffentlichen Kunstsammlung inkorporiert. In dieser Sammlung gab es grosse und wichtige Bestände aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, vor allem oberrheinische Werke, und dadurch wurde die Sammlung so gross, dass sie nicht mehr im Haus zur Mücke ausgestellt werden konnte. 1849 wurde der so genannte Berri-Bau gebaut, ein Bau, den wir heute noch an der Augustinergasse sehen können und heute das Naturhistorische Museum beherbergt, und wurde Ausstellungsort für die öffentliche Kunstsammlung und die Naturhistorischen Sammlungen. Da beide Sammlungen sich weiter vergrösserten, wurde auch dieser Raum zu klein, und 1936 wurde am St. Alban-Graben das heutige Kunstmuseum im neoklassizistischen Stil gebaut.

Weitere grosse Schenkungen sind zum Beispiel die Sammlung La Roche, die einen wichtigen Teil der öffentlichen Kunstsammlung darstellt, aber auch die Emanuel Hoffmann-Stiftung und die Sammlung Staehelin. Als 1967 die beiden wichtigen Picasso-Werke von der Bevölkerung in einer Abstimmung angekauft wurden, wuchs die Sammlung noch weiter an. Heute beherbergt die Sammlung über 300'000 Werke, und nur ein kleiner Teil kann ausgestellt werden.

Zum Schluss will ich sie noch darauf hinweisen, dass diese CHF 4'800'000 zusätzlicher Betriebskosten auch 25 neue Stellen beinhalten, damit der Neubau betrieben werden kann. Bitte stimmen Sie diesen Anträgen zu.

Heidi Mück (GB): Ich kann Ihnen leider keine kunsthistorische Abhandlung bieten. Ich möchte als Einzelsprecherin erklären, warum ich die allgemeine Euphorie nicht teile und warum ich gegen den Kredit für den Erweiterungsbau stimmen werde.

Meine Ablehnung gründet sich nicht in grundsätzlicher Kulturfeindlichkeit, ich finde das vorliegende Projekt auch durchaus gelungen. Mich stört aber das Konstrukt der Finanzierung der Folgekosten. Im Ratschlag kann man nachlesen, dass die Folgekosten von ursprünglich geschätzten CHF 2'300'000 pro Jahr auf CHF 4'800'000 gestiegen sind. Für CHF 2'500'000 wurde ein Donatorenkonzept entwickelt. Das heisst nichts anderes als dass über die Hälfte der reinen Betriebskosten des Erweiterungsbaus durch private Spenden abgedeckt werden muss. Für ein staatliches Museum ist das ein extrem riskantes Finanzierungsmodell. Garantien gibt es keine. Das wurde mir auf Anfrage in der BKK vom Museumsdirektor erklärt. Kunst sei immer mit Risiko behaftet, wurde mir gesagt. Genau da liegt das Problem: Wer trägt das Risiko?

Auf Seite 16 des Ratschlags sind die budgetierten Betriebskosten aufgeführt. Diese betragen für den Haupt- und Erweiterungsbau jährlich rund CHF 24'500'000, praktisch die Hälfte davon sind Personalkosten. Sie wissen sicher, worauf ich hinaus will. Das Risiko bei einer derart unsicheren Finanzierung der Betriebskosten trägt das Personal. Jetzt muss ich leider ansprechen, wie mit dem Personal des Kunstmuseums umgegangen wird. Offenbar wurde der neue Managing Director geholt, um frischen Wind in den verstaubten Laden zu bringen und um aufzuräumen. Ein Mann fürs Grobe also. Offenbar hat sein Vorgänger jahrelang seinen Job nicht richtig gemacht, und dafür muss nun das Personal bluten. Ich gehe nicht weiter ins Detail. Aber hier sind Dinge geschehen, die eines staatlichen Betriebes nicht würdig sind, und Verbesserungen konnten jeweils nur mit grossem Druck durchgesetzt werden.

Von vielen Seiten bekam ich zu hören, dass es beim Erweiterungsbau um Kultur und nicht um das Personal geht. Man sagte mir, dass beim Versiegen des Geldflusses einfach weniger Sonderausstellungen stattfinden würden. Beide Argumente überzeugen nicht. Es ist klar, die Werke der Sonderausstellungen hängen nicht von alleine dort, das Kunstmuseum öffnet sich auch nicht von alleine. Die Kasse, die Aufsicht, der Museumsshop, die Kunstvermittlung, die Technik und Sicherheit, ja sogar die Reinigung - das alles macht das Kunstmuseum aus. Das Personal ist das Aushängeschild des Museums. Ich habe während der Diskussion in der BKK immer wieder gesagt, dass es mehr Respekt gegenüber dem Personal brauche. Das Personal möchte sich nämlich mit seinem Kunstmuseum identifizieren, die Leute möchten sich auf den Erweiterungsbau freuen, sie wollen stolz darauf sein, das Aushängeschild in diesem Haus zu sein und die vielen Gäste zu empfangen. Doch leider blieben die erhofften Signale aus. Es wird einfach behauptet, dass das Personal nicht mit den neuen modernen Strukturen umgehen könne, der mangelnde Respekt wird als betriebswirtschaftliche Notwendigkeit verkauft. Statt Wertschätzung gibt es weiterhin Verunsicherung. Der Stellenabbau unter anderem in der Kunstvermittlung ist nur die Spitze des Eisbergs und ein eindrückliches Zeichen der Arroganz des Managements.

So kann keine Euphorie aufkommen. So werden nicht die Sympathien der Bevölkerung gewonnen. Da nützen auch

eine Kunsteisbahn oder ein Radio-Projekt im Innenhof nichts. Das weiss auch das Management. Deshalb hat es sich auch mit Händen und Füssen gegen das obligatorische Referendum gewehrt. Angesichts dieser Personalkultur und des waghalsigen Finanzierungsmodells kommen bei mir Ängste auf. Ich befürchte, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Kunstmuseum weiter unter Druck geraten werden. Ich befürchte, dass das, was schon bei der Van Gogh-Ausstellung zu beobachten war, die Auslagerung von gewissen Arbeiten an private Firmen, weiter vorangetrieben wird. Diese Firmen sind aufgrund ihrer prekären Arbeitsverhältnisse tatsächlich billiger. Aber wollen wir dieses Risiko eingehen? Wollen wir das Kunstmuseum teilweise in die Hände von privaten Dumpingfirmen geben? Ist es uns egal, wie das Personal behandelt wird? Es ist schade, aber für mich wird das grosszügige Geschenk, das wir erhalten haben, unter diesen Umständen schon fast zu einem trojanischen Pferd. Und ich möchte dieses Pferd lieber vor den Stadttoren stehen lassen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist Ihnen bewusst, dass der Grund des Personalabbaus im Kunstmuseum, der sicher zu bedauern ist, daher kommt, dass die Regierung den Museen neue Sparvorgaben gemacht hat?

Heidi Mück (GB): Natürlich weiss ich, dass es Sparvorgaben für das Museum gegeben hat, und deswegen finde ich ja auch die Argumentation mit den zusätzlichen Kulturkosten etwas weit hergeholt. Die Kosten werden erst heruntergefahren, und dann gibt es wieder etwas dazu.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich hauptsächlich bei Ihnen allen bedanken für die sehr gute Aufnahme unseres Projekts. Ich möchte mich auch bei der Bau- und Raumplanungskommission und der Bildungs- und Kulturkommission bedanken, die unter grossem Zeitdruck dieses Geschäft in sehr konstruktiver Weise beraten haben. Ich möchte mich auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere beim Bau- und Verkehrsdepartement bedanken, die dieses Projekt auch unter enormem Zeitdruck vorantreiben mussten, und ich bedanke mich für die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Nutzerdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement. Dies alles hat es möglich gemacht, dass wir dieses Projekt in sehr kurzer Zeit vorantreiben konnten und es heute beschlussreif ist.

Dieser Zeitdruck hat unter anderem auch dazu geführt, dass wir im Wettstreit mit Zürich mit der Erweiterung des Kunsthhauses einige Längen voran sind. Dafür können wir in Basel auch stolz sein.

Die Ausführungen von Oswald Inglin und Heiner Vischer haben sehr deutlich gezeigt, dass seit dem Ankauf der Amerbach-Sammlung 1661 durch unsere früheren Stadtväter diese öffentliche Kunstsammlung von Anbeginn ein hervorragendes Beispiel einer Private Public Partnership ist. Von Anfang an hat sich die öffentliche Hand beteiligt und die Sammlung angekauft, aber von Anfang an haben auch immer Private dazu beigetragen, dass sich die Sammlung erweitert hat durch Schenkungen, aber auch durch namhafte Beiträge. Seit vielen Jahren tragen Private dazu bei, dass im Kunstmuseum Sonderausstellungen durchgeführt werden können. Sie tragen jetzt schon zu Sonderausstellungen bei mit rund CHF 1'500'000 bis CHF 2'000'000 jährlich, aber auch für Ankäufe von Bildern. Durch die Schenkung der Liegenschaft und durch die Schenkung für die Hälfte der Baukosten haben die Privaten einen weiteren grossen Schritt getan. Sie werden auch weiterhin zum Kunstmuseum stehen und die CHF 2'500'000 pro Jahr zur Verfügung stellen. Dieses Zusammenspiel von öffentlicher Hand und Privaten müssen wir weitertreiben, und das Kunstmuseum mit dem Erweiterungsbau ist ein Erfolgsmodell, nicht zuletzt für unsere Kulturpolitik insgesamt.

Heiner Vischer hat erwähnt, dass mit dem Erweiterungsbau 25 neue Stellen geschaffen werden. Dass wir als verantwortliche Regierung für unsere staatlichen Betriebe, auch von den Museen, betriebswirtschaftliches Denken fordern müssen, ist hier im Saal doch Konsens. Für das gesamte staatliche Personal gelten Lohn und Personalrecht des Staates. Diese Gesetze werden eingehalten. Das Personal im Kunstmuseum wird nicht anders behandelt als meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat. Hinsichtlich Budget 2011 haben wir zeitlich begrenzte Anstellungsverträge, so genannte Kettenverträge in Dauerverträge umgewandelt, um Personal- und Lohngesetz einzuhalten. Das Personal im Kunstmuseum wird nicht schlechter behandelt als andere und hat, das kann ich sagen, sehr gute Arbeitsbedingungen und wird weiterhin sehr gute Arbeitsbedingungen haben.

Ich freue mich über die grossartige Zustimmung und Einstimmigkeit hier im Haus. Das ist ein Zeichen der Vitalität unseres Gemeinwesens, das seit 1661 so vital sich für die Kunst eingesetzt hat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich sehr über die fast einhellige Zustimmung zu diesem Geschäft. Das ist alles andere als selbstverständlich bei einem so grossen und bedeutsamen Geschäft, und mir bleibt nur die Hoffnung, dass möglichst viele von uns, die hier versammelt sind, Ende 2015 die Eröffnung des Erweiterungsbaus gemeinsam feiern können.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Debatte hat gezeigt, dass wir heute einen kulturellen Entscheid mit enormer Tragweite und schweizweiter Ausstrahlung fällen. Architektur und Kultur reichen sich die Hand, und ich freue mich besonders, dass aus dem anonymen Wettbewerb als Sieger Basler Architekten hervorgegangen sind. Ich habe mit Freude gehört, dass die sich in der BKK Enthaltenden ihre Meinung nun doch noch geändert haben, und ich bitte Sie im Namen der grossen Mehrheit der BKK, ein begeistertes Ja zu sprechen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich freue mich über die sehr breite Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Ich hoffe aber, dass wir es damit nicht bewenden lassen, sondern dass wir all diesen Enthusiasmus und Schwung auch für zukünftige Bau- und Kulturprojekte mitnehmen und die weitere Entwicklung unseres Kantons entsprechend vorantreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Zonenänderung

Römisch II, Bebauungsplan

Ziffer 1, Verbindlicherklärung des Bebauungsplans

Ziffer 2, Besondere Vorschriften

lit. a, b, c, d und e

Ziffer 3, Abweichungen vom Bebauungsplan

Römisch III, Linienplan

Römisch IV, Gewährung eines Baukredits

Ziffer 1, Baukredit

Ziffer 2, Umwidmung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Römisch V, Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung und Hinweis

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Zonenänderung, der Festsetzung eines Bebauungsplans und der Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal) sowie der Gewährung eines Baukredits wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme des Beschlusses in der Volksabstimmung, beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 89 vom 20. November 2010 publiziert.

11. Ratschlag Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 129 (Spezielle Bauvorschriften Buremichelskopf), für das Gebiet Arbedostrasse, Beim Buremichelskopf, Faidostrasse, Friedrich Oser-Strasse, Marignanostrasse, Oberer Batterieweg und Oscar-Frey-Strasse, Basel

[17.11.10 10:32:02, BRK, BVD, 10.1337.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.1337.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Wir kommen von einem der führenden Kunstmuseen der Welt zum Bau von Gartenhäuschen. Mit dem Ratschlag soll eine Regelung über Bauabstände von Gebäuden im bestehenden Bebauungsplan Nr. 129 (Buremichelskopf) geändert werden. Der Antrag, die bestehende Regelung zu lockern, wurde von den Eigentümern gestellt, damit der Bau von Gartenhäuschen etwas flexibler gehandhabt werden kann.

Die Bau- und Raumplanungskommission hält die neue Regelung für sehr sinnvoll und bittet Sie, dem Beschlussantrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung eines Bebauungsplanes

Römisch II, Abweisung von Einsprachen

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung und Hinweis

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung eines Bebauungsplanes und der Abweisung von Einsprachen wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 89 vom 20. November 2010 publiziert.

12. Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an die REGIO BASILIENSIS und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014 sowie für den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRain für die Jahre 2011 bis 2013, Partnerschaftliches Geschäft

[17.11.10 10:34:51, RegioKo, PD, 10.1100.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1100.01 einzutreten und dem Grossratsbeschluss zur REGIO BASILIENSIS zuzustimmen. Zum Grossratsbeschluss für den Eurodistrict und für INFOBEST PALMRain hat die Regiokommission einen korrigierten und ergänzten Antrag vorgelegt, der Ihnen verteilt wurde.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ich bin froh, dass wir nach einigen Verschiebungen, doch noch ein Plätzchen für die regionale Politik gefunden haben und dass auch Regierungspräsident Guy Morin anwesend ist.

Die Regiokommission erachtet den mit der Vorlage beantragten finanziellen Aufwand als plausibel und beantragt Ihnen die Zustimmung, wenn auch mit einer notwendigen Ergänzung. Der Abänderungsantrag betrifft den Beschluss 2 zum Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Wir beantragen eine neue Ziffer 4: "Die Regierung wird beauftragt, in der Subventionsperiode 2011-2013 bei den anderen Partnern darauf hinzuwirken, dass dem Trinationalen Eurodistrict Basel eigene Entscheidungskompetenzen und im Sinne eines Globalbudgets finanzielle Kompetenzen zugeteilt werden."

Der Regierungsrat beantragt mit dieser Vorlage, einem partnerschaftlichen Geschäft, die Fortführung der Staatsbeiträge 2011-2014, jährlich insgesamt etwas weniger als CHF 500'000, an die Regio Basiliensis, an deren interkantonale Koordinationsstelle für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn, an die Oberrheinkonferenz; an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an Infobest Palmrain für die Jahre 2011-2013. Auf den Trinationalen Eurodistrict Basel entfallen maximal CHF 329'570, maximal CHF 225'525 für Infobest Palmrain. Der administrative Bedarf für dieses Geld ist plausibel. Details kann Ihnen Herr Regierungspräsident Guy Morin erläutern.

Bei dieser Gelegenheit haben wir uns als Regiokommission gefragt, ob die Regiopolitik, die wir damit betreiben, die richtige ist. Unsere Antwort hierauf war ein "Ja, aber". Der TEB-Perimeter wird als weiterhin wichtig für die verschiedenen Projekte und Themen betrachtet, weil er dem funktionellen Raum Basel entspricht und weil grosser Handlungsbedarf, aber auch grosse Chancen in diesem Raum bestehen. Die Regiokommission hat die Vorlage zum Anlass genommen, eine generelle Auslegeordnung der Zusammenarbeit zu machen. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass eine Straffung der Strukturen im Bereich der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dringend notwendig ist. Die Regiokommission wird die entsprechend angedachte neue Dachorganisation mit dem Namen "Metropolitankonferenz" künftig kritisch unter die Lupe nehmen. Eine weitere neue Struktur, die eine vorhandene nicht in sich aufnimmt, soll es möglichst nicht mehr geben. Der zu diesem Thema angehörte Geschäftsführer des Metropolitanraums Zürich wünscht sich übrigens ein Pendant, das heisst eine einzige Anlaufstelle für den Raum Basel; der ebenfalls angehörte Landammann des Kantons Aargau, Herr Peter C. Beyeler gab sich diplomatisch und gab zu erkennen, dass es doch zusammenhängende Interessen des Raums Nordschweiz gebe. Zum Umstand, dass der Kanton Aargau seine Beiträge jeweils nur für ein Jahr spricht, wird Sie Herr Regierungspräsident Guy Morin orientieren, und auch darüber, was das für unsere Vorlage bedeutet. Für die Regiokommission sind der TEB wie auch die Metropolitanregion Oberrhein deshalb bedeutsam, weil es bei diesen eine parlamentarische Ebene gibt. In einer Pionierphase ist eine solche Ebene sinnvoll, weil es darum geht, die grossen Themen wie Verkehr, Raumordnung, Bildung, Arbeit, Umwelt usw. auch aus der Perspektive der anderen kennenzulernen. Gebietsorganisationen entlang der europäischen Grenzen anzusiedeln, weil historisch gesehen aus Regionen des Konflikts Modellregionen der Zusammenarbeit geschaffen werden sollen.

Kritisch zu beurteilen gilt es die Rolle des TEB. Institutionen wie Exekutive und Parlament sind vorhanden und es ist möglich, die innerstaatlichen Verwaltungen für bestimmte Projekte zu vernetzen. Es soll also möglichst keinen neuen Bürokratien geben; es braucht aber entsprechende Kompetenzen, um tatsächlich Impulse setzen zu können - hieran mangelt es aber leider. Es geht also nicht darum, innerstaatliche Kompetenzen abzutreten, sondern darum, dass zwischenstaatliche Projekte initiiert und begleitet werden können. Es braucht zudem eine parlamentarische Kontrolle. Der Districtsrat hat zwar diese Kontrollfunktion, störend ist aber, dass dieser Rat vom gegenwärtigen Präsidium des Eurodistricts entgegen den Satzungen weitgehend ignoriert wird. Jedenfalls ist auf unsere Vorstösse auf einen Runden Tisch zum Thema Euroairport mit Exekutivmitgliedern des Districtsrats und mit Vertretern des Euroairports schlicht nicht reagiert. Man hat ebenfalls nicht auf unsere Motion gegen ein Atomendlager in der Region Basel reagiert. Daraufhin haben wir unsere Kompetenzen ausnutzend unsere Districtsratsmotion direkt beim Bundesamt für Energie eingereicht. Checks and Balances braucht es auch in der Regiopolitik. Hierzu sei das Beispiel der Internationalen Bauausstellung erwähnt. Es mag interessant sein, zur Aufwertung des Hafenareals ein Klein-Manhattan errichten zu wollen. Doch wenn es die stararchitektonische Planung gebietet, Teile des Südsasses und des unteren Wiesentals zu fluten, ist das auch fragwürdig. Ohne Kompetenzen im Eurodistrict, die

zwischen Exekutive und Districtsrat aufgeteilt sind, läuft parlamentarische Kontrolle ins Leere.

Besonders kritisch ist das Verhältnis Basel-Stadt zu Basel-Landschaft untereinander und in der Rollenverteilung in der regionalen Politik. Wie kommt es, dass unsere Regierung und unser Grosser Rat von der Internationalen Bauausstellung begeistert ist und sie als Impuls für viele Bauvorhaben sieht, während der Kanton Basel-Landschaft abseits steht und schmolzt. Kritisch ist auch die Rolle Basels als Zentrum. So beanspruchen wir einerseits, Metropole zu sein, andererseits sind wir trotz wirtschaftlicher Stärke politisch-geografisch am Rand - am Rand der Schweiz und am Rand der Metropolitanregion Oberrhein. Das Liebeswerben für Basler Anliegen unserer eigentlichen Lobbyisten im Stände- und Nationalrat verhalten in Bern wirkungslos.

Damit zusammenhängend ist die teils positive, teils kritikdurchzogene Wahrnehmung Basels durch unsere Nachbarn im Elsass und in Baden. Wenn Metro Basel, das für sich in Anspruch nimmt, Botschafterin der Basler Regierung zu sein, via "Basler Zeitung" verkündet, die Elsässer würden den Niedergang verwalten und überhaupt sei vor 1914 respektive 1918 alles besser gewesen als jetzt, so trifft das die regionale Zusammenarbeit im Mark. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass es ein neues französisches Ministerium der Anciens Combattants gibt. Dieses Thema ist also immer noch sehr aktuell. Aber offenbar hat Metro Basel diesbezüglich kein Sensorium.

Die Aussenbeziehungen bleiben Regierungsobliegenheit. Deshalb ist es zu hinterfragen, wenn sich unsere Regierung durch Personen einer ans sich durchaus sinnvollen privaten Interessenorganisation - durch Vertreter eines Thinktanks - vertreten lässt, die dann solche historisch bodenlose Feststellungen von sich geben. Das Verhalten von Metro Basel wiegt umso schwerer, weil sich Metro Basel und die Regio Basiliensis ja darauf geeinigt haben, dass Metro Basel in Richtung Süden, also Bern, vertritt, während die Regio Basiliensis Basels Interessen in Richtung Nord vertritt.

Die Metropolitankonferenz ist eine weitere Organisation; langsam lässt sich der Überblick nicht mehr wahren. Metro Basel und die Regio Basiliensis scheinen in einen Verdrängungskampf zu rutschen. Die Regiokommission wird den Weg beider kritisch begleiten. Wir sollten keine neue Organisation einführen, wenn gleichzeitig nicht zumindest die anderen Organisationen funktionsfähig sind. Was ist unsere Rolle in diesem Zusammenhang? In unserer Kantonsverfassung steht, dass Aussenpolitik Regierungsobliegenheit sei. Sie sieht aber auch vor, dass der Grosse Rat, die Regierung bei Verträgen, die seiner Genehmigung unterliegen, begleiten und beraten darf. "Beraten" heisst, dass die Regierung zum Dialog mit dem Grossen Rat aufgerufen ist.

Was heisst "begleiten und beraten"? Wir rufen Sie auf, unsere Regierung kritisch zu unterstützen. Aussenpolitik, auch regionale - das ist eindrücklich zu erleben -, ist weitgehend ein parteiübergreifendes Gebiet. Von unserer Seite registrieren wir kaum, welcher Partei unserer Kolleginnen und Kollegen aus dem Elsass oder aus Baden angehören. Es geht um Sachthemen und Lösungen. Kantons- und Landesfarben überstrahlen somit die Parteicouleur. Gleichwohl bleibt die Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament unentbehrlich. Was den Eurodistrict betrifft, setzt die parlamentarische Kontrolle Kompetenzen voraus. Denn: Was nützt ein Parlament, das kontrolliert, wenn die Regierungsinstanz des Districts nicht anhört oder nur sehr zögerlich reagiert? Die Regiokommission fordert Kompetenzen beim Regierungsrat ein.

Ich bitte Sie, die Vorlage mit dem erwähnten Ergänzungsantrag gutzuheissen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Vor sechs Wochen sind wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Jura unter dem Motto "Der Nordwesten - die offene Schweiz" an der OLMA in St. Gallen aufgetreten. Mit Recht, denn die Region Basel lebt seit dem Mittelalter von dieser Öffnung. Sie ist unsere Stärke, unsere "unique selling proposition".

Nehmen wir als Beispiel die Novartis: Von den 9000 Mitarbeitenden der Novartis am Standort Basel sind rund 35 Prozent Pendlerinnen und Pendler aus Frankreich oder Deutschland. Am Standort Basel arbeiten Mitarbeitende aus Schweiz und aus weiteren 86 Nationen. Von den rund 12'000 Mitarbeitenden in der gesamten Schweiz sind rund 6500 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, also mehr als 50 Prozent. Die Hälfte der Exporte der Novartis gehen in die EU.

Was für die Novartis gilt, gilt für unsere gesamte Exportwirtschaft. Nehmen wir als anderes Beispiel das Unternehmen Sauter, welche im Bereich "Green Building Technology" führend ist: Von den rund 500 Mitarbeitenden am Standort Basel kommen knapp 40 Prozent aus Frankreich und Deutschland. Mehr als 80 Prozent des jährlichen Umsatzes von rund 400 Millionen Franken werden durch Exporte im EU-Raum generiert, nur 11 Prozent in der Schweiz. Seit 2005 hat Sauter 311 Arbeitsplätze geschaffen.

Die Öffnung und die Personenfreizügigkeit schaffen in der Region Basel Wachstum und Arbeitsplätze. Ohne unsere Nachbarn in Frankreich und Deutschland, ohne die EU wären wir nicht der starke Wirtschaftsstandort, der wir heute sind. Das müssen Sie bedenken, wenn Sie heute über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beraten. Das muss unser Leitmedium bedenken, wenn es neuerdings in Leitartikeln über die EU und die Personenfreizügigkeit negative Kommentare schreibt.

Gegen 60'000 Pendlerinnen und Pendler gehen täglich ihrer Arbeit in unseren Unternehmen, Geschäften, Spitälern oder Universitäten nach. Ohne sie würde unsere Wirtschaft stillstehen. Natürlich nehmen diese Personen auch

Kaufkraft mit nach Frankreich oder Deutschland. Das Interesse ist also ein gegenseitiges. Unsere Bevölkerung überschreitet im Gegenzug täglich die Landesgrenzen auf dem Weg ins Kino, die Laguna nach Weil, in die Petite Camargue oder zum Markt nach Saint-Louis oder Lörrach - wir sind eine Region ohne Grenzen. Deshalb müssen wir jeden Protektionismus und alle isolationistischen Bestrebungen bekämpfen.

Unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist eine Erfolgsgeschichte; in der Oberrheinkonferenz und im Oberrheinrat, im Eurodistrict und im Districtsrat. Die Beratungsstelle Infobest für grenzüberschreitende Arbeitnehmer und Unternehmen führt über 4000 Beratungen pro Jahr durch. Interreg IV ermöglicht zusammen mit Beiträgen der Kantone und des Bundes grenzüberschreitende Projekte wie die vier Wochen eröffnete IBA, das Bio-Valley oder ein weltweit anerkanntes Forschungsprojekt Neurex. Die Regio Basiliensis koordiniert für die Kantone der Nordwestschweiz diese Kooperationen mit unseren Nachbarn in Frankreich und Deutschland. Sie fusst auf Vorarbeiten von Pionieren wie die Herren Briner, Gloor oder Häfliger. Mit dem Entscheid der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, bis Mitte des nächsten Jahres die Grundlagen für eine Metropolitankonferenz Basel zu schaffen, haben die Kantone den Willen bekundet, unsere Kräfte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu bündeln und unsere Interessenvertretung in Bern zu verstärken. Wir dürfen aber nie den Blickwinkel nach Südost gegen den Blickwinkel nach Nordwest gegeneinander ausspielen oder gar behaupten, die eine Kooperationsebene sei wichtiger als die andere. In diesem Sinne muss ich den Aussagen von Christoph Koellreuter in der "BaZ" vom 12. Oktober und auch anderen Aussagen in diesem Interview, wie sie von Heiner Ueberwasser dargelegt worden sind, widersprechen. Das ist nicht die Position der Basler Regierung.

Ich bitte Sie darum, sich für eine aktive Öffnung, für eine aktive grenzüberschreitenden Kooperation mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich und für eine aktive Interessenvertretung in Bern einzusetzen und den Kreditanträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem partnerschaftlichen Geschäft zur wiederkehrenden Bewilligung der Beiträge an Regio Basiliensis, an das Sekretariat der Oberrheinkonferenz, an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an Infobest Palmrain zu.

All diese Organisationen befassen sich mit grenzüberschreitenden Themen, all diese Organisationen sind wichtig, da sie zu einer Verbesserung, zu einer Öffnung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beitragen. Der Ratschlag reiht in einer Gesamtschau die verschiedenen Aufgaben der Institutionen und deren Strategien auf, womit es uns ermöglicht wird, eine Übersicht erhalten. Aus dieser Gesamtschau kann man ersehen, dass es nicht zu Überschneidungen kommt, sodass jede Institution ihre Berechtigung hat. Vielleicht sind Sie ein bisschen über den Umfang des Ratschlags erschrocken. Sie werden aber sofort festgestellt haben, dass der eigentliche Ratschlag nur 27 Seiten umfasst. Für die Interessierten sind auf den weiteren 89 Seiten diverse Beilagen über die Institutionen angehängt worden.

Von Interesse sind sicherlich die Co-Finanzierungspartner. Das Ziel ist sicherlich die Beteiligung aller fünf Nordwestschweizer Kantone, was leider nicht immer der Fall ist. Vor allem im Fall des Trinationalen Eurodistrict Basel ist das so, da nur Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau diesen mitfinanzieren.

Regio Basiliensis ist sozusagen die Aussenstelle der Nordwestschweizer Kantone und übernimmt Koordinationsaufgaben für die Oberrheinkonferenz, den Trinationalen Eurodistrict Basel und weitere. Besonderes Gewicht haben die Interreg-Projekte Oberrhein Mitte-Süd. Der Trinationale Eurodistrict Basel leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Verständigung; dies bisher vor allem im Bereich der Mobilität, von Umweltthemen, Energiethemen oder im Bereich der Raumplanung. Von Heiner Ueberwasser ist ein kritisches Thema im Zusammenhang mit der Mobilität angeschnitten worden: Im Zusammenhang mit dem Euroairport ist noch ein grosser Effort nötig, um die Lärmproblematik lösen zu können. Die Beratungsstelle Infobest Palmrain ist besonders für die Grenzgänger eine wichtige Informationsplattform. Die Zahl von rund 4000 Beratungen belegt die Notwendigkeit dieser Beratungsstelle. Leider ist sie ein bisschen dezentral situiert, ist sie doch mit dem ÖV nur schwer zugänglich.

Um eine Gesamtschau zu erhalten, ist erstmals auch der Verein Metrobasel einbezogen worden. Metrobasel hat seinen Fokus auf die Wirtschaft gerichtet und agiert als Ideenproduzent in unserer Region. Um nicht in Konkurrenz mit dem Trinationalen Eurodistrict Basel und der Regio Basiliensis zu sein, macht es Sinn, wenn die Aufgabenbereiche klar definiert und in einer Vereinbarung festgehalten werden. Dazu ist ein Subventionsvertrag sicherlich auch förderlich.

Martina Bernasconi (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen stimmt diesem partnerschaftlichen Geschäft einstimmig zu. Obschon es um rund 1 Million Franken geht, haben wir einen ziemlich ausführlichen Ratschlag erhalten; von Bedeutung am Ratschlag sind aber insbesondere die vielen und vielfältigen Beilagen, es sind deren 16. Hierin liegt aber auch gleich ein Problem: Wer von Ihnen hat den Überblick über die diversen regionalen und überregionalen Vereinigungen, Institutionen und Einrichtungen? Es gibt deren viele und für den Laien unterscheiden sie sich kaum voneinander. Manchmal erhält man auch den Eindruck, gewisse Institutionen würden sich konkurrenzieren, anstatt Synergieeffekte herzustellen.

Als Mitglied des Trinationalen Eurodistricts Basel habe ich Einblick in zumindest eine dieser vielen Einrichtungen der

Zusammenarbeit. Ich kann bestätigen, dass es sich um eine interessante Zusammenarbeit über aktuelle Themen handelt, die dort traktandiert werden. Ich habe bewusst "traktandiert" gesagt, da ich oft eine verbindliche trinationale Diskussion und daraus resultierende Handlungen vermisste.

Die grenzüberschreitende Kooperation ist von grosser Wichtigkeit. Es braucht Engagement, es braucht von allen Seiten den Willen zur Zusammenarbeit und es braucht Geld. Heute können wir - wenn auch in bescheidenem Masse - Geld sprechen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Grünliberalen um Zustimmung. Wir stimmen im Übrigen auch der ergänzten Ziffer 4 im Sinne der Regiokommission zu.

Helmut Hersberger (FDP): Mit diesem Ratschlag werden wir aufgefordert, die Finanzierung der bestehenden Strukturen Regio Basiliensis, Trinationaler Eurodistrict Basel sowie Infobest Palmrain zu bewilligen. Eigentlich könnte man ja zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen, stimmen doch alle Fraktionen dieser Bewilligung zu. Als engagierter Regiopolitiker - ich arbeite in der Regiokommission, im Oberrheinrat und auch nach als Vertreter der Landgemeinden im Trinationalen Eurodistrict Basel mit - bin ich allerdings der Meinung, dass wir es uns diesbezüglich ein bisschen einfacher machen; man schaue nur in die leeren Ränge und in die gelangweilten Gesichter. Ich erlaube mir deshalb, ihre Zeit ein bisschen zu beanspruchen.

Von vielen Seiten wird gefordert, dass diese regionale Zusammenarbeit gestrafft und vereinheitlicht werden soll. Bis zu einem gewissen Grad ist das berechtigt - es ist aber nicht so, dass an einer Straffung nicht gearbeitet würde. Ich gehöre nicht zu jenen, die sich primär mit Jammern beschäftigen. Ich war deshalb froh, um das Votum von Regierungspräsident Guy Morin, der gesagt hat, dass die trinationale Zusammenarbeit in unserer Region eine Erfolgsgeschichte sei, sodass wir aufhören sollten, Erfolgsgeschichten zu zerreden.

In letzter Zeit hat sich einiges bewegt. So ist in das Thema Bahnanschluss zum Euroairport wieder etwas Bewegung geraten. Vielleicht hilft uns dabei auch der neue Minister für regionale Zusammenarbeit - vor Kurzem ist nämlich der Président de la Région d'Alsace in die Regierung von François Fillon berufen -; vielleicht kann er etwas für unsere Region bewirken. Die bedingt aber auch eine Achtung unserer elsässischen Partner. Der Sündenfall im Zusammenhang mit nicht länderkompatiblen Zügen ist in Frankreich wieder auf der Agenda. Eine Sitzung der Wirtschaftskommission von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz im September hat Wirkung gezeigt. Die Region S-Bahn wird trinational ausgebaut, das Herzstück nimmt konkrete Formen an. Zudem hat der Besuch in Brüssel im März 2009 bewirkt, dass man die Metropolregion Oberrhein auf der Landkarte der EU als Modellregion wahrnimmt. Hierauf dürfen wir auch ein bisschen stolz sein.

Dass die trinationale Zusammenarbeit schwieriger ist als kantonale, kommunale oder nationale Zusammenarbeit, versteht sich von selbst. Ehrlicherweise müssen wir zugestehen, dass auch die trinationale Zusammenarbeit vor Rückschlägen nicht gefeit ist. In diesem Zusammenhang müssen die unglücklichen Äusserungen von Christoph Koellreuter in einem "BaZ"-Interview erwähnt werden, in welchem er die trinationale Zusammenarbeit zu opfern gedenkt, um das Lobbying Bern verstärken zu können. Dabei haben diese Dinge nicht wirklich miteinander zu tun. Hier halte ich es mit Regierungspräsident Guy Morin: Das ist ein zu enger Blickwinkel. Ich empfehle Herrn Koellreuter wieder auf 360 Grad zu schalten. Selbstverständlich attestiere ich ihm guten Willen. Doch gewisse Aussagen sind wirklich erschreckend. Wenn er sagt, dass die Zusammenarbeit mit den Schweizer Universitäten für Basel viel wichtiger sei als diejenige am Oberrhein, wenn er behauptet, dass die Zusammenarbeit heute schlechter sei als noch vor 1914, und seine Aussagen darauf zuspitzt, im Elsass werde nur noch der Niedergang verwaltet, so muss man sagen, dass solche Aussagen zu Flurschäden in der trinationalen Zusammenarbeit führen können. Ein bisschen mehr Zurückhaltung wäre angebracht gewesen. Zum Glück hat der Geschäftsführer der Regio Basiliensis die Sache wieder ins richtige Licht gerückt. Auch ich habe mich gewundert, wieso sich in den Unterlagen Informationen zu Metrobasel finden. Der Entscheid, diese Organisation zu subventionieren, liegt schliesslich alleine beim Regierungsrat. Ich kann Christoph Koellreuter nur den ernstgemeinten Rat mitgeben, anlässlich seiner morgigen Veranstaltung die trinationale Zusammenarbeit wieder ins Zentrum zu rücken. Ansonsten könnte Metrobasel unverhofft in jene Bedeutungslosigkeit abdriften, die er dem Elsass unterstellt hat.

Genf, Brüssel, ja die ganze Welt beneidet uns um unsere trinationale Zusammenarbeit. Wir müssen diese erhalten, verbessern und ausbauen. Deshalb erwarte ich nicht nur Ihre Zustimmung, sondern Ihre Zustimmung aus Überzeugung und eine Zustimmung aus Begeisterung. Unsere Zentrumsfunktion bietet einerseits Chancen, beinhaltet aber auch, dass wir Verantwortung für unsere gemeinsame Region übernehmen. Wir müssen die Zusammenarbeit ausbauen und vertiefen. Dann haben wir die Chance, für viele Regionen in Europa zum Modellfall zu werden. Helfen Sie mit, dass uns dies gelingt. Ich bitte Sie, mit einem überzeugten Ja zum Ratschlag der Regierung ein Bekenntnis für eine konsequente trinationale Zusammenarbeit abzugeben.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Sie haben gesagt, dass wir unsere elsässischen Partner achten sollten. Hieraus schliesse ich, dass das nicht immer der Fall sei. Sie haben auch die Aussagen von Christoph Koellreuter erwähnt - wo noch hapert es?

Helmut Hersberger (FDP): Ich stelle zwei Haltungen fest: Es gibt Leute in unserem Kanton, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und damit auch die Personen auf der anderen Seite der Grenze schätzen. Es gibt aber tatsächlich auch Leute, denen diese Zusammenarbeit zu schwierig ist und den Personen, die für eine enge Zusammenarbeit einstehen, beispielsweise der Präsident der Région Alsacienne, nicht die entsprechende Achtung entgegenbringen. Man hat heute in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oft die Tendenz, sich national zurückzuziehen. Dieser Tendenz müssen wir in unserer Region konsequent entgegenwirken.

Andreas Burckhardt (LDP): "So ungern als möglich trete ich aus meiner Einsamkeit in die Öffentlichkeit, um vor Ihnen über ein Thema zu sprechen, das mich scheinbar nichts angeht. Es würde mich auch in der Tat nichts angehen, wenn alles so wäre, wie es sein sollte. Da es aber nicht der Fall ist, erfülle ich meine Bürgerpflicht, indem ich versuche, ob vielleicht das Wort eines bescheidenen Privatmannes dazu beitragen kann, einem unerquicklichen und nicht unbedenklichen Zustand entgegenzuwirken." So hat Carl Spitteler vor fast hundert Jahren vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft seine Rede über den Schweizer Standpunkt begonnen. Ich habe im Übrigen ein Essen gewonnen, indem ich diesen Satz vorgetragen habe...

Uns Basler fehlt für unsere Entwicklung in allen Belangen das nördliche Umfeld. Es fehlt uns, dass wir nicht wie Zürich in einem Umkreis von 360 Grad ein Einzugsgebiet haben, aus welchem die Arbeitnehmenden herkommen und aus welchem auch die Ressourcen aus Landwirtschaft etc. herkommen. Es fehlen uns die Studenten, weil wir eben nur ein Einzugsgebiet haben, das 180 Grad umfasst. Das kompensieren wir, indem wir seit nun schon über fünfzig Jahren mit dem Elsass und Südbaden zusammenarbeiten. Dazu haben einige Private und Leute aus der Wirtschaft die Regio Basiliensis als Verein gegründet. Dieser Verein hat später vom Kanton das Mandat erhalten, als interkantonale Koordinationsstelle zu figurieren. Heute stimmen wir darüber ab, ob die Regio Basiliensis weiterhin Geld geben wollen. Es ist unbestritten, dass sie das Geld weiterhin verdient; es ist auch unbestritten, dass sie einen Auftrag erhalten soll, der im Ratschlag umschrieben ist. Weil im Vorstand der Regio Basiliensis bin, trete ich bei dieser Abstimmung in den Ausstand. Dennoch möchte ich hier votieren.

Diese Koordinationsstelle ist Grundstein für diverse Erfolge. Ich füge der Auflistung von Helmut Hersberger die trinationale Ausbildung, das Euregio-Zertifikat, das in der Oberrheinkonferenz jährlich verliehen wird, Eucor, der Museumspass etc. bei. Dass wir dies alles haben, verdanken wir der Regio Basiliensis. Glücklicherweise hat der Zusammenschluss der Nordwestschweizer Kantone auch dank der Regio Basiliensis grosse Früchte getragen. Diese Früchte wollen wir auch weiterhin ernten. Bei der Oberrheinkonferenz gibt es eine staatsvertragliche Basis für die Beiträge. Je mehr sich die EU auf sich selbst bezieht, umso wichtiger ist es für unsere Region, dass wir mit unseren nördlichen EU-Partnern zusammenarbeiten. Die Oberrheinkonferenz arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen. Es ist wichtig, dass dort die Nummer 1 der Unternehmen und auch die jeweilige Nr. 1 der Regierungen auch teilnehmen. Wenn die Regierung in ihrem Ratschlag auf Seite 11 schreibt, dass die Reduktion der Präsenz der Regierungen in den grenzüberschreitenden Gremien durch Mandatierung der Regio Basiliensis erfolgen soll, so muss ich Ihnen sagen, dass wir uns auf dem Holzweg befinden.

Zusammenarbeit ist Chefsache. Wir brauchen das Engagement unserer Regierung, wir brauchen das Engagement unserer Spitzenbeamten von allen beteiligten Kantonen. Wer diese Präsenz delegiert, der versagt. Ich bitte deshalb die Regierung und insbesondere auch den für die Zusammenarbeit zuständigen Regierungspräsidenten, dieser Aufgabe vordringliche Bedeutung zuzumessen; auch wenn es um die Besetzung von Expertenkommissionen geht. Ich bin dankbar, dass Basel beispielsweise im Expertenausschuss Gleichstellung das Präsidium übernehmen kann. Die Person, die diese Aufgabe übernimmt, braucht die Rückenstärkung durch die Regierung.

Die Regierung schreibt auch über Metrobasel, obschon sie das nicht müsste. Warum eigentlich? Wir sprechen keinen Kredit zu Metrobasel. Wenn ich über diesen Beitrag entscheiden müsste, würde ich sie eher der Regio Basiliensis zuweisen und für die Zusammenarbeit in der Oberrheinkonferenz. Ich würde das Geld nicht für einen Verein sprechen, der seine Kreise zieht - was er darf -, aber dann wieder als Vertreter Basels im Ausland auftreten will und damit soviel Nebel streut, dass die klare Zielrichtung, die wir der Regio Basiliensis mitgegeben haben, eben vernebelt wird. Wenn also schon über Metrobasel geschrieben wird, hätte auch darüber berichtet werden müssen, dass man so rasch als möglich auf diese Beitragszahlung verzichten und der Regio Basiliensis zukommen lassen wolle.

Ich bitte Sie, dem Ratschlag in Sachen Regio Basiliensis zuzustimmen und auch dem Ratschlag in Sachen Eurodistrict, selbst wenn dieser gegenwärtig noch ein zahnloses Gebilde ist. Wenn der Eurodistrict im kleinen Raum etwas bewirken will, müssen wir nicht nur über Probleme sprechen können, sondern die Kompetenz zuweisen, dass die Probleme auch gelöst werden können. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regiokommission zuzustimmen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Nach diesem fulminanten Votum ist es ein bisschen schwierig, die Stimmung wieder ein bisschen herunterzufahren. Die CVP hat sich immer mit grossem Nachdruck für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingesetzt. Die in unserem Raum gepflegte "kleine" Europapolitik ist für unseren von Landesgrenzen eingeschnürten Kanton und unsere kleinteilig vergrenzte Region von existenzieller Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als die "grosse" Europapolitik unseres Landes zurzeit leider von Zaghaftigkeit, fehlendem Gestaltungswillen, ja streckenweise von einer eigentlichen Tabuisierung geprägt ist.

Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte haben sich für die trinationale Kooperation Formen herausgebildet, die sich, gesamthaft gesehen, bewährt haben. Oftmals würde man sich raschere Fortschritte wünschen. Es gilt aber immer noch die Feststellung des ehemaligen Landrates Alois Rübsamen, der ein grosser und wichtiger Verfechter der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war, dass es sich bei dieser Arbeit stets um das Bohren von "dicken Brettern" handle. Angesichts dieser unabänderlichen Realität ist die Politik in besonderem Masse auf Unterstützung und Know-how Dritter angewiesen. Hier sind vorab die ausgezeichneten Dienstleistungen der Regio Basiliensis zu nennen, aber auch die anderen Kooperationseinrichtungen sind von grosser Wichtigkeit. Deren Weiterbestehen soll mit den beantragten Staatsbeiträgen auf partnerschaftlicher Basis gesichert werden.

Für die CVP-Fraktion ist klar, dass wir die Anträge des Regierungsrates und der Regiokommission auf Erneuerung der Bewilligung der betreffenden Staatsbeiträge und Rahmenkredite unterstützen. Beim zweiten Geschäft gilt dies auch für den von der Kommission formulierten Zusatzantrag. Durch ihn wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, sich bei den Partnern zusätzlich für eine Stärkung der Zusammenarbeit durch eine institutionelle Weiterentwicklung des Trinationalen Eurodistricts Basel einzusetzen - zum Beispiel durch die Zuweisung einer bestimmten finanziellen Kompetenz.

Mehmet Turan (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Vorlage mit dem Ergänzungsantrag der Regiokommission zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis stimmt dem Ergänzungsantrag der Regiokommission zu.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Im Namen des Regierungsrates danke ich Ihnen für die engagierte Diskussion zu diesem Ratschlag, aber auch für das engagierte Bekenntnis aller Fraktionssprechenden zur Öffnung und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese ist für unseren Standort von sehr grosser Bedeutung.

Es gibt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Tendenzen, sich auf das Nationale zurückzuziehen. Diesen Tendenzen müssen wir als grenzüberschreitende Region Basel alle unsere Kräfte entgegensetzen. Wir tun dies. Wir werden uns als Regierung nicht aus den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zurückziehen. Ich übernehme im kommenden Jahr das Präsidium von Infobest Palmrain und das Präsidium des Eurodistricts. Wir wollen uns aber auf die strategische Ebene konzentrieren und auf der operativen Ebene unsere Mitarbeitenden entsenden. Wir werden auf strategischer Ebene weiterhin sehr präsent sein. Seit sechs Jahren habe ich an, glaube ich, zwei Sitzungen der Oberrheinkonferenz nicht teilnehmen können.

Die Erfolge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind von vielen von Ihnen dargelegt worden. Man kann von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Wir können auf diese Zusammenarbeit stolz sein.

Ich habe Ihre kritischen Bemerkungen zu Metrobasel entgegengenommen und werde sie für die weitere Zusammenarbeit mit Metrobasel mitnehmen. Mit dem Budgetbeschluss im Dezember sind wir nur ermächtigt, diese Ausgaben zu tätigen; wir werden diese Ausgaben jährlich wieder überprüfen. Dabei werden wir auch das Verhältnis zu Metrobasel überprüfen. Ich gehe mit Ihnen einig, dass gewisse Aussagen des Geschäftsführers von Metrobasel nicht konstruktiv gewesen sind. Das habe ich ihm umgehend persönlich mitgeteilt.

Wir werden unsere Kräfte bündeln und keine neuen Strukturen schaffen. Selbst wenn es eine Metropolitankonferenz Basel geben wird, wird nicht eine neue Struktur geschaffen, sondern eine Anlaufstelle, an welche sich unsere Partner der Metropolitankonferenz Zürich und auch unsere Partner im grenzüberschreitenden Raum wenden können. Wir können darin auch unsere Kräfte der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bündeln, was sich sehr vorteilhaft auswirken wird. Gewerbeverband, Handelskammer, Vertreter der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mit einer Stimme sprechen können, um unsere Interessen gegenüber Bundesbern, Strasbourg und Freiburg zu vertreten.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Wir debattieren deshalb so lange, weil wir keinen schriftlichen Bericht abgegeben haben. Wir erachten es aber als unsere Pflicht, dieses Geschäft, das grosse Tragweite hat, selbst wenn es sehr wahrscheinlich nicht viele Gegenstimmen erhält, seriös zu behandeln. Künftig wird die Regiokommission wieder Berichte verfassen, damit sich die Debatte verkürzen lässt.

Wir geben der Regierung wahrscheinlich ein "Ja, aber" mit, das Kritik enthält, die wir die Regierung bitten, aufzunehmen. Ich möchte noch fünf Bemerkungen loswerden:

1. Bezüglich der Regiopolitik steht Basel besser da als die Region Zürich. Mit Blick auf die Situation rund um Greater Zurich Area oder mit Blick auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flughafen kann man mit Fug sagen, dass der Kanton Zürich ziemlich schwierige Beziehungen zu seinen Nachbarn führt. Das läuft bei uns viel besser.

2. Wir dürfen nicht die Zusammenarbeit innerhalb der Schweiz gegen jene mit Frankreich und Deutschland ausspielen. Wahrscheinlich sind wir die Region, welche die erfolgreichste Aussenpolitik betreibt. Ziele werden erreicht, anstatt dass neue Probleme geschaffen werden.

3. Der Eurodistrict ist eine Idee, die aus der EU stammt. Es handelt sich hierbei also nicht um eine Abstimmung in Sachen EU. Vielmehr legen wir mit dieser Abstimmung ein Bekenntnis zur regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

4. Mit Befriedigung habe ich gehört, dass die Regierung die Beiträge für Metrobasel noch nicht definitiv gesprochen hat. Ich bitte die Regierung dringend, Metrobasel klare Schranken zu setzen, damit solche Dinge wie die üblen Äusserungen über das Elsass und Baden nicht wieder vorkommen.

5. Das regionalpolitische Thema, das wir zu lösen haben, ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, bzw. müssen wir unsere Rolle in der Region vertiefter klären. Wenn der Kanton Basel-Landschaft seinen Weg zur IBA nicht gefunden hat, dann stimmt in Liestal etwas nicht. Das wird das grosse Thema der nächsten Jahre sein. Vielleicht finden wir inskünftig in dieser Sache zu einer einheitlichen Politik beider Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des ersten Grossratsbeschlusses zur REGIO BASILIENSIS

Titel und Ingress

Ziffer 1, REGIO BASILIENSIS

Ziffer 2, Sekretariat der Oberrheinkonferenz

Ziffer 3, Schweizer Delegationssekretär in der Oberrheinkonferenz

Ziffer 4, Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz

Ziffer 5, Vorbehalt der Zustimmung durch die übrigen beteiligten Kantone

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Grossratsbeschluss zur REGIO BASILIENSIS zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur REGIO BASILIENSIS ist im Kantonsblatt Nr. 87 vom 13. November 2010 publiziert.

Detailberatung

des zweiten Grossratsbeschlusses für den Eurodistrict und für INFOBEST PALMRain (gemäss aufgelegtem Antrag der Regiokommission)

Titel und Ingress

Ziffer 1, Beiträge für den Eurodistrict und für INFOBEST PALMRain

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung durch die übrigen Träger

Ziffer 3, Reduktion durch Beiträge Dritter

Antrag

Die Regiokommission beantragt die Einfügung einer neuen Ziffer 4: Auftrag an den Regierungsrat (inhaltliche Neuerung gegenüber der Fassung im Ratschlag)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Regiokommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Grossratsbeschluss für den Eurodistrict und für INFOBEST PALMRain zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss für den Eurodistrict und für INFOBEST PALMRain ist im Kantonsblatt Nr. 89 vom 20. November 2010 publiziert.

14. Motionen 1 - 4

1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Schaffung eines Statistikgesetzes

[17.11.10 11:41:41, 10.5252.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir sind der Meinung, es muss nicht alles über Gesetze reguliert werden. Wir sind nicht überzeugt, dass es hier ein neues Gesetz braucht, deshalb lehnen wir eine Überweisung ab. Wir werden aber Vorstösse, die für die Abschaffung von Gesetzen plädieren, entsprechend vehement unterstützen.

Brigitta Gerber (GB): Ich habe die Gründe für die Einführung eines Statistikgesetzes im Vorstoss ausführlich dargelegt. Der Datenschutzbeauftragte weist in seinem Jahresbericht ebenfalls auf die Dringlichkeit einer Schliessung dieser Gesetzeslücken hin. Mit der Schengen-Revision der Datenschutzgesetze hat sich neuer Handlungsbedarf ergeben, vor allem für die Bearbeitung der besonders schützenswerten Personendaten. Die notwendige formell-gesetzliche Grundlage zu schaffen wäre deshalb äusserst sinnvoll, bitte überweisen Sie die Motion dem Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion 10.5252 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung

[17.11.10 11:44:32, 10.5253.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5253 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Warum sind wir gegen diese Motion? Wir haben in Basel schon die am weitesten gehenden Gesetze und Vorschriften für Energie und Minergie. Wie relativ solche Gesetze sind, zeigen die letzten Untersuchungen, welche gestartet wurden über die Resultate des Minergie-P-Standards. Man hat festgestellt, dass die Wohnqualität in diesen Minergie-P-Häusern heute schlecht ist. Es gibt Kranke, die Zwangslüftung in diesen Gebäuden ist negativ.

Mit anderen Worten, es hat sich gezeigt, dass dies wie alles im Leben nicht nur Vorteile hat.

Wir haben das Gefühl, dass wir nicht jetzt schon ein Gesetz für das Jahr 2020 brauchen. Lassen wir doch erst einmal Erfahrungen zu. Das ist der Grund, wieso wir diese Motion ablehnen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten sind für Nichtüberweisung dieser Motion. Ich darf auch im Namen der FDP sprechen. Nicht alles, was in der EU eingeführt wird, muss auch in Basel eingeführt werden. Der Hauptgrund, dass wir für Nichtüberweisung sind, ist der, dass wir nicht sagen können, wo die Technologie in zehn Jahren steht. Sie haben selber zu Recht gesagt, solche Null-Emissions-Häuser sollen zur branchenüblichen Bedingungen vermietet werden können. Es ist unmöglich zu sagen, ob das in zehn Jahren wirklich der Fall sein wird. Das hängt davon ab, wie weit die Technologie entwickelt ist und wie günstig sie implementiert werden kann. Das ist ein wichtiger Grund. Man kann mit einem Gesetz zwar alles einfordern, aber letzten Endes können Sie nicht alle Leute bestrafen, die sich das nicht leisten können. Wenn sich jemand das nicht leisten kann, muss der Staat es finanzieren. Das steht nicht in Ihrer Motion.

Es ist sicher ein wünschenswertes Ziel, dass wir Nullenergie-Häuser bauen können, aber es kann nicht verlangt werden, dass das in zehn Jahren der Fall sein muss für alle Neubauten. Deshalb sind wir für Nichtüberweisung dieser Motion.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte kurz die wichtigsten Punkte aufgreifen, die vorher bemängelt wurden.

Zuerst zur Aussage, dass die Wohnqualität in Minergie-P-Häusern so schlecht sei: Genau das möchte ich verhindern bei der Einführung der nächsten Standards. Mittlerweile wird Minergie vom Markt gezogen, weil es schlichtweg der Gesetzgebung entspricht. Ich möchte kurz die Entwicklung des Energieverbrauchs aufzeigen. 1975 hat ein durchschnittliches Haus pro Quadratmeter 22 Liter Heizöl verbraucht. Im Jahr 2000 waren es noch 9 Liter pro Quadratmeter und Jahr. Seit 2000 konnten wir bis ins Jahr 2008 mit 4,5 Liter noch einmal eine Halbierung erreichen.

Wie ich angedeutet habe, ist Minergie mittlerweile Gesetzgebung mit ein paar kleinen Ausnahmen. Die Mustervorschriften der Kantone, die auch der Kanton Basel-Stadt übernommen hat, sind mittlerweile bei diesen 4,5 Litern pro Quadratmeter und Jahr angelangt. Das Minergie-P-Label wird immer wieder angezweifelt. Es heisst, der Wohnkomfort sei mangelhaft. Ich habe selber während 3 Jahren in einem Minergie-P-Haus gearbeitet. Bei uns waren am Anfang ebenfalls Mängel vorhanden, weil die Fachleute noch nicht fähig waren, es wirklich gut einzustellen. Darum geht es mir mit diesem vorausschauenden Gesetz. Die Fachleute sollen die Zeit bekommen und die Hochschulen fähig werden, diese Trends frühzeitig zu erkennen und aufzunehmen.

Strengere Gesetze haben schon oft Innovationen gefördert, ich erinnere etwa an den Katalysator. Es ist ein gutes Gesetz, über das wir der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Lehre und Forschung klare Signale geben können, in welche Richtung wir gehen wollen. Ich bin überzeugt, dass eines Tages jedes Haus seine eigene Energie bereit stellen wird, so wie es klar ist, dass eines Tages kein Bohrloch mehr Öl geben wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 29 Stimmen und 1 Enthaltung, die Motion 10.5253 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Bruno Jagher und Konsorten zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr

[17.11.10 11:52:48, 10.5236.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5236 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Goepfert (SP): Wir können diese Motion nicht überweisen, unabhängig vom Inhalt. In unserer Geschäftsordnung steht in § 42, dass mit einer Motion eine Veränderung der Verfassung oder eine Änderung eines bestehenden oder der Erlass eines neuen Gesetzes oder die Unterbreitung eines Grossratsbeschlusses gefordert wird. Die Motion von Bruno Jagher will inhaltlich die Verkehrsebenen zwischen Velo- und Fussgängerverkehr trennen und mehr Platz für den Fussgängerverkehr schaffen. Sie zielt aber nach Wortlaut und Sinn nicht auf eine Änderung einer gesetzlichen Vorschrift hin, sondern auf eine Änderung der Praxis bei den Vollzugsaufgaben, das heisst bei der Gestaltung von Strassen und Wegen. Aus der Motion lässt sich auch nicht ableiten, welche Vorlage der Regierungsrat zur Verfassungs- resp. Gesetzesänderung oder zu einem neuen Gesetz vorlegen soll.

Aus diesen Gründen können wir gemäss Geschäftsordnung diese Motion nicht überweisen. Wenn in einer Fraktion

ein Jurist sitzt oder jemand, der von der Geschäftsordnung etwas versteht, sollte dieser das Mitglied bereits in der Fraktion darauf hinweisen. Wie soll es weitergehen? Es geht wahrscheinlich darum, in einer Interpellation oder in einem Anzug dieses Anliegen wieder aufzugreifen und eventuell auch zu spezifizieren, wo der Bedarf einer Änderung gesehen wird. Im vorliegenden Fall können wir die Motion aber nicht überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Daniel Goepfert hat mir das Wort aus dem Mund genommen, ich wollte ähnlich argumentieren. Ich sehe persönlich nicht so viele Konfliktstellen. Um das abzuklären, wäre ein Anzug das richtige Instrument, aber nicht eine Motion, da wir nicht wissen, welche Gesetzesänderung genau beantragt wird. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen mit der Empfehlung, einen Anzug einzureichen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie schon ausgeführt wurde, fehlt in dieser Motion ein sichtbarer und greifbarer Auftrag, ein bestimmtes Gesetz zu revidieren oder neu zu schaffen. Wir sind nur aus formellen Gründen gegen die Überweisung. Es wäre, als ob Sie eine Interpellation einreichen, ohne dass eine Frage formuliert wäre. Darum möchte ich Bruno Jagher ebenfalls bitten, dieses Anliegen in Form einer Interpellation oder eines Anzugs zu formulieren.

Bruno Jagher (SVP): zieht die Motion zurück

Schon beim Einreichen der vorliegenden Motion wurde ich gewarnt, dass sie der Regierungsrat wegen rechtlicher Unzulässigkeit zurückweisen könnte. Deshalb habe ich mich auch schon mit einem negativen Entscheid des Rates abgefunden. Anfang des nächsten Jahres werde ich aber mit einem Anzug in dieser Sache nachstossen. Es geht mir nicht darum, die diversen Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen. Im Gegenteil. Aber ich wünsche mir auch für den Fussverkehr verbindliche und zwingend einzuhaltende Normen, wie sie im allgemeinen Strassenverkehr Normalität sind. Dabei sind mir nicht nur bauliche Normen und Massnahmen wichtig, sondern auch deutliche Bodenmarkierungen. Hier verweise ich wieder einmal auf den unhaltbaren Zustand am Gundeldingerrain bergwärts. Dort werden die Velofahrenden auf das Trottoir geführt, ohne dass eine deutliche Bodenmarkierung die Velofahrenden und den Fussverkehr trennt. Zudem werden auf einer grossen Strecke die üblichen Breitennormen fahrlässig unterschritten.

Es braucht ein absolutes Vorrecht des Fussverkehrs auf seiner ihm vorbehaltenen und ihn schützenden Verkehrsebene. Denn dort verkehren alle Altersklassen vom Kleinkind bis zur ältesten Generation, Gesunde und Behinderte. Hier gebrauche ich nur das Schimpfwort Boulevard Güterstrasse. Dort herrscht ein täglicher Kampf zwischen Fussverkehr, Güterumschlag, widerrechtlich parkierten Fahrzeugen aller Art und dem Veloverkehr, und das alles auf der dem Fussverkehr vorbehaltenen Verkehrsfläche. Auch vor dem Bahnhof SBB herrscht ein Tohuwabohu. Dort sind wenigstens die Tramschienen als solche erkennbar. Aber eine saubere und klare Trennung Fussverkehr, Veloverkehr fehlt zum Nachteil beider Verkehrsteilnehmer. Selbst die Postzustellung erfolgt mit Mofas inklusive Zweiradanhänger auf unseren schmalen Quartiertrottoirs. Der Fussverkehr darf als schwächstes Glied auf die Strasse ausweichen.

Nicht einmal die Fussgängerzonen sind während der Sperrzeiten alleine dem Fussverkehr vorbehalten. In der Schneidergasse fahren während der Sperrzeit bis zu vierzig Personenautos pro Stunde durch die Fussgängerzone, und das nicht einmal im vorgeschriebenen Schrittempo. Wie eingangs erwähnt, geht es mir nicht darum, die Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen, aber der Fussverkehr hat das Anrecht auf seine eigene, nur ihm vorbehaltene und geschützte Verkehrsebene in einer zu definierenden Mindestgrösse. Ich ziehe die Motion zurück.

Die Motion 10.5236 ist **erledigt**.

Schluss der 34. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 17. November 2010, 15:00 Uhr

4. Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

[17.11.10 15:03:26, 10.5260.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5260 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Anliegen von Ursula Metzger Junco können wir teilen. Das Grundanliegen ist Qualitätssicherung beim Dolmetscherwesen in unserem Kanton. Sie wissen, unser Kanton hat Einwohnerinnen und Einwohner aus etwa 160 Nationen, und wir müssen in vielen Dienststellen, nicht nur bei den Gerichten, immer wieder Dolmetscherinnen und Dolmetscher beanspruchen, für die Rechtssicherheit und rechtsgleiche Behandlung der Bevölkerung.

Aber wir brauchen sie auch bei der Staatsanwaltschaft, wir brauchen sie bei den Migrationsbehörden, im Schulwesen, im Gesundheitswesen. Die gesetzlichen Grundlagen, die dieses Dolmetscherwesen regeln, genügen. Wir haben im Gerichtsorganisationsgesetz genügend gesetzliche Grundlagen, um Verordnungen oder Wegleitungen und Handreichungen zur Verbesserung des Dolmetscherwesens zu veranlassen. Wir brauchen keine neue Gesetzesregelung, und wir brauchen ganz sicher keine Behörde. Wir brauchen hingegen den Austausch der verschiedenen Dienststellen über best practices, und eine Wegleitung, wie wir diese umsetzen können in den einzelnen Dienststellen. Das ist auch der Weg, den Basel-Landschaft gewählt hat. Basel-Landschaft ist daran, eine Wegleitung für die Übersetzerinnen und Übersetzer im Kanton zu formulieren, ein Entwurf liegt vor. Einzig der Kanton Zürich hat eine Behörde, eine gesetzliche Grundlage und eine Verordnung veranlasst.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, und ich garantiere Ihnen, dass wir mit den Gerichten, mit dem Zivilgericht, dem Strafgericht und dem Appellationsgericht, aber auch mit der Staatsanwaltschaft, mit der Migrationsbehörde, mit den Einwohnerdiensten, mit den Schulbehörden usw. für gute Qualität beim Übersetzen uns bemühen werden. Aber man kann nicht alles über eine Leiste schlagen, wir müssen etwa 30 verschiedene Sprachen abdecken. Es gibt auch Sprachen, die sehr selten vorkommen, wo es auch keine professionellen DolmetscherInnen gibt. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion **beantrage** ich Ihnen, die Motion zu überweisen.

Es geht meines Erachtens um elementare Anliegen. Wenn wir von den Menschen fordern, gleichgültig von wem, dann müssen wir Gewähr bieten, dass unsere Forderungen auch von den betroffenen Menschen verstanden werden. Sonst kommen Missverständnisse auf, die verhängnisvolle Konsequenzen haben. Zu den elementarsten Prinzipien des Rechtsstaates gehört das rechtliche Gehör, das heisst ehe Verfügungen getroffen werden, müssen die Betroffenen angehört werden und müssen ihre Situation erklären können. Da halte ich es für dringend notwendig, dass der verbindliche Auftrag besteht, um Qualitätsstandards besorgt zu sein.

Natürlich haben wir viele Sprachen und viele Bevölkerungsgruppen in unserem Kanton. Das gibt natürlich auch logistische Probleme. Aber Sie können sich abstützen auf wichtige Vorarbeiten. In der GGG-Beratungsstelle gibt es langjährige Erfahrungen im kompetenten Übersetzen. Unser Dolmetschdienst hat schon Übersetzungsdienste aufgebaut, vor allem für das Gesundheitswesen und für die Schulen und Sozialdienste. Mit ihnen gemeinsam muss man diese Standards festlegen. Aber das Anliegen, dass ein Qualitätsstandard erarbeitet werde, halte ich für sehr zwingend. In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Motion zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt die Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden. In Basel-Stadt haben wir leider bis zurzeit keine einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens, keine Übersicht, keine Kontrolle über die Ausbildung der Dolmetscher, keine Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit, keine zentrale Anlaufstelle. Alle diese Mängel zeigen, dass es unabdingbar ist, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Die Qualität der Übersetzungen ist äusserst unterschiedlich.

Im Kanton Zürich wird das Dolmetscherwesen professionell an eine eigens dafür geschaffene, behördeninterne Fachstelle delegiert. Das muss bei uns in Basel nicht unbedingt sein, wir können kreativ sein und nach einer anderen Möglichkeit suchen, aber die Grundlage dafür bildet in Zürich die Dolmetscherverordnung sowie das Reglement der Fachgruppe Dolmetscherwesen. Leider fehlt bei uns diese sinnvolle einheitliche Regelung, wobei diese Frage insbesondere bei uns im Kanton sehr wichtig und von zentraler Bedeutung wäre. Diese Regelung sollte nicht einfach nur die Übersetzungen, sondern insbesondere auch die interkulturelle Übersetzung und Vermittlung

einbeziehen. Das hat Jürg Meyer schon angedeutet.

Vielleicht noch einige Worte zu den Empfehlungen zur Förderung von interkulturellem Übersetzen und Vermitteln: Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln erleichtert die Kommunikation zwischen schweizerischen Fachstellen und der fremdsprachigen Bevölkerung. Damit meint man den Dialog zwischen Personen verschiedener sprachlicher und kultureller Herkunft. Es beinhaltet neben den sprachlichen Übersetzungen auch die wechselseitige Erklärung von Begriffen und kulturellen Kontexten. Verschiedene Gremien nicht nur auf kantonaler sondern auch auf Bundesebene fordern die Sicherstellung und den Ausbau des interkulturellen Übersetzens und Vermitteln. Auch im Sozialbereich stellt sich die Frage nach dem systematischen Einbezug von interkulturellem Übersetzen und Vermitteln. Nach wie vor gibt es in diesem Bereich anspruchsvolle und konfliktträchtige Kontakte zwischen den Stellen der öffentlichen Hand und dem Fremdsprachigen, ohne dass Übersetzungsfachkräfte einbezogen werden. Der Einbezug von Übersetzenden gestaltet sich je nach Praxis der Dienststelle anders und hängt insbesondere davon ab, ob die Finanzierung geklärt ist.

Damit Basel-Stadt das Dolmetscherwesen einheitlich regeln kann, ist es unabdingbar, eine Dolmetscherverordnung zu erlassen. Es ist schön und erfreulich, dass es in Basel-Landschaft eine Wegleitung gibt. Man könnte sich auch in dieser Richtung Gedanken machen, aber dazu bedarf es unseres Erachtens eine gesetzliche Grundlage. In Basel-Stadt wird von der HEKS aus eine interkulturelle Vermittlungs- und Übersetzungsstelle angeboten, die im Wesentlichen im Gesundheitswesen eingesetzt wird. Diese könnte man ausbauen. In der Zentralschweiz bezieht man sich auf die Caritas, wo es eine Anlaufstelle mit einheitlichen Regelungen gibt. Bei uns im Kanton Basel-Stadt wäre es auch langsam fällig, dass wir diese interkulturelle Vermittlung und Übersetzung auch einheitlich regeln könnten, damit diese Menschen, die auf eine Übersetzung angewiesen sind, auch wirklich eine einheitliche und korrekte Übersetzung bekommen. Deshalb bitten wir Sie als Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich spreche nur für einen Teil meiner Fraktion, die diese Motion ablehnt. In aller Kürze: Dass an den Gerichten übersetzt wird, und dass an den Gerichten korrekt übersetzt wird, dass bei diesem Übersetzungen auch mit einem Pool gearbeitet werden kann, damit das operativ einfach funktioniert, daran haben wir, so denke ich, alle ein Interesse, nicht zuletzt die Gerichte selbst. Man könnte hier das Gefühl bekommen, die Gerichte wollen das gar nicht und würden sich dagegen sperren.

Wir meinen nicht, dass das der Fall ist, und wir sind deshalb auch nicht der Meinung, dass wir hier ein Gesetz schaffen müssen, auf Basis dessen eine Verordnung erarbeitet werden kann. Wir erachten dies als unnötig und bitten Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich möchte nur ganz kurz etwas zum Thema sagen und lese Ihnen zwei Artikel der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte vor, die auch bei uns gelten:

Artikel 7 lautet: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Artikel 8 lautet: "Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten." Sprachliche Hilfen sind ein wirksamer Schutz.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen ein Fall bekannt, bei dem es aufgrund der Übersetzung scheiterte?

Beatrice Alder Finzen (GB): Nein.

Ursula Metzger Junco (SP): Eduard Rutschmann, ja es kommt leider vor, zum Glück selten, aber es gibt Gerichtsverhandlungen, die abgebrochen werden mussten, weil die Dolmetscherin oder der Dolmetscher nicht verständlich übersetzt hat. Das ist insbesondere ärgerlich, wenn dies am Strafgericht passiert, wo grössere Verhandlungen angesetzt sind. Doch dies nur am Rande.

Ich finde es dringend nötig, dass gerade bei den Dolmetschern gewisse Grundstandards und Kriterien formuliert werden. Es ist zumutbar für diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die immerhin vom Staat einen Lohn beziehen für diese Arbeit, dass sie sich darum bemühen, diese Kriterien zu erfüllen. Meines Erachtens reicht das GOG nicht dazu aus, dass wir eine Verordnung diesbezüglich erlassen. Der Regierungsrat verfügt hier über keine Kompetenz, tätig zu werden. Es äussert sich ganz rudimentär darüber, dass man das Anrecht habe, einen Dolmetscher an der Verhandlung beizuziehen, und das ist ja auch selbstverständlich, wie Beatrice Alder eben aus der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte zitiert hat.

Es ist kein Aufblasen des Systems, wenn man eine Zentralstelle fordert, die das Dolmetscherwesen regelt. Es muss nicht unbedingt eine Behörde geschaffen werden. Man könnte auch über eine Zusammenarbeit mit Zürich nachdenken, wo es schon sehr professionell und ausführlich aufgezo-gen wurde. Zürich hat in etwa die gleichen Sprachanforderungen wie wir, und es wird auch in Zürich vorkommen, dass eine ganz exotische Sprache

beigezogen werden muss. Zürich hat Wege gefunden.

Mich stört, dass bis jetzt einfach nichts gemacht wird. Die Gerichte verfügen über Listen und greifen wohl immer auf dieselben Leute zurück. Dennoch gibt es immer wieder Fälle, wo es nicht ganz klappt. Als Anwältin oder Anwalt ist man darauf angewiesen, dass man sicher sein kann, dass der Dolmetscher oder die Dolmetscherin das übersetzt, was der Klient sagt, gerade wenn es um exotische Sprachen geht. Französisch oder Spanisch kann man meistens ungefähr verstehen und allenfalls eingreifen, aber wenn es um Thailändisch geht ist man wirklich auf eine korrekte Übersetzung angewiesen.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen, damit sich der Regierungsrat damit auseinandersetzen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 30 Stimmen, die Motion 10.5260 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

15. Anzüge 1 - 26

[17.11.10 15:22:12]

1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder

[17.11.10 15:22:12, 10.5193.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5193 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich tue als erstes etwas, was ich noch nie getan habe, seit ich dem Grossen Rat angehöre. Ich darf den Präsidenten der UVEK und den hauptsächlichen Befürworter der Parkraumbewirtschaftung, Michael Wüthrich, zitieren, aus der Basellandschaftlichen Zeitung vom 9. November 2010. Er wird dort gefragt, was er zur Parkraumbewirtschaftung meint, und er antwortet: "Sie ist abgelehnt worden, es gilt den Volksentscheid zu respektieren." Das gleiche hat Michael Wüthrich Telebasel gegenüber geäußert.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei stimmt Michael Wüthrich voll und ganz zu. Leider hat das seine eigene Fraktion nicht getan.

Der Vorstoss, der hier zur Überweisung beantragt wird, ist ein Vorstoss der schlechten Verlierer. Nachdem man den Volksentscheid zwar äusserst knapp, aber dennoch verloren hat, versucht man nun den Regierungsrat zu ermächtigen, das Ganze auf dem Verordnungsweg zu realisieren.

Es wird gesagt, einer Einführung auf Verordnungsebene stehe nichts im Wege. Wieso denn? Die Kritik, welche die Gegner der Abstimmung geäußert haben, besteht weiterhin, nämlich die Gewerbefeindlichkeit, die mangelnde Abstimmung mit der Region, sowohl im Inland wie im Ausland, wie auch die Absicht, dies mit einem massiven Mehraufgebot an Staatsstellen umzusetzen. Teilweise sind Gespräche im Gang, was die regionale Abstimmung betrifft. Ich bitte, den Ausgang dieser Gespräche abzuwarten und nicht unter Benutzung einer Hintertür diesen Vorstoss zu überweisen. Die liberaldemokratische Partei beantragt Ihnen deshalb, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Das Basler Stimmvolk hat die Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung abgelehnt. Aus welchen Gründen im Einzelnen ist uns nicht bekannt. Vielleicht gerade deshalb, weil es sehr skeptisch gegenüber diesem vorliegenden Ansinnen ist. Auch ich nerve mich, wenn ich am Morgen durchs Quartier gehe und die Pendler Parkplätze suchen sehe. Gleichzeitig bin ich wie die Fraktion der SVP sehr skeptisch, wie eine geeignete Lösung als Ersatz für die weissen Zonen aussehen soll. Hierzu mache ich ein Beispiel: Sie bekommen am Samstagmorgen Besuch einer vierköpfigen Familie aus dem Emmental und diese muss einen Parkplatz suchen. Sie müssen dem Besuch nun sagen, dass er mit dem Zug oder dem Velo hätte kommen sollen. Wo kann diese Familie einen Parkplatz finden? In der Innenstadt? In einem Parkhaus für CHF 28 pro Tag? Oder soll sie jede Stunde das Auto im Quartier umparkieren? Oder heimlich die Parkscheibe drehen? Oder auf dem Polizeiposten eine Tageskarte lösen für teures Geld?

Dieser Vorstoss zielt darauf ab, den Lehrmeister zu spielen: Benutze den ÖV, es gibt keinen Parkplatz! Dieser Vorstoss ist wieder einmal mehr grün als liberal. Da haben wir Bedenken, hiermit etwas Teures, Kompliziertes und Bürokratisches zu schaffen. Vor diesem Hintergrund beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Warum kann diese vierköpfige Familie nicht mit der SBB nach Basel kommen? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ganz einfach: Es wohnt nicht jeder dort wo er arbeitet, und es gibt auch Leute, die wohnen im "letzten Krachen" und haben nicht die Möglichkeit, zu gegebener Zeit mit dem ÖV zum nächsten Bahnhof zu kommen. In Basel ist es klar, da kann ich sogar zu Fuss zum Bahnhof gehen. An anderen Orten ist es vielleicht unmöglich oder mit viel Aufwand verbunden. In ländlichen Gebieten ist es nicht wie in Basel.

Dieter Werthemann (GLP): Die Bevölkerung des Kantons hat unsere Parkraumbewirtschaftung abgelehnt, da hat André Auderset recht. Die Bevölkerung der Stadt hat diese Vorlage aber angenommen. Der Anzug verlangt lediglich, die weissen Parkfelder auf Stadtgebiet aufzuheben. Dies würde offensichtlich dem Willen der Stadtbevölkerung entsprechen, auch wenn die Opposition mit dem Argument "Zwängerei" etwas anderes behauptet.

Weisse Parkfelder sind ein Wettbewerb verzerrender Faktor. Denn wie eine Studie des VCS klar aufzeigt, gibt es in dieser Stadt genügend freie Parkfelder in den existierenden Parkhäusern. Diese kosten allerdings etwas. Es kann aber in keinem Fall Sache des Staates sein, mit Gratisparkplätzen den Markt dieses Parkplatzangebotes zu konkurrieren und damit zu verzerren. Dieses Argument sollte eigentlich auch so genannt liberalen Kreisen zugänglich sein.

Auch der Gewerbeverband konnte, als er das Referendum ergriff, nicht genügend betonen, dass er eine Parkraumbewirtschaftung begrüsse, dass lediglich die Art und Weise, wie mit den Gewerbekarten umgegangen werde, ein Störfaktor sei. Bei diesem Anzug ist dieser Störfaktor ausgeschlossen, und es wird sich heute zeigen, wie ernst es die dem Gewerbeverband nahestehenden Kreise in diesem Haus mit der Parkraumbewirtschaftung meinen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünliberalen Fraktion, diesen Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Wir sind ein Kantonsparlament. Sollte ein Kantonsparlament in einer Gemeinde die weissen Parkfelder erhalten und in der anderen Gemeinde nicht? Sollte es nicht über den ganzen Kanton einheitlich bestimmen?

Dieter Werthemann (GLP): Irrtum, wir sind nicht nur ein Kantonsparlament, sondern wir sind auch für die Gemeinde Basel zuständig.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen. Wir sind keine schlechten Verlierer. Das "pièce-de-résistance" der Parkraumbewirtschaftung war damals ganz klar die Gewerbeparkkarte und die Art und Weise, wie sie hätte eingeführt werden sollen, und die Absprache mit der Region. Das haben wir begriffen, und es wurde auch von Seiten des Gewerbeverbands angekündigt, dass eine Lösung gefunden werden müsse.

Es gibt aber kaum eine Stadt, die so viele weisse Parkfelder hat wie Basel. Schon jetzt ist die gesetzliche Grundlage vorhanden, diese Parkfelder in blau oder gar in gebührenpflichtige Parkfelder umzuwandeln. Ich sehe nicht ein, weswegen der Regierungsrat dazu nicht sollte berichten können, wie er dies zu machen gedenke. Ich will nicht wiederholen, was Dieter Werthemann schon gesagt hat. Ich würde als Investor mich hüten, ein Parkhaus zu bauen, wenn es in der Umgebung darum herum Gratisparkplätze gibt.

Ich möchte an den Bau des Parkhauses Claramatte erinnern. Am Anfang gab es da überall Gratisparkplätze. Das Parkhaus wurde erst realisiert, als klar war, dass diese Gratisparkplätze aufgehoben werden. Das ist auch der Sinn, dass Parkhäuser bewirtschaftet werden und die Einnahmen dem Investor zufließen können.

Remo Gallacchi (CVP): Ich versuche wie André Auderset, es noch einmal auf den Punkt zu bringen. Auch wenn es kein gewichtiger Punkt war, so war im Paket doch die Aufhebung der weissen Parkfelder vorgesehen. Auch dazu hat das Volk Nein gesagt. Es spielt keine Rolle, wie gewichtig dieser Punkt war. Auch wenn der Regierungsrat auf Verordnungsstufe die weissen Parkfelder zu blauen umfunktionieren könnte, wäre er gut beraten, dies nicht zu tun, denn das Volk ist im Moment nicht willig. Bei einer nächsten Runde sieht es vielleicht anders aus.

Die CVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung des Anzugs.

Elisabeth Ackermann (GB): Natürlich unterstützt die Fraktion Grünes Bündnis diesen Anzug. Wie im Anzugstext steht, wurde in der Diskussion um die Parkraumbewirtschaftung von niemandem bestritten, dass die Gratisparkplätze in Basel aufgehoben werden sollen. Es wurde hauptsächlich über die Gewerbekarte gestritten. Also kann der Regierungsrat durchaus überprüfen, wie er die weissen Parkfelder in blaue oder gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln kann. Dies sollte auf eine einfache und pragmatische Weise möglich sein. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Die Parkraumbewirtschaftung wird kommen. Aber sie soll so kommen, wie das Referendumskomitee es vorsieht, abgestimmt mit den Forderungen und nach Absprache und Koordination mit dem Umland und mit den entsprechenden Gebühren. Wir wissen, dass das Departement von Regierungsrat Hans-Peter Wessels dies aufarbeitet. Dann wird das gesamte Paket vorgelegt. Dieser Anzug hier ist aber nicht zu überweisen, das ist eine Zwängerei. Die Freisinnigen lehnen diesen ab.

Atilla Toptas (SP): Politik hat die Verantwortung, Probleme zu lösen. Mit der Abstimmung haben wir die Probleme aber nicht gelöst. Remo Gallacchi, André Auderset, wissen Sie, dass die Quartierbewohner und -bewohnerinnen ab 18.30 Uhr im Gundeli, im St. Johann oder in Kleinbasel sich so ärgern über die Politik, während unzählige Autos durch die Quartiere fahren auf der Suche nach Parkplätzen? Das Problem besteht, wir können die Augen nicht einfach davor verschliessen. Wenn die Einwohner vom Gundeli, Kleinbasel oder St. Johann darüber abstimmen könnten, würden sie Ja stimmen. Das war ja auch klar, dass die Stadtbewohner Ja gestimmt haben, weil sie diese Probleme täglich erleben. Die Leute, die auf dem Hügel wohnen, kennen das Problem nicht. Wir müssen für die Quartierbewohner Parkplätze schaffen.

Mit der Umgestaltung des Rheinuferes kommen täglich viele Touristen. Wenn ich mit dem Velo dem Rhein entlang fahre und sehe, wie viele fremde Autos dort parkieren und die Bewohner gleichzeitig Parkplätze suchen, geht das für mich nicht auf. Die Quartierbewohner zahlen zwar für die blaue Zone, finden aber trotzdem keine Parkplätze. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das Problem muss weiter diskutiert werden, bis wir eine Lösung finden. Das heisst nicht, dass wir den Entscheid des Volks nicht respektieren. Das tun wir, aber das Problem besteht dennoch. Wir können nicht 10 Jahre warten. Die Politik ist für die Gegenwart und für die Zukunft da. Deshalb begrüsse ich es, wenn die weissen Parkplätze in den Quartieren in blaue Zone umgewandelt werden und bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Finden Sie es angesichts der Tatsache, dass die blaue Zone ab 19 Uhr allen frei steht, nicht seltsam, dass man ab 18.30 Uhr keine Parkplätze mehr findet?

Atilla Toptas (SP): Das ist ein anderes Problem. Man hat Probleme, einen Parkplatz in der blauen Zone zu finden, auch etwa, wenn man nach 18.30 Uhr einen Parkplatz sucht. Aber das Problem besteht auch am Tag. Es gibt Parkplätze für die Touristen, nicht aber für die Einwohner.

Andreas Ungricht (SVP): Würden Sie mich unterstützen, wenn ich folgenden Deal vorschlagen würde: Wir streichen die weissen Zonen und erhöhen dafür die Parkplatzzahlen in der blauen Zone.

Atilla Toptas (SP): Das kann ich nicht entscheiden, das muss der Regierungsrat entscheiden.

Christian Egeler (FDP): Ich habe Mühe mit diesem Anzug. Ich habe mich grundsätzlich für die Parkraumbewirtschaftung eingesetzt. Ich habe schon damals auf die kritischen Punkte aufmerksam gemacht. Diese haben vermutlich den Ausschlag gegeben, dass sich keine Mehrheit für die Parkraumbewirtschaftung finden liess. Auch in der Stadt war die Mehrheit nicht klar. Man kann nun nicht einfach sagen, es sei durchzusetzen, weil die Stadt dafür war. Es waren immerhin auch in der Stadt rund 49% dagegen.

Was waren damals meine Kritikpunkte? Einerseits habe ich gesagt, es mache keinen Sinn, Parkplätze zu bewirtschaften, wo sie gar nicht bewirtschaftet werden müssen, wie beispielsweise auf dem Bruderholz. Ich bin mir bewusst, auf dem Bruderholz wohnen Leute, die sich grundsätzlich Parkkarten leisten können, dennoch macht es keinen Sinn, dort blaue Zonen einzurichten, weil Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen.

Der zweite kritische Punkt war der Preis für die Stadtfahrkarten für die Pendler. Der war zu hoch. Ein weiterer Punkt betraf die Gewerbeparkkarte. Und nicht zu vergessen ist die Anzahl der Kontrollorgane, die es bei zusätzlich zu kontrollierenden Parkplätzen braucht.

Der vorliegende Anzug gibt vor, nur das Unkritische zu verwenden. Das geht doch nicht. Man kann doch nicht behaupten, dass die Forderung, Gratisparkplätze aufzuheben, als einziges herausgenommen und alles andere ausgeblendet werde. Es braucht doch Parkkarten, diese müssen bezogen werden können. In einem anderen Anzug haben wir Geld gesprochen für ein Parkkartensortiment. Es handelt sich doch um ein eindeutig

zusammenhängendes Konzept. Genau das war nicht abgestimmt, und dies wird jetzt erarbeitet. Deswegen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bevor ich schliesse, möchte ich noch eine Bemerkung zu den Staatsangestellten anbringen. Wir brauchen Personen, die kontrollieren. Das ist einer der Hauptkritikpunkte der ursprünglichen Vorlage. Dazu möchte ich nähere Auskunft erhalten.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich will mich nicht zur materiellen, nur zur formellen Debatte äussern. Wenn eine Debatte mit Emotionen unterlegt ist, sollte man sich erst recht Mühe geben, bei der Wahrheit zu bleiben. Elisabeth Ackermann ist nicht bei der Wahrheit geblieben, als sie sagte, niemand habe gegen die Aufhebung von weissen Parkplätzen protestiert. Ich weiss nicht, wie viele es waren. Ich habe aber einen Artikel geschrieben, und die Handelskammer hat sich sowohl in der Vernehmlassung wie auch im Abstimmungskampf entsprechend geäussert. Bleiben wir doch bei der Wahrheit, solange wir gute Argumente haben.

Emmanuel Ullmann (GLP): In Vertretung von David Wüest, der kurz davor steht, Vater zu werden und deshalb aus verständlichen Gründen abwesend ist, erläutere ich die Hintergründe zur Einreichung dieses Anzuges.

Zuerst zwei Bemerkungen. Beim vorliegenden Anzug geht es nicht um die Aufhebung von Parkfeldern, sondern um die Ummarkierung. Das heisst, mit diesem Anzug wird kein einziges Parkfeld verloren gehen. Hier war die Wortwahl des Titels wohl nicht so geschickt. Zweitens möchte ich kurz erklären, warum dieser Anzug eingereicht wurde. In der Debatte zum Grossratsbeschluss haben die Bürgerlichen hier im Saal die Vorlage zwar bekämpft, sie haben aber stets betont, dass sie nicht grundsätzlich gegen eine Parkraumbewirtschaftung seien. Auch im Abstimmungskampf hat man zwar gewisse Elemente und die Ausgestaltung kritisiert. Auch die wesentlichen Exponenten der Gegnerschaft haben immer von einem positiven Nein gesprochen. Man wolle die Parkraumbewirtschaftung, man wolle sie aber noch besser machen. Das Abstimmungsergebnis ist allen bekannt. Wir haben in der Stadt Basel eine knappe Mehrheit für die Parkraumbewirtschaftung erhalten, im Kanton leider knapp nicht. Nun ist doch angesichts dieser Ausgangslage die Formulierung eines Anzuges, der die Regierung beauftragt, in der Stadt Basel die Grundlagen für eine Parkraumbewirtschaftung zu schaffen, eine absolut logische Folge, denn erstens sind auch die Gegner der ursprünglichen Vorlage für eine Parkraumbewirtschaftung, und zweitens hat das Anliegen in der Stadt Basel eine Mehrheit gefunden. Das heisst doch, dass der Weg frei und demokratisch legitimiert ist, jetzt die Grundlagen für eine Parkraumbewirtschaftung in der Stadt zu schaffen. Das ist weder eine Zwängerei noch ist es unanständig, sondern die logische Folge der Argumente der bisherigen Gegner sowie des Abstimmungsergebnisses in der Stadt Basel.

Mit dem vorliegenden Anzug schaffen wir die Grundlagen für die Parkraumbewirtschaftung und geben einen klaren politischen Auftrag. Denn die Ummarkierung der weissen Parkfelder in bewirtschaftete Felder ist eine Voraussetzung für die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung und ist auch das, was die Bürgerlichen immer wieder verlangt haben, nämlich in der Umweltpolitik marktwirtschaftliche Instrumente anstatt Verbote einzusetzen. Genau das wird hier vorgeschlagen. Wir geben der Regierung also ein klares Signal, keine Zeit zu verlieren und die Einführung an die Hand zu nehmen. Wer sich gegen diesen Anzug stellt, sagt jetzt und heute klar Nein zur Parkraumbewirtschaftung. Es geht um eine Art Offenbarungseid.

Wenn ich die Voten höre, staune ich. Wo bleiben alle die Bekenntnisse der Bürgerlichen die im Grundsatz für die Parkraumbewirtschaftung waren? André Auderset hat beispielsweise erwähnt, dass man sich in der Region absprechen sollte. Dem stimme ich grundsätzlich zu, und dies wird mit dem Kanton Basel-Landschaft auch an die Hand genommen. Aber die Region endet nicht in Basel-Landschaft. Es gibt Frankreich und Deutschland. Ich habe in Hegenheim und in Héisingue mit französischen Behörden gesprochen. Sie wollen Geld sehen, damit etwas passiert. Ansonsten werden sie keine Park-and-Ride-Anlagen einrichten. Sprechen Sie mit den Franzosen, es ist nicht so einfach. Peter Malama hat dies gemacht, er tut dies seit 20 Jahren, wie er mir gesagt hat. Wo stehen wir heute in dieser Hinsicht? Nirgendwo.

In diesem Anzug lassen wir aber die Details bewusst offen. Es gibt beispielsweise keine Vorgaben zu den Parkkarten, wann diese gelten und ob sie regional koordiniert sind usw. Alles ist offen, lediglich der Auftrag steht, dass es in drei Jahren keine Gratisparkplätze mehr geben soll.

Zusammenfassend kann ich sagen, geht es im Kern um politische Redlichkeit. Haben die Gegner der Parkraumbewirtschaftung während des Abstimmungskampfes nur von einem positiven Nein gesprochen, um hinterher das Ganze auf die lange Bank zu schieben und dann sterben zu lassen? Das wäre unredlich gegenüber dem Stimmvolk, das sich in der Stadt für die Parkraumbewirtschaftung ausgesprochen hat. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 35 Stimmen, den Anzug 10.5193 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS

[17.11.10 15:52:37, 10.5194.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5194 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Anlässlich der HarmoS-Diskussionen haben wir von unseren 15 Lehrern und Lehrerinnen dieses Rates lange und intensiv hören dürfen, dass sie einerseits zuviel Arbeit haben, andererseits zu viel Stress und schliesslich zu viel verdienen. Wir sind nicht gegen diesen Anzug, weil wir unsere Lehrerkolleginnen und -kollegen nicht unterstützen würden. Wir sind jedoch gegen eine Besitzstandsicherung der Löhne, bevor die Erfahrungen mit HarmoS vorliegen. Wie auch in der Privatwirtschaft üblich, sollte man erstmals mit HarmoS arbeiten und erst wenn wir die Resultate kennen über Lohnanpassungen diskutieren. Das ist der Grund, warum wir gegen diesen Anzug sind.

Greta Schindler (SP): Zunächst eine Bemerkung zu Roland Lindner: Dieser Anzug hat mit Besitzstandsregelung überhaupt nichts zu tun, im Gegenteil. Der Ansatz betreffend die Überprüfung der Lohneinreihung bei den Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS hat Hand und Fuss und der Zeitpunkt ist richtig. Die Anzugstellerin postuliert nicht die Höhe einer bestimmten Funktion, Roland Lindner, darum hat es auch nicht mit Besitzstandsregelung zu tun, sondern sie fordert das Näherrücken in der Lohnklasse unter allen Lehrerfunktionen, die in den Lohnklassen 12 bis 18 eingereiht sind.

Es entspricht der Tatsache, dass das Lohnsystem von Basel-Stadt sehr kopflastig ist. Vier Fünftel der Bewertungspunkte hängen von der Ausbildung ab. Dadurch kommen die pädagogischen Fähigkeiten im Lohnsystem wesentlich schlechter weg als der Fachunterricht im Gymnasium. So zählt die soziale Kompetenz lediglich 40 Punkte von möglichen 1000 Punkten.

Ich glaube, dass es jetzt der richtige Augenblick ist, im Zuge von HarmoS die Lohneinreihung zu überprüfen, und den Fokus auf die pädagogischen Fähigkeiten zu richten und dadurch die Kopflastigkeit des Lohnsystems endlich zu überwinden. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Unsere Fraktion ist gegen Überweisung dieses Anzuges, und zwar aus folgenden zwei Gründen: Erstens ist eine generelle Einstufungsübung im Kanton im Gange, im Rahmen derselben auch dies angeschaut werden kann. Zweitens haben wir bezüglich Besitzstandsregelungen hier im Grossen Rat gewisse Beiträge in der HarmoS-Vorlage gesprochen. Ich möchte Roland Lindner sagen, dass ich nicht Lehrer bin, ich bin auch nicht Kantonsangestellter. Es gibt betreffend HarmoS-Einstufung tatsächlich einige Probleme, dass wir bei Berufen, die vor allem Betreuungs-Aufgaben haben und nicht reine Wissensvermittlung beinhalten, aufpassen müssen, dass diese nicht zu schlecht fahren, sondern dass sie richtig eingestuft werden, denn ihre Verantwortung ist viel ganzheitlicher als nur die Landeshauptstädte von Südamerika etwa einzupacken. Das ist bewusst etwas polemisch gesagt, aber wir sollten wissen, dass Kindergärtnerinnen und Primarschullehrerinnen und -lehrer, auch die Betreuungspersonen grosse Aufgaben haben, die gerecht entlohnt werden müssen.

Diese Schau muss aber nicht für die Lehrerinnen und Lehrer separat geschehen, sondern das ist bereits im Gang, mit den üblichen sozialpartnerschaftlichen Absprachen, und Sie dürfen sicher sein, es braucht keine separate Regelung. Ich weiss nicht, wie weit die Anzugstellerin das gewusst hat. In diesem Sinne ist dieser Anzug aus unserer Sicht nicht zu überweisen.

Ruth Widmer Graff (SP): Ich habe hier zwanzig Franken in meinen Händen. Wir sind alle der gleichen Meinung, dass es sich um zwanzig Franken handelt, die zwanzig Franken wert sind. Die Frage ist, wie lange zwanzig Franken für jeden und jede den Wert von zwanzig Franken haben, denn je nachdem, wo und wie ich arbeite, halte ich nach 12 Minuten oder erst nach 25 Minuten zwanzig Franken in den Händen. Und das hat mit der Einstufung zu tun.

Es hat sich in der letzten Zeit in der Lehrerausbildung viel verändert. Es hat sich auch in den Fachhochschulen vieles verändert. Ich habe vor über dreissig Jahren das Seminar besucht und später Theaterpädagogik studiert. Ich finde ich heute noch Punkte bei der Entlohnung, die damals so angepasst wurden. Wenn nun in sämtlichen Kantonen eine Reform gemacht wird, finde ich es richtig, wenn auch die Entlohnung der Lehrpersonen unter die Lupe genommen wird. Es geht mir nicht darum, jemanden zu ent- oder bewerten. Für mich hat Lohn mit Wertschätzung zu tun. Und es geht darum, angesichts der heutigen Situation generell zu überprüfen, wie bei der Entlohnung Wert geschätzt wird, was wo angesetzt wird. Wir entscheiden mit diesem Anzug nicht über die Finanzen. Aber Bildung ist Rohstoff für die Schweiz, und sie kostet etwas. Wenn man sie nichts kosten lässt, wird dieser Rohstoff irgendwann ausgehen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat prüfen und berichten kann. Ich habe dies sehr wohl mit der Verwaltung abgesprochen, Urs Müller, und ich weiss, was läuft. Die Verwaltung hat sich dafür ausgesprochen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 33 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5194 ist **erledigt**.

3. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle

[17.11.10 16:03:36, 10.5195.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5195 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5195 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention

[17.11.10 16:04:08, 10.5197.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5197 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5197 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste

[17.11.10 16:04:35, 10.5198.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5198 entgegenzunehmen.

Markus Benz (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich und meine Fraktion haben Probleme mit diesem Anzug. Die Einleitung ist noch in Ordnung. Dort steht, dass der Gesundheits- und Präventionsgedanke im neuen Gesundheitsgesetz verankert werden soll. Das ist sehr gut. Auch der Hinweis, dass ein neues Bundesgesetz die ganze Thematik der Gesundheitsförderung und -prävention national regeln will, indem der Bund definierte Ziele vorgibt, ist ja auch nicht schlecht. Aber das ist alles, was an diesem Anzug positiv ist.

Es wird zum Beispiel weiter postuliert, dass in unserem Kanton keine koordinierte Gesundheitsförderung angeboten wird. Was heisst das eigentlich? Was soll koordiniert werden, und mit wem? Es heisst weiter, der Kosten-Nutzenaufwand sollte sich in einem finanzierbaren Rahmen bewegen. Das finde ich geradezu köstlich. Dass sich der Kostenaufwand in einem akzeptablen und finanzierbaren Rahmen bewegen muss, das ist wohl jedem klar. Aber dass der Aufwand ebenfalls in einem finanzierbaren Rahmen sich bewegt, unabhängig von den sich daraus entstehenden Kosten, das scheint mir eher schwierig zu verstehen zu sein.

Aber abgesehen davon sind wir der Meinung, dass die Gesundheitsförderung und Prävention in unserem Kanton sehr kostenbewusst und sehr zielgerichtet arbeitet. Der Anzug stellt das in Frage, indem etwa nach Kosten und Grösse der Broschürenauflagen gefragt wird. Das sind Fragen, die einfach zu beantworten sind, aber man fragt sich, was es bringt, wenn man die Broschürenzahl kennt. Und was will man daraus schliessen, wenn man weiss, wo diese aufgelegt sind?

Der Anzug fragt weiter nach einer Erfolgskontrolle. Wer mit der Gesundheitsförderung und der Prävention etwas zu tun hat weiss, dass das nicht so einfach ist. Man weiss, was man will, man sagt Ja zum entsprechenden Aufwand,

aber ob dieser dann tatsächlich mit dem Ziel vereinbar ist, ist sehr schwer messbar.

Uns liegt ein ganzes Paket von Anzügen vor, die in die gleiche Richtung gehen. Hinsichtlich des vorliegenden Anzugs aber sind wir der Meinung, dass es gar keiner ist, sondern eher eine Interpellation. Ich bin daher der Ansicht, dass es sich bei diesem Anzug vor allem um Arbeitsbeschaffung für den Regierungsrat handelt. Das Grüne Bündnis bittet Sie aus diesen Gründen, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Der einzige Grund, der Ihrer Meinung inhaltlich gegen diesen Anzug zu sprechen scheint ist, dass es schwierig sei, die Kontrolle zu messen. Ist es richtig, dass Sie grundsätzlich deswegen gegen die Überweisung sind?

Markus Benz (GB): Nein, ich bin nicht deshalb gegen diesen Anzug. Ich kann den Sinn hinter dem ganzen Anzug nicht erkennen, und ich erachte ihn ausschliesslich als Arbeitsbeschaffungsmassnahme.

Patrick Hafner (SVP): Beim Sinn dieses Anzugs kann ich weiterhelfen. Es geht um Eigenverantwortung und um Prävention, resp. um die Kombination von beiden. Dass die SVP auch diesen Anzug ablehnt liegt nicht daran, dass wir das Anliegen des Anzugs nicht gut finden, sondern weil der Anzug für uns zu wenig weit geht. Beim Thema Prävention ist primär die eigene Person gefordert. Wenn jemand nicht will, bringt auch das Broschürenverteilen nichts. Man kann auch auf die Zigarettenpäcklein schreiben, dass Rauchen tödlich ist, die Leute rauchen dennoch weiter.

Wir denken, es macht keinen Sinn, die Verwaltung mit diesem Anzug zu beschäftigen. Das mögen zwar alles nette und gute Broschüren sein, aber es lohnt sich nicht, zu schauen, was sie kosten, sondern man sollte es der Eigenverantwortung überlassen und gar keine Broschüren mehr verteilen.

Christine Locher-Hoch (FDP): Im Rahmen unseres Gesundheitspapiers haben wir auch die Prävention als Thema ein bisschen genauer angesehen und in diesem Zusammenhang sind uns die unserer Meinung sehr luxuriösen Broschüren aufgefallen. Die FDP begrüsst es, dass die Gesundheitsförderung und Prävention ihren angemessenen Stellenwert haben. Wir sind jedoch der Auffassung, dass für uns Laien der Überblick über das Angebot an Broschüren, und die Art, wie diese gezielt an die jeweiligen Ansprechpersonen gelangen, nicht ganz einfach zu überschauen ist. Ebenso ist es für uns interessant zu wissen, wie hoch der Kostenaufwand ist. Der Kostenaufwand, vermute ich, ist ziemlich hoch. Der Nutzen kann anscheinend gemessen werden. Wir sind klar der Meinung, dass die Prävention messbar ist, und zwar messbar, indem wir etwa wissen, an welche Personen die Broschüren verteilt werden.

Aus diesem Grund stellen wir in diesem Anzug einige Fragen. Ob dies nun eher im Sinne einer Interpellation ist, sei dahin gestellt. Ich bleibe beim Anzug. Und wir erhoffen uns von einer Antwort, etwas mehr Klarheit zu erhalten.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Im Anzug steht nicht wie üblich "prüfen und berichten", sondern nur "berichten". Können Sie mir erklären, welches Element hier einem Anzug entspricht?

Christine Locher-Hoch (FDP): Berichten ist selbstverständlich ein Element des Anzugs, und prüfen gehört ebenso dazu.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5198 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe

[17.11.10 16:16:25, 10.5199.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5199 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte den Anzug betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe nicht überweisen. Die Analyse, dass wir auf einen Pflegeengpass hinsteuern, teilen wir zwar, doch sehen wir die Lösung des Problems nicht in der Schaffung eines zusätzlichen privaten Bildungszentrums.

Beim Lesen des Anzugs habe ich das Gefühl, dass hier wieder einmal das alleinige Heil in privaten Einrichtungen und im Wettbewerb gesucht wird. Das Careum Zürich habe neue und innovative Wege beschritten, heisst es im Anzug. Dies habe zu einer willkommenen Dynamisierung auf dem Platz Zürich geführt. In Basel-Stadt läuft es aber gerade umgekehrt. Das neu geschaffene kantonale BZG ist hoch dynamisch und bietet Ausbildungsgänge von höchster Qualität an. Die private Schule Clara-Bethesda, kürzlich fusioniert, kämpft ums Überleben und die Qualität dieser privaten Ausbildungsgänge wurde mittlerweile in Mitleidenschaft gezogen und ist nicht mehr über alle Zweifel erhaben.

Es zeigt sich klar, dass wir nicht einfach das Zürcher Modell übernehmen können. Wussten Sie, dass im Kanton Zürich mit dem privaten Careum und dem öffentlichen Bildungsangebot im Jahr 2009 zwar 600 Ausbildungsplätze angeboten wurden, doch nur 400 Plätze besetzt werden konnten. Auch hier gilt, einfach private Bildungsangebote schaffen und damit die Konkurrenz ankurbeln löst das Problem des Mangels an Pflegepersonal nicht. Hier müsste man über die Arbeitsbedingungen eingreifen und den Pflegeberuf attraktiver machen. Doch dazu finde ich in dem ganzen Pflegepaket, das hier präsentiert wurde, keine konstruktiven Ideen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er verfolgt die überholte Idee, dass private Konkurrenz alles besser macht, bietet keine Lösungsstrategien und ist deshalb nicht nötig.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die Fraktion EVP/DSP möchte diesen Anzug nicht überweisen. Auch wir sind überzeugt, dass wir hier in Basel-Stadt schon zwei gute Schulen haben: das sehr grosse neue Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, das erst in den letzten paar Jahren angelaufen ist, und das nach anfänglichen Kinderkrankheiten nun doch zu einer guten Schule wird, ferner ist die Schule Bethesda/St. Clara, die fusioniert hat, daran, sich zu etablieren, und sie ist eine private Schule. Es fehlt also nicht an Schul- und Ausbildungsplätzen, sondern letztlich fehlt es an jungen Menschen, die bereit sind, einen Pflegeberuf zu erlernen, nicht zuletzt auch wegen der Arbeitsbedingungen, die immer stressiger werden.

Deshalb denken wir nicht, dass wir dem Problem des kommenden Pflegenotstands mit einer neuen Schule begegnen können. Letztlich muss das Berufsbild attraktiver werden, und daran müssen wir arbeiten.

Philippe Pierre Macherel (SP): Im Prinzip kann ich unterstützen, was meine Vorrednerinnen gesagt haben. Wir haben eine gute Schule, es gibt auch private Anbieter, die diese Ausbildungen offerieren, und trotzdem kommen wir zum Schluss, den Anzug überweisen zu wollen.

Vordringlich ist nicht die Schaffung eines neuen dritten Zentrums, da wir bereits mit der fusionierten Schule von Clara und Bethesda einen privaten Anbieter haben. Aber das gibt der Regierung und dem jetzt nicht anwesenden Gesundheitsdirektor auch die Möglichkeit, sich einmal zu überlegen, ob man den Anbietern im Kantonsgebiet nicht zur Auflage machen soll, dass sie Ausbildungsplätze in Pflegeberufen anbieten, damit sie auf die Spitalliste kommen. Dazu hätte ich gerne eine Auskunft. Darum bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Ich danke Philippe Macherel für die Unterstützung auch von Seiten der SP. Genau darum geht es. Es geht um neue Wege. Ich weiss nicht, wer von Ihnen je im Careum war. Es ist ein harmloser Anzug, aber offensichtlich löst allein schon das Wort "privat" Ängste aus. Das Careum ist eine Stiftung und hat mit Privatwirtschaft nichts zu tun. Ich habe ganz bewusst weder das BZG noch die Bethesda-Clara-Pflegeschool erwähnt, weil ich die Geschichte kenne und weiss, dass eine Fusion stattgefunden hat, dass es Probleme gibt und man sich erst finden muss. Aber es gibt neue Ideen, bei denen es nicht einfach um privat und nicht privat geht, sondern das Careum umfasst sehr viel mehr. Wer schon einmal dort war weiss, dass genau dort sehr interessante Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Ausbildungsphilosophie ist eine völlig andere. Sie ist erfolgreich, denn die Nachfrage nach den Ausbildungsplätzen im Careum steigt massiv an.

Gerade wenn es darum geht, die Arbeit und die Ausbildung interessanter zu machen, da wir im Pflegebereich vor einem Engpass stehen, dachte ich, es wäre interessant, die Philosophie und die Art und Weise des Careums zu studieren, sei das für den staatlichen Teil der Ausbildung oder auch für einen privaten Anbieter. Um mehr geht es hier nicht. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, ich wäre gespannt zu erfahren, was der Regierungsrat dazu

meint. Und diejenigen, die sich wirklich dafür interessieren bitte ich, sich das Careum, seine Philosophie und sein Gebäude, einmal näher anzusehen, es ist höchst interessant.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 11 Stimmen, den Anzug 10.5199 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen

[17.11.10 16:25:12, 10.5200.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5200 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug will, dass der Kanton keine kantonseigenen Praxen mehr führt, sondern dass diese ausgelagert werden. Worum es genau geht, ist nicht völlig klar. Was sind kantonseigene Praxen? Für den Anzugsteller scheint lediglich nicht einsichtig zu sein, weshalb der Kanton kantonseigene Zahnkliniken betreibe oder Kinderärzte beschäftige.

Ein kurzer Blick auf die Homepage des Gesundheitsdepartements hätte den Antragsteller darüber aufgeklärt, dass es sehr wohl gute und zahlreiche Gründe gibt, weshalb für den Kanton praktische Ärzte tätig sein sollen. Wesentliche Motivation und Begründung für ein staatliches Engagement von Ärzten sind die Prävention und die Gesundheitsförderung der Bevölkerung. Die Volkszahnkliniken oder das Schularztamt etwa erfüllen wesentliche Präventionsaufgaben, welche von Privaten nicht wahrgenommen werden, und die mit bedeutenden Kostenersparnissen im Gesundheitswesen verbunden sind.

Bei der Kontrolle von Heilmitteln, bei der Suchtprävention, bei amtsärztlichen Tätigkeiten oder hoheitlichen Aufgaben in der Gefängnismedizin ist der Kanton bzw. der Staat gefordert. Ich hätte die Diskussion hören wollen, wenn im Zusammenhang mit der Vogelgrippe kein Kantonsarzt mit der Pandemievorbereitung betraut gewesen wäre.

Grundsätzlich finden wir es richtig, staatliche Aufgaben regelmässig und kritisch auf ihre Berechtigung zu überprüfen und dies mag gerade auch im Gesundheitsdepartement durchaus Sinn machen. Wir plädieren dafür, dass bei der nächsten generellen Aufgabenüberprüfung das Gesundheitsdepartement prioritär angeschaut wird.

Die pauschale Feststellung hingegen, es sei nicht einsichtig, weshalb es kantonseigene Praxen überhaupt gäbe, ist fahrlässig und kurzsichtig und vermutlich einer übereifrigen Suche nach Möglichkeiten des Staatsabbaus verpflichtet. Im übrigen haben wir grosse Zweifel daran, dass solche Auslagerungen den Steuerzahler billiger zu stehen kommen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug abzulehnen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Auch die SP beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er wirkt wie aus der Hüfte geschossen, und das gleich zu Beginn. Da wird von der Auslagerung von Praxen gesprochen, aufgezählt werden aber dann Kliniken. Das ist nicht dasselbe. Das eine ist ein Betrieb, der in eigener Regie geführt wird, das andere sind Institutionen, die im Chefarztbetrieb geführt werden. Praxen kann man nicht auslagern, die müssten geschlossen und neu eröffnet werden. Kliniken könnte man auslagern.

Weiter ist im Anzug die Rede von Zahnärzten. Den Zugang zu ärztlichen Leistungen haben wir dank dem Versicherungsobligatorium. Der Anzugsteller vergisst einfach, dass dies für die zahnärztliche Behandlung nicht gilt. Wir haben kein einheitliches Tarifsysteem für die zahnärztliche Behandlung, es gibt derer mindestens vier. Wir wollen nicht vergessen, dass die soziale Zahnpflege gerade weil sie nicht der KVG untersteht, eine kantonale Aufgabe ist, und da ist es sachgerecht, dass der Kanton eine Klinik betreibt, bei der Bedürftige zu einem reduzierten Tarif behandelt werden können. Ich möchte den Zahnarzt sehen, der seine kostbare und teure Zeit damit verbringt, Bedürftige zu einem reduzierten Tarif zu behandeln!

Schliesslich werden noch die Kinderärzte erwähnt. Auch da haben wir hoheitliche Aufgaben. Die Kinder müssen in der Schule untersucht werden, sie müssen geimpft werden. Ich habe lange Jahre in einem Kanton gearbeitet, der zu klein war, um einen schulärztlichen Dienst zu betreiben. Da sollten die Kinderärzte den schulärztlichen Dienst übernehmen. Gemacht haben dies nur die neuen Kollegen, die gerade eine Praxis übernommen haben und noch nicht genügend Patienten hatten. Ein allgemeines Unbehagen und Unzufriedenheit war die Folge.

Die Zahnärzte wie die Kinderärzte sind im Kanton am richtigen Ort und erbringen Leistungen in der Prävention. Wenn man schliesslich von einer Praxistätigkeit reden will, denkt man vielleicht noch an den kantonsärztlichen Dienst. Haben Sie das Gefühl, dass es genügend Ärzte gibt, die den Gefängnisarztdienst leisten, dass mit Freude zugegriffen wird, wenn es darum geht, langweilige Untersuchungen über Arbeitsfähigkeit zu machen? In meiner jetzigen Stellung beim ärztlichen Dienst der IV sehe ich, was dabei in anderen Kantonen passiert.

Der Anzug ist zu kurz gedacht, nicht sachgerecht und gehört darum nicht überwiesen. Als Präsident der Gesundheitskommission kann ich Ihnen auch sagen, dass ich den Anzug nicht bei mir in der Kommission behandeln möchte. Der einzige Satz, der auf die angesprochene Problematik Bezug nimmt, heisst, "der Kanton kann zahnärztliche Institutionen betreiben." Die GSK könnte höchstens diesen Satz streichen, und damit wäre die Sache erledigt.

Greta Schindler (SP): Die öffentlichen Zahnkliniken im Kanton Basel-Stadt haben auch einen öffentlichen Ausbildungsauftrag, und zwar von der Universität Basel. Sie funktionieren mit Assistentinnen und Assistenten. Um diesen Ausbildungsauftrag wahrnehmen zu können, braucht es öffentliche Zahnkliniken, die eng mit der Universität zusammenarbeiten. In einer privaten Zahnarztpraxis Assistentinnen und Assistenten anzustellen, die gerade frisch von der Universität kommen, ist nicht gewinnbringend und wird auch in der Regel nicht gemacht. Deshalb ersuche ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Ursula Kissling (SVP): Die SVP ist für Überweisung dieses Anzugs. Gerade im Hinblick auf die Ausarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes muss das Thema Auslagerungen hin zu privatwirtschaftlichen Institutionen überdacht und dringend abgeklärt werden. Mehr Transparenz und kostengünstigere Leistungen können daraus resultieren. Die SVP ist für die Überweisung dieses Anzugs.

Baschi Dürr (FDP): Greta Schindler, selbstverständlich ist die Ausbildung eine wichtige Funktion, aber wenn wir die Analogie zu den auszulagernden Universitätsspitalern machen, gehen wir ja nicht ernsthaft davon aus, dass von heute auf morgen keine Ausbildung mehr gemacht wird, ganz im Gegenteil. Man darf Auslagerung und Privatisierung nicht miteinander verwechseln, es geht darum, wie nahe ein Betrieb beim Kanton ist.

Zu Jürg Stöcklin und Philippe Macherel: Bei allem Respekt, ich finde, Sie haben sich hier argumentativ unter Ihrem Wert geschlagen. Sie vermischen namentlich zwei Fragen. Sie vermischen die hoheitlichen und operativen Fragen.

Weiter ist auch zu unterscheiden zwischen der Frage, ob etwas zu privatisieren oder auszulagern sei. Auslagern heisst ja nicht, dass es jemandem anderen gehört, es kann lediglich operativ etwas freier funktionieren. Der Regierungsrat selbst will das Anliegen entgegennehmen. Uns scheint das richtig zu sein, geht es nicht zuletzt doch auch um die Entflechtung der verschiedenen Hüte, die die Öffentlichkeit im medizinischen Bereich anhat. Sie ist hoheitlich und operativ tätig. Wenn wir das besser trennen können, agieren wir im Interesse aller, der Prämienzahler, der Steuerzahler und letztlich des Kantons.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie sollen einkommensschwächere Leute die oft sehr hohen Zahnarztkosten bezahlen können, wenn die Volkszahnklinik, die in den Tarifen wesentlich günstiger ist, nicht mehr zugänglich ist?

Baschi Dürr (FDP): Die Frage, ob eine bestimmte Leistung von der Öffentlichkeit subventioniert wird, hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, wo die Leute angestellt sind. Die Strassen sind bei uns gratis zu benutzen, und trotzdem unterhält der Kanton keine Baufirmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 35 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5200 ist **erledigt**.

8. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

[17.11.10 16:39:29, 10.5204.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5204 entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die liberaldemokratische Fraktion ist gegen Überweisen dieses Anzugs. Wir leben in einem Rechtsstaat. Ein Rechtsstaat ist so definiert, dass er über Recht und Gesetz verfügt, und an diese Gesetze soll man sich halten. Gemäss § 4 der Bundesverfassung gelten für alle die gleichen Gesetze.

Beim Cannabis soll es nun immer Spezialregeln geben. Ein Trick ist, dass medizinische Gründe vorgebracht werden, warum Cannabis konsumiert werden soll. Damit wird massiv Missbrauch betrieben, wie das Beispiel Kalifornien zeigt. Der Trick hier ist, dass ein Versuch gemacht wird, bei dem der Staat genau das macht, was er sonst verbietet. Versuche kann man zu allem machen. Ich würde mich beispielsweise als Versuchsperson zur Verfügung stellen, während fünf Jahren Steuern freiwillig zu zahlen.

Um diesen Versuch hier noch etwas zu verschönern, soll er wissenschaftlich begleitet werden. Was heisst wissenschaftliche Begleitung einer Cannabis-Abgabe? Das heisst, ein Abhängiger mit einem akademischen Titel attestiert einem anderen Abhängigen, wie oft pro Tag und Monat er einen Joint braucht. Dies gibt er in eine Excel-Tabelle ein und dann haben wir eine wissenschaftliche Arbeit. Das ist billig. Professoren, die in Auftrag gegebene Studien durchführen, stehen zur Verfügung.

Inhaltlich wird Cannabis oft mit Alkohol gleichgestellt. Da vergisst man einen wesentlichen Unterschied. Für den gesunden Alkoholkonsumenten ist der Alkohol eine Begleiterscheinung eines Genussmittels. Nur der kranke Trinker trinkt, um betrunken zu sein. Beim Cannabis ist es anders. Dieses konsumiert man der Wirkung wegen. Die Wirkung ist ein Rausch und eine Entfremdung aus der Wirklichkeit. Keiner will behaupten, Haschischkonsumenten würden sich nur am Geruch erfreuen. Wer Haschisch konsumiert, muss aus der Realität fliehen, weil es ihm in der Realität nicht mehr gefällt. Und anstatt ihm zu helfen, zu fliehen, sollte man ihm besser helfen, dass er nicht mehr fliehen will. Er braucht Hilfe bei der Bewältigung seines Lebens.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, den Rauschmittelkonsum in welcher Form auch immer zu erleichtern. Genau das steht im Anzugstext. "Im Vordergrund steht nicht das Ziel der Abstinenz". Das Ziel ist also, leichter konsumieren zu können.

Vorher sind einige Anzüge zum Gesundheitswesen behandelt worden. Wir wissen, dass der Kanton viel hinsichtlich Prävention und Gesundheitsförderung unternimmt, so gegen Rauchen oder für die gesunde Ernährung etwa bei Kindern in der Schule, die keine Cola mehr trinken dürfen und im besten Fall ein Vollkornbrötchen und einen Apfel erhalten. Wenn der Frust dann zu gross wird, sollen sie am Ende vom Staat Hanf bekommen. Das macht in meinen Augen keinen Sinn. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Samuel Wyss (SVP): Nachdem sich das Schweizer Volk 2008 gegen eine Legalisierung des Cannabiskonsums ausgesprochen hat, empfinde ich diesen Anzug als eine Frechheit gegenüber dem Stimmbürger. Einmal mehr kann die SP den Volkswillen nicht akzeptieren. Da sage ich nur "Salus publica suprema lex". Wer gestern Nachrichten auf SF 1 geschaut hat, weiss, dass St. Gallen eine bessere Lösung gefunden hat. Ich möchte Ihnen einen Auszug aus dem Magazin Nr. 39 vorlesen: "Zwanzig Jahre lang hielt er eine Teillegalisierung von Cannabis für richtig und arbeitete 2003 als Experte an einer Parlamentsvorlage mit, die Produktion, Handel und Konsum in kontrolliertem Umfang zulassen wollte. Heute ist er froh, dass das Vorhaben scheiterte." In der Zwischenzeit musste ich Forschungsergebnisse zur Kenntnis nehmen, die meiner früheren Meinung klar widersprechen. Zu gravierend seien die klar belegten Funktionsausfälle von Kiffern im Alltag, zu deutlich auch die in dreissig europäischen Ländern nachgewiesene starke Korrelation zwischen Cannabiskonsum und Gewaltdelikten." Das sind Worte von Kilias Martin, Mitglied der Aargauer SP und Kriminologe.

Es wäre schön, wenn die Kollegen von der SP auf ihre Genossen aus dem Aargau hören würden, die von diesem Thema etwas verstehen.

Martin Lüchinger (SP): Die Geschichte der Legalisierung des Cannabis ist lange. Wir haben abgestimmt, das anerkennen wir. Aber wie wir vorher von Thomas Mall gehört haben, existieren Ängste. Es ist ein Feindbild aufgebaut worden, das den Cannabiskonsum als linkes Anliegen darstellt. Deswegen plädieren wir als Anzugsteller dafür, diese Ängste mit Fakten ausräumen zu lassen. Natürlich kann man sich über Versuche lustig machen. Aber ich finde, wir sollten diese Chance nutzen - Zürich hat diesen Weg bereits eingeschlagen -, und diese Erfahrungen machen, um abschätzen zu können, was es bringt. Danach kann man immer noch zum Schluss gelangen, dass es nichts bringe. Aber lasst uns diesen Versuch machen, damit wir Aussagen machen können, die mehr darstellen als nur Ängste zu schüren. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wären Sie auch dafür, einen wissenschaftlich begleiteten Versuch zu machen, ob Köpfe weniger eingeschlagen sind ohne Velohelm?

Martin Lüchinger (SP): Dieser Versuch ist bereits durchgeführt worden, und es ist meiner Meinung nach erwiesen, dass man mit Velohelm besser geschützt ist.

Tanja Soland (SP): Nach den vorangegangenen Voten könnte man zum Schluss gelangen, dass dieser Anzug hier sehr umstritten sei. Das ist aber nicht so. Ich habe viel Unterstützung erhalten, als ich Unterschriften gesammelt habe. Worum geht es? Es geht nicht um die moralische Frage, ob Hanf gut oder schlecht sei, ob es ein Genussmittel sei oder ob es süchtig macht. Es geht darum, den Hanfkonsum zu entkriminalisieren. Das macht aus verschiedenen Gründen Sinn.

Beratung und Prävention sind in Ordnung, das soll weiterhin gemacht werden. Repression bringt nichts. Justiz und Polizei sollen davon entlastet werden. Wie Hanf wirkt, wie süchtig es macht, welche Nebenwirkungen es hat ist ein anderes Thema. Ich bin der Ansicht, dass es auch wegen der verlorenen Abstimmung Sinn macht, das Thema wieder aufzunehmen. Solche Pilotversuche wurden auch schon bei anderen Angelegenheiten gemacht, so etwa bei der Heroinabgabe oder beim electronic monitoring. Ich finde es sinnvoll, und unsere Gesetze lassen dies im Übrigen auch offen und es ist nicht verboten, wissenschaftliche Versuche in solchen Bereichen durchzuführen.

Was soll genau untersucht werden? Es gibt negative Begleiterscheinungen, die vor allem während des Abstimmungskampfs zum Thema gemacht wurden. So soll untersucht werden, ob es eine Sogwirkung gibt und ob der Konsum zunimmt. Wir haben genügend andere Probleme, die die Justiz verfolgen soll, und ich glaube nicht, dass der Haschischkonsum dazu gehört.

Thomas Mall, Sie haben von Genussmitteln gesprochen. Vielleicht sollte man es versuchen zu essen, es hat einen sehr angenehmen Geschmack. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, weil Basel-Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen kann, zusammen mit den Städten Zürich und Bern. Es geht nicht um die Frage, ob Cannabis gut oder schlecht ist, sondern ob wir den Konsum entkriminalisieren sollen. Das ist nicht das gleiche. Ich möchte Justiz und Polizei entlasten, die Beratung und Prävention fördern. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 10.5204 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente

[17.11.10 16:52:57, 10.5207.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5207 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5207 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung

[17.11.10 16:53:29, 10.5208.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5208 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5208 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus

[17.11.10 16:54:03, 10.5209.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5209 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5209 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln

[17.11.10 16:54:35, 10.5210.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5210 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe mich gewundert, als ich diesen Vorstoss las. Ökologisch wäre, wieder Stoffwindeln zu verwenden, die umweltschonend gewaschen werden können. Dies wäre auch wesentlich günstiger. Ich muss aber zugeben, das andere ist praktischer. Es ist eine Arbeitsentlastung für Mütter. Aber die Kinder bleiben länger in Pampers, weil sie so angenehm sind. Das muss auch gesagt sein.

Mich irritiert an diesem Vorstoss, dass es in der Hauptsache um Familien geht. Sind Sie sich bewusst, dass 30% aller Windeln Erwachsenengrösse haben? Es gibt viele ältere Leute, die darauf angewiesen sind und die auch kein grosses Portemonnaie haben. Daran wird gar nicht gedacht. Das finde ich einseitig und ungerecht. Ausserdem stehen diese Windeln nach Gebrauch in Plastiksäcken auf der Strasse. Das finde ich nicht appetitlich, und erst recht nicht für alle diejenigen, die diese Windeln dann wegräumen müssen. Ich finde das untragbar.

Die Anzugstellenden sagen ja selber, dass es sich dabei um eine ganz kleine Entlastung handle. Die Entlastung ist tatsächlich sehr klein, aber damit ist sehr viel Unangenehmes verbunden. Darum bin ich gemeinsam mit den Liberaldemokraten gegen eine Überweisung dieses Anzugs. Ich habe im übrigen mit vielen jungen Leuten gesprochen, und diese fanden diese Idee seltsam. Ich denke, es gäbe ganz andere Entlastungen für Familien, bei denen auch kein Unterschied gemacht würde zwischen jungen und älteren Familien. Aber nur weil ein Kanton auf die Idee kam, so etwas einzuführen, muss das nicht auch in Basel-Stadt eingeführt werden. Wer zeigt ausserdem gerne, dass er inkontinent ist? Dies also auch für ältere Personen anzuwenden, geht schon aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Wenn Sie in einer Fasnachtscliqué und auf der Suche nach einem Sujet sind, müssen Sie diesen Anzug überweisen. Wir haben ein Sujet, deshalb lehne ich den Anzug ab.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte als mehrfacher Grossvater mitreden. Ich hatte Pikettdienst, als meine Tochter ihr zweites Kind bekam, und wie es so ist, traf es mich, das Kind mit vollen Windeln aufnehmen zu dürfen. Ich gebe zu, bei meinen eigenen drei Kindern habe ich nur drei Mal Windeln gewechselt. Ich durfte nun also die Windeln wechseln, und da sah ich, dass das Kind genau die Stoffwindeln trug, von denen Christina Wirz-von Planta sprach. Die Windeln konnten sauber aufgewickelt und zu einem kleinen Päcklein zusammengerollt werden.

Ich als Grossvater muss sagen, es geht nicht, dass man hier Geld ausgibt für eine solche Windelpolitik. Alle haben Anrecht darauf. Ich bin gegen Überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Wir unterstützen den Anzug grossmehrheitlich. Wir waren uns etwas uneinig über die inhaltliche Relevanz. Ich hingegen bin mir sicher, dass gerade für junge Familien und für Alleinerziehende fünfzig Franken ins Gewicht fallen. Kinder sind äusserst materialintensiv. Deshalb hat dies der Kanton Fribourg für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger so eingerichtet.

Grundsätzlich denke ich, dass Sackgebühren sozial nicht gerecht sind und eher abgeschafft gehören. Dies hätte denn auch zur Folge, dass man wieder Abfallkörbe auf den Strassen findet. Aber dies ist eine ganz persönliche Meinung. Das Argument ist, dass Kinder sehr materialintensiv sind und viel kosten, und deshalb bitte ich Sie, für die Überweisung des vorliegenden Anzugs zu stimmen.

Franziska Reinhard (SP): Als erstes möchte ich Brigitte Hollinger zitieren, da sie nicht mehr selbst sprechen kann. Sie hat mir folgendes geschrieben: "Ich bin immer noch felsenfest davon überzeugt, dass das Anliegen des Anzugs richtig ist. Meine Nutzniesser sind nicht Menschen, denen es finanziell gut geht. Es geht mir um diejenigen Familien, die jeden Rappen umdrehen müssen und froh sind, auch nur fünfzig Franken einsparen zu können. Viele von uns können sich gar nicht mehr vorstellen, was das heisst. Ich begleite in meinem Alltag junge Mütter, die genau mit dieser Problematik konfrontiert sind. Und da wird jeder Rappen umgedreht."

Zusätzlich möchte ich sagen, dass nicht nur Fribourg dies eingeführt hat, sondern auch Städte in Deutschland dies bereits praktizieren.

Zur Stoffwindeldebatte möchte ich folgendes sagen: Die Ökobilanz sagt nicht aus, dass es günstiger kommt, wenn man Stoffwindeln verwendet. Diese zu kaufen und zu waschen kostet auch.

Hinsichtlich der Windeln für Erwachsene sind wir selbstverständlich offen dafür, das auch auf Erwachsene auszuweiten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass ich mich als Mutter gefreut hätte, dieses Geschenk zu bekommen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 33 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5210 ist **erledigt**.

13. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen

[17.11.10 17:05:04, 10.5211.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5211 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Meines Wissens gehören Verordnungen in die Kompetenz des Regierungsrates. Kürzlich haben wir über das Verordnungs veto debattiert. Die Mehrheit beschloss eine Überprüfung, aber die Linke will nun plötzlich bei Verordnungen mitreden. Das finde ich interessant.

Ich finde es nett, wenn Ursula Metzger den Jugendschutz erhöht und die Jugend vor explizitem Material wie etwa einer halbnackten Frau schützen will, aber sie dabei vergisst, wo solche Bilder konsumiert werden, nämlich im Internet. Da nützt es wenig, die Plakate zu verbieten. Die gesamte Quelle für die Industrie, die hier genannt wird, stammt hauptsächlich aus dem Internet.

Interessant finde ich auch, dass sich die Linke auf der einen Seite an nackter Haut stört, wenn es aber um eine voll verhüllte Frau geht, haben sie wieder ein Problem. Ich verstehe Ihr Problem nicht ganz. Im Sinne einer liberalen Gesetzgebung ist dieser Vorstoss nicht zu überweisen. Ich verstehe nicht, warum kein anderer, der sich liberal nennt, das Votum ergreift. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist richtig, Alexander Gröflin, dass es hier eine Regelung auf Verordnungsstufe betrifft, es ist aber völlig normal, dass der Regierungsrat mit Anzügen eingeladen wird, etwas zu prüfen und zu berichten, auch wenn es eine Regelung auf Verordnungsstufe betrifft. Das ist durchaus üblich.

Im Kanton Basel-Stadt haben wir eine vergleichsweise restriktive Plakatverordnung. Andere Kantone sind da liberaler. Bei uns ist zum Beispiel Werbung für alkoholische Getränke verboten, das ist in einigen anderen Kantonen nicht so. Bei uns ist auch auf Plakaten die Tabakwerbung verboten, auch das ist nicht überall der Fall. Zudem haben wir explizite Verbote für sexistische, rassistische und sittenwidrige Werbung, wobei der Regierungsrat kürzlich die Verordnung etwas aufgeweicht und explizit festgehalten hat, dass man im Rahmen von Abstimmungskampagnen toleranter ist bei rassistischen oder sittenwidrigen Werbungen.

Das Verbot, für sexuelle Dienstleistungen zu werben, hat nichts zu tun mit einem Verbot von sexistischer Werbung, denn hier geht es nicht um nackte Haut. Für ein Bordell kann man auch mit einem reinen Textplakat werben, ohne dass das "Produkt" dargestellt wird. Hier geht es nicht um die Frage nach sexistischer Werbung, sondern um die Frage, ob ein Werbeverbot für ein bestimmtes "Produkt" stipuliert werden sollte analog einem Werbeverbot für alkoholische Produkte oder für Tabakwaren. Letztlich geht es hier um die Frage, was eine Gesellschaft als sittenwidrig empfindet. Das ändert sich mit der Zeit. Auch wird in Nordamerika nicht das gleiche als sittenwidrig empfunden wie in China. Es geht darum, die Frage zu beurteilen, ob wir Werbung für Bordelle im öffentlichen Raum haben wollen oder nicht. Ich denke, der Regierungsrat ist gut beraten, hier der Empfehlung des Grossen Rates zu folgen. Mein Departement wird je nachdem, wie Sie abstimmen, eine entsprechende Verordnungsänderung beim Regierungsrat beantragen. Ich hoffe auf ein deutliches Abstimmungsergebnis, damit wir einen klaren Fingerzeig haben, wie das Empfinden der Volksvertretung ist.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Sie haben die politischen Plakate angesprochen. Sind denn diese politischen Plakate, die der Kanton Basel-Stadt verboten hat, je von einem Gericht als rassistisch eingestuft worden?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nein, selbstverständlich nicht, da geht es um die strafrechtliche Relevanz. Aber in unserer Plakatverordnung ist sehr präzise definiert, was unter rassistisch zu verstehen ist, und dies ist enger definiert, als was strafrechtlich zulässig ist, und darum haben wir uns selbstverständlich an der Verordnung orientiert.

Dieter Werthemann (GLP): Habe ich richtig verstanden, dass andere Kantone eine liberalere Praxis haben? Wäre dies nicht für uns ein Signal, den Anzug nicht zu überweisen, da wir ja nicht noch restriktiver werden wollen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich habe mich dabei explizit auf Tabakwerbung und auf Werbung für alkoholische Getränke bezogen. Dies ist auf Wunsch des Grossen Rates vor einigen Jahren so in die Verordnung eingeflossen. Das hat denn auch dazu geführt, dass während der EURO 08 nur für alkoholfreies Bier geworben werden durfte. Da ist die Praxis in den Kantonen tatsächlich unterschiedlich.

Ursula Metzger Junco (SP): Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat sehr schön ausgeführt, um was es eigentlich geht. Es geht nicht um eine nackte Frau auf einem Plakat. Dazu können wir heute schon die Plakatverordnung beiziehen. Vielmehr geht es um den Inhalt. Gerade im Bereich der Bordelle und Cabarets gibt es viel Missbrauch und vieles steht an der Grenze zur Illegalität. Die Polizei schaut gerne weg. Man weiss es, man benennt es aber nicht. Man redet von Tänzerinnen, obwohl alle wissen, es geht um Prostitution. Mich stört es, dass wir als Staat Hand dazu bieten und Boden und Werbefläche zur Verfügung stellen müssen.

Es heisst ja nicht, dass diese Plakate dann gar nicht mehr aufgehängt werden können. Es gibt genügend privaten Raum und private Plakatwände, wo diese Etablissement weiterhin für ihre Sache werben können, da haben wir

keinen Einfluss darauf. Deshalb ist auch die Handels- und Gewerbefreiheit keineswegs tangiert durch diesen Eingriff. Ich bin der Meinung, dass unsere Gesellschaft nicht alles akzeptieren muss, auch wenn es im Internet konsumierbar ist. Achtjährige Kinder surfen noch nicht einfach so im Internet und schauen sich diese Bilder uneingeschränkt an. Es heisst auch nicht, dass alles, was im Internet frei verfügbar ist, auch für uns der Standard sein soll.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen, und ich würde mich freuen, wenn der Regierungsrat dann die Verordnung baldmöglichst anpassen könnte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 23 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5211 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Die Präsidentin teilt mit, dass eine Nachtsitzung stattfindet.

14. Anzug Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"

[17.11.10 17:16:42, 10.5223.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5223 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion wird diesen Anzug nicht überweisen, weil er aus unserer Sicht unnötig ist. Wer die baselstädtische Politik nur einigermassen verfolgt, kann sich leicht über die Pläne des Regierungsrats rund um das "Dreiländereck" und den Hafen informieren. Es ist bereits einiges im Fluss, und das brauchen wir nicht noch extra schwarz auf weiss präsentiert zu bekommen. Die Kosten für die Beantwortung dieses Anzugs können wir uns sparen.

André Auderset (LDP): Ich oute mich gleich als Einzelsprecher, die Meinungen unserer Fraktion sind in dieser Frage nicht einheitlich. Ich selber bin als Geschäftsführer des Schifffahrtsverbandes sehr der Meinung, dass man zumindest ab und zu einen Bus Nr. 36 zum Dreiländereck führen sollte.

Wir konnten der Basler Zeitung vom 11. November 2010 entnehmen, dass der Regierungsrat entsprechende Überlegungen anstellt. Regierungsrat Christoph Brutschin hat an einer Veranstaltung in Kleinhüningen zugesichert, man prüfe, zumindest jeden dritten, vierten oder fünften 36-er Bus ins Dreiländereck zu führen. Ich finde das sehr sinnvoll, und es sollte mit Überweisung des Anzugs ein Zeichen an den Regierungsrat gegeben werden, diese Pläne weiterzuverfolgen. Auch im Sinne des Quartiers Kleinhüningen, das nicht immer sehr bevorzugt ist.

Einige Argumente, die eigentlich auch die SP und die Grünen durchaus überzeugen sollten, sind etwa die Arbeitsplätze. Am Westquai gibt es davon über 100. An der Uferstrasse 90 entsteht ein neues Bürozentrum. Wenn man heute irgendwo 100 neue Arbeitsplätze schaffen würde, käme sicher von Seiten der Grünen oder der SP die Forderung, da sei dringend ein Verkehrskonzept mit öffentlicher Verkehrsanbindung zu erstellen. Hier wird kein Konzept gefordert, sondern nur die Überprüfung, ob man diese Arbeitsplätze nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschliessen sollte.

Es ist weiter von der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft, die am Dreiländereck ein Passagiersteig betreibt, berechnet worden, dass mit einer Anbindung an den öffentlichen Verkehr pro Tag 50 bis 100 Personen mehr die Dienstleistung benützen würden. Das nützt auch der BPG, die wir immer auch mit öffentlichen Mitteln unterstützen müssen.

Schliesslich sei erwähnt, dass es dort auch noch Kulturinstitute gibt wie die Stiftung Basilea oder das Schiff. Auch diese würden sich vielleicht darüber freuen, wenn man vor der Veranstaltung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel hinkommen könnte.

Nicht zuletzt befindet sich dort auch ein Yachthafen. Es gibt also Leute, die von auswärts mit dem Schiff kommen, und es wäre doch schön, wenn wie in anderen Städten die Möglichkeit bestände, nach Anlegen mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt zu gehen, Einkäufe zu machen, Museen zu besuchen, unser Kulturleben zu geniessen. In anderen Städten ist der Yachthafen ein Wirtschaftsfaktor, der auch touristische Einnahmen generiert. Hier ist es nicht möglich, da ein Taxi bestellt werden muss.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Regierungsrat seine Bemühungen weiterführen und ihn prüfen zu lassen, wie viele Busse der Linie 36 bis zum Dreiländereck geführt werden sollen. Ich bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Rudolf Vogel (SVP): Attraktiv kann ein Ort nur sein, wenn er für alle bequem erreichbar ist. Sollte der Bus via Museum ans Dreiländereck fahren können, haben viele Gäste aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, nach dem Besuch des Museums das Dreiländereck zu besuchen. Mit der angesagten Aufwertung des Westquai wird die Buslinie noch gefragter, zumal dort auch noch grössere und kleinere Unternehmen angesiedelt sind, deren Personal heute noch nicht mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fahren kann. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Anzug für eine Buslinie zum Dreiländereck zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5223 ist **erledigt**.

15. Anzug Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche

[17.11.10 17:23:57, 10.5225.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5225 entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Sie haben sich möglicherweise etwas gewundert, warum der Regierungsrat den Anzug von Rudolf Vogel betreffend S-Bahn-Haltestelle bei der Hoffmann-La Roche nicht übernehmen möchte. Das Anliegen ist völlig unbestritten, es ist sogar eine solche S-Bahn-Haltestelle bei uns im kantonalen Richtplan verzeichnet. Hier geht es aber um etwas anderes. Der Grund ist, dass es einen Anzug von Stefan Gassmann gibt betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitude vom 23. Januar 2008. Dieser Anzug verlangt genau das gleiche wie der vorliegende Anzug. Sie haben diesen Anzug erst kürzlich hier beraten, nämlich am 9. Juni 2010. Sie haben in diesem Rat entschieden, diesen Anzug stehen zu lassen. Selbstverständlich können Sie einen weiteren Anzug zu einem bereits pendenten Thema einreichen. Der Regierungsrat möchte aber mit dieser Ablehnung ein kleines Zeichen setzen. Uns liegen zurzeit sehr viele Vorstösse aus dem Grossen Rat vor. Wir möchten dazu aufrufen, dass man sich, bevor ein weiterer Vorstoss eingereicht wird, wenigstens die Mühe nimmt und auf der bequemen Website des Grossen Rats nachschaut, ob nicht möglicherweise bereits ein Vorstoss zum gleichen Thema hängt ist.

Auch im Sinne eines schlanken Staates und einem effizienten Einsatz unserer Ressourcen möchte ich Sie bitten, hier ein kleines Zeichen zu setzen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Rudolf Vogel (SVP): Dass bereits ein entsprechender Anzug vorliegt habe ich erst erfahren, nachdem ich meinen Anzug eingereicht hatte. Dennoch habe ich ihn nicht zurückgezogen. Der Roche-Turm wird gebaut, und das ist für den Standort Basel erfreulich. Weniger erfreulich ist aber die Verkehrsfrage. Der Turm soll 2015 in Betrieb genommen werden. 1900 Mitarbeitende werden täglich zusätzlich durch die Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse und Wettsteinallee strömen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen.

Aus diesem Grund sollte bereits jetzt eine S-Bahn-Station oberhalb der Bushaltestelle Solitude realisiert werden. Nicht nur die Mitarbeitende der Hoffmann-La Roche werden von dieser Haltestelle profitieren, auch Besucherinnen und Besucher des Tinguely-Museums können den Bahnhof SBB bequem erreichen. Im letzten Jahr konnte das Tinguely-Museum rund 120'000 Besucher verzeichnen. Wenn in naher Zukunft die Verbindungen Freiburg, Waldshut, Elsass und Fricktal erschlossen sind, werden viele Pendler ihren Arbeitsplatz im Roche-Turm bequem erreichen.

Warum ist ein weitsichtiges Denken hier nicht möglich? Ich bin sicher, dass die Befürworter der Städteinitiative diesem Anzug zustimmen, da genau diese S-Bahn-Station ihren Wünschen entspricht. Aus Überzeugung bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5225 ist **erledigt**.

16. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals

[17.11.10 17:30:07, 10.5238.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5238 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist eine völlig unliberale Idee, ein Problem lösen zu wollen, das es gar nicht gibt. Man spricht über Zweitwohnungen. Wir wissen, wo wir in der Schweiz Probleme mit Zweitwohnungen haben, aber sicher nicht hier in der Stadt, sondern primär im Engadin oder anderswo in den Bergen. Die Wohnsitzpflicht ist systemfremd, unnötig und unliberal. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Dies einerseits deswegen, weil Sie ihn bereits einmal überwiesen haben. Vor zwei Jahren habe ich einen Anzug eingereicht, der genau das gefordert hat. Die Mehrheit des Parlaments hat diesen Anzug überwiesen und der Regierungsrat hat bereits geantwortet, indem er im Ratschlag zur Überbauung des Kinderspitals auf diese spezifische Frage folgende Antwort gab: "Die Ansiedlung von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton Basel-Stadt ist ein wichtiges Ziel der Arealentwicklung des Kinderspitals. Das Areal wird einem Investor im Baurecht abgegeben, der Baurechtsvertrag wird Vorgaben des Regierungsrats enthalten, wonach die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zu nehmen haben." Der Regierungsrat hat in diesem Sinne den Anzug bereits positiv beantwortet.

Wir sehen allerdings in diesem Anliegen eine gewisse Wichtigkeit, und deshalb möchten wir dies noch einmal mit Überweisung dieses Anzugs unterstreichen, zumal dieses Anliegen noch nicht in der Kommission entsprechend behandelt wurde. Wir möchten sogar noch weitergehen. Die SP findet in der Tat, dass künftig bei sämtlichen Vergaben des Baurechts durch den Kanton diese Residenzpflicht gefordert werden sollte, denn es ist nicht einzusehen, warum Leute, die ihre Steuern in Zug oder Obwalden zahlen, hier eine Zweitwohnung mieten sollen. Das ist nicht im Sinne unseres Kantons. Wenn wir Areal zur Verfügung stellen, um es zu entwickeln und um Leute anzuziehen, dann sollen diese auch hier Steuern zahlen. Das ist nicht mehr als recht, und in diesem Sinne unterstützen wir diesen Anzug.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Haben Sie nicht zugehört, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels vorher gesagt hat, es mache keinen Sinn, gleichlautende Anträge noch einmal einzureichen?

Beat Jans (SP): Da gebe ich Ihnen recht, Heiner Vischer. Aber wir haben diesen Antrag ja nicht eingereicht, sondern müssen jetzt eine Parole fassen. Inhaltlich sind wir damit einverstanden und sagen Ja.

Baschi Dürr (FDP): Wir haben bereits über dieses Thema diskutiert. Wir haben das bereits damals abgelehnt und werden es heute noch einmal entschieden ablehnen. Vielleicht kann der Regierungsrat sich eines besseren belehren lassen, vor allem wenn er keinen Investor finden sollte.

Nur die Tatsache, dass das Areal im Baurecht abgegeben und nicht verkauft wird, schreckt die Hälfte der Investoren ab. Es kommt ja noch ein Anzug von Beat Jans, wo es wieder um dieses Areal geht und die Investoren noch weiter vergrault werden sollen, an diesem für unsere Stadt wichtigen Ort zu bauen. Dieses Areal scheint ja ein bisschen der battleground der Stadtentwicklung zu sein, ist es doch etwa der zehnte oder zwanzigste Anzug zu diesem Thema. Es erschliesst sich mir nicht ganz, worauf die Linke hier genau raus will. Dass wir neuen und besseren Wohnraum auch für gute Steuerzahler brauchen, scheint unbestritten, zumindest getraut sich die Linke nicht, dem entgegenzutreten. Aber sie versucht gleichzeitig an allen Ecken und Enden, doch wieder davon wegzukommen, mit der Überlegung etwa, dass wir wohl für Familien Wohnraum möchten, aber ja nicht für Reiche, und auf keinen Fall luxuriös. Als habe der Preis in erster Linie mit der Lage, dem Alter und der Grösse zu tun. Und wenn wir an der Riviera etwas bauen möchten für Leute, die viel Geld in die Stadt bringen, wird das letztendlich teuer. Es werden nicht Familienwohnungen im engeren Sinn zu bauen sein.

Vielleicht finden sich nun Käufer, die die Wohnungen gar nicht benötigen. Diese Problematik gibt es nicht wirklich in unserem Kanton, es gibt nicht viel guten Wohnraum, der gar nicht gebraucht wird, und unsere Situation ist nicht zu vergleichen mit den "kalten Betten" in den Tourismusregionen. Dort stellt sich diese Frage tatsächlich. Immerhin war Beat Jans in seinem Votum so konsequent, die Residenzpflicht überall zu fordern und macht insofern deutlich, dass wir hiermit unsere Politik ändern und gewissermassen eine neue Bauzone schaffen. Damit wird dies immerhin auf die prinzipielle Ebene gehoben. Selbstverständlich werden wir aber auch dann diesen massiven Eingriff in die Eigentumsfreiheit ablehnen. Wenn jemand eine Wohnung kauft oder im Baurecht mietet, soll er zumindest so frei sein, zu sagen, wer dort wohnt.

Zwischenfragen

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich finde es seltsam. Sie sagen selbst, es soll guter Wohnraum für gute Steuerzahler geschaffen werden. Warum haben Sie ein Problem mit dem Anzug, der lediglich verlangt, dass die Leute hier Steuern zahlen?

Baschi Dürr (FDP): Die Frage ist, welches Klima in diesem Kanton geschaffen wird für gute Steuerzahlende und Investoren.

Greta Schindler (SP): Woher wissen Sie, dass die Linke keinen luxuriösen Wohnraum will, dass die Linke nur die Familien gut findet und nicht für Steuereinnahmen von reichen Leuten ist?

Baschi Dürr (FDP): Das ist genau das Paradox linker Politik. Man will die Reichen hier behalten und gleichzeitig verhindern, dass sie zu gut wegkommen.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass dieser Anzug sachgerecht und zielgerichtet ist. Das einzig Störende ist, dass er nicht von der SP kommt, die ja den Kapitalismus überwinden will. Eigentlich war ich der Meinung, dass sowohl Linke als auch Grüne lernfähig sind, aber offensichtlich habe ich mich getäuscht.

Michael Wüthrich (GB): Baschi Dürr, nennen wir die Dinge doch beim Namen: Können Sie sich erinnern, wie das wunderbare Tafelsilber auf dem Münsterplatz verhökert wurde? Dort wohnen heute Leute, die genau ihren Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt haben. Nicht dass ich jeden einzelnen Bewohner dort kennen würde, aber wir wissen ganz genau, worum es geht. Da wohnen Leute im Tafelsilber von Basel-Stadt und haben Wohnsitz im Kanton Zug. Das wollen wir verhindern, noch einmal etwas zu verhökern mit der Begründung, damit gute Steuerzahler herzuholen, die dann letztendlich keine Steuern zahlen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Stadt Basel ist seit einigen Jahren sehr bemüht, neue Wohnungen zu bauen, um neue Einwohner zu gewinnen. Das Areal des alten Kinderspitals ist wirklich für den Wohnungsbau geeignet, und es sind schöne Wohnungen an bester Lage geplant. Ich denke nicht, Baschi Dürr, dass es ein Problem wird, Investoren zu finden.

Wir möchten unbedingt, dass diese Wohnungen über das ganze Jahr bewohnt werden. An dieser Lage wollen wir wirklich keine Geisterstadt errichten. Ausserdem möchten wir, dass die zukünftigen Bewohner hier in Basel-Stadt Steuern zahlen. Aus diesen Gründen hat Brigitta Gerber diesen Anzug eingereicht.

Aus den Artikeln der BAZ zu diesem Anzug wurde klar, dass in Basel keine Erhebung zu Zweitwohnungen existiert, entgegen den Behauptungen, dass wir damit kein Problem hätten. Ich finde es sinnvoll, diese Zahlen zu erheben, so dass wir aufgrund von Fakten abschätzen können, ob wir in Basel ein Problem mit Zweitwohnungen haben, wie dies Hans Kissling, ehemaliger Leiter des statistischen Amtes Zürich sagt, und wie wir darauf reagieren können. Der vorliegende Anzug verlangt nur, dass die neuen Wohnungen auf dem Areal des alten Kinderspitals nicht Zweitwohnungen werden. Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie um Überweisung des Anzugs.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Bezahlen Leute, die eine Wohnung in Basel haben, dafür keine Steuern?

Elisabeth Ackermann (GB): Für den Besitz der Wohnung zahlen sie Steuern, aber ihr Einkommen versteuern sie nicht hier.

Dieter Werthemann (GLP): Ist das ein Eingeständnis, dass unsere Steuergesetze vielleicht doch nicht wettbewerbsfähig sind?

Elisabeth Ackermann (GB): Es ist bekannt, dass es Kantone gibt, die weniger Steuern erheben, das wissen wir alle. Aber wenn die Leute hier wohnen wollen, sollen sie auch hier bezahlen.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Michael Wüthrich antworten, der eine Art Zwischenfrage gestellt hat. Ich meine von Leuten zu wissen, die beim Münsterplatz wohnen und auch hier Steuern zahlen. Nicht zuletzt haben diese Personen ziemlich viel in die Staatskasse einbezahlt, die Wohnungen waren ja alles andere als günstig. Nicht zuletzt bezahlen diese Bewohner insofern Steuern, indem sie sich hier bewegen, hier Geld ausgeben, konsumieren und hier tätig sind.

Wenn es einfach darum geht, grundsätzlich nur noch Steuerzahlende in unserem Kanton zu haben, kann man generell die Pflicht ins Baugesetz schreiben, dass nur jemand hier wohnen darf, der zumindest einen Franken beispielsweise hier versteuert. Was dann mit jenem Drittel passiert, der hier wohnt und nicht versteuert, müsste dann allerdings erklärt werden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Schaffen Sie Anreize, schaffen Sie keine Zwänge. Der Sozialismus schleicht ums Haus und klopft schon an die Tür. Das wird schrecklich.

Roland Lindner (SVP): Wenn wir durchsetzen würden, dass nur noch Steuerzahlende in Basel wohnen, müsste auch durchgesetzt werden, dass alle Staatsangestellten in Basel wohnen.

Brigitta Gerber (GB): Das Problem der kalten Betten ist, wie Sie vor einem Monat dem Tagesanzeiger Magazin entnehmen konnten, inzwischen auch für die Städte ein Problem. Nicht nur im Kanton Graubünden beträgt der Zweitwohnungsanteil inzwischen 37%, auch in den Städten ist der Zweitwohnungsanteil mittlerweile explodiert. In Zürich beträgt er 5%, und im Kanton Genf im Jahre 2000 bereits 16,2%. In Basel hat der Journalist für den gleichen Zeitraum 1980-2000 die Zahl der Zweitwohnungen von 2500 auf 8000 errechnet. Diese Zahlen werden interessanterweise zum zweiten oder dritten Mal schon von Mischa Hauswirth von der BaZ bestritten. Er stellt das Anliegen in ein schiefes Licht und gibt vor, der Vorstoss würde sich auf fragwürdige Quellen beziehen, nämlich auf die Fragen von Hans Kissling.

Es gibt einen Wissenschaftsjournalisten, der die Zahlen noch etwas transparenter versucht hat darzulegen: Hans Kissling erklärt Schritt für Schritt, wie er auf seine Zahlen kommt. "Besitzt jemand in der Stadt Zürich mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 120'000 eine unbewohnte Zweitwohnung im Wert von CHF 1'000'000, so muss diese Person in der Stadt Zürich ca. CHF 3'000 Steuern bezahlen, das ist die Summe der Steuern auf dem Eigenmietwert und auf dem Wert der Wohnung. Würde die gleiche Person diese Wohnung als Erstwohnung nutzen, so würde die Steuer rund CHF 9'000, also drei Mal so viel betragen. Der Stadt entgehen somit jährlich CHF 6'000 Steuern. Geht man von der vermutlich realistischen Annahme aus, dass es sich bei Zweitwohnungen mehrheitlich um Wohnungen mit einem gehobenen Standard handelt, die von Personen mit einem mittleren bis hohen Einkommen bewohnt werden, so entgehen der Stadt Zürich pro Zweitwohnung schätzungsweise Steuereinnahmen in der Höhe von rund CHF 6'000 bis 9'000. In der Stadt Zürich gibt es heute angesichts der Entwicklung von 1980 bis 2000 auf das Jahr 2010 hochgerechnet schätzungsweise 15'000 Zweitwohnungen. Diese führen demnach zu jährlichem Mindereinnahmen an Steuern in der Höhe von CHF 90'000'000 bis 135'000'000 [...] Die Basler Zahlen sind ebenfalls öffentlich zugänglich, beim Bundesamt für Statistik und erst noch gratis herunterladbar. In der Publikation über Gebäude, Wohnungen und Wohnverhältnisse lesen wir auf Seite 64 in der Spalte "zeitweise bewohnt", dass in Basel-Stadt im Jahre 2000 8'395 Einheiten in diese Kategorie fallen. Die Zahl für 1980 findet sich auf Seite 62 im Band 19 der Auswertung der eidgenössischen Volkszählung und beträgt 2'726. Das heisst also, 8'395 Zweitwohnungen in Basel, und wenn man das analog zu Zürich rechnet, ein Steuerverlust von CHF 50'000'000."

Zurück zum Anliegen: Angesichts dieser beunruhigenden Zahlen schienen mir die staatlichen Anstrengungen, 5'000 Wohnungen für gute Steuerzahler zu bauen, einfach läppisch. Für wen bauen wir? Für wen geben wir hier Hunderttausende von Franken aus? 8'000 Wohnungen, das sind 10 Mal die eben erst erschlossene Fläche des Erlentareals. Eine Nachfrage bei der Liestaler Alt-Landratspräsidentin ergab, dass Liestal 8'000 Wohneinheiten und ca. 12'000 Einwohner hat. Stellen Sie sich vor, Liestal steht die Hälfte der Zeit leer. Kein Konsum, keine Steuereinnahmen. Aber nicht nur die fehlenden Steuereinnahmen sind beunruhigend, sondern auch die Verteuerung des bestehenden Wohnraums für die anderen. Ausserdem handelt es sich bei den Zweitwohnungen meistens um grosse Wohnungen, die dann unseren Familien, die in der Stadt wohnen möchten, fehlen. Das ist schlecht für Basel und seine Wohnbevölkerung.

Was die Leute auf privatem Grund tun, ist mir gleich. Aber dass staatliche Förderung betrieben wird, um noch mehr Zweitwohnsitze zu schaffen, das ist falsch. Deshalb bitte ich Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5238 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier

[17.11.10 17:52:37, 10.5239.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5239 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5239 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit

[17.11.10 17:53:07, 10.5240.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5240 entgegenzunehmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug vermischt verschiedene Themen miteinander und ist gegen das System der Stadtteilsekretariate gerichtet und damit sind wir nicht einverstanden. Am liebsten wäre mir, wenn Oswald Inglin einen neuen Anzug einreichen würde, worin zwar die Stärkung der Quartiertreffpunkte insbesondere auch in finanzieller Hinsicht thematisiert wird, aber nicht die Arbeit und Aufgaben des Stadtteilsekretariats schlecht gemacht werden.

Wir wollen ganz klar die Quartiertreffpunkte und alle ihre wichtigen Angebote stärken. Die Subventionspraxis muss deshalb unbedingt noch einmal überdacht werden. In bevölkerungsstarken Quartieren mit vielen fremdsprachigen Familien haben ganz klar zwei Quartiertreffpunkte ihre volle Berechtigung, das sehen wir auch so, und diese konkurrieren sich nicht, sondern ergänzen sich. Wir wollen also für das betroffene Quartier in Kleinbasel ganze Quartiertreffpunkte mit Anspruch auf eine volle Subvention. Deshalb möchten wir auch, dass die Verwaltung und die Regierung hier noch einmal über die Bücher gehen und der Wichtigkeit und Brisanz gerecht werden. In diesem Anzug ist jedoch stark störend, dass die verschiedenen Quartiereinrichtungen gegeneinander ausgespielt werden. So steht im Anzug, dass "mit in die Neuüberdenkung der Quartierarbeit auch die Infragestellung des Systems der Stadtteilsekretariate gehört", und das Stadtteilsekretariat sei eine von der Verwaltung und Regierung erzwungene Top-down-Lösung. Die Regierung solle prüfen, inwiefern der Mitspracheprozess von den neutralen Quartiervereinen anders als durch Aufoktroierung von Stadtteilsekretariaten optimiert werden könne, dies insbesondere im Hinblick auf Legitimation bei Mitwirkungsprozessen und Einspracheberechtigungen bei Quartieranliegen.

Die Aussagen deuten darauf hin, dass der Anzugsteller über die Entstehungsgeschichte nicht ganz richtig informiert ist. Die Entstehungsgeschichte in Kleinbasel geht zurück auf ein grosses Bedürfnis der Quartierbevölkerung und ist in der Werkstatt Basel entstanden. Auch die Quartierkoordination St. Johann, um ein neueres Beispiel zu nennen, wurde 2007 auf Initiative von im Quartier tätigen und ansässigen Vereinigungen gegründet und hat sich bestens bewährt. Die geplante Erweiterung hin zu einem Stadtteilsekretariat Basel-West wurde zusammen mit Organisationen in Basel-West geplant. Es gibt auch Organisationen, die dem Stadtteilsekretariat kritisch gegenüber stehen, doch sehr viele schätzen diese Arbeit. Es sind verschiedenste politische Parteien daran beteiligt, Kinder- und Jugendorganisationen usw. Es handelt sich hier also um ein ideales Bottom-up-Projekt. Im Unterschied zu neutralen Quartiervereinen und -treffpunkten ist das Stadtteilsekretariat ein Dachverband von Vereinen und nicht von Einzelpersonen.

Weil im Stadtteilsekretariat viele verschiedene Interessensgruppen vertreten sind, ist eine breite Abstützung in der Bevölkerung und beim Gewerbe gegeben. In Mitwirkungsverfahren versucht das Stadtteilsekretariat, alle betroffenen Akteure und Vereine mit einzubeziehen, was eine grösstmögliche Legitimation gewährleistet. Ich vertrete in der Quartierkoordination St. Johann die Grüne Partei Basel-West, und ich bin davon überzeugt, dass dieser Übergang in das Stadtteilsekretariat eine gute Sache ist. Deshalb möchten wir diesen Anzug nicht überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 26 Stimmen, die Sitzung zu unterbrechen.

Schluss der 35. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 17. November 2010, 20:00 Uhr

Doris Gysin (SP): Die SP möchte diesen Anzug aus zwei Gründen überweisen. Erstens möchte sie mehr Klarheit über Aufgaben und Strukturen erhalten. Es gibt in unserem Kanton eine Menge Personen und Institutionen, die kompetent und mit grossem Einsatz sehr oft ohne finanzielle Entschädigung in der Quartierarbeit mitwirken. Dazu gehören die Kontaktstelle im Präsidialamt, die IG Quartierarbeit (das ist der Zusammenschluss der 12 subventionierten Quartiertreffpunkte), die 12 Quartiertreffpunkte, die Quartierkoordination St. Johann, zwei subventionierte Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Grossbasel West und 16 neutrale Quartiervereine. Für Ausenstehende ist es oft unklar, wer für welche Aufgaben zuständig ist. Für eine Neuzuzügerin und/oder eine fremdsprachige Familie ist es schwierig, sich zurechtzufinden, zu wissen, welche die richtige Anlaufstelle für ihre Fragen und Anliegen ist.

Die SP wünscht sich eine Analyse der Strukturen. Wir möchten wissen, wer in Zukunft welche Rolle übernehmen soll und ob es eventuell Doppelspurigkeiten und Überschneidungen gibt, auch ob Aufgaben und Institutionen zusammengebracht werden können. Die SP teilt die Vorbehalte gegenüber den Stadtteilsekretariaten nicht. Das Sekretariat Kleinbasel entstand aus einem Bedürfnis der Quartierbewohner heraus und leistet hervorragende und allseits anerkannte Arbeit zum Nutzen des Quartiers. Es handelt sich eigentlich um ein Bottom-up-Projekt, welches nun gemeinsam von Verwaltung und Politik getragen wird.

Zweitens, zur Aufwertung der Quartiertreffpunkte: Der Grosse Rat ist bei der letzten Subventionsperiode dem Anzug der SP und der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission gefolgt und hat einer Erhöhung der Subventionen der einzelnen Quartiertreffpunkte um CHF 10'000 zugestimmt. Schon damals äusserte sich die BKK sehr dezidiert zum Finanzierungsmodell der Quartiertreffpunkte. Die Basissubvention, gleiche Beitragshöhe für alle, hatte bei der Einführung der Quartiertreffpunkte im Jahr 2001 möglicherweise ihre Berechtigung, dieser Ansatz ist durch die Entwicklung der einzelnen Quartiertreffpunkte aber längst überholt. Für die Subventionsperiode ab 2010 wurden deshalb transparente Kriterien und eine jeweils auf das einzelne Angebot, den Standort und die Lokalität bezogene Leistungsvereinbarung gefordert. Vor allem wurde aber die Unterteilung in Ganz- und Halbtreffpunkte bemängelt, das sture Festhalten an nur einem Treffpunkt pro Quartier, selbst in den Brennpunktquartieren.

Die SP erwartete also für die neue Subventionsperiode ein abgeändertes oder neues Konzept. Dem ist aber bei weitem nicht so. Gemäss Ratschlag des Regierungsrats gibt es zwar erhöhte Unterstützungsbeiträge für Stadtteilsekretariate und für zusätzliche Leistungen im Bereich Frühförderung in zwei Quartiertreffpunkten. Bei den anderen Quartiertreffpunkten aber bleibt entgegen der geäusserten Absicht alles beim Alten, gleich viele Quartiertreffpunkte, die halben bleiben halbe, neue kommen keine dazu. Die SP möchte hier mehr Bewegung und Aussichten auf eine Entwicklung der Quartierarbeit und wir bitten Sie deshalb um Überweisung des Anzugs.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die Aufzählung von Doris Gysin könnte möglicherweise noch erweitert werden, aber sicher müsste man dabei auf fundamentale Unterschiede aufmerksam machen. Ziemlich viele der genannten Personen und Institutionen verrichten ihre Arbeit entlohnt, während zum Beispiel die neutralen Quartiervereine dies ohne finanzielle Entschädigung tun. Dies scheint mir ein gewichtiger Unterschied zu sein, der auch zu berücksichtigen ist, wenn man über die Frage von Stadtteilsekretariaten oder ähnlichem spricht.

Alles gegen Stadtteilsekretariate aber gar nichts gegen Quartiersekretariate - das ist meine Meinung. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat sich nicht voll bewährt, deshalb wird es jetzt auch geteilt. In den übrigen Teilen der Stadt lieben einige Quartiere ihre Quartiersekretariate und möchte sie beibehalten, während andere Quartiere aufgrund anderer Strukturen diese nicht brauchen. Diesen Quartieren sollte nichts aufoktroiert werden. Zum Beispiel hat das St. Johann offensichtlich Freude an seinem Quartiersekretariat, während andere in Grossbasel West angesiedelte neutrale Quartiervereine, von denen ich einen präsidiere, das für unerwünscht halten. Wir brauchen keine Zwischenstelle zur Verwaltung.

Die Frage der Quartiertreffpunkte ist wieder eine andere. Das wird im Rahmen des Ratschlags noch zu behandeln sein, deswegen möchte ich mich dazu jetzt nicht äussern. Auf jeden Fall möchte ich klar stellen, dass in vielen Quartieren das Stadtteilsekretariat abgelehnt wird, und man sollte bei den Quartiersekretariaten bleiben. Bitte überweisen Sie den Anzug, damit diese Fragen noch einmal geprüft werden können.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Sie haben gesagt, das Stadtteilsekretariat Kleinbasel habe sich nicht bewährt und werde deshalb geteilt. Das ist für mich eine neue Information, woher stammt sie?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich habe diese Information von denjenigen, die das Quartiersekretariat St. Johann professionell führen, erhalten, weiss aber nicht mit letzter Sicherheit, ob dem so ist.

Oswald Inglin (CVP): Eveline Rommerskirchen, Sie haben gesagt, dass ich in meinem Anzug Dinge vermische. Das Problem ist, dass im System im Moment alles vermischt ist, was Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate angeht. Das möchte ich entwirren und Ordnung schaffen. Man kann von der Subventionierung der Quartierarbeit halten was man will, Fakt ist, dass die jetzt gültige Regelung so stark von verschiedensten Seiten von in die Quartierarbeit involvierten Personen in Zweifel gezogen wird, dass wir dies genauer ansehen sollten.

In vielen Äusserungen der Betroffenen schwingt neben der finanziellen Angst auch Irritation über allfällige dirigistische Absichten des Staates mit. Ich möchte mich dazu folgendermassen äussern:

1. Lebensräume statt Quartiere: Die jetzt gültige Praxis basiert auf der Quartiereinteilung des Statistischen Amtes. Diese Einteilung ist weder logisch noch organisch. Wenn nun die Subventionierung auf der Basis dieser Quartiereinteilung basiert, müsste man doch annehmen, dass auch das Quartier am Ring Recht auf die Subventionierung eines Quartiertreffpunktes hat. Dass dies absurd ist, fällt allen klar auf. Dass aber in Brennpunktquartieren wie zum Beispiel dem St. Johann eine sture Regelung mit nur einem subventionierten Quartiertreffpunkt möglich ist, und ansonsten eine Teilung der Subvention vorgenommen werden muss, macht keinen Sinn.

2. Leistungsaufträge statt Pauschalsubventionierung: Die jetzige Regelung schüttet für einen vollen Quartiertreffpunkt CHF 90'000 aus, wobei die Struktur und das Angebot dieser verschiedenen Quartiertreffpunkte völlig unterschiedlich sein kann. Wenn Zweitanbieter von Quartierangeboten Lücken des Volltreffpunkts füllen wollen oder müssen, so sind sie von der Subvention ausgeschlossen. Sinnvoll wäre, wenn Quartierangebote allenfalls auf der Grundlage eines Quartierkontingents, auf der Grundlage von Leistungsaufträgen im Bezug auf das Angebot subventioniert werden. Diese Meinung hat die BKK bei der Berichterstattung zum letzten Subventionsratschlag so kommuniziert. Jetzt liegt ein zweiter Ratschlag vor, der darauf überhaupt nicht eingeht.

3. Gleichbehandlung: Wir hatten an der letzten BKK-Sitzung einen Ausgabenbericht zur Subventionierung der Freizeithalle Dreirosen im Umfang von CHF 225'000 zu behandeln. Nun stellt sich uns die Frage, wie sich Konzept und Angebot der Freizeithalle von dem eines Quartiertreffpunktes unterscheidet. Dem einzigen Quartiertreffpunkt Oase auf dem Bruderholz, der von der Subvention ausgeschlossen wurde und entsprechend geschlossen werden musste, stellt sich die Frage, warum Geld für ein solches Angebot in Kleinbasel zur Verfügung gestellt wird, in einem Gebiet, wo bereits zwei Treffpunkte subventioniert werden. Auch Bewohnerinnen und Bewohner des Bruderholz, die oftmals viel Steuern zahlen, fragen sich, warum das Bruderholz, das kein eigentliches Quartierzentrum hat, nicht zumindest Anspruch auf einen Quartiertreffpunkt haben sollte. Ich finde, sie haben Recht.

4. Stadtteilsekretariate: Es scheinen diese ein "pièce-de-résistance" meines Anzuges zu sein. Ich möchte hier klar stellen, es geht mir nicht darum, gut funktionierende Stadtteilsekretariate abzuschaffen. Ich möchte aber verhindern, dass in Quartieren oder Stadtteilen, die ein solches Sekretariat aus verschiedensten Gründen nicht wollen, gar keine Unterstützung an eine Institution geht, die eine ähnliche Aufgabe wahrnimmt. Quartierarbeit ist meines Erachtens vielleicht nicht Stadtentwicklung per se, aber sie ist ganz sicher ein wesentliches Instrument derselben. Das jetzige Regime ist stiefmütterlich behandelt. Insbesondere wenn man die CHF 32'000'000 vor Augen hat, die Zürich in diesem Bereich ausgibt. In der Quartierarbeit fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner ernst- und wahrgenommen. Mit der Förderung der Quartierarbeit wäre es einfach, die Stadtentwicklung spürbar zu machen. Es steht viel auf dem Spiel, zu viel kann zerstört werden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5240 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim

[17.11.10 20:17:20, 10.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5241 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5241 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente

[17.11.10 20:17:48, 10.5242.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5242 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5242 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr

[17.11.10 20:18:16, 10.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5243 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bin der Ansicht, dass es diesen Anzug nicht braucht. Laut Anzugsteller haben wir ein Mengenproblem bei der Feuerwehr. Es fehlen in der Tat etwa 50 bis 100 Personen in der Feuerwehr. Andererseits gibt es die Zwangersatzabgabe, welche die ganze männliche Bevölkerung zwischen 20 und 45 Jahren in der Stadt Basel betrifft, und ich denke es wäre einfach, mit etwas mehr Werbung unter diesen Betroffenen und gerade auch bei den Jugendlichen Nachwuchs zu schaffen. Aus meiner Sicht gibt es deshalb keinen Handlungsbedarf.

Markus Benz (GB): Es ist wichtig, bei diesem Anzug nicht einfach nur von der Feuerwehr zu sprechen, denn in Basel-Stadt herrschen andere Verhältnisse als etwa in Uster, ein Bezirk, der im Zusammenhang mit dieser Jugendfeuerwehr erwähnt wird. Wir haben eine Berufsfeuerwehr, im Bezirk Uster gibt es nur eine freiwillige Bezirksfeuerwehr. Ich habe mich bei der Berufsfeuerwehr erkundigt, was sie von dieser Angelegenheit hält, und habe unterschiedliche Antworten erhalten. Eigentlich wäre es richtig und gut, wenn eine Jugendfeuerwehr für die freiwillige Feuerwehr existieren würde. Auf der anderen Seite habe die Berufsfeuerwehr genügend Aufgaben zu erfüllen und keine Zeit, sich um die Ausbildung einer Jugendfeuerwehr zu kümmern. Ob dies die Gebäudeversicherung schaffen kann, wird als sehr fraglich eingeschätzt.

Etwas burschikos wurde mir gesagt, dieser Anzug handle von einem Pfadi-Ersatz-Begehren. Innerhalb der Grünen Fraktion sind wir offen. Von der Berufsfeuerwehr habe ich ungefähr gleich viele positive wie negative Stimmen vernommen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte kurz erklären, warum der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen, um zu prüfen und zu berichten. Vorerst möchte ich aber noch die Aussage von Emmanuel Ullmann richtig stellen. Wir haben nicht 50 bis 100 Feuerwehrleute zu wenig, wir haben eine Berufsfeuerwehr mit einem Bestand von etwa 100 Personen, wir haben eine Milizfeuerwehr verteilt auf die Kompanien Riehen, Bettingen, Grossbasel und Kleinbasel. Dort gibt es in der Tat einen Unterbestand. In der Regel sollte diese aus etwa 130 bis 150 Personen bestehen, es fehlen derzeit rund 30 Personen.

Es ist nicht einfach, in Basel Leute für die Milizfeuerwehr zu rekrutieren. Das hängt mit der Tatsache zusammen, dass wir eine Berufsfeuerwehr haben und primär die Berufsfeuerwehr ausrückt, während die Milizfeuerwehr nur als Element der zweiten Phase zum Tragen kommt und deshalb nicht die gleich hohe Attraktivität besitzt wie Feuerwehren in Gemeinden. Nichts desto trotz gibt es gute Erfahrungen in anderen Kantonen und Gemeinden mit Jugendfeuerwehren, und deshalb möchte der Regierungsrat diesen Anzug unvoreingenommen entgegennehmen und Ihnen darüber berichten.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Milizfeuerwehr würde die Jugendlichen ausbilden, nicht die Berufsfeuerwehr. Das würde aber durch den Anzug ohnehin noch abgeklärt werden.

Ich will mit der Jugendfeuerwehr nicht die Lücken in den Kompanien füllen, sondern ich möchte, dass Jugendliche etwas Sinnvolles machen können, indem sie Leben retten lernen. Aus diesen Jugendlichen kann die Milizfeuerwehr später besser rekrutieren, Personen, die später vielleicht sogar zur Berufsfeuerwehr gehen. Ich bitte Sie deshalb, etwas für die Jugendlichen zu tun. Getragen würde diese Jugendfeuerwehr ja von der Gebäudeschutzversicherung, und ich denke, das ist für unsere Jugendlichen eine gute Sache.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 27 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Anzug 10.5243 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Heiner Vischer und Konsorten Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung

[17.11.10 20:26:31, 10.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5244 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5244 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!

[17.11.10 20:27:01, 10.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5245 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Dies ist wieder einmal ein Anzug aus der SVP-Küche: Null Toleranz, dieses Wort impliziert, dass Polizei und Gerichte tolerant sind gegenüber Delinquierenden. Da haben Sie aber etwas falsch verstanden. Polizei und Gerichte sind nicht tolerant, sondern sie sind verhältnismässig, wie sich das in unserem Staat gehört. Sie halten sich an die Gesetze, aber nicht nur das. Insbesondere die Gerichte sind bemüht um Sanktionen, die nicht nur auf Rache aus sind, sondern die vor allem die Rückfallwahrscheinlichkeit senken. Und das bringt etwas für die Sicherheit unserer Bevölkerung und ist wichtiger als Rachegefühle auszuleben.

Jedenfalls möchte ich mich nicht länger beim Inhalt dieses Anzugs aufhalten und möchte mich auch materiell dazu nicht äussern. Ich bin vor allem verärgert darüber, dass unser Regierungsrat diesen Anzug entgegen nimmt. Was mich an diesem Anzug am meisten stört ist, dass wieder einmal unsere Institutionen, die Polizei, die Justiz, die Gerichte, schlecht gemacht werden. Sie arbeiten nicht richtig, führen Sanktionen nicht aus, sie seien nicht genügend hart, alles werde immer schlimmer und die Gewalt steige an. Die Gewalt steigt nicht an, es herrscht in unserer Stadt auch kein katastrophaler Zustand. Die Statistiken sind seit Jahren gleich bleibend, das Sicherheitsgefühl in unserer Bevölkerung ist immer noch mehrheitlich gut und unsere Institutionen arbeiten gut und qualifiziert. Daher stört es mich, dass der Regierungsrat diesen Anzug, der einmal mehr von der Bewirtschaftung der Angst lebt, entgegen nimmt. Es ist nicht unsere Aufgabe, der Bevölkerung mitzuteilen, dass die Polizei nicht voran komme und die Gerichte nicht genügend verurteilen. Unsere Aufgabe ist, hinter unseren Institutionen zu stehen. Ich bitte Sie daher, ein Zeichen zu setzen und diesen Anzug mit grossem Mehr nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich spüre das Adrenalin in meinen Adern eher selten, aber jetzt ist es wieder einmal der Fall. Wer macht hier in Basel die Polizei schlecht? Die SVP etwa, die bei jeder Gelegenheit versucht, der Polizei mehr Mittel zur Verfügung zu stellen? Sind es nicht vielmehr linke Organisationen, die jegliches konsequente Durchgreifen bestrafen, indem sie der Polizei unverhältnismässiges Handeln vorwerfen?

Seien wir ehrlich: Unsere Polizei leistet gute Arbeit, aber wir sind nicht alle einverstanden damit, wie sie geführt wird. Wir fordern konsequentes Durchgreifen. Dabei reden wir nicht für unsere Partei, sondern wir reden für die Bevölkerung und für unsere Wähler. Sie werden noch merken, dass viel mehr Leute in Basel um die Sicherheit besorgt sind, als sie immer glauben machen wollen.

Eduard Rutschmann (SVP): Was wir hier betreiben ist reiner Täterschutz. Sie haben sich wunderbar gegen die SVP eingespielt. Von links bis zur Mitte - sei es bei der Ausschaffungsinitiative oder bei meinem Anzug betreffend Null Toleranz. Leider interessiert Sie die Kriminalität und die hohe Gewaltbereitschaft in unserer Stadt nicht, wichtig für Sie ist, bei der SVP und einem ihrer Vorstösse einen Fehler zu finden.

Blauäugig versuchen Sie klar zu machen, dass der Anzug nicht durchsetzbar sei. Warum überlassen Sie die Entscheidung nicht dem Regierungsrat? Schliesslich will er diesen Anzug prüfen und darüber berichten. Öffnen Sie endlich die Augen! Merken Sie nicht, dass der Regierungsrat nicht ganz die Wahrheit sagt? Ich frage mich, warum der Regierungsrat mit seiner Statistik der Bevölkerung und Ihnen weismachen will, dass in unserer Stadt alles in Ordnung ist. Dass es durchschnittlich über 200 Festnahmen pro Monat gibt, will man nicht wahrhaben.

Noch eine kleine Aufklärung: Wenn Sie den Fernseher nach einem Krimi ausschalten, ist es vorbei mit Gewalt und Morden. Wir haben leider keinen Schalter in unserer Stadt. Wenn Sie zu Bett gehen, kämpft unsere Polizei weiter gegen das Böse in unserer Stadt und dies insbesondere am Wochenende. Reden Sie mit den Polizisten!

Mit dem Schengen-Abkommen können mehr Menschen unkontrolliert in unsere Stadt kommen. Das ist ja gut. Aber es finden auch mehr unerwünschte Personen den Weg zu uns. Die Massenschlägereien werden mit grosser Brutalität ausgeführt, Schwerverletzte oder sogar Tote werden leichtfertig in Kauf genommen. Drogen werden massenweise verkauft. Für unsere Nachbarländer sind wir die Drogenbeschaffungsstadt schlechthin. Messerstechereien, Vergewaltigungen, Einbrüche, Raub, Gewalt gegen die Polizei sind an der Tagesordnung. Lesen Sie die Zeitungen! Es ist an der Zeit, dass alle Einwohner von Basel und die nationalen und internationalen Gäste wissen, dass in unserer Stadt Verbrechen und Delikte hart bestraft werden.

Die heutige Kontrolle muss ersetzt werden und die Fehlbaren abschrecken. Auch wenn wir Luftschutzanlagen zu Gefängnissen umbauen müssen, wir müssen aufhören zu träumen und müssen uns endlich für die Bewohner, für die Opfer und die Polizisten und für das Umsetzen unserer Gesetze ohne Toleranz einsetzen. Geben wir der Polizei und den Richtern den Auftrag, ihre Aufgaben mit null Toleranz umzusetzen. Nebenbei gesagt, dies funktioniert bereits bei den Fussballmatches. Dort gibt es null Toleranz, und es funktioniert.

Für mich ist eine Nichtüberweisung dieses Anzugs ein Bekenntnis des Grossen Rates zum Täterschutz.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Hat die wertvolle Arbeit der Vereine Neustadt und Offene Türe sowie der Bewährungshilfe in der Diktion des Anzugs überhaupt keinen Platz? Dies wird vom Anzugstellenden verdrängt, obwohl die Zukunft hierin liegt.

Eduard Rutschmann (SVP): Würde Ihre Partei nicht immer nur Täterschutz betreiben, würde das etwas nützen.

Greta Schindler (SP): Können Sie mir sagen, wann in Basel-Stadt der letzte Mord war ausserhalb eines Beziehungsdelikts wie zum letzten Mal in Eglisee?

Eduard Rutschmann (SVP): Danke, Sie haben die Antwort gleich selbst gegeben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5245 ist **erledigt**.

24. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales

[17.11.10 20:38:53, 10.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5246 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug aus folgenden Gründen nicht zu überweisen.

Der Anzug fordert tragbare Mietzinspreise gefordert werden. Aber was heisst tragbar? Wir sprechen hier von einem

Wohnraum der gehobenen Klasse, und tragbar ist ein Begriff, der zuerst definiert werden müsste. Wenn man den Investor dazu bringen soll, einen tragbaren Preis zu verlangen, greift man in seine Autonomie ein, diese Liegenschaft zu einem Wert zu vermieten, der den marktüblichen Preisen entspricht. Jeder Investor, der Geld in so ein Projekt investiert, möchte auf sein investiertes Kapital eine Rendite haben. Unserer Meinung nach kann man einen Investor nicht dazu verpflichten, auf seine Rendite zu verzichten. Sonst werden wir keine Investoren finden. Wir haben vorher über die Wohnsitzpflicht gesprochen, und auch da wurde gesagt, dass man mit zu vielen Einschränkungen Probleme haben wird, Investoren zu finden. Wenn man die Mietpreise tatsächlich niedrig halten würde, müsste dem Vermieter das vergütet werden, das heisst der Staat müsste die Mietpreise subventionieren. Und das kann nicht sein. Wenn der Staat eine Parzelle im Baurechtsregime abgibt, muss dem Investor die Gelegenheit gegeben werden, dieses Objekt mit einer Rendite zu vermieten.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur Frage der Parkplätze anbringen. Das Quartier leidet schon jetzt unter Parkplatznot. Wie Sie wissen, ist geplant, die Rheinuferpromenade aufzuwerten. Das ist sehr schön, aber damit fallen viele Parkplätze weg und die Parkplatznot wird noch grösser werden. Deshalb kann man nicht noch mehr Parkplätze aufheben. Ich bitte Sie also, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Anzug zu überweisen. Er ist sehr wichtig. Wir haben uns bei verschiedenen Gelegenheiten für soziale Durchmischung in solchen Überbauungsprojekten ausgesprochen. Durchmischung bedeutet, dass Leute mit verschiedenen Haushaltmöglichkeiten und verschiedenen Lebensverhältnissen dort wohnen können, sich zusammenfinden, in den gleichen Läden einkaufen. Das ist eine sehr entscheidende Voraussetzung für den Zusammenhalt der Bevölkerung und für das Aufkommen von Beziehungsnetzen. Das halte ich für enorm wichtig. Sorgen bereitet es mir aber, wenn Neubauten zu teuer sind für grosse Teile der Bevölkerung. Dann gehen wir im Zuge der Erneuerung der Bausubstanz einer wachsenden Wohnungsnot entgegen, und das darf nicht sein. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass auch auf Neubaubasis Wohnungen zu erschwinglichen Preisen geschaffen werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sind Sie nicht der Meinung, dass der Standort des Kinderspitals ein privilegierter Standort ist, an bester Lage in der Stadt, und dass wir Leute dorthin bringen sollten, die gute Mietzinsen zahlen und die gute Steuererträge nach Basel bringen?

Jürg Meyer (SP): Durchmischung heisst ja gerade, dass diese Leute auch ihren Platz haben, sofern es nicht einfach Zweitwohnungsbesitzer sind, die anderswo ihre Steuern zahlen. Aber auch Leute in bescheidenen Verhältnissen müssen an schönen Wohnlagen wohnen können.

Beat Jans (SP): Ich habe den Eindruck, diese Diskussion ging am Anzug vorbei. Mein Anzug hat nicht günstige Wohnungen gefordert, das wurde bereits früher entschieden. Hier geht es um die quaternahen Nutzungen, wie Kinderhorte, Cafés, Spielmöglichkeiten für Kinder usw. Dieses Anliegen wurde mir vom neutralen Quartierverein zugetragen, und ich habe schon zwei Anzüge zu diesem Thema eingereicht. Das einzige was jetzt noch nachgereicht werden soll ist, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden, dass nämlich die Regierung uns sagt, wie sie die versprochenen quaternahen Nutzungen auch tatsächlich realisieren will. Dies ist noch nicht deutlich sichtbar, obwohl die Planung des Geländes schon weit vorangeschritten ist. Mit günstigen Wohnungen hat das nichts mehr zu tun, nur mit den kleinen Einrichtungen, die neben den Wohnungen Platz finden sollen und ein lebendiges Quartierleben ermöglichen. Das ist ein gutes Anliegen im Interesse aller, die dorthin ziehen werden. Das stört wirklich niemanden.

Es ist ferner ein kleiner Platz geplant, Nach gegenwärtiger Anlage wäre dieser gesäumt von parkierten Autos, so dass er eigentlich verschwindet. Das ist die zweite bescheidene Forderung aus dem Quartier, dass diese Parkplätze doch aufgehoben werden. Stattdessen muss man unterirdische Quartierparkings schaffen. Hier soll aber etwas Gestalterisches entstehen, und da stören diese Parkplätze. Es ist wirklich ein ganz bescheidener Anzug, und das Quartier würde sich über eine Überweisung freuen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 10.5246 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung

[17.11.10 20:48:28, 10.5247.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5247 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5247 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik

[17.11.10 20:48:55, 10.5261.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5261 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die nationale Armutskonferenz hat vor Kurzem beschlossen, dass die Situation der Armen in der Schweiz verbessert werden soll. Das ist gut so. Wir möchten abwarten, was das Departement des Innern beschliesst und liefert, dann können wir handeln. Einen weiteren Alleingang des Kantons Basel-Stadt erachten wir nicht als sinnvoll.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, den Anzug zu überweisen. Wir leben in einem föderalistischen System, und da muss die Armutsthematik sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler und kommunaler Ebene zum Zuge kommen. Überall müssen die Handlungsspielräume ausgeschöpft werden, um Armut zu überwinden, und da braucht es auch auf kantonaler Ebene einen Armutsbericht. Professor Ueli Mäder hat im Jahre 1990 einen Armutsbericht verfasst. Dieser Abstand von 20 Jahren ist eindeutig zu lang, zu viel ist in diesem Zeitraum geschehen, ohne dass es eine inhaltlich zusammenhängende kritische Evaluation gab.

Ich möchte darauf hinweisen, dass unter anderem die globalen Ereignisse im Herbst 2008 gezeigt haben, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sich sehr schnell ändern können. Die Konjunktur kann innert kurzer Zeit einbrechen oder sich erholen. Dann muss auch die Armutsstrategie neu überarbeitet werden. Unter anderem werfe ich immer wieder die Frage auf, wie staatliche Sparprogramme erarbeitet werden können, ohne dass hierdurch die Chancen der in Armut lebenden Menschen vermindert werden. Dies bringt den Bedarf nach regelmässiger Aktualisierung des Armutsberichts nach sich. Ich möchte hierzu bemerken, dass der jetzt vorliegende Armutsbericht sehr lesenswert ist. Verdienstvoll ist auch, dass 28 Armutsbetroffene als Experten der Armutsrealitäten befragt wurden. Dies halte ich für sehr wichtig. Wichtig scheint mir auch, dass nicht nur einzelne Problemfelder wie Wohnen, Arbeiten, Familie usw. angegangen werden, sondern dass alle Problemfelder in ihrem Zusammenhang beurteilt und zu einer Strategie zusammengefasst werden. Es liegt eine sehr gute und interessante Arbeit vor, und daran muss man bleiben.

Patrick Hafner (SVP): Ein Armutsbericht ist eine gute Sache. Aber man müsste ihn auch lesen und verstehen. Wenn nicht einmal die Medien fähig sind, das, was in diesem Bericht geschrieben wird, richtig zu zitieren und zu interpretieren, habe ich ein Problem. Der Armutsbericht hat verdienstweise herausgefunden, dass rund 7.8% der Basler Haushalte von Armut betroffen sind. Das macht mich auch betroffen, handelt es sich immerhin um rund 12'100 Personen. Damit kann man Betroffenheitspolitik machen. Da finden alle, dass man dagegen etwas tun muss. Das Problem ist aber, dass diese Zahl diejenigen ausschliesst, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Das heisst rund vier Fünftel davon werden von der Sozialhilfe unterstützt. Das lesen Sie nirgendwo. Das heisst, es bleibt gerade noch ein Fünftel dieser 12'100 Personen. Es war ziemlich schwierig, diese 28 von Armut Betroffenen zu finden, die bei diesem Bericht mitwirken. Ich beziehe mich auf verschiedene Quellen und kann sagen, dass die meisten noch übrig bleibenden Armutsbetroffenen sich bewusst staatlicher Hilfe verweigern, indem sie gewisse Formalitäten wie zum Beispiel Registrierung oder ähnliches verweigern.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich kann dort beginnen, wo Patrick Hafner aufgehört hat. Gerade weil es ganz unterschiedliche Situationen und Biographien gibt soll man Untersuchungen anstellen. Ich bitte darum, dass der aufgrund der von der CMS geleisteten Vorarbeit erarbeitete Bericht interdepartemental analysiert und überprüft und allenfalls in politisches Handeln überführt wird. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 25 Stimmen, den Anzug 10.5261 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz

[17.11.10 20:57:41, 10.5226.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 10.5226 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Als einer der letzten Offiziere in diesem Rat ist es klar, dass man mir das Thema Privatararmee zugeteilt hat. Wir müssen uns klar sein, dass sich die Schweizer Armee in Richtung Privatararmee entwickelt. Mein zweites Problem ist, dass man mir unterstellt, ich würde eine Graffiti-Milizarmee leiten. Die Schmierereien in der Freien Strasse anlässlich der letzten Demonstration stimmen mich nicht wirklich positiv. Wir sind gegen diesen Antrag, weil wir der Auffassung sind, dass diese Angelegenheit gesamtschweizerisch, und nicht nur kantonal gelöst werden muss. Persönlich vertrete ich die Auffassung, dass wir Schweizer mit unserer Musterknabenmentalität uns nicht immer in solche Themen einmischen sollen. Die weltweiten Terroristenorganisationen lassen sich auch nicht mit solchen Gutmenschenverboten verhindern. Das ist der Grund, warum wir gegen diesen Antrag sind.

Baschi Dürr (FDP): Nicht als Offizier, aber namens eines grossen Teils der Liberalen in diesem Saal möchte ich Ihnen ebenfalls beliebt machen, diesen Antrag nicht zu überweisen. Wir sind einerseits skeptisch, ob das Anliegen einer Standesinitiative würdig ist. Wir sind uns einig, dass es ein nationales Thema ist, aber wir meinen doch, dass Standesinitiativen da sind, etwas spezifisch Regionales nach Bern zu tragen. Allein die Tatsache, dass eine Privatararmee in Basel domiziliert ist, macht das Thema noch zu keinem baslerischen, und wir sollten als kantonales Parlament nicht versuchen, Bundespolitik zu machen.

Auch inhaltlich stellen wir uns gegen dieses Anliegen. Man kann die Motivation auf den ersten Blick nachvollziehen, weshalb ein solches Verbot verlangt wird. Dass Krieg unsympathisch ist, brauche ich hier nicht weiter auszuführen. Dass man besonderes skeptisch ist, wenn private Unternehmen in dieser Branche tätig sind und im Handelsregister als Zweck Krieg eingibt, ist ebenfalls verständlich. Wir verschliessen uns denn auch nicht dem Anliegen. Es gibt einen Bedarf, diese Branche strenger zu regeln. Sollte es tatsächlich sein, dass die Schweiz ein rechtsfreier Raum für solche Organisationen ist, müssen wir eine sinnvolle Reglementierung finden. Das passiert bereits in Bern, das EJPD hat sich der Frage angenommen.

Der Antrag von Jürg Stöcklin geht weiter. Er ist am Anfang sehr differenziert, am Schluss wird er aber etwas plump indem er sagt, Privatarmeen gehörten verboten und wir wollen damit nichts zu tun haben. Solche privaten Sicherheitsorganisationen sind eine unabdingbare Realität im modernen Kriegswesen. Das gilt nicht allein für den Kampfeinsatz, sondern auch für Friedensmissionen. Die UNO wird zitiert, aber auch die UNO arbeitet mit solchen Organisationen zusammen. Gerade die Schweizer UNO-Missionen im Nahen und Fernen Osten wären allesamt nicht möglich, gäbe es solche Unternehmen nicht.

Natürlich können wir uns dem verschliessen und eine isolationistische Aussenpolitik verfolgen und uns da möglichst die Hände nicht schmutzig machen. Dann aber kann man nicht gleichzeitig ein globaler Player sein, auch und gerade im Politischen und als Mitglied der UNO. Es ist immer einfach zu sagen, dass wir uns beteiligen, aber sobald es heikel wird, wollen wir nicht nur nichts damit zu tun haben, sondern wir verschliessen uns gleich der ganzen Diskussion. Das ist zu einfach. Es ist zu einfach, satt, trocken, sicher und sauber unter die Decke jener zu schlüpfen, die am Rande der Zivilisation im Dreck letztlich auch uns verteidigen.

Lukas Engelberger (CVP): Als Vertreter der CVP-Fraktion in diesem Rat und als aktiver Offizier möchte ich Sie durchaus auch mit kritischen Anmerkungen bitten, den Antrag zu überweisen. Die privaten Sicherheitsfirmen sind eine schwierige Herausforderung für die Sicherheitspolitik und auch für das Kriegsvölkerrecht, wenn sie in Konfliktgebieten zum Einsatz kommen. Das Problem liegt vor allem darin, dass nicht klar ist, ob und welchen Regeln des Kriegsvölkerrechts diese Organisationen unterstehen, wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind, wie disziplinarisch geahndet wird, welche Sicherheitsvorkehrungen es gibt, damit sich diese Player in den bewaffneten Konflikten an das Kriegsvölkerrecht halten. Für die regulären staatlichen Armeen hat sich in den letzten Jahrzehnten wenn nicht gar Jahrhunderten ein sehr differenzierter Kodex des Kriegsvölkerrechts herausgebildet. Da ist vieles geregelt, auch wenn die Durchsetzung oft schwierig ist. Inwiefern die privaten Armeen daran gebunden sind ist offen. Es gibt selbstverständlich Ansatzpunkte. So heisst es etwa, wenn derartige private Einheiten in der Befehlsstruktur einer regulären Streitkraft eingegliedert sind, sind deren Handlungen auch dem verantwortlichen kriegführenden Staat zuzuordnen, aber das ist nicht immer einfach nachzuweisen. Zudem gibt es Probleme im Bereich der disziplinarischen Massnahmen der Ausbildung, der compliance.

Man muss dabei auch differenzieren. Selbstverständlich sind diese Firmen Teil der modernen Konflikte. Auch die Hilfseinsätze könnten zum Teil ohne diese privaten Kräfte nicht ausgeführt werden, aber es ist ein Unterschied, ob ein Materiallager eines UNO-Hilfswerk von Privaten bewacht wird oder ob militärpolizeiliche Verhöre und militärische Kampfoperationen Privaten anvertraut werden. Dann stellen sich nämlich Fragen, die einen direkten Bezug zum Gefecht haben, und es ist international anerkannt, dass das ein sehr schwieriges Thema ist. Weil das Völkerrecht nicht greift in diesem Bereich gibt es einen Handlungsbedarf auf nationaler Ebene, gerade für die Schweiz als

Depositarstaat der Genfer Konventionen. Wir haben einen guten Ruf im Bereich des humanitären Völkerrechts zu verteidigen. Wir rühmen uns darüber hinaus unserer Neutralität, und auch aus diesem Gesichtspunkt ist es nicht unproblematisch, wenn in Konfliktgebieten aktive Firmen bei uns domiziliert sind. Da ist es denkbar, dass die Schweiz in Verbindung gebracht wird zu den Kampfoperationen derartiger Organisationen. Das ist neutralitätspolitisch bedenklich.

Zudem verweise ich darauf, dass dieses Land eine lange und sehr traurige Tradition des Söldnerwesens hat, und dem sollten wir nicht weiter Vorschub leisten. Insofern finde ich das Anliegen von Jürg Stöcklin richtig, hier vorstellig zu werden. Ob der Weisheit letzter Schluss ein Verbot ist, würde ich bezweifeln, aber das kann der Regierungsrat ausführen und eine differenziertere Formulierung vorschlagen. Ebenfalls kann der Regierungsrat berichten, ob es überhaupt einen Handlungsbedarf gibt oder ob ohnehin alles in Bern bereits aufgegleist ist. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Ich habe Sie richtig verstanden, dass wir mit dem Ja nicht ein Verbot fordern, sondern eine Regulierung. Ein Ja dieses Parlamentes würde also als Auftrag für eine Standesinitiative zur besseren Regulierung und nicht für ein Verbot interpretiert werden.

Lukas Engelberger (CVP): Ich würde mir das so wünschen, und es gäbe auch die Gelegenheit für den Regierungsrat, das in diesem Sinne vorzulegen. Vielleicht äussert sich Jürg Stöcklin noch dazu.

Roland Lindner (SVP): Wir sind hier ein kantonales Parlament. Das ist ein gesamtschweizerisches Thema. Könnte es nicht sein, dass solche Organisationen in wenigen Tagen in Zug oder Zürich wären, wenn wir jetzt in Basel ein solches Gesetz einführen?

Lukas Engelberger (CVP): Wir reden über eine Standesinitiative, die idealerweise zu einer schweizerischen Regelung führt. Kantonal können wir da nichts machen, das ist anerkannt.

Michael Wüthrich (GB): Renaissance der Söldner in Basel und in der Schweiz? Söldnerfirmen schiessen im Irak und anderswo, und lassen sich in unserem Kanton nieder -, aus Sicht des Grünen Bündnisses ein Ernstfall für die Ethik und die Politik. Denn ist die Schweiz noch neutral, wenn sich Söldnerfirmen ansiedeln dürfen? Darf der Bund diese akkreditieren und zugleich den Waffenexport limitieren? Wie glaubwürdig ist die Eidgenossenschaft als Anwältin des humanitären Völkerrechts, wenn sie Militärunternehmen beherbergt?

Alle diese Fragen stellen sich seit diesem August im Zusammenhang mit der Niederlassung von Aegis Defence Services in Basel. Die britische Sicherheitsfirma, die gegen 20'000 Bewaffnete auf der Lohnliste führt, erzielt 80% ihres Umsatzes in Irak, hauptsächlich im Auftrag des Pentagons. Wir in Basel sind alarmiert. Die Ansiedlung privater Militärfirmen widerspricht der Neutralität und stellt das Grundziel der Schweizer Aussenpolitik radikal in Frage, nämlich den Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte. Es wäre von der Schweiz heuchlerisch, Waffenexporte in Länder zu verbieten, die in Konflikte verwickelt sind, und gleichzeitig einer Söldnerfirma zu erlauben, in der Schweiz Sitz zu nehmen. Zwar hat sich Aegis dem vom Schweizerischen Aussendepartement angeregten Montreux-Dokument, einem Knigge für Militärfirmen unterstellt, doch die Firma handelt kommerziell. Winkt ein guter Auftrag, greift Aegis zu.

Aus Sicht des Grünen Bündnisses darf der Staat seine Kriege nicht privatisieren und die Hände in Unschuld waschen. Dasselbe gilt für die Schweiz, wenn sie solchen Firmen erlaubt, in der Schweiz tätig zu werden. Im Wissen, dass der Nationalrat noch 2008 eine Motion von Evi Allemann von der SP klar abgelehnt hatte, die private Anbieter von militärischen Dienstleistungen unter Aufsicht stellen wollte, und dass nun aufgrund des Falls Aegis Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf versprochen hat, auf Ende Jahr einen Grundlagenbericht für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bundesgesetzes vorzulegen, unterstützen wir den Antrag für eine Standesinitiative von Jürg Stöcklin. Denn es lässt sich auch aufgrund der Fehleinschätzung aus der Vergangenheit nicht absehen, wie restriktiv ein neues Gesetz ausfallen wird.

Als direkt betroffener Kanton muss der Kanton Basel-Stadt ein klares Zeichen nach Bern setzen und diese Standesinitiative mit aller Deutlichkeit überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Antrag Jürg Stöcklin zur dringenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Es geht dabei um zwei Themen. Für Sicherheitsfirmen, die innerhalb funktionierender Rechtsordnungen mit begrenzten Aufgaben tätig sind, braucht es die Bewilligungspflicht und öffentliche Aufsicht. Dies muss die Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gewährleisten. Blosser Verhaltensregeln ohne gesetzliche Verbindlichkeit sind meines Erachtens ungenügend.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Thema, der Beteiligung von Söldnerfirmen an kriegesischen Handlungen, kommt mir das nackte Grauen. Dies darf in keiner Weise zugelassen werden, sonst wird aus unserer Mitte die

Teilnahme an furchterlichsten Greueln möglich. Wenn wir auf die jüngsten Kriegsschauplätze schauen, in Afghanistan, Irak, Sri Lanka, Israel/Palästina, Kongo, Sudan, sind immer öffentliche und private Truppen sowie mehr oder weniger organisierte Aufständische beteiligt. Es sind vielfältige religiöse, ethnische, soziale und wirtschaftliche Konfliktmotive im Spiel. Immer weniger gibt es klare Fronten. Kombattante und nicht kombattante Menschen sind zu einem grossen Teil nicht unterscheidbar. Oft werden ganze Bevölkerungsgruppen durch Besetzungstruppen in Schach gehalten. Darum kommt es immer mehr vor, dass aus blosser Prävention geschossen wird, um so vermeintlichen Gegnern zuvor zu kommen. So kommt es an vielen Kriegsschauplätzen zur Eskalation und zum Töten unbeteiligter Menschen.

Ebenso haben private und staatliche Truppen in dem von ihnen kontrollierten Gebieten absolute Machtstellungen ohne reale Verantwortlichkeiten. Darum häufen sich an unterschiedlichsten Kriegsschauplätzen die Vergewaltigungen, Morde und Plünderungen, gewinnt unter anderem in verschiedenen afrikanischen Staaten das Motiv an Bedeutung, irgendwelche Warlords für das gewinnträchtige Erschliessen von Rohstoffen, zum Beispiel Diamanten, zu gewinnen. Da vermischt sich der kriegsrische Einsatz von Privatarmeen mit brutalem Geschäft, das in irgendeinem Briefkasten in Zug oder Vaduz seinen Ursprung haben kann.

Völkerrechtlich und Neutralitätsrechtlich ist das Gewährenlassen von Privatarmeen nicht haltbar. Staaten, die solche selber einsetzen oder die sie gewähren lassen, machen sich bestimmt völkerrechtlich haftbar, auch wenn die Privatarmeen selbst nicht Völkerrechtssubjekte sind. Vor allem aber ist dies aus menschlicher und moralischer Sicht nicht haltbar, und darum ersuche ich Sie dringend um Überweisung.

Jürg Stöcklin (GB): Zuerst möchte ich auf den Punkt eingehen, der mir von Lukas Engelberger als Frage gestellt wurde. Mein Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative macht sehr genau einen Unterschied zwischen privaten Sicherheitsfirmen und Söldnerarmeen. Diesen gleichen Unterschied macht auch der Bundesrat. Mein Antrag verlangt, dass es eine Registrierung- und Bewilligungspflicht für private Sicherheitsfirmen gibt. Das Verbot bezieht sich explizit auf Militär- und Söldnerfirmen, wie etwa die Aegis Defence Service, welche sich in Basel niedergelassen hat und der Anlass ist für den Antrag einer Standesinitiative. Ich brauche nicht noch einmal darauf einzugehen, worum es sich bei der Aegis Defence Service handelt, es ist eine der weltweit grössten privaten Söldnerfirmen mit ungefähr 20'000 Söldnern, die vor allem im Irak und in Afghanistan an bewaffneten Kampfhandlungen beteiligt ist. Dass diese Firma und ihr Gründer einen zweifelhaften Ruf haben, wurde in den Medien ausführlich dargestellt.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre ist tatsächlich beunruhigend. Solche Sicherheits- und Militärfirmen, die in kriegsrische Konflikte verwickelt sind, haben enorm zugenommen. Es ist ein riesiges Geschäft, das in der NZZ für das Jahr 2010 auf einen Umsatz von CHF 200'000'000'000 geschätzt wurde und vor allem in den letzten Kriegen, insbesondere im Irakkrieg, sind private Sicherheits- und Militärfirmen immer wichtiger geworden. Nach amerikanischen Angaben waren im Irak 182'000 Personen von Sicherheitsfirmen beschäftigt, das sind mehr als amerikanische Soldaten, die im Einsatz standen. Viele dieser Firmen nehmen Unterstützungsaufgaben wahr, durchaus auch für UNO-Organisationen und NGO's. In diesem Verbot geht es aber um denjenigen Teil, der direkt an Kampfhandlungen beteiligt ist.

Problematisch ist der juristische Status dieser Firmen, der in Kampfhandlungen nicht geklärt ist. Die Genfer Konvention und ihre Zusatzprotokolle sagen nichts über den Status von privaten Firmen bei Kriegshandlungen. Deshalb sind ihre Angestellten nicht wie reguläre Armeen an völkerrechtliche Normen gebunden. Es ist sehr einfach, diese Regeln zu umgehen. Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte durch Privatarmeen sind durch die bestehenden nationalen und internationalen Kontrollmechanismen nur schwer zu ahnden.

Der wahrscheinlichste Grund für die Niederlassung der Aegis Defence Service in Basel ist laut dem Militärexperten Stahel, dass diese den rechtsfreien Raum in der Schweiz durch die fehlende Regulierung privater Sicherheits- und Militärfirmen ausnützen möchte, weil zum Beispiel in England solche Firmen schärfer überwacht werden. Ausserdem ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass Aegis von der Reputation der Schweiz als neutralem Staat mit seinen guten Diensten zu profitieren trachtet.

Die Schweiz beschäftigt sich durchaus mit dem Thema. Der Bundesrat hat 2005 einen ausgezeichneten Bericht vorgelegt, in welchem er Fragen rund um das staatliche Gewaltmonopol und das Verhältnis zu privaten Sicherheits- und Militärfirmen darlegt. 2008 haben aufgrund einer Initiative der Schweiz zahlreiche Staaten in Zusammenarbeit mit dem IKRK, mit NGO's und Industrievertretern das so genannte Montreux-Dokument, ein offizielles UNO-Dokument, verabschiedet.

Handlungsbedarf ist in der Schweiz vorhanden. Wir sind in Basel durch die Niederlassung der Aegis Defence Service betroffen, und es ist richtig, wenn wir verlangen, dass der Bund hier rasch aktiv wird, damit diese Geschichte nicht länger liegen bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag 10.5226 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen"

[17.11.10 21:23:43, PetKo, 10.5039.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen" (10.5039) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P274 will eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen. Es geht um Gerichte, um die Steuerverwaltung, um das Betreibungsamt und um die Sozialhilfe.

Ausführliche Abklärungen der Petitionskommission haben ergeben, dass drei dieser Institutionen die gleichen Grundlagen, nämlich die Richtlinien der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz haben. Nur die Sozialhilfe hat andere Richtlinien, was durchaus sinnvoll ist angesichts der Ziele der Sozialhilfe.

Die Petitionskommission kam daher zum Schluss, dass das Hauptanliegen der Petition erfüllt ist und der Rest auf der Rechtsprechung nach Bundesrecht basiert. Daran zu rütteln ist nicht Sache des Grossen Rates. Die Kommission erachtet dies auch nicht als angebracht. Wir beantragen Ihnen daher, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P274 (10.5039) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!"

[17.11.10 21:25:47, PetKo, 10.5040.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P275 "Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!" (10.5040) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition will drei Dinge erreichen. Erstens eine Eindeckung der Autobahn im Abschnitt des Gellertquartiers, zweitens eine Einhausung der Autobahn und Eisenbahn im Abschnitt Breite Lehenmatt und Schwarzwaldbrücke und drittens den Schwarzwaldtunnel zu verlängern im oberen Kleinbasel bis zur Grenzacherstrasse.

Die Kommission hat einen Augenschein und diverse Abklärungen durchgeführt. Die Kommission sieht durchaus eine gewisse Notwendigkeit für einen Ausbau resp. für eine Kanalisierung des Verkehrs in diesem Gebiet. Aber die Kommission ist auch der Meinung, dass dies nicht auf die geplante Art erreicht werden soll, Damit würde man eine Fehlplanung aus den sechziger Jahren verstärken.

Die Petitionskommission ist dezidiert der Meinung, dass der Regierungsrat nach Alternativen suchen soll, was zum Beispiel auch eine Tunnelvariante sein kann. Bezüglich des Lärmschutzes werden die Anliegen der Petition und auch die Bestrebungen des Regierungsrates, die in die gleiche Richtung gehen, vollständig unterstützt. Der Lärmschutz muss kommen, und zwar bis 2015, wie es die Lärmschutzverordnung vorsieht, und nicht erst bei einem möglichen Ausbau der Autobahn.

Die Petitionskommission schliesst daraus, dass man den Regierungsrat im Bereich des Lärmschutzes unterstützt und ihn auffordert, nach Alternativen bezüglich des Ausbaus oder der Kanalisierung des Verkehrs zu suchen. Wir beantragen Ihnen die Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis möchte die Petition ebenfalls an den Regierungsrat überweisen. Wichtig ist für uns aber Folgendes:

Die Osttangente gilt laut Amt für Umwelt und Energie als lärmsanierungsbedürftig. An verschiedenen Stellen wird die Immissionsgrenze überschritten, an einzelnen Orten wird gar der Alarmwert überschritten. Es muss also jetzt etwas unternommen werden. Wir können nicht auf den Bund warten.

Heute haben wir zwei Anzüge dazu überwiesen, und wir bitten den Regierungsrat, alles ihm Mögliche zu unternehmen. Die Fraktion Grünes Bündnis kann sich den Erwägungen der Petitionskommission allerdings nicht vollständig anschliessen. Wir werden uns gegen den Ausbau der Autobahn mit Kräften wehren. Wir glauben nicht, dass der Autobahnausbau einfach nicht aufzuhalten sei, wie die Petitionskommission dies in ihrem Bericht schreibt. Zu etwa 80% fährt auf der Osttangente so genannter Ziel- und Quellverkehr, das heisst also Verkehr, dessen Ziel- oder Ausgangspunkt in Basel liegt. Es sind nur ca. 20% des Verkehrs auf der Osttangente Transitverkehr, auf den wir wenig Einfluss haben. Auf 80% haben wir sehr wohl Einfluss und wir können mit verschiedenen Massnahmen etwas erreichen. Aus diesen Gründen werden wir uns gegen den Ausbau der Osttangente wehren.

Das Grüne Bündnis bittet Sie aber heute, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): beantragt, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Nach der SVP ist dieser Antrag als erledigt abzuschreiben. Zum Thema Lärmschutz erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Wissen Sie, dass mit den neuen Lärmschutzvorschriften in Basel der Lärm bei offenem Fenster auf Augenhöhe gemessen werden muss? Das heisst, dass Tausende von Wohnungen an Strassen, durch die eine Strassenbahn fährt, eigentlich gar nicht mehr lärmschutztechnisch in Ordnung sind. Das heisst, es sind für Neubauten teure Methoden zu finden, teure Fassaden. Lärmschutz heisst, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen. Das muss man sich bewusst sein.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition P275 (10.5040) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord

[17.11.10 21:32:33, BVD, 10.5189.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Schweizer (FDP): Ich bin durch die Antwort nicht befriedigt. In der Antwort sehe ich kein echtes Bekenntnis, sich dem Thema Arealentwicklung für das Gewerbe im Kanton Basel-Stadt anzunehmen. Das im Gebiet Lysbüchel seit vielen Jahren ansässige Gewerbe wird an die SBB als Grundeigentümerin sowie an die Basel Area verwiesen, die aber lediglich die frei werdenden Gewerbeflächen in der Region, seien es Miet- oder Kaufobjekte, den Interessierten weitergibt.

Interessant ist, dass anlässlich einer Zusammenkunft aller im Gebiet Lysbüchel ansässigen Gewerbeunternehmen der damalige Vorsteher des WSU sich dahingehend geäussert haben soll, dass der Kanton mit der SBB als Landeigentümerin über mögliche Kaufabsichten des Kantons Verhandlungen aufnehmen werde, um so den Gewerbebetrieben des Kantons eine gesicherte Fläche zur Verfügung stellen zu können. Von dieser Absicht wurde nichts mehr gehört.

Dass die SBB als Grundeigentümerin Interesse an einer Erhöhung der Miet- und Baurechtzinsen hat, ist grundsätzlich nichts Böses. Ich erwarte aber vom Regierungsrat ein Konzept, woraus ersichtlich wird, wo künftig unser niederschwelliges Gewerbe in unserem Kanton Platz findet. Wir tun alles, um hochwertige Arbeitsplätze auf unserem Kantonsgebiet zu schaffen. Wo bleiben aber die Arbeitsplätze für das Gewerbe? Auf dem Dreispitzareal findet eine Transformation hin zu hochwertigen Nutzungen statt. Im südlichen Teil des Bahnhof SBB ist ein ähnlicher Trend erkennbar und zum grossen Teil bereits umgesetzt. Auf dem Entwicklungsgebiet Erlenmatt wird ein

Baukörper entlang der Osttangente als Riegel gegen den Lärm geplant. Dieses Baufeld war ursprünglich für Gewerbe- und Verwaltungsstellen angedacht. Nun hat dieses Baufeld die Stiftung Habitat erworben. Ob die ursprüngliche Konzeptidee weiterverfolgt wird, ist derzeit nicht bekannt.

Das Problem Gewerbegebiet im Kanton Basel-Stadt ist ja auch im Rahmen der anstehenden Zonenplanrevision aktuell. Wo haben die gewerblichen Betriebe im Kanton künftig ihren Platz? Ist der Kanton interessiert, dass Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons ohne akademischen Bildungsrucksack Arbeit auf unserem Kantonsgebiet finden? Oder kommen wir zum Schluss, dass das Gewerbe in der nahen und fernen Zukunft nur noch auf dem Gebiet unseres Nachbarkantons seinen Platz findet?

Schade ist, dass die Gelegenheit verpasst wurde, sich dem Thema "Wo bleibt das Gewerbe in unserem Kanton" echt anzunehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5189 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten

[17.11.10 21:36:25, BVD, 08.5202.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5202 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich plädiere angesichts des Abstimmungsspiegels pro forma für Stehenlassen, weil mich einmal mehr ärgert, dass die Regierung schreibt, sie würde eventuell einmal etwas tun. Richtig wäre meiner Meinung nach, den Anzug so lange stehen zu lassen, bis wirklich etwas getan worden ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5202 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche

[17.11.10 21:39:17, BVD, 08.5131.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5131 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5131 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Urs Schweizer betreffend Trambeschaffung BVB

[17.11.10 21:39:57, BVD, 10.5259.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Schweizer (FDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich habe diese Interpellation aus zwei Gründen eingereicht. Auf der einen Seite war ich Mitglied der damaligen Subkommission der GPK anlässlich des Combino-Desasters. Da haben wir festgestellt, dass einige Fehler unterlaufen sind bei der Evaluation und beim Auswahlverfahren. Ich habe nun mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass man dem nun wirklich nachgeht und die Lehren daraus gezogen wurden. Wir hoffen, dass dies auch so umgesetzt wird.

Der zweite Punkt betrifft den Umgang mit unserem Partnerkanton, als wir mitgeteilt hatten, dass die beiden Kantone die Beschaffung der neuen Trams nicht gemeinsam vornehmen werden. Ich bitte darum, dass die Regierung unseres Kantons in Zukunft etwas sensibler mit unserem Partnerkanton umgeht. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass BVB und BLT eigenständige Unternehmen sind. Gleichwohl denke ich, dass der Art und Weise der Kommunikation gegenüber dem Partnerkanton grosse Beachtung geschenkt werden soll, wenn solche partnerschaftlichen Geschäfte nicht zustande kommen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5259 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"

[17.11.10 21:42:13, BVD, 08.5197.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5197 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5197 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers

[17.11.10 21:42:48, FD, 10.5224.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Der Regierungsrat gibt keine Antwort auf die Frage 1, mit welchem Betrag die Staatsgarantie abgegolten wird, da in der Gewährsträgerabgeltung neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist. Ich habe aber absichtlich die Frage gestellt, welcher Anteil der Gewährsträgerabgeltung auf die Staatsgarantie entfällt. Diese Frage blieb unbeantwortet. Wir wissen somit auch heute noch nicht, wie hoch der Betrag ist. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden. Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 weist nach, wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen müssten, so hätte der Kanton Basel-Stadt im Jahre 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird nach Aussage der Regierung neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährsträgerabgeltung abgegolten.

Die Gewährsträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 CHF 34'000'000, also CHF 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Wie viel bleibt dann für die Abgeltung der Staatsgarantie noch übrig? Könnte darin ein Grund liegen, warum die Regierung dieser Frage ausgewichen ist? Damit habe ich auch die Antwort zur Frage 5 kommentiert.

Zu Frage 3: Die Regierung antwortet folgendermassen: "Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil eine unlimitierte Garantie auf dem Markt gar nicht beschafft werden kann." Diese Antwort sollte eigentlich bei jedem Steuerzahler sämtliche Alarmglocken läuten lassen, denn er übernimmt ein Risiko, welches auf dem Markt angeblich nicht käuflich ist. Ob deshalb die Staatsgarantie abgeschafft oder zumindest begrenzt werden muss, werden sich die Grünliberalen überlegen.

Hinsichtlich des Mechanismus der Abgeltung muss die Staatsgarantie nach unserer Meinung risikogerecht abgegolten werden. Eine Abgeltung wie in Basel, die sich unter anderem am Ergebnis der Bank orientiert, ist das Gegenteil von risikogerecht. Die Abgeltung ist umso höher, je höher der Gewinn der BKB ist, und umso tiefer, je tiefer der Gewinn ist. Dies bedeutet, dass genau dann, wenn das Risiko steigt, beispielsweise bei einem Gewinneinbruch, die Abgeltung für die Staatsgarantie sinkt. Dieser Mechanismus macht für mich keinen Sinn und sollte geändert werden. Eine einfache und praktikable Lösung wäre beispielsweise, dass für die Staatsgarantie jährlich ein gewisser Prozentsatz der gesetzlich erforderlichen Eigenmittel abzugelten wären. Liegen die effektiven Eigenmittel höher, erhält die BKB einen Abgeltungsrabatt. Dieser Rabatt basiert auf der Überlegung, dass mit zunehmendem Eigenkapitaldeckungsgrad das Risiko, dass die Staatsgarantie zum Tragen kommen muss, für den Kanton sinkt.

Dies sind die Gründe, warum ich von der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5224 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren

[17.11.10 21:47:32, FD, 10.5235.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Jans (SP): Ich mache es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz und erkläre mich für befriedigt. Wer es genauer wissen will, erhält von mir gerne weitere Auskünfte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5235 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung"

[17.11.10 21:48:10, FD, 03.7754.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7754 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7754 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz

[17.11.10 21:48:49, FD, 08.5124.03 08.5159.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die beiden Anzüge 08.5124 und 08.5159 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten (08.5159) **stehen zu lassen**.

Die SP beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

In der Nähe befinden sich Wohngenossenschaften vor allem mit Einfamilienhäusern. In diesen Einfamilienhäusern wohnen viele Einzelpersonen, Witwen und Witwer, und diese blockieren diese, obwohl eigentlich Familien mit Kindern willens sind, in diese Genossenschaft einzuziehen und den Jakobsberg zu beleben. Darum hat die Genossenschaft WG Jakobsberg aus eigener Initiative eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet, wie man dem Wohnungsproblem begegnen kann, indem man Etagen- und altersgerechte Wohnungen auf dem Reservoir-Areal erstellen kann, um dann diese Häuser für junge Familien freizubekommen.

Wir sind verwundert, dass nach dieser Initiative den Genossenschaften vorgeworfen wird, sie würden nicht selber aktiv und hätten Strukturprobleme, und gleichzeitig will man auf ihre Vorschläge nicht eintreten. Daher sind wir der Meinung, dass eine Bebauung für Familien- und altersgerechte Wohnungen auf dem Reservoir-Areal sehr wohl notwendig ist und vor allem auch, dass das Vorrecht besteht, dass die anliegenden Genossenschaften diese nutzen können. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Die Studie übergebe ich gerne unserer Finanzdirektorin, damit die Immobilien Basel dies näher prüfen kann. Wir haben schon vor zwei Jahren dem Bau- und Verkehrsdepartement, Abteilung Planung, diese Studie unterbreitet, damit auch die zonenrechtlichen Randbedingungen geschaffen werden können.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten (08.5124) **stehen zu lassen**.

Grundsätzlich bin ich erfreut, dass die Immobilienstrategie dahingehend geändert wurde, dass nichts mehr verkauft wird. Allerdings hätte ich eine konkretere Portfoliopolitik erwartet. So habe ich nach wie vor den Eindruck, dass man sich nicht in die Karten schauen lassen will. Deshalb plädiere ich dafür, dass der Anzug stehen gelassen wird.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich benatrage Ihnen weiterhin, die beiden Anzüge abzuschreiben. Erstens sehe ich die von Jörg Vitelli vorgetragene Differenz nicht. Wir haben in der Beantwortung geschrieben, dass sich Genossenschaften oder andere sich für dieses Baufeld bewerben können. Genossenschaften sind nicht ausgeschlossen. Wenn das beste Angebot von Genossenschaften kommt, dann wird es selbstverständlich berücksichtigt.

Was den ersten Anzug von Brigitta Gerber angeht, so gibt es noch eine ausführlichere Darlegung auf unserer Homepage. Es gibt inzwischen ausführliche Berichte zum Portfolio des Finanzvermögens. Wir haben deswegen hier nur die Grundzüge dargelegt. Wir verkaufen einzelne Liegenschaften, aber wir wollen grundsätzlich im Baurecht abgeben, wenn wir finden, dass für die Stadtentwicklung oder für das Stadtwohnen ein Areal im Besitz des Kantons bleiben müsste. Die Entscheidung wird von Fall zu Fall dargelegt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 20 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5124 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 30 Stimmen, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten (08.5159) **stehen zu lassen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder

[17.11.10 21:56:23, ED, 08.5232.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5232 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5232 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit

[17.11.10 21:56:55, ED, 08.5238.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5238 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5238 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz

[17.11.10 21:57:24, ED, 08.5236.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5236 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5236 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden

[17.11.10 21:58:02, ED, 06.5083.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5083 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5083 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt

[17.11.10 21:58:33, WSU, 10.5263.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich nehme zur Kenntnis, dass die Regierung die zunehmende Tendenz, dass Arbeitnehmerinnen in der Reinigungsbranche unfreiwillig zu Kleinstpensen beschäftigt werden, und dass sie die Gefahr einer Prekarisierung einer ganzen Branche, ebenfalls sieht. Mittlerweile wurde der Streik beendet, es wurde eine Lösung gefunden, auch ohne dass der Kanton Basel-Stadt sich engagiert hat. Es ist richtig, dass die ISS Facility Service AG den GAV der Reinigungsbranche einhält. Über die Qualität dieses GAV möchte ich mich hier nicht äussern. Es ist aber klar, dass die Ergebnisse der GAV-Verhandlungen nicht immer über alle Zweifel erhaben sind und dass ein bestehender GAV deshalb noch keine Garantie für existenzsichernde Löhne ist.

Aus diesem Grund möchte ich anregen, dass die Regierung bei Aufträgen, die sie erteilt, etwas genauer auf die Arbeitsbedingungen schaut. Leider genügt die Einhaltung des GAV nicht. Ich werde deshalb demnächst mit einem Vorstoss die Regierung darum bitten, noch andere Kriterien aufzustellen. Es sollte Wege geben, dass die Firmen noch mehr in die Pflicht genommen werden. Bis dahin erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5263 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten

[17.11.10 22:00:22, WSU, 08.5115.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5115 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5115 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse

[17.11.10 22:00:54, WSU, 06.5041.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5041 abzuschreiben.

Christine Locher-Hoch (FDP): Obwohl wir in der Fraktion beschlossen haben, diesen Anzug abzuschreiben, erlaube ich mir einige Bemerkungen anzubringen.

Es ist der zweite Bericht, der zu diesem Thema vorliegt, und dafür bedanke ich mich. Beim genauen Durchlesen stösst einem doch etwas sauer auf, dass keine zukunftsorientierte, auf Nachhaltigkeit fokussierte Linie ersichtlich ist. Aus dem Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt, den wir gestern erhielten, steht interessanterweise, dass in den Landgemeinden dank der Einführung der Abfuhr für Bioabfälle die Recycling-Menge zugenommen habe. Mit Blick in die Zukunft ist die Regierung anscheinend doch gewillt, punkto Grünabfuhr im Stadtgebiet erste Entscheide in diesem Jahr zu fällen. Dieses Thema ist in diesem Haus sicher nicht vom Tisch, und ich hoffe, dass in fünf Jahren spätestens ein Ausbau der Bioabfallentsorgung vertieft geprüft wird, insbesondere im Wissen um die politische Zusammensetzung unserer aktuellen Regierung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5041 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill

[17.11.10 22:02:49, WSU, 09.5271.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5271 abzuschreiben.

Doris Gysin (SP): Im Namen von Heidi Mück und mir, die wir uns über sehr viele Stunden und mit vielen Postulaten für soup&chill eingesetzt haben, möchten wir Regierungsrat Christoph Brutschin danken, dass sich die Situation in diesem guten Sinne geändert hat und ein definitiver Standort gefunden wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5271 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen

[17.11.10 22:03:57, WSU, 08.5187.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5187 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5187 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel

[17.11.10 22:04:32, WSU, 06.5164.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5164 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5164 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rates

[17.11.10 22:04:58, PD, 08.5162.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5162 abzuschreiben.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen** und an das Ratsbüro zu überweisen.

Ich bin seit Jahren in der GPK und wir stellen in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft fest, dass in den Übergangszeiten wie jetzt in Basel-Landschaft angesichts der Wahlen für viele gemeinsame Geschäfte wie Forstamt, Motorfahrzeugkontrollstelle usw. die Aufsicht nur ungenügend gemacht werden kann.

Deshalb ist auch in Gesprächen innerhalb der GPK diese Idee aufgekommen, zu überprüfen, ob man nicht den Legislaturbeginn von Grosse Rat und Landrat annähern könnte. Ich bedauere, dass weder der Regierungspräsident noch sein Stellvertreter heute Abend hier sind, und ich schliesse mich Andreas Burckhardt an, der dies am letzten Mittwoch kritisiert hat.

Wenn ich die Antwort aus dem Präsidialdepartement lese muss ich annehmen, dass nicht einmal mit der Regierung von Basel-Landschaft geredet wurde, sondern lediglich zur Kenntnis genommen wurde, dass dort ein Vorstoss nicht überwiesen wurde. Damit war der Fall für das Präsidialdepartement erledigt. Ich finde, diese Art von Umgang mit Hinweisen, dass man in der Zusammenarbeit eventuell etwas verbessern kann, schlecht. Ich beantrage Ihnen deshalb, dass wir diesen Antrag stehen lassen und an das Büro des Grossen Rates überweisen, dass dieses bei Gelegenheit mit dem Büro des Landrats noch einmal prüfen kann, ob es überhaupt möglich ist oder nicht. Aber ich finde, in der Zusammenarbeit auch der Aufsichtskommissionen sind solche Anliegen wichtig, und ich hoffe, Sie unterstützen mich bei diesem Anliegen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich verlängere ungern die Sitzung, aber ich möchte doch kurz etwas dazu sagen. Der Vergleich mit der Aussage von Andreas Burckhardt vom letzten Mittwoch bewegt mich zu sagen, dass die Regierungsbank dieses Mal doch besser besetzt ist, man erkennt also hoffentlich zumindest Fortschritte. Zweitens möchte ich sagen, dass Regierungspräsident heute Abend Gäste aus Shanghai empfängt. Da er unser Stadtpräsident ist und wir in Shanghai zu Gast waren, ist es nicht mehr als anständig, dass er dort ist und seinen Pflichten nachkommt.

Noch kurz etwas Inhaltliches zu dieser Vorlage. Die Baselbieter Kolleginnen und Kollegen haben dieses Anliegen abgelehnt. Damit läge der Ball ausschliesslich bei uns. So etwas sollte man gemeinsam machen. Ich würde mich auch freuen, wenn ein Vorstoss aus dem Grossen Rat vorher mit dem Landrat abgestimmt würde. Dann hätte die Regierung, so bin ich überzeugt, nichts dagegen. Aber dass uns die Aufgabe obliegt, von unserem Partner etwas zu verlangen, was er offensichtlich nicht will, erachte ich als ein etwas gar billiges Herumschieben von Aufgaben. Deshalb bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter einstimmig, den Anzug dem Ratsbüro zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5162 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Ernst Mutschler betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit

[17.11.10 22:12:11, PD, 10.5273.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ernst Mutschler (FDP): Auf die Fragen 1 und 2, bzw. auf deren Beantwortung, werden wir bei der Behandlung des Ratschlags 10.1900.01 zurückkommen. Dort werden wir auch über die Betriebs- und Investitionskosten wie auch die Unterstützung durch die privaten Geldgeber diskutieren, die in der Antwort nicht erwähnt wurden.

Zur Frage 3: Nach Rücksprache mit diversen involvierten Personen erscheint mir dieses Nein als schlichtweg falsch. Es gibt Evidenzen, dass mindestens vier verschiedene Organisationen positive Signale vom Präsidialdepartement erhalten haben. In keinem der Fälle wurde darauf hingewiesen, dass ein Nein wahrscheinlich ist. Alle diese Beteiligten mussten annehmen, dass es eine reine Formsache war, dass die Gelder gesprochen werden.

Bei der Frage 4 trifft das Nein auch nicht zu. Auch hier ein Beispiel aus den schriftlichen Rückmeldungen: "Die positiven Signale, die wir nach unserem Subventionsantrag von den Mitarbeitern des Präsidialdepartementes ab Anfang Januar erhalten haben, waren so positiv (es kann sich nur noch um Tage handeln), dass wir die GV des neutralen Quartiervereins zum Beispiel Bruderholz auf den Mai statt Oktober vorgezogen haben, um den Umzug in die neuen Räumlichkeiten und der Erweiterung des Angebots durch einen Restaurationsbetrieb zu beschliessen. Dem wurde mit grossem Mehr zugestimmt, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung unserem Auftrag positiv zustimmt. Dutzende von Gesprächen und Telefonaten mit dem Departementsvorsteher und seinen Mitarbeitenden im April und Mai haben uns immer weiter vertröstet, wir haben aber nie negative Signale erhalten, sonst hätten wir die GV vorgezogen."

Leider ist auch bei der Frage 5 dem dritten Nein in der Beantwortung zu widersprechen. Ich zitiere wieder: "Offensichtlich weiss unser Regierungspräsident nicht mehr, was er alles an dieser Sitzung gesagt hat. Ich war persönlich anwesend. Eine Quartierverantwortliche erhielt folgende Antwort auf ihre Frage: 'Es braucht im Quartier nur einen Treffpunkt, und wenn Sie mehr Geld wollen, wenden Sie sich an die Bürgerlichen, das sind die Verhinderer, ja das sind die Verhinderer.'"

Ungeschickt war sicher auch der Sitzungstermin, so dass die Diskussion nach einem vierzigminütigen Monolog wegen Terminkollision mit einem Privatanlass abrupt abgeklammert wurde, und enttäuschte und desavouierte die vielen Leute, die sich stark, freiwillig, ehrenamtlich für Mitmenschen engagieren. Aufgrund dieser Ausführungen bin ich mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5273 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Jürg Meyer betreffend Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft

[17.11.10 22:16:34, JSD, 10.5270.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Mit der Antwort bin ich teilweise zufrieden. Sie gibt die gegenwärtige Ausschaffungspraxis im Kanton Basel-Stadt detailliert wieder. Wichtig ist die Wahrnehmung, dass mit der Dauer des Aufenthalts die Härte der Ausschaffung zunimmt. Vor allem in der zweiten Generation hat sie zerstörerische Folgen. Meines Erachtens sollte sie für Menschen der zweiten Generation überhaupt nicht mehr zur Anwendung kommen. Soweit Familienangehörige, vor allem Kinder, mit betroffen werden, müssen diese eigenständige Verfahrensrechte erhalten. An der Regelung, dass nach fünfzehn Jahren Aufenthalt keine Ausschaffung wegen Sozialhilfebetrugs mehr möglich ist, muss unbedingt festgehalten werden.

In der gegenwärtigen Praxis kann immerhin noch auf die individuellen Umstände wie Ausmass des persönlichen Verschuldens, Härtefolgen und Mitbetroffenheit unschuldiger Familienangehöriger eingegangen werden. Diese Möglichkeit wird mit der Initiative völlig zerstört, mit dem Gegenvorschlag in schmerzhafter Weise eingeschränkt.

In der Interpellationsantwort fehlt auch die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Hintergründen von Dauerarbeitslosigkeit und damit verknüpfter permanenter Sozialhilfebedürftigkeit. Mit der Produktionsverlagerung in Tiefstlohngebiete wurde der Arbeitsmarkt grundlegend verändert. Viele Berufe wurden damit hinfällig. Im Sinne der

heutigen Interpellation Urs Schweizer müssen die Bedürfnisse des Gewerbes mit seinen sozialpolitisch sehr wichtigen Arbeitsplätzen ernster genommen werden. Betroffen sind von der gegenwärtigen Entwicklung überproportional Menschen ausländischer Herkunft, die einst für Arbeiten mit geringen Ausbildungsansprüchen in die Schweiz geholt wurden. Wenn jetzt die Betroffenen wegen ihrer Sozialhilfeabhängigkeit das Aufenthaltsrecht verlieren, finde ich dies stossend.

Zu den Tücken des Arbeitsmarktes gehört es weiter, dass viele gesundheitlich angeschlagene Menschen mit reduzierter Bewegungsfähigkeit oder unberechenbaren Krankheitsverläufen keine realen Anstellungschancen mehr haben, gleichwohl aber nicht mit einer IV-Rente rechnen können. Auch da finde ich die Ausschaffung besonderes stossend.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5270 ist **erledigt**.

41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes

[17.11.10 22:20:35, JSD, 10.5121.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5121 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5121 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 10.5121** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen

[17.11.10 22:21:26, GD, 95.8793.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 95.8793 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 95.8793 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ruth Widmer betreffend Überprüfung der Lohnereinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos (10.5337).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Unterbindung der Schleichwege zur Umfahrung der Holeestrasse (10.5339).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

22:22 Uhr

Basel, 14. Dezember 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund" (Parkraum-Initiative)		BVD	10.0491.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative)		BVD	10.0492.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel (Traminitiative)		BVD	09.1670.02
4.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0295.03 des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative)	FKom	FD	09.0295.04
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen sowie Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	10.0902.02 07.5200.03
6.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Erhöhung der Freibeträge der Vermögenssteuer	WAK	FD	09.1122.04
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuer für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Senkung des Tarifsatzes für die erste Tarifstufe der Einkommenssteuer	WAK	FD	09.1118.04
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.1410.01 betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal) sowie zum Ratschlag Nr. 10.1437.01 betreffend Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK BKK	BVD	10.1410.02 10.1437.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel		WSU	06.5164.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen		GD	95.8793.06
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz		FD	08.5124.03 08.5159.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen		WSU	08.5187.02

Überweisung an Kommissionen

13.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresberichte 2008 und 2009 der ProReno AG	FKom	WSU	10.1582.01
14.	Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	10.1604.01
15.	Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauser Rheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal). Areal im Finanzvermögen des Kantons Basel Stat. Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung und Bericht zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung	BRK	BVD	10.1696.01 08.5270.02
16.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 bis 2013	GSK	GD	10.1643.01
17.	Ratschlag Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	10.1663.01
18.	Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel	GSK	GD	10.1664.01
19.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 und Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten	JSSK	PD	10.1600.01 09.5031.03
20.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend familien-relevante Steuerabzüge (Neuregelung des Kinder- und Kinderbetreuungskostenabzugs, Einführung eines Unterstützungsabzugs für Konkubinatspaare mit Kindern)	WAK	FD	10.1642.01
21.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950	WAK	WSU	10.1749.01
22.	Petition P280 Rettet den Hans Huber-Saal!	PetKo		10.5274.01
23.	Ausgabenbericht Steinentorberg - Allmendgestaltung im Bereich der Markthalle	UVEK	BVD	10.1751.01
24.	Ausgabenbericht Planungskredit Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020	UVEK	BVD	10.1823.01
25.	ÖV-Programm 2010 - 2013 ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat (GRB Nr. 10/25/9G vom 23.6.2010)	UVEK	BVD	09.0042.03
26.	Ausgabenbericht Innenstadt - Qualität im Zentrum. 2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts.	UVEK	BVD	10.1721.01
27.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1821.01
28.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1820.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 und 2014	BKK	PD	10.18.18.01
30.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1819.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

31. Motionen:

a) Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 2011	10.5281.01
b) Franziska Reinhard und Konsorten zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"	10.5294.01
c) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern"	10.5296.01
d) Alexander Gröflin und Konsorten für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit	10.5297.01

32. Anzüge:

a) Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen	10.5278.01
b) Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	10.5275.01
c) Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung	10.5279.01
d) Beat Jans und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Todesurkunde	10.5280.01
e) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen	10.5282.01
f) Atilla Toptas und Konsorten betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule	10.5285.01
g) Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel	10.5286.01
h) Maria Berger-Coenen und Konsorten zu Spielstrassen auf Zeit / "bespielbare Stadt-Quartiere"	10.5287.01
i) Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche	10.5289.01
j) Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart	10.5292.01
k) Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern	10.5293.01
l) Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder	10.5295.01
m) Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung	10.5288.01
n) Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos	10.5290.01
o) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen	10.5291.01
p) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge	10.5301.01
-
33. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.002501/08.5033.03 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit	JSSK	GD	08.0025.02 08.5033.04
34. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1807.01

35.	Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	PetKo	09.5342.02
36.	Petition P277 "Für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse"	PetKo	10.5133.02

Kenntnisnahme

37.	Rücktritt von Loretta Müller als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2010. (Kenntnisnahme / Auf den Tisch des Hauses)		10.5303.01
38.	Rücktritt von Christine Locher-Hoch als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2011. (Kenntnisnahme / Auf den Tisch des Hauses)		10.5302.01
39.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 10.5181.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009		10.5181.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register (stehen lassen)	GD	06.5018.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Direktanschluss des Rheinhafen Kleinhüningen an die Autobahn A2	BVD	10.5214.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 2011

10.5281.01

An der Grossratssitzung vom 13. Oktober 2010 hat der Grosse Rat mit der Verabschiedung der Gesetze über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung und über die Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung gleichzeitig viele Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) aufgehoben.

Durch das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung wurden zudem viele Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) aufgehoben.

An sich wäre es möglich gewesen, in einer zweiten Lesung diese beiden Gesetze durch eine Überarbeitung der Nummerierung der Paragraphen wieder in eine leicht lesbare Form zu bringen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Inkraftsetzung der beiden neuen Einführungsgesetze zur Schweizerischen ZPO und zur Schweizerischen StPO auf anfangs 2011 war die Durchführung einer zweiten Lesung im Grossen Rat nicht opportun. Dennoch sollten die beiden Gesetze rasch wieder in eine lesbare und vernünftige Form gebracht werden.

Aus diesem Grund ersuchen die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates den Regierungsrat bis Mitte 2011 dem Grossen Rat eine Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes und eine Revision des Einführungsgesetzes zum ZGB vorzulegen, welche ohne weitere Änderungen nur eine neue, kontinuierliche Nummerierung der Paragraphen in beiden Gesetzen zum Inhalt hat.

Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler, André Weissen, Tanja Soland, Dieter Werthemann, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller, Lorenz Nägelin

b) Motion zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"

10.5294.01

Damit sich Kinder gut entfalten und entwickeln können ist es wichtig, dass sie sich frei bewegen und herumtollen können. Dazu gehört auch, dass sie singen, tanzen, springen, lachen und herumrennen. "Kinderlärm" - ob auf Spielplätzen, in der Wohnung oder im Tagesheim - gehört zur kindlichen Entfaltung und Entwicklung und ist "sozialadäquat" und "zumutbar". Kinder, die in einem städtischen Umfeld gesund aufwachsen sollen, können das nicht geräuschlos tun. Geräusche von Kindern müssen deren Privileg sein und sollen deshalb juristisch geschützt werden.

Selbst störende Geräusche von Kindern müssten demnach von Nachbarn grundsätzlich als zumutbar hingenommen werden, wenn sie der kindlichen Entfaltung und kindgerechten Entwicklungsmöglichkeiten dienen. Kinder müssten aber auch lernen, auf die Bedürfnisse ihres Umfeldes Rücksicht zu nehmen. Kinderlärm ist künftig so zu behandeln, dass er keinen Anlass zu Klagen mehr geben kann. Denn auch das Bundesgericht hat Anfang Oktober 2010 eine Beschwerde von Anwohnern einer Kindertagesstätte abgewiesen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit künftig Kinderlärm als Geräusch gesetzlich geschützt ist.

Franziska Reinhard, Tanja Soland, Brigitta Gerber, Daniel Goepfert, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Christine Keller, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Sabine Suter, Loretta Müller, Mustafa Atici

c) Motion betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern"

10.5296.01

Seit dem 1. April 2009 erhalten in der Stadt Luzern nicht mehr die Krippen, sondern die Eltern die Subventionen für die Krippenplätze. Es erhalten also nur diejenigen Eltern auf Antrag eine Subvention, die ihre Kinder nachweislich in die Krippe schicken und deren Jahresgehalt eine definierte Höhe nicht überschreitet. Mit diesem Modell erhalten diese Eltern eine höhere Verhandlungsmacht gegenüber den Krippen. Diese müssen sich den gestellten Wünschen anpassen.

Dies hat dazu geführt, dass die Qualität der angebotenen Krippenplätze stieg und dass es jetzt - im Gegensatz zu früher - genügend Krippenplätze gibt. Die Befürchtung, die Eltern könnten das vom Staat erhaltene Geld zweckentfremden, ist bisher nicht eingetroffen. Dies hat sich der Motionär vor ein paar Wochen von der zuständigen Luzerner Behörde nochmals bestätigen lassen. Mehr noch: das erfolgreiche Modell soll auch von den Nachbargemeinden übernommen werden.

In Basel-Stadt gibt es sowohl private, wie auch staatliche Krippen. Alle Krippen unterstehen den Qualitätsrichtlinien vom Erziehungsdepartement. Diese Qualitätsstandards werden jährlich durch unangemeldete Kontrollen überprüft. Dies ist richtig so und soll auch beibehalten werden. Ebenfalls gibt es aus der Sicht der Motionäre keinen Anlass, die Einkommenssätze, die bisher für die Erhebung der Beiträge festgelegt wurden, zu verändern. Lediglich sollen neu die berechtigten Eltern statt die Krippen finanziert werden. Die Motionäre erhoffen sich davon flexiblere Krippeneinrichtungen, genügend Krippenplätze und eine signifikante Steigerung der Qualität.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, die das Finanzierungsmodell der Stadt Luzern übernimmt unter Berücksichtigung der oben gemachten Bemerkungen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Daniel Stolz, Alexander Gröflin, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Dieter Werthemann

d) Motion für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit

10.5297.01

Unsere Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche. Bei der Schuleinweisung spielen diese Faktoren heute leider keine Rolle. Unsere Kinder werden amtlich eingewiesen; einziges Auswahlkriterium: die Postleitzahl. Kind, Mutter und Vater können heute ihren Einfluss nicht geltend machen, sie sind staatlich bevormundet.

Die Eltern und Kinder als massgebende Entscheidungsgeber werden bei der Schulwahl nicht angehört. Mutter und Vater kennen die Bedürfnisse und Ansprüche des Kindes am besten. Die Eltern sollen deshalb gemeinsam mit dem Kind entscheiden dürfen, welche Schule in der obligatorischen Schulzeit es sein soll. Nur so können die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden, unabhängig von Einkommen und Wohnort.

Das Gesetz soll dahingehend abgeändert werden, so dass die Voraussetzungen für eine Freizügigkeit und einen pädagogisch sinnvollen Wettbewerb unter den Schulen der obligatorischen Schulzeit innerhalb des Kantons Basel-Stadt geschaffen werden können.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Roland Lindner, Remo Gallacchi, Andreas Ungricht

Anzüge

a) Anzug betreffend mehr Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen

10.5278.01

In der Nacht vom 23. auf den 24. September 2010 wurden im Raum Helvetiaplatz/St. Gallerring an den nicht in den Parkfeldern parkierten Fahrzeugen Bussen ausgestellt.

In diesem Zeitraum waren einige Parkfelder durch Baustellen aufgehoben, so beispielsweise beim St. Gallerring (auf der rechten Seite zwischen der Kreuzung Bündnerstrasse und Allschwilerstrasse). Die Allschwilerstrasse selbst an der nördlichen Seite. Weiter waren auch infolge Bauarbeiten Parkfelder in der Strassburgerallee, zwischen der Kreuzung Hegenheimerstrasse und Rufacherstrasse auf der rechten Seite aufgehoben. Insgesamt sind dies rund 70 Parkfelder, die durch Baustellen temporär weggefallen sind.

Nun kann man sich die Frage stellen, wo Personen, welche spät abends nach Hause kommen wollen - noch parkieren sollen. Leider haben nicht alle Personen die Möglichkeit, unweit des Wohnortes den Arbeitsplatz zu haben und mit Velo oder öffentlichem Verkehr sich fortzubewegen. Auch haben nicht alle Personen einen geregelten Feierabend bereits zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr, oder eine eigene Garage um das Fahrzeug unterzustellen. Gerade im Kanton Basel-Stadt gibt es viele Einwohnerinnen und Einwohner, welche im Schichtbetrieb arbeiten, so in der chemischen Industrie (u. a. in Schweizerhalle), in Pflegeberufen (Bruderholzklinik), oder sogar noch weiter - beim Flughafen Zürich-Kloten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob es für aussergewöhnliche Situationen, wie im Anzugstext beschrieben, Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Parkierens ausgearbeitet werden können?
- ob es grundsätzlich möglich ist, zusätzliche Parkmöglichkeiten zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr für den Individualverkehr zu erschaffen?

Andreas Ungricht, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Felix Meier, André Auderset, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Eduard Rutschmann, Bruno Jagher, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Roland Vögli

b) Anzug betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung !

10.5275.01

Pro Jahrgang (ca. 1500 Kinder) sind ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt rund 80 Kinder in Tagesfamilien, ca. 280 Kinder besuchen ein Tagesheim und um 800 Kinder werden in Spielgruppen betreut und gefördert.

Die Spielgruppen sind eine heterogen zusammengesetzte Gruppe. Trägerschaften sind Spielgruppenvereine, Kirchen, die Stiftung Heilsarmee u.a., viele von ihnen sind aber auch Einzelfirmen. Es gab bis jetzt keine einheitlichen Standards, Konzepte und Elternbeiträge

Nachdem der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 14.10.2009 der Sprachförderung für Dreijährige zugestimmt hat, läuft das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ voll an. Eine Vereinsgründung für Spielgruppen wird von einer Fachgruppe vorangetrieben. Diese Fachgruppe ist Ansprechpartnerin für das ED und hat bei der Entwicklung von Qualitätsstandards (Betreuungskonzept, Betreuungsschlüssel, Gesundheitsförderung, Sprachförderung, Personalentwicklung, Vorgaben zur Infrastruktur und zum Standort) mitgearbeitet.

Zurzeit läuft bereits der dritte, grösstenteils vom ED finanzierte zweijährige Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung, Schwerpunkt Deutsch. Der von Mitarbeiterinnen der Tagesheime und von Spielgruppenleiterinnen besuchte Kurs sorgt neben den oben erwähnten Standards für die Qualitätssicherung der Sprachförderung.

Zurzeit haben 25 Spielgruppen eine Absichtserklärung unterschrieben. Sie erfüllen die nötigen Anforderungen und sind deshalb berechtigt, finanzschwachen Eltern eine Vergünstigung (analog Krankenkassenprämienreduktion) des Spielgruppenbesuchs zu gewähren.

Für die Spielgruppen läuft das Projekt unter relativ unbefriedigenden Rahmenbedingungen an. Etwa die Hälfte der erwähnten 25 Spielgruppen sind Kleinstunternehmerinnen, Einzelfirmen. Sie tragen das unternehmerische Risiko ganz alleine, obwohl sie einen Bildungsauftrag des ED erfüllen.

Der Stundenlohn für die direkte Arbeit der Gruppenleiterinnen mit den Kindern liegt zwischen CHF 25 bis CHF 35. Rechnet man die Vor- und Nachbereitung, die Administration, Buchhaltung, Werbung, Elterngespräche und das Fundraising, das alle Leiterinnen selbst vorantreiben müssen, noch dazu, halbiert sich der Lohn auf CHF 12 bis CHF 18 pro Stunde. Auch die oben erwähnte Teilsubventionierung von finanzschwachen Eltern bringt für die Leiterinnen Mehrarbeit (Abklärungen, Inkasso etc.), für das sie nicht zusätzlich entschädigt werden.

Dies ist der verantwortungsvollen Aufgabe nicht würdig. Sprachförderung im Sinne und Auftrag des Kantons darf nicht auf Kosten der Spielgruppenleiterinnen gehen. Mütter mit Migrationshintergrund kommen oft erst durch die Spielgruppe ihrer Kinder in Kontakt mit dem Basler (Ausbildungs-)System. Kinder mit Defiziten wie Hörschäden, Sprachverweigerung oder auffälligem sozialem Verhalten werden in der Spielgruppe erstmalig ausserhalb der Familie wahrgenommen und die Eltern müssen entsprechend informiert und beraten werden. Die Spielgruppen erfüllen mit dieser Basisintegrations- und Sozialisierungsarbeit eine essentielle Voraussetzung für den Start im Kindergarten. Dies ist aufwändige Mehrarbeit, die weit über die Standard-Kinderbetreuung und -Sprachförderung hinausgeht, und gelegentlich nur durch eine zusätzliche Betreuungsperson erbracht werden kann. Damit wird die Wirtschaftlichkeit weiter gedrückt.

Ab 2013 sollen gemäss Ratschlag der Regierung rund 500 Vorkindergartenkinder sprachlich gefördert werden. Das sind deutlich mehr als jetzt, viele von ihnen werden unter das selektive Obligatorium (Eltern werden verpflichtet, ihr Kind in die Sprachförderung zu schicken, der Elternbeitrag entfällt) fallen.

Sollte sich die Wirtschaftslage weiter verbessern, könnte es in den subventionierten Tagesheimen (Kleinkinderplätze) kaum noch freie Plätze für die Sprachförderung geben. Es muss deshalb vermieden werden, dass Spielgruppenleiterinnen, weil ihre Arbeit zu wenig gewürdigt wird, ihre Motivation verlieren oder gar aus finanziellen Gründen die Gruppe schliessen müssen.

Bei der Beratung des Ratschlags im Grossen Rat hat die Regierung von rollender Planung gesprochen. Sie hat auf geäusserte Fragen, Zweifel und Kritik darauf hingewiesen, dass sie jederzeit bereit sei, mögliche Schwachpunkte im Projekt zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welche Vorkehrungen getroffen werden, damit ab 2013 (selektives Obligatorium) genügend Plätze für die Sprachförderung zur Verfügung stehen,
- ob die nicht angestellten Spielgruppenleiterinnen v.a. im Hinblick auf das selektive Obligatorium (2013, Leistungsauftrag Kanton) noch immer als selbständig Erwerbende im Sinne der AHV bezeichnet werden können,
- ob und wie die Bedingungen jener Spielgruppen, welche einen Bildungsauftrag des Kantons erfüllen, zu verbessern sind,
- ob die finanzielle Situation dieser Spielgruppen z.B. durch eine Übernahme der Mietkosten verbessert werden könnte,
- und/oder ob die Lohnkosten der in den Qualitätsstandards vom ED neben der Gruppenleiterin geforderten zweiten mitarbeitenden Person (pro Gruppe von 8 bis 12 Kindern) vom Kanton übernommen werden könnten.

Doris Gysin, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P., Annemarie Pfeifer, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin

c) Anzug betreffend Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung

10.5279.01

Der Aufwand für die Gewährung einer Lebensbescheinigung ist klein. Er umfasst einen Stempel und in seltenen Fällen eine Nachfrage. Die Kosten von CHF 20 sind zu hoch. Sie wurden letztes Jahr auf einen Schritt verdoppelt.

Die Gebühren für die Lebensbescheinigung treffen nicht selten Leute, die ihr Leben mit sehr kleinen Renten finanzieren müssen. Ausserdem ist nicht davon auszugehen, dass ein verschwenderischer Bezug dieser Dienstleistung zu befürchten ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wann und wie stark er diese Gebühren wieder senken wird.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner, Tobit Schäfer, Beat Jans, Christoph Wydler, Helmut Hersberger, Emmanuel Ullmann, Mustafa Atici, Sebastian Frehner, Markus Lehmann

d) Anzug betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde

10.5280.01

Wer ein Familienmitglied verliert, muss den Todesfall auf dem Zivilstandsamt persönlich melden und diverse Dokumente beibringen. Zudem benötigt er oder sie für verschiedene Angelegenheiten wie Versicherung usw. eine Todesurkunde, für welche eine Gebühr von CHF 25 (plus Versandkosten und Postgebühren) zu bezahlen ist.

Es ist für die Betroffenen würdelos, wenn sie in einem der schwersten Momente ihres Lebens einen erheblichen Aufwand leisten müssen und erst noch dafür belastet werden. Ausserdem handelt es sich dabei um eine staatliche Leistung, auf welche eine Mehrheit der Bevölkerung angewiesen ist und es ist nicht davon auszugehen, dass ein verschwenderischer Bezug dieser Dienstleistung zu befürchten ist.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wann sie gedenkt, die Gebühren für die Todesurkunden abzuschaffen oder stark zu senken.

Beat Jans, Markus Benz, Martin Lüchinger, Maria Berger-Coenen, Christine Keller, Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Jürg Meyer, Helmut Hersberger, Tanja Soland, Sebastian Frehner, Franziska Reinhard

e) Anzug betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen

10.5282.01

Am 19. Mai 2010 verabschiedete das Basler Parlament die Schulreform Harnos, so dass die Primarschule ab 2013 auf 6 Jahre verlängert, ab 2015 die dreijährige Sekundarschule eingeführt und ab 2016 das Gymnasium von fünf auf vier Jahre verkürzt werden kann, wie dies in der restlichen Schweiz üblich ist. Mit der beschlossenen Schulreform verändert sich die Schullandschaft in unserem Kanton in einem bisher unbekannten Ausmass. Die 5./6. Primar- und die Sekundarstufe werden neu definiert, alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulstufen werden im Vergleich zu heute andere Schulen und Lernumgebungen besuchen. Dasselbe gilt für 2500 Lehrpersonen; sie erhalten ein neues Arbeitsprofil. Viele von ihnen werden an einer anderen Schulstufe unterrichten müssen. Das wichtigste schulpolitische Geschäft seit 1929 hat auch zur Folge, dass die Schulraumplanung neu aufgegleist werden muss. Insbesondere für die Gemeinden Riehen und Bettingen zeichnet sich ein komplett neues Szenario ab: die bisherigen fünf Primarstandorte in Riehen und Bettingen (Niederholz, Wasserstelzen, Erlensträsschen, Hinter Gärten/Steingruben und Bettingen) werden aller Voraussicht nach weiterhin als Primarschulstandorte genutzt. Aufgrund der Verlängerung der Primarschule von vier auf sechs Jahre werden rechnerisch mindestens 2/3 der bisherigen OS-Standorte in Riehen (Hebel, Wasserstelzen und Burgstrasse) für die zukünftige Primarschule benötigt. Daraus folgt, dass die Primarschulen in Riehen ab 2015 über ein sehr grosszügiges Raumangebot verfügen können, während es gemäss aktueller Planung keinen Standort für die Sekundarstufe I auf dem Riehener Boden geben wird. Die Schülerinnen und Schüler aus Riehen und Bettingen (pro Jahrgang ca. 200, was etwa 9 Klassen entspricht) müssten die Sekundarschulen in Basel und dort mehrheitlich diejenige auf dem Schulareal Bäumlihof besuchen. Für die mit rund 20'000 Einwohnern grosse Gemeinde Riehen, notabene die zweitgrösste Gemeinde der Region Nordwestschweiz, würde dadurch eine einmalige Situation entstehen; alle Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler müssten Sekundarschulhäuser der Nachbargemeinde Basel besuchen. Obwohl die Sekundarschulen von den Kantonen getragen werden, weisen die Vorortsgemeinden von Basel jeweils alle eine eigene Sekundarschule auf. Dass die gesamte Volksschule von einer Gemeinde angeboten wird, ist unbestritten ein Standortvorteil. Zu einer grossen Gemeinde gehört zweifellos auch eine eigene Volksschule, um die für die Einbettung der Schule in der Gemeinde (vor allem für Eltern) wichtige Bindung zu gewähren. Riehen und Bettingen stehen in direkter Konkurrenz zu den Nachbargemeinden unseres Stadt-Kantons und hätten ohne eigene Sekundarstufe I auf Riehener Boden einen klaren Nachteil zu verzeichnen.

Für Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler entstehen ohne eigene Sekundarschule noch weitere Schwierigkeiten: bei einem Schulbesuch in Kleinbasel wäre das für viele Riehener und Bettinger Familien wichtige gemeinsame Mittagessen aufgrund der kurzen Mittagspausen und den langen Schulwegen kaum mehr möglich. Ein „Riehener“ Sekundarstandort Bäumlihof würde ausserdem bedeuten, dass neben Gymnasium und Primarschule eine dritte grosse Schulstufe dort ihren Standort hat, falls der Schulstandort Bäumlihof überhaupt all jene

Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann, die sich diesen Standort wünschen. Eine derartige Ballung von Schülerinnen und Schülern auf einem engen Raum hat weitere negative Konsequenzen, wie Anonymisierung, erhöhte Gefahr von Gewaltbereitschaft, keine Identifikation mit dem Schulstandort etc., die es zu vermeiden gilt.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgendes Anliegen möglichst rasch umzusetzen:

Zusätzlich zum Standort Bäumlihof wird bis 2015 oder spätestens bis zur Umsetzung der Schulreform auf Sekundarstufe I im Bereich Riehen Nord oder Riehen Zentrum ein Schulstandort für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat wird aufgrund der Aktualität gebeten, den Anzug spätestens innerhalb eines Jahres zu beantworten.

Thomas Grossenbacher, Guido Vogel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Balz Herter, Eduard Rutschmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wylder, Thomas Strahm, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Daniel Stolz, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen

f) Anzug betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule

10.5285.01

Theater ist ein wichtiges Mittel zur Allgemeinbildung, wie auch zur Menschenbildung. Theaterpädagogische Methoden und Aktivitäten fördern die verbalen und non-verbalen Kommunikationsfähigkeiten, die Sozial- und Lesekompetenz und tragen zur Entwicklung von konstruktiven Problemlösungsstrategien der Beteiligten bei. Theaterpädagogische Aktivitäten stärken die äussere und innere Wahrnehmungsfähigkeit, das Selbstwertgefühl, Gruppenidentität sowie die Bindung innerhalb einer sozialen Gruppe.

Deswegen muss Theaterpädagogik in den schulischen Fächerkanon eingebunden werden. Theaterpädagogische Unterrichts- und Lernmethoden machen die Lernenden zu Beteiligten und Gestalter/Innen ihrer Lehrprozesse. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund können durch theaterpädagogische Aktivitäten ihren Spracherwerb fördern und sich besser integrieren.

Die Unterzeichnenden sehen den Anzug auch im Zusammenhang mit dem UNESCO Manifest Arts & Education vom 20. Juni dieses Jahres, welches die Förderung der kulturellen und künstlerischen Kompetenzen der Schüler/Innen, sowie entsprechende Schulungen und Vorbereitung seitens der Akteurinnen und Akteure fordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern sie die Schüler/Innen im Bereich Theaterpädagogik fördern und unterstützen, sowie fixe theaterpädagogische Angebote einrichten kann.

Atilla Toptas, Ruth Widmer Graff, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Doris Gysin, Christine Heuss, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Salome Hofer, Guido Vogel

g) Anzug betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel

10.5286.01

Der Bund beabsichtigt, das Gebiet zwischen dem abgebrannten Frigokühlhaus und dem Grand Casino Basel an den Kanton Basel-Stadt zu verkaufen. Gemäss dem zuständigen Regierungsrat soll das Gelände zur Gewerbezone werden. Im Moment wird das Gelände als Parkplatz, als Müllhalde und als illegaler Wohnraum genutzt.

Ich bitte die Regierung Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten, ob der Ankauf des Gewerbebaulandes zwischen Grand Casino und dem abgebrannten Frigogebäude beschleunigt werden kann und das Gebiet im Baurecht oder nach der Bebauung durch den Kanton an die Gewerbetreibenden, welche vom SBB-Gelände (Bhf St.Johann) weichen müssen, vermietet werden kann, um somit der weiteren Abwanderung von Gewerbebetrieben in Basel Einhalt zu bieten.

Samuel Wyss, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Rolf von Aarburg, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Sebastian Frehner, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Patrick Hafner, Roland Lindner, Bruno Jagher, André Auderset, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Balz Herter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni

h) Anzug betreffend Spielstrassen auf Zeit / "beispielbare Stadt-Quartiere"

10.5287.01

Kinder haben immer weniger Platz im öffentlichen Raum. Spielplätze u. ä. sind isolierte „Kinderinseln“ geworden und die Schulwege in vielen Quartieren immer eintöniger: rechts die Häuserwand, links die Verkehrswand.

In der südhessischen Stadt Griesheim wurde in der Zusammenarbeit von Bevölkerung, Verwaltung und Schulleitung mit der Ev. Fachhochschule Darmstadt ein Projekt verwirklicht, um ein Stück des öffentlichen Raumes für Kinder zurück zu erobern.

Zunächst markierten die Schulkinder ihren Schulweg. Dann konnten sie angeben, welche Orte in ihrem Alltag sonst noch wichtig sind (z. B. Sport- und Spielplätze) und wie sie dorthin kommen. Am Schluss wurde somit ein Kinderwegenetz auf der Stadtkarte sichtbar, dem entlang untersucht werden konnte, wo sich bisher unentdeckte freie Flächen finden liessen. Nach einer Überprüfung durch die Verwaltung wurden dann geeignete Spielobjekte aufgestellt, die sich v. a. dadurch auszeichnen, stabil, pflegeleicht, möglichst einfach und v. a. nicht eindeutig zu sein. Die Kinder können nämlich damit machen, was gerade angesagt ist: Hüpfen, Klettern, Sitzen usw.

Ergänzt wurde dieses Konzept durch „Spielstrassen auf Zeit“, womit sich verschiedene Quartierstrassen für jeweils einen Nachmittag zu einer echten Spielstrasse verwandeln. Die nur zeitweise Sperrung für den Verkehr erwies sich als zumutbar und förderte ganz allgemein die Einsicht, dass Kinder mehr beispielbaren Platz in der Stadt brauchen.

Professor Bernhard Meyer, der Initiator des Projektes, welches von Mädchen wie Jungen begeistert (90% im 1. und 60% im 4. Schuljahr) aufgenommen wurde und welches 2008 den ADAC-Städtewettbewerb zur Schulwegsicherheit und 2010 den Hauptpreis beim europaweiten Wettbewerb zur Stadtmobilität gewonnen hat, meint dazu, dass solche Projekte in jeder Stadt verwirklicht werden könnten. "Das Wissen dazu liegt in der Fachliteratur vor".

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie die angedeuteten Vorschläge in Basel umgesetzt werden könnten.

Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Atilla Toptas, Salome Hofer, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen, Christine Locher-Hoch, Ruth Widmer Graff, Patricia von Falkenstein

i) Anzug betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendlichen

10.5289.01

Die in Art. 28 der UNO-Kinderrechtskonvention wie auch in Art. 11 und 19 der Schweizerischen Bundesverfassung gewährten Rechte auf Zugang zu Bildung, welche u.a. das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht beinhalten, sind den Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort und in allen Lebenssituationen zu gewährleisten. Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, die sich in einer Ausnahmesituation befinden und den regulären Schulunterricht nicht besuchen können.

Auch Kinder und Jugendlichen, die sich vorübergehend oder für längere Zeit im Spital, in der Psychiatrischen Klinik, in Untersuchungshaft oder Ausschaffungshaft etc. befinden, haben Anspruch auf Bildung und Schulbesuch. Der Kanton muss den Zugang aller Kinder und Jugendlichen zum Bildungsangebot gewährleisten.

Es ist nun leider so, dass insbesondere in der Untersuchungs- und Ausschaffungshaft kein Schulunterricht angeboten wird. Inhaftierte Jugendliche erhalten somit keinen Zugang zu Bildung. Die Deutschkurse im Ausschaffungsgefängnis werden von freiwilligen HelferInnen zum Wohle der Jugendlichen unentgeltlich angeboten. Der Staat kommt seiner Pflicht, Schulbildung für inhaftierte Kinder und Jugendliche anzubieten, nicht nach.

Auch die zukünftige Ausgestaltung des Schulunterrichts von Kindern und Jugendlichen im Kinderspital ist unklar. Er muss jedoch sichergestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie er den Zugang zu Schule und Bildung für alle in Basel-Stadt wohnenden oder sich hier auch nur vorübergehend aufhaltenden Kindern und Jugendlichen sicherstellen und umsetzen kann.

Ursula Metzger Junco P., Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Salome Hofer, Mustafa Atici, Atilla Toptas, Doris Gysin

j) Anzug für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart

10.5292.01

Der „frühe“ Schulstart ist für viele Kinder aber vor allem für Jugendliche eine Qual. Viele Schülerinnen und Schüler wandeln mit einem chronischen Schlafdefizit umher. Vor allem während der Pubertät verschiebt sich - ganz unabhängig von Unterhaltungselektronik oder Freizeitgestaltung - die biologische Rhythmuskurve hin zu späterer Müdigkeit und späteren Aufstehzeiten. Zum einen bekommen die Schülerinnen und Schüler nicht genug Schlaf (ihre innere Uhr lässt sie einfach nicht früh genug einschlafen) und zum anderen können sie sich in den ersten Unterrichtsstunden nicht ausreichend konzentrieren. Der Zusammenhang zwischen nachhaltiger Lernleistung und ausreichendem Schlaf bezweifelt somit wohl niemand.

Mehrere internationale Studien zeigten, dass schon eine Verschiebung des Schulbeginns um eine halbe Stunde zu weniger Verspätungen, deutlichen Leistungsverbesserungen und zu einer geringeren Krankheitsanfälligkeit führt.

Eine logische Konsequenz wäre, den Schulbeginn zu verschieben. Womöglich gibt es aber auch noch andere geeignete Massnahmen, die den erwähnten Problemen entgegenkommen, deshalb bitten die Anzugstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die wissenschaftlichen Kenntnisse und die Erfahrungen aus der Praxis in die Planung eines angepassten Schulstarts einfließen können?
2. Wie den Bedürfnissen und dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach einem späteren Schulstart Rechnung getragen werden kann?

Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Christine Keller, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Atilla Toptas, Loretta Müller, Mustafa Atici

k) Anzug betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern

10.5293.01

Artikel 12 Abs. 2 der Kinderrechtskonvention verlangt die Beteiligung von Kindern an allen staatlichen Verfahren, soweit sie vom Verfahrensgegenstand berührt sind. Eine Studie („Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“) weist aber nach, dass nur rund 10% der von einer Scheidung betroffenen Kinder angehört werden. Eine andere Studie zur Praxis des Kantons Basel Stadt zeigt, dass selbst in Kindesschutzverfahren 8% der betroffenen Kinder kein Alleingespräch ohne Eltern führen konnte und kein einziges Kind eine unabhängige anwaltliche Vertretung für sich alleine hatte.

Die Praxis zum Anhörungsrecht und zur Kindesvertretung im Scheidungsrecht zeigt, dass Kinder immer noch wenig angehört und nur selten Vertretungen angeordnet werden. Zudem wird der Einsatz unabhängiger, professioneller Kindesvertretungen faktisch durch die Schwierigkeit verhindert, solche Mandate zu finanzieren. Es fehlt eine aktive Aufklärung von Behörden, Gerichten und verfahrensinvolvierter Personen über die Rechte von Kindern auf Beteiligung an jeglichen Verfahren. Gleiches gilt auch für weite Bereiche des Verwaltungsrechts, unter anderem des Asyl- und Ausländerrechts. Auch da finden Kinder zu wenig Gehör, welche von den Verfahren ihrer Eltern mitbetroffen werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Verfahrensbeteiligung von Kindern im Familien-, Straf und Verwaltungsrecht unter Einschluss des Asyl- und Ausländerrechts effektiv gefördert und umgesetzt werden kann. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob Ausbildungsprogramme für Gerichte, Verwaltung und KindesverfahrensvertreterInnen durchgeführt werden können und wie die Finanzierung unabhängiger Kindesverfahrensvertretungen sichergestellt werden kann.

Tanja Soland, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Metzger Junco P., Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Christine Keller, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Sabine Suter, Philippe P. Macherel, Loretta Müller, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück

l) Anzug betreffend Tagesferienplätze für Kinder

10.5295.01

Für berufstätige Eltern ist es wichtig, die Planungssicherheit zu haben, dass ihre Kinder sowohl in der Schulzeit als auch während der Schulferien wenn nötig ganztags betreut werden können. Dies dient der familienergänzenden Förderung der Kinder und ermöglicht vermehrte Erwerbsarbeit der Eltern - für armutsbedrohte Familien ein wichtiger Beitrag als Hilfe zur Selbsthilfe.

Der jüngst erschienene Armutsbericht Basel- Stadt ortet trotz der in den letzten Jahren erfolgten Schaffung von koordinierten Tagesferienprojekten für Schulkinder (ab 5 Jahren) einen Engpass bei der Ferienbetreuung von Schulkindern erwerbstätiger Eltern. Betroffene Eltern berichten von einer Lücke vor allem beim Angebot für jüngere Kindergartenkinder. Gemäss einer im Armutsbericht zitierten Evaluation werden die Tagesferienangebote zudem bis jetzt hauptsächlich von Familien mit gut ausgebildeten Eltern und insbesondere kaum von Familien /Kindern aus der Türkei und dem Westbalkan genutzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie das bestehende Angebot an Tagesferienprojekten ausgebaut werden kann, ev. auch unter Ausdehnung auf Vorschulkinder (ab ca. 4 Jahren), weil auch dort, etwa bei ferienbedingten Schliessungen von Einrichtungen wie den Mittagstischen, während der Schulferien Engpässe entstehen können,
- wie die Zugänglichkeit der Ferienbetreuung insbesondere für bildungsferne Familien und Familien aus dem Balkan und der Türkei verbessert werden kann.

Christine Keller, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland, Brigitte Hollinger

m) Anzug betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung

10.5288.01

Am 10. März 2009 wurde das Erziehungsdepartement (ED) und das Gesundheitsdepartement (GD) per Regierungsratsbeschluss beauftragt, ein Modell zur Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung vorzulegen. Das Modell sollte Aussagen zu Form, zur organisatorischen Einbindung innerhalb der Kantonalen Verwaltung, zur Zusammenarbeit zwischen ED und GD sowie zur Finanzierung der Schulung beinhalten. Umgesetzt werden sollte das Modell ab Schuljahr 2010/2011. Das Modell wurde nicht ausgearbeitet oder falls eines ausgearbeitet worden ist, nicht umgesetzt, denn das Schuljahr 2010/2011 hat im August begonnen. Die Spitalschulen sind nicht Teil der Volksschule (ED), sondern unterstehen dem GD (UKBB, LPK). Die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer sind somit Angestellte des GD und nicht des ED, was die beruflichen Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit den Volksschulen und Replatzierung der Kinder und Jugendlichen nach dem Spitalaufenthalt beeinflusst. Mit Änderung der Spitalfinanzierung (DRG) werden per 2012 die Leistungen der Spitalschulen so genannte „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ sein, die der Kanton von den Fallpauschalen nicht abgegolten erhält und daher separat bei den Spitalern bestellen muss. Der Kanton steht vor der Frage, ob er die Leistungen der Spitalschulen ausschliesslich für Stadtbasler Kinder bestellt und/oder ob er sich mit anderen Kantonen bezüglich deren Mitfinanzierung einigt und entsprechend auch ausserkantonale Kinder geschult werden. Es ist daher wichtig, dass frühzeitig ein zwischen ED und GD funktionierendes Modell vorliegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nicht mit Blick auf die neue Spitalfinanzierung 2012 dringend ein neues Modell zur Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung erarbeitet sein sollte? Weshalb ein solches aktuell noch nicht vorliegt?
2. Ob und in welchen Bereichen es zwischen dem GD und ED Differenzen gibt?
3. Bis wann wir mit dem Modell von GD und ED rechnen dürfen?
4. Ob es nicht geeigneter ist, die Spitalschulen als Teil der Volksschule zu verstehen und die dortigen Lehrkräfte dem ED statt dem GD zu unterstellen.

Martina Bernasconi, André Weissen, Stephan Luethi-Brüderlin, Oskar Herzig, Christine Locher-Hoch, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Baschi Dürr, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Christine Heuss, Markus Benz, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Thomas Grossenbacher, Patricia von Falkenstein

n) Anzug betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos

10.5290.01

Während den Umbauarbeiten auf der Lyss wurde der Veloverkehr stadtauswärts im Gegenverkehr durch die Kornhausgasse und mittels einer Veloampel über den Cityring zur Leimenstrasse geleitet. Beobachtungen zeigten, dass diese Umfahrung rege benützt wurde. Interessant ist festzustellen, dass viele Velofahrende von der Mostackerstrasse her den Cityring parallel zum Fussgängerstreifen queren um in die Kornhausgasse und weiter Richtung Petersgraben in die Innenstadt zu gelangen. Aber auch stadtauswärts ist die Querung des Cityrings mit Hilfe der Veloampel beliebt, kann doch mit dieser Verbindung über verkehrsarme Strassen von der Innenstadt beispielsweise via Eulerstrasse ins Hegenheimer- und Gotthelfquartier gefahren werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Velo-Gegenverkehr in der breiten Kornhausgasse beibehalten werden kann,
- ob die provisorische Veloampel zur Cityring-Querung in eine definitive Lösung umgewandelt werden kann,
- ob für die Cityring-Querung von der Kornhausgasse in die Mostackerstrasse eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann.

Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Oswald Inglin, André Weissen, Martina Bernasconi, Brigitte Heilbronner, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Emmanuel Ullmann, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Heiner Vischer, Andreas Ungricht, Christian Egeler, Maria Berger-Coenen,

o) Anzug betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen

10.5291.01

Basel-Stadt wird im Jahre 2011 die schweizweit höchsten Krankenkassenprämien aufweisen. Die Anzahl Personen, die sich solche Prämien nicht mehr leisten kann, steigt unaufhaltsam. Entsprechend sieht der Regierungsrat für das Jahr 2011 auch vor, CHF 153 Millionen an Prämienbeiträgen auszuschütten.

Der Gesundheitsmarkt ist kein vollständig freier Markt, da der Versicherte - hat er mal seine Prämien bezahlt und übersteigen die Kosten seine gewählte Franchise - praktisch zum Nulltarif zu Lasten der Allgemeinheit konsumieren kann. Im Gegensatz zu Rückversicherern, die nicht beliebig hohe Schäden versichern, ist die Schadenssumme im

Gesundheitswesen unbegrenzt. Das setzt falsche Anreize. Bern kann sich leider nicht durchringen, nationale Lösungsansätze zu verabschieden - die Situation ist festgefahren. Wegen dem „Kantönlicheist“ haben wir tendenziell eine Überversorgung im Gesundheitswesen. So will Baselland das Bruderholzspital neu bauen, obwohl ein paar Kilometer weiter bereits das Universitätsspital besteht. Im Weiteren vermutet man, dass in Basel-Stadt die bezogenen Leistungen tiefer waren als die bezahlten Prämien und dass Krankenkassen ihre in Basel geäußerten Reserven für Kantone aufgewendet haben, die Reservedefizite aufweisen. Mit diesem Vorwurf in der Interpellation 09.5127 von Urs Müller konfrontiert, schreibt der Regierungsrat: ".....kann der Regierungsrat die vermuteten Quersubventionen nicht bestätigen und hat somit auch keine Grundlage, um irgendwelche Beträge von anderen Kantonen zurückzufordern (...) Aufgrund der mangelnden Transparenz bei der Reserveberechnung durch die Krankenversicherer und das BAG, kann der Regierungsrat aber auch nicht genau nachvollziehen, ob die Vorgaben des KVG in jedem Fall korrekt eingehalten werden. Der Regierungsrat wird sich daher in den kommenden Monaten zusammen mit anderen Kantonen noch verstärkt beim Bund für mehr Transparenz bei der Berechnung der kantonalen Reserven einsetzen". Seitdem hat man allerdings nichts mehr gehört.

Der Handlungsspielraum auf kantonomer Ebene ist beschränkt, aber Möglichkeiten bestehen dennoch, wenn man gemeinsam mit den regionalen Partnern nach Lösungen sucht.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, folgende Optionen zu prüfen, mit den regionalen Partnern zu sprechen und über den Ausgang der Verhandlungen zu berichten:

- In Bern darauf hinzuwirken, dass die Prämienregionen nicht kantonal, sondern über den Kanton hinaus definiert werden
- In Bern darauf hinzuwirken, dass die Transparenz bei der Berechnung der kantonalen Reserven erhöht wird und dass keine Quersubventionierungen der baselstädtischen Reserven in Kantone mit Reservedefizite erfolgen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Christine Locher-Hoch, Philippe P. Macherel, Lorenz Nägeli, Martina Bernasconi, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Urs Müller-Walz

p) Anzug betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge

10.5301.01

In den letzten Jahren wurden viele neue Abstellflächen für Zweiräder geschaffen und auch umgestaltet. Vielerorts liess der Kanton Veloständer montieren. Dies führt dazu, dass es dort nicht mehr möglich ist, motorisierte Zweiräder abzustellen. Zwangsweise werden diese Fahrzeuge aufs Trottoir, vor Schaufenster, in Hauseinfahrten etc. abgestellt. Das Flanieren, die Durchfahrt mit Kinderwagen und Rollstühlen, sowie auch die ganze Reinigung des Trottoirs werden erschwert. Zudem stört es Hausbesitzer und Bewohner, welche den Lärm unmittelbar vor den Fenstern haben.

Teilweise ist im Kanton auch ein Missverhältnis zwischen den Zweiradabstellflächen für Fahrräder und motorisierte Zweiräder feststellbar. So sind beim Eingang zum Bahnhof SBB (Ecke Solothurnerstrasse / Hochstrasse) neue Veloständer montiert worden, welche zu jeder Tages- und Nachtzeit nie voll besetzt sind. Hingegen Abstellflächen für motorisierte Zweiräder sind Mangelware oder von Velos besetzt. Das führt dazu, dass Roller oder Motorräder an den Bahnhofseingang Gundeldingen gestellt werden und so wertvollen Platz besetzen.

Da allgemein Zweiradfahrzeuge, motorisiert und unmotorisiert zugenommen haben, sollten beider Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wo ein Missverhältnis zwischen reinen Veloabstellflächen und Abstellflächen für motorisierte Zweiräder besteht
2. ob nicht vermehrt Mischparkplätze, für Velos und motorisierte Zweiräder zur Verfügung gestellt werden könnten
3. wo es Sinn machen würde, ein allfälliger Überschuss an Veloständern zu demontieren
4. ob eine Trennung zwischen Abstellflächen für motorisierte und unmotorisierte Zweiräder ausserhalb der Fussgängerzonen überhaupt Sinn macht.

Lorenz Nägeli, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Ursula Kissling-Rebolz, Heinrich Ueberwasser, Samuel Wyss, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 67 betreffend Schulunterricht am UKBB

10.5283.01

Am 13. September fand die feierliche Schlüsselübergabe des neuen UKBB statt. Direktor Müller sprach von einem "traumhaften Spital" (BaZ vom 14.9.2010), das Personal müsse "lernen, wie die Geräte funktionieren". Ich richte meinen Fokus auf die Menschen im neuen Spital: ich habe in meiner Schriftlichen Anfrage vom 5. Mai 2010 nachgefragt, wie die Spitalschule künftig funktioniere, respektive wie deren Finanzierung gewährleistet sei. In der Beantwortung meiner Anfrage legt die Regierung zuerst ein grundsätzliches Bekenntnis zur Wichtigkeit der Schule ab, bleibt aber zum Schluss des Antwortschreibens sehr vage und lässt es mit der Formulierung "Die Modalitäten der Finanzierung müssen noch abschliessend geklärt werden und spätestens per 1.1.2012 feststehen" bewenden. Im BaZ-Bericht vom 24.8.2010 wird Klaus Schmeck, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik zitiert, der sich "ganz optimistisch" hinsichtlich der Finanzierung gibt. Es sei notwendig, dass "eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch das Erziehungsdepartement erfolge". Im gleichen Artikel wird Christoph Eymann als ED-Chef zitiert: "Nun ist der Lead beim Gesundheitsdepartement."

Wer schiebt hier welche heisse (?) Kartoffel in welchen departementalen Ofen? Das neue UKBB-Gebäude wechselt die Farben seiner Metallbänder von Grün über Gelb zu Rot. Ist diese Ampelfarbgebung Symbol für die Lösung der Spitalschulfinanzierungsfrage? Grün bedeutet alles geklärt, Rot ein gegenseitiges No-Go? Welche Farbe gilt?

Ich frage die Regierung an:

1. Beim neuen UKBB stehen in erster Linie die Kinder im Zentrum. Wie garantiert der RR, dass die Finanzierung der Spitalschule "ohne Wenn und Aber" geklärt und öffentlich gemacht wird?
2. Ist sich der RR bewusst, dass die zweitwichtigsten Menschen in dieser Frage die betreffenden Mitarbeiterinnen der Schule sind, die ein Recht auf Klärung der ungewissen (finanziellen) Zukunft der Spitalschule haben?
3. Wie sieht die Zukunft der DTK aus? Auch hier ist ein Schnittstellenbereich der beiden involvierten Departemente auszumachen. Wann werden hier Nägel mit Köpfen gemacht?
4. Wann entschliessen sich die beiden Direktionen (ED und GD) in diesen beiden Schulbereichen zu einer transparenten Informationspolitik, was ist diesbezüglich geplant?
5. Wie wird die Aufsicht des ED im Bereich der Spitalschule konkret wahrgenommen?
6. Wie sieht der Kostenschlüssel bei der Spitalschule zwischen Basel-Stadt - Baselland aus?

Stephan Bruederlin-Lüthi

b) Dringliche Interpellation Nr. 68 zu den vergangenen und zukünftigen Kosten der Infrastruktur des Kunstmuseums Basel

10.5298.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums Basel und dessen Kosten möchte der Interpellant gerne Angaben über die Bausubstanz resp. Angaben über die Kosten der Infrastruktur des bisherigen Gebäudekomplexes des Kunstmuseums Basel haben:

1. Welcher prozentmässige Anteil und Frankenbetrag des jährlichen Globalbudgets wurden in den letzten zehn Jahren in den Erhalt der Bausubstanz investiert?
2. Welcher Frankenbetrag wurde in den letzten zehn Jahren nicht zum Erhalt, sondern zur Verbesserung der Bausubstanz investiert ?
3. Wie hoch beläuft sich der Betrag, welcher zum baulichen Erhalt des bestehenden Gebäudes in den nächsten zehn Jahren investiert werden muss?
4. Trifft es zu, dass das bestehende Kunstmuseum ein eigentlicher Sanierungsfall ist ?

Gestützt auf §40 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates beantragt der Interpellant Dringlichkeit resp. auf Behandlung der Interpellation vor dem Geschäft Nr. 10.1437.01 über den Erweiterungsbau des Kunstmuseums.

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 69 betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen

10.5300.01

Der Kanton Basel-Stadt erhöht im Budget 2010 die Prämienverbilligungen netto um CHF 11'700'000 auf CHF 71'600'000. Abstrahiert man erstens von den Rückvergütungen des Bundes und berücksichtigt man zweitens auch jene Personen, die Prämienverbilligungen von der Sozialhilfe erhalten, präsentieren sich die Zahlen deutlich höher: Brutto plant der Kanton 2010 Prämienverbilligungen von rund CHF 140'000'000 an insgesamt 52'000 Personen auszurichten. Dies entspricht einem Fünftel des gesamten Prämienvolumens in der Grundversicherung der baselstädtischen Bevölkerung.

Für diesen hohen Einsatz von Steuergeldern hat - wie bei den Krankenkassenprämien auch - die Bevölkerung aufzukommen. In Basel-Stadt mit seiner hohen Mittelstandsprogression sind davon besonders die mittleren Einkommen betroffen. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Kanton den Handlungsspielraum vollumfänglich ausschöpft und nur jene Prämienverbilligungen entrichtet, die das Bundesrecht zwingend vorschreibt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um folgende Auskünfte:

- Welchen Spielraum lassen die bundesrechtlichen Vorschriften dem Kanton bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien?
- Entrichtet der Kanton höhere Ausgleichszahlungen, als er müsste - und falls ja, warum?
- Wie restriktiv oder kulant bezeichnet der Regierungsrat seine Praxis der Prämienverbilligungen im Vergleich mit anderen Kantonen?
- Welches maximale Sparpotential gegenüber der heutigen Praxis könnte der Kanton bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien maximal ausschöpfen, ohne Bundesrecht zu verletzen?

Urs Schweizer

d) Interpellation Nr. 70 betreffend Kommunikation der Position des Regierungsrates zur "Steuergerechtigkeits-Initiative"

10.5305.01

Am 28. November 2010 findet die eidgenössische Volksabstimmung über die sogenannte "Steuergerechtigkeits-Initiative" statt. Die Initiative würde unter dem Titel der Steuerharmonisierung in Kantonskompetenzen eingreifen und hätte in vielen Kantonen unmittelbare Steuererhöhungen zur Folge. Zahlreiche Kantonsregierungen haben sich denn auch dezidiert gegen die Initiative ausgesprochen. Die Finanzdirektorenkonferenz, in der Frau Regierungsrätin Herzog den Kanton Basel-Stadt vertritt, hat nach ihrer Plenarversammlung vom 20. und 21. Mai 2010 Folgendes verlauten lassen: "Die von der Initiative vorgeschlagene materielle Steuerharmonisierung schränkt die Autonomie der Kantone und Gemeinden ein, mindert die Standortattraktivität der Schweiz und ist unnötig." Die Finanzdirektorenkonferenz hält in ihrer Medienmitteilung vom 18. Juni 2010 zudem ausdrücklich fest, dass von der Initiative "alle Kantone negativ betroffen" sind.

Angesicht dieser deutlichen Worte erstaunt es, dass die Vorsteherin des Finanzdepartements unseres Kantons immer wieder öffentlich Sympathien für die Initiative geäußert hat. In der Sonntagszeitung vom 31. Oktober 2010 wird Frau Regierungsrätin Herzog unter dem unzweideutigen Zwischentitel "Bern und Basel engagieren sich für das Volksbegehren" wie folgt zitiert: "Der übermässige Steuerwettbewerb ist schädlich für die Städte, die Wirtschaftszentren und für die ganze Schweiz." Gemäss der Sonntagszeitung könne Frau Regierungsrätin Herzog das Argument der Mehrheit der Kantone, wonach mit der Initiative auch die Steuern für den Mittelstand erhöht werden müssten, nicht nachvollziehen. Im Regionaljournal Basel von Schweizer Radio DRS vom 28. Oktober 2010 (Abendsendung) hatte Frau Regierungsrätin Herzog der Öffentlichkeit mitgeteilt, es sei "einstimmig oder einhellig" die Meinung des Regierungsrates, dass sie sich "als Zuständige für das Thema" positiv zur Initiative äussere.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entsprechen die erwähnten Aussagen von Frau Regierungsrätin Herzog zur "Steuergerechtigkeits-Initiative" der Position des Regierungsrates?
2. Wurde eine Stellungnahme des Regierungsrates zur Abstimmungsvorlage kommuniziert oder ist die Aussage des Regionaljournals von Schweizer Radio DRS korrekt, dass der Regierungsrat beschlossen hat, zur "Steuergerechtigkeits-Initiative" keine Position zu beziehen?
3. Falls der Regierungsrat beschlossen hat, keine Position zur "Steuergerechtigkeits-Initiative" zu beziehen: Entspricht die Aussage von Frau Regierungsrätin Herzog, wonach "einstimmig oder einhellig" die Meinung des Regierungsrates sei, dass sie sich "als Zuständige für das Thema" positiv zur Initiative äussere, der entsprechenden Beschlussfassung des Regierungsrates?

Conradin Cramer

e) Interpellation Nr. 71 betreffend Schutz vor grenzüberschreitender Kriminalität

10.5306.01

Aufgrund der Medienmitteilungen der letzten Monate muss man von einem massiven Anstieg der grenzüberschreitenden Kriminalität ausgehen. Seit der Schengen-Assoziierung wird vermehrt von französischsprachigen Tätern und über Nordafrikaner mit Wohnsitz in Frankreich, welche in Basel delinquieren, berichtet.

Seit die rumänischen Staatsbürger zur Einreise in die Schweiz kein Visum mehr benötigen, ist die Anzahl der Rammbockeinbrüche der Wahrnehmung nach gestiegen und die Fälle von Kreditkartenbetrug haben rapide zugenommen. Die Romas aus den Camps im Elsass gehen heute fast ungehindert auf Diebestour und gefährden, auf der Flucht mit ihren nicht versicherten Personenzugmaschinen, Gesetzeshüter. Mehrere dieser Gesetzeshüter haben dabei auch schon Verletzungen davongetragen.

1. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Kapo BS aufgestockt werden sollte. Wie verhält es sich mit dem Grenzwachtkorps? Ist es mit dem momentanen Bestand an Grenzwächtern möglich, der grenzüberschreitenden Kriminalität Einhalt zu gebieten?
2. Wie sieht die Kapo BS die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit mit dem GWK?
3. Wie hat sich die Schengenassoziiierung der Schweiz auf die innere Sicherheit und öffentliche Ordnung des Kantons Basel-Stadt ausgewirkt? Wie beurteilen
 - a) die Kantonspolizei BS und
 - b) das Grenzwachtkorps
 die aktuelle Sicherheitslage im Kanton im Vergleich zur Ära vor der Assoziierung?
4. Wie sieht die Erfolgsstatistik betreffend der Aufgriffe – aufgeteilt in Kapo BS / GWK - vor der Schengenassoziiierung und jetzt aus? Gibt es markante Änderungen?
5. Wie wird die Zusammenarbeit mit den ausländischen Polizeikörpern und den ausländischen Grenzorganen vor der Schengenassoziiierung und heute bewertet?
6. Die Schweiz ist von Schengenländern umgeben. Die Schweizer Schengen-Aussengrenze beinhaltet nur die internationalen Flughäfen. Da Personen ohne Visa oder gültigen Pass, welcher zur visumsfreien Einreise in die Schweiz legitimiert, von den Fluggesellschaften nicht transportiert werden oder umgehend wieder zurückgebracht werden müssen, sollten wir eigentlich so gut wie keine Asylanträge (ausser im Ausland in Schweizer diplomatischen Vertretungen gestellte) mehr erhalten. Da die Schengen-Aussengrenze (insbesondere im Süden) sehr schlecht bewacht wird, haben wir immer noch tausende Asylanten. Wie viele davon wurden im Jahr 2009 dem Kanton BS zugeteilt? Muss das GWK gestärkt werden, weil die Nachbarländer, welche uns schützen sollten, dazu nicht in der Lage sind?
7. Im Sonntags-Blick vom 17.10.2010 ("Todesraser Blierem") wird beschrieben, dass seit der Grenzöffnung im Jahr 2008 die Behörden den Überblick über Ein- und Ausreisen verloren hätten. Personen mit Einreiseverbot können so gut wie ungehindert einreisen. Wie viele Personen mit Einreiseverbot wurden im Jahr 2009 in Basel angehalten? Wie viele Personen mit Ein- oder Ausgrenzung wurden in Basel ausserhalb des bewilligten Rayons angehalten?

Samuel Wyss

f) Interpellation Nr. 72 Steht der Basler Herbstmesse, wie von der Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung?

10.5309.01

Und schon ziehen wieder dunkle Wolken auf für die Zukunft des grössten Volksfests in der Schweiz! Mehr als eine Million Besucher kann die Stadt Basel mit diesem Kultur Anlass begrüßen. Diese einmalige Chance für unsere Stadt sowie die ganze Region wird wieder in Frage gestellt.

Nachdem sich die Bevölkerung unseres Kantons klar für den Hallen-Neubau der Messe Schweiz (Basel) AG ausgesprochen hat, verweigern die Verantwortlichen, nach der Bauphase, die Nutzung der Halle 1. In den Gesprächen im Vorfeld mit den Teilnehmerverbänden wurde dies jedoch in Aussicht gestellt.

Traditionell muss die Basler Herbstmesse eine "Bahnen-Halle" anbieten. Es steht auch ausser Frage, dass ein Goodwill der Messe Schweiz (Basel) AG als Standort Bekenntnis für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt verstanden würde.

Es stellt sich hier auch die Frage, wie setzt sich der Organisator und Schirmherr der Basler Herbstmesse, die Basler Regierung, als Hauptaktionär der Messe Schweiz (Basel) AG in dieser Angelegenheit ein?

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Basler Herbstmesse, nach der Bauphase, traditionell eine Halle braucht?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat, in dieser Angelegenheit, Einfluss auf die Messe Schweiz (Basel) AG zu nehmen?
3. Muss auf Grund der neuen Situation auf dem Messeplatz nicht zwingend die Rosentalanlage als Herbstmesseplatz erhalten bleiben?

Oskar Herzig

g) Interpellation Nr. 73 betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto

10.5311.01

In diesem Jahr wird das Hallenbad Rialto vom 18.10. bis 19.11.2010 ab 17.30 Uhr für die Öffentlichkeit geschlossen.

Grund hierfür ist, dass das von den verschiedenen Schwimmvereinen der Region genutzte Hallenbad St. Jakob in dieser Zeit durch die Swiss Indoors als Pressecenter genutzt wird und damit für die Vereine nicht zur Verfügung steht. Diese werden nun für die Dauer eines Monats ins Rialto, dem einzigen öffentlichen Hallenbad der Stadt, umquartiert.

In der Folge müssen die Feierabendschwimmer, betroffen sind einige hundert Personen, während eines Monats auf das Ausüben ihrer Sportart verzichten. Trotz Nachfragen vieler Freizeitschwimmer ist das Sportamt bis dato nicht in der Lage eine Alternative anzubieten, da sämtliche Schulhallenbäder in Basel abends ausgebucht seien. Die vom Sportamt als Entgegenkommen bezeichnete frühere Öffnung von 06.30 Uhr statt wie bisher 07.00 Uhr bietet für die Feierabendschwimmer leider auch keine Abhilfe. Denn gerade Berufstätige sind auf die Öffnungszeit nach 18:00 Uhr angewiesen.

Aus Sicht der Betroffenen ist es nicht nachvollziehbar, dass beim bekannten Mangel an gedeckten Schwimmflächen in Basel, mit dem Rialto die einzige öffentliche Schwimmhalle für die Dauer eines Monats ab 18 Uhr für die Freizeitschwimmer geschlossen wird. Dies als direkte Folge davon, dass die St. Jakob Schwimmhalle zum Pressecenter der Swiss Indoors umfunktioniert wurde. Die damit geschaffene Situation steht im Widerspruch zu den von der Regierung formulierten Zielen, wie der Sport- und der Gesundheitsförderung.

Folgende Frage bitte ich deshalb im Rahmen der Interpellation zu beantworten.

Ist die Regierung bereit für die nächsten Swiss Indoors eine Alternative für das Pressezentrum der Swiss Indoors zu suchen, so dass die dort trainierenden Sportvereine nicht gezwungen werden, die im Rialto schwimmenden Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler zu verdrängen?

Thomas Grossenbacher

h) Interpellation Nr. 74 zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder

10.5312.01

Die neue Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt gewährleistet Eltern das Recht, innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeiten beanspruchen zu können. Der Grosse Rat hat im November 2006 das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend ergänzt, als dass bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der relevanten Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin von Seiten der kantonalen Vermittlungsstelle den Eltern ein Angebot oder mehrere Angebote unterbreitet werden muss.

Von verschiedenen Seiten musste die Interpellantin seit Längerem immer wieder erfahren, dass die gesetzliche Wartezeit von drei Monaten für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes momentan von Seiten der Vermittlungsstelle, insbesondere für Kinder bis 18 Monate, nicht eingehalten werden kann. Die betroffenen Eltern bekamen teilweise nach einem halben Jahr, nachdem sie ihre Anmeldung um Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes und die dafür erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht hatten, Bescheid, dass in nächster Zeit keine Plätze zur Verfügung stehen würden. Das heisst also nach einer Wartefrist, die bereits doppelt so lange dauerte als die im Gesetz vorgesehene Frist, nach welcher den Eltern ein Angebot hätte unterbreitet werden sollen. Sollten diese Umstände die Regel sein, wäre dies nicht haltbar und würde dem Gesetz widersprechen, welches eine Vermittlung in der Regel von drei Monaten festlegt.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lange war/ist die durchschnittliche Wartezeit für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kleinkinder, insbesondere Kinder bis 18 Monate, in den letzten 12 Monaten und zur Zeit?
- Gibt es Unterschiede bei den Wartezeiten auf subventionierte und private (Vollzahler) Plätze?
- Was gedenkt der Regierungsrat gegen die offenbar erhöhte Nachfrage insbesondere bei den Betreuungsplätzen für Kinder bis 18 Monate und Kleinkindern zu tun, um die gesetzliche Wartefrist von drei Monaten in der Regel wieder einhalten zu können?
- Hätte ein möglichst schneller und breiter Ausbau der Tagesschulen eine Entlastung bei den Kleinkinderplätzen zur Folge?

Anita Heer

i) Interpellation Nr. 75 betreffend Drogenhandel durch Afrikaner auf öffentlichen Plätzen und Strassen in unserer Stadt

10.5313.01

Seit einiger Zeit treiben in Base! Afrikaner provokativ öffentlich Drogenhandel. Derzeit ist das Epizentrum der Claraplatz. An Zufahrtsachsen stehen mit Mobiltelefonen ausgestattete Wachtposten und sichern den "Drogenmarktplatz". Unter den Fehlbaren gibt es auch Asylbewerber. Die vielfach gepriesene Sicherheit für die

Bevölkerung existiert in diesen, von Kriminellen genutzten Gebieten, nicht mehr.

Beim nächtlichen Überqueren des Claraplatzes habe ich zweimal die Notrufnummer 117 angerufen und über meine Wahrnehmung berichtet. Ich wurde damit abgesperrt, die Situation sei bekannt und bei freier Kapazität an Fahrzeugen würde man vorbeischaun.

Kürzlich wurden drei Polizisten im zivilen Ausgang durch Afrikaner Drogen zum Kauf angeboten. Als sie sich zu erkennen gaben, wurden sie von den Kriminellen unter Hilfeleistung deren Landsleute angegriffen und erheblich verletzt.

Die Bevölkerung eines Rechtsstaates hat Anspruch auf Aufrechterhaltung von "Law and Order". Offenbar fehlt die Entschlossenheit bei der Bekämpfung dieser Probleme gänzlich.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung dieses Problem bekannt?
2. Warum dauert dieser völlig unhaltbare Zustand (auch an anderen Orten) schon viel zu lange an?
3. Was gedenkt man dagegen zu tun?
4. Wie steht es mit der Möglichkeit einer Wegweisung?
5. Was passiert mit fehlbaren Asylbewerbern?
6. Versteht die Regierung die Sorge der Bevölkerung?

Felix W. Eymann

j) Interpellation Nr. 76 betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW

10.5314.01

Die Fachleute Betreuung mit BM-Abschluss (Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung) werden bisher nicht prüfungsfrei in den Ausbildungsgang für Eingangsstufenlehrkräfte (Kindergarten/Unterstufe Primär) an der PH der FHNW aufgenommen. Im Gegensatz zu den FMS-AbgängerInnen mit Fachmaturität (Fachrichtung Pädagogik), die den rein schulischen Weg über die FMS ohne betriebliche Ausbildung in der Arbeit mit Kindern gegangen sind, müssen sie obligatorisch einen einjährigen Vorkurs absolvieren und eine Ergänzungsprüfung bestehen.

Dies hat u. a. auch damit zu tun, dass es - im Gegensatz zu anderen Berufsbereichen (z.B. den gewerblichen und kaufmännischen) - eigentlich keine entsprechende spezifische Empfehlung der EDK gibt. Eine solche kann es wiederum nicht geben, weil es damals, als die EDK-Empfehlung über die Zulassung von BerufsmaturandInnen verabschiedet wurde, die Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Ausrichtung noch gar nicht gab. Diese BM für die Fachleute Betreuung gibt es erst seit 2006, erste Maturitätsprüfungen wurden 2009 abgelegt.

In der BFS Basel gibt es aktuell Lernende aus Tagesheimen usw., die eine BM gesundheitliche und soziale Richtung abschliessen und nur via Aufnahmeprüfung oder Vorbereitungsjahr/Passerelle in die Ausbildung zur Primarlehrerin oder Kindergärtnerin aufgenommen werden. Sie fordern verständlicherweise eine Neubeurteilung der PH-Anschlussmöglichkeit nach ihrem Abschluss, gerade auch, seit QuereinsteigerInnen aus anderen Berufsfeldern besondere Ausnahmezulassungen zugestanden bekommen haben. Als ausgewiesene Fachleute mit mind. drei Jahren Erfahrung in der Kinderbetreuung plus einer spezifischen Berufsmatur (u. a. mit 240 Lektionen Pädagogik, Psychologie und Soziologie), die in etwa einem FMS-Abschluss Richtung Pädagogik entspricht, sollten auch sie einen direkten Zugang zu der Ausbildung bzw. zum Beruf der Lehrperson auf der Vorschul- und Primarstufe erhalten, nicht zuletzt auch, weil hier anerkanntermassen mit steigendem Nachwuchsbedarf in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Da die EDK den angeschlossenen Kantonen m. E. einen Spielraum für kantonale Regelungen zugesteht, frage ich den Regierungsrat, ob er über seine Vertretung in der EDK sowie im Fachhochschulrat der FHNW darauf hinwirken kann, dass der prüfungsfreie Zugang zur Ausbildung als Eingangsstufenlehrperson auch für Fachleute Betreuung mit eidg. BM-Abschluss ermöglicht wird.

Maria Berger-Coenen

k) Interpellation Nr. 77 betreffend Aussagen der Finanzdirektorin in einem Interview zur Steuerharmonisierungs-Initiative

10.5315.01

In einem Interview in einer Tageszeitung vom 5. November 2010 hat sich die Finanzdirektorin des Kantons Basel-Stadt unter anderem dafür ausgesprochen, dass bei Steuersenkungen im Kanton Basel Stadt das Unispital und das Theater geschlossen werden und der Kanton oder die Gemeinden sich nicht am Erweiterungsbau des Kunstmuseums beteiligen würden (Zitat: "Dann gäbe es kein Unispital mehr, kein Theater und keine staatliche Beteiligung am Erweiterungsbau des Kunstmuseums.").

Auf eine Frage der Journalisten äussert die Finanzdirektorin weiter absolut, dass nichts von dem geschehe, was die Gegner der Initiative behaupten (Zitat Frage "Was würde bei Annahme der Initiative geschehen? Antwort: Nichts von dem, was Economiesuisse behauptet."). Sie verschweigt aber während des ganzen Interviews, dass es auch im

Kanton Basel-Stadt Steuerzahlende gibt, deren Steuern bei Annahme der Initiative erhöht werden müssen.

Ich frage daher die Regierung an

1. Trifft es zu, dass bei sinkenden Steuereinnahmen gemäss Planung des Finanzdepartementes in erster Priorität Ausgaben für die drei Institutionen Unispital, Theater und Kunstmuseum (Erweiterungsbau) gekürzt werden?
2. Warum verschweigt die Finanzdirektorin gezielt, dass (abgesehen von den später folgenden Steuererhöhungen für tiefere Einkommen und den Mittelstand) Steuerzahlende in Riehen und Bettingen durch die Initiative direkt betroffen sind?

Andreas Burckhardt

l) Interpellation Nr. 78 bezüglich regionaler Gesundheitsplanung

10.5316.01

Am 4. November 2010 sind die Versorgungsberichte zur Spitalplanung vorgestellt worden. Dabei wurden auch Grundzüge einer gemeinsamen Spitalplanung bis ins Jahr 2020 entwickelt.

Es ist erfreulich, dass sich die vier Nordwestschweizer Kantone über eine regionale Spitalplanung verständigen. In der vorliegenden Form sind die Ansätze einer gemeinsamen Planung aber nicht geeignet, nachhaltig zu wirken. Insbesondere fehlen Überlegungen, einer ungerechtfertigten Mengenausweitung wirkungsvoll entgegenzuwirken und Gedanken zur Planung des nicht-stationären Angebotes in der Region.

Problematisch ist insbesondere, dass vier kantonale Spitalisten entstehen und dass die Gestaltung der einzelnen Spitalisten nach unterschiedlichen Prinzipien erfolgen soll. Daneben ist auch darauf hinzuweisen, dass die Verlagerung von Behandlungen aus dem stationären Bereich (in welchem die Krankenkassen maximal 45% der Kosten tragen müssen) in den ambulanten Bereich (wo die Kassen für 100% der Kosten aufkommen müssen) eine überproportionale Steigerung der Krankenkassenprämien, die bereits die höchsten der Schweiz sind, zur Folge hat.

Ich bitte daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will die Regierung gewährleisten, dass eine für die gute Qualität der Behandlung notwendige Mindestfallzahl pro Institution erreicht wird, und dass weder Überkapazitäten gebildet werden noch Versorgungsengpässe drohen (Erreichen der Ziele 203, 302 und 305 des Versorgungsberichts)?
2. Ist die Regierung bereit, allen Anbietern klar zu signalisieren, dass unkoordinierte Investitionen nicht mit einem Platz auf der baselstädtischen Spitalliste belohnt werden?
3. Ist die Regierung bereit, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft das stationäre Angebot neu zu überdenken und Konsequenzen aus dem sich vermindernenden Bedarf an Spitalbetten zu ziehen, insbesondere im Hinblick auf Spitalneubauten?
4. Wie will die Regierung darauf hinwirken, dass auch im ambulanten und spitalambulanten Bereich eine Koordination zwischen den vier Kantonen zustande kommt, so dass einer ungehinderten Mengenausweitung der Riegel geschoben wird?
5. Ist die Regierung bereit, sich mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz dafür einzusetzen, dass die Vergütungsregeln des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu den ambulanten Leistungen revidiert werden, so dass die Verlagerung medizinischer Leistungen in den ambulanten Bereich sich nicht in übermässigen Prämiensteigerungen auswirken?

Philippe Pierre Macherel

m) Interpellation Nr. 79 betreffend Ausfinanzierung der Basler Pensionskasse

10.5317.01

In meinem Votum während der Debatte um die Ausfinanzierung der Basler Pensionskasse vom 13. März 2010 habe ich meiner Skepsis und der Skepsis meiner Partei Ausdruck gegeben, was die Notwendigkeit einer Ausfinanzierung unserer staatlichen Pensionskasse anbetrifft. Ich habe darauf hingewiesen, dass es auch in der Fachwelt bedeutende Experten gibt, die eine Ausfinanzierung einer staatlichen Pensionskasse als unnötige Geldverschwendung betrachten, weil Mittel gebunden werden, die der Staat anderweitig besser verwenden könnte und sollte. Dennoch wurde eine Ausfinanzierung beschlossen, wohl eher aus ideologischen als aus rationalen Gründen (z.B. weil nur eine ausfinanzierte Pensionskasse allenfalls privatisiert werden kann). Nun durften wir neulich die gute Nachricht vernehmen, dass die PKB sich erholt hat, und nun einen Deckungsgrad von über 91% (Tendenz mit dem Aktienmarkt steigend) aufweist.

Ich frage die Regierung deshalb an:

- ob sie immer noch am Ziel eines Deckungsgrades von 100% oder gar eines noch grösseren Deckungsgrades festhält?
- wie kann die Regierung dies vernünftig begründen?
- ob bei einem Deckungsgrad von weniger als 100% ein einziger Rentner Gefahr läuft, die ihm zustehende

Rente nicht zu erhalten?

- wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass sämtliche Mitglieder der Pensionskasse auf einen Schlag Ihre Guthaben abheben könnten?
- Ist nicht die grössere Gefahr für die PK das Wegfallen von aktiven Beitragszahlenden durch weitere allfällige aber fragwürdige Privatisierungen von staatlichen Aufgaben, bei denen die Verpflichtungen an die bestehenden Rentner bleiben, aber die Beiträge der Aktiven wegfallen? Liegt darin allenfalls der Grund für den "Wahn" der jederzeit kompletten Ausfinanzierung?
- Wäre die Remedur hier nicht, auf weitere Privatisierungen zu verzichten, zumal sich am Beispiel der BVB und dem Verhalten deren unabhängigen Verwaltungsrates vis-à-vis der BLT in der Beschaffungsfrage zeigen lässt, wie eine Privatisierung schief laufen kann?
- Was hat diese unglückliche Privatisierung die staatliche PK an verlorenen Beiträgen gekostet? Wie viel muss sie jährlich weiter an Renten bezahlen?
- Es braucht Mut und Grösse einzugestehen, dass der Beschluss der Regierung Milliarden in eine unnötige Ausfinanzierung der PK zu stecken, ein Fehlentscheid war, wie es sich jetzt zeigt. Ist die Regierung bereit, dies einzugestehen und dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten, mit welchem dieser Fehlentscheid im Lichte der neusten Entwicklungen und Erkenntnisse korrigiert werden kann?

Peter Bochsler

n) Interpellation Nr. 80 betreffend "Öffnung Austrasse"

10.5318.01

Die Austrasse ist seit Jahren durch den Individualverkehr nur einspurig befahrbar; vom Auberg in Richtung Brausebad. Velofahrerinnen und Velofahrer interessiert das rote runde Verkehrszeichen mit einem weissen Balken wenig: Die Gegenfahrbahn in Richtung Auberg wird von diesen Verkehrsteilnehmern rege benutzt.

Die Automobilistinnen und Automobilisten halten sich erfreulicherweise an das Verbotsschild. Dies hat zur Folge, dass ein beträchtlicher Mehrverkehr in den Quartieren entsteht, der sich in den Quartierstrassen wie der Eulerstrasse oder der Leimenstrasse bemerkbar macht.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat eine Öffnung der Austrasse für Gegenverkehr als sinnvoll?
2. Falls nein, weshalb widerspricht der Regierungsrat seinen eigens erarbeiteten Massnahmen im Legislaturplan: "Lärmschutz (...); Verkehrslenkende Massnahmen (..) sorgen für Ruhe vor Strassenlärm." (Legislaturplan 2009-2013, S. 19)?
3. Welche Massnahme kann der Regierungsrat als wirkungsvoll identifizieren, um den Durchgangsverkehr in den angrenzenden Quartieren zu reduzieren?
4. Wie sehen die Platzverhältnisse mit der zweispurigen Tramlinie 6 aus? Wäre Gegenverkehr ohne bauliche Massnahmen grundsätzlich möglich?
5. Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Öffnung der Austrasse ab Schützenmattstrasse?
6. Kann der Regierungsrat Vor- und Nachteile einer ganzen und einer teilweisen Öffnung der Austrasse für Gegenverkehr benennen?

Alexander Gröflin

o) Interpellation Nr. 81 betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schieflage?

10.5319.01

Kürzlich wurden die Mitglieder des ehemaligen Abstimmungskomitees "Jo zur Erlenmatt" von Vivico zu einem Informationsaustausch mit Investoren, Nutzern und Mitgliedern der Begleitgruppe eingeladen. Ziel des Anlasses war unter anderem, in konzentrierter Form zum aktuellen Stand der Erlenmatt und deren Entwicklung aus Sicht von Vivico zu informieren und unterschiedliche Perspektiven aufzuzeigen.

Dabei fällt mir als ehemaligem Mitglied des Komitee "Jo zur Erlenmatt" natürlich auch die Pflicht zu, darauf zu achten, dass die damaligen Zusagen auch eingehalten werden. Dabei ist nicht nur Vivico gefordert, sondern auch der Kanton. Für die Leute im Quartier sind die Aussagen, die in der Basisinformation zur damaligen Abstimmung gemacht wurden, von zentraler Bedeutung.

Jetzt, wo die endgültige Umsetzung unmittelbar bevorsteht, scheinen sich einige Dinge zu Ungunsten der Erlenmatt und der umliegenden Quartieren zu entwickeln.

Messe Schweiz, Sonntagsmarkt und Matthäusquartier

Die Messe Schweiz versucht, möglichst alle ihrer Entwicklung eher hinderlichen Anlässe auf die Erlenmatt zu verlegen. Erwähnt seien vor allem Zirkusplatz und Herbstmesse. Das Matthäusquartier als das Quartier mit dem geringsten Grünflächenanteil im Kanton hat berechnete Forderungen in Sachen Grün-, Frei- und Sportflächen

gestellt. Heute gibt es auf der Erlenmatt jeden Sonntag den Markt. Er ist zu einer Institution im Quartier geworden. Offensichtlich soll der Sonntagsmarktplatz aber so freigehalten werden, dass er als Eventplatz genutzt werden kann, ganz im Sinne der Messe Schweiz. Dies, obwohl z. B. aus dem Umfeld von Zirkus Knie klare Signale kommen, der Platz genüge nicht. Das Matthäusquartier muss an das Erlenmattquartier angebunden werden. Deshalb sind 8 ha Grün- und Freifläche das Mindeste, was nötig ist. Im Abstimmungskampf wurden damals reine Grünflächen von mindestens 8 ha zugesagt. Heute besteht zu Recht die Sorge, dass der Eventplatz als Teil des Grünflächenangebots gelten soll. Zudem besteht die Sorge, dass erhebliche Grünflächen gegen die Langen Erlen hin verschoben werden sollen und so dem Matthäusquartier nicht als unmittelbare Grünflächen zur Verfügung stehen.

Schulen

Im Abstimmungskampf wurde ein Primarschulhaus und Kindergärten sowie eine Dreifachturnhalle, welche bei Bedarf auch von der International School genutzt werden kann, in Aussicht gestellt. Dass das Primarschulhaus nun etwas grösser geplant werden muss, da mit Harmos statt 4 nun 6 Primarschuljahre vorgesehen sind, ist klar. Weder QuartierbewohnerInnen, noch der grösste Teil der Investoren hat Kenntnis davon, dass neu nun statt einem Schulhaus mit 8 Primarklassen ein Riesenkomplex mit 12 Primar- und 27 Sekundarklassen, total 39 statt 8 Klassen, vorgesehen ist (siehe Entwurf Allokationsbericht, Zwischenbericht Teil Projekt Raum vom 6. Oktober 2010). Alle Fachleute bestätigen, dass bei Schulkomplexen von dieser Grösse erhebliche sozial- und disziplinarische Probleme auftreten können. Offensichtlich sollen Vertreter des Erziehungsdepartements gegenüber Investoren, welche leider an der Veranstaltung von Vivico nicht anwesend waren, signalisiert haben, einen Teil der Fläche wieder zurück kaufen zu wollen. Auch sind im Bericht vom 6. Oktober 2010 des ED Hinweise nachlesbar, dass erneut Baufelder auf der Erlenmatt verschoben werden sollen.

KMU

Vertreter der KMU'S aus dem Kleinbasel begleiten seit Jahren das Projekt Erlenmatt. In Gesprächen mit Vertretern der KMU wird deutlich die Sorge spürbar, als Spielball von Investoren und Planern benützt zu werden. Dabei ist die Sorge gross, an den Rand gedrängt und zum Beispiel mit ihren Ateliers als Lärmschutzdämmung gegenüber der Autobahn benützt zu werden. Dies, obwohl im Abstimmungskampf deutlich mit dem Argument Leben, Arbeiten, Wohnen und Freizeit argumentiert wurde.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo entsteht der öffentliche Park mit 80'000 m² Grün- und Freifläche auf der Erlenmatt genau?
2. Wo kommt die zentrale Grünfläche, so gross wie der Schützenmattpark, zu liegen?
3. In welchem Umfang kann der Sonntagsmarkt weiterhin durchgeführt werden?
4. Ist es richtig, dass das ED auf der Erlenmatt seit neuestem einen riesigen Schulkomplex mit 39 Klassen ohne Kindergärten plant?
5. Teilen die Verantwortlichen die Sorge, dass sich hier ein erhebliches Potenzial an sozialer Sprengkraft bilden kann, welches sich für die Entwicklung des Erlenmattquartier nachteilig auswirken könnte?
6. Stimmen die Aussagen von Seiten Investoren, dass der Kanton eine gewisse Bereitschaft signalisiert hat, zusätzliche Zahlungen zu leisten, damit dieses riesige Schulzentrum überhaupt realisiert werden kann?
7. Wird der Volkswille nicht erheblich strapaziert, wenn nun ein Schulkomplex fast 4 Mal so gross, wie im Vorfeld der Abstimmung zugesichert, geplant wird?
8. Wie werden die KMU aus dem Quartier in die Planung einbezogen, damit diese in der Erlenmatt eine Zukunft finden?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte

10.5307.01

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 ist auf den Stufen OS, WBS und SPA das neue Leitungssystem mit Schulleitungen und Schulräten implementiert. Die Schulräte sind als Vertretungen der Politik und Öffentlichkeit an die Stelle der früheren Inspektionen getreten, aber haben nicht deren Kompetenzen und Aufgaben übertragen erhalten.

Ein Kernpunkt in der neuen Struktur ist die Form, wie die Schulräte den Kontakt zu den Schulen und zu den Lehrerinnen und Lehrern gestalten. Hier zeichnet sich ab, dass die Praxis sehr unterschiedlich ist. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Durchführung von Unterrichtsbesuchen: Rückmeldungen durch die Schulräte erfolgen rein mündlich, an anderen Schulen schriftlich, teils an die Schulleitung, teils an den Schulrat, teils an beide; Unterrichtsbesuche werden mehrheitlich angekündigt, es finden sich aber auch unangekündigte; die Handhabung der Unterrichtsbesuche durch die Elternvertretungen des Schulrats divergiert ebenfalls stark; einzelne Schulen entwerfen ihr eigenes Rückmeldeformular und definieren so, welche Beobachtungen in ihre Kompetenz gehören usw.

Eine zumindest vergleichbare Praxis, welche die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Beteiligten berücksichtigt, ist auch im System der teilautonomen, geleiteten Schulen unerlässlich. Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gewährleistet das Erziehungsdepartement, dass alle Amtsträgerinnen und Amtsträger vom gleichen Verständnis ihres Auftrags ausgehen?
2. Welche Funktion haben die Unterrichtsbesuche durch die Schulratsmitglieder?
3. Wie gestaltet sich die Rollenabgrenzung zwischen der Schulleitung, die zuständig ist für die pädagogisch-fachliche Beurteilung, und dem Schulrat?
4. Wie wird gewährleistet, dass die Rückmeldeformulare nicht auch pädagogische Beurteilungspunkte enthalten, die nicht in die Kompetenz des Schulrates fallen?
5. Wie sind die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer definiert, wenn sie mit der Beurteilung durch den Schulrat nicht einverstanden sind?
6. Schulräte leiten ihre Beurteilungsbogen zumindest teilweise an die Schulleitung weiter. Welchen Stellenwert haben diese Beurteilungen? Besteht eine Verpflichtung der Schulleitung, die Beurteilungen in die Gesamtqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer einfließen zu lassen? Werden die Rückmeldeformulare in den Personaldossiers abgelegt? Falls ja, ist dieser Sachverhalt für die Betroffenen transparent?
7. Wie könnte allenfalls die geplante Schüler- und Schülerinnen-Vertretung im Schulrat realistischerweise aussehen?

Martina Bernasconi

b) Schriftliche Anfrage betreffend Installation von Lautsprechern an BVB Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige

10.5308.01

Viele Haltestellen der BVB sind in vorzüglicher Weise mit elektronischen Fahrgastinformationen ausgestattet, auf denen zu lesen ist, wann das nächste Tram oder der nächste Bus fahren wird. Auf diesen Tafeln steht aber auch, wenn es zu Tramunterbrüchen kommen wird.

Dies ist eine nützliche und kundenfreundliche Information für die Fahrgäste und wird allenthalben geschätzt.

Jetzt gibt es aber immer noch einige Stationen, die ohne Fahrgastinformationen ausgerüstet sind. Kommt es zu Ausfällen, wie kürzlich anlässlich eines Stromunterbruchs in der Güterstrasse, steht man ahnungslos wartend an der Haltestelle und fragt sich, weshalb wohl das Tram nicht käme. Deshalb wäre es wohl sinnvoll, diejenigen Stationen, die noch keine elektronischen Anzeigen haben oder die nicht damit ausgerüstet werden sollen, mit Lautsprechern auszustatten, mit denen allfällige Störungen durch die Verkehrsleitzentrale ausgestrahlt werden können. Die gleichen Informationen sind ja auch in den Trams hörbar.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob die BVB-Stationen ohne elektronische Anzeigetafeln mit Lautsprechern ausgestattet werden könnten.

Christine Heuss

c) Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab

10.5320.01

Seit vielen Jahren gibt es die Möglichkeit, ein Gemeinschaftsgrab auf Basler Friedhöfen zu erhalten, sofern man sich kremieren (verbrennen) lässt. Die Möglichkeit ein Gemeinschaftsgrab für die umweltfreundliche Erdbestattung zu erhalten, besteht aber in Basel nicht. Dies wird als Diskriminierung bei jenen empfunden, welche die umweltfreundliche Erdbestattung erhalten möchten.

Als Beispiel hat Bern die Diskriminierung bezüglich Gemeinschaftsgräber-Möglichkeit für Erdbestattung Auswählende vor mehr als einem halben Jahrzehnt aufgehoben und die Möglichkeit geschaffen, dass auch die umweltfreundliche Erdbestattung Auswählenden ein Gemeinschaftsgrab zu gleichen Bedingungen wie die Kremation-Auswählenden erhalten können.

In Bern ist es im Bremgartenfriedhof möglich. Dort sind dem Vernehmen nach seit 6 Jahren rund 120 solche Erdbestattungen im Gemeinschaftsgrab erfolgt.

1. Ist es aus Sicht der Regierung möglich, diese als Diskriminierung empfundene Lösung, Gemeinschaftsgräber nur für Kremationen zur Verfügung zu stellen, zu ändern?
2. Wenn Nein (die oben stehend als Diskriminierung empfundene Regelung für Gemeinschaftsgräber), was sind die Gründe, die Gleichbehandlung nicht herbei zu führen?
3. Wie würde sich diese Regelung, falls diese umgesetzt würde, auf die Kosten des Bestattungswesen auswirken?

Andreas Ungricht

d) Schriftliche Anfrage betreffend Gleichstellungs-Jubiläen und regierungsrätlichem Engagement

10.5329.01

Im Jahr 2011 jähren sich diverse Ereignisse, welche für die Gleichstellung von Frauen und Männern von grosser Bedeutung waren.

So feiert der Frauentag der Vereinten Nationen sein 100jähriges Bestehen. Das Frauenstimmrecht wurde vor 40 Jahren am 7.2.1971 durch eine eidgenössische Abstimmung in der Schweiz beschlossen. In Basel im selben Jahr zum 45. Mal. Auch jährt sich 2011 der Frauenstreiktag vom 14. Juni zum 20. Mal.

In diesem Zusammenhang fragen wir - Brigitte Hollinger (leider zum Zeitpunkt der Eingabe schon ex-GR) und ich - die Regierung, ob sie gedenkt, diese Jubiläen offiziell zu würdigen.

- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn ja, welche Projekte und Anlässe sind geplant?

Brigitta Gerber

e) Schriftliche Anfrage betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum

10.5330.01

An einem Informations- und Austausch Anlass zum Thema "Wohin mit Randständigen im öffentlichen Raum?" wurde diskutiert, dass im Kleinbasel immer mehr öffentliche Plätze erneuert und "aufgewertet" werden. Oft hat dies zur Folge, dass alt angestammte "Plätzchen" von Randständigen und Obdachlosen verschwinden und sich die Betroffenen deshalb neue Treffpunkte und Rückzugsorte suchen müssen bzw. sich an weniger Orten sammeln.

In der Diskussion im Treffpunkt Glaibasel wurde die Befürchtung geäussert, dass bei Planungen von Umbauten im öffentlichen Raum die Tendenz bestehen könnte, randständige Menschen fernzuhalten. Zudem wurde festgestellt, dass eine Konzentration von randständigen Menschen an einigen wenigen Orten, zu einer Übernutzung führen kann sowie zu Auseinandersetzungen. Es sei daher wichtig, dass es weiterhin genügend Orte in der Stadt gibt, wo sich randständige Menschen aufhalten dürfen. Es wurde zudem berichtet, dass randständige Menschen im öffentlichen Raum auch eine durchaus wünschbare Sozialkontrolle ausüben können und damit für eine saubere und sichere Umgebung sorgen können. Dies verdeutlicht, dass diese Menschen keinesfalls eine Belastung für die Gesellschaft darstellen, sondern eine wichtige Nischenfunktion im öffentlichen Raum wahrnehmen können.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden randständige Menschen bei der Stadtplanung wahrgenommen und miteinbezogen? Werden dazu insbesondere deren Interessenvertreter wie der Schwarze Peter oder der Treffpunkt Glaibasel eingeladen?
2. Beabsichtigt die Regierung bisher bei der Planung von Neubauten und Parkanlagen, die Nutzung des öffentlichen Raums durch randständige Personen zu verunmöglichen? Beispielsweise durch unbequeme Sitzgelegenheiten (Elisabethenanlage, Claraplatz) oder fehlende Überdachungen (teilweise Claraplatz, Theodorsgraben-Anlage).
3. Welche Politik verfolgt die Regierung in Bezug auf randständige Menschen in Basel-Stadt allgemein und

insbesondere im öffentlichen Raum?

4. Wieso wurde beispielsweise das gut funktionierende Regime in der Theodorsgraben-Anlage (eingeführt durch Schwarzen Peter und Polizei) nicht in die Neuplanung miteinbezogen? Und wieso gibt es dort keine überdachten Sitzgelegenheiten mehr?
5. Ist die Regierung bereit, in Zukunft die Interessenvertreter und die randständigen Menschen selbst besser in die Planung mit einzubeziehen?
6. Inwiefern werden die Interessen von randständigen Menschen von der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement berücksichtigt? Und könnte die Stadtentwicklung in Zukunft die Interessen der randständigen Menschen im öffentlichen Raum departementsübergreifend wahren?
7. Wie kann in Zukunft gewährleistet werden, dass die Anliegen der randständigen Menschen insbesondere bei Um- und Neubauten im öffentlichen Raum nicht nur angehört sondern auch tatsächlich umgesetzt werden?

Tanja Soland

f) Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS

10.5337.01

Im Ratschlag zum Bildungsraum kann nachgelesen werden, dass die Strukturveränderung eine Neubewertung der Lehrpersonenfunktionen und somit auch der Lohneinreihung zur Folge haben wird (Seite 47 ff). Die Unterschiede in der Besoldung der Lehrpersonen verschiedener Stufen lassen sich aus meiner Sicht bereits heute, aber vor allem in Zukunft auf Grund der neuen Strukturen nicht mehr begründen.

- Die heutige Entlohnung bildet die Bildungspyramide ab: Was "oben" ist, wird sehr viel besser bezahlt als das, was "unten" ist. Diese Pyramide wird weder der Bedeutung der verschiedenen Schulstufen für den Bildungserfolg gerecht noch der Verantwortung, die auf den verschiedenen Bildungsstufen wahrzunehmen ist.
- Längere Ausbildungszeiten für die einzelnen Schulstufen sind mit der heutigen Ausbildung kein ausreichendes Argument mehr: Der Lohn der Kindergartenlehrpersonen müsste auf Grund der seit Jahren gleich langen Ausbildung der Primarlehrpersonen angeglichen werden. Der heutige Zustand ist rechtlich nicht mehr zulässig!
- Die Verantwortung sowie die nötigen Kompetenzen für den Unterricht sind auf allen Schulstufen vergleichbar und zumindest nicht so verschieden, dass damit die aktuellen Lohnunterschiede zu rechtfertigen sind.
- Eine gendergerechte Schule, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, ist für den Bildungs- und Erziehungserfolg eine sehr wichtige Zielsetzung. Eine einheitlichere Entlohnung gäbe in dieser Hinsicht einen erwünschten Anreiz auch für männliche Berufsinteressenten.
- Die Schule würde auch auf der Ebene der Lehrpersonen endlich besser als Einheit verstanden von der Frühförderung bis zum Abschluss der Schulzeit. So ist zum Beispiel die Frühförderung vor dem Kindergarten ein wichtiger Grundstein in der Schulbildung. Sie verdient Wertschätzung, die sich auch in der Lohnklasse ausdrücken soll, und ist dem Fachunterricht auf höheren Stufen grundsätzlich gleichzustellen.

Das Lohngesetz schreibt vor, dass die Einstufung der Entlohnung der jeweiligen Schwierigkeit der Aufgaben entsprechen soll. Es sollte daher, wie auch im Ratschlag angesprochen, die Lohneinreihung der Lehrpersonenfunktionen auf der Basis der vorstehenden Erwägungen überprüft und angepasst werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist die angekündigte Revision des Lohngesetzes gediehen?
2. Wie gross ist die Spannweite der Lohnklassen in Fr. zwischen KG- Lehrpersonen und PH - Dozierenden?
3. Wie viel Gewicht wird bei der Einstufung der absolvierten Ausbildung beigemessen?
4. Werden Unterschiede bei der Einstufung gemacht zwischen dem ehemaligen Seminar-Abschluss und der heutigen Ausbildung an der PH?
5. Wie wird berücksichtigt, dass das Studium nach dem Bologna-Modell für KG + PL -Lehrpersonen gleich lang ist und sich für die Stufenausbildung Sek I + II zeitlich angeglichen hat?
6. Ist vorgesehen, der Betreuungsfunktion der Lehrpersonen bei der Lohneinstufung mehr Gewicht zu geben oder wird am Primat der Fachvermittlung festgehalten?

Ruth Widmer

g) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbindung der Schleichwege zur Umfahrung der Holeestrasse

10.5339.01

In der Morgenspitze gibt es in der Holeestrasse Richtung Dorenbachkreisel ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Viele Automobilisten versuchen dem Kolonnenverkehr auszuweichen in dem sie einen Schleichweg durchs Quartier suchen. Sie fahren dabei durch die Marschalken- und dann weiter durch die Kaltbrunnen- oder Kastelstrasse um via Oberwilerstrasse über den Dorenbachkreisel Richtung Gundeli zu gelangen. Die beiden Quartierstrassen parallel zur Elsässerbahn sind schmal. Von vielen Automobilisten wird Tempo 30 nicht eingehalten. Nebst der Beeinträchtigung der Wohnqualität werden die zu Fuss Gehenden, Kinder, die in den Kindergarten gehen oder auch die Velofahrenden in der Verkehrssicherheit gefährdet.

Verkehrszählungen von AnwohnerInnen ergaben, dass im Schnitt während der morgendlichen Stosszeit (7.00 bis 8.15 Uhr) über 100 Autos den "Umweg" entlang der Elsässerbahn benützen, um dem Kolonnenverkehr auf der Holeestrasse vor dem Dorenbachkreisel auszuweichen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob zur Unterbindung des Schleichwegverkehrs zur Umfahrung der Holeestrasse in der Kaltbrunnen- und Kastelstrasse gegenläufige Einbahnabschnitte signalisiert werden können?
- ob mit anderen geeigneten Massnahmen allenfalls weitere Schleichwege unterbunden werden können?

Jörg Vitelli



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 37. - 42. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 8. Dezember 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Dezember 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 16. Dezember 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

8. Dezember 2010, 09:00 Uhr 37. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP), Heiner Vischer (LDP), Patricia von Falkenstein (LDP).</i>
8. Dezember 2010, 15:00 Uhr 38. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Heidi Mück (GB), Urs Müller (GB), Francisca Schiess (SP), Daniel Stolz (FDP).</i>
15. Dezember 2010, 09:00 Uhr 39. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Andrea Bollinger (SP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP), David Wüest-Rudin (GLP).</i>
15. Dezember 2010, 15:00 Uhr 40. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Aeneas Wanner (GLP).</i>
16. Dezember 2010, 09:00 Uhr 41. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Tobit Schäfer (SP), Patricia von Falkenstein (LDP).</i>
16. Dezember 2010, 15:00 Uhr 42. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP), Ursula Kissling (SVP), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP), Aeneas Wanner (GLP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1040
	Mitteilungen	1040
	Tagesordnung	1040
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1040
	Zuweisungen	1040
	Kenntnisnahmen.....	1041
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1686, 1687, 1688).....	1042
	Gesuch 1686	1042
	Gesuch 1687	1043
	Gesuch 1688	1044
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	1045
5.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)	1045
6.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts- Kinderspital beider Basel, IGPK UKBB (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK).....	1046
7.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel, IGPK Universität (Nachfolge Martin Lüchinger, BKK).....	1046
8.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel, IGPK Universität (Nachfolge Franziska Reinhard, GPK)	1046
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0025.01 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit	1047
10.	Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015.....	1052
11.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 - 2013	1053
12.	Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM).....	1055
13.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)	1056
14.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950.....	1056
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009. Partnerschaftliches Geschäft.....	1057
16.	Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren. Partnerschaftliches Geschäft.....	1059
17.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz)	1061
18.	Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 - 2013.....	1062
19.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresberichte 2008 und 2009 der ProRheno AG.....	1063
20.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014.....	1063
21.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014	1064

22.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2011 - 2014	1065
23.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2011 - 2014	1066
24.	Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2011 - 2014	1067
25.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste für die Jahre 2011 - 2014.....	1068
39.	Neue Interpellationen.	1069
	Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel	1069
	Interpellation Nr. 83 Urs Schweizer betreffend dem geplanten Ausbau der Osttangente	1069
	Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt	1070
	Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt.....	1070
	Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen.....	1070
	Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs	1070
	Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Internetzugang für die Kriminalpolizei - Kriminalpolizei noch in der Steinzeit?	1071
	Interpellation Nr. 87 Jürg Meyer betreffend Respektierung des Völkerrechts nach der Annahme der "Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" am 28. November 2010	1071
	Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen.....	1072
26.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater für die Jahre 2011 - 2014	1073
27.	Ratschlag Bauliche Massnahmen Sanierung Basler Papiermühle; Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt	1077
28.	Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011	1078
29.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012.....	1080
30.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0368.01 betreffend Entwicklungsplanung Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung	1082
31.	Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3	1086
32.	Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof	1090
33.	ÖV-Programm 2010 - 2013 ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat	1091
	Schriftliche Anfragen	1092
	Mitteilungen	1093
54.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2011 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	1094
	Eintretensdebatte	1094
	Detailberatung	1106
	Schlussabstimmung	1119
	Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (06.5330) sowie Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd" (08.5170).....	1120

	Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2007 - 2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr" (06.5171)	1120
	Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)	1121
	Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum (08.5277)	1121
	Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen" (06.5309)	1121
55.	Planungsanträge 1 - 3	1122
	1. Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft	1122
	2. Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte	1123
	3. Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten zum Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements	1124
56.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0296.03 des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative	1125
57.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0850.01 zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform und Ratschlag zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zum Antrag Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien	1129
	Sitzungsunterbruch	1134
	Schriftliche Anfragen	1134
	Mitteilungen	1135
	Fortsetzung der Beratungen	1135
34.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0851.01 Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Antrag	1138
35.	Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte	1141
36.	Ausgabenbericht Steinentorberg - Allmendgestaltung im Bereich der Markthalle	1144
37.	Ausgabenbericht Planungskredit Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020	1145
38.	Ausgabenbericht Innenstadt - Qualität im Zentrum. 2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts	1146
40.	Motionen 1 - 4	1147
	1. Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)	1147
	2. Motion Franziska Reinhard und Konsorten zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"	1147
	3. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern"	1149
	4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit	1152
41.	Anträge 1 - 16	1156
	1. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen	1156
	2. Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung !	1157
	3. Antrag Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung	1157
	4. Antrag Beat Jans und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Todesurkunde	1159
	5. Antrag Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen	1159
	6. Antrag Atilla Toptas und Konsorten betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule	1160

7. Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel.....	1161
8. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten zu Spielstrassen auf Zeit / "bespielbare Stadt-Quartiere"	1161
9. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche	1162
10. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart	1162
11. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern.....	1165
12. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder	1166
13. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung	1167
14. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos	1167
15. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen	1168
16. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge	1168
42. Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	1170
43. Bericht der Petitionskommission zur Petition P277 "Für die (Wieder-) Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse-Mülhauserstrasse"	1171
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Peter Bochsler betreffend Ausfinanzierung Basler Pensionskasse	1172
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"	1173
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung.....	1173
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schiefelage?.....	1173
48. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristiger Sicherung der Familien-/ Freizeitgartenareale sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen	1174
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel	1174
50. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Thomas Grossenbacher betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto.....	1175
51. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Anita Heer zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder.....	1175
52. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW	1176
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen.....	1176
Verabschiedung von Walter Schleiss.....	1177
Schriftliche Anfragen	1177
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1179
Anhang B: Neue Vorstösse	1182

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 8. Dezember 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.12.10 09:03:18, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 83, 86 und 87 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neujahrsempfang Historisches Museum

Sie werden in den nächsten Tagen eine Einladung zum traditionellen Neujahrsempfang des Historischen Museums in der Barfüsserkirche erhalten. Ich bitte Sie, sich das Datum, nämlich den 11. Januar 2011, 18.00 Uhr, schon jetzt in Ihre Agenden einzutragen.

Tagesordnung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier habe ich Ihnen zuerst eine Korrektur zur gedruckten Tagesordnung bekanntzugeben: Traktandum 30 ist nicht der Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz, sondern der Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu diesem Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.12.10 09:05:03, ENG]

Zuweisungen

Die im Geschäftsverzeichnis auf Seite 7 aufgeführten neuen Geschäfte 17, 18 und 19 werden nicht sofort traktandiert, sondern aufgrund der Drei-Wochen-Frist dem Parlamentsdienst zur Traktandierung im Januar überwiesen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt, das neue Geschäft Nr. 31 auf Seite 7 des Geschäftsverzeichnisses, den Ausgabenbericht neues Verkehrskonzept Innenstadt. Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel sowie Zwischenbericht Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (10.1977.01) nicht der UVEK zuzuweisen, sondern an der nächsten Sitzung im Rat zu traktandieren.

Die SP-Fraktion und die Fraktion Grünes Bündnis beantragen Ihnen, das Geschäft Nr. 31 nicht der UVEK zuzuweisen, sondern an der nächsten Sitzung im Rat zu traktandieren. Wieso dieser Antrag? Wir haben vor zwei Jahren sehr intensiv über das Verkehrsregime in der Innenstadt diskutiert. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang

einen sehr ausführlichen Bericht verfasst, in welchem unter anderem Leitlinien für ein Verkehrskonzept enthalten waren. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe wahrgenommen, einen Mitwirkungsprozess durchgeführt und legt uns nun einen sehr fundierten und detailreichen Ausgabenbericht vor. Wir sind der Ansicht, dass es nicht zielführend ist, wenn dies nun in der UVEK in mehreren Sitzungen beraten wird, weil letztlich vielleicht über die Verlegung einer Signalstange debattiert würde. Vielmehr sollten wir endlich dieses Geschäft vorwärts bringen und der 35-jährigen Leidensgeschichte ein Ende setzen. Dem vorliegenden Ratschlag können wir zustimmen, es erübrigt sich also eine Beratung in der Kommission.

Andreas Burckhardt (LDP): Es liegt ein Antrag vor, dieses Geschäft der UVEK zuzuweisen. Dieser Antrag lag schriftlich vor. Es muss also darüber abgestimmt werden, auch wenn niemand das Wort ergriffen hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 29 Stimmen, den Ausgabenbericht 10.1977.01

zur späteren Traktandierung (Januar 2011) dem Parlamentsdienst zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2009 (FKom, 10.5335.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend zurückhaltende Gewährung von Zulagen in der Sozialhilfe (WSU, 10.5218.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen) (BVD, 06.5282.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Zustände beim "BFM Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel" an der Freiburgstrasse (JSD, 10.5221.02)
- Rücktritt von Urs Müller-Walz als Präsident und Mitglied der IGPK UKBB (10.5322.01)
- Rücktritt von Urs Müller-Walz als Mitglied der Aufsichtskommission Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (10.5336.01)
- Rücktritt von Martin Lüchinger als Mitglied der IGPK Universität (10.5321.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Geschäftsprüfungskommission betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung (stehen lassen) (FD, 08.5250.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag (stehen lassen) (ED, 08.5258.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (stehen lassen) (WSU, 08.5161.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes, zweiter Versuch (FD, 10.5237.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1686, 1687, 1688)

[08.12.10 09:10:23, BegnKo, BEG]

Gesuch 1686

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1686 gutzuheissen und A.J. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: A. J., geb. am 4. August 1981, von Concise VD / Mutrux VD, wurde in der Zeit vom 14. Mai 2008 bis 17. Dezember 2008 vom Strafbefehlsrichter Basel-Stadt mehrmals wegen Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels ohne gültigen Fahrausweis zur Zahlung von Bussen zwischen CHF 50 und 200 verurteilt. Er hat diese Bussen trotz mehreren Mahnungen nie bezahlt, sodass sie in eine Freiheitsstrafe von insgesamt 7 Tagen umgewandelt wurden.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung in allen hängigen Strafverfahren. Er macht geltend, er sei in den Jahren 2007 und 2008 gesundheitlich sehr angeschlagen gewesen, habe viele psychotische Schübe durchlebt und sei zu dieser Zeit obdachlos gewesen und habe meist auf der Strasse und in der Notschlafstelle gelebt. Im Jahr 2009 sei er für längere Zeit in der Psychiatrischen Klinik gewesen und habe Unterstützung erhalten, um sein Leben wieder zu regeln. Er lebe nun in einer betreuten WG und gehe zeitweise einer geschützten Arbeit nach. Um seine finanziellen und administrativen Angelegenheiten zu regeln, gehe er in die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG). Er sei nun auch regelmässig in Behandlung bei einem Psychiater. Die Beraterin des Gesuchstellers bei der PSAG sagt, es gehe dem Gesuchsteller inzwischen zwar besser, er sei aber noch nicht stabil und es gebe immer wieder Phasen wo er krankheitsbedingt nicht arbeiten könne. Es sei deshalb auch nicht möglich, dass der Gesuchsteller die Strafe abarbeiten könne. Er beziehe eine IV-Rente und Ergänzungsleistungen, habe also auch keine Mittel, um die Bussen zu bezahlen.

Dem Gesuch lag ein Schreiben des Psychiaters des Gesuchstellers bei. Darin wird dem Gesuchsteller attestiert, dass er wahrscheinlich seit seinem 16. Lebensjahr an einer chronisch paranoiden Schizophrenie leide, welche das Fühlen, Wahrnehmen und Handeln massivst beeinträchtige. Der Gesuchsteller habe eine erste Behandlung denn auch abgebrochen, sei psychotisch und in seinem Wahnerleben gefangen geblieben. Nun habe eine stabile Behandlung aufgebaut werden können, die sowohl medikamentösthersapeutische als auch milieu-therapeutische Faktoren berücksichtige. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass der Gesuchsteller nicht in genügendem Masse fähig gewesen sei, sein Handeln oder seine Impulse zu steuern. Er bedaure die damaligen Vorkommnisse sehr.

Das Strafgericht Basel-Stadt teilte der Begnadigungskommission mit Schreiben vom 17. Juni 2010 mit, der Strafbefehlsrichter habe folgendes verfügt: Es gebe keine Wiederaufnahme der Verfahren aufgrund des Berichts des Psychiaters des Gesuchstellers, die Begnadigung im Sinne des vollständigen Verzichts auf den Vollzug der rechtskräftig ausgesprochenen Strafen werde empfohlen. An dieser Stelle ist noch auf die Bitte des Gesuchstellers, ihn für sämtliche hängigen Verfahren zu begnadigen, einzugehen. Dem Strafregistrauszug war zu entnehmen, dass eine Verhandlung vor dem Strafgericht wegen weiterer Delikte angesetzt worden war. Diese Strafgerichtsverhandlung hätte am 13. Oktober 2010 stattfinden sollen, sie musste aber verschoben werden müssen, weil der Gesuchsteller offenbar momentan eine schwere Krise durchmacht, die möglicherweise aufgrund des Wissens um die Gerichtsverhandlung ausgelöst worden sei. Der Gesuchsteller habe jedenfalls stationär eingewiesen werden müssen und sei nicht verhandlungsfähig. Da völlig offen ist, auf wann die Verhandlung zum noch hängigen Verfahren erneut angesetzt werden kann, hat sich die Begnadigungskommission entschieden, das Gesuch hinsichtlich der ihr bekannten Verfahren zu erledigen.

Die Begnadigungskommission stimmt dem Begnadigungsgesuch mit 6 zu 2 Stimmen zu und beantragt aufgrund der ihr vorliegenden Informationen, dem Gesuchsteller die Strafe vollumfänglich zu erlassen. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 zu 16 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1686 gutzuheissen und A.J. zu begnadigen.

Gesuch 1687

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1687 abzuweisen und M.D. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: M. D., geb. am 9. September 1970, von Guinea Bissau, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt am 29. Mai 2008 wegen mehrfacher Vergewaltigung, mehrfacher sexueller Nötigung, mehrfacher Freiheitsberaubung, mehrfacher Tötlichkeiten, Sachbeschädigung, Drohung sowie Gewalt gegen Beamte zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt. Dem Gesuchsteller wurden im Strafverfahren zum Teil schwerwiegende Gewalttaten zum Nachteil seiner früheren Ehefrau einerseits und einer anderen Partnerin andererseits zu Last gelegt. Das Appellationsgericht Basel-Stadt bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Der Gesuchsteller führte dagegen Beschwerde an das Bundesgericht. Da keine Haftgründe mehr gegeben waren und weder Kollusions- noch Fluchtgefahr bestand, wurde der Gesuchsteller am 16. September 2009 aus dem vorzeitigen Strafvollzug entlassen. Mit Entscheid vom 23. Februar 2010 wies das Bundesgericht die Beschwerde des Gesuchstellers ab, womit das Urteil des Appellationsgerichts in Rechtskraft erwuchs. Ein Gesuch um Strafaufschub ist mit Entscheid der Strafvollzugsbehörde vom 15. September 2010 abgewiesen worden. Der Gesuchsteller ist nicht fristgemäss am 20. September 2010 zum Strafantritt erschienen. Er ist untergetaucht und zur Fahndung ausgeschrieben. Er soll in sein Heimatland zurückgekehrt sein. Bereits am 18. Oktober 2007 wurde dem Gesuchsteller vom Bereich Bevölkerungsdienste und Migration (BdM) des Justiz- und Sicherheitsdepartements eröffnet, dass seinem Ersuchen um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nicht entsprochen werde und dass der BdM erwäge, ihn auszuweisen. Einen dagegen erhobenen Rekurs wies das Verwaltungsgericht am 11. Oktober 2010 ab.

Der Verteidiger des Gesuchstellers ersucht um Begnadigung seines Klienten. Diesem sei die noch offene Reststrafe von 15 Monaten begnadigungshalber zu erlassen. Der Gesuchsteller habe sich seit seiner Haftentlassung im September 2009 stets klaglos verhalten. Er habe nun auch eine feste Arbeitsstelle als Mitarbeiter in einem Reinigungsinstitut. Seine Lebensumstände - er lebe mit seiner Frau und deren Sohn, die ihn beide in allen Belangen unterstützten - böten Gewähr für eine dauernde Klaglosigkeit seines Verhaltens.

Das Appellationsgericht lehnt das Begnadigungsgesuch ab. Es führt u.a. aus, der Gesuchsteller habe die ersten Delikte bereits kurze Zeit nach seiner Einreise in die Schweiz begangen, indem er seine damalige Ehefrau mehrfach der Freiheit beraubte. Kaum sei die Beziehung in Brüche gegangen, seien die noch viel schwerer wiegenden Delikte gegenüber seiner neuen Partnerin erfolgt. Auch auf Differenzen am Arbeitsplatz habe der Gesuchsteller mit Drohungen und Gewalt reagiert.

Das Appellationsgericht sei bei der Beurteilung der Straftaten derjenigen des Strafgerichts gefolgt. Dieses habe festgestellt, dass ein sehr schweres Verschulden des Gesuchstellers vorliege, dass es sich um gravierende Fälle häuslicher Gewalt handle, die Delikte zeitlich nahe beieinander lägen und die Tatumehrheit bezüglich zweier verschiedener Frauen, die beide in einem Vertrauensverhältnis zum Täter gestanden hätten, besonders schwer wiegen würden. Ergänzend hat das Appellationsgericht festgestellt, dass keinerlei Einsicht oder echte Reue des Gesuchstellers erkennbar geworden seien. Es seien somit insgesamt keine Umstände zu erkennen, die für eine Begnadigung sprächen. Der Gesuchsteller sei erst wenige Jahre in der Schweiz und entgegen seinen Ausführungen im Begnadigungsgesuch hier kaum integriert. Er habe insbesondere nie regelmässig gearbeitet, sondern vielmehr jeweils auf Kosten seiner Partnerinnen gelebt. Die Begnadigungskommission schliesst sich den Ausführungen des Appellationsgerichts vollumfänglich an und lehnt das Gesuch einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 zu 1 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1687 abzuweisen.

Gesuch 1688

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1688 abzuweisen und T.U. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: T. U., geb. am 9. Mai 1985, von Nigeria, wurde vom Appellationsgericht der qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, der versuchten Geldwäscherei und der mehrfachen einfachen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig erklärt und zu 4 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Trotz der vehementen Bestreitung durch den Gesuchsteller erachteten es die Gerichte als nachgewiesen, dass dieser Empfänger einer Lieferung von gut 5 Kilogramm Kokain hätte sein sollen, die ein nigerianischer Drogenkurier nach Basel gebracht hatte. Besagter Drogenkurier wurde vor der Übergabe der Lieferung durch Mitglieder der hiesigen Kantonspolizei angehalten. Der Gesuchsteller wurde am 19. Februar 2008 festgenommen und wurde am 9. Dezember 2009 mangels Vorliegen eines Haftgrundes aus dem vorläufigen Vollzug entlassen. Aufgrund der Abweisung der Beschwerde beim Bundesgericht ist der Gesuchsteller seit dem 20. September 2010 in der Strafanstalt Wauwilermoos. Dem Gesuchsteller ist die Strafverbüssung mittels Electronic Monitoring bewilligt worden. Das Programm hat am 25. November 2010 begonnen und dauert voraussichtlich bis 25. Juli 2011. Beim Bereich Recht des Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) ist ein Ausweisungsverfahren hängig. Der Gesuchsteller hat gegen einen Ausweisungsbeschluss des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration (BdM) des JSD vom 17. August 2010 rekuriert. Die Stellungnahme des BdM zum Rekurs wurde am 19. Oktober 2010 zuhanden dem Bereich Recht des JSD weitergeleitet.

Die Ehefrau des Gesuchstellers ersucht um Begnadigung ihres Ehemannes. Dem Gesuchsteller sei die noch offene Reststrafe gnadenhalber zu erlassen. Der Gesuchsteller arbeite regelmässig. Müsste er die noch offenen 10 Monate Freiheitsstrafe verbüssen, wäre seine bereits erfolgte Reintegration gefährdet, er würde seine Arbeitsstelle verlieren. Dazu komme, dass sie selbst wegen ihrer Erkrankung auf die Unterstützung des Gesuchstellers und seine tatkräftige Hilfe im Haushalt angewiesen sei.

Das Appellationsgericht lehnt in seiner Stellungnahme vom 19. Oktober 2010 eine Begnadigung ab. Der Gesuchsteller sei offensichtlich Mitglied eines international operierenden Kokainhändlerrings gewesen. Nicht nur sei die am 1. April 2007 nach Basel gebrachte Kokainlieferung für ihn bestimmt gewesen; aufgrund der bei ihm vorgefundenen, mit Kokain kontaminierten Geldscheine und der ebenso kontaminierten Kleidungsstücke sei davon auszugehen, dass der Gesuchsteller intensiv mit Kokain gearbeitet habe. Dies verlange nach Überzeugung des Gerichtes nicht nur eine strenge Strafe, sondern auch deren Vollzug. Die kurze Dauer der Anstellung reiche keinesfalls, um schon von einer gelungenen Integration zu sprechen. Im Übrigen ergäben sich auch gewisse Zweifel an der Seriosität des Arbeitsverhältnisses. Mit grosser Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine Verwandte der Ehefrau des Gesuchstellers. Es sei für das Gericht nachvollziehbar, dass die Ehefrau des Gesuchstellers auf die moralische und tatkräftige Unterstützung des Gesuchstellers angewiesen sei. Daraus lasse sich aber nicht ableiten, die Verbüssung der Reststrafe stelle für den Gesuchsteller und seine Ehefrau eine unbillige Härte dar, die eine Begnadigung rechtfertige.

Die Begnadigungskommission folgt der Argumentation des Appellationsgerichtes. Die Tatsache, dass der Gesuchsteller seine Strafe noch zu verbüssen hat, stellt unseres Erachtens kein so unverhältnismässig schweres Übel dar, sodass sich eine Begnadigung aus Gründen der Menschlichkeit aufdrängen würde. Es liegt auch kein anderer besonderer Begnadigungsgrund vor. Die Prüfung der Begnadigungswürdigkeit erübrigt sich demnach. Die Begnadigungskommission lehnt demnach das Gesuch einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1688 abzuweisen.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[08.12.10 09:26:48, JSD, 10.1807.01 10.1902.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1807.01 insgesamt 33 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (17 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 95 vom 11. Dezember 2010 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1902.01 insgesamt 5 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (3 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

mit 57 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 95 vom 11. Dezember 2010 publiziert.

5. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)

[08.12.10 09:29:59, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert **Andrea Bollinger** (SP) als Mitglied der Aufsichtskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Der Grosse Rat wählt

mit 66 Stimmen bei 1 Enthaltung **Andrea Bollinger** als Mitglied der Aufsichtskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel, IGPK UKBB (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)

[08.12.10 09:32:05, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert **Franziska Reinhard** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Franziska Reinhard** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel, IGPK Universität (Nachfolge Martin Lüchinger, BKK)

[08.12.10 09:33:55, WAH]

Die Bildungs- und Kulturkommission nominiert **Maria Berger** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Maria Berger** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel, IGPK Universität (Nachfolge Franziska Reinhard, GPK)

[08.12.10 09:34:54, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert **Andrea Bollinger** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Andrea Bollinger** (SP) als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0025.01 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit

[08.12.10 09:36:05, JSSK, GD, 08.0025.02 08.5033.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0025.02 einzutreten, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Vorlage des Regierungsrates sah ursprünglich vor, dem Grossen Rat ein mit dem Kanton Basel-Landschaft eng abgestimmtes Massnahmenpaket vorzulegen. Dieses beinhaltete eine Strafbestimmung, mit der insbesondere die Weitergabe von Alkohol an Jugendliche unter Strafe gestellt werden sollte sowie die Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit, betrunkene Unmündige heimführen zu können. Im Kanton Basel-Landschaft enthielt die Vorlage zusätzlich die Einführung einer Bewilligungspflicht für die gewerbsmässige Abgabe von alkoholischen Getränken. Die Ausführungen im Ratschlag sind um einiges weitergefasst als nur die Beschreibung der beantragten Gesetzesänderungen, um auch die präventiven, keine Gesetzesgrundlage erfordernden Massnahmen darzulegen. Damit soll klargestellt werden, dass die Vorlage nicht eine polizeiliche, sondern letztlich eine gesundheitspolitische Zielsetzung verfolgt.

In der JSSK herrschten bei der Beratung starke Zweifel, ob die Vorlage effektiv gesundheitspolitischen Charakter hat. Die damals geschilderten Präventionsmassnahmen schienen der JSSK noch sehr unbestimmt zu sein. Der Beschluss auf Eintreten auf die Vorlage fiel denn auch äusserst knapp aus. Der im Ratschlag beschriebene und in der JSSK seinerzeit dargestellte Stand der Präventionsmassnahmen ist schon älteren Datums. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Carlo Conti heute - bei Bedarf - noch zum aktuellen Stand einige Bemerkungen machen könnte. Zu den insbesondere statistischen Daten verweise ich Sie auf Ziffer 3 unseres Kommissionsberichtes.

Wie einleitend erläutert, hat der Regierungsrat die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen in enger Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft beantragt, ohne dass formal ein partnerschaftliches Geschäft vorgelegt worden wäre. In Kontakt mit unserer Partnerkommission, der JSK Basel-Landschaft, zeigt sich dann während unserer Kommissionsberatungen allerdings schnell, dass die Vorlage dort kaum Rückhalt hatte. Daraufhin waren wir uns in der JSSK einig, unsererseits die Klärung der Lage in Basel-Landschaft abzuwarten. Tatsächlich wurde im Kanton Basel-Landschaft letztlich einzig die Einführung der Bewilligungspflicht für die gewerbsmässige Abgabe von Alkohol beschlossen; die anderen Elemente der Vorlage sind abgelehnt worden. Aufgrund des Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft erbat die JSSK vom Regierungsrat eine Neubeurteilung der Vorlage. Regierungsrat Carlo Conti teilt der JSSK daraufhin mit Schreiben vom 10. März 2010 mit, der Regierungsrat beantrage aufgrund der neuen Ausgangslage, von der Einführung des ursprünglich vorgeschlagenen Paragraph 38a des Polizeigesetzes, welcher die Heimführung Jugendlicher durch die Polizei zum Inhalt hatte, abzusehen; allerdings beantrage die Regierung dem Grossen Rat weiterhin, am Erlass von Paragraph 34a des Übertretungsstrafgesetzes - es handelt sich hierbei um das Weitergabeverbot von Alkohol - festzuhalten.

Die JSSK geht mehrheitlich mit dem Regierungsrat einig, dass die Heimführung nur dann Sinn macht, wenn zumindest auch der Kanton Basel-Landschaft bei einer solchen Regelung mitmacht. Sehr viele Jugendliche kommen von ausserhalb des Kantonsgebiets nach Basel-Stadt, um hier ihren Ausgang zu feiern. Es kann daher nicht sein, dass die Basler Polizei einseitig auf Kosten des Kantons Jugendliche an ihre Wohnorte in den umliegenden Kantonen nach Hause bringt. Dies bedingt eine Regelung mit den Nachbarkantonen. Die JSSK hat bei 2 Enthaltungen beschlossen, Ihnen zu beantragen, auf den Erlass des ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Paragraph 38a des Polizeigesetzes zu verzichten. Das heisst aber nicht, dass eine Heimführung unter entsprechenden Voraussetzungen nicht sinnvoll sein könnte, sondern nur, dass bei gegebener Ausgangslage eine einseitige Regelung durch den Kanton Basel-Stadt nach Ansicht der JSSK nicht die Lösung sein kann. Die JSSK hatte sich denn auch anfänglich - bevor sich der Kanton Basel-Landschaft gegen eine solche Bestimmung entschieden hat - mehrheitlich im Grundsatz für eine solche Bestimmung ausgesprochen. Ein möglicher Ansatz könnte sein, ein entsprechendes Konkordat zu erarbeiten, in welchem die wesentlichen Punkte, darunter auch die Fragen rund um die Kosten und den Aufwand, geregelt sein müssten und in welches möglichst alle Nordwestschweizer Kantone einbezogen sein sollten. Die JSSK hat sich zudem dazu entschlossen, auch nachdem der Entscheid des Kantons Basel-Landschaft bekannt war, dem Grossen Rat die Einführung des neuen Paragraph 34a Übertretungsstrafgesetz zu beantragen. Die JSSK hat dabei einige Änderungen zum Vorschlag der Regierung vorgenommen: Der Straftatbestand ist enger gefasst worden, indem er auf die vorsätzliche bzw. aktive Begehung eingeschränkt worden ist. Kern der Bestimmung bleibt die nicht zureichende Vergewisserung über das Alter. Letztlich obliegt es mit dieser Einschränkung dem Richter, zu beurteilen, ob er Vorsatz bzw. Strafbarkeit oder blosser Fahrlässigkeit bzw. Straflosigkeit annimmt. Hintergrund hierfür ist, dass wir die Strafbarkeit nicht möglichst weit ausdehnen wollten, sondern mit der Strafbestimmung eigentliche Missbräuche erfassen wollten. So wurde uns beispielsweise geschildert, dass am Bahnhof erwachsene Personen von Jugendlichen angesprochen werden, für sie Alkohol zu kaufen, um ihn dann den Jugendlichen ausserhalb des Ladens auszuhändigen. Ein Erwachsener, der sich auf eine solche Aktion einlässt, soll auch bestraft werden können. Zu erwähnen ist auch die in Paragraph 34a

ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit für die Polizei, bei Jugendlichen alkoholische Getränke einziehen zu können.

Mit der Einführung des neuen Paragraphen 34a Übertretungsstrafgesetz werden nun sowohl dort als auch im Gastgewerbegesetz die Alterslimiten geregelt. Aufgrund dieser Doppelspurigkeit können Paragraph 31 Absatz 1 und Absatz 2 des Gastgewerbegesetzes gestrichen werden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die zeitliche Einschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken an Jugendliche, wonach von 24.00 bis 07.00 Uhr der Verkauf an diese Zielgruppe verboten werden soll. So ist es in Paragraph 31 Absatz 3 Gastgewerbegesetz für die Gastbetriebe festgelegt. Die JSSK hat aber mehrheitlich beschlossen, Paragraph 31 Absatz 3 Gastgewerbegesetz ebenfalls zu streichen. Einerseits muss der Sinn einer solchen Regelung hinterfragt werden, andererseits ist auch zu bezweifeln, ob eine solche Bestimmung durchsetzbar ist.

Nachdem im Kanton Basel-Landschaft der Entscheid feststand, eine Bewilligungspflicht für die gewerbsmässige Abgabe von Alkohol einzuführen, hat die JSSK dies ebenfalls beraten. Sie war einhellig der Meinung, dass die Einführung einer solchen Bewilligungspflicht nur grossen Aufwand, aber kaum Vorteile mit sich bringen würde. Die präventive Einschätzung, ob sich ein Betrieb an die Abgabevorschriften halten wird, ist ohnehin hypothetisch; für den Fall hingegen, dass ein Betrieb tatsächlich gegen die Bestimmungen verstösst, besteht mit den bestehenden Bestimmungen ausreichend Sanktionsmöglichkeiten. Gegen Betriebe, die in den Anwendungsbereich des Gastgewerbegesetzes fallen, kann bei einem Verstoß gegen die Alkoholabgabevorschriften nicht nur eine Busse verhängt werden, sondern auch Massnahmen bis zum Entzug der Betriebsbewilligung. Ebenso können auch Verkaufsläden, welche nicht unter das Gastgewerbegesetz fallen, mit dem neuen Paragraph 34a Absatz 4 Übertretungsstrafgesetz künftig ebenfalls Massnahmen wie Auflagen verhängt werden. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass der Bundesrat erst kürzlich die Vernehmlassung zur Totalrevision des eidgenössischen Alkoholgesetzes abgeschlossen hat. Dort sind ebenfalls Jugendschutzbestimmungen enthalten. Nach Fahrplan des Bundesrates soll in der zweiten Hälfte 2011 eine Botschaft verabschiedet werden.

Während ein Teil der Kommission den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten stehen gelassen sehen möchte, da er die im Ratschlag dargelegten Präventionsmassnahmen als zu wenig weit gehend erachtet, beantragt Ihnen eine knappe Mehrheit die Abschreibung des Anzugs; dies in der Meinung, dass die Regierung zumindest auf der gesetzlichen Ebene vorerst das derzeit Mögliche getan hat. Abschliessend muss ich anmerken, dass das Geschäft von Beginn weg unter einem wenig guten Stern gestanden ist. Dies hat die Beratungen in der Kommission fortwährend beeinflusst und für einige Ungereimtheiten gesorgt. Die JSSK hat sich allerdings bemüht, mit einem positiven Antrag an den Grossen Rat, das Geschäft trotz aller Widerstände zu einem Abschluss zu bringen. Unsere Bemühungen waren nicht zuletzt dadurch motiviert, als wir das Problem des Alkoholausschanks an Jugendliche als sehr ernst einschätzen. Wir wollten daher nicht ein Nichteintreten beantragen. Namens der JSSK beantrage ich Ihnen, den Anträgen der JSSK zuzustimmen und den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Baschi Dürr (FDP): beantragt **Nichteintreten**.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Damit möchte ich nicht ein Misstrauensvotum gegenüber der vorberatenden Kommission aussprechen, hat sie doch das Beste aus dieser schwierigen Situation gemacht. Aus den Worten des Präsidenten der JSSK konnte man aber heraushören, dass er für ein Nichteintreten Verständnis aufbringen könnte.

Es liesse sich grundsätzlich über Drogenpolitik sprechen. Persönlich bin ich der Ansicht, dass bewusstseinsweiternde Mittel zur Zivilisation gehören. Ich gehe aber davon aus, dass eine wirklich liberale Drogenpolitik nicht mehrheitsfähig sein dürfte - ist doch eine liberale Politik hier grundsätzlich kaum mehrheitsfähig. Ausserdem muss man auch sagen, dass es bei diesem Geschäft nicht um den Alkohol als solchen geht, sondern um den exzessiven Konsum desselben durch Jugendliche. Mit Blick auf das Geschäft müssen wir feststellen, dass es sich um eine "verknotete" Vorlage handelt. Im Zweifelsfalle sollten wir deshalb nicht legiferieren.

Das Geschäft stand von Beginn weg unter keinem guten Stern. Die Absicht war, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Lösung zu finden. Dort scheint die Problematik besonders ausgeprägt zu sein, gelangte doch gar die Luftwaffe zum Einsatz, um gegen Alkohol konsumierende Jugendliche vorzugehen. Nach diversen Pirouetten hat dann unsere Kommission versucht, am Gesetzestext Anpassungen vorzunehmen.

Der Wortlaut des Übertretungsstrafgesetzes soll verschärft werden. Damit ist das Gesetz als solches entschärft worden. Wir anerkennen das. Ob aber der Zusatz, dass der aktive und vorsätzliche Verkauf unter Strafe stehen soll, für die Polizei wirklich umgesetzt werden kann, bleibt dahingestellt. Mit Blick auf die Stellungnahmen der Verwaltung und der Regierung sind wir nicht so sicher, dass man mit der vorgeschlagenen Lösung wirklich glücklich ist. Vonseiten der Polizei wurde eingeworfen, dass nicht klar sei, welche Folge diese Anpassungen für die Arbeit an der Front haben sollen.

Mit der Verabschiedung dieser Vorlage würden wir eigentlich nur wenig ändern. Vielleicht schaffen wir gar mehr Rechtsunsicherheit. Zudem können wir mit den bestehenden generellen Normen Dubletten schaffen, weshalb wir darauf verzichten sollten.

Neben der Diskussion über das Nichteintreten haben wir auch darüber beraten, ob man das Geschäft zurückweisen

soll. Hiervon möchten wir aber abraten. Das von der JSSK Vorgelegte entspricht dem besten zu erreichenden Resultat. Es wäre daher der JSSK nicht zuzumuten, dass sie sich noch einmal mit diesem Geschäft befasst. Auch eine Rückweisung an den Regierungsrat erachten wir als wenig sinnvoll. Sollten Sie bei einem Nichteintretensbeschluss den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten stehen lassen wollen, könnten wir damit leben. An sich empfehlen wir Ihnen aber, den Anzug abzuschreiben. Wichtig scheint uns aber, dass wir nicht auf das Geschäft eintreten.

Peter Bochsler (EVP/DSP): **beantragt** den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten **stehen zu lassen**.

Es war eine schwere Geburt, das Kind ist zudem eher schwächlich; die Ärzte sind sich über eine Therapie nicht einig und legen das Kind in den Brutkasten. Damit sei gesagt, dass der Ratschlag uns zu wenig ausgereift scheint - er braucht noch eine kontrollierende Begleitung. Aus diesem Grund ist der Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten stehen zu lassen.

Die Rolle der Eltern ist im Zusammenhang mit dieser Problematik noch nicht angesprochen worden. Es liegt doch in deren Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nicht schon ab dem 10. Altersjahr an der Büchse resp. an der Flasche hängen. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass das Problem dieser gesellschaftlichen Veränderung nicht mit gesetzgeberischen Massnahmen gelöst werden kann.

Die EVP-/DSP-Fraktion wollte dem Ratschlag ursprünglich zustimmen. Sie ist aber für gute Argumente empfänglich. Sie bittet Sie, den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten stehen zu lassen.

Alexander Gröflin (SVP): Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für eine neue Strafnorm. Wir sind aber der Ansicht, dass die von der JSSK erarbeitete Norm zu weit geht. Mit dieser würden Jugendliche im Ausgang kriminalisiert; zudem ist das Weitergabeverbot nicht wirklich überprüfbar, sodass sich Vollzugsprobleme ergeben würden. Ich kann mich den Äusserungen von Peter Bochsler dahingehend anschliessen, dass auch ich der Ansicht bin, dass die Eltern massgeblich dafür verantwortlich sind, dass ihre Kinder, die jünger als 16 Jahre sind, nicht an Alkohol gelangen.

Gemäss Artikel 136 des Strafgesetzbuches steht die Verabreichung von gesundheitsgefährdenden Stoffen an Kinder unter Strafe. Aus liberaler Sicht ist eine solche Bestimmung ausreichend. Ein Verbot von Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit für Jugendliche wäre wahrscheinlich am zielführendsten - doch solche Zustände wie in den USA wollen wir in der Schweiz nicht. Darum müssen Massnahmen ergriffen werden, welche das Portemonnaie betreffen. Wenn jugendliche Rauschtrinker sich sinnlos besaufen, so sollen sie die Kosten beispielsweise für eine Heimführung auch übernehmen. Möglich wäre es, die Jugendlichen in der Ausnüchterungszelle nächtigen zu lassen und eine entsprechende Gebühr zu verlangen. Solches funktioniert zuweilen in anderen Kantonen und Städten. Deshalb beantragen wir eine Reihe von Änderungen. Entweder wir beschliessen Nichteintreten und lassen den Anzug Annemarie Pfeiffer stehen, oder wir beschliessen Eintreten, sodass auch diese Änderungsanträge zur Abstimmung kämen. Insofern wären wir nicht unglücklich, wenn Nichteintreten beschlossen würde.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten. Die Vorberatung des Geschäfts gestaltete sich schwierig, nicht zuletzt, weil die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft nicht wirklich zustande kam. Zudem war es auch schwierig, repressive Massnahmen gegen den exzessiven Alkoholkonsum durch Jugendliche zu erarbeiten, da wir der Ansicht sind, dass präventive Massnahmen getroffen werden sollten. Obschon wir diese Thematik als sehr wichtig erachten, beantragen wir Ihnen, Nichteintreten zu beschliessen und den Anzug Annemarie Pfeiffer stehen zu lassen. Ich rege an, bei den allfällig weiteren Arbeiten die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verbessern. Zudem bitte ich den Regierungsrat, auch die Vorschläge, die anlässlich der Kommissionsberatungen gemacht worden sind, zu berücksichtigen.

Anita Heer (SP): Es ist erstaunlich, welche Entwicklung dieses Geschäft durchlaufen hat. Auch die SP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten unterstützen; wir begrüssen es ebenfalls, dass der Anzug Annemarie Pfeiffer stehen gelassen wird.

Schon in der Kommission war das Eintreten auf das Geschäft sehr umstritten. Die Kritik kam vor allem vonseiten von Rot-Grün, sodass ich schon ein bisschen erstaunt, aber auch erfreut bin, dass die andere Seite sich unserer Kritik anschliesst. Von Beginn weg waren wir der Auffassung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen relativ dürrig und einseitig sind, handelt es sich doch ausschliesslich um repressive Massnahmen, deren Umsetzung zudem vor Probleme stellt. Da der Kanton Basel-Landschaft nichts von einer Heimführung durch die Polizei wissen wollte, ist nur noch eine Massnahme übrig geblieben. Es macht daher wenig Sinn, nur im Bereich eines Weitergabeverbots zu legiferieren.

Es ist aber Aufgabe des Regierungsrates, den im Anzug beschriebenen Anliegen zu entsprechen. Es wären also auch Massnahmen im Bereich der Prävention wie auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton zu prüfen.

Remo Gallacchi (CVP): Wir sind der Ansicht, dass der Ratschlag grundsätzlich die richtige Richtung weist. Es geht nämlich um die Jugendlichen, die sich bis zur Bewusstlosigkeit betrinken. Mit einem Massnahmenpaket wollte man alle Involvierten in die Verantwortung nehmen. Obschon es sich formal nicht um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Massnahmenpaket erarbeitet werden. Aus den genannten Gründen ist die Zusammenarbeit nicht im gewünschten Mass zustande gekommen. Ein Alleingang macht in diesem Bereich aber keinen Sinn, sodass auch wir das Nichteintreten befürworten. Wir machen Ihnen ebenfalls beliebt, den Anzug Annemarie Pfeiffer stehen zu lassen. Zumindest war das Geschäft nicht für die Katz - war es doch für den Kater am Tag danach...

Einzelvoten

Annemarie Pfeiffer (EVP/DSP): Die Leidensgeschichte dieses anspruchsvollen Geschäfts zeigt wohl auch auf, wie schwierig die Probleme des Alkoholkonsums von Jugendlichen sind. Die Vorlage zeigt klar auf, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat. Der Konsum von Alkohol nimmt stetig zu, Jugendliche betrinken sich bis zur Bewusstlosigkeit und Alkoholvergiftung, die Zahl der jugendlichen Alkoholabhängigen steigt; zudem scheint es vermehrt Eltern zu geben, die scheinbar uninteressiert diesem Treiben zusehen und die offenbar nicht merken, dass sich ihre Kinder regelmässig betrinken. Ich bin deshalb froh, dass sich alle Fraktionen dafür aussprechen, dass diesem Problem beigegeben werden muss.

Leider sind in der vorliegenden Vorlage nur strafrechtliche Massnahmen vorgesehen. In der Kommissionsberatung ist die Vorlage zudem noch weiter ausgedünnt worden, sodass kaum noch etwas übrig geblieben ist. Ich bin der Ansicht, dass bei dieser Vorlage zu viele Köche im Brei gerührt haben. Insbesondere der Bereich der Prävention kommt viel zu kurz. Mit dem neu einzuführenden Weitergabeverbot werden diesbezüglich keine Probleme gelöst. Die Voten haben gezeigt, dass alle sich einig sind, dass keine bahnbrechenden Lösungen vorgeschlagen werden.

In diesem Sinne begrüsse ich es, dass man den Neuanfang sucht. Die Regierung soll die Möglichkeit erhalten, diesen Neuanfang zu machen. Ich hoffe, dass damit alle Forderungen, die in meinem Anzug genannt worden sind, aufgenommen werden können: Eine Verstärkung der Bemühungen im Bereich der Prävention, ein stärkerer Einbezug der Eltern, ein wirksamer Jugendschutz, ein stärkerer Einbezug der Jugendlichen und nach Möglichkeit ein regionales Vorgehen. Ich bin mir bewusst, dass es sich um eine komplexe Problemstellung handelt, bin aber zuversichtlich, dass in einem zweiten Anlauf eine bessere Lösung gefunden werden kann.

Remo Gallacchi (CVP): Der Ratschlag beinhaltet nicht nur Massnahmen mit repressiven Charakter. Werden Jugendliche heimgeführt und die Eltern bekommen das mit, so hat das sehr wohl präventiven Charakter. Werden die Kosten überwältigt, mag das repressiv erscheinen - präventiv wirkt dies aber sicherlich auch.

Baschi Dürr (FDP): Ich stimme Annemarie Pfeiffer bedingt zu, dass man auch präventive Massnahmen ergreifen sollte. Ob tatsächlich ein neuer Ratschlag zu erarbeiten sein wird, möchte ich aber dahingestellt lassen. Der Regierungsrat könnte in der Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeiffer, den wir wahrscheinlich stehen lassen werden, durchaus auch darlegen, was im Bereich der Alkoholprävention bei Jugendlichen bereits läuft und wo allenfalls Massnahmen ergriffen werden könnten.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Bevor ich auf einzelne Voten eingehe, möchte ich vorausschicken, dass der Regierungsrat mit einem Nichteintretensbeschluss Ihrerseits einverstanden ist.

Das Votum von Annemarie Pfeiffer hat vor allem erkennen lassen, dass sie die Situation offenbar falsch einschätzt. Für präventive Massnahmen bestehen gesetzliche Grundlagen. Wir müssen Ihnen daher keinen Ratschlag bezüglich gesetzlicher Grundlagen für präventive Massnahmen vorlegen. Wenn Sie unseren Ratschlag genau lesen, werden Sie aber feststellen, dass wir sehr systematisch dargelegt haben, was wir alles im Bereich der Prävention bereits tun. Es mag im Kommissionsbericht nicht mehr stehen und auch nicht Bestandteil des Beschlusses sein - Tatsache ist aber, Annemarie Pfeiffer, dass der Alkoholkonsum bei Jugendlichen rückläufig ist. Mit gezielten Präventionsmassnahmen haben wir die Jugendlichen sensibilisieren können. Tatsache ist aber auch, dass eine Minderheit exzessiv Alkohol konsumiert und dies zunehmend; es sind diese jungen Leute, die zunehmend in den Notfallstationen landen und die zunehmend an Wochenenden in Schlägereien oder Gewaltausbrüchen verwickelt sind. Diese Kausalität ist gegeben; bezüglich dieser besteht Handlungsbedarf. Wenn Sie meinen, dass man diese Probleme nur mit schönen präventiven Massnahmen lösen kann, so muss ich Sie enttäuschen. Denn gerade im Bereich des exzessiven Alkoholkonsums und dies in Kombination mit Gewaltdelikten wird Sie dazu zwingen, Farbe zu bekennen und den Behörden die nötigen Instrumente - auch auf juristischer Ebene - in die Hand zu geben.

Es sind zwar etliche Probleme in dieser Stunde geschildert worden, doch kein einziger Lösungsansatz ist präsentiert worden. Sie haben einzig gesagt, was Sie nicht wollen. Es gibt zugegebenermassen keine einfachen Lösungen. Wenn man aber Lösungen will, so muss man auch anerkennen, dass die zeitliche Beschränkung des Verkaufs von

Alkohol, preisliche Massnahmen oder sonstige repressive Massnahme wie das Weitergabeverbot gerade für den kleinen Kreis, bei welchem wir die grossen Probleme orten, unerlässlich sind. Jedenfalls ist es nicht die Absicht der Regierung alle anderen Kreise von Jugendlichen, die Alkohol verantwortungsvoll konsumieren, kriminalisieren zu wollen. Unsere Absicht ist es, zu verhindern, dass diese Jugendlichen mit einer Alkoholvergiftung in der Notfallstation landen und dass es nicht mehr zu diesen Gewaltdelikten kommt. Gerade beim Alkohol gilt der Grundsatz des Paracelsus, dass es auf die Menge ankommt.

In der Tat machen die Änderungen in dieser Form kaum Sinn, weshalb ich einleitend gesagt habe, dass auch die Regierung einen Nichteintretensentscheid begrüssen würde. Es ging ursprünglich darum, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft Lösungen zu erarbeiten. Denn gerade für diese Minderheit von Jugendlichen spielen Kantonsgrenzen keine Rolle, sodass es kaum Sinn macht, unterschiedliche kantonale Regelungen zu haben. Leider hat man das nicht geschafft, leider haben die beiden parlamentarischen Kommissionen keinen gemeinsamen Weg gehen können. Sollten Sie sich für Nichteintreten entscheiden, bitten wir Sie, den Anzug Annemarie Pfeiffer stehen zu lassen. Damit würde es uns ermöglicht, mit den Kollegen aus dem Kanton Basel-Landschaft das Gespräch zu suchen. Aus meiner längeren Erfahrung weiss ich, dass solche bikantonalen Anliegen mehrere Anläufe benötigen.

Der Präsident der Kommission hat auf mögliche Lösungen auf Bundesebene hingewiesen, für welche demnächst die Vernehmlassung abgeschlossen sein wird. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass man nicht darauf vertrauen kann, dass solche Lösungen tatsächlich kommen. So ist erst kürzlich auf Bundesebene eine fünf Jahre andauernde Arbeit zu einem Hundgesetz beendet worden. Vertrauen Sie also nicht darauf, dass National- und Ständerat griffige Lösungen für diesen Bereich präsentieren werden. Wir müssen dieses Problem selber in Angriff nehmen. Eine Lösung besteht sicherlich nicht in einem generellen Alkoholverbot für Jugendliche, da das Problem bei einer kleinen Minderheit verortet ist, die exzessiv Alkohol konsumiert. Dieser Minderheit gegenüber müssen wir nicht zuletzt aus gesundheitspolitischen Gründen Massnahmen ergreifen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Selbstverständlich kann auch ich damit leben, wenn Nichteintreten beschlossen wird; nicht zuletzt, weil sich auch Mitglieder der Kommission als Fraktionssprecher für Nichteintreten ausgesprochen haben. Es ist aber klar, dass ein Nichteintreten mit dem Entscheid verbunden sein muss, den Anzug Annemarie Pfeiffer stehen zu lassen; ein anderer Entscheid würde keinen Sinn machen.

Wir sind uns alle bewusst, dass es einer regionalen Lösung bedarf. Das rührt auch daher, dass sich etliche Jugendliche aus dem Umland nach Basel begeben, um sich hier exzessiv zu betrinken. Prävention ist dabei das eine - es müssen aber auch klare Grenzen gesetzt werden. Alleine mit Prävention wird man diesen Problemen nicht Herr werden. Sehr wahrscheinlich wird diese Grenzsetzung mit repressiven Massnahmen verbunden sein. Dabei möchte ich festhalten, dass diese Massnahmen natürlich auch für Erwachsene gelten müssen, die ein ähnliches Verhalten zeigen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen, auf den Bericht **nicht einzutreten**.

Das Geschäft 08.0025 ist **erledigt**.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Annemarie Pfeiffer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit (08.5033) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 08.5033 **stehen zu lassen**.

10. Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015

[08.12.10 10:20:10, GSK, GD, 10.1465.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1465.01 einzutreten, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und Kredite in Höhe von insgesamt maximal CHF 10'500'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Tagesheime für Betagte sind unverzichtbare Institutionen. Gerade bei der demografischen Struktur unseres Kantons können wir nicht auf diese sehr wertvollen und fachlichen Institutionen verzichten. Es steht die Erneuerung der Subventionsverträge an und es wird Ihnen beliebt gemacht, den jährlichen Maximalbetrag von CHF 2'100'000 für die nächsten fünf Jahre zu bewilligen. Dieses Erhöhung ist einerseits auf eine kleine Mengenausweitung zurückzuführen - so sollen zweimal zwei neue Plätze geschaffen werden. Andererseits möchte ich Sie auf eine Tabelle im Ratschlag hinweisen, in welcher die Defizite der Tagespflegeheime aufgeführt sind. Mit den jetzigen Tarifen ist es den Heimen nicht möglich, den Betrieb kostendeckend zu führen, sodass ohne Anhebung des Beitrags die Substanz dieser Leistungen erodieren würde. Es ist also dringend notwendig, die Tarife anzupassen. Will man das Ziel, die Kosten für die betreuten Personen in einem vernünftigen Rahmen zu halten, erreichen, muss der Subventionsbeitrag angehoben werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Erhöhung des Beitrags durchaus gerechtfertigt ist.

Ich möchte auf einen Sonderfall hinweisen. Das Tagespflegeheim Atrium, das zehn Plätze für schwer Demenzkranke anbietet, hat deutlich höhere Tagesbetreuungskosten als andere Heime. Das ergibt sich dadurch, dass die Betreuung in diesem Heim wesentlich intensiver ist. Dennoch ist vorgesehen, die Kosten sowohl für die Klienten als auch für den Kanton nicht steigen zu lassen; diese Zusatzkosten werden durch die Stiftung getragen, welche das Atrium finanziert. Die Kommission hat sich versichern lassen, dass hier nicht ein Präzedenzfall geschaffen wird. Die Stiftung, welche das Atrium trägt, hat uns versichert, dass sie auch weiterhin in der Lage sei, die Zusatzkosten zu tragen.

Im Ratschlag ist auch erwähnt, dass eventuell ein neues Angebot für behinderte ältere Menschen geschaffen werden soll. Dieses Angebot wird aber nicht über einen dieser Verträge finanziert werden. Der Grosse Rat wird über die Finanzierung dieses weiteren Angebots bestimmen können.

Die Kommission beantragt Ihnen in dem Sinne Zustimmung zum Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zum Betrieb von 130 Tagespflegeplätzen (inkl. drei Nachtplätze) in der Stadt Basel wird in den Jahren 2011 – 2015 für die Abgeltung ungedeckter Betriebskosten in Tagespflegeheimen ein jährlich wiederkehrender Kredit in Höhe von maximal CHF 2'100'000 bewilligt (Kostenart 365100, Kostenstelle 7300720, Auftrag Nr. 730907506111).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 - 2013

[08.12.10 10:25:48, GSK, GD, 10.1643.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1643.01 einzutreten und dem Verein "frau sucht gesundheit" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 570'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht hier um die Betriebskostenbeiträge an eine Institution aus dem Bereich der Bekämpfung von Suchtproblemen. Da es sich um eine sehr spezielle Institution handelt, möchte ich kurz darauf eingehen. Diese Institution ist die einzige, die sich mit Problemen rund um die Gesundheit von sich prostituierenden Frauen, die auch von Drogen abhängig sind, auseinandersetzt. Das Angebot dieser Institution hat sich sehr bewährt. Die Frauen können sich in einem geschützten nicht bekannten Ort beraten lassen.

Institutionelle Probleme über die Ausrichtung der Institution haben dazu geführt, dass vor zwei Jahren kein Subventionsvertrag abgeschlossen werden konnte, sodass eine einjährige Subventionierung vorgenommen werden musste. Inzwischen hat sich die Situation stabilisiert, worauf ein neuer Vertrag ausgehandelt werden konnte. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Es gibt mehrere Institutionen, die sich mit Suchtfragen beschäftigen. Deshalb ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht sinnvoll wäre, dieses Angebot in jenes anderer Institutionen zu integrieren. Das ist aus verschiedenen Gründen verworfen worden: Zum einen wären die damit erzielten Einsparungen relativ gering, zum anderen muss man auch darauf hinweisen, dass die frauen_oase Drittmittel in erheblicher Höhe generiert. In der Regel erreichen die Drittmittel nämlich die Höhe der kantonalen Beiträge. Würde die frauen_oase in ein anderes Angebot integriert, müsste man davon ausgehen, dass auch der Drittmittelanteil deutlich zurückgehen würde.

Deshalb ist die Kommission grossmehrheitlich der Auffassung, dass dieses Angebot als eigenständiges weitergeführt werden soll. Nicht nur werden dadurch die betroffenen Frauen, die dieses Angebot nutzen, besser geschützt, es profitieren - bedingt durch die Prostitution - auch weitere Kreise der Bevölkerung, nämlich die Freier und ihre Familien. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die kommenden drei Jahre den Kredit von jährlich CHF 190'000 zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Ursula Kissling (SVP): Die SVP-Fraktion kann nicht auf den Ausgabenbericht eintreten. Dieser um CHF 34'000 erhöhte Betriebskostenbeitrag ist im Jahre 2010 durch interne Verschiebungen in den Bereich der ambulanten Suchtbehandlung verschoben worden, womit er stillschweigend erhöht werden konnte. In der Fachkommission hat uns zuständige Leiterin die neuen Betriebskostenbeiträge erläutert. Schon damals waren wir skeptisch. Wir von der SVP-Fraktion sind der Ansicht, dass nach wie vor Unklarheiten darob bestehen, an wen und wohin sich die betroffenen Frauen wenden sollen, gibt es doch fast identische Institutionen für solche Fragen. Ein Anstieg der Subventionen für Institutionen wie die frauen_oase muss deshalb hinterfragt und genauestens abgeklärt werden. Es geht nicht an, dass ein Verein eine solche Oase gründet und dass dadurch die Subventionen angehoben werden können. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diese Subvention ab.

Brigitta Gerber (GB): Einmal mehr will die SVP - wir haben es soeben wieder gehört - das Projekt frauen_oase abschaffen. Ich konnte allerdings dem Rechenbeispiel nicht ganz folgen, zumindest lese ich die im Bericht enthaltenen Zahlen nicht in dieser Weise.

Der Verein frauen_oase betreibt erfolgreich sinnvolle niederschwellige Angebote im Gesundheitsbereich. Er unterstützt Frauen in schwierigen Situationen, Frauen, die drogenabhängig sind und sich prostituieren. Diese Frauen werden insbesondere bei Erkrankungen wie HIV, Syphilis u.a. unterstützt. Hiervon profitieren nicht nur die Frauen selbst, sondern auch die Freier und deren Familien - also ein weiterer Kreis der Gesellschaft. Der Verein leistet zudem nachweislich gute Arbeit und entspricht den Qualitätsanforderungen des Leistungsauftrages. Deshalb bitte ich Sie, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Ursula Metzger Junco (SP): Die frauen_oase ist ein wichtiges Angebot für drogenabhängige Frauen, die sich prostituieren. Darin besteht eben der Unterschied zu anderen Angeboten im Milieu. Aliena, die Beratungsstelle im Sexgewerbe, berät beispielsweise eher bei allgemeinen Fragen und ist nicht auch noch auf die Drogenproblematik spezialisiert. Deshalb ist der Weiterbestand der frauen_oase gerechtfertigt. Die Zusammenarbeit mit Aliena oder mit der Mitternachtsmission findet statt.

Die frauen_oase ist ein niederschwelliges Angebot, da die Mitarbeiterinnen auf die betroffenen Frauen zugehen, sie

beraten und Präservative abgeben. Gerade diese Gesundheitsvorsorge ist im Sinne der Gesellschaft; schliesslich dient sie nicht nur den Frauen, sondern auch den Freiern und deren Familien.

Der Bedarf nach den vorgesehenen Mitteln ist meines Erachtens klar gegeben. Diese Institution bedarf unserer Unterstützung. Deshalb bitte ich Sie namens der SP-Fraktion diesen Kredit zu bewilligen.

Noch eine kleine Nachbemerkung: Die SVP hat doch im Rahmen der Burka-Debatte die Frauen als Thema entdeckt. Das Angebot dieser Institution kommt den Frauen zugute - nun sollen die Frauen nicht mehr unterstützenswert sein? Das zeigt wieder einmal, wie populistisch das ganze SVP-Getue ist.

Einzelvoten

Greta Schindler (SP): Ich möchte zu Ursula Kissling sagen, dass es keine andere Institution gibt, die der frauen_oase gleichkommt. Während zig Jahren war ich im Vorstand der frauen_oase und kann Ihnen versichern, dass diese Form von Angebot einmalig ist. Es handelt sich hierbei um ein Projekt von Frauen für Frauen, das zudem auch den Schutz der Freier beinhaltet. Ich ersuche Sie, den Kredit zu bewilligen.

Schlussvoten

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte noch zu zwei Aussagen von Ursula Kissling Stellung beziehen: In der Tat ist der jährliche Beitrag von CHF 156'000 auf CHF 190'000 erhöht worden. Bei der generellen Überprüfung der Angebote im Bereich der Suchtmassnahmen sind budgetneutral Mittel vom stationären in den ambulanten Bereich verschoben worden, da man der sich präsentierenden Lage gerecht werden wollte. Zudem ist genau abgeklärt worden, dass diese Mittel zur Erbringung der Aufgaben notwendig sind. Dieses Angebot ist als weiterhin wichtig und notwendig qualifiziert worden. In diesem Sinne bitte ich Sie erneut, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 190'000 p.a. auszurichten (Auftragsnummer 702900806017, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)

[08.12.10 10:40:34, GSK, GD, 10.0852.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten

Die Kommission beantragt einen Kredit von CHF 682'500.

Christine Locher-Hoch, Referentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 25. August 2010 vertieft mit dem Ausgabenbericht betreffend die Beschaffung eines Computertomographen für das Institut für Rechtsmedizin befasst. Herr Prof. Dr. med. Volker Dittmann war als Chef der Forensik an dieser Sitzung anwesend und hat die Kommissionsmitglieder informiert. Im Speziellen hat er auf die Möglichkeiten einer besseren Diagnostik aufgrund der neuen Technik hingewiesen. Diese Technik erlaubt es, in gewissen Fällen auf eine Obduktion zu verzichten. Zudem sei durch die gemeinsame Nutzung des Geräts durch die Abteilungen der Anatomie und der Pathologie eine hohe Auslastung zu erwarten.

Zu jenem Zeitpunkt war die Kommission nicht mit der Vorlage zufrieden und wünschte weitere Angaben bezüglich der Umbaumassnahmen und der Folgekosten. Es fehlten zudem Zahlen über die Einsatzzeit eines solchen Gerätes. Die Kommission wünschte eine bessere Entscheidungsgrundlage und stellte gezielte Fragen an Herrn Regierungsrat Carlo Conti. Insbesondere sollte die Auslastung des Gerätes mit jener eines Gerätes, das in einer Klinik steht, verglichen werden, zudem wünschten wir Vergleichszahlen aus den Instituten in Zürich und Bern. Ausserdem wollten wir wissen, welche Vereinbarungen hinsichtlich rechtsmedizinischer Leistungen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn getroffen worden sind. Auf diese Fragen haben wir ausführliche Antworten erhalten.

An einer zweiten Sitzung am 27. Oktober 2010 hat die Kommission die in der Zwischenzeit auch Ihnen vorliegenden Antworten besprochen. So liegen nun die Zahlen für die baulichen Anpassungen vor, zudem sind die Fragen ausführlich beantwortet worden. Auf die Frage, wie viele computertomographische Untersuchungen jährlich durchgeführt werden sollen, erhielten wir die Antwort, dass solche bei 25 bis 35 Prozent der Sektionen vorkommen sollen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Instituts ist von einem umfassenden rechtsmedizinischen Dienstleistungsangebot in allen Teilbereichen der Rechtsmedizin abhängig. Auf die Frage, wie viele solcher Untersuchungen in den Instituten von Bern und Zürich durchgeführt würden, erhielten wir die Antwort, dass zu Beginn des Jahres 2010 in Zürich das postmortale Image-Center offiziell eröffnet worden ist. Die Wichtigkeit des postmortalen Bildgebungsverfahrens ist gross. Mittlerweile gehört es zu den standardmässig eingesetzten Methoden bei der Untersuchung unklarer Todesumstände. Die Tarife für diese Verfahren können eingesehen werden. Zudem erhielten wir zur Antwort, dass es Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gibt. Die Gebührenstruktur für Aufträge Dritter muss noch festgelegt werden, wobei man von einer Grundgebühr von CHF 500 bis CHF 1000 ausgeht. Die Kooperation mit den Instituten für Anatomie und Pathologie ist mit einem ersten Vertragsentwurf vorgespart worden. Bezüglich der Kosten für Anschaffung und bauliche Anpassungen ist zu sagen, dass inzwischen günstigere Angebote bekannt sind, die nach der Beantwortung unserer Fragen eingegangen sind; der Maximalbetrag für die Anschaffung eines solchen Gerätes umfasst CHF 470'000, die baulichen Anpassungen werden sich auf total CHF 212'500 belaufen. Die Kommission beantragt einstimmig, diese Mittel zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beschaffung eines gebrauchten Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin werden maximal CHF 470'000 und für dessen Installation CHF 212'500, somit ein Kredit in der Höhe von maximal CHF 682'500, inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnung 2010, Investitionsbereich 3 (Gesundheit), Pos. 706021020101, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)

[08.12.10 10:47:33, WAK, FD, 10.1162.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1162.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Inhaltlich geht es bei diesem Geschäft darum, ob Arbeitnehmende, die regelmässig Schichtdienst leisten und deshalb eine Schichtzulage erhalten, auch während der Ferienzeit Anspruch auf diese Zulage haben sollen. Das kantonale Lohngesetz enthält hierzu keine Regelung. Das bedeutet, dass subsidiär das OR zur Anwendung kommt. Zu Artikel 329d OR hat es in den vergangenen Jahren einen Leitentscheid, den "orange-Entscheid", gegeben, wonach Schichtzulagen bei einer regelmässigen Ausrichtung ihrer auch während der Ferienzeit zu bezahlen sind. Analog hierzu ist der Kanton verpflichtet, entsprechende Nachzahlungen zu leisten. Mit diesem Ratschlag wird anerkannt, dass diese Zulagen auch für die Ferienzeit entrichtet werden. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Korrekterweise muss ich Sie darauf hinweisen, dass es nicht zwingend ist, so zu verfahren; der Kanton könnte von der Bestimmung im OR abweichen. Auch wenn das also zulässig wäre, erachten wir es als nicht sinnvoll, vom OR abzuweichen. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Lohngesetz

Neuer § 21 a

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Lohngesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren, sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 95 vom 11. Dezember 2010 publiziert.

14. Ratschlag betreffend Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950

[08.12.10 10:52:12, WAK, WSU, 10.1749.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1749.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Rechtsgrundlagen, die es dem Kanton erlauben, gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften zu fördern und zu unterstützen. Wir brauchen den Grossratsbeschluss zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften aus dem Jahre 1950 nicht mehr. Diese kantonale Förderung hat heute andere Rechtsgrundlagen, nämlich das Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte

Bürgschaftsorganisationen und das kantonale Standortförderungsgesetz. Daher kann der oben erwähnte Grossratsbeschluss aufgehoben werden. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 19. Oktober 1950

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Der Grossratsbeschluss betreffend Kantonale Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009. Partnerschaftliches Geschäft

[08.12.10 10:55:18, IGPK Häfen, WSU, 10.0900.02, BER]

Die IGPK Häfen beantragt, auf den Bericht 10.0900.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Präsidentin der der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen): Die IGPK Rheinhäfen hat auftragsgemäss den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) eingehend geprüft. Schwerpunktässig hat sie sich mit der Areal-Bewirtschaftung und den Baurechtszinsen beschäftigt. Weiter liess sie sich den Lärmkataster des Hafens Birsfelden und des Au-Hafens Muttenz vorstellen, der im Jahre 2009 erstellt worden ist.

Trotz des konjunkturell bedingten schwierigen Betriebsjahres 2009 konnten Aufwand und Ertrag stabil aufrechterhalten werden. Nur geringe Abweichungen von den Vorjahreszahlen und vom Budget mussten festgestellt werden. Die Rechnung schloss mit einem Ertrag von CHF 20'200'000 und einem Aufwand von CHF 12'600'000. Mit einer Reservebildung von CHF 380'000 resultiert ein Betriebsergebnis von CHF 7'200'000. Dieses fliesst laut Staatsvertrag zu 60 Prozent an Basel-Landschaft und zu 40 Prozent an Basel-Stadt. Weitere Ausführungen zur Rechnung können Sie dem Bericht entnehmen.

Der Verwaltungsrat der SRH hat Ende 2008 die Richtlinien der Schweizerischen Rheinhäfen zur Areal-Bewirtschaftung und zum Baurecht verabschiedet. Darin wurden aufgrund des Staatsvertrags die Strategie der SRH und Optionen für die Arealnutzung festgelegt. Zur weiteren Verdichtung der Nutzung soll vermehrt die Bündelung bzw. die Clusterbildung in einzelne Hafengebiete angestrebt werden. Wie die Nutzung im Detail ausgestaltet werden soll, können Sie dem Bericht entnehmen.

Die IGPK hat sich insbesondere für die Baurechtsverträge interessiert, deren Abschluss mit dem Staatsvertrag von den Kantonen an die SRH delegiert worden ist. Das Ziel des Verwaltungsrats, nämlich die Baurechtszinsen der Arealentwicklung anzupassen, unterstützt die IGPK. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass dies eine langfristige Unternehmung sein wird, da bestehende Baurechtszinsen nur langsam angepasst werden können.

Verschiedene Projekte sind im Tun. Der Hafen St. Johann ist fristgerecht auf den 31. Dezember 2009 an den Kanton zurückgegeben worden. Vor allem der Hafen Kleinhüningen liegt im Fokus der Arealentwicklung. Die Kommission hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass die Arealentwicklung von der SRH aktiv betrieben wird. Die Zusammenlegung der Häfen hat offenbar dynamisierend gewirkt. Die SRH treibt auch die Zusammenarbeit mit den Häfen in Weil und Mulhouse weiter voran.

Auch in der nationalen Verkehrspolitik hat sich einiges bewegt. Die Rheinschifffahrt ist neu im Alpen-querenden Güterverkehr als Verlagerungsträger anerkannt. Für eine weitergehende nationale Unterstützung der Schifffahrt wird die Zusammenarbeit der SRH mit den Bundesparlamentariern der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wichtig sein.

Die IGPK hat sich zum dem mit dem Lärmkataster des Hafens Birsfelden und des Au-Hafens Muttenz auseinandergesetzt. Die Lärmstudie zeigt, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Zu Diskussionen gibt aber Anlass, dass in Deutschland die Grenzwerte auf eine andere Art berechnet werden. An einem runden Tisch mit Vertretern aus Grenzach und der SRH wird die Lärmthematik weiter diskutiert. Die IGPK unterstützt es, dass die SRH einerseits direkt den Kontakt mit den Betroffenen sucht und andererseits versucht, die Diskussion mit den Resultaten aus der Lärmstudie zu versachlichen.

Die Prüfung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung 2009 und der angesprochenen Schwerpunktthemen ist aus Sicht der IGPK sehr positiv verlaufen. Ich bitte Sie daher, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme Bericht IGPK

Ziffer 2, Kenntnisnahme Geschäftsbericht Rheinhäfen

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) für das Betriebsjahr 2009 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren. Partnerschaftliches Geschäft

[08.12.10 11:01:54, GSK, WSU, 10.1064.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1064.01 einzutreten und einen Kredit in Höhe von CHF 300'550 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieses und das nächste Traktandum stehen in einem engen Zusammenhang zueinander. Mit dem NFA ist den Kantonen neu die Behindertenhilfe als Aufgabe zugewiesen worden. Die beiden Basler Halbkantone haben sich entschlossen, die Behindertenhilfe gemeinsam zu organisieren und ein neues Konzept zu erstellen, das im Wesentlichen den Wechsel von Objekt- zur Subjektfinanzierung umfasst. Dieses Konzept ist in diesem Herbst vom Bundesrat genehmigt worden.

Eigentlich geht es hier noch gar nicht um das Inhaltliche. Es geht nämlich lediglich darum, einen Kredit zu sprechen, damit die Umsetzung dieses Konzepts erst entwickelt werden kann. Der Kredit ist auf die Summe von CHF 300'550 festgelegt worden, sodass er gerade noch vom Grossen Rat bewilligt werden muss. Die Kommission hat sich den Ausgabenbericht bereits im August vorstellen lassen und schon damals beschlossen, Ihnen Eintreten und Bewilligung des Kredits zu beantragen. Das Geschäft wird erst jetzt beraten, weil sich eine Verzögerung im Nachbarkanton ergeben hat. Da das Geschäft aber nicht referendumpflichtig ist, reicht es noch aus, die Projektarbeiten per Beginn des Jahres 2011 umzusetzen.

Sie können dem Bericht entnehmen, dass eine relativ komplexe Projektorganisation aufgestellt worden ist. Diese Komplexität rührt daher, dass man einen möglichst grossen Kreis von Betroffenen in die Projektarbeit einbeziehen möchte. Zu Beginn der Legislatur hat nämlich die Kommission ein Hearing mit Vertretern der Verwaltung und der führenden Verbände veranstaltet, um ein besseres Arbeitsklima herzustellen. Wir freuen uns, dass die Arbeit für die Umsetzung dieses Konzept demnächst beginnen kann. Wir beantragen Ihnen, auf den Bericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Martina Saner (SP): Mit der Umsetzung des Behindertenkonzepts bis zum Jahr 2015 wird der Behindertenbereich in Basel einen massiven Umbau erfahren. Sie haben nun die Mittel für die Umsetzung des Konzepts zu bewilligen. Es ist wichtig, dass vonseiten des Kantons ausreichend Ressourcen vorhanden sind, damit dieser sorgfältig vorgenommen werden kann. Es ist für die Betroffenen von existenzieller Bedeutung, dass das neue System und die neuen Abläufe auch künftig den Zugang zur raschen und pragmatischen Unterstützung sicherstellen.

Es ist die Einbindung eines grossen Kreises Betroffener vorgesehen, was vorbildlich ist. Als Vorstandsmitglied von zwei Verbänden, die über hundert Institutionen, die in den beiden Halbkantonen tätig sind, repräsentieren, bin ich in mehreren Arbeitsgruppen vertreten. Ich kann Ihnen sagen, dass auch vonseiten der Institutionen der Aufwand immens ist, zudem müssen sie diesen zusätzlichen Aufwand bewältigen, ohne dass hierfür weitere Mittel zur Verfügung stünden.

Mit der Bewilligung dieses Kredits geben Sie noch einmal Ihr Einverständnis für die Stossrichtung, welche die Behindertenhilfe einschlagen will. Aus Sicht der SP-Fraktion gilt es, auf folgende Bereiche ein besonderes Augenmerk zu legen: 1. Wesentlich mehr Personen als die Zahl jener, welche zurzeit Hilfe in Anspruch nehmen, haben einen Rechtsanspruch auf solche Hilfe. Damit diesem Anspruch entsprochen werden kann, sind genügend Mittel einzustellen. 2. Die administrative Abwicklung eines Falles ist sehr komplex konzipiert und dürfte somit sehr aufwendig ausfallen. Es gilt daher, den raschen und unkomplizierten Zugang zur Leistung sicherzustellen. Viele Menschen mit einer Behinderung werden mit der Abwicklung überfordert sein und zusätzliche Hilfe benötigen; insbesondere für Menschen mit einer psychischen Behinderung müssen spezifische Lösungen geschaffen werden. Die Instrumente müssen auch Krankheitsverläufe, die einen wechselnden Bedarf an Leistungen nach sich ziehen, adäquat erfassen. Im Bericht steht, dass ein Sparpotenzial dadurch bestehe, dass eine Verschiebung von der Behandlung in den stationären Infrastrukturen hin zu ambulanten Behandlungen stattfinde. Dieser Aussage stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Der Kanton müsste nämlich, würden die Spendengelder und die ehrenamtliche Arbeit wegfallen, deutlich mehr Mittel aufwenden, um diese Leistungen zu finanzieren. Zudem drohen behinderte Menschen, die ambulant behandelt werden, zu vereinsamen, da die Bereitschaft der Gesellschaft, diese Menschen aufzunehmen, sehr gering ist.

Der Erfolg des Basler Behindertenkonzepts wird sich daran messen lassen, wie gut es behinderten Menschen künftig geht, wie stark sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ob sie rasch und pragmatisch Hilfe erhalten anstatt von administrativen Hürden ausgebremst werden. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten, den Kredit zu bewilligen und den weiteren Projektverlauf sehr genau mitzuverfolgen.

Thomas Mall (LDP): Vorweg eine persönliche Bemerkung: Bei der Durchsicht der Unterlagen habe ich mich des Öfteren gefragt, ob es an mir oder an den Unterlagen gelegen hat, dass ich sie nicht verstanden habe. Diese Vorlage ist doch ziemlich kompliziert dahergekommen. Darin kann ich allerdings eine gewisse Systematik erkennen: Man stellt etwas kompliziert dar, verweist auf übergeordnetes Recht, sagt, es sei eine Übergangslösung und es gehe ohnehin nur um einen Projektierungskredit. Man soll wohl der Versuchung erliegen, das Geschäft als

unbedeutend einzustufen, damit es durchgewinkt werden kann. Das wäre aber falsch.

Im Kern geht es darum, dass behinderte Menschen einen Rechtsanspruch auf Leistungen erhalten sollen, wobei die Unterstützung nicht der Institution, die dem Behinderten hilft, sondern dem Behinderten direkt zukommen soll. Das tönt zwar modern und sexy - man kann sich aber auch fragen, ob dies tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist. Die Konsequenz hiervon ist doch auch, dass die Benützungstaxe höher ausfallen wird, weil nicht nur der Betrieb von Institutionen, sondern auch die Investitionen über diese Taxen finanziert werden. Das mag vielleicht für den Fall sinnvoll sein, dass eine unterstützungsberechtigte Person über geringe oder keine finanzielle Mittel verfügt, da in diesem Fall ohnehin der Staat alles zahlt; das ist aber sicherlich nicht sinnvoll für den Fall, dass der Behinderte oder seine Familie über ein gewisses Einkommen oder Vermögen verfügen, sodass er doppelt zur Kasse gebeten würde.

Die zweite Problematik betrifft die Finanzierung der Investitionen von Institutionen. Aus diesem Grund ist der zweite Ratschlag vorgelegt worden, der eine eigentliche Zwitterlösung vorschlägt, der eine allfällige Vorfinanzierung vorsieht.

Man kann sich fragen, ob die Schärfung des wirtschaftlichen Denkens bei solchen Institutionen tatsächlich zu Kosteneinsparungen führen wird. Jede Institution muss schliesslich Investitionsreserven bilden, das ja auch von irgendwoher kommen muss.

Zudem stellt sich eine weitere grundlegende Frage. Bei einer Umsetzung des Konzepts geht es um eine Ausgabeposition von jährlich rund CHF 200'000'000. Das ist eine beträchtliche Summe, sodass es gilt, sich dieser Sache seriös anzunehmen. Damit müssen wir uns sicher die Frage stellen, was wir uns leisten können und was nicht.

Die liberale Fraktion bewilligt den Planungskredit - allerdings bei erhobenem Mahnfinger. Die oben erwähnten kritischen Fragen müssen beantwortet werden. Damit könnte man verhindern, dass wir uns letztlich bei der eigentlichen Umsetzung nicht querstellen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen, die sich nicht gemeldet haben, dem Antrag zustimmen können. Gerne versichere ich Ihnen, dass es sich hierbei nur um einen Projektierungskredit handelt.

Ich nehme den Hinweis zur Kenntnis, dass die Darstellung etwas kompliziert ausgefallen sei. Wir möchten die zu Recht aufgeworfenen Fragen seriös prüfen können, wozu aber die Bewilligung dieses Kredits vonnöten ist. Damit wird uns ermöglicht, Ihnen eine fundierte Vorlage vorlegen zu können.

Die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung verdienen besondere Aufmerksamkeit. Insofern ist es gerechtfertigt, dass die diesbezüglichen Ausgaben dieses Ausmass erreichen. Es handelt sich hierbei auch darum um ein wegweisendes Projekt, weil es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt. Ich bitte Sie daher, diesen Projektierungskredit zu bewilligen. Sobald die Arbeiten entsprechend fortgeschritten sein werden, werden wir Ihnen eine neue Vorlage unterbreiten.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich danke Martina Saner, dass sie noch auf die ehrenamtliche Tätigkeit etlicher Personen hingewiesen hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass die grösste Anteil an ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit in diesem Bereich von den Angehörigen von Behinderten geleistet wird. Auch diese Arbeit gilt es zu würdigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe wird für die Jahre 2010 bis 2014 ein Kredit in Höhe von CHF 300'550 zu Gunsten des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt / Amt für Sozialbeiträge bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz)

[08.12.10 11:18:02, GSK, WSU, 10.1409.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1409.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Das Behindertenkonzept beider Basel ist im Herbst 2010 vom Bundesrat genehmigt worden. Dies hat zur Folge, dass die Übergangsbestimmung über die Finanzierung der Behindertenhilfe per Ende Jahr aufgehoben wird. Da das neue Behindertenkonzept noch umgesetzt werden muss ist auch die neue Finanzierung noch nicht durchführungsfähig. Die Leistungen der Behindertenhilfe müssen aber auch bei dieser Konstellation weitergeführt werden. Mit dem vorliegenden kantonalen Gesetz kann die bisherige Finanzierung behelfsmässig weitergeführt werden, bis dass die neue Regelung in Kraft ist.

Der Text enthält keine zeitliche Limitierung. Die Kommission ist aber dahingehend informiert worden, dass dieses Gesetz mit Vorliegen der Vorlage zum neuen Behindertenkonzept aufgehoben werden soll. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, das Sozialhilfegesetz neu zu formulieren - so wird es beispielsweise im Kanton Basel-Landschaft gehandhabt. Da es sich hierbei aber materiell nicht um Sozialhilfe handelt, ist es sinnvoll den vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. Ich beantrage Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 1. Zweck

§ 2. Anerkannte Institutionen

§ 3. Invalide Erwachsene

§ 4. Baubeiträge

§ 5. Betriebsbeiträge

§ 6. Rekursverfahren

§ 7. Ausführungsbestimmungen

§ 8. Wirksamkeit, inkl. Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz) wird zugestimmt.

Das Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird mit Genehmigung des Behindertenkonzepts gemäss Art. 10 IFEG durch den Bundesrat wirksam, frühestens jedoch am 1. Januar 2011.

Das Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz) ist im Kantonsblatt Nr. 95 vom 11. Dezember 2010 publiziert.

18. Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 - 2013

[08.12.10 11:22:59, GSK, WSU, 10.0129.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.0129.01 einzutreten und der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 870'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Nach der Behindertenhilfe wenden wir uns dem Thema der Hilfe für psychisch behinderte Menschen zu. Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel betreibt seit 1986 eine Beratungsstelle zur Unterstützung von psychisch behinderten Menschen. Es ist allgemein anerkannt, dass diese Stelle sehr wertvolle Arbeit leistet. Diese Beratungsstelle ist bisher mit jährlich CHF 290'000 unterstützt worden. Dieser Kredit ist bis zur Verwaltungsreform dem Gesundheitsdepartement zugeordnet, neu dem WSU. Es ist im letzten Jahr kein Ausgabenbericht erstellt worden, da man der irrigen Ansicht war, dass der Regierungsrat hierüber einfach bestimmen könne. Da aber der Gesamtbetrag die Grenze von CHF 300'000 deutlich überschreitet, wäre ein Ausgabenbericht notwendig gewesen. Die Regierung hat sich mit der Finanzkommission darauf verständigen können, dass für das Jahr 2010 eine einjährige Subventionierung durchgeführt wird, während für die Jahre 2011-2013 ein Ausgabenbericht über den nicht zu verändernden Beitrag erstellt werden soll.

Die Kommission hat sich über die Aufgaben der Beratungsstelle informieren lassen und hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Subventionsvertrag weiterführen zu wollen. Wir beantragen Ihnen, weiterhin den Betrag von jährlich CHF 290'000 zu bewilligen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Rückweisung.

Sie mögen sich darob gewundert haben, dass wir den Antrag auf Rückweisung stellen. Mit diesem Antrag möchten wir nicht die Arbeit der Beratungsstelle diskreditieren; auch wir anerkennen diesen wichtigen Beitrag. Vielmehr möchten wir eine grundsätzliche Frage aufwerfen, wie wir das auch bei anderen Ausgabenberichten getan haben. Wir möchten kritisch darauf hinweisen, dass die Entlohnung in einem Missverhältnis zu den geleisteten Beratungsstunden liegt. Die Lohnsumme für 4,4 Stellen beträgt über eine halbe Million Franken. Auch wenn die konkrete Zahl der Stellenprozente nicht genannt wird, ist bekannt, dass 5000 Beratungsstunden geleistet worden sind. Für wie viele Stellenprozente wird diese hohe Summe Lohnkosten ausgegeben?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Berichtes. Ich bedanke mich zudem auch bei der zuständigen Kommission und der Finanzkommission für das Einverständnis, zu dieser pragmatischen Lösung Hand zu bieten.

Da mir die Intention für den Rückweisungsantrag nicht bekannt war, bin ich nicht ausreichend dokumentiert, um Ihnen, Christine Wirz-von Planta, die genauen Zahlen zu liefern. Gerne werde ich diese Zahlen nachreichen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Christine Wirz-von Planta (LDP): zieht den Antrag auf Rückweisung zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) betreffend die Beratung von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Behinderung für die Jahre 2011 bis 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 290'000 auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresberichte 2008 und 2009 der ProRhen AG

[08.12.10 11:32:14, FKom, WSU, 10.1582.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.1582.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Jahresberichte der ProRhen AG für 2008 und 2009 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:33:47, BKK, PD, 10.1818.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1818.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die nächsten Traktanden betreffen allesamt Ausgaben im Bereich der Kultur. Die entsprechenden Ausgabenberichte hat die Kommission sorgfältig geprüft und für gut befunden, wobei wir es begrüsst hätten, wenn sie früher im Jahr erschienen wären.

In Anbetracht der Ausgaben für Museen und der grossen Subventionen an das Theater Basel und das Symphonieorchester machen diese Ausgaben einen kleinen Teil aus. Trotzdem ist es wichtig, dass diese Ausgaben getätigt werden, damit das Kulturangebot in Basel vielfältig bleibt. Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben vier gemeinsame Fachausschüsse, die wichtige Instanzen für die regionale Förderung in bestimmten Sparten darstellen. Beim ersten Geschäft geht es um einen jährlichen Kredit von CHF 300'000 an den Fachausschuss Audiovision und Multimedia. Basel-Landschaft zahlt jährlich CHF 200'000. Diese Differenz erklärt sich dadurch, dass im Kanton, bei dem die Federführung liegt, im Hinblick auf die anfallende Sekretariatsarbeit jeweils ein etwas höherer Betrag gesprochen wird. Dieser Kredit ist der einzige, der zur Basisförderung dieser Kulturszene, die im Wesentlichen Dokumentarfilm und Videoproduktionen umfasst, zur Verfügung steht. Es handelt sich hierbei um einen Rahmenkredit, da der Eingang von Gesuchen nicht planbar ist. Die ausgesprochenen Beträge bewegen sich zwischen CHF 20'000 und CHF 25'000; kleinere Beträge in der Höhe von CHF 5'000 werden ebenfalls ausgerichtet; durchschnittlich werden Beträge von rund CHF 12'000 gesprochen. Bei der Beratung in der Kommission kam klar zum Ausdruck, dass der Kredit nicht für den Produktion von Filmen ausreichen wird; vielmehr werden diese Mittel als Unterstützung für die Phase vor der Produktion angesehen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kreditgenehmigung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2011 bis 2014 einen jährlichen Kredit von CHF 300'000 auszurichten.

Kostenstelle 3708224, Kostenauftrag 365100, Statistischer Auftrag 370822400001

Die Ausrichtung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft weiterhin mindestens gleich hohe Beiträge wie bisher (CHF 200'000 p.a.) an den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:39:17, BKK, PD, 10.1819.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1819.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 320'000 zu bewilligen.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Literatur ist in; sie ist in Basel eine Erfolgsgeschichte, sowohl in ökonomischer, touristischer wie künstlerischer Hinsicht. Davon zeugen nicht nur die "BuchBasel", das Literaturfestival, die vielen Lesungen, der Schweizer Buchpreis oder das dichte, unterhaltsame und gleichsam anspruchsvolle Programm des Literaturhauses. Heute Abend beispielsweise liest im Stadtcasino die Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller.

Erfolg beginnt im Kleinen; er beginnt durch Vernetzung und Zusammenarbeit. Der vorliegende Ausgabenbericht betrifft genau dies: Es soll die Vernetzung gefördert werden, zudem stellen die Fachausschüsse auch die gute Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sicher. Was genau tut dieser Fachausschuss? Der Fachausschuss Literatur spricht jährlich die Summe von CHF 160'000 sowohl für die Förderung von Autorinnen und Autoren als auch für Produktionszuschüsse und die Förderung spezieller Projekte. Der Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, Fachleute, die in der Regel mit der Sparte Literatur verbunden sind; wählbar sind auch Personen, die nicht in der Region Basel wohnhaft sind. In der ersten Sitzung des Jahres 2010 hat der Fachausschuss acht Gesuche geprüft und vier Beiträge gesprochen.

Nicht nur Christine Heuss, auch die Presse moniert, dass diese Ausgabenberichte so spät vom Grossen Rat beraten werden. Wir sind in der Tat spät dran, befinden wir heute beispielsweise über den Literatur-Kredit für die Jahre 2010 bis 2014. Die Kommission hat jedenfalls einstimmig beschlossen, diesen Kredit zu bewilligen. Die bisherige Arbeit des Fachausschusses hat gezeigt, dass ein beachtliches Potenzial in der Region vorhanden ist. Wir gehen mit dem Präsidialdepartement einig, dass das literarische Schaffen im Rahmen der staatlichen Kulturförderung unterstützt wird. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: weist darauf hin, dass es sich um die Finanzierung für die Jahre 2011 bis 2014 handelt und nicht, wie von Martina Bernasconi ausgeführt, um 2010.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kreditgenehmigung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2011 bis 2014 einen jährlichen Kredit von CHF 80'000 auszurichten.

Kostenstelle 3701010, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370822300001

Die Bewilligung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:44:42, BKK, PD, 10.1820.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1820.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kulturpauschale ist die direkteste Künstlerförderung, die den geringsten Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Das Verfahren zur Bearbeitung der Gesuche ist gut implementiert, unkompliziert und standardisiert. Gefördert werden können Kunst- und Kulturprojekte professioneller Kulturschaffender, die durch ihren Veranstaltungsort und/oder durch ihre Akteurinnen und Akteure in einem direkten Bezug zur Region Basel stehen. Die Beiträge betragen jeweils rund CHF 5'000, was unter Umständen grosse Wirkung haben kann. Die meisten Mittel für die Kultur sind fixiert, während bei der Kulturpauschale noch eine gewisse Flexibilität besteht. Bezüge aus der Kulturpauschale erfolgen nicht, wenn bereits andere Subventionen gewährt worden sind. Auch diesen Ausgabenbericht hat die Kommission einstimmig verabschiedet. Wir beantragen Ihnen, auf den Bericht einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Erneuerung des Kredites der Kulturpauschale in den Jahren 2011 bis 2014 jährlich CHF 300'000 auszurichten.

Kostenstelle 3708222, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370502000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:47:38, BKK, PD, 10.1821.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1821.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 2'080'000 zu bewilligen.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bedeutung des Kunstkredits ist sicherlich unbestritten. Ziel dieses Kredites ist es, die Kunstschaffenden mit Aufträgen für Kunstwerke an öffentlichen Gebäuden, auf Plätzen und in Anlagen sowie durch Ankäufe zu unterstützen und gleichzeitig neue Impulse für eine lebendige Kunststadt Basel zu geben. Diese Zielsetzungen hat der Kunstkredit seit seiner Gründung im Jahre 1919 konsequent und erfolgreich verfolgt. Er gilt heute als vorbildliches Beispiel für die Kunstförderung. Nicht nur die Summe, welche der Kanton Basel-Stadt für die Kunstschaffenden bereitstellt, geniesst besondere Beachtung, sondern auch die vielfältige Förderung durch Ausschreibungen, Ankäufe und öffentliche Präsentationen. Die Institution Kunstkredit trägt seit Jahrzehnten zum Rufe Basels als Kunstfreundliche Stadt bei. Ich möchte auch auf die eigene Sammlung des Kunstkredits hinweisen. Diese vermittelt mit ihren über 5200 Gemälden, Skulpturen, Objekten, Installationen und Videos von rund 870 Künstlerinnen und Künstlern eine eindruckliche Übersicht über die künstlerische Entwicklung in der Region Basel im 20. Jahrhundert. Die durch den Kunstkredit angekauften Werke stehen den staatlichen Institutionen und der Verwaltung als Leihgabe für die Ausstattung von Büros, öffentlichen Räumen und Gebäuden zur Verfügung. Der Leihverkehr der mobilen Werke wird rege genutzt und sehr geschätzt. Die Sammlung des Kunstkredits dokumentiert nicht nur ein wichtiges Stück Kunstgeschichte der Region, sie ist ebenfalls Zeugnis der noch zu erforschenden Geschichte vom lokalen Umgang mit Kunst.

Die Kommission ist einstimmig auf den Ratschlag eingetreten und hat den Kredit bewilligt. Wir beantragen Ihnen, ebenso zu verfahren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2011 bis 2014 einen jährlichen Kredit von CHF 520'000 auszurichten.

Kostenstelle 3708222, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370822200001

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

24. **Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2011 - 2014**

[08.12.10 11:52:01, BKK, PD, 10.1846.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1846.01 einzutreten und der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 400'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Kredit handelt es sich um eine indirekte Unterstützung, da das Geld an das gemeinsame Büro der Genossenschaft Kleintheater fliesst; dies in ähnlicher Weise wie beim Kulturbüro oder beim Tanzbüro. Es ist einmalig, dass sich die Kleinbühnen zu einer Genossenschaft zusammenschliessen, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber dem Kanton zu vertreten und gemeinsam für ihre Produktionen zu werben. Es gibt in Basel 18 Kleintheater. Jede Stätte hat ihre eigene Ausrichtung und ihr spezifisches Publikum. Der Zusammenschluss fand im Vorfeld der Grün 80 statt; die Genossenschaft wurde im Jahre 1981 gegründet.

Bereits in der letzten Subventionsperiode hat sich die Kommission gefragt, ob die eingesetzten Mittel in guter Relation zur Leistung der Genossenschaft stehen. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass die Mittel vor allem für den hohen Werbeaufwand verwendet werden. Es werden gemeinsame Monatsprogramme und Werbeplakate gedruckt. Der gemeinsame Werbeauftritt ist sicherlich effizienter als der Werbeauftritt einer jeder Institution. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Staatsbeiträge von jährlich CHF 100'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater (GBK) in den Jahren 2011 – 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 100'000 p.a. auszurichten.

Budgetposition: Buchungskreis 3700, Kostenstelle 3708211, Stat. Auftrag 370821100003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 11:56:13, BKK, PD, 10.1847.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1847.01 einzutreten und der Stiftung Haus für elektronische Künste Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 880'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit der letzten Subventionsperiode ist die Fusion von Festival Shift und plug.in in das Haus für elektronische Künste gelungen. Ich erachte es als grosse Leistung der Abteilung Kultur, dass dies geschehen konnte. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf weitere Ausführungen und beantrage Ihnen namens der Kommission auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich möchte eine grundsätzliche Frage zum Kulturleitbild stellen. Aller Voraussicht nach wird dieses Leitbild 2011 oder 2012 umgesetzt. Das Haus für elektronische Künste war ein Thema des Kulturleitbildes, allerdings nicht das einzige. Nun werden Subventionsbeiträge gesprochen, welche über die Zeit nach der Umsetzung des Leitbildes hinausreichen. Da also die Subventionen bis 2014 gesprochen sein werden, wird es kaum möglich sein, irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das gilt ja für alle Staatsbeiträge, die bis 2014 laufen. Wie geht man mit diesem Umstand um?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Erarbeitung des Leitbildes und die Subventionierung sind ein rollender Prozess. In der Tat nehmen Sie mit diesem Entscheid gewisse Dinge vorweg, die im Leitbild noch als Baustelle figurieren. Diese Entwicklungen sind aber im Leitbild schon angedacht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Stiftung Haus für elektronische Künste Basel in den Jahren 2011 – 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 220'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 37. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 8. Dezember 2010, 15:00 Uhr

39. Neue Interpellationen.

[08.12.10 15:03:15]

Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel

[08.12.10 15:03:15, PD, 10.5332.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 83 Urs Schweizer betreffend dem geplanten Ausbau der Osttangente

[08.12.10 15:03:49, BVD, 10.5333.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Osttangente ein Projekt aus den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist und heute in dieser Form nicht mehr gebaut würde. Bereits bei der Planung der Nordtangente war klar, dass oberirdische Linienführungen analog zur Osttangente im städtischen Kontext nicht mehr zeitgemäss sind und Begleiterscheinungen mit sich bringen, die in einer Stadt wie Basel unakzeptabel sind. Ein Ausbau der Osttangente muss sich folglich an der Nordtangente messen. Alle anderen möglichen Ausgestaltungen stellen einen Anachronismus dar und sind somit ein unakzeptabler Rückschritt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass der Lärmschutz entlang der Osttangente einer dringlichen Verbesserung bedarf. Gemäss der geltenden Gesetzgebung zum Lärmschutz ist der Bund dazu verpflichtet, die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen bis 2015 umzusetzen. Ausgenommen davon sind allerdings Objekte, bei denen eine aktuelle Ausbauplanung läuft. Hier kann der Bund die Lärmschutzmassnahmen mit der Projektrealisierung zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen. Der Bund hat bisher die Haltung eingenommen, dass die unbestritten notwendigen Massnahmen zur Erfüllung der Gesetzgebung zum Lärmschutz zusammen mit dem Ausbau der Osttangente vorgenommen werden müssen. Bei einem absolut optimistisch angenommenen Baubeginn im Jahr 2019 und einer Bauzeit von mindestens sieben Jahren würde damit der gesetzliche Lärmschutz erst im Jahr 2026 umgesetzt sein. Aufgrund der Komplexität des Projekts, der politischen Situation und der zu erwartenden Einsparungen dürfte die Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen realistisch betrachtet vermutlich deutlich später erfolgen. Den Anwohnerinnen und Anwohnern können die heutigen, tendenziell zunehmenden Lärmimmissionen aber keinesfalls noch weitere zwanzig Jahre zugemutet werden. Der Regierungsrat wird sich deshalb beim Bund für dringliche Verbesserungen entlang der Osttangente einsetzen.

Zu Frage 3: Die Vertreter des Bundesamts für Strassen haben dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement gegenüber signalisiert, dass der Bund gegen den Willen des Kantons kein Projekt durchsetzen will und kann. Der Bund zeigt inzwischen Bereitschaft, auch Varianten für den Ausbau der Osttangente zu untersuchen, die auf einer Tieferlegung der Linienführung basieren. Der Bund hat dazu aber auch deutlich gemacht, dass eine derartige Linienführung über die aus gesetzlicher Sicht erforderlichen Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen hinaus geht und er einen entsprechenden Interessensbeitrag des Kantons Basel-Stadt erwartet. Die Höhe der allfälligen Beteiligung des Kantons kann aber aufgrund des derzeitigen Planungsstands noch nicht beziffert werden. Entsprechende Verhandlungen werden seitens des Regierungsrates mit dem Bund dann aufgenommen, wenn die Kosten der unterschiedlichen Varianten vorliegen. Der Regierungsrat wird alle Varianten, auch diejenigen mit Kostenbeteiligung für den Kanton, nach klaren Kosten-Nutzen-Überlegungen prüfen und beim Bund die für den Kanton optimale Variante einfordern. Es gilt aber auch zu bedenken, dass in den beiden kommenden Jahrzehnten grosse Investitionsvorhaben auf den Kanton zukommen werden und aus finanzpolitischen Gründen eine entsprechende Priorisierung selbstverständlich vorgenommen werden muss.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich auch regionale Massnahmen, die für die Stadt Basel eine Entlastung der Osttangente mit sich bringen. Hierbei sind insbesondere auch Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in der trinationalen Region zu erwähnen.

Zu Frage 5: Wie bereits unter Punkt 3 erwähnt, werden derzeit vom Bund auch Varianten der vertikalen

Linienführung untersucht, die sich in Tieflage befinden. Dazu gehören auch Projektvarianten, die eine südliche Verlängerung des Schwarzwaldtunnels bis zum Rhein resp. dem Gellertdreieck vorsehen.

Urs Schweizer (FDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Es wurde alles gesagt, und ich hoffe, dass dies auch so wird umgesetzt werden können. Wichtig ist, dass wir in den kommenden Jahren den Lärmschutz intensivieren. Auch die unterirdische Variante sollten wir genauestens prüfen. Ich bin überzeugt, dass wir alle Kräfte einsetzen müssen, um den knappen Boden unseres Stadtkantons sinnvoll zu nutzen. Es ist sinnvoll, wenn eine solche Strasse unterirdisch geführt wird. Das sind wir auch der nachfolgenden Generation schuldig. Aber auch der Engpass der Osttangente muss beseitigt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5333 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt

[08.12.10 15:10:45, PD, 10.5341.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienvverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt

[08.12.10 15:11:13, WSU, 10.5346.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen

[08.12.10 15:11:35, WSU, 10.5349.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs

[08.12.10 15:11:59, WSU, 10.5350.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Internetzugang für die Kriminalpolizei - Kriminalpolizei noch in der Steinzeit?

[08.12.10 15:13:02, JSD, 10.5347.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Staatsanwaltschaft ist mit dem Internetzugang an allen Arbeitsplätzen bisher aus zwei Gründen restriktiv umgegangen. Bestimmend waren einerseits Sicherheitsüberlegungen, insbesondere die Befürchtung, dass durch erfolgreiche Hackerangriffe via Internet Unberechtigte in das interne Netz der Staatsanwaltschaft mit sensiblen Daten über Strafuntersuchungen und beteiligte Personen eindringen könnten. Andererseits waren auch die finanziellen Überlegungen massgebend, dass bis vor Kurzem CHF 150 pro Arbeitsplatz für den Internetzugang bezahlt werden mussten.

Die Staatsanwaltschaft hat aus diesen Gründen den Internetzugang für ihre Mitarbeitenden, darunter auch die Angehörigen des Kriminalkommissariats, bisher funktionsbezogen geregelt. Wer zur Erledigung seiner Arbeit auf einen Internetzugang angewiesen war, hat diesen auch erhalten. So sind beispielsweise Juristinnen und Juristen für den Zugang zu Gesetzes- und Urteilsammlungen auf das Internet angewiesen. Aber auch Angehörigen der Kriminalpolizei, die im Hinblick auf ihre spezifische Ermittlungstätigkeit einen Internetzugang am persönlichen Arbeitsplatz benötigten, wurde der Zugang gewährt. Allen anderen Mitarbeitenden standen die vom Netz der Staatsanwaltschaft unabhängigen zentralen Stationen für den Zugang ins Internet zur Verfügung.

In jüngster Zeit sind nun die technischen Voraussetzungen geschaffen worden, um allen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft einen sicheren Internetzugang am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Zentralen Informatikdienste haben im Weiteren die Kosten von CHF 150 für die Ermöglichung von Internet am Arbeitsplatz gestrichen, womit keine Hindernisse mehr für die Aufschaltung des Internets für alle Mitarbeitenden bestehen.

Der Interpellant rennt also offene Türen ein. Per Anfang 2011 ist die Aufschaltung des Internet an allen Arbeitsplätzen der Staatsanwaltschaft vorgesehen.

Eduard Rutschmann (SVP): Dass die Polizei innerhalb von fünf oder sechs Minuten an ihrem Einsatzort ist, das wissen wir. Dass der Regierungsrat auch so schnell ist und ein Bedürfnis in so kurzer Zeit zu erfüllen vermag, schätze ich. Ich bedanke mich im Namen der Polizei und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5347 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Jürg Meyer betreffend Respektierung des Völkerrechts nach der Annahme der "Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" am 28. November 2010

[08.12.10 15:16:15, JSD, 10.5348.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Nach Annahme der Ausschaffungsinitiative hat der Gesetzgeber fünf Jahre Zeit, die Tatbestände, welche zu einem Verlust des Aufenthaltsrechts in der Schweiz führen, zu definieren und zu ergänzen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga erklärte nach Annahme der Initiative, dass sie noch vor Weihnachten eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Initiativkomitees und der zuständigen Behörden von Bund und Kantonen einsetzen werde. Diese Arbeitsgruppe soll einen Umsetzungsvorschlag ausarbeiten, welcher einen Konflikt zwischen den neuen Verfassungsbestimmungen und den internationalen Verpflichtungen der Schweiz möglichst vermeiden soll.

Erst wenn die entsprechende Gesetzgebung vorliegt, können die Fragen des Interpellanten beantwortet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dennoch zu einzelnen Fragen folgende Feststellungen möglich:

Zu Frage 1: Die Umsetzungsgesetzgebung wird zeigen, wie die Prüfung der Verhältnismässigkeit gehandhabt wird. Dabei will sich die Justizministerin persönlich dafür einsetzen, dass sich die Arbeitsgruppe an der Rechtstradition der Schweiz orientiert. In jedem Fall soll zwingendes Völkerrecht bei der Umsetzung der Initiative eingehalten werden. So ist das so genannte Non-Refoulement-Prinzip auch nach Annahme der Ausschaffungsinitiative zu

beachten. Danach darf keine Person in ein Land ausgeschafft werden, in welchem ihr Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung droht. Namentlich bei drohender Folter soll auf die Ausschaffung verzichtet werden. Dies war bei der Beratung im Parlament unbestritten, ansonsten hätte das Volksbegehren zumindest teilweise für ungültig erklärt werden müssen.

Hinsichtlich der Fragen 1a-e und 2 muss grundsätzlich auf die erwähnten Gesetzgebungsarbeiten verwiesen werden. Zu Frage 1c lässt sich immerhin festhalten, dass bereits nach geltendem Recht eine Wegweisung von Menschen der so genannten zweiten Generation möglich ist, sofern das öffentliche Interesse an der Wegweisung gegenüber dem persönlichen Interesse an einem Verbleib in der Schweiz überwiegt. Dies kann namentlich bei schweren Straftaten der Fall sein.

Bezüglich der Frage 1d kann auf die Zusicherung der Initianten im Vorfeld der Abstimmung zur Ausschaffungsinitiative verwiesen werden. Danach soll namentlich bei Bagatelldelikten keine Ausschaffung erfolgen. Die Justizministerin erwartet von den Initianten, dass sie sich im Rahmen der Arbeiten an der Umsetzungsgesetzgebung an diese Zusicherung halten werden.

Hinsichtlich der Frage 1e bleibt anzumerken, dass die Europäische Menschenrechtskonvention und damit das Interesse am Privat- und Familienleben grundsätzlich zu berücksichtigen ist, solange die Schweiz diese Konvention nicht aufkündigt. Bereist heute ist jedoch eine Einschränkung des Rechts auf Familienleben zulässig, sofern dieses mit einem überwiegenden öffentlichen Interesse gerechtfertigt wird.

Jürg Meyer (SP): Ich bin teilweise zufrieden. Die Antwort ist mir zu summarisch und zu unpräzise. Immerhin hält sie am Prinzip des Vorrangs des Völkerrechts fest. Dies liegt mir sehr am Herzen und bildet die Voraussetzung für die Wahrung des internationalen Friedens. Das Völkerrecht gilt auch gegenüber den Volksentscheiden.

Zu summarisch sind mir die Ausführungen vor allem bezüglich der zweiten Generation. Das stellt eine sehr grosse Härte dar. Es müssen qualifizierte Ansprüche an das öffentliche Interesse gestellt werden, damit eine Ausschaffung begründet werden kann. Jedoch befriedigt mich die Feststellung, dass eine Ausschaffung in Situationen, die ihrerseits das Völkerrecht verletzen und menschenrechtsfeindlich sind, auch die Menschenrechte verletzen würde. In diesem Zusammenhang gibt es einige Staaten, in die man keine Ausschaffung vornehmen kann, so etwa Somalia, Afghanistan oder Iran. Ich hoffe bei der Umsetzung auf eine grosse Sorgfalt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5348 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen

[08.12.10 15:22:51, ED, 10.5351.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Mir wurde letzte Woche ein E-Mail zugespielt, in dem von offizieller Seite, von einer Sekretariatsperson der Universität Basel ein Verteiler verwendet, ich würde sogar sagen für politische Zwecke missbraucht wurde, um bei Studierenden für eine politisch fragwürdige Aktion zu werben. Viele Studierende waren natürlich davon überzeugt und fanden das in Ordnung, aber es gab auch andere, die das nicht so toll fanden und durch die das E-Mail letzten Endes zu mir gelangte.

Gemäss IT-Nutzungsbedingungen der Universität Basel sind solche Mailings klar untersagt, vor allem wenn Verteiler von Studierenden verwendet werden. Dass die SVP bei Professoren, Dozenten und Mitarbeitenden der Universität schlecht wegkommt, ist mir bekannt. Gemäss Aussagen vieler Studierender ist es an der Tagesordnung, dass gegen die Politik der SVP während des Unterrichts ausgeteilt wird. Schwerwiegender liegt die Tatsache, dass dadurch viele Studierende aus Angst vor Repressionen sich nicht gegen aussen als SVP-Mitglied outen möchten. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates und hoffe, dass sich andere Dienststellen des Kantons hüten, E-Mail-Verteiler in politischer Sache zu verwenden.

26. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater für die Jahre 2011 - 2014

[08.12.10 15:25:10, BKK, PD, 10.1848.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1848.01 einzutreten.

Der Regierungsrat beantragt, dem Vorstadttheater Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt insgesamt CHF 960'000.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: 1974 wird das Vorstadttheater unter dem Namen "Spielkiste" gegründet. Es ist schweizweit das erste ganzjährig spielende Theater für Kinder. Das Ensemble fungiert sowohl als künstlerische als auch organisatorische Leitung. Bereits im ersten Jahr geht das Team auf Tournee und es lädt andere Gruppen zu Gastspielen ein. Zudem beginnt das Team, eigene Ideen zu Stücken zu verarbeiten. So entstehen in den ersten Jahren viele aussergewöhnliche Theaterstücke, die in Basel und/oder auf Tournee sehr erfolgreich sind.

Gegründet wurde das Vorstadttheater von Ruth Oswalt und Gerd Imbsweiler; beide kamen vom Theater Basel und hatten grosse Lust, ein eigenes Theater zu gründen. 1987 erhielt ihr Theater den Kulturpreis der Stadt Basel, 1995 einen Preis für Kulturvermittlung, 1999 wird das Künstlerpaar mit der höchsten schweizerischen Theaterauszeichnung, mit dem Hans-Reinhart-Ring, geehrt und erhält den Preis der internationalen ASSITEJ (Weltverband der Theater für ein junges Publikum).

1999 übernimmt Annette Rommel die Theaterleitung. Heute ist das Vorstadttheater die älteste freie Theatergruppe der Schweiz; sie gilt als eine der am meisten angesehenen freien Theatergruppen des gesamten deutschsprachigen Raumes. Die Eigenwirtschaftlichkeit ist vorbildlich, die künstlerische Qualität einmalig. Das Theater leistet äusserst erfolgreiche Vermittlungs- und Integrationsarbeit quer durch alle Schichten und Generationen.

Das Präsidialdepartement plante angesichts der nachhaltig hervorragenden Qualität des Vorstadttheaters, die Staatsbeiträge für die Jahre 2011-2014 um CHF 80'000 zu erhöhen. Im August ist aber die geplante Erhöhung zurückgezogen worden und das Gesuch um eine Erhöhung der Grundsубvention des Vorstadttheaters abgelehnt. Die Begründung hierfür lautet, dass aufgrund der Sparbeschlüsse des Regierungsrates vom Mai 2010 kein finanzieller Spielraum für die gewünschte Erhöhung bestehe.

Die Kommission hat sich gründlich und intensiv mit dem Ausgabenbericht auseinandergesetzt. Die Zukunft des Vorstadttheaters liegt der Kommission am Herzen. Alle Kommissionsmitglieder sind überzeugt, dass das Belassen des Subventionsbetrags bei CHF 200'000 das hohe künstlerische Niveau und das vielfältige Programm des Theaters ernsthaft gefährdet. Um gute Mitarbeitende, die im künstlerischen oder im betrieblichen Bereich tätig sind, halten zu können, muss das Theater auf ein besseres Fundament gestellt werden. Gerade den im Kulturleitbild propagierten Ansprüchen an Vermittlungsarbeit kommt das Theater mit seinen Vorstellungen in Schulen, Theaterprojekten und theaterpädagogischen Massnahmen seit Jahren professionell, qualitativ - und unterbezahlt - nach. Der Stellenwert von professioneller Theaterkunst für Kinder muss gestärkt werden. Kindertheater ist per se Vermittlungsarbeit, zudem aktiviert es ein zukünftiges Publikum.

Der Kommission war klar, dass sie einen Antrag auf Erhöhung der Subventionen einreichen wird. Wir haben über die folgenden Zahlen diskutiert: Das Vorstadttheater hat um eine Erhöhung um CHF 85'000 ersucht, der Regierungsrat hatte ursprünglich eine Erhöhung um CHF 80'000 in Aussicht gestellt und der Kanton Basel-Landschaft hat eine Subventionserhöhung von CHF 40'000 bewilligt. Unser Änderungsantrag umfasst eine Erhöhung der Staatsbeiträge von jährlich CHF 200'000 auf CHF 240'000. Damit würden wir eine Erhöhung vorsehen, wie sie unser Nachbarkanton beschlossen hat. Ich beantrage Ihnen, dem Entscheid der Kommission zu folgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Präsidialdepartement hat im Rahmen der Verhandlungen nie einen bestimmten Betrag in Aussicht gestellt. Es anerkennt die Leistungen des Vorstadttheaters und hat auch den Mehrbedarf anerkannt. Wenn wir aber die Vorgabe von 1,5 Prozent Ausgabenwachstum einhalten wollen, müssen wir im Bereich der Kultur Einsparungen beschliessen. Aus diesem Grund konnte wir dem Vorstadttheater keine Subventionserhöhung gewähren, weil wir ansonsten diese Erhöhung bei den Subventionen für andere Institutionen kompensieren müssten. Eine Erhöhung ist also nicht möglich, ausser man erhöht das Gesamtbudget für den Bereich Kultur. Wir haben ausserdem beschlossen, bei den Subventionen des Vorstadttheaters keine Kürzung vornehmen zu wollen.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Das Vorstadttheater leistet hervorragende Vermittlungsarbeit und durch diese Arbeit auch einen wichtigen Beitrag zur Integration. Ich kann das durchaus beurteilen, weil ich in engem Kontakt zur Kommission "Schule und Theater" stehe. Wenn Kinder den Zugang zum Theater finden, indem sie Angebote wie jenes des Vorstadttheaters nutzen können, finden sie später umso leichter Zugang zum Erwachsenentheater - vielleicht werden sie dadurch auch zu besseren Menschen. Es gilt, dieser wichtigen Institution der kulturellen Nahrungskette einen Grundbestand an Schauspielerinnen und Schauspielern mittels eines existenzsichernden Lohns zu sichern. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission auf Erhöhung zu folgen.

Martin Lüchinger (SP): Kulturvermittlung ist in aller Leute Mund. Auch im Entwurf des Kulturleitbilds hat die Kulturvermittlung einen wichtigen Stellenwert erhalten. Das Angebot des Vorstadttheaters spricht die Generation von morgen an, weshalb diese Institution für das kulturelle Leben in Basel-Stadt sehr wichtig ist. Das Vorstadttheater leistet per se Vermittlungsarbeit. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Kommission. Der Kanton Basel-Landschaft hat schon in diesem Sinne entschieden.

Welches ist die minimale Grösse einer solchen Institution? Man kann der Ansicht sein, dass der jetzige Zustand ideal sei. Ich bin aber der Ansicht, dass ein gewisser Spielraum gewährt werden muss, damit beispielsweise auch Gastspiele stattfinden können oder Gäste eingeladen werden können. Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir heute dieser Subventionserhöhung zustimmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Fraktion der Liberal-Demokraten schätzt die Leistungen des Vorstadttheaters sehr. Mit einem bescheidenen finanziellen Aufwand wird eine ausgezeichnete künstlerische Leistung erreicht. Es zeigt sich, dass es richtig gewesen ist, die Beiträge in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu erhöhen, zumal auch die Besucherzahlen sukzessive gewachsen sind.

Es würde der Lesbarkeit dienen, wenn im Ausgabenbericht die Schilderung der finanziellen Verhältnisse auch in tabellarischer Form dargestellt würde, ist es doch etwas mühsam, die Zahlen aus dem Fliesstext herauszulesen. Noch störender ist aber das Vorgehen des Präsidialdepartementes. Wir sind der Ansicht, dass einer Institution nicht der Speck durch den Mund gezogen werden sollte. Bevor man eine Zusage über die Erhöhung von Subventionen abgibt, müsste die Zustimmung des Regierungsrates eingeholt werden. Man sollte mit einem Verhandlungsmandat arbeiten, die Resultate der Verhandlungen dem Regierungsrat unterbreiten und erst dann - nach gefassten Beschlüssen - die Gesuchsteller informieren. Das hier gewählte Vorgehen muss als schlecht bezeichnet werden. Wir ersuchen das Präsidialdepartement, ein anderes, ein weniger nervenaufreibendes Verfahren zu wählen. Das Vorstadttheater hat es nicht verdient, so unsorgfältig behandelt zu werden.

Mit einer Erhöhung der jährlichen Subvention um CHF 40'000 sind wir einverstanden. Damit kann ein Versprechen eingehalten werden, das möglicherweise voreilig abgegeben worden ist. Das wäre also eine Subventionserhöhung sozusagen nach Treu und Glauben. Ich bitte Sie, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem Erhöhungsantrag der Kommission zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Erhöhungsantrag der Kommission zu.

Alle sind des Lobes für das Vorstadttheater voll - dies zu Recht. Ich bin sehr erfreut, dass die Kommission die Erhöhung der jährlichen Beiträge um CHF 40'000 beantragt. Durch diese Erhöhung entsteht kein Ungleichgewicht zwischen den Subventionen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vor allem aber spricht die langjährige und hohe Qualität der künstlerischen und pädagogischen Arbeit des Vorstadttheaters für diese Erhöhung.

Eine Bemerkung möchte ich aber anbringen: Falls wir diese Erhöhung bewilligen, soll dieses Geld im Präsidialdepartement nicht kompensiert werden müssen. Die Summe von CHF 40'000 ist nicht sehr viel, könnte man sagen - wenn aber diese Summe an einem anderen Ort im Departement eingespart werden muss, passiert mit hoher Wahrscheinlichkeit etwas, das das Grüne Bündnis nicht will: Es muss eine andere kulturelle Institution hierfür büssen. Die Regierung hat sich selber einen Sparauftrag gegeben. Über Sinn und Unsinn dieses Auftrags lässt sich streiten. Es muss aber Abweichungen von diesem Auftrag geben dürfen. Wenn wir der Erhöhung der Subvention für das Vorstadttheater zustimmen, so soll das eine Ausnahme darstellen und nicht zu einer Einsparung anderswo führen.

Baschi Dürr (FDP): Die Freisinnigen schliessen sich dem Votum der Sprecherin unserer Schwesterfraktion, Patricia von Falkenstein, an, sowohl bezüglich der Anerkennung der Bedeutung des Vorstadttheaters als auch bezüglich des Antrags der Kommission.

Ich möchte insbesondere auf die allfällige Kompensation zu sprechen kommen. In der Fraktion gingen wir davon aus, dass diese Erhöhung kompensiert wird. Der Regierungspräsident hat zwar gesagt, dass das nicht möglich sei - wobei er sich in dieser Sache nicht sehr deutlich ausgedrückt hat. Wir wären deshalb froh, wenn

Regierungspräsident Guy Morin klar sagen könnte, ob und wo er diesen Betrag zu kompensieren gedenkt oder ob das Kulturbudget um diesen Betrag von CHF 40'000 erhöht werden soll. Wir wären auch froh, wenn sich auch die Kommissionssprecherin hierzu äussern könnte. Wir können uns der Aussage anschliessen, dass der Sparauftrag Ausnahmen enthalten darf. Wir sind aber der Ansicht, dass der bescheidene Sparauftrag möglichst durchgezogen werden sollte.

Einzelvoten

Ernst Mutschler (FDP): Für einmal würde der Kanton Basel-Landschaft einen grösseren Betrag für eine Institution sprechen als Basel-Stadt. Es wäre nicht gut, wenn wir unseren Beitrag nicht erhöhen würden, da ja nicht bekannt ist, wie der Kanton Basel-Landschaft hierauf reagieren wird.

Hinsichtlich einer Kompensation erlaube ich mir, einen eher frechen Vorschlag zu machen: Wenn wir Geld haben, um eine Discjockey-Schule für Mädchen und Frauen mit dem Chancengleichheitspreis auszuzeichnen, so könnte man sich überlegen, ob man nicht hier kompensieren könnte - es sei denn aber, es würde im nächsten Jahr ein Strickkurs für Buben und Männer mit diesem Preis bedacht...

Jürg Stöcklin (GB): Der Betrag von CHF 40'000 könnten ja schon kompensiert werden, aber eher im Gesamtbudget des Kantons, jedenfalls nicht in einem bestimmten Departement. Ich möchte daran erinnern, dass der Regierungsrat bei seiner Sparvorgabe für das Budget durchaus auch Ausnahmen vorgesehen hat. Bei diesen Ausnahmen wurde schliesslich auch nicht eine Kompensation innerhalb des Departementes vorgesehen. So wäre es ja beispielsweise schwierig gewesen, den Verzicht auf eine Einsparung bei der Polizei von CHF 1'500'000 mit einer Kompensation innerhalb des gleichen Departements hätte koppeln wollen. Ich bin der Ansicht, dass wir dieser Erhöhung zustimmen können. Der Regierungsrat soll zusehen, diese Kompensation allenfalls beim Gesamtbudget vorzusehen. Eigentlich finde ich es seltsam, dass wir hier eine Diskussion dazu führen, wie die Regierung unsere Beschlüsse umsetzen soll.

Christine Heuss (FDP): Unter 2.4.2.1 auf Seite 7 des Ausgabenberichts steht: "Das Präsidialdepartement beabsichtigte angesichts der nachhaltig hervorragenden Qualität des Vorstadttheaters, die Subvention um CHF 40'000 p.a. zu erhöhen." Wir haben uns das nicht einfach eingeblendet, sondern haben uns vertieft mit dem Ausgabenbericht auseinandergesetzt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Aussage, die Christine Heuss nun zitiert hat, zeigt, dass wir ein gewisses Verständnis für den Bedarf des Vorstadttheaters haben. Wir haben aber gegenüber dem Vorstadttheater immer gesagt, dass eine allfällige Erhöhung vom Budgetprozess abhängig sei. Wie Sie wissen, mussten wir gesamtstaatlich 1,7 Prozent der Ausgaben kompensieren, damit die Ausgaben gesamtstaatlich nicht mehr als 1,5 Prozent wachsen. Das bedeutete für die Kulturinstitutionen, denen ich eine Vorgabe machen kann, eine Kürzung von 3,2 Prozent. 45 Prozent der Kulturausgaben sind aufgrund von Subventionsverträgen gebunden. Es war also nur im Bereich der Museen, der archäologischen Bodenforschung und des Staatsarchivs wirklich möglich, eine Kürzung vorzunehmen. Diesen Institutionen kann ich aber keine weiteren Kürzungen auferlegen, da sie schon übermässig bluten mussten. Eine Kompensation des Betrags von CHF 40'000 lässt sich nicht im Kulturbudget kompensieren; auch nicht in einer anderen Abteilung meines Departementes. Bei den Kürzungen haben wir zudem priorisiert und das Vorstadttheater von diesen ausgenommen. Das Präsidialdepartement ist nicht bereit, diese Erhöhung zu kompensieren, sollte sie beschlossen werden.

Zwischenfragen

Christine Wirz-von Planta (LDP): Haben Sie dem Vorstadttheater nie signalisiert, eine Erhöhung der Beitrag von CHF 40'000 vorzusehen? Schliesslich steht im Ausgabenbericht, dass das Präsidialdepartement ein solches Vorgehen beabsichtigt habe.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich persönlich habe nie mit Vertretern des Vorstadttheaters verhandelt. Wenn meine Mitarbeiter oder Michael Koechlin ein gewisses Verständnis für das Begehren um Erhöhung ausgedrückt haben, so immer unter dem Vorbehalt, dass der Budgetprozess nicht abgeschlossen ist und dass noch Beschlüsse des Regierungsrates anstünden.

Baschi Dürr (FDP): Sie haben soeben ausgeführt, dass das Präsidialdepartement nicht bereit oder nicht in der Lage sei, diesen Betrag zu kompensieren. Wie stehen Sie zum Vorschlag von Jürg Stöcklin, den Betrag im Gesamtbudget zu kompensieren? Würden Sie sich als Chef dieser Kollegialbehörde einsetzen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das wäre im Kollegium zu diskutieren. Es sind ja noch weitere Erhöhungsanträge hängig. Wie Sie wissen, wird die JSSK vorschlagen, für den Bereich der Justizreform Mehrausgaben zu beantragen; zudem ist auch eine Budgeterhöhung für die Quartierarbeit beantragt worden. Wie wir als Regierung mit diesen Mehrausgaben umgehen werden, wird im Kollegium zu entscheiden sein.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke für die breite Zustimmung zu unserem Antrag. Ich kann aus Sicht der Kommission zur Frage von Baschi Dürr über die Kompensation dieses Betrags im Budget des Präsidialdepartementes keine Antwort geben, weil wir hierzu keine Diskussion geführt und keinen Beschluss gefasst haben. Ich gehe wie Jürg Stöcklin davon aus, dass es an der Regierung sein wird, eine allfällige Kompensation zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, dem Vorstadttheater Staatsbeiträge in der Höhe von jährlich **CHF 200'000** zu bewilligen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt jährlich **CHF 240'000**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission (CHF 240'000) **zuzustimmen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Vorstadttheater Basel in den Jahren 2011 – 2014 ein nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 240'000 p.a. auszurichten.

KST 3708211, KA 365100, St.A. 370821100004

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

27. Ratschlag Bauliche Massnahmen Sanierung Basler Papiermühle; Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt

[08.12.10 15:55:25, BKK, PD, 10.1851.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1851.01 einzutreten und der Stiftung Basler Papiermühle einen Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt CHF 2'000'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: "Papiermuseen gibt es viele. Druckmuseen auch. Uns gibt es nur einmal." So selbstbewusst tritt das Schweizerische Museum für Papier, Schrift und Druck - kurz: Papiermühle - im Internet auf. Dieses Selbstbewusstsein ist durchaus gerechtfertigt, ist doch die Papiermühle eines der beliebtesten Museen Basels. Es passt hervorragend zur historischen Buchdruckerstadt Basel und fasziniert Jung und Alt immer wieder neu; immer wieder entdecke ich bei Besuchen Neues.

In der Kommission war aber auch unbestritten, dass die infrastrukturellen Verhältnisse als suboptimal zu bezeichnen sind. So wähnt man sich immer wieder in einem der Ballenberg-Häuser, das allerdings viel zu wenig zur Geltung kommt. Ein Facelifting hat das Haus nach gut 30 Jahren Betrieb mehr als verdient. In diesem Sinne bittet Sie die Kommission, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Staatsbeitrag zu bewilligen, damit dieses Juwel im St. Albantal seine ihm adäquate Fassung erhält und in den nächsten 30 Jahren umso intensiver strahlen kann.

Ruth Widmer Graff (SP): Das Papiermuseum ist ein Produktionsmuseum, das die erste Basler Industriebranche, die Papierherstellung, auf eine lebendige Art und Weise zeigt. Es ist unbestritten, dass nach 30 Betriebsjahren Sanierungsbedarf besteht. Das Papiermuseum ist eine private Institution mit einer absolut vorbildlichen Eigenwirtschaftlichkeit, minimalen Subventionen. Es beschäftigt etliche IV-Bezügerinnen und -Bezüger und viele ehrenamtlich tätige Mitarbeitende. Das macht dieses Museum sympathisch und rechtfertigt auch, dass wir einen Staatsbeitrag von CHF 2'000'000 sprechen, auch wenn das Museum im Kulturleitbild nicht erwähnt ist. Dass die Christoph Merian Stiftung überdies CHF 3'500'000 beiträgt, ist sehr erfreulich und spricht dafür, dass auch wir einen Beitrag leisten. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Staatsbeitrag zu bewilligen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. Denn wir sind der Ansicht, dass dieses Museum eine ganz wichtige pädagogische Funktion erfüllt. Jährlich besuchen rund 33'000 Menschen dieses Museum, was für ein kleines Museum eine stattliche Zahl darstellt. Erfreulich ist zudem vor allem, dass jährlich 300 Schulklassen das Museum besuchen. Es handelt sich um ein Museum "zum Anfassen", es ist ein nachhaltiges Museum. Gemäss Basel Tourismus ist die Papiermühle nach Augusta Raurica die zweitwichtigste Destination. Weiters ist zu erwähnen, dass 12 geschützte Stellen für IV-Bezügerinnen und -Bezüger angeboten werden; auch in dieser Hinsicht erfüllt das Museum eine soziale Funktion. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Basler Papiermühle für die Sanierung einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 2'000'000 auszurichten.

Buchungskreis: 3700 Kultur, Kostenstelle: 3708215, Statistischer Auftrag: 370821500002

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

28. Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011

[08.12.10 16:02:15, BKK, ED, 10.1129.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1129.01 einzutreten und der Fachhochschule Nordwestschweiz Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 3'080'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Am 30. Januar 2009 hat der Fachhochschulrat der FHNW einen Antrag auf einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2009 – 2011 in der Höhe von CHF 35'000'000 gestellt. Mit dem Antrag reagiert die FHNW auf eine bereits zu Beginn der zweiten Leistungsauftragsperiode für prekär eingeschätzte Finanzlage, die durch exogen verursachte Einnahmefälle und Mehrkosten zusätzlich verschärft wurde. Die Finanzierungslücke beträgt zurzeit CHF 37'374'000 und soll nicht einzig durch die Trägerkantone geschlossen werden. Es sollen nämlich auch Reserven aus den ehemaligen Teilschulen überführt werden, wobei zudem ein Eigenbeitrag durch die FHNW geleistet wird. Die Trägerkantone müssen also noch eine Zusatzfinanzierung von CHF 17'500'000 sicherstellen; unser Kanton muss gemäss Verteilschlüssel hierzu CHF 3'080'000 beisteuern.

Weshalb ist diese Lücke entstanden? Zum einen ist die Schule überdurchschnittlich gewachsen, was eigentlich erfreulich ist. Zum anderen sind die Bundessubventionen nicht als verlässlich wiederkehrend ausgeschütteten Mittel zu bezeichnen. Somit ist die Schule auch Opfer ihres eigenen Erfolges. An der Situation der Schule sind auch wir nicht ganz unschuldig. Denn man liess die Schule ihre Arbeit im Jahre 2006 auf der Grundlage der Zahlen aus dem Jahre 2003 aufnehmen: Sie hat ihre Tätigkeit unterfinanziert aufgenommen. Vielleicht war man damals etwas naiv. Man muss aber auch festhalten, dass es sich um Anfangsschwierigkeiten handelt.

Man kann sich in diesem Zusammenhang drei Fragen stellen:

1. Wäre die Finanzlage besser, wenn die FHNW darauf verzichten würde, einen Campus oder gleich mehrere zu bauen? Dass solche Bauten erstellt werden, geht nicht auf Entscheide der Schule, sondern auf Entscheid der vier Trägerkantone zurück.
2. Hat man sich wirklich dafür eingesetzt, dass auch die Schule zur Schliessung dieser Finanzlücke beitragen kann? Die interparlamentarische Kommission der FHNW konnte anhand der Voten des Fachhochschulrates und des Regierungsausschusses feststellen, dass mit harten Bandagen gekämpft worden ist.
3. Ist nun in Zukunft immer wieder mit solchen Anträgen zu rechnen? Nein. Basel-Stadt wird sich in den anstehenden Verhandlungen zum Globalbeitrag insbesondere für die Bildung von Rückstellungen stark machen. In den neuen Leistungsauftrag werden zudem die gemachten Erfahrungen der Budgetierung einfließen, sodass eine erneute Zusatzfinanzierung nicht mehr nötig sein sollte.

Was geschähe ohne Zusatzfinanzierung? Die Schule müsste dann die Verluste in die nächste Leistungsperiode mitschleppen und innerhalb von drei Jahren abbauen. Das wäre nur mit einem Abbau des Lehrangebots zu bewerkstelligen. Mit dieser Hypothek soll die Schule aber nicht belastet werden.

Die interparlamentarische Kommission der FHNW wurde gut über die Vorlage orientiert. Es fand eine gute Diskussion statt, in welcher die Fachhochschulleitung den Bedarf glaubwürdig nachweisen konnte. Dementsprechend hat die IPK der FHNW der Vorlage mit 15 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die BKK hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der IPK und der BKK zu folgen und diese Zusatzfinanzierung zu bewilligen.

Martina Bernasconi (GLP): Vorweg möchte ich festhalten, dass dieser Ratschlag ziemlich kompliziert verfasst worden ist. Obschon ich Mitglied der IPK und der BKK bin, musste ich bei der Vorbereitung dieses Votums den Ratschlag mehrmals lesen.

Nachträgliche Finanzaufstockungen sind nicht beliebt. Sofort stellt sich die Frage, wer denn da unseriös gerechnet habe. Beim vorliegenden Ratschlag zu einem ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die FHNW ist diese Frage nicht angebracht: Da ist nicht unseriös gerechnet worden. Ich bitte Sie namens der Fraktion der Grünliberalen um Zustimmung.

Die FHNW ist als vierkantonales Geschäft komplex. Das Rechnungsergebnis 2009 ist besser als budgetiert ausgefallen; für das Jahr 2010 ist dies ebenfalls zu erwarten. Es ist realistisch, zu erwarten, dass die FHNW auch 2011 ausgeglichen abschliessen wird, falls wir diesem ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag zustimmen. Der Kanton Solothurn hat bereits beschlossen, seinen Anteil an diesem Beitrag zu leisten; der Grosse Rat des Kantons Aargau hat seinen Anteil an diesem Beitrag mit 109 zu 9 Stimmen bewilligt; im Kanton Basel-Landschaft ist das Gesuch in der zuständigen Kommission mit 8 zu 3 Stimmen genehmigt worden; auch Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Die Zusatzfinanzierung ist ein neues Instrument, das im Staatsvertrag nur abstrakt formuliert worden ist. Die Leistungsperiode 2009-2011 ist die erste ordentliche Leistungsperiode; davor war die Fusion zu bewältigen. Das bedeutet, dass gewisse Erfahrungen, die bei der Budgetierung hilfreich gewesen wären, noch nicht gesammelt werden konnten. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012-2014 wird derzeit überarbeitet. Ab 2014 soll die FHNW auf einer Basis stehen, die eine Zusatzfinanzierung und diesbezügliche Verhandlungen unnötig macht. Aktuell ist die finanzielle Situation der FHNW prekär. Diese ist auf eine äusserst komplexe Planungssituation zurückzuführen. Die Situation ist zudem auch auf die schwankende Situation bei der Finanzplanung des Bundes und der EDK zurückzuführen. Auch das an sich begrüssenswerte Wachstum bei den Studierendenzahlen und dem Forschungsvolumen hat unvorhersehbare Mehrkosten verursacht.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Fraktion der Liberal-Demokraten bittet Sie um Zustimmung zu diesem unüblichen Antrag. Die Gründe für die Unterfinanzierung sind im Ratschlag überzeugend dargestellt worden. Einmal mehr hat der Bund seine Versprechen nicht eingehalten und seine Beiträge nicht voll geleistet. Zudem ist auch das Anwachsen der Studierendenzahlen ursächlich für die Unterfinanzierung. Auch ein Schiedsgerichtsurteil über die Entwicklung der Löhne hat zu höheren Ausgaben geführt. Die Notwendigkeit für eine ausserordentliche Finanzierung ist also nachgewiesen. Es können keine Nachlässigkeiten oder Fehler festgestellt werden, die seitens der Schule zu verantworten wären.

Die FHNW ist eine Erfolgsgeschichte. Seit ihrer Gründung erfährt sie einen Aufwärtstrend. Die vier Trägerkantone sollten sich dessen bewusst sein. Besonders unser Kanton befürwortet ja, dass junge Leute mit einer Berufslehre vermehrt die Weiterbildungsmöglichkeiten an der FH in Anspruch nehmen können.

Die Reparatur dieser Unterfinanzierung ist dringend notwendig. Ebenso wichtig wird es sein, der FHNW künftig genügend Mittel zuzusprechen, damit sie ihren Leistungsauftrag erfüllen kann. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis nimmt zur Kenntnis, dass die strukturelle Unterfinanzierung der FHNW erkannt worden ist. Wir treten auf den Ratschlag ein und befürworten die Bewilligung dieser Staatsbeiträge.

In unserer Fraktion war dieses Geschäft unbestritten. Die euphorische Würdigung der Institution FHNW gab jedoch zu Diskussionen Anlass. Man kann durchaus auch Kritik an gewissen Bereichen der FHNW anbringen, wie sie vor zwei Monaten, als wir die Debatte über den Leistungsauftrag geführt haben, erläutert worden ist. Diese Kritik betrifft ausschliesslich die Pädagogische Hochschule und auch den Bereich der Sozialen Arbeit. Weiters erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass wir den Forschungsbestrebungen der Fachhochschulen nicht unkritisch gegenüberstehen. Insbesondere muss eine ungesunde Konkurrenz zwischen Fachhochschule und Universität vermieden werden.

Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass in vielen Bereichen der FHNW sehr gute Arbeit geleistet wird, was wir an dieser Stelle auch honorieren möchten. Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt hingegen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die FHNW bis anhin keine Rücklagen bilden konnte und dass sie trotz des zur Diskussion stehenden Zusatzkredit weiterhin in einem sehr engen Finanzkorsett steht. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass zum letzten Mal ein solches Begehren zur Debatte steht. Wir begrüssen deshalb, dass sich der Kanton Basel-Stadt in den anstehenden Verhandlungen dafür einsetzt, dass das Thema Rücklagenbildung besprochen wird.

Trotz der gemachten Kritik, den Vorbehalten und den geäusserten Sorgen stimmen wir der Zusatzfinanzierung zu.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wie Sie mehrfach hören konnten, trifft die Schule keine Schuld an der jetzigen Situation. Wir haben die Anliegen, welche die Zukunft betreffen, entgegengenommen. Ich bitte Sie, das zu bildende Eigenkapital dann auch zu belassen; bei der Universität wird ja immer wieder diskutiert, ihr solche Mittel, die durch Verzichtsplanning entstehen, zu entnehmen. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, den Handlungsspielraum der Schule dann auch zu gewähren.

Seinerzeit ist man von den Planungszahlen aus dem Jahr 2003 ausgegangen. Nun hat man gesehen, dass Handlungsbedarf besteht. Ich bin Ihnen deshalb dankbar, dass Sie auf den Ratschlag eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der drei Partnerkantone

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 wird der Fachhochschule Nordwestschweiz ein ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag von CHF 3'080'000 gewährt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone BL, AG und SO entsprechende Beschlüsse über die jeweiligen Beträge fassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

29. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012

[08.12.10 16:18:46, BKK, ED, 10.1555.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1555.01 einzutreten und der Basler Freizeitaktion Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft hat uns in der Kommission einige Mühe bereitet. Die Führung von Freizeithallen ist nämlich keine öffentliche Aufgabe, es besteht hierzu auch keine gesetzliche Grundlage. Solche Angebote werden in der Regel kommerziell geführt.

Es ist unbestritten, dass die Christoph Merian Stiftung (CMS) und der Trägerverein Freizeithalle Dreirosen ein Angebot aufgebaut haben, das das Angebot der Stadt bereichert. Die Halle ist seit ihrer Eröffnung am 30. September 2006 stark frequentiert und bei der Bevölkerung beliebt. Im Dezember 2008 hat im Auftrag der CMS eine Evaluation stattgefunden, in welcher auch untersucht worden ist, woher die Besucherinnen und Besucher der Freizeithalle kommen. Dabei zeigte sich, dass 85 Prozent der Besucher aus der Stadt Basel stammen; 65 Prozent stammen gar direkt aus dem Quartier oder den umliegenden Quartieren. Von den 15 Prozent, die von ausserhalb der Stadt kommen, stammt ein Teil aus Riehen. Aus der Antwort der Regierung auf eine schriftliche Anfrage von David Wüest ist zu ersehen, dass es nicht sinnvoll ist, dass der Kanton Basel-Stadt ein Gesuch um eine finanzielle Beteiligung an den Kanton Basel-Landschaft stellt, weil ein solches Gesuch wahrscheinlich chancenlos wäre.

Das Angebot, einen Treffpunkt zu schaffen, an dem man der Langeweile entfliehen kann und sich generationenübergreifend die Freizeit aktiv gestalten lässt, ist durchaus begrüssenswert. In der Kommission war aber unklar, weshalb dieser Ausgabenbericht vom Erziehungsdepartement ausgearbeitet worden ist und nicht vom Präsidialdepartement, wo es sich doch um ein Geschäft im Rahmen der Quartierarbeit handelt. Die Kommission berät gegenwärtig den Ratschlag zur Quartierarbeit, sodass es sinnvoll gewesen wäre, diese Geschäfte gemeinsam zu beraten. Uns ist gesagt worden, dass man als rechtliche Grundlage allenfalls das Jugendhilfegesetz heranziehen könnte; allerdings findet in der Halle keine pädagogische Arbeit statt. Die Anbindung an die Abteilung Jugend- und Familienförderung des Erziehungsdepartementes ist für uns nicht nachvollziehbar, da ja kein pädagogisches Konzept besteht. Die Hälfte der Kommission hätte diesem Missbehagen gerne in einem schriftlichen Bericht kundgetan. Aufgrund meines Stichentscheides haben wir hierauf verzichtet - es ist mir aber ein Anliegen, dieses Missbehagen an dieser Stelle zu äussern.

Bei dieser Vorlage geht es letztlich nur um die Grundsубvention. Der Eintritt in diese Halle ist kostenlos, wobei für diverse Angebote Gebühren zwischen CHF 1.- bis CHF 4.- für eine zeitbegrenzte Nutzung von Spielgeräten verlangt werden. Damit soll eine Mischung zwischen unternehmerischem Auftrag und Subventionierung erreicht werden. Diese Gebühren dürfen aber nicht eine Höhe erreichen, die abschreckend wirkt. Es ist verdienstvoll, dass die CMS in die Verantwortung eingebunden werden konnte und sich für die Jahre 2010-2012 mit jährlich CHF 100'000 an den Betriebskosten beteiligt. Es ist zu hoffen, dass dieses Engagement längerfristig aufrechterhalten werden kann.

Trotz der unklaren Departements-Zuordnung wollten wir in der Kommission das Geschäft nicht gefährden. Einstimmig beantragen wir Ihnen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch wenn es nicht unbedingt Sache des Staates sein mag, für ein solches Projekt Subventionen zu sprechen, möchte ich Sie dringend bitten, dieser Subvention zuzustimmen. Man muss dieses Angebot als Erfolgsgeschichte werten. Die Halle erfreut sich steigender Beliebtheit und die Halle wird von allen Alters- und Bevölkerungsgruppen besucht. Das Projekt entspricht dem Konzept der Gesundheitsförderung und den Zielsetzungen der sozialen Integration. Das Projekt ist zudem auch deshalb wichtig, weil es Jugendlichen die Möglichkeit gibt, dort berufliche Erfahrungen zu sammeln. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung.

Das Projekt kennt eine Geschichte des Kampfes um Ressourcen. Die Initianten stehen für ihre Idee eines niederschweligen Angebotes ein. Nur dank der Zuschüsse der CMS und der Regierung ist es möglich gewesen, die Halle zu erhalten und dieses Angebot zu ermöglichen. Die Trägerschaft ist neu die Basler Freizeitaktion. Der neue Vorstand und die neue Geschäftsleitung sind Garanten dafür, dass der Betrieb der Freizeithalle auch in Zukunft von Erfolg gekrönt sein wird.

Ernst Mutschler (FDP): Auch die FDP-Fraktion tritt auf den Ausgabenbericht ein und beantragt Ihnen, die entsprechenden Staatsbeiträge zu bewilligen. Wir erlauben uns aber, darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen zum Budget 2010/2011 verwirrend sind, und wir für eine nächste Eingabe verbesserte Unterlagen verlangen. So wird beispielsweise ausgewiesen, dass die Einnahmen aus den Nutzungsgebühren im Jahre 2011 sinken werden, während die Raumkosten gleichbleiben sollen. Daher bitten wir um bessere Unterlagen für ein nächstes Mal. Wir werden die Jahresrechnungen sicherlich genau analysieren.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte den Beitrag an die Basler Freizeitaktion für den Betrieb der Dreirosenhalle in keiner Weise infrage stellen, da ich das eine gute Sache finde; die CVP-Fraktion wird diese Staatsbeiträge bewilligen.

Im Hinblick auf die Beratungen im Zusammenhang mit der Vorlage zu den Quartiertreffpunkten möchte ich aber darauf hinweisen, dass mit diesem Betrag von jährlich CHF 225'000 eine quartiertreffpunktähnliche Institution subventioniert wird, während sich andere Quartiertreffpunkte um lächerliche CHF 29'000 balgen müssen. Ich wünsche der Dreirosenhalle gutes Gedeihen und hoffe, dass wir im Januar für die übrigen Quartiertreffpunkte ebenfalls eine gute Lösung finden können.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Zuge der Reform ist uns dieses Geschäft zugeschlagen worden. Da in meinem Departement der Bereich Jugend, Familie, Sport geschaffen worden ist, macht diese Zuteilung aber gewissermassen Sinn. Sollte das für Sie ein wichtiges Anliegen sein, dass eine andere Zuteilung erfolgt, werden wir uns im Regierungsrat darüber unterhalten.

Es war sicherlich eine gute Idee, den Neubau der Dreirosenbrücke zum Anlass zu nehmen, diese Halle umzunutzen. Die CMS finanzierte zum Wohle der Stadt Basel in verdienstvoller Weise diese Umnutzung vor, wobei es nun an uns ist, zu schauen, wie man den Betrieb nach der Anschubfinanzierung gestalten möchte. Wir haben dieses Thema mit den Verantwortlichen der CMS beraten; schliesslich kann es ja nicht sein, dass der Staat jeweils die Folgekosten tragen muss. Wahrscheinlich gilt es, die Zusammenarbeit zu überdenken und zu optimieren.

Die Nachfrage ist gross. Wir haben deshalb eine Benutzungsgebühr für gewisse Sportgeräte eingeführt, weil man sich tatsächlich fragen kann, ob der Staat solche Freizeitangebote kostenlos zur Verfügung stellen muss.

Regierungspräsident Guy Morin und ich haben heute den Medien unsere ersten Schlussfolgerungen aus der Familienbefragung mitgeteilt, wobei wir festgehalten haben, dass die Freizeitgestaltung für Kinder und Familien einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Das Erziehungsdepartement wird im Zuge der Überarbeitung unserer Politik auch das Angebot dieser Halle einbeziehen. Aus diesem Grund haben wir eine zweijährige Leistungsperiode vorgeschlagen. Generell besteht gemäss Familienbefragung ein Mangel an Indoor-Freizeitangeboten. Aus diesem Grund gilt es, sich zu überlegen, wie man das Angebot allenfalls verbessern kann.

Ernst Mutschler, kann ich anbieten, gemeinsam die Buchhaltung vertieft zu analysieren. So könnte ich in Erfahrung bringen, welche konkreten Vorschläge er anbringen möchte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012 einen Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 225'000 auszurichten, pauschal und nicht indiziert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

30. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0368.01 betreffend Entwicklungsplanung Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung

[08.12.10 16:33:44, BRK, BVD, 10.0368.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0368.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'900'000 zu bewilligen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: In der gedruckten Tagesordnung wurde irrtümlicherweise der Ratschlag traktandiert. Wir haben das bei der Genehmigung der Tagesordnung bereinigt.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dieser Entwicklungsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen sowie die verkehrlichen Massnahmen für die Transformation der 50 Hektar grossen Fläche beim Dreispitz erarbeitet werden. Mittels Nachverdichtung und Mischnutzung soll auf dem bisher abgeschlossenen Gewerbe- und Industrieareal Raum für rund 1'000 grössere Wohnungen, für Dienstleistungsnutzungen mit einem Potenzial von rund 8'000 neuen Arbeitsplätzen sowie für den zukünftigen Standort der Hochschule für Gestaltung und Kunst geschaffen werden.

Aleinige Grundeigentümerin des Dreispitz ist die Christoph Merian Stiftung, welche einen wesentlichen Teil ihrer sozialen und kulturellen Tätigkeiten aus den Baurechtsverträgen im Dreispitz finanziert.

Um das städtebauliche Entwicklungspotenzial des Dreispitz' auszuloten und die dadurch entstehende Veränderungsdynamik mit einer aktiven Planung zu steuern, schlossen sich 2001 die öffentliche Hand, grenzüberschreitend vertreten durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie durch die Gemeinde Münchenstein, und die Grundeigentümerin Christoph Merian Stiftung zu einer Planungspartnerschaft zusammen und schlossen 2008 auf der Grundlage der seit 2002 getätigten Vorarbeiten einen städtebaulichen Rahmenvertrag über die Entwicklung des Dreispitz-Areals ab. In diesem Rahmenvertrag sind die Entwicklungsziele unter prozessualen, raumrelevanten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgehalten; der Vertrag ist für die Exekutive, die Planungspartner sowie die Grundeigentümerin bindend.

Seit Beginn der Entwicklungsplanung wurden die jeweils notwendigen Personalressourcen im Rahmen der laufenden Mittel finanziert. Im Gegenzug zu den höheren personellen Aufwendungen der drei Partner der öffentlichen Hand werden die externen Kosten zu 3/4 durch die Christoph Merian Stiftung getragen. Aufgrund des Umfangs der in den kommenden Jahren zu leistenden Arbeit kann diese vom Kanton Basel-Stadt nicht mehr vollständig aus den laufenden Mitteln finanziert werden. Vielmehr sind die im Ratschlag beantragten zusätzlichen Planungsmittel in der Höhe von CHF 1'900'000 notwendig.

Die Bau- und Raumplanungskommission behandelte den Ratschlag an mehreren Sitzungen und liess sich vom Bau- und Verkehrsdepartement ausführlich über die Absichten des Regierungsrates informieren. Die Kommission ist sich einig, dass die Ausnutzung des Potenzial des heute unterentwickelten Dreispitz durch eine Nachverdichtung und Mischnutzung städtebaulich und wirtschaftlich sinnvoll sind. Insbesondere hält sie es auch im Sinne des Politikschwerpunktes Stadtwohnen für gewinnbringend, wenn dadurch neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Die Kommission kann zudem nachvollziehen, dass für die inhaltlich und organisatorisch komplexe Entwicklungsplanung eines Areals in der Grösse des Dreispitz zusätzliche Personalressourcen und damit ausserordentliche Mittel benötigt werden. Bei dieser Planung handelt es sich im Übrigen um das derzeit grösste

Planungsgeschäft des Kantons neben der Zonenplanrevision.

Um den Begriff "Entwicklungsplanung" zu konkretisieren und die Entwicklungsziele, auf die mithilfe des Betrags von CHF 1'900'000 hingearbeitet werden soll, noch einmal verbindlich festzuhalten, hat die Kommission zudem beschlossen, die Entwicklungsziele unter raumrelevanten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in den Grossratsbeschluss aufzunehmen.

In der Kommission ist intensiv darüber diskutiert worden, ob das bestehende Gewerbe durch die geplante Entwicklung - insbesondere durch die Schaffung von Wohnraum auf diesem Areal - nicht vom Areal verdrängt werde. Eine solche Verdrängung möchte die Kommission auf keinen Fall unterstützen. Die Kommission hat deshalb beschlossen, Buchstabe b der Entwicklungsziele im Beschlussantrag dahingehend zu ergänzen, dass im Interesse des Bestandesschutzes für Gewerbebetriebe eine Selbstschutzverpflichtung gegen Lärmimmissionen für neue Nutzungen vorgeschrieben werden soll. Damit auferlegt man den neuen Nutzern, an ihren Liegenschaften auf ihre Kosten Lärmschutzmassnahmen einzurichten, um die geforderte Lärmempfindlichkeitsstufe einhalten zu können. Darüberhinaus verzichtete die Kommission auf weitere Anpassungen oder Ergänzungen der Entwicklungsziele. Sie vertraut darauf, dass die Planungspartner die Entwicklung des Dreispitz gewissenhaft und transparent erarbeiten und den vielfältigen Interessen gerecht werden.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem von ihr vorgelegten Beschlussantrag zuzustimmen und alle weiteren Änderungsanträge abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Dreispitz ist eins der grossen und sehr wichtigen Stadtentwicklungsgebiete. Der Fokus der aktiven Promotion der Stadtentwicklung verschiebt sich nun langsam von Basel Nord zu Basel Süd. Das Dreispitz-Areal ist ein besonders anspruchsvoller Perimeter, da er hälftig auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt liegt und vier Planungspartner daran beteiligt sind: die Christoph Merian Stiftung als Grundeigentümerin, die Gemeinde Münchenstein, die Stadt Basel und unser Partnerkanton Basel-Landschaft. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Partnern verläuft ausserordentlich erfreulich und konstruktiv. Ich bin Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie den beantragten Kredit von CHF 1'900'000 bewilligen, damit der Prozess, der für unseren Kanton sehr wichtig ist, weitergeführt werden kann.

Es hat eine inhaltliche Anpassung betreffend Lärmschutz gegeben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Transformation des Areals nicht dazu führt, dass das Bestehende verdrängt wird. Mit dieser Anpassung können wir gut leben. Die Fraktionen der SP, der CVP und des Grünen Bündnisses haben beantragt, den Buchstaben k zu ergänzen, womit wir auch leben können. Es ist selbstverständlich, dass die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf das benachbarte Gundeldinger Quartier aufmerksam analysiert werden.

Fraktionsvoten

Sibylle Benz Hübner (SP): Die SP-Fraktion befürwortet die Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet wird. Für die Stadtentwicklung ist die Transformation des Dreispitz-Areals ein vielversprechendes Projekt. Die Planungspartnerschaft von verschiedenen Gebietskörperschaften und der CMS ist gut. Wir freuen uns über diese Entwicklung.

Es ist aber auch klar, dass es schwierig ist, Nutzungen wie Wohnen, Studieren, Dienstleistungen mit der bisherigen Nutzung des Areals unter einen Hut zu bringen. Der zusätzliche Planungskredit von CHF 1'900'000 ist nötig, weil die Leistungen nicht weiterhin aus dem bestehenden Personaletat des BVD zu leisten sind. Unbefriedigend ist hingegen, dass der Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Münchenstein sich nicht finanziell an dieser Planung beteiligen. Der effektive Aufwand für diese Planung ist weit grösser als der Betrag erahnen liesse, da ja bereits grosse Leistungen erbracht worden sind.

Im Ratschlag werden die prozessualen, raumrelevanten und wirtschaftlichen Entwicklungsziele aufgezeigt. Die im Ratschlag erwähnte Verbesserung der Anbindung an die benachbarten Quartiere muss besonders erwähnt werden. Das unmittelbar an das Gebiet grenzende Quartier ist das Gundeldinger Quartier mit rund 20'000 Einwohnern. Wäre dieses Quartier eine Stadt, wäre es die viertgrösste Stadt der Nordwestschweiz. Unseres Erachtens ist ungenügend thematisiert, ob die Strassenlängsachsen des Gundeldinger Quartiers auch in Zukunft den gesamten Verkehr zur Erschliessung des Dreispitz-Areals von Westen her gewährleisten müssen; zudem ist auch die Anbindung an das ÖV-Netz, bzw. die Vernetzung mit dem Gundeldinger Quartier, ins Leimental und ins Birstal noch nicht abgeklärt. Diese Vernetzung könnte eine Chance sein, die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsquartier zu steigern. Diesem Potenzial soll in der Entwicklungsplanung ein grösserer Stellenwert beigemessen werden. Der Vorteil der geografischen Nähe muss abgeschöpft werden. Aus diesem Grund legen Ihnen die Fraktionen der SP, der CVP und des Grünen Bündnisses einen gemeinsamen Antrag auf eine Ergänzung des Beschlusses mit einem Buchstaben k, wonach die Auswirkungen der Entwicklung des Dreispitz-Areals auf die benachbarten Quartiere untersucht werden soll. Ich war erfreut, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat, dass dies ohnehin gemacht werde. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich Sie zunächst bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Höhe der Planungsmittel lässt auch die Erwartungen auf eine gute Sache in die Höhe schnellen. Wir sind überzeugt, dass es eine gute Sache geben wird.

Bei der Lektüre des Ratschlags muss man aber auch feststellen, dass bei diesem Projekt sehr viele Parameter berücksichtigt werden müssen. Die CVP-Fraktion hofft, dass trotz dieser vielen Parameter ein Wurf gelingt, der etwas an die Vision von Herzog & de Meuron anknüpfen kann.

Mit einem Parameter, mit der Berücksichtigung der angrenzenden Quartiere, hat auch unser Abänderungsantrag zu tun. Der Ratschlag zum Entwicklungsplan Dreispitz ist ein Bau-Ratschlag, soll im Osten von Basel eigentlich ein neues Quartier entwickelt, das auch gebaut werden soll. Unseres Erachtens fehlt aber dennoch der stadtentwicklerische Aspekt. Das Gundeli, das in etwa so gross wie Olten ist, grenzt direkt an dieses Gebiet; auch das Bruderholz befindet sich in unmittelbarer Nähe zu diesem Areal. Im Ratschlag ist zwar an die Schnittstellen gedacht worden, die tatsächliche Beeinflussung ist aber unseres Erachtens zu wenig berücksichtigt worden. Neben Fragen der Verkehrsführung und Verkehrsberuhigung geht es auch um die Eruierung der gewerblichen und kulturellen Auswirkungen einer solchen Planung auf das Gundeldinger Quartier. Aufgrund von neuen Angeboten auf dem Dreispitz-Areal wird es Effekte auf das Gundeldinger Quartier geben. So könnte man sich beispielsweise Fragen, welche Synergien geschaffen werden könnten. Zumindest sollte man das evaluieren und entsprechend auch nutzen.

Mit der Erschliessung des Dreispitz-Areals geschieht im Osten von Basel etwas, das die angrenzenden Quartiere beeinflussen wird. Nehmen wir die Stadtentwicklung ernst, nehmen wir auch die betroffene Bevölkerung ernst, selbst wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels es als Selbstverständlichkeit deklariert, dass man diese Anliegen ernst nehmen werde. In diesem Sinne bitte ich Sie - unter dem Motto "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser" -, unserem Antrag zuzustimmen.

Giovanni Nanni (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Ratschlag grundsätzlich zu. Von den Planern erwarten wir klar formulierte Vorgaben, da sichergestellt werden muss, dass auch das lärmintensivere Gewerbe seinen Platz auf dem Dreispitz-Areal behalten kann. Die Gewerbezone darf auf keinen Fall eingeschränkt werden. Ohne motorisierten Individualverkehr ist aber ein Gewerbegebiet nicht möglich. Das Gewerbe braucht einen Standort auf unserem Boden. Wir bitten den Regierungsrat, unser Anliegen zu prüfen und aufzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der Fraktion der Liberal-Demokraten bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Unsere Fraktion schliesst sich der Meinung an, dass das Potenzial des heute unterentwickelten Dreispitz-Areals durch Nachverdichtung und Mischnutzung städtebaulich und wirtschaftlich auszuschöpfen ist. Uns ist wichtig, dass das bereits angesiedelte Gewerbe nicht durch die ebenfalls wichtige Wohnnutzung infolge Vorschriften und deren Kostenfolgen vertrieben wird. Die gemischte Nutzung muss weiterhin gewährleistet sein. Daher unterstützen wir den Antrag der Kommission, wonach der neu zu schaffende Wohnraum zum entsprechenden Selbstschutz bezüglich Immissionen verpflichtet wird.

Dem Antrag der Fraktionen SP, CVP und Grünes Bündnis werden wir nicht zustimmen. Dieser Antrag liegt unseres Erachtens inhaltlich quer zum Ratschlag. Selbstverständlich werden nämlich die Planungsbehörden über die Auswirkungen dieser Planungen auf die umliegenden Quartiere Fragen zu beantworten haben. Ich gehe aber davon aus, dass diese Auswirkungen nicht nur auf das Gundeldinger Quartier bezogen beurteilt werden, sondern in genereller Weise.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch das Grüne Bündnis ist der Ansicht, dass das brachliegende Potenzial des Dreispitz-Areals mittels Nachverdichtung und Mischnutzung ausgeschöpft werden muss. Wir unterstützen selbstverständlich den Politikschwerpunkt Stadtwohnen. Es wird daher wichtig sein, einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen auf hohem Standard und Wohnen in Genossenschaften herzustellen. Wir unterstützen auch die Idee, dass durch eine stärkere Verdichtung auf diesem Areal wieder mehr Freiflächen an anderen Standorten geschaffen werden. Wir stimmen dem Antrag der Kommission zu und natürlich unterstützen wir den Änderungsantrag der Fraktionen SP, CVP und Grünes Bündnis.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich kritisch, wenn es um Planungskredite geht, da uns dann immer das Stichwort "Planwirtschaft" in den Sinn kommt. Mit Blick auf gewisse Gebiete in unserem Kanton stellen wir fest, dass man sehr viel geplant und dabei sehr viel Geld verloren hat, ohne die gesetzten Ziele zu erreichen. Dennoch treten wir auf den Bericht ein und werden wir den Kredit bewilligen, da wir es grundsätzlich begrüssen, dass das Dreispitz-Areal weiterentwickelt wird.

Wir begrüssen es, dass man nicht dem ursprünglich festgelegten Ziel folgt, Gewerbe- und Wohnnutzung durchmischen zu wollen. Das wäre so ziemlich das Dümme, was man machen könnte. Gewerbe und Wohnen sollten weitestgehend getrennt werden, da beide Nutzungsformen hiervon profitieren. Ich bin dankbar, dass die Kommission ausdrücklich erwähnt hat, dass man dieses Ziel nicht mehr als solches verfolgt.

Grundsätzlich ist der Änderungsantrag zu begrüßen. Auch wenn ich mich als Gundeldinger für mein Quartier einsetze, muss man festhalten, dass dieses Anliegen hier am falschen Ort vorgebracht wird. Würde man diese Berücksichtigung nicht ohnehin geschehen, so würde auch dieser Buchstabe k nicht ausreichen, um eine solche Berücksichtigung zu verankern. Wir bitten Sie daher, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte bezüglich des Votums von Sibylle Benz Hübner klarstellen, dass der Kanton Basel-Stadt nicht alleine für diese Projektierungskosten aufkommt. Auf den Seiten 17 und 18 des Ratschlags ist sehr ausführlich ausgeführt, wer sich an dieser Finanzierung beteiligt.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Planungskredite zu bewilligen, ist letztlich auch eine Frage des Vertrauens. Das vorliegende Geschäft muss als grosses bezeichnet werden, sodass es von grosser Bedeutung ist, dass wir die Entwicklungsziele, welche die Regierung anstreben soll, im Beschluss festhalten können. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, diese verbindlich in den Grossratsbeschluss aufzunehmen. Wir müssen aber aufpassen, dabei nicht zu stark ins Detail zu gehen. Mit dem Buchstaben a ist die "Verbesserung der Anbindung an die benachbarten Quartiere" erwähnt. Man verwendet dabei ganz bewusst den Plural. Der Änderungsantrag würde aber einzig das Gundeldinger Quartier in den Vordergrund stellen, was mir nicht der Flughöhe gerecht zu werden scheint, welche ein Entwicklungsziel einnehmen sollte. Ich bitte Sie deshalb, darauf zu vertrauen, dass die Planerinnen und Planer im BVD dieses Areal nicht separiert betrachten werden; ich bitte Sie auch, auf den Zusatz mit Buchstabe k zu verzichten. Insbesondere beantrage ich Ihnen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Kreditbegehren

lit. a – j, Entwicklungsziele

Antrag

Die Fraktionen SP, CVP und GB beantragen, eine neue lit. k in den Beschluss aufzunehmen:

k) die Abklärungen der Auswirkungen der Dreispitzentwicklung auf das benachbarte Gundeldingerquartier.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 25 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen SP, CVP und GB **zuzustimmen**.

Es wird folgende neue lit. k in den Beschluss aufgenommen:

k) die Abklärungen der Auswirkungen der Dreispitzentwicklung auf das benachbarte Gundeldingerquartier.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Grossratsbeschluss betreffend Entwicklungsplanung Dreispitz ist im Kantonsblatt Nr. 95 vom 11. Dezember 2010 publiziert.

31. Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3

[08.12.10 17:04:39, UVEK RegioKo, BVD, 10.1193.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1193.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 4'000'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Diese Kredite von CHF 4'000'000 setzen sich wie folgt zusammen: CHF 1'300'000 für Planung und Projektierung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt und CHF 2'700'000 als Finanzierungsbeitrag für die Planung und Projektierung auf dem französischen Gebiet.

Die UVEK hat gemeinsam mit der Regiokommission am 3. November eine Sitzung abgehalten, an der das weitere Vorgehen besprochen werden sollte. Da aber keine Änderungsanträge eingereicht wurden, wird es keiner weiteren Sitzung bedürfen. Die Kommission hat mit 14 zu 3 Stimmen beschlossen, eine mündliche Berichterstattung abzuhalten; die drei Gegenstimmen waren nicht gegen das Projekt, bevorzugten aber angesichts der Tragweite des Projekts eine schriftliche Berichterstattung. Der Kredit ist von der Kommission gutgeheissen worden.

Die UVEK und die Regiokommission regen an, die Tramendschleife der Linie 3 eher auf französischem Boden zu bauen. Es ist geplant, nur jeden zweiten Kurs bis zum künftigen Ende der Linie 3 auf französischem Gebiet zu befahren, womit die heutige Sportanlage Pfaffenholz und die Rehab ebenfalls nur mit jedem zweiten Kurs befahren würden. Deshalb regen wir an, dass durch die Positionierung der Tramendschleife es ermöglicht wird, die beiden Haltestellen auf Basler Boden nach Basler Takt zu bedienen.

Wir beantragen Ihnen, mit dem Betrag von CHF 2'700'000 maximal 40 Prozent der Projektierungskosten auf französischem Gebiet mitzufinanzieren. Das entspricht dem Verteilschlüssel, den der Bund in Aussicht stellt. Der Betrag von CHF 2'700'000 stellt ein Kostendach dar, der bei einem Wechselkurs von 1,55 einem Betrag von 1'680'000 Euro entspricht. Der Wechselkurs ist heute weitaus besser, was es zu berücksichtigen gilt. Nach Abzug des Bundesbeitrages werden die Baukosten dem Territorialprinzip gemäss aufgeteilt.

Seit September 2010 ist die Verlängerung der Tramlinie 3 ein B-Projekt. Basel-Stadt wird neuerlich und im Rahmen des zweiten Agglomerationsprogrammes beantragen, das Projekt zu einem A-Projekt überzuführen. Die Eingabefrist hierzu läuft bis Mitte 2012, sodass Anfang 2012 ein ausgereiftes Vorprojekt vorliegen muss. Die Bundesmittel würden in diesem Fall frühestens 2015 freigegeben; ein maximaler Beitragssatz würde 40 Prozent betragen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Namens der Regiokommission kann ich mich den Ausführungen des Präsidenten der UVEK anschliessen und beantrage Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und die Kredite zu bewilligen. Ich möchte auf drei kritische Punkte zu sprechen kommen:

1. Eigentlich planen wir mit diesem Projekt mehr als nur eine Verlängerung einer Tramlinie. Es geht auch um die bessere Erschliessung unserer Nachbargemeinde im Ausland. So müssten wir auch ein Augenmerk auf die Park-and-Ride-Anlagen legen.
2. Es gibt Verfahrensunterschiede zwischen der Schweiz und Frankreich, sodass man von einem komplexen Bewilligungsverfahren sprechen muss. Es gilt, die möglichen rechtlichen Abklärungen zu treffen.
3. Es ist noch nicht klar, ob im Elsass nicht eher die Verlängerung der Linie 11 gewünscht wird. Jedenfalls sollten die Prioritäten abgestimmt werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz auf die kritischen Punkte, die Heiner Ueberwasser angesprochen hat, zu sprechen kommen. Die unterschiedlichen Planungskulturen in Frankreich und in der Schweiz stellen eine Herausforderung dar, die aber äusserst spannend ist. Dank etlicher Mitarbeiter im Departement können wir auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Ein Vorteil der Verlängerung der Tramlinie 3 besteht darin, dass deren Endpunkt gerade an jenem Gebiet in Saint-Louis steht, an welchem an eine Park-and-Ride-Anlage geplant ist. Auf Seite 4 des Ratschlages können Sie nachlesen, dass wir drei Verlängerungen von Tramlinien ins Auge gefasst haben: Die Linie 8 nach Weil am Rhein, die bereits im Bau ist und 2013 in Betrieb genommen werden soll; die Linie 3 nach Saint-Louis, Westseite des Bahnhofs, voraussichtlicher Baubeginn 2015-2018; die Linie 11 nach Saint-Louis, Ostseite des Bahnhofs. Bei der Priorisierung der Verlängerungsprojekte nach Saint-Louis müssen wir auch auf die Bedürfnisse unserer Partner Rücksicht nehmen. Von den Behörden auf französischer Seite kam in den letzten beiden Jahren das Signal, dass die Verlängerung der Linie 3 Priorität geniessen soll. Es wird sicherlich Personen im Elsass geben, die eine andere Priorisierung bevorzugen würden; wir richten uns aber an der Prioritätensetzung unserer Partnerbehörden. Bei der Linie 11 hätten wir allerdings kaum eine planerische Bringschuld zu erbringen, da diese quasi schon jetzt bis zur Grenze führt.

Mitteilung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie die Nachtsitzung ausfallen lässt.

Fraktionsvoten

Daniel Goepfert (SP): [präsentiert ein Anzahl von Photographien der Landschaft entlang dem geplanten Trasse der Tramverbindung].

Obschon alle Fraktionen ihre Zustimmung signalisiert haben, möchte ich auf einige Probleme bei der Streckenführung zu sprechen kommen. Mit Stefan Luethi-Brüderlin bin ich vergangenen Sonntag die Strecke abgelaufen, und wir haben einige Abschnitte fotografiert. Die Rehab soll an das Tramnetz angeschlossen werden, wozu eigentlich die Verschiebung der Traumenschlaufe schon ausreichen würde.

Die Sportanlage Pfaffenholz ist nicht ein hochfrequentiertes Gebiet. Da sie aber als Sportstätte für Basler Schülerinnen und Schüler dient, soll sie nicht abgerissen werden. Das bedingt, dass an dieser Stelle eine 90-Grad-Kurve geplant werden soll. Später folgen ein Lycée und eine Klinik, welche ebenfalls nicht von Fussgängerinnen und Fussgängern frequentiert werden, die das Tram nach Basel benutzen werden; es ist zudem auch nicht zu erwarten, dass etliche Basler diese Institutionen mit dem Tram anpeilen werden. Auf der anderen Strassenseite befindet sich ein Supermarché, was allenfalls attraktiv sein könnte; dieses könnte auch mit der Verlängerung der Tramlinie 11 angepeilt werden. Danach führt die Strecke an der Grande Sablière entlang, ein Siedlungsentwicklungsgebiet oder schlicht Niemandsland. Ob allein die Absicht, dass hier irgendwann einmal Häuser gebaut werden, ausreicht, um diese Tramlinie zu verlängern, möchte ich offenlassen. Westlich des Bahnhofs Saint-Louis, wo die Tramlinie 3 enden soll, soll eine Park-and-Ride-Anlage gebaut werden. Man muss bedenken, dass der Bahnhof Saint-Louis nicht riesig ist. Personen, welche die Park-and-Ride-Anlage benutzen müssten nur einen kurzen Fussweg zurücklegen, um zur vorgesehenen Endstation der Linie 11 zu gelangen. Unserer Ansicht sollte die Tramlinie auf der Rue de Bâle verlängert werden; hier liegen die Läden, dieses Gebiet ist an den Wochenenden einigermassen belebt.

Mit dieser Bilderfolge wollte ich Ihnen aufzeigen, dass wir der Ansicht sind, dass die Verkehrsträger Orte erschliessen sollten, die bereits besiedelt sind. Es ist nicht sinnvoll, eine Erschliessung von Gebieten vorzusehen, die noch nicht besiedelt sind. Wir würden es daher priorisieren, wenn zunächst die Tramlinie 11 verlängert würde.

Wir stimmen aber trotzdem zu, weil wir Ja zum öffentlichen Verkehr und zu dieser Park-and-Ride-Anlage, die eine Verlagerung hin zum ÖV bringen wird, sagen. Wir sagen auch Ja, weil für ein solches Projekt viele Bundesgelder fliessen. Wir würden uns aber wünschen, dass man die Energie auf die Verlängerung der Linie 11 verlagert. Auch wenn die Provinzfürsten von Saint-Louis die Rue de Bâle nicht durch eine Tramlinie verunstaltet sehen möchten und einzelne um die Aufhebung von einigen Parkplätzen fürchten, lässt sich vielleicht ein Gesinnungswandel herbeiführen, wie ihn offenbar das Gewerbe in Saint-Louis vollzogen hat.

Heiner Vischer (LDP): Es erstaunt mich ein bisschen, dass vonseiten der SP ein Tramprojekt kritisiert wird, das auch eine Verlagerung auf den ÖV zur Folge haben wird. Die UVEK hat immer wieder darüber debattiert, warum man nicht die Linie 11 priorisieren möchte. Dabei mussten wir immer wieder feststellen, dass in Frankreich die Bedürfnisse andere sind. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, nicht zuletzt, weil wir hierauf keinen Einfluss nehmen können.

Problematisch ist einzig, dass wir uns an den Planungskosten auf französischer Seite zu 40 Prozent beteiligen und davon ausgehen, dass auch der Bund 40 Prozent der Kosten übernehmen wird. Was geschähe, wenn der Bund das Projekt nicht als A-, sondern als B-Projekt eingestuft belässt? Wir hätten dann eine Investition in Frankreich getätigt, die wir nicht zurückerstattet erhalten. Auch wenn es sich also um eine mit Risiko behaftete Investition handelt, sind wir der Meinung, dass das Geld richtig eingesetzt ist. Wir sind der Ansicht, dass zugunsten des ÖV eine Verbesserung erzielt werden kann. Die Park-and-Ride-Anlage ist wichtig, um die gewünschte Verlagerung zu erreichen. Ich bitte, die Kredite zu bewilligen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis wird diese Kredite bewilligen. Nachdem das Projekt schon beim ersten Agglomerationsprogramm eingereicht worden ist und zurückgestuft worden ist, ist es sehr wichtig, eine Einreichung für das zweite Agglomerationsprogramm sorgfältig zu erarbeiten. Ein erster Schritt hierzu ist die Bewilligung dieser Kredite für Planung und Projektierung.

Wir signalisieren mit dieser Vorfinanzierung von 40 Prozent der Kosten für Planung und Projektierung in Frankreich, dass wir ein zur richtigen Zeit ein ausgereiftes Projekt präsentieren wollen. Selbst wenn es sich darum eine mit Risiko behaftete Investition ist, sollten wir sie tätigen.

Wir befürworten, dass in Saint-Louis eine Park-and-Ride-Anlage gebaut werden soll. Eine solche wird ermöglichen, dass der motorisierte Individualverkehr der Pendler auf den ÖV umgelagert werden kann. Eine solche Anlage wird aber für uns nur von Nutzen sein, wenn in Basel entsprechende scharfe flankierende Massnahmen ergriffen werden.

Ich nenne in diesem Zusammenhang die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.

Auch wir regen an, dass bei der Projektierung geprüft werden sollte, ob die Tramendschleife nicht weiter in Richtung Frankreich oder gar auf der anderen Seite der Grenze zu liegen kommen könnte.

Christian Egeler (FDP): Begriffe wie "Provinzfürsten" bringen uns bei der Beratung solcher Geschäft uns nicht vorwärts; es ist völlig daneben, solche Begriffe zu verwenden. Die Gemeinde Saint-Louis ist eine eigenständige Planungsbehörde, die nach ihrer eigenen Prioritätensetzung planen darf. Da es für solche Projekte einer gemeinsamen Planung bedarf, können wir es uns nicht leisten, immer wieder die Position zu ändern. Es mag zutreffen, dass die Linie 11 gegenwärtig vielleicht das grössere Potenzial hat. Man muss aber bedenken, dass nicht die Erschliessung zwischen Saint-Louis und Basel das Hauptproblem ist, sondern die Erschliessung Saint-Louis aus dem französischen Umland. Insofern ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die Park-and-Ride-Anlage gebaut wird, die ihrerseits mit der Linie 3 besser an den ÖV angeschlossen wäre.

Toni Casagrande (SVP): Ich stehe diesem Projekt skeptisch gegenüber. Es stellt sich doch auch die Frage, ob sich die französische Seite diese Verlängerung der Tramlinie leisten kann und will und ob es vonseiten Basels nicht einer Zwängerei gleichkommt, dieses Projekt zulasten der Basler Steuerzahler durchpauken zu wollen. Die Beteiligung an den französischen Projektierungskosten wird damit begründet, dass das Strassennetz bereits stark belastet sei und man den Grenzgängern die Möglichkeit bieten sollte, auf den ÖV umzusteigen. Das wäre doch Sache der Elsässer und fällt nicht in den Kompetenzbereich Basels. Seit Jahren müssen wir feststellen, dass die Grande Nation nicht bereit ist, die Grenzregion mit ÖV zu erschliessen. Warum sollten ausgerechnet wir das für sie tun? Ohne dass eine Park-and-Ride-Anlage dort steht, muss man ein solches Projekt gar nicht erst beginnen. Nur weil beim Bahnhof Saint-Louis ein Parkplatz eingerichtet worden ist, ist ein Tramanschluss nach Basel-Stadt noch nicht gerechtfertigt. Es ist voraussehbar, dass die Pendler eher die Bahn nehmen werden, um nach Basel zu gelangen, da dies schneller und bequemer ist. Man muss zudem bedenken, dass Frankreich ein harter Verhandlungspartner ist, der keine andere Gesetzgebung akzeptiert - man hat dies mit dem Flirt-Zug erfahren.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Beschluss zu diesem Ratschlag auszusetzen, bis alle erforderlichen Detailabklärungen durch die französischen Instanzen getroffen und beschlossen worden sind, der Bau der Park-and-Ride-Anlage und nicht zuletzt auch die Finanzierung durch Paris verlässlich sichergestellt sind.

Jörg Vitelli (SP): Vor zehn Tagen haben wir über die Städteinitiative und den Gegenvorschlag abgestimmt. Die Bevölkerung hat klar den Gegenvorschlag angenommen, wonach innert der nächsten zehn Jahre der motorisierte Verkehr um 10 Prozent reduziert werden soll. Damit aber die Leute aus dem Umland auf den ÖV umsteigen, muss ein entsprechendes Angebot bereitstehen. Aus diesem Grund müssen die Tramlinien, die in die Vorortsgemeinden führen, verlängert und ausgebaut werden. Zu den Vorortsgemeinden Basels zählen nun einmal Saint-Louis und Bourgfelden.

Meiner Ansicht nach müssen beide Linien, die Linie 3 und die Linie 11, ausgebaut werden. Diese Vorhaben sind mit einem grossen Nutzen auch für Basel verbunden. Somit handelt es sich bei diesen Investitionen nicht um Geld, das man zum Fenster hinauswirft.

Hinsichtlich der Linienführung der Linie 3 wird man wahrscheinlich noch über die Bücher gehen müssen, obschon es natürlich sehr sinnvoll ist, dass man die Linie möglichst nahe an die neue Park-and-Ride-Anlage führt. Die Linie 11 wird später durch die Einkaufsstrassen von Saint-Louis zu dessen Bahnhof führen. Bezüglich der Priorisierung dieser Etappen muss man bedenken, dass man diese Projektbestandteile nicht gegeneinander ausspielen sollte. Ich befürchte, dass die Leute, die eine andere Priorisierung fordern, eigentlich gegen den Ausbau sind. Aus diesem Grund spreche ich mich für eine Priorisierung des Projektes zur Verlängerung der Tramlinie 3 aus.

Bezüglich der Verlegung der Endschleife der Linie 3 näher zur Landesgrenze möchte ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels daran erinnern, dass im Archiv des Tiefbauamtes ein pfannenfertiger Ratschlag lagert, der Ende der 1980er Jahre ausgearbeitet worden ist. Wegen der Verlagerung des Verkehrs infolge des Baus der Nordtangente hat man aus strategischen Gründen beschlossen, das Projekt zurückzustellen. Man könnte also nun diese Pläne wieder aus der Schublade ziehen. Wenn wir schon so viel Geld in die Hand nehmen, sollten wir zusehen, dass wir einen möglichst grossen Nutzen erzielen können. Mit der Verlegung der Endschleife näher zur Landesgrenze könnte man erreichen, dass das Rehab-Zentrum an den Taktfahrplan angeschlossen werden könnte. Insofern gilt es sicherlich, diese Variante seriös zu prüfen.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist unbestritten, dass der ÖV ausgebaut werden muss. Das ist nur schon deshalb notwendig, damit die Arbeitskräfte von der Grenzregion in die Stadt pendeln können. Wir haben ihnen nämlich mit unserer Politik das Parkieren in der Stadt vereitelt. Persönlich bin ich der Ansicht, dass der Ausbau der Tramlinie 11 favorisiert werden sollte.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Einer der Hauptgründe, weshalb Bourgfelden und Saint-Louis die Verlängerung der Tramlinie 3 favorisieren, ist, dass man mit der ÖV-Anbindung die städtebauliche Entwicklung jener Gebiete anstossen möchte. Es ist aber erklärtes Ziel der Regierung, beide Verlängerungen umzusetzen.

Mit diesen zu beschliessenden Planungskrediten schaffen wir die Voraussetzungen, um Bundesgelder beschaffen zu können. So verfährt man auch auf französischer Seite: Mit diesen Planungen schafft man die Voraussetzungen, damit in Paris die entsprechenden Kredite bewilligt werden. Nur mit den fortgeschrittenen Planungen wird es gelingen, die entsprechenden Gelder zu sichern.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Es geht um mehr als nur eine Park-and-Ride-Anlage in Saint-Louis, geht es doch darum, eine möglichst dichte ÖV-Netzwerk des nahen Elsass zu erwirken. Ich bin nicht der Ansicht, dass der Ball einzig bei Saint-Louis liegt; vielmehr gilt es, Klarheit in dieses komplexe System zu bringen, bevor wir bestimmte Beschlüsse fassen. Aufgrund der Diashow konnte gut aufgezeigt werden, was zu priorisieren ist: der Neubau von Quartieren oder die Aufwertung bestehender Quartiere? Da beides gewünscht ist, sollten beide Linien verlängert werden. Es darf aber nicht sein, dass man nach dem Neubau von Quartieren wichtige Aspekte der Aufwertung bestehender Quartiere vernachlässigt. Wir sind darauf gespannt, wie die Regierung diese Knacknüsse verarbeiten wird.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da Frankreich ein zentralistisch geführter Staat ist, laufen aufwendige Planungen in Gemeinden ebenfalls über Paris; diese Wege sind meist sehr lang. Ich danke der Regierung, dass sie mit diesem Projekt und der Bereitschaft, einen Teil der Planungs- und Projektierungskosten vorzufinanzieren, diesen Weg etwas erleichtert. Bei der Aufteilung der tatsächlichen Baukosten kommt das Territorialprinzip zur Anwendung.

Ich danke Christian Egeler für sein Votum. Wir müssen schon ein bisschen aufpassen, wie wir mit unseren Partnern umgehen. Wir mögen unsere Vorstellung davon haben, wie gewisse Projekte angegangen werden sollten. Wir können aber, sobald es um Entscheide geht, die unsere Partner treffen müssen, nur Vorschläge machen und haben die Wünsche und Priorisierungen unserer Partner zu respektieren. Deshalb sollte man bei der Bezeichnung der Partner eine gewisse Vorsicht walten lassen. Die UVEK und die Regiokommission haben gute Kontakte zu den zuständigen Gremien. Nur so ist es möglich, Lösungen zu finden, die für alle mit Vorteilen verbunden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskosten auf schweizerischem Gebiet

Ziffer 2, Projektierungskosten auf französischem Gebiet

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. 1. Für die Planung und Projektierung der Tramverbindung nach Saint-Louis, Verlängerung der Linie 3 auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt wird ein Kredit von CHF 1'300'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6618.200.40108, des Amtes für Mobilität bewilligt.

Die für die Planung und Projektierung der Tramlinie 3 auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausbezahlten Bundesbeiträge werden vollumfänglich von der genehmigten Summe in Abzug gebracht.
2. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F) für die Planung und Projektierung der Tramverbindung nach Saint-Louis auf dem Gebiet von Saint-Louis wird ein Kredit von CHF 2'700'000 (Preisbasis Januar 2009) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2013,

Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6618.200.40108, des Amtes für Mobilität bewilligt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der CC3F zu den entsprechenden Planungs- und Projektierungskosten abzüglich des Beitrags von Basel-Stadt.

Die für die Planung und Projektierung der Tramlinie 3 auf dem Gebiet von Saint-Louis ausbezahlten Bundesbeiträge werden bis zur Höhe der Beteiligung von Basel-Stadt an den Kosten der CC3F von der genehmigten Summe in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

32. **Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof**

[08.12.10 17:48:41, UVEK, BVD, 10.1294.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1294.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 465'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beantragt Ihnen mit 7 zu 0 Stimmen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit für das Stadtentwicklungskonzept zu bewilligen.

Das hier zur Debatte stehende Gebiet befindet sich gegenwärtig in einem Dornröschenschlaf. Mit diesem Projekt will man den Badischen Bahnhof "wachküssen". Der Badische Bahnhof stellt für die Planer in Berlin nicht ein prioritäres Projekt dar. Mit dem Konzept soll aber aufgezeigt werden, was auf diesem Gebiet möglich sein könnte.

Es sollen weiters Sofortmassnahmen skizziert werden. Zu diesen gehört beispielsweise die Öffnung des Riehener Tunnels, die Aufwertung der Rosentalstrasse oder die Aufwertung der Schwarzwälder Allee. Mit diesem Projekt ist der Einbezug der Quartierbevölkerung gewährleistet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für den Badischen Bahnhof wird ein Kredit von CHF 465'000 inkl. MwSt (Index April 2010, 114.2, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2012, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6510.300.20023, des Hochbau- und Planungsamts bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

33. ÖV-Programm 2010 - 2013 ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat

[08.12.10 17:51:55, UVEK, BVD, 09.0042.03, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 09.0042.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie mögen sich daran erinnern, dass wir auf Antrag der Kommission die Rückweisung beschlossen haben. Damals haben wir etliche Verbesserungsvorschläge gemacht; heute können wir das ÖV-Programm nur genehmigen oder zurückweisen und nicht mehr verändern.

Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Transparenz, die dadurch ermöglicht wird, dass sämtliche Korrekturen ausgewiesen werden.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 6 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Im Rahmen der Budgetsitzung werde ich zu den Punkten 4 und 5 mit vorgezogenen Budgetpostulaten der UVEK Ihnen darlegen, wie diese umgesetzt werden sollen. Da mit Budgetpostulaten keine Rückwirkung erwirkt werden kann, sind solche Änderungen erst auf den nächsten Fahrplanwechsel möglich.

Mit 6 zu 2 Stimmen hat die Kommission zu Punkt 4 beschlossen, die Taktverdichtung von Tram- und Busverkehr an den Freitagabenden und Samstagabenden bis Betriebsschluss und an den Sonntagen bis 20.00 Uhr soll umzusetzen.

Mit 8 zu 0 Stimmen schlägt Ihnen die Kommission zu Punkt 5 vor, eine Entflechtung der Buslinien 31 und 38 vorzusehen; dies mit der Option der Verlängerung über die französische Grenze hinweg.

Die Abschaffung des Nachtnetzzuschlages ist abhängig von den Tarifpartnern und kann erst auf den Fahrplanwechsel 2011 erfolgen. Ich danke dem Regierungsrat für seinen diesbezüglichen Einsatz danken. Wir erhoffen uns durch die Abschaffung dieses Zuschlages einen starken Umsteigeeffekt.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des ÖV-Programms hat eine Delegation der UVEK und später die gesamte Kommission mit dem Regierungsrat eine Aussprache zum Thema Kompetenzen beim ÖV-Programm geführt. Diese Aussprache war sehr aufschlussreich, wofür ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr danken möchte. Aus Sicht der UVEK müssen wesentliche Änderungen des Angebots vom Grossen Rat beschlossen werden. Auch der Regierungsrat teilt diese Ansicht. Wir waren uns allerdings nicht ganz einig, was "wesentlich" konkret umfasst. Die Instrumente, die uns für solche Beschlüsse zur Verfügung stehen, sind das ÖV-Programm und das ÖV-Budget. Bei der Beratung des Budgets werden Sie feststellen, dass die neue Regelung des Büros in Kraft getreten ist, wonach die Antragskompetenz der UVEK im ÖV-Globalbudget vom Büro beschnitten worden ist. Einzig die Finanzkommission kann entsprechende Änderungen beantragen. Die UVEK hat aber die Möglichkeit, bestimmte Aspekte mittels Budgetpostulaten oder vorgezogenen Budgetpostulaten thematisieren. Problematisch ist allerdings, dass wir das Budget unmittelbar nach dem Fahrplanwechsel beschliessen. Dieser Umstand lässt sich aber nicht ändern, sodass einzig der Weg über vorgezogene Budgetpostulate bleibt.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Die Anträge des Grossen Rates sind nach der Rückweisung aufgenommen worden. Dennoch möchte ich anmerken, dass sich das BVD die Arbeit etwas einfach gemacht hat, muss man doch feststellen, dass einige Sachen nicht mehr aktuell sind. So ist zu lesen, dass die BVB gemeinsam mit den BLT Trams beschaffen werde oder dass das Nachtnetz kostendeckend sein soll, was nachweislich nicht so ist. Wenn also für diese "Überarbeitung" zwei Wochen aufgewendet worden wären, könnte man über solche Mängel hinwegsehen - das BVD hat aber mehr als sechs Monate gebraucht...

Wir verabschieden also ein ÖV-Programm, das nicht mehr aktuell ist, was vielleicht auch damit zu tun hat, dass wir das Programm ohnehin schon viel zu spät erhalten haben. Wir erwarten, dass das nächste ÖV-Programm, das uns als Steuerungsinstrument dient, rechtzeitig vorgelegt werde.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussentwurf zu. Wir sind erfreut, dass die Regierung ihre Hausaufgaben sehr gut und speditiv gelöst hat. Es weht ein neuer Wind im BVD. Wir werden den vorgezogenen Budgetpostulaten zustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Die Fraktion der Liberal-Demokraten werden dem Beschlussentwurf nicht zustimmen, weil wir gegen die in Punkt 4 genannte Forderung sind, dass eine Taktverdichtung erfolgen soll. Preis und Nutzen sind unseres Erachtens in einem Ungleichgewicht. Das werden wir aber noch anlässlich der Budgetdebatte inhaltlich beraten. Wir sind uns bewusst, dass die Zustimmung zum ÖV-Programm nur bedingt für den Regierungsrat verpflichtend ist, wir stimmen dem Beschlussentwurf dennoch nicht zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das öV-Programm 2010-2013, ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat (GRB Nr.10/25/9G vom 23.6.2010), wird als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Zeitraum 2010 bis 2013 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christoph Wydler betreffend fahrradfreundlichen Winterdienst (10.5356).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 38. Sitzung

18:03 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Beratung des Budgets 2011

Änderungsanträge zum Budget müssen rechtzeitig den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung abgegeben werden. Die Finanzverwaltung, welche sich im Vorzimmer installiert hat, prüft das korrekte Ausfüllen des Antrags in Bezug auf Dienststelle, Budgetbetrag usw. und gibt den visierten Antrag weiter an das Ratssekretariat und an den Weibel zum kopieren und verteilen. Weil das einige Zeit in Anspruch nehmen kann und die Detailberatung je nach Departement möglicherweise kurz ausfällt, empfehle ich Ihnen dringend, Anträge zum Budget bis zum Ende der Eintretensdebatte einzureichen. Sonst könnte es passieren, dass das den Antrag betreffende Departement bereits beraten ist und Sie einen Rückkommensantrag stellen müssen. Dies als Vorbemerkung.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Andreas Burckhardt hat per 8. Februar seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er wird – wie Sie sicher gelesen haben – eine neue berufliche Herausforderung annehmen. Andreas Burckhardt gehörte dem Grossen Rat seit 1997 an und hat dieses Parlament im Amtsjahr 2006 / 2007 präsidiert. Aktuell gehört er der Wirtschafts- und Abgabekommission, der Wahlvorbereitungskommission und der Regiokommission an, dieser Eigenschaft auch dem Districtsrat. Auch wenn wir Andreas Burckhardt im Januar noch hier begegnen werden, danke ich dem Zurücktretenden schon heute für die dem Staat in diesen Funktionen geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Markus Lehmann, Statthalter: ich habe Ihnen ebenfalls eine Mitteilung zu machen:

Annemarie von Bidder hat auf Ende ihres Präsidialjahres, also auf den 31. Januar 2011, ebenfalls ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Das verbleibende Erfahrungspotenzial für künftige Ratspräsidien wird hier also immer enger. Annemarie von Bidder ist seit Februar 1997 Mitglied des Grossen Rates und ist seit Anbeginn ihrer Ratstätigkeit auch Mitglied in der Finanzkommission. Seit Februar 2005 ist sie zusätzlich Mitglied des Ratsbüros. Die Grossratspräsidentin wird sich am Schluss der Januarsitzung und am anschliessenden Schlussabend in der Messe vom Rat verabschieden. Ich danke ihr aber bereits heute für ihr langjähriges Wirken als Mitglied dieses Rates und wünsche ihr für die Zukunft bei bester Gesundheit alles Gute. *[Applaus]*

54. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2011 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[15.12.10 09:07:01, FKom BKK, FD, 10.5310.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2011 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2011 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch
- Detailberatung. Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung, anschliessend die Globalbudgets (siehe Budgetbuch Kapitel 4 - 6).
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2011
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanträgen

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Das Budget 2011 des Kantons Basel-Stadt sieht einen schwarzen Saldo der laufenden Rechnung und einen roten Saldo der Finanzierungsrechnung von je rund 1 Prozent, von je rund 50 Millionen Franken vor: Bei Gesamteinnahmen und -ausgaben von über 4 Milliarden Franken kann man das Budget als ausgeglichen bezeichnen. Diese Zahlen präsentieren sich deutlich besser als jene des laufenden Jahres. Im Jahre 2010 sind Neuschulden im Umfang von rund 200 Millionen Franken vorgesehen. Diese Verbesserung der Zahlen ist aber nicht Ausdruck davon, dass sich die Situation im nächsten Jahr deutlich anders präsentieren wird als in diesem Jahr; vielmehr handelt es sich hierbei um eine Art Budgetkorrektur. Wir wissen, dass das Budget 2010 noch unter dem Eindruck der Finanzkrise deutlich zu pessimistisch erstellt worden ist. Das betrifft nicht nur die Sonderfaktoren, wie wir das bei der Beratung der Rechnung sehen werden, sondern auch das operative Geschäft. Gemäss heutiger Prognose sind die Steuereinnahmen 2010 in dreistelliger Millionenhöhe zu tief, während die Sozialkosten in zweistelliger Millionenhöhe zu hoch budgetiert worden. Wird man die Rechnungen 2010 und 2011 vergleichen, werden die Abweichungen nur gering ausfallen.

Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass eine Wirtschaftskrise bei uns gar nicht stattgefunden hat. Natürlich sind die Zahlen - sowohl was die Wirtschaftsentwicklung anbelangt als auch jene des Staatshaushaltes - nicht auf den Rekordhöhen der Jahre 2007 oder 2008. Unsere Wirtschaft ist aber immer noch sehr solide unterwegs. Gemäss aktueller Prognose kommt unsere Region ohne ein einziges rezessives Jahr durch den Konjunkturzyklus. Die Zahlen des Staatshaushaltes zeigen sich nach wie vor sehr robust.

Der ordentliche Nettoaufwand ist genauer zu betrachten. Diese Kennzahl von 2 Milliarden Franken gibt die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons wieder und sollte von einmaligen Faktoren, welche die Vergleiche der Rechnungen immer ein wenig erschweren, abstrahiert sein. Bei dieser Kennzahl haben wir vor einem Jahr festgestellt, dass sie im Budget 2010 um 3 Prozent gewachsen ist. Der Regierungsrat hat damit seine eigene Vorgabe, diese Kennzahl bei 1,5 Prozent zu halten, deutlich überschritten. Die Finanzkommission hat das diskutiert und auch kritisiert. Wir haben Ihnen damals aber dennoch vorgeschlagen, das Budget zu genehmigen, wobei wir aber dem Regierungsrat den Auftrag erteilt haben, für das Budget 2011 diese Kennzahl wieder auf 1,5 Prozent zu beschränken. Der Regierungsrat hat sich daran gehalten. Wir anerkennen diese Anstrengungen ausdrücklich. Mit 9 zu 2 Stimmen beantragt Ihnen die Finanzkommission, das Budget praktisch unverändert zu genehmigen.

Es war nicht ganz einfach, diese Kennzahl bei den 1,5 Prozent zu halten. Der Regierungsrat hat nämlich im Budgetierungsprozess festgestellt, dass verschiedene Faktoren diese Kennzahl auf mehr als 1,5 Prozent steigen lassen könnten. Diverse Mehrausgaben sind nämlich schon beschlossen worden. Dazu kommen exogene Faktoren, Vorhaben des Bundes, die der Kanton umzusetzen hat. Damit die Kennzahl dennoch nicht über 1,5 Prozent steigt, hat der Regierungsrat eine Vorgabenreduktion beschlossen, die den gesamten Kantonshaushalt betrifft. Dieses kleine Sparprogramm umfasst rund 23 Millionen Franken. Auch diese Bestrebung anerkennt die Finanzkommission; sie begrüsst diese Massnahme. Sie begrüsst auch die Umsetzung, auch wenn je nach Mitglied die Gewichte wahrscheinlich etwas anders gelagert worden wären.

Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 sieht die Finanzplanung wieder tiefrote Zahlen vor. Die Neuschulden könnten sich bis 2014 auf über 1 Milliarde Franken summieren. Diese Entwicklung ist nicht etwa eine Spätfolge der Konjunkturdelle. Die laufende Rechnung präsentiert sich bis zum Ende der laufenden Planungsperiode mehr oder weniger ausgeglichen. Diese Entwicklung geht auf eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens zurück. Der Kanton plant, die Investitionen in einem Fünfjahresvergleich von 2009-2014 um nicht weniger als 100 Prozent zu steigern. Die Finanzkommission nimmt den sehr sorgfältigen Finanzplan des Kantons zur Kenntnis. Wir sind froh, dass wir sehr genau wissen, was ansteht und was wir uns leisten können. Damit sei nicht gesagt, dass wir ohne Weiteres bereit sind, diese Mehrschulden tatsächlich auch zu realisieren. Es ist aber gut zu wissen, dass sich der Kanton kurzfristig verschulden könnte, um den Standort mit Investitionen zu stärken. Es gilt aber, jede Investition im Detail zu prüfen; in der Regel haben wir ja über jede Investition zu beschliessen.

Ich möchte noch auf die beiden exogenen Faktoren zu sprechen kommen, die sich stark auf das Budget 2011 auswirken: die Pflegefinanzierung und die Eidgenössische Justizreform. Die Pflegefinanzierung des Bundes besagt, dass der Vermögensverzehr kleiner werden soll, womit eine Entlastung des Mittelstandes erreicht werden soll. Es ist aber schwierig zu sagen, mit welchen Kosten diese Finanzierung verbunden ist. Ursprünglich ging man davon aus, dass mit Kosten von rund 20 Millionen Franken zu rechnen sei. Nach anfänglichen Reduktionen dieses Betrags hat der Kanton beschlossen, den Betrag wieder anzuheben, sodass man von einer Zahl von 15 Millionen Franken ausgeht. Die Finanzkommission hat zudem erfahren, dass seitens der Steuerverwaltung damit gerechnet wird, dass die Steuereinnahmen steigen werden, weil aufgrund der neuen Pflegefinanzierung die Abzüge von den Steuern kleiner ausfallen werden, sodass dies dem Kanton netto gar nichts kosten würde. Es ist also offen, was genau auf uns infolge der neuen Pflegefinanzierung zukommt. Im Budget ist der Betrag von CHF 15'000'000 eingestellt, wobei dieser Betrag beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt angesiedelt ist.

Der zweite exogene Faktor ist die Justizreform. Da in diesem Zusammenhang deutliche Mehrkosten auf uns zukommen, hat sich auch die Finanzkommission mit diesem Geschäft befasst. Da die Regierung den Anträgen der Gerichte nicht stattgeben wollte, haben wir mit beiden Seiten Gespräche geführt und sind zum Schluss gekommen, keine Budgetaufstockung zu beantragen, sondern dieses Geschäft in Etappen zu realisieren, wie dies der Regierungsrat vorschlägt. Das erlaubt es, im Laufe des nächsten Jahres den tatsächlichen Bedarf richtig einzuschätzen. Sollte sich herausstellen, dass der Bedarf tatsächlich wächst, bieten wir Hand für ein unkompliziertes und schnelles Vorgehen.

Das Budgetbuch der Regierung ist deutlich ausgebaut worden. Vor rund zwei Jahren haben wir das Institut des Politikplans zugunsten eines alle vier Jahre vorzulegenden Legislaturplans abgeschafft, wobei die kurz- und mittelfristigen Kapitel des Politikplans neu im Budgetbuch enthalten sein sollen. Das ist im Budget 2011 nun zum ersten Mal geschehen. Neu werden hier auch die Planungsanträge des Grossen Rates diskutiert, was auf eine Eingabe der Finanzkommission zurückgeht. Unser Ziel war es, die Budgetdebatte auch als Planungsdebatte zu führen, damit der Grosse Rat seinen Planungseinfluss konzentriert geltend machen kann.

Wie eingangs erwähnt, beantragen wir Ihnen, das Budget quasi unverändert zu genehmigen. Zwei Änderungen, die allerdings auf Anregungen des Regierungsrates zurückgehen, unterbreiten wir Ihnen: Die eine Änderung betrifft den Bereich der Fachhochschulen und den Betrag von CHF 100'000, die andere betrifft die Korrektur der Teuerung. Wie immer wird im Budget die Teuerung ausgewiesen. Das Personal des Kantons hat einen Rechtsanspruch auf einen Teuerungsausgleich. Da der Teuerungsstand vom November ausschlaggebend ist und diese erste nach Drucklegung des Budgetbuchs bekannt ist, muss die Korrektur von 0,9 auf 0,5 Prozent vorgenommen werden; das betrifft den Betrag von CHF 6'700'000. Wir bitten Sie, das Budget um diesen Betrag zu verbessern.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit 11 Jahren ist es gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Museumsgesetzes Aufgabe der BKK, die Globalbudgets der Museen zu prüfen und darüber zu berichten. In fünf Subkommissionssitzungen haben wir uns dieser Aufgaben angenommen. Wir legen Ihnen unsere Überlegungen nicht mehr in einem eigenen Bericht, sondern in einem Mitbericht zum Bericht der Finanzkommission vor.

Die fünf staatlichen Museen schneiden sich mit fast 44 Millionen Franken einen grossen Teil des Basler Kulturbudgetkuchens ab. Dass dies aber gut investiertes Geld ist, zeigt die Ausstrahlung, welche die Museen national und international haben. Sie werden mit Blick in das Budget feststellen, dass mit Ausnahme des Museums der Kulturen die vier anderen Museen mit Budgetkürzungen gemäss Regierungsratsbeschluss vom Mai 2010 konfrontiert worden sind. Das führt im kommenden Jahren zu Personaleinsparungen, aber auch zu Leistungskürzungen wie zum Beispiel der teilweise Verzicht auf Feiertagsöffnungen. Nur durch eine Verbesserung des Eigenfinanzierungsgrads und durch vermehrte Anstrengungen, Sponsoren zu finden, kann ein weiterer Abbau verhindert werden.

Erstmals haben wir bei unseren Besuchen auch die Finanzstruktur der jeweiligen Museen angeschaut. In Gesprächen mit den Museumsverantwortlichen war auch der Entwurf des Kulturleitbildes ein Thema. Dieser wird bestimmt auch Auswirkungen auf die Finanzen der Museen haben. Im Museum der Kulturen steht die Eröffnung des Erweiterungsbaus an, was dann hoffentlich auch zu einer Steigerung der Besucherzahlen führen wird. Antikenmuseum und Historisches Museum sind beide nicht begeistert von einer allfälligen Zusammenlegung zu einem Museum der Geschichte. Das Kunstmuseum wird sich mit dem bewilligten Erweiterungsbau und den kommenden Mehrkosten auseinanderzusetzen haben; diese sind aber noch nicht Teil des kommenden Budgets.

Beim Naturhistorischen Museum ist immer noch unklar, in welches Gebäude es allenfalls einziehen kann. Wie Sie sehen, ist die Museumslandschaft nicht nur budgetmässig, sondern auch projektmässig in Bewegung; sie wird uns auch in Zukunft auch weiterhin beschäftigen.

Namens der BKK bitte ich Sie, den Globalbudgets zuzustimmen und einen Betrag von fast 44 Millionen Franken für die fünf kantonalen Museen zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beantragt Ihnen, das Globalbudget ÖV zu genehmigen und die entsprechenden Beträge zu bewilligen. Die Kommission hat auf einen schriftlichen Mitbericht verzichtet, da wir keine Änderungsanträge eingereicht haben. Das Problem beim Globalbudget ÖV ist ja, dass der Fahrplanwechsel vor unserer Grossratssitzung stattfindet, sodass es wenig Sinn macht, im Budget Änderungen vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem an der letzten Sitzung genehmigten ÖV-Programm für die Jahre 2010-2013 haben wir jedoch Änderungsvorschläge gemacht. Diese Vorschläge können aber frühestens auf Dezember 2011 in Kraft treten. Wir haben deshalb das Instrument der vorgezogenen Budgetpostulate gewählt.

Die UVEK beantragt Ihnen mit zwei vorgezogenen Budgetpostulaten folgende Änderungen: Das erste betrifft eine Erhöhung um CHF 2'100'000, die notwendig ist, um die Taktverdichtung am Freitag- und Samstagabend bis Betriebsschluss und am Sonntagabend bis 20.00 Uhr zu bewerkstelligen. Das zweite betrifft eine Erhöhung um CHF 1'680'000, die dazu dienen soll, die Buslinien 31 und 38 im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu entflechten und den Fahrplan in den Spitzenzeiten im Gebiet rund um die Roche zu verdichten. Damit soll der 7,5-Minuten-Takt zwischen Rankstrasse und Bachgraben erreicht werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Budget 2011 steht unter dem Einfluss von zwei Entwicklungen, die auf den ersten Blick schwer miteinander in Einklang zu bringen sind. Auf der einen Seite konnten wir deutlich höhere Steuererträge budgetieren, als noch vor einem Jahr prognostiziert; auf der anderen Seite mussten wir ausgabenseitig das Wachstum beschränken und zum Teil lineare Kürzungen bei den Budgetvorgaben für die Departemente vornehmen.

Der Überschuss in der laufenden Rechnung beträgt nach Berücksichtigung der Änderungen für die Teuerung 52,5 Millionen Franken. Der Finanzierungssaldo ist hingegen mit 43,2 Millionen Franken negativ.

Die Entwicklung auf der Aufwandseite im Budget 2011 ist geprägt von exogen verursachten hohen Mehrbelastungen infolge der vom Bund auferlegten Pflegefinanzierung oder der Umsetzung der Eidgenössischen Justizreform. Dazu kommen die im Rahmen der Schwerpunktsetzung beschlossenen mehrjährigen Massnahmen zur Stärkung des Standortes vor allem im Bildungsbereich. Damit der ordentliche Nettoaufwand trotzdem real nicht stärker als die anvisierten 1,5 Prozent wächst, musste der Regierungsrat den Departementen in anderen Bereichen Budgetbeschränkungen auferlegen. Im Juni hatten wir das nötige Kürzungsvolumen noch auf 28 Millionen Franken geschätzt, schlussendlich sind es rund 23 Millionen Franken gewesen.

Zum vorliegenden Kürzungsantrag möchte ich anmerken, dass es nicht machbar ist, das Budget so kurz vor Jahresbeginn um 1 Prozent zu kürzen. Es geht uns um eine Kompensation des Überschusses beim Budget 2010. Wir haben eine solche geplant und hierfür längerfristige und vernünftige Massnahmen vorgesehen. Dieser Kürzungsantrag entspricht nicht einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Im Bericht der Finanzkommission wird auf die Regel ausführlich eingegangen, die sich der Regierungsrat seit einiger Zeit auferlegt hat, das Ausgabenwachstum auf 1,5 Prozent zu beschränken. Wir möchten uns nämlich mit den Ausgaben eben nicht am aktuellen Verlauf der Steuereinnahmen orientieren. Auf mittlere Frist müssen sich Einnahmen und Ausgaben in einem Gleichgewicht befinden. Ein bedeutender Teil der Steuereinnahmen ist relativ volatil und deshalb schwierig zu prognostizieren. Zu diesen Bedingungen ist ein kurzfristiges Anbinden der Ausgaben an die Steuereinnahmen problematisch und würde zu einer teuren Stop-and-go-Politik führen. Dies ist auch der Grund dafür, dass der Regierungsrat für das letztjährige Budget trotz einem aus damaliger Sicht plausiblen starken Rückgang der Steuereinnahmen nicht ein reduziertes Ausgabenwachstum beschlossen hat, sondern aus konjunkturellen Gründen ein deutlich stärkeres Wachstum zugelassen hat. Die Festsetzung des Realwachstums bei 1,5 Prozent ist eine ziemlich restriktive Vorgabe, die sich auf das Potenzialwachstum des Schweizer BIP stützt, das heute von der BAK höher geschätzt wird und bei 1,6 bis 1,8 Prozent liegt. Wir bleiben dennoch beim festgesetzten Wert, um eine vernünftige Ausgabenpolitik betreiben zu können.

Gemäss den aktuellsten Informationen werden die Steuereinnahmen im Jahr 2010 deutlich höher ausfallen als budgetiert. Der Einbruch der Steuereinnahmen infolge der Wirtschaftskrise ist erfreulicherweise nicht im erwarteten Mass eingetroffen. Entsprechend haben wir die Steuereinnahmen auch im Budget 2011 deutlich höher angesetzt. Der Verlauf der Steuereinnahmen, den wir jetzt als plausibel erachten, wird also so aussehen, als hätte fast kein Konjunktureenbruch stattgefunden - statt einer Abwärtsbewegung findet eine Seitwärtsbewegung statt. Damit konnte vor einem Jahr niemand rechnen. Die Wirtschaft hat sich rascher erholt als vermutet. Nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch im kommenden Jahr wird sich der weniger starke Konjunktureenbruch in höheren Steuereinnahmen niederschlagen. Mit dieser erfreulichen Fehleinschätzung stehen wir nicht alleine da. So rechnet auch der

Regierungsrat des Kantons Zürich für 2010 mit einem Ertragsüberschuss von mindestens 200 Millionen Franken statt eines budgetierten Defizits von rund 500 Millionen Franken. Der Bund rechnet seinerseits mit einem Überschuss von 1,4 Milliarden Franken statt mit einem Defizit von 2 Milliarden Franken.

Neben diesen konjunkturellen Entwicklungen ist ein weiterer Trend festzustellen. Aufgrund der guten Konjunktur, die uns auch hochwertige Arbeitsplätze gebracht hat, und der guten Standortpolitik der letzten Jahre ist sogar ein leichtes strukturelles Wachstum der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen auszumachen, nachdem wir noch vor einigen Jahren über eine laufende Reduktion des Steuersubstrats infolge Wegzüge und Strukturverschlechterungen geklagt haben. Dieser Trend ist seit den Jahren 2005/2006 sichtbar und scheint sich zu verfestigen. Die seit 2008 wirksamen Steuersenkungen können also nicht Ursache dieser Strukturverbesserung sein, wie vor Kurzem behauptet worden ist. Ich bin der Meinung, dass sowohl diese als auch die künftige Reduktion der Steuerbelastung sowohl die Zuziehenden wie auch die schon länger hier Wohnenden bestimmt nicht stören wird.

Die Investitionen befinden sich auch im Budget 2011 weiterhin auf einem hohen Niveau. Grössere Investitionen werden unter anderem in den öffentlichen Verkehr, in den Neubau für die Hochschule für Gestaltung, in das Messezentrum Basel 2012, in medizinische Apparate oder in die Sanierung des Universitätsspitals getätigt. Diese Investitionen tragen zu einer weiteren Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandortes Basel bei und haben in den letzten Jahren eine Steigerung erfahren. Bewegten sich die Investitionen von 2004-2007 bei jährlich rund 200 Millionen Franken, so sind es in den Jahren 2008-2011 jährlich durchschnittlich 260 Millionen Franken; diese Beträge werden weiter zunehmen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es langfristig sinnvoll ist, die Investitionen auf diesem hohen Niveau fortzuführen, auch wenn diese nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden können, sondern dafür neue Schulden aufgenommen werden müssen. Dies wird in den nächsten Jahren der Fall sein. Wir rechnen in der Finanzplanung mit einer Neuverschuldung von jährlich 200-300 Millionen Franken. Können wir uns das leisten, insbesondere nachdem der Grosse Rat im November noch weitere Steuersenkungen beschlossen hat, die ab 2011/2012 in Kraft treten werden? Und was ist mit den weiteren Steuersenkungen für die Unternehmen, für welche sich die Regierung ausgesprochen hat?

Damit komme ich zum Ausblick. Die Rechnung des Jahres 2010 wird besser ausfallen als budgetiert. Neben einmaligen Faktoren ist dies auch dank geringerer Steuerausfälle möglich geworden. Aufgrund der einigermaßen positiven Prognosen, bei allen Unsicherheiten auch aufgrund der Verschuldung unserer Nachbarstaaten, sind auch das Budget 2011 und auch der Finanzplan bis 2014 optimistischer als noch vor einem Jahr. Der Finanzplan bis 2014 beinhaltet keinen weiteren konjunkturellen Einbruch.

Zu den Steuereinnahmen im Besonderen ist zu sagen, dass wir bei den natürlichen Personen von einer stabilen Entwicklung in den nächsten Jahren ausgehen. Wie sehr Zuzüger die durch die Steuerreformen sinkenden Einnahmen wettmachen können, hängt nicht nur vom Steuertarif, sondern in erster Linie vom Vorhandensein von Arbeitsplätzen, genügend attraktivem Wohnraum und einem guten Wohnumfeld ab. Die Volatilität der Steuereinnahmen der juristischen Personen wird uns auch in den nächsten Jahren begleiten. Die Pharmaindustrie, die für einen gewichtigen Teil der Unternehmenssteuern aufkommt, rechnet in den nächsten Jahren nicht mit denselben Wachstumsraten. Die Kostensenkungsprogramme der vergangenen Wochen werden mit dem allgemeinen Kostendruck im Gesundheitswesen und den zunehmenden Kosten für die Zulassung von Medikamenten begründet. Ersteres kann durch auch als Spätfolge der Wirtschaftskrise betrachtet werden, indem viele Staaten ihre enorme Verschuldung durch Kostensenkungsprogramme auch im Gesundheitsbereich abbauen müssen. Ganz allgemein stellt das Ablaufen von Patenten umsatzstarker Medikamente für unserer Standort ein fast konjunkturzyklisches Moment dar. Zusammen mit den beschlossenen Steuersenkungen rechnen wir folglich in den nächsten Jahren mit einer Seitwärtsbewegung auf der Einnahmenseite. Zudem engen Ausgabensteigerungen grösseren Umfangs den Spielraum wieder ein.

Die Auswirkungen der erfreulichen Entwicklung von Basel-Stadt in den letzten Jahren, die gute Konjunktur, die steigenden Einnahmen bringen mit einer zeitlichen Verzögerung höhere Einzahlungen in den Finanzausgleich mit sich, die uns in den nächsten Jahren belasten werden. Die Zahlungen werden von 115 Millionen Franken für das Jahr 2009 auf 175 Millionen Franken im Jahr 2014 ansteigen. Die finanzpolitische Herausforderung besteht darin, zu antizipieren, dass ein Teil der Mehreinnahmen künftig abgeliefert werden muss und nicht für anderes zur Verfügung steht. Gleichzeitig führt das hohe Investitionsniveau in den nächsten Jahren auch zu steigenden Abschreibungen in der laufenden Rechnung.

Die vom Grossen Rat im November beschlossenen Steuersenkungen für die nächsten Jahre stellen aus Sicht des Regierungsrates das maximal vertretbare Risiko dar, das aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen eingegangen werden kann. Verantwortbar sind sie zudem nur, da sie gestaffelt erfolgen und an Bedingungen geknüpft sind - sie erfolgen nur, wenn wir nicht in eine Rezession rutschen und ein Abstand von 1 Promille zur Obergrenze der Schuldenquote besteht. Die vom Grossen Rat gegenüber dem Vorschlag der Regierung zusätzlich beschlossenen Steuersenkungen führen mittelfristig zu deutlich höheren Defiziten in der laufenden Rechnung. Das Defizit in der laufenden Rechnung wird auf rund 60 Millionen Franken im Jahr 2013 und 130 Millionen Franken im Jahr 2014 ansteigen, anstatt 20 bzw. 70 Millionen Franken gemäss Budgetbuch. Auch die negativen Finanzierungssaldi werden höher ausfallen und bis 2014 auf rund 370 Millionen Franken ansteigen. Damit nimmt die Verschuldung in den nächsten Jahren stärker zu. Hauptverantwortlich ist das hohe Investitionsniveau, das ja auch wieder sinken sollte. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass eine Neuverschuldung aufgrund vorübergehend höherer Investitionen zur Stärkung des Standortes vertretbar ist, auch wenn es schön wäre, wenn ein noch

grösserer Teil dieser Investitionen über Erträge aus der laufenden Rechnung finanziert werden könnte. Dies würde aber bedingen, dass nicht bei jedem Anzeichen von Überschuss in der laufenden Rechnung gleich eine Initiative gestartet würde, um die Steuern zu senken. Für die kommenden Jahre scheinen allerdings nicht Überschüsse unser Problem zu sein. Im Gegenteil: Wir müssen die Entwicklung der laufenden Rechnung im Auge behalten. Denn wir wollen unter keinen Umständen eine deutliche Neuverschuldung aufgrund von Defiziten in der laufenden Rechnung.

Ich schliesse mich der Ansicht des Präsidenten der Finanzkommission an, dass das Budget 2011 eine erfreuliche Angelegenheit ist. Ich hoffe, dass ich Ihnen aber auch vermitteln konnte, dass dies auf einen nicht eingetroffenen Einnahmefall zurückzuführen ist. Wir rechnen für die Jahre bis 2014 mit einer respektablen Entwicklung, aber nicht mit grossen Wachstumsraten bei den Einnahmen. Die beschlossenen Steuersenkungen sollten wir verkraften können und die geplanten Investitionen tätigen. Dies zum Preis einer Neuverschuldung, die aber noch unter der Maximalgrenze der Schuldenquote liegt. Erreichen wir diese Quote aber schneller als gedacht, werden wir Massnahmen ergreifen müssen. Damit sei gesagt, dass der Handlungsspielraum in den nächsten Jahren eng sein wird. Der Regierungsrat hofft, dass die Bedingungen weiterhin gegeben sein werden, um die Steuern der juristischen Personen anschliessend an die gestaffelte Senkung auf 20 Prozent noch weiter auf 18 Prozent senken zu können. Zusätzliche Steuersenkungen haben jedoch keinen Platz.

Ich danke der Finanzkommission für ihre wie immer sehr sorgfältige Arbeit und die gute Zusammenarbeit und bitte Sie, dem Budget 2011 mit den von der Finanzkommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion hat das Budget eingehend studiert. Wir können ihm gutes Gewissens zustimmen. Der Bericht der Finanzkommission wurde wie immer in den letzten Jahren als gut und sorgfältig erstellt wahrgenommen. Wir danken der Kommission und ihrem Präsidenten für die grosse Arbeit.

Die Eintretensdebatte ist nicht der richtige Moment, um an den vorgelegten Zahlen herumzuschrauben, zumal im Rat heute nur noch Anträge zur Budgetverbesserung eingebracht werden können. Es geht vielmehr darum, heute die Aufgaben des Staates und deren Kosten im Sinne einer Gesamtschau kritisch zu hinterfragen. Schliesslich sind es ja wir, die mit unseren Beschlüssen über Ausgaben, Subventionen etc. dafür verantwortlich sind, was unser Staatswesen kostet und wie hoch die Einnahmen sind.

Die Finanzlage des Kantons ist gut. Das Budget für das Jahr 2011 sieht erfreulich aus. Das kann nicht in jedem Kanton festgestellt werden. Wir werden sicherlich noch die eine oder andere Strophe des Lobgesangs auf unsere rot-grüne Regierung zu hören bekommen. Das eigentliche Verdienst an der guten finanzpolitischen Lage hat aber nicht die Regierung. Dass unser Kanton derart glimpflich aus der letzten Finanzkrise entkommen ist, ist einzig und allein der Tatsache zu verdanken, dass Basel ein derart starker Standort für Life-Sciences geworden ist. Die Life-Sciences sind eine Branche, die von sich aus konjunkturstabil ist. Zu danken ist also all jenen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer Sorge dazu getragen haben, dass sich diese Arbeitgeber und Steuerzahler in unserem Kanton wohlfühlen. An uns - Regierung, Parlament und Volk - ist es nun, zu schauen, dass dies so bleibt. Dies ist bewusst ein kleiner Wink mit dem Zaunpfahl im Hinblick auf die Debatte über das Spitalauslagerungsgesetz. Lasst uns den Wirtschaftsstandort Basel nachhaltig pflegen, dann wird es uns noch lange gut gehen.

Die Steuersenkungen der letzten Jahre waren gut verträglich. Auch wenn sich Rot-Grün und insbesondere die Finanzdirektorin vehement dagegen gewehrt haben, scheinen die verschiedenen Steuersenkungsrunden für Gewerbe und Einwohner eine Erfolgsgeschichte zu werden. Basel ist als Firmensitz und als Wohnort eindeutig wieder attraktiver geworden. Mit Blick auf die Prognosen für die kommenden Jahre wird unser Kanton auch die Verschärfung der Schuldenbremse gut verkraften, zumal dadurch eine neue Schuldenwirtschaft verhindert werden kann; dies, ohne dass die Investitionskraft unseres Kantons darunter leiden dürfte. Noch immer können wir uns hohe Investitionen leisten. Ein Investitionsstau besteht überhaupt nicht. So muss es doch sein. Sowohl Parlament als auch Regierung haben, denke ich, einen guten Job gemacht.

Die Kultursubventionen sind extrem grosszügig, insbesondere im Vergleich mit denjenigen in anderen Kantonen. Kein anderer Kanton gibt proportional zu seiner Bevölkerungszahl soviel Geld aus wie der unsere. Es darf aber nicht ausufern. Das vorgeschlagene Kulturleitbild lässt in diesem Zusammenhang nichts Gutes erahnen. Auch im Kulturbereich sollte es ein Mindestmass von Return on Investment geben. Uns scheint, dass das Präsidialdepartement zunehmend und generös den Staatssäckel öffnet, um alternative und linke Künstler zu unterstützen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden, ausser wenn es zulasten von wichtigeren Staatsausgaben in den anderen Departementen geht. Wir müssen aufhören, alles und jedes, das sich das Mäntelchen "Kunst und Kultur" überzieht, giesskannenartig mit Subventionen zu versorgen. Wir befürchten aber, dass genau dies geschieht. Wir werden in den kommenden Jahren genau darauf schauen, dass der staatliche Geldsegen für die Kultur nicht zu einem Risiko für eine gesunde Staatsrechnung wird. Eine gewisse auch finanzielle Eigenverantwortung darf - ja, muss - den Kulturschaffenden zugemutet werden.

Der ordentliche Nettoaufwand soll im Jahre 2011 wieder "nur" um den früher von der Regierung selber definierten Richtwert von 1,5 Prozent und damit deutlich weniger stark steigen. Dass es dazu einer linearen Ausgabenreduktion von über 23 Millionen Franken über alle Departemente bedarf, mag einmal ja angehen. Wir ersehen daraus vor allem, dass dies als Umkehr des Giesskannenprinzips zu deuten ist. Das ist genauso schlecht wie das eigentliche

Prinzip. Die Regierung hat versprochen, in den nächsten Jahren zusätzlich auch noch den höheren ordentlichen Nettoaufwand von 2010 auszugleichen. Wir erwarten aber differenziertere Einsparungsmodalitäten. Die Regierung verrichtet ihre Aufgabe nur dann korrekt, wenn sie die Staatsaufgaben gewichtet und nur dort einspart, wo es finanzpolitisch Sinn macht. "Must have" muss von "nice to have" unterschieden werden.

Wie eingangs erwähnt, ist die CVP-Fraktion über das vorgelegte Budget erfreut. Wir werden ihm zustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Angesichts des vorliegenden Budgets haben wir eigentlich seitens der Finanzdirektion weniger Pessimismus erwartet. Dieser Pessimismus ist im laufenden Jahr immer wieder vorgetragen worden. Erinnern wir uns an die Unkenrufe im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, die nun deutlich unterschritten worden ist. Es scheint, also ob dies in der Planungsperiode bis 2014 so bleiben wird. Erinnern wir uns an die Unkenrufe im Zusammenhang mit den Steuersenkungen. Nicht nur die Finanzdirektion, sondern auch die SP und die Grünen haben bei der Schuldenbremse und bei den Steuersenkungsvorschlägen regelrecht Schwarzmalerei betrieben. Nun können wir uns alle darüber freuen, dass sich die weit realistischeren Prognosen der Bürgerlichen bewahrheitet haben. Künftig können somit die Unkenrufe betreffend Mindereinnahmen aufgrund der Senkung der Gewinnsteuer von juristischen Personen ausbleiben; es wäre müssig, solche auszustossen.

Der seit über einem Jahrzehnt eingeschlagene Weg der Budgetierung analog dem Wirtschaftswachstumstrend ist beibehalten worden und hat sich wirklich bewährt; das ist erfreulich. Ein Budget ist Spiegelbild der Planung und der Festsetzung der Schwerpunkte des Regierungsrates, der sich einerseits an den Steuereinnahmen, aber künftig auch am Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen orientieren wird. Die NFA-Beiträge werden ohne Zweifel zunehmen und die laufende Rechnung belasten. Mit grosser Befriedigung können die mittelfristigen Planungsziele der einzelnen Departemente zur Kenntnis genommen werden: die Stärkung Basel als Life-Sciences-Standort, die Förderung einer hochstehenden Lehre und Forschung, all die Massnahmen im Schul- und Bildungsbereich generell und auch die Optimierung der Strukturen im E-Musik-Bereich oder die Sauberkeit im öffentlichen Raum. Gestolpert bin ich nur über die Aussage über die Mobilitätsplanung, die zukünftig "angebotsorientiert gestaltet" werden soll. Ich nehme an, dass sich in diesem Planungsziel die Ansichten unterscheiden werden. Viele der Planungsziele sind als grosse Herausforderungen zu bezeichnen, die mit grossen Investitionen verbunden sind; dies besonders in den Bereichen Hochschulen, Gesundheit und Verkehr.

Auch wenn keine gesetzliche Grundlage für die Festsetzung der Wachstumsrate für den ordentlichen Nettoaufwand besteht, ist es begrüssenswert, dass sich die Regierung in dieser Hinsicht selber Schranken setzt und beim Budgetprozess diese auch einzuhalten versucht. Wir sind allerdings der Meinung, dass diese Regel bei Bedarf flexibel anzuwenden sei, dies insbesondere, wenn grössere Investitionen, die eine Mehrjahresplanung betreffen, sich wieder kompensieren lassen. Solche Investitionen müssen umgesetzt werden. Auf jeden Fall sind die Reduktion der Ausgaben und die Erhöhung der Einnahmen weiterhin ernsthaft zu verfolgen.

Die geplanten Sparmassnahmen bei den Museen - an dieser Stelle danke ich Christine Heuss für die ausgezeichnete Arbeit der BKK -, namentlich beim Antikenmuseum, sind sehr schwer zu verkraften, weil dadurch die frei zur Verfügung stehenden Mittel auf ein Minimum sinken. Die Sparmassnahmen von 3,5 Prozent können nämlich nicht bei den Mieten oder bei den starren Lohnstrukturen umgesetzt werden, sondern eben bei den frei zur Verfügung stehenden Mitteln. Das ist natürlich mit einem Leistungsabbau verbunden. Dort wird sich die Vorgabe in einem stärkeren Ausmass auswirken, weshalb diese Massnahme schwierig zu verkraften ist.

Ich verzichte nicht vollständig darauf, auf den Personalaufwand unseres grossen Staatsapparates hinzuweisen. Dieser Aufwand ist nach wie vor gross und droht, noch grösser zu werden. In vielen Fällen, zum Beispiel im Bereich der Sicherheit, mag das gerechtfertigt sein. Wir müssen aber bedenken, dass unser Kanton über einen sehr grossen Verwaltungsapparat verfügt. Im Präsidialdepartement steigt der Headcount um 3,2 Prozent, obschon weder besondere Schwerpunktmassnahmen noch exogene Massnahme als Ursache hierfür angegeben werden. Diesmal lassen sich die Fakten offenbar dennoch erklären.

Sehr erfreulich ist, dass die Krankenkassenwechsel den Staatshaushalt entlasten. Dieser Trend ist auch künftig tatkräftig zu unterstützen. Wir stimmen den Anträgen der Finanzkommission und der BKK zu.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Budget 2011 zu und bitte Sie, dieses zu genehmigen.

Mit einem leicht positiven Saldo der laufenden Rechnung und einem gleichermassen leicht negativen Finanzierungssaldo ist dieses Budget ausgeglichen. Mit einem Seitenblick auf die finanziellen Verhältnisse in der näheren und weiteren Umgebung müssen wir feststellen, dass sich der Kanton Basel-Stadt mit diesem Budget wahrlich auf einer Insel der Seligen befindet. Noch vor einem Jahr waren wir mit einem Krisenbudget konfrontiert, mit einem Defizit der laufenden Rechnung von 71 Millionen Franken und einem negativen Finanzierungssaldo von rund 200 Millionen Franken. Die wirtschaftlichen Aussichten präsentierten sich noch weit düsterer und auch wir äusserten uns überzeugt, dass nach einer Anzahl guter Jahre finanziell schwierige Zeiten angebrochen seien; wir befürchteten, dass die Schulden erneut zunehmen würden und dass die Schuldenquote ausgereizt werden könnte. Nichts von alledem ist eingetreten. So rasch können sich finanzpolitische Einschätzungen verändern. Die Krise ging fast spurlos an unseren Kantonsfinanzen vorbei. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2010 positiv abschliessen wird und dass - zu unserer Genugtuung - Schulden von mehreren Hundert Millionen Franken

abgebaut werden können. Dies alles trotz der nicht beeinflussbaren höheren Kosten des Strafvollzugs, trotz Erhöhung der Ausgaben für die Universität, den Kosten für HarmoS und dem Ausbau der Tagesbetreuung. Es kann hier auch die Vermutung bekräftigt werden, dass die erneute Steuersenkungsrunde verkräftbar sein wird.

In der Finanzpolitik ist allerdings die Vorsicht die Mutter aller Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, weshalb es ratsam und weise gewesen ist, die Steuersenkungen an die Bedingung zu knüpfen, dass nicht überraschende Einbrüche die Schuldenquote ungewollt stark anwachsen lassen. Man weiss heutzutage nie, wann der nächste Finanz-Tsunami über die Welt hinein brechen wird.

Wir attestieren der Regierung im Allgemeinen und der Finanzdirektoren im Besonderen eine vorsichtige Finanzpolitik. Die tiefere Ursache für die komfortable finanzielle Situation hat jedoch massgeblich mit strukturellen Veränderungen des Wirtschaftsstandorts Basel zu tun. Ein Blick auf eine kürzlich veröffentlichte, im Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel leider etwas versteckte, Grafik ist erhellend. Während im schweizerischen Durchschnitt die Wertschöpfung pro Kopf zwischen 1986 und 2008 um rund 20 Prozent gestiegen ist, hat diese Steigerung in Basel-Stadt annähernd 80 Prozent. Mit rund CHF 160'000 ist heute die Wertschöpfung pro Kopf mehr als doppelt so hoch als im Kanton Zürich und zweieinhalbmal so hoch wie in der Schweiz. Die jährliche Steigerung des Bruttoinlandsproduktes war in Basel in den letzten zehn Jahren mit 3,4 Prozent fast dreimal so hoch wie in der übrigen Schweiz. Kein Wunder also, dass es den Kantonsfinanzen gut geht.

Trotz der guten finanziellen Lage steht das Budget unter dem Vorzeichen einer gesamtstaatlichen Vorgabenreduktion von über 20 Millionen Franken. Der Grund hierfür sind nicht fehlende Steuereinnahmen, sondern die selbst auferlegte Regel des Regierungsrates, die Ausgaben nicht mehr als 1,5 Prozent wachsen zu lassen. Wir möchten eine solche Regel nicht grundsätzlich infrage stellen. Es macht Sinn, die Entwicklung der staatlichen Ausgaben zu verstetigen und im Verhältnis zur wirtschaftlichen Entwicklung nicht überproportional wachsen zu lassen. Wir haben allerdings bereits vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass die aktuell geltende 1,5-Prozent-Regel, die sich am schweizerischen und nicht am dreimal höheren Bruttosozialprodukt misst, einem scharfen Absenkpfad der Staatsquote gleichkommt. Es gibt mehrere Gründe dafür, weshalb eine derartig steiler Absenkpfad längerfristig den kantonalen Handlungsspielraum über Gebühr einzuschränken droht:

1. Das im schweizweiten Vergleich überdurchschnittliche Wachstum führt auch zu höheren Ansprüchen bei den staatlichen Leistungen. Diese sollen besser, rascher und effizienter werden, während allfällige Gebühren tiefer werden sollen.

2. Für den Kanton entstehen immer wieder vom Bund auferlegte Kosten. Aktuelle Beispiele sind die Justizreform und die Pflegefinanzierung, welche die Ausgaben um einen zweistelligen Millionenbetrag erhöhen.

3. Die vorgenommene Vorgabenreduktion hat deutlich gezeigt, dass auch hier der Leitsatz gilt: Keine Regel ohne Ausnahme. Die Voraussetzungen für lineare Vorgabekürzungen unterscheiden sich wegen der unterschiedlichen Strukturen grösserer Departemente sehr. Der Regierungsrat hat denn auch seine Regel in einzelnen Fällen durchbrochen und die Vorgabekürzung bei der Kantonspolizei um CHF 1'500'000, beim Basler Symphonieorchester um CHF 260'000 und beim Museum der Kulturen um CHF 240'000 gesenkt. Flexibilität bei der Umsetzung der 1,5-Prozent-Regel ist unabdingbar; ich bin froh, dass das auch von anderen Fraktionssprechern gesagt haben.

Es gilt zu verhindern, dass bei kleinsten Subventionen an soziale und kulturelle Institutionen übermässig gespart wird, während an anderen Orten geklotzt wird. Ich meine damit Subventionen an Institutionen, deren Tätigkeit massgeblich durch privates Engagement getragen wird und deren Tätigkeit für die Stimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einen überproportionalen Stellenwert für unsere Stadt haben. Die Investitionen mögen klein sein, der Return hingegen ist gross. Wir sind deshalb froh, dass der Grosse Rat die Subvention an das Vorstadtheater erhöht hat und auch die Subvention der Quartier- und Stadtteilsekretariate zu erhöhen gewillt ist.

Mit Stirnrunzeln nehmen wir die überdurchschnittlichen Kürzungen bei den Museen zur Kenntnis, die eher von departementalem Tunnelblick als von gesamtstaatlicher Verantwortung zeugen. Weshalb ausgerechnet einzelne Museen für an anderen Orten nicht vorgenommene Kürzungen hinhalten müssen, ist nicht nachvollziehbar.

Wir möchten uns auch deutlich von der Absicht distanzieren, die über die 1,5 Prozent hinausgehende, aber wohl begründete Ausgabenerhöhung im Jahr 2010 in den folgenden Budgets kompensieren zu wollen. Die 1,5-Prozent-Regel ist gemessen an der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons sehr tief und darf im langjährigen Mittel ruhig um 0,1 oder 0,2 Prozentpunkte höher liegen. Zudem besteht keinerlei finanzielle Notlage, die eine solche Kompensation zwingend machen würde. Ausserdem dürfte eine solche Kompensation mit schmerzhaften Kürzungen verbunden sein, für welche wir keinen Anlass sehen.

Wir möchten den Regierungsrat an den Legislaturplanung und die darin beschriebenen Herausforderungen für den Kanton erinnern, die es schwerlich zulassen dürften, dass in den nächsten Jahren übermässig gespart werden kann. Wir befürworten einen sparsamen Umgang mit den Kantonsfinanzen, sind aber gleichzeitig dezidiert der Meinung, dass der Kanton seine Verpflichtungen und Aufgaben wahrnehmen können, umso mehr, als die Mittel hierzu vorhanden sind. Insgesamt attestieren wir dem Regierungsrat trotz einiger kritischer Bemerkungen einen sorgsamen Budgetierungsprozess. Die Fraktion hat auch die sorgfältige Arbeit der Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Wir richten einen speziellen Dank an den Präsidenten der Kommission, dessen Arbeit wir sehr schätzen, wenn wir seine Meinung nicht immer teilen. Wir bitten Sie, dem Budget zuzustimmen, sämtliche Kürzungsanträge

abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt** Rückweisung an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion kann leider kein Weihnachtsgeschenk präsentieren, denn wir beantragen Ihnen die Rückweisung des Budgets. Beim Zuhören der Voten der Fraktionssprecher anderer bürgerlichen Parteien war ich schon ein bisschen erstaunt. Sie kritisierten, forderten, liessen es aber dabei bewenden. Das ist jedes Jahr das Gleiche. Die SVP ist immer die einzige Partei, die einen Beitrag zu einer Verbesserung des Budgets macht. Dennoch möchte ich allen Beteiligten, dem Präsidenten der Finanzkommission, der Finanzdirektorin und für den Bericht danken.

Vorweg möchte ich auf Seite 264 des regierungsrätlichen Budgetberichts verweisen. Vergleichen Sie die Zahlen auf den Positionen 30-39 mit denjenigen aus dem Jahr 2009. Bei quasi allen Positionen ist der Aufwand gesunken. Bei der Position "Aufwand ohne Abschreibungen VV" steigt aber der Aufwand ungebremst und erreicht den Wert von über 4 Milliarden Franken. Ein steigender Aufwand ist nicht per se etwas Schlechtes. Diese Zahlen belegen, dass das Wachstum stark gestiegen ist, auch wenn die Staatsquote meines Erachtens nicht gestiegen ist.

Stellt man einem Ertrag von rund 4,3 Milliarden Franken einen Aufwand von rund 4,2 Milliarden Franken gegenüber, schaut ein Betrag von rund 50 Millionen Franken heraus. Das könnte man positiv werten. Doch der Aufwand des Kantons steigt gegenüber dem Vorjahr um 113 Millionen Franken. Wir haben das Glück, dass wir höhere Einnahmen hatten. Das ist nicht zuletzt auf die hier angesiedelten Wirtschaftszweige zurückzuführen.

Bemerkenswert ist, dass das Budget 2011 von Steuereinnahmen bei natürlichen Personen von 1,55 Milliarden Franken ausgeht. Entgegen den Befürchtungen der rot-grünen Regierung führen Steuersenkungen offenbar nicht automatisch zu Mindererträgen, zumindest nicht zu den enormen Mindererträgen, wie sie vor dem Steuerpaket beziffert worden sind.

Frau Regierungsrätin Eva Herzog argumentiert mit der steigenden Attraktivität der städtischen Zentren. Meine Argumentation baut auf messbaren monetären Beweggründen auf, beispielsweise die Höhe der Steuern. Offenbar wandern weniger Steuerzahler aus dem Kanton ab, während gute Steuerzahler zuwandern; und dies alleine infolge einer Debatte über allfällige tiefere Steuern. Die Steuern haben sicherlich einen Einfluss auf die Wahl des Wohnortes.

Die regierungsrätliche Budgetierung geht davon aus, dass der Ordentliche Nettoaufwand nicht mehr als 1,5 Prozent wachsen darf. Auf Seite 9 des Berichtes der Finanzkommission steht, dass der Ordentliche Nettoaufwand genau auf den maximal zulässigen Wert von 1,5 Prozent steigt. Dabei handelt es sich um einen normalisierten Wert. Dieses Resultat kommt nämlich nur zustande, weil die Teuerung von 0,9 Prozent berücksichtigt wird. Es kann doch nicht sein, dass es eine Regel gibt, die mit solchen Ausnahmen ausgehöhlt wird. Dieser Wert beträgt nämlich nominal 2,2 Prozent. Im letzten Jahr haben wir gar ein Wachstum von 3 Prozent gutgeheissen. Die SVP konnte einem real korrigierten Ordentlichen Nettoaufwand von 3 Prozent im Budget 2010 nicht zustimmen, weshalb sie die Rückweisung des Budgets beantragt hat.

Was ist nun der Zweck dieser Regel? Regeln sind offenbar da, um gebrochen zu werden. Liebe Genossen, es ist mir klar, dass Sie es mit den Regeln nicht so genau nehmen, selbst wenn es Ihre eigenen sind - ich nenne nur das Stichwort Amtszeitbeschränkung. Ich bitte Sie aber um Ehrlichkeit und darum, niemandem etwas vortäuschen zu wollen. Die Ausgaben des Kantons steigen jedes Jahr, auch in Zeiten einer Rezession. Seien Sie sich dessen bewusst. Das könnte man auch eine Verstetigung von Ausgaben nennen. Immerhin konnte die Finanzkommission eine Kompensation, die sich auf die nächsten Budgets verteilen soll, erwirken. Damit konnte das Ausgabenwachstum gedrosselt werden, damit es den vorgegeben Wert erreicht.

Mit 23,2 Millionen Franken sind die Entlastungen des Budgets zu beziffern. Das geht uns natürlich zuwenig weit. Es ist aber allemal ein Schritt in die richtige Richtung.

Präsidialdepartement: plus 12,1; Bau- und Verkehrsdepartement: plus 9,3; Erziehungsdepartement: plus 18,1; Finanzdepartement: plus 4,9; Gesundheitsdepartement: plus 50,9; Justiz- und Sicherheitsdepartement: plus 12,4; Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: plus 0,75; Gerichte: plus 7,05; und das Parlament: plus 1,15. Das sind die Zahlen des Headcounts. Das sind zwar auch Plafondwerte, die nicht ausgeschöpft werden müssen. Es zeigt sich aber, dass die gewünschte Zurückhaltung nicht eintritt. Der Headcount-Plafond erhöht sich um insgesamt 116 Stellen. Es ist toll, wenn der Kanton mehr Stellen anbieten kann und weitere Personen neu einstellen darf. Kann sich der Kanton angesichts der anstehenden Investitionen eine solche Wachstumspolitik auch leisten? Will man die Investitionen in das Projekt Herzstück tätigen oder nur so viele Stellen wie nur möglich schaffen? Persönlich könnte ich auf beides verzichten. Was bevorzugen Sie?

Nach wie vor ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Ausgaben nicht ausnahmslos weiter steigen sollen. Deshalb bitte ich Sie, das Budget 2011 an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er die Kompensation des ursprünglichen Wachstumspfads bereits im Budget 2012 erreichen kann.

Tanja Soland (SP): Es braucht keinen Lobgesang auf die rot-grüne Regierungsmehrheit. Es braucht einzig einen Blick ins Budgetbuch und in den Bericht der Finanzkommission. Wir sprechen hier von Realitäten.

Die SP-Fraktion spricht der Finanzkommission ihren Dank für den guten und ausführlichen Bericht aus. Der Finanzdirektorin danken wir für die weitsichtige Finanzpolitik. Wir stehen heute vor einer guten Ausgangslage. Wir befürworten den Kurs der Regierung, das Wachstum auf 1,5 Prozent zu beschränken, weil damit eine stabile Finanzpolitik ermöglicht wird. Wir sind aber auch der Ansicht, dass eine gewisse Flexibilität vorhanden sein muss. Diese muss in Ausnahmefällen vorhanden sein und auch bei exogenen Gründen, bei welchen beispielsweise der Bund Aufgaben auf den Kanton verschiebt. Bei der Justizreform oder bei der Pflegefinanzierung ist unser Handlungsspielraum nun einmal eingeschränkt. Da wir davon ausgehen, dass solche exogenen Wirkungen vermehrt auftreten werden, muss man von den selbst gesetzten Vorgaben abweichen können. Ich fordere unsere Vertreter im Bundesparlament aber auch auf, sich vermehrt für unseren Standort einzusetzen, insbesondere wenn es darum geht, dass weitere Kosten auf die Kantone abgewälzt werden sollen.

Die Regierung konnte die oben erwähnte Vorgabe nur einhalten, indem sie eine lineare Kürzung im Umfang von rund 20 Millionen Franken vorgesehen hat. Wie begrüßen es, dass die Aufgaben immer wieder überprüft werden, dass die Effizienz gesteigert wird. Störend finden wir, wenn Verlagerungen von den Steuern hin zu den Gebühren stattfinden. Gebühren sind unsozial, weil sie nicht einkommensabhängig festgesetzt werden. Es ist aber wichtig, dass staatliche Dienstleistungen für alle bezahlbar bleiben.

Trotz der guten Ausgangslage sieht die längerfristige Finanzplanung noch nicht rosig aus. Eine Neuverschuldung ist wahrscheinlich, zudem soll die Nettosteuerquote etwa 5,8 Promille steigen. Das geht auf die grossen Investitionsvorhaben zurück. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir diese Investitionen tätigen müssen, meinen aber auch, dass deswegen nicht Abbaupakete geschnürt werden sollten. Aus diesem Grund sind wir gegen weitere Steuersenkungen. Die Steuersenkungen können ausserdem nur dann weitergeführt werden, wenn die Finanzlage weiterhin im Lot bleibt.

Wir unterstützen, dass das Revisorats der Steuerverwaltung ausgebaut wird. Das wird zu neuen Einnahmen führen und stellt die Steuergerechtigkeit sicher. Die diesbezügliche Kritik, die im Bericht der Finanzkommission geäussert wird, verstehe ich nicht. Soll denn das Steuerzahlen nach dem Lustprinzip vonstatten gehen? Sollen wir am Ende per Selbsteinschätzung unser Einkommen/Vermögen angeben? Nein. Da es um Steuergerechtigkeit geht, soll sichergestellt werden, dass alle ihre Steuern korrekt abliefern. Da die meisten Personen das korrekt machen, ist es nur gerecht, dass auch die Fehlbaren dazu angehalten werden können. Es wird so oft darüber geschimpft, dass die Leistungen des Staates über Gebühr beansprucht würden, sodass man das besser kontrollieren müsse. Wenn es dann aber um die Steuern geht, will man plötzlich nicht mehr so arg kontrollieren. Wir stehen für diese Kontrolle ein.

Es ist erfreulich, dass die Steuererträge, insbesondere jene von natürlichen Personen, ansteigen. Erfreulich ist, dass das höhere Niveau gehalten werden kann. In der Regel geht das auf den Zuzug von Personen zurück. Diese haben entgegen gewissen rechtsbürgerlichen Kreisen erkannt, dass in Basel-Stadt nicht ein übermässig grosses Sicherheitsproblem besteht oder dass Basel-Stadt nicht unmittelbar vor dem Untergang steht und dass Basel-Stadt ein äusserst attraktiver Arbeits- und Lebensstandort ist. Ich danke der Finanzkommission für ihre diesbezüglichen Hinweise, die sehr zu einer Versachlichung der Sicherheitsdiskussion führen. Die Zahl der Delikte nimmt ab, selbst wenn die "BaZ" immer wieder auf ihrer Frontseite über Delikte berichtet. Die Sicherheit der Stadt ist nicht in Gefahr und wir haben eine gute Polizei. Die Neuzuzüger kommen nach Basel, auch weil wir eine gute Polizei, eine effiziente Staatsanwaltschaft, sehr gute Gerichte und eine sehr gute Finanzdirektorin, die eine gute Finanzpolitik macht, haben; weil wir eine sehr gute Regierung und Verwaltung haben, die ihre Arbeit sehr gut machen.

Wer dieses Budget zurückweist, verkennet die Realitäten und macht billige Wahlpropaganda! Staat und Verwaltung arbeiten gut und effizient. Ich bin stolz darauf, als Grossrätin mitarbeiten zu dürfen, um diesen Kanton voranzubringen. Mit der Verabschiedung dieses Budgets machen wir einen weiteren Schritt, wir investieren weiter in unseren Standort. Die SP-Fraktion wird dem Budget zustimmen und die Kürzungsanträge ablehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen haben sich im letzten Jahr bei der Verabschiedung des Budgets 2010 der Stimme enthalten, weil sie damals mit dem grossen Anstieg des Ordentlichen Nettoaufwands nicht einverstanden waren. Wir waren damals erstaunt, dass die Kosten im Jahr 1 nach der RV09 derart steigen sollen, wo sie doch aufgrund von Synergieeffekten sinken sollten. Auch die Finanzkommission ermahnte damals die Regierung, eine tiefere Wachstumsrate anzusetzen. All dies ist aber Geschichte. Wo stehen wir heute?

Die Regierung präsentiert uns ein Budget mit einem Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwands von 1,5 Prozent real bzw. 2,2 Prozent nominell. Damit löst sie ihr Versprechen ein, das sie vor Jahresfrist der Finanzkommission gegeben hat. Ob dieses Wachstum als restriktiv bezeichnet werden soll, ist Ansichtssache. Meines Erachtens könnte diese Rate auch tiefer liegen. Die Kompensation für die Übermarchung im Budget 2010 soll in den Budgets 2012 und 2013 stattfinden. Insofern ist das Versprechen erst teilweise eingehalten worden. Wir sind aber für diese Drosselung des Ausgabenwachstums sehr dankbar, weshalb wir heuer dem Budget zustimmen werden. Wir erwarten aber natürlich, dass in den kommenden Jahren das Versprechen vollständig eingehalten wird.

Aufgrund der exogenen Faktoren wie die Pflegefinanzierung oder die Justizform hätte das Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwands nicht die gewünschte Rate erreicht, wenn die Regierung nicht Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben beschlossen hätte. Nur dank eines Effizienzsteigerungsprogramms, das über alle Departemente Anwendung fand und rund 23 Millionen Franken betraf, ist es der Regierung gelungen, den Wachstumspfad des Ordentlichen Nettoaufwands auf Kurs zu bringen. Der Betrag von rund 23 Millionen Franken

stellt immerhin 1 Prozent des Ordentlichen Nettoaufwands dar. Es widerstrebt mir, hier von einem Sparprogramm zu sprechen, auch wenn diese Bezeichnung von der Regierung immerwährend verwendet wird. Bei einem Sparprogramm würden nämlich die Ausgaben tiefer als im Vorjahr ausfallen - hier wird aber nur das Wachstum der Ausgaben gedrosselt, sodass man immer noch mehr als im Vorjahr ausgibt. Zudem ist auch keine Dienstleistung abgebaut, sondern diese effizienter gestaltet. Das zeigt, dass noch jede Menge Luft im System steckt. Die Grünliberalen würden sich freuen, wenn derartige Effizienzsteigerungsprogramme alljährlich stattfinden würden, nicht zuletzt da wir Gefahr laufen, aufgrund der Steuersenkungen in ein strukturelles Defizit zu kippen. Diese Gefahr wird allerdings von der Regierung als wahrscheinlicher angesehen als von mir.

Noch einige kritische Bemerkungen zum Ordentlichen Nettoaufwand. Vergleicht man diesen Wert mit Blick auf die Budgets und Rechnungen der vergangenen Jahre, stellt man fest, dass der Ordentliche Nettoaufwand regelmässig zu hoch budgetiert worden ist. Nach Korrektur durch Einflüsse bedingt durch die ausserordentlichen Posten der Pensionskasse war der Ordentliche Nettoaufwand des Budgets 2008 um 3,9 Prozent, im Jahr 2009 um 2,3 Prozent höher als die Rechnung. Wir hoffen natürlich, dass dies auch für das Jahr 2011 zutrifft. Wenn der für 2011 budgetierte Ordentliche Nettoaufwand sich tatsächlich in der Staatsrechnung 2011 wiederfinden würde, würde er gegenüber der Rechnung 2009 um 7,5 Prozent, also pro Jahr um 3,75 Prozent gestiegen; gegenüber der Rechnung 2008 wäre das Wachstum gar 12,5 Prozent oder für die letzten drei Jahre gar 4,2 Prozent gestiegen. Ein derartiges Wachstum wäre unseres Erachtens natürlich nicht akzeptabel, da es weit entfernt wäre vom gesetzten Wert von 1,5 Prozent. Diese Diskrepanz zeigt vor allem die Problematik auf, dass ein Budget mit vorhergehenden Budgets verglichen wird anstatt mit vergangenen Rechnungen, wobei immer das Argument vorgebracht wird, man dürfe nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen. Wir hoffen also auf die Tendenz, dass der Ordentliche Nettoaufwand in der Staatsrechnung tiefer als im Budget zu liegen kommt. Ansonsten wäre über das Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwands ein ernstes Wort zu sprechen. Die Grünliberalen werden dem Budget zustimmen.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP-Fraktion bittet Sie, dem vorliegenden Budget ohne Änderungen zuzustimmen. Wir erachten es als gutes Budget. Vorweg möchte ich unseren Dank sowohl an den Regierungsrat als auch an die Verwaltung sowie der Finanzkommission aussprechen.

Wesentlich für die gute Situation ist die wirtschaftliche Stärke unseres Standortes und der Nordwestschweiz, zu der wir alle Sorge tragen, auch wenn wir nicht immer denselben Fokus haben. Erfreulich ist, dass unser Kanton zunehmend attraktiv für natürliche Personen wird. Dies hat keinen vordringlichen Zusammenhang mit dem Steuersatz, wie uns das gewisse Parteien weismachen wollen. Vielmehr kommen diese Personen zu uns, weil sie hier ein attraktives Umfeld erwartet. Dieses Umfeld kann aber nur geboten werden, wenn der Staat die Leistungen in der hierfür nötigen Qualität bieten kann.

Verzeihen Sie mir, dass auch ich einige Bemerkungen zum Ordentlichen Nettoaufwand mache. Dessen Wachstumsrate um 1,5 Prozent orientiert sich nicht an einer Wachstumsrate der Nordwestschweiz, sondern am schweizerischen. Das führt dazu, dass wir längerfristig nicht ausgeglichene Budgets haben, sondern tendenziell eher Überschüsse erwirtschaften werden, was ich "sine ira et studio" sage. Schliesslich wird uns damit ermöglicht, mehrere Steuersenkungen zu verkraften und weitere zu ermöglichen. Mit dieser Vorgehensweise haben wir auch den Spielraum, auf exogene Einflüsse reagieren zu können, ohne in grössere Schwierigkeiten zu geraten. Ich erachte deshalb die Forderung, das letztjährige übermässige Wachstum schon jetzt zu kompensieren, für kaum gerechtfertigt.

Der Vorschlag zur Pflegefinanzierung überzeugt uns, da sie verträglich ist. Wir begrüssen auch das Engagement des Kantons bezüglich der Lehrstellenförderung. Wir begrüssen es ebenfalls, dass der Personalplafonds im Bereich der Polizei endlich ausgeschöpft werden soll. Insgesamt bereitet uns aber das Wachsen des Headcounts eher Sorgen, da uns dieses nicht durchwegs ausreichend begründet zu sein scheint. Wir können nicht überall nachvollziehen, dass die zu erfüllenden Aufgaben tatsächlich eine Erhöhung des Personalbestandes nach sich ziehen müssten.

Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass die Investitionen, welche für die Erhaltung der Standortattraktivität notwendig sind, getätigt werden sollten. Besonders hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur unseres Kantons sehen wir durchaus grossen Bedarf, wobei wir aber nicht die Errichtung bestimmter Strassentunnels meinen.

Daniel Stolz (FDP): Wir Freisinnigen hatten Recht, als wir eine Volksinitiative lanciert haben, welche eine Steuersenkung verlangte. Wir hatten auch Recht, weitere Steuersenkungen zu verlangen. Solche Steuersenkungen waren und sind wichtig - sie waren und sind richtig, wie man auch aus dem Budget 2011 herauslesen kann. Es handelt sich dabei um Investitionen in zukünftige Einnahmen. Natürlich zieht eine Person nicht nur hierher, weil sie hier ein bisschen weniger Steuern zahlen muss, natürlich spielt auch die Attraktivität eine Rolle. Wenn wir aber immer noch jene Steuerhölle wären, die wir vor sieben oder acht Jahren gewesen sind, wäre diese Richtungsänderung nicht zustande gekommen. Ich bitte Rot-Grün, dies anzuerkennen. Es ist ein Erfolg, dass wir für Nettosteuerzahlende wieder attraktiv geworden sind. Diesen Weg müssen wir weiterverfolgen, da er allen dient, auch jenen, die später vielleicht von staatlichen Transferleistungen profitieren. Wir Freisinnigen hatten auch Recht, als wir hier die Verschärfung der Schuldenbremse verlangt haben. Ich danke, dass wir diese auch umsetzen konnten. Dieses Budget könnte nämlich dazu verleiten, zu meinen, dass wir uns quasi alles leisten könnten.

Ich möchte mich namens der FDP-Fraktion bei der Finanzkommission für die grosse Arbeit und den ausgezeichneten Bericht ganz herzlich bedanken. Wir möchten uns aber auch bei der Verwaltung, bei allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt bedanken. Wir bedanken uns auch bei der Finanzdirektorin, die sich fast immer - fast immer - gegen zu dreiste Griffe in die Staatskasse gewehrt hat. Das Ergebnis lässt sich sehen: Die Verschuldungsquote sinkt ganz leicht und die laufende Rechnung hat gar einen kleinen Überschuss. Aber Achtung: Das ist ein heikler Moment, da wir jetzt nicht nachlässig werden dürfen. Genau deshalb ist die Schuldenbremse das richtige Instrument, da sie präventiv wirkt. Es ist nun unsere Aufgabe, alle Neuausgaben auf need und nice to have zu prüfen; es ist ebenfalls unsere Aufgabe, die bestehenden Aufgaben auf ihren Sinn zu überprüfen. Nicht zuletzt deshalb ist die GAP-Initiative eingereicht worden; dieser Diskussion sollten wir uns stellen. Als Parlament könnten wir uns überlegen, ob wir gewisse Abläufe ändern müssten, damit solche grundsätzlichen Diskussion ebenfalls geführt werden könnten. Schliesslich bietet hierzu die Budgetdiskussion kaum Platz.

Damit wir nicht überborden, da die Lage gut ist, möchten wir diesen Wert von 1,5 Prozent Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwands hinterfragen. Eigentlich müsste es sich bei diesem Wert um einen Maximalwert handeln und nicht um eine Zielvorgabe, wie dies vonseiten der SP-Fraktion gesagt worden ist. Wenn wir weiterhin eine wirtschaftsfreundliche Politik betreiben, sind wir auf einem guten Weg, sodass es nicht nötig sein wird, drastische Sparmassnahmen vorsehen zu müssen. In der Regel fordern nämlich solche Sparmassnahmen, wie Beispiele aus Europa zeigen, weit mehr Opfer, als wenn man rechtzeitig auf die Bremse steht. Das Ziel ist klar: Wir streben in den kommenden Jahren bezüglich der laufenden Rechnung eine schwarze Null an. Und wir wollen auch keinen weiteren Anstieg der Nettoschuldenquote. Beides werden wir erreichen, dieses Jahr ohnehin.

Wir werden das in diesem Jahr erreichen, nicht weil wir in diesem Jahr so zurückhaltend gewesen sind, sondern auch aufgrund der tiefen Zinsen. Die Zinssituation kann sich aber sehr schnell wieder ändern. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Schuldenberg nicht wieder wächst. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass der Ordentliche Nettoaufwand nicht wieder mehr als 1,5 Prozent steigt. Und es ist auch wichtig, den letztjährigen zu grossen Anstieg wieder kompensieren. Sollte das Versprechen nicht eingelöst werden, dies zu kompensieren, werden wir gezwungen sein, zu härteren Bandagen in der Budgetdiskussion zu greifen.

Seien wir ehrlich: Die gute Situation rührt daher, dass der Ertrag höher ausgefallen ist. Die Steuern sind 156,2 Millionen Franken höher ausgefallen. Noch nie sind derart viele Steuern von natürlichen Personen entrichtet worden. Da ist eine gute Entwicklung, der es Sorge zu tragen gilt.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es in Zukunft Investitionen braucht. Diese tragen nämlich zur Attraktivität eines Wirtschafts- und Wohnstandorts bei. Der Wert von 500 Millionen Franken bis 2014 ist ein ehrgeiziges Ziel. Wir werden sicherlich diese Investitionen näher betrachten müssen. Grundsätzlich können wir uns mit diesen einverstanden erklären, allerdings unter dem Vorbehalt, dass dies an anderer Stelle kompensiert wird. Wer viel investiert, kann halt eine gewisse Zeitlang nicht gleich viel konsumieren.

Die Fraktionssprecherin hat mich ein bisschen erstaunt. Lobgesang? Das ist gar nicht nötig. Denn, dass wir nicht weit mehr Geld ausgeben, geht darauf zurück, dass vonseiten der FDP und anderer bürgerlicher Parteien Druck, Druck und nochmals Druck ausgeübt worden ist. Aus *diesem* Grund ist diese Ausgeglichenheit erreicht worden. Wenn wir vernünftig bleiben, wird es auch in den nächsten Jahren kein Sparprogramm brauchen. Die lineare Kürzung, welche die Finanzdirektorin erwähnt hat, kann nicht als Sparprogramm bezeichnet werden. Zu sparen würde nämlich bedeuten, dass man weniger Geld ausgibt; die getroffene Massnahme bedeutet aber nur, dass man ein bisschen weniger mehr Geld ausgibt.

Basel-Stadt geht es grundsätzlich gut. Es liegt an uns, weiterhin dafür zu sorgen, dass es Basel-Stadt grundsätzlich gut geht. Lassen Sie uns weiterhin prüfen, welche Ausgaben wirklich notwendig sind. Wenn wir so vorgehen, werden wir auch in Zukunft keine drastischen Sparprogramme brauchen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Obschon sich die meisten kritisch zum Budget und zum Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwands geäussert haben, zieht nur die SVP Konsequenzen aus dieser Kritik. Nur die SVP ist bereit, Anträge zu stellen, die zwar ein wenig radikal wirken mögen, aber sicherlich in die richtige Richtung weisen. Wir müssen uns abgewöhnen, immer nur hinzuschauen, und vielmehr auch handeln. Wenn man bei einem Budget von Realitäten spricht, hat man nicht verstanden, was ein Budget ist. Ein Budget ist immer noch eine Prognose, die - wie das Dieter Werthemann richtig erwähnt hat - meistens insofern ein bisschen zu schlecht ausfällt, weil die Rechnung besser ausfällt.

Es ist auch gesagt worden, dass die Leistungen des Staates gut sein müssten. Dagegen wehren wir uns nicht. Wir hinterfragen allerdings, dass der Staat so viele Leistungen erbringen soll. Es gibt etliche Leistungen, die nicht der Staat erbringen sollte, weil das Private günstiger und besser erledigen könnten, ohne dass dabei Gesetze verletzt würde, wie das immer wieder unterstellt wird. In diversen Bereichen liessen sich Doppelspurigkeiten vermeiden. Ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, dass sich die SVP diesem Thema widmen wird.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir sind mit diesem Budget nicht gut, aber auch nicht schlecht unterwegs. Wir bewegen uns in einem vertretbaren Rahmen.

Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat einmal mehr bewiesen, dass die Frage der Steuern von ihr sehr ambivalent behandelt wird. Einerseits hat sie gesagt, dass die vom Grossen Rat beschlossenen Steuersenkungen das maximal Vertretbare darstellen würden. Andererseits hat sie am Schluss ihres Votums auch gesagt, dass sie hoffe, die Unternehmenssteuern demnächst auf 18 Prozent senken zu können.

Finanzpolitik ist eine Frage der Verantwortung, die wir alle für diesen Staat zu übernehmen bereit sind. Tanja Soland hat in ihrem Votum ausführlich dargelegt, dass die aktuelle Situation auf die rot-grüne Regierung und die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat zurückgehe. Das ist aber ebenso wenig zutreffend, als die Behauptung, dass diese Situation einzig auf das Agieren der Bürgerlichen zurückzuführen sei. Wir sind gemeinsam für diese Situation verantwortlich. Wie Daniel Stolz es gesagt hat, war der Druck der Bürgerlichen notwendig, damit Bewegung ins Spiel kam. Wir sind aber noch nicht gut, befinden wir uns doch noch immer im untersten Drittel der Rangliste bezüglich der kantonalen Steuerbelastung. In einer Zeitung war heute zu lesen, dass die Zuwanderung vor allem aus dem EU-Raum erfolge, wobei diese Personen, sobald sie Schweizer seien, in günstigere Kantone weiterwandern würden. Ob dem so ist, möchte ich offen lassen.

Die SP-Fraktion erklärt, sie finde diese Finanzpolitik gut und danke der Regierung dafür. Sie kann sich aber damit aber nicht von der Verpflichtung dispensieren, welche die Regierung eingegangen ist, unter gewissen Bedingungen die Steuern für Unternehmen weiter zu senken, indem sie sich gegen weitere Steuersenkungen ausspricht. Wir müssen diesen Kanton aus der Steuerhölle - vom untersten Drittel - zumindest ins Fegefeuer - ins mittlere Drittel -, wenn nicht gar in den Steuerhimmel führen. Daran müssen wir alle arbeiten. Das schaffen wir nur, wenn wir auch ausgaben- und einnamenseitig Anstrengungen unternehmen. Bei der letzten Steuerrevision haben wir einen grossen Teil der Bürgerinnen und Bürger aus der Steuerpflicht entlassen. Diese Bürger müssen zwar eine Steuererklärung abgeben, welche der Staat überprüfen muss, wir verzichten aber auf diese Einnahmen, weil sie so tief seien. Deshalb dürfen alle Anträge, welche das Budget verschlechtern würden, nicht bewilligt werden. Tanja Soland, in diesem Sinne wäre ich froh, wenn Sie nicht nur Rosinen für Ihre Fraktion picken würden, indem Sie sich mit der Finanzpolitik einverstanden erklären, weil Sie mir ihr einverstanden sind. Schliesslich gilt es auch, hinter der Finanzpolitik zu stehen, wenn es darum geht, besser zu werden.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bin erfreut, dass Sie mehrheitlich die Arbeit der Finanzkommission und der Finanzverwaltung verdanken, dem Budget zustimmen wollen und die Kürzungsanträge ablehnen.

Irgendwie finde ich es amüsant, immer wieder zu hören, dass es das Verdienst der bürgerlichen Parteien sein soll, dass es dem Staatshaushalt gut geht, wobei grosszügig davon abgesehen wird, wie die Mehrheitsverhältnisse sind. Es mag sicherlich auch dem Zufall zu verdanken sein, dass die Verschuldung in den letzten fünf Jahren massiv abgenommen hat und wieder auf dem Niveau wie Anfang der 1990er Jahre steht, dass Steuersenkungen in einem nie gekannten Ausmass durchgeführt worden sind und dass wir nach wie vor ein guter Life-Sciences-Standort sind. Das ist alles Zufall.

Ich möchte nochmals auf die Budget-Regel zu sprechen kommen, die ich als restriktiv erachte. Das ist nicht eine Frage von Ansichten. So hat auch Daniel Stolz gesagt, dass die Schuldenquote sinken werde, weil die Rechnung 2010 besser ausfallen werde. Das ist richtig und wird eine Niveauverschiebung nach unten bewirken. Dass aber beim Vergleich der Jahre 2010 und 2011 die Schuldenquote sinken wird, obschon die Verschuldung zunimmt, ist darin begründet, dass das Bruttoinlandprodukt stärker wächst als die Verschuldung. Daraus ersehen Sie, dass unsere Wachstumsregel restriktiv ist. Dennoch ziehen wir diese stetige Entwicklung einer Hauruck-Politik vor.

Zu Alexander Gröflin: Bei der Regel handelt es sich um das reale Wachstum, zu welcher die Teuerung zu rechnen ist. Daher ist die Teuerung abzuziehen, womit wir die Regel nicht verletzen. Gerne können wir das ein anderes Mal vertiefen. Es wäre unseriös, die Ausgaben am Ende eines Jahres linear um 1 Prozent zu streichen. In einem solchen würden Ausgaben einfach aufgeschoben, da es nicht möglich wäre, nachhaltig wirkende Kürzungen zu erzielen.

Weshalb wachsen die Ausgaben überhaupt? Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Staatsquote bei diesem Ausgabenwachstum gesunken ist. Aufgrund des Wirtschaftswachstums und des Produktivitätszuwachses wachsen aber auch die Bedürfnisse; zudem sind Personen in den Kanton zugezogen und die Bevölkerung wird älter. Ausserdem schiebt der Bund Aufgaben auf die Kantone. Aus diesen Gründen wachsen die Ausgaben. Sollte man diese quasi überkompensieren - wie das dem Votum von Dieter Werthemann zu entnehmen war -, wäre das stark spürbar. Konkret ist aber nicht gesagt worden, auf welche Leistungen man tatsächlich verzichten möchte. Man betrachte nur das Beispiel Zürich: Die dortige Regierung sagt, man müsse 200 Millionen Franken sparen, worauf man beschliesst, mit dem Bau des neuen Fussballstadions zuwarten zu wollen - und das Gejammer geht los. Damit möchte ich sagen, dass es nicht ganz so einfach ist, wie es sich gewisse Leute vorstellen.

Da grundsätzlich das Vorgehen gutgeheissen wird, möchte ich hier mein Votum beenden. Ich hoffe, dass Sie uns auch bei unseren künftigen Bemühungen unterstützen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag Alexander Gröflin, SVP, auf Rückweisung **abzulehnen**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Detailberatung. Die Detailberatung des Budgets 2011 erfolgt nach Departementen gemäss dem Budgetentwurf.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Im Anschluss an die sieben Departemente folgen die Globalbudgets für die kantonalen Museen und den Öffentlichen Verkehr. Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Detailberatung

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

Antrag

Antragsteller / -in: Alexander Gröflin, SVP
Dienststelle:
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.4 / 264
LR Konto / Bezeichnung: 3 / Aufwand ohne Abschreibung
Veränderung (CHF)
von 4'043'303'100
um 23'428'090
auf 4'019'875'010

Alexander Gröflin (SVP): Im letzten Jahr wurde diese 1,5-Prozent-Regel verletzt. Ich beantrage Ihnen deshalb eine Kompensation. Nach Ansicht der SVP-Fraktion wäre es nicht zwingend, dass diese Kompensation im nächsten Jahr erfolgen muss. Allerdings würde ich bevorzugen, dass diese Kompensation im nächsten Jahr geschieht.

Die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat. Selbstverständlich kann man den Standpunkt vertreten, dass es nun zu spät sei, einen solchen Antrag einzureichen. Wenn man nun findet, das sei unseriös, wäre eigentlich der gesamte Budgetprozess zu ändern, damit solche Anträge möglich werden. Ich finde es mehr als nur folgerichtig, diesen Antrag jetzt zu stellen.

Jedenfalls wäre ich froh, wenn in der Finanzkommission der Zusammenhang dieser Regel zur Teuerung erläutert werden könnte.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir haben im Bericht sehr ausführlich dargelegt, was diese 1,5-Prozent-Regel bedeutet. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat vorhin gesagt, dass diese Regel restriktiv sei, wobei das nicht als Ansichtssache deklariert werden dürfe, da diese Umschreibung sich auf Tatsachen stütze. Ich bin schon der Ansicht, dass das Ansichtssache ist - schliesslich wären ja auch ganz andere Regeln vorstellbar. Die Finanzkommission ist letztlich zur Überzeugung gelangt, dass es wichtig ist, dass es überhaupt eine Regel gibt, an welche sich der Regierungsrat halten kann. Wir begrüssen sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, sich daran zu halten.

Wir haben diesen Antrag zwar nicht in der Kommission beraten, kann Ihnen aber sagen, dass die Mehrheit der

Kommission dem wahrscheinlich negativ gegenübergestanden hätte. Im Jahr findet ein Wachstum von 3 Prozent statt. Nun soll der Wert auf 1,5 Prozent gesenkt werden. Wir gehen mit dem Antragsteller einig, dass das Übermarchen in Folgejahren zu kompensieren sei, meinen aber, dass diese Kompensation auch in den Jahren 2012 oder 2013 geschehen könne. Dass der Regierungsrat kein leeres Versprechen abgibt, zeigt sich daran, dass die erste Stufe der Korrektur mit dem Herabsetzen auf 1,5 Prozent eingehalten worden ist. Im Kommissionsbericht steht zudem: "Eine Kommissionsmehrheit erwartet ferner ausdrücklich, dass der Regierungsrat auch den zweiten Teil der Wachstumskorrektur umsetzt und den realen Ordentlichen Nettoaufwand 2012 und 2013 um weniger als 1,5 Prozent steigen lässt, um so auf den maximalen Zielpfad von vor 2010 zurückzufinden." Diese Mehrheit verspricht Ihnen und der Finanzdirektorin, dass wir auf diese Einhaltung ein waches Auge haben werden. Gerne lassen wir uns in einem Jahr an unserem Bericht zum Budget 2012 messen. Wir beantragen Ihnen, diesen Antrag Alexander Gröflin abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Eine weitere Kürzung um 1 Prozent wäre nicht eine nachhaltige Kürzung. Wie schon gesagt, würden lediglich Vorhaben zeitlich verschoben. Wir planen vielmehr eine Kürzung, die auch nachhaltig umsetzbar ist. Es wäre nicht seriös, im Sinne des Antrags vorzugehen.

Halb vorwurfsvoll hat Alexander Gröflin gesagt, wir hätten im Jahr 2010 die Regel verletzt. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Stimmung erinnern, die damals im Grossen Rat herrschte: Damals haben Sie Konjunkturprogramme sowohl bei den Investitionen wie den laufenden Ausgaben beschlossen, da wir uns alle einig waren, dass solche Massnahmen notwendig sind. Nun haben wir diese Situation weiter zu handeln, was wir, so meine ich, in ziemlich vernünftiger Weise tun.

Natürlich wäre es einfacher gewesen, keine Regel zu kommunizieren. Dann wäre es aber am Grossen Rat, einen Benchmark zu definieren, anhand dessen gemessen werden könnte, ob das Wachstum zu gross oder zu klein ist. Mit dieser Regel erleichtern wir Ihnen eigentlich die Arbeit. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es sich um eine restriktive Regel handelt. Es wäre auch denkbar, ganz andere Wachstumsraten vorzusehen. Ich bitte Sie, den Antrag Alexander Gröflin abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag Alexander Gröflin, SVP, **abzulehnen**.

Regierung

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ein Eintretensvotum zum Präsidialdepartement ist gerechtfertigt, da Kürzungsanträge der SVP-Fraktion im Umfang von insgesamt 7,2 Millionen Franken vorliegen.

Der Ordentliche Nettoaufwand wächst im Vergleich zum Budget 2010 um 1,1 Millionen Franken auf 143,3 Millionen. Dieses Wachstum ist zumeist durch die Teuerung bei den Personalausgaben bedingt, wie das bei allen Departementen der Fall ist. Hinzu kommen zwei Sonderfaktoren:

- Im Bereich der Kantons- und Stadtentwicklung wurden in den letzten zwei Jahren zwei Bereiche, nämlich die Bereiche Stadtteilentwicklung und Stadtwohnen, zum grössten Teil aus dem Projektierungsbudget aus dem Investitionsbereich bezahlt. Dies betraf das Projekt Stadtentwicklung Basel Nord und das Projekt Logis Bâle. Diese beiden Bereiche wollen wir nun verstetigen. Sie gehen sicherlich mit mir einig, dass weitere Stadtteilentwicklungsprojekte vonnöten sind. So werden Sie ja die Anzüge Sibylle Benz Hübner und Oswald Inglin stehen lassen, mit welchen ein Stadtteilentwicklung Basel Süd vorangetrieben wird. Das ist auch im Sinne des Regierungsrates, weshalb wir diese Verstetigung budgetiert haben.

- Im Bereich der Kultur haben Sie mit bestimmten Beschlüssen Ausgabenerhöhungen beschlossen. Es geht das im Besonderen um den Beschluss zum Theater Basel, der 2011 budgetwirksam wird. Neben den CHF 750'000 für das Stadttheater sind auch CHF 250'000 für das Symphonieorchester vorgesehen worden.

Da wir diese Kompensation von 1,7 Prozent erfüllen mussten, haben wir diese loyal vorgenommen. Sie haben uns diesbezüglich massiv kritisiert, obschon Sie für das Vorstadtheater eine Erhöhung von CHF 40'000 beschlossen haben. Auch im Bereich der Quartiertreffpunkte sind Erhöhungen von rund CHF 300'000 angedacht. Obschon wir nun also dafür kritisiert worden sind, dass wir loyal gekürzt haben, sollen nun infolge dieses Antrags der SVP-Fraktionen weitere Kürzungen vorgenommen werden? Das wäre widersprüchlich.

Ich möchte noch zur Stellenerhöhung Stellung beziehen. Wir haben den Bestand um 12 Stellen erhöht. Mit diesem erhöhten Bestand werden nicht zusätzliche Leistungen erbracht. Vielmehr sind wir aufgrund eines

Verwaltungsgerichtsurteils dazu verpflichtet, im Bereich der Museen bestehende Kettenverträge im Bereich der Aufsicht der Museen in normale ordentliche Stellen umzuwandeln. Temporär-Kettenverträge sind nicht rechters, daher müssen wir diese Stellen verstetigen. Das zieht keine zusätzlichen Ausgaben mit sich; es werden aber auch keine zusätzlichen Leistungen erbracht. Ähnlich müssen wir auch im Bereich Aussenbeziehungen und Standortmarketing und beim Statistischen Amt tun. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Kunstmuseums 2,5 Stellen abbauen wollen, sodass insgesamt sicherlich nicht vom Ausbau des Personalbestandes die Rede sein kann.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Zu den einzelnen Anträgen möchte ich nicht im Detail Stellung nehmen. Gewisse dieser Anträge haben wir in der Kommission diskutieren können und wir haben sie dort mehrheitlich verworfen.

Das Präsidialdepartement hat uns gestern noch gebeten, das Budget insofern zu verschlechtern, weil der Betrag für das Vorstadtheater höher ausgefallen ist, als dies der Regierungsrat beantragt hatte. Wir verzichten aber, einen solchen Antrag zu stellen. Selbstverständlich kann das Präsidialdepartement das Budget in dieser Position das Budget überschreiten. Würden wir hier das Budget anpassen, müssten wir das eigentlich auch während des Jahres stets vornehmen, was ja nicht der Fall ist. Wir möchten in diesem Zusammenhang nicht eine unterschiedliche Praxis einführen.

Antrag

Antragsteller / -in: Alexander Gröflin, SVP
Dienststelle: 320 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 103
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 3'039'600
um 82'400
auf 2'957'200

Alexander Gröflin (SVP): Ich zitiere aus dem Bericht der Finanzkommission: "Das Präsidialdepartement erhöht seinen Headcount um 3,2 Prozent auf 391 Stellen. Obwohl kaum von Schwerpunktmassnahmen oder exogenen Faktoren betroffen, handelt es sich dabei um den deutlichsten relativen Zuwachs aller Departemente. Im Einzelnen erklären sich die insgesamt 12 neuen Stellen mit verschiedenen Faktoren." Dies wird auf den Seiten 35f. des Berichts erläutert.

Warum handelt es sich bei diesem Antrag nicht um einen Running Gag? Auf Seite 103 des Berichts zum Budget 2011 können Sie sehen, dass der Ordentliche Nettoaufwand mit Blick auf die Rechnung 2009 steigt. Deshalb bitte ich Sie, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn ich das Budgetbuch richtig lese, so reduziert sich der Ordentliche Nettoaufwand im Bereich des Generalsekretariats um CHF 12'800. Sie könnten vielleicht von der Erhöhung des Headcounts getäuscht worden sein, die zwischen der Prognose 2010 und der Prognose 2011 - einer Erhöhung um 0,6 Stellen - entsteht. Es handelt sich hierbei um eine fiktive Erhöhung. Im Budget 2010 sind nämlich bereits 20,4 Stellen ausgewiesen worden, womit der Plafonds nicht voll ausgeschöpft worden ist. Ich hoffe, dass wir hierfür nun nicht bestraft werden sollen. Im Generalsekretariat findet bestimmt keine Erhöhung des Headcounts statt. Infolge dieses Antrags wäre dem Personal die Teuerung und der Stufenanstieg zu kürzen. Es handelt sich hierbei aber um gesetzlich vorgeschriebene Zahlungen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Würden Sie nicht lieber auf die Neuanstellung verzichten wollen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist nicht eine Neuanstellung budgetiert worden; der Plafonds beträgt nämlich 21 Stellen. In diesem Bereich ist nichts anderes als die Teuerung und der Stufenanstieg zusätzlich budgetiert worden.

Tanja Soland (SP): Ich bin schon etwas erstaunt: Alexander Gröflin, Sie sind doch auch Mitglied der Finanzkommission. War es denn nicht möglich, diese Fragen in der Kommission zu klären? Es wäre sinnvoller gewesen, dies in der Kommission zu tun. Im Bericht werden alle Stellen ausführlich umschrieben und auch Regierungspräsident Guy Morin hat nun erklärt, wie es zu diesen Positionen gekommen ist. Die Sachlage ist somit klar. Offenbar geht es nur darum, Präsidialdepartement-Bashing zu betreiben. Mit einem solchen Vorgehen habe ich Mühe. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Natürlich bringe ich mich in der Kommission ein. Diverse Anträge sind in der Kommission abgelehnt worden, wie der Kommissionspräsident sicherlich bestätigen kann. Es steht mir aber zu, diesen Antrag im Rat einzubringen. Hinsichtlich des sogenannten Präsidialdepartement-Bashings möchte ich sagen, dass wir feststellen, dass hier sehr viele weiche Faktoren vorhanden sind, die sich aus unserer Sicht nicht immer nachvollziehen lassen. Die Anschuldigung trifft daher nicht zu.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Inhaltlich möchte ich zum Antrag nicht Stellung nehmen und mich nur auf das Votum des Regierungspräsidenten beziehen. Sollte dieser Antrag angenommen werden, wäre es nicht möglich, dem Personal den Teuerungsausgleich oder den Stufenanstieg nicht weiterzugeben. Der Antrag würde bewirken, dass im Volumen eine Kürzung stattfinden müsste, sodass bei einer nächsten Vakanz eine Stelle nicht besetzt werden würde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag Alexander Gröflin, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in: Patrick Hafner, SVP
Dienststelle: 321 / Gleichstellung und Integration
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 105
LR Konto / Bezeichnung: ONA Produktgruppe Integration
Veränderung (CHF)
von 3'380'000
um 1'512'600
auf 1'867'400

Patrick Hafner (SVP): Man würde uns falsch interpretieren, wenn uns unterstellt würde, dass wir keine Integration wollen. Wir sind aber der Ansicht, dass die Stelle nicht das leistet, was ihr Name verspricht. Ein grosser Teil der Gelder fliesst in Sprachkurse, welche nicht beim Präsidialdepartement angesiedelt sind. Das ist eine Tatsache, die vielen unbekannt ist. Da wir nach wie vor der Meinung sind, dass die Integration vor allem über die Sprache und Eigeninitiative und nicht gemäss Pull-Prinzip erfolgt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Sachmittel für die Sprachkurse sind in unserem Budget eingestellt, werden aber umgehend an das Erziehungsdepartement weitergeleitet. Wenn also diese Mittel gestrichen werden, werden auch die Sprachkurse gestrichen.

Bei dieser Position handelt es sich zu einem grossen Teil um Sachmittel, mit welchen wir Projekte co-finanzieren. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von kleineren Projekten wie der Integration in den Quartieren, die Unterstützung von Migranten-Organisationen usw. Mit diesem Antrag würde der Integration ein Bärendienst erwiesen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Im Vergleich zur Rechnung 2009 haben wir in diesem Bereich deutlich abgebaut: Der Sachaufwand ist von 2,16 Millionen Franken auf 1,35 Millionen Franken gesunken. Dieser Abbau ist auch auf den Abbau beim Bund zurückzuführen.

Greta Schindler (SP): Alle Jahre wieder: Einmal ist es das Gleichstellungsbüro - nun ist es die Integration. Ich weiss nicht, ob sich die SVP-Fraktion die Arbeit gemacht hat und im Internet das Leitbild und das Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik gelesen hat. Darin lässt sich nachlesen, was alles unter diesen Bereich subsumiert werden kann; es lässt sich auch nachlesen, welche Massnahmen erfolgreich und welche weniger erfolgreich gewesen sind. Der Schwerpunkt der Arbeit besteht darin, die Zuwanderer in den Arbeitsmarkt zu integrieren, damit sie auch Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen können. Um dies fordern zu können, müssen diese Leute unterstützt werden. Man würde also am falschen Ort sparen, wenn man diesem Antrag zustimmen würde. Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Einmal mehr zieht die SVP-Fraktion gegen die Integrationsstelle und das Präsidialdepartement los; schon seit Monaten ist Ähnliches in unseren Zeitungen zu lesen. Offenbar ist es genehm, von Ausländerinnen und Ausländern Steuern einzufordern, während es nicht genehm sein soll, den guten Einstieg dieser Personen fördern zu wollen. Offenbar ist es nicht im Interesse der SVP, gesellschaftliche Problemlösungen vorzuschlagen. Ein solcher Antrag ist unseriös und nicht ernst zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch ich mache Ihnen beliebt, diesen Antrag abzulehnen. In dieser Position ist bereits eine Kürzung vollzogen worden. Patrick Hafner weiss ganz genau, dass Integrationsarbeit keine Schreibtischarbeit ist. Es handelt sich hierbei vielmehr um Arbeit vor Ort. Wir wollen nicht, dass sich die Zugezogenen anpassen, sondern wollen - wie übrigens die SVP auch -, dass sich diese Personen integrieren. Die Heranführung an die Integration bedingt, dass man auf diese Leute zugeht. In diesem Sinne ist es nicht sinnvoll, diese Kürzung vorzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag Patrick Hafner, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in: Ursula Kissling, SVP
Dienststelle: 321 / Gleichstellung und Integration
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 105
LR Konto / Bezeichnung: ONA Produktgruppe Gleichstellung
Veränderung (CHF)
von 3'380'000
um 1'867'400
auf 1'512'600

Ursula Kissling (SVP): Bis anhin machte es Sinn, die Gleichstellung im Visier zu haben und zu fördern. Das war insbesondere in der Zeit wichtig, als wir Frauen das Stimm- und Wahlrecht erhalten haben. Die Frauen haben seither unglaubliche Fortschritte gemacht. Eine solche Gehhilfe hatten wir damals zwar dringend nötig, nun aber nicht mehr, da die Wirtschaft, die Verwaltung und auch die Politik nachhaltig den Anliegen der Gleichstellung entsprechen. Der Beweis hierfür ist nur schon dadurch gegeben, dass im Bundesrat vier Frauen eine weibliche Mehrheit bilden. Auch im Grossrat wie auch in der Verwaltung ist der Frauenanteil hoch. Ich wundere mich, dass Frauen diese Gehhilfe weiterhin beanspruchen wollen, stehen wir Frauen doch in der Regel mit beiden Füßen auf dem Boden. Aus diesem Grund stelle ich als SVP-Frau den Antrag, bei der Dienststelle Gleichstellung und Integration eine Kürzung vorzusehen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich gehe mit Ursula Kissling insofern einig, dass auch ich der Meinung bin, dass im Bereich der Gleichstellung Fortschritte erzielt werden. Eine Gleichstellung gemäss Bundesverfassung und gemäss Kantonsverfassung ist aber noch nicht erreicht. Die effektive Gleichstellung von Mann und Frau würde bedingen, dass beide Geschlechter für gleiche Arbeit gleichen Lohn erhalten würden; sie würde bedingen, dass den Frauen die gleichen Karrieremöglichkeiten offenstünden; sie würde bedingen, dass bei der Aufteilung der Familienarbeit Gleichberechtigung bestünde, wonach die Frauen im gleichen Mass berufstätig sein könnten wie ihr Partner. Das ist aber nicht der Fall. Gemäss Familienbefragung sind 90 Prozent der Männer arbeitstätig, wobei rund 80 Prozent von diesen eine Vollzeitstelle haben; es sind zwar immerhin 85 Prozent der Frauen arbeitstätig, wobei rund 80 Prozent von diesen nur eine Teilzeitstelle mit kleinem Pensum haben. Dem Verfassungsauftrag müssen wir nachkommen. Die Abteilung Gleichstellung leistet gute Arbeit.

Ursula Metzger Junco (SP): Die SVP verkennt die Arbeit der Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern. Die SVP verschliesst auch vor der Tatsache die Augen, dass die Gleichstellung, welche von Bundes- wie Kantonsverfassung statuiert ist, noch nicht erreicht ist. Solange Lohnunterschiede bestehen, solange Frauen und Männer nicht dieselben Voraussetzungen bei der Berufswahl haben, solange die Gleichstellung für uns nicht selbstverständlich ist - solange brauchen wir diese Fachstelle.

Die Fachstelle verfügt über ein knappes Budget, um die vielfältigen Projekte durchführen zu können. Obschon diese Fachstelle beim Präsidialdepartement angegliedert ist, leistet sie Gleichstellungsarbeit für alle Departemente.

Im Rahmen der Burka-Debatte hatten wir ja das Vergnügen, zu hören, dass die SVP die Rechte der Frauen entdeckt hat und sich für die unterdrückten Frauen einsetzen möchte. Heute mussten wir wieder einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass dies nur ein populistischer Trick gewesen ist. Ansonsten würde die SVP ja nicht alle Jahre wieder die

Abschaffung dieser Fachstelle verlangen. Die SP-Fraktion ist der dezidierten Meinung, dass die Fachstelle sogar mehr Geld erhalten sollte, um ihre vielfältigen Aufgaben ausführen zu können. Wir werden daher ein Budgetpostulat einreichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag der SVP nicht zu unterstützen.

Brigitta Gerber (GB): Zu bemerken ist lediglich, dass die alle Jahre wieder gestellte Forderung, diese Fachstelle abzuschaffen, in diesem Jahr zumindest ein bisschen gründlicher begründet worden ist. Gerade in den letzten Jahren hat sich gezeigt, wie wichtig diese Querschnittsaufgaben sind. Nicht nur Frauen stehen vor gewissen Problemen, auch Männer haben beispielsweise Mühe, eine Teilzeitstelle zu erhalten. Das Gleichstellungsbüro ist für beide Geschlechter zuständig. Es wäre also für die SVP-Fraktion auch möglich gewesen, einen Mann ans Rednerpult zu entsenden.

Die Fachstelle leistet gute Arbeit. Es ist aber absurd, diese aufheben zu wollen, weil man glaubt, die Arbeit sei getan. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das vorhin angekündigte Budgetpostulat der SP-Fraktion werden wir sehr wohlwollend prüfen.

Greta Schindler (SP): Ich empfehle der SVP-Fraktion erneut, sich darüber zu informieren, welche Aufgaben bei dieser Fachstelle anfallen und wie das Personal der Fachstelle zusammengesetzt ist. Es arbeiten dort nicht nur Frauen. Solange es für Männer schwierig ist, eine Teilzeitstelle zu finden, solange bei den Löhnen eine Ungleichbehandlung herrscht, solange die Kinderbetreuungsarbeit mehrheitlich von Frauen geleistet wird - solange braucht es diese Fachstelle. Ich möchte betonen, dass es sich um die Gleichstellung von Männern und Frauen handelt. Ich ersuche, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag Ursula Kissling, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in: Roland Lindner, SVP
Dienststelle: 350 / Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 110
LR Konto / Bezeichnung: 3 / Aufwand ohne Abschreibungen VV
Veränderung (CHF)
von 4'735'800
um 715'400
auf 4'020'400

Roland Lindner (SVP): Mir stinkt es, dass seit Jahren in der Budgetdebatte über Anträge der SVP zumindest diskutiert wird, die dann nur von der SVP Stimmen erhalten und abgeschmettert werden.

Mit dem Budget von 4,7 Millionen Franken würden in der Privatwirtschaft rund 25 bis 30 Personen angestellt. Offenbar trifft auch hier das Prinzip zu, dass jeder in der Hierarchie aufsteigen möchte, um Untergebene zu haben. Ich bin der Ansicht, dass man diese Position beim alten Wert belassen könnte. Im Budget wird eine 15-prozentige Erhöhung vorgesehen! Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Diesen Antrag haben wir in der Kommission besprochen und mehrheitlich verworfen. Die Weiterführung dieses Programms findet seinen Niederschlag neu in der laufenden Rechnung; das ist technisch richtig und wir sind froh, dass Regierungsrat diese Praxisänderung durchführt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie Sie dem Budgetbuch entnehmen können, wird der Personalplafonds nicht erhöht. Der Bestand wird gar von 12,8 auf 12,7 Stellen reduziert. Mit diesem Budget werden wir also keine neue Leistung erbringen.

Bis anhin sind Projekte wie Basel Nord und Logis Bâle über die Investitionen finanziert worden. Diese Aufgabengebiete sind aber für den Kanton weiterhin extrem wichtig. So soll im Gebiet Basel Süd ebenfalls Stadtteilentwicklung betrieben werden; auch im Gebiet des Hafens zeichnet sich ab, dass eine Stadtteilentwicklung stattfinden soll. Es handelt sich um eine fiktive Erhöhung des Ordentlichen Nettoaufwandes, die eigentlich einer Umwandlung entspricht. Es wäre auch möglich gewesen, Ihnen einen Planungskredit für das Gebiet Basel Süd vorzulegen, womit diese Mittel weiterhin im Bereich Investitionen eingestellt worden wären.

Jetzt im Bereich der Kantons- und Stadtentwicklung sparen zu wollen, würde bedeuten, dass der Kanton im Bereich

der Entwicklung sparen würde. Welches privatwirtschaftliche Unternehmen würde selbst in Zeiten der Rezession bei der Entwicklung sparen?

Wir werden Ihnen einen Bericht vorlegen, in welchem aufgezeigt wird, was Logis Bâle über fünf Jahre hinweg gebracht hat. Wir hatten das Ziel, jährlich 500 neue Wohnungen zu ermöglichen. Dieses Ziel wird nicht ganz erreicht werden, wir sind aber sehr nahe dran. Im Jahre 2010 sind so viele neue Wohnungen wie noch nie in einem Jahr realisiert. Die Leerstandsquote sinkt von 0,9 auf 0,7. Dennoch bleiben die Mieten stabil. Die Bevölkerung wächst, sodass auch das Steuersubstrat wächst. Sie werden das bei der Beratung der Rechnung 2010 sehen: Wir werden deutlich mehr Einnahmen verzeichnen, als budgetiert worden ist. Wir können doch nur begrüssen, dass die Stadtfucht eingedämmt werden konnte und ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist. Die Familienumfrage hat gezeigt, dass nur noch 11 Prozent umziehen wollen, wobei von diesen 11 Prozent 70 Prozent in der Stadt bleiben wollten. Ich möchte nicht behaupten, dass diese Trendumkehr einzig auf dieses Projekt zurückgeht - diverse Faktoren haben dazu beigetragen, aber der Bereich Stadtwohnen war massgeblich daran beteiligt. Deshalb bitte ich Sie dringend, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Schluss der 39. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 2010, 15:00 Uhr

Dieter Werthemann (GLP): Wir haben diesen Antrag in der Finanzkommission vorberaten und darüber abgestimmt; ich bin Teil der Minderheit. Anlässlich der Vorberatung habe ich gefragt, was geschehen würde, wenn man anstatt 12 nur noch 10 Mitarbeitende in diesem Bereich hätte. Das wäre der Fall, wenn der Transfer des Projekts Basel Nord in die laufende Rechnung nicht geschähe. Die Antwort lautete sinngemäss, dass das wünschenswert sein könnte, aber nicht zwingend notwendig wäre. Daher unterstütze ich diesen Antrag.

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Diese Aufgaben sind für die Kantons- und Stadtentwicklung wichtig, da damit die Entwicklungen in den Quartieren koordiniert werden können. Es geht beispielsweise um Sozialraumstudien, die in Auftrag gegeben und umgesetzt werden können. Es geht auch um die Umsetzung von soziokulturellen Aspekten bei der Bauplanung von Quartieren. Es ist wichtig, dass diese Aufträge von dieser Stelle wahrgenommen werden. Neben den Entwicklungsplanungen für das Gundeldinger Quartier und das Dreispitz-Areal gilt es auch auf die Sozialraumstudie über die Breite hinzuweisen, in welcher beispielsweise der Zusammenhang zwischen Wohnsituation und Bevölkerungsstruktur analysiert wird. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis lehnt diesen Kürzungsantrag ab. Wir wollen uns nicht blindlings auf das persönliche Gefühl von Roland Lindner verlassen, das er heute Morgen beschrieben hat.

Von Regierungspräsident Guy Morin haben wir gehört, dass der Personalbestand unverändert belassen wird. Es sollen also die bisherigen Leistungen weitergeführt werden. Neu werden diese Leistungen, welche über die Investitionen liefen, in den Ordentlichen Nettoaufwand übergeführt.

Es handelt sich um sehr wichtige Aufgabenfelder. Die Stadtentwicklung hört nicht einfach mit der Beendigung eines Grossprojekts auf. Hinsichtlich einer mittel- und langfristigen Stadtentwicklung müssen verschiedene Aspekte departementsübergreifend beleuchtet werden, damit eine Gesamtschau hergestellt werden kann. Es braucht aber auch innerhalb von Quartieren die Koordination von Projekten.

Ziel hiervon ist es, eine hohe Wohn- und Arbeitsqualität unseres Standortes zu gewährleisten und diese stets zu verbessern. In diesem Zusammenhang gilt es daher, beispielsweise Stadtteilsekretariate zu gründen, welche als Dachverband die Interessen der Quartiervereine, der Quartiertreffpunkte und vieler anderer Vereine und Organisationen aufnehmen können. In diesem Sinne handelt es sich sehr wohl um ein Nice to have. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Kürzung von CHF 715'000 entspricht mehr als zwei Stellen, Dieter Werthemann. Wir kennen nicht Lohnkosten von rund CHF 350'000 pro Stelle - das wäre vielmehr der Lohn eines Regierungsrates. Von dieser Kürzung wären vier bis fünf Stellen betroffen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 19 Stimmen bei 12 Enthaltungen, den Antrag Roland Lindner, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in: Eduard Rutschmann, SVP
Dienststelle: 370 / Kultur
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 116
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 65'038'900
um 3'000'000
auf 62'038'900

Eduard Rutschmann (SVP): Eine grundsätzliche Frage: Wen würde es schmerzen, wenn wir das Theater Basel schliessen würden? Das ist eine meines Erachtens berechnete Frage. Bei jeder Subvention stellt sich die Frage, wem sie nützt und ob die Investition für den Steuerzahler tragbar ist.

Ich erlaube mir einen kleinen Vergleich. Kürzen wir die Beiträge bei den Sozialleistungen, leidet in Basel fast ein Viertel der Bevölkerung. Streichen wir einen Teil des Beitrags an das Theater Basel, wird niemand leiden müssen. Rund 8000 Abonnenten, welche mehrheitlich nicht in unserem Kanton wohnen, zu Beginn keine Freude haben, denn das Sehen und Gesehenwerden würde ein wenig gestört. Am Schluss werden aber alle Freude am Theater Basel haben: Die Theaterleitung wäre gefordert, den fehlenden Beitrag zu kompensieren, indem sie sich bei der Wahl der Stücke nach dem breiten Publikum richtet. Jedes Jahr ist uns versprochen worden, dass das Theater auf gutem Weg sei. Die Kritik an der Aida-Vorstellung - nicht die Aufführung auf dem Rhein, sondern die im Theater - hat auch mich überzeugt, dass unsere Investitionen am falschen Platz getätigt werden. Ich liebe die Oper Aida. Der Vorschlag einer Grossrätin, ein nächstes Mal mit einer Schlafbrille ins Theater zu gehen, um ausschliesslich die Musik geniessen zu können, stellt keine valable Lösung dar.

Wir müssen nun endlich zeigen, in welche Richtung die Basler Bevölkerung investieren will. Wie gesagt: Es wird niemanden schmerzen, wenn wir nun diese Kürzung von CHF 3'000 000 vornehmen. Je nach Ausgang der Abstimmung in unserem Nachbarkanton müssen wir uns ohnehin der Frage stellen, ob das Basler Theater in dieser Form noch eine Daseinsberechtigung hat. Mit der Aussage, dass die Baselbieter mehr bezahlen müssten, machen wir uns sowieso nur lächerlich. Wir sollten nicht drohen, sondern uns fragen, was wir mit diesem Theater falsch machen und weshalb das Publikum es nicht besucht. Wir müssen reagieren und den Weg für ein breites Publikum ebnen. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion diesen Kürzungsantrag.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Subventionsvertrag ist vom Grossen Rat bereits genehmigt worden. Wir sind an diesen Beschluss gebunden.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Schliessung des Theaters Basel, Eduard Rutschmann, würde mich beispielsweise sehr schmerzen. Ich glaube, dass es vielen im Saal ähnlich erginge. Jetzt die Subvention für das Theater zu kürzen - sollte das überhaupt möglich sein -, käme einem Schildbürgerstreich gleich. In Basel-Landschaft wird im Februar darüber abgestimmt, ob der Kantonsbeitrag von Basel-Landschaft erhöht werden soll. Wir würden mit dieser Kürzung das absolut falsche Zeichen senden. Ausserdem ist das Theater gut unterwegs; es zieht wieder mehr Besucher an. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Martin Lüchinger (SP): Zunächst dachte ich, es handle sich um einen Witz, diese Kürzung in dieser Form zu beantragen. In der Tat würden wir ein fatales Zeichen senden, wenn wir so kurz vor der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft eine solche Kürzung beschliessen würden. Das Theater wird jährlich von 190'000 Personen besucht. Nun soll es plötzlich nicht mehr weiterbestehen? Wir stehen für den Weiterbestand ein. Schliesslich haben wir einen Subventionsvertrag verabschiedet. Ich rufe die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft auf, das Theater ebenfalls zu unterstützen. Diese Bühne ist ein Haus für die gesamte Region. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es geht nicht darum, ob eine Schliessung Eduard Rutschmann oder mich schmerzen würde. Mich jedenfalls würde sie schmerzen. Hat denn Eduard Rutschmann nicht wahrgenommen, dass die Besucherzahlen weit besser sind als auch schon? Hat denn Eduard Rutschmann nicht vernommen, dass in Basel das Opernhaus des Jahres steht? Eine Kritik über die Aida ist noch nicht massgebend dafür, die Subventionen um CHF 3'000'000 zu kürzen.

Das Verdienst des Theaters ist sehr gross. Der Verdienst am Theater ist allerdings nicht sehr hoch. Wo also soll man sparen? Würde man beispielsweise auf die Ballettsparte verzichten, würde das nicht zu Einsparungen führen. Auch der Verzicht auf Aufführungen würde uns in die Provinzialität führen. Das wäre ein grosser Verlust. Ein mittelmässiges Theater würde selbst von Ihnen, Eduard Rutschmann, nicht mehr besucht. Wir wollen den Weiterbestand des Basler Theaters - und zwar in seiner Bestform. Aus diesem Grund ist eine derartige Kürzung fehl am Platz.

Jürg Stöcklin (GB): Selbst wenn die Frage von Eduard Rutschmann rhetorischen Charakter hatte, möchte ich darauf antworten. Ich bin der Ansicht, dass wir auf diese Art und Weise nicht mit Kultur umgehen sollten. Wenn würde es schmerzen, wenn die Felsmalereien in Altamira nicht entstanden wären; wen würde es schmerzen, wenn Aristophanes seine Tragödien nicht verfasst hätte; wen würde es schmerzen, wenn Schiller den "Wilhelm Tell" nicht verfasst hätte? Wahrscheinlich niemand. Aber unsere Welt wäre armseliger. Wir wollen nicht eine armselige Welt, die nur die Kosten im Auge hat. Unsere Kulturstadt, unser Theater sind eine Bereicherung, die verhindert, dass wir nur ein armseliges Leben, und ermöglicht, auch etwas Lust zu empfinden. Diesen Antrag finde ich eigentlich unmöglich blöd!

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Hat das breite Publikum nicht auch Anrecht auf eine subventionierte Kultur?

Jürg Stöcklin (GB): Natürlich. Wir hören aber von der SVP, dass zu viel Geld für Kultur ausgegeben werde. Es wird nicht nur Geld für sogenannte Hochkultur ausgegeben, sondern auch für vielfältige Kulturformen - das ist auch richtig so. In Basel gibt es, denke ich, verschiedenste Formen von Kultur, sodass jeder frei ist, seine Wahl zu treffen. Das soll auch so bleiben.

Greta Schindler (SP): Wenn ich mich nicht irre, hat die SVP-Fraktion geschlossen dem Subventionsvertrag für das Theater zugestimmt. Es ist eigentlich schizophren, zunächst dem Vertrag zuzustimmen und im Nachgang eine Kürzung vorzunehmen zu wollen. Ich bitte Sie, diesem Theater ein Ende zu bereiten und diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag Eduard Rutschmann, SVP, **abzulehnen**.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Antrag

Antragsteller / -in: Andreas Ungricht, SVP
Dienststelle: 290 / Jugend, Familie und Sport
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.3 / 165
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 104'393'800
um 5'592'300
auf 98'801'500

Andreas Ungricht (SVP): Im Bewusstsein, dass dieser Kürzungsantrag kaum Chancen hat, angenommen werden, möchte ich den Antrag stellen. Ihnen ist bekannt, dass unserer Ansicht nach die generelle Tagesbetreuung keine Staatsaufgabe ist. Die Betreuung ist Aufgabe der Eltern, die sich beispielsweise mit einem Mittagstisch selber organisieren können. Als Vater von zwei Kindern kann ich von guten Erfahrungen berichten. Die Betreuung kann auch von der Wirtschaft unterstützt werden, die ihrerseits davon profitieren kann, wenn es doppelverdienende Paare gibt; das Beispiel Novartis sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Ausgaben für die ausserschulische Betreuung um CHF 5'592'300 zu reduzieren; damit wird das Niveau der Rechnung 2009 erreicht.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Verfassungsmässig ist der Anspruch auf Tagesbetreuung verankert, sodass wir in diesem Punkt nicht einfach frei wären. Im Ausführungsgesetz haben Sie bestimmt, dass ab dem Alter von drei Monaten ein Platz zur Verfügung stehen muss. Um der Nachfrage gerecht werden zu können, sind wir auf diese Mittel angewiesen, damit das Angebot selektiv ausgeweitet werden kann. Wir schaffen keine Plätze auf Vorrat.

Doris Gysin (SP): Andreas Ungricht, Sie und Ihre Partei beklagen sich immer wieder über unsere angeblich so schlechte Schule, über schlecht ausgebildete Schüler, über mangelhafte Deutschkenntnisse und eine nicht funktionierende Integrationspolitik. Dennoch beantragen Sie eine Kürzung just in jenem Bereich, der Kindern aus bildungsfernem Umfeld bessere Bildungschancen bietet und Migrantenkindern einen besseren Zugang zur Bildung ermöglicht. Haben Sie die Erkenntnisse der letzten Pisa-Studie überhaupt zur Kenntnis genommen? Hinsichtlich Lesefähigkeit hat die Schweiz aufgeholt. Speziell zugelegt haben die von Ihnen oft geschmähten Migrantenkinder. Doch genau die Anstrengungen von Tagesheimen, Mittagstischen etc. haben dazu beigetragen, dass sich dieser Erfolg eingestellt hat.

Was sagen Sie, Andreas Ungricht, all jenen, welche die ausserschulische Tagesbetreuung brauchen, weil die Eltern arbeiten wollen oder müssen? Mit diesem Antrag wird in erster Linie den Familien geschadet, welche die Tagesbetreuung für ihre Kinder dringend brauchen, er schadet aber auch dem Wirtschaftsstandort Basel. Dieser Antrag ist widersprüchlich und etwas absurd. Unterstützen Sie doch nur einmal die Angebote, die dringend gebraucht werden und die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation vieler Familien beitragen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag Andreas Ungricht, SVP, **abzulehnen**.

Finanzdepartement

Antrag

Antragsteller / -in: Alexander Gröflin, SVP
Dienststelle: 404 / Steuerverwaltung
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.4 / 173
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 30'195'800
um 345'700
auf 29'850'100

Alexander Gröflin (SVP): Das Revisorat soll um zwei Stellen ausgebaut werden. Dieser Bereich ist 2009 aufgebaut worden und soll nun bereits ausgebaut werden. Was ist der Sinn eines Revisorats? Es hat die Aufgabe, die juristischen Personen bezüglich der Steuern zu überprüfen, damit die Steuergerechtigkeit sichergestellt werden kann. Grundsätzlich habe ich nichts dagegen, dass Steuergerechtigkeit besteht. Ich bekunde aber Mühe mit dieser Erhöhung des Personalbestandes so kurz nach dem Aufbau dieses Bereichs. Schliesslich steht jeder Veranlagungsabteilung ein Revisor mit Hochschulabschluss oder höherem Fachausweis zur Verfügung. Personal steht also zur Verfügung.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Kommission hat diesen Antrag bereits beraten und verworfen. Ich nütze die Gelegenheit, um auf die Sprecherin der SP-Fraktion zu reagieren, die gesagt hat, die Finanzkommission sei zu nachgiebig mit Steuerhinterziehenden. Vielleicht haben Sie die entsprechende Passage in unserem Bericht nicht gesehen. Wir stimmen jedenfalls diesem Ausbau des Revisorats zu. Wir halten aber fest: "Nach Auffassung der Finanzkommission ist zwischen dem behördlichen Vertrauen in die Bevölkerung und der Kontrolle zur Sicherstellung der Steuergerechtigkeit eine Balance zu halten." Wir sind der Ansicht, dass mit diesem Ausbau die Balance gehalten wird. Der Kanton sollte nicht eine Maximierungspolitik betreiben, wonach der maximale Ertrag mit dem maximalen Aufwand übereinstimmen würde.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich finde diesen Antrag schon ziemlich erstaunlich. Alexander Gröflin hat in der Begründung zumindest gesagt, dass er es befürwortet, dass die Steuern entrichtet werden, die man gesetzlich auch schuldet.

Auch das Votum von Baschi Dürr finde ich ein bisschen erstaunlich. Sollte man tatsächlich keine Treffer mehr landen, würde man sicherlich kein weiteres Personal in diesem Bereich einstellen. Ich möchte aber festhalten, dass

pro Stelle Neueinnahmen von über CHF 1'000'000 generiert werden konnten. Wir sind überzeugt, dass dieser Wert beibehalten werden kann, selbst wenn wir zwei weitere Stellen schaffen. Es ist wichtig, in besonders komplexen oder hinterziehungsanfälligen Bereichen genauer hinzuschauen. Wir tun nichts anderes, als was wir aufgrund des Gesetzes tun müssen. Ich finde es deshalb sehr erstaunlich, dass man die Befürchtung ausspricht, die Balance zwischen Vertrauen in die Bevölkerung und Kontrolle nicht mehr gewahrt sein könnte. Ich möchte daran erinnern, dass bei Missbräuchen im Sozialbereich ein ganz anderer Diskurs geführt wird. Ich bitte Sie daher, diesen Ausbau des Revisorats vorzunehmen und den Antrag abzulehnen. Das Revisorat gab es früher schon, wurde dann aber aus Kostengründen - sagte man damals - abgeschafft. Die Zahlen belegen, dass es sich durchaus lohnt, solche Stellen zu schaffen.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion hat den Bericht der Finanzkommission genau gelesen und hat sich genau an jenen Formulierungen, wie sie von Baschi Dürr zitiert worden sind, gestört. Wir finden auch eine Passage wie die folgende störend: "Obwohl sich zusätzliche Revisoren für den Kanton rechnen – wobei der Grenzertrag mit zunehmender Anzahl Revisoren abnehmen dürfte –, solle der Kanton deshalb keine unbedingte Steuermaximierung betreiben." Die Verwendung des Begriffs "Steuermaximierung" verwehelt, was eigentlich gemeint sein müsste. Eigentlich geht es hier um die Steuergerechtigkeit. Jeder soll so viel bezahlen, wie er auch schuldet und wie man es von jedem anständigen Steuerzahler auch erwarten darf.

Diese Stellen rechnen sich, sodass sie beweisen, dass man sie braucht. Wir sind deshalb über diesen Kürzungsantrag fassungslos. Ausgerechnet jene Partei, die nach weiteren Steuersenkungen schreit und bei jeder Gelegenheit von Missbräuchen im Sozialbereich spricht, findet nun, dass es nicht nötig sei, mit einem guten Revisorat allfälliger Steuerhinterziehung entgegenzutreten und dafür zu sorgen, dass das Prinzip der Steuergerechtigkeit auch umgesetzt wird. Für diesen Antrag haben wir keinerlei Verständnis. Wir bitten Sie, ihn abzulehnen.

Andreas Burckhardt (LDP): Eigentlich wollte ich mich hierzu nicht melden, weil dieser Antrag nicht unterstützenswürdig ist. Das soeben Gesagte wirft aber ein Schlaglicht auf das aktuelle Steuerklima, was mich provoziert, dennoch das Wort zu ergreifen.

Das Steuerklima ist im Zusammenhang mit der Besteuerung der natürlichen Personen und der juristischen Personen zu sehen. Dieses Klima ist aber auch vom Auftritt der Steuerverwaltung gegenüber den Steuerpflichtigen geprägt. Es ist unbestritten, dass Steuergerechtigkeit durchgesetzt werden muss. Nach der letzten Steuerrevision sind viele untere Einkommen über Massen entlastet worden, sodass man nicht mehr von einer allgemeinen Steuergerechtigkeit sprechen darf, wonach *alle* ihren Beitrag leisten. Die Verwaltung muss auch in diesem Bereich Augenmass bewahren. Bis vor sechs Jahren ist in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Verwaltung den Steuerpflichtigen mit Augenmass und Anstand begegnet. Ich stelle aber fest, dass in letzter Zeit das Steuerklima die Tendenz hat, rauer zu werden. Es war ein gewisses Misstrauen aus den Voten der Finanzdirektorin oder von Christine Keller herauszuhören. Gerade bei der Mehrwertsteuer erhält man vermehrt den Eindruck, dass die Steuerverwaltung mit erhobenem Zeigefinger dem Steuerpflichtigen begegnet und die Haltung vertritt, der Steuerpflichtige betrüge ohnehin. So ist es aber nicht. Im Vergleich zum Ausland herrscht in der Schweiz ein grosse Steuerehrlichkeit, nicht zuletzt, weil die Steuern mässig hoch sind. Man sollte dennoch nicht vergessen, dass man den Steuerpflichtigen anständig und fair behandelt. Dazu rufe ich die Steuerverwaltung unseres Kantons weiterhin auf.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Bedeutet "Augenmass wahren", dass man ein Auge zudrücken soll?

Andreas Burckhardt (LDP): Nein.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Andreas Burckhardt, ich werde Sie vermissen - das weiss ich jetzt schon. Vielleicht werden Sie als Vertreter eines Unternehmens auch die andere Seite kennenlernen und den Umgang mit der Steuerverwaltung direkt erleben. Und vielleicht werden Sie sich dann dem Urteil aller Unternehmen anschliessen, mit welchen wir zu tun haben - insbesondere die international tätigen Konzerne - und die mit den Leistungen der Steuerverwaltung sehr zufrieden sind.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich kann die beiden Voten vonseiten der SP-Fraktion, die Voten von Christine Keller und Regierungsrätin Eva Herzog, nicht ganz verstehen. Die Kommission unterstützt das Anliegen der Regierung, wenn auch mit dem Hinweis, dass man sorgfältig zwischen Aufwand und Ertrag abwägen soll, damit es nicht zum Aufbau einer eigentlichen Finanzpolizei kommt. Diese Wortwahl stammt übrigens nicht von uns. Es war die Steuerverwaltung, die uns versichert hat, dass man diese Balance halten wolle.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 71 gegen 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag Alexander Gröflin, SVP, **abzulehnen**.

Mit JA stimmten (14): Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Samuel Wyss (SVP).

Mit NEIN stimmten (71): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Mustafa Atici (SP), André Auderset (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Remo Gallacchi (CVP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Oswald Inglin (CVP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Markus Lehmann (CVP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Giovanni Nanni (FDP), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Der Stimme enthalten haben sich (2): Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP).

Abwesend waren (12): Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Heinrich Ueberwasser (SVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP).

Nicht gestimmt hat: Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

Den Namensaufruf verlang haben: Jörg Vitelli (SP), Mustafa Atici (SP), Sibylle Benz (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Christine Keller (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Sabine Suter (SP).

Gesundheitsdepartement

Tanja Soland (SP): Ich möchte eine Frage an den Vorsteher des Gesundheitsdepartementes richten: Ich bin davon ausgegangen, dass die Erhöhung des Personalbestandes vor allem die Pflege betreffe, wo ein grosser Bedarf besteht. Offenbar handelt es sich aber um Kaderstellen und insbesondere um Ordinariate und Extraordinariate. Könnte dieser Aspekt näher erläutert werden?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Ordinariatsstellen werden über das Budget der Universität finanziert. Sie haben mit der Erhöhung des Globalbudgets an die Universität auch zusätzliche Mittel für die Klinische Medizin gesprochen, womit auch diese Stellen finanziert werden. Es handelt sich hierbei um bestellte Leistungen der Universität. Die resultiert natürlich in Stellenerhöhungen beim Universitätsspital, weil in unserem System die Mitglieder der Fakultät, die in der Klinik tätig sind, nicht bei der Universität angestellt sind, sondern beim Spital. Dies soll auch künftig gemäss Vorschlag für das Verselbstständigungsgesetz so bleiben, den wir Ihnen unterbreitet haben. Diese Stellen haben also keinen Zusammenhang zur Erhöhung des Ordentlichen Nettoaufwands beim Gesundheitsdepartement.

Es besteht aber dringender Bedarf nach zusätzlichen Stellen für Leistungen, die wir auch für Angehörige anderer Kantone erbringen. So wird sich demnächst eine Luzerner Patientin an unserem Spital einer Knochenmarktransplantation unterziehen können. Dieser Ausbau hat kein Einfluss auf die Prämien der Krankenkassen auf unserem Gebiet und geht auf die fortschreitende Spezialisierung der universitären Medizin zurück. Die meisten dieser zusätzlichen Stellen betreffen solche Leistungen. Weil in diesem Zusammenhang die Vollkosten inklusive der Anlagenutzungskosten finanziert werden, ergibt sich uns aus der Pflegefinanzierung ein gewisser Vorteil. Gerne kann ich Ihnen später weitergehende Informationen hierzu liefern.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Übriges

Antrag

Antragsteller / -in: Finanzkommission
Dienststelle: 410 / Allgemeine Verwaltung
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.4 Übriges / Seite 262
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand (Auswirkungen der Teuerungszulagen)
Veränderung (CHF)
von - 40'816'000
um - 6'720'000
auf - 47'536'000

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Finanzkommission **zuzustimmen**.

Gerichte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte auf einen Fehler in unserem Bericht hinweisen. Auf den Kanton kommen zusätzliche Nettokosten in der Höhe von CHF 6'720'000, was aber nicht alleine die Gerichte betrifft. Der grosse Teil dieser Kosten entfällt auf das JSD und die Staatsanwaltschaft. Wir beantragen Ihnen, wie angekündigt, nicht, das Budget zu verschlechtern und den Gerichten zu diesem Zeitpunkt mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie später dem Antrag der JSSK zustimmen, wonach den Gerichten einige Stellenprozente mehr zugewiesen werden sollen, hätte man eine ähnliche Situation wie beim Budget zum Vorstadttheater. Wir gehen davon aus, dass die materielle Differenz bei rund CHF 100'000 liegen könnte. Daher bräuchte es in diesem Zusammenhang keine Budgetkorrektur, da sich dieses Abweichen entsprechen begründen liesse.

Parlament

Antrag

Antragsteller / -in: Patrick Hafner, SVP
Dienststelle: 410 / Datenschutz
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6 / 288
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 1'041'900
um 227'000
auf 814'900

Patrick Hafner (SVP): Wir möchten nicht ein Misstrauensvotum gegen den Datenschutz aussprechen. Auch die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es diese Dienststelle braucht. Wir sind aber der Ansicht, dass sie nicht zwingend wachsen müsste. Aus diesem Grund stellen wir diesen Kürzungsantrag.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission bringt Verständnis für diesen Antrag auf. Auch wir haben kritisch festgehalten, dass der Datenschutz so massiv ausgebaut worden ist. Dennoch haben wir uns mit diesem Bereich nicht detailliert beschäftigt. Zu einem anderen Zeitpunkt werden wir das noch machen. Wir haben

aber festgehalten, dass wir erwarten, dass mit diesem Stellenausbau der maximale Personalbestand erreicht sei.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte diesen Antrag bestreiten. Die Audits, welche diese Dienststelle durchführt, sind sehr ressourcenintensiv. Es ist uns erläutert worden, dass mit dem aktuellen Personalbestand der Arbeitsaufwand, der bei der Gründung der Stelle nur geschätzt werden konnte, nicht bewältigt werden könne. Aus diesem Grund ist die Aufstockung gerechtfertigt, sodass man die Zahlen des Budgets belassen sollte. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag Patrick Hafner, SVP, **abzulehnen**.

Investitionsübersichtsliste

keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2011 wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	4'527'052'990
Ertrag	CHF	4'579'509'552
Saldo Laufende Rechnung (Ertragsüberschuss)	CHF	52'456'562

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	347'050'000
Einnahmen	CHF	29'250'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF	317'800'000

2. Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 4 bis 6 des Budgets für das Jahr 2011 inklusive der Änderungen in Anhang I des Berichts Nr. 10.5310.01 der Finanzkommission genehmigt.

3. Die Vorhaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste in Kapitel 7 des Budgets für das Jahr 2011 (Nominalkredite) werden inklusive der Änderungen in Anhang II des Berichts Nr. 10.5310.01 der Finanzkommission genehmigt.

4. Die finanzrechtlich neuen Vorhaben werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 18. Dezember 2010 publiziert.

Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (06.5330) sowie Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd" (08.5170)

Der Regierungsrat beantragt, die Planungsanträge 06.5330 und 08.5170 stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt die Planungsanträge 06.5330 und 08.5170 abzuschreiben.

Einmal mehr sind wir nicht gegen das Gundeli, aber wir sind der Meinung, dass diese beiden Planungsanträge nicht nötig sind. Da sie aber auch nicht schädlich sind, ist unser Antrag, diese abzuschreiben, nicht mit viel Herzblut verbunden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass bei einer separaten Berücksichtigung des Gundeldinger Quartiers alle anderen Quartiere auch separat berücksichtigt werden müssten, und wir erwarten vom Regierungsrat, dass er alle Quartiere adäquat behandelt.

Oswald Inglin (CVP): Die Stadtentwicklung verschiebt sich allmählich von Basel Nord auf Basel Süd, und insbesondere das Gundeldinger Quartier ist im Fokus der Stadtentwicklung. In diesem Bereich ist vieles in Bewegung, so etwa das Dreispitz-Areal, der Tunnel, allenfalls die zweite Passerelle, der Zugang zu den Gleisen über die Margarethenbrücke - es sind unendlich viele Dinge, die unmittelbar mit diesem Quartier zusammenhängen.

Wir erachten es als vernünftig, dass mit einem entsprechenden Masterplan den Bestrebungen, das Quartier zu vernetzen, nachgekommen wird. Damit die Bemühungen, dieses Quartier in die Stadtentwicklungen einzubinden, möglichst fruchtbar sind, bitte ich Sie, diesen Planungsantrag stehen zu lassen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Diese Planungsanträge dienen dem Ziel, laufende und geplante Projekte aufeinander abzustimmen und die Gesamtentwicklung in Basel Süd nicht aus den Augen zu verlieren. Die Stadtentwicklung Basel Nord ist eine Erfolgsgeschichte, und genau das gleiche steht nun für Basel Süd an, insbesondere wenn man an die Projekte denkt, die anstehen und bereits erwähnt wurden, wie der Gundeldinger Tunnel, die Entwicklung auf dem Dreispitz-Areal usw. Deshalb ist es sehr sinnvoll, die Anträge stehen zu lassen, wie es der Regierungsrat sinnvollerweise beantragt hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Planungsantrag Oswald Inglin **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Planungsantrag Sibylle Benz Hübner **stehen zu lassen**.

Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2007 - 2009, Politikbereiche Kapitel 4.7. "Stadt und Verkehr" (06.5171)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5171 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 06.5171 ist **erledigt**.

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag **06.5327** stehen zu lassen.

Tanja Soland (SP): Als ich diesen Planungsantrag das erste Mal eingereicht hatte, war der Regierungsrat noch dagegen. Er hielt das Anliegen für unnötig. Es sei alles auf dem Wege, hiess es, und man habe schon ein Jugendgefängnis im Arxhof geplant. Nun wird der Planungsantrag schon wieder stehen gelassen. Was ist passiert? Obwohl geplant, sei das Jugendgefängnis schon fast zum Scheitern verurteilt, lesen wir in der Zeitung. 2017 müssen die Kantone für die jugendlichen Plätze haben, und es werden dann Freiheitsstrafen gelten, die bis zu vier Jahren dauern können. Ich bin der Ansicht, dass es so nicht weitergehen kann, und ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat hier einen Plan B hat. Wenn die Planung im Arxhof scheitert, haben wir ein Problem, und nächstes Jahr muss dieser Entscheid fallen. Ich hoffe, der Regierungsrat hat sich dies zu Herzen genommen, damit wir nicht wieder wie bereits in anderen Fällen ungünstig dastehen und am Ende nicht einmal über ein Jugendgefängnis verfügen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **stehen zu lassen**.

Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum (08.5277)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag **08.5277** als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag **08.5277** ist **erledigt**.

Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen" (06.5309)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag **06.5309** stehen zu lassen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Abschreibung.

Übungslokale müssen kostendeckend sein, wenn die Stadt sie zur Verfügung stellt. Es gibt viele Gruppen, denen die Stadt keine Lokale unentgeltlich anbietet. Im Neubau der Kuppel werden zehn bis zwölf Proberäume für kulturelle und musikalische Nutzungen zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Planungen erachten wir es als überflüssig, weitere Probelokale für regionale Populärmusikgruppen zur Nutzung bereitzustellen. Aus diesen Gründen wird die SVP den Planungsantrag ablehnen.

Heidi Mück (GB): Die Suche nach Proberäumen für Pop- und Rockbands ist eine lange Leidensgeschichte. Alle Beteiligten bemühen sich und arbeiten gut zusammen. Bis jetzt scheiterten trotzdem alle möglichen Projekte aus nachvollziehbaren Gründen. Nun ist aber das Projekt Neubau der Kuppel auf dem Tisch. Es klingt sehr interessant und erfolgversprechend, es ist aber noch nicht beschlossen. Der Bedarf an Proberäumen für Pop- und Rockbands ist noch immer da und ist wohl mehrheitlich auch unbestritten. Ich staune über den Antrag. Anlässlich der Theaterdebatte haben wir von der SVP gehört, dass sie Unterstützung für die Kultur für die breite Bevölkerung fordere. Pop- und Rockmusik ist Kultur für die breite, junge Bevölkerung. Ich bitte Sie, diesen Planungsantrag stehen zu lassen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe eine Frage an den Regierungsrat: Es wurden doch bereits CHF 1'500'000

im Investitionsprogramm des Kantons Basel-Stadt aufgenommen und der Ratschlag wurde im Zusammenhang mit dem Neubau Kuppel bereits verfasst. Es ist geplant, dass dort Proberäume eingerichtet werden. Ich frage mich nun, warum der Regierungsrat diesen Planungsantrag übernehmen will, da er im Grunde genommen überholt ist.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich haben Sie nicht alle Entscheide gefällt. Sie haben die CHF 1'500'000 im Investitionsprogramm für Proberäume in der Kuppel gesprochen und der Ratschlag dazu liegt vor und wird nach Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission Anfang nächsten Jahres vom Grossen Rat verabschiedet werden. Wir haben nicht die Absicht, nach weiteren Proberäumen zu suchen. Doch als wir das Budget beraten haben, waren diese Entscheide noch nicht gefällt. Ich garantiere Ihnen, dass wir keine weiteren Proberäume suchen werden, wenn Sie dem Kuppelneubau und dem entsprechenden Antrag zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Planungsantrag **stehen zu lassen**.

55. Planungsanträge 1 - 3

[15.12.10 16:27:14]

1. Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft

[15.12.10 16:27:14, 10.5338.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 10.5338 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Planungsantrag nicht zu überweisen. Einerseits aus inhaltlichen Gründen: Es kann einem landwirtschaftlichen Betrieb nicht von Amtes wegen vorgeschrieben werden, aufwendige Schulungen und Führungen neben dem bäuerlichen Alltag auf sich zu nehmen. Dazu muss ein Pächter nicht nur fähig, sondern auch willens sein. Andererseits aber auch aus hoheitlichen Gründen: Es kann nicht sein, dass der Grosse Rat der Gemeinde Riehen Auflagen macht, die rein politisch motiviert und gut gemeint sein mögen, aber doch eigentlich in die Gemeindeautonomie einer Landgemeinde im Stadtkanton eingreifen.

Mirjam Ballmer (GB): Wir sind am Ende des Jahres der Biodiversität, und ich denke es ist angebracht, dass wir in unserem Kanton, und dazu gehört auch Riehen, noch etwas zu diesem Thema unternehmen. Der Bund hat schon seit langem versprochen, eine Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten. Diese sollte nächstes Jahr vorgelegt werden, und sie muss und will dafür sorgen, dass die Schweiz mehr für die Biodiversität unternimmt, denn der Rückgang der Artenvielfalt konnte immer noch nicht gestoppt werden, obwohl dies bis 2010 hätte erreicht sein sollen. Wir müssen also die Biodiversität besser schützen als bisher. Das ist nicht nur im Sinne der Grünen. Die Biodiversität führt zu einer hohen Lebensqualität. Ein Biobetrieb liefert uns hochwertige Produkte, und die Ökosystemleistungen, welche die Biodiversität uns zur Verfügung stellt, sind auch nicht zu vernachlässigen. Es würde uns Millionen kosten, wenn wir diese mit unvorsichtigen Handlungen zerstören würden.

Dieser Planungsantrag stellt eine Möglichkeit dar, wie wir die Situation verbessern können und wie die Bauernhöfe in unserem Kanton auf biologische Produktion umstellen können. Die Stadtgärtnerei hat eine Umstellung bereits angekündigt. Auf Kantonsfläche gibt es zehn Bauernhöfe, drei davon produzieren bereits biologisch. Auch auf weiteren Höfen, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, soll möglichst schnell, aber spätestens bei der nächsten Vertragserneuerung auf biologische Produktion umgestellt werden. Der Kanton übernimmt somit einfach seine Verantwortung für eine ökologische Landwirtschaft.

Der Bildungsaspekt ist der zweite wichtige Aspekt. Ich habe im Planungsantrag die heutige Situation beschrieben. Es gibt Forschungsprojekte, die aufzeigen, dass Kinder heute Pokemon-Figuren besser voneinander unterscheiden können als einen Vogel von einem Käfer. Das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung, die es aufzuhalten gilt. Es wird nicht jeder Hof dazu verpflichtet, etwas in diesem Bereich zu machen, aber der Kanton wird dazu verpflichtet, mit einzelnen Höfen, die gewillt und dazu geeignet sind, solche Sensibilisierungsarbeit mit geeigneten und kompetenten Partnern gemeinsam umzusetzen. Das ist vor allem auch auf Stadtgebiet ein wichtiges Anliegen, da die Kinder in der Stadt weniger in die Natur kommen als in ländlichen Gebieten.

Dass wir damit in die Gemeindeautonomie von Riehen eingreifen bezweifle ich, da der Vollzug des Landwirtschaftsgesetzes in der Kompetenz der Kantone liegt, und damit kann der Kanton, sofern er mit einem Landwirten einen Vertrag abgeschlossen hat, die Bedingungen der Bewirtschaftung festlegen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass Biodiversität vor allem in unserem Stadtkanton nicht in erster Linie mit der Landwirtschaft zu tun hat?

Mirjam Ballmer (GB): Das ist mir durchaus bewusst, aber ich verstehe nicht, warum deswegen im Bereich der Landwirtschaft nicht doch etwas unternommen werden soll.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Planungsantrag 10.5338 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

2. Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte

[15.12.10 16:34:52, 10.5343.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 10.5343 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich weiss, dass ich mich auf ein Minenfeld begeben, wenn ich gegen Quartiertreffpunkte rede. Ich bin nicht gegen Quartiertreffpunkte, genauso wenig ist es die SVP-Fraktion. Wir sind aber der Meinung, dass Quartiertreffpunkte auf privater Initiative beruhen sollten und nicht Staatsaufgabe sind. Darum bitten wir Sie, diesen Planungsantrag nicht zu überweisen.

Doris Gysin (SP): Für die SP ist Quartierarbeit wichtige und ursprüngliche Stadtentwicklung. Wer sonst soll sagen, wohin es mit der Stadt gehen soll, was fehlt, was schön ist, was bewahrt gehört und wo Neues entstehen soll, wenn nicht die Menschen, die in den Quartieren wohnen und arbeiten. Die Quartiere mit ihren Eigenheiten und ihrer zum Teil unterschiedlich zusammengesetzten Bevölkerung mit jeweils eigenen Bedürfnissen wirken über die Treffpunkte mit und engagieren sich für das Leben in Basel.

In zehn unserer neunzehn Quartiere gibt es einen ganzen oder halben Quartiertreffpunkt und seit Beginn das gleiche plafonierete Kostendach von CHF 1'300'000, das bis jetzt nie ausgeschöpft wurde. Die SP kritisiert seit Jahren das hartnäckige Festhalten am ursprünglichen Konzept und an den zur Verfügung stehenden Finanzen. Es braucht ein höheres Kostendach, CHF 1'300'000 für die ganze Quartierarbeit ist schäbig, wenn man dies mit den Ausgaben in anderen Bereichen vergleicht. Dass die Quartiertreffpunkte und Quartiersekretariate seit Jahren so gute Arbeit leisten, liegt am grossen Einsatz von Freiwilligen. Bei meinen Gesprächen mit Präsidenten und Präsidentinnen der Quartiertreffpunkte habe ich immer wieder gehört, wie schwierig es sei, Leute für die Vorstandsarbeit zu gewinnen, speziell dann, wenn aus Spargründen jeder Franken umgedreht werden muss und die Vorstandsmitglieder vor allem dafür eingesetzt werden müssen, Drittmittel zu generieren.

Das Kostendach reicht auch nicht aus für den berechtigten Anspruch der Quartiere auf mehr Treffpunkte. Die SP ist der Ansicht, dass in jedem Quartier, in dem die Bevölkerung manifest einen Quartiertreffpunkt möchte, ein solcher geschaffen werden muss. Wenn in Brennpunktquartieren das Bedürfnis nach zwei vollen Quartiertreffpunkten besteht, sollte auch dies möglich sein.

Wir wollen mehr Bewegung und Entwicklung in der Quartierarbeit, neue Quartiertreffpunkte in Quartieren, wo es noch keine gibt, und die Aufstockung der halben Treffpunkte, wo es nötig ist. Die SP will die wichtigsten Begegnungs- und Vermittlungsorte in unserer Stadt stärken. Wir werden dazu noch ein Budgetpostulat einreichen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung des Planungsantrags.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, den Planungsantrag zu überweisen. Ich erlaube mir an dieser Stelle eine kurze Antwort auf das Votum von Patrick Hafner. Ich ziehe als Vergleich die Stadt Zürich herbei. In der Stadt Zürich wird für die Quartier- und Stadtteilsekretariate und Treffpunkte mindestens das Zehnfache

ausgegeben. Trotz des Beitrags des Kantons Basel-Stadt bleibt immer noch sehr viel Freiwilligenarbeit zu leisten, und diese Zeit und Energie wird auch oft dazu benötigt, Drittmittel zu generieren. Aus diesen Gründen bitten wir Sie dringend, diesen Planungsantrag zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Stadtentwicklung findet vor allem dort statt, wo die Bürgerinnen und Bürger sie feststellen können: vor ihrer Haustür, in ihrem Quartier. Wenn wir für diese Stadtentwicklung einen lächerlichen Betrag von CHF 1'300'000 ausgeben, spricht das Bände. Wir sollten versuchen, in diesem Bereich in kleinen Schritten Stadtentwicklung zu betreiben. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP-Fraktion, diesem Planungsantrag zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Dieser Planungsantrag entstand aus den aktuellen Diskussionen um die Subventionen für die Quartiertreffpunkte heraus. Es ist mehrheitlich unbestritten, dass die Quartiertreffpunkte wichtige Aufgaben für die Bevölkerung übernehmen. Heute gibt es in manchen Quartieren noch keinen Treffpunkt, manche wollen keinen, manche, wie das Bruderholz, möchten einen, es gibt Quartiere, die zwei Treffpunkte haben, die sich die Subventionen teilen müssen.

Es gibt im gesamtstädtischen Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt eine Zielformulierung, und die lautet, dass mittel- oder längerfristig in jedem Quartier ein Quartiertreffpunkt bestehen soll. In der Praxis merken wir, dass dieses Ziel nicht mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung übereinstimmt. Mit diesem Planungsantrag soll eine Annäherung an die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung erreicht werden. Es sollen in allen Quartieren Quartiertreffpunkte nach Bedarf ermöglicht werden. Wenn es in einem Quartier den Bedarf nach zwei Treffpunkten gibt, soll auch das möglich sein.

Sie werden spätestens bei der Behandlung der Subventionen der zwölf Quartiertreffpunkte erfahren, dass die Kontrolle des Departementes sehr eng ist und dass keine Gefahr besteht, dass Quartiertreffpunkte wie Pilze aus dem Boden schiessen. Einen Quartiertreffpunkt zu gründen und zu betreiben ist ehrenamtliche Knochenarbeit. Wildwuchs wird hier nicht entstehen, aber es sollen Angebote ermöglicht werden, wenn ein echtes Bedürfnis besteht. Deshalb bitte ich um Überweisung des Planungsantrags.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Planungsantrag 10.5343 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

3. Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten zum Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements

[15.12.10 16:44:13, 10.5344.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 10.5344 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Hier geht es um einen Planungsantrag, der in der Kantonsentwicklung die Stärkung quartiereigener Aktivitäten und Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb realer Lebensräume und funktionaler Quartiergrenzen als politisches Ziel aufnehmen will. Das klingt schön und ist vielleicht auch gut gemeint, aber die damit verbundenen Kosten kann die SVP nicht akzeptieren. Darüber hinaus sind die Stadtteilsekretariate für die Belange in den Quartieren zuständig.

Zwischenfrage

Ursula Metzger Junco (SP): Wie hoch sind denn konkret die Kosten, die Sie befürchten?

Alexander Gröflin (SVP): Planungsanträge sind ja etwas Weiches, aber wenn ich mir die Forderung ansehe, kann ich mir vorstellen, dass die Kantonsentwicklung im nächsten Jahr zwei Stellen mehr schaffen könnte.

Sibylle Benz Hübner (SP): Alexander Gröflin, der Planungsanzug hat überhaupt nichts mit dem zu tun, wovon Sie gesprochen haben. Aber ich sage Ihnen gerne noch einmal, wovon er wirklich handelt. Es gibt zahlreiche Einwohneraktivitäten und quartiereigene Initiativen, die seit vielen Jahren bestehen, so etwa im Bereich Jugend- und Familienarbeit, Wohnumfeldgestaltung und Integration. Diese Aktivitäten sollen in geeigneter Form von unten nach oben vernetzt und koordiniert werden. Wo es bereits Organisationen gibt, die diese Vernetzung leisten, wie etwa im Gundeldinger Quartier, soll deren Arbeit unterstützt werden. Die Leute sollen dort abgeholt werden, wo sie bereits aktiv sind. Die in § 55 der Kantonsverfassung erwünschte Mitarbeit der Quartierbevölkerung soll so qualitativ voll gewährleistet werden.

Dazu braucht es keine neuen Stellen, es sind auch keine Kosten damit verbunden, sondern es geht darum, die Arbeit wertzuschätzen und auch zu vernetzen. Die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Rollenteilung muss grundsätzlich in den bestehenden Quartierorganisationen und selbstbestimmten Netzwerken stattfinden und geleistet werden. Das kann mitunter wichtiger sein als die physische Zusammenfassung in neuen Strukturen, für die dann auch wieder neue Zwischenebenen geschaffen werden müssten. Darum geht es, und ich bitte Sie, den Planungsanzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Planungsanzug 10.5344 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 46 GO zu **überweisen**.

56. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0296.03 des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative

[15.12.10 16:50:17, FKom, FD, 09.0296.04, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0296.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) ist mit der Finanzreferendumsinitiative eingereicht worden, die wir bereits an der letzten Sitzung beraten haben; beide sind an die Finanzkommission zur Berichterstattung überwiesen.

Im Gegensatz zur umstrittenen Finanzreferendumsinitiative präsentiert sich die Lage bei der GAP-Initiative anders. Sowohl Regierungsrat als auch die Finanzkommission sind der Ansicht, dass auf das Anliegen der Initianten eingetreten sei. Die Initiative fordert: "Die Notwendigkeit, die Wirksamkeit und die Effizienz der Tätigkeit der einzelnen staatlichen Dienststellen und die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit sowie deren Tragbarkeit werden periodisch, mindestens ein Mal pro Legislaturperiode, vom Regierungsrat überprüft." GAP steht also für eine generelle Aufgabenprüfung.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass diese Prüfung grundsätzlich eine Aufgabe des Regierungsrates sei. Die Regierung bestätigt, dass sie die Wirksamkeit der Verwaltungstätigkeit regelmässig prüfe. Regierung und Kommission begrüssen es aber, dass diese Prüfung konkreter festgehalten werden soll.

Es stellte sich die Frage, wie man das im Gesetz ausformulieren könnte. Der Regierung schlägt eine Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes vor. Wir haben versucht, diesen Vorschlag weiter zu konkretisieren - den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte unserem Bericht. Wir haben festgehalten, dass der Regierungsrat bei dieser Prüfung Schwerpunkte setzen kann und sich bei dieser Prüfung an Vergleichsgrössen orientieren sollte; dies im Sinne eines Benchmarks mit anderen Kantonen oder private Organisationen, die gewisse Tätigkeiten übernehmen, die auch der Kanton innehat.

Wir schlagen weiters vor, dass diese Initiative auch im Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz umgesetzt werde. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat signalisiert, dass sie sich nicht dagegen wehre. Unser Vorschlag zielt darauf auf, auch die Finanzkontrolle einbeziehen zu können. Der Regierungsrat soll den Lead haben, während die Finanzkontrolle ihren Teil als unabhängige Behörde beitragen soll. Dieser Einbezug soll am Beginn der Prüfung stattfinden, indem der Regierungsrat die Finanzkontrolle über den Prüfungsplan orientiert, und durch einen Kommentar der Finanzkontrolle zur Arbeit des Regierungsrates im Zusammenhang mit dieser Prüfung abgeschlossen sein.

Wir werden sicherlich über den Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis sprechen. Gemäss diesem Antrag soll der Regierungsrat Tätigkeiten einzig auf ihre Notwendigkeit hin prüfen. Wir verbinden mit der Wendung "staatliche Notwendigkeit" die Hoffnung, dass der Regierungsrat auch prüft, ob gewisse Aufgaben, die vielleicht gesellschaftlich notwendig sein mögen, tatsächlich vom Staat erbracht oder finanziert werden muss. Ich bitte Sie,

auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Wesentliche ist gesagt, weshalb ich mich einzig zum Einbezug der Finanzkontrolle äussere. Die Initiative hat dies nicht verlangt. Dennoch wehren wir uns nicht dagegen, dass die Finanzkontrolle einbezogen wird, da sie im Zusammenhang mit einer solchen Prüfung durchaus hilfreiche Inputs geben kann. Man muss aber die Rollenverteilung beibehalten: Es kann nicht an der Finanzkontrolle sein, die Planung mitzugestalten, mitzuprüfen und die Prüfung zu überprüfen. Gemäss Antrag der Kommission wird die Finanzkontrolle über die Prüfungsplanung orientiert, worauf der Regierungsrat die Prüfung durchführt, die ihrerseits dann wieder von der Finanzkontrolle überprüft werden kann. In diesem Sinne können wir uns mit einer solchen Bestimmung einverstanden erklären.

Fraktionsvoten

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte der Finanzkommission für die hervorragende Arbeit danken. Sie hat es sich nicht einfach gemacht und sehr differenziert argumentiert. Es ist deshalb nicht von ungefähr, dass das Grüne Bündnis gerade eine Bestimmung streichen will, die besonders gut begründet worden ist. Die Finanzkommission hat darauf hingewiesen, dass die Verwaltungstätigkeit auf ihre staatliche Notwendigkeit überprüft werden soll. Wir wissen alle, dass die Verwaltungstätigkeit tendenziell weitergeführt wird, auch wenn der Grund für diese Tätigkeit wegfällt. Das ist schon von verschiedensten Professoren thematisiert und an Beispielen erläutert worden. Wir brauchen deshalb das Instrument einer generellen Aufgabenprüfung, damit solche Positionen lokalisiert werden können und damit Aktivitäten, die nicht mehr zwingend vom Staat ausgeführt werden müssen, infrage gestellt werden können. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen, weil ansonsten die Hälfte der Grundzielsetzung der generellen Aufgabenprüfung aufheben würde.

Das Lob, das die Kommission der Regierung erteilt, würde ich nur zur Hälfte unterschreiben. Bei der RV 09 war das generelle Verständnis, eine solche Überprüfung immer wieder vorzunehmen, beim Regierungsrat noch nicht sehr allgegenwärtig. Ich bin überzeugt, dass das jetzt anders ist, hat sich die Regierung doch positiv zu dieser Initiative geäussert. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Überprüfung der Tätigkeiten des Kantons ist eine Daueraufgabe des Regierungsrates. Im Bericht der Finanzkommission ist dazu festgehalten, dass die Regierung diesem Auftrag in der Vergangenheit auch nachgekommen sei. Eine generelle Aufgabenprüfung alle vier Jahre ist eine schwierige Unternehmung, die ziemlich viel kosten könnte. Dennoch erachte auch ich, diese Überprüfung als wichtig. Sie muss aber mit Augenmass gemacht werden und darf nicht zu einem riesigen Bürokratieaufwand führen. Ich begrüsse es daher, dass die Finanzkommission den Auftrag an die Regierung insofern präzisiert hat, dass die Regierung bei der Überprüfung Schwerpunkte setzen kann.

Das Grüne Bündnis hat einen Änderungsantrag eingereicht. Wir möchten das Wort "staatlich" aus dem Text streichen. Dass überprüft wird, ob eine Tätigkeit der Verwaltung notwendig ist, ob sie wirkt und effizient geleistet wird, können wir unterstützen. Der Kanton soll schliesslich keine Tätigkeiten oder Dienstleistungen anbieten, die nichts nützen oder die niemand haben möchte. Wir möchten aber nicht, dass jedes Mal über jede Tätigkeit, die als nützlich, wirksam und effizient eingestuft worden ist, auch noch die Diskussion geführt werden muss, ob sie vom Staat erbracht oder eventuell ausgelagert werden soll. Dies würde einzig zu ideologisch geführten Diskussionen führen und würde zu nichts führen. Natürlich können die Meinungen über die Nützlichkeit und Wirksamkeit einer Tätigkeit auseinandergehen, es handelt sich aber dabei um einigermaßen objektive und messbare Faktoren. Die Frage, ob eine Tätigkeit vom Staat erbracht werden muss oder soll, ist eine politische. Diese Diskussion soll dann geführt werden, wenn eine neue Tätigkeit etabliert werden soll oder wenn es darum geht, dass eine bestimmte Tätigkeit ausgelagert werden soll. Zumindest wäre diese Diskussion wenn schon vom Grossen Rat zu führen, da wir die Auftraggeber der Regierung sind. Wir erachten es als wenig sinnvoll, wenn die Regierung diese Diskussion routinemässig über jede Tätigkeit der Verwaltung führt. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag des Grünen Bündnisses zuzustimmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen. Grundsätzlich ist es richtig, dass die staatlichen Tätigkeiten ein Mal pro Legislaturperiode überprüft werden. Wir wissen aber, dass alle neuen Aufgaben bereits heute gemäss Finanzhaushaltsgesetz auf ihre finanzielle und wirtschaftliche Tragbarkeit überprüft werden. Nach der Lektüre des Initiativtextes könnte der Eindruck entstehen, unsere Finanzpolitiker würden einfach Geld für Unnötiges ausgeben. Die Realität ist eine andere, wie die Finanzpolitik der letzten Jahre zeigt. Mit dem Beschlussentwurf wird der Regierung die Möglichkeit gegeben, bestehende Aufgaben schwerpunktmässig nach ihrer Notwendigkeit und Effizienz zu prüfen. Das wird sicherlich zusätzliche personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen beanspruchen. Ob diese Mehrkosten und der Mehraufwand letztlich etwas bringen, ist nicht sicher. Schon deshalb fordert die SP-Fraktion, dass die schwerpunktmässigen Überprüfungen auch mit der Unterstützung externer Fachkräfte durchgeführt werden. Damit wird das Instrument nämlich griffiger. Wir stimmen dem

Beschlussentwurf dennoch zu und werden auch den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses unterstützen.

André Weissen (CVP): Eine regelmässige Prüfung der Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der kantonalen Tätigkeiten ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es kann ja nicht sein, dass gewisse Tätigkeiten mit der Zeit einfach zum Selbstläufer werden, weil deren Sinn und Zweck nicht hinterfragt wird. Der Regierungsrat hat solche Prüfungen immer wieder durchgeführt. Es stellt sich nun die Frage, ob solche Prüfungen wie bis anhin nach Bedarf oder nach einem regelmässigen Rhythmus durchgeführt werden. Die CVP-Fraktion ist einhellig der Meinung, dass nur eine wiederkehrende Prüfung Sinn macht. Wir sind dies den Einwohnern und Steuerzahlern unseres Kantons schuldig. Die vorgeschlagene Ausformulierung ist vernünftig und verständlich. Wir beantragen ihnen daher die Zustimmung zum Beschlussentwurf, bitte Sie aber, den Abänderungsantrag des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin froh, dass der Grundsatz, dass solche Prüfungen stattfinden müssen, nicht bestritten ist. Bestritten ist lediglich das Wort "staatlich". Dieses Wort zu verwenden, macht aber schon Sinn. Wir sind der Ansicht, dass bei dieser Prüfung auch die Frage gestellt werden sollte, ob eine Aufgabe unter Umständen gar nicht vom Staat ausgeführt werden müsste, auch wenn sie notwendig ist. Es wäre damit nämlich möglich, die Staatsquote vielleicht ein bisschen zu senken. Die Antragsteller befürworten allerdings, dass diese Quote nicht gesenkt werde.

Jürg Stöcklin (GB): Streiten wir hier um Worte? Es ist doch klar, dass es bei dieser allgemeinen Aufgabenprüfung um eine Prüfung der kantonalen Tätigkeiten und Leistungen und nicht um irgend etwas anderes. Man kann die Meinung vertreten, es bestehe zwischen der Formulierung gemäss Regierungsrat und jener der Finanzkommission kein Unterschied. Wahrscheinlich spielt dieses Wort gar keine Rolle und ist nur ein ideologischer Fussabdruck. Klopft man die Formulierung aber auf ihren Sinn ab, so ersieht man, dass nicht nur eine Überprüfung der staatlichen Leistungen stattfinden soll, sondern auch geprüft werden soll, ob eine Leistung überhaupt vom Staat erbracht werden soll. Es wird also mit dieser Formulierung eine permanente Auslagerungsdiskussion über sämtliche Tätigkeiten und Leistungen des Kantons. Das ist eigentlich unsinnig und auch nicht notwendig. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, das Wort "staatlich" zu streichen.

Dieter Werthemann, ich habe mich im Rat schon mehrmals dahingehend geäussert, dass ich je nach Fall eine Senkung der Staatsquote für sinnvoll erachten könnte. Ich habe nur im Zusammenhang mit der Sparvorgabe des Regierungsrates auf 1,5 Prozent Wachstum gesagt, dass eine solche Vorgabe uns noch in Schwierigkeiten bringen wird.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Könnten Sie mir erklären, weshalb eine Auslagerungsdiskussion nicht sinnvoll sein könnte?

Jürg Stöcklin (GB): Eine Auslagerungsdiskussion kann im Einzelfall durchaus sinnvoll sein, wir werden eine solche ja nächstens zum Spital führen. Eine generelle Diskussion über die Auslagerung von Tätigkeiten des Kantons macht aber keinen Sinn - das ist der Unterschied.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Initianten haben eine solche Auslagerungsdiskussion nicht gefordert. Sie wollten lediglich eine Überprüfung der staatlichen Leistungen hinsichtlich der im Initiativtext genannten Aspekte.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Das letzte Votum von Regierungsrätin Eva Herzog erstaunt mich nun ein wenig. So wie die Kommission den Regierungsrat und Sie als Vertreterin des Regierungsrates verstanden hat, unterstützt der Regierungsrat die von der Kommission vorgenommenen Abänderungen. Das scheint nun nicht mehr in allen Punkten der Fall zu sein, was die Mehrheit der Finanzkommission bedauert.

Elisabeth Ackermann hat gesagt, es sei eine ideologische Diskussion, ob eine Tätigkeit vom Staat erbracht oder finanziert werden soll oder nicht. Natürlich gibt es ideelle Überzeugungen über die Frage, wann der Staat Tätigkeiten ausführen soll und wann nicht. Nur weil es verschiedene Überzeugungen gibt, diese Frage nicht aufwerfen zu wollen, finden wir falsch. Dann bräuchten wir nämlich keine Politik mehr zu machen. Politik besteht doch darin, dass man verschiedene Überzeugungen vertritt, diese diskutiert und dann eine Lösung ausmehrt.

Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass bestimmte Leistungen beispielsweise nicht effizient erbracht

werden, könnte der Grosse Rat abschliessend darüber entscheiden, ob diese Leistung effizienter oder nicht mehr erbracht werden soll.

Ich bekunde Mühe mit der vermeintlichen Trennung von sogenannter Sachpolitik und Ideologie. Politik beinhaltet doch immer beide Seiten. Aus diesem Grund wird eine solche Aufgabenüberprüfung nützlich sein, weil sie die Fakten beschaffen wird, über welche man dann später auch politisch diskutieren kann.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir eine unformulierte Initiative ausformuliert haben. Würde dieser Beschlussentwurf angenommen und die Initiative zurückgezogen, würde dem Beschluss Rechtskraft erwachsen, wobei man das Referendum ergreifen könnte. Würde die Initiative hingegen nicht zurückgezogen, würde das Stimmvolk nicht über zwei Fragen zu beschliessen haben, sondern lediglich über die ausformulierte Initiative. Wenn die Initianten mit der Ausformulierung nicht einverstanden, können sie ans Appellationsgericht gelangen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Finanzhaushaltsgesetz, § 2 Abs. 2 neu

Antrag

die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, das Wort "staatliche" im ersten Satz zu streichen.

Elisabeth Ackermann (GB): Lieber Baschi Dürr, ich habe nicht gesagt und würde das auch nicht meinen, dass man über kontroverse Themen nicht diskutieren dürfe; das wäre eigentlich eine sehr seltsame Ansicht für eine Politikerin. Ich bin aber der Ansicht, dass nicht jedes Mal und bei jeder Tätigkeit des Kantons darüber diskutiert werden soll, ob diese Tätigkeit allenfalls auszulagern sei. Das wollte ich richtigstellen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag des Grünen Bündnisses. Hätte ihn nicht das Grüne Bündnis eingereicht, so hätten wir diesen Antrag gestellt. Die Streichung von "staatliche" muss vorgenommen werden, weil staatliche Aufgaben auf gesetzlichen Grundlagen basieren. Daher kann es nicht Aufgabe der Regierung sein, diese Aufgaben und damit die entsprechenden Gesetze auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Das wäre wenn schon eine Aufgabe des Parlamentes. Wenn das Parlament staatliche Aufgaben auslagern und privatisieren möchte, so ist es am Parlament, die hierfür notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich glaube, dass zu viel in dieses Wort hineininterpretiert wird. Es geht doch nicht darum, dass man alle vier Jahre bei jeder staatlichen Aufgabe prüfen würde, ob sie nicht ausgelagert werden könnte. Es geht viel mehr darum, dass geprüft werden soll, ob eine Aufgabe eventuell obsolet geworden ist. So haben wir vor nicht allzu langer Zeit das Stillgeld gestrichen.

Ich glaube nicht, dass kein Handlungsspielraum besteht, weil jede staatliche Aufgabe an ein Gesetz gebunden ist. Ansonsten gäbe es ja keine Budgetdebatte, da ja gemäss dieser Aussage alle Vorgaben durch die Gesetze gemacht würden.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ist es denkbar, dass wir darüber diskutieren, dass das Ausrichten von Stillgeld eine staatliche Aufgabe sein soll oder nicht? Wir würden doch einfach darüber diskutieren, ob diese Massnahme notwendig ist oder nicht.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich stimme Ihnen zu: Wir diskutieren sicherlich nicht, ob das Stillen notwendig ist oder nicht, sondern darüber, ob hierzu staatliche Fördermittel ausgerichtet werden sollen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 40 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz, § 15 Abs. 1bis neu

Römisch III, Behandlung der Initiative

Römisch IV, Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) ist im Kantonsblatt Nr. 97 vom 18. Dezember 2010 publiziert.

57. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0850.01 zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform und Ratschlag zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien

[15.12.10 17:28:03, JSSK, PD, 10.0850.02 03.7620.06, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0850.02 einzutreten, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und den Anzug Gabi Mächler und Konsorten (03.7620) als erledigt abzuschreiben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Bund hat in letzter Zeit eine Serie von Revisionen in Gang gesetzt, welche den kantonalen Gerichten Umstellungen und Mehrbelastungen bringen. Einerseits wurde mit der Rechtsweggarantie und der Totalrevision der Bundesrechtspflege der Rechtsschutz und damit die Möglichkeit, Gerichtsverfahren einzuleiten, ausgeweitet; das entsprechende Einführungsgesetz haben wir im Oktober 2009 verabschiedet. Andererseits werden per 1. Januar 2011 die neue Eidgenössische Zivilprozessordnung, die neue Eidgenössische Strafprozessordnung und die neue Eidgenössische Jugendstrafprozessordnung in Kraft treten, welche ebenfalls zusätzliche Herausforderungen für die kantonale Justiz mit sich bringen. Vor zwei Monaten haben wir die entsprechenden Einführungsgesetze beschlossen.

Nachdem wir im September über bauliche Massnahmen entschieden haben, muss nun der Beschluss zur Frage der finanziellen Auswirkungen - der zur Umsetzung nötigen personellen Ressourcen - gefällt werden. Auf dem Gesetzesweg werden einzig die personellen Ressourcen der Gerichtspräsidien festgelegt. Dies ist der eigentliche Gegenstand der heute zu beschliessenden Vorlage. Im Gegensatz dazu sind die anderen personellen Ressourcen zwar ebenfalls im Ratschlag erwähnt; sie sind heute aber nicht unmittelbar Beschlussgegenstand. Die Justizreform des Bundes sowie die Umsetzung der Eidgenössischen Prozessordnungen führen nicht nur zu tiefgreifenden Veränderungen der Verfahren, sondern haben auch direkte Auswirkungen auf die Gerichtsorganisation und zu einem Mehrbedarf an personellen Ressourcen. Das ist unbestritten. Differenzen zwischen dem Regierungsrat und den Gerichten gibt es allerdings, was das Vorgehen betrifft und darüber, in welchem Mass Mehraufwand entstehen wird.

Die JSSK hat sich eingehend mit der Thematik befasst und gemeinsam mit der Finanzkommission den Regierungsrat und die Gerichte angehört. Als Ausgangspunkt für die Bewertung der Ressourcenfrage dienten die Anträge des Regierungsrates. Wir haben diese mit den Anträgen der Gerichte verglichen, um zu einer eigenen Einschätzung gelangen zu können. Angesichts des Zeitdruckes hat die Kommission keine eigenen aufwändigen Abklärungen treffen können. Erstaunlich ist, dass der Regierungsrat nicht schon früher Abklärungen zu den personellen Ressourcen getätigt hat und erst jetzt die Effizienz der Gerichte überprüfen will, war ihm doch schon seit

längerer Zeit bekannt, dass diese Fragen auf den Regierungsrat bzw. den Grossen Rat zukommen werden. Aufgrund dieser Ausgangslage musste sich die Kommission insbesondere auf Plausibilitätserwägungen stützen. Neben diesen ist auch die besondere Bedeutung der Gerichte für das Staatswesen zu berücksichtigen. Die Justiz ist nicht einfach eine Amtsstelle, sondern ist die dritte Gewalt des Rechtsstaates. Bei der Garantie der Rechtsstaatlichkeit darf es nicht zu Abstrichen kommen. Deshalb erträgt es bei der Beurteilung der für das Funktionieren der Justiz nötigen personellen Ressourcen weniger Risiko als bei einfachen Verwaltungsstellen. Die Kommission hat auch berücksichtigt, dass der Regierungsrat vorerst nur eine Vorlage für eine erste Etappe der Ressourcenzuteilung vorgelegt hat und die Ressourcenfrage in einer zweiten Etappe nochmals prüfen und daraus Konsequenzen ziehen will. Die Kommission geht davon aus, dass diese zweite Etappe nun auch ohne Verzögerungen angegangen und umgesetzt wird.

Ich komme im Einzelnen auf die diversen Ressourcenbereiche: Das Strafgericht hat die Beibehaltung der aktuellen Pensenprozente beantragt. Wir mussten aber berücksichtigen, dass die Tätigkeit der heutigen Rekurskammer nach Beschluss des Grossen Rates ab dem 1. Januar 2011 einzig beim Appellationsgericht ohne Beteiligung der Strafgerichtspräsidenten wahrgenommen werden wird. Das Strafgericht hatte diese Tätigkeit als einem 100-Prozent-Pensum eines Gerichtspräsidenten entsprechend eingeschätzt. So liegt nahe, das Pensum von 100 Prozent zu streichen und entsprechend der Aufgabenumteilung dieses Vollzeitpräsidiumspensum auf das Appellationsgericht umzuschreiben. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, ob die Zahl der Vollzeitpräsidien beim Strafgericht bei 8 belassen werden soll, da es möglich ist, dass aufgrund der neuen Verfahrensordnung auch beim Strafgericht Mehraufwand entsteht. Letztlich haben wir uns aber für eine Reduktion auf 7 Vollzeitpräsidien entschlossen. Wir gehen aber davon aus, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat ohne Verzug davon Mitteilung macht, sollte sich in der Zukunft zeigen, dass die Beibehaltung von 8 Vollzeitpräsidien sich aufdrängt. Die Kommission hat sich jedenfalls gegen ein Amtsenthebungsverfahren und für den Erlass einer Übergangsbestimmung entschieden. Ein Amtsenthebungsverfahren wäre im vorliegenden Fall völlig unverhältnismässig.

Das Zivilgericht hat 150 Pensenprozente beantragt. Die Kommission ist aber weitgehend den Anträgen des Regierungsrates gefolgt. Wir beantragen Ihnen 100 Pensenprozente, welche auf zwei Präsidien zu je 50 Pensenprozenten verteilt werden sollen. Obschon die Besondere zivilrechtliche Abteilung des Appellationsgerichts nach dem Entscheid des Grossen Rates nun doch nicht mit Zivilgerichtspräsidenten besetzt wird und dadurch das Zivilgericht eigentlich eine Entlastung um 25 Prozent erfährt, haben wir auf eine Reduktion auf bloss 75 Prozent verzichtet. Das Zivilgericht wird ohne Zweifel durch die neue Verfahrensordnung einen erheblichen Mehraufwand zu bewältigen haben und die 100 Pensenprozente sicherlich gut gebrauchen können.

Im Gegenstück zur Reduktion eines Vollzeitpräsidiums beim Strafgericht muss beim Appellationsgericht ein neues Vollzeitpräsidium eingerichtet werden. Dies bedeutet insgesamt keine Erhöhung der Pensen, sondern ist eine Folge des Aufgabentransfers. Schon durch die Eidgenössische Justizreform hat das Appellationsgericht eine deutliche Mehrbelastung erfahren, welche mit der Zeit sehr wahrscheinlich zu einer Ressourcenanpassung geführt hätte. Nun kommen noch die neuen Verfahrensrechte sowie die neue Aufgabe der Besonderen zivilrechtlichen Abteilung hinzu. Die JSSK hat sich deshalb dafür entschieden, dem Appellationsgericht insgesamt nicht nur 100 Pensenprozente zuzuerkennen, sondern 170 Pensenprozente, was dem ursprünglichen Antrag des Appellationsgericht entspricht. Das Appellationsgericht hatte während der Beratung in der JSSK neue Fallzahlen eingegeben und eine noch höhere Pensenerhöhung beantragt. Die JSSK ist auf dieses weitergehende Begehren jedoch nicht eingetreten und hat das Gericht auf die zweite Etappe verwiesen.

Die JSSK hat mit ihren Anträgen einen verantwortungsvollen Weg gesucht und - wie wir denken - auch gefunden. Entgegen dem Regierungsrat erachtet die JSSK eine Unterscheidung zwischen den möglichen Antrittsterminen der einzelnen Präsidien nicht nur als zu kompliziert, sondern auch als sachlich und zeitlich nicht begründet. Die neuen Verfahrensordnungen gelten ja schon ab einigen Tagen. Der Regierungsrat soll deshalb die Wahlen schnellstmöglich ansetzen, die Präsidien sollen baldmöglichst mit ihrer Tätigkeit beginnen können. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird ein Arbeitsbeginn ohnehin erst ab Mitte Jahr möglich sein.

Was das übrige Gerichtspersonal betrifft, so ist zu deren Festlegung keine Gesetzesänderung erforderlich. Aus diesem Grund konnte sich die JSSK nicht zu den zu beschliessenden Stellenprozenten äussern. Die JSSK legt aber grossen Wert darauf, dass die zweite Etappe der Bedarfsabklärungen auch für diese Stellen des Mittelbaus unverzüglich an die Hand genommen wird und dass dem Grossen Rat baldmöglichst die nötigen Finanzanträge unterbreitet werden. Nur so kann eine effiziente Umsetzung der Justizreform gewährleistet werden. Wir haben diesem Anliegen mit einem entsprechenden Antrag im Grossratsbeschluss Nachdruck verschafft.

Erlauben Sie mir, bereits auf die eingereichten Änderungsanträge einzugehen. Die Kommission hat sich dazu entschieden, Ideen, wie sie beispielsweise mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorgelegt werden, nicht voreilig zu entscheiden. Man muss sorgfältig abklären, was die Folgen einer allfälligen Änderung der Wahlmodalitäten wären. Der Antrag der FDP-Fraktion wäre wohl nicht oder nur kaum umsetzbar und lässt eine Vielzahl von Fragen offen. Solches sollten wir nicht heute in einem Schnellverfahren beschliessen; solche kann im Rahmen der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes näher geprüft und allenfalls vorgeschlagen werden. Ohne weitere Diskussion hat sich die Kommission für ein solches Vorgehen entschieden. Zudem hat auch der Regierungsrat einen Änderungsantrag eingereicht. Es scheint dabei nicht darum zu gehen, die Differenz zu den Anträgen der JSSK zu verringern; es geht darum, die 25 Pensenprozente, die vom Regierungsrat ursprünglich nicht berücksichtigt werden konnten, nun zu berücksichtigen. Aus meiner Sicht besteht aber kein Bedarf, die Anträge der JSSK abzuändern.

Ich beantrage Ihnen, den Anträgen der JSSK zuzustimmen und den Anzug Gabi Mächler als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Der Regierungsrat ist sich von Beginn weg bewusst gewesen, dass das Inkrafttreten der Eidgenössischen Prozessordnung sowohl für die kantonalen Gerichte als auch für die Staats- und Jugendanwaltschaft auf allen Stufen eine Erhöhung der Geschäftslast und das Fallbearbeitungsaufwands zur Folge haben wird, sodass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen. Er hat sich deshalb in enger Zusammenarbeit mit den Gerichten dafür engagiert, die mit der Eidgenössischen Justizreform verbundene zusätzliche Belastung und ihre Auswirkungen auf die personellen und räumlichen Ressourcen möglichst genau zu beziffern, um dem Grossen Rat im Hinblick auf eine Erhöhung der Präsidienspensen und im Rahmen des Budgets begründete Anträge stellen zu können.

Die Anträge der Gerichte, der Jugend- und der Staatsanwaltschaft zeigen aber klar auf, dass der von ihnen skizzierte Mehraufwand eigentlich auf Annahmen basiert. Der Gesamtbetrag an wiederkehrenden Kosten betrug CHF 12'000'000. Das Appellationsgericht hat den Fallzuwachs zwar in einigen Bereichen beziffert, doch die meisten Zahlen basieren dennoch auf Prognosen und Schätzungen, welche vereinzelt mit Erfahrungsdaten plausibilisiert werden. Seit der Veröffentlichung unseres Berichts habe ich wiederholt festgehalten, dass diese Aussage nicht als Vorwurf zu verstehen sei. Es ist einfach eine Tatsache, dass die positiven wie negativen Auswirkungen nur approximativ bemessen werden können. Dass wir unseren Bericht so spät eingereicht haben, hat auch damit zu tun, dass die Vollzugsgesetzgebung ja erst im Laufe des ersten Halbjahrs 2010 formuliert und von Ihnen erst vor gut zwei Monaten beschlossen worden ist.

Der Regierungsrat hat sich ausgehend von den Schätzungen der Gerichte eine stufenweise Erhöhung der personellen Ressourcen entschieden. Dieses Vorgehen wird von der JSSK grundsätzlich als sinnvoll beurteilt. Auch die Finanzkommission hält in ihrem Budgetbericht fest, dass eine präzise Prognose über die finanziellen Konsequenzen der Justizreform nicht möglich sei. Der Regierungsrat teilt aber die Ansicht der JSSK, dass aufgrund des vom Grossen Rat beschlossenen Verzichts auf das Beschwerdegericht I und auf die Besondere zivilrechtliche Abteilung die entsprechenden Ressourcen vom Straf- bzw. Zivilgericht an das Appellationsgericht transferiert werden müssen. Bei den Präsidiyalstellen bedeutet dies ein Transfer von 100 Stellenprozenten seitens des Strafgerichts und von 25 Stellenprozenten seitens des Zivilgerichtes.

Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Formulierung von Paragraph 57 Absatz 1, welche in etwa die heutige Regelung beim Sozialversicherungsgericht zum Vorbild hat, wäre prinzipiell möglich. Zu berücksichtigen ist aber, dass eine Regelung, welche sich auf die Nennung des Gesamtpensums konzentriert, zumindest noch eine Bestimmung erfordert, welche das Verfahren und die Verantwortlichkeiten bei der Verteilung des Pensums nach erfolgter Wahl festlegt. Es kommt erschwerend hinzu, dass der Vorschlag eine Anzahl Präsidiyalstellen nicht fixiert. Im Hinblick auf die Wahl der Präsidiyen muss allerdings Klarheit darüber bestehen, wie viele Mandate zu besetzen sind. Zu berücksichtigen ist weiters, dass die Gerichte die klare und nachvollziehbare Ansicht vertreten, dass eine Präsidiyalstelle mit mindestens 50 Stellenprozenten dotiert werden muss. Würde der Vorschlag der FDP-Fraktion umgesetzt, müsste die Bestimmung über die Verteilung der Pensen nach erfolgter Wahl entsprechend präzisiert werden. Schliesslich müsste wohl auch eine Übergangsbestimmung beschlossen werden, welche den heutigen Präsidenten die Gewähr gibt, dass die Stellendotation ihres Mandates bei der Verteilung nicht berührt wird. Wie Sie sehen, kommt die Umsetzung des Vorschlages nicht ohne weitere Regelungen aus. Es ist zudem unbedingt davon abzugehen, die Anzahl der Präsidiyalstellen nicht unmissverständlich festzusetzen.

Wir begründen unseren Vorschlag auf Erhöhung der Präsidiyalpensen beim Appellationsgericht um nur 230 Stellenprozent - die Differenz zur JSSK beträgt somit nur noch 40 Stellenprozent - damit, dass der Regierungsrat nach wie vor daran festhält, dass im Rahmen der ersten Etappe zunächst von der Hälfte des von Gerichten und der Staatsanwaltschaft im heutigen Zeitpunkt geforderten personellen Mehrbedarfs ausgegangen werden muss. Unserer Ansicht nach wird dem aus heutiger Sicht mit einer gewissen Sicherheit absehbaren Anstieg der Fallzahlen bzw. der Geschäftslast Rechnung getragen. Der Regierungsrat weiss im Übrigen um den Anstieg der Geschäftslast insbesondere beim Verwaltungsgericht. Angesichts der durchschnittlichen Fallzahlen der vergangenen Jahre ist aber kaum davon auszugehen, dass sich die Geschäftslast im Bereich der Verwaltungsrekurse auf diesem hohem Niveau halten wird. Zudem unterliegen die Fallzahlen seit jeher grossen Schwankungen.

Wichtig erscheint dem Regierungsrat, dass die Evaluationen für eine allfällige zweite Erhöhungsetappe unverzüglich an die Hand genommen werden, damit allfälligen weiteren personellen Bedürfnissen der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden schnellstmöglich Rechnung getragen werden kann. Er kann sich in diesem Punkte den Äusserungen der JSSK und der Finanzkommission vorbehaltlos anschliessen. Erste Abklärungen im Hinblick auf die Erteilung eines entsprechenden Expertiseauftrags sind denn auch bereits im Gange. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob und inwiefern das Appellationsgericht durch einen Ausbau des weniger kostenintensiven regierungsrätlichen Rekursverfahrens entlastet werden könnte. Sollte dereinst ein weiterer Erhebungsbedarf ausgewiesen sein, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat umgehend einen entsprechenden Ratschlag unterbreiten bzw. entsprechende Budgetanträge formulieren.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Die Fraktion der Liberal-Demokraten spricht sich für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. Wir bedauern, dass der Regierungsrat auf seinen Anträgen beharrt, hat doch die Kommission vernünftige Änderungen vorgenommen. Unsere Zustimmung erfolgt, weil wir es für wichtig erachten, dass die Gerichte nach der Justizreform auch die nötigen Ressourcen erhalten, um die Reform umsetzen zu können. Trotzdem ist diese Zustimmung von Bauchgrimmen begleitet.

Dieses Bauchgrimmen rührt daher, dass wir das Gefühl haben, dass sich der Regierungsrat und das Präsidialdepartement es sich doch etwas einfach gemacht haben. Zum einen sind die Forderungen der Gerichte nicht wirklich seriös abgeklärt. Vielmehr hat man der Einfachheit halber mal die Hälfte davon bewilligt. Sie hatten Recht, Regierungspräsident Guy Morin, dass die Forderungen der Gerichte auf Annahmen beruhen. Wir sind aber der Ansicht, dass diese Annahmen wesentlich fundierter waren als die Abklärungen der Regierung.

Unbefriedigend ist auch, dass der Regierungsrat nichts davon geschrieben hat, wie ein Transfer vom Straf- zum Appellationsgericht vonstatten gehen soll. Auf Anfrage ist dann ein Strauss von Möglichkeiten präsentiert worden, der erahnen lässt, man solle selber hierüber befinden. Das ist unschön.

Als unpraktikabel erachten wir, dass die zusätzlichen 170 Stellenprozente auf drei Personen verteilt werden sollen. Selbstverständlich ist der Bedarf an Teilzeitstellen auch bei den Gerichten anerkannt. Es ist aber zu bedenken, dass die Tätigkeit eines Gerichtspräsidenten oder einer Gerichtspräsidentin viel mit Erfahrung, Routine und stetiger Übung zu tun hat. Wie soll man sich aber in nützlicher Frist Routine und Erfahrung erarbeiten, wenn man nur die Hälfte der Arbeitszeit aufwenden kann und somit logischerweise die doppelte Zeitdauer zur Einarbeitung benötigt? Wir bezweifeln auch, dass es in genügendem Masse gelingen wird, wirklich hochqualifizierte Richterinnen oder Richter für eine 50-Prozent-Stelle zu gewinnen. Das wird umso schwieriger sein, da von Gesetzes wegen stark eingeschränkt ist, welchen Tätigkeiten während der übrigen Arbeitszeit nachgegangen werden darf. Wir stellen diesbezüglich keinen Abänderungsantrag, um die Sache nicht noch weiter zu komplizieren und um der zeitlichen Vorgabe Rechnung zu tragen. Wir geben aber zu bedenken, dass die Einrichtung von Teilzeitpräsidien an Gerichten problematisch ist und keinesfalls Überhand nehmen darf. Unseres Erachtens ist mit den heute zu fassenden Beschlüsse eine diesbezügliche Grenze klar erreicht.

Wir möchten dem Regierungsrat und insbesondere dem Regierungspräsidenten anraten, sich nach der Verabschiedung dieses Geschäftes nicht zurückzulehnen, sondern die Sache im kommenden Jahr intensiv zu beobachten. Es ist nämlich vorstellbar, dass die prognostizierten Entlastungen beim Strafgericht nicht eintreffen oder dass das Appellationsgericht trotz der Aufstockung den Mehraufwand nicht bewältigen kann. Wir erwarten, dass der Regierungsrat rasch und mit etwas fundierteren Vorschlägen kommt. Wir haben registriert, dass sich Regierungspräsident Guy Morin in dieser Richtung geäußert hat. Dauert es zu lange, bis Recht gesprochen wird, kommt der Rechtsverweigerung gleich; das ist eines Rechtsstaats unwürdig.

Es ist nicht damit getan, nur die Pensen für die Gerichtspräsidien zu bewilligen. Das ist zwar unsere Aufgabe, weil entsprechende Volkswahlen angesetzt werden müssen. Es ist aber genauso wichtig, diesen Gerichtspräsidien die nötigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen an die Seite zu stellen. Ohne eine entsprechend angepasste Zahl von Gerichtsschreibern, von Sekretariatspersonal, aber auch von Computern, Räumlichkeiten usw. steuern die Gerichte auf dasselbe Problem zu, das sich in etwa fünf Jahren bei der Inbetriebnahme der Neat am Gotthard präsentieren wird: Man hat zwar viel Geld ausgegeben, was aber nichts nützt, weil die Zu- und Abläufe verstopft sind.

Die Liberal-Demokraten stehen im Ruf, wo immer möglich sparen zu wollen. Wir stimmen hier zu, obschon es um viel Geld geht und künftig noch mehr Geld zu sprechen sein wird. Eine hohe Qualität der Rechtssprechung darf uns aber und soll uns ruhig auch teuer sein.

Urs Schweizer (FDP): zieht den schriftlich aufgelegten Antrag der FDP Fraktion zurück.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen. In materieller Hinsicht kann ich mich meinem Vorredner anschliessen.

Wir ziehen unseren Änderungsantrag zurück, da die Sachlage im Rahmen der Gesamtrevision aufgenommen werden wird.

Ursula Metzger Junco (SP): Die umfassende Revision der kantonalen Prozessrechte führt zu neuen Abläufen in den Straf-, Jugendstraf- und Zivilprozessen. Aufgrund der neuen kantonalen Einführungsgesetze haben sich neue Zuständigkeiten der Gerichte ergeben, die eine komplette Neuorganisation der internen und externen Abläufe nach sich ziehen. Dafür braucht es mehr Personal, und zwar auf allen Ebenen. Heute können wir aber nur über die Zahl der Gerichtspräsidien entscheiden. Welches die konkreten Auswirkungen sein werden, welche Mehrbelastungen die Gerichte erfahren werden, kann heute nicht bis ins letzte Detail beziffert werden. Wir betrachten die heute zu verabschiedenden Gesetzesänderungen und die damit verbundenen neuen Gerichtspräsidienpensen denn auch als vorläufige und nicht als abschliessende Anpassung unseres Justizsystems an die Eidgenössische Justizreform.

Einigermassen befremdend ist die Vorgehensweise des Regierungsrates, systematisch alle eingeforderten neu zu schaffenden Stellen um 50 Prozent zu kürzen, ohne auf die Unterschiede der betroffenen Gerichte näher einzugehen. Der Regierungsrat hat aber auch ausgeführt, dass diese Aufstockung lediglich ein erster Schritt sei und weitere eingehendere Analysen erfolgen würden. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat baldmöglichst eine Evaluation der Situation an den Gerichten und in den Strafverfolgungsbehörden in Auftrag gibt, sodass in absehbarer Zeit konkrete Zahlen zum Personalbedarf an den Gerichten vorliegen und dann über neue Stellen entschieden werden kann. Ein gut funktionierendes Justizsystem ist uns wichtig. Ein solches darf auch etwas kosten.

Am Zivilgericht wird neu eine Schlichtungsstelle eingeführt. Diese muss auf den 1. Januar 2011 funktionsfähig sein, ansonsten es zu langen Wartezeiten und Verfahrensverzögerungen kommen wird. Die Gerichte müssen die Möglichkeit erhalten, rasch auf Verzögerungen reagieren zu können. Die Anstellung zusätzlicher Gerichtsschreiber und Schlichter muss gewährleistet sein. Die Erhöhung der Pensen bei den Zivilgerichtspräsidien um zweimal 50-Prozent-Pensen befürworten wir. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Das Appellationsgericht funktioniert seit etwa 60 Jahren mit drei Präsidien und einem Statthalter. Die Zuständigkeit dieses obersten kantonalen Gerichts ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Man denke nur an die ausländerrechtlichen Verfahren, welche vom Appellationsgericht zu behandeln sind. Auch die Rechtsweggarantie führte zu einer massiven Steigerung der Fallzahlen am Appellationsgericht. Entgegen der Ansicht der Regierung müssen auch diese Faktoren berücksichtigt werden. Das Appellationsgericht hat in der JSSK diese steigenden Fallzahlen mit aktuellen Statistiken belegt. Da Zuständigkeiten des Strafgerichtes neu beim Appellationsgericht angesiedelt sind, macht eine Aufstockung um weitere 100 Präsidienpensenprozente notwendig. Auch die weitere Aufstockung um 25 Pensenprozente ist begründet, da das Appellationsgericht einzige kantonale Instanz in speziellen Zivilprozessen sein wird. Die von der JSSK vorgeschlagene Aufstockung der Präsidienpensen erachtet die SP-Fraktion als gerechtfertigt an.

Wir begrüssen die Schaffung von Teilzeitpensen an den Gerichten, da diese dem Anliegen der Gleichstellung von Frau und Mann dienlich sind. Es wird somit möglich sein, diese Ämter mit Menschen zu besetzen, die auch Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen. Dass sich Teilzeitpensen auch an Gerichten bewährt haben, zeigt sich mit den bisherigen Erfahrungen am Strafgericht.

Ich bin froh, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat. Allerdings haben mich die Ausführungen von André Auderset ein bisschen befremdet. Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Qualität von Arbeit und einem Teilzeitpensum.

Die im Bericht der JSSK vorgeschlagene Lösung, wonach auf die nächste Amtsperiode eine Präsidentenstelle am Strafgericht wegfallen soll, stiess in unserer Fraktion auf Kritik. Sollte sich nun in der Praxis zeigen, dass die neue Eidgenössische Strafprozessordnung zu Mehraufwand am Strafgericht führt, hoffe ich, dass die Regierung auch die Bereitschaft zeigt, die Zusammensetzung des Strafgerichts nochmals zu überdenken. Weil aber keine konkreten Daten vorliegen, können wir dem Vorschlag der JSSK zustimmen. Der Anzug Gabi Mächler kann somit als erledigt abgeschrieben werden.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung zum Antrag der JSSK. Zu den Details werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu André Auderset: Dass wir 100 Pensenprozente vom Strafgericht zum Appellationsgericht transferieren, geht auf einen Vorschlag der JSSK zurück. Innerhalb einer Woche haben wir der JSSK den Vorschlag unterbreitet, wie man das rechtlich im Gerichtsorganisationsgesetz umsetzen muss. Wir wirkten somit nicht verzögernd. Es ist weder meine Absicht noch diejenige des Regierungsrates, in irgendeiner Art und Weise die Qualität der Rechtssprechung zu senken, indem die Wartezeiten erhöht werden. Wir wollen vielmehr aufgrund plausibilisierter Zahlen die entsprechenden Ressourcen zuteilen. Eigentlich begehen Sie hier einen Sündenfall. Ich staune, dass sich der Präsident der Finanzkommission oder Dieter Werthemann nicht dagegen wehren. Man will 25 Prozent der Aufgaben vom Zivilgericht zum Appellationsgericht verschieben, ohne dem Zivilgericht die entsprechenden Ressourcen zu entziehen. Ich versichere Ihnen, dass wir diese Verschiebung bei der Evaluation über den zukünftigen Bedarf der Mittel beim Zivilgericht berücksichtigen werden.

Die Differenz zur JSSK besteht lediglich in 40 Präsidienpensenprozente beim Appellationsgericht; das ist keine grosse Differenz. Wenn Sie dem Antrag der JSSK folgen, schaffen Sie eine Differenz zum Budget von rund CHF 128'000, falls kein Präsident des Strafgerichts ins Appellationsgericht wechselt und falls die Stelle ab 1. Juli 2011 besetzt wird. Diese Differenz wäre doppelt so gross, wenn die Stelle ein ganzes Jahr besetzt wäre.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie werfen uns vor, dass wir die Ressourcen beim Zivilgericht belassen würden. Im neuen Vorschlag der Regierung wird eine solche Verschiebung aber auch nicht vorgenommen. Sehe ich das falsch?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Sie haben Recht, das ist so. Ich habe Ihnen aber versichert, dass wir dies bei der Evaluation und bei den nächsten Anträgen zum Budget 2012 berücksichtigen werden.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben darlegen können, dass sich die JSSK sehr vertieft mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat. Es kann auf keinen Fall als Sündenfall bezeichnet werden, was wir beantragen. Die Finanzkommission hat unseren Vorschlag akzeptiert. Eigentlich tritt sich Regierungspräsident selber auf den Fuss - hätte er nämlich schon früher detailliertere Abklärungen getroffen, wäre er nicht in der Lage, von einem Sündenfall zu sprechen. Letztlich bedauere auch ich, dass sich der Regierungsrat nicht bereit erklärt hat, sich den Anträgen der JSSK anzuschliessen. Der Antrag der JSSK bewegt sich immer noch im Toleranzbereich. Wahrscheinlich wäre es für das Verhältnis zwischen Regierung und Gerichten förderlich gewesen, die Regierung würde sich nicht derart stur zeigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Sitzungsunterbruch

18:07

Fortsetzung der Beratungen zum JSSK-Bericht zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform am Donnerstag, 16. Dezember 2010, 09:00 Uhr.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen

- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend der Abteilungsschliessung bei den Regiebetrieben (10.5362.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 40. Sitzung

18:08 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Loretta Müller ist heute zum letzten Mal bei uns im Rat und verabschiedet sich mit einem symbolischen Geschenk. Es handelt sich um ein Aenisbrötli mit einem Baselstab. Wir danken Loretta Müller für diese nette Geste und wünschen ihr für ihren Aufenthalt in Amerika alles Gute. *[Applaus]*

Fortsetzung der Beratungen

[16.12.10 09:04:08, JSSK, PD, 10.0850.02 03.7620.06, BER]

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gerichtsorganisationsgesetz

§ 1 Abs. 3

Remo Gallacchi (CVP): Mich hat gestern ein bisschen geärgert, dass der JSSK der Vorwurf gemacht worden ist, dass die 25 Pensenprocente, die vom Zivilgericht zum Appellationsgericht transferiert worden sind, bei Zivilgericht nicht gekürzt worden sind. Ich fand das ziemlich anmassend, wo doch auch der Regierungsrat diese Kürzung nicht vorgenommen hat.

Detailberatung

§ 1 Abs. 5

Remo Gallacchi (CVP): Bei Strafgericht solle es künftig anstatt 8 nur noch 7 Gerichtspräsidenten geben. Die JSSK hat den Regierungsrat gefragt, wie er diesen Transfer zu bewerkstelligen gedenke. Wir hatten gehofft, dass uns der Regierungsrat darüber informieren würde, wie er vorgehen wolle. Was hat er gemacht? Es hat zwei Vorschläge unterbreitet und uns die Arbeit überlassen, die er eigentlich selber machen müsste. Noch stossender ist, dass das eine Vorgehen ein Amtsenthebungsverfahren vorsah, was völlig unverständlich ist. Ein solches Verfahren wird doch nur gewählt, wenn eine Person in einem Amt nicht mehr tragbar ist. Würde man dieses Verfahren tatsächlich anwenden, könnte man nicht einfach linear bei jedem Pensum einen Teil kürzen, vielmehr müsste man einen Richter bestimmen, der aus dem Amt zu entheben wäre. Gelinde gesagt finde ich es anmassend, diesen Entscheid der JSSK überlassen zu wollen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Remo Gallacchi, ich weiss nicht, ob wir völlig verschiedene Auffassungen davon haben, was Gewaltenteilung heisst. Gesetzgebendes Organ ist der Grosse Rat - Sie sind Gesetzgeber, nicht die Regierung. Den Verzicht auf das Beschwerdegericht I haben Sie beim Vollzug der Justizreform und der Strafprozessordnung entschieden. Nun haben Sie uns gefragt, wie man das gesetzgeberisch vollziehen könnte und wir haben Ihnen mögliche Varianten aufgezeigt. Zu den Varianten zählt auch ein Amtsenthebungsverfahren, wenn ein Strafrichter nicht freiwillig ans Appellationsgericht wechseln will. Ansonsten würden beim Strafgericht Ressourcen belassen, ohne dass hierzu Aufgaben bestehen würden. Da auch Sie diese Aufgaben transferieren wollen, wollen doch auch Sie, dass die Richterzahl am Strafgericht reduziert wird. Wir haben das Amtsenthebungsverfahren lediglich als eine Möglichkeit genannt und dabei nicht gesagt, dass wir ein solches Vorgehen tatsächlich vorschlagen. Die Parteien werden, wenn dieser Transfer stattfindet, gefragt sein, ihren Beitrag zu leisten. Vonseiten des Appellationsgerichts konnte ich erfahren, dass der Parteienschlüssel nicht mehr gewahrt sei, sollte sich jemand freiwillig vom Strafgericht zum Appellationsgericht transferieren lassen. Ich hoffe sehr, dass solche politischen Überlegungen nicht ins Feld geführt werden. Vielmehr sollte man die Möglichkeit offen lassen, dass ein Kandidat freiwillig diesen Wechsel vollzieht.

Der heute zu fällende Entscheid würde im Budget mit Mehrkosten von rund CHF 130'000 zu Buche schlagen. Wenn niemand vom Strafgericht zum Appellationsgericht wechselt, verdoppeln sich diese Ausgaben. Das ist nicht im

Sinne der Regierung und auch nicht im Sinne des Grossen Rates.

Dass die Regierung nicht darauf bestanden hat, dass jene Reduktion von 25 Pensenprozenten auch beim Zivilgericht vollzogen wird, ist als Entgegenkommen gegenüber dem Vorschlag der JSSK zu werten. Ich habe aber erwähnt, dass wir diese nicht vollzogene Reduktion bei der nächsten Etappe berücksichtigen werden.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Wenn wir die gesetzgebende Gewalt sind und damit quasi verantwortlich für die Gerichte sind: Führt nicht die Regierung die Verhandlungen mit den Gerichten über deren Ressourcen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich führen wir die Verhandlungen mit den Gerichten. Sie haben aber mit Ihrer Gesetzgebung Aufgaben vom Zivilgericht und vom Strafgericht zum Appellationsgericht verschoben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine Übergangsbestimmung vorschlagen und nicht den Weg über das Amtsenthebungsverfahren.

Detailberatung

§ 1 Abs. 7

§ 57 Abs. 1

Antrag

Die Fraktion FDP beantragte folgende Fassung von § 57 Abs. 1: Das Appellationsgericht besteht aus 6 - 8 Präsidentinnen bzw. Präsidenten mit einem Gesamtpensum von 570 Prozent und sechs Richterinnen bzw. Richtern. **Dieser Antrag wurde zurückgezogen.**

Die Kommission beantragt folgende Fassung: Das Appellationsgericht besteht aus vier Präsidentinnen bzw. Präsidenten mit einem vollen Pensum, einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten mit **70 Prozent** eines vollen Pensums, **zwei** Präsidentinnen bzw. Präsidenten mit einem halben Pensum und sechs Richterinnen bzw. Richtern.

Der Regierungsrat beantragt folgende Fassung: Das Appellationsgericht besteht aus vier Präsidentinnen bzw. Präsidenten mit einem vollen Pensum, einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten mit **80 Prozent** eines vollen Pensums, **einer** Präsidentin bzw. **eines** Präsidenten mit einem halben Pensum und sechs Richterinnen bzw. Richtern.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie mögen vielleicht denken, das sei ein bisschen Kleinkrämerisch, unterscheiden sich die beiden Anträge um 40 Pensenprocente. Wir haben an unseren Antrag festgehalten, weil wir nach unseren Abklärungen jetzt noch nicht nachvollziehen können, dass der Bedarf für diese weiteren 40 Pensenprocente nicht nachgewiesen ist. Wir würden diese Aufstockung in einer zweiten Phase - falls der Bedarf nachgewiesen ist - nachvollziehen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auch wir halten an unseren Antrag fest. Wir haben gestern begründet, dass es genau um diese Aufstockung geht.

Remo Gallacchi (CVP): Die Regierung hat ihren Antrag damit begründet, dass die Angaben des Appellationsgerichts nur auf Annahmen beruhen würden. Auch wir haben Annahmen getroffen. Es stellt sich daher die Frage, ob die Annahmen plausibel sind oder nicht. Ich bin der Ansicht, dass wir in der JSSK vertiefere Abklärungen getroffen haben als die Regierung. Ich beantrage Ihnen die Aufstockung um 170 Pensenprocente.

Helmut Hersberger (FDP): Vonseiten der FDP möchte ich einige grundsätzliche Gedanken einbringen. Remo Gallacchi hat vorhin zu Recht die Frage aufgeworfen, was denn die "Ehrenrunde" bringe, wenn die Gerichte ihre Budgetanträge über den Regierungsrat leiten müssten. Da wir derart unter Zeitdruck stehen, lässt sich diese

Eingabe nur schwer ändern. Wir werden diese Frage aber bei der Gesamtrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes wieder stellen, weil wir der Auffassung sind, dass die heutige Regelung suboptimal ist.

Wir haben unseren Antrag zurückgezogen; dies allerdings nicht, weil unser Anliegen befriedigt ist, sondern weil wir der Ansicht waren, dass eine solche Änderung per 1. Januar kaum durchsetzbar wäre. Worin ging es uns? Unser Gesetz wurde geschrieben, als alle Gerichtspräsidien mit einem Pensum von 100 Prozent ausgestattet waren. Zwischenzeitlich sind aber Teilpensen eingeführt worden, sodass es fragwürdig ist, dass im Gesetz die Nennung einer bestimmten Personenanzahl genannt wird. Wir werden auch diesen Aspekt bei der Gesamtrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes wieder aufnehmen, weil wir der Ansicht sind, dass es eigentlich an den Gerichten ist, die Verteilung der Pensen vorzunehmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der JSSK zuzustimmen.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, dem Antrag der JSSK zuzustimmen. Das Appellationsgericht hat in seiner Berichterstattung den Nachweis erbracht, dass die Fallbelastung zugenommen hat. Seit rund 60 Jahren funktioniert das Appellationsgericht mit demselben Personalbestand an Gerichtspräsidien, sodass es nicht erstaunlich ist, dass sich eine Anpassung aufdrängt. Wir bitten Sie, die Gelegenheit wahrzunehmen und die Pensen aufzustocken. Es macht wenig Sinn, wenn aus Personalmangel ein zweitinstanzliches Urteil erst verzögert gesprochen werden kann.

Ich pflichte Helmut Hersberger bei, dass die Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes dringend ist. Dieses Gesetz ist zum Flickwerk geworden. Wir hoffen, dass die Regierung und baldmöglichst einen Vorschlag für eine Revision unterbreitet.

Remo Gallacchi (CVP): Seit 1946 funktioniert das Appellationsgericht mit dem gleichen Personalbestand an Gerichtspräsidien; hierzu hat sich die Regierung gar nicht geäussert. Gegenwärtig wird mit ausserordentlichen Richtern gearbeitet, wobei wir aufgrund des Zeitdruckes nicht abklären konnten, wie viele das sind und wie oft ausserordentliche Richter benötigt werden. Sollten diese Einsätze systematisch erfolgen, wäre es angebracht, diese Pensen in ein ordentliches Arbeitsverhältnis zu bringen.

Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag der JSSK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, der Kommission zu folgen und den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 57 Abs. 1bis

§ 80 Abs. 2

Römisch II

Übergangsbestimmung zu § 1 Abs. 5

Antrag

der Regierungsrat beantragt eine Übergangsbestimmung zu § 57 Abs. 1:

Der Amtsantritt der vierten Präsidentin bzw. des vierten Präsidenten mit einem vollen Pensum erfolgt am 1. Juli 2011.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug dieses Antrags durch den Regierungsrat.

Detailberatung

Römisch III, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Römisch IV, Auftrag an den Regierungsrat

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 22. Dezember 2010 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Gabi Mächler und Konsorten (03.7620) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7620 ist **erledigt**.

34. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0851.01 Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug

[16.12.10 09:26:36, UVEK, BVD, 10.0851.02 08.5061.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0851.02 einzutreten, Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 470'000 zu bewilligen und den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten abzuschreiben.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen, den Planungskredit für die Tramverbindung Margarethenstich zu sprechen, und mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Kredit für die Planung einer Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse zu sprechen.

Das Leimental soll über den Margarethenstich an den Bahnhof SBB angebunden werden. Es entsteht dadurch eine Fahrzeitverkürzung von 5 Minuten. Die Tramstrecke über den Margarethenstich dürften pro Tag und Richtung etwa 8000 Fahrgäste benutzen. Zudem erwartet man eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum ÖV von rund 1000 Personen pro Tag.

Der Bund führt dieses Projekt in der Priorität A. Die Bundesbeteiligung - Stand 2005 - dürfte bei maximal 6,6 Millionen Franken liegen. Man schätzte für das Projekt im Jahr 2009 die Kosten auf rund 17 Millionen Franken. Die Realisierung des Projektes könnte im Jahre 2014 geschehen.

Die Kommission hat die Kostenverteilung zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt näher analysiert. Es ist eine gleichwertige Beteiligung vorgesehen, womit die Kommission einverstanden ist.

Der Regierungsrat ging im Jahr 2007 von einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 9 aus. Die aktuellen Schätzungen gehen von einem Wert 4 aus. Der Direktor der BLT hat sich gegenüber den Medien dahingehend geäussert, dass dieser Streckenabschnitt nur zu Spitzenzeiten befahren werden soll. Die Kommission hat daraufhin nachgefragt, wie sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Hinblick auf diese Ausgangslage verändern würde. Der Wert würde 1,48 betragen. Gegenüber einer ganztägigen Befahrung des Abschnittes mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis mit einem Wert von 4 stellt dies eine deutliche Veränderung dar. Käme es zudem nicht zur gewünschten Verlagerung hin zum ÖV, würde das Kosten-Nutzen-Verhältnis gar einen Wert von unter 1 erreichen. Das wäre nicht wünschenswert. Die Nutzen müssen deshalb auch mit dem heute zu beratenden neuen Linienkonzept betrachtet werden. Wir erwarten, dass dieses neue Konzept auch den Streckenabschnitt über den Margarethenstich enthält.

Die Kommission hat sich auch der Frage gewidmet, ob es sinnvoll sein könnte, das Tram beidseitig auf einem eigenen Trasse fahren zu lassen. Das würde allerdings ein Abgraben des Margarethenhügels bedingen, der aber unter Natur- und Landschaftsschutz steht. Deshalb muss man von einer solchen Variante wahrscheinlich absehen. Deshalb kommt es nur bergwärts zu einem Eigentrassee des Trams. Die Kommission hat auch die Kapazitäten bei der Querung der Binningerstrasse untersucht, wobei der Kommission versichert worden ist, dass es dort nicht zu Rückstaus komme.

Die Kommission beantragt Ihnen auch, den Planungs- und Projektierungskredit für die Planung einer Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse zu sprechen. Mit einer solchen Verbindung würde es ermöglicht, dass die Trams auf die Rückseite des Bahnhofs, ins Gundeli, geführt werden können, womit die Reisezeit nochmals verkürzt werden könnte. Ausserdem könnte dadurch die stark frequentierte Linie 16 entlastet werden. Der Umstieg am Bahnhof würde sehr schnell erfolgen können. Zudem würde sich diese Linienführung als Ausweichroute bei einer Störung auf dem Bahnhofsvorplatz oder bei der Markthalle eignen. Auch die Entwicklung des Dreispitz-Areals könnte mit einer solchen Linienführung unterstützt werden. Aus diesem Grund erachtet die Kommission diese Massnahme als dringend notwendig.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die SVP-Fraktion spricht sich dezidiert gegen den vorliegenden Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich aus. Es kann doch nicht sein, dass Basel-Stadt der gesamten Region immer wieder Goldstaub in den Hintern bläst, nur damit die Pendlerinnen und Pendler aus der Peripherie immer direkter und immer schneller den Bahnhof SBB erreichen können, wo doch grössere Teile der Stadtbevölkerung keinen direkten Tramanschluss an den Bahnhof SBB Haupteingang haben. Es macht sich in Teilen der Basler Bevölkerung langsam Unmut kund über diese Vorzugsbehandlung der Pendler. Dieser Unmut dürfte sich schlussendlich in einer Ablehnung des S-Bahn-Herzstückes Luft machen. Dem Moloch ÖV wird nun plötzlich am Margarethenstich ein Teil des bestehenden Naturschutzgebietes geopfert. Anscheinend darf das Tram alles - sogar den Grüngürtel Gundeldingen verkleinern. Eines der schönsten und am wenigsten verbauten Eingangstore nach Basel soll nun endgültig unnötiger Bauwut zum Opfer fallen. Bei einem Abgraben am Margarethenstich würden möglicherweise historische Bewässerungsanlagen zerstört, was den ÖV-Sektierern offenbar egal ist.

Hier verschwindet der letzte schöne Schlittelhügel eines grossen Basler Quartiers. Die Kinder sagen jetzt schon vielen Dank für dieses Weihnachtsgeschenk. Mit unserer Ablehnung wird für uns auch die Massnahme bezüglich der Gleiseckverbindung gegenwärtig hinfällig.

Heiner Vischer (LDP): Wir sind für eine Verbindung über den Margarethenstich. Wir sind nicht der Ansicht, dass der "ÖV-Moloch" den Hügel zerstören würde. Vielmehr sehen wir den Vorteil, dass durch diese Verbindung die Pendler schneller ins Zentrum fahren können, was sie dazu animieren soll, auf den ÖV umzusteigen.

Wir sprechen uns aber gegen die Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse aus. Es ist nicht klar, ob es wirklich notwendig ist, diese Kurve zu bauen. Der Präsident der Kommission hat vorhin versucht, einen direkten Zusammenhang zwischen diesem Projekt und dem Projekt am Margarethenstich herzustellen. Wir sind aber der Ansicht, dass dieses Projekt auch noch später realisiert werden. Es ist nicht zwingend, diese beiden Projekte gleichzeitig zu realisieren. Unter Traktandum 37 werden wir die Strategie gesamte Tramnetz behandeln. Es ist wichtig, dass das Netz als System betrachtet wird. Diese Kurve sollte in einem gesamtstrategischen Rahmen gesehen werden. Aus diesem Grund soll im Rahmen der Gesamtplanung untersucht werden, ob dieses Projekt wirklich notwendig ist. Wir sind auch für die Abschreibung des Anzugs Michael Wüthrich.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion stimmt beiden Beschlüssen zu. Ich sehe mich nicht als ÖV-Sektierer, ich würde den ÖV auch nicht als Moloch bezeichnen. Es geht nicht darum, die Pendler bevorzugen zu wollen, sondern darum, einem dringenden Bedürfnis zu entsprechen. Wenn wir in der Stadt wohnliche Verhältnisse haben wollen, sind wir dringend darauf angewiesen, dass die Pendler mit vernünftigen Verkehrsverbindungen in die Stadt geführt werden können. Die Verbindung über den Margarethenstich, der weiterhin als Schlittelpiste genutzt werden kann und dessen unterirdischen Wasserläufe nicht zerstört werden, wird für die Leute aus dem Leimental eine wesentliche Verbesserung bringen.

Die Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse würde es ermöglichen, dass bei Störungen die Trams umgeleitet werden könnten, sodass der BVB ein gewisser Handlungsspielraum gegeben würde.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich schliesse mich den Worten meines Vorredners an, möchte aber auf die Wortwahl von Bruno Jagher reagieren. Man müsste vielmehr vom Autoverkehr, der täglich in unsere Stadt strömt und entsprechende Qualitätsverluste mit sich bringt, als Moloch sprechen. Es gilt daher, diesen Moloch in die Schranken zu weisen, indem die Leute dazu gebracht werden, den ÖV zu nutzen. Das Grüne Bündnis ist deshalb für Annahme des Grossratsbeschlusses I.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte mich zwar nicht als ÖV-Sektierer outen, spreche mich aber für den ÖV aus. Es macht meines Erachtens Sinn, gleichzeitig zur Planung der Streckenführung über den Margarethenstich auch die Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse zu planen. Wenn es jetzt nicht gemacht wird, wird es später nicht mehr gemacht. Man würde die Flexibilität des Netzes erhöhen, würde man diese Verbindung ebenfalls vorsehen. Wenn man zudem den Zugang zum Gebiet Bahnhof Süd verbessern möchte, wäre es vielleicht sinnvoll, auch den ÖV über diese Richtung zu führen.

Eine Zeitlang war die Güterstrasse der Haupteingang des Bahnhofs, als der neue Bahnhof gebaut worden ist. Ich fordere Sie deshalb auf, die Entwicklung des Perimeters Bahnhof Süd voranzutreiben.

Auch ich möchte darauf hinweisen, dass auch die Entwicklung des Dreispitz-Areals nicht ausser Acht gelassen werden darf. Die Anbindung dieses Gebiets mit dem ÖV ist ein sehr wichtiger Aspekt. Es könnte Sinn machen, eine direkte Verbindung über die Güterstrasse vorzusehen. Ich bitte Sie, beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei der Realisierung der Strecke über den Margarethenstich geht es um eine ÖV-Infrastrukturmassnahme, die mit einem relativ geringen Aufwand verbunden ist und einen sehr grossen Nutzen bringt. In diesem Sinne, wäre es völlig unverständlich, wenn man diese Massnahme nicht realisieren würde. Dementsprechend hat der Bund dieser Massnahme die Priorität A zugemessen. Zudem haben unsere Kollegen aus dem Landrat dem entsprechenden Planungskredit bereits zugestimmt. Der ÖV ist in unserer kleinräumigen Region praktisch immer eine Verbundaufgabe, die wir nur gemeinsam mit unseren Partnern im Basler Umland angehen können. Diesbezüglich besteht eine gute Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Antrag der UVEK zuzustimmen.

Ich kann Bruno Jagher beruhigen: Der Schlittelhügel wird nicht in Mitleidenschaft gezogen. Es kann keine Rede davon sein, dass dieser Hügel verschwinden würde.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte nur präzisierend erläutern, dass ein Abgraben beim Margarethenhügel notwendig gewesen wäre, wenn man beidseitig ein eigenes Tramtrasse gebaut hätte. Da man nur bergwärts ein Trasse vorsieht, wird ein Abgraben nicht notwendig sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Tramprojekt Margarethenstich)

Titel und Ingress

Ziffer 1, Planungskredit

Ziffer 2, Vorbehalt der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Planung des Tramprojekts Margarethenstich wird ein Kredit von brutto CHF 640'000 (Preisbasis April 2009), Anteil Kanton Basel-Stadt: CHF 320'000, zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2010 und 2011 des Investitionsbereichs 2 "Öffentlicher Verkehr", Pos.-Nr. 6618.20020001, des Amtes für Mobilität bewilligt.

2. Vorbehalten bleiben der Landratsbeschluss des Kantons Basel-Landschaft über den Projektierungskredit Tram Margarethenstich und eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche die je hälftige Kostenübernahme für das Vorprojekt festhält.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Gleiseckverbindung)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung einer Gleiseckverbindung von der Margarethen- in die Güterstrasse wird ein Planungs- und Projektierungskredit von CHF 150'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die UVEK beantragt, den Anzug 08.5061.01 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5061 ist **erledigt**.

35. Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte

[16.12.10 09:49:21, UVEK, BVD, 10.1460.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1460.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 650'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen. Im Wesentlichen geht es um die beiden Stadtplätze mit je rund 8000 Quadratmetern Fläche, die Baufelder M und N. Eine Interpellation von Mirjam Ballmer hat in diesem Zusammenhang ein Varianzverfahren gefordert, das nun mit diesem Kredit ermöglicht werden soll.

Die Kommission hat sich mit den Ideen für diese Plätze näher auseinandergesetzt, da dem uns vorliegenden Papier dazu nicht sehr viele Auskünfte zu entnehmen waren. Der Kommission sind folgende Ideen unterbreitet worden: Auf dem Baufeld M soll ein ruhiger Quartierplatz entstehen, mit Bäumen und Wasserelementen, keine lauten Aktivitäten, eher kein durchgehender Schwarzbelag, eventuell Boulevardrestaurant; es soll ein Platz für die Bevölkerung der Erlenmatt sein. Das Baufeld N würde sich eignen, um bespielt zu werden, da sich dieses Baufeld am Rand dieses Quartiers befindet. Es ist aus Platzgründen nicht möglich, die Zirkusvorstellungen, die bis anhin auf der Rosentalanlage stattfanden, auf diesen Platz zu verlegen. Ob andere Events auf diesem Platz stattfinden sollen, ist zurzeit noch offen. Der Platz soll Kindern und Jugendlichen ermöglichen, dort ihren Freizeitaktivitäten wie Fussball, Skateboard etc. auszuüben.

Da die Kosten relativ hoch sind, hat die Kommission hierzu Nachfragen gestellt. Es ist der Kommission versichert worden, dass die Kosten auf die relativ grosse Fläche zurückgehen und dass man den Ansätzen der SIA gerechnet habe.

Roland Lindner (SVP): Was ist der Wert eines Grundstückes, auf dem nicht gebaut werden kann? Was ist der Kantenfeldpark wert? Was war der Wert der Erlenmatt im Jahr 2000? Das haben sich die deutschen Grundeigentümer Vivico auch gefragt und diese Frage von einer Expertengruppe beantworten lassen. Ich war Teil dieser Expertengruppe. Damals schätzte man den Wert dieses Areals auf 30 Millionen Franken. Es ist für mich immer noch unverständlich, dass die damalige Baudirektorin einen riesigen Architekturwettbewerb lanciert hat, an

dem sehr viele Architekturbüros teilnahmen. Es hiess, man könne auf dem Areal sehr viele Gebäude realisieren. Daraufhin hat der deutsche Grundeigentümer sich gesagt, dass damit der Wert des Areals auf 200 Millionen Franken gehe, sodass er es nicht mehr verkaufen wollte.

Seit bald zehn Jahren sind etliche Wettbewerbe veranstaltet worden und immer wieder Millionenbeträge für dieses Areal ausgegeben worden. Es geht zwar um einen Projektierungskredit von "nur" CHF 650'000 - aber eine Realisierung würde über 9 Millionen Franken kosten. Daher sind wir gegen die Bewilligung des Kredits. Wir sind dagegen, dass die öffentliche Hand diese Wettbewerbe usw. zahlen und sich der Grundeigentümer an diesen Kosten nicht beteiligen soll.

Mirjam Ballmer (GB): Ich habe diesen Wettbewerb angeregt und bin sehr froh, dass er durchgeführt wird. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen. Es hat für den Erlenmattpark keinen speziellen Wettbewerb gegeben, was ich kritisiert habe. Offenbar ist auf diesem Perimeter das Verfahren nicht ganz korrekt geführt. Bei solch grossen Anlagen und Plätzen ist es nun mal üblich, dass es zu einem Einbezug der Bevölkerung kommt. In diesem Sinne ist es positive zu werten, dass dieser Wettbewerb stattfindet.

Es bestehen noch einige Unklarheiten bezüglich der Ausschreibung des Wettbewerbs. Es ist nicht klar, weshalb der Kanton mit der Übernahme der Felder M und N zuwartet. Denkbar wäre doch, dass die Übernahme etappenweise erfolgt. Zumindest gäbe es gute Gründe für eine Übernahme, damit man möglichst frühzeitig Verantwortung für diese Flächen übernommen kann. Der Kanton würde zum grössten Grundeigentümer auf dem Areal und könnte damit grösseren Einfluss auf die Abläufe nehmen. Es ist ein Wunsch der Bevölkerung, dass der Kanton seine Verantwortung möglichst frühzeitig wahrnehme.

Die Nutzungsanforderungen der Bevölkerung sollen in die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs aufgenommen werden. Ich begrüsse, dass im Januar eine Anhörung der Bevölkerung stattfinden wird, und bitte darum, dass die geäusserten Anliegen dann auch umgesetzt werden. Denkbar wäre es, einen Vertreter, eine Vertreterin des Quartiers in die Jury aufzunehmen, damit diese Anliegen in diesem Gremium vertreten wären.

Die Nutzung der Plätze lässt noch einige Fragen offen. So hat zum Beispiel das Schulhaus grosse Auswirkungen auf die Nutzung der Plätze. Wenn das Schulhaus nicht am geplanten Ort gebaut werden kann, weil aufgrund von HarmoS ein grösserer Bau realisiert werden müsste, stellt sich die Frage, ob einer der Plätze als Schulhausplatz genutzt werden soll oder nicht. Zu einer Nutzung als Spielstätte für den Zirkus sind immer wieder verschiedene Aussagen gemacht worden. Könnte uns Regierungsrat Hans-Peter Wessels hierzu die aktuellsten Informationen geben?

Der Zugang zu den Plätzen ist für die Bevölkerung von grosser Bedeutung. Es ist immer wieder versprochen worden, dass eine Verschränkung mit dem Quartier angestrebt werde. Diese Plätze dienen nämlich auch als Zugang zum Erlenmattpark. Ich bin der Auffassung, dass auch der Zugang als Kriterium für den Wettbewerb bewertet werden sollte.

Es ist noch unklar, ob diese Plätze tatsächlich verkehrsfrei sein werden. Da diese Plätze von der Bevölkerung genutzt werden sollen, ist es zwingend, dass die Plätze verkehrsfrei sind. Es ist mir in diesem Zusammenhang auch nicht bekannt, welches der aktuelle Stand beim Quartierparking ist. Meines Erachtens besteht momentan eine Überkapazität von Parkplätzen, sodass fraglich ist, ob es dort ein Quartierparking braucht.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Liebe Mirjam Ballmer, ich bin nicht gegen diesen Wettbewerb. Wäre es aber nicht sinnvoll, die Vivico würde sich an den Kosten für einen solchen Wettbewerb beteiligen, wo sie doch an der Entwicklung des Gesamtareal durchaus interessiert ist?

Mirjam Ballmer (GB): Es handelt sich hier um einen öffentlichen Platz. Deshalb sollte der Kanton die Hauptverantwortung tragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist tatsächlich eine grundlegende Frage, wie aktiv der Kanton als Grundeigentümerin Stadtentwicklungspolitik betreiben soll. Traditionellerweise ist der Kanton Basel-Stadt in solchen Fragen eher zurückhaltend; in der Regel betreiben wir - erfolgreich - Public Private Partnership. Auch die Partnerschaft mit Vivico ist eine sehr erfolgreiche. Die Entwicklung dieses Areals hat deutlich an Tempo gewonnen. Ich bin zuversichtlich, dass die Entwicklung der Bevölkerung und dem Kanton grossen Nutzen bringen wird.

Bezüglich des damaligen Kaufpreises und der zwischenzeitlichen Wertsteigerung ist zu sagen, dass wir ja über das Instrument der Mehrwertabgabe verfügen. Wir profitieren also insofern, dass 50 Prozent des Bodenmehrwertes abgeschöpft werden kann, sodass dieses Geld für andere Projekte von Grünanlagen verwendet werden kann. Es zeigt sich ein weiteres Mal, dass dieses Instrument der Mehrwertabgabe ausserordentlich sinnvoll ist.

Die Zwischennutzungen auf dem Erlenmatt-Areal sind auch unserer Sicht sehr wichtige Elemente der Transformation des Areals. Persönlich ist mir daran gelegen, dass gewisse Zwischennutzungen zur schlussendlichen Nutzung übergeführt werden können. So ist beispielsweise der Sonntagsmarkt sehr beliebt, sodass es wünschenswert wäre, wenn dieser weiterhin stattfände.

Wir begrüssen den Einbezug der Bevölkerung, ansonsten würden wir ja keine Anhörung durchführen. Ich befürworte, dass in der Jury auch Vertreterinnen oder Vertreter des Quartiers mitwirken können. Die erste Aufgabe der Jury wird es sein, das Wettbewerbsprogramm zu definieren, sodass eine aktive Mitbestimmung sehr wünschenswert ist.

Hinsichtlich der Schulhausplanung auf dem Areal stehen wir am Beginn des Feintunings. Auf dem Erlenmatt-Areal war von Beginn weg ein Schulhaus geplant. Nach der HarmoS-kompatiblen Schulreform wissen wir, dass die Kapazitäten im Primarschulhaus etwas anders aussehen müssen und dass dort mehr Schulklassen sein werden. Gemeinsam mit dem Erziehungsdepartement und dem Finanzdepartement suchen wir auch nach einem Standort für ein Sekundarschulhaus im Gebiet Unteres Kleinbasel. Wir werden diese Aspekte natürlich mitberücksichtigen.

Die Zugänglichkeit und die Verflechtung mit dem Quartier wird sicherlich Gegenstand des Wettbewerbs sein, insbesondere beim Baufeld N. Dieses Feld soll insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Quartier genutzt werden können. Diese Plätze sollen jedenfalls der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Es hiess einmal, dass der Entscheid bezüglich des Schulhauses im Dezember fallen werde. Da dieser Entscheid für die Entwicklung des Areals von grosser Bedeutung ist, wäre es wichtig, zu erfahren, wann dieser Entscheid fällt. Wird dieser Platz nun als Schulhof genutzt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Diesen Entscheid werden relativ rasch fällen können. Da von Beginn weg, ein Schulhaus auf diesem Areal vorgesehen gewesen ist, ist noch abzuklären, wo genau das Schulhaus stehen soll und wie gross es sein soll. Ein Teil der Plätze wird als Schulumfeld gedacht werden müssen. Es müssen dazu aber nicht alle Rahmenbedingungen haarscharf definiert sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens und zur Weiterbearbeitung eines Vorprojekts für die Entwicklung der neu entstehenden Stadtplätze im Erlenmattquartier wird ein Planungs- und Projektierungskredit in der Höhe von CHF 650'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2008 = 110.8) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamts, Position 6510.300.2.0028, im Investitionsbereich 1, Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

36. Ausgabenbericht Steinentorberg - Allmendgestaltung im Bereich der Markthalle

[16.12.10 10:11:54, UVEK, BVD, 10.1751.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1751.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 840'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dieses Geschäft ist in der Kommission sehr kurz behandelt worden, wobei wir uns mit eher nicht so bedeutenden Aspekten wie Wegbreiten usw. auseinandergesetzt haben. Letztlich handelt es sich um einen kleinen Eingriff in einem Bereich, in dem schon sehr vieles gemacht worden ist. Die Kommission beantragt Ihnen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit zu bewilligen. Wir regen aber an, dass nicht vergessen gehen darf, dass der Zugang für die Fussgänger, die vom Bahnhof her in diesen Bereich gelangen wollen, heute ein wenig vernachlässigt ist, sodass es angezeigt wäre, in nächster Zeit die Lage dort diesbezüglich zu verbessern. Wir bitten den Regierungsrat, sich um diese Verbesserung zu kümmern.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Tram eigentlich dort hätte durchgeführt werden müssen. Zudem waren wir der Ansicht, dass die Leute, die es sich leisten können, ein derart lukratives Hochhaus zu bauen, sich auch um die Allmendgestaltung hätten kümmern dürfen, zumindest planerisch. Aus diesem Grund werden wir den Kredit nicht bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke der SVP-Fraktion für die Anregung, hier eine Tramlinie durchführen zu wollen. Ich wäre froh, wenn solche Anregungen in der Kommission vorgebracht würden, wo die Geschäfte vorberaten werden. Wenn man im Rat mit solchen Vorschlägen aufwartet, ist das der Sache wenig dienlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Die Publikationsklausel fehlt im vorgelegten Beschlussentwurf. Der Beschluss wird selbstverständlich publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Neugestaltung des Steinentorbergs im Bereich der Markthalle wird ein Kredit von CHF 840'000 inkl. MwSt. (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Oktober 2009 = 103.9,) im Investitionsbereich 1 'Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur' zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt, Pos. 6170.100.20029, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

37. Ausgabenbericht Planungskredit Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020

[16.12.10 10:17:18, UVEK, BVD, 10.1823.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1823.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 400'000 zu bewilligen.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da der Kommissionspräsident auch Mitglied des BVB-Verwaltungsrats ist, werde ich Ihnen dieses Geschäft vorstellen.

Die Regierung beantragt Ihnen, einen Brutto-Planungskredit für die strategische Planung des Tramnetzes in der Region Basel im Betrag von CHF 600'000 zu genehmigen. Da die Tramlinien über unsere Kantonsgrenzen hinausführen, beteiligt sich auch der Kanton Basel-Landschaft an dieser strategischen Planung. Aufgrund des Territorialprinzips ist natürlich unser Anteil grösser. Der vom Rat zu bewilligende Kredit beträgt daher CHF 400'000. Vonseiten des Kantons Basel-Landschaft braucht es für die Summe von CHF 200'000 keinen Landratsbeschluss, sodass mit Ihrem Beschluss der Brutto-Kredit freigegeben würde.

Ziel der strategischen Planung ist es, alle vorhandenen Ideen und Vorhaben in einem Gesamtsystem zu integrieren sowie das neue Netz auch unter Berücksichtigung neuer Streckenabschnitte zu optimieren. Summarisch möchte ich auf die wichtigsten Vorhaben zu sprechen kommen: Tramlinie über Johanniterbrücke/Feldbergstrasse; Roche-Grenzacherstrasse; Bachgraben; Erschliessung der Spitäler; Reinach-Süd, Muttenz; Erlenmatt; Verlängerung der Tramlinien 3 und 8; Hafenerschliessung New Basel; Salina Raurica. Anstelle der Betrachtung des jeweiligen Einzelprojektes soll eine Gesamtschau vorgenommen werden. Die beste Infrastruktur nützt nämlich nichts, wenn sie nicht in ein Gesamtsystem eingebunden ist. Den wirklichen Nutzen entfaltet ein zusätzliches Netzelement erst, wenn es im täglichen Betrieb denn auch benutzt wird.

Als Basis für die im Jahre 2007 bereits durchgeführt Tram- und Busnetzoptimierung galt das damalige Tramnetz inklusive aller damals bewilligter Vorhaben und exklusive der Vorhaben, die hätten möglich sein können. Zurückblickend muss man sagen, dass eine solche Optimierung zu kurz gegriffen hat. Aufgrund der vielen weiteren Projekte, die realisiert werden könnten, haben sich die beiden Kantone dazu entschlossen, eine weitere strategische Planung in Angriff zu nehmen. Die einzelnen Vorhaben soll auch bezüglich ihres Nutzens für das Gesamtsystem geprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Tram-Initiative ist auch das Timing angesprochen worden. Innerhalb von sechs Monaten muss die Regierung diesbezüglich berichten. Bis dann sollten auch die ersten Erkenntnisse dieser Studie vorliegen, die in den Bericht zur Tram-Initiative einfließen können. Die Kommission hat zudem auch den Staatsvertrag diskutiert, der die Grundlage für die Studie sein soll. Das lehnt die Kommission ab. Die Forderung nach einer ausgeglichenen Fahrleistung muss für die Umsetzung des für die Kunden maximalen Nutzens sekundär sein, da ansonsten die Gefahr besteht, dass das Netz einzig auf diesen Faktor hin optimiert wird. Die Zuteilung des Betriebs von Linien ist in einem der nachfolgenden Schritte zu bestimmen. Auch eine Anpassung des Staatsvertrags kann durchaus Sinn machen. Die oben genannte Forderung ist natürlich wichtig. Allerdings müssten die Mechanismen für den meist auftretenden Fall eines Überhangs des einen oder anderen Transportunternehmens angepasst werden. Zurzeit führen Umstellungen im Liniennetz zu manchmal seltsamen Effekten und zu Kostensteigerungen. Ein Zusammenhang zur Trambeschaffung ist nicht wirklich gegeben, da die jetzigen Beschaffungen in erster Linie Ersatzbeschaffungen sind und nicht den Ausbau der Flotte betreffen. Allerdings ist die Befahrbarkeit der Liniennetze mit zwei unterschiedlichen Tramgrössen durchaus ein Bewertungskriterium: Eine möglichst ausgeglichene Auslastung aller Abschnitte einer Linie wäre von Vorteil.

Die Kommission betrachtet diese Studie auch hinsichtlich der langen Liste von künftigen Vorhaben als sehr wichtig und empfiehlt Ihnen daher einstimmig, den beantragten Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die strategische Planung des Tramnetzes in der Region Basel wird ein Kredit von brutto CHF 600'000, Anteil Kanton Basel-Stadt CHF 400'000, (Preisbasis Juli 2010; Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen 2011 und 2012 des Investitionsbereichs 2 "Öffentlicher Verkehr", Pos.-Nr. 661820020004, des Amtes für Mobilität bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

38. Ausgabenbericht Innenstadt - Qualität im Zentrum. 2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts

[16.12.10 10:23:44, UVEK, BVD, 10.1721.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1721.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 725'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es handelt sich beim vorliegenden Ausgabenbericht um eine Folge aus den Beschlüssen, die der Grosse Rat zum Verkehrsregime und zur Qualität im Zentrum gefällt hat. An der Qualität im Zentrum wurde weitergearbeitet mit sehr viel finanziellem und zeitlichem Aufwand aller Beteiligten. Dieser zweite Projektierungskredit gilt den weiterführenden Arbeiten. Es besteht der Wunsch, dass diese möglichst zügig angegangen werden. Im diesem Sinne muss man auch das neue Verkehrsregime sehen, über das der Grosse Rat ohne Kommissionsberatung in der Januarsitzung beschliessen wird. Auch hier gibt es natürlich Interdependenzen.

Bei der Qualität im Zentrum geht es "nur" um die Nutzung des Raums. Die UVEK hat den Vorschlägen des Bau- und Verkehrsdepartementes einstimmig zugestimmt und mit 8 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen empfehlen wir Ihnen, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt den vorliegenden Projektierungskredit ab. Der Perimeter im Bereich der äusseren Stadtmauer ist für so einschränkende Verkehrsbehinderungen zu gross. Uns genügt vorerst ein Perimeter innerhalb der älteren Stadtmauer, also der Innenstadt. Wir wehren uns auch gegen eine vollständige Sperrung der Mittleren Brücke für den MIV. Damit werden nur unnötige zusätzliche Kilometer in der Stadt generiert. Auch stehen wir der Errichtung von Pollern skeptisch gegenüber. Wie können Handwerker für Notfallarbeiten, wie sie im Verkaufsgeschäft oft anfallen, jederzeit in die Sperrzone einfahren können? Ebenfalls eine hindernisfreie Zufahrt verlangen die Behindertenverbände. Zudem haben wir grosse Bedenken, dass ein Veloparadies geschaffen wird, das dem Fussverkehr und dem ÖV nicht zuzumuten ist. Wir lehnen daher diesen Projektierungskredit ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Votum von Bruno Jagher möchte ich nur ganz kurz zu bedenken geben, dass hier möglicherweise ein Missverständnis vorliegt. Hier geht es um die räumliche Organisation in der Innenstadt und nicht um das Verkehrsregime. Dieses wird erst im nächsten Jahr im Grossen Rat behandelt. Unabhängig davon, was man vom Verkehrsregime auf der Mittleren Brücke oder von möglichen Pollern hält - dies hat mit dem vorliegenden Projektierungskredit nichts zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

für die Weiterführung des Projekts "Innenstadt – Qualität im Zentrum" wird ein Kredit von CHF 725'000 (Index April 2010, 114.2, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 und 2012, Position 651030020031, Hochbau- und Planungsamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

40. Motionen 1 - 4

[16.12.10 10:29:23]

1. Motion Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)

[16.12.10 10:29:23, 10.5281.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5281 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Franziska Reinhard und Konsorten zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"

[16.12.10 10:30:20, 10.5294.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5294 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist sehr traurig, dass ein solcher Vorstoss überhaupt eingereicht werden muss. Dem Text entnehme ich, dass die Klagen von Anwohnern einer Kindertagesstätte das Motiv war, sich eine solche Motion zu überlegen. Als Anwohner einer Wohnstrasse kann ich bestätigen, dass Kinder laut sind. Ich stimme aber dem Titel der Motion namens der Liberaldemokraten absolut zu, Kinder dürfen laut sein. Im Namen der Fraktion der Liberaldemokraten beantrage ich Ihnen aber trotzdem, die Motion nicht zu überweisen. Unseres Erachtens kann der Regierungsrat eine solche Motion gar nicht erfüllen. Eine Motion bezweckt, den Regierungsrat zu verpflichten, eine neue gesetzliche Grundlage vorzulegen. Dies kann er aber hier nicht, es fällt nicht in seine Kompetenz, und es fällt auch nicht in unsere Kompetenz, Kindergeräusche gesetzlich als zulässigen Lärm zu schützen.

Es gibt gestützt auf das Bundesumweltgesetz eine Lärmschutzverordnung des Bundes, LSV. Diese regelt abschliessend und umfassend, was Lärm ist, was gegen Lärm unternommen werden darf und soll, und wie man sich und andere vor Lärm schützen muss. Artikel 1 dieser Verordnung legt fest, dass diese Verordnung vor schädlichem und lästigem Lärm schützen soll, sie regelt die Begrenzung von Aussenlärmemissionen, die Erteilung von Baubewilligungen für Gebäude, die lärmempfindliche Räume enthalten, den Schallschutz gegen Aussen- und Innenlärm usw. In Artikel 45 dieser Lärmschutzverordnung steht weiter, dass die Kantone die Verordnung vollziehen, soweit diese den Vollzug nicht dem Bund übertrage.

Basel-Stadt kann als Kanton die LSV vollziehen, er kann aber nicht neue oder ergänzende Bestimmungen darüber aufstellen, was Lärm ist und was nicht. Das Problem tauchte übrigens früher schon einmal auf, als angeregt wurde, dass beim Lärm aus Gaststätten, insbesondere von Gartenwirtschaften in Wohngebieten, nachsichtiger vorzugehen sei. Das ging nicht, weil der Bund zuständig war. Das gilt auch bei Kindergeräuschen.

Man könnte nun argumentieren, dass der Kanton spezielle Vorschriften aufstellen könnte, die es Anwohnern verbieten, gegen Kinderlärm zu klagen. Die Lärmschutzverordnung regelt ja nur das Vorgehen der Behörden. Aber auch das geht nicht. Die nachbarrechtlichen Bestimmungen finden sich in den Artikeln 679 und 684ff. im Zivilgesetzbuch, das ebenfalls Bundesrecht darstellt. Zweck dieser Vorschriften ist es, die Freiheiten der Nachbarn gegeneinander abzugrenzen und so ein geordnetes nachbarliches Zusammenleben zu ermöglichen. Nach Bundesrecht steht es einem Nachbarn an zu klagen, wenn er das Gefühl hat, sich einer "übermässigen Einwirkung auf sein Eigentum erwehren zu müssen".

Kurz und gut, das Anliegen ist sympathisch, aber leider rechtlich nicht haltbar. Die Motion darf deshalb nicht überwiesen werden. Aber durchaus möglich wäre ein Anzug, mit dem der Regierungsrat ermuntert wird, in den von ihm bewirtschafteten Wohnliegenschaften mittels Hausordnung für mehr Toleranz gegenüber Kinderlärm zu sorgen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich der Regierungsrat einem solchen Anliegen verschliessen würde. Kinderlärm aber kann nur im Bundeshaus gesetzlich privilegiert werden.

Ursula Kissling (SVP): Die SVP ist klar der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht zu überweisen sei. Die bestehenden Lärmschutzgesetze sind korrekt und zu respektieren und sollten keinen Spielraum für neue Gesetze oder Änderungen, wie die Motionäre beantragen, zulassen. Im Übrigen wurden die meisten hier anwesenden Personen früher schon aufgefordert, auch zu Hause selbst über Mittag eine Ruhezeit einzuhalten. All das verstehen wir von

der SVP auch als Respekt, Anstand und Disziplin in Sachen Lärm, was unsere Kinder dringend für die Nachhaltigkeit mitbekommen müssen. Die SVP ist gegen Überweisen dieser Motion.

Christine Keller (SP): Die SP bittet Sie, diese Motion zu überweisen. Das Anliegen ist mehr als sympathisch, wie André Auderset bereits gesagt hat. Der Regierungsrat will diese Motion entgegennehmen. Sollte er bei sorgfältiger Prüfung zum Schluss kommen, es gäbe keinen gesetzlichen Spielraum, ist eine Umwandlung in einen Anzug immer noch möglich.

Ich habe aber wenig Verständnis dafür, dass man sich wie Ursula Kissling gegen das Anliegen selbst wehrt. Wir wissen, wie wenig Freiraum Kinder vor allem in dicht überbauten Gebieten wie in unserer Stadt haben. Es ist ein zentrales Anliegen, das auch vom Kinderbüro immer wieder unterstützt wird, dass die Kinder sich entfalten dürfen. Mit Anstand hat das nichts zu tun. Selbstverständlich werden sie auch zur Rücksichtnahme angehalten, aber es darf nicht sein, dass die vollkommen natürlichen Spielgeräusche von Kindern, wie sie sich nun einmal bei jedem gesunden Kind ergeben, zu Beschwerden und zu unzumutbaren Restriktionen führen. Ich bitte Sie, dieses Anliegen zu unterstützen und die Motion zu überweisen.

André Auderset (LDP): Christine Keller, warum sollen wir die Verwaltung bemühen und für weiteren Arbeitsanfall sorgen, wenn wir schon wissen, dass eine Motion nicht möglich ist? Ich finde, die Verwaltung hat auch so bereits genug zu tun.

Franziska Reinhard (SP): Leider ist es nicht so, dass Kinder selbstverständlich laut sein dürfen. Obwohl es unbestritten ist, dass Kinder für ihre gesunde, körperliche und geistige Entwicklung genügend Freiraum brauchen. Genau dieser ist in unserem städtischen Umfeld rar. Sich im öffentlichen oder halböffentlichen Raum frei zu bewegen und herumzutollen, Fangen spielen, alles das, was wir auch schon gemacht haben, soll nicht verhindert werden durch Klagen oder Beschwerden von Drittpersonen.

Leider ist es aber heute so, dass Kinder aus ihrer angestammten und vertrauten Wohnumgebung vertrieben werden, weil Liegenschaftsbesitzer bzw. Verwaltungen immer restriktivere Regelungen für die von allen Mieterinnen und Mietern genutzten Aussenflächen ihrer Siedlungen erlassen. Dies geschieht oft aufgrund von Reklamationen einzelner Bewohnerinnen und Bewohner. Ich habe selber erfahren, dass in einer so genannten familienfreundlichen Siedlung uns der Abwart bei der Besichtigung erläuterte, dass Kinder auf dem Rasen vor dem Haus nicht spielen dürfen. Das störe. Selbstverständlich müssen Kinder auch lernen, dass sie nicht zu jeder Zeit laut sein dürfen. Da gehe mit Ihnen einig, Ursula Kissling. Die Ruhezeiten über Mittag und abends sollen von den Kindern wie von allen anderen auch eingehalten werden.

Kinderlärm, ob auf Spielplätzen, in der Wohnung oder im Tagesheim, ist auch nach einem vor Kurzem gefällten Entscheid des Bundesgerichts sozial adäquat und für Drittpersonen zumutbar. In mehreren deutschen Städten wurde ein entsprechendes Gesetz bereits erlassen. Deshalb ist mir nicht klar, warum das in Basel nicht möglich sein soll. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überreichen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Wo liegt der Sinn der Motion, wenn es schon ein Gesetz gibt, das alle Bedürfnisse erfüllt und Ruhezeiten und Zeiten, zu denen man nicht ruhig sein muss, regelt?

Franziska Reinhard (SP): Es gibt kein Gesetz, das Kinderlärm schützt.

Andreas Burckhardt (LDP): Franziska Reinhard, wie stellen Sie sich vor, gesunden Menschenverstand gesetzlich zu regeln?

Franziska Reinhard (SP): Anscheinend ist er nicht geregelt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 30 Stimmen, die Motion 10.5294 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

3. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern"

[16.12.10 10:42:21, 10.5296.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5296 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Doris Gysin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen. Wir sind der Ansicht, dass es eine Änderung bei der Krippenfinanzierung nicht braucht und befürchtet nachteilige Folgen bei der Platzierung von Kindern mit vermehrtem Betreuungsaufwand. Zudem hält es die SP für möglich, dass die Motion nicht verfassungskonform ist.

Zuerst zum Inhaltlichen: Man kann Basel und Luzern in Sachen Tagesbetreuung nicht vergleichen. Luzern hat mit den Betreuungsgutscheinen die Tagesbetreuung überhaupt erst angeschoben. Davor gab es gerade einmal fünf subventionierte Tagesheime. In Basel sind es zur Zeit 67 subventionierte oder mitfinanzierte Tagesheime mit 2170 Plätzen. Dazu kommen viele private Anbieter. Gemäss Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Anita Heer gibt es in Basel-Stadt genügend Betreuungsplätze, wir brauchen also keine weitere Anschubförderung. In Basel gibt es keine Objektfinanzierung im engen Sinn. Es gibt keine fixe Summe wie zum Beispiel beim Theater, die den Tagesheimen überlassen werden. Die Eltern können auf der Vermittlungsstelle ihren Wunsch äussern, nach Dringlichkeit und Möglichkeit wird dem Wunsch auch entsprochen. Danach wird berechnet, was die Eltern bezahlen können. Der fehlende Betrag wird den Eltern gutgeschrieben. Der Betrag geht nicht direkt an die Eltern, sondern an das Tagesheim, das die Eltern auswählen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass primär die Eltern entsprechend ihrem Einkommen finanziert werden und nicht die Tagesheime mit einem fixen Betrag.

Ihr Lob des Wettbewerbs in Ehren, Emmanuel Ullmann, aber wie bereits erwähnt, haben die Eltern schon jetzt die Wahl. Die meisten wählen ein Tagesheim in der Nähe ihrer Wohnung aus, es mag ab und zu vorkommen, dass zum gewünschten Eintrittsdatum kein Platz zur Verfügung steht, der genau dem Alter und genau den zwei gewünschten Wochentagen und dem nächst gelegenen Tagesheim entspricht. Aber das wäre auch mit dem Finanzierungssystem Luzern nicht anders. Fakt ist, dass heute die allermeisten Eltern zwei bis drei Tagesheime ansehen und dann entscheiden.

Die Qualität in unseren Tagesheimen ist sehr gut. Hier eine signifikante Steigerung zu fordern ist etwas verwegen und eine Missachtung der Arbeit, die dort geleistet wird. Der Kanton hat im Übrigen auch Anforderungen an die Qualität, dazu gehören etwa das Recht auf einen Platz, die Früh- und Sprachförderung, die Gleichbehandlung der Kinder oder der Einbezug der schwächeren Kinder in die Tagesbetreuung. Dieser Bildungsauftrag des Kantons wäre mit einem Systemwechsel gefährdet.

Bei der Einführung von Betreuungsgutscheinen befürchtet die SP in erster Linie, dass die Durchmischung nicht mehr stimmt. Kinder, die mehr Betreuung brauchen, dürfen nicht diskriminiert werden. Bei der angestrebten Krippenfinanzierung dürften neu nämlich auch die Tagesheime wählen, welche Kinder sie aufnehmen wollen. Dadurch besteht das Risiko, dass Kinder, die mehr Betreuung brauchen, etwa fremdsprachige Kinder etwa mit wenig Deutschkenntnissen oder Kinder aus Familien in Krisensituationen oder mit sozialen Schwierigkeiten, Kinder aus bildungsfernem Umfeld oder Kinder mit einer Behinderung, dass diese Kinder wegen des Betreuungsmehraufwands Mühe hätten, ein Tagesheim zu finden, oder aber, dass diese Kinder alle in den gleichen Tagesheimen platziert werden müssten. Das wäre dann ein Zweiklassensystem in der Tagesbetreuung. Das mag nicht die Absicht des Vorstosses sein, könnte aber dessen Folge sein.

Private profitorientierte Tagesheime arbeiten möglicherweise kostengünstiger. Vielleicht zahlen sie schlechtere Löhne, wahrscheinlich beschäftigen sie mehr Praktikantinnen, ganz sicher aber bieten sie keine Lehrstellen an. Junge Fachkräfte im Bereich Tagesbetreuung auszubilden setzt professionelles Engagement, viel Zeit und Energie und eine finanzielle Mehrbelastung voraus. Beim Marktspiel um die kostengünstigste Tagesbetreuung muss man sich ernsthaft Sorgen um einen qualifizierten Berufsnachwuchs machen. Der SP ist es nicht gleichgültig, ob es genügend Lehrstellen gibt, auch nicht, ob die Mitarbeitenden einen einigermaßen fairen Lohn erhalten. Erziehungsarbeit ist sehr oft Frauenarbeit, die Löhne sind für die Verantwortung, welche für die Betreuung und Förderung im Frühbereich zukommt, gering.

Zur Verfassungskonformität möchte ich sagen, dass gemäss § 11 Grundrechtsgarantien der Kanton das Recht auf einen Platz innerhalb von drei Monaten gewährleistet. Unter § 18 Schulen, Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtungen und Heime steht zudem, dass diese alle Kinder und Jugendliche fördern und fordern gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen. Sie fördern die Integration aller Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft und vermitteln zwischen den Kulturen. Hier hat die SP gemäss Aussagen von Juristen berechnete Zweifel, dass bei einer Marktöffnung nicht mehr garantiert werden kann, dass alle Kinder, auch solche, die einen Mehraufwand an Betreuung brauchen, einen Platz finden, insbesondere innerhalb von drei Monaten. Die Integration aller Kinder in die Gesellschaft und das Vermitteln zwischen den Kulturen könnte jedenfalls nicht mehr garantiert werden.

Ich betone noch einmal: Unser Kanton hat eine bestens ausgebaute und qualitativ hochstehende Tagesbetreuung. Wir brauchen hier keine Veränderung im Sinne der Motion Emmanuel Ullmann und aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP, die Motion nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis lehnt die Motion ebenfalls ab. Es ist eine Tatsache, dass wir in Basel-Stadt bereits eine gemässigte Form des Luzerner Modells haben. Die Tagesheime werden für die jeweiligen Plätze finanziert. Das Geld ist jedoch an das jeweilige Kind gebunden. Es werden nicht Plätze finanziert, sondern es wird ein Beitrag für jedes Kind ausgerichtet. Die Eltern können frei wählen zwischen einem subventionierten Tagesheim oder einem Tagesheim mit Leistungsvereinbarung, sofern dort ein geeigneter Platz frei ist.

Beim Luzerner Modell anders ist die völlige Freigabe der Finanzen in Elternhand mittels Betreuungsgutscheinen. Eltern können den Betreuungsgutschein in einer Krippe ihrer Wahl einlösen. So können auch Tagesheime unterstützt werden, die keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben. Eine Leistungsvereinbarung können aktuell alle Tagesheime abschliessen, die gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Schwelle ist nicht sehr hoch. Eine Krippe schliesst heute nicht deshalb keine Leistungsvereinbarung ab, weil sie die Anforderungen nicht erfüllen kann, sondern weil sie es nicht will. Der Grund könnte sein, dass sie gewinnorientiert arbeiten möchte oder dass die Krippe nicht alle Kinder aufnehmen will, sondern nur eine bestimmte Klientel berücksichtigen möchte. Es ist das gute Recht jeder privaten Krippe, Gewinn zu erzielen oder nur einen bestimmten Kundenkreis zu berücksichtigen, und es ist auch das Recht der Eltern, ihren Nachwuchs nur in eine Krippe zu schicken, in der die Kinder unter Ihresgleichen sind und nicht mit anderen Schichten, Nationalitäten oder Glaubensgemeinschaft in Berührung kommen müssen, doch sollte aus unserer Sicht weder so ein Betreuungskonzept noch ein solches Verhalten der Eltern mit staatlichen Geldern mittels Betreuungsgutscheinen unterstützt werden.

Die Motionäre erhoffen sich mit der Einführung des Luzerner Modells eine signifikante Steigerung der Qualität. Über die Bedeutung des Begriffs Qualität lässt sich zwar streiten, doch ich bestreite, dass die Qualität der Arbeit, die die subventionierten Tagesheime leisten, durch Betreuungsgutscheine zu steigern ist. Da wird Frühförderung, Integration, Sozialisierung betrieben, es findet Gesundheitsförderung, Prävention aber auch Sonderpädagogik statt, dies auf hohem Niveau und für alle Kinder. Kommt hinzu, dass die subventionierten Tagesheime sich auszeichnen, weil sie im Vergleich eine gute Quote an ausgebildetem Personal haben und nicht nur mit Praktikantinnenstellen arbeiten.

Ganz wichtig ist auch, dass viele subventionierte Tagesheime des Frauenvereins Lehrstellen anbieten. Sie sind aktiv in der Berufsbildung und nehmen damit eine grosse Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den jungen Menschen wahr. Weder ein solches Engagement in der Berufsbildung noch die Beschäftigung von ausgebildetem Personal ist gratis zu haben. Es kann also durchaus sein, dass die privaten Krippen ohne Leistungsvereinbarung günstiger sind. Es kann auch sein, dass sie flexibler sind. Doch zu welchem Preis? Mit einer Förderung der privaten Konkurrenz mittels Betreuungsgutscheinen würden die subventionierten Tagesheime unter Druck geraten. Das Engagement in der Berufsbildung wäre gefährdet, und längerfristig würde die Qualität sogar sinken. Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Kissling (SVP): Die SVP findet, dass das Luzerner Modell unbedingt durch den Regierungsrat überprüft werden muss. Obwohl wir als SVP die herkömmliche Familienerziehung oder die Betreuung durch Nannys, Tanten oder Nachbarn den Krippenplätzen vorziehen, macht das besagte Luzerner Modell für uns Sinn. Die Eltern erhalten nur dann Subventionen, wenn sie nachweislich ihre Kinder in die Krippe geben müssen und deren Jahresgehalt eine definierte Einkommenshöhe nicht überschreitet. Somit kann der Kanton enorme Gelder sparen, indem gut verdienende Eltern ihren Teil am Krippenplatz selbst finanzieren müssen. Die SVP ist für Überweisen dieser Motion.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion ist selbstverständlich für Überweisung der Motion. Zur Begründung möchte ich auf die aktuelle Situation zurückkommen. Tatsächlich ist es so, dass der Kanton in Institutionen subventionierte Plätze zur Verfügung stellt, sofern diese besetzt sind, und mit Leistungsvereinbarungen arbeitet. Das Problem dabei ist, dass dieses System neu geöffnete Krippen so lange mitbegünstigt, bis die Nachfrage mehr oder weniger gedeckt ist. Wenn diese aus Sicht des Kantons gedeckt ist, werden es neue Krippen, die vielleicht auch Kinder aufnehmen wollen von Eltern, die wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben, schwer haben, denn sie sind darauf angewiesen, dass der Kanton ihnen einen subventionierten Platz zugesteht. Das heisst, der Kanton entscheidet letztlich, welche Institutionen subventioniert werden, und wenn die Nachfrage nach Krippenplätzen grosso modo gedeckt ist, gibt es eine Zementierung des aktuellen Zustands.

Hier müssen wir ansetzen. In einzelnen Quartieren scheint die Nachfrage einigermaßen gedeckt zu sein. Hier sollen die Eltern mit den Kindern entscheiden können, in welche Krippe sie ihr Kind schicken möchten. Wenn nun in einer solchen Situation Krippen aufmachen, die keine subventionierten Plätze zur Verfügung haben und keine Leistungsvereinbarungen erhalten, können die Eltern ihre Kinder nicht dorthin schicken. Das ist nicht eine absurde Idee, sondern die gleiche Logik besteht im Behindertenbereich, wo man auch zur Subjektfinanzierung übergeht, und wo Behinderte selber entscheiden können, in welche Institutionen sie gehen möchten.

Wichtig ist zu betonen, dass wir nicht das gesamte System auf den Kopf stellen, sondern nur den Finanzierungsweg ändern wollen. Alles andere kann und soll gleich bleiben. Der Kanton soll weiter zugelassene Krippen prüfen, ob sie die Qualität halten, ob sie korrekte Anstellungsbedingungen gewähren, ob sie den Bildungsauftrag erfüllen. Er soll

nur Krippen zulassen, die für alle offen sind. Wenn Krippen dies gewährleisten, können sie an diesem System teilnehmen. Der Kanton kann auch weiterhin vermitteln, um seinem Verfassungsauftrag nachzukommen. Wir wollen durch eine Änderung des Finanzierungswegs positive Effekte bewirken.

Der Motion wird vorgeworfen, sie verfolge ein neoliberales Marktinstrument. Das wollen wir aber nicht. Aber grundsätzlich dagegen zu sein, weil Wettbewerb an sich etwas Verwerfliches sei, das ist keine gute Argumentation. Wir wollen einen regulierten Wettbewerb, und ein regulierter Wettbewerb bringt gute Resultate. Es steht nicht unbedingt die Qualität im Zentrum der Überlegungen, vielmehr stehen Innovation und Kreativität im Zentrum, auch Wahlchancen, dass nämlich Kinder von Eltern, die wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben, die Chance haben, ihre Krippen zu wählen.

Die Verfassungsvorgabe wird durch die Motion weiterhin gewahrt bleiben. Auch in der heutigen Praxis wird mit privaten Krippen gearbeitet, und wenn diese Praxis verfassungskonform ist, wird es auch die zukünftige Praxis sein, die sich am Luzerner Modell orientiert. Heute kann der Kanton auch nicht eingreifen und selber Krippenplätze zur Verfügung stellen, und wenn er es könnte, könnte er es auch mit dem Luzerner Modell.

Wichtig ist uns, durch den regulierten Wettbewerb Innovation und Raum entstehen zu lassen, und nicht einfach Raum ausschliesslich für profitorientierte Krippen. Es gibt auch Angebote, die als Verein organisiert sind. Wir wollen auch Raum schaffen für genossenschaftliche, selbstverwaltete Angebote, die nach heutigem System vom Kanton nicht unterstützt werden. Schaffen Sie Raum für Wahlchancen, Innovation und Kreativität und überweisen Sie bitte diese Motion!

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben uns bereit erklärt, das Anliegen zur Prüfung entgegenzunehmen. Es wurden nun aber sehr kontroverse Aussagen gemacht, die mich dazu veranlassen, Ihnen schon jetzt zu sagen, was wir später in der Antwort auch schriftlich vorlegen werden. Auch als Mensch, dem das liberale Gedankengut sehr nahe steht, weiss ich, dass nicht alle Bereiche, die von der Politik beeinflusst werden können, sich gleichermassen eignen, den Kräften des Marktes überlassen zu werden. Wir haben Beispiele, die bestens funktionieren, andere funktionieren weniger gut - ich denke etwa an die Strommarkliberalisierung -, wieder andere Liberalisierungen führen dazu, dass man für CHF 30 nach Berlin fliegen kann. Schliesslich ist auch im Gesundheitswesen ein Bereich auszumachen, in dem der Markt nicht funktioniert. Sie werden nicht zum billigsten Anbieter für eine Blinddarmoperation gehen.

Dies waren Vorbemerkungen, nun komme ich zum eigentlichen Thema. Ich habe bis jetzt von niemandem gehört, was heute schlecht sein soll und verbessert werden muss. Wenn gesagt wird, dass das Delta des Luzerner Modells Kreativität und Qualität sei, müssen wir aufpassen, dass wir die Personen nicht beleidigen, die heute in den Kinderkrippen arbeiten. Es gibt bei vielen Tagesbetreuungsinstitutionen sehr kreative Ansätze, was den pädagogischen Inhalt angeht. Wir sind gerade daran, mit Tagesheimen und Spielgruppen Konzepte im Bereich der Frühförderung zu diskutieren, und hier wird sehr engagiert mitgewirkt. Es gibt keine Probleme, wenn Öffnungszeiten verlängert werden müssen. Das Delta in der Qualität ist nicht erstellt. Etwas Gutes soll nur verändert werden, wenn etwas Besseres folgt. Für den Regierungsrat sind die Nebenwirkungen sehr gross.

Das Anliegen wurde überdies auch nicht sehr konzis schildert. Auf der einen Seite wurde die Befürchtung geäussert, dass Heime wieder geschlossen werden müssen, wenn die Nachfrage nicht genügend gross sei. Das kann so oder so passieren. Wenn das Luzerner Modell nun als das non plus ultra dargestellt wird, muss entgegnet werden, dass in Luzern von staatlicher Seite lange überhaupt nichts unternommen wurde. Nun hat man begonnen, mit dem Gutschein-System zu arbeiten. Dass kann man, aber die Umstellung ist schwierig. Auch wir in Basel betreiben eine Subjektfinanzierung, die Eltern müssen neben dem Einkommen- sogar einen Vermögensnachweis erbringen. Wir schöpfen also die private Finanzkraft durchaus aus. In Luzern sind bei der Einführung des Gutscheins die Preise sprunghaft angestiegen. Wenn Sie den Markt spielen lassen, müssen Sie mindestens ein leichtes Überangebot an Plätzen haben, sonst schlägt es sich auf den Preis nieder und es wird teurer. Wenn Sie nicht steuern können, wird es schwierig. Unsere Philosophie gemäss Verfassung war, innert drei Monaten einen Platz zu erhalten. Das halten wir ein, es sei denn, es gibt bestimmte Wünsche für ein ganz bestimmtes Quartier. Da muss eventuell länger gewartet werden. Bei einer Umstellung müssten wir die Verfassung ändern. Das kann das Parlament natürlich tun, aber ich bitte Sie zu beachten, dass wir damit kein Delta an Qualität schaffen zugunsten der Nutzenden.

Ich möchte noch einmal betonen, wir subventionieren nicht die Heime, sondern die Subjekte. Der Unterschied ist also nicht so gross. Ich sehe also keinen Grund, auf das Luzerner Modell umzustellen. Wir können Ihnen das aber gerne noch etwas geordneter und schriftlich vorlegen, wenn Sie uns verpflichten, die Motion entgegen zu nehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Es wurden viele Punkte erwähnt, auf die ich innerhalb der nächsten fünf Minuten nicht eingehen kann. Ich versuche, mich auf das Wesentliche zu fokussieren.

Regierungsrat Christoph Eymann hat gesagt, dass es zu einer Steigerung des Preises einer Vollzeitbetreuung führen könnte, wenn wir die Krippen dem Markt aussetzen. Das kann in der Tat sein. Bei der Umsetzung über Verordnung und Qualitätsrichtlinien hätte aber der Staat dafür zu sorgen, dass geeignete Rahmenbedingungen gesetzt werden, um ein solches Marktversagen, das nicht in unserer Absicht liegt, zu unterbinden. Ich denke also,

dass unter dieser Voraussetzung die Motion durchaus umgesetzt werden kann.

Ich möchte betonen, dass meine Motion die Fremdbetreuung stärken wird. Es sollen keine Krippenplätze abgebaut werden. Das Luzerner Modell hat gezeigt, dass es nach der Umsetzung mehr und nicht weniger Krippenplätze gab. Insofern erachte ich den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit als unhaltbar. Ich bin zwar nicht Jurist, aber ich kann mir schwer vorstellen, dass damit die Verfassungsbestimmung nicht mehr eingehalten werden könnte. Ich möchte die Worte von Christine Keller übernehmen und dafür plädieren, dass man in einem ersten Schritt die Motion dem Regierungsrat überweist und dann die rechtliche Prüfung vornimmt.

Es werden den Krippen keine finanziellen Mittel entzogen. Anstatt einzelne Krippen zu subventionieren, werden die betroffenen Eltern, die Subjekte, direkt finanziert. Die Anspruchsberechtigung möchte ich gar nicht verändern, die bleibt sich gleich.

Die Verhandlungsmacht der Eltern wird mit diesem Modell gestärkt. Krippen müssten verstärkt auf die Wünsche der Eltern eingehen. Tiefgefrorenes Essen, wie es offenbar beim vom Frauenverein geführten und staatlich subventionierten Krippen gibt, würde es bei Krippen im Wettbewerb nicht geben, da die Eltern ihre Kinder von dieser Krippe abziehen würden. Indem sich die SP dieser Tatsache verschliesst, verabschiedet sie sich von einer fortschrittlichen Familienpolitik. Das finde ich schade.

Doris Gysin, die soziale Durchmischung in den Krippen wird zunehmen! Heute können die finanzschwächsten Eltern ihre Kinder nur in staatlich subventionierte Krippen schicken. Dort zahlen sie einen Beitrag von CHF 300 für eine Vollzeitbetreuung. Wenn das Modell Luzern angewendet wird und man von CHF 2'200 für eine Vollzeitbetreuung ausgeht, würden diese Eltern CHF 1'900 erhalten. Mit diesem Betrag können sie ihre Kinder auch in einer privat geführten Krippe unterbringen. Heute ist das nicht möglich, weil sie die entsprechenden Mittel nicht aufwenden können.

Ich will keine Dumping-Löhne für Fachpersonen. Das ist mir wichtig zu betonen. Ich erwarte vom Erziehungsdepartement, dass der Staat entsprechende Rahmenbedingungen innerhalb der Qualitätsrichtlinien festschreibt, damit Dumping-Löhne für Fachpersonen nicht möglich sind.

Ich will die Eigenverantwortung der Eltern stärken. Befürchtungen, dass die Eltern das vom Kanton erhaltene Geld zweckentfremden, haben sich in Luzern als unbegründet herausgestellt. Ich hoffe, dass Basel hier nicht anders tickt.

Ich will etwas bewegen, deshalb habe ich eine Motion eingereicht. Zum gleichen Thema wurde bereits in der Vergangenheit ein Anzug eingereicht. Eine Motion scheint mir berechtigt, um dieses Anliegen tatsächlich umzusetzen. Ich bitte Sie, diese Punkte unideologisch auf sich einwirken zu lassen. Geben Sie diesem alternativen Modell eine Chance, und überweisen Sie die Motion wenigstens zur rechtlichen Überprüfung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 35 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5296 ist **erledigt**.

4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit

[16.12.10 11:10:50, 10.5297.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5297 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Mit der freien Schulwahl besteht die reale Gefahr einer Aushöhlung der Volksschule. Unser funktionierendes Bildungssystem, das allen Kindern unabhängig von Religion und sozialer Schicht eine Schulbildung garantiert, wird damit untergraben. 2007 erhielt Jürgen Oelkers, Professor für Pädagogik an der Universität Zürich, von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Auftrag, einen weltweiten Überblick über entsprechende Projekte zu erstellen, über deren Auswirkung auf Schülerleistung, Elternzufriedenheit und Kosten. Das Fazit der umfangreichen "Expertise Bildungsgutscheine und freie Schulwahl" aus weltweit gesammelten Evaluationen zur Wirkung von Bildungsgutscheinen ist negativ. Nahezu überall, auch in Schweden, haben diese die sozioökonomische Segregation der Schülerschaft verstärkt und dadurch die Schulqualität ungleicher gemacht. Von der Wahlfreiheit profitieren vor allem besser gebildete Familien mit mittleren bis hohen Einkommen. Zudem haben Vouchers wo immer sie realisiert wurden, die Bildungskosten keineswegs gesenkt. Doch der gravierendste Befund von Professor Oelkers Bericht ist, dass eine Leistungssteigerung als direkte Folge von Schulwahl und Vouchers sich nur für seltene Einzelfälle nachweisen lässt. "Inzwischen ist deutlich geworden, dass die optimistische Annahme, mehr Wettbewerb steigere die Qualität der öffentlichen Schulen und damit die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, in dieser Pauschalität nicht zutrifft." In die gleiche Richtung geht auch die Argumentation

des Pädagogikprofessors Fritz Osterwalder. Auch er sagt, dass keine empirischen Befunde vorhanden sind, die aufzeigen, dass die freie Schulwahl zu einer besseren Qualität führen würde. Im Gegenteil, die Systeme werden teurer.

Mit einer freien Schulwahl sind negative Auswirkungen zu erwarten. Eine Deregulierung würde die von der Privatisierung der Staatsschulen angelasteten Probleme nicht lösen. Denn nach aller Erfahrung im Ausland müsste mit mindestens drei ungewollten Problemen der marktwirtschaftlichen Schulträgerschaft gerechnet werden. Erstens wird das System teurer. Zweitens würde der Profilierungsdruck auf den nun konkurrierenden Schulen bei sehr vielen Schulen zu einer Energieverlagerung auf das Management bzw. das Verkaufen der Schulen unter kurzfristigen marktorientierten Attraktivitäts- und Rentabilitätsperspektiven führen und Schulleistungsansprüche in den Hintergrund treten lassen. Die Folge des Akquirierens und Haltens der Schüler wäre eine tendenzielle Senkung der Leistungsniveaus bei der Schülerschaft. Und drittens würde rasch eine Zwei-Klassen-Bildungsgesellschaft entstehen, mit einigen sehr guten Schulen, die den restlichen Schulen gegenüberstehen würden. Das aktuelle Beispiel in Holland - die freie Schulwahl ist dort seit 1917 verankert - zeigt dies deutlich. Denn die Schulen begannen sich vor allem in den Städten mit hohem Ausländeranteil zunehmend in schwarze und weisse aufzuspalten. Der Staat muss dort nun Gegensteuer geben.

Als grüner Politiker möchte ich nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern mit dem Auto durch die halbe Stadt gefahren werden. Ich will, dass die Kinder weiterhin zu Fuss in ihre Primarschule gehen und später per Fahrrad ihre Schule der Sekundarstufe besuchen können. Ich will, dass sie sich so ihrem Alter entsprechend in ihrem Quartier einleben können, ihre sozialen Kontakte dort knüpfen, wo sie wohnen, sich damit selbständig zu bewegen lernen und sich so altersgerecht entwickeln können, integriert in ihr Lebensumfeld. Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich weiss, die Frage ist heikel. Aber müssten Sie sich nicht in den Ausstand begeben bei dieser Frage?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin nicht dieser Meinung, warum?

Oswald Inglin (CVP): Ich trete nicht in den Ausstand, denn ich bin als Gymnasiallehrer nicht davon betroffen. Dort spielt die freie Standortwahl.

Ich möchte alles unterschreiben, was Thomas Grossenbacher gesagt hat, aber ich möchte etwas launischer und persönlicher zu dieser Motion Stellung nehmen. Seien wir doch ehrlich: Es geht dieser Motion nicht darum, welche Schule den Bedürfnissen und Ansprüchen der Kinder am besten gerecht wird. Es geht doch wohl eher um das Schulhaus. Es geht auch nicht so sehr um die Bedürfnisse der Kinder, sondern wohl eher um die Bedürfnisse der Eltern und darum, sprechen wir es doch offen aus, ihre Kinder in eine Klasse zu schicken, in der vorwiegend Schweizer unterrichtet werden. Das ist doch der Grund für diese Motion.

Mit Auswahl von pädagogischen Konzepten und einzelnen Primarschulhäusern hat das nichts zu tun. Wie sollen denn Eltern herausfinden, welches pädagogische Konzept in welchem Schulhaus, wenn es denn Unterschiede gäbe, das Beste für ihr Kind wäre? Ich bin zutiefst vom Quartierprinzip der Primarschule überzeugt, unabhängig davon, ob die Forderung der Motion überhaupt durchführbar ist. Ich bin davon überzeugt, dass Kinder ihre Schule dort beginnen sollen, wo sie leben. Wenn Integration gelingen soll, muss sie in der Primarschule gelingen. Und sie gelingt weitgehend. Die Primarschule ist ein Erfolgsmodell, und zwar was Integration und Lernerfolg angeht.

Alle meine drei Kinder besuchten ein Primarschulhaus mit vorwiegend ausländischen Schülerinnen und Schülern. Ich bin froh darüber, es hat ihren Lernerfolg in keiner Weise beeinträchtigt. Auch in die EMOS-Klasse habe ich meine Kinder nicht geschickt. Sie sind in eine ganz reguläre OS-Klasse gegangen und sie haben in dieser Schule Dinge gelernt, die sie heute als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt nicht mehr missen möchten. In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Könnten Sie mir den Unterschied zwischen der freien Schulwahl auf der Gymnasialstufe und der jetzt geforderten freien Schulwahl auf der Primarschulstufe erläutern?

Oswald Inglin (CVP): Die Primarschule ist die erste Schule, in die Schülerinnen und Schüler in ihrem Wohnumfeld kommen. Wenn sie mit vierzehn Jahren in ein Gymnasium kommen, ist es keine Frage mehr, ob sie in ihrem Wohnumfeld unterrichtet werden oder nicht. Die Primarschule ist die Schule in der Umgebung der Eltern, wie auch der Kindergarten. Im Gymnasium spielt das Wohnumfeld keine Rolle mehr.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann es kurz machen, vieles wurde bereits vorweggenommen. Ich stehe dem liberalen Gedankengut sehr nahe, und es wäre eine gute Idee. Aber sie ist nicht durchführbar, aus verschiedenen, bereits genannten Gründen. Nicht die Kinder bestimmen, wo sie in die Schule gehen, sondern die Eltern. Und die Eltern haben immer die gescheitesten Kinder, und die gescheitesten Kinder müssen in das vermeintlich beste Schulhaus. Dieses Schulhaus wird auf dem Bruderholz sein.

Aber es ist eben doch nicht so. In der Motion steht, "unabhängig von Einkommen und Wohnort". Hiermit schafft man auch mit dieser Motion eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Die Eltern, die im Klybeck wohnen, und morgens um 7.30 Uhr zur Arbeit müssen, können nicht ins Auto sitzen und ihr Kind auf das Bruderholz zur Schule fahren. Wer im Gellert wohnt, kann es vielleicht eher. Den einen ist es möglich, den anderen nicht. "Unabhängig von Einkommen und Wohnort" wird man nicht schaffen.

Administrativ ist es unlösbar. Man müsste die Schulhäuser überall dort hinstellen, wo sie jetzt nicht stehen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Atila Toptas (SP): Im Namen der SP bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Alexander Gröflin hat Oswald Inglin eine Zwischenfrage gestellt. Dabei habe ich gemerkt, wie fremd ihm dieses Thema eigentlich ist. Er hat gefragt, was der Unterschied zwischen Gymnasium und Primarschule sei.

Die freie Schulwahl wurde im Kanton Basel-Landschaft im November 2008 mit 80% abgelehnt. Auch im Kanton Thurgau wurde diese im März 2010 mit 83% abgelehnt. Thomas Grossenbacher und Oswald Inglin haben schon viel gesagt, ich möchte dies nicht wiederholen. Aber für mich würde eine Annahme der Motion das Ende der Volksschule bedeuten. Die Volksschule hat für die gesellschaftliche Bindung eine grosse Bedeutung. Zum Wohl der Kinder, nicht zum Wohl der Eltern, müssen wir das Quartierprinzip hochhalten und fördern. Das heisst, die Kinder sollen dort zur Schule gehen, wo sie leben und wohnen und mit anderen Kindern vernetzt sind und allein den Schulweg bewältigen können. Das ist das Recht des Kindes.

Die Motion beginnt mit dem Satz "Unsere Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche." Aus eben diesen Gründen soll das Kind im Quartier bleiben, wo es lebt und sozial vernetzt ist. Sie gehen dort in die Kirche, wo Sie wohnen. Sie werden auch als Grossrat dort gewählt, wo Sie wohnen und vernetzt sind.

Wir wollen keine Bildungsflüchtlinge in unserem Kanton. Ein siebenjähriges Kind soll nicht von einem Quartier ins andere geschickt werden. Stellen Sie sich ein siebenjähriges Kind vor, das in Kleinbasel lebt, aber seine Eltern wollen es auf das Bruderholz zur Schule schicken. Das Kind muss um 8 Uhr in der Schule sein. Dieses siebenjährige Kind muss um 6.30 Uhr aufstehen und braucht eine Stunde hin und wieder eine zurück. Das darf es in der Unterstufe nicht geben. Das Wohnumfeld ist ein Teil der Identität des Kindes. Die Kinder haben eine starke Bindung zum Wohnquartier. Freie Schulwahl ist nicht kinderfreundlich. Kein Kind würde freiwillig in ein anderes Quartier zur Schule gehen.

Eine Studie hat bewiesen, dass die freie Schulwahl mehr Risiken als Chancen birgt. Thomas Grossenbacher hat die Studie erwähnt, es kann dort nachgelesen werden. Von freier Schulwahl profitieren vor allem Personen mit hohem Einkommen und die Chancengleichheit wird gefährdet. Wir müssen die Quartiere attraktiver machen. Die freie Schulwahl schadet dem Wohl des Kindes, belastet die Eltern und führt zur Zweiklassengesellschaft. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir möchten Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Ich attestiere dem Motionär, dass er in Sorge ist um die Qualität der Schule und insofern nehmen wir auch dieses Anliegen ernst. Wir sehen aber andere Wege, um die Qualität der Schule zu verbessern und zu überprüfen. Sie haben im Laufe dieses Sommers entsprechende Beschlüsse gefasst, diese möchten wir nun umsetzen.

Wir haben zwei Beweggründe. Die Volksschule ist in der heutigen Zeit die einzig übrig gebliebene vollkommene Klammer um unsere gesamte Bevölkerung. Es gab andere Institutionen, welche diese Funktion teilweise ausgeübt haben, so etwa der Militärdienst oder das Welschlandjahr. Heute haben wir das Quartierprinzip. Wir müssen die Ströme der Schülerinnen und Schüler steuern. Anders ist es gar nicht möglich. Es gibt im Schulbereich auch sehr viele Gerüchte. So wurde ich beispielsweise angerufen von besorgten Eltern, die monierten, dass ihr Kind zur Lehrerin X, von der sie so Schlechtes gehört hätten, in den Kindergarten müsste. Ich habe allen Sirenenrufen widerstanden. Nach einem halben Jahr riefen sie mich an und sagten, wie froh sie wären, dass ihr Sohn in diesen Kindergarten gehe, es sei gar nicht wahr, was sie gehört hätten. Das wird nicht allen so gehen, dennoch, das Quartierprinzip macht Sinn. Je kleiner die Kinder, desto kürzer sollte der Schulweg sein, denn eine Teilaufgabe ist auch die Erziehung zur Selbständigkeit. Wenn die Kinder in fortgeschrittenem Kindergartenalter zu Fuss hingehen können, ist das ein Wert, den es zu fördern gilt. Gleiches gilt für die Primarschule.

Natürlich müssen wir die Befürchtungen betreffend Integration und Durchmischung ernst nehmen und mit den nötigen Ressourcen arbeiten, um eben für die Bevölkerung die Schulbildung verfassungsmässig sicherzustellen. Wir haben den Auftrag, dies richtig zu tun, und diesen Auftrag nehmen wir an. Die entsprechenden Massnahmen kennen Sie, denn Sie haben sie grösstenteils beschlossen.

Die Praktikabilität wäre nicht gegeben. Wir könnten innerhalb der vernünftigen Anmeldezeit nicht steuern und Kapazitäten erhöhen, wenn die Nachfrage für ein Schulhaus plötzlich sehr gross sein sollte. Also müsste wiederum gesteuert werden und einige würden enttäuscht werden. Die fehlende Praktikabilität ist ein wichtiger Grund, warum wir Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Den anderen Grund durfte ich Ihnen bereits schildern. Auch wenn es gut gemeint ist, die freie Schulwahl ist kein taugliches Mittel, das Ziel einer besseren Qualität zu erreichen.

Alexander Gröflin (SVP): Diese Motion ist wirklich gut gemeint. Sie will die Schule verbessern. In keinem einzigen Land, in dem die freie Schulwahl eingeführt wurde, wurde diese je wieder abgeschafft. Selbst in den Gymnasien in Basel wird eine freie Schulwahl möglich. Trotzdem meint eine Mehrheit im Grossen Rat, und selbst die Medien, dass wir Basler unfähig seien, diese sinnvoll und praktikabel umzusetzen.

Schweden hat die freie Schulwahl 1991 landesweit im Rekordtempo eingeführt und es entstand kein Chaos. Atila Toptas, ich weiss nicht, wie Sie meine Frage verstanden haben, ich will Ihnen nun auch keine Deutschstunde geben. Aber unsere Grossratspräsidentin könnte Ihnen aufgrund ihrer EVP-Mitgliedschaft sicher mitteilen, welche Kirche sie wählt. Aber darum geht es ja nicht.

Es gibt viele Gründe, die für die freie Schulwahl sprechen. Von folgenden bin ich schwer überzeugt: Eine freie Schulwahl führt dazu, dass Eltern ihre Erziehungs- und Bildungsverantwortung stärker wahrnehmen. Eltern und Schule sollen gemeinsam auf die Entwicklung des Kindes hinarbeiten. Jede Schule wird einem gewissen Wettbewerb ausgesetzt sein, und wenn sie keine Schülerinnen und Schüler verlieren will, ist jede Schule interessiert, entsprechend gute Qualität zu bieten. Emmanuel Ullmann hat vorher das Beispiel mit dem Essen in Kinderkrippen genannt. Ein Wettbewerb stärkt das unternehmerische Engagement der Schulen und gibt den Lehrern mehr Freiraum.

Eltern mit überdurchschnittlichem Einkommen haben heute mehrere Möglichkeiten, um für ihre Kinder die beste Schule zu wählen. Entweder ziehen sie in ein anderes Quartier, oder sie besorgen sich eine Gastmutter im gewünschten Quartier. Das ist nicht sinnvoll.

Basel-Stadt könnte mit der freien Schulwahl in der obligatorischen Schulzeit als Pionierkanton Vorzeigecharakter haben. Dadurch gewänne der Kanton für Familien an Attraktivität. In Ländern mit freier Schulwahl wählen auch weiterhin ca. 90% der Eltern das nächstgelegene Schulhaus. Es ist nicht so, dass alle Kinder in andere Quartiere chauffiert werden müssten. Die Bürokratie könnte dank grösserer Selbstverantwortung der Schulen abgebaut werden, was zu mehr Effizienz im Unterricht führen würde. Christine Wirz, ich finde es schade, dass Sie liberale Grundsätze immer wieder über Bord werfen, nur um gewisse Personen zu schützen.

Der Lehrberuf wird durch die grössere Unterrichtsfreiheit attraktiver, da selbst Lehrpersonen das Schulmodell wählen können, das zu ihren pädagogischen Überzeugungen passt. Mit der freien Schulwahl ziehen Eltern und Lehrpersonen freiwillig am selben pädagogischen Strick, deshalb ist die befürchtete Rekursflut unbekannt. Wir sind überzeugt, dass eine sinnvolle und praktikable Schulwahl für alle Schichten der Bevölkerung organisiert werden kann.

Zwischenfragen

Thomas Grossenbacher (GB): Können Sie mir sagen, wie viele Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft bei der kürzlich stattgefundenen Abstimmung die Initiative zur freien Schulwahl unterstützt haben?

Alexander Gröflin (SVP): Die Zahlen sind mir nicht bekannt. Im Übrigen ist diese Vorlage nicht gleichlautend wie die Initiative in Basel-Landschaft.

Tanja Soland (SP): Warum müssen Sie Ihre Voten immer dazu benutzen, andere in diesem Rat persönlich zu beleidigen?

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe niemanden persönlich beleidigt. Wenn mich eine Person persönlich nennt, dann steht es mir zu, persönlich zu reagieren, und ich denke, dass diese Person das auch verkraften kann. Wer austellt, muss auch einstecken können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5297 ist **erledigt**.

41. Anzüge 1 - 16

[16.12.10 11:39:04]

1. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen

[16.12.10 11:39:04, 10.5278.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5278 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist ein immer wiederkehrendes Thema, das Andreas Ungricht aufgrund seiner persönlichen Probleme im Ahorn- und Spalenquartier in Form von politischen Vorstössen vorbringt. Es ist weder in unserer Verfassung, noch in einem Gesetz oder Grossratsbeschluss festgehalten, dass bei temporären Baustellen Ersatzparkplätze geschaffen werden müssen. An der Dornacherstrasse im Gundeli haben wir schon seit Monaten eine solche Baustelle. Wenn Leute wegen Nacht- oder Schichtarbeit dauernd auf einen Parkplatz angewiesen sind, können sie einen Parkplatz mieten. Es gibt in allen Quartieren genügend freie Autoeinstellplätze. Diese kosten zwar etwas, zwischen CHF 100 bis 140, doch wenn jemand auf ein Auto angewiesen ist, soll er einen solchen Autoeinstellplatz mieten. So hat er auch die Gewähr, dass er jederzeit sein Auto abstellen kann.

Abgesehen davon wird es mit der Parkraumbewirtschaftung mehr blaue Parkfelder geben, und damit werden auch die Parkiermöglichkeiten für Leute ohne Abstellplätze verbessert werden. In diesem Sinn sind wir gegen Überweisen dieses Anzugs.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Seit wann gibt es an der Dornacherstrasse, wo jetzt eine Baustelle ist, Parkplätze?

Jörg Vitelli (SP): Die Baustelle befindet sich nicht nur an der Dornacherstrasse. Die Baustellenfahrzeuge sind in den Querstrassen, der Sempacher-, Gempen- und Frobenstrasse abgestellt. Dadurch sind einige Parkplätze weggefallen.

André Auderset (LDP): Wir möchten im Namen der Liberaldemokraten beantragen, diesen Anzug zu überweisen. Es geht nicht um Leute, die aus Spass mit dem Auto herumfahren, sondern beispielsweise um Familienväter, die abends von der Arbeit kommen und mit der Anwohnerparkkarte, die sie bezahlt haben, einen Parkplatz finden möchten, die jedoch von Baumaschinen belegt sind. Manchmal hat man das Gefühl, dass damit eine gewisse erzieherische Wirkung mit beabsichtigt ist.

Es gibt Leute, die wirklich auf ihr Auto angewiesen sind, und die sollen die Möglichkeit haben, ihr Auto abends parkieren zu können, auf einem Ersatzparkplatz im Falle einer Baustelle. Ein Überweisen des Anzugs wäre überdies eine Umweltschutzmassnahme, denn sinnloser Suchverkehr abends kann nicht im Sinne einer ökologischen Politik sein. Wir bitten um Überweisen des Anzugs, damit der Regierungsrat das Anliegen zumindest prüfen kann.

Brigitte Heilbronner (SP): Die Anwohnerparkkarte gewährt kein Recht auf einen Parkplatz. Sie bedeutet lediglich, dass man sein Auto in der blauen Zone abstellen kann.

Andreas Ungricht (SVP): Das Ansinnen dieses Anzugs hätte ich auch gerne als Interpellation eingegeben. Am Wochenende vom 23. auf den 24. September 2010 und auch später, als in den von mir im Anzugstext beschriebenen Strassenzügen gegen 70 Parkplätze in Folge von Bauarbeiten aufgehoben wurden, wurde eine regelrechte Jagd auf Falschparkierer gemacht, nicht auf solche, die vor einer Einfahrt standen, und auch nicht auf solche, die andere Verkehrsteilnehmer oder Fussgänger behindert hätten. Hier konnte für einmal die Polizei ihr ganzes Können entfalten, um Leute zu büssen, die keine Chance gehabt haben, ihr Auto nach einer gewissen Zeit am späteren Abend innerhalb des Radius von 1 Kilometer zu parkieren. Sie fragen sich jetzt, ob es mich selbst betroffen hat und ich deswegen diesen Anzug eingereicht habe. Ich kann Ihnen versichern, ich wurde nicht gebüsst. Ich konnte das Fahrzeug meiner Frau auf dem Parkfeld des Coop Baucenters am Bachgraben parkieren, das ist eine Viertelstunde zu Fuss von meiner Wohnung entfernt. Meiner Frau wollte ich das Ärgernis ersparen, um 23 Uhr in der halben Stadt einen Parkplatz zu suchen.

Was mir in der Diskussion um die Parkraumbewirtschaftung aufgefallen ist, ist die Tatsache, dass immer über die Anzahl Parkplätze im öffentlichen Raum tagsüber gesprochen wurde. Ist Ihnen schon aufgefallen, dass das eigentliche Problem nicht tagsüber besteht, sondern nachts? Ich stelle fest, dass die Anzahl der Parkplätze in unserer Stadt absichtlich gehalten und sogar abgebaut werden, um die Leute zu zwingen, auf den ÖV umzusteigen. Das Argument, man könne einen Einstellplatz mieten, zieht nicht. Diese sind anzahlmässig begrenzt oder befinden sich weit weg. Im Februar 2008 habe ich tatsächlich einen ähnlichen Anzug eingereicht, der nicht überwiesen wurde. Dieser Anzug hat nun eine gewisse Einschränkung, da er Nachtparkplätze für eine beschränkte Zeit wünscht, zum Beispiel während Bauarbeiten in den Quartieren. Diese gibt es immer öfters.

Nicht jeder oder jede findet eine Anstellung in der Stadt, und nicht jede oder jeder hat die Möglichkeit, zwischen 16 und 18 Uhr Feierabend zu machen. Ich weiss, dass es in meinem Quartier und auch anderswo Leute gibt, die in Schichtarbeit arbeiten, in chemischen Produktionen etwa, wo sie auf andere Standorte verteilt werden, wie etwa Schweizerhalle. Diese Personen brauchen ein Auto, da sie nachts den ÖV nicht benutzen können. Wenn nun Baustellen in den Quartieren die Situation verschärfen, ist es fast unmöglich, einen Parkplatz zu finden.

Ich habe eine Lösung. In einem Strassenzug des St. Galler-Rings konnte ich Flächen für 12 Fahrzeuge ausfindig machen. Hier würde es niemanden stören, wenn von 20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens eine temporäre Parkzone geschaffen würde. Man könnte beim vorübergehenden Wegfall von Parkplätzen solche Flächen provisorisch einzonieren, um auch den Suchverkehr zu reduzieren.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug, damit diese Problematik nicht länger auch als Standortnachteil haften bleibt. Es geht nicht darum, Parkplätze für Auswärtige zu schaffen, sondern für solche, die hier wohnen und Steuern zahlen. Vielleicht sind Sie hier alle privilegiert und haben einen Parkplatz neben dem Haus oder in einer Einstellhalle. Das haben nicht alle. Der SP möchte ich zu bedenken geben, dass sie mit einem negativen Beschluss den Arbeitnehmenden, deren Interessen sie vertritt, keinen Gefallen macht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5278 ist **erledigt**.

2. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung !

[16.12.10 11:49:27, 10.5275.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5275 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5275 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung

[16.12.10 11:50:00, 10.5279.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5279 entgegenzunehmen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die beiden Schwergewichte der SP-Fraktion, die Fraktionspräsidentin und Nationalrat Beat Jans reichen hier nicht einen, sondern zwei Anzüge ein, um Gebühren, die ein Mensch vielleicht ein Mal im Leben braucht und CHF 20 betragen, zusätzlich zu senken. Die Liberalen sind nicht bereit, auf so einen Anzug, der kurz vor Weihnachten noch zusätzlichen Sand ins Verwaltungsgetriebe streuen will, einzutreten. Es steht meines Erachtens der grössten Fraktion nicht an, solche Anzüge in dieser Dimension einzureichen, deren Beantwortung deutlich mehr kostet, als die Gebührensenkung über mehrere Jahre ausmachen würde.

Es zeigt sich auch, dass Beat Jans diesen Anzug nicht als so wichtig erachtet, sonst wäre er heute hier und würde ihn vertreten. Tanja Soland kann vielleicht noch etwas dazu sagen. Ich bitte Sie, solche Anzüge, die eigentlich harmlos aussehen, nicht einfach durchgehen zu lassen, sondern ein Zeichen zu setzen. Für solche kleinlichen Dinge braucht es nun wirklich keine Anzüge, zumal dieses Gebührenthema über verschiedene Kanäle bereits eingespeist wurde. Die SP muss akzeptieren, dass sie nicht die erste war, und sollte nicht zu so populistischen Methoden greifen. Ich bitte Sie, die Anzüge nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP ist hoch erfreut, auch wenn die Anzüge von Tanja Soland und Beat Jans von der SP kommen. Die Anzüge folgen im Grundsatz der CVP, indem sie die Gebühren überprüfen wollen. Selbstverständlich sollen diese zwei Gebühren überprüft werden, es soll aber nicht bei diesen beiden bleiben, sondern alle anderen Gebühren sollten überprüft werden, damit nicht hundert Anzüge je nach parteipolitischem Gusto ausgesucht und in den Grossen Rat gebracht werden. Ich hoffe, dass die SP auch unsere Initiative unterstützen wird. Somit wäre gewährleistet, dass alle Gebühren auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug Tanja Soland und den darauf folgenden Anzug von Beat Jans zu überweisen. In beiden Anzügen geht es darum, die Höhe von staatlichen Gebühren in Bezug auf ihren tatsächlichen Verwaltungsaufwand einer Prüfung zu unterziehen. Die SP will, dass der Regierungsrat in zwei konkreten Bereichen, die für Menschen eine schwierige Situation bedeuten können, die Gebühren gesenkt oder abschafft.

Worum geht es in diesen beiden Anzügen? Beim Anzug Tanja Soland geht es um die so genannte Lebensbescheinigung, die vor allem ältere Leute für eine Pensionskasse oder ähnliche Institutionen brauchen. Beim Anzug Beat Jans geht es um die Todesurkunde, das heisst, um eine Urkunde, die meistens in einem schwierigen Moment gebraucht wird. Von beiden Fällen sind in der Regel Personen betroffen, die sich in einer sensiblen oder gar schwierigen Situation befinden.

Conradin Cramer, wenn es um Menschen geht, fragt man sich nicht, ob etwas klein, gross oder harmlos ist. Aus diesem Grund kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie gegen die Überweisung des Anzugs Tanja Soland sind. Ich frage mich hingegen, ob für die LDP eine Zustimmung möglich gewesen wäre, wenn es sich um einen Anzug handeln würde, mit welchem eine Senkung der Gebühren für Firmen eingefordert würde. Ich bitte Sie im Namen der SP, den Anzug Tanja Soland und den darauf folgenden Anzug Beat Jans an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sind Sie bereit, nicht nur diese zwei, sondern sämtliche Gebühren zu überprüfen, oder haben Sie die Übersicht über alle Gebühren und sind der Meinung, dass es sich nur für diese zwei lohnt?

Mustafa Atici (SP): Sowohl die SP als auch ich haben bei den verschiedenen Anzügen angekündigt, dass wir nicht gegen die Überprüfung der Gebühren sind, aber man soll genau erwähnen, in welchen Bereichen man Gebühren überprüfen will.

Greta Schindler (SP): Conradin Cramer, Sie haben gesagt, eine Lebensbescheinigung brauche man ein Mal im Leben. Ich brauche diese Lebensbescheinigung jedes Jahr. Ich bekomme eine ganz kleine Rente aus Österreich, und um diese Rente zu bekommen, bezahle ich jedes Jahr CHF 20 für 50 Euro Rente pro Monat. Man braucht eine solche Bescheinigung also durchaus mehr als ein Mal im Leben.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses hat sich noch keine Gebühren ausgesucht, um Anzüge einzureichen. Ich habe ein gewisses Verständnis für das Votum von Conradin Cramer. Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Gebühren. Es gibt Gebühren für Leistungen des Staates, welche nur von einem Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen werden, und es gibt Gebühren, über deren Abschaffung man tatsächlich diskutieren kann, weil alle Einwohner darauf angewiesen sind, diese Leistung beziehen zu können.

Eine Senkung der Kosten für die Leistungen, um die es hier geht, von CHF 20 auf CHF 10 ist aus unserer Sicht ein Witz, weil das praktisch nichts bringt. Der Aufwand ist gleich gross, und CHF 10 sind immer noch CHF 10. Wir unterstützen diesen Anzug nur, weil wir der Meinung sind, dass diese Gebühr grundsätzlich zu denjenigen Gebühren gehört, die man abschaffen kann.

Baschi Dürr (FDP): Um diese öffentliche Finanzkommissionssitzung fortzusetzen und hoffentlich abzuschliessen, möchte ich kurz den Zwischenstand dieses Geschäfts bei uns in der Kommission erwähnen. Die Finanzkommission hat ja den Auftrag erhalten, die Gebühren anzuschauen. Beim Finanzdepartement ist seit bald einem halben Jahr pendent, diese Gebühren aufzulisten. Wir sind guten Mutes, dass wir Ihnen im Laufe des nächsten halben Jahres dazu etwas Substantielles berichten können.

Tanja Soland (SP): Ich bin nicht Mitglied der Finanzkommission. Das ist aber nicht der Grund, warum ich diesen Anzug eingereicht habe. Ich verstehe das Anliegen von Conradin Cramer. Natürlich ist mein einzelner Anzug den Aufwand nicht wert. Es geht um eine prinzipielle Frage. Es geht auch um die Initiative der CVP. Die SP ist der Ansicht, dass diese unnötig ist. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, die Gebühren zu überprüfen, zu senken und zum Teil ganz abzuschaffen, weil wir der Meinung sind, dass die meisten Leistungen des Staates über die Steuern abgegolten werden sollten. Diese sind einkommensabhängig und daher sozialer. Gebühren sind für alle gleich, und vor allem wenn es um Gebühren geht wie im vorliegenden Fall, der häufig vorkommt und der vor allem Leute betrifft, die wenig Einkommen haben, dann halten wir dies nicht für richtig.

Warum haben wir nun diese Anzüge eingereicht? Wir haben eine Antwort auf eine Interpellation erhalten, mit der wir nicht zufrieden waren. Es stimmt, dass das Finanzdepartement die Gebühren auflisten muss. Wir wollten damit noch etwas mehr Druck machen, dass die Departemente ohne lange Wege und grosse Konzepte selber gewisse Gebühren überprüfen. Gerade gestern musste ich wieder bemerken, dass bei der letzten linearen Kürzung, die vorgenommen wurde, die Staatskanzlei die Gebühren wieder erhöht hat. Offenbar wurde dem Wunsch, der anscheinend von vielen hier im Saal geteilt wird, nicht Folge geleistet. Es geht um einen prinzipiellen Druck, wir möchten, dass die Gebühren nicht erhöht sondern überprüft werden. Und solche Leistungen, wie sie in unseren beiden Anzügen erwähnt werden, sollten über die Steuern abgegolten werden. Daher bitten wir Sie, unseren Anzug zu überweisen. Es müssen mit der Beantwortung nicht viele Leute beschäftigt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Anzug 10.5279 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 41. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2010, 15:00 Uhr

4. Anzug Beat Jans und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Todesurkunde

[16.12.10 15:03:20, 10.5280.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5280 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5280 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen

[16.12.10 15:05:34, 10.5282.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5282 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5282 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule

[16.12.10 15:06:51, 10.5285.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5285 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Früher war die Schule da, um Lesen, Schreiben und Rechnen, Fremdsprachen, Naturkunde und Chemie, Physik, Geschichte und Geografie, und natürlich Turnen, Religion und Zeichnen zu lernen. Kurzum, es wurde Schulstoff vermittelt. Lehrerinnen und Lehrer sind heute in der Hauptsache damit beschäftigt, die Kinder in den Klassen zu integrieren. Sie leisten viele Betreuungsaufgaben, die früher dem Elternhaus zugeschrieben wurden. Immer mehr Aufgaben und Fächer sind an der Tagesordnung. Staatskunde soll neu vermittelt werden, es soll mehr Gewicht auf die musischen Fächer gelegt werden, und Sozialpädagogik wird ohnehin grossgeschrieben. Die Lehrpläne, das wissen Sie, platzen schon heute aus allen Nähten, und die Lehrerinnen und Lehrer sind oft an ihren Grenzen.

Nun sollen noch mehr kulturelle und künstlerische Kompetenzen gefördert werden, durch so genannt theaterpädagogische Aktivitäten. Sind Sie sich bewusst, dass es bereits ein grosses kulturelles Angebot gibt ausserhalb der Schule, vom Kindertheater bis zur Musikschule, von Veranstaltungen für Kinder im Bereich der klassischen Musik bis hin zu Malkursen, Tanzgruppen, Chören, Pfeifer- und Trommelstunden - es gibt unendlich viel, manchmal viel zu viel. Die Kinder rennen heute von Kurs zu Kurs.

Nicht dass es schlecht wäre, Theaterpädagogik in der Schule einzubinden. Es gäbe übrigens noch sehr viel mehr, was wir für unsere Kinder wünschen würden. Aber irgendeinmal ist es genug und nicht mehr zu bewältigen. Sprache kann auch ohne Theaterpädagogik vermittelt werden. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sehr viel tun.

Kommt hinzu, dass wir die Autonomie der Schulhäuser fördern. Hier kann man den Bedürfnissen der Kinder durchaus gerecht werden. Wenn ein Klassenlehrer ein Theaterstück aufführen will, kann er das tun. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben das Thema in der Fraktionssitzung eingehend diskutiert und sind der Meinung, dass Theaterpädagogik kein spezielles Fach in der Schule sein soll. Wir sind der Ansicht, dass der Deutschunterricht die verschiedenen Forderungen, die der Anzug stellt, erfüllen sollte. Das Selbstwertgefühl, die Gruppenidentität und andere soziale Kompetenzen können durchaus in anderen Fächern eine Rolle spielen. Darüber hinaus ist im Deutschunterricht meines Wissens auch Theater integriert, eine Klasse kann durchaus ein Theater aufführen. Dazu braucht es keinen speziellen Theaterpädagogikunterricht. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich ein Wort für die Museums- und Theaterpädagogik einlegen. Es stimmt nicht, dass diese überhaupt nichts bringt und überflüssig ist. Die Museums- und Theaterpädagogik ist sogar im Kulturleitbild erwähnt, sie ist als zentrales Handlungsfeld aufgeführt, und in diesem Sinne macht es durchaus Sinn, diesen Anzug zu überweisen.

Die Museums- und Theaterpädagogik ist eine eigenständige Disziplin, die sich zwischen den Bereichen Theater und ästhetischer Bildung bewegt. Es gibt verschiedene Aspekte, die hier angesprochen werden können. Die unterschiedliche kulturelle Herkunft oder die soziale Prägung können in diesem Unterricht reflektiert und allenfalls szenisch umgesetzt werden. Der Fachverband Theaterpädagogik geht davon aus, dass ca. 50'000 Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt auf allen Stufen ein Interesse an theaterpädagogischem Vermittlungsangebot haben. Diese Zahlen rechtfertigen ein entsprechendes Angebot. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anzug zu überweisen und den Regierungsrat berichten zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Wir haben in diesem Gremium ein Problem mit einem Artikel unserer Geschäftsordnung. Ich lese Ihnen § 8 vor: "Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand." Das wird ziemlich oft verletzt. Ich habe speziell Mühe damit, wenn jemand so privat organisierte Einkommen erwirtschaftet und sich dann zwar nicht als erste Person zu einem Anzug meldet, aber als zweite.

Atilla Toptas (SP): Zuerst zum Votum von Christine Wirz-von Planta: Moderne Pädagogik sagt, dass man auch in der Schule künstlerische Fähigkeiten fördern soll. Es ist sehr wichtig, dass die Kinder auch während der Schulzeit künstlerisch und musikalisch gefördert werden. Das macht viel aus.

Am 17. Juni 2010 lancierte die Schweizerische UNESCO-Kommission in Luzern das Manifest Arts and Education.

Dieses Manifest setzt sich für einen qualitativen und quantitativen Sprung in der kulturellen und künstlerischen Bildung im schweizerischen Bildungssystem ein. In Basel-Stadt wird schon viel gemacht, aber noch nicht genug. Der Regierungsrat hat anlässlich eines Vorstosses von Martin Lüchinger die Ziele folgendermassen definiert: "Das Erziehungsdepartement und das Präsidialdepartement verfolgen das Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Laufe seiner Schulzeit an einem Education-Projekt aktiv beteiligt ist." Ein einziges Mal! Basel ist eine Kunst- und Kulturstadt. Unser Ziel darf nicht so bescheiden sein. Da sind Verbesserungen nötig.

Theater ist ein wichtiges Mittel zur Allgemein- wie zur Menschenbildung. Theaterpädagogische Methoden und Aktivitäten fördern die verbale und nonverbale Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Durchhaltevermögen, Sozialkompetenz und Lesekompetenz. Wir erschrecken nach der Pisa-Studie, dass unsere Kinder nicht lesen können. Durch Theaterpädagogik kann diese Fähigkeit gefördert werden.

Künstlerische Bildung und theaterpädagogische Aktivitäten stärken die äussere und innere Wahrnehmungsfähigkeit, das Selbstwertgefühl, Gruppenidentität innerhalb einer sozialen Gruppe. Die Schule soll die Chancengleichheit sicherstellen, dass die künstlerischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gleich gefördert, bewertet und anerkannt werden, wie die Kompetenzen in anderen Fächern wie Mathematik, Deutsch, Französisch oder Geschichte.

Theaterpädagogik soll als Unterrichtsprinzip in allen Stufen umgesetzt werden, als Lernmethode wahrgenommen werden. Theaterpädagogischer Unterricht und Lernmethoden beteiligen die Lernenden und machen sie zu Gestaltern der Lernprozesse. Besonders habe ich betont, dass die Kinder mit Migrationshintergrund durch diese pädagogische Förderung ihre Lesekompetenz und auch andere Kompetenzen verbessern können. Auch leistungsschwächere Kinder können durch diese Fähigkeit eine Anerkennung erhalten. Wir sprechen für eine gute Durchmischung in unseren Schulen. Wir können durch solche Aktivitäten und Modelle auch bewirken, dass Eltern ihre Kinder auch in Schulen belassen, die bislang in solchen Bereichen benachteiligt wurden. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5285 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel

[16.12.10 15:20:21, 10.5286.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5286 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5286 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten zu Spielstrassen auf Zeit / "bespielbare Stadt-Quartiere"

[16.12.10 15:20:47, 10.5287.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5287 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5287 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche

[16.12.10 15:21:16, 10.5289.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5289 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe diesen Anzug mit Erstaunen gelesen. Die Forderung ist, dass Schulunterricht für alle Kinder und Jugendliche ermöglicht werden soll. Ich frage mich, welche Kinder in Basel-Stadt keinen Zugang zu Schule und Bildung haben. Diese Forderung scheint mir deshalb überflüssig zu sein.

Dominique König-Lüdin (SP): Die Forderung, die in diesem Anzug gestellt wird, ist sehr sinnvoll. Sie folgt der UNO-Kinderrechtskonvention, die die Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche fordert, unabhängig von ihrer gegenwärtigen Situation, und vor allem für Jugendliche oder Kinder, die entweder in einer Ausschaffungshaft sind mit ihren Eltern oder für Jugendliche, die sich in Jugendhaft befinden.

Es ist insofern prüfenswert für Jugendliche, die sich über zehn Tage in Untersuchungshaft der Jugendstaatsanwaltschaft befinden. Dort wird zwar von der Schulsozialarbeit schon eine Unterstützung angeboten, aber es wäre eine sinnvolle Erweiterung, die Gewährleistung der Bildung für diese Jugendlichen zur Pflicht zu machen. Es ist klar, dass es sich dabei nicht um Hunderte von Jugendlichen handelt, aber ich meine trotzdem, dass wir diesen Anzug dem Regierungsrat zur Überprüfung überweisen sollten. Zum Anliegen bezüglich des Unterrichts im UKBB verweise ich auf den Anzug Patrizia Bernasconi, der etwas später folgt und den wir selbstverständlich auch zur Überweisung empfehlen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5289 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart

[16.12.10 15:25:24, 10.5292.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5292 entgegenzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): In diesem Haus ist vor nicht allzu langer Zeit gefordert worden, dass wir Blockzeiten im Rahmen der Volksschule einführen. Die Arbeitswelt möchte das, das Selbstbestimmungsrecht der Familie über die Verteilung der Erwerbsarbeit fordert verlässliche Zeiten der Schule. Wir sind nicht gewillt, diesen Anzug zu übernehmen, der nun plötzlich ein Anliegen vorträgt, das vielleicht mit physiologischen Gegebenheiten begründet werden kann. Wenn Sie uns dazu zwingen, werden wir weiter versuchen Ihnen klar zu machen, dass dies einen Rückschritt bedeutet. Wir müssten zum Beispiel die Freizeitaktivitäten der Kinder noch enger zusammenrücken lassen. Durch die Verschiebung nach hinten müsste die entsprechende Zeit am Nachmittag angehängt werden, da ich ja nicht davon ausgehe, dass Sie einverstanden wären, wenn wir die Unterrichtszeit entsprechend kürzen würden.

Es wird heute schon durch die Einführung der 5-Tage-Woche enger im Zeitplan. Es gibt ganz konkrete Raumprobleme, die aus einer solchen Verschiebung resultieren würden. Wir haben grob gerechnet, es müssten rund vier Turnhallen neu gebaut werden. Bedenken Sie bitte die Folgen und den Nutzen. Wir sollten nicht vom bewährten eingeschlagenen Kurs einer familienfreundlichen Ausgestaltung der Schulzeiten Abstand nehmen, und ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christine Keller (SP): Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, diesen Anzug zu überweisen. Ich sehe wohl den Zielkonflikt, den Regierungsrat Christoph Eymann dargestellt hat, denke aber, dass diese Probleme mit gutem Willen lösbar sein müssten. Anderswo geht das auch. Es ist ja auch nicht so, dass die Leute um zwanzig Minuten vor acht mit der Arbeit beginnen, sondern die einen sind früher, die anderen später dran. Auch eine flexible Eintrittsstufe wäre denkbar.

Ich bitte einmal mehr zu beachten, dass es sich um einen Anzug handelt. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es

denn nicht möglich sei, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Diese Bedürfnisse der Kinder bestehen wirklich, das weiss ich nicht nur als Mutter von drei Teenagern. Es gibt gerade in Basel ausgewiesene Chronobiologen, die nun wirklich wissenschaftlich nachgewiesen haben, dass es den Bedürfnissen der Kinder stark entgegenkommen würde, wenn man wie anderswo den Schulstart etwas nach hinten verschieben könnte. Der Regierungsrat es allenfalls darlegen, wenn er es wirklich für unmöglich hält. Ich denke aber, es müsste mit gutem Willen gehen, und ich bitte Sie, dieses Anliegen wohlwollend prüfen zu lassen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Es stimmt, Kinder und Jugendliche haben einen anderen Biorhythmus, sie erbringen tendenziell bessere Leistungen, wenn sie später zur Schule gehen. Allerdings muss man beachten, dass die Schule aus drei Playern besteht. Es gibt zum einen die Kinder, die aus meiner Sicht die oberste Priorität geniessen sollten, dann gibt es aber auch die Lehrerinnen und Lehrer, und es gibt die Eltern.

Ich bin erstaunt, dass ein solcher Anzug von der SP kommt. Man sollte bedenken, dass beide Elternteile einer Arbeit nachgehen wollen, dass man sich die Familienarbeit aufteilt. Es ist richtig, in einem Büro fängt man normalerweise nicht vor 8 Uhr zu arbeiten an. Aber es gibt nicht nur Bürojobs, und es gibt auch Eltern, die nicht im Raum Basel arbeiten und früher aus dem Haus müssen. Für diese Personen stellt diese Forderung ein ziemlich grosses Problem dar. Wenn die Kinder noch kleiner sind, muss eine Fremdbetreuung organisiert werden, oder man muss umdisponieren. Es kann durchaus sein, dass ein Elternteil nicht mehr der gewünschten Arbeit nachgehen kann.

Ich denke nicht, dass das im Interesse der Anzugstellerin liegt. Ich wäre froh, wenn Sie uns sagen könnten, dass Sie sich auch Einlaufzeiten vorstellen könnten. Diese werden im Anzug nicht erwähnt. Solche Einlaufzeiten würden eine Aufgabe kompatibel machen auch für Eltern, die andere Arbeitszeiten haben. Die Grünliberalen sind dafür, als Einzelsprecher habe ich gewisse Vorbehalte geäussert.

Brigitta Gerber (GB): Eben erst ist in Deutschland eine Studie zu Schulfrühstart und Schlaf erstellt worden mit dem klaren Hinweis, dass ein früher Schulstart nicht zum Wohle der Kinder sei, und dass mit Störungen und Stresssymptomen zu rechnen ist. Die USA und England haben dies schon lange erkannt und sich entsprechend eingerichtet. Ihre Schulen beginnen um 9 Uhr, wie ich selbst erlebt habe. Damit haben die Kinder und die Eltern die Möglichkeit, den Tag entsprechend ihrer Grunddispositionen anzugehen. Wer um 6 Uhr schon aktiv ist, kann bereits mit Lesen beginnen. Ich finde die Idee der Einlaufzeiten sehr interessant und ich würde diese unterstützen. Es gibt andere, die zum Aufwachen etwas mehr Zeit brauchen, denen wäre damit auch gedient.

Ein Gräuel ist mir, wenn ich die Kleinen sehe, die im Winter kurz nach 7 Uhr noch im Dunkel losgehen müssen. Ich finde das nicht kindgerecht. Heute arbeiten viele Angestellten mit fliessenden Arbeitszeiten, damit wäre meiner Ansicht nach die Möglichkeit gegeben, sowohl das Bedürfnis der Kinder als auch das der Eltern zu berücksichtigen. Ich wäre deshalb sehr dafür, diesen Anzug zu überweisen. Das Grüne Bündnis ist teilweise dafür.

Tanja Soland (SP): Ich möchte Emmanuel Ullman eine Antwort von Seiten der SP-Fraktion geben. Wir haben uns vor einiger Zeit die Frage gestellt, welche Bedürfnisse Kinder haben, und wir haben versucht, aus ihrer Sicht zu überlegen, was ihnen wichtig sein könnte. Beim Anliegen des Anzugs ist es so, dass sich die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder teilweise nicht treffen. Aber wir haben uns gefragt, was die Kinder wollen. Diese haben Mühe, am Morgen früh aufzustehen und in die Schule zu gehen.

Obwohl es bei uns Gegenstimmen und kritische Voten gab, haben wir uns entschlossen, etwas aus Kindersicht zu unternehmen und diesen Anzug einzureichen, auch wenn er sich nicht in jedem Fall mit den Bedürfnissen der Eltern trifft. Die Bedürfnisse der Eltern haben eine Lobby im Grossen Rat. Mit den Bedürfnissen der Kinder ist es etwas schwieriger, daher wäre ich froh, wenn Sie diesen Anzug im Sinne der Kinder überweisen würden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es nimmt nun etwas groteske Züge an, wenn nun auch noch Einlaufzeiten diskutiert werden. Wie stellen Sie sich einen geordneten Unterricht vor, wenn es im Belieben eines Kindes steht, irgendwann einmal zu erscheinen? Bleiben Sie doch bitte etwas realistisch. Etwas provokativ möchte ich zu bedenken geben, dass wir den Kindern vielleicht einen grossen Gefallen tun, wenn wir sie abends etwas früher zu Bett schicken.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Wie nennen Sie diese Zeit bei den Tagesschulen vor dem eigentlichen Schulstart, in der aber bereits betreut wird?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich weiss nicht, wie diese Zeit in den Tagesschulen heisst. Es gibt die Einlaufzeit, das ist der technische Ausdruck im Kindergarten. Das heisst,

die Kinder müssen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingetroffen sein. Wenn sie nicht dort sind, muss die Kindergärtnerin telefonieren um sicherzustellen, dass nichts passiert ist. In den oberen Schulstufen ist das völlig ungeeignet.

André Auderset (LDP): Ich gebe zu, als Kinderloser bin ich nicht unbedingt kompetent zu sprechen. Ich möchte aber trotzdem die Frage stellen, ob es wirklich so ein grosses Problem ist, eine halbe Stunde früher oder später in die Schule zu gehen. Es gibt ja auch Sommer- und Winterzeit. Ich frage mich, ob die Mühe des Aufstehens mit dieser halben Stunde oder nicht vielmehr mit der Qualität des Fernsehprogramms zu tun hat.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich wollte mich eigentlich nicht melden, aber ich habe während 20 Jahren an der real existierenden Tagesschule unterrichtet. Wir hatten immer eine so genannte Einlaufzeit. Das heisst, die Kinder konnten bei uns um 7.30 Uhr in der Schule erscheinen. Die andern Kinder konnten sich bis 8.15 Zeit lassen. Dann mussten sie in der Schule sein, und der ordentliche Unterricht begann. Über so eine Bandbreite könnte man sich zumindest Gedanken machen.

Franziska Reinhard (SP): Es wurden viele Fragen aufgeworfen. Ich hatte zunächst nicht die Absicht, noch einmal viele Worte zur Chronobiologie zu verlieren, aber André Auderset hat eine entsprechende Frage gestellt. Es ist tatsächlich so, eine halbe Stunde oder eine Dreiviertelstunde machen etwas aus. Schon 2003 hat der damalige Leiter des schulärztlichen Dienstes gesagt, dass bei der Betrachtung der Leistungskurve von Teenagern deutlich wird, dass die Kinder morgens um 8 Uhr noch auf einem Tiefpunkt sind. Der Wert liegt nur knapp über demjenigen mitten in der Nacht. Erst gegen 9 Uhr erreicht die Kurve eine akzeptable Höhe. Dies ist unabhängig von Unterhaltungselektronik und Freizeitgestaltung. Es nützt nichts, die Kinder früher ins Bett zu schicken. Sie sind morgens nicht früher wach.

Emmanuel Ullmann, ich möchte sicher nicht, dass Eltern Schwierigkeiten bekommen, weil sie ihren Alltag nicht mehr gut organisieren können. Aber sagen Sie mir, welches Geschäft öffnet heute um 8 Uhr? Welcher Handwerker beginnt um 7.30 Uhr? Es ist eher so, dass sie um 7 Uhr beginnen. Gleitende Arbeitszeit, Schichtarbeit, oder ein früherer Arbeitsbeginn sind die Regel. Die Problematik besteht sowieso. Deshalb gibt es auch beim Tagesschulmodell den so genannten Frühhort, also die Einlaufzeit morgens von 7 bis 8 Uhr.

Ein Blick auf den Stundenplan einer OS-Klasse zeigt mir, dass nur an einem Nachmittag unterrichtet wird, dafür wird morgens um 7.30 begonnen. Mir ist nicht klar, warum angesichts dieses Stundenplans zu wenig Raum vorhanden sein soll.

Die Kinder selbst haben 2007 am Kindermitwirkungstag den Wunsch geäussert, den Unterrichtsbeginn auf 8.30 Uhr zu verlegen. Sie haben sich Gedanken gemacht, wie das realisierbar wäre, zum Beispiel mit Einlaufzeiten und einem einheitlichen Schulstart um 8.30 Uhr. Es geht nicht um eine Willkür oder darum, dass die Kinder kommen können wann sie wollen. Es soll einen klaren Schulstart geben. Aber muss der wirklich schon vor 8 Uhr sein? Die Kinder und Jugendlichen haben sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt und viele gute und wertvolle Ideen entwickelt. Leider wurden diese nach meinem Wissensstand bis heute nicht aufgenommen.

Unlängst hat das Kinderbüro seinen zehnten Geburtstag gefeiert. Einige von Ihnen waren dabei. Ich meine gehört zu haben, dass es wichtig sei, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder ernst zu nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das zu tun und den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Besten Dank auch im Namen der Kinder und Jugendlichen, die gespannt und voller Vertrauen auf eine Prüfung ihres Anliegens hoffen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie als dem Gewerbe nahe stehende Berufstätige können mir sicher sagen, wie viele Arbeitnehmende ihren Arbeitsstart frei wählen können und inwiefern die Kinder auf diesen Arbeitsstart vorbereitet werden sollen

Franziska Reinhard (SP): Zahlen kann ich dazu nicht nennen. Ich weiss einfach, dass in KMU meistens früher begonnen wird, also bereits um 7 Uhr, oder es gibt flexible Einlaufzeiten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 29 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Anzug 10.5292 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern

[16.12.10 15:44:40, 10.5293.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5293 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Vorstoss hat einen attraktiven Titel. Wer will sich schon nicht für die Kinder einsetzen. Aber für mich ist das ein AA-Vorstoss. Das AA steht selbstverständlich nicht für eine Standard & Poor's-Klassierung, sondern heisst für mich einfach Anwalts-Arbeitsbeschaffung. Tanja Soland beklagt sich im Text des Vorstosses darüber, dass nur 10% der Kinder im Rahmen eines Scheidungsverfahrens befragt werden und dass es dringend notwendig wäre, dass man eine anwaltliche Vertretung dieser Kinderinteressen nicht nur organisieren würde, sondern selbstverständlich auch noch die Finanzierung sicherstellen würde, da sonst die Kinderinteressen nicht vertreten würden.

Diejenigen von Ihnen, die schon an einem Scheidungsverfahren teilgenommen oder sich darüber orientiert haben, wissen, dass unsere Richter sehr wohl wissen, dass sie die Kinderinteressen stark gewichten und in den Vordergrund stellen sollen. Dafür hat das Kind primär den Richter. Und wenn nur 10% der Kinder befragt werden, hat das wenig damit zu tun, dass man ihre Interessen nicht vertreten oder Informationen vertuschen will, sondern es hat allenfalls damit zu tun, dass man diesen Kindern die Befragung wenn immer möglich ersparen will, weil es diese Befragung vielleicht nicht braucht und sie eine unzumutbare Belastung darstellt.

Ich denke, mit diesem Vorstoss würde man vielleicht Anwaltsarbeit beschaffen, aber sicher nicht den Kindern einen Dienst tun. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Dieser Anzug ist keine Anwaltsarbeitsbeschaffung, sondern es geht wirklich darum, dass man die Kinder vermehrt anhören soll. Wenn die Gerichte das konsequent mehr tun würden, wäre das auch in Ordnung. Es gibt aber hoch konfliktreiche Scheidungs- und Eheschutzverfahren. Dort wäre es zwingend notwendig, wenn die Kinder jemanden zur Seite gestellt bekämen, der ihre Interessen wahrnimmt.

Als Anwältin oder Anwalt eines Ehepartners kann man sich nicht objektiv auf die Interessen des Kindes konzentrieren, man ist vielmehr der Aufgabe verpflichtet, seinen Mandanten und dessen Sicht der Dinge zu vertreten. Die Kinder kommen dann unter Umständen unter die Räder, das ist bekannt. In Artikel 147 des Zivilgesetzbuches ist statuiert, dass die Kinder ein Recht auf anwaltliche Vertretung haben, wenn sie sich das wünschen. Leider wird das in Basel bis heute nicht umgesetzt, obwohl die Grundlagen vorhanden sind. Die UNO-Kinderrechtskonvention, die direkt anwendbares Recht ist, statuiert auch das Recht der Kinder auf Vertretung.

Es gibt noch andere Verfahren, in denen die Kinder von den Behörden zu wenig bis gar nicht angehört werden. Ich denke dabei an die ausländerrechtlichen Verfahren, bei der Abklärung, ob eine Härtefallbewilligung vorliegen könnte, oder auch bei Wegweisungsentscheiden. Es geht nicht darum, dass man dem Kind einen Anwalt zur Seite stellt, sondern lediglich darum, dass die Behörden an die Pflicht erinnert werden, die Kinder anzuhören. Es könnte nämlich soweit kommen, dass Gerichte Entscheide der Verwaltung aufheben müssen, weil die Kinder nicht angehört wurden. Und das kann ja auch nicht Sinn und Zweck der Angelegenheit sein.

Es muss in Basel-Stadt vermehrt das Interesse der Kinder in den Verfahren berücksichtigt werden. Ein wichtiger Punkt sind dabei vor allem auch die Kinderanwälte, die es in der Theorie und im Gesetz gibt, jedoch nicht in der Praxis, weil es vielleicht zu teuer ist. Da wäre eine genaue Regelung zu überlegen. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt diesen Anzug. Helmut Hersberger, Sie haben es ja gesagt, wer will sich nicht für Kinder einsetzen! Beim letzten Anzug betreffend Schulstart war ich ein bisschen gespalten und konnte mich nicht nur für Kinder einsetzen. In diesem Fall geht es für mich einen Schritt weiter, und zwar verlangt die Anzugstellerin vom Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Verfahrensbeteiligung von Kindern im Familien-, Straf- und Verfahrensrecht unter Einschluss des Asyl- und Ausländerrechts effektiv gefördert und umgesetzt werden kann.

Die Kinderrechtskonvention und das Zivilgesetzbuch verlangen die Beteiligung von Kindern an allen staatlichen Verfahren, soweit sie vom Verfahrensgegenstand berührt sind. Leider findet das in der Praxis nicht wirklich statt. Die Praxis zum Anhörungsrecht und zur Kindesvertretung im Verfahrensrecht zeigt, dass Kinder immer noch wenig angehört und selten Vertretungen angeordnet werden. Das zeigt, dass diese Möglichkeiten in der Praxis vorhanden sind, dass die Richter das auch wissen, dass es aber leider nicht eingehalten wird. Deshalb wäre es wichtig, diese Kinderanwälte vermehrt einzubeziehen. Es ist insbesondere im Asyl- und Ausländerrecht wichtig, dass Kinder in diesen Verfahren angehört werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen, und damit auch die Lehre, die diese Meinung vertritt, zu unterstützen.

Tanja Soland (SP): Es läuft doch heute in den meisten Verfahren so, dass man zu wissen glaubt, was Kinder wollen und was gut ist für sie. Der Richter weiss es, die Mutter weiss es, der Vater weiss es, der Anwalt des Vaters weiss es, der Anwalt der Mutter auch. Es geht mir hier nicht darum, bei der Verfahrensbeteiligung zu sagen, was das wirkliche Interesse der Kinder ist und dass dieses nicht wahrgenommen werde. Es geht mir vielmehr darum zu verhindern, dass immer nur über die Kinder geredet und gesagt wird, was für sie gut sei. Sie sollten ernst genommen und mit einbezogen werden.

Helmut Herberger, bei der Verfahrensbeteiligung geht es nicht darum, eine Befragung der Kinder wie in einem Verhör vorzunehmen, sondern jemand Unabhängiges soll die Kinder zu ihrer Meinung fragen, eine Stellungnahme einholen und nachfragen, wie es ihnen dabei geht. Es soll sie jemand ernst nehmen. Wie der Richter dann die verschiedenen Interessen gewichtet, ist eine andere Frage. Aber den Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass auch ihre Meinung zählt, finde ich sehr wichtig. Das finde nicht nur ich wichtig, sondern die Kinderrechtskonvention fordert das sogar. Natürlich findet die Anhörung von Kindern nicht im Gerichtssaal statt, und das erfordert einen gewissen Aufwand. Aber ich finde, wir sollten die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und sie als selbständige Menschen beteiligen.

Der Vorwurf, es handle sich um einen Anwaltsarbeitsbeschaffungsantrag, hat sich für mich beim nochmaligen Durchlesen nicht bestätigt. Aber ich bin tatsächlich der Ansicht, dass in schwierigen Scheidungen oft unsere Interessen über die Interessen der Kinder gestellt werden. Da staune ich immer wieder. In solchen Fällen wäre eine eigene Vertretung für ein Kind wirklich angebracht und würde ihm unter Umständen helfen. Es geht aber nicht nur um Scheidungen, sondern auch um Kindschutzverfahren, bevor zum Beispiel ein Kind in ein Heim eingewiesen wird. Das Kind darf auch hier seine Meinung äussern. Es soll nicht in erster Linie mehr finanzieller Aufwand geschaffen werden, sondern es geht um die Frage, ob wir die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen. Nehmen wir doch auch die Kinderrechtskonvention ernst, indem wir die Verfahrensbeteiligung fördern und deshalb diesen Antrag überweisen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Wäre es nicht Sache der Eltern, die Interessen der Kinder zu vertreten?

Tanja Soland (SP): Das Kind hat auch ein Eigeninteresse, und dieses muss ebenfalls vertreten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag 10.5293 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Antrag Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder

[16.12.10 15:58:30, 10.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 10.5295 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte vorweg schicken, dass die SVP vom Armutsbericht nichts hält. Es handelt sich um ein linkes Pamphlet, das Forderungen enthält, mit denen wir recht wenig anfangen können. Die Forderungen des Antrags widersprechen unserer Familienpolitik, und deshalb können wir insbesondere mit der Forderung betreffend Integrationslösung im letzten Absatz überhaupt nicht leben.

Maria Berger-Coenen (SP): Zwölf Wochen Ferien der Kinder stehen vier Wochen Ferienanspruch in den meisten Branchen, in denen die vor allem angesprochenen Eltern arbeiten, gegenüber. Ferien, die sich lange hinziehen können für Eltern, die in dieser Zeit eine Betreuung während ihrer Arbeitszeit suchen und für Kinder, die während dieser Zeit weniger Anregungen bekommen als im Kindergarten und in der Schule. Ferien, in denen sie raus ins Grüne könnten, in denen sie draussen spielen und mit anderen Kindern zusammen sein könnten, und in denen sie sprachlich, gestalterisch und sozial gefördert würden. Es gibt Untersuchungen, die belegen, dass unterprivilegierte Kinder einen grossen Teil der Defizitkompensation, die während der Schulzeit erreicht wurde, in den Ferien wieder verlieren. Wollen Sie das wirklich?

Die SP begrüsst die Tagesferienprojekte. Sie werden immer mehr genutzt, und dies bisher vor allem von gut

ausgebildeten Eltern. Deshalb möchten wir, dass auch und gerade diejenigen Familien, welche die Angebote bisher noch nicht kennen oder nutzen, besonders angesprochen werden können. Denn hier sprechen fremdsprachige Kinder Deutsch mit anderen Kindern, und hier lernen sie ihre neue Heimat ausserhalb der Schule kennen. Aber auch Schweizer Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhalten während der Tagesferien wichtige Anregungen, die ihre Eltern so nicht bieten können, wenn sie zum Beispiel ein Museum besuchen oder zu Basteln und Spielen angeleitet werden, wenn sie sich an der frischen Luft bewegen usw. Bitte ermöglichen Sie also all den Eltern und den Kindern, die während der Ferien nicht verreisen und auch in Basel nicht den ganzen Tag zusammen sein können, eine gute Zeit während der zwölf Wochen, einfach erlebnisreiche Ferien. Ich bitte Sie, den Anzug Christine Keller zu überweisen.

Christine Keller (SP): Den fundierten Ausführungen meiner Vorrednerin habe ich nicht mehr viel beizufügen. Auch ich bitte Sie selbstverständlich, meinen Anzug zu überweisen. Mit Leuten, die wissenschaftliche Studien als linke Pamphlete abtun, lässt sich auf sachlicher Ebene schwer diskutieren. Deshalb möchte ich auf dieses Votum auch nicht näher eingehen.

Maria Berger hat Ihnen gerade dargelegt, warum diese Tagesferienprojekte ausgesprochen auch im Interesse der Kinder liegen. Ich möchte ferner sagen, dass ich ausdrücklich anerkenne und begrüsse, dass hier in den letzten Jahren viel geschehen ist. Vor zehn Jahren wäre ich froh gewesen, es wären schon entsprechende Angebote vorhanden gewesen. Aber es gibt noch Lücken, das weiss ich auch von betroffenen Eltern, vor allem bei jüngeren Kindern. Der Armutsbericht hat ferner aufgezeigt, dass die Zugänglichkeit noch nicht so ist, wie wir sie uns wünschen würden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug im Sinne der dort zur Prüfung aufgeworfenen Fragen zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 22 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5295 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung

[16.12.10 16:04:12, 10.5288.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5288 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5288 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos

[16.12.10 16:04:42, 10.5290.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5290 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Gemäss Auskunft eines mir bekannten Feuerwehrmannes fahren die Fahrradfahrer derzeit in jedem Fall durch die Kornhausgasse, nicht erst seit es aufgrund der Bauarbeiten vorübergehend erlaubt wurde. Das normalerweise bestehende Verbot wird wie andersorts in der Stadt von vielen Fahrradfahrern missachtet. Da die Fahrradfahrer, die Verbotstafeln und Lichtsignale nicht zu kennen vorgeben, immer mehr werden, muss man davon ausgehen, dass bald ein Fahrradfahrer unter einem Feuerwehrauto zermalmt wird. Das für Feuerwehrmänner traumatische Ereignis gilt es zu verhindern und nicht zu forcieren, indem zusätzliche Anreize geschaffen werden und man nunmehr sogar legal zusätzliche Fahrradfahrer durch die Kornhausgasse schickt. Wir sind deshalb gegen diese Idee.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Das Votum von Samuel Wyss überzeugt mich überhaupt nicht. Gegen Fahrradvandalen kann man nichts machen. Es ist daher überflüssig, jedes Mal einen Velo-Vorstoss mit diesem Argument scheitern zu lassen. Wenn Sie die Situation vor Ort kennen und wissen, wie breit die Kornhausgasse ist, können Sie den Anzug nur überweisen. Während der Zeit des Umbaus auf der Lyss ist diese Lösung, die kurzfristig eingeführt wurde, von sehr vielen Leuten genutzt worden, und sehr viele Leute waren begeistert und waren der Meinung, das würde nun so bleiben. Deshalb gibt es vielleicht noch einige, die verbotenerweise durch die Kornhausgasse fahren, da sie die Umsignalisierung noch nicht bemerkt oder nicht verstanden haben. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Anzug 10.5290 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen

[16.12.10 16:08:29, 10.5291.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5291 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5291 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge

[16.12.10 16:08:58, 10.5301.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5301 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP wird diesen Anzug nicht überweisen. Wir haben nicht grundsätzlich etwas gegen Motorräder oder Roller. Jede und jeder, der will, soll sich ein Motorrad kaufen können. Aber wir brauchen in unserem Kanton keine spezielle Förderung dieser Fahrzeuge. Darum geht es aber unserer Meinung nach diesem Anzug.

Wie Sie dem statistischen Jahrbuch entnehmen können hat der Bestand an Motorrädern in unserem Kanton in den letzten fünf Jahren um mehr als 10% zugenommen. Von 6'641 im Jahr 2004 auf 7'618 im Jahr 2009. Diese Tendenz wird in den nächsten Jahren eher steigen denn fallen. Gründe gibt es dafür einige, darauf gehe ich nicht näher ein, da ich sie schon an anderer Stelle ausführlich dargelegt habe.

Wir sollten unsere Ressourcen für eine gezielte Förderung des Velo- und Fussverkehrs und des ÖV einsetzen. Die Annahme des Gegenvorschlags zur Städteinitiative verlangt eine Reduktion des motorisierten Verkehrs in den nächsten 10 Jahren um 10%. Da sind die Motorräder und Roller mit gemeint. Dieses Ziel können wir aber nicht erreichen, wenn wir noch mehr gratis Abstellflächen für Motorräder schaffen. Wir brauchen eher eine Parkraumbewirtschaftung für die motorisierten Zweiräder, damit sich deren Zahl in überschaubaren Grenzen hält. Ansonsten werden wir bald Verhältnisse haben wie in Barcelona oder in anderen europäischen Städten, wo Motorräder und Roller das Stadtbild negativ prägen. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass von unzähligen Experten die Platzprobleme in grösseren Städten als lösbar bezeichnet werden durch motorisierte Zweiräder?

Brigitte Heilbronner (SP): Ich bin lediglich der Meinung, dass wir nicht noch mehr motorisierte Zweiräder brauchen und wenn, dann sollen sie für ihren Parkplatz zahlen.

Heiner Vischer (LDP): Und wie steht es mit Elektrovelos, müssen die für ihren Parkplatz auch bezahlen?

Brigitte Heilbronner (SP): Was hat ein Elektrovelo mit einem Motorrad zu tun? Ausserdem braucht ein Velo weniger Platz als ein Motorrad.

Jürg Stöcklin (GB): Es sind bereits alle Stichworte gefallen. Für uns ist ganz klar, Zweiräder sind uns sympathischer als Vierräder. Insofern könnte man sich die Frage stellen, ob die Fraktion des Grünen Bündnisses diesen Anzug nicht unterstützen könnte. Wir gehen mit dem Anzugsteller in einer Beziehung einig: Es gibt zu wenig Abstellplätze für Zweiräder. Was wir aber überhaupt nicht verstehen und worin wir uns überhaupt nicht einig sind, ist, dass man die Abstellplätze für die Velos reduziert. Wenn die Forderung gestellt worden wäre, die Parkplätze zu reduzieren für Vierräder zugunsten von Zweirädern, dann hätte dieser Anzug in unserer Fraktion vielleicht eine gewisse Chance gehabt. Aber dass man die ohnehin viel zu knapp bemessenen Abstellplätze für Velos noch reduzieren will für motorisierte Zweiräder, ist ein deutlicher Hinweis dafür, dass es hier offensichtlich vor allem um eine Massnahme gegen die Velos geht und nicht um eine zugunsten der Zweiräder.

Ich möchte noch etwas zu den motorisierten Zweirädern sagen. Ich bin der Meinung, dass im Stadtverkehr Zweiräder eindeutig besser sind. Am besten allerdings sind die nichtmotorisierten Velos. Wenn ein Zweirad motorisiert sein soll, dann bitte mit Elektromotor und nicht mit den Zweitaktmotoren, von denen wir wissen, dass sie zum Teil nicht sehr günstig auf die Luftverhältnisse wirken. Wir können diesen Anzug also nicht unterstützen, weil es ein Anzug gegen die ohnehin zu wenigen Parkplätze für Velos ist.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Falls der gleiche Anzug eingereicht würde, aber mit der Streichung der Kompensation von Veloparkplätzen, würden Sie diesen dann unterstützen?

Jürg Stöcklin (GB): Ein Anzug, der einige der Parkplätze für Autos in solche für Zweiräder umwandeln würde, könnte durchaus Chancen haben. Da würde ich mich vielleicht sogar dafür einsetzen, umso mehr, wenn ich gleichzeitig hören würde, dass Ihr vor allem elektrische Zweiräder fördern wollt.

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass es auch Elektroroller gibt, und dass diese auch nicht auf den Parkfeldern für Velos parkiert werden dürfen? Nota bene, unser Regierungspräsident fährt zeitweise ein solches Vehikel.

Jürg Stöcklin (GB): Das ist mir bekannt, und ich habe mir bereits überlegt, einen Vorstoss zu machen für das Verbot von Benzinzweirädern in der Stadt, dass also nur noch elektrische Zweiräder erlaubt sind. Allerdings ist das nicht sehr sinnvoll in Basel allein, das müsste in einem grösseren Rahmen gemacht werden. Im Grunde genommen ist aber das die Methode, die wir wählen sollten. Zweiräder sollten nur noch erlaubt sein, wenn sie gar keinen Motor oder einen elektrischen Motor haben.

Andreas Burckhardt (LDP): Die Diskussion und die Argumente, die hier vorgetragen werden, zeigen, in welcher Stimmung der Grosse Rat heute Nachmittag ist. Wir wissen alle, dass wir Probleme haben mit dem Verkehr in der Stadt. Da sind wir uns einig. Probleme können wir mit ideologischen Scheuklappen nicht lösen. Brigitte Heilbronner, Sie haben nicht nur Scheuklappen, Sie haben argumentiert, als hätten Sie einen ganz engen Röhrenblick, da das einzig Richtige für Sie das Velo ist. Das Velo ist gut. Das Auto ist manchmal notwendig, manchmal auch der Roller. Ich hätte meine Arbeit nicht machen können, ohne mich mit meinem Roller fortbewegen zu können.

Jürg Stöcklin sagt, der Anzug wende sich gegen die Veloparkplätze. Der Anzug fordert dies aber nur da, wo es Sinn macht. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man Veloparkplätze reduzieren muss. Aber ich empfehle Ihnen, hinter den Bahnhof zu gehen. Für uns und die Personen, die aus dem Kanton Basel-Landschaft zu unserem Bahnhof kommen wäre es sinnvoll, wenn es genügend Parkplätze beim öffentlichen Verkehr gäbe, damit die Kombination der verschiedenen Verkehrsträger möglich ist. Da haben wir in Basel grosse Lücken. Wir können zwar Velos abstellen. Aber hinter dem Bahnhof gibt es zu wenig Parkplätze für motorisierte Zweiräder. Wer aus dem Leimental kommt und nicht schon dort den öffentlichen Verkehr benutzen kann, steigt doch sinnvollerweise wenigstens in Basel auf den öffentlichen Verkehr um.

Wenn wir Probleme lösen wollen, müssen wir von der einseitigen Argumentation wegkommen. Wir müssen schauen, wie wir die einzelnen Verkehrsträger miteinander kombinieren können. Das muss das Ziel sein. Wir haben ein Problem mit dem motorisierten Zweiradverkehr. Wenn wir uns den Lösungen verschliessen, werden wir weiterhin mit dem Problem zu kämpfen haben.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Haben Sie einen elektrisch betriebenen Roller oder einen Roller mit Benzinmotor?

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe ein Motorrad BMW 800 und einen Roller. Beide sind mit Benzin betrieben. Dennoch bin ich nicht so stur und wäre nicht auch offen für Velofahrer.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin ein bisschen enttäuscht über die Haltung von SP und Grünen, denn sie verteufeln einen grossen Teil der Verkehrsteilnehmenden und wollen nichts anderes, als einen Zwang zu Zweirädern ohne Benzinmotoren. Ich persönlich finde es auch nicht toll, wenn ein Zweitakter vor mir fährt. Der stinkt, da haben Sie recht. Aber es gibt auch Viertaktmotoren, die wesentlich besser verbrennen, wie jeder Physiker oder Chemiker erklären kann.

Andreas Burckhardt hat Ihnen die Situation beim Bahnhof geschildert. Wollen Sie wirklich nicht einsehen, dass letztendlich die zweirädrigen Roller auf dem Trottoir abgestellt werden müssen? Schauen Sie die Situation beim Bahnhof an! Die Roller stehen da kreuz und quer und nehmen den Velos die Plätze weg. Diese weltfremde Haltung schockiert mich, und ich hoffe, dass sich die politische Gesinnung in diesem Kanton ändern wird, denn eine solche Politik ist realitätsfremd.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5301 ist **erledigt**.

42. Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"

[16.12.10 16:23:09, PetKo, 09.5342.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel" (09.5342) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P270 fordert ein kostenloses WLAN für Basel. Die Petitionskommission hat diverse Abklärungen vorgenommen. So haben wir uns zum Beispiel um die Gefährdung der Gesundheit gekümmert und haben uns diesbezüglich beim Swiss Tropical Health Institut erkundigt. Eine Gefährdung der Gesundheit kann man vernachlässigen, wenn man die Auswirkungen von WLAN mit der Strahlung von Handys vergleicht, die mittlerweile rund 90% der Bevölkerung nutzen.

Wir haben uns ferner erkundigt, ob es Beispiele von kostenlosem WLAN in anderen Städten gibt. Dies ist der Fall in Luzern, wo man positive Erfahrungen gemacht hat. Allerdings hat man uns gesagt, dass man abklären müsste, ob man dies auch gewerbsmässig, mit Werbung etwa, nützen könnte. Schliesslich haben wir bei der Regierung nachgefragt, welche Möglichkeiten es für Basel gäbe und ob schon entsprechende Abklärungen vorgenommen wurden. Es gibt verschiedene Ideen und Möglichkeiten, wie das ausgestaltet werden könnte. Es gibt auch unterschiedliche Ideen, wer das anbieten könnte. Die Frage ist, ob ein solches WLAN flächendeckend sein müsste oder sich auf gewisse Hotspots beschränken könnte.

Die Kommission hat nach intensiven Diskussionen beschlossen, dass sie das Petition unterstützt und den Regierungsrat bittet, in einer Vorprojektphase verschiedene Szenarien zu untersuchen und zu beschreiben sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis aufzuzeigen. Daher beantragt Ihnen die Petitionskommission, die Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen. Wir haben mit einem halben Jahr eine kürzere Frist als üblich gesetzt, weil die Petition nun doch schon recht lange bei uns liegt. Uns ist eine Frist von 18 Monaten gesetzt. Darüber hinaus hat uns der Regierungsrat versichert, dass gewisse Vorabklärungen teilweise schon gemacht worden seien. Ich bitte Sie daher, der Kommission zu folgen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Balz Herter (CVP): Die Abklärungen der Petitionskommission haben Folgendes ergeben:

1. WLAN ist unbedenklich, die Strahlung liegt deutlich unter den Werten der Mobilfunkanlagen. Die Bevölkerung hat zudem die Antennenwildwuchsinitiative abgelehnt.

2. Die Erfahrungen der Energie Wasser Luzern AG mit dem kostenlosen WLAN in der Stadt Luzern zeigen, dass das WLAN im Trend liegt und es Möglichkeiten gibt, die Investitions- und Betriebskosten durch Werbung oder ähnliches zum Teil zu decken.

Zur Antwort des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Seit die Petition eingereicht wurde, hat sich viel getan im Bereich der mobilen Datenübertragung. Insbesondere über die Handynetze wird heute drahtlos gesurft. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass wir an die Grenzen der heute bestehenden Netze stossen. Das kantonale Umweltgesetz beinhaltet, dass der Kanton auf die optimale Koordination der Mobilfunkstandorte Einfluss nehmen soll, und im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes die Strahlungsemissionen möglichst gering zu halten versucht. Eine Entlastung der Mobilfunknetze durch ein Public WLAN könnte sowohl den Bedarf einer weiteren Verdichtung des Mobilfunknetzes in der Zukunft vorbeugen wie auch die gegenüber den WLAN-Emissionen deutlich stärkere Mobilfunkstrahlung im Stadtgebiet verringern.

Wie der Antwort der Petitionskommission zu entnehmen ist, konnte ein unentgeltlicher Zugang bis jetzt noch nicht gewinnbringend betrieben werden. Da ist zumindest eine teilweise Hilfestellung der öffentlichen Hand in der Pilotphase zu überprüfen. Dies könnte zum Beispiel über den Kanal der Standortförderung bzw. Basel Tourismus geschehen, da ein kostenloses WLAN den Standort noch attraktiver macht. Als Initialgeber würde der Kanton eine Basis schaffen, um weitere Sponsoren IWB, Gewerbe usw. für das Projekt zu gewinnen.

Die Frage, ob ein flächendeckender Mindestzugang mit geringer Übertragungsgeschwindigkeit Teil der Grundversorgung ist und somit vom Staat zu gewährleisten sei, wird sich spätestens mit der Einführung von e-Government, e-Voting usw. stellen. Dann wird auch der endgültige Perimeter des Netzes zur Diskussion stehen. Die Einführung eines Pilot-WLAN-Netzes könnte wichtige Vorarbeiten in diesem Bereich leisten und vielleicht sogar den e-Governmentprozess in Basel beschleunigen.

Es sind noch viele Fragen offen was Betreiber, Deckung der Kosten usw. betrifft, aber die Digitalisierung unserer Gesellschaft wird weiter fortschreiten. Wie wir mit dieser Entwicklung umgehen und wie wir sie mitgestalten wird uns deshalb auch in Zukunft beschäftigen. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag der Petitionskommission, die eine sehr gute Arbeit geleistet hat, zu folgen und die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P270 (09.5342) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

43. Bericht der Petitionskommission zur Petition P277 "Für die (Wieder-) Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse-Mülhauserstrasse"

[16.12.10 16:29:20, PetKo, 10.5133.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P277 "Für die (Wieder-) Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse-Mülhauserstrasse" (10.5133) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Ein allerletztes Mal werde ich zu Ihnen sprechen, und zwar über die Petition P277, die die Wiedereinrichtung einer Signalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse-Mülhauserstrasse fordert. Die Lichtsignalanlage an dieser Kreuzung hat eine lange Vorgeschichte, auch mit Entscheidungen im Grossen Rat und Vorberatungen in der UVEK. Aktuell gibt es aber keine Lichtsignalanlage. Ein Lotsendienst wurde bis Ende letzten Jahres bezahlt, im Moment arbeitet dieser unentgeltlich.

Zusätzlich laufen im Moment Abklärungen über die Verkehrssituation nach Fertigstellung der Nordtangente. Dazu müssen neue Daten bezüglich Verteilung des Verkehrsflusses und der Verkehrsteilnehmer erhoben werden. Diese

Verkehrszählungen laufen im Moment. Nach Abschluss derselben wird eine Einschätzung der Situation möglich sein. Das zuständige Departement wird ausserdem Abklärungen betreffend zusätzlicher Massnahmen machen. Aufgrund dieser Fakten und erhobenen Daten kann ein Entscheid gefällt werden, ob es sinnvoll ist, eine Lichtsignalanlage einzurichten oder ob weiterhin ein Lotsendienst finanziert werden soll.

Die Petitionskommission unterstützt diese Abklärungen, die dazu führen, dass ein sachlich begründeter Entscheid gefällt werden kann. Die Petitionskommission findet es auch erfreulich, dass diese Abklärungen bereits in Gange sind und bittet den Regierungsrat, aufgrund der Ergebnisse eine angemessene Lösung umzusetzen. Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen und ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Aus Anlass des letzten Votums von Loretta Müller als Präsidentin der Petitionskommission möchte ich ihr an dieser Stelle ganz herzlich danken für die immer sehr erfreuliche Zusammenarbeit, die wir vom Bau- und Verkehrsdepartement erleben durften. Das gilt insbesondere auch für die immer sehr sorgfältige Verfassung der Kommissionsberichte und die sehr sorgfältigen Abklärungen. Herzlichen Dank und alles Gute für die Zukunft.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P277 (10.5133) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Peter Bochsler betreffend Ausfinanzierung Basler Pensionskasse

[16.12.10 16:33:07, FD, 10.5317.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Hätte ich meine Interpellation beantworten müssen, wäre die Antwort zwar nicht so fundiert, aber sinngemäss gleich ausgefallen. Unter diesem Aspekt bin ich mit der Antwort zufrieden.

Ich erlaube mir zwei Bemerkungen.

1. Es hat mich gefreut, dass der Regierungsrat Massnahmen vorsieht, wenn aktive Beitragszahlende bei künftigen Ausgliederungen wegfallen. Das ist ein Fortschritt.

2. Meine Frage, ob die Ausfinanzierung der Pensionskasse nicht ein grosser Fehler ist, wurde deutlich und kursiv geschrieben mit Nein beantwortet. Es braucht bekanntlich Mut und Grösse, einen Fehler zuzugeben, und ich bin immer noch überzeugt, dass die Ausfinanzierung ein Fehler ist. Ich hoffe inständig, dass die Zukunft meinen Bedenken nicht Recht gibt und innert kürzester Zeit eine dritte PK-Sanierung eingeleitet werden müsste.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5317 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"

[16.12.10 16:35:01, FD, 08.5249.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5249 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5249 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung

[16.12.10 16:35:42, FD, 08.5195.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5195 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5195 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schieflage?

[16.12.10 16:36:19, BVD, 10.5319.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 10.5319 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristiger Sicherung der Familien-/ Freizeitgartenareale sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen

[16.12.10 16:36:47, BVD, 04.8026.04 06.5307.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.8026 und 06.5307 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristiger Sicherung der Familien-/ Freizeitgartenareale **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8026 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5307 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel

[16.12.10 16:37:35, BVD, 06.5222.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5222 abzuschreiben.

Eveline Rommerskirchen (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen, obwohl die Regierung in ihrer Antwort grosses Verständnis gezeigt hat und viele Anliegen erledigt wurden. Insbesondere hat der Regierungsrat geschrieben, dass er ab 2011 die europäische Charta jedes Jahr unterzeichnen wird. Ein wichtiges Anliegen der Antragstellenden wird somit tatsächlich erfüllt. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Regierungsrat zur Beteiligung diverser Aktivitäten in der Mobilitätswoche. So muss im Zusammenhang mit dieser Woche mindestens eine praktische Massnahme zur Verbesserung des Modal-Splits dauerhaft umgesetzt werden.

Die Charta verlangt auch, einen Aktionstag ohne Autoverkehr zu organisieren. Dies wurde früher schon gemacht, zum letzten Mal im Jahr 2004, als immerhin Beiträge von CHF 70'000 gesprochen wurden. Um diesen Aktionstag geht es uns. Es geht uns nicht darum, dass er genau an diesem Tag, am 22. September, stattfindet. Er kann auch am neu eingeführten Slow-up-Tag stattfinden. Dieses Projekt ist ein regionales Projekt, es handelt sich um einen autofreien Erlebnistag im Dreiland. Allerdings wird relativ wenig in der Stadt selber gemacht. Hier möchten wir noch einmal an die Petition "4 Mal Basel autofrei" erinnern. Diese wurde in die Forderung nach einem autofreien Tag umgewandelt und liegt beim Regierungsrat. Wir haben uns gewundert, warum die Petition nicht gleichzeitig beantwortet wurde. In beiden Fällen soll ja dieser autofreie Tag ein Tag sein, der für die Bevölkerung in der Stadt erlebbar sein muss.

Leider ist Christian Egeler nicht hier. Er unterstützt diese Idee aber, wie er mir gesagt hat, und er denkt ebenfalls, dass dieser autofreie Tag, der vor allem in der Region stattfindet, noch weiter greifen sollte. Indem in der Stadt ein grosses Gebiet autofrei gemacht würde, wird der Tag für die Stadtbevölkerung erlebbar. Diese Bitte an Regierungsrat Hans-Peter Wessels haben wir noch und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist wirklich schade, dass Christian Egeler nicht hier ist. Es wurde aber erwähnt, dass wesentliche Anliegen dieses Anzugs erfüllt wurden, auch wenn vielleicht nicht ganz in der Form, die der Anzugsteller möglicherweise sich gewünscht hat. Aber wenn die wesentlichen Anliegen erfüllt sind, fragt es sich, ob ein Anzug stehen gelassen werden soll oder ob man ihn nicht besser abschreibt und dafür einen neuen Anzug einreicht, der präziser nach dem verbleibenden Anliegen verlangt. So ist der Auftrag an die Regierung präziser und der Grosse Rat kann sich besser eine Meinung dazu bilden und

den Anzug überweisen oder nicht.

Ich finde es immer schade, wenn Anzüge, deren Anliegen zum grossen Teil erfüllt wurden, stehen gelassen werden. So ist nämlich für Regierung und Verwaltung nicht vollständig klar, wie sie den Anzug angehen soll. Aus diesem Grund möchte ich beliebt machen, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5222 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Thomas Grossenbacher betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto

[16.12.10 16:45:02, ED, 10.5311.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 10.5311 ist **erledigt**.

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Anita Heer zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder

[16.12.10 16:45:35, ED, 10.5312.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Heer (SP): Wie Sie dem Vorstossrating der BaZ entnehmen konnten, bin ich keine Politikerin, die jede Gelegenheit nutzt, um eine Interpellation oder einen Vorstoss einzureichen. Ich versuche mich darauf zu beschränken, wenn ich einen begründeten Anlass habe. Ich bin davon überzeugt, dass ich einen solchen in vorliegendem Fall hatte und ich bin mit der Antwort des Regierungsrat nicht zufrieden. Erlauben Sie mir, ein E-Mail eines Bekannten zu zitieren, der exemplarisch für viele Betroffene steht, die sich im Zusammenhang mit dieser Problematik an mich gewendet haben:

"Unsere lange Geschichte des Wartens und Erduldens geht so: Etwa eine Woche vor der Geburt unseres Sohnes Mitte August schicken wir die nötigen Formulare ausgefüllt ans ED. Wir hören nichts. Ist uns aber vorläufig egal, unser Sohn ist aufregend genug, da braucht es eigentlich gar keine Post vom ED. Etwa anderthalb Monate später, nachdem wir überhaupt nichts gehört haben, ein Brief vom ED! Danke für Ihr Interesse, Sie sind bei uns als Familiennummer xy registriert. Wollen Sie bitte die beigelegten Formulare ausfüllen (es handelt sich exakt um diejenigen Formulare, die wir bereits längst ausgefüllt abgeschickt haben). Wir sehen und staunen und haben erstmals keine Zeit, weil unser Sohn immer noch ziemlich neu ist. Später, Ende Oktober, entscheide ich, die offensichtlich vorhandenen Unklarheiten nunmehr telefonisch, nicht mehr schriftlich, auszuräumen. Ich schlage bei einer der sparsam gestreuten Präsenzzeiten der Vermittlungsstelle voll zu - Mittwoch 15 bis 18 Uhr, da habe ich frei und kann ich es mir leisten, im Zehnminutentakt anzurufen. Einen Nachmittag lang von 15 bis 17 Uhr. Es antwortet zwei Stunden lang Nonstop das Besetztzeichen. Im Staatskalender finde ich die Telefonnummer einer Vertretung. Sie nimmt den Anruf zu meinem eigenen Erstaunen entgegen, stösst sogar auf unsere verschollen geglaubten ausgefüllten Unterlagen und sagt mir, ich solle doch mal unsere Wunschheime angeben. Wir haben im ersten Formular nur vage "Heime in der Nachbarschaft" geschrieben, möglichst breit, um unsere Chancen zu erhöhen. Das mache ich und gebe per Mail drei Heime durch. Es ist nun Ende Oktober. Allerdings regen sich in mir zaghafte Zweifel an der Wirksamkeit der Vermittlungsstelle. Also beginne ich doppelt zu fahren und telefoniere konsequent private Tagesheime ab. Seit meiner Mailantwort Ende Oktober haben wir nun gar nichts mehr gehört vom ED."

Jede Statistik und jede Erfassung von Wartezeiten hängt auch davon ab, ab wann man zu zählen beginnt. Fängt man an, wenn die ersten Unterlagen eingegangen sind, oder wenn man zum zweiten oder dritten Mal die Formulare schickt, die auszufüllen sind? Ich möchte deshalb die in der Interpellationsantwort aufgeführten Wartezeiten in Frage stellen und würde mich freuen, wenn der Regierungsrat der Sache noch einmal nachgeht und prüft, was in den

verschiedensten Fällen nicht richtig gelaufen ist. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5312 ist **erledigt**.

52. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW

[16.12.10 16:49:43, ED, 10.5314.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Maria Berger-Coenen (SP): Es handelt sich um eine Interpellation in Bezug auf die Zulassung von Berufsmaturität (BM) zur Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, ich bin leider nicht zufrieden. Vermutlich wurde bei der Antwort von Studentafeln von anderen Berufsmaturitätsrichtungen ausgegangen, etwa von der kaufmännischen und gestalterischen Berufsmaturität. Bei der gesundheitlich-sozialen Richtung, um die es hier geht, lagen die Studentafeln meiner Meinung nach bei der Beantwortung der Interpellation noch nicht vor, weil es die Berufsmaturität gesundheitlich-soziale Richtung noch nicht gegeben hat, als das EDK-Reglement ausgearbeitet wurde.

Heute habe ich im Tagesanzeiger überraschenderweise gelesen, dass der Rektor der Berufsmaturitätsschule Zürich einen ähnlichen Vorstoss gemacht hat. Er hat vom Leiter des Hochschulamts Zürich bereits folgende Antwort erhalten: "Dieses Anliegen ist bei uns noch nicht vertieft geprüft worden". Ich möchte unserem Erziehungsdepartement die Gelegenheit geben, das Anliegen auch noch vertieft zu prüfen. Deshalb werde ich einen Anzug in dieser Frage vorbereiten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5314 ist **erledigt**.

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen

[16.12.10 16:52:23, WSU, 10.5300.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Urs Schweizer (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5300 ist **erledigt**.

Verabschiedung von Walter Schleiss

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Unser langjähriger Weibel Walter Schleiss war heute zum letzten Mal für den Grossen Rat tätig. Im Februar 1977 trat er eine Stelle als Mitarbeiter im Tiefbauamt an, seit 1. Januar 1986 war er im Chauffeurdienst für den Vorsteher resp. die Vorsteherin des Baudepartementes tätig. Am 1. Juli 1998 erfolgte sein Übertritt in die Staatskanzlei als Regierungschaffeur und zweiter Weibel für den Grossen Rat.

Walter Schleiss hat sich entschlossen, nach 34 Jahren und zwei Monaten vorzeitig den verdienten Ruhestand anzutreten. Wir wünschen ihm und seiner Familie weiterhin herzlich alles Gute und überlassen ihm zuhause des Getränkekkellers in seinem Gartenhaus in Rodersdorf einen spanischen Blumenstrauß in flüssiger Form als Dank des Grossen Rates für seine langjährigen treuen Dienste für unser Parlament. *[lang anhaltender Applaus]*

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Francisca Schiess betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich (10.5380.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Behinderungen auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse (10.5382.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Die Präsidentin wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Übertritt ins neue Jahr.

Schluss der 42. Sitzung

16:56 Uhr

Basel, 20. Januar 2011

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0368.01 betreffend Entwicklungsplanung Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung	BRK	BVD	10.0368.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0851.01 betreffend Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und zum Anzug 08.5061.01 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich	UVEK	BVD	10.0851.02 08.5061.03
3.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	10.0900.02
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0850.01/03.7620.05 zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform und Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien	JSSK	JSD	10.0850.02 03.7620.06
5.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2011 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	FKom	FD	10.5310.01
6.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0296.03 des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative	FKom	FD	09.0296.04
7.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1848.01
8.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1847.01
9.	Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1846.01
10.	Ratschlag Bauliche Massnahmen Sanierung Basler Papiermühle; Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt	BKK	PD	10.1851.01
11.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Gesuche Nr. 1686, 1687, 1688)	BegnKo		
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"		FD	08.5249.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung		FD	08.5195.02
14.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1902.01
15.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristiger Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen		BVD	04.8026.04 06.5307.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel		BVD	06.5222.03

17. Planungsanträge:

1. Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft	10.5338.01
2. Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte	10.5343.01
3. Sibylle Benz Hübner und Konsorten zum Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements	10.5344.01

Überweisung an Kommissionen

18. Petition P281 zur Rettung der Kaserne	PetKo		10.5304.01
19. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	JSSK	JSD	09.1821.03
20. Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013	BKK	PD	10.1900.01
21. Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	ED	10.1957.01
22. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1966.01
23. Ratschlag Landhof-Areal Zonenänderung für das Landhof-Areal zwischen Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Riehenring	BRK	BVD	10.1976.01
24. Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	BVD	10.2010.01
25. Ratschlag 6313 Menzingen, Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Genehmigung Baurechtsvertrag	BRK	FD	10.2004.01
26. Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA), Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	BVD	10.2007.01
27. Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit	BRK	BVD	10.2009.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28. Motionen:

a) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei	10.5323.01
b) Beat Jans und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse	10.5331.01

29. Anträge:

a) Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück / ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)	10.5324.01
b) Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte	10.5325.01
c) Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution	10.5326.01
d) Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen	10.5327.01
e) Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien	10.5328.01

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen	WSU	07.5145.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	ED	08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr	JSD	06.5325.03
33.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie Trödel- und Pfandleihgewerbe sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes	WAK JSD	10.0282.02
34.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte	Ratsbüro	09.5009.02 09.5030.02
35.	Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel	ED	10.1868.01
36.	Ausgabenbericht neues Verkehrskonzept Innenstadt. Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel sowie Zwischenbericht Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten	BVD	10.1977.01 05.8309.04

Kenntnisnahme

37.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2009	FKom	10.5335.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend zurückhaltende Gewährung von Zulagen in der Sozialhilfe	WSU	10.5218.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen)	BVD	06.5282.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Zustände beim "BFM Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel" an der Freiburgstrasse	JSD	10.5221.02
41.	Rücktritt von Urs Müller-Walz als Präsident und Mitglied der IGPK UKBB		10.5322.01
42.	Rücktritt von Urs Müller-Walz als Mitglied der Aufsichtskommission Interkantonale Polizeischule Hitzkirch		10.5336.01
43.	Rücktritt von Martin Lüchinger als Mitglied der IGPK Universität		10.5321.01
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Geschäftsprüfungs-kommission betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung (stehen lassen)	FD	08.5250.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag (stehen lassen)	ED	08.5258.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (stehen lassen)	WSU	08.5161.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes, zweiter Versuch	FD	10.5237.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Planungsanzüge

a) Planungsantrag betreffend ökologische Landwirtschaft

10.5338.01

An der Universität Zürich wurden Studien gemacht, die zeigen, dass Kinder heute mehr Pokémon-Figuren mit Namen nennen können, als einfache Tiere zu benennen. Diese Entwicklung der Entfremdung von der Natur ist beunruhigend und sicherlich nicht positiv zu werten.

Grünflächen steigern die Lebensqualität in einer Stadt, auch das wurde mehrfach nachgewiesen. Das Bedürfnis der Stadtbevölkerung nach Grünraum aber auch nach ökologisch hergestellten, regionalen Landwirtschaftsprodukten zeigt sich im stark zunehmenden Trend des Urban Gardening oder auch der sich rasch verbreitenden Idee der städtischen Landwirtschaft.

Die ökologische und speziell die biologische Landwirtschaft trägt zur gesunden Ernährung der Bevölkerung bei. Im Kanton Basel-Stadt werden zehn Betriebe geführt, davon bisher drei biologisch. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die Umstellung der Landwirtschaftsbetriebe, welche in Kantonsbesitz sind, auf biologische Landwirtschaft verstärkt zu unterstützen.

Ein ebenso wichtiges Thema wie die ökologische Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für deren Wert. Speziell für Stadtkinder stellt deshalb der Bauernhofbesuch aber auch das Lernen und Mithelfen auf dem Bauernhof ein wichtiges Element in der Umweltbildung dar. Die direkte Begegnung und die Erkenntnis, dass die Milch im Morgenmüsli von einer Kuh produziert wird, sind für die Kinder wichtig. So lernen sie die Abläufe der Natur kennen und wissen wie ihnen Sorge getragen werden muss.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Ergänzung der politischen Ziele in das Aufgabenfeld Land- und Waldwirtschaft / WSU, 7.3 aufzunehmen:

- Im Kanton wird eine zukunftsfähige, ökologisch orientierte Landwirtschaft betrieben (bisher). Die Umstellung aller Betriebe im Eigentum des Kantons Basel-Stadt auf biologische Landwirtschaft soll möglichst schnell vollzogen, in jedem Fall aber bei Vertragserneuerungen umgesetzt werden. Wo der Kanton (auch ausserhalb seiner Grenzen) Einfluss nehmen kann (z.B. im Eigentum der Immobilien BS) macht er dieses Anliegen ebenfalls geltend und motiviert weitere Betriebe zu einer Umstellung auf biologische oder eine vergleichbare ökologische Bewirtschaftung.
- (neu) Die landwirtschaftlichen Betriebe übernehmen mit kompetenten Partnern eine massgebliche Funktion bei der Sensibilisierung der Stadtbevölkerung für eine ökologische Landwirtschaft und die Biodiversität im Siedlungsraum.

Mirjam Ballmer

b) Planungsantrag betreffend Quartiertreffpunkte

10.5343.01

Quartiertreffpunkte leisten mit ihrem Beratungsangebot, sowie auch mit ihren kulturellen Veranstaltungen für verschiedenste Bevölkerungsgruppen, wie SeniorInnen, Familien mit Kleinkindern, Jugendliche, MigrantInnen usw. wichtige Arbeit zur Steigerung der Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Die Quartiertreffpunkte sind Orte der Vernetzung und der gemeinschaftlichen Aktivitäten. Sie sind damit für die Verwaltung ein wichtiger Partner im Dialog mit der Bevölkerung und spielen neben den Stadtteilsekretariaten und weiteren ehrenamtlichen Vereinen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Organisation der Mitwirkung und Mitsprache der Bevölkerung zu verschiedensten Themen.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es 19 Stadtquartiere unterschiedlicher Grösse und mit unterschiedlicher Bevölkerungsstruktur. Bis heute gibt es 12 Quartiertreffpunkte – 8 „Ganze“, 4 „Halbe“, das heisst, dass 10 Quartiere einen ganzen oder zwei halbe Quartiertreffpunkte aufweisen. Mittelfristig soll in jedem Quartier, in dem die Bevölkerung das Bedürfnis manifestiert, mindestens ein Quartiertreffpunkt geschaffen werden können. Es sollte auch möglich sein, dass mehrere „ganze“ Treffpunkte in einem Quartier bestehen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt und sich das Angebot der Treffpunkte nicht konkurrenziert.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, die politischen Ziele im Bereich Kantonsentwicklung (PD 1.2) folgendermassen zu ergänzen:

„Die Quartiertreffpunkte gelten als wichtige Leistungserbringer bei der Information, Beratung und Vernetzung der Bevölkerung. Es sollen in allen Quartieren Quartiertreffpunkte ermöglicht werden, sobald sich die Quartierbevölkerung zu einer geeigneten Trägerschaft zusammen schliesst. Unabhängig von der statistischen Quartiereinteilung sollen je nach Bedarf weitere Quartiertreffpunkte mit ergänzendem Angebot bestehen.“

Heidi Mück, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Franziska Reinhard, Oswald Inglin

c) Planungsantrag betreffend Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements

10.5344.01

Der Regierungsrat wird ersucht, in der Kantonsentwicklung (PD 1.2) die Stärkung quartiereigener Aktivitäten und Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb realer Lebensräume und funktionaler Quartiergrenzen als politisches Ziel aufzunehmen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Förderung gelenkter Entwicklungsprozesse in Stadtteilen wird gegenwärtig deutlich, dass zahlreiche Einwohneraktivitäten und quartiereigene Initiativen langjährig bestehen und insbesondere in den Bereichen Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Jugendarbeit, Familienarbeit und Wohnumfeldgestaltung sehr aktiv sind. Die real in vielfältigen Formen bestehenden Quartieraktivitäten sollen in geeigneter Form vernetzt und „bottom-up“ koordiniert werden. Dort, wo es bereits Organisationen gibt, die diese Vernetzung leisten, wie beispielsweise im Quartier Gundeldingen mit der bestehenden Quartierkoordination, soll deren Arbeit unterstützt und gefördert werden. Die Quartierkoordinationen sollen den tatsächlich gelebten Quartierräumen bzw. Lebensräumen und nicht den statistisch gegebenen Quartiergrenzen folgen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen „dort abgeholt“ werden, wo sie bereits aktiv sind, wodurch die gemäss §55 der Kantonsverfassung erwünschte Mitwirkung der Quartierbevölkerung in ihrer Qualität gefördert wird.

Sibylle Benz Hübner, Joerg Vitelli, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici

Motionen

a) Motion betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei

10.5323.01

Das Internet bietet leider neue Möglichkeit für kriminelle Handlungen, wie Presseberichte in den letzten Tagen aufgezeigt haben. Innert weniger Minuten finden verdeckt arbeitende polizeiliche Ermittler in Chatrooms Pädophile, welche ein minderjähriges Opfer suchen. Vor allem die Zürcher Kantonspolizei konnte durch diese Art der Ermittlung Kinder und Jugendliche wirksam vor Sexualtättern schützen.

Auch im Drogenhandel wird verdeckte Ermittlung eingesetzt, um dem organisierten Verbrechen auf die Spur zu kommen. Gerade beim professionell arbeitenden organisierten Verbrechen ist diese Form der Ermittlung besonders wichtig.

Neben Waffen- und Drogenhandel ist der Menschenhandel ein lukrativer Zweig des organisierten Verbrechens. Gemäss Bericht der OSZE leben über 500'000 der Opfer in der EU. Sie werden zur Prostitution gezwungen oder für pornografische Zwecke missbraucht. Jährlich gelangen 1'500 - 3'000 Opfer von Menschenhandel in die Schweiz. Besonders verwerflich ist dabei der Missbrauch von Mädchen, welcher dann lukrativ auf dem Internet verkauft wird.

Der Staat trägt die Verantwortung, um mit allen legalen Mitteln gegen diese Verbrechen anzugehen. Die Ermittlungstätigkeit soll nicht behindert, sondern im Gegenteil unterstützt werden.

Bisher war es möglich, verdeckt präventiv zu ermitteln, sei es im Internet oder aber auch im Drogen- und Rotlichtmilieu. Nach neuem Bundesrecht soll diese Möglichkeit nun wegfallen. Allerdings gehen die Meinungen zu den Auswirkungen der neuen Strafprozessordnung auf die kantonale Ermittlungstätigkeit auseinander. Bundespolitiker bemängeln, dass die Kantone sich im Gesetzgebungsprozess hätten einbringen können, dies aber nicht getan hätten. Nun sollen die Kantone eigene Gesetze erlassen, um die bewährte verdeckte Ermittlung weiterführen zu können.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit künftig verdeckte präventive Ermittlungen wieder erlaubt sind, so wie sie bisher mit Erfolg durchgeführt worden sind.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Brigitta Gerber, Lorenz Nägelin, Christoph Wydler,
Christophe Haller, André Auderset, Guido Vogel, Martina Bernasconi

b) Motion zur Anpassung der Schuldenbremse

10.5331.01

Der Grosse Rat hat die Einkommens- und die Unternehmenssteuer seit 2007 um rund fünfzehn Prozent gesenkt. Die Regierung plant weitere Senkungen der Unternehmenssteuer, so dass die Senkung rekordverdächtige 25 Prozent betragen wird. Der Kanton kommt der steuerzahlenden Bevölkerung, aber auch den Grossunternehmen sehr grosszügig entgegen, wird sich dadurch aber gemäss Finanzplanung wieder verschulden. Jedenfalls sind die Auswirkungen dieser Steuersenkungen unsicher und bergen ein erhebliches Risiko für die Staatsfinanzen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die beschlossenen Senkungen zu optimistisch waren und die zulässige Schuldenquote rasch überschritten wird. Namentlich, wenn die Life-Science Branche oder auch nur eine der grossen Firmen schlechte Zeiten sieht, wird der Kanton in eine finanzielle Schieflage geraten. Mit einer Neugestaltung der Schuldenbremse soll deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, die grosszügigen und möglicherweise zu hohen

Steuersenkungen teilweise zu korrigieren. Die Schuldenbremse des Kantons BL kennt einen entsprechenden Mechanismus, der bei Überschreitung der zulässigen Schuldenquote zu Steuererhöhungen führt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesänderung in einem Ratschlag dem Grossen Rat vorzulegen, welche den Mechanismus der Schuldenbremse ergänzt und festhält, dass rund die Hälfte der Überschreitungen des Schwellenwertes zur Schuldenbremse durch Steuererhöhungen kompensiert werden muss.

Beat Jans, Tanja Soland, Christine Keller, Markus Benz, Martin Lühinger, Greta Schindler, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Daniel Goepfert, Elisabeth Ackermann

Anzüge

a) Anzug betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership

10.5324.01

Das Projekt Herzstück der Regio-S-Bahn wird die beiden Basel sowohl planerisch, baulich, finanziell und betrieblich stark beanspruchen. Derartig umfangreiche Infrastrukturanlagen werden in jüngster Zeit immer öfters zusammen mit Privaten angegangen. Ziel von PPP ist die Arbeitsteilung und Zusammenarbeit von privaten Partnern und der öffentlichen Hand, so dass der private Partner die Verantwortung zur effizienten Erstellung der Leistung übernimmt, während die öffentliche Hand dafür Sorge trägt, die Einhaltung gemeinwohlorientierter Ziele zu gewährleisten. Die Öffentliche Hand erwartet von der Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft die Entlastung der angespannten öffentlichen Haushalte, da der private Unternehmer die Finanzierung ganz oder teilweise selbst besorgt und daher auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes achten muss. Hinzu kommt ein Zeitgewinn bei PPP-Projekten durch insgesamt schnellere und termin- und budgettreue Fertigstellung sowie eine Effizienzsteigerung durch das rein betriebswirtschaftliche Management der Privaten bei Wartung und Betrieb der Anlagen.

Aus oben angeführten Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern das Projekt Herzstück der Regio-S-Bahn Basel mit Public Private Partnership (PPP) realisiert werden könnte.

Im Landrat BL wurde ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Markus Lehmann, André Weissen, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg

b) Anzug betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte

10.5325.01

Anspruch auf Mietzinsbeiträge des Kantons Basel-Stadt haben heute im Bedarfsfall Familien mit Kindern, sofern mindestens ein Elternteil seit fünf Jahren im Kanton wohnt. Die Höhe des Beitrags ist abhängig von Einkommen und Vermögen sowie von der Höhe des Mietzinses. Keine Mietzinsbeiträge gibt es dagegen für Haushalte ohne Kinder. Vielfach müssen diese sich allein darum an die Sozialhilfe wenden, weil ihnen die Mittel für die Bezahlung des Mietzinses fehlen. Dies stellt einerseits für sie eine besondere Härte dar. Andererseits begründet die vermeidbare Abhängigkeit von Sozialhilfe zusätzliche administrative Umtriebe.

20 Prozent der Armutsbetroffenen, die unterhalb des Existenzminimums leben, beziehen keine Sozialhilfe. Dies kann eine Quelle von kaum mehr überwindbarer Verschuldung, von Überlebensstress und von vermeidbaren Krankheiten sein. In Wirklichkeit fürchten sich viele Menschen, sich an die Sozialhilfe zu wenden. Besonders ausgeprägt ist diese Angst bei Menschen ausländischer Nationalität. Denn diese haben zu befürchten, dass sie als Folge des fortdauernden Bezugs von Sozialhilfe die Aufenthaltsbewilligung verlieren oder nicht eingebürgert werden.

Die Verschuldung beeinträchtigt unter anderem die Chancen der Wohnungssuche. Denn ein grosser Teil der Vermieter verlangt von den Wohnungssuchenden Personalauszüge aus dem Betreibungsregister. Vor allem Personen mit Verlustscheinen haben darum nur noch sehr reduzierte Chancen, eine günstige Wohnung finden zu können. Sie sind in besonderer Gefahr, von Obdachlosigkeit bedroht zu sein. Besonders prekär kann auch die Situation für Alleinlebende, alimentenpflichtige Personen werden, wie in der Petition P 274 zum Ausdruck kommt. Bleiben die Alimentenzahlungen aus, so können vor allem Kinder und deren sorgeberechtigten Eltern in zusätzliche Schwierigkeiten kommen.

Aus allen diesen Überlegungen drängt sich die Folgerung auf, dass die Mietzinsbeiträge für alle Personen mit geringen Einkommen und Vermögen bestimmt sein müssen, soweit ihre Mietkosten nicht bereits durch Ergänzungsleistungen oder anderweitige Bedarfsleistungen gedeckt sind.

Die Unterzeichnenden beauftragen darum den Regierungsrat, die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen auszuarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dieses soll Mietzinsbeiträge für alle Haushalte vorsehen, deren Einkommen und Vermögen zur Zahlung normaler Mietzinse nicht ausreicht.

Gülser Öztürk, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger Junco P., Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Sabine Suter, Atilla Toptas

c) Anzug betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution

10.5326.01

Es ist bekannt, dass sich die Prostitution in allen Städten der Schweiz ausdehnt. Auch in Basel ist eine Zunahme von sich prostituierenden Frauen und Männern zu verzeichnen. Der Konkurrenzdruck unter den in diesem Gewerbe arbeitenden Menschen ist gross. Das Klima auf der Gasse ist härter geworden, die Frauen stehen unter grossem Existenzdruck. Mit der Zunahme der sich prostituierenden Frauen ist auch eine Zunahme von Cabarets, Kontaktbars, Massagesalons, Sauna-Clubs und weiteren Etablissements verbunden. Diese Lokale sind quer über die Stadt verstreut. Sie finden sich nicht mehr nur im traditionellen Rotlichtmilieu um die Webergasse. Vielmehr sind sie auch im Gundeli und in weiteren Wohnquartieren zu finden. Beispielsweise haben sich in der Amerbachstrasse in kurzer Zeit einige derartige Lokale angesiedelt. Angesichts der bisherigen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft weitere Lokale entstehen werden.

Basel verfügt zwar über den "Runden Tisch Prostitution", anlässlich dessen sich Vertreter der Behörden wie auch Vertreter der Beratungsstellen über die Probleme im Bereich der Prostitution austauschen. Nicht ersichtlich ist hingegen, dass Basel über ein weitergehendes Konzept verfügt, wie mit der Prostitution in Zukunft umgegangen werden soll. Gerade im Bereich der Stadtentwicklung erscheint es als zwingend notwendig, ein Konzept zu erstellen, wo, wie und unter welchen Bedingungen die Prostitution in Basel ausgeübt und wie sie mit den Interessen der Wohnbevölkerung vereinbart werden kann.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, ein umfassendes Konzept zur Prostitution vorzulegen, welches die Interessen der Wohnbevölkerung und der sich prostituierenden Frauen und Männer berücksichtigt.

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Gülsen Öztürk, Brigitta Gerber, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, Sibel Arslan, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Martina Bernasconi, Ursula Kissling-Rebholz, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Daniel Goepfert, Beat Jans, Christine Heuss, Thomas Grossenbacher

d) Anzug betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen

10.5327.01

Im Hafen in Kleinhüningen entsteht voraussichtlich an bester Lage ein neues Wohn- und Büroquartier. Im Rahmen der IBA wurden anregende gestalterische Ideen bekannt, die auf eine dichte Nutzung hinweisen. Was noch fehlt, ist ein bahnbrechendes Konzept zur ökologischen Ausgestaltung dieses neuen Stadtteils. Darin besteht eine riesige Chance, um die internationale Ausstrahlung Basels zu stärken.

Bisherige Versuche des Kantons ökologisch vorbildliche Stadtteile zu schaffen sind gescheitert. Das Erlenmatt-Quartier sollte zwar ein Pilotprojekt der 2000-Watt-Gesellschaft sein. Bereits das erste gebaute Gebäude erfüllt den Anspruch aber nicht. Es bietet energetisch bestenfalls Neubaudurchschnitt. Die Entwicklung im Bereich der Passivhausbauten hat längst neue Massstäbe gesetzt.

Wie eine Stadt den Energie- und Ressourcenverbrauch vorbildlich senken und sich damit profilieren kann, hat Stockholm vorgemacht. Stockholm wurde 2010 zur Ökostadt Europas gekürt. Als besonders vorbildlich gilt der neue Stadtteil Hammarby Sjöstad. Dieser bietet einen kompletten ökologischen Kreislauf, in den Energie- und Wasserrückgewinnung sowie Abfallentsorgung eingehen. Das als Hammarby Modell bekannte System wird in die ganze Welt exportiert. Früher eine ehemalige Industriebrache, ist Hammarby Sjöstad heute ein attraktives Wohngebiet mit Blick auf Wasseranlagen und Segelboote, mit Parks und Spielplätzen, vor allem aber mit einem integrierten Infrastrukturkonzept. Ein ganz in Glas gefasstes Informationszentrum sollte ursprünglich nur die Anwohner von Hammarby über das Konzept aufklären. Doch das "Glashuset" wurde zu einem regelrechten Pilgerort für Planer und Neugierige aus aller Welt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie sie gedenkt, den neuen Stadtteil am Hafen zu einem Ökostadtteil zu entwickeln, der in Sachen Ressourcen- und Energieeffizienz neue Massstäbe setzt, sich am Passivhausstandard orientiert und internationale Beachtung findet.

Beat Jans, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Atila Toptas, Guido Vogel, Salome Hofer, Ursula Metzger Junco P., Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Balz Herter, Dieter Werthemann

e) Anzug betreffend Entlastung von Familien

10.5328.01

Der Mehrwert der Wirtschaftsentwicklung wird über Steuersenkungen einseitig an Unternehmen und Vermögende verteilt. Die dringend nötige Entlastung der Familien bleibt aus.

Im Kanton Solothurn hat die Stimmbevölkerung im Mai 2009 der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien zugestimmt. Am 14. Oktober 2010 hat der Landrat BL die Motion für die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen gutgeheissen. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft muss nun eine Vorlage ausarbeiten, die armutsbedrohten Familien Unterstützungen in Form von Ergänzungsleistungen gewährt und diese dadurch von der Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Familien in unserem Kanton entlastet werden können,
- ob und wie Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt werden können.

Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Markus Benz, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Sibylle Benz Hübner, Salome Hofer, Guido Vogel, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Martina Saner, Oswald Inglin

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 82 betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel

10.5332.01

Sachverhalt (gilt für analoge Fälle in Basel)

Die Stadtentwicklung Basel möchte mehr attraktiven Wohnraum in Basel. In diesem Sinne hat ein Eigentümer sich entschlossen, in Absprache mit den Behörden, seine baufällige Häuserzeile im Gundeldingerquartier durch einen Neubau zu ersetzen. Er informiert die Mieter ein Jahr voraus und stellt das Gesuch für eine Abbruchbewilligung und erhält auch die rechtsgültige Baubewilligung.

Ohne ersichtlichen Zusammenhang besteht in einem der acht Mietverhältnisse eine Meinungsverschiedenheit zur Nebenkostenabrechnung von CHF 300! Dieser Mieter ruft wegen diesem Betrag die Schlichtungsstelle an. Der Eigentümer wundert sich und gibt grosszügig dem Verwalter den Auftrag, die CHF 300 dem Mieter zu erlassen. Nun erst tritt der Mieteranwalt B. auf (bisher im Hintergrund) und klagt bei der Schlichtungsstelle für alle Mieter auf Kündigungsschutz.

Nun erst realisiert auch der Eigentümer, warum sich der Mieter gerichtlich zur Wehr setzte, trotz dem er dem Mieter den Betrag erlassen hatte. In "weiser" Voraussicht hatte ihm der Mieteranwalt dazu geraten. Denn gemäss OR 271 gilt in verschiedenen Situationen eine Kündigungssperrfrist, wenn ein Schlichtungsverfahren hängig ist. In diese Situation wollte sich der Mieter hieven, als er diese CHF 300 bei der Schlichtungsstelle anfocht. Das Manöver gelang!

Die Schlichtungsstelle hätte indessen Missbräuchlichkeit seitens des Mieters annehmen müssen. Wer eine Sache zum Vorwand nimmt, um in einer anderen Sache vorteilhaft dazustehen, missbraucht das Recht und verstösst gegen Treu und Glauben. Die Schlichtungsstelle beruft sich jedoch auf eine angeblich feste Praxis.

Der Nachteil für den grosszügigen Eigentümer ist enorm. Nach der vorgenannten OR Bestimmung kann er wegen "Rachekündigung" erst nach drei Jahren wieder kündigen. Dies bedeutet ein Verlust der Baubewilligung und den grossen Vorinvestition. Die Angelegenheit an ein ordentliches Gericht zu ziehen, ist aus zeitlichen Gründen ebenfalls illusorisch. Somit musste auf das Angebot des Mieteranwaltes und Mieter eingegangen werden. Sie nützten es erpresserisch aus. Der Mieteranwalt forderte eine Summe von sage und schreibe CHF 570'000! In zähem Ringen einigte man sich schliesslich auf CHF 370'000 und ein Jahr zusätzliche Verlängerung der Kündigung. Der respektive Schaden ist beträchtlich.

Dieser Fall ist nun in Fachkreisen bekannt und unterstützt leider die Tendenz, dass Bauwillige und Investoren lieber auf der grünen Wiese auf dem Land investieren statt in Basel attraktiven Wohnraum zu schaffen.

Fragen an die Regierung

1. Ist sich der Regierungsrat der fragwürdigen Praxis der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten bewusst und sind ihm die erpresserischen Praktiken bekannt?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass solche Abläufe bauwillige Investoren verunsichern und abschrecken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verhältnisse zu untersuchen und Möglichkeiten der Abhilfe zu studieren?

Der Interpellant ist sich im klaren, dass das Mietrecht Bundesrecht ist und dankt der Regierung für eine objektive Beantwortung der Fragen.

Roland Lindner

b) Interpellation Nr. 83 betreffend dem geplanten Ausbau der Osttangente

10.5333.01

Im Rahmen des Programms zur Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz plant der Bund eine Verbreiterung der Osttangente vom Schwarzwaldtunnel bis zum Gellertdreieck um 2 Spuren.

Dieser Ausbau wird mehrere Wohnquartiere im Bereich der Wohn- und Lebensqualität stark beeinträchtigen. Sind doch die angrenzenden Wohnquartiere heute schon durch die Osttangente stark belastet. Erschwinglicher Wohnraum wird dadurch weiter zerstört

Umstritten ist auch die Frage, ob der angesprochene Nationalstrassenabschnitt das Nadelöhr darstellt oder ob nicht viel mehr der Zoll und der Bereich St. Jakob die Stauerherde sind.

Aus diesen Gründen ist der Ausbau in der heutigen geplanten Form abzulehnen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten;

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die jetzige Führung der Osttangente eine Bausünde aus den frühen Siebzigerjahren darstellt?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der bestehende Lärmschutz entlang der Osttangente ungenügend ist und dringend einer wesentlichen Verbesserung bedarf?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Varianten einzusetzen, bei deren Realisierung sich der Kanton finanziell beteiligen müsste?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Massnahmen einzusetzen, welche der Osttangente Entlastung bringen würde? (Transitverkehr auf die A98 zwischen Weil und Rheinfelden)
5. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Varianten einzusetzen, bei welchen der Schwarzwaldtunnel südwärts bis zur Schwarzwaldbrücke oder bis zum Gellert verlängert wird?

Urs Schweizer

c) Interpellation Nr. 84 betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt

10.5341.01

In der Debatte bezüglich der Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Kinderspitals wurde die Frage nach der effektiven Anzahl der Zweitwohnung im Kanton Basel-Stadt aufgeworfen. Laut den Recherchen der Medien bei den Behörden von Basel-Stadt existieren dazu im Kanton nur rudimentäre Zahlen (vgl. Baz vom 17.11.2010). Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der unbekannten Anzahl Zweitwohnungen auch der wegfallende Steuerertrag nicht abgeschätzt werden kann, sollte es im Interesse des Kantons sein, eine Übersicht bezüglich dem Zweitwohnungsbestand sowie dessen Entwicklung in den letzten Jahren beizubringen. Der Regierungsrat hat sich stets dazu bekannt, in Basel den Wohnungsbau zu fördern, um der Abwanderung Einhalt bieten zu können und dass sich weiterhin gute Steuerzahlende in Basel niederlassen. Diese Anstrengungen werden nun durch eine stetige steigende Anzahl von Zweitwohnungen zunichte gemacht. Gemäss den Aussagen von Hans Kissling, ehemaliger Leiter des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, haben in Basel die Zweitwohnungen in der Zeit von 1980 bis 2000 von 2'500 auf 8'000 zugenommen und sich somit mehr als verdreifacht.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Zweitwohnungen gibt es aktuell im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie verteilen sich diese Zweitwohnungen auf die einzelnen Quartiere?
3. Kann abgeschätzt werden, welche Bevölkerungsgruppen diese Wohnungen nutzen?
4. Kann der Betrag abgeschätzt werden, welche Steuereinnahmen dem Kanton entgehen, weil von deren Benutzer/innen ein Grossteil der Steuern in ihrem Wohnkanton bezahlt werden?
5. Sofern heute keine solche Zahlen zum Zweitwohnungsbestand und Steuerausfälle vorliegen: Ist der Regierungsrat von der Notwendigkeit solcher Zahlen überzeugt?
6. Wenn Ja, bis wann will er solche Zahlen erheben und publik machen?
7. Wenn Nein, was ist seine Begründung, keine solche Zahlen zu erheben?
8. Gibt es eine Meldepflicht ab einer bestimmten Nutzungsdauer pro Jahr, bei der eine Zweitwohnung zum effektiven Zweitwohnsitz wird?
9. Besteht generell die Möglichkeit, dass wo der Kanton Basel-Stadt Baurechtsverträge vergibt, eine Wohnsitzpflicht vorgeschrieben und deren Einhaltung auch kontrolliert wird?
10. Wenn Ja, will er in Zukunft davon Gebrauch machen?

Martin Lüchinger

d) Interpellation Nr. 85 betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt

10.5346.01

Der Presse war zu entnehmen, dass der zuständige SP-Regierungsrat des Kantons Waadt Pierre-Yves Maillard sämtlichen Versicherten, welche vom Staat Ergänzungsleistungen, eine Finanzhilfe zur Eingliederung ins Berufsleben oder eine Prämienverbilligung erhalten, einen Brief betreffend Versicherungswechsel im Bereich der obligatorischen Grundversicherung (KVG) zugestellt hat. Das Schreiben ging an 36'200 Personen.

Der Brief enthielt eine Anleitung, wie man zu einer günstigeren Kasse wechselt und Musterbriefe für die Kündigung sowie eine Anmeldung für die neue Versicherung. Zudem stand den Versicherten ein telefonischer Beratungsdienst

und eine Webseite zur Verfügung.

Der Kanton Waadt hatte bereits vor zwei Jahren eine ähnliche Aktion lanciert und dabei 17'073 Versicherungswechsel herbei geführt und Einsparungen in der Höhe von CHF 6,4 Millionen erzielt.

Auch im Kanton Basel-Stadt haben alle hier wohnhaften Versicherten Anspruch auf Prämienverbilligungen, sofern bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Gesamthaft wird in Basel-Stadt für 2011 mit Leistungen im Bereich der Prämienverbilligung im Umfang von CHF 153 Millionen (+ 13 Millionen im Vergleich zu 2010) gerechnet. Das entspricht einem Fünftel des Prämienvolumens in Basel-Stadt im Bereich der Grundversicherung. Der Bund beteiligt sich mit CHF 53 Millionen daran (vgl. Medienmitteilung Regierungsrat BS vom 01.10.2010).

Aufgrund der doch sehr grossen Prämien Differenzen im Bereich des KVG zwischen den teuersten und günstigsten Kassen im Kanton Basel-Stadt, bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2009 und 2010 Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt in Anspruch (bitte pro Jahr aufführen)?
2. Bei welcher Krankenversicherung waren resp. sind diese Personen KVG-versichert (bitte Gesamtzahl der Jahre 2009 und 2010 einzeln nach Gesellschaft aufführen)?
3. Wie hoch waren jeweilig die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die unter Frage 2 aufgeführten Versicherungsgesellschaften in den Jahren 2009 und 2010 (bitte pro Jahr aufführen)?
4. Wie viele dieser Personen haben zudem eine oder mehrere Zusatzversicherungen (VVG) abgeschlossen?
5. Falls ja, bei welchen Versicherungsgesellschaften waren resp. sind diese Personen Zusatzversichert?
6. Was hält der Regierungsrat von den Bemühungen des Kantons Waadt, sich aktiv um Versicherungswechsel bei von staatlichen Leistungen profitierenden Personen zu bemühen?
7. Sind ähnliche Aktionen als konkrete Kostensenkungsmassnahme auch im Kanton Basel-Stadt vorstellbar?
8. Wie hoch wäre in etwa das Einsparungspotential einer solchen Aktion?

Sebastian Frehner

e) Interpellation Nr. 86 betreffend Internetzugang für die Kriminalpolizei - Kriminalpolizei noch in der Steinzeit?

10.5347.01

Als vermutlich einzige Kriminalpolizei der Schweiz hat die des Kantons Basel-Stadt offenbar keinen Internetzugang am Arbeitsplatz. Somit hätte die Kriminalpolizei für sofortige Abklärungen, zum Beispiel während einer Einvernahme, einen entscheidenden Nachteil, da sie benötigte Informationen nicht unmittelbar abrufen kann.

Dieser Missstand verschafft der Kriminalpolizei somit einen entscheidenden Nachteil im Kampf gegen das Verbrechen. Es sollten doch wirklich alle daran interessiert sein, Verbrechen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen zu können.

Aufgrund dieser Tatsachen stellen sich mir folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Auf was für Gründe ist es zurückzuführen, dass die Kriminalpolizei Basel-Stadt über keinen Internetzugang am Arbeitsplatz verfügt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass Kader der Staatsanwaltschaft (Kriminalkommissäre, Staatsanwälte) Zugang zum Internet haben, Kriminalpolizisten jedoch nicht?
3. Gedenkt der Regierungsrat der Kriminalpolizei Internetzugang in naher Zukunft zu beschaffen?
4. Wie hoch wären die Kosten um sämtliche Arbeitsplätze der Staatsanwaltschaft mit Internet auszustatten?

Eduard Rutschmann

f) Interpellation Nr. 87 betreffend Respektierung des Völkerrechts nach der Annahme der "Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" am 28. November 2010

10.5348.01

Jede nationale Rechtsetzung hat sich an das verbindliche Völkerrecht zu halten. Auch das Volk ist in seinen Entscheidungen an das verbindliche internationale Recht gebunden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die globale Vertrauensbildung und für das Zustandekommen eines tragfähigen internationalen Friedens. In besonderem Masse gilt dies für die unmittelbar rechtsetzenden völkerrechtlichen Abkommen wie die UNO-Kinderrechtskonvention, die UNO-Menschenrechtspakte, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie weitere internationale Erlasse. Auch die Ausschaffungsinitiative darf darum von den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Organen nur soweit angewendet werden, als dies mit den geltenden völkerrechtlichen Normen vereinbar ist. Zu den tragenden Prinzipien gehören Rechtsgleichheit, Nichtdiskriminierung, Geschlechtergleichheit, Verhältnismässigkeit, das Gebot des Rechtsschutzes und der eigenständigen Verfahrensrechte der mitbetroffenen Familienangehörigen.

Wird nicht bereits in der ersten, kantonalen Verfahrensstanz eine menschenrechtskonforme Praxis gewährleistet, so folgen Beschwerden über sämtliche Verfahrensstänzen hinweg bis zum zuständigen internationalen Gerichtshof, meistens dem Europäischen Gerichtshof. Wenn dieser die Entscheidung aufhebt, so erweist sich der Aufwand aller vorangehenden Instanzen als kostspieliger Leerlauf. Darum ist es geboten, dass bereits die erste Verfahrensstanz das geltende internationale Recht in die Entscheidung einbezieht. Sowohl am Europäischen Gerichtshof, als auch an den massgeblichen UNO-Instanzen nimmt heute die Schweiz mit verantwortlichen Funktionen teil.

Im Sinne dieser Überlegungen ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Wie kann trotz der Annahme der Ausschaffungsinitiative im Sinne der Rechtsstaatlichkeit die Verhältnismässigkeit der Ausschaffungspraxis sichergestellt werden? Wie kann verhindert werden, dass Ausschaffungen verfügt werden, obwohl im Herkunftsland unverhältnismässige Sanktionen oder sogar Folter und Todesstrafen drohen? Wie können Ausschaffungen in aussichtslose Situationen in der fremdgewordenen Heimat verhindert werden?
 - a) Wie kann sichergestellt werden, dass besondere Umstände, welche die Schuld vermindern, beim Entscheid über die Ausschaffung berücksichtigt werden?
 - b) Wie kann im Sinne der Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung gewährleistet werden, dass bedingte Bestrafungen, verknüpft mit Bewährungsfristen, nicht durch unbedingte Ausschaffungen durchkreuzt werden? Gibt es in diesem Sinne auch Möglichkeiten, die teilbedingte Bestrafung und die bedingte Entlassung mit dem bedingten Aufschub der Ausschaffungen zu verknüpfen?
 - c) Wie kann nach Möglichkeit die Ausschaffung von Menschen der zweiten Generation in ein ihnen unvertraut gewordenes Herkunftsland verhindert werden? Wie kann die Ausschaffung langjährig in der Schweiz lebender Personen eingeschränkt werden?
 - d) Wie kann sichergestellt werden, dass der Bezug missbräuchlicher Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe trotz der Versäumnisse im Initiativtext nur dann zur Ausschaffung führen kann, wenn er Ausmasse im Sinne von vorsätzlicher, erheblicher Straffälligkeit erreicht?
 - e) Wie können die besonderen Härtesituationen der mitbetroffenen Familienangehörigen, insbesondere Partnerpersonen und Kinder, berücksichtigt werden?
2. Ebenso ist zu prüfen und zu berichten, wie im eidgenössischen Ausländerrecht und in den kantonalen Vollzugsnormen entsprechend den Geboten der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UNO-Kinderrechtskonvention den von der Ausschaffung mitbetroffenen Partnerpersonen und Kinder eigenständige Verfahrensrechte zum Schutz ihrer Interessen gewährt werden kann. Mitbetroffen sind dabei sowohl Angehörige, welche selbst in die Ausschaffung miteinbezogen werden, als auch Angehörige, die wegen der Ausschaffung der straffälligen Person das Auseinanderbrechen ihrer Familien hinnehmen müssen.

Jürg Meyer

g) Interpellation Nr. 88 betreffend Verwendung von Mitteln aus dem basel-städtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen in andern Kantonen

10.5349.01

Am 13./14. November wurde der Wochenendausgabe der Berner Zeitung, des Bund, des Tages-Anzeigers und der Basler Zeitung ein Magazin für erneuerbare Energien und Energieeffizienz "Neue Energie für die Schweiz" beigelegt. Gemäss Impressum ist diese Schrift zu 75% "aus Mitteln des basel-städtischen Energie-Förderfonds" finanziert worden. Der Energie-Förderfonds basiert auf dem Energiegesetz § 16 und dient "zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Verpflichtung". Diese sind im Gesetz klar umschrieben:

- Prüfung förderungswürdiger Massnahmen,
- Entrichtung von Beiträgen,
- Überwachung von Bauten und Anlagen oder zur
- Beratung.

Der Fonds wird geöffnet mit einer Förderabgabe, die allen Energiekonsumenten im Kanton auferlegt ist.

Im Zusammenhang mit der Produktion und Verteilung dieser Broschüre und deren Finanzierung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzliche Bestimmung kann nach Ansicht der Regierung die Unterstützung dieser auch selektiv ausserhalb des Kantons und der Nachbarkantone verteilte Schrift abgestützt werden?
2. Wie begründet die Regierung die Verwendung von Geldern ausserhalb der Zielsetzung insbesondere gegenüber den basel-städtischen Energiebezügern, die wegen solcher Mittelverwendung nie in die vom Gesetz vorgesehene Senkung der Abgabe kommen werden?
(§ 16 Abs 1: ... Der Regierungsrat setzt die Förderabgabe herab, wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind. ...)?
3. Wie begründen die Mittelempfänger die gezielte Beilage in den Berner Medien neben der BaZ und dem Tagi und wie beurteilt die Regierung diese Begründung?

4. Wer hat das Gesuch um Unterstützung der Schrift an den Förderfonds eingereicht und wer hat die Eingabe unterzeichnet?
5. Welches Gremium hat in welcher personellen Zusammensetzung über die Verwendung von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds für dieses Magazin beschlossen?
6. Welcher Betrag wurde wann bewilligt und welcher Betrag wurde wann an welchen Adressaten bezahlt?
7. Wie wurde sichergestellt, dass bei der Vergabe des Auftrags, bzw. bei der Bewilligung der Unterstützung aus dem Fonds keine Mittel direkt oder indirekt (z.B. über juristische Personen) an Personen bezahlt worden sind, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben?
8. Welche schriftlichen Regeln bestehen für die Vergabe von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds und wo können diese eingesehen werden?

Andreas Burckhardt

h) Interpellation Nr. 89 betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs

10.5350.01

In jüngster Zeit hat sich der internationale Terrorismus auch der Möglichkeiten der Luftfracht zu bedienen begonnen. Pakete mit Sprengstoff sollten Flugzeuge zum Absturz bringen. Dies stellt eine neue Qualität der Bedrohung dar. Als Ziele kommen in diesem Fall wohl weniger die Flugzeuge oder deren Insassen in Betracht. Viel eher ist anzunehmen, dass das Flugzeug an einem bestimmten Ort zur Explosion und zum Absturz gebracht werden soll, um Schäden am Boden zu erzeugen. Dass es sich dabei kaum um unbesiedeltes Gebiet handeln dürfte scheint logisch.

Es ist zudem anzunehmen, dass Flugzeuge aus eher geringer Höhe zum Absturz gebracht werden, da sonst das anvisierte Ziel leichter verfehlt würde. Starts und Landungen erscheinen damit besonders gefährdet zu sein.

Experten gehen davon aus, dass die Bekämpfung dieser Bedrohung nicht leicht fällt, da eine flächendeckende Kontrolle des Warenverkehrs kaum möglich sein dürfte. Immerhin wird geraten, der Herkunft des Frachtguts besondere Beachtung zu schenken.

Da der Frachtverkehr am Euroairport eine bedeutende Rolle spielt, frage ich die Regierung an,

- welche Massnahmen bereits getroffen wurden oder demnächst werden, um das terroristische Risiko von Luftfracht am EAP zu minimieren und
- wie am EAP mit der Herkunftsproblematik der Fracht umgegangen wird und
- ob der Regierungsrat nicht darin ein zusätzliches Argument sieht, den Frachtflugverkehr vorzugsweise über den kaum besiedelten Norden des EAP abzuwickeln.

Christoph Wydler

i) Interpellation Nr. 90 betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen

10.5351.01

Ein dem Interpellanten bekannter Student hat vor einigen Tagen eine Rund-Mail des Kunsthistorischen Instituts der Universität Basel erhalten. Darin wurden die Studenten aufgefordert sich aktiv gegen die angebliche Beteiligung von alt Bundesrat Christoph Blocher an der Basler Zeitung zu wehren und sich der politischen Gruppierung anzuschliessen.

Dies ist ein weiterer Akt in der Reihe vielfacher politischer Einflussnahme seitens der Professoren und Dozenten an der Universität Basel. Dort ist es – gemäss Aussagen vieler Studierenden – offenbar regelmässig so, dass gegen die SVP und deren Politik resp. auch gegen die Person Dr. Christoph Blocher während des Unterrichts ausgeteilt wird.

Neuerdings werden mittels schriftlicher politischer Stellungnahmen die Studierenden gezielt gegen eine politische Partei mobilisiert. Bildungsstätten wie eine Universität sind politisch unabhängig und neutral und sollten – letztendlich auch aufgrund ihrer Finanzierung durch Steuergelder – diese politisch neutrale Haltung auch beibehalten.

Aufgrund dieses inakzeptablen Vorgehens bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat resp. der Universitätsrat Kenntnis über diese Rundmails?
2. Ist der Regierungsrat bereit den Sachverhalt aufzuklären und die entsprechenden Rundmails zu veröffentlichen?
3. Wie geht der Regierungsrat resp. der Universitätsrat damit um, dass an der Universität Basel E-Mail-Verteiler gezielt missbraucht werden, um Studierende für fragwürdige politische Aktionen zu gewinnen?
4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle von politischer Einflussnahme seitens der Universität oder gar in einzelnen Dienststellen des Kantons bekannt?

5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig keine politische Einflussnahme seitens der Institution Universität auf die Studierenden ausgeübt wird?
6. Welche Massnahmen und Konsequenzen wird der Regierungsrat aus diesem Sachverhalt ziehen?
7. Gemäss IT-Nutzungsbedingungen der Universität Basel muss jegliche Benützung im Rahmen des Informationsaustausch von Lehre und Forschung dienen. Darüber hinaus ist die Verbreitung von Werbung verboten. Werden die entsprechenden Verantwortlichen des Kunsthistorischen Instituts gerügt resp. zieht der Universitätsrat personelle Konsequenzen in Betracht?
8. Ist der Rektor der Universität Basel, Antonio Loprieno, welcher offensichtlich die politische Neutralität der Universität nicht mehr gewährleisten kann, noch tragbar?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend fahrradfreundlichen Winterdienst

10.5356.01

Fällt Schnee auf die Strassen der Stadt, werden zuerst die Fahrbahnen der Motorfahrzeuge vom Schnee befreit. Die Radstreifen, Radwege sowie den Radfahrenden vorbehaltene Strassenüberfahrten auf Kreuzungen folgen später oder die Reinigung unterbleibt völlig. Signalisierte Radrouten sind davon nicht ausgenommen.

Diese Praxis setzt die Fahrradfahrenden Gefahren aus und ist deshalb wenig geeignet, das Radfahren in der Stadt zu fördern. Sie zwingt oft geradezu dazu, das bei solchen Verhältnissen ohnehin stark belastete öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Auch das für die Umwelterziehung erwünschte Benützen des Fahrrads für den Schulweg sollte uneingeschränkt und derart möglich sein, dass die Eltern keinerlei zusätzliche Risiken befürchten müssen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie er diese Situation im Sinne der Radfahrenden verbessern will und welche Prioritäten er beim Winterdienst von Verkehrsflächen künftig setzen will.

Christoph Wydler

b) Schriftliche Anfrage betreffend der Abteilungsschliessung bei den Regiebetrieben

10.5362.01

Der Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements vom 08.12.2010 ist zu entnehmen, dass für die Mitarbeitenden der beiden zu schliessenden Abteilungen Schreinerei und Storenunterhalt der Regiebetriebe des Tiefbauamtes Basel-Stadt aufgrund der Abteilungsschliessung eine Lösung gefunden wurde. Im April und Mai 2010 waren die beiden genannten Abteilungen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen worden. Dabei wurde festgehalten, dass die beiden Abteilungen die kritische Grösse unterschritten haben und somit per Ende 2010 geschlossen werden sollten.

Gemäss Mitteilung haben von den sechs betroffenen Mitarbeitenden fünf in der Zwischenzeit eine neue Stelle innerhalb der Verwaltung (drei innerhalb des Tiefbauamtes, zwei im Erziehungsdepartement) gefunden, ein Mitarbeiter wird frühpensioniert und die Lernende kann in einer privaten Schreinerei die Ausbildung fortsetzen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Handelte es sich bei den fünf Stellen im Tiefbauamt resp. im Erziehungsdepartement Basel-Stadt um Wiederbesetzungen oder neu geschaffene Stellen?
2. Wurden diese Stellen auch extern (Internet und Stellenanzeiger) ausgeschrieben?
3. Wurden für diese Stellen neue Aufgabengebiete geschaffen?
4. Wurde gleichzeitig auch versucht, die Mitarbeitenden extern - also ausserhalb der Verwaltung - unterzubringen?
5. Haben diese Weiterbeschäftigungen Einfluss auf das Budget und den Headcount der einzelnen Abteilungen innerhalb der neu für die Mitarbeitenden verantwortlichen Dienststellen?
6. Falls ja, inwiefern verändern sich dadurch die Zahlen resp. der Headcount?

Sebastian Frehner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich

10.5380.01

Themen wie Internet- und Handsicherheit, Computergames und Gewalt oder gewalttätige Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum erhalten - insbesondere wenn Jugendliche involviert sind - viel mediale Aufmerksamkeit. Dies zeigt sich auch in der Zahl der eingereichten Vorstösse im Grossen Rat. Dabei geht es meist um langfristige Präventionsbemühungen oder um kurzfristige Strafmassnahmen zum Abstellen von Fehlverhalten.

Es scheint, dass eines dabei zu wenig Aufmerksamkeit bekommt: Der Umgang mit alltäglichen Herausforderungen, Problemen und Schwierigkeiten - das Praktizieren von Zivilcourage oder praktische Kompetenz, wenn es um neue Medien geht, der Umgang mit akuten Konflikten und Strategien zur Konfliktlösung, das Verhalten in Situationen der Grenzüberschreitung, sei es in der Rolle als Opfer oder als Beobachter. Das sind Probleme, denen nicht einfach mit Verboten oder Strafen, aber auch nicht nur mit eingleisiger Information, zum Beispiel im Klassenzimmer, beizukommen ist.

Wie bewegen sich Kinder und Jugendliche in ihren eigenen Welten wie zum Beispiel den Chatrooms, Communities und Game-Welten im Internet? Wie lernen sie, Konflikte ohne Gewalt zu lösen? Das sind zentrale Fragen und Herausforderungen, welche nach entsprechender Schulung und Kompetenz der Bezugspersonen mit einer erzieherischen Funktion rufen. Dazu gehören neben den Eltern auch Lehrerinnen, Lehrmeister, Vorgesetzte, Jugendberater, Aktive in Vereinen und andere. Um diese in die „Medienerziehung“ einbeziehen zu können, braucht es Angebote, die aktuelle gesellschaftliche Fragen realitätsnah behandeln.

Der Regierungsrat hat mehrfach auf die Wichtigkeit dieser Themenkreise hingewiesen. Am Beginn von vermehrten Anstrengungen in diese Richtung könnte eine breite Auslegeordnung stehen. Um dafür einen konstruktiven Anstoss zu geben, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Welche institutionalisierten Angebote zum Erlangen von Medienkompetenz und zur praktischen Schulung in Konfliktvermeidung und -bewältigung existieren im Kanton Basel-Stadt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene?
2. Welche Massnahmen werden durchgeführt, damit Erziehungs- und Lehrpersonen praxisnahe Handlungskompetenzen im Umgang mit neuen Medien (sogenannte Medienkompetenzen) erlangen?
3. Welche Institutionen, Fachstellen und Verwaltungsabteilungen (verwaltungsinterne wie -externe) nehmen diese Aufgaben wahr?
4. Auf welche aktuellen und künftigen Projekte konzentriert sich insbesondere das Ressort für „Besondere Prävention“ der Kantonspolizei?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass den oben beschriebenen Themenfeldern in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit beizumessen ist? Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation in den Themengebieten ein, wo er selber bereits Handlungsbedarf geortet hat? In welchen Bereichen bestehen Lücken im Angebot, und wie können diese geschlossen werden?
6. Wie erfolgt die Abgrenzung zu Angeboten und Programmen, welche in erster Linie auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung abzielen? Wo gibt es Schnittstellen, etwa zur offenen Kinder- und Jugendarbeit?
7. Welche Aktivitäten ergeben sich aus dem bundesrätlichen Programm zur Stärkung der Medienkompetenz vom Juni 2010, welches in Zusammenarbeit mit den Kantonen aufgezogen werden soll?
8. Wie sieht der Regierungsrat heute und in Zukunft die Rolle der speziell darauf ausgerichteten medienpädagogischen Institutionen, die z.B. Konfliktsituationen und Problemlösungen mit Jugendlichen und Erwachsenen praktisch durchspielen?
9. In welchem Umfang werden diese Angebote direkt von der öffentlichen Hand, aber auch von nahen Institutionen wie Lotteriefonds oder Christoph Merian Stiftung unterstützt?

Francisca Schiess

d) Schriftliche Anfrage betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse

10.5382.01

In der Klybeckstrasse, zwischen der Kleinhüningerstrasse und der Lichtsignalanlage bei der Gärtnerstrasse dürfen die Autos stadteinwärts rechts vom Tramgeleise parkieren. Die Folge ist, dass vor allem in den Stosszeiten das Tram 8 massiv behindert wird, weil sich die Autos bis weit in den Bereich der parkierten Autos zurückstauen. In der Abendspitze kommt es vor, dass das Tram 8 von der Haltestelle Inselstrasse bis zur Haltestelle Ciba über 8 Minuten benötigt. Gemäss BVB-Fahrplan 1 Minute! Mit derartigen Behinderungen ist der öffentliche Verkehr völlig unattraktiv und ein geregelter Fahrplan kann nicht mehr eingehalten werden. Da sich die Behinderung schon am Anfang der Linie befindet führt dies zum sogenannten „Handorgeleffekt“ und die Verspätung kann bis zur Neuweilerstrasse nicht mehr eingeholt werden.

Gemäss der Basler Verfassung und dem Umweltschutzgesetz gehört dem öffentlichen Verkehr der Vorrang. Der Grosse Rat hat am 11.01.2006 dem Ratschlag 05.1315 betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen zugestimmt. Dieser 1.5 Mio CHF Kredit dient der Eliminierung von Bus- und Trambehinderungen. Dieser Kredit wurde bis heute nur zum kleinsten Teil ausgeschöpft. Die Mittel für eine rasche Umsetzung der genannten Behinderung sind also vorhanden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob im obgenannten Abschnitt die Parkplätze aufgehoben werden können um dem Tram die notwendige Priorität und ungehinderte Fahrt zu geben?

Heidi Mück



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 43. - 46. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 12. Januar 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Januar 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

12. Januar 2011, 09:00 Uhr 43. Sitzung	<i>Sibel Arslan (GB), Andrea Bollinger (SP), Felix Eymann (EVP/DSP), Anita Heer (SP), Jürg Stöcklin (GB), Emmanuel Ullmann (GLP).</i>
12. Januar 2011, 15:00 Uhr 44. Sitzung	<i>Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Anita Heer (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Jürg Stöcklin (GB).</i>
19. Januar 2011, 09:00 Uhr 45. Sitzung	<i>Christian Egeler (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP).</i>
19. Januar 2011, 15:00 Uhr 46. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

Konzert	1196
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1196
Tagesordnung	1197
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte	1198
Zuweisungen	1198
Kenntnisnahmen	1198
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012	1199
4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012	1200
5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Loretta Müller, Grünes Bündnis)	1200
6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Loretta Müller, Grünes Bündnis)	1201
7. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014	1201

8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.1900.01 betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013	1202
9.	Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014	1209
10.	Ratschlag Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. Partnerschaftliches Geschäft	1213
19.	Neue Interpellationen.	1214
	Interpellation Nr. 91 Roland Lindner betreffend Parking im Raum Aeschen	1214
	Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung	1215
	Interpellation Nr. 93 Martina Bernasconi betreffend schneesaubere Velowege und Velospuren	1215
	Interpellation Nr. 94 Esther Weber Lehner betreffend Verkehrssituation an der Fabrikstrasse	1216
	Interpellation Nr. 95 Dieter Werthemann betreffend einer fraglichen Weissgeldstrategie der Basler Kantonalbank (BKB)	1217
	Interpellation Nr. 96 Sebastian Frehner betreffend Ausschaffungs-Initiative - wie weiter im Kanton Basel-Stadt?	1218
	Interpellation Nr. 97 Ursula Metzger Junco P. betreffend Polizeieinsatz vom 7. Dezember 2010 im Badischen Bahnhof	1219
	Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2 Grad"	1220
	Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz	1220
11.	Ausgabenbericht neues Verkehrskonzept Innenstadt. Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel sowie Zwischenbericht Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten	1221
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivieta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"	1233
	Schriftliche Anfragen	1236
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.0959.03 betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag	1237
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0223.01 Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche) und Bericht der Kommissionsminderheit	1249
15.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Präzisierung der Bestimmungen zur Zweiten Lesung	1254
16.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Saubereitsinitiative)	1255
17.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 10.0282.01 für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung und Teilrevision weiterer Gesetze	1256
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die ZID; Neubau am Steinengraben 51. Antrag auf Rückzug der Vorlage	1257
20.	Budgetpostulate für das Budget 2011	1261
	1. Budgetpostulat Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung	1261
	2. Budgetpostulat Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung	1261
	3. Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei	1261
	4. Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung	1262
	5. Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen	1263

6. Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit	1265
21. Motionen 1 - 2	1267
1. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei	1267
2. Motion Beat Jans und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse	1267
22. Anzüge 1 - 5	1272
1. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück / ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)	1272
2. Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte	1272
Tagesordnung	1274
Schlussrede der Präsidentin des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt	1276
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1279
Anhang B: Neue Vorstösse	1284

Beginn der 43. Sitzung

Mittwoch, 12. Januar 2011, 09:00 Uhr

Konzert

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse nun die Schülerinnen und Schüler der Hornklasse Stefan Ruf-Lenzin, Musikschule Basel und Prof. Christian Lampert der Hochschule für Musik Basel.

Sie spielen uns drei Stücke für acht Hörner von Giovanni Gabrieli, Jan Koetsier und Gioacchino Rossini.

Giovanni Gabrieli Aus Cantos Nr. 2 für 8 Hörner
(1554 - 1612)

Jan Koetsier Aus Konzertante Musik für 8 Hörner
(1911 - 2006) 1. Allegro

Giachino Rossini La Danza für 8 Hörner
(1792 - 1868)

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich danke den Musikantinnen und Musikanten für das Konzert. Es sind dies: Aureliën Tschopp, Johannes Otter, Kilian Jenny (Hochschule Klasse Prof. Christian Lampert), Pascal Deuber, Julia Benz, Daniel Joss (Klasse für Studienvorbereitung Stefan Ruf-Lenzin), Samuel Willmann, Luciano Dauer, Eveline Balz, Daniel Zinsstag (Aufbauklasse Musikschule Klasse Stefan Ruf-Lenzin).

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.01.11 09:20:57, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis) nimmt den Platz der zurückgetretenen Loretta Müller ein.

Ugur Camlibel kennt den Rat und seine Gepflogenheiten bereits aus der vorhergehenden Amtsdauer. Ich wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Neue Weibelin

Wir haben an der letzten Sitzung Walter Schleiss als langjährigen Weibel des Grossen Rates verabschiedet. Neben Roland Schaad wird künftig **Raymonde Morf Lange**, Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes, als Weibelin im Grossen Rat amtieren. Sie können sich also für allerlei Dienstleistungen direkt an sie wenden.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 92, 98 und 99 werden schriftlich beantwortet.

Temporärer Ersatz in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Die Fraktion Grünes Bündnis hat uns mitgeteilt, dass Michael Wüthrich für die Zeit vom 20. Januar bis 20. März 2011 als Mitglied der UVEK durch Patrizia Bernasconi ersetzt wird. Die UVEK wird in dieser Zeit vom Vizepräsidenten, Christian Egeler, geleitet.

Schlussessen in der Messe Schweiz

Wie schon vor einiger Zeit mitgeteilt, gelten alle Ratsmitglieder für das Schlussessen als angemeldet. Wissen Sie aber bereits heute, dass Sie nicht teilnehmen können, bitten wir Sie das dem Ratssekretariat mitzuteilen. Ebenfalls bitten wir die Ratsmitglieder, die ein vegetarisches Menu wünschen, dies dem Ratssekretariat bekannt zu geben.

Tagesordnung

Urs Müller-Walz (GB): beantragt, Geschäft 14 (Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.0959.03 betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag) auf den kommenden Mittwoch, 19. Januar 2011, 09:00 Uhr zu terminieren.

Ich stelle Ihnen den Antrag, das Geschäft 14 auf kommenden Mittwoch, 19. Januar 2011, 09.00 Uhr zu terminieren. Die Verwaltung hat erneut mit den Initianten das Gespräch gesucht, das leider nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat. In unserer Fraktion besteht aber der Wille, dafür zu sorgen, dass dem Rat ein möglichst konstruktiver Gegenvorschlag unterbreitet werden kann, sodass nun die Politik gefordert ist, in der nächsten Woche neue Lösungen auszuarbeiten. Wir begrüssen, dass im Januar ein entsprechender Entscheid des Grossen Rates fällt, und wollen keineswegs verzögernd wirken. Sollte sich keine bessere Lösung finden lassen, haben wir am kommenden Mittwoch halt über das dann Vorliegende zu entscheiden. Vielleicht lohnt es sich im Sinne aller Beteiligten, diese Woche an Zeit zu gewähren, um doch noch eine weitere Lösung zu erarbeiten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt, Geschäft 14 nicht zu verschieben.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wie Sie bin auch ich von der Idee überrascht worden, die Terminierung dieses Geschäftes um eine Woche zu verschieben. Ein solches Vorgehen ist mit den Initianten nicht abgesprochen worden. Es haben zwar etliche Verhandlungen mit der Verwaltung stattgefunden, wobei wir aber nie das Glück hatten, mit dem Vorsteher des BVD zu sprechen. Wir haben mit der Generalsekretärin, Frau Dr. Caroline Barthe, und mit dem Amtsleiter der Stadtgärtnerei, Herrn Emanuel Trueb, verhandelt. Wesentlich für das weitere Vorgehen ist die Frage, was mit diesem Gegenvorschlag in der Verwaltung geschieht und was "Aufwertung" bedeutet. Es wäre nützlich, wenn bei einem weiteren Gespräch der Vorsteher des BVD und Herr Schumacher und vielleicht auch die jeweiligen Vertreter der Fraktionen anwesend sein könnten - einem solchen Gespräch jedenfalls würden wir uns nicht verschliessen. Wenn Sie ebenfalls einem Kompromiss den Weg bahnen wollen, signalisieren wir Entgegenkommen. Weshalb die Liberalen nicht zu einem Kompromiss bereit sind, verstehe ich nicht. Vielleicht ist es auch nur zu verständlich...

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Verschiebungsantrag; ich möchte aber noch einige Bemerkungen anbringen. Die Politik war gewillt, zu reagieren, war doch das Geschäft in der BRK, sodass man dort hätte Gespräche führen können. Da nun vonseiten des Initiativkomitees keine Gesprächs- und Kompromissbereitschaft vorhanden war, konnte man wenig dagegen unternehmen. Ich bin mir nicht sicher, dass dieser Aufschub von einer Woche Abhilfe schaffen wird - ist dies der Fall, umso besser. Ich habe jedenfalls den Eindruck, dass das Initiativkomitee einzig mit den höchsten Vertretern der Verwaltung sprechen möchte und nicht mit den Vertretern der Politik. Letzteres wäre schliesslich in der BRK möglich gewesen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Grundsätzlich bin ich für eine Terminierung dieses Geschäftes, wobei ich davon ausgehe, dass es kaum schaden kann, wenn weitere Gespräche stattfinden, bevor das Geschäft am kommenden Mittwoch beraten werden kann. Ich möchte aber betonen, dass dieses Geschäft zu sehr vielen Gesprächen zwischen den Initianten und dem zuständigen Departement und dessen Vorsteher geführt hat. In diesem Sinne kann ich den Verschiebungsantrag unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, Geschäft 14 auf Mittwoch, 19. Januar 2011, 09:00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.01.11 09:32:34, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr (stehen lassen) (BVD, 08.5122.03 07.5370.04 07.5323.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30 (stehen lassen) (BVD, 08.5205.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen) (GD, 05.8455.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (stehen lassen) (JSD, 06.5312.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Weissen betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) (JSD, 10.5249.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Gewalt gegen Polizisten (JSD, 10.5248.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Erschütterungsmessungen (WSU, 10.5255.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Sicherheit von Fussgängern (BVD, 10.5257.02)
- Nachrücken von Talha Ugur Camlibel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Loretta Müller) (10.5303.02)
- Rücktritt von Andreas Burckhardt als Mitglied des Grossen Rates per 8. Februar 2011 (10.5360.01)
- Rücktritt von Annemarie von Bidder als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2011 (auf den Tisch des Hauses) (10.5361.01)
- Zwischenbericht der Spezialkommission für das Amtsjahr 2010/2011 (10.5392.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials (BVD, 10.5256.02)
- Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der Kantonsverfassung (Kenntnisnahme / Überweisung an RR) (10.5393.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung (stehen lassen) (WSU, 05.8311.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen) (BVD, 08.5297.02)

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012

[12.01.11 09:32:57, WG1]

Die Fraktion CVP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012 Markus Lehmann vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Thomas Grossenbacher (GB), als Chef des Wahlbüros; Heiner Vischer (LDP), Sektoren I+V; David Wüest-Rudin (GLP), Sektor II; Peter Bochsler (EVP/DSP), Sektor III und Patrick Hafner (SVP), Sektor IV. Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	93
Absolutes Mehr	47
Gewählt ist:	
Markus Lehmann , mit	63 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Oswald Inglin	11
Vereinzelte	10
Leere Stimmen	9

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich gratuliere Markus Lehmann zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012

[12.01.11 09:53:47, WGE]

Die Fraktion SP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012 Daniel Goepfert vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	91
Eingegangene Wahlzettel	91
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	91
Absolutes Mehr	46
Gewählt ist:	
Daniel Goepfert , mit	79 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	8
Leere Stimmen	4

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich gratuliere Daniel Goepfert zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Loretta Müller, Grünes Bündnis)

[12.01.11 10:09:37, WA1]

Die Fraktion GB nominiert Brigitta Gerber (GB) als Mitglied der Petitionskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 12 Enthaltungen **Brigitta Gerber** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Loretta Müller, Grünes Bündnis)

[12.01.11 10:11:36, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Brigitta Gerber (GB) als Präsidentin der Petitionskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 11 Enthaltungen **Brigitta Gerber** zur Präsidentin der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014

[12.01.11 10:12:47, BKK, PD, 10.1966.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1966.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'080'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK beantragt Ihnen einstimmig, dem Stadtkino diese Subventionen zu bewilligen. Der Ausgabenbericht der Regierung ist sehr ausführlich. Es finden sich darin viele Informationen zum Betrieb des Stadtkinos. Das Angebot spricht ein fachkundiges cinephiles Publikum an. Dieses Kino ist das wichtigste und grösste Programm kino im Raum Basel. Es präsentiert in monatlich wechselnden Programmen rund 300 Filme pro Saison. Mit diesen Filmen wird das kulturelle Angebot um jene Filme ergänzt, die im übrigen kommerziellen Umfeld nicht gezeigt würden.

Trägerschaft ist der Verein "Le Bon Film", der im Jahre 1931 gegründet worden ist. Es handelt sich hierbei um den ältesten noch aktiven Filmclub der Schweiz. Der Verein hat seine Aktivitäten ausgebaut und sein eigenes Filmarchiv gegründet. Die Kinemathek umfasst 500 Filmkopien von bedeutenden Werke des europäischen Filmschaffens, Werken aus Hollywood und Südamerika. Trotz dieser Ausdehnung des Angebots soll das Ausmass der staatlichen Unterstützung beibehalten werden. Mehr Mittel können eventuell durch eine Unterstützung durch Swisslos generiert werden. Ich bitte Sie, diese Subventionen zu sprechen und diese Institution weiterhin zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014 eine nicht-indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 270'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 3708214, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370821400001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.1900.01 betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013

[12.01.11 10:18:02, BKK, PD, 10.1900.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1900.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 4'570'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir behandeln hier ein Geschäft, das Riehen und Bettingen nicht betrifft. Das soll aber die Rieherer und Bettinger nicht daran hindern, mitzustimmen.

Basel ist eine vielfältige und lebendige Stadt. Ausdruck dieser Vielfalt sind unter anderem die Treffpunkte in den Quartieren der Stadt. Mit dem vorliegenden Ratschlag sollen Subventionen an Quartiertreffpunkte und an zwei Stadtteilsekretariate für die bereits laufende Subventionsperiode 2011-2013 gewährt werden.

Die BKK hat das Geschäft an drei Sitzungen beraten. Die Kommission legt Ihnen einen schriftlichen Bericht vor, da unsere Beschlüsse von den Anträgen der Regierung abweichen. Beim ersten Beschluss geht es um die Gewährung von Subventionen an 12 Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes. Quartierarbeit wird durch die Kantonsverfassung vorgegeben. Diese Arbeit ist wichtig für die Mitwirkung und die Integration der Bevölkerungsgruppen. Quartiertreffpunkte werden gemäss dem gesamtstädtischen Konzept Basel-Stadt seit zehn Jahren mitfinanziert. Weitere Geldgeber sind die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) und die Christoph Merian Stiftung (CMS). Diese Treffpunkte sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, an diesen Orten treffen, sich dort austauschen, sich informieren sowie Unterstützung für die Bewältigung ihres Alltags erhalten. Sie können sich im Internet über die faszinierende Vielfalt der Angebote überzeugen.

Im Februar 2007 hat der Grosse Rat entschieden, für die Periode 2007-2009 den 12 Trägerschaften je CHF 10'000 mehr als von der Regierung beantragt zu gewähren, also je CHF 90'000 jährlich. Mit dieser Basisfinanzierung kann mit relativ geringen finanziellen Mitteln ein grosser Multiplikatoreffekt erzielt werden. Vor vier Jahren hat die Kommission moniert, die Vergabe einer blossen Basissubvention sei eine überholte Praxis. Wir wünschten damals eine differenzierte Finanzierung der Treffpunkte mit Leistungsaufträgen, um Quartiere mit besonderen Bedürfnissen zu stärken. Es ist unbestritten, dass einige Treffpunkte strukturell unterfinanziert sind, sodass es eine grosse Nachfrage nach Angeboten gibt, die mangels Geld nicht realisiert werden können. Die Regierung hält dennoch an ihrer bisherigen Praxis fest, acht Quartiertreffpunkten den gleichen Betrag von je CHF 90'000 zu bewilligen und den vier weiteren Treffpunkten den Betrag von je CHF 50'000.

Die Kommission empfiehlt Ihnen nun, drei der vier halb finanzierten Quartiertreffpunkte zu ganz finanzierten aufzuwerten, indem für diese zusätzlich CHF 40'000 gesprochen werden; hiervon ausgenommen ist der Quartiertreffpunkt Elternzentrum Hirzbrunnen, der aufgrund fehlenden Raumes keine zusätzlichen Leistungen erbringen kann. Diese Aufwertung hat die BKK mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Anlässlich der Beratung in der Kommission ist der Antrag gestellt worden, im ersten Beschluss eine neue Ziffer einzufügen und den Quartiertreffpunkten einen Rahmenkredit von zusätzlich CHF 100'000 zu bewilligen, mit welchen individuelle projektbezogene Leistungen ermöglicht werden können. Dieser Antrag ist mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen worden.

Im zweiten Beschluss geht es um die Finanzierung weiterer Treffpunkte. Auch hier haben wir eine Differenz zum Ratschlag der Regierung geschaffen. Gemäss dem Konzept Quartiertreffpunkte soll in jedem Quartier ein Treffpunkt geschaffen werden. Infolge der aktuellen Finanzlage ist die Subventionierung der Quartieroase Bruderholz und der Kontaktstelle Eltern und Kind St. Johann abgelehnt worden. Die geführten Verhandlungen standen jeweils klar unter dem Vorbehalt des regierungsrätlichen Ermächtigungsbeschlusses. Die Quartieroase Bruderholz hat nach dem negativen Entscheid der Regierung ihren Betrieb eingestellt. Ob sie allenfalls neu aus dem Wüstenboden entstehen soll, ist noch ungewiss. Die Kommission forderte, dass eine allfällige Trägerschaft sich vom aktuellen Quartierverein lösen und sich den Strukturen der anderen Treffpunkte anpassen müsse. Eine Mehrheit von acht Mitgliedern der Kommission befürwortet die Finanzierung dieser beiden Institutionen mit je CHF 50'000 jährlich. Ein Kommissionsmitglied sprach sich dagegen aus; zwei enthielten sich der Stimme. Diesen Beschluss finden Sie unter Ziffer 3.

Im dritten Beschluss geht es um Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich. Gemäss Antrag der Regierung sollen dem Verein Familienzentrum Gundeldingen CHF 40'000 und der Trägerschaft MaKly CHF 50'000 bewilligt werden. Vonseiten der Kommission hätten wir gewünscht, dass für diese Beträge ein separater Ausgabenbericht erstellt worden wäre, damit ersichtlich geworden wäre, wofür das Geld tatsächlich benötigt wird. Im Ratschlag der Regierung finden sich hierzu lediglich vier Zeilen. Diese Gelder gehen zulasten des Erziehungsdepartementes. Während der Kommissionsberatung wurde klar, dass das MaKly von der CMS im Bereich Sprachförderung den Betrag von CHF 50'000 für die Jahre 2011/12 erhalten wird. Um die Quartiertreffpunkte möglichst gleich zu

behandeln, stellt die Kommission Ihnen nun unter Ziffer 3 den Antrag, die Subvention für das MaKly um jährlich CHF 25'000 zu kürzen. Dies mag Sie angesichts der Erhöhungsanträge zu den anderen Beschlüssen erstaunen. Für sieben Mitglieder Kommission war es aber wichtig, eine allfällige Bevorzugung des MaKly zu verhindern; zwei Kommissionsmitglieder lehnten diesen Kürzungsantrag ab; eine Person enthielt sich der Stimme.

Im vierten Beschluss geht es um die Finanzierung von Stadtteilsekretariaten. Diesbezüglich folgt die Kommission dem Antrag der Regierung. Zu Diskussionen Anlass gab aber die Abgrenzung der Sekretariate zu den Quartiervereinen und zu den Quartiertreffpunkten. Es darf nicht sein, dass es zu einer Konkurrenzsituation kommt. Es sind Pflichtenhefte erforderlich, um eine klare Abgrenzung zu erreichen. Die Stadtteilsekretariate sollen bei Vernehmlassungen mitwirken und koordinierend wirken. Auch die Stadtteilsekretariate erhalten lediglich Basissubventionen als Sockelbeträge und sind gehalten, weitere Mittel einzuholen.

Abschliessend sei gesagt, dass Quartierarbeit wichtig ist und weite Teile der Bevölkerung erreichen kann. Bei diesem Licht betrachtet, sind die aufgewendeten Mittel als gering einzustufen, stellt man diesen Mitteln entgegen, welche sie erreichen. Als Vergleich mag vielleicht der Hinweis dienen, dass die Stadt Zürich für ihre 18 Gemeinschaftszentren jährlich rund CHF 10'000'000 aufwenden. Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, unseren Beschlüssen zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Mit dem vorliegenden Ratschlag ermöglicht Ihnen der Regierungsrat erstmals eine Gesamtsicht auf die Quartierarbeit in Basel. Die Quartiertreffpunkte sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung - unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Die Quartiertreffpunkte tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Bevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag zu einem Verständnis für das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Dank der Basisfinanzierung kann mit relativ wenig finanziellen Mitteln ein grosser Multiplikatoreffekt erzielt werden. In hohem Masse wird auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier gefördert. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die im Verhältnis zu anderen sozialen und kulturellen Aufgaben bescheidenen Beiträge an die Trägerschaften der Quartiertreffpunkte sinnvoll und zukunftsorientiert eingesetzt werden.

Der Regierungsrat hat den Frühbereich im Legislaturplan 2009-2013 als Schwerpunkt verankert. Er hat somit seinen Willen bekräftigt, einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder zu leisten. Zuständig ist hierfür das Erziehungsdepartement. Da das Eltern- Kindzentrum MaKly und das Familienzentrum Gundeldingen als Quartiertreffpunkte über einen Subventionsvertrag mit dem Präsidialdepartement verfügen, erfolgten die Verhandlungen in Zusammenarbeit der beiden Departemente. Das Erziehungsdepartement finanziert bei den genannten Institutionen zusätzliche Leistungen im Frühbereich; dies in Form der Begleitung des offenen Treffpunktes.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel West nehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen den Quartieren im Stadtteil und der Verwaltung dar. Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung und bearbeiten Schwerpunktthemen. Zudem wirken die Stadtteilsekretariate als Ansprechstellen für die Quartierbevölkerung bei Anliegen zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss Paragraph 55 der Kantonsverfassung. Die bescheidenen Erhöhungen erachtet der Regierungsrat als angemessen und der Weiterentwicklung dienlich. Gleichzeitig kann damit die Forderung des Anzugs Anita Lachemeier nach der Unterstützung eines Stadtteilsekretariates Basel West als erfüllt angesehen und nach Abschluss des Projekts Stadtentwicklung Basel Nord können nachhaltige Strukturen zur Quartier- und Stadtteilentwicklung bereitgestellt werden.

Das Präsidialdepartement muss die insgesamt CHF 90'000 für die Erhöhung für die Stadtteilsekretariate intern kompensieren. Um das gesamtantonale Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwandes im Budget 2011 auf 1,5 Prozent zu begrenzen, mussten alle Departemente in ihrem Pauschalbereich Kürzungen vornehmen. Aus diesem Grund war es nicht möglich, die zusätzlich beantragten finanziellen Mittel der Trägerschaften im Umfang von insgesamt CHF 790'000 zu gewähren.

Der Regierungsrat hält an seinen Anträgen gemäss Ratschlag fest. Wie Sie wissen, wollen wir auch alle Budgetpostulate nicht entgegennehmen, weil wir zu unserem Budget stehen. Der Regierungsrat sieht sich als Musterschüler im Bereich der Budgetdisziplin - dies im Vergleich zur Stadt Zürich. Wie Sie vielleicht erfahren haben, hat das Stadtparlament der Stadt Zürich das Budget mit dem Auftrag zurückgewiesen, das Budget um CHF 200'000'000 zu kürzen. In Basel beantragt das Parlament Ausgabenerhöhungen im Umfang von rund CHF 600'000. Da eine departementsinterne Kompensation die Substanz anderer Aufgaben angreifen würde, müsste bei einer allfälligen Erhöhung der Ausgaben der Ordentliche Nettoaufwand im Budget des Präsidialdepartementes entsprechend erhöht werden.

Fraktionsvoten

Doris Gysin (SP): Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate verstärken das soziale Netz und verbessern die oft anonyme Wohnsituation in den Quartieren. Sie sind nicht nur für die Zuzüger eine Anlaufstelle und das Eingangstor zur aktiven Mitgestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt. Die SP hat sich bereits vor vier Jahren erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Arbeit in den Quartiertreffpunkten mit mehr Geld unterstützt wird. Gemäss unserem Antrag ist damals der jährliche Sockelbetrag um je CHF 10'000 erhöht.

Wir wollen, dass die Quartierarbeit noch weiter ausgebaut wird. Viele Treffpunkte sind noch immer unterfinanziert. Neue Treffpunkte können bei einem Plafond von CHF 1'000'000 gar nicht entstehen. Wir möchten, dass in diesem wichtigen Bereich der Stadtentwicklung Bewegung und Entwicklung möglich sind. Wir unterstützen deshalb alle Änderungsanträge der BKK.

Mit dem Ratschlag sind wir nur bedingt zufrieden. Der Ratschlag kommt nämlich zu spät. Treffpunkte und Stadtteilsekretariate hatten zu lange keine verlässlichen Angaben bezüglich der Finanzierung in den nächsten Jahren, was zu Verunsicherung und Irritationen geführt hat. Wir respektieren zwar das Bemühen, dass man in einem Ratschlag aufzeigen wollte, wer wofür wie viel Geld erhält - es bleiben aber dennoch Fragen offen. In der BKK ist vor allem vermerkt worden, dass die Aufgabenteilung zwischen den Akteuren der Quartierarbeit noch nicht vollständig geklärt ist. Im Vorfeld der heutigen Debatte und angesichts der sehr spärlichen Zuschüsse war denn auch eine gewisse Nervosität bei den verschiedenen Akteuren nicht zu übersehen. Eine abschliessende Klärung der Aufgabenbereiche - möglicherweise auch unter Einbezug der neutralen Quartiervereine - könnte wohl für eine noch engere und effizientere Zusammenarbeit sorgen.

Mehr Chancengerechtigkeit ist eines der Kernanliegen unserer Partei. Wir sind deshalb sehr froh, dass die Regierung der früheren Sprachförderung in den Quartieren mehr Geld zukommen lässt. Nicht ganz einsichtig ist, weshalb nur gerade drei Treffpunkte in den Genuss dieser Gelder kommen sollen. Einige der anderen Treffpunkte machen seit Jahren Frühförderung und könnten mit zusätzlichen Leistungsvereinbarungen ihre Arbeit in diesem Bereich ebenfalls ausdehnen. Die Treffpunkte orientieren sich primär an den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung. Daher ist noch nicht klar, wie die Frühförderung in den Programmen der drei Treffpunkte eingebettet werden soll und wie eng das ED diese Spezifizierung fachlich begleiten wird. Unseres Erachtens wäre eine Auflistung in Sachen Frühförderung sehr willkommen. Damit würde mehr Klarheit geschaffen und aufgezeigt, wer alles in diesem Bereich mit welchen Leistungsvorgaben arbeitet und wofür die im Budget eingestellten Mittel fliessen.

Die SP hat schon anlässlich der letzten Subventionsvergabe moniert, dass wir keine halben Quartiertreffpunkte mehr wollen. Den Betrag von CHF 50'000 für die Führung eines Quartiertreffpunktes zu sprechen, bedeutet für diese, dass sie Drittmittel generieren müssen, dass man trotz grosser Nachfrage auf das Angebot von Leistungen verzichten muss, dass man beispielsweise den Blumenstrauß für die Verabschiedung einer Person aus dem eigenen Sack bezahlen muss und dass man ständig nur halbe Sachen machen kann. Wir sind froh, dass auch die Mehrheit der BKK diesem Umstand entgegenwirken möchte und unseren Antrag auf Aufwertung der Quartiertreffpunkte unterstützt. Mit der Erhöhung des Budgets um CHF 100'000 soll in den einzelnen Treffpunkten gemäss den Anforderungen des jeweiligen Quartiers kleinere oder auch temporäre Projekte ermöglicht werden. Dies kann in einem Treffpunkt die Einrichtung eines weiteren Mittagstisches für ältere Menschen und im anderen Treffpunkt die Gründung einer Sprachgruppe für tamilische Frauen sein. Mit jährlich CHF 100'000 kann man zwar keine Berge versetzen, aber wichtige Akzente in einem Quartier setzen. Für die Finanzierung dieser beiden Anträge legen wir Ihnen ein Budgetpostulat im Umfang von CHF 220'000 vor, das zu überweisen ich Sie bereits heute bitte.

Die SP ist der Ansicht, dass ein Quartiertreffpunkt ermöglicht werden muss, wenn dies dem Wunsch der Bevölkerung entspricht und sich eine Trägerschaft formiert hat. Das gesamtstädtische Konzept Quartiertreffpunkte sieht denn das auch so vor. Wir sind sehr froh, dass die Existenz des ältesten Quartiertreffpunkts, die Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann, welche sich seit über zwei Jahrzehnte durch hervorragende und nachhaltige Arbeit im Bereich Frühförderung auszeichnet, nun endlich mit einem finanziellen Beitrag von CHF 50'000 gesichert werden soll. Gemäss Ratschlag werden hier noch zusätzliche Gelder aus dem ED aus dem Bereich Frühförderung fliessen.

Die SP liess sich auch davon überzeugen, dass das Bruderholz, ein Quartier ohne natürliches Zentrum, einen Quartiertreffpunkt braucht. Ausgehend vom grundsätzlichen Entscheid, gemäss welchem es keine halben Quartiertreffpunkte mehr geben soll, erwarten wir aber, dass nach der Aufbauarbeit und nach den Verhandlungen der Quartiertreffpunkt Bruderholz und die Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann zu ganzen Treffpunkten aufgewertet werden.

Mit Anerkennung hat die SP in den letzten Jahren die grossen Anstrengungen des MaKly bezüglich dem Auftreiben von Drittmitteln zur Kenntnis genommen. Etwas mehr als so viel Geld wie die Subvention musste bei Stiftungen, Kirchen und Privaten eingeholt werden, um den Treffpunkt am Leben zu erhalten. Es gab Zweifel, ob trotz der engen Raumverhältnisse eine solche Aufstockung überhaupt bewältigbar wäre. Die Solidarität unter den Treffpunkten erachten wir als sehr wichtig. Eine offensichtliche Besserstellung eines bestimmten Treffpunktes schadet dieser aber. Wir sind überzeugt, dass der Bereich Frühförderung nach Absprache mit den drei Geldgebern im gewünschten Rahmen ausgebaut werden kann.

Wir erachten Quartierarbeit als primäre und als wichtigste Form der Stadtentwicklung. Wir sind der Meinung, dass sie den Menschen mehr bringt als alle PR-Aktionen wie Filme, Hochglanzbroschüren, Plakate und Wettbewerbe zusammen. Die Menschen in den Quartieren nehmen sehr wohl wahr, ob und in welchem Ausmass die Politik ihre

Anliegen und ihr Engagement für die Umwelt ernst nimmt. Wir bitten Sie deshalb, ein klares Zeichen für die Quartierarbeit zu setzen: Bitte stimmen Sie den Anträgen und dem Bericht der BKK zu.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Die Quartiertreffpunkte haben sich zu einer tollen Einrichtung entwickelt. Bei deutlich unterschiedlicher Ausrichtung und auch bei sehr unterschiedlichen Organisationsformen erbringen sehr wertvolle Dienstleistungen für die Quartiere. Besonderes erwähnt seien die Veranstaltungen für Familien mit kleinen Kindern.

Dennoch gilt es die Finanzierung, welche nach dem Giesskannenprinzip geschieht, zu hinterfragen. Gewisse Treffpunkte müssen beispielsweise hohe Mietkosten bewältigen, auch welche sie keinen Einfluss haben. Die Subventionen schrumpfen aufgrund dieser hohen Fixkosten schon man klein. Das Ziel der Subventionierung, Angebote in den Quartieren zu schaffen, wird auf diese Weise nicht erreicht. Wir wünschen uns daher eine differenzierte Subventionierungspraxis, die den jeweiligen Gegebenheiten besser Rechnung trägt. Ich hoffe, dass der frei verfügbare Projektbeitrag auch hier ein wenig ausgleichend wirken kann.

Man darf schon sagen, dass die Regierung im Falle von neu zu schaffenden Treffpunkten nicht eben glücklich agiert hat - um es vorsichtig auszudrücken. Wir befürworten deshalb ein korrigierendes Eingreifen und dass damit das zerschlagene Porzellan gekittet wird. Wir sind der Ansicht, dass überall dort, wo Bedürfnisse offenbar werden, diese auch erfüllt werden sollen. Wenn ein Quartier einen Treffpunkt aufbaut, so soll dies Unterstützung finden. Wir genehmigen die diesbezüglichen Anträge der Kommission.

Eine totale Fehlentwicklung zeichnet sich bei den Stadtteilsekretariaten ab. Stadtteile sind völlig unhomogene Einheiten, in welchen sehr unterschiedliche Bedürfnisse herrschen. Wo das Bedürfnis danach besteht, soll ein Stadtteilsekretariat geschaffen werden und sollen die entsprechenden Beträge bereitgestellt werden - hierfür genügen in der Regel geringere Beiträge. Die kürzlich erfolgte Gründung des Stadtteilsekretariates Basel-West zeigt dieses Vorgehen exemplarisch auf. Sie erfolgte beinahe ausschliesslich unter Teilnahme von Personen und Vereinen aus dem Quartier St. Johann; die übrigen Quartiere zeigten kein Interesse an einer Gründung eines Stadtteilsekretariates. Weil man keine Vertreter aus diesen Quartieren findet, sucht man nun nach Personen aus diesen Quartieren. Das zeigt, dass ein Bedürfnis nach der Gründung eines solchen Stadtteilsekretariates allenfalls bei der Verwaltung besteht, welche offenbar eine Zwischeninstanz zwischen sich und der Bevölkerung institutionalisieren möchte, anstatt selber bürgernah zu agieren. Meiner Ansicht nach brauchen wir eine Stärkung der Quartierstrukturen und nicht eine Stärkung der Stadtteilstrukturen - so ist es auch in Paragraph 55 der Kantonsverfassung vorgesehen.

Eine eigentliche Entgleisung - ich muss es leider so bezeichnen - findet sich im Bericht der BKK mit der Forderung, ein Pflichtenheft für neutrale Quartiervereine zu erlassen. Diese beziehen aber keine Unterstützung der öffentlichen Hand, was mir bekannt ist, weil ich selber einen solchen Verein präsidiere. Diese Vereine wollen und müssen unabhängig bleiben, sollen sie echte Partner der Verwaltung sein und dies auch bleiben können. Die EVP/DSP-Fraktion stimmt den Anträgen der BKK zu.

Martina Bernasconi (GLP): Wer von Ihnen war schon einmal in einem der 12 Quartiertreffpunkte. Kürzlich besuchte ich den Treffpunkt in der Bachletten. Zudem hat die BKK eine Sitzung im Treffpunkt Breite abgehalten. Die Quartiertreffpunkte leisten für Basel als Wohn- und Arbeitsort eine unschätzbare Arbeit. Quartiertreffpunkte sind Orte der Begegnung und leisten einen enormen Beitrag zur sozialen und kulturellen Lebensqualität in unserer Stadt. Im Zusammenhang mit der Subventionsperiode 2007-2009 - ich war noch nicht Mitglied der BKK - hat die Kommission ausdrücklich festgehalten, dass sie die Vergabe einer blossen Basissubvention als überholte Praxis ansieht. Es wurde die Erwartung geäussert, dass zukünftige Investitionen in Institutionen der Quartierarbeit je nach erbrachter Leistung zu spezifisch zuzuweisenden Subventionen führen sollen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Subventionen gehen hierauf aber nicht ein, dies nicht zur Freude der BKK. Mit Blick in den Bericht der BKK stellen Sie fest, dass wir entsprechende Änderungen vorschlagen. Zum einen will die BKK für projektbezogene Leistungen weitere CHF 100'000 sprechen. Zudem wünscht die BKK, dass eine keine halb finanzierten Quartiertreffpunkte mehr gibt, sodass sie beantragt, dass diese Subventionen entsprechend aufgestockt werden. Ausserdem sollen Gelder für den Aufbau eines Quartiertreffpunktes auf dem Bruderholz und für die Weiterführung der Kontaktstelle Eltern und Kind St. Johann gesprochen werden. Diese von der BKK eingereichten Abänderungsanträge werden in den Budgetpostulaten von Oswald Inglin und Martin Lüchinger nochmals gefordert. Das bedeutet nicht, dass infolge dieser Postulate mehr Geld fliessen soll als gemäss dem Antrag der BKK. Vielmehr werden mit diesen die Anliegen der BKK unterstützt. Sollten Sie also dem Bericht und den Anträgen der BKK zustimmen, können die Postulate als erledigt betrachtet werden. Wir Grünliberale sind zur Überzeugung gelangt, dass die Quartiertreffpunkte die Aufwertung verdienen. Wir stimmen daher den Anträgen der BKK zu.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Man könnte sich als Spielverderberin vorkommen, wenn man die Haltung der Gesamtregierung einnimmt. Wir Liberale stehen den Anträgen der BKK kritisch gegenüber und unterstützen diese nicht. Dennoch komme ich mir nicht als Spielverderberin vor.

Der Ratschlag der Regierung steht heute nicht zur Debatte, gilt aber als Basis für den Bericht der BKK. Ich habe den Bericht genau gelesen und kann die von der Regierung gemachten Überlegungen nachvollziehen.

Unbestrittenermassen handelt es sich um ein kompliziertes Geschäft, da es um die Erfüllung vielfältiger Aufgaben geht und die Finanzierung von diversen Seiten erfolgt. Klar ist aber, dass die Quartierarbeit einer Vorgabe der Kantonsverfassung entspricht und für die jeweilig dort lebende Bevölkerung wichtig ist. Der Regierungsrat bzw. das Präsidialdepartement schlagen keine finanziellen Abstriche vor. Vielmehr sollen den Stadtteilsekretariaten zusätzlich jährlich CHF 30'000 gewährt werden. Die Vorgabe der Regierung, generell 1,7 Prozent des Budgets einzusparen, ist bei der Finanzierung der Quartiertreffpunkte bestimmt nicht zur Anwendung gelangt. Die Regierung begründet ausführlich, dass sie keinen Handlungsbedarf sehe, die Subventionen zu erhöhen, da der finanzielle Handlungsspielraum äusserst knapp sei und sich keine Kompensationsmöglichkeiten abzeichnen würden. Es ist angebracht, die teilweise sehr hohen Mieten zu überprüfen und Überschneidungen zu vermeiden. Hier also von selber zu bezahlenden Blumensträssen zu sprechen, wie dies Doris Gysin getan hat, wird dem Thema nicht wirklich gerecht.

Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate sind unbestrittenermassen wichtig. Ebenso wichtig sind aber auch die Treffpunkte der Basler Freizeitaktion und die ellenlange Liste von Institutionen, die ebenfalls Integrationsarbeit leisten. Mir scheint, dass es in Basel sehr viele solche Einrichtungen - Schulen, Spielplätze, Begegnungszonen, Sportanlagen usw. - gibt, bei welchen jeweils die Integration als Argument angeführt wird. Welchen Stellenwert nimmt bei der Integration die Selbstverantwortung ein? Muss denn wirklich alles und jedes vom Staat bezahlt werden?

In diesem Zusammenhang weise ich sehr gerne auf die Bemühungen der Bürgergemeinde hinsichtlich der Einbürgerungspraxis hin. Hier leisten die Zünfte sehr vieles, notabene gratis, damit unsere Stadt und unser Brauchtum besser kennengelernt werden kann und damit sich auch die Leute untereinander besser kennenlernen. Wenn nun gesagt wird, man müsse zusätzliche Gelder einfordern, so muss auch gesagt sein, dass zusätzliches Geld auch vonseiten von Kirchen oder Stiftungen gegeben werden könnte. Schliesslich handelt es sich um ein Geben und Nehmen.

Die Liberaldemokraten stellen den Antrag, die Vorgabe des Regierungsrates zu übernehmen und dem Beschluss des Ratschlages 10.1900.01 vom 2. November zuzustimmen. Noch etwas: Ich finde, dass es enorm wichtig wäre, wenn man im Bereich der Integration stärker koordinieren würde. Integration muss koordiniert angepackt werden. Das ist nun teilweise durch die Stadtteilsekretariate möglich. Dennoch erachte ich es als sehr ernstgemeinte Forderung, dass diese Koordination stattfindet.

Zwischenfrage

Sabine Suter (SP): Haben Sie je schon in einem Vorstand eines Quartiertreffpunktes mitgearbeitet und über Löhne mitentscheiden müssen, die nicht einmal dem Stundenansatz für den Lohn einer Putzfrau entsprechen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich war während - glaube ich - 15 Jahren staatliche Delegierte bei der Basler Freizeitaktion. Ich habe mich in etlichen Quartiervereinen eher finanziell denn aktiv beteiligt. Bei der Quartierkoordination St. Johann bin ich involviert. Insofern kann ich Ihre Frage gewiss mit Ja beantworten.

Franziska Reinhard (SP): Umso mehr erstaunt mich Ihre Forderung, man solle auch bei den Kirchen und Stiftungen um mehr Geld anfragen. Wissen Sie, wie schwierig es ist, Gelder zu akquirieren, und wie aufwendig das ist?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Gäbe es Bettelnonnen, so wäre ich als solche zu bezeichnen. Seit ich mich engagiere, sammle ich auch aktiv Spenden- oder Sponsorengelder. Als Präsidentin der Stiftung Pro Rehab beispielsweise mache ich wohl nichts anderes als Fundraising. Ich bin sehr dankbar, dass diese Möglichkeit besteht. Ich bettle seit eh und je.

Felix Meier (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der LDP-Fraktion. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Quartiertreffpunkte, sind diese doch sicherlich nützlich. Der Antrag der Regierung bedeutet aber nicht zwangsläufig den Tod dieser Treffpunkte. Immerhin wird doch ein respektable Betrag beantragt. Der Regierungsrat war zurückhaltend, dies in Konsequenz eines häushälterischen Umgangs mit den Finanzmitteln. Wir unterstützen dies und finden es falsch, dass der Regierungsrat in dieser Bemühung behindert wird. Es entspricht nicht unserem Verantwortungsbewusstsein, stets die Maximalvariante zu suchen. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Quartiertreffpunkte über mehr Mittel verfügen könnten. Es ist auch interessant, diese Mehrmittel zu sprechen, da man sich entsprechend hierfür Lob einholt. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat dieser Versuchung nicht erlegen ist.

Heidi Mück (GB): Wir betrachten die Quartierarbeit als einen der wichtigen Pfeiler für das stabile Zusammenleben und das Funktionieren unseres Kantons. Wir schätzen die Arbeit sowohl der Stadtteilsekretariate als auch der Quartiertreffpunkte, weshalb ich gleich zu Beginn meines Votums klarstellen möchte, dass wir die beiden Akteure der Quartierarbeit nicht gegeneinander ausspielen möchten.

Stadtteilsekretariate sind wichtige Partner der Verwaltung bei Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren, sie vernetzen die Vereine und Organisationen, die ihre Träger sind; sie sorgen dafür, dass die Anliegen der Stadtteile in der Verwaltung Gehör finden. Wenn nun einzelne Quartierorganisationen oder auch Parteien Kritik an der Arbeit der Stadtteilsekretariate üben, so muss ich entgegennehmen, dass man selber Schuld sei. Schliesslich sind es ja die Trägerorganisationen, welche bestimmen, wie ein Stadtteilsekretariat arbeitet. Daher gilt es nicht, nur motzen und misstrauen sein zu wollen. Christoph Wydler, Sie vergeben sich eine Chance, wenn Sie die Arbeit von Stadtteilsekretariaten a priori schlechtreden.

Quartiertreffpunkte sind Orte der Begegnung. Mit ihrem Angebot und ihren Leistungen tragen sie markant zur Erhöhung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Basel bei. Auf diese Arbeit können wir nicht verzichten, sie ist unbedingt förderungs- und ausbauwürdig. Wir erachten dies als eines unserer Kerngeschäfte. Quartierarbeit ist real existierender politischer Alltag. Daher sind auch wir mit dem vorliegenden Ratschlag nicht glücklich, da die Begründung, weshalb die Stadtteilsekretariate Subventionserhöhungen erhalten und die Quartiertreffpunkte nicht, zu beliebig ist. Es werden lediglich finanzielle Gründe angeführt, was ein etwas schiefes Licht auf die Einschätzung der Quartierarbeit wirft und der Bedeutung der Quartiertreffpunkte nicht gerecht wird. Ein haushälterischer Umgang mit Finanzen ist dies gerade nicht. Auch der Bericht der BKK, der etliche Änderungsanträge enthält, zeugt von einem gewissen Unbehagen gegenüber dem Antrag der Regierung. Wir unterstützen alle Anträge der BKK und werden auch die entsprechenden Budgetpostulate unterstützen, auch wenn wir die Notwendigkeit - nicht der Inhalt - dieser Postulate angezweifelt haben.

Die Quartiertreffpunkte haben sich koordiniert und gemeinsam ihre Wünsche für die weitere Subventionierung formuliert. Gemeinsam beantragen Sie, dass halbe Quartiertreffpunkte zu ganzen werden sollen. Dies betrifft nur drei der vier betroffenen Treffpunkte; der vierte Treffpunkt kann infolge Platzmangel sein Angebot nicht ausweiten. Dass dieser Antrag dennoch von allen 12 Quartiertreffpunkten gestellt worden ist, zeugt von der grossen Solidarität unter den Treffpunkten. Diese Haltung verdient Respekt. Diese Aufwertung folgt dem Grundgedanken, dass ein bedürfnisgerechtes Angebot braucht. Die Vorgabe, dass pro Quartier ein ganzer Treffpunkt existieren soll, trägt den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung nicht Rechnung. Das Grüne Bündnis unterstützt ausdrücklich die Forderung, dass Quartiertreffs dort entstehen sollen, wo das Bedürfnis danach besteht. Diese bedürfnisorientierte Haltung teilt auch die BKK, weshalb sie die Startfinanzierung für einen Quartiertreffpunkt auf dem Bruderholz und für einen auf im Quartier St. Johann beantragt.

Die Befürchtung, dass solche Treffpunkte wie Pilze aus dem Boden schiessen würden, ist völlig unbegründet. Aus eigener Erfahrung als Präsidentin eines Quartiertreffs kann ich Ihnen sagen, dass die Gründung und Führung eines solchen Treffpunktes ehrenamtliche Knochenarbeit darstellt. Es werden sich garantiert keine Personen finden, die einen solchen Treffpunkt gründen, obschon kein echtes Bedürfnis danach besteht.

Die BKK beantragt auch einen Pool von CHF 100'000 für projektbezogene Leistungen. Das erachten wir als spannenden Ansatz, weil er in die richtige Richtung, die Weiterentwicklung der Quartierarbeit, zielt.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass die benötigten zusätzlichen Mittel ausdrücklich als zusätzliche Gelder bewilligt werden sollen, sodass das Präsidialdepartement sie nicht mit Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren muss. Ich bitte Sie, allen Anträgen der BKK zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Aus Zeitgründen möchte ich mich nur zu einem der Änderungsanträge der BKK äussern. Die weiteren Anträge werden von CVP-Fraktion vollumfänglich unterstützt.

Fakt ist, dass das gesamtstädtische Konzept Quartiertreffpunkte vorsieht, dass mittel- bis langfristig ein flächendeckendes Netz von Quartiertreffpunkten erstellt werden soll. Fakt ist aber auch, dass die Regierung wie schon im Jahre 2007 wiederum nur 12 Quartiertreffpunkte subventionieren möchte, obschon zwischenzeitlich zwei neue Antragsstellende ebenfalls Subventionen beantragt haben; es handelt sich hierbei um die Quartieroase Bruderholz und die Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann. Die Ablehnung im zweiten Fall wird vor allem aufgrund der als nicht notwendig erachteten Gründung eines zusätzlichen Treffpunktes begründet. Aus Sicht der CVP-Fraktion stellt sich hierzu die generelle Frage, ob das unflexible und stark dirigistische Prinzip der Subvention von nur einem Treffpunkt pro Quartier Sinn macht. Würde dieses Prinzip tatsächlich ernst genommen, so müssten in den Quartieren am Ring oder Vorstädte Treffpunkte, so sie denn entstehen sollten, ebenfalls unterstützt werden. Klar ist, dass auf dem Petersplatz oder in der Dufourstrasse, beides Orte des Quartiers Vorstädte, ein Treffpunkt wenig Sinn machen würde. Dieses Prinzip muss deshalb überprüft und allenfalls abgeändert werden. Eine zwischenzeitliche Subventionierung darf aber nicht behindert werden, da diese eine Entwicklung hemmen würde. Das angewandte Prinzip verunmöglicht, dass die angedachte Zielsetzung erreicht werden kann.

Im Fall der Quartieroase wird die Ablehnung damit begründet, dass ein Sparauftrag an das Präsidialdepartement gerichtet worden sei. Immerhin wird die Berechtigung auf einen Quartiertreffpunkt auf dem Bruderholz nicht infrage gestellt. Vielmehr hat die Regierung gemäss meinem Kenntnisstand die Trägerschaft ausdrücklich ermuntert, einen

Subventionsantrag zu stellen. Umso enttäuschter waren die Antragsteller, als sie nach zweijähriger Arbeit den negativen Bescheid des Präsidialdepartementes entgegennehmen mussten. Dass in der Entwicklungsphase eines gesamtstädtischen Konzepts für ein flächendeckendes Netz von Quartiertreffpunktes die Initiative für eine Gründung nicht unterstützt wird, ist nicht verständlich. Es ist Aufgabe der Regierung, die Quartierentwicklung zu finanzieren. Das hat nichts mit Kirche oder Zünften zu tun.

Egal woher das Geld für die Subventionierung der Dreirosenhalle kommen, ich erachte diese Subventionierung als notwendig, erstaunt es schon, wie man relativ problemlos einen Betrag durchgewinkt hat, der einen Viertel der Subventionssumme für alle Quartiertreffpunkte ausmacht und für eine Institution bestimmt ist, die quartiertreffpunktähnliche Funktion hat. Meines Wissens hat auch die SVP-Fraktion dieser Subvention zugestimmt. Hierfür hat man das Geld gesprochen.

Noch ein Wort an jene, die einen Quartiertreffpunkt auf dem Bruderholz aus anderen denn aus Spargründen für nicht notwendig erachten: Ich gehe mit Ihnen einig, dass das Bruderholz kein Brennpunkt-Quartier ist. Doch mit dem regierungsrätlichen Konzept für Quartiertreffpunkte wollte man nicht brennpunktmässig und nur punktuell vorgehen. Wenn in gewissen Quartieren die Enge zum Bedürfnis geführt haben, einen Quartiertreffpunkt zu haben, so mag auf dem Bruderholz die Distanz zueinander die Notwendigkeit, einen Treffpunkt zu haben, begründen. Es ist jedenfalls zu beachten, dass Quartierentwicklung Stadtentwicklung im besten Sinn des Wortes ist. Im Vergleich zu anderen Stadtentwicklungsprojekten kann man in den Quartieren mit wenig Mitteln einer Vielzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern das Leben in unserer Stadt lebenswerter machen und zwar dort, wo es sie am meisten betrifft: direkt vor ihrer Haustüre. In diesem Sinne beantragt Ihnen die CVP-Fraktion den Anträgen der BKK zuzustimmen.

Ernst Mutschler (FDP): Auch der FDP-Fraktion ist die Wichtigkeit der Quartiertreffpunkte bewusst; wir schätzen deren Wirken sehr. Daher empfehlen wir Ihnen mit klarem Mehr die Zustimmung zu den Anträgen der BKK.

Wir befürworten mit dieser Zustimmung auch die berechnete Gleichstellung der Quartiertreffpunkte. Wir plädieren aber auch dafür, dass für die Stadtteilsekretariate und die Quartiertreffpunkte verbindliche Aufgabenbeschreibungen erstellt werden, herrscht doch nicht Klarheit über das Aufgabengebiet dieser Organisationen und die gegenseitige Abgrenzung.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Auf die Frage, ob einer Basissubventionierung nicht eher eine differenzierte Subventionierung vorzuziehen wäre, kann ich Sie darauf hinweisen, dass wir auf den Seiten 12/13 des Ratschlages aufgezeigt haben, dass mit der Basissubventionierung Kernleistungen der Treffpunkte finanziert werden. Es werden in den Treffpunkten aber je nach Bedürfnis zusätzliche Angebote erbracht, die wir ebenfalls aufgelistet haben. Wir glaubten, damit dem Wunsch nach Transparenz und individueller Gestaltung der Treffpunkte entgegengekommen zu sein. Eine weitere Differenzierung nach Sozialindikatoren und die Erstellung eines separaten Ausgabenberichts je Quartiertreffpunkte wäre nach unserer Ansicht nicht sinnvoll und würde einen bürokratischen Mehraufwand ohne geringen Mehrwert nach sich ziehen. Sollten Sie zusätzliche Ausgaben beschliessen, werden wir diese Projektmittel gezielt und gemäss den ausgewiesenen Bedürfnissen der antragstellenden Treffpunkte einsetzen.

Auch wir vertreten die Ansicht, dass man die beiden Arten von Institutionen - Stadtteilsekretariate und Quartiertreffpunkte - nicht gegeneinander ausspielen darf. Die Quartiertreffpunkte leisten wichtige Arbeit vor Ort. Wir brauchen aber auch die Sekretariate, die gewisse Koordinationsaufgaben übernehmen - insbesondere mit den neutralen Quartiervereinen, die im Übrigen keine Subventionen erhalten. Ohne die Stadtteilsekretariate hätte die Verwaltung keine Ansprechstelle mit den neutralen Quartiervereinen und mit weiteren Vereinigungen in den Quartieren. Wir werden aber keinem Stadtteil ein solches Sekretariat aufzwingen, wenn kein Bedürfnis danach besteht, ein solches zu führen.

Wir müssen die diversen Angebote im Zusammenhang mit Integration nutzen und versuchen, diese weiter zu koordinieren. Das wird eine Aufgabe sein, über die wir im Zusammenhang mit der Weiterbearbeitung des Integrationsleitbildes berichten werden. Dass es weitere Quartiertreffpunkte brauchen wird, kann ich mir kaum vorstellen. Ich gehe davon aus, dass mit dem bestehenden Angebot der Bedarf abgedeckt ist. Denkbar wäre, dass im Quartier Erlenmatte bei entsprechender Weiterentwicklung der Wunsch aufkommen könnte, einen solchen Treffpunkt zu haben. Gleiches gilt auch für die Entstehung eines neuen Quartiers am Hafen.

Im Frühling des letzten Jahres habe ich an einem Gespräch in der Quartieroase teilgenommen. Wenn aber jeder meiner Auftritte so verstanden wird, dass ich dadurch eine Subventionierung verspreche, hätte ich mich wohl lediglich in meinem Büro zu verstecken. Jedenfalls war es nicht die Meinung, dass mit diesem Besuch in der Quartieroase das Versprechen verbunden war, diese zu subventionieren.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Offensichtlich sind die Mitglieder der BKK mehrheitlich keine Musterschüler - als Parlamentarier müssen wir aber einen gewissen finanziellen Gestaltungsspielraum haben, um nicht einfach als Kopf-Nicker fungieren zu müssen. In diesem Sinne sind die

Anträge der BKK zu verstehen.

Es war nie die Meinung der BKK, Christoph Wydler, neutralen Quartiervereinen Pflichtenhefte vorzuschreiben. Das wäre ein zu grosser Eingriff in die Vereinsautonomie. Vielleicht ist der entsprechende Passus im Bericht missverständlich formuliert. Wir meinten jedenfalls die Abgrenzung zwischen Stadtteilsekretariaten und den Quartiertreffpunkten und nicht etwas anderes.

Ich bin immer noch überzeugt, dass mit der Basissubvention keine Berge versetzt werden können. Sie wirkt aber wie Hefe im Teig. Im Namen der BKK-Mehrheit bitte ich Sie, unseren Beschlüssen zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, einen eigenen Grossratsbeschluss zu beraten (identisch mit Ratschlag 10.1900.01 des Regierungsrates, Seite 20).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 22 Stimmen, den Antrag der LDP Fraktion abzulehnen und den Grossratsbeschluss der Kommission in Beratung zu ziehen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, zwölf Quartiertreffpunkte und projektbezogene Leistungen

Ziffer 2, Quartiertreffpunkte Bruderholz und St. Johannes

Ziffer 3, Familienzentrum Gundeli und Zentrum MaKly

Ziffer 4, Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission wird zugestimmt.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 15. Januar 2011 publiziert.

9. Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014

[12.01.11 11:26:57, BKK, ED, 10.1957.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1957.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 3'160'000 zu bewilligen.

Maria Berger, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat den Ratschlag in der Sitzung vom 24. November 2010 im Beisein des Vorstehers des ED, Regierungsrat Christoph Eymann, von Hansjörg Lücking, Leiter des Bereichs Jugend, Familie und Sport, und von Sandra Dettwiler, Leiterin der Abteilung Jugend- und Familienangebote, beraten.

Vorausgeschickt sei, dass die Mütter- und Väterberatung zwar quasi programmatisch den politisch-korrekten Namen

trägt, bisher jedoch noch kaum von Vätern aufgesucht wird. Dennoch nimmt sie anerkanntermassen mit der niederschweligen Beratung von Familien mit Kleinkindern eine Schlüsselfunktion ein. Der Ausbau mit der entsprechenden Subventionserhöhung ist deshalb ein wichtiger Baustein im Bereich der Frühförderung, der nach verschiedenen parlamentarischen Vorstössen in Aussicht gestellt worden ist. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Budget des ED enthalten.

Die Bedeutung der Frühförderung ist unbestritten als Beitrag zur sozialen Chancengerechtigkeit und als Investition in den Wirtschaftsstandort Basel angesehen. Der volkswirtschaftliche Nutzen fällt umso grösser aus, je mehr bildungsferne Familien erreicht werden können. Weil es aber immer noch Widerstand gegen eine Einmischung des Staates in die Kindererziehung gibt, kommt es vor allem darauf an, jene Angebote auszubauen, die von den Familien unterschiedlicher kultureller Prägung so selbstverständlich genutzt werden, wie dies im Bereich der Gesundheitsförderung für Kinder im Säuglings- und Kleinkinderalter der Fall ist. Die Beratungstätigkeit umfasst praktische Kenntnisse im Bereich beispielsweise des Stillens. Bei solchen Angeboten kann man die Leute viel direkter erreichen, als wenn man ohne Umschweife bei Erziehungsfragen ansetzen würde. Gerade Familien, deren generationenübergreifende Beziehungen durch Migration eingeschränkt sind, können sich bei der Mütter- und Väterberatung Wissen und Unterstützung holen. Im Zusammenhang mit Fragen der Gesundheit lassen sich auch Fragen zur Förderung kleiner Kinder diskriminierungsfrei ansprechen und bei Bedarf weiterführende Hilfen durch beispielsweise die Familien- und Erziehungsberatung oder das Zentrum für Frühförderung vermitteln.

Gegenwärtig arbeiten acht Beraterinnen, welche insgesamt 390 Stellenprozente auf sich verteilen, an 12 Standorten. Von diesen Personen sind im Jahr 2009 total 1782 Familien mit 2066 Kindern beraten worden. Die Mütter- und Väterberatung sieht sich einer wachsenden Nachfrage gegenüber. Sie stösst daher an ihre personellen und infrastrukturellen Grenzen. Während der zurückliegenden Subventionsperiode hat sie deshalb einen Ausbau der Beratungstätigkeit um 80 Stellenprozente eingeleitet sowie eine Geschäftsleitung eingesetzt, welche mit 60 Stellenprozenten dotiert ist. Der strukturelle Ausbau soll gestaffelt mit einer kontinuierlichen Stellenaufstockung ab 2011 erfolgen. Damit soll vermieden werden, dass der Betrieb überfordert wird. Das Subventionsvolumen ist diesem schrittweisen Ausbau angepasst und umfasst ebenfalls eine beträchtliche Erhöhung. Da dies aus dem Ratschlag nicht ersichtlich ist, wurde in der BKK gefragt, welche Gelder ab 2013 wohin fliessen werden. Wir erhielten hierauf die Antwort, dass die Beratungstätigkeit verdoppelt werde. Weil die gewachsenen Strukturen jedoch nicht innerhalb von zwei Jahren ebenfalls verdoppelt werden könnten, ist aus Sicht der Trägerschaft wie auch aus kantonaler Optik ein stufenweiser, gesteuerter personeller Zuwachs über mehrere Jahre sinnvoller.

Flankierend zur Angebotserweiterung soll die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden, wonach alle Eltern von Neugeborenen kontaktiert und die Familien auch im zweiten und dritten Lebensjahr der Kinder begleitet werden. Besonders Familien mit Migrationshintergrund müssen noch besser erreicht werden, unter anderem mit dem Beizug von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Hierfür sind mehr Beratende notwendig und eine Geschäftsstelle, die koordinativ wirkt, sowie ein Leistungscontrolling, das sichtbar macht, wie viele und welche Familien erreicht worden sind und wo noch Verbesserungen möglich sind.

Die Vernetzung der Mütter- und Väterberatung innerhalb des Frühbereichs und mit Fachstellen soll weiter verstärkt werden. Auch die Datenerfassung und deren Auswertung muss verbessert werden. Die BKK interessierte sich in diesem Zusammenhang für die Schnittstelle mit dem Frauenspital bzw. mit den Hebammen und dafür, wie der Datenschutz berücksichtigt wird. Sowohl Schnittstellen als auch die Datenschutzthematik sind noch nicht abschliessend geregelt. Man ist daran, die Schnittstellen zu definieren. Die Kontaktdaten der Eltern sollen mit der Geburtsmeldung von amtlichen Stellen vermittelt werden. Manifest gefährdete Familien - dies infolge eines Suchproblems oder einer psychischen Erkrankung eines Elternteils - sind eigentlich bekannt; andere Gefährdungen beginnen subtiler. Doch auch in diesen Fällen muss die Beratung möglichst frühzeitig einsetzen. Das Personal der Mütter- und Väterberatung sucht aktiv die Familientreffpunkte auf. Die Methoden zur Kontaktaufnahme sind sehr gut eingeübt. Geplant sind noch eine gezielte Öffentlichkeitskampagne und ein Anreizsystem, das über das Geschenk einer Duplo-Box den Anreiz schaffen soll, sich beraten zu lassen. Die Einschreibgebühr von CHF 20 ist per Mai 2010 aufgehoben worden, da eine solche Gebühr der Niederschwelligkeit widerspricht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bedeutung der Mütter- und Väterberatung im Rahmen einer niederschweligen, diskriminierungsfreien und nachhaltigen Frühförderung langfristig weiter steigen wird. Daher beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen BKK die Annahme des Beschlussentwurfs, mit dem Regierungsrat ermächtigt werden soll, dem Verein für Kinderbetreuung Basel für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren 2011-2012 eine nichtindexierte Subvention von jährlich CHF 690'000 und in den Jahren 2013-2014 eine nichtindexierte Subvention von jährlich CHF 890'000 auszurichten. Die Änderungsanträge der SVP-Fraktion lagen während der Beratung in der Kommission nicht vor. Aus diesem Grund können sie vonseiten der BKK nicht unterstützt werden.

Patrick Hafner (SVP): Es wieder einmal so, dass wir gerne sagen, dass auch diese Institution sicherlich gute Arbeit leistet. Hierauf folgt aber ein grosses Aber, dies mit Blick auf die grosse Anzahl von Beratungsstellen für diesen Bereich: Wir wollen nicht eine Vielzahl von Stellen, deren Arbeitsfelder sich überschneiden. Damit schafft man keine Übersicht über die vielen Angebote und die diversen Geldbezüger, was zur Folge hat, dass man den Wert der Arbeit unterschätzt. Wir erwarten von der Regierung, dass sie endlich einen Katalog über wünschenswerte Angebote und entsprechende Anbieter erstellt und diese Arbeiten ausschreibt. Wir werden in absehbarer Zeit mit einem solchen Vorschlag an die Öffentlichkeit gelangen. Wir beantragen Ihnen, dieses Angebot nicht noch weiter auszubauen,

sondern den Betrag gleich bleiben zu lassen. Nach einer Ausschreibung sollte es möglich sein, den Stellen eine Subventionierung mitsamt Teuerungsausgleich gewähren zu können. Für jede Beratungsfunktion sollte eine zuständige Beratungsstelle vorhanden sein, die allerdings so finanziert sein sollte, dass sie auch tatsächlich arbeiten kann.

Francisca Schiess (SP): Die SP-Fraktion wird diesem Ratschlag und auch den Erhöhungen zustimmen. Die Mütter- und Väterberatung leistet seit Jahren gute und wichtige Beratungsarbeit. Mit diesem Ausbau der Beratung wird der aus Sicht der SP sehr wichtige Bereich der Frühförderung gestärkt. Dennoch möchte ich einige Bemerkungen zu machen, die insbesondere die Form dieses Ratschlages betreffen werden.

Der Ratschlag weist lediglich aus, dass die Kantonsbeiträge in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht worden sind. Es fehlt aber eine Erklärung hierfür, weshalb der Verein eine derart hohe Subvention erhält, die nun auch noch erhöht werden soll. Schon öfters habe ich das Anliegen von Institutionen unterstützt, Kantonsbeiträge zu erhalten. In diesen Fällen musste akribisch nachgewiesen werden, weshalb der Bedarf oder ein eventueller Mehrbedarf besteht. Ich gehe davon aus, dass solche Verhandlungen auch im Zusammenhang mit diesem Geschäft geführt worden sind, auch wenn sich im Ratschlag hierüber keine Informationen nachlesen lassen. Auf Seite 5 steht lediglich: "Ab 2011 wird ein sukzessiver Ausbau der Beratungstätigkeit geplant." Damit ist meines Erachtens ein derart grosse Erhöhung der Subvention nicht ausreichend begründet. Ich bitte darum, dass bei einem nächsten Ratschlag besser begründet werde, weshalb Mehrmittel beantragt werden.

Beatrice Alder Finzen (GB): Auch das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag *tel quel* zu. Dennoch möchten auch wir bemängeln, dass der Text ziemlich mager daherkommt. Ich sehe unter anderem darin einen Grund für den Gegenantrag. Es wäre unverhältnismässig, wenn die Subvention nicht in der beantragten Höhe gesprochen würde, nur weil zu wenige Informationen im Ratschlag genannt worden sind.

Patricia von Falkenstein (LDP): Als Präsidentin des Vereins für Kinderbetreuung möchte ich mich ganz herzlich für Ihre positiven Voten bedanken. Gerne kann ich Ihnen in einem privaten Gespräch all die gewünschten Zahlen nachliefern. Wir haben sehr wohl über diese Subventionen lange verhandelt. Seit 12 Jahren bin ich darum bemüht, endlich mehr Geld zu erhalten, sodass ich Ihnen dankbar bin, wenn es heute tatsächlich klappt.

In der Tat haben etliche Informationen nicht im Ratschlag Eingang gefunden. Dennoch bitte ich Sie, dies auch im Namen der Liberaldemokraten, dem vorliegenden Ratschlag einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen. Weshalb die Mütter- und Väterberatung mehr Mittel zugesprochen erhalten soll, hat Ihnen Maria Berger genauestens ausgeführt. Die Mütter- und Väterberatung gibt es wie den Verein schon seit 1906. Die Mütter- und Väterberatung war immer bestrebt, Eltern mit kleinen Kindern zu helfen. In den vergangenen rund 100 Jahren hat sich vieles verändert, sodass sich auch die Beratungsstellen den neuen Anforderungen stellen musste. Zuhanden der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass die Mütter- und Väterberatung die einzige Institution ist, die solche Beratungen anbietet. Mit den sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen steigen die Ansprüche an die Beratung ständig. Hinzu kommt, dass der Kanton in seinem Legislaturplan 2009-2013 den Ausbau der frühen Förderung und Bildung festschreibt. So ist eines der Ziele, mit einem wesentlichen Ausbau der Mütter- und Väterberatung so viele Mütter und Väter als möglich zu erreichen und zu begleiten. Damit kann schnelle Hilfe gewährleistet werden, wobei, falls nötig, die Familien an weitere Stellen weitergewiesen werden können. Um diesen wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden, braucht es Geld - mir ist bewusst, dass es nicht wenig Geld ist.

Offenbar scheint bei der SVP nur ein kleiner Teil der Männer die Vorzüge der Mütter- und Väterberatung zu kennen. Anders kann ich mir Ihre teilweise ablehnende Haltung nicht erklären. Ich weiss nicht, ob bei einer Annahme des Streichungsantrages jene, die noch keine Familie haben, zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Beratung kommen können. Wir brauchen aber beide Tranchen des Geldes, um möglichst viele Familien zu erreichen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich bekunde Mühe mit dem Wort "Streichungsantrag". Ausser einigen Buchstaben haben wir nicht etwa Beiträge gestrichen, sondern nur gekürzt.

Patricia von Falkenstein (LDP): Dann bitte ich Sie, dem Kürzungsantrag nicht zu folgen. Diese Kürzung wird nämlich dazu führen, dass nicht gleich viele Familien vom Beratungsangebot profitieren können.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung und der Kommission zuzustimmen und die Änderungsanträge abzulehnen. In unseren Planungsinstrumenten - im Politikplan und im Legislaturplan - haben wir einen Schwerpunkt auf die frühe Förderung gesetzt. Bei dieser Vorlage geht es eigentlich um den wichtigsten Teil der frühen Förderung. Das Instrument der Mütter- und Väterberatung haben wir schon seit mehr als 100 Jahren, es leistet sehr gute Arbeit. Ein zweites wichtiges Instrument haben wir mit

der Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten geschaffen. In einer interdepartementalen Arbeitsgruppe werden weitere Massnahmen im Bereich der Frühförderung ausgearbeitet. Aber wie so oft dauert es einige Zeit, bis entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können.

Es ist unbestritten, dass mit dem Instrument der Mütter- und Väterberatung eine breite Bevölkerungsschicht erreicht werden kann. Wir haben uns nun das ehrgeizige Ziel gesetzt, dass alle Eltern mit Neugeborenen erreicht werden können sollen. Hierzu ist notwendig, dass die Methode geändert wird. Man muss nämlich mehr Leute, diese zumeist auch zuhause aufsuchen, wozu man zwingend mehr Personal benötigt. Wir sind sehr froh, dass diese Trägerschaft sich bereiterklärt hat, hier mitzuwirken.

Es erstaunt mich, dass die angeblich dünne Faktenlage moniert wird, ist doch bekannt, dass dieser Frühbereich ausgebaut werden soll. Gerne werden wir bei einem weiteren Geschäft etwas ausführlicher hierauf eingehen. Jedenfalls war es nicht unsere Absicht, irgendetwas an Ihnen vorbeizuschmuggeln. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen der Regierung und der Kommission zustimmen. Es können die Chancen vieler junger Menschen erhöht werden, wenn eine Beratung auch ausserhalb des Elternhauses greifen kann. Anders könnte man auch sagen, dass es in gewissen Familien dringend nötig ist, bestimmte Korrekturen anzubringen. Gerne lade ich Sie ein, ein Gespräch mit einer Person der Mütter- und Väterberatung zu führen. Diese wird Ihnen unter Wahrung des Berufsgeheimnisses sagen können, was sie in ihrem Alltag alles antrifft. Es besteht dringender Handlungsbedarf, in diesem Bereich besser zu werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Kinderbetreuung Basel für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren **2011 bis 2014** eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 690'000 p.a. auszurichten.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Kinderbetreuung Basel für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren **2011 bis 2012** eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 690'000 p.a. und in den Jahren **2013 bis 2014** eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 890'000 p.a. auszurichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Kinderbetreuung Basel für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren 2011 bis 2012 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 690'000 p.a. und in den Jahren 2013 bis 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 890'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. Partnerschaftliches Geschäft

[12.01.11 11:49:21, GSK, GD, 10.1663.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1663.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 6'300'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es ist schön, dass wir diesen Ratschlag gerade heute behandeln können, denn an diesem Wochenende findet das grosse "Öffentlichkeitswochenende" im Neubau des Kinderspitals; morgen Abend sind Parlamentarier zu einer Führung eingeladen und am 14. Januar findet die offizielle Übergabe statt. Es freut mich, diesen Ratschlag heute vorstellen zu dürfen, zumal es sich um einen letzten Ratschlag dieser Art handelt. Letztmals wird für ein staatliches Spital ein Globalbeitrag in dieser Form gesprochen. Unüblich für einen solchen Beitrag ist, dass er nur für ein Jahr gesprochen wird. Das ist aber notwendig, da aber am 1. Januar 2012 die Übergangsfrist betreffend die Umsetzung der 3. KVG-Revision abläuft, womit die Vollkostenfinanzierung der stationären Behandlungen in den akut-somatischen Spitälern eingeführt wird.

Der Ratschlag gliedert sich in zwei Teile. Es geht einerseits um den Betrieb des Kinderspitals im Jahr 2011, andererseits geht es um die Deckung der Kosten des Umzuges in das neue Haus, wofür eine zweite Tranche fällig wird. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt für den Betrieb des Kinderspitals beträgt CHF 5'200'000; ebenso viel trägt auch der Kanton Basel-Landschaft bei. Dieser Betrag stellt natürlich nur einen Bruchteil der tatsächlichen Betriebskosten dar und umfasst die sogenannten übrigen Leistungen. Es handelt sich hierbei um Vorhalteleistungen, was zum Beispiel den Betrieb der Notfallstation betrifft. Diese Kosten werden im kommenden Jahr als Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Kosten wieder zur Debatte stehen; wir sind gespannt, wie diese vonstatten gehen wird. Die Kommission hat sich im Zusammenhang mit den Budgetdaten im Bereich der Abrechnung der stationären Leistungen gefragt, weshalb im Jahr 2009 die Zahl der Pflgetage bei gleich bleibender Fallzahl um 3000 Tage niedriger gewesen ist und für das Jahr 2011 von einer Basis ausgegangen wird, die um 1000 Tage höher liegt. Dennoch wird im Bericht gesagt, dass das Potenzial der Region bezüglich mehr Fälle limitiert sei. Da scheint ein Widerspruch auf. Wir haben uns hierüber informieren lassen und zur Kenntnis genommen, dass die Berechnungen für das Jahr 2011 auf einer Hochrechnung für das Jahr 2010 beruhen, in welcher man von mehr Pflgetagen ausging. Jedenfalls lässt sich hieraus schliessen, dass das Kinderspital für unsere Region eher gross ist, sodass es wichtig ist, dass es über die Region hinaus, schweizweit oder gar international ausstrahlen muss, damit sein Betrieb in der bisherigen Form weiterhin aufrechterhalten werden kann. In mehreren Fächern ist das Kinderspital schweizweit führend und gehört in die europäische Spitzengruppe. Diesen Zustand gilt es zu bewahren. Die Kommission kann sich den Erwägungen bezüglich des Betriebs anschliessen und empfiehlt die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Was die Umzugskosten aus den bisherigen Standorten betrifft, ist insbesondere der Betrag, der für Frühpensionierungen aufgewendet werden soll, das sind total CHF 1'300'000, diskutiert worden. Es ist uns versichert worden, dass dieses Programm nicht dazu dient, Kadermitglieder, die kurz vor der Pensionierung stehen, frühzeitig in die Pension zu entlassen. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine relativ geringe Zahl Mitarbeitender von Teilen des Betriebs, die nicht mehr benötigt werden. Aufgrund der eher geringen Bildung und des Alters werden diese Personen keine Chance für eine Neueinstellung haben. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der übrigen Leistungen wird für das Jahr 2011 ein maximaler Globalbeitrag von CHF 5'200'000 bewilligt.
2. Für die Abgeltung der aufgrund des Umzugs notwendigen Sonderfinanzierung wird ein einmaliger Beitrag von CHF 1'100'000 für das Jahr 2011 bewilligt.
3. Die Genehmigung der Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt einer gleichlautenden Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 43. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 44. Sitzung

Mittwoch, 12. Januar 2011, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[12.01.11 15:03:15]

Interpellation Nr. 91 Roland Lindner betreffend Parking im Raum Aeschen

[12.01.11 15:03:15, BVD, 10.5358.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat im Einklang mit den Darstellungen im Ratschlag "Innenstadt. Qualität im Zentrum" die Parkingprojekte auf ihren Nutzen für die Stadt Basel bewertet. Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen infolge des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums hat das Picasso-Parking an Qualität verloren. Dafür konnte im Gegenzug das Parking Kunstmuseum vor allem im Hinblick auf eine verbesserte Erschliessung - die Einfahrt über das bestehende Parkhaus der CS und Ausfahrt über das bestehende Parkhaus UBS - punkten. Der Regierungsrat hat bei seinem Bewertungsentscheid zugunsten des Parkings Kunstmuseum diese neue Ausgangslage berücksichtigt.

Zu Frage 2: Das Projektteam Picasso-Parking hat sich an das Appellationsgericht gewendet. Es wird infrage gestellt, ob das vom Bau- und Verkehrsdepartement gewählte Verfahren korrekt gewesen ist. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt und sich dieses nicht gegen den Entscheid des Regierungsrates richtet, kann der Regierungsrat zum Verfahren keine weiteren Angaben machen.

Zu Frage 3: Die öffentliche Planaufgabe des Bau- und Verkehrsdepartementes zeigte die Voraussetzungen für beide zur Diskussion stehenden Parkingprojekte auf. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat nach Abschluss des Planungsverfahrens den relevanten Bebauungsplanperimeter vorlegen. Eine erneute öffentliche Planaufgabe ist hierfür nicht erforderlich. Die abschliessende Entscheidkompetenz liegt aber selbstverständlich beim Grossen Rat.

Roland Lindner (SVP): Thema meiner Interpellation sind die beiden Parkingvarianten. Vor rund 15 Jahren hatte ich die Idee, dass im Zusammenhang mit dem Bau des UBS-Gebäudes ein Parking in der Dufourstrasse zu realisieren, wo doch schon entsprechende Einfahrten bestanden. Persönlich habe ich weder an der einen noch anderen Variante Interesse. Es war lediglich überraschend, dass, nachdem noch vor zwei Jahren das Picasso-Parking im Vordergrund gestanden hatte, diese Variante plötzlich nicht mehr weiterverfolgt werden soll. Man bringt vor, dass die "neue" Ausgangslage zu dieser Erwägung geführt habe. Gemeinsam mit Kollegen, auch solchen aus anderen Parteien, bin ich übereingekommen, dass wir die beiden Varianten bei der Beratung im Grossen Rat nochmals

kritisch begutachten werden. Es ist kaum nachvollziehbar, dass bei der überlasteten Kreuzung nahe der CS der Hauptverkehr zu diesem Parking fließen soll. Insofern erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5358 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung

[12.01.11 15:08:25, BVD, 10.5359.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andrea Bollinger (SP): Im September 2008 haben rund 53 Prozent der Stimmenden in Basel-Stadt die Initiative für rauchfreie Restaurants angenommen. Nach einer sehr entgegenkommenden Übergangsfrist, in welcher die Einrichtung von Fumoirs möglich gewesen wäre, ist das neue Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen im April 2010, als vor rund zehn Monaten in Kraft. Dennoch wird in etlichen Betrieben munter weitergeraucht.

Die Wirte und der Wirtverband sind insofern als schlechte Verlierer und schlechte Demokraten zu bezeichnen. Zuhanden der Behörde sage ich im Namen vieler Personen, die sich an mich gewandt haben, dass ein demokratischer Entscheid von Ihnen offensichtlich nicht umgesetzt wird. Die Behörden schauen tatenlos zu, wie ein Gesetz umgegangen wird. Auf der Website des Berner Wirtverbandes habe ich folgenden Satz gefunden: "Der Schutz vor Passivrauchen darf nicht ausgehebelt werden, indem pro forma eine Veranstaltung als nicht öffentlich bezeichnet wird. Deshalb können weder Mitgliederausweise noch ein Eintrittsgeld die öffentliche Zugänglichkeit ausschliessen." Während das also in anderen Kantonen und auch in anderen Ländern schon lange kein Problem mehr ist, müssen hier die Uhren offenbar anders ticken.

Kürzlich hat eine Freundin erlebt, wie in einem Restaurant, in dem sie speiste, um 22.00 Uhr Aschenbecher auf die Tische gestellt worden sind, wobei es hiess, dass man ab 22.00 Uhr ein Vereinslokal sei...

Mich würde interessieren, ob die Behörden etwas zu tun gedenken und was sie zu tun gedenken. Insbesondere vom federführenden Gesundheitsdepartement möchte ich wissen, wie es den Schutz vor Passivrauchen umzusetzen gedenkt. Ich bin auf die Antworten sehr gespannt.

Interpellation Nr. 93 Martina Bernasconi betreffend schneesaubere Velowege und Velospuren

[12.01.11 15:12:21, BVD, 10.5368.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die Schneeräumung in Basel-Stadt erfolgt aus haftungstechnischen sowie aus sachlogischen Gründen basierend auf der anerkannten Norm des schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Norm 640 756a). Man sieht eine Prioritätensetzung und Räumungsstandards vor, die in meiner Sprechnotiz tabellarisch wiedergegeben ist. Ich habe der Interpellantin diese Tabellen übergeben und verzichte, diese Ihnen in mündlicher Form vorzutragen. Die heutige Organisation der Stadtreinigung ist auf diese Regelungen ausgerichtet. Aus betriebpraktischen Gründen erfolgt die Schneeräumung mit den mit Pflügen ausgerüsteten Winterdienstfahrzeugen grundsätzlich so, dass der Schnee an den Strassenrand gestossen wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass die prioritären Strassen gemäss VSS-Norm innerhalb der vorgegebenen zeitlichen Frist geräumt und wieder sicher befahrbar sind. Die Notfallachsen, Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen inklusive ÖV rangieren in der Dringlichkeitsstufe vor den Quartierstrassen und Tempo-30-Zonen. Dort wird der Schnee an den Strassenrand und somit, abhängig von der Strassenbreite, teilweise eben auch auf die Velospur geschoben. Die Alternative, diesen Schnee abzutransportieren, ist bei den derzeit vorhandenen Ressourcen der Stadtreinigung nicht oder nur unter erheblichen Mehrkosten umsetzbar. Auf Haupt- und Notfallachsen ist es somit heute nicht immer möglich, die Velospuren schneefrei zu halten. Dies führt dazu, dass der Veloverkehr auf die Hauptfahrbahn ausweichen muss, wie dies auch bei Strassen ohne Velospur üblich ist. Bei separaten Velowegen sind die Mitarbeiter der Stadtreinigung indessen angewiesen, diese in 1.

Priorität unter Einsatz der Kleinreinigungsfahrzeuge schneesauber zu halten. Alle Velorouten durch Quartierstrassen usw. werden gemäss heutigen Einsatzplänen auf Basis der oben genannten tabellarischen Übersicht in 3. Priorität geräumt. Unbefestigte Velowege und solche, die ohne Randstein an Grünflächen oder Gewässer grenzen, werden aus Gründen des Umweltschutzes nur gepflügt und nicht gesalzen. Diese Wege sind bei Schnee und Eisglätte nie gefahrlos befahrbar. Ein weitgehend gefahrloses Befahren des Basler Velonetzes während Schneetagen wäre nur mit konsequenter flächendeckender Schwarzräumung möglich. Dies würde nicht zuletzt einen starken Einsatz von Salz erfordern, da unter anderem die Verteilung des Salzes durch Velopneus weit geringer ist als durch die Pneus von Motorfahrzeugen.

Zu Frage 2: Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Sicherheit für den Veloverkehr ein wichtiger Aspekt ist und dass man jeden Winter vor der Herausforderung steht, allen Nutzerinnen und Nutzern des städtischen Verkehrsraums gerecht zu werden. Aus diesem Grund hält sich die Stadtreinigung an die anerkannte Regel für die Priorisierung gemäss VSS-Norm 640 756a. Damit kann das Haftungsrisiko seitens der öffentlichen Hand gering gehalten werden. Allerdings muss auch den Velofahrenden bewusst sein, dass an Schneetagen ein deutlich höheres Risiko besteht, wenn die Fahrweise nicht den Witterungsverhältnissen angepasst wird.

Zu Frage 3: Fall konsequent und in 1. Priorität das gesamte Veloroutennetz durch die Stadtreinigung schwarzgeräumt werden soll, muss der bisher entlang der Strassenränder komprimierte und zum Auftauen gelagerte Schnee aufgeladen und geeignet entsorgt werden. Ein derartiger Systemwechsel bedarf erheblich mehr Ressourcen. Benötigt würden nach einer ersten Einschätzung rund zehn zusätzliche Reinigungsfahrzeuge inklusive Chauffeur sowie zusätzlich rund zwanzig Mitarbeitende in der Quartierreinigung. Die Kosten hierfür würden sich für die Fahrzeuge auf jährlich rund CHF 300'000 belaufen, für das Personal auf jährlich rund CHF 3'000'000 - also insgesamt jährlich CHF 3'300'000. Da diese Mitarbeitenden nur an wenigen Schneetagen pro Jahr benötigt würden, wäre zu prüfen, ob dieser Auftrag nicht an ein privates Unternehmen zu günstigeren Konditionen vergeben werden könnte.

Zu Frage 4: Der Schnee muss aus technischen Gründen immer auf die Seite abgestossen werden. Es ist nicht zu vermeiden, dass bei Minustemperaturen der Schnee teilweise auch auf der Velospur liegen bleibt.

Martina Bernasconi (GLP): Ich danke für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich möchte jedoch noch zwei Anmerkungen machen. Es ist erstaunlich, dass auf den in der Antwort genannten Tabellen zwar der Langsamverkehr - also die Fussgänger - aufgeführt sind, während das Velo als Verkehrsträger keine Erwähnung findet. Die Velofahrenden müssten meiner Ansicht nach bei der Festsetzung von Prioritäten ebenfalls berücksichtigt werden. Auf die Bemerkung, dass auch die Velofahrenden ihre Fahrweise den Witterungsverhältnissen anpassen müssten, kann ich entgegnen, dass bei schneebedeckten Velospuren eine Anpassung der Fahrweise nicht möglich ist, da es kaum möglich ist, diese zu befahren. Ich erachte es angesichts der wenigen Schneetage, die eine Schneeräumung auch der Velowege zur Folge hätte, für prüfenswert, ein externes Unternehmen mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5368 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Esther Weber Lehner betreffend Verkehrssituation an der Fabrikstrasse

[12.01.11 15:21:07, JSD, 10.5383.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die Regierung hat Kenntnis von der Situation am Verkehrsknoten Fabrikstrasse/Voltastrasse. Namentlich das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie das Bau- und Verkehrsdepartement sind in die Thematik involviert. Die Tiefgarage der Novartis Pharma AG mit 1200 Parkplätzen wird mit einer einzigen Ausfahrt in die Fabrikstrasse betrieben und verursacht, insbesondere während den Spitzenstunden des Abendverkehrs, so viel Verkehr, dass dieser nur verzögert aus der Fabrikstrasse abfliessen kann. Aufgrund des Rückstaus auf der Voltastrasse können die Fahrzeuge auch während den Grünphasen die Tiefgarage nicht verlassen. Gleichzeitig darf gemäss Weisung des Bundesamtes für Strassen auf der Voltastrasse kein Rückstau bis auf die Nordtangente entstehen. Zur Lösung des geschilderten Problems hat die Novartis Pharma AG eine Bewilligung für den Einsatz eines privaten Verkehrsdienstes während der besagten Zeit beantragt.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei ist diesem Anliegen der Novartis nachgekommen und hat eine zeitlich befristete Sonderbewilligung für einen privaten Verkehrsdienst erteilt. Rechtliche Grundlage für diese Bewilligung ist Artikel 67 Absatz 3 der Signalisationsverordnung des Bundes, wonach die Verkehrsregelung durch private Verkehrsdienste einer Bewilligung der kantonalen Polizeibehörde bedarf. Die erteilte Bewilligung gestattet, dass bei laufender Lichtsignalanlage regulierend in den Verkehrsfluss eingewirkt werden darf, um den Verkehrsknoten vom Rückstau freizuhalten und den Verkehrsabfluss aus der Fabrikstrasse zu gewährleisten. Auch der Rückstau aus der Autobahnausfahrt zum Tunnelportal muss überwacht werden. Mithilfe dieser privaten Verkehrsregelung wird namentlich die Bestimmung von Artikel 12 Absatz 3 der Verkehrsregelverordnung des Bundes Nachachtung verschafft, wonach bei stockendem Verkehr nicht auf den Fahrbahn für den Querverkehr gehalten werden darf. Die in der Bewilligung festgehaltenen Auflagen werden von Kantonspolizei laufend kontrolliert.

Zu Frage 3: Die Tiefgarage der Novartis verfügt gemäss Auflagen in der Baubewilligung über zwei Ausfahrten, eine in der Fabrikstrasse, die andere in der Kohlenstrasse. Im Regelfall will die Novartis den gesamten Verkehr der Tiefgarage über die Fabrikstrasse abwickeln. Die zweite Ausfahrt zur Kohlenstrasse soll nur im Notfall benutzt werden, beispielsweise wenn sich ein Interventionsfall in der Nordtangente ereignet. Für die Novartis besteht im Übrigen kein Anspruch auf verlängerte Grünphasen für die Ausfahrt Fabrikstrasse.

Zu Frage 4: Zunächst ist festzuhalten, dass keine rechtswidrige Situation vorherrscht. Wie in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, hat die Kantonspolizei eine entsprechende Bewilligung erteilt. Im Weiteren ist zu erwähnen, dass das Bau- und Verkehrsdepartement gegenwärtig an einem Projekt zur Verbesserung der Verkehrssituation bei diesem Knotenpunkt arbeitet. Es ist vorgesehen, dass der motorisierte Individualverkehr in jeder Richtung eigens einen Fahrstreifen erhält. Für den Veloverkehr sollen parallel dazu separate Velostreifen angelegt werden. Dadurch kommt es nicht mehr zur Konfliktsituation zwischen Veloverkehr und motorisiertem Individualverkehr. Ausserdem wird durch diese Massnahme eine Verstärkung des Verkehrs erzielt. Der Verkehrsstrom aus der Fabrikstrasse kann besser abfliessen, da die von der Lichtsignalanlage angebotenen Grünphasen tatsächlich genutzt werden können. Es wird gegenüber dem heutigen Zustand also zu einer spürbaren Verbesserung kommen.

Esther Weber Lehner (SP): Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Als normaler Bürger dieser Stadt war ich mir nicht bewusst, dass es gemäss Bundesgesetz möglich ist, eine Bewilligung für die Einrichtung eines privaten Verkehrsdienstes zu erteilen. Insofern lässt sich gegen die jetzige Situation offenbar nichts weiter unternehmen. Ein bisschen erstaunt bin ich aber darüber, dass es zwei Ausfahrten für dieses Parking gibt, die zweite Ausfahrt aber aus nicht ersichtlichen Gründen nicht benutzt wird. Eigentlich wäre es sinnvoller, beide Ausfahrten zu benutzen, wo man doch weiss, dass es allabendlich zu einem Rückstau kommt. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5383 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Dieter Werthemann betreffend einer fraglichen Weissgeldstrategie der Basler Kantonalbank (BKB)

[12.01.11 15:27:24, FD, 10.5396.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Über die Feiertage war in der "BaZ" zu lesen, dass laut "New York Times" die US-Behörden im Zusammenhang mit Steuerhinterziehungsdelikten gegen unsere Kantonalbank ermitteln würden. Am 27. Dezember hat dann die BKB in einer längeren Medienmitteilung dazu Stellung bezogen. Die BKB bestätigt darin, dass auch sie, nachdem die UBS-Affäre ins Rollen gekommen war, bis Anfang April 2010 Gelder von neuen US-Kunden angenommen hat. Zudem kommuniziert sie Folgendes: "Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Sicherstellung der Steuerehrlichkeit liegt in der Verantwortung des Kunden. Die Bank ist nicht Partei des Steuerrechtsverhältnisses zwischen steuerpflichtigem Kunden und dem Staat. Sie stellt dem Kunden diejenigen Bescheinigungen aus, welche er zur Befolgung der relevanten Vorschriften benötigt. Sie ist jedoch nach gängigem Rechtsverständnis nicht verantwortlich dafür, dass der Kunde seinen Pflichten gegenüber dem Staat nachkommt." Es sei also nicht Sache der Bank, sicherzustellen, dass Gelder, die sie annimmt, versteuert sind. Das ist formaljuristisch richtig. Dies wird aber als grundsätzliche Politik dargestellt, die nicht nur in Beziehung zu US-Kunden, sondern generell auch gegenüber Kunden aus europäischen Ländern und nicht zuletzt auch aus der Schweiz und Basel gilt. Daraus muss der Schluss gezogen werden, dass die BKB offenbar bis heute keine Weissgeldstrategie beschlossen hat. Laut Medienmitteilung verlangt sie einzig für neue US-Kunden - und nur für diese - den Nachweis,

dass sie die Bankbeziehung mittels des Formulars W9 offenlegen. Aus diesem Grund habe ich verschiedene Fragen an die Regierung gerichtet. Von besonderer Bedeutung ist die Frage, wie sich die Regierung zu einer BKB-Politik ohne Weissgeldstrategie stellt und was sie allenfalls zu einer Änderung dieser Politik zu unternehmen gedenkt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu den Fragen 1-4: Gemäss Paragraph 11 Buchstabe e des Kantonalbankengesetzes ist der Bankrat als oberstes Organ für die Festlegung und Durchsetzung der Unternehmenspolitik und der Leitlinien der Geschäftsführung zuständig. Der Bankrat seinerseits wird nicht vom Regierungsrat, sondern vom Grossen Rat gewählt. Die Partei des Interpellanten beispielsweise ist mit Herrn Andreas Sturm im Bankrat vertreten. Er oder andere Mitglieder des Bankrates wären die eigentlichen Adressaten für die vorliegenden Fragen. Da der Interpellant den Regierungsrat in Sachen BKB bereits vor einigen Monaten befragt hat, erwächst dem Regierungsrat der Eindruck, dass der Interpellant ihm eine klarere und stärkere Rolle als Eigentümerversorger zuweisen möchte. Der Regierungsrat ist gerne bereit, dies zu prüfen. Wie Sie den kürzlich erschienen Richtlinien zur Public Governance entnehmen können, welche der Regierungsrat der Finanzkommission, welcher der Interpellant angehört, präsentiert hat, hat der Regierungsrat hierzu eine klare Meinung. Im Fall der BKB sind die gesetzlichen Grundlagen aktuell nicht so ausgestaltet, dass der Regierungsrat so wahrnehmen könnte, wie es implizit von Dieter Werthemann offenbar erwartet. Hierzu wäre eine Revision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank notwendig. Einen Antrag auf Änderung der entsprechenden Gesetzesgrundlagen nimmt der Regierungsrat gerne zur Prüfung entgegen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich stelle fest, dass sich die Regierung bei kniffligen Fragen aus der Verantwortung zu schleichen versucht. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5396 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Sebastian Frehner betreffend Ausschaffungs-Initiative - wie weiter im Kanton Basel-Stadt?

[12.01.11 15:32:54, JSD, 11.5007.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Am 1. Januar 2008 ist das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer in Kraft getreten und damit auch neue rechtliche Grundlagen für den Widerruf von Bewilligungen bzw. die Wegweisung aus der Schweiz. Deshalb können nur die seit dem 1. Januar 2008 entzogenen Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen aufgeschlüsselt dargestellt werden. Im Jahr 2008 kam es zu 19 Bewilligungsentzügen; im Jahr 2009 zu 53 und im Jahr 2010 zu 37. Von den Fällen, in denen die Bewilligung entzogen wird, sind die eigentlichen Ausschaffungen zu unterscheiden, das heisst, die Fälle, in denen ausländische Personen aus ausländerrechtlicher Haft heraus zwangsweise aus der Schweiz ausgeschafft wurden. Darunter fallen sämtliche Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich, so auch Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Im Jahr 2008 wurden 299 Personen ausgeschafft, im Jahr 2009 waren es 248, im Jahr 2010 waren es 197 Personen.

Zu Frage 2: Gesamtschweizerisch und auch in Basel-Stadt bestehen derzeit gewisse Probleme beim Vollzug von Weg- und Ausweisungen aus der Schweiz. Reist eine Person trotz rechtskräftig verfügter Wegweisung bzw. bei Feststellung eines illegalen Aufenthaltes nicht freiwillig aus der Schweiz aus, sind die Schweizer Behörden auf die Kooperation der Herkunftsländer angewiesen. Im Frühjahr letzten Jahres hat der in der Zwischenzeit geklärte Tod eines abgewiesenen nigerianischen Asylbewerbers dazu geführt, dass keine Sonderflüge mehr nach Nigeria unternommen werden durften. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass zahlreiche Personen nigerianischer Herkunft aus einer ausländerrechtlichen Haft entlassen werden mussten, da der Vollzug der Wegweisung nicht mehr möglich war.

Zu Frage 3: Das hierfür zuständige Bundesamt für Migration verhandelt derzeit mit mehreren Staaten, damit der Vollzug verbessert werden kann. Beispielsweise konnte im November letzten Jahres mit Nigeria eine bilaterale Migrationspartnerschaft abgeschlossen werden, welche unter anderem auch die Rückübernahme und Wiedereingliederung sowie die Prävention irregulärer Migrantinnen und Migranten beinhaltet. Der Regierungsrat interveniert über die kantonalen Fachgremien wie etwa die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren

(KKJPD) und die Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden regelmässig beim Bundesamt für Migration und hat schon mehrfach auf die Vollzugsprobleme hingewiesen.

Zu den Fragen 4-7: Der Initiativtext und damit die neuen Verfassungsbestimmungen sehen vor, dass der Gesetzgeber die Tatbestände, welche zum Entzug des Aufenthaltsrechts in der Schweiz näher umschreibt bzw. gegebenenfalls ergänzt. Hierfür hat der Gesetzgeber gemäss Übergangsbestimmung fünf Jahre Zeit. Die zuständige Bundesrätin, Frau Simonetta Sommaruga, setzte im Dezember 2010 eine Arbeitsgruppe ein. Diese besteht neben dem Leiter, Prof. Heinrich Kohler, aus sechs Mitgliedern, wovon zwei der Partei des Interpellanten angehören: Es sind dies Dr. iur. Manuel Brandenburg, Präsident der SVP der Stadt Zug, und lic. iur. Gregor A. Rutz, Mitglied des Initiativkomitees und Vizepräsident der SVP des Kantons Zürich. Sodann wird ein Vertreter vom Bundesamt für Migration und ein Vertreter vom Bundesamt für Justiz gestellt. Die Kantone können ihren Einfluss über den Vertreter der KKJPD und der ebenfalls vertretenen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren geltend machen. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe soll im Juni 2011 vorliegen. Die gesetzliche Ausführung der Ausschaffungsinitiative obliegt dem Bund. Die Kantone haben die neue Gesetzgebung abzuwarten und sie danach umzusetzen. Für eine Verschärfung der Praxis nach geltendem Bundesrecht sieht der Regierungsrat keinen Anlass, da der Kanton Basel-Stadt das Ausländergesetz bereits heute konsequent anwendet. Dies haben auch interkantonale Vergleiche im Vorfeld der Abstimmung zur Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag gezeigt.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich bin insbesondere von der Antwort auf Frage 4 nicht befriedigt. Meine Frage war, welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungsinitiative der Regierungsrat bzw. das zuständige Migrationsamt direkt anwenden könne, ohne dass die Resultate der genannten Arbeitsgruppe abgewartet werden müssten. Hierauf habe ich leider keine Antwort erhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5007 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 97 Ursula Metzger Junco P. betreffend Polizeieinsatz vom 7. Dezember 2010 im Badischen Bahnhof

[12.01.11 15:39:02, JSD, 11.5008.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend kann bemerkt werden, dass die Fragen bereits anlässlich einer praktisch gleichlautenden Anfrage von "augen auf Basel" durch das JSD weitestgehend beantwortet worden sind.

Zu Frage 1: Bei der besagten Kontrolle am 7. Dezember 2010 hat die Deutsche Bundespolizei von ihrem Recht Gebrauch gemacht, eine Einreisekontrolle nach Deutschland durchzuführen. Diese Kontrolle wurde nach deutschem Recht durchgeführt. Einsatztaktik und -Stärke wurden von der deutschen Polizei festgelegt. Da aus Sicht der Basler Kantonspolizei massive Sicherheitsbedenken bestanden, es sollten rund 900 Fans mit dem vom Dachverband Muttenzer Kurve bestellten Extrazug nach München reisen, nahm die Kantonspolizei vor dem Eingang des Badischen Bahnhofs eine Dosierung des Besucherstroms vor. Damit konnten gefährliche Situationen wie beispielsweise ein Gedränge oder eine Panik aufgrund der Kontrolle verhindert werden. Der Einsatz der Kantonspolizei diene somit dem Schutz der Reisenden im und um den Badischen Bahnhof und den deutschen Einsatzkräften.

Zu Frage 2: Da die Einreisekontrolle durch die Deutsche Bundespolizei nach deutschem Recht erfolgt ist, kann sich der Regierungsrat zur Verhältnismässigkeit der Kontrolle nicht äussern. Der Einsatz der Mitarbeitenden des Basler Polizeikorps diene dem bereits erwähnten Zweck und ist sogar als zwingend notwendig zu betrachten. Aus polizeitaktischen Gründen wird die Anzahl der im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten generell nicht bekanntgegeben.

Zu Frage 3: Die Kontrolle erfolgte durch die Deutsche Bundespolizei und wurde im Voraus angekündigt.

Zu Frage 4: Die beteiligten Polizeikorps tragen ihre Kosten selber. Die zusätzlichen Kosten für die Kantonspolizei belaufen sich auf rund CHF 47'000.

Zu Frage 5: Der Kantonspolizei Basel-Stadt war es ein Anliegen, dass unbeteiligte Reisende möglichst wenig behindert werden sollten. Für diese Personen bestand deshalb ein separater Ein- und Ausgang. Die Mitarbeitenden

der Kantonspolizei an den Absperrungen waren instruiert, die Reisenden entsprechend zu leiten. Falls dies nicht in allen Fällen sichergestellt gewesen sein sollte, wäre dies zu bedauern. Entsprechende Meldungen sind bei der Kantonspolizei bisher jedenfalls nicht eingegangen.

Zu Frage 6: Nachdem die Kantonspolizei am 6. Dezember 2010 den Entscheid der deutschen Behörde über die geplante Kontrolle vernommen hat, hat sie umgehend die Öffentlichkeit informiert. Die betroffenen Reisenden des Extrazugs wurden via Fanarbeit und den FC Basel zuerst mündlich, dann schriftlich über die strengeren Einreisekontrollen in Kenntnis gesetzt. Am selben Tag, also ebenfalls ein Tag vor der Polizeiaktion, wurden die Print- und elektronischen Medien mit der Mitteilung über die umfangreichen Sicherheitsmassnahmen bedient. Diese Mitteilung wurde in der Folge auch veröffentlicht sowie auf der Website des JSD aufgeschaltet. Die deutsche Polizei hat ebenfalls vorgängig über den geplanten Einsatz informiert.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich danke für die Beantwortung. Es freut mich, dass auch "augen auf Basel" diese Antworten schon erhalten hat. Vonseiten "augen auf Basel" ist der Wunsch an mich getragen worden, in dieser Sache im Grossen Rat nachzufragen. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass die deutsche Polizei Schutz vonseiten der Basler Polizei benötigt, obschon ein derart grosser Einsatz geplant wird. Ich kann mich jedoch von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5008 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2 Grad"

[12.01.11 15:43:52, WSU, 11.5009.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Es geht mir nicht darum, diese Ausstellung schlecht zu machen. Ich begrüsse es sehr, dass diese Ausstellung auch in Basel gezeigt wird. Es ist aber meiner Ansicht nach kritisch zu hinterfragen, dass ein Sponsor wie die Axpo im Nachhinein Einfluss auf den Inhalt einer solchen Ausstellung nimmt. Aus diesem Grund möchte ich nachfragen, ob diese Einflussnahme zulässig ist und ob der Kanton sicherstellen kann, dass bestimmte Informationen weiterhin in der Ausstellung ihren Platz haben.

Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz

[12.01.11 15:45:05, WSU, 11.5010.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Ausgabenbericht neues Verkehrskonzept Innenstadt. Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel sowie Zwischenbericht Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten

[12.01.11 15:45:32, BVD, 10.1977.01 05.8309.04, ABE]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ausgabenbericht 10.1977.01 05.8309.04 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 1'350'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, das Geschäft direkt zu traktandieren und nicht einer Kommission zur Vorberatung zuzuweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Da dieses Geschäft direkt im Grossen Rat ohne vorherige Kommissionsberatung behandelt wird, möchte ich Sie kurz einführen, wobei ich selbstverständlich davon ausgehe, dass Sie sich alle eingehend mit dem Ausgabenbericht befassen haben.

Es handelt sich nicht wirklich um ein neues Geschäft. Über das Verkehrsregime, über das Verkehrskonzept Innenstadt, über eine Ausweitung der Fussgängerzone in Basel wird schon mindestens seit 30 Jahren diskutiert. Auch dieser aktuelle Bericht ist nicht im luftleeren Raum entstanden, im Gegenteil, es wurde schon in der letzten Legislatur intensiv über diese Themen diskutiert. Die UVEK hat sich damit beschäftigt und so genannte Leitlinien verabschiedet. Zusätzlich haben wir ein breit angelegtes Mitwirkungskonzept durchgeführt. Die Grundlagen und Rahmenbedingungen aus diesen beiden Quellen sind in den Ausgabenbericht eingeflossen.

Ich möchte Ihnen ganz kurz unser Vorgehen schildern, gegliedert in vier Grundsätze, die wir bei der Erarbeitung des neuen Verkehrskonzeptes verfolgt haben, und auf das konkrete Verkehrsregime sowie auf Sonderregelungen eingehen.

Einer der Grundsätze ist, dass wir generell blau statt rot in der Innenstadt wollen, weniger Verbote, mehr Hinweisschilder. Ein weiterer wichtiger Grundsatz ist, dass wir den dicht bewachsenen Schilderwald in der Basler Innenstadt zurückdämmen möchten und mit möglichst einfachen Beschilderungen und Regelungen arbeiten, so dass für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein Blick genügt, um zu erfassen, was gestattet ist und was nicht. Es gibt derzeit in der Innenstadt zu viele äusserst komplexe Beschilderungen, die beim Durchfahren kaum zu erfassen sind. Im Grunde genommen wird vorausgesetzt, dass die Verkehrsteilnehmenden mit der Örtlichkeit und den geltenden Regeln vertraut sind, und das ist keine vernünftige Regelung.

Ferner wollen wir möglichst flächendeckend gleiches Recht im ganzen Zentrum verwirklichen und eher mit Erleichterungen anstatt mit Sperrzeiten arbeiten. Das Konzept haben wir in mehreren Schritten erarbeitet. Der erste Schritt war, dass wir im ganzen Perimeter innerhalb des Cityrings Tempo 30 verwirklichen wollen. Das ist möglicherweise gar keine grosse Änderung, da faktisch heute schon die Strassen innerhalb des Cityrings nicht breite Hauptverkehrsachsen, sondern ohnehin schmale Strassen sind, wo man vernünftigerweise nicht schneller als Tempo 30 fährt. In einem zweiten Schritt wird in der Kernzone der Innenstadt eine Fussgängerzone verwirklicht. Dabei handelt es sich um die Einkaufsbereiche und um die historische Altstadt. Das sind die beiden flächendeckenden Schemen, die wir über das ganze Gebiet legen möchten.

Das kann man natürlich nicht vollkommen flächendeckend durchführen. Wir möchten die Innenstadt auch für den Fahrradverkehr zugänglich machen. Darum gibt es auf der Darstellung gelb markierte Fahrradrouten. Wir möchten grundsätzlich mit Begegnungszonen ohne motorisierten Individualverkehr arbeiten. Das ist ein Unterschied zu heute, indem die Geschwindigkeit für Velofahrer auf Tempo 20 gedrosselt wird. Grundsätzlich gilt innerhalb dieses Kerngebiets der Innenstadt Fussgängervorrang. Die Velos müssen diesen also beachten, und das ist durchaus ein nennenswerter prägnanter Fortschritt im Vergleich zu heute.

Weiterhin wird es in der Innenstadt den öffentlichen Verkehr geben, Trams und Busse. Hier müssen wir ÖV-Achsen durch die Innenstadt legen, wobei wir auf das übergeordnete Verkehrsregime zurückgreifen, und das bedeutet neu auch Tempo 30 für die Trams und Busse in der Innenstadt. Auch dies bedeutet keinen dramatischen Wandel, da es nur ganz kurze Strecken gibt, wo hin und wieder ein Tram etwas schneller als Tempo 30 fährt. Tram und Innenstadt vertragen sich auch mit einem reduzierten Tempo gut. In der ganzen Berner Innenstadt etwa gilt für alle Tramlinien Tempo 30, und das gibt keinerlei Probleme.

Sehr wichtig sind die Sonderregelungen. Der Güterumschlag soll nach wie vor in geeigneter Weise stattfinden können. Hier möchten wir auch einheitliche Anlieferungszeiten definieren, damit nicht in jedem Strässchen andere Zeiten gelten. Eine einheitliche Regelung ist viel einfacher für die Geschäfte und für die Anlieferer. Es soll gelten Montag bis Freitag, 6 bis 11 Uhr, Samstag 6 bis 9 Uhr. Das sind Zeiten, die vergleichbar sind mit geltenden Regimes für den Güterumschlag in anderen vergleichbaren Städten.

Velos und Mofas möchten wir auf den ÖV-Achsen ebenfalls grundsätzlich zulassen, aber natürlich nicht in den Bereichen von Haltestellen. Hier sollen Velos wie bereits heute den Umweg machen. Zusätzlich werden zwei Routen für Velos in Grossbasel geschaffen, nämlich die Münsterhügel-Route und die Veloachse Nadelberg-Heuberg.

Ferner möchten wir gemäss Wunsch von Anwohnerinnen und Anwohnern der Innenstadt Poller installieren. Wir

möchten Ihnen aber nicht einfach einen Kredit für eine flächendeckende Einrichtung von Pollern in der Basler Innenstadt beantragen, sondern wir werden zuerst das System evaluieren. Man kann natürlich dagegen halten, dass es Poller bereits in vielen Städten gebe und dass man daher rascher voranschreiten solle. Davon sind wir aber nicht wirklich überzeugt, vor allem wenn wir auch unseren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Städten zuhören. Es gibt viele verschiedene Systeme auf dem Markt. Die einen funktionieren besser als andere. Es ist ferner zu überlegen, wie man das mit den Anwohnerinnen und Anwohnern regelt, die jederzeit Zu- und Wegfahrt gewährleistet haben müssen. Man steht vor relativ komplexen technischen Herausforderungen, insbesondere was die Alltagstauglichkeit und Stabilität betrifft. Darum beantragen wir Ihnen, einen Kredit für einen Versuch zu sprechen. Damit können wir auch Erfahrungen mit dem neuen Verkehrsregime sammeln und abschätzen, wo und wie viele Poller installiert werden müssen.

Ein wichtiges Thema sind die Taxis. Sie finden einige wenige Angaben dazu im vorliegenden Ausgabenbericht. Hier liegt der Teufel im Detail. Dies soll daher in einer separaten Verordnung geregelt werden, wobei für die Erarbeitung dieser Verordnung die Federführung bei Regierungsrat Hanspeter Gass liegt. Wir möchten beide eine liberale Lösung realisieren. Wenn die Innenstadt etwas verkehrsfreier wird als heute, muss man im Gegenzug eine relativ liberale Lösung praktizieren. Selbstverständlich werden die Gäste des Hotels Basel etwa jederzeit mit einem Taxi dorthin gebracht werden können. Ebenso braucht es selbstverständlich Sonderregelungen für Notfalldienste. Anwohnerinnen und Anwohner müssen auch jederzeit zu ihren Wohnungen fahren und diese auch wieder verlassen können. All das wird in einer detaillierten Verordnung geregelt.

Eine Bemerkung möchte ich noch zu der Anzahl Parkplätze machen. Ich zeige Ihnen hier ein Schema, auf dem bestehende Parkhäuser sichtbar sind. Sie sehen, es handelt sich um über 4'300 Parkplätze in Parkhäusern innerhalb der Innenstadt oder in unmittelbarer Nähe. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir insgesamt zu wenig Parkplätze hätten. Vielleicht sind sie teilweise am falschen Ort. Auch möchte ich auf die 355 Parkplätze hinweisen, die im neuen Parkhaus Kunstmuseum vorgesehen sind. Dort ist möglicherweise tatsächlich eine Erschliessungslücke vorhanden. Wir arbeiten an dieser Vorlage und ich bin sehr daran interessiert, dass das Parkhaus Kunstmuseum so zügig wie möglich realisiert wird. Sie haben gehört, es gibt noch ein paar offene rechtliche Fragen. Wir werden diese Fragen aber klären, und ich bin zuversichtlich, dass wir Ihnen diesen Ratschlag bald vorlegen werden können.

Was erreichen wir mit dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt für die Fussgängerinnen und Fussgänger? Es gibt eine Erweiterung der Fussgängerzone und es werden echte verkehrsfreie Zonen geschaffen. Die Geschäfte in der Innenstadt profitieren von einer einheitlichen Regelung der Zufahrtsrechte und von einer Aufwertung der Innenstadt für Kunden. Dabei spielt das Verkehrskonzept eine Rolle, ein anderer Punkt ist aber natürlich die Umgestaltung. Wir arbeiten an einem Gestaltungskonzept für die Innenstadt, mit dem wir nach und nach die einzelnen Strassen innenstadtmässig gestalten möchten, so dass auch das Bild und die bauliche Attraktivität unserer Stadt gewinnen werden. Das lässt sich nicht so schnell realisieren und es ist auch relativ kostenintensiv. Im Zug der ohnehin anstehenden Erneuerung von Strassen möchten wir daher jeweils eine Neugestaltung realisieren.

Die Fahrräder profitieren davon, dass die Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr teilentlastet wird. Wir werden aber keine Velorouten in Fussgängerzonen planen. Für die Fahrradfahrerinnen und -fahrer gibt es also nicht wirklich eine markante Verbesserung, sondern es bleibt sich ungefähr gleich. Wir werden aber an den Abstellflächen arbeiten und diese an guten Orten positionieren.

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden von einer Reduktion des motorisierten Verkehrs profitieren. Zu den Taxis habe ich mich schon ausführlich geäussert. Für den motorisierten Individualverkehr ist eine Vereinheitlichung der Regelung wichtig. Selbstverständlich bleiben alle bestehenden Parkhäuser bestehen und zugänglich. Der öffentliche Verkehr wiederum profitiert ebenfalls davon, dass es in der Innenstadt weniger Autos geben wird. Es wird eine Verstärkung des Verkehrsflusses geben.

Fraktionsvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP unterstützt den von der Regierung vorgelegten Ausgabenbericht zum Verkehrsregime Innenstadt vollumfänglich. Ebenso unterstützt sie das Stehenlassen des Anzugs Ernst Jost betreffend versenkbare Pfosten. Die vorliegenden Änderungsanträge werden von uns nicht mitgetragen.

Der vorliegende Ausgabenbericht ist das Resultat vorgängiger intensiver und kontroverser Diskussionen, die in der UVEK während der letzten Legislatur geführt wurden. Damals befand die UVEK den Ratschlag zum Verkehrsregime als unbefriedigend. Er war ihr zu unklar und ging ihr zu wenig weit. Schon seit Jahren besteht der Wunsch nach einer Fussgängerzone in der Innenstadt, die diesen Namen auch wirklich verdient. Schon bei der ersten Beratung des Verkehrsregimes befand die UVEK, dass jetzt endlich Nägel mit Köpfen eingeschlagen werden. Darum hat sie eigene Leitlinien erarbeitet, die zeigen sollten, in welche Richtung sich eine Fussgängerzone ihrer Meinung nach entwickeln sollte, damit sie den Fussgängern wirklich gerecht werden kann. Der Grosse Rat ist damals der Empfehlung der UVEK gefolgt und hat den Ratschlag zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Nun liegt der überarbeitete Ausgabenbericht vor. Auch wenn er nicht so weit geht, wie sich das die SP eigentlich wünschen würde, können wir ihn unterstützen, denn er ist um einiges besser als der erste. Wir haben ein Verkehrsregime vorliegen, das einheitliche Sperrzeiten vorsieht, das mittels einer einfachen Signalisation ausweisen

möchte, wo wer zu welcher Zeit womit unterwegs sein darf, das Tempo 30 in der Innenstadt einführen möchte und das vor allem die Zufahrt in die Kernzone restriktiver als bisher handhaben will. Das sind für uns die wichtigsten Eckwerte, um endlich eine echte Fussgängerzone zu erhalten.

Es liegt in der Natur der Thematik, dass der vorliegende Ausgabenbericht von verschiedener Seite auch kritisiert wurde. Den einen geht er zu wenig weit, weil die Frage der mechanischen Sperren zum Beispiel auf die lange Bank geschoben wird. Für andere ist er unzumutbar, weil er ihre Mobilität unnötig einschränkt. Die BVB monierte im Vorfeld die Tempo 30-Regelung im Innenstadtpereimeter. Das tut sie aber immer, wenn es darum geht, statt 50 nur 30 fahren zu dürfen, obwohl sie schon heute in dieser Stadt gewisse Linien problemlos durch Tempo 30-Zonen führt, und obwohl sie in der Kernzone in Folge der engen Verhältnisse und der dichten Taktfolge kaum die erlaubten Tempo 50 ausfahren kann.

Das Gewerbe sieht sich vor allem in Kleinbasel dem Untergang geweiht, wenn die Mittlere Brücke während der Sperrzeiten nicht mehr befahren werden darf. Alles in allem zeigt es sich immer wieder, wenn es um Fragen der individuellen Mobilität geht, sind in unserer Stadt viele nur zu einer Politik der kleinen Schritte fähig und scheuen den grossen Wurf. Und dem trägt dieser Ratschlag Rechnung. Viele kleine Stückchen werden offenbar besser verdaut als ein grosses Ganzes. In ihrer Gesamtheit werden aber auch diese kleinen Stückchen mit der Zeit ein grosses Ganzes geben. Davon ist die SP überzeugt. Sagen Sie Ja zum vorliegenden Verkehrsregime für die Innenstadt im Sinne eines ersten kleinen Schrittes.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wir freuen uns über diesen Ausgabenbericht. Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für seine Ausführungen und Präzisierungen. Wir haben lange darauf gewartet, dass Basel endlich das bekommt, was mittlerweile jede grössere mitteleuropäische Stadt hat, nämlich eine wirklich autofreie Innenstadt. Da kann es denn auch nicht sein, dass die Taxis weiterhin durch die Freie Strasse fahren können. Wenn jemand sich den Einkauf abholen lassen will, dann soll das ausserhalb der Sperrzeit erledigt werden. Es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, dass die Taxis an gewisse Orte fahren können, aber freie Fahrt in der Innenstadt kann es für die Taxis in diesem Verkehrsregime nicht geben.

Ich würde eine gute Flasche Wein wetten, dass zum jetzigen Zeitpunkt mindestens fünf Autos in der Freien Strasse stehen, die keine Bewilligung haben. Das zeigt das Problem. Vieles liegt am Vollzug. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder verbessern wir die Polizeipräsenz massiv, oder aber wir versperren die Stadt mit Pollern. Das wird wohl der Weg sein, denn sonst werden wir immer illegale Fahrzeuge in der Fussgängerzone antreffen. Das soll ein Ende haben! Wir erwarten in dieser Sache, dass auch im Vollzug Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Einige kleine Bemerkungen erlaube ich mir noch. Es ist vernünftig, dass man in einer Tempo 30-Zone die Zahl der Fussgängerstreifen überprüft, aber die Maxime zu erheben, die Fussgängerstreifen in der Tempo 30-Zone grundsätzlich aufzuheben, schiesst über das Ziel hinaus. Es braucht sie auch dort an gewissen Stellen. Ich möchte mit Befriedigung feststellen, dass sich ein solches Geschäft ohne Vorberatung in einer Kommission direkt im Plenum behandeln lässt, und dies wohl mit einem guten Resultat. Wir stimmen den Anträgen vollumfänglich zu und beantragen Ihnen, den Anzug Ernst Jost stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Sie sagten, Personen, die sich Einkäufe nach Hause bringen lassen wollen, sollen dies ausserhalb der Sperrzeiten veranlassen. Wie soll jemand, der gehbehindert ist oder keine Luft bekommt beim Gehen und einen Arzttermin in der Innenstadt hat, dorthin kommen?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich habe selbstverständlich nicht vom Arztbesuch geredet, sondern von Einkäufen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP unterstützt beide Vorlagen, allerdings ohne grosse Emotionen. Ihre Entscheidung basiert auf einer Mehrheitsentscheid in der Fraktion. Im Sinne einer ganzheitlichen Verkehrsregelung unterstützen wir diese beiden Anträge und erachten sie als einen gangbaren Weg, um die Innenstadt noch attraktiver machen zu können. Was in vielen anderen Städten möglich ist, sollte auch in Basel möglich sein. Eine fussgängerfreundliche Stadt ist auch für Besucher und Besucherinnen von auswärts attraktiv. Bedingung für eine autofreie Stadt ist, dass diese Stadt gut erreichbar sein muss mit dem ÖV, zu Fuss, mit dem Fahrrad, aber auch mit dem mobilen Individualverkehr muss das gewährleistet sein.

Der Ausgabenbericht wurde direkt dem Plenum zugewiesen. Wir finden das falsch. Es wurde gesagt, dass die UVEK lange über das Verkehrskonzept in der Innenstadt gesprochen hat und glücklich war, dass diese Leitplanken verabschiedet wurden. Trotzdem hätten wir es begrüsst, wenn die UVEK das Geschäft vorberaten hätte, weil es doch im Bericht einige Lücken und Fragen gibt, die in einer vorberatenden Kommission hätten diskutiert und vor der Ratsdebatte geklärt werden können. Zum Beispiel vermissen wir im Ausgabenbericht Zahlen über die Verkehrsbewegungen, wie viele Autos zum Beispiel über die Mittlere Rheinbrücke fahren, wie viele von diesen

Fahrbewegungen dem Individualverkehr, dem Anlieferungs- oder aber Taxiverkehr zuzurechnen sind, und was das für das neue Verkehrsregime bedeutet.

Uns fehlt auch ein klares Konzept für die Umsetzung des Moduls 2 in Kleinbasel. Im Anhang gibt es Karten, die es erahnen lassen, aber wie genau das durchgeführt werden soll, hätte im Ausgabenbericht erwähnt werden müssen. Es fehlt auch eine Aufstellung, wie viele Parkplätze verschwinden werden. Natürlich ist die Ratsmehrheit froh, wenn so viele Parkplätze wie möglich verschwinden, doch es wäre wichtig, die genaue Zahl und Kompensation zu kennen.

Sehr wenig findet sich im Ausgabenbericht auch zur Frage der Zufahrtsmöglichkeiten für Taxis. Dies ist ein wichtiger Punkt, und ich bin froh, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels eine sehr liberale Lösung angekündigt hat und wir sind gespannt, wie das dann ausformuliert wird.

Die LDP ist skeptisch gegenüber dem Begriff "Fussgängerzonen" in der Innenstadt. Wir haben einen sehr starken Verkehr mit Trams, die die Stadt durchqueren. Das hat gute Gründe, aber es gibt Nebenwirkungen, so etwa die "grüne Wand". Es ist fraglich, ob man dadurch noch von einer richtigen Fussgängerzone sprechen kann. Insofern sind Gedanken, wie sie von der FDP geäußert wurden, dass man die Tramverbindung von der Talsohle in der Innenstadt anderswohin verschieben kann, richtig, und sie müssen geprüft werden. Unserer Ansicht nach sollte dies aber in einem Anzug geprüft werden und nicht Teil des heutigen Beschlusses werden.

Die LDP setzt auch ein grosses Fragezeichen zum Fussgängerypsilon, insbesondere was die Verlängerung durch die Aeschenvorstadt bis zum Aeschenplatz betrifft. Es geht in diesem Fall hauptsächlich um die Tramhaltestelle Bankverein Richtung Aeschenplatz. Diese Tramhaltestelle könnte durch ein Rechtsabbiegeverbot von der Elisabethenstrasse her wesentlich entlastet werden, ohne dass man die ganze Aeschenvorstadt sperren muss.

Aber trotz aller dieser Einwände und Bedenken ist die LDP für die Verwirklichung dieser beiden Module und will ein fussgängerfreundliches Verkehrskonzept für die Innenstadt realisieren. Wir sind auch dafür, dass ein Pollersystem errichtet wird. Nur wenn die Zugangsbeschränkungen richtig kontrolliert werden können, machen sie auch Sinn.

Die LDP hat auch einige Forderungen und Ansprüche an den Regierungsrat und die ausführenden Behörden. Sie wurden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels teilweise schon erwähnt. Mit der Sperrung der Mittleren Rheinbrücke wird ein wichtiger Eckstein der Leitplanken der UVEK erfüllt. In dieser Leitplanke wurde damals festgehalten, dass eine Sperrung der Mittleren Brücke die Voraussetzung für die Realisierung eines Parkings im Raum Kunstmuseum ist. Wir fordern deshalb ausdrücklich, dass mit der Planung des Parkhauses weitergemacht und dieses schnellstmöglich realisiert wird, wenn diese Forderung erfüllt wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat uns eine Folie gezeigt, die nicht im Ausgabenbericht war, und darauf hat man die Zahl von 350 Parkplätzen sehen können. Das wäre eine massive Verbesserung für die Parksituation und eine Aufwertung der Innenstadt. Nur wenn die Innenstadt auch mit mobilem Individualverkehr erreichbar ist, ist sie attraktiv.

Weiter wurden die Taxifahrten erwähnt. Uns ist wichtig, dass Bestellfahrten von Taxis innerhalb und ausserhalb von Sperrzeiten erlaubt werden. Es wurde schon von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass viele Behinderte ein Taxi brauchen, um sich in die Innenstadt bringen lassen zu können, und dies muss unbedingt ermöglicht werden. Dass dies in dem einen oder anderen Fall ausgenützt wird kann kaum verhindert werden. Man kann nicht jedes einzelne Taxi und denjenigen, der das Taxi bestellt hat, einer Befragung unterziehen. Im Interesse der Behinderten ist die Ermöglichung von Taxifahren aber unbedingt erforderlich. Auch Zufahrten zu den Hotels sind wichtig und sollten selbstverständlich sein. Auch nicht vergessen darf man die Express-Kurierdienste, für die ebenfalls eine Lösung gefunden werden muss. Das ist dann aber eine Sache der Verordnung.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die LDP diese beiden Module begrüsst und hofft, dass ihre Forderungen und Erwartungen bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Christian Egeler (FDP): Es wurde schon mehrmals positiv erwähnt, dass das Geschäft nicht zur Vorberatung in die UVEK gegeben wurde. Ich finde das jedoch überhaupt nicht positiv. Wir hatten zwar vorgängig in der UVEK Leitplanken verfasst. Dies ist aus meiner Sicht ein Beweis, dass die UVEK Kompromisse eingehen kann. Ausserdem muss man Leitplanken als das nehmen, was sie sind, und viele Details fehlen noch. Man muss auch anerkennen, dass diese Leitplanken ein guter Startschuss für die Diskussion waren, dass diese aber noch nicht abgeschlossen ist. Es braucht noch viel Verständnis und Überzeugungsarbeit, damit wir problemlos und schnell vorwärts kommen. Es war fast unmöglich, sich damals einzubringen, und es ist auch jetzt schwierig, konkrete Anliegen einzubringen. Wir haben es versucht, indem wir einen Änderungsantrag und mehrere Anzüge vorbereitet haben.

Die Art des Vorgehens über die Weihnachtszeit - die Zahl der Werktage zwischen der letzten Sitzung und heute kann man wohl an zwei Händen abzählen -, hat für mich viel Arbeit bedeutet, um zu dem Punkt zu gelangen, an dem wir heute stehen. Mit einer Behandlung in der UVEK wären wir noch weiter gekommen, auch wenn es ein paar Wochen länger gedauert hätte.

Ich habe sagen gehört, dass ein Referendum nicht möglich sei. Das ist zum Teil tatsächlich übersehen worden. Ich muss aber davor warnen, sich allzu sicher zu fühlen. Viele Personen verhalten sich bei diesem Thema so emotional, dass sie durchaus auch eine Volksinitiative riskieren würden, die uns wiederum im Zeitplan weit zurückwerfen würde.

Inhaltlich möchte ich mich Heiner Vischer in Vielem anschliessen. Ich empfinde die heutige Situation als sehr unbefriedigend. Seit zwanzig Jahren stolpert man vor dem Rathaus über einen Trottoirrand, auch entlang der Freien Strasse. Die Wahrscheinlichkeit, zu Sperrzeiten angefahren zu werden, ist immer noch zu hoch. Es gibt zu viele Autos in der Innenstadt, da sind wir uns einig. Klarere Regeln und einheitliche Sperrzeiten helfen da. Auch die Ausdehnung von Fussgängerzonen ist wünschenswert, man sollte jedoch darauf achten, nicht über die Stränge zu schlagen. Nicht jede Strasse kann und soll in eine reine Fussgängerzone verwandelt werden. Aus Sicht der FDP ist für eine erfolgreiche Integration und für eine Attraktivitätssteigerung wichtig, dass auch der Strassenquerschnitt entsprechend umgestaltet wird. Die meisten hier teilen wohl meine Meinung, dass die Freie Strasse auch ohne Autos nicht sehr attraktiv aussieht.

Zum Modul 1, Aeschenvorstadt: Die Aeschenvorstadt wird teilweise sehr skeptisch beurteilt. Die Situation an der Tramstation wird aber von allen Leuten als untragbar angesehen. Wer schon mit einem Kinderwagen auf das Tram Nr. 15 gewartet hat und dann plötzlich von vorne nach hinten springen muss, weiss, dass das definitiv verbesserungswürdig ist. Wichtig auch aus der Sicht des Gewerbes ist, dass die Querung bei der Sternengasse offen bleibt, um den Knoten Aeschenplatz zumindest vom Zubringerverkehr zum Parkhaus Drachen zu entlasten.

Güterumschlag statt Zubringerdienst - das ist eine grosse Änderung. Das stimmt sicher für die Innenstadt im Einkaufsbereich, aber bei Strassen, die vornehmlich dem Wohnzweck dienen, sollte überprüft werden, ob nicht permanente oder ausgedehnte Zeiten vorgegeben werden könnten, oder ob allenfalls der Zubringerdienst beibehalten werden könnte. Man darf nicht vergessen, dass es auch Parkplätze in diesen Zonen gibt, die sich in den Häusern befinden. Wir empfinden das in diesen Fällen als eine zu grosse Einschränkung.

Die Regelung des Zubringerdienst könnte auch im Zusammenhang mit Pollern geprüft werden. Poller wurden bei uns sehr kritisch hinterfragt, aber nicht wegen den Pollern an sich, sondern wegen des Versuchs. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat erwähnt, dass ein Versuch aus seiner Sicht notwendig sei. Wir denken, dem ist nicht so. Es ist wichtig, dass ein sauberes Konzept in Absprache mit Behindertenorganisationen, Gewerbe und Anwohnern erarbeitet wird. Wenn diese Anforderungen für die Beschaffung gestellt sind, kann man an die Umsetzung gehen und die bestehenden realisierten Projekte auf diese Anforderungen hin überprüfen.

Wir sind für eine verkehrsfreie Innenstadt. Für die Fraktion der FDP ist es wichtig festzuhalten, dass jeglicher Verkehr in einer Fussgängerzone störend ist. Es ist sinnvoll, dass ÖV-Linien durch die Innenstadt führen, solange es keine Alternativen gibt. Aber auch für den ÖV gilt, dass er nicht an jedem Laden vorbeiführen muss. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag für das Modul 1 vorbereitet, der als Tischvorlage aufliegt. Wir möchten, dass die Planung für die Umleitung des Tramverkehrs zwischen Barfüsserplatz und Fischmarkt anzugehen ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um eine Station handelt, die wegfallen würde. Die Idee ist nicht von heute auf morgen umzusetzen und muss im Zusammenhang mit dem Herzstück angegangen werden. Die Realisierung einer S-Bahnstation im Bereich Marktplatz/Barfüsserplatz/Lyss muss auch als Chance genutzt werden, die Innenstadt zu verschönern. Die Bilder, die wir veröffentlicht haben, zeigen, dass diese Situation eindeutig attraktiver wäre als die heutige, so etwa im Bereich Fischmarkt, wo eine ganz andere Nutzung ermöglicht würde.

Wir haben kein Budget für diese Ergänzung vorgesehen. Wir denken, dass die Planung problemlos im bestehenden Budget zu eröffnen ist, zum Beispiel als Teil der strategischen Planung des Tramnetzes. Natürlich wollten wir uns auch nicht dem Vorwurf aussetzen, dass wir die Referendumsfähigkeit dieser Beschlüsse erzwingen. Schliesslich wären die Planungskosten in dieser kurzen Zeit auch gar nicht definierbar gewesen. Wir erwarten ein Signal des Grossen Rates, dass wir ein paar Schritte weiter machen wollen. Bei Zustimmung zu diesem Antrag wird die FDP-Fraktion auch beiden Modulen zustimmen.

Die Freie Strasse ist wichtig, die Umgestaltung sollte sofort an die Hand genommen werden. Aber die Umsignalisation zu einer Fussgängerzone und die Änderung der Sperrzeiten sollte erst geschehen, wenn die Umgestaltung realisiert oder das Parkhaus eröffnet ist. Seit 25 Jahren will man die Freie Strasse zu einer verkehrsfreien Zone machen. Sie wissen, warum das bis jetzt nicht stattgefunden hat. Ohne Nachtparkplätze kommen wir nicht vorwärts. Ich werde mir erlauben, als Einzelsprecher zum Modul 2 und zu den anderen Anzügen zu sprechen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich möchte nicht konkret auf diese gut vorbereiteten Ideen eingehen. Im Bau- und Verkehrsdepartement sitzen kompetente Personen, die die Vorlage genau prüfen. Im langwierigen und mühsamen Prozess der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Basler Innenstadt wird mit der heute zur Debatte stehenden Vorlage ein entscheidender Wendepunkt erreicht. Endlich, darf man sagen, denn das Trauerspiel um angemessene Lösungen hat lange genug dauert. Es ist höchste Zeit, dass wir mit unzähligen Städten des In- und Auslands gleichziehen, die zur Attraktivität ihrer historischen Innenstädte schon längst viel konsequenter Sorge getragen haben als wir.

Eine vitale Stadt ist daran erkennbar, dass darin viele Menschen den vielfältigsten Aktivitäten nachgehen können. Das kann nur funktionieren, wenn sie mit vertretbarem Aufwand erreichbar ist. Meint man aber, diese Voraussetzung sei nur erfüllt, wenn man jedes städtische Ziel mit dem eigenen Motorfahrzeug erreichen kann, ist man gründlich auf dem Holzweg. Die Behelligung durch den innerstädtischen Verkehr mindert unweigerlich die Anziehungskraft der Stadt für Bewohner, aber auch für Besucher. Also gilt es, bei der Benützung der Stadt Disziplin einzufordern. Dies liegt im Interesse aller. Und diesem Ziel dient diese Vorlage, die gute Massnahmen vorstellt.

Die Fraktion der CVP stimmt daher dem ersten Beschlussentwurf vorbehaltlos zu. Beim zweiten sind die Meinungen geteilt. Eine Mehrheit findet den Eingriff durch die Schliessung der Mittleren Brücke für den Motorfahrzeugverkehr gehe zu weit. Die Rücksicht auf Interessen des Gewerbes gebiete ihr die Offenhaltung. Eine Minderheit, für die mein Fraktionskollege Oswald Inglin als Einzelsprecher votieren wird, ist da anderer Meinung. Dass ich persönlich ebenfalls die zweite Auffassung vertrete, wird für Sie keine Überraschung sein. Den Anzug von Ernst Jost wollen auch wir stehen lassen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichteintreten.

Ich möchte es bildhaft formulieren: Mene mene tekel uparsin. Wer das Alte Testament kennt, weiss was ich damit meine. Ein netter Versuch - aber ein gordischer Knoten lässt sich einfach nicht so leicht lösen und muss vermutlich doch durchschlagen werden. Was meint die SVP mit Durchlagen des Gordischen Knotens? Sicher nicht eine Konzeption, die einseitig auf Fussgängerzonen ausgerichtet ist, die nicht mal in sich stimmig ist und bei der auch nicht durchdacht ist, wie diese mit dem Öffentlichen Verkehr zusammenspielen soll. Vor allem liegen auch noch gewisse Denkfehler vor, die einfach weitergeführt werden wie bisher.

Wir wollen weder andere nachahmen - weder Freiburg i.Br. noch andere Städte. Wir brauchen eine eigene Lösung, die für Basel passt. Wenn wir noch nicht einmal wissen, wie der ÖV in Basel in Zukunft ablaufen soll, welche Linien wir durchführen sollen, dann können wir kein Verkehrskonzept Innenstadt erstellen und die Ausgaben dafür bewilligen. Wir müssen uns an der zukünftigen Nutzung orientieren, an den zukünftigen Bedürfnissen, soweit sie schon absehbar sind, und um diese Bedürfnisse zu eruieren, müssen wir zuerst Arbeit leisten. Es ist zum Beispiel nach wie vor nicht klar, wie in zehn, fünfzehn, vielleicht in zwanzig Jahren die Bedürfnisse sein werden, wie viele Personen von wo nach wo sich transportieren lassen möchten. Auf diese Bedürfnisse müssen wir uns aber einlassen und erst dann ein Verkehrskonzept Innenstadt schaffen.

Ich komme zu den Details und zu den Denkfehlern, die ich angesprochen habe. Es sind Regelungen aufgeführt, die auf den ersten Blick wunderbar aussehen, aber anderen Gesetzen widersprechen. Ich meine dabei die Lärmschutzverordnung. Wenn Verkehr ab 6 Uhr zugelassen wird in einem Gebiet, wo es auch Wohnungen gibt, wird garantiert die Nachtruhe, die bis 7 Uhr gilt, nicht eingehalten. Wenn man sich bei Güterumschlag vorstellt, dass nur noch Autos mit der Absicht des Güterumschlags Zugang zu gewissen Zonen haben, vergisst man alle Velos, die immer angeben können, dass sie auch Güterumschlag machen.

Zudem zeigen verschiedene Anträge und Ideen, die im Zusammenhang mit diesem Innenstadtkonzept kursieren, dass das Konzept noch nicht spruchreif ist. Es genügt nicht mehr, die bösen Autos zu verbieten in Fussgängerzonen. In den heutigen Fussgängerzonen sind vor allem die Velos ein Problem. Wenn ich in der Stadt fast überfahren werde auf einem Weg, wo es nicht zulässig ist, zu fahren, dann handelt es sich dabei immer um ein Velo, und nie um ein Auto. Denn wenn Autos ganz selten durchfahren müssen, handelt es sich dabei um Schlüsselservice oder ähnliches. Warum ist das so? Weil das, was gilt, nicht durchgesetzt wird. Fahrverbote werden systematisch missachtet und es tut niemand etwas dagegen.

Die SVP beantragt Ihnen deshalb, auf dieses Konzept nicht einzutreten. Wenn wir eintreten sollten, beantrage ich Ihnen, den Grossratsbeschluss I.1 auf CHF 600'000 zu kürzen, das reicht, um die wichtigsten Dinge zu planen. Ferner beantrage ich, Grossratsbeschluss I.2. und Grossratsbeschluss II zu streichen und den Anzug abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): Es ist mir eine Freude, in einer Verkehrsangelegenheit für das Grüne Bündnis zu sprechen und nicht als Präsident der UVEK. Als Präsident der UVEK hatte ich nämlich vor zwei Jahren zusammen mit Stefan Gassmann als Vizepräsident der UVEK eine Medienorientierung durchgeführt anlässlich des Vorlegens unseres Berichts. Innerhalb der UVEK hatten wir uns in der letzten Legislatur regelrecht die Köpfe wundgeschlagen, und wir haben uns gefragt, ob wir es als politisch Verantwortliche eigentlich nicht schaffen, einen Rahmen zu setzen, der uns endlich vorwärts bringt. Die UVEK hat das damals tatsächlich geschafft und Leitplanken gesetzt, und der Regierungsrat hat diese Leitplanken beachtet mit Ausnahme der zeitlichen Vorlage. Wir hätten uns nämlich gewünscht, dass dieser Ausgabenbericht schon vor einem Jahr vorgelegt worden wäre.

Sie haben als Parlament damals diesen Leitplanken grossmehrheitlich zugestimmt. Dafür möchte ich Ihnen danken, ich möchte auch dem Regierungsrat danken, dass er diese beachtet hat. Wenn jetzt Parteien plötzlich wieder ausscheren, ist das ein schlechter politischer Stil. Wir haben die Leitplanken gesetzt und der Regierung einen Auftrag gegeben. Das Grüne Bündnis steht zu dem, was es damals gesagt hat, und wir stimmen den beiden Beschlüssen zu und wollen den Anzug Jost betreffend die mechanische Sperren stehen lassen.

Wir als Grünes Bündnis könnten uns sehr wohl noch unzählige Änderungen vorstellen, und das können Sie sicher nachvollziehen. Grossmehrheitlich fänden Sie unsere Vorstellungen vermutlich nicht so toll, und wir würden im Prozess wieder zurückfallen auf Feld 1. Dieses Feld 1 wollen einige wieder erreichen, indem sie Scheinargumente vorbringen, wie mein Vorredner Patrick Hafner von der SVP. Er hat gesagt, die Zufahrten würden nicht genügend kontrolliert. Ich bin gespannt, ob die SVP dem Ratschlag betreffend mechanische Sperren für die gesamte Innenstadt zustimmen wird. Es sind Scheinargumente, um zu verhindern, dass Basel einen Schritt vorwärts kommt.

Sie haben es mit verfolgen können. Allein das Thema Belag in der Freien Strasse ist seit über dreissig Jahren ein Thema. Man konnte sich nicht einigen. Das Flickwerk in der Freien Strasse ist das Resultat dieser Unfähigkeit der Politik und der Betroffenen, sich auf etwas zu einigen. Die UVEK hat damals diese Leitplanken gesetzt. Die Umsetzung folgt diesen Leitplanken. Es ist nur folgerichtig, dass sämtliche Parteien Ja sagen zu dem, was damals verlangt wurde. Zusätzlich wurde damals eine Win-win-Situation für alle gefordert. Alles soll in einen Ratschlag hineingepackt werden. Ich kann verstehen, dass dem Regierungsrat das Risiko zu hoch war, dass dieser abgelehnt werden könnte, und er diesen in Teilbeschlüsse aufteilt. Folgerichtig ist aber, dass man allem zustimmt, was damals gesagt und gefordert wurde.

Wir konnten uns grossmehrheitlich einigen, bis auf eine Partei, die nicht dabei war. Basel-Stadt soll weiterkommen, Basel soll endlich bekommen, was mittlerweile sämtliche Städte haben. Es ist nach 35 Jahren auch bei uns an der Zeit. Gehen Sie nach Winterthur, wo es die grösste zusammenhängende Fussgängerzone der Schweiz gibt. Innerhalb von dieser Fussgängerzone finden Sie morgens um 11 Uhr kein einziges Auto. Das nenne ich Umsetzung! Es ist eine gewinnende Situation für die Gewerbetreibenden, für die Anwohnerinnen und Anwohner, für sämtliche Nutzer und Nutzerinnen der Innenstadt.

Noch ein Wort zu den Voten betreffend Behinderte. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass den Behinderten freier Zugang zu allem gewährt wird, auch wenn sie im Taxi sitzen. Vielleicht wird dieses im Schrittempo fahren müssen oder einen kleinen Umweg in Kauf nehmen. Aber ich traue es der Regierung zu, dass dies auf Verordnungsebene entsprechend gelöst werden wird. Wir haben auch entsprechende Gesetze. Hören Sie bitte auf, irgendwo im Heuhaufen eine Nadel zu suchen, und mit einer Scheinbegründung ein ganzes Projekt scheitern zu lassen. Es gibt Lösungen, aber es ist nicht die Flughöhe des Parlaments, solche Stecknadeln zu suchen. Das Grüne Bündnis ist nicht mit allem einverstanden, was der Regierungsrat hier vorlegt. Aber im Sinne des Weiterkommens unterstützt das Grüne Bündnis diesen Ausgabenbericht mit den beiden Beschlüssen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist zu erwarten, dass das Grüne Bündnis sich hinter ein Parkhaus Aeschen stellt, nachdem die Leitplanke 10 wahrscheinlich erfüllt wird, nämlich die Teilspernung der Mittleren Brücke?

Michael Wüthrich (GB): Da wir dieses Thema in der Fraktion noch nicht behandelt haben, kann ich nicht als Fraktionssprecher antworten. Persönlich kann ich sagen, dass ich zu meinem Wort, das ich damals gegeben habe, stehe. Ich würde im Sinne einer gesamtheitlichen Lösung dahinter stehen.

Aeneas Wanner (GLP): Die GLP freut sich, dass dieses Projekt breit abgestützt ist. Selbstverständlich stehen wir klar hinter einer fussgängerfreundlichen Innenstadt. Auch wir sind klar der Überzeugung, dass dies dem Gewerbe viele Vorteile bietet. Es gibt überall in Europa fussgängerfreundliche Zonen, und da wird nach wie vor der höchste Bodenpreis für Ladenmieten bezahlt. Natürlich kann man sich darüber streiten, ob die einzelnen Geschäfte einen Vorteil daraus ziehen können. Der Markt wird das regeln. Wir sind klar der Meinung, dass in Basel die autofreie Innenstadt ausgedehnt werden soll. Als die Leitplanken erarbeitet wurden, waren wir noch nicht dabei. Aber wir stehen weitgehend dahinter.

Wir möchten ganz klar nicht die Nadel im Heuhaufen suchen, um die Formulierung von Michael Wüthrich aufzunehmen, wir möchten keine Detailplanung betreiben. Es gibt Dinge, die der eine oder die andere in der Fraktion anders machen würde, aber im Sinne eines Konsens unterstützen wir die Vorlage vollständig.

Hinsichtlich des Trams sehen wir keine grossen Probleme. Die Trams fahren schon heute sehr langsam durch die Innenstadt, daher sind sie mit dem Fussgängerverkehr soweit verträglich. Ich habe mir berichten lassen, dass das Tram zwischen Marktplatz und Barfüsserplatz nur 17,5 km/h fahren darf. Ein Anliegen ist uns, dass das Velo als fussgängerfreundliches Verkehrsmittel auch in der Innenstadt fahren darf.

Wir sind überdies nicht der Meinung, dass für die Einrichtung von Pollern ein grosses Pilotprojekt gestartet werden muss. Wir sind der Meinung, dass es ein Konzept braucht, und wir befürworten klare Richtlinien. In diesem Sinne möchten wir auch den Anzug stehen lassen, und so bitten wir um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich muss hier als Einzelsprecher sprechen, weil meine Fraktion im Modul 2 keine einheitliche Meinung hat. Ich versuche dabei, der SVP ein paar Abtrünnige abzujauchen. Vielleicht kann ich auch einige Dinge zum Modul 2 sagen, die auch für diejenigen interessant sind, die halbherzig einer Öffnung der Mittleren Brücke für Fussgänger zustimmen mögen.

Nachdem der Gordische Knoten und das Alte Testament bereits zitiert wurden, lautet mein Stichwort Sankt-Nimmerleins-Tag. Der Gordische Knoten wurde mit der Schliessung der Mittleren Brücke für den Fahrzeugverkehr tatsächlich durchschlagen. Ich möchte eher die Formulierung "Integration der Mittleren Brücke in die

Fussgängerzone" verwenden. Ich möchte ein bisschen bei dem Schreckgespenst "Sperrung der Mittleren Brücke" verharren, um ein paar Gespenster zu vertreiben. Diese Brücke wird wohlverstanden nach 11 Uhr gesperrt. Heiner Vischer hat die mangelnden Zahlen bedauert. Es gibt tatsächlich Zahlen für den Bereich Mittlere Brücke. 2002 hat das damalige Baudepartement eine Studie in Auftrag gegeben, weil man damals die Mittlere Brücke bebauen und herausfinden musste, was mit der Johanniter- und Wettsteinbrücke passiert, wenn die Mittlere Brücke geschlossen würde. Man hat sie damals für die Fahrzeuge gesperrt und zwischen 8 Uhr und abends fuhren tatsächlich 3'500 Fahrzeuge durch. Das ist eine mittlere Hochleistungsstrasse. Man hat die Fahrzeuglenker nach ihrem Zielort gefragt, und 80% nannten als Ziel den Badischen Bahnhof, und nur 20% wollten in den Kernbereich von Kleinbasel fahren.

Durch Gespräche mit vielen Kritikern weiss ich, dass es um die Mittlere Brücke den Mythos gibt, sie sei eine für die Autos gebaute Brücke und im Mittelalter für Fuhrwerke vorgesehen gewesen. Diese erste Rheinbrücke zwischen Quelle und Ozean müsste doch eigentlich so bleiben, wie sie ist. Ich weiss nicht, ob Sie die Karlsbrücke in Prag kennen. Diese wurde nicht als Fussgängerbrücke gebaut, und ist dennoch seit Jahrzehnten für den motorisierten Verkehr gesperrt, und nicht erst ab 11 Uhr. Wer würde sich in Prag die Karlsbrücke noch mit Autos vorstellen können? In zehn Jahren werden wir das in Basel auch nicht mehr tun.

Nun möchte ich als Anwohner der Innenstadt ein Problem ansprechen. Ich weiss nicht, ob Sie jemals vor dem Heimatwerk morgens um 11 Uhr gestanden und gesehen haben, was dort abgeht. Da fahren Hunderte von Fahrzeugen durch die Stadthausgasse und versuchen, in einer 90-Grad-Kurve über den Marktplatz auf die Mittlere Brücke zu gelangen. Das ist purer Unsinn. Schauen Sie sich das Modul 1 an, das diesen Haken durch die Stadthaus- und Eisengasse vorsieht. Das ist doch rein visuell ein purer Unsinn. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich ein paar Leute überzeugen konnte. Ich beantrage Ihnen für eine Minderheit der CVP, dass Sie Modul 2 ebenfalls annehmen.

Christian Egeler (FDP): Ich habe kurz erklärt, dass die Umgestaltung der Freien Strasse aus unserer Sicht möglichst schnell vorgenommen werden muss, und dass die Freie Strasse vor allem an Parkplätzen krankt. Ich möchte ein anderes Projekt erwähnen, das ebenfalls im Zusammenhang mit den Leitplanken angesehen werden muss, nämlich den Birsigparkplatz. Ein solches Projekt ohne Parkhaus wird es schwieriger haben, durchgesetzt zu werden.

Das Modul 2 ist bei uns sehr kontrovers diskutiert worden, aber es wurde im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept, das das Parkhaus Kunstmuseum Picassoplatz beinhaltet, als umsetzbar betrachtet. Allerdings sind bezüglich Kleinbasel noch sehr viele Fragen offen. Heiner Vischer hat sie bereits erwähnt. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass das Misstrauen in Kleinbasel auch aus historischen Gründen sehr hoch ist. Nicht alle Versprechen bezüglich Claramatte und Clarastrasse wurden damals eingehalten.

Die Brücke wird auch in Zukunft nicht ganz verkehrsfrei werden. Wir haben einen Anzug verfasst in dem Sinne, dass Teile des Kleinbasel und die Mittlere Brücke unter Umständen auch ausgedehnten Sperrzeiten unterstellt werden könnten, je nachdem sogar eine Zubringerdienstlösung gefunden werden könnte. Auch deswegen, weil die Innenstadt auf der Kleinbasler Seite eine deutlich andere Struktur aufweist. Es gibt viele Parkplätze auf privatem Grund.

Eines der wichtigsten Anliegen für mich ist die Eisengasse. Diese wäre aus meiner Sicht eine der schönsten Einkaufsstrassen von Basel. Man gelangt direkt zum Rhein. Doch es bleibt im Konzept wie heute - man gelangt zu einer verkehrsreichen Strasse. Denken Sie sich vor Ort einmal alle Autos weg. Sie werden feststellen, dass diese Strasse nicht attraktiv ist, solange die Busse dort durchfahren. Wir haben einen Anzug vorbereitet, mit dem wir fordern, dass die Bushaltestellen aus diesem Perimeter entfernt werden, und dann kann man die Eisengasse und die Stadthausgasse in eine schöne Fussgängerzone umwandeln, die Richtung Mittlere Brücke sehr einladend wirkt.

Diese Anträge und Anzüge widersprechen in keiner Art und Weise den Leitplanken, die die UVEK damals erstellt hat. Die UVEK hat diese einstimmig vertreten, im Rat fiel die Zustimmung etwas weniger einstimmig aus. Der Kompromiss wird auch dem Volk verkauft werden müssen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen und Anzügen zuzustimmen.

Talha Ugur Camlibel (GB): zieht den schriftlich eingebrachten Änderungsantrag zurück.

Ich wollte einen Änderungsantrag einbringen, aber ich ziehe diesen aus formell-rechtlichen Gründen zurück. Dennoch möchte ich mein Anliegen bezüglich § 6.3.2 ausdrücken, und ich hoffe, dass der Regierungsrat dieses Anliegen später berücksichtigen wird. Ich spreche im Namen von unzähligen Taxifahrerinnen und Taxifahrern, die in Basel leben und arbeiten. Ihrer Meinung nach sollte die Regelung Durchfahrt von Taxis durch die Innenstadt zwischen 21 Uhr und 6 Uhr auf 18 Uhr bis 6 Uhr verlängert werden. Dies ist die aktuelle Regelung. Es gibt viele Gründe, die Regelung nicht zu verändern. Einerseits, weil die alten und hilfsbedürftigen Menschen wegen des Fussgängerzonenkonzepts darauf angewiesen sein werden. Andererseits könnten die Taxifahrer nicht mehr durch die Innenstadt fahren, was aus ökologischer Sicht eine Umweltverschmutzung verursachen würde, weil die Taxistrecke Barfüsserplatz - Kleinbasel Richtung Messe / Badischer Bahnhof somit um 3 Kilometer verlängert wird. Ich stimme dem neuen Verkehrskonzept zu, aber ich wünsche gewisse Änderungen im Detail, und ich hoffe, dass der Regierungsrat diese später berücksichtigen wird.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich muss mich noch einmal melden, weil nicht alle meinem letzten Votum zugehört haben. Ich habe nur von den Taxis in der Freien Strasse gesprochen, und nicht von den Taxis in der Innenstadt. Selbstverständlich müssen die Taxis in die Innenstadt fahren können, aber nicht unbedingt durch die Freie Strasse. Das war mein Anliegen. Es braucht Bereiche, wo auch die Taxis während der Sperrzeit nicht zugelassen sind. Ausnahmefälle für Arztbesuche kann man immer noch speziell regeln. Aber dem Grundsatz, dass die Taxis überall in der Sperrzone frei herumfahren dürfen, stimme ich nicht zu.

Thomas Mall (LDP): Verkehrsarme und verkehrsfreie Innenstädte sind ganz klar ein Trend. Das haben alle Redner bislang unterstützt. Keiner hat sich aber auch nur im Ansatz überlegt, welche Konsequenzen es auf der anderen Seite gibt. Für eine ausgeglichene Debatte sollten auch Gedanken dazu angebracht werden.

Von oben betrachtet sieht eine Stadt fast ein bisschen wie ein Krebsgeschwür aus, sie wuchert in die Landschaft hinein. Krebsgeschwüre, die schnell wachsen, vergessen oft, eine vernünftige Blutzirkulation aufzubauen. Darum werden Krebse im Zentrum nekrotisch, das heisst, sie sterben ab. Der Verkehr ist für eine Stadt wie die Blutversorgung für den Krebs. Verkehr braucht eine Stadt, um leben zu können. Ein Stadtzentrum ist der Ort, wohin alle gelangen wollen oder müssen. Dort, wohin viele Leute gelangen wollen, bildet sich zwangsläufig Verkehr. Wenn man das nicht will, werden verkehrsintensive Einrichtungen an die Peripherie verlagert. Unter dem Strich erzeugt das Mehrverkehr, da die Wege länger werden. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

In einer lebendigen Stadt gibt es Verkehr. In Paris findet man es auch toll, wenn auf den Champs-Élysées etwas läuft. Abends in der Clarastrasse läuft ziemlich viel weniger. Vom Flanieren und Kaffeetrinken allein lebt die Stadt auch nicht. Das heisst, es braucht Verkehr, und es braucht selbstverständlich vernünftigen und angepassten Verkehr. Die Idee aber, dass das Zentrum ruhig und still sein soll, ist vom Ansatz her falsch. Ruhig und friedlich soll es vor allem dort sein, wo die Menschen wohnen und leben. Wo alle gleichzeitig hinwollen, ist es niemals still. Dieser Gedanke kam mir heute etwas zu kurz.

Roland Vögtli (FDP): Sie wissen alle, ich bin Kleinbasler. Ich bin ein Verfechter für die Erhaltung der Mittleren Brücke. Als Vertreter der Interessengemeinschaft Kleinbasler - das ist die grösste IG von Basel mit 450 Mitgliedern und 20'000 angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - darf ich das hier sagen: Wir wollen auf keinen Fall, dass die Mittlere Brücke gesperrt wird. Es gibt Geschäfte wie Manor, Migros, die Geschäfte in der Rheingasse, die das nicht wollen. Wenn der Verkehr über die Johanniter- und Drei Rosenbrücke läuft, kommt er genauso in die Quartiere. Lassen Sie die Mittlere Brücke doch offen, dann wird ein Teil entlastet. Stellen Sie sich vor, wir wären vor hundert Jahren im Parlament gesessen und hätten Ross und Wagen verboten, über die Mittlere Brücke zu fahren! Ross und Wagen sind heute die Autos.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe mit Interesse das Votum der SVP gehört und habe mich gefragt, ob das die richtige Partei sei, die von sich selber sagt, sie würde die Interessen der Wirtschaft vertreten und für einen starken Wirtschaftsstandort sorgen. Das Votum erschien mir eher wirtschaftsfeindlich. Sie möchten zurück in die 60-er Jahre, als der gesamte Autoverkehr durch die Freie Strasse geführt wurde. Die Mittlere Brücke würde ebenfalls in beide Richtungen geöffnet. Das ist genau das, woran die Geschäfte der Innenstadt heute kränken. Die heutige Lösung ist weder Fisch noch Vogel. Einige gehen nicht in der Innenstadt einkaufen, weil es kein Ambiente und keine schöne Fussgängerzone gibt. Andere, die mit dem Auto einkaufen wollen, gehen seit Jahrzehnten in die umliegenden Einkaufszentren.

Wir können nicht einfach das Ganze vor uns herschieben und darauf warten, bis die S-Bahn kommt. Das führt dazu, dass man in den nächsten 20 bis 30 Jahren nichts unternimmt. Und das wird den Geschäften in der Innenstadt nur schaden. Die Attraktivität der Kernstädte ist nicht die grosse und optimale Zugänglichkeit durch den Autoverkehr, wie Thomas Mall gemeint hat. Die Innenstädte müssen durch eine attraktive Fussgängerzone gestärkt werden, wo flaniert werden kann. Wenn die SVP will, dass wir ins Guinness Buch der Rekorde kommen als letzte Stadt in Europa ohne Fussgängerzone, dann muss sie tatsächlich alles ablehnen, wie sie es beantragt. Die SP ist mit der Vorlage auch nicht nur glücklich, aber sie stellt einen Kompromiss dar, hinter dem man stehen kann. Ein Kompromiss hat immer Vor- und Nachteile. Jetzt müssen wir Nägel mit Köpfen machen, und daher stimmen wir beiden Grossratsbeschlüssen klar zu und lehnen die Abänderungsanträge der FDP sowie den zurückgezogenen Antrag betreffend Taxis ab.

Für die Taxis habe ich gleichwohl viel Verständnis, und es muss eine gute Lösung gefunden werden. Aber die Zustände im Taxigewerbe erinnern mich an sizilianische Zustände. Wenn ich morgens um 10 Uhr vor der Hauptpost stehe, sehe ich unzählige Taxis und andere Lieferwagen vorbeifahren, die sich nicht an die Regeln halten. Dadurch schaffen sie sich auch nicht nur Sympathien. Daher möchte ich Talha Ugur Camlibel bitten, in seinen Kreisen dafür zu werben, die Regeln besser einzuhalten.

Betreffend Hauslieferdienst möchte ich daran erinnern, dass andere Städte ganz andere Lösungen gefunden haben. Burgdorf hat einen Hauslieferdienst mit Velo und Anhänger eingesetzt. Da müssten auch die Geschäfte in der Innenstadt etwas innovativ sein und sich neue Ideen einfallen lassen.

Ein letzter Punkt betrifft die Parkplätze, die aufgehoben werden sollen. Ich möchte betonen, dass vor allem illegale Parkplätze aufgehoben werden. Alle die parkierten Fahrzeuge in der Freien Strasse, morgens und nachmittags, bilden illegale Parkplätze. Wenn ein Verkehrsregime durchgesetzt wird, gibt es Ordnung. Aber es werden keine normalen Parkplätze aufgehoben. Es gibt genügend umliegende Parkplätze in den diversen Parkhäusern. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Zwischenfragen

Roland Vöggtli (FDP): Warum kann man nicht die Mittlere Brücke so lassen, wie sie ist? Wollen Sie auf der Mittleren Brücke nur Velos und Trams fahren lassen?

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte auf der Mittleren Brücke auch Fussgänger haben. Die Brücke möchte ich von der Bausubstanz her erhalten, ich plädiere ja nicht dafür, sie abreissen zu lassen.

Bruno Jagher (SVP): Wer von der SVP hat gesagt, dass wir in der Freien Strasse Autoverkehr wollen?

Jörg Vitelli (SP): Ich schliesse aus dem Votum der SVP, dass sie die Zugänglichkeit mit dem Auto aufrechterhalten und keine einschränkenden Massnahmen in Kauf nehmen will.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte nur auf die beiden vorliegenden Änderungsanträge eingehen. Der Änderungsantrag der FDP, eine komplett verkehrsfreie Innenstadt im Perimeter Barfüsserplatz / Fischmarkt zu schaffen, ist wohl kaum realistisch. Aber um die Tramwand langfristig ein bisschen abzubauen, wäre ein Anzug ein sehr viel besser geeignetes parlamentarisches Instrument, als einen zusätzlichen Beschluss zu fassen.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Antrag, der zurückgezogen wurde, betreffend Taxidurchfahrt, gilt es zwischen Bestelfahrten und normalen Durchfahrten zu unterscheiden. Wenn eine Bestelfahrt vorliegt, und jemand zum Beispiel beim Hotel Basel ein Taxi bestellt, dort einsteigt und zum Badischen Bahnhof fahren muss, soll es meines Erachtens selbstverständlich möglich sein, mit dem Taxi die Mittlere Brücke zu queren. Denn für Bestelfahrten soll die Innenstadt so weit wie möglich zugänglich bleiben. Es soll aber nicht weiter zulässig sein, wenn ein Taxi einfach so herumfährt und Kunden sucht, wie das viele Taxis tun. Hier müssen differenzierte Lösungen gefunden werden, die wir in der Verordnung und in Diskussion mit den Taxifahrern und -haltern praxisnah suchen müssen. Ich bin froh, dass dieser Antrag zurückgezogen wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 18 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Modul 1 "Grundkonzept"

Titel und Ingress

Ziffer 1, Signalisations- und Markierungsanpassungen

Antrag

Die SVP beantragt einen Kredit von CHF 600'000, der Regierungsrat beantragt einen Kredit von CHF 950'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Erstellung einer Studie

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, Ziffer 2 zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, einen zusätzlichen Punkt aufzunehmen:

3. Der Regierungsrat wird beauftragt die Planung einer komplett verkehrsfreien Innenstadt im Perimeter Barfüsserplatz – Fischmarkt aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 29 Stimmen, den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 60 gegen 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung und Ausführung der Signalisations- und Markierungsanpassungen zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt, Modul 1 "Grundkonzept" gemäss Anhang 1, wird ein Kredit von CHF 950'000 (Preisbasis Juli 2010) zu Lasten der Rechnung des BVD, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos. 6618.300.20003, Amt für Mobilität, bewilligt.
2. Für die Erstellung einer Studie zu mechanischen Sperren in der Innenstadt Basel inkl. Umsetzungsplan und Systemprüfung anhand der Erfahrungen aus dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt wird ein Kredit von CHF 300'000 (Preisbasis Juli 2010) zu Lasten der Rechnung des BVD, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos. 6618.300.20003 Amt für Mobilität, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mit JA stimmten (60): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Remo Gallacchi (CVP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Balz Herter (CVP), Salome Hofer (SP), Oswald Inglin (CVP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Markus Lehmann (CVP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Tanja Soland (SP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Mit NEIN stimmten (24): Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Daniel Stolz (FDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Samuel Wyss (SVP).

Der Stimme enthalten haben sich (4): *André Auderset (LDP), Thomas Mall (LDP), Thomas Strahm (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

Abwesend waren (11): *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Anita Heer (SP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Francisca Schiess (SP), Jürg Stöcklin (GB), Roland Vögtli (FDP), Ruth Widmer (SP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Die Abstimmung unter Namensaufruf verlangt haben: *Alexander Gröflin (SVP), Toni Casagrande (SVP), Sebastian Frehner (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Bruno Jagher (SVP), Roland Lindner (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP).*

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Modul 2 "Erweiterung Kleinbasel"

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung und Ausführung der Signalisations- und Markierungsanpassungen zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt, Modul 2 "Erweiterung Kleinbasel", gemäss Anhang 2 wird eine Erhöhung der im Grossratsbeschluss I beantragten Gesamtkreditsumme von CHF 1'250'000 um CHF 100'000 (Preisbasis Juli 2010) auf gesamthaft CHF 1'350'000 zu Lasten der Rechnung des BVD, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos. 6618.300.20003, Amt für Mobilität, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfofen (05.8309) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 18 Stimmen, den Anzug 05.8309 **stehen zu lassen**.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivieta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"

[12.01.11 17:35:06, UVEK, BVD, 09.1573.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1573.04 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Initiativkomitee sieht seine Hauptanliegen als erfüllt an. Dennoch stellt es drei Forderungen: Es möchte Einsitz in der Wettbewerbsjury zum Varianzverfahren nehmen, es fordert die Verknüpfung des Projektierungskredits mit dem Baukredit und schliesslich verlangt das Initiativkomitee, dass der Birsigparkplatz ökologisch wertvoll umgestaltet werde. Mit der letzten Forderung soll sichergestellt werden, dass man auf dem Platz lediglich ein Wasserspiel wie jenes auf dem Bundesplatz installiert.

Die UVEK hat diese Forderungen zur Kenntnis genommen. Der Vorsteher des BVD hat zugesichert, dass dem Initiativkomitee Einsitz in der Wettbewerbsjury gewährt werden soll. Er hat aber einer Verknüpfung von Projektierungs- und Baukredit nicht zustimmen können, da eine solche in einem politischen Verfahren nicht möglich sei. Das Departement hat zudem auch der Aufnahme der Formulierung "ökologisch wertvoll umgestaltet" nicht zustimmen wollen, weil das Varianzverfahren möglichst offen gestaltet werden soll.

Die UVEK beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und den Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Anträgen der UVEK zu. Betreffend Grossratsbeschluss I haben wir allerdings einen Antrag eingereicht.

Nachdem die Grünen die Idee für eine solche Umgestaltung lanciert hatte, haben wir mit sehr vielen Interessenvertreter gesprochen und ein überparteiliches Komitee gegründet, sodass eine breite Abstützung der Initiative gewährleistet werden konnte. Der Gegenvorschlag zeigt auf, dass sich dieser Einsatz gelohnt hat. Mit der sympathischen Initiative konnte erreicht werden, dass der Regierungsrat sich einer umfassenden Aufwertung dieses Unortes mitten in der Innenstadt bewusst geworden ist. Die Initiative hat zudem erreicht, dass der Regierungsrat mit seinem Gegenvorschlag verbindliche Vorgaben für das Varianzverfahren für das Projekt Birsigparkplatz festgesetzt hat.

Die Öffnung des Birsig gehört zu den Kernideen der Initiative. Aus diesem Grund begrüssen wir, dass Wasser als Gestaltungselement verbindlich festgelegt worden ist. Allerdings möchten wir vermeiden, dass einzig ein Wasserspiel installiert wird. Vielmehr ist es uns ein Anliegen, dass der Lauf des Birsig zumindest teilweise sichtbar gemacht wird. Wir begrüssen es sehr, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels einer Einsitznahme des Komitees in der Jury zustimmt.

Wir haben Anträge eingereicht, weil wir bezüglich der Umgestaltung und der teilweisen Freilegung des Birsig sicherstellen wollen, dass eine möglichst naturnahe Lösung favorisiert werde. Insbesondere Grünflächen könnten zur Aufwertung dieses Platzes führen. Deshalb beantragen wir, dass die Umgestaltung den ökologischen Aspekt berücksichtigen soll, indem möglichst eine grüne Gestaltung angestrebt wird. Weiters beantragen wir, dass eine Veloroute eingeplant werde, soll doch diese Parzelle zu einer Fussgängerzone umgestaltet werden. Daher soll eine Veloroute nicht nur geprüft, sondern auch der Bau der besten Variante umgesetzt werden. Wir sind überzeugt, dass diese beiden Zusätze von Bedeutung sind. Das Initiativkomitee wird aufgrund der Aufnahme dieser beiden zusätzlichen Forderungen sicherlich dazu bewogen werden können, ihre Initiative zurückzuziehen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die Fraktion der Liberal-demokratischen Partei beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss I und auch den Anträgen der Fraktion Grünes Bündnis nicht zuzustimmen. Wir beantragen Ihnen, die Initiative direkt dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

Die Initiative verlangt etwas - plump gesagt - Unsinniges. Eine Umsetzung des Anliegens ist zwar nicht unmöglich, aber mit horrenden Kosten verbunden. Gegen 23 Millionen Franken würde es kosten, die Initiative umzusetzen. Zudem stünde man vor der Situation, dass die neue Anlage nicht begrünt werden könnte, weil die Wände so steil sind. Eine Revitalisierung des Birsig ist nicht denkbar.

Das Projekt ist auch aus weiteren Gründen unsinnig. Die Öffnung würde auch bewirken, dass die Trottoirflächen sehr klein würden, sodass man nicht von einer Flanierzone sprechen könnte. Ausserdem birgt eine Öffnung des

Birsig die Gefahr in sich, dass das Gebiet wieder überschwemmt werden könnte. Rund alle zehn Jahre führt der Birsig so grosse Wassermengen, dass der Kanal bis unter den Deckel Wasser führt. Sie können sich vorstellen, was geschähe, wenn der Tunnel seinen Deckel nicht mehr hätte.

Die Umsetzung des Gegenvorschlags würde CHF 600'000 kosten. Zu lesen ist, dass das Gestaltungselement Wasser als zentrales Element in die Vorgaben für die Wettbewerbsauslobung aufgenommen werden soll. Die Grünen fordern weiters, dass es auch eine ökologische Aufwertung gebe. Man muss sich aber fragen, ob das der richtige Ort ist, um eine Flanierzone einzurichten. Sie werden mir alle zustimmen, dass dieser Ort nicht hierfür geeignet ist, weil es sich um einen Unort handelt. Sie werden hierauf natürlich einwenden, dass das daherrühre, dass dort so viele Autos stünden. Bedenken Sie aber, dass dieser Ort bewusst als Parkraum konzipiert worden ist. Daher wird dieser Ort nicht einfach zu einem Erlebnisort, indem man dort die Autos nicht mehr parkieren lässt. Betrachten Sie nur mal die dortige Architektur: Nichts Schönes aus den 1960er Jahren. Zudem sind die Häuser so hoch, dass kaum Sonnenlicht in die "Höfe" fällt. In dieser Strasse befinden sich weder Gastronomiebetriebe noch Einkaufsläden. Licht, Restaurations- und andere Dienstleistungsbetriebe wären aber das Mindeste, damit man von einer Flanierzone sprechen könnte. Damit möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Ort sich gar nicht eignet, um daraus eine attraktive Zone zu machen. Man muss auch bedenken, dass sich knapp 50 Meter weiter die wohl schönste Flanierzone der Stadt, die Steinenvorstadt, befindet.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass eine solche Umwandlung in eine Flanierzone mit dem Verlust von hundert Parkplätzen verbunden wäre. Das mag man befürworten und auf die umliegenden Parkhäuser verweisen. Wie Sie aber auch wissen, sind diese Parkhäuser beispielsweise in der Vorweihnachtszeit oder zu Grossanlässen wie der Fasnacht sehr bald voll. Würde das Parking Erdbeergraben gebaut, könnte man sagen, dass dieses als Ersatzlösung für die hier wegfallenden Parkplätze angesehen werden könnte. Aus unserer Sicht kommt jedenfalls ein ersatzloses Streichen dieser Parkplätze nicht infrage.

Wie Sie wissen, ist 2008 das Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum" gestartet worden. Dieses Projekt erlaubt eine gesamtheitliche Planung der Innenstadt. Ich mache Ihnen beliebt, diesen Perimeter mit Blick auf dieses Projekt zu sehen. Es wäre nicht sinnvoll, diesen Perimeter ausserhalb der gesamtheitlichen Projektplanung zu planen.

Wie etliche von Ihnen bin auch ich ab und an mit dem Fahrrad unterwegs, wobei ich unter anderem auch den Auberg hinunterfahre. Aus meiner Sicht ist die vorhandene Strecke nicht gefährlich und auch nicht umständlich, selbst wenn man die Tramschienen queren muss. Aus diesem Grund gehört dieses Begehren nicht im Zusammenhang mit diesem Grossratsbeschluss behandelt. Ich bitte die Antragsteller, dieses Anliegen mit einem separaten Anzug zu beantragen.

Andreas Ungricht (SVP): In Ergänzung zu Heiner Vischer möchte ich nur darauf hinweisen, dass an diesem Ort sehr wenig Tageslicht vorhanden ist, weil die umliegenden hohen Häuser viel Schatten werfen. Von "usestuele" kann dort nicht die Rede sein. Wir lehnen die Initiative und auch den Gegenvorschlag ab. Wir schliessen uns dem Antrag der LDP-Fraktion an.

Christian Egeler (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative ab, weil wir der Ansicht sind, dass sich diese Umsetzung nicht zu einem vernünftigen Preis bewerkstelligen lässt. Wir begrüssen deshalb, dass ein Varianzverfahren durchgeführt werden soll. Dem Antrag des Grünen Bündnisses, die Umgestaltung ökologisch wertvoll vollziehen zu wollen, werden wir nicht zustimmen. Es ist sicherlich sinnvoll, an diesem Ort Wasser als Gestaltungselement einzusetzen - es ist aber sicherlich nicht der Ort, um Natur zu erklären.

Hinsichtlich der Parkplatzsituation ist zu sagen, dass am Picassoplatz bzw. beim Kunstmuseum ein Parkhaus gebaut werden wird. Von Gesetzes wegen werden wir Parkplätze aufheben müssen, auch wenn noch nicht klar ist, wo das der Fall sein soll.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP unterstützt alles, was besser ist als ein Parkplatz mitten in der Stadt. Wir werden dem Antrag der LDP-Fraktion nicht zustimmen und unterstützen den Gegenvorschlag der Regierung. Dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis werden wir nicht zustimmen. Die Anliegen - die Umgestaltung solle ökologischen Aspekten genügen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Velofahrenden - können die Mitglieder des Initiativkomitees, die ja in der Jury Einsitz nehmen dürfen, dort einbringen. Der Wettbewerb sollte aber möglichst offen gestaltet werden.

Einzelvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): **zieht den schriftlich gestellten Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zurück.**

Aus formalen Gründen müssen wir unseren Antrag zurückziehen, weil es nicht möglich ist, den Text des Grossratsbeschlusses I abzuändern. Die Anliegen sind zumindest zuhanden des Protokolls festgehalten worden. An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir den Antrag der LDP-Fraktion ablehnen.

André Auderset (LDP): Der Gegenvorschlag stellt auch für die Initianten einen unzumutbaren Vorschlag dar, da sie mit diesem eigentlich nichts in Händen halten. Mit diesem würde lediglich ein Projektierungskredit bewilligt, wobei nach der Projektierung immer noch beschlossen werden könnte, dass man auf eine Umsetzung verzichtet. Damit würde das Anliegen der Initianten in keiner Weise erfüllt. Auch deshalb beantragen wir Ihnen, der Initiative nicht einen solch mageren Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ein Argument der LDP-Fraktion, keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten, gilt es zu würdigen: In der Tat handelt es sich um einen planerisch schwierigen Ort, sodass es eine grosse Herausforderung darstellt, diesen Ort zu verbessern. Die räumliche Enge dieses Perimeters geht ja nicht zuletzt darauf zurück, dass an diesem Ort die Kloake durchführte. Da sich aber gute Gestalter an diesem Wettbewerb beteiligen werden, kann man davon ausgehen, dass auch gute Lösungen präsentiert werden. Zudem ist ein guter Ansatz darin zu sehen, dass einige umliegende Restaurants in den vergangenen Jahren begonnen haben, diesen Raum zumindest teilweise zu nutzen. In diesem Sinne bin ich zuversichtlich, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Bezüglich des zurückgezogenen Antrags der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich anmerken, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass im Wettbewerbsprogramm auch der ökologische Aspekt Berücksichtigung finde, wenn auch eine offene Formulierung gewählt werden wird. Hinsichtlich der Veloverbindung ist zu sagen, dass wir immer das Ziel haben, die beste Variante umzusetzen. Ich werde besorgt sein, dass das Initiativkomitee in der Jury vertreten sein wird und seine Anliegen angemessen zur Wirkung bringen kann.

Michael Wüthrich (GB): Mit einem Varianzverfahren wählt man das geeignetste Vorgehen für die Planung an diesem Ort. Auch wenn man einwenden kann, dass es sich um einen "mageren" Gegenvorschlag handelt, möchte ich anmerken, dass wir in der Kommission die klare Absicht des Regierungsrates feststellen konnten, hier etwas bewegen zu wollen. Ich glaube kaum, dass wir nach dem Varianzverfahren auf die Umsetzung des Vorhabens verzichten werden. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, dem Antrag der UVEK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Projektierungskredit

Römisch II, Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier ist im letzten Absatz eine falsche Formulierung. Weil der Gegenvorschlag in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates steht (CHF 600'000), tritt er nach einem allfälligen Rückzug der Initiative sofort in Kraft.

Absatz 4 lautet demnach: Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, erwächst der Kreditbeschluss für die Projektierung der "Neugestaltung Birsigparkplatz" in Rechtskraft und wird sofort wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Absatz 4 entsprechend anzupassen.

Römisch III, Publikationsklausel

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses II zur Initiative

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 20 Stimmen, der Initiative den bereinigten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
den bereinigten Grossratsbeschlüssen wird zugestimmt.

Die vollständigen Grossratsbeschlüsse zur Birsig-Initiative und zu einem Gegenvorschlag sind im Kantonsblatt Nr. 4 vom 15. Januar 2011 publiziert.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten (11.5006.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 44. Sitzung

18:05 Uhr

Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 19. Januar 2011, 09:00 Uhr

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: hält fest, dass die im Ratssaal aufgestellten gelben Bade-Entlein Bestandteil einer politischen Aktion sind und deshalb von den Sitzplätzen entfernt werden sollen.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.0959.03 betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag

[19.01.11 09:04:03, BRK, BVD, 09.0959.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0959.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Familiengärten sind eine wichtige und sinnvolle Institution. Es gibt deren viele auf unserem Kantonsgebiet. Sie bieten vielen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Freizeitangeboten und bieten Ort für die Pflege des sozialen und familiären Zusammenhalts. Wenn es diese Gärten nicht schon gäbe, müsste man sie erfinden. Die vom Kanton angebotenen und verwalteten Familiengärten umfassen mehr als 100 Hektaren Fläche. Der Vorsteher des zuständigen Departementes hat anlässlich der Beratung in der Kommission vorgerechnet, dass diese Fläche mehr als 140 Fussballfeldern entspreche. Es erstaunt nicht, dass Basel im Vergleich zu anderen Schweizer Städten am meisten Familiengartenfläche pro Einwohner hat.

Die heute zu beratende Initiative möchte diese Familiengärten schützen, sichern und erhalten. Im Kern enthält die Initiative zwei Anliegen: Es soll eine neue spezielle Zone in der Zonenplangesetzgebung des Kantons eingeführt werden. Zudem soll der heutige Bestand an Familiengärten quantitativ und auch örtlich "einfrieren", indem für die bestehenden Orte die neue Zone für Familiengärten verfügt werden soll. Die Kommission war sich einig, dass es sinnvoll ist, den Bestand der Familiengärten zu erhalten. Eine Mehrheit der Kommission war sich aber auch einig, dass die Initiative zu weit gehe. So kollidiert der Schutz der bestehenden Familiengärten mit den Zielen der kantonalen Richtplanung und der bestehenden Zonenplanrevision. Bei der Annahme dieser Initiative würden insbesondere wesentliche Möglichkeiten für die Errichtung neuer Wohnungen und die Anlage neuer öffentlicher Grünanlagen dem Kanton entgehen; diese Ziele könnten nicht realisiert werden.

Es ist festzuhalten, dass die Nachfrage nach Familiengärten in den letzten Jahren rückläufig war. Oftmals wird, wenn ein Garten aufgehoben wird, gar kein Antrag auf einen neuen Garten gestellt. Ein wesentlicher Anteil des Familiengartenangebots wird heute ausserdem von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Landschaft genutzt. In diesem Zusammenhang wird besonders deutlich, wie die Initiative über das Mass des Sinnvollen hinausgeht, postuliert sie doch damit eine Siedlungsentwicklung, die dahingehen würde, dass auf dem Kantonsgebiet Zonen geschaffen werden sollen, um Personen aus dem Nachbarkanton einen Garten auf Stadtgebiet zu sichern.

Da die Kommission das Anliegen, diese Familiengärten zu schützen, grundsätzlich unterstützt, hat sie nach Wegen gesucht, wie dieses Anliegen auf andere Weise erfüllt werden könnte. Sie hat deshalb einen eigenen Gegenvorschlag formuliert, der von demjenigen des Regierungsrates abweicht. Darin nimmt die Kommission ein Hauptanliegen der Initianten auf, indem unser Gegenvorschlag ebenfalls die Einführung einer neuen Familiengartenzone in der kantonalen Zonenplangesetzgebung fordert. Damit wird ein neues Instrument geschaffen, um Familiengärten an den bestehenden Standorten zu erhalten, sodass sie nicht mehr durch einen einseitigen Verwaltungsakt aufgehoben oder verschoben werden können. Eine Verschiebung solcher Areale würde nämlich eine Zonenplanänderung bedingen, welche ihrerseits einen bestimmten politischen Ablauf mit sich zieht. Im Unterschied zum Gegenvorschlag der Regierung enthält der Gegenvorschlag der Kommission die klare Forderung, dass die bestehenden Gartenareale aufgewertet werden sollen. Ausserdem umfasst der Gegenvorschlag auch die Forderung, dass die Familiengärten ausserhalb des Stadtgebiets gesichert und erhalten werden müssen. Im Gegensatz zur Initiative postuliert unser Gegenvorschlag nicht eine exakte und quantitative Fixierung der Familiengartenareale an ihrem heutigen Ort, weil dies aus unserer Sicht eben nicht sinnvoll ist.

Ich möchte Sie bitten, auf die Anträge der Kommission einzutreten und diesen zuzustimmen. Insbesondere möchte ich Sie bitten, der Verabschiedung eines Gegenvorschlags zuzustimmen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte bereits auf die eingereichten Anträge kurz eingehen. Die Anträge betreffen zwei Punkte: Der Gegenvorschlag soll um den Zusatz "mindestens 82 Hektaren" ergänzt werden. Obschon dieser Antrag in der Kommission nicht beraten werden konnte, lässt sich sagen, dass diese Ergänzung die Pläne für die Zonenplanung

und des Richtplans durchkreuzen würde. Es wäre wahrscheinlich sicher möglich, Flächen von diesem Umfang für Familiengärten vorzusehen. Ob es richtig ist, den Umfang eines staatlichen Angebots in dieser Weise vorzugeben, möchte ich offen lassen. Wahrscheinlich ist es vernünftiger, wenn die Verwaltung auf den effektiven Bedarf reagieren kann, wie sie es bis anhin getan hat.

Mit dem zweiten Antrag wird angeregt, dass die innerhalb des Kantons stehenden Areale mit Familiengärten zumindest zu 80 Prozent erhalten werden sollen, was in Einklang mit der ersten Forderung steht. Der zweiten Satz dieses Antrages gilt es aber kritischer zu beurteilen. Es wird verlangt, dass der nicht benötigte Teil in öffentliche Anlagen umgewandelt werden können soll. Vor einem solchen Vorgehen möchte ich warnen. Das Grüne Bündnis versucht offenbar, "dr öpfel und dr batze" zu erhalten. Wenn der Grosse Rat eine solche Bestimmung verabschieden würde, wäre nicht klar, was die Absicht ist. Immerhin soll für die Familiengärten eine spezielle Zone eingerichtet werden. Jeder Zone ist eine konkrete feste Nutzung zugewiesen. Eine Umnutzung dieser Flächen würde eine Zonenänderung bedingen, die mit einer solchen Bestimmung nicht ausgelassen werden darf. Da ich nicht wirklich erkennen kann, wie sich diese Bestimmung umsetzen lässt, wäre ich froh, wenn die Vertreter des Grünen Bündnisses dies noch erläutern könnten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir stehen heute vor einer wichtigen Entscheidung. Familiengärten sind ein sehr wichtiger Bestandteil unseres städtischen Lebens und des städtischen Raums. In Basel-Stadt blicken wir auf eine langjährige und stolze Tradition von Familiengärten zurück. Diese Gärten haben in unserer dichtbebauten Stadt eine sehr hohe Bedeutung, weshalb auch nachvollziehbar ist, weshalb die Fläche dieser Gärten pro Einwohner deutlich höher ist als in anderen Schweizer Städten.

In den vergangenen Jahren hat der Bedarf an diesen Arealen langsam, aber stetig abgenommen. Früher pachteten Familien einen Garten für 20 oder gar 30 Jahre - heute dauern die Pachtzeiten in der Regel nur wenige Jahre. Bei uns gibt es viele ältere Leute, die einen Familiengarten besitzen; relativ wenig jüngere Personen bebauen einen solchen Garten. Ausserdem ist der Anteil an ausländischen Personen, die einen Familiengarten pachten, im Wachsen begriffen. Während früher diese Gärten als Produktionsflächen für Lebensmittel dienten, sind sie heute eher ein Ort der Freizeitgestaltung. Das widerspiegelt sich unter anderem in der Namensgebung: Während früher diese Gärten "Schrebergärten" hiessen, nennt man sie heute noch "Familiengärten", wobei demnächst der Begriff "Freizeitgärten" eingeführt werden soll. Aufgrund der Bedeutung dieser Flächen ist der Regierungsrat gewillt, diese Familiengärten zu schützen und zu erhalten. Das bedeutet, dass diese Gärten sanft modernisiert werden sollen, damit sie den neuen Nutzungsformen angepasst werden können und attraktiv auch für zukünftige Generationen sind.

Dieses Anliegen vertreten auch die diversen Familiengartenvereine. Ich habe deshalb Verständnis für die Initianten und kann die Lancierung dieser Initiative nachvollziehen. Die Initiative enthält aber drei sehr gravierende Nachteile. So verlangt die Initiative, dass die Familiengärten auf dem Stadtgebiet am bestehenden Ort im bestehenden Umfang erhalten werden sollen. Die Familiengärten nehmen aber eine Fläche von 144 Fussballfeldern ein, was eine sehr grosse Fläche bedeutet. Weil die Nachfrage rückläufig ist und wir grössere Leerstände vermeiden wollen, hat man schon vor einigen Jahren diese Gartenareale auch für ausserkantonale Personen geöffnet; rund 10 Prozent der Pächterinnen und Pächter wohnen im Kanton Basel-Landschaft - nebenbei sei erwähnt, dass auch das eine Zentrumsleistung ist, die wir für die Region erbringen. Mit der Schliessung einiger Gartenareale konnte man in den vergangenen Jahren den Leerbestand abbauen. Bei dieser Ausgangslage ist es wohl nicht der zielführende Ansatz, den bestehenden Umfang dieser Fläche fixieren und beibehalten zu wollen. Insbesondere aber die Festlegung, dass die bestehenden Standorte beibehalten werden sollen, ist problematisch. Die Areale befinden sich eher zufällig an einem bestimmten Ort, meistens an Orten, die zum Zeitpunkt der Umnutzung als Brache nicht genutzt worden waren. Es ist nicht einsichtig, dass bei gewissen öffentlichen Interessen solche Flächen nicht umgenutzt werden können sollen, indem die Areale durch andere an einem anderen Ort ersetzt werden. Anhand von drei Beispielen möchte ich diese Problematik illustrieren:

- Die Steinerschule auf dem Jakobsberg würde schon seit langem ihr Areal erweitern, was bedingen würde, dass einige Familiengärten verschoben werden müssten. Solches würde mit der Annahme der Initiative sehr stark erschwert.
- Der äussere Abschnitt der Grenzacherstrasse in Richtung Grenze ist Gegenstand von Diskussionen in der UVEK. Je nach Variante für eine Velospur müssten ebenfalls Familiengärten verschoben werden. Auch ein solches Projekt würde mit der Annahme der Initiative sehr stark erschwert.
- Die Planung des Trams Erlenmatt ist im Gange. Auch hier würden gewisse Varianten bedingen, dass Familiengärten aufgehoben bzw. verschoben werden müssten. Diese Planungen würden mit der Annahme der Initiative sehr stark erschwert.

Die dritte Schwäche der Initiative besteht darin, dass sie ausser Acht lässt, dass sich die Hälfte der Familiengärten gar nicht auf Stadtgebiet befindet. Die Initiative betrifft aber nur die Familiengärten auf dem Stadtgebiet. Alle Familiengärten befinden sich entlang der Stadtgrenze; entweder knapp innerhalb des Stadtgebietes oder knapp ausserhalb. Mit der Initiative wäre also nur die Hälfte der Areale geschützt, wobei dieser Schutz dafür sehr rigide ausfallen würde. Die Initiative würde dazu führen, dass viele Areale verschwinden würden, nämlich jene, die knapp ausserhalb des Stadtgebiets liegen. Zudem würde die Initiative infolge der rigiden Vorgaben dazu führen, dass

langfristig die Akzeptanz und die Unterstützung für die Familiengärten schwinden würde. Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass die Initiative eher kontraproduktiv wirken würde.

Der Gegenvorschlag der Regierung würde alle Familiengärten betreffen. Zudem würde der Schutz dieser Areale mit dem Gegenvorschlag geschickter ausgestaltet. Bei guten Gründen - die Schaffung von Grünflächen für die Öffentlichkeit oder die Schaffung von Wohnraum - wäre es möglich, Gärten zu verschieben. Dabei muss den Pächtern selbstverständlich ein Ersatzgarten, Umzugshilfe, Entschädigung usw. angeboten werden. Der Gegenvorschlag stellt sicher, dass so viele Gärten angeboten werden, wie Nachfrage besteht - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es muss sichergestellt sein, dass jeder, der einen Familiengarten will, auch in Zukunft einen solchen haben darf, auch wenn der genaue Standort vielleicht nicht immer beibehalten werden kann.

Der Gegenvorschlag der Kommission zielt in die gleiche Richtung wie der Gegenvorschlag der Regierung. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass der Gegenvorschlag der Regierung formuliert ist. Die Kommission war nämlich der Meinung, dass es besser sei, einer unformulierten Initiative einen unformulierten Gegenvorschlag entgegenzustellen. Dieser Einschätzung kann ich mich anschliessen. Zudem kommt der Gegenvorschlag der Kommission den Anliegen der Initianten da und dort noch weiter entgegen.

Der Gegenvorschlag schützt die Interessen der Gartenpächter in einer Art und Weise, welche mit der Stadtentwicklung verträglich ist. Die Initiative würde hingegen die Entwicklung der Stadt Basel blockieren, ohne dass ein genügendes Angebot an Familiengärten sichergestellt würde. Daher möchte ich Sie bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Zu den Anträgen des Grünen Bündnisses möchte ich auch gleich Stellung nehmen: Die Festschreibung der Fläche von 82 Hektaren ist mit dem Gegenvorschlag der Regierung kompatibel, sodass wir diesen Antrag unterstützen können. Auch den zweiten Antrag, den der Kommissionspräsident als eher knifflig in der Umsetzung bezeichnet hat, erachten wir als verträglich und kann in Einklang mit der Zonenplanrevision in Einklang gebracht werden, sodass wir auch diesen Antrag unterstützen können.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne Jugendliche aus dem Lernhaus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes. Sie sind in einem Coaching-Programm für arbeitslose Jugendliche. Sie befassen sich aktuell mit dem Thema Politik und besuchen deshalb eine Sitzung des Grossen Rates. Seien Sie uns herzlich willkommen! *[Applaus]*

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Als Präsident des Initiativkomitees zur Rettung aller Familiengärten in Basel und als Vertreter der SVP habe ich auf dem Gegenvorschlag der Bau- und Raumplanungskommission folgenden Kompromissvorschlag gemacht, der sich jetzt - wenige Augenblicke vor der Debatte im Grossen Rat - durchzusetzen scheint; er lautet wie folgt: "Mindestens 80 Prozent der Familiengartenfläche in der Stadt Basel sollen erhalten bleiben. Die Familiengärten sind zu diesem Zweck einer neu zu schaffenden Familiengarten-Nutzungszone zuzuweisen und aufzuwerten. Alle bisherigen Standorte von Familiengartenarealen in der Stadt Basel sind ganz oder teilweise zu erhalten." Wir haben auch signalisiert, dass Parkelemente in den Familiengärten, Spazierachsen, Spielplätze usw. möglich sein sollen, womit die Konfrontationsstellung Familiengarten vs. Grünanlage aufgehoben werden könnte. In ungezählten Gesprächen haben wir diesen Vorschlag erläutert und versucht, unsere Begeisterung zu vermitteln. Offenbar haben wir mit unserem Anliegen nun Gehör gefunden. Zumindest hoffe ich, dass die Bereitschaft sich nicht als Finte entpuppt, oder, Mirjam Ballmer? Gleichermassen möchte ich Mirjam Ballmer gratulieren, dass nun offenbar ein tragfähiger Kompromiss auf dem Tisch liegt. Wenn die oben erwähnte Forderung nach dem Erhalt von mindestens 80 Hektaren Fläche für Familiengarten erfüllt wird, so ist zumindest eine der Forderungen erfüllt, die es ermöglichen könnte, dass die Initiative zurückgezogen wird.

Einer unformulierten Initiative ist ein unformulierter Gegenvorschlag entgegengestellt worden, der in drei Bereiche hineinwirkt: Bei der Zonenplanung ist zu entscheiden, ob alle Standorte ganz oder zumindest teilweise erhalten werden sollen. In der Frage einer Familiengartenzone müssen die Voraussetzungen geschaffen werden für die Aufwertung der Familiengärten, Integrationsprojekte, Schulgärten, Familiengärten als Quartierzentren und als grüne Lunge der Stadt. Es braucht zudem eine vertragliche Regelung zwischen Baudepartement und Familiengartenvereinen über bestimmte technische Fragen, die operativer Art sind und die in einer Familiengartenzone nicht geregelt werden können.

Am 28. Februar 2011 tagen die Präsidentinnen und Präsidenten der Basler Familiengartenvereine. Gleichentags entscheidet das Initiativkomitee über den allfälligen Rückzug der Initiative. Ob ich dem Komitee als dessen Präsident den Rückzug der Initiative empfehlen kann, hängt davon ab, ob bis zum 28. Februar in der Staatlichen Kommission für Familiengärten, in welcher der Präsident des Zentralverbands der Familiengärten, Herr Christian Schneider, und auch ich Mitglied sind, das weitere Vorgehen vorbereiten kann. Das weitere Vorgehen wird nur formal-rechtlich abgesichert werden können, sodass es offen ist, wie die Vereinspräsidenten und das Initiativkomitee entscheiden werden. Da Regierungsrat Hans-Peter Wessels nichts versprochen hat, dass er nicht auch gehalten hätte, kann

man davon ausgehen, dass man das entsprechende Vertrauen hat. Wir wollen uns jedenfalls nicht dem guten Vorschlag der Grünen entgegenstellen.

Wir können allerdings nicht versprechen, dass die Initiative tatsächlich zurückgezogen wird. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass wir umgehend in der Staatlichen Kommission für Familiengärten die Grundlagen dafür schaffen wollen, um einen Rückzug der Initiative empfehlen zu können. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat über die oben genannten entscheidenden Punkte entscheiden wird. Mit einer Zustimmung zu den Anträgen des Grünen Bündnisses geben Sie somit vieles noch nicht aus der Hand. Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Initiative nicht auszuformulieren und den Stimmberechtigten mitsamt dem modifizierten Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Gedanken zu den Familiengärten anbringen. Warum soll man Ja sagen zur Rettung aller Familiengärten in der Stadt sagen? Die Rettung der Familiengärten sehen wir als Signal für die Entwicklung der Stadt Basel. Familiengärten sind immer auch Planungsreserve, sie sind damit nicht auf alle Ewigkeit gesperrt, Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Unsere Enkel werden darüber entscheiden, ob die heute als Grünflächen geretteten Flächen weiterhin grün bleiben sollen. Wer heute Ja zu den Familiengärten sagt, hat den Fünfer und das Weggli: Grüngelände und Planungsreserven.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Gehen Sie nun mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels einig, dass der Gegenvorschlag mehr Familiengärten schützen würde?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Als Riehener habe ich ein feines Gespür dafür, wann die Kompetenzen überschritten werden. Wenn wir uns nun anschicken, im Kanton Basel-Stadt Raumplanung im Kanton Basel-Landschaft zu machen und den Baselbietern vorschreiben wollen, wie sie ihre Areale nutzen sollen, stehen wir vor einem Problem. Die Initiative betrifft unser Kantonsgebiet.

Thomas Grossenbacher (GB): Die räumliche Entwicklung ist nicht nur in unserer Stadt durch die anhaltende Inanspruchnahme von Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die Aufmischung von kompakten Stadtstrukturen geprägt und vom Verkehrswachstum und den damit verbundenen grösseren Schadstoffbelastungen von Luft, Boden und Wasser sowie Verlusten und Beeinträchtigungen der Kulturlandschaft und den Grünflächen in den Städten. Diese Entwicklung ist nur in geringem Masse auf das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Die Entwicklung der Bevölkerungszahl unserer Stadt zeigt dies deutlich. Sie ist vor allem durch veränderte Lebens-, Arbeits- und Verkehrsformen verursacht. Dabei hängen Siedlungsdispersion, Entmischung und Wachstum des flächenaufwendigen motorisierten Verkehrs eng miteinander zusammen. Deshalb empfiehlt etwa die Studie "Zukunftsfähiges Deutschland" das umweltpolitische Ziel, die Rate der Umwandlung von Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen schrittweise auf Null zu reduzieren. Denn klar ist: Unsere Ressourcen sind begrenzt. Offenkundig wird dies in unserer Stadt mit der vorliegenden Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen.

Aufgrund dieser Tatsache müssen mit einem Effizienzscenario Szenarien und Potenziale zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme erarbeitet werden. In den Städten bestehen nämlich Potenziale für bauliche Nutzungen im Siedlungsbestand. Mit dem zu erarbeitenden Effizienzscenario müssen beispielsweise Potenziale von Industrie- und Verkehrsbrachflächen, Bebauungen, mindergenutzten Baulücken, der Ausbau von Dachgeschossen usw. für eine effizientere wohnbauliche Nutzung identifiziert werden. Kein Quadratmeter der verbleibenden Grünflächen und Freiflächen darf in Zukunft ohne diese Grundlage zur Effizienzsteigerung zubetoniert werden. Das Grüne Bündnis wird deshalb in nächster Zeit mit einem Anzug von der Regierung verlangen, dass ein Effizienzscenario erarbeitet wird.

In unserer Fraktionssitzung ist diese Vorlage kontrovers und intensiv diskutiert worden. Die Initiative erntet in unserer Fraktion Sympathien, denn der Nutzen der Familiengärten ist unbestritten. Familiengärten sind nicht nur ein Stück Schweizer Identität, sie sind auch der moderne Bezug zur Scholle, welcher heute mit dem Begriff "urban gardening" umschrieben wird. Die Familiengärten leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Integration und einen wichtigen Bezug zur Natur. Wir anerkennen diese Vorzüge und stehen deshalb für den Erhalt der Familiengärten ein.

Leider hat die Initiative aber auch ihre Kehrseite. Sie lässt keine Spielräume für eine ökologische Stadtentwicklung im Sinne einer gezielten Verdichtung offen und für eine Öffnung der Familiengärten zu öffentlichen Grünflächen. Aus diesem Grund empfehlen wir die Initiative zur Ablehnung. Der Gegenvorschlag der Regierung beinhaltet dagegen zu wenige verbindliche Bestimmungen und bleibt in einigen Punkten unklar. Aus diesem Grund hat die Kommission ihrerseits ebenfalls einen Gegenvorschlag erarbeitet. Dieser Gegenvorschlag erfüllt die eigentlichen Anliegen der Initianten und stellt in Bezug auf beispielsweise die Stadtentwicklung im oben genannten Sinne einen guten Kompromiss dar.

Im Gegensatz zur Initiative verzichtet der Gegenvorschlag der Kommission auf eine quantitative Festlegung der Fläche für Familiengärten. Unsere Fraktion ist diesbezüglich zur Überzeugung gelangt, dass die Formulierung "im genügenden Umfang" nicht ausreicht, weshalb sie einen entsprechenden Antrag stellt.

Heiner Ueberwasser hat nicht nur in der Kommission, sondern auch im Rat für einige Überraschungen gesorgt. So erstaunt mich seine Aussage, dass der nun vorliegende Änderungsantrag von Beginn weg vom Initiativkomitee Unterstützung gefunden haben soll. Im Gegenteil war nie klar, welcher Kompromiss von den Initianten hätte mitgetragen werden können. Diese Unklarheit hat die Arbeit sehr erschwert und ist Ursache dafür, dass wir nicht schon früher einen breit abgestützten Gegenvorschlag der Kommission vorlegen konnten. Heinrich Ueberwasser schmückt sich also mit fremden Federn.

Das Grüne Bündnis ist grundsätzlich der Meinung, dass mit dem Gegenvorschlag der Kommission die gesamte baselstädtische Bevölkerung profitieren wird, indem gemäss den Bedürfnissen Familiengärten gesichert werden können, zudem neuer Grünraum geschaffen werden kann und, wo sinnvoll, innerhalb des Stadtperimeters verdichteter und neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Wohnraum innerhalb der Stadt ist aus ökologischer Sicht sinnvoll und daher unterstützenswert. Wenn es uns gelingt, dass Wohnraum und Arbeitsplätze möglichst nahe beieinander liegen, womit weniger Verkehr entsteht, werden weniger Strassen benötigt, sodass auch Grünräume erhalten werden können. Ich empfehle Ihnen, dem Gegenvorschlag der Kommission mitsamt unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Mit Blick auf die Entwicklungsgeschichte des Menschen kann man zwei Typen von Menschen unterscheiden: die Nomaden, die oft aus klimatischen Gründen wandern, und die Sesshaften, die an einem Ort bleiben und dort etwas aufbauen. Man kann sicherlich sagen, dass die Familiengärten demjenigen Typ Mensch entsprechen, der sesshaft ist. Dieser Typ von Bevölkerung ist, was wir uns für Basel wünschen. Diese Personen in den Familiengärten haben ein sympathisches Hobby.

Auch in der Politik - bei Initiativen - gibt es zwei Kategorien: Es gibt die vernünftigen Initiativen und die unvernünftigen Initiativen. Die heute zu beratende Initiative gehört sicherlich zur zweiten Kategorie. Eigentlich geht es gar um eine Abzocker-Initiative. Weshalb verwende ich diesen Begriff? Eine kleine Minderheit erwartet, dass sich die Stadtentwicklung danach richtet, dass sie ihr Hobby ausüben kann. Viele Familiengärten liegen an Lagen, die als Wohnraum oder als Grünanlage bestens geeignet wären. Man stelle sich nur vor, dass man einen Teil dieser Flächen für die Entwicklung des Wohnraums verwenden würde, was zur Folge hätte, dass infolge von Zuzügen mehr Steuersubstrat generiert werden könnte, sodass die Steuern generell sinken könnten. Auch wenn es sich um ein sehr vernünftiges Hobby handelt, muss man bedenken, dass man dieses auf Kosten der Allgemeinheit ausübt. Es gilt also, das Bedürfnis nach Stadtentwicklung und die Bedürfnisse der Familiengärtner in Einklang zu bringen. Es ist unverständlich, weshalb man sich dagegen wehrt, dass Familiengärten allenfalls an einem anderen Standort zu stehen kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Salat aus Basler Boden besser schmeckt als ein Salat aus Allschwiler Boden.

Die Initiative behindert die Entwicklung der Stadt. Der Gegenvorschlag geht unseres Erachtens sehr weit, sodass wir Sie bitten, diesem zuzustimmen, aber die Anträge des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Remo Gallacchi (CVP): Auf die Nachteile der Initiative möchte ich nicht mehr eingehen, da schon das meiste gesagt worden ist. Aus diesem Grund beziehe ich mich lediglich auf die beiden Gegenvorschläge. Ich möchte einzig darauf hinweisen, dass neben der Tatsache, dass rund 10 Prozent der Familiengärten von ausserkantonalen Personen genutzt werden, etliche Familiengärten zusammengelegt werden, damit brachliegende Flächen wieder genutzt werden; es kommt auch vor, dass eine Person gleich zwei Gärten pachtet. Damit möchte ich illustrieren, dass die Nachfrage rückläufig ist.

Die CVP-Fraktion unterstützt in erster Linie den Gegenvorschlag der Kommission und empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Bei den Anträgen des Grünen Bündnisses finden wir störend, dass eine fixe Zahl festgelegt werden soll. Die Regierung kann, wie es ausgeführt worden ist, mit diesem Antrag leben, da er die Stadtentwicklung nicht grundsätzlich behindern würde. Wir stören uns dennoch an dieser Festsetzung, da dies einer Befriedigung eines tatsächlichen Bedürfnis entgegensteht. Sollte diese Fläche nicht wirklich benötigt werden, ist es nicht sinnvoll, dass diese Fläche reserviert bleibt. Sollte dieser Antrag des Grünen Bündnisses eine Mehrheit finden, stelle ich den Abänderungsantrag, dass der Passus mit dieser Mindestfläche gestrichen werde; den Absatz 2 kann man meines Erachtens belassen, auch wenn dessen Umsetzung knifflig sein wird. Wenn die 80 Prozent der Fläche nicht benötigt werden, sodass man sie in öffentliche Parkanlagen umwandeln kann, ist eine Zonenänderung vonnöten. Diese muss vom Grossen Rat genehmigt werden. Man muss aber auch bedenken, dass bei steigender Nachfrage Grünzonen wieder in Familiengartenzonen umgewandelt werden müssten, was sicherlich auch vor Schwierigkeiten stellen wird.

Ich gehe mit Thomas Grossenbacher einig, dass Heinrich Ueberwasser in der BRK keine Vorschläge eingebracht hat, sondern nur in Floskeln gesprochen hat. Insofern ist es ärgerlich, dass im heutigen Votum behauptet wird, dass der Antrag des Grünen Bündnisses auf vonseiten der Initianten unterstützt worden wäre. Heinrich Ueberwasser hat angekündigt, dass man sich überlege, die Initiative eventuell zurückzuziehen, dies in Abhängigkeit vom

Besprechungsresultat der Staatlichen Kommission für Familiengärten. Offenbar ist Ihnen völlig egal, was hier im Rat entschieden wird. Insofern schalten Sie die Politik aus Ihrer Entscheidungsgrundlage völlig aus. So habe ich das schon in der BRK empfunden und nun auch im vorliegenden Fall.

Bülent Pekerman (GLP): Ich stelle fest, dass eine deutliche Mehrheit der Fraktionen für den unformulierten Gegenvorschlag der Kommission ist. Dieser Gegenvorschlag kommt den Anliegen weiter entgegen als der regierungsrätliche Gegenvorschlag.

Mit der Initiative sollen allen baselstädtischen Familiengartenareale am jetzigen Standort und in der bisherigen Grösse erhalten und ihnen einen besonderen rechtlichen Schutz verschaffen. Mit diesen Forderungen kommt die Initiative der im kantonalen Richtplan formulierten Stadtentwicklungsstrategie in die Quere. Mit der Annahme der Initiative würde die Hälfte der Möglichkeiten für geplante neue Wohngebiete an den Stadträndern und an der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz verloren gehen; das würde ein Potenzial von rund 1700 neuen Wohnungen für über 4000 Einwohner vernichten. Damit würde das Ziel, die Einwohnerzahl zu steigern, kaum erreichbar sein.

Der Gegenvorschlag der BRK gefährdet diese langfristigen Ziele nicht. Er kommt in entscheidenden Punkten den Anliegen der Initianten entgegen. So wird die Schaffung einer besonderen Familiengartenzone gefordert, damit Familiengärten rechtlich geschützt sind. Zudem sollen die Familiengartenareale mit geeigneten Massnahme qualitativ aufgewertet werden. Ausserdem sollen sich die Areal in der Nähe zu Wohnzonen befinden, womit man verhindern möchte, dass es auf dem Stadtgebiet bald keine Familiengärten mehr gibt. Es muss ein Ersatzangebot in gleicher Qualität gemacht werden, wenn es zu einer Aufhebung eines Areals kommt. Es gilt besonders zu erwähnen, dass der Gegenvorschlag in einem Punkt gar weiter geht als die Initiative selbst: Der Gegenvorschlag umfasst nämlich auch die Gartenareale, die ausserhalb des Stadtgebiets liegen.

Aus diesen Gründen unterstützt die grünliberale Fraktion den Gegenvorschlag der BRK. Wie empfehlen die Initiative zur Ablehnung. Wir werden die Anträge des Grünen Bündnisses unterstützen, erwarten aber, dass infolgedessen die Initianten dazu bewogen werden können, ihre Initiative zurückzuziehen.

Conradin Cramer (LDP): Die Sympathie für die Familiengärtnerinnen und Familiengärtner ist gross. Die Liberalen teilen diese Sympathie. Diese Sympathie ist aber nicht Grund genug, um eine schlecht gemachte und extreme Initiative zu unterstützen. Es ist extrem, mit dieser Forderung die Entwicklung der Stadt verhindern zu wollen. Eine solche Regelung ist somit nicht tauglich. Leider ist es nicht möglich gewesen, die Initianten dazu zu bewegen, ihre Initiative zurückzuziehen, indem man einen Gegenvorschlag unterbreitet hat.

Auch der Gegenvorschlag geht weit, führt doch auch er dazu, dass gewisse Entwicklungsschritte auf unserem Kantonsgebiet behindert werden können. Der Gegenvorschlag nimmt aber auch die Anliegen der Familiengärtner ernst, womit er als akzeptabel und als Kompromiss bezeichnet werden darf. Mit dem Gegenvorschlag wird es möglich, auf den Wandel der Bedürfnisse, der schon heute eingesetzt hat, zu reagieren. Wie Sie gehört haben, wird ein Teil der Familiengärten von Personen genutzt, die nicht auf unserem Kantonsgebiet wohnen. Man stelle sich vor: Da kommen Leute aus dem Land, um hier auf Stadtgebiet das Landleben zu geniessen... Damit sei aufgezeigt, dass die Bedürfnisse, welche die Initianten als Grund für diese Initiative anbringen, als Bedürfnisse der Vergangenheit zu bezeichnen sind. Problematisch ist aber, dass die Erfüllung dieser Bedürfnisse der Vergangenheit für alle Ewigkeit festgeschrieben werden soll. Das darf nicht sein.

Die Anträge des Grünen Bündnisses tappen unseres Erachtens in die gleiche Falle, indem ebenfalls ein konkretes Flächenmass festgeschrieben werden soll. Wir sind aber der Ansicht, dass es möglich sein muss, auf die tatsächlichen Bedürfnisse zu reagieren, so wie das auch bei allen anderen vergleichbaren Anlagen wie Spielplätzen oder Grünflächen auch der Fall ist. Eine solche Ergänzung des Gegenvorschlages erachten wir deshalb als nicht tauglich. Wir bitten Sie deshalb dem Gegenvorschlag der BRK unverändert zuzustimmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Tobit Schäfer (SP): Familiengärten sind wichtig. Die politische Wertschätzung, welche heute den Familiengärten beigemessen wird, überschreitet die wirtschaftliche und gesellschaftliche Wertschöpfung, welche diese Gärten erbringen, bei Weitem. Diese Debatte ist meines Erachtens von der Angst geprägt, dass die Initiative trotz des sehr weit entgegenkommenden Gegenvorschlags in einer Volksabstimmung obsiegen könnte. Offenbar besteht die Angst, dass man die Geister, die man bei anderer Gelegenheit gerufen hat, nun nicht mehr loswird, sodass man mit der eingenommenen Extremposition dem Wandel, der möglich sein muss, nicht gerecht werden kann. Es wird ausser Acht gelassen, dass unser Stadtkanton mit seinen knappen Raumressourcen sehr vorsichtig umgehen muss und dass es sehr wichtig ist, Prioritäten zu setzen.

Ich begrüsse den Antrag des Grünen Bündnisses, der dafür besorgt ist, dass die Verdichtung nicht einzig mit dem Bebauen von noch vorhandenen Grünflächen erreicht und dass im bestehenden Baubestand verdichtet werden soll. Wir müssen aber davon ausgehen, dass die Verdichtung auf bereits bebautem Gebiet nicht allen Bedürfnissen nach Wohnraum entsprechen wird.

Im Zusammenhang mit dieser Initiative muss die anstehende Zonenplanrevision gesehen werden. Wenn diese Initiative angenommen wird, verbauen wir uns einen grossen Teil der Möglichkeiten, welche im Rahmen der Zonenplanrevision sich bieten würden. Das stimmt bedenklich, zumal ein grosser Bedarf nach familienfreundlichen Wohnungen und öffentlichen Grünflächen besteht und die Nachfrage nach Familiengärten stetig gesunken ist. Wir sollten eine Priorisierung anstreben, die den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Dies wird mit dem Gegenvorschlag der BRK ermöglicht. Mit diesem Gegenvorschlag wird darauf Wert gelegt, dass es bei diesen Familiengärten nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität gehen muss. Dieser Aspekt ist erstmals in der BRK aufgenommen worden. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, dem Gegenvorschlag der BRK zuzustimmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Familiengarteninitiative verzögert das wichtige Planungsgeschäft der Zonenplanrevision, so wie die Vertreter des Initiativkomitees in letzter Zeit den Prozess der politischen Diskussion zu dieser Initiative verzögert haben. Es wird nun davon gesprochen, dass man kurz vor einem Kompromiss stehe, sollten auch die Anträge des Grünen Bündnisses angenommen werden. Erstaunlich ist, dass in den letzten Monaten weder in der BRK noch in der Öffentlichkeit wirklich dargelegt worden wäre, dass es eine Kompromissmöglichkeit überhaupt geben könnte. Man hätte schon viel früher darauf kommen können, dass infolge eines entsprechenden Gegenvorschlags den Initianten die Möglichkeit gegeben worden wäre, ihre Initiative zurückzuziehen. Diese Obstruktionspolitik ist bedauerlich und kostet Zeit - Zeit, die nötig ist, um weit wichtigere Geschäfte zu behandeln. Wir hoffen, dass heute mit der Annahme des Gegenvorschlags ein gutes Ende gefunden wird. Da mit den Anträgen des Grünen Bündnisses der Kompromiss geschlossen werden kann, bitten wir Sie, diesen ebenfalls zuzustimmen.

Thomas Mall (LDP): Auch wenn ich die Vorteile des Gegenvorschlags erkennen kann, lässt sich nicht wegsprechen, dass man die Katze im Sack kauft. Man kann nämlich keine Aussagen über konkrete Areale treffen. Aus diesem Grund wäre es nützlich, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels zumindest die Zusicherung des für das Areal auf dem Bruderholz geben könnte. Ohne diese ist mir diese Sache zu offen.

Mirjam Ballmer (GB): Wir stellen unsere Anträge sowohl aus inhaltlicher als auch aus politischer Überzeugung. Das Anliegen der Familiengärtner ist uns wirklich wichtig. Dass man in der Stadt einen Garten nutzen kann, sehen wir als Faktor für die hohe Lebensqualität in einer Stadt. Es besteht wieder ein Trend zu "urban gardening", sodass wir auf dieses Bedürfnis eingehen müssen.

Wir kommen mit unseren Anträgen den Forderungen der Initianten entgegen. Mit der Festlegung, dass 80 Prozent der Fläche erhalten bleiben soll, entsprechen wir einer der Forderungen. Wir stellen diese Anträge aber auch aus politischer Überzeugung, da wir der Ansicht sind, dass die Initiative zu wenig Spielraum für die Erfüllung anderer Bedürfnisse lässt. Es gilt aber die Bedürfnisse der Familiengärtner wie auch jene im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Nachdem letzte Woche das Initiativkomitee von dieser Zahl von 80 Prozent gesprochen hat und wir diesen Antrag eingereicht haben, werden interessanterweise weitere neue Ideen ins Spiel gebracht, mit welchen ein Nicht-Rückzug der Initiative begründet sein soll. Wir erwarten aber schon, dass mit Annahme unserer Anträge der Boden bereitet sein sollte, damit die Initiative zurückgezogen werden kann. Die ursprünglichen Anliegen der Initianten wären nämlich erfüllt.

Die Forderung nach der Festschreibung einer konkreten Fläche geht auf einen Vorschlag des Regierungsrates zurück. Es ist unseres Erachtens sinnvoll, einen Wert festzuschreiben, der nicht unterschritten werden darf. Die Forderung, dass 80 Prozent der Gärten auf Kantonsgebiet erhalten werden sollen, stellen wir, weil es wichtig ist, dass auf unserem Boden Grünflächen erhalten bleiben. Der zweite Satz - "Wenn das so gesicherte Angebot an Familiengärten im Stadtgebiet die Nachfrage übersteigt, kann der entbehrliche Teil an Familiengärten innerhalb dieser Areale in öffentliche Grünanlagen umgewandelt werden." - würde dazu beitragen, dass eine gewisse Flexibilität bei der weiteren Stadtentwicklung bestehen bleibt. Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen, welche den Anliegen der Initianten entgegenkommen und den Gegenvorschlag massvoll ergänzen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie haben erwähnt, dass der Trend an "urban gardening" zunehme, während Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, dass es zunehmend schwierig sei, freierwerdende Familiengärten weiterzuverpachten. Wie können Sie diesen Widerspruch lösen?

Mirjam Ballmer (GB): Es lässt sich sicher nicht leugnen, dass das Interesse an Familiengärten gesunken ist. Es besteht aber weiterhin ein Bedürfnis bei Leuten in der Stadt, sich mit Gartenarbeit zu beschäftigen. Es ist die Frage, ob diesem Bedürfnis im Rahmen von Familiengärten nachgelebt werden muss. Deshalb sind wir der Ansicht, dass auch das Initiativkomitee offen sein sollte für neue Formen des städtischen Gärtnerns.

Remo Gallacchi (CVP): Wie ist der Passus "Die innerhalb der Stadt Basel gelegenen [...] Familiengartenareale werden zu mindestens 80 Prozent erhalten." zu verstehen? Sind nur die Gärten auf dem Gebiet der Gemeinde Basel oder alle Gärten auf Kantonsgebiet gemeint?

Mirjam Ballmer (GB): Es sind die Gärten auf dem Gemeindegebiet gemeint.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es geht um mehr als nur um Salatpflanzen - es geht um Raumplanung. Wer jetzt das Signal abgibt, die Familiengärten erhalten zu wollen, sagt auch, dass die Stadt zunächst dort entwickelt werden soll, wo Grünflächen schon überbaut sind, und dass die anderen Grünflächen als Reserven erhalten bleiben sollen. Wer also Ja zu den Familiengärten sagt, sagt Ja zur Entwicklung der Stadt als hochwertigem Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Brachen, Industrieareale, der Hafen, die Bauvorhaben von Novartis und Roche setzen viel Bürofläche frei, es gibt viel sanierungsbedürftigen Wohnraum, sodass mit dem bestehenden Baubestand sehr viel Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Es ist natürlich immer einfacher, auf der grünen Wiese zu bauen, also die etwas komplexere Modernisierung der Stadt in die Hand zu nehmen.

Familiengärten sind schlicht der farbigste Teil der Stadt. Sie gehören zur Stadt und sollen in der Stadt bleiben. Wenn wir uns die Keckheit erlauben, zu kritisieren, dass es Baselbieter gibt, die in Basel ihren Garten pflegen, und gleichzeitig propagieren, im Baselbiet Familiengarten zu haben, stimmt irgendetwas nicht. Familiengärten sind der Treffpunkt von Menschen aller Schichten, vom Kleinsparer bis zum Bankdirektor. Familiengärten geben Heimat für Menschen aus über 30 Nationen. Es bleibt ein Trauerspiel der links-grünen Regierung, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu diesen Familiengärten teilweise verwehrt. Da würde mir das Lachen vergehen, Herr Regierungsrat Wessels, schliesslich handelt es sich hierbei um eine Diskriminierung dieser Menschen. Dass ich das als SVPLer sagen muss, ist zwar eigenartig, es muss aber gesagt sein. Familiengärten sind aber auch Oasen der Ruhe, sie sind ein Teil unsere Ökosystems und werden seit Langem auch ohne Einsatz von Gift bewirtschaftet. Die Familiengärten sind ein Kulturgut und sind eigentlich unser urbanes Öko-Kulturerbe; deshalb sollte man sie als Ganzes erhalten.

Wenn hier von einigen netten Kollegen wider besseren Wissens behauptet wird, ich hätte nicht schon vor der Kommissionsberatung und in der Kommissionsberatung ein umfassendes Konzept nach dem "all-together-now"-Prinzip vorgeschlagen, so muss ich das mit Erstaunen aufnehmen. Offenbar haben Sie grosse Angst, diese Initiative könnte angenommen werden. Obschon sie grosse Chancen hat, angenommen zu werden, suchen auch wir den Kompromiss. Dennoch muss auf den Mann gespielt werden, anstatt auf den Ball. Das ist sehr enttäuschend. Ich werde trotzdem den Antrag des Grünen Bündnis - Mirjam Ballmer weiss ganz genau, dass wir nicht nur die Festlegung einer bestimmten Zahl, sondern schon seit Langem auch die Aufwertung der Familiengärten wollen - zustimmen, auch wenn gesagt wird, dass wir dauernd neue Forderungen stellen würden. Ich hoffe sehr, dass trotz der Anfeindungen eine konsensorientierte Raumplanung möglich ist, das gilt auch für Sie, Remo Gallacchi.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Ist es zutreffend, dass sich die Schrebergartenlobby gegen jegliche Kontingentierung bezüglich der Verpachtung von Flächen an Personen anderer Nationen wehrt?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Als Jurist wissen Sie sicher, dass es in der Schweiz ein Diskriminierungsverbot gibt. Wenn nun an Personen, die ein -ic im Namen tragen oder die vielleicht Deutsche sind, keine Flächen verpachtet werden, so ist das schon erstaunlich. Zum anderen wird behauptet, es würde keine Nachfrage nach solchen Familiengartenflächen geben. Das stimmt gar nicht. Insofern sind wir dafür, dass wir diese Flächen auch Menschen mit Migrationshintergrund selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung stellen. In den Familiengärten findet nämlich aktiv Integration statt - erstaunlicherweise ohne Kostenfolge.

Remo Gallacchi (CVP): Machen die Initianten ihren Entscheid über den allfälligen Rückzug der Initiative davon abhängig, was in der Staatlichen Kommission für Familiengärten beschlossen wird? Besteht kein Konnex zum zu beschliessenden Gegenvorschlag?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Der Gegenvorschlag umfasst einen Teil des Kompromisses. Die Staatliche Kommission für Familiengärten ist das Gremium, das solche Fragen diskutiert. Sollte es andere Gremien geben, in welchen das diskutiert werden kann, sei es bei einem Kaffee mit Regierungsrat Hans-Peter

Wessels, nur zu. Wir machen unseren Entscheid davon abhängig, ob wir die Zusicherung erhalten, dass die Aufwertung und die Rettung aller Standorte von Familiengärten vollumfänglich oder zu grossen Teilen möglich ist.

Tanja Soland (SP): Ich bin ein bisschen irritiert, weil Heinrich Ueberwasser offenbar die Ansicht vertritt, dass er als Familiengartengott mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels beim Kaffee entscheiden könne, wie es in dieser Sache weitergehe.

Die SP unterstützt das Kernanliegen der Familiengärtner. Es ist wichtig, dass wir dem Bedürfnis entsprechen können, solange Nachfrage nach diesen Gärten besteht; es ist auch wichtig, dass man die Gärten aufwertet. Wir stehen aber auch dafür ein, dass auf unserem Stadtgebiet Wohnraum für Familien vorhanden ist und dass es öffentliche Grünanlagen gibt, die von allen genutzt werden können. Ich bin der Ansicht, dass man diesen entgegengesetzten Interessen jeweils gerecht werden müsste. Es kann nicht sein, dass wir die Stadtentwicklung blockieren, indem wir dem Bedürfnis der Familiengärtner nachkommen.

Die Kommission ist mit ihrem Gegenvorschlag weiter gegangen als die Regierung und ist somit den Initianten noch weiter entgegengekommen. Der Gegenvorschlag der Kommission geht sogar weiter als die Initiative, weil von ihm alle Familiengärten betroffen sind, nicht nur jene auf Stadtboden. Wir sind der Ansicht, dass 80 Prozent aller Familiengärten erhalten werden müssen. Zudem enthält der Gegenvorschlag auch die Aufwertung der Familiengärten, was die Initianten nicht gefordert hatten. Deshalb bekunde ich Mühe mit den Äusserungen des Präsidenten des Initiativkomitees, dass er sich um den Beschluss des Parlamentes foutieren möchte. Das ist eine Geringachtung des politischen Prozesses, des Parlamentes und der weiteren Anliegen der Stadtbevölkerung. Vielleicht wäre es zielführender, wenn man sich konzilianter zeigen könnte, indem man angesichts eines solchen Gegenvorschlags die Initiative zurückzieht. Ich wäre dankbar, wenn sich Heinrich Ueberwasser mit etwas mehr Respekt zur zurückliegenden Arbeit äussern könnte. Mit der Zustimmung zu den Anträgen des Grünen Bündnisses werden wir allen Interessen der Familiengärtner sehr weit entgegengekommen. Insofern wäre es angebracht, dieser Arbeit mehr Wertschätzung zu zollen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin mir nun nicht sicher, ob ich Sie als Göttin der SP ansprechen soll - ich jedenfalls bin nicht der Familiengartengott...

Haben Sie vorhin zur Kenntnis genommen, dass ich vorhin gesagt habe, dass es Sache des Parlamentes sei, in der Zonenplanrevision die Standorte festzulegen und in der Familiengartenzone den Rahmen für die Aufwertung zu geben? Waren Sie im Saal, hören Sie überhaupt zu?

Tanja Soland (SP): Ja, ich höre Ihnen zu. Das habe ich vorhin zur Kenntnis genommen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die lebhafte Debatte. Nachdem die Debatte gegen den Schluss hin grotesk-absurde Züge erhalten hat, war ich um das Votum von Tanja Soland dankbar, das einiges über die Kompetenzordnung und das weitere Verfahren klargestellt hat.

Wenn dem Gegenvorschlag Rechtskraft erwächst, weil er entweder in der Volksabstimmung angenommen worden ist oder durch Rückzug der Initiative, werden wir damit befasst sein, ihn auszuformulieren. Innerhalb eines Jahres muss dann ein Gesetzestext vorgelegt werden, der im Grossen Rat beraten und zu dem der Grosse Rat einen Beschluss fassen wird. Etliche Aspekte, die heute aufgeworfen worden sind, werden in diesem Zusammenhang im Detail festzulegen und zu beschliessen sein.

Es ist angezweifelt worden, ob es sinnvoll sei, den konkreten werden von "mindestens 82 Hektaren" zu nennen. Ich denke, dass es dem Initiativkomitee den Rückzug der Initiative erleichtern könnte, wenn diese konkrete Zahl genannt würde.

Ich möchte noch auf die eine Zwischenfrage von Heiner Vischer zu sprechen kommen. In der Tat geht die Nachfrage nach klassischen Familiengärten eher zurück, während es einen Trend zu "urban gardening" gibt. So wird seit einiger Zeit von der Stadtgärtnerei angeboten, dass Leute vor ihrer Haustüre Baumscheiben pflegen können, die im öffentlichen Raum stehen. Wir arbeiten daran, solche Angebote auszudehnen und weitere innovative Formen des "urban gardenings" zu erarbeiten. Es gibt aber auch eine subversive Form des "gardenings", indem auf bestehenden Grünflächen Blumen angesät werden. Wir begrüssen jedenfalls, dass die Leute das öffentliche Grün in ihrer Umgebung gestalten wollen.

Die konkrete Festsetzung der Standorte wird im Rahmen der Zonenplanrevision entschieden. Mit der Initiative bzw.

dem Gegenvorschlag wird nur die grobe Marschrichtung hinsichtlich der Zukunft der Familiengärten festgelegt. Bei der Zonenplanrevision erhält das Parlament die Möglichkeit, Zonen parzellenscharf zu definieren. Das von Thomas Mall angesprochene Areal auf dem Bruderholz muss aber im Zusammenhang mit der Planaufgabe der Zonenplanrevision betrachtet werden. Eine Umzonung ist für dieses Areal nicht vorgesehen. Wenn man auf diesem Perimeter eine Änderung wollte, müsste man nochmals eine Planaufgabe machen usw. Insofern können Sie beruhigt sein, was die Entwicklung dieses Areals betrifft.

Zusammenfassend möchte ich nochmals bitten, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr den Gegenvorschlag mitsamt den Änderungsanträgen des Grünen Bündnisses entgegenzustellen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Auch ich danke für die angeregte Debatte und die grundsätzlich positive Aufnahme des Gegenvorschlags der Kommission. Am Rande ist erwähnt worden, dass es etwas vermessen sei, wenn unser Kanton auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft Raumplanung betreiben würde. Das wäre in der Tat vermessen. Wenn sich aber der Gegenvorschlag auch auf die Gartenareale bezieht, die ausserhalb unsere Kantonsgebiets liegen, dann in diesem Sinne, dass der Kanton Basel-Stadt als Grundeigentümer, Mieter oder Pächter von Arealen im Nachbarkanton seine eigentums- oder mietrechtliche Stellung so ausüben soll, dass er diese Areale der Verwendung als Familiengärten zuführt. Es geht selbstverständlich nicht darum, dass der Kanton Basel-Stadt im Nachbarkanton Zonenvorschriften erlassen kann.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu den Anträgen des Grünen Bündnisses machen. Die quantitativen Festsetzungen sind meines Erachtens unproblematisch, wie das auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat. Ohne mich im Namen der Kommission hierzu äussern zu können, kann ich sagen, dass die Anträge des Grünen Bündnisses weitgehend unproblematisch sind.

Ich mache Ihnen beliebt, die Anträge des Grünen Bündnisses in drei Abstimmungen zu behandeln: 1. Eine Abstimmung zum Einschub "mindestens 82 Hektaren"; 2. eine Abstimmung zum ersten zusätzlichen Satz unter Ziffer 2; 3. eine Abstimmung zum zweiten zusätzlichen Satz unter Ziffer 2. Diese drei Abstimmungsgegenstände sind nicht zwingend miteinander verbunden, sodass man ohne Weiteres der einen Änderung zustimmen kann und einer anderen nicht.

Eine quantitative Festlegung mag etwas seltsam anmuten, ist aber unproblematisch und gefährdet die Zonenplanung nicht. Dies gilt auch für den zweiten Zusatz. Der dritte Zusatz hingegen ist auch nach der Debatte nicht unproblematisch. Mit diesem Zusatz werden zwei Aussagen gemacht. Zum einen wird gesagt, dass das Angebot an Familiengärten nur dann reduziert werden kann, wenn das gesicherte Angebot die Nachfrage übersteigt. Zum anderen wird auch gesagt, dass eine solche Umwandlung nur in Richtung öffentlicher Grünanlagen erfolgen kann. Wie würde dies konkret umgesetzt? Die Ausformulierung müsste wie eine Zonenplanvorlage gestaltet werden, auch die konkrete Platzierung dieser Zonen festlegen und im Gesetz müsste die neue Familiengartenzone als Zone definiert werden. Grundsätzlich ist aber der Gesetzgeber jederzeit frei, Zonen zu ändern. Ich gehe davon aus, dass dieser dritte Zusatz nicht meinen soll, dass die Familiengartenzonen ohne Zonenänderung umgewandelt werden können, da ansonsten das Grundanliegen der Schaffung einer solchen Familiengartenzone unterlaufen würde. Wie Sie sehen, stellen sich hierzu noch etliche Fragen. Ich befürchte daher, dass bei einer allfälligen Volksabstimmung der Gegenvorschlag eine Klausel enthalten würde, die viele Fragen aufwirft, was dem Gegenvorschlag nicht dienlich wäre. Diese Unklarheit könnte sich im Abstimmungskampf als äusserst nachteilig erweisen. Um zu vermeiden, dass der Gegenvorschlag im Abstimmungskampf demontiert wird, mache ich Ihnen beliebt, diesen dritten Zusatz nicht aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Behandlung der Volksinitiative, Verzicht auf Ausformulierung

Römisch II, Gegenvorschlag

Absatz 1

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt im ersten Satz den Einschub "..., mindestens aber 82 Hektaren, zu sichern."

Remo Gallacchi (CVP): Wir beantragen Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 26 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**.

Der erste Satz in Absatz 1 lautet wie folgt:

Der längerfristige Bestand der in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und seiner Gemeinden stehenden Familiengärten innerhalb und ausserhalb des Kantonsgebiets ist mit geeigneten rechtlichen Massnahmen in genügendem Umfang, mindestens 82 Hektaren, zu sichern.

Detailberatung

Absatz 2

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt einen dritten Absatz mit folgendem Wortlaut:

"Die innerhalb der Stadt Basel gelegenen und in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt stehenden Familiengartenareale werden zu mindestens 80% erhalten. Wenn das so gesicherte Angebot an Familiengärten im Stadtgebiet die Nachfrage übersteigt, kann der entbehrliche Teil an Familiengärten innerhalb dieser Areale in öffentliche Grünanlagen umgewandelt werden."

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: stellt fest, dass der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, über die beiden Sätze einzeln abzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Grünen Bündnisses in unveränderter Form zuzustimmen. Mit dem ersten Satz wird gesagt, dass 80 Prozent der Familiengärten auf dem Stadtgebiet erhalten werden sollen. Der zweite Satz ist aber auch wesentlich, da er festhält, dass die Gartenflächen, wenn es die sinkende Nachfrage erlaubt, dafür verwendet werden können, in öffentliche Grünanlagen umgewandelt zu werden. Würde der zweite Satz gestrichen, würde man diese allfälligen Grünanlagen auf diesen Arealen verhindern. Das erachte ich als nicht gutes Vorgehen. Öffentliches Grün ist für unsere Stadt sehr wertvoll. Zwangsläufig bleiben bei einem unformulierten Gegenvorschlag einige Fragen offen. Es wird Sache der Ausformulierung sein, wie das genau geregelt werden soll; über diese Regelung werden Sie noch beraten können. Denkbar wäre, dass die neu zu schaffende Familiengartenzone dahingehend definiert würde, dass sie vorwiegend Familiengärten enthalten muss, aber auch öffentliche Grünflächen enthalten kann. Wie bei anderen Zonen auch, würde kein Zwang bestehen, die mögliche Nutzung tatsächlich zu realisieren. Die Familiengartenvereine selbst haben das Interesse angemeldet, dass im Sinne einer Neugestaltung auf diesen Arealen auch öffentliche Nutzungen wie ein Café oder Spielplätze vorgesehen werden könnten. Es ist sicherlich noch zu früh, hierzu schon zu konkrete Antworten erwarten zu wollen. Wir werden Ihnen jedenfalls einen vernünftigen Vorschlag vorlegen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Obschon wir nun zunächst über den ersten Satz abstimmen, hat sich Regierungsrat Hans-Peter Wessels vor allem zum zweiten Satz geäussert, über den wir im Nachgang abstimmen werden. Ich nehmen dennoch Bezug auf diese Äusserungen.

Mit der soeben skizzierten möglichen Definition der Familiengartenzone ist eben jene Unklarheit im Entstehen begriffen, die es meines Erachtens zu vermeiden gälte. Es geht hier um Nutzungsvorschriften, die sich nicht so flexibel ausgestalten lassen, wie das gerade suggeriert worden ist. Das Kernanliegen der Initianten ist es, dass die Familiengartenflächen nicht einfach so einer anderen Nutzung zugeführt werden können, ohne dass eine Zonenplanänderung vom Grossen Rat beschlossen werden muss. Wenn man beginnt, solche Unklarheiten einzubauen, macht man den Gegenvorschlag angreifbar. Man könnte nämlich einwenden, dass die Familiengärten nicht gesichert sind, da die Familiengartenzone voraussichtlich so definiert sein könnte, dass man in ihr auch Grünzonen vorsehen könnte. Ich bitte Sie, dem zweiten Satz nicht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 26 Stimmen bei 7 Enthaltungen, dem Antrag der Fraktion GB zum 1. Satz **zuzustimmen**.

Dieser lautet: Die innerhalb der Stadt Basel gelegenen und in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt stehenden Familiengartenareale werden zu mindestens 80% erhalten.

Mirjam Ballmer (GB): Unsere Interpretation dieses Satzes ist eine andere: Es geht natürlich nicht darum, den Gegenvorschlag der BRK zu schwächen. Wir sind der Ansicht, dass eine Familiengartenzone vorgesehen werden muss. Mit diesem Satz möchten wir aber eine gewisse Flexibilität ermöglichen, damit beispielsweise auch neue Formen des "urban gardenings" in dieser Zone Platz haben können. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 42 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid der Grossratspräsidentin, den Antrag der Fraktion GB zum 2. Satz **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative den bereinigten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Grossratsbeschluss wird zugestimmt.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und zu einem Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 22. Januar 2011 publiziert.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0223.01 Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche) und Bericht der Kommissionsminderheit

[19.01.11 11:06:47, UVEK, BVD, 09.0223.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0223.02 einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 9'381'000 zu bewilligen, die Kommissionsminderheit beantragt einen reduzierten Kredit von CHF 6'207'000.

Michael Wüthrich, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit): Die Vorlage betrifft den Abschnitt der Elisabethenstrasse von der Elisabethenanlage bis zum Bankverein. Das Vorhaben ist in zwei Etappen gegliedert, weil im Bereich der Dufourstrasse mit dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums und möglicherweise im St. Alban-Graben mit dem Aeschen-Parking weitere Bauprojekte anstehen. Insgesamt beantragt der Regierungsrat für dieses Sanierungsvorhaben 9,4 Millionen Franken; zusätzlich werden rund 7 Millionen Franken an gebundenen Ausgaben benötigt.

Die UVEK hat das Geschäft an vier Sitzungen behandelt. Am 22. September hat sie die betroffenen Interessengruppen angehört. Die Kommission hat beschlossen, einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht zu verfassen. Zur Mehrheit gehören Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Christoph Wyder und ich; zur Kommissionsminderheit gehören Toni Casagrande, Christian Egeler, Balz Herter, Bruno Jagher und Heiner Vischer.

Der Ratschlag des Regierungsrates stellt einen Kompromiss dar, wie er auch im Verkehrsregime Innenstadt infolge der Leitplanken der UVEK zustande gekommen ist. Man möchte die Fussgänger Verbindung zwischen dem Bahnhof und dem Barfüsserplatz attraktiver gestalten. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat vor, die Elisabethenanlage nur noch in einer Richtung durchgehend befahrbar zu machen; in der anderen Richtung soll nur noch Zubringerverkehr gestattet sein.

Die Mehrheit der UVEK ist mit dem vorgeschlagenen Vorhaben nicht wirklich glücklich. Es fehlt ihres Erachtens der mutige, visionäre Ansatz und es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die Verkehrsachse von Riehen oder Kleinbasel ins Leimental mitten durch die Innenstadt gezogen werden soll. Damit wir aber weiterkommen, hat sie beschlossen, den Ratschlag des Regierungsrates zu unterstützen. Diese Haltung muss im Zusammenhang mit dem Entscheid der UVEK bezüglich des Verkehrsregimes Innenstadt gesehen werden. Wir gehen davon aus, dass diese Achse des Langsamverkehrs attraktiv gestaltet werden kann, und wir haben diverse Verbesserungsvorschläge gemacht. Diese Vorschläge sind vom Bau- und Verkehrsdepartement allesamt positiv aufgenommen worden und es ist zugesichert worden, dass sie berücksichtigt werden sollen. Es geht unter anderem darum, dass die behindertengerechte Kaphaltestelle am Bankenplatz der Linie 2 in Richtung Kleinbasel auch für Velofahrende besser gestaltet wird, damit allfällige Unfälle verhindert werden können. Bezüglich der weiteren Vorschläge verweise ich Sie auf den Bericht der UVEK.

Für die Mehrheit der UVEK war es nicht einsichtig, weshalb Zubringerverkehr bis und mit Bankenplatz erlaubt sein soll. Wir möchten, dass der Zubringerverkehr vom Bahnhof her kommend nur noch bis zur Kreuzung davor erlaubt und danach nur noch der Güterumschlag gestattet sei. Wird der Verkehr bis zum Bankenplatz geleitet, ist die Versuchung sehr gross, dass man weiterfährt.

Wir haben auch eine andere Verkehrsführung angeregt. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Es macht nämlich keinen Sinn, den Verkehr um den Block zu führen, wenn sich dort wichtige Parkings befinden.

Wir schlagen auch vor, dass die Abfahrt in den Klosterberg etwas umgestaltet werde, indem die Fahrbahn leicht angehoben wird, um den Fussgängerverkehr zwischen Bahnhof und Elisabethenkirche zu verbessern. Diese Fussgänger Verbindung soll dadurch behindertengerecht werden. Es sei in diesem Zusammenhang auch die Umgestaltung rund um die Elisabethenkirche erwähnt, welche die UVEK als Gewinn ansieht.

Die UVEK schlägt Ihnen vor, einen Beschluss zu diesem Ratschlag zu fällen. Aus Sicht der UVEK-Mehrheit macht diese Etappierung wenig Sinn, da ansonsten eine stringente Planung unter Umständen verunmöglicht wird. Die UVEK beantragt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen die Annahme des Mehrheitsbeschlusses.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsminderheit): Die Elisabethenstrasse ist zweifelsfrei ein Sanierungs- und Aufwertungsfall ist; dies besonderes aufgrund des schlechten Zustandes der Gleisanlage und der nicht mehr erfüllten Anforderungen an die Strasse. So sind beispielsweise die neuen Haltestellen dem Behindertengesetz anzupassen und als Kaphaltestellen auszugestalten. Aber auch die Anforderungen an die Fussgängerführung für die Achse Bahnhof-Innenstadt sind gestiegen; diese entspricht nicht mehr dem aktuellen Standard. Zudem ist die Gestaltung der Beleuchtung auf dieser Achse nicht mehr zeitgemäss. Schliesslich ist die Bepflanzung um die Elisabethenkirche nicht mehr zweckkonform, der

Klosterberg muss umgestaltet werden; es sollen ausserdem neue Veloabstellflächen und Sitzgelegenheiten im Planungsperimeter geschaffen werden. All diese Massnahmen werden auch vonseiten der Kommissionsminderheit begrüsst und unterstützt.

Es kommt aber eine verkehrspolitische Massnahme hinzu, die zur Bildung einer Kommissionsminderheit geführt hat: die Teilsperrung der Verkehrsachse der Elisabethenstrasse von der Markthallenbrücke in Richtung Bankverein/Wettsteinbrücke. Diese Verkehrsachse ist mit täglich 6000 Fahrten eine vielbenutzte Route, um vom Gebiet Grossbasel West nach Kleinbasel zu gelangen. Eine Sperrung dieser Achse für den Durchgangsverkehr wird unweigerlich zu einem massiven Ausweichverkehr in Richtung Aeschenplatz/Dufourstrasse generieren. Gemäss den Angaben des Bau- und Verkehrsdepartementes dürften dies mindestens 3000 Fahrzeuge täglich sein, wobei die Belastung in den Spitzenzeiten im Bereich Aeschenplatz massgebend und kritisch ist. Schon heute staut sich in diesen Zeiten der Verkehr vom Bahnhof in Richtung Aeschenplatz, sodass befürchtet wird, dass der Mehrverkehr zu einem Verkehrskollaps führen könnte. Das Departement sagt zwar, dass dies mit - allerdings nicht näher ausgeführten - Massnahmen verhindert werden könne und dass die Simulationen keinen Kollaps voraussagen würden. Diesen Prognosen mit grossem Unsicherheitsfaktor steht die Kommissionsminderheit skeptisch gegenüber. Ein Schwachpunkt der Verkehrssimulation ist nämlich, dass nach Aussage des Amtes für Mobilität die Trambewegungen in das Verkehrsmodell nicht einberechnet werden. Besonders auf dem Aeschenplatz sind diese aber ein wichtiger Faktor, da der Platz von vier Seiten her von Tramlinien befahren wird. Auch wurde die gegenüber heute prognostizierte Verschlechterung der Reisezeiten nie genau ausgewiesen. Wir wissen zwar, um wie viel länger eine Normalfahrt dauern wird, welche Verzögerung sich aufgrund der Mehrbelastung ergeben wird, wurde uns nie gesagt. Das hat dementsprechend das Vertrauen in diese Modellberechnungen nicht gestärkt.

Die Kommissionsminderheit möchte deshalb, dass bei der baubedingten Sperrung der oberen Elisabethenstrasse, während der Geleiserneuerung, die Auswirkungen der Ausweichverkehrsströme genau verfolgt werden, um einen möglichst genauen und realistischen Ansatz für die Praktikabilität eines solchen Verkehrsregimes zu erhalten. Diese Situation ist nämlich eine ideale Möglichkeit, eine Art Feldversuch realiter durchzuführen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Durch die ohnehin geplante Ausführung in zwei Etappen mit einer längeren Pause dazwischen, entstünden hieraus keine oder nur minimale Verzögerungen für die Ausführung der zweiten Etappe.

Führen die zusätzlichen Verkehrsbelastungen im Raum Aeschenplatz tatsächlich zu unzumutbaren Verkehrszusammenbrüchen darf das Verkehrsregime auf der Elisabethenstrasse nicht im vorgeschlagenen Sinne geändert werden. Somit müsste das Projekt für die zweite Etappe überarbeitet werden. Wenn die Situation nicht zu den befürchteten Beeinträchtigungen führt, kann das vorgeschlagene Verkehrskonzept auch eingeführt werden.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass die Kommissionsminderheit nicht, wie der Kommissionsmehrheit immer wieder vorgeworfen worden ist, zwingend und zwängend am jetzigen Verkehrsregime in der Elisabethenstrasse festhalten möchte. Mit ihrem Vorschlag möchte sie vielmehr eine für die Verkehrsteilnehmenden zumutbare und optimale Lösung erzielen. Ich verstehe nicht, weshalb sich die Ratslinke so vehement gegen einen solchen Feldversuch wehrt - oder hat sie etwa doch Angst, dass das Verkehrsregime am Aeschenplatz nicht funktionieren wird? Entweder sind Sie vom Funktionieren überzeugt oder es stört Sie nicht, wenn es zu Staus kommt. Offenbar soll der motorisierte Individualverkehr zumindest unattraktiver werden. Die Achse über die Wettsteinbrücke ist und bleibt aber nun einmal eine der wichtigsten innerstädtischen Verkehrsachsen. Diese sollte im Interesse des Wirtschaftsstandortes Basel und seiner Bewohner weiterhin funktionieren.

Die Minderheit der UVEK beantragt Ihnen deshalb, ihrem Beschlussantrag zuzustimmen, wonach der Kredit für die erste Etappe gesprochen werden soll. Der zweiten Etappe kann nach Vorliegen der Analyse der zusätzlichen Verkehrsbelastung im Raum Aeschenplatz zugestimmt werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Namens Regierung möchte ich Sie bitten, dem regierungsrätlichen Antrag bzw. dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Weil die Elisabethenstrasse schmal und sehr stark befahren ist, besteht kein Zweifel daran, dass das Verkehrsregime an diesem Ort geändert werden muss. Mit einer Änderung des Verkehrsregimes versuchen wir, den Verkehr zu verflüssigen. Die Autos sollen nach wie vor von unten nach oben durchfahren können, während der Durchgangsverkehr in der anderen Richtung nicht mehr fließen dürfen soll, während die Anlieferung in dieser Richtung nach wie vor möglich sein soll. Es soll auch Verbesserungen für diese wichtige Veloverkehrsachse und den Fussgängerverkehr geben.

Hier einen Feldversuch zu machen, wie dies die Kommissionsminderheit anregt, begeistert mich nicht. Bauphasen eignen sich in der Regel nicht, um Feldversuche durchzuführen. Aufgrund diverser Faktoren, welche beispielsweise auf den Baustellenverkehr zurückgehen, lassen sich kaum verlässliche Rückschlüsse ziehen. Daher bitte ich Sie, den Kredit vollumfänglich zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Der Cityring wurde seinerzeit konzipiert, um den Verkehr um die Stadt herum zu leiten und die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten. Die Elisabethenstrasse befindet sich klar innerhalb des Cityrings und insofern vom Verkehr zu entlasten. Ein altes Anliegen, das auch wir unterstützen, ist die Fussgänger-Ypsilons bis zum Aeschenplatz. Das würde bedingen, dass der Bankenplatz völlig autofrei gestaltet würde. Es ist wichtig, dass die Fussgänger Verbindung zwischen Bahnhof und Innenstadt aufgewertet und somit verkehrlich entlastet wird. Mit Blick auf diese Anliegen wäre eine beidseitige Sperrung der Elisabethenstrasse zwischen der Henric-Petri-Strasse und dem Luftgässli durchaus denkbar. Wir können aber dem Vorschlag des Regierungsrates, nur die eine Fahrrichtung für den Verkehr zu sperren, im Sinne eines Kompromisses zustimmen. Damit wird es möglich, die fast tägliche Behinderung des öffentlichen Verkehrs auf der Achse Bahnhof-Messe aufzuheben.

Zu den Argumenten der Minderheit möchte ich Folgendes sagen: Die Autolobby prophezeit jedes Mal den verkehrlichen Weltuntergang, wenn irgendeine Strasse für den Autoverkehr gesperrt oder der Verkehr eingeschränkt werden soll. Dieses Szenario ist aber nie eingetroffen. So ist es auch während der Renovation des Heuwaage-Viadukts nicht eingetroffen. Die Minderheit hat uns aber auch nicht gesagt, welche Form der Sperrung der Elisabethenstrasse aus ihrer Sicht akzeptabel wäre. Es ist zu befürchten, dass diejenigen, die sich aus ideologischen Gründen gegen eine Sperrung der Elisabethenstrasse wenden, im Nachgang nach dem sogenannten Feldversuch die für sie zählenden Argumente finden würden, welche gegen eine definitive Einführung des neuen Regimes sprechen würden. Unter diesen Voraussetzungen macht es keinen Sinn, einen solchen Versuch durchzuführen. Vielmehr ist es sinnvoll, dem von der Regierung vorgeschlagenen Beschluss mit den Abänderungen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bruno Jagher (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt den Mehrheitsbeschluss der UVEK ab und stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit zu. Wir danken Heiner Vischer für das Verfassen des Berichts. Bevor wir in unüberlegter Weise das Verkehrsregime auf der Elisabethenstrasse ändern, sollten wir während der ersten Sanierungsetappe beobachten, wie sich das Verkehrsaufkommen auf dem Aeschenplatz während der Vollsperrung entwickelt. Erst dann lässt sich seriös über die Teilsperrung oder die Beibehaltung des Status quo entscheiden.

Natürlich wäre es möglich, die Elisabethenstrasse vollends für den Verkehr zu sperren, womit der Wirtschaftsstandort in Raten zum Erliegen gebracht würde. Basel hat sich zu einer stolzen Wirtschaftsmetropole entwickelt, gerade weil die Stadt für den ÖV, den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr gut erschlossen ist.

Stephan Luethi (SP): Die SP-Fraktion spricht sich für den Antrag der Kommissionsmehrheit aus. Nach den Weichenstellungen, welche der Grosse Rat in der letzten Woche mit Verkehrskonzept Innenstadt vorgenommen und die unsere Partei entsprechend gewürdigt hat, gilt es jetzt, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzufahren. Neben dem ÖV sollen auch die Velofahrenden und die Fussgänger in diesem Gebiet bessere Voraussetzungen antreffen.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit stellt mitnichten eine Extremlösung dar. Vielmehr handelt es sich um einen Kompromiss. Hätten wir uns vom Mobilitätsdenken des vergangenen 20. Jahrhunderts gelöst, wüssten wir, dass der stadtquerende Durchgangsverkehr in der Kernstadt eigentlich nichts verloren hat. Das würde konkret bedeuten, dass auf der Elisabethenstrasse kein Durchgangsverkehr von Kleinbasel ins Leimental stattfinden soll. Wer von Kleinbasel nach Bottmingen oder Therwil gelangen will, müsste - wenn er nicht bereits den ÖV benutzt - mit dem Auto die Osttangente befahren. Damit bliebe die Stadt von unnötigen Immissionen verschont. Dieser Gewinn an Lebensqualität bedeutet uns städtischen Bewohnerinnen und Bewohnern schon etwas. Auf dieses Geschäft bezogen müsste man also die Achse Kunstmuseum-Klosterberg-Heuwaage und auch die Verbindung für die obere Elisabethenstrasse zum Heuwaage-Viadukt in beiden Richtungen für den Durchgangsverkehr sperren. Hier wird aber nur ein kleiner, wenn auch wichtiger Schritt in die richtige verkehrspolitische Richtung vorgeschlagen. Deshalb braucht es neben der unabdingbaren Sanierung der Strassenoberfläche und des Geleiseunterhalts ebenso dringend eine Anpassung der Verkehrsführung, wie sie im Bericht der UVEK-Mehrheit als zweite Etappe aufgeführt ist. Ich fordere Sie auf, sich dieser Mehrheit anzuschliessen.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der Liberaldemokratischen Partei setzt sich für den Antrag der Kommissionsminderheit ein. Dies ergibt sich nicht etwa dadurch, weil wir ideologisch verbohrt wären, sondern weil wir der Ansicht sind, dass der Verkehr abfliessen können muss. Der "böse" Verkehr ist nämlich jener, der sich staut und entsprechende Emissionen verursacht.

Der gesunde Menschenverstand sagt mir und den Mitgliedern unserer Fraktion, dass es mit der vorgeschlagenen Sperrung zu einem Chaos auf dem Aeschenplatz kommen wird, sodass dort der "böse" Verkehr stehen wird. Ich bin der Ansicht, dass es auf dieser Verkehrsachse nicht noch mehr Verkehr verträgt - das zeigen doch schon tägliche Beobachtungen. Mit einem Feldversuch lässt sich aber genauer eruieren, welches Ausmass die Belastung tatsächlich erreicht. Wir vergeben uns also nichts, wenn wir dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen. Vielmehr halten wir uns alle Varianten offen. Insofern lässt sich nicht von verhärteten Fronten sprechen, sondern vielmehr von gesundem Menschenverstand.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses wird den Anträgen der UVEK-Mehrheit zustimmen. Wir teilen die Einschätzung, dass der Durchgangsverkehr von Riehen ins Leimental nicht durch die Innenstadt geführt werden soll. Wir hätten also begrüsst, wenn man visionärer gewesen wäre und die Vollsperrung der Elisabethenstrasse vorgesehen hätte. Die UVEK hat solches erwägt - wir hätten es auch gutgeheissen. Bis auf vier Anpassungen entspricht der Antrag der Kommissionsmehrheit dem Ratschlag des Regierungsrates. Deshalb betrachten wir diesen Antrag als Kompromiss.

Lediglich die zweite Etappe wird bestritten. Mit der Umgestaltung der Elisabethenstrasse werden mehrere Forderungen des Grünen Bündnisses umgesetzt. In erster Linie ist die Priorisierung des ÖV zu erwähnen. Heute ist die Situation an der Elisabethenstrasse desaströs: Für Tram und Auto ist die Strasse zu eng, sodass das beide Verträge oftmals im Stau steckenbleiben. Infolge der Umgestaltung und dem neuen Verkehrsregime könnte das behoben werden. Tramfahrende könnten zudem ohne Gefahr aus dem Tram ein- und aussteigen und die Haltestelle kann tatsächlich behindertenfreundlich gestaltet werden. Weiters wird endlich ein Teil der Fussgängerachse vom Bahnhof in die Innenstadt besser gestaltet. Ausserdem werden auch wichtige Verbesserungen für die Velofahrenden realisiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Teilspernung Teil der Leitplanken der UVEK ist, welche die Kommission im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsregime gesetzt hat.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die zweite Etappe dieses Vorhabens nicht schon jetzt zu bewilligen. In erster Linie wird dieser Antrag damit begründet, dass nicht bekannt sei, welchen zusätzlichen Zeitbedarf für die Umleitung auf die Automobilisten zukomme. Es solle zunächst eruiert werden, mit welchen Folgen die Teilspernung verbunden sei, bevor in einem neuen Ratschlag die zweite Etappe beschlossen werden könne. Wir gehen mit dem Regierungsrat und auch der Kommissionsmehrheit einig, dass der zusätzliche Zeitbedarf für die Automobilisten verkraftbar ist, nicht zuletzt, weil dem ÖV die gewünschte Priorisierung zukommen kann. Er ist auch verkraftbar, weil die Innenstadt teilweise vom Durchgangsverkehr befreit werden kann. Er ist vor allem verkraftbar, wenn wir uns den Gewinn für die Linie 2 vor Augen halten, die störungsfrei verkehren kann. Die schnelle Verbindung zwischen Bahnhof SBB und Messeplatz ist für den Standort Basel äusserst wichtig, sie ist unser Aushängeschild. Denken Sie an die Tausenden von Messebesucherinnen und Messebesucher, die mit dem ÖV nach Basel gelangen. Was ist das für eine Visitenkarte, wenn all diese Personen unmittelbar nach der Abfahrt vom Bahnhof in den Stau kommen? Es kann nicht im Sinn der Kommissionsminderheit sein, dass Basel so wahrgenommen wird.

Christian Egeler (FDP): Ich schliesse mich vollumfänglich Heiner Vischer an. Patrizia Bernasconi kann ich entgegnen, dass wir diesen Kredit nicht nicht bewilligen wollen - wir wollen ihn *noch nicht* bewilligen, darin besteht ein Unterschied. Ich verstehe nicht, weshalb man sich derart vor diesem Versuch fürchtet. Man würde der Fundamentalopposition den Wind aus den Segeln nehmen, wenn man nachweisen kann, dass das Verkehrsregime auch trotz Teilspernung funktioniert. Jedenfalls ist es schwierig, einzig auf die Modellberechnungen abzustellen, weil der Aeschenplatz verkehrstechnisch sehr komplex ist, das sehr schwierig in Modellen abzubilden ist, wie auch das Amt für Mobilität zugesteht. Ein Feldversuch sollte ermöglicht werden, auch weil die Zeit einen solchen zulässt. Das Argument, dass aufgrund der Baustelle die Daten nicht aufschlussreich seien, kann ich nicht gelten lassen, da jeweils der andere Abschnitt frei ist, wenn gebaut wird.

Man hört immer wieder Stimmen, wonach es egal sei, wie lange man habe, um den Aeschenplatz zu überqueren. Es stärkt aber das Vertrauen nicht wirklich, wenn man selbst auf mehrfache Nachfrage keine konkrete Auskunft darüber erhält, mit welchem zusätzlichen Zeitbedarf zu rechnen sei. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass der Aeschenplatz seine Funktion als Verkehrsknotenpunkt im Interesse des Gesamtverkehrssystems erfüllen kann. Aus diesem Grund schliesst sich unsere Fraktion dem Antrag der Kommissionsminderheit an.

Balz Herter (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir erachten es als sinnvoll, dass zunächst die Veränderungen der Verkehrsflüsse beobachtet werden. Sollte sich herausstellen, dass der Aeschenplatz durch die Sperrung nicht noch mehr belastet wird, befürworten wir die Sperrung der Elisabethenstrasse zu einem späteren Zeitpunkt. Ich danke an dieser Stelle Heiner Vischer für das Verfassen des Berichts der Kommissionsminderheit.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bruno Jagher hat von einer Vollsperrung der Elisabethenstrasse während der Bauzeit gesprochen. Bei einer Vollsperrung wird es unausweichlich zu Verkehrsproblemen kommen. Aus diesem Grund wird dieser Feldversuch nicht wirklich aussagekräftig sein, da das vorgeschlagene Verkehrsregime nicht eine Vollsperrung vorsieht.

Wie es Patrizia Bernasconi gesagt hat, geht es auch um eine Visitenkarte Basels. Darum ist es an der Zeit, eine attraktivere Gestaltung dieses Perimeters zu vollziehen. Wir werden einige Verbesserungen erzielen können, die auch das lokale Gewerbe betreffen, wird doch die Anlieferung dieser Geschäfte massiv verbessert. Zudem wird auch der ÖV deutlich weniger Behinderungen erfahren. Nur schon diese zwei Vorteile rechtfertigen die Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsminderheit): Christoph Wydler hat angemerkt, dass die Autolobby jeweils aufschreie, wenn eine Sperrung oder Teilspernung geplant werde. Ich verwahre mich gegen diese Äusserung, der verlängerte Arm der Autolobby zu sein. Die Autolobby hat in keinsten Weise Druck auf uns ausgeübt. Die Befürchtungen, welche in der Minderheit vertreten werden, sind jene von besorgten Politikern.

Es konnte uns nicht zugesichert werden, dass der Aeschenplatz den zusätzlichen Verkehr schlucken können. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass das zunächst abgeklärt werden muss, wozu weitere Beobachtungen nötig sind.

In der Tat würde mit einer Teilspernung die Situation für den Veloverkehr verbessert. Das ist aber aus meiner Sicht als Velofahrer nicht derart von Bedeutung, da es weit gefährlicher ist, die Elisabethenstrasse hochzufahren, weil zwischen Bankverein und Margarethenbrücke die Geleise sehr nahe an die Bordkante zum Trottoir kommen, sodass das Velofahren zum Balanceakt wird. Insofern wird die Situation für den Veloverkehr selbst mit einer Teilspernung nur teilweise verbessert.

Von Stephan Luethi-Brüderlin ist gesagt worden, dass es auch sinnvoll sein könnte, den Klosterberg für den Verkehr zu sperren. Man muss aber bedenken, dass mindestens zwei Drittel der Fahren über die Elisabethenstrasse über den Klosterberg führen, womit aufgezeigt sei, wie wichtig diese Abfahrt ist. Der Hinweis, man möge die Osttangente benutzen, um ins Baselbiet zu gelangen, ist insofern nicht hilfreich, als zu Spitzenzeiten auch diese verstopft ist, sodass der Weg durch die Stadt immer noch schneller ist. Vielleicht würde sich etwas ändern, wenn die Osttangente ausgebaut würde...

Selbstverständlich ist es auch mir ein Anliegen, dass Basel eine attraktive Stadt für Besucher ist. Es ist aber nicht wahr, dass auf der Elisabethenstrasse der Verkehr ständig zusammenbricht. Es mag bestimmte Tage oder Zeiten geben, an welchen die Lage dort kritisch ist. Man kann aber sicherlich nicht von einer permanenten Katastrophensituation für den ÖV sprechen.

Die Aufwertung der Fussgängerwege könne dadurch geschehen, wurde gesagt, indem die Aeschenvorstadt Teil des Fussgänger-Ypsilons werde. Man muss aber berücksichtigen, dass durch die Elisabethenstrasse selbst bei einer Teilspernung und Zubringerverkehr ein relativ grosses Verkehrsaufkommen aufweisen wird, geht man doch von 3000 Fahrten täglich aus. Es ist somit unmöglich, beim Bankverein eine fussgängerfreundliche Zone zu schaffen, da neben dem motorisierten Verkehr auch das Tram dort verkehren wird. Man wird also weiterhin den Fussgängerverkehr mit Ampeln regeln müssen. Für die Fussgänger wird sich somit sehr wenig ändern.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Sie geben uns damit die Chance, die Situation am Aeschenplatz gründlich abzuklären, bevor ein neues Verkehrsregime eingeführt wird.

Michael Wüthrich, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit): Die Argumentationskette der Kommissionsminderheit beinhaltet einen Denkfehler: Der Feldversuch entspricht nicht dem späteren geplanten Verkehrsregime. Wenn im oberen Teil der Elisabethenstrasse gebaut wird, ist die Strasse total gesperrt, sodass sich keine aussagekräftigen Schlüsse für den späteren Verkehrsfluss ziehen lassen. Wenn die Argumentation auf diesem Feldversuch aufbaut, wird es heikel. Es wäre weit sinnvoller, auf die Verkehrsmodelle zurückzugreifen. Christian Egeler, dass uns die konkreten Zeiten für die Durchfahrt nicht aufzeigen konnte, so liegt das daran, dass je nach Verkehrsaufkommen unterschiedliche Durchfahrtszeiten resultieren werden.

Wenn der Verkehr einzig aus einer Richtung über den Bankenplatz fliesst, bedeutet das bezüglich der Durchlässigkeit für den Fussgängerverkehr einen grossen Gewinn, weil zumindest für die eine Hälfte des Bankenplatzes eine massive Verbesserung erzielt werden könnte. Die Trams, welche auf der Elisabethenstrasse verkehren, fahren im 7,5-Minutentakt, sodass man keinesfalls von einer Gefahr für die Fussgänger sprechen kann. Die Fussgänger können ohne grosse Behinderung bis zur Mitte des Platzes gelangen. Ich bin der Ansicht, dass die Kommissionsminderheit einige Denkfehler begangen hat. Vielleicht wäre es ratsam gewesen, auf die Verwaltung zu hören, wenn diese durchdachte Vorschläge einbringt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, zuerst einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob der Grossratsbeschluss der Kommissionsmehrheit, oder derjenige der Kommissionsminderheit in Beratung gezogen werden soll.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 31 Stimmen, den Grossratsbeschluss der **Kommissionsmehrheit** zu beraten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 26 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erneuerung der Elisabethenstrasse inkl. Umgestaltung Klosterberg sowie die Umsetzung des "Verkehrsregimes Elisabethenstrasse" und die Aufwertung um die Elisabethenkirche zur Verbesserung der Verkehrssituation für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr auf der Achse Bahnhof SBB – Innenstadt wird ein Kredit von CHF 9'381'000 inkl. MWST (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex April 2009) zulasten der Rechnungen 2010 bis 2016 des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.110.21072, des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 45. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 19. Januar 2011, 15:00 Uhr

15. Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Präzisierung der Bestimmungen zur Zweiten Lesung

[19.01.11 15:03:20, Ratsbüro, 10.5334.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 10.5334.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros: Die Zweite Lesung bei der Behandlung der Städteinitiative hat zu einiger Verwirrung geführt, dies vor allem deshalb, weil eine Zweite Lesung relativ selten vorkommt. Das Ratsbüro hat sich deshalb veranlasst gesehen, einige Präzisierungen anzubringen und ein sinnvolles Vorgehen für eine Zweite Lesung auszuarbeiten.

Ich verweise auf den Leitfaden, der sich in unserem Bericht befindet. Als wichtigste Argumentation zur Zweiten Lesung möchte ich an dieser Stelle lediglich festhalten, dass dazu alles erlaubt ist, was bereits in der Ersten Lesung erlaubt war, man kann also sämtliche Anträge noch einmal stellen. Das ist die Idee einer Zweiten Lesung, und das ist möglicherweise auch der Grund, warum eine Zweite Lesung in unserem Parlament nicht so oft vorkommt. Ich bitte Sie im Namen des Ratsbüros, dieser Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, neuer § 22a der Ausführungsbestimmungen zur GO

Römisch II, Publikationsklausel und Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 werden wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 22a eingefügt:

Verfahren zur Zweiten Lesung

§ 22a. Beschliesst der Grosse Rat eine Zweite Lesung, so beauftragt er eine vorberatende Instanz (eine seiner Kommissionen, das Ratsbüro oder den Regierungsrat) mit der Berichterstattung und der Antragstellung. Die vorberatende Instanz kann zu den in der ersten Lesung gefassten Beschlüssen inhaltliche und redaktionelle Änderungen beantragen. Die Antragstellung erfolgt schriftlich. Die Detailberatung ist frei.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird sofort wirksam.

16. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)

[19.01.11 15:06:12, JSD, 10.1704.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative) (10.1704) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'000 Unterschriften zustande gekommene Kantonale Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt" (Sauberkeitsinitiative) wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 10.0282.01 für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung und Teilrevision weiterer Gesetze

[19.01.11 15:07:39, WAK, JSD, 10.0282.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0282.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beat Jans, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission : Ich werde anstelle von Lukas Engelberger, Präsident der WAK, die Meinung der WAK zu diesem Geschäft vertreten. Lukas Engelberger kann heute Nachmittag nicht anwesend sein und hat mir daher dieses Mandat kurzfristig erteilt.

Es ist aus zwei Gründen ein erfreuliches Geschäft. Einerseits weil in der WAK eine doch grosse Mehrheit zu einem klaren Beschluss gekommen ist, andererseits, weil wir hier einige Gesetze loswerden können. Es handelt sich um eine eigentliche "Entrümpelung" im Gesetzesdschungel unseres Kantons. Wir dürfen, wenn wir der WAK folgen, das Gesetz über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe abschaffen. Dies ist möglich, weil einerseits auf Bundesebene Regelungen entstanden sind, die diese Gesetze unnötig machen. Andererseits hat sich aber auch das Gewerbe verändert, und wir müssen in diesem Bereich nicht mehr regelnd eingreifen.

Der Regierungsrat wollte doch noch einen Teil dieses Gesetzesbereichs regeln und hat ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz vorgeschlagen, ein schlankes zwar, aber doch ein neues Gesetz. Die WAK hat dann aber eine Änderung gegenüber diesem Regierungsratsvorschlag vorgenommen. Sie ist der Meinung, dass die Bundesgesetze genügen, um diesen Bereich zu regeln, und dass überdies der Regierungsrat auf Verordnungsebene die nötigen Lücken füllen könnte, ohne ein neues Gesetz schaffen zu müssen. Die WAK beantragt deshalb dem Grossen Rat, diese Gesetze ersatzlos zu streichen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann mich den Worten von Beat Jans anschliessen. Es ist erfreulich, wenn man die Regulierungsdichte vermindern kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission Folge zu leisten. Der Regierungsrat ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des EG zum ZGB

§ 202

neuer Abschnitt III^{bis} samt § 213a

Römisch II, Änderung und Aufhebung anderer Erlasse

1. Übertretungsstrafgesetz, § 80 samt Titel

2. Gesetz über den öffentlichen Verkehr, neuer Abschn. IV samt § 13a

3. Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Grossratsbeschluss wird zugestimmt.

Der vollständige Grossratsbeschluss für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie zur Aufhebung und Teilrevision weiterer Gesetze ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 22. Januar 2011 publiziert.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die ZID; Neubau am Steinengraben 51. Antrag auf Rückzug der Vorlage

[19.01.11 15:13:32, FD, 10.0173.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt die Zustimmung des Grossen Rates zum Rückzug des Ratschlages 10.0173.01.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Der Grosse Rat hatte den Ratschlag am 10. März 2010 der Bau- und Raumplanungskommission, sowie zum Mitbericht an die FKom und die GPK überwiesen.

Wir haben das nun traktandierte Schreiben im Einvernehmen mit dem Präsidenten der BRK direkt traktandiert, weshalb es dazu keine Kommissionsvoten gibt. Die Kommissionspräsidien können sich selbstverständlich als Einzelsprechende zu Wort melden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bin überzeugt, dass Sie sich auch eine gute Lösung eingehandelt hätten, wenn Sie im Frühjahr 2008 dem Bau des neuen Rechenzentrums inklusive Büros am Steinengraben 51 als Erststandort für die kantonale Informatik zugestimmt hätten. Die Frage des Zweitstandorts wäre heute auch geklärt, ebenso der Ort für ein Datenfernlager in einer weniger erdbebengefährdeten Zone als Basel.

Die Raumreserve bei den Serverräumen würde entweder noch bestehen, was bei einem auf rund 30 Jahre angelegten Projekt durchaus eine vernünftige Sache wäre, oder eine der Verwaltung nahe stehende Einheit hätte sie gemietet. Die erhöhten Anforderungen an einen verbesserten Brandschutz wären ebenfalls realisiert.

Da wir Ihnen dies damals noch nicht verbindlich zusichern konnten und unsere Planungen zugegebenermassen noch nicht so weit gediehen waren, habe ich Verständnis dafür, dass Sie den Prozess stoppen wollten und uns aufgefordert haben, gewisse Fragen zu klären, bevor Sie dem Neubau zustimmten. Neben offenen Fragen betreffend Rechenzentrum orteten wir bei Ihnen damals auch ein allgemeines Unbehagen der kantonalen Informatik gegenüber, das Sie dazu bewog, den ersten Ratschlag zum Steinengraben im Frühjahr 2008 an die BRK zurückzuweisen.

Auch diesbezüglich hat sich in der Zwischenzeit einiges getan. Im Februar letzten Jahres legten wir Ihnen ein optimiertes Projekt am selben Standort vor. Drei Kommissionen haben sich damit befasst, federführend die BRK, Mitberichte haben die FKom und die GPK verfasst. Wir freuen uns darüber, dass die FKom mittels Bericht der Finanzkontrolle sowohl die Standortevaluation bestätigt wie auch attestiert hat, dass die Empfehlungen der OLOR-Expertise, welche die BRK damals in Auftrag gegeben hatte, korrekt umgesetzt wurden.

Auch die GPK hat dem optimierten Projekt am Steinengraben in ihrem Bericht mehrheitlich zugestimmt. Die BRK hat sich dazu dann keine Meinung mehr gemacht, da wir ihr bereits an der ersten Kommissionssitzung zum Thema einen Alternativvorschlag präsentierten, mit dem Wunsch, den vorliegenden Ratschlag zurückzuziehen. So etwas tut man nicht leichtfertig. Damit hole ich mir bei Ihnen nicht zwingend Lorbeeren, das ist mir klar. Aber im Lauf des letzten Jahres sind Entwicklungen eingetreten, die mich dazu bewogen haben, das gesamte Projekt noch einmal neu zu bewerten, das mir in der Sache richtig erschien, und der Regierungsrat ist diesem Vorgehen ohne Zögern gefolgt.

Welche Entwicklungen haben sich ergeben? Nachdem wir den Ratschlag zum ersten Mal zurückgezogen hatten, trafen wir uns mit der IWB, um eine vertiefte Zusammenarbeit zu prüfen. Zu diesem Zeitpunkt gab es aber leider keinen freien Platz und somit auch kein Angebot der IWB. Wir waren nie der Ansicht, dass die ZID unbedingt selber ein Rechenzentrum bauen muss, aber wir sahen bis zu diesem Zeitpunkt keine andere Option. Im September letzten Jahres tat sich dann bei der IWB eine Option auf, und sie eröffnete uns, dass sie unser Rechenzentrum beherbergen könnte, dass sie einen weiteren Raum ausbauen können und wir so auch keine privaten Kunden verdrängen. Dieses Angebot haben wir sorgfältig geprüft.

Zudem haben wir im vergangenen Jahr einige Schritte gemacht bei der Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie, die bei Ihnen auf gute Resonanz stossen sollten. So sind wir weiterhin der Ansicht, dass es keine Vorteile bringt, die gesamte Informatik auszulagern und sich ganz in die Abhängigkeit eines Dritten zu begeben. Der Regierungsrat folgt dem so genannten selektiven Outsourcing, das heisst, Dienstleistungen, die sowohl Private als auch Verwaltungen benötigen, für welche es also spezialisierte Anbieter gibt, wollen wir in Zukunft einkaufen. Damit kann sich unsere Informatik auch verstärkt auf die verwaltungsspezifischen Arbeiten fokussieren, wie zum Beispiel die Datenplattform oder das E-Government.

Zu dieser Strategie passt es, dass wir das Betreiben des technischen Rechenzentrum lieber den Spezialisten überlassen, nämlich der IWB. Es handelt sich um eine ihrer Kernkompetenzen, und sie bietet diese Dienstleistung auch weiteren Kunden an. Für den Zweitstandort wollen wir mit der EBM in Münchenstein zusammenarbeiten.

Hatten wir Ihnen in den beiden Ratschlägen erst den Erststandort für ein neues Rechenzentrum vorgelegt, so

präsentieren wir Ihnen heute das ganze Konzept mit Erststandort, Zweitstandort und Datenfernlager. Die anlässlich der Diskussion zum ersten Ratschlag aufgeworfenen Fragen betreffend adäquater Fläche der Serverräume, zusätzlicher Brandschutzmassnahmen und ausreichendem Erdbebenschutz sind alle beantwortet und dargelegt, nicht in einem neuen Ratschlag, sondern im Schreiben vom 15. Dezember 2010, das Ihnen vorliegt. Einen neuen Ratschlag zu diesem Gesamtkonzept wird es nicht geben. Die beantragte Investitionssumme für den Neubau am Steinengraben entfällt, an allen Standorten werden wir Mietverhältnisse eingehen.

Die Umsetzung des neuen Konzeptes erfolgt gestaffelt. Noch in diesem Jahr werden wir das Datenfernlager bei der Bedag in Bern realisieren. Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres wird der Zweitstandort bezogen werden können, und voraussichtlich noch im Jahr 2012 der Erststandort bei der IWB. Die Büros an der Spiegelgasse werden Ende 2013 oder Anfang 2014 bezogen werden können, und der heutige Standort am Petersgraben kann dann endlich durch die Universität genutzt werden. Diese vorgesehene Nutzung durch die Universität war auch ein Hauptgrund dafür, dass wir uns zuerst um den Erststandort gekümmert haben.

Dass sowohl die Zentralen Informatikdienste wie auch die Zentralen Personaldienste in den nächsten Jahren in die Nähe des Storchens ziehen und das Finanzdepartement damit dort konzentriert wird, ist gewissermassen das Tüpfelchen auf dem i. Dass diese Büroräumlichkeiten verfügbar sind, hat den Entscheid ebenfalls erleichtert.

Mit diesem neuen Konzept erhalten wir für die nächsten Jahre mehr Flexibilität, um mit den Entwicklungen dieser dynamischen Branche, wie sie die Informatik darstellt, umzugehen, als wir vor Jahren noch zu hoffen wagten. So kann sich die ZID künftig auf die Verwaltungsinformatik als ihre Kernkompetenz konzentrieren, und die Flexibilität bei der benötigten Serverfläche erhöht sich. Das Housing mit der damit verbundenen Energieversorgung, Kühlung und Zutrittsicherheit wird durch die kantonseigene IWB erbracht, die diese Dienstleistungen auch erfolgreich privaten grossen und mittleren Unternehmen anbietet.

Die Freude wird natürlich getrübt durch die bisher aufgelaufenen Planungskosten von ca. CHF 1'000'000, welche nur teilweise weiter verwendet werden können. So bieten sie natürlich weiterhin die Grundlage für die Bedarfsplanung des Rechenzentrums und der Arbeitsplätze, oder für die Analyse des Potenzials des Areals und für die Abbruchplanung. Die laufenden Kosten für das eigentliche Rechenzentrum nach neuem Konzept sind vergleichbar mit denjenigen für den Steinengraben, unter Einschluss der Anfangsinvestitionen und des Kaufs. Die Büroräumlichkeiten an der Spiegelgasse sind hingegen günstiger. Auf lange Sicht macht das neue Konzept also auch von der Kostenseite her Sinn. Unschön war natürlich auch, dass der Steinengraben so lange leer gestanden ist. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich für dieses Gebäude oder diese Parzelle eine andere sinnvolle Nutzung finden wird.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir mit dem Steinengraben sehr zufrieden gewesen wären. Mit der Lösung, die sich jetzt abzeichnet, sind wir aber äusserst glücklich. Dazu haben Sie mit Ihrer Rückweisung beigetragen, wie auch die involvierten Kommissionen mit ihrer sorgfältigen Arbeit und den daraus hervorgegangenen Anregungen, die wir aufgenommen und gewissenhaft geprüft haben. Wir möchten nun diesen anderen Weg wählen und entsprechend bitte ich Sie, dem Rückzug des Ratschlages zuzustimmen.

Zwischenfrage

Oswald Inglin (CVP): Diese Parzelle soll allenfalls einer anderen sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Heisst das, dass diese Parzelle nicht veräussert wird, sondern in Staatsbesitz bleibt?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das ist noch in Prüfung. Wenn wir eine verwaltungsinterne Nutzung finden, werden wir dies realisieren. Wenn sich nichts anbietet, werden wir verkaufen.

Fraktionsvoten

Esther Weber Lehner (SP): Es ist, wie bereits erwähnt, eine spezielle Situation, dass der Regierungsrat zwei Mal einen Ratschlag zum Bau eines neuen Verwaltungszentrums für die ZID dem Grossen Rat vorlegen muss, und den zweiten schliesslich sogar selbst wieder zurückzieht. Wir möchten aber betonen, dass wir mit dem unkonventionellen, aber in der Sache richtigen Vorgehen der Regierung sehr zufrieden sind. Wir befürworten daher den vorgeschlagenen Weg.

Manchmal kommt man nur über Umwege zum Ziel, und erst noch zu einem besseren, als man anfänglich gedacht hat. Für die SP ist klar, dass die in die Projektierung des neuen Verwaltungsgebäudes der ZID investierten Gelder in Form von Projektierungskosten eine gute Investition darstellen, auch wenn man von aussen betrachtet dies vielleicht nicht ganz nachvollziehen kann. Aber gerade dadurch, dass man sich nochmals mit der ZID unter neuen Voraussetzungen beschäftigt hat, hat schlussendlich zur jetzigen Lösung geführt. Dank dem weiter geführten Kontakt zwischen Verwaltung und IWB hat sich die Situation mit der Zeit so verändert, dass plötzlich ganz neue Perspektiven und Möglichkeiten entstanden sind, die zu Beginn des Projektes noch gar nicht vorhanden waren.

Damit der jetzt gefundenen Lösung von Einmietung im Telehouse der IWB, dem externen Zweitstandort bei der EBM Münchenstein sowie dem neuen Datenfernlager im Kanton Bern kein eigenes Gebäude erstellt werden muss, ist es somit nur folgerichtig, dass das ganze Geschäft zurückgezogen wird. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Regierung, das Geschäft zurückzuziehen, und bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Im Rahmen einer Subkommission der BRK haben wir das jetzt begrabene Projekt sehr kritisch begleitet und als sehr unbefriedigend beurteilt. Im Zusammenhang mit der Erdbebengefahr haben wir ein Zusammenlegen, wie es das jetzige Konzept vorsieht, empfohlen. Wir müssen uns aber im Klaren sein, wenn wir in der Privatwirtschaft ein Gebäude fast fünf oder sechs Jahre hätten leer stehen lassen müssen und grosse Planungskosten verursacht hätten, würde das für uns ganz andere Probleme generieren. Rückblickend muss man sagen, dass diese Lösung durch die gute Kritik gefunden werden konnte. Obwohl also durchaus gilt, Ende gut, alles gut, müssen wir uns bewusst sein, dass solche Umwege sicher nicht sehr förderlich sind für ein gutes Management in unserer Regierung.

Urs Müller-Walz (GB): Die Wendung, die das Geschäft rund um das Rechenzentrum der ZID genommen hat, wird von unserer Fraktion sehr begrüsst. Diese Lösung kommt dem Vorschlag, den wir damals hier in diesem Haus gemacht haben, sehr nahe. Insbesondere haben wir damals gebeten, Abklärungen mit der IWB und dem Telehouse vorzunehmen. Ich weiss, dass es nicht am Finanzdepartement gelegen hatte, dass das so lange ging, sondern dass die Verantwortlichen bei der IWB ursprünglich viele andere Ziele verfolgten und erst mit der Zeit merkten, dass sie eigentlich als Teil unserer kantonalen Verwaltung auch dafür zuständig sind, für den Kanton sinnvolle Dienstleistungen anzubieten.

Ich bin sehr erfreut, dass der aktuelle Leiter des Rechenzentrums zusammen mit dem Departement eine sinnvolle Lösung anbietet, auch wenn die Form eines Rückzugs des Geschäftes sehr speziell ist. Wenn das Geschäft nicht als Bauvorlage für den Steinengraben vorgelegt worden wäre, hätten wir eigentlich gar nicht so viel zu sagen gehabt. Die Rückweisung des Geschäftes an die BRK war damals Ausdruck davon, dass wir dem Finanzdepartement nicht ganz trauten. Die Kommission hat dann den OLOR-Bericht erstellen lassen, der für die Grundlage der weiteren Diskussionen sehr sinnvoll war. Der neue Ratschlag wurde sodann auf drei verschiedene Kommissionen verteilt, weil man mittlerweile gemerkt hat, dass dieses Geschäft für viele Beteiligte in diesem Kanton wichtig ist und sein wird. In diesem Sinne sind wir jetzt erfreut, dass eine kompakte Lösung in den nächsten zwei Jahren realisiert werden kann. Unsere Leute, die von Informatik mehr verstehen als ich, haben ihren Beitrag geleistet.

Im Zusammenhang mit dem Steinengraben gab es in unserer Fraktion auch einen Diskussionsbedarf, und ich möchte das Finanzdepartement darauf hinweisen, dass offensichtlich der Bedarf verschiedener Schulen, Gymnasium Leonhard etwa, für die neuen Strukturen noch nicht optimal geklärt ist. Allenfalls könnte nun dieses Areal in die Planungen mit einbezogen werden, bevor man es verkaufen will. Ich nehme an, die Zwischenfrage, von Oswald Inglin zielte auch darauf.

Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Rückzug dieses Geschäftes zu. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine sinnvolle Lösung gefunden wurde, dass die jetzigen Verantwortlichen in der Informatik auch mit den verschiedenen Kommissionen einen konstruktiven und intensiven Dialog geführt haben, der für uns auch eine Vertrauensbasis herstellt. Für den Petersgraben ist eine schnelle Lösung gefunden worden, um die Mitarbeitenden, die unter schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten, an andere Orte zu überführen. Das wird von unserer Fraktion sehr unterstützt.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Können Sie sich vorstellen, dass wir das leer stehende Gebäude Christoph Blocher anbieten, damit er ein Zweigbüro in Basel einrichten kann?

Urs Müller-Walz (GB): Die Frage ist, wie der Kanton das Gebäude nutzen könnte, und in dieser Frage stehen uns die Schulen sicher näher als Christoph Blocher.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte es kurz machen. Die Grünliberalen sind sehr erfreut, dass der Regierungsrat den Ratschlag zurückzieht und diese vorliegende Lösung vorschlägt und anvisiert. Wir haben zwei Beurteilungen der Geschichte, eine negative und eine positive. Die negative ist, dass der ganze Ablauf mit den zwei Ratschlägen nicht gerade das Vertrauen in das ZID und das Finanzdepartement gestärkt hat. Die positive Beurteilung ist, dass der Regierungsrat sich doch immerhin gesprächsbereit und flexibel gezeigt hat, einer besseren Lösung gegenüber aufgeschlossen war und den Mut aufgebracht hat, den Ratschlag zurückzuziehen. Das verdient auch Anerkennung. In diesem Sinne sind wir froh über diese Lösung.

Einzelvoten

Andrea Bollinger (SP): Als Einzelsprecherin aber auch im Namen der Geschäftsprüfungskommission und als Präsidentin der Subkommission ZID der GPK möchte ich ganz kurz zu den neuen Entwicklungen für die beiden Rechenzentren Stellung nehmen. Die GPK hat sich sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und bereits vor geraumer Zeit einen Mitbericht verfasst. Dieser ist nun obsolet geworden, das macht nichts, und vielleicht hatte ja unsere Vorarbeit, die wir so gewissenhaft wie möglich gemacht haben, einen gewissen Einfluss auf den jetzigen Entscheid.

Eine Mehrheit der Mitglieder der GPK hatte damals im September Zustimmung im Sinne des Beschlussentwurfs des optimierten Ratschlags des Regierungsrats betreffend Neubau Steinengraben beschlossen. Nichts desto trotz ist die GPK erfreut, dass sich zusammen mit der IWB eine für den Kanton gute Lösung mit Synergieeffekten zwischen kantonseigenen Institutionen abzeichnet. Insbesondere begrüsst die GPK, dass bezüglich des Datenfernlagers und des Zweitstandorts mit dem nun vorliegenden neuen Projekt bessere Lösungen gefunden werden konnten. Das waren unter anderem Punkte, welche die GPK in ihrem Mitbericht kritisch erwähnt hatte.

Aufgrund der verbesserten Gesamtsituation stellen die bisherigen Planungskosten unserer Ansicht nach absolut kein Politikum dar. Hauptsache ist, dass es zu einer für den Kanton guten Lösung kam. Ich möchte erwähnen, dass auch aus unserem Kreis der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, dass das Gebäude am Steinengraben baldmöglichst eine sinnvolle Verwendung finden werde, so etwa für Schulen oder die Universität, und nicht noch weitere Jahre brachliegt. Die GPK zeigt sich insgesamt erfreut über die angenehme und offene Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden während der Behandlung des zweiten, nun zurückziehenden Ratschlags. Es ist erfreulich, dass die Behörden weiterhin nach optimalen Lösungen gesucht und diese nun offensichtlich auch gefunden haben, und nicht stur auf früheren Planungen beharrt haben.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bin ebenfalls für Rückzug der Vorlage. Ich möchte Ihnen aber noch mitgeben, wie ich das Geschäft um den Neubau des ZID als einfacher Parlamentarier erlebt habe. 2008 wurde der Ratschlag des Regierungsrats im Grossen Rat klar mehrheitlich abgelehnt. Regierungsrätin Eva Herzog sagt, es sei egal, ob wir diese Lösung heute verfolgen oder ob wir dem Vorschlag damals zugestimmt hätten. Das ist für mich eine Missachtung des Parlaments.

Schon damals wurde immer wieder diskutiert, eine Lösung mit der IWB anzuvisieren. Dies wurde von Seiten des Regierungsrats klar verneint. Später wurde das zweite ZID-Projekt vorgelegt, dabei waren drei Kommissionen involviert. Ich kann mich noch an die Kommissionsberatung erinnern, wir waren uns nicht so sicher, ob das eine gute Lösung sei oder nicht. Wir haben deswegen auch die Finanzkontrolle beauftragt, das Projekt zu überprüfen. Von allen Seiten wurde uns versichert, dass diese Lösung ideal sei. Wir haben dem denn auch zugestimmt. Nun wird mit dem neuen Leiter des ZID plötzlich alles möglich. Plötzlich findet man eine einfache Lösung, und das Projekt wird zum zweiten Mal zurückgezogen.

Das Haus am Steinengraben steht seit Jahren leer. Es handelt sich um einen riesigen Verlust, ich denke nicht, dass die von Regierungsrätin Eva Herzog genannten CHF 1'000'000 ausreichen. Wenn man die unnütz gewordene Arbeit des Grossen Rates und seiner Kommissionen ebenfalls hinzurechnet, kommen noch Hunderttausende von Franken hinzu. Da finde ich es seltsam, wenn von Regierungsseite die Probleme heruntergespielt werden. Wir hatten das schon am 15. Dezember in einer Medienmitteilung thematisiert, leider wurde das damals von den Medien nicht aufgenommen. Die Diskussion hier zeigt aber, dass das durchaus etwas gewesen wäre, das auch etwas kritischer hätte hinterfragt werden dürfen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Rückzug des Ratschlags 10.0173.01 zuzustimmen.

Das Geschäft 10.0173 ist **erledigt**.

20. Budgetpostulate für das Budget 2011

[19.01.11 15:43:22]

1. Budgetpostulat Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung

[19.01.11 15:43:22, 10.5369.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5369 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martin Lüchinger (SP): zieht das Budgetpostulat Nr. 2 (10.5370) zurück.

Ich ziehe das Budgetpostulat zurück, auch Oswald Inglin wird das tun. Ich will das kurz begründen: In der Debatte zu diesen Quartiertreffpunkten war nicht klar, wie nach Finanzhaushaltsgesetz dieser Prozess abzulaufen habe. Ich habe mich beim Finanzdepartement rückversichert, doch gab es auch da einige Unsicherheiten. Streng nach Finanzhaushaltsgesetz müsste man ein Budgetpostulat einreichen, doch aufgrund des geringen Betrages und auch aufgrund des eindeutigen Beschlusses anlässlich der letzten Grossratssitzung ist es nicht mehr opportun, dieses Geschäft noch zwei Mal im Grossen Rat zu behandeln. Deswegen ziehe ich das Budgetpostulat zurück. Der Entscheid letzte Woche zeigte klar, dass der Grosse Rat diese Mehrausgaben tätigen und somit auch dem Regierungsrat die Kompetenz geben will, dieses Geld auszugeben.

Oswald Inglin (CVP): zieht das Budgetpostulat Nr. 1 (10.5369) zurück.

Auch ich ziehe mein Budgetpostulat offiziell zurück und folge dabei der Begründung von Martin Lüchinger.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug des Budgetpostulates.

Das Budgetpostulat 10.5369 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung

[19.01.11 15:45:43, 10.5370.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5370 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug des Budgetpostulates.

Das Budgetpostulat 10.5370 ist **erledigt**.

3. Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei

[19.01.11 15:45:49, 10.5371.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5371 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten beantragen Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Erstens sind wir der Meinung, dass vorgezogene Budgetpostulate wirklich nur in Ausnahmefällen bewilligt werden sollten und ein need to have und nicht ein nice to have dahinter stehen sollte. Hier geht es eher um ein nice to have.

Zweitens ist die Absicht zwar zu begrüßen, dass die Stadtgärtnerei auf biologischen Betrieb umstellen möchte und mit entsprechend umgerüsteten Fahrzeugen fährt. Aber es genügt nicht, wenn das nur die Stadtgärtnerei macht, vielmehr sollen auch andere Staatsbetriebe das gleiche tun. Dafür braucht es einen Ratschlag, der das

berücksichtigt und der eine entsprechende Diskussion ermöglicht.

Drittens wird hier von Mirjam Ballmer für vier Jahre CHF 80'000 verlangt, aber am Ende des Budgetpostulates sind nur drei Jahre angegeben. Hier stimmt etwas nicht. Ich beantrage Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Die Idee, die hinter diesem Vorstoss steckt, ist sympathisch, aber er verdient, in einem grösseren Zusammenhang angegangen zu werden. Und ich bitte auch, vorsichtig mit Zertifizierungen, Normen und Auszeichnungen umzugehen. Der Gedanke ist gut, die Umsetzung schlecht.

Mirjam Ballmer (GB): Ich will nur Heiner Vischer erklären, wie die Zahlen zustande kamen. Wir haben bereits ein Budgetpostulat für das Jahr 2011 überwiesen, deshalb geht es grundsätzlich zwar um vier Jahre, aber es sind nur noch drei Jahre übrig, die noch finanziert werden müssen. Für dieses Jahr wurden die CHF 80'000 bereits vom Grossen Rat bewilligt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 32 Stimmen, das Budgetpostulat 10.5371 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

4. Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung

[19.01.11 15:50:07, 10.5372.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5372 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Laut Regierungsrat soll die Schulsozialarbeit, die sich an der WBS sehr bewährt, in den nächsten Jahren auch auf anderen Schulstufen aufgebaut werden. Im Budget 2011 ist aber entgegen dieser Ankündigung die entsprechende Kostenstelle nicht erhöht worden, und sie weist den gleichen Betrag auf wie 2010. Es ist erwiesen und von allen Seiten anerkannt, dass die Schulen durch das Angebot der Schulsozialarbeit wirksam entlastet werden, weil früh auf das Lernumfeld der Kinder eingegangen werden kann. Lehrpersonen stellen einen günstigen Einfluss auf das Lernverhalten schwieriger Schülerinnen und Schüler fest. Des weiteren wird eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht.

Die präventive Wirkung der Schulsozialarbeit in der Primarschule ist also ganz offensichtlich und vor allem in Anbetracht der heterogenen Zusammensetzung der Schulklassen als Erweiterung auf die gesamte Volksschule angezeigt. Eine sukzessive Weiterführung des Ausbaus soll zuerst an den Standorten erfolgen, wo der grösste Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll also nicht flächendeckend sein, sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen. Die Budgeterhöhung könnte neben der Ausbauarbeit auf der Primarschulstufe auch Möglichkeiten für die Begleitung neuer Schulsozialarbeiterinnen für die Entlastung der Leitung der Schulsozialarbeit und für den Sekretariatsaufbau und die administrative Unterstützung schaffen. Bitte überweisen Sie deshalb das Budgetpostulat an den Regierungsrat, Sie tun damit den Schulen, den Familien und den Kindern etwas Gutes.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es steht fest, dass die Schulsozialarbeit im neuen, harmonisierten Schulsystem an allen zehn Standorten der Sekundarschule angeboten werden wird, aber dieser Ausbau erfolgt ab 2015. Die Einrichtung an der heutigen Orientierungsschule hingegen ist nicht sinnvoll, denn diese Schulen werden ab 2013 in drei Schritten aufgehoben. Die Frage, ob Schulsozialarbeit auf der Primarstufe allenfalls an jenen Standorten mit einer überdurchschnittlichen sozialen Belastung aufgebaut werden soll, wird im Rahmen des Harmonisierungsprojektes bearbeitet und im Jahre 2012 entschieden werden. Deshalb verzichten wir darauf, dieses Budgetpostulat jetzt entgegen zu nehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Der Unterricht von heute ist eine Teamarbeit unterschiedlichster Fachkräfte. Die Heterogenität der Schülerschaft und die gesellschaftlichen Forderungen nach Chancengleichheit und integrativen Schulformen verlangen diagnostische Kompetenzen und individuelle Förderung, die den Einbezug von Fachkräften aus der Heilpädagogik, Deutschförderung, Hochbegabtenförderung, Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern erfordern. Anders ausgedrückt, das Arbeitsfeld Schule ist komplexer und vielfältiger geworden, weshalb die

Aufgaben nur noch gemeinsam von verschiedenen Fachpersonen bewältigt werden können.

Diese Aussagen stammen nicht von bildungsengagierten Theoretikern aus der linken Ecke, sondern sind frei zitiert aus einer Bildungsseite der FHNW in der Tagespresse der letzten Woche. Sie sehen also, dass die Fachleute eine sehr dezidierte Meinung und Weitsicht haben, wie die Schule heute und in Zukunft gestaltet werden soll.

In diesen beschriebenen Teams von Fachkräften leisten unter anderem die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter einen wichtigen Beitrag. Sie arbeiten als Schnittstelle zwischen Schule und ausserschulischen Stellen wie die kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste, die Vormundschaftsbehörde und die Polizei. Andererseits sind sie eine niederschwellige Anlaufstelle vor Ort im Schulhaus, für Schülerinnen und Schüler und für Eltern. Sie sind Brückenbauer, Vermittler in Krisensituationen und entlasten damit auch die Lehrpersonen in einem Konflikt oder in einer schwierigen Diskussion mit den Eltern und Schülern. Es geht also im weitesten Sinn um die Unterstützung in Krisensituationen, Verbesserung der Schulhauskultur, Unterstützung aller Beteiligten bei sozialen Problemen und Mediation bei der Elternarbeit.

Ganz wichtig ist, dass die Schulsozialarbeit in den Schulhäusern zu festen Zeiten präsent ist, dass sie von der Primarschule an den Eltern und Kindern wohlbekannt wird, damit Vertrauen aufgebaut werden kann. In Basel ist die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren vor allem an den WBS-Standorten, zum Teil an OS-Standorten und an der FMS aufgebaut und aktiv geworden. Wie ich schon letztes Jahr zu meinem Budgetpostulat ausgeführt habe, ist es dringend nötig, dass die Schulsozialarbeit auch sozialindiziert und bedürfnisorientiert auf der Primarschulstufe und zum Teil an den Kindergartenstandorten eingerichtet wird. Ich hatte gefordert, dass ein stufenweiser Aufbau über vier Jahre in jährlichen Tranchen erfolgen sollte.

Der Regierungsrat hat der Erhöhung teilweise zugestimmt und für die Zukunft in Aussicht gestellt, er werde im Rahmen des Budgetprozesses berichten. Dies ist leider ausgeblieben. Die Kostenstelle wurde im Budget nicht erhöht, und ich muss vermuten, dass es vergessen geraten ist. Ich bin mit den Begründungen von Regierungsrat Christoph Eymann nicht ganz zufrieden. Die Schule läuft ja weiter, und die Probleme werden auch vor 2015 weiter bestehen und die Lehrer weiterhin Entlastung brauchen. Ich beantrage Ihnen deswegen ein weiteres Mal eine Erhöhung der Kostenstelle Bildung für den Bereich Schulsozialarbeit für das Jahr 2011. Es bedarf einer sukzessiven Weiterführung des Ausbaus an den Primarschulstandorten, vor allem dort, wo offensichtlicher Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Daneben soll es möglich sein, administrative Unterstützung zu geben und die neuen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter zu begleiten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 33 Stimmen, das Budgetpostulat 10.5372 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

5. Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen

[19.01.11 15:59:54, 10.5373.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5373 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, das Budgetpostulat zu überweisen. Im Rahmen der Debatten zum Schulgesetz wurde von den Verantwortlichen im ED immer wieder versichert, dass der Ausbau der Tagesstrukturen kontinuierlich fortschreiten werde. Nun haben wir aber festgestellt, dass für das Schuljahr 2011/12 ein Unterbruch stattfindet, der nicht klar begründet wird. Der Bedarf sei nicht gegeben, es gebe keine Wartplätze, zu schneller Ausbau schade der Qualität - das sind die Begründungen. Diese Aussagen sind nicht nachvollziehbar und bezüglich Wartelisten intransparent. Ich bitte die Verantwortlichen um der Sache willen um mehr Transparenz.

Wie aus der Beantwortung zur schriftlichen Anfrage Maria Berger "Spar- und Optimierungsbedarf bei den Tagesstrukturen" zu lesen ist, brauchen wir laut ED mehr Plätze für das Vorschul- und Schulalter, wenn das Betreuungsangebot entsprechend der Kantonsverfassung bedarfsgerecht ausgebaut werden soll. Des weiteren hält das ED fest, dass der Wunsch nach ausserfamiliärer Betreuung steigend sei und laut der Studie Infras, die in der Beantwortung auch zitiert wird, möchten 60% der Eltern für ihre Kinder ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, was einem Mehrbedarf an Plätzen von 4'000 Schülern entsprechen würde.

Warum also dieser Stopp für ein Jahr? Wenn das Betreuungsangebot entsprechend der Verfassung bedarfsgerecht ausgebaut werden soll, braucht es auch im kommenden Schuljahr einen weiteren Ausbau um 250 Plätze, je 125 für den Mittagstisch und 125 für die Tagesstrukturplätze. Geben Sie dem Regierungsrat die Möglichkeit, jährlich in die Tagesstrukturen zu investieren, und überweisen Sie das Budgetpostulat.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es sind viele Zahlen genannt worden, aber präzise waren diese Ausführungen, mit Verlaub, nicht. Wir haben im Moment keine Nachfrage, die das Angebot übersteigt. Es gibt im Moment freie Plätze in den Tagesschulen. Sie sind sicher mit mir einig, dass es unsinnig ist, zusätzliche Plätze zu schaffen, wenn die Nachfrage nicht besteht.

Die Begründung, weshalb wir im Jahr 2010/11 nicht ausgebaut haben, haben wir Ihnen bereits gegeben. Wir waren gezwungen, finanzpolitisch auf den Pfad der Tugend zurückzukehren. Sie können mir vermutlich zustimmen, dass es klüger ist, neue Vorhaben langsamer aufzubauen, als bei bestehenden Gelder wegzunehmen, um neue gleichzeitig aufzubauen. Der Regierungsrat hat beschlossen, in verkraftbaren Schritten diesen Ausbau in den Tagesschulen weiterzuverfolgen.

Es gibt aktuell 1'500 Tagesstrukturplätze, und 2010/11 sind 22 Plätze dazugekommen. Wir werden weiter ausbauen. In der Nachmittagsbetreuung sind heute bis zu 60% der Plätze noch offen. In dieser Phase neue Plätze zu schaffen wäre unsinnig. Wir sollten dieses wichtige Instrument Tagesschule nicht überstrapaziert ausbauen, es muss für die verschiedenen Schulstandorte auch verkraftbar sein. Von den Investitionen habe ich gar noch nicht gesprochen.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Bis wann müssen sich die Eltern anmelden, wenn sie für das kommende Schuljahr einen Platz für die Nachmittagsstrukturen erhalten möchten?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich weiss den genauen Termin nicht. Ich liefere die Antwort nach.

Elisabeth Ackermann (GB): Auch wir haben im Bericht des Regierungsrats zur Tagesschulinitiative erstaunt zur Kenntnis genommen, dass im Schuljahr 2011/12 kein Ausbau der Tagesschulen und Mittagstische stattfinden soll. Wie der Regierungsrat Christoph Eymann in der Debatte zur Tagesschule sagte, ist dies auf die Ausgabenkorrektur im Budget zurückzuführen, also auf die vom Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen.

Dies ist der falsche Ort, um zu sparen, und wir unterstützen daher das Budgetpostulat Maria Berger, damit auch im nächsten Schuljahr ein moderater Ausbau der Tagesbetreuungsplätze möglich wird. In der Diskussion um die Tagesschulinitiative betont das ED immer wieder, dass die Tagesbetreuungsplätze in Basel jedes Jahr ausgebaut werden. Es ist für mich also nicht logisch, dass ausgerechnet im nächsten Jahr kein Ausbau stattfinden soll. Wir bitte Sie, dem Budgetpostulat Maria Berger zuzustimmen, damit die finanziellen Möglichkeiten zum Ausbau gegeben sind. Wenn es keine Warteliste gibt und keine freien Plätze gewünscht sind, dann muss der Ausbau natürlich nicht stattfinden. Aber mit dem Budgetpostulat hätte die Regierung die finanziellen Möglichkeiten dazu.

Maria Berger-Coenen (SP): Wenn das Stimmvolk die Tagesschulinitiative annimmt, dann gibt es ab 2016 gratis und flächendeckend die Tagesschule als Regelschule. Wenn Sie abgelehnt werden sollte, dann könnte wenigstens der bisherige schrittweise Ausbau um ca. 200 bis 250 Plätze pro Jahr auch im Schuljahr 2011/12 weitergeführt werden. Mit diesem Budgetpostulat reagiere ich auf die Ankündigung aus dem ED, das Tagesschulangebot jedes Jahr um diese Anzahl Plätze auszubauen. Dies ist auch wirklich nötig, denn die Nachfrage nach Tagesschulplätzen wird sich bald mit den 60% der Eltern decken, mit denen das ED sowieso rechnet.

Mit jedem neuen Jahrgang gut ausgebildeter junger Frauen und Männer, mit jedem Geburtsjahrgang von Kindern, deren Eltern sich Berufs- und Familienarbeit teilen wollen oder müssen, wächst der Wunsch nach Tagesschulen. Auch unter den Lehrpersonen wird eine jetzt noch feststellbare teilweise Ablehnung dieser Schulentwicklung zunehmender Akzeptanz als pädagogische Notwendigkeit und als Erfolgsmodell weichen. Genau wie vor einigen Jahren auch die Forderung nach Blockzeiten für den Schulunterricht immer lauter geworden ist und schliesslich erfüllt wurde. Gerade weil das ED mit Recht und Stolz darauf hinweist, dass Basel in der Schweiz eine Vorreiterrolle beim Aufbau der Tagesschule spielt, gerade deshalb ist es inakzeptabel, dass bereits im nächsten Schuljahr ein Totalstopp eingelegt werden soll und statt 200 bis 250 gar keine weiteren Plätze geschaffen werden.

Es wurde gesagt, es gebe keine Wartelisten. Wie denn auch? Die Nachfrage folgt bekanntlich dem Angebot und regelt sich selbstverständlich auch über den Preis. Wieso gibt es heute keine Wartelisten für die Tagesstrukturen, aber eine für das Mittagessen? Es kann sie ja gar nicht geben, solange es kein Angebot in der Quartierschule gibt, die für die Eltern und die Familien, die sie brauchen, gerade in Frage kommt. Ebenso klar ist wohl, dass gerade die Familien, die ganz besonders von Tagesstrukturen profitieren können, ihre Kinder leider eher nicht dafür anmelden, solange dies mit einer Kostenbeteiligung für jede Betreuungsstunde verbunden ist.

Im Schuljahr 2011/12 könnte die Infrastruktur nicht rechtzeitig ausgebaut werden, hiess es. Der soeben publizierte Allokationsplan sieht Tagesschulen an fast allen Schulstandorten vor. Daher sollte es doch möglich sein, diejenigen

Schulhäuser mit den besten Voraussetzungen für einen Ausbau ein Jahr früher zu berücksichtigen. Die Projektierungskosten dafür sind im Budgetpostulat enthalten. Bitte überweisen Sie das Budgetpostulat zur Schliessung der Tagesschulausbaulücke im Schuljahr 2011/12 an den Regierungsrat. Jeder investierte Franken trägt Früchte, pädagogisch, sozial und volkswirtschaftlich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 36 Stimmen, das Budgetpostulat 10.5373 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

6. Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit

[19.01.11 16:11:36, 10.5378.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5378 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei spricht sich gegen eine Überweisung dieses Budgetpostulats aus. Es handelt sich immerhin um eine Vervielfachung der Summe für Projektarbeit um 50%, von CHF 240'000 auf CHF 360'000. Ich habe die Homepage der Fachstelle besucht. Sie nennt sich Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie beschäftigt sieben Frauen und einen Mann. Ich habe bis jetzt keinen Schwerpunkt beim Thema Gesundheit gefunden. Dieser soll offenbar neu geschaffen werden. Dazu gibt es andere Möglichkeiten.

Es ist ausserdem nicht einzusehen, warum die Unterschiede im Bereich Gesundheit bei Männern und Frauen von einer Fachstelle für Gleichstellung behandelt werden sollen. Schliesslich will man laut Begründung mit diesem Geld externe PR- und Kommunikationsdienste in Anspruch nehmen. Es ist keine Staatsaufgabe, diese Dienste zu alimentieren. Deshalb beantragen wir Nichtüberweisung.

Sibylle Benz Hübner (SP): Im Vergleich zu anderen Städten wie etwa Zürich ist die Fachstelle für Gleichstellung in Basel äusserst knapp dotiert. Die Fachstelle in Zürich verfügt zum Beispiel über ein um CHF 1'000'000 grösseres Budget und gleichzeitig ist das nur das Büro der Stadt Zürich. Der Kanton Zürich hat zusätzlich eine Fachstelle für Gleichstellung. Der Kanton Genf, ebenfalls ein Stadtkanton, dotiert seine Fachstelle für Gleichstellung um CHF 250'000 höher als Basel-Stadt.

Andererseits werden auch bei uns immer mehr Leistungen eingefordert. So wird zum Beispiel der Ruf nach buben- und männerrelevanter Gleichstellungsarbeit immer lauter. Ich finde das inhaltlich richtig, aber es ist das Geld für genau solche Projekte, das fehlt. Es gibt viele weitere Bereiche, bei denen Projekte dringend nötig wären. Basel bräuchte zum Beispiel auch eine Erhebung über gleichstellungsrelevante Daten im Bereich Gesundheit. Gesundheit und Gender ist ein viel zu wenig beachtetes Thema. Es braucht Unterstützung für eine familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel, und auch das sollte die Fachstelle für Gleichstellung bieten.

Man muss Projekte zur Bildungs- und Berufswahl mit Blick auf die Genderthematik durchführen. Man muss empowerment für junge Migrantinnen leisten, so etwa beim café secondas. Alle diese Projekte sind wichtig und müssen möglichst jetzt ausgebaut werden. Es gibt eine ganze Liste von Fragen, die noch zu wenig bearbeitet werden. Hier braucht die Fachstelle eben mehr Projektgeld. Die Stellendotation ist vorhanden, aber es fehlt das Geld, um Projekte auszuführen. Es nützt nichts, wenn Leute beschäftigt werden, diese aber keine Projekte anschieben können. Diesem Manko soll das Budgetpostulat Abhilfe schaffen, und deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie zustimmen.

Andreas Burckhardt (LDP): Dieses Budgetpostulat bezieht sich auf die Sachkosten. Wir müssen dem endlich einen Riegel schieben, dass über einen Personaletat Stellen geschaffen werden, die die Arbeit inklusive Öffentlichkeitsarbeit erledigen können, und daneben ein Projektbudget erstellt wird, in dem nicht offen gelegt wird, dass es sich eigentlich um Personalkosten handelt, da es sich um grundlegende Arbeiten einer Dienststelle handelt, und über das dann weitere Ausgaben bewilligt werden.

Das Gleichstellungsbüro ist gut dotiert im Vergleich mit anderen Kantonen. Ich bin enttäuscht darüber, dass man nicht mehr die Zeit findet, in der trinationalen Zusammenarbeit mitzuwirken. Wenn wir über das Personal und über Aufgaben sprechen, müssten wir ein Budgetpostulat auf den Personalaufwand einreichen. Hier geht es um Sachaufwand. Es kann nicht angehen, dass der Staat immer externe Experten einschaltet. Wir stellen Leute an, die

fähig sind, ihre Arbeit zu machen, aber wir müssen sie auch entsprechend herausfordern. Ich bitte Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sibylle Benz Hübner (SP): Warum sagen Sie, die Fachstelle Gleichstellung sei gut dotiert, wenn Sie soeben gehört haben, wie schlecht sie im Vergleich zu anderen Kantonen und Städten dotiert ist?

Andreas Burckhardt (LDP): Weil ich der Überzeugung bin, dass das Budget, wenn man es mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Jura vergleicht, mehr als reicht.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin enttäuscht, dass hier einfach mehr Geld gefordert wird für das Gleichstellungsbüro. Zuerst erwarte ich Leistungen, ich habe bisher noch nichts dergleichen gesehen. Es lagen zahlreiche Projekte auf dem Tisch, man hat Studien erstellt und Vergleiche angestellt, ob etwa der Mann im Alter mehr kostet als die Frau. Daraus hat nichts resultiert.

Im Budgetpostulat steht, dass auch Buben und Männer gefördert werden sollen. Das ist scheinheilig. Mit diesem Budgetpostulat ist sicher nicht das gemeint. Zudem bin ich der Meinung, dass es Buben und Männer nicht unbedingt nötig haben, von diesem Büro gefördert zu werden. Wenn sie es nötig hätten, wäre das Büro wohl kaum gewillt, diese Förderung zu betreiben. Man sollte damit aufhören, die Mädchen mit Buben und umgekehrt gleichzusetzen. In unserem Kanton ist die Gleichstellung mehr als erreicht, insbesondere was die Kantonsangestellten betrifft. Mehr Geld muss dafür nicht ausgegeben werden.

Ursula Metzger Junco (SP): Es sind wieder erstaunliche Voten vorgetragen worden. Ich finde es eigenartig, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem Kanton Jura verglichen wird. Von der Bevölkerungsstruktur her kann man den Kanton Basel-Stadt nicht mit dem Kanton Jura vergleichen. Von der Bevölkerungsstruktur her ist ein Vergleich mit dem Kanton Genf oder der Stadt Zürich naheliegender.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern, Buben und Mädchen ist tatsächlich noch nicht erreicht. Ich finde jedoch, dass dies klar ein Auftrag der Bundesverfassung ist, und das soll sich unser Kanton etwas kosten lassen.

Das Budgetpostulat habe ich ganz konkret auf Projekte bezogen, weil Personal genügend vorhanden ist, aber das Geld für konkrete Projekte fehlt. Da gehören ganz simple Kosten wie Druckkosten von Flyern dazu, oder die Kosten für ein Werbebüro, das ein Plakat entwirft. Das kann eine juristische Mitarbeiterin des Gleichstellungsbüros nicht machen, da braucht es externe Fachkräfte. Auch aufgrund der doch relativ guten finanziellen Situation unseres Kantons können wir es uns leisten, mehr Geld in die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, Mädchen und Jungen zu investieren. Der Ruf nach Projekten zur Förderung der Jungen und Männer wird immer lauter, und ich verweise dabei auf Aussagen von Regierungspräsident Guy Morin, der das immer wieder betont. Ich unterstütze dieses Anliegen, aber das Geld muss dafür gesprochen werden, da nicht die Gleichstellung der Frauen darüber vergessen werden sollte. Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Haben Sie das Gefühl, dass die Frauen in Genf oder Zürich glücklicher sind, oder anders gefragt, gibt es eine Korrelation zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und dem Budget dieser Dienststelle?

Ursula Metzger Junco (SP): Ob die Frauen glücklicher sind oder nicht hängt nicht vom Budget des Gleichstellungsbüros ab. Aber die Projekte sollen dennoch weiterverfolgt werden. Die zweite Frage habe ich nicht verstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 41 Stimmen, das Budgetpostulat 10.5378 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

21. Motionen 1 - 2

[19.01.11 16:24:44]

1. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei

[19.01.11 16:24:44, JSD, 10.5323.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5323 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5323 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Beat Jans und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse

[19.01.11 16:25:25, FD, 10.5331.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5331 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Motion ist ein intelligenter, aber deshalb auch ein etwas perfider Versuch, die im letzten Jahr mühsam verhandelte Schuldenbremse wieder zu entschärfen. § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes schreibt vor, dass falls die Schulden mehr als 6,5 Promille des eidgenössischen BIP betragen, der ordentliche Nettoaufwand nur noch mit der Teuerung wachsen darf, es sei denn, der Grosse Rat beschliesst mit einer Zweidrittelmehrheit etwas anderes.

Es steht nichts von Sparen, nichts von Reduktion der Ausgaben geschrieben. Lediglich das Wachstum des ONA wird auf die Teuerung reduziert. Was ist dabei so schlimm? Bevor wir unseren Bürgern gegenüber wieder eine Steuererhöhung erklären müssen, täten wir gut daran, unseren ONA in den Griff zu bekommen, zum Beispiel, indem wir die viel zu teure Tagesschulinitiative ablehnen. Muss dieser ONA wirklich jedes Jahr real wachsen? Ich meine Nein. Deshalb werden die Grünliberalen die Motion nicht unterstützen.

André Weissen (CVP): Die vorliegende Motion von Beat Jans und Konsorten ist bei genauer Betrachtung ein gefährlicher Wolf im Schafspelz. Was hier verlangt wird ist nicht, wie im Text beschrieben, eine Neugestaltung der Schuldenbremse, sondern die Umwandlung der Schuldenbremse in Richtung einer Defizitbremse. Der Verweis auf die Baselbieter Schuldenbremse ist ebenso falsch wie irreführend. Unsere Nachbarn haben seit 2007 eine Defizitbremse, und nicht eine Schuldenbremse eingeführt, und das ist tatsächlich nicht dasselbe. Die Baselbieter Defizitbremse orientiert sich nur an den beiden Variablen Budgetdefizit und Eigenkapital. Staatsschulden und Bruttoinlandprodukt spielen dort überhaupt keine Rolle. Es besteht gewissermassen ein Zwang zu einer ausgeglichenen laufenden Rechnung. Weist das Budget zum Beispiel ein Defizit von CHF 20'000'000 aus, so muss dieses Defizit sofort im gleichen Budget aus dem Eigenkapital kompensiert werden. Dabei darf das Eigenkapital aber nicht unter CHF 150'000'000 fallen. Wäre dies der Fall, so kommt der so genannte Sanktionsmechanismus zum Tragen. Der Regierungsrat muss dann nämlich mit dem Budget gleichzeitig eine Steuerfusserhöhung beantragen, sodass das Defizit in der laufenden Rechnung mit Mehrerträgen gedeckt werden kann. Als Alternative könnte im Budget auch der Aufwand reduziert werden, was aber so kurzfristig sicher schwieriger ist als eine Steuererhöhung um 1 bis 2% zu erlassen. Es sind so Steuererhöhungen bis max. 5% dekretierbar, und das ohne Volksabstimmung. Es ist der Regierungsrat, der diese Steuererhöhung erlässt. Ist das Eigenkapital später wieder höher als CHF 150'000'000, kann der Steuerfuss wieder gesenkt werden, erneut ohne Volksabstimmung.

Ich bitte, diesen längeren Exkurs in unseren Nachbarkanton zu entschuldigen, er sollte lediglich zeigen, dass die Baselbieter Defizitbremse und der entsprechende Sanktionsmechanismus mit unserer Basler Schuldenbremse wirklich nicht kompatibel ist. Ausserdem kann sich jeder hier im Saal in Internet erkundigen, was solche Auf und Ab des Steuerfusses für natürliche und erst recht für juristische Personen bedeutet. Eine Steuerplanung im eigentlichen Sinn ist kaum mehr möglich.

Der Hintergedanke des Motionärs ist zwar gemeinerweise gut versteckt, aber dennoch klar zu erkennen. Er will, dass bei der ersten Gelegenheit die kürzlich erfolgten Steuersenkungen ohne Volksabstimmung wieder rückgängig gemacht werden. Sollte in den nächsten Jahren die Schuldenquote tatsächlich überschritten werden, will er jetzt schon verhindern, dass dann über ein Sparpaket debattiert wird, sondern nur über Steuererhöhungen, und das erst noch über einen mechanischen Automatismus. Wir lassen uns keinen Sand in die Augen streuen, sondern

erkennen die verborgenen Absichten deutlich. Das Ganze ist eine Mogelpackung, auf die wir hoffentlich nicht hereinkommen werden. Diese Motion darf gar nicht an die Regierung überwiesen werden, wir müssen dem Finanzdepartement diese Hausaufgabe ersparen.

Martin Lüchinger (SP): Wir haben in den letzten Jahren markant und nachhaltig Steuern gesenkt. Wir wissen heute alle nicht, was in der Zukunft auf uns zu kommt. Darauf fusst unsere Motion, trotz der eben erfolgten Auslegung von André Weissen. Wir wollen nicht, dass bei einer Krise, bei einer Schieflage der Staatsfinanzen, quasi über Nacht Sparpakete geschnürt werden müssen, die unsere Staatsaufgaben nicht mehr erfüllbar machen. Wir haben kürzlich in Irland und Griechenland erleben können, wie das vor sich geht. Es handelt sich um Einschnitte, die einen Staat fast vollkommen lahm legen. Genau das möchten wir mit dieser Motion verhindern, sodass bei einer grossen Krise die Möglichkeit besteht, auch Steuern zu erhöhen.

Steuererhöhungen sind auch für die SP nicht populär. Aber genauso wenig populär ist es, wenn wir Schulen oder Spitäler schliessen müssen, wenn die BVB nicht mehr fährt. Deswegen möchten wir diese Ergänzung zur Schuldenbremse mit dieser Motion einfügen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Glauben Sie nicht, dass gerade Irland oder Griechenland eine solch strenge und auf die Ausgaben fokussierte Schuldenbremse, wie wir sie haben, postspektiv sehr viel Sinn gemacht hätte?

Martin Lüchinger (SP): Durchaus. Die Aufhebung bzw. das Korrigieren haben diese grossen Einschnitte zur Folge, und diese möchten wir verhindern.

André Weissen (CVP): Verstehe ich Sie richtig, dass es im Falle eines Überschreitens der Quote automatisch zu einer Steuererhöhung kommen soll?

Martin Lüchinger (SP): Die Motion ist da klar. Die Hälfte muss über eine Reduktion des ONA bewerkstelligt werden, die andere Hälfte über Steuererhöhungen. Das ist richtig.

Andreas Burckhardt (LDP): Bleiben wir doch auf dem Boden. Es geht nicht darum, Schulen zu schliessen. Es geht nicht darum, dass die BVB nicht mehr fährt. Die Mitunterzeichnerin Ursula Metzger Junco hat gezeigt, worum es geht. Es geht darum, keine unnötigen Ausgaben zu tätigen, zum Beispiel für den Sachaufwand bei der Gleichstellungsstelle, mit der Begründung, es gehe unserem Kanton so gut. Das wollen wir mit der Schuldenbremse erreichen. Es ist nicht bestritten, dass es nötige Ausgaben gibt, und die Schuldenbremse lässt bei unserem Steueraufkommen diese auch zu.

Gerade zu diesem Steueraufkommen wollen wir aber von der bürgerlichen Seite Sorge tragen. Dazu gehört, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen vernünftige Steuersätze haben, und dazu gehört eine Konstanz. Die SP weiss ohnehin nicht mehr, was das Volk will, daher plädiert sie für eine Steuererhöhung ohne Mitwirkung des Volkes. Die normalen Mechanismen sollen eingehalten werden. Man muss sich bewusst sein, dass das Geld endlich ist und dass wir nicht beliebig Ausgaben beschliessen können, sondern dass wir aufgrund der Einnahmen wie in jedem normalen privaten Haushalt auch unsere Ausgaben priorisieren müssen.

Diese Motion strotzt von Halbwahrheiten und teilweise Unwahrheiten. Die Senkung der Unternehmenssteuer ist nicht um 15% erfolgt, sondern wir haben den maximalen Gewinnsteuersatz gesenkt. Das haben wir nicht einfach grosszügig gemacht, sondern im Vergleich mit anderen Kantonen. Offensichtlich hat Beat Jans das beim Verfassen der Motion vergessen. Vielleicht hat er diese ja nicht selber geschrieben, sondern die Intuition könnte vielleicht aus einem Departement gekommen sein.

Es ist auch nicht richtig, dass es nur die Grossunternehmen treffen soll. Gerade indem wir die maximalen Gewinnsteuersätze gesenkt haben, haben wir die gewinnintensiven Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, bevorzugt, und nicht die Grossunternehmen per se. Aber es klingt halt besser, wenn man Grossunternehmen schreibt. Der Kanton muss sich vielleicht nach Finanzplan wieder verschulden. Wir lassen ja eine Verschuldung zu, nur soll sie nicht übermässig wachsen. Wollen wir denn entgegen der Volksmeinung auch in unserem Kanton die Regierung damit beauftragen, nur weil die Finanzdirektorin hier im Parlament drei Mal nicht durchgedrungen ist? Wollen wir gegen den Volksentscheid ankämpfen, der auf eidgenössischer Ebene eindeutig und unmissverständlich für eine Schuldenbremse ausfiel?

Es ist absurd. Nachdem wir drei Mal über die Senkung der Schuldenbremse abstimmen mussten, nachdem wir die Schuldenbremse hier eingeführt haben, die SP kein Referendum ergriffen hat, weil sie wusste, dass sie nicht durchgekommen wäre, wird hier hintendurch versucht, diese Schuldenbremse wieder aufzuweichen. Wir müssen lernen, dass wir als Parlament eine Verantwortung haben sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben. Bei

den Einnahmen tun wir dies mit einer vernünftigen Steuerpolitik, bei den Ausgaben damit, dass wir unseren Gürtel enger schnallen und vielleicht nicht alle unnötigen Ausgaben bewilligen. Ich beantrage Ihnen Nichtüberweisung dieser Motion.

Jürg Stöcklin (GB): Die Schuldenbremse eignet sich immer wieder für Grundsatzauseinandersetzungen zwischen links und rechts. Im konkreten Fall erachte ich diese Auseinandersetzung als relativ weit von der Realität unseres Kantons weg. Zum ersten möchte ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass immer wieder Leute von bürgerlicher Seite sich so wundern, dass wir ein Wachstum verzeichnen können. Sie wissen doch, wir leben im Kapitalismus, und es gibt nichts, das so eng mit dem Kapitalismus verbunden ist, wie das Wachstum. Dass unser ordentlicher Nettoaufwand regelmässig um 1,5% ansteigt, ist nichts anderes, als der seit dem 19. Jahrhundert existierende, für den Kapitalismus typische Mechanismus.

Grundsätzlich verlangt der Vorstoss von Beat Jans einen anderen Mechanismus im Falle des Überschreitens der Schuldenquote. In diesem Fall sollen nämlich fehlende Finanzen auch durch eine Erhöhung der Steuersätze gedeckt werden. Das ist der Kern des Vorschlags von Beat Jans. Das ist nichts Revolutionäres, es ist im Gegenteil eine Regelung, die in vielen Schuldenbremsen in anderen Kantonen enthalten ist. Dieser Mechanismus hat im wesentlichen zur Folge, dass noch mehr gespart wird, denn Regierungsrat und auch Parlament machen lieber Schulden, als dass sie Steuern erhöhen. In diesem Sinne ist der Vorschlag von Beat Jans eine Perfektionierung und Verschärfung der Schuldenbremse, über die man durchaus diskutieren kann.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt diesen Vorschlag und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Ich möchte Ihnen aber auch nicht verhehlen, dass in unserer Fraktion die Begeisterung für den Vorstoss sich in Grenzen hält. Den ersten Grund habe ich bereits genannt. Wir sind der Meinung, dass diese Formulierung eher dazu führt, dass im Falle einer Überschuldung der Spardruck sich noch erhöhen wird. Man kann auch in anderen Kantonen studieren, was in solchen Fällen passiert. Man gibt sich noch mehr Mühe zu verhindern, dass die Schuldenquote überschritten wird.

Der zweite Grund, weshalb wir nicht sehr begeistert sind, liegt darin, dass dieses vom Motionären anvisierte Problem im Kanton Basel-Stadt gar nicht existiert. Wir sind weit entfernt, die Schuldenquote zu erreichen, wir werden auch dieses Jahr einen Überschuss in Millionenhöhe verzeichnen. Wir verfolgen einen Absenkpfad, die Staatsquote sinkt, weil unsere Schuldenquote sich am nationalen BIP und nicht am kantonalen BIP orientiert. Ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren nicht mehr Schulden machen, sondern dass wir tendenziell wie in den letzten Jahren auch die Schulden deutlich unter der Schuldenquote halten werden.

Unser Problem ist, dass wir sehr viel Geld haben und trotzdem Sparpakete schnüren müssen, weil wir diesen Pfad von 1.5% verfolgen. Dieses Problem erachten wir vom Grünen Bündnis als gravierender als die nicht sehr wahrscheinliche Vorstellung, dass nächstens durch eine Krise eines der beiden Pharmariesen wir die Schuldenquote übersteigen. Ich bitte Sie den Vorstoss zu überweisen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie sprechen von Sparpaketen. Können Sie uns den Unterschied zwischen Sparen und Nicht-Mehr-Ausgeben erklären?

Jürg Stöcklin (GB): Sie wissen, dass aufgrund der Entwicklungen, wie sie in allen Ländern üblich sind, die Ausgaben wie auch die Einnahmen regelmässig steigen. Dies ist einerseits teuerungsbedingt. In unserem Kanton gibt es aber auch eine Wirtschaftsentwicklung, die eine höhere Anforderung an den Staat stellt, da uns der Bund weitere Aufgaben überträgt. Die Einhaltung der 1,5% führte so etwa dazu, dass wir bei unseren Museen überdurchschnittlich sparen mussten.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Beat Jans möchte, dass bei Überschreiten der zulässigen Schuldenquote die Hälfte des Betrags durch Steuererhöhungen kompensiert wird. Da die SVP gegen jegliche Steuererhöhungen ist, muss sie auch diesen Vorschlag ablehnen.

Es gibt aber noch andere Gründe, weshalb wir gegen diesen Vorstoss sind. Beat Jans begründet seine Motion mit der Aussage, dass der Kanton der Bevölkerung und den Unternehmen durch die bereits getätigten oder beschlossenen Steuersenkungen grosszügig entgegenkommt. Wenn man den Tatsachen ins Auge schaut sieht man, dass dem nicht so ist. Ein Vergleich der Einkommenssteuern der verschiedenen Kantonshauptstädte im Jahr 2009 zeigt, dass Basel für ein unselbständig erwerbendes Ehepaar mit zwei Kindern und einem Einkommen von CHF 100'000, also einer typischen Mittelstandsfamilie, den Platz 18 von 26 einnimmt. Nun kann man argumentieren, dass dies für den Mittelstand gelte, dass es den Reichen und den Armen im Vergleich besser ergehe. Für die Reichen stimmt das, bei den Armen nützt uns das nicht viel, da diese ohnehin praktisch keine Steuern zahlen.

Nun haben wir Steuersenkungen beschlossen, die noch nicht in Kraft sind. Das heisst, dass wir von Platz 18 vielleicht auf Platz 16 rücken. Bei den Unternehmenssteuern ist es noch viel katastrophaler, da hat Basel 2009 den Platz 20 eingenommen. Durch die beschlossenen Steuersenkungen wird das nicht viel besser. Von einem

“grosszügigen Entgegenkommen” kann überhaupt nicht die Rede sein.

Beat Jans sagt weiter, dass Steuersenkungen dazu führen, dass sich der Kanton gemäss Finanzplanung des Regierungsrats wieder verschulden werde. Inzwischen sollte es auch zu Beat Jans durchgedrungen sein, dass Steuersenkungen zuerst tatsächlich zu einer Abnahme des Steuersubstrats führen, später aber durch Nichtabwandern oder durch Zuwandern von steuerzahlenden Unternehmen das Steuersubstrat zunehmen sollte. Es macht zumindest aus rotgrüner Sicht keinen Sinn, die Steuern zu senken, ausser wegen des Steuerwettbewerbs und damit wegen der Zunahme von Steuersubstrat.

Auch die Aussage, dass sich der Kanton durch die Finanzplanung wieder verschulden werde ist kommentierungsbedürftig. Die Finanzplanung ist ja nicht in Stein gemeisselt. Die rotgrüne Regierung war bei der Erarbeitung eines Finanzplans von einem derart ausgabefreudigen Geist beseelt, dass Defizite und dadurch eine Erhöhung der Schulden durchaus möglich sind. Würde der Regierungsrat besser haushalten, gäbe es keine Defizite und keine höheren Schulden.

Die Aussagen von Beat Jans sind befremdlich. Sie bedeuten, dass die Steuerzahler wegen der Misswirtschaft der rotgrünen Regierung bluten müssten. Ich finde, Beat Jans ist schon jetzt ein sehr profilierter Nationalrat der Region. Ich finde auch seine Voten im Grossen Rat bezüglich Verkehr und Energie einigermaßen fundiert. Wie diese Motion zeigt, ist Finanzpolitik aber nicht seine Sache. Ich würde ihm vorschlagen, dass er dieses Thema besser den Finanzpolitikern in seiner Fraktion überlässt.

Baschi Dürr (FDP): Auch unsere Fraktion ist klar gegen diese Motion. Sollte diese überwiesen werden, werden wir das Referendum dagegen ergreifen.

Wir sind erstaunt, dass wir erneut über die Schuldenbremse sprechen. Eine Partei ist in einer wichtigen Frage unterlegen und bringt das Thema gleich wieder auf den Tisch. Ich erinnere an den Steuerkompromiss, den wir unlängst beschlossen haben. Wir haben uns daran gehalten, wir haben die Initiativen zurückgezogen. Diese Motion verletzt zwar diesen Steuerkompromiss nicht explizit, aber sie ritzt ihn zumindest an.

Wenn wir über Schulden und Schuldenbegrenzung sprechen, geht es in erster Linie um die Ausgaben und nicht um die Einnahmen. Meine Vorredner haben sehr detailliert auf die Unterschiede einer Defizitbremse und einer Schuldenbremse hingewiesen.

Auch ich werde wie meine Vorredner den Verdacht nicht los, dass die Motionäre die Schuldenbremse nicht wirklich verstanden haben. Auch Martin Lüchinger hat in der Beantwortung der Zwischenfrage von André Weissen durchblicken lassen, dass er der Meinung ist, dass Ausgaben automatisch reduziert werden müssten, wenn die Schuldenquote überschritten ist. Dem ist gemäss aktueller Schuldenbremse nicht so. Lassen Sie mich ein Extrembeispiel anführen. Wir verzehnfachen die Ausgaben. Die Schuldenquote wäre damit sofort überschritten, die Schuldenbremse griffe, was aber wiederum nicht bedeutet, dass wir dieses exzessive Ausgabenvolumen wieder reduzieren müssten. Wir dürften einfach nicht noch weiter wachsen. Wenn man also schon eine Analogie zwischen Einnahmen und Ausgaben machen möchte, müsste man das Steuervolumen anvisieren, und die Steuern dürften nicht gesenkt werden. Es geht nicht an, dass die Steuern erhöht werden, genauso wenig, wie die Ausgaben gesenkt werden müssten.

Genau genommen geht es ja auch nicht um die Steuersätze, sondern um das Steuervolumen. Das Steuervolumen hat zumindest kurzfristig nur bedingt etwas mit den Steuersätzen zu tun, sondern damit, wie schwer die Grippewelle ausfällt und wie viele Menschen an Krebs erkranken. Die Macht, dies zu entscheiden, hat dieses Parlament nicht. Ich bitte Sie, diese Motion klar und eindeutig zu verwerfen.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Ich habe den Mechanismus der Schuldenbremse durchaus verstanden. Wenn exogene Faktoren, also vom Bund übertragene Kosten, Sozialausgaben usw. ansteigen, dann müssen diese anderswo eingespart werden. Ist das so?

Baschi Dürr (FDP): Wenn Sie keine Frage stellen, gebe ich Ihnen auch keine Antwort, sondern stelle eine Frage zurück. Waren beim letzten Budget die exogenen Faktoren höher, oder aber die Schwerpunktmassnahmen, die wir hier in unserem Kanton autonom beschlossen haben?

Helmut Hersberger (FDP): Obwohl schon vieles gesagt wurde, fehlen noch einige Aussagen. Beat Jans, ich schätze Ihre Vorstösse im Umweltbereich sehr. Aber ich teile die Meinung, dass Ihre Vorstösse im Bereich Finanzen vermutlich nicht durch Ihre Brille, sondern durch diejenige Ihrer Fraktion ab und zu einem engen Blick folgen. Dieser Vorstoss ist vom System her falsch. Sie belohnen eine Ausgabenmentalität. Wir wissen alle, dass Staatswesen gefährdet sind, mehr Geld auszugeben als sie einnehmen. Deswegen haben wir eine Schuldenbremse eingeführt, damit wir uns selber disziplinieren und der alten Haushaltregel folgen, nicht mehr auszugeben als wir einnehmen. Ihr Vorstoss will nun für den Fall, dass wir uns in Richtung dieser Schuldenbremse bewegen, einen Automatismus

eingeführen, der eine Steuererhöhung auslöst, damit die Mehrausgaben nicht so weh tun. Das kann es doch nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beat Jans (SP): Ich danke für diese lebhaft Aufnahme meines Vorschlages. Ich bin erfreut, dass ich solche Emotionen auszulösen vermag. André Weissen, ich bin auch sehr froh, dass Ihre Partei nicht auf die Mogelpackung hereingefallen ist, es ist nämlich keine. Es ist auch nicht ein Unterzug, und es ist schon gar keine Schwächung der Schuldenbremse. Im Gegenteil! Ich möchte herausfinden, worum es bei dieser Schuldenbremse eigentlich geht. Geht es darum, durch eine Verschärfung der Schuldenbremse und durch eine relativ starke Senkung der Einnahmen die mehrheitlich rotgrüne Regierung unter Druck zu setzen, den Staat abzubauen? Ist das die Idee der Schuldenbremse? Wir unterstellen Ihnen, dass Sie das so sehen, und deswegen haben Sie mit meinem Vorschlag Mühe.

Die Schuldenbremse soll verhindern, die Schulden zu erhöhen. Wenn Sie das ernst meinen, dann müssen Sie sich auch über den Korrekturmechanismus Gedanken machen. Wir haben die Steuereinnahmen wirklich substantiell gesenkt. Einigen ist es zu wenig, dafür habe ich aufgrund Ihrer Parteiideologie Verständnis. Aber wir fischen angesichts der Finanzplanung im Trüben. Wir sind so stark von Konjunktur, Grippewellen und Krebserkrankungen abhängig, dass wir unglaublich Mühe haben, eine saubere Finanzplanung zu machen. Vielleicht sind wir mit den Steuersenkungen zu weit gegangen. Daher müssen wir uns überlegen, was wir tun können. Ich fand es immer falsch, die Schuldenbremse anzuziehen, denn dann behindert sie uns bei den grossen Jahrhundertprojekten wie der Ost-Tangente etwa, oder dem Herzstück S-Bahn. Wenn es Ihnen aber darum geht, den Haushalt zu steuern, dann ist die Schuldenbremse nicht das richtige Instrument, sondern dann müssen Sie endlich konkrete Sparvorschläge machen. Denn der grosse Teil der zusätzlichen Ausgaben entsteht durch die Teuerung und durch exogene Faktoren. Ich sage in aller Klarheit: Ihre bürgerlichen Kollegen wie Peter Malama, die sich immer als Standortpolitiker aufspielen, tragen praktisch jede Session in Bern dazu bei, dass Bundesaufgaben dem Kanton übertragen werden und wir mehrere Millionen mehr Ausgaben haben. Wie sollen wir reagieren, wenn mit der Schuldenbremse der Spielraum blockiert wird? Ich mache hier einen konkreten Vorschlag. Wenn es Ihnen wirklich um die Schulden geht, ist das ein fairer Vorschlag, da er einerseits Ausgaben senken und andererseits Steuern erhöhen will. Der Druck auf den Regierungsrat wird dadurch in keiner Art und Weise kleiner. Jede Regierung, auch eine rotgrüne, scheut sich vor Steuererhöhungen.

Es handelt sich also keinesfalls um eine Mogelpackung, sondern es ist ein ernsthafter Beitrag, um die Debatte um die Schuldenbremse auf den richtigen Weg zu bringen. Ich weiss durchaus, wie eine Schuldenbremse funktioniert. Die Regierung wird uns im Falle einer Überschreitung der Schuldenquote ein Budget vorweisen müssen. Und in diesem Budget müssen beide Wege möglich sein. In diesem Sinne soll der Regierungsrat meinen Vorschlag prüfen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Beat Jans, hören Sie uns zu, wenn wir bezüglich Kosteneinsparungen votieren?

Beat Jans (SP): Ich muss zugeben, dass die SVP hier am kreativsten ist, aber bei den anderen bürgerlichen Parteien habe ich selten substantielle Sparvorschläge mitbekommen.

Baschi Dürr (FDP): Es war mehrmals von exogenen Faktoren die Rede, die uns dann doch zwingen würden, die Ausgaben zurückzufahren. Das Finanzdepartement konnte uns unlängst klar nicht darlegen, dass diese exogenen Faktoren zunehmen. Welche Daten oder Studien machen Sie so sicher, dass die exogenen Faktoren grösser und damit der Handlungsspielraum dieses Parlaments kleiner wird?

Beat Jans (SP): Es geht hier konkret um die Revision der Arbeitslosenversicherung. Diese führt zu einer Erhöhung der Sozialausgaben. Es geht auch um die Pflegebeiträge, die auch um rund CHF 14'000'000 gestiegen sind, weil der Bund diese Aufgabe an die Kantone übergeben hat. Während jeder Session wird in Bern ein solcher Vorschlag vorgetragen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 46 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5331 ist **erledigt**.

22. Anzüge 1 - 5

[19.01.11 17:07:56]

1. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück / ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)

[19.01.11 17:07:56, FD, 10.5324.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5324 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5324 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte

[19.01.11 17:08:38, WSU, 10.5325.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5325 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP weiss, dass Basel Spitze ist. Wir stehen im gesamtschweizerischen Vergleich ganz vorne. Ich denke an die Sozialausgaben, Ergänzungsleistungen, Beihilfen, Anzahl IV-Rentner, Kulturausgaben, Dienstverweigerer, Ausländer, hohe Steuerbelastung, beim Verteilen von Subventionen und die Steuerbefreiung bei tiefen Einkommen.

Ich kann nur sagen, willkommen im Schlaraffenland Basel-Stadt. Der Kanton zieht förmlich alle Personen an, die vom Staat leben möchten. Ungerechter könnte dieser Anzug nicht daherkommen. Familien mit einem geringen Einkommen und wenig Vermögen sollen mit einem Beitrag unterstützt werden. Dieser Beitrag wäre sogar noch abhängig von der Höhe des Mietzinses. Dies ermuntert, wenig zu arbeiten, das Vermögen nicht auszuweisen vor allem bei Selbständigkeit, und einen hohen Mietzins zu haben. Ich kenne eine Familie, die betrieben wird mit über CHF 10'000. Das Existenzminimum wurde ermittelt, der Lohn bis zum Minimum gepfändet, Vermögen ist nicht auszumachen, die Ehefrau ist zusätzlich selbständig. Das wäre eine klassische Familie für diese Unterstützung. Sie wohnen in einem neueren Einfamilienhaus, haben alles zur Verfügung, sogar ein Auto mit einer Leasingrate von über CHF 600. Stellen Sie sich vor, dies wäre eine klassische Familie, die in Genuss dieses Staatsbeitrags kommen würde, der zusätzlich abhängig ist von der Höhe des Mietzins. Betrug pur, sage ich da nur. Aber der Staat und das Betreibungsamt können nichts machen.

Es gibt nicht nur Scheininvaliden, sondern auch Scheinarmer. Der gewöhnliche, ehrliche Familienvater, welcher am Existenzminimum steht, kommt unter die Räder. Er hat gerade zu viel, um in den Genuss eines solchen Beitrags zu kommen, aber zu wenig, um durchschnittlich zu leben. Es animiert, alles daran zu setzen, um einen Beitrag zu erhalten. Wer nicht arbeiten will, wird belohnt, wer arbeitet und wenig verdient, wird bestraft. Sozial ungerechter kann es nicht sein. Wir haben es hier wieder einmal mit purem Sozialismus zu tun, und es soll mit der Giesskanne noch mehr Geld verteilt werden. In Basel gibt es jetzt schon die meisten Bewohner in der Schweiz, die keine Steuern zahlen, sondern vom Staat leben und leben wollen.

Die SVP kennt nur eine Lösung, diesem Prinzip ein Ende zu setzen. Wenn der Staat mit dem Geld nicht umgehen kann, muss es ihm sukzessive mit weiteren Steuersenkungen entzogen werden. Ich bin froh, dass sich unser Nachbarkanton über den 17-Millionen-Kredit für das Theater Basel Gedanken macht. Ich stehe zum Theater und würde ihm die CHF 17'000'000 gönnen, aber es kann nicht sein, dass der arme Nachbarkanton dem reichen Kanton Basel-Stadt das Theater bezahlt, damit anderswo von den Parlamentariern das Geld zum Fenster hinaus geworfen werden kann.

Ich garantiere Ihnen, je mehr solche Vorstösse überwiesen werden, desto schneller reagiert die SVP darauf und sieht weiteren Spielraum für Steuersenkungen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Schlaraffenland Basel-Stadt nicht weiter zu füttern, und den Anzug nicht zu überweisen.

Markus Benz (GB): Das Anliegen der Anzugsteller ist nicht neu, aber nach wie vor sehr aktuell. Die Fraktion Grünes Bündnis spricht sicher nicht von den so genannten Betrügern, sondern von all diesen Leuten, die die SVP mit sehr viel Vehemenz und Herz bekämpft. Ich vergleiche diesen Anzug auch nicht mit der Theatervorlage, die in Basel-

Landschaft zur Abstimmung kommt, sondern ganz schlicht und einfach mit einem sozialpolitischen Anliegen.

Im Politikplan 2009 bis 2012 hielt beispielsweise der Regierungsrat eindrücklich fest, dass eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung auf einer solidarischen gerechten Gesellschaft basiert. Die Sicherstellung der Lebenschancen benachteiligter Menschen wird als wichtiges Nachhaltigkeitsanliegen dargestellt. Das heisst, die Förderung des Wohnens und die Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Quartiere sollten für alle Bevölkerungskreise gelten. Arme und sozial Benachteiligte gehören ebenso zur Struktur einer Stadt wie alle anderen.

Der vorliegende Anzug ist im Sinne einer solidarischen Gemeinschaft zu verstehen. Er kostet nicht nur Geld, sondern er gehört unter dem Strich zu den Sparmassnahmen. Die Möglichkeit, die eigenen Wohnbedürfnisse zu befriedigen hängt wesentlich vom verfügbaren Einkommen ab. Finanzschwache Personen sind deshalb mit besonders schwierigen Umständen bei der Suche und der Aufrechterhaltung eines individuellen, angemessenen Wohnraums konfrontiert und sehen sich in ihren Wahlchancen eingeschränkt. Durch Renovationen und Wohnungserweiterungen oder durch Umwandlungen in Eigentumswohnungen wird preiswerter Wohnraum immer knapper. Es gibt zwar kleinere Wohnungen im preiswerten Segment, aber es reicht nicht, wie die Erfahrung des Mieterverbands und anderer sozialer Institutionen belegen. Die vielen attraktiven Neubauwohnungen in interessanten Stadtentwicklungsgebieten sind fast ausschliesslich besser verdienenden Mietergruppen vorenthalten. Mieterinnen und Mieter mit begrenzter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit haben zunehmend Schwierigkeiten, den benötigten Wohnraum zu ergattern. Zu dieser Gruppe gehören Personen mit Mindesteinkommen, Personen, die ihre Wohnung durch Kündigung verlieren werden, Jugendliche und junge Erwachsene wie Lehrlinge und Studierende, und Haushalte ohne Kinder.

Die Sozialpolitik muss die Aufgabe haben, die Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung zu schützen oder sie gegebenenfalls zu verbessern. Unser System der sozialen Absicherung ist ziemlich gut. Das Recht auf Wohnung gehört aber nicht dazu. Wir brauchen eine Erweiterung resp. eine Neudefinition der Anspruchsberechtigung auf kantonale Mietzinsbeiträge auch für alleinstehende Wohnungssuchende und Paare ohne Kinder. Die grosse Nachfrage sozial benachteiligter Personen nach entsprechender Unterstützung weist auf einen klaren Handlungsbedarf hin. Die vielseitigen und vielversprechenden Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Lebensraum dürfen nicht zur Folge haben, dass ein Teil der Stadtbevölkerung ausgegrenzt und vergessen wird. Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, den Anzug zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Auch nach dem engagierten Votum meines Vorredners möchte ich Sie im Namen meiner Fraktion bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich verstehe den tieferen Grund dieses Anzugs nicht. Selbstverständlich hat der Staat die Aufgabe, auch für diejenigen Menschen zu sorgen, die aus einem Grund, den sie nicht selbst verschuldet haben, ihre Lebenskosten selber nicht decken können. Das geschieht bereits auf verschiedene Weise. Wir haben in unserem Kanton für diese Kernkompetenz eine Fachstelle, nämlich die Sozialhilfe. Auch diese Aufgabe sollte ein Staatswesen möglichst in einer guten und funktionierenden und auch effizienten Organisation wahrnehmen. Dazu gehört, dass wenn möglich die verschiedenen Kompetenzen und Fähigkeiten fachlicher Art an einem Ort konzentriert werden.

Mir geht es hier primär gar nicht darum zu streiten, in welchem Ausmass der Staat solche Leistungen erbringen soll. Es geht hier darum, dass offensichtlich Mietzinsbeiträge ausgerichtet werden sollen an Personen, damit diese nicht Sozialhilfe beziehen müssen, oder an Personen, die sich aus irgendwelchen Gründen nicht an die Sozialhilfe wenden. Es ist eigentlich eine Art Übertragung gewisser Aufgaben von der Sozialhilfe weg auf ein anderes Instrument der staatlichen Sozialpolitik. Das finde ich aus strukturellen und organisatorischen Gründen wenig sinnvoll. Es kann ja nicht sein, dass wir uns darum bemühen, auf möglichst verschiedenen Wegen Sozialpolitik zu betreiben, sondern auch diese Aufgabe muss vernünftigerweise, so weit möglich, konzentriert werden, damit sie effizient durchgeführt werden kann. Dieser Anzug geht da meines Erachtens in die falsche Richtung, und deshalb bitte ich Sie, diesen nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich bestreite ausdrücklich, dass der baselstädtische Wohnungsmarkt ein Schlaraffenland sei. Im Gegenteil, die Leerwohnungsziffern nehmen ständig ab, von 1,4% im Jahre 2003 auf 0,7% im Jahre 2010. Aber die Leerwohnungszahlen geben ohnehin ein falsches, verharmlosendes Bild der Wohnungsmarktlage. Anne Burri hat in ihrem eindrücklichen Bericht im Sozialhilfejahrbuch 2009 ein sehr gutes Bild der Entwicklung gezeichnet. Je unsicherer die Einkommensverhältnisse eines Menschen sind, umso höher sind die Mietzinse. Das ist eine Markttendenz. Wer eine günstige Wohnung anzubieten hat, der erhält eine Flut von Bewerbungen, und er kann sich dann den pensionierten Journalisten mit einem sicheren Einkommen auswählen. Dieser ist pflegeleicht und stört niemanden. Leute hingegen, die über Unsicherheitsfaktoren verfügen, finden nur eine überbezahlte Wohnung. Das ist ein wesentlicher Faktor der Verschuldung vieler Haushalte. Wenn jemand zusätzlich noch Einträge im Betreibungsregister vorweist, ist es noch viel schwieriger, eine Wohnung zu finden. Das ist eine Quelle der Obdachlosigkeit.

Es gibt viele Alleinstehende mit einem Einkommen von CHF 3'500, was den Mindestlöhnen in den GAV entspricht. Es gibt auch viele Leute in Ausbildung, die noch weniger verdienen. Diese Leute haben oft Engpässe, auch wenn sie alleinstehend sind. Besonders gefährdet sind Alleinstehende, die Alimentenverpflichtungen haben. Da können

Mietzinsbeiträge wesentlich mithelfen, die Situation zu entlasten. Andreas Albrecht, die Mietzinsbeiträge gibt es schon lange. Das ist nichts Neues, sondern diese stellen einen wesentlichen Faktor der Wohnpolitik dar. Nun geht es darum, diese auch auf Alleinstehende auszudehnen.

Es gilt noch auf einen letzten Faktor hinzuweisen. Ich habe hier schon oft von Sanierungsstau und von der Notwendigkeit gehört, den überalterten Wohnbestand zu erneuern. Es gibt viele ökologische Motive, denen auch wir beipflichten. Aber das alles löst Mietzinssteigerungen aus, die mir sehr Angst machen. Die Mietzinsbeiträge sind daher wichtig, um dies sozial abzufedern.

Patrick Hafner (SVP): Ich wundere mich. Es gibt Leute, die noch nicht begriffen haben, dass der real existierende Sozialismus gestorben ist und wollen ihn wieder einführen. Es werden von Leuten diskriminierende Äusserungen über Ausländer gemacht - ich verweise auf den Anzug und das Votum meines Vorredners. Nun kommt ausgerechnet ein Anzug betreffend Mietzinsbeiträge von einer Person, die sehr genau wissen müsste, wie die Sozialhilfe funktioniert, dass nämlich die Regeln der Sozialhilfe betreffend Mietzinsbeiträge sehr grosszügig sind. Wenn jemand sich nicht traut, bei einer Amtsstelle Hilfe zu holen, obwohl er darauf angewiesen ist, dann ist es höchste Zeit, dass sich diese Person integriert. Wer keine Sozialhilfe bezieht, ist selber schuld. Ich habe mich beim früheren Leiter der Sozialhilfe erkundigt, es gibt keinen Grund, dass jemand nichts bekommt. Es bekommt jeder etwas, der es wirklich benötigt und das nachweisen kann.

Gülser Oeztürk (SP): Wann ist eine Person arm? Politische Definitionen von Armut orientieren sich in der Regel am Einkommen und Vermögen. Personen in Haushalten, deren Einkommen und Vermögen inklusive Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen unter der Armutsgrenze liegen, bezeichnen wir daher als arm und als von Armut betroffen.

Das Existenzminimum wird von der SKOS festgelegt. Wer zu wenig Einkommen hat, hat Anspruch auf Sozialhilfegelder. Aus Schamgefühl oder aufgrund persönlicher Einstellungen und Werthaltungen, oder wegen fehlender Information und rechtlchem Verständnis verzichten Personen darauf, Sozialhilfegelder in Anspruch zu nehmen, und sie versuchen, mit dem fehlenden Betrag in der Armutsücke zu leben. Dies bedeutet, mit Schulden zu leben. Der Schuldenberg wird immer grösser.

Die kantonalen Mietzinsbeiträge haben das Ziel, finanzschwachen Familien mit mindestens einem Kind angemessenen Wohnraum zu bezahlbarem Mietzins zugänglich zu machen. Die Höhe des Mietzinsbeitrags ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Haushaltes sowie von der Höhe des Mietzinses. Zwischen CHF 550 und 700 werden pro Monat an kantonalen Mietzinsbeiträgen ausgerichtet. Viele Haushalte ohne Kinder oder alleinstehende Frauen haben keinen Anspruch und können keine Mietzinsbeiträge beantragen. Sie müssen mit geringerem Einkommen von der Sozialhilfe unterstützt werden, oder sie leben mit der Armutsücke. Eine Ausdehnung der Mietzinsbeiträge auf alle finanzschwachen Haushalte würde viele Haushalte ohne Sozialhilfeunterstützung entlasten. Wenn Sie meinen Anzug überweisen, geben wir der Regierung die Möglichkeit, zu prüfen, ob dies machbar und tragbar sei.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 39 Stimmen, den Anzug 10.5325 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

17:31 Uhr

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 9. / 16. Februar 2011 vorgetragen:

22. Anzüge 3 - 5

23. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte (09.5009.02 09.5030.02)

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt (10.5346.02)

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen (10.5349.02)

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs (10.5350.02)

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (10.5147.02)
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton (10.5163.02)
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude (10.5165.02)
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch (10.5162.02)
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs (10.5161.02)
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds (10.5166.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien (08.5257.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen (07.5145.03)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung (08.5274.02)
36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag (05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel (10.5332.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt (10.5341.02)
39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (10.5152.02)
40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen (10.5134.02)
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen (10.5351.02)
42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (10.5141.02)
43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02)
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau (08.5157.02)
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben (08.5241.02)
46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt (10.5164.02)
47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen (10.5135.02)
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz (08.5268.02)
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster (08.5296.02)
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr (06.5325.03)

Schlussrede der Präsidentin des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen,
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates,
Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,
Meine Damen und Herren

Vor gut einem Jahr haben Sie mich zur Präsidentin dieses Parlaments gewählt und mir damit das Vertrauen geschenkt, die Verantwortung für die Ratsführung zu übernehmen, den Parlamentsbetrieb mit seinen direkt dem Grossen Rat unterstellten Dienststellen zu koordinieren und zu beaufsichtigen und, nicht zuletzt, den Grossen Rat nach aussen zu repräsentieren.

Ich habe alle diese Aufgaben sehr gerne ausgeführt, auch wenn sie manchmal gewisse Herausforderungen mit sich gebracht haben. Umso mehr hoffe ich, dass ich Ihre Erwartungen erfüllen konnte.

Während meines Amtsjahres wurde ich an vielen öffentlichen Auftritten und Einladungen immer wieder als „höchste Baslerin“ begrüsst oder sogar als „mächtigste Person in unserem Kanton“ willkommen geheissen. Beide Bezeichnungen sind gut gemeint und ehrenvoll, persönlich aber habe ich mein Amt nie mit Macht in Verbindung gebracht. Eher habe ich mich als Dienerin gesehen, in der Verantwortung für unser Parlament, unserem Kanton und der Bevölkerung, auch wenn dies jetzt etwas bescheiden klingen mag, vor allem, wenn ich an die vielen schönen Erlebnisse zurückblicke, die mir dieses Amt ermöglicht hat.

Meine Schlussrede widme ich nun folgenden Themen:

1. Parlamentsbetrieb
2. Interkantonale Zusammenarbeit
3. Aussenwirkung

Zum Parlamentsbetrieb:

Seit zwei Jahren sind die Bestimmungen der neuen Verfassung für Regierung und Parlament wirksam. Das Parlament wurde bekanntlich von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert. Bei meinen vielen Begegnungen mit der Bevölkerung, Verbänden, Vereinen und auch Zünften wurde ich immer wieder gefragt, wie sich diese Redimensionierung auf den Rat ausgewirkt hat, welche Erfahrungen wir gemacht haben und ob das Parlament insgesamt effizienter geworden sei. Ich bin überzeugt, dass auch Sie sich solche Gedanken schon gemacht haben.

Wir alle wissen, dass der Grosse Rat heuer nicht weniger Geschäfte zu beraten hat, diese Arbeit allerdings von einem verkleinerten Parlament bewältigt werden muss. In den Kommissionen sieht es ähnlich aus: Das Arbeitsvolumen bleibt bestehen, während die Anzahl Mitglieder in den Sachkommissionen von fünfzehn auf elf Personen gekürzt wurde. Gerade in Zeiten, wo eine Kommission mit mehreren grossen Ratsschlägen beschäftigt ist, wird der Arbeitsaufwand enorm. Wir haben das gerade im letzten Jahr erlebt. Ohne professionelle Kommissionssekretariate wäre die Arbeit in den Kommissionen für ein Milizparlament kaum mehr zu bewältigen.

Nur dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommissionssekretariaten, die flexibel und unkompliziert immer wieder ihre Pensen einem erhöhten Arbeitsvolumen anpassen, konnte der über die Kommissionen vorgesehene Budgetrahmen eingehalten werden. Aus diesem Grund möchte ich die Gelegenheit hier nutzen, den Kommissionssekretärinnen und -sekretären zu danken, denn wir alle schätzen ihre Arbeit sehr *[Applaus]*.

Wenn ich nun an meine erste Zeit in der Finanzkommission vor 14 Jahren zurückblicke, wo wir noch mit den Beschlussprotokollen eines Kommissions-Mitglieds gearbeitet haben und auf Grund derer die Budget- und Rechnungsberichte entstanden sind, so hat sich doch sehr viel geändert. Das eigentliche Ziel der Parlamentsreform, die Stellung des Parlaments zu stärken und eine aktivere Rolle zu spielen, haben wir mit dem Ausbau des Parlamentsdienstes sicher auch erreicht.

Damit ist jedoch die Frage der Effizienz nicht beantwortet. Messbar wäre die Effizienz vielleicht, wenn wir für die gleiche Arbeit weniger Sitzungstage benötigen würden. Um dies seriös zu beurteilen, müsste jedoch eine ganze Legislatur berücksichtigt werden. Da wir uns erst in der Hälfte befinden, mache ich hierzu keine Aussage.

Wie steht es mit persönlichen Vorstössen? Wenn man die ersten beiden Jahre der letzten Legislatur mit den vergangenen zwei Jahren vergleicht, stellt man fest, dass sich auch hier nicht viel verändert hat. Vom 1. Februar 2005 bis 31. Januar 2007 wurden 205 Interpellationen, 220 Anzüge, 28 Motionen und sieben Standesinitiativen eingereicht. Vom 1. Februar 2009 bis heute hingegen waren dies 210 Interpellationen, 214 Anzüge, 61 Motionen und neun Standesinitiativen.

Auch das verkleinerte Parlament ist sehr aktiv und hat gleichviel oder sogar mehr Vorstösse eingereicht, wenn man die Motionen betrachtet. Die Verdoppelung der Anzahl Motionen kann derart interpretiert werden, dass die Parteien ihren Anliegen verstärkt zum Durchbruch verhelfen wollen und darum dieses Instrument wählen.

Was ich aus Sicht der Präsidentin über das verkleinerte Parlament sagen möchte: Die Übersicht von meinen Sitz hier vorne ist erschwert, da Sie nicht immer auf Ihrem vorgesehenen Platz sitzen. Dafür habe ich natürlich Verständnis: Unser Grossratssaal ist sehenswert, historisch wertvoll, aber für den Ratsbetrieb in der heutigen Zeit nicht unbedingt praktisch. Dazu kommt, dass wir nun 130 Plätze für 100 Grossrätinnen und Grossräte zur Verfügung haben. Verständlicherweise wählt man eher Plätze, die nahe an den Gängen liegen. Daran wird sich wahrscheinlich auch in naher Zukunft nichts ändern, da der Grosse Rat bekanntlich eine umfassende Umgestaltung des Grossratssaales im Hinblick auf die Verkleinerung des Parlaments Ende der letzten Legislatur abgelehnt. Änderungen stehen trotzdem an; Sie werden voraussichtlich im Frühjahr über eine neue technische Ausstattung des Grossratssaals befinden können.

Interkantonale und länderübergreifende Zusammenarbeit

Gemäss Verfassung des Kantons Basel-Stadt § 3 ist die kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit verstärkt wahrzunehmen. Dabei müssen laut Abs. 4 desselben Paragraphen die entsprechenden Sachkommissionen frühzeitig über die Absicht des Regierungsrates orientiert und in die Vorberatungen einbezogen werden. Wir haben in der laufenden Legislatur bereits 16 partnerschaftliche Geschäfte beraten und beschlossen. Verglichen mit der ersten Hälfte der letzten Legislatur sind dies vier mehr. Fünf interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen haben die Oberaufsicht über die Staatsverträge für die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Universität beider Basel, die Polizeischule Hitzkirch, das Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) und, nicht zuletzt, für die Schweizer Rheinhäfen inne. Wie Oberaufsicht definiert wird und wo die Kompetenzen der einzelnen IGPKs liegen, finden Sie in der Antwort des Büros zu den Anzügen Christine Heuss und Helmut Hersberger, die auf der heutigen Traktandenliste stehen. Ich will mich dazu nur kurz äussern: Es hat sich bei der Beantwortung der beiden Vorstösse einmal mehr gezeigt, dass die Handhabung der Oberaufsicht durch ein interkantonales Parlament nicht einfach ist. Was zur Oberaufsicht gehört, wird unterschiedlich beurteilt. Daneben gibt es kulturelle Unterschiede in den Parlamenten, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Diskussionen sind daher immer vorprogrammiert.

Die interkantonale und länderübergreifende Zusammenarbeit in Gremien, sowie das Miteinander in der Beratung und Behandlung tragen aber mit dazu bei, die Probleme und Anliegen unserer Partner zu verstehen. Die Zusammenarbeit verhilft zudem das kleinräumige Denken zu überwinden und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Letztendlich ist es das, was zählt. Seien Sie darum auch in Zukunft bereit, in solchen Gremien aktiv mitzuarbeiten.

Aussenwirkung

Die Aussenwirkung des Basler Parlaments ist der letzte Punkt meiner Schlussrede. Dazu möchte ich Ihnen einige persönliche Eindrücke mitgeben, die das abwechslungsreiche Jahr mir beschert hat. So war ich zum Beispiel dabei, als Hunderte von jungen Frauen und Männer ihre Volljährigkeit im Volkshaus gefeiert haben. Dann habe ich eine Festrede anlässlich des Nationalfeiertags von Österreich gehalten. Dort habe ich die jungen Musiker kennengelernt, die Sie vor der ersten Sitzung vor einer Woche gehört haben. Ebenso habe ich die Feierlichkeiten zum 550. Jubiläum der Universität Basel miterlebt. Im Frühjahr durfte ich die Jahres- und Delegiertenversammlungen von vielen Verbänden und Vereinen besuchen und ab dem Spätsommer war ich Gast an den Vorgesetztenessen vieler Zünfte. Bei all diesen unterschiedlichen Anlässen durfte ich stets sehr viel Wertschätzung gegenüber unseren Behörden erfahren. Schliesslich ist die Berichterstattung in den Medien über die Parlamentsarbeit nicht mehr so umfassend wie früher. Vielmehr besteht die Tendenz, dass nur noch über die wichtigsten Geschäfte berichtet wird. Aus diesem Grund freut es mich umso mehr, dass die Arbeit, die das Parlament leistet, von der Bevölkerung doch wahrgenommen wird.

Wenn Sie sich erinnern können, hatte ich mir in meiner Antrittsrede vor einem Jahr gewünscht, wir als Parlament mögen so auftreten, dass wir gegenüber der Bevölkerung glaubwürdig erscheinen. Rückblickend denke ich, dass wir hier in Basel trotz harten Debatten eine Form wahren konnten, die nicht auf persönliche Angriffe abzielt. Dies macht mich stolz, weil es im heutigen politischen Klima der Extreme und Polarisierungen keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Dafür meinen aufrichtigen Dank an Sie alle.

Ein weiteres Erlebnis im Bezug auf Aussenwirkung stellte meine Einladung der Spitzen des Parlaments des Kantons Uri nach Basel dar. Ein Bergkanton wie Uri sieht sich mit anderen Problemen konfrontiert als der Stadtkanton Basel. Dennoch gibt es einige Gemeinsamkeiten: Beide Kantone liegen zum Beispiel an der Hauptachse Nord-Süd, sei dies im Bahn- oder Strassenverkehr. Die erhöhte Mobilität der Gesellschaft stellt beide Kantone vor neue Herausforderungen. Es ist nur durch gegenseitiges Kennenlernen und Austausch möglich, dass man solche Gemeinsamkeiten erkennen kann.

Sie fragen sich vielleicht, warum solche Begegnungen überhaupt relevant sind? Was bringen sie unserem Staatswesen? Sind es einfach „Reisli“ von diversen Politikerinnen und Politikern? Unsere Kantonsverfassung hält dazu in § 2 Abs. 3 fest, ich zitiere: „Die Behörden wirken darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse in der Agglomeration Basel die Unterstützung des Bundes zu erreichen.“ Damit wir dies erreichen, müssen wir auch Kontakte im Kleinen knüpfen, den Austausch über die Grenzen hinweg pflegen und dabei unsere Anliegen aufzeigen. Es sind bekanntlich die kleinen Schritte, die zum Erfolg führen.

Es ist den politischen Behörden in anderen Kantonen nicht verborgen geblieben - auch das habe ich erlebt -, dass es unserer Region gut geht. Basel und seine Region haben in den letzten Jahren ein höheres Bruttosozialprodukt

erwirtschaftet als der schweizerische Durchschnitt. Basel ist heute der europaweit stärkste und erfolgreichste Pharmastandort. Die Region hat sich zudem zum führenden Life Science Standort entwickelt. Forscherinnen und Forscher aus aller Welt arbeiten hier und sind mit ihren Familien in unsere Region gezogen – und es werden immer mehr. Sie tragen zu einer hohen Wertschöpfung in unserer Region bei.

Wir dürfen uns an dieser Entwicklung freuen. Wir alle haben dazu beigetragen, dass wir heute da stehen wo wir sind. Die Rahmenbedingungen für solche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen legen wir schliesslich als Politikerinnen und Politiker fest. Dessen müssen wir uns in unserer Arbeit immer bewusst sein.

Machen wir weiter so, nehmen wir neue Herausforderungen an und arbeiten wir an Lösungen von Problemen im Zusammenleben, auch mit Menschen aus anderen Kulturen. Dabei sollten wir die Offenheit und Neugier nicht ablegen, die letztendlich zum jetzigen Erfolgsmodell geführt hat.

Offenheit und Neugier prägte auch die Basel Shanghai Days während der EXPO – auf Schweizer wie auf chinesischer Seite. Geblieben sind mir Erinnerungen an unzählige Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen. Ich habe grossen Respekt vor den Chinesinnen und Chinesen, die mit enormem Fleiss und einem festen Glauben an die Zukunft - das vor allem hat mich sehr beeindruckt - unter schwierigsten Umständen etwas Grosses erschaffen hat. Ich bin sehr dankbar, dass ich dank meinem Amt die Gelegenheit bekommen habe, dies zu erleben.

Zum Abschluss möchte ich mich bei folgenden Personen bedanken: Bei meinem Statthalter Markus Lehmann, der mir ein Jahr lang zur Seite stand, mich immer wieder aufgestellt hat und mir hier oben ein guter Partner war. Bedanken möchte ich mich auch beim Büro, das sind Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, Patrick Hafner und Daniel Stolz. Zwar bin ich dem Büro vorgestanden, doch haben wir uns immer als Team verstanden, was ich sehr geschätzt habe.

Weiter danke ich Thomas Dähler, Sabine Canton, Regine Smit und dem gesamten Team des Parlamentsdiensts. Sie alle waren mir in meinem Amtsjahr eine wertvolle Stütze.

Auch möchte ich mich ganz herzlich beim Regierungsrat bedanken für die gute Zusammenarbeit. Ich fand für meine Anliegen stets ein offenes Ohr. Vielen Dank.

Mit dem heutigen Tag verabschiede ich mich nicht nur als Ratspräsidentin von Ihnen, sondern auch als Mitglied des Grossen Rates. Ich blicke gerne auf die vergangenen 14 Jahre als Grossrätin zurück.

Damit beende ich die letzte Sitzung des Amtsjahres 2010/2011. Meinem Statthalter und Nachfolger Markus Lehmann und Ihnen allen wünsche ich für das nächste Amtsjahr viel Erfolg und übergebe hiermit Markus Lehmann vor Ihren Augen den Schlüssel für das Rathaus *[starker, lang anhaltender Applaus]*.

Schluss der 46. Sitzung

17:51 Uhr

Basel, 10. Februar 2011

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0223.01 Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche). Verbesserung der Verkehrssituation für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr auf der Achse Bahnhof SBB - Innenstadt und Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	09.0223.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht des Regierungsrates über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"	UVEK	BVD	09.1573.04
3.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Präzisierung der Bestimmungen zur Zweiten Lesung	Ratsbüro		10.5334.01
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates Nr. 09.0959.03 betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag	BRK	BVD	09.0959.04
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 10.1900.01 betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013	BKK	PD	10.1900.02
6.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 10.0282.01 für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes	WAK	JSD	10.0282.02
7.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt" (Saubereitsinitiative)		JSD	10.1704.01
8.	Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID); Neubau am Steinengraben 51, Ratschlag Nr. 10.0173.01 vom 10.02.2010. <i>Antrag auf Rückzug der Vorlage</i>		FD	10.0173.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs		WSU	10.5161.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch		WSU	10.5162.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton		WSU	10.5163.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude		WSU	10.5165.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft		WSU	10.5147.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag		WSU	05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02

15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung	WSU	08.5274.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds	WSU	10.5166.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien	WSU	08.5257.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen	PD	10.5134.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter	PD	10.5162.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt	FD	10.5164.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen	FD	10.5135.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau	ED	08.5157.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	ED	10.5141.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben	ED	08.5241.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz	BVD	08.5268.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster	GD	08.5296.02
27.	Budgetpostulate für das Budget 2011:		
1.	Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung		10.5369.01
2.	Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung		10.5370.01
3.	Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei		10.5371.01
4.	Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung		10.5372.01
5.	Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen		10.5373.01
6.	Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit		10.5378.01

Überweisung an Kommissionen

28.	Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel	BRK	PD	10.1967.01
29.	Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB. Definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen. Gewährung eines Baukredits	BRK	BVD	10.2216.01
30.	Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014	JSSK	PD	10.2148.01

31.	Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile	UVEK	BVD	10.1906.01 04.8021.04
32.	Ratschlag Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie der Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen	UVEK	BVD	10.2209.01
33.	Petition P282 für einen Sekundarschulstandort in Riehen	PetKo		10.5387.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

34. Motionen:

a)	Sebastian Frehner betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte	10.5352.01
b)	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz	10.5355.01
c)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank	10.5384.01
d)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank	10.5385.01
e)	Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe	10.5386.01

35. Anzüge:

a)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten	10.5353.01
b)	Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen	10.5357.01
c)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung	10.5374.01
d)	Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz	10.5375.01
e)	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte	10.5376.01
f)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"	10.5377.01
g)	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache	10.5388.01
h)	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW	10.5389.01
i)	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen	10.5390.01
j)	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs	10.5391.01

36.	Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen	10.5354.01

37. Vorgezogene Budgetpostulate für 2012:

a)	André Weissen betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (mind. 60 weitere Stellen)	10.5365.01

b)	Remo Gallacchi betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (Anpassung Lohn auf Niveau BL)		10.5366.01
c)	UVEK Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Taktverdichtung auf 10 Minuten-Takt)		10.5363.01
d)	UVEK Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Entflechtung Buslinien 31, 38)		10.5364.01
e)	Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand		10.5367.01
f)	Brigitta Gerber betreffend Dienststelle 661, BVD / Investitionsübersichtsliste		10.5379.01
38.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht"	PetKo	09.5083.03
39.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15"	PetKo	10.5206.02
40.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	FD	10.5219.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte	WSU	05.8307.04
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle	ED	08.5066.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel	ED	08.5267.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen	ED	08.5273.02

Kenntnisnahme

45.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr (stehen lassen)	BVD	08.5122.03 07.5370.04 07.5323.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30 (stehen lassen)	BVD	08.5205.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen)	GD	05.8455.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (stehen lassen)	JSD	06.5312.03
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Weissen betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch)	JSD	10.5249.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Gewalt gegen Polizisten	JSD	10.5248.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Erschütterungsmessungen	WSU	10.5255.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Sicherheit von Fussgängern	BVD	10.5257.02

53.	Nachrücken von Talha Ugur Camlibel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Loretta Müller)		10.5303.02
54.	Rücktritt von Andreas Burckhardt als Mitglied des Grossen Rates per 8. Februar 2011		10.5360.01
55.	Rücktritt von Annemarie von Bidder als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2011 (auf den Tisch des Hauses)		10.5361.01
56.	Zwischenbericht der Spezialkommission für das Amtsjahr 2010/2011		10.5392.01
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials	BVD	10.5256.02
58.	Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der Kantonsverfassung (Kenntnisnahme / Überweisung an RR)		10.5393.01
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung (stehen lassen)	WSU	05.8311.04
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen)	BVD	08.5297.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

10.5354.01

Die Bundesverfassung (BV Artikel 8) garantiert, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. In Artikel 8, Absatz 2 BV steht wörtlich: "Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung."

Trotz dieses klaren Diskriminierungsverbotes hinsichtlich Menschen mit Behinderung sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) nur Bestimmungen bezüglich der Diskriminierung wegen Rasse, Ethnie oder Religion enthalten (siehe Rassendiskriminierung). Behinderte Menschen werden somit durch das Strafgesetz nicht ausreichend geschützt. Sie sind rechtlich benachteiligt. Im Bestreben, behinderte Menschen gesellschaftlich möglichst vollwertig zu integrieren, ist diese Rechtsungleichheit nicht haltbar und muss dringend korrigiert werden.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen mit dem Antrag, dass das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) wie folgt ergänzt wird:

"Artikel 261ter (StGB)

Diskriminierung Behinderter

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zu Hass oder Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Behinderten gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft."

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt - gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung - eine Vorlage für eine Standesinitiative auszuarbeiten, um die eidgenössischen Räte einzuladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) in obigem Sinne zu ändern.

André Weissen

Motionen

a) Motion betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte

10.5352.01

Die Ankündigung der Wahl von alt Bundesrat Moritz Leuenberger in den Verwaltungsrat des Baukonzerns Implenia hat für Empörung gesorgt. Als ehemaliger Vorsteher des UVEK hatte alt Bundesrat Leuenberger während seiner Amtszeit direkte Verbindungen zum Bausektor. Dass er nun, wenige Wochen nach seinem Austritt aus dem Bundesrat, ein solches Mandat annimmt, schadet gemäss SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (zitiert in der baz vom 1.12.2010, S. 5) "dem Ansehen der politischen Institutionen, schwächt deren Glaubwürdigkeit und weckt den Verdacht des „Filzes“." Auch die SVP-Fraktion zeigt sich empört und fordert eine Karenzfrist von vier Jahren, bevor Bundesräte bezahlte Mandate übernehmen dürfen.

Die heutigen Pensionslösungen für Regierungsmitglieder auf der Ebene Bund und Kantone stellen sicher, dass Mitglieder der Exekutive nach ihrem Rücktritt einen angemessenen Lebensstandard beibehalten können. Damit sollte u.a. gewährleistet sein, dass Sonderinteressen der Wirtschaft während der Amtsführung keinen Einfluss auf Entscheidungen haben.

In den vergangenen Jahren haben auch in Basel-Stadt diverse Regierungsräte - kurz nach ihrem Rücktritt - wichtige Funktionen in der Privatwirtschaft und in kantonsnahen Organisationen angenommen. Diese Funktionen standen resp. stehen teilweise direkt im Zusammenhang mit ihrer vorherigen Tätigkeit in der Exekutive. Aus den oben genannten Gründen ist dies nach Meinung des Motionärs fragwürdig.

Der Unterzeichnende stellt dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, einen

Gesetzesartikel zu formulieren, der das folgende Anliegen umsetzt:

Aus dem Amt scheidende Regierungsräte dürfen während mindestens vier Jahren keine bezahlten Mandate und Leitungsfunktionen in Firmen und Organisation annehmen, deren Tätigkeit in einem engen Zusammenhang mit der früheren regierungsrätlichen Funktion steht und/oder die in nennenswertem Umfang Aufträge des Kantons Basel-Stadt oder vom Kanton nahe stehenden Unternehmen oder Organisationen erhalten.

Sebastian Frehner

b) Motion zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz

10.5355.01

Mit dem Nichteintreten auf den Kommissionsbericht der JSSK zum Ratschlag 08.0025.01 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche hat der Rat auch gleichzeitig die Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz rückgängig gemacht, die in der Kommission mit grossem Mehr verabschiedet worden war. Der genannte Artikel verbietet die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren zwischen 24.00 bis 07.00 Uhr.

Aus Sicht der Kommission ist diese Bestimmung nur schwer durchsetzbar und wirft zudem die Frage auf, ob Jugendlichen ein angemessener Umgang mit Alkohol offenbar nur zu bestimmten Uhrzeiten zugetraut und damit gleichzeitig die Eigenverantwortung selektiv während des genannten Zeitrahmens abgesprochen werde.

Die Motionäre teilen die Auffassung der Kommission und möchten den unnötigen Gesetzesartikel ersatzlos streichen.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, den genannten §31 Absatz 3 innerhalb eines Jahres abzuschaffen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Balz Herter, Sibel Arslan, Anita Heer, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Salome Hofer

c) Motion betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank

10.5384.01

Die Basler Kantonalbank ist eine erfolgreiche Bank mit starkem Wachstum. Ihre finanzielle Stärke ist heute kaum noch durch den finanziell kleineren Kanton zu garantieren. Zwei Gründe sprechen gegen eine Staatsgarantie vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank (BKB):

1. Die Bilanzsumme des Kantons BS (2009: 5,36 Milliarden) und jene der BKB (2009: 32 Milliarden) sind von unterschiedlicher Dimension. Allenfalls könnte die Bank dem Kanton eine Garantie geben; aber nicht umgekehrt. Mit anderen Worten, falls die BKB insolvent würde, würde sie höchstwahrscheinlich auch den Kanton in den Bankrott führen. Das Risiko ist deshalb für den Steuerzahler nicht mehr tragbar. Dies war bei der Gründung der BKB vor 111 Jahren anders.
2. Die Staatsgarantie ist wettbewerbsverzerrend. Die BKB hat dadurch im Markt einen Vorteil. Wettbewerbsverzerrungen sind aber aus liberaler Sicht abzuschaffen.

Da in der Gewährsträgerabgeltung, welche die BKB jährlich der Staatskasse entrichtet, neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist, kann die Abgeltung für die Staatsgarantie nur schwierig eruiert werden. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden: Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 mit dem Titel: "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen müssten...", so hätte der Kanton Basel Stadt im Jahr 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. So diese Studie. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährsträgerabgeltung abgegolten. Die Gewährsträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 CHF 34'000'000 also CHF 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Daraus kann gefolgert werden, dass bei gleichzeitiger Abschaffung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung netto mehr in die Staatskasse fliessen würde, obwohl das enorme Risiko der Staatsgarantie für den Steuerzahler entfallen würde.

Verschiedene Kantone haben die Garantie an ihre Kantonalbank bereits abgeschafft, weil sie nicht mehr bereit sind, das Risiko zu tragen (BE, VD, SO, etc.)

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank vorsieht.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, André Weissen, Alexander Gröflin, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz

d) Motion betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank

10.5385.01

Die Basler Kantonalbank ist eine erfolgreiche Bank mit starkem Wachstum. Ihre finanzielle Stärke ist heute kaum noch durch den finanziell kleineren Kanton zu garantieren. Zwei Gründe sprechen gegen eine Steuerbefreiung der Basler Kantonalbank (BKB):

1. Die Steuerbefreiung ist wettbewerbsverzerrend. Die BKB hat dadurch im Markt einen Vorteil. Wettbewerbsverzerrungen sind aber aus liberaler Sicht abzuschaffen.
2. Dem Kanton entgehen Steuereinnahmen, welche wahrscheinlich höher sind als die Abgeltung, welche die BKB jährlich für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung leistet.

Da in der Gewährsträgerabgeltung, welche die BKB jährlich der Staatskasse entrichtet, neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist, kann die Abgeltung für die Steuerbefreiung nur schwierig eruiert werden. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden: Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 mit dem Titel: "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen müssten...", so hätte der Kanton Basel Stadt im Jahr 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. So diese Studie. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährsträgerabgeltung abgegolten. Die Gewährsträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 CHF 34'000'000 also CHF 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Daraus kann gefolgert werden, dass bei gleichzeitiger Abschaffung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung netto mehr in die Staatskasse fliessen würde.

Verschiedene Kantone haben die Steuerbefreiung ihrer Kantonalbank auf kantonaler Ebene bereits aufgehoben (BE, VD, LU, JU, SG, TG).

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat innerhalb eines Jahres, dem Grossen Rat eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Steuerbefreiung der Basler Kantonalbank vorsieht.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, André Weissen, Alexander Gröflin, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz

e) Motion zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe

10.5386.01

In den letzten Jahren sind in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben immer mehr Bereiche ausgelagert worden. So wird beispielsweise auch die Reinigung der Busse und Trams der BVB, die Reinigung der Universität etc. an private Firmen vergeben.

Den Zuschlag bekommt gemäss geltendem Submissionsgesetz diejenige Firma, welche die günstigste Offerte macht. Wie diese Offerte zustande kommt, wissen die Auftraggeber nicht. Es wird zwar verlangt, dass der GAV eingehalten wird. Wie aber die Löhne und Arbeitsbedingungen konkret aussehen, wissen die für die Auftragsvergabe Verantwortlichen nicht. Leider sieht der GAV der Reinigungsbranche noch immer sehr tiefe Mindestlöhne vor (der aktuell gültige Mindestlohn nach GAV beträgt CHF 17.05!), dies nicht zuletzt auch darum, weil die Beschäftigten zum grössten Teil Migrantinnen und Migranten sind, zumeist Menschen ohne Ausbildung, die Mühe haben, eine andere Arbeit zu finden und deshalb nicht wagen, sich für höhere Löhne einzusetzen.

Am Beispiel der BVB zeigt sich, dass unsere Busse und Trams heute von Arbeitnehmenden gereinigt werden, die dafür CHF 17.20 pro Stunde bekommen. Die Reinigung findet grösstenteils in der Nacht zwischen 22.00 Uhr und 3 Uhr morgens statt. Zudem gelten die Bedingungen des zugrunde liegenden GAV nur für die Reinigung von Gebäuden, nicht aber für die Wagenreinigung.

Doch es geht auch anders: In der Ausschreibung eines Auftrages kann nämlich auch ein höherer Mindestlohn verlangt werden als der GAV-Mindestlohn. Alle Bewerber müssten ihre Offerten dann so gestalten, dass sie mit dem höheren, vorgeschriebenen Mindestlohn rechnen. Der Auftraggeber kann zudem verlangen, dass die Bezahlung des vorgeschriebenen Lohnes nachgewiesen wird. Die Spiesse sind somit für alle Bewerber gleich lang. Es gibt übrigens Betriebe, die bereits heute einen höheren als den GAV-Mindestlohn verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche einen verbindlichen Mindestlohn für die Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben festlegt. Dieser Mindestlohn soll gleich hoch sein, wie der Mindestlohn für die entsprechende Tätigkeit beim Kanton. Für Nacht- und Sonntagsarbeit soll ausserdem ein angemessener Zuschlag vorgeschrieben werden. Dieser Mindeststundenlohn ist bei Ausschreibungen auch für Bereiche vorzuschreiben, wo ein GAV besteht, dieser aber tiefere Mindestlöhne vorsieht.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Markus Benz, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Öztürk, Beatrice Alder, Greta Schindler, Andreas Ungricht, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Sibel Arslan, Christoph Wydler

Anzüge

a) Anzug betreffend der Platzsituation von Kindergärten

10.5353.01

In den Leitideen des Kindergartens unseres Kantons steht vorbildlicherweise, dass nebst vielen anderen angestrebten Punkten dem Anliegen der körperlichen Entwicklung ein Hauptaugenmerk gewidmet ist. Entsprechend heisst es denn auch auf der Webseite des ED, Abteilung Kindergarten:

"Richtziel Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln"

Dort wird unter anderem ausgeführt: "Kinder haben grosse Freude und Lust an der Bewegung. Sie nutzen sie kreativ als eine zentrale Form des persönlichen Ausdrucks. Durch Bewegung entdecken und verändern sie ihre Umwelt."

Um diese Ziele verwirklichen zu können, braucht es die entsprechenden Räume. Sowohl im Kindergartengebäude, aber auch in entsprechenden Aussenbereichen. Ein geteertes Plätzchen genügt solchen Anforderungen nicht, da braucht es einen Freiraum mit Grün und frischer Luft. In Basel genügen diesen allgemeinen Ansprüchen in Bezug auf Innenräumlichkeiten und Aussenbereich nach Auskünften der verantwortlichen Stellen, rund 50 Kindergärten, nicht oder nur teilweise. Ins Gewicht fällt vor allem bei einer Hand voll Standorte der nicht zur Verfügung stehende Aussenbereich. Wie eingangs erwähnt, ist im Erziehungsdepartement seit Jahren erkannt, dass ein wichtiger Aspekt der Volksgesundheit die frühe Förderung zur Bewegung gerade im Kleinkinderalter darstellt. Gerade weil im familiären Umfeld diesem natürlichen Drang zur Bewegung stetig weniger entsprochen wird, da sich die Lebensgewohnheiten generell zu passiverem Freizeitverhalten verschoben haben, kommt der Zeit des Kindergartens und der Primarschule eine wachsende Bedeutung zu. "Purzelbaum" heisst ein entsprechendes Projekt im Kindergartenbereich. Das will heissen, dass jedes Kind in der Lage sein müsste, seine Motorik so weit entwickelt zu haben, dass es beispielsweise einen Purzelbaum ausführen könnte. Sehr wünschenswert wäre es, wenn solche Körperübungen nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern in der wärmeren Jahreszeit auf entsprechenden, naheliegenden Grünräumen praktiziert werden könnten. Im nachstehend ausgeführten Beispiel liesse sich eine solche Verbesserung nach Meinung der Anzugsteller verwirklichen.

An der Bündnerstrasse 38 ist ein Kindergarten seit Jahren in sehr knappen Räumen untergebracht. Vor allem aber hat dieser Standort keinen Aussenraum zur Verfügung. Ganz in der Nähe, südlich des Helvetiaplatzes, zwischen Näfelerstrasse und St. Galler-Ring, befindet sich eine zirka 1'600m² grosse Grünfläche, welche vor allem an Mittwochnachmittagen und samstags von der Quartierjugend spielend in Anspruch genommen wird. Hier könnte nach Ansicht der Anzugsteller ein Kindergarten-Pavillon platziert werden, von dem aus die dort bestehende Grünfläche für die Bedürfnisse des Kindergartens genutzt werden könnte. Da sich die Kindergartenzeiten und die Zeiten der Inanspruchnahme durch die Quartierjugend nicht überschneiden, sondern komplementär ergänzen, würde bei der Realisierung dieses Anliegens niemand einen Verlust erleiden. Es ist den Anzugsstellern auch klar, dass hier in die Grünflächen-Zonenkonformität eingegriffen wird. Aber sind die Interessen der BewohnerInnen, also hier der Kinder, nicht höher zu gewichten? Ebenfalls bewusst ist den Anzugsstellern, dass sich unter dem Areal der Tunnel der Elsässerbahn befindet. Da jedoch der Trasseeverlauf genau in der Mitte des Areals verläuft, wären westlich und östlich der unterirdischen Eisenbahnlinie auf der Fläche genügend Spielraum für die Errichtung einer Baute vorhanden. Zudem reden wir hier ja nicht von einem mehrstöckigen Gebäude, sondern von einem in leichter Bauweise zu erstellenden Pavillon.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob im Interesse der Kinder des betreffenden Kindergartens an der Bündnerstrasse die bewegungsfreundliche Alternative eines Standortes auf dem oben beschriebenen Areal erwogen und umgesetzt werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Doris Gysin, Esther Weber Lehner

b) Anzug betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen

10.5357.01

Die vielbefahrene Inzlingerstrasse in Riehen ist ein Knotenpunkt für den motorisierten Individualverkehr von Rheinfelden her kommend, als auch für den öffentlichen Verkehr der Buslinie 35 und der deutschen SWEG Buslinie.

Ab der Einmündung "Hinter Engeli" verfügt die Inzlingerstrasse jedoch beidseitig über kein Trottoir mehr. Die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere älterer Menschen und von Schulkindern, ist dadurch in höchstem Masse gefährdet. In den letzten Jahren wurden nämlich rund um die Inzlingerstrasse neue Überbauungen und Wohnungen für Familien gebaut, deren Kinder nun jeweils einen gefährlichen Schulweg auf sich nehmen müssen.

Nebst der Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist es deshalb wünschenswert, dass die Inzlingerstrasse mit einem durchgehenden Trottoir aufgewertet und damit den vielen Anwohnerinnen und Anwohnern und ihren Bedürfnissen nach Sicherheit im Alltag gerecht wird.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, die Inzlingerstrasse zwecks mehr Verkehrssicherheit für Fussgänger mit einem durchgängigen Trottoir versehen zu lassen.

Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Salome Hofer, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Bruno Jagher, Roland Lindner, Patrick Hafner, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Beatrice Alder, Oskar Herzig, Helmut Hersberger, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Dieter Werthemann, Jörg Vitelli, Lorenz Nägelin, Felix Meier

c) Anzug betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung

10.5374.01

Die neu strukturierten Tagesschulen schliessen ihre Tore 12 oder 13 Wochen im Jahr. Sie bieten dabei keine Ferienbetreuung an - auch nicht an Tagen oder Stunden, an denen die Schulen geschlossen sind, beispielsweise aufgrund der Schulsynode. Eine normale Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer haben vier, manchmal fünf Wochen Ferien pro Jahr. Bei 13 Wochen Schulferien und vier Wochen Arbeitsferien sind also 9 Wochen betreuungstechnisch nicht abgedeckt. Wenn sich die Elternteile die Ferien getrennt nehmen, würden immer noch fünf Wochen fehlen.

Das momentane Angebot von verschiedenen Anbietern, z.B. die Lagerferien der Basler Freizeitaktion, ist zwar soweit recht, muss aber jeweils fünf Tage pro Woche gebucht werden - auch wenn Eltern eigentlich nur 2 bis 3 Tage Fremdbetreuung suchen. Lagerferien sind zwar toll, nur hält sich die Freude über neun Wochen Lagerferien bei allen Beteiligten etwas in Grenzen. Zudem sind diese Lagerferien jeweils mit 20 bis 25 "wildfremden" Kindern gerade für die Kinder recht anstrengend. Für 6-Jährige und jüngere gibt es zudem ausgesprochen wenig Angebote. Und wenn sich Lager an 6-12-Jährige richten, so gehen dabei die 6-Jährigen meist unter, die 12-Jährigen sind gelangweilt.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Ob es nicht sinnvoll ist, ein Angebot anzubieten, dass die Eltern wirklich entlastet nicht nur im Alltag, sondern auf das Jahr hinaus planbar - beispielsweise das Nachmittagsangebot nicht erst nach Bekanntgabe des Stundenplanes wählbar? Kennt die Regierung adäquatere Modelle, die das Bedürfnis der arbeitstätigen Eltern besser unterstützt? Gibt es Erfahrungen in andern Kantonen z.B. Genf?
2. Wären im heutigen System nicht zumindest eine Flexibilisierung der Bring- und Holzeiten vor dem Schulbeginn möglich?
3. Hat die Regierung bereits die Zufriedenheit der Eltern mit dem hiesigen Tagesschulmodell eruieren können? Auch warum Eltern evtl. nicht bereit sind, das Angebot Tagesschule zu berücksichtigen spezifisch im Kontext mit ihrer Erwerbsarbeit?

Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Thomas Grossenbacher, Beatrice Alder, Bülent Pekerman, Beatriz Greuter, Oswald Inglin

d) Anzug betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz

10.5375.01

Seit Jahren betreibt die Stiftung Pro Juventute mit grossem Einsatz das Telefon-, Online- und SMS-Beratungsangebot Pro Juventute Beratung + Hilfe 147. Das Angebot ist belegbar wirksam und effizient: So werden durchschnittlich 400 Jugendliche pro Tag in drei von vier Landessprachen beraten, und die Dienstleistung ist sieben Tage die Woche und vierundzwanzig Stunden pro Tag erreichbar. Der finanzielle Aufwand pro Beratung liegt im internationalen Vergleich mit anderen, nationalen Child Helplines deutlich im unteren Drittel der Vergleichskosten. In den letzten Jahren hat Pro Juventute zudem laufend die fachliche Schulung des Beratungspersonals und die kommunikationstechnische Infrastruktur auf den neuesten Stand der Qualität gebracht.

Mit der Beratungsleistung über die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 übernimmt die Stiftung Pro Juventute eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen hilfesuchenden Kindern/Jugendlichen und fachlichen Beratungsstellen.

Zunehmend wird das Angebot zudem von ratsuchenden Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen Jugendlicher (z.B. Lehrpersonen) genutzt.

Die Stiftung Pro Juventute konnte über Jahre dieses wirksame Beratungsangebot über den Ertrag aus dem bekannten Briefmarkenverkauf quersubventionieren. So leistete sie auch hier einen willkommenen Deckungsbeitrag an die kantonalen und eidgenössischen Beiträge, welche per 2009 knapp 50% der realen Kosten betrugen. Dieser finanzielle Aufwand ist für die Stiftung Pro Juventute jedoch unter dem Druck der massiv geschrumpften Erträge aus dem Verkauf der Mehrwert-Briefmarken nicht mehr tragbar. Die laufend-unterschiedlichen Verhandlungen mit den diversen kommunalen, kantonalen und nationalen Finanzierungspartnern führen zudem zu einer unverhältnismässig starken bürokratischen und administrativen Belastung und zu entsprechend hohen Verwaltungskosten.

Lösungsansatz:

Im Vordergrund steht somit eine neue Trägerschaftslösung mit drei Partnern: der Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherung/BSV), den Kantonen (idealerweise vertreten durch eine von den Kantonen entsprechend mandatierte, interkantonale Koordinationskonferenz, bspw. die SODK) sowie der Stiftung Pro Juventute.

Die Gesamtkosten betragen ca. CHF 2'700'000 p.a.. Auf die Kantone entfielen so jährliche Gesamtkosten von ca. CHF 1'000'000 (aufgeteilt nach Bevölkerungsanteil), auf die Eidgenossenschaft CHF 1'000'000 und auf die Stiftung Pro Juventute CHF 700'000. Ein entsprechendes, jährliches Reporting erfolgte von Pro Juventute an die Vertreter von Bund und Kantonen in einmaliger, standardisierter Form und auf effiziente Weise.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, sich zur nachhaltigen finanziellen Sicherung des wertvollen und in seinem Betrieb substanziell gefährdeten

Beratungs- und Hilfeangebotes Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 in den relevanten interkantonalen Koordinationsgremien (Finanzdirektorenkonferenz, Sozialdirektorenkonferenz etc.) dafür einzusetzen, dass für dieses Angebot der Pro Juventute eine ab dem Jahr 2013 finanziell wirksame, langfristig tragfähige, tripartite Trägerschaft, bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute, gebildet werden kann.

Doris Gysin, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Oswald Inglin, Christoph Wydler, Heidi Mück, Lorenz Nägelin, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin

e) Anzug betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte

10.5376.01

Aufgrund der Neugestaltung des Voltaplatzes ist es für Velofahrende, die von der Elsässerstrasse kommend über den Voltaplatz zur Dreirosenbrücke fahren möchten, sehr schwierig und gefährlich, diesen Platz mit verschiedenen Autospuren und Tramgeleisen zu überqueren. Man gewinnt den Eindruck, dass bei der Planung des neuen Platzes die Velos vergessen worden sind, denn es gibt keine separaten Velospuren zum Queren dieses Platzes Richtung Dreirosenbrücke.

In Anbetracht der Tatsache, dass mittelfristig die beiden Parzellen Nr. 9275 und Nr. 0007 hinter dem heutigen Unterwerk Volta von der IWB nicht mehr genutzt werden, wäre es mit geringem Aufwand möglich, östlich der Voltamatte und hinter dem heutigen Voltawerk hindurch eine neue Veloverbindung von der Lichtstrasse zur Kreuzung Fabrikstrasse und zur Dreirosenbrücke zu realisieren. Diese Verbindung würde den Velofahrenden erlauben, nicht mehr über den Voltaplatz mit seinen verschiedenen Spuren und vielen Tramschienen fahren zu müssen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat dafür besorgt zu sein, dass

- die Parzelle Nr. 9275 (Eigentümerin Einwohnergemeinde der Stadt Basel) und die Parzelle Nr. 0007 (Eigentümer IWB) nach deren Freiwerden von der Nutzung der IWB nicht veräussert werden.
- diese zwei Parzellen dafür genutzt werden, eine Veloverbindung um die Voltamatte herum und hinter dem IWB Gebäude durch von der Lichtstrasse zur Fabrik-/Voltastrasse (Brückenkopf der Dreirosenbrücke) zu erstellen.

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Ruth Widmer Graff, Brigitta Gerber, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

f) Anzug betreffend räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"

10.5377.01

Mit Regierungsratsbeschluss vom 30.11.2010 beantragt der Regierungsrat, den Anzug Hansjörg Wirz betreffend "mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft" weitere zwei Jahre stehen zu lassen. Der im Jahre 2006 eingereichte Vorstoss bleibt somit voraussichtlich bis mind. ins Jahr 2012 (sollte der Grosse Rat dem Antrag folgen) stehen.

Eine Fusion der beiden kantonalen Laboratorien erscheint, insbesondere nach dem erfolgten Umzug des Baselbieter Labors in die FUTURO-Liegenschaft Liestal, in näherer Zukunft eher unwahrscheinlich. Insbesondere da partnerschaftliche Geschäfte bekanntermassen relativ schwierig in der Umsetzung sind - wenn man zusätzlich beachtet, dass das Kantonale Labor Basel-Stadt ca. 50% mehr Personal beschäftigt und die beiden Laboratorien nicht deckungsgleiche Aufgaben wahrnehmen (bspw. Bereich Anlagensicherheit/Produktesicherheit, Vollzug Chemikalienrecht, ABC-Schutzbelange des KKO). Dies wird auch in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrates deutlich gemacht.

Im Zuge der Reorganisation des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt wurde im Jahre 2006 der Bereich Gesundheitsschutz geschaffen. Diese Dienststelle umfasst die folgenden Abteilungen resp. Standorte:

- Bereichsleitung, (im Felix Platter-Spital), Burgfelderstr. 101, Basel
- Kantonales Laboratorium, Kannenfeldstr. 2, Basel
- Veterinäramt / Schlachthof, Schlachthofstr. 55, Basel
- Institut für Rechtsmedizin, Pestalozzistr. 22, Basel
- sowie die öffentlichen Zahnkliniken des Kantons Basel-Stadt

Aufgrund der bevorstehenden Neuausrichtung des Schlachthof-Areals aber auch des baulich gesehen suboptimalen Zustandes des Gebäude des Kantonalen Labors resp. des Provisorium der Bereichsleitung auf dem baufälligen Gelände des Felix Platter-Spitals erscheint eine Überprüfung einer möglichen Zusammenlegung der drei genannten Abteilungen als sinnvolle Alternative zum Projekt "Fusion Kantonslabor BS/BL", welches von vielen externen (politischen) Einflüssen abhängig ist.

Durch eine mögliche Zusammenlegung könnten diese Vollzugsstellen kundenfreundlich zusammengeführt und möglicherweise unter einem Dach vereint werden. Eine Zentralisierung der Bereiche Leitung, Finanzen, EDV und

Administration wäre zudem eine sinnvolle und ressourcenfreundliche Optimierung des jetzigen Zustandes.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob analog der Fusionsgespräche Kantonslabor BS/BL eine Zusammenlegung der drei genannten Abteilungen geprüft und projektiert werden kann
- ob durch diesen Umstand mögliche Synergien in den Bereichen Leitung, Finanzen, EDV und Administration genutzt werden können und dadurch Einsparungen möglich wären.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Felix Meier, Andreas Ungricht, André Weissen, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin

g) Anzug betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache

10.5388.01

In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen diverse Institutionen errichtet, für deren Aufsicht Interparlamentarische Kommissionen (IGPKs) eingesetzt wurden, bestehend aus parlamentarischen Delegierten der Partnerkantone. Heute bestehen die IGPKs Universität, FHNW, UKBB, Häfen und Polizeischule Hitzkirch.

Aktuell begleiten diese IGPKs die jeweiligen Institutionen, wobei zwischen den IGPKs, den Institutionen und den beteiligten Regierungen unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, in welchem Rahmen die IGPKs über anstehende Probleme und Entscheidungen informiert werden. In der Praxis reduziert sich die Aufgabe der IGPKs auf das "zur Kenntnis nehmen" des jährlichen Rechenschaftsberichts und dessen Weiterleitung an die kantonalen Parlamente.

Die betroffenen Institutionen fordern von den Kantonen massive Finanzmittel und das mit steigender Tendenz. Eine parlamentarische Kontrolle dieser Begehrlichkeiten ist kaum möglich, da die einzelnen Institutionen sich in Verhandlungen mit den entsprechenden Regierungsausschüssen einigen und die Regierungen dann diese Kompromisse ihren Parlamenten vorlegen. Dabei werden die Parlamente regelmässig vor eine "Vogel friss oder stirb"-Entscheidung gestellt, bei der oft gleich die Existenz der entsprechenden Institution in Frage gestellt wird. Eine sachgerechte Diskussion kann kaum stattfinden.

Eine Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation könnte durch eine Stärkung der IGPKs erreicht werden. In den Interparlamentarischen Kommissionen besteht die Möglichkeit, mit dem notwendigen Hintergrundwissen sachgerecht strategische Entscheide der gemeinsamen Institutionen vorzubereiten. Die aktuelle Erfahrung in den IGPKs zeigt, dass ein kantons- und partei-übergreifender Konsens erzielt werden kann. Würden strategische Entscheide zu den Institutionen in den IGPKs sorgfältig vorbereitet, so würde dies die nachfolgende Debatte in den Kantonsparlamenten versachlichen und die Entscheide vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten mit den Partnerkantonen der aufgeführten Institutionen, Verhandlungen aufzunehmen sind. Dies mit dem Ziel, die Staatsverträge so anzupassen, dass den IGPKs ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IGPKs konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnten, und wie ein sachgerechter Einfluss bei der Bewilligung von Finanzmitteln sichergestellt werden kann.

Im Partnerkanton Basel-Landschaft ist am 11. Februar 2010 ein entsprechendes Postulat eingereicht worden (Postulat Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Stärkung der IGPKs).

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Patrick Hafner, Conradin Cramer

h) Anzug betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW

10.5389.01

Bei der Bearbeitung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, ist klar geworden, dass betreffend die Begrifflichkeiten IPK und IGPK offenbar Verwirrung besteht.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen einer IPK und einer IGPK:

1. IPK

IPKs sind zeitlich beschränkte Begleitgruppen, die während der Aushandlung eines wichtigen genehmigungspflichtigen Staatsvertrages als Informationsgremien bestehen, die die Vertragsverhandlungen auf Basis von §85 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt begleiten. Sofern sich die Verhandlungen auf eine zu schaffende interkantonale Institution beziehen, kann nach Zustandekommen des Vertrages zur Weiterführung der parlamentarischen Kontrolle eine IGPK (vgl. unter 2.) eingesetzt werden.

Ausnahme: Die Abkürzung 'IPK-NWCH' steht nicht für eine Begleitgruppe, sondern für 'Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz'.

2. IGPK

IGPKs hingegen sind Interparlamentarische Obergaufsichtskommissionen ohne zeitliche Beschränkung, die den Vollzug des Staatsvertrags im weiteren Sinn beaufsichtigen.

Die Begriffe IPK für Begleitgruppen während Vertragsverhandlungen und IGPK für Obergaufsichtskommissionen nach Errichtung einer interkantonalen Institution werden bisher nicht einheitlich verwendet, was die bestehende Verwirrung zumindest zu einem gewissen Teil erklärt. So handelt es sich bei der 'IPK FHNW' um eine Interparlamentarische Obergaufsichtskommission und keine Begleitgruppe. Sie müsste daher korrekterweise 'IGPK FHNW' genannt werden.

Um Unsicherheiten in Bezug auf die interkantonale Obergaufsichtsgremien auszuräumen und Missverständnisse in Zukunft möglichst zu verhindern, wird die Regierung gebeten, eine Umbenennung der IPK FHNW in eine IGPK FHNW zu veranlassen.

Annamarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Patrick Hafner, Conradin Cramer

i) Anzug betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission

10.5390.01

Die Beantwortung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, hat gezeigt, dass die Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs) sehr beschränkt sind.

Weil die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat und damit eine tendenzielle Kompetenzverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive einhergeht, besteht ein Interesse daran, die parlamentarischen Kompetenzen betreffend Obergaufsicht über interkantonale Institutionen zu stärken. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Eine Möglichkeit das Parlament zu stärken, sieht das Büro in der Delegation abschliessender Entscheidkompetenzen vom Parlament an die IGPKs. Damit würden die IGPKs in Zukunft - gleichlautende Delegationen in den Partnerkantonen vorausgesetzt - nicht nur zu Händen der Parlamente berichten, die dann entsprechend beschliessen würden, sondern sie würden die Entscheide, die bisher dem Parlament vorbehalten waren, in eigener Kompetenz abschliessend fällen und sie inklusive der entsprechenden Grundlage danach den Parlamenten zur Kenntnis bringen.

Dabei würde der Rechenschaftsbericht zu Händen des Parlaments unter den Geschäften zur Kenntnisnahme aufgeführt werden, für die man Traktandierung und damit Diskussion verlangen kann.

Das Büro wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine Kompetenzdelegation vom Plenum an die IGPK erfolgen kann und soll, und ob in den Partnerkantonen ebenfalls ein ähnlicher Entscheid herbeigeführt werden könnte.

Annamarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Conradin Cramer

j) Anzug betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs

10.5391.01

Die Beantwortung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, hat einmal mehr gezeigt, dass die Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs) sehr beschränkt sind.

Weil die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat und damit eine tendenzielle Kompetenzverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive einhergeht, besteht ein Interesse daran, die parlamentarischen Kompetenzen betreffend Obergaufsicht über interkantonale Institutionen zu stärken. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Eine Möglichkeit, die IGPKs zu stärken, könnte darin liegen, dass die Sekretariate, die jetzt zusammen mit dem jeweiligen Präsidium zwischen den Vertragskantonen hin- und her- wechseln, an einem Ort konzentriert und die Sekretariatsarbeiten aller IGPKs dort erledigt würden. Auf diese Weise wäre eine Konzentration des Know-hows und damit eine Stärkung der IGPKs zu erzielen.

Das Ratsbüro wird gebeten, in Absprache mit der IPK FHNW, der IGPK UKBB, der IGPK Häfen und der IGPK Universität zu prüfen und zu berichten, ob mit der Einrichtung eines gemeinsamen ständigen Sekretariats das Know-how konzentriert werden und damit eine Stärkung der Stellung der IGPKs erzielt werden könnte.

Annamarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Conradin Cramer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 91 betreffend Parking im Raum Aeschen

10.5358.01

Vorbemerkung

Anfangs 2001, im Zusammenhang mit der Planung des UBS Gebäudes am Picassoplatz, fragte sich Roland Lindner als beauftragter Architekt, wieso in der Dufourstrasse nicht ein öffentliches Parking erstellt werden könnte. Einerseits verfügt die vorgesehene Zufahrt zu dem erwähnten Gebäude über erhebliche Auslastungsreserven, andererseits besteht offensichtlich ein starkes öffentliches Interesse an einem Parking im Raum Aeschen. Diese Idee wurde seinerzeit von Klaus Schuldt, Dorenbach Architekten, aufgenommen und in den Folgejahren in Abstimmung mit der zuständigen Behörde weiterentwickelt. Der Interpellant Roland Lindner verfolgt keinerlei persönliche oder finanzielle Interessen weder am Projekt "Picassoparking" noch am Projekt "Kunstmuseumsparking". Als Mitglied der BRK bittet er jedoch die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Sachverhalt

Mit dem Ratschlag "Innenstadt-Qualität im Zentrum" hat der Grosse Rat am 16. April 2008 die Finanzierung zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes genehmigt, welches unter anderem ein neues Verkehrsregime Innenstadt vorsieht. Ebenso nimmt der Ratschlag Bezug auf die von Seiten des Gewerbes geforderten zusätzlichen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt. Es ist unbestritten, dass vor allem im Raum Aeschen Bedarf nach einem öffentlichen Parking besteht. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren von privater Seite drei verschiedene Parkingprojekte unter dem St. Alban Graben (Kunstmuseum), der Dufourstrasse (Picasso) und dem Aeschenplatz erarbeitet worden. Anfangs 2007 hat der Regierungsrat diese Projekte durch eine neutrale Firma beurteilen lassen. Aufgrund der Berichte der Firma SNZ beantragte das Baudepartement dem Regierungsrat das Parking "Picasso" weiter zu verfolgen, das bei der Nutzwertanalyse am besten abschnitt und die höchste Wirtschaftlichkeit erreichte. Am 23. Dezember 2008 entschied der Regierungsrat, das Parking "Picasso" mit 314 Parkplätzen dem Projekt Kunstmuseum vorzuziehen. Im Februar 2009 wurde dieser Entscheid durch Regierungsrat Hans Peter Wessels der Projektverfasserin eröffnet. Im Mai 2009 erklärte der neue Baudirektor, die Regierung habe den Variantenentscheid vom Dezember 2008 zu Gunsten des Picasso-Parkings zurückgenommen. Der Grund für die Rücknahme liege darin, dass Auswirkungen vom geplanten Erweiterungsbau des Kunstmuseums zu erwarten seien. Im Mai 2010 teilte der Regierungsrat der Öffentlichkeit mit, er wolle nun im Raum Aeschen nicht mehr das Projekt "Picasso", sondern das Parkhausprojekt "Kunstmuseum" weiterverfolgen. Das Parkhaus "Kunstmuseum" sei nach einer neuen Evaluationsstudie der Firma SNZ dem Parking "Picasso" unter der Dufourstrasse vorzuziehen. In der SNZ-Studie seien die Auswirkungen auf Verkehr und Städtebau, die Attraktivität der Parkhäuser und deren Wirtschaftlichkeit überprüft worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat hat das Projekt Picasso fallen gelassen und sich für das Parkhausprojekt Kunstmuseum entschieden. Handelt es sich um einen endgültigen Entscheid des Regierungsrates und welches ist dessen genauer Inhalt? Wie begründet der Regierungsrat seine Kehrtwendung?
2. Ist es richtig, dass sich die Promotoren des nicht berücksichtigten Projektes gerichtlich zur Wehr setzen? Wenn ja, wie ist der Stand des Verfahrens, welches sind die erhobenen Vorwürfe und wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen?
3. Der im Frühjahr 2009 aufgelegte Bebauungsplan umfasst einen Perimeter, der beide Parkhausstandorte und -projekte zulassen würde. Gedenkt der Regierungsrat, den Bebauungsplan aufgrund seines Entscheides beschränkt auf den Perimeter des Parkhausprojektes Kunstmuseum neu aufzulegen? Wenn nein, gibt er dem Grossen Rat Gelegenheit, auch den nicht berücksichtigten Standort Dufourstrasse mit dem zugehörigen Projekt Picasso inhaltlich zu beurteilen? Was gedenkt der Regierungsrat gerade auch im Hinblick auf die zügige Realisierung eines Parkhauses im Bereich Aeschen zu unternehmen, falls der Grosse Rat dem nicht berücksichtigten und vom Regierungsrat verworfenen Standort Dufourstrasse (Picassoparking) den Vorzug geben möchte?

Roland Lindner

b) Interpellation Nr. 92 betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung

10.5359.01

Seit dem Inkrafttreten der kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen über den Schutz vor Passivrauchen ist mehr als ein halbes Jahr vergangen. Zwar sind wir nun dem Prinzip, dass in öffentlichen Räumen und an Arbeitsplätzen nicht mehr geraucht werden darf, einen Schritt näher gekommen.

Die Interpellantin hat jedoch immer noch ein ungutes Gefühl bezüglich folgender Handlungsfelder und bittet den Regierungsrat dazu zu berichten:

1. Zwar hört man vom Bau- und Verkehrsdepartement, dass fehlbare Wirte verwarnt werden und ihnen der Bewilligungsentzug angedroht wird. Wieso können dann aber immer noch namhafte Betriebe an prominenten Plätzen Umgehungsstrategien fahren?

2. Fehlbare Rauchende sollen gebüsst werden, nur so wird das Rauchen als verboten wahrgenommen: Wieso stellt die Polizei keine Ordnungsbussen an Rauchende in öffentlichen Räumen aus?
3. Im Stadion und im Bahnhof wird geraucht, obwohl dies zentrale Orte des öffentlichen Lebens sind: Wieso wird dies nicht unterbunden?
4. Am stärksten schutzbedürftig sind die Arbeitnehmenden. Viele nicht-öffentliche so genannte "Fümoar-Lokale" beschäftigen Arbeitnehmende. Wieso wird dies nicht untersagt?

Andrea Bollinger

c) Interpellation Nr. 93 betreffend schneesaubere Velowege und Velospuren

10.5368.01

Schnee auf den Strassen gehört auch im Kanton Basel-Stadt in den Wintermonaten zum "courant normal". Dass dieser schnell, effizient und umweltverträglich geräumt wird, ist selbstverständlich und funktioniert in Basel bezüglich Hauptautostrassen gut. Nicht gut hingegen werden die Velowege oder markierten Velospuren vom Schnee geräumt. Als wetterfeste Velofahrerin muss ich immer wieder feststellen, dass der Schnee von der Strassenmitte an den Rand - sprich Velomarkierung - geschoben wird. Separate Velotrassées - z.B. Dorenbachviadukt - werden nicht vom Schnee befreit. Das bringt grosse Gefahren für sämtliche Verkehrsteilnehmende mit sich: die Velofahrenden stürzen auf der schneebedeckten Velospur oder weichen auf die geräumte Strasse aus, was von den Autofahrenden nicht goutiert wird.

Daraus entstehen für mich folgende Fragen:

1. Werden die Velowege bei der Schneeräumung bewusst nicht geräumt?
2. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Gefahr der schneebedeckten Velowege bewusst?
3. Wie viel Mehraufwand und Kosten würde eine konsequente Schneeräumung auf Basels Velowegen mit sich bringen?
4. Wie ist es zu vermeiden, dass der von der Strassenmitte geräumte Schnee nicht auf der Velospur liegen bleibt?

Martina Bernasconi

d) Interpellation Nr. 94 betreffend Verkehrssituation an der Fabrikstrasse

10.5383.01

Es wurde mehrfach beobachtet, dass während der Stosszeiten, vor allem abends, sich der Verkehr aus der Tiefgarage von Novartis in der Fabrikstrasse staut. Deshalb hat die Novartis offenbar Verkehrslotsen eingestellt, die den Verkehr regeln sollen. Die Verkehrslotsen halten den Verkehr von und zur Dreirosenbrücke auf, unabhängig vom Stand der Lichtsignalanlage auf der Voltastrasse und auf der Autobahnausfahrt.

Deshalb möchte ich die Regierung höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierung diese Situation bekannt?
2. Wie sieht die Situation rechtlich in Bezug auf das Strassenverkehrsgesetz aus?
3. Bei einer Grösse von ca. 1'000 Parkplätzen der Tiefgarage sind normalerweise zwei Ausfahrten notwendig. Weshalb wird von Novartis nur die eine Ausfahrt Richtung Voltastrasse benutzt?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diese rechtswidrige und gefährliche Situation zu entschärfen und zu beheben?

Esther Weber Lehner

e) Interpellation Nr. 95 betreffend einer fraglichen Weissgeldstrategie der Basler Kantonalbank (BKB)

10.5396.01

Die BKB bestätigt in ihrer Medienmitteilung vom 27.12.2010, dass sie auch nachdem die UBS-Steueraffäre ins Rollen kam bis Anfang April 2010 Gelder von neuen US Kunden angenommen hat. Zudem legt sie dar, dass es nicht Sache der Bank sei sicherzustellen, dass Gelder die sie annimmt, versteuert sind. Dies wird als eine grundsätzliche Politik dargestellt, die nicht nur in Beziehung zu US-Kunden gilt.

Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die BKB offenbar bis heute keine Weissgeldstrategie beschlossen hat. Laut Medienmitteilung verlangt sie einzig für neue US-Kunden den Nachweis, dass diese die Bankbeziehung offen legen (Formular W-9).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von dieser nun kommunizierten Politik der BKB, auch unversteuerte Gelder in- und ausländischer Herkunft anzunehmen?

2. Wie schätzt die Regierung das juristische und finanzielle Risiko dieser Politik für den Kanton als Eigentümer und Garantiegeber ein?
3. Ist die Politik der BKB, auch Gelder un versteuerten Ursprungs anzunehmen, mit dem gesetzlichen Auftrag und den Zielen des Regierungsrates für die BKB vereinbar?
4. Was gedenkt der Regierungsrat als Vertreter des Eigentümers in dieser Sache zu unternehmen?

Dieter Werthemann

f) Interpellation Nr. 96 betreffend Ausschaffungs-Initiative - wie weiter im Kanton Basel-Stadt?

11.5007.01

Nach Annahme der Ausschaffungs-Initiative durch das Schweizer Stimmvolk bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ausschaffungen hat der Kanton Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren (bitte einzeln aufschlüsseln) durchgeführt?
2. Wo sieht der Regierungsrat Probleme in der heutigen Ausschaffungspraxis im Kanton Basel-Stadt?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese Probleme zu beheben?
4. Welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungs-Initiative kann der Regierungsrat resp. das zuständige Migrationsamt als „zuständige Behörde“ i.S. v. Art. 121 Abs. 5 BV (neben den Strafbehörden) direkt anwenden, ohne auf den Erlass des Bundesgesetzes zu warten?
5. Ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen, um dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen und die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Basel-Stadt zu verschärfen?
6. Wenn ja, welche?
7. Wenn nein, sieht der Regierungsrat das deutliche Volksverdict vom 28.11.2010 nicht als klaren Auftrag, die Ausschaffungspraxis im Sinne der nun geltenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verschärfen?

Sebastian Frehner

g) Interpellation Nr. 97 betreffend Polizeieinsatz vom 7. Dezember 2010 im Badischen Bahnhof

11.5008.01

Anlässlich des Fussballspieles des FC Basel in München führte die Polizei am Abend des 7. Dezember 2010 im Badischen Bahnhof, zusammen mit deutschen Polizisten, einen Grosseinsatz durch. Anlass bot ein von FCB-Fans privat organisierter Extrazug nach München. Die Fans wurden vor Betreten des Zuges einer eingehenden Kontrolle unterzogen, so dass der normale Betrieb im Bahnhof während Stunden beeinträchtigt wurde. Vielen Reisenden war es nur schwer möglich, sich in dem Chaos zu orientieren und in ihre Züge zu gelangen. Einige Reisende verpassten ihre Züge, da nur schwer durchzukommen war.

Im Vorfeld der Polizeiaktion wurde die Öffentlichkeit nicht darüber orientiert, es war den Reisenden daher nicht möglich, den Badischen Bahnhof zu umgehen und zum Beispiel bereits im Bahnhof SBB in die Züge zu steigen.

Die FCB-Fans gaben an diesem Abend keinen Anlass für einen Polizeieinsatz, sie verhielten sich friedlich und es kam zu keinerlei Gewalttätigkeiten. Für allfällige Schäden in dem reservierten Zug wären die Organisatoren der Zugfahrt haftbar geworden, die Ansprechpersonen waren der Bahn bekannt.

Angesichts des grossen Polizeieinsatzes stellen sich folgende Fragen:

1. Was war der Auslöser für eine derartig grossangelegte, stundenlange Kontrolle der einzelnen FCB-Fans, die einen privat organisierten Extrazug nutzen wollten?
2. Wie beurteilt sich dieser Polizeieinsatz im Rahmen der Verhältnismässigkeit? Wie viele Basler Polizisten standen im Einsatz?
3. Gaben die Fans konkreten Anlass, sie einer derart intensiven Kontrolle zu unterziehen? Wer hat diesen Grosseinsatz der Polizei veranlasst?
4. Wer kommt für die Kosten dieser Grosskontrolle auf? Übernehmen auch die deutschen Behörden einen Anteil an den Kosten? Wie hoch sind die konkreten Kosten?
5. Wer kommt für die Kosten auf, welche unbeteiligten Reisenden entstanden sind, die ihren Zug aufgrund des Polizeieinsatzes verpassten?
6. Weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht vorab von der geplanten Kontrolle und der damit verbundenen beschränkten Nutzbarkeit des Badischen Bahnhofs orientiert?

Ursula Metzger Junco P.

h) Interpellation Nr. 98 betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2 Grad"

11.5009.01

Seit August 2010 ist auf dem Dreispitzareal die Klimaausstellung "2 Grad" zu sehen. Sie gibt nicht nur Einblicke in die historische und aktuelle Klimaforschung, sondern zeigt auch, wie eng der Mensch mit Wetter und Klima verbunden ist und sie beeinflusst. In Anbetracht des weltweiten Klimawandels, ist die Ausstellung ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung und war bisher sehr erfolgreich.

Gemäss einem Artikel in der BaZ vom 2. Januar 2011 intervenierte nun die Axpo gegen eine Computeranimation in der Ausstellung, welche sich kritisch zu Atomenergie äusserte. Darin wurde offenbar folgende Aussage gemacht: "Uran ist eine begrenzte Ressource. Bei einem massiven Umstieg auf Atomkraft wären die Uranvorräte nach nur 18 Jahren verbraucht. Der radioaktive Abfall strahlt noch sehr lange und ein schwerer Unfall kann nie ausgeschlossen werden."

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Axpo auf oben genanntes Zitat negativ reagiert hat und dieses seither aus der Ausstellung gelöscht wurde?
2. In welchem Umfang hat sich die Axpo an der Ausstellung engagiert?
3. In welchem Umfang engagiert sich der Kanton Basel-Stadt an der Ausstellung?
4. Ist es üblich, dass ein Unternehmen wie die Axpo den Inhalt einer Ausstellung nachträglich bestimmen kann?
5. Wie verhält es sich mit dem Basler Atomschutzgesetz, dass diese offensichtliche durch die AXPO veranlasste Zensur von atomkritischen Beiträgen, in einer Ausstellung, die vom Kanton BS mitfinanziert und - getragen wird, erfolgreich war?
6. Gedenkt der Regierungsrat bezüglich der Zensur zu intervenieren?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat im Hinblick auf die anstehende Diskussion über neue AKW in der Schweiz auf die problematischen Aspekte der Atomenergie, wie zum Beispiel Strahlung im Normalbetrieb, untragbare Verseuchung der Umwelt bei einem Unfall, ungelöste Entsorgungsproblematik einzugehen?

Mirjam Ballmer

i) Interpellation Nr. 99 betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz

11.5010.01

Vor einer Woche kam es im Lörracher Industriegebiet zu einem Zwischenfall, wobei beinahe 400'000 Liter Heizöl in die Wiese geflossen wären. Durch schnelles und grenzüberschreitendes Reagieren konnte eine Umweltkatastrophe verhindert werden, welche auch die Schweiz beeinträchtigt hätte. Dies zeigt einmal mehr, dass Umweltfragen grenzüberschreitend gelöst werden müssen.

Eine mögliche Gefährdungszone befindet sich an der Südumfahrung von Weil am Rhein (B 317), welche im Gebiet der Weilmatten auf einer Länge von 600 Metern unmittelbar entlang der Landesgrenze verläuft. Die Strasse verfügt im fraglichen Abschnitt weder über einen Fahrbahnabschluss noch über eine entwässerte Strassenschale. Die Fahrbahn weist ein gegen die Landesgrenze geneigtes Quergefälle auf, das Oberflächenwasser ergiesst sich in das freie Feld. Die Strasse steht auch Tanklastzügen offen, jedenfalls gibt es keine einschränkende Signalisation.

Unmittelbar an die Strasse schliesst schweizerischerseits die zum Schutz des Grundwasserstromes errichtete Grundwasserschutzzone S II an. Es bestehen in diesem Gebiet private Grundwasserfassungen. Weiter wieseabwärts befinden sich drei Grundwasserfassungen des Pumpwerks Lange Erlen.

Bereits am 6. Januar 1999 ist in Form einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen worden (Interpellation Kaspar Gut). In ihrer Antwort vom 2. Februar 1999 stellte der Regierungsrat fest, die Strasse liege "ausserhalb der Grundwasserschutzzone Lange Erlen". Aber ein ausser Kontrolle geratenes Fahrzeug wird sich trotz Landesgrenze nicht davon abhalten lassen, seine Fahrt auf schweizerischem Hoheitsgebiet zu beenden und je nach Havarie das Grundwasser grenzüberschreitend zu verunreinigen. In der erwähnten Interpellationsantwort wurde zugesichert: "Die zuständigen Stellen des Baudepartementes werden dieses Problem mit den deutschen Behörden nochmals prüfen und nötigenfalls entsprechende Schutzmassnahmen anregen".

In näherer Zukunft wird das letzte Teilstück der Zollfreien Strasse fertig gestellt. Auf dem neuem Strassenabschnitt wurden richtigerweise strenge Massnahmen betr. Trinkwasserschutz eingeplant. Die zu erwartende starke Verkehrszunahme durch die bald einmal durchgehend befahrbare Zollfreie Strasse, bewegt mich zu den folgenden Fragen zum bestehenden Strassenabschnitt;

1. Wie lautet das Ergebnis der damals versprochenen Lagebeurteilung mit den deutschen Behörden? Sehen die deutschen Behörden in Zusammenhang mit der Eröffnung der durchgehend geführten Strasse nun Handlungsbedarf in Bezug auf den Schutz des Trinkwassers beidseits der Grenze?
2. Welche Möglichkeiten hat die Regierung, um die ausländische Strasseneigentümerin zur Erstellung von Schutzmassnahmen zu veranlassen?
3. Wer haftet für den eingetretenen Schaden, wenn ein Fahrzeug auf schweizerischem Hoheitsgebiet Schaden anrichtet?

4. Ist der Regierungsrat bereit, von der deutschen Regierung ein Verbot für den Transport von Substanzen, welche das Grundwasser verschmutzen könnten, einzufordern?
5. Gibt es weitere Gefahren auf deutschem Gebiet?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfrage

a) Schriftliche Anfrage betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

11.5006.01

Wer Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten bezieht, hat das Recht auf die Vergütung von Franchise und Selbstbehalten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung. Abgedeckt werden dabei höchstens CHF 1'000 pro Kalenderjahr, in der Regel CHF 300 Franchise und maximal CHF 700 Selbstbehalte. Mehr als Selbstbehalte von insgesamt CHF 700 kann es in der Regel nicht geben.

Normalerweise erhalten Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen laut bestehendem Merkblatt des Amtes für Sozialbeiträge Ende März des Kalenderjahres eine Pauschalüberweisung von CHF 500. Dies deckt die Franchise von CHF 300 sowie weitere CHF 200 Selbstbehalte ab. Die restlichen Selbstbehalte von maximal CHF 500 werden normalerweise erst anfangs des folgenden Jahres gestützt auf den Steuernachweis der Krankenversicherung ausbezahlt. Nur wer den Ausstund von CHF 500 früher vollständig erreicht, kann beim Amt für Sozialbeiträge eine vorzeitige Auszahlung verlangen.

Viele Betroffene haben zwar erhebliche Krankheitskosten, kommen aber gleichwohl nicht auf den Maximalbetrag von CHF 500. Sie müssen mit der Einforderung der Vergütung bis zum Jahresende warten. Bei Menschen, die als Bezügerinnen oder Bezüger von Ergänzungsleistungen mit Einkommen in den Bereichen des Existenzminimums leben müssen, führt dies oft zu Härten. Es kann dann vorkommen, dass sie offene Rechnungen, unter anderem für Gesundheitspflege, nicht bezahlen. Dies kann zu persönlichen Schwierigkeiten und zu kostspieligen administrativen Umtrieben, unter anderem von Betreibungen, führen. Im Hinblick auf diese Situation stelle ich folgende Fragen:

1. Sollte nicht gestützt auf Abrechnungsbelege der Krankenkasse auch bei geringeren ausstehenden Selbstbehalten im Laufe der Sommer- oder Herbstmonate eine weitere Zahlung des Amtes für Sozialbeiträge erfolgen müssen?
2. Kann eine Regelung mit den Krankenkassen erreicht werden, nach welchen diese den Patienten mit Ergänzungsleistungen die vollen Krankheitskosten ausbezahlen und die Franchisen und Selbstbehalte beim Amt für Sozialbeiträge einfordern?
3. Sollten nicht insbesondere für Beziehende von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe in vermehrtem Masse direkte Zahlungen durch Kostenträger wie Krankenkassen an die honorarberechtigten Leistungserbringer, unter anderem Ärzte, möglich gemacht werden? Immer wieder kommt es vor, dass Personen mit geringen finanziellen Ressourcen die empfangenen Gelder der Versicherung zum Stopfen der dringendsten finanziellen Löcher benutzen und danach kein Geld mehr für die fälligen Krankheitskosten haben.
4. In Zukunft werden Selbstbehalte für gleichwertige kassenpflichtige Medikamente abgestuft werden. Ärzte sollen dadurch verpflichtet werden, gleichwertige günstigere Generika anstelle von teureren Originalprodukten zu verschreiben. Muss da nicht in gesteigertem Masse auf der Aufklärungspflicht der Ärzte gegenüber den Patientinnen und Patienten im Hinblick auf die unterschiedliche Höhe der Selbstbehalte bestanden werden? Der Arzt sollte bei ungenügender Aufklärung für die erhöhten Selbstbehalte selbst haften.

Jürg Meyer

Postulate zum Budget 2011

Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung

10.5369.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Mit dem Ratschlag betreffend "Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013 (10.1900.01)" beantragt die Mehrheit der BKK, dass dem zu gründenden Trägerverein eines Quartiertreffpunkts Bruderholz und dem Sozialverein St. Johannes als Träger der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann je CHF 50'000 pro Jahr für den Betrieb eines Quartiertreffpunkts auszurichten seien.

Im Hinblick auf das offen ausgesprochene Ziel des verantwortlichen Departements, dass mittel- bis langfristig ein flächendeckendes Netz von Quartiertreffpunkten zu realisieren sei, ist der Antragsteller der Meinung, dass entsprechend den Initiantinnen und Initianten auf dem Bruderholz Finanzmittel für den Aufbau eines solchen Treffpunkts in ihrem Quartier und der Trägerschaft der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann zur Weiterführung ihres Treffpunkts zur Verfügung gestellt werden sollten. Es ist unter der mittel- und langfristigen Zielsetzung des Präsidialdepartements nicht einsichtig, dass zwar zwölf gesuchstellende Institutionen subventioniert werden sollen, die zwei obengenannten aber überhaupt nicht.

Oswald Inglin

Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung

10.5370.01

Erhöhung um CHF 220'000

Begründung:

Mit dem Ratschlag betreffend "Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013 (10.1900.01)" beantragt die Mehrheit der BKK a) eine Beitragserhöhung für drei Quartiertreffpunkte um je CHF 40'000, damit die heute halben Beiträge zu einem ganzen Beitrag werden und b) soll für Projekte, die in Quartiertreffpunkte aufgrund der Nachfrage und quartierbezogener Notwendigkeit angeboten werden, eine Summe von CHF 100'000 pro Jahr als Rahmenkredit zur Verfügung gestellt werden. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass die Angebote bzw. Nachfrage in den Quartieren unterschiedlich sind und die Sockelbeiträge dies zu wenig berücksichtigen.

Die Quartiertreffpunkte übernehmen heute eine sehr zentrale Funktion in den Quartieren und tragen viel bei zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das verständnisvolle Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Martin Lüchinger

Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei

10.5371.01

Erhöhung um CHF 80'000

Begründung:

Im Jahr der Biodiversität hat die Stadtgärtnerei ein grosses Vorhaben angepackt: Der gesamte Betrieb soll biologisch geführt werden. Motivation dafür ist, mit dem ökologisch vorbildlichen Biolabel die Lebensqualität für die Bevölkerung und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu verbessern sowie für die Bereiche Produktion und Unterhalt eine Biozertifizierung zu erhalten.

Die Stadtgärtnerei benötigt dafür CHF 325'000 verteilt auf vier Jahre, als Sachaufwand für die Umstellung des Betriebs der gesamten Dienststelle auf Bio. Damit können die Voraussetzungen für die entsprechende Umstellung geschaffen werden. Dazu gehört primär die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch die Planung der Umstellung für die ganze Stadtgärtnerei, die Projektierung der einzelnen Massnahmen, die Umstellung bei den technischen Hilfsmitteln, Geräten und Fahrzeugen. Die Umsetzung der Massnahmen und die nachfolgende Betriebsführung sind als ordentliche Ausgaben vorgesehen. Die Stadtgärtnerei soll auf Anfang 2012 bei Bio Suisse als Umstellungsbetrieb angemeldet werden. Mit der beantragten Budgeterhöhung wird die notwendige finanzielle Voraussetzung für die entsprechenden Vorarbeiten und die eigentliche Umstellung geschaffen (2012-2014).

Mirjam Ballmer

Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung

10.5372.01

Erhöhung um CHF 350'000

Begründung:

Laut der Stellungnahme des Regierungsrates zum letztjährigen Budgetpostulat Schulsozialarbeit ist die Schulsozialarbeit (SSA) in allen WBS-Standorten eingerichtet. Des Weiteren bekundet der Regierungsrat seinen Willen, die SSA in den nächsten Jahren auch an anderen Schulstufen aufzubauen. Im Budget 2011 ist aber entgegen der Ankündigung eines weiteren Ausbaus der SSA die Kostenstelle 220.8350 nicht erhöht worden und weist den gleichen Betrag wie 2010 auf von CHF1'036'467.

Es ist erwiesen, dass die Schulen durch das Angebot der SSA wirksam entlastet werden und durch die Beratungstätigkeit der SSA früh auf das Erziehungsumfeld der Kinder eingegangen werden kann. Lehrpersonen stellen einen günstigen Einfluss der Schulsozialarbeit auf das Lernverhalten von schwierigen Schülerinnen und Schüler fest. Des Weiteren wird eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht. Die präventive Wirkung der SSA in der Primarschule ist offensichtlich. Im Wissen um die hohen Anforderungen, die unsere bildungs- und kulturheterogene Schullandschaft an Lehrpersonen stellt, ist die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf der gesamten Volksschule eine wirksame Ergänzung und Hilfe. Eine sukzessive Weiterführung des sozialindizierten Ausbaus der SSA in der gesamten Volksschule ist nötig und soll zuerst in diesen Schulhäusern erfolgen, wo offensichtlich Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll nicht flächendeckend sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen. Die Budgeterhöhung soll der SSA neben der Ausbauarbeit vor allem auf der Primarschulstufe zusätzlich die Möglichkeit geben, in die Begleitung neuer Schulsozialarbeiterinnen, in die Stunden-Entlastung der Leitung und in den Sekretariatsaufbau / administrative Unterstützung zu investieren.

Dominique König-Lüdin

Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen

10.5373.01

Erhöhung um CHF 890'500

Begründung:

Per Schuljahr 2010/11 wurde das Platzangebot der Schulischen Tagesbetreuung um 220 erhöht. Im Schuljahr 2012/13 sollen gemäss Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 ca. 250 Plätze hinzukommen. Geplant ist der weitere Ausbau um jährlich ca. 250 Plätze, wobei - wie bisher - je nach Bedarf und Ressourcen an einigen Standorten mehr Mittagstische, an anderen mehr Tagesschulplätze vorgesehen sind.

Im Schuljahr 2011/12 ist kein Ausbau vorgesehen. Mit der Budgeterhöhung soll diese Ausbaulücke geschlossen werden.

Der Antrag geht von geschätzten Kosten für einen Mittagstisch- (CHF 4'000) bzw. Tagesschulplatz (CHF 15'000) auf der Kindergarten- und Primarstufe aus. Falls der Ausbau eher an Standorten der Sekundarstufe I möglich wäre, würden die Kosten eines Tagesschulplatzes auf CHF 7'000 sinken.

Die Betriebskosten für 125 Mittagstischplätze sowie 125 Tagesschulplätze belaufen sich brutto auf CHF 2'375'000. Nach Abzug von 25% Elternbeitrag verbleiben CHF 1'781'250 Netto-Betriebskosten.

Mit Beginn des Schuljahres 11/12 im August 2011 wären nur 5/12 des Betrags im Budget 2011 einzustellen; in Anbetracht der notwendigen Projektierung des Ausbaus ist 1/12 zusätzlich vorzusehen. Beantragt wird daher die Erhöhung um CHF 890'500.

Maria Berger-Coenen

Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit

10.5378.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 120'000

Begründung:

Der in der Verfassung verankerte Auftrag, die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau zu erzielen, ist bis heute noch längst nicht auf allen Ebenen des Kantons umgesetzt und erreicht. Die Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt (GFM) setzt sich departementsübergreifend mit zahlreichen, wichtigen Projekten und Massnahmen für die Umsetzung des obgenannten verfassungsmässigen Auftrags ein.

Die Fachstelle ist für die Gleichstellungsarbeit auf dem ganzen Gebiet des Kantons, über alle Departemente übergreifend und mit einem verwaltungsinternen und - externen Auftrag, zuständig. Für die Erfüllung dieser umfassenden Aufgabe stehen ihr jedoch nur knappe finanzielle Mittel zur Verfügung. So hat die GFM gemäss Budget einen Sachaufwand von lediglich CHF 298'000. Davon stehen CHF 224'000 für konkrete Massnahmen und Projektarbeit zur Verfügung. Grössere Aktionen bleiben so auf ein Minimum beschränkt, auch wird die

Inanspruchnahme von externen Kommunikations- und PR-Diensten auf ein Minimum reduziert, was wiederum zur Folge hat, dass die grosse Öffentlichkeit nur schwer für die Gleichstellung sensibilisiert werden kann. Die Anforderungen an die Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern nehmen stetig zu, insbesondere werden vermehrt Projekte im Bereich "Buben und Männer" gefordert, welche zusätzlich zu den bisherigen Kernaufgaben durch die Fachstelle geleistet werden müssen und demzufolge ein höheres Budget bedingen. Auch die Erstellung eines Gender-Gesundheitsberichts würde dem Kanton interessante Erkenntnisse bzgl. der unterschiedlichen Bedürfnisse von Mann und Frau im Gesundheitsbereich liefern, welche die Grundlage für weitere Massnahmen bilden können. Die Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern benötigt für weitere Projektarbeit und zur Verstärkung der Arbeit in den Schwerpunkten zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von CHF 120'000.

Ursula Metzger Junco P.

Vorgezogene Postulate zum Budget 2012

Dienststelle Nr. 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand

10.5365.01

Vergrösserung des Polizeikorps um mindestens 60 weitere Stellen

Begründung:

Gemäss Angaben aus dem Justiz- und Sicherheitsdepartement soll Ende 2010 endlich wieder der Soll-Bestand an Polizisten erreicht sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Soll-Bestand also nicht ausgeschöpft. Er muss unbedingt aufgefüllt werden.

Das reicht aber nicht. Der Soll-Bestand selber sollte noch um mind. 60 weitere Stellen aufgestockt werden. Frühere interne Forderungen nach mind. 60 weiteren Polizeibeamten wurden offenbar immer abgelehnt. Die Belastung der Polizisten ist aber immens, während gleichzeitig die Bevölkerung sich ständig über mangelnde Polizeipräsenz beklagt.

- Im Polizeikorps bestehen immer noch unausgeglichene Überzeiten von 60'000 - 70'000 Stunden
- Die Polizisten können ihre Freizeit und Erholung kaum planen, da sie fast ständig auf Pikett sind. Sie dürfen pro Jahr nur 5 Wochenenden als sicher frei blockieren
- Eine Altersentlastung von Extradiensten ist praktisch inexistent
- Abgänge, ob lohnbedingt oder aus Gründen der unbefriedigenden Arbeitssituation, werden oft gar nicht oder nur sehr verzögert kompensiert
- In der Nacht sind im Grossbasel nur 13 Beamte im Dienst (im Kleinbasel 11). Vor OPTIMA waren es deutlich mehr
- Das Eintreffen der Polizei an einem Einsatzort ist oft viel zu spät
- Den Polizisten bleibt kaum Zeit zur Prävention

Ins Budget 2012 ist ein entsprechender Betrag aufzunehmen, um den Headcount bei den Polizeibeamtinnen und -beamten um mindestens 60 Stellen zu erhöhen, ausgehend vom derzeitigen Soll-Bestand.

André Weissen

Dienststelle Nr. 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand

10.5366.01

Anpassung des Lohns der Polizeibeamten auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft

Begründung:

Die Entlohnung der Basler Polizisten ist gesamtschweizerisch unterdurchschnittlich, insbesondere im Vergleich zum Nachbarkanton Basel-Landschaft. Dies führt relativ oft dazu, dass im Kanton Basel-Stadt ausgebildete Polizisten schon bald in andere Kantone abwandern. Beim bestehenden Lohngefälle ist es dann entsprechend schwierig, diese Abgänge zu kompensieren.

Als neuere Entwicklung kommt es immer wieder vor, dass Polizeikandidaten, die in ihrem Heimkanton aus irgendwelchen Gründen abgelehnt wurden, sich in Basel bewerben, hier die Ausbildung absolvieren, dann aber so bald als möglich wieder von Basel wegziehen. Eine adäquate Besoldung könnte vielleicht den einen oder Abgang verhindern.

Zur Erhöhung des Salärs der Basler Polizeibeamtinnen und -beamten ist deshalb der entsprechende Betrag ins Budget 2012 aufzunehmen, um die Entlohnung auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft zu ermöglichen.

Remo Gallacchi

Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB

10.5363.01

Erhöhung um CHF 2'100'000

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat das ergänzte öV-Programm 2010-2013 genehmigt. Die damit verbundenen Kostenfolgen sind jedoch nicht im öV-Budget 2011 abgebildet. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll bewirken, dass die Veränderungen mit den Fahrplanänderungen im Dezember 2011 in Kraft treten können.

Taktverdichtung:

Freitag/Samstag/Sonntag Abend zur Steigerung der Attraktivität verkehren alle Tram- und Buslinien am Freitag- und Samstagabend bis Betriebsschluss sowie an Sonn- und Feiertagen bis 20 Uhr im 10'-Takt. Der zusätzliche Abgeltungsbedarf soll für diese Taktverdichtung auf allen BVB-Tramlinien und den BVB-Buslinien 30, 31, 32, 33, 34 und 36 verwendet werden.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB

10.5364.01

Erhöhung um CHF 1'680'000

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat das ergänzte öV-Programm 2010-2013 genehmigt. Die damit verbundenen Kostenfolgen sind jedoch nicht im öV-Budget 2011 abgebildet. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll bewirken, dass die Veränderungen mit den Fahrplanänderungen im Dezember 2011 in Kraft treten können.

Die Buslinien 31 und 38 sind im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu entflechten und zu den Spitzenzeiten rund um die Roche zu verdichten. Der zusätzliche Abgeltungsbedarf soll für die saubere Trennung der Buslinien 31 und 38 und einen 7.5'-Takt zwischen Rankstrasse und Bachgraben bzw. 15'-bzw. 30'-Takt in den Endbereichen verwendet werden.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand

10.5367.01

Erhöhung gegenüber dem Budget 2011 um CHF 80'000

Im Jahr der Biodiversität 2010 hat die Stadtgärtnerei ein grosses Vorhaben angepackt: Der gesamte Betrieb soll biologisch geführt werden. Motivation dafür ist, mit dem ökologisch vorbildlichen Biolabel die Lebensqualität für die Bevölkerung und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu verbessern sowie für die Bereiche Produktion und Unterhalt eine Biozertifizierung zu erhalten.

Die Stadtgärtnerei benötigt dafür CHF 325'000 verteilt auf vier Jahre als Sachaufwand für die Umstellung des Betriebs der gesamten Dienststelle auf Bio. Damit können die Voraussetzungen für die entsprechende Umstellung geschaffen werden. Dazu gehört primär die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Planung der Umstellung für die ganze Stadtgärtnerei, die Projektierung der einzelnen Massnahmen, die Umstellung bei den technischen Hilfsmitteln, Geräten und Fahrzeugen. Die Umsetzung der Massnahmen und die nachfolgende Betriebsführung sind als ordentliche Ausgaben vorgesehen. Die Stadtgärtnerei soll auf Anfang 2012 bei Bio Suisse als Umstellungsbetrieb angemeldet werden. Mit der beantragten Budgeterhöhung wird die notwendige finanzielle Voraussetzung für die entsprechenden Vorarbeiten und die eigentliche Umstellung geschaffen.

Mirjam Ballmer

Dienststelle 661 Mobilität, BVD / Investitionsübersichtsliste

10.5379.01

Erhöhung um CHF 850'000

Begründung:

Antrag auf Vorgezogene Gleissanierung / Erhöhung der Ausgaben um CHF 850'000.

Die Tramlinien in der Austrasse und der St. Johannis-Vorstadt gehören einspurig zu den ältesten Tramlinien Basels. Die Gegenlinien wurden erst später eingebaut und führen deshalb viel zu nahe an den Häusern vorbei. Die durchfahrenden Tramzüge, die in den letzten Jahren massiv schwerer geworden sind und seit zwei Jahren auch schneller fahren, geben grosse Erschütterungen ab und greifen die Bausubstanz der fast durchwegs zeitgenössischen und teilweise unter Schutz stehenden Häuser an. Hilfreich wäre, nicht bis Ablauf der üblichen Gleisnutzungsdauer zu warten, sondern die Gleise möglichst bald im Perimeter Austrasse (Auberg bis Brausebad) und St. Johannis-Vorstadt (Totentanz bis Johanniterbrücke; hier mit bei der geplanten Gleisspreizung in Richtung Johanniterbrücke zu erweitern) mit Glaswolle zu unterfüttern.

Brigitta Gerber